Enc 382

11,2

Neue Folge

des

Converſations-Lexicons.

Zweite Abtheilung des erſten Bandes

oder

des Hauptwerks elften Bandes zweite Hälfte.

D — J.

Zur Nachricht.

Dieſe neue Folge des Converſations-Lexicons, die ſich dem Hauptwerk in 10 Bänden anſchließt, aber auch als ein für ſich beſtehendes Werk zu betrachten iſt, erſcheint in 2 Bänden, 4 Abtheilungen oder 8 Lieferungen, jede zu 25 Bogen und ſind davon fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet. Die Pränumerations-Preiſe gelten noch bis zur Beendigung des Werks und ſind folgendermaßen feſtgeſetzt.

Nr. 1, auf gutem Druckpapier in ord. 8. Pränumerations-Preis für das Ganze 4 Thlr. 16 Gr. oder 8 Fl. 24 Kr. Rhein.
Nr. 2, auf gutem Schreibpapier in ord. 8. 6 Thlr. 8 Gr. oder 11 Fl. 24 Kr. Rhein.
Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 7 Thlr. 12 Gr oder 13 Fl. 30 Kr. Rhein.
Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 9 Thlr. oder 16 Fl. 12 Kr. Rhein.
Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 12 Thlr. oder 21 Fl. 36 Kr. Rhein.

Von dem Hauptwerk in 10 Bänden iſt Ende 1823 die ſechste Original-Auflage erſchienen, von der auch fünf verſchiedene Ausgaben veranſtaltet ſind.

Nr. 1, auf gutem Druckpapier in ord. 8. 12 Thlr. 12 Gr. oder 22 Fl. 30 Kr. Rhein.
Nr. 2, auf feinem Schreibpapier in ord. 8. 18 Thlr. 18 Gr. oder 33 Fl. 45 Kr. Rhein.
Nr. 3, auf gutem Median-Druckpapier in gr. 8. 22 Thlr. oder 39 Fl. 36 Kr. Rhein.
Nr. 4, auf ganz feinem engliſchen Median-Druckpapier in gr. 8. 28 Thlr. oder 50 Fl. 24 Kr. Rhein.
Nr. 5, auf extrafeinem franzöſiſchen Median-Velinpapier in gr. 8. 45 Thlr. oder 81 Fl. Rhein.

Zu dieſen Preiſen ſind beide Werke ſtets in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu erhalten.

Privatperſonen, die ſich directe an den Verleger nach Leipzig wenden und ſechs Exemplare zuſammen nehmen, erhalten das ſiebente frei, oder können, wenn ſie verſchiedene Ausgaben wählen, bei einem Betrage von wenigſtens 85 Thalern, ein Siebentel davon als Rabatt in Abzug bringen.

Converſations-Lexicon.

Neue Folge.

KÖNIGL. KREISBIBLIOTHEK IN AUGSBURG

In zwei Bänden.

Zweite Abtheilung des erſten Bandes

oder

des Hauptwerks

Elften Bandes zweite Hälfte.

D—J, und im Anhange Artikel über die katholiſchen Glaubenslehren von F—K.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1824.

D.

Dahl (Johann Chriſtian), Landſchaftsmaler, ſeit 1820 Mitglied der dresdner Akademie, geboren den 24ſten Febr. 1788 zu Bergen in Norwegen; er ſollte anfangs Theologie ſtudieren, hatte aber dazu weder Neigung noch die nöthigen Mittel; daher wurde er in ſeiner Vaterſtadt bei einem Malermeiſter in den Unterricht gegeben. Hier arbeitete er an allerlei Schildereien, Zimmerverzierungen u. ſ. w., lernte jedoch wenig, außer, daß er den Drang nach dem Höheren deutlicher in ſich wahrnahm. Als im J. 1809 ſeine Lehrzeit vorüber war, übte er ſich ſelbſt, nach eigner Luſt und Laune, zwei Jahre lang, bald an Theaterdecorationen, bald im Portraitiren, bald in Landſchaften. Vorzüglich zeichnete er gern nautiſche Gegenſtände; er ſtudierte Schiffe, das Meer und Norwegens Natur. Im J. 1811 ging er nach Kopenhagen, wo er, von Kunſtfreunden ermuntert, in der dortigen Akademie ſeine Anlage für die heroiſche Landſchaftsmalerei, durch die Darſtellung norwegiſcher Naturſcenen und eigne Compoſitionen zu techniſcher Fertigkeit ausbildete. Zu den Ausſtellungen in Kopenhagen, 1814 und 1815, gab er mehrere Bilder. Im J. 1818 ging er über Berlin nach Dresden. Hier erregten ſeine norwegiſchen Felſenküſten und Schiffe, die mit den Wellen kämpften, die Aufmerkſamkeit der Kenner. Er malte mit großer Leichtigkeit, vieler Wahrheit und Kraft. Seine Vorgründe: Felsmaſſen, Baumgruppen, Pflanzenwuchs und Waſſerſtücke, waren trefflich ausgeführt. Das erſte große Bild von ihm, eine norwegiſche Felſenlandſchaft mit einem Waſſerfalle, das 1819 in Dresden ausgeſtellt war, kaufte der Erbprinz Chriſtian von Dänemark. Zwei andre von demſelben Jahre, ein Schiff im Hafen bei aufſteigendem Gewitter, und das Gegenſtück: der Morgen am Klippenufer nach einer ſtürmiſchen Nacht, kehrten ebenfalls in ſein Vaterland zurück; jenes kaufte der Kanzleirath Thomſen in Kopenhagen, dieſes der Conſul A. Konow in Bergen. Im J. 1820 reiſte er durch Tirol nach Italien. Hier brachte er ſieben Monate in Neapel zu, meiſt im Gefolge des Erbprinzen Chriſtian. Er malte den Landſitz, den der Prinz bewohnte, und ſein fürſtlicher Gönner überreichte dieſes Bild dem Könige von Neapel. Dann war er ſechs Monate in Rom, wo ihm Thorwaldſen, Prof. Bronſtedt und der preußiſche Generalconſul Bartholdy mehrere Arbeiten auftrugen. Im Sommer 1821 kehrte er durch Tirol, deſſen pittoreske Natur ihn mächtig anzog, nach Dresden zurück. Eine tiroler Landſchaft, die hier großen Beifall fand, kaufte der königl. ſächſiſche Geſandte in Paris, Hr. v. Üchteritz. Von ſeinen übrigen Gemälden nennen wir ein größeres: die Mühle am tiroler Vorgebirge, in der Nähe des Wallerſees, eine Thalſchlucht mit Felswänden im Tannendunkel, Wieſenmatten im Vor-, Eis- und Schneekuppen im Hintergrunde. Dieſes

ſchöne Bild beſitzt Herr von Quandt. Eine andre Natur lebt in ſeiner Mondſcheinſcene an der Küſte hinter dem Pauſilipp — Fiſcher im Vorgrund, in der Ferne das Glutfeuer vom Veſuv, und im Mittelgrund die Spiegelung des Mondlichts im dunkelblauen Meer —; dieſes Bild gehört dem Hrn. von Halle in Berlin; ein drittes: das Sonnenbild im Nebel an der Küſte von Vietri — dem Hrn. Dav. Friedländer. Als Gegenſtück malte er 1822 das Meer bei Capri im Mondlicht. Noch denken wir ſeiner Kunſtreiſe: ein Seitenſtück nach einem Sturme, mit einem Theil der Inſel Capri bei Neapel und einem auf Klippen aufgetriebenen Schiffe; einem Waſſerfall aus dem tiroler Vorgebirge, u. a. Dieſe Bilder haben nicht blos das Verdienſt der Wahrheit nach der Natur, ſondern auch das der dichteriſchen Veredlung des individuellen Charakters jener Gegenden, die ihm den Stoff zu ſeinen Compoſitionen darboten. Unter ſeinen vielen Skizzen von Italiens und Tirols Naturſchönheiten ſieht man wahre Muſterbilder von den Bewohnern der Länder, die er beſuchte. Auch von Dresdens Umgebungen hat er einige gut dargeſtellt; z. B. die Baſtei, welches Bild der däniſche Geſandte kaufte, und den Proſpect von Coſels Garten, für den Amerikaner Elliot. Nicht minder glücklich hat Dahl ſeine Kunſtkraft in Erfindungen geübt. So zeigen von ſeinem Reichthum an trefflichen Studien ſein Felſenbild mit einem Waſſerfalle, in der Mitte die Ruine eines Bergſchloſſes; mehrere Seeſtücke mit Schiffen im Sturm u. a. vom J. 1820; ferner vom J. 1822: eine Winterlandſchaft mit einer Eiche, im Abend, und das Bild der Ruhe, eine Mondnacht am Meeresufer mit ausgeſpannten Fiſchernetzen. Größeres noch darf man von dem beſcheidenen Künſtler hoffen. Dahl iſt ein Sohn der rauhen nordiſchen Natur, welcher am Golf von Neapel und auf den Höhen Roms den reizenden Farbenton des Südens ſich aneignete, und den höhern Kunſtſtyl in ſich ausbildete, die ſeine kühne und feurige Einbildungskraft, und ſein tiefes Gefühl für das Erhabene und Große immer mehr hinlenken zu dem ſchönen Urbilde des Einfachen und Wahren. (20)

Dahomé (Dahomey), eins der blühendſten Königreiche an der Sclavenküſte von Guinea, das bisher den Europäern nur durch den Sclavenhandel bekannt war, weshalb ſich daſelbſt mehrere engliſche, franzöſiſche und portugieſiſche Forts und Factoreien befinden. Erſt kürzlich erhielten wir von dieſem mächtigen Negerſtaate genauere Nachrichten durch Leods Voyage to Africa. London 1820. (franz. von Gauttier. Par. 1821). Der Boden iſt ſo vortrefflich, daß alle Gewächſe, Zuckerrohr und alle tropiſche Früchte auf das üppigſte hervorkommen. Viele Bäume ſind ſo groß, daß man aus ihnen Canots verfertigt, in welchen 70 bis 100 Menſchen Platz haben. Eine Frucht wird hier gefunden, die wie eine reife Kaffeebohne ausſieht, und anfänglich keine beſondere Süßigkeit zu haben ſcheint, aber auf der Zunge ſo viel von dieſem Eindrucke zurückläßt, daß ein nachher genoſſenes Glas Eſſig wie ſüßer Wein, und die ſauerſte Citrone wie eine reife Orange ſchmeckt. Die Wirkung dieſer wunderſamen Beere (Cerasus oxyglycus), welche alles dem Gaumen zuckerhaft macht, verliert ſich nicht eher, als bis man verſchiedenemale gegeſſen hat. — Die Regierung iſt völlig despotiſch. Der König hat 3—4000 Weiber, von denen eine Anzahl bewaffnet und geübt iſt; dieſe bilden ſeine Leibwache. Auf den Gräbern der Ahnen des Königs werden jährlich eine Menge Menſchen, meiſtens Gefangene, geopfert, theils um die Gräber zu befeuchten, theils um dieſen Ahnen allerlei Be=

diente in die andere Welt zu ſchicken. Es wird für eine Ehre gehalten, wenn der König ſelbſt bei ſolchen Gelegenheiten den Scharfrichter abgibt. Zu dieſem Feſte werden die europäiſchen Conſuln eingeladen, und während der Hinrichtungen ſingen die Neger in Kreistänzen Lieder zum Lobe ihres Monarchen. Tritt einer von ihnen fehl, ſo wird er mitten in den Haufen der Opfer geführt und ebenfalls hingerichtet. Will der König irgend einem ſeiner Ahnen eine frohe Nachricht zukommen laſſen, ſo fertigt er den erſten beſten ſeiner Hofbedienten an ihn ab, indem er ihm, nach Mittheilung des Auftrags, den Kopf abhaut. Die Dahomier haben ein ſehr treues Gedächtniß, ob ſie gleich nichts von Schrift wiſſen. Ihre Sprache hat nicht ſo viel Naſen- und Kehltöne, wie die der weiter weſtwärts wohnenden Nationen. Ihre Geſänge ſind ziemlich wohlklingend, und ſie wiſſen ihre plumpen muſikaliſchen Inſtrumente gut zu behandeln. Wenn ſie tanzen, ſo geſchieht es meiſtens bei Mondſchein, unter einem großen Baume, wo ſie ſich höchſt fantaſtiſch geberden. (20)

Dalberg (Emerich Joh., Herzog von), Pair von Frankreich, Neffe des ehemaligen Fürſten Primas, und Sohn des als Vorſteher des Theaters zu Mannheim bekannten Schriftſtellers Wolfgang Heribert Freiherrn von Dalberg, geb. 1773 zu Mainz. Seine erſten Schritte im öffentlichen Leben that er theils unter ſeines Oheims Augen in Erfurt, theils im baierſchen Staatsdienſte, bis er 1803 Geſandter des Markgrafen von Baden in Paris ward. Er trat hier in eine ſehr enge Verbindung mit dem Fürſten von Benevent (ſ. d. Art. Talleyrand-Perigord, Bd. 9), der ihn 1807 mit Fräulein von Brignolles, aus einem angeſehenen genueſiſchen Hauſe, vermählte. Während des Feldzugs von 1809 übernahm er die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Baden, ohne ſeinen geſandtſchaftlichen Poſten in Paris aufzugeben. Nach dem Frieden kam er nach Frankreich zurück, wo er das franzöſiſche Staatsbürgerrecht erhielt, und darauf zum Herzog und Staatsrath erhoben ward. Nach Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin Maria Louiſe, bei welcher Gelegenheit Dalberg die vorläufigen Unterhandlungen mit dem Fürſten Schwarzenberg eröffnet haben ſoll, erhielt er eine Dotation von vier Mill. Franken auf das Fürſtenthum Baireuth, worüber Frankreich nach den Bedingungen des wiener Friedens zu verfügen hatte, und der König von Baiern bezahlte beinahe die ganze Summe. Als der Fürſt von Benevent in Ungnade fiel, zog ſich Dalberg mit ſeinem Gönner zurück und trat in die Reihen der Mißvergnügten. Im April 1814 machte Talleyrand, an der Spitze der proviſoriſchen Regierung, den Herzog zu einem der fünf Regierungsglieder. Dem wiener Congreß wohnte Dalberg als bevollmächtigter franzöſiſcher Miniſter bei, und unterzeichnete 1815 auch die Achtserklärung gegen ſeinen ehemaligen Gebieter und Wohlthäter. Napoleon ſetzte dagegen nach ſeiner Rückkehr ihn unter die zwölf Verbannten, deren Güter eingezogen wurden. Nach der zweiten Wiederherſtellung der königl. Herrſchaft erhielt Dalberg das Verlorne zurück, ward Staatsminiſter und franz. Geſandter in Turin. (26)

*Dampfböte und Dampfmaſchinen. Unter allen mechaniſchen Erfindungen der letzten Jahre iſt keine, welche ſo mächtig ins Geſellſchaftsleben der civiliſirten Menſchen eingriff, als die Dampfmaſchine. Am meiſten benutzten bisher unter allen Völkern die nordamerikaniſchen Freiſtaaten dieſe Entdeckung. Von New-York bis Havanna ſind immer Dampfſchiffe mit Reiſenden, Briefen und Waaren unterwegs und haben auf der Fahrt Verkehr mit allen Häfen,

wo ſie vorbeiſegeln. Der Miſſiſippi, Ohio und Miſſouri wurden 1821 von 376 Dampfböten von 300 bis 400 Tonnen Laſt beſchifft, und doch kommt wegen hohen Schifferlohns hier wahrſcheinlich bei aller Wohlfeilheit der Stein- und Braunkohlen die Unterhaltung dieſer Frachtſchiffe viel höher, als es in Europa' der Fall ſein würde. Vereinigt mit der Druckerpreſſe, iſt ſie im Stande, alles, was der Menſch hervorbringt, beiſpiellos ſchnell zu verbreiten. Alle Arbeit durch Inſtrumente im Großen wird ſeit der Erfindung der Dampfmaſchine ſchneller, richtiger und genauer verrichtet. Europas Gewerbſamkeit hat ſich ſeitdem durchaus umgewandelt. Später als in Großbritannien, Frankreich und Deutſchland hat man in den Niederlanden die Dampfmaſchinen als Hülfsmittel vieler und ausgezeichneter Fabrikarbeiten benutzt. Durch James Watts bewunderte Verbeſſerung der Dampfmaſchine hat ſie der Menſchheit andere Wunder gezeigt, als vormals der Rüſſel des Elephanten, der eine Stecknadel aufzunehmen und eine Eiche zu ſpalten vermochte. Eben ſo leicht als die Dampfmaſchine Brot zu kneten vermag, iſt ſie fähig, ein Pettſchaft in beliebigen Exemplaren zu ſtechen, einen feineren Draht als das Gewebe der Spinne zu liefern, eine Fährjolle oder ein Kriegsſchiff in die Höhe zu heben. Sie ſtickt die feinſten Stoffe, ſchmiedet Anker, ſchneidet Stahl dünn wie Band und treibt Frachtſchiffe gegen Wind und Strömung vorwärts. Alles, was Induſtrie zu ſchaffen vermag, hat ſie tauſendfach vermehrt. Die verbeſſerten Dampfmaſchinen haben England in Stand geſetzt, auf Europas Continent die größten Schlachten zu liefern und im ſchrecklichen Kampf mit Frankreich den blühenden Zuſtand Großbritanniens zu vermehren und auszubreiten. Kraft der Dampfmaſchinen iſt England fähig, die Intereſſen ſeiner Staatsſchuld zu bezahlen und zu wetteifern mit der Grundmacht und der Betriebſamkeit anderer Länder, wenn dieſe gleich weit geringere Staatslaſten tragen, und ihnen verdankt man die größere Maſſe der Genüſſe und der Bequemlichkeiten des menſchlichen Lebens. Der Weg zum Reichthum, zum Glücke und zum billigen Kauf iſt dadurch wohlfeiler geworden. Die Dampfmaſchinen haben den ſchwachen Arm eines Menſchen mit einer Kraft ausgerüſtet, deren Grenzen ſich nicht berechnen laſſen und den Grund zu den künftigen Wundern erhöheter mechaniſcher und phyſikaliſcher Kenntniſſe gelegt, welche unfehlbar die Emſigkeit unſerer Enkel mit neuen nützlichen Entdeckungen belohnen müſſen. Sie ſind es, welche den Britten und den freien Amerikanern zuerſt den großen Gedanken eingaben, jede neue Entdeckung älterer phyſikaliſcher oder mechaniſcher Irrthümer, nicht blos für die kalte Theorie der Wiſſenſchaften, ſondern fürs tägliche gewerbreiche Leben ſpeculativ zu benutzen. Man hat die jetzige Benutzungsweiſe der Dampfmaſchinen in England auf eins der bekannten Wunderwerke der Mechanik in der alten Welt, auf die größte ägyptiſche Pyramide angewandt. Wir wiſſen, daß ſolche in 20 Jahren von 10,000 Menſchen in einem für das Alterthum auch in der Mechanik ſehr erfahrnen Volke erbauet wurde. Den nämlichen Bau, berechnet man, würden die jetzigen engliſchen Dampfmaſchinen, ſämmtlich dazu angewandt und richtig vertheilt, durch Wegſchaffung der Steine aus den Gruben in die Höhe des Pyramidengebäudes mit 36,000 Mann in 18 Stunden bewirkt und in wenigen Stunden mehr die rohen Steine auch behauen haben. Natürlich mußten ſich Maſchinen, die ſo viele arbeitende Hände erſparten, in ſo erwerbskundigen Ländern, als Nordamerikas Freiſtaaten und Großbritannien, wunderbar vermehren. Am auffal-

lendſten zeigten ſich die Vortheile der Dampfmaſchinen, als man ſolche auf ſchnellere, ſicherere und wohlfeilere Güterverſendung zu Waſſer anwandte. Das erſte Dampfſchiff lief 1807 in New-York vom Stapel und ſchon 1812 fuhr auf dem Clyde in Schottland das erſte brittiſche Dampfboot, das die Kraft von drei Pferden erſetzt; jetzt fahren auf dem nämlichen Strom 30 Dampfſchiffe von ungeheurer Größe. Eine Pferdekraft iſt gleich der Stärke eines acht Stunden täglich in der Mühle gehenden Pferdes; da aber die Dampfmaſchine unabläſſig arbeitet, ſo verdreifacht dies gerade die Kraft des einzelnen Arbeitsthiers und jener Strom hat jetzt einzelne Schiffe, die 120mal jene Kraft erſetzen. Von Hamburg nach Curhaven und von Bremen nach Braacke ſind, ſo lange das Fahrwaſſer offen iſt, beſtändig Dampfſchiffe zum Transport von Perſonen und Waaren unterwegs. Ohne Zweifel iſt im engen und untiefen Waſſer die Fahrt auf Dampfſchiffen in der Regel ſchneller und ſicherer, als auf andern See- oder Flußſchiffen, auf welche Stürme und Windſtillen ſo entſchiedene Wirkung äußern. Von Calais nach Dover kennt man jetzt kein anderes Transportmittel mehr, als die Dampfſchifffahrt; die in ihrer vielhundertjährigen Nahrung geſtörte Reiheſchifffahrtsgeſellſchaft zu Dover mußte ihr Gewerbe in Dover ganz aufgeben und ihre Reihefahrt nach Ramsgate und Oſtende verlegen, wo man ſich noch mit der alten Packetbootfahrt begnügt. Über die kurzen aber ſtürmiſchen Wellen der Oſtſee kreuzt wöchentlich ein Dampfpacketboot von Kiel nach Kopenhagen. Sogar fahren jetzt eiſerne Dampfſchiffe, die anderthalb Fuß tief gehen, von London nach Paris. — Das Steuerruder der Dampfſchiffe wird bald nach der alten Weiſe, bald durch ein wirkſameres Rad geleitet, immer aber treiben das Dampfſchiff zwei gedoppelte Waſſerräder von Gußeiſen, die der Dampf eben ſo oft in einer Minute (30mal) herumtreibt, als der Dampfſauger neuen Zufluß erhält. Dieſe Räder zur Seite des Dampfſchiffes können beliebig tiefer und höher geſtellt werden. Der Dampfkeſſel von geſchlagenem Eiſen iſt überall, nur nicht unterwärts, mit Waſſer umgeben. Die entwickelte Wärme treibt die Räder vorwärts. Der Rauch wird vom Feuer faſt ganz verzehrt. Die einmal durchgebrannten Steinkohlen geben faſt gar keinen Rauch mehr. Die Maſchine treibt zugleich eine Pumpe, die das Waſſer aufnimmt, das zur Verdichtung des Dampfs gedient hat und den Abgang des in Dampf aufgelöſten Waſſers erſetzt. So viele Zoll der Dampfſauger lang iſt, ſo oft pflegt er die Räder in einer Minute umzudrehen. Auf jeden Quadratzoll des Keſſels drücken 3¼ bis 4 Pfund, folglich kann ein gut gebaueter Keſſel nicht ſpringen. Einen viel ſtärkeren Druck tragen hohe Fäſſer in den Bier- und Eſſigbrauereien ohne zu berſten. Der ſogenannte Indicator zeigt die vermehrte Stärke des Drucks an und der Wärter des Keſſels kann die Dampfmaſchine ſofort in Stillſtand bringen. Wenn Wind und Strömung den Rädern nicht entgegenarbeiten, kann (ſo weit iſt jetzt ſchon dieſe Kunſt) der Dampfkeſſel ein Schiff in einer Stunde 1,46 deutſche Meilen forttreiben. (48)

Dampfkochen, Dampfkochmethode. Die in mehr als einer Hinſicht vortheilhafte Methode, die Speiſen in heißem Waſſerdampfe über dem kochenden Waſſer gar zu machen, ohne ſie mit demſelben in Berührung kommen zu laſſen, ſcheint in Europa nicht mehr ganz neu und namentlich bei den Engländern ſchon lange üblich zu ſein; in Deutſchland aber iſt ſie noch wenig im Gebrauch. Wahrſcheinlich hat zu dieſer Kochmethode die Erfindung des Papiniſchen

Topfes (ſ. d. Art. Papin, Bd. 7) Veranlaſſung gegeben, in welchem das Waſſer bekanntlich, vermittelſt der über demſelben eingeſchloſſenen und erhitzten Dämpfe, einen ſo hohen Wärmegrad und eine ſo ſtarke Preſſung erhält, daß man darin nicht nur das zäheſte Fleiſch, ſondern auch Knochen weich und mürbe kochen kann. Wie bekannt, kann das frei kochende Waſſer nur einen beſtimmten Wärmegrad, nicht über 212 Grad Fahr. (ſ. d. Art. Sieden, Bd. 8), annehmen, weil jeder höhere Grad das Waſſer in Dampf verwandelt; dagegen nimmt der Waſſerdampf, wenn man ſeiner Ausbreitung Schranken ſetzt, eine ſehr heftige Hitze an, und er drängt, in verſchloſſenen Räumen, vermöge ſeiner großen Elaſticität, viel leichter in die thieriſchen und vegetabiliſchen Körper ein, die man ſeiner Einwirkung unterwirft, vermindert den Zuſammenhang ihrer Theile und löſt ihre Säfte beſſer und ſchneller auf, als kochendes Waſſer vermag. Auf dieſe Erfahrungen nun gründet ſich die ſehr zu empfehlende Kochung der Speiſen im Waſſerdampfe. So kocht man bereits an vielen Orten die Kartoffeln, nämlich in einem Topfe mit ſehr wenig Waſſer auf dem Boden, ſo daß der übrige Raum mit Kartoffeln ohne Waſſer angefüllt und die Mündung des Topfs mit einem Deckel verſchloſſen wird. Auf ſolche Weiſe gekochte Kartoffeln ſind ſowohl gleichmäßiger erweicht, als auch von beſonderem Wohlgeſchmack. Es kommt nun blos auf einige Vervollkommnung dieſer Kochart und auf allgemeine Anwendung derſelben auf andere Speiſen an. Dazu kann die Erinnerung an das bekannte Dämpfen des Rindfleiſches in flachen, mit Deckeln verſehenen Töpfen dienlich ſein, welches wieder eine einzelne unvollkommene Anwendung der hier in Rede ſtehenden Kochart iſt. Solche Töpfe ſind nämlich, hinſichtlich ihrer Form, die bequemſten für dieſen Zweck; auch irdene Tiegel mit ſchließenden Deckeln ſind gut zu gebrauchen. Außerdem bedarf man zum Dampfkochen einiger, wie ein Durchſchlag durchlöcherter cirkelförmiger Scheiben von verſchiedener Größe aus gut verzinntem Eiſenbleche, welche zu Dampfböden dienen, worauf die Speiſen über dem Waſſer zu liegen kommen. Bei gewöhnlichen Töpfen und Tiegeln, welche ſich nach unten trichterförmig verengen, laſſen ſich dieſe Dampfböden von der erforderlichen Größe im Verhältniß zu den Töpfen, für welche ſie beſtimmt ſind, ohne weitere Vorrichtung, einige Zoll hoch über dem Topfboden wagerecht legen. Bei mehr cylindriſchen Gefäßen hingegen, oder in dem Falle, wenn ein Dampfboden für einen beſtimmten Topf zu klein iſt, bedarf es noch einer einfachen Vorrichtung, etwa eines hölzernen oder blechernen Kreuzes, oder eines Dreieckes von Blech, welches an den Ecken mit (etwa ½ oder 1½ Zoll hohen) Füßen verſehen iſt, zur Unterlage für den Dampfboden. — Mit dieſem einfachen, leicht und mit geringen Koſten anzuſchaffenden Apparate kann man den Zweck dieſer Kochart, nämlich eine beſſere, kräftigere, mithin auch geſündere Zubereitung der Speiſen, vollſtändig erreichen. — Nur bei ſaftigen Speiſen, welche feſt genug ſind, um von dem Dampfboden gehalten zu werden, alſo vorzüglich bei Fleiſch, grünen Gemüſen aller Art und friſchem Obſte iſt dieſe Kochmethode anzuwenden; hingegen ſind ſaftloſe oder getrocknete Gegenſtände, z. B. reife und daher trockne Hülſenfrüchte, nicht dazu geeignet, es ſei denn, daß man ſie zuvor eine Zeitlang im Waſſer weichen ließe. Das Feuer muß vorzüglich auf den Boden wirken, wodurch das wenige Waſſer über dem Boden leicht ins Kochen zu bringen und noch leichter kochend zu erhalten iſt. Wer daher noch keinen zweckmäßigen Sparherd beſitzt, bei welchem ohnehin das ſeit-

wärts beſchränkte Feuer blos auf den Boden der Gefäße wirkt, bedient ſich eines Dreifußes; auch eine Bratröhre, oder die Röhre eines Kochofens iſt zu dieſem Zweck ſehr dienlich. Die Speiſen bedürfen, bevor man ſie auf den Dampfboden bringt, faſt nur der gewöhnlichen Vorbereitung; Fleiſch und Gemüſe nämlich werden gewaſchen, letztere auch, wie gewöhnlich, klein geſchnitten; zu beiden thut man das nöthige Salz, beim Fleiſche iſt das Einreiben mit Salz noch vorzüglicher. Alle fernere Zurichtung nach dem Garkochen, z. B. das Schmelzen der Gemüſe, geſchieht wie gewöhnlich. Auch Bouillon (Fleiſchbrühe) wird bei dieſer Kochart gewonnen. Der heiße Waſſerdampf oder ſein hoher Wärmegrad durchdringt das Fleiſch und löſt deſſen Kräfte noch vollkommener auf, als es das ſiedende Waſſer vermag. Nicht nur das Fett, ſondern auch die Gallerte des Fleiſches, als der Hauptbeſtandtheil der Brühe, wird im Dampfe zum Theil verflüſſigt und dem Waſſer unter dem Dampfboden mitgetheilt, welches dadurch in eine kräftige Bouillon verwandelt wird. Nur muß man bei Gegenſtänden, die längere Zeit zum Garkochen erfordern, nicht verſäumen, bisweilen etwas heißes Waſſer nachzugießen, um dadurch dem völligen Verdampfen zuvorzukommen. Auch auf das Braten iſt dieſe Kochart anwendbar, nur muß man für lange Gegenſtände, z. B. Haſen, eine oder einige dazu dienliche Bratpfannen beſitzen; ſie müſſen höher als die gewöhnlichen, mit einem Deckel und daher an der Mündung mit einem Falz verſehen ſein. Das Bräunen des Bratens kann man auf zweierlei Weiſe bewerkſtelligen. Bedient man ſich einer Bratröhre, ſo braucht man zuletzt nur den Deckel von der Pfanne wegzunehmen, um die verſchloſſene heiße Luft auf das Fleiſch einwirken zu laſſen; geſchieht aber das Braten auf dem Herde, ſo bedarf es dazu eines Bräunungsdeckels von ſchwarzem Blech, auf welchen man glühende Kohlen legt, deren Hitze in kurzer Zeit gleiche Wirkung hervorbringt. Die anderweitige Behandlung des Bratens iſt die gewöhnliche. Die Vorzüge des Kochens und Bratens im Waſſerdampfe vor der gewöhnlichen Art ſind folgende: Die Speiſen, namentlich das Fleiſch, und beſonders auch die Gemüſe, werden weicher und wohlſchmeckender, die Speiſen, vermöge der durchdringenden Hitze des eingeſchloſſenen Waſſerdampfes, in kürzerer Zeit gar, und es bedarf zu dieſer Kochart eines weit kleineren Feuers, als zum gewöhnlichen, da man bei letzterer eine bedeutende, bei erſterer nur eine ſehr unbedeutende Waſſermaſſe zum Sieden bringen muß. Die Dampfkochart iſt überdies weniger mühſam als die gewöhnliche, denn die Speiſen bedürfen nicht des Umrührens, und die Braten, in den meiſten Fällen, nicht des Begießens. Man kann auch jedes Feurungsmittel dazu anwenden, ohne befürchten zu dürfen, daß deſſen Geruch ſich den Speiſen mittheile. Kleinen Haushaltungen, welche in der Stube zu kochen pflegen, wird dieſe Kochart ganz vorzüglich zu Statten kommen, wovon ſich die Gründe aus Obigem leicht entnehmen laſſen. — Eine Hauptregel bei dieſer Kochart iſt übrigens dieſe, daß man überflüſſige Wärme vermeide, beſonders gegen die Seiten der Gefäße. Man feure nicht ſtärker, als nöthig iſt, das Waſſer unter dem Dampfboden ins Kochen zu bringen und gleichmäßig darin zu erhalten. — An Schriften über dieſen Gegenſtand fehlt es noch. Zu empfehlen iſt jedoch folgendes Werkchen: Anleitung zum Kochen und Braten im Waſſerdampfe von Henriette Pohl. Herausgegeben von Friedrich Pohl. Mit einem Kupfer. Vierte verbeſſerte Auflage. Leipzig 1818. (49)

Daniels (Heinr. Gottfr. Wilh.), königl. preußiſcher geheimer Staatsrath und erſter Präſident des rheiniſchen Appellationsgerichtes, geb. den 25ſten Dec. 1754 zu Cöln. Nachdem er den erſten Unterricht in ſeiner Vaterſtadt erhalten hatte, widmete er ſich 1770 auf der dortigen Univerſität der Rechtswiſſenſchaft, wurde dann 1776 unter die Zahl der Advocaten aufgenommen und lebte in Cöln, wo er 1781 Mitglied des Appellationscommiſſariats geworden war, bis ihn 1783 Kurfürſt Maximilian Friedrich zum öffentlichen Lehrer der Rechte auf der damaligen Akademie und nachherigen Univerſität zu Bonn ernannte, wo er durch ſeine Vorleſungen über Pandecten, gerichtliche und außergerichtliche Praxis, Wechſelrecht, Privatfürſtenrecht und die im Kurfürſtenthum Cöln und den benachbarten Staaten geltenden Provinzialrechte, auf das thätigſte für die Bildung junger Rechtsgelehrten wirkte. Seit 1786 zum wirklichen Hofrath, bald nachher zum Referendar in Hoheitsſachen — ein Geſchäftskreis, der ihm vorzüglich die Beſorgung der wichtigſten Landesangelegenheiten bei den Reichsgerichten anwies — und 1792 zum wirklichen geheimen Rath und Mitgliede des Oberappellations- und Reviſionsgerichtshofes ernannt, verband er mit den Arbeiten ſeines Lehrerberufs eine vielumfaſſende Thätigkeit im Adminiſtrationsfache, wobei er zugleich auf den Landtagen zu Bonn die herzoglich Arembergiſche Stimme im Grafencollegium führte, und das Landesſyndicat im damaligen Herzogthum Aremberg verwaltete. Nach der gänzlichen Auflöſung der Univerſität zu Bonn, im J. 1797, lebte Daniels amtfrei in ſeiner Vaterſtadt, bis er im folgenden Jahre zum Lehrer der Geſetzgebung an der dortigen Centralſchule ernannt wurde. Er verwaltete dieſes Amt bis 1804, wo jene Lehranſtalt bei der Errichtung einer beſondern Rechtsſchule oder Fürſtenfacultät in Coblenz aufgelöſt wurde. Nachdem er früher den Ruf zu einer Profeſſur in Ingolſtadt, einer Lehrſtelle der Rechte an der damaligen Akademie zu Düſſeldorf, verbunden mit der Leitung des Schulweſens im Herzogthum Berg, die Stelle eines Appellationsgerichtsraths zu Düſſeldorf und endlich, nach der Aufhebung ſeines letzten Lehramtes, das Amt eines Appellationsrichters zu Trier abgelehnt hatte, gab wahrſcheinlich die Anweſenheit des Kaiſers Napoleon in Cöln im Herbſt 1804 die nächſte Veranlaſſung, daß Daniels bei dem öffentlichen Miniſterium am Caſſationshofe in Paris angeſtellt wurde, wo er am Tage der Krönung Napoleons den Eid ablegte, und gleich ſeinen Collegen den Titel eines Substitut du procureur général erhielt, an deſſen Stelle in der Folge die früher übliche Benennung eines Avocat général trat. Er verwaltete dies Amt bis zum Febr. 1813, wo er zum Generalprocurator bei dem Appellationsgerichte zu Brüſſel ernannt wurde. Durch die Kriegsbegebenheiten im Januar 1814 genöthigt, ſich ins Innere von Frankreich zurückzuziehen, blieb er in Paris bis zum Mai deſſelben Jahres, worauf ihm, bei ſeiner Rückkehr nach Brüſſel, die inzwiſchen von einem andern beſetzte Stelle von der damaligen proviſoriſchen Regierung wieder eingeräumt wurde. Er nahm 1817 den Antrag, in preußiſche Dienſte zu treten, an und ward zuerſt als geh. Staatsrath und ſpäter als Präſident des rheiniſchen Appellationsgerichtshofes angeſtellt. Er hatte von dem franzöſiſchen Kaiſer den, unter der königlichen Regierung wieder eingegangenen Orden de la réunion, vom König der Niederlande den Orden des goldnen Löwen und vom Könige von Preußen 1818 den rothen Adlerorden 3ter Claſſe erhalten. Von ſeinen Schriften ſind durch den Druck bekannt gemacht

worden, bei dem Antritte der Profeſſur in Bonn ein Programm unter dem Titel: Pignoris praetorii quod in Electoratu et urbe coloniensi obtinet idea. Cöln 1783. 4. und während er in Bonn lebte, einige Diſſertationen de adheredatione et insinuatione contractuum judicali, secundum statuta et mores Electoratus et urbis coloniensis. Bonnae 1784. 4. über die Auſträgal-Inſtanz, wenn ein Fürſtbiſchof mit ſeinem Domcapitel belangt wird. Bonn 1786. 4. De exceptione doli mali quondam personali pars prior. Daſelbſt 1787. 4. Sammlung gerichtlicher Acten und anderer Aufſätze, zum Gebrauche für ſeine Zuhörer bei den Vorleſungen über die juriſtiſche Schreibart und Praxis. 1ſter Theil. Bonn 1790. gr. 8. De Senatusconsulto Liboniano ejusque usu hodierno. Bonn 1791. 8. Von Teſtamenten, nach kurcölniſchen Landrechten. Begriff derſelben zur Erläuterung des erſten Titels §. 8. u. 9. Bonn 1791. 4. Von Teſtamenten, Codicillen und Schenkungen auf den Todesfall nach kurcölniſchen Landrechten, mit Hinſicht auf die Jülich und Bergiſchen und ſtadtcölniſchen Rechte. 1ſter Theil. Frankfurt am Main 1798. gr. 8. (der 2te Theil, ſo wie die Fortſetzung der Actenſammlung iſt wegen veränderter Zeitumſtände niemals erſchienen). Darſtellung des unter den Curatoren der Knauthiſchen Maſſe in Hamburg und Friedrich Carl Heimann in Cöln obwaltenden Rechtshandels. Cöln 1800. 4. Fortgeſetzte Darſtellung. Cöln 1800. 4. (Beide wurden ohne Benennung des Verfaſſers gedruckt.) Mémoire sur le droit de relâche appartenant aux villes de Cologne et de Mayence, nachher auch ins Deutſche überſetzt. 1804 und 1812. 8. über den 45ſten Artikel des Reichsdeputationsſchluſſes vom J. 1803, bei Gelegenheit eines zwiſchen dem Herrn Fürſten von Löwenſtein und dem Herrn Herzoge von Aremberg bei dem kaiſerlichen Reichscammergerichte anhängigen Prozeſſes. Cöln 1804. 4. Einige ſeiner Anträge und Gutachten bei dem Caſſationshofe in Paris ſind in dem Repertoire des Herrn Staatsraths Merlin, in Denevers Journal des audiences de la cour de cassation und in Sireys Recueil général des lois et arrêts abgedruckt. Die franzöſiſchen Geſetzbücher Code civil, Code de procédure civile, de commerce und d'instruction criminelle überſetzte er gleich nach ihrer Erſcheinung ins Deutſche.

*Dannecker (Joh. Heinr. von), königl. würtembergiſcher Hofrath und Profeſſor der bildenden Künſte zu Stuttgart, Ritter des Ordens der würtemb. Krone, einer der berühmteſten letzt lebenden Bildhauer. Geboren zu Stuttgart am 15ten October 1758, von unbemittelten Ältern — der Vater war herzoglicher Stallbedienter — wuchs der Knabe im väterlichen Hauſe heran, ohne eine andre Bildung zu genießen, als Stand und Lage ſeiner Ältern erforderten und geſtatteten. Als der damals regierende Herzog Carl von Würtemberg, aus Erbitterung über ſeine Landſtände die Reſidenz nach Ludwigsburg verlegte (October 1764), zog auch Danneckers Vater unter dem übrigen Hofgeſinde dorthin, und der Knabe blieb hier bis in ſein dreizehntes Jahr. Ein Drang zu zeichnen war frühzeitig in ihm erwacht; unbewußt und unbemerkt befriedigte er ihn, indem er, in Ermangelung von Papier, die Werkſteine eines Hausnachbars, der ein Steinhauer war, mit Zeichnungen anfüllte. Unvermuthet, wie ſie ſo oft wirkt, führte die Vorſehung die glücklichen Umſtände herbei, die dieſes große Talent aus der Dunkelheit hervorziehen ſollten. Der Herzog Carl hatte eine Militärakademie auf der Solitude, einem Luſtſchloſſe in der Nähe von Stuttgart, gegründet; auch Muſiker,

Tänzer, Künſtler wurden dort gebildet. Der Herzog hatte den Knaben ſchon früher geſehen, und ſein aufgewecktes Äußere mochte ihn eingenommen haben. Am Oſtertage 1771 kommt Danneckers Vater aus dem Stall nach Hauſe, und bringt die Nachricht, daß der Herzog auch Kinder ſeiner Bedienten in die neue Militärſchule aufnehme, ja, daß er auch auf den jungen Dannecker ſein Augenmerk gerichtet. Der Vater brachte dies mit verdrießlicher Miene vor, und erklärte ſich ſehr abgeneigt. Ganz anders hatte die Nachricht den Knaben ergriffen; er verhehlte ſeine Sehnſucht nicht, und erklärte rund heraus, daß er noch heutigen Tages zum Herzog gehen wolle. Der Vater, zur Strafe und aus Vorſicht, ſperrt den Knaben in eine Kammer zur ebenen Erde. Da ſammelt er vom Fenſter aus ein Heer von Straßenjungen vor ſeinem Hauſe, ſpringt aus dem Fenſter, und geht mit ihnen geradezu auf das Schloß los, wo das Eierleſen, ein großes Volksfeſt, eben den ganzen Hof verſammelt hatte. Dort melden ſie ſich bei der Dienerſchaft mit ihrer Bitte: „Wir möchten gern auf die Solitude, in des Carls Schule!“ Der Herzog wird gefragt, und tritt ſelbſt heraus, die kleine Schar zu muſtern. Er faßt ſie ſcharf ins Auge, nimmt endlich einen nach dem andern aus dem Haufen heraus und ſtellt ihn ſich zur Rechten. Am Ende blieb nur Dannecker mit zwei andern auf der linken übrig, und vereinzelt ſtehen. Die Armen glaubten ſich verworfen, und Dannecker wollte vor Scham in die Erde ſinken. Aber gerade dieſe drei ſind es, die der Herzog auserwählt hat; die andern alle werden ausgeſchloſſen. Nun kehrte Dannecker jubelnd nach Hauſe, geſtand, daß er vor dem Herzog geweſen, und erzählte, daß er Befehl habe, morgenden Tages um 11 Uhr auf der Solitude einzutreffen. Der Vater entließ ihn nur unwillig, und verbot ihm ſogar im Unmuth das älterliche Haus. Die Mutter aber begleitete ihn wehmüthig und in Sorgen. Nach einer vorläufigen Prüfung wurde er nun zum Künſtler beſtimmt, ohne daß er jedoch auf jenem Schloſſe ſich einer Leitung erfreuen konnte, die zu rühmen geweſen wäre. Die Zöglinge wurden vielmehr von ſtumpfen Subalternen zu Dienſten gebraucht, die in keinem Zuſammenhang mit ihrer Beſtimmung ſtanden, und die Behandlung war knechtiſch. Im 15ten Jahre, nach der Confirmation, wurde endlich der Jüngling definitiv der Bildhauerei zugetheilt und wanderte in ſeinem 16ten mit der nach Stuttgart verpflanzten Militärakademie nach dieſer ſeiner Vaterſtadt. Hier machte er glänzende Fortſchritte in ſeiner Kunſt, und ſchon im folgenden Jahre ward bei der feierlichen Concursprüfung der Zöglinge ein Milon von Crotona, den er modellirt hatte, preiswürdig erfunden. Kabalen wollten ihm den Lohn entreißen, und der Herzog ſelbſt konnte nicht begreifen, wie ein namenloſer und noch ſogar junger Menſch den Preis davon tragen ſollte. Aber eine edle und freimüthige Rechtfertigung ſeines Lehrers Guibal (ſie erſchien damals im Druck) ſicherte ihm den wohlverdienten Ehrenlohn. Die Compoſition jenes Milon aber verwirft Dannecker noch auf den heutigen Tag nicht. Im übrigen quälte er ſich lange zum Theil mit unfruchtbaren Arbeiten für die Herrſchaft ab, und füllte den Marmorſaal des ſtuttgarter Schloſſes, und das Schloß zu Hohenheim mit Kinderſtatuen und Karyatiden, die zum Theil noch vorhanden ſind. Doch unterzog er ſich gern und fleißig jeder Arbeit, um ſich dadurch die Erlaubniß des Reiſens zu erringen. Während ſeines Aufenthaltes in dieſer Akademie ſchloß er eine innige Freundſchaft mit einem ihrer berühmteſten Zöglinge, unſerm unſterblichen

Schiller, dem ſeine Kunſt in ſpäterer Zeit ein Monument ſtiftete, das den Künſtler ſelbſt unſterblich machen würde, wenn wir auch nichts anders von ihm beſäßen. Zu gleicher Zeit mit Schiller verließ Dannecker die Akademie im J. 1780, und wurde nun vom Herzog als Hofbildhauer mit 300 Fl. jährlichen Gehalt angeſtellt. Endlich, drei Jahre ſpäter, folgte auch die erſehnte Vergünſtigung, nach Paris reiſen zu dürfen, jedoch ohne weitere Unterſtützung, als daß ſein Gehalt für das zweite Jahr ſeines pariſer Aufenthaltes auf 400 Fl. erhöht wurde. Mit dieſen geringen Mitteln reiſte Dannecker im J. 1783 zu Fuße nach Paris und traf dort mit einem andern Zögling der Carlsſchule, dem verdienten Hofbildhauer Scheffauer, zuſammen. Die Liebe zur Kunſt half den jungen Männern die härteſten Entbehrungen fröhlich ertragen, und die Anſchauung vieler köſtlichen Bildwerke ließ ſie oft den Hunger vergeſſen und machte ſie ſatt. Dannecker fand hier an dem berühmten Pajou, deſſen feinen Sinn er rühmt, und den er als einen in ganz Paris beliebten Ehrenmann ſchildert, einen treuen Meiſter, dem er verſichert viel zu verdanken. Indeſſen beſchäftigte ihn in Paris mehr das Studium der Natur, als das der reinen Form; und eben dieſes ließ ihn an eigne Arbeiten noch gar nicht denken. Nur ein einziges Modell, einen ſitzenden Mars halb Lebensgröße, ſandte er als Zeugniß ſeiner Studien nach Stuttgart ein. — Im J. 1785 verließen Dannecker und Scheffauer gemeinſchaftlich Paris, nach zweijährigem Aufenthalt, und wanderten, diesmal beide zu Fuße, unmittelbar nach Rom. Anfangs ſtand hier Dannecker ziemlich auf ſich allein; in der Folge lernte er den großen Canova, ſeinen Altersgenoſſen (geb. 1757) kennen, der damals ſchon angefangen hatte berühmt zu werden, und mit Ganganellis Monument beſchäftigt war. Dieſer gewann den deutſchen Künſtler bald lieb, war ihm in ſeinen Studien förderlich, beſuchte ihn öfters bei ſeinen Arbeiten, und erfreute ihn mit ſeiner Kritik. Während Göthes zweijährigem Aufenthalt in Rom (1786—1788) machte Dannecker die erſte Bekanntſchaft dieſes einzigen Dichters; und auch Herder lernte er hier perſönlich kennen. In Rom führte Dannecker ſeine erſten Arbeiten in Marmor aus, eine Ceres und einen Bacchus, zu deren Fertigung er von Stuttgart aus beauftragt war. Die Folge dieſer in hohem Grade gelungenen Statuen war ſeine Aufnahme als Mitglied in die Akademien von Bologna und Mailand. So kehrte er nicht ohne Namen im J. 1790 nach fünfjährigem Verweilen in Rom nach ſeinem Vaterlande zurück und hatte ſich der Zufriedenheit ſeines Wohlthäters, des Herzogs Carl, zu erfreuen, der ihn jetzt zum Profeſſor der bildenden Künſte an der ſeitdem zur hohen Schule erhobenen Carlsakademie mit 800 Fl. Gehalt ernannte. Eine eheliche Verbindung mit Hennrike Rapp, einer Schweſter des in ſeiner Vaterſtadt und von Fremden als Menſch und Kunſtliebhaber viel verehrten jetzigen Geh. Hofraths und Hofbankdirectors von Rapp, gründete das innere Glück ſeines Lebens und ſicherte ſeine äußere Subſiſtenz. Das erſte Werk das der Künſtler, aus Dankbarkeit, für einen Begünſtiger ſeiner Jugend fertigte, war „ein Mädchen, die um einen Vogel weint" (Modell). Sonſt arbeitete er um dieſe Zeit meiſt Aufgaben, Skizzen und Entwürfe für Herzog Carl. Darunter zeichneten ſich aus für das Schloß in Hohenheim eine Minerva mit Geſetztafeln, und als Idee für das geheime Cabinet des Herzogs: „Alexander, der ſeinem Freunde, welcher nach einem Briefe, den der König lieſt, hinſchielt, einen Siegelring auf den Mund drückt." Im J. 1796 begann er

wieder in Marmor zu arbeiten. Das erſte Werk war eine Sappho (ſteht jetzt in Monrepos). Denn (1797) von Gyps zwei Opferdienerinnen, die in der Favorite zu Ludwigsburg ſtehen, und der Aufmerkſamkeit werth ſind, und viele Studien. Später übertrug ihm der Kurfürſt Friedrich II. (nachmaliger König) ein größeres Werk: die trauernde Freundſchaft, auf einen Sarg gelehnt, für das Grabmal des fürſtlichen Freundes Grafen Zeppelin beſtimmt, das er (1804) in Marmor ausführte und das in dem ſchönen Mauſoleum des Grafen im Park zu Ludwigsburg von Fremden und Einheimiſchen fortwährend bewundert wird. Bei der Modellirung dieſer Figur entſtand dem Künſtler die Idee zu ſeiner unſterblichen Ariadne, an deren Modell er unmittelbar darauf zu arbeiten anfing. Es ſcheint, als ob das Gefühl der durch dieſe letztern Werke errungenen Meiſterſchaft auch die Productivität in unſerm Dannecker geſteigert. Von nun an folgen ſich die vorzüglichſten Werke viel raſcher. Beſonders trat er nun als höchſt glücklicher und geiſtvoller Portraiteur auf. Schon früher hatte er die Büſten des Herzogs Friedrich Eugen und ſeiner Gemahlin (beide jetzt im Beſitz der Kaiſerin Mutter von Rußland) gefertigt. Dazu kam jetzt eine Büſte des Erzherzogs Carl in carariſchem Marmor nach dem Leben. Von ſeinem Freunde Schiller war ſchon bei deſſen Aufenthalt in Stutgart im J. 1797, unter dem ſüßeſten Umgang mit dem geliebten Freund und dem gleichzeitigen Gaſte Göthe eine Büſte nach der Natur, in Lebensgröße, entſtanden. Eine zweite koloſſale, in carariſchem Marmor, ſchuf der geniale Künſtler, von Liebe und Schmerz begeiſtert, nach dem Tode des befreundeten Sängers, die nicht nur unter den erſten Werken des Künſtlers, ſondern unter den Meiſterwerken der Bildnerei überhaupt eine ewige Stelle einnehmen wird. Der Künſtler hat es nicht über ſich vermocht, dieſe Büſte in fremde Hände zu geben, ſie ziert als das koſtbarſte Eigenthum ſein Attelier, und nur Gypsabgüſſe ſind davon in die Welt ausgegangen, deren einer die Univerſitätsbibliothek in Göttingen ſchmückt. Eine dritte Büſte von Schiller fertigte der Künſtler ſpäter für den Kronprinzen von Baiern; ſie iſt zwiſchen dem koloſſalen Maß und Lebensgröße. Für denſelben arbeitete er ſpäterhin die Büſte Glucks und Friedrichs des Siegreichen ebenfalls in Marmor, und für den verſt. Großherzog von Baden die Büſte ſeines Vorgängers und Großvaters. Im J. 1808 drohte ein ſehr ehrenvoller und vortheilhafter Ruf nach München den längſt auch dem Auslande bekannten Künſtler ſeinem Vaterlande zu entreißen, aber die Liebe zu dieſem und den Seinigen, in deren Mitte er indeſſen ſich eine freundliche Künſtlerwohnung erbaut, hielten ihn, bei einer mäßigen Entſchädigung von Seiten des Staates, zurück. Nach mancherlei Zwiſchenbeſchäftigungen ward endlich Ariadne als Bacchusbraut auf dem Panter reitend, in Marmor angefangen (1809). Erſt im J. 1816 vollendet ward das vielgewürdigte Meiſterwerk an den glücklichen Beſitzer Herrn von Bethmann in Frankfurt abgeſandt, der es würdig und allen Beſchauern zugänglich aufgeſtellt hat. Im J. 1809 wurde auch das Modell zu der Waſſer- und Wieſennymphe am Baſſin des obern Sees der ſtuttgarter Anlagen gemacht (die Arbeit ſelbſt, in Sandſtein, iſt nicht von Dannecker). — Zu einem neuen Werke veranlaßte den Künſtler König Friedrich etwa im J. 1812. Es ſollte ein Amor werden, deſſen Stellung der Monarch ſelbſt angab: das Haupt zur Erde geſenkt ſollte der kleine Gott, nach geleertem Köcher mit abgeſpanntem Bogen in ſinnender Verlegenheit dargeſtellt werden. Aber der ſchaffende Künſtler dachte ſich den Moment poetiſch um, und,

ohne der königlichen Aufgabe ungetreu zu werden, legte er eine tiefere und idealere Bedeutung in das Bild. Unter ſeinem Meißel ward es der himmliſche Amor, dargeſtellt in dem Augenblicke, wo Pſyche das glühende Öl auf ſeine Schulter hat fallen laſſen, und wo etwas Höheres in ſeinem Inneren vorgeht. Der engliſche General Murray ſah dieſes köſtliche im J. 1814 in Marmor fertig gewordene Bildchen, und wünſchte es für ſich in Marmor wiederholt. Statt dieſen Wunſch zu erfüllen, erbot ſich Dannecker, ihm einen Pendant zum Amor zu verfertigen. So entſtand ſeine Pſyche, in der er die höhere, himmliſche Unſchuld, ein rein=ſittlich=ſinniges Weſen — nach ſeinem eigenen Ausdruck — darſtellen wollte. Dies höchſt gelungene Marmorbild wird jetzt von Dannecker für den regierenden König von Würtemberg wiederholt. — Da wir zu ſeinen Büſten zurückkehren wollen, ſo tragen wir zwei des verſtorbenen Königs Friedrich, zu den gelungenſten gehörend, die vortreffliche, ſprechend ähnliche von Lavater, die des Prinzen Paul von Würtemberg, die uns gemahnt wie ein ächter Antikenkopf, endlich die der verwitweten Großherzogin von Baden, Stephani, nach; mit beſonderm Ruhm aber ſind die mit Liebe bearbeiteten drei Büſten der höchſtſeel. Königin Catharina von Würtemberg (für den Herzog von Oldenburg, für ihre Söhne und für ihre Töchter) zu erwähnen, wozu das Modell nach dem Leben am 13ten Sept. 1818 angefangen ward. Mit gleicher Liebe und nicht minder glücklich ward die Büſte des Königs Wilhelm von W. ausgeführt, und die neueſte, an der er arbeitet, iſt die des ruſſiſchen Generals Freiherrn von Benkendorf, Geſandten am königl. würtemb. Hofe. Unter der Arbeit iſt auch eine Figur für das Grabmal des verewigten Herzogs v. Oldenburg, erſten Gemahls Ihrer Majeſtät der verewigten Königin Catharina. — Was aber das Herz, die Phantaſie, das Studium und die Hand des Künſtlers ſeit mehr als 6 Jahren ausſchließlich in Anſpruch nimmt, iſt ſein Chriſtus, deſſen Urbild der Künſtler einem begeiſterten Traumgeſicht verdankt, und wozu die kleine tönerne Skizze im J. 1816 entſtand. Jetzt reift das koloſſale Marmorbild der Vollendung entgegen. Es iſt für die Kaiſerin Mutter von Rußland beſtimmt. Der Ort und die Art der Aufſtellung iſt aber noch ungewiß. Dannecker wollte in ihm den Lehrer und den Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen darſtellen. Sollte Chriſtus überhaupt ein Gegenſtand für die plaſtiſche Kunſt ſein, ſo mußte das Menſchliche ſeiner Natur vorherrſchen: das Göttliche konnte nur angedeutet werden. Dannecker hat dies beſonders in Hauptform und Stirnwölbung gelegt, und dadurch den Ausdruck der Gottmenſchlichkeit ſo glücklich wiedergegeben, daß der antike Jupiterskopf dagegen gehalten, unwillkürlich Gedanken an vergöttlichte Thierheit erweckt, und an einen aufgerichteten Löwenkopf erinnert. Das Mittlerthum aber iſt ungemein tief und geiſtig durch das Emporwinken mit der Linken angedeutet, während die Rechte auf die Bruſt zeigt, und durch das leichte Emporſtreben aller Falten des Gewandes, das bei ſeiner großen Einfachheit, und obgleich es den ganzen Körper umhüllt, doch ſehr weich und unkörperlich erſcheint; das Nackte wollte einmal der Künſtler vermeiden, weil es ihm mit der ſittlichen Würde Chriſti und ſeiner Religion unvereinbar ſchien, und er ließ ſich ſelbſt durch die Bemerkungen des berühmten Thorwaldſen, der das Modell in Danneckers Werkſtatt betrachtete, nicht von der ſchwierigen Aufgabe, die er ſich im Faltenwurf des langen herabfließenden Leibrockes geſetzt, abſchrecken. Übrigens ging der Ar=

heit ein fortgeſetztes, tiefes Studium der heil. Schrift zur Seite, und er benutzte ſorgfältig jede Stelle, die eine Andeutung über die äußere Geſtalt des Herrn zu enthalten ſcheint; ſo beſtimmte ihn der Bericht des Evangeliums, daß Chriſtus ſein Kreuz nicht ſelbſt tragen konnte, den Bart, der zu kraus und kräftig mit flammenden Lichtern auf dem Gypsmodell ausgedrückt iſt, im Marmor weit weicher und flaumiger zu geben. Auch die Augen ſind quellender, die Lippen beredter geworden. Es iſt kein Zweifel, daß er auf dieſes Werk am meiſten Studium, Ernſt, Zeit und, wenn wir ſo ſagen dürfen, Frömmigkeit verwendet hat. — So, während ſein großer Zeitgenoſſe Canova an der Schwelle des Greiſenalters abgerufen wurde, arbeitet Dannecker unermüdet und rüſtig vom frühen Morgen bis zum Abend, nach zurückgelegtem 64ſten Lebensjahre (Oct. 1822) mit Jünglingskraft im Dienſte der Muſe fort. Einfach in Motiven und Compoſition, das Sinnreiche dem Phantaſiereichen vorziehend, voll Wahrheit, Natur und Leben, iſt ſein Genius mit Recht dem der Alten verwandt zu nennen, an deren Studium er ſich emporgebildet hat, und die Nachbarſchaft des königl. Antikenſaales, der in ſeiner Wohnung befindlich iſt, wirkt nicht ſtörend und beſchämend auf die Werkſtätte des Künſtlers. Das Vaterland hat ſein Verdienſt anerkannt. König Friedrich ertheilte ihm den Civilverdienſtorden, König Wilhelm ernannte ihn zum Hofrath und ſchmückte ihn mit dem Orden der würtemb. Krone. Die Kindlichkeit ſeines Charakters macht ihn Nahen und Fernen lieb, und ſeine äußern Verhältniſſe ſind ſo ungetrübt, daß Canova ihm noch vor wenigen Jahren mit wehmüthigem Lächeln den Beinamen il beato ertheilt hat. (74)

*Däniſche Sprache und Literatur. Dieſelbe geiſtige Regſamkeit, welche Friedrichs V. Regierungsjahre in Dänemark bezeichnete, läßt ſich auch von Chriſtians VII. Zeiten rühmen. Zwar verloren die exacten Wiſſenſchaften dort Thomas Bugge (ſ. d. Art.), den Urheber der ökonomiſchen und geographiſchen Landmeſſung in Dänemark, der durch die Auszeichnung des franz. Directoriums, welches ihn 1798 nach Paris zur Theilnahme an der Feſtſetzung des metriſchen Syſtemes berief, eine europäiſche Celebrität erlangt hatte. Doch leben noch eine Reihe Theilnehmender an dem von ihm angeregten Studium, wie die Schriften der Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Kopenhagen (bis jetzt 24 Bände; der letzte von Det Kongelige Danske Vidensz. Selskaber Skrifter, wie der Titel der neueſten Folge heißt, erſchien zu Kopenhagen 1808. 4.) zur Genüge beweiſen. Die durchlebten ſtürmiſchen Jahre veranlaßten das eifrige Betreiben der Kriegswiſſenſchaften, in denen man ſich alles bedeutendere Fremde aneignete. Doch bleibt Dänemarks Hauptruhm nicht ſeine Landmacht, ſondern ſein Seeweſen; und nur eine Stimme der Anerkennung gibt es über das Verdienſt, welches ſich die däniſche Admiralität durch die Bekanntmachung der Seecharten unter Paul de Löwenörns Leitung erwarb, deren Werth noch durch die belehrendſten Erläuterungen erhöht wurde. Anderweitige Verdienſte um die Literatur dieſes Fachs erwarb ſich U. S. Roſenwinge (geſt. 1820). Die immer wiederholten Auflagen von Lous nautiſchen Schriften gaben Zeugniß für die Faßlichkeit der däniſchen Schriftſteller unter einem Publicum, das alle Theorien verſchmäht, wenn ſie in die Praxis nicht eingreifen. Während dieſe Vorfechter ihre Landsleute ſo gegen jeden äußern Feind wehrhaft zu erhalten ſuchten, vertheidigten patriotiſch geſinnte Schriftſteller in Proſa und Verſen des Danebrogs Ruhm gegen die Flatter-

minen wetteifernder Ausländer und die verdeckten Angriffe übellauniger Eingebornen. Da die Geſellſchaft auf dem däniſchen Parnaſſe ſeit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts immer zahlreicher, gemiſchter und jugendlicher wurde, ſo konnte es an Anlaß zu ſolcher Wehr nicht fehlen. Tho. Thaarup, der als 70jähriger Greis im Sommer 1821 ſtarb, muß unter den Dichtern wohl zuerſt genannt werden. Er wirkte viel für das Theater, erregte aber durch eine Überſetzung von: Unſer Verkehr (1816), die er ſeinem Land anpaßte, eben die Bewegungen, die in Deutſchland dadurch hervorgebracht worden waren. Kund Lyne Rahbeck war noch reicher als Thaarup an Gaben der Muſen. Die däniſchen und norwegiſchen hiſtoriſchen Denklieder, geſammelt und mit Anmerkungen herausgegeben, 1810, die mit R. Nyerup gemeinſchaftlich herausgegebene Auswahl von L. Holbergs ſämmtlichen Schriften (in 21 Bänden. Kopenhagen 1804 — 1814), die eben ſo mit Nyerup beſorgten Beiträge zur Geſchichte der däniſchen Dichtkunſt (Th. 1—4. Kopenhagen 1800 — 1808), zu denen er in der Auswahl däniſcher Lieder aus dem Mittelalter, (5 Bände, Kopenh. 1800—1805, von Rahbeck, Nyerup und Abrahamſon gemeinſchaftlich beſorgt), gleichſam die Probe lieferte, ſichern ihm auch die Aufmerkſamkeit des Auslandes, das ſich für den Gang der däniſchen Literatur intereſſirt. Baggeſen ſchien mit ſeinem Talente weniger Haus zu halten. Man hat ihn mit Kotzebue verglichen und durch ärgerliche Prozeſſe, die zur legitima jedes däniſchen ſchönen Geiſtes zu gehören ſcheinen, iſt ihm das Verdienſt der Erfindung einiger Werke abgeſtritten worden (ſ. d. Art. Baggeſen, Bd. 1 u. 11). Die däniſchen Muſen wurden außerdem durch die nothwendige Begeiſterung der Kriegsheere und durch die Schauluſt der Kopenhagner in Athem erhalten. Mit Übergehung derer, die dieſen Eingebungen einen vorübergehenden Eintagsruhm verdankten, ſei hier der letzten Werke von Adam Gottlob Öhlenſchläger gedacht, der ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts die Aufmerkſamkeit ſeines Vaterlandes und der Ausländer durch Reichthum der Ideen, Mannichfaltigkeit der Form und tiefe Empfindung auf ſich zog. Zu ſeinen neueſten Werken ſeit der Ludlamshöhle, 1814 (ſ. d. Art. Öhlenſchläger, Bd. 7), gehören Helge, ein epiſches Gedicht; Hagbart und Signe, ein Trauerſpiel; die Räuberburg, ein lyriſches Schauſpiel, 1814; der Fiſcher, ein dramatiſches Abenteuer, iſt durch Erfindung und Zartheit berühmt geworden, und hat im Auslande Anerkennung gefunden; der Freya Altar, 1816; Abenteuer aus verſchiedenen Dichtern, auch deutſch; Reiſe, erzählt in Briefen nach meiner Heimat, 1817—1818; Gedichte, Stuttgart und Tübingen 1817; der kleine Hirtenknabe, 1818; Robinſon in England, 1819; eine Überſetzung von Holbergs Luſtſpielen, Leipzig 1822, der vielen einzelnen Gedichte nicht zu gedenken — ſind die letzten uns bekannt gewordenen Arbeiten dieſes eben ſo reichen, als beſonnenen Dichters. Mit ihm theilt ſich jetzt vorzugsweiſe in die Gunſt des Pubblicums B. S. Ingemann, der, bekannt geworden durch mehrere Werke, unter denen wir Maſaniello, ein Trauerſpiel, 1815, Bianca, die auch ins Deutſche überſetzt wurde, die Stimme in der Wüſte, 1815, den Hirt von Toloſa, 1816, anführen, eine Reiſe nach Italien machte, und von Taſſos Grabe ſeinen Landsleuten einen Taſſo mitbrachte, der die Vergleichung, welche er veranlaßte, nicht zn ſcheuen brauchte. Ein Epos: Das befreite Israel, 18 Geſänge, von J. M. Herz, das von der k. Geſ. der ſchönen Wiſſenſchaften gekrönt wurde, ſcheint trotz dieſer Ehre, das

Publicum kalt gelaſſen zu haben. Als ein Zeichen der Zeit ſei außerdem erwähnt, daß Kopenhagen die wahrſcheinlich jüngſte Schriftſtellerin in Europa beſitzt. Virgilie Chriſt. Lund, erſt 10 Jahr alt, hat ſchon 1820 ein Familiengemälde: Zwei für Einen, und neuerlich eine kleine dramatiſche Darſtellung: Die entdeckte Untreue herausgegeben. Nirgends aber mehr als in Dänemark bewährt ſich die Reizbarkeit der Poeten, die daher in vielfältigen literariſchen Fehden ſich zu Schutz und Trutz fortwährend verſuchen müſſen. Bei keinem zeigt ſich dieſe polemiſche Lebhaftigkeit mehr, als bei N. F. Sev. Grundtwig, der durch theologiſche Arbeiten, beſonders durch eine polemiſirende Weltchronik ſchlimm berufen iſt, aber durch dichteriſches Talent, Unverdroſſenheit im Studium altnordiſcher Geſchichte und durch Vaterlandsliebe ſich immer einen Kreis von Freunden ſichert. Grundtwig gehört zu denen, die Saxos und Snorros Chroniken ſeinen Landsleuten wieder ins Gedächtniß bringen (Kopenhagen 1815) und der Eifer, den er für eine vollſtändige Ausgabe beider anzuregen wußte, hat den erfreulichen Erfolg gehabt, daß ſchon 2 Quartbände von Dänemarks Chronik von Saxo Gramm., ins Däniſche überſetzt von N. F. Sev. Grundtwig (Kopenhagen 1818—1819) der Leſewelt übergeben ſind. Für Grundtwigs ſtreitaufregende Dichtungen mögen, wen das nicht geliebt, Thiemes heitere Lieder entſchädigen, der den Schatz däniſcher Volksmährchen in originelle Darſtellungen (Kopenhagen 1818—1819. II.) wieder zu Tage rief. So erfreute ſich die Dichtkunſt vorzüglich begünſtigender Pflege; minder die anderen Künſte. Die Muſik war weniger reich an Hervorbringungen. Für den Ruhm der bildenden Künſte wirkt der Stolz ſeines Vaterlandes, Albert Thorwaldſen, zwar in der Ferne, aber nicht ohne Einfluß auf ſein Heimatland, das die erſten Regungen ſeines Genies ſchon anerkannte. Unter Thorwaldſens Augen bildet ſich Freund, ein junger Bildhauer und Medailleur, deſſen vielverſprechende Beſuche ſchon in Rom Beifall gefunden haben. Lahde gab Thorwaldſens Werke in Umriſſen, als Zeichenübungen, begleitet mit poetiſchen Erklärungen von Öhlenſchläger, 1813, die ſich unter der Menge von Anleitungen zum Zeichnen vorzüglich bemerklich machen. Das Ausland weiß, was Lund und Dahl als Künſtler im Fache der Malerei bedeuten. So lebt in einem thätigen jungen Geſchlecht das fort, was Wiedevelt (geſt. 1802) für Kunſt wirkte und vorangehend leiſtete. Sein Denkmal Friedrichs V. und ſeine Statue der Treue werden lange ſein Andenken erhalten, und dauernde Vorwürfe für eine Zeitgenoſſenſchaft bleiben, die einen Künſtler ſeines Werths bis zum freiwilligen Tode aus Armuth vernachläſſigte, während die Helferinnen des Luxus mehr hatten, als ſie brauchten. Die größere Theilnahme an den Regungen der Kunſt und den Beſtrebungen der Künſtler verdankt Dänemark zum Theil der Menge und der Vorzüglichkeit ſeiner Zeitſchriften. Sie erhalten und erfriſchen den Umlauf der geiſtigen Nahrungsſäfte. Grundtwigs Danevirke trägt die Spuren der Eigenthümlichkeit ihres Herausgebers. Sie ſollte ein Wall gegen die deutſche Einwirkung ſein, verfehlte aber dadurch ſchon zum Theil ihren Zweck, daß ſie angriff, wo es nicht der Abwehr bedurft hätte. Chr. Molbechs Athene, geſchloſſen mit dem neuntem Bande, durch einen ſinnigen Abſchied von den Leſern vom 31ſten Dec. 1817, brachte in den Aufſätzen des Herausgebers immer die vollkommenſten und beſten Mitgaben. Sie ward durch ein Athenäum, Zeitſchrift für Wiſſenſchaft und Kunſt, erſetzt, die alle Polemik ausſchloß und ſo ſich wohl noch längere Dauer ſicherte. Sehr

allgemeinen Beifalls erfreut ſich die Wochenſchrift: Schilderung von Kopenhagen, verlegt, herausgegeben und größtentheils auch geſchrieben von Salomon Soldin, die im J. 1804 begann und noch 1821 vielverbreitet fortdauerte, weil ſie ſich einen weitern Kreis der Beziehungen geſteckt hatte, als ihr Titel verſpricht. Dieſe Zeitſchriften ſind eine im Auslande noch nicht gekannte Fundgrube der Erheiterung und der gründlichſten Belehrung, da Männer von der tiefſten Einſicht ihnen beiſteuern. Ihr Einfluß auf die Berichtigung der Vorſtellungen iſt daher unverkennbar, und namentlich auf die Richtung der Gemüther aufs Handeln. In gleichem Geiſte wirken durch Erhebung und Läuterung der religiöſen Begriffe die ehrwürdigen Balle, Münter, J. Möller, deren Lehrvorträge und Geſänge auch dem Auslande nicht fremd bleiben. Gleiches Streben bemerkt man in den Rechtswiſſenſchaften und in dem Studium der Geſchichte, das durch L. Badens reingeſchichtliche Unterſuchungen ſich ehrenwerther Erweiterungen rühmt. Mag es abſichtlich geweſen ſein, daß Oluffen in ſeinem Beitrag zu einer Überſicht der Nationalinduſtrie in Dänemark, Kopenhagen 1819, 8., alles überging, was von ſeinem Volke für dieſe höhere, geiſtige Thätigkeit geſchah (was um ſo mehr zu bedauern, da ein ſo gerechter Beurtheiler der Vorzüge ſeiner Landsleute doppeltes Stimmrecht gehabt hätte), doch vermißt man dieſes Fehlen empfindlich, weil literariſche Betriebſamkeit ſo genau mit dem Charakter dieſes Volkes zuſammenhängt. Man empfand aber ſchon längſt, wie vereinzelnd die einſeitige Ausbildung nur däniſcher Literatur wirke und wie viel durch Näherung an die ſchweſterliche ſchwediſche gewonnen werden könne. Für dieſen Zweck der Vereinigung bildete ſich demnach die ſkandinaviſche Literaturgeſellſchaft, die ſich ſeit dem Anfange des 19ten Jahrhunderts an die von Gram geſtiftete königlichen däniſche Societät der Wiſſenſchaften, und an die von Langenbeck errichtete königl. Geſellſchaft für die vaterländiſche Geſchichte und Sprache anſchloß. In ihr vereinigten ſich die meiſten Humaniſten in des Wortes altem und ächtem Sinne, zu einer Näherung des däniſchen und ſchwediſchen Schriftweſens, aus der zuletzt eine Vereinigung beider Nachbarvölker erwachſen könnte. Schon ſind die Schriften der Skand. Literaturgeſellſchaft bis zum 16ten Bande, Kopenhagen 1819, gediehen und bieten eine Mannichfaltigkeit der gründlichſten Abhandlungen, dar. Für die Alterthümer und Geſchichtsdenkmale des Landes wacht außerdem die Arnae=Magnaeaniſche Commiſſion und die königl. Geſellſchaft zur Aufbewahrung der Alterthümer; ſo wie über die Pflege alles deſſen, was Bildung heißt, außerdem die Geſellſchaft der nordiſchen W., die Geſellſch. für Ausbreitung der ſchönen W. und des Geſchmacks, die mediciniſche und die Landhaushaltungsgeſellſchaft thätig Sorge tragen. Alle dieſe Beſtrebungen der däniſchen Gelehrten fördert mit der prunkloſeſten Freigebigkeit die wahrhaft liberale Regierung. Raſtlos wurde die wiſſenſchaftlich wichtige Gradmeſſung von Lauenburg bis Skagen unter Leitung des Prof. Schumacher fortgeſetzt. Sie iſt die einzige, von der ſich H. v. Zach Ergebniſſe verſpricht, weil ſie allein nach den Forderungen der ſtrengen Wiſſenſchaft, ohne nationale Charlatanerie, mit vortrefflichen Reichenbachſchen Inſtrumenten, welche die Regierung erwarb, ausgeführt wird; und ſo dürfte ſie endlich entſcheiden, ob man den franzöſiſchen Meſſern, oder den engliſchen unter Mudje glauben dürfe, oder wohl keinen von beiden. — Großmüthig unterſtützte die Regierung koſtſpieligere Werke, deren Druck ohne ihre Vermittelung ſchwerlich zu Stande gekommen

wäre, z. B. Moldenhavers Anatomie oder Phyſiologie der Pflanzenlehre; die Schriften der däniſchen Veterinärgeſellſchaft und der Kopenh. Geſellſchaft für Arzneigelahrtheit; die Flora danica, die jetzt von Hornemann ſtatt des verſtorbenen Wahl herausgegeben wird; des Predigers Lynbye Werk über die verſchiedenen Tang-Arten, das in ſeiner Art vorzügliche Aufmerkſamkeit verdient. Eben ſo traten nur durch unmittelbare königl. Unterſtützung Thorlacius und Werlaufs Ausgabe der norwegiſchen Geſchichte des Snorro Sturleſon ins Publicum und des Königs Magnus Lagaboters Gulethings Geſetz, deſſen Herausgabe eine eigne Commiſſion beſorgte. Die Unterſuchungen über den Urſprung der altnordiſchen Sprachen, den ihr Verf. Raſk jetzt bekanntlich am Kaukaſus ſelbſt aufſucht, beförderte die Regierung, welche auch Nyerups Catal. librorum Samscritanorum quos bibl. Univ. Hafniensis vel dedit vel paravit Nath. Willich. Hafn. 1821, alle Förderungen bot. Das Münzcabinet zu Kopenhagen ward durch die Vorſorge des jetzigen Königs zu der Bedeutenheit gebracht, deren es ſich jetzt in allen ſeinen Theilen erfreut; und gleich liberal wurde ſeinem Vorſteher Ramus Muße, und wurden ihm Summen gewährt, um den Katalog der alten Münzen (Kopenhagen 1816, in 2 Quartbänden) bekannt zu machen. Der Fonds ad usus publicos wurde zur Unterſtützung junger Gelehrten auf wiſſenſchaftlichen Reiſen verwandt. Leider ſtarb aus ihrer Zahl D. Lemming, ein junger Orientaliſt aus de Sacys Schule, während ſeines Aufenthalts in Madrid. Andere verſprechen die Erwartung der Regierung durch gelehrte Leiſtungen zu rechtfertigen, und einen Ruhm zu bewahren und zu vermehren, der ihrem Vaterlande ungeſchmälert bei allen politiſchen Verkleinerungen geblieben iſt. (19)

Darcet (Jean Pierre Joſeph), einer der trefflichſten praktiſchen Chemiker, der die Entdeckungen in ſeiner Wiſſenſchaft für das Aufkommen des franzöſiſchen Gewerbweſens auf das fruchtbarſte benutzt hat, geb. 1787 zu Paris. Die Chemie war ein Erbtheil ſeiner Familie; ſein Vater, der 1801 als Oberaufſeher der Porzellanmanufactur zu Sevres ſtarb, zeichnete ſich gleichfalls als praktiſcher Chemiker aus, und ſein Großvater war der berühmte Rouelle, der Wiederherſteller der Chemie in Frankreich. Darcet trat früh, als er durch das Studium der Mathematik und Naturwiſſenſchaften den Grund zu ſeiner Ausbildung gelegt hatte, in die praktiſche Laufbahn, wo er ſich durch die nützlichſten Entdeckungen verdient machte. Nachdem er in ſeinem 24ſten Jahre Münzwardein geworden war und unter andern auch bei der Pulverbereitung ein neues Verfahren im Großen ausgeführt hatte, machte er Verſuche mit der Zuſetzung des Seeſalzes, und kam dahin, die Bereitung des Hydrats vom Protoxyd des Barytmetalls im Großen zu bewirken. Dieſe Verſuche führten zugleich zu neuen Entdeckungen über die Wahlverwandtſchaften; aber von der größten Wichtigkeit für das Gewerbweſen war beſonders die Zerſetzung des Seeſalzes, welche, im Großen wiederholt, endlich zur Anlegung von Manufacturen künſtlichen Natrums (Soda) führte. Unter ſeinen übrigen Entdeckungen zeichnen wir noch aus: die Auffindung des Verfahrens beim Härten der alten Waffen und bei den Legirungen von Kupfer und Erz; die Ausziehung von Kali aus Kaſtanien und die Bereitung des Kaſtanienzuckers; die Gewinnung der Gallerte aus Knochen mittelſt einer Säure. — Das Ludwigsſpital zu Paris verdankt ihm muſterhafte Einrichtungen zu Bädern und Räucherungen, ſo wie er auch ein Mittel angab, die in Spitälern durch

Mercurialſalben verunreinigte Wäſche zu bleichen. Von großer Wichtigkeit war eine andere Entdeckung, wozu ein Preis von 3000 Franken anregte, den der würdige Ravrio demjenigen beſtimmt hatte, der ein Mittel fände, die Vergolder gegen die ungeſunden Queckſilberdünſte zu ſichern. Darcets Entdeckung, die den Preis gewann, erfüllte den Zweck vollkommen und es hat dieſer Zweig der franz. Induſtrie dadurch ſehr an Bedeutung gewonnen. Auch hat er eine, die Geſundheit der Arbeiter ſichernde Vorrichtung bei der Bereitung des Berlinerblaus angegeben. (26)

Darmſtädter Handelscongreß. Bei Gelegenheit des wiener Miniſterialcongreſſes im J. 1820, welcher bekanntlich die Schlußacte des deutſchen Bundes zur Folge hatte, trafen Baiern, Würtemberg, Baden, Heſſendarmſtadt, die großherzoglichen und herzoglichen ſächſiſchen Häuſer, Naſſau und die fürſtlichen reußiſchen Häuſer eine Übereinkunft, vermöge welcher ſie ihre wechſelſeitigen Handels- und Zollverhältniſſe durch einen vollſtändigen gemeinſchaftlichen Vertrag ordnen wollten. Später traten Kurheſſen, Waldeck, die fürſtlich hohenzolleriſchen und ſchwarzburgiſchen Häuſer dieſer Verabredung bei, indem jede deutſche Regierung, welche den Grundſatz der Verkehrsfreiheit begünſtiget, ſich zu jeder Zeit dieſer Verbindung anſchließen kann. Seit dem September 1820 ſind bereits die Bevollmächtigten der genannten Staaten periodiſch zu Darmſtadt verſammelt, ohne daß aber bis jetzt im Laufe von zwei Jahren irgend ein Reſultat ihrer Berathſchlagungen oder eine feſte Grundlage ihres Vertrags zu Stande gebracht wurde. Der Inhalt der zu Wien geſchloſſenen Übereinkunft iſt zwar noch mit dem diplomatiſchen Schleier bedeckt, aber man weiß doch zuverläſſig, daß die Aufgabe des darmſtädter Congreſſes nicht blos in Herſtellung eines wechſelſeitigen freien Verkehrs im Innern der Vereinſtaaten, nach dem Geiſte des neunzehnten Artikels der deutſchen Bundesacte, ſondern auch in Herſtellung einer ſolchen Mauth-Ordnung gegen das Ausland beſteht, welche einerſeits dem gemeinſamen national-wirthſchaftlichen Zwecke des Vereins, andrerſeits aber auch den finanziellen Bedürfniſſen der einzelnen Vereinſtaaten entſpricht. Bedeutend ſind an und für ſich die Hinderniſſe, welche ſich der Erreichung dieſes zwiefachen Zwecks entgegenſtellen. Noch bedeutender werden ſie durch die verſchiedenen Verhältniſſe der einzelnen Staaten, in Hinſicht ihrer Lage, Größe, Bedürfniſſe, bisherigen Handels- und Zollſyſteme und anderer beſonderen finanziellen Intereſſen. Der deutſche Handelsverein hat ſich gleich nach dem Beginnen des Congreſſes angelegen ſein laſſen, demſelben durch abgeordnete Bevollmächtigte nicht nur die Wünſche und Bitten um eine zureichende Hülfe zur Minderung der aus dem Handelsdrucke entſtehenden deutſchen Volksnoth, ſondern auch zugleich viele zweckmäßige Materialien vorzulegen. Dadurch ſowohl als durch die Anträge der bairiſchen, würtembergiſchen und badiſchen Landſtände, daß ihre Regierungen ſich durch finanzielle Rückſichten von Verfolgung des gemeinſchaftlichen Zweckes nicht abhalten laſſen mögen, iſt zwar einige Erleichterung für den Gang der Unterhandlungen auf dem Congreſſe eingetreten; der zu beſeitigenden Schwierigkeiten ſind aber beſonders rückſichtlich Baierns, Würtembergs und Badens allzuviele, als daß ſich bald eine volle Befriedigung der Wünſche und Hoffnungen, welche laut genug ausgeſprochen ſind, erwarten läßt. Es ſcheint vielmehr der zu Wien von mehreren ſüddeutſchen Staaten ausgeſprochene Grundſatz des freien Verkehrs unter ihren Völkern das nämliche Schickſal zu haben, wel-

2*

ches das im J. 1815 ebendaſelbſt verkündete Princip der Rheinſchifffahrtsfreiheit ſeit ſieben Jahren erfahren mußte. Die meiſten Hinderniſſe zeigen ſich auf dem darmſtädter Congreſſe auf Seiten der bairiſchen Regierung, die dem Ausſpruche des Princips der Handelsfreiheit zu Wien früher beigetreten zu ſein ſcheint, als ſie die Folgen der Aufhebung ihres alten Mauthſyſtems im Detail berechnet hatte. Wären nicht die Erklärungen ihrer Landſtände dazwiſchen getreten, ſo würde ſich vielleicht der Congreß ſchon auf unbeſtimmte Zeit vertagt haben, und nur in dieſer Rückſicht ſcheint das bairiſche Finanzminiſterium ſich etwas mehr dem gemeinſchaftlichen Ziel nähern zu wollen, obſchon es immer eine ſchwierige Aufgabe bleibt, wie es des Erſatzes der zwei und einer halben Million Gulden Zolleinkünfte nach geſchloſſenem Vertrag geſichert ſein kann. — Um über den Grad der Wahrſcheinlichkeit einer baldigen Herſtellung des freien Verkehrs in Süddeutſchland und einer gemeinſchaftlichen Mauthanſtalt der vereinigten Staaten urtheilen zu können, muß man ſowohl die geographiſchen und merkantiliſchen Verhältniſſe als die erforderlichen Mittel zu Erreichung ihres Zweckes in Erwägung ziehen. — Gegen ſie befinden ſich die großen Nachbarſtaaten in einem merkantiliſchen Kriegsſtand. Mehrere deutſche Lande nehmen an dem Vereine entweder keinen Antheil, oder ſuchen ſich für die Folge eine neutrale Stellung zu geben. Selbſt die freie Stadt Frankfurt, in der Mitte der unterhandelnden Staaten gelegen, und von deren Gebieten von allen Seiten umſchloſſen, iſt bis jetzt dem Congreſſe zu Darmſtadt noch nicht beigetreten. Die Schweiz iſt in Hinſicht des zu ergreifenden Syſtems getheilt. Das Gebiet der Vereinſtaaten beherrſcht keine Strommündungen noch Seeküſten und es können daher deren Nachbaren den wechſelſeitigen Verkehr mit der Handelswelt auf mannichfache Art beſchränken. — Preußens ſtrenge Mauthordnung iſt auch auf ſeine Rheinprovinzen ausgedehnt und dadurch der Verkehr mit den Vereinſtaaten größtentheils vernichtet. Frankreichs Douanen und Handelsgeſetze, die keinem Gegenſtande deutſchen Gewerbfleißes Ein- oder Durchgang verſtatten — die einſeitige und feindſelige Handelspolitik der niederländiſchen Regierung in Hinſicht des Tranſito der Colonialwaaren auf der Rheinſtraße, ſo wie der Einfuhr deutſcher Waaren — Öſterreichs ſcharfe Douanengeſetze auf ſeinen ſüdöſtlichen Straßen nach den italieniſchen Staaten, und Englands Einfuhrverbote nebſt hohen Auflagen auf die Niederlage deutſcher Producte und Fabricate, zeigen uns die ſchwierige Stellung des Vereins zu den deutſchen Nachbarſtaaten und dem Auslande. Einzig im Weſten mit der Schweiz und im Oſten mit Sachſen hat der ſüddeutſche Handel mit keinen unnatürlichen Hinderniſſen zu kämpfen. — Es iſt nicht zu verkennen, daß der jetzige Zuſammentritt von vierzehn deutſchen Staaten, die auf einem Flächenraum von beiläufig 3000 Quadratmeilen, bei einer Bevölkerung von acht Millionen Seelen viele Reichthümer des Bodens, vielen Gewerbfleiß und intellectuelle wie politiſche Entwickelung ihrer Bewohner aufzuweiſen haben, den feindſeligen Factionen einen wirkſamen Widerſtand entgegenzuſetzen vermögen. Allein es gehört auch dazu ein ſehr kräftiger und ernſtlicher Wille, eine in Deutſchland bisher ſeltene Übereinſtimmung in der Wahl der zu ergreifenden Mittel ohne alle Berückſichtigung des ſpeciellen merkantiliſchen, politiſchen oder finanziellen Intereſſe, ſo wie eine ungewöhnliche Ausdauer des Fortſchreitens auf dem betretenen richtigen Wege, wenn er auch einige Zeit einzelnen Vereinſtaaten die

zu erwartenden Früchte nicht bringen ſollte. Wollte man annehmen, daß auf dem Congreſſe dieſe unentbehrlichen Vorbedingniſſe eines abzuſchließenden, wirkſamen, leicht auszuführenden Vertrags in der That vereint vorhanden ſeien, ſo liefert auch noch die Anwendung der erforderlichen Mittel reichhaltigen Stoff zu Streitfragen, deren Löſung mannichfaltigen Anſichten ausgeſetzt ſein wird. — Welches der verſchiedenen Mauthſyſteme der Vereinſtaaten ſoll als Grundlage der gemeinſchaftlichen Zolleinrichtung angenommen werden? — Dies iſt die erſte durch die bisherigen Verhandlungen noch nicht zu definitiver Entſcheidung gelangte Frage. — Das Königreich Baiern macht und hat, unterſtützt von manchen triftigen Gründen, den Anſpruch, ſein Zollſyſtem als Grundlage geltend zu machen. Es ſcheint uns auch vorzüglicher zu ſein, ein bereits geſchaffenes Syſtem mit angemeſſenen Modificationen anzunehmen, als ein neues ohne Gewähr der Erfahrung zu verſuchen. Das bairiſche Mauthſyſtem hat zwar mehr die Befriedigung des finanziellen Intereſſes, als den Schutz der Gewerbe und des Handels zum Zweck; allein es wird nicht ſchwierig ſein, es zu Erreichung des von den unterhandelnden Staaten bezielten zwiefachen Zweckes tauglich zu machen. Für den Fortgang der guten Sache iſt daher zu wünſchen, daß die Paciszenten von einer ſolchen Anſicht ausgehen, indem Baiern ſeinen Antrag ſchwerlich aufgeben wird. Sein Beitritt zu dem Vertrag iſt aber dem Vereine höchſt wichtig, ja vielleicht ganz unentbehrlich. — Soll man den Grenzſtaaten und unter dieſen beſonders Baden, das nach Verhältniß die meiſte Grenze gegen außen hat, eine Befreiung des Aus- und Eingangszolles von der gemeinſchaftlichen Zollbelegung für alle ſeine wirthſchaftlichen Erzeugniſſe und rohen Producte des Bergbaues zugeſtehen? Dies erſcheint als zweite Hauptfrage, in deren Erörterung ſich um ſo mehr Zündſtoff für die Discuſſionen auf dem Congreſſe finden muß, als die Grenzſtaaten der Conſequenz gemäß ſich auch die Befugniß vorbehalten werden, die von der gemeinſchaftlichen Zollanſtalt auszunehmenden Gegenſtände zum ausſchließlichen Vortheil ihrer Finanzen zu belaſten. Schwerlich werden ſich daher die Vereinſtaaten verſtehen wollen, einer ſolchen Forderung, an die beſonders Baden feſtzuhalten ſcheint, wenigſtens in der angetragenen Ausdehnung, zu ihrem eigenen Schaden zu entſprechen. — Die Beſtimmung der Höhe der gemeinſchaftlichen Zollſätze iſt für den Congreß eine nicht minder ſchwierige Aufgabe; denn es kann bei den verſchiedenen Intereſſen der Vereinſtaaten nicht blos wie bisher entweder der finanzielle oder national-ökonomiſche Zweck allein, ſondern es müſſen beide gemeinſchaftlich und mit gleich getheilten Rückſichten verfolgt werden. Das gemeinſchaftliche Zollſyſtem ſoll nicht blos eine ergiebige Finanzquelle öffnen, ſondern es ſoll auch die Gewerbthätigkeit des Inlandes wecken und gegen das Ausland ſchützen, ſo wie den Tranſito- und Zwiſchenhandel erhalten. — Wie haben ſich die Regierungen zu benehmen, um dem Zwiſchenhandel den benöthigten Schutz und Begünſtigung zu gewähren? Soll man das Stückvergütungs- oder das Lagerhausſyſtem annehmen? Für erſteres ſind natürlich die Staaten, welche viele Grenze nach dem Auslande haben, für letzteres die rückwärts liegenden, geſtimmt. — Schon dieſe wenigen bezeichneten Hauptfragen, an die ſich mehrere aus ihnen hervorgehende anreihen, genügen, um ſich nicht nur von den vielen Schwierigkeiten, welchen die darmſtädter Congreßverhandlungen unterworfen ſind, zu überzeugen, ſondern auch die geäußerten Zweifel über baldige, den allgemeinen Wünſchen ganz entſprechende Re-

ſultate zu rechtfertigen. Wer ſich gründlich und vollſtändig unterrichten will, wie auf Mittelwegen die Hauptſchwierigkeiten der darmſtädter Unterhandlungen zum Theil beſeitigt werden könnten, benutze Freih. v. Meſeritz Abhandlung über die gegenwärtige Volksnoth in Deutſchland und die Mittel zu deren Abhülfe ꝛc. Stuttgart und Tübingen 1822. — Sollte übrigens der darmſtädter Handelscongreß, ungeachtet der perſönlichen Bemühungen ſeiner Mitglieder, unter welchen ſich die Bundestagsgeſandten Freih. v. Aretin (ſeitdem verſtorben) und Wangenheim am meiſten auszeichnen, entweder ohne Reſultate enden, oder weit hinter dem zu erſtrebenden Ziele zurückbleiben, ſo iſt doch ſchon in einer Hinſicht durch ſeine bisherige Exiſtenz etwas gewonnen worden. Es hat ſich nämlich unter den vereinten ſüddeutſchen Regierungen ein Gemeingeiſt zu Ergreifung repreſſiver Maßregeln gegen das feindſelige Ausland entwickelt, der nach und nach zu Erreichung des Zieles führen kann. Frankreich verſtärkte ihn zu ſeinem eignen Nachtheile, indem es im April 1822 durch ſehr erhöhte Auflagen auf den Eingang des gemäſteten Schlachtviehes den letzten Reſt von Deutſchlands Productenhandel dahin zu vernichten ſuchte. Es ſchien wie in der Vorzeit darauf zu rechnen, daß in Süddeutſchland keine gemeinſchaftliche Maßregeln zu Stande kommen können; ſonſt würde es ſchwerlich um drei bis vier Millionen Franken an der Einfuhr des Viehes zu gewinnen, eine Ausfuhr von dreißig bis vierzig Millionen für ſeine Weine und Fabricate auf das Spiel geſetzt haben. — Baden, Würtemberg und Baiern, welche am meiſten durch die erhöhte Auflage auf das Vieh verlieren, ergriffen ungewöhnlich ſchnell ſtarke Retorſionsmaßregeln; doch nach verſchiedenen Anſichten, indem erſtes das Prohibitiv-, beide letztere aber das erhöhte Zollſyſtem annahmen. Dieſem traten auch noch einige kleinere zu dem Vereine gehörige Staaten bei. Indirect iſt alſo dieſer, obwohl nicht ganz gleichartige, gemeinſchaftliche Schritt gegen Frankreich dem Congreſſe zu danken, ungeachtet ſich auch hier wieder zeigt, wie ſchwer es hält, eine gänzliche Übereinſtimmung in der Wahl der Mittel auch nur unter fünf bis ſechs der Vereinſtaaten zu Stande zu bringen. Vielleicht wird ſie aber dieſer erſte Verſuch von dem Bedürfniſſe überzeugen, ſich mittelſt einer gänzlichen Verſchmelzung ihrer Maßregeln ihre gemeinſchaftliche Bedrängniß zu erleichtern, in Verbindung mit der Schweiz einen geſchloſſenen Handelsſtaat zu bilden und entweder nach Englands Princip ſowohl den vortheilhaften Ankauf der rohen Stoffe, als den Abſatz der Fabricate in dem Vereingebiete zu ſichern, oder wenigſtens nach Öſterreichs und Preußens altem Beiſpiele den letzteren Zweck in ſeinem ganzen Umfange zu verfolgen. — Wäre nur einmal ein gemeinſchaftliches, wenn auch nicht ganz befriedigendes Syſtem durch einen Vertrag auf dem darmſtädter Congreſſe zu Stande gebracht — der Genuß einer wechſelſeitigen Verkehrsfreiheit auf dem freien Markte des vereinten Süddeutſchlands würde in wenigen Jahren ſich in ſeinen Folgen ſo wohlthätig zeigen, daß ſich nicht nur kein Austritt eines der contrahirenden Staaten befürchten, ſondern vielmehr noch ein größerer Eifer zu Verſtärkung der gemeinſchaftlichen Kraft erwarten ließe. (73)

Daunou (P. C. F.), gegenwärtig Deputirter des Departements von Finiſtère in der franzöſiſchen Cammer, Hauptredacteur des Journal des Savans und Profeſſor der Geſchichte am Collège de France, iſt 1761 zu Boulogne geboren. Er war beim Ausbruche der Revolution Prieſter und leiſtete den von der conſtituirenden Verſammlung

den Geiſtlichen vorgeſchriebenen Eid. So ſich zu den Grundſätzen der Revolution bekennend, wurde er Deputirter im Nationalconvent, und ſtimmte hier, als die große Frage über das Schickſal Ludwigs XVI. entſchieden werden ſollte, für Gefängniß, ſo lange der Krieg dauern würde, dann für Verbannung. Dies ſtellte ihn auf die Seite der Girondiſten, und er entging den Verfolgungen nicht, welche dieſe Partei trafen. Im Rathe der 500 war Daunou der erſte Präſident. Nach dem 18ten Brumaire wurde er Tribun; da er aber als ſolcher die Verfaſſung gegen die Eingriffe des Machthabers vertheidigte, ſo traf auch ihn jene Willkür Buonapartes, durch welche er die freiheitsliebenden Männer aus dem Tribunate ſtieß, und dies eine Elimination deſſelben nannte. Von da an war Daunou Bibliothekar des Pantheons, ſpäter wurde er Reichsarchivar, verlor aber dieſe Stelle nach der Reſtauration der Bourbons. In der Cammer gehört er zu den Rednern der Liberalen. Unter ſeinen Werken wollen wir uns begnügen ſein neueſtes: Essai sur les garanties individuelles, zu nennen (vgl. Literar. Conv. Bl. 1822, Nr. 170), welches großen Beifall erhalten hat.

Decandolle (Auguſtin Pyrame), einer der erſten Pflanzenkenner in Europa, geb. 1778 zu Genf, ſtammt aus einer Familie, die ſchon im 16ten Jahrhunderte in der gelehrten Welt einen Namen hatte. Er war viele Jahre Lehrer der Botanik zu Montpellier, wo er den Pflanzengarten in den blühenden Zuſtand brachte, der dieſe Anſtalt auszeichnet. Seine Neider wußten den Umſtand, daß er nach Napoleons Rückkehr von Elba ſeine Stelle behalten hatte, zu benutzen, um ihn der Regierung verdächtig zu machen, und erweckten ſo viele Verfolgungen gegen ihn, daß er ſeine Entlaſſung forderte. Seine Vaterſtadt legte 1816 einen neuen Pflanzengarten an, worüber ſie ihm die Aufſicht anvertraute, und um ihn für immer zu gewinnen, ſtiftete ſie auch einen Lehrſtuhl für die Pflanzenkunde. Decandolle ging jedoch vorher nach Montpellier zurück, um ſeine unterbrochenen Vorleſungen zu endigen, und die Begeiſterung, womit ſeine Schüler ihn empfingen, entſchädigte ihn reichlich für den Verdruß, den ihm die Ultras gemacht hatten. Seine 1813 erſchienene Grundlage der Botanik (Théorie élémentaire de Botanique) iſt in Römers Bearbeitung auch unter uns als eine vorzügliche Anleitung zur Pflanzenkunde bekannt. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind ausgezeichnet: Plantarum suculentarum historia (ſeit 1799, 4 Bde. in Fol. und 4.) mit Abbildungen von Redouté; Astragalogia, (1803 in Fol. und 4.) gleichfalls mit Abbildungen; Flore française, (1809—15, 6 Bde. 8.) woran Lamarque Antheil hatte; Catalogus plantarum horti botanici Montpelliensis, 1813. Auch über die Theorie des Lichts hat er einige Wahrnehmungen bekannt gemacht, die durch neue Beobachtungen beſtätigt wurden. (26)

*Decazes ſtammt aus einer im Jahre 1595 von Heinrich IV. geadelten Familie. Er wurde 1818 zum Pair von Frankreich und 1820 zum Herzog erhoben. Den 11ten Aug. 1818 vermählte er ſich zum zweitenmale, mit Mlle. de St. Aulaire, der Schweſter-Enkelin des vorletzten Fürſten von Naſſau-Saarbrück und der noch lebenden Witwe des Herzogs von Holſtein-Glücksburg, weshalb ihm der König von Dänemark den auf ſeine männlichen Nachkommen forterbenden Titel: Herzog von Glücksburg, unter der Bedingung, ſich in den Herzogthümern anzukaufen, gegeben hat. Als Polizeiminiſter, zu welcher Stelle ihn 1815 die Royaliſten empfohlen hatten,

fand Decazes Gelegenheit, durch die Entdeckung und Vernichtung gewiſſer, dem Monarchen ſelbſt ſehr wichtiger, Papiere ſein Anſehen ſo zu befeſtigen, daß ihm ſeitdem nichts hat die Gnade des Königs ganz entziehen können. Dagegen wurde er den Ultras verhaßt, weil er vorzüglich den König bewog, durch die Ordonnanz vom 5ten Sept. 1816, die ſogenannte chambre introuvable aufzuheben. Seine Mäßigung verwickelte ihn mit den Ultras von der rechten und von der linken Seite in gleich heftige Kämpfe. „Royaliser la nation, nationaliser le royalisme,“ ſagte er damals, ſei der Zweck der Regierung. Allein man unterließ, der Charte geſetzliche Garantien zu geben, und die erſten Beiſpiele von Ausnahmegeſetzen: das gegen die perſönliche und das gegen die Preßfreiheit, — ſo viel Milderung auch Decazes hineinlegte, — waren für die Folge ein gefährliches Beiſpiel von Maßregeln der Willkür. Als jedoch Richelieu, nach ſeiner Rückkehr von Aachen, im Oct. 1818, das antiliberale Syſtem in Anwendung bringen und das Wahlgeſetz vom 5ten Febr. 1817 abändern wollte, erklärte ſich Decazes, nebſt dem Kriegsminiſter Gouvion St. Cyr, mit ſolchem Nachdruck für das conſtitutionelle Syſtem, daß endlich Richelieu und Lainé ſich zurückzogen, worauf der König am 29ſten Dec. 1818, den Grafen Decazes an Lainés Stelle zum Miniſter des Innern ernannte, und nach deſſen Vorſchlag, das bisher beſtandene Polizeiminiſterium aufhob, welches hierauf mit dem Miniſterium des Innern vereinigt wurde. Nunmehr verwaltete Decazes, der eigentliche Schöpfer des neuen Miniſteriums, drei Miniſterien, das des Innern, des Cultus und der Polizei. Aus Klugheit überließ er den Vorſitz im Miniſterrathe dem Marquis Deſolles (ſ. d. A.). Dieſes Miniſterium handelte, ſo viel es vermochte, im Sinne des neuen Frankreichs, weil es dadurch mehr Mittel wirklicher Macht und mehr willigen Gehorſam bei dem Volke zu finden glaubte, als wenn es, was die Oppoſition verlangte, die Grundſätze des alten Frankreichs befolgt hätte. Einer der gründlichſten Politiker Frankreichs, der damalige Staatsrath Guizot, der in Decazes Miniſterium Generaldirector der Departementalverwaltung war, hat in ſeiner Schrift: Du Gouvernement de la France depuis la restauration et du Ministère actuel (Paris 1820), ſo wie in ſeiner ſpätern: Des moyens de Gouvernement et d'opposition dans l'état actuel de la France (Par. Oct. 1821), den Geiſt und den Gang der Decazesſchen Verwaltung im Gegenſatze mit der früheren und der darauf folgenden, ſcharfſinnig entwickelt und beurtheilt. Vergebens kämpfte die oligarchiſche Oppoſition in der Cammer, zu der Villèle, Corbières, de la Bourdonnaye, Clauſel de Couſſergues, Lainé u. a. m. gehörten, und in der Pairscammer vorzüglich die H. von Chateaubriand und von Fitz-James, gegen den einflußreichen Miniſter. Decazes bewirkte dennoch eine Milderung in der Vollziehung der im J. 1816 gegen die Regicides erlaſſenen Verordnung. Mehreren wurde die Strafe der Verbannung ganz erlaſſen, und viele von den Verbannten durften zurückkehren. Auch gelang es ihm, den von Barthelemy in der Pairscammer (im Febr. 1819) gemachten Vorſchlag, das Wahlgeſetz abzuändern, wie das conſtitutionswidrige Syſtem der indirecten Wahlen, zu beſeitigen, indem er durch die königliche Ernennung von 70 neuen Pairs (im März 1819) der Regierung die Stimmenmehrheit ſicherte; was zugleich das erſte Beiſpiel dieſer Art der miniſteriellen Taktik war. Hierauf verſuchte er, an die Stelle des bisherigen Cenſurzwanges, drei Geſetze gegen die

Mißbräuche der Preßfreiheit (vgl. d. A. Deſerre), im Mai und Junius 1819 einzuführen, die jedoch nur kurze Zeit gegolten haben. Mehr Beſtand hatte die von ihm, im Auguſt 1819, wieder veranſtaltete, öffentliche Ausſtellung der Erzeugniſſe des franzöſiſchen Kunſtfleißes. Auch verdankt ihm Frankreich die Errichtung eines Handels- und Gewerberaths, mehrere Geſellſchaften für den Ackerbau, eine Unterrichtsanſtalt für die techniſchen Künſte und Gewerbe, und die Bildung junger Landwirthe auf Koſten des Staats. Unterdeſſen war der Haß der Hofpartei und der Ultras gegen den vom König faſt ausſchließend begünſtigten Miniſter, beſonders ſeit der von ihm im J. 1818 entdeckten, ſogenannten weißen Verſchwörung, deren Unterſuchung geheim geführt und endlich ganz niedergeſchlagen worden war, immer höher geſtiegen. Am unverſöhnlichſten, glaubt man, hat ihm Baron von Vitrolles entgegengearbeitet. Als nun Decazes noch überdies befürchten mußte, daß die Partei der Liberalen, welche das Reſultat der Wahlen von 1819 ſehr verſtärkt hatte, der Regierung zu mächtig werden könnte, ſo näherte er ſich wieder theils der Hofpartei, theils der rechten Seite, und ſuchte der weitern Entwickelung der liberalen Inſtitutionen Einhalt zu thun. Dieſes Schwanken zwiſchen conſtitutionellen und rein monarchiſchen Anſichten, was man, wie ſchon früher geſchehen war, ſein Schaukelſyſtem (Bascule) nannte, regte nicht nur die ultraliberale Oppoſition gegen ihn auf, ſondern entzweite ihn ſogar mit den folgerecht conſtitutionell geſinnten Miniſtern Deſolles, Gouvion St. Cyr und Louis. Sie widerſetzten ſich nämlich jeder von Decazes in Vorſchlag gebrachten Abänderung des Wahlgeſetzes, und nahmen endlich, als ſie ſich überſtimmt ſahen, ihre Entlaſſung. Aber auch das neue, vom König am 19ten Nov. 1819, ernannte Miniſterium, in welchem Pasquier, Latour-Maubourg und Roy die erledigten Stellen erhielten und Decazes den Vorſitz führte, konnte ſich über die zu treffenden Abänderungen des bisherigen Syſtems nicht vereinigen. Deſerre entwarf ein neues Wahlgeſetz, wobei Decazes zwar die Einführung von oberen Wahlcollegien zugab; jedoch den Wählern keine doppelte Stimme einräumen wollte. (S. d. Art. Wahlgeſetz.) Auch die beiden andern Geſetzentwürfe, wegen der Cenſur und wegen der Verhaftung von Unruhſtiftern, fanden im Miniſterrathe nicht unbedingten Beifall; noch größer war der Widerſpruch bei mehrern Mitgliedern der rechten Seite und des Centrums. Die Liberalen endlich waren ohnehin damit gänzlich unzufrieden. Da geſchah es, daß ein ſchreckliches Verbrechen, die Ermordung des Duc de Berry (ſ. d. A.) am 13ten Febr. 1820, den leidenſchaftlichen Haß der Ultraroyaliſten gegen Decazes, als den Beſchützer der liberalen Ideen, die ſie für die Urſache jenes Frevels hielten, bis zur Wuth entflammte, ſo daß der Deputirte Clauſel de Couſſergues den Miniſter öffentlich der Mitſchuld an der Ermordung des Prinzen anklagte. Weil nun Decazes einſah, daß der von ihm am 15ten Febr. den Cammern vorgelegte, dreifache Geſetzentwurf den Erwartungen keiner Partei entſprach, und er überdies noch wahrnahm, daß auch die königliche Familie vom Könige ſeine Entlaſſung verlangte, ſo nahm der von den Liberalen verlaſſene, von den Ultras auf das heftigſte angegriffene und durch die ſchändlichſte Verleumdung tief erſchütterte Miniſter am 18ten Febr. ſeine Entlaſſung, und ſchlug den Herzog von Richelieu zu ſeinem Nachfolger vor. Der König genehmigte dies am 20ſten Febr.; doch erhob er, zum Beweiſe ſeiner Zufriedenheit, den Grafen Decazes und deſ-

ſen Nachkommen, nach Ordnung der Erſtgeburt, in den Herzogsſtand, und ernannte ihn zu ſeinem Botſchafter am großbritanniſchen Hofe. Auch blieb Decazes Staatsminiſter und Mitglied des geheimen Raths. Der Herzog begab ſich jetzt mit ſeiner Familie auf ſein ſchönes Landgut le Gibeau bei Libourne, und ging erſt im Julius 1820, nachdem ihm der König vorher noch das große Band des heil. Geiſtordens ertheilt hatte, noch London ab. Hier trat er mit großem Glanze auf, und erwarb ſich bald die allgemeinſte Achtung. Seine Aufmerkſamkeit betraf vorzüglich den innern Haushalt des merkwürdigen Inſelſtaats, um das Gute deſſelben nach Frankreich zu verpflanzen. — Unterdeſſen war in Frankreich die neue Wahlform mit dem Vorrechte der doppelten Stimme eingeführt worden, wodurch die heftigſten Gegner des Miniſteriums in die Cammer kamen, ſo daß Pasquier, Deſerre, Simeon, Roy, Latour-Maubourg und die übrigen Miniſter ſich bald von einer übermächtigen Oppoſition bedroht ſahen. Decazes mochte wahrſcheinlich in dem Sturze derſelben auch den ſeinigen erblicken; daher nahm er, wegen der Geſundheit ſeiner Gemahlin, im Mai 1821, Urlaub, und ging nach Paris. Hierzu kam noch Folgendes. Bei Gelegenheit der Beſchlüſſe des laibacher Congreſſes hatte Decazes, ſeiner vom franzöſiſchen Miniſter des Auswärtigen, Baron Pasquier, erhaltenen Vorſchrift gemäß, dem Lord Caſtlereagh die beſtimmteſte Verſicherung von Frankreichs unbedingter Neutralität in der Angelegenheit Neapels gegeben; deſſen ungeachtet waren die franzöſiſchen Miniſter in Laibach den von Öſterreich ergriffenen Maßregeln beigetreten. Darüber kam es zu einer Erklärung zwiſchen Caſtlereagh und Decazes, worauf ſich letzterer an Pasquier wandte, und von dieſem erfuhr, daß die franz. Geſandten in Laibach, ohne Pasquiers Wiſſen, beſondere Verhaltungsbriefe erhalten hatten. — Während des Herzogs Aufenthalt in Paris, wünſchte die liberale Partei, ihn mit Talleyrand zu vereinigen, um das Miniſterium zu ſtürzen; allein ſie konnte ihre Abſicht nicht erreichen, denn Decazes ſtand mit Richelieu und Deſerre in gutem Vernehmen. Doch hatte der Herzog öfter Unterredungen mit dem Könige, womit indeß die im Auguſt 1821 erfolgte Entlaſſung der beiden Miniſter ohne Portefeuille, Corbière und Villèle, in keiner Verbindung geſtanden zu haben ſcheint. Decazes ſuchte vielmehr um ſeine Entlaſſung von dem Geſandtſchaftspoſten an, und zog ſich ſchon im Julius auf ſeine Güter zurück, wo er ſich mit der Landwirthſchaft beſchäftigte, deren verbeſſerter Zuſtand im Departement der Gironde größtentheils ſein Verdienſt iſt; auch dankt ihm Libourne die Errichtung einer Geſellſchaft für den Ackerbau, eines Muſeums, einer Schule des wechſelſeitigen Unterrichts, eines Geſtüts u. ſ. w. Während er ſo ganz als Landwirth lebte, erfolgte in Paris die Miniſterialveränderung vom 4ten Dec. 1821, welche als ein Triumph der Partei von Villèle über die Anhänger von Decazes angeſehen werden kann. Bald darauf wurde an des Herzogs Stelle der Vicomte de Chateaubriand (ſ. d. A.) zum Botſchafter in London ernannt. Endlich kehrte Decazes in den letzten Tagen des Februars 1822 nach Paris zurück, wo die Sitzung der Cammern von 1821 noch fortdauerte. Doch nahm er an den Verhandlungen in der Pairscammer über das Preßgeſetz, welches er und ſeine Freunde mißbilligten, nicht unmittelbaren Antheil. Nur einmal ſprach er gegen den Juſtizminiſter, Peyronnet, für ſeinen Freund, den Hrn. von Lally-Tolendal, um einen Vorwurf von demſelben abzuwehren. — Noch immer wird

die Decazesſche Partei, deren Organ das Journal de Paris iſt, von den Royaliſten, insbeſondere von den Anhängern des gegenwärtigen Finanzminiſters von Villèle, eben ſo gehaßt als gefürchtet. In der Pairscammer gehören zu derſelben die Herren Baſtard de Leſtang, von Lally-Tolendal, Barante und Molé, in der Deputirtencammer aber die meiſten Doctrinairs und viele Mitglieder der linken Seite. Da nun in der letzten Zeit auch der Fürſt Talleyrand ſich an die Doctrinairs zur Linken anſchloß, ſo glaubte man, daß endlich eine Vereinigung zwiſchen Decazes und Talleyrand zu Stande kommen könnte, wobei der Exminiſter Pasquier als Vermittler genannt wurde; allein bei dem perſönlichen Vertrauen, welches der König fortwährend ſeinem ehemaligen Premierminiſter ſchenkte, that der kluge Decazes keinen Schritt, der Ehrgeiz verrathen, oder ihn auf die Seite der Oppoſition ziehen konnte. Er wartet jetzt auf ſeinen Gütern den Gang der Dinge ab, welcher freilich mit ſeinen politiſchen Anſichten nicht übereinſtimmt; darum hat er einſtweilen den Plan, mit ſeiner Gemahlin nach Dänemark zu reiſen, aufgegeben. — Als Staatsmann beſitzt Decazes weder die Tiefe der Gedanken eines Turgot, noch die Beredſamkeit eines Deſerre. Seine Reden enthielten immer treffende Stellen; allein ſie zeigten weder das Talent, in die Verhandlungen einzudringen, noch die Freimüthigkeit in Gedanken und Ausdruck, welche Deſerre beſitzt. Übrigens iſt Decazes ein Mann von vielem Verſtand, der auch im Umgang die liebenswürdigſten Formen hat, ſo daß ſchon ſein Äußeres für ihn einnimmt. Endlich bleibt ihm das unbeſtrittene Verdienſt des redlichen Wollens und der Treue gegen den König. — Mehr über ihn enthalten die Zeitgenoſſen, Heft XIX. (20)

Deken (Agathe), eine der geſchätzteſten holländiſchen Schriftſtellerinnen der neuern Zeit, geb. 1741 in dem Dorfe Amſtelveen bei Amſterdam. Sie verlor frühzeitig ihre Ältern und wurde in dem Waiſenhauſe der ſogenannten Collegianten (einem Nebenzweige der Remonſtranten) erzogen, wo ſie die Grundſätze einer ſtrengen Moral einſog, welche in ihren Schriften durchſchimmert. Sie lebte unverheirathet, erſt als Geſellſchafterin der Maria Boſch, dann der Eliſabeth Wolff, geb. Bekker, mit denen ſie auch in literariſcher Hinſicht ſo innig vereint war, daß ſie nichts geſchrieben hat, als in Verbindung mit einer dieſer Freundinnen, das Bekannteſte und Vorzüglichſte mit der letztern. Mit dieſer lebte ſie bis zu ihrem Tode in der vertrauteſten Freundſchaft, obſchon beide Frauen von ſehr verſchiedener Gemüthsart waren; die Deken ruhig und ernſt, die Wolff lebhaft, fröhlich und ſchalkhaft. Die Deken und die Wolff werden als die Schöpferinnen des holländiſchen Originalromans betrachtet. An ihren Sara Burgerhart und Willem Levend (den letztern Roman hat der Verf. des Siegfried v. Lindenberg ins Deutſche überſetzt) rühmen holländiſche Kritiker genaue und reine Sittenſchilderung, den feinſten Witz, pathetiſche Situationen, und die ächten, der Natur abgeborgten Volkscharaktere. Sie ſetzen den erſtern Roman der Vollendung nach über den letztern; von zwei andern urtheilen ſie weniger günſtig. Auch ihre Bauernlieder (Liederen voor den Boerenstand) werden als claſſiſch betrachtet. Die Deken ſtarb 1804, nachdem ſie ihre Freundin nur elf Tage überlebt hatte.

Delavigne (Jean François Caſimir), einer der vielverſprechendſten franzöſiſchen dramatiſchen Dichter der neueſten Zeit, geb. 1794 zu Havre. Er zeigte früh eine glückliche Dichteranlage, und be-

gann als Jüngling ſeine Laufbahn mit einer Dithyrambe auf die Geburt des Königs von Rom. Sein Gedicht über die Erfindung der Schutzpocken erhielt 1814 von der franzöſiſchen Akademie den erſten Nebenpreis. In den letzten Jahren hat er ſich der Schauſpieldichtung gewidmet, und ließ ſeinem mit Beifall aufgenommenen Trauerſpiele: Die ſicilianiſche Veſper, 1821 ein anderes: Der Paria, folgen. Schon das erſte Stück verrieth, bei manchen Fehlern in der Anlage des Planes und in der Zeichnung der meiſten Charaktere, einen Dichtergeiſt, der Ausgezeichnetes verſpricht, und derjenige Charakter, welcher der Handlung Leben und Bewegung gibt, iſt ſo kräftig gezeichnet, und der Dichter weiß durch ſchöne, in glänzenden Verſen ausgeſprochene Gedanken ſo ſehr hinzureißen, daß ſchwache Stellen und falſcher Schimmer weniger auffallen. Bei der erſten Aufführung dieſes Stückes auf dem zweiten franzöſiſchen Theater im J. 1819 erregten einige Verſe gegen Willkürherrſchaft und Miniſteranmaßung ſo ſtürmiſche Auftritte, daß die Polizei die Wiederholung jener Verſe verbot; ſie wurden aber dennoch beklatſcht, und dieſer Kampf zwiſchen der Polizei und den Zuſchauern trug nicht wenig bei, dem Stücke Beifall zu verſchaffen. Auch in dem zweiten Trauerſpiele bemerkt man den Fortſchritt der glücklichen Anlagen des Dichters; glänzendes Colorit, Harmonie des Versbaues, Reichthum an Gedanken und Bildern, wiewohl man ihm mit Recht vorwirft, daß er ſeinen Stoff nicht tief erwogen und nicht das daraus gezogen habe, was ſich daraus hätte ziehen laſſen. Zu ſeiner neueſten Dichtung: Nouvelles Messéniennes (1822) begeiſterte ihn der Freiheitskampf der Griechen. (26)

Delolme (Joh. Ludwig), geb. zu Genf 1740 (nach andern 1745), war Advocat in ſeiner Vaterſtadt, ward aber durch die innern Unruhen derſelben, an welchen er durch eine Schrift: Examen des trois points de droit, Theil nahm, veranlaßt, ſich nach England zu begeben, wo er einige Jahre in großer Dürftigkeit, aber in fruchtbarer literariſcher Thätigkeit zubrachte. Er arbeitete für Journale, trieb ſich in gemeinen Wirthshäuſern umher, war dem Spiel und dem Vergnügen ſehr ergeben, und hielt ſich ſo verborgen, daß, als er ſchon durch ſein Werk über die engliſche Verfaſſung berühmt geworden war, und einige Vornehme ihn aus ſeiner dürftigen Lage zu reißen wünſchten, es unmöglich war, ſeine Wohnung auszukundſchaften. Sein Stolz gefiel ſich in dieſer niedrigen und ſchmutzigen Unabhängigkeit und verſchmähte jede Unterſtützung, dergleichen er zuletzt nur von der Geſellſchaft zur Unterſtützung armer Gelehrten (the literary found) annahm, um in ſein Vaterland zurückkehren zu können. Man weiß nicht genau, wann dies geſchah (wahrſcheinlich im J. 1775, weil er ſich nach dieſer Zeit Mitglied des Rahts der Zweihundert von Genf nennt), nur iſt gewiß, daß er im Julius 1806 in einem Dorfe in der Schweiz geſtorben iſt. — Zu ſeinen Sonderbarkeiten gehörte, daß er, obgleich er ſich hauptſächlich mit Staatsrecht beſchäftigte, doch nie zu bewegen war, einer Parlamentsſitzung beizuwohnen. Als er nach England kam, hatte die ariſtokratiſche Anarchie in zwei Reichen, in Schweden und Polen, ihren Culminationspunct erreicht, und in England fürchtete man (nicht ohne Grund) auf dem Wege zu einem ähnlichen Ziele zu ſein. Delolme ging in dieſe Unterſuchungen ein, und daraus entſtand zuerſt ſein berühmtes Buch: Constitution de l'Angleterre, ou Etat du gouvernement anglais comparé avec la forme républicaine et avec les autres monarchies de l'Europe (Amsterd. 1771. 8.) und eine Schrift in

engliſcher Sprache: A Paralell between the English government and the former government of Sweden (Lond. 1772. 8.). In beiden ſuchte er die Vorzüglichkeit und Kraft der engliſchen Staatsverfaſſung aus einander zu ſetzen, und beſonders dieſer Eigenſchaft als einer geiſtreichen Lobrede hatte er es wohl zuzuſchreiben, daß die erſten Staatsmänner Englands, Lord Chatam, Marqu. Camden und der berühmte Verfaſſer der Briefe von Junius, dies Werk eines Ausländers ſo hoch erhoben. Es iſt kein ſchulgerechtes Staatsrecht Englands (dergleichen außer dem alten aber noch immer geſchätzten Buche des Ritters Th. Smith, Staatsſecretärs der Königin Eliſabeth: De republica Anglorum L. III. Lond. 1583. noch gar nicht exiſtirt), und es hat ſich daher neuerdings den Vorwurf der Oberflächlichkeit bei uns müſſen machen laſſen. Aber es ſind ſehr ſcharfſinnige Betrachtungen über die engliſche Verfaſſung; über die Kraft, welche aus einer glücklichen Verbindung der Monarchie mit großen Freiheiten des Volkes entſpringt, und beſonders über den Werth einer unabhängigen Gerichtsverfaſſung und eines durch Strafgeſetze geregelten, aber durch keine Cenſur gehemmten Gedankenverkehrs. Daher wird auch dies Buch, welches vom Verfaſſer ſelbſt 1772 ins Engliſche überſetzt, in der franzöſiſchen Ausgabe von 1784 ſehr vermehrt, in der 4ten engl. Ausgabe 1784 aber von D. Ch. Coote mit Anmerkungen begleitet wurde, noch jetzt in England als eins der vorzüglichſten Werke über die engliſche Verfaſſung betrachtet. Es iſt zum letztenmale 1806 aufgelegt, ins Holländiſche (1772) und ins Deutſche (1776) und neuerlich mit einer Vorrede vom Profeſſor Dahlmann (Altona 1819) überſetzt worden. Er hat noch einige Schriften in engliſcher Sprache herausgegeben, unter andern: History of the flagellants or Memorials of Human superstition 1783. 4. — Essay, containing, strictures on the Union of Scotland with England. Lond. 1796. 4. und bei Gelegenheit des berühmten Thelluſſonſchen Teſtaments (welcher ſeinem Enkel ein Capital von wenigſtens 20, und in dem wirklich eingetretenen Falle von 30 Mill. Pf. Sterl. aufzuſparen verordnete) Observations on the Power of Individuals to prescribe by testamentary dispostions the particular future uses to be made of their property. Lond. 1798. 4. (37)

Demagogiſche Umtriebe, ſ. **Mainzer Centralcommiſſion** und **Umtriebe**.

Demme (Hermann Chriſtoph Gottfried), ward geboren zu Mühlhauſen den 7ten Sept. 1760. Nachdem er ſein Studium auf Schulen und Univerſitäten vollendet hatte, übernahm er zuerſt das Amt eines Subrectors zu Mühlhauſen, dann ward er Superintendent in Mühlhauſen und lebt und wirkt jetzt als Generalſuperintendent zu Altenburg. Dieſer Mann gehört nicht nur zu den vorzüglichſten praktiſchen Gottesgelehrten, ſondern auch zu den thätigſten Beförderern alles wahrhaft Guten, Edeln und Gemeinnützlichen. In mehrern Fächern als Schriftſteller beliebt, erſchienen von ihm unter dem Namen: Karl Stille: Abendſtunden im Familienkreiſe gebildeter und guter Menſchen, 1ſter Bd. Gotha 1804; 2ter Bd. ebend. 1805. 4.; — Predigt, bei Eröffnung des Landtages zu Altenburg am 22ſten Oct. 1805 gehalten, Altenburg 1805. 8.; — Pachter Martin und ſein Vater, 3te verbeſſerte Ausgabe in 3 Bänden 1802; — Predigten über die Sonn- und Feſttagsevangelien, zur Beförderung häuslicher Andacht, Gotha 1808. 8.; — Drei Friedenspredigten, von J. F. C. Löffler in Gotha und H. G. Demme, Gotha 1810. 8. (die dritte

Predigt iſt von ihm); — Neue Reden zur Todtenfeier in Altenburg gehalten, ebend. 1817. gr. 8.; — Gebete und zum Gebete vorbereitende Betrachtungen für Chriſten im Familienkreiſe und in ſtiller Einſamkeit, ebend. 1818. 8.; — Franz Adolf Sachſe, der Blinde, der nun zum Anſchauen des Lichts gekommen iſt. Ein Nachtrag zu ſeiner Lebensgeſchichte, ebend. 1819. 8.; — Gedichte, unter dem Namen: Stille; in dem Beckerſchen Taſchenbuch zum geſelligen Vergnügen auf das J. 1809.; — Vorrede zu K. F. Hempels Bauernfreund 1809; — Ein Gedicht: Jeſus Chriſtus; in Ammons Magazin für chriſtliche Prediger. Bd. 2. St. 1. (1817); — einige Aufſätze in J. S. Vaters Jahrbuch der häuslichen Andacht und Erhebung des Herzens, für das J. 1819. (Gotha 1819. kl. 8.); — das mühlhauſenſche und altenburger Geſangbuch. Von beiden iſt er nicht nur der Sammler und Herausgeber, ſondern hat auch zu beiden ſehr viele vortreffliche Lieder ſelbſt gedichtet. — Auch ein Choralbuch iſt von ihm herausgekommen. — Sein Bildniß befindet ſich vor dem 8ten Bande von Löfflers Magazin für Prediger. (1818.) — Demmes Schriften beurkunden alle, daß ihr Verfaſſer nicht nur ein gründlicher Kenner der Menſchen und ihrer wichtigſten und dringendſten Bedürfniſſe ſei, ſondern daß er auch die Kunſt verſtehe, Intereſſe für die von ihm behandelten Gegenſtände zu erwecken, durch anſprechende Herzlichkeit, durch meiſterhaftes Individualiſiren und durch eine edle und dennoch einfache Sprache, die durch den Verſtand den Weg zum Herzens ſucht und findet. Sein Streben, ächte Lebensweisheit und frommen, praktiſchen Sinn zu verbreiten, zeigt ſich ſowohl in ſeinen poetiſchen, als auch in ſeinen proſaiſchen Werken. (11)

*Demokratie. Leider hat dieſer Begriff, welchen man vor einigen Jahren nur ganz unverfänglich theoretiſch zu entwickeln pflegte, wieder einen praktiſchen Werth bekommen. Es kommt in der neuern Staatslehre hauptſächlich auf die beiden Puncte an: erſtlich, in wie fern die öffentliche Gewalt vom Volke ausgehe und in wie weit alſo der Wille des Volks im Stande ſei, Verfaſſung, Regierung und Geſetze des Staats abzuändern, in welcher Beziehung man von der Souveränetät (ſ. d. Art.) des Volkes geſprochen hat; und zweitens, in wie fern man dem Volke in der Verfaſſung eines jeden, auch des monarchiſchen Staats einen mehr oder weniger unmittelbaren, mehr oder weniger bedeutenden Antheil an den öffentlichen Angelegenheiten einräumen könne oder müſſe. Dies iſt das demokratiſche Element genannt worden, welches einer jeden Verfaſſung in gewiſſer Art ſchon durch die Natur mit ſolcher Nothwendigkeit beigemiſcht iſt, daß auch der unumſchränkteſte Monarch ſich demſelben nicht entziehen kann, ja daß man wohl ſagen mag, dieſer Einfluß des Volksgeiſtes, ſeiner Vorurtheile und Leidenſchaften werde gerade um ſo größer ſein, je weniger ihm ein beſtimmter Spielraum (in der Geſetzgebung, in den Wahlen gewiſſer Beamten und in dem freien vereinten Wirken für gemeinſchaftliche Zwecke), beſtimmte Formen und Organe zugetheilt ſind. Die Lehre von der Souveränetät des Volkes machte einſt in England den vorzüglichſten Glaubensartikel aller Hofpubliciſten aus, denn auf ihr beruhte die Rechtmäßigkeit der Regierungsveränderung von 1688; die Legitimität Wilhelms III. und des regierenden hannöverſchen Hauſes. Erſt als das ſtuartſche Haus nach und nach erloſch, kam die entgegengeſetzte Lehre eines von dem Volke ganz unabhängigen Urſprunges der höchſten Gewalt wieder zu Anſehen. In

der neuern Zeit hat man die Ableitung der Herrſchergewalt aus dem Volkswillen als höchſt gefährlich verdammt, und ſie iſt es auch, ſobald man ſie dazu mißbraucht, der ungebildeten Maſſe des Volks die Befugniß einzuräumen, in jedem Augenblicke den Befehlen der Regierung mit einem angeblichen Willen des ſouveränen Volks entgegenzutreten, und die Staatsverfaſſung und die Regierung zu verändern, und an die Stelle der Geſetze das tolle Geſchrei eines müßigen, unwiſſenden, beſtochenen, verführten, durch Trunk und Lüge erhitzten Pöbels treten zu laſſen. Die Lehre von der Volksſouveränität iſt gefährlich, wenn man die Regierung als bloße Vollziehungsbehörde (den Monarchen als erſten Diener des Staats oder gar des Volks, die oberſte befehlende Behörde in der Republik als directoire exécutif) betrachtet, woraus folgt, daß die Regierung das Geſetz ihres Wirkens von einem Geſammtwillen empfangen müſſe, deſſen Ausſprüche aus der öffentlichen Meinung, einer eben ſo ungewiſſen als trüben Quelle, geſchöpft werden ſollen. (S. d. Art. Ariſtokratismus.) Nicht der factiſche, in der Wirklichkeit vorhandene Wille des Volks darf die Regierung leiten, ſondern der vernünftige Wille, deſſen Gebote aus der höhern Geſetzgebung der Sittlichkeit und Religion geſchöpft und auf die zufälligen Verhältniſſe der Völker, welche das Reſultat ihrer Geſchichte ſind, angewandt werden müſſen. Diejenigen alſo, welche ſo viel vom geſchichtlichen Staate ſprechen, irren nur darin, daß ſie dem Hiſtoriſchen eines Volkes einen zu großen Werth beilegen, indem ſie es zur alleinigen Quelle ſtaatsrechtlicher Wahrheiten machen, da es doch nie ohne eine ſtarke Beimiſchung ſolcher Dinge ſein kann, deren Urſprung in frühern Irrthümern und Ungerechtigkeiten zu ſuchen iſt. Auf der andern Seite iſt aber auch jede andre Ableitung der öffentlichen Gewalt, aus dem unmittelbaren Willen Gottes, aus einer Art von Naturnothwendigkeit, aus der frühern Beſitznahme des Bodens, oder nach Hrn. v. Haller, einem ſchon in der Benennung ſich als Unſinn ankündigenden Rechte des Stärkern, gerade eben ſo gefährlich. Denn wenn man den unmittelbaren göttlichen Willen nur aus der Zulaſſung deſſen, was eben geſchehen iſt, zu erkennen vermag, ſo iſt die Revolution, die Uſurpation nur dann dem Rechte zuwider, wenn ſie nicht gelingt, oder ſich nicht behauptet. Die Naturnothwendigkeit und die Herrſchaft der Stärke geſtatten als rechtmäßig jeden Verſuch, zu ſehen, wer der Stärkere ſei, alſo jede Empörung und jede Verbindung dazu, wie denn auch Hr. v. Haller in der That Conſpirationen und Inſurrectionen für vollkommen erlaubt erklärt. (Reſtauration der Staatswirthſchaft. XV. Cap. Von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt I. Falſchheit der Meinung, daß die Natur uns hülflos gelaſſen habe. Th. I. S. 397. Die Sicherheitsmittel ſind: 1) Eigene Beobachtung und beſtändige Einſchärfung des natürlichen Pflichtgeſetzes. 2) Widerſtand, erlaubte Selbſthülfe; S. 401. 3) Hülfsanrufung und fremde Hülfleiſtung; S. 413. 4) Flucht oder Trennung; S. 416.) Da man aber ſelbſt in der praktiſchen Staatsverwaltung immer auf die Nothwendigkeit einer Regel für den Umfang und die Beſchaffenheit der Staatsgewalt zurückgeführt wird, ſo wird man auch immer wider zu der Theorie, als der einzig haltbaren, daß alle öffentliche Gewalt nur von dem Volke ausgehen könne, zurückkehren müſſen. (S. d. Art. Legitimität, Bd. 5.) Man wird einen Grundvertrag des Staats, nebſt ſeinen dreifachen von einander ganz unabhängigen Beſtandtheilen, der Vereinigung, der Unterwerfung und

der Verfaſſung, zu Grunde legen müſſen (und zwar keineswegs als rechtliche Fiction, aber auch nicht hiſtoriſch, als eine auf einmal vollendete, ſondern als eine ſich immer erneuernde und fortgehende Thatſache), und man wird die Herrſchergewalt immer nur als eine übertragene, als eine auf die nothwendigen Zwecke des Volks beſchränkte Gewalt anſehen können. Allein durch den Zuſatz, daß die Übertragung ihrer Natur nach unwiderruflich iſt, weil ſie die Bürger zu dem hinleiten muß, was ſie ſollen, wird alle Gefährlichkeit der Lehre vollkommen aufgehoben. Es folgt aus ihr alsdann weiter nichts, als, was ſich auch von andern Seiten als rechtlich nothwendig und als natürlich unvermeidlich erweiſt, daß nämlich in der Verfaſſung und Verwaltung des Staats das oben genannte demokratiſche Element nicht fehlen dürfe. Es ſoll ſich ein jeder im Staate ſeiner rechtlichen Freiheit bewußt ſein, und ein jeder muß fühlen können, daß die Leitung, welche er von außen durch die Obrigkeit empfängt, mit dem Geſetz, welches er in ſeinem eignen Herzen geſchrieben findet, übereinſtimmt. Er muß fühlen, daß ſein geſetzmäßiges Handeln einen Werth, und die Anſtrengung, welche er der Regierung darbringt, ein Verdienſt hat, welches nur möglich iſt, wenn der Gehorſam nicht ausſchließlich erzwungen iſt, ſondern der beſſere Theil deſſelben auf dem freien Willen beruht. Um dieſen hohen Zweck des Staats zu erreichen, iſt zweierlei erforderlich: I. Zuerſt muß die Regierung neben ſich eine Geſetzgebung, Ständeverſammlung, beſtellen, in welcher man ſehr irrig eine Vertretung des Volkswillens zu ſuchen gewohnt iſt (vergl. d. Art. Conſtitutionelle Einrichtungen), und welche vielmehr nur dazu beſtimmt iſt, die Regierung von allen Unternehmungen, Neuerungen, ſelbſt Verbeſſerungen, abzuhalten, welche mit der allgemeinen Anſicht des Volkes von dem Rechten und Guten nicht übereinſtimmen; ihr aber ſelbſt einen richtigen Maßſtab von der geiſtigen Totalbildung der Geſammtheit zu geben. Über die zu dieſem Zwecke nöthige Zuſammenſetzung der Stände vergl. man auch d. Art. Ariſtokratismus und Corporation. Bei dieſer Stellung der Stände bleibt der Regel nach die Regierung das alleinige Princip oder Organ des Lebens und Wollens im Staate, und nur Ausnahmen, aber nicht zu verſagende Ausnahmen ſind es, wenn eine Änderung in den Geſetzen oder eine Anklage gegen Staatsbeamte von den Ständen ausgeht. Möglich muß beides ſein, wenn das Ganze nicht zur leeren Form werden ſoll, aber auch beides muß auf ſeinen nothwendigen Zweck beſchränkt werden, jenes durch das Veto der Regierung, welches noch beſſer dadurch verſtärkt wird, daß es den Ständen nicht geſtattet iſt, förmliche Geſetzesentwürfe zu beſchließen; dieſes durch die Beſchränkung auf die Stelle des anklagenden Theils. Aber unſre neuern ſtändiſchen Corporationen ſind, außer dem, daß man viel zu ſehr auf die Repräſentation der bloßen materiellen Intereſſen (des Landbeſitzes und Gelderwerbes) geſehen hat, noch dadurch in eine ſchwierige Lage verſetzt und von ihrem rechten Wege abgeführt worden, daß man ihnen oft die bedenkliche Frage vorlegte, die in Verwirrung gerathenen Verhältniſſe des Staats zu ordnen, wodurch man ihnen ſelbſt den Geiſt der Neuerung eingeflößt hat, welcher einmal entbunden, keine Schranken kennt, und welcher die Urſache ſo trauriger Verirrungen geworden iſt. Das ächte demokratiſche Princip der ſtändiſchen Verfaſſung iſt, die rechtliche Ordnung, zum Vortheil aller, gegen die Mißbräuche der Gewalt zu vertheidigen, und in ſo weit iſt es har-

moniſch mit dem ächt monarchiſchen, ſo wie mit der ächten Ariſtokratie. Es geht aber in ein falſches, antimonarchiſches und antiſociales über, wenn es die Stände ſelbſt mit einem Antheile an der befehlenden Gewalt bekleidet, und hierdurch (wie es in der franzöſiſchen Revolution geſchehen iſt) alle geſetzliche Schranken derſelben vernichtet. Verſchieden von jenem demokratiſchen Princip, welches ſich in dem Wirkungskreiſe der Stände zeigt, iſt das demokratiſche Element, welches in ihrer Zuſammenſetzung nothwendig zu finden ſein muß, um nicht der Geſetzgebung eine einſeitige Richtung nach den Anſichten und eigennützigen Wünſchen einzelner Volksclaſſen zu geben. In der Ständeverſammlung muß zwiſchen den Armen und Reichen ein ſolches Gleichgewicht beſtehen, daß nicht in dem natürlichen und ewigen Kampfe zwiſchen ihnen der eine Theil dem andern preisgegeben iſt. So ſind in England die Deputirten der größern Städte, in welchen zugleich zur Wahlfähigkeit weiter nichts gehört, als das Bürgerrecht, geborne Sprecher für die ärmern Volksclaſſen, und in Frankreich würde die jetzige Einrichtung, nach welcher 258 Deputirte von den Unterpräfecturbezirken durch alle diejenigen, welche 300 Fr. directe Steuern bezahlen, 172 Deputirte hingegen blos von dem reichſten Viertheil der Wahlmänner in jedem Departement erwählt werden, ſehr zu billigen ſein, wenn nur auch noch die geringere Claſſe der Bürger einige Fürſprecher in der Deputirtencammer zu wählen berechtigt, und das Geiſtige nicht ganz ausgeſchloſſen wäre. Dies letzte beſteht aber nicht blos in der Kirche und den höhern Lehranſtalten, ſondern auch ſchon in dem Richterſtande, und es iſt in England von ungemein großem Erfolg geweſen, daß die 12 Oberrichter Englands und die 12 Masters of Chancery, Amtshalber als Rechtsconſulenten der Lords unter ihnen ſitzen. Sie machen vielleicht den wichtigſten Theil des demokratiſchen Elements im Parlament aus, und es wäre wohl zu wünſchen, daß man in den neueren ſtändiſchen Einrichtungen jenes Beiſpiel nicht ganz unbenutzt gelaſſen hätte. II. Der zweite nicht minder weſentliche Punct beſteht in dem Spielraum, welchen auch die Monarchie dem freiwilligen Wirken ihrer Unterthanen überlaſſen kann, und hier kann England ganz vorzüglich als Muſter angeführt werden. Sehr vieles von dem, was man in andern Ländern nur durch Staatsbeamte thun läßt, hat man in England den Gemeinden, dem großen Friedensgericht (Quarter sessions) und dem großen Schöffenrecht der Grafſchaften, und endlich den freiwilligen Verbindungen einzelner Bürger überlaſſen, und es iſt dadurch mehr und dieſes früher zu Stande gekommen, als in andern Ländern. Ein wichtiger Theil der Staatsbeamten, die Friedensrichter, wird von der Regierung nur aus denjenigen beſtellt, welche ſich dazu anbieten und ihr Amt ohne Beſoldung verwalten. (S. d. Art. Friedensrichter.) Die nicht weniger wichtigen Geſchäfte des großen Schöffenrechts (Grand jury), welche außer dem Erkenntniß über die Zuläſſigkeit der Criminalanklagen noch in vielen andern Dingen (Viſitation der Gefängniſſe, Berathung über öffentliche Einrichtungen, Bedürfniſſe und Wünſche der Grafſchaft) beſtehen, werden auf gleiche Weiſe von den angeſehenſten Einwohnern der Grafſchaft ohne Beſoldung verrichtet. Es iſt geſetzlich erlaubt, gemeinſchaftliche Bittſchriften (ſ. d. Art. Petition), und Adreſſen (ſ. d. Art. Bd. 11.) zu übergeben, und zu dem Ende allgemeine Volksverſammlungen unter gewiſſen geſetzlichen Modificationen zu veranſtalten, wodurch das Volk zwar keine Art von öffentlicher Gewalt ausüben kann, aber doch eine Form

beſitzt, in welcher es ſeine Klagen und Wünſche unverfälſcht an den Thron bringen kann. Es iſt endlich nur mit Genehmigung zweier Friedensrichter erlaubt, zu jedem beliebigen, nur nicht geradezu geſetzwidrigen Zwecke, Verbindungen zu ſchließen, um durch vereinte Kräfte zu bewirken, was dem Einzelnen unmöglich iſt. Dieſes demokratiſche Element der Verwaltung wird in einem Volke in dem Maße nothwendiger, als ſich der Wohlſtand und die geiſtige Bildung deſſelben höher entfalten. Es erwachen dann Kräfte, welche beſchäftigt werden müſſen, wenn ſie nicht ſtörend und widerſtrebend wirken ſollen, und es würde in unſern Tagen eins der wirkſamſten Mittel ſein, den unruhigen Sinn der Völker zu beſchwichtigen, und das ächt monarchiſche Princip, welches ja kein anderes Ziel haben kann, als die Völker einer höhern ſittlichen Ausbildung entgegenzuführen, dauerhaft und zeitgemäß zu befeſtigen. Denn ſo wie ein Gewölbe, deſſen Fugen aus einander weichen, nicht dadurch befeſtigt werden kann, daß man die Laſt, welche es zu tragen hat, vermehrt, oder blos die eine geſunde Seite verſtärkt: ſo ſind auch die wankenden Verhältniſſe des Staats nur dadurch aufs neue zu begründen, daß der Druck auf die ſchadhaften Theile vermindert, und den zweckwidrig wirkenden Kräften eine den Organismus des Ganzen fördernde Richtung gegeben werde. Die in dem Volke ſich regende Kraft muß die Regierung, um ihrer Meiſter zu bleiben, benutzen, ſei es nach außen oder nach innen; allein durch gewaltſames Zuſammenpreſſen wird ſie nur entweder dieſelbe zu eigenem Schaden zerſtören, oder wenn die Kraft größer wird als der Druck, das gewaltſame Ausbrechen derſelben herbeiführen. Auch von dieſer Seite möchte die Tendenz unſerer Zeit in ihrer demokratiſchen Richtung vielleicht lange nicht ſo gefährlich, d. h. antimonarchiſch ſein, als man ſagt, und ſelbſt die Form, in welcher ſie ſich geäußert, hie und da mehr mit dem Buchſtaben des beſtehenden Geſetzes, als mit dem Geiſte des wahren Rechts, in Widerſpruch ſtehen. Wenigſtens iſt derjenige, welcher ein Verſtärken dieſer hier aus einander geſetzten demokratiſchen Principien auch in der Monarchie für heilſam hält, noch lange kein Demokrat in dem Sinne, daß er eine Volksregierung an ſich oder für irgend ein beſtimmtes Volk, für wünſchenswerth erklären oder gar für ihre Einführung zu wirken ſuchen müßte. Die Demokratie, als Form der Staatsverfaſſung, iſt vielmehr nicht gerade darum die fehlerhafteſte, weil ſie nicht auch eine kräftige Regierung für eine geraume Zeit aufſtellen könnte, wohl aber darum, weil ſie der Regierung die wenigſten Mittel darbietet, ſich über die Leidenſchaften und Vorurtheile des Volks zu erheben. Denn da niemand anders als durch die Wahlen des Volkes einen Antheil an der öffentlichen Gewalt erlangen kann: ſo wird auch in der Regel nur derjenige dazu gelangen, welcher dem Volke zu ſchmeicheln verſteht, welcher ſich in Geſinnungen und Anſichten niedriger, in Haß und Gunſt noch leidenſchaftlicher ſtellt, als der Haufe iſt, zu dem er ſpricht, kurz, welcher es über ſich gewinnen kann, vor Leuten zu kriechen, über welche er herrſchen will, d. h. Demagog zu ſein. In einem edlern Sinne wird folglich auch ein jeder, welcher den Geiſt eines Volkes zu ergreifen und zu einem höhern Aufſchwunge zu entflammen verſteht, Demagog genannt werden können; allein wie leider die Sache, ſo iſt auch der Sinn nicht der gewöhnliche. — Über die demokratiſchen oder demagogiſchen Umtriebe in Deutſchland wird denn, nachdem die Central-Commiſſion in Mainz bereits unterm 30ſten

November 1821 ihren Hauptbericht mit 32 beſondern Vorträgen, die wieder zum Theil in mehreren Bänden beſtehen, erſtattet, ſich aber, wegen ſpäterer Entdeckungen, einen Nachtrag dazu vorbehalten hat, endlich auch ein wohlthätiges und beruhigendes Licht verbreitet werden. Die Central-Commiſſion wird, wie man ſagt, ihre Arbeiten mit einem Finalberichte ſchließen, welcher einen vollſtändigen Überblick aller ihrer Reſultate enthalten, und durch den Druck bekannt gemacht werden ſoll. (37)

Denderah (Thierskreis von). Denderah iſt der Name eines von Palmen umgebenen Dorfes der Thebaïs am weſtlichen Ufer des Nils, eine Stunde weit von ſeinem Bette, bei dem der Reiſende, welcher von Cairo nach Ober-Ägypten kommt, zuerſt einen anſchaulichen Begriff von einer Bauart erhält, wie ſie kein andres Land der Erde aufzuzeigen im Stande iſt. Es liegt gerade unter dem 26ſten Grade nördl. Br. am Rande der Wüſte; auf der letzten Bergebene der lybiſchen Kette, bis zu der die Nil-Überſchwemmung ſich ausdehnt. Seinen Namen hat es vom alten Tentyra oder Tentyris, deſſen prächtige Überreſte von den Arabern mit dem allgemeinen Namen aller Ruinen, Berbé, bezeichnet, nur drei Viertelſtunden davon entfernt ſind. Frühere Reiſende hatten ſie ſehr oberflächlich, zum Theil ganz falſch beſchrieben; obgleich alle in ihrer Bewunderung übereinkamen. Erſt dem denkwürdigen Feldzuge der Franzoſen verdankt man ihre genauere Kenntniß. Ihre enthuſiaſtiſchen Beſchreibungen und beſtimmtere Unterſuchungen haben die Aufmerkſamkeit aller Gebildeten dorthin gerichtet. Durch ein halb von Trümmern verſtecktes, über und über mit Hieroglyphen bedecktes Thor, das aus ungeheuern Blöcken von Sandſtein zuſammengeſetzt iſt, ſieht man beim Nähertreten einen Tempel, welcher den einzigſten Hintergrund des prächtigſten Gemäldes ausmacht. Rieſen an Geiſt und Körper ſcheinen dort eine Zauberburg aufgeführt zu haben, an der jedes einzelne Bauglied den Stempel ihrer Eigenthümlichkeit trägt. Die franzöſiſchen Gelehrten verſichern einmüthig, daß ſie den Eindrücken kaum Worte zu geben wüßten, welche dieſe, wie es ſcheint, eher unvollendet gebliebene, als durch die Zeit verfallnen Überreſte in ihnen hervorgerufen hätten. Alles, was man ſehe, von den Iſis-Koloſſen an, welche das Getäfel der Vorhalle tragen, bis zu der kleinſten Hieroglyphe, ſcheine einem Wunder- und Feenlande entnommen. Weder Griechenland und Rom, noch das übrige Europa habe durch ſeine Künſte und Künſteleien je etwas dem Ähnliches hervorgebracht. Für die Allgemeinheit dieſes Eindrucks ſpricht der Umſtand, daß ſelbſt die gemeinen Soldaten des Heers aus eignem Antriebe von dem Wege abbogen, um dieſe Heiligthümer genauer zu beſehen, und daß alle einſtimmig verſicherten, ihr Anblick entſchädige für die Leiden jenes Feldzugs und mache ſeine Mühen vergeſſen. Auch die Monumente Thebens, welche ſie ſpäter kennen lernten, verlöſchten dieſen erſten Eindruck nicht; der große Iſistempel ſchien ihnen auch dann noch das vollendetſte Denkmal ägyptiſcher Kunſt. — Noch ſteht von dem alten Tentyra, das bis in die Zeit des Strabo und des Theodoſius ſich erhalten haben mag, ein Typhôum, ähnlich dem zu Edfuh, aber größer. Es liegt weſtlich dem nach Mitternacht gerichteten Thore, von Trümmern und Gerölle ſo umgeben, daß einzelne Seiten kaum mehr zu erkennen ſind. Jenes Erſtaunen erregte aber zunächſt jener große Tempel, deſſen Ganzes ungefähr die Geſtalt eines T hat. Nur von der Oſtſeite iſt ſeine Anſicht durch Trümmern verſteckt.

Wegen der in allen Größen daran vorkommenden Geſtalt der Iſis, iſt man geneigt, ihn für ein Iſäum zu halten. Ohne Hülfe von Kupfern, die jetzt nicht ſelten ſind, würde jede Beſchreibung ſeiner Hallen, Säle und Zellen, die alle mit Hieroglyphen wie überſäet ſind, unverſtändlich bleiben. An der Decke des Porticus dieſes Iſäum fanden ſich, auf die Soffiten aufgenagelt, Figuren und Embleme, welche auf die Aſtronomie Bezug haben; an den beiden äußerſten Soffiten bemerkte man die zwölf Zeichen des Thierkreiſes. Dieſe, durch ſpäter zu erwähnende Eigenthümlichkeiten wichtige Darſtellung traf man an der Decke eines Zimmers wieder an, das ſich im obern Stocke an der linken Seite des Veſtibulums befand. Wie alle andern, war dies Zimmer mit Hieroglyphen bedeckt, und das Planiſphär, dem Eintretenden links, nahm nur die Hälfte der Decke ein. Gen. Deſaix bemerkte dieſes zuerſt und machte ſeine Gefährten darauf aufmerkſam. Es iſt dies daſſelbe Planiſphär, das in den neueſten Tagen ſo oft beſprochen worden iſt. — Hinter dieſem großen Gebäude findet ſich nach Süden hin noch ein andrer Tempel, welcher der Iſis und Horus gemeinſchaftlich geweiht ſein mochte. Weniger als das Iſäum mahnt er an den Gigantenſchritt der Jahrhunderte. Sein Äußeres erinnert weniger an die Reihe von Geſchlechtern, welche da geweſen ſein mußten, ehe eine Nation aufblühen konnte, welche ſolche Werke zu erſinnen Muth, Kenntniſſe und Erhabenheit genug hatte; und an die ablaufende Reihe von Jahrhunderten, während der man alles dies vergaß und zu dem Grade von Rohheit zurückſank, in welchem die arabiſchen Anwohner dieſer Trümmer ſich jetzt befinden. — Vor allem zogen aber die Angaben über die Planiſphäre die Blicke der europäiſchen Gelehrten nach dieſem Puncte hin. Auf beiden nämlich bemerkte man, daß der Löwe als erſtes Zeichen, als Führer der andern dargeſtellt war. Man konnte ſich über die Abſicht, dieſe Ordnung anzudeuten, darum nicht täuſchen, weil auf dem größern Planiſphär (an der Decke des Porticus) die Zeichen auf zwei Streifen vertheilt erſcheinen, von denen einer aus dem Innern des Tempels herausgerichtet iſt, der andre nach dem Innern des Tempels hineinweiſt. Auf dem kleinern (in dem obern Zimmer, gegenwärtig in Paris) ſtehen ſie auf einer Spirale. Jungfrau, Wage, Scorpion, Schütze, Steinbock, Waſſermann, Fiſche, Widder, Stier, Zwillinge, Krebs, folgen in der bei uns noch üblichen Ordnung. Der Löwe ſchien ſonach als ein Anfangszeichen nach dem Durchſchnittspuncte der Ekliptik und des Weltäquators hier abſichtlich hingeſtellt zu ſein. Von der Lage dieſer Durchſchnittspuncte hängt aber der Ort des Solſtitiums ab, der immer in der Mitte von beiden liegen muß. Wie man bemerkt, ſo iſt er auf der Planiſphäre von Denderah im Krebſe verzeichnet. Iſt dies das Winterſolſtitium, wie man aus den umgebenden Hieroglyphen ſich herausdeuten wollte, ſo lag damals der Frühlingspunct in der Wage. Jetzt aber liegt er in den Fiſchen, folglich um volle ſieben Zeichen oder um zweihundert zehn Grade rückwärts. Da nun bei gleichförmiger Bewegung 2152 Jahre zur Zurücklegung eines Zeichens erforderlich ſind: ſo ergibt die Rechnung, daß er, um aus der Wage in die Fiſche zu kommen, ſiebenmal zweitauſend einhundert zweiundfunfzig, alſo beinahe 15,000 Jahre zugebracht hat. Dies wäre ſonach das mindeſte Alter dieſes Thierkreiſes, vorausgeſetzt, daß man ihn auf wirkliche aſtronomiſche Beobachtungen gegründet, nicht als ein bloßes aſtronomiſches Problem betrachten will. Die Folgerungen, die ſich aus dieſem Alter des Thierkreiſes

ergeben, leuchten ein; wie viel älter, als die Traditionen der Offenbarung vermuthen laſſen, müßte das Menſchengeſchlecht, das dieſen Thierkreis erfand, und müßte unſre Erde ſein! M. ſ. darüber: Rhode, Verſuch über das Alter des Thierkreiſes und den Urſprung der Sternbilder. Berlin, 1809. 4. Andre Aſtronomen, namentlich zuletzt Littrow (Wiener Zeitſchrift 1822, Nr. 53, 54.) und früher die Verfaſſer der großen Beſchreibung von Ägypten, meinten, das auf dem tentyriſchen Thierkreiſe verzeichnete Solſtitium, ſei das Sommerſolſtitium. Der Frühlingspunct fiele dann zwiſchen Stier und Widder, alſo fünfundvierzig Grade weiter vorwärts, als heut zu Tage. Daraus würde folgen, daß der Thierkreis fünfundvierzigmal 71,74 Jahre alt wäre. Dann würde er nur 3228 Jahre alt zu ſein ſcheinen. Zu dieſer letztern Annahme wäre man berechtigt, wenn das Sternbild, welches das erſte im Thierkreiſe iſt, dasjenige ſein ſollte, welches die Sonne zuerſt nach dem heliakiſchen Aufgange des Sirius durchlief. Und dies zu glauben, hat man mancherlei Gründe. Die Erſcheinung des Sirius erfolgte wenige Tage nach dem Sonnenſolſtitium; er bezeichnete das Wachſen des Nils und den Anfang des agrariſchen Jahrs in Ägypten. Durch dieſe Beziehung auf den Anfang des agronomiſchen Jahres ſcheint dieſe Vorausſetzung Gewißheit zu erlangen. Die beigegebenen Hieroglyphen, die Sickler in der Allg. Lit. Z. 1822, Nr. 60, einer eignen Deutung unterworfen hat, namentlich das Kind auf der Lotusblume beim Widder, die ſich erhebende Sonne, der Frühlingspunct, ſind beſtärkende Gründe. — Aus artiſtiſchen und aſtronomiſchen Gründen, wollte E. G. Visconti dieſes Planiſphär und den ganzen Tempel, da beide ſicher gleichzeitig ausgeführt worden ſind, für weit jüngern Urſprungs halten. Er ſetzte dieſen Bau in die Zeit, wo der unbeſtimmte Thoth, der Anfang des unbeſtimmten ägyptiſchen Jahres, mit dem Zeichen des Löwen zuſammenfiel, was ſeit dem Jahre 12 bis zu 132 unſrer Zeitrechnung der Fall war. (M. ſ. ſeine Notice sommaire de deux Zodiaques de Tentyra, am 2ten Theile von Larchers Herodote p. 567 ff.) Dieſem Datum aus den erſten Jahren der Römerherrſchaft haben die Verfaſſer der großen Beſchreibung Ägyptens aus triftigen Gründen widerſprochen. Für den Fall, daß dieſe Behauptung nicht Beifall fände, hatte V. eine andre bereit, auf eine Vorausſetzung des de la Nauze geſtützt, der ein ägyptiſches Normaljahr annahm, verſetzte er dieſe Monumente in die Periode der Ptolemäer. Eine einzige griechiſche Inſchrift auf einer verſteckten Leiſte des Iſäum ſchien dieſe Hypotheſe nicht glücklich zu unterſtützen. Sie hat außerdem, betrachtet man die Architektur dieſer Gebäude, im Vergleich mit andern Denkmälern dieſer Periode, unläugbare Schwierigkeiten. Sie ſind ſo rein ägyptiſch ausgeführt, daß an Zeiten fremden Einfluſſes, der Vernachläſſigung und Geringſchätzung der Landesreligion nicht zu denken iſt. Daher wird wohl niemand darauf kommen, ſie vollends gar den alten Feinden der ägyptiſchen Cultur, den Tempel zerſtörenden Perſern, zuzutheilen. Es bleibt ſonach beinahe nichts übrig, als ihren Urſprung in eine Periode zu ſetzen, wo das Land unter eingebornen Königen ſtand. Weiter gehen zu wollen, ſcheint gewagt. Abgeſehen von den aſtronomiſchen Angaben, waren die Verf. der Beſchreibung von Ägypten geneigt, den Bau der Tempel, in deſſen Ausführung man durchaus keine Abweichung von dem urſprünglichen Plane, keine Einwirkung einer ſchwächer werdenden Zeit bemerkt (denn alles ſcheint wie auf einmal entſtanden), jener Periode zuzu-

weiſen, wo die ägyptiſche Kunſt auf ihrem Gipfel zu ſein ſchien; der Zeit zwiſchen Nekos und Amaſis, wo man in Delta große Gebäude ausführte, und Memphis glänzend war. Der Streit über das Alter dieſes Denkmals iſt noch nicht geendet; dadurch, daß ein Stück davon nach Europa gekommen iſt, wurde er keineswegs ſeiner Entſcheidung näher gebracht. Perſönliche, vorgefaßte Anſichten wirkten auf das Urtheil ein. So wurde, merkwürdig genug, eine Schrift von Dupuy über dieſen Thierkreis von der pariſer Polizei, als den Unglauben befördernd, confiscirt (im Aug. 1822). Begreiflich iſt aber, bei einem Denkmale dieſer Art jede einzelne Hieroglyphe der Umgebung in die ganze Vorſtellungsweiſe von dem Jahrescyklus eingreifend, jedes Einzelne bedeutſam, und nichts müßig verzierendes Nebenwerk. Doch kam ein junger Franzoſe, S. Saulnier, deſſen Ehrgeiz durch die glänzenden Erwerbungen der Engländer war geweckt worden, auf den ſonderbaren Einfall, dieſen vielbeſprochenen Thierkreis ſeinem Vaterlande zu verſchaffen. Da ihn ein unerwartetes Geſchäft hinderte, ſelbſt nach Ägypten zu gehen, ſo überließ er die Abholung dem Vertrauten ſeines Plans, einem H. Lelorrain, der, mit Sägen und anderm Handwerkszeug reichlich verſehen, ſich im October 1820 nach Alexandria einſchiffte. Muhamed-Ali zeigte eine beklagenswerthe Bereitwilligkeit, die heiligen Denkmäler von Tentyra verſtümmeln zu laſſen. Auf dem Dache des Tempels hatten ſich Araber in frühern Zeiten angeniſtet; ihre verlaßnen Hütten mußten weggeräumt werden, der Schutt, mit dem ſchon vorhandenen Abhange von früherem, bildete eine Fläche, auf dem man die Sandſteinblöcke nach dem Ufer des Nils konnte gleiten laſſen. Eine Schleife von H. Lelorrains Erfindung that dabei gute Dienſte, obgleich die Arbeit in den heißen Tagen des Mais mühſelig genug war. Lelorrain wählte den oft genannten kleinern, runden Thierkreis im obern Zimmer. Da der Stein zu groß war, ſo ſchnitt man von der einen Seite in einem Zickzack Streifen, und begnügte ſich mit der großen Platte, auf welcher der Thierkreis à peu près (nach dem Ausdrucke des Journ. des Sav.) vollſtändig dargeſtellt war. Die Steinplatte war nämlich ſo ungeheuer, daß ſie auf den ſich gegenüberſtehenden Hauptwänden aufruhte. Zwar gingen die Figuren, welche den Thierkreis tragen, und ein Theil von ihm ſelbſt, auf den nebenliegenden Stein über, aber man glaubte an dieſem Fragmente genug zu haben, um den Sinn dieſes ganzen Gebäudes zu begreifen, und zuletzt jene verwickelten Fragen zu löſen. Der Stein war vortrefflich erhalten, nur ſchwarz geworden durch einen rußigen Überzug, der vielleicht aus der Zeit herſtammt, wo die Myſterien und Weihen des Thierdienſtes in dieſen ſtillen Heiligthümern vollbracht wurden. Durch dieſen Rauch mochten auch die Farben zerſtört ſein, welche früher wahrſcheinlich die Hieroglyphen hervorhoben. Die Platte war von der Sandſteinart, aus welcher alle Denkmäler zwiſchen Philä und Denderah ausgeführt ſind. Doch kaum war dieſe Zerſtörung vollbracht worden, für die uns der Name Vandalismus nicht unpaſſend ſcheint, ſo machte ein anderer Reiſender Anſprüche an ihren Gewinn. Er behauptete, frühere Rechte an alles zu haben, was in Tentyra ausgegraben werden könnte. Der Paſcha von Ägypten entſchied ſich für den Franzoſen, weil der Thierkreis aus dem Dache genommen war. Das Meer trug H. Lelorrain endlich glücklich mit ſeiner Beute von Alexandria nach Marſeille. Dort bemerkte man bei einer Vergleichung mit den Kupfern in dem großen Werke über Ägypten, ſo

ziemlich alles an ſeiner Stelle, aber eine Verſchönerung in der Zeichnung, die glücklicher Weiſe das Denkmal nicht beſtätigte. Im Januar 1822 kam er nach Paris. Die Regierung kaufte das Planiſphär für 150,000 Frcs. *). Der Streit über die Epochen ſeines Urſprungs begann mit verdoppelter Lebhaftigkeit und erregte aufs neue die Thätigkeit der Aſtronomen faſt aller Länder Europas. (19)

Depping (Georg Bernh.), ein in Paris lebender deutſcher Gelehrter, geb. 1784 zu Münſter in Weſtfalen, wo ſein Vater Kanzeliſt war, verließ ſein Vaterland 1803, nach der Beſitznahme deſſelben durch die Preußen, begleitete einen franz. emigrirten Grafen nach Frankreich, und blieb ſeitdem in Paris. Hier war er zuerſt Lehrer in einigen Erziehungsanſtalten, ſtudierte die verſchiedenen lebenden Sprachen Europas, und legte ſich dann unablässig auf das ſchriftſtelleriſche Fach, nahm an vielen Zeitſchriften, ſowohl Frankreichs als anderer Länder, Antheil, trug dazu bei, ſie wechſelſeitig mit ihren verſchiedenen literariſchen Producten bekannt zu machen, und die Sache der Aufklärung zu befördern, und gab eine große Anzahl von Schriften, theils für die Jugend, theils im geographiſchen und hiſtoriſchen Fache, heraus. Die philotechniſche, und die königl. antiquariſche Geſellſchaft nahmen ihn unter ihren Mitgliedern auf; im Jahre 1822 krönte die königl. Académie des inscriptions et belles lettres ſeine Preisſchrift über die Urſachen der Auswanderungen der Normänner im Mittelalter und ihrer Niederlaſſungen in Frankreich. Seine Jugendſchrift: Les soirées d'hiver, iſt in Frankreich und in England mehremal aufgelegt worden; von ſeinen Merveilles et Beautés de la nature en France iſt 1819 zu Paris die 4te Auflage in 2 Bänden erſchienen. Eine im Jahre 1811 begonnene Histoire générale de l'Espagne, wovon Buonapartes Cenſur zehn bereits gedruckte Bogen umzuändern befahl, hat der Verfaſſer nicht fortgeſetzt. Zu dieſer Geſchichte hatte ein Freund deſſelben aus den arabiſchen Handſchriften der pariſer Bibliothek einige ſchätzbare Beiträge geliefert. An dem freimüthigen pariſer Tageblatte, le Censeur Européen, beſorgte Depping die auswärtige Politik; es hörte auf, als im Jahr 1820 den Zeitblättern die einſtweilige Cenſur wieder aufgelegt wurde. Mit Malte-Brun hat er eine neue Auflage von Leveſques Histoire de Russie in 8 Bänden, Paris 1812, und mit Villenave 1817 eine neue Auflage von J. J. Rouſſeaus Werken beſorgt, und 1821 Mentelles Géographie de la France umgearbeitet. Ferner hat er die bei Belin in Paris erſchienenen Ausgaben der Werke Fontenelles, Montesquieus, la Brüyères, la Rochefoucaults, Hamiltons und Diderots beſorgt, und mit biographiſchen Notizen verſehen. Seit vielen Jahren ſchreibt er die pariſer Correſpondenznachrichten im Morgenblatte. Er gehört zu den Mitarbeitern der Biographie universelle, der Révue encyclopédique, der Fortſetzung der l'art de

*) Die Hälfte der Kaufſumme wurde von der Civilliſte bezahlt. Ehe die Eigenthümer das Denkmal abtraten, ließen ſie durch Gau, den Verfaſſer des Werks über die Alterthümer von Nubien, eine genaue Zeichnung von allen, noch erkennbaren Figuren machen, und es ſoll nach derſelben ein Kupferſtich verfertigt werden, der eine treue Abbildung von den aſtronomiſchen Zeichen der Ägypter geben wird. Ob das königl. Muſeum oder das Cabinet der Alterthümer in der königl. Bibliothek das Denkmal erhalten ſoll, iſt noch nicht entſchieden. A. d. R.

verifier les dates u. ſ. w. Von den übrigen Arbeiten Deppings führen wir noch an: Sammlung der beſten ſpaniſchen Romanzen, mit Anmerkungen und Einleitung, Altenburg und Leipzig 1817; la Suisse, Paris 1822, 4 Bändchen (ein ähnliches Werk la Grèce wird angekündigt), die Biographie Gregoires in den Zeitgenoſſen, und eine franz. Überſetzung von Belzonis Reiſen in Ägypten.

Deputirten=Cammer, ſ. Franzöſiſche Cammern.

Derſchawin (Gabriel Romanowitſch), geb. zu Kaſan im J. 1743, gehört nebſt dem verſtorbenen Cheraskow und dem Trauerſpieldichter Oſerow zu den vorzüglichſten Dichtern Rußlands. In ſeiner Jugend zeichnete er ſich im Felde aus, beſonders 1774 gegen den Rebellen Pugatſcheff. Schon damals entwickelte ſich ſein Dichtertalent. Unter Catharina ſtieg er (im J. 1802) bis zum Juſtizminiſter. Er zog ſich aber bald darauf von den Geſchäften zurück, und lebte ganz den Muſen. Berühmt iſt ſeine Ode an Gott, die Czersky zu Wilna 1819 ins Lateiniſche überſetzt hat. Der chineſiſche Kaiſer ließ ſie ins Chineſiſche überſetzen, und auf Seide in Gold gedruckt, in einem Saale ſeines Palaſtes aufhängen. Auch hat Derſchawins Gedicht: Der Waſſerfall, vorzüglichen Werth. Mehrere Proben von dieſem Dichter findet man ins Engliſche überſetzt, in Bowrings ruſſiſcher Anthologie. Seine Gedichte ſind 1808 in 4 Bänden erſchienen; außerdem hat er ſtaatswiſſenſchaftliche und topographiſche Werke geſchrieben. Derſchawin ſtarb den 8ten Julius 1819 auf ſeinem Landgute Swanka, unweit Nowgorod. (20)

Deſatir heißt eine angeblich uralte, kürzlich wieder entdeckte Sammlung von ſechzehn heiligen Schriften der funfzehn altperſiſchen Propheten, mit Einſchluß eines Buchs von Zoroaſter. Dieſe Sammlung iſt in einer völlig unbekannten Sprache geſchrieben, die ſich eben ſo vom Zend, als vom Pelvi und dem Neuperſiſchen unterſcheidet. Der letzte von jenen funfzehn Propheten, Saſan, der zur Zeit des Falles der Saſſaniden lebte, als die Araber ſich des Reichs bemächtigten, hat den Deſatir wörtlich überſetzt und mit einem Commentar begleitet. Nachdem dieſes Werk bis ins ſiebzehnte Jahrhundert eine Hauptquelle der altperſiſchen, mit Aſtro= und Dämonologie verbundenen Religionslehre geweſen, hierauf aber faſt anderthalbhundert Jahre lang vergeſſen war, entdeckte daſſelbe zu Ispahan ein gelehrter Parſe, deſſen Sohn, Molla Firuz, von dem Marquis Haſtings dazu veranlaßt, eine Ausgabe des Deſatir zu Bombay 1820 veranſtaltete, welche Erskine mit einer engliſchen Überſetzung begleitete. Erskine hält jedoch die Sammlung für unächt; auch Silveſtre de Sacy (Journ. des Savans, Févr. 1821.) glaubt, daß der Deſatir das Fabricat eines Parſen im 4ten Jahrh. der Hegira ſei, der die Sprache abſichtlich erfunden habe, um der Sammlung, welche an ſich alte Traditionen und ſinnreiche Myſterien enthalte, das Anſehn der Glaubwürdigkeit zu geben. Joſ. von Hammer dagegen ſoll, wie öffentliche Blätter behaupten, den Deſatir für ächt halten. Es iſt zu wünſchen, daß ſeine darüber abgefaßte Schrift bald im Druck erſcheine. In jedem Falle muß es intereſſant ſein, aus dem Deſatir ein altes Religionsſyſtem der Orientalen genauer kennen zu lernen, in welchem ſich neben dem Pandämonismus und der Metempſychoſe, alle Stoffe des Sterndienſtes, der Aſtrologie, der Theurgie, der Amulete, ſo wie die Elemente der Religion der Hindus, namentlich die der brahmaniſchen Kaſtenlehre, und viele Elemente der chriſtlichen Religion, beiſammen finden. Doch hat man in der Lehre des Deſatir keine Spur

von einer Beziehung auf den Zendaveſta und den Magismus der Parſen entdeckt. (20)

Desaugiers (M. A.), einer der beliebteſten Vaudeville- und Liederdichter in Paris und ſeit 1815 Vorſteher des ſogenannten Vaudeville-Theaters in der rue de Chartres. Seine Lieder und kleinen Luſtſpiele, deren man gegen 100 zählt, athmen Witz und unverſiegbare Fröhlichkeit, aber auch eine Wandelbarkeit der Geſinnungen, die ihn zum Lobpreiſer der Machthaber des Tages gemacht, und in den Ruf eines politiſchen Wetterhahns gebracht hat. Der neuen Herrſchaft huldigte er 1815 durch einen Liederkranz: Le terme d'un règne et le règne d'un terme, eine Geſchichte des Interregnums in Vaudevilles.

Deſault (Pierre Joſeph), einer der berühmteſten Wundärzte Frankreichs, geb. 1744 zu Magny Vernais in der ehemaligen Franche-Comté. Als er, zum geiſtlichen Stande beſtimmt, in ſeiner Jugend ſich mit Mathematik und Philoſophie beſchäftigt hatte, zog ihn ſeine Neigung bald zur Wundarzneikunſt, und er kam ſehr jung in das Kriegsſpital zu Befort, wo er die Mängel des dürftigen Unterrichts durch ſeine glückliche Anlage und Beobachtungsgabe erſetzte, und die Gelegenheit, die der Krieg ihm gab, gut benutzte, in der Behandlung der Schußwunden ſich zu üben, worin er ſpäter zu hoher Auszeichnung gelangte. Im J. 1764 kam er nach Paris und ward einer der zahlreichen Schüler des berühmten Petit. Zwei Jahre ſpäter beſtieg er ſelber den Lehrſtuhl, und obgleich es ihm an der Gabe des Vortrages fehlte, ſo ward er doch bald einer der berühmteſten Lehrer, da er in der Behandlung der Anatomie eine neue Bahn brach, und indem er, bei der Betrachtung der Theile des menſchlichen Körpers, über die dieſem Organe eigenen Krankheiten ſprach, ward er, nach dem Engländer Winslow, der Vervollkommner der chirurgiſchen Anatomie. Nachdem er einige Jahre dem Spital de la charité vorgeſtanden hatte, wo er durch Angabe neuer Behandlungsweiſen, oder Verbeſſerung und Vereinfachung bekannter, ſeinen Ruhm erhöhte, kam er 1788 an die Spitze des großen Hôtel-Dieu zu Paris. Hier, in einem größern Wirkungskreiſe, ward er der Stifter einer neuen chirurgiſchen Schule, in welcher ſich mehrere der vorzüglichſten Wundärzte Europas mittelbar oder unmittelbar bildeten. Sein Verdienſt beſteht vorzüglich darin, daß er Genauigkeit und Methode in das Studium der Chirurgie einführte, die Behandlung der Knochenbrüche durch Angabe verbeſſerter Verbandarten vervollkommnete, zuerſt die kliniſche Behandlung der Wundarzneikunſt in Frankreich einführte, und ſeinen Schülern eine edle Begeiſterung für ihre Kunſt einflößte. In ſeinen Operationen zeichnete er ſich durch Kühnheit und Vereinfachung der Handgriffe aus, und ſelbſt wo er bekannten Methoden folgte, zeigte er immer ſo ſehr das Gepräge ſeines Genies, daß man einen Erfinder zu ſehen glaubte. Dieſe glänzende Naturgabe, dieſer chirurgiſche Inſtinct, der ihn in den ſchwierigſten Fällen ſicher leitete, erſetzte ihm den Mangel gelehrter Kenntniſſe, worin er faſt fremd, und wogegen er ſo gleichgültig war, daß er in ſpätern Jahren gar nichts mehr las, wie er denn auch der Kenntniß innerer Krankheiten völlig ermangelte, und in dem Stolze auf die glänzenden Fortſchritte, welche die Chirurgie ſeit 50 Jahren in Frankreich gemacht hatte, ſehr unwillig wurde, als man in den erſten Jahren der Revolution bei der Stiftung der École de Santé, wo er Lehrer der chirurgiſchen Klinik ward, das Studium der Medicin und Chirurgie in die nothwendige

Verbindung brachte, welche der Geiſt der Wiſſenſchaftlichkeit fordert. Er ſtarb, während er den Sohn Ludwigs XVI. im Tempel behandelte, 1795 an einem heftigen Fieber. Deſſault ſchrieb nur zwei kleine Abhandlungen; in einer ſeit 1791 herausgegebenen Zeitſchrift (Journal de Chirurgie) aber, worin ſeine Zöglinge die im Hôtel-Dieu gemachten Beobachtungen aufzeichneten, ſo wie in Bichats chirurgiſchen Werken (Oeuvres chirurgicales) iſt ſeine ganze Lehre enthalten. (26)

Deſerre (Hercule), Graf, königl. franz. Staatsminiſter, Mitglied des geheimen Raths, und ſeit 1822 Botſchafter am Hofe zu Neapel, hat ſich in der neueſten Geſchichte Frankreichs durch ſeine Talente und Energie als Staatsmann und Redner nicht geringen Ruhm erworben. Er ſtammt aus einer adeligen Familie Lothringens und ward 1774 zu Metz geboren. Im J. 1791 wanderte er aus und machte mehrere Feldzüge in der Armee des Prinzen Condé mit. In der Folge erhielt er die Erlaubniß, nach Frankreich zurückzukehren, und bildete ſich nun zu einem Sachwalter. Buonaparte ernannte ihn zum Generaladvocaten beim Appellationshofe zu Metz, dann zum Präſidenten des Appellationshofes zu Hamburg, wo er ſich durch Rechtlichkeit, Mäßigung und Thätigkeit Achtung erwarb. Er verließ Hamburg kurz vor der Einſchließung im J. 1813. Im J. 1814 ſtellte ihn Ludwig XVIII. als erſten Präſidenten des Appellationshofes zu Colmar an. Während der hundert Tage hielt er ſich bei dem Könige in Gent auf. Nachher wählte ihn das Departement des Oberrheins zum Abgeordneten bei der Cammer von 1815; hier machte er ſich durch die Kraft, mit welcher er die ultraroyaliſtiſche Mehrheit bekämpfte, dem Miniſterium eben ſo bemerkbar, als er das Vertrauen der Nation gewann. In den Jahren 1816 bis 1818 bekleidete er die Stelle eines Präſidenten der Cammer mit Würde und Unparteilichkeit; doch ſchlug er vergebens ſtrengere Maßregeln zur Erhaltung der Ordnung bei den Verhandlungen vor. Zugleich war er als Mitglied des Staatsraths in dem Ausſchuſſe für die Geſetzgebung thätig. Im Dec. 1818 ernannte ihn der König zum Großſiegelbewahrer und Juſtizminiſter. Als ſolcher ſchloß er ſich an das Syſtem von Decazes an; insbeſondere zeichnete er ſich 1819 durch ſeine Vertheidigung der drei Geſetzvorſchläge über die Preſſe aus, welche den 17ten Mai, den 26ſten Mai und den 9ten Junius an die Stelle der bisherigen Cenſur traten. Auch widerſetzte er ſich mit Nachdruck der Abänderung des Wahlgeſetzes. Heftig klagte er in ſeiner Rede am 23ſten März 1819 die Parteiſucht der Ultras als die Urſache an, daß die 1815 im Süden begangenen Verbrechen unbeſtraft geblieben wären. Das ungeſtüme Verlangen der Liberalen aber daß alle Königsmörder zurückgerufen werden möchten, wies er durch ſein berühmtes Jamais! zurück (am 17ten Mai 1819). In der Folge trennte er ſich von den Doctrinairs, deren Grundſätze auch die ſeinigen geweſen waren, und unterſtützte Decazes, als dieſer im Febr. 1820 das Wahlgeſetz von 1817 abzuändern vorſchlug. Als hierauf in dem parlamentariſchen Kampfe über die drei Geſetzvorſchläge des abgegangenen Premierminiſters die Erbitterung der Parteien auf das Höchſte geſtiegen war, vollendete er, durch die Annahme der vorgeſchlagenen Abänderungen des neuen Wahlgeſetzentwurfes am 9ten Junius 1820, den Sieg der gemäßigten rechten Seite und des Miniſteriums. Indem er ſo der Haupturheber des neuen Wahlgeſetzes vom J. 1820 wurde, leiſtete er den Royaliſten die größten Dienſte, machte ſich aber die Liberalen gänzlich zu Feinden. Zur Belohnung erhob ihn der König in den

Grafenſtand, und ertheilte ſeinem Sohne ein Majorat von 20,000 Fr. jährl. Einkünfte. (Deſerre ſelbſt hat kein Vermögen und eine zahlreiche Familie.) Allein die neuen Wahlen von 1820 und 1821 führten in die Cammer der Deputirten eine ſo große Zahl von Ultraroyaliſten ein, daß ſich eine mächtige Oppoſition der rechten Seite gegen das Miniſterium bildete. Die Wortführer derſelben, die Herren Corbières und Villèle, ſtrebten ſelbſt in das Miniſterium zu kommen, und ihr Einfluß bewirkte endlich die am 14ten Dec. 1821 erfolgte Miniſterialveränderung, nach welcher Deſerre, Pasquier, Latour-Maubourg, Simeon, Portal und Roy aus dem Miniſterium traten, und Herr Peyronnet an Deſerres Stelle Juſtizminiſter und Siegelbewahrer wurde. Deſerre ſelbſt ſoll zu des letztern Ernennung mit beigetragen haben. Er trat jetzt nicht auf die Seite der Oppoſition, ob er gleich dem Geſetzentwurfe des neuen Miniſteriums, das die Jury bei dem Urtheile über Preßvergehen aufheben wollte, entgegen war, und deshalb in der Deputirtencammer (im Febr. 1822) durch ſeinen Freund, Herrn Froc de la Boulaye, erklären ließ, daß er feſter als je von der Nutzbarkeit des Geſchwornengerichts überzeugt ſei. Das Miniſterium indeß erreichte ſeinen Zweck. Übrigens hinderte öftere Kränklichkeit den Grafen Deſerre, an den Verhandlungen perſönlich Theil zu nehmen. Im Mai 1822 begab er ſich auf ſeinen Geſandtſchaftspoſten nach Neapel. Vgl. ſ. Leben in den Zeitgenoſſen. Heft XIX. (20)

Desnoyers (Auguſte Boucher), Mitglied des Inſtituts, Ehrenmitglied der Akademien zu Wien und Genf, einer der erſten jetzt lebenden Kupferſtecher, wurde im J. 1779 zu Paris geboren, wo ſein Vater, der noch vor Kurzem in St. Germain lebte, in Ludwigs XVI. Dienſten Schloßverwalter war. Desnoyers bildete ſich anfangs zum Hiſtorienmaler und ſtudierte in Rom, wo er mehrere Gemälde in Waſſerfarben copirt hat. Hierauf wandte ſich ſeine Neigung zur Kupferſtecherkunſt, worin Tardieu ſein Lehrer war. Er machte ſchnell die außerordentlichſten Fortſchritte. Sein erſter größerer Verſuch im J. 1805, la Vierge, dite la belle Jardinière, nach Raphael, deren Stich er in Jahresfriſt vollendete, gelang vorzüglich und gründete ſeinen Ruf. Desnoyers Grabſtichel vereinigt Berviks breite Art in der Behandlung der Köpfe, mit Drevets enger und fleißiger Manier in der Behandlung der Gewänder, ſowohl in Hinſicht auf Stoff als Faltenwurf. Beide Arten erkennt man in dem von Desnoyers geſtochenen Portrait des Kaiſers Napoleon, im Krönungscoſtüme, ganze Figur, nach Gerards Gemälde vom J. 1805. Dieſes eben ſo effectvolle als fleißig gearbeitete, jetzt ſehr ſeltene Blatt iſt 2 franzöſiſche Fuß hoch und 18 Zoll breit. Der Kaiſer hatte ihm den Stich übertragen, und für die Platte, die er ihm nach abgezogenen 1000 Exemplaren ganz ließ, 50,000 Franken bezahlt. Auch ſtach er das Bild des jungen Königs von Rom nach Guerin. Außerdem vollendete er die ſchönen Blätter Phèdre et Hippolyte, und die Vierge au linge. Desnoyers arbeitet außerordentlich ſchnell; er verfertigt die Zeichnungen zu ſeinen Platten ſelbſt. Indeß ſcheint er die große Kunſt, durch mehrere Mitteltinten dem Kupferſtiche die Kraft eines Gemäldes zu geben, nicht in demſelben Grade, wie z. B. der verſt. Müller der Jüng. zu beſitzen, ſo ſehr auch übrigens ſeine Blätter durch Schatten und Licht eine glänzende Wirkung machen. Als die vorzüglichſten Blätter von ihm werden, außer dem Kaiſerportrait, ſein im J. 1806 ganz nach Gerards Ge-

mälde geſtochener Bélisaire, ſeine Vierge aux Rochers, nach Leonardo da Vinci, und ſeine Madonna da Foligno, nach Raphael, geſchätzt. Einige halten die Vierge aux Rochers, andere die Madonna da Foligno für ſein gelungenſtes Werk. Sein neueſtes Blatt, das im J. 1822 erſchien, iſt die Madonna del Pesce, nach Raphael, im Escorial. Desnoyers hat mehrere Schüler gebildet, doch kein Atelier in der Art angelegt, wie Wille, Bervik, oder Müller der Ältere, die ihrigen zu einer wahren Kunſtſchule erhoben hatten. (20)

Deſſolles (Jean Joſeph Paul Auguſtin Marquis), Generallieutenant und Pair von Frankreich, Staatsminiſter u. ſ. w., ſtammt aus einer angeſehenen adeligen Familie in Gascogne. Er ward zu Auch im Gersdepartement, den 3ten Julius 1767, geboren und erhielt eine ſorgfältige Erziehung. Beim Ausbruche der Revolution ſtellte er ſich unter die Fahnen der Freiwilligen, diente im J. 1792 als Capitän in der weſtlichen Pyrenäenarmee, wurde Adjutant des Generals Reynier und kam in den Generalſtab. Im J. 1796 ward er als Generaladjutant und Bataillonschef bei der italieniſchen Armee unter Buonaparte angeſtellt, und überbrachte die Urkunde des zu Leoben 1797 abgeſchloſſenen Präliminarfriedens nach Paris. Hierauf zum Brigadegeneral ernannt, ſchlug er die Öſterreicher im Veltlin bei Santa Maria, wurde dann (im April 1799) Diviſionsgeneral und Chef des Generalſtabs unter Scherer bei der Armee von Italien, wo er ſich Moreaus Achtung und Freundſchaft erwarb. Vorzüglich zeichnete ſich Deſſolles, nebſt ſeinem Freunde, Gouvion St. Cyr, durch wahren Heldenmuth in der Schlacht bei Novi aus. Als Moreau im Frühling 1800 an die Spitze der Rheinarmee kam, verlangte und erhielt er den tapfern Deſſolles zum Chef ſeines Generalſtabes. Dieſer berühmte Feldzug und die Schlacht bei Hohenlinden gründeten den militäriſchen Ruf des Marquis Deſſolles, deſſen Berichte noch jetzt als muſterhaft angeſehen werden. Nach dem lüneviller Frieden vermählte er ſich mit einer Tochter des 1793 vor Valenciennes gebliebenen Generals Dampierre. Im J. 1803 commandirte er proviſoriſch, nach Mortiers Abgang, die Armee von Hannover, in welchem Lande er ſich durch Mäßigung und Uneigennützigkeit allgemeine Achtung erwarb. Nach Bernadottes Ankunft ging er nach Paris, wo er ſich, nebſt Macdonald und Lecourbe, in Moreaus Proceſſe, für die Unſchuld ſeines Freundes lebhaft erklärte. Bald nachher zog er ſich auf ſein Landgut bei Auch zurück. Im J. 1808 übertrug ihm der Kaiſer ein Commando in Spanien, das er mit eben ſo viel Tapferkeit als Menſchlichkeit führte. Von 1810 bis 1812 lebte er wieder als Privatmann in Frankreich; denn ſeine Anſichten ſtimmten nicht zu den Planen des Kaiſers. Gleichwohl ernannte ihn Buonaparte im J. 1812 zum Chef des Generalſtabes bei dem Armeecorps des Vicekönigs; allein nach der Eroberung von Smolensk nahm er, weil er den Zug in das Innere von Rußland mißbilligte, zur Herſtellung ſeiner Geſundheit, ſeine Entlaſſung, und ging nach Paris, wo er mit Talleyrand in Verbindung ſtand. Am 31ſten März 1814 ertheilte ihm die proviſoriſche Regierung den Befehl über die pariſer Nationalgarde. Damals erklärte er ſich, eben ſo wie Talleyrand, in der Nacht vom 6ten April, vor dem Kaiſer Alexander, gegen die von Buonaparte als Bedingung ſeiner Abdankung vorgeſchlagene Regentſchaft der Kaiſerin Marie Louiſe, und für die Wiederherſtellung der Bourbons. Bald darauf wurde er zum Militärcommandanten des Seinedepartements und zum Chef des Generalſtabes der von Mon=

ſieur, dem Bruder des Königs, befehligten Nationalgarde von Frankreich ernannt. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair und Staatsminiſter. Während der hundert Tage lebte er als Privatmann auf ſeinen Gütern. Den 7ten Julius 1815 trat er wieder als Pair in die Cammer ein, und Ludwig XVIII. ernannte ihn zum Mitgliede des geheimen Raths. Weil er aber das Reactionsſyſtem der Ultras mißbilligte, und in der Pairscammer für die Befolgung conſtitutioneller Grundſätze ſprach, ſo ſah er ſich veranlaßt, im October 1815, das Commando der pariſer Nationalgarden niederzulegen, welches hierauf dem Herzog von Reggio verliehen ward. Er lebte nun abwechſelnd auf ſeinen Gütern und in Paris, wo er in den Commiſſionen der Pairscammer ſehr thätig war, und vorzüglich das Recrutirungsgeſetz unterſtützte. Am 29ſten Dec. 1818 erhielt er in dem von Decazes gebildeten Miniſterium die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten und den Vorſitz im Miniſterium, wodurch er an Richelieus Stelle trat. Zugleich erhob ihn der König zum Marquis. Als Miniſter, dem conſtitutionellen Syſtem treu, widerſetzte ſich Deſſolles mit großer Lebhaftigkeit der Abänderung des Wahlgeſetzes von 1817; dies war auch die Veranlaſſung, warum er, nebſt ſeinen mit ihm gleichgeſinnten Collegen, St. Cyr und Louis, am 17ten Nov. 1819, aus dem Miniſterium des Grafen Decazes (ſ. d. Art.) heraustrat. Sein Nachfolger war Baron Pasquier. Deſſolles wurde damals ſeiner Feſtigkeit wegen von der Nation nur le ministre honnête homme genannt. Auch der König, der ihn 1814 zum Großkreuz der Ehrenlegion, 1818 zum Commandeur des St. Ludwigs- und 1820 zum Commandeur des heil. Geiſtordens erhoben hatte, behielt ihn als ſeinen Staatsminiſter bei und fragte ihn öfter um ſeine Meinung als Mitglied des geheimen Raths. Dieſe Stellen verlor er jedoch 1822, theils in Folge ſeiner bei den Deputirtenwahlen im Mai ausgeſprochenen Geſinnungen, theils weil er ſich zur gegenwärtigen Oppoſition hält. Deſſolles zeichnet ſich als Staatsmann durch Geradheit, Feſtigkeit und Freimuth aus. In den Verhandlungen der Pairscammer hat er ſich ſtets zu den conſtitutionellen Grundſätzen bekannt und bei mehrern Gelegenheiten wie Talleyrand geſtimmt. (Vgl. Zeitgenoſſen. Heft XIX.) (20)

Deſtutt de Tracy (Graf Anton Louis Claude) war, als die Revolution ausbrach, Oberſt bei der Infanterie und Deputirter bei den Generalſtaaten für den Adel von Bourbonnois. Er zeigte ſich als Freund der liberalen Ideen, wollte die catholiſche Religion nicht Staatsreligion genannt wiſſen und ſtimmte für die Abſchaffung der Adelsprivilegien. Als Lafayette nach dem 10ten Auguſt 1792 Frankreich verließ, begleitete er ihn, und theilte auch ſeine Gefangenſchaft bis 1792. Während der ganzen Dauer der Herrſchaft Buonapartes war er Senator, obſchon er keineswegs zu den Schmeichlern des Gewalthabers gehörte. Im J. 1814 wurde er von Ludwig XVIII. zum Pair des Reichs ernannt, und da er während der hundert Tage von Napoleon kein Amt annahm, ſo behielt er auch dieſe Würde. Von der Gründung des Nationalinſtituts an war er Mitglied deſſelben und 1816 erhielt er einen Sitz in der Akademie der Vierziger. Die Franzoſen ſchätzen ihn als einen ihrer beſten Metaphyſiker, und ſeine philoſophiſchen Schriften haben großen Ruhm erworben. Sein Commentair sur l'esprit des lois de Montesquieu enthält eine Deduction der Hauptprincipien der Staatswiſſenſchaft, und dient auf mehreren Univerſitäten der nordamerikaniſchen Frei-

ſtaaten als Compendium derſelben, ſo wie auch über ſeine ins Spaniſche überſetzte Ideologie gegenwärtig im Athenäum zu Madrid geleſen wird.

Deutſcher Bund und Bundesverſammlung. Fünf Jahre hat nunmehr der deutſche Bund beſtanden, und ſich hinreichend entwickelt, um ſeinen ſtaatsrechtlich-politiſchen Charakter beſtimmen zu können. Wenn man dabei manche Hoffnungen verſchwinden ſieht, welche man ſich im Anfange von einer wahren Volkseinheit der Deutſchen, von einer gemeinſchaftlichen und übereinſtimmenden Ausbildung der Rechtsverfaſſung, der kirchlichen Verhältniſſe, des Handels und Gewerbweſens u. ſ. w. gemacht hatte: ſo wird dagegen die Überzeugung deſto klarer hervortreten, daß kein Volk die von der Natur ihm vorgezeichnete Bahn verlaſſen kann, und daß das Geſetz der getrennten Entwickelung, welches vom Tode Carls des Großen an Deutſchlands Geſchichte beherrſchte, in der Auflöſung des deutſchen Reichs, im Rheinbunde und im deutſchen Bunde ſtets auf eine gleiche Weiſe gewirkt hat. Obgleich ſchon in den erſten Äußerungen des präſidirenden Geſandten am Bundestage hinreichend angedeutet wurde, daß man den Bund nicht als einen Staat (einen Bundesſtaat), ſondern nur als einen Verein ſouveräner Staaten (Staatenbund) zu betrachten habe: ſo ließen ſich doch viele nicht von dem Gedanken abbringen, daß es in dem Streben der Zeit liegen könne, die Bundesgewalt zu einer wahren Staatsgewalt zu erheben, und dieſer an ſich einem jeden Deutſchen nahe liegende, aber, inſofern man blos an ein ruhiges und naturgemäßes Fortſchreiten denkt, über die Grenze des Möglichen hinausſchreitende Wunſch hat nicht wenig zu den thörichten Verſuchen mitgewirkt, durch die Kraft der Volksſtimme zu erreichen, was dem regelmäßigen Wirken in den beſtehenden geſetzlichen Formen unerreichbar ſcheinen mußte. Die Partei der Imperialen iſt unter jenen unüberlegten Bemühungen für Deutſchlands Einheit als Staat und Volk weder die ſchwächſte noch die unthätigſte geweſen. So viel vergebliche Unruhe und Beſorgniß aber auch durch jene falſchen Beſtrebungen erregt worden iſt, ſo kann man ihnen doch auch zwei Vortheile zuſchreiben, die Beſchleunigung und die Befeſtigung conſtitutioneller Formen in mehrern Staaten Deutſchlands, und die Beſtimmtheit, mit welcher die Grundlagen des Bundesrechts in der Schlußacte der wiener Conferenzen vom 15ten Mai 1820 ausgeſprochen worden ſind. Dieſe Beſchlüſſe, gefaßt zu Wien von den Miniſtern der 17 Stimmen des engern Rathes (denn Heſſen-Homburg iſt dabei nicht vertreten worden) haben weniger die Lücken der Bundesacte ergänzt, als vielmehr die Grenzen für die Wirkſamkeit des Bundes genauer abgeſteckt, und Anforderungen, welche an denſelben gemacht wurden, zurückgewieſen. Alle Einmiſchung in das Innere der verbündeten Staaten, alle Prüfung der conſtitutionellen Einrichtungen, wozu ſich die Regierungen in dem 12ten und 13ten Artikel der Bundesacte verpflichtet haben, iſt gänzlich ausgeſchloſſen, und ſelbſt die Beſchwerde über Juſtizverweigerung, welche nach Artikel XXIX an die Bundesverſammlung zu bringen geſtattet wird, iſt durch den Zuſatz, daß die Beſchwerde nach der Verfaſſung und den Geſetzen jedes Landes beurtheilt werden ſolle, ſo wie durch den Sinn, welchen man ſeitdem dieſem Zuſatze gegeben hat, ſo gut als ganz aufgehoben worden. Gegen mögliche Mißbräuche der Gewalt bietet die Bundesverfaſſung durchaus keine Abhülfe dar, inſofern nicht entweder die Garantie der Landesverfaſſungen von dem Bunde übernommen worden

iſt, oder die ausdrücklich zugeſicherten Rechte ehemaliger Reichsritterſchaft und des Reichsadels (richtiger der Reichsritterſchaft, denn auch der landſäſſige Adel war Reichsadel) zur Sprache kommen, oder endlich eine Störung der öffentlichen Ruhe zu beſorgen iſt. Aber in dem letzten Falle ſcheint der Bund nichts thun zu können, als der Regierung des einzelnen Landes gegen ungehorſame Unterthanen Beiſtand zu leiſten, nicht aber berechtigt zu ſein, die Urſachen des Ungehorſams zu unterſuchen, und gerechten Beſchwerden abzuhelfen. Der deutſche Bund bleibt daher ſeinem Weſen nach nur eine völkerrechtliche Verbindung, eine unauflösliche Allianz gegen das Ausland, welche dabei eine friedliche Entſcheidung ihrer Streitigkeiten unter einander verabredet hat, und es iſt nur eine zufällige Nebenſache, wenn in Anſehung einiger Mindermächtigen des Bundes demſelben eine Einwirkung in die innere Verwaltung vorbehalten worden iſt. Es iſt ſogar nicht zu verkennen, daß dieſe letztern Befugniſſe oder Obliegenheiten des Bundes mit ſeinem Grundcharakter und den daraus folgerecht abgeleiteten Sätzen des Bundesrechts in einem entſchiedenen Widerſpruche ſtehen. Es iſt eine offenbar richtige Folge aus Art. I. der Schlußacte, worin der Begriff des deutſchen Bundes als eines „völkerrechtlichen Vereins der deutſchen ſouveränen Fürſten und freien Städte" ausgeſprochen wird, daß die Bundestagsgeſandten im Art. VIII. für unbedingt abhängig von ihren Committenten und nur dieſen allein verantwortlich erklärt worden. Es wird dadurch jedes eigene Urtheil der einzelnen Bevollmächtigten nach ihrer eignen gewiſſenhaften Überzeugung abgeſchnitten, und ſie werden ſchlechterdings überall an ihre Inſtructionen verwieſen. (Es iſt daher auch ſchon das Bedenken angeregt worden, daß es den Bundesmitgliedern frei ſtehen müſſe, wenn ſie bemerken, daß die übrigen Geſandten nur nach allgemeinen Inſtructionen, oder nach blos vorausgeſetzten Anſichten ihrer Höfe ſtimmen, auf Einholung ſpecieller Inſtructionen anzutragen. Gleichwohl ſind dem Bundestage auch ſolche Geſchäfte zugewieſen, und ſolche Verhältniſſe deſſelben zu den einzelnen Bevollmächtigten begründet worden, mit welchen ſich jene bloße Geſandteneigenſchaft durchaus nicht verträgt. Wenn der Bundestag Commiſſionen ertheilt, wenn er ſich gutachtliche Vorträge erſtatten läßt, wenn er ein Urtheil über angebliche Juſtizverweigerungen fällen ſoll, ſo würde in dieſen Fällen das Handeln nach Inſtructionen dem Weſen der Sache durchaus zuwider laufen. In ſolchen und ähnlichen Verhältniſſen werden die Bundestagsbevollmächtigten immer als eigentliche Bundesräthe betrachtet werden müſſen, ob ſie gleich weder dieſen Namen führen dürfen, noch in einer ſolchen Eigenſchaft verpflichtet ſind. Aber auch als völkerrechtlicher Verein, als unauflösliches Schutz- und Trutzbündniß der deutſchen Staaten bildet der deutſche Bund keine active und ſelbſtſtändige Geſammtheit. Er hat als Ganzes keinen Theil an den politiſchen Angelegenheiten Europas genommen, noch ſeiner Verfaſſung nach nehmen können; er hat nur das Gewicht der größern deutſchen Mächte vermehrt, die politiſche Bedeutſamkeit der kleinern Höfe aber ſehr vermindert, wo nicht ganz aufgehoben. Die großen politiſchen Fragen der Welt werden an den Höfen von Wien, St. Petersburg, London, Berlin und Paris entſchieden; an dem Bundestage iſt weder die Beruhigung Italiens, noch die Erhaltung der monarchiſchen Principien jenſeits der Pyrenäen, weder die Unabhängigkeit Amerikas, noch die Entfeſſelung Griechenlands zur Sprache gebracht worden. Zwar iſt die

Kriegsverfaſſung das einzige Gemeinſchaftliche, was in Deutſchland bis jetzt vollſtändig zur Reife gebracht zu werden ſcheint (Kriegsverfaſſung des deutſchen Bundes in ihren allgemeinen Umriſſen, Plenarverſammlung vom 9ten April 1821. Nähere Beſtimmung derſelben in X Abſchnitten. Beſchlüſſe vom 12ten April 1821 und vom 11ten Jul. 1822), aber man kann jetzt noch nicht ſagen, daß dieſe organiſche Einrichtung von dem innern Sinne der deutſchen Völker ergriffen worden ſei. Der Rheinbund forderte nur Contingente im Kriege zu 1 von 150 der Bevölkerung, und zwar von keiner Waffengattung, welche nicht ohnehin jeder Bundesſtaat beſaß: er überließ dabei den Friedensetat ganz der eignen Willkür der Verbündeten; der deutſche Bund fordert auch im Frieden die Bereithaltung von 1 auf 100 der Volkszahl und zwar mit Beiträgen zu allen Waffengattungen und Bedürfniſſen eines Heeres, wodurch die kleinern Staaten in eine tributäre Abhängigkeit von den größern verſetzt werden. Daher iſt auch die Vermehrung der öffentlichen Laſten, welche aus dieſer Kriegsverfaſſung für die meiſten deutſchen Staaten entſpringt, bis jetzt der einzige Geſichtspunct geweſen, aus welchem ſie betrachtet worden iſt, zumal da die Möglichkeit ſolche für ein wahrhaft nationales Intereſſe zu gebrauchen, zur Zeit noch ſehr entfernt ſcheint. Der höhere Zweck der Volkserziehung zum Kriege wird im Allgemeinen vielleicht nicht ſo erkannt wie er ſollte. Dabei ſcheint man aber auch in den höhern Regionen der Politik ſich wohl bewußt zu werden, daß dieſe ganze Bundesverfaſſung durchaus keine reale Baſis hat, ſondern nur eines Theils auf der ſehr ſchwachen Kraft des deutſchen Volkscharakters und dem darin enthaltenen Streben zur Volkseinheit, andern Theils auf der wirkſamern aber durchaus zufälligen Eintracht der Hauptmächte des deutſchen Bundes beruht. Jene konnte in frühern Zeiten die gefährlichſten Spaltungen nicht verhindern, wo doch noch Staatseinheit, Eide der Fürſten, und die Strafen der Felonie und die Reichsacht das Band verſtärkten; dieſe hat noch in den Jahren 1814 und 1815 eine Probe ausgehalten, welcher vielleicht die neuen gemeinſchaftlichen Gefahren zum glücklichen Beſtehen ſehr heilſam waren. Gegen die Erneuerung der Trennungen von 1547, 1618, 1740, 1757, 1773, 1795, 1804 gibt es ſchlechterdings nicht die Möglichkeit einer Garantie; es ſind nur äußere Zufälligkeiten, welche ſie verhindern, aber auch eben ſo leicht herbeiführen können. Daß die Kreisverfaſſung, welche bei dem erſten wiener Congreß ſo lebhaft betrieben wurde, dadurch, daß ſie einen geregelten Einfluß der größern Staaten auf ihre mindermächtigen Nachbarn herbeiführte, jenes mangelnde feſte Nationalband wenigſtens zum Theil erſetzt haben würde, iſt nicht ganz unwahrſcheinlich; gewiß iſt es, daß Gemeinſchaftlichkeit der Geſetzgebung, der Gerichtsverfaſſung, der kirchlichen Einrichtungen, wenn ſie, da ſie nicht für das Ganze und nicht durch Bundesgeſetze erreicht werden kann, durch freiwilliges Anſchließen theilweiſe zu Stande käme, das leichteſte Mittel wäre, jene größere Maſſen zu bilden, die für Deutſchlands fernere Entwickelung ſo wünſchenswerth ſcheinen, und doch ohne Unrecht und ohne neue Stürme nicht gebildet werden können. Wir wiſſen aber wohl, was für triftige Gründe, und wie viel gerechte Bedenken und Intereſſen, aber auch wie viele Vorurtheile ſelbſt jenem freiwilligen Anſchließen entgegentreten, und es bleibt dem ächten deutſchen Vaterlandsfreunde nichts übrig, als in der Entwickelung der Landesverfaſſungen zur feſten rechtlichen Ordnung auch die Verſtärkung der Bundesverfaſſung befördern zu helfen. —

Wie ſehr aber auch der deutſche Bund nur eine Fortſetzung und Erweiterung, eine verbeſſerte Ausgabe des Rheinbundes ſei; wie ſchwierig es dabei ſei, allgemein geltende Grundſätze des öffentlichen Rechts aufzuſtellen, davon gibt auch die Literatur unſers neuen Staatsrechts hinlängliches Zeugniß. Klübers öffentliches Recht des deutſchen Bundes (Frankf. b. Andreä, 1817), bis jetzt das einzige Werk, welches auch das Landesſtaatsrecht mit umfaßt, iſt im Ganzen nur eine neue Ausgabe ſeines Staatsrechts des Rheinbundes (Tübingen, 1808). Tittmann (Darſtellung der Verfaſſung des deutſchen Bundes, 1818), Dreſch (Öffentliches Recht des deutſchen Bundes, 1820 und 1821) und Rudhardt (Öffentliches Recht des deutſchen Bundes, 1822) beſchäftigen ſich nur mit den Grundſätzen der Bundesverfaſſung, und Schmid (Lehrbuch des allgemeinen Staatsrechts, 1821) hat in der 1ſten Abth. nur das allgem. Staatsrecht und die ehemalige Reichsverfaſſung abgehandelt, welches als hiſtor. Grundlage auch dem Landesſtaatsrecht noch immer unentbehrlich bleibt. (Die 2te Abtheilung, Bundesrecht und Landesſtaatsrecht enthaltend, wird nächſtens erſcheinen.) Einen Abdruck der wichtigſten Geſetze und Verträge über Deutſchlands öffentliche Verhältniſſe vom lüneviller Frieden (1801) bis jetzt hat der mecklenb. Legations-Secretär Guido v. Meyer als Corpus juris confoederationis Germanicae. II. 1808. 8. herausgegeben; eine andere Sammlung: Quellen des öffentlichen Rechts für Deutſchland v. 1800 — 1821, iſt in Carlsruhe erſchienen; eine dritte: Die Quellen des allgemeinen deutſch. Staatsrechts ſeit 1813 — 1820 iſt von Grävell beſorgt worden, Lpz. Brockhaus. 1820. II. 8. (37)

Deutſche Geſchichtskunde (Geſellſchaft für ältere, societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi). — Eine der merkwürdigſten literariſchen Unternehmungen des neuern Deutſchlands, theils durch die Wichtigkeit des Zweckes, theils durch den Umfang der zu Gebote ſtehenden Mittel; hochachtbar als eine noch nie geſehene Vereinigung der meiſten und angeſehenſten Hiſtoriker Deutſchlands, unter unmittelbarem Schutze des deutſchen Bundestags, von deſſen Mitgliedern die mehreſten ſelbſt der Geſellſchaft angehören, und unter ausdrücklich zugeſicherter Begünſtigung faſt aller deutſchen Regierungen; eine Geſellſchaft, geeignet, dem Gelehrtenſtande einen Theil von der Achtung wieder zu geben, die ihm in neueſter Zeit verkümmert worden iſt; ehrwürdig endlich als ein Mittel, das in ſeinen Intereſſen und Wünſchen ſo zerſpaltene, gemeinſame Vaterland durch ein literariſches Nationalunternehmen zuſammenzuhalten, und die Tendenz ſo vielfacher Inſinuationen, wie noch jüngſt des Manuſcripts aus Süddeutſchland, zu vereiteln. — Seit drei Jahrhunderten erſchienen gegen 50 allgemeine und ſpecielle Quellenſammlungen für die Geſchichte des deutſchen Mittelalters, dem Umfange nach leicht auf 100 Bände, meiſt des größten Formates; aber weder eine einzige, noch alle zuſammen, waren vollſtändig, meiſt dem Stoffe nach blos zuſammengerafft, faſt ohne Kritik aus den Manuſcripten abgeſchrieben und fehlerhaft abgedruckt. Legenden und Todtenregiſter, Urkunden und Briefe, Geſchichtbücher, Chroniken und Annalen, die ſich oft unter einander ſelbſt copirt hatten, oft vom Anfange der Welt begannen und ſchließlich vom Ende der Welt handelten, Brauchbares und Werthloſes, Wahres und Falſches, Gereimtes und Ungereimtes, wie meiſt geiſtliche Federn im Mittelalter es zu verzeichnen für gut gefunden haben, begegneten ſich bunt unter einander, ohne Wahl und Plan in dieſen Sammlungen. Manche Schrif-

ſteller fehlten ganz, manche waren 4—6 mal abgedruckt. Daraus, und aus ſehr koſtſpieligen Quellenſammlungen benachbarter Länder, hatte der Deutſche ſein Mittelalter zu ſchreiben, aber dunkel und trübe wie ſeine Quellen blieb auch ſein Werk. Darum hatten ſchon Männer, wie Eckhardt, Gatterer, Rösler, Semler, Krauſe, Woltmann, Joh. v. Müller, den Plan, eine neue, allgemeine und kritiſche Sammlung dieſer Quellen zu veranſtalten; aber das Unternehmen war für den Einzelnen und für jene Zeiten zu groß. Endlich trat in einer Zeit, die jedes Große anzuregen und zu vollbringen Kraft zu haben ſchien, der königl. preuß. Staatsminiſter, Freiherr von Stein aus Naſſau, von Staatsgeſchäften zurückgezogen, vertraut mit vaterländiſchem Geſchichtsſtudium und deſſen Bedürfniſſen, gegen einige gleichgeſinnte Freunde 1818 mit dem Plane zu einem ähnlichen Unternehmen hervor, fand bei ihnen und der hohen Bundesverſammlung zu Frankfurt Beifall und zugeſicherte Unterſtützung, brachte eine bedeutende, durch ſpätere Beiträge noch zu vermehrende Summe zur Deckung der Druckkoſten zuſammen, und ließ nun durch den großherzogl. bad. General-Landesarchivrath, D. Dümge, den Plan der Hauptſache nach entwerfen und den zur Theilnahme geeigneten Männern vorlegen. So conſtituirte ſich am 20ſten Jan. 1819 zu Frankfurt eine Geſellſchaft für Deutſchlands ältere Geſchichtskunde, zur Herſtellung einer Geſammtausgabe der Quellenſchriftſteller deutſcher Geſchichten des Mittelalters, mit eigenen, nach Übereinkunft aller abgefaßten Statuten. Conſtituirende, ordentliche und beitragende Mitglieder derſelben ſind die Staatsminiſter und Freiherrn v. Stein, v. Aretin, v. Berkheim, v. Pleſſen, v. Wangenheim, ferner die Freiherrn v. Landsberg, Mirbach, v. Romberg, die Grafen von Solms-Laubach und von Spiegel. Die Centraldirection wurde durch die 5 zuerſt genannten Miniſter, dann durch den beſtändigen Secretär der Geſellſchaft, den großherzogl. bad. Legat. Rath Büchler, durch den die Redaction übernehmenden D. Dümge und den Bankier Th. Mülhens (für Comptabilität und Buchführung) gebildet. Hierzu kamen noch als außerordentliche und Ehrenmitglieder der Direction der bremiſche Senator Smidt und Rath Schloſſer zu Frankfurt a. M. Von den einheimiſchen und auswärtigen, außerordentlichen, correſpondirenden und Ehrenmitgliedern der Geſellſchaft ſind der Kronprinz von Baiern, der Fürſt Metternich, die Fürſtäbte Ambroſius von Mury, Conrad IV. von Einſiedeln, der Landamman Müller von Friedberg zu St. Gallen, der Graf von Müllinen in Bern, die Staatsminiſter v. Humboldt, Falck und Göthe, der k. k. geheime Rath Graf Oſſolinski, der baieriſche Vicepräſident von Aretin, v. Gagern, die Freiherren und Herren v. Hormayr, Niebuhr, v. Schlichtegroll V. u. S., Lanz, Laßberg, Koch-Sternfeld, Merian (in Paris), Raumer, Lehr in Stuttgart, Adelung in Petersburg, Arx zu St. Gallen, Arnoldi, Bucholz (in Wien, Herausgeber der w. Jahrb.), van der Vivere in Rom, v. Fink, v. Barth, v. Fichard, v. Ittner, v. Besnard in Göttingen, v. Delling in München, v. Gaal; von den übrigen die Herren Münter, Biſchof zu Seeland, Bathlechner, Batton, Beck (zu Leipz.), Beyſchlag, Benecke (zu Hamburg), Bloch (zu Mury), Boerſch, Böttiger (in Erlangen), Bodmann, Büſching, Creuzer, Dahl, Dahlmann, die beiden Delius, Docen, Dobrowski, Ebert, Eichhorn (V. u. S.), Engelhardt, Feßmaier, die beiden Fuchs zu Mury und St. Gallen, Genßler, J. Grimm, Grotefend, Haſe (in Paris), Hauntinger, Heeren, Heinß, Hellbach, Heſſe, Hot-

tinger, Hoheneichen, Höck, Hüllmann, Hug, Huber, Herrenſchneider, Jäck, Kiefhaber, Kloß, Kölle, Kohlrauſch, Kopp, Kopitar, Kurz, Lebret, Matthiä (zu Frankfurt), A. Majo, Mannert, Michaelis, Mone, Mollbech, Müller (in Trier), Moſer, Öſterreicher, Pertz, Pfiſter, Raiſer, Rikleffs, Rink, Rump, Sartorius, Saalfeld, Schottky, Schleiermacher (in Darmſtadt), Storck, Stenzel, Troß, Uckert, Vogt, Voigt, Wachler, Wedekind (zu Lüneburg), Wigand, Wilken, Wüſtemann, Wyttenbach (in Trier) zu nennen *). Von einem ſolchen Verein, von faſt 120 Männern in und außer Deutſchland, zu einem ächt deutſchen unverdächtigen Zwecke, läßt ſich um ſo eher etwas Großes erwarten, als einem jeden nur nach ſeinen Kräften zugemuthet iſt, theils Geldbeiträge, theils Verſchaffung von Zugängen zu bisher verſchloſſenen Archiven und Manuſcriptenſchränken, theils Aufſuchung und Vergleichung von Handſchriften und Urausgaben, theils Auszüge aus größern, nicht ihrem ganzen Umfange nach, hieher gehörigen Sammlungen, theils nach eigner Wahl (nur mit dem Beding, ſich eben ſo viel, als man ſelbſt wählt, auch von der Direction noch dazu übertragen zu laſſen), Bearbeitung und Herausgabe von Quellenſchriftſtellern ſelbſt. Die gelieferten Arbeiten werden von der Direction geprüft und honorirt, und ſchon ſind eine große Anzahl von wichtigen Quellen nach Wahl und Vertheilung in ſehr gewichtige Hände gefallen, wenn anders jeder Mitarbeiter ein Mann von Wort iſt und bleibt, worüber von fünf zu fünf Jahren ein Generalbericht gegeben werden könnte. Daß bei der zu Grunde gelegten chronologiſchen Ordnung des Abdrucks das ganze Unternehmen, von den Zeiten der Völkerwanderung an bis zum Anfange des 16ten Jahrh. (die Reformation ausgeſchloſſen), leicht ein Werk von 50 (ſtatt 20) Quartbänden und vielleicht von 20 und mehr Jahren werden wird, darf die Sache ſelbſt, da man ſie einmal ſo weitläuftig beſchloſſen, weiter nicht ſtören. Iſt auch ſeit der Stiftung des Vereins eine Anzahl ſehr verdienter Männer, wie der Kärnthner Ambroſius, Eichhorn, v. Dohm, Feder, Rühs, Rösler, Dominikus u. ſ. w., dem Vereine ſchon abgeſtorben; iſt auch noch kein einziger Quellenſchriftſteller als Frucht dieſes Unternehmens im Druck erſchienen: ſo iſt doch bereits ein treffliches Vorinſtitut, ein in einzelnen Heften (15 bis jetzt) erſcheinendes Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, herausgegeben von J. Lambert, Büchler u. D. C. G. Dümge, Frankfurt a. M. bei Andreä (wo auch das große Hauptwerk erſcheinen ſoll), in vollem Gange und hat außer dem erſten Aufrufe, dem Plane, den Statuten, den Mitgliederverzeichniſſen, bereits eine Menge der reichhaltigſten Vorarbeiten zu dem Hauptwerke ſelbſt geliefert. So findet man in einer Reihe von Aufſätzen höchſt gründliche Bemerkungen über das Unternehmen der Geſellſchaft ſelbſt (unter denen die des Hrn. v. Aretin, der berliner Akademie der W., des Hrn. Delius, der Hrn. v. Merian und Moſer volle Aufmerkſamkeit verdienen); eine fortlaufende Rubrik Briefwechſel zwiſchen der Redaction und den einzelnen Mitgliedern; eine treffliche Anzahl Unterſuchungen über einzelne, hiehergehörige Geſchichtsquellen, die Beſchreibung einer von Mone und Dümge unter-

*) Leicht möglich, daß einer oder der andere übergangen oder zu viel genannt iſt, indem die officiellen Verzeichniſſe nicht bis auf die neueſte Zeit gehen, und manche über die Annahme ſich noch nicht erklärt hatten.

nommenen Reiſe nach Schwaben und in die Schweiz nebſt der literariſchen Ausbeute derſelben. Man findet nachgewieſen, wie die hohe Bundesverſammlung, wie die Regierungen von Öſterreich, Baiern, Sachſen, Würtemberg, Braunſchweig, Hannover, von der Schweiz u. a. m. der ganzen Unternehmung Gunſt und Unterſtützung zugeſagt, welche Gelehrte ſich zu Berathung, Vergleichung und Herbeiſchaffung von Materialien, welche zur unmittelbaren Herausgabe beſtimmter Werke ſich erklärt. Die gründlichſten Durchforſchungen vieler, ohne dies Unternehmen unzugänglicher Manuſcriptenſammlungen haben, wie dies Archiv ausweiſt, die erfreulichſten Entdeckungen gewährt. Nicht allein die Bibliotheken der meiſten deutſchen Reſidenzen und größeren Städte, vor allen die ſo reichhaltigen Schätze der Bibliotheken von Wien, von deren Schätzen und hiſtoriſchen Handſchriften der treffliche, von dem Reiſenden der Geſellſchaft, Hrn. D. Pertz, Genealog und Archivar des Königreichs Hannover (Archiv. Band II. Heft 5 und 6), gemachte Auszug eine deutliche Überſicht gewährt, von München, Dresden, Heidelberg, Stuttgart, Berlin, Carlsruhe, Jena (wo Göthe mehrere Codices ſehr genau im Archive beſchrieben) u. ſ. w., ſondern auch mehrere Bibliotheken des Auslandes ſind zu dieſem Zwecke und nicht ohne bedeutenden Erfolg durchſucht worden. So die des brittiſchen Muſeum zu London, die königliche Bibliothek zu Paris, die von Bern, St. Gallen, Strasburg und mehrere italieniſche. Welche Menge von Manuſcripten, die man bisher noch gar nicht kannte oder verloren erachtete, iſt dadurch wieder ans Licht gezogen, und wie ſehr das Feld der hiſtoriſchen Literatur des deutſchen Mittelalters dadurch erweitert worden! Überhaupt bildet dies Archiv durch Anfragen und Antworten, Mittheilungen und Bemerkungen, durch darin niedergelegte gelehrte Erfahrungen, die allen oder einzelnen höchſt nützlich werden können, durch Berichtigungen irriger Meinungen, Verwendungen der Direction und Redaction, den gelehrten Markt des Inſtituts, ſo wie die Centraldirection den organiſchen Mittelpunct, von welchem aus und zu welchem zurück alle Fäden laufen, die das Ganze unter ſich vereinen. Sehr förderlich dem Unternehmen iſt der doppelte Umſtand, daß ſich erſtlich für gewiſſe Perioden der Geſchichte mehrere Gelehrte vereinigt, und die dahin gehörigen Quellenſchriftſteller unter ſich getheilt haben und ſodann, daß ſich in einzelnen Provinzen Deutſchlands Töchtervereine zur vermehrten Thätigkeit in ihrem Kreiſe gebildet haben, und bilden werden, die, nach dem Vorgange der Centraldirection, ihre Haupt-, Quartal- und beſonderen Sitzungen halten. Vor allem iſt hier das für ſeine Landesgeſchichte, wie wenige Staaten, thätige Baiern, unter dem unermüdeten Generaldirector von Schlichtegroll, mit gutem Beiſpiele vorausgegangen. — Unſere Zeit hat den Beruf, Großes zu leiſten und über alles Kleinliche, Niedrige, das ſich jedem Guten als Erbfeind entgegenſtellt, zu ſiegen; wird ſie ihn auch in dieſem Unternehmen beurkunden, treten die alten scriptores rerum Germanicarum in verjüngter, kritiſcher, zeitgemäßer Geſtalt ans Tageslicht: ſo erfreut ſich das Vaterland eines literariſchen Unternehmens, wie es bis jetzt faſt nur in den magdeburgiſchen Centurien aufzuweiſen hat, und eines Nationalwerkes, auf welches der einſtige Johannes Müller Deutſchlands ſeine Nationalgeſchichte der Deutſchen gründen kann; und auch ihm gelte dann der Wahlſpruch der Geſellſchaft: Sanctus amor patriae dat animum! — (7)

Deutſche Kirche nennt ſich vorzugsweiſe die catholiſche Kirche in Deutſchland, weil ſie die evangeliſche als Kirche nicht anerkennt und dieſelbe vor den durch die franzöſiſche Revolution veranlaßten Seculariſationen auch an Macht und Reichthum weit übertraf. Den Nationalkirchen anderer europäiſchen Reiche war ſie vor der Reformation an Umfang und nach derſelben noch an Grundeigenthum und Anſehen überlegen. Die Erzbisthümer Bremen und Magdeburg, die Bisthümer Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Schleswig, Verden, Minden, Halberſtadt, Merſeburg, Naumburg, Meißen, Brandenburg, Havelberg, Camin und Lebus (Fürſtenwalde), nebſt den meiſten Collegiatſtiftern, Abteien und Klöſtern im nördlichen Deutſchland, verlor ſie durch die Reformation und den weſtfäliſchen Frieden an die Proteſtantiſchen, die Territorien der Bisthümer Metz, Toul und Verdun an Frankreich. Strasburg blieb nur als Bisthum im Reichsverbande. Dennoch bildeten die Staaten der geiſtlichen Reichsfürſten (die Kurfürſtenthümer Mainz, Trier und Cöln, das Erzbisthum Salzburg, die Bisthümer Bamberg, Paſſau, Würzburg, Worms, Speier, Conſtanz, Baſel, Chur, Freiſingen, Brixen, Trient, Eichſtädt, Augsburg, Regensburg, Fulda, Hildesheim, Paderborn, Lüttich, Münſter, Osnabrück und Corvey, der deutſche Orden und der Johanniterorden, mehrere gefürſtete und eine große Anzahl reichsunmittelbarer Abteien und Propſteien) eine Macht, die den catholiſchen Reichsſtänden auf dem Reichstage eine überwiegende Mehrheit der Stimmen und ihrer Kirche, in Verbindung mit den unter öſterreichiſcher und anderer Reichsſtände Hoheit ſtehenden Erzbisthümern, Bisthümern und Abteien Glanz und Anſehen gab. Ihre Domcapitel boten dem alten Adel, der alle andern Bewerber davon ausſchloß, eine Menge ehrenvoller, einträglicher und meiſt ganz geſchäftsloſer Pfründen dar, die den Ehrgeiz und Eigennutz dieſes Standes an die catholiſche Kirche feſſelten und ihr ſeinen Einfluß auf Fürſten und Völker, wo ſie deſſen bedurfte, dienſtbar machte. Dabei wimmelten die ſüdlichen und weſtlichen Staaten Deutſchlands von Klöſtern der verſchiedenen geiſtlichen Orden, die im Beſitze großer Reichthümer oder geſchäftiger Mönche die Bande der Abhängigkeit des Volks von der Kirche durch tauſend erlaubte und unerlaubte Mittel zu befeſtigen wußten. Wo von dem Intereſſe der deutſchen Kirche die Rede war, verſtand man darunter nicht das Gedeihen religiöſer Bildung und wahrer Frömmigkeit unter den deutſchen Catholiken, ſondern den Beſitzſtand der Güter, Einkünfte, Privilegien, Macht- und Ehrenvorzüge der Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Äbte, Prälaten, Capitularen und Ritter, welche ſich mit den ihnen untergebenen Weltgeiſtlichen und Mönchen für den Inbegriff der deutſchen Kirche hielten. Und dieſe, aus vielen Tauſenden beſtehende Maſſe geiſtlicher Perſonen bildete ein durch die Rangſtufen der Hierarchie wohlgegliedertes, ſtets gerüſtetes Heer, das zum ſtrengſten Gehorſam gegen den Papſt eidlich verpflichtet war und Millionen abhängiger Menſchen an ſein Intereſſe band. Für die Feſtſtellung dieſes Verhältniſſes hatten die Päpſte ſeit der Entſtehung der chriſtlichen Kirche in Deutſchland geſorgt. Mit dem Chriſtenthume zugleich empfing ſie römiſche Liturgie und Disciplin, und blieb, als Tochter der römiſchen Kirche, abhängig von den Rathſchlägen und Verordnungen der Päpſte, denen die politiſche Verwirrung Deutſchlands im Mittelalter, die ſtreitigen Kaiſerwahlen und häufigen Händel der Reichsſtände mit den Kaiſern, bei dem Heranwachſen der deutſchen Biſchöfe

und Prälaten zu regierenden Landesherren, gute Gelegenheit gaben, ſich hier mehr als in andern geſchloſſenen monarchiſchen Reichen einen überwiegenden Einfluß zu verſchaffen, ihre Anmaßungen zum Nachtheil des biſchöflichen Amtes und der deutſchen Kirchenfreiheit in herkömmliche Rechte zu verwandeln, und unter allerlei Vorwänden die Abgaben der Deutſchen nach Rom zu vermehren. Umſonſt ſtellte die Kirchenverſammlung zu Baſel (ſ. d. Art.), die dadurch eingeſchlichenen Mißbräuche und Bedrückungen von Seiten des Papſtes ab; das durch den liſtigen Unterhändler, Äneas Sylvius, 1448 abgeſchloſſene aſchaffenburger oder wiener Concordat der deutſchen Nation mit dem römiſchen Stuhle ſicherte dieſem die Erhebung der Annaten, die Beſtätigung der Biſchöfe und Äbte, die Beſetzung der Pfründen in den Papſtmonaten und mehrere andere ihm vortheilhafte Reſervationen. Und auch über dieſen Vertrag griffen die Päpſte ſo oft und ſo weit hinaus, daß ihrer Curie 1522 hundert Beſchwerden über die von ihr ausgehenden oder beförderten Ungerechtigkeiten und Mißbräuche von der deutſchen Nation vorgehalten werden mußten. Die Kirchenverſammlung zu Trient half ihnen in der Hauptſache gar nicht ab; vielmehr zogen die Päpſte nur unter dem Vorgeben, die durch die Reformation zerrüttete Kirche wiederherzuſtellen und größeren Übeln vorzubeugen, die Zügel ihrer Regierung über das catholiſche Deutſchland immer ſtraffer an, und bedienten ſich dazu vorzüglich der Jeſuiten, die ſich mit den Bettelmönchen in die Univerſitäten theilten, ſich an den Höfen als Beichtväter und Rathgeber der Fürſten einniſteten und des Erziehungsweſens bemächtigten. So wurde der Aufſchwung zu wiſſenſchaftlicher Bildung im ſüdlichen Deutſchland, der in den letzten Decennien des 15ten Jahrh. und den erſten des 16ten ſo viel verſprach, planmäßig niedergedrückt, jeder Zugang des Lichts aus der proteſtantiſchen Welt gewaltſam verſperrt, neuer Aberglaube mit altem in Umlauf gebracht und durch eine Menge ſchlauberechneter Anſtalten zur Beförderung deſſelben dafür geſorgt, die Laien ſo zu blenden und einzuwiegen, daß ſie ſich zu allen Zwecken der Hierarchie geduldig gebrauchen ließen. Neben finſterer Bigotterie und ſelbſtzufriedener Unwiſſenheit wucherten in dieſem Zuſtande der deutſchen Catholiken die gröbſten Laſter und Unſittlichkeiten ganz gedeihlich. Man hatte Mittel genug, die Kirche zu verſöhnen. Rom diſpenſirte und abſolvirte für gutes Geld, ſo viel begehrt wurde; die Moral der Jeſuiten beſchwichtigte die Gewiſſen; Abläſſe, Wallfahrten, Büßungen mit Roſenkranz und Faſtenſpeiſen, fromme Vermächtniſſe und Seelenmeſſen wuſchen alle Sünder rein. Nur für entſchloſſene Wahrheitsforſcher und freidenkende Gelehrte hatte die Kirche keine Gnade. Doch ſolche Erſcheinungen gehörten zu den Seltenheiten. Für die guten Anſichten Ferdinands I. und Maximilians II. zur Verbeſſerung der Kirche büßten ihre Nachfolger durch Grauſamkeiten gegen ihre proteſtantiſchen Unterthanen und der dreißigjährige Krieg erweckte Hoffnung zu einem vollkommenen Siege des Catholicismus in Deutſchland. Freilich ſchlug ſie fehl, da der weſtfäliſche Friede beide Religionsparteien gleichſtellte und die Catholiken bedeutend ſchwächte; aber dafür gab dieſer vom Papſte ohnehin verworfene Friede ihrem Glaubenseifer neue Nahrung, und nicht nur ihren wirklichen Gerechtſamen, ſondern überhaupt allen Eigenheiten, die ſie von den Proteſtanten unterſchieden, größeres Gewicht. Nicht ſowohl der Verluſt an Land, Leuten und Einkünften, den die deutſche Kirche in Folge der Reformation und dieſes Friedens erlitt, vielmehr der

Ärger über die wachſende, wegen allzu großer Nähe häufige Reibungen veranlaſſende Macht des Proteſtantismus in Deutſchland und die dadurch verſtärkte Neigung, alle, auch die verkehrteſten Formen ihrer Religionsübung für eben ſo viele Vorzüge anzuſehen und um ſo beharrlicher feſtzuhalten, je lauter ſich Spott und Tadel dagegen erhoben, brachte ihr wirklichen Nachtheil. Um die Gefahr der Ketzerei abzuwenden, trug ſie die Schmach einer methodiſchen Verſinſterung; um catholiſcher zu ſein als die franzöſiſche Kirche, ließ ſie ſich von der römiſchen Curie unterjochen. Noch im 16ten Jahrh. hatte dieſe in Wien und Cöln, wie bald darauf in Brüſſel und Luzern, beſtändige Nuntien (ſ. d. Art. Bd. 6) als päpſtliche Statthalter eingeſetzt, vorgeblich, um durch ſie die Beſchlüſſe der tridentiniſchen Verſammlung in Ausübung zu bringen und den Proteſtanten entgegenzuwirken, eigentlich aber um in Deutſchland ohne Mittelinſtanzen zu herrſchen und Geld zu erpreſſen. Die Nuntien kränkten die deutſchen Erzbiſchöfe und Biſchöfe in ihren Amtsrechten, riſſen die Jurisdiction derſelben, beſonders in Dispenſationsſachen, an ſich, und gewöhnten die Deutſchen, ſich in geiſtlichen Bedürfniſſen unmittelbar nach Rom zu wenden. Nach dem weſtfäliſchen Frieden brachte der Papſt es dahin, daß die deutſchen Biſchöfe ſich zur Ausübung der ihnen noch gebliebenen Amtsrechte Indulte von 5 Jahr zu 5 Jahr nicht ohne Bezahlung bei ihm auswirken, und die deutſchen Theologen und Canoniſten an die Untrüglichkeit des ultramontaniſchen (päpſtlichen) Kirchenrechtes glauben lernten. Die Herrſchaft dieſes, zur Herabſetzung der biſchöflichen Gewalt und Unterdrückung aller Freiheit der Nationalkirchen erfundenen Rechts auf den catholiſchen Lehranſtalten vollendete die Erniedrigung der deutſchen Kirche, die daher bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts das traurige Bild einer leichtgläubigen, eingeſchüchterten Magd der römiſchen darſtellte, und ihre wahre Beſtimmung faſt ganz aus den Augen verlor. Wohlgemeinte Verſuche zur Veredlung des Prieſterſtandes, wie die Bemühungen der Bartholomiten, hatten geringen Fortgang, einzelne würdige Biſchöfe waren nicht Herren in ihrem Hauſe, fromme Leſer Janſeniſtiſcher Schriften mußten ſich verbergen, geiſtiges Leben kam nicht auf, auch die Behandlung der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, in der einige Benedictinerklöſter mit der berühmten franzöſiſchen Congregation von St. Maur wetteifern wollten, blieb meiſt roh und geſchmacklos, wie die Predigten der Nachahmer des bewunderten Abraham a St. Clara, ſo daß die Literargeſchichte dieſer Periode aus dem catholiſchen Deutſchland kaum ſechs Namen aufzuführen hat, die der Nachwelt bekannt zu werden verdienen. In ſolchem Grade war die Geiſteskraft der catholiſchen Deutſchen durch übermüthige Römer, ſchwelgende Prälaten und ſchleichende Jeſuiten niedergetreten. Für die verwilderte Menge noch zu früh, kamen 1750 die wahrhaft chriſtlichen Hirtenbriefe einiger öſterreichiſchen Biſchöfe (Trautſohns in Wien und Thuns in Gurk), und 1752 die von dem edeln Friedrich Carl von Schönborn (ſpäter Biſchof von Bamberg und Würzburg) betriebene Verminderung der Feſttage in den öſterreichiſchen Staaten. Dagegen konnte die wachſende Theilnahme der höheren Stände und ſelbſt des Klerus an franzöſiſcher Geſchmacks- und Geiſtesbildung nicht ohne Folgen bleiben. Führte ſie gereiſte Edelleute und lebensluſtige Domherren zu frivoler Freigeiſterei, ſo machte ſie ernſtere Staatsmänner und Theologen aufmerkſam auf die Gebrechen ihrer Kirche und auf die gleichzeitigen

Fortſchritte der deutſchen Proteſtanten in religiöſer Aufklärung und Wiſſenſchaft. Die nicht mehr zu hemmende Verbreitung heller Ideen über die heiligſten Angelegenheiten der Menſchheit warf auch in die deutſche Kirche die erſten Strahlen des Morgenroths innerer Veredelung. Hontheim (ſ. d. Art. Bd. 4) hatte ſchon 1763 unter dem Namen Juſtinius Febronius in einem begierig geleſenen Werke ſeine Glaubensgenoſſen mit gründlicher Gelehrſamkeit über das den älteren Formen des Catholicismus entſprechende freie Verhältniß der Nationalkirchen zu dem Papſte aufgeklärt und nun, da die Gensdarmen deſſelben, die Jeſuiten, 1773 abgedankt waren, wagte man auch in Deutſchland die Lehren dieſes in Rom verdammten Buches zu würdigen. Die Verbeſſerung des Unterrichts der Kleriker und Laien und eine günſtige Pflege der Wiſſenſchaften in den Staaten von Öſterreich, Mainz, Baiern und Franken machte Bahn, die kräftigen Reformen Joſephs II. fanden Beförderer auch unter den höheren Kirchenbeamten, und die deutſchen Erzbiſchöfe vereinigten ſich 1786 durch die emſer Punctationen zu entſchiedenem Widerſtande gegen die päpſtlichen Anmaßungen. Obgleich ihr Unternehmen an ihrer Uneinigkeit mit den Biſchöfen und dem Zurückſtreben Baierns zur alten Finſterniß ſcheiterte, Tücke, Einfalt und Trägheit viel von Joſephs Abſichten vereitelten, und das kirchliche Intereſſe ſehr bald durch die Sorgen der Revolution in Frankreich verſchlungen wurde, ſo blieben doch die öffentlich ausgeſprochenen Grundſätze des Episcopalſyſtems, die in Umlauf gekommenen freien Anſichten von Religion und Gottesverehrung in vielen Herzen, und die Geſetze der Duldung gegen die Proteſtanten, aufrecht. Während nun geiſtreiche Schriftſteller und gebildete Seelſorger für die Erleuchtung des catholiſchen Deutſchlands arbeiteten, führte die Niederlage ſeiner Heere zu einem Frieden mit Frankreich, der die Einziehung des Grundeigenthums der deutſchen Kirche zu einer durch die Politik der Noth gebotenen Maßregel machte. Ein Reichsdeputationsreceß entſchied 1803 die Seculariſation ſämmtlicher geiſtlichen Staaten in Deutſchland. Alle Regalien, Domänen, Beſitzungen und grundherrliche Einkünfte der reichsunmittelbaren Erzbisthümer, Bisthümer, Domcapitel, Abteien und Prälaturen fielen weltlichen, zum Theil proteſtantiſchen Landesherren zu, denen es überlaſſen blieb, das vorhandene geiſtliche Perſonale zu penſioniren, oder, ſo weit es noch zum Dienſte der Kirche verwendet werden konnte, verhältnißmäßig zu dotiren. Um eine neue Verfaſſung der deutſchen Kirche zu begründen, wurde zufolge jenes Reichsſchluſſes der ehemalige Kurfürſt von Mainz, Erzkanzler des Reichs, Erzbiſchof und Primas von Deutſchland, beſtätigt, mit Landeshoheit über Reſte der mainziſchen Lande am rechten Rheinufer, und das biſchöfliche Gebiet von Regensburg ausgeſtattet, ſein erzbiſchöflicher Stuhl auf die Domkirche von Regensburg übertragen und das catholiſche Deutſchland dieſſeits des Rheins, mit Ausnahme der öſterreichiſchen und preußiſchen Lande, ſeinem erzbiſchöflichen Sprengel untergeben. Die dazu gehörigen biſchöflichen Sprengel hatten zwar zum Theil noch ihre Biſchöfe, oder wo dieſe fehlten, doch biſchöfliche Generalvicariate, die ſie verwalteten, aber unter den mannichfaltigen politiſchen und Territorial-Veränderungen in dieſen deutſchen Ländern, die die Auflöſung des Reichs, die Verwandlung des Kurerzkanzlers in einen Fürſt Primas des Rheinbundes, und der Glieder deſſelben in ſouveräne Könige, Großherzoge, Herzoge und Fürſten mit ſich brachte, erlitt dieſe Verwaltung durch das von den Regie-

rungen auch gegen die catholiſche Kirche immer entſchiedener geltend gemachte Territorialſyſtem mancherlei ungewohnte Beſchränkungen. Die neuen Souveräne ſecularisirten nun auch die noch vorhandenen Gebiete und Güter des deutſchen und des Johanniter-Ordens und die nicht reichsunmittelbar geweſenen Stifter und Klöſter, ſo daß nach wenigen Jahren außer Öſterreich, welches ſeit Joſephs Zeiten die Kirche ſchonte und begünſtigte, das kirchliche Grundeigenthum und Stiftungsvermögen im weſtlichen Deutſchland faſt ohne Ausnahme zum Staatsgute geſchlagen, veräußert oder andern Zwecken gewidmet war. Wegen wiederholter Kriege und Rüſtungen kamen die Souveräne nicht zur Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit, neue Dotationen für Biſchofsſitze und Domcapitel auszumitteln und niemand konnte ſie dazu anhalten, da Napoleon der Kirche nicht günſtig, der den proteſtantiſchen Fürſten ohnehin fremde Papſt ſein Gefangener, und der Fürſt Primas, Carl von Dalberg, ſonſt der thätigſte und einſichtsvollſte Beförderer eines veredelten, kirchlichen Lebens, von dem Protector abhängig geworden war. Daher blieb die deutſche Kirche allen Widerwärtigkeiten eines Proviſoriums überlaſſen, bei dem zwar das Wohl der Kirche, inſofern es von treuer Verwaltung des Pfarramtes abhängt, immer noch ungehindert gedeihen mochte, auch die canoniſche Aufſicht und die unentbehrlichſten biſchöflichen Functionen durch die Generalvicariate und Weihbiſchöfe ausgeübt werden konnten, aber doch den Forderungen des päpſtlichen Stuhles und den Anſprüchen der Hierarchie alle Ausſicht auf Befriedigung gebrach. Die Befreiung Deutſchlands von der franz. Herrſchaft ſollte, wie der Erfolg bewies, nur den Fürſten Vortheil bringen; der Congreß zu Wien, obſchon vom Papſte und einzelnen Bittſtellern für die deutſche Kirche beſtürmt, wollte den Rechten der Landesherren über dieſelbe nicht vorgreifen. Die Anordnung der kirchlichen Verhältniſſe ihrer catholiſchen Unterthanen wurde daher auch im deutſchen Bunde den Fürſten überlaſſen, und nun ein Gegenſtand ſchwieriger Unterhandlungen mit dem Papſte. Baiern ſchloß 1817 ein förmliches Concordat mit ihm ab, wodurch die 1821 endlich eingeſetzten zwei Erzbiſchöfe und ſechs Biſchöfe nebſt ihren Domcapiteln reichliche Dotationen und einen Einfluß auf Unterrichts- und Bücherweſen erhielten, der den Catholiken drückend und den Proteſtanten in Baiern gefährlich werden kann. (S. d. Art. B a i e r n, Bd. 1 und C o n c o r d a t, Bd. 2.) Für die Catholiken in der preußiſchen Monarchie, welche über 8200 Parochien ausmachen, ſchloß der König von Preußen kein Concordat, ſondern nur eine Verabredung oder Übereinkunft, zufolge deren durch eine den 16ten Juli 1821 vom Papſte erlaſſene, und den 23ſten Aug. d. J. vom Könige gebilligte Bulle für die öſtlichen Provinzen ein Erzbisthum (Gneſen mit Poſen) und drei Bisthümer (Culm, Ermeland und Breslau), und eben ſo für die weſtlichen Provinzen, Cöln zum Erzbisthume und Trier, Münſter und Paderborn zu Bisthümern beſtimmt, die Bisthümer Aachen und Corvey aufgehoben, der Sprengel des erſten mit den Diöceſen von Cöln und Trier, das kleine Gebiet des andern, nebſt den catholiſchen Gemeinden in der preußiſchen Provinz Sachſen mit dem Sprengel von Paderborn vereinigt, der Sprengel des ehemaligen Bisthums Osnabrück zwiſchen Münſter und Paderborn getheilt, das Domcapitel zu Aachen in ein Collegiatſtift unter dem cölniſchen Sprengel verwandelt, die Bisthümer Breslau und Ermeland in ihrer bisherigen Freiheit (Exemtion) von erzbiſchöflicher Jurisdiction

beſtätigt, und die wiederhergeſtellten Erz- und Hochſtifter mit Einkünften ausgeſtattet wurden, die den Vorzug bezeichnen, den die catholiſche Kirche in dieſen Staaten ſchon dadurch erhalten hat und in Hinſicht auf Macht und Ehre, ihren Grundſätzen gemäß, noch zu erlangen ſuchen wird. Die Erzbiſchöfe erhalten jeder 12,000, die Biſchöfe jeder 8000 Rthlr., die Pröpſte, Dechanten, Domherren und Vicare der Capitel verhältnißmäßige jährliche Beſoldung mit freier Wohnung, die Erzbiſchöfe und Biſchöfe auch Sommerſitze. Das Hochſtift Breslau iſt in den Einkünften den Erzſtiftern gleichgeſtellt. Außer dieſer, für die preußiſchen Erz- und Hochſtifter in Deutſchland 117,300 Rthlr. jährlich betragenden Ausſtattung übernimmt der Staat die Beſoldung der Weihbiſchöfe und Generalvicare, und unterhält die Kanzleien, Seminarien, Verſorgungs- und Correctionshäuſer für Geiſtliche bei jedem dieſer Stifter, wie auch im Falle der Unzulänglichkeit des Vermögens der Metropolitan- und Kathedral-Kirchen, deren Gebäude, gottesdienſtlichen Apparat und Dienerſchaft. Wahlfähig ſollen zu allen dieſen hohen und niedern Kirchenämtern nur inländiſche Geiſtliche ſein, die ſich durch Geiſtesbildung, Paſtoralerfahrung und Verdienſte um die Kirche auszeichnen, Stand und Geburt derſelben aber nicht berückſichtigt werden. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, die in Baiern der König ernennt, werden von ihren Capiteln, die Pröpſte und Domherren auf Stellen, die ſich in den Papſtmonaten erledigen, vom Papſte, die Dechanten, übrigen Domherren und Vicarien von ihren Erzbiſchöfen und Biſchöfen gewählt, jene mit Rückſicht auf die durch den Willen des Königs bezeichneten Perſonen, die letzten unter Vorbehalt landesherrlicher Genehmigung; Annaten, Confirmations- und Palliengelder ſind, wie in Baiern, dem Papſte, nach einer neuen Taxe der apoſtoliſchen Cammer bewilligt, ſo daß die Erzbiſchöfe 1000, der Biſchof von Breslau 1166⅔, die übrigen Biſchöfe jeder 666⅔ Goldgulden und die übrigen Dignitaren verhältnißmäßige Abgaben für ihre Einſetzung nach Rom zahlen müſſen. Über den Verkehr der Geiſtlichkeit mit Rom, den das baieriſche Concordat freigibt, die Herſtellung der Klöſter, die es verſpricht, die Ausdehnung des biſchöflichen Einfluſſes auf die Eheſachen und öffentlichen Unterrichtsanſtalten und das Verhältniß der Kirche zu den Staatsbehörden überhaupt ſetzt die preußiſche Übereinkunft nichts feſt. Doch läßt ſich vermuthen, daß Preußen die bisher in Hinſicht auf ſeine catholiſchen Unterthanen gehandhabte Unterordnung kirchlicher Perſonen und Sachen unter die geltenden Geſetze und das Recht des Schutzes und der Aufſicht über die Kirche in rein geiſtlichen Dingen nicht aufgeben wird. (Vgl. d. Art. Concordat, Bd. 2 u. 11.) Noch im Anfange des Jahres 1822 wurde ein Fräuleinſtift in Rheinpreußen ſecularisirt. Daher hat durch die Freigebigkeit des Königs gegen die Kirche und die dem Papſte eingeräumten bedeutenden Rechte der Wahl, Beſtätigung und Beſteuerung der Prälaten das Mißtrauen der päpſtlich geſinnten Geiſtlichkeit gegen die Staatsgewalt nicht völlig gehoben werden können; die zu den ledigen Stühlen von Cöln und Trier (Münſter hat ſeit 1817 ſeinen Biſchof und Paderborn noch den alten) ernannten Prälaten nahmen dieſe Stellen noch nicht an, und der mit Vollzug jener päpſtlichen Bulle beauftragte Biſchof, Joſeph von Ermeland, iſt bis jetzt (Sept. 1822) mit dieſem Geſchäfte nicht zu Stande gekommen. Die im Art. Concordat (Bd. 2) erwähnten Verhandlungen der deutſchen Fürſten (Würtembergs, Badens, beider Heſſen, Naſſaus und der übrigen minder mächtigen Glie-

der des deutſchen Bundes mit Einſchluß der freien Städte) führten erſt, nachdem ihre Geſandtſchaft 1819 unverrichteter Sache von Rom zurückgekehrt war, 1821 zum Abſchluß einer proviſoriſchen Übereinkunft mit dem Papſte und zum Erlaß einer Bulle deſſelben, welche die neuen Diöceſen für die Catholiken in den Ländern dieſer Fürſten, nach den Vorſchlägen derſelben beſtimmt. Demnach werden zu Würtemberg zu Rotenburg am Neckar, für Baden und Hohenzollern zu Freiburg, für Heſſen-Darmſtadt zu Mainz, für Kurheſſen zu Fulda, für Naſſau und Frankfurt zu Limburg an der Lahn Bisthümer errichtet, unter denen das zu Freiburg die erzbiſchöfliche Würde und Jurisdiction über die übrigen hier genannten Bisthümer erhält. Dieſe und die Domcapitel ſind von den betheiligten Staaten bedeutend geringer dotirt als die preußiſchen, auch die Domherrnſtellen geringer an Zahl und überdies mit den Nebenämtern eines Weihbiſchofs, Generalvicars, Dompfarrers u. ſ. w. verbunden. Des Bisthums Conſtanz iſt noch nicht gedacht, es wird daher, wie Worms, als aufgehoben anzuſehen ſein. Den Weihbiſchof Keller zu Rotenburg hat der Papſt zum Vollzieher ſeiner Bulle ernannt, und der Prof. Wanker in Freiburg iſt bereits von ſeiner Regierung und ſeinen Diöceſanen zum Erzbiſchof deſignirt. Doch außer der päpſtlichen Circumſcription der Diöceſen und der Beſtätigung der Dotationen, die der Papſt in einer Note des Cardinals Conſalvi vom 10ten Aug. 1819 in Hinſicht auf Fulda und Limburg allzuarmſelig (troppo meschino) nennt, hat Sr. Heiligkeit noch keine definitive Bewilligung abgewonnen werden können. Vielmehr ſetzt die an die Geſandtſchaft der deutſchen Fürſten gerichtete Note, den von dieſer Geſandtſchaft dem Papſte vorgelegten Grundzügen einer Vereinbarung über die Verhältniſſe der catholiſchen Kirche in den deutſchen Bundesſtaaten eine Menge von Einwürfen entgegen, die ganz den alten herrſchſüchtigen Geiſt der römiſchen Curie ausſprechen, und gerade das tadeln oder gefährlich finden, was die deutſchen Fürſten zur Herſtellung wahrer Religioſität und einer chriſtlichen Regierung der deutſchen Kirche beabſichtigten, z. B. die Wahl der Biſchöfe durch Capitel und Landdecane des Sprengels, was demokratiſche Umtriebe veranlaſſen, die Bedingung achtjähriger Verwaltung eines Pfarr- oder Lehramtes für die Competenten zu den biſchöflichen Würden, was Edelleute und Reiche, die alſo der Papſt auch ohne ſolche Paſtoral- und Lehramtserfahrung für tüchtig hält, von dieſen Würden ausſchließen und der Kirche den von dergleichen Subjecten zu hoffenden zeitlichen Nutzen entziehen, die Studien der Geiſtlichen auf Univerſitäten, wodurch Religion und Staat gefährdet werden ſoll. Allerdings gaben jene, auf das jetzt geltende Recht des Staates circa sacra und die ältere durch päpſtliche Anmaßungen abgebrachte Kirchendisciplin gebauten, ſehr zweckmäßigen Grundzüge einem Kirchenoberhaupte, dem ſein Macht- und Geldintereſſe wichtiger iſt, als das eben dadurch ſtets verhinderte Gedeihen religiöſer und ſittlicher Bildung unter den Catholiken, manchen Anlaß zu ſolchen Ausſtellungen. Dennoch iſt bei dem redlichen Willen der Fürſten und bei dem guten, mehr chriſtlichen als papiſtiſchen Geiſte der Mehrzahl ihrer catholiſchen Unterthanen zu hoffen, daß, wenn die ſtreitigen Puncte nach dem Wunſche des Papſtes umgangen werden, kirchliche Ordnung in den Hauptſachen für ſie ins Werk geſetzt werden könne. Hannover hat keine Übereinkunft mit dem Papſte getroffen. Der Biſchof zu Hildesheim, der einzige in dieſem Reiche, lebt noch und verwaltet zugleich die nordiſche Miſſion (ſ. d.

Art. Miſſion). Die übrigen kleineren deutſchen Staaten ſchließen ſich für ihre catholiſchen Unterthanen nach Maßgabe der Localität an die genannten wiederhergeſtellten Biſthümer an. Der wiederauflebende Eifer der Papiſten und Jeſuitenfreunde in Deutſchland wird zwar noch manche Reibung in der deutſchen Kirche veranlaſſen, aber das Rad der Zeit, das auf Verbeſſerung hinſtrebt, nicht zum Stillſtand oder Rückgang zwingen können. (31)

Deutſche Kritik. Ein freies Erzeugniß des Volkes war die deutſche Literatur erſtanden. Die politiſche und bürgerliche Verfaſſung hatte ſich die Nation wohl von den höhern Ständen geben laſſen, aber ihr geiſtiges Leben ſchuf ſie ſich ſelbſt. Zwar waren es vornehmlich Fürſten und Edle, welche die fruchtbringende Geſellſchaft ſtifteten; aber dieſer, einen großen Einfluß auf die Literatur beabſichtigende Verein würde bald unthätig geworden ſein, wenn er nicht auch bürgerliche Mitglieder gehabt hätte, und andre ähnliche Vereine bildeten in kurzem ein Gegengewicht zu demſelben. Zu einem mit allgemeiner Anerkennung herrſchenden literariſchen Gerichtshofe, wie es in Frankreich die Académie française war, konnte es wegen der Vereinzelung der deutſchen Staaten nicht kommen; kein der Literatur gebietender Hofton engte die Schriftſteller in gewiſſe beliebte Formen und Weiſen ein, und die Univerſitäten waren, ſelbſt für die eigene Provinz, ohne allen Einfluß auf die Nationalliteratur. So blieb dieſe ganz in den Händen des Volks. Jedem Einzelnen war unbenommen, ſich auszuſprechen, wie es ihm der Gott oder der Reim gab, und keiner meiſterte den andern. Die Dichter ſeit Opitz ſangen in ganz verſchiedenen Weiſen friedſelig neben einander; das Publicum hörte jeden und freute ſich jedes. Nirgends war Streit, und auch Opitz deutſche Poeterei, welche er ſelbſt nicht als einen allgemein gültigen Canon aufzuſtellen begehrte, unterbrach den Frieden nicht. Bei dieſer innern Ruhe und Genügſamkeit konnten nur äußere Einflüſſe verſchiedener und ſich widerſtrebender Art einen Widerſpruch und Parteigeiſt erzeugen. Die Notiz, welche man bisher von der ausländiſchen Literatur genommen hatte, war eines ſolchen Einfluſſes nicht fähig, da man blos die matten und gehaltloſen italieniſchen Schriftſteller aus dem Ende des 16ten und dem Laufe des 17ten Jahrh. eigentlich ſtudirte und nachahmte, aus der franzöſiſchen Literatur aber, mit einer merkwürdigen Vernachläſſigung der erſten Claſſiker, blos einige werthloſe Romane ſich aneignete. Faſt ein volles Jahrhundert nach Opitz war es erſt, wo eine äußere Vergleichung des dermaligen Standes der deutſchen Literatur mit dem der ausländiſchen die deutſche Kritik weckte und ins Leben rief. Zwei Schweizer, Bodmer und Breitinger, gaben ſeit dem Jahre 1721 die ſogenannten Discurſe der Maler heraus. Beide, hauptſächlich durch das Studium der engliſchen Literatur genährt, legten an die bisherigen deutſchen Leiſtungen einen neuen Maßſtab, indem ſie nach Anſichten, welche ſie ſich zunächſt aus Miltons Paradies abſtrahirt hatten, die Poeſie zu größerer Höhe und Würde zu erheben ſtrebten. Weniger die Form als den Stoff beachtend, gingen ſie bei ihren Unterſuchungen mit eben ſo viel Scharfſinn und Gründlichkeit, als republikaniſcher Unparteilichkeit zu Werke. Andern Anſichten huldigte der leipziger Prof. Gottſched, welcher, der franzöſiſchen Literatur ſich zuneigend, die deutſche Literatur blos dem Leben und dem Converſationstone zuzuführen beabſichtigte. Indem er aber dieſes Ziel durch Sorgfalt für Reinheit der Sprache, gefälligen Fluß der Rede und leichte

Verſification zu erreichen ſtrebte, vernachläſſigte er über der Form den Stoff und verkannte nicht ſelten den Geiſt und die Bedürfniſſe ſeines Volkes. So war freilich bei beiden Parteien das Heil nicht. Gottſched ſank mit ſeinem Anſchließen an das Leben bis zur Gemeinheit und Leerheit herab, und die Schweizer beförderten wenigſtens mit ihren oft ſcholaſtiſchen Grübeleien das Produciren nicht. Und doch verdankt den Reibungen, welche zwiſchen beiden Parteien entſtanden, die deutſche Literatur ein neues Leben und die deutſche Kritik ihre Begründung. Eine neue Regung verurſachte Klopſtocks von altclaſſiſcher Bildung zeugende Meſſiade (1748) und war der Streit, welcher über ſie entſtand, auch eben nicht reich an Reſultaten, ſo weckte er doch die Köpfe und das eigne Urtheil mehr, als es durch die oft überſchätzte äſthetiſche Theorie Baumgartens und durch den um dieſelbe Zeit in Deutſchland eingeführten Batteux geſchah. Kurz nach dieſer Zeit war es, als der größte Kritiker, welchen Deutſchland je gehabt hat, der herrliche Leſſing, auftrat. So auf eignen Füßen hatte noch niemand geſtanden, wie er. Ohne Vorliebe für irgend eine Nation und alle richtig würdigend, durch keine Convenienz befangen und frei von aller Menſchenfurcht, mit redlicher und tiefer Forſchung und einer ſich ſelbſt nicht ſchonenden Unparteilichkeit nur das Wahre ſuchend, vereinigte er vielſeitige Gelehrſamkeit, Schärfe des Urtheils, Klarheit des Bewußtſeins, Feinheit des Geſchmacks und ſchlagende Bündigkeit in Darlegung der gewonnenen Reſultate in einem ſolchen Grade, daß er zu gleicher Zeit als eigentlicher Stifter der deutſchen Kritik und als unvergeßliches Muſter für dieſelbe zu betrachten iſt. Seine eignen originellen Productionen erhöhten und verſtärkten den Eindruck, den er als Kritiker gemacht hatte. Mit und neben ihm wirkte der berliner Buchhändler Nicolai durch Errichtung mehrerer kritiſchen Zeitſchriften. Weder durch Genialität noch durch tiefe Kenntniß ausgezeichnet, verband letzterer doch mit einem natürlich geſunden Verſtande ein gewiſſes Gefühl des Wahren und Richtigen und eine Gabe unerſchrockener Freimüthigkeit, welche ihn bei der von ihm ſelbſt getroffenen Wahl ſeiner Mitarbeiter ziemlich glücklich leiteten. Zuerſt ſtiftete er 1757 die Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften, welche er aber bald ſeinem Freunde Weiße übergab und an deren Stelle er 1759 die Literaturbriefe und 1760 die allgemeine deutſche Bibliothek unternahm. Die Literaturbriefe, an denen Leſſing, Mendelsſohn, Abbt, Sulzer, Reſewitz und Grillo Theil nahmen, zeichneten ſich vor dem letztern Inſtitute, welches ſich mehr auf kurze und ſtrenge Rüge der eben gangbaren Fehler und Verirrungen beſchränkte, durch eigene Reflexionen und weitere Durchführungen einzelner äſthetiſcher Gegenſtände aus; beide Zeitſchriften verſtärkten ihren Einfluß durch ihren entſcheidenden und rückſichtslos freimüthigen, nicht ſelten ſelbſt ſchonungsloſen und verwundenden Ton. Neben ihnen führte Weiße, mit geringerer Originalität, obgleich im Ganzen nach denſelben Grundſätzen, die leipziger Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften fort, welche ſich durch ruhigen Ton und feinen Anſtand, durch Klarheit und Anmuth der Darſtellung, und durch beſonnene und überlegende Empfänglichkeit für dasjenige Neue charakteriſirte, was ſich als tüchtig bewährte. Gegen das Nicolaiſche Tribunal lehnte ſich (um eines Ziegra, Wichmann und einiger ſüddeutſchen Schwachen nicht zu erwähnen) der halliſche Profeſſor Klotz auf, welcher ſeit 1768 eine eigne Bibliothek der ſchönen Wiſſenſchaften herauszugeben anfing, die aber ungeachtet der guten claſſiſchen

Bildung ihres nicht geſchmackloſen, aber oberflächlichen Urhebers keinen wahren Einfluß gewinnen konnte, da ſie nur der unredlichen und ſelbſtiſchen Abſicht, ſich auf jede Art eine Partei zu machen, fröhnen mußte. Auch wurde Klotzens Anſehen durch Leſſing in kurzem gänzlich vernichtet. Mit beſonderer Eigenthümlichkeit trat dagegen Herder in ſeinen kritiſchen Wäldern (1769) auf. An Originalität vielleicht über der Nicolaiſchen Partei (von der wir jedoch Leſſing ausnehmen) ſtehend, hatte er nur das mit ihr gemein, daß er ſich durch keine Convenienz beſchränken ließ. Aber ſeinen hellen Verſtand überwältigte oft ſeine ſehr feurige Phantaſie, und ſeiner Kritik fehlte es nicht ſelten an Klarheit und an ſcharf beſtimmten Begriffen. Auch blieben die um dieſelbe Zeit von Meinhard auf deutſchen Boden verpflanzten Grundſätze der Kritik des Schottländers Home, welcher die Äſthetik auf rein pſychologiſchem Wege zu conſtruiren ſuchte, nicht ohne Einfluß. Den durch die meiſten der bisherigen kritiſchen Bemühungen bekämpften franzöſiſchen Geſchmack brachte Wieland durch ſeinen deutſchen Merkur wieder zurück, ohne ihn doch unbedingt in ſeine frühern Rechte wieder einſetzen zu wollen. Wieland war zu vielſeitig und gründlich gebildet und mit der ältern und neuern Literatur der gebildetſten Nationen zu ſehr vertraut, um etwas anderes, als das allgemein Anwendbare und dem Weſen der deutſchen Literatur Verwandte, aus der franzöſiſchen Literatur herüberleiten zu wollen. Und wirklich darf man es dieſem Einfluſſe, wenigſtens zum Theil, beimeſſen, daß die deutſche Kritik bei unverminderter Regſamkeit und Tiefe einen vielſeitigern Charakter und einen Ton des feinen und milden Anſtandes annahm, welcher ſich namentlich in der 1785 geſtifteten jenaiſchen allgemeinen Literaturzeitung kund gab. Aber ſchon 1790 drohte Kants Kritik der Urtheilskraft, eine gewaltige Revolution herbeizuführen. Da nach ſeiner Lehre das reine Geſchmacksurtheil von Reiz und Rührung unabhängig und lediglich auf die reine Form eines ſchönen Gegenſtandes beſchränkt iſt, ſo wurde, wo man bisher mit Intereſſe und Gefühl zu prüfen gewohnt geweſen war, eine ſich ſelbſt verläugnende Geſchmackskälte ſanctionirt, welche, zumal ſeit ſie ſelbſt von Schiller in ſeinem Reiche der Formen anerkannt worden war, der deutſchen Kritik eine andere Geſtalt gegeben haben würde, wenn ſie mehr in der menſchlichen Natur begründet geweſen wäre. Zwar ſäumten die Anhänger der neuen Schule nicht, an alle Erzeugniſſe der Literatur ſofort des Meiſters Richtſcheit anzulegen, aber ſie ſelbſt ſtimmten in ihren Syſtemen der Äſthetik nicht überein, die Nation (welche ſich überhaupt in Sachen des eignen Gefühls noch nie von der Schule etwas aufdringen laſſen) nahm nicht Partei, und der geniale Herder trat durch ſeine Kalligone mit einer Heftigkeit als Gegner der neuen Lehre auf, welche nicht ohne Wirkung bleiben konnte, wenn auch ſein dafür aufgeſtelltes Humanitätsprincip bei ſtrengerer Prüfung ſelbſt als ungenügend erſcheinen mußte. Schillers ungerechte Kritik der Bürgerſchen Poeſie war allein ſchon hinreichend, zu zeigen, wohin die Kantſchen Grundſätze führten. Blos vorübergehend war die Wirkung der 1797 ins Publicum geworfenen weimarſchen Xenien. Aber ein der Kantſchen proſaiſchen Anſicht der Poeſie entgegengeſetzter Geiſt friſchen und jugendlichen Lebens, durch Schärfe und kühne Unparteilichkeit an Leſſing erinnernd, ſprach ſich aus in dem Athenäum der Gebrüder Schlegel, in welchem tiefe Reflexion mit lebendiger Anſchauung des Schönen gepaart erſchien. Von noch ausgedehntern Folgen war der innige Ver-

ein, den ſie mit Tieck, Novalis und andern befreundeten Geiſtern ſchloſſen. Auch das Mittelalter zogen ſie in ihre Betrachtung, und nahmen aus demſelben einen romantiſchen und ſelbſt myſtiſchen Geiſt in ſich auf, welcher viele Freunde und in der Schellingſchen Lehre eine neue Stütze, aber auch ſeine Gegner fand. Unter letztern machte ſich Kotzebue durch die 1803 von ihm geſtiftete Zeitſchrift: Der Freimüthige (an welchem auch Merkel Theil nahm) am bemerklichſten, während die Zeitung f. d. elegante Welt (ſ. d. Art. Bd. 3), die Abſichten der Schlegelſchen Schule in Schutz nahm. Seitdem haben die großen Weltereigniſſe der neueſten Zeit die allgemeine Aufmerkſamkeit in ſolchem Grade auf ſich gelenkt, daß darüber die frühern äſthetiſch-kritiſchen Fehden in den Hintergrund getreten ſind. Ob es eine Zeit geben werde, wo ſie wieder beginnen werden, iſt ſchwer vorauszuſagen, in gewiſſer Maße vielleicht ſelbſt zu bezweifeln. Die deutſche Kritik und das deutſche Publicum überhaupt iſt nun mündig geworden. Die Stimme der Schule, als ſolche, gilt in Deutſchland nichts mehr; kritiſche Bullenbeißerei iſt ſo weit entfernt, jetzt noch zu imponiren, daß ſie vielmehr lächerlich, und, wenn ſich unredliche Abſichten dabei offenbaren, verächtlich geworden iſt, und wenn die Ausländer den Deutſchen eben jetzt eine an ſich allerdings nicht abzuläugnende Metaphyſikomanie vorwerfen, ſo gilt dies nicht der Nation, ſondern einigen gedankenrathenden Theoretikern und äſthetiſchen Formſchneidern, welche von der Nation nie anerkannt worden ſind. Überhaupt ſcheint es mit der deutſchen Kritik, und gewiß zum Glück unſerer Literatur, dahin gekommen zu ſein, daß künftig nur der geniale Künſtler ſelbſt gehört wird. Warum lauſcht nicht nur das In-, ſondern auch das Ausland ſo aufmerkſam auf jeden gelegentlichen kritiſchen Wink unſers großen Göthe; warum ſind die Anſichten der Gebrüder Schlegel oder eines Tiecks ſo einflußreich geweſen; warum iſt noch heute, trotz der Wankelmüthigkeit unſers Publicums, die Stimme unſers herrlichen Leſſings nicht veraltet? Das iſt die Macht des inwohnenden Genius, der durch keine Kathederweisheit angelernt, durch kein kunſtreich gezimmertes Phraſenwerk beſchworen werden kann! (52)

*Deutſche Kunſt. Um die Richtung zu bezeichnen, welche die bildende oder zeichnende Kunſt, denn nur von dieſer ſoll in dieſem beſondern Artikel die Rede ſein, unter den Deutſchen neuerdings genommen, iſt es nothwendig, aus der Geſchichte derſelben die geſchichtlichen Momente hervorzuheben, die zu ihrer eigenthümlichen Entwickelung früherhin gewirkt haben; auf dieſe Weiſe können wir zugleich den frühern Artikel ergänzen. Im 13ten bis zum 16ten Jahrhundert hatte Deutſchland eine eigenthümliche Baukunſt, die ſich im Hochſtreben, mit der höchſten Fülle der Geſtaltungen beurkundete. Im 14ten bis zum 15ten Jahrh. blühte am Rhein eine deutſche Malerſchule, welche ſich an die untergehende Kunſt der Griechen anſchloß (ſ. d. Art. Byzantiniſche Kunſt). Im 15ten bis zum 16ten Jahrh. lebten die größten deutſchen Maler, Bildgießer, Schnitzarbeiter ꝛc. und üppig ſproßte der Baum deutſcher Kunſt in eigenthümlicher Fülle, beſonders in dem Süden von Deutſchland. Religion war der Gegenſtand und Mittelpunct aller Künſte. Mit religiöſem Gemüthe, eigenkräftig aufgefaßt, mußten die heiligen Sagen, ſo wie die weltlichen Geſchichten, als das verſichtbarte Gemüthsleben der Künſtler, als ihre eigne, innere Geſchichte, und alle Ereigniſſe des Lebens in höherer, religiöſer Beziehung erſcheinen. Dies war der

Hauptzug der Kunſtwerke jener Zeit; die alte, ächte deutſche Nationalphyſiognomie mit allen ihren Zügen, Biederkeit, Treue, Frömmigkeit und Tapferkeit, war ihnen unverlöſchlich aufgedrückt, ja ſelbſt der Einfluß der in Italien blühenden Malerkunſt vermochte dieſen Charakter lange nicht zu verdrängen. Die Religionsſtreitigkeiten im 16ten Jahrh. zerſtörten dieſe Blüthe, und was auch einzelne deutſche Fürſten dieſer Zeit zum Vortheil der Kunſt gethan haben mögen, Haß und Zweifel erſchütterten innerlich die Gemüther und griffen die Kunſt in ihrer Wurzel an, während die rohe Gewalt fanatiſcher Bilderſtürmer und dann die Schreckniſſe des dreißigjährigen Kriegs den Baum der deutſchen Kunſt entlaubten. Nach den Stürmen dieſes Krieges, der die Trennung der Nation noch fühlbarer machte, hob ſich in den proteſtantiſchen Staaten Deutſchlands vornehmlich eine gelehrte Bildung hervor, welche die Ausbildung deutſcher Sprache und Eigenthümlichkeit lange zurückhielt; aber noch ſchädlicher war dem deutſchen Charakter und der ſtrengen Sitte, die bis dahin obgewaltet hatte, die lächerliche Nachahmung des Franzöſiſchen in der zweiten Hälfte des 17ten Jahrhunderts. Wie ſollte unter ſolchen Umſtänden die deutſche Kunſt in nationaler Eigenthümlichkeit ſich emporheben? Nicht nur die urſprünglichen Gegenſtände der Kunſt waren ihr fremd geworden, ſondern auch der Geiſt eigenthümlicher, nationaler Auffaſſung verloren gegangen. Unter dieſen Umſtänden konnten die, ohnedies nach dem Muſter der Franzoſen eingerichteten Kunſtakademien, welche einige deutſche Fürſten errichteten, von geringem Erfolge ſein. Die Bildergallerien aber, welche damals angelegt wurden, erregten beſonders das gelehrte und kritiſche Intereſſe. Entſcheidend wirkten auf die deutſche Kunſt Winckelmann und Mengs ein. Der Enthuſiasmus des erſtern für die Werke der alten Kunſt wendete den Blick der Liebhaber und Künſtler auf das claſſiſche Alterthum. Heynes archäologiſche Unterſuchungen wirkten zu demſelben Ziele hin. Winckelmann zog ſogar (in ſeiner Abhandlung über die Nachahmung der griechiſchen Werke der Malerei und Bildhauerkunſt) die Nachahmung der Alten der Nachahmung der Natur vor. Dieſes Reſultat eines ausſchweifenden Enthuſiasmus hatte auf die Künſtler einen nachtheiligen Einfluß, indem man unter dem lockenden Titel des ſchönen Ideals, das an griechiſchen Formen haften ſollte, zur Nachahmung eines fremden, nicht erlebten und angeeigneten Lebens verleitet ward. Mengs großes Talent fand ſich auf demſelben Wege. Aber alle Nachbildungen der Antike drangen nicht in das Leben des Volkes ein, und konnten nur erſt bei tieferm Verſtändniſſe des Alterthums, welches durch die fortſchreitenden philologiſchen und archäologiſchen Studien nicht allein, ſondern auch durch die geiſtvollen Nachbildungen der claſſiſchen Poeſie, wie ſie z. B. in Göthes Iphigenie und andern Dichtungen neuerer Meiſter erſchienen, dem gebildeten Theile des Volks nahe gebracht werden. Aber bald zeigte ſich auch eine entgegengeſetzte Richtung der Kunſt, welche durch die wahrhaft nationalen Schöpfungen der größten deutſchen Schriftſteller und durch die freier werdende Kritik aufgeregt, durch die Schickſale der Nation aber nicht wenig genährt wurde. Man begeiſterte ſich für das Nationalalterthümliche und verachtete das Hohle, Gleißneriſche, das aus den regelrechten akademiſchen Nachbildungen ſogenannter ſchöner Formen hervorging. Göthe, Schiller, Herder hatten der Nation das Vaterländiſche in ihren Schriften wieder nahgebracht; doch förderte der erſte in Verbindung mit den weimariſchen Kunſtfreunden mehr die Be-

arbeitung griechiſch-römiſcher Mythe und Geſchichte, wie auch der Inhalt ihrer Preisaufgaben (ſeit 1799) beweiſt. Von großem Einfluſſe auf die jüngern Künſtler waren Wackenroders Herzensergießungen eines kunſtliebenden Kloſterbruders (1797), dann Tiecks und Novalis romantiſche Poeſien, der Gebrüder Schlegel geiſtvolle Beurtheilungen, und die darauf folgende Erneuerung mehrerer Denkmale alter vaterländiſcher Poeſie, wie z. B. des Liedes der Nibelungen; endlich auch die Sammlungen der herrlichſten alten Malereien durch die Brüder Boiſſerée u. a. So hat ſich ungefähr ſeit 1802 und vornehmlich unter den deutſchen Künſtlern in Rom eine große Neigung entwickelt, im Geiſte der altdeutſchen und der ihr verwandten altitalieniſchen Malerkunſt, Religion und Geſchichte darzuſtellen, welche Richtung Göthe die neudeutſche, religiös-patriotiſche Kunſt genannt und nicht ganz gerecht beurtheilt hat. (Man findet dies in einem Aufſatze Göthes in Kunſt und Alterthum 1ſter Bd. 2tes Hft. S. 135 u. f. vgl. 3tes Heft. S. 39, und die Bemerkungen im Winckelmann und ſein Jahrhundert; wogegen ſich Docen in einer Abhandlung im VIII. und IX. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur erklärt und alles, was ſich den helleniſtiſchen Gegnern der altdeutſchen Kunſt entgegenſetzen läßt, faſt erſchöpft hat.) Im Allgemeinen muß wohl das Beſtreben der Deutſchen in Malerei und Plaſtik dahin gehen, in dem eigenthümlichen deutſchen Geiſte — denn wo anders dürfte eine Nation die feſte Grundlage ihres Kunſtwirkens ſuchen, als in ihrer Nationalität? — mithin in dem Geiſte fortzuarbeiten, der die Künſtler des 14ten und 15ten Jahrhunderts beſeelte, und zunächſt die eigenthümlichen Ereigniſſe und Zuſtände unſerer Nation zum Gegenſtand der Darſtellung zu machen; denn nur das Selbſterlebte und Verwandte kann in vollkommen lebendiger Geſtalt aus des Künſtlers Geiſte in die Wirklichkeit treten. Um nun in jenem Geiſte fortzuarbeiten, kann auch das Studium der altdeutſchen und altitalieniſchen Malerkunſt ſehr vortheilhaft ſein, ſo fern der Ausdruck in der Darſtellung aufgefaßt, nicht die Unvollkommenheit der Formen als gleichweſentlich nachgeahmt wird. Der Künſtler kann ſich an dieſen Werken zur Nachahmung der Natur anregen und begeiſtern, während die Werke der Spätern, in äußeren Formen weit vollendeter, ihm ſchon die Abſicht, zu gefallen, unverholen ankündigen, und durch dieſelbe die reine Natur ſo leicht verlieren. Aber damit iſt freilich nicht geſagt, daß der Künſtler bei der Nachahmung der Alten ſtehen bleiben, oder daß er gar Zuſtände der Religioſität und Nationalität in ſich erzwingen ſolle, die in der Entwickelung der Völker ſchon verſchwunden ſind, und Vorſtellungsweiſen feſthalten müſſe, denen das Leben und Wirken in der Gegenwart innerlich widerſpricht. Sonach gilt es, in allem, was die bildende Phantaſie nähren kann, nicht die Form, ſondern den Geiſt zu ergreifen, und dadurch angeregt, in eignem Geiſte darzuſtellen. — Nicht zu läugnen iſt es nun, daß aus jenem Streben der jüngeren deutſchen, beſonders in Rom verbundenen Maler, die, wie ihre Lage es ſelbſt mit ſich bringt, von der Antike eben ſowohl, als von den herrlichſten Werken der ältern und neuern italieniſchen Schule berührt, an ihre Arbeiten gehen, ſchon manches Erfreuliche hervorgegangen iſt, und daß, wenn auch manche Abirrung und Einſeitigkeit bei minderem Talent ſich hier und da hervorgethan hat, die Anforderung der Gegenwart, und die mächtig eingreifenden Bewegungen der Zeit einer beſchränkten und das Alte ſclaviſch nachahmenden Kunſtübung kein dauerndes Intereſſe verſprechen. Wir

erwähnen nun die jüngern deutſchen Maler, welche hauptſächlich jene Richtung genährt und ausgebildet haben. Zu ihnen gehört vornehmlich Peter Cornelius aus Düſſeldorf (ſ. d. Art. Bd. 2 u. d. Art. Carton) und Overbeck aus Lübeck, die Brüder Riepenhauſen, der zu früh verſtorbene Pforr, Joſeph Koch aus Tirol, die Brüder Veith aus Berlin, Wilhelm Schadow aus Berlin, Julius Schnorr aus Leipzig u. a. Ihnen ſchließen ſich die Maler Näke und Carl Vogel (beide aus Dresden), zwei bedeutende Künſtler, an. Wenn wir nun auch nicht mit großem Lobe bemerken können, was durch die in den vorzüglichſten Reſidenzen Deutſchlands vorhandenen Kunſtakademien für die bildende Kunſt geleiſtet wird, ſo können wir doch noch mehrere deutſche Maler und Bildhauer nennen, welche unſere gegenwärtige Zeit beſitzt, und welche der Artikel Deutſche Malerei (ſiehe den Artikel Bd. 3) und Bildhauer (ſiehe den Artikel Bd. 1) anführt. — Außerdem dürfen wir in dieſem Artikel nicht übergehen, was in den letztern Jahren in Hinſicht auf bildende Kunſt Auszeichnungswerthes zur öffentlichen Kunde gekommen iſt. Hierzu würden gehören die Denkmale Blüchers, Scharnhorſts, ſo wie das Denkmal Luthers, welches 1821 auf dem Markte zu Wittenberg feierlich aufgeſtellt wurde. Ferner gehören hieher die lithographiſchen Werke, welche aus den Officinen in München, Wien, Hamburg hervorgegangen ſind, z. B. das lithographiſche Werk von Strixner, Piloty ꝛc., die Abbildungen denkwürdiger Gebäude von Quaglio, und das lithographiſche Werk über die Boiſſeréeſche Gemäldeſammlung in Stuttgart. Von größeren Kupferwerken iſt bemerkenswerth: das Boiſſeréeſche Werk über den Dom zu Cöln; die Apoſtel von Viſcher, geſtochen von Reindel; die in Wien (bei Haas) erſcheinende Abbildung der Gemälde der k. k. Bildergallerie zu Wien, nach Pergers Zeichnungen; das neue Taſchenbuch von Nürnberg; die Anſichten von Frankfurt a. M. und deſſen Umgegend; die Decorationen des berliner Theaters, auch in der Erfindung ausgezeichnet; und manches Gute, was in den jährlichen Taſchenbüchern, z. B. der Aglaja, zu Tage kommt. (44)

Deutſcher Handel. Deutſchland im engern Sinne, d. h. der deutſche Staatenbund, hat eine ſehr glückliche natürliche Lage, um durch Blüthe des Handels ſeinen Nationalwohlſtand zu erhöhen. Im Mittelpuncte von Europa liegend, iſt es durch ſeine Angrenzung an drei Meere und durch Richtung ſeiner zahlreichen Flüſſe von der Natur zu einem Handelsſtaate erſter Größe beſtimmt. Dennoch nimmt es ſeit der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts, wo die Hanſeſtädte, ſo wie Nürnberg und Augsburg, die erſten und reichſten Handelsſtädte Europas zu ſein aufhörten, mit Ausnahme der preußiſchen und öſterreichiſchen Bundesprovinzen, unter den Handelsſtaaten nur einen untergeordneten Rang ein, was urſprünglich zum Theil als Folge ſeiner großen Zerſtückelung anzuſehen ſein dürfte. Dieſe hat ſich zwar durch Seculariſationen und Mediatiſirungen in jüngerer Zeit bedeutend vermindert; allein es iſt an die Stelle der politiſchen Kriege ein Kampf der Parteien in der deutſchen Finanzwelt getreten, der auf Deutſchlands Handel feindſeliger einwirkt, als ſelbſt die Prohibitivſyſteme verſchiedener ſeiner Nachbarſtaaten. Die gute Zeit iſt vorüber, wo die Regierungen Deutſchlands ganz ſtille der Arbeit und dem Handel zuſahen, wo ſie ſich darauf beſchränkten, Hinderniſſe hinweg zu räumen, die Wege zu ebnen, auch Ordnung und Einklang im Ganzen zu erhalten. Damals war der Wohlſtand beſonders Süddeutſchlands noch auf Landwirthſchaft und den Handel mit Erzeugniſ-

ſen begründet. Manufacturen und Fabriken waren untergeordnete Räder in der Maſchine. Jetzt, wo das unbeſchränkte Eingreifen der Regierungen in die mercantiliſchen Verhältniſſe an der Tagesordnung, und Deutſchland den Preis ſeiner Bedürfniſſe an Fabricaten und Manufacturen größtentheils mit Producten zu bezahlen außer Stand geſetzt iſt, kann man mit den Kaufleuten eines bedeutenden brittiſchen Handelsplatzes, die ein engliſcher Miniſter fragte: was er für ihr Intereſſe thun könne, nur wünſchen, daß unſere deutſche Regierungen, beſonders deren Finanzminiſter, ſobald ihr mercantiliſch-finanzieller Krieg unter ſich beendet iſt, des Handels künftig weder im Guten noch im Böſen gedenken mögen. — Um Deutſchlands Handelsverhältniſſe richtig beurtheilen zu können, müſſen wir überblicken, wie ſie ſein könnten, wie ſie wirklich ſind, welche Hinderniſſe ihr Fortſchreiten aufgehalten haben, und ob die Mittel exiſtiren, ſie zu beſeitigen, oder wenigſtens größerem Verfall derſelben vorzubeugen. — Landhandel kann Deutſchland führen mit Frankreich, der Schweiz, Italien, den Niederlanden, Polen, Rußland und Ungarn; am ſtärkſten führt es denſelben mit der Schweiz, Polen, Rußland und Ungarn. — Seehandel kann es treiben mit Frankreich, Spanien, Portugal, England, den nordiſchen Staaten, Italien, der Türkei und Amerika. Seinen vorzüglichſten Seehandel führt es mit England; aber eben dieſer gewährt ihm mehr Nachtheile als Vortheile. Sein Handel zur See wird vorzüglich befördert durch die Benutzung ſeiner Hauptflüſſe, der Donau, Elbe, des Rheins, der Weſer, Oder u. ſ. w. — Ausführen kann Deutſchland Getreide, Holz, Salz, Flachs, Leinwand und Leinengarn, Weine, Obſt, Rindvieh, Pferde, Schafe, Butter und Käſe, geſalzenes und geräuchertes Fleiſch, Honig und Wachs, Eiſen- und Stahlwaaren, Kupfer, Blei und Zinn, Queckſilber, Silberarbeiten, Glas und Spiegel, Tabak, Rübſamen, Mühlſteine, Mineralwaſſer, Porzellan, Lumpen, Pottaſche, Schmelztiegel, hölzerne Uhren, Pech, Theer und Kienruß, auch rohe und gemahlene Tuffſteine. — An zum Theil reellen und zum Theil erkünſtelten Bedürfniſſen erhält Deutſchland von dem Auslande Zucker, Kaffee, Thee, Gewürze, Baumwolle, Reiß, Seide und Seidenwaaren, Wollenwaaren, fremde Weine, Bijouterie- und Quincailleriewaaren, Leinſamen und Hanf, Tabak, Kampfer, Hopfen und Ölpflanzen, Seefiſche, Käſe, Rindvieh, Pferde, Papiere, Tücher, Flintenſteine, Farbehölzer und Indigo, auch Medicinalwaaren. Vergleicht man die große Zahl deutſcher Ausfuhr mit den fremden Einfuhrartikeln, ſo ſollte man nicht glauben, daß nach der Handelsbilanz, inſofern ſie ſich mit einiger Wahrſcheinlichkeit von den verſchiedenen Ländern, die der Name Deutſchland in ſich faßt, ziehen läßt, in Hinſicht der Exporten und Importen die Handelseinbuße auf deutſcher Seite ſo groß ſein könne, als ſie wirklich iſt. Es läßt ſich mit Gründen annehmen, daß es gegen Frankreich, England, die Niederlande, Italien und die Türkei in den Handelsverhältniſſen bedeutende Summen verliert. Nur in dem Handel mit den nordiſchen Staaten und der Schweiz iſt es zum Theil in Gewinn, zum Theil in ziemlich gleicher Bilanz. Die Handelsverhältniſſe mit Spanien und Portugal haben ſich ſehr vermindert, und mit Amerika ſind ſie noch nicht bedeutend genug, um bei der Hauptbilanz in Anſchlag gebracht zu werden. Die Veranlaſſung zu dieſen mercantiliſchen Mißverhältniſſen Deutſchlands gegen das Ausland, die man durch die Einwendung, daß wir keine fremde Güter kaufen würden, wenn wir nicht im Wohlſtande wären, nicht in Zweifel ziehen kann, gehen theils aus

den Prohibitiv- und Zollſyſtemen, theils aus den im Handel wie der Politik gewöhnlichen Revolutionen, der geſteigerten und erleichterten Fabricationsinduſtrie einiger fremden Reiche, ſo wie ihrem durch größere Hülfsmittel gewonnenen Übergewichte hervor. Hiezu kommt noch, daß mercantiliſcher Übermuth, finanzielle Speculationen, angemaßte Monopole, und gewaltſame Seeherrſchaft uns auf verſchiedenen Puncten die directen Verbindungen mit auswärtigen Staaten hindern oder erſchweren, und daß wir daher an Zwiſchenhändler einen Theil des Gewinnes überlaſſen müſſen. Amerika hat viele frühere Abnehmer am Markte Deutſchlands an ſich gezogen, neuerdings Odeſſa. — Frankreich ſucht nichts mehr von unſerm Material; denn ſeine Production hat ſich ſeit der Revolution auf das fünffache gehoben. Spanien will nichts von uns, weil ſein Boden der hervorbringenden Arbeit wiedergegeben iſt, und Portugal, das ſeine Äcker wüſte und brach liegen laſſen mußte, und deſſen Weberſtühle die engliſche Factorei zerbrach, treibt nun den Pflug und webt Zeuge. — Factionen ſind in der Weltrepublik des Handels überhaupt erſtanden. Den erſten Impuls gab Englands Regierung durch die Navigationsacte, da es von jeher ihr einziger Geſichtspunct war und noch iſt, den Handel eines jeden Volkes wo nicht zu vernichten, doch von dem ſeinigen abhängig zu machen. Alle, welche gleich Deutſchlands meiſten Provinzen gegen die herrſchende Faction nicht auf ihrer Hut waren, mußten dabei verlieren. So wie einmal die Regierungsgewalt ihres finanziellen Vortheils wegen die Handelsrepublik angegriffen hatte, ahmten andere Regierungen das Beiſpiel nach. Öſterreich und Preußen waren unter den deutſchen Staaten die erſten, obwohl nur jenes ſein Gebiet gegen eine überwiegende ausländiſche Concurrenz zu ſchützen vermag. Ihnen folgte bald unter den deutſchen Staaten zweiten Rangs zuerſt Baiern. Daß in den jüngern Zeiten unter dem Deckmantel des Mercantilſyſtemes mehrere andere deutſche Regierungen zur Vergrößerung ihrer Finanzeinnahmen der Handelsfreiheit unter ſich ſelbſt entgegenarbeiteten, darin liegt noch mehr als in den nachtheiligen Zeitumſtänden und nachbarlichen mercantiliſchen und Mauthſyſtemen der Grund unſerer Handelsrückſchritte. Hätten die 30 Millionen Menſchen, welche den deutſchen Staatenbund bewohnen, auf ihren 11,869 Q. Meilen, überall unter ſich freien Markt, um ein- und auszuführen, und wäre ihr mercantiliſcher Krieg einzig nur gegen feindſelige auswärtige Staaten, beſonders gegen Holland und England, gerichtet; ſo würden wir uns gegenſeitig leiſten, was uns das Ausland verweigert. Allein der deutſche Bund, mercantiliſch unter ſich ſelbſt getrennt, läßt Heere von Douaniers gegenſeitig anrücken, und man unterhält mit großen Kriegskoſten ſolche Zollegionen, um zum Nachtheile der Moralität im Volke die Staatsfinanzen zu bereichern. Der beſchränkte Umfang des innern Marktes in mehreren deutſchen Staaten, ihre Iſolirung, oft unverhältnißmäßige Zölle oder mit Zeit- und Koſtenverluſt verknüpfte Erſchwerungen der Einfuhr, die hauptſächlich den kleinen Verkehr, als die wohlthätige Mutter des großen, hemmen, nöthigen uns gleichſam in unſerm Producten-Reichthum zu erſticken. Die Getreidepreiſe müſſen ſinken, und mithin der Tagelohn immer geringer werden. — Die Quelle, woraus die ſtädtiſchen Gewerbe während vieljähriger Kriege ihre Nahrung ſchöpften, iſt verſiegt, und ihr gegenwärtiger Zufluß verhältnißmäßig unzureichend, um Blüthen für den Handel zu treiben. Den mittleren und kleineren wehrloſen deutſchen Staaten, die einzeln zu ſchwach ſind, um den ungleichen Han-

delskampf beſtehen zu können, ſtehen Ausland und größere Bundesſtaaten mit excluſiven Mercantilſyſtemen ſchlagfertig gegenüber — oft mit mehr Feindſeligkeit als Fremde, deren manche wenigſtens zu Handelsverbindungen geneigt ſind. Gehen wir aber, um uns dagegen zu ſchützen, zu dem Extreme vollkommner Retorſionsmaßregeln gegen das Ausland über, ſo iſt unſer deutſcher Handel eher vernichtet als emporgehoben; denn eine unmittelbare Folge wäre, daß Frankreich und England aufhören würden, uns einen Theil des Handels mit ihren Manufactur- und Fabrikwaaren als Zwiſchenhandel nach dem Norden und Oſten zu überlaſſen. — So weit iſt freilich unſer Handel noch nicht herab gekommen, wie ihn der deutſche Handels- und Gewerbverein ſchildert; denn hätten wir, wie er glaubt, überall nur Paſſivhandel, ſo müßte ſeit dem Frieden faſt all unſer circulirendes baares Geld, das man in ganz Deutſchland nur auf 500 Millionen Gulden annehmen kann, ausgewandert ſein. Soviel iſt aber gewiß, daß Deutſchlands Handelsbilanz, mit Ausnahme Öſterreichs, längſt ſchon hätte tiefer fallen müſſen, exiſtirte nicht der Zwiſchen- und Speditionshandel, den es ſeiner glücklichen Lage, der Thätigkeit und Geſchäftsgewandtheit ſeiner Bewohner, und der Freiheit ſeiner anſehnlichen Meſſen verdankt. Hierin liegt vorzüglich der Grund, warum die in jüngſter Zeit beſonders von dem deutſchen Handelsverein verkündete Verarmung noch nicht eingetreten iſt, auch nicht ſobald eintreten wird, obwohl die deutſchen Staaten, ungeachtet der Aushülfe durch ihre Silberbergwerke, einigermaßen Verſchwendern gleichen, die einen großen Theil ihres Vermögens im Ausland verzehren. — Auf den deutſchen Zwiſchen- und Speditionshandel konnten alle die oben angeführten Umſtände nicht ſo nachtheilig einwirken, als auf ſeinen Induſtriehandel; denn in der Mitte zwiſchen allen fabricirenden Staaten (England, Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien) einerſeits, und andererſeits zwiſchen denen gelegen, die von ihnen Manufacte und Fabricate beziehen, iſt Deutſchland gleichſam von der Natur beſtimmt, der Markt von Europa zu ſein. Zuweilen haben ſich daher, ſelbſt in den Zeiten der deutſchen Handelsfreiheit, die in dem Zwiſchenhandel angelegten Capitale reichlicher verzinſet, als die auf die inländiſche Production verwendeten. Mit dem Zwiſchenhandel bezahlen wir einen Theil der Verbrauchsartikel, die wir dem Auslande abkaufen. Baiern z. B. gewinnt allein auf dieſe Art für die Geſammtheit ſeines Nationaleinkommens im Durchſchnitt die jährliche Summe von 1,180,000 Gulden. Der Speditionshandel iſt um ſo einträglicher für die deutſche Nationalwirthſchaft, als er mit fremden Capitalien betrieben wird. — Von einem beſondern Werthe ſind überdies für unſern Handel die ſchon in früheren Jahrhunderten begründeten Inſtitutionen unſerer Meſſen, auf welchen wahrſcheinlich mehr als 60 Millionen Gulden jährlich umgeſetzt werden. Sie rücken zum Austauſch der Güter und Genußmittel den Oſten und Weſten, den Süden und Norden von Europa gleichſam in einen Punct, beſonders zu Frankfurt und Leipzig, zuſammen, und der größere Theil ausländiſcher Manufacturwaaren geht durch ſie über Deutſchland hinein und in das Ausland hinaus. Der franzöſiſche Seidenwaarenhandel iſt faſt ausſchließend in den Händen unſerer deutſchen Kaufleute, und der Meßhandel mit engliſchen Manufacturwaaren dient als qualificirter Tranſito durch die vielen Gewerbe, welche von ihm in Thätigkeit und Nahrung verſetzt werden, zur Vermehrung unſeres Nationaleinkommens. Von großem Vortheil ſind unſere Meſſen ferner dadurch, daß die nordiſchen Meß-

einkäufer ihre eigenen Fuhrwerke mit Producten befrachten, die uns wieder zum Zwiſchenhandel nach Frankreich, den Niederlanden, der Schweiz und Italien dienen. — Der Lichtſeite dieſes deutſchen Zwiſchen- und Speditionshandels ſteht in jüngſter Zeit die Schattenſeite des bis zur mercantiliſchen Wuth geſteigerten Handels mit Staatspapieren gegenüber. Der mit demſelben verknüpfte müheloſe und oft plötzliche Gewinn reizt die Capitaliſten in Hoffnung des Glücks, dem politiſchen Wechſel der Reiche und Staaten einen Theil ihres Vermögens zu vertrauen. Bedeutende Capitalien werden jetzt dadurch der inländiſchen Werkthätigkeit mittelſt Belebung der Production, der ſtädtiſchen Gewerbe und des Induſtriehandels entzogen. — Inzwiſchen würden alle dieſe Verhältniſſe, wenn ſie auch durchaus günſtig wären, Deutſchlands ſucceſſive Handelsſchwächung und damit fortſchreitende Verarmung, die bei Nationen nur minder ſchnell als bei Individuen bemerkbar wird, in der Folge doch nicht aufhalten, wenn die mercantiliſche Iſolirung der meiſten deutſchen Bundesſtaaten unter ſich noch eine geraume Zeit ſo bleiben ſollte, wie ſie gegenwärtig iſt, und wenn wir verabſäumen würden, alle die Hülfsmittel zu benutzen, welche unſerm Induſtriehandel, der die eigenen Producte des Bodens und der Nationalarbeit zum Gegenſtand hat, wieder mehr empor zu heben geeignet ſind. — Als zum Theil nothwendige, zum Theil nützliche Mittel, dem geſunkenen deutſchen Handel wieder empor zu helfen, ſind anzuſehen: 1) Freiheit des Handelsverkehrs im Innern der deutſchen Bundesſtaaten. So ſchwer es werden möchte, durch zureichende Maßregeln den deutſchen Bund gegen das Ausland, beſonders England und Frankreich, in einem vollkommnen Retorſionszuſtand zu verſetzen, ſo ausführbar iſt es, alle Douanenlinien zwiſchen den einzelnen deutſchen Bundesſtaaten aufzuheben, und ſie, ohne bedeutenden Verluſt für einzelne Vereinſtaaten, an die Grenze Deutſchlands zu verſetzen. So lange die deutſchen Handelsbewegungen von Volk zu Volk, von Staat zu Staat gehemmt ſind, ſo lange man deſſen Bewohner unter ſich ſelbſt die Benutzung ihrer natürlichen Hülfsquellen erſchwert, iſt wahrlich an keinen dauerhaften Flor des Induſtriehandels Deutſchlands zu denken. Selbſt ſein Zwiſchenhandel bleibt in ſteter Gefahr der Vernichtung und die Spedition in dem Grade erſchwert, als man durch die künſtlichen Veranſtaltungen der Regierungen ſelbſt die natürlichen Vortheile in der Folgezeit einzubüßen Gefahr läuft, welche ſchon die geographiſche Lage zu ſichern ſcheint. Es iſt nicht ſchwer zu beweiſen, daß die Prohibitivſyſteme deutſcher Bundesſtaaten mehr gegen ſie ſelbſt, als das Ausland gerichtet waren, und daß ſie ſich durch den unter ihnen herrſchenden mercantiliſchen Zwieſpalt am meiſten ſchwächten. So leicht dieſe Wahrheiten einzuſehen ſind, ſo dürfen wir, ungeachtet des 19ten Artikels der deutſchen Bundesacte, doch nicht die Hoffnung nähren, alle deutſche Bundesſtaaten aus dem Zuſtande ihrer Iſolirung in den der natürlichen, einem Bunde angemeſſenen Handelsfreiheit unter ſich ſelbſt eintreten zu ſehen. Die Finanzgewalt in einigen großen Staaten gibt dies nicht zu, und manche Regierungen, beſonders in Norddeutſchland, bleiben ſelbſt gegen ihren Willen genöthigt, aus Rückſicht für ihre Lage und politiſchen Verhältniſſe, ſich von dem mercantiliſch finanziellen Syſteme der Nachbaren ferner fortreißen zu laſſen. Unſere kühnſten Hoffnungen würden ſchon übertroffen werden, wenn nur der Verein der ſüddeutſchen Staaten, wie er in einer momentanen patriotiſchen Aufwallung dem Miniſterialcongreſſe zu Wien in der

Idee vorſchwebte, ſich ganz zum Vortheile der innern deutſchen Handelsfreiheit erklären ſollte. Durch viele Erfahrungen mit den bisherigen Reſultaten deutſcher Vereine vertraut, mag es uns einſtweilen genügen, wenn der darmſtädter Congreß nach zwei Jahren ſo glücklich iſt, den Grundſtein zu einiger Entfeſſelung der innern deutſchen Handelsfreiheit zu legen, und einen Mittelweg zu finden, der mit der Zeit zu einem vollkommnen mercantiliſchen Syſtem der Gemeinſchaft führen kann. (S. den Art. Darmſtädter Handelscongreß.) — 2) Beſſerer Haushalt in den Bundesſtaaten, dadurch ſeltner werdende Staatsanleihen, und ſofort ſtärkere Benutzung der Capitalien für den Induſtriehandel. Der vieljährige Kriegsaufwand wurde nur zum kleinſten Theil aus dem Einkommen der Regierungen und Unterthanen beſtritten. Staatsanleihen kamen an die Tagesordnung, und wurden ſeitdem beſonders von den deutſchen Kriegsſtaaten ſo fleißig wiederholt, daß die Capitaliſten ihre Gelder mehr zum Papierhandel als zur Förderung der Induſtrie verwenden. Dem Gewerbſtande fehlt es daher en numerären Kräften, und je geringer dieſe ſind, deſto mehr geräth der Handel in Stockung. — 3) Eine Deutſchlands Verhältniſſen angemeſſene Handelspolitik. Wir dürfen dieſe nur von dem ſüddeutſchen Staatenverein erwarten, ſobald er einmal mehr als dem bloßen Namen nach beſtehen wird. Handelstractate, beſonders mit Preußen, Öſterreich, der Schweiz und den Niederlanden, können ſich als wohlthätige Folgen zeigen, wenn ſie nicht nach dem Katechismus der neuern Diplomatie, von dem Grundſatze wechſelſeitiger Überliſtung und der Berechnung der Vortheile des Augenblicks, ſondern der Beförderung eines gleichmäßigen Intereſſe der unterhandelnden Staaten ausgehen. — 4) Verbeſſerung der Land- und Waſſer-Handelsſtraßen. Für erſtere iſt im ſüdlichen Deutſchland ſchon viel geſchehen, und in den norddeutſchen Staaten hat ſich in jüngerer Zeit Preußen am meiſten ausgezeichnet; doch bleibt darin noch viel der Zukunft vorbehalten. Letztere haben ihre Verbeſſerungen von Anwendung der auf dem wiener Congreſſe ausgeſprochenen Schifffahrtsgrundſätze zu erwarten. Eine Rhein- und Weſer-Schifffahrtscommiſſion iſt in Thätigkeit; in Hinſicht mehrerer anderer für den Handel wichtigen Flüſſe, z. B. der Donau, des Mains, Neckars ꝛc., werden ſeit ſieben Jahren die regulirenden Commiſſäre der betheiligten Staaten vergebens erwartet. Der nützlichen, zum Theil auch nöthigen Schiffbarmachungen der kleinen Gewäſſer, welche die ſüddeutſchen Vereinſtaaten in verſchiedenen Richtungen durchſtrömen, wollen wir nur vorübergehend erwähnen, damit die Summe der gerechten deutſchen Anſprüche möglichſt klein bleibe. — 5) Handelscammern, die man nur in einem kleinen Theile Deutſchlands findet, obwohl ſie längſt unter die allgemeinen Wünſche gehören, und ihre Vortheile ſich durch Frankreichs Beiſpiele erprobt haben; — eigene Schifffahrtsbehörden in den Landen, deren Handelsſchifffahrt von einiger Bedeutung iſt; Handelscompagnien, wie gegenwärtig die rheiniſch-weſtindiſche Compagnie das erſte Muſter gibt; — Vereine zu Beförderung des Gewerbfleißes, gleich dem, der ſich in Preußen gebildet hat, und möglichſte Begünſtigungen unſerer Meſſen ſind, außer einer größern Einheit des deutſchen Poſtweſens, eines gleichen Münzfußes und eines übereinſtimmenden Maß- und Gewichtſyſtemes (bloße fromme Wünſche deutſcher Patrioten!) die weiteren mächtigen Hebel zur Belebung unſers deutſchen Handels, den nur Kurzſichtige zu einem bloßen Diener der Fabriken herabwürdigen können. — Haben wir uns

unſerer innern Handelsfeſſeln entledigt, und durch weiſe Beſchlüſſe des darmſtädter Handelscongreſſes der mercantiliſchen Welt gezeigt, daß unſere Regierungen zu dem natürlichen Principe zurückgekehrt ſind, nur den Nettogewinn als Früchte der Handelszweige zu belaſten; dann dürfen wir uns zuerſt mit etwas mehr Recht beklagen über den Egoismus fremder Handelsſtaaten, der viel natürlicher erſcheint, als der neun und dreißigfache Egoismus der ſogenannten deutſchen Bundesſtaaten. (73)

*Deutſche Literatur. Iſt es an ſich immer ein mißliches Unternehmen, die nächſte Zeit, in deren Anſichten und Beſtrebungen wir ſelbſt auf die eine oder andere Weiſe befangen ſind, zu ſchildern, ſo wächſt die Schwierigkeit, wenn es einen ſo kurzen Zeitraum gilt, als der ſeit der Erſcheinung der letzten Ausgabe dieſes Werkes verfloſſene. Wie bedeutend oder unbedeutend die Erſcheinungen ſein mögen, die ſich innerhalb deſſelben zuſammendrängen, wir haben ſie ganz vor kurzem ſelbſt mit durchlebt und ſtehen mehr oder weniger auch jetzt noch unter ihrem Einfluſſe. Weiſen wir daher auf das hin, was uns als vorherrſchende Richtung in dem literariſchen Streben der letzten Jahre vorgekommen, ſo beſcheiden wir uns gern, nichts zu geben, als eben unſere Anſicht, womit wir keiner fremden zu nahe zu treten gedenken. Wir vergeſſen zuvörderſt nicht, daß jede Literatur bis zu einem gewiſſen Grade der Wiederſchein ihrer Zeit iſt, und nehmen im voraus an, daß auch der Gang der jüngſten Zeitereigniſſe nicht ohne Einfluß auf das neueſte deutſche Schriftſtellerweſen geblieben ſein werde. Künftige Literatoren werden, wenn uns nicht alles trügt, mit dem J. 1813, dem Jahre der Befreiung von einem fremden Joche, einen neuen Zeitraum in der Literaturgeſchichte unſers Volks beginnen müſſen, und ſo gehen auch wir bis dahin zurück, um die Enden der Fäden aufzuſuchen, aus denen ſich im Laufe weniger Jahre das bunte Gewebe der Tagesliteratur entwickelt hat. Wie das Unglück den einzelnen Menſchen auf ſich ſelbſt zurückführt, ſo hatten auch die deutſchen Völker während einer langwierigen Unterdrückung ſich und das Unzulängliche ihrer Lage beſſer kennen lernen, als eine Reihe glücklicher Jahre ihnen verſtattet hatte. Das dunkel gefühlte Bedürfniß des Beſſerwerdens vereinigte ſie alle zu Einem Wunſche und, als die Tage der Befreiung erſchienen, zu Einer Begeiſterung. Wie nun aber das Joch gefallen war und mit zurückgekehrter Beſonnenheit man ſich fragte, was man denn nun eigentlich gewollt und was man erlangt habe, ſo ward es ſichtbar, daß, ſo einig man im Herbeiwünſchen eines Beſſern geweſen war, dennoch in Hinſicht dieſes Beſſern ſelbſt die entgegengeſetzteſten Anſichten obwalteten. So geſchah es, daß, während die Einen jede Feſſel, die den Geiſt in Zwang und Bann halten, zerbrechen wollten, Andere den Geiſtern zuherrſchten, ſich blindlings unter das Scepter des Poſitiven zu beugen; daß, indem die Einen den Geiſt des untergegangenen Alten herauf beſchworen, Andere ein dunkel geahnetes Neue zu verwirklichen trachteten; daß hier mit frecher Stirn das Göttliche verhöhnt ward, während der Aberglaube ſeinen Götzen Altäre baute. Noch ſchwankt der Kampf und die Vermittelungsverſuche Einzelner ſind bis jetzt ohne Erfolg geblieben. Natürlich mußte dieſer Zwieſpalt der Meinungen auch der Literatur einen entſchiedenen Charakter ertheilen, und dieſer konnte kein anderer, als ein polemiſcher ſein. Alle Verſuche aber, durch Cenſurzwang die laute und freie Äußerung der Meinung niederzuhalten, ſcheiterten an der Begeiſterung für die Idee und an der leben-

diger gewordenen Überzeugung, daß dieſelbe nicht das Eigenthum einiger Wenigen, ſondern das Beſitzthum Aller ſei, nicht der Wiſſenſchaft, ſondern dem Leben angehöre und folglich aus jener in dieſes hinübergeführt werden müſſe. Denn auch dies gehört zu den eigenthümlichen Merkmalen dieſer Zeit, daß das ganze Schriftenweſen eine praktiſche Richtung, auf Verwirklichung der Idee durch die That, gewonnen hat, wobei wir nicht erſt bemerklich zu machen brauchen, wie auch hier der Zuſammenhang mit der nächſten Vergangenheit hervortrete. Nachdem wir ſo den Standpunct gewonnen haben, von dem aus der gegenwärtige Zuſtand der deutſchen Literatur, bei aller Verſchiedenheit der Richtungen, als Einheit ſich darſtellt, wenden wir uns zu den beſondern Zweigen derſelben, um in einem allgemeinen Überblicke, hie und da bedeutenderes Einzelne hervorhebend, zu zeigen, was in jedem derſelben geſchehen. — In der Theologie ward der Kampf zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus nicht ohne Lebhaftigkeit fortgeſetzt, und die Vermittelungsverſuche einiger, wie A. L. Kählers (Hinweiſung auf eine höhere Einheit zwiſchen Rationalismus und Supernaturalismus) und Fr. A. Kleins (Grundlinien des Religioſismus), waren ohne ſonderlichen Erfolg geblieben; dennoch hielt ſich dieſer Streit mehr in den Grenzen der Schule, während außerhalb derſelben Myſticismus und Schwärmerei die Köpfe erhitzten und zu ernſter Gegenwehr aufriefen. (Wir erinnern nur an den lebhaften Schriftenwechſel über die Harmſiſchen Theſen und die in mehr als 20 Büchern und Büchlein verhandelten Wundercuren des Fürſten von Hohenlohe.) Es konnte hierbei dem ruhigen Beobachter nicht entgehen, daß in jener unläugbaren Hinneigung eines großen Theils der Zeitgenoſſen zum Myſticismus, bei allen groben Verirrungen eines falſch geleiteten Gefühls, etwas ſehr Löbliches und Erfreuliches wahrzunehmen ſei, und darauf hinzuweiſen, blieb immer verdienſtlich, wenn es auch, wie neuerdings in Ewalds Briefen über alte Myſtik und neuen Myſticismus, in einer von myſtiſcher Unklarheit ſelbſt nicht ganz freien Darſtellung geſchah. Ein anderer, durch die begonnene Vereinigung in den beiden proteſtantiſchen Kirchen erregter Meinungenkampf neigte ſich zwar, wie es ſcheint, zu einem friedlichen Ende, dem durch die chriſtliche Glaubenslehre von Schleiermacher, eine Schrift, welche zum erſtenmale die Glaubenslehre der evangeliſchen Kirche ohne alle dogmatiſche Scheidewand darſtellte, das Siegel aufgedrückt werden ſollte; dagegen aber fühlten ſich hellſehende proteſtantiſche Schriftſteller durch die immer mehr um ſich greifende Herrſchaft des Papismus zu erhöheter Wachſamkeit berufen. Zu gleichem Ende ward von mehrern Seiten auf eine Reformation des proteſtantiſchen Kirchenweſens gedrungen (von Schuderoff, Greiling u. a.) und manches darauf Bezügliche bereits ins Werk geſetzt. Während ſo von Einigen das Äußere der Kirche in Obacht genommen ward, ſuchten Andere die Wiſſenſchaft weiter zu bringen. Im Fache der Bibelerklärung wirkten mit Erfolg: Geſenius, Bretſchneider, Umbreit, Juſti, Winer u. a.; die chriſtliche Sittenlehre fand an de Wette einen geiſtvollen und ſorgfältigen Bearbeiter; die allgemeine theologiſche Encyklopädie ward von Stäudlin und Bertholdt bearbeitet. Das Feld der praktiſchen Theologie blieb daneben nicht unangebaut. Muſter der Kanzelberedſamkeit lieferten: Ammon, Dräſeke, Schuderoff u. a. — Wie die Theologie konnte auch die Rechtswiſſenſchaft dem Einfluſſe der Zeit nicht entgehen. Nicht genug, daß einzelne hochwichtige Rechtsfragen wie über die Zuläſſigkeit des Nach-

drucks, über die Freiheit der Preſſe und über die freie Beſchiffung der Ströme, zur Sprache kamen oder weiter erörtert wurden, drang der unaufhaltſam vorwärtsſtrebende Geiſt der Zeit auf gänzliche Umgeſtaltung der beſtehenden Rechtsverfaſſung und forderte, neben der bürgerlichen Freiheit des Volks, als Grundlage derſelben, Theilnahme des Volks an den öffentlichen Geſchäften und öffentliche Gerechtigkeitspflege. Auch hier blieb der Kampf zwiſchen den Anhängern des Alten und den Begünſtigern des Neuen nicht aus, und die Eigenthümlichkeit der Deutſchen, vor vielem Schreiben nicht zum Handeln zu kommen, bewährte ſich hie und da aufs neue. Mannichfaltige Erörterungen wurden mündlich und ſchriftlich gepflogen. Als eine der neueſten und reifſten Früchte nennen wir, ſtatt aller, Feuerbachs Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege (1821). Zugleich gewann aber auch durch Savignys, Eichhorns, Göſchens u. a. Bemühungen die hiſtor. Behandlung des bürgerl. Rechts neue Freunde, und wenn ſie von vielen lediglich dazu benutzt wurde, um das Alte zu empfehlen, ſo iſt doch nicht zu verkennen, daß durch dieſelbe ein gründlicheres Verſtändniß der noch gültigen alten Geſetze und die Ausſcheidung des darin enthaltenen Untauglichen und Zeitwidrigen vorbereitet worden, ſo wie auch zu eben der Zeit für die legislative Ausbildung des Criminalrechts von Kleinſchrod, Feuerbach, Konopack, Mittermaier u. a. wirkſame Fortſchritte geſchahen. Zahlreiche encyklopädiſche und methodologiſche Lehrbücher der Rechtswiſſenſchaft, unter denen die von Wening und Falck gerühmt werden, kamen dem Studium zu Hülfe. — Die Philoſophie, die ſich nur zu lange an dem Niederreißen alter und dem Aufbaue neuer Syſteme abgemüht hatte, hörte den Ruf der Zeit und trat aus der Begrenzung der Schule heraus in das Leben, nachdem ſie an Staat und Kirche würdige Gegenſtände ihrer Thätigkeit gefunden hatte. Der todte Formalismus einer frühern Schule hatte längſt zu genügen aufgehört, aber auch die ſpätern dialektiſchen Kunſtwerke konnten nicht mehr zuſagen in einer Zeit, die die Speculation nur in ihrer unmittelbaren Beziehung auf das Leben werth zu halten gelernt hatte. Zwar ſuchte in dieſer allgemeinen Bewegung G. W. Fr. Hegel, einer der ſcharfſinnigſten Denker unſerer Tage, in ſeinen Grundlinien der Philoſophie des Rechts, die Welt an dem Beſtehenden, als dem immer Vernünftigen, feſtzuhalten; allein die Schwierigkeit des Verſtändniſſes ſeiner Werke ſchreckte außerhalb des Kreiſes ſeiner nähern Schulen die meiſten zurück, und eine der Verſtändlichung ſeiner Lehre zunächſt gewidmete Monatsſchrift fand nicht die Unterſtützung, die ſie erwarten konnte. — Glücklicher waren Schriften, welche auf dem Gebiete der Politik, in einer von der Schulform entkleideten Sprache, obwohl meiſt auf den Augenblick berechnet, für dieſe oder jene Partei in die Schranken traten. Wie manche von ihnen auch den unbefangenen Sinn trüben oder empören mußten, und wie wenige die Zeit, in der ſie entſtanden, überleben möchten, ſo haben ſie doch alle das Verdienſt, jene Reibung entgegengeſetzter Anſichten unterhalten zu haben, ohne die nach unſrer Überzeugung etwas Großes nicht gedeihen kann. Man denke an C. L. v. Hallers Reſtaurationslehre, die es ſich herausnahm, einen zweihundertjährigen politiſchen Grundirrthum, wie ſie ihn nannte, auszurotten, und an die Menge von Gegenſchriften von Krug, Tzſchirner, Troxler u. a., in denen die liberalen Ideen einen glücklichen Kampf gegen die Verfechter des Alten beſtanden. Je leichter in ſolchem Streite das We-

ſentliche aus den Augen verloren und über dem Einzelnen das Ganze vergeſſen wird, um ſo wünſchenswerther war es, daß einmal wieder die Idee des Staats nach allen ihren Beziehungen aufgefaßt und dargeſtellt wurde. Eine ſolche Darſtellung ſoll uns in K. S. Zachariäs 40 Büchern vom Staate geboten werden, deren erſte bereits erſchienene Hälfte eine baldige Folge der zweiten wünſchen läßt. — Das nach glücklich vollendetem Kampfe gegen fremde Übermacht unter den Deutſchen neu erwachte Gefühl der Selbſtſtändigkeit erwarb der vaterländiſchen Geſchichte neue Freunde, ermuthigte zu fortgeſetzten Forſchungen die alten und vereinigte die Thätigſten und Tüchtigſten unter ihnen zu gemeinſamen Unternehmungen, denen zum künftigen Gedeihen vaterländiſcher Geſchichtſchreibung und zum Ruhme unſers Volks der glücklichſte Fortgang zu wünſchen iſt. Wir meinen vor allem, die am 20ſten Januar 1819 zu Frankfurt a. M. gegründete Geſellſchaft zur Herausgabe der Quellenſchriftſteller deutſcher Geſchichten des Mittelalters, deren ernſtliches und gründliches Streben eine Reihe von Arbeiten verſpricht, die eben ſo den deutſchen Fleiß ehren, als das hiſtoriſche Studium fördern werden. (M. ſehe den Artikel Deutſche Geſchichtskunde.) Wie hier zunächſt den Quellen deutſcher Geſchichte ein rühmlicher Eifer ſich zuwandte, ſo ward auch andern Denkmälern deutſcher Vorzeit eifrige Forſchung zu Theil, und manches bis dahin Unbekannte war theils durch die Bemühungen einzelner, theils durch das Geſammtwirken zu dieſem Behufe errichteter Vereine (wie in Breslau, Erfurt, Naumburg und anderwärts) zu Tage gefördert, manches urkundlich Wichtige durch Zeitſchriften, wie v. Hormayers Archiv für Geſchichte u. ſ. w. zu allgemeiner Kunde gebracht. Daneben fand, während die neueſte Zeit von Fr. Saalfeld mit Umſicht dargeſtellt wurde, das oft zu tief herabgewürdigte, von manchen Seiten kenntnißlos zurückgewünſchte Mittelalter ſchon jetzt einen geiſtvollen und ſelbſtſtändigen Darſteller an H. Luden; die allgemeine Weltgeſchichte aber außer demſelben Schriftſteller an Fr. Chr. Schloſſer einen kundigen Erzähler. Auch die alte und älteſte Geſchichte ward nicht vernachläſſigt. C. Ritters Vorhalle europäiſcher Völkergeſchichten gab neue, wenn auch theilweis zu gewagte Anſichten. In Fr. v. Raumers Vorleſungen über alte Geſchichte ſchlug die beſonnene Forſchung ihren eignen Weg ein. Namentlich ward die Geſchichte des alten Griechenlands in mehrern weſentlichen Puncten aufgehellt durch C. O. Müller und Fr. Kortum; und über die ältere Geſchichte des römiſchen Staates gab W. Wachsmuth Beachtungswerthes. Der ſchon früher begonnene Kampf über die Mythengeſchichte der alten Völker, für deren Behandlung der geniale Creuzer neue Wege eröffnet hatte, ein Kampf, in welchem manche wiederum nichts, als den alten Widerſtreit zwiſchen Myſticismus und geſundem Menſchenverſtande auftauchen ſahen, ward für und gegen die neue Anſicht — wir hoffen, zum Heil der Wiſſenſchaft — fortgeſetzt von Creuzer, Moſer, Ritter, Voß, Hermann, O. Müller, Lobeck u. a. und ſo viel mindeſt erkannt, daß man in Zurückführung alles Helleniſchen auf indiſche Urweisheit hie und da zu weit gegangen. — L. Wachlers fortgeführte geiſtvolle Arbeiten im Gebiete der Literaturhiſtorie ſetzten die Reſultate ſorgfältiger Forſchungen in einem größern Kreiſe in Umlauf. Um die Geſchichte der alten Kunſt, die in Lord Elgins Marmors und den Entdeckungen auf Ägina neue Anhaltpuncte gewonnen hatte, erwarben ſich neue Verdienſte Böttiger (durch fortgeſetzte Unterſuchungen und Herausgabe der Amalthea), Fr.

Thierſch, Hirt, Grotefend u. a. — Gleichen Dank verdient, was für die Geſchichte der ältern vaterländiſchen Kunſt von Stieglitz, Büſching, Fiorillo, Moller, v. d. Hagen, Johanna Schopenhauer u. a. neuerdings geſchehen iſt. — Die rein philologiſchen Wiſſenſchaften, denen ſich der Deutſche von jeher mit Liebe zugewendet, wurden unter dieſen Unterſuchungen nicht verabſäumt. Wir erinnern nur an die Ausgaben alter Autoren von Aſt (Plato), Lobeck (Phrynich), Poppo (Thucydides), Böckh (Pindar), Hermann (Sophokles), Bothe (Horaz nach Fea), an die Überſetzungen von Thierſch (Pindar), J. H. Voß (Ariſtophanes), an die lexikographiſchen Arbeiten von J. G. Schneider, Paſſow, Lünemann u. a., an die treffliche lateiniſche Sprachlehre von K. L. Schneider und an ſo manches, was auch in dieſer letzten Zeit in Programmen und Gelegenheitsſchriften nach deutſcher Sitte ans Licht geſtellt worden. Für hebräiſche und orientaliſche Literatur und Sprachkunde überhaupt arbeiteten Geſenius, v. Hammer, Görres (als Überſetzer des Schah-Nameh) u. a., und die indiſche Literatur, bis vor kurzem den Deutſchen faſt nur in Überſetzungen zugänglich, fand nun auch unter uns Beförderer und Bearbeiter an A. W. Schlegel, J. G. L. Koſegarten, O. Frank und Franz Bopp. (Von dem, was für deutſche Sprache und altdeutſche Literatur geſchehen, ſ. d. Art. Deutſche Sprache.) — Wie dem encyklopäd. Streben der Zeit das vorliegende Wörterbuch auf eine erfreuliche Weiſe entgegen gekommen war und noch kommt, ſo ward nach einem umfaſſenderen, aber auch weiter ausſehendem Plane von Erſch und Gruber ein neues größeres encyklopädiſches Werk begonnen, das, als ein Werk der Nation, nicht blos das Bedürfniß des Augenblicks befriedigen, ſondern zugleich ein Denkmal der Bildungsſtufe der Gegenwart werden ſoll. — Für die allgemeine Bücherkunde erhielten wir von Ebert in deſſen bibliographiſchem Wörterbuche den Anfang eines Unternehmens, das, als das erſte ſeiner Art in Deutſchland und als ein Muſter deutſchen Fleißes, eine längſt fühlbare Lücke auszufüllen verſpricht. — Noch iſt der literariſchen Zeitblätter in dieſer Überſicht nicht gedacht worden, die in einer Darſtellung des gegenwärtigen Zuſtandes der deutſchen Literatur nicht fehlen dürfen. Eben jenes encyklopädiſche Streben der Zeit, deſſen oben beiläufig Erwähnung geſchah und das freilich nur zu oft als eitle Allerleiwiſſerei ſich darſtellt, kommt auch dieſen flüchtigen und fliegenden Blättern zu ſtatten, ſo daß wir nicht blos das Vorhandene bei aller theilweiſen Geſtalt- und Gehaltloſigkeit ſich behaupten, ſondern auch Neues der Art entſtehen ſahen. Minder Bedeutendes übergehend, nennen wir hier vor allem zwei neuere kritiſche Inſtitute, die neuen wiener Jahrbücher und den Hermes, welche, obwohl in einem ſehr verſchiedenen Geiſte geleitet, darin übereinkommen, daß ſie beide, in ihrer innern Einrichtung den brittiſchen Reviews nachgebildet, bei weiſer Beſchränkung auf das, nach der Anſicht einer jeden, Wichtigſte, eine Tiefe und Gründlichkeit des Urtheils erſtreben, die andere beurtheilende Blätter nur zu oft vermiſſen laſſen. Dagegen ward in dem literariſchen Converſationsblatt eine Tagesſchrift eröffnet, die, da ſie alle Stimmen in ſich aufnimmt, ſo daß in ihr Partei und Gegenpartei, unter der Bedingung des Anſtandes und der Mäßigung eine Rednerbühne gefunden, für die Controlle des Geſammtertrags der Schriftſtellerei in Deutſchland immer willkommene Beiträge liefert. — Faſſen wir alles bisher Geſagte zuſammen, ſo ergibt ſich, daß die frohen Hoffnungen, mit welchen der gleichnamige Art. im 5ten Bande dieſes Werks ſchließt,

zum Theil bereits in Erfüllung gegangen ſind. Möge die Gunſt der Zeit eben ſo, was noch zurück iſt, zur Reiſe bringen! Vielleicht daß dann einmal, wie es allerdings ſchon jetzt den Anſchein hat, der geiſtige Verkehr Deutſchlands mit dem Auslande, der lange blos empfangend geweſen, mindeſt in gleichem Maße zuführend werde, und daß alſo das alte Wort, nach welchem Deutſchland das Herz von Europa heißt, in jeder Beziehung ſich beſtätige. (50)

*Deutſche Malerei. Die deutſche Malerſchule erloſch gewiſſermaßen ganz mit Albrecht Dürer und Holbein. Der Grund dieſer merkwürdigen Erſcheinung muß in der Reformation und in dem dreißigjährigen Kriege geſucht werden. Mengs kann, wenigſtens in Hinſicht auf Deutſchland, keineswegs wieder als Herſteller der Kunſt gelten. Sein plaſtiſches Princip war dem Weſen der Malerei überhaupt, beſonders aber dem Geiſte der deutſchen Schule, geradezu entgegengeſetzt. Nur die Franzoſen ſind ſeinem Beiſpiele gefolgt, blos mit der Abweichung, daß ſie, wie früher den Sophokles und Euripides, nun auch die Antiken theatraliſch zuſtutzten. Unter den neueſten deutſchen Landſchaftsmalern darf der geniale Rhode und der geiſtvolle tiroler Koch nicht übergangen werden. Auch Steinkopf, Dahl, Dorner, Catel, Rebel und einige andere haben Treffliches in dieſer Art geliefert. Kunz iſt ein vortrefflicher Thiermaler und ebenfalls in der Landſchaft glücklich. Unter unſern neuern, größtentheils noch lebenden Kupferſtechern ſind noch ehrenwerthe Namen zu beachten. In der Linienmanier: Clemens, Gmelin, J. S. Klauber, J. Schmuzer, Rahl, Reindel, Amler; in der Radirnadel und Kaltennadel: Bartſch, Ford, Kobel, C. Reinhard, Kolbe (in Deſſau), Formel, Koch (in Manheim), Grimm, Marie Ellenrieder; in der Schabkunſt: Pichler, Friedhof, Wenk ꝛc.; in der Aqua tinta: J. G. Preßel und ſeine Gattin Catharina, Haldenwang, Kunz und Wilhelm Kobell; in der Punctirmanier: Dürner, John, Sinzwich ꝛc.

Deutſche Medicin und Chirurgie. So wie in dem wiſſenſchaftlichen Thun und Treiben des einzelnen Menſchen, ſo ſpiegeln ſich auch in der Cultur der Wiſſenſchaft, bei einem gegebenen Volke, alle geiſtigen Eigenthümlichkeiten, der ganze individuelle und volksthümliche Charakter treu wieder. Dies iſt gewiß ſo wahr, daß es dem Denker überall nicht ſchwer werden wird, aus der Art, wie er bei einem Volke die Philoſophie, die Theologie, die Medicin u. ſ. w. bearbeitet vorfindet, ſich den geiſtigen Charakter eben dieſes Volkes zurück zu conſtruiren, und eben dieſe Wechſelbeziehung, in welcher die volksthümliche Geſchichte der wiſſenſchaftlichen Cultur zu der volksthümlichen Geſchichte des menſchlichen Geiſtes ſteht, macht das Studium jener ſo anziehend, ſo lebendig. Hiernach würde es alſo darauf ankommen, bei einer Entwickelung der Charakteriſtik und des neueſten Zuſtandes der deutſchen Medicin und Chirurgie, die wir hier verſuchen wollen, zu erforſchen, ob und in wie fern dieſer Nationalcharakter ſich in unſrer deutſchen mediciniſchen Art und Kunſt wiederfinde? Und in der That, dies ſcheint uns auf eine ſo auffallende Weiſe ſtatt zu finden, daß eben der Beweis dafür kein geringes Zeugniß für unſre Prämiſſen abgeben dürfte. — Dem deutſchen Geiſt eigenthümlich iſt zunächſt ein endloſer Hang zur Speculation, und wie die kalte Vernunft in des Deutſchen Seele das vorherrſchende Princip ſein dürfte (vergl. d. Art. Franzöſiſche und Engliſche Medicin), ſo ſuchte er durch ſie alles möglichſt zu erfaſſen, alles zu begreifen, und es iſt, dünkt uns, eine ſehr ſprechende Erſcheinung,

daß der Fauſt, der ins Endloſe ſchweifende Metaphyſiker, der Lieblingsgegenſtand gerade der deutſchen Volksphantaſie iſt, was viele, die ſich wohl oft am Götheſchen Meiſterwerke und im Volkstheater ergötzt haben, ſich wohl noch nicht klar gemacht haben werden. Wenige Völker haben daher, wie wir, eine ſolche große Zahl philoſophiſcher Syſteme aufzuweiſen, und keine Nation theilt mit der deutſchen den merkwürdigen Hang zu Syſtemen in der Medicin; ein Umſtand, der bei Betrachtung unſrer Arzneiwiſſenſchaft zu allernächſt ins Auge fällt. Muß man uns Deutſchen den Ruhm laſſen, daß wir über viele Probleme in der Philoſophie der Medicin klarer geworden ſind, als andre Völker, daß wir in unſern Syſtemen vieles entwickelt, hier getrennt und dort zuſammengeſtellt haben, was ohne unſre theoretiſchen Forſchungen dem reinen praktiſchen Sinn noch lange unenthüllt geblieben wäre; ſo iſt auf der andern Seite nicht zu läugnen, daß eben unſre deutſche Syſtemſucht hier und da reine Lächerlichkeit ausgebrütet hat, ſo daß in der deutſchen mediciniſchen Literatur ein Syſtem der Medicin zu finden iſt, welches ſo beginnt: das Leben oscillirt zwiſchen zwei Puncten, und gar ein andres mit dem wunderlichſten aller Vorderſätze: die Natur muß conſtruirt werden! Wo die Speculation ſich, wie hier, in ſo ſchwindelnde Höhen verirrt, da wird ſie zur Schwärmerei und leider! verunſtaltet zum Hohne des geſunden Menſchenverſtandes, dieſer ſchwarze Fleck im menſchlichen Geiſte, wie ein deutſcher Philoſoph (Bouterwek) die Schwärmerei ſo treffend nennt, manche wackre und lobenswerthe Beſtrebungen im Reiche der deutſchen Arzneiwiſſenſchaft. Die Anwendung, die einige hyperſpeculirende Ärzte von der ſogenannten Naturphiloſophie auf unſre Wiſſenſchaft gemacht haben, und immer, wenn gleich ſeltener, noch täglich machen, die Bearbeitung unſrer phyſiſchen Krankheitskunde, und die Erfahrung, daß nirgends der ſogenannte thieriſche Magnetismus mit mehr Vorliebe gehegt und gepflegt iſt, als in einigen Schulen Deutſchlands, beſtätigen jene Wahrheit. Denn, wenn wir auch das viele Geiſtvolle und Vortreffliche, das in der Naturphiloſophie liegt, keineswegs verkennen, ſo kann doch kein Unparteiiſcher bergen, daß für die Arzneiwiſſenſchaft, für das Krankenbette, dieſe Philoſophie, die ſo oft mit Bildern ſpielt, wo ſie unterſuchen ſollte, und in der nur zu häufig phantaſiereiche Träume die Stelle metaphyſiſcher Forſchung einnehmen, nur höchſt behutſam und eingeſchränkt anzuwenden ſei. Mögen Irritabilität und Senſibilität immerhin in den Büchern und auch ſo lange am Krankenbette als Grundkräfte des Lebens, und als Angeln, um die die ganze Pathologie ſich dreht, angeſehen werden, bis die Krankheit ſelber andre Indicationen fordert, als hier die Senſibilität, dort die Irritabilität zu erhöhen oder abzuſtumpfen: was ſoll man aber ſagen, wenn man den Lehrer auf dem Katheder ſeinen Schülern vorſagen hört: „die Vernunft liegt am Waſſerſtoffpole,“ welchen curioſen Ausſpruch einſt der Verfaſſer, mit mehrern ganz ähnlichen, erſtaunt auf einer unſrer berühmteſten Univerſitäten gehört hat! Man würde lachen über jene Verirrungen, gälte es nicht hier die Kunſt, die das Menſchenleben zu ihrem Zwecke hat, gälte es nicht die Ehre deutſcher Wiſſenſchaft! Denn das eben war die unausbleibliche Folge, die jene Schwärmer herbeiführten, daß das Ausland, ſo wenig vertraut mit unſrer Sprache und Art, nun glaubt, die ganze deutſche Gelehrtenrepublik lebe und webe in dem Nebel dieſer myſtiſch-poetiſchen Philoſophie, und, um bei unſerm Thema ſtehen zu bleiben, mit der deutſchen Medicin ſei es auf einen Punct

gekommen, wo es ſich kaum mehr lohne, ſich darnach umzuſehen, was jetzt die deutſchen Ärzte leiſteten! Man leſe nur, was unaufhörlich die beſten franzöſiſchen und engliſchen Zeitſchriften uns in dieſer Hinſicht an den Bart werfen, und man verurtheile die Ausländer immerhin, daß ſie das Kind mit dem Bade verſchütten, aber man ſei auch ferner, zur Ehre unſrer deutſchen Medicin, nicht ſo gleichgültig gegen jene Ultra-Theoretiker und Schwärmer, auf daß das Ausland einſehe, wie der größere und geſundere Theil der deutſchen Ärzte über jene Tendenz denkt und ſpricht. Die Bearbeitung unſrer pſychiſchen Krankheitskunde haben wir ferner für unſre Behauptung angeführt, und wer in dieſem Felde heimiſch iſt, wird uns, denken wir, nicht geradezu widerſprechen. Statt daß Engländer und Franzoſen in den großen Irrenanſtalten ihrer Hauptſtädte mit unermüdlicher Sorgfalt immer wieder auf die Fackel der pathologiſchen Anatomie das dunkle Gebiet der Geiſteskrankheiten zu erhellen ſtrebten, ſtellte ſich der philoſophirende Deutſche auf den Standpunct der Metaphyſik und meinte von da aus, die Sphinx zu ſtürzen. Daher auch die Erſcheinung, die wir bei unſern Nachbarvölkern nirgends fanden, daß bei uns Philoſophen vom Metier, alſo Laien in der Arzneikunde, dreiſt ihr Urtheil in den Verhandlungen über pſychiſche Krankheiten abgeben, und wenn wir auch dieſem Verſtande es verdanken, daß unſre deutſche mediciniſche Literatur ſich eines Hoffbauer erfreut, ſo beweiſen doch neuere Schriften, die eigens für pſychiſche Ärzte geſchrieben worden, daß man auf dieſem Felde den Philoſophen nicht zu viel Spielraum laſſen dürfe. Nichts deſto weniger hat die deutſche pſychiſche Heilkunde Namen aufzuweiſen, wie die eines Reil, Hoffbauer, Greding, Meckel, Horn, Naſſe u. a., die wir ſtolz ausländiſchen Autoritäten gegenüberſtellen dürfen. — Was ſollen wir endlich über das vielbeſprochene Thema vom thieriſchen Magnetismus ſagen? Uns über dieſes Agens auszubreiten, iſt hier um ſo weniger der Ort, als Zeit und Erfahrung bereits darüber zu Rathe ſitzen, und der Urtheilsſpruch, wenn wir nicht irren, auch ſchon vor der Thür iſt: daß die Thatſache aber als ſolche feſtſtehe, daß der Magnetismus neuerdings von Deutſchland wieder ausgegangen, und in ſeinem Geburtslande wie nirgends, ſelbſt Frankreich nicht ausgenommen, gehegt und beſprochen worden ſei, darüber ſind alle Parteien einverſtanden, wenn uns eine derſelben auch nicht den Zuſammenhang dieſer Thatſache mit der behaupteten Neigung der deutſchen Medicin zur excentriſchen Phyſik zugeben dürfte. — Wir haben mit Wehmuth mit der Schattenſeite der deutſchen Medicin begonnen, und wenden uns mit patriotiſcher Freude zu ihrer, hoffentlich überwiegenden und glänzenden Lichtſeite. Das Ausland iſt längſt gewohnt, unſer Vaterland das gelehrte Deutſchland zu nennen, und wie Gründlichkeit und Gelehrſamkeit der Charakter deutſcher Wiſſenſchaft überhaupt iſt, ſo iſt ſie auch vorzugsweiſe vor allen andern Nationen der der deutſchen Arzneiwiſſenſchaft. In keinem einzigen Lande der Welt zählt die Gelehrſamkeit ſo viele Schulen, als in Deutſchland, das ſeit der Entſtehung der Univerſitäten bis heute mit vier und vierzig Hochſchulen auftritt, während das ganze übrige Europa zuſammengenommen nur achtzig zählt. Wenn der rühmliche Wetteifer, den viele unter den deutſchen Univerſitäten und Staaten unter einander ſtets rege erhalten, gewiß nicht wenig dazu beigetragen hat, die Wiſſenſchaften ſo ſehr zu heben, als es in Deutſchland ſeit je der Fall war, ſo muß man freilich auf der andern Seite auch nicht überſehen,

daß gerade dies Zertheilen in viele Herde wiſſenſchaftlicher Cultur einer gewiſſen Einheit deutſcher mediciniſcher Art und Kunſt ſehr nachtheilig geweſen iſt, weshalb es auch dem Bewanderten unmöglich ſein dürfte, die deutſchen Ärzte, z. B. in einer Überſicht wie dieſe, alle unter einen Hut zu bringen; man müßte denn mit jener Oberflächlichkeit und Unwiſſenheit aburtheilen, die Brouſſais unlängſt in ſeinem craſſen Urtheile über unſre Medicin ſo ſtaunenerregend dargethan hat. — Jene deutſche Gründlichkeit nun nöthigt unſre Schriftſteller zu einer gewiſſen Univerſalität des Wiſſens, in welcher ſie die Schriftſteller aller andern Nationen hoch und glänzend übertreffen: es genügt dem deutſchen Arzte nicht, nachgedacht und beobachtet zu haben, er muß auch wiſſen, was andre vor uns gleichzeitig mit ihm gedacht und geſehen haben, er muß ſeinem Publicum zeigen, daß er dieſes wiſſe, und daher ſehen unſre wiſſenſchaftlich-ärztlichen Werke mit den Schaaren ihrer Citate ſtets einem Repertorium der europäiſchen (jetzt ſogar auch ſchon der amerikaniſchen) Geſammt-Literatur über den gegebenen Gegenſtand ähnlich, während Engländer und Franzoſen, auch die Beſſern unter ihnen, oft in einer Unkenntniß nur allein ihrer eigenen, vaterländiſchen Literatur ſich überbieten. Wie alles übertrieben werden mag, ſo iſt auch oft dieſe, an ſich gewiß ſo herrliche Tendenz gemißbraucht worden, und das dadurch eingeriſſene Citatenunweſen, mit welchem viele deutſche Autoren die eigne Dürftigkeit glänzend zu verhüllen glauben, hat wohl die Ausländer zu dem Urtheile verleitet, ihre Literatur enthalte mehr Eigenes, die unſrige ſei mehr compilatoriſch; ein Urtheil, daß viel begründeter und wahrer wäre, wenn es ſich blos auf die neueſte Literatur der deutſchen Journale erſtreckte, von denen die meiſten wirklich immer mehr und mehr auf fremdem Boden Wurzel zu ſchlagen beginnen. Da wir bei dem Mißbrauch der vortrefflichen deutſchen Univerſalität ſtehen, ſo darf hier einer nicht unerwähnt bleiben, der für die neuere deutſche arzneikundige Literatur höchſt charakteriſtiſch iſt, wir meinen die Sucht zu überſetzungen. Wir können und mögen die meiſt etwas niedrigen Triebfedern der vielen Überſetzungsanſtalten, die Deutſchland jetzt zählt, nicht unterſuchen, und es genüge hier, die Erſcheinung ſelber feſtzuhalten und zu bemerken, daß durch die, ſich einander an Flüchtigkeit meiſt überbietenden Überſetzungen von, ohne alle Rückſicht auf innern Werth gewählten, ausländiſchen Büchern und Broſchüren unſre Literatur einerſeits mit einem Ballaſt überſchwemmt wird, aus dem es immer ſchwerer wird, das wahrhaft Brauchbare herauszuſuchen, wie ſich andrerſeits die deutſche Literatur dadurch gewiſſermaßen vor dem Ausländer herabgewürdigt, der täglich jetzt ſieht, wie alles, was er ſchreibt, der Ehre einer, ja ſogar mehrerer Überſetzungen in Deutſchland gewürdigt wird, während vieles davon zu Hauſe oft in demſelben Augenblick geboren und — zu Maculatur wird! Dafür mögen aber gleich, als Schluß der Betrachtungen über die gründliche, univerſelle Richtung des deutſchen Geiſtes, die vortrefflichen Werke deutſcher Schriftſteller über mediciniſche Bibliographie erwähnt ſein, eine Wiſſenſchaft, die das Ausland ſo gut als gar nicht kennt. Was aber die Haller, Ploucquet, Erſch, Reuß und viele andre wackere Männer (Daniel, Burdach, Wildberg u. ſ. w.) durch ihren eiſernen deutſchen Fleiß geleiſtet haben, das erkennen und verehren die dankbaren Schriftſteller nach ihnen, und der Name jener Männer wird genannt werden, ſo lange es eine deutſche Literatur gibt. — Wir ſind unvermerkt nun zu der Betrachtung der deutſchen Bearbeitung

einzelner mediciniſchen Disciplinen gelangt, und wir wollen dieſe auf alle Theile unſrer viel umfaſſenden Wiſſenſchaft in ſo weit ausdehnen, als es der Raum und der Zweck dieſes Artikels geſtatten. Was die Anatomie betrifft, ſo iſt es wahr, daß Deutſchland in den frühern Jahrhunderten in der Ausbildung derſelben, namentlich den Italienern, Holländern, Engländern und Franzoſen nachſtand: ſeit dem großen Haller aber zählt die deutſche Anatomie Namen, wie Lieberkühn, J. F. Meckel sen., Zinn, Wrisberg, Ph. F. Meckel, Mayer, Walter, Sömmerring, Loder, Gall (für Anatomie des Gehirns) u. a., die ihre Spur durch Entdeckungen bezeichnet haben, und namentlich iſt auch etwa ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Vorliebe für die Zweige der Zergliederungskunde, die vergleichende und die pathologiſche Anatomie in Deutſchland erwacht, deren Reſultate heut zu Tage im letzteren Fache dreiſt neben die der Engländer und Franzoſen, im erſtern Fache aber ganz beſonders weit darüber geſtellt werden müſſen, wenn man bedenkt, daß der erſte vergleichende Anatom der Franzoſen, Cuvier, ein Schüler Kielmayers, alſo einer deutſchen Schule iſt. Beide Nationen wiſſen und erkennen es, was ſie in dieſen Zweigen den neuern und neueſten Beſtrebungen unſrer Blumenbach, Sömmerring, J. F. Meckel jun., Rudolphi, Tiedemann, Treviranus u. a. zu danken haben. Eben ſo ſtolz darf Deutſchland auf ſeine Phyſiologie ſein, die durch ſeinen Haller neu begründet wurde, der die Irritabilität (nicht die Irritabilität der Schellingſchen Schule, ſondern die Hallerſche Reizbarkeit) als Grundbedingung alles Lebens aufſtellte, und lange vorher, ehe die franzöſiſche Phyſiologie ſich durch Viviſectionen ſo zu bereichern ſuchte, als es in dieſem Augenblicke der Fall iſt, experimentirten in Deutſchland die Blumenbach, Arnemann, Humboldt, Gruithuiſen u. a. — Es geht ſehr natürlich aus dem intellectuellen Volkscharakter der Deutſchen hervor, den wir oben zu ſchildern verſuchten, daß keine Nation die Disciplin der ſogenannten allgemeinen Pathologie ſo ausgebildet habe, wie eben wir, als eine Disciplin, die nur ein ſyſtematiſcher Geiſt erfinden und pflegen konnte. Die Zahl deutſcher Handbücher und Schriften über allgemeine Pathologie iſt ungemein groß, und beweiſt ſchon durch ihre Quantität jene Vorliebe der Deutſchen für dies Fach, verglichen mit andern Nationen. Gaub, Brandes, Roſe, Hufeland, Conradi u. e. a. haben Geniales darin geleiſtet. Was nun die ſtrenger ſogenannte praktiſche Medicin betrifft, ſo gebührt hier, trotz allem Syſtemweſen, das aber doch meiſt nur in den Büchern ſtecken bleibt und nicht ins Leben tritt, den deutſchen Ärzten — man darf es ohne patriotiſches Vorurtheil ausſprechen — die Oberhand. Die Deutſchen behaupten den Ruhm, die treufleißigſten Beobachter am Krankenbette zu ſein, wie denn zweitens ihre Therapie auch immer zwiſchen jener eindringend-heroiſchen der Engländer, und der allzu paſſiven der Franzoſen, die beſonnene Mitte hielt. Wir wollen nicht bis in die mittlern und ſpätern Decennien des vorigen Jahrhunderts hinaufſteigen, wo die Werlhof, de Hann, Auenbrugger, R. A. Vogel, S. G. Vogel, Störk, Stoll u. a. beobachteten und ſchrieben, und deren Werke claſſiſch und praktiſch unentbehrlich bleiben werden, wie viel neuere Syſteme ſich auch darüber erheben und wieder vergehen mögen, wir wollen nur in dieſem Überblick bei der neuern und neueſten Zeit ſtehen bleiben, die des Erfreulichen und Wichtigen im Gebiete der deutſchen praktiſchen Medicin ſo vieles aufzuweiſen hat, daß faſt in allen wichtigſten

Krankheitsformen des noſologiſchen Syſtems ein Deutſcher als claſſiſch zu nennen iſt. So unterſchied Lentin zuerſt am genaueſten Gicht und Rheumatismus, und beſchrieb die Krankheiten der Metallminen-Bergleute meiſterhaft; Lafontaine und Schlegel ſind noch heute die einzigen, die in dem Capitel vom Weichſelzopf genannt werden; Peter Frank, der Stolz der Deutſchen, wird bei allen europäiſchen Nationen ſtudirt, bewundert und in ſeinem praktiſchen Handeln nachgeahmt; Horn und Hufeland haben in ihren vielen Schriften die wichtigſten praktiſchen Thatſachen niedergelegt; Schmidt brachte Ordnung und gereifte Erfahrung in das Fach der Syphilidoklinik; Stütz gab eine Methode zur Heilung des Starrkrampfes, die als die bewährteſte überall angenommen iſt; um die Bräune, den Keuchhuſten, den Typhus machte ſich Marcus ſehr verdient, wie das wichtige letztgenannte Fieber an Hildebrand ſeinen Mann fand, der mit meiſterhafter Hand ſeine wichtigen Verhältniſſe unterſuchte; Albers vortreffliche Arbeit über den Croup ward ſelbſt von dem höchſten Forum Frankreichs als die gelungenſte Preisſchrift gekrönt, als Napoleon dies Thema zu bearbeiten angeregt hatte, und wie dieſe Schrift ſich zu den geprieſenen franzöſiſchen Arbeiten von Royer-Collard und Jurine, ſo verhält ſich Kreyſigs großes Werk über die Krankheiten des Herzens zu denen der ausländiſchen Claſſiker, Teſta, Corviſart, Senac und Burn, mit ihnen nämlich ganz auf gleicher Linie ſtehend. Das Weſen der Exantheme ſuchte Reuß ſcharfſinnig zu ergründen, und in mehr praktiſcher Hinſicht traten auf dieſem Felde Autenrieth mit folgereichen, wichtigen Erfahrungen über die Krätze, ſo wie Stieglitz mit der Angabe einer auf die Natur begründeten Behandlung des Scharlachfiebers hervor, welche Curart ſeitdem ganz allgemein geworden iſt und die Furchtbarkeit dieſer mörderiſchen Krankheit ungemein gezähmt hat, ſo daß die Stieglitzſche Methode der Jennerſchen Entdeckung wenigſtens an die Seite geſtellt zu werden verdient. Gölis lehrte den hitzigen Waſſerkopf der Kinder kennen und behandeln; Louvrier und Ruſt lehrten eine radicale Heilung der veralteten ſyphilitiſchen Formen durch die Innunctions- und Hungercur; Puchelt unterſuchte die Krankheiten der Venen — aber ſchon genug glauben wir für eine ſummariſche Überſicht unſer Urtheil über den Werth der praktiſchen Medicin der Deutſchen durch Thatſachen begründet zu haben. Was die therapeutiſche Seite dieſer Heilkunde betrifft, ſo iſt es, wie bereits oben geäußert, ſchwer, ein allgemeines Urtheil darüber zu fällen. Das eine, dünkt uns, dürfte noch am meiſten ſeine Anwendung finden, daß — wenn nicht gerade ein Modeſyſtem alles in ſeinen Strudel reißt, wie es z. B. beim Brownianismus der Fall war, der indeß jetzt (trotz Herrn Brouſſais!) nur noch hier und da bei einigen Ärzten und Schriftſtellern ſpukt — daß dann im Allgemeinen die Therapie der deutſchen Ärzte eine etwas polypharmaceutiſche iſt, ein Umſtand, der aus der gelehrten Bildung in unſern Schulen ſehr natürlich folgt. Der deutſche Arzt hat ſo viel Mittel bei ſeinen Vorfahren und bei den Engländern, Franzoſen u. ſ. w. empfohlen gehört und geleſen, daß er leicht auf den Gedanken kommt, dies und jenes Medicament im gegebenen Falle anzuwenden. Hiermit hängt ſehr genau eine andre Tendenz der deutſchen Therapie zuſammen, ich meine die experimentirende, die gleichfalls für die deutſche Medicin charakteriſtiſch iſt. Alle Jahre ſtreiten ſich in unſern Krankenanſtalten, periodiſchen Schriften u. ſ. w. einige neue Modearzneien um den Vorrang des Experiments, und die

Bewanderten wiſſen, wie viele Verſuche in dem Augenblicke, als wir dieſes ſchreiben, nur allein Blauſäure und Jodine veranlaßt haben! Daß die beſſern deutſchen Ärzte des jetzigen Jahrzehndes im Allgemeinen eine antiphlogiſtiſche Methode handhaben, mag auch noch hier angeführt ſein; dagegen wird man es uns verzeihen, wenn wir von Homöopathie und Wundercuren ſchweigen. — Die deutſche Chirurgie iſt deutlich von ihren Nebenbuhlerinnen, der franzöſiſchen und engliſchen, unterſchieden. Aus reinen literariſchen Ergebniſſen iſt es ſchon bekannt, was wir auch noch aus eigner Anſchauung beſtätigen können, daß wir Deutſchen in Muth und Gewandtheit in der operativen Chirurgie unſern Nachbarn jenſeit des Rheins und Canals nachſtehen; Operationen, wie die Unterbindungen der Carotis, ja der Iliaca, der Exarticulation aus dem Hüftgelenk, der Exciſion der Rippen über dem Herzen, die alle von Franzoſen und Engländern zuerſt gewagt wurden, haben wir nichts entgegen zu ſetzen, als daß wir dergleichen Wagſtücke hier und da auch nachgemacht haben, wie es uns denn an kühnen und vollendeten Operateurs (Klein, Gräfe u. a.) nicht fehlt; fragt es ſich aber, ob es der Triumph der Chirurgie ſei, Künſte zu wagen und auszuführen, deren Endreſultate doch nie recht erfreulich zu ſein pflegen, oder ob nicht vielmehr eine genaue Diagnoſe der chirurgiſchen Krankheitsformen, und dadurch naturgemäßere Heilung, ein viel würdigeres Ziel ihrer Beſtrebungen ſei: ſo wird man wohl nicht anſtehen, dieſe zweite Frage zum Nachtheil der erſtern zu bejahen. Dann aber wird auch die Wage ſich weit mehr zu Gunſten der deutſchen Wundarzneikunſt neigen. Wir legen dann nämlich mit patriotiſcher Freude hinein: die Werke des in ganz Europa nach Verdienſt geſchätzten Richter, Sömmerrings chirurgiſche Arbeiten, Heſſelbachs und Langenbecks Arbeiten über die Brüche, Ruſts Meiſterwerke über die Geſchwüre und über die Verrenkungen aus innern Bedingungen; Wenzels und Walters Unterſuchungen über den Hirnſchwamm, ohne einmal der Leiſtungen zu bedürfen, die Deutſchland in den Zweigen der Chirurgie, der Augenheilkunde nämlich und der Geburtshülfe, geleiſtet hat, in welchen beiden die neuere deutſche Chirurgie keine Nebenbuhlerin kennt. Und ſo beweiſt ſich denn, was wir zu Anfang dieſer Abhandlung äußerten, daß wir von der Schattenſeite der vaterländiſchen Heilkunde, mit welcher wir leider beginnen mußten, zu ihrer Lichtſeite fortgehen würden, die uns nun uneingeſchränkt bis zum Schluß beſchäftigen wird. Richter und Beer bilden in England, Frankreich und Italien, Länder, die alle große Augenärzte aufzuweiſen haben, den Codex der Ophthalmologie, und was nach ihnen J. A. Schmidt, Himly, Langenbeck, Ruſt, Buchhorn, Walther u. a. auf dieſem Felde geleiſtet haben, das wiſſen und ſchätzen ſelbſt die patriotiſchen Nachbarn, Franzoſen und Engländer, ſehr hoch, die ſonſt nicht gern eine Superiorität anerkennen. — Die Namen Levret, Morand, Puzos, Mauriceau, Biheron, Sigault, Baudelocque, Lauverjat u. ſ. w. bezeichnen Männer in der Geſchichte der Entbindungskunſt, die Frankreich mit gerechtem Stolze ſein nennt; dafür gebührt Deutſchland das Verdienſt, die erſten Entbindungsſchulen für Männer eingerichtet, alſo zu einer wiſſenſchaftlich-rationellen Geburtshülfe den Grund gelegt zu haben, auf den auch ſpäter ſeine Röderer, Stein, Starke, Boer, Oſiander, Siebold, Wenzel, Jörg, Schmitt u. ſ. w. wacker fortgebaut haben, und bis auf den heutigen Tag ſo rüſtig und mit ſo erfolgreicher Thätigkeit darauf fortarbeiten, daß in keinem Lande

die wiſſenſchaftliche Cultur der Geburtshülfe ſo hoch ſteht, als bei uns. Noch unbeſiegter ſteht Deutſchland auf dem Gebiete der Staatsarzneikunde, und es wäre eine ſehr anziehende Aufgabe zu unterſuchen, wie die merkwürdige Übermacht wohl erklärlich ſei, deren die Deutſchen ſich hier über alle Mitvölker zu erfreuen haben; denn es läßt ſich nachweiſen, daß Italien von wichtigen ältern Schriftſtellern hier nur den Fortunatus Fidelis und den Zachias nennen kann, daß Frankreich, England, ja das ganze übrige Europa keinen einzigen Claſſiker aus einer Zeit aufzuweiſen haben, aus welcher Deutſchland ſeine Valentin, Zittmann, Bohn, Alberti, Teichmeier, Tropaneger, Hebenſtreit, Peter Frank, Ploucquet, Büttner, Uden, Pyl, Metzger u. a. nennt, und daß auch die neueſte Zeit überall in Europa nur einzelnſtehende Beſtrebungen ſah, während bei uns die Henke, Berndt, Kauſch, Kopp, Wildberg, Langermann, Horn und viele andre ununterbrochen dies intereſſante Gebiet durch ihre Erfahrungen und Unterſuchungen bereichern, und Staatsarzneikunde in Deutſchland ſo gut, als alle übrigen Disciplinen der Medicin in allen Schulen cultivirt wird. So haben auch zur Geſchichte der Arzneikunde die gründlichen, gelehrten Deutſchen von jeher die meiſten und die gelehrteſten und wichtigſten Werke geliefert, wofür wir nur an die Werke von Sprengel, Choulant und Hecker zu erinnern brauchen. (56)

*Deutſche Muſik. Wenn wir den gegenwärtigen Zuſtand der deutſchen Muſik in einigen Umriſſen zu ſchildern unternehmen, ſo haben wir dabei die Lage derſelben in den letztern Jahren (ungefähr 1817 bis 1822) vor Augen. Die Blüthezeit in der Tonkunſt einer Nation iſt wohl diejenige Periode derſelben zu nennen, in welcher die Tonwerke urſchöpferiſcher Geiſter erzeugt und zu kunſtmäßiger Darſtellung gebracht werden. In dieſer Periode befinden wir uns zum Theil noch jetzt; ſie iſt durch die Namen Haydn, Mozart, Beethoven hinlänglich bezeichnet, deren Werke in Deutſchland die Grundlage eines wahrhaften muſikaliſchen Kunſtgenuſſes ſind. An ſie ſchließen ſich noch mehrere treffliche Tonſetzer an, welche Deutſchland ſeine Zierden nennt (vergl. den Art. Componiſten). Aber es iſt auch nicht zu läugnen, daß der Reichthum der Harmonie und die Mannichfaltigkeit der Modulation, welche man vornehmlich bei dieſen großen Meiſtern findet, die Nachfolger derſelben bei minder ſchöpferiſchem Geiſt zu ſchwerfälliger Überladung und Bizarrerien verleitet hat, für welche die Maſſe der Liebhaber am Ausländiſchen Entſchädigung zu ſuchen ſchien. Und da bei uns die Inſtrumentalmuſik verhältnißmäßig immer das Übergewicht über die Vocalmuſik hatte, für welche der Italiener eine beſonders günſtige Anlage und darauf gegründete Methode aufzuweiſen hat, ſo iſt es wohl zu erklären, warum jetzt in einem großen Theil von Deutſchland und namentlich an den Orten, wo bisher die Tonkunſt vorzüglich ausgeübt ward, eine Spaltung in Hinſicht des muſikaliſchen Geſchmacks herrſcht; indem ein Theil des Publicums mit faſt leidenſchaftlicher Vorliebe der neuen italieniſchen Opermuſik und ihrem Anführer Roſſini wie einem Götzen anhängt, ein anderer Theil aber fortdauernd den ächt deutſchen Nationalwerken, und was ſich dieſen annähert, huldigt. Dieſe Parteien ſind vorzüglich in dem ſüdlichen Theile von Deutſchland, und an den Orten, an welchen ſelbſt die Koryphäen der deutſchen Nationalmuſik lebten, namentlich in Wien und München, im lebhaften Kampfe. In beiden Orten ſcheint die italieniſche Partei um ſo mehr die Oberhand zu behaupten,

je mehr hier die italieniſche Muſik ſelbſt durch italieniſche Geſangsvirtuoſen eingeführt wird, und durch ihren kunſtfertigen Vortrag eine bedeutende Empfehlung gewinnt; dahingegen im nördlichen Deutſchland, vornehmlich in Berlin und Leipzig, die eigentlich deutſche Partei bis jetzt noch die herrſchende zu ſein ſcheint, und in Berlin namentlich der Geſchmack an Gluck, durch treffliche Aufführungen und Spontinis verwandte Strebungen einen Damm gegen die Überſchwemmung durch italieniſchen Modegeſchmack zu bilden ſcheint. Für jene Partei iſt es auch ſehr günſtig, daß es wenig deutſche Sänger von Bedeutung gibt, welche nicht den italieniſchen Vortrag durch Unterricht oder Hören angenommen hätten, weshalb ſelbſt die ächt deutſchen Geſangwerke ganz fremdartige Ausſchmückungen ſich gefallen laſſen müſſen. Unter dieſen Umſtänden könnte die deutſche Oper, die bis jetzt noch eine der herrſchenden Muſikgattungen iſt, ſich nur dadurch ſelbſtſtändig erhalten, wenn es mehrere Tonſetzer gäbe, die, wie C. Maria von Weber kürzlich in ſeinem ſo beliebt gewordenen Freiſchützen gethan hat, den weſentlichen und urſprünglich deutſchen Geſang, der vorzüglich im volksmäßigen Liede ſich kund thut, auf die Oper ſinnig anwendeten, und ſo den blendenden Neuigkeiten, welche ſo zahlreich aus Italien kommen, eine Reihe von Muſikwerken entgegenſetzten, in welchen ſich der deutſche Geſang in einer poetiſchen Sphäre entwickeln könnte. Immer tiefer aber möchte dieſe Gattung bei uns ſinken, wenn ſelbſt deutſche Tonſetzer ſich unter das Joch dieſes fremden Geſchmacks zu ſchmiegen nicht ſchämten, oder wenn blinde Parteiſucht, was im Sinne und Geiſte der deutſchen Tonkunſt empfangen iſt, zu mißhandeln wagte, wie dies mit Spohrs in vieler Hinſicht ſo ausgezeichneter Muſik zu der Oper Zemire und Azor kürzlich in Wien geſchah. Hiermit haben wir den gegenwärtigen Zuſtand der dramatiſchen Muſik in Deutſchland ſchon ſo weit angedeutet, als derſelbe durch die vorhandenen Tonſetzer beſtimmt wird. Allein von der andern Seite wirken auch Directionen, Sänger und Publicum auf dieſelbe ein, und dies iſt hier in kurzem zu berückſichtigen. Untergeordnete Directionen wagen ſelten, die Hervorbringungen junger oder noch ungekannter Tonkünſtler in Scene zu ſetzen; ſie verlangen in der Regel ſchon das Zeugniß, daß eine Oper auf den Hauptbühnen „Glück gemacht habe.“ Letztere aber ſtehen in der Regel unter einer Leitung, welche jüngern Tonſetzern ebenfalls nicht günſtig iſt, und die entweder das ſogenannte Claſſiſche ihrem Publicum ausſchließend vorführen zu müſſen glauben, oder durch irgend eine Einſeitigkeit des Geſchmacks oder wohl gar Eiferſucht gegen aufſtrebende Talente bewogen, alles, was ihrer Anſicht entgegen iſt, unbarmherzig niederdrücken und mißhandeln. Solchergeſtalt können Tonſetzer in den äußern Verhältniſſen keine beſondere Aufmunterung für dramatiſch muſikaliſche Arbeiten finden. Aber gefällt einmal eine deutſche Oper (vorausgeſetzt daß ſie anſtändig und vollkommen gut in die Scene geſetzt wurde), ſo kommt der günſtige Erfolg doch mehr den Directionen, als dem Tonſetzer zu Gute. Zum Gefallen gehören aber auch hauptſächlich noch gute Sänger und Schauſpieler, die ihre Schuldigkeit thun, und den eigenthümlichen Charakter der Muſik aufzufaſſen und wiederzugeben im Stande ſind. Nun fehlt es gegenwärtig faſt durchaus an Sängern und Sängerinnen, welche zu recitiren vermögen; die eigentlich ſogenannte große Oper daher, welche die ganze Handlung muſikaliſch darſtellt, und darum des verbindenden Recitativs bedarf, hat keinen günſtigen Erfolg zu erwarten, und darf ſich unter dieſen Um-

ſtänden auch für die Zukunft keine beſſere Aufnahme erſprechen; denn beinahe nichts iſt in muſikaliſcher Hinſicht langweilender und ermüdender, als ſchlecht vorgetragenes Recitativ. In Hinſicht des melismatiſchen Vortrags aber halten ſich unſere deutſchen Sänger faſt größtentheils an das, was ſie von italieniſcher Geſangsweiſe unmittelbar oder mittelbar aufgefaßt haben, und verlangen entweder nur italieniſche Muſik, in deren Vortrag ſie ihren fremden Muſtern natürlich nachſtehen müſſen, oder überladen die einheimiſche mit ungebührlichen Verzierungen, und laſſen das fallen, was ihnen zu denſelben nicht hinlängliche Gelegenheit darbietet. Außerdem aber muß bemerkt werden, daß die guten und reinen Stimmen äußerſt ſelten werden; namentlich fehlt es jetzt in Deutſchland nicht blos am hohen Tenor, ſondern auch am hohen Sopran und an den tiefen Baßſtimmen, welche ſonſt nicht ſelten waren; dagegen findet man den tiefen Sopran (mezzo soprano) häufiger, und die meiſten Tenoriſten und Baſſiſten ſind Baritoniſten. Wir wollen hier nicht den Grund dieſer Erſcheinung unterſuchen; aber das ſcheint uns gewiß, daß die Verdeckung der Stimmen durch überladene Inſtrumentalbegleitung, worin mehrere deutſche und franzöſiſche Operncomponiſten ſehr weit gegangen ſind, und die inſtrumentartige Behandlung der Stimmen, welche ſich die neuern Italiener und ihre Nachtreter vornehmlich erlaubten, nicht geeignet ſind, Stimmen in Ruhe auszubilden und zu entwickeln. Daher iſt auch im Vortrage das Portament faſt verloren gegangen, und die ſchlechteren Stimmen mühen ſich, durch Paſſagenwerk, ewig wiederholte Schwebungen, oder durch Schreien zu erſetzen, was ihnen an Anmuth abgeht. Ein gutes Enſemble von Theaterſängern iſt ungeachtet der Summen, welche von den bedeutendſten Directionen auf die Oper verwendet werden, doch äußerſt ſelten; und wenn es ein ſolches z. B. in Wien und München, hauptſächlich für die italieniſche Operngattung, und in Berlin beſonders für die Gluckſche und Spontiniſche Opernmuſik gibt, ſo ſind doch auch dieſe nicht ohne empfindliche Lücken. Außer den Anforderungen an die nur mit ſchwerem Gelde zu erwerbenden Sänger, kommen aber noch andere Anforderungen und Anſichten des Publicums hinzu, welche der deutſchen Opernmuſik gegenwärtig ſehr ungünſtig ſind. Das Opernpublicum theilt ſich in die Gattung der eigentlichen Muſikliebhaber und Kenner, und in diejenige Gattung der Zuſchauer, welche die Muſik nur als eine angenehme Zugabe zum Schauſpiel betrachten. Erſtere nehmen es mit einem langweiligen Text und mit Mängeln des Spiels nicht zu genau, aber ſcheinen auch oft zu verlangen, jedermann ſolle ſich, wie ſie, an einer in Vocalſtimmen geſetzten Symphonie begeiſtern, und über der kunſtreichen muſikaliſchen Aufführung den platteſten Unſinn der Handlung vergeſſen, oder nicht einmal wahrnehmen. Dieſe Gattung iſt jedoch jetzt an Zahl die kleinere Partei. Die größere verlangt raſche Handlung und Ohrenkitzel dazu. Man macht an jene die Anforderungen der gemeinſten Wahrſcheinlichkeit, und vergißt, daß man über dieſe ſchon hinaus ſein muß, wenn nur von Oper die Rede ſein ſoll, indem bei muſikaliſchen Darſtellungen keine Nachahmung des wirklichen Lebens, wie es vorliegt, denkbar iſt. Faſt müßte man bei ſolchen Vorausſetzungen dahin kommen, daß nur dann Geſang eintreten dürfe, wo in dem wirklichen Leben ein Liedchen oder dergleichen geſungen werden kann; und doch haben wir von Leuten, die ſich Kritiker nennen, Beurtheilungen dieſer Art erlebt. Hier befinden ſich die italieniſchen Opernmacher in weit günſtigerm Verhältniſſe,

weshalb es auch kein Vorwurf für die deutſchen Tonſetzer iſt, wenn man die Fruchtbarkeit italieniſcher Operncomponiſten erhebt und einige Dutzend italieniſche Opern mehr nennt, welche in Süden einen guten Ruf erlangt haben. Denn man kennt wohl die Art, wie die Mehrzahl der italieniſchen Opern fabricirt und gehört wird. Eine Oper wird in Italien furore machen, wenn die Hauptſtücke, d. h. diejenigen, in welchen die erſte Sängerin und der erſte Sänger auftreten, eine glänzende Wirkung hervorbringen, wozu nur gehört, daß ſie für dieſelben vortheilhaft geſetzt ſind, und einige wenige den Ohren ſchmeichelnde Melodien haben, welche durch dieſen Vortrag ſich günſtig herausheben; von dem Zuſammenhang der Muſikſtücke, welche die Oper bilden, und daher auch von dem Charakter einzelner Partien iſt nicht die Rede, und da die Aufmerkſamkeit ſich nur auf einzelne Stücke wendet, ſo iſt das Glück einer Oper leichter entſchieden, und poetiſcher Unſinn oder Ungeſchicklichkeit kann die Abſicht eines Tonſetzers nicht ſo leicht vereiteln, wie dies in Deutſchland der Fall iſt. Man verlangt hier mit Recht von der Oper, daß ihr eine poetiſche Handlung zum Grunde liege, welche ſich nicht allzulangſam bewege, und einen leichten ſingbaren Text; aber man geht überhaupt zu weit, wenn man bei Situationen, bei deren Schilderung der Tonſetzer verweilen muß, wenn er das Weſen ſeiner Kunſt enthüllen ſoll, dem Dichter und Tonſetzer keine Aufmerkſamkeit geſtatten will, wenn man eine Oper ſchon langweilig nennt, die nicht mit franzöſiſcher Frivolität vorüberrauſcht, und wenn man eine Vollendung und Ausführung des Textes im einzelnen fordert, deren es, weil hier nicht die Poeſie allein und für ſich wirkt, gar nicht einmal bedarf, geſetzt auch, die beſten vorhandenen Dichter wollten ſich der Oper annehmen, wozu ſie jedoch unter den gegenwärtigen Verhältniſſen wenig anreizen kann. So wenig indeß von dem Standpuncte eines Unbefangenen, welcher die beiderſeitigen Anforderungen der Poeſie und Muſik zu würdigen weiß, einzuſehen iſt, warum die Oper eine Miſchung von Kunſt und Unſinn nothwendig ſein muß (ſ. d. Art. Oper, Bd. 7), ſo ſchwer läßt ſich bei Fortdauer der gegenwärtigen Umſtände, und bei den entgegengeſetzten Anforderungen des Publicums eine beſſere Epoche der deutſchen Oper erwarten. Wenn wir endlich erwähnen, daß auf der deutſchen Opernbühne alle fremde Gattungen, nämlich franzöſiſche und italieniſche opera seria und buffa, Operette und Vaudeville, neben den deutſchen und in ſteter Abwechſelung mit ihnen vorübergehen, ſo haben wir mehr den Umfang deutſcher Kunſtrichtungen, als den innern und weſentlichen Gehalt derſelben bezeichnet. — Doch wir verlaſſen die Betrachtung der deutſchen Oper und gehen über zur Betrachtung der deutſchen Kirchenmuſik. Hier müſſen wir vor allen Dingen bemerken, daß die Herrſchaft der weltlichen Muſik derſelben großen Eintrag gethan hat. Den reinen Kirchenſtyl finden wir in den jetzt erſcheinenden Kirchencompoſitionen äußerſt ſelten, und es wird den Componiſten ſchwer, den Prunk eitler Gefallſucht, oder den Schein der Gelehrſamkeit aufzugeben, und die reine Empfindung der Andacht in Tönen einfach auszudrücken. Hierzu wirkt auch die große Virtuoſität im Sologeſang und Inſtrumentenſpiel, welchem man, auch am ungebührlichen Orte, Gelegenheit zu geben ſucht, ſich hervorzuthun. Noch tiefer aber greifen folgende Umſtände ein. Sonſt wurden Sänger und Orcheſter für geiſtliche Muſiken gebildet; die Kirchen waren reich genug, Capellen zu beſolden, welche dem Vortrag der geiſtlichen Muſik ſich widmen mußten; gegenwärtig werden dazu häufig Concert- und

Jacobi durch ſeine Gefühlslehre, nebſt Köppen und mehrere ſeiner Schüler, ferner der hier ſich anſchließende Rationalismus Bouterwecks, der auf den Glauben an die Vernunft gebaut iſt; Platners und Schulzes bedingter Skepticismus, und Herbarts ſcharfſinnige metaphyſiſche Bruchſtücke, die meiſt als Kritik anderer Syſteme erſcheinen. Die meiſten dieſer zuletzt angeführten philoſophiſchen Anſichten fallen, wenigſtens ihrer Ausbildung nach, noch in das erſte und zweite Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts, und es verdient bemerkt zu werden, daß die Forſchungen der Deutſchen im Gebiete der philoſophiſchen Wiſſenſchaft ſich in demſelben Zeitpunct um ſo tiefer und vielſeitiger entwickelt haben, in welchem ſich die größten politiſchen Ereigniſſe drängten, und eine faſt welterobernde Kühnheit auch Deutſchlands politiſche Selbſtſtändigkeit gefeſſelt hielt. Die eben ſo großen Ereigniſſe, durch welche die Herrſchaft des Welteroberers geſtürzt wurde, und das wieder erwachte Streben und Drängen der von einander getrennten und vom fremden Druck entfeſſelten Länder nach einem neuen ſelbſtſtändigen politiſchen Leben, ſcheinen dagegen mit ganz entgegengeſetzten Erſcheinungen im Gebiete der deutſchen Philoſophie zuſammen zu hängen. Von der einen Seite bemerkt man, daß gegenwärtig keine der angeführten philoſophiſchen Anſichten eigentlich herrſchend iſt, und die meiſten, welche ſich mit Ausbildung und Mittheilung philoſophiſcher Lehren beſchäftigen, ſich entweder an eine der eben genannten Hauptanſichten, welche die neuere Periode der deutſchen Philoſophie herabgebracht hat, oder irgend eine frühere anſchließen, dieſelben nach Form oder Inhalt, im Ganzen oder Einzelnen, kritiſch oder dogmatiſch entwickeln und ausbilden, und nach denſelben einzelne Disciplinen, z. B. Moral, Äſthetik, bearbeiten; oder die von Kant vorausgeſetzte pſychologiſche Grundlage zu berichtigen, und die Philoſophie auf dem Wege der Erfahrungsſeelenlehre zu begründen ſuchen, wie neuerdings z. B. Beneke. Und in der That iſt die pſychologiſche und anthropologiſche Richtung unter unſern Philoſophen durch den Gegenſatz der willkürlichen Speculation ſeit Kurzem ſehr lebhaft hervorgerufen worden, wie man auch aus den zahlreichen Schriften über Anthropologie und Pſychologie abnehmen kann, welche in den letzten Jahren erſchienen ſind. Mit dieſer pſychologiſchen Richtung iſt die hiſtoriſche Anſicht der Philoſophie und die fleißige Bearbeitung der Geſchichte der Philoſophie zuſammenhangend, indem die Verſchiedenheit und der Streit ſpeculativer Anſichten den Geiſt zur Recapitulation des Vorhandnen, zur Betrachtung über den Zuſammenhang der gleichzeitigen und auf einander folgenden Anſichten, und über die Fortſchritte in der Entwickelung der Wiſſenſchaft führen mußte. Aber aus der hiſtoriſchen Anſicht der Philoſophie entwickelt ſich bei Schwäche des Verſtandes leicht Lauheit und Indolenz; man ſagt, an einer Wiſſenſchaft, über deren Principien man ſich noch immer ſtreiten könne, müſſe überhaupt wohl wenig Wahres ſein. In Wahrheit iſt dieſe gemeine Anſicht im Publicum neuerdings ſehr häufig geworden, und es iſt nicht zu läugnen, vielmehr durch den gegenwärtigen Zuſtand der philoſophiſchen Literatur erwieſen, daß ſich das wiſſenſchaftliche Studium jetzt entſchieden mehr zu dem Poſitiven und Hiſtoriſchen hinneigt, als zu den Syſtemen der Philoſophie; ja man möchte faſt behaupten, daß in Beziehung auf dieſelben ein Zuſtand der Abſpannung eingetre-
n, welcher nur der Kritik, und der Anwendung der in Umlauf gekomm-
hiloſophiſchen Anſichten auf die Bearbeitung einzelner Wiſſenſchaf-
ig iſt, was ſich beſonders in den Naturwiſſenſchaften, in der

Heilkunde, Rechtswiſſenſchaft und Theologie bemerken läßt. Viele wenden der praktiſchen Sphäre ihre Thätigkeit zu, und die Kriſis, in welcher ſich die Staaten der alten Welt gegenwärtig befinden, ladet ſie ein, aus dem abſtracten Gebiete, in welchem ſie vorher lebten, in die Wirklichkeit herabzuſteigen, um ihre Theorien zur Anwendung zu bringen; oft ohne die gehörige Kenntniß der gegebenen Verhältniſſe, auf welche die Anwendung zu machen iſt. Viele endlich verſchmähen auch dieſe praktiſche Wirkſamkeit der Philoſophie, welche die Wichtigkeit der öffentlichen Verhältniſſe veranlaßt, und ſuchen die Philoſophie mit den theologiſchen Dogmen in Übereinſtimmung zu bringen, weshalb man den Unterſchied chriſtlicher und unchriſtlicher oder heidniſcher Philoſophie jetzt öfter als früherhin hört; oder ſie werfen ſich, an allem philoſophiſchen Forſchen verzweifelnd, mit frömmelnder Sehnſucht dem blinden Glauben in die Arme. Solche Verſchiedenheit der Anſicht herrſcht gegenwärtig in der Philoſophie und über dieſelbe in Deutſchland. Überdies iſt der gegenwärtige Stand unſerer Kritik dem gründlichen Fortſchreiten in der Philoſophie nicht eben günſtig. Nicht zu gedenken, daß in den meiſten literariſchen Blättern die ärgſte Parteiſucht und weniger ein Streit der Anſichten, als der Perſonen herrſcht, und daher faſt jedes kritiſche Inſtitut einige tüchtige Schreier hat, welche die Parole ihrer Partei unermüdet ausrufen; ſo iſt auch gegenwärtig ein ſolches Mißverhältniß zwiſchen Leſen und Schreiben eingetreten, daß es bei Recenſenten, welche von Amtswegen viel leſen müſſen, ſehr ſelten zu einem gründlichen Leſen kommt. Aus dieſem Grunde wird man eine tiefere Beurtheilung aufgeſtellter Anſichten, welche bis auf die Grundlage derſelben ginge, und mehr als einen flüchtigen Witz, oder eine trockene Bemerkung darüber enthielte, in unſern meiſten Journalen oft vergebens ſuchen. Überhaupt aber legt man jetzt mehr Gewicht auf Schreiben, als auf das Forſchen; daher ſo vieles Oberflächliche und Unverdaute auch in der Philoſophie, daher das Streben nach einer flachen Popularität, die ſich klare Lebensanſicht zu nennen beliebt, und daher beſonders in praktiſch-philoſophiſchen Schriften, wie z. B. in der Maſſe von Brochüren über Staatsverhältniſſe, mit welchen unſere Literatur jetzt überſchwemmt wird, das Buhlen der Schriftſteller um die öffentliche Meinung, und die Sucht, den Geiſt der Zeit in abgedroſchenen Gemeinſprüchen zum Reden zu bringen. Überall aber, wo die gründliche Forſchung nicht vielſeitige Aufnahme und die ihr gebührende Prüfung gefunden, hat ſie ſich allmählig verloren, weil die Wiſſenſchaft nur durch rege Wechſelwirkung der Geiſter gedeiht. — Nicht minder ungünſtig, als die Kritik und das literariſche Treiben überhaupt, iſt der gründlichen Behandlung der Philoſophie gegenwärtig die Beſchaffenheit des akademiſchen Studiums. Meiſt noch unreif, und zwar mit einer Maſſe grammatiſch-hiſtoriſcher Sprachkenntniß, welche man Philologie nennt, ausgerüſtet, aber ohne alle, oder ganz unzureichende Vorbereitung der Philoſophie, tritt die größere Zahl der Studirenden in die philoſophiſchen Hörſäle, beeilt ſich, Logik und Pſychologie oder Naturrecht zu hören, um ſo ſchnell als möglich an die „Brotwiſſenſchaften" zu kommen, zumal da in den meiſten deutſchen Ländern philoſophiſche Prüfungen nicht eingeführt, und Logik und Naturrecht faſt die einzigen philoſophiſchen Disciplinen ſind, welche gehört zu haben man beſcheinigen muß. Dieſem Eilpoſtſtudium huldigen viele Lehrer, denen es nicht wahrer Ernſt um die Sache iſt, und ſie ſind im Stande, alle philoſophiſche Disciplinen in

weniger als Jahresfriſt, mit Einrechnung langer Ferien, glücklich abzuthun; wodurch jedem gründlichern Studium der Raum benommen wird. Und doch müſſen ſich die meiſten, welche das akademiſche Studium durchlaufen, mit ſolchem philoſophiſchen Unterricht auf Lebenszeit begnügen, da die wenigſten auf ein gründliches Privatſtudium der Philoſophie Zeit, Luſt und Kräfte zu wenden haben. Hieraus geht hervor, wie Noth es gegenwärtig thut, dem philoſophiſchen Unterricht auf Schulen und Univerſitäten größere Aufmerkſamkeit zu widmen, damit uns nicht die edelſte Grundlage aller humanen Bildung verloren gehe. (44)

*Deutſche Poeſie. Der gleichnamige Artikel des frühern Werks ſchließt, nachdem die verſchiedenen Richtungen aufgezählt worden, welche die Poeſie in der letzten Zeit genommen, mit der Frage: „Was wird nun kommen?“ eine Frage, deren Beantwortung jedem, dem das Gedeihen des Guten und Schönen und die Ehre des Vaterlandes nicht gleichgültig iſt, welche Anſicht er ſonſt auch theile, zu wichtig ſein muß, als daß ſie nicht ſeitdem gar oft hätte wiederholt werden ſollen. Was zunächſt gekommen iſt, ſehen wir nun wohl; aber es ſcheint nicht, als ob dieſes ſo nach allen Seiten hin befriedigend ausgefallen ſei, daß man es uns verargen ſollte, wenn wir mit derſelben Frage jetzt beginnen, damit im Voraus gleich andeutend, daß auch wir in dem gegenwärtigen Zuſtande unſerer Poeſie die volle Befriedigung noch nicht gefunden haben. Zwar hat es nicht an einzelnen beifallswürdigen Beſtrebungen gefehlt, und wir würden ungerecht ſein, wenn wir nicht bekennen wollten, daß manches Erfreuliche, die nächſte Zeit gewiß überdauernde, daraus hervorgegangen ſei; aber darum wollen wir nicht in eigenliebiger Verblendung über unläugbare Mängel hinwegſehen oder wohl gar da Vorzüge erblicken, wo das unbefangene Auge, bei aller Neigung, das Beſſere herauszufinden, nur Unvollkommenes und Tadelnswürdiges erblickt. Es gibt Zeiträume in der Literaturgeſchichte eines jeden Volks, in welchen die ſchöpferiſche Kraft deſſelben wie erſtorben und der lebendige Geiſt, der in eignen, ſelbſtſtändigen Erzeugniſſen ſich kund thut, wie untergegangen erſcheint. In ſolchen Zeiten pflegt die geiſtige Kraft ſich an dem Vorhandenen zu üben. Das Bekannte wird geprüft und geſichtet, wohl auch nach dem Geſchmacke der Zeit zugerichtet; das Alte, minder Bekannte wird aus dem Dunkel hervorgezogen, erläutert und umgeſtaltet; alles aber, Altes und Neues, zu einem Gegenſtande kritiſcher Beurtheilung gemacht. Der menſchliche Geiſt kann und will nicht ruhen; iſt er nicht mehr fähig, Neues zu ſchaffen, ſo will er mindeſt das Beſtehende erhalten, oder durch Prüfung und Sichtung Neues vorbereiten. Dies dauert ſo lange, als die Ahnung des Beſſern nicht ganz verloren gegangen. Wir berufen uns ſtatt alles Beweiſes auf bekannte Thatſachen unſerer eignen frühern Literaturgeſchichte. Ob auch uns eine ſolche Zeit nahe bevorſtehe, oder ob ſie wohl gar bereits angebrochen ſei, laſſen wir unentſchieden; aber das dürfen wir uns nicht verhehlen, daß viele tüchtige Kräfte nöthig ſind, um ſie lange noch von uns fern zu halten. Die Lobredner der Zeit verweiſen auf die Menge poetiſcher Erzeugniſſe, die alljährlich zur Freude des müßigen Haufens im Norden und Süden Deutſchlands die Preſſe verlaſſen und in Tageblättern und Taſchenbüchern zur Schau liegen, und wir ſind ſo wenig gemeint, die Thatſache [illegible]f welche ſie ſich berufen, zu läugnen, daß wir vielmehr behaupten [illegible]n, es fehle nicht viel, ſo werde man in Deutſchland über lau-

ter Verſen endlich noch verlernen in Proſa zu ſprechen. Aber wie wenig des wahrhaft Selbſtſtändigen und Eigenthümlichen möchte da eine ſtrengere Sichtung übrig laſſen! wie weniges davon möchte zu einer Begeiſterung hinreißen, wie die, von der eine nicht längſt verfloſſene Zeit ſo häufig Zeuge geweſen! Niemand ſchelte die Leſewelt, und ſage, ſie wolle es nicht anders, ſie begehre nur leichten, flüchtigen Genuß und verſchmähe die Feſſel des wahrhaft Schönen. Mit welcher Liebe hat ſie jede neue Erſcheinung begrüßt, die etwas mehr als die gemeine Dürftigkeit zur Schau trug! Welchen Beifall hat ſie den erſten Gaben Müllners, Grillparzers u. a. zugejauchzt, mit welcher Theilnahme das geiſtige Vermächtniß Ernſt Schulzes in Empfang genommen! Sie ſah in ihnen glückliche Vorzeichen einer beſſern Zeit und hieß ſie willkommen. So allgemein verbreitet iſt das Gefühl der Unzulänglichkeit deſſen, was die Gegenwart bietet, und die Sehnſucht nach würdigeren Leiſtungen. Daher gewiß zum großen Theile der Eifer, mit welchem das längſt Vergeſſene hervorgeſucht, das Zerſtreute vereinigt, das Untergegangene aufs neue ins Leben gerufen wird. Was von älterer deutſcher Poeſie irgendwo noch ungekannt vorhanden iſt, wird fort und fort aufgeſpürt und zu allgemeiner Kunde gebracht; Volkslieder, die als bedeutſame Stimmen untergegangener Tage alle Achtung verdienen, werden mühſam zuſammengetragen und geſammelt (Sammlungen von Meinert, von Schottky und Ziska), alte Sagen und Mährchen, in denen oft allein die Poeſie einer ganzen Zeit niedergelegt iſt, vom Untergange gerettet (Sammlungen der Brüder Grimm), halbvergeſſene Dichtwerke einer ſpätern Zeit, mit zweckmäßiger Auswahl des Beſſeren, in neuen Ausgaben der Leſewelt näher gebracht (Flemmings Gedichte von G. Schwab und W. Müllers Bibliothek deutſcher Dichter des 17ten Jahrh.), und auch wohl neuerer Dichterwerke, mit dankbarer Anerkennung ihres Verdienſtes, zu vollſtändigen Sammlungen vereinigt, aufs neue in Umlauf geſetzt. Wo die Gegenwart volle Befriedigung gewährt, da mag ſich wohl dann und wann die Vorliebe einzelner dem Vergangenen zuwenden, aber nie wird die letztere ſo zur herrſchenden Neigung werden, wie dies in unſern Tagen unläugbar der Fall iſt. Damit ſcheint uns die kritiſche Sichtung der Zeit auf das innigſte zuſammenzuhängen. Es iſt noch nicht gar lange her, daß Deutſchland an einigen wenigen namhaften kritiſchen Inſtituten genug hatte; jetzt ſehen wir nicht nur die Anzahl der eigentlichen Recenſiranſtalten bedeutend vermehrt, ſondern auch den fliegenden, der leichteſten Unterhaltung gewidmeten Tageblättern, die ſich bis dahin mit gelegentlichen Anzeigen und Theaterkritiken begnügt hatten, beurtheilende Beiblätter hinzugefügt, ſo daß wir in kurzem für jede Art einſamer und geſelliger Unterhaltung, für Theetiſche, Kaffeehäuſer, für feinere Converſationscirkel, Gelehrtenzimmer und Tabernen beſondere kritiſche Blätter aufzuweiſen haben werden. Ob die ſo vervielfältigte Gelegenheit, auch bei mittelmäßiger Kraft vor aller Welt den Richter zu ſpielen, der Kritik ſelbſt erſprießlich geweſen oder künftig ſein werde, kann hier füglich unerörtert bleiben; wenn uns aber dabei oft eine wehmüthige Erinnerung an die geiſtreichen Wortführer einer früheren Zeit, die mindeſt wußten, was ſie wollten, angewandelt hat, und wenn dieſe Empfindung nur noch verſtärkt wird durch das einzelne, obwohl ſeltene Treffliche, was hie und da ſich darbietet, ſo bedarf auch dies wohl keiner Erklärung. Könnten uns dieſe Thatſachen zuſammengenommen leicht in dem Glauben beſtärken, als neige es ſich

Theatervirtuoſen gebraucht. Im catholiſchen Deutſchland, wo ſonſt ſo viele biſchöfliche Capellen exiſtirten, und die Muſik ein noch weſentlicherer Theil des Gottesdienſtes, als in dem proteſtantiſchen Deutſchland war, iſt die Kirchenmuſik faſt noch mehr verfallen, als in dem letztern. Dort hört man mit Befremden die galanteſten und frivolſten Theatermelodien in der Kirche; hier verlangt man doch wenigſtens Ernſt und Würde, wenn man gleich oft durch überladene Inſtrumentation und gehäufte Kunſtaufgaben ſündigt. Der proteſtantiſche Gottesdienſt dagegen läßt der Muſik nur geringen Raum, und die Muſik ſteht noch zu wenig mit der Liturgie ſelbſt in Verbindung. Die größern Kirchenſtücke, Oratorien, kirchlichen Cantaten werden daher immer ſeltener; doch haben die Werke von Friedrich Schneider (ſein Weltgericht, ſeine Vocalmiſſen), Gottfr. Schicht, von Seyfried, Fesca u. a. gezeigt, daß es noch Männer gibt, welche den beſſern Weg kennen. Übrigens ſcheint es gegenwärtig, als könne unſere Kirchenmuſik von einer andern Seite an Einfachheit gewinnen. Noch immer gibt es in Deutſchland mit Schulen verbundene Singchöre, eine wohlthätige und herrliche Anſtalt früherer Zeiten; und obgleich es in denſelben neuerdings ſehr an tiefen Bäſſen gefehlt hat, indem die Schulen gegenwärtig faſt überall zu einer Zeit verlaſſen werden, wo ſich die Kraft des Baſſes noch nicht entwickelt hat, ſo erhält man doch durch dieſe Anſtalten eine Menge von Stimmen, welche für Kirchengeſang ſich ausbilden. Wo dergleichen Singchöre nicht exiſtiren, oder nicht zureichend gebildet ſind, da finden ſich jetzt an mehreren Orten zahlreiche Singakademien und Muſikvereine, welche ſich im Vortrage geiſtlicher Vocalmuſiken üben, und die beſten Werke der älteren Kirchenmuſik eifrig ſtudiren. Dazu kommt, daß der Chorgeſang auch Gegenſtand des Unterrichts in den Bürgerſchulen geworden iſt, und durch zweckmäßigere Methoden der Jugend lieb gemacht wird. Viele wackere Componiſten haben darauf Rückſicht genommen, und begeiſtert durch den Eindruck, welchen reine Vocalmuſik, beſonders wenn die Stimmen ſtark beſetzt ſind, hervorbringen kann, Lieder, Chöre, Miſſen für bloße Singſtimmen geſetzt, die zu den erfreulichſten Erzeugniſſen unſerer neueſten muſikaliſchen Literatur gehören. Alle dieſe Umſtände laſſen hoffen, daß der geiſtliche Geſang ſich in Zukunft wiederum emporheben werde; vielleicht gelingt es ſogar mit Hülfe jener Vereine, beſonders in Kirchen, deren Fonds bisher keine Kirchenmuſik geſtatteten, die höhere kirchliche Vocalmuſik zu Erweckung wahrer Andacht einzuführen, und die glänzende Kirchenmuſik durch das Einfachgroße der von reinen Menſchenſtimmen geſungenen Hymnen, wenn nicht zu verdrängen, doch zu vereinfachen und auf ihren wahren Wirkungskreis zu beſchränken, indem die Ausſchweifungen derſelben ins Weltliche auch den Laien fühlbar und unerträglich werden. — Noch haben wir von der Concertmuſik und den ſich an dieſelbe anſchließenden Gattungen der geſellſchaftlichen Muſik zu ſprechen, um den hier gewählten Gegenſtand in ſeinen wichtigſten Beziehungen betrachtet zu haben. Was die Concertmuſik anlangt, ſo wird ihr Eigenthümliches gewöhnlich in die eigentlichen Concertſtücke geſetzt, in welchen die Virtuoſität auf irgend einem Inſtrumente ſich geltend macht. Was aber dieſe Virtuoſität anlangt, ſo iſt ſie nicht nur in der neueſten Zeit auf ihre Spitze getrieben worden, d. h. man hat die höchſten Schwierigkeiten auf irgend einem Inſtrumente zum Gegenſtand des Kunſtbeſtrebens und Genuſſes gemacht, ſondern mit ihr iſt auch der Gipfel in der Ausbildung der Inſtrumentalmuſik überhaupt

erreicht worden. Es gab nicht leicht ein Inſtrument, welches in Deutſchland nicht virtuoſenmäßig behandelt worden wäre, ſelbſt Poſaunen, Violon und Mundharmonica, ſonſt Brummeiſen genannt, haben in der letztern Zeit Erſtaunungswürdiges leiſten müſſen. Die Mechanik in der Handhabung der Inſtrumente wurde zuletzt ſo hoch getrieben, daß wir Knaben, ja Kinder in dieſer Hinſicht anſtaunen mußten. In dem Maße aber, daß das Virtuoſenweſen ſich vermehrte, welches in der mechaniſchen Tonkunſt, in der Fertigkeit der Finger, des Bogens, des Athems, der Zunge, das Höchſte möglich zu machen ſucht, und mithin dahingeht, in der kürzeſten Zeit möglichſt viele Töne, gleichzeitig und auf einander folgend, ſo hervorzubringen, daß das Ohr einigermaßen gereizt, und die ſehr allgemeinen Anforderungen eines durch bloßes Hören gebildeten Geſchmacks befriedigt werden, in dem Maße fing man an einzuſehen, daß auch die angeſtaunte Kunſtfertigkeit noch eine größere zu denken übrig laſſe, und daß es in der Tonkunſt etwas gebe, was bloßer Fertigkeit unerreichbar iſt. Viele ſogenannte Dilettanten hatten die Muſikübung ſchon troſtlos aufgegeben, da ſie ſich in dem, was ſie für das Weſentliche der Kunſt gehalten hatten, ſelbſt von Kindern übertroffen ſahen, bis der Ekel an den leeren Virtuoſenkünſten, der tiefere Drang, ſein Gefühl in Tönen auszuſprechen und das Beiſpiel wahrer Künſtler ihnen ein edleres Ziel der Nacheiferung und den Gegenſtand wahrer Muſikliebe zeigten. Wir beſitzen nämlich mehrere deutſche Künſtler, welche bei der größten Herrſchaft über das Mechaniſche der Tonerzeugung doch ſtets die Fertigkeit nur als Mittel angeſehen und die Würde der muſikaliſchen Darſtellungskunſt unter den Deutſchen dadurch aufrecht erhalten haben, daß ſie dieſelbe von der innern Begeiſterung abhängig machten. Dieſe großen Künſtler (ſ. Deutſche Virtuoſen) haben auch dem Concertſtück ſeine wahre Bedeutung erhalten; und wenn der Werth des Concertſtücks, gleich dem der meiſten Bravourarien ſonſt nur darein geſetzt wurde, daß es dem Virtuoſen Gelegenheit verſchaffte, ſeine Fertigkeit möglichſt vortheilhaft zu zeigen, ſo haben jene Tonſetzer ihren Concerten nicht nur einen ſelbſtſtändigen Werth gegeben, ſondern auch mannichfaltige Formen des Concertſtücks erfunden, welche es der monotonen Wirkung entziehen. Betrachten wir aber bei dieſer Gelegenheit die virtuoſenmäßige Ausbildung der deutſchen Inſtrumentalmuſik in Hinſicht einzelner Inſtrumente, ſo finden wir, daß dem Pianofortespiel in letzter Zeit die meiſte Gunſt und Ausbildung gewidmet worden iſt, wozu, außer der Beſchaffenheit dieſes Inſtruments überhaupt, vorzüglich die ſehr vervollkommneten Inſtrumente, die wir beſonders aus den wiener Officinen eines Andreas Stein, Streicher, Graf, Lauterer ꝛc. und auch von andern Orten her beziehen; ferner die verhältnißmäßig leichtere Mechanik des Pianofortespiels und der immer neue Zuwachs guter oder wenigſtens brillanter Compoſitionen für das Pianoforte, ſehr viel beigetragen haben. In Wien namentlich findet man auch eine Unzahl tüchtiger Dilettanten, welche anderwärts als Virtuoſen auf dieſen Inſtrumenten auftreten dürften. Indeſſen dürfen wir doch nicht unbemerkt laſſen, daß der übertriebene Umfang der Pianofortes, beſonders in der Höhe, eine leere Klingelei ſehr begünſtigt und die intenſive Ausbildung des Pianofortespiels nicht befördern kann. Die Violine hat große Meiſter aufzuweiſen, aber im Ganzen werden die Orcheſter-Inſtrumente in Deutſchland ſchon weniger zum Gegenſtand des Dilettantismus gemacht, weil bei ihnen die Bemühung nicht ſobald belohnt wird, als

beim Pianofortespiel. So mangelt es überhaupt an tüchtigen Spielern für die Streichinſtrumente in demſelben Maße, als der übertriebene Lärm der Meſſinginſtrumente eine Verſtärkung derſelben erfordert. Übungen in Quartetten für Streichinſtrumente haben ſich zum Nachtheil wahrer Muſikpflege in der letzten Zeit ſehr vermindert. Unter den Blasinſtrumenten hat die Clarinette gegenwärtig faſt den Vorrang, der ihr auch wegen der Mannichfaltigkeit des Tonausdrucks zu gebühren ſcheint; doch wird die ſüßere, ſanfte Flöte, der man jetzt auch größere Fülle und Stärke zu geben ſucht, immer ihre Liebhaber behalten. Sehr zu beklagen iſt, daß die Hoboe, ein wegen ſeiner eigenthümlichen Wirkungen in der Orcheſtermuſik ſo ſchätzenswerthes Inſtrument jetzt ſo ſehr vernachläſſigt wird, und daher gute Hoboiſten auch in den Orcheſtern weit ſeltner ſind, als Clarinettiſten und Flötiſten. Der Fagott ſcheint in der letzten Zeit ebenfalls etwas vernachläſſigt worden zu ſein; guter und ſtarker Ton iſt ſelten, vielleicht wäre es gut, ihn durch das Serpent im großen Orcheſter zu verſtärken, welches durch die militäriſche Muſik ſehr empfohlen worden iſt. Die letztere hat auch zur Cultivirung der Poſaune Veranlaſſung gegeben, die vielleicht gegenwärtig ihren Flor erreicht hat; aber leider muß man klagen, daß die Virtuoſen dieſes Inſtruments ſich aus dem Ganzen zu ſehr hervordrängen, und daß die Trompeten in der letztern Zeit an Güte verloren haben. Die Hörner, ſcheint es, haben durch Stölzls Vorrichtung gewonnen; ſonſt aber muß man wünſchen, daß mit den Meſſinginſtrumenten keine Veränderungen vorgenommen werden, durch welchen der Naturton dieſer Inſtrumente ſich verlieren könnte. Ein gutes Zeichen der Zeit ſcheint es zu ſein, daß man bei vielen der zuletzt genannten Inſtrumente von dem alten herkömmlichen Zuſchnitte der concertirenden Muſikſtücke abgegangen iſt, und ſtatt das Ohr und die Aufmerkſamkeit der Zuhörer jedesmal mit drei Sätzen zu quälen, mehrere freiere Formen angewendet hat, welche der Natur beſchränkter Inſtrumente zuſagen; womit jedoch keinesweges dem geiſtloſen Quodlibet das Wort geredet werden ſoll. Die erhabene Orgel ſteht auch jetzt noch nicht von großen Künſtlern ganz verwaiſt; aber ihr Spiel iſt in der letzten Zeit doch weniger kunſtmäßig betrieben worden und es mangelt oft den trefflichſten Orgelſpielern theils an Gelegenheit, die Macht und Fülle ihres Inſtruments in ſelbſtſtändiger Weiſe zu zeigen, theils an guten Orgeln, da die beſten die Werke älterer Meiſter ſind, und neuere Orgelbauer von Ruf wenig Arbeit und Aufmunterung finden. Die Zahl der Inſtrumente iſt in der neueſten Zeit durch viele neue Erfindungen vermehrt worden, aber nur wenige (z. B. das Terpodion) haben dem allgemeinen Bedürfniſſe der Muſikliebhaber entſprochen. Die Liebhaberei an der Guitarre endlich hat ſehr abgenommen, weil man das Unvollkommene dieſes Inſtrumentes wohl mehr eingeſehen hat; dagegen iſt mit Unrecht die Harfe noch immer im Verfall, und wird es vielleicht ſo lange bleiben, als die beſſern Inſtrumente, die wir von Paris aus beziehen, zu theuer ſind. Wir haben von den Inſtrumenten und ihrer Cultur zuerſt geſprochen, weil dieſe auch auf die höchſte Gattung der Inſtrumentalmuſik, ich meine die große Symphonie, den bedeutendſten Einfluß gehabt hat. Die Symphonie iſt ein Tongemälde, welches durch Zuſammenwirken der Orcheſterinſtrumente hervorgebracht wird (ſ. d. Art. Symphonie, Bd. 9). Die Meiſter, welche ſich dieſer Gattung gewidmet haben, und dies ſind die größten Componiſten unſerer Nation, haben durch die Anforderungen, welche ſie in ihren Symphonien an die

Inſtrumente machten, die deutſchen Orcheſter vorzüglich auf ihre Höhe gebracht. Die ſich verbreitende Virtuoſenkunſt unterſtützte dieſe Anforderungen, und jene Meiſter konnten daher bald von dem Orcheſter Leiſtungen verlangen, welche ſonſt nur von Virtuoſen gefordert worden wären; ſie konnten in die Maſſen der Töne, die ihnen ein ſolches Orcheſter darbot, eingreifen, wie ein Meiſter im Clavierſpiel in die Töne ſeines Pianofortes, auf welchem er im freien Fluge phantaſirt. Und dies geſchah in der That durch Beethoven und andere, welche in dieſer Hinſicht unübertroffene Originalwerke aufgeſtellt haben. Mit dieſen Werken beſchäftigt, haben unſere Orcheſter einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht, ja ſelbſt unſere Dilettantenorcheſter ſehen wir jetzt Schwierigkeiten überwinden, welche ſonſt für unüberſteiglich gehalten worden wären. Aber die rieſenmäßigen Werke Beethovens ſcheinen die Nachfolger in dieſer Sphäre abzuſchrecken. Seit ungefähr zwei Jahren iſt kein neueres Werk dieſer Gattung erſchienen, und reiſende Virtuoſen, denen es darum zu thun war, durch leichte Waare zu gefallen, verdrängten die große Symphonie, und ſetzten an deren Stelle die meiſt charakterloſe Ouvertüre (oft eine Einleitung ohne ein Einzuleitendes). Dieſem Übel können feſtſtehende Concerte am beſten entgegenwirken; aber leider beſitzt Deutſchland nur wenige von der Art, wie die Concertinſtitute in Leipzig und Frankfurt. Der Mangel an Aufmerkſamkeit einer durch Ohrenkitzel verwöhnten Menge für die größern und längern Muſikwerke ſolcher Art, und der daraus hervorgehende Mangel an Unterſtützung der Tonſetzer von Seiten der Muſikverleger (derſelbe Fall findet ſtatt bei der Herausgabe großer Kirchenſtücke und Cantaten), welche Ouvertüren, leichte Harmonien und Potpourris vor allen verlangen, möchte jedoch in Zukunft von weit nachtheiligeren Folgen ſein. Denn es iſt klar, daß mit dem Fall der Symphonien die Blüthe der reinen Inſtrumentmuſik fallen muß. Für das Concert vermiſſen wir ferner jetzt ſehr ſchmerzlich Cantaten über poetiſche Texte, in welchen die Concertmuſik ebenfalls einen von Kirchenmuſik und Theatermuſik unabhängigen Charakter entwickeln könnte; aber auch hierin iſt wohl der Mangel ſtehender Concerte nachtheilig. Übrigens mangelt es eben deshalb nicht minder an Soloſängern und Sängerinnen im Concert, und man hat häufig Gelegenheit zu bemerken, daß die berühmteſten Theaterſänger und Sängerinnen am Concertgeſange ſcheitern, weil hier ein ſelbſtſtändiger muſikaliſcher Vortrag erfordert wird, und manche Äußerlichkeiten, welche den Bühnenſänger begünſtigen, hier nicht ſtatt finden. Zur Aufführung der nur für keinere Cirkel geeigneten Inſtrumental-Quartette, Quintette ꝛc. haben ſich an vielen Orten, z. B. in Wien, Berlin, Dresden, Leipzig ꝛc., die beſten Inſtrumentaliſten, von den Liebhabern dieſer feinen Muſikgattung unterſtützt, vereinigt. Auch fehlt es nicht an guten Compoſitionen, und die deutſchen Muſikhandlungen finden bei der Herausgabe derſelben, wie überhaupt bei der Herausgabe leicht beſetzbarer Inſtrumentalſtücke, noch immer ihre Rechnung, beſonders da die beſſern Werke dieſer Art häufig im Auslande gekauft werden. Auch die wahren Liebhaber der Tonkunſt fühlen ſich indeſſen oft genöthigt, über die Componiſten zu klagen, daß ſie nur für Virtuoſen erſten Ranges ſchreiben, und der Wiederherſtellung des reinen Kunſtgeſchmacks durch zu große Rückſicht auf dieſe ſelbſt entgegenwirken. Für das Privatſtudium mangelt es nicht an guten Lehrmethoden für Inſtrumentaliſten, an zweckmäßigen Übungsſtücken, beſonders für Clavierſpiel; aber die Sucht zu glänzen, aus welcher manche Muſik treiben, verleitet oft den Dilettanten nach dem Schwie-

rigſten und Glänzendſten zu greifen; andere führt die Liebhaberei an gedankenloſem Ohrenkitzel zum Gebrauch ſchlechter Auszüge aus Opern, oder mangelhafter Arrangements. Ja wir glauben, daß das ewige Wiederholen arrangirter Muſikſtücke, bei jeder Gelegenheit (beim Kruge und bei Karten) insbeſondere aber die Aufführung großer Muſikwerke in den ſogenannten Sommerconcerten, wo man ohne eigentliche Andacht mithören muß, wie ſchlecht auch Geſungnes ſich oft von Inſtrumenten vorgetragen ausnimmt, der eigentliche Ruin und die Entweihung wahrer Muſik ſei, weil hier ſelbſt das Höchſte der Muſik zum Gegenſtand flüchtiger Unterhaltung gemacht wird, wo ein Tanz, ein Marſch, eine Serenade und dergleichen am Orte wäre, und weil auch das Beſte dadurch verlieren muß, daß es durch unvollkommene Wiederholungen als etwas Gleichgültiges behandelt wird. Bei ſolcher überhandnehmender Neigung zu dem charakterloſen Klingklang ſcheint die ausgeführte Sonate nebſt den mit ihr verwandten Gattungen bald verdrängt zu werden. An Liedercompoſitionen iſt Deutſchland, beſonders das nördliche, außerordentlich reich, aber ſelten zeigen die Componiſten derſelben einen poetiſchen Geſchmack, und öfters iſt die ſchwierige vollgriffige, und viel modulirende Begleitung dem Charakter des Liedes auch widerſprechend. Neuerdings ſind an mehreren Orten muſikaliſche Geſellſchaften zum Vortrag kleiner mehrſtimmiger Geſellſchaftslieder (beſonders für Männerſtimmen) errichtet worden, welche den Namen Liedertafeln führen, worin ſich der Sinn der Deutſchen für das Lied eigenthümlich beurkundet. Dagegen iſt die Liebhaberei an Balladencompoſitionen faſt verſchwunden. Häufig ſingen Liebhaber auch Opernſtücke am Pianoforte, ja man ſpielt dieſelben auch häufig ohne Geſang, ſeit die Muſikverleger die Erfindung der Opernauszüge für bloßes Clavier gemacht haben; aber es fehlt doch an Orten, wo keine ſtehende (beſonders italieniſche) Opernbühne iſt, an der Anleitung im Sologeſang, welche die Geſangſtücke der neuern Opern verlangen. Im Ganzen darf man wohl behaupten, daß die edle, und, wir möchten ſagen, keuſche Ausübung der Tonkunſt, welche darin beſteht, daß der Liebhaber oder der Geweihte in unbelauſchter Einſamkeit durch Töne ſeinem Herzen Ausdruck und Bewegung gibt, ſeltener iſt als ſonſt, wo die Muſik weniger Gegenſtand der Oſtentation war. — Daß die deutſche Militärmuſik und Tanzmuſik, um auch dieſe Gattung der Inſtrumentmuſik nicht zu vergeſſen, gegenwärtig wenig Eigenthümliches hat, und daß die Deutſchen, wie in andern Gebieten alle fremde Charaktere (franzöſiſch, ſchottiſch, polniſch, ruſſiſch 2c.) durchlaufen haben, kann jedem nur oberflächlichen Beobachter bekannt ſein. Hier ſucht man gegenwärtig ebenfalls durch unvollkommene Arrangements und Auszüge von Opernſachen den augenblicklichen Forderungen der Mode entgegenzukommen, und allzuoft nur den Ekel zu vermehren, der durch unaufhörliche Wiederholungen pikanter Neuigkeiten zu entſtehen pflegt. So glauben wir die deutſche Muſik in ihrem gegenwärtigen Zuſtande nach ihren weſentlichſten Seiten kenntlich gemacht zn haben. (44)

*Deutſche Philoſophie. Wenn in dieſem Artikel von dem gegenwärtigen Zuſtande der deutſchen Philoſophie in kurzem geſprochen werden ſoll, ſo beziehen wir uns dabei auf den im dritten Bde. dieſes Werks befindlichen Artikel, und ſetzen die Bekanntſchaft mit den dort angeführten Anſichten voraus. Eine ſelbſtſtändige Philoſophie bei den Deutſchen erhob ſich zuerſt im 17ten Jahrhunderte. Leibnitz, das erſte philoſoph. Genie unter den Deutſchen, legte den Grund zu einem rationaliſtiſchen Realismus, welcher ſich dem Lockeſchen Senſualismus

entgegenſtellte, und das philoſoph. Wiſſen auf nothwendige und angeborne Wahrheiten der Vernunft durch Demonſtration zurückzuführen ſuchte. Wolf führte bekanntlich dieſe Anſicht in der demonſtrativen Form des Syſtems aus, das zu den Zeiten der Regierung Friedrichs des Großen herrſchend war. In der darauf folgenden Zeit, in welcher das deutſche Reich immer ſchwächer wurde, ſuchten mehrere deutſche Philoſophen jenen Rationalismus mit den Meinungen der empiriſchen Schule der Engländer und Franzoſen eklektiſch zu vereinigen. Ziemlich gleichzeitig aber mit den Ausbrüchen der Revolution in Frankreich iſt die philoſoph. Revolution, welche mit Kant ihren Urſprung nahm, der durch Lockes Prüfung des Verſtandes und Humes Skepticismus angeregt, dem bisher herrſchenden Dogmatismus ſich kräftig entgegenſetzte und das Verfahren der Vernunft im Philoſophiren ſelbſt, unter Vorausſetzung pſychologiſcher Begriffe, zu prüfen anfing, woraus das Reſultat ſich ergab: die menſchliche Erkenntniß gehe nicht über das Gebiet des Bewußtſeins und der Erſcheinung hinaus (ſ. d. Art. Kant, Bd. 5), und es gebe keine Erkenntniß des überſinnlichen. Die praktiſche Vernunft aber, welche kategoriſch gebietet, überzeuge uns von dem, was die ſpeculative nicht beweiſen könne. Reinhold ſuchte dieſe Kritik in eine Theorie des Vorſtellungsvermögens zu faſſen, welchen Verſuch jedoch Schulze (als Äneſidem) mit den Waffen des Skepticismus glücklich beſtritt. In einem originellen Syſtem (Wiſſenſchaftslehre), welches ſich an die Kantſche Subjectivitätslehre anſchloß, machte Fichte das Ich, das Subject des Selbſtbewußtſeins, zur abſoluten, auch das Object producirenden Thätigkeit, womit eigentlich die Realität der Objecte aufgehoben war. Von Fichte ging Schelling aus, der zu einer neuen Anſicht den Grund legte, als er der ſubjectiven Idealphiloſophie gegenüber, einen objectiven Idealismus, oder eine Naturphiloſophie aufſtellte, in welcher man von der Natur zum Ich aufſteigt, ſo wie in der ihr gegenüberſtehenden Idealphiloſophie vom Ich zur Natur fortgegangen wird. Dieſe beiden Seiten der Philoſophie ſuchte Schelling durch die ſpäter ausgebildete Identitätslehre zu verbinden, in welcher das Abſolute als Idealität des Denkens und Seins und die intellectuelle Anſchauung, als die Erkenntniß dieſer Identität geſetzt wird. Von Schelling ausgehend, ſucht Hegel nun einen abſoluten Idealismus in ſtrenger dialektiſcher Methode aufzuſtellen, indem er die abſolute Idee, als die ſich, als das Abſolute erfaſſende Vernunft, in ihrer nothwendigen Entwickelung, betrachtet, und dieſelbe in ihrem Fürſichſein (in der Logik), in ihrem Sein im andern (in der Naturphiloſophie) und endlich in ihrer Rückkehr in ſich ſelbſt (in der Philoſophie des Geiſtes), darſtellt. Die bisher angeführten philoſophiſchen Syſteme kann man als eine fortlaufende Reihe philoſophiſcher Anſichten und Standpuncte betrachten. Viele andere philoſophiſchen Anſichten und Syſteme entwickelten ſich entweder durch Oppoſition mit den hier genannten, oder ſuchten einen der angeführten Standpuncte feſtzuhalten, und die auf demſelben liegende Anſicht zu berichtigen, oder in vollkommen ausgebildeter Form darzuſtellen. Das letztere gilt z. B. von Fries neuer Kritik der reinen Vernunft, und Krugs transſcendentalem Synthetismus, in welchem man alle Hauptlehren der Kantſchen Kritik in ſyſtematiſcher Form verbunden findet. J. J. Wagner und Eſchenmayer ſuchten Schellings Lehre theils zu berichtigen, theils weiter zu bilden. In der Reihe eigenthümlicher Denker aber, welche vornehmlich im Gegenſatz gegen die obigen Anſichten die ihrige entwickelten, gehören

Jacobi durch ſeine Gefühlslehre, nebſt Köppen und mehrere ſeiner Schüler, ferner der hier ſich anſchließende Rationalismus Bouterwecks, der auf den Glauben an die Vernunft gebaut iſt; Platners und Schulzes bedingter Skepticismus, und Herbarts ſcharfſinnige metaphyſiſche Bruchſtücke, die meiſt als Kritik anderer Syſteme erſcheinen. Die meiſten dieſer zuletzt angeführten philoſophiſchen Anſichten fallen, wenigſtens ihrer Ausbildung nach, noch in das erſte und zweite Decennium des gegenwärtigen Jahrhunderts, und es verdient bemerkt zu werden, daß die Forſchungen der Deutſchen im Gebiete der philoſophiſchen Wiſſenſchaft ſich in demſelben Zeitpunct um ſo tiefer und vielſeitiger entwickelt haben, in welchem ſich die größten politiſchen Ereigniſſe drängten, und eine faſt welterobernde Kühnheit auch Deutſchlands politiſche Selbſtſtändigkeit gefeſſelt hielt. Die eben ſo großen Ereigniſſe, durch welche die Herrſchaft des Welteroberers geſtürzt wurde, und das wieder erwachte Streben und Drängen der von einander getrennten und vom fremden Druck entfeſſelten Länder nach einem neuen ſelbſtſtändigen politiſchen Leben, ſcheinen dagegen mit ganz entgegengeſetzten Erſcheinungen im Gebiete der deutſchen Philoſophie zuſammen zu hängen. Von der einen Seite bemerkt man, daß gegenwärtig keine der angeführten philoſophiſchen Anſichten eigentlich herrſchend iſt, und die meiſten, welche ſich mit Ausbildung und Mittheilung philoſophiſcher Lehren beſchäftigen, ſich entweder an eine der eben genannten Hauptanſichten, welche die neuere Periode der deutſchen Philoſophie herabgebracht hat, oder irgend eine frühere anſchließen, dieſelben nach Form oder Inhalt, im Ganzen oder Einzelnen, kritiſch oder dogmatiſch entwickeln und ausbilden, und nach denſelben einzelne Disciplinen, z. B. Moral, Äſthetik, bearbeiten; oder die von Kant vorausgeſetzte pſychologiſche Grundlage zu berichtigen, und die Philoſophie auf dem Wege der Erfahrungsſeelenlehre zu begründen ſuchen, wie neuerdings z. B. Beneke. Und in der That iſt die pſychologiſche und anthropologiſche Richtung unter unſern Philoſophen durch den Gegenſatz der willkürlichen Speculation ſeit Kurzem ſehr lebhaft hervorgerufen worden, wie man auch aus den zahlreichen Schriften über Anthropologie und Pſychologie abnehmen kann, welche in den letzten Jahren erſchienen ſind. Mit dieſer pſychologiſchen Richtung iſt die hiſtoriſche Anſicht der Philoſophie und die fleißige Bearbeitung der Geſchichte der Philoſophie zuſammenhangend, indem die Verſchiedenheit und der Streit ſpeculativer Anſichten den Geiſt zur Recapitulation des Vorhandnen, zur Betrachtung über den Zuſammenhang der gleichzeitigen und auf einander folgenden Anſichten, und über die Fortſchritte in der Entwickelung der Wiſſenſchaft führen mußte. Aber aus der hiſtoriſchen Anſicht der Philoſophie entwickelt ſich bei Schwäche des Verſtandes leicht Lauheit und Indolenz; man ſagt, an einer Wiſſenſchaft, über deren Principien man ſich noch immer ſtreiten könne, müſſe überhaupt wohl wenig Wahres ſein. In Wahrheit iſt dieſe gemeine Anſicht im Publicum neuerdings ſehr häufig geworden, und es iſt nicht zu läugnen, vielmehr durch den gegenwärtigen Zuſtand der philoſophiſchen Literatur erwieſen, daß ſich das wiſſenſchaftliche Studium jetzt entſchieden mehr zu dem Poſitiven und Hiſtoriſchen hinneigt, als zu den Syſtemen der Philoſophie; ja man möchte faſt behaupten, daß in Beziehung auf dieſelben ein Zuſtand der Abſpannung eingetreten, welcher nur der Kritik, und der Anwendung der in Umlauf gekommnen philoſophiſchen Anſichten auf die Bearbeitung einzelner Wiſſenſchaften günſtig iſt, was ſich beſonders in den Naturwiſſenſchaften, in der

Heilkunde, Rechtswiſſenſchaft und Theologie bemerken läßt. Viele wenden der praktiſchen Sphäre ihre Thätigkeit zu, und die Kriſis, in welcher ſich die Staaten der alten Welt gegenwärtig befinden, ladet ſie ein, aus dem abſtracten Gebiete, in welchem ſie vorher lebten, in die Wirklichkeit herabzuſteigen, um ihre Theorien zur Anwendung zu bringen; oft ohne die gehörige Kenntniß der gegebenen Verhältniſſe, auf welche die Anwendung zu machen iſt. Viele endlich verſchmähen auch dieſe praktiſche Wirkſamkeit der Philoſophie, welche die Wichtigkeit der öffentlichen Verhältniſſe veranlaßt, und ſuchen die Philoſophie mit den theologiſchen Dogmen in Übereinſtimmung zu bringen, weshalb man den Unterſchied chriſtlicher und unchriſtlicher oder heidniſcher Philoſophie jetzt öfter als früherhin hört; oder ſie werfen ſich, an allem philoſophiſchen Forſchen verzweifelnd, mit frömmelnder Sehnſucht dem blinden Glauben in die Arme. Solche Verſchiedenheit der Anſicht herrſcht gegenwärtig in der Philoſophie und über dieſelbe in Deutſchland. Überdies iſt der gegenwärtige Stand unſerer Kritik dem gründlichen Fortſchreiten in der Philoſophie nicht eben günſtig. Nicht zu gedenken, daß in den meiſten literariſchen Blättern die ärgſte Parteiſucht und weniger ein Streit der Anſichten, als der Perſonen herrſcht, und daher faſt jedes kritiſche Inſtitut einige tüchtige Schreier hat, welche die Parole ihrer Partei unermüdet ausrufen; ſo iſt auch gegenwärtig ein ſolches Mißverhältniß zwiſchen Leſen und Schreiben eingetreten, daß es bei Recenſenten, welche von Amtswegen viel leſen müſſen, ſehr ſelten zu einem gründlichen Leſen kommt. Aus dieſem Grunde wird man eine tiefere Beurtheilung aufgeſtellter Anſichten, welche bis auf die Grundlage derſelben ginge, und mehr als einen flüchtigen Witz, oder eine trockene Bemerkung darüber enthielte, in unſern meiſten Journalen oft vergebens ſuchen. Überhaupt aber legt man jetzt mehr Gewicht auf Schreiben, als auf das Forſchen; daher ſo vieles Oberflächliche und Unverdaute auch in der Philoſophie, daher das Streben nach einer flachen Popularität, die ſich klare Lebensanſicht zu nennen beliebt, und daher beſonders in praktiſch-philoſophiſchen Schriften, wie z. B. in der Maſſe von Brochüren über Staatsverhältniſſe, mit welchen unſere Literatur jetzt überſchwemmt wird, das Buhlen der Schriftſteller um die öffentliche Meinung, und die Sucht, den Geiſt der Zeit in abgedroſchenen Gemeinſprüchen zum Reden zu bringen. Überall aber, wo die gründliche Forſchung nicht vielſeitige Aufnahme und die ihr gebührende Prüfung gefunden, hat ſie ſich allmählig verloren, weil die Wiſſenſchaft nur durch rege Wechſelwirkung der Geiſter gedeiht. — Nicht minder ungünſtig, als die Kritik und das literariſche Treiben überhaupt, iſt der gründlichen Behandlung der Philoſophie gegenwärtig die Beſchaffenheit des akademiſchen Studiums. Meiſt noch unreif, und zwar mit einer Maſſe grammatiſch-hiſtoriſcher Sprachkenntniß, welche man Philologie nennt, ausgerüſtet, aber ohne alle, oder ganz unzureichende Vorbereitung der Philoſophie, tritt die größere Zahl der Studirenden in die philoſophiſchen Hörſäle, beeilt ſich, Logik und Pſychologie oder Naturrecht zu hören, um ſo ſchnell als möglich an die „Brotwiſſenſchaften" zu kommen, zumal da in den meiſten deutſchen Ländern philoſophiſche Prüfungen nicht eingeführt, und Logik und Naturrecht faſt die einzigen philoſophiſchen Disciplinen ſind, welche gehört zu haben man beſcheinigen muß. Dieſem Eilpoſtſtudium huldigen viele Lehrer, denen es nicht wahrer Ernſt um die Sache iſt, und ſie ſind im Stande, alle philoſophiſche Disciplinen in

weniger als Jahresfriſt, mit Einrechnung langer Ferien, glücklich abzuthun; wodurch jedem gründlichern Studium der Raum benommen wird. Und doch müſſen ſich die meiſten, welche das akademiſche Studium durchlaufen, mit ſolchem philoſophiſchen Unterricht auf Lebenszeit begnügen, da die wenigſten auf ein gründliches Privatſtudium der Philoſophie Zeit, Luſt und Kräfte zu wenden haben. Hieraus geht hervor, wie Noth es gegenwärtig thut, dem philoſophiſchen Unterricht auf Schulen und Univerſitäten größere Aufmerkſamkeit zu widmen, damit uns nicht die edelſte Grundlage aller humanen Bildung verloren gehe. (44)

*Deutſche Poeſie. Der gleichnamige Artikel des frühern Werks ſchließt, nachdem die verſchiedenen Richtungen aufgezählt worden, welche die Poeſie in der letzten Zeit genommen, mit der Frage: „Was wird nun kommen?“ eine Frage, deren Beantwortung jedem, dem das Gedeihen des Guten und Schönen und die Ehre des Vaterlandes nicht gleichgültig iſt, welche Anſicht er ſonſt auch theile, zu wichtig ſein muß, als daß ſie nicht ſeitdem gar oft hätte wiederholt werden ſollen. Was zunächſt gekommen iſt, ſehen wir nun wohl; aber es ſcheint nicht, als ob dieſes ſo nach allen Seiten hin befriedigend ausgefallen ſei, daß man es uns verargen ſollte, wenn wir mit derſelben Frage jetzt beginnen, damit im Voraus gleich andeutend, daß auch wir in dem gegenwärtigen Zuſtande unſerer Poeſie die volle Befriedigung noch nicht gefunden haben. Zwar hat es nicht an einzelnen beifallswürdigen Beſtrebungen gefehlt, und wir würden ungerecht ſein, wenn wir nicht bekennen wollten, daß manches Erfreuliche, die nächſte Zeit gewiß überdauernde, daraus hervorgegangen ſei; aber darum wollen wir nicht in eigenliebiger Verblendung über unläugbare Mängel hinwegſehen oder wohl gar da Vorzüge erblicken, wo das unbefangene Auge, bei aller Neigung, das Beſſere herauszufinden, nur Unvollkommenes und Tadelnswürdiges erblickt. Es gibt Zeiträume in der Literaturgeſchichte eines jeden Volks, in welchen die ſchöpferiſche Kraft deſſelben wie erſtorben und der lebendige Geiſt, der in eignen, ſelbſtſtändigen Erzeugniſſen ſich kund thut, wie untergegangen erſcheint. In ſolchen Zeiten pflegt die geiſtige Kraft ſich an dem Vorhandenen zu üben. Das Bekannte wird geprüft und geſichtet, wohl auch nach dem Geſchmacke der Zeit zugerichtet; das Alte, minder Bekannte wird aus dem Dunkel hervorgezogen, erläutert und umgeſtaltet; alles aber, Altes und Neues, zu einem Gegenſtande kritiſcher Beurtheilung gemacht. Der menſchliche Geiſt kann und will nicht ruhen; iſt er nicht mehr fähig, Neues zu ſchaffen, ſo will er mindeſt das Beſtehende erhalten, oder durch Prüfung und Sichtung Neues vorbereiten. Dies dauert ſo lange, als die Ahnung des Beſſern nicht ganz verloren gegangen. Wir berufen uns ſtatt alles Beweiſes auf bekannte Thatſachen unſerer eignen frühern Literaturgeſchichte. Ob auch uns eine ſolche Zeit nahe bevorſtehe, oder ob ſie wohl gar bereits angebrochen ſei, laſſen wir unentſchieden; aber das dürfen wir uns nicht verhehlen, daß viele tüchtige Kräfte nöthig ſind, um ſie lange noch von uns fern zu halten. Die Lobredner der Zeit verweiſen auf die Menge poetiſcher Erzeugniſſe, die alljährlich zur Freude des müßigen Haufens im Norden und Süden Deutſchlands die Preſſe verlaſſen und in Tageblättern und Taſchenbüchern zur Schau liegen, und wir ſind ſo wenig gemeint, die Thatſache auf welche ſie ſich berufen, zu läugnen, daß wir vielmehr behaupten möchten, es fehle nicht viel, ſo werde man in Deutſchland über lau-

ter Verſen endlich noch verlernen in Proſa zu ſprechen. Aber wie wenig des wahrhaft Selbſtſtändigen und Eigenthümlichen möchte da eine ſtrengere Sichtung übrig laſſen! wie weniges davon möchte zu einer Begeiſterung hinreißen, wie die, von der eine nicht längſt verfloſſene Zeit ſo häufig Zeuge geweſen! Niemand ſchelte die Leſewelt, und ſage, ſie wolle es nicht anders, ſie begehre nur leichten, flüchtigen Genuß und verſchmähe die Feſſel des wahrhaft Schönen. Mit welcher Liebe hat ſie jede neue Erſcheinung begrüßt, die etwas mehr als die gemeine Dürftigkeit zur Schau trug! Welchen Beifall hat ſie den erſten Gaben Müllners, Grillparzers u. a. zugejauchzt, mit welcher Theilnahme das geiſtige Vermächtniß Ernſt Schulzes in Empfang genommen! Sie ſah in ihnen glückliche Vorzeichen einer beſſern Zeit und hieß ſie willkommen. So allgemein verbreitet iſt das Gefühl der Unzulänglichkeit deſſen, was die Gegenwart bietet, und die Sehnſucht nach würdigeren Leiſtungen. Daher gewiß zum großen Theile der Eifer, mit welchem das längſt Vergeſſene hervorgeſucht, das Zerſtreute vereinigt, das Untergegangene aufs neue ins Leben gerufen wird. Was von älterer deutſcher Poeſie irgendwo noch ungekannt vorhanden iſt, wird fort und fort aufgeſpürt und zu allgemeiner Kunde gebracht; Volkslieder, die als bedeutſame Stimmen untergegangener Tage alle Achtung verdienen, werden mühſam zuſammengetragen und geſammelt (Sammlungen von Meinert, von Schottky und Ziska), alte Sagen und Mährchen, in denen oft allein die Poeſie einer ganzen Zeit niedergelegt iſt, vom Untergange gerettet (Sammlungen der Brüder Grimm), halbvergeſſene Dichtwerke einer ſpätern Zeit, mit zweckmäßiger Auswahl des Beſſeren, in neuen Ausgaben der Leſewelt näher gebracht (Flemmings Gedichte von G. Schwab und W. Müllers Bibliothek deutſcher Dichter des 17ten Jahrh.), und auch wohl neuerer Dichterwerke, mit dankbarer Anerkennung ihres Verdienſtes, zu vollſtändigen Sammlungen vereinigt, aufs neue in Umlauf geſetzt. Wo die Gegenwart volle Befriedigung gewährt, da mag ſich wohl dann und wann die Vorliebe einzelner dem Vergangenen zuwenden, aber nie wird die letztere ſo zur herrſchenden Neigung werden, wie dies in unſern Tagen unläugbar der Fall iſt. Damit ſcheint uns die kritiſche Sichtung der Zeit auf das innigſte zuſammenzuhängen. Es iſt noch nicht gar lange her, daß Deutſchland an einigen wenigen namhaften kritiſchen Inſtituten genug hatte; jetzt ſehen wir nicht nur die Anzahl der eigentlichen Recenſiranſtalten bedeutend vermehrt, ſondern auch den fliegenden, der leichteſten Unterhaltung gewidmeten Tageblättern, die ſich bis dahin mit gelegentlichen Anzeigen und Theaterkritiken begnügt hatten, beurtheilende Beiblätter hinzugefügt, ſo daß wir in kurzem für jede Art einſamer und geſelliger Unterhaltung, für Theetiſche, Kaffeehäuſer, für feinere Converſationscirkel, Gelehrtenzimmer und Tabernen beſondere kritiſche Blätter aufzuweiſen haben werden. Ob die ſo vervielfältigte Gelegenheit, auch bei mittelmäßiger Kraft vor aller Welt den Richter zu ſpielen, der Kritik ſelbſt erſprießlich geweſen oder künftig ſein werde, kann hier füglich unerörtert bleiben; wenn uns aber dabei oft eine wehmüthige Erinnerung an die geiſtreichen Wortführer einer früheren Zeit, die mindeſt wußten, was ſie wollten, angewandelt hat, und wenn dieſe Empfindung nur noch verſtärkt wird durch das einzelne, obwohl ſeltene Treffliche, was hie und da ſich darbietet, ſo bedarf auch dies wohl keiner Erklärung. Könnten uns dieſe Thatſachen zuſammengenommen leicht in dem Glauben beſtärken, als neige es ſich

wirklich mit dem freien poetiſchen Schaffen unter uns bereits zum Ende, ſo belebt wieder manches Preiswürdige, was die jüngſte Zeit zum Vorſchein gebracht, aufs neue den Muth und die Hoffnung. Und ſo wenden wir uns denn ſogleich zu dem, was in den neueſten dichteriſchen Erſcheinungen der Zeit Erfreuliches und Hoffnungsreiches ſich darbietet, ohne das Entgegengeſetzte ganz mit Stillſchweigen zu übergehen. Daß es hierbei nicht darauf abgeſehen ſein könne, Einzelnes zu entwickeln und zu beurtheilen, ſondern vielmehr, in allgemeinen und flüchtigen Umriſſen auf das hinzuweiſen, was ſich uns aus den Beſtrebungen der jüngſten Zeit als eigenthümlich hervorgehoben, verſteht ſich von ſelbſt. — Es iſt ſchon von andern bemerkt worden, wie ſich die Poeſie des Tages vorzugsweiſe dem lyriſchen Elemente zuneige, und achten wir auf die anſchwellende Maſſe von Liedern und Liedlein, die unſere Almanache und Zeitblätter Jahr aus Jahr ein zu Markte bringen; ſehen wir, wie Epos und Drama daſſelbe Element in ſich aufzunehmen kein Bedenken tragen; nehmen wir daneben wahr, mit welcher Emſigkeit die lyriſchen oder dem Lyriſchen verwandten Werke des Auslandes auf deutſchen Boden verpflanzt werden: ſo dürfte gegen die Sache ſelbſt kaum ein Zweifel zu erheben ſein. Gedenken wir dann der letzten ereignißſchweren Zeit und wie eine ſolche wohl geeignet ſein könne, den Geiſt in ſich ſelbſt zurückzudrängen und ihn zu nöthigen, in dem Mittelpuncte ſeiner eigenen Gefühle vor der übermacht der äußern Erſcheinung Schutz und Ruhe zu ſuchen; ſo ſcheint uns auch eine der Haupturſachen gefunden, warum es alſo hat kommen müſſen. Manches Andere mag mitgewirkt haben; ſo läugnen wir nicht, daß dieſe Richtung ſchon in einem frühern Zeitraum unſerer Literatur vorbereitet worden; ſo geben wir gern zu, daß es leichter ſei, ein fehlerfreies Lied zu dichten, als ein untadeliges Epos oder Drama; auch mag es ſein, daß ſelbſt das Bedürfniß unſerer Unterhaltungsblätter, die für größeres ſelten Raum haben, kleineres dagegen als flüchtigen Blumenſchmuck nicht verſchmähen, das Seinige dazu beigetragen habe. Wenn nur nicht die letzteren zum großen Theile auch die Schuld aller der Mittelmäßigkeit und Werthloſigkeit trügen, die gerade in dieſem Felde unſerer poetiſchen Literatur immer heimiſcher zu werden und Raßmanns namenreiche Dichterverzeichniſſe zu Bänden anzuſchwellen drohen! Klang ohne Gedanken, wohlfeile Gedanken (wir möchten ſagen — abgegriffene Geldſtücke) ohne Klang, Lückenbüßer, ſtatt deren jede Lücke beſſer ſein würde — wie viele lyriſche Erſcheinungen des Tages — Eintagsfliegen im ſtrengſten Sinne des Wortes — ließen ſich auf die eine oder andere Art treffend genug bezeichnen! Ob nicht auch anderes, namentlich eine gewiſſe Scheu vor dem, was man unter dem Namen Reflexionspoeſie vielleicht zu unbedingt in Verruf gebracht, die Schuld mit trage, bedürfte einer ausführlicheren Erörterung, zu der es hier an Raum gebrechen möchte. — Doch wir würden undankbar ſein, wenn wir über dem Unerquicklichen der Zeit das wahrhaft Erfreuliche unbeachtet laſſen wollten. Und ſo genüge es, daran zu erinnern, wie auch in dieſer letzten Zeit Göthe, dem keine flache Unkritik das Recht des Meiſterſtuhls ſtreitig machen wird, nicht geſchwiegen und in ſeinem weſt-öſtlichen Diwan aufs neue dargethan hat, wie leicht es ihm ſei, die Eigenthümlichkeit jeder Zeit und jeder Zone in ſich aufzunehmen; wie Tieck mit der Sammlung ſeiner Gedichte allen Freunden des ächten Liedes eine unerwartete Überraſchung bereitet; wie Uhland, den wir, gewiß ohne Widerſpruch, den Trefflichſten beizäh-

len, das Vorurtheil, als ſei kein neuer Lorbeerkranz zu verdienen, zu Schanden gemacht; wie W. Müller in ſeinen begeiſterten Griechenliedern das Auferſtehungsfeſt eines ſchmachvoll unterdrückten Volks würdig gefeiert und wie manche andere Dichter und Dichterinnen — wir nennen aus mehreren Tiedge, Helmina von Chezy, Gr. v. Löben, Fr. Rückert, Fr. Kind, Th. Hell, Fr. Kuhn — in Sammlungen oder einzelnen Spenden Schönes und Dankenswerthes geliefert. — Minder Erfreuliches haben wir von den neueſten Leiſtungen im Gebiete der epiſchen Poeſie zu berichten. Ernſt Schulzes bezauberte Roſe und Cäcilia, ſo wie Fouqués Corona gehören nicht mehr der neueſten Zeit an, und doch dürfen und müſſen wir hier an ſie erinnern, da ſeit ihnen nichts, was mit ihnen um den Preis wetteifern könnte, in dieſer Gattung erſchienen iſt. Daß das ſogenannte Homeriſche Epos, das in der Sage, alſo in dem innerſten Seelenleben des Volks ſeine Wurzel hat, in unſerer hiſtoriſch abgeklärten Zeit nicht mehr gedeihen könne, ſieht man, ſcheint es, nach gerade ein; daß aber jene Verſuche im romantiſchen Epos ſo wenig Nacheiferer gefunden, dürfte bei der herrſchenden Vorneigung zum Lyriſchen auffallen, wenn nicht die Schwierigkeit der Gattung und ein gewiſſer Starrſinn des größern Leſepublicums gegen metriſche Dichterwerke von einiger Länge, vielleicht auch die Scheu der Dichter ſelbſt vor Werken, an deren Vollendung Jahre zu ſetzen wären, die Erſcheinung hinlänglich erklärten. — Und hier gedenken wir ſogleich, da es uns nicht um ein kunſtgerechtes poetiſches Fachwerk zu thun ſein kann, der Romanze, deren innerſtes Weſen, ſeitdem ihre Klänge auf ſpaniſchem Boden verhallt ſind, von keinem Volke ſo tief und wahr ergriffen worden iſt, als von dem unſrigen, und wenn wir hier abermals, und zwar vor allen, Uhland nennen, ſo geſchieht es, weil wir ihn gerade zu dieſer Gattung vor allen andern deutſchen Dichtern berufen glauben, womit wir, was dieſer oder jener ſonſt noch Vorzügliches gegeben, keineswegs in Schatten zu ſtellen gemeint ſind. — Gern ſchwiegen wir von einer Gattung, die lange und mit Recht zu den begünſtigſten gehört hat, jetzt aber, mit unverdienter Vernachläſſigung, nur von wenigen unſerer beſſern Dichter, meiſt von ſolchen, die ihr von jeher ihre Kräfte zugewendet haben, bearbeitet wird. Wir meinen den Roman. Was von Schilling, Fr. Laun, Fr. Jacobs, Clauren und van der Velde, von Hoffmann und Fouqué in dieſer Gattung geſpendet worden, hat immer dankbare Leſer gefunden; dennoch ſcheint es, als ob ſeit kurzem die Novelle oder novellenartige Erzählung die beſten Kräfte für ſich dahin nehmen wolle, ſo daß ſelbſt Göthe in ſeinen vielfach beſprochenen Wanderjahren recht, als wäre es ihm darum zu thun, dieſe Eigenheit der Zeit zu parodiren, öfters den Gang des Romans unterbricht, um an ſchicklicher Stelle eine anmuthige Erzählung der Art einzuſchalten. Was auch die nächſte Urſache davon ſein möge; ob mehr die engen Grenzen, welche die räumliche Beſchränkung unſerer Almanache, dieſer kleinen aber mächtigen Räder in dem Wirkwerke der neuern deutſchen poetiſchen Literatur, dem erzählenden Dichter vorſchreibt, oder die größere Leichtigkeit und Behendigkeit des pecuniären Gewinns, oder beides zuſammen, oder aber, was wir gern von recht vielen glauben möchten, jene ächte Vorliebe, die, bei vorhandenem Talente, Beruf heißt; ſo viel iſt gewiß, daß wir uns dieſer veränderten Richtung höchlich zu erfreuen hätten, wenn jedes Jahr nur eine Erzählung uns brächte, wie die köſtlichen „Gemälde" von L. Tieck. Indeß mag das ſchon

Freude gewähren, was in dieſer Gattung von v. Löben, H. v. Chezy, von Arnim, F. Horn, Fr. Kind, Schreyvogel u. a. Ehrenwerthes, zum Theil Meiſterliches geboten worden iſt. Auch ſteht zu hoffen, daß eine gewiſſe weiche Verſchwommenheit und Breite, die hie und da in dieſer Art Darſtellungen noch wahrzunehmen geweſen, bei fortgeſetztem Studium der kräftigen, geſtaltreichen, von Lindau und einigen andern mit Glück übertragenen W. Scottſchen Romane allmählig verſchwinden werde. — Unter allen Dichtarten iſt keine in der letzten Zeit ſo eifrig bearbeitet worden, als die dramatiſche, namentlich die Tragödie und das ernſtere Schauſpiel, und faſt ſcheint es, als ob kein junger Dichter auf ſolchen Namen Anſpruch machen zu können glaube, wenn er nicht ein oder ein paar Trauerſpiele über die Breter geſendet habe. Mag die Erkenntniß der hohen poetiſchen Bedeutung dieſer Gattung, ja mag die Zeit ſelbſt, die mit mehr Glück, als die meiſten ihrer Dichter, den tragiſchen Dolch geſchwungen, ihr Theil daran haben, das läßt ſich dennoch nicht verkennen, daß manche unreine Triebfeder auch mit untergelaufen, von der unſere früheren dramatiſchen Dichter, denen es um die Kunſt ein heiliger Ernſt war, nichts wußten. Die theatraliſche Darſtellung des eigenen Werkes hat, auch bei den ſchwachen Kräften, die den meiſten heutigen deutſchen Bühnen zu Gebote ſtehen, ſo viel Verführeriſches, der Applaus der Menge, wenn es gelingt, oft nur durch Hülfe der Bühnenkünſtler gelingt, ſo viel Reiz, die Ausſicht auf pecuniäre Vortheile — unſere Dichter fangen allmählig an zu erkennen, daß auch ihr Handwerk ſeinen goldenen Boden habe, freilich auf die Gefahr hin, eben zu Handwerkern zu werden — iſt bei der dermaligen Einrichtung, nach welcher ein dramatiſches Gedicht, bevor es in den buchhändleriſchen Vertrieb kommt, mehrmals handſchriftlich zu Kaufe getragen wird, ſo ſicher, daß man ſich nicht wundern darf, wenn junge Dichter, denen ein gutes Auskommen und das laute Lob der Menge über alles geht, dadurch verführt, einer Gattung ſich hingeben, der ſie leider nur allzuſelten gewachſen ſind. Daher ſo viele verunglückte Verſuche, daher bei aller dramatiſchen Fruchtbarkeit die bejammernswürdige Leerheit unſerer Theaterrepertorien. Gute Verſification und eine reine Sprache findet man nun wohl in den meiſten jener Verſuche; leider aber gelten dieſe unerlaßlichen Erforderniſſe bei Dichter und Publicum nur zu oft für Surrogate der Poeſie ſelbſt, ſo daß man die Correctheit und Geſchmeidigkeit des Ausdrucks ſchon hoch anrechnet und zufrieden iſt, wenn hie und da ein anmuthiges Bild die innere Leere verbirgt. Aber wie arm erſcheint nun das meiſte an wahrer Poeſie, an innerem friſchen Leben, an dramatiſcher Vollendung. Eine bis an das Gräßliche hinabgetriebene Unnatur, mit der man die nächſtvergangene Zeit überbieten zu wollen ſcheint, kann doch unmöglich die ächte tragiſche Größe erſetzen! Möchten doch unſere jungen Dichter, die bald von einem übermächtigen Stoffe ſich erdrückt ſehen, bald in geiſtloſer Form ſich ſelbſt verlieren, endlich einmal ſich entſchließen, bei Shakſpeare und Calderon in die Schule zu gehen, um von ihnen zu lernen, wie nur bei der innigſten Vermählung des Stoffes und der Form von einem Kunſtwerke die Rede ſein könne. Die Überſetzerluſt unſerer Tage kommt ihnen zu Hülfe. Ein großer Theil der Meiſterwerke Shakſpeares liegt in theilweis trefflichen Übertragungen vor aller Augen, und auch Calderon iſt uns durch die meiſterhaften Überſetzungen von Gries, Schlegel und v. d. Malsburg näher gebracht worden. So knüpfen ſich auch

hier wieder Hoffnungen an, gegründet auf manches auch in verfehlten Beſtrebungen noch ſichtbare Talent, gegründet aber auch auf einzelne mehr oder weniger erfreuliche Dichtungen, mit denen von Houwald, Werner, Grillparzer, Kind, Raupach, Öhlenſchläger, von Auffenberg, Robert u. a. in dieſer letzten Zeit die Leſewelt und die Bühne beſchenkt, oder, wie von Kleiſt, nach ihrem Tode noch erfreut haben. Wenn ſo im Felde der tragiſchen Poeſie das Bedürfniß doch nicht ohne alle Befriedigung geblieben iſt, ſo läßt dagegen der Blick auf das neueſte deutſche Luſtſpiel kaum die Hoffnung des Beſſerwerdens aufkommen. Das ältere Gute iſt zum großen Theile veraltet, das neuere will nicht zuſagen. Iſt das Komiſche aus der Zeit entwichen? Haben ſich die Charaktere ſo abgeflacht, daß ſie in ihrer Allgemeinheit der Darſtellung nichts mehr bieten? Iſt die Welt ſo einförmig geworden in ihren Verhältniſſen, daß ſie nicht einmal mehr zu neuen Situationen auf der Bühne Stoff gibt? Oder hat — um das Äußerſte zu ſagen — der Ernſt unſerer Tage ſelbſt die Luſt an der Luſt vertrieben? Das letztere möchte kaum glaublich erſcheinen, wenn wir der Klagen gedenken, die ſich von allen Seiten über den Mangel guter Luſtſpiele vernehmen laſſen. Unſtreitig ſind dieſe Klagen gerecht, und wie zahlreiche Verſuche auch gemacht worden ſind, die fühlbare Lücke auszufüllen, ſo möchten dennoch wenige zu widerſprechen geneigt ſein, wenn ſie behaupten hören, der verſchmähte und nicht ohne Grund getadelte Kotzebue ſtehe immer noch einzig da, und keiner ſeiner Nachfolger gebe ſonderliche Hoffnung, ihn je zu erſetzen. Wenn wir auch hier das altengliſche und ſpaniſche Luſtſpiel als eine Schule, in der noch viel zu lernen ſei, nennen und anpreiſen, ſo haben wir darin die vorurtheilsfreien Kenner des Alten und Neuen auf unſerer Seite. — Daß in einer Zeit voll widerſtrebender Anſichten und verunglückter Beſtrebungen das Feld der Satyre nicht unangebaut bleiben konnte, war natürlich, und wir hätten uns deß freuen müſſen, wenn ſie nicht unter feindſeligen Händen zu einem Dolche geworden wäre, der gegen den Einzelnen ausſtößt. Jene Satyre, die es nur mit der Sache zu thun hat, iſt immer willkommen; nicht ſo die blos perſönliche, die, im Dienſte eines beleidigten, überſpannten und krankhaften Selbſtgefühls und der Erbitterung ſich an dem Charakter des Individuums hämiſch und boshaft, ja ſelbſt pöbelhaft vergreift. Wir haben nicht nöthig, Namen zu nennen, da jedermann ſie ſich ſelbſt nennen wird; aber wohl wünſchen wir, ohne zu den unbedingten Lobrednern einer dahin geſchiedenen Zeit zu gehören, daß auch in dieſem Gebiete die Gutſinnigkeit und die beſſere Sitte früherer Tage zurückkehre. Und ſo können wir, wie in dieſer beſondern Beziehung, ſo im allgemeinen hier am Schluſſe die Frage des Eingangs nur in den Wunſch umſetzen, „daß das Gute, was wir alle erſehnen, bald kommen möge." (50)

Deutſche Manufactur- und Fabrik-Induſtrie. Die Deutſchen haben in der Vorzeit nicht nur einen großen Theil ihrer inländiſchen Producte, ſondern auch viele fremde Materialien verarbeitet. Sie verſorgten mit den Fabricaten und Manufacten ihres Kunſtfleißes nicht blos deutſche und andere europäiſche Staaten, ſondern führten ſie ſelbſt nach Amerika aus. Deutſchland kann die erſten und älteſten Fabriken in Europa aufweiſen. Verſchiedene ſeiner blühendſten Fabrikſtädte, wie z. B. Nürnberg und Augsburg, zeichneten ſich ſchon im funfzehnten und ſechzehnten Jahrhundert mit ihren Waaren auf Englands, Frankreichs und Italiens Märkten aus. Doch

war damals deutſcher Kunſtfleiß noch weit von der Höhe entfernt, zu der er ſich unter Friedrichs des Großen Regierung in den preußiſchen Staaten emporhob. Die Freiheit des Handels erſchien in jener Zeit den Fabricanten und Manufacturiſten in einem wohlthätigen Lichte, weil ſie im Innern Deutſchlands einen freien Spielraum, und von außen keine erdrückende Concurrenz gegen ſich hatten. Verheerender Kriege ungeachtet, hob ſich Deutſchlands Wohlſtand fortan, bis ihm, wie mehreren anderen Staaten, Englands, durch portugieſiſches Geld gewonnenes Übergewicht fühlbar wurde. Es war aber nicht in der Lage, gleich Spanien und Frankreich, einer ſolchen Rivalität zu begegnen, ſondern mußte vielmehr die Folgen des mercantiliſchen und Induſtrie-Kampfes doppelt empfinden; ſobald England, um ſeine mächtigen Gegner zu beſiegen, zu Prohibitivmaßregeln ſchritt, die den Factionsgeiſt allgemein verſtärken, weil ſie zugleich die Bereicherung der Staatsfinanzen zum Zwecke hatten. Deutſchland ſchien, mit Ausnahme Öſterreichs und Preußens, dem Verfall ſeiner Manufactur- und Fabrikinduſtrie ruhig zuſehen zu müſſen, bis Napoleon das ſogenannte Continentalſyſtem zum Sturz der engliſchen Induſtrie in allen Zweigen ſyſtematiſch begründete, und mit allen nur möglichen zerſtörenden Maßregeln ausgeſtattet, durchzuführen ſuchte. In dieſer Epoche ſahen Deutſchlands Fabricanten und Manufacturiſten ein neues erwärmendes Licht über ihre Induſtrie verbreitet. — Der Kürze der Zeit ungeachtet, ſteigerte ſie ſich daher bald zu einer die Erwartungen übertreffenden Höhe. In einem hermetiſch geſchloſſenen Handelsſtaate glaubte jetzt der Fabrikſtand das goldene Zeitalter für den Induſtriehandel zu finden, und nur wenige Fabricanten forſchten mit ernſtlichen Blicken auf die Zukunft nach der wahrſcheinlichen Haltbarkeit ihres Glückſternes, obwohl nicht ſchwer vorauszuſehen war, daß eine ſo unnatürliche Maßregel wie die Continentalſperre unmöglich von ſehr langer Dauer ſein könne. Der eigenthümlichen deutſchen Bedachtſamkeit war indeſſen doch zu danken, daß nicht zu viele Unternehmer ihre Kräfte zu hoch ſpannten, um, nach Aufhebung des Continentalſyſtems, in der erneuerten Concurrenz mit England, dem inmittelſt unſer ausländiſcher Abſatz in die Hände gekommen war, deſto tiefer zu fallen. — Daß der gegenwärtige Zuſtand unſerer deutſchen Fabrik- und Manufacturinduſtrie mehr als jemals in Verfall gerathen iſt, läßt ſich nicht bezweifeln. Die Leinwandfabrication in Schleſien, die noch vor zwanzig Jahren für 9 Mill. Fabricate jährlich im Werth lieferte, kann jetzt kaum mehr für 1 Million Thaler verſenden, weil die irländiſche Leinwand der heimiſchen den vaterländiſchen Boden ſtreitig macht. Selbſt an Leinengarn, wovon England im J. 1814 noch 45,926 Centner bedurfte, werden jetzt kaum 6000 Centner verſendet, weil die Engländer Leinwand ähnliche Stoffe aus Baumwolle verfertigen. Hannover verſpinnt zwar noch ſeine Menge Flachſes, muß aber das Garn gebleicht oder ungebleicht ausführen. Nach England iſt die Ausfuhr ſo gut wie vernichtet. Einen der wichtigſten Gegenſtände der deutſchen Induſtrie, die Wollenmanufactur, hat England an ſich geriſſen, obwohl Deutſchland die Wollenwaaren des Auslandes ganz entbehren könnte. Öſterreich erhält ſich zwar noch im Beſitz der Höhe ſeiner Wollenmanufacturen durch geſchloſſene Mauthanſtalten. In Baiern ſind ſie dagegen kaum ein Schatten mehr von dem, was ſie in der Vorzeit waren. Deutſchland vermag Englands Concurrenz, für die kein Opfer geſcheut wird, hierin nicht auszuhalten, daher bedeutende Summen für die zum

Theil aus deutſcher Wolle verfertigten Tücher nach England, das ſogar einen Theil der ſächſiſchen Electoralwolle erhält, nach Frankreich und den Niederlanden auswandern. Seit 1819 iſt zwar durch die in England auf die Wolle gelegte Zollabgabe deren Ausfuhr aus Deutſchland ſehr vermindert worden; aber ohne Nutzen für deſſen Fabricanten, weil ihnen nur das ſchlechtere, oder das zu theuere Material übrig bleibt. Noch tiefer iſt die Baumwollenweberei, die ſich ſeit kurzer Zeit ſehr ausgebreitet hatte, herabgekommen, weil die Engländer das Material aus erſter Hand beziehen, und durch ihre Maſchinen wohlfeiler verarbeiten können. Unter allen erhält ſich das Königreich Sachſen, einer der erſten Manufacturſtaaten, deſſen Baumwollenfabricate die Güte der engliſchen in jeder Hinſicht erreichen, noch am meiſten in der Höhe. Die Leder- und Tabaksfabricationen ſind die einzigen, die ſich nicht ſeit dem Jahre 1815 im Abnehmen befinden. In Hinſicht der Eiſen- und Stahlfabricate, Meſſing, Gold und Silber, Holz- und Stroharbeiten, u. m. a., würden wir das Ausland nicht bedürfen, und doch fließen dafür jährlich große Summen aus, ohne daß wir unſeren Überfluß an Fabricaten gegen einen Theil des Auslandes als Tauſchmittel gebrauchen können, vielmehr an Frankreich allein über 14 Millionen jährlich für Seidenwaaren aller Art bezahlen müſſen. Daß der Abſatz unſerer Manufacte und Fabricate nicht noch tiefer geſunken iſt, als wir aus dieſen angeführten Beiſpielen erſehen, verdanken wir unter andern auch der Thätigkeit unſerer Seeſtädte, die ihre Capitale verwenden, um die Fabricate unmittelbar aus den Händen der Hervorbringer zu beziehen, und den beſten auswärtigen Markt zu ihrem Verkaufe zu wählen. Sie allein haben ſchon in den bedrängten Zeiten, wo aller Handel ſtille ſtand, Millionen baaren Geldes an die ſchleſiſchen, böhmiſchen u. m. a. Werkſtätte geſendet, um deren Arbeit im Gange zu erhalten. — Woher dieſer Verfall unſerer Manufactur- und Fabrikinduſtrie — woher das Übergewicht auswärtiger Reiche, wird man aus dem Grunde mit Recht fragen, weil es den Deutſchen weder an Hülfemitteln noch an Induſtrie und Thätigkeit gebricht? — Die Angabe der Zuſammenwirkung vieler Quellen des ausländiſchen Übergewichtes wird die Frage löſen. Mehrere ſind aus der Natur der Zeitverhältniſſe und der ihnen folgenden Umſtände an und für ſich ohne Einfluß fremder Concurrenz entſprungen; andere ſind nur dieſer zuzurechnen. Zu den erſten gehören, daß bei der Stockung des europäiſchen Handels überhaupt, der deutſche, als Theil des Ganzen, gleichfalls leidet, und auf das Sinken der Gewerbe Einfluß haben mußte, — daß ſeit einiger Zeit ein großes Mißverhältniß zwiſchen Fabrication und Conſumtion eingetreten iſt. Ferner gehört dazu das Aufhören des Krieges, der immer das Signal zum Stillſtand derjenigen Gewerbe iſt, die er in Schwung brachte. Viele Artikel deutſcher Fabrication, wie z. B. Nürnbergs kurze Waaren, mußten auch, des veränderten Geſchmacks und verminderten Bedarfs wegen, an Abſatz bedeutend leiden. Beſondere, nur ausländiſcher überwägender Concurrenz zuzuſchreibende Urſachen des Verfalls unſerer Fabrication ſind: 1) der Überfluß an Handels- und Gewerbscapitalien, und der ſich hieraus ergebende niedrige Zinsfuß in fremden Staaten, der beſonders dem engliſchen Fabricanten erlaubt, die Waaren wohlfeiler herzuſtellen, als dem deutſchen. 2) Der, zwar nicht im Nenn- oder Realpreiſe, niedrigere Arbeitslohn in England. 3) Die Ausdehnung und Vervollkommnung des Maſchinenweſens, ſo wie 4) die bis auf das Äußerſte getrie-

bene Arbeitstheilung, beſonders bei den verſchiedenen Operationen der engliſchen Fabrication. 5) Größere Aufmerkſamkeit der Regierungen des Auslandes auf das Fabrik- und Manufacturweſen in ihren Ländern, durch Sicherung des Abſatzes auf ihren inländiſchen Märkten. 6) Begünſtigung der Ausfuhr in England durch Bezahlung der ſogenannten Drawbacks (Rückzoll) mit 10 Procenten des Werthes, durch Abnahme des Überfluſſes der Fabricaten in bedrängten Zeiten und deren Sendung mit ein paar Millionen Schaden in das Ausland, ſo wie durch künſtlich in einander geſchobene Ein- und Ausfuhrverbote. 7) Geſellſchaften von Privatperſonen zu Unterſtützung der Landesfabrication, die, wie z. B. die Mancheſter-Geſellſchaft in England, Vorräthe um den Fabrikpreis kaufen, und durch Lotterien ſo wieder ausſpielen, daß die Gewinner die Fabricate und Manufacte, wenn ſie ſolche ſelbſt zu verkaufen vorziehen, in das Ausland verſenden müſſen, woraus ſich die Verkäufe der engliſchen Waaren um Spottpreiſe zu Hamburg, Leipzig, Frankfurt ꝛc. leicht erklären. 8) Die mit zureichenden Executivmitteln ausgeſtatteten Prohibitiv- oder hohe Zollſyſteme auswärtiger Staaten, beſonders Frankreichs und Englands. Erſteres verſtattet keinem Gegenſtande deutſchen Gewerbfleißes den Ein- oder Durchgang. 9) Widernatürliche Verſchließung oder Erſchwerung deutſcher Fabricate auf Deutſchlands eigenen innern Märkten. — Die widrigen Einflüſſe, welche Zeitumſtände auf den Gang unſerer Fabrik- und Manufacturinduſtrie gehabt haben, können nur günſtigere Zeitverhältniſſe heben. Was aber nicht zufällig, ſondern abſichtlich von außen die deutſche Gewerbthätigkeit ſchwächt, dem kann man nach und nach mehr oder minder begegnen. Vermindert ſich die Maſſe der Staatspapiere und der immer wieder erneuerten Staatsanleihen, zeigen die deutſchen Regierungen eine größere Aufmerkſamkeit für den Induſtriehandel, und ſucht man die Einfuhr der uns überflüſſigen Erzeugniſſe des Auslandes ohne Zwang zu beſchränken, ſo werden die Capitaliſten ihr Einkommen wieder mehr auf die Unterhaltung der inländiſchen Werkthätigkeit verwenden. Wird der Zunftgeiſt beſchränkt, und die Gewerbsfreiheit mehr begünſtigt, ſteuert man dem Wucher, der Faulheit der Tagewerker, und weiß die Polizei die Preiſe der Lebensbedürfniſſe durch Concurrenz in ein gehöriges Gleichgewicht zu ſetzen, ſo müſſen auch die Arbeitslöhne billiger werden. Ausdehnung der inländiſchen Märkte, mehr Arbeitstheilung und Unterſtützung von Seiten der Capitaliſten werden die Ausbreitung des Maſchinenweſens zu Folge haben, und gehen die Regierungen mit dem Beiſpiele beſonderer Sorgfalt für die deutſche Induſtrie voran, ſo kann es auch nicht an begünſtigenden Privatvereinen fehlen. Das Hauptmittel der Hülfe iſt aber unter allen, die Freiheit des Induſtriehandels im Innern von Deutſchland, vereint mit klugen Maßregeln, welche unſern Induſtrieerzeugniſſen die Concurrenz mit den ausländiſchen möglich machen. Der deutſche Handels- und Gewerbsverein verfolgt, im Gegenſatze, als einzigen Geſichtspunct der Hülfe, ein vollkommnes Retorſionsſyſtem, durch Aufſtellung der ſtrengſten Zoll- und Prohibitivmaßregeln gegen alle auswärtige Nationen, bis auch ſie den Grundſatz der europäiſchen Handelsfreiheit anerkennen. Deutſchland ſoll, nach deſſen Anſichten, ein ganz geſchloſſener Handelsſtaat im engſten Sinne werden. Daß ſich dies nie realiſiren werde, ja daß ſelbſt die ſüddeutſchen Vereinſtaaten ihre Maßregeln nicht ſo weit auszudehnen gedenken, glauben wir, unter Beziehung auf den Art.: Darmſtädter Handelscongreß, mit vieler Wahrſcheinlichkeit behaupten zu

können. Eine vollkommne Retorſion als dauernder Zuſtand, könnte auch auf den deutſchen Handel und das Fabrikweſen nur nachtheilige Einwirkungen haben. Vernichtet wäre in einem ſolchen Fall der größte Theil unſeres wichtigen Zwiſchenhandels und der innere Handel würde zur Krämerei herabſinken. (S. den Art. Deutſcher Handel). — Vernichtet wäre der Einfluß unſerer berühmten Meſſen auf Vermehrung unſeres Nationaleinkommens, auf Belebung und Vervollkommnung der deutſchen Induſtrie; denn durch die Meſſen wird der deutſche Fabricant in anſchaulicher Kenntniß der Vorſchritte ſeines Faches erhalten. — Zwei Extreme ſind an der Tagesordnung. Die Fabricanten verlangen das ſtrengſte Retorſionsſyſtem gegen das Ausland, welches unſerer Induſtrie feindſelig gegenüber ſteht, ohne zu bedenken, daß mit Verſcheuchung alles fremden Kunſtfleißes die Verzichtleiſtung auf allen auswärtigen Handel verbunden, daß eine Maßregel wie die Continentalſperre war, jetzt nicht ausführbar iſt, weil ſie ſich nicht über den Norden von Europa, insbeſondere nicht über Polen, ausdehnen kann, anderer großen Unterſchiede zwiſchen Deutſchlands damaliger und jetziger Lage nicht zu gedenken. Die Kaufleute, beſonders diejenigen, welche ſich mit dem wichtigſten deutſchen mercantiliſchen Zweige, dem Zwiſchenhandel, befaſſen, verlangen dagegen volle Freiheit, ohne Rückſicht auf ausländiſche Handels- und Zollſyſteme. Auf ihrer Seite ſind die Conſumenten; denn natürlich will das große Publicum die beſten und billigſten Waaren zur Auswahl. — In der Mitte von beiden zu großen Forderungen liegt der wahre Mittelweg. — Vollkommne Freiheit für den Induſtriehandel im Innern von Deutſchland, und ein modificirtes Reciprocitätsſyſtem gegen das Ausland, das durch ſeine Einheit weit mehr wirkt, als die ſtärkſten verſchiedenartigen Retorſionsmaßregeln, wie ſie kürzlich gegen Frankreich genommen wurden. Wir werden uns hierüber näher erklären. — Daran, daß ganz Deutſchland dem Principe vollkommner Gewerbs- und Handelsfreiheit huldigen werde, iſt nicht zu denken; denn Preußen und Öſterreich werden von ihren Mauthſyſtemen, die auf das Intereſſe ihrer Staaten berechnet, und der Größe ſo wie der geographiſchen Lage nach, in denſelben leichter ausführbar ſind, im Ganzen nicht abgehen, ſondern ſich höchſtens auf einzelne Modificationen einlaſſen. Eben ſo wenig wird z. B. Hannover einem Retorſionsſyſtem gegen England beitreten. Nur von den am Handelscongreſſe zu Darmſtadt Antheil nehmenden ſüddeutſchen Staaten, deren keiner für ſich allein ſeinen Fabricanten einen hinreichend weiten Markt für den Abſatz und Austauſch ihrer Induſtrie-Erzeugniſſe darbietet, iſt zu erwarten, und vorläufig als Grundſatz ausgeſprochen, daß ſie die Schranken niederreißen wollen, die von einem deutſchen Gaue zum anderen den Vertrieb der heimiſchen Erzeugniſſe nicht nur erſchweren, ſondern oft unmöglich machen. Wir haben in dem Artikel über den Handelscongreß in Darmſtadt gezeigt, daß die Ausführung des Grundſatzes zwar verſchiedenen bedeutenden Schwierigkeiten unterliegt, dieſe aber bei einem wahren gemeinſamen Sinne und gutem Willen wohl auszugleichen ſind, beſonders wenn auch möglichſt gleichförmige Grundprincipien des Steuerſyſtems in den Vereinſtaaten aufgeſtellt werden. Sobald die unnatürlichen Mauthſchranken unter ihnen ſelbſt gefallen ſind, kann es nicht fehlen, daß ihren Induſtrieerzeugniſſen ein ſolcher Grad der Güte ertheilt wird, vermöge deſſen ſie wenigſtens auf eigenen Märkten in Concurrenz treten können, und Abſatz finden, wenn es auch nicht, wie doch ſehr wahr-

ſcheinlich iſt, gelingen ſollte, nützliche Handelsverbindungen mit den ſich jenſeits des Oceans zur Selbſtſtändigkeit geſtaltenden Staaten anzuknüpfen. — Schwieriger und verwickelter iſt aber das aufzuſtellende modificirte Reciprocitätsſyſtem gegen das Ausland, damit nicht entweder wie vormals die Fabrik- und Manufacturinduſtrie, als untergeordnet dem Handel, oder, wie jetzt, als ſtrebend nach Vorherrſchaft, erſcheine, ſondern freundlich beide neben einander beſtehen, und ſelbſt auch dabei das finanzielle Intereſſe der einzelnen Staaten ſeine Rechnung finde. So groß die Aufgabe iſt, ſo wird ſie ſich doch löſen laſſen. Die Vereinſtaaten müſſen einen geſchloſſenen Handelsſtaat nicht in dem engſten Sinne, wie ihn der Handels- und Fabrikverein in Anſpruch nimmt, ſondern in dem weitern bilden, wie wir ihn in dem Artikel über den darmſtädter Handelscongreß angenommen haben, d. h. ſie müſſen nach einem und demſelben mercantiliſchen und Zollſyſteme unter ſich geſchloſſen gegen das Ausland daſtehen als ein wahrer Bundeshandelsſtaat. Sie ſollen nicht das Ausland nöthigen, den Erzeugniſſen unſerer Induſtrie ſeinen Markt zu öffnen, auch eben ſo wenig allen Productenhandel mit demſelben ſtören. Sie ſollen nicht den Betrieb ſolcher Induſtriezweige, die unſerer Urproduction nicht angemeſſen ſind, erzwingen wollen. Sie ſollen vielmehr durch zweckmäßige Zolleinrichtungen an den Grenzen des mercantiliſch geſchloſſenen ſüddeutſchen Bundes den Verbrauch ausländiſcher Waaren nur in ſo weit beſchränken, als ſolcher nicht ferner, ohne des Inlandes Verarmung zur Folge zu haben, beſtritten werden kann, auch die der Verarbeitung der rohen inländiſchen Stoffe entgegenſtehenden Hinderniſſe beſeitigen. Eine vorzüglich dahin führende Maßregel wird ſein, daß die Einfuhr derjenigen Erzeugniſſe der ausländiſchen Induſtrie möglichſt beſchränkt werde, für die der inländiſche Gewerbfleiß, ohne dazu die Urſtoffe aus der Fremde zu beziehen, Surrogate darbietet. So z. B. können die baumwollenen und ſeidenen Fabricate, für welche ſo viele Millionen nach England und Frankreich ausfließen, durch deutſche gewebte wollene und leinene Zeuge ohne Unbequemlichkeit erſetzt werden. Hohe Eingangszölle auf erſtere gelegt müſſen daher die letzteren in eine vortheilhafte Concurrenz mit denſelben ſetzen. Überhaupt muß das künftige gemeinſchaftliche Zollſyſtem der Vereinſtaaten ganz verſchieden von den jetzt beſtehenden, die meiſtens nur für den Gewinn der Staatscaſſen berechnet ſind, ſolche Anordnungen enthalten, die es Nachbarſtaaten wünſchenswerth und möglich, dem Vereine aber nützlich machen, Unterhandlungen anzuknüpfen und Handelsverträge abzuſchließen, was ſo lange unmöglich iſt, als mehrere deutſche Staaten Prohibitivſyſteme in mannichfaltigen Abſtufungen beſitzen, andere dagegen unbedingte Handelsfreiheit gewähren. Steht der Verein der ſüddeutſchen Staaten geſchloſſen da, ſo wird ſelbſt Frankreich bald einſehen, daß es ſein Vortheil erheiſcht, mit ihm einen gegenſeitigen höchſt einträglichen Zwiſchenhandel und Tranſito zu treiben. — Bei einem modificirten Reciprocitätsſyſteme wird auch das finanzielle Intereſſe der Vereinſtaaten ſeine Rechnung finden können, ohne es zum Nachtheil des nationalökonomiſchen zu gebrauchen. Das gemeinſchaftliche Zollſyſtem gegen das Ausland darf daher nicht die Grenzlinie überſchreiten, über welche hinaus der Handel, ohne gehemmt zu werden, die Abgabe nicht mehr tragen kann. Erzeugniſſe des Auslandes, die entweder nothwendige Lebensbedürfniſſe ſind, oder die zur Befriedigung irgend eines inländiſchen Fabrikbedürfniſſes dienen, wie z. B. die höhern Nummern des in Deutſchland bisher nicht

zu producirenden Baumwollengeſpinnſtes, müſſen ganz freigelaſſen, oder wenigſtens nur ſehr gering belegt werden. Erzeugniſſe des Auslandes, die zwar Gegenſtände des unmittelbaren Verkehrs ſind, aber doch nicht zu den nothwendigſten Bedürfniſſen gehören, wären, im Verhältniſſe ihrer Entbehrlichkeit, mit mehr oder minder hohen Einfuhrzöllen zu belegen. Ähnliche Rückſichten müßten hinſichtlich der Manufactur- und Fabrikwaaren eintreten. In dem Grade nämlich, wie ſie die inländiſche Induſtrie in gleicher Güte und hinreichender Menge hervorzubringen im Stande iſt, würden ſie hoch zu belegen ſein; doch wäre bei ihrer Einfuhr Rückſicht zu nehmen auf ihr ſpeciſiſches Gewicht im Verhältniß zu ihrem Werth, ferner darauf, ob ſie roh oder mehr oder weniger bearbeitet ſind, und ob ſie zu Befriedigung der Bedürfniſſe der niedern Volksclaſſen oder zum Luxus der Vornehmeren und Reichern dienen. In Hinſicht der Ausfuhr wäre auf die größere oder geringere Entbehrlichkeit für das Ausland zu achten; ſo z. B. müßte die den Engländern unentbehrlichſte feinſte Schafwolle mit einer, den neuen engliſchen Wollzoll wieder vergeltenden Auflage belegt werden. Bei einem ſolchen Zollſyſtem werden auch die Finanzen der Vereinſtaaten um ſo weniger verlieren, als ſie von der inländiſchen Conſumtion ausländiſcher Artikel, verhältnißmäßig beträchtlichere Zölle als in ihrem bisherigen Zuſtand der Iſolirung erheben, die Erhebungskoſten in Zukunft weit geringer ſind, und doch eine ſtrengere Grenzbewachung und Aufſicht eintritt, als in den einzelnen Staaten bis jetzt ſtatt finden konnte. — Auf dieſem Mittelwege wird, ohne finanziellen Schaden, der deutſchen Fabrik- und Manufacturinduſtrie die Hülfe geleiſtet werden, die mit Sicherung der Rechte aller einzelnen dem wahren Staatszweck angemeſſen iſt. Beſondere Begünſtigung werden aber immer unſere Fabriken verdienen, da wir reich an Mineralien und Foſſilien ſind, das Hüttenweſen viele Menſchenhände beſchäftigt und das Ausland unſerer Fabricate mehr bedarf, dagegen in Hinſicht der Manufacte einen zu großen Vorſprung vor uns hat. (74)

Deutſche Sänger. Indem wir von den jetzt lebenden deutſchen Sängern und Sängerinnen ſprechen wollen, haben wir faſt nur Bühnenſänger anzuführen; denn wenige deutſche Sänger gibt es, welche blos als Capellſänger oder Concertſänger aufträten, wenn gleich viele deutſche Theaterſänger mehr Concertſänger, als Opernſänger ſind. Der Grund davon liegt weniger in dem Mangel ſtehender Concerte und Capellen, als vielmehr in der Eitelkeit der Sänger, in den glänzenderen Gehalten guter Opernſänger, und in der großen Duldſamkeit des Publicums gegen ausgezeichnete Sänger, welche ſchlecht repräſentiren. Unter dem Artikel Deutſche Muſik (ſ. d. A.) haben wir auch über das Verhältniß der Sänger geſprochen; es bleibt uns alſo hier nur übrig, die Namen der bekannteſten deutſchen Sänger und Sängerinnen in einer Überſicht zuſammenzuſtellen, und auf die Eigenthümlichkeit der Einzelnen, ſo weit ſie uns bekannt geworden, mit einigen Worten hinzudeuten, indem die ausführliche Charakteriſtik der Künſtler erſten Ranges beſondern Artikeln zufällt. Wir wollen I. die Damen in alphabetiſcher Reihe vorausgehen laſſen. Dem. Bamberger (Sängerin des frankfurter Stadttheaters; ſoll eine vielverſprechende Anfängerin mit viel Umfang der Stimme und nicht unbedeutender Fertigkeit ſein; ſie ſingt erſte Partien), Mad. Becker (zuletzt bei der Oper in Prag; Bravourſängerin, deren Höhe bis ins Übernatürliche geht), Mad. Bender (jetzt in Petersburg; bedeu-

tende Sängerin), Dem. Böhler (gehört mehr durch ihr Spiel, als durch Geſang der Oper an, wiewohl auch dieſer ihr Talent beurkundet [ſ. d. Art. Deutſche Schauſpieler]), Dem. Albertine und Gianina Campagnoli (beide in Deutſchland geboren und gegenwärtig beim Theater zu Hannover. Die ältere hatte ſonſt viel Umfang, Stärke und Geläufigkeit der Stimme; aber es mangelte ihr an Geſchmack und Seele; die jüngere war ſonſt mehr Altſtimme, und ſoll jetzt die Schweſter übertreffen), Dem. Canzi (ungeachtet ihres italieniſchen Namens eine Deutſche, in Baden bei Wien geboren, Schülerin Salieris; Stimme voll Umfang in der Höhe und Tiefe und anmuthiger Klang; die Methode nicht ganz fehlerfrei, zuweilen mangelhafte Intonation und unausgearbeitete Paſſagen; aber viel Seele und Ausdruck im Vortrag, vornehmlich im Gebiete des Sanftreizenden, Heitern und Spielenden, z. B. Zerline, für deſſen Darſtellung in der Oper ſich auch die Lebendigkeit der kleinen, niedlichen Figur am meiſten eignet. Überall in Deutſchland — München faſt ausgenommen — hat ſie durch Spiel und Geſang gefallen, ja entzückt. Im Allgemeinen neigt ſie ſich mehr zur italieniſchen Schule, doch ohne den deutſchen Ernſt ganz auszuſchließen), Mad. Eberwein (bei der Oper in Weimar; eine geſchätzte und ſchätzbare Sängerin zweiten Ranges; verſtändiger und geſchmackvoller Vortrag bei einer nicht gerade brillanten Stimme, und lobenswerthes Spiel), Dem. Eunike (ſingt zweite Partien bei der berliner Oper, beſitzt Talent und viel Kunſtfertigkeit, womit aber viel geſchnörkelt und coquettirt wird; daſſelbe gilt von ihrem Spiel), Dem. Fiſcher (Schweſter des Baſſiſten und der ſonſt ſo ausgezeichneten Sängerin Fiſcher-Vernier; jetzt in Braunſchweig, ſoll dem Vernehmen nach, nicht nur eine ſehr bedeutende Stimme, ſondern auch einen gründlichen und kunſtmäßig gebildeten Vortrag beſitzen; die Veſtalin wird zu einer ihrer vorzüglichſten Leiſtungen gerechnet), eine andere Dem. Fiſcher (Pflegetochter des Baſſiſten; hat durch einige Concerte, die ſie im nördlichen Deutſchland mit ihrem Vater gegeben, ſich als eine angehende Concertſängerin von Fleiß und Talent gezeigt, welche aber mit einigen organiſchen Hinderniſſen zu kämpfen hat), Dem. Frank (bei der darmſtädter Oper, wenn wir nicht irren, hat vor einigen Jahren großen Beifall gefunden), Dem. Friedel (wenn wir nicht irren in Frankfurt; wird als Sängerin von Methode und Geſchmack gelobt), Dem. Funk (bei der dresdner deutſchen und italieniſchen Oper; urſprünglich wohllautende Stimme, hoher Sopran, in guter italieniſcher Schule gebildet, aber ſehr veränderlich, was Kraft und Reinheit der Intonation anlangt), Mad. Gervais (erſte Sängerin bei der Oper in Carlsruhe, ſoll viel Bravour und Ausdruck beſitzen), Mad. Grünbaum (erſte Sängerin der kaiſerl. Oper in Wien; Sängerin vom erſten Range, hoher Sopran, wegen ihrer Leichtigkeit und Feinheit im Vortrag ſchwieriger Paſſagen, die ſie faſt immer mit halber Stimme ausführt, vornehmlich bewundert, daher auch vorzüglich in leichten Bravourpartien, weniger im gehaltenen Vortrag ausgezeichnet), Mad. Häſer-Fera (Sängerin erſten Ranges; lebt in Rom verheirathet mit einem ital. Rechtsgelehrten und ſingt faſt nicht mehr öffentlich; ihr Vortrag war ſo ausgebildet ſchön, als ihre Stimme glockenrein und anmuthig), Mad. Haaſe (ſonſt Dem. Zucker; bei der deutſchen Oper in Dresden, ſpielt die naiven Soubrettenpartien in der Oper, wozu ſich auch Stimme und Geſang wohl eignet), Frau v. Heigendorf (ſonſt Dem. Jagemann, erſte Sängerin bei der Oper in Weimar, und ſonſt in gleich hohem Grade

als Sängerin und Schauſpielerin geachtet), Dem. Car. Hornick (brauchbare Theaterſängerin im Theater an der Wien), Dem. Kainz (aus Wien oder Prag, jetzt auf einer Kunſtreiſe begriffen, wird durch ihre vollkommen ausgebildete Fertigkeit eine der erſten Sängerin werden, wenn Vortrag und Spiel noch mehr durch Seele belebt wird), Dem. Krämer (erſte Sängerin in Hannover, hat durch Figur und Stimme die Mittel zu einer vorzüglichen Sängerin erhalten; wir haben neuerdings nichts über ſie vernommen), Mad. Köhl-Valeſi (zuletzt in Bremen; ſonſt als Bravourſängerin geſchätzt), Mad. Kraus-Wranizky (k. öſterr. Hofſängerin, Schülerin Salieris, früher in der Oper ſehr beliebt, eine der ausdruckvollſten und reizendſten Concertſängerinnen), Mad. Krüger-Aſchenbrenner (erſte Sängerin bei der Oper in Darmſtadt, durch Kraft und Vortrag ausgezeichnet), Mad. Lembert (in declamatoriſchen Partien auszeichnet [ſ. d. Art. Deutſche Schauſpieler]), Mad. Metzger-Vespermann (bei der deutſchen Oper in München; Sängerin erſten Ranges, und wenn die innigſte Verbindung von Ausdruck und Fertigkeit die vollkommene Sängerin machen, vielleicht die erſte jetzt lebende Sängerin. Sie iſt Schülerin Winters und eigentlich Mezzoſopran; aber die Anmuth ihres Vortrags erſetzt, was ihr an Umfang der Stimme fehlt. In der ſchönen Müllerin iſt ſie unvergleichlich), Mad. Metzner (Bravourſängerin, wenn wir nicht irren in Braunſchweig), Mad. Milder-Hauptmann (Sängerin bei der berliner Oper; in der einfach-grandioſen Gattung, z. B. in Glucks Opern, einzig, wo ihre große, volltönende Stimme ſich ihrer Natur gemäß bewegen kann; für Concertgeſang nicht geeignet), Mad. Müller-Anſchütz (als Altiſtin ſchätzbar, jedoch ohne gediegene Schule), Mad. Neumann-Seſſi (kann, obwohl in Italien geboren und aus ital. Schule, inſofern ſie ſchon im erſten Jahre ihres Lebens nach Wien kam und auf der deutſchen Opernbühne einheimiſch geworden iſt — ſie gehört jetzt dem leipzigen Stadttheater an — auch an dieſer Stelle aufgeführt werden. Ihr Vortrag, der vornehmlich für die ältere italieniſche Gattung geeignet iſt, beruht auf der vortrefflichſten Methode; ſie iſt im großen, gehaltnen Styl und im Recitativ Meiſterin; Schade nur, daß ihre Stimme einen ſchneidenden Bruch hat), Dem. Paaſche (bei der Oper in Hamburg; vielverſprechendes junges Talent, mit einer ſchönen Stimme begabt), Dem. Pohl (erſte Sängerin bei der Oper in Hamburg; wird in Bravourpartien gelobt), Dem. Peßl (Sängerin bei der Oper in München; guter Vortrag, aber etwas ſchwache Stimme; ſie iſt ebenfalls Winters Schülerin), Dem. Schäfer (eine talentvolle Anfängerin, Schülerin der Dem. Schmalz, welche mit Beifall die Bühne betreten hat), Dem. Schmalz (in Berlin; jetzt von der Bühne abgetreten, war eine wackere Bravourſängerin), Dem. Wilh. Schröder (ältere Tochter der berühmten Schauſpielerin, b. d. deutſchen Oper in Dresden; vielverſprechend im Geſang und Spiel; volle Stimme, angenehme Figur, kräftiger Ausdruck, aber noch unausgebildeter Vortrag), Mad. Schütz (Theaterſängerin in Wien), Dem. Seel (Hofſängerin in München; Schülerin Winters; durch geſchmackvolle Bravour im neuern ital. Concertgeſang ausgezeichnet), Mad. Seidler-Wranizky (erſte Sängerin der Oper in Berlin, Schweſter der oben angeführten Mad. Kraus; nimmt durch die Leichtigkeit und Anmuth, mit welcher ſich ihre Stimme in glänzenden Partien bewegt, z. B. als Prinzeſſin von Navarra im Johann von Paris, eine der erſten Stellen unter den deutſchen Sängerinnen ein; ihre Erſcheinung iſt ebenfalls angenehm, doch ohne Spiel), Dem. Siebert (Tochter des Baſſiſten; eine ganz junge Sängerin, welche

viel Fertigkeit beſitzt), Dem. Sigl (hoher Sopran, nimmt als Bravourſängerin auf der Bühne — ſie iſt in München angeſtellt — einen vorzüglichen Rang ein, und hat ſich den Vortrag der neuern italien. Schule in hohem Grade angeeignet), Dem. Sonntag (bisher in Prag; jetzt bei der kaiſerl. Oper in Wien angeſtellt; jugendlicher Reiz, ſchöne Stimme und erfreulicher Aufſchwung in der Ausbildung derſelben, ziehen die Aufmerkſamkeit auf ſie), Mad. Spitzeder (brauchbare Theaterſängerin an der Wien), Dem. Stenz (in Hannover), Mad. Strauß (in Carlsruhe; Sängerin zweiten Ranges; Stimme und Methode nicht ausgezeichnet), Mad. Unzelmann (Gattin des Schauſpielers, bisher in Weimar und Dresden angeſtellt, beſitzt viel Fertigkeit, bei unbedeutender Stimme), Dem. Veltheim (jetzt bei der deutſchen Oper in Dresden, verſpricht im Bravourgeſange etwas zu werden), Dem. Vio (bei der kaiſerl. Oper in Wien angeſtellt; eine angenehme Sängerin für zweite Partien), Mad. Waldmüller (bei der kaiſerl. Oper in Wien; eine in Altpartien, z. B. Tankred, ausgezeichnete Sängerin), Mad. Werner (beim leipziger Stadttheater; eine angenehme Theaterſängerin zweiten Ranges), Mad. Weichſelbaum (ſingt erſte Partien bei der Oper in Mannheim; ſie beſitzt einen ſehr anmuthigen italieniſchen Vortrag und iſt ſelbſt italien. Abkunft), Dem. Willmann (bei der italien. und deutſchen Oper in Dresden; viel Bravour, aber ohne Stimme). Es folgt II. das männliche Perſonal der deutſchen Sänger, wobei wir die verſchiedenen Stimmen unterſcheiden wollen, 1) Tenoriſten: Babnigg (vorher bei der kaiſerl. Oper in Wien, jetzt in Peſth und Ofen; hoher Tenor, mit viel Ausbildung, weniger Spiel), Bader (bei der berliner Oper; Tenoriſt erſten Ranges, kräftige Bruſtſtimme, angenehmer Vortrag, leichtes gefälliges Spiel), Bergmann (bei der deutſchen Oper in Dresden; zarter hoher Tenor, etwas ſchwach, ziemlich ausgebildet im Vortrag, weniger im Spiel), Braun (in Hamburg), Cornet (ſoll eine der ſchönſten Tenorſtimmen beſitzen, und iſt, ſo viel wir wiſſen, ſeit kurzem erſt auf der braunſchweiger Bühne aufgetreten), Eunike (in Berlin, war einer der vorzüglichſten Virtuoſen, tritt jetzt ſelten mehr auf), Gerſtäcker (hoher Tenor erſter Gattung; angenehme Erſcheinung, ohne gründliche Ausbildung), Hähnle (bei der Oper in Darmſtadt), Hambuch (Theaterſänger, wo?), Haßloch (bei der Bühne in Bamberg), Heitzinger (Tenorſtimme von ſeltnem Umfange, bedeutende Fertigkeit ohne Ausdruck und Spiel; angeſtellt beim Theater an der Wien), Höfler (ſchätzbarer Theaterſänger, beim leipziger Theater), Jäger (Stimme erſten Ranges, viel Umfang und Ausbildung, aber ſteif auf der Bühne; angeſtellt beim Theater an der Wien), Klengel (jetzt beim hamburger Theater; unter den deutſchen Theaterſängern durch gründliche Methode und Fertigkeit ſehr ausgezeichnet; bei etwas kränklicher falſetirender Stimme; auch nicht zu verachtendes Spiel), Löhle (bei der deutſchen Oper in München; einer der vorzüglichſten Tenoriſten, angenehme, doch kräftige hohe Stimme, Einförmigkeit im Vortrag und Spiel), Jul. Miller (bisher bei der Oper in Amſterdam; die Stimme mehr Bariton; ſeltne Fertigkeit; ſein zuweilen überladener Vortrag iſt doch im Heroiſchen ausgezeichnet, und durch Spiel unterſtützt), Moltke (bei der Oper in Weimar; angenehmer Theaterſänger; etwas veraltete Methode), Räder (paſſirte Stimme; nicht ohne Vortrag), Rebenſtein (in Berlin; ſingt weniger bedeutende Partien, und ſcheint ſich jetzt mehr auf Schauſpiel zu beſchränken), Rosner (beliebter Tenoriſt mit vortrefflicher Bruſtſtimme, bei der kaiſerl. Oper in Wien), Ro-

ſenfeld (für zwei Partien bei der k. Oper in Wien), Stöger (bei der Oper in Prag), Strobe (in Hannover), Stümer (in Berlin; ſchwache Stimme, guter Vortrag, beſonders in Gluckſchen Opern), Urſpruch (jetzt bei der Waltherſchen Geſellſchaft; ſeine angenehme Stimme wird gelobt), Weichſelbaum (in Mannheim; Virtuos erſten Ranges, mit ungemeiner Fertigkeit; aber unbelebtes Spiel), Wild (bei der Oper in Darmſtadt; der deutſche Troubadour; Ton und Vortrag ausdrucksvoll; die Stimme ſoll an Umfang und Stärke verloren haben), Zeibig (jetzt in Riga; ſonſt ein ſehr ausgezeichneter Sänger von viel muſikaliſcher Bildung), Zimmermann (Theaterſänger in Peſth). 2) Baſſiſten: Berthold (in Caſſel), Devrient (Neffe des Schauſpielers in Berlin), Deny (in Buffonpartien brav; angeſtellt beim Theater in Weimar), Fiſcher (bisher in Berlin und München angeſtellt; Baſſiſt und Schauſpieler erſten Ranges, ausgezeichnet durch kunſtmäßigen Vortrag und Beherrſchung einer ziemlich umfaſſenden, gleichen Stimme; in Buffonpartien eben ſo unübertrefflich, wie in ſerieuſen; in den erſten mag er ſowohl in Hinſicht des Geſangsvortrags, als in Hinſicht des lebendigen Spiels mit den Italienern wetteifern), Fiſcher (in Leipzig; ſchwache, doch angenehme Stimme, in vielen komiſchen Partien beliebt), Fürſt (in Hannover; bedeutende Stimme; fehlerhafter Vortrag; nicht unbedeutendes Spiel), Gay (beim leipziger Theater; in zweiten Baßpartien ſehr brauchbar; nicht ohne Talent im Spiel und Geſang), Geiling, der Vater (bei der deutſchen Oper in Dresden; äußerſt launiger Buffon, als Sänger jetzt unbedeutend), Genaſt (in Leipzig; in Spielpartien ſchätzbar und nicht ohne Fertigkeit), Gern (in Berlin; in ſerieuſen Partien, auch durch Spiel ausgezeichnet), Günther (ausgezeichneter Baßbuffon beim braunſchweiger Theater), Hillebrand (bei der berliner Oper; hohle, noch nicht ausgebildete Stimme; angenehme Erſcheinung), Köckert (ſchöne tiefe Baßſtimme, aber noch unausgebildet; zum Spiel viel Anlage; ſingt beim leipziger Theater tiefe Baßpartien), Krebs (bei der Oper in Stuttgart; eigentlich Baritoniſt; ſang früher Tenorpartien, und war einer der kunſtfertigſten Sänger), Metzner (ein in vielen Partien beliebter Buffon; früher in Dresden, jetzt in Caſſel), Meyer (bisher erſter Baſſiſt bei der Oper in Dresden; viel Muſik, anſtändiges Spiel, bei einer etwas hohlen Stimme), Moſevius (in Breslau; muſikaliſch, ſchätzbares Spiel; als Sänger nicht ausgezeichnet), Pillwitz (bisher in Frankfurt; Baſſiſt erſten Ranges, wohlklingende Stimme, viel Ausbilduug und Muſik, weniger als Darſteller), Reitemaier (erſter Baſſiſt in Braunſchweig; wird gelobt), Sehring (erſter Baſſiſt bei der Oper in Carlsruhe), Seipelt (tüchtiger Baſſiſt beim Theater an der Wien), Siebert (ſerieuſer Baſſiſt erſten Ranges; ausgezeichnet durch ſeine umfaſſende Stimme und muſikal. Kunſtfertigkeit, jetzt bei der Oper in Dresden; man wirft ihm vor, daß er zu viel ſchnörkle und tenoriſire. Sein Spiel hat ſich ſehr gebeſſert), Strohmeyer (Baſſiſt erſten Ranges, vielleicht der erſte deutſche Baſſiſt, durch Fülle und Kraft der Stimme, wie durch geſchmackvolle Ausbildung; Regiſſeur der Oper in Weimar), Wauer (ſtarke Stimme, brauchbarer Sänger in zweiten Partien, bei der Oper in Berlin), Wehrſtädt (beim braunſchweiger Theater; in Spiel und Geſang ſchätzbar), Woltereck (bei der Oper in Hamburg; ſoll eine gute Stimme haben, und ſich im Vortrag fleißig ausbilden. 3) Baritoniſten: Blum (in Berlin; angenehme Stimme, gefälliges Spiel), Ehlers (ein ſonſt braver Sänger und im Spiel nicht minder

ausgezeichnet), Heigl (wo?), Häſer (Bruder der berühmten Sängerin; ein in muſikaliſcher Hinſicht ausgebildeter Sänger und dabei lobenswerther Schauſpieler; angeſtellt bei der Oper in Stuttgart), Hintze (Buffon in Stettin), Keller ([ſ. Deutſche Schauſpieler] in fein komiſchen Rollen in der Oper ſehr ſchätzenswerth), Laroche (ſ. Deutſche Schauſpieler), Mittermeier (bei der Oper in München; eben ſo angenehme Stimme, als höchſt anziehender und kunſtfertiger Vortrag; wegen ſeines Spiels mehr zum Concertſänger geeignet), Rede (ſ. Deutſche Schauſpieler), Staudacher (bei der Oper in München; ſpielt und ſingt vorzüglich ſerieuſe Baßpartien mit Ausdruck und Beifall), Unzelmann ([ſ. Deutſche Schauſpieler] Spiel- und Buffonpartien in der Oper), Walter (Buffon in Carlsruhe; beſonders in dem Localkomiſchen gern geſehen), Wurm (ſ. Deutſche Schauſpieler).

Deutſche Schauſpieler, jetzt lebende. Wenn man bedenkt, wie viele Bühnen, groß und klein, ſtehende und wandelnde es in Deutſchland gibt, ſo leuchtet ein, daß Deutſchland bedeutend mehr Schauſpieler zählt, als Muſiker und bildende Künſtler. Wenn man aber wiederum erwägt, was der Schauſpieler ſein und leiſten ſoll, ſo findet man, daß von dieſer bedeutenden Anzahl von Schauſpielern nur wenige Künſtler ſind. Der Grund davon liegt darin, daß gerade bei Ausübung dieſer Kunſt der Naturalismus den meiſten Raum hat. Dieſer Naturalismus knüpft ſich an den Trieb zur Nachahmung, die ſchon gewiſſen Thieren in hohem Grade beiwohnt, und ſich dann beim Schauſpieler auf die Nachahmung des in der wirklichen Welt Geſchehenen oder, wenn von Phantaſiegebilden die Rede iſt, des auf den Bühnen üblichen richtet, dem die meiſten, nach Maßgabe ihrer Individualität, mehr oder weniger hinzuzuſetzen wiſſen. Dieſer Naturalismus, der ſich inſtinctmäßig der Nachahmung des Vorhandenen hingibt und bei dem die Meiſten ſtehen bleiben, wenn ſie wahrnehmen, daß eine gewiſſe Übung in ſolchem Repräſentiren ſich einfindet und die Menge damit zufrieden zu ſtellen iſt, wird auch in der Regel durch die Verhältniſſe derer, welche zur Bühne gehen, begünſtigt. Aus einem verworrenen, zügelloſen Leben, ohne Kenntniß der Literatur und insbeſondere der Dichterwerke, deren Ideale ſie uns vor Augen führen ſollen, betreten viele die Breter nur, um ſie zum Schauplatz ihrer eigenen Eitelkeit zu machen; ſie trauen ſich die Gewandtheit zu, noch weit mehr vorzuſtellen, als ſie ſind, und rechnen es nur dem Schickſal zu, wenn ſie nicht geworden ſind, was ſie am liebſten vorſtellen. Die höhern Anforderungen einer poetiſchen Bildung, die Wichtigkeit vorbereitender Studien iſt den meiſten unbekannt, und ſo hängt das Meiſte von ihrer Individualität ab; iſt dieſe einem gewiſſen Fache angemeſſen, haben ſie in der Wirklichkeit und auf der Bühne genug geſehen, was ſie ſich im dunkeln Nachahmungstriebe angeeignet haben, ſo iſt ihre Laufbahn als Schauſpieler entſchieden, und ſie werden, wenn nicht als die Erſten glänzen, doch wenigſtens neben den Erſten Beifall finden. Dieſe Art von Schauſpieler, welche die größere Zahl ausmacht, wird ſehr begünſtigt durch das, auf der deutſchen Bühne überhaupt herrſchende Natürlichkeitsprincip, bei welchem es ziemlich dahin gekommen iſt, daß Kleider und Decorationen die Hauptſache ſind, und daß eine Rolle ſpielen, faſt ſo viel als Kleider wechſeln heißt. Das größere Publicum nämlich, welches im Schauſpiele eigentlich nur Mannichfaltiges ſehen und hören will, und von den Charakteren nur die gröberen Züge auffaßt, die zur Handlung unentbehrlich ſind,

findet ſeine Einbildungskraft durch die der Wirklichkeit faſt gleichkommenden Proſpecte, und durch das Charakteriſtiſche oder Glänzende des Coſtüms ſchon ſo ſehr in Anſpruch genommen und beſchäftigt, daß nur eine leidliche Körperhaltung und Bewegung, und etwas Declamation für die ſchönen Bilder und Sentenzen des Dichters, die ja doch nicht ſo ſelten iſt, erfordert wird, um die Menge glauben zu machen, man habe einen Charakter dargeſtellt. In der That, ſeit die Kunſt der Decorateurs und Garderobiers bis zur höchſten Täuſchung geſtiegen iſt, hat ſich die Kunſt des Schauſpielers immer mehr verloren. Der Beweis würde ſich durch den Augenſchein liefern laſſen, wenn man den Verſuch machen wollte, einige Schauſpiele ohne Coſtüme und Decorationen aufzuführen. Im Trauerſpiel würde man finden, daß die meiſten Schauſpieler nur Declamatoren mit Coſtüme ſind. Im Converſationsſtück, wo zwar das Coſtüme die Täuſchung weniger begünſtigt, zeigt ſich daher gewöhnlich um ſo deutlicher die Schwäche und Unfähigkeit, einen Charakter nach des Dichters Anleitung zu erſchaffen, und an eigner Perſon fortſchreitend zu geſtalten. Das Luſtſpiel iſt gegenwärtig nur Converſationsſtück, und wo es Burleske wird, da ſehen wir bei unſer Schauſpielern den Anzug ebenfalls das Meiſte thun. Da nun das Meiſte heutzutage auf eine grobe Nachahmung des Gegebenen geſtellt iſt, ſo kommt es hauptſächlich auch darauf an, was ein Individuum erlebt, und was es zu erfahren Gelegenheit gehabt hat. In dieſer Hinſicht würde das Wandern der Schauſpieler, abgeſehen davon, daß es dem Familiärwerden des Schauſpielers mit dem Publicum, und der Gewöhnung des letztern an ſonſt ſchwer zu ertragende Angewohnheiten des erſtern entgegenwirken würde, von Vortheil ſein, wenn nur nicht das Nomadiſiren andrerſeits der humanen Bildung nachtheilig wäre. Ein gutes Auskunftsmittel bietet das Gaſtrollenſpielen in der neuern Zeit dar; die es verhindern, daß die ſtehenden Bühnen nicht gar zu ſehr die Eigenſchaft ſtehender Waſſer annehmen, und durch wohlthätige Penſionsanſtalten endlich zu theatraliſchen Invalidenhäuſern werden. Aus der Maſſe routinirter und unroutinirter Nachahmer hebt ſich nun die geringe Anzahl derer um ſo glänzender hervor, welche den innern Drang fühlten, die von der Poeſie geſchaffenen Charaktere äußerlich zu vergegenwärtigen, und die ihnen von der Natur verliehenen Mittel mit poetiſchem Geiſte ausbildeten. Zu dieſen hervorragenden Künſtlern der deutſchen Bühne gehören unter den jetzt lebenden anerkanntermaßen: die Wolffs, Devrient, Eßlair und Soph. Schröder; von denen die erſtern den letztern an Bildung und Studium eben ſo ſehr überlegen ſind, als dieſe jenen an Reichthum der Naturmittel. Die Wolffs haben ſich in Göthes Schule vornehmlich für die feinere poetiſche Charakteriſtik, für die gemeſſene ideale Darſtellung, welche ſich dem Antiken nähert, gebildet, von dieſem Standpuncte aus hat ſich ihr Talent unter veränderten Umgebungen mit großer Freiheit entwickelt. Ihre plaſtiſche Kunſt und ihre vollendete Declamation der rhythmiſchen Poeſie kann als Muſter dienen, und die höchſt ſeltene Vereinigung des mimiſchen und declamatoriſchen Elements würde noch weit mehr anerkannt ſein, wenn nicht die Natur zu mancher Anſtrengung beiden die Kraft verſagte, und das Publicum von dem Schauſpieler die Vielſeitigkeit eines Tauſendkünſtlers verlangte. In ſtark gezeichneten heroiſchen Charakteren feiert die geniale Kraft Eßlairs und der Schröder ihren Triumph. Ihre Phantaſie iſt wirkſam, beſonders wo es gilt, große mimiſche Effecte hervorzubringen, und koloſſale Bildungen der Phan-

taſie den Sinnen zu vergegenwärtigen; aber ihr Streben geht mehr auf große Momente, als auf ein Ganzes. Zwiſchen den genannten Künſtlern ſteht mitten inne Devrient, durch ſeine mimiſche Erfindung und durchaus gehaltene Charakteriſtik ausgezeichneter bürgerlicher Charaktere und komiſcher Ideale (z. B. Falſtaff) mit Recht geprieſen; ja vielleicht der größte mimiſche Künſtler auf der deutſchen Bühne. Den hier genannten Künſtlern geſellt ein ausgebreiteter Ruf noch zu: Mad. Stich (in Berlin), Mad. Neumann (in Carlsruhe) und den Komiker Wurm. Die erſtere iſt unſtreitig ein reiches Talent, für die Darſtellung jugendlicher Heroinen in der Tragödie und vornehmer Damen in Converſationsſtücken geſchaffen, und würde noch mehr ſein, wenn ſie ſich von einer gefallſüchtigen Manier zu befreien wüßte, welche die Kraft ihrer Darſtellungen abſtumpft. Ihr in gewiſſer Hinſicht entgegengeſetzt, ſoll Mad. Neumann die Lieblichkeit ihrer Natur zur Kunſt erheben, und durch höchſt natürliche Schilderung reizender Weiblichkeit alle Herzen gewinnen. Der Komiker Wurm (ſ. d. Art. Bd. 10) endlich hat in der gehaltenen Schilderung aus dem Leben gegriffener, burlesker Charaktere eine anerkannte Virtuoſität. — Wir wollen nun die bekannteſten Schauſpieler der deutſchen Bühne in einem alphabetiſchen Verzeichniß aufſtellen, welches natürlich auf Vollſtändigkeit keinen Anſpruch machen will; doch glauben wir keinen Künſtler zweiten Ranges überſehen, eher vielleicht manchen vom dritten Range in daſſelbe aufgenommen zu haben, deſſen Namen dieſes Werk verſchweigen ſollte. Zuerſt laſſen wir die Damen vorangehen. I. Hier bemerken wir: Mad. Anſchütz (ſpielt Liebhaberinnen im wiener Burgtheater), Dem. Beck (tragiſche Liebhaberin; Mannheim), Mad. Brede (ausgezeichnet in vornehmen Damen im Luſtſpiele und tragiſchen Mittelrollen; gegenwärtig in Stuttgart), die äußerſt talentvolle Dem. Böhler (in naiven und launigen Soubrettenrollen vorzüglich beliebt; jetzt auf dem leipziger Stadttheater), Fr. v. Buſch (in feinen Damen im Luſtſpiel und Trauerſpiel gelobt; beim darmſtädter Hoftheater), die anmuthige Darſtellerin, Mad. Carl (erſte Liebhaberin; in München), Mad. Eßlair (Heldinnen und Mütter; in Darmſtadt), Mad. Feige (in Heldinnen geſchätzt; in Caſſel), Mad. Fries (eben ſo; in München), Mad. Gebhard (Liebhaberinnen; in Reval), Mad. Gehlhaar (Anſtandsdamen und Charakterrollen; in Hannover), die durch Bildung ausgezeichnete Mad. Genaſt (ſonſt Böhler d. ältere; in Liebhaberinnen, Anſtandsdamen und jüngern ruhigen Charakteren gern geſehen; als Donna Diana neben Mad. Stich geſchätzt; in Leipzig), Mad. Hartwig (gegenwärtig in komiſchen Müttern und Charakterrollen ſehr geſchätzt; dresdner Hoftheater), Mad. Huber (ältere Rollen; in Hannover), Mad. Keller (mittlere Heldinnen und Caraktrerrollen: in Hannover), Mad. Klingemann (in Heldinnen von Ruf; in Braunſchweig), Fr. von der Klogen (naive und liebliche jüngere Rollen; jetzt in Dresden), Mad. Lembert (bisher Sängerin, jetzt zum Schauſpiel übergegangen; am wiener Burgtheater), Mad. Lieblich (Mütter; in Prag), Dem. Lindner (in gewandten weiblichen Rollen im Luſtſpiel ausgezeichnet; in Frankfurt), Mad. Lorzing (tragiſche weibliche Charaktere; in Weimar), Mad. Löwe (in Anſtandsrollen und affectvollen Rollen im Schauſpiel ausgezeichnet; am wiener Burgtheater), Dem. Maaß (in grandioſen und gemeſſenen Charaktern mittlern Alters ſchätzbar; auf Reiſen), Mad. Mayer (in Soubrettenrollen angenehm; bisher in Dresden), Dem. Pfeifer (tragiſche Liebhaberin, nicht ohne Manier; in München), Mad. Renner (in An=

ſtandsrollen und feinen Damen beliebt; in Prag), Mad. Schirmer (in ſanften tragiſchen Liebhaberinnen und Weibern, und in idylliſchen Mädchenrollen unübertrefflich; in Dresden), Mad. Sonntag (in ältern Heldinnen ausgezeichnet; bisher in Prag, jetzt auf dem Theater an der Wien), Mad. Schröckh (ſonſt Mad. Fleck; jetzt in mittlern tragiſchen Rollen beſchäftigt), Mad. Unzelmann (in Breslau; tragiſche Rollen; eine andere in Berlin, ſonſt Dem. Franz), Mad. Werby (ſanfte Charaktere in mittlern Jahren; in Dresden). Wir laſſen nun II. eben ſo die Namen der männlichen Schauſpieler von einiger Auszeichnung folgen: Anſchütz (ſpielt Helden im poetiſchen Schauſpiel; im Burgtheater zu Wien), Baudius (Liebhaber und jüngere Rollen; Breslau), Becker (erſte Liebhaber und jüngere Helden; jetzt in Darmſtadt), Beyer (mittlere Helden und männliche Charaktere; prager Theater), Beſchort (Väter und ältere Anſtandsrollen; Berlin), Blumauer (Väter und ältere Charaktere; Mannheim), Brand (in Helden- und Charakterrollen geachtet; ebendaſelbſt), Burmeiſter (Väter und ältere Charaktere, beſonders in Converſationsſtücken; Dresden), Carl (vornehmlich in Darſtellung komiſcher Charaktere in der Localpoſſe gewandt, z. B. Staberle; Director des Iſarthortheaters in München), Clauſius (Bonvivants, Schwätzer; früher in Hamburg), Coſtenoble (in Charakterrollen im Schau- und Luſtſpiel geſchätzt; im Burgtheater zu Wien), Demmer (Liebhaber und jüngere Rollen; Mannheim), Dürand (tragiſche Liebhaber; Weimar), Feiſtmantel (komiſche Perſonen, beſonders in der Localpoſſe; Prag), Gaßmann (Liebhaber und jüngere Helden; Caſſel), Gebhard (Liebhaber und Charakterrollen; Petersburg), Gerber (Chevaliers und gewandte Charaktere im Schauſpiel; Braunſchweig), Gern (ältere Rollen; Berlin), Gnauth (komiſche Rollen und Intriguants; Stuttgart), Grüner (Helden und ältere Charaktere; Darmſtadt), Hartmann (erſte Liebhaber und Helden; Waltherſche Geſellſchaft), Haken (Heldencharaktere und junge Männer im Converſationsſtück; Braunſchweig), Hellwig (Helden im Schauſpiel und lebhafte Charaktere im Luſtſpiel; Dresden), Henckel (ſpielt jüngere männliche und markirte komiſche Charaktere mit Auszeichnung; war in Frankfurt), Heurteur (affectvolle männliche Rollen; jetzt im Burgtheater in Wien), v. Holbein (feine männliche Charaktere und Helden; jetzt Director des prager Theaters), Hölken (Liebhaber und jüngere Helden; jetzt in München), Hunnius (ältere komiſche Charaktere und Väter; Weimar), Jacobi (tragiſche Liebhaber; Hamburg), Jerrmann (Intriguants und poetiſche Alte in der Tragödie; Leipzig), Julius (in männlichen Charakteren vornehmer Art, vornehmlich im Schau- und Luſtſpiel ſchätzbar; Dresden), Joſt (ältere männliche Charakterrollen, auch im Luſtſpiel; Danzig), Katianer (in jüngern, kräftigen Helden ausgezeichnet; jetzt in Hannover), Keller (in feinkomiſchen Charakteren im recitirten Drama und im Singſpiel ausgezeichnet; ebendaſelbſt), Kettel (erſte Liebhaber und jüngere Charaktere; im Burgtheater in Wien), Koberwein (männliche Charaktere; ebendaſelbſt), Koch (ausgezeichnet in Väterrollen; ebendaſelbſt), Koch (in einfältigen und chargirtkomiſchen Charakteren ausgezeichnet; Leipzig), Korn (in ſanften männlichen Charakteren, im poetiſchen Drama und jüngern Männern im Luſtſpiel höchſt ausgezeichnet; am Burgtheater in Wien), Krüger (ſtellt franzöſiſche Onkels und muntre Alte im Schau- und Luſtſpiel mit feiner Charakteriſtik dar; ebendaſelbſt), Krüger d. j. (erſte Liebhaber im Trauerſpiel; Berlin), Kühne (in Helden und in männlichen Charakteren im Familiengemälde ſchätzbar;

Hamburg), Lange (ſonſt in jüngern Heldencharakteren gefeiert; jetzt penſionirt in Wien), La Roche (Komiker, auch im Singſpiel; Danzig), Lebrün (in Bonvivants und muntern jugendlichen Rollen im Converſationsſtück ſehr ausgezeichnet; Hamburg), Lemm (ſtellt poetiſche Charaktere im höhern Drama ausgezeichnet dar; Berlin), Lembert (jüngere Männer, beſonders im Converſationsſtück; Burgtheater in Wien), Lorzing männliche Charakterrollen und Intriguants; Weimar), Löwe (in Caſſel, vorher in Prag; ſtellt erſte Liebhaber und jüngere männliche Charaktere ausgezeichnet dar), Löwe (des angeführten Bruder; jüngere Männer, Helden- und Anſtandsrollen; vorher in Caſſel, Leipzig; jetzt in Mannheim), Mattauſch (ältere männliche Charaktere; Stuttgart, vorher Berlin), Mayer (Helden; Carlsruhe), Miedke (männliche Charaktere; Stuttgart), Ochſenheimer (ſpielte Intriguants und feinkomiſche Charaktere, vormals ausgezeichnet; zuletzt im Burgtheater in Wien; iſt kürzlich geſtorben), Öls (tragiſche ältere Liebhaber und männliche Charaktere; Weimar), Polawsky (Chevaliers und jüngere männliche Rollen; Prag), Reimund (der jetzt gefeierte Localkomiker im Leopoldſtädter Theater in Wien), Rebenſtein (mittlere männliche Charaktere und Liebhaber, auch im Singſpiel, ausgezeichnet; Berlin), Rohde (ſtarkkomiſche Rollen; Stuttgart), Rott (jüngere Helden und Liebhaber; jetzt auf dem Theater an der Wien), Rüger (ſpielt Väter; im Theater an der Burg in Wien), Schmelka (vielleicht der launigſte Komiker auf der deutſchen Bühne; Breslau), Schuſter (der gefeierte Localkomiker auf dem Leopoldſtädter Theater in Wien), Solbrig (Väterrollen; auf Reiſen), Stawinsky (jüngere Charakterrollen; Breslau), Stein (in tragiſchen Liebhabern und naiven jüngern Rollen ſchätzbar; Leipzig), Stich (der Gatte der obengenannten Schauſpielerin; in mittlern Charakteren und muntern jungen Männern im Converſationsſtück ſehr gewandt), Thieme (männliche Helden und Anſtandsrollen im Converſationsſtück; Leipzig), Thürnagel (Helden und Väter; Mannheim), Töpfer (einige Charakterrollen im Converſationsſtück; auf Reiſen), Unzelmann, Vater (in Berlin; ſonſt in komiſchen Charakteren im recitirenden Drama beliebt; hat kürzlich ſein Schauſpielerjubiläum gefeiert), Unzelmann, der Sohn (in Wildfängen, jüngern naiven und burlesken Charakteren äußerſt gewandt; jetzt in Dresden, vorher in Weimar), Urban (erſte Liebhaber in dem Familiengemälde und in der Tragödie; München), Wespermann (in feiner Charakteriſtik, beſonders im Converſationsſtücke ſehr ſchätzbar; er ſpielt Intriguants und Charaktere mittlern Alters; München), Vogel (Väter; jetzt Secretär und Regiſſeur des Theaters an der Wien), Wallbach (Liebhaber und jüngere Männer; jetzt in Prag), Weidner (ſcharfgezeichnete Intriguants und Helden; Frankfurt), Werdy (Väter und überhaupt männliche Rollen von Charakter und Würde; Dresden), Wilhelmi (feine komiſche Charaktere im Converſationsſtücke; Prag), v. Zahlhas (poetiſche Väter, Intriguants und Helden; Bremen), Ziegler (ſonſt Väter und ältere Charaktere; jetzt penſionirt in Wien), v. Zieten (Väter in der Tragödie; ſpielt auch bewegliche Alte im Converſationsſtücke; Leipzig). Über die Deutſchen Sänger ſ. den vorhergehenden Artikel. (44)

Deutſche Sprache. Geſellſchaften für deutſche Sprache. — Kaum möchte es einen Gegenſtand geben, über welchen ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf unſere Zeit herab ſo viel geſchrieben worden, als über den, mit welchem ſich dieſer Artikel beſchäftigen ſoll. Philoſophiſche Unterſuchungen über das Weſen der

Sprache im Allgemeinen, Wörterbücher aller Art, Sprachlehren für Alt und Jung, für akademiſche Hörſäle und für Dorfſchulen, Hülfsbücher nach unzähligen Lehrweiſen, daneben tiefere, aber vereinzelte Forſchungen über mundartliche Eigenthümlichkeiten und den Bau der alten Sprache, ſo weit derſelbe aus längſt vorhandenen oder neuerdings entdeckten ſchriftlichen Denkmälern zu erkennen war — alles dies zuſammen genommen, ſchien zu großen Hoffnungen für die liebe Mutterſprache zu ermächtigen, und es durfte nicht Wunder nehmen, daß eine deutſche Akademie der Wiſſenſchaften bereits im J. 1807 es an der Zeit hielt, auf ein vollſtändiges Syſtem der deutſchen Sprachgeſetzgebung einen namhaften Preis auszuſetzen. Daß derſelbe von keinem gewonnen ward, mußte nach ſolchen Vorarbeiten allerdings befremden, ſofern man nicht ſchon damals die Überzeugung feſt hielt, daß eine Sprache, wie die unſrige, als ein lebendiges, ſich aus ſich ſelbſt herausbildendes und nach unumſtößlichen Geſetzen zum Vollkommneren oder Unvollkommneren fortſpinnendes Ganze, ſich keine Geſetze vorſchreiben laſſe, wie alle ähnliche frühere und ſpätere Verſuche zur Genüge beweiſen. Unſerer Zeit gebührt der Ruhm, zuerſt es deutlich erkannt zu haben, daß dem ſo ſei. Es iſt Thorheit, den Entwickelungsgang einer lebendigen Sprache, die, wie alles Organiſche, das Princip ihrer Bildung und Fortbildung in ſich ſelbſt trägt, durch Grammatiken binden und aufhalten zu wollen. Mag man in Schulen, zum Behufe des gemeinen Fortkommens und als Übung des Denkvermögens, die Sprache nach ihrem dermaligen Stande, auf Regeln zurückgeführt, auch ferner noch als Norm aufſtellen; die eigentliche Wiſſenſchaft hat damit nichts zu ſchaffen. Für ſie gibt es neben dem philoſophiſchen und kritiſchen, nur noch den hiſtoriſchen Weg, der allein jenen beiden den Erfolg ſichern kann, indem er die in ihrer allmähligen Entwickelung, ohne Vorliebe für dieſe oder jene Zeit, von Stufe zu Stufe verfolgt und nachweiſt, wie das Vorhandene nach innern nothwendigen Geſetzen aus einem früheren hervorgegangen iſt, und in dieſem früheren ſeinen Grund, wie ſeine Erklärung findet. Mit welchem Glücke dieſer Weg von Jacob Grimm, dem erſten, der hier richtig ſah, in ſeiner deutſchen Grammatik eingeſchlagen worden, darüber iſt unter den Kennern nur eine Stimme. Sein Zweck, die Führung des Beweiſes: „daß und wie alle deutſche Sprachſtämme innigſt verwandt und die heutige Form unverſtändlich ſei, wo man nicht bis zu den vorigen, alten und älteſten hinaufſteige, daß folglich die gegenwärtige grammatiſche Structur nur geſchichtlich aufgeſtellt werden dürfe," muß ſchon jetzt für gelungen erkannt werden. Eine ausführliche Darlegung des reichen Inhalts dieſes geiſtreichen und tiefgründlichen Werkes, mit welchem für die Erforſchung der vaterländiſchen Sprache ein neuer entſcheidender Zeitpunct anhebt, würde hier nicht an der Stelle ſein. Nur dies darf nicht verſchwiegen werden, daß jetzt erſt — was alle derartige Verſuche von Gottſched bis auf unſere Zeit nicht zu leiſten vermocht haben — der Weg zu tiefer Einſicht in das Weſen der Sprache gebahnt iſt. Möge auf demſelben mit der Kenntniß und Kraft des rüſtigen Vorgängers fortgeſchritten werden! Was wir mit jedem, der da weiß, was Noth thut, wünſchen, wird durch die glücklichſten Vorzeichen zur freudigen Hoffnung. Die fromme Sorgfalt für die poetiſchen Überreſte einer untergegangenen Zeit, die man endlich als ein theures Erbe, als einen unablöslichen Theil unſers innigſten Weſens zu betrachten angefangen, eine Sorgfalt, der allein die Behandlung der Mutterſprache ihre beſſere

Richtung verdankt, begnügt ſich in den letzten Jahren nicht mehr mit dem nothdürftigen Abdrucke und moderniſirenden Umarbeitungen des Alten (obwohl beides zur Vorbereitung des Beſſern vielleicht nothwendig war), ſondern zeigte in beſonnener Kritik und ſorgſamer grammatikaliſcher und lexikographiſcher Erläuterung, daß ihr das höhere Bedürfniß der Zeit deutlich geworden. Vor allem werde hier auf die reichbedachten Ausgaben des Boner'ſchen Edelſteins und des Wigolais von Beneken, auf Grootes Ausgabe des Triſtan, von Gottfried von Strasburg und auf Köpkes Barlaam und Joſaphat, als auf Muſter für jede künftige Behandlung altdeutſcher Denkmäler, mit Dank verwieſen, dabei aber auch der verdienſtvollen gleichzeitigen Bemühungen Lachmanns, Mones, Grotefends u. a. gedacht, woran ſich von ſelbſt die Erwartung künftiger ähnlicher Leiſtungen knüpft, die unter andern Lachmann und Beneke, jener für Titurel, dieſer für Jwain zugeſagt haben. Die weitverbreitete Liebe für altdeutſche Poeſie, die viel von ihrem früheren Ungeſtüm verloren, dagegen an Innigkeit gewonnen hat, und mancher glückliche Zufall bieten einander die Hände, um jene Beſtrebungen zu lohnen und zu fördern. In den zu Mailand neu entdeckten Bruchſtücken der gothiſchen Bibelüberſetzung des Ulphilas, wie in dem vom Grafen Mailath herausgegebenen Koloczaer Codex und der von Laßbergiſchen Sammlung altdeutſcher Gedichte und in anderem, was mühſame Forſchung uneigennützig zu Tage gefördert, ſind dem ſprachlichen Wiſſen neue willkommene Fundgruben eröffnet worden. — Hier iſt denn nun auch der Geſellſchaften für deutſche Sprache zu gedenken, deren der neuerwachte Spracheifer mehrere ins Leben gerufen hat. Schon im Laufe des 17ten Jahrhunderts veranlaßte die überhandnehmende Sprachmengerei den Zuſammentritt ſolcher Vereine. So entſtanden: der Palmenorden oder die fruchtbringende Geſellſchaft zu Weimar (1617), die deutſchgeſinnte Genoſſenſchaft zu Hamburg (1643), der Blumenorden der Schäfer an der Pegnitz zu Nürnberg (1644) und der wenig erſprießliche Schwanenorden an der Elbe (1660). Der Zweck des Palmenordens, wie ihn ſein Geſchichtſchreiber, G. Neumark, angibt: „die Mutterſprache in ihre uralte angeborne Reinigkeit und Zierde wieder einzuführen, ſie von dem fremden drückenden Sprachenjoche zu befreien und durch alte und neue Kunſtwörter zu befeſtigen," ward auch von den ſpäter entſtandenen, die ſich jenem als Töchtervereine anſchloſſen, mit Liebe und zum Theil mit ſchwärmeriſchem Eifer verfolgt. Wie man auch über dieſe Verbindungen, deren Wirkſamkeit in der Regel den prunkvollen Namen nur wenig entſprach und bald in müßige Spielerei ausartete, zu denken geneigt ſei, das Verdienſt läßt ſich ihnen nicht ſtreitig machen, daß ſie der zunehmenden Ausländerei einen Damm entgegenſetzten und eine lebendige Theilnahme an der Fortbildung der Mutterſprache auch in den höhern Ständen der Geſellſchaft rege machten (der Palmenorden beſtand zum bei weitem größern Theile aus Adeligen). Nicht viel größern Gewinn brachte die 1697 gegründete und dreißig Jahre ſpäter von Gottſched erneuerte leipziger deutſche Geſellſchaft; auch die zu gleichen Zwecken faſt um dieſelbe Zeit geſtifteten Vereine zu Halle, Frankfurt a. d. O., Baſel, Bern, Jena und Helmſtädt entſtanden und gingen unter, ohne merkliche Spuren ihres kümmerlichen Daſeins zu hinterlaſſen. Als aber in neueſter Zeit mehrere Jahre fremder Gewaltherrſchaft von der Nothwendigkeit überzeugt hatten, die gemeinſame Mutterſprache, als das ſicherſte Verwahrungsmittel gegen völlige

Unterjochung und innere Zerſpaltung, feſtzuhalten, und die Begeiſterung für die Sache des Vaterlandes auch der vaterländiſchen Sprache ſich zuwendete, trat die Idee, durch das Zuſammenwirken vieler Kräfte in geſellſchaftlichen Verbindungen die Sprache zu ſäubern und die Erforſchung ihres Weſens zu fördern, aufs neue ins Leben. Die richtigere Erkenntniß von dem, was Noth thue, die in größerer Anzahl vorhandenen Vorarbeiten und die mit jedem Jahre zunehmende Menge von Hülfsmitteln aller Art ließen an dem Gedeihen dieſer neuen Vereine nicht zweifeln. Zuerſt trat (bereits im J. 1815), von Wolke und Krauſe begründet und unter der Mitwirkung von Zeune, Jahn, Heinſius, Piſchon u. a., die berliniſche Geſellſchaft für deutſche Sprache zuſammen. Ihr Zweck ſollte, nach der Urkunde vom 20ſten December deſſelben Jahres, ſein: die wiſſenſchaftliche Erforſchung des gegenwärtigen Zuſtandes der Mutterſprache und die Ausmittelung alles deſſen, was im Geiſte derſelben zu ihrer weitern Ausbildung und Verbeſſerung geſchehen könne. Sie beſteht mit einer ſeit 1818 etwas freieren Verfaſſung noch jetzt fort und bringt die Ergebniſſe ihrer Berathungen und Forſchungen in eigenen Jahrbüchern (deren erſter Band 1820 erſchien) von Zeit zu Zeit zu öffentlicher Kunde. Daſſelbe gilt von dem im J. 1817 von Grotefend errichteten frankfurtiſchen Gelehrtenverein für deutſche Sprache, der ſich gleichfalls die allſeitige Fortbildung der Sprache zur Aufgabe gemacht und durch die Herausgabe der aus ihm hervorgegangenen Geſellſchaftsſchriften (Abhandlungen des frankfurtiſchen Gelehrtenvereins für deutſche Sprache, 1ſtes St. 1818) ſeinen Eifer wie ſeine Thätigkeit bethätigt hat. So erfreulich dieſes allen ſein muß, denen die Sache der Mutterſprache am Herzen liegt, und ſo ſehr auch die beſtehenden Vereine auf andern Wegen noch, als dem der geſellſchaftlichen Berathung und Arbeit, ihre Zwecke zu fördern ſuchen (die berliner Geſellſchaft veranlaßte die Herausgabe des Otnit von Mone und die ſchon ſeit der Mitte des vorigen Jahrhunderts beſtehende königsberger Geſellſchaft gab eine anſehnliche Unterſtützung zu Köpkes Barlaam), ſo darf doch nicht geläugnet werden, daß von dem geordneten Zuſammenwirken Vieler zu Einem Zwecke, woran wir bei einem gelehrten Vereine gern zunächſt denken, nur theilweis Einiges zu ſpüren geweſen, und daß ein Werk, wie Grimms Sprachlehre, die Wiſſenſchaft weiter gebracht habe, als die an ſich ſehr löblichen Arbeiten aller deutſchen Sprachvereine zuſammengenommen. Aber die letzteren haben ſchätzenswerthe Beiträge zu einem vielleicht ſchon der nächſten Zeit vorbehaltenen Baue geliefert, und dafür gebührt ihnen unſer Dank. So wenig wir neben dieſen gemeinſamen Beſtrebungen, zum Behufe der Wiſſenſchaft, aller einzelnen für den Bedarf des gemeinen Lebens zu Tage geförderten Lehr- und Handbücher gedenken können, ſo dürfen wir doch am Schluſſe dieſes Artikels die fleißigen und zweckmäßigen Arbeiten eines J. H. E. Maas (ſechs Ergänzungsbände zu Eberhards Synonymik) und Th. Heinſius (Volkthümliches Wörterbuch der deutſchen Sprache, 4 Bände, 1818 — 1822) nicht unerwähnt laſſen. (50)

Deutſche Virtuoſen. Da man die Namen Virtuos und Virtuoſität vorzüglich in denjenigen darſtellenden Künſten gebraucht, bei welchen die äußere Kunſtfertigkeit am ſichtbarſten hervortritt (ſ. d. Art. Virtuoſität), mithin von der ausübenden Muſik, von der Tanzkunſt und Mimik überhaupt; da ferner, wenn wir an den genialen deutſchen Balletmeiſter Horſchelt (Stifter des in ſeiner Art ein-

zigen Kinderballets in Wien, jetzt königl. Balletmeiſter in München) und etwa an die reiſende Familie Kobler erinnert haben, von der kunſtmäßigen Ausübung der Tanzkunſt in Deutſchland wenig zu ſagen übrig bleibt; von den deutſchen Schauſpielern und Sängern aber ſchon in beſondern Artikeln geſprochen worden iſt, ſo werden wir unter gegenwärtigem Artikel ein Verzeichniß der berühmteſten, jetzt lebenden Inſtrumentalvirtuoſen mittheilen. Wir berufen uns dabei, was die allgemeinen Beziehungen anlangt, auf den allgemeinen Artikel, den wir in dieſem neuen Werke über Deutſche Muſik geliefert haben. I. Zuerſt wollen wir die berühmteſten Pianofortespieler anführen. Hier ſind die ſchon unter den Componiſten (ſ. d. Art.) genannten Meiſter: Hummel (ſeine Spielart verbindet die höchſte Leichtigkeit mit der größten Solidität und ſeine Phantaſien bewähren den Meiſter in der Harmonie), Moſcheles (jetzt auf Reiſen; noch brillanter, in Schwierigkeiten faſt unübertrefflich, und doch auch ausdrucksvoll, wenn er will), Ferd. Ries (in London) und aus der ältern Schule Joh. Bapt. Cramer (in London) und D. Steibelt (in Paris oder Petersburg). Ferner die Componiſten Beethoven (ſpielt nicht mehr öffentlich), C. M. v. Weber (auch dieſer faſt nicht mehr; ſeine Spielart iſt weniger platt, als die wiener Spielart, aber kräftig, und nicht ohne eigenthümlichen Effect), Aloys Schmidt (in Frankfurt, meiſterhaft ausgebildetes Spiel, eben ſo fertig als ausdrucksvoll), Capellmeiſter Conradin Kreuzer (angenehm, melodiös, ohne große Bravour). Außerdem ſind uns noch dem Rufe nach bekannt die Pianofortespieler M. C. v. Bocklet (aus Prag, auch Violinſpieler), Louis Berger (in Berlin), Leidesdorf (in Wien), Kuhlau (auch Componiſt), A. Klengel (Hoforganiſt in Dresden), Mühlenfeld (auf Reiſen), Fr. Schneider (der Componiſt), J. A. Pixis (in Wien), Vincenz Cramer (aus Prag), Hier. Päyer (in Wien), W. A. Mozart (der Sohn). II. Als Orgelvirtuoſen zeichnen ſich vor allen aus: Johann Schneider (Organiſt und Bruder des Componiſten, in Görlitz), Barthel (Organiſt der Schloßkirche in Altenburg), Rink, Umbreit, Böhner (auch Componiſt, voll Gedanken aber ungeordnet), Riem (in Bremen). III. Unter den Violinſpielern ſind die berühmteſten: P. Rode (privatiſirt jetzt), Kieſewetter (gegenwärtig in London, in Schwierigkeiten faſt unüberwindlich), Louis Spohr (jetzt Capellmeiſter in Caſſel, voll Seele und Ausdruck, großartig im Spiel), Louis Maurer (in Rußland; brillanter Spieler). Ferner nennen wir Fr. Fränzl (Capellmeiſter in München), F. W. Pixis (Muſikdirector des Conſervatoriums in Prag), Joſ. Mayſeder (Capellvirtuos in Wien; ein höchſt lieblicher, angenehmer Violinſpieler), Franz Clement (Orcheſterdirector in Wien; Bravourſpieler), Möſer und Seidler (beide Concertmeiſter in Berlin, im Concert und Quartettſpiel ausgezeichnet), Guhr (jetzt Muſikdirector in Frankfurt; feuriger Violinſpieler), Feska (Concertmeiſter und Componiſt in Carlsruhe), Bohrer (auf Reiſen), A. Mathäi (Concertmeiſter in Leipzig, freier zarter Vortrag, vornehmlich im Quartettſpiel ausgezeichnet), Wilh. Grund (Capellmeiſter in Meinungen; feurig und voll Ausdruck), Probſt (Concertmeiſter in Deſſau; beide letztere treffliche Schüler Spohrs), Wiele (Cammermuſikus in Stuttgart; glänzende franzöſiſche Spielart), Mühlenfeld (auf Reiſen), Strauß (Capellmeiſter; brav), A. Präger (jetzt in Leipzig; viele techniſche Fertigkeit), C. Eberwein (Muſikdirector in Weimar), Joſ. Böhm (in Wien), C. M. v. Bocklet (Schüler des obigen Pixis), Bernh. Molnique (in München, Schüler Novellis). — Da auf der

Viole nur ſelten Concerte vorgetragen werden, ſo gehen wir ſogleich IV. zu den Violoncelliſten über. Hier iſt ohne Streit der erſte Bernh. Romberg. Er überwindet die Schwierigkeit dieſes umfaſſenden Inſtruments mit Geſchmack und Kraft. Außer ihm nennt man noch als ausgezeichnete Virtuoſen auf dieſem Inſtrumente: Funk (in Kopenhagen; beſonders was Kraft und Schwierigkeit anlangt), Kraft (in Stuttgart), Joſ. Merk (Capellmuſiker in Wien; fertig und rein), Bohrer (jetzt in Berlin; äußerſt angenehm), Bernh. Dotzauer (k. Capelliſt in Dresden). V. Als Flötiſten ſind in Deutſchland berühmt: Fürſtenau (Capelliſt in Dresden; eleganter, lieblicher Spieler, mit einem äußerſt vollendeten Staccato), Raph. Dreßler (in Hannover), Böhm (Capelliſt in München; Fülle des Tons und Bravour), C. Keller angenehm und voll Ausdruck), Sedlaczeck (in Wien), Schröckh (in Berlin). VI. Clarinettiſten erſten Ranges hat Deutſchland aufzuweiſen in Hermſtedt (Capellmeiſter in Sondershauſen; grandios und voll Ausdruck), Bärmann (Capellvirtuos in München; elegant und lieblich), Iwan Müller (auf Reiſen, wird für einen der größten Virtuoſen gehalten), die Gebrüder Bender (k. ruſſ. Capelliſten, trefflich zuſammen eingeſpielt und im Sanften, Angenehmen ausgezeichnet). VII. Auf der Hoboe ſind als Meiſter bekannt: C. Thurner (beſiegt die größten Schwierigkeiten mit ſtarkem Tone), Wilh. Braun (geſchmackvoller Virtuos des berliner Orcheſters), Barth (Sohn des berühmten Hoboiſten in Kopenhagen, ſchwacher Ton, aber guter, ausdrucksvoller Vortrag). VIII. Auf dem Fagott ſind ausgezeichnet: C. Bärmann (in Berlin), Ant. Romberg, J. H. Kummer (Capelliſt in Dresden). IX. Unter den Horniſten ſtehen oben an: die Virtuoſen Gugel, Vater und Sohn (in Rußland), Schunke (Vater und zwei Söhne, in Berlin, welche zuſammen das vollkommenſte Enſemble bilden, das man hören kann), Schunke (in Stuttgart), Fuchs (Capelliſt in Deſſau). X. Auf der Poſaune, die ſeit wenigen Jahren als concertirendes Inſtrument behandelt wird, wird in Leipzig vom Orcheſtermuſiker Queiſſer, und in Berlin von Belke (früher auch Mitglied des leipziger Orcheſters), das Mögliche geleiſtet. Virtuoſen auf andern als den angeführten Inſtrumenten, z. B. Harfe, finden weniger Gelegenheit, ihre Kunſtfertigkeit zu zeigen. (44)

Diaſtimeter, ein von dem als Phyſiker, Mathematiker und erfinderiſchen Kopf ſo bekannten D. Rommershauſen in Aken erfundenes Meßinſtrument, mittelſt deſſen jede Entfernung von einem Puncte aus beſtimmt werden ſoll. Der Diaſtimeter hat ganz die Geſtalt eines Fernrohrs ohne Gläſer, jedoch ſind an der Stelle des Objectivglaſes 4 Pferdehaare in verſchiedenen Abſtänden parallel ausgeſpannt. Sieht man nun in der Entfernung einen Gegenſtand, deſſen Größe bekannt iſt, z. B. einen Menſchen, eine aufgeſtellte Stange u. dgl., ſo verſucht man, zwiſchen welchen der Fäden dies Object ſcheinbar paßt, und kann nun, da man zwei ähnliche in einander liegende Dreiecke (das im Fernrohr durch den Abſtand des Auges von den beiden Haaren und dem Abſtand dieſer unter ſich und das größere durch die Entfernungen des Objects vom Auge und durch das Object ſelbſt gebildet) erhält, von denen man das eine (im Fernrohr) in allen ſeinen Theilen, von dem andern aber eine Seite (die Größe des Objects) kennt, auch die Größe der zweiten Seite des größern Dreiecks (die Entfernung des Objects vom Auge) leicht finden. Theoretiſch iſt dies wahr, praktiſch dürfte es ſich aber nicht ſtets als genau richtig bewähren, indem die Größe des Menſchen, die meiſtens zum Object ge-

nommen wird, ſo ſehr differirt, und bei der Kleinheit der einen und der bedeutenden Größe der andern Seite ſchon die geringſte Abweichung der erſteren, eine große Differenz geben muß. Zu eigentlichen Meſſungen, wie der Erfinder will, dürfte daher der Diaſtimeter ſich wohl nicht eignen, dagegen aber zum flüchtigen Croquiren und zur ungefähren Beſtimmung einer Entfernung für Militärs im Felde, z. B. für die Artillerie, zur Erkennung des Abſtandes einer anrückenden feindlichen Abtheilung recht gut geeignet ſein. (32)

Dietrichſteine, die. Das alte gräfliche, in einer Linie fürſtliche Haus Dietrichſtein, catholiſcher Religion, ſtammt aus Kärnthen, beſitzt Güter in Inneröſterreich, ob und unter der Ems, in Mähren und Böhmen. Man leitet daſſelbe ab von den alten, im Saan-, Sau- und Gurkthale mächtigen Grafen von Zeltſchach und Frieſach, die, nach Hormayr, Nachkommen des großmähriſchen Fürſten Zwetbach, eines Günſtlings des Kaiſers Arnulf, ſein ſollen. Der erſte gewiſſe Stammvater des Hauſes, Reinpert, ſtarb im J. 1004. Das Johanneum in Grätz beſitzt Urkunden von 1103 und 1104, worin ein Ruprecht von Dietrichſtein vorkommt; was ſchon darum bemerkenswerth iſt, weil vor der Erlöſchung der Gauverfaſſung und vor dem Ausgang der ſaliſchen Kaiſer, nirgends Familiennamen in Urkunden gefunden werden. In den Fehden des Herzogs von Kärnthen, aus dem Hauſe Sponheim, mit Biſchof Eckbert vom Bamberg, focht Heinrich von Dietrichſtein unter den Fahnen des Herzogs, und endigte den Kampf durch die Gefangennehmung des Biſchofs in dem Treffen im Lavanthale 1226. Auch in der welthiſtoriſchen Schlacht im Marchfelde (unfern des Wahlplatzes von Aspern und Wagram) zwiſchen Rudolf und Ottokar, am 26ſten Aug. 1278, wo ein Liechtenſtein zuerſt Öſterreichs Banner trug, und 22 Trautmannsdorfe ritterlich fielen, focht ein Heinrich von Dietrichſtein. In dem Streite 1335 um Kärnthens Beſitz, zwiſchen Albrecht und Otto, Herzogen von Öſterreich und der tiroliſchen Gräfin, Margaretha der Maultaſche, war das Geſchlecht der Dietrichſteine eins der erſten, die ihre Arme und ihre Burgen der Sache des Hauſes Habsburg weihten. Damals ward die Stammburg Dietrichſtein das erſtemal zerſtört, als ſie Niclas, genannt der Donner, gegen die kriegeriſche Maultaſche vertheidigte. Unter dem Herzoge Ernſt dem Eiſernen, trugen Niclas und Dietmann von Dietrichſtein viel zu dem Siege von Radkersburg (Stadt in Steiermark) bei, durch welchen des Herzogs Feldhauptmann, Günther von Herberſtein, im J. 1418, Inneröſterreich zum erſtenmale vor den Türken ſchützte. Denſelben Heldenmuth für das Vaterland bezeugt noch jetzt die Ruine des Stammſchloſſes Dietrichſtein im villacher Kreiſe. Pankraz von Dietrichſtein vertheidigte nämlich die väterliche Burg im J. 1483 gegen das ſiegreiche Heer des ungariſchen Königs Matthias Corvinus ſo lange, bis die Mauern und Thürme eingeſtürzt waren und der Hunger die Übergabe gebot. Nun warf Pankraz mit eigner Hand Feuer in die Burg, und ſchlug ſich mit den Seinigen durch die Feinde durch. Pankrazens Söhne, Siegmund und Franz, ſtifteten die beiden Linien des Hauſes: die Weichſelſtädtiſche und die Hollenburgiſche, welche ſich in mehrere Äſte theilen. Siegmund von Dietrichſtein, Maximilians I. Liebling, focht mit Auszeichnung an der Seite Georgs von Frondsberg, Rudolfs von Anhalt und Bayards, gegen die Venetianer. Der Kaiſer belehnte ihn 1507, nach dem Ausſterben der Schenke von Oſterwitz mit dem Oberſt-Erblandmundſchenkenamte in Kärnthen, das, ſo wie die

Oberſt-Erblandjägermeiſterwürde in Steiermark, dem Dietrichſteinſchen Geſchlecht noch jetzt gehört; auch übertrug er ihm die Verwaltung der innerösterreichiſchen Provinzen. Derſelbe Siegmund ſtiftete zu Grätz den 22ſten Jun. 1517 den Orden des heil. Chriſtoph, wider das damals ſehr gewöhnliche Laſter des Trinkens und Fluchens. Maximilian erhob ihn um dieſelbe Zeit in den Freiherrnſtand, und befahl, der Dietrichſtein ſolle in einem Grabe mit ihm, zu ſeinen Füßen beigeſetzt, und bei jedem Todtenamte für den Kaiſer ſolle auch dieſes Helden gedacht werden. Siegmund ſtarb im J. 1533. Seine beiden älteſten Söhne, Siegmund Georg und Carl, wandten ſich zu der proteſtantiſchen Lehre. Der dritte Adam, blieb Catholik. Er und Siegmund Georg theilten die hollenburgiſche Linie in zwei Äſte: Siegmund behielt Hollenburg. Adam nannte ſich in der Folge von Nikolsburg, einer mähriſchen Herrſchaft, die er 1575 erworben hatte. Dieſer berühmte Staatsmann hatte an mehrern wichtigen Verhandlungen Theil, z. B. bei dem paſſauer Vertrage 1552 und bei dem Religionsfrieden zu Augsburg 1555; auch befand er ſich zweimal als Botſchafter des Kaiſers Maximilian am Hofe Philipps II., und ſein Bericht über das unglückliche Ende des Infanten Carlos (am 24ſten Jul. 1568) iſt vielleicht das Zuverläſſigſte und Freimüthigſte, was man über jene Begebenheit kennt. Seine frühere Sendung im J. 1561 nach Rom an Pius IV., dem der duldſame Maximilian II. vorſchlug: „zur Verhütung blutiger Meinungskriege ſolle die Kirche in den öſterreichiſchen Landen auch den Laien den Genuß des Abendmahls in beiden Geſtalten zugeſtehen und den Cölibat auf die Art aufheben, wie er ſchon ſeit Jahrhunderten in der griechiſchen Kirche nicht mehr beſtehe, war bei der Beharrlichkeit des römiſchen Hofes erfolglos. Derſelbe Adam Dietrichſtein bewirkte die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum König von Polen. Auf ſeinem Schloſſe zu Nikolsburg widmete er ſeine Muße den Wiſſenſchaften, ſchrieb über die Erblichkeit der ungariſchen Krone, und führte mit ſeinem Freunde Hugo Blotius, dem erſten Vorſteher der kaiſerlichen Hofbibliothek, einen vertrauten Briefwechſel über die intereſſanteſten Gegenſtände des Alterthums und der damaligen Zeitgeſchichte. Adam ſtarb 1590; auch er ruht in einem Grabe mit Maximilian II. Sein Sohn, der Cardinal Franz, Biſchof zu Olmütz und Statthalter in Mähren, geb. zu Madrid den 22ſten Aug. 1570, verdient als Gründer der Größe ſeines Hauſes beſondere Erwähnung. Er war nach dem gelehrten Stanislaus Pawlowsky, Geſandter in Rom, dann Botſchafter an mehreren Höfen, endlich Präſident des kaiſerlichen Staatsraths. Als ſämmtliche Erzherzoge den blödſinnigen Kaiſer Rudolf genöthigt hatten, Ungarn und Öſterreich an Matthias abzutreten, krönte der Cardinal von Dietrichſtein dieſen Fürſten als König von Ungarn. Er verweigerte ſtandhaft, die Ausdehnung des Majeſtätsbriefs und der Toleranz auf Mähren, ſchlug durch eigne Kraft den ungariſchen Rebellen Bocskay aus Mähren hinaus, wurde ſpäterhin von den mähriſchen Inſurgenten geächtet, und entzog ſich ihrer Verfolgung in einem unterirdiſchen Gemache ſeines Schloſſes Nikolsburg. Als nach Tillys und Wallenſteins Siege auf dem weißen Berge (1620) Böhmen dem Kaiſer Ferdinand II. wieder unterworfen war, rettete des Cardinals Fürbitte allen Aufrührern, mit Ausnahme der beiden Anſtifter, Teuffenbach und Bitowa, das Leben. Hierauf reformirte er mit vieler Schonung den Proteſtantismus in Mähren, und führte zur Befeſtigung ſeines Werks, ſtatt der verhaßten Jeſuiten, den Piariſtenorden ein.

Im J. 1621 ſchloß er den Frieden mit dem ſiebenbürgiſchen Fürſten Bethlen Gabor. Rudolf II. hatte bereits 1587 das Haus Dietrichſtein in den Grafenſtand erhoben. Ferdinand II. gab demſelben, durch des Cardinals Verdienſte dazu bewogen, im J. 1631 die Fürſtenwürde. Der Cardinal ſtarb zu Brünn den 19ten Sept. 1636. Im J. 1653 erhielt das Haus Dietrichſtein Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe auf dem Reichstage, und wurde zur Behauptung derſelben 1684 vom Kaiſer mit der tiroliſchen im Engadin liegenden Herrſchaft Trasp belehnt; als dieſe aber 1803 an Helvetien überlaſſen ward, erhielt der Fürſt zur Entſchädigung die Standesherrſchaft Neu=Ravensburg (Schloß und Dorf an der Argen, ſeit 1806 unter würtembergiſcher Landeshoheit, mit 900 Einw. und 8000 Fl. Einkünfte). Die Fürſten von Dietrichſtein, welche fortwährend die höchſte Würde in Öſterreich, am Hofe und in der Armee bekleidet haben, beſitzen große Majoratherrſchaften in Mähren und Böhmen, unter denen ſich Nikolsburg auszeichnet. Zu dieſer Herrſchaft gehören die Stadt Nikolsburg mit einem prächtigen Schloſſe und 7630 Einw., worunter 3000 Juden, ferner vier Marktflecken und acht Dörfer. Sie liegt im mähriſchen Kreiſe Brünn. Nur der Erſtgeborene führt, immer in abſteigender Linie, die fürſtliche Würde. Die Reichsgrafen von Dietrichſtein beſitzen anſehnliche Güter in Öſterreich, Steiermark und Illyrien. Der jetzt lebende Fürſt, Franz v. Dietrichſtein, geb. 1767, iſt k. k. wirkl. Geh. Rath und Cämmerer. Vormals Generalmajor bei dem Ingenieurcorps, erhielt er beim Sturm auf Valenciennes den Thereſienorden, ward unter Thuguts Miniſterium zu diplomatiſchen Sendungen nach Petersburg, Berlin und München gebraucht, und ſchloß 1800 mit Moreau den parsdorfer Waffenſtillſtand, trat aber in demſelben Jahr ganz außer Dienſt. Sein Vater, Fürſt Johann Baptiſt, hatte 1804 die ſteieriſchen Fideicommißherrſchaften der gräfl. Familie Leslie geerbt, Proskau in Schleſien aber, wovon das Haus bisher ſich nannte, im J. 1783 an den König von Preußen verkauft. — des regierenden Fürſten Franz Bruder, Graf Moritz (geb. 1775), k. k. wirkl. Geh. Rath, Cämmerer, Hofmuſikgraf und Oberſthofmeiſters=Stellvertreter des Herzogs von Reichſtadt, war in dem Feldzuge von 1796 Adjutant des Feldzeugmeiſters Alvinzy, in dem von 1797 Adjutant des Erzherzogs Carl, und 1798 bei Mack, dem Generaliſſimus des neapolitaniſchen Heers, dann mit ihm Gefangener in Paris und deſſen Gefährte auf ſeiner romantiſchen Flucht aus jener widerrechtlichen Gefangenhaltung. Auch war er Adjut. des Gen. Mack 1805 bei Ulm. Im J. 1815 wurde er Oberſthofmeiſter des damaligen Prinzen von Parma (jetzt Herzog von Reichſtadt), und ſtand in vertrauter Freundſchaft mit dem öſterreichiſchen Dichter und Hofrath, Heinrich von Collin, dem er in der Carlskirche in Wien ein ſchönes Denkmal errichtet hat. — Das neue Schloß Dietrichſtein liegt im villacher Kreiſe in Illyrien, auf einer Landſpitze, der Ruine der alten Burg Dietrichſtein gegenüber.

Dietſch (Barbara Regina), eine geſchickte Malerin aus der berühmten Künſtlerfamilie dieſes Namens, geb. zu Nürnberg 1716. Ihr Vater wies ſie an, die Natur in Vögeln, Blumen und Inſecten nachzuahmen und getreu mit Waſſerfarben darzuſtellen. Den Ruf als Cabinetsmalerin an manche Höfe verbat ſie ſich und zog Freiheit und Ruhe im Schooße ihrer Ältern und Geſchwiſter allem auswärtigen Glanze vor. Sie malte noch zwei Jahre vor ihrem Ende, obgleich ſie ſchon 1775 der Schlag an einer Seite gelähmt hatte, und

ſtarb 1783. Ihre meiſten Stücke ſind nach England gegangen. Nach ihren Originalien erſchien zu Nürnberg (1772—75) eine Sammlung meiſt inländiſcher gefangener Vögel, welche in Kupfer geſtochen und mit natürlichen Farben ſehr genau ausgemalt ſind, auf 50 Tafeln nebſt Text. Ihre nicht weniger berühmte Schweſter Margaretha Barbara war 1726 geb., blieb unverheirathet und ſtarb 1795. Sie malte Blumen, Vögel und Früchte und ätzte auch einige Blumen ſehr nett in Kupfer. Ihre meiſte Zeit wandte ſie auf ein Werk, in welchem ſie alle in der Gegend von Nürnberg wachſende fruchttragende Kräuter, Stauden und Bäume, in Zweigen mit ihren Blüthen und Früchten, der Natur getreu, in ſaubern Kupferſtichen darſtellte. Die Abbildungen verrathen ſehr vielen Fleiß. Sie trug gleiche Sorge für den Stich und für die Illumination; damit das Original um ſo getreuer dargeſtellt würde. Jede Lieferung enthält ſechs Blätter in Fol. Sie erſchienen in derjenigen Ordnung, wie die Früchte von Zeit zu Zeit von der Natur hervorgebracht werden. Schreber hat den Text dazu geliefert. (64)

Dillis (Georg), geb. in einer Einöde des baieriſchen Landgerichts Haag, hatte in ſeiner frühen Jugend vorzügliche Talente entwickelt. Sein Vater, Wolfgang, war aber mit den vielen Kindern nicht im Stande, ihm zur Bildung deſſelben die Bahn zu öffnen. Der damalige hochſinnige Kurfürſt, Max III., von den hoffnungsvollen Gaben dieſes Knaben in Kenntniß geſetzt, rief ihn im 6ten Jahre ſeines Alters nach München, und eine beſondere Vorliebe für die Kunſt in ihm gewahrend, wollte er denſelben ſchon im 8ten Jahre nach Rom ſenden. Die Ältern glaubten dieſe Gnade für die ſpätern Jünglingsjahre des Sohnes ſich vorbehalten zu müſſen, und überließen ihn noch den Studien, wobei er ſich beſonders im Zeichnen hervorthat. Allein der Tod des Kurfürſten beraubte den Zögling ſeiner ſchönen Hoffnung. Seine Wahl war nun, um die Studien fortſetzen zu können, der Prieſterſtand, zu dem er ſich im albertiniſchen Collegium in Ingolſtadt vorbereitete. In der Hauptſtadt angekommen, hatte er in vielen angeſehenen Häuſern den Eintritt als Zeichenmeiſter, und ſuchte mit großem Fleiße die Gemälde in der damals erbauten Gallerie zu ſtudiren und zu benutzen. Der edle Max, Graf v. Freiſing, ließ ihn im J. 1788 in die Schweiz und die Rheingegenden reiſen, wo er mit dem Künſtler Ferdinand Kobell Bekanntſchaft machte und von ihm in der Ölmalerei Unterricht erhielt. Der kunſtliebende Kurfürſt Carl Theodor ernannte ihn 1790 zum Inſpector der Gallerie. Graf von Rumford ermunterte und unterſtützte Dillis, im J. 1792 eine Reiſe nach Dresden und Wien zu unternehmen, dort mit den vortrefflichen Sammlungen bekannt und dadurch an Kenntniß reicher zu machen. Dieſer in Baiern ſo verdienſtvolle Graf veranlaßte ferner, daß Dillis zu dem damaligen brittiſchen Vicekönig von Corſica, Gilbert Elliot, berufen wurde, um dort Anſichten und Coſtümes zu zeichnen, und eben dieſer Graf von Rumford erfüllte endlich den heißen Wunſch unſers Künſtlers, Rom zu ſehen. Dort begann für den Geiſt deſſelben eine neue Epoche; denn unter dem dortigen Kunſtleben und Reichthum des Schönen fühlte er erſt recht ſein Innerſtes und ſeine Anſchauung ergriffen. Nach ſeiner Zurückkunft in das Vaterland, da im J. 1796 die franzöſiſch-republikaniſchen Heere ſich Baiern nahten, erhielt Dillis den Auftrag, die Gemälde und Kunſtſammlungen nach Linz zu flüchten; 1797 reiſte er in Geſellſchaft des Lords Oſſulſton in die Schweiz, und bildete ſich dort als Landſchaftszeichner noch

mehr aus. Bei dem abermaligen Heranrücken der Heere 1800 erhielt er vom Kurfürſt Max IV. den Befehl, die Sammlungen nach Ansbach zu begleiten, wo er nach einem 17monatlichen Aufenthalt von dem damaligen preußiſchen Miniſter von Hardenberg ſich beſonderer Auszeichnungen erfreute. 1805 begleitete Dillis ſeinen jüngern Bruder Cantius, der, ſich der Landſchaftsmalerei widmend, bereits durch ſeine Arbeiten viele Aufmerkſamkeit auf ſich zieht nach Rom, worauf die Regierung ihn zum öffentlichen Lehrer der Landſchaftsmalerei in der Akademie der Künſte ernannte. Bald darauf ſendete man ihn nach Paris, um in dem dortigen Muſeum ſeine Kunſtſtudien zu erweitern. Dort dem Kronprinzen von Baiern vorgeſtellt, erhielt er die Erlaubniß, dieſen Prinzen auf die Reiſe ins mittägliche Frankreich und nach Spanien zu begleiten. Auf dieſer Reiſe zeichnete unſer Künſtler alle römiſche Alterthümer und maleriſche Anſichten für das von dem Kronprinzen ſelbſt geführte Tagebuch, welche von demſelben in einem eignen Portefeuille aufbewahrt werden. 1808 beauftragte der König ihn, in Italien vorzügliche Gemälde zu kaufen, bei welcher Gelegenheit er das Glück hatte, das herrliche Portrait des Raphael d'Urbino zu bekommen. 1811 wurde er vom Kronprinzen nach Verona abgeordert, die plaſtiſche Sammlung von Bevilaqua für denſelben zu erwerben, welche nun bald in der vom Kronprinzen erbauten Glyptothek aufgeſtellt werden, der ihn im J. 1812 ferner einlud, den Transport der in Rom für denſelben erkauften plaſtiſchen Kunſtwerke zu beſorgen, worauf er 1815 nach Paris ſich begab, dort die von den Franzoſen früher aus München requirirten Gemälde wieder nach Baiern zu bringen. Nachdem er im J. 1817 nach Como geſchickt worden, die von der Königin von England in einer Villa aufbewahrten griechiſchen Denkmäler zu unterſuchen, erhielt er in demſelben Jahre die Erlaubniß, den Kronprinzen nach Italien und Sicilien zu begleiten, wo er mit neuen Zeichnungen das Tagebuch des Prinzen vermehrte, die nun in einem beſondern Portefeuille in der Bibliothek des Kronprinzen aufbewahrt ſind. Im J. 1820 brachte Dillis die Gemäldeſammlungen in den königl. Schlöſſern zu Würzburg und Aſchaffenburg in Ordnung; endlich 1822 erhielt der Künſtler, ſchon früher mit dem Kreuze des Civilverdienſtordens geſchmückt, das Decret als Centraldirector der königl. Gemälde und übrigen Kunſtſammlungen. Der König, der Kronprinz, der Oberceremonienmeiſter Carl Graf von Rechberg, General Graf von Ekart, der Bundestagsgeſandte Freiherr von Aretin und andere Privatperſonen ſind im Beſitze vorzüglicher Gemälde und Handzeichnungen dieſes Meiſters, der in Italien unter dem Namen des Giorgio Bavareſe bekannt und geſchätzt iſt.

Dinter (Guſtav Friedrich), einer unſerer vorzüglichſten theoretiſchen und praktiſchen Pädagogen, ward geb. 1760 zu Borna, wo ſein Vater Gerichtsdirector war, beſuchte die Fürſtenſchule zu Grimma und die Univerſität zu Leipzig, wo er 1783 Magiſter ward. Nachdem er das Paſtorat zu Kitzſcher bei Borna bis zum J. 1797 verwaltet und in dieſem Amte mehrere junge Leute zu Landſchullehrern vorbereitet hatte, kam er im J. 1797 als Director des Schullehrerſeminariums nach Friedrichsſtadt bei Dresden, vertauſchte 1807 dieſe Stelle mit dem Paſtorat zu Görnitz bei Borna, und ward 1817 königl. preuß. Conſiſtorial- und Schulrath zu Königsberg und Doctor der Theologie. Um die Bildung vieler Landſchulen, beſonders im Königreiche Sachſen erwarb er ſich unbeſtrittene Verdienſte, indem er

ſich die Unterweiſung der Seminariſten mit unermüdlichem Fleiße angelegen ſein ließ, und die Gabe einer nicht gemeinen Klarheit und ſtete Berückſichtigung des Praktiſchen beim Unterrichte beſitzt. Seine Schriften, welche er großentheils ohne Vorſetzung ſeines Namens herausgegeben hat, umfaſſen mehrere Gegenſtände der Unterrichtskunſt, des theoretiſchen und praktiſchen Schulweſens und der Volksbildung überhaupt. Er begann ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit: Erklärender und ergänzender Auszug aus dem dresdner Katechismus, Neuſtadt an der Orla 1800. 12. Derſelbe mit beigefügten Sprucherklärungen, 1801. 5te Aufl. 1815. 8. (Beide auch unter dem Titel: Glaubens- und Sittenlehre des Chriſtenthums.) Dieſen folgte: Die vorzüglichſten Regeln der Katechetik, als Leitfaden beim Unterricht künftiger Lehrer in Bürger- und Landſchulen, 1802. 4te Aufl. 1818. Die vorzüglichſten Regeln der Pädagogik, Methodik und Schulmeiſterklugheit, 1806. 3te Aufl. 1818. Anweiſung zum Gebrauche der Bibel in Volksſchulen, 2 Thle. 1814 u. 15. 2te Aufl. 1816. Nächſtdem ſchrieb er: Malwina, ein Buch für Mütter, 1819; Unterhaltungen über die Hauptſtücke des lutheriſchen Katechismus; Schulverbeſſerungsplane; Rechnungsaufgaben, auch dgl. für preußiſche Landſchullehrer; Anweiſungen zum Rechnen, Auswendiglernereien für Rechnenſchulen; Schulgebete zu allen Jahreszeiten; Schulgebete für Bürger und Landſchulen; Gedächtnißübungen, mehrere Schulreden, Schulſchriften und Vorleſungen, als: Ein gründliches Studium der alten Claſſiker iſt kräftiges Gegengift gegen die Schwärmerei unſerer Tage, 1818. Im J. 1803 gab er heraus: Kleine Reden an künftige Volksſchullehrer, 4 Bde. 1803 bis 1805. Neue Aufl. 1820. Damalige Verhältniſſe machten es nöthig, als Verf. dieſer gehaltvollen, aber mit hellem theologiſchen Blicke umfaßten Reden unbekannt zu bleiben. In der neuen Ausgabe aber hat er ſich als Verf. genannt. Auch ſchrieb er: Predigten zum Vorleſen in Landkirchen, 2 Thle. 1800. 2te Aufl. 1810; und Predigten über die im Königreiche Sachſen, ſtatt einiger bisher gewöhnlichen eingeführten Sonntagsevangelien; als Zugabe zu den Predigten zum Vorleſen, 1815. Dieſe Predigten enthalten einen Schatz heilſamer und der Beherzigung des Menſchen und beſonders des Landmanns werther Wahrheiten, erfordern aber, wenn ſie gehörig vorgeleſen werden ſollen, einen nicht gemeinen Leſer. Auch in Königsberg fährt dieſer unermüdet thätige Mann fort, ſich um das Schulweſen verdient zu machen, wie unter andern die jüngſt herausgegebenen Schullehrerconferenzen beweiſen, die, wie alle Dinterſchen Schriften, den hellſehenden und praktiſchen Volkslehrer beurkunden. (11)

*Diplomatie. Es war eine Zeit, in welcher nur ächte und gründliche Gelehrſamkeit, Kenntniß der alten und neuen Sprachen, der Geſchichte und des Rechts jemand zum ausgezeichneten Diplomaten machten. Die feierlichen Reden mußten in der Sprache der Gelehrten gehalten werden, alle Verträge wurden lateiniſch abgefaßt, Latein war die allgemeine diplomatiſche Sprache. Noch der weſtfäliſche Friedenscongreß war zugleich eine Verſammlung von Gelehrten; die Namen Grotius und Pufendorf bedürfen keines Commentars. Mit Ludwig XIV. beginnt die zweite Epoche der Diplomatie, in welcher die franzöſiſche Sprache allgemein herrſchend wurde und zugleich gaben Prinz Eugen von Savoyen und Villars 1715 ein Beiſpiel, daß der geübte Blick und die entſchloſſene Handlungsweiſe des Feldherrn zu diplomatiſchen Verhandlungen nicht untauglich ſei. Seit-

dem hat wohl unter dem diplomatiſchen Corps mancher Name geglänzt, welcher auch in der Gelehrten-Republik einen angeſehenen Platz einnimmt (Azzara, Lucheſini, Orlow, Souza, Niebuhr u. ſ. w.), allein dem Vorwurfe konnte die neuere Diplomatie doch nicht entgehen, daß ſie ſich mehr auf die kleinen Künſte der Höfe, mehr auf die Kenntniß leerer Formen der Etiquette, mehr auf eine ſchlaue Benutzung menſchlicher Schwachheiten beſchränkte, als daß ſie ſich auf den höhern Standpunct allgemein menſchlicher oder nur wahrhaft nationaler Intereſſen (welche zuletzt mit jenen immer in Eins zuſammenfallen), zu erheben verſucht hätte. Nichtsſagende Formeln von politiſchem Gleichgewicht oder von einer erträumten Handelsbilanz haben lange Zeit in der Diplomatie die Rolle jener großen leitenden Grundſätze von Sittlichkeit und Recht vertreten müſſen, von welchen allein das wahrhaft Nützliche ausgehen kann. Napoleon hatte eine Ahndung von jenen höhern Geſetzen der Verbindungen unter den Völkern; ſeine Anſichten von einer großen europäiſchen Völkerfamilie hätten nur wahr, nicht leere Vorwände des kriegeriſchen Ehrgeizes und der Herrſchſucht ſein müſſen, wenn ſie der Diplomatie eine neue dauerhafte Richtung hätten geben ſollen. Eine der merkwürdigſten Erſcheinungen der neuern Diplomatie wird immer die Allianz vom 26ſten Sept. 1815 bleiben, welche ohne Zuziehung diplomatiſcher Agenten oder contraſignirender Miniſter von den Monarchen Rußlands, Öſterreichs und Preußens in eigner Perſon abgeſchloſſen wurde, und da ſie durchaus auf keinen eigennützigen Zweck hindeutet, mit Recht eine heilige genannt werden kann. Überhaupt iſt von dem Congreſſe zu Wien im J. 1814 an das perſönliche Zuſammenkommen der Monarchen eins der wirkſamſten Mittel der neueſten Diplomatie geworden, und hat ihr abermals einen ganz andern Charakter, als ſie zuvor hatte, gegeben, obgleich vorauszuſehen iſt, daß ſie denſelben nicht anhaltend werde behaupten können. — Die Wiſſenſchaft des diplomatiſchen Verkehrs iſt ſchon längſt in einigen Werken behandelt worden. L'Ambassadeur et ses fonctions 1764. II. 4. von A. de Wicquefort war einſt ſehr geſchätzt und erlebte 6 Aufl. Mablys Principes des négociations ſollte ſeinem Droit public de l'Europe fondé sur les traités zur Einleitung dienen; Pacaſſi ſchrieb eine Einleitung in die ſämmtlichen Geſandtſchaftsrechte (Wien, 1777. 8.); Ahnert, einen Lehrbegriff der Wiſſenſchaften, Erforderniſſe und Rechte eines Geſandten (Dresden, 1784. 8.); von Römer, eine Einleitung in die rechtlichen, moraliſchen und politiſchen Grundſätze über die Geſandtſchaften (Gotha, 1788. 8.); von Mosham, ein europäiſches Geſandtſchaftsrecht (Landshut, 1805. 8.). Eine ſchätzbare Anweiſung zu den diplomatiſchen Geſchäften hat kürzlich von Martens (ein Neffe des ehemaligen Profeſſors zu Göttingen und zuletzt hannöveriſchen Bundestagsgeſandten von Martens) geliefert: Manuel diplomatique ou Précis des droits et des fonctions des agens diplomatiques. Leipsic, 1822. 8. Von demſelben Verfaſſer erſchien: Annuaire diplomatique. Leipsic, 1823. 16. (37)

Diterich (Johann Samuel), zuletzt Oberconſiſtorialrath und Archidiakonus an der Marienkirche zu Berlin, wo er am 15ten Dec. 1721 geboren wurde, da ſein Vater ebenfalls das Archidiakonat an der erwähnten Kirche bekleidete. 1738 ging er, vorzüglich um Alex. Baumgarten zu hören, auf die Univerſität zu Frankfurt, 1742 auf die zu Halle, ward 1744 Hauslehrer, 1748 dritter Prediger an der Marienkirche und Gehülfe ſeines Vaters, nach deſſen Tode 1751 er

in die zweite und 1754 in die erſte Predigerſtelle oder in das Archidiakonat einrückte. 1763 ernannte ihn die Königin zu ihrem Beichtvater; 1770 ward er Oberconſiſtorialrath, und ſtarb am 14ten Jan. 1797. Er war ein Mann von hellem Blicke und achtenswerthem Charakter, der ſich auch ſelbſt in der Periode, als Wöllner die kirchlichen Angelegenheiten leitete, durch moraliſche Klugheit auf ſeinem Poſten zu behaupten wußte und ſeinem Collegen, dem hyperorthodoxen, H. D. Hermes (der nicht mit J. A. und Tim. Hermes zu verwechſeln iſt), ohne Bitterkeit die große Verſchiedenheit ihrer beiderſeitigen theologiſchen Denkart zu verſtehen geben konnte. Als ihm einſt bei einem Candidatenexamen, da er ſeine Brille vergeſſen hatte, Hermes die ſeinige reichte, um die Stelle aus dem A. T., die Diterich hatte aufſchlagen laſſen, nachzuleſen, äußerte Diterich: Ich danke Ihnen, lieber Herr College, ich zweifle aber, daß ich durch Ihre Brille werde die heil. Schrift leſen können. — Diterich gab den Katechismus, welchen er unter dem Titel: Kurzer Entwurf der chriſtlichen Lehre (neue Aufl. 1781), 1754 für ſeine Katechumen aufgeſetzt und 1763 vermehrt hatte, 1772 unter dem Titel: Unterweiſung zur Glückſeligkeit nach der Lehre Jeſu (neue Ausg. 1788) und 1774 einen Auszug daraus, heraus, wodurch er ſich für jene Zeit ein großes Verdienſt erwarb. Außer einigen Predigten ſchrieb er auch: Andachten für Chriſten, welche zum heil. Abendmahl gehen (1775). Auch als Liederdichter hat er ſich bekannt gemacht. Von ihm ſind 42 neuverfertigte Lieder, die großentheils in unſere neuen Geſangbücher (ſ. d. Art.) aufgenommen ſind, als: Es iſt noch ein Reich vorhanden ꝛc. (ein älteres mit dieſem Anfange, aber in einem myſtiſchen Geiſte und nach einer andern Melodie abgefaßt, iſt von einem ehemaligen Superintendenten Kuntz in Baruth); Mein ganzer Geiſt, Gott, wird entzückt ꝛc.; Tugend iſt der Seele Leben ꝛc.; Wer bin ich? welche wicht'ge Frage u. a. m. 26 Parodien oder Nachahmungen alter Lieder, und ſehr viele gänzliche Umſchmelzungen älterer Lieder. Im J. 1765 gab er heraus: Lieder für den öffentlichen Gottesdienſt. Dieſe Sammlung, an welcher ſeine Collegen, Kirchhof und Bruhn, einigen Antheil hatten, wurde vermöge eines königlichen Reſcripts neben dem Porſtſchen alten Geſangbuche bei dem öffentlichen Gottesdienſte in Berlin gebraucht. Damit gab Diterich den Ton an, zu der bald darauf folgenden Geſangbuchveränderung in Deutſchland. Auch zur Ausarbeitung des ſogenannten neuern berliner Geſangbuchs, welches 1780 erſchien, ward er von Spalding und Teller, welche dazu beauftragt waren, zu Rathe gezogen. Außer der oben angeführten Liederſammlung hatte er noch eine zu ſeinem Privatgebrauche verfertigt: Geſangbuch für die häusliche Andacht, Berlin 1787. (11)

Djezzar (Achmet), hat ſich als Paſcha von Akre beſonders dadurch bekannt gemacht, daß Buonapartes Siegeslauf in Ägypten und Syrien an dem tapfern Widerſtande, den er ihm leiſtete, ſcheiterte, der erſte, nicht abzuläugnende Unfall, den Buonapartes Kriegsglück erfuhr. In Bosnien geboren, ſoll er ſich ſelbſt als Sclave an Ali-Bei nach Ägypten verkauft haben. Hier wußte er ſich die Gunſt ſeines Herrn in ſo hohem Grade zu erwerben, daß er ſich vom bloßen Mameluken bis zum Befehlshaber von Cairo emporſchwang. Auf ſeiner ferneren Laufbahn verdankte er der Treuloſigkeit gegen Wohlthäter nicht weniger, als ſeinem Muth und ſeinen Talenten. Als Paſcha von Akre machte er ſich den Rebellen ſo furchtbar, daß er

zum Paſcha von drei Roßſchweifen erhoben wurde. Bald aber endete das gute Vernehmen mit der Pforte, wo gegen jeden Paſcha von Unternehmungsgeiſt das Mißtrauen bald erwacht und auf der andern Seite von dem wachſenden Streben nach Unabhängigkeit gerechtfertigt wird. Djezzar wußte ſich durch Gewalt und Liſt bis an ſein Ende auf ſeinem Poſten zu behaupten, ohne daß er den Befehlen von Conſtantinopel aus mehr gehorchte, als ihm gut däuchte. Als Buonaparte im J. 1799 in Syrien einfiel, gerieth Djezzar außer ſich vor Wuth, daß europäiſche Chriſten es wagten, ſeine Landſchaft erobern zu wollen. Dieſer Ingrimm ſteigerte ſeine ungeſtüme Tapferkeit, und wohl unterſtützt von dem emigrirten Franzoſen Philippeaux, der als Ingenieur die Vertheidigung trefflich leitete, beſonders aber von Sir Sidney Smith, der an der Spitze einiger engliſchen Kriegsſchiffe den nachdrücklichſten Beiſtand leiſtete, konnte Djezzar ſich rühmen, den Mann, vor dem Europa gezittert hatte, zum Rückzuge gezwungen zu haben. Er führte ſpäterhin auch noch blutige Fehden mit dem Großvezir und dem Paſcha von Jaffa und ſtarb 1804; er ſoll unermeßliche Schätze hinterlaſſen haben. Djezzar war ein furchtbarer Tyrann, deſſen eiſerne Regierung auf Syriens Bewohnern ſchwer laſtete, und ſo blutgierig und grauſam, daß er davon den Namen Djezzar (der Schlächter) führte.

Dobree (Peter Paul), einer der verdienſtvollſten Philologen in Cambridge, geb. in Guernſey 1782. Er erhielt vom D. Valpy in Reading guten Schulunterricht und ſtudirte in Cambridge, wo das Trinitätscollegium 1806 ihn zum Fellow wählte, nachdem er zwei Jahre vorher Baccalaureus geworden war. Dieſes Collegium trug ihm auf, einige von Porſons Manuſcripten herauszugeben, welche unter folgendem Titel erſchienen: Ricardi Porsoni Notae in Aristophanem, quibus Plutum comoediam partim ex ejusdem recensione, partim e MSS. emendatam et variis lectionibus instructam praemisit et collationum appendicem adjecit Petrus Paulus Dobree etc. Lond. 1820. (Vgl. Becks Repert. 1820. III. S. 403.) Er hat auch zu Kidds Miscell. Tracts of Porson beigetragen. Unter den Verehrern Porſons, deſſen perſönlicher Freund er war, räumen ihm viele den erſten Rang ein. Er läßt ſo eben bei Valpy drucken: Photii Lexicon aus dem Galeiſchen Codex in dem Dreieinigkeitscollegium zu Cambridge (bekanntlich dem einzigen vorhandenen Manuſcript, von welchem die übrigen bloße Abſchriften ſind), nach Porſons Verbeſſerungen. Die Beurtheilung des Tentamen de Metris von Burney im Classical Journal iſt von ihm. Burney ſchätzte Dobree außerordentlich und ſtand mit ihm in beſtändigem Briefwechſel. Boiſſonade hat ſeine im Classical Journal Band XVII. S. 366 befindliche Commentatio ad inscriptionem Atticam ihm, „rei epigraphicae peritissimo, almae Cantabrigiensis ornamento" zugeeignet. Er machte den letzten ſpaniſchen Krieg mit, wo ihn ſein Vetter Tupper, damals General in ſpaniſchen Dienſten, und jetzt brittiſcher Generalconſul in Barcelona, zu ſeinem Feldadjutanten wählte. Da er aus Guernſey gebürtig iſt, ſo iſt ihm die franzöſiſche Sprache eben ſo geläufig wie die engliſche. Er beſitzt ein anſtändiges Vermögen. Zum Prediger ordinirt, faſt immer in dem Trinitätsſtifte lebend, und bekannt als ein außerordentlich ſtiller, beſcheidener und zurückgezogener Mann, widmete er ſich ganz ſeinen Studien. (62)

Dobſchütz, königl. preuß. Generallieutenant. Nach dem Frieden von Tilſit war ihm die Auswechſelung und Organiſirung der Kriegs-

gefangenen übertragen; er beendete dieſes Geſchäft ehrenvoll, und zog ſich hierauf in die Stille des Privatlebens auf ſein Landgut bei Glogau zurück, wo er jedoch bald den ihm angetragenen Poſten eines Kreislandraths übernahm. Als ſich 1813 das preußiſche Volk zum letzten entſcheidenden Kampfe erhob, trat Dobſchütz wieder in Wirkſamkeit, organiſirte als Generalmajor die erſte Diviſion der ſchleſiſchen Landwehr, übernahm nach dem Waffenſtillſtand das Commando über die erſte Brigade des zum 4ten Armeecorps gehörigen Reſervecorps bei Berlin, trug in dieſer Eigenſchaft bei der Schlacht von Groß-Beeren ſehr viel zur Behauptung der ſo wichtigen Poſition von Blankenfelde bei, befehligte in dem Zeitraum zwiſchen dieſer Schlacht und der von Dennewitz eine detachirte Aufſtellung in der Gegend von Jahne und Jüterbogk, behauptete dieſelbe, mehrmals angegriffen, jedesmal, nahm an der Schlacht von Dennewitz durch die Vertheidigung der Höhe von Jüterbogk Antheil, und lieferte endlich den Franzoſen bei der Verfolgung nach dieſer Schlacht am 19ten Sept. bei Schweidnitz ein ſehr glückliches Gefecht, in dem drei franzöſiſche Chaſſeurregimenter faſt vernichtet wurden. Am 23ſten Oct. übernahm Dobſchütz mit ſeiner Brigade die Einſchließung von Wittenberg, verwandelte dieſe Ende Decembers in eine förmliche Belagerung, und nahm in der Nacht vom 12ten bis 13ten Jan. 1814, da Mangel an allem Nöthigen und die ungünſtige Witterung das Belagerungscorps zur Verlaſſung der ſchon bis auf den bedeckten Weg vorgerückten Trancheen zu zwingen drohten, die Feſtung mit Sturm. Nach dieſer Waffenthat erhielt er den Oberbefehl über das Blokadecorps der Citadelle von Erfurt, ohne jedoch, da die Werke ſtark und die Kräfte zur Belagerung gering waren, etwas Ernſtliches gegen dieſelbe unternehmen zu können, weshalb denn dieſer Platz auch erſt im pariſer Frieden überging. Nach dem Frieden war Dobſchütz eine Zeit lang Commandant von Erfurt, dann, als nach Abgang des Fürſten Repnin und des ruſſiſchen Gouvernements, Sachſen bis zur Rückkehr des Königs unter preußiſcher Verwaltung ſtand, Militärcommandant daſelbſt; während des Feldzugs im J. 1815 Generalgouverneur der Rheinprovinzen und endlich nach Beendigung des Kriegs Commandeur der glogauer Diviſion, welche Stelle er, im J. 1818 zum Generallieutenant befördert, noch jetzt bekleidet. (32)

Doctrinairs. In der franzöſiſchen Deputirtencammer zeichnete ſich ſeit der zweiten Wiederkehr der Bourboniden eine kleine Zahl von Männern aus, welche ſich weder zu den Anhängern der unumſchränkten Gewalt, noch zu den Vertheidigern der Revolution zählen laſſen wollen. Sie ſtimmten mit dem damaligen Miniſter Decazes und bekleideten zum Theil Stellen im Miniſterium, wie die Staatsräthe Camille Jordan und Royer-Collard. Ihr Syſtem bezweckte eine conſtitutionelle Monarchie mit einer größern Kraft der Regierung als die ſtrengern Liberalen zugeſtehen wollten, aber auch mit mehr Beſchränkung der Herrſchergewalt, und beſonders mit wenigern Rückſchritten zur alten Verfaſſung, als die Royaliſten verlangten. Mit Decazes traten auch ſie von ihren Stellen ab, und haben ſich ſeitdem ganz mit der Oppoſition vereinigt. Ihr Wortführer war beſonders Royer-Collard, ihr vorzüglichſter Schriftſteller aber außerhalb der Deputirtencammer, Friedrich Guizot. S. Franzöſiſche Deputirtencammer. (37)

Döderlein (Johann Chriſtoph), ein ausgezeichneter Theolog, war am 20ſten Jan. 1745 zu Windsheim in Franken geboren, wo

ſein Vater Prediger war. Durch den gelehrten Rector Diez, welcher an dem dortigen Gymnaſium ſtand, welches Döderlein beſuchte, ward in ihm die Liebe zum Studium des A. T. geweckt. 1764 bezog er die Univerſität Altorf, vertheidigte, unter Nagel, mit vielem Beifall eine gelehrte Diſſertation, verwaltete in dem Gebiete von Nürnberg eine Hauslehrerſtelle und ward ſchon in ſeinem 22ſten Jahre zum Diakon an der Hauptkirche ſeiner Vaterſtadt berufen, wo er ſeine Muße dem Studium der Kirchenväter widmete, welches ihm in der Folge ſehr zu Statten kam. Als Schriftſteller machte er ſich hier durch ſeine curae criticae et exegeticae bekannt und erhielt 1772 die letzte theologiſche Profeſſur und das Diakonat in Altorf. Nach Ablehnung mehrerer Anträge, die bei erledigten Profeſſuren in Greifswalde, Königsberg und Gießen an ihn ergingen, nahm er 1782 den Ruf des 2ten Prof. der Theologie nach Jena an, wo er als geh. Kirchenrath, D. der Theologie und 2ter Prof. der Theologie am 2ten Dec. 1792 ſtarb. Um die Exegeſe des A. T., Dogmatik und Moral erwarb er ſich durch ſeine Schriften große Verdienſte. Sein Jeſaias ward ſchon bei ſeiner erſten Erſcheinung 1775 (3te Ausg. 1789) mit großem Beifall aufgenommen. Seine Sprüche Salomonis (1778) galten, vor der Erſcheinung der Zieglerſchen Bearbeitung dieſes Buchs, als die beſte praktiſche Erklärung deſſelben. Durch einige, in Altorf ſtudirende Ungarn bewogen, arbeitete er 1780 ſeine Dogmatik (Institutio Theol. christ.) aus, in welchem Jahre er auch die theol. Bibliothek herauszugeben anfing. Als Dogmatiker war er im ſüdlichen Deutſchland der erſte, welcher von dem ältern Lehrſyſteme bedeutend abging, ſtreng in der Wahl der Beweisſtellen nach einer gründlichen Exegeſe verfuhr, reichhaltig in Anführung der verſchiedenen ältern und neuern Meinungen, bündig und behutſam in der Beurtheilung. Jedem Lehrſatz der Dogmatik fügte er zugleich die Geſchichte der Entſtehung und Ausbildung deſſelben in gedrängter Kürze bei, und bewies auch dadurch ſeine kritiſche Bekanntſchaft mit dem Kern der Literatur in der dogmatiſchen Theologie und Philoſophie. Sein Compendium der chriſtlichen Moral zeichnet ſich durch Umfang, Auswahl, Gedankenfülle und praktiſche Anleitung zum Gebrauche derſelben für Prediger aus. Auch ſeine Vorleſungen waren ſehr praktiſch und empfahlen ſich durch einen anziehenden und fließenden Vortrag. Als Prediger ſuchte er beſonders Rührung zu erwecken. Des Sonntags Nachmittags unterhielt er ein Predigerinſtitut bei ſich, wo jeder von der großen Anzahl anweſender Studirenden kritiſche Bemerkungen über eine gehörte oder geleſene Predigt mittheilte, welche Döderlein mit bewundernswürdiger Treue des Gedächtniſſes nicht nur wiederholte, ſondern auch mit ungemeinem Scharfſinn beurtheilte. — Durch Döderleins Vermittlung ward auch in Altorf die collegialiſche Cenſur der theologiſchen Facultät über Schriften ihrer eignen Mitglieder aufgehoben. Ohne dieſe Einrichtung hätte er ohne Zweifel nicht ſo viel wirken können, als er wirkte. Mehr von ihm findet man in Hänleins und Ammons neuem theolog. Journal 1. Bd. St. 1, und Schlichtegrolls Nekrolog 1792. (11)

Dogmengeſchichte. Vermöge ihrer Aufgabe, den Urſprung und die Veränderungen der chriſtlichen Glaubenslehren hiſtoriſch darzuſtellen, ſoll dieſe Wiſſenſchaft nachweiſen, was in jeder Periode der Entwickelung des kirchlichen Chriſtenthums von der ſich rechtgläubig nennenden Kirche und von einzelnen Secten als chriſtliche Religionswahrheit anerkannt und gelehrt wurde, aus welchen Quellen die einzelnen Lehren hervorgingen und mit welchen Gründen man ihre Glaub-

würdigkeit bewies oder beſtritt, welche verſchiedenen Grade der Wichtigkeit ſie in verſchiedenen Zeiten erhielten, und welche Umſtände das Urtheil darüber beſtimmten, endlich welche Art des Vortrags, der Form und Zuſammenſtellung der Glaubenslehren jeder Periode eigen war. Die öffentlichen Glaubensbekenntniſſe, Acten der Kirchenverſammlungen, Briefe und Verordnungen der Kirchenobern, Liturgien und Ritualbücher, die Werke der Kirchenväter und ſpäteren Kirchenſchriftſteller, auch Nachrichten gleichzeitiger Geſchichtſchreiber ſind die Quellen der Dogmengeſchichte, deren Studium in den Urſprachen man mit genauer Kenntniß der politiſchen, Literär- und Kirchengeſchichte verbinden muß, um den Stoff dieſer Wiſſenſchaft aufzufinden; ihn in das rechte Licht zu ſtellen und ſich den herrſchenden religiöſen und kirchlichen Geiſt jeder Periode mit den Verhältniſſen, Umſtänden und Perſonen, die ihn beſtimmten, treu und lebendig zu vergegenwärtigen, wird aber nur der vermögen, der bei ſolchen Sachkenntniſſen auch Scharfſinn, Combinationsgabe und philoſophiſchen Geiſt genug beſitzt, um bündige Reſultate auszumitteln, Unbefangenheit und Unparteilichkeit genug, um Zeiten und Meinungen zu finden, wie ſie wirklich waren, Umſicht und Billigkeit genug, um, was ganzen Zeitaltern als wahr und göttlich erſchien, nach den Bedingungen des Standpunctes ihrer Bildung zu würdigen. Die Geſchichte der chriſtlichen Dogmen ſeit der Entſtehung des Chriſtenthums bis jetzt theilt man am bequemſten in acht Perioden. Die erſte von der Stiftung chriſtlicher Gemeinen bis zum Aufkommen des Gnoſticismus (um 125) iſt das Zeitalter der apoſtoliſchen Einfalt, die ſich auf Verbreitung der Lehren Jeſu ohne gelehrte Unterſuchung und ſyſtematiſche Anordnung derſelben beſchränkte. Die zweite (von 125—325) zeichnet ſich durch Erwachen der Speculation, zuerſt in den Syſtemen der Gnoſtiker, und durch Anwendung griechiſcher Philoſophie auf die chriſtliche Lehre aus. Letztere wurde in Alexandrien beſonders von Clemens und Origenes verſucht, während die durch Juſtin, Irenäus, Tertullian und Cyprian angeregte Idee durchgängiger Einheit der Kirche und des Glaubens zu Verketzerungen und Streitigkeiten führte. Das Bedürfniß feſter Lehrbeſtimmungen ſollte das Concilium zu Nicäa (325) befriedigen, aber dieſer Verſuch, eine geſetzgebende Gewalt über den Glauben der Chriſten aufzuſtellen, entzündete einen Parteigeiſt, der in den heftigen Arianiſchen, Neſtorianiſchen und monophyſitiſchen Streitigkeiten mehr als einmal ungewiß machte, was rechtgläubige Lehre ſei und die Entſcheidung darüber in die Hände der Hierarchen brachte. Die dritte Periode (325—604) iſt daher das Zeitalter der kirchlichen Beſtimmung des Lehrbegriffs durch das Anſehn der Concilien und Kirchenobern, unter denen einige an Geiſt, Charakterkraft und Thätigkeit hervorragende Lehrer (Athanaſius, Baſilius d. Gr., die beiden Gregore, Hieronymus, Auguſtinus und die beiden Päpſte Leo I. und Gregor I.) die Orakel der Rechtgläubigen wurden. Die vierte Periode von dem Tode dieſes Gregors (604) bis auf Gregor VII. (1073) zeigt nur im Vordringen der Kirchenregenten zur unumſchränkten Herrſchaft Leben, ſonſt aber blinden Kirchenglauben, geiſtloſes Nachbeten, Scheu vor Unterſuchung und Neigung zum Abenteuerlichen. Auch in der griechiſchen, nun von der lateiniſchen immer mehr geſchiedenen Kirche ſiegte der Aberglaube durch die Entſcheidung des Bilderſtreites für die Bilderverehrung und die Entartung der Byzantiner drückte den Geiſt dieſer Kirche nicht weniger nieder als die Verbreitung des Islamismus. Dennoch kam in ihr während dieſer Periode durch Johannes von Da-

masł († 754) die erſte Dogmatik, eine ſyſtematiſche Reviſion des griechiſchen Kirchenglaubens zu Stande. In der fünften Periode von Gregor VII. bis Luther (1073 — 1517) entwickelte ſich neben dem Glaubensdespotismus der nun auf den höchſten Gipfel ihrer Macht geſtiegenen Päpſte durch abermaliges Erwachen des philoſophiſchen Geiſtes in der lateiniſchen Kirche die ſcholaſtiſche Theologie, die ihren ſubtil ausgeſponnenen dogmatiſchen Syſtemen nur dadurch nach und nach Duldung verſchaffen konnte, daß ſie der päpſtlichen Gewalt dienſtbar ward, und das Bemühen, Vernunft und Chriſtenthum in Übereinſtimmung zu bringen, auf eine gezwungene Demonſtration der Erweislichkeit des herrſchenden Kirchenglaubens beſchränkte. Die Gegner der Scholaſtik, die Myſtiker, brachten die Erkenntniß der Dogmen ſelbſt nicht weiter, weckten aber durch ihr Dringen auf warme Religioſität und thätiges Chriſtenthum den Sinn für die wahren Zwecke der chriſtlichen Religionslehre, aus dem eine ſeit den Concilien zu Coſtnitz und Baſel nicht mehr zu unterdrückende Oppoſition gegen das römiſche Kirchenthum hervorging. So war die ſechste Periode, das Zeitalter der Reformation, vorbereitet. Die catholiſche Kirche ſchloß darin ihren alten Kirchenglauben mit den durch die Polemik gegen den Proteſtantismus nothwendig gewordenen genaueren Beſtimmungen über einzelne Dogmen auf der Kirchenverſammlung zu Trient ſchon 1564 ab. Bei den, durch die Reformatoren auf die Bibel als einzige Erkenntnißquelle chriſtlicher Wahrheit zurückgeführten Proteſtanten legte der Geiſt freier Unterſuchung den Grund zu einer neuen lichtvollen und ſchriftmäßigen Behandlung der Dogmen. Melanchthon gab der Lutheriſchen, Calvin der reformirten Kirche die dieſem Geiſte entſprechende Dogmatik. Doch kämpften die Meinungen der Parteien im Innern beider Kirchen um den Preis der Alleingültigkeit mit einer Hitze, die die Vereinigung unter der Autorität ſymboliſcher Lehrnormen nothwendig zu machen ſchien. Mit Abſchließung derſelben durch die Concordienformel (1580) für die Lutheriſche und durch die dortrechter Synode (1618) für die reformirte Kirche beginnt die ſiebente Periode der Dogmengeſchichte, das Zeitalter des Stillſtandes der Orthodoxen in beiden Kirchen und der Verketzerung andersdenkender Theologen. Dieſe von den antitrinitariſchen und fanatiſchen Secten wohl zu unterſcheidenden Beförderer freier Forſchung (Calixt und ſeine Schule in der Lutheriſchen und die Arminianer oder Remonſtranten in der reformirten Kirche) zeigten in den nun heftiger als je ausbrechenden Streitigkeiten mehr Talent zur Ausmittelung urchriſtlicher Wahrheit und leiſteten zur Reinigung der Dogmatik von ſchriftwidrigen Vorurtheilen größere Dienſte, als die meiſt beengten und verfolgungsſüchtigen Orthodoxen. In der catholiſchen Kirche regte das Hinausſchreiten der Jeſuiten über die tridentiniſche Lehre zu noch gröberen und der Papſtgewalt günſtigeren Beſtimmungen und ihre Abweichung von der Theologie des Auguſtinus und Thomas von Aquinum ſtarken Widerſpruch unter den niederländiſchen und franzöſiſchen Theologen auf, die in den Janſeniſtiſchen Streitigkeiten, durch Hofränke und päpſtliche Machtſprüche mehr als durch Gründe beſiegt, der Nachwelt das Bedürfniß tieferer Unterſuchung der Rechte des Papſtes und der damit zuſammenhängenden Dogmen überlieferte. Während hier der Quietismus den frommen Gefühlen lebendigere Nahrung verſprach, als die Ceremonien der nur gegen Ketzer eifrigen, aber in der Sorge für die Seelen ihrer Gläubigen ſehr lauen Kirche, machte unter den Proteſtanten auf einer Seite der Pietismus die Rechte des Herzens in Sachen des

Glaubens geltend, auf der andern Seite der Einfluß engliſcher und franzöſiſcher Freidenker die Welt der Gebildeten geneigt, den kühnſten Reſultaten einer kritiſchen Reviſion der ganzen Dogmatik Beifall zu geben. Die achte Periode ſeit der Mitte des 18ten Jahrh. bis jetzt iſt das Zeitalter dieſer kritiſchen Reviſion und neuen philoſophiſchen Begründung der chriſtlichen Dogmen. Die immer mehr anerkannten Grundſätze der Lehrfreiheit geſtatteten eine durch kein Syſtem oder Symbol gebundene, rein grammatiſch-hiſtoriſche Exegeſe, deren Ergebniſſe nun unter Leitung der philoſophiſchen Vernunft zur Beſtimmung des Inhalts der chriſtlichen Glaubenslehre um ſo mehr hinreichend erſchienen, da eine gründlichere Geſchichtsforſchung gleichzeitig nachzuweiſen wußte, wie viel von Gehalt und Form der einzelnen Dogmen des alten Kirchenſyſtems Menſchenwerk und Folge wechſelnder Zeitumſtände geweſen ſei. Der dabei über die Schranken des Heilſamen vordringenden Neigung zu neuen Geſtaltungen ſetzten ſich bald Vertheidiger des alten Syſtems mit ungleicher Conſequenz entgegen, um aufgegebene Dogmen zu retten und herabgewürdigten wieder Anſehen zu verſchaffen. So entſtand ein Kampf zwiſchen rationellen und ſupranaturaliſtiſchen Dogmatikern, der noch nicht geſchlichtet und ſeit im 19ten Jahrh. eine modiſche Myſtik und Überfrömmigkeit, der durch den Verſuch einer Union beider proteſtantiſchen Confeſſionen aufgeregte Parteigeiſt und eine mißtrauiſche Politik auf die Seite der letztern getreten iſt, in ſcharfen, unerfreulichen Gegenſätzen ganze Kirchen und einzelne Gemeinen ſpaltet. Dieſer Zwieſpalt fällt unter den Proteſtanten am ſtärkſten ins Auge, blieb aber auch der catholiſchen Kirche nicht fremd, die in dieſer Periode wiſſenſchaftlicher und politiſcher Revolutionen ſtarke Veranlaſſung erhielt, an ihren wichtigſten Unterſcheidungslehren irre zu werden und durch unverkennbare Zeichen verrieth, daß die geprieſene Einheit des Glaubens bei ihr in der Wirklichkeit auch nicht zu finden ſei. Nur die griechiſche Kirche hat ſeit ihrer Trennung von der lateiniſchen, was ihre Dogmen betrifft, weſentliche Veränderungen nicht erfahren und an jenen Gährungen im Ganzen keinen Antheil genommen, weil die ihr angehörenden Völker entweder nicht mehr oder noch nicht für wiſſenſchaftliche Bildung empfänglich waren. — Faſt in dieſer letzten Periode iſt die ſonſt in der Dogmatik und Kirchengeſchichte beiläufig mit abgehandelte Geſchichte der Dogmen durch Erneſti, Semler und Beck zu dem Range einer ſelbſtſtändigen Wiſſenſchaft erhoben und von Münſcher (Handbuch der chriſtlichen Dogmengeſchichte. Marburg 1802 — 1804. 4 Bde. 8.), freilich nur bis zum Anfange des 7ten Jahrh., am beſten bearbeitet worden. Was für die Geſchichte einzelner Dogmen und Perioden Verdienſtliches geleiſtet wurde, wartet noch auf eine befriedigende Zuſammenſtellung, welche in dem kurzen Lehrbuche der chriſtlichen Dogmengeſchichte von Auguſti (Leipzig 1805. 8.) begreiflicher Weiſe nicht geſucht werden kann. (31)

Dolz (Johann Chriſtian), Vicedirector an der Rathsfreiſchule in Leipzig, ein um Pädagogik und Unterricht als Lehrer und Schriftſteller vielfach verdienter Schulmann, geb. den 6ten Nov. 1769 zu Golßen in der Niederlauſitz, ſtudirte ſeit 1782 auf dem Lyceum zu Lübben, wo Thieme, dann Suttinger, zwei wackere Schulmänner, ſeinem Talente die erſte, ſpäterhin ſo fruchtreiche Richtung gaben. Seit 1790 ſtudirte er zu Leipzig vorzüglich Philoſophie, Geſchichte und Theologie; auch bildete er ſich unter Roſenmüllers Anleitung zum Katecheten. Er wurde Magiſter und wollte ſich habilitiren; allein

ſeine Bekanntſchaft mit Plato (ſ. d. Art.), der als geſchickter Pädagog die 1792 vom Bürgermeiſter K. W. Müller (ſ. d. Art. Bd. 6) und Roſenmüller (ſ. d. Art.) geſtiftete leipziger Rathsfreiſchule leitete, beſtimmte ihn für das Schulfach, und er fing 1793 an, als freiwilliger Mitarbeiter an gedachter Anſtalt Unterricht zu ertheilen. Im J. 1796 trug ihm der Oberhofprediger Reinhard die Stelle eines Directors am Schullehrerſeminarium in Dresden an; er blieb jedoch in Leipzig, und ward 1800 zum Vicedirector an der Freiſchule ernannt. Seitdem hat er, mit dem Director Plato und den übrigen Lehrern gemeinſchaftlich, dieſer wohlthätigen Lehranſtalt ſeine Kräfte mit treuer Liebe gewidmet, und deshalb den Ruf zum Director an der Bürgerſchule in Naumburg 1807, und an der Friedrich=Auguſt=Schule in Dresden 1818, nicht angenommen. Wenn der Geiſt des beſſern Unterrichtweſens durch jene Anſtalt zunächſt in Leipzig angeregt worden iſt, ſo iſt dies Roſenmüllers, Müllers und Platos Verdienſt; neben dieſen Männern wird aber auch Dolz mit Achtung genannt werden. Nicht minder wohlbegründet iſt ſein Ruf als Schriftſteller. Schon 1793 gab er in Gemeinſchaft mit Plato und Roſt die „Chriſtlichen Religionsgeſänge für Bürgerſchulen" heraus, aus welchem mehrere Lieder von ihm in die beſſern neueren Geſangbücher aufgenommen worden ſind. Dann bewogen ihn Zerrenner und Roſenmüller, ſeine in den Erbauungsſtunden der Freiſchule gehaltenen „Katechetiſchen Unterredungen" drucken zu laſſen, von welchen ſeit 1795 drei Sammlungen (3te Aufl. 1801—1818) erſchienen ſind. Auch von ſeinen „Neuen Katechiſationen," fünf Samml. 1799—1801, wurden die erſten Bände 1816 und 1819 neu aufgelegt, und von ſeiner „Katechetiſchen Anleitung zu den erſten Denkübungen" (1790) erſchien 1820 die 5te Aufl. des 1ſten und 1816 die 3te Aufl. des 2ten Theils. Durch die genannten Schriften und durch ſeine „Katechetiſchen Jugendbelehrungen" (5 Bdch. 1805 — 1818) hat der Verf. das Fach der Katechetik wahrhaft bereichert, und es möchte die Literatur des Auslandes wohl keine ähnlichen beſitzen. Dieſelbe praktiſche Brauchbarkeit haben ſeine mehrmals aufgelegten Lehrbücher über die Geſchichte, unter welchen der Abriß der allgemeinen Menſchen= und Völkergeſchichte (3 Bde. 1813, und die neueſten Ereigniſſe von 1812—1820, Leipzig 1821) eben ſo ſachreich als zweckmäßig abgefaßt iſt. Noch hat er eine gute praktiſche Anleitung zu ſchriftlichen Aufſätzen für Bürgerſchulen (5te Aufl. 1819), ein Hülfsbuch zum Schön= und Rechtſchreiben und zu ſchriftlichen Gedankenvorträgen (6te Aufl. 1820), ein Andachtsbuch für junge Chriſten (2te Aufl.), eine von Rahbeck ins Däniſche überſetzte Anſtandslehre (2te Aufl. 1815), Denkſprüche aus der Pflichten= und Religionslehre (1ſte Samml. 4te Aufl. 1815, 2te Samml. 2te Aufl. 1816) und ſein Lehrbuch nothwend. und nützl. Kenntniſſe für die Jugend (2te Aufl. 1818) geſchrieben. Unter ſeinen übrigen Schriften nennen wir: D. F. G. Roſenmüllers Leben und Wirken (1816) und den Verſuch einer Geſchichte der Stadt Leipzig (1818). Seine Beiträge zu Zerrenners Schulfreund, Löfflers Magazin, Tzſchirners Memorabilen und mehreren kritiſchen Zeitſchriften, ſo wie ſeine gehaltvollen Vorreden zu verſchiedenen Schriften, verdienten in einer beſondern Auswahl geſammelt zu werden. Noch iſt dieſer verdienſtvolle Pädagog Redacteur der durch ihn gegründeten und ſeit 1806 fortdauernden Jugendzeitung. (20)

Donau=Schifffahrt und Handel. — Die Donau=Schifffahrt beginnt bei Ulm, und wird von da in fünf Abtheilungen, näm=

lich von Ulm bis Regensburg, von Regensburg bis Wien, von Wien bis Peſth, von Peſth bis Belgrad und von da bis Galacz und Kilia-nova, wo ſich der Strom in das ſchwarze Meer ergießt, fortgeſetzt. Da man wegen deſſen reißenden Laufes hauptſächlich nur zu Thal, d. h. den Strom hinunterfahren kann, ſo ſind die Schiffe, die alle keine Segel haben, ſchlechter als auf irgend einem Fluſſe Deutſchlands gebaut. Gehen ſie ausnahmsweiſe zu Berg, d. h. den Strom hinauf, ſo können weder Ruder noch Segel benutzt, ſondern ſie müſſen, nach Verhältniß ihrer Größe und des Waſſerſtandes, von Pferden, deren man bei gewöhnlicher Waſſerhöhe eines auf hundert Centner Ladung rechnet, an einem Taue gezogen werden. In der der Donau-Schifffahrt eigenthümlichen nautiſchen Sprache heißt das Fahren den Strom hinunter die Naufahrt, und das Fahren hinauf der Gegentrieb. Zu erſterer bedient man ſich der Fahrzeuge von 128, von 90 bis 100 und von 30 bis 40 Fuß Länge, erſtere Kellheimer, auch Hohenau, von 3 bis 4000 Centner Ladungsfähigkeit, die zweite Gamſel, und die dritte Plätten genannt. Bei dem Gegentrieb gebraucht man drei Schiffsgattungen, nämlich Klobzille, von 136 bis 140 Fuß Länge, ſogenannte Nebenbei, ſtatt Anhänge, 130 bis 136 Fuß lang, und Schwemmer von 124 Fuß Länge. Die Schifffahrt auf der Donau kann nur durch geſchickte und erfahrne Schiffer betrieben werden, weil dieſe ſehr reißend und dabei voll Sandbänke iſt, an vielen Orten ſich mitten im Fahrwaſſer derſelben ſpitzige Felſen befinden, die Ufer häufig bergig und die Schiffe, da ſie nach vollbrachter Reiſe in der Regel in Wien an die dortigen Schiffer oder das kaiſerliche Schiffamt verkauft werden, ſehr leicht, und zwar meiſtens von weichem Holze erbauet ſind. Am ſchwierigſten iſt die Schifffahrt aufwärts in Ungarn, wo zum Theil, wegen der niedrigen Ufer, keine ordentliche Leinpfade angebracht, und nur Menſchen zum Ziehen gebraucht werden können. Doch ſind die ungariſchen Schiffe für den innern Verkehr viel ſolider gebauet, und haben daher eine dauernde Beſtimmung. Volle Schifffahrtsfreiheit, ſo wie die wiener Convention von 1815 ausſpricht, exiſtirt noch nicht auf dieſem Strome, inſofern er Öſterreich, Baiern und Würtemberg gemeinſchaftlich iſt; denn vermöge beſtehender Verträge iſt ein dreifaches Stapelmonopol in Anwendung. Die ulmer Schiffer dürfen die Waaren nur bis Regensburg, und die regensburger ſolche nur nach Wien bringen, wo ihnen zur Rückfahrt lediglich Weine mitzunehmen erlaubt iſt. Die wiener Schiffer, die ebenfalls nicht weiter als bis Regensburg fahren dürfen, haben dagegen das Recht, ſtromaufwärts alle Gattungen Güter dahin zu bringen, kommen aber ſelten, außer mit Ladungen ungariſchen Kupfers und anderer aus der Türkei nach Wien gebrachten Güter. Die Schiffer zu Wien und zu Regensburg bilden Innungen, und haben Reihefahrten, ſo daß, mit Ausnahme des Winters, wöchentlich wenigſtens ein befrachtetes Schiff von Ulm nach Wien abgeht. In Hinſicht des Transportes von Reiſenden und deren Effecten iſt aber ihre Schifffahrtsfreiheit nicht beſchränkt. Der Donauhandel iſt zwar nicht ſo bedeutend als der auf dem Rhein und der Elbe, weil das Mauthſyſtem der öſterreichiſchen, baierſchen und würtembergiſchen Staaten, deren Gebiet die Donau durchfließt, den wechſelſeitigen Verkehr hindert, und Öſterreich und die Türkei nur einen Theil baierſcher und würtembergiſcher Producte nöthig haben. Doch gehört er nicht unter die unbedeutenden der Ströme Deutſchlands. Ulm, als der erſte Punct des Donauhandels, beſchäftigt ſich

hauptſächlich mit dem Speditions- und Leinwandhandel. Die franzöſiſchen Waaren kommen ihm über Strasburg und Schafhauſen, die italieniſchen vorzüglich über Augsburg zu. Aus den Niederlanden geht das meiſte über Ulm auf der Donau nach Wien. Regensburg benutzt dieſen Strom beſonders zum Salz- und Getreidehandel, zur Ausfuhr des rohen Garns nach Öſterreich, und zum Zwiſchenhandel mit Öſterreich und der Türkei, beſonders mit Leinen, Kalbfellen, Meſſing, berchtoldsgadener Waaren u. ſ. w. Von Wien aus wird durch Ungarn der Handel mit öſterreichiſchen Producten und Fabricaten, auch mit Tranſitgütern, ſo lebhaft betrieben, als es die ſchwierige Schifffahrt, und die noch nicht ſehr nautiſchen Kenntniſſe der Ungarn möglich machen. Der Hauptſtapelplatz des Donauhandels in Ungarn aber iſt Peſth, an deſſen Ufern jährlich zum innern und äußern Verkehr bei 8000 Fahrzeuge landen. Die Ladungen, die ſtromabwärts dahin kommen, beſtehen aus Lebensmitteln, Wein, Baumaterialien von Holz und Steinen, Holzgeräthſchaften und Kaufmannswaaren. Die Schiffe mit denſelben werden dort zerſchlagen, oder gehen friſch beladen in die tiefer liegenden Theile Ungarns, oder in die angrenzende Türkei. Doch ſah man auch Dampfſchiffe von Wien ankommen. Peſth treibt nicht nur einen großen Handel auf der Donau mit ungariſchen Landesproducten, ſondern auch mit Commiſſions- und Speditionsgütern. Von erſteren verſendet es vorzüglich Taback, Wein, Getreide und Schafwolle in das Ausland. Nicht unbedeutend iſt gleichfalls ſein Verkehr mit Wachs, Honig, rohen Häuten, Sliwowitz, Potaſche u. ſ. w. — Hätten die Flüſſe Kulpe und Save eine weniger beſchwerliche Schifffahrt, ſo würden ſie die Haupttheile Ungarns mit dem adriatiſchen Meere verbinden und zum Großhandel dienen können, während man jetzt nur hauptſächlich Früchte und ſzegediner Taback auf denſelben ausführt. — Schöne Hoffnungen für die Zukunft blühen durch den Franzens- und Thereſien-Canal, ſo wie die Vereinigung mit dem carlſtädter Canal, der bis Brod in Croatien fortgeführt werden ſoll. — Die Verbindung des Donauhandels mit dem Rheinhandel beſteht durch Lauingen und Heilbronn, deren erſteres vorzüglich von der baierſchen Regierung begünſtigt wird. Die größten Vortheile würde aber der Donauhandel gewinnen, wenn die ſchon von Carl dem Großen projectirte, und neuerdings auf dem baierſchen Reichstage zur Sprache gebrachte Verbindung der Donau mit dem Rhein mittelſt des Mains, über deren Ausführbarkeit ſich der berühmte Wiebeking bereits zur Genüge ausgeſprochen hat, in der Folge zu Stande gebracht werden ſollte. Nicht minder vortheilhaft müßte aber auch für den Handel ſein, wenn die Donau-Schifffahrt nach den im J. 1815 auf dem wiener Congreſſe verabredeten Artikeln, von öſterreichiſchen, baierſchen und würtembergiſchen Commiſſarien, deren Zuſammentritt ſchon ſeit ſieben Jahren vergebens erwartet wird, durch eine gemeinſchaftliche Verordnung regulirt würde. Mit derſelben müſſen, der Convention gemäß, die Beſchränkung der Schifffahrtsfreiheit aufhören, es würde ein einförmigeres Schifffahrtsſyſtem und Gebührentarif zu Stande kommen, für Leinpfade und Beſeitigung der gefährlichen Stellen in dem Fahrwaſſer beſſer als bisher geſorgt, auch die Größe der Hinderniſſe, welche die Ausübung der Mauthverordnungen der Schifffahrt in den Weg legt, gemindert werden. Letzteres iſt um ſo mehr zu wünſchen, als durch die neuerlich verſtärkten öſterreichiſchen Mauthbeſchränkungen der deutſche Donauhandel ſo abnimmt, daß ſchon in dieſem Jahr (1822) die zu Ulm

regelmäßig abgehenden Schiffe kaum mehr die Hälfte der Befrachtung, wie in den frühern Jahren, erhalten konnten. (73)

Donnadieu (Vicomte Gabriel), geb. 1777, einer von den Häuptern der rechten Seite in der franzöſiſchen Deputirtencammer, diente in der Revolutionsperiode in der Rheinarmee. Unter der conſulariſchen Regierung war er mehrere Jahre auf dem Schloſſe Lourdes in den Oberpyrenäen, man weiß nicht warum, verhaftet und erhielt erſt im J. 1806 ſeine Freiheit und ſeinen Militärgrad als Oberſtlieutenant wieder. Im J. 1811 gelangte er zum Brigadegeneral bei der Armee von Spanien, erhielt dann aus unbekannten Urſachen ſeine Entlaſſung und wurde zu Tours unter polizeiliche Aufſicht geſtellt. Unter der Bourboniſchen Dynaſtie war Napoleons Ungnade eine Empfehlung; er wurde daher im J. 1814 wieder angeſtellt; nach Napoleons Zurückkunft im J. 1815 folgte er dem Könige nach Gent, und als die königliche Dynaſtie wieder hergeſtellt worden war, erhielt der Vicomte das Commando in der 7ten Militärdiviſion zu Grenoble, wo er freilich als Verfolger aller vormaligen, wirklichen oder verdächtigen Buonapartiſten thätig war und die Käufer der Nationalgüter in Unruhe ſetzte. Dies veranlaßte im Mai 1816 wirklich eine Inſurrection, indem er die Mißvergnügten als Ruheſtörer verhaften ließ, wobei er ſich indeß ſehr leidenſchaftlich ſoll benommen haben. Seitdem iſt er bei manchen Gelegenheiten von den liberalen Blättern ſehr getadelt und von den entgegenſtehenden als treuer Diener ſeines Monarchen geprieſen worden.

Drais (C. W. Freiherr von), geb. zu Ansbach den 23ſten Sept. 1755, gehört unter die vorzüglichern gelehrten Geſchäftsmänner Deutſchlands in den Juſtiz- und Polizeifächern. Er ſtudirte zu Altdorf und Erlangen, und lebte auch kurze Zeit zu Wien, um die Verfaſſung und den Prozeßgang des kaiſerl. Reichshofraths kennen zu lernen. — Unter der Regierung des Markgrafen, Carl Friedrich von Baden, war es Grundſatz, talentvolle Männer, ohne Rückſicht auf den Theil Deutſchlands, wo ſie geboren waren, in den Staatsdienſt aufzunehmen. Frhr. von Drais ward daher im J. 1777 als Regierungsaſſeſſor zu Carlsruhe angeſtellt, und zeichnete ſich in einer Reihe von zwölf Jahren als Rath, in dem Juſtiz- und adminiſtrativen Hofrathscollegium, beſonders aber als Regierungsdeputirter in der für die Reſidenz Carlsruhe neuerrichteten Polizeideputation aus. Es gehörte unter die Eigenheiten der damaligen badenſchen Staatsdienſtverhältniſſe, daß verdiente Regierungsräthe als Oberbeamte auf das Land verſetzt wurden, weil ſie in einem ſolchen Verhältniſſe eine weit größere Beſoldung beziehen konnten, als die Mitglieder der höheren Landescollegien, obwohl ſie unter deren Leitung ſtanden. v. Drais ward als Obervoigt dem Oberamte Kirchberg vorgeſetzt. Baden verlor mit der franzöſiſchen Eroberung des linken Rheinufers dieſe Beſitzung, und damit v. Drais ſeinen amtlichen Wirkungskreis. Wegen ſteter Nervenleiden in das Privatleben zurückgetreten, nutzte er aber der Menſchheit durch Herausgabe eines von den Ärzten geſchätzten Werkes, in welchem er unter dem Namen Diätophilus ſeine glücklich überwundenen Übel entwickelte, und in einer angehängten Seelendiätetik einen neuen wiſſenſchaftlichen Beitrag zur Pſychologie lieferte. — Eine merkwürdige Epoche in v. Drais Geſchäftsleben trat in dem Zeitpuncte des eröffneten Reichsfriedenscongreſſes zu Raſtadt ein. Der Markgraf ernannte ihn zum Polizeidirector daſelbſt, um für alles, was zur Sicherheit und Bequemlichkeit an

dem Congreßorte dienen könne, Fürſorge zu tragen. Nicht leicht konnte einen obern Polizeibeamten eine ſchwierigere Aufgabe treffen, als unter ſo ſchwierigen Verhältniſſen die Polizeigewalt eines kleinen Fürſten zu Erreichung wichtiger Zwecke geltend zu machen, ohne auf irgend einer Seite die Anſprüche der verſammelten Repräſentanten großer Mächte unbefriedigt, und zugleich geſandtſchaftliche Freiheiten unberührt zu laſſen. Allgemeine Zufriedenheit erwarb ſich der Polizeidirector durch raſtloſe Thätigkeit, Klugheit und einſichtsvolle, nach Verhältniſſen und Perſonen berechnete Anordnungen. Vorzüglich unterſtützte ihn in dieſer ſchwierigen Laufbahn der kaiſerliche Botſchafter, Reichsgraf, nachherige Fürſt von Metternich. Die mannichfaltigen Polizeianſtalten des Freiherrn von Drais, unter welchen einige, vorzüglich die Gewerbsſchule, als eine Congreßſtiftung, noch fortbeſtehen, werden Männern, die in eine gleiche ſchwierige Geſchäftslage verſetzt werden, zum Muſter dienen können. Sie ſind von ihm in einer eigenen im J. 1814 zu Mannheim erſchienenen Schrift unter dem Titel: Die Polizei auf dem Reichsfriedenscongreß zu Raſtadt von 1797, entwickelt. — Freiherr von Drais hatte ſeine Einſichten und Gewandtheit als polizeilicher Geſchäftsmann in den anderthalb Jahren des Congreſſes ſo vielfältig erprobt, daß ihn Carl Friedrich zum geheimen Regierungsrath und Polizeidirector ernannte. Hier öffnete ſich ihm ein neues Feld, Schwierigkeiten anderer Art, beſonders Vorurtheile, Schlendrian, Anhänglichkeit an das Alte und verſchiedenartige Intereſſen der privilegirten Stände, durch einen gleichſam neu zu gründenden, policirten, gleichförmigen Zuſtand zu beſiegen. In einem Zeitraume von drei Jahren ward durch des Freiherrn von Drais Thätigkeit und kluge Berechnung der Localität, ſo wie der zu Gebote ſtehenden Mittel, ein Arbeitshaus, eine Rumforbiſche Speiſeanſtalt, eine gute Beleuchtung, Reinlichkeit der Straßen, Unterdrückung des Bettelns und wuchernden Zunftzwanges u. ſ. w. zu Stande gebracht. (S. D. Hartlebens ſtatiſtiſches Gemälde der Reſidenzſtadt Carlsruhe und ihrer Umgebungen. Carlsruhe 1815.) — Im J. 1803 ward er als Präſident des Hofgerichts nach Raſtadt verſetzt. Der collegialiſche Geſchäftsgang gewann unter ſeiner Leitung mannichfaltige Vorzüge, deren Folgen ſich durch ſchnellere, gründlichere und vor Einflüſſen menſchlicher Leidenſchaften geſicherte Rechtspflege bewährten. — Als im preßburger Frieden das vorderöſterreichiſche Breisgau und die Ortenau dem Hauſe Baden zufielen, ſandte ihn Carl Friedrich mit dem Charakter eines wirklichen Geheimen-Rathes als erſten Hofcommiſſär nach Freiburg zur Beſitzergreifung, Empfang der Huldigung und Organiſation der adminiſtrativen Einrichtungen in allen Collegien nach dem Syſteme badiſcher Verwaltungsart. Während der zwei Jahre, welche zu dieſem Zwecke verwendet wurden, mußten viele Anſprüche ausgeglichen, manche Vorurtheile gegen Meinungen bekämpft, und die Gemüther für Abänderungen, worin man mitunter keine Vorzüge finden konnte, der Gleichförmigkeit der Staatsverwaltung wegen, empfänglich gemacht werden. v. Drais wußte dies alles mit ſo viel billigen Rückſichten einzuleiten, daß ihn der Großherzog mit dem Orden der Treue beehrte, und zum Präſidenten des nach Mannheim verſetzten oberſten Gerichtshofes des ganzen Großherzogthums ernannte. Was er in dieſem Wirkungskreiſe durch verſchiedene Verbeſſerungen des Collegial-Geſchäftsganges bei der Rechtspflege geleiſtet hat, zeigt eines ſeiner neuſten Werke: Geſchichte der badenſchen Gerichtshöfe neuerer

Zeit. Mannheim 1821. Sein reiner Patriotismus und ſeine gründlichen publiciſtiſchen Kenntniſſe bewährten ſich insbeſondere in der für Baden kritiſchen Epoche des drohenden Verluſtes ſeiner ſchönſten Provinzen, der Rheinpfalz und des Breisgaus. Die Standhaftigkeit des letztverſtorbenen Großherzogs Carl, die öffentliche Meinung, zu welcher damals die badenſche Regierung, mit momentaner Werthſchätzung der ſie bearbeitenden gründlichen Schriftſteller, ihre Zuflucht nahm, das Gefühl der alliirten Monarchen, welche die Rechte eines Souveräns höher als politiſche Rückſichten ſchätzten, ſo wie Bignons und v. Drais ſiegreiche Schriften über dieſe berühmte Territorialangelegenheit retteten die Integrität des badenſchen Landes. Daß v. Drais hier nicht erntete, wo er ſäete, lag in der Natur diplomatiſcher Angelegenheiten, bei welchen in der Regel nur die zu den Formen gebrauchten Diplomaten die Belohnungen empfangen. — Als Schriftſteller muß man Freiherrn v. Drais, bei aller Vorliebe für das Alte, beſondere Gründlichkeit, Beleſenheit und Deutlichkeit des Vortrags zugeſtehen. Claſſiſch iſt ſeine aus dem Archive geſchöpfte ausführliche Geſchichte von Baden unter Carl Friedrich vor der Revolutionszeit, ſammt der dem erſten Bande angehängten Abhandlung über die Theorie der Particulargeſchichte. Für die Zeit, wo ausnahmweiſe in Baden und Würtemberg, doch in letzterem nach weit billigern Normen, Beſoldungsſteuern Mode wurden, hat ſeine Abhandlung über den Beizug der Beſoldungen zu außerordentlichen Staatslaſten (die er mit Grund als ungerecht, unbillig, unpolitiſch und gefährlich darſtellt) beſonderes Intereſſe. Gegenwärtig iſt er mit dem Präſidenten eines Tribunals des linken Rheinufers in literariſcher Fehde über Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Juſtiz im Civilſache verwickelt. v. Drais neueſte, zu Mannheim 1822 über dieſen Gegenſtand erſchienene Schrift verwirft auch in einem Anhange die Trennung der Juſtiz von der Polizei bei den Landbeamten, — eine Anſicht, welcher wohl nur diejenigen Landſtände und Cameraliſten beipflichten werden, die Erſparniß als den einzigen Geſichtspunct der Staatsverwaltung aufſtellen. (73)

Dräſeke (Johann Heinrich Bernhard), geb. zu Braunſchweig 1774. Sein Vater, Johann Wilhelm Dräſeke, war herz. braunſchw. Reviſor am Intell. Comptoir, ſpäter bei der herz. Cammer in Blankenburg angeſtellt. Er war von neun Geſchwiſtern der älteſte. Vom J. 1778 an in der Waiſenhausſchule, dem Katharineum und dem Martineum vorbereitet, beſuchte er von 1789 an das Carolinum, hier beſonders Eſchenburgs und Eberts Vorleſungen, endlich von Oſtern 1792 bis Mich. 1794 die Univerſität Helmſtädt, wo Henke, Sextro, Schulze, Remer ſeine Lehrer in Theologie, Philoſophie, Geſchichte waren. Nachdem er eine kurze Zeit als Lehrer in der Familie des Superintendenten in Eggers zu Ratzeburg geweſen war, trat er 1795 das Diakonat zu Möllen im Lauenburgiſchen an. Im März 1798 erhielt er die mit der Inſpection über alle Schulen der Stadt verbundene Hauptpredigerſtelle; 1814 ging er als Paſtor nach St. Georg bei Ratzeburg, zu einer ausgedehnten und zwanzig Ortſchaften umfaſſenden Landgemeinde. Im Nov. 1814 wurde er an die St. Ansgari-Hauptkirche zu Bremen gerufen; empfing 1817 am Reformationsjubiläo, wegen ſeiner Verdienſte um die chriſtliche Kirche, von der theol. Facultät zu Jena den Grad eines Licenciaten der Theologie, und im Nov. 1819 von der Akademie zu Roſtock, bei Gelegenheit ihrer vierhundertjährigen Stiftungsfeier ebenfalls als Ehrenbe-

zeigung die theologiſche Doctorwürde. Nach mehreren auswärtigen Rufen hat er die ihm ſchon im Frühlinge 1821 angetragenen Ämter eines Gen. Superintendenten, Conſiſtorialraths, Oberpfarrers an der Hauptkirche St. Moritz und Prof. primar. am Caſimirianum zu Coburg, die er früher abgelehnt hatte, Oſtern 1822 angetreten. Wir ſollten Dräſeke von zwei Seiten darſtellen: als berühmten Kanzelredner, und als in weiten Kreiſen wirkenden Schriftſteller. Aber bei ihm fällt, wie es durchaus bei Gelehrten ſein ſollte, alles Wirken in Ein unabläſſiges Streben nach einem hohen Ziele zuſammen. Er ſpielt nicht eine andere Rolle im Publicum, und eine andere in ſeiner Gemeinde, und der Menſch iſt nicht mit dem Gelehrten und dem Lehrer im Widerſpruch. Er iſt derſelbe, begeiſtert und begeiſternd, erwärmt und erwärmend, hingeriſſen und hinreißend, als Menſch, als Redner und als Schriftſteller. Daher auch die hohe Achtung, die ihm nah und fern gezollt wird, und die allgemeine Aufmerkſamkeit, die ſich in einer zu erkalteten, ſelbſtſüchtigen Zeit auf ihn, wie auf ein Licht der Kirche, richtet. Seiner Schriften kann man, außer den anonymen und Beiträgen in Zeitſchriften, Jahrbüchern und literariſchen Blättern, 52 zählen, unter denen jedoch viele einzelne Predigten und Gelegenheitsreden ſind. Die öffentliche Bekanntmachung der beiden letztern iſt nicht immer von Dräſeke ſelbſt, ſondern von dem Verlangen ſeiner Gemeinde zu Bremen ausgegangen. Er mußte ſeit ſechs Jahren jedes, auch in Wochenpredigten, von der Kanzel geſprochene Wort für ſie drucken laſſen; eine Nöthigung, wofür ihm eine große Menge erbauter und unterrichteter Leſer dankbar iſt. Hier nur einige der vorzüglichſten Schriften Dräſekes, die ſeinen Geiſt und ſeine Beredſamkeit vor andern charakteriſiren: Predigten für denkende Verehrer Jeſu. Lüneburg 1804—12. 5 Bände. (4te Aufl. 1818.) — Glaube, Liebe und Hoffnung. 1813. (4te Aufl. 1818.) — Predigtentwürfe über freie Texte. 2 Bde. 1815. — Predigten über freigewählte Abſchnitte der heil. Schrift. 2 Bde. Lüneburg 1817. — Predigten über die letzten Schickſale unſers Herrn. Lüneburg 1816. (1818), deren zweiter Theil die Betrachtungen über den Hingang unſern Herrn nach Johannis Evangelium, 1818, und dritter die Blicke in die letzten Lebenstage Jeſu, 1821, ſind. — Die Wallfahrt ins Chriſtfeſt. Bremen 1817. — Chriſtus an das Geſchlecht dieſer Zeit. Lüneburg 1819 (3te Aufl. 1820), mit den Zugaben: 1) die Gottesſtadt und die Löwengrube; 2) der Fürſt des Lebens und ſein neues Reich; 3) die höchſten Entwickelungen des Gottesreichs auf Erden. — Der Weg durch die Wüſte. Ein evangeliſches Cabinetsſtück. Lüneburg 1821. (Gemälde aus der Bibel erſte Sammlung.) — Fragt man: Welches iſt der eigenthümliche Geiſt dieſer Schriften? ſo antworten ſie ſelbſt: Es iſt warme, begeiſternde Liebe zu Chriſtus, nicht zu der Lehre allein, ſondern zu dem Haupt und Vorgänger ſelbſt, und wiederum zu dieſem nicht ſchwärmeriſche, wie zu einem ſelbſtgewählten Gegenſtande der Gefühle, ſondern aus der Überzeugung hervorgehende, als zu dem Stifter und Mittelpuncte des Gottesreichs. Das iſt das Leben aller ſeiner Vorträge, und dieſen unerſchöpflichen Stoff führt er in alle menſchliche Verhältniſſe ein, weil ihn jedes menſchliche Herz faſſen kann, bald belehrend und erläuternd, bald ermahnend und erſchütternd, bald bittend und rührend, jetzt in ruhiger Vorſtellung, jetzt in ſinnreichen Bildern und Vergleichungen. In Hinſicht der Darſtellung und des Ausdrucks hat Dräſeke ſelbſt in der Vorrede zu: Glaube, Liebe, Hoffnung, folgende Regeln aufgeſtellt:

„Die Darſtellung ſei nicht zu hoch, und gleichwohl hoch genug für den erhabenen Gegenſtand; nicht für die Gebildeten ohne Reiz, und doch auch für die Schwächern berechnet; nicht declamatoriſch, und doch ergreifend; und geſchmückt, und doch ſchön. Der Ausdruck ſei reich, um anziehend — geſchmackvoll, um nährend — beſtimmt, um verſtändlich zu ſein. Der Periodenbau geſelle zu Leichtigkeit — Klarheit, und zur Einfachheit. — Wohlklang." Niemand wird Dräſeken abſprechen dürfen, daß er von dieſen Geſetzen nicht abgewichen ſei. Wenn vor kurzem ein Kunſtrichter Dräſeken den Jean Paul unter den geiſtlichen Rednern nannte, ſo iſt gewiß dadurch ein größeres Lob als Tadel ausgeſprochen. Denn wohl bei keinem ſonſt findet man ſolche Fülle der Gedanken und Gefühle, ſo treffenden Witz und ſolche Wärme, die aus Gemüth zu Gemüth dringt, mit ſo wunderbarer Herrſchaft über die Sprache vereinigt, als bei dieſen beiden. Daß hin und wieder eine unpaſſende Vergleichung, eine auffallende Benennung, eine Überladung mit redneriſchen Zierrathen, oder ein zu weit geführtes Antitheſenſpiel vorkommt, iſt nicht zu läugnen, aber in ſolcher Weiſe nur bei dieſer Thätigkeit der Ideen und dieſer Thätigkeit des Scharfſinns möglich. Dabei iſt zu bemerken, daß Dräſeken namentlich im Ausdrucke manches wohl anſteht, was einem Nachahmer zum großen Fehler angerechnet werden müßte. Seine Sprache iſt im Ganzen, wie er ſie ſelbſt vom religiöſen Vortrage verlangt, ſententiös, ſo daß ſie ſelbſt die Worte dem Gedächtniß willkommen, geläufig und unvergeßlich macht. Ein einſichtsvoller Zuhörer Dräſekes urtheilt von ihm: „Die Eigenthümlichkeit Dräſekes liegt in der Vereinigung ſeiner mannichfaltigen Vorzüge für einen großen Zweck, und dieſer iſt das religiöſe Intereſſe. In den geſchriebenen Predigten offenbart ſich jene Eigenthümlichkeit dadurch, daß jede einzelne Partie nach ihrem nöthigen Charakter ein Ganzes iſt, und doch gegen das große Ganze in der Grenze der Partie bleibt. In der gehaltenen Predigt kehrt dieſe Eigenthümlichkeit wieder, und der Charakter ſeines mündlichen Vortrags dürfte ſo gezeichnet werden: natürliche Mannichfaltigkeit bei erhabener Einheit." — Wir dürfen nicht in das Einzelne gehen, ſo gern wir Dräſeken ſprechend und handelnd für häusliche Reinheit und Frömmigkeit, für bürgerliche Freiheit und Geſetzmäßigkeit, für alles Heilige im Herzen und im Leben unermüdet wirkſam, mit genauerer Schilderung der Zeitgenoſſen darſtellen möchten. Aber ſeine Schriften ſind in allen Händen, und ſie zeichnen ihn, wie es kein Fremder vermag. — Dräſeke iſt ein glücklicher Familienvater. Zwölf Kinder wurden ihm von ſeiner Gattin geſchenkt, und von dieſen leben ihm noch acht. Sein Bildniß iſt oft gezeichnet und in Kupfer geſtochen, von Fleiſchmann, Pflugfeder, Brandes, Suhrland, Brennecke; ſprechend aber nur einmal in klein Folio vom Prof. Bollinger, nach einem großen Ölgemälde von Schöner. Weniger getroffen iſt das kleinere in Octavformat von denſelben Künſtlern vor dem 8ten Bde. von Ammons Magazin für chriſtliche Prediger. Man vergleiche über Dräſeke noch eine gehaltvolle Recenſion im Hermes Nr. XIII. (3)

* **Ducaten.** Die Sagen über die Abſtammung des Namens Ducaten ſind nicht ganz übereinſtimmend. Außer dem Herzoge von Ravenna ſchreibt man die erſten dem heil. Roger II. von Apulien zu, der im J. 1140 Goldmünzen mit dem Bilde Chriſti und der Inſchrift: Sit tibi Christe, datus etc. prägen ließ. Ihren Typus nahmen 1280 die Venetianer an; im Handel gaben ſie ein bequemes Ausgleichungsmittel, daher auch Genua ſie nachahmte; und ſo kamen

ſie in allgemeineren Umlauf. Auch in Ungarn wurde dieſer Münzfuß eingeführt, und lange Zeit hießen daher in Italien, wo damals der Welthandel ſeinen Markt aufgeſchlagen hatte, alle ausländiſche Goldmünzen ohne Unterſchied ongri. Sie waren für viele Geſchäfte der beliebteſte Zahlwerth. In Deutſchland wurden ſie ſpäter erſt allgemein. Zwar gab die goldene Bulle Carls IV. jedem Reichsſtande das Recht, Goldmünzen mit beliebigen Zeichen zu prägen, doch waren dies nur Goldgulden, der deutſche Erſatz für die ſo beliebten Florenen. Eigne Verordnungen, um die Mitte des 16ten Jahrh. geſtanden das Recht, Ducaten zu prägen, den Reichsſtänden zu, welche eigne Goldminen hatten. Von der Zeit war es ein Ehrenpunct, und faſt jeder hat in der Folge welche mit ſeinem eignen Wappen gegeben. Nach der frühſten Feſtſetzung von 1559 ſollte das Gold 23 Karat 8 Grän fein ſein und 67 Stück auf die rauhe cölniſche Mark gehen; ſpäter hat ſich aber ihr Werth ſehr geändert. Am verbreitetſten ſind die holländiſchen, mit dem bekannten Typus des ganz Gewappneten, der nur kurze Zeit dem Bilde des K. Ludwig von Holland hatte weichen müſſen. Sie galten beinahe als Waare, wurden aber ſehr häufig von Falſchmünzern nachgemacht, am täuſchendſten an Gewicht und Klang, in Blei in Graubündten. Köhler, der Verf. der Münzbeluſtigungen, hatte ſich eine vorzüglich reiche Ducatenſammlung erworben, die er belehrend beſchrieben hat. Durch eine lange Reihe von falſchen, die er abſichtlich darin mit aufnahm, iſt ſie für das Studium beſonders wichtig geworden. P. Baumgarten hatte die Goldmünzen der ſächſiſch-Albertiniſchen Linie geſammelt, und ſein ſehr genaues Verzeichniß enthält für die Geſchichte dieſer Münzſorten die ſorgfältigſt zuſammengetragenen kritiſch-genaueſten Beiträge. Unter den ſächſiſchen Ducaten (deren es eine ziemliche Anzahl gibt) ſind die ſogenannten Sophien-, auch Kinder- und Dreifaltigkeitsducaten, welche die fromme Kurfürſtin Sophia, Chriſtians I. Gemahlin, im J. 1616 zum Geburtstage ihres älteſten Sohnes, Johann Georg I., prägen ließ, wohl die bekannteſten. Wegen der Umſchrift: Wohl dem, der Freude an ſeinen Kindern erlebt, auf der Reversſeite, wurden ſie häufig auch außer Landes als Pathengeſchenke oder bei ähnlichem Anlaſſe geſucht, und daher fortwährend nach dem ſehr ſelten gewordenen Originale ausgeprägt. Geſucht waren lange Zeit die unter König Matthias Hunniades (1457—85) in Ungarn ſogenannten Rabenducaten. Sie zeigen auf der Hauptſeite den heil. Ladislaus, in der rechten eine Streitart, in der linken meiſt einen Reichsapfel, mit der Umſchrift: S. Ladislaus Rex; auf der Rückſeite: ein quadrirtes Wappen, in deſſen einem Felde das Geſchlechtszeichen der Corvinen, ein Rabe mit einem Ringe im Schnabel, umher: Matthias D. G. Rex Hungariae. Der Rabe, der auch auf denen ſich findet, wo das Wappen durch die Mutter Gottes erſetzt iſt, wurde durch eine Sage erklärt, welche der Geſchichte mit der diebiſchen Elſter ſehr ähnlich klang. Dieſe Ducaten theilten aber in der Meinung unſrer Vorfahren den Ruf der Roſenobel und ähnlicher Münzen. Man traute ihnen Amuletkräfte zu und glaubte ſie wirkſam bei mancherlei Krankheiten, beſonders der Wöchnerinnen und Kinder. — Die Hirſchducaten, die man zuweilen erwähnt findet, waren heſſendarmſtädtiſche Jagdprämien vom Jahre 1740, auf denen ein jagdgerechter Hirſch, ſo wie auf den Schweinsducaten ein wildes Schwein dargeſtellt iſt. Der Landgraf Ludwig III. ließ beide Arten zu demſelben Jagdfeſte ſchlagen. (19)

Dupetit=Thouars (Ariſtides), franzöſiſcher Schiffshauptmann und berühmter Reiſender, geb. 1760 zu Boumois bei Saumur. Bei der Leſung des Robinſon erwachte in ihm der Wunſch, Seereiſen zu machen, mit ſolcher Lebhaftigkeit, daß er mit einem Geſpielen aus der Kriegsſchule zu La Fleche entwich, um in Nantes als Schiffsjunge zur See zu gehen. Man holte die Flüchtlinge ein, und der berühmte Dolomieu, der zu jener Zeit in La Fleche in Beſatzung lag, verſchaffte ihm Verzeihung. In der Kriegsſchule zu Paris war er fleißiger als früher, mußte aber, als ſich keine Ausſicht zur Beförderung im Seedienſte zeigte, unter der Landmacht Dienſte nehmen. Beim Ausbruche des Kriegs mit England (1778) fand er endlich Gelegenheit, ſeiner Neigung zu folgen. Er zeichnete ſich in vielen Gefechten rühmlich aus. Nach dem Frieden wollte er den Seeminiſter für ſeinen Wunſch gewinnen, eine Entdeckungsreiſe zu unternehmen, was ihm jedoch nicht gelang, und er konnte die Friedensjahre nur dazu benutzen, auf verſchiedenen Seezügen ſeine Kenntniſſe zu vermehren. Als das Gerücht ſich verbreitete, daß La Peyrouſe auf einer wüſten Inſel geſcheitert wäre, ſammelte Dupetit=Thouars Unterzeichnungen, um die Koſten zur Ausrüſtung eines Schiffes zu erhalten, das La Peyrouſe aufſuchen und zugleich den Pelzhandel auf der Nordweſtküſte von Amerika treiben ſollte. Sein Bruder, ein ausgezeichneter Botaniker, wollte ihn begleiten; konnte aber, da die Revolutionsgerichte ihn ſeiner Freiheit beraubt hatten, erſt ſpäter nachfolgen, um ſeinen Bruder auf Isle de France zu treffen. Dupetit=Thouars wurde auf ſeiner Fahrt von Unfällen aller Art verfolgt, und endlich von den Portugieſen, die mißtrauiſch gegen die Franzoſen waren, verhaftet. Man nahm ſein Schiff und führte ihn als Gefangenen nach Liſſabon, wo er lange im Kerker ſaß. Nach ſeiner Befreiung vertheilte er unter ſeine Mannſchaft, was ihm die portugieſiſche Regierung als den Ertrag des verkauften Wracks ſeines Schiffes gegeben hatte, und ging nach Nordamerika. Hier machte er zwei Verſuche, die Nordweſtküſte zu Lande zu erreichen, und beſuchte mit de la Rochefoucault Liancourt den Niagarafall. Als den Zerrütungen in ſeinem Vaterlande Ruhe zu folgen ſchien, kehrte er heim und ließ ſich bewegen, eine neue Anſtellung im Seedienſte anzunehmen. Auf dem Zuge gegen Ägypten befehligte er ein altes Schiff von 80 Kanonen, wo Dolomieu, der Beſchützer ſeiner Jugend, an ſeiner Seite war. Er ſah voraus, was zu befürchten war, wenn man Nelſons Ankunft in der genommenen falſchen Stellung auf der Rhede von Abukir erwarten wollte, und rieth, ſogleich unter Segel zu gehen. Unerſchrocken focht er gegen die ſchon ſiegreichen feindlichen Schiffe, und fiel (1793) in dem Kampfe, der ſo vielen Tapfern das Leben koſtete. (26)

Dupin. 1) Andreas Maria, einer der berühmteſten pariſer Rechtsgelehrten und Advocaten unſerer Zeit, geb. 1783 zu Varzy. Kaum dem Kindesalter entwachſen, ward er ſeines Vaters durch einen Gewaltſtreich der Revolutionsbehörden beraubt. Der nächtliche Überfall des väterlichen Hauſes, die Verſiegelung, die Durchſuchung der Schriften und alle Auftritte, welche die Aufhebung eines Hausvaters begleiten, prägten ſich ſeinem Gemüthe ſo tief ein, daß dem Eindrucke, den er davon behielt, wahrſcheinlich der Haß zuzuſchreiben iſt, den er ſeitdem ſtets gegen alle Willkür gezeigt hat. Während der Gefangenſchaft des Vaters beſchäftigte ſich die Mutter mit dem Unterrichte ihrer beiden älteſten Söhne, und ſuchte bei der Leſung der römiſchen Geſchichte Gelegenheit, in die Seelen

der Knaben die Keime des Freiheitsſinnes und der Ruhmliebe zu legen. Nach ſeiner Freilaſſung war der Vater ſelbſt der Lehrer ſeiner Söhne. In ſeinem 23ſten Jahre betrat Dupin die Laufbahn eines praktiſchen Rechtsgelehrten, und als er um dieſelbe Zeit, nach der Wiederherſtellung der, in den erſten Jahren der Revolution aufgehobenen Rechtsſchulen, zuerſt eine Streitſchrift unter Treilhards Vorſitze vertheidigt hatte, wurde der junge Mann der älteſte aller Doctoren der Rechte aus den neuen Schulen. Auch machte er ſich früh als Schriftſteller durch ſeine Principia juris bekannt. Im J. 1815 kam er in die Deputirtencammer, wo er ſich durch ſeinen Freiſinn auszeichnete. Er widerſetzte ſich unter andern dem Antrage, Napoleon den Vaterlandsretter zu nennen, er ſtimmte für des Kaiſers Abdankung, verlangte, die Deputirtencammer ſollte ſich zur Nationalverſammlung erklären, und ſprach gegen den Vorſchlag, Napoleon II. zum Thronfolger auszurufen. Nach der Rückkehr des Königs beſchäftigte ſich Dupin wieder ausſchließend mit der Rechtsgelehrſamkeit, und wurde nebſt Berryer, der mündlich das Wort führte, Neys Vertheidiger. Er ſchrieb in dieſer Angelegenheit einige kräftige und freiſinnige Denkſchriften, worunter beſonders diejenige, welche die Übereinkunft vom 3ten Jul. 1815 zu Gunſten des angeklagten Marſchalls anzuwenden ſuchte, großen Beifall erhielt. Blieb ihm in dieſer Rechtsſache, wie ſich vorausſehen ließ, nichts als die Ehre der Vertheidigung, ſo war der Erfolg ſeiner Beredſamkeit um ſo belohnender, als er im folgenden Jahre die Engländer Wilſon, Bruce und Hutchinſon vertheidigte, die wegen der Theilnahme an Lavalettes Entweichung angeklagt waren. Nie verſagte er einem der vielen Angeklagten, die in jener Zeit von dem Parteihaſſe verfolgt wurden, ſeinen Beiſtand, und bald durch freimüthige Schriften, bald durch kräftige Reden, ſchützte er Frankreichs Kriegsruhm in der Vertheidigung einiger angeklagten Kriegsmänner, oder die Freiheit der Preſſe, als er für verleumdete Schriftſteller ſeine Stimme erhob, immer bereit, die Ränke einer mächtigen Partei und ihre Rachſucht zu entlarven. Er war es, der für den Schatten des ermordeten Brüne ſprach, der Alix, die Herzoge von Rovigo und Vicenza, Boyer, Fievee, die Herausgeber des Conſtitutionel, Cenſeur und des Miroir, de Pradt und Jouy, glänzend vertheidigte. Mit ausgezeichneten Geiſtesgaben verbindet er die edelſten Geſinnungen, und die Uneigennützigkeit, womit er ſeinen Beruf erfüllt, iſt ſchon mehrmals laut anerkannt worden. Man hat ihm zu Ehren eine Denkmünze geſchlagen, mit der Aufſchrift: Libre défense des accusés. Außer dem oben genannten Werke hat er noch mehrere Schriften über das römiſche und franzöſiſche Recht herausgegeben, und eine gute Ausgabe des Natur- und Völkerrechts von Burlamaqui in 5 Bänden beſorgt. Seine Denkſchriften und Vertheidigungen (Mémoires, playdoyers et consultations) ſind in 12 Quartbänden geſammelt. — 2) Carl Dupin, des vorigen Bruder, ausgezeichnet als Geometer, Ingenieur und Waſſerbaumeiſter, geb. 1784. Seit 1801 Zögling der von Napoleon geſtifteten, jetzt aufgehobenen polytechniſchen Schule zu Paris, legte er ſich mit Eifer auf die Geometrie, und bemühte ſich, die mathematiſchen Wiſſenſchaften für den Staatsdienſt fruchtbar anzuwenden. Während der Kriege Napoleons diente er auf der Flotte, und war 1805 ſehr thätig bei der Anlegung des Hafens zu Antwerpen. Im J. 1808 war er als Freiwilliger auf dem Geſchwader unter dem General Gantheaume, und ging mit ihm nach Corfu. Dupin blieb auf den ioniſchen Inſeln, wo er

Secretär der neugestifteten ionischen Akademie ward. Er veranlaßte die Stiftung von Olympiaden-Preisen für Schriften in der alt- und neugriechischen Sprache, die einmal in jeder Olympiade (s. d. A. Bd. 7) ausgetheilt werden sollten, und wozu man alle in Europa und Asien lebende Griechen einlud. In Corcyra übersetzte Dupin die olynthischen Reden des Demosthenes (s. d. Art. Bd. 3) und schrieb eine Abhandlung über diesen Redner. Nach einem langen Aufenthalt verließ er die ionischen Inseln 1811 und ging nach Italien, wo Krankheit ihn lange zurückhielt. Nach seiner Genesung gab er hier seine tiefsinnigen geometrischen Untersuchungen heraus. In Toulon, wohin er 1813 zurückkam, rettete er die schönen Bildwerke, die Puget für Ludwigs XIV. Galeeren gemacht hatte, und diese Erinnerungen an den Ruhm der französischen Seehelden wurden eine Zierde des von Dupin gestifteten Museums im Zeughause zu Toulon. Er begann hier seine Darstellung der Schiffbaukunst im 18ten und 19ten Jahrhundert, die er bis 1815 fortsetzte. Als nach dem zweiten pariser Frieden Frankreich keine seiner Thätigkeit genügende Beschäftigung darbot, machte er eine Reise nach England, das er während eines Aufenthalts von 20 Monaten in verschiedenen Richtungen durchkreuzte. In London schrieb er eine beredte Erwiederung gegen Lord Stanhopes Antrag auf Verlängerung des Aufenthalts der verbündeten Kriegsvölker in Frankreich. Eine bedeutendere Frucht seiner Reisen aber waren seine Denkschriften über das Seewesen, die Brücken und Straßen in Frankreich und England. Nach seiner Rückkehr 1818 nahm die Akademie ihn zum Mitgliede auf, und er trug ihr seine Schuld durch einige kleine Aufsätze ab, die er in den öffentlichen Sitzungen vorlas, worunter sich besonders eine Schrift über die Vortheile der Gewerbsamkeit und der Maschinen auszeichnet. Bei der Stiftung des neuen Conservatoriums der Künste und Handwerke ward er zum Lehrer der angewandten Mechanik ernannt. Seit 1820 begann sein Hauptwerk, das unter dem Titel: Reisen in Großbritannien (Voyages dans la Grande Brétagne), eine umfassende Darstellung der Vorzüge und Mängel der brittischen Verwaltung in Beziehung auf Landmacht, Seewesen, Artillerie, Straßenbau, Gemeindewesen, Bergwerke, Gewerbsamkeit und Handel liefern soll. Dupin urtheilt zwar nicht immer unbefangen über die Nebenbuhler seines Vaterlandes, aber er hat doch über manche nachtheilige Einrichtungen des Insellandes und auffallende Mißbräuche der Verwaltung einen wohlbegründeten Tadel ausgesprochen. (26)

Dupuis (Carl Franz), Mitglied des Nationalinstituts, geb. zu Trye-Chateau bei Gisors 1742, erhielt von seinem Vater in Mathematik und Landmessen Unterricht. Der Herzog de la Rochefoucault, ein würdiger Beschützer der Talente, ließ Dupuis im College d'Harcourt studiren und schon im 24sten Jahre seines Alters wurde Dupuis Professor der Rhetorik in Lisieux. La Landes Freundschaft und eigne Neigung machten die mathematischen Wissenschaften zu seiner Lieblingsbeschäftigung, und die Kenntnisse und die Vortheile jenes Gelehrten hatten großen Einfluß auf die Geistesarbeiten des jungen Mannes. Er ersann schon 1778 die Telegraphenkunst, die freilich Chappe nachher verbesserte. Voll Gelehrsamkeit und Originalität ist sein Mémoire sur l'origine des constellations et sur l'explication de la fable par l'Astronomie 1781. Nachdem er im Jahr 1788 einen Sitz in der Akademie des inscriptions et belles lettres erhalten hatte, begab er sich nach Paris, wo er zu einem

der vier Commiſſarien ernannt wurde, um das Vermögen aller pariſer Stiftungen für Unterricht und Gelehrſamkeit auszumitteln. In den Nationalconvent erwählt, hielt er ſich ſtets zu den Gemäßigten. Dies brachte ihn auch nachher in den Rath der Fünfhundert, und die allgemeine Achtung, die der thätige und gelehrte Geſchäftsmann genoß, öffnete ihm das Nationalinſtitut. Seine politiſche Laufbahn ſchloß ſich damit, daß das Tribunal und der geſetzgebende Körper ihn zum Senator vorſchlugen. Schon im J. 1794 erſchien ſein Werk: Origine de tous les cultes ou la religion universelle, 3 Bände in 4. mit einem Atlas, ein in Deutſchland, Holland, Frankreich und Italien bitter getadeltes Werk, das indeß immer ein bewundernswürdiges Denkmal der Gelehrſamkeit iſt. Er wollte darin nicht nur alle Myſterien des Gottesdienſtes der Völker des Alterthums, ſondern auch den Urſprung aller religiöſen Überlieferung erklären. Es folgte darauf noch ein Auszug von einem Bande. Viel Aufſehen machten ſeine beiden Denkſchriften über die Pelasger, über ihren Urſprung aus Äthiopien und wie ſie über Lybien, Cyrenaica und Nordafrika ſich nach Spanien, Griechenland und Italien verbreitet hätten; dann eine andere Denkſchrift über den Thierkreis von Denderah (ſ. d. Art.) und über den Phönix. Sein letztes Werk war ſein Mémoire explicatif du zodiaque chronologique et mythologique, 1806 in 4. mit Kupfern, worin er bewies, daß die aſtronomiſchen und Religionsmeinungen der Griechen, Ägypter, Chineſen, Perſer und Araber einen gemeinſchaftlichen Urſprung hätten. Er ſtarb auf ſeinem Landgute bei Dijon im J. 1809, 77 Jahr alt, und hinterließ im Manuſcript ein Werk über die Kosmogonien und Theogonien, womit er ſeinen Origine de tous les cultes noch mehr begründen wollte. Auch verſuchte er darin, die Hieroglyphen zu erklären.

Dutens (Ludwig) ſtammte von proteſtantiſchen Ältern aus Tours, wurde dort 1730 geboren und ſtarb in London 1812. Wenige Menſchen begünſtigte, wie ihn, der Zufall in Glücksumſtänden und wiſſenſchaftlicher Ausbildung. Er ließ ſich vom Zufall leiten und dieſer leitete ihn ſo glücklich, daß er in hohem Alter ſeine Tage als brittiſcher Hiſtoriograph und als Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften in London und der Inſchriften in Paris beſchloß. Mit Mühe fand er eine kleine Hofmeiſterſtelle, als ihm eigne Vernunft und einige mißlungene Verſuche im Trauerſpiel gelehrt hatten, daß er zum Dichter keine Anlage habe. Den Anfang ſeines Glücks machte eine Empfehlung von Betty Pitt, des großen Chatam Schweſter, an ihren Bruder. Ein Lord, deſſen Sohn er unterrichten ſollte, bemerkte, daß Dutens an gründlichen Kenntniſſen nicht reich war, und wurde ſelbſt deſſen Lehrer, damit ſein Sohn Vortheil davon habe. Viele lebende und todte Sprachen erlernte er ſchnell nach einander. Der Zögling ſtarb jung, und der Zufall fügte es, daß Dutens den Unterricht der taubſtummen Schweſter deſſelben übernehmen mußte, als aber das Mädchen ſich in ihn verliebte, verließ er aus Ehrgefühl das Haus ihres Vaters. Seitdem bereicherten die Lords Mackenzie, George Pitt, Mount Stuart, Northumberland, Algernow u. a. nach einander ihn mit Penſionen, geiſtlichen Pfründen und Legaten. Er fand Gelegenheit, dreimal brittiſcher Geſchäftsträger zu Turin zu werden, mehrmal ganz Europa zu durchreiſen, und mit den meiſten europäiſchen Gelehrten perſönliche Bekanntſchaft anzuknüpfen. Die Liſte ſeiner vielfach neu aufgelegten Werke beweiſt die Vielſeitig-

keit dieſes Gelehrten, der durch ſeinen beſtändigen Umgang mit Standesperſonen auch in ſeinen Schriften die Geſchliffenheit eines Weltmanns darlegte. In 6 Bänden ſammelte er Leibnitzens ſämmtliche Werke und gab ſie in Genf heraus; ſie ſind aber nicht ganz vollſtändig, übrigens ſchätzen Mathematiker des Herausgebers Vorwort zu der mathematiſchen Abtheilung. Seine Poeſien ſammelte Dutens zum Theil unter dem Titel: Le caprice poétique; zum Theil unter dem Titel: Poésies. Seine Recherches sur l'origine des découvertes attribuées aux modernes beweiſen des Verf. große Beleſenheit, zugleich aber auch, daß Dutens das Wiſſen und Erfinden der Alten ein wenig zu hoch ſtellt. Sein Tocsin ou appel au bon sens, den er mehrmal umdrucken ließ, enthält ſcharfe Ausfälle auf Voltaire und Rouſſeau; überhaupt war Dutens ein Gegner der reformirenden Philoſophie und geißelte ihre Helden bei jeder Gelegenheit. Er hat indeß nie für den Verf. obigen Werks gelten wollen. Er lieferte ferner drei Schriften über alte Münzen und Denkmünzen. Auch dieſe änderte er bei jeder neuen Auflage, ſo wie ſeine Kenntniſſe ſich erweiterten, oder ſeine Hypotheſen, an denen er reich war, ſich beſchränkten, in vielen Puncten um; denn eigenſinnig war er nicht, wenn ihn ſeine Freunde überzeugten, daß er ſich getäuſcht hatte. In ſeinen Oeuvres mêlées, die zuletzt in London in 4 Bänden erſchienen, findet man auch ſeine Logique ou l'art de raisonner. Sein oft von ihm verbeſſertes Itinéraire des routes les plus fréquentées, war zu ſeiner Zeit ſehr ſchätzbar; weniger Verdienſt haben ſeine Denkwürdigkeiten über koſtbare Steine. Hiſtoriſches Intereſſe hat ſeine Histoire de ce qui s'est passé pour le rétablissement d'une régence en Angleterre. 1789. Gewiß paßte nicht zu ſeiner Zeit der früher ſo oft verſuchte Entwurf zu einer allgemeinen Kirchenvereinigung, aber weil die unreifen Ideen von einem Diplomaten und Weltmann ausgingen, ſo fanden ſie doch Leſer und verſchafften ſeinen Considérations théologiques sur les moyens de réunir toutes les églises chrétiennes mehrere Auflagen. Nach der Grille Dutens ſollte ein Concilium eine allgemeine Concordienformel nach den Beſchlüſſen der Kirchenverſammlungen der erſten 6 Jahrhunderte ausſprechen und dieſer die geſammte Chriſtenheit als Glaubensformel ihre Zuſtimmung ertheilen. Auch in die Genealogie der Romanhelden verirrte ſich Dutens, den ſein Amt niemals viel beſchäftigte, in der Table généalogique des héros de roman. Allgemeinen Beifall fanden 3 Bände Mémoires d'un Voyageur qui se repose. Paris 1806 (Deutſch in 2 Bdn., 1808). Der 3te Theil unter dem beſondern Titel: Dutensiana, enthält Anekdoten und Beobachtungen. Ein früheres ähnliches Werk war intereſſanter für die ſcandalöſe Chronik bedeutender Männer ſeiner Zeit, er fand aber für gut, die ganze Auflage, ehe ſie ſich verbreitete, vernichten zu laſſen, und, was ſelten der Fall iſt, erreichte ſeinen Zweck. — Über die eiſerne Maske unter Ludwig XIV. Regierung machte er in einer eigenen, mit Belegen verſehenen Abhandlung die wahrſcheinliche Bemerkung, daß dies der mantuaniſche Miniſter, Graf Girolamo Magni, geweſen ſei. (48)

Duttlinger (Johann Georg), von Lembach im Badiſchen, Dr. der Rechte, Hofrath und Profeſſor der juridiſchen Praxis, des deutſchen Privat- und Wechſelrechts zu Freiburg im Breisgau. Als öffentlicher Lehrer und Schriftſteller hat er ſich noch keinen eigentlichen Ruf erworben, um in der Reihe verdienter Zeitgenoſſen aufgeführt zu werden. Seine Laufbahn beſchränkt ſich aber auch in dieſer Hin-

ſicht auf einen dreijährigen Zeitraum, indem er, nach vollendeten akademiſchen Studien zu Freiburg, im Jahr 1815 als Advocat bei dem badiſchen Hofgerichte in Mersburg, und zuerſt 1818 an der Univerſität als Rechtslehrer angeſtellt wurde. Ausgezeichnet benahm er ſich jedoch als Mitglied der zweiten Cammer der badiſchen Landſtände, und zwar als ihr jüngſtes, in den Verſammlungen der Jahre 1819 und 1820. Faſt an allen Verhandlungen hatte er lebhaften Antheil, und wenn auch bei ſeinen Reden, Anträgen und Abſtimmungen zuweilen der dem jugendlichen Alter noch nicht mögliche Grad gereifter Erfahrungen vermißt wurde, ſo waren ſie doch durch viel Scharfſinn, Kürze und Deutlichkeit der Darſtellung, durch freimüthige Oppoſition gegen Unrecht und miniſterielle Willkür, ſo wie durch wahrhaft liberale Geſinnungen ausgezeichnet. Er tadelte unter andern den Verfaſſungsfehler, daß der Übergang von manchem Theile des badiſchen Landes in den andern durch Geldlaſten erſchwert werde, er rügte die geringe Unterſtützung der freiburger Univerſität, das Unrecht der Ablöſung ſolcher Herrenfrohnen, die geſetzlich zu exiſtiren bereits aufgehört hätten, und den Frohnendruck überhaupt, ſtellte ſich Änderungen der Conſtitution entgegen, die nicht durch die überwiegendſten Gründe geboten würden, nahm die Anſprüche der Witwen und Waiſen der Staatsdiener in Schutz, und eiferte mit Grund gegen die im Badiſchen häufigen willkürlichen Verſetzungen der Staatsdiener. Duttlinger ſuchte bei jeder Gelegenheit die geheimen landſtändiſchen Verhandlungen abzuwenden, ſprach gründlich und ſtark gegen das bisherige Prügelſyſtem der Beamten, die den Geiſtlichen beinahe ausſchießend übertragenen Referate in Schulſachen, die büreaukratiſche Verwaltungsart (doch hier, aus Mangel an Geſchäftserfahrungen, zu unbedingt, und mit zu weniger Berückſichtigung der verſchiedenen Adminiſtrationszweige) — ſo wie für eine angemeſſene Unterſtützung der Kirchendiener. — Das Petitionsrecht, welches die Miniſter indirect zu beſchränken ſtrebten, ſuchte er in ſeiner ganzen Ausdehnung aufrecht zu erhalten, ſtritt bei allen Veranlaſſungen gegen unrichtige Auslegungen der Verfaſſungsurkunde, gegen die Gefahr zweideutiger oder dunkler Geſetze. Bedeutend war ſein Antheil an den Verhandlungen über den Entwurf zu einer neuen Gemeindeordnung, und die Beſtimmungen der Freiheit der Privat-Waldeigenthümer. Merkwürdig bleibt in jeder Hinſicht ſeine freimüthige ausführlichere Rede, über die Selbſtſtändigkeit der catholiſchen Landeskirche und die Eingriffe des päpſtlichen Stuhls, die im 7ten Heft der Verhandlungen der Ständeverſammlung des Großherzogthums Baden ſteht. — Duttlingers Anträgen wurde meiſtens die Stimmenmehrheit der Landſtände bei ihren Beſchlußfaſſungen zu Theil, daher ſeine Bemühungen für die Verbeſſerung der Geſetzgebung und Staatsverwaltung reelle Folgen hatten. Die badiſche Regierung will, wie es ſcheint, die Talente und Vorzüge ihrer Staatsdiener durch die landſtändiſchen Verhandlungen kennen lernen, obwohl nur die kleine Zahl der zufällig vom Volke gewählten Deputirten an denſelben Antheil nehmen kann, und ſo ertheilte der Großherzog dem Profeſſor Duttlinger bald nach dem Schluß der erſten Ständeverſammlung den Charakter als Hofrath mit bedeutender Beſoldungsverbeſſerung. Die Folge wird lehren, ob der Landſtand Duttlinger mit ſeinem Scharfſinn in der ſchnellen Auszeichnung einen Ermunterungs- oder Beruhigungszweck gefunden habe. (73)

Duval (Amury), einer der ausgezeichnetſten Gelehrten Frankreichs, geb. 1760 zu Rennes. Er bildete ſich früh zum praktiſchen Rechtsgelehrten, und trat ſchon im zwanzigſten Jahre mit Auszeichnung als Redner im Parlament von Bretagne auf, wo er unter andern durch die Vertheidigung eines jungen Mannes, welcher in einem Anfall von Eiferſucht ſeinen Nebenbuhler erſchoſſen hatte, großen Ruf erwarb. Er verließ jedoch bald die gewählte Laufbahn, um ſich dem diplomatiſchen Fache zu widmen, und wurde 1785 Geſandtſchaftsſecretär in Neapel. In Italien beſuchte er alle Denkmäler des Alterthums, und ſammelte während ſeines mehrjährigen Aufenthalts in Neapel reichen Stoff zu einem Werke über die Alterthumskunde, das er ſchon lange entworfen hatte. Er blieb auch nach der Dienſtentlaſſung des Geſandten, unter welchem er ſtand, noch einige Zeit in Italien, um ſeine Forſchungen fortzuſetzen. Als er 1792 in Rom war, erhielt er durch Baſſeville, damaligen Geſandten der franzöſiſchen Republik, die Stelle eines Secretärs, und gerieth bei dem Pöbelaufſtande im Januar 1793, der dem Geſandten das Leben koſtete, ſelber in die größte Gefahr. Man führte ihn, als ein Soldat ihn aus den Händen des Volks gerettet hatte, ins Gefängniß, und ſobald er nach einigen Tagen ſeine Freiheit erhalten hatte, brachte man ihn, auf ſeinen Wunſch, nach Neapel. Bald nachher verließ er eine Laufbahn, die zu einer Zeit, wo alle europäiſche Höfe den Geſandten der franzöſiſchen Republik verſchloſſen waren, keine Ausſichten darbot. Er widmete ſich nun gelehrten Arbeiten, und begann in Verbindung mit Champfort, Ginguene, Say und andern die Décade philosophique, woran er fortdauernd den thätigſten Antheil nahm, bis dieſe Zeitſchrift im Jahr 1808, wo ſie den Namen Revue angenommen hatte, mit dem Mercure de France vereinigt ward, den Duval bis 1814 herausgab. Er gewann während dieſer Zeit dreimal den, von dem franzöſiſchen Inſtitut ausgeſetzten Preis auf Fragen über Gegenſtände der Staatswirthſchaft, Moral und Alterthumskunde. Schon unter der Regierung des Directoriums erhielt er die Stelle eines Vorſtehers der Abtheilung für Wiſſenſchaften und Künſte im Miniſterium des Innern, und behielt ſie bis 1815, wo er das Schickſal faſt aller alten Beamten theilte, die durch neue Emporkömmlinge aus der alten Zeit verdrängt wurden. Schon ſeit 1811 war er Mitglied des Inſtituts in der Claſſe für Geſchichte und Literatur, der man wieder den wunderlichen alten Namen der Akademie der Inſchriften und ſchönen Künſte gegeben hat. Er gehört zu dem Ausſchuſſe, der die Fortſetzung der von den Benedictinern angefangenen Geſchichte der franzöſiſchen Literatur bearbeitet. Unter ſeinen übrigen Schriften ſind auszuzeichnen: ſeine gekrönte Preisſchrift über die Begräbniſſe bei den alten und neuern Völkern (Des Sépultures chez les anciens et les modernes); ſein Werk über die Denkmäler von Paris (Paris et ses monumens. 3 Bde. in Fol.); die in Verbindung mit ſeinem Bruder, dem fruchtbaren Theaterdichter, Alexander Duval, herausgegebenen Abhandlungen und Bemerkungen über das Theater der Römer, die 15 Bände füllen ſollen. (26)

Deutſche (jetztlebende) **dramatiſche Dichter***). Sieht man

*) Dieſer und der nachfolgende Artikel trafen bei der Redaction zu ſpät ein, um ſolche noch in die gewöhnliche alphabetiſche Reihefolge aufnehmen zu können; ſie finden daher erſt hier ihren Platz

die namentlichen Verzeichniſſe deutſcher jezt lebender dramatiſcher Dichter, welche von Zeit zu Zeit, wie z. B. alljährlich in Lemberts Taſchenbuch für Schauſpieler, gegeben werden, ſo ſollte man faſt auf den Gedanken kommen, Deutſchlands dramatiſche Dichtkunſt habe dermalen ihre höchſte Höhe erreicht; denn namenreich genug ſind allerdings dieſe Regiſter, aber an dem, was man ſo eigentlich im rechten Sinne des Worts dramatiſche Dichter nennt, hat das Vaterland deſſen ungeachtet weniger noch wie jemals Überfluß. — Es iſt hier nicht der Ort zu zeigen, welches im Allgemeinen und Einzelnen die Urſachen ſind, warum gerade jezt dies weniger, wie jemals, beſonders gültig iſt, und was überhaupt hierin nach kurzer, kaum begonnener Blüthe, eine Zeit brachte, die an guten Werken in dieſer Art äußerſt unfruchtbar iſt; wem aber der Gang, den unſere ſchöne Literatur, unſere Poeſie und unſere Kritik in den lezten beiden Jahrzehnten nahm, nicht ganz fremd iſt, dem wird auch einleuchten warum und weswegen troz der großen Menge Federn, welche ſich täglich damit abgeben, für die Bühne zu ſchreiben, nur ſo wenige ſind, deren Leiſtungen in dieſer Hinſicht Berückſichtigung (und ſelbſt dieſe nicht immer aus den beſten Gründen) verdienen. So gibt das oben erwähnte Lembertſche Taſchenbuch für 1823 auf 10 Seiten die Namen von nicht weniger als 287 dermalen lebender dramatiſcher Dichter an, worunter manche, in andern Fächern der Literatur oder Kunſt ſehr achtungswerthe Perſonen aufgeführt werden, im Ganzen aber doch eine nur mäßig ſtrenge Kritik kaum den zehnten Theil wirklicher dramatiſcher Dichter herauszufinden vermag, indem für die Bühne ſchreiben, oder irgend einen Stoff in Dialoge und Monologe zu bringen, keineswegs hinreichend ſein dürfte, um Anſpruch auf das Prädicat dramatiſcher Dichter zu machen, ſelbſt wenn auch ſonſt die Muſen dem damit Beehrten nicht abhold ſein ſollten. — Eine kurze zuſammenſtellende Überſicht derer, welche theils für die Bühne geſchrieben haben oder noch ſchreiben, und deren Namen und Stand jenes, Schauſpielern und Schauſpielfreunden gewidmeten Taſchenbuches von Lembert, gibt, wird das Geſagte näher beweiſen. Unter den Tragöden begegnen wir hier zuerſt den H. H. v. Auffenberg, Fouqué, Grillparzer, Houwald, Zimmermann, Klingemann, Müllner, Raupach, Reinbeck, Soden, Uhland und Werner, als den bedeutendſten, deren Dichtungen zum Theil, wenn auch nur eine Zeitlang, die Aufmerkſamkeit des Publicums in Anſpruch nahmen. (Die Namen eines Göthe, Klinger, Tieck und der beiden Schlegel finden ſich zwar allerdings auch noch vor; allein, theils haben ſie ſämmtlich dem Anſchein nach für immer den Dienſt der tragiſchen Muſe aufgegeben und ruhen, wie Göthe, auf den wohlerworbenen Lorbeern, die ihm weder die Zeit noch die H. H. Puſtkuchen, Spaun, Glover und Schütz rauben werden; theils waren ihre dramatiſchen Productionen, wie z. B. bei den beiden Schlegel, troz des unbeſtreitbar inwohnenden Geiſtes der Poeſie, der Art, daß ſie nie volksgemüthlich, im edlern Sinne des Wortes, werden konnten. Die gleichfalls aufgeführten Voß (Vater und Söhne), Malsburg und Peucer können hier aber um ſo weniger in die Reihe deutſcher Dramatiker geſtellt werden, da ſie in dieſem Fache nie Originalſchriftſteller, ſondern nur die geiſtreichen und anerkennungswerthen Überträger von fremden, oft der deutſchen Bühne auch fremd gebliebenen Dramen des Auslandes, ſind. Unter jenen oben genannten ſtehen nun: Müllner, Grillparzer, Uhland, Werner, Raupach und Houwald dermalen oben an, und verdienen es auch, wenn man das, was ſie lieferten

in Parallele mit dem ſetzt, was bisher von jenen andern gefördert wurde. Da dieſe Dichter und ihre Leiſtungen ſämmtlich in beſondern Artikeln in dieſem Werke beſprochen worden ſind, ſo würde es überflüſſig ſein, hier in eine nähere Charakteriſtik ihres Strebens einzugehen. So viel mag nur von dem eine kurze Zeit lang am mehrſten unter ihnen renomirt gewordenen erwähnt werden, daß der ihn betreffende Artikel im Conv. Lexicon unſtreitig eine Hauptveranlaſſung dazu war, daß man endlich ziemlich allgemein einſah, wie man ſich durch augenblicklichen und oft künſtlich erregten Schimmer bei ſeinen Tragödien hatte blenden laſſen, auch daß dieſer Artikel ſelbſt den darin Beſprochenen zu dem Entſchluß mag gebracht haben, auf alle weitere Verſuche in der dramatiſchen Poeſie zu verzichten. Daß übrigens die Bahn, welche Werner, Müllner und Grillparzer (letzterer in der Ahnfrau) einſchlugen, früher ſchon durch unſern unſterblichen Schiller in der Braut von Meſſina, dieſem, als Dichtung an ſich betrachtet, Meiſterwerke, das aber deſſen ungeachtet als deutſche Tragödie ein hors d'oeuvre iſt, gebrochen wurde, iſt bekannt, und man darf mit Zuverläſſigkeit annehmen, daß ohne dieſes, in ihren Grundprincipien auf eine keineswegs lobenswerthe Schickſalsanſicht gegründete Trauerſpiel, die Erſcheinungen eines vier- und des neun und zwanzigſten Februars, einer Schuld, einer Ahnfrau u. ſ. f. nicht ins Leben getreten wären. Wenn man aber auch inſofern dem großen Dichter — an welchem jetzt, nebenbei bemerkt, ein Ellwanger anonymer Finſterling noch plumper (und das will viel ſagen) zum Ritter zu werden verſucht, wie gewiſſe Perſonen an Göthe — nicht ganz von der Schuld freigeſprochen werden kann, die Schuld ſpäterer Dichter veranlaßt zu haben, ſo dürfen ihm doch keineswegs die abſurden Verirrungen beigemeſſen werden, denen ſich eben jene ſpäteren hingaben. Er konnte wohl einmal, im redlichen und tüchtigen Streben nach dem Höchſten in der Kunſt, irren, aber völlig in das Labyrinth einer ung[illegible]imten türkiſchen Prädeſtination und eines ächt jüdiſchen Fatalismus vermochte ein Geiſt wie Schiller ſich nie zu verlieren. Dieſer Ruhm war anderen aufbehalten, und der vernünftige Denker und der Menſch von geſundem Gefühl ſah mit Erſtaunen und Unwillen die heilige Kunſt, beſtimmt, das Größte und Edelſte im Leben mit den erhabenſten Zügen zu verſinnlichen, ſo weit mißbrauchen, daß offenbare klägliche Sünder und Verbrecher zu Helden geadelt, an das leichtfertige Vergehen eines Weibes, das Geſchick mehrerer Generationen geknüpft, und durch welche die Gottheit, der Inbegriff der reinſten Gerechtigkeit, zu einem zornmüthigen, nachtragenden Dämon, zu einem Weſen, ähnlich dem fluchenden Jehovah der Juden, gemacht wurde. — Daß ein ſolches Wirken in der Poeſie auch nur auf kurze Zeit Glück machen konnte, würde unbegreiflich ſein, wüßte man nicht, wie eben die Zeit, in welcher es ſich verlautbarte, gerade keine klare, in ſich ſelbſt einige war; was aber, hier recht im eigentlichen Sinne, der Augenblick gebar und hob, mußte nothwendig auch wieder eben ſo ſchnell verſchwinden, und wenn dies zum Theil ſchon jetzt bei den Hauptwerken dieſer Art, einer Schuld, einer Ahnfrau u. ſ. f., geſchehen iſt, wie viel ſchneller mußte dies nicht der Fall mit jenen nachgeahmten Producten, wie die That der Thereſe von Artner (die ſich bekanntlich durch den Geiſt in der Schuld ſo „entzündet" fühlte, daß ſie eine Vortragödie zu jener Tragödie unter obigem Titel ſchrieb) u. a. ähnlichen Machwerken der Fall ſein! — Genug, der Geſchmack an Schauſtellungen dieſer Tendenz iſt vorüber, wie manches andere flüchtig vorübergegangen iſt, und die Koryphäen

in dieſer Dichtart haben ſich entweder, wie Müllner, entſchloſſen, die dramatiſche Poeſie ganz aufzugeben, oder, wie Werner und Grillparzer, in andere Bahnen geworfen, die freilich auch nicht immer die beſten ſind, wie die Mutter der Makkabäer und das goldene Vließ beweiſt. (Vgl. d. Art. Werner, Bd. 10 und Grillparzer.) Darum, warum es eigentlich zu thun iſt, und was von Göthe in ſeinem Götz, von Schiller in ſeinem Wallenſtein glänzend begonnen wurde, um Aufſtellung eines ächt nationalen Theaters nämlich, hat ſich im Grunde in neueſter Zeit unter den Dichtern des Vaterlandes faſt niemand gemüht und es bleibt uns in dieſer Hinſicht faſt keiner zu nennen übrig, wie Uhland, der durch das wenige, was er bisher in dieſer Art lieferte, rühmlich zeigte, was er wohl, bei emſig fortgeſetztem Streben, hierin würde leiſten können. Zwar haben auch Klingemann und Fouqué (verſteht ſich, jeder in ſeiner Art) mehrere Verſuche in dieſer Hinſicht gemacht, allein eben weil es jeder in ſeiner höchſt abgeſchloſſenen, um nicht zu ſagen, einſeitigen Art that, konnte bis jetzt nicht recht was Gedeihliches daraus werden. Während nämlich der erſtere — wie dies ſeine ſämmtlichen dramatiſchen Werke beweiſen — einzig in ſeinen Tragödien darauf hinarbeitet, das Ziel zu erreichen, welches als das Höchſte im gewöhnlichen Schauſpielerleben daſteht, den Effect nämlich, und, dieſem momentanen Bühneneffecte zu gefallen, nicht ſelten ſeine Perſonen ſich in blos tönende Redensarten verlieren läßt und überhaupt die ganze Handlung darnach motivirt: vertiefte ſich der andere, um, ſeiner Meinung nach, recht deutſch zu werden, in das geliebte Mittelalter ſo mit Leib und Seele hinein, daß es uns Deutſchen, die wir denn doch einmal das Unglück haben, nicht in jener frommen und adeligen Periode zu leben, zur reinen Unmöglichkeit wurde, der Sache einen „abſonderlichen" Geſchmack abzugewinnen. Großartiger ſchlug dagegen die Muſe Raupachs einen andern Weg ein, und ſich weder in die Irrgänge des Fatalismus noch in die unerfreulichen Nebel des ariſtokratiſirenden Mittelalters ausſchließend verlierend, behandelte der Dichter hiſtoriſche Stoffe mit einer, meiſt des Gegenſtandes würdigen Art und Anſicht. Weniger heroiſch und gleichſam mehr auf ein oft überſpanntes Gefühl geſtellt, zeigen ſich die Dichtungen des gleichfalls in neueſter Zeit erſt aufgetretenen v. Houwald, auf deſſen Bildungsgang die Poeſie des Tages einen faſt zu großen Einfluß gehabt zu haben ſcheint, wie man denn überhaupt in den meiſten Productionen unſerer neueren Dichter das Schickſal zwar genugſam walten ſieht, aber leider faſt immer jenes große Schickſal vermißt, „welches den Menſchen erhebt, wenn es den Menſchen zermalmt." Zu den dramatiſchen Dichtern einer frühern Periode gehört noch Julius Graf von Soden. Einige ſeiner Sachen, noch ganz der Sturm- und Drang-Periode angehörend, in welcher ſie entſtanden, erſcheinen noch bisweilen auf den Bretern; da ſich im Ganzen aber der Geſchmack des Publicums an Stücken dieſer Art ſatt geſehen, ſo macht natürlich auch jetzt ein Julius von Saſſen und Ähnliches nicht mehr den Eindruck, den es wohl vor einigen Jahrzehnden hervorbrachte. Hält ſich doch das Vorbild zu dieſem Trauerſpiele, Schillers Cabale und Liebe, ſelbſt faſt nur noch durch den Namen ſeines großen Verfaſſers auf den Repertorien! Derſelbe Fall iſt mit Zſchokkes Abällino, einſt eins der erſten Caſſen- und Zugſtücke, gleich wie die Räuber es waren, ohne deren Erſcheinen ſchwerlich der große Bandit je aus den Couliſſen würde hervorgetreten ſein. So bewahrheitet ſich auch hier bei Schillers großem

und Zſchokkes und Sodens anerkennungswerthem Talent die Wahrheit des Satzes: daß das, was nur die Farbe der Zeit trägt, von der Woge der Zeit abhängig iſt, und dagegen nur ſtehen bleibt, was aus rechter und ächter Tiefe frei und ungebunden hervortritt. Zu den fleißigſten, wenn auch nicht zu den glücklichſten dramatiſchen Dichtern gehören die H. H. Reinbeck und von Auffenberg. Beide behandelten verſchiedene hiſtoriſche Stoffe nicht ohne Geſchick, ja, von Auffenburg auch nicht ohne ein würdiges Erfaſſen der im höheren Drama ſtets walten ſollenden höheren Idee. Das durch Grauen und Gefühlsanſpannung aber überreifte Theaterpublicum nahm bisher nur kühl die Gaben eines Dichters auf, deſſen Sprache freilich weniger rhetoriſch ſchön wie die von Houwald, Raupach und andern iſt. — Das ſeit Kotzebue faſt verwaiſte Luſtſpiel hat jetzt noch weniger Pfleger, wie das ernſte Drama. Hier ſind die Namen: Weißenthurn, Steigenteſch und Schmidt (Theaterdirector in Hamburg) beinahe noch die einzigen, welche mit Auszeichnung genannt werden können und von denen man Originalſtücke hat, die mehr oder minder ſich des Glücks erfreuen, eine Zeit lang mit Beifall auf der Bühne geſehen zu werden. Man muß es daher wirklich für einen Verluſt erkennen, daß Müllner zugleich mit der tragiſchen, auch die komiſche Dichtung für das Theater aufgegeben zu haben ſcheint, indem er gerade für das feinere Luſtſpiel den richtigſten Tact und das meiſte wirkliche Talent, unter den neuern jetzt lebenden, entwickelte, wenn er auch nur nachzubilden, nicht zu ſchaffen verſtand. Eine andere, neu entſtandene dramatiſche Dichtung, die man nicht füglich weder dem bürgerlichen Schauſpiel, noch dem eigentlichen höheren Drama anrechnen kann, und ſie deswegen, des Berufs der darin vorkommenden Hauptperſonen wegen Malerſchauſpiele zu nennen pflegt, fand an dem Hofrath Kind gleichſam ihren Begründer und Heber, und die H. H. Gerle, Deinhardſtein u. a. ſchlugen ſeitdem verſchiedentlich denſelben Weg ein. — Von mehreren durch das, was ſie in verſchiedenen Gattungen bisher für die Bühne lieferten, bekannt gewordenen dramatiſchen Schriftſtellern geben wir, außer Obigen, nur noch die Namen, dabei die große Zahl jener vorübergehend, die entweder in dieſem Zweige der Literatur dem Bühnenpublicum ganz fremd blieben, oder vielleicht nur gelegentlich einmal ein Gelegenheitsſtück ſchrieben, oder, was das Schlimmſte iſt, mit dem, was ſie gaben, das reine Gegentheil ſelbſt von einem momentanen Beifall fanden. Bäuerle (in Wien), v. Biedenfeld (in Wien), Clauren (eigentlich: Heun, in Berlin), Matthäus v. Collin (in Wien), Conteſſa (in Hirſchberg), Cuno (in Carlsbad), Delamotte (in München), v. Einſiedel (in Weimar; überſetzte einige Luſtſp. des Terenz für die deutſche Bühne), Gehe (in Dresden), Aloys Gleich (in Wien), Grieſel (in Prag), Heigel (Schauſpieler in Augsburg), Th. Hell (eigentlich: Winkler, Hofrath, in Dresden; Überſetzer einer Menge Luſtſpiele von Picard und anderer Ausländer), Herklots (Theaterdichter in Berlin), v. Heyden (in Königsberg), v. Holbein (Theaterdirector in Prag, pflegt mehrentheils die Werke anderer, wie z. B. von Heinr. v. Kleiſt, bühnenrecht zu machen), v. Holtei (in Breslau, gibt einen dramatiſchen Almanach heraus und ſchrieb ſelbſt einige kleine Luſt- und Gelegenheitsſpiele), Zeitelas (Doctor der Arzneikunde in Brünn), Carl Klähr (Maler in Meißen), Kratter (in Lemberg, Verf. des Mädchens v. Marienburg u. a. Stücke), Kuffner (Beamter in Wien), v. Kurlän-

der (in Wien; Herausgeber eines dramatiſchen Taſchenbuchs), Lebrün (Schauſpieler in Hamburg), Lembert (Schauſpieler in Wien und Herausgeber des Taſchenbuchs für Schauſpieler ꝛc.), Guſtav Linden (eigentlich: Carl Stein, Privatgelehrter in Berlin), Mahlmann (Hofrath in Leipzig; Verf. der geiſtreichen Parodie der Huſſiten vor Naumburg, Herodes und Bethlehem, und mehrerer mit Beifall aufgenommenen dramatiſchen Arbeiten für Marionettentheater, v. Maltiz (in Carlsruhe; Fortſetzer des Demetrius v. Schiller), Meisl (in Wien; Verf. einer Menge wiener Spectakel= und Zauberſtücke und Opern), Meyer Beer (in Berlin), Öhlenſchläger (Prof. in Kopenhagen, zwar kein Deutſcher, aber dennoch, da er ſeine Dramen zugleich in däniſcher und deutſcher Sprache zu ſchreiben pflegt, billig unter die lebenden deutſchen dramatiſchen Dichter — und zwar die des erſten Ranges — zu zählen), v. Prißl (in München, Verf. und Componiſt mehrerer Opern), Rampach (Prof. in Dorpat), Graf v. Rieſch (in Wien), Rochlitz (Hofrath in Leipzig), Rublack (in Dresden), Schall (Privatgelehrter in Breslau; Verf. mehrerer, ſehr beifällig aufgenommener Luſtſpiele), Wilhelm von Schütz (in Dresden), v. Seyfried (in Wien), von Steigenteſch (öſterr. General und jetzt Geſandter in Kopenhagen; einer von unſern noch lebenden beſten Luſtſpieldichtern), Tenelli (in Berlin), v. Thumb (Cammerherr in Stuttgart), Töpfer (Schauſpieler), Vogel (Theaterſecretär in Wien), Julius v. Voß (in Berlin; würde bei minderer Flüchtigkeit und Eile im Produciren Bedeutendes im eigentlichen Volksluſtſpiel leiſten können), Weichſelbaumer (in Bamberg), Weidmann (Schauſpieler in Wien), Frau v. Weiſſenthurn (Schauſpielerin in Wien), Weſt (eigentlich: Schreyvogel, Theaterſecretär in Wien), P. A. Wolff (Regiſſeur des Theaters in Berlin und ausgezeichneter Schauſpieler). Alle dieſe ſchrieben oder übertrugen wenigſtens eine Menge Schauſpiele, Komödien, Dramen, Opern u. dgl., und die mehrſten dieſer Sachen fanden Aufnahme auf den Repertoiren der Bühne und auch wohl den Beifall des Publicums, das, immer nach Neuem begierig, gern und willig — und in den meiſten Fällen auch, ohne Parteilichkeit — das Anerkennungswerthe anerkennt. Im Ganzen muß man jedoch ſagen: daß, ſeit Göthe aufhörte, im Fache der dramatiſchen Dichtkunſt (der ernſten ſowohl wie der launigen) zu arbeiten, und ſeitdem in Schiller der tragiſchen Muſe in Deutſchland ihr erſter Liebling entriſſen wurde, die dramatiſche Poeſie unter uns ſehr von der Höhe herab zu ſinken begonnen hat, auf welche ſie durch die eben Genannten, und durch Leſſing und einige wenige andere gehoben worden war. Ein gleiches Schickſal hat das ſogenannte Converſationsſtück, ernſterer, wie launigerer Art, durch den Tod Ifflands und Kotzebues und den früheren von Jünger betroffen und die Plätze dieſer drei, als dramatiſche Schriftſteller, ſind dermalen noch eben ſo gut unter uns erledigt, wie die der Vorhergenannten. Denn die Verhältniſſe des geſellſchaftlichen und bürgerlichen Lebens ſo aus dem Leben zu greifen und lebendig und effectvoll auf die Bühne zu bringen, wie Iffland und Kotzebue dies in ihrer Art in den meiſten und beſſeren ihrer vielen Stücke vermochten; dies hat bis jetzt eben ſo wenig einem ihrer Nachfolger in der Kunſt geglückt, wie es den weit zahlreicheren Tragöden unſerer Zeit gegückt iſt, Schillers prachtvolle Größe und reflectirende Tiefe, und Göthes erhabene Würde und Einfachheit (wie ſie ſich z. B. in Taſſo und der Iphigenia ausſpricht) zu erreichen.

Deutſche Theater. Ihre Zahl iſt ſehr anſehnlich, der Standpunct, auf welchem ſie ſtehen, ſehr verſchieden, die Forderungen, welche an ſie gemacht werden, nicht minder. Ein eigentliches deutſches Theater, in dem Sinne, in welchem die Franzoſen in ihrer Hauptſtadt ein Théâtre français haben, beſitzt Deutſchland nun zwar eben ſo wenig, wie es eine eigentliche (deutſche) Hauptſtadt hat, und kann es auch, vermöge aller ſeiner einmal gegebenen ſtaatlichen, bürgerlichen, literariſchen und künſtleriſchen Verhältniſſe, nicht haben: dafür beſitzt es aber eine Menge von ſich unter einander völlig unabhängiger Anſtalten dieſer Art, die nicht ihren Prototyp in einem einzigen von der geſchmackbeſtimmenden Capitale (wie in Frankreich) als normal aufgeſtellt ſehen, ſondern im Gegentheil meiſt, jedes ſeinen eigenen, von Particularanſichten oder individuellen Verhältniſſen beſtimmten Kunſtweg gehen, freilich nicht immer zum Vortheil der Kunſt, jedenfalls aber doch zum Vortheil einer auch nicht immer unerquicklichen Vielſeitigkeit. Dieſe Vielſeitigkeit, ſowohl in den Beſtrebungen wie in den Leiſtungen, iſt denn auch der charakteriſtiſche Unterſchied aller deutſchen Bühnen, ſowohl unter ſich, als zuſammen, gegen die Theater in den großen Städten des Auslandes, und ſie bieten hierin, indem faſt jedes ſeine eigene Bahn verfolgt, und in einer oder der andern Gattung der aufzuführenden Sachen ſich auszuzeichnen ſucht, dabei aber doch alle (mit Ausnahme der beiden wiener eigentlichen Hoftheater, von denen das eine ausſchließlich dem recitirenden Drama, das andere der Oper gewidmet iſt) durch das Bedürfniß und den Geſchmack des Publicums gezwungen ſind, in allen Darſtellungsfächern wenigſtens etwas zu leiſten, eine wahrhaft bewundernswürdige Verſchiedenheit in der Einheit, und Einheit in der Verſchiedenheit, dar. Zum Vortheil der Kunſt an ſich, ſo wie zum Vortheil der künſtleriſchen Ausbildung ihrer darſtellenden Mitglieder, gereicht dies verſchiedenartige Streben, welches jede deutſche Bühne ihrer Stellung nach haben muß, allerdings nicht; denn theils wird dadurch die nicht immer bedeutende Kraft des Ganzen, die, würde ſie gut geleitet, auf einen Zweig ausſchließlich gerichtet, immer noch Erſprießliches gewähren könnte, zerſplittert, theils wird auch dadurch, daß die Darſtellenden häufig gezwungen ſind in den von einander abweichendſten Dingen aufzutreten, nicht allein manches Talent von ſeiner wahren Bahn abgelenkt, ſondern auch bei den Schauſpielern jener unſelige Hang, in Allem zu glänzen, genährt, welchem wir die Maſſe von Allesſpielern verdanken, die in keinem Fache etwas Tüchtiges leiſten. Es iſt dies aber in neuerer Zeit bei weitem ſchlimmer geworden, als es noch vor einigen Decennien, und namentlich in jener Periode war, wo durch die Bemühungen der künſtleriſchen Leiſtungen eines Eckhof, Schröder u. a. die deutſche Bühne zuerſt anfing, ſich aus dem Wuſt der Schalheit und Gemeinheit zu erheben, in welchen ſie in Folge greulichen Ungeſchmacks ſowohl von Seiten ihrer Dichter, als ihrer Führer und des Publicums, verſunken war. Das Converſationsſtück und bürgerliche Trauerſpiel füllte damals faſt allein die Repertoiren und der edlere Geiſt einer höheren Poeſie, welcher mit der Bekanntwerdung des großen brittiſchen Dichters auch auf den deutſchen Bretern anfing heimiſch zu werden, diente nur in ſeiner erhabenen Würde und Einfachheit dazu, das Ganze der Darſtellung, ſo wie das Benehmen der Darſteller auf der Scene ſelbſt, zu veredeln. Anders wurde es jedoch, als die bald darauf in der ſchönen Literatur Deutſchlands folgende unerfreuliche

Sturm- und Drang-Periode ihren Einfluß auch auf die Theater erſtreckte und die wilden und ungehobelten Ritter, die bodenloſen Böſewichter, zuſammt der ganzen Raufboldrei des Mittelalters, aus den Romanen, in welchen ſie bisher geſpukt hatten, nun ſich zwiſchen die Couliſſen verfügten, um auch hier ihr uncivilisirtes Weſen zu treiben. Der Anſtand und die Haltung in Wort und Geberde, welche bis dahin nöthig waren, um in den, dem Leben der Zeit entnommenen Stücken aufzutreten, wichen dem klirrenden Schritt und dem brauſenden Wortſchwall jener ſupponirten Kraftmenſchen der Vorzeit, und der Spectakel in jeder Beziehung, verdrängte die kaum begonnenen Äußerungen der erwachten Kunſt. Noch ſchlimmer ward es, als ſich hiermit das bunte Weſen der Oper verband und nun auch die Bühne jedes Mittelorts, wollte ſie beſtehen und den vervielfältigten Forderungen des immer veränderungsſüchtiger werdenden Publicums genügen, gezwungen waren, dies phantaſtiſche Kind aller Künſte bei ſich aufzunehmen. Bald kam es zu dem Punct, auf welchem wir dermalen die Theater finden, daß nämlich auf den mehrſten derſelben, deren Fonds und Kräfte nur eben ausreichen, die geſteigerten Anmuthungen der Zuſchauer, ſo wie die gegen ſonſt ungeheuern des Perſonals, nothdürftig zu befriedigen, faſt kein anderes Mitglied mehr Anſtellung findet, als ein ſolches, welches in allen Fächern und in allen Arten der Darſtellungsweiſe herumzupfuſchen verſteht, und heute den Thaddädel in einer Zauberoperette, morgen den Chevalier im Converſationsſtück und übermorgen einen tragiſchen Gros hergeſticulirt. — Bei den Bühnen der großen und volkreichen Städte, die ſich zum Theil mit dem Prädicat: „Hof“ und „National“ zu ſchmücken pflegen, iſt dies nun zwar in Betreff der Mitglieder nicht ganz ſo, jedoch in Betreff der von dem Ganzen verlangten Leiſtungen. Auch hier ſieht man auf denſelben Bretern, wo vielleicht geſtern der geharniſchte Geiſt vor meiſt leeren Bänken vorüberwandelte, heute Unſer Verkehr, oder den Stralauer Fiſchzug toben, und wenn auch nicht gerade was ſingt und trillert, in der Tragödie und im recitirenden Drama überhaupt auftritt, ſo fehlt es doch nicht an ſogenannten Univerſalgenies, die bald als Frau Ruskachel das Paradies, bald als Lear die Logen entzücken, den Kenner aber und ächten Kunſtfreund bedauern laſſen, daß ſie ihr großes herrliches Talent ſo zerſplittern. Nicht minder ungünſtig, wie dieſe eingeriſſene Vielſeitigkeit ſowohl unter den Darſtellern ſelbſt, als in Betreff des Darzuſtellenden, iſt zuweilen auch die ſcheinbar die Kunſt begünſtigende Auszeichnung, welche ſie in neuern Zeiten mehr wie früher von den Großen der Welt genießt. Oft ſchwand ſchon — die Erfahrung mancher Orte bezeugt dies — mit dem Prädicat „Hof“ der Geiſt von den Bretern, welcher allein im Stande iſt, die Täuſchung wahr, das alte und traurig Wahre zur poetiſchen Erſcheinung zu machen und nicht ſelten glaubt der Vorſteher, ſo wie der Künſtler, der ſeinem Namen und Stande jenes die Menge imponirende Wörtchen vorſetzen kann, ſich der Mühe überhoben, die Achtung eben jener Menge durch künſtleriſche Anſtrengung erſt noch zu verdienen. Wer dem Hofe dient, kann nicht immer und in allen Fällen der Kunſt dienen, denn nicht immer ſind die Anſichten und die Forderungen eines Hofes die der Kunſt, und wo ſich die Kritik, die ehrliche, offene, unumwundene, nur das Höchſte der Kunſt im Auge habende, nicht ohne Rückſicht — die jeder Hof fordert — ausſprechen kann und darf, da iſt es um ſo ſchneller um das Wahre, worauf es eigentlich ankommt, geſchehen, je lo-

ckender der Schimmer der Sicherheit vor ihr, je äußerlich belohnender das Fügen in Wünſche und Anſichten iſt, die unter ſolchen Verhältniſſen als die erſten berückſichtigt werden müſſen. — Betrachtet man nun nach dieſen Rückſichten die dermaligen Theater Deutſchlands, ſo wird man ein Divergiren in ihren Richtungen, ein gleichſam geſpaltenes Streben, vereint mit einer überall ſich zeigenden Unvollkommenheit der Einrichtung, wie des Perſonals, finden, welches alles zuſammen das Erreichen des wahren Ziels derſelben ungemein ſchwer, wo nicht unmöglich macht. Vorzüglich hemmend tritt hier den Vorſtehern ſolcher Anſtalten, mögen ſie nun von einem Hofe, oder durch eigene Wahl und Neigung dazu berufen ſein, das perſönliche Intereſſe und der Egoismus der Schauſpieler in den Weg, und veranlaſſen theils, daß die Directionen, ohne Ausnahme, mehr denn zu häufig gezwungen ſind, blos darum manches Individuum zu beſolden und ihm Rollen anzuvertrauen, weil die Schweſter oder der Bruder, der Mann oder die Frau deſſelben, nicht füglich entbehrt werden kann; andern Theils, daß ſehr häufig einzelne Darſtellungen allein darum verpfuſcht werden, weil dieſer oder dieſe im aufgeblaſenen Künſtlerdünkel ſich nicht entſchließen können, eine ſogenannte Hülfsrolle zu übernehmen, und ſelbige daher, aus Noth, Händen übergeben werden muß, deren ungeſchicktes Eingreifen augenblicklich jede Art von Illuſion bei dem Zuſchauer zertrümmert; einer Illuſion, die, ſeit der Decorateur und der Maſchiniſt gewiſſermaßen die Hauptperſonen der Theater geworden ſind, ohnedies ſelten genug ſich zeigt. — Wenn nun im Allgemeinen, wie wir gezeigt haben, die deutſchen Theater ſich ſämmtlich (mit einziger Ausnahme der beiden wiener Hoftheater, das an der Burg und das am kärnthner Thore nämlich, wovon das eine blos dem recitirenden Drama, das andere der Oper und dem Singſpiel gewidmet iſt) der verſchiedenartigſten Leiſtungen ſich befleißigen müſſen und hierin nicht einmal das Einzige der Hauptſtadt in der preußiſchen Monarchie ausgenommen iſt — ſo iſt doch faſt auf jedem der größeren derſelben ein beſonderes Hinneigen zu dieſer oder jener Gattung von Vorſtellungen ſichtbar, und wird dieſes Hinneigen entweder durch den Geſchmack des Hofes, von welchem die Bühne gerade abhängt, öfter aber noch durch die individuelle Vorliebe, Kunſtanſicht oder Stellung ihres Vorſtehers, Regiſſeurs u. ſ. w., am ſeltenſten durch den entſchiedenen Willen des Publicums beſtimmt, das hundertköpfig, wie es iſt, bekanntlich ſelten einen eigenen feſten Willen für die Dauer hat und ſich immer dann im Ganzen am zufriedenſten zu zeigen pflegt, wenn ihm recht viel und mancherlei, und nur recht oft etwas Neues geboten wird. So war z. B. das Theater in Berlin, ſo lange es unter Ifflands Leitung ſtand, am ſtärkſten im recitirenden Fache, die Oper daſelbſt hingegen weit weniger bedacht. Jetzt hat ſich dies geändert, und Kenner und Liebhaber ſtimmen darin überein, daß die Muſen des Geſanges und der Tanzkunſt, oder vielmehr die Göttinnen des Ballets und der rauſchenden Inſtrumentalmuſik, den Sieg über das beſcheidener und weniger pomphaft auftretende Schweſterpaar, Melpomene und Thalia, davon getragen haben. In Darmſtadt iſt derſelbe Fall; auch hier iſt die Oper der Glanzpunct des Ganzen, während in Hamburg, wie man verſichert, das Converſationsſtück unter den daſelbſt gegebenen Leiſtungen die oberſte Staffel einnehmen ſoll. Andere Bühnen folgen anderen Impulſen dieſer Art, oft mit, oft ohne Glück. So war noch vor nicht langer Zeit das dresden-leipziger Theater, unter Direction v. Franz

Seconda, mehr aus Gewohnheit wie aus künſtlerſcher Überzeugung, gleichfalls beſonders auf das Converſationsſtück geſtellt und von ihm das bunte Kind der Phantaſie, die Sinne beſtechende Oper, ganz verbannt, und das jetzige neue leipziger Stadt= (das will heißen: Leipzig ausſchließend angehörige) Theater dagegen ſich, wie man ſagt, mit einiger Vorliebe zum Trauerſpiele hinneigend, erfunden. — Da aber, um aufs Allgemeine zurückzukommen, in den mehrſten Fällen in Deutſchland bei weitem eine oft völlig unbegründete Privatliebhaberei, oder Convenienz, oder ähnliches Bedeutendes entſcheidet, ſo entſteht auch faſt immer nur Einſeitiges und Unzulangendes daraus, und die Kunſt hat davon ſo wenig Gewinn, wie der Kenner Freude. Ein ſchlagendes Beiſpiel gibt hierin die, einſt mit vollem Recht, ſo hochgefeierte Bühne von Weimar, die, geleitet von einem der größten Kenner und Dichter unſerer Nation, beſchützt von einem kunſtſinnigen Fürſten, der ſie unterſtützte, ohne ſie in die Feſſeln des Hofzwanges zu ſchlagen, mit verhältnißmäßig ſehr beſchränkten Mitteln, ſich zu einem Muſterbilde für alle Anſtalten dieſer Art erhob, und es war, bis der Geiſt, der das Ganze leitete, ſich ſcheu vor dem Gebell des Aubryſchen Hundes zurückzog und ſeitdem nun in Deutſchlands einſtigem Athen das Hiſtrionenweſen eben ſo zerſplitternd und einſeitig waltet, wie an den mehrſten andern Orten. — Eine namentliche Überſicht der dermaligen (bedeutenderen) deutſchen Theater möge dieſer kurzen Andeutung des künſtleriſchen Zuſtandes derſelben — der freilich genugſam zeigt, daß ſie im Ganzen nicht mehr ſind, was ſie waren — noch folgen. Die Quantität (die Zahl) hat allerdings in neuerer Zeit inſofern bedeutend zugenommen, daß in mehreren Städten die ſonſt nur von gleichſam nomadiſirenden Schauſpielerhorden zuſammengewürfelt, auf gut Glück ohne innern Halt und ohne eine andere Tendenz als Friſtung des kunſtentfernten, rohen und zerfahrenen Lebens — dann und wann, wie die Wüſte von Beduinen, heimgeſucht werden, eigene, ſtehende Geſellſchaften errichtet wurden; die Qualität (das Kunſtwerthe und das Streben nach Kunſt) ging aber nicht immer gleichen Schritt, und wie faſt in allen Verhältniſſen des neueren bürgerlichen Lebens, ſieht man auch hier, ſtatt der ſonſtigen inneren Gediegenheit, ein Stellen auf den Schein und auf das ſchimmernde Äußere, was nothwendig über kurz oder lang, da wie hier, den völligen Verfall des Ganzen herbeiziehen muß. — Wie billig, erhalten die Theater der Reſidenzen und Hauptſtädte den Vortritt. In Wien ſind deren zwei. Eins nächſt der Burg, oder dem Reſidenzſchloſſe, für das recitirende Drama, das andere nächſt dem kärnthner Thore, für die Oper und das Ballet. Beide ſind eigentliche Hoftheater, genießen Unterſtützung von daher (das letztere iſt indeß in neueſter Zeit an einen Italiener, Namens Barbaja, verpachtet, jedoch ſo, daß derſelbe die mit dem Prädicat Hof=Sänger ꝛc. engagirten Mitglieder beibehalten muß, das Muſikfach unter einer Comité, an deren Spitze der Graf von Gallenberg iſt, ſteht u. ſ. f.) und ihre Mitglieder ſind in einem lebenslänglichen, zu einſtiger Penſionirung ſich qualificirenden Engagement, gleich andern Staatsdienern. Außer dieſen hat Wien noch drei andere Theater: das an der Wien, wo Dramen aller Art, große Opern, Singſpiele und Ballets gegeben werden; das in der Leopoldſtadt und das in der Joſephſtadt. Dieſe drei ſind Privatunternehmungen, und die letzten beiden eigentliche Volksbühnen, auf welchen die Localpoſſen, Operetten u. dergl. zur Darſtellung kommen, die entweder ganz im Geiſte

des Volks der Hauptſtadt gedichtet, oder aus dem täglichen Leben deſſelben, oft in der Mundart der Menge, genommen ſind. Das neuerdings neu aufgebaute und neu organiſirte Joſephſtädter Theater beſucht auch zu manchen Zeiten Presburg und den Badeort Baden. — Berlin hat bis jetzt nur eine Bühne, die ſich ſonſt, in ihrer Blüthenzeit, Nationaltheater, jetzt etwas ſeltſam königliche Schauſpiele nennt. Recitirendes Drama jeder Art, Oper, Singſpiel und Ballet iſt hier wie bei allen andern deutſchen Bühnen vereint und, wie wir bereits oben andeuteten, oft von demſelben Perſonale heute Schillers Meiſterwerke und morgen Frau Ruskachel oder eine ähnliche Trivialität zu ſehen. Im Werke iſt jetzt daſelbſt noch die Errichtung eines zweiten, eigentlichen Volkstheaters, nach Art der Wiener. Ob ſich dies in Berlin, wo bisher die eine Bühne nicht ohne die ſehr bedeutende, in neueren Zeiten bis, wie man ſagt, über 100,000 Rthlr. jährlich geſtiegene Unterſtützung des Hofes zu halten vermochte, wird durchführen laſſen, muß der Erfolg lehren. Wer den Unterſchied kennt, welcher im Volksleben und Sein dieſer Hauptſtadt und dem in Paris, Wien u. a. Orten herrſcht, wird vorläufig einige Zweifel dagegen nicht unterdrücken können. Möglich indeß, daß der Geiſt der Oppoſition, der ſich nicht immer mit den neueſten Einrichtungen des geweſenen Nationaltheaters zufrieden zeigt, das Seine zur Erhaltung eines Inſtituts beiträgt, dem in mehrfacher Hinſicht allerdings Gedeihen zu wünſchen iſt. — München hatte zwei Theater; beide mit dem Prädicat: „Hof“ geſchmückt, obſchon das am Iſarthore ein eigentliches Volkstheater iſt. (Das eigentliche Hoftheater wurde am 14ten Januar ein Raub der Flammen.) Auch Dresden beſitzt deren gewiſſermaßen zwei, ein deutſches nämlich, welches ſich in neuerer Zeit mancher Verbeſſerung und Erweiterung zu erfreuen hatte, und eine italieniſche Opergeſellſchaft, die noch manches Anmuthige aus ihrer früheren Glanzperiode her beſitzen ſoll. In Stuttgart, Caſſel, Darmſtadt, Hannover, Carlsruhe, Schwerin und Weimar, befinden ſich überall Hoftheater, von denen jedoch manche, wie z. B. das in Hannover und Schwerin, künſtleriſch betrachtet, durchaus nur zu denen des zweiten und dritten Ranges gezählt werden können, deſſen ungeachtet aber ſämmtlich, wie die in Wien, Berlin u. ſ. w., unter Oberleitung eines vom Hofe dazu ernannten Hofwürdenträgers ſtehen; in Braunſchweig dagegen ein ſogenanntes Nationaltheater unter Direction des als dramatiſchen Schriftſteller bekannten D. Auguſt Klingemann. Die Städte Augsburg, Bamberg, Breslau, Brünn, Danzig, Düſſeldorf und Elberfeld, Frankfurt a. M., Freiburg im Breisgau, Grätz, Hamburg, Leipzig, Linz, Lübeck, Mannheim, Nürnberg, Peſth und Ofen, Prag, Riga und einige andere noch, haben meiſt ſtehende, theils auf Actien, theils allein auf die eigenen Fonds ihrer Unternehmer gegründete, theils ſogenannte ſtändiſche, d. h. von den Ständen des Landes gewiſſermaßen garantirte, Theater, und es gehören einige wenige davon in künſtleriſcher Rückſicht, mit zu den beſten des deutſchen Vaterlandes, wie z. B. die Bühne von Hamburg. Andere ſind dagegen freilich höchſt mittelmäßig und oft durchaus um nichts beſſer, als die gewöhnlichen wandernden Schauſpielergeſellſchaften, deren Zahl, obſchon ſie ſich in neuerer Zeit durch die Verhältniſſe der Gegenwart etwas gemindert hat, noch immer ſehr anſehnlich iſt. Einige dieſer herumwandernden Künſtlervereine ſind nun völlig der Art, daß die Muſen ſich nur ſcheu von ihnen und dem Treiben ihrer Mitglieder wenden können, andere wenige dagegen behaupten, trotz

der ungünſtigen Verhältniſſe, in welchen ſie gewöhnlich zu ſtehen pflegen, doch durch glückliche und umſichtige Benutzung ihrer allerdings, ſtets der Natur der Sache nach, nur beſchränkten Mittel und Kräfte einen nicht unehrenwerthen Platz in der Republik der ſämmtlichen theatraliſchen Genoſſenſchaft, und oft findet der Freund der Kunſt mit angenehmer Überraſchung bei ſolchen ſogenannten kleinen Bühnen Talente und eine Rundung der Darſtellung, die manchem ſich brüſtenden Hof- und Stadttheater zu wünſchen wären. Bemerkung verdient noch in dieſem, den deutſchen Bühnen im Allgemeinen gewidmeten, Artikel, daß in manchen ihrer Volkszahl nach ſehr bedeutenden Städten durchaus kein ordentliches Theater ſich auf die Länge zu halten im Stande iſt, und daß dagegen oft weit kleinere Orte allein und aus eigenen Mitteln recht anſehnliche fort und fort gut erhalten. So hat z. B. Königsberg, bei aller Volksmenge und anſehnlichem Handelsſtand, nie ein eigenes Theater auf die Länge haben können, und alle Unternehmungen dieſer Art ſcheiterten noch daſelbſt; auch Magdeburg vermag nur einen Theil des Jahres hindurch die Koſten einer mäßig ſtarken Geſellſchaft zu decken, und dagegen haben Breslau, Brünn, Linz, Mannheim u. a. O. (Städte wie Hamburg, Leipzig, Frankfurt a. M. u. ſ. f. gar nicht zu gedenken) faſt zu allen Zeiten, die oft für dieſe Orte ſehr drückend waren, ihre Bühnen aufrecht erhalten, welche zum Theil, wie die in Mannheim und Breslau, zu den beſſeren gehören, oder doch wenigſtens in manchen Perioden gehörten. (12)

E.

Ebel (Joh. Gottfr.), vorzüglicher ſtatiſtiſcher und geologiſcher Schriftſteller, geb. 17.. zu Frankfurt a. d. O. Als er nach der Vollendung ſeiner ärztlichen Studien Doctor geworden war, ging er zuerſt nach Frankreich, wo er mit Sieyes bekannt wurde, deſſen Schriften in Deutſchland zu verbreiten, er nicht wenig beitrug. Um 1801 kam er nach der Schweiz, wo er meiſt in Zürich lebte. Er durchreiſte das Land während ſeines mehrjährigen Aufenthalts nach allen Richtungen mit dem Blicke eines naturkundigen Beobachters, und das Ergebniß ſeiner Unterſuchung waren einige Werke, die uns über die natürliche und ſtatiſtiſche Beſchaffenheit der Schweiz die ſchätzbarſten Nachrichten gegeben und vorzüglich den Reiſenden die beſte Anleitung geliefert haben. Seine „Anleitung, auf die nützlichſte und genußvollſte Art die Schweiz zu bereiſen (3te Aufl. Zürich 1810. 4 Bde.)," das bekannteſte ſeiner Werke, iſt ins Franzöſiſche und Engliſche überſetzt worden. In ſeiner „Schilderung der Gebirgsvölker der Schweiz (Tübingen 1798—1802. 2 Bde.)" entwirft er ein Bild von den Bewohnern von Appenzell und Glarus. Die Schrift „über den Bau der Erde in den Alpengebirgen (Zürich 1808)" wirft zugleich einen Blick auf den Bau der Erde überhaupt und gibt ſchätzbare Nachrichten über die geognoſtiſchen Verhältniſſe der Alpen. Zur Zeit der helvetiſchen Republik erhielt Ebel, als Zeichen der Anerkennung ſeiner Verdienſte um die Schweiz, das Bürgerrecht.

Eben (Friedrich Baron von), ſeit 1821 General im Dienſte der Republik Columbia, geb. im J. 1773 zu Creuzburg in Schleſien, ſtammt aus einer im J. 1227 geadelten Familie, welche im J. 1600 die Freiherren-Würde erhielt, und ſich auch Eben und Brunnen ſchreibt. Sein Vater, königl. preuß. Generallieutenant und des berühmten Ziethen Nachfolger als Chef des Leibhuſaren-Regiments, ſtarb 1792 an den Folgen einer bei der Einnahme von Frankfurt am Main erhaltenen Wunde. Als Fahnenjunker im Regimente ſeines Vaters, zeichnete ſich der junge Eben in dem Feldzuge 1787 gegen die Patrioten in Holland aus; in der Folge als Premierlieutenant in den Feldzügen 1792 und 1793 gegen die Franzoſen. Bei Creuznach ſchwer verwundet, diente er hierauf bei den leichten Truppen, war Adjutant des bekannten Parteigängers, des Oberſten Szekuly, und erhielt wegen ſeiner in mehrern Aufträgen bewieſenen Einſicht und Tapferkeit den preuß. Verdienſtorden. Im J. 1799 nahm er ſeinen Abſchied, wurde durch den Großmeiſter, Baron von Hompeſch, Malteſer-Ritter und trat 1800 in engliſche Dienſte als Rittmeiſter beim Regiment York Huſaren. Nach der Auflöſung dieſes Regiments beim Frieden 1802 ſtellte ihn der Prinz von Wales (jetzt Georg IV.) 1803 bei dem 10ten Regimente leichter Dragoner, oder Prince of Wales's own, an. Damals arbeitete er die Dienſtinſtructionen für die leichte Reiterei und die Fußjäger in der engliſchen Armee aus; auch errichtete er auf Befehl des Prinzen eine Compagnie leichter Pferde, nach Art der ungariſchen Huſaren, von Ausländern, und ſein für die neue Bewaffnung der engliſchen Cavallerie entworfenes Manual wurde von dem Oberbefehlshaber, dem Herzoge von York, bei der Armee eingeführt. Im J. 1806 ward er Major in einem Jägerregiment; 1807 diente er bis zum Frieden als Freiwilliger in den preußiſchen Truppencorps, unter dem General Blücher, und 1808 ging er mit einer Schar ausgewanderter Portugieſen (der Loyal Luſitanian Legion) nach Oporto, wo er im Dec. als Commandant der engliſchen Truppen angeſtellt wurde. Nach der Einſchiffung des brittiſchen Heeres (unter Sir John Moore) bei Corunna, bildete Eben aus zerſtreuten engliſchen Soldaten ein Corps von 1000 M., das zu dem Heere des nachmaligen Herzogs von Wellington ſtieß. Er ſelbſt blieb in Oporto, von wo er die engliſche Kriegscaſſe und Kriegsvorräthe aller Art nach Liſſabon in Sicherheit brachte. Hier errichtete er aus Deſerteurs der franzöſiſchen Schweizer-Regimenter ein kleines Truppencorps und führte dann im Febr. 1809 eine Abtheilung der Loyal Luſitanian Legion nach Gallicien, wo er und der Marquis de la Romana die Bewaffnung des Landes unterſtützte. Nach Portugal zurückberufen, übernahm er in Praga, wo das Volk im Aufruhr am 17ten März 1809 den commandirenden portug. General Bernardin Gomez Freyre d'Andrade und ſeinen Stab ermordet hatte, den ihm angetragenen Oberbefehl, war aber nicht im Stande mit ſeinem undisciplinirten Heerhaufen, der aus 18,000 großentheils ſchlecht bewaffneten Ordonnanzbauern (Landſturm) und nicht mehr als 995 regulären Soldaten beſtand, ohne Munition, länger als bis zum 20ſten März ſich gegen das vordringende franzöſiſche Heer unter Soult zu behaupten. Mit Caſſe, Fahnen und Kanonen trat er ſeinen Rückzug nach Oporto an, wo er am 26ſten März den Aufſtand des Volks gegen die Anhänger der Franzoſen, von welchen 15 ermordet worden waren, glücklich ſtillte; aber ſchon am 29ſten eroberte Soult die Stadt mit Sturm, und Eben, welcher die zerſtreuten portugieſiſchen

Truppen bei Coimbra wieder ſammelte, verlor bei der Plünderung ſein nicht unbeträchtliches Vermögen. Durch den geleiſteten Widerſtand hatte er den Feind wenigſtens aufgehalten; auch ſein übriges Betragen erwarb ihm die allgemeine Achtung der Nation, ſo daß ihn der Biſchof von Oporto, Patriarch Eleito, welcher die Revolution gegen die Franzoſen leitete, mit einem goldnen Kreuze beſchenkte; auch wurden alle von ihm empfohlenen Officiere befördert. Gleichwohl fand Lord Beresford, der die portugieſiſche Armee, in welcher Eben ſchon als Oberſter anerkannt worden war, neu organiſirte, für gut, ihn, den bisherigen brittiſchen Major, blos als Oberſtlieutenant bei jener Armee anzuſtellen. Eben forderte daher ſeinen Abſchied, welchen ihm Beresford ſogleich bewilligte, nicht aber die portugieſiſche Regierung, die ihn vielmehr zum Gouverneur von Setuval ernannte. Auf den Befehl des engliſchen Geſandten nahm er die Stelle an mit dem Patente eines portugieſiſchen Oberſten; auch erhielt er das Commando über drei Jäger-Bataillons, und wurde in der Folge Chef der 2000 M. ſtarken Loyal Luſitanian Legion, welche er in der Schlacht bei Buſſaco, in den Linien von Torres Vedras und bei der Verfolgung, als ſich Maſſena zurückzog, befehligte. Allein nach dem Gefechte bei Condaixa wurden aus der Legion, angeblich aus Mangel an leichten Truppen, drei Jäger-Bataillons gebildet. Im J. 1811 ward Eben zum engliſchen Oberſtlieutenant und zum portugieſiſchen Brigadegeneral ernannt. Als ſolcher commandirte er eine Brigade Linien-Infanterie in der Schlacht bei Fuentes d'Onor, bei der Einſchließung von Almeida, vor Rodrigo und bei Badajoz; hierauf im J. 1812 ein Corps in Spanien an der Esla und bei der Blokade von Zamora. Im J. 1813 ward er zum Gouverneur intrino der Provinz Traz os Montes, und 1814 zum Oberſten in der engliſchen Armee und zum Adjutanten des Prinzen Regenten ernannt, aus dem portugieſiſchen Dienſte aber als älteſter Brigadegeneral, unter dem Vorgeben, er ſei vormals Cavallerie-Officier geweſen, entlaſſen, was jedoch ohne die Zuſtimmung der portugieſiſchen Regierung geſchah. Indeß blieb er mit Erlaubniß des Prinzen Regenten in Portugal, und trug dem Könige ſeine Dienſte in der Armee von Braſilien an, wurde aber, auf Betrieb ſeiner Feinde, in die angebliche Verſchwörung des Generals Freyre d'Andrade (ſ. den Art. Bd. 3) hineingezogen und verhaftet. Von allen Angeklagten waren ihm nur zwei Officiere perſönlich bekannt; unter ſeinen Papieren aber fand man nichts, bis auf zwei ihm ohne ſein Vorwiſſen zugekommene Briefe ohne Namensunterſchrift, mit verſtellter Hand. Gleichwohl ward er zur Verbannung verurtheilt; wodurch er auch ſeine Anſtellung beim Prinzen Regenten verlor. Vergebens hielt er um eine wörtliche Abſchrift ſeiner Prozeßacten, ſo wie um die Herausgabe ſeiner von der portugieſiſchen Regierung zurückbehaltenen, ſämmtlichen Papiere, Briefe, militäriſchen Tagebücher u. ſ. w., an. Selbſt in England wurde ſeine Bitte, ihn nach engliſchen Geſetzen vor ein Kriegsgericht zu ſtellen, nicht erfüllt; er mußte ſogar das Land verlaſſen, weil man die Alien-Bill auf ihn anwandte. Eben lebte hierauf zu Hamburg, wo er ebenfalls vergeblich bei dem Könige von Portugal zu Rio de Janeiro um die Reviſion ſeines Prozeſſes anhielt. Doch gab ihm der portugieſiſche Geſandte in Hamburg die Verſicherung, daß der König ſein Herr von der Falſchheit der Anklage und von ſeiner Unſchuld völlig überzeugt ſei. Im Jahr 1821 begab ſich General Eben nach Südamerika und bot der Republik

Columbia ſeine Dienſte an. Ob nun gleich der Beſchluß gefaßt war, keinen fremden Officier mehr anzuſtellen, ſo machte doch Bolivar mit dieſem verdienſtvollen Krieger, den Beresfords Haß verfolgte, eine Ausnahme. Baron Eben trat ſogleich als Brigadegeneral in die Armee der Republik ein, und er hat ſeitdem das Heer von Santa Fé organiſirt und nach dem letzten entſcheidenden Siege Bolivars im April 1822, zu der Beſetzung von Quito mitgewirkt. (20)

Eberhard (Aug. Gottlob), einer der vorzüglichern deutſchen Erzähler, geb. 1769 zu Belzig, im ehemaligen Kurkreiſe, wo er aber nur bis in ſein zweites Jahr blieb, da ſein Vater in Halle angeſtellt wurde. Schon im früheſten Knabenalter zeigte er Neigung zur Dichtkunſt. In ſeinem neunten Jahre wurde, auf Veranſtaltung eines Beamten des halliſchen Waiſenhauſes, eins ſeiner Gelegenheitsgedichte gedruckt, das, wie ſeine früheren Verſuche, die Farbe einer religiöſen, ans Frömmelnde grenzenden, Erziehung trug. Als er im zwölften Jahre ſeinen Vater verloren hatte, wurde er als Pflegeſohn in den heitern Kreis der Familie von Madai aufgenommen, in welchem er eine glückliche Jugendzeit verlebte, und mit dem älteſten Sohne des Hauſes ein enges Freundſchaftsverhältniß ſchloß. Sein Wunſch, ſich der Arzneiwiſſenſchaft zu widmen, mußte, äußerer Hinderniſſe wegen, unerfüllt bleiben. Gegen ſeine Neigung, doch mit ernſtlichem Eifer, ſtudirte er Theologie, bis ein Beſuch der damaligen Richterſchen und Winklerſchen Gemäldeſammlungen in Leipzig den Anſtoß gab, eine lebhafte Neigung zur bildenden Kunſt in ihm zu entwickeln, welcher er ſich, aller Hinderniſſe und des Mangels einer zweckmäßigen Anleitung ungeachtet, eine ziemliche Reihe von Jahren in Halle, und auch ein Jahr lang in Dresden, vorzugsweiſe hingab. Er ſchrieb dabei vielerlei in Proſa und in Verſen, ohne einen Werth darauf zu legen, oder an eine öffentliche Mittheilung zu denken, und hielt es daher auch für keinen Verluſt, wenn er die leichte Bleiſtiftſchrift nach einiger Zeit nicht mehr leſen konnte, oder aus der Taſche verlor. Als er im Jahre 1792 in der Ankündigung einer belletriſtiſchen Zeitſchrift unter dem zierlichen Titel: Idas Blumenkörbchen, das Anerbieten las, annehmliche Beiträge mit drei Louisd'or für den Bogen zu honoriren, klang ihm dies ſo unglaublich, daß er es für eine bloße Windbeutelei oder gar für eine Fopperei des Publicums hielt. Um die Blumen ſammelnde Ida zu necken und aufs Glatteis zu führen, warf er eine kleine Erzählung aufs Papier, und ſchickte ſie durch einen Dritten, von einer kleinen poetiſchen Anrede begleitet, und Gärtner Ehrich unterzeichnet, an die ſogenannte Ida. Ganz wider ſein Erwarten aber wurde ſeine ſcherzhafte Arbeit dankbar angenommen, und er, ohne es gewollt zu haben, in die Schriftſtellerwelt eingeführt. Dies erſte Honorar ſetzte ihn in den Stand, im Jahre 1793 Mainz bombardiren zu ſehen, und den Rhein von Oppenheim bis Neuwied zu bereiſen, um dort ausgegrabene römiſche Alterthümer zu ſehen und zum Theil zu zeichnen. Beſcheidenheit hielt ihn in den nächſten Jahren von weiterer Verfolgung der Schriftſtellerbahn ab. Erſt um ſich aus der bittern Verſtimmung über einen harten Schlag des Schickſals gewaltſam herauszureißen, machte er ſich die ſchwierige Aufgabe, etwas Heitres zu ſchreiben; und ſo entſtand die Erzählung: Liſt und Liſt, oder, was ein Kuß nicht vermag! die ſich im erſten Bande ſeiner geſammelten Erzählungen befindet. Späterhin körperlich und geiſtig noch tiefer erſchüttert durch den Tod ſeines geliebteſten Jugendfreundes, ließ er

ſich, unter Vorſpiegelung einer feſten Anſtellung, wieder in Halle feſthalten, und gab ſich eine Zeitlang mit ſeiner erlangten Kunſtfertigkeit größtentheils wiſſenſchaftlichen Zwecken hin, beſonders bei des älteren Meckels pathologiſchen, und bei Reils mühſamen Unterſuchungen der Nerven und des Gehirns. — Eine Reiſe in die ſächſiſche Schweiz, im J. 1796, veranlaßte ihn, Yſop Lafleurs ſämmtliche Werke zu ſchreiben, anfangs nur zur Erinnerung an erlebte kleine Abenteuer für ſeine Reiſegeſellſchafter beſtimmt. Die nachmalige Herausgabe half in jener Zeit die Aufmerkſamkeit auf die romantiſchen Felſengegenden an der Elbe leiten. Vielfältige Aufmunterungen von Seiten des Hofraths Becker machten ihn zum treuen Mitarbeiter an deſſen Taſchenbuch und Erholungen. Nach und nach erſchienen von ihm: Ferdinand Werner, der arme Flötenſpieler, in 2 Theilen, Geſammelte Erzählungen, in 4 Theilen, Fet-Elaf, Federzeichnungen von Ernſt Scherzer, und, auf Veranlaſſung von Galls Vorleſungen in Halle, Iſcharioth Kralls Lehren und Thaten. Er wurde Mitarbeiter an mehreren belletriſtiſchen und kritiſchen Zeitſchriften; doch enthielt er ſich, der vielfältigſten Anregungen ungeachtet, wohlbedächtig einer gewerbsmäßigen Vielſchreiberei. Noch mehr wurde ſeine ſchriftſtelleriſche Thätigkeit gehemmt, ſeit er durch den plötzlichen Tod ſeines Freundes, des Buchhändlers Schiff, beſtimmt wurde, ſich der Leitung der Geſchäfte der Rengerſchen Buchhandlung zu unterziehen. In dieſem Verhältniß fand er nahe Veranlaſſung, gegen das Unrecht des Nachdrucks in Deutſchland nach ſeinen Kräften zu kämpfen. Er hatte dies ſchon früher in ſeinem Iſcharioth Krall gethan, und jetzt that er es theils in mehreren Eingaben an höhere Behörden, theils in Zeitſchriften und in einer beſondern kleinen Schrift, unter dem Titel: Deutſchlands Schriftſteller. Was ſie thaten, was ſie litten, und was ihnen für Lohn gebührt. Daneben gab er noch ein Bändchen Flatterroſen heraus, und in den Jahren 1812 und 1816 die Monatsſchrift Saline, welche mancherlei Arbeiten von ihm ſelbſt mit und ohne ſeinen Namen enthält. Seit dem Jahre 1818 machte er ſich die ſchwierige Aufgabe, eine Felſenhöhe zwiſchen Giebichenſtein und Halle in einen Garten zu verwandeln. In glücklichen Familienverhältniſſen lebend, bewohnt er jetzt dort ein heiteres Landhaus. Seine neueſte ſchriftſtelleriſche Arbeit iſt: Hannchen und die Küchlein, ein erzählendes Gedicht in zehn Abtheilungen.

Ebert (Friedr. Adolf), jetzt Deutſchlands erſter Bibliograph, wurde am 9ten Juli 1791 in Taucha, einem Städtchen unweit Leipz., geb., wo ſein Vater, als homiletiſcher Schriftſteller nicht unbekannt, damals Diakonus war. Noch in demſelben Jahre wurde aber Eberts Vaters als Prediger an die Georgenkirche zu Leipzig verſetzt, und Leipzig wurde ſonach unſers Ebert eigentliche Vaterſtadt. Mehr, als es der Beſuch der dortigen Nicolaiſchule that, wirkte auf ihn der häusliche Unterricht ſeines eben ſo vielſeitig und gründlich gebildeten, als biedern und frommen Vaters. In der väterlichen Bibliothek wuchs er heran. Dadurch eignete er ſich eine Neigung zur Lectüre und mit derſelben bald auch eine äußere Bücherliebe an, welche der nähere Zutritt zur leipziger Rathsbibliothek, den er noch während ſeiner Schülerjahre als Amanuenſis des damaligen Unterbibliothekars erhielt, nur höher ausbildete und beförderte. Bedeutend wurde dieſe frühe Übung durch die raſche Geſchäftsgewandtheit, welche ſie ihm für ſeinen künftigen Beruf verſchaffte. Die akademiſchen Studien, welche er nach dem Tode ſeines Vaters unter beengenden Verhältniſſen begann, galten anfänglich der

Theologie und Philologie; aber des zu früh verſtorbenen Dippoldts hiſtoriſche Vorleſungen ließen ihn bald klar bewußt werden, daß der Geſchichte ſeine überwiegende Neigung gehöre und ihr, ſo wie der ihm ſchon früher theuer geweſenen Literargeſchichte und Bibliographie gab er ſich nunmehr mit einem Eifer hin, der vielleicht redlicher als äußerlich berechnet war. Nach Vollendung des akademiſchen Curſus zu Leipzig und zu Wittenberg, an welchem letztern Orte Ebert 1812 promovirt hatte, ward er 1813 an der leipziger Univerſitätsbibliothek angeſtellt, welche eben damals eine neue Organiſation erhielt. Schon war er entſchieden, ſich dem akademiſchen Leben zu widmen, als er 1814 als Secretär an der königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden angeſtellt und ſonach in einen Berufskreis geführt wurde, der für alle ſeine gelehrten Beſtrebungen Ausſichten gab. Zunächſt in dieſem amtlichen Verhältniſſe lag die Veranlaſſung zu ſeinen bibliographiſchen Arbeiten. Durch eine kleine Schrift: über öffentliche Bibliotheken, beſonders deutſche Univerſitätsbibliotheken, Freiberg 1811, 8., hatte er ſich für den Beruf ausgewieſen, in dem er jetzt wirkſam auftrat. Die Reichhaltigkeit der durch Franke und Adelung ſchon berühmten dresdner Bibliothek, die ihm für ſeine eigentlich bibliographiſchen Studien ein weites Feld öffnete, gab ihm den Muth, ſich an ein Allgemeines bibliographiſches Lexikon (I. Bd. Leipzig 1821, 4.) zu wagen, durch das er die beſchränkteren Anſichten ausländiſcher Bibliophilie auf den höheren Standpunct deutſcher Bücherkenntniß erheben konnte. Die gehaltvolle geiſtreiche Vorrede des ſchon davon vorliegenden Theils ſpricht des Verfs. Anſicht über allgemeine Bibliographie aus, und iſt am beſten geeignet, auch Laien über die Grundſätze zu belehren, welche durch das Werk ſelbſt der allgemeinſten Gültigkeit ſicher ſind. Die rühmlichſte Anerkennung hat es namentlich auch in England gefunden. Doch neben dieſem Werke, das wohl hinreichend wäre, die ganze Kraft jedes nicht unthätigen Mannes in Anſpruch zu nehmen, fand er noch Muſe zu ſehr ernſten Arbeiten, die ihm Erholung von einem ſauern Berufe wurden. Sein längſt vorbereitetes Leben Friedr. Taubmanns, Eiſenberg 1814, 8., ſein Torquato Taſſo nach Ginguené dargeſtellt, Leipzig 1819, 8., mögen zunächſt an die vielen Verdienſte erinnern, die er ſich um Biographik, um einzelne Perioden der Literaturgeſchichte, um Aufhellung dunkler Streitigkeiten erworben hat. Der Hermes (man denke an ſeine gelehrte und ſo anziehende Beurtheilung von Spangenbergs Minnehöfen im XII. Bande), die Erſchiſche Encyklopädie, die halliſche und ſpäter die jenaiſche Allgem. Lit. Zeit., ſo wie unſer Conv.-Lexikon geben hiezu die Belege. Schon im J. 1812 hatte er durch eine Diss. Hierarchiae in relig. ac literas commoda. Lips., 8. ſeine Vertrautheit mit dem Mittelalter beurkundet, und das Diplom im Voraus verdient, mit dem ihn die frankfurter Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde 1819 beehrte. Wie thätig er ſeitdem für die Zwecke dieſes Vereins geweſen, beweiſen ſeine Beiträge zu ihrem Archive. Bei aller dieſer Thätigkeit, zu der auch ein ſehr verbreiteter Briefwechſel kommt, lebt Ebert doch recht eigentlich auch den innern Geſchäften der Bibliotheksverwaltung und übt praktiſch das, was er als Forderung an ſeine Collegen in einer Gelegenheitsſchrift, die ſchon zwei Auflagen erlebte (Die Bildung des Bibliothekars. Leipzig 1820, 8.), darzulegen ſich gedrungen fühlte. Wie ſehr er aber geeignet war, ſolche Anforderungen zu machen, hat er durch ſeine Beſchreibung der k. öffentlichen Bibliothek zu Dresden, Leipz. 1822, 8., auch den entfernteſten Freunden ſeines

Faches dargethan. Seitdem führte ihn ſein von allen Fächern des menſchlichen Wiſſens Kenntniß nehmender Forſchungsgeiſt und außerdem der Verſuch, die Bibliographie einſt wiſſenſchaftlich zu begründen, auch der Paläographie näher; aber ſeine frühern, vorzüglich dem Mittelalter und namentlich dem Dittmar von Merſeburg zugewendeten, hiſtoriſchen Studien mit dem gewünſchten Ernſt und Zuſammenhange zu verfolgen, war ihm bei dem Andrange ſo vieler Geſchäfte in ſeinen bisherigen Verhältniſſe noch nicht geſtattet.

Eckſtein oder Exſtein (Baron v.), trat zuerſt 1814 beim Einrücken der Verbündeten Heere in Belgien auf den öffentlichen Schauplatz, ohne daß man von ſeinen (etwas zweideutigen) früheren Verhältniſſen etwas Beſtimmtes gewußt hätte. Gleich nach ſeiner Ankunft in Belgien beſchäftigte er ſich, wie man ſchon damals in Druckſchriften behauptete, mit Verſuchen, das Andenken der Bewohner des Landes an die alte Herrſchaft aufzuwecken, und es gelang ihm auch, die Bewohner einiger Städte zu Erklärungen für das Haus Öſterreich zu bewegen. Blücher fand dieſen Eifer, obgleich der Verbündete ſeines Gebieters dadurch gewinnen ſollte, doch zu feurig, und gab Befehl, den Baron von Eckſtein zu verhaften, der aber, zu rechter Zeit gewarnt, geſchickt genug war, durch öftere Veränderung ſeines Aufenthaltes den preußiſchen Gensdarmen zu entgehen. Erſt als Blücher ſein Hauptquartier nach Frankreich verlegt hatte, wagte Eckſtein wieder hervor zu treten. Er hörte aber nun auf, für Öſterreichs Vortheil zu arbeiten, da dieſes weder ſeine Sendung beglaubigt, noch auch ihm perſönlichen Schutz gewährt hatte, und er ſuchte in Belgien ſelbſt mächtige Beſchützer, die er auch bald fand. Er ward durch ihre Vermittelung Polizeicommiſſär in Gent, wo er ſehr eifrig bedacht war, die Sieger zu unterſtützen und ihnen alle Genüſſe des Sieges zu ſichern, indem er die Niederlage der Beſiegten vollendete. Das Verwaltungsfach füllte ſeine Thätigkeit ſo wenig ganz aus, daß er einen Theil ſeiner Zeit dazu benutzen konnte, zahreiche Aufſätze über die Angelegenheiten des Tages zu ſchreiben, worin er ſich zum Verfechter unbeſchränkter Herrſchaft aufwarf. Man wirft ihm mehrere Gewaltſchritte gegen Perſonen vor, die ihm verdächtig ſchienen. Es erging ihm dabei nicht immer gut, und als er 1815 den Buchhändler Fauche aus Neufchatel, einen bewährten Anhänger des Königthums, der lange die gefährlichſten Unterhandlungen ſowohl mit Pichegru, als im Innern Frankreichs geleitet hatte, und während Ludwigs XVIII. Abweſenheit nach Gent kam, gleichfalls verhaften ließ, verwandte ſich der preußiſche Miniſter ſo lebhaft für den Unterthan ſeines Herrn, daß man die Beute fahren laſſen mußte. Eckſtein mußte einige Zeit nachher ſeine Stelle in Gent aufgeben, aber er ward wieder als Polizeicommiſſär im Großherzogthum Luxemburg angeſtellt, wo er in ſeiner alten Wirkſamkeit fortfuhr, nnd unter andern durch Auslieferung eines nach Luxemburg geflüchteten Franzoſen, den Frankreich verlangte, das erſte Beiſpiel einer ſolchen Bereitwilligkeit im neuen Königreiche der Niederlande gab, wiewohl der Ausgelieferte ſpäterhin von den Gerichten in Frankreich losgeſprochen ward. Eckſtein trat einige Zeit nachher in Frankreichs Dienſte, iſt einer der thätigſten pariſer Correſpondenten der Allgemeinen Zeitung und ganz im Sinne der ſogenannten Ultras. Auch hat er in neuerer Zeit Beiträge zu den Wiener Jahrbüchern geliefert, die denſelben Geiſt athmen.

Egerton (Franz), Herzog von Bridgewater, berühmt durch ſeine großartig gemeinnütziger Unternehmungen, geb. 1726. Durch den Tod ſeiner Brüder zum Beſitze eines unermeßlichen Vermögens

gelangt, beſchäftigte er ſich alsbald mit einem Entwurfe, von deſſen Ausführung zahlloſe Schwierigkeiten ſeinen Vater abgehalten hatten, und erwarb ſich das Verdienſt, zur Beförderung der inländiſchen Schifffahrt durch ſeine großen Anlagen die erſte Anregung gegeben zu haben. Im Gebiete ſeines Gutes Worsley, ſieben Meilen von Mancheſter, gab es ſehr reiche Kohlengruben, deren Bau aber wegen der Schwierigkeit der Fortſchaffung und bei der Entfernung jenes Fabrikortes, wo allein Abſatz zu erwarten war, gar keine Vortheile verſprach. Es mußte, um dieſe zu erlangen, ein Canal angelegt werden, deſſen Bau großen Aufwand erforderte, und ſelbſt unüberwindlich ſcheinende natürliche Schwierigkeiten darbot. Zum Glück kam ihm das größte mechaniſche Genie entgegen, das England je geſehen hat, Jacob Brindley, Mühlenbauer, der, ungeachtet ſeiner gänzlich verwahrloſten Erziehung, die ſchwierigſten Berechnungen im Kopfe zu löſen wußte und bereits durch die glückliche Vollendung unausführbar ſcheinender Unternehmungen ſich bekannt gemacht hatte. Der Herzog ſuchte beim Parlament um die Erlaubniß zur Anlegung eines ſchiffbaren Canals von Salford bei Mancheſter bis Worsley an, die er endlich auch 1758, nicht ohne viele Schwierigkeiten, erhielt. Die Arbeit begann und der Canal war bald durch eine ebene Gegend bis Barton vollendet, wo der Fluß Irwell für große Fahrzeuge ſchiffbar iſt. Der Herzog, der ſeine perſönlichen Einkünfte auf 400 Pfund Sterling jährlich beſchränkte, um ſeine übrigen Einkünfte dem Canalbau zu widmen, hatte eigene Boote bauen laſſen, die den fortrückenden Arbeitern folgten und worauf ſich Schmieden, und die für Steinmetzen, Maurer und andre Handwerker nöthigen Werkſtätten befanden, und ein anderes Fahrzeug diente ihm ſelber zur Wohnung. Auf Brindleys Vorſchlag ſollte der Canal von Barton mittelſt einer, 39 Fuß über die Oberfläche des Stromes ſich erhebenden Waſſerleitung, weiter geführt werden, und obgleich ſelbſt Sachverſtändige über den Gedanken ſpotteten, ließ ſich der Herzog, im Vertrauen auf Brindleys Genie, nicht abſchrecken. Die Waſſerleitung kam (1761) in kurzer Zeit zu Stande, und mit Erſtaunen ſah man Fahrzeuge zugleich über und unter der Brücke hinabfahren. Darauf leitete Brindley den Canal in einer Strecke von einigen engliſchen Meilen in das Kohlengebirge, um den Kohlenböten den Weg zu öffnen. Dieſer Kanal, der des Herzog Namen führt und in fünf Jahren vollendet wurde, koſtete ungeheure Summen, die aber bald reichlich vergütet wurden, da Mancheſter und die umliegenden Städte ihren Bedarf nun allein aus des Herzogs Gruben zogen. Nach Vollendung dieſes Werks ließ der Herzog eine ähnliche Anlage, eine Verbindung mit Liverpool herſtellen. Seine Unternehmungen boten ſo große Bequemlichkeiten und Vortheile dar, daß man von allen Seiten das Parlament um Erlaubniß zur Anlage von Canälen bat. Brindley hatte den großen Gedanken, eine Waſſerverbindung zwiſchen London, Briſtol, Liverpool und Hull zu eröffnen, und es gelang ihm auch zum Theil bei ſeinen Lebzeiten, da der Herzog 1766 die ſogenannte Grand Trunk Navigation begann, wodurch die Flüſſe Trent und Merſey verbunden wurden. Dieſer 90 engliſche Meilen lange und 1777 vollendete Canal verbindet Liverpool und Hull. Eine Beſchreibung des erwähnten unterirdiſchen Canals gab ein Verwandter des Herzogs in Paris (Description du plan incliné du canal souterrain, exécuté par François Egerton, Duc de Bridgewater, dans ses mines de charbon de terre — 1812) heraus. Der Herzog ſtarb 1803 unvermählt.

Ehrenberg (Friedr.), ſeit 1807 Oberconſiſtorialrath und Hof- und Domprediger in Berlin, auch Ritter des rothen Adlerordens 3ter Claſſe, geb. im J. 1771, vorher Prediger zu Iſerlohn, in der Grafſchaft Mark, und vordem zu Plettenberg ebendaſelbſt. Er hat ſowohl auf dem Gebiete der praktiſchen Philoſophie, als auch vorzüglich im aſcetiſchen und homiletiſchen Fache einen reichen pſychologiſchen Sinn, und eine ſehr große Gewandtheit, die Seiten des menſchlichen Herzens ſanft zu berühren, gezeigt. Namentlich iſt es ihm trefflich gelungen, dem zarten, feinern Gefühle des weiblichen Geſchlechts durch die Anſprache der Religion Nahrung und Erholung zu gewähren. Sorgfältig hat er die Gefahren, welchen dieſes Geſchlecht in Abſicht auf Religioſität und Sittlichkeit ausgeſetzt iſt, erfaßt, und gewiß in manchem weiblichen Herzen den Sinn für ſittliche Anmuth, heitere Liebenswürdigkeit, prunkloſe Häuslichkeit geweiht und geſtärkt. Nur wäre zu wünſchen, daß er die Beweglichkeit und Reizbarkeit des Gefühls weniger durch eine oft ſüßliche Form begünſtigt hätte. Denn in unſern Tagen laufen ſelbſt Männer Gefahr, jener Gefühlsreligion, der es an Feſtigkeit und Überzeugung mangelt, nachzuhängen, woher der Hang zur Andächtelei und Schwärmerei entſteht. Seine zahlreichen Schriften, die mit Beziehung auf die geiſtige und moraliſche Bildung des weiblichen Geſchlechts geſchrieben ſind, laſſen wir hier auf einander folgen. Zuerſt erſchien von ihm in dieſer Hinſicht im J. 1806 ein Handbuch für die öffentliche moraliſche und religiöſe Bildung des Lebens, mit beſonderer Rückſicht auf das weibliche Geſchlecht, dann im J. 1809, Weiblicher Sinn und weibliches Leben, Charakterzüge, Gemälde und Reflexionen. Eine zweite verbeſſerte und ganz umgearbeitete Aufl. folgte im J. 1819 nach. Die Blätter, dem Genius der Weiblichkeit geweiht, wurden mit großem Beifall im J. 1809 aufgenommen, ſo wie ländliche Stunden, aus Agathens Leben, im J. 1815, und das Andachtsbuch für Gebildete des weiblichen Geſchlechts, 1816, wovon auch 1818 eine 2te und 1820 eine 3te Aufl. folgte, ein bedeutendes Publicum fand. Die Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geſchlechte, welche zuerſt im J. 1804 erſchienen, erlebten noch zwei Auflagen, wovon die letzte 1817 mit vielen Zuſätzen erſchienen iſt. Von dem Gegenſtück zu dieſen Reden: Der Charakter und die Beſtimmung des Mannes, iſt ſo eben eine zweite Auflage nothwendig geworden. Wie ſcharf Ehrenberg überhaupt die ſittlichen Kräfte der menſchlichen Seele erforſcht, und die tiefern Triebe und Neigungen des Menſchen, die in höhern Lebensverhältniſſen beſonders angeregt werden, beachtet, man kann ſagen belauſcht hat, beweiſen ſeine Reden an gebildete Menſchen über die heiligſten Angelegenheiten des Geiſtes und Herzens in unſern Tagen, zur Weckung und Belebung des moraliſch-religiöſen Sinnes, von denen 3 Bändchen vom J. 1802 bis 1804 vorhanden ſind. Der 3te Band iſt auch unter dem Titel: Reden über wichtige Gegenſtände der höhern Lebenskunſt, erſchienen. Als vorbereitende, die ſittliche Ausbildung des Menſchen in der Allgemeinheit erfaſſende Schrift verdient die im J. 1802 erſchienene genannt zu werden: Geiſt der reinen Sittlichkeit in Beziehung auf die Veredlung der menſchlichen Natur. Weniger gelungen dürfte wegen mancher Wiederholungen, die das Ergreifen des ſittlichen Gefühls ſchwächen, die Schrift genannt werden, welche im J. 1803 unter dem langen Titel in 2 Bänden erſchien: Die Veredlung des Menſchen nach ihren Hauptmomenten, Bedingungen und Hülfsmitteln für alle, denen ihre moraliſche Bildung wichtig iſt, und beſonders für diejeni-

gen, die dazu geſetzt ſind, dieſelbe bei andern zu befördern. Sein Euphranor, in welchem ſehr gelungene Schilderungen eines gebildeten und durch Bildung beglückten Lebens befindlich ſind, iſt in ſehr vielen Händen. Vom 2ten Theile erſchien im J. 1817 eine neue Aufl. ſo wie früher 1809 eine 2te Auflage von beiden Theilen. — Den philoſophiſchen Blick mit ſtetem Hinſchauen auf das wirkliche Leben, in dem ſich das höhere ausſpricht, beurkundete Ehrenberg nicht nur in einigen Abhandlungen, die er in Natorps Quartalſchrift für Religionslehrer niederlegte, ſondern auch in folgenden Schriften: Über Denken und Zweifeln zur Aufklärung einiger Mißverſtändniſſe in der höheren Philoſophie, Geiſt der reinen Sittlichkeit mit Beziehung auf die Veredelung der menſchlichen Natur (1802). Die praktiſche Lebensweisheit, ein Handbuch für Aufgeklärte. Das Schickſal (1805). Wahrheit und Dichtung über unſre Fortdauer nach dem Tode (1806). Seine neueſte Schrift, Für Frohe und Trauernde (1818), außer einigen Predigten, die ſpäter herausgekommen ſind, ſprechen das Gemüth ſanft und ergreifend an. Unter ſeinen Predigten, deren einzelne Gelegenheitsreden ſind (z. B. nach dem Siege bei Paris, am Oſterfeſte 1817 u. ſ. f.), zeichnet ſich die Sammlung aus, welche im J. 1812 als Betrachtungen über die wichtigſten Angelegenheiten des religiöſen Sinnes und Lebens erſchien. (74)

Ehrenſtröm, ſchwediſcher Oberſt, bekannt durch ſeinen Antheil an der Verſchwörung gegen die Regentſchaft, 1793. Guſtav III., der in dem jungen Officier Anlage zu einem Staatsmanne fand, machte ihn zu ſeinem Cabinetsſecretär und gebrauchte ihn in einigen ſchwierigen Geſchäften. Nach des Königs Tode machten einige Männer, die mit dem, ihnen unter der Regentſchaft des Herzogs von Südermannland angewieſenen Antheil an der Staatsgewalt nicht zufrieden waren, den Plan, den jungen König vor der, von den Geſetzen und durch das Teſtament Guſtavs III. beſtimmten Zeit für volljährig zu erklären. Der Baron Armfelt (ſ. d. Art. Bd. 1), der unter der vorigen Regierung ſo viel gegolten hatte, ſollte an der Spitze der Verſchwörung ſtehen und Ehrenſtröm ward beſchuldigt, mit ihm, der jungen Gräfin Rudenſköff und andern bedeutenden Perſonen, den Plan gemacht zu haben, mit gewaffneter Hand eine Staatsveränderung in Schweden, mit Hülfe ruſſiſcher Kriegsvölker und Schiffe zu bewirken, dem Herzoge von Südermannland die Regentſchaft zu entreißen und ihn ſelbſt, wenn er Widerſtand leiſtete, aus dem Wege zu ſchaffen, und den jungen König mit der vollen Obergewalt zu bekleiden. Briefe, welche Armfelt, der kurz vorher als Geſandter nach Neapel gegangen war, verloren und die ein Italiener, der, man weiß nicht wie, dazu gekommen war, an die ſchwediſche Regierung geſchickt hatte, waren beinahe die einzigen Beweiſe, die man gegen die Angeklagten vorbringen konnte. Armfelt fand Schutz in Neapel und ſpäter in Rußland, und da man ihn nicht erreichen konnte, fiel deſto ſchwerer auf die Mitſchuldigen eine Rache, welche weniger von dem Regenten, als von einigen Mächtigen, die man in den aufgefangenen Briefen lächerlich gemacht hatte, ausgeübt wurde. Ehrenſtröm, der ſich während der Verhandlungen ſehr beredt und geiſtreich vertheidigt hatte, wurde zum Schwerte verurtheilt. Er ging mit Ruhe und Entſchloſſenheit zum Blutgerüſte. Seine hagere Geſtalt, und ſein langer rother Bart, den man ihm während einer neunmonatlichen Gefangenſchaft nicht abgenommen hatte, gaben ihm ein wildes und kühnes Anſehen. Auf dem Blutgerüſte las er mit der größ-

ten Kaltblütigkeit die daſelbſt angehefteten Todesurtheile und ſchon war der Scharfrichter bereit, den Todesſtreich ihm zu geben, als man dem Verurtheilten Gnade ankündigte. Die Todesſtrafe ward in ewige Gefangenſchaft auf der Feſtung Karlſtein umgewandelt. Als Guſtav IV. zur Regierung kam, machte er dieſer Haft ein Ende, und gab allen, die ihm einige Jahre früher zum Beſitz der Gewalt hatten verhelfen wollen, Beweiſe ſeiner Gunſt. Ehrenſtröm aber, der am meiſten gelitten hatte, wurde am meiſten vernachläſſigt, und erhielt nur einen Jahrgehalt, womit er ſich in die Abgeſchiedenheit zurückzog. (26)

Ehrenſward (Carl Friedr., Baron von), einer der Mitverſchwornen Ankarſtröms (ſ. d. Art. Bd. 1) gegen Guſtav III. Er ward 1770 geboren, und diente als Adjutant bei der Artillerie, als der König ermordet wurde. Das Gericht verurtheilte ihn wegen Verhehlung der Verſchwörung zum Tode, der Regent aber verwandelte die Strafe in ewige Verbannung. Ehrenſward ging nach Dänemark, wo er ſich mit gelehrten Arbeiten beſchäftigte, und unter Bernſtorffs Verwaltung auch Unterſtützung und ehrenvollen Schutz erhielt. — Einer ſeiner Brüder war Guſtavs IV. Geſandter bei Napoleon, bis er endlich, nachdem er unter Talleyrands Miniſterium dreizehn bis vierzehn Noten, die ſämmtlich unbeantwortet blieben, übergeben hatte, von ſeinem erbitterten Gebieter zurückberufen wurde.

Eichhorn (Friedrich Carl), einer der ausgezeichnetſten Forſcher der deutſchen Geſchichte und Rechte, des nachfolgenden Sohn, geb. 1781 zu Jena. Als er ſeine rechtswiſſenſchaftlichen und hiſtoriſchen Studien in Göttingen vollendet, und eine Zeitlang daſelbſt gelehrt hatte, ward er 1805 als Profeſſor der Rechte in Frankfurt an der Oder, darauf 1811 zu Berlin angeſtellt, wo er bis 1817 blieb, als er in gleicher Eigenſchaft nach Göttingen kam. Früher ſchon Ritter des eiſernen Kreuzes und des Wladimir-Ordens, — Auszeichnungen, die er ſich im Feldzuge von 1813 erwarb, — ward er 1819 hannöveriſcher Hofrath. Die Geſchichte Deutſchlands in beſonderer Beziehung auf Ausbildung der Staatsverfaſſung und der volksthümlichen Rechte und Geſetzgebungen, war früh der Gegenſtand ſeiner Forſchungen, deren Ergebniß ſeine deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte war, die zuerſt 1808—1818, und in der 3ten Aufl. 1821—1822 erſchien. Gemeinſchaftlich mit Savigny und Göſchen gibt er ſeit 1815 eine Zeitſchrift für geſchichtliche Rechtswiſſenſchaft heraus, worin beſonders ſeine treffliche Abhandlung über den Urſprung der deutſchen Städte, eine weitere Ausführung und Begründung ſeiner, in dem oben genannten Werke dargelegten Anſichten, hervorſticht. (26)

Eichhorn (Johann Gottfr.), einer der ausgezeichnetſten deutſchen Gelehrten in der Kunde der morgenländiſchen Sprachen, der bibliſchen Kritik, der Literaturgeſchichte und Geſchichtkunde, geb. 1752 zu Dorrenzimmern im Fürſtenthum Hohenlohe-Öhringen. Nachdem er einige Zeit Rector der Schule zu Ohrdruf im Fürſtenthum Gotha geweſen war, erhielt er 1775 eine Lehrerſtelle auf der Univerſität zu Jena, die er bis 1788 bekleidete, wo er Profeſſor in Göttingen ward. Seit 1811 iſt er Doctor der Theologie, ſeit 1813 Mit-Director der dortigen königlichen Societät der Wiſſenſchaften, ſeit 1816 Ritter des Guelfen-Ordens und ſeit 1819 hannöveriſcher geheimer Juſtizrath. Er begann ſeine literariſche Laufbahn mit drei Schriften, die ihn ſchon als gründlichen Kenner der morgenländiſchen Literatur und Geſchichte verkündigten, einer Geſchichte des oſtindiſchen Handels von Mohammed (Gotha 1775), einer lateiniſch geſchriebenen Überſicht der älteſten Denk-

male der arabiſchen Geſchichte und einer Abhandlnng über die älteſte Münzgeſchichte der Araber. In der erſten Zeit ſeines Aufenthalts in Göttingen widmete er ſich vorzüglich der Kritik der bibliſchen Schriften und die Früchte ſeiner Forſchungen waren ſeine von 1788 fortgeſetzte und 1801 mit dem 10ten Bande geſchloſſene allgemeine Bibliothek der bibliſchen Literatur, die einer früher, von 1777 bis 1786 von ihm herausgegebenen, aus 18 Theilen beſtehenden Zeitſchrift (Repertorium für bibliſche und morgenländiſche Literatur) ſich anſchloß; ſeine Einleitung in das alte und das neue Teſtament, und die apokryphiſchen Schriften, die ſämmtlich 1804 bis 1814 auch unter dem Titel: kritiſche Schriften in einer umgearbeiteten Ausgabe (Leipzig, 7 Bde.) erſchienen, und ſeine lateiniſch geſchriebene, 1791 zu Göttingen herausgekommene, Erläuterung der Apokalypſe. Durch dieſe Werke wirkte er auf das thätigſte zur Verbreitung einer geſunden, auf die Kenntniß des bibliſchen Alterthums und der morgenländiſchen Denkweiſe gegründeten Beurtheilung der bibliſchen Schriften. An jene Werke ſchloß ſich ſeine 1790 — 1793 zu Nürnberg mit Einleitung und Anmerkungen von Gabler herausgegebene Urgeſchichte, worin er die Moſaiſche Urkunde kritiſch prüft. Zwar ſtets dieſen Forſchungen treu, wie außer einzelnen Abhandlungen, ſein Werk über die hebräiſchen Propheten (Göttingen 1816 bis 1819, 3 Bde.) bezeugt, wandte ſich Eichhorn ſpäter mehr zum Gebiete der Geſchichte. Zuerſt widmete er ſeine Thätigkeit der Geſchichte der geſammten Literatur, die er in Jena und Göttingen mehrmal in öffentlichen Vorträgen erläutert hatte, wodurch er Sinn und Neigung für dieſen Zweig des akademiſchen Studiums erweckte, und zu einer zweckmäßigern Behandlung deſſelben vorzüglich beitrug. Er entwarf den Plan zu einer im J. 1796 begonnenen Geſchichte der Künſte und Wiſſenſchaften ſeit der Wiederherſtellung derſelben bis zu Ende des 18ten Jahrh., deren einzelne, unter verſchiedenen Titeln erſchienene Abtheilungen, z. B. die Geſchichte der Poeſie und Beredſamkeit von Bouterwek, die Geſchichte der Kriegswiſſenſchaften von Hoyer, auch beſondere Werke bilden. Eichhorn ſchrieb dazu eine unvollendet gebliebene allgemeine Geſchichte der Cultur und Literatur des neuern Europa in 2 Bänden. Später gab er die Leitung dieſes Unternehmens ab. Eine Überſicht der geſammten Literargeſchichte begann er 1799 (Göttingen), aber der erſten Hälfte dieſes Werks folgte erſt 1814 die zweite, welche die Literaturgeſchichte der drei letzten Jahrhunderte erzählt, nachdem jene zwei Jahre früher in einer neuen Auflage erſchienen war. Ein umfaſſenderes Werk über die Geſchichte der Literatur von ihrem Urſprunge bis auf die neueſten Zeiten begann er 1805. Auch dieſe verdienſtliche Unternehmung ruht ſeit 1812. Es iſt nur erſt die allgemeine Überſicht der Literaturgeſchichte in den ältern, mittlern und neuern Zeiten unter den verſchiedenen Völkern und die Literatur der ſchönen Redekünſte geliefert worden, von der Literargeſchichte der einzelnen Wiſſenſchaften aber blos die, im 6ten Bande des Werks enthaltene, von Stäudlin bearbeitete Geſchichte der theologiſchen Wiſſenſchaften vollendet, nach deren Maßſtabe man auch die Bearbeitung der übrigen Wiſſenſchaften erwarten darf. Die Reihe ſeiner Darſtellungen aus dem Gebiete der Völkergeſchichte begann er 1797 mit einer Überſicht der franzöſiſchen Revolution, welche die Begebenheiten nach dem damals zugänglichen Quellen und Hülfsmitteln (in 2 Theilen) erzählt. Einige Jahre nachher (1799) verſuchte er eine Darſtellung der Weltgeſchichte, meiſt nach Gatterers Plan, die 1804 in einer neuen Auflage erſchien, 1814 mit dem 3ten Bande ge-

ſchloſſen, und 1818—1820 in 4 Bänden von neuem bearbeitet ward (vgl. d. Art. Geſchichtſchreiber, Bd. 4). Er hatte den Plan, mit dieſem ſchätzbaren Werke eine Sammlung beweiſender Stellen aus den Quellenſchriftſtellern des Alterthums und des Mittelalters zu verbinden, für die Geſchichte der neuern Zeit aber eine Auswahl der wichtigſten Staatsurkunden hinzuzufügen, um auf dieſe Weiſe zur Quellenforſchung hinzuleiten, es iſt jedoch bis jetzt nichts als die Auswahl aus den Geſchichtſchreibern der Römer (Antiqua historia ex ipsis veterum scriptorum narrationibus contexta. Göttingen 1811) in 2 Bänden, und der Griechen (Antiqua historia ex ipsis veterum script. graecor. narrat. cont. Leipzig 1812) in 4 Bänden erſchienen. Die Geſchichte der drei letzten Jahrhunderte, ſowohl in einem allgemeinen Überblicke, als nach den in den einzelnen Ländern Europas, Aſiens, Afrikas und Amerikas vorgefallenen Veränderungen, erzählte er zuerſt 1804, und 1818 in der 3ten Ausgabe in 6 Bänden, welche die Geſchichte bis auf die neueſte Zeit fortführen. Sein letztes hiſtoriſches Werk iſt die Urgeſchichte des erlauchten Hauſes der Welfen (Hannover 1817), worin er die Abſtammung des Welfiſchen Fürſtenſtammes bis zu den fernſten geſchichtlichen Spuren hinauf verfolgt. Mehrere einzelne Abhandlungen ſtehen in den Commentarien der göttingiſchen Societät der Wiſſenſchaften und in den Fundgruben des Orients. Seit 1813 leitet er die Herausgabe der göttingiſchen gelehrten Anzeigen. (26)

Eichſtädt (Heinrich Carl Abraham), einer der vorzüglichſten Philologen und Humaniſten neuerer Zeit, wurde den 8ten Aug. 1770 zu Oſchatz geboren, wo er zum Theil von ſeinem Vater, einem Prediger, dann aber auch vorzüglich von dem Rector der dortigen Schule, Zimmermann, in den alten Sprachen Unterricht erhielt. In ſeinem zwölften Jahre ging er nach Schulpforta, und im funfzehnten bezog er die Univerſität Leipzig, wo er ſich der Theologie widmete, ohne deshalb ſeinem Lieblingsfache, den humaniſtiſchen Studien, zu entſagen. Seine Hauptbildung verdankte er Morus, Platner, Beck und Reiz; mit dem erſtern ſtand er mehrere Jahre in engen Verhältniſſen, wodurch er in den Stand geſetzt ward, deſſen treffliche Bibliothek zu benutzen. Er ward 1789 Magiſter, ſpäterhin durch öffentliche Vertheidigung einer Diſſertation Privatlehrer der Philoſophie und 1795 außerordentlicher Profeſſor derſelben. Im J. 1797 berief ihn der Hofrath Schütz in Jena, der damals einen Gehülfen bei der Allgem. Literat. Zeitung brauchte und wünſchte, dorthin, wo er mit dieſer Anſtalt in nähere Verbindung trat. Im J. 1800 wurde er nach Walchs Tode Director der großherzoglichen lateiniſchen Geſellſchaft, die ihm ihre neue Organiſation und dadurch ein neues Leben verdankt. Im J. 1801 ward er von dem Herzoge von Sachſen-Meiningen zum Hofrath ernannt, und im folgenden Jahre erhielt er, auf Veranlaſſung einiger an ihn ergangenen Anträge zu Profeſſuren in Danzig, Königsberg und Dorpat, einen Jahrgehalt vom gothaiſchen Hofe. Als der Hofrath Schütz im J. 1803 Jena verließ, ward er zum ordentlichen Profeſſor der Beredſamkeit und Dichtkunſt ernannt, und begann in demſelben Jahre die neue jenaiſche Allgem. Literat. Zeitung, deren Redaction er noch gegenwärtig beſorgt. Im J. 1804 wurde er Oberbibliothekar der Univerſitätsbibliothek, 1808 von der theologiſchen Facultät zu Rinteln zum Doctor der Theologie und das Jahr darauf vom Großherzog von Weimar zum Geheim. Hofrath ernannt. Mehrere Akademien und gelehrte Geſellſchaften ernannten ihn zum

Mitgliede. Wenn man einen Blick auf ſeine literariſche Thätigkeit wirft, ſo hat er ſich ſchon als Redacteur einer gelehrten Zeitung, die wenigſtens neben ihren beiden Mitſchweſtern keinen unwürdigen Platz einnimmt, vielfache Verdienſte erworben. Bedeutender aber tritt ſein Wirken noch in ſeinen eignen Werken hervor, die alle mehr oder minder ins Gebiet der Philologie gehören und theils in Ausgaben von Claſſikern zerfallen (Diodorus Siculus und Lucrez) theils in kritiſche, das Studium der ächten Interpretation befördernde Abhandlungen (De dramate Graecorum comico satyrico. Lips. 1793. S. F. N. Mori super hermeneutica N. T. Acroases academicae. Ibid. 1797 — 1802. 2 Vol. u. a. m.), theils in Überſetzungen hiſtoriſcher Werke, die ſich zunächſt auf das griechiſche oder römiſche Alterthum beziehen (Mitfords Geſchichte Griechenlands. Aus dem Engl. Leipzig 1802 — 1808. 6 Bde.). Die meiſtens neuen und geiſtreichen Anſichten in dieſen ſowohl, als in ſeinen übrigen Werken werden noch durch die Eleganz, Kraft und Gewandtheit des Styls gehoben, den man mit vollem Rechte claſſiſch nennen kann. (75)

Einquartierung, metata bellica. Das Einquartierungsweſen gehört zu denjenigen Gegenſtänden des öffentlichen Rechts, in welchen die neueſte Zeit eine ganz veränderte Richtung gegeben hat, aber nicht ohne daß zuvor, ehe man ſich von der Nothwendigkeit überzeugte, für gänzlich umgewandelte Verhältniſſe auch neue Grundſätze aufgeſucht werden müßten, viel gegründete Beſchwerden über Unrecht und Überlaſtung entſtanden wären. Das ältere Staatsrecht nahm allgemein den Satz an, daß es zur Schuldigkeit der Unterthanen gehöre, den im Solde des Landesherrn ſtehenden Kriegsleuten auf Märſchen und in Winterquartieren Dach und Fach zu geben. In Frankreich wurde darüber zuerſt unter Ludwig XII. (1514) eine umfaſſende Verordnung erlaſſen, aber dieſe Verbindlichkeit der Staatsbürger durch das Geſetz vom 8ten Juli 1791 in Anſehung der ſtehenden Beſatzungen ganz aufgehoben, in Anſehung der auf dem Marſche befindlichen Truppen hingegen auf die bloße Wohnung, Feuer und Licht beſchränkt, und dabei die vorherigen zahlreichen Einquartierungsfreiheiten des Adels und anderer Claſſen abgeſchafft. In Deutſchland wurden dieſe Verhältniſſe durch die doppelte Staatshoheit des Kaiſers und Reichs und der Landesherrn, ſo wie durch die beſondern Pflichten der Reichsſtädte gegen den Kaiſer ſchon ehedem verwickelter, vorzüglich aber als Wallenſtein im dreißigjährigen Kriege ſchon das Syſtem der Requiſitionen anfing, wodurch er ſein Heer nicht nur auf Koſten der feindlichen Länder, ſondern auch auf Koſten der Verbündeten ſeines Herrn des Kaiſers verpflegte. Die Beſchwerden darüber hatten zur Folge, daß in Friedensſchlüſſen (prager Friede von 1635, Art. 68. weſtfäl. Friede, Art. 8. §. 2.) und Reichsgeſetzen (Reichsabſchied von 1641. §. 20 — 28. Wahlcapitul. von 1658. Art. 4. §. 9.) gegen dergleichen Belaſtungen der reichsſtändiſchen Länder Vorſorge getroffen wurde. Die Zeit des dreißigjährigen Kriegs macht auch in der Literatur des Einquartierungsweſens den erſten Abſchnitt aus; den zweiten macht der ſiebenjährige Krieg; aber bei weitem wichtiger wurde dieſer Gegenſtand, als in Folge der Coalitionen gegen das revolutionäre Frankreich franzöſiſche Heere nach und nach alle deutſchen Länder überſchwemmten, und von ihnen, in feindlichen wie in verbündeten Staaten, ihren vollſtändigen Unterhalt, und in der Regel noch etwas mehr verlangten. Man hatte ſich daran gewöhnt, die Einquartierung, welche nach den ältern Rechten nur in dem Hergeben

der Wohnung und Theilnahme der Gemeinen an Licht und Feuerung des Wirths beſtand, als eine auf den Wohnhäuſern ruhende Reallaſt anzuſehen und blieb dieſem Grundſatze auch treu, als zu jenen einfachen Leiſtungen noch die koſtbare Verpflegung fremder Krieger hinzukam, unter welchen Vornehme und Geringe an Begehrlichkeit wetteiferten. Von der ältern Einquartierung war ein großer Theil der Staatsbürger vermöge ihres Standes und beſonderer Privilegien frei, und über dieſelbe manche Verträge geſchloſſen worden, welche nunmehr eine ganz andere Bedeutung erhielten, als die Parteien eigentlich beabſichtigt hatten. Die Verhältniſſe zwiſchen Pachtern und Verpachtern zeigten in dieſer Beziehung mannichfaltige Schwierigkeiten. G. M. Weber ſchrieb ein ausführliches Werk (über die Vertheilung der Kriegsſchäden, 1798); ihm folgten Hatzfeld (Prüfung der Grundſätze über die Peräquation der Kriegslaſten, 1801); Feierlein (Beiträge zu einer künftigen wiſſenſchaftlichen Bearbeitung des Kriegseinquartierungsweſens ꝛc., 1807); Schmid (Über Vertheilung der Kriegsſchäden und der Einquartierung insbeſondere, 1808); einige Ungenannte [1) über Kriegslaſten und Schäden, 1800. 2) über den neueſten Standpunct und das Princip der juridiſchen Lehre vom Erſatz der Kriegsſchäden, 1806] u. a. In allen zeigt ſich die Verlegenheit aus dem vorhandenen Syſtem poſitiver Geſetzgebung, Grundſätze für Verhältniſſe abzuleiten, an welche der Geſetzgeber nicht gedacht hatte, daher auch dieſe Principien ſo höchſt abweichend ſind. Davon überzeugte man ſich bald, daß die Einquartierung weder als Reallaſt den Eigenthümern allein aufgebürdet werden könne, noch als ein zufälliger Schade nur von demjenigen, welchen ſie gerade zunächſt getroffen, ohne Erſatz getragen werden müſſe. Einige nahmen ihre Zuflucht zu dem alten, in die römiſche Geſetzgebung aufgenommenen Schifffahrtsrecht der Rhodier, welches die ſämmtlichen Befrachter eines Schiffes für verbindlich erklärt, dem Einzelnen, deſſen Waaren, um das Schiff zu retten, über Bord geworfen worden, dieſe Aufopferung für das Ganze zu vergüten. Andere leiteten daraus, daß der Krieg eine Handlung des ganzen Staats, und nicht des einzelnen Bürgers iſt, die Verbindlichkeit der Geſammtheit ab, dem Einzelnen die Folgen dieſer Geſammthandlung zu vergüten, oder ſahen auf die Abſicht des Feindes, das Ganze in dem Einzelnen zur Nachgiebigkeit in dem Zwecke des Kriegs zu zwingen. Am einfachſten gelangt man wohl zu dem Reſultate, worüber das geſunde Rechtsgefühl von vorn herein nicht ungewiß iſt, wenn man von der unläugbaren Verbindlichkeit des Staats ausgeht, jedem Einzelnen Schutz gegen alle Beſchädigungen von außen zu gewähren, zu dem Ende alle Kräfte des Staats daran zu ſetzen, und ihm dann, wenn von der Verfolgung dieſer Anſprüche an den Feind abgeſtanden wird, den Schaden ſelbſt zu erſetzen. Dies umfaßt auch alle zufällige feindliche Beſchädigungen, welche der Beſchädigte ſich nur nicht durch eigne Schuld zugezogen hat. Die unmittelbare Aufnahme und Verpflegung der Krieger trifft dann einen jeden, welcher, gleichviel ob als Eigenthümer oder als Miether den erforderlichen Raum inne hat; ſie muß nach dem Geſetze der Gleichheit, im Verhältniß zu dem Vermögen der Bürger vertheilt werden, und dabei keine Befreiung ſtatt finden, welche nicht ſchlechterdings nothwendig für den öffentlichen Dienſt iſt. Aber die Gerechtigkeit fordert, daß dieſe Leiſtungen, welche doch ihrer Natur nach in ihrer erſten Austheilung einen Theil der Bürger mehr als den andern belaſten, durch allgemeine Auflagen wieder vergütet und ausge-

glichen worden, und dieſe allgemeinen Auflagen können ohne Ungerechtigkeit nach keinem andern Maßſtabe als dem einer reinen Vermögensſteuer ausgeſchrieben werden. Eine Sammlung von Verordnungen und literariſchen Nachrichten über Einquartierungen lieferte Grattenauer (Repertorium aller, die Kriegslaſten, Kriegsſchäden und Kriegseinquartierungen betreffenden Geſetze u. ſ. w. 1810, 1811, 8.). (37)

Elbe-Schifffahrt. Sie war auf dieſem anſehnlichen Fluſſe, der zehn deutſche Staaten durchſtrömt, ſeit Jahrhunderten drückenden Laſten und einſeitigen Anordnungen derſelben unterworfen. Der magdeburger Stapel, die Schiffermonopole, häufige Zollſtätten, hohe Zölle, ungleichartige Schifffahrtsanordnungen der verſchiedenen Uferſtaaten, gegenſeitige, auf beſondere finanzielle Intereſſen gerichtete Beſchränkungen, Willkür der Schifffahrts- und Zollbeamten, Vernachläſſigung der Waſſerſtraße und Leinpfade u. ſ. w. mußten die Handelsſchifffahrt dieſes Stroms nothwendig von der Ausbildung zurückhalten, welche ſie im Genuſſe der Schifffahrtsfreiheit ſehr leicht erreichen konnte. Mit dem pariſer Frieden zeigte ſich endlich hiezu der erſte Hoffnungsſtrahl. Da dieſer die Schifffahrtsfreiheit als Grundſatz ausſprach, ſo wurden auf dem wiener Congreſſe im J. 1815 von den Bevollmächtigten Öſterreichs, Preußens, Englands und Frankreichs Artikel abgeſchloſſen, welche als Grundlage dienen ſollten, um durch künftige, gemeinſchaftliche Verträge die Schifffahrt auf den Flüſſen zu reguliren, die in ihrem ſchiffbaren Laufe verſchiedene Staaten trennen oder durchſtrömen. Obwohl ſich zu dieſem Zwecke ſechs Monate nach Beendigung des wiener Congreſſes Commiſſarien in Hinſicht der Schifffahrt eines jeden ſolcher Flüſſe verſammeln ſollten, um gemeinſchaftliche Verträge und Verordnungen zu Stande zu bringen, ſo erfolgte doch zuerſt vier Jahre nachher der Zuſammentritt der Elbeſchifffahrts-Commiſſarien zu Dresden, von Seiten Öſterreichs, Preußens, Sachſens, Hannovers, Dänemarks, Mecklenburgs, der anhaltiſchen Häuſer und der freien Stadt Hamburg. Öſterreich gab den Impuls zu dieſem Schifffahrtscongreſſe. Es legte gleich in deſſen erſten Conferenzen den Entwurf einer Elbeſchifffahrts-Einrichtung vor, die faſt ganz von dem beſtehenden Rheinſchifffahrtsſyſteme entlehnt, und großentheils von dem ehemaligen Rheinſchifffahrts-Generaldirector Eichhoff verfaßt war. Der Entwurf fand bald ſtarke Widerſprüche, indem ſein Verfaſſer theils die Verhältniſſe der Elbeſchifffahrt in ihren mannichfaltigen Beziehungen auf die verſchiedenen Lande nicht genug kannte, theils auch die beſondern Geſichtspuncte der verſchiedenen Landesherrn, welche einem gemeinſchaftlichen Syſteme einen Theil ihrer Souveränetätsrechte nicht aufopfern wollten, zu wenig berückſichtigte. Die Unterhandlungen dauerten, mit kleinen periodiſchen Unterbrechungen, gegen dritthalb Jahre. Nach 44 Conferenzen wurde am 23ſten Juni 1821 die Convention über die Elbeſchifffahrt zu Dresden abgeſchloſſen, jedoch unter der, beſonders für Preußen wichtigen Verwahrung, daß aus derſelben bei Regulirung anderer Ströme nicht irgend eine Folgerung gezogen werden ſolle. Am 12ten Dec. des nämlichen Jahres erfolgte ebendaſelbſt die Auswechſelung der Ratifications-Urkunden von den Bevollmächtigten aller dabei betheiligten Uferſtaaten. Seit dem 1ſten März 1822 iſt dieſer Staatenvertrag, und mit ihm die freie Elbeſchifffahrt, nebſt dem neuen Schifffahrtsſyſteme, in volle Kraft getreten. — Die Schifffahrt genießt nunmehr für alle künftige Zeiten in Bezug auf den Handel volle Freiheit von dem Puncte an, wo die Elbe ſchiffbar iſt, bis in die offene See. Damit iſt, in Hinſicht dieſes Stromes, der große Streit geſchlichtet, welcher

noch zwiſchen den Rheinuferſtaaten und Holland fortdauert, indem ſich dieſes auf den Buchſtaben der wiener Convention beruft, der nur von der Schifffahrtsfreiheit jusqu'à la mer ſpricht. — Preußen hat dem Zwangs- und Umſchlagsrechte zu Magdeburg, nachdem es daſſelbe fruchtlos in einigen der Commiſſionsconferenzen als nützlich zu vertheidigen bemüht war, ganz entſagt. Kein Uferſtaat darf künftig einen Schiffer zwingen, gegen ſeinen Willen irgendwo aus- und einzuladen. Jeder kann Fracht und Rückfracht nehmen, wo er will. — Alle ausſchließliche Privilegien, welche die Schifffahrtsfreiheit beſchränken, ſind für immer aufgehoben. An die Stelle der bisherigen verſchiedenartigen Auflagen iſt eine feſte, im Verhältniß ermäßigte Abgabe getreten, welche von den Schiffsladungen unter dem Namen Elbzoll und als Weggeld von den Fahrzeugen unter dem Namen Recognitionsgebühren erhoben wird. Dieſer, ſtreckenweiſe vertheilte Elbzoll, der ohne gemeinſame Übereinkunft niemals erhöht werden kann, darf im Ganzen von Melnik bis Hamburg nicht mehr als 27 Groſchen 6 Pfennige Conventionsmünze für den Centner Brutto-Gewicht betragen, iſt aber auch zu Belebung der innern Induſtrie, der Ausfuhr der Landesproducte, und des Verkehrs der erſten Lebensbedürfniſſe, bei vielen Artikeln auf ¼ bis zu $\frac{1}{16}$ herabgeſetzt. Die Recognitionsgebühren haben nach vier Claſſen einen unabänderlichen Tarif. Als beſondere Abgaben dauern fort, die Mauthen-, Krahnen-, Wag- und Niederlaggebühren, ſo wie die Brückenaufzug- und Schleuſengelder, doch mit den Beſchränkungen, daß die erſten nur von den, in ein Landesgebiet einzuführenden Waaren, ſobald ſie den Fluß verlaſſen haben, gefordert, die beiden letzten Gattungen aber nicht ohne gemeinſame Übereinkunft erhöht, und von In- wie Ausländern auf gleiche Weiſe nur dann erhoben werden dürfen, wenn man ſich der vorhandenen Anſtalten bedient, oder Brücken und Schleuſen paſſirt. — Einen vorzüglichen Anſtand während der Unterhandlungen veranlaßte der brunshäuſer oder ſtader Zoll, den Hannover als einen Seezoll anſieht, und daher die wiener Congreßacte, welche dem Buchſtaben nach nur freie Schifffahrt bis an die See ausſpricht, auf denſelben nicht anwendbar hielt. Ausführlich ſuchte es dieſe Anſicht in der 21ſten Conferenz der Commiſſion zu begründen. Nach manchen Debatten ward endlich die Zufriedenheit der Elbuferſtaaten dadurch erreicht, daß ſich Hannover in der Convention Art. 15 verpflichtete, den brunshäuſer Zolltarif vorzulegen, und ihn, ſofern eine Veränderung der Fasttage und Gebünde eine bloße Declaration der Verzollungsgrundſätze nicht erforderlich mache, nicht willkürlich und nicht anders als im Einverſtändniſſe der dabei intereſſirten Staaten, und namentlich der freien Stadt Hamburg, zu verändern oder zu erhöhen. Dänemark und Hamburg haben jedoch insbeſondere ihre auf beſtehenden Obſervanzen und Verträge begründete Gerechtſame bei dieſem Artikel verwahrt. Die Elbſchiffer, welche bisher mit großem Koſten- und Zeitaufwand an 35 Zollſtätten anhalten mußten, haben jetzt nur noch an 14 auf dem ganzen Elbeſtrome ihre Zollgebühren zu entrichten. Genaue gleichförmige Vorſchriften über die Einrichtung der Frachtbriefe und Manifeſte, ſo wie das Benehmen der Schiffer und Beamten an den Zollſtätten ſichern die Zollämter wie die Zollpflichtigen, erſtere vor Unterſchleifen und letztere vor Beamtenwillkür. Ähnliche Beſtimmungen ſind für die Führer der Flöſſe und die Art der Controle bei deren Unterſuchung getroffen. Die Staaten, welche den Elbeſchifffahrtsvertrag abſchloſſen, haben ſich zwar das Recht einer allgemeinen ſowohl, als beſondern Reviſion, das heißt einer allgemeinen Überſicht und Un-

terſuchung der Schiffsladung in Vergleichung des Manifeſtes ohne Verrückung der Colli, oder einer genauen Unterſuchung der Ladungen, nach Qualität und Quantität, vorbehalten. Doch haben zur Erleichterung des Elbverkehrs Sachſen, Hannover, Dänemark und Mecklenburg vorläufig während ſechs Jahre auf die Ausübung des beſondern Reviſionsrechts, Fälle eines gegründeten Verdachts ausgenommen, für diejenigen Schiffe und Flöſſe verzichtet, welche bei einem der preußiſchen Elbzollämter bereits einer beſondern Reviſion unterworfen waren. An den herzogl. anhaltſchen Zollſtätten findet nur eine allgemeine Reviſion ſtatt. Durch einige generelle Vorſchriften in der Elbeſchifffahrtsacte iſt zwar das Läſtige der Reviſionen etwas gemildert, aber bei weitem nicht ſo, wie es das Intereſſe der Handelsſchifffahrt fordert, die nie auf der Elbe zu einem hohen Grade gelangen kann, ſo lange man die Zoll= und Mauthſyſteme einzig nur unter dem finanziellen Geſichtspuncte anlegt und behandelt. Die Zollcontraventionen werden auf der Elbe, zufolge dieſes neuen Staatenvertrags, nach einem ſo ausgedehnten Begriffe abgemeſſen, daß eine grenzenloſe Sorgfalt der Schiffer dazu gehört, um nicht vor den nunmehr eigens für die Elbeſchifffahrt aufgeſtellten Zollrichtern öfters erſcheinen zu müſſen. — Ob es mit der von den contrahirenden Staaten im Allgemeinen übernommenen Sorgfalt für gute Erhaltung der Leinpfade und des Fahrwaſſers, ſo wie Beſeitigung aller Schifffahrtshinderniſſe ohne Aufſtellung einer zwar proponirten aber nicht zu Stande gekommenen gemeinſchaftlichen Aufſichtsbehörde genügen werde, muß die Zeit lehren. Nach den bisherigen Erfahrungen, beſonders bei vergleichender Rückſicht auf den Rheinſtrom, iſt das Gegentheil zu vermuthen. — Die Elbeſchifffahrtsacte dehnt ſich zwar nicht auf die Nebenſtröme aus, vielmehr behält ſie den betreffenden Staaten beſonderes Abkommen hierüber bevor; der preußiſche Bevollmächtigte erklärte aber in der Schlußconferenz der Unterhandlungen, daß patentiſirte Schiffer der Nebenſtröme die nämlichen Rechte wie Elbeſchiffer auf ſeinem Stromantheile genießen ſollen. — Der erſte Schritt für die Emporhebung der Elbeſchifffahrt iſt alſo durch die hier in Kürze dargeſtellte Übereinkunft geſchehen, durch welche Öſterreich in Hinſicht der Ausfuhr böhmiſcher Producte und Fabricate am meiſten gewonnen hat. Viel bleibt indeſſen noch der Zukunft vorbehalten, um ihr die geregelte Ordnung zu geben, welche längſt auf dem Rheinſtrome ſtatt hat, und die das Bedürfniß des Handels in der Folge gewiß noch fordern wird. Beſonders ſcheint es noch der Einführung der Schiffsaiche, einer Centralaufſichtsbehörde, genauerer polizeilicher Vorſchriften für die Schiffer, gleichförmiger ausführlicher Inſtructionen für die Schifffahrtsbeamten, Beſchränkung der Mauthaufſicht, gleichförmiger Vorſchriften über die Berechtigung zur Elbeſchifffahrt, einer vermittelnden Behörde bei den Frachtbeſtimmungen zwiſchen Schiffer und Kaufmann, Beſeitigung verſchiedener Particularintereſſen u. ſ. w. zu bedürfen. — Um ſich von der vollſtändigen Beobachtung der neuen Elbeſchifffahrtsconvention zu überzeugen, einen Vereinigungspunct zwiſchen den Uferſtaaten zu Abſtellungen von Beſchwerden zu bilden, auch Veranſtaltungen und Maßregeln zu Erleichterung der Schifffahrt und des Handels zu berathen, ſollen ſich künftig von Zeit zu Zeit Reviſionscommiſſionen vereinigen, zu welchen jeder der Elbuferſtaaten einen Bevollmächtigten ſendet. Die erſte Vereinigung dieſer Art wird im März des Jahres 1823 zu Hamburg ſtatt haben. — Übrigens hat ſchon ſeit der kurzen Zeit, wo die neue Navigationsacte in Kraft getreten iſt, die Elbeſchifffahrt im Verhältniß der Vorzeit an Lebhaftigkeit gewonnen, und

iſt in mercantiliſcher Hinſicht um ſo mehr ein bedeutender Nebenbuhler der Handelsſchifffahrt auf dem Rheine geworden, als dieſe durch Hollands Finanzſyſtem und Preußens Mauthanſtalten immer größere Hinderniſſe, beſonders rückſichtlich des wichtigen Tranſithandels findet. — Wir haben des gegenwärtigen Handelszuſtandes auf der Elbe aus dem Grunde nicht weiter gedacht, weil man bisher nur ſehr unzuverläſſige Bruchſtücke von Notizen über denſelben ſchöpfen konnte und er ſich durch die abgeſchloſſene Schifffahrtsconvention für die Folge ganz neu geſtalten wird. Gute Beiträge zur Kenntniß dieſes Zuſtandes liefert das in Schneeberg ſeit 1822 erſcheinende, von T. L. Haſſe herausgegebene Elbe-Wochenblatt. (73)

Eldon (Lord), Großkanzler von Großbritannien, unter den lebenden Rechtsgelehrten einer der erſten. Sein Vater, William Scott, war Kaufmann in Newcaſtle an der Tyne in Northumberland, deſſen dritter Sohn, Johann (jetzt ein Pair des Reichs, unter dem Namen Lord Eldon), 1750 geboren wurde. Er ſtudirte in Oxford und begab ſich dann, um die Rechte zu erlernen, in den Middle Temple in London. Als er, von dieſem gelehrten Vereine an die gerichtlichen Schranken berufen, zu prakticiren anfing, machte er wenig Aufſehen. Doch, ſobald er Gelegenheit fand, ſeine Talente bemerkbar zu machen, ſtieg er im Kanzleigerichte, beſonders weil der damalige Lord-Kanzler Thurlow ihn hervorzog. Durch dieſen hohen Schutz wurde ihm bald der Lohn eines ſeidenen Gewandes zu Theil, und das Parlament, der Gegenſtand ſo vieler Anſtrengungen und Wünſche unter den höhern Ständen Großbritanniens, öffnete ſich ihm, wo Scott erſt den Burgflecken Weobley und in der Folge Boroughbridge vertrat. Hier, im Rathe der Nation, ſo wie bei allen Rechtshändeln, wo man ſich ſeine Hülfe erbat, zeigte er ſich als einen ſcharfſinnigen Rechtsgelehrten; und als 1788 das wichtige Amt eines General-Sachwalters ledig wurde, gab es ihm der König mit der gewöhnlichen Ritterwürde. Sir John Scott, wie er nun hieß, verwaltete dieſe Bedienung ſechs Jahre und wurde 1793 zum General-Fiscal gewählt. Auf dieſem ungemein mühſamen und mit vielen Unannehmlichkeiten verbundenen Poſten wußte er ſich in einer bewegten, unruhigen Zeit auf der errungenen Höhe ſeines juriſtiſchen Rufes zu behaupten, und wurde 1799 zum Lord-Oberrichter of the Common Pleas, und mit dem Titel: Lord Eldon, auf Eldon in der Grafſchaft Durham, in den Pairsſtand erhoben. Hierauf folgte 1801 die ſehr hohe Würde eines Groß-Kanzlers, Lord High Chancellor. Zwar legte er dieſelbe nieder, als das Foxiſche Miniſterium an das Ruder trat, erhielt ſie aber aufs neue, da es 1807 fiel und mit demſelben Lord Erskine abdanken mußte. Seit der Zeit hat er, als Haupt der Rechtsgelehrten in Großbritannien, ſeine mühevolle Stelle (denn er iſt zugleich Sprecher des Oberhauſes und Miniſter) mit ſolcher Gewiſſenhaftigkeit, Mäßigung und Geſchicklichkeit verwaltet, daß ihm ſelbſt die oppoſitionsgeſinnten Rechtsgelehrten dies Lob nicht verſagen mögen. Obwohl jetzt ſchon über ſiebenzig, erfüllt der jugendliche Greis noch Pflichten, welche Manneskraft erfordern. Man weiß ihm nichts nachzuſagen, als daß er zu oft Bedenken trägt (he doubts) und ſich zu lange beſinnt, ehe er das Endurtheil ſpricht. Aber gerade dies gereicht ihm bei Denkenden zum Ruhme. Von ſeinen Kindern ſind noch zwei Töchter und ein Sohn am Leben. Er iſt reich und hat einen ältern, noch reichern, eben ſo geachteten Bruder, Lord Stowel, welcher ein ebenfalls ſehr wichtiges Amt als

Vorſteher der Admiralitätsgerichte bekleidet, und unter dem Namen: Sir William Scott ſich ſeit vielen Jahren einen gegründeten Ruhm unter den brittiſchen Rechtsgelehrten erworben hat. Dieſer ſtudirte auch in Oxford, wurde dort Fellow von University College und genoß den Ruf großer Gelehrſamkeit. Nachdem er ſich die Rechte eines Doctor legum erworben, wählte man ihn zum Camden Professor der Geſchichte, wo unter andern Gibbon ſein Zuhörer war, welcher ſagt, daß Scotts Vorleſungen über die Geſchichte gedruckt zu werden verdienen. Bei der letzten Krönung erhob ihn der König in den Pairsſtand. (62)

*Elemente (phyſiſche). Die meiſten Chemiker unſerer Zeit halten die Einfachheit, d. h. Unzerlegbarkeit eines Stoffs für den weſentlichen Begriff eines Elements, und weil ſie bei ihren Verſuchen und Proceduren nach und nach eine Menge (über funfzig) ſolcher einfachen, d. h. durch ihre Kunſt bisher unzerlegbarer Stoffe oder Materien vorfanden, ſo glaubten ſie ſich berechtigt, die Alten eines Irrthums zu zeihen, wenn ſie nur vier Elemente annahmen und daraus die Welt mit ihrer ganzen Mannichfaltigkeit hervorgehen ließen. Allein der neueſte Standpunct der Naturwiſſenſchaft widerſpricht dieſer Anſicht der Alten nicht, und die vier Elemente werden durch ihn wieder in ihre alten Rechte eingeſetzt. Nicht die letzten einfachſten Stoffe der Körper, auf welche die chemiſche Analyſis ſtößt und daſelbſt ihre Grenze findet, ſondern die erſten einfachſten und allgemeinſten Materien oder Subſtanzen, welche die Natur hervorgebracht, und woraus ſie das Mannichfaltige durch Entwickelung hervorgehen läßt, nannten die Alten Elemente, und es ſchadet dieſem Begriffe nicht, wenn ſie die vier Elemente für unzerlegbar hielten. Durch die neuern Fortſchritte der Chemie ſind wir in letzter Hinſicht freilich zu einer andern Überzeugung gelangt, und wir können jetzt aus Erfahrung von der Zerſetzbarkeit der Luft, des Waſſers und mancher Erdarten ſprechen. Allein dieſe Erfahrung thut dem Begriffe der Alten von der Einfachheit der vier Elemente keinen Eintrag; denn es gibt noch einen andern Begriff von Einfachheit, als die oben erwähnte, unter den meiſten Chemikern gangbare. Einfach nannten die Alten z. B. das Waſſer, weil ſie fanden, daß kein Theil deſſelben vom andern verſchieden, daß der kleinſte Dunſttheil noch eben ſolches Waſſer ſei, als eine große Waſſermaſſe, welche daher eine einfache, d. h. durchaus gleichartige Materie ſein müſſe. In gleichem Sinne war ihnen die Luft und jede Erdart einfach. Und zu dieſem Begriff von Einfachheit iſt die Naturwiſſenſchaft auf ihren gegenwärtigen Standpunct an der Hand der Erfahrung wieder zurückgekehrt. Nicht unzerlegbare Stoffe ſind die erſten Anfänge (Elemente) der Natur, ſondern völlig gleichartige (identiſche) Subſtanzen, woraus ſie das Mannichfaltige auf analytiſchem und ſynthetiſchem Wege (durch Zerſetzung und neue Combinationen) erzeugt. Das ſogenannte Zerſetzen, z. B. des Waſſers in Sauerſtoff- und Waſſerſtoffgas, iſt keine mechaniſche Theilung, ſondern eine Entzweiung und Umwandlung der gleichartigen Subſtanz des Waſſers in Stoffe von ganz anderer und entgegengeſetzter Qualität, die folglich kein Waſſer mehr ſind, und dieſes kann und darf daher auch nicht als ein mechaniſches Gemenge aus Sauerſtoff und Waſſerſtoff betrachtet werden, in welchem die verſchiedenartigen Theile räumlich neben einander liegen. Eine gleiche Bewandtniß hat es mit allen chemiſchen Zerſetzungen, woraus dann folgt, daß auch die chemiſche Syntheſis (Verbindung, Vereinigung)

verſchiedener Stoffe, die ſich polariſch entgegengeſetzt ſind, zu einer dritten, von beiden verſchiedenen, Subſtanz nicht als ein mechaniſches Vermengen dieſer Stoffe, ſondern als ein gegenſeitiges Aſſimiliren (Verähnlichen) und daher Identificiren (Vergleichartigen) gedacht werden müſſe. So vereinigt (ſyntheſirt) ſich Alkali (Lauge) und Säure zu einem Neutralſalze (z. B. Natrum und Salzſäure zu Kochſalz), in welchem dann kein Theilchen weder ſauer noch alkaliſch iſt, ſondern durch die ganze Subſtanz bis auf die kleinſten Theilchen herrſchen die Eigenſchaften des Neutralſalzes. Dieſe Beiſpiele werden hinreichen, um den rechten Begriff der Einfachheit der (phyſiſchen) Elemente, ſo wie den ihrer Zerſetzbarkeit (Zerlegbarkeit) ins Licht zu ſtellen. — Wenn nun die Chemiker von Elementen ſprechen, ſo meinen ſie — nicht Erde, Feuer, Waſſer und Luft, ſondern die durch ihre Kunſt vor der Hand nicht weiter zerlegbaren Stoffe, in welche die genannten Grundſubſtanzen, ſo wie die meiſten Körper, analyſirt werden können. Bei den Phyſikern ſollte dagegen künftig nur von dieſen vier Grundſubſtanzen als Elemente die Rede ſein, indem ſie die chemiſchen Elemente zweckmäßiger mit den Worten Stoffe, Grundſtoffe bezeichnen würden. Die erſte Grundlage zu einer wiſſenſchaftlichen Theorie der Elemente verdanken wir dem geiſtreichen und ſcharfſinnigen Naturforſcher Oken, welcher die uralte Idee einer Weltmaterie, Urmaterie (eines kosmiſchen oder Urelements) nicht nur wieder in Anregung gebracht (was auch Schelling und andere vor ihm gethan haben), ſondern auch in Übereinſtimmung mit dem gegenwärtigen Bildungsſtande der Naturwiſſenſchaften, ſcharfſinnig und folgerichtig durch ſeine Theorie des Lichts und der Wärme entwickelt hat. Urelement heißt nämlich dasjenige, welches die allgemeine Grundlage, die erſte Quelle, gleichſam die Mutter aller andern Elemente iſt. — Das Urelement iſt das Feuer. Im Feuer unterſcheidet man Licht und Wärme, welche in uns die Empfindung des Leuchtens oder Sehens und das Gefühl der Wärme hervorbringen. Licht und Wärme ſind aber Thätigkeiten der Natur, welche für ſich nicht exiſtiren können und daher auch ein Sein erfordern, ein Subſtrat, einen Stoff, welcher wärmt und leuchtet. Dieſer Stoff iſt alſo die Materie des Feuers, die Urmaterie, auch Äther genannt, welcher durch den ganzen unendlichen Weltraum verbreitet iſt, und da die weſentlichſte Eigenſchaft aller Materie die Schwere iſt, ſo enthält der Äther auch die erſte Urſache des Schwerſeins oder die Urkraft der Schwere aller materiellen Dinge. Als ruhend gedacht oder abgeſehen von Licht und Wärme, iſt der Äther eine vollkommen gleichartige, unendlich feine, alles durchdringende Materie — eine materielle Einheit; als thätig gedacht, oder als wärmender, leuchtender und ſchwermachender Stoff iſt er eine Dreiheit, nämlich inſofern er die drei Urkräfte der phyſiſchen Welt oder materiellen Natur enthält. Man kann daher recht eigentlich (ohne bildlichen Ausdruck) ſagen, der Äther oder das Feuer ſei das erſte Organ der Allmacht des Schöpfers, inſofern ſich dieſe in der phyſiſchen Welt offenbart; denn Schwere iſt der Grund alles Seins, Licht und Wärme die erſten Urſachen aller Thätigkeit und Bewegung, und daher alles Lebens in der Natur; und wo die Schwere fehlte, da wäre kein Sein, wo Licht und Wärme fehlten, kein Leben und nur der Tod könnte herrſchen. Demnach iſt der Äther oder das Feuerelement gleichſam das allgemeine Material oder das Nichts, woraus Gott die Welt geſchaffen hat; denn dem Nichts iſt das Etwas ent-

gegengeſetzt, und nur von beſondern Dingen brauchen wir den Ausdruck Etwas, nicht von dem Allgemeinen, in welchem noch nichts beſonders gedacht wird. Aus Äther ſind alſo die Weltkörper gebildet, aus ihm ſind ſie vermittelſt der ſchaffenden Urkräfte des Lichts und der Wärme hervorgegangen. Die Weltkörper theilen ſich in Sonnen und Planeten; in jenen iſt Licht und Wärme vorherrſchend, in dieſen die Schwere oder die ſchwere Materie. Die Sonnen ſind daher in ſich ſelbſt belebt — ſelbſtleuchtend und dadurch wärmend, die Planeten empfangen ihr Leben oder vielmehr das Anfachen ihrer Lebenskraft von der Sonne durch Erleuchtung und Erwärmung. Jeder Planet, wie unſere Erde, beſteht aus drei Elementen, aus Luft, Waſſer und Erde, welches die irdiſchen Elemente ſind, im Gegenſatz mit dem Ur- oder Mutter-Element, welches das himmliſche oder kosmiſche, d. h. Weltelement, genannt werden kann. Wenn nun dieſe drei irdiſchen oder planetiſchen Elemente ätheriſchen Urſprungs oder aus dem Feuerelement entſtanden ſind, ſo müſſen ſie die Zeichen ihrer Abkunft an ſich tragen, d. h. die drei Urkräfte des Feuers müſſen ſich, und zwar jede beſonders, in ihnen offenbaren. So iſt es auch wirklich. Das Erdelment, d. h. die Erdarten und Metalle ſind vorzugsweiſe ſchwer, weniger iſt es das Waſſer, noch viel weniger die Luft. Dem Waſſer hat das Licht ſeinen Charakter eingeprägt, welches ſich nicht ſowohl in ſeiner Durchſichtigkeit offenbart, als vielmehr im Selbſtleuchten des Meerwaſſers, oder auch im Übergewicht des Sauerſtoffs im Waſſer, welcher die eigentliche Quelle alles auf dem Planeten entſtehenden Lichts iſt. Die Luft endlich könnte man das irdiſche Feuerelement nennen, da ſie nicht nur in Zuſtänden der Steigerung ihrer Thätigkeit (z. B. beim Nordlicht) ebenfalls ſelbſt leuchtet, ſondern auch das eigentliche Wärmeorgan für den Planeten oder die Werkſtätte alles Temperaturwechſels für letztere iſt. Will man daher die Elemente nach ihrer Abkunft benennen, ſo iſt Erde das Schwerelement, Waſſer das Lichtelement, Luft das Wärmeelement; die Geſammtheit der irdiſchen Elemente alſo das in ſeine Beſtandkräfte zerlegte Feuer. Unterſucht man die Elemente hinſichtlich ihrer eigenthümlichen Thätigkeit oder ihres Lebens, ſo findet ſich, daß die Luft das ideoelektriſche (aus eigner Kraft elektriſche) Element, daß in ihr die Elektricität (der Elektrismus) die vorherrſchende Thätigkeit, das eigenthümliche Leben ſei. Das Waſſer iſt auflöſend und vermittelnd alle chemiſchen Vorgänge — Trennungen und Verbindungen polariſch (gegenſätzlich) zu einander ſich verhaltender Stoffe; daher iſt Auflöſung und Tendenz zu chemiſchen Veränderungen das eigenthümliche Leben oder der Geiſt des Waſſers. Im Erdelement endlich iſt die Cohäſion wirkſam, welche in ihrer urſprünglichen Thätigkeit als Kryſtalliſationsprozeß erſcheint, in den Metallen aber (ſinnlich erkennbar im Eiſen vornehmlich) ſich als Magnetismus offenbart. — Auch von allen dieſen Thätigkeiten der Elemente, nämlich vom Magnetismus und der Cohäſion, als Leben des Erdelements, von der Auflöſung und dem Chemismus, als Leben des Waſſers, und vom Elektrismus als Luftleben, läßt ſich die Verwandtſchaft mit der Urthätigkeit oder dem Leben des Äthers (dem Feuer) nachweiſen, was aber hier nicht geſchehen kann. In Beziehung auf Cohäſion, Dichtigkeit und Wahrnehmbarkeit durchs Gefühl unterſcheiden ſich die Elemente durch folgende Beſtimmungen von einander: der Äther iſt, als die ins Unendliche ausgedehnte Grundmaterie unbeſtimmbar dünn, ohne Cohäſion mechaniſch unfühl-

bar und daher unwägbar, alles durchdringend und daher ſelbſt durchdringlich. Die Luft iſt das dünnſte unter den irdiſchen Elementen, daher, überall oben, umgibt ſie die Erde als Atmoſphäre von allen Seiten; ſie hat keine Cohäſion, iſt aber undurchdringlich, daher wägbar, wie die beiden folgenden Elemente, elaſtiſch=flüſſig oder gaſig. Das Waſſer iſt flüſſig, unelaſtiſch, gegen 800mal dichter und daher ſchwerer als Luft, und ſein Gewicht gilt als Einheit, um nach ihr durch Vergleichung die Dichtigkeit oder das ſpecifiſche Gewicht aller Körper zu beſtimmen. Vor Jahrtauſenden umgab das Waſſer die ganze Erdoberfläche, jetzt noch mehr als die Hälfte derſelben; auch hat es einen ſchwachen Grad von Cohäſion, welche aber das Gewicht eines Tropfens nicht überſteigt. Die Erde iſt feſt, ſchwerer als Waſſer, nämlich in Geſtalt von Steinen, z. B. Kieſel= und Kalkſteine zwei bis dreimal, in den Metallen aber 7 bis 23mal ſchwerer als Waſſer. Feſt iſt das Erdelement durch die in ihm wirkſame Cohäſion, deren verſchiedene Arten und Grade durch die Ausdrücke hart, weich, biegſam, zäh, dehnbar (ſtreckbar), ſpröde u. ſ. w. unterſchieden werden. Durch die Verbindung des Lichts mit der Materie (die für ſich finſter iſt) entſtehen die Farben. Daher erſcheint alle Materie gefärbt, daher hat jedes Element ſeine eigenthümliche Farbe. Roth iſt die Farbe des Feuers, Blau die Farbe der Luft, Grün iſt die Waſſerfarbe (das Meer erſcheint grün, wie die Atmoſphäre blau), Gelb die Erdfarbe. (Im Mineralreiche erſcheint zwar das Erdelement in allen Farben, aber Gelb iſt ihm vorzugsweiſe eigenthümlich; denn gelb iſt der Mergel oder die Ackererde — die ſchwarze Farbe der Dammerde kommt vom Kohlenſtoff — und in Gelb kleidet ſich das Erdelement in ſeiner edelſten Geſtalt, als Gold.) — Weiß iſt die eigenthümliche Farbe des Lichts, Schwarz die Farbe der Finſterniß. — Eben ſo demnach wie die Elemente die erſten Subſtanzen der Natur und die vollſtändige Grundlage der ganzen Körperwelt ſind, ſo die Farben der Elemente die Grundfarben des ganzen Farbenreichs; und wie der Äther das Urelement, die Materie aller Materien iſt, ſo iſt das Licht der Urgrund aller Farben, denn nur das Licht färbt die Materie ſo mannichfaltig, als es letztere auf mannichfaltige Weiſe durchdringt oder ſich mit ihr verbindet. Unter den drei irdiſchen Elementen iſt die Luft das Zeugende, das Waſſer das Gebärende, die Erde und alle irdiſchen Körper das Erzeugte und Geborene. Denn die Luft iſt es, welche die zeugenden Kräfte des Lichts und der Wärme zunächſt von der Sonne in ſich aufnimmt, um ſie, vermittelnd, dem Waſſer und der Erde mitzutheilen; ſie iſt das freieſte, thätigſte, mithin vorzugsweiſe das erregende, belebende Element unter den genannten dreien. Aus dem Waſſer iſt alles Feſte hervorgegangen, aus ihm hat ſich nicht nur das ganze Mineralreich niedergeſchlagen, ſondern das Meer iſt auch die erſte Geburtsſtätte der organiſchen Welt, woran jetzt kein Naturforſcher von wiſſenſchaftlicher Bildung mehr zweifelt. Aus dem Bisherigen wird jeder leicht ſelbſt den Schluß ziehen, daß die phyſiſchen Elemente auch das Enthaltende der chemiſchen ſind. Es kann keine andern Grundſtoffe geben, als diejenigen, welche aus der Zerſetzung der Luft, des Waſſers und der Erde hervorgehen. Dieſe Grundſtoffe ſind aber Sauerſtoff, Waſſerſtoff, Stickſtoff, und Kohlenſtoff, und es iſt daher die Zahl der chemiſchen Elemente der Zahl der phyſiſchen gleich. Waſſer iſt zerſetzbar in Sauerſtoff und Waſſerſtoff, Luft in Stick-

ſtoff und Sauerſtoff, auch etwas Kohlenſtoff, in den Erden und Mineralien kommen alle vier Grundſtoffe vor. Im Waſſer iſt der Sauerſtoff überwiegend oder herrſchend, in der Luft der Stickſtoff, in den Erden der Kohlenſtoff. Unter dieſen vier Grundſtoffen betrachten einige Phyſiker den Sauerſtoff und Waſſerſtoff als die beiden Urſtoffe oder chemiſchen Urelemente, ſo daß alle andern Stoffe oder chemiſchen Elemente nur Modificationen oder verſchiedene Combinationen dieſer zwei Urſtoffe wären. Dieſe Annahme hat auch viel Wahrſcheinlichkeit, da es jetzt faſt außer Zweifel geſetzt iſt, daß der Stickſtoff ein in beſtimmtem Verhältniß mit Sauerſtoff ſyntheſirter (combinirter) Waſſerſtoff, der Kohlenſtoff aber ein terrificirter Waſſerſtoff iſt, welcher mit dem Sauerſtoff den gleichen Gegenſatz bildet, wie der eigentliche Waſſerſtoff. So gibt die Theorie der Elemente die anſchaulichſte Erkenntniß des Charakters der Natur, welcher Einheit in der Mannichfaltigkeit und Mannichfaltigkeit in der Einheit iſt. (49)

Elio (Felix Don), ein durch ſeine Grauſamkeit bekannter ſpaniſcher General, wurde im Jahr 1810 von der ſpaniſchen Regentſchaft zum Generalcapitän des Vicekönigreichs Rio de la Plata ernannt. Er befehligte im Jahr 1808 die ſpaniſchen Truppen in Monte-Video, als der damalige Vicekönig Liniers zu Buenos-Ayres den König Joſeph anzuerkennen die Abſicht zu haben ſchien. Elio widerſetzte ſich dieſem Plane; aber bald darauf brach in jener Hauptſtadt die Revolution aus; Liniers Nachfolger, Cisneros, wurde abgeſetzt, und die Truppen unter Elio gingen zum Theil zu den Inſurgenten über. Indeß ſammelte der nunmehrige Vicekönig Elio zu Monte-Video die Altſpanier und unternahm einen Angriff auf Buenos-Ayres; allein er wurde zurückgeſchlagen, auch verlor er einige Treffen in der Banda-Oriental gegen den Inſurgenten-Anführer Artigas. Hierauf, in Monte-Video eingeſchloſſen, knüpfte er Unterhandlungen mit der Junta von Buenos-Ayres an, und ſuchte zugleich Hülfe bei der portugieſiſchen Regierung in Braſilien. Die Annäherung eines portugieſiſchen Corps von 4000 Mann bewirkte zwar den Abſchluß eines Vertrags mit den Inſurgenten im November 1811; allein vier Wochen nachher ward der Vertrag wieder aufgehoben und Elio aufs neue in Monte-Video eingeſchloſſen. Die Regentſchaft rief ihn nach Europa zurück; hier erklärte er ſich, als Ferdinand VII. den Thron wieder beſtieg, gegen die Cortes, und verlangte für ſich und 40,000 Mann Befehle vom König. Dieſer erließ darauf das bekannte Decret von Valencia, den 4ten Mai 1814, durch welches er die Conſtitution von 1812 vernichtete. Elio wurde jetzt zum Generalcapitän von Valencia ernannt, wo er durch Willkür und Grauſamkeit die königliche Regierung verhaßt machte. Am 15ten Januar 1817 ließ er einige Deputirte der Stadt, die ihn um Abſtellung einer drückenden Beſchwerde erſuchten, ſtatt aller Antwort, ins Gefängniß werfen. Sofort entzündete ſich der Aufruhr mit dem Ruf: die Conſtitution und die Cortes. Elio mußte ſich ins Caſtell flüchten, wurde jedoch am 17ten durch herbeieilende Truppen, die nach einem harten Kampfe Valencia beſetzten, wieder befreit. Er wollte jetzt die Gefangenen ohne Urthel und Recht hinrichten, und, als der Gerichtshof ſich dieſer Willkür widerſetzte, auch die Richter verhaften laſſen; darüber entſtand ein neuer Aufruhr, der nicht ohne Blutvergießen unterdrückt werden konnte. Indeß nahm die Unzufriedenheit immer mehr überhand; und Elio übertrug, da er dem gewöhnlichen Gerichtshofe nicht traute, die Unterſuchung

geheimer Complotte einer Commiſſion des heiligen Gerichts. Dieſe entdeckte durch ihre Familiaren den Verſammlungsort der Verſchwo=renen, und Elio drang in der Nacht zum 3ten Januar 1819, von Trabanten begleitet, in das Haus ein, verwundete den Oberſten Vidal, das Haupt der Verſchwornen, erſchoß deſſen Gefährten Sola und nahm die übrigen, zuſammen 13 Perſonen, gefangen. Er er=hielt von Madrid unbegrenzte Vollmacht, nach Gutdünken zu ver=fahren, und gab daher den Gefangenen, die nichts eingeſtanden, nur 24 Stunden Zeit zu ihrer Vertheidigung, worauf ſie zum Strange verurtheilt wurden, weil man bei Vidal eine Proclamation an das Volk gefunden hatte, die aber nicht von ihm verfaßt war. Doch ließ Elio dieſe Strafe nur an Vidal vollſtrecken, indem der Henker, von früheren Executionen ermüdet, die Strafe des Stranges an allen dreizehn Verurtheilten nicht vollziehen konnte. Sie wurden, mit dem Geſicht gegen die Stadtmauer gekehrt, erſchoſſen und dar=auf an den Galgen gehangen. Elio erſchien zu Pferde, zählte die Hingerichteten und rief: Gut, gut: Sie ſind alle da! Da er die wahren Häupter der Verſchwörung nicht entdeckt zu haben glaubte, ſo ließ er viele Verdächtige foltern. Auf dieſe Art ſtarb im Kerker der Inquiſition eine Frau unter den Qualen der Tortur, die vor wenigen Tagen erſt von Zwillingen entbunden worden war. Über=haupt hatte Elio während ſeiner Verwaltung in Valencia 119 Per=ſonen auf die Tortur bringen laſſen. Mit gleicher Grauſamkeit ver=fuhr der geweſene Kriegsminiſter Eguia, damals Generalcapitän von Granada. Als die Conſtitution von 1812 im J. 1820 wieder her=geſtellt war, forderte das Volk die geſetzliche Beſtrafung dieſer bei=den Befehlshaber. Eguia entfloh nach Frankreich; Elio aber wurde verhaftet. Sein Prozeß zog ſich in die Länge, weil er ſich mit ſei=ner Vollmacht verantwortete. Das Volk glaubte daher, man wolle ihm Gelegenheit zur Flucht geben, und es entſtanden mehrere un=ruhige Auftritte. Endlich wurde er vor ein Kriegsgericht geſtellt und zur Strafe des Erdroſſelns, nach vorgängiger Degradirung verurtheilt. Kein Vertheidiger hatte für ihn geſprochen. Mehrere Stabsofficiere aber, welche ſich weigerten, Mitglieder des Kriegs=gerichts zu ſein, wurden verbannt. Elio erlitt ſeine Strafe am 4ten Sept. 1822 zu Valencia, nachdem er ſich vom Augenblicke der Verurtheilung an ſo kriechend bewieſen, daß er nicht aufhörte, allen Umſtehenden die Hand zu küſſen und ſie für ſeine Grauſamkeiten um Vergebung zu bitten. (20)

Ellenborough (Eduard Lord), jüngſt verſtorbener Oberrichter des Tribunals der Kings Bench in London, ein Rechtsgelehrter, bei welchem Geburt, Naturgaben, Kenntniſſe, Glück, Verbindungen und Gelegenheit ſich vereinigten, den Platz, welchen er im geſellſchaftlichen Leben einnahm, merkwürdig zu machen. Sein Vater, Dr. Edmund Law, Biſchof von Carlisle, ein würdiger und gelehrter Theolog, hatte auch ungemeines Glück und war der Freund der großen Gelehr=ten Jorten und Hartley. Eduard Law, ſein ſechster Sohn, wurde 1748 zu Great Salkeld in Cumberland geboren. Nach gründlichem Schulunterrichte auf der trefflichen Karthauſe in London, aus wel=cher ſo viele große Männer hervorgegangen ſind, bezog er St. Pe=ters College in Cambridge, deſſen Vorſteher ſein Vater ehemals ge=weſen war. Wider die Sitte von Söhnen gelehrter, reicher und vor=nehmer Väter, ſtudirte der junge Law ſo fleißig auf der Univerſität, daß er 1771 eine Medaille vom Kanzler derſelben und 1773 einen

Preis erhielt. Als er ſich mit beſonderem Lobe den erſten akademiſchen Grad eines Baccalaureus erworben hatte, ging er in das Lincolns Inn zu London und befleißigte ſich der Rechtsgelehrſamkeit. Bald erhielt er einen Ruf und wählte den nördlichen Gerichtsſprengel, weil er dort zu Hauſe war. Doch es war ſchwer, ſich hervorzuthun, wo ſolche Männer, wie Lee und Wallace, welche beide in der Folge General-Fiscale wurden, ihm im Wege ſtanden. Dieſen ſtrömten die beſten Prozeſſe zu. Erſt als ſie von der Bühne abtraten, konnten Scott (der vorher gedachte Eldon) und unſer Law ihrer Seits unter den Sachwaltern ſich den Vorrang erkämpfen. Auch Erskine fing damals ſeine glänzende Laufbahn an; aber Law war anerkannt an Rechtsgelehrſamkeit ihm weit überlegen. Sein älterer Bruder, der Biſchof von Elphin, heirathete Wallaces Schweſter, und durch den ſich zurückziehenden Wallace erhielt er die einträglichſten Prozeſſe in dem nördlichen Gerichtsſprengel. Die Attorneys belagerten nun ſeine Wohnung mit Acten; ſein Ruf an den Gerichtsſchranken zog Clienten herbei, und erwarb ſich die Freundſchaft des Sir F. Buller, eines Unterrichters am Tribunal der Kings Bench, deſſen Verwendung ihm a silk gown zu Wege brachte. Dem engliſchen Sachwalter iſt das ſeidne Gewand eine Auszeichnung, welche es ihm zur Vorſchrift macht, bei Prozeſſen, wo mehr als Ein Advocat für eine Partei angenommen wird, als Ankläger oder Vertheidiger, die Hauptrolle zu ſpielen und ſich nie zu einer untergeordneten herabzulaſſen (he must lead or do nothing); ein kühnes Unternehmen für einen ſo jungen Mann, als Law damals war. Aber er vertheidigte eine Aſſecuranzſache mit ſolcher Geſchicklichkeit, daß aller Augen auf ihn gerichtet wurden. Jeder ſah, daß ihn in der Laufbahn zu den höchſten Ehrenſtellen nichts mehr aufhalten würde, daß er a rising man ſei. Selbſt die erklärte Feindſchaft, welche ihm Lord Kenyon, Oberrichter des Dicaſteriums der Kings Bench, ſtark empfinden ließ, konnte ihn, den das Selbſtgefühl ſeines Werthes und das Wohlwollen eines Buller und eines Willes emporhielten, nicht furchtſam machen. Dies beurkundete er bei folgender auf immer unvergeßlichen Begebenheit. Warren Haſtings kehrte 1785 aus Bengalen zurück, um dem über ihn verhängten Prozeſſe beizuwohnen. Er ſuchte einen gerichtlichen Vertheidiger. Der berühmte Erskine ſchlug den Antrag ab; Law nahm ihn an. Dazu gehörte erſtaunlicher Muth, denn die Ankläger waren Burke, Fox, Sheridan und viele andere nicht unbedeutende Männer. Law hatte zu Gehülfen Plomer und Dallas, verdiente, aber damals noch wenig bekannte Sachwalter. Aber trotz der anſcheinenden Überlegenheit der Gegenpartei ſiegten ſie. Law wich dem berühmten Burke keinen Finger breit und antwortete ihm ſo kühn, daß ihn das hohe Parlamentstribunal mehreremal zur Ordnung verwies. Erſt im fünften Jahre des Prozeſſes konnte er die Defenſion anfangen. Er ging die unermeßlich lange Anklage mit prüfendem Scharfſinne durch, zeigte ihre Unhaltbarkeit und that dar, daß Haſtings ein verfolgter, ſchuldloſer Mann ſei. Das Anſehen, die Schönrednerei und den hohlen Wortkram ſeiner Gegner bekämpfte Law mit einer nüchternen, logiſchen, allen Prunk verachtenden und klaren Auseinanderſetzung, welche ihre Wirkung nicht verfehlte; denn nach acht langen Jahren, in welchen dieſer bis zum Überdruß gedehnte Rechtsſtreit 148 Tage einnahm, fanden ſich nicht mehr als neun und zwanzig Lords zum Urtheilsſpruche ein, von welchen ein und zwanzig Warren Haſtings für nicht ſchuldig, und

nur acht wegen Eines oder etlicher Klagpuncte für ſchuldig erklären. Die Prozeßkoſten beliefen ſich auf 71,080 Pfd. Sterl. Laws übrige Geſchäfte mußten während dieſes Staatsprozeſſes ſehr hintangeſetzt werden; aber was er und ſeine Collegen dabei verloren, gewannen ſie an Ruhm, obgleich auch am Ende ihre Glücksumſtände nicht litten, denn ſie erlangten alle drei hohe Ehrenſtellen. Law beſonders ſtieg ſchnell. Er wurde 1801 mit einem Sprunge (ohne General-Sachwalter geweſen zu ſein) zum General-Fiscal ernannt und zum Ritter geſchlagen. Als 1802 Lord Kenyon ſtarb, machte ihn der König zum Oberrichter des Gerichts der Kings Bench und erhob ihn zum Pair, bei welcher Gelegenheit er beſcheiden den Titel Ellenborough von einem Fiſcherdörfchen annahm, wo ſeine Vorfahren viele Menſchenalter hindurch gewohnt hatten. Als Lord Grenville an die Spitze des Miniſteriums trat, gab er ihm einen Sitz im geheimen Staatsrathe, welches einiges Murren erregte, weil man es für unconſtitutionell hielt. Im Parlament war er Widerſacher der irländiſchen Catholiken; er ſagte, ſie genöſſen die ausgedehnteſte Duldung und ſtrebten nur nach politiſcher Macht; aber ſo lange ſie mit dem römiſchen Stuhle verbunden blieben, könne er nicht zugeben, daß ſie einen Zweck erreichten, welcher die Wohlfahrt des Landes zu Grunde richten würde. Funfzehn Jahre lang ſtand er ſeinem Amte als Lord Oberrichter des Tribunals der Kings Bench vor; die außerordentlichen damit verbundenen Sorgen und Mühewaltungen ſchadeten ſeiner Geſundheit. Glücklich, wenn er dem Winke der Natur gefolgt hätte, er wäre einer harten Prüfung entgangen. Der Buchhändler Hone, ſchamloſen Andenkens, gab die berüchtigten drei Parodien heraus, worin die chriſtliche Religion verſpottet wird. Die gerichtlichen Verhandlungen über die erſte fanden unter Abbott ſtatt, die über die beiden letzten unter Ellenborough. Beide Richter hielten in ihren Erläuterungsreden an die Jury die fraglichen Parodien für Schmähſchriften; dennoch erklärten die Geſchwornen Hone für nicht ſchuldig! und die Anweſenden, allem Anſtande Trotz bietend, jauchzten darüber. Lord Ellenborough, der ſich ſchon vorher unpäßlich befand, erhielt durch dieſes bedauernswerthe Ereigniß, aus welchem noch jetzt ſo viel Unglück fließt, eine ſolche Erſchütterung, daß es allen ſichtbar wurde. Nach einer langen Kränklichkeit legte er alle Ämter nieder, und ſtarb drei Wochen darauf am 13ten Dec. 1818 im 70ſten Jahre. (62)

Emſer Punctation. In der Abſicht, ſich der Amtsrechte und des ganzes Einfluſſes der Biſchöfe zu bemächtigen und dadurch als wirkliche Eigenthümer aller biſchöflichen Gewalt in der Chriſtenheit zu conſtituiren, die Biſchöfe aber in bloße Bevollmächtigte des römiſchen Stuhles zu verwandeln, hatten die Päpſte vor und nach der trienter Kirchenverſammlung dahin gearbeitet, das ihnen zugeſtandene Recht der Beſtätigung neu gewählter Biſchöfe nach und nach auf die wichtigſten beſondern Amtsbefugniſſe derſelben auszudehnen, indem ſie ihnen Bevollmächtigungen (Indulte und Facultäts-Vergleichungen) dazu erſt aufdrangen, dann ſelbſt nachzuſuchen anmutheten, und endlich durch Übertragung derſelben auf die unmittelbar in die Sprengel eingreifende Jurisdiction ihrer Nuntien theilweiſe wieder entriſſen. In Deutſchland waren dieſe Anmaßungen, wegen Mangels an Eintracht in Vertheidigung der Nationalkirchen-Rechte, ſo weit vorgeſchritten, daß der römiſche Stuhl ſich in Rückſicht nicht nur der in jedem fünften Jahre bei ihm nachzuſuchenden Bevollmächtigungen (Quinquennal-Facultäten) der Erzbiſchöfe, ſondern auch der den Nun-

tiaturen zugewieſenen unmittelbaren Ausübung erzbiſchöflicher Rechte in Dispenſations-, Appellations- und geiſtlichen Beneficien-Sachen, wie nicht weniger einer Menge beſtimmter Executionen von der Metropolitengewalt, ſeiner Collatur reſervirter Dignitäten und Präbenden und durch ſolche Mittel nach Rom gezogener Einkünfte der deutſchen Kirche, im 18ten Jahrhundert bereits eines mehr als hundertjährigen Beſitzſtandes erfreute, deſſen Rechtmäßigkeit noch nie mit Erfolg angefochten worden war. Erfolglos blieben auch die Beſchwerden, welche die durch Febronius über die Widerrechtlichkeiten dieſer päpſtlichen Eingriffe aufgeklärten und dabei am meiſten beeinträchtigten drei rheiniſchen Kurfürſten und Erzbiſchöfe 1769 und 1777 deshalb an den Kaiſer brachten. Doch durch Joſephs II. mächtige Reformen ſeit 1781 zur Nachahmung ermuntert und 1785 durch die Aufſtellung einer neuen, allen vier Erzbiſchöfen (Mainz wegen Worms, Trier wegen Augsburg, Cöln wegen Jülich und Berg und Salzburg wegen Freiſingen) nachtheiligen Nuntiatur für die pfalzbaieriſchen Staaten zu München abermals vom Papſte gereizt, vereinigten ſie ſich in demſelben Jahre zu einer Beſchwerde über die päpſtlichen Nuntien an den Kaiſer, deſſen Antwort ihnen Schutz ihrer Metropolitanrechte zuſagte und den Nuntien alle Gerichtsbarkeit im deutſchen Reiche abſprach. Der Unterſtützung des Kaiſers gewärtig, ſchloſſen dieſe vier Erzbiſchöfe nun auf ihrem Congreß im Badeorte Ems durch Abgeordnete, den 25ſten Aug. 1785, die unter dem Namen der emſer Punctation bekannte Übereinkunft zu gemeinſchaftlicher Behauptung der urſprünglichen canoniſchen und reichsverfaſſungsmäßigen Rechte ihrer biſchöflichen und erzbiſchöflichen Gewalt gegen die Ein- und Übergriffe der römiſchen Curie ab. Von den Grundſätzen der Unveräußerlichkeit dieſer Rechte, vermöge göttlicher Einſetzung, weil Chriſtus die Gewalt zu binden und zu löſen allen Apoſteln und deren Nachfolgern, den Biſchöfen, ertheilt habe, der Beſchränkung des päpſtlichen Primats über die Kirche auf das Recht der Oberaufſicht und oberrichterlichen Gewalt in causis majoribus, der Unzuläſſigkeit jeder darüber hinausgehenden, aus den bekanntlich unächten Iſidoriſchen Decretalen gefolgerten päpſtlichen Anmaßung und der durch das aſchaffenburger Concordat nur für einige Exceptionsfälle beſchränkten, doch nie aufgehobenen Gültigkeit der basler Decrete ausgehend, erklärten ſie in ihrer Punctation die oben erwähnten Ausdehnungen und Einmiſchungen der Papſtgewalt in die Angelegenheiten der deutſchen Kirche mit wenigen altcanoniſchen und reichsverfaſſungsmäßigen Ausnahmen für unerträgliche, ſofort abzuſchaffende Mißbräuche, die zufolge derſelben von den Nuntien ausgeübte unmittelbare Jurisdiction für aufgehoben und deren Gegenſtände für rechtmäßige, keines Indults bedürfende Befugniſſe ihrer eigenen Jurisdiction. Zugleich trugen ſie darin, neben andern Vorſchlägen zur Einſchränkung des Papſtes, auf Änderung des ihm zu leiſtenden Vaſalleneides der deutſchen Biſchöfe, Ermäßigung der Annaten- und Palliengelder, Ausſchließung nicht naturaliſirter Ausländer von deutſchen Pfründen, Aufhebung aller Exemtionen und Verhältniſſe der Klöſter und Ordensleute mit auswärtigen Obern, Abſchaffung der Ehehinderniſſe in gewöhnlichen Dispenſationsfällen, Errichtung von Provinzial-Synodalgerichten als dritter Appellationsinſtanz, Reviſion des aſchaffenburger Concordats, auch für den Fall einer Weigerung des Papſtes, in ihre Beſchlüſſe und Vorſchläge einzugehen, auf Veranſtaltung eines allgemeinen oder deutſchen National-Conciliums, und wenn dieſes nicht zu Stande käme, auf reichsverfaſſungsmäßige Abhülfe ihrer

Beſchwerden an. Endlich verſprachen ſie, nach Wiedereinſetzung in ihre urſprünglichen Gerechtſame, auf Verbeſſerung der Kirchendisciplin werkthätig Bedacht zu nehmen. Dieſer Schritt zu einer an ſich wünſchenswerthen Veränderung der Verhältniſſe zum Papſte fand nur bei den Proteſtanten allgemeinen, unter den deutſchen Catholiken aber getheilten Beifall. Der Kaiſer billigte zwar die Idee der Punctation, jedoch gab er in ſeiner Antwort auf die Mittheilung derſelben den Erzbiſchöfen zu erkennen, daß ſie ſich vor allen Dingen der Zuſtimmung der exemten und ihrer Suffragan-Biſchöfe verſichern möchten. Daſſelbe hatte er ihnen ſchon vor Abſchluß der Punctation gerathen und ſie hatten es gänzlich verabſäumt. Dieſe Vernachläſſigung wurde nun ein Hauptgrund des Fehlſchlagens der ganzen Unternehmung. Sollte einmal auf die der biſchöflichen Gewalt, vermöge göttlicher Einſetzung, zukommenden Rechte zurückgegangen werden, ſo konnte jeder Biſchof dieſelben Amtsbefugniſſe, die die Erzbiſchöfe vom Papſte zurückforderten, für ſich ſelbſt in Anſpruch nehmen, denn die erzbiſchöfliche Gewalt war bekanntlich eine ſpätere Einrichtung der Kirche, und die alte Obſervanz ſetzte bei jeder wichtigen Veränderung der Kirchendisciplin Berathung des Erzbiſchofs mit ſeinen Suffraganen voraus. Daher ſahen die deutſchen Biſchöfe in den emſer Beſchlüſſen nur einen eigenmächtigen Verſuch zur Erweiterung der Metropolitangewalt, dem ſie, ohnehin durch Unterlaſſung der vorgängigen Rückſprache beleidigt, ſchon darum entgegen waren, weil ſie lieber einem entfernten, durch bekannte Mittel günſtig zu ſtimmenden Oberherrn unterworfen bleiben, als nahen Gebietern einen bisher nicht üblich geweſenen Einfluß auf ihre Diöceſen einräumen mochten. Überdies hatte der Papſt den Kurfürſt von Pfalzbaiern ſo ganz für ſich gewonnen und durch die in den Reformen Joſephs II. damals eintretende Stockung bald ſo freies Spiel, daß er ſich gegen die Theilnehmer der Punctation in den Vortheil des Angriffs ſetzen konnte. Auf ihre erſten Verſuche zur Ausübung des darin reclamirten Dispenſationsrechts folgte ſogleich ein Circularſchreiben des cölniſchen Nuntius Pacca, das dieſe Dispenſation für ungültig erklärte, und da die Erzbiſchöfe den Pfarrern Abweiſung dieſes Circulars befahlen und der Kaiſer es förmlich caſſirte, entkräftete Baiern dieſe Vertheidigungsmaßregeln durch Gegenbefehle an die Pfarrer im pfälziſchen Gebiete der zu Mainz gehörenden wormſer Dioces, worin ihnen der Gehorſam gegen den Erzbiſchof in dieſer Sache bei Strafe der Einziehung ihrer Einkünfte verboten wurde. Gleichzeitig erging an den Biſchof von Freiſingen auf ſeine Anzeige der Punctation, in einem Schreiben des Papſtes, die ſchärfſte Mißbilligung derſelben, der Biſchof von Speier rügte in Vorſtellungen an den Kaiſer und den Kurfürſten von Mainz das eigenmächtige Verfahren der Erzbiſchöfe und eine Menge Flugſchriften der päpſtlichen Partei, mit deren Thätigkeit die erzbiſchöfliche nicht gleichen Schritt hielt, wirkte auf die öffentliche Stimmung der Catholiken zum Nachtheil der emſer Beſchlüſſe. Dagegen bewies die trotzige Abweiſung der Proteſtation, welche Trier und Salzburg gegen die Erhebung einer dem Kurfürſten von Baiern 1787 vom Papſte bewilligten Zehntenſteuer von der pfalzbaieriſchen Geiſtlichkeit durch den Nuntius in München einlegten, und das Schweigen der beiden andern Erzbiſchöfe dabei ihre Schwäche. Der Kurfürſt von Mainz erklärte ſogar, um die päpſtliche Beſtätigung der Wahl ſeines neuen Coadjutors (Carl von Dalberg) zu erhalten, daß weder er noch ſein Coadjutor die emſer Beſchlüſſe be-

fördern wolle. Der Kurfürſt von Trier, ohnehin dem Papſte perſönlich ganz ergeben, zog ſich ebenfalls davon zurück, und der Kurfürſt von Cöln, ein Bruder des Kaiſers und der wahre Urheber des ganzen Unternehmens, wurde durch die bei den Reichsverhandlungen über die Nuntienbeſchwerden vorgekommene Drohung des Kurfürſten von Pfalzbaiern, ſeine Länder den Sprengeln der Erzbiſchöfe ganz zu entziehen, für die Erhaltung ſeiner bisher genoſſenen Amtsrechte ſo beſorgt gemacht, daß er nicht weiter auf jenen Beſchlüſſen zu beſtehen wagte. So zerſchlug ſich dieſer Verſuch zur Befreiung der deutſchen Kirche von verjährten päpſtlichen Bedrückungen, ſowohl durch den Mangel an Vorſicht, Kraft und Standhaftigkeit der Unternehmer, als auch durch die ſelbſtſüchtige Politik des Kurfürſten von Baiern, mit dem Anſehen der römiſchen Curie zugleich ſeine landesherrliche Macht gegen die Erzbiſchöfe zu behaupten, und der Papſt feierte ſeinen Triumph über ſie mit einer ausführlichen Widerlegung ihrer Beſchlüſſe (s. Dom. Pii. P. VI. Responsio ad Metropolitanos Mogunt. Trevir. Colon. et Salisb. super Nuntiaturis. Rom. 1789. 4.), neben der die rühmlichen, nur nicht genug vorbereiteten Äußerungen ihres Muths wie ein kindiſches Wagſtück erſchienen. (31)

Enclaven. So werden Länder genannt, welche von einem fremden Gebiet umſchloſſen ſind, ſo daß weder die Einwohner und Waaren der enclavirten Länder in ein drittes Land gelangen, noch Menſchen und Waaren in daſſelbe gebracht werden können, ohne das fremde Gebiet zu paſſiren. Werden dergleichen enclavirte Länder und die ſie einſchließenden von verſchiedenen Souveränen beherrſcht, ſo entſtehen unter ihnen beſondere Rechtsverhältniſſe, die von den Rechtsverhältniſſen anderer Länder, deren Gebiet durch fremde Gebiete nicht unterbrochen wird, verſchieden ſind. Die Souveränetätsrechte eines enclavirten Landes werden blos durch die Lage deſſelben nothwendiger Weiſe beſchränkt. Denn ein großes Reich wird ſich z. B. das Recht des freien Durchganges durch die Enclaven niemals nehmen laſſen, wenn anders nicht aus der einen ſeiner Provinzen in eine andere zu gelangen iſt. Es iſt über dieſes Enclavenrecht in den bisherigen Abhandlungen über das Staats- und Völkerrecht wenig zu finden. Indeſſen iſt in unſern Tagen ein neuer Fall vorgekommen, der die öffentliche Aufmerkſamkeit erregt hat, und zu deſſen Beurtheilung das, was Moſer und andere Rechtslehrer darüber ſagen, nicht hinreicht. Wir haben ihm deshalb unter der Rubrik: Anhaltiſche Enclaven-Sache, einen eigenen Artikel gewidmet, worauf wir verweiſen. (51)

Engerſtröm (Lorenz Graf von), ſchwediſcher Großkanzler und Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, der dritte Sohn des gelehrten Biſchofs von Lund, Johann von Engerſtröm. Seit ſeiner Jugend widmete er ſich der diplomatiſchen Laufbahn, und war 1792, wo er Hofkanzler wurde, Geſchäftsträger in Warſchau. Später war er als Geſandter in London, in der Schweiz, in Wien und Berlin und erwarb ſich in allen dieſen Verhältniſſen durch ſeine edle Offenherzigkeit eben ſo viel Achtung, als er durch ſeine Geſchicklichkeit in den ihm aufgetragenen Unterhandlungen glücklich war. Nach Schweden zurückgerufen, war er unter Guſtavs IV. launenvoller Regierung bald in Ungnade, bald in hohen Würden, immer aber zeichnete er ſich durch Eifer für das allgemeine Wohl und große Uneigennützigkeit aus. Nach Guſtavs Entthronung ward er unter dem neuen König Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, und zeigte in den ſchwierigen Verhand-

lungen mit Frankreich Kraft und Würde, zumal als das Verhältniß gegen die franzöſiſche Regierung, durch die Beſetzung von Pommern, durch die Wegnahme ſchwediſcher Schiffe und anderer Anläſſe zu Beſchwerden, feindſelig geworden war. Nach ſeinem Berichte an den König, worin er dieſe Beſchwerden aus einander ſetzte, erfolgte der Bruch (ſ. Carl XIV., Bd. 2 und Ruſſiſch-deutſcher Krieg, Bd. 8). Der Handelsvertrag mit Amerika 1816 war ſeine letzte wichtige Verhandlung unter Carls XIII. Regierung, nach deſſen Tode der neue Monarch ihm fortdauernd Beweiſe ſeines Vertrauens gab. Engerſtröm beſitzt durch ſeine Gemahlin bedeutende Güter in Polen, und hat vor einiger Zeit eine, von ſeinem ältern Bruder ererbte Büchersammlung von 30,000 Bänden dem Publicum geöffnet. (26)

England. I. Allgemeine Anſicht. Wenn man das brittiſche Reich in allen ſeinen Theilen der Welt als ein Ganzes betrachtet, und den Urſachen nachforſcht, aus welchen ſich eine ſolche Kraft, ein ſo raſches und reiches Volksleben entwickeln konnte, ſo wird man zu der Überzeugung geführt, daß alle Keime dieſer Größe nur auf dem beſchränkten Boden Alt-Englands zu finden ſind. Alle Nebenländer des brittiſchen Reichs, von Wales, Irland und Schottland an, haben die Einrichtungen, durch welche es ihnen möglich wurde, an jener Kraftentwickelung Theil zu nehmen, von England empfangen, und ſich zum Theil ſchon früher angeeignet, ehe ſie ſelbſt mit dem engliſchen Staate vereinigt wurden. Forſcht man der Geſchichte dieſer Volkserziehung nach, ſo iſt es der Geiſt der Alt-Sächſiſchen Verfaſſung, welcher noch jetzt im Volke und im Staate lebendig fortwirkt, welcher das Alt-Brittiſche bis auf wenige (doch höchſt intereſſante) Spuren verdrängt, der rohern Kraft der Dänen, wie dem Ritterthum der Normannen widerſtanden, und dieſe ſeine Überwinder ſelbſt beſiegt hat. Es iſt der Charakter eines freien Gemeindeweſens, von welchem jenes harmoniſche Zuſammenwirken aller Kräfte des Volks, jener Gemeinſinn ausgegangen iſt, welchem nicht nur England ſelbſt ſeinen Wohlſtand und ſeine Macht verdankt, ſondern welcher auch überall, wo er von England aus Wurzel gefaßt hat, dieſelbe üppige Vegetationskraft wie in dem Mutterlande bewieſen hat, und ferner beweiſen wird. Alles was die Welt bewegt, iſt nur ein Streben nach dem, was England bisher beſaß, und immer deutlicher tritt hervor, das England der Punct iſt, von welchem das Schickſal der Welt ſeine fernere Richtung empfangen muß. Es erzieht in ſeinen Colonien ſelbſtſtändige Staaten, von welchen ſich die Grundlagen ſeiner Einrichtungen immer weiter verbreiten, und ſelbſt, wenn das urſprüngliche Gebäude in den Erſchütterungen des Mutterlandes zur Ruine werden ſollte (was doch kaum möglich iſt), ſo werden jene nichts deſto weniger ihren Lauf durch die alte und neue Welt fortſetzen. Die franzöſiſche Revolution iſt ja ſelbſt nichts anderes, als eine Wiederholung deſſen, was früher in England geſchehen iſt; manches von dem, was in Frankreich ein Theil als Reſultate derſelben feſtzuhalten ſucht, was ein anderer bekämpfte, haben die Engländer auf ähnliche Weiſe errungen. Aber die wichtigſten ihrer öffentlichen Einrichtungen ſind nicht Früchte des Kriegs, ſondern des Friedens, ſie ſtammen aus einer frühern Zeit und ſind in den innern Kämpfen des Volks, ſelbſt gegen Johann, Heinrich III., Carl I. und Jacob II. nur erhalten, nicht erworben worden. Daher klebt ihnen größtentheils auch der Roſt eines rohern Zeitalters noch an, man iſt aber dort allen Neuerungen ſo abgeneigt, daß man lieber große Unbequem-

lichkeiten erträgt, ſelbſt auffallende Mißbräuche und Ungerechtigkeiten duldet, ehe man die Hand an Verbeſſerungen zu legen wagt, deren Ende man auch bei dem unbedeutendſten Anfange nicht glaubt abſehen zu können. Eine Repräſentation, deren Wählart an das Ungereimte grenzt; eine Rechtspflege, welche in bürgerlichen Rechtsſachen faſt ein leeres Wort iſt, eine Strafgeſetzgebung, in welcher ſich die Übertreibungen eines leidenſchaftlich geſpannten Zuſtandes vorübergegangener politiſcher Unruhen verewigt haben, und in deren Handhabung Willkür, Parteigeiſt und Volksvorurtheile ſich theilen; ein Syſtem bürgerlicher Geſetze, in welchem das Grundeigenthum mit ſolchen Feſſeln belaſtet iſt, daß es keinen Rechtsgelehrten gibt, welcher die gewöhnliche Form der Übertragung (common recovery) durch die Irrgänge der Praxis mit vollkommener Sicherheit durchzuführen verſprechen kann: alles dies wird ertragen, um ja nicht an das alte Gebäude zu rühren. Und doch, wenn das Gebäude zu ſchwanken ſcheint, ſo ſind es nicht deſſen Hauptmauern und Pfeiler, welche in ihren Grundlagen noch unerſchüttert ſind, es iſt nur die innere Anlage der Gemächer. Die Verdrängung der Maſſe des Volkes aus allem Antheil am Grundeigenthum, das Übermaß der Armuth und des Reichthums iſt es, welches ſich wieder in das früher vorhandene naturgemäße Gleichgewicht zu ſetzen ſucht, und es iſt auch der herrſchenden Partei von Landeigenthümern und Staatsgläubigern ſehr wohl bekannt, daß ſie nicht den Staat, ſondern nur ſich ſelbſt zu vertheidigen gezwungen ſein können. Hier zeigt ſich, wie richtig Montesquieu ſah, als er die Mäßigung für die Cardinaltugend der Ariſtokratie erklärte. Mäßigung iſt der Grundton in der innern Politik Englands. Alle öffentliche Laſten zu mindern, den Zuſtand des Volkes durch gelinde Behandlung in ſo weit zu verbeſſern, daß es nicht von Verzweiflung zu gewaltſamen Mitteln getrieben werde, dies ergibt ſich ſelbſt aus dem miniſteriellen State of the nation als die Aufgabe, welche ſich das Miniſterium geſetzt hat. Im Hauptlande ſcheint dieſes Ziel noch einigermaßen erreichbar zu ſein, dagegen an dem tiefer zerrütteten Zuſtande Irlands deſto rettungsloſer zu ſcheitern. Dort iſt nur mit gründlichen Reformen zu helfen, nicht mit jenen kleinen Nachgiebigkeiten und Aufopferungen, durch welche die engliſche Ariſtokratie (indem ſie z. B. die Pachtgelder vermindert, welche bei gleichem Nominalbetrage, vermöge des durch die wiederhergeſtellten baaren Zahlungen der Bank gehobenen Curſes, plötzlich geſteigert worden waren) nur einem kleinen Theile ihres neuerlichen Gewinnes wieder entſagt. Lieber leiſtet man aber auch hier auf die Heilung Verzicht, und begnügt ſich mit Unterdrückung der Ausbrüche durch Schneiden und Brennen, als daß man den Grund der Krankheit anzugreifen ſich entſchließen könnte. Selbſt in der auswärtigen Politik iſt Moderation das Loſungswort Englands geworden. Nachdem es dreißig Jahre lang an der Spitze aller Coalitionen gegen das revolutionäre Frankreich geſtanden und in dieſem furchtbaren Kampfe alle Kräfte des Volks aufgeboten und erſchöpft hat, leiſtet es gleichſam Verzicht auf den Lohn dieſer Anſtrengungen und ſeiner Siege. Es zieht ſich von dem fernern, zum Theil ſchon als leichter erprobten Kampfe gegen das revolutionäre Princip zurück; es überläßt andern Mächten die entſcheidende Stimme in den Angelegenheiten Europas; es hindert ſelbſt diejenigen Maßregeln nicht, welche ſeine Regierung öffentlich mißbilligt, es beſchränkt ſich ſelbſt auf die ſtrengſte Neutralität. Wie weit es dieſe Neutralität, wenn die Weltbegebenheiten auf irgend

einem Puncte einen größern Charakter annehmen, wird behaupten wollen, wie weit es ſie wird behaupten können, läßt ſich freilich nicht berechnen. Aber, wie auch die Schickſalsloose fallen mögen, ſo viel iſt gewiß, daß England ſelbſt bei einem ſolchen paſſiven Verhalten durch das Vorbild ſeiner Inſtitutionen einen größern Einfluß auf die Entwickelung der Staaten auszuüben fortfahren wird, als der bloßen Waffengewalt und phyſiſchen Übermacht je möglich iſt. Es iſt gewiß, daß die revolutionären Tendenzen der Zeit, mehr durch das bloße Beiſpiel Englands angeregt werden, als durch die franzöſiſche Revolution, und wenn auch jetzt, bei der Nachahmung engliſcher Einrichtungen hie und da die Schale ſtatt des Kerns, eine abgeſtorbene Pflanze ſtatt des noch vorhandenen geſunden Keimes ergriffen wird, ſo iſt doch die bildende Kraft der Natur ſo groß, daß man auch in einem ſolchen Falle noch nicht ſagen kann, ob nicht im friſchen Boden ein neuer kräftiger Stamm emporſteigen werde. Daher werfen wir nunmehr einen prüfenden Blick auf das Einzelne dieſer Einrichtungen und ihre Geſtaltung in der neueſten Zeit.

II. Volksverfaſſung, Adel. Großbritannien nimmt, wenn auch blos ſeine europäiſche Volkszahl in Anſchlag gebracht wird, unter den übrigen Staaten Europas eine der erſten Stellen ein. Nach den officiellen Angaben, welche ſich das Parlament im J. 1811 vorlegen ließ, betrug ſeine Volksmenge damals in England 9,537,827; Wales 611,788; Schottland 1,805,688 und Irland 4,500,000 Menſchen, mit Hinzurechnung der Armee und Marine (640,500 M.) 17,096,803. Allein Irlands Bevölkerung war nur geſchätzt, nicht gezählt, und nach dem Urtheil aller Sachverſtändigen viel zu niedrig angenommen worden. Sie wird von neuern Statiſtikern (Lowe, The present state of England, Lond. 1822. 8.) auf 7 Millionen, und die Geſammtvolksmenge Großbritanniens und Irlands für das J. 1822 auf 21,500,000 angegeben. Hiernach nimmt das brittiſche Reich in Europa nach Rußland (37 Mill.), Frankreich (30 Mill.), und Öſterreich (29 Mill.), die vierte Stelle ein, wenn man aber ſeine außereuropäiſchen Unterthanen (nach Colquhoun, Treatise of the wealth, power and resources of the British Empire, 1813. 4., 42 Mill. freie Eingeborne und 576,346 leibeigne Neger) hinzuzählen wollte, ſo würde ihm die erſte Stelle gebühren. In Hinſicht auf die Dichtigkeit der Bevölkerung ſtehen die Hochlande von Schottland, freilich auch ein rauhes Gebirgsland, noch unter der Türkei, indem dieſe auf die engl. □Meile 50 Einw., jene nur 30 Einw. enthalten (das europäiſche Rußland 23, Deutſchland 90—170, Frankreich 150, das untere Italien 150—154, Ober-Italien 219); England ſelbſt aber (232 Einw. auf der □M., Irland 237 Einw.) wird nur von Holland (362 Einw.), Flandern (420 und in Oſtflandern ſogar 554 Einw.) übertroffen. Aber in Anſehung deſſen, was jene 18 oder 20 Millionen der Hauptländer dem Staate leiſten, kann kein anderes Volk die Vergleichung mit ihnen aushalten. Abgeſehen von allem, was in England und Schottland durch freiwilliges Zuſammenwirken ausgerichtet wird, kommen in England an öffentlichen Abgaben auf jeden Kopf im Durchſchnitt jährlich 63 Schillinge (in Irland nur 11 Schill.), während in Rußland auf den Kopf jährlich 9¾ Schill., in Öſterreich 12 Schill., in Preußen 13 Schill., in Frankreich 24 Schill. kommen. Man würde ſich irren, wenn man von dieſen Leiſtungen dem Handel oder den Colonien den größten Theil zuſchreiben wollte. Wenn man mit Colquhoun und Lowe (in

den angef. Werken) das geſammte Nationalcapital auf 2200 Millionen Pf. Stl. annimmt, ſo kommen davon 1400 Mill. auf Grundeigenthum und Betriebscapitalien des Landbaues, und nur 300 Mill. auf die im Handel ſteckenden Capitalien (400 Mill. ſind auf Wohnhäuſer und andere Gebäude gerechnet, von welchen ein verhältnißmäßiger Theil dem Handel, aber doch bei weitem das meiſte dem Landbau angehört, das im Bergbau angelegte Capital iſt auf 65 Mill. und das in Canälen, Straßen und Hochwäldern ſteckende auf 45 Mill. angeſchlagen). Das Capital des Handels und der Manufacturen verhält ſich alſo zu dem in dem Landbau ſtehenden Vermögen, wie 3 zu 14. Den Werth der jährlichen neuen Production berechnete Colquhoun für das J. 1812 auf 430 Millionen, wovon dem Land- und Bergbau die größte Hälfte mit 226 Mill., dem Handel und den Manufacturen aber etwa 204 Mill. zufallen. Hingegen in Hinſicht auf die Zahl der mit jedem dieſer beiden Zweige beſchäftigten Familien würde nach Colquhouns Angaben der Handel und die Manufacturen ein Übergewicht haben, da ihm ungefähr 7 Mill., dem Ackerbau nur 6 Mill. Menſchen angehören ſollten. Allein da Irlands Bevölkerung viel zu niedrig angenommen iſt, und dort die meiſten Hände mit dem Ackerbau beſchäftigt ſind, ſo ſcheint dieſe Schätzung ſehr zweifelhaft zu ſein, und doch dem Landbau die größere Zahl zugeſchrieben werden zu müſſen. Jedenfalls würde auch Handel und Gewerbsfleiß ſich nicht zu jener außerordentlichen Höhe erhoben haben, wenn nicht die ganze Nation außerordentliche Kraft entwickelt hätte, und dieſe Kraftentwickelung verdankt ſie nur ihren bisherigen glücklichen inneren Verhältniſſen. Zweierlei iſt in dieſer Beziehung beſonders zu bemerken, die vortheilhafte Stellung des engliſchen Adels und die große Freiheit, welche dem Wirken eines Jeden, ſowohl einzeln als auch vereint mit Andern, durch die Staatsverfaſſung geſichert iſt. Durch die erſte ſind alle inneren Entzweiungen der Nation vermieden, oder doch bald wieder geheilt worden; durch die zweite hat ſich jene allgemeine Richtung auf das Geſammtwohl, jener Gemeingeiſt erzeugen können, welchen man als einen eigenthümlichen Zug des engliſchen Nationalcharakters zu rühmen pflegt, welcher aber überall einheimiſch werden wird, wo ihm ein freier Spielraum gegönnt iſt. Die engliſche Volksverfaſſung hat ebenfalls die drei Stände, welche man in andern europäiſchen Ländern antrifft, I. den Herrenſtand oder hohen Adel, die Nobility; II. die Ritterſchaft, den niedern Adel, Gentry, und III. den Bürgerſtand, die Commonalty; die Geiſtlichkeit macht keinen eigentlichen Stand im Volke aus, ſondern gehört in ihren verſchiedenen Stufen allen dreien an. Aber jener Standesunterſchied bringt keine Spaltung in den Verhältniſſen des Volkes hervor, weil die Familien des Adels durchaus mit dem Bürgerſtande verſchmolzen bleiben, da das Adelsvorrecht nur immer auf den älteſten Sohn übergeht, weil der Weg zu den höchſten Stellen und Würden dem Verdienſte wenigſtens geſetzlich, und in den wichtigſten Zweigen des öffentlichen Dienſtes auch factiſch offen ſteht, und weil der Adel kein Vorrecht genießt, durch welches in dem Nichtadeligen ein vernünftiges Selbſtgefühl beleidigt, oder in den Leiſtungen für die Geſammtheit das Geſetz der Gleichheit verletzt würde. Die Stellung aller Stände gegen einander iſt durch die Verfaſſung ſo gut geordnet, daß ein Jeder immer wieder des Andern bedarf, und der Vornehme den ſchönſten und belohnendſten Theil ſeines öffentlichen Wirkens nur durch Gunſt und Vertrauen der Geringern erlangen mag. Der niedere

13 *

Adel aber, welcher in manchen andern Ländern durch ſeine beſondern Standesintereſſen und Vorzüge in ein feindſeliges Verhältniß gegen das Volk verſetzt wird, iſt in England weder ſtaatsrechtlich noch factiſch von dem Bürgerſtande getrennt. Er iſt mit ihm im Hauſe der Gemeinen vereint, und was ſich durch Fleiß, Glück, Wiſſenſchaft oder Talent über die gemeine Maſſe erhebt, tritt ohne Adelsbrief, nicht durch die Gunſt der Menſchen, ſondern durch ſein Verdienſt, durch die Gunſt des Schickſals, von Rechtswegen, in ſeine Reihen. Nie iſt es den Engländern eingefallen, die höhern kirchlichen Würden, wie bei uns die Domherrenſtellen, oder Staatsämter, von der Geburt abhängig zu machen; niemals hat ſich ihr Adel dadurch von der Natur zu trennen verſucht, daß er auch von der Mutter Seite adelige Abkunft erfordert, oder davon die Succeſſionsfähigkeit in Familiengüter und die höchſten Adelswürden abhängig gemacht hätte. England hat noch in neuern Zeiten zwei Königinnen auf dem Throne geſehen (die Königinnen Maria und Anna), deren Mutter (Anna Hyde, erſte Gemahlin Jacobs II. vermählt ingeheim 1659 und anerkannt 1661) die Tochter eines vormaligen bloßen Advocaten, des berühmten Eduard Hyde, freilich nachherigen Großkanzlers und Grafen von Clarendon, war. Spätere ähnliche Fälle ſind ſelbſt in der königlichen Familie noch vorgekommen und in anderen werden ſie durch die Sonderbarkeit des ſchottiſchen Rechts, welches heimliche und ohne älterlichen Conſens geſchloſſene Ehen zwar bei Strafe verbietet, aber die einmal geſchloſſenen doch für gültig erklärt, noch erleichtert (ſ. d. Art. Gretna Green). Keine Steuerfreiheit, keine Ungleichheit vor dem Geſetze macht den Adel zu einer Beſchwerde für die übrigen Bürger, nur von manchen Gemeindebedienſten ſind die wenigen Lords frei, und ihr Recht, von dem Oberhauſe des Parlaments in Criminalſachen gerichtet zu werden, iſt, weil die Gerechtigkeit nicht weniger ſtreng als gegen Andere, wohl aber noch viel koſtbarer iſt, kein Gegenſtand des Neides. In der Bildungsgeſchichte des engliſchen Adels, ſpricht ſich jenes Grundgeſetz aus, welches man in dem ganzen Gange der engliſchen Geſetzgebung und Verfaſſung findet: treues Feſthalten an den alten Einrichtungen, verbunden mit allmähligem zeitgemäßen, wiewohl etwas langſamen Fortbilden. Der jetzige Adel trägt noch manche Züge von dem, was er ſchon unter den Angelſachſen war. Eigentlichen Erbadel in unſerm Sinne kannten dieſe freilich nicht; ihre Athelinge, die erſte Claſſe der Vornehmen, waren nur die Mitglieder der königlichen Familien, und ſelbſt von dieſen konnten vielleicht nur die Söhne und Enkel eines Königs dazu gerechnet werden. Der Erzbiſchof des Landes hatte vermöge ſeiner geiſtlichen Würde, nicht wie man in neuern Zeiten oft ſagt, als Landbeſitzer, mit ihnen gleichen Rang, gleiches Wehrgeld, gleiches Recht. Das Land war in Kreiſe oder Gaue getheilt (Shires, ſpäter Counties, Grafſchaften), an deren Spitze ein Ealdorman (Senator, von den Dänen Eorl genannt) ſtand, aber als königlicher Beamter ohne Erblichkeit. Unter den Freien genoſſen die Diener des Königs und der Vornehmen, die Thanes, ausgezeichnete Rechte, aber auch ihr Stand war keinesweges erblich abgeſchloſſen; auch der bloße Landbauer (Ceorl) konnte ſich dazu erheben, wenn er 5 Hyden Land beſaß, eine eigne Kirche, einen Glockenthurm, eine Halle, einen Gerichtsſtuhl im Burgthor unterhielt, und ſich in der allgemeinen Verſammlung bei dem Könige einfand. Der Kaufmann erlangte die Würde eines Thans, ſobald er auf ſeine Koſten drei Seereiſen ge-

than hatte, und wer nur ritterliche Waffen ſich anſchaffen konnte, um den König von einem Sitz (manor) zum andern zu begleiten, hatte auch ohne Landeigenthum ſchon eine Mittelſtufe zum Than erreicht. Freie Bauern in mannichfaltigen Colonatverhältniſſen (Ceorls, Cotsets, Bovarii, Bowers, Bure, das deutſche Bauer) und leibeigne Diener, ſowohl zum perſönlichen Dienſte, als zum Landbau (theowmen, esne bei den Sachſen, thraels bei den Dänen genannt) machten die übrige Maſſe des Volks aus, deren Unterſcheidungen aber um ſo mehr durch einander fließen mußten, als das Aufſteigen vom Leibeignen zum Freien, vom Freien zum Than und zum Ealderman oder Grafen, einem Jeden möglich war. Gegen das Ende der angelſächſiſchen Periode mögen ſich alle dieſe Würden- und Standesunterſchiede dem erblichen Abſchließen allerdings ſchon ſehr genähert haben, und die normänniſche Eroberung vollendete daſſelbe, ſo wie ſie ſelbſt dadurch, indem ſie dieſe Tendenz der Zeit ergriff und benutzte, vorbereitet worden war. Die Statthalterſchaften der Kreiſe, die Comitate, wurden erblich und lehnbar, aber eben dadurch in dem Laufe eines Jahrhunderts zu bloßen Würden. Unter König Johann waren ſchon die Earls nichts, als die erſte Claſſe der Baronen, zwar in der Regel mit großem Landbeſitz, aber ohne eigentliche Grafſchaft, ohne Grafenamt. In dieſes rückten die bisherigen zweiten Beamten des Kreiſes, die Vorſteher, Richter und Schultheißen der Gemeinde des Kreiſes, die Shire-gerefan, vice-comites, exactores, reeves der Shire, Gau-Grafen), die engliſchen Sheriffs (das deutſche Gräf, Graf) ein, und haben ſich bis in die heutige Zeit dabei erhalten. (In Deutſchland nahm die Sache eine andere Wendung; die Grafen behielten das alte Grafenamt als Erbe und für ihre Erbgüter und viele vereinigten ſpäterhin damit ſogar das Herzogsrecht, jura regalia, welches ſich ſodann zur Landeshoheit und endlich zum Theil zur Staatshoheit ausgebildet hat; das Amt des Vorſtehers der Grafſchaftsgemeinde iſt untergegangen, nur Spuren davon laſſen ſich in den kaiſerlichen Landrichtern der Hohenſtaufen und in den Freigrafſchaften entdecken.) Alles Grundeigenthum mußte die Lehnsherrlichkeit der normänniſchen Könige anerkennen, alle Verhältniſſe befeſtigten ſich zur Erblichkeit, auch die Biſchöfe und infulirten Äbte traten in die Reihe der Barone ein. Die ſämmtlichen, zu Kriegsdienſt von ihren Gütern verpflichteten, Lehnbeſitzer machten den Ritterſtand aus, aber aus ihnen erhob ſich ein Herrenſtand von zwei Claſſen, Grafen und Baronen, empor, welcher im Beſitz des perſönlichen Erſcheinens in dem Reichsrathe (dem Parlamente) blieb, während die Ritterſchaft denſelben nur durch Abgeordnete beſchickte. Daß ſich unter dieſen Veränderungen die Zahl der freien Landwirthe verminderte, und freie Zinsleute zu gehörigen Gutsunterthanen gemacht wurden, war nicht anders zu erwarten; doch war die Bürgerſchaft, vornehmlich der Stadt London, ſchon zu mächtig, und der Stand der blos zinspflichtigen Lehnleute (freeholders) zu zahlreich, als daß nicht bald die entgegengeſetzte Richtung wieder vorherrſchend geworden wäre. Der Volksaufſtand gegen die Bedrückungen der Barone unter Richard II. (im J. 1381), wobei eine allgemeine Abſchaffung der Leibeigenſchaft mit ihren Ausflüſſen zur Sprache kam, war nur eine kleine Anticipation; nicht volle zwei hundert Jahre vergingen, und jede Spur von Unfreiheit (villenage) war verſchwunden. Die Grundeigenthümer aller Claſſen, auch die Frohnpflichtigen nahmen als freeholders an den Wahlen der Ritterſchafts-Deputirten zum Par-

lamente Theil, und nur diejenigen, welche kein eignes Recht am Gute haben, die bloßen Pachter (farmers), und welche es urſprünglich nur als Laßbauern, mit beliebiger Zurücknahme von Seiten des Grundherrn bekommen haben (Copyholders), ſind davon ausgeſchloſſen. Zu den zwei Stufen des Herrenſtandes kamen erſt ſpäter noch drei andere hinzu. König Eduard III., im Glanze ſeiner Eroberungen, machte ſeinen älteſten Prinzen (1337) zum Herzog von Cornwall und ſtiftete (1362) für ſeine jüngeren Söhne die herzoglichen Würden von Clarence und Lancaſter. Richard II. ernannte nicht nur ſeine jüngern Oheime zu Herzogen von York und Glouceſter, ſondern auch ſeinen Günſtling, Robert de Vere, zum Herzog von Irland. Seitdem iſt die Herzogswürde die erſte Stufe des engliſchen hohen Adels geblieben, doch beſaß nur der Herzog von Lancaſter ein wahres Herzogthum, indem Eduards III. vierter Sohn, Johann von Gaunt, die Grafſchaft dieſes Namens zur Apanage, mit wirklichen Hoheitsrechten erhielt. Auch davon iſt, obgleich das Herzogthum ſchon 1461 wieder mit der Krone vereinigt wurde, noch die beſondere Verfaſſung dieſer Grafſchaft übrig geblieben. Eine große Zahl von Familien gelangte ſeit jener Zeit zur herzoglichen Würde, allein blutige Kämpfe der Häuſer York und Lancaſter um die Krone, und die häufigen Verurtheilungen wegen Staatsverbrechen haben den größten Theil derſelben wieder weggenommen. Nur noch zwei Herzogstitel ſind aus der Zeit vor Carl II., die Herzoge von Norfolk (v. 1483) und von Somerſet (v. 1546). Carl II. bedachte vornehmlich ſeine natürlichen Söhne mit dieſer Würde. In den neuern Zeiten, ſeit Georgs III. Regierung, ſchien man den Grundſatz angenommen zu haben, dieſen Titel nur an Prinzen des königl. Hauſes zu vergeben, allein die Thaten des Marſchalls von Wellington forderten für ihn eine Ausnahme, und er iſt der einzige, welcher ſeit 1766 dieſe Würde erhielt. Jetzt ſind 13 engliſche, 8 ſchottiſche (wovon aber zwei zugleich engliſche Herzogstitel haben) und ein irländiſcher Herzog vorhanden. Zwiſchen ſie und die Grafen ſchob Richard II. noch die Marquis ein, indem er den oben erwähnten Robert de Vere zum Marquis von Dublin ernannte. Dieſe Würde iſt nie häufig geworden. In England war 1789 nur ein Marquis, jetzt 17, in Schottland 3, in Irland 12. Herzoge und Marquis werden im Kanzleiſtyl Fürſten genannt. Auf ſie folgen die Grafen, Earls, der älteſte aller dieſer Titel. Der Titel Viscount rührt von Heinrich VI. her, und iſt ebenfalls nie zahlreich geweſen. Jetzt ſind in England 22, in Schottland 4, in Irland 52. Der Grafen ſind in England 100, in Schottland 39, in Irland 74. Der Barone in England 134, in Schottland 23, in Irland 74. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe haben für ihre Perſonen Rang und Rechte des hohen Adels, wovon eben das weſentlichſte in dem Sitze im Oberhauſe des Parlaments beſteht, welches nur die engliſchen Pairs ſämmtlich, die ſchottiſchen und irländiſchen nur durch Deputationen von 16 und 28 aus ihrer Mitte ausüben. Alle dieſe Würden erben nur auf die älteſten Söhne fort, welche bei Lebzeiten des Vaters im gemeinen Leben (denn im Kanzleiſtyl ſind ſie nur Esquires) den zweiten Titel des Vaters, und wenn dieſer keine andere hat, z. B. ſelbſt nur Baron iſt, den Titel Lord bekommt. Die übrigen Vorrechte des hohen Adels ſind ſehr unbedeutend. Sie werden in Criminalfällen vom Oberhauſe gerichtet, in Civilſachen ſtehen ſie unter den ordentlichen Gerichten. Wenn ſie ſelbſt zu Gericht ſitzen, werden ſie nicht vereidet, wohl aber als Zeugen. Üble Nachreden gegen ſie ſind in

einigen alten Statuten (als scandalum magnatum) mit beſonderen Strafen bedroht, indeſſen wird in der Praxis davon wenig Gebrauch gemacht. Sie machten im Jahre 1813 564 Familien aus (mit Einſchluß der 6 Erzbiſchöfe und 42 Biſchöfe), und das geſammte Einkommen des weltlichen hohen Adels ſchlug Colquhoun auf 5 Millionen Pf. St. an, das der geiſtlichen Herren auf 240,000 Pf. St. II. Der niedere Adel (Gentry) beſteht, wenn man blos auf die Bedeutung des Worts im gemeinen Leben ſieht, aus allen denen, welche nicht von gemeinen Handtierungen, Kleinhandel und dergl. leben, aber im geſetzlichen Sinne gehören dazu: 1) alle diejenigen, welche von adeliger Herkunft ſind, daher er auch allen jüngeren Söhnen des hohen Adels und ihren Nachkommen zukommt, und 2) alle, welche einen perſönlichen Adel durch Ämter oder Würden erlangt haben. Dieſer niedere Adel wird daher auch nie durch beſondere Verleihung ertheilt, er iſt eine von ſelbſt eintretende Folge einer gewiſſen in der bürgerlichen Geſellſchaft erlangten Stelle. So gehörte auch in Frankreich ehedem nur außer einem Titel, z. B. eines Secrétaire du Roi nur das vivre noblement dazu, um der Rechte des niedern Adels ohne Adelsbrief theilhaftig zu werden, und die Feudalwürden der Barone, Marquis und Grafen waren mit einer Menge kleiner Beſitzungen verknüpft. Der Stand des bloßen Gentleman wird durch keinen Titel bezeichnet, er führt den Namen Meiſter (Master), welcher Niemanden verweigert werden kann. Aber eine höhere Stufe bilden ſchon die Esquires, Ecuyers (armigeri, scutiferi), Wappenfähige, in einigen Ländern Deutſchlands Siegelmäßige, welche, ohne Ritter zu ſein, doch das Recht haben, ein adeliges Wappen zu führen. Dies wurde ehedem durch beſondere königliche Wappenbriefe erlangt, welches aber ſchon längſt abgekommen iſt. Alle Staatsämter, vom Friedensrichter aufwärts, die Doctorwürde, der Grad eines Barrister, geben das Recht, ein Esq. ſeinem Namen beizuſetzen, welches auch kein Engländer unterläßt. Ein jeder Ritter vom Bath-Orden hatte ſonſt das Recht, bei ſeiner Einkleidung drei Esquires zu ernennen, welches Recht nun, bei der neuen Einrichtung dieſes Ordens, wahrſcheinlich aufgehört hat. Von Geburt ſind die älteſten Söhne der Ritter und die jüngern Söhne der Pairs Esquires und vererben dieſen Titel nach dem Rechte der Erſtgeburt auf ihre Nachkommen. Aller ausländiſche Adel, ſelbſt die irländiſchen Pairs, werden in England nur den Esquires beigezählt. Die Ritterwürde macht die folgende Stufe aus und hat verſchiedene Abſtufungen. Die vornehmſte iſt die der drei großen Orden: des Kniebandes, der Diſtel und des heil. Patrik. Dann folgen die Bannerherren (knights bannerets), und der unterſte Grad der Ritterſchaft (knights bachelors). Alle dieſe Auszeichnungen ſind nicht erblich. Zwiſchen ihnen ſtehen die Baronets, ein nach dem Rechte der Erſtgeburt forterbender Titel, welchen König Jacob I. 1611 erfand, als er zu einem Feldzuge gegen die empörten Irländer Geld nöthig hatte. Es fanden ſich 100 Perſonen, von welchen jeder 1000 Pf. St. für die Ehre gab (als Darlehn), ſeinem Namen ein Sir vorzuſetzen, und das Zeichen der Provinz Ulſter in ſeinem Wappen zu führen. Darauf beſchränken ſich alle ihre Vorrechte, aber gerade weil es nur Ehrenrechte ſind, wird darauf, als auf eine öffentliche Anerkennung eigenen Verdienſtes oder als auf eine Erinnerung an achtbare Voraltern, ein großer Werth gelegt. Ausgezeichnete Gelehrte, Civil- und Militärbeamte werden mit dieſer Würde belohnt, daher auch die

Zahl der Baronets jetzt auf 851 geſtiegen iſt. Die Zahl der Ritter und Esquires gibt Colquhoun auf 11,000, die der Gentlemen, welche blos von ihren Renten leben, auf 35,000 Hausväter an. III. Der Unterſchied zwiſchen dieſem niedern, theils perſönlichen, theils Amts- und Real-Adel und dem Bürgerſtande, der Commonalty, iſt ſo gering, daß z. B. Blackſtone in ſeinen berühmten Commentarien über das engl. Recht, ihn ſelbſt zu derſelben rechnet. In dem hier angenommenen ſtrengern Verſtande aber gehören zum Bürgerſtande zuerſt alle Landeigenthümer, deren Gut einen jährlichen Abwurf von wenigſtens 40 Schill. gewährt (Yeomen), dann alle Handwerker und Tagelöhner (Tradesmen, Artificers und Labourers). Sie machen, wie überall, den großen Haufen des Volks aus; aber nirgends iſt bittere Armuth und Überfluß in einem ſo ſchneidenden Contraſte einander nahe geſtellt, als in England. Der jährliche Bedarf einer Familie in den ärmſten Claſſen, wird auf 45 Pf. St. und in den Städten auf 48 Pf. St. angegeben, und darauf ⅖ der Bevölkerung (7⅕ Mill. von 18) beſchränkt. Ein volles Drittheil des Volks (1,548,000 Menſchen) hat aber nicht einmal dieſe nothdürftige Exiſtenz, ſondern muß von den Pfarrgemeinden ⅖ ihres Bedarfs (mit 6 Mill. jährlich) als Almoſen erhalten. Ein Fünftheil des Volks (hohe und niedere Staatsbeamte, Ärzte, Rechtsgelehrte, Lehrer aller Art, Capitaliſten, Adel und Reiche, aber auch die ſämmtlichen Armen) trägt zu den jährlichen neuen Erzeugniſſen nichts bei, bekommt aber doch von ihrem Werthe ein volles Drittheil. Intereſſant iſt die Angabe Colquhouns über die Eintheilung des Volks in die verſchiedenen Stände und Gewerbe. Die Zahl der Familienhäupter nimmt er auf 3⅕ Million an, wovon zur königlichen Familie 12, zum hohen Adel 564, zur Gentry 36,861, zum Civil-Staatsdienſt 21,500, zur Armee und Marine 222,500, zur Geiſtlichkeit 19,000, zu dem Stande der Rechtsgelehrten 19,000, Ärzte, Wundärzte und Apotheker 18,000, für den Landbau 1,302,000 (worunter nur 70,000 mittlere und 210,000 kleine Grundeigenthümer, 280,000 Pachter), für Handwerker, Handel und Manufacturen 1,506,774 gerechnet werden. Das Durchſchnittseinkommen einer Familie des Mittelſtandes (eines Arztes, Advocaten, mittlern Staatsbeamten) wird auf 3 bis 400 Pf., der höhern Staatsbeamten oder wohlhabenden Gutsbeſitzer auf 800 bis 1000 Pf., der Baronets auf 3500 Pf. und des hohen Adels auf 10,000 Pf. angegeben, aber alle dieſe Angaben müſſen nach den verſchiedenen Verhältniſſen im Einzelnen ſehr großen Abweichungen unterworfen ſein und ſcheinen bei den höhern Ständen zu gering zu ſein. Der bekannte Mr. Thelluſſon, welchem ſein Großvater ein Capital von 30 Mill. aufſtapeln ließ, würde mit ſeiner 1½ Mill. jährlicher Einkünfte allein 430 Baronets und 150 Lords aufwiegen. Eine Folge dieſes großen Mißverhältniſſes zwiſchen Armuth und Reichthum iſt, daß der Stand der mittlern freien Grundeigenthümer immer mehr verſchwindet und aller Landbeſitz in weniger Hände zuſammenkommt, ſo wie auch in Handel und Manufacturen die Zahl der bloßen Lohnarbeiter für fremde Rechnung verhältnißmäßig zunimmt und ihre Lage immer ſchwieriger, folglich die Armuth immer größer wird. Dies iſt die Klippe, welcher ſich England jetzt mit ſchnellen Schritten zu nähern ſcheint (die öffentlichen Verhältniſſe Irlands ſind bereits an derſelben geſcheitert), wenn die Ariſtokratie der großen Grundbeſitzer dem Verderben nicht durch außerordentliche Aufopferungen und Selbſtverläugnung zu entgehen, Einſicht und Muth genug beſitzt.

Die Mittel dazu lägen nahe genug und ſind ſchon von mehrern denkenden Männern Englands in Anregung gebracht worden, als: die Verminderung eines Theils der Staatsſchuld durch eine außerordentliche Vermögensſteuer, von Hatzfield; die Anlegung inländiſcher Armencolonien auf unangebauten, aber culturfähigen Ländereien von Owen; die geſetzliche Befeſtigung der Colonatverhältniſſe und anderer einfachern Einrichtungen des Grundeigenthums, theils durch Formen (Abſchaffung der ſchwerfälligen Förmlichkeiten, wodurch gewiſſe Beſchränkungen des Eigenthums umgangen werden), theils und vornehmlich durch die Verpflichtung der großen Landbeſitzer, ihre Ländereien gegen angemeſſene Zinſen in Erbpacht oder auf andere unwiderrufliche Weiſe auszuthun und dadurch dem größern Theile der Landwirthe eine ſichere Exiſtenz zu geben. Dies letzte wäre dem alten Rechte Englands vollkommen gemäß, welches dem Grundherrn unterſagte, ſeine Bauern willkürlich von ihren Gütern abzutreiben. So hat ſich auch früherhin das urſprünglich blos auf dem guten Willen des Grundherrn beruhende Recht der Copyholder an ihren Gütern ſchon in ein, wenigſtens auf die Lebenszeit des Bauers unwiderrufliches, und mehrentheils auch erbliches Recht verwandelt. Um nämlich noch auch dieſe, in die innern Verhältniſſe der Nation ſo tief eingreifenden Formen des Grundeigenthums zu erwähnen, ſo iſt der Stand freier Grundbeſitzer, welche ihre Güter ſelbſtſtändig nach Lehnrecht beſitzen, gleichviel ob ſie davon Kriegs- oder Hofdienſte (Knight-service, Grand-serjeanty) zu leiſten hatten, oder irgend andere Abgaben und Dienſte davon ſchuldig waren (freesocage, villein-socage), niemals ganz unterdrückt worden. Aus ihm ſind die jetzigen Freiſaſſen (freeholders) entſtanden, und unter Carl II. ſind alle Ritterlehn in freies Erblehn (free and common socage) verwandelt und alle Lehnsgefälle und Dienſte (mit Ausnahme der kirchlichen [frank-almoigne] und der Hofdienſte, z. B. bei Krönungen), ganz abgeſchafft worden. Aber auch ſelbſt die frohnpflichtigen Gutsunterthanen (villeins), aus welchen, wie geſagt, die jetzigen Zins- und Frohnbauern (Copyholder's) entſtanden ſind, waren außer jenem Dienſtverhältniß immer als freie Leute zu betrachten. Dies ergibt ſich am deutlichſten aus der dreifachen Art von Gericht, welche in den Lehnsherrſchaften vorkam, und wiewohl ſie zum Theil ſelten mehr geübt wird, doch dem Rechte nach noch jetzt beſteht. In bürgerlichen Sachen beſetzen die Freiſaſſen das Gericht (court-baron at common law, baron's court, freeholder's court) ſelbſt als Schöffen unter dem bloßen Vorſitze des Gutsherrn oder ſeines Amtmannes; in Sachen der Frohnbauern hingegen iſt der Gutsherr ſelbſt der Richter, nach den beſondern Rechten des Gutsbezirks (Customary-court). Dieſe Gerichte waren alle 3 bis 4 Wochen zu halten, und zwar urſprünglich in der Halle des Herrn. Hingegen in Straſſachen hielten die ſämmtlichen Eingeſeſſenen der Herrſchaft, Freiſaſſen und Frohnbauern drei oder zweimal ihr Rügegericht (court-leet, bei den Angelſachſen folk-riht), im Namen des Königs, doch unter dem Vorſitz des Herrſchafts-Amtmannes (Steward), welcher zu dem Ende ein Rechtsgelehrter ſein mußte. Anklagen, welche auf Felonie oder Verrath gingen, mußte er an die königlichen Richter abgeben; in geringern Sachen hingegen veranſtaltete er ſelbſt ein anderes Schöffenrecht (Jury) über die Thatfrage und entſchied nach deren Ausſpruche den Rechtspunct (ſprach die Strafe aus). Man ſieht aus dieſer kurzen Darſtellung, daß ſowohl die Hörigkeit als die gutsherrliche

Gerichtsbarkeit (worüber Vinke, Darſtellung der innern Verwaltung Großbritanniens S. 28, nicht ganz richtige Angaben enthält), der allgemeinen Volksfreiheit viel weniger entgegen geweſen ſind, als in andern Ländern, und daß der urſprüngliche Charakter der Gerichtsherrlichkeit, Führer und Vorſteher freier Leute zu ſein, ſich dort reiner als irgend anderwärts bewährt hat. Aber eben dies hat die Engländer als Volk groß und kraftvoll gemacht, ſo viel auch ſonſt in ihren Einrichtungen tadelnswerth ſein mag.

III. Staatsverfaſſung. Man kann nicht ſagen, ob es gleich oft geſagt worden iſt, daß die Kraft der engliſchen Staatsverfaſſung in einer ſcharfen Trennung der drei Gewalten, der regierenden, richterlichen und geſetzgebenden, beſtehe. Denn beſonders das Parlament nimmt ſowohl an Regierungsgeſchäften als an den richterlichen einen ſehr bedeutenden und weſentlichen Antheil, jenes vornehmlich im Unterhauſe, indem es eine fortwährende Aufſicht über die Staatsverwaltung ausübt und eine Menge von Regierungsſachen (Straßen-, Brücken-, Canalbau und andere öffentliche Anlagen, Majorennitäts-Erklärungen, Eheſcheidungen u. ſ. w.) durch die ſogenannten Privatbills beſorgt; an der richterlichen im Oberhauſe, indem daſſelbe der oberſte Gerichtshof der Nation iſt. Der König aber übt in ſeinem geheimen Rathe oder dem engern Ausſchuſſe deſſelben, dem Cabinetsrathe, ſowohl geſetzgebende als richterliche Befugniſſe aus; die drei oberſten Gerichtshöfe haben eine ähnliche Gewalt, als die römiſchen Prätoren, indem ihre Entſcheidungen gewiſſermaßen Geſetzeskraft haben, und überhaupt laufen dieſe drei Zweige der Staatsgewalt in England ſo durch einander, daß es für keinen derſelben ein ſelbſtſtändiges Organ gibt. Eben ſo wenig läßt ſich die Stellung des Königs und der beiden Häuſer des Parlaments als eine Miſchung von Monarchie, Ariſtokratie und Demokratie betrachten. Das Parlament iſt vielmehr durch und durch ariſtokratiſch, die wenigen Stimmen abgerechnet, welche ſich etwa vermöge ſingulärer Anſichten einzelner Mitglieder für die Maſſe des Volks und im Geiſte derſelben erheben. Im Ganzen aber iſt auch das Unterhaus nur eine Verſammlung der größern Grundeigenthümer, und das Oberhaus iſt eben daſſelbe, nur in anderer Form und mit einer Zuthat von Geburtsariſtokratie. Die Wünſche des Volks finden in keinem der beiden Häuſer ein geſetzmäßiges, nothwendiges Organ, wohl aber ſind ſeine weſentlichen Rechte und ſeine Herrſchaft der Geſetze, worauf die bürgerliche Freiheit beruht, durch andere Anſtalten geſichert, und das Beſtehen dieſer Einrichtungen iſt ſeiner Seits wieder durch die beiden Umſtände garantirt, daß eines Theils dieſelben auch der Ariſtokratie gegen die Neigung zur willkürlichen Herrſchaft zum Vortheil gereichen, andern Theils die Beſorgniß obwaltet, daß das Volk, wenn ihm jene Einrichtungen entzogen werden würden (ſeine Volksgerichte in der Jury, ſeine Befugniß, Verſammlungen zu halten, und die Preßfreiheit), nicht nur dieſe mit Gewalt behaupten, ſondern leicht noch mehreres an ſich reißen würde. Die königliche Gewalt trägt noch die Zeichen ihres Urſprungs aus alt-germaniſcher Volksverfaſſung. Aus Führern einer freien Kriegsgenoſſenſchaft ſind die Könige Ober-Lehnsherrn des Landes, Geſetzgeber (die Beſchlüſſe des Parlaments ſind nur Bitten, welche der König mit einem: „Er wolle es überlegen" ablehnt) und Richter geworden (denn die Ober-Richter in Weſtminſter waren ſehr lange ganz vom Könige abhängig, welcher ſie jederzeit entlaſſen

konnte, und der König iſt durch eine rechtliche Fiction in ihnen ſelbſt zugegen), aber die königliche Gewalt iſt durch eine Menge von Verträgen und Gewohnheiten beſchränkt. Die Befugniſſe des Parlaments ſind durch nichts als die natürliche Unmöglichkeit begrenzt, und haben ihm öfters eine Macht in die Hände gegeben, durch welche es die königliche überwältigt hat. Aber ſie vermag doch nichts gegen eine entſchiedene öffentliche Meinung, und ſo haben die Engländer nicht Unrecht, zu ſagen, daß es in ihrer Verfaſſung drei Dinge gäbe, deren eigentliche Beſchaffenheit und Ausdehnung nicht genau angegeben werden könnten, die Prärogativen der Krone, die Befugniſſe des Parlaments und die Freiheiten des Volks. Die angelſächſiſche Verfaſſung bildet auch hier die Grundlage und iſt durch die ſogenannte Eroberung Wilhelms I. (1066) zwar modificirt, aber in weſentlichen Dingen wenig verändert worden. Eine allgemeine Anwendung des Lehnſyſtems, größere Ausdehnung der lehnsherrlichen Rechte und Einführung der normänniſchen Hofverfaſſung, womit die Einrichtung der obern Gerichts- und Regierungsbehörden zuſammenhing, waren die Hauptpuncte der Veränderung. Aber das Weſentlichere der alten Verfaſſung, die geſetzgebende Gewalt der Nation in einer doppelten Verſammlung, der Wittena-gemote (Verſammlung der Weiſen, d. i. der Biſchöfe und Vornehmen) und der allgemeinen Volksverſammlung, der Mickel-gemote (großen Verſammlung) und die richterliche Gewalt des Volks über ſeine Standesgenoſſen, in dem Court-Baron und Courtleet (ſ. d. vor. Art.) über die Einſaſſen einer Herrſchaft, in dem Grafſchaftsgericht, County-Court und dem Sheriffs-Turn oder dem Criminalgericht der Grafſchaft, in den Aſſiſen und der Jury, und endlich in dem Oberhauſe über die Pairs, ſind beibehalten und die übermäßigen lehnherrlichen Rechte durch die Freiheitsbriefe der Könige bis auf Heinrich III. wieder gemildert worden. A. Der König: (Chitty's Treatise on the law of the prerogatives of the Crown and the relative duties and rights of the subject. London 1820, 8.) die Krone iſt erblich, nach beſondern Geſetzen, welche das Parlament abzuändern Macht hat. Sie wird vererbt nach dem Rechte der Erſtgeburt zuerſt auf die Söhne, und in deren Ermangelung auf die Töchter, welche den männlichen Seitenverwandten des letzten Königs vorgehen. In gänzlicher Ermangelung der Deſcendenz kommen die nächſten Seitenverwandten des letzten Königs zur Thronfolge, ohne Unterſchied der vollen oder halben Geburt, aber nur inſofern ſie von dem erſten Erwerber der Krone abſtammen. Die Ordnung dabei iſt ſtrenge Lineal-Ordnung, ſo daß das weibliche Geſchlecht in der ältern Linie den männlichen Verwandten der jüngern Linie vorgeht, aber unter Geſchwiſtern immer die Söhne zuerſt zur Thronfolge gelangen. Die Krone geht auf den Thronfolger unmittelbar über, ohne daß es einer beſondern Beſitzergreifung bedarf. Es gibt alſo kein Zwiſchenreich, und es gelten in England, wie in Frankreich, die beiden Grundſätze: der König ſtirbt nicht und der Todte ſetzt den Lebenden in Beſitz (le mort saisit le vif); daher wird auch die Regierung Carls II. nicht von der Reſtauration, ſondern vom Todestage Carls I. an gerechnet. Der König macht in England mit allen ſeinen Vorfahren und Nachfolgern ein Ganzes aus; er iſt eine Corporation für ſich, a sole corporation. Von der Macht, die Thronfolge zu verändern, hat das Parlament ſowohl in den Streitigkeiten der Häuſer York und Lancaſter, als vornehmlich nach der Revolution

von 1688 Gebrauch gemacht, indem es zuerſt Jacob II. und ſeine Nachkommen der zweiten Ehe vom Throne ausſchloß, und in der Act of Settlement (v. 1700) die Thronfolge auf die proteſtantiſche Nachkommenſchaft der Prinzeſſin Sophie (jüngſten Tochter der Kurfürſtin Eliſabeth von der Pfalz, Tochter König Jacobs I. von Enland) beſchränkte. Die Macht des Königs iſt an die Geſetze gebunden, und wird ſtaatsrechtlich von einem Grundvertrage zwiſchen ihm und dem Volke abgeleitet. Denn ſo beharrlich ſich auch Jacob I. und ſeine beiden Söhne auf ein von Gott gegebenes Recht der Herrſchaft beriefen: ſo wurde demſelben doch immer widerſprochen, und König Wilhelm III., Königin Maria und Anna beſtiegen den Thron vermöge ausdrücklicher Erklärungen, nur in Kraft einer neuen Übertragung von Seiten der Nation. Da aber dabei, beſonders ſeit der Reſtauration, der Grundſatz anerkannt iſt, daß im Staate keine Gewalt über der königlichen ſtehen kann, die Handlungen des Königs keiner Prüfung unterworfen ſind und der König über alle perſönliche Verantwortlichkeit erhaben ſein muß, weshalb es denn auch einer der erſten Grundſätze des Staatsrechts iſt: „der König kann kein Unrecht thun;“ ſo ſind die Mittel, wodurch die Regierung in den geſetzlichen Schranken gehalten wird, zu einem ſehr künſtlichen Syſtem ausgebildet worden. Erſtlich werden alle Handlungen des Monarchen im Sinne der Geſetze erklärt, und vorausgeſetzt, daß nichts in der Abſicht des Königs liege, was den Geſetzen entgegen iſt. 2) Eine offenbare Geſetzwidrigkeit wird nicht dem Könige, ſondern ſeinen Rathgebern zugeſchrieben, und ſowohl dieſe, als diejenigen, welche ſich zu Ausführung einer Rechtsverletzung brauchen ließen, können deshalb in Klage und Unterſuchung genommen werden, ohne ſich auf den Befehl des Königs berufen zu dürfen. Dieſes Syſtem der Verantwortlichkeit iſt einer der Grundpfeiler der engliſchen, wie die Bedingung irgend einer Staatsverfaſſung überhaupt; es iſt aber nirgends mit ſolcher Vollſtändigkeit ausgebildet, nirgends die Ehrfurcht gegen den Monarchen mit der Sicherheit der Bürger ſo gut vereint, als in England. Durch dieſe beiden Grundſätze wird es möglich, königliche Verfügungen, welche den Geſetzen zuwider ſind, z. B. eine verfaſſungswidrige Begnadigung oder andere Verwilligung, bei Seite zu ſetzen, indem entweder die geſetzliche Beſchränkung, z. B. daß die Begnadigung den Lauf des Prozeſſes nicht hemmen oder die Privat-Anſprüche nicht aufheben ſolle, hineingelegt oder es dafür angenommen wird, daß der König dabei hintergangen worden ſei. Es bekommt auch 3) ſowohl das Parlament als die Gerichtshöfe das Recht, über eine ſolche Regierungshandlung frei zu discutiren, und insbeſondere iſt das Parlament, ſo wie jedes einzelne Mitglied des Oberhauſes, befugt, dem Könige Gegenvorſtellungen zu machen. Jeder Pair des Reichs iſt nämlich geborner Staatsrath des Monarchen, und als ſolcher berechtigt, eine Privataudienz zu erbitten, um ihm über das Wohl des Reichs ſeine Meinung vorzutragen. Gegen eine Abſicht des Monarchen, die Verfaſſung zu untergraben, haben die engliſchen Geſetze ſchon aus dem Grunde kein Gegenmittel aufſtellen können, weil durch den Grundſatz, der König kann kein Unrecht beabſichtigen, auch die bloße Möglichkeit einer ſolchen Vorausſetzung ausgeſchloſſen wird. Man nimmt es aber als einen anerkannten und in Jacobs II. Falle bewährten Satz an, daß ein directer und entſchiedener Verſuch, die Conſtitution zu vernichten, eine Niederlegung der Regierung in ſich ſchließe, hin-

gegen über die Frage, welche Handlungen einen ſolchen Angriff auf die Conſtitution ausmachen, iſt keine Entſcheidung (precedent) vorhanden. „Wenn aber,“ ſetzt der loyale Blackſtone hinzu (Comment. I. 245), „Geſetz und Geſchichte ſchweigen, ſo ziemt es auch uns, kein Urtheil auszuſprechen, vielmehr künftigen Geſchlechtern zu überlaſſen, in welchen Fällen die Nothwendigkeit und das Wohl des Ganzen es erfordern können, von jener, obgleich im Verborgenen ruhenden, aber der Geſellſchaft weſentlich inwohnenden Gewalt, welche kein Clima, keine Zeit, keine Conſtitution, kein Vertrag jemals vernichten oder ſchmälern können, Gebrauch zu machen.“ 4) Der Einzelne hat gegen Mißbräuche der Gewalt die großen und wirkſamen Schutzmittel des Habeas Corpus (ſ. d. Art. Bd. 4), der Klagen gegen den Beamten, der Beſchwerde bei dem Parlament und endlich der Preßfreiheit. Allein wegen perſönlicher Anforderungen an den König gibt es freilich eigentlich kein Gericht, und es iſt nur der Weg übrig, ſich an den Großkanzler zu wenden, damit dieſer, nach Unterſuchung der Sache, dem Könige rathe, eine gerechte Forderung zu befriedigen. In Realklagen gegen den König ſind beſondere Rechtsmittel gegen den König zuläſſig, welche auch im Kanzleigericht verhandelt werden. Sie ſetzen voraus, daß der König im Beſitz des ſtreitigen Grundſtücks iſt, und es iſt merkwürdig, daß dabei der König nie verurtheilt, ſondern dem Kläger nur der Beſitz, mit Vorbehalt des beſſern Rechts des Königs, zugeſprochen wird (amoveantur manus domini regis et restituatur petenti possessio salvo jure domini regis), und daß, um den Übelſtand der Execution zu vermeiden, das Urtheil ſelbſt die Stelle einer Einweiſung in dem Beſitz vertritt. Dies iſt im Allgemeinen die Stellung der königlichen Macht gegen das Parlament und die Nation. Sie iſt auch in den Colonien nicht anders beſchaffen, indem es ſtaatsrechtlicher Grundſatz iſt, daß überall, wohin ſich die Herrſchaft des brittiſchen Staats verbreitet, auch die engliſchen Rechte einheimiſch werden. Überall wiederholt ſich alſo in den engliſchen Colonien das Bild der Verfaſſung des Mutterlandes. Wie in den einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung die Gewalt des Königs beſchränkt iſt, läßt ſich hier nicht aus einander ſetzen. Nur in Anſehung der Rechtspflege, welche die Vermittlerin zwiſchen der öffentlichen Gewalt und der individuellen Freiheit ſein muß, gibt es für den König (und das Miniſterium) kaum eine Möglichkeit, den Lauf derſelben zu ſtören. Der König iſt nur Beſchützer der geſetzlichen Ordnung, allein die Vollſtreckung ſteht ihm nicht zu. Er kann keinem Staatsbeamten größere Befugniſſe beilegen, als ihm durch das Geſetz ſelbſt gegeben ſind, und alle Verfügungen, welche die beſondern rechtlichen Verhältniſſe der einzelnen Bürger betreffen, ſind, wenn ſie nicht von den Gerichten ausgehen, null und nichtig. Auch das Begnadigungsrecht des Königs iſt ſehr eingeſchränkt. Es kann weder die Rechte einzelner Bürger beeinträchtigen, noch den Lauf der einmal erhobenen Unterſuchung in dem Falle hemmen, wenn das Unterhaus gegen die höhern Staatsdiener als Ankläger auftritt. Nach gefälltem Urtheil kann der König zwar die eigentliche Strafe ganz oder zum Theil erlaſſen, aber die Unfähigkeit zu öffentlichen Ämtern, welche mit mehrern Verbrechen (beſonders Mißbrauch der öffentlichen Gewalt) geſetzlich verknüpft iſt, ſchlechterdings nicht aufheben. Daher findet auch bei Anklagen auf Verletzung der Habeas-Corpus-Acte eine königliche Begnadigung nicht ſtatt. Von einer Begnadigung

wegen gemeinſchädlicher Handlungen kann nicht eher Gebrauch gemacht werden, als bis dieſelbe, z. B. eine Anlage, welche die Schifffahrt auf einem Fluſſe hindert, abgethan iſt, und überhaupt gilt auch bei Gnadenbriefen der Satz, daß, wenn ſie auf falſche Vorſpiegelungen gegründet ſind, die Gerichte ſie als nichtig verwerfen. In demſelben muß daher immer das Verbrechen, weshalb Gnade ertheilt wird, genau angegeben ſein, wodurch man erreicht hat, daß wahrhaft gefährliche Verbrecher nicht leicht begnadigt werden. Es findet ſich z. B. in den Gerichtsbüchern von den früheſten bis auf die neueſten Zeiten nicht ein einziger Fall, daß ein vorſätzlicher Mörder begnadigt worden wäre. — B. *Das Parlament.* Die Zuſammenſetzung des Parlaments hat ihre erſte Grundlage ebenfalls ſchon in der angelſächſiſchen Periode erhalten, aber in den erſten Zeiten der normänniſchen Periode bekam ſie durch das Lehnsſyſtem eine beſondere Form, indem hauptſächlich nur die unmittelbaren Vaſallen der Krone ſich dreimal im Jahre, zu Weihnachten, Oſtern, und Pfingſten, am Hofe einfanden. Unter Heinrich III. nahm der Uſurpator, Simon von Montfort, Graf von Leiceſter, wieder ſeine Zuflucht zur allgemeinern Volksverſammlung, indem er (1265) zwei Abgeordnete aus der Ritterſchaft jeder Grafſchaft und zwei von jeder königlichen Stadt- oder Burggemeinde (den Cities und Boroughs) berief, und wenn dies wirklich eine Neuerung und nicht eine alte Gewohnheit war, ſo iſt ſie wenigſtens ſogleich von Heinrich III., als er durch das Treffen bei Evesham wieder zur Freiheit und zur Regierung gelangt war, beibehalten worden. Dieſe Stände waren oft in einem Raume verſammelt, wenn aber ſchwierige Fälle vorkamen: ſo trat jeder Stand, die Prälaten, die Barone und die Ritterſchaft mit den Städten (gemeine Landſchaft) für ſich zuſammen, übergaben jedoch alsdann dem Könige ihre Antworten gemeinſchaftlich. Erſt unter Eduard III. (1327—1377) wurde die Trennung der beiden Häuſer, in welchen ſich die Prälaten mit dem weltlichen Herrenſtande, und die Ritterſchaft mit den Städten vereinigte, zu einer bleibenden Einrichtung. Die Erzbiſchöfe und Biſchöfe nahmen, vermöge ihrer geiſtlichen Würde, an dieſem Rechte Theil, und erſt nach der normänniſchen Eroberung wurden ihre Güter zugleich zu Lehnsherrſchaften gemacht und allen Pflichten derſelben unterworfen. Vor Heinrich VIII. gehörten auch 27 infulirte Äbte und 2 Prioren zu den geiſtlichen Standesherren, allein durch die Aufhebung der Klöſter verſchwanden ſie. Die weltlichen Pairs ſind nicht immer von Rechtswegen Mitglieder des Parlaments geweſen, ſondern nur diejenigen, welche vom Könige dazu berufen wurden; nach und nach aber iſt Pairswürde (hoher Adel, Lordſchaft) und (parlamentariſche) Standes- oder Reichsherrlichkeit unzertrennlich und gleichbedeutend geworden. (Die Grade des hohen Adels ſind im vor. Art. angegeben worden.) Der König hat aber jederzeit das Recht behalten, die Zahl der Lords beliebig zu vermehren, ob er gleich jetzt nicht mehr befugt iſt, einen einmal ernannten Lord dieſer Würde (etwa weil er ſich durch ſchlechte Wirthſchaft in die Unmöglichkeit verſetzt habe, ſolche zu behaupten) wieder zu berauben. Unter Georg I. war im Hauſe der Lords ſchon eine Bill durchgegangen, dem Könige das Recht, neue Lords zu machen, auf eine gewiſſe Zahl zu beſchränken, aber das Haus der Gemeinen verſagte ihr ſeine Zuſtimmung, weil es die ariſtokratiſche Tendenz derſelben wohl einſah. Kein König hat von dieſem Rechte ſo vielfach Gebrauch gemacht, als Georg III. Von 1760 bis 1820

ſind ernannt worden: 2 Herzoge, 16 Marquis, 47 Grafen, 17 Viscounts und 106 Barone, nämlich blos in England, ohne die ſchottiſchen und irländiſchen Titel zu rechnen. Dadurch war zu Ende dieſer Regierung (1820, Febr.) die Zahl der engliſchen Standesherren auf 291 erhöht worden (unter Jacob I. war ihre Zahl 106, im J. 1673, 154). Durch die Union mit Schottland und Irland ſind noch 16 Abgeordnete aus dem ſchottiſchen und 28 aus dem irländiſchen Herrenſtande und 4 irländiſche Biſchöfe (die 4 Erzbiſchöfe und 18 Biſchöfe Irlands wechſeln dabei ab) dazu gekommen; ſo daß das geſammte Oberhaus mit den 2 engliſchen Erzbiſchöfen und 22 Biſchöfen im J. 1820 aus 363 Lords (worunter 28 Geiſtliche) beſtand. Das Haus der Gemeinen beſteht aus 658 Mitgliedern, nämlich 513 für England und Wales, 45 für Schottland und 100 für Irland. Aber die Repartition dieſer Mitglieder iſt ſehr ungleich, man mag nun auf das Verhältniß der Bevölkerung oder des Grundeigenthums ſehen. Schon die Grafſchaften ſind von ſehr ungleicher Größe. York hatte 1821 über eine Million, Rutland nur 18,000 Einwohner, und doch ſendet eine wie die andere 2 Abgeordnete aus dem Stande der Grundbeſitzer (der Ritterſchaft). Jede der 12 Grafſchaften von Wales und den 33 Grafſchaften von Schottland ſendet einen Abgeordneten, doch ſind die ſechs kleinſten Grafſchaften Schottlands in dieſer Beziehung vereinigt, ſo daß immer Caithneß und Bute, Clackmannan und Kinroß, Cromarty und Nairn zuſammen einen Deputirten wählen; die 32 Grafſchaften Irlands ſenden jede 2 Abgeordnete. An der Wahl nehmen alle Lehnbeſitzer (Freeholders, Freiſaſſen) Theil, deren Lehn einen jährlichen Ertrag von 40 Schilling und darüber gewährt. Ihre Zahl iſt in den Grafſchaften ſehr verſchieden, in York nimmt man 16,000 Wahlberechtigte an, in andern Grafſchaften hingegen iſt der Grundbeſitz einzelner Familien ſo überwiegend, daß ſie geradezu einen oder beide Abgeordnete der Grafſchaft ernennen. In Schottland iſt dies noch viel ärger, weil nur die unmittelbaren Vaſallen der Krone wahlberechtigt und ihrer in den meiſten Grafſchaften ſehr wenige ſind. In keiner ſind mehr als 220, in den meiſten nicht einmal 100, in Clackmannan nur 16, in Nairn 20, in Peeble 34, in Sutherland 35. In ganz Schottland werden die 30 Grafſchaftsdeputirten nur von 2767 Gutsbeſitzern gewählt. In Irland hat man ſich genöthigt geſehen, bloße Pachter auf Lebenszeit für wahlberechtigt zu erklären, weil der Landeigenthümer gar zu wenig geweſen ſeyn würden. Dennoch, obgleich von den 92 Deputirten der 40 engliſchen und 12 walliſiſchen Grafſchaften, gerade 46, lediglich von einzelnen großen Grundeigenthümern, meiſt aus dem hohen Adel ernannt werden, ſo hält man doch dieſe ſogenannten ritterſchaftlichen Mitglieder (knights of shires) noch für die unabhängigſten des Hauſes. Denn in Anſehung der ſtädtiſchen Deputirten, wovon England 405, Wales 12, Schottland 15 und Irland 35 ſtellt, iſt die Sache noch viel übler beſtellt. Die ſtädtiſche Vertretung hat ſich nach ſehr zufälligen Grundſätzen ausgebildet. Urſprünglich mußten alle mit königlicher Bürgerfreiheit verſehene Orte (boroughs), ſo wie die Provinzial-Hauptſtädte (Biſchofsſitze, Cities) Deputirte ſchicken, weil auch ſie unmittelbar unter dem Könige ſtanden. Allein ſie ſuchten ſich, ſo viel ſie konnten, von einer Sache loszumachen, die nur als Dienſt, als koſtſpielige Laſt, nicht als Recht und vortheilhafter Vorzug betrachtet wurde. Darüber verloren viele dieſer Orte ihre Landſtandſchaft und

es hielt ſchwer, ſie wieder zu erlangen. Von dem frühern Rechte des Königs, die Landſtandſchaft durch neue Privilegien zu ertheilen, hat zuletzt Carl II. für Newark Gebrauch gemacht, jetzt iſt dies Recht der Krone ganz erloſchen und neue Städte haben die Standſchaft ſeitdem nicht mehr erlangt. Bei dem Regierungsantritt Heinrichs VIII. war die Zahl der ſtädtiſchen Deputirten bis auf 269 herabgekommen, durch Wiederherſtellung der frühern oder königlichen Verleihung eines neuen parlamentariſchen Wahlrechts wurden bis zum J. 1678 wieder 180 hinzugefügt, durch Einverleibung von Wales kamen 12 und durch die Vereinigung von den alten Pfalzgrafſchaften Cheſter und Durham noch vier hinzu. Viele von dieſen reichsſtändiſchen Bürgerſchaften (denn bei dem Worte borough darf man weniger an unſer deutſches Burg denken, als an die Vereinigung zu einem Ganzen mit allgemeiner Verbürgung für einander) ſind ganz oder zum größten Theil eingegangen, verödet (rotten boroughs), und das Recht, Parlamentsglieder zu ernennen, haftet entweder auf wenigen Häuſern (von Old Sarum z. B. ſind nur noch die Ruinen eines Schloſſes übrig, und das Wahlrecht wird von 7 Beſitzern gewiſſer Grundſtücke ausgeübt, ſo daß es jetzt vom Grafen von Caledon abhängt) oder iſt ganz in die Hände einzelner Familien gekommen. Aber auch in mehrern größern Städten haftet das Wahlrecht entweder nur auf ſämmtlichen Freilehen (freeholders) oder gar nur auf gewiſſen Burglehen (burgage-tenures), ſo daß der Wähler nur ſehr wenige, z. B. in Plymouth von 60,000 Einw. nur 230, in Harwich von 17,000 Einw. 32, in Portsmouth von 45,000 Einw. 100, in Bath von 32,000 Einw. 18, in Briſtol von 106,000 Einw. nur 50 u. ſ. w. ſind. Dieſe wenigen ſtehen meiſtens unter dem Einfluſſe irgend einer von den großen Familien Englands, und daher kommt es, daß etwa 12 Familien allein über 100 Plätze im Parlamente zu vergeben haben, z. B. die Grafen v. Mount-Edgecombe und v. Fitzwilliam jeder 6, eben ſo viel die Herzoge von Devonſhire und v. Bedford, die Pelhams Herzoge v. Newcaſtle, Grafen v. Chicheſter und Lords Yarborough 15, der Herzog v. Norfolk 10, eben ſo viel der Graf v. Lonsdale u. ſ. w. Mit den wenigen Plätzen, welche von unabhängigen Wahlmännern beſetzt werden, wird in der Regel ein ſchändlicher Handel getrieben; trotz aller Geſetze dagegen ſind die Preiſe der Stimmen und die Unterhändler allgemein bekannt; ein Platz für einen kleinen Ort koſtet in der Regel 5000 Pf. St. Dagegen haben die bedeutendſten Städte, Mancheſter (133,000 Einw.), Birmingham (118,000 Einw.), Leeds (83,000 Einw.), Sheffield (40,000 Einw.) und eine große Zahl Städte von 10—40,000 Einwohnern gar keinen Antheil an der Repräſentation, und es iſt daher kein Wunder, daß eine beſſere Einrichtung derſelben, die ſogenannte Parlamentsreform, zu den lauteſten und allgemeinſten Wünſchen des Volkes gehört. Denn in ſeiner gegenwärtigen Verfaſſung iſt es den Miniſtern nur zu leicht, Maßregeln, welche eben ſo ſehr gegen die öffentliche Meinung als gegen das Wohl des Reiches ſind, dennoch eine geraume Zeit hindurch zu verfolgen, und inſonderheit verdankt England ſeine unmäßige Schuldenlaſt der Hartnäckigkeit, mit welcher Amerika und ſpäterhin Frankreich bekämpft worden ſind. Allein eben ſo leicht iſt, die Gründe einzuſehen, welche ſich einer ſolchen Reform immer entgegenſetzen werden, indem es jetzt nicht mehr die Krone, ſondern die herrſchende Ariſtokratie iſt, deren Einfluß durch dieſe Reform

vermindert werden würde. Miniſterialpartei und Oppoſition ſind weniger in ihren Grundanſichten verſchieden, als durch zufällige Nebendinge getrennt, und die Oppoſition im Geiſte des Volks iſt noch ſehr weit davon entfernt, den Miniſtern im Parlamente gefährlich werden zu können. — Die Geſchäfte und Formen des Parlaments ſind im Hauptwerke bereits angegeben. (Man ſ. auch den Art. Acte und Bill.) Es iſt ſchon oben bemerkt worden, daß das Parlament nicht bloße geſetzgebende Behörde iſt, ſondern daß es auch weſentlichen Antheil an der Landesverwaltung und der Rechtspflege nimmt. Dem Unterhauſe müſſen, weil von ihm alle Geldbewilligungen ausſchließlich ausgehen, alle finanzielle Angelegenheiten vorgelegt werden, und es iſt kein Gegenſtand zu denken, welcher nicht durch Bittſchriften oder Beſchwerden, oder durch eigene Motionen der Mitglieder an beide Häuſer gebracht werden könnte. Das Oberhaus aber iſt als altes Baronengericht, von welchem ſich die drei oberſten Gerichte zu Weſtminſter nur abgetrennt haben, noch immer der oberſte Gerichtshof der Nation. In bürgerlichen Sachen macht es die oberſte Inſtanz und das Caſſationsgericht aus, indem Nullitätsklagen gegen die Anſprüche der obern Gerichte von England, Schottland und Irland an das Oberhaus gehören. Appellationen und Nichtigkeitsbeſchwerden (writs of error) von den Obergerichten der Nebenländer (Inſel Man, Jerſey, Guernſey, den Colonien) gehen an den König in ſeinem geheimen Rathe. In Criminalſachen ſind die Lords die Urtheilsfinder oder Schöffen im Gericht des Lord High Steward, welches zuſammentritt, ſo oft der Angeklagte ſelbſt ein Lord iſt. Die Würde des Lord High Steward war ſonſt erblich, wird aber jetzt nur für jeden beſondern Fall ertheilt. Wenn das Parlament aber ohnehin verſammelt iſt, ſo iſt das Gericht conſtituirt (the king in parliament), ohne daß es, ſtreng genommen, der Ernennung eines Lord High Steward bedarf. Auch andere Perſonen können, wenn nämlich das Haus der Gemeinen als Ankläger auftritt, vor das Gericht des Oberhauſes gebracht werden. Es werden dann alle Formen des Criminalprozeſſes beobachtet, und die Verurtheilung kann nur mit einer Stimmenmehrheit von 12 Lords ausgeſprochen werden. Der Gang einer ſolchen Sache iſt höchſt feierlich, aber auch höchſt langſam und koſtbar. Unſere Zeit hat drei ſolche Criminalprozeſſe geſehen: gegen den General-Gouverneur von Indien, Warren Haſtings, wegen Erpreſſungen und Grauſamkeiten in dieſem Amte, gegen den Kriegsminiſter Dundas, Viscount Melville, wegen Unterſchleifs in der Verwaltung, und gegen den Herzog von York, als Generaliſſimus, wegen angeblichen Verkaufs von Officierſtellen. In dem letzten kam es nicht zur förmlichen Anklage, die beiden erſten endigten mit einer Freiſprechung; aber der Prozeß gegen Haſtings war durch ſeine ſiebenjährige Dauer und durch die großen Koſten, welche der Angeklagte auf ſeine Vertheidigung wenden mußte, ſelbſt für eine Strafe zu achten. Sehr verſchieden iſt von dieſem gerichtlichen Berufe des Oberhauſes die Ausſprechung einer Strafe im Wege der Geſetzgebung, act of attainder, wenn die Todesſtrafe ausgeſprochen wird, und bill of pains and penalities, wenn eine geringere beſchloſſen wird. Dieſes beſondere Recht kann in jedem Hauſe zur Ausübung gebracht werden (gegen die verſtorbene Königin fing es im Oberhauſe an); es iſt an keine gerichtliche Form, noch an die beſtehenden Strafgeſetze gebunden, es muß aber der Beſchluß von beiden

Häuſern angenommen und die königliche Zuſtimmung ertheilt werden. Anna Howard, Gemahlin Heinrichs VIII., und Carls I. Miniſter, Thomas Wenthworth, Graf Strafford u. A. ſind auf dieſe Weiſe verurtheilt worden. — C. Volksfreiheiten. Die Freiheit des Volkes, dieſes angeborne Recht (birth-right) jedes Engländers, wovon ein jeder von ihnen mit Stolz und Ehrfurcht ſpricht, dieſe Quelle feſter Anhänglichkeit an ſeine Verfaſſung und an ſeinen König beſteht in nichts, als was ein jeder Staat ſeinen Bürgern verſpricht, in rechtlicher Sicherheit. Niemand ſoll an ſeinem Leben und ſeinem Leibe verletzt, in ſeiner Freiheit gekränkt, an ſeinem Vermögen beeinträchtigt werden, außer durch geſetzmäßigen, richterlichen Spruch und in Gemäßheit verfaſſungsmäßiger Geſetze. Allein was die engliſche Verfaſſung auszeichnet, ſind nicht ſowohl die wiederholten ausdrücklichen Anerkennungen dieſes ſich überall von ſelbſt verſtehenden Rechts, von der magna charta an bis zur bill of rights Wilhelms III. (ſ. d. Art. Großbritannien, Bd. 4), ſondern die Mittel, welche dieſe Verfaſſung einem Jeden gewährt, um ſie auch zu ſeinem Vortheile in jedem Falle in Bewegung zu ſetzen. Dieſe laſſen ſich auf folgende Hauptclaſſen zurückführen: I. Es iſt ein anerkannter allgemeiner Satz des engliſchen Staatsrechts, daß keinem durch beſondere Befehle verboten werden kann, was nicht durch vorhergegangene Geſetze verboten iſt. Die Bürger ſind alſo der Regierung, d. i. der ganzen Hierarchie des Beamtenſtandes, nicht zu unbedingtem, ſondern nur zu verfaſſungsmäßigem Gehorſam verpflichtet. II. Die ſchroffe Trennung des Beamtenſtandes vom Volke, das übertriebene Regieren und Gängeln des Volkes werden dadurch ausgeſchloſſen, daß die engliſche Regierungsverfaſſung (ſ. d. folg. Art.) eine Menge von Regierungsgeſchäften der eigenen Beſorgung der Nation überläßt. Hierher gehören die Friedensrichter und die Geſchwornen, die Grand jury, die Municipalverfaſſung und vor allem das Recht, ſich zu allen gemeinſchaftlichen Angelegenheiten zu verſammeln und zu verbinden. Geſichert wird dieſe perſönliche Freiheit III. durch die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten (ſ. d. folg. Art. Regierungsverfaſſung) und insbeſondere gegen willkürliche Einſperrung durch die berühmte Habeas-Corpus-Acte. Aber der Schlußſtein des Ganzen, das wahre Palladium der Herrſchaft der Geſetze, welche ſchon vor faſt 600 Jahren der engliſche Rechtsgelehrte Bracton (De legibus et consuetudinis Angliae, geſchrieben zwiſchen 1262 und 1268) als das Ziel aller Verfaſſung angab*), iſt die Preßfreiheit. (37)

IV. Regierungsverfaſſung. Auch in der Anordnung der Organe für die eigentliche Landesverfaſſung finden ſich in dem heutigen England noch häufige Spuren ſeiner frühſten Zeiten. Was ſich von der angelſächſiſchen Gemeindeverfaſſung verloren hat, iſt nicht ſowohl durch Geſetze aufgehoben, oder durch Einrichtungen einer andern Art verdrängt, als vielmehr in ſich ſelbſt vereinfacht worden. Es kommt bei dieſer Regierungsverfaſſung hauptſächlich auf

*) Ipse autem rex non debet esse sub homine sed sub Deo et sub lege, quia lex facit regem. Attribuet igitur rex legi, quod lex attribuit ei, videlicet dominationem et potestatem. Non est enim rex ubi dominatur voluntas et non lex. Chriſtian zu Blackſtones Comm. I. 242.

die beiden Puncte an, wie die Organe der öffentlichen Macht gebildet, und in welches Verhältniß ſie ſowohl gegen einander als gegen das Volk geſtellt ſind. In beiden Beziehungen bietet England große Eigenthümlichkeiten dar. In der erſten zeigt ſich nämlich, daß ein bedeutender Theil deſſen, was in andern Ländern von dem oberſten Centralpuncte der öffentlichen Macht ausgeht, in England dem Volke ſelbſt überlaſſen iſt, und in der zweiten wird die Strenge der hierarchiſchen Verfaſſung des Staatsdienſtes durch eine gewiſſe Selbſtſtändigkeit eines jeden öffentlichen Amtes, in welchem eine eigne Verantwortlichkeit des Beamten auf das eigne Recht ſeines Amtes gegründet iſt, ſehr gemildert. A. Organiſation. An der Spitze der Verwaltung ſteht natürlich der König, als Haupt der Staatsgemeinde für Krieg und Frieden, im Geiſtlichen und Weltlichen, mit den Miniſtern, den Staatsſecretären und dem geheimen Rathe, dem Parlamente, den oberſten Reichsbeamten und Gerichtshöfen. Der König iſt allgemeiner Grundherr des Landes, alleiniger und nothwendiger Lehnsherr (Lord Paramount) mit ſolcher Strenge, daß, wenn er ein Gut lehnsfrei vergäbe, dieſe Verleihung von ſelbſt nichtig wäre. Er iſt die Quelle aller Gerichtsbarkeit (fons justitiae), der allgemeine Beſchützer aller Unmündigen und Vormundſchaftsbedürftigen (parens patriae), weshalb er denn auch während der Vormundſchaft die Einkünfte des Vermögens beziehen kann, die Quellen aller Würden, Ehren und Vorrechte (fons honoris). Die engliſche Kirche erkannte ihn ſchon vor Heinrich VIII. als ihr Oberhaupt, und in dieſer Eigenſchaft müſſen die Satzungen (Canones), welche dieſelbe in ihrem geiſtlichen Parlament (Convocation) macht, von ihm genehmigt werden, wie er denn auch, obwohl in Form einer bloßen Empfehlung bei den Capiteln, alle Erzbiſchöfe und Biſchöfe ernennt. Er iſt oberſter Friedenserhalter, und alle Vergehungen ſind Verletzungen der Lehnstreue (Felonie), des königlichen Friedens, oder wenigſtens der königlichen Würde und Rechte. Frieden und Krieg und auswärtige Verhältniſſe hängen von ihm allein ab, inſofern er nicht Subſidien der Nation dazu nöthig hat. Er vergibt die meiſten Staatsämter, kann aber ihre Befugniſſe weder vermindern, noch vermehren. Er iſt Haupt der befehlenden Gewalt im Staate, aber der Befehl ſelbſt kann da, wo ein Staatsamt für einen Zweig der Verwaltung beſteht, nur durch dieſes erlaſſen werden. Das Miniſterium hat eine weitere und eine engere Bedeutung. In der engern gehören dazu die Cabinetsminiſter (15), worunter die Staatsſecretärs, für das Innere, für die auswärtigen Angelegenheiten, und für das Kriegs- und Colonialweſen mit dem Kanzler des Lehnhofs (Exchequer, Schatzkammer) als Finanzminiſter, die vier eigentlichen Departementsminiſter ſind. Der Lord Kanzler iſt zwar mit der Gerichtsverfaſſung enge verbunden, er ſteht an der Spitze der Reichskanzlei, welche für den höchſten Gerichtshof nächſt dem Parlament gehalten wird; er ernennt alle Friedensrichter und mehrere andere Beamte, aber der eigentliche Juſtiz- und Polizeiminiſter iſt der Staatsſecretär für das Innere. Durch dieſen gehen die Ernennungen der Richter, Beſtätigungen und Milderungen der Strafurtheile, alle Begnadigungen, und ihm liegt die Erhaltung der innern Sicherheit und Ruhe ob. Im weitern Sinne rechnet man noch mehrere andere Beamte, den Oberkammherrn, Generalpoſtmeiſter, General-Kronanwald u. ſ. w. zum Miniſterium. Alle Miniſter werden vom Könige beliebig erwählt und entlaſſen, und in der Regel werden, wenn ein Miniſter durch eine Gegenpartei ver-

drängt wird, auch die untern Stellen mit Anhängern des neuen Miniſters beſetzt. Der geheime Rath (Privy Council) beſteht aus den Prinzen des königl. Hauſes, aus den Miniſtern und andern vom König ernannten Männern, welche es der Regel nach lebenslang bleiben (daher auch entlaſſene Miniſter gewöhnlich darin ſind), aber die Sitzungen nur auf beſonderes Erfordern beſuchen (jetzt ſind 152 geh. Räthe). Die geheimen Räthe werden vom König beliebig entlaſſen, und mit ſeinem Tode hört ihre Stelle von ſelbſt auf, doch ſollen vermöge eines Geſetzes von 1708 die Functionen des Collegii in dieſem Falle noch 6 Monate dauern, wenn der neue König daſſelbe nicht früher entläßt. In den meiſten Sachen iſt der geheime Rath nur berathend, in Colonialangelegenheiten jedoch macht er eine richterliche Stelle aus, und zwar in erſter Inſtanz in Sachen, welche die allgemeinen Verhältniſſe der Provinz betreffen, die höchſte Appellations-Inſtanz aber in den von den Obergerichten der Nebenländer entſchiedenen Sachen. — II. Die untere Verwaltung iſt auf die alt-germaniſche Grafſchaftsverfaſſung gegründet. Alle Freie vereinigen ſich in Zehnſchaften (Kirchſpiele, Lehnsherrſchaften), Hundertſchaften und Grafſchaften, jeder dieſer Vereine mit eigner Gemeindeverbindung, allgemeiner wechſelſeitiger Verbürgung, eignen Gerichten und Kriegsverfaſſung. England iſt bekanntlich zu dem Ende in 40, Wales in 12 Grafſchaften (Gaue, Shires) getheilt, von welchen früher einige, Cheſter, Durham, Pembroke, Hexam (jetzt zu Northumberland geſchlagen) und Lancaſter, den Titel der Pfalzgrafſchaften (counties palatine) führten, weil ihre Grafen königliche Rechte darin auszuüben hatten, wie die alten Herzogthümer in Deutſchland (duces palatini) und die Lehnsfürſtenthümer (Normandie, Bretagne, Burgund, Guienne u. ſ. w.) in Frankreich. Sie hatten ihre eignen obern Staatsbehörden, und ihre Inhaber waren mit allen Regalien beliehen, daher nahmen ſie auch an der parlamentariſchen Reichsſtandſchaft keinen Theil. Durham beſteht noch und der Biſchof iſt Landesherr, jedoch ſind die Hoheitsrechte deſſelben ſeit Heinrich VIII. ſehr beſchränkt worden. Auch in Cheſter und Lancaſter iſt noch vieles von der pfalzgräflichen Verfaſſung übrig. Außerdem haben 12 alte biſchöfliche Städte (Cities) und 5 andere das Vorrecht, eine Grafſchaft für ſich zu ſein (county corporate), d. h. das Grafenamt durch ihre Magiſtrate auszuüben. Nachdem die alte Grafenwürde eingegangen war, ſind die Sheriffs, ehemals zweite Beamte der Gaue (vice-comites) in ihre Stelle eingerückt. Sie waren, ſo lange der alte Graf (Comes, von den Normanen zuweilen Count genannt) vom König erwählt wurde, Beamte der Gaugemeinde, nachher iſt ihre Ernennung an den König übergegangen. Doch werden ſie eigentlich nicht von ihm frei ernannt, man hält ſogar einen ſolchen vom König aus eigner Wahl beſtellten Sheriff (Pocket-Sheriff) für unrechtmäßig, ſondern alle Jahre werden von dem Großkanzler und einigen andern Staatsbeamten die Candidaten vorgeſchlagen. Das Amt des Sheriffs iſt ohne Beſoldung und mit bedeutendem Aufwande verknüpft, daher Niemand ſchuldig iſt, es in vier Jahren zweimal zu übernehmen. Außerdem zieht die ungeſetzliche Weigerung harte Strafen nach ſich. Der Sheriff iſt jetzt der erſte Beamte der Grafſchaft, ob er wohl dem Lord-Lieutenant (den ſeit Carl II. ernannten Anführern der Landmiliz, welches gewöhnlich der in der Grafſchaft am meiſten begüterte Lord iſt) am Range nachſteht. Der Sheriff iſt Landrichter der Grafſchaft, obgleich die zwei unter ſeinem Vorſitz ſonſt gehaltenen Gerichte,

das Grafſchaftsgericht (County court) für bürgerliche Rechtsſachen und die Sheriffsumreiſe (Sheriffs turn) für Straſſachen jetzt außer Gebrauch gekommen ſind. Er hat die oberſte vollziehende Macht in der Grafſchaft, an ihn ergehen alle höhere Befehle (zu den Parlamentswahlen, alle gerichtliche Befehle u. a.), er bietet den Landſturm (posse comitatus) auf, iſt oberſter Friedenshalter, läßt die Störer verhaften, entbietet die Schöffen zum Dienſt in den Aſſiſen, darf ſich aber nicht in den Gang der Gerechtigkeit dabei miſchen, als Ankläger oder durch Anträge an die Richter; er läßt die Urtheile vollſtrecken. Als des Königs Amtmann muß er deſſen Recht in der Grafſchaft (auch Oberamt, bailiwick genannt) wahrnehmen, Strafgelder und andere Gefälle einziehen, herrenloſe oder verfallene Güter in Beſitz nehmen. Er kann ſich zu dieſen Obliegenheiten Amtsverweſer (Under Sheriffs) beſtellen, für die Kreiſe der Grafſchaft ernennt er Amtleute (bailiffs), muß aber für dieſelben haften. Der zweite Beamte der Grafſchaft iſt der Coroner (Coronator), deſſen Geſchäft es beſonders iſt, die Fälle, in welchen eine öffentliche Anklage ſtatt findet, zur Gewißheit zu bringen. Der Oberhofrichter (Lord chief justice of the Kingsbench) iſt der erſte Coroner des Reichs und kann dies Amt, wenn er will, überall ausüben. Jetzt ſind in jeder Grafſchaft vier bis ſechs, welche von der Grafſchaftsgemeinde auf Lebenszeit gewählt werden. Ihr Amt hat aber jetzt von ſeinem Anſehn ſehr verloren, da es meiſt von geringen Leuten der Gebühren wegen geſucht wird. Sobald ein Leichnam gefunden wird, Jemand plötzlich oder im Gefängniß ſtirbt, muß der Coroner mit vier bis ſechs Geſchwornen aus der Nachbarſchaft die Urſache des Todes unterſuchen, und über den Befund einen Bericht auf Pergament ſchreiben, welcher dem Oberhofgericht oder den nächſten Aſſiſen übergeben wird. Auch Schiffbrüche und gefundene Schätze muß er unterſuchen und dabei überall die Gefälle und Rechte des Königs wahrnehmen. Aber die wichtigſten aller engliſchen Regierungsbeamten ſind unſtreitig die Friedensrichter (custodes oder conservatores pacis), in deren Händen faſt die ganze Polizei und ſonſt noch bedeutende Zweige der Verwaltung gelegt ſind. Sie ſind dasjenige Inſtitut, in welchem die größte Eigenthümlichkeit der engliſchen Verfaſſung beſteht, obwohl es in ſeiner frühern Geſtalt nicht gerade England ausſchließlich eigen iſt. Vinke (Darſtellung der innern Verwaltung Großbritanniens. Berlin 1815) hat es trefflich dargeſtellt, auch Cottu (in ſeinem bekannten Werke de l'administration de la justice criminelle en Angleterre) hat einige intereſſante Nachrichten darüber. Der oberſte Friedenshalter des Reichs iſt der König ſelbſt; aber auch die meiſten höhern Staatsbeamten, der Lord Kanzler, Schatzmeiſter, Lord Marſchall, der Lord high Constable, die 12 Oberrichter u. a., haben vermöge ihres Amts friedensrichterliche Gewalt durch das ganze Land, der Sheriff und Coroner durch ihre Grafſchaft, die untern Beamten in ihrem Gerichtsbezirke. Aber auch eigne Friedensbeamte waren von jeher in England vorhanden, und wurden urſprünglich im Grafſchaftsgericht erwählt, bis Eduard III. ihre Ernennung an ſich zog. Den Namen Friedensrichter bekamen ſie unter Eduard III., indem ihnen (1351) die Befugniß ertheilt wurde, über Felonien zu richten. Anfangs waren ihrer in der Grafſchaft nur zwei oder drei, aber mit der Zeit wurden immer mehr, und jetzt gehört es für alle dazu Berechtigte (es wird weiter nichts erfordert, als in der Grafſchaft zu wohnen und ein jährliches Einkommen aus Grundſtücken von 100 Pf. zu haben)

zum Anſtand, unter den Friedensrichtern zu ſein. Der Großkanzler fertigt von Zeit zu Zeit ein gemeinſchaftliches Patent für die ſämmtlichen Friedensrichter der Grafſchaft aus, und darin werden oft fünf bis ſechs hundert dazu beſtellt. Aber nicht alle üben das Amt wirklich aus, und wer dieſes will, läßt ſich von dem Kronſecretär in der Reichskanzlei eine eigne Ausfertigung (ein Dedimus potestatem) geben, leiſtet die allgemeinen und beſondern Eide und iſt dadurch zu den Handlungen ſeines Amts berechtigt. Die Zahl der wirklich dienſtthuenden Friedensrichter belief ſich 1796 in England auf 2351, in Wales 305, in Schottland 1463. Ein Theil ihrer Geſchäfte kann von einem jeden für ſich allein, ein anderer nur von zweien gemeinſchaftlich, ein dritter nur von der Verſammlung aller Friedensrichter einer Grafſchaft, welche alle Vierteljahre gehalten wird und einen Gerichtshof mit Archivrecht bildet (Court of record) beſorgt werden. Ehedem traf man unter der großen Maſſe von Friedensrichtern noch eine gewiſſe Auswahl, von welcher bei einigen Geſchäften wenigſtens einer zugezogen werden mußte, und dieſe hießen von dem Anfangsworte der Clauſel: Quorum aliquem vestrum A. B. C. D. unum esse volumus, die Quorums; jetzt aber iſt dieſer Unterſchied beinahe ganz aufgehoben. Der Geſchäftskreis der Friedensrichter hängt von ihrem gemeinſchaftlichen Patent (ihrer Commiſſion) ab, wobei noch jetzt ein im Jahre 1592 entworfenes Formular im Weſentlichen zum Grunde gelegt wird, er iſt überdies durch eine Menge von Statuten erweitert, und daher im höchſten Grade ausgedehnt. Das gangbarſte Handbuch für ihre Geſchäfte iſt Burn's Justice of the peace V. 8, welches von 1755 bis jetzt 23 Auflagen erlebt hat. Eine genaue Aufzählung ihrer Geſchäfte iſt hier nicht möglich, und Folgendes ſind nur die wichtigſten Gattungen derſelben. Sie ſind Friedenshalter, d. h. ſie haben den erſten Angriff bei allen Verbrechen, die erſte Vernehmung der Verdächtigen, ihre Entlaſſung gegen Bürgſchaft, oder Ablieferung in das Gefängniß zur Unterſuchung; ſie unterſuchen (mit einem Schöffenrecht) die gewaltſamen Störungen des Beſitzes und ſtellen den Beſitzſtand wieder her; ſie beſtrafen und entfernen alle Bettler und Landſtreifer, leiten aber auch die allgemeine Armenverpflegung und erörtern die Vaterſchaft und Verſorgung uneheliger Kinder; ſie ſorgen überall für die öffentliche Ordnung und die Handhabung der Geſetze, von ihnen hängt die Anlegung neuer Gaſthäuſer, Bier- und Branntweinſchenken ab, ſie ziehen aber auch die Erlaubniß dazu, wenn ſie gemißbraucht worden iſt, wieder ein. Volksverſammlungen, Bittſchriften von mehr als zehn Perſonen müſſen von zwei Friedensrichtern genehmigt werden. Sie verrichten alſo faſt ganz die Geſchäfte unſerer Amtleute, Polizeidirectionen, und in ihren vierteljährigen Seſſionen vertreten ſie die Stelle unſerer Regierungen und höhern Verwaltungsſtellen. Dieſen Seſſionen ſollen der Sheriff, die Coroners, Oberconſtables, die Amtleute, Gefängnißvorſteher, und alle Friedensrichter beiwohnen, doch erſcheint von den letzten gewöhnlich nur ein kleiner Theil, ungefähr zwölf bis vierzig. Ein Friedensrichter iſt Custos rotulorum (Actenbewahrer), welcher dazu vom Könige in dem gemeinſchaftlichen Patent ernannt iſt, gewöhnlich einer der angeſehenſten Männer der Grafſchaft. Der Präſident (Chairman) wird von den Friedensrichtern gewählt. In dieſen Seſſionen werden die gemeinſchaftlichen Ausgaben der Grafſchaft (Unterhaltung der Straßen, Brücken, Gefängniſſe, Gerichtsgebäude, Beſoldungen u. ſ. w.) beſtimmt und auf die Kirchſpiele vertheilt, die Armenauf-

ſcher, Kirchenvorſteher und andere Beamte ernannt; kleine Vergehungen, geringe und gemeine Diebſtähle, Schlägereien, Injurien, Drohungen u. ſ. w., werden mit Hülfe einer Grand jury abgeurtheilt, Beſchwerden und Appellationen gegen die Anordnungen einzelner Friedensrichter erledigt. Dieſe Einrichtung wird in und außer England als das vortrefflichſte geprieſen, was England beſitzt; ſchon der Oberhofrichter Coke unter Jacob I. ſagt: wenn dies Amt recht verwaltet werde, habe es in der ganzen Chriſtenheit ſeines gleichen nicht. Es wird ganz ohne Beſoldung geführt; die Gebühren überläßt der Friedensrichter gewöhnlich ſeinem Schreiber; nur in London und Weſtminſter hat man beſoldete Friedensrichter anſtellen müſſen. Es gibt wohlhabenden Leuten einen ehrenvollen und gemeinnützlichen Wirkungskreis; es verbindet alle Claſſen und Stände des Volkes, da auch die Vornehmſten ſich durch tüchtige Verwaltung dieſes Amtes geehrt finden, und bei der großen Zahl von Friedensrichtern, welche alle gleiche Gewalt in der ganzen Grafſchaft haben, wird nicht leicht ein billiges Geſuch aus Laune und Eigenſinn, um die Amtsgewalt fühlbar zu machen, abgeſchlagen werden können. Dabei werden alle gebildete Claſſen durch dieſe Einrichtung genöthigt, ſich mit den Geſetzen ihres Landes bekannt zu machen; es wird die unnöthige Schreiberei vermieden, unter welcher die Beamten anderer Staaten und die Geſchäfte ſelbſt erliegen; die Nation regiert ſich ſelbſt durch die naturgemäßeſte aller Ariſtokratien, nämlich die Ariſtokratie des Verſtandes und der geiſtigen Bildung. Die letzte Stufe der vollziehenden Gewalt bilden die Conſtables (ſ. dieſen Art.), welche mehr mit unſern Dorfſchulzen und Viertelsmeiſtern, als mit Gerichtsdienern verglichen werden können. Daher bleibt auch bei ihnen (die beſoldeten Polizeibeamten ausgenommen) die Eigenſchaft des Gemeindemitgliedes und Bürgers die vorherrſchende, und ſo bewahrt ſich ſelbſt bei ihnen der allgemeine Charakter einer Gemeindeverwaltung, welcher aus allen Inſtitutionen Englands hervorleuchtet; welcher die Quelle ihrer Vorzüge, und weit entfernt iſt, die Kraft der Monarchie demokratiſch zu lähmen, vielmehr als die vorzüglichſte Urſache ihrer Macht und Größe betrachtet werden muß. — Mit dieſem Charakter einer Gemeindeverwaltung ſteht denn B. das Syſtem der Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in der engſten Verbindung. Seine Grundlage iſt, daß die Befugniſſe und Pflichten eines jeden Staatsbeamten durch das Geſetz ſo beſtimmt ſind, daß ſie nur durch ein anderes Geſetz verändert, erweitert oder beſchränkt werden können. Ein jeder Staatsbeamte vom erſten bis zum letzten erhält ſein Amtsanſehen und ſeine Gewalt durch das Geſetz, nicht durch den Willen eines Obern, er iſt aber auch für den geſetzlichen Gebrauch ſeiner Amtsgewalt hauptſächlich der Staatsgemeinde verantwortlich. Eine Folge dieſer Stellung iſt, daß ſich Niemand, welcher wegen einer Geſetzwidrigkeit in Anſpruch genommen wird, durch den Befehl eines höhern Beamten dagegen ſchützen kann, ſondern die Verantwortlichkeit gerade von den untern Beamten anfängt, wo ſie leichter durchzuſetzen iſt, als gegen vornehme und mächtige Männer, gegen welche ſie meiſtens entweder eine leere Formalität, oder (wie bei Baron Görz in Schweden und manchem andern geſtürzten redlichen Miniſter) eine Folge des Factionsgeiſtes iſt. Wer durch die Amtshandlung irgend eines Staatsbeamten in ſeinem Rechte gekränkt zu ſein vermeint, hat gegen dieſe eine Klage auf Schadloshaltung (z. B. wegen ungegründeter Verhaftung), welche von keiner Erlaubniß irgend einer andern Behörde ab-

hängig iſt. In vielen Fällen ſind dieſe Schadloshaltungen durch die Geſetze ſchon in voraus beſtimmt (beſtimmte Summen, doppelter oder dreifacher Erſatz der Koſten), in andern werden ſie durch ein Schöffenrecht (Jury) nach den Umſtänden feſtgeſetzt. Jeder Mißbrauch der Amtsgewalt zieht außerdem bedeutende Strafen nach ſich, welche in vielen Fällen nicht einmal durch die Gnade des Königs gemildert werden können. Der König kann z. B. keine Geldſtrafe erlaſſen, welche dem Beſchädigten, dem Kläger oder Angeber zufällt. So hat der Gefangene, welcher ohne eine geſetzlich gebilligte Urſache in ein anderes Gefängniß gebracht wird, ſowohl gegen die Unterzeichner als Vollſtrecker eines ſolchen Befehls, ingleichen der Gefangene, welchem nicht binnen ſechs Stunden, nachdem er es gefordert hat, eine treue Abſchrift des Verhaftbefehls ausgehändigt wird, eine Klage auf 100 Pf. St., gegen den Großkanzler aber, oder ſeinen Stellvertreter, wenn er das nachgeſuchte Habeas-Corpus-Mandat verweigerte, eine Klage auf 500 Pf. St. Um die Beſtrafung aber noch mehr zu ſichern, iſt in vielen Fällen nicht blos der Betheiligte, ſondern ſogar ein jeder Dritter berechtigt, auf die Entrichtung der geſetzlichen Geldbuße zu klagen. Dahin gehören beſonders die Fälle, in welchen Jemand ein Amt übernimmt, ohne die dazu erforderlichen Eigenſchaften zu beſitzen, oder die geſetzlichen Bedingungen, Eidesleiſtungen und dergl. nicht erfüllt. Wer einen Sitz im Parlamente einnimmt, ohne das geſetzliche Vermögen zu beſitzen, kann von einem Jeden auf 500 Pf. belangt werden. Gleiche Strafe findet gegen einen Sheriff ſtatt, welcher bei den Parlamentswahlen pflichtwidrig verfährt, und es iſt die vorzüglichſte Seite der engliſchen Gerichtsverfaſſung, daß in allen dieſen Fällen kein Anſehn der Perſon den Lauf der Gerechtigkeit hemmt. Selbſt die Miniſter werden durch in unruhigen Zeiten gewöhnliche Suspenſion der Habeas-Corpus-Acte nicht gegen dergleichen Entſchädigungs- und Strafklagen geſichert, ſondern wenn die Zeit jener Suspenſion abgelaufen iſt, ſo müſſen die Klagen der inzwiſchen verhaftet geweſenen erſt durch ein neues Geſetz (Indemnity-Bill) niedergeſchlagen werden, und dieſe würden ſie vom Parlament nicht erhalten, wenn ſie ſich eines bedeutenden Mißbrauchs der Suspenſion (und der damit verbundenen Möglichkeit, gefährliche Menſchen gefangen zu halten) ſchuldig gemacht hätten. Den Schlußſtein dieſes Syſtems der Verantwortlichkeit bildet das Recht des Unterhauſes, ſelbſt gegen die höhern Staatsbeamten als Ankläger aufzutreten, und was man auch ſonſt gegen die Einrichtung der Geſchwornen mit Grund einwenden mag, ſo viel iſt freilich nicht zu läugnen, daß das Urtheil durch Schöffen, zu welchen Staatsdiener nicht genommen werden, indem hierdurch das Volk ſelbſt über ſeine Beamten Gericht hält, nicht wenig dazu beiträgt, dieſer Verantworlichkeit des Beamtenſtandes große Feſtigkeit zu gewähren, und in der Staatsverwaltung den Charakter der Gemeindeverfaſſung aufrecht zu halten. Man würde ſehr irren, wenn man glaubte, daß bei dieſer Einrichtung die Staatsbeamten ſo häufigen Klagen und Beſchwerden ausgeſetzt, daß ſie ihr Amt nicht mit Feſtigkeit und freudigem Muthe verrichten könnten. Dieſe Klagen ſind vielmehr äußerſt ſelten, weil die Beamten ſchon durch das Bewußtſein der Verantwortlichkeit abgehalten werden, dazu Gelegenheit zu geben. Insbeſondere werden auf bloße Rechtswidrigkeiten der Friedensrichter, ſobald ſich nur keine niedrige Nebenabſicht, Rachſucht, Eigennutz oder Herrſchſucht dabei entdeckt, von dem Oberhofgerichte zwar Schädenklagen angenommen, aber kein Strafverfah-

ren geſtattet. Wahrheit, Gerechtigkeit und Redlichkeit ſind das, worauf, wie billig, allein geſehen wird. — Zu dieſen Grundzügen der Regierungsverfaſſung gehört denn weſentlich C. noch die Municipaleinrichtung Englands, vermöge deren die gemeinſamen Anſtalten des öffentlichen Lebens bei weitem mehr dem freien Willen der Bürger überlaſſen, als von Staatswegen befohlen werden. Daß ſich ein größerer Eifer für dasjenige hervorthut, was man als ſeine eigne Schöpfung betrachtet und liebt, liegt in der menſchlichen Natur. Die Regierung läßt daher mit Recht dieſem ungebotenen gemeinſchaftlichen Wirken einen ſehr großen Spielraum. Aber weſentliche Bedingung iſt, daß auch die Bürger ſich verſammeln können, um dergleichen Einrichtungen zu beſprechen. Dazu gehört in England weiter nichts als die Genehmigung eines Friedensrichters, welcher Zeit und Ort der Verſammlung beſtimmen mag. Dies Recht, ſich zu berathſchlagen (ſ. d. Art. Petition), iſt durch eine Parlamentsacte vom J. 1820 nur modificirt, im Weſentlichen aber nicht verändert worden. Nur Eingeſeſſene der Grafſchaft dürfen unbewaffnet dergleichen Verſammlungen beiwohnen, und die Sheriffs, Friedensrichter, Majors können von denſelben nicht ausgeſchloſſen werden. Unter Beobachtung dieſer Vorſchriften aber kann eine ſolche Gemeindeverſammlung nicht verhindert werden. (37)

V. Bürgerliche und peinliche Geſetzgebung; Gerichtsverfaſſung und Rechtswiſſenſchaft. In Beziehung auf das Privatrecht, wenn man dieſes nämlich in einem weitern, auch die Criminalgeſetzgebung umfaſſenden Sinne nimmt, iſt die Verfaſſung der brittiſchen Inſeln nicht weniger ausgezeichnet, als in Beziehung auf das öffentliche, und auch hier zeigt ſich ein Gebäude, welches früher als in andern Ländern Europas, eine gewiſſe Vollendung und Ausdehnung erhalten hat, in welchem aber eben deswegen auch nun, da das übrige Europa ſeine Rechtsverfaſſung ſo ſehr umgeſtaltete, nicht nur viel Alterthümliches, ſondern ſelbſt viel Veraltetes anzutreffen iſt. Wenn gleich die Entwickelung des Rechts im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen hat, wie in andern Staaten, indem auch hier die älteſten Volksrechte früh ſchon untergegangen ſind, und auf die neuern Rechte vom 11ten Jahrhundert an ein bedeutender Einfluß des römiſchen Rechts nicht zu verkennen iſt; ſo iſt doch eine größere Eigenthümlichkeit des engliſchen Rechts dadurch bewahrt worden, daß erſtlich das römiſche Recht niemals eine wirkliche allgemeine Geſetzlichkeit erlangt hat (ausgenommen in den geiſtlichen Gerichten, mithin auch in Ehe- und Teſtamentsſachen und in den Admiralitätsgerichten, aber doch nur mit wichtigen Einſchränkungen); und zweitens, daß die ausdrückliche Geſetzgebung, da ſie niemals der Regierung allein zukam, weit weniger thätig geweſen iſt, als in andern Ländern. In England iſt nie ein bürgerliches oder peinliches Geſetzbuch von einigem Umfange, nie eine Landes-Polizei-Gerichts-oder Prozeß-Ordnung zum Vorſchein gekommen, wie ſolche vom 15ten Jahrhundert an kaum dem kleinſten deutſchen Staate gefehlt haben, und ſelbſt der ſchwerfälligen Reichsgeſetzgebung abgewonnen worden ſind. Die Ausbildung des Rechtsſyſtems iſt daher hauptſächlich den richterlichen Entſcheidungen überlaſſen geblieben und nur zuweilen ſind einige wichtige Puncte durch ausdrückliche Geſetze beſtimmt worden, bei welchen aber auch faſt immer nur eine in den Rechtsverhältniſſen der Bürger bereits vorgegangene Veränderung anerkannt, nicht aber durch das Geſetz herbeigeführt wurde. Am meiſten iſt in

dieſer Hinſicht unter der Regierung Eduards I. (1272—1307) geſchehen, welchen die Engländer deswegen ihren Juſtinian zu nennen pflegen. Das engliſche Rechtsſyſtem beruht daher auf einer zweifachen Grundlage, dem gemeinen Recht (Common Law), worunter man dasjenige verſteht, was ſich blos in der Theorie und Praxis der Gerichtshöfe entwickelt, und dem ſtatuariſchen Rechte (Statute Law), welches in ausdrücklichen (und zwar neuern) Parlamentsgeſetzen enthalten iſt. Es iſt nämlich durchaus eine irrige Vorſtellung, daß ſich dieſer Unterſchied auf eine nationale Verſchiedenheit gründe, daß das gemeine Recht angelſächſiſchen Urſprungs ſei, und daher nach der normänniſchen Eroberung auch nur für die alten Einwohner des Landes gegolten habe, das ſtatuariſche Recht hingegen zuerſt nur für das erobernde Volk, zuerſt während der däniſchen Invaſion für die Dänen, dann für die normänniſch-franzöſiſchen Lehnsleute Wilhelms I. beſtimmt geweſen ſei. Von dieſer Unterſcheidung findet ſich keine Spur, das normänniſch-franzöſiſche Lehnrecht wurde vielmehr gleich nach der Eroberung allgemeines Recht des Landes, auch der engliſchen Vaſallen, und als Wilhelm II. und Heinrich I. dem Volke einen Theil ſeiner alten ſächſiſchen Volksfreiheit zurückgaben (eine Verwilligung, welche die Chroniken der Zeit als Wiederherſtellung der Geſetze Eduards des Bekenners beſchreiben), ſo nahmen auch die normänniſchen Herren daran Theil. Überhaupt aber blieb, wie ſchon bemerkt worden iſt, das Weſen der angelſächſiſchen Einrichtungen ſtehen und fügte ſich nur in die Formen und Sprache der Normandie. Der Hof, das Parlament, die Gerichte, ſprachen lange franzöſiſch, unter Eduard III. (1327—1377) wurde die Gerichtsſprache lateiniſch und zwar ein ſehr barbariſches aber techniſch ſehr beſtimmtes Latein, und blieb es bis in das J. 1730, wo durch ein Geſetz (4. Geo. II. c. 26) das Engliſche eingeführt wurde. Daher ſind noch jetzt alle Gerichtsformeln (writs) nach ihren lateiniſchen Anfangsworten bezeichnet. Die Veränderungen, welche ſich in dem Weſentlichen der Volkseinrichtungen in dem Laufe der Zeit ergeben haben, ſind hauptſächlich der Gerichtsverfaſſung zuzuſchreiben, welche als ein Theil der Hofverfaſſung eine Einrichtung bekam, ſo wie ſie ſie in dem Herzogthum der Normandie gehabt hatte und welche ſich von der ſächſiſchen hauptſächlich darin unterſchied, daß die richterliche Gewalt bei den Sachſen den Gemeinden und vorzüglich der Gau- oder Grafſchaftsgemeinde unter gemeinſchaftlichem Vorſitz des Biſchofs und Grafen zuſtand, nach der Eroberung aber ein Beſtandtheil der königlichen Gewalt wurde, welche in der untern Inſtanz meiſt den Baronen übertragen, in der höhern aber durch die königlichen Beamten ausgeübt wurde. Den Grafſchaftsgerichten wurden die wichtigern ſowohl bürgerlichen, als Strafſachen, letztere gerade wie um dieſelbe Zeit in Frankreich, als cas royaux, unter dem Vorwande entzogen, daß dabei das königliche Recht, die Lehnstreue bei allen ſchwerern, die königliche Würde in den leichtern verletzt ſei. Das alte Hofgericht (aula regis) beſtand aus den großen Hofbeamten des Königs, und darunter war ein Oberrichter (Justitiarius Capitalis), welcher dem Juſtizia der Aragonier an Macht gleich war und ſelbſt über den König richten ſollte, was aber zur Folge hatte, daß dieſes Amt bald wieder einging. Dafür bildeten ſich drei ſtehende Gerichtshöfe mit rechtsverſtändigen Räthen aus, zuerſt das Oberlandgericht (Court of common pleas, curia communium placitorum) für die bürgerlichen Rechtsſachen der Unterthanen unter einander, welchem einen

bleibenden Sitz anzuweiſen, ſchon König Johann in der Magna charta (1215) verſprach. Friedensbrüche und die gröbern Vergehen, welche als Verletzungen der Lehnstreue, als Felonie, angeſehen wurden, gehörten aber an das Oberhofgericht (Court of King's oder Queen's Bench), welches eigentlich noch jetzt dem königlichen Hofe folgt und eine höhere Inſtanz bildet, als das Oberlandgericht. Endlich für die königlichen Kammer- und Lehnsgefälle wurde der Hof (Court of Exchequer, curia Scaccarii) errichtet. Jedes dieſer drei Gerichte iſt mit einem Oberrichter (Chief justice) und drei Räthen beſtellt (bei dem Lehnshof heißen ſie Barons und der Oberrichter Chief Baron), und dieſe zwölf Oberrichter machen zuſammen ein Collegium aus, welches unter andern auch zweifelhafte Rechtsfragen entſcheidet. Zum Lehnshof gehört noch der Lehnskanzler (Chancellor of the Exchequer), welcher die Geſchäfte des Finanzminiſters beſorgt. Von dem Oberlandgericht kann an das Oberhofgericht, von dem Lehnhofgericht und von dem Oberhofgericht aber an das Lehnkammergericht (Court of Exchequer chamber), welches aus dem Reichskanzler, dem Oberſchatzmeiſter und den Mitgliedern der beiden andern Obergerichten beſteht, in allen dieſen Fällen aber weiter an das Haus der Lords appellirt werden. Neben und gewiſſermaßen über dieſen Grrichten ſteht die Reichskanzlei (Court of Chancery) unter dem Großkanzler (Lord high Chancellor, Reichskanzler), aus einem Vicekanzler und zwölf vortragenden Räthen (Masters of Chancery) beſtehend. Zur Jurisdiction des Reichskanzlers gehören ausſchließlich Sachen, worin der König perſönlich belangt oder die königliche Verleihung angefochten wird, Concurſe, Vormundſchaftsſachen und Anträge, nicht nach ſtrengem Recht, ſondern nach Billigkeit zu entſcheiden. Im Laufe der Zeit haben auch die übrigen Gerichte die Befugniß erlangt, als Billigkeitsgerichte (Court of Equity) zu handeln, ſo wie die Kanzlei nach und nach eigentliche rechtliche Entſcheidungen an ſich gezogen hat. Nur kann nie ein Beweisverfahren bei der Kanzlei eingeleitet werden, da ſie kein Schöffenrecht anordnen kann, ſondern alsdann gelangt die Sache an das Oberhofgericht. Ungeachtet ihres urſprünglichen beſchränkten Geſchäftskreiſes kann doch jetzt jede bürgerliche Rechtsſache nach der Wahl der Parteien bei einem jeden der drei Obergerichte anhängig gemacht werden, indem man ſich gewiſſer rechtlicher Fictionen bedient, z. B. um eine Sache an das Oberhofgericht zu bringen, daß der Verklagte ſich im Gefängniſſe der Schloßvogtei (marshalsea) befände, oder der Schuldner des Klägers durch einen Landfriedensbruch geworden ſei; um die Competenz des Lehnhofgerichts zu begründen, gibt der Kläger vor, daß er ſelbſt ein Schuldner des Königs ſei und gern bezahlen würde, wenn es ihm der Verklagte nicht durch Vorenthalten ſeiner Schuld unmöglich mache. Die geiſtlichen Sachen, Eheſachen und Teſtamente über bewegliches Vermögen, gehören an die biſchöflichen Gerichte; die Seehandelsſachen, Capereien, Aſſecuranzen u. ſ. w. an das Admiralitätsgericht. Außerdem beſtehen eine Menge untergeordneter Gerichte für gewiſſe Sachen und Orte, die Pfalzgrafſchaften Cheſter, Durham und Lancaſter, die Berggerichte (Stannarics) in Cornwall, eine große Zahl von Gerichtsſtellen in London. Allein jene drei Obergerichte in Weſtminſter haben über die meiſten die Oberaufſicht und mit vielen davon concurrente Jurisdiction. Da es für die entferntern Theile des Landes ſehr beſchwerlich war, ihre Rechtsſachen in London zu betreiben, ſo wurden ſchon unter Heinrich II (1154. —

1189) Umreiſen der Richter im Lande angeordnet, und dies Inſtitut, die jährlich in den Grafſchaften zu haltenden Aſſiſen, vollkommener ausgebildet. Seitdem reiſen die 12 Obergerichtsräthe jährlich zweimal durch alle Grafſchaften Englands und halten, kraft einer fünffachen Vollmacht: 1) als Friedensrichter, 2) Commiſſarien zu Unterſuchung und Entſcheidung peinlicher Sachen (oyer and terminer), 3) zu Erledigung aller auch früher anhängig gemachten Criminalſachen (goal delivery), 4) ſtreitige Lehnsſachen (Assise) und 5) Entſcheidungen der bei den drei Obergerichten anhängigen Rechtsſachen, inſofern der umreiſende Richter eher in die Grafſchaft kommt, als die Verhandlung bei dem Obergericht ſelbſt zu Stande kommt (Nisi prius). Wie wichtig dieſe Aſſiſen auch in anderer Beziehung als allgemeine Verſammlung der Notablen der Grafſchaft für das öffentliche Leben Englands ſind, hat beſonders Cottu (De l'administration de la justice criminelle en Angleterre) ſehr gut dargeſtellt. Was aber die Ausbildung des Rechtsſyſtems anlangt, ſo wird dieſer gedrängte Umriß der Gerichtsverfaſſung ſchon darthun, wie ſie bei aller alterthümlichen Sonderbarkeit derſelben und bei allen Mängeln der bürgerlichen Rechtspflege doch wenigſtens große Einheit und Feſtigkeit in den Grundſätzen des Rechts hervorbringen muß. Dieſe Unwandelbarkeit und Stetigkeit in dem Fortbilden des Rechts wird noch dadurch erhöht, daß diejenigen Gerichte, welche Archivrecht haben (Courts of record), durch ihre eignen Entſcheidungen dergeſtalt gebunden werden, daß ſie niemals wieder davon abweichen können, ohne eine Nichtigkeit zu begehen, und ſo kam es denn, daß ein Gerichtsbrauch von ſolchem Umfange und ſolcher Beſtimmtheit ſich bilden konnte, daß in ihm der größte Theil der engliſchen Rechtswiſſenſchaft beſteht. Er macht das gemeine Recht Englands aus. Zwar hat er ſich niemals direct gegen ein ausdrückliches Geſetz erheben können, allein er hat durch Auslegung der Geſetze, durch ſubtile Unterſcheidungen und vornehmlich durch Fictionen und neu erfundene Rechtsmittel dieſelben umgangen und ihre Wirkſamkeit vernichtet. Dieſer Theil des Rechts iſt urſprünglich nicht bloßes Gewohnheitsrecht geweſen, ſondern die ausdrücklichen Geſetze der ältern Zeit ſind darin mit enthalten. Als aber bald nach der normänniſchen Eroberung das römiſche Recht vermöge ſeiner ſyſtematiſchen Form und ſeiner philoſophiſch richtigen Grundlagen vornehmlich durch die Geiſtlichkeit (Lanfranc, Abt von Bec und nachher Erzbiſchof von Canterbury, Vacarius u. a.), auch in England bekannt wurde, wirkten ihm die einheimiſchen Rechtskundigen dadurch mit Erfolg entgegen, daß ſie ſich der wiſſenſchaftlichen Form und der allgemeinen Sätze deſſelben zum Vortheil ihres vaterländiſchen Rechts bemächtigten. England hat früher als irgend ein anderes Land des neuern Europa einheimiſche Rechtsbücher gehabt; Ranulph von Glanvill ſchrieb ſein Buch De legibus et consuetudinibus Angliae ſchon um 1189 und Bractons Werk, welches, unter gleichem Titel, ein ſehr ausgeführtes Syſtem des Rechts iſt, rührt aus den Zeiten Heinrichs III. her. — Eduards I. Geſetze vollendeten den Sieg des vaterländiſchen Rechts, indem er nach dem Muſter des h. Ludwig in Frankreich vornehmlich eine beſſere Ordnung in den Gerichten herſtellte. Die Rechtsbücher, welche in dieſer Zeit entſtanden, Britton, Fleta, Hengham, der Richterſpiegel u. a. enthalten großentheils noch jetzt geltendes Recht, und ſie bilden den Punct, von welchem das gemeine Recht ausgegangen iſt. Dieſes iſt, wie ſich aus dem bisherigen ergibt, ganz in den Entſcheidungen der Gerichtshöfe enthalten, welche daher auch frühe ſchon mit großer Sorgfalt geſammelt und von Eduard II.

(1307 — 1327) an, zuerſt officiell, in den alten Jahrbüchern der Gerichte, ſpäter aber durch Privatfleiß bekannt gemacht worden. Dieſe Sammlungen haben mit jedem Jahrzehend an Zahl und Umfang zugenommen. Bis zum Ende der Regierung Georgs III. hatte man nicht weniger als 256 ſolcher Sammlungen (Reporters), von welchen viele wieder eine ganze Reihe von Bänden enthalten, und die das Studium des Rechts mit jedem Jahre verwickelter machen, zumal da dieſes bis in die neuern Zeiten von den Lehrgegenſtänden der beiden engliſchen Univerſitäten ganz ausgeſchloſſen war. Denn da die Univerſitäten ganz kirchliche Anſtalten waren, ſo wurde auf ihnen auch nur römiſches Recht, welchem die Geiſtlichkeit ſtets anhing, und welches in den geiſtlichen Gerichten gilt, gelehrt, und würde vielleicht auf dieſem Wege endlich doch zu einer allgemeinen Herrſchaft in England gelangt ſein, wenn nicht ein glücklicher Umſtand dem einheimiſchen Recht zu Hülfe gekommen wäre. Dies war die oben erwähnte, in der Magna charta König Johanns ausgeſprochene Errichtung eines oberſten ſtehenden Gerichts in Weſtminſter, wodurch die dabei arbeitenden Rechtsgelehrten in eine Art gelehrter Zunftverbindung traten und bald auf den Gedanken geriethen, Unterricht zu ertheilen, und ihren Zöglingen das gelehrte Geſellen- und Meiſterrecht, die gleichſam akademiſchen Grade der Barriſter (Baccalaureus oder Licenciat) und des Serjeant at law (Serviens ad legem, Eques legum, Doctor) zu verleihen (ſ. d. Art. Barre). Junge Männer verſammelten ſich in gemeinſchaftlichen Wohnungen, um bei der Kanzlei (in den Inns of chancery, Kanzleiherbergen) die Theorie, in den Gerichten aber (in den Inns of court) die Praxis zu erlernen. Aus dieſen Herbergen entſtanden Stiftungen und Geſellſchaften, welche noch jetzt, doch faſt nur als bloße Form, in der Art beſtehen, daß Niemand zu dem Stande eines Sachwalters gelaſſen wird, welcher nicht ſeine Zeit als Mitglied der vier Inns of court (Inner Temple, Middle Temple, Lincoln's Inn und Gray's Inn), ausgehalten hat. Der gelehrte Unterricht in dieſen Anſtalten hat längſt aufgehört, dagegen ſind durch Privatvermächtniſſe 1758 zu Oxford von Charles Viner (geſt. 1756. Verfaſſer eines großen Repertoriums des engliſchen Rechts 1741 — 1751, XXIV Bde. Fol. 2te Ausg. 1791, XXIV Bde. 8.) und 1800 zu Cambridge von George Downing, Lehrſtellen des gemeinen engliſchen Rechts geſtiftet worden. (Sir Downing ſtarb 1719. Der Prozeß über ſein Teſtament dauerte aber bis 1800; eine Probe des engliſchen Rechtsganges.) Der erſte Profeſſor der Vinerſchen Stiftung zu Oxford war der berühmte Sir Will. Blackſtone (ſ. d. Art. Bd. 2), deſſen Commentarien über die engliſchen Rechte noch jetzt das wichtigſte Werk darüber ſind, und zwar vornehmlich wegen des darin vorherrſchenden philoſophiſch-praktiſchen Sinnes. Der neueſte Herausgeber der Commentarien iſt Edw. Chriſtian, Profeſſor zu Cambridge. Übrigens iſt die juriſtiſche Literatur Englands an ſyſtematiſchen Abhandlungen nicht reich; ihre Hauptwerke ſind Zuſammenſtellungen aus den Reports für einzelne Gegenſtände; Lord Cokes Inſtitutionen (aus den Zeiten Jacobs I.), noch jetzt eins der gangbarſten Werke, darf man nicht nach ihrem Titel beurtheilen. Das wichtigſte davon iſt ein Commentar über Littletons Lehnrecht (Sir Th. Littleton war um 1472 Oberlandrichter); ſelbſt über das poſitive Staatsrecht gibt es faſt nur hiſtoriſch-antiquariſche Unterſuchungen (freilich faſt immer mit irgend einer praktiſchen Tendenz) von Selden, Madox, Brady,

Pettyt, Spelmann, Nath. Bacon u. A. Das gemeine Recht Englands umfaßt, was ſeinen Inhalt betrifft, nicht blos das bürgerliche, ſondern auch das Criminalrecht. Der Geiſt deſſelben in beiden Beziehungen mit wenig Worten und doch mit Beſtimmtheit anzugeben, iſt nicht wohl möglich. Daß das Syſtem des Landeigenthums auf das Lehnweſen gegründet iſt, wurde ſchon bemerkt, und obgleich unter Carl II. alle Naturallehndienſte, mit Ausnahme einiger Hofdienſte, z. B. bei der Krönung, aufgehoben worden ſind, ſo bleibt doch in allen dieſen Verhältniſſen, beſonders der Erbfolge, die lehnrechtliche Grundlage noch ſehr ſichtbar. Eine große Anomalie dabei iſt die große Freiheit der Engländer, über ihr Vermögen durch Teſtamente zu verfügen. Noch im 13ten Jahrh. konnte über das Lehn gar nicht, von dem beweglichen Vermögen nur über ein Drittheil verfügt werden, aber durch Hülfe der Geiſtlichkeit iſt es nach und nach dahin gekommen, daß auch die Kinder kein nothwendiges Erbrecht (keinen Pflichttheil), ſelbſt nicht in Anſehung alter Stammlehen mehr haben. Dafür iſt das Grundeigenthum mit einer ſolchen Menge beſonderer Beſchränkungen belaſtet, und der Übergang aus einer Hand in die andere ſo ſchwierig, daß zu einem ſolchen Geſchäft oft alle Kunſt des geübteſten Praktikers vergeblich aufgeboten wird. Dem Criminalrecht liegt der Satz zum Grunde, daß alle Verbrechen Vergehungen gegen den König, als oberſten Lehnsherrn und Friedenserhalter ſind; die ſchwerern Verbrechen, Mord, Brandſtiftung, Raub, Diebſtahl, Betrug werden als Bruch der Unterthanentreue (Felony), die geringern als Beleidigungen des Königs (misdemeanors) betrachtet. Von der Felonie iſt noch der Hochverrath durch eine complicirtere Strafe ausgezeichnet, die Felonie zieht aber in der Regel den Tod nach ſich. Geldbuße, Gefängniß, Peitſchenhiebe ſind die Strafen der geringern Verbrechen. Die allzuhäufige Anwendung der Todesſtrafe wird gemildert durch das Privilegium der Geiſtlichen (benefit of Clergy), welches nach und nach allgemein geworden iſt, und eine Verwandlung der Todesſtrafe in eine gelindere, vorzüglich die Transportation nach Botany-Bay bewirkt, durch die häufigen Begnadigungen und durch die Anmaßung der Schöffen, ein geringeres Verbrechen zu ſubſtituiren, z. B. den Werth eines Diebſtahls von 40 Pfund auf 39 Schillinge zu beſtimmen. Da die ausdrückliche Geſetzgebung ſo ſelten in das Syſtem des gemeinen Rechts eingegriffen, und den Veränderungen deſſelben, welche ſich aus dem Volksleben von ſelbſt entwickelten, mehr nachgegeben, als ſie herbeigeführt hat, ſo ſcheint dies allein ſchon eine Lobrede für das ſtatuariſche Recht (Statute law) begründen zu müſſen. Dies iſt aber faſt in keiner Beziehung der Fall. Sie liefert gerade den Beweis, daß durch ein ſolches partielles Nachhelfen (wie es bei uns Savigny ſtatt allgemeiner Geſetzbücher verlangt) wenig Nutzen geſtiftet, und nur größere Verworrenheit des Syſtems hervorgebracht wird. Die tiefer liegenden Mängel getraut man ſich nicht zu heben, um nicht das Ganze zu erſchüttern; einzelne Zuſätze und Änderungen aber können das Übel nur vergrößern, denn, um ſie harmoniſch einzuweben, bedarf es einer weit tiefern Einſicht in den Zuſammenhang aller einzelnen Theile des Rechts, als zu der Aufſtellung neuer und einfacher Grundlagen. Daher macht man auch der engliſchen ausdrücklichen Geſetzgebung mit Recht die entgegengeſetzten Vorwürfe der Unthätigkeit und der Übereilung. Sie wagt es nicht, ſchreiende Unvollkommenheiten abzuſtellen, den Gang des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſachen, beſonders in Hinſicht auf die

Erwerbung des Grundeigenthums zu vereinfachen, alte barbariſche oder auf vorübergegangenen Zeitumſtänden beruhende Strafgeſetze abzuſchaffen, dagegen werden in jeder Parlamentsſitzung eine Menge von einzelnen Verordnungen, ohne Rückſicht auf Vergangenheit und Zukunft und mit einer Leichtigkeit gegeben, welche an Unbeſonnenheit grenzt. Daher wächſt auch das Volumen der parlamentariſchen Geſetzſammlung mit jedem Jahre, und der Gebrauch derſelben wird, wie die Kenntniß und wiſſenſchaftliche Behandlung der Gerichtsentſcheidungen, immer ſchwieriger. Die Sprache der Geſetze iſt, wie die Sprache der Gerichte, ſo breit, ſchleppend, tautologiſch, daß ſie durch das übertriebene Bemühen, klar und vollſtändig zu ſein, unverſtändlich wird und oft das Weſentlichſte vergißt. Statt allgemeiner Geſetze werden ſo lange locale und partielle Verordnungen gegeben, bis dieſe zwar nach und nach über das ganze Land fortrücken, oder einen Gegenſtand von allen Seiten ergreifen, aber nun nicht mehr zu einander paſſen und wohl einen Haufen, aber kein Ganzes von Geſetzen geben. So ſind über das Verfahren in geringen Schuldſachen 50 verſchiedene Verordnungen erlaſſen, 82 über die Rechtswohlthat der Güterabtretung, 106 über die Armenverpflegung, 50 über die Jagden, 35 über eine Rindviehſeuche, 113 über die Fiſchereien u. ſ. w., und keine dieſer Verordnungen hebt die früheren ganz auf. Die Sammlung der Parlamentsgeſetze (Statutes at large) von Ruffhead (angefangen 1763 und jährlich fortgehend), hat von der Magna Charta König Johanns bis 1786 32 ſtarke Bände in 4.; eine andere enger gedruckte von Tomlins und Raithby beſteht von 1215 bis 1817 aus 16 Bänden 4. oder 35 Bänden 8.; eine von Pakering beſorgte Ausgabe hat von 1215 bis 1769 23 Bände und von da bis 1817 34 Bände 8. Die prächtige officielle Sammlung der Statuten, welche zu der ſeit 1810 begonnenen Ausgabe alter Urkunden gehört, und auf Koſten des Parlaments durch die Herren Tomlins und Taunton beſorgt wird, hat von 1216 bis 1509 3 Bände gr. Fol. Daher iſt denn auch das Verlangen einer neuen Redaction ſowohl des gemeinen in den Rechtsbüchern enthaltenen Rechts, als auch der Statuten, in zuſammenhängenden und umfaſſenden Geſetzen (oder mit andern Worten, das Verlangen nach neuen Geſetzbüchern für das alte Recht), in England eben ſo lebendig geworden; als in andern Ländern; und beſonders für die Verbeſſerung der Criminalgeſetze ſind ſeit einigen Jahren die ausgezeichnetſten Rechtsgelehrten (Sir Sam. Romilly, J. Mackintoſh u. A.) eifrig thätig geweſen. Dieſe letztern haben ſich zunächſt freilich nur bemüht, einzelne Theile der Criminalgeſetzgebung zu mildern, und die Todesſtrafe bei mehreren geringern Verbrechen wegzunehmen. Schon Blackſtone klagt darüber, daß die engliſchen Geſetze nicht weniger als 160 beſondere Fälle der Felonie beſtimmen, in welchen das benefit of Clergy ausgeſchloſſen, oder die Todesſtrafe feſtgeſetzt iſt, und darunter ſind manche von ſehr ſonderbarer Beſchaffenheit. Capitale Felonie z. B. iſt es, ſich verkleidet und bewaffnet in einem Forſt, auf der Landſtraße u. ſ. w. antreffen zu laſſen; aus Bosheit oder Rachſucht Bäume in einem Garten oder Park umzuhauen, Rinder oder Schafe zu tödten oder zu verwunden; Verurtheilte zu beherbergen, welche vor Ablauf der Strafzeit von der Transportation zurückkehren; verkleidet in die Münze zu kommen u. dergl. Die meiſten Diebſtähle und Betrügereien, durch nachgemachte Papiere, ſind mit dem Tode bedroht, ſo daß große Härte der Geſetze und große Schonung der Angeklagten in dem öffentlich-mündlichen

Verfahren und in dem Urtheil durch Schöffen mit einander gepaart ſind. Aber auch dieſe Schonung iſt großentheils nur ein täuſchender Schein. Durch die Einrichtung, daß alle Urtheile durch die factiſche Wahrheit einer Anklage nur von 12 Männern aus dem Volke und nur einſtimmig gefällt werden, wird zwar verhütet, oder wenigſtens erſchwert, daß die Regierung Jemand zu einer Strafe ziehen kann, wenn er nicht im Urtheil der Menge als ſchuldig erſcheint. Aber gegen das blinde und leidenſchaftliche Urtheil der Menge, deren Organ die 12 Schöffen ſind, gegen den Einfluß des Richters, welcher nach dem öffentlichen Verhör der Zeugen, die Sache nach ſeiner perſönlichen Anſicht zuſammenfaßt, ſchützt den Unſchuldigen Niemand, während oft der Schuldige durch ein beſtechendes Äußere, durch erheuchelte Beſcheidenheit und Ruhe, durch theatraliſche Kunſtgriffe des Sachwalters, der verdienten Strafe entgeht. Die Folter war auf Englands freiem Boden nie geduldet, und ſo zart iſt die Behandlung des Gefangenen, daß ihn bei der öffentlichen Verhandlung Niemand um den Zuſammenhang der Sache befragen darf, damit er nicht ſein eigner Ankläger werde. Dafür aber kann auch Niemand dem Gewiſſen der Schöffen Regeln vorſchreiben, die Jury ſpricht auf den erſten Anſchein, auf die entfernteſten Verdachtgründe ihr Schuldig, worauf der Richter die Todesſtrafe verkündigt, und Niemand nimmt ſich des Angeklagten an, wenn er einen Vertheidiger nicht bezahlen, oder entfernte Zeugen ſeiner Unſchuld nicht vor dem Gerichtstage herbeiſchaffen kann. „Wir fürchten ſehr," hieß es vor einiger Zeit in Edinburgh Review, „daß dieſer Punct des engliſchen Criminalprozeſſes ſchon manchem Unſchuldigen das Leben gekoſtet hat," daher iſt auch hier nicht alles Gold, was glänzt, und bei einer Verpflanzung gerade dieſer Anſtalten auf einen fremden Boden gar vieles der reiflichſten Erwägung bedürftig. Wer übrigens meint, daß der Zuſtand der engliſchen Geſetzgebung zu verworren geſchildert ſei, den verweiſen wir auf zwei Abhandlungen im Quarterly Review No. XLII. (Hermes 1820. Nr. III.) und No. XLVIII. beide weiter ausgeführt in J. Millers Inquiry into the present state of the Statute and Common Law of England. London 1822. (37)

Englands neueſte politiſche Geſchichte, ſ. den Art. Großbritannien.

Engliſche Literatur in der neueſten Zeit. Die große Bewegung, worein das geſellſchaftliche Europa ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gerieth, hat in allen Ländern dieſes Welttheils, die in geiſtiger Wechſelwirkung ſtanden, einen Einfluß auf die edelſte Blüthe der Volksbildung, die Literatur, gehabt, den wir jetzt, wo ſich ſchon ein Theil der neuen Bahnen überſchauen läßt, immer deutlicher gewahr werden und bis zu ſeinem Urſprunge verfolgen, in ſeiner allmähligen Entwickelung begleiten können. Selbſt diejenigen Länder unſers Welttheils, welche durch innere hemmende Urſachen weit hinter den andern zurückblieben, werden nun allmählig auch in den Zauberkreis gezogen, wo unſichtbar aber unwiderſtehlich der Geiſt waltet, der jene Bewegung hervorgerufen hat, und trotz der Schmähungen ſeiner Widerſacher, in ſeinen Wirkungen ſich als ein Geiſt des Lichtreichs verklären wird, und da einmal die alten Schranken gebrochen ſind, wird auch dort die Literatur bald friſchere Blüthen treiben. Wenn ſich auch der Einfluß, wovon wir reden, in denjenigen wiſſenſchaftlichen Gebieten, welche das Staatsleben berühren, deſſen beſſere Geſtaltung die ſichtbare Hauptrichtung jener allgemeinen Bewegung gewe-

ſen iſt, beſonders vorherrſchend zeigen muß, ſo ſind doch die Spuren deſſelben mehr oder weniger in allen Zweigen der Literatur ſichtbar, weil eben das mächtig erwachte Streben eine tiefere Bedeutung hatte, welche die durch äußere Umſtände bedingte Richtung auf das Politiſche keineswegs erſchöpfte, und weil es überhaupt das Bedürfniß eines Höheren auch in Wiſſenſchaft und Kunſt ausſprach, das nur durch ſelbſtſtändige Thätigkeit, durch Beweiſe des Geiſtes und der Kraft befriedigt werden konnte. Unverkennbar ſind jene Einwirkungen auch auf die engliſche Literatur, obgleich ſie allerdings den ſtark ausgeprägten Charakter der Volksthümlichkeit, der ihr, im eigenſten Sinne den heimiſchen Boden entſprungen, ſeit ihrer früheſten Ausbildung eigen war, keineswegs verläugnet hat, was in einigen Fällen ſogar zu beklagen ſein würde, da z. B. vorzüglich in der Dichtkunſt zur Wiedergeburt eben nichts Noth that, als wieder aus dem altheimathlichen Muſenquell zu trinken. Wir werden daher die Schilderung des neueſten Zuſtandes der engliſchen Literatur, welche wir der im 3ten Bande dieſes Werks enthaltenen Darſtellung anknüpfen wollen, am beſten zu einem Ganzen abrunden, wenn wir bis zum Anfange dieſes Jahrhunderts zurückgehen, und was in jener allgemeinen Überſicht ſämmtlicher Zeitabſchnitte der engliſchen Literaturgeſchichte über die neueſte Zeit nur angedeutet werden konnte, nach dem Zwecke dieſes Nachtrags umſtändlicher ausführen. Werfen wir zuvörderſt einen Blick auf die nächſt vorhergegangene Zeit, welche die letzte Hälfte des 18ten Jahrhunderts umfaßt, ſo werden wir in allen Gebieten der Wiſſenſchaft und Kunſt nur eine dürftige Ernte erblicken, ja manches wiſſenſchaftliche Gebiet, beſonders in den Naturwiſſenſchaften, lag faſt ganz brach. Es ſind nur einige hoch glänzende Namen, die den Ruhm der Literatur ſtützen, noch hinüber gekommen aus dem Zeitalter der Königin Anna, Johnſon, Hume, Robertſon, Gibbon, Burke, aber man darf, ohne ihren Ehrenkranz anzutaſten, wohl behaupten, daß keiner von ihnen ein ächt volksthümlicher Schriftſteller in jenem Sinne geweſen ſei, wie man es von Shakſpeare, Bacon und Milton ſagen kann. Keiner von den, in dem angeführten Artikel dieſes Werks genannten Schriftſtellern in andern wiſſenſchaftlichen Fächern, wenn auch manche ihre Wiſſenſchaft rühmlich gefördert, manche ſelbſt, wie z. B. Adam Smith, neue Bahnen gebrochen haben, ſtand auf gleicher Höhe des literariſchen Charakters mit jenen vorleuchtenden Namen; aber ein Umſtand iſt hier zu erwähnen, die in jenem Zeitraume immer bemerkbarer hervortretende hohe Ausbildung des Styls, ſelbſt in wiſſenſchaftlichen Werken, und ſie war im Grunde das beſte Erbtheil des zunächſt vorhergegangenen Zeitraumes. Blicken wir dagegen in das Gebiet der ſchönen Künſte, ſo tritt uns kein leuchtender Name entgegen, keiner, der die höchſte Weihe des Dichtergeiſtes empfangen hätte, wenn wir auch Thomſon, Akenſide, Penroſe, Gray und Goldſmith gerecht ſchätzen. Obgleich man aber während jenes Zeitraums die Muſter der Dichtung noch immer in dem vermeintlich goldnen Zeitalter unter der Regierung der Königin Anna ſuchte, ſo wurde doch eben ſchon in jener Zeit, wie die Werke einiger von den genannten Dichtern verrathen, eine Veränderung des poetiſchen Geſchmacks vorbereitet, und der Geiſt der alten einheimiſchen Dichtung begann ſich mit leiſem Flügelſchlag unter den aufgedrungenen Formen zu regen. Was indeß noch lange die Entwickelung hoher dichteriſcher Eigenthümlichkeit in England hinderte, war ohne Zweifel auch der Zuſtand der äſthetiſchen Kritik, die ſelbſt

bis in den Zeitraum, deſſen Betrachtung unſere Aufgabe iſt, noch immer auf einer tiefen Stufe ſtand. Will man ſich davon, auch ohne mit einzelnen Werken über die Geſchmackslehre, oder mit der Maſſe der kritiſchen Zeitſchriften ſich bekannt zu machen, überzeugen, ſo darf man ja nur die berühmteſten neueren und neueſten Erläuterer des größten volksthümlichen Dichters, den England gehabt hat, und deſſen fortdauernde Verehrung den Funken der Dichtung in der Bruſt des Volks wach erhalten wird, näher anſehen, und man wird erkennen, wie wenig ſie Shakſpeares Geiſt in ſeiner Tiefe und ſeinem Reichthum auch nur zu faſſen vermochten. — Auch während des Zeitraumes, zu welchem wir uns nun wenden, wirkten die, dem Aufſchwunge der Literatur günſtigen Umſtände fort, die aus der Lage des Volks, ſeinen geſellſchaftlichen und politiſchen Verhältniſſen hervorgingen, ja ſein zunehmender Wohlſtand und ſein wachſendes Anſehen im europäiſchen Staatenvereine gaben dieſen Umſtänden noch eine umfaſſendere Wirkſamkeit. Dies führt uns zunächſt zu den äußern Begünſtigungen und Beförderungsmitteln der literariſchen Cultur. Die beiden engliſchen Univerſitäten blieben in ihrem alterthümlichen Zuſchnitt, und es wären nur als Fortſchritte zu bemerken, daß ſowohl in Oxford, als Cambridge, einige Theile der Naturwiſſenſchaften eifriger als früher gepflegt wurden und die Lehrart einige Verbeſſerungen erhielt. Jede dieſer Univerſitäten blieb ihrem alten Charakter auch darin treu, daß in Oxford vorzugsweiſe claſſiſche Literatur, in Cambridge dagegen mit Vorliebe Mathematik getrieben wurde, aber man hat ſelbſt in Großbritannien beiden Anſtalten in dieſer Hinſicht eine ſo verderblich einſeitige Richtung vorgeworfen, daß man behauptete, in Oxford, wo mathematiſche Kenntniſſe zur Erlangung eines akademiſchen Grades gar nicht erforderlich ſind, ſei es ſchwer, einen Lehrer für Mathematik zu finden, während in Cambridge bei den Prüfungen der junge Theologe oft nicht im Stande ſei, einen Satz aus dem griechiſchen Teſtamente zu erklären. Es fehlte daher in neuern Zeiten auch nicht an Angriffe gegen die veraltete Einrichtung der engliſchen Univerſitäten, wie denn noch vor wenigen Jahren Cambridge von zwei Mitgliedern gegen ſtrenge Rügen mußte vertheidigt werden, die theils das Edinburgh Review, theils der Botaniker Smyth, dieſer freilich nicht durchaus unbefangen, ausgeſprochen hatte. Eine Äußerung des Wortführers gegen den letztern gab 1818 über das Syſtem des Unterrichts auf den beiden engliſchen Univerſitäten einen ſo offenen Aufſchluß, daß wir ſie, als ſtark bezeichnend, nicht übergehen können. „Die regelmäßigen und feſtgeſetzten Gegenſtände des Unterrichts," ſagt er mit völliger Zuſtimmung ſeines Beurtheilers im Quarterly Review (St. 38), „ſind die Claſſiker, die Mathematik und Naturlehre, ein gebührender Theil (a competent portion) Metaphyſik (!) und ſo viel von den erſten Kenntniſſen der Theologie, als für junge Geiſtliche hinreichend zur Grundlage ihrer theologiſchen Studien ſein kann. Es iſt durch lange Erfahrung bewieſen, daß dieſe Studien am beſten und ſicherſten den Geſchmack und den Geiſt für das ganze Leben bilden, den Verſtand und andere Seelenkräfte, beſonders das Gedächtniß ſtärken, zu richtigem und freiem Denken gewöhnen und den Geiſt mit ſchätzbaren Kenntniſſen verſehen." Jene Studien werden für die Hauptgegenſtände des Unterrichts erklärt, und nur den Fortſchritten in dieſen die verſchiedenen akademiſchen Belohnungen und Ehrenbezeigungen zugeeignet; Chemie, Anatomie, Mineralogie und Botanik hingegen zwar als nützliche, jedoch nur un=

tergeordnete Gegenſtände der Aufmerkſamkeit bezeichnet, welche auch (Botanik ausgenommen, wofür zwar ein Lehrer in Cambridge angeſtellt war, der aber ſeit 20 Jahren für ſeine Beſoldung auch nicht Eine Pflicht ſeines Amtes erfüllt hatte), nebſt der neuern Geſchichte in öffentlichen Vorleſungen gelehrt werden. Die Urſachen der Fortdauer dieſer mangelhaften Einrichtung ſind zum Theil, wie ſo viele andere Mißbräuche in England, in dem Intereſſe des Ariſtokratismus und der herrſchenden Kirche, deren Mitglieder ausſchließend Antheil an den akademiſchen Pfründen haben, gegründet, da bei einer zeitgemäßern Geſtaltung der Univerſitäten jene Pfründen, einträgliche Stellen ohne Amtsarbeiten, eine andere Beſtimmung erhalten könnten. Es zeigte ſich dies recht auffallend, als in den J. 1816 bis 1818 der von dem Parlament ernannte Ausſchuß zur Unterſuchung über den Unterricht der niedern Stände in der Hauptſtadt, nach ſpäter erhaltenen Erweiterungen ſeines Auftrages, unter des geiſtreichen Schottländers Brougham Vorſitze, auch die Verwaltung der Gelehrtenſchulen und der Colleges (ſ. d. Art. **Collegien**, Bd. 2 und **Univerſitäten**, Bd. 10) auf den Univerſitäten in den Kreis ſeiner Unterſuchungen ziehen wollte, bis das Oberhaus, als ſchon manche Mißbräuche aufgedeckt waren, dieſer Einmiſchung in die Erziehung der höhern Stände ſich entgegenſetzte. Bei einer unbefangenen Würdigung der engliſchen Hochſchulen, wie man ſie z. B. im 2ten Bde. von Niemeyers Beobachtungen auf Reiſen in und außer Deutſchland (S. 240 ff.) findet, möchten die Vortheile ihrer Einrichtung doch von den Nachtheilen überwogen werden. — Die theils durch freigebige Unterſtützung der Regierung, theils durch die Bemühungen gebildeter Männer gegründeten Vereine für Wiſſenſchaften und Künſte wurden gefördert, gemeinnütziger gemacht und durch neue vermehrt. Die königliche Geſellſchaft (Royal Society) in London, ſeit dem Tode des trefflichen Banks unter des Chemikers Davy Vorſitze, gibt fortdauernd jährlich ihre Denkſchriften (Philosophical Transactions) heraus, und mit ihr wetteifert der gleichnamige Verein in Edinburgh, welcher aus zwei Claſſen, der phyſiſchen und literariſchen, beſteht, und ſeit 1821 Walter Scott zum Präſidenten hat. Von den neugeſtifteten wiſſenſchaftlichen Vereinen nennen wir als die wichtigſten: die Wernerſche naturhiſtoriſche Geſellſchaft zu Edinburgh, die geologiſche Geſellſchaft, die naturforſchende Geſellſchaft zu Cambridge (ſeit 1820), die Gartenbaugeſellſchaften zu London und Edinburgh, die naturgeſchichtliche zu Glasgow (ſeit 1809), die entomologiſche Geſellſchaft, die Geſellſchaft für Baukunſt zu London, die ſämmtlich Denkſchriften herausgeben. Dazu kamen neuerlich die 1820 geſtiftete Astronomical Society zu London, und 1821 die Royal Literary Society, deren Zweck die Beförderung der Literatur durch Unterſtützungen und Preiſe iſt. Unter dieſen gemeinnützigen Vereinen ſind vorzüglich auch die, ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunders in London von Privatperſonen geſtifteten Anſtalten auszuzeichnen, welche durch öffentliche Vorleſungen über verſchiedene Wiſſenſchaften verdienſtlich wirken. Die älteſte iſt die Royal Institution (ſeit 1800), die ſeit 1818 eine gehaltreiche Zeitſchrift (Journal of Science, Literature and the Arts), unter des Chemikers Brande Leitung, herausgibt. Sie iſt in der Geſchichte der neueſten engliſchen Literatur beſonders darum merkwürdig, weil der Chemiker Humphry Davy hier in ſeinen Vorleſungen ſeit 1806 ſeine für die Wiſſenſchaft hochwichtigen Entdeckungen vortrug. Ihr folgte 1807 die nach einem ähnlichen Plane

eingerichtete London Institution, worauf in der Folge noch andere Anſtalten der Art eröffnet wurden. — Die gelehrten Zeitſchriften wirkten, vielfach eingreifend, auf den wiſſenſchaftlichen Verkehr, und beſonders erhoben ſich in dem Zeitraume, den wir überſchauen, die kritiſchen Zeitſchriften zu einer früher nicht erlebten Bedeutung und Trefflichkeit. Mehrere der ältern beurtheilenden Zeitſchriften, wie das ſeit 1749 beſtehende Monthly Review, das Critical Review (ſeit 1765), gingen in unſern Zeitraum hinüber, aber während das letztere aufhörte, hob ſich das erſtere in neuern Zeiten, und zeichnet ſich durch Freiſinn und Unparteilichkeit mehr als früher aus; alle wurden jedoch überflügelt, als 1802 das Edinburgh Review begann, dem 1809 das in London erſcheinende Quarterly Review als Nebenbuhler zur Seite trat. Wie es in frühern Zeiten, z. B. bei den oben genannten beiden ältern Zeitſchriften, gewöhnlich war, huldigten auch die neuern kritiſchen Wortführer einer politiſchen Partei, deren Anſichten und Beſtrebungen freilich oft einen unerfreulichen Einfluß auf die literariſchen Urtheile haben. Beide unterſcheiden ſich von allen frühern Anſtalten durch viele gründliche Abhandlungen, aber oft über Gegenſtände, wozu die beurtheilten Werke nicht ſelten nur einen entfernten Anlaß geben, beſonders aus dem Gebiete der Staatswiſſenſchaften, durch höchſt gebildeten Styl und eine in frühern Zeiten ungewöhnliche Strenge. Das Quarterly Riview nahm ganz den Plan ſeines Vorgängers an, und theilt jetzt mit ihm die Gunſt des Publicums, aber in ihren politiſchen Anſichten ſind beide Gegenfüßler, da die ſchottiſche Zeitſchrift die Grundſätze der alten Whig-Partei verficht, die engliſche hingegen den Tories anhängt. Das Quarterly Review hat hinſichtlich der Darſtellung, die anfangs etwas ſchwerfällig war, erſt ſpäter ſeinen Nebenbuhler erreicht, ſeine Abneigungen aber pflegt es noch immer weit rauher als dieſes, und oft boshaft auszuſprechen. Dieſen beiden einflußreichen Sprechern ſcheint das 1822 begonnene, von den Gelehrten in Cambridge beſorgte Cambridge Quarterly Review nachſtreben zu wollen. Unter den übrigen blos beurtheilenden Zeitſchriften erwähnen wir noch des British Review, einer Vierteljahrſchrift, die oft gute Aufſätze enthält, des British Critic von orthodoxen Anhängern der biſchöflichen Kirche, und des Eclectic Review, das jetzt nach weit gemäßigtern Grundſätzen, als früher, die Anſichten der proteſtantiſchen Diſſenters geſchickt verficht. Das neue Retrospective Review ſoll die Aufmerkſamkeit auf ältere, unverdient vergeſſene Werke richten, die ſeit der Wiederherſtellung der Wiſſenſchaften erſchienen ſind. Nach einem andern Plane, als jene Zeitſchriften, wird die ſeit 1817 in London erſcheinende Literary Gazette geleitet, die wöchentlich einmal ausgegeben wird, und außer beurtheilenden Anzeigen, welche meiſt reichliche Auszüge geben, auch viele literariſche Nachrichten und Beiträge zur Unterhaltung liefert. Wo politiſche Fragen berührt werden, iſt dieſe Zeitſchrift eine ſtrenge Anhängerin der Tory-Grundſätze. Im Plan und ſelbſt im Äußern iſt eine Nachahmung derſelben das ſeit 1822 erſcheinende London Museum. Der gleichfalls erſt 1822 aufgetretene Monthly Censor will ſich nicht blos auf eine Auswahl aus dem Ertrage der Literatur beſchränken, ſondern die geſammte einheimiſche und ausländiſche Literatur in kurzen Anzeigen umfaſſen. Die Zeitſchriften vermiſchten Inhalts, die Magazines, ſind in der Geſchichte der engliſchen Literatur wichtig, da ſie für Forſchungen aller Art den Weg geöffnet, und zu allgemeiner Ver-

breitung von Kenntniſſen ſehr viel beigetragen haben. Vor 1731 waren faſt alle Zeitſchriften politiſchen Inhalts. Zu jener Zeit entſtand die älteſte aller engliſchen Zeitſchriften, das Gentleman's Magazine, das ſeitdem ununterbrochen fortdauert und beſonders viele Beiträge zur Alterthumskunde Großbritanniens liefert. Es enthält, wie die meiſten ſeiner Nachfolger, auch Beurtheilungen neuer Schriften. Unter den übrigen vermiſchten Zeitſchriften heben wir hervor: das 1796 von Prieſtley, Price, Rees, Aikin, Morgan, Godwin, Holcroft gegründete, ſeit vielen Jahren von Richard Philipps herausgegebene Monthly Magazine, das immer auffallend eine Parteifarbe im Politiſchen wie im Religiöſen trug, aber unter Anhängern freiſinniger Grundſätze noch immer ſehr verbreitet iſt; das New Monthly Magazine, das bei ſeiner Eröffnung (1814) ſich jenem ſchroff entgegenſtellte, aber unter des Dichters Thomas Campbells Leitung ſeit 1821 ſich zu freien Anſichten bekannt, und überhaupt an Werth gewonnen hat; das ſeit 1817 an die Stelle des ältern (ſeit 1739 beſtandenen) Scots Magazine getretene reichhaltige Edinburgh Magazine and literary Miscellany, Blackwoods Edinburgh Magazine, durch ſtrenge literariſche Urtheile und entſchiedene Tory-Grundſätze ausgezeichnet, das London Magazine, das ſich unter dem, leider im Duell mit einem Abgeordneten des Redacteurs von Blackwoods Magazine erſchoſſenen Herausgeber, John Scott, ſehr hob; und das 1822 begonnene Brighton Magazine, wo man auch reichhaltige Auszüge aus den Parlamentsreden findet. Zu den Zeitſchriften allgemeinern Inhalt iſt auch das, ſeit 1758 jährlich erſcheinende Annual Register zu zählen, das eine Staaten- und Literaturgeſchichte enthält, und das ſeit 1780 von Stockdale nach faſt gleichem Plane herausgegebene New Annual Register. Auch mag hier der heftweiſe erſcheinenden reichhaltigen Sammlung von wichtigen Flugſchriften, die Valpy unter dem Titel: The Pamphleteer herausgibt, erwähnt werden. Überblicken wir die, für ein wiſſenſchaftliches Gebiet ausſchließend beſtimmten Zeitſchriften, ſo finden wir ſeit 1810 auch eine, der claſſiſchen, bibliſchen und morgenländiſchen Literatur gewidmete, das von Valpy herausgegebene Classical Journal, das oft auch Wiederdrücke älterer philologiſcher Abhandlungen, ſelbſt von Ausländern, liefert. Mit Indiens Angelegenheiten und der morgenländiſchen Literatur beſchäftigt ſich das, ſeit 1816 erſcheinende ſchätzbare Asiatic Journal. Hauptſächlich den Naturwiſſenſchaften, der Aſtronomie, Mechanik und Erdkunde iſt, außer dem oben bereits genannten Quarterly Journal, das von Brewſter und Jameſon in Vierteljahrsheften herausgegebene reichhaltige Edinburgh philosophical Journal gewidmet. Länger beſtehen das von Tilloch beſorgte Philosophical Journal, Thomſons Annals of philosophy, or Magazine of Chemistry, Mineralogy, machanics, natural history, Agriculture and the Arts, und das jetzt von Dr. Sims herausgegebene Botanical Magazine. Bei dem Überblicke der theologiſchen Zeitſchriften iſt es auffallend, aber aus dem geringen Eifer, womit die biſchöfliche Kirche, ihre Unerſchütterlichkeit vielleicht überſchätzend, zeither ihren Vortheil bewachte, leicht erklärlich, daß gegen eine, in ihrem Sinne, jedoch nach gemäßigten Grundſätzen, mit Geiſt und Gewandtheit geſchriebene Zeitſchrift: The Christian Observer, mehrere ausgezeichnete, von Diſſenters herrührende Zeitſchriften erſcheinen. So iſt das Monthly Repertory, das aus dem ältern Protestant Dissenters Magazine entſtand, und beſonders in dem beurtheilenden Theile vorzüglich iſt, meiſt unter den Unitariern verbreitet.

Das Evangelical Magazine, früher außerordentlich verbreitet, wird beſonders von proteſtantiſchen Diſſenters aller Art unterſtützt, ſeit einiger Zeit von einem Ausſchuſſe unter Burders Vorſitze beſorgt, und empfiehlt ſich durch ſchätzbare Miſſionsnachrichten. In gleichem Geiſte, und gleichfalls ſehr beliebt iſt das New evangelical Magazine, das in dem literariſchen Theile bedeutender als jenes iſt. The Christian Instructor or congregational Magazine, das Biographien, Predigten, Abhandlungen und Urtheile liefert, bekennt die Grundſätze der Independenten. The Methodist Magazine iſt faſt ausſchließend für Wesleys Anhänger beſtimmt, und die beiſpielloſe Verbreitung deſſelben kann bei der großen Anzahl von Methodiſten in Großbritannien, die man ſchon 1817 auf mehr als 190,000 anſchlug, nicht befremden. — Der neuen allgemeinen encyclopädiſchen Werke der Engländer, deren hier gedacht werden müßte, erwähnen wir nicht, da im 3ten Bande (ſ. d. Art. Encyclopädien) umſtändlich die Rede davon iſt, und es bedarf etwa nur der Bemerkung, daß die treffliche Edinburgher Encyclopädie, durch ausgezeichnete Mitarbeiter, auch mehrere franzöſiſche, deutſche, ſchwediſche und amerikaniſche Gelehrte, unterſtützt, ihrer Vollendung entgegenrückt, und das in der encyclopädiſchen Literatur der Engländer zeither noch fühlbare Bedürfniß eines, nach dem Plane der franzöſiſchen Encyclopédie méthodique ausgeführten Werkes im Kleinen durch J. Mitchell, Profeſſor in Aberdeen, befriedigt werden ſoll. — Um unter den Förderungsmitteln der Literatur auch der Bibliotheken zu erwähnen, ſo iſt zwar von der Stiftung neuer öffentlicher Anſtalten der Art nichts kund geworden, dagegen erhielt das brittiſche Muſeum zu London durch die ſeltene Sammlung des verſtorbenen Dr. Burney, welche die Regierung 1818 für 13,500 Pf. Sterl. kaufte, einen Zuwachs, der außer 14,000 Bänden gedruckter Bücher (worunter beſonders eine Sammlung griechiſcher Dramatiker ſich auszeichnet, zu deren Bildung, da jedes Schauſpiel einzeln gebunden iſt, gewöhnlich zwei Exemplare jeder Ausgabe, und zuweilen ſeltene Ausgaben, geopfert werden mußten), auch mehrere Handſchriften enthielt, z. B. die ehedem von Stownley beſeſſene Handſchrift der Ilias, wichtige Handſchriften der griechiſchen Redner, und des griechiſchen Teſtaments aus den 10ten und 12ten Jahrhundert. Ein anderer koſtbarer Theil dieſer Bibliothek iſt eine in ihrer Art einzige Sammlung von politiſchen Zeitungen von 1603 bis auf unſere Zeit, aus 7000 Bänden beſtehend. Neuerlich ward das Muſeum auch durch die Bibliothek Georgs III. bereichert. Von allen Begünſtigungen des literariſchen Verkehrs aber wirkte die ſegensreichſte, die Preßfreiheit, auch in unſerm Zeitraume fort; ſie blieb ein Palladium, das Niemand gewaltthätig anzutaſten wagte, und das Wort, das der vortreffliche Mackintoſh in ſeiner beredten Vertheidigung Peltiers gegen die Anklage des erſten Conſuls Buonaparte 1803 vor der Kings Bench ſprach, gilt nach 20 Jahren noch immer unter wunderbar verwandelten Zeitumſtänden: „Eine Zuflucht freier Erörterung iſt noch unverletzt; noch iſt eine Stelle in Europa, wo der Menſch ſeine Vernunft über die wichtigſten geſellſchaftlichen Angelegenheiten frei darf ſprechen laſſen, wo er kühn ſein Urtheil über die Handlungen der ſtolzeſten und mächtigſten Tyrannen verkünden darf. Englands Preſſe iſt noch frei. Sie wird bewacht von der freien Verfaſſung unſerer Väter, ſie wird bewacht von den Herzen und Armen der Engländer, und wir glauben es ſagen zu dürfen, ſoll ſie fallen, ſo wird ſie nur unter den Trümmern des brittiſchen Reichs fallen.“ Und wenn auch dieſes Bollwerk

der Landesfreiheit, wie es die Britten mit Recht nennen, weder durch beſtimmte Geſetze — nirgend geben die ſchwankenden Preßgeſetze der Willkür mehr Spielraum — noch ſelbſt durch die Geſchwornen — die bei dem Gericht über Preßvergehungen nicht mit den gewöhnlichen, die Unparteilichkeit ſichernden Vorſichtsmaßregeln gewählt werden — geſchützt wird, ſo ſind es eben die Herzen und Arme der Engländer, es iſt die Achtung der Machthaber vor der öffentlichen Meinung und die Furcht vor der Gefahr, die auf einem gewiſſen Puncte mit der Mißbilligung des Volks verbunden ſein würde, was jenes Bollwerk ſo feſt macht.

Nach dieſen einleitenden Betrachtungen wenden wir uns zur Überſicht des Ertrags in den einzelnen Gebieten der Literatur. **I. Philologie.** Der Vorwurf, den man der Methode des Studiums der claſſiſchen Literatur auf den engliſchen Hochſchulen lange gemacht hat, daß man ſie nämlich nicht mit dem freien Geiſt umfaſſe, der ſie allein zur wahren Grundlage der geiſtigen Bildung machen kann, ſondern ängſtlich an Einzelnheiten hange, wie in der griechiſchen Literatur an der Proſodie und kleinlichen grammatiſchen Forſchungen, dieſer in Großbritannien ſelbſt vor mehreren Jahren am lauteſten gewordene Vorwurf ſcheint dadurch beſtätigt zu werden, daß die brittiſchen Gelehrten auch in neuern Zeiten, gegen Deutſche, Franzoſen, Niederländer und Italiener verhältnißmäßig nur wenig in der Kritik der Claſſiker geleiſtet haben. Wie Wenige findet man, die in ihrer nächſten Vorfahren, Taylors, Toups, Tyrwhitts, Porſons Fußſtapfen getreten wären, und unter den neueſten erreicht keiner den letztgenannten Gelehrten. Die Folgezeit wird es lehren, ob die weſentlichen Verbeſſerungen, die man während der beiden letzten Jahrzehende, offenbar durch jene Vorwürfe angeregt, beſonders auf der Hochſchule zu Oxford, auch in dem Studium der claſſiſchen Literatur, nach freiſinnigern Anſichten gemacht hat, erfreulichere Früchte in der Bildung ausgezeichneter Gelehrten tragen, was gewiß um ſo eher der Fall ſein wird, wenn, wie ſich vielleicht hoffen läßt, endlich auch die andern Überreſte der alten verkehrten Lehrweiſe verſchwinden. — Die bedeutendſten Namen der neuern Zeit ſind: Butler in Cambridge (Herausgeber des Äſchylus 1809), Dr. Burney, beſonders bekannt durch ſeine Schrift über das Metriſche in den Chören des Äſchylus, und der 1821 jung verſtorbene talentvolle Dr. **Blomfield** (ſ. den Art.), der vorzüglich durch ſeine Ausgabe des gefeſſelten Prometheus große Hoffnungen erweckt, und noch kurz vor ſeinem Tode Matthiäs griechiſche Sprachlehre ſeinen Landsleuten geſchenkt hatte. Während auf den engliſchen Univerſitäten hauptſächlich die griechiſche Sprache getrieben, das Lateiniſche aber verhältnißmäßig zurückgeſetzt wurde (woher denn die Erſcheinung zu erklären ſein dürfte, daß zeither der lateiniſche Styl der Gelehrten, beſonders zu Oxford, in ſehr böſen Ruf gekommen iſt), fand auf den ſchottiſchen Univerſitäten gerade das Gegentheil ſtatt. Der Grund davon liegt theils in dem Mangel an Aufmunterung, welche die Ausſicht auf Beförderung zu einträglichen Kirchenpfründen, wobei Kenntniß des Griechiſchen die Bedingung iſt, in England geben muß, theils aber auch in der, auf den bedeutendſten ſchottiſchen Univerſitäten üblichen Lehrweiſe, die den Fortſchritten im Sprachſtudium nicht ſo förderlich iſt, als die Privatunterrichtsweiſe auf den engliſchen Hochſchulen, da man auf den ſchottiſchen noch nicht, wie in Deutſchland, philologiſche Seminarien hat. Erſt in neuern Zeiten iſt auch in Schottland, wo unter den Kennern

der lateiniſchen Sprache ſich vorzüglich Gregory auszeichnete, ein lebhafterer Eifer für das Studium des Griechiſchen erwacht, den beſonders Andrew Dalzel, Profeſſor der griechiſchen Literatur zu Edinburgh, bekannt durch die 1821 nach ſeinem Tode erſchienenen Vorleſungen über die alten Griechen und ſeine Collectanea Graeca majora und minora (Edinburgh 1802 u. ff.) und der gleichfalls verſtorbene Profeſſor Young in Glasgow entzündeten. Unter den bedeutendſten Erſcheinungen auf dem Gebiete der claſſiſchen Literatur iſt hier die von Valpy unternommene neue Ausgabe des griechiſchen Wörterbuchs von Heinr. Stephanus (ſ. den Art. Bd. 9) zu erwähnen, deren Ausſtattung jedoch gleichfalls nicht das günſtigſte Zeugniß für den gegenwärtigen Zuſtand der claſſiſchen Gelehrſamkeit in England ablegt. Die von demſelben Verleger ſeit 1819 unternommene Sammlung der Claſſiker (Regent's Classics) zeichnet ſich nur durch ein ſchönes Äußere, nicht aber durch ſelbſtſtändigen kritiſchen Werth aus. Über die Verwandtſchaft der griechiſchen, lateiniſchen und gothiſchen Sprache hat Jamieſon im Hermes Scythicus (1814) Unterſuchungen angeſtellt. — Die hebräiſche Sprache fand in neuern Zeiten wenig Bearbeiter, welche an Lowths oder Kennicotts Vorzüge hätten erinnern können. Den wichtigſten Ertrag auf dieſem Felde lieferte Boothroyd in ſeiner hebräiſchen Bibel nach Kennicotts Text mit Anmerkungen, die 1810 begonnen und 1816 vollendet wurde. Deſto bedeutender war die Ausbeute der Bearbeitung anderer morgenländiſchen Sprachen, wozu Englands politiſche Verhältniſſe ſo vielfache Aufforderungen gaben und die reichſten Hülfsmittel lieferten, und was brittiſche Gelehrten hier ſeit 20 Jahren geleiſtet haben, gehört zu den glänzendſten Blättern ihres literariſchen Ehrenkranzes. So lieferte Carl Wilkins, der erſte Europäer, der das Sanskritt mit Erfolg erlernte und die Sanskritt-Literatur dem Abendlande bekannt machte, eine Grammatik derſelben (London 1808), die ſich durch ihre Gründlichkeit vor andern Werken auszeichnet, welche früher ſchon Colebrooke (nach der im Sanskritt geſchriebenen Sprachlehre Saraswata) zu Calcutta und ſpäter Carey (nach den in Bengal gewöhnlichen Sprachlehren) herausgegeben hatten. Masden gab (1812) ein treffliches Wörterbuch und eine Grammatik der malayiſchen Sprache heraus. Morriſon lieferte eine chineſiſche Sprachlehre (Serampore 1815, 4.) und ſpäter ein chineſiſches Wörterbuch. Lockett bearbeitete zwei arabiſche Elementarwerke über die arabiſche Wortfügung (Calcutta 1814, 4.). Gladwin (1801), Rouſſeau (1805) und vorzüglich Lumsden lieferten perſiſche Sprachlehren, und Wilkins gab Richardſons perſiſch-arabiſch-engliſches Wörterbuch mit zahlreichen Zuſätzen und Verbeſſerungen (1806, 4.) heraus. Zur Kenntniß des gemeinen Hindoſtaniſchen gaben Gilchriſt, Hadley (1809) und ſpäter Shakſpeare (1818 u. 17) durch Sprachlehren und Wörterbücher Anleitung, und Carey lehrte (1805) den bengaliſchen Dialekt. Viele ausgezeichnete Aufſätze über indiſche Sprachgelehrſamkeit und Literatur, beſonders von Colebrooke, einem der erſten Kenner der Sprachen und Sitten Indiens, enthalten die ſeit 1799 in Calcutta erſcheinenden und in England nachgedruckten Asiatic Researches, welche die Denkſchriften des von dem trefflichen Will. Jones geſtifteten Gelehrtenvereins zu Calcutta liefern. Den Bemühungen dieſer Geſellſchaft und ihres thätigen Präſidenten, John Anſtruther, verdankt man auch, außer vielen Überſetzungen aus dem Sanskritt und andern morgenländiſchen Sprachen, die erſten in den Urſprachen gedruckten indiſchen Werke, die aus den Druckereien zu

Calcutta und Serampore hervorgingen. Zu den wirkſamſten Beförderungsmitteln des morgenländiſchen Sprachſtudiums in Großbritannien gehört das 1805 auf Veranlaſſung des Marquis von Wellesley, als damaligen Gouverneurs von Indien, geſtiftete trefflich eingerichtete oſtindiſche Collegium (East India College) zu Hertford, wo man die dem Dienſte der Compagnie ſich widmenden jungen Leute ſowohl in allgemeinen, hiſtoriſchen und ſtatiſtiſchen Kenntniſſen, als auch in den Grundbegriffen der morgenländiſchen Sprachen unterrichtet, worin ſie ſich dann in der, blos für Sprachſtudium beſtimmten Lehranſtalt zu Fort-William bei Calcutta weiter fortbilden. — Für die engliſche Sprache gab es, außer der neuen Ausgabe des Johnſonſchen Wörterbuchs durch Todd (1818) und einigen neuern Sprachlehren, unter welchen die von Hazlitt (1810), Allen, Grant (1813) und Lewis (1821) zu nennen ſind, keine andere bedeutende Ausbeute, als die, für etymologiſche Forſchung in dem Gebiete des geſammten verwandten Sprachſtammes ſchätzbaren Unterſuchungen, die der ſcharfſinnige Horne Tooke (Diversions of Purley — London 1806, 2 Bde. 4.) bekannt machte. Der verwandte Dialekt des ſchottiſchen Niederlandes (ſ. den Art. Sprachenkunde, Bd. 9), wurde theils durch J. Jamieſons etymologiſches Wörterbuch (Edinburgh 1808, 4.) und den von ihm beſorgten, zum Theil bereicherten Auszug (Edinb. 1818, 8.), theils durch die, verſchiedenen Sammlungen altſchottiſcher Gedichte (z. B. von Sibbald), angehängten Gloſſarien bekannter. Für das Altirländiſche lieferten Vallancey, für das heutige Irländiſche Conellan und O'Reilly (1821), für die Sprache von Wales Richard Sprachlehren und Wörterbücher. Selbſt die Umwandlungen, welche die Mutterſprache in dem freien Tochterlande erlitten hat, wurden von dem Amerikaner Pickering in ſeinem Verzeichniſſe der, den Bewohnern der vereinigten Staaten eigenen Wörter und Redensarten zuſammengeſtellt.

II. Alterthumskunde. Blicken wir aus dem Gebiete der Sprachkunde zunächſt auf den Ertrag, den in unſerm Zeitraume die Kunde des claſſiſchen Alterthums gewonnen hat, ſo begegnen uns zuerſt die ſchätzbaren, Denons großes Werk ergänzenden Unterſuchungen, die Lord Elgins Geſandtſchaftsſecretär, William Hamilton, in dem erſten Theile ſeiner Bemerkungen über verſchiedene Theile der Türkei (Aegyptiaca 1809) uns mittheilt. Über Griechenlands Urzeit hat Marſch (Horae pelasgicae, 1815) Forſchungen angeſtellt. Die Geſellſchaft der Dilettanti gab 1809 aus verſchiedenen Sammlungen in Großbritannien gewählte Proben alter ägyptiſcher, hetruriſcher, griechiſcher und römiſcher Sculptur in ſchönen Abbildungen nebſt Beſchreibungen heraus, worauf ſie 1817 ein ähnliches Werk über die, noch nicht abgebildeten Alterthümer Atticas, die Überreſte der Baukunſt in Eleuſis, Rhamnus, Sunium ꝛc. enthaltend, folgen ließ. Leake, dem wir auch ſchätzbare Unterſuchungen über Griechenland (1814) verdanken, lieferte eine Topographie des alten Athens, Gell eine Topographie von Troja (1802) und ein Werk über die Alterthümer von Ithaka, Stuarts und Revetts Werk über Athens Alterthümer ward (1816) von Wood aus deren Nachlaß mit dem 4ten Bande ergänzt. Von den Antiquities of Ionia erſchienen bis 1822 3 Bde. Combe beſchrieb die im brittiſchen Muſeum befindlichen alten Marmor-Denkmale (1812 — 15) und Gefäße von gebrannter Erde (1810), ſo wie auch (1814) die alten Münzen dieſer Sammlung. Auch von Elgins Marmor-Denkmalen (ſ. d. Art. Bd. 3) erhielt man (1816) Abbildungen. Moſes lieferte (1814) eine Sammlung antiker Vaſen, Altäre, Dreifüße ꝛc.

Herculanums Alterthümer wurden in archäologiſchen und philologiſchen Abhandlungen von Drummond und Walpole (Herculanensia 1810) erläutert.

III. Geſchichte. In dem Zeitraume, den wir betrachten, tritt auch nicht ein Name hervor, der ſich neben die vorhergegangenen ſtellen dürfte, nicht ein Werk, das als claſſiſch gelten könnte, wiewohl mehrere geiſtreiche und fleißige Schriftſteller durch kritiſche Forſchungen und ſorgfältige Sammlung des hiſtoriſchen Stoffes künftigen Geſchichtſchreibern vorgearbeitet haben. Ehe wir dieſen Ertrag überſchauen, ſtehe hier die Bemerkung, daß dieſe Unfruchtbarkeit im Gebiete der Geſchichte, nicht in dem Mangel großer, noch unberührter Gegenſtände zu ſuchen iſt, da ſich ſelbſt die Geſchichte Großbritanniens ſeit der Revolution (1688), des Zeitraums der vollendeten Ausbildung der Staatsverfaſſung und der brittiſchen Handelsmacht, als ein des Meiſters würdiger Stoff darbietet; mehr möchte der Grund darin liegen, daß die ausgezeichnetſten Köpfe ſich ſeit mehreren Jahrzehnden theils zur Dichtkunſt und Redekunſt, theils zu den Staatswiſſenſchaften gewendet haben, aber es ſcheinen die großen Begebenheiten der letzten dreißig Jahre, die ſo mächtig zur Vergleichung der Gegenwart und Vergangenheit und zur Aufſuchung der Gründe neuerer Erſcheinungen in den Ereigniſſen der Vorzeit hinleiten mußten, und zugleich den Blick des Geſchichtforſchers erweiterten, bereits hie und da zündende Funken ausgeworfen zu haben. Unter den Quellenſammlungen ſind zuerſt die, von einem Ausſchuſſe des Hauſes der Gemeinen (Record Comittee) ſeit Anfang dieſes Jahrhunderts herausgegebenen, für Staatsgeſchichte und öffentliches Recht, wichtigen Urkunden, aus den brittiſchen Staats-Archiven, und die (von 1807 — 11) in 15 Quartbänden erſchienene Folge alt-engliſcher Chroniken zu erwähnen. Auf gleiche Weiſe hat man angefangen, die alten Geſchichtswerke über Schottland in alt-ſchottiſcher Sprache herauszugeben. Für die Geſchichte der einzelnen Landestheile ward fleißig geſammelt; vielen Grafſchaften und den bedeutendſten Städten wurden eigene Schriften gewidmet, die Alterthümer derſelben und ſelbſt die Geſchichte der berühmteſten Kathedralkirchen zum Theil in Prachtwerken dargeſtellt, deren mehrere von der königlichen Geſellſchaft der Alterthumsforſcher herausgegeben wurden. Eine Sammlung trefflich geſtochener Bildniſſe geſchichtlich denkwürdiger Männer und Frauen Britanniens nach ächten Originalbildern ward von Lodge in 20 Heften vollendet. Über Schottlands Alterthümer wurden ähnliche Werke, z. B. von Chalmers und Walter Scott (über die Alterthümer des ſchottiſch-engliſchen Grenzbezirks) geliefert. Humes Geſchichte von England erhielt (1805) durch Bowyer eine Prachtausgabe in 10 Foliobänden, aber Belshams Geſchichte Großbritanniens von der Revolution bis zum Frieden von Amiens (1806, 12 Bände 8.), die den Faden aufnimmt, wo jenes unvollendete Meiſterwerk ihn abbrach, ſteht tief unter der frühern Fortſetzung von Smollet und iſt durch Parteiſucht entſtellt. Henrys Geſchichte von Großbritannien (bis auf Eduard VI.) der Laing einen Anhang (1804) gab, iſt beſonders für die Culturverhältniſſe ſchätzbar, und die Geſchichte Englands von Georgs III. Thronbeſteigung bis zum Frieden von 1783 von Adolphus, kann auch nur dem künftigen Geſchichtſchreiber als brauchbare Sammlung von Thatſachen dienen. Turners Geſchichte der Angelſachſen (1807), der ſpäter (1814 — 15) eine Geſchichte Englands von der normänniſchen Eroberung bis zu Heinrich V. folgt, hat in der frühern angelſächſiſchen Zeit vieles aufgehellt. Fox hin-

terließ in ſeiner Geſchichte der erſten Regierungsjahre Jacobs II. (1818) ein Bruchſtück, das durch die drei abgeſpiegelten Grundſätze der verfaſſungsmäßigen Freiheit merkwürdig und in Einzelheiten ausgezeichnet iſt, aber als hiſtoriſche Darſtellung keinen hohen Rang behauptet. Die nach England gekommenen Familienſchriften des Hauſes Stuart, woraus Clarke (1816) Jacobs II. Leben herausgab, laſſen noch andere Ausbeute hoffen. Millar und Moore bearbeiteten die Geſchichte der Staatsverfaſſung. Zu Schottlands Geſchichte wurden in unſerm Zeitraume gleichfalls nur Beiträge geliefert, die theils in Bearbeitungen einzelner Zeiträume, theils in ſchätzbaren Denkſchriften mithandelnder Perſonen und andern Urkunden beſtehen. Die Zeit vor dem 11ten Jahrh. ſuchte Pinkerton, nicht frei von kühnen Vorausſetzungen, aufzuhellen, bei weitem aber das vorzüglichſte Werk lieferte (3te Aufl. 1819) der gründliche Malcolm Laing in ſeiner Geſchichte Schottlands von Jacobs II. Beſteigung des engliſchen Thrones bis zur Vereinigung beider Reiche, deren erſte Bände eine kritiſche Unterſuchung des Antheils der Königin Maria an ihres Gemahls Ermordung enthalten. Den Aufſtand von 1745 erzählt Home (1802) nicht ganz unparteiiſch, und über die Geſchichte und Verfaſſung des ſchottiſchen Hochlands, für welches jenes Ereigniß in ſeinen nächſten Folgen ſo wichtig wurde, gab Stewart (1822) ſchätzbare neue Aufſchlüſſe. Irlands Geſchichte fand keinen würdigen Bearbeiter, da weder Gordon, noch Plowden, die ſie zu erzählen verſuchten, etwas Bedeutendes zu leiſten vermochten. dagegen war Parnells Geſchichte der Strafgeſetze gegen die irländiſchen Catholiken (1808) ein brauchbarer Beitrag. So iſt in der Landesgeſchichte eine Maſſe aufgehäuft, die den Geiſt erwartet, der ſie bewege und geſtalte. — Darſtellungen der geſammten geſchichtlichen Zeit, oder einzelne Abſchnitte derſelben, wie deren die deutſche Literatur einige treffliche aufzuweiſen hat, blieben in England, gewöhnliche Lehrbücher abgerechnet, ſelten. Unter dieſen allgemeinen Werken iſt kaum etwas auszuzeichnen, und ſelbſt Hallams Geſchichte des Mittelalters kann, einzelne ſchätzbare Ausführungen ausgenommen, mit ähnlichen deutſchen Werken die Vergleichung nicht aushalten. Mitford vollendete ſeine Geſchichte von Griechenland. Gillies gab (1807) die Fortſetzung ſeiner Geſchichte von Griechenland in einem Gemälde der Weltgeſchichte von Alexander bis Auguſtus. Zur Bearbeitung der früher weniger beachteten Geſchichte neuerer Staaten regten fortdauernd die Zeitereigniſſe auf, und man verdankt dieſer Theilnahme mehrere Aufklärungen, die theils in den engliſchen Zeitſchriften zerſtreut, theils in beſondern Werken enthalten ſind. Zu den trefflichſten Beiträgen zur Geſchichte der neuern Zeit gehört Southeys Werk über den Krieg mit Spanien und Portugal (1822), der früher (1810 — 19) bereits Braſiliens Geſchichte erzählt hatte. Cavanah Murphy gab (1816) in Verbindung mit Gillies, Shakſpeare und Horne, ein vorzügliches Werk über das Mohammedaniſche Reich in Spanien heraus, das beſonders auch für die Geſchichte der arabiſchen Baukunſt wichtig iſt. Die Geſchichte des indiſchen Reiches der Britten fand zwar noch keinen würdigen Geſchichtſchreiber; aber außer den trefflichen Beiträgen in dem Asiatic annual Register (1799 — 1807) und findet man unter andern auch brauchbaren Stoff in Malcolms Geſchichte von Indien (1811), dem man auch eine ſchätzbare Geſchichte von Perſien (1815) verdankt. — Wir haben bereits angedeutet, daß die Thätigkeit der brittiſchen Geſchichtsforſcher ſich vorzüglich dem Sammeln widmete, und dieſe Richtung des

literariſchen Fleißes zeigt ſich auch in den zahlreichen einzelnen Biographien, die wir in unſerm Zeitraume finden, mehr als es mit dem Streben, etwas Würdiges in dieſer Gattung zu leiſten, vereinbar iſt. Die meiſten betreffen berühmte Britten und zu den vorzüglichſten ſind Cores, auch für die gleichzeitige Geſchichte wichtige, Denkwürdigkeiten des Herzogs von Marlborough, Stewarts Biographien des Geſchichtſchreibers Robertſon (1801) und des Philoſophen Th. Reid (1803) und Ritchies Leben David Humes (1807) zu rechnen. Auf Biographien berühmter Gelehrten beſchränkt ſich faſt auch der Ertrag für Literaturgeſchichte, worin es ſo ſehr an allgemeinen Überſichten fehlt, daß man, um das Bedürfniß zu befriedigen, bei den Deutſchen zu borgen angefangen hat.

IV. Geographie und Statiſtik. So groß die Verdienſte der Britten um Geographie auch in neuern Zeiten waren, ſo beſtanden doch ihre Beiträge zur geſammten Erdkunde hauptſächlich in wichtigen Reiſebeſchreibungen. Von allgemeinen geographiſchen Werken erſchien auch in unſerm Zeitraume, wie früher, wenig, was für das Ausland von Werth wäre oder auch nur mit Mentelles und Malte-Brüns Schriften wetteifern könnte, welchen Pinkertons (1811) und Playfairs (1808 — 14) geographiſche Werke, die gewöhnlichen Hülfsbücher, an ſorgfältiger Ausführung nicht gleich kommen. Zu dem beſten gehören das allgemeine geographiſche Wörterbuch: The Edinburgh Gazetteer (1818 — 22. 6 Bde. 8.) und Hamiltons ähnliches Werk über Indien (1815). — Um die alte Geographie erwarben ſich der verdienſtvolle Rennel durch ſeine Erläuterungen des Rückzugs der 10,000 Griechen (1816) und ſein Syſtem der Geographie Herodots, und Vincent durch ſein Werk über den Handelsverkehr der Alten mit Indien (1807) große Verdienſte. Die Kunde des Inlandes wurde fleißig bearbeitet und faſt von allen Theilen des Reiches erſchienen topographiſche Schilderungen, z. B. die Beſchreibungen ſämmtlicher Grafſchaften in England und Wales (Beauties of England and Wales) von Britton, Brayley und andern in 25 Bänden, 1801 — 16, und Lyſons Magna Britannia, ſeit 1806, ohne vieler einzelnen zu erwähnen. Wichtig ſind die von der Ackerbaugeſellſchaft herausgegebenen neuen Überſichten vom Zuſtande des Ackerbaus in allen Grafſchaften, die 1813 — 16 in 60 Bänden erſchienen. Während der Kriegsjahre, wo ein großer Theil des Feſtlandes den reiſeluſtigen Britten verſchloſſen war, wurde die Kunde des Vaterlandes, beſonders der maleriſchen Gegenden von Weſtmoreland und Wales, auch durch mehrere Reiſebeſchreibungen verbreitet. Unter den neueſten ſtatiſtiſchen Werken iſt Lowes Schrift über den Zuſtand von England, die L. H. von Jacob (Leipzig 1823) verdeutſchte, auszuzeichnen. Schottland ward durch die Bemühungen ſeiner fleißigen Statiſtiker, Sinclair, Chalmers und Playfair, bekannter, und zur Kenntniß des Zuſtandes der Hochlande gaben die Schriften der hochländiſchen Geſellſchaft (Transactions of the Highland Society) die ſchätzbarſten Beiträge. Über Irland erhielt man vorzüglich durch Newenham (1808) und Wakefield (1812) ſtatiſtiſche Kunde. Die neueſten Reiſebeſchreibungen der Engländer, unter welchen ſich einige, z. B. Elphinſtones Nachricht von Kabul (1815), Pottingers Reiſen in Beluſchhiſtan und Sind (1816) und Halls Beſchreibung der Lu-Tſchu-Inſeln (1817) auch durch das Verdienſt der erſten Aufklärung über kaum bekannte Erdgegenden auszeichnen, ſind in dem Art. Reiſen (Bd. 8) zuſammengeſtellt worden. Eine allgemeine Sammlung von Reiſebeſchreibungen gab Pin=

kerton (1808 ff.) in 17 Quartbänden, wovon der letzte, auch einzeln verkäufliche (1814), eine Literatur der Reiſebeſchreibungen enthält.

V. Mathematik. Es iſt auffallend, daß man in dem Verzeichniſſe der Gelehrten, welchen ſeit 60 Jahren die höhere Mathematik ihre Fortſchritte dankt, keinen brittiſchen Namen findet, und Newtons Vaterland lange ſchweigend zuſah, während ſo große Fragen verhandelt wurden und unter ihren nächſten Nachbarn La Grange und La Place der Wiſſenſchaft Erweiterungen gaben, wie ſie ſeit Newton und Leibnitz nicht erhalten hatte. Man hat den Grund dieſes Zurückbleibens, oder dieſer Rückſchritte in der Anhänglichkeit an die ſynthetiſchen Methode der alten Geometer, ſtatt der rein analytiſchen, ſuchen wollen, vorzüglich aber möchte auch hier die Schuld an dem zeitherigen Zuſtande des öffentlichen Unterrichts auf den Univerſitäten liegen, von welchen die eine, wo noch vor kurzem die Lehren des Ariſtoteles als unfehlbar galten, die Mathematik nie gepflegt, und die andere ſie lange nur einſeitig und nach einer, den Geiſt nicht weckenden, blos das Gedächtniß übenden Lehrweiſe behandelt hat. Erſt ſeit einigen Jahren regt ſich auch in dieſem Gebiete ein freierer wiſſenſchaftlicher Geiſt. In der angewandten Mathematik hingegen hielten die Britten mit den übrigen, die Wiſſenſchaft pflegenden Völkern, mehr gleichen Schritt. Die praktiſche Aſtronomie zählt mehrere geachtete Namen mit Maskelyne und Pond an der Spitze, während die Theorie von Vince (1814) u. a. bearbeitet wurde. In der Optik machten Herſchel, Wollaſton, Dalton und beſonders Brewſter, über die Polariſation des Lichts (ſ. d. Art. Naturwiſſenſchaften und ihre neueſten Fortſchritte) wichtige Entdeckungen. Die Mechanik, die in der Anwendung nirgend ſo hoch ſtieg als in England, fand in Robiſon (1804) und Olinthus Gregory (1815) gründliche Bearbeiter.

VI. Naturwiſſenſchaften. In dem Grade als die Beſchäftigung mit der höheren Mathematik abnahm, erhielten die Naturwiſſenſchaften deſto eifrigere Verehrer, und wie vor 50 Jahren drei Britten, Blak, Cavendiſh und Prieſtley durch ihre merkwürdigen Entdeckungen den Grund zur neuen Chemie legten (ſ. d. Art. Chemie, Bd. 2), die Lavoiſiers Namen trägt, ſo war es in unſerm Zeitraume dem trefflichen Humphry Davy vorbehalten, eine neue Umwandlung der Wiſſenſchaft zu begründen, als er (ſeit 1806) durch Anwendung einer ſtarken galvaniſchen Batterie die Zerſetzung der Alkalien und Erden bewirkte, und dadurch zu der wichtigen Entdeckung führte, daß ſie oxydirte metalliſche Subſtanzen ſind. Er und ſeine Landsleute, Dalton, Leslie (durch ſchätzbare Unterſuchungen über die Natur der Wärme 1804), Brande, Thomſon, Brewſter, haben ſeitdem fortgefahren, die Wiſſenſchaft durch Entdeckungen und Erörterungen weiter zu bringen, und unter einem Volke, das, ſeiner angeborenen Stimmung nach, immer der Ausübung und dem Nützlichen den Vorzug vor bloßer Forſchung gibt, in einem Manufacturlande, wo man bei ſchwerem Abgabendruck ſtets auf Erſparung von Aufwand und Menſchenkräften hinarbeiten muß, konnte eine umfaſſende Anwendung der Chemie zu techniſchen Zwecken nicht ausbleiben. — Die Naturgeſchichte ward in mehreren Theilen lange ſo ſehr vernachläſſigt, daß die Britten hinter den Franzoſen und Deutſchen zurückblieben, was in der Pflanzenkunde im Allgemeinen noch immer der Fall iſt, obgleich die vaterländiſche Botanik fortdauernd gepflegt wurde, und die hohen Vorzüge, welche die engliſchen Pflanzengär-

ſehr förderlich waren, da hier jährlich die ſeltenſten ausländiſchen Pflanzen erzogen und von hier aus über das feſte Land verbreitet werden. Die Schätze dieſer Gärten wurden durch viele Abbildungen, z. B. das treffliche Kupferwerk von Andrews (The Botanist's Repository 1797 — 1808. 5 Quartbände) bekannt gemacht. Zu dem bedeutendſten Gewinn für die Wiſſenſchaft müſſen: Sowerbys English Botanik mit 2592 Kupfertafeln, 1814 mit dem 36ſten Bande (8.) vollendet; die Fortſetzung der trefflichen Flora Londinensis von Curtis durch Hooker (1816), Smiths Flora Britannica (1800—4. 3 Bde. 8.), Hookers Flora von Schottland (1821) und Grevilles Kryptogamen Schottlands (1822), Dickſons Kryptogamen Britanniens (1811) und Turners Mooſe Irlands (1804) gezählt werden. Die Zoologie ward durch Bewicks Vierfüßler und Vögel Englands (1811—16), Donovans Werke über die Fiſche (1808), die Inſecten (1809) und Konchylien (1810) Britanniens, und die Beſchreibung der brittiſchen Vögel von Graves (1816) gefördert, während viele Reiſende die Thierkunde durch neue, in außereuropäiſchen Ländern einheimiſche Gattungen und Arten bereicherten. Die Mineralogie und Geognoſie (oder Geologie, wie die engliſchen Naturforſcher ſie gewöhnlich nennen), ſind neue Wiſſenſchaften in England, deren Pflege von Schottland ausging und in England in den letzten Zeiten beſonders durch die eifrige Thätigkeit der geologiſchen Geſellſchaft (ſ. oben) und die Stiftung eigener Lehrſtühle für dieſe Wiſſenſchaften in Oxford und Cambridge befördert wurde, wiewohl einige engliſche Geologen (beſonders Buckland in Oxford) bei ängſtlicher Rückſicht auf die Moſaiſche Urkunde in ihren Anſichten befangen ſind. Unter den ſchottiſchen Mineralogen folgte Jameſon in Edinburgh, der ſeit vielen Jahren der thätigſte unter ihnen war, und die von ihm geſtiftete Schule, lange Werners Lehre, wiewohl ſich ſchon früher laute Stimmen gegen die „freibergiſche Geognoſie" erhoben; in neuern Zeiten aber hat ſich die edinburghiſche Schule theils zu Haüys Kryſtallographie, theils, wie Jameſon ſelbſt, zu dem von Mohs aufgeſtellten Syſtem bekannt. Er, Hibbert und Macculloch haben vorzüglich zur geognoſtiſchen Kenntniß Schottlands und ſeiner Inſeln beigetragen, und dem letztgenannten verdankt man eine gute geologiſche Charte Schottlands. Unter den Mineralogen in England ſind noch Clarke und Daubeny in Oxford zu erwähnen. Conybeare lieferte (1822) eine Geologie Englands und Smyth eine geologiſche Charte von England und Wales. Huttons Theorie von der vereinigten Wirkſamkeit des Waſſers und Feuers bei der Erdbildung wurde (1802) von Playfair in wiſſenſchaftlicher Geſtalt aufgeſtellt, aber obgleich er ihr keine Anhänger gewann, ſo neigen ſich doch die neuern brittiſchen Geologen mehr zur vulcaniſtiſchen als zur neptuniſtiſchen Lehre, und ganz zu jener Macculloch, Hall und G. Mackenzie, Verf. einer geognoſtiſchen Reiſe durch Island. Über die organiſchen Überreſte gab Parkinſon (1805) ein Werk heraus.

VII. Arzneiwiſſenſchaft. Da den Fortſchritten dieſer Wiſſenſchaft ein eigner Artikel gewidmet iſt, ſo beſchränken wir uns hier auf die allgemeine Bemerkung, daß ſich auch in dieſem Gebiete des Wiſſens der vorherrſchende Hang zum Praktiſchen recht auffallend zeigt, da die Heilkunſt in ihren beiden Hauptzweigen ſtets ihren früheren rein praktiſchen Charakter behielt. Die Folge davon iſt, daß auch hierin bloße Theorien nirgend weniger Glück machen, und diejenigen, die zuweilen aufkamen, wie z. B. Browns Lehre, in der Heimath ſchon vergeſſen waren, wenn ſie im Auslande Aufſehen machten und Anhänger fanden. Ungeachtet dieſes Ausgehens von reiner Erfahrung und

Beobachtung aber hat es in Sydenhams und Cullens Vaterlande auch in neuern Zeiten nie an Männern gefehlt, welche die Ergebniſſe ihrer Erfahrung und Beobachtung mit dem Geiſt und Scharfſinn zu durchdringen und zu beleben wußten, wodurch der rohe Empiriker von dem denkenden Arzte ſich unterſcheidet.

VIII. Philoſophie. Es iſt bekannt, daß Locke den Forſchungen über die letzten Gründe der menſchlichen Erkenntniß, der ſpeculativen Philoſophie, unter ſeinen Landsleuten ſeit mehr als 100 Jahren eine beſtimmte Richtung gegeben hat, die um ſo mehr eine Erfahrungsphiloſophie feſter begründen mußte, da bereits frühere Denker dieſen Weg gebahnt hatten, und die Stimmung des Volks, bei allem ihm inwohnenden philoſophiſchen Geiſte, ſich mit Vorliebe dahin neigt, was ſich denn beſonders nie mehr als während des 18ten Jahrh. gezeigt hat, wo bei dem Mangel feſter Grundſätze und der Beſchränkung der Vernunft auf den Erfahrungskreis, dem Materialismus und Skepticismus Eingang bereitet, die von Lockes Schule in ihrer wiſſenſchaftlichen Würde verkannte Metaphyſik aber zurückgeſetzt wurde. Gegen Humes Skepticismus trat der Schottländer Thomas Reid auf, der in ſeinem Verſuche, die Geſetze des erkennenden Geiſtes zu erforſchen, die Seelenthätigkeiten auf wenige einfache, durch Thatſachen erkannte Geſetze zurückführt, deren Unterſuchung in einer allgemeinen Thatſache endigt, die keine weitere Erörterung zuläßt, als daß es eben unſerer Natureinrichtung ſo gemäß iſt, und der daher die letzten Gründe unſers Glaubens an das Daſein einer Außenwelt in einem urſprünglichen inſtinctartigen Grundſatz unſers Weſens findet. Es bedurfte dieſes Rückblicks, da alle Denker, die ſich in England bis auf unſere Zeit mit ſpeculativer Philoſophie beſchäftigt haben, zu einer der beiden Schulen zu zählen ſind, an deren Spitze Locke und Reid ſtehen, und da das Syſtem des letztern in neuern Zeiten unter dem Namen der ſchottiſchen Metaphyſik eine weitere Verbreitung, beſonders in Schottland, erhalten hat. Dazu trug vorzüglich der geiſtreiche Schottländer, der ehemalige Profeſſor zu Edinburgh, Dugald Stewart, bei, der 1812 Reids Verſuch über die Seelenvermögen mit einer Lebensgeſchichte des Verfaſſers neu herausgab, und ſeine Anſichten zugleich in eigenen, auch durch treffliche Darſtellung ausgezeichneten Werken (Elements of the Philosophy of Mind und Philosophical Essays) zu begründen ſuchte. Die engliſchen Metaphyſiker folgen meiſt der Lehre des in Lockes Fußſtapfen getretenen Hartley, der alle Seelenthätigkeiten aus den Geſetzen der Ideenverbindung abzuleiten ſuchte. Kants Lehre fand in England faſt gar keinen Eingang. In der Moralphiloſophie ging man in neuern Zeiten nicht (wie im Anfange des 18ten Jahrh. mit ſo geringem Erfolg) auf die höchſten Gründe der Sittlichkeit zurück, ſondern hielt ſich auch in dem Erfahrungskreiſe, wie z. B. Paley und Gisborne. Die philoſophiſche Geſchmackslehre (Philosophy of Criticism bei den Engländern) ging ebenfalls nicht aus dieſem Kreiſe, weder bei Knight, noch bei Aliſon, die beide über die Natur und Grundſätze des Geſchmacks ſchrieben, nur Dr. Stewart ging in ſeinen Unterſuchungen über denſelben Gegenſtand, ſo wie über das Schöne und Erhabene, die ſich in ſeinen oben genannten Essays finden, in tiefere Gründe ein.

IX. Staatswiſſenſchaften. England hat ſich immer des alten Ruhms würdig gezeigt, zuerſt freiſinnige Anſichten über Staatsverwaltung und das Verhältniß zwiſchen Machthaber und Volk begründet zu haben, welche ſich während der heftigen Gährungen, wor-

aus die Freiheit des Bürgerlebens hervorging, geläutert hatten. Der Einfluß der großen Bewegung, welche die franzöſiſche Revolution in Europa weckte, war, wie wir bereits früher angedeutet haben, in dem Gebiete dieſer Wiſſenſchaften beſonders wirkſam, aber obgleich während dieſes Zeitraums in England, wo man früher die Lehre vom göttlichen Rechte der Könige und der Pflicht des leidenden Gehorſams der Völker mit Wort und Hand glücklich bekämpft hatte, die ganz entgegengeſetzte Lehre vom göttlichen Rechte des Volks und dem leidenden Gehorſam gegen daſſelbe, ſelbſt von verſtändigen und wohlmeinenden Männern auf einige Zeit verfochten ward, ſo behauptete doch die beſonnene Forſchung, welche neben allgemeinen Grundſätzen auch die Ergebniſſe der Erfahrung ihrer Betrachtung aufnahm, bald wieder ihre alten Rechte, und aus der Bewegung der Geiſter, die zu einer allſeitigen und fruchtloſen Erörterung geführt hatte, ging der Gewinn hervor, daß die Grundlagen der politiſchen Wiſſenſchaften ſtrenger unterſucht wurden, und was dieſe Prüfung beſtand, der Überzeugung deſto feſter ſich aufdrang. Beſonders mußten die Zeitumſtände vielfältige Veranlaſſung geben, die Grundſätze der Staatswirthſchaft, die erſt Adam Smith aus dem Zuſtande der Kindheit erhoben hatte, zu erörtern, und die Lage, worein mehrere europäiſche Staaten durch jene Begebenheiten geriethen, warf oft ein helleres Licht auf viele dunkle Gebiete jener Wiſſenſchaft, wie denn unter andern die Lehre vom Gelde, und beſonders vom Papiergelde, von der Beſteuerung und viele Fragen der Handelspolitik gründlicher als zuvor erläutert wurden. Aller dieſer Anregungen und Begünſtigungen ungeachtet, waren jedoch die Staatswiſſenſchaften in England während jenes Zeitraums nicht eigentlich Lieblingsbeſchäftigung, und es erſchien daher auch kein Werk, das als glänzendes Denkmal des gewonnenen höheren wiſſenſchaftlichen Standpunctes gelten könnte, den man meiſt nur aus den Parlamentsverhandlungen, beſonders den Berichten (Reports) der Ausſchüſſe, aus den Erörterungen in den politiſchen und kritiſchen Zeitſchriften und aus Gelegenheitsſchriften, die eben deshalb in England ſo häufig bleibenden Werth für die Wiſſenſchaft haben, erkennen kann. Unter den Werken, die ſich als gründliche Bearbeitung einzelner Theile der Staatswiſſenſchaft auszeichnen, müſſen wir die Schriften des ſcharfſinnigen Malthus über Bevölkerung und über die Getreideeinfuhrgeſetze, Thorntons Werk über Großbritanniens Papiercredit (1802) und Ricardos Unterſuchungen über Staatswirthſchaft und Beſteuerung (1819) nennen.

X. Rechtsgelehrſamkeit. Das brittiſche Reich bietet auch die Merkwürdigkeit dar, daß die meiſten Geſetzgebungen alter und neuer Zeiten hier in Kraft ſind. Menu und Mohammed entſcheiden in den bürgerlichen Rechtsſachen der Hinduer und Mongolen, und bei Berufungen aus Indien muß der Obergerichtshof in Whitehall den Koran und die Puranas befragen. Juſtinian ſpricht in den Gerichtshöfen der ioniſchen Inſeln. Auf Jerſey und Guernſey gelten noch die alten Satzungen des Normanns Rollo, die man in Rouen nicht mehr kennt; Canada ehrt noch die alten Geſetze, die Frankreich weggeworfen hat, und die Verordnungen, die der heilige Ludwig unter der Eiche von Vincennes erläuterte, entſcheiden über die Landpachtungen im St. Lorenz-Buſen; auf der entgegengeſetzten Halbkugel, auf der Inſel Mauritius (ſonſt Isle de France) herrſcht Napoleons Geſetzbuch; Alcalden und Corregidoren ſprechen nach ſpaniſchen Rechten in Weſtindien, Landdroſten nach den Geſetzen der ehemaligen Republik der

vereinigten Niederlande, und auf der Inſel Man folgt man noch den Geſetzen der alten ſkandinaviſchen Seekönige. Bei dieſer Mannichfaltigkeit von Rechten könnte man nicht minder Mannichfaltigkeit in der Literatur der Rechtsgelehrtheit erwarten, aber dieſe blieb durchaus ihrer frühern Eigenheit treu, und beſchränkte ſich, wie dies bei dem gewöhnlichen Bildungsgange des engliſchen Rechtsgelehrten nicht anders zu erwarten iſt, hauptſächlich auf Erläuterungen des Landrechts für das praktiſche Bedürfniß, ohne ſich auch nur in dieſem Gebiete häufig auf den theoretiſchen Standpunct zu ſtellen. Der rechtsgeſchichtlichen Wichtigkeit der, von einem Ausſchuſſe des Unterhauſes herausgegebenen, alten Verordnungen haben wir bereits gedacht. Eine neue verbeſſerte Ausgabe von Hales Geſchichte des engliſchen Landrechts (Common Law) gab Runnington (1820) und von Blackſtones Erläuterung des Landrechts Chriſtian (1809) heraus. Die Sammlung der vollſtändigen Statuten von Tomlins ward bis in die letzten Regierungsjahre Georgs III. fortgeſetzt, und der Gebrauch dieſer Maſſe durch die Regiſter von Raithby und Ruffhead erleichtert. Chitty gab eine neue vermehrte Ausgabe (1813) von Beawes Handelsgeſetzbuche und ein eigenes Werk über die Jagd- und Fiſchereigeſetze (1816), Williams eine geſchätzte Anleitung für Friedensrichter (1812) und ein brauchbares Wörterbuch der in der Rechtsſprache üblichen Ausdrücke (1816) und Ludlow Holt eine Darſtellung der Geſetze über Schmähſchriften (Libel Law) mit einer ſehr ſchätzbaren Geſchichte dieſer Geſetze, ihrer allmählig erfolgten Abänderungen und den merkwürdigſten Rechtsfällen. Beredte Erläuterungen dieſer Geſetze, die bekanntlich die eigentlichen Preßgeſetze bilden, findet man in der von Ridgway beſorgten Sammlung der gerichtlichen Reden Erskines. — Die Reinigung des engliſchen Strafgeſetzbuches, oder vielmehr der aufgehäuften Maſſe einzelner Strafgeſetze, von dem Roſte alter und neuer Barbarei und von dem Vorwurfe des Widerſpruches zwiſchen Geſetz und Ausübung, war vorzüglich des geiſtreichen und edeln Romilly Angelegenheit, der nicht ermüdete, durch ſeine Reden im Parlamente (die 1820 geſammelt wurden) und durch beſondere Schriften, wie ſeine Bemerkungen über die engliſchen Strafgeſetze (1810) ſeinen Zweck zu erreichen. Die wiederholten Anträge, die er ſeit 1810 machte, hatten endlich den Erfolg, daß ein Ausſchuß des Parlaments jene Geſetze zum Gegenſtande einer Unterſuchung machte, und der leſenswerthe Bericht deſſelben (Report from the select Committee on Criminal Laws. Lond. 1819) iſt gewiſſermaßen eine Fortſetzung ſeiner Bemühungen.

XI. Theologie. Unter allen Wiſſenſchaften iſt wohl keine, wo man mehr im alten Gleiſe blieb, als dieſe. Unter den Schriftſtellern der biſchöflichen Kirche zeichnet ſich der gelehrte Herbert Marſh, jetzt Biſchof zu Peterborough, aus, und hat ſich um das theologiſche Studium in Cambridge, wo er ein Lehramt verwaltet, ſowohl durch die Bearbeitung der Eichhornſchen Einleitung, als auch durch eine Überſicht der geſammten theologiſchen Wiſſenſchaften und andere Werke verdient gemacht, aber dagegen neuerlich durch die Maßregeln, die er zur Entdeckung Calviniſtiſcher Anſichten unter den Geiſtlichen ſeines Sprengels nahm, viel Anſtoß gegeben. Zu ihren vorzüglichſten Rednern gehören die Biſchöfe Porteus und Horsley, deren Predigten geſammelt wurden. Bei der wachſenden Menge der Andersdenkenden konnte es nicht an Streitigkeiten fehlen, da zumal, wie bereits oben angedeutet wurde, beſonders auch die Methodiſten ſehr thätig waren, durch Schriften zu wirken, und es iſt nicht zu verkennen, daß dieſe Reibungen,

welche die herrſchende Kirche aus der frühern Unthätigkeit aufgeregt haben, ſchon günſtige Folgen, wenigſtens für praktiſches Chriſtenthum gehabt haben, welchen vielleicht auch die ſo nothwendige höhere Belebung des wiſſenſchaftlichen Geiſtes folgen wird. Von der Wirkſamkeit der Bibelgeſellſchaft iſt in einem beſondern Artikel (Bd. 1 und 11) die Rede, wo auch der literariſch-merkwürdigen Unternehmungen derſelben, der Überſetzungen der Bibel in verſchiedene außereuropäiſche Sprachen, gedacht wird. Unter den Nachrichten über die von England ausgegangenen, aber auch faſt ganz von Diſſenters und beſonders den Methodiſten geleiteten Miſſionen ſind vorzüglich Buchanans Berichte von den Miſſionen in Indien reichhaltig. Die presbyterianiſche Kirche fand einen lehrreichen Geſchichtſchreiber an Cook, der die Geſchichte der Reformation in Schottland (1811) erzählte. Crookſhank wählte ſich den Zeitraum von der Reformation bis zur Revolution zum Gegenſtande ſeiner Darſtellung (1812) und M'Crie gab uns in ſeinem Leben des Reformators Knox (1812), von dem viel verkannten, trefflichen Manne ein treues, würdiges Bild.

XII. Dichtkunſt. 1) Wir haben die überſicht des neueſten Zuſtandes der Dichtkunſt in Großbritannien bereits früher durch die Bemerkung eingeleitet, daß das neue Zeitalter der Poeſie, welches vor beinahe drei Jahrzehenden begann, durch die Rückkehr zu dem alten volksthümlichen Geſange, der in der letzten Hälfte des 17ten Jahrh. vor fremdartigen Tönen verſtummt war, herbeigeführt wurde. Der ſchöne Baum, der in dem innerſten Gemüthe des Volks ſeine Wurzeln hatte, und den herrlichen Sängern der Vorzeit ſeine goldenen Früchte in den Schoß fallen ließ, war von der Schere eines vermeinten Muſtergeſchmacks in ſeinen üppigſten Äſten beſchnitten worden, bis er unter Pope und Addiſon mit tauben Blüthen und ſchön bemalten Früchten auf dürren Zweigen prangte; aber man brauchte nur den Boden um die Wurzel aufzulockern, und bald ſah man friſch grünende Zweige und in der dichten Belaubung, die freilich oft zu üppig ſich ausbreitete, wieder goldne Früchte glühen. Den Übergang bildeten Cowper und Burns (ſ. d. Art. Bd. 2), beide die erſten Dichter, die an die beſſere Zeit erinnerten. Jener, ein Engländer (geb. 1723, geſt. 1800), deſſen Leben Hayley (Chicheſter 1803, 4.) beſchrieb, war der erſte, der entſchieden die Feſſeln der franzöſiſchen Kritik und der erkünſtelten Verfeinerung abwarf, und die vermeinten Erforderniſſe poetiſcher Sprache, überlieferten Bilderſchmuck und herkömmliche Redeweiſen verſchmähend, wieder mit der Kraft und Freiheit, welche zu den Eigenheiten der alt-engliſchen Dichterſchule gehört hatten, und aus vollem Herzen ſang, weshalb denn auch ſeine Dichtungen (beſte Ausgabe, London 1812, 10 Bände) von den kräftigern und gebildetern Weiſen ſpäterer Sänger nicht verdrängt worden ſind. Dieſer, in Schottland geboren (ſtarb 1796), wo der fremde Geſchmack ſpät und nur theilweiſe Eingang gefunden hatte und in grünen Thälern und an den gebirgigen Ufern einſamer Seen der heimiſche Waldgeſang nie ganz verſtummte, war ein Dichter, deſſen Geſänge die ganze Kraft und Lebhaftigkeit der Färbung haben, wodurch die ältern Sänger und die Volksballaden ſo anziehend und wirkungsvoll werden, aber dabei mehr Wärme des Gefühls, als jene zeigen. Die beſte Ausgabe ſeiner Gedichte mit dem (zuerſt 1804 von Cromek herausgegebenen) Nachlaſſe erſchien 1813 in 5 Octavbänden. Um die Zeit, als dieſe beiden Dichter den Schauplatz verließen, traten nach und nach die Sänger auf, die jetzt Englands Dichterruhm gründen. Man hat ſelbſt in England bei dem Wiederaufleben der vaterländiſchen Dicht-

kunſt, die nichts anders als die entſchiedene Richtung nach dem Romantiſchen iſt, wohl von einer Einwirkung deutſcher Art und Kunſt ſprechen wollen, wenn man aber erwägt, daß zur Zeit jenes Wiederauflebens nur ſo wenig von der neuern deutſchen Dichtung bekannt war, ja ſelbſt jetzt im Ganzen nur ſo wenig bekannt iſt, daß der Geiſt deutſcher Kunſt ſchwerlich vollſtändig hat erkannt werden können, was ſich auch bis auf dieſe Stunde aus den Äußerungen engliſcher Kritiker deutlich entnehmen läßt, und daß die nähere Vertrautheit einzelner, z. B. Coleridges, mit deutſcher Literatur hier nichts entſcheidet; ſo möchte man an einen ſolchen Einfluß kaum glauben, und eher geneigt ſein, hier nichts als das Wiederaufwachen des, eine Zeitlang niedergedrückten, aber nie zu erdrückenden innerſten Weſens aller neuern Bildung, eben des Romantiſchen, zu erblicken. Es erging auch bei dieſer Wiedererweckung, wie immer, der ſchöpferiſche Dichtergeiſt eilte dem beurtheilenden Geiſte weit zuvor, und einer der begabteſten unter den neuern Sängern, Wordsworth, mochte bei dem Blicke auf den Zuſtand der engliſchen Kritik wohl recht haben, als er bei ſeinen früher herausgegebenen Dichtungen den Wahlſpruch wählte: Neque te ut miretur turba, labores — daß nicht der Haufen auf dich ſchaue, dahin ſtrebe! In dem Verlauf von zwanzig Jahren hat ſich aber — wie man beſonders in dem Edinburgh und Quarterly Review bemerken kann — auch der Geiſt der Kritik geläutert, und ſchon lange iſt man ziemlich zu der Anſicht von dem verkehrten poetiſchen Streben der nächſt vorhergegangenen Zeiträume gelangt, die wir oben ausgeſprochen haben, und immer mehr ſcheint ſich der Geſichtskreis zu erweitern und aufzuhellen, wo nicht Parteianſichten ihn trüben. Die engliſchen Kritiker haben im Anfange der neuen poetiſchen Zeit, wo einer von ihnen bei dem freien Flügelſchlag der Muſe von „Abtrünnigen vom herrſchenden Syſtem der Poeſie und Kritik" ſprach, und noch „Popes treffende und feine Eigenheit" für das Höchſte in der Poeſie hielt, einige der damals aufgetretenen Dichter, nämlich Wordsworth, Coleridge und Southey, wozu ſpäter noch Wilſon kam, mit dem Namen der Seeſchule (Lake School) bezeichnet, weil beſonders die beiden erſten die reizenden Umgegenden der Seen in Weſtmoreland in ihren Geſängen ſchilderten. Die Bezeichnung iſt jedoch ſo wenig in einer beſondern Eigenheit gerade jener Dichter gegründet, daß in unſerer Überſicht darauf nicht geachtet werden kann. Nach dieſem Vorworte verſuchen wir, den dichteriſchen Charakter der Einzelnen anzudeuten. Wilhelm Wordsworth (ſ. den Art. Bd. 10), der zuerſt durch ſeine lyriſchen Balladen (1798) mit der herrſchenden Kritik ſich verfeindete, zeichnete ſich gleich bei ſeinem erſten Auftreten durch das Streben nach Einfachheit in Gedanken und Ausdruck aus, aber bei allen Vorzügen, die ein reiches, tiefes Dichtergemüth, eine ungemein kräftige Phantaſie und ein zartes Gefühl ihm geben, nahm er in jener Beſtrebung nicht ſelten eine verkehrte Richtung, die ihn zu leerer Spielerei führte. In der Sammlung ſeiner Gedichte (London 1822, 4 Bde. 12.) ſind ſeine ſämmtlichen Werke, mit Ausnahme des beſchreibenden Gedichts: The Excursion (2te Aufl. Lond. 1822) enthalten. — Walter Scott (ſ. d. Art. Bd. 8. u. in der neuen Folge), der Sänger des Ritterthums, ſang gleich in der erſten der erzählenden Dichtungen, die ſeinen Ruhm begründet haben, dem „Lied des letzten Minneſängers" (1805) im Geiſte der alten Romanze, und zeigte ſchon hier jene ergreifende Treue in der Beſchreibung der Sitten, der Gewohnheiten und der Lebensweiſe

der Vorzeit, jene Lebendigkeit in der Schilderung von Charakteren, Ereigniſſen und landſchaftlicher Natur, worin ihm unter allen brittiſchen Dichtern niemand gleich kommt, als der Verfaſſer der Romane, welche die allgemeine Stimme ihm zuſchreibt, aber auch hier, den lockern Zuſammenhang im Gewebe ſeiner Geſchichten, auch hier, bei der Kraft, die ſeine Sprache immer hat, oft Nachläſſigkeiten, wozu die ihm eigene Raſchheit im Darſtellen leicht führen konnte. Seine erzählenden und lyriſchen Gedichte ſind in 10 Bänden (Edinb. 1821) geſammelt. — Ganz anders als bei Scott, zeigt ſich in Lord Byron (ſ. den Art. Bd. 2 und in dieſer neuen Folge) ein Dichtergeiſt, der jenem an ureigener Kraft gewiß überlegen iſt und überhaupt zu den kräftigſten unſerer Zeit gehört, aber auch ein Gemüth, das durch wilde Leidenſchaftlichkeit und finſtre Weltanſchauung in der Harmonie geſtört wurde, welche die Grundbedingung künſtleriſcher Ausbildung und Erhebung iſt. Den Umfang ſeines dichteriſchen Vermögens hat er am meiſten in ſeinen erzählenden Dichtungen, und vorzüglich in dem, durch Reichthum der Schilderungen und Kraft der Sprache am höchſten ſtehenden Childe Harold (1812) gezeigt. Bei der lebendigſten Phantaſie und dem feurigſten Gefühle aber kann er doch, der ruhigen Anſchauung ermangelnd, und bei dem durchaus ſubjectiven Weſen ſeiner Poeſie, ſeinen Charakteren kein kräftig hervortretendes Leben verleihen, noch ſie zu ſelbſtſtändigen, ſcharf gezeichneten Geſtalten ausbilden, was denn ſich auch in den Schauſpielen zeigen mußte, worin er ſich in der ſpätern Zeit verſuchte. Seine Werke, mit Ausſchluß dieſer ſpätern ſind in 5 Octavbänden (Lond. 1821) geſammelt. — Thomas Campbell (ſ. d. Art. — geb. 1777 zu Glasgow), der durch ſeine Freuden der Hoffnung (1798) und noch mehr durch das erzählende Gedicht Gertrud von Wyoming (1809) ſich bekannt machte, wendet unter allen neuern Dichtern die meiſte Sorgfalt auf den Ausdruck, wodurch er aber, den freien Erguß des Gemüths hemmend, oft ängſtlich wird; wogegen auf der andern Seite hohe Harmonie des Versbaus, ergreifende Sanftheit in rührenden Stellen zu ſeinen Vorzügen gehören, und beſonders ſeine kleineren Gedichte den Leſer durch reiche Phantaſie und Gedankenfülle fortreißen. — Rob. Southey (ſ. den Art. Bd. 9.), noch Scott einer der fruchtbarſten erzählenden Dichter, iſt glücklich in der Schilderung reicher und ruhiger Scenen, wie die Natur ſie darbietet oder ſeine Phantaſie ſie ſchafft, nur ſind ſeine Gemälde oft bunt überladen, und er hat vor allen neuern Dichtern ſich oft durch Flitterſchimmer und Geſchmacksverirrungen — wozu beſonders A Vision of Judgment in Hexametern (1822) gehört — verſündigt. Eine Sammlung ſeiner Gedichte iſt in 14 Octavbänden (Lond. 1822) erſchienen. Coleridge (ſ. d. Art. — geb. 1773 zu Ottery St. Mary in Devonſhire) hat bei ausgezeichnetem Talent, beſonders zur Schilderung des Furchtbaren und tiefer Blicke ins Menſchenherz, ſich eben ſo oft als Southey, dem er ſonſt an poetiſchem Geiſte überlegen iſt, zu Abenteuerlichkeit und Tändelei hinreißen laſſen. Außer ſeinen früher (1797) herausgegebenen Gedichten, erſchien (1816) ſein erzählendes Gedicht Chriſtabel, und eine Überſetzung von Schillers Wallenſtein. — John Wilſon, ein Dichter von vorzüglichen Anlagen, ſingt in ſeinen erzählenden und beſchreibenden Gedichten, beſonders The isle of palms (1816) und The city of the plague (1816) in der von Wordsworth angeſtimmten Weiſe, und nimmt wie dieſer, ſeinen Stoff am liebſten aus den Gefühlen des Volks und den Freuden des abgeſchiedenen Lebens, und wenn auch, beſonders wo er ſich zu fröhlichen Gegenſtänden wendet, die Zartheit ſeiner Empfin-

dung entzückend iſt, ſo vergreift er ſich doch nicht ſelten bei dem Streben nach Einfachheit und Kraft des Ausdruckes. — Thomas Moore (ſ. d. Art. Bd. 6), ein Irländer, hatte ſich ſchon durch ſeine umſchreibende Überſetzung des Anakreon (1803) und ſeine Epiſteln und Oden (1806) den Ruf einer ſeltenen Zartheit und Melodie des Versbaues erworben, als er ſpäter auch den Vorwurf unſittlicher Lüſternheit, den man ſeinen jugendlichen Liedern mit Recht macht, ſorgfältiger mied, und in einem erzählenden Gedichte, Lalla Rookh (1818) einen höheren Flug nahm, aber bei zu viel Schimmer, bei oft erkünſteltem Witze und zu bunter Schilderung ſpricht er ſelten kräftig zum Herzen. Mehrere ſeiner glücklichſten Lieder ſtehen in ſeinen Irish Melodies, und alle Vorzüge ſeiner Dichtung findet man auch in ſeinem neueſten Werke: Die Liebe der Engel (1822) wieder. — Georg Crabbe (ſiehe den Artikel), zwar nicht frei von Manier in ſeinen Schilderungen, iſt der treueſte und lebendigſte Nachbildner der Natur und der feinſte Beobachter des Menſchenherzens und ſeiner geheimſten Regungen, in einer einfachen und klaren Sprache, wenn auch die Kleinmalerei zuweilen in Kleinlichkeit fällt, und die Darſtellung zu tief mit dem Gegenſtande ſinkt. Seine Gedichte ſind neuerlich in 5 Bänden (London 1822) geſammelt worden. — Unter den übrigen Dichtern der neueſten Zeit ſind noch zu nennen: Samuel Rogers, Bankier in London, unter deſſen (1822 geſammelten) Gedichten ſich „das Menſchenleben," ein Lehrgedicht, in ſchöner einfacher Sprache auszeichnet; Leigh Hunt, phantaſiereich und tieffühlend, doch nicht frei von falſchem Schimmer, vorzüglich bekannt durch die Erzählung Rimini (1816); Bary Cornwall (ſ. d. Art.) ein vielverſprechender Dichter, der zuerſt (1820) durch ſein erzählendes Gedicht: Sicilian Story ſich Auszeichnung erwarb; Percy Biſſhe Shelley (ſtarb 1822) von vorzüglicher Anlage bei aller Verkehrtheit, beſonders durch The Revolt of Islam bekannt; Bernard Barton und Wiffen, beide Quäker, glücklich in lyriſchen Gedichten, und der letztere auch Überſetzer des befreiten Jeruſalems in 9zeiligen Stanzen; Frau Tighe, deren Dichtung Pſyche (1812) geſchätzt wird, und Felicia Hemans, die beſonders in ihren Tales and historic Scenes in verse (1819) und in dem Lehrgedicht The Sceptic (1821) Kraft und Gefühl zeigt. — 2) Dramatiſche Dichtkunſt. Wie die Rückkehr zu den alten Sangweiſen, oder beſtimmter zu reden, die Rückkehr zu Wahrheit, Einfachheit und Kraft, die durch das Abweichen von fremden Formen und das Suchen im innerſten Gemüthe bedingt war, im Ganzen glückliche Folge für die Dichtkunſt hatte, ſo konnte auch das Drama nur erweckt werden, wenn man wieder auf den alten Weg zurückkehrte; aber freilich haben während unſers Zeitraumes nur erſt Funken aus der reichern Vorzeit herübergeleuchtet, die noch keinen dramatiſchen Dichter weckten, der auch nur neben den bleichern Geſtirnen jener Zeit ſich zeigen könnte. Wir ſehen bei einem Rückblick in die nächſt vorher gegangenen Zeiträume, wie ſeit länger als einem Jahrhundert das engliſche Drama faſt ganz aufgehört hatte, als nach Drydens und Otways mißlungenen Verſuchen, Addiſon, Thomſon und Johnſon noch unrühmlicher verunglückten. Congreves, Youngs, Homes Trauerſpiele ſind faſt die einzigen aus dem vorigen Jahrhunderte, die halb noch im Andenken leben, aber in allen Zügen ſich als die Werke einer ſchwächern, gefallenen Zeit verrathen, wo ſelbſt die Verehrung Shakſpeares abgenommen hatte. Endlich kehrte man zu der alten Quelle zurück. Neue Ausgaben von Maſſinger, Beaumont und Fletcher,

(1812), Ford (1811) und andere ihrer Zeitgenoſſen kamen dem erwachten Bedürfniſſe entgegen, und es erſchienen nun zahlloſe Trauerſpiele, erklärte Nachahmungen der alten Muſter. Den Reigen führte die mit vorzüglicher Dichtergabe ausgeſtattete Schottländerin Johanne Baillie, die ſeit 1802 Trauerſpiele herausgab, deren jedes eine beſondere Leidenſchaft ſchildert, worauf ſie Luſtſpiele nach gleichem Plane folgen ließ; einem Plane, der dem Geiſte Feſſeln anlegte, worin er ſich bei aller Anmuth in einzelnen Stellungen nicht leicht und frei bewegen konnte. Dazu kam das verkehrte Beſtreben, in ihren Trauerſpielen den Styl der alten einheimiſchen Dichter mit der Manier der ſogenannten claſſiſchen Schriftſteller zu verſchmelzen. Ähnliche Nachahmungen des alt=engliſchen Schauſpiels, alle nicht ohne Verdienſt, gaben Coleridge (Gewiſſensqual), Maturin (Bertram und Manuel), Cornwall (Mirandola) und Milman (Facio, der Fall von Jeruſalem u. a.); aber nur die beiden letztgenannten und die Schottländerin möchten ſich im Andenken erhalten, nie werden ſie jedoch ihre Muſter erreichen, ſo lange ſie zu offenbare Nachahmer ſind, nicht ſowohl mit dem Geiſte ihrer Vorbilder wetteifern, als nur ihre Eigenheit nachbilden, nicht ſchreiben, wie jene jetzt ſchreiben würden, ſondern wie ſie ſelber, nach ihrer Meinung, vor zweihundert Jahren geſchrieben haben könnten. Daher in allen dieſen Verſuchen Ängſtlichkeit und Mühſeligkeit. In die Reihe der neueſten Schauſpieldichter ſind nun auch Byron und Scott getreten. Jener gab ſeit 1817, wo er zuerſt mit Manfred auftrat, Falieri, Sardanapal, die beiden Foscari, Cain (1822) und Werner (1822), aber es fehlt, bei trefflichen Einzelnheiten, allen an dramatiſcher Wirkung und Mannichfaltigkeit der Charakterzeichnung. Scott erinnerte in ſeinem Halidon=Hill (1822) an die alte Bemerkung, daß gute Erzähler faſt nie gute Schauſpieldichter geweſen ſind. Blickt man indeß auf alle jene Verſuche zurück, worin wenigſtens die Ahnung ſich ausdrückt, welcher Weg zu den alten Lorbeerkränzen führe, ſo darf man glauben, daß eher Fortſchritte als Rückſchritte zu erwarten ſind, und wenn die Ahnung in begabteren und muthigern Geiſtern zur Klarheit geworden iſt, die Kränze noch errungen werden. — Eben ſo dürftig war in unſerm Zeitraume die Ernte auf dem Felde des Luſtſpiels, wo man bei der Nüchternheit und Schwäche, welche ſich in allen Beſtrebungen zeigten, ſich doch lieber den Witz und die Lebendigkeit, die man in Farquhars und Vanbrughs alten Luſtſpielen, bei allen widrigen Auswüchſen, findet, gefallen ließ. 3) **Romane.** Seit Fielding, Smollet und endlich auch Goldſmith verſtummt waren, verflachte ſich der engliſche Roman meiſt zur breiteſten Schilderung des häuslichen Lebens. Faſt nur weibliche Federn bearbeiteten das Gebiet, und unter ihnen hat Maria Edgeworth, bei allem Mangel an poetiſchem Geiſte, durch treue Darſtellung jenes Lebenskreiſes und die nur zu abſichtlich ausgeſprochene Belehrung, ſich Auszeichnung erworben. In demſelben Kreiſe bewegte ſich die verſtorbene talentvolle Johanne Auſten. Höher ſuchten ſich **Anna Racliffe** (ſ. d. Art. Bd. 8. — geſt. 1822), die mehr Talent beſaß, als ihre ins Gräßliche malenden Nachahmer, und Lady Morgan (früher Miß Owenſon), zu erheben. Das bedeutendſte Talent aber zeigte ſich in Godwins Romanen (Caleb Williams und Fleetwood), die bei allen Mängeln der Anlage durch kräftige Behandlung ſich auszeichneten. Einen glänzenden Zeitabſchnitt in der Literatur der Romandichtung begann 1814 der Verfaſſer des Waverley, der durch die lange Reihe ſeiner auf geſchichtlichem Boden gegründeten Erzählungen den hiſtoriſchen Roman veredelte, und gleichſam eine neue

Gattung ſchuf (ſ. d. Art. Scott). Der belebende Funke ſeines Geiſtes weckte mehrere Nachbildner, unter welchen ſich Galt (Verfaſſer der Annals of the parish) und Allan Cunningham auszeichnen. Neben ihm aber ſteht in hoher Eigenthümlichkeit der geiſtreiche Amerikaner, Waſhington Irving, der in ſeinem Skizzenbuch und dem ſpätern Bracebridge-Hall treffliche Darſtellungen gab. (26)

Engliſche Medicin und Chirurgie. Wir haben in dem Art. Deutſche Medicin (den wir hier zu vergleichen bitten) darzuthun verſucht, wie überall bei jedem Volke jede wiſſenſchaftliche Cultur auf dem Nationalcharakter eben dieſes Volks, und auf deſſen philoſophiſcher Überzeugung, die aber ſelbſt wieder aus dem nationellen Charakter hervorging, beruhen müſſe. Einen neuen Beweis für die Wahrheit dieſes Satzes bietet die Betrachtung der Ausbildung der Arzneiwiſſenſchaft bei den Engländern, und wenn wir hier daher die Grundzüge des engliſchen Nationalcharakters entwickeln, ſo hoffen wir zugleich jene der engliſchen Medicin zu bezeichnen. Freiheit iſt vor allen das Element, in dem die Engländer ſich bewegen, und eine ungebundene Freiheit auch iſt es, die wir in der Erlernung wie in der Ausübung der Medicin im großen Inſelreiche wiederfinden. Die Regierung hat freilich ihre officiellen Unterrichtsanſtalten in Oxford, Edinburgh, Glasgow, Dublin u. ſ. w. Niemand aber iſt deshalb gezwungen, in ihnen ſeine Weisheit zu holen. Er kann für ſein Geld pupil in irgend einem Hospitale werden, hier ſich ausbilden, er kann als Apothekergehülfe nebenher einige (neuerlich indeß doch für dieſe Fälle genau beſtimmte) Vorleſungen hören, er kann in der Marine, in der Armee als Wundarzt dienen — ja er braucht alles dies nicht einmal, wenn er ſich durch andere Mittel, als Erfahrung und Gelehrſamkeit bieten, in das mediciniſche Vertrauen des Publicums einzuſchleichen weiß — und ſo treiben denn die graduirten Doctoren neben den Apothekerärzten, den Surgeons und den Quackſalbern collegialiſch ihre Praxis fort! Daß auf dieſe Art an eine gewiſſe Einheit in der engliſchen Arzneiwiſſenſchaft — wie ſie etwa ſehr merkbar in jener der Franzoſen ſtatt findet — nicht zu denken ſei, leuchtet ein. Hierzu kommt noch, daß ſelbſt auch die öffentlichen Krankenanſtalten nicht, wie bei uns auf dem Continente, unter der Regierung ſtehen, weil das engliſche Gouvernement überall nicht Alles und zu viel regiert, ſondern auf dem Beutel und der Fürſorge der Bürger beruhen, daher nicht nach einem gemeinſchaftlichen Zwecke geleitet werden, und ein gemeinſchaftliches Reſultat liefern können. — Wie aber ferner der geprieſenen engliſchen Freiheit bekanntlich auf der andern Seite eine Ariſtokratie zügelnd gegenüberſteht, die wohl in keinem Lande der Welt mächtiger und drückender iſt, ſo finden wir auch eine mediciniſche Ariſtokratie in England, die gewiß höchſt wichtig iſt für die Medicin, beſonders für die Literatur. Dieſe Ariſtokratie bilden vornehmlich das College of physicians und das College of surgeons in London. Die eigentlichen Mitglieder (Fellows) dieſer Geſellſchaften bilden eine wahre Miniſterialmacht; ſie ertheilen die Befugniß, in oder nahe bei London die Praxis auszuüben — können daher doch auch von dieſem Mittelpunct der reichſten Erfahrung die verdrängen, die ſie gerade nicht in ihrer Nähe wünſchen — und unzählig ſind gar die Chikanen, die die Nichtmitglieder erdulden müſſen, wenn ſie auf die Ehre Anſpruch machen, in das Collegium aufgenommen zu werden, oder nur ſelbſt ihre Arbeiten und Erfahrungen in die Archive dieſer Geſellſchaften (Med. chir. Transact.) niedergelegt zu ſehen.

Wir überlaſſen es ſachverſtändigen Leſern zu entſcheiden, ob und wie eine ſolche wiſſenſchaftliche Ariſtokratie von Einfluß für die Cultur der Wiſſenſchaft ſei. — Höchſt wichtig iſt ferner für den Zweck dieſes Artikels die Tendenz im Charakter der Engländer nach dem Praktiſch-Brauchbaren; hier iſt es denn auch, wo wir die Philoſophie derſelben in Anſpruch zu nehmen haben. Das noch heute in England herrſchende Syſtem iſt jenes des Lockeſchen Empirismus, ein Syſtem, das den Satz behauptet: Wiſſenſchaft könne nur auf Erfahrung beruhen, wie alle unſere Begriffe zuletzt darauf beruhen, und z. B. angeborne Begriffe nicht anzunehmen ſind. Wie wichtig ein ſolches philoſophiſches Syſtem für die Medicin ſei, leuchtet ein, denn es macht aller Hypotheſe und Theorie von vorn herein den Garaus. Trifft es nun vollents auf eine ſo rein praktiſche Tendenz, wie die im Kopfe des Engländers, der das cui bono als ewiges Motto auf alle ſeine Gedanken und Handlungen ſetzt, ſo läßt ſich denken, welche rein praktiſche Phyſiognomie die Arzneiwiſſenſchaft hier annehmen werde. Und hier kommen wir denn auf den Hauptzug der Charakteriſtik der engliſchen Medicin. „Vom Empirismus," ſo ruft uns jedes engliſche Buch von Harvey an bis auf heute zu, „vom Empirismus aus müſſen wir Ärzte ausgehen, wenn wir etwas wahrhaft Brauchbares liefern wollen; Unterſuchungen müſſen wir anſtellen am lebenden Körper (Phyſiologie, Pathologie), wie am todten (pathologiſche Anatomie); von dieſem philoſophiſchen Grundſatze ausgehend, haben unſere Harvey, Highmors, Gliſſon, Warthon, Willis, Lower, Ridley, Cowper, Douglas, Cheſelden, Monros, J. und W. Hunter, Cruikſhank, J. Bell, Darwin u. a. die Welt mit ihren Entdeckungen über die Natur und den Bau des menſchlichen Körpers bereichert — den hohen Werth praktiſcher Erfahrung, keinen Andern anerkennend, beobachtete der zweite Hippokrates, unſer Sydenham, und ſo wurden unſere Hurham, Fothergill, Cullen, Brown, Armſtrong, Bateman, Scudamore, Willan u. a. m. große Ärzte. So machte unſer Jenner die große Entdeckung der Vaccine." Sind dies, wenn anders wir nicht irren, ſprechende Züge in der Charakteriſtik der Medicin der Engländer, ſo behaupten wir auch, daß ſie ſich, wie natürlich, überall auch im Einzelnen wiederfinden. Schon die Titel bei weitem der meiſten engliſch-mediciniſchen Werke deuten auf jenes cui bono, und die Ausführung derſelben beweiſt es ſtets noch deutlicher. Was wir Deutſchen eine logiſch-ſyſtematiſche Eintheilung eines wiſſenſchaftlichen Werkes nennen, das wird faſt überall bei denen engliſcher Ärzte vermißt, und eine oft ſehr ermüdende Reihe von Cases, die meiſtens quantitativ den größten Theil des Buches ausfüllen, muß hier logiſche Anordnung und tieferes Eindringen in den abgehandelten Gegenſtand erſetzen. Deshalb freilich iſt aber auch die engliſche Literatur (auch die durchaus gleiche ihrer mediciniſchen Journale) für uns wirklich brauchbar, denn kein Volk liefert ſo viele Erfahrungs-Materialien zu einer Cultur der Medicin im höhern Sinne des Worts, als eben die Engländer. Dazu kommt wieder ein anderer Zug in ihrem Nationalcharakter, der ſich abermals ſehr deutlich in ihrer Arzneiwiſſenſchaft wiederfindet, wir meinen ihren Nationalſtolz. Ein höchſt geiſtreicher deutſcher Schriftſteller nennt die Engländer: „die politiſchen Selbſtlauter Europas;" dieſe Bezeichnung paßt auch mutatis mutandis für die engliſchen Ärzte. — Die Leiſtungen und Erfahrungen des Continents dringen ſehr ſchwer über den Canal, weil die Engländer ſich wenig Mühe geben, ſie zu erhalten, wie ſie

ja auch in merkwürdiger Unbekanntſchaft mit den Sprachen ihrer Mitvölker leben. Daher findet man, um bei unſerm Thema ſtehen zu bleiben, ſo ſelten, ja faſt niemals, in ihrer mediciniſchen Literatur auf die Deutſchen, Franzoſen ꝛc. Rückſicht genommen, und nur unlängſt erſt hat ein weltberühmter engliſcher Arzt ein Circulare über eine angeblich neue Entdeckung mit großer Profuſion verbreitet, welche Entdeckung einem bekannten ſüddeutſchen Arzte gehört, und ſeit vielen Jahren ſchon in Deutſchland ungemein vielfach beſprochen und als geprüft anerkannt iſt! — Die Therapie der engliſchen Ärzte iſt wegen ihrer Eindringlichkeit berühmt, und ſie bildet den geraden Gegenſatz zu jener der Franzoſen. Der Engländer iſt energiſch und durchgreifend in allen ſeinen Maßregeln, und ſo auch in denen, die er, die Krankheit zu bezwingen, nimmt; er darf um ſo energiſcher ſein, da er mit robuſten Naturen, die ſich faſt ausſchließlich von Fleiſch und ſtarkgewürzten Bieren nähren, zu thun hat, daher die mächtigen Doſen aller Heilmittel, wie ſich die Auswahl derſelben überhaupt ſchon im Reiche der ſtärkſten therapeutiſchen Mittel bewegt, wie des Aderlaſſes, Calomel, Opium, Jalappa u. ſ. w. Ob dieſer Therapie wirklich, wie ein neuerer franzöſiſcher Arzt (Brouſſais) ihr vorgeworfen hat, die ſchrecklichſten pathologiſchen Desorganiſationen, die die Engländer ſo häufig beſchreiben, ihr Daſein verdanken, laſſen wir dahingeſtellt, wenn auch ein Antheil jener Heilmethode an der Entſtehung dieſer Desorganiſationen weniger zweifelhaft ſein dürfte. — Eben ſo energiſch und durchgreifend iſt die Chirurgie der Engländer, die wohl den erſten Rang einnimmt, wenn es nur auf Muth, Kühnheit und operative Kunſt ankommt. Für das Gebiet der Wundarzneikunſt, die neuerlich in der engliſchen Arzneiwiſſenſchaft das offenbare Übergewicht über die Medicin gewonnen hat, könnten wir als treffliche Repräſentanten eine große Reihe bewährter und tüchtiger Namen nennen, wenn uns nicht der Raum ſehr beſchränkte; auf Männer wie B. Bell, Cheſelden, Pott, (unter den neueren) Abernethy, Alanſon, C. Bell, Brodie, Aſtley Cooper, Home, Howſhip, Lawrence, Travers u. v. a. hat wohl jede Nation Recht, ſtolz zu ſein, auch wenn ſie die Leiſtungen anderer anerkennt. — Endlich mag als einer der Hauptzüge, durch welche die engliſche Medicin ſich auszeichnet — und nur Hauptzüge konnten begreiflich hier Platz finden — noch der Reichthum von Erfahrungen angeführt ſein, der ſich in der mediciniſchen Literatur der Engländer über die Krankheiten fremder Welttheile niedergelegt findet. Nur eine ſeefahrende Nation, die, wie die engliſche, unter allen Himmelsſtrichen heimiſch iſt, hat ſo viele und reiche Gelegenheit, die in fernen Climaten herrſchenden Krankheiten zu beobachten, und man iſt längſt gewohnt über dieſe Krankheiten die Lind, Rollo, Clars, Jackſon, Hillary, als Lehrer zu ſtudiren, (vergl. Deutſche Medicin und Franzöſiſche Medicin). (56)

Erbverbrüderungen waren im Mittelalter, wo ſie entſtanden, Verträge freier Familien, ſich im Fall ihrer Erlöſchung einſeitig, gegenſeitig oder mehrſeitig ein Erbrecht zuzuſichern; ſind noch jetzt nach dem Untergange der deutſchen Reichsverfaſſung, der wichtigſte praktiſche Gegenſtand des Staatsrechts unſerer Fürſtendynaſtien und ein Beweis, wie ſehr ſich ſolches nicht aus Staatsgrundſätzen, ſondern aus Beſitzergreifung zuerſt ausbildete. Durch die großen Seculariſationen und Mediatiſationen in unſerm Jahrhundert, iſt der Gegenſtand vieler Erbverbrüderungen factiſch verſchwunden. Hätte

der Rheinbund fortgedauert, ſo würde auch dies ſtaatsrechtliche Erbe unſerer Ahnen aus unſerer künftigen Fürſten-Geſchichte verſchwunden ſein. Die directen Entſagungen in Friedensſchlüſſen mit noch beſtehenden Staaten und in Verträgen von noch fortdauernden Staaten haben auch künftig Gewicht. In Ermangelung ſolcher Entſagungen iſt das alte Recht der Erbverbrüderungen, bis auf die von den betreffenden Staaten anerkannten Veränderungen, auch noch jetzt unter unſern Dynaſtien gültig. — Das nämliche ſcheint uns Rechtens in den mediatiſirten Dynaſtien in Anſehung aller Hausverträge und Erbverbrüderungen bis zum aufgelöſten Reichsverbande. War die Erblichkeit unſerer Herzog- und Fürſtenthümer in den Familien, die ſie einmal vom Kaiſer und Reich lehnbar beſaßen, eine Folge der Anarchie, die ſchon damals das Herkommen zum Recht zu ſtempeln befliſſen war, und zugleich des Einfluſſes der mächtigeren Wahlherren; ſo war dies eben ſo ſehr bei den Erbverbrüderungen der Fall, die unſtreitig in freien Gütern (Allodien) nur der Zuſtimmung der Agnaten bedurften, welche mit den Contrahenten einer Erbverbrüderung gemeinſchaftliche Ahnen hatten, die den Gegenſtand einer Erbverbrüderung bereits beſeſſen im Lehn aber außer innerer Zuſtimmung auch der Genehmigung des Kaiſers und Reichs, unter gewiſſen herkömmlichen oder geſetzlichen Förmlichkeiten. Frankreichs Monarchie wurde groß und mächtig durch die Weisheit der Könige, die großen Lehen zur Krone zu ziehen, wenn ſie erledigt waren, durch Eroberung von den mächtigſten Kronvaſallen, die zum Theil in England herrſchten und von den Herzogen von Burgund, dann durch Heirathen, Teſtamente und Erbfolgeverträge mit manchen Vaſallen. — Deutſchlands Monarchie ging in Deutſchland und in Italien unter (1806), weil unſere Kaiſer und unſere Fürſten ein gar zu getheiltes Intereſſe hatten und das erlauchte Haus der Habsburger bis zum Anfange unſers Jahrhunderts, freilich ſich und ſeinen Stamm, aber nicht ſeine Kaiſerwürde aus erledigten Reichslehen zu bereichern, befliſſen war. Es hat ſeit dem Tode Kaiſer Carls VI. faſt ganz Schleſien, die ganzen ſpaniſchen Niederlande, Lothringens Reſt, die Grafſchaft Falkenſtein und das ganze öſterreichiſche Schwaben verloren und nichts gewonnen als Salzburg und die erweiterte Souveränetät über Trient und Brixen mit dem ehemaligen baieriſchen Innviertel und einem kleinen Theile Paſſaus. Ja, es hat ſeinen großentheils beſtrittenen, jedoch vom Erzhauſe nicht aufgegebenen Anſprüchen auf Altwürtemberg, auf die Lauſitz, auf einzelne Theile des Königreichs Baiern und im Allgemeinen auf alle Rheinbunds-Staaten, zur Zeit des preßburger Friedens (1806), entſagt. In Deutſchland iſt ihm indeß noch verblieben, das Rückfallsrecht des Breisgaus, nach Abgang des Mannsſtammes der badiſchen Dynaſtie mit Einſchluß der drei Markgrafen zu Hochberg, und in Italien erneuern ſich die Anſprüche der Häuſer Öſterreich und Sardinien auf Parma und Piacenza, kraft des aachener Friedens von 1748, nach Abgang des Mannsſtammes des Erbprinzen Carl Ludwig von Lucca und Parma, oder wenn ſolcher zur Krone Spaniens oder beider Sicilien berufen werden ſollte. — Glänzender ſind die Ausſichten zur Vergrößerung durch die beſtehenden Erbverbrüderungen beim Hauſe Hohenzollern. Wenig verſprechen zwar die Ausſichten der älteren Stammlinie in den Abtheilungen von Hechingen und Sigmaringen, die im J. 1575 eine Erbeinigung unter ſich abſchloſſen und im J. 1692 mit der brandenburgiſchen Secundogenitur, welche der älteren Linie die Erbfolge

in den fränkiſchen Markgrafthümern einräumte, die aber in unſerer verhängnißvollen Zeit dieſem Hauſe entriſſen wurden. Daß ſeit der Belehnung Konrads, Grafen von Hohenzollern und erſten Burggrafen zu Nürnberg, erworbene Stammland der Secundogenitur iſt nicht mehr in dem Beſitz dieſer Dynaſtie; aber es kaufte dieſelbe durch den Burggrafen Friedrich VI. im Jahre 1415. Die Mark Brandenburg, dieſe jetzt königl. preuß. Dynaſtie, ſteht mit folgenden Fürſtenhäuſern Deutſchlands, außer Hohenzollern, in Erbverbrüderung: A. Mit dem großherzogl. Hauſe Mecklenburg, über deſſen damaligen Staatenbeſitz, kraft des wittſtocker Vergleichs von 1442. Das Haus Brandenburg entſagte damals ſeinem gegründeten Rückfallsrecht auf die Herrſchaft Stargard, die das jetzige ſtrelitziſche Staatsgebiet ausmachte, um größere Hoffnungen für die Zukunft zu erwerben. Es gehören alſo nicht dazu die Fürſtenthümer Schwerin, Ratzeburg, die Commenden Mirow und die Herrſchaft Wismar, endlich die in dieſem Jahrhundert erworbenen lübiſchen Dörfer auf der Inſel Poel auf der Rhede von Wismar. B. Die oft erneuerte Erbverbrüderung mit den beiden Häuſern Sachſen und Heſſen erhielt ihre jüngſte Beſtimmung durch den naumburger Vertrag vom J. 1617. Damals beſaß die Hauptlinie der Dynaſtie nur noch die Mark Brandenburg und ſeit 1609 Cleve, Mark und Ravensberg, und die Nebenlinie in Franken die Markgrafthümer Baireuth und Anſpach. Stürbe Brandenburgs Dynaſtie zuerſt aus, ſo ſolle, hieß es, die Oder die Grenze der Theilung zwiſchen Sachſen und Heſſen ſein und der Kurhut an letzteres fallen. Wie viel haben aber nicht ſeitdem alle 3 Häuſer theils gewonnen, theils aber auch freilich verloren, ſelbſt von dem, was ſie damals beſaßen? C. Das Haus Anhalt hatte die verwickeltſten Lehns- und Territorialverhältniſſe mit dem Magdeburgiſchen und Halberſtädtiſchen. Beides wurde bei der perſönlichen Freundſchaft der betheiligten Häuſer Brandenburg und Anhalt, im Vergleich von 1681, zum Beſten derſelben und ihrer Unterthanen, durch die Anerkennung des anhaltiſchen Souveränitätsgeſetzes von der einen und der Erbfolgehoffnung des Hauſes Brandenburg von der andern Seite ausgeglichen, und auch ſpäter ward ihren vormaligen höchſt verwickelten Grenzſtreitigkeiten ein Ziel geſetzt. D. Kraft des jüngſten Erbvertrags der Dynaſtie Preußen, gebührt ihr durch Vertrag nach Abgang beider Linien des Hauſes Naſſau im Mannsſtamm, die Erbfolge in Luxemburg und Naſſau. E. Da die Grafſchaft Pyrmont ein paderborniſches Lehn iſt und Paderborn mit ſeinen Zubehörungen durch den Schluß der Reichsdeputation von 1803, an Preußen gelangte, ſo ſcheint ſie ein preußiſches Lehn geworden zu ſein, das indeß durch den tilſiter Frieden zum Vortheil Waldecks, als damaligen Rheinbundſtaates, erloſchen ſein dürfte. — In keinen Erbverbrüderungen befindet ſich das Haus Wittelsbach, ausgenommen mit der herzoglichen Linie von Baiern, vormals die birkenfelder genannt, deren Erbfolgefähigkeit der teſchener Friede von 1773 und die vom Könige Maximilian 1818 gegebene Verfaſſung beſtätigte. Indeß ſoll nach älteren Verträgen der Häuſer Baiern und Brandenburg, wenn des letzteren Mannsſtamm vor dem baieriſchen erliſcht, das Fürſtenthum Mörs an die Dynaſtie Wittelsbach zurückfallen. Auch hat ſich das jetzt mit Baiern vereinigte Würzburg, im J. 1808, bei Gelegenheit eines Staatsvertrags mit Meiningen, den Rückfall gewiſſer Lehen an Baiern, auf den Fall des Ausſterbens des Sachſen-Erneſtiniſchen Mannsſtammes, vorbehalten. Das Haus Sachſen

(Wettin), beſtehend aus 2 Hauptlinien, der Erneſtiniſchen und Albertiniſchen, ſteht durch den ſchon erwähnten naumburger Vertrag in Erbverbrüderung mit den Häuſern Heſſen und Brandenburg. Alle öſterreichiſchen Lehns- und Anwartſchaftsrechte auf die Oberlauſitz der Albertiniſchen Linie und andere Theile der ſächſiſchen Landeshoheit überhaupt, wurden durch den preßburger Frieden gänzlich aufgehoben, da die ſächſiſchen Linien damals ſämmtlich Mitglieder des Rheinbundes waren. Zwar haben die Häuſer Braunſchweig und Sachſen 1389 eine Erbverbrüderung geſchloſſen; da ſie aber ſeitdem niemals von neuem beſtätigt worden iſt, ſo ſcheint ſie, wie ſo mancher ältere deutſche Staatsvertrag, durch Nichtachtung der Erben der Contrahenten, unkräftig geworden zu ſein. Von einer beſtimmten Aufhebung deſſelben iſt indeß nichts bekannt. Übrigens hat das Haus Sachſen ſeine, aus einer kaiſerlichen Anwartſchaft herrührenden Erbſchaftsanſprüche an die jülich-bergiſchen Lande, ſeit der Erlöſchung des eigenthümlichen Regentenſtammes derſelben (1609), noch nicht förmlich aufgegeben, zugleich behaupten Sachſens Staatsrechtslehrer, daß dieſes Haus auf Anhalt Anwartſchaftsrechte habe, welches freilich von anhaltſcher Seite, bis auf die Lehnbarkeit von Walter-Nienburg, geläugnet worden iſt. — Eigenthümliche Erbverträge unter ſich haben die 4 von Herzog Ernſt dem Frommen zu Gotha abſtammenden Linien, Kraft des römhilder Receſſes vom 18ten Juni 1791. In den beiden Linien Gotha und Meiningen iſt in dieſem Augenblick nur ein männlicher Stammvater am Leben. — Das Haus Braunſchweig, in ſeinen beiden Regentenlinien, hat nur in der jüngern ſeinen Staatenumfang durch folgende Erwerbungen in Deutſchland ſeit 1689 erweitert, durch das lauenburgſche Amt Neuhaus, das Land Hadeln, Bremen und Verden, Osnabrück, Hohenſtein, Hildesheim, Lingen, einen Theil von Eichsfeld, Goßlar, Pleſſe, Bentheim, Meppen und Oſtfriesland, und die Staaten der alten Erbhuldigung mit Braunſchweig, mit jenen ſpäter erworbenen in einem Staatskörper verbunden, ohne die bisherigen Hausverträge beider Linien durch paſſendere Verfügungen umzugeſtalten. In Hinſicht des alten Staatsvertrags mit Sachſens Dynaſtie von 1389 haben wir ſchon das Nöthige bemerkt, und fügen nur hinzu, daß das Haus Braunſchweig Lehnrückhaltsanſprüche auf denjenigen Theil des Stadt- und Butjadinger-Landes beſitzt, welchen das Haus Oldenburg vom Älteſten des Hauſes Braunſchweig zu Lehn trägt. — Das königl. würtembergiſche Regentenhaus befindet ſich jetzt weder activ noch paſſiv in irgend einer Erbverbrüderung und es hat der preßburger Friede, den Rückfall von Altwürtemberg, wenn der Mannsſtamm der würtembergiſchen Dynaſtie vor der habsburgiſchen Dynaſtie erlöſchen ſollte (nach der, durch Vertrag mit dem Kaiſer Rudolph II. vom J. 1599 beſtimmten Einſchränkung) ausgetilgt, daher Cap. 2. §. 7. der Verfaſſungsurkunde von Würtemberg, die weibliche Erbfolge des letzten Sprößlings im Mannsſtamm, in der ſich dann erneuernden Linealerbfolge mit Primogenitur verfügen konnte. — Die Dynaſtie Baden hat einen gemeinſchaftlichen Urſprung mit den Häuſern Habsburg, Zähringen und Lothringen, erſtere beide erloſchen im Mannsſtamm und das Haus Baden erhielt deſſen ungeachtet nichts aus dem Nachlaſſe der Zähringer. Alle badiſche Beſitzungen ſind jünger als die Trennung der Dynaſtie von ihren Ahnen, alſo durchaus kein Stammgut. Das Haus Baden war alſo wohl berechtigt, in der Verfaſſungsurkunde vom 22ſten Auguſt 1818, durch Beſtätigung des Hausgeſet-

zes vom 4ten October 1817 zu verfügen, daß die weibliche Erbfolge des letzten Sprößlings im Mannsſtamm der Nachkommen beider Ehen des Großherzogs Carl Friedrich in dem vereinten Staatskörper des Großherzogthums ſtatt finden ſolle. Es iſt ſchon angeführt worden, daß die wiener Congreßacte dem Hauſe Öſterreich den Rückfall des Breisgaus bedungen hat, wenn gedachte männliche Nachkommenſchaft des Großherzogs Carl Friedrich ausſterben ſollte. Die Erbverbrüderungen des in drei Regentenlinien geſchiedenen Hauſes Heſſen mit den Häuſern Brandenburg und Sachſen, ſind ſchon erwähnt. Gemeinſchaftlich iſt den Linien Caſſel und Darmſtadt, die Erbfolge in Waldeck nach dem Abſterben des Mannsſtamms in dieſem Fürſtenhauſe, in den mediatiſirten iſenburgiſchen Lande und in der Grafſchaft Dietz im Naſſauiſchen. Einſeitig iſt dagegen dem Hauſe Heſſen-Caſſel die Erbfolge im Schaumburg-Lippiſchen verſprochen worden. — Das Regentenhaus Oldenburg hat in allen ſeinen Zweigen den König Friedrich I. von Dänemark zum Ahnherrn, und es hat die Einverleibung Holſteins mit Dänemark (1806) das Erbfolgegeſetz der lex regia zum Nachtheil der männlichen Agnaten der Nebenlinie Auguſtenburg und Beck, welche nicht vom Könige Friedrich II., dem Erwerber der abſoluten Monarchie, abſtammen, in Anſehung der Herzogthümer Schleswig und Holſtein, wohl nicht abändern können; wenn auch jenes Geſetz in der Erbfolge von Lauenburg anwendbar ſein ſollte. — Was insbeſondere die Linie Oldenburg betrifft; ſo hat die Linie Holſtein-Eutin die Vertauſchung Holſteins mit Oldenburg nie genehmigt, vielmehr ihr ſogar widerſprochen. Da der nun verlorene Weſerzoll einen Beſtandtheil des Herzogthums Oldenburg ausmachte, ſo hat es keinen Zweifel, daß ſeine Surrogate die Ämter Wildeshauſen, Vechta und Kloppenburg mit dem Erbfürſtenthum Lübeck, nach dem Reichsdeputationsſchluſſe von 1803, gleiche Verhältniſſe leiden, dagegen die Autonomie des Fürſtenſtammes regierender Linie, in Hinſicht Birkenfelds, der Herrſchaft Jever und einiger ſüdlichen Angrenzungen des Amts Vechta, die erſt im letzten Jahrzehend erworben wurden, klar ſcheint. Noch beſitzt dies Haus aus Überweiſung des Kaiſers Alexander die Enclave der vormals ſouveränen bentinkſchen Herrſchaft Kniphauſen, wogegen jedoch der Beſitzer, Graf von Bentink, ſeine Anſprüche verwahrt hat. — Zwiſchen den beiden naſſauiſchen Regentenlinien, nämlich der königl. niederländiſchen und der herzogl. naſſauiſchen, iſt der Hausvertrag von 1783 über ihre deutſchen Erblande, in Folge der großen Staatsumwälzung ihres Beſitzthums modificirt worden. Beide haben ſich einander in ihren deutſchen Erblanden die Erbfolge verſichert und dem Hauſe Preußen die Erbfolge, nach dem Erlöſchen des Mannsſtamms der Näſſauer, verſprochen. — Die beiden Regentenlinien des Hauſes Mecklenburg haben keinen jüngern Hausvertrag, als den hamburger Vergleich von 1701. Es iſt das einzige Regentenhaus, das 23 auf einander folgende Fürſtengenerationen ſeines Stammes zählt. Seine Erbeinigung mit dem Hauſe Brandenburg iſt bekannt. — Eben ſo diejenige des Hauſes Anhalt, das ſeinen Anſprüchen auf das von Hannover an Dänemark abgetretene Lauenburg, eben ſo wenig als das Haus Mecklenburg entſagt und ſogar dawider einen Proteſt beim deutſchen Bundestage im J. 1816 eingelegt hat. Die ſchriftliche Geſammtung dieſes Hauſes iſt vom J. 1603. — Seit 1713 ſtehen beide Regentenlinien des Hauſes Schwarzburg zu Sondershauſen und Rudolſtadt in einer Geſammtung, die über alle Intereſſen der beiden Linien,

das Seniorat, die Erbfolge u. ſ. w. verfügt, und ihre älteren Landeshoheits- und Grenzveränderungen mit dem Hauſe Sachſen und Preußen ſind gänzlich verglichen worden. Unbekannt iſt im Publicum die ſogenannte Erbeinigung über gewiſſe Landestheile vom J. 1433 mit dem mediatiſirten Hauſe Stolberg. In einem Theile des Schwarzburgiſchen gebührt dem Hauſe Sachſen nach Staatsverträgen die Erbfolge. Die etwaigen böhmiſchen Lehnsverhältniſſe dieſes und des Hauſes Reuß, ſo wie die anderen Rheinbunds-Fürſten, hat der preßburger Friede zum Vortheil aller dermaligen Rheinbunds-Fürſten aufgehoben. Alte und neue Hausverträge beſtimmen übrigens die Dynaſtie und Erbſchaftsrechte der vier regierenden fürſtlich preußiſchen Linien. — Das fürſtliche Haus Lichtenſtein ſteht in ſeinen beiden Hauptlinien in einer Erbſchaftsgeſammtung, deren geringſtes Object das unmittelbare Fürſtenthum, verglichen mit den reichen Mediatherrſchaften iſt. — Eine ſtreitige Erbeinigung verbindet die beiden Häuſer Lippe-Detmold und Schauenburg-Lippe, die gemeinſchaftlichen Urſprungs ſind. Die Grafſchaft Lippe iſt freies Allodium der edlen Herren und Fürſten zu Lippe, aber hinſichtlich des Amts Blomberg im Beſitz von Lippe-Schauenburg, iſt ſtreitig, ob dies Haus ſouveräne oder ſtandesherrliche Rechte hat. Der Antheil des Hauſes Lippe-Schauenburg an Schauenburg iſt kurheſſiſches Lehn. Die Erbfolgeverträge des Hauſes Waldeck mit Heſſen von 1483 und 1685 ſind bekannt. Waldeck iſt die letzte der vielen Dynaſtien in Heſſen, alle übrigen ſind längſt erloſchen oder mediatiſirt worden, die wenigen Reichsritter ausgenommen, welche zuletzt der Rheinbund um ihre Unmittelbarkeit brachte. Die ſo ſehr umgeänderten deutſchen Regentenverhältniſſe nach aufgelöſtem Reichsverbande (1806) machen eine allgemeine Umformung der alten Haus- und Erbverträge nöthig, die theils dunkel, theils auf ſehr veränderte Verhältniſſe nicht mehr paſſen. Dieſe Umbildung iſt eben ſo ſehr im Intereſſe der Dynaſtien, als der Regierten, welchen nicht angenehm ſein kann, wenn durch Ausſterben ihrer Regenten, dem bei jetzigen Stand der Erbverträge, der bisher verbundene Staatskörper in Gefahr geräth, von einander geriſſen zu werden. Nicht alle neue Verfaſſungen haben dieſe Gefahr gründlich abgewandt und manche Erbfolgeverträge ſind ſeit Jahrhunderten nicht von neuem umgeſtaltet worden, ſo ſehr ſich auch der Länderbeſitz verändert hat. Eine Hauptquelle künftiger Territorialſtreitigkeiten der Souveräne des deutſchen Bundes iſt der Mangel einer geſetzlichen Beſtimmung, was eine unſtandesmäßige Heirath ſei und auf welche Art die Erbfolge den Kindern aus ſolchen Ehen dennoch durch Anerkennung der Agnaten und Erbverbrüderten rechtmäßig zufallen könnte. Selbſt unter der vorigen Reichsverfaſſung fehlte hierüber ein beſtimmtes Herkommen und durchaus alles deutliche Recht. (48)

Erhard (Johann Benjamin), als ſcharfſinniger Denker ausgezeichnet, Doctor der Arzneigelahrtheit und praktiſcher Arzt zu Berlin, geb. 1766 zu Nürnberg. Sein Vater, ein armer Drahtzieher (Scheibenzieher), der viel Anlage zur Tonkunſt und überhaupt Neigung zu Geiſtesbeſchäftigungen hatte, ſuchte gleichen Sinn in dem einzigen Kinde zu erwecken. Der Knabe erhielt den gewöhnlichen Unterricht in den Grundkenntniſſen und beſuchte dann auch die lateiniſche Schule, die er aber, eines ihm zugefügten Unrechts wegen, in ſeinem elften Jahre wieder verließ. Er entſchloß ſich nun, ſeines Vaters Gewerbe zu lernen, und ſich zugleich in der Gravirkunſt auszubilden, die ihm auch,

wenn er für ſeinen Vater, der vorzüglich gepreßten Draht machte, ſelbſt die Walzen verfertigte, für ſein Handwerk dienlich war. Er empfing zuerſt Unterricht im Zeichnen, dann im Graviren, im Italieniſchen, Franzöſiſchen und im Clavierſpielen. Die Beſchäftigung mit gelehrten Sprachen ließ er eine Zeitlang liegen, bis wiſſenſchaftliche Bedürfniſſe ihn wieder darauf führten. Von Büchern entblößt, ſuchte er bei Trödlern Hülfe, um ſich mit der Philoſophie bekannt zu machen, fand aber nichts als lateiniſche Lehrbücher aus der Wolfiſchen Schule. Er fing nun wieder an, lateiniſch zu leſen, und auch die Neigung zum Griechiſchen erwachte noch einmal. Die Philoſophie führte ihn zur Mathematik, worin gleichfalls Wolfs Schriften ſeine Führerinnen waren. So beſchäftigte ſich der Knabe bis in ſein dreizehntes Jahr, als er epileptiſche Anfälle bekam, die bald nachher ſo heftig wurden, daß er alle Geiſtesanſtrengungen aufgeben mußte. Er legte ſich eine Zeitlang die ſtrengſte Mäßigkeit in der Lebensweiſe auf, arbeitete in ſeines Vaters Gewerbe, und nur Zeichnen und Clavier blieben ihm außerdem erlaubt. Erſt in ſeinem ſechzehnten Jahre konnte er, nach ſeiner völligen Geneſung, zur Philoſophie und Mathematik zurückkehren. Was er ſich mit Graviren verdiente, ſetzte ihn in Stand, ſich einige Bücher anzuſchaffen. Von der Philoſophie kam er zur Naturlehre, von dieſer zur Phyſiologie und endlich zur Arzneiwiſſenſchaft überhaupt. Zwanzig Jahre alt, lernte er den berühmten Wundarzt Siebold auf deſſen Durchreiſe durch Nürnberg kennen, der ſich wunderte, bei dem jungen Handwerker ſo viele arzneiwiſſenſchaftliche Kenntniſſe zu finden, und ihn zu bewegen ſuchte, ſich in Würzburg dem Studium der Heilkunde zu widmen. Erhard blieb aber noch bei ſeinem Vorſatze, als Handwerker zu leben, da er auch über bürgerlichen Rang und ähnliche Verhältniſſe zu einer freiſinnigen Anſicht gelangt war. Bereits mit mehreren philoſophiſchen Syſtemen, und auch mit Kants Lehren bekannt, hatte er ſich doch für das praktiſche Leben ſchon als vierzehnjähriger Knabe ſeine Lehrer gewählt, welchen er in der Hauptſache ſtets treu blieb. Da der eine dieſer Lehrer, ſagt er in einem vorliegenden handſchriftlichen Aufſatze, ein Sclave und der andere ein Kaiſer war, Epiktet und Marc Aurel, ſo war ich durch ſie beſtimmt, nichts in der Welt zu erlangen, als was das Schickſal mir gleichſam aufdrang, indem mich beide lehrten, nicht in äußern Verhältniſſen, ſondern allein in meinem Innern mein Glück zu ſuchen. Als jedoch 1787 nach dem Tode ſeiner Mutter das Gewerbe ſeines Vaters zwei Familien nicht ernähren konnte, entſchloß er ſich, um ſeinen Vater nicht an einer zweiten Verheirathung zu hindern, nach Würzburg zu gehen, um die Arzneiwiſſenſchaft zu ſtudiren. Er blieb hier zwei Jahre und erwarb ſich dann 1792 zu Altorf die mediciniſche Doctorwürde. Bald nachher verheirathete er ſich. Zur ärztlichen Praxis hatte er aus Gründen, die in ſeinen damaligen Anſichten und in ſeinem Charakter lagen, keine Luſt. Er wollte ſich ganz der Philoſophie widmen und als Schriftſteller leben. Die franzöſiſche Revolution mußte auch ſeine Aufmerkſamkeit auf ſich ziehen, und es war ihm vor dem Gedanken bange, daß auch Deutſchland davon angeſteckt werden könnte. Er war verlegen, welche Rolle er dabei ſpielen ſollte, denn er haßte die ariſtokratiſche Partei um deſſentwillen, was ſie wollte, und die demokratiſche um deſſentwillen, was ſie that. Dieſe Stimmung erweckte in ihm den Wunſch, Europa zu verlaſſen und nach Nordamerika zu gehen. Es ward ihm von Würzburg aus 1793 ein Menſch empfohlen, der ſich für einen amerikani=

ſchen Oberſten ausgab, und auch durch die nöthigen Zeugniſſe ſich darüber ausweiſen wollte. Erhard ließ ſich mit ihm ein, und machte mit ihm eine Reiſe durch Baiern, ſah aber bald, daß er es mit einem Betrüger zu thun hatte, der ihn um einige tauſend Gulden brachte. Er gerieth durch dieſen Verluſt in große Verlegenheit, und in ſeinen Verhältniſſen geſtört, nahm er 1797 eine Anſtellung in Anſpach unter dem Miniſter von Hardenberg an, die der Geheimrath und ehemalige coburgiſche Miniſter von Kretſchmann ihm verſchaffte. Zwei Jahre ſpäter ging er nach Berlin, wo er bald die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis erhielt, welcher er ſich ſeitdem gänzlich widmete. Unter ſeinen mediciniſchen Schriften nennen wir ſeine in Röſchlaubs Magazin verdeutſchte Abhandlung über die Idee der Arzneiwiſſenſchaft, und ſeine 1800 zu Tübingen erſchienene Theorie der Geſetze, die ſich auf das körperliche Wohl der Bürger beziehen, und der Benutzung der Heilkunde zum Dienſte der Geſetzgebung. Seine Abhandlung: Über das Recht des Volks zu einer Revolution (Jena 1795) ſpricht die Anſichten aus, worauf ihn das Nachdenken über die großen Zeitereigniſſe führte. (26)

Erlangen, als Univerſität, verdankt ſeinen Urſprung dem Markgrafen Friedrich von (Brandenburg) Baireuth, der ſie bereits 1742 für Baireuth, ſeine Reſidenz, geſtiftet hatte, aber ihr im folgenden Jahre (4ten Nov. 1743) den paſſenden Sitz zu Erlangen anwies. Nur 7 Profeſſoren und 80 Studirende waren der erſte Stamm derſelben, der Geh. Rath und Leibarzt Daniel von Superville ihr erſter Director und Curator. Früher befanden ſich als höhere Studienanſtalten eine Ritterakademie und ein Seminarium daſelbſt. Wenn die Menge der Studirenden allein auf die Blüthe einer Univerſität deuten könnte, ſo würde die Zeit des ſiebenjährigen Krieges, wo ſich gegen 400 Studirende hier befanden, eine blühende zu nennen ſein, wenn ſie auch nicht von Dauer war. Markgraf Alexander, der Regenerator der Univerſität (daher ſie ihm ſo gut wie dem erſten Stifter der Univerſität zu Ehren die Friedrich-Alexanders-Univerſität heißt) verminderte durch ſtrenge Geſetze, die wegen einer bedeutenden Zahl von Ausländern nöthig geworden ſein mochten, die allmählig wieder geſtiegene Frequenz bedeutend, bis dieſe unter königl. preußiſchem Scepter wieder ſehr zunahm. Seit Ende des J. 1806 aber trat ein ſchwankender, für die Lehrer wie für die Studirenden gleich ungewiſſer Zuſtand ein, auch ſelbſt noch unter der königl. baieriſchen Regierung, bis endlich nicht allein die Fortdauer, ſondern auch eine zeitgemäßere Dotation der Univerſität ausgeſprochen wurde. Von dieſer Zeit an beginnt nicht allein Erlangens höhere Wichtigkeit als proteſtantiſche Landesuniverſität in einem ſehr bedeutenden und verfaſſungsglücklichen Staate, unter einem wahrhaft ehrwürdigen und den Werth der Gelehrſamkeit erkennenden Fürſten; ſondern es wird auch bei immer zunehmender Zahl der Studirenden (Winter 1822 — 1823, 500) durch Herbeirufung geſchickter und berühmter Lehrer aus dem In- und Auslande, ein rein-wiſſenſchaftliches, um fremdartige Dinge unbeſorgtes Leben, immer ſichtbarer. Nicht wenig ſoll zu dieſer wieder beginnenden Blüthe der Univerſität die von der Univerſität ſelbſt (durch einen Verwaltungsausſchuß des königl. akademiſchen Senats) ausgehende und von der Regierung nur in letzter und höchſter Inſtanz beaufſichtigte Verwaltung der Univerſitätseinkünfte (zwiſchen 60 und 70,000 Rthlr. jährlich) beitragen, ſo wie die Liberalität hoch gerühmt wird, mit welcher die Regierung und die Stände des Reichs

noch außerdem außerordentliche Bedürfniſſe decken. So iſt es möglich geworden, das der Univerſität überlaſſene ſchöne markgräfliche Palais, welches 1814 ganz abbrannte, und zur Aufbewahrung der durch Vereinigung der Altdorfer bedeutend gewordenen Univerſitätsbibliothek und anderer Attribute der Hochſchule beſtimmt iſt, faſt ganz wieder auszubauen, und ein Krankenhaus zu vollenden, wie es an Umfang und Zweckmäßigkeit wenig Univerſitäten, die nicht zugleich Reſidenzen ſind, aufweiſen dürften. Damit iſt ein treffliches Klinikum und in deſſen Nähe Platz zu einem neuen botaniſchen Garten gewonnen. Nicht weniger hat die Anatomie mit ihrem Apparate ein ſehr paſſendes Local erhalten und die Zeit iſt nicht fern, wo mit Errichtung zweckmäßiger öffentlicher Hörſäle einem lange gefühlten und dringenden Bedürfniß abgeholfen ſein wird. Übrigens bietet die angenehme und reinliche Stadt, die Wohlfeilheit der Hauptbedürfniſſe, die Freundlichkeit der Umgebungen, die Nähe Nürnbergs manches dar, was nicht überſehen werden darf. Die im Anfange des Jahrs 1822 vorgefallenen (im Auslande über Gebühr vergrößerten) Streitigkeiten zwiſchen den Studirenden und einigen Geſellſchaften aus dem Bürgerſtande ſind durch den verſtändigen Ernſt der Behörden ſo ſchnell beſeitigt worden, daß eine bleibende Garniſon nicht nöthig wurde, und nun eine deſto ruhigere Zeit erfolgt iſt, und die Wiſſenſchaft gewiß ihr altes Recht behält: emollit mores nec sinit esse feros!

Erſch (Johann Samuel), der erſte der jetzt lebenden deutſchen Bibliographen und insbeſondere der Vater der neuern deutſchen Bibliographie, iſt zu Großglogau in Niederſchleſien am 23ſten Juni 1766 geboren. Seine ſchon in den Schuljahren ſich zeigende Liebe zu Bücher- und Schriftſtellerkunde wurde während ſeiner akademiſchen Studien zu Halle (wo er ſich der Theologie widmete, von welcher ihn aber nur die hiſtoriſch-kritiſchen Theile anſprachen) durch die Benutzung der dortigen Univerſitätsbibliothek noch mehr angeregt, und erhielt zunächſt durch Meuſels gelehrtes Deutſchland, an welchem er bald einer der thätigſten Theilnehmer wurde, die beſondere Richtung auf die neueſte Zeit. Nächſt dem literariſchen Fache wurde durch die nähere Verbindung, in welche er mit Prof. Fabri kam, das geographiſche ſein Lieblingsſtudium. Mit Fabri ging er 1786 nach Jena, um dort mit demſelben die ſchon in Halle angefangene allgemeine politiſche Zeitung für alle Stände zu ſchreiben, welche nachher in Hammerdörfers Hände kam. Letzterer und Fabri veranlaßten ihn zur fortwährenden Theilnahme an ihren Überſetzungen und andern geographiſch-ſtatiſtiſchen Arbeiten, und ermunterten ihn auch zu dem Repertorium über die allgemeinern deutſchen Journale und andere periodiſche Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verwandten Wiſſenſchaften (Lemgo 1790—1792, 8. 3 Bde.), einem unentbehrlichen und einer weitern Fortführung höchſt würdigen Werke. Durch Fabri wurde er im Schützſchen Hauſe eingeführt, und Schütz und Hufeland erkannten in ihm den Bibliographen, der zur Ausführung ihrer Idee eines allgemeinen Repertoriums der Literatur der Jahre 1785—1790 recht eigentlich geſchaffen war. Und in der That durfte kein Bibliograph erröthen, mit dem Werke ſeine bibliographiſche Laufbahn zu ſchließen, mit welchem ſie der damals ungefähr fünf uud zwanzigjährige Erſch eigentlich begann. Jenes Werk, welches 1793 erſchien und dem 1799 das Quinquennium von 1791—1795, ſowie 1806 das von 1796—1800 folgte, verzeichnet nicht nur ſämmtliche während jener Zeit einzeln erſchienene Schriften, ſondern ſelbſt alle

in Journalen und andern periodiſchen Sammlungen eingedruckten kleinern Abhandlungen in ſolcher Vollſtändigkeit und Genauigkeit und nach einem ſo ſorgfältig ausgearbeiteten Plane mit Nachweiſung ſämmtlicher Recenſionen, deren billigende oder mißbilligende Urtheile durch beſondere Zeichen angegeben ſind, daß der geiſtreiche Böttiger den Verfaſſer dieſes Werks, dergleichen keine andere Literatur beſitzt, mit Recht den Vater aller Repertorier genannt hat. Zu gleicher Zeit beſchäftigte den unermüdet thätigen Mann der große Entwurf eines allgemeinen Schriftſtellerlexikons der neuern Zeit, den er ſpäterhin auf den Einfluß beſchränkte, die neueſte Literatur der europäiſchen Nationen einzeln zu behandeln. So entſtand ſein gelehrtes Frankreich. Die erſte Anlage zu demſelben zu machen, ging er nach Göttingen, wo ihn das Anerbieten eines hamburger Freundes traf, die Redaction der neuen hamburger Zeitung zu übernehmen, welche er mit Anfang des Jahres 1795 antrat. Hier war ſeine Zeit, als Zeitungsſchreiber und Mitarbeiter an den Archenholzſchen Zeitſchriften, wiederum zwiſchen Bibliographie und Geographie nebſt neueſter Geſchichte getheilt; doch vollendete er hier das zweite Quinquennium des Repertoriums und ſein gelehrtes Frankreich (Hamburg 1797 — 1806, 8. 3 Bde. mit 2 Suppl.). Endlich wurde er 1800 wieder nach Jena als Theilnehmer an der allgemeinen Literaturzeitung zurückberufen, und erhielt auch in demſelben Jahre das daſige Bibliothekariat. Neben den Geſchäften dieſes doppelten Berufs arbeitete er hier das dritte Quinquennium des Repertoriums, folgte aber bereits im Jahre 1803 einem Rufe nach Halle als ordentlicher Profeſſor der Geographie und Statiſtik, zu welchem Amte er 1808 noch das Oberbibliothekariat erhielt. In dieſe Periode fallen außer Vorleſungen über allgemeine Geographie, Statiſtik und die neueſte Tagesgeſchichte und außer der Mitredaction der halliſchen allgemeinen Literaturzeitung zwei große Unternehmungen, ſein Handbuch der deutſchen Literatur ſeit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueſte Zeit (Amſterdam und Leipzig 1812, 8. 8 Thle. in 2 Bänden. 2te Aufl. Leipzig 1822, 8.) und die allgemeine Encyklopädie der Wiſſenſchaften und Künſte (Leipz. 1818 ff., 4.). Durch erſteres Werk hat er die neuere deutſche Bibliographie im eigentlichen Sinne des Worts zuerſt techniſch begründet, und die Vollſtändigkeit, Genauigkeit, Anordnung und innere Einrichtung deſſelben macht es auf immer zu einem Muſter, wie die Literatur einer Nation gedeihlich regiſtrirt werden muß. Welche Vielſeitigkeit, Umſicht und Thätigkeit aber dazu gehörte, ein Werk von ſo unermeßlichem Umfange, als es die Encyklopädie iſt, ſo zu begründen und zu dirigiren, wie er es gethan hat und noch thut, liegt zu ſehr am Tage, als daß es einer Darlegung bedürfte. Gewiß, Erſch iſt mit dem vollſten Rechte den Worthies beizuzählen, deren Leiſtungen in vorher unbeſchrittnen Bahnen recht eigentliches Nationalgut und die Ehre und der Stolz unſers Volkes ſind. (52)

Erſkine (Thomas, Lord), berühmter engliſcher Redner und Rechtsgelehrter, der dritte Sohn des verſtorbenen und der Bruder des jetzigen Grafen Buchan, geb. 1753 in Schottland. Seine Familie iſt ein Zweig der Grafen von Mar und ſtammt in weiblicher Linie von dem Hauſe Stuart. Als er ſeine erſte Bildung zu Edinburgh und St. Andrews erhalten hatte, trat er als Seecadet (Midſchipman) in Dienſt, ging aber ſchon 1768 unter die Landmacht und kam mit ſeinem Regiment nach Minorca. Früh verheirathet, ſah er ſich bei der Ausſicht auf eine zahlreiche Nachkommenſchaft genöthigt,

einen neuen Beruf zu wählen und ging 1777 nach Cambridge, und als er hier einige Zeit zugebracht hatte, trat er in die Rechtsſchule Lincolns-Inn zu London und übte ſich unter der Anleitung des nachmaligen Richters Buller in der praktiſchen Rechtsgelehrtheit. Er ward 1778 unter die Zahl der Advocaten aufgenommen, und gleich ſeine erſte Rede vor Gericht, worin er 1779 den ehemaligen Oberaufſeher des Hospitals zu Greenwich, Capitän Baillie, gegen die Anklage, eine Schmähſchrift wider den Lord Sandwich gemacht zu haben, ſiegreich vertheidigte, verrieth ſeine glänzenden Geiſtesgaben, und lieferte den Beweis, daß der Muth in ſeinem Berufe, wodurch er ſich zu allen Zeiten auszeichnete, nicht erſt nach den glücklichen Erfolgen, die denſelben zu einer gefahrloſen und wohlfeilen Tugend machen konnten, erworben wurde, ſondern, aus dem Innern des Mannes hervorgehend, in einem Augenblicke ſich äußerte, wo er Gefahr bringen konnte. Sein Ruhm ward durch ſeine glänzende Vertheidigung des Admirals Keppel, der nach der Schlacht bei Queſſant vor ein Kriegsgericht geſtellt wurde, noch feſter begründet und brachte ihn bald ins Parlament. Späterhin wurde er geheimer Rath und Generalanwalt des Prinzen von Wales, verlor jedoch dieſes Amt, als er (1792) den bekannten Thomas Paine vor Gericht vertheidigt hatte, und er erhielt es erſt 1802 mit andern Würden zurück. Im Parlament ſaß er in den Reihen der Oppoſition, immer ein ſtandhafter Verfechter der Rechte und Freiheiten des Landes. Während des franzöſiſchen Krieges ſchrieb er eine Flugſchrift über die Urſachen und Folgen deſſelben (A view on the causes and consequences of the present war with France 1797), die 48 Auflagen erlebte, ſprach oft mit großem Nachdrucke gegen die Maßregeln der Miniſter, und verfocht 1800 die Möglichkeit, mit Frankreich zu unterhandeln, wobei er behauptete, das Vorhaben, die Herrſchaft des Bourboniſchen Hauſes wiederherzuſtellen, könnte nur eine allgemeine Verwirrung hervorbringen. In dieſer bewegten Zeit, wo die Beſorgniſſe und das Mißtrauen der Machthaber ſelbſt zu unwürdiger Kundſchafterei führten, waren Hochverrathsanklagen nicht ſelten, die man, weil die Klagbegründung bei nicht klar vorliegendem Thatbeſtande durch künſtliche Auslegungen verſucht wurde, constructive treason (Hochverrathsdeutelei) nannte. Erskine hatte ſchon früher, durch ſeine glückliche Vertheidigung des Lords Gordon, dieſem furchtbaren Hülfsmittel der Willkür einen Todesſtoß verſetzt, und erſt im Revolutionskriege gab man ihm neue Gelegenheit, die Grundſätze, worauf die engliſche Volksfreiheit ruht, und die Schutzwehren der Verfaſſung, ſiegreich zu vertheidigen. Dies geſchah beſonders im Jahre 1794, zu einer Zeit, wo die Gewalt der Machthaber und die aufgeregten Beſorgniſſe unter dem Volke, die Vertheidigung beſonders ſchwierig machten, durch den glänzenden Sieg, der Hardy und Horne Tooke von der Anklage des Hochverraths befreite, die gegen ſie und andere war erhoben worden. An dem Tage, wo er ſeine treffliche Rede für den Erſtgenannten hielt, gab er einen ehrenvollen Beweis, daß nur Achtung gegen das Geſetz ihn beſeelte; denn als nach der Beendigung ſeiner Rede rings um den Gerichtspallaſt der laute Beifallsruf der verſammelten Menge erſcholl und das Gedränge in der Straße ſo groß war, daß die Richter nicht zu ihren Wagen kommen konnten, ſprach er mit ruhigem Ernſt zu dem Volke, forderte es auf, der Gerechtigkeit des Landes zu vertrauen, und erinnerte es, daß der Engländer allein unter ſeinen herrlichen Geſetzen ſicher ſei, und jeder Verſuch, dieſen durch Schrecken

eine Richtung zu geben, die öffentliche Gerechtigkeit beleidige und ſelbſt dem Angeklagten gefährlich werden könne. Dieſe Worte machten ſo tiefen Eindruck, daß in wenigen Minuten die Menge ſich zerſtreut hatte. Mit gleichem Muthe und gleich kräftiger Beredſamkeit bekämpfte Erskine den Verſuch der Machthaber gegen die Preßfreiheit, und ſeine Schutzreden für dieſen herrlichen Vorzug ſeines Vaterlandes gehören zu dem Trefflichſten, was je in engliſchen Gerichtshöfen geſprochen worden iſt, und haben unendlich viel beigetragen, dieſes Kleinod gegen Frevlerhände zu ſchützen und die Grundſätze, die es ſichern, zu einem Gemeingute aller Gebildeten im Volke zu machen. Dieſe Reden bilden eine vollſtändige Erläuterung des engliſchen Preßgeſetzes und ſeiner allmähligen Ausbildung bis auf die von Fox eingebrachte Bill über Schmähſchriften. Zu den wichtigſten derſelben gehören die Vertheidigung des Dechants von St. Aſſaph 1784 — bei welcher Gelegenheit Erskine über das Weſen des Geſchwornengerichts trefflich ſprach — des Buchhändlers Stockdale, 1789, deſſen Vertheidigung des angeklagten Warren Haſtings man als Schmähſchrift gegen das Unterhaus gerügt hatte, und des Herausgebers (Perry) und des Druckers des Morning Chronicle 1793. Die Reden über beiderlei Gegenſtände wurden von Ridgway (The Speeches of the Hon. Thomas Erskine — now Lord Erskine — when at bar, or subjects connected with the liberty of the press and against constructive treasons) in 4 Bänden (2te Auflage, London 1813, 8.) mit großer Sorgfalt geſammelt. Mehrere Reden vermiſchter Art (Speeches of Lord Erskine when at bar, on miscellaneous subjects), worunter vorzüglich die Vertheidigung des wahnſinnigen Hadfield, der das Leben Georgs III. bedroht hatte, als eine gründliche Erörterung der theoretiſchen Frage hervorſticht, hat Ridgway gleichfalls (1810) herausgegeben. Als Redner zeichnet ſich Erskine durch tiefe Kenntniß der Landesgeſetze, und eben ſo ſehr durch Gründlichkeit der Erörterung, als durch Kraft und Feuer der Darſtellung aus, die der lebendigſte Vortrag hebt. Während des Revolutionskrieges war er eins der thätigſten Mitglieder der Geſellſchaft der Freunde der Preßfreiheit, und die redliche Erklärung ihrer Grundſätze, die ſie 1793 ausſprach — im 4ten Bande der oben genannten Sammlung abgedruckt — war ſein Werk. Er ward 1806, während Fox am Ruder ſaß, zum Pair erhoben, bei welcher Gelegenheit er in ſein Wappen den paſſenden Wahlſpruch: Trial by Jury (Geſchwornen-Gericht) aufnahm; die ihm zu gleicher Zeit übertragene Würde des Großkanzlers aber legte er im folgenden Jahre nach dem Wechſel der Machthaber nieder. Seitdem zeigte er ſeine Rednergabe nur zuweilen im Oberhauſe, blieb aber immer ſeinen Grundſätzen treu, die er auch in ſeinem 1822 herausgegebenen Schreiben an Lord Liverpool, zu Gunſten der Griechen, wieder ausſprach.

Eſſen (Joh. Heinrich, Graf von), ſchwediſcher Feldmarſchall, ſtammt aus einem alten liefländiſchen Hauſe und ward 1755 geb. zu Kaſtoes in Weſtgothland. Als er in Upſala und Göttingen ſich gebildet hatte, trat er ſehr jung in den vaterländiſchen Kriegsdienſt. Bei einem Turniere in Stockholm, wo Guſtav III. ihn ſah, machte er durch ſeine Schönheit und Gewandtheit einen ſo günſtigen Eindruck, daß er von dieſer Zeit an der Günſtling des Königs wurde, der ihn ſchnell beförderte und mit Gütern und Ehren überhäufte. Eſſen benutzte, wie ihm die öffentliche Meinung nachrühmt, ſein Anſehen nie

unwürdig, oder zum Nachtheile ſeiner Mitbürger. In der Mitte eines der verderbteſten Höfe jener Zeit, behielt er eine edle Offenheit, und ſchien nicht von jenem brennenden Durſt nach verbotenem Gewinn verzehrt zu werden, der die übrigen Günſtlinge des Königs ergriffen hatte. Eſſen war des Königs ſteter Begleiter auf den Reiſen durch Italien, Frankreich und Deutſchland. Im Anfange des Kriegs gegen Rußland 1788 begleitete er ihn nach Finnland und ſollte mit ihm den Siegeseinzug in Petersburg halten, wozu ſchon glänzende Anzüge bereit waren. Aber kaum konnte man in die kleine Stadt Friedrichsham einziehen, die auf dem Wege lag, und ſcheiterte vor der elenden Feſte Nyslot, weil es an Geſchütz oder an Kugeln für das Caliber der wenigen Kanonen gebrach, die man hatte. Gleich im erſten Feldzuge des verwegen angefangenen und unverſtändig geführten Krieges fehlte es dem Heere an Kriegsbedürfniſſen und Lebensmitteln. Die Unzufriedenheit brach alsbald furchtbar aus. Feldherrn, die bis dahin treue Anhänger des Königs geweſen waren, viele Officiere von allen Graden, worunter ſich ſelbſt ein Verwandter des Grafen von Eſſen befand, begaben ſich nach Anjala, und unterzeichneten eine Erklärung, worin ſie ſich zwar verpflichteten, ihr Vaterland ſtets aufs äußerſte zu vertheidigen; aber, auf den Grundſatz ſich ſtützend, daß es nach der Staatsverfaſſung den Ständen zuſtehe, einen Angriffskrieg zu erklären, verwahrten ſie ſich gegen einen Angriff auf Rußland, und betheuerten, daß ſie, durch ihren Eid zur Treue gegen die Verfaſſung verpflichtet, und früher Bürger als Krieger, nicht zu ungerechten Kriegen mitwirken könnten. Der König verließ Finnland eilig, und begab ſich, von dem treuen Eſſen begleitet, nach Gothenburg. Die Norweger, die unter dem Prinzen Carl von Heſſen als Rußlands Verbündete in Schweden eingedrungen waren, bedrohten dieſe wichtige Stadt. Eſſen gab unter dieſen bedenklichen Umſtänden neue Beweiſe ſeiner Ergebenheit und Thätigkeit. Er zog ſchnell Kriegsvölker zuſammen, hob in mehreren Landſchaften Bauern aus und führte dem König dieſe Verſtärkung zu. Nicht minder wirkſamen Beiſtand leiſteten die drohenden Erklärungen der Geſandten Englands und Preußens gegen Dänemark, und es ward ein Waffenſtillſtand geſchloſſen, der den König rettete. Eſſen war auch an Guſtavs Seite auf dem Maskenball, wo der König tödtlich verwundet ward. Unter den nachfolgenden Regierungen behielt Eſſen immer viel Anſehen am Hofe. Er begleitete den Herzog von Südermanland und den jungen König auf der Reiſe nach Petersburg, die ſo plötzlich endigte, als Guſtav ſich weigerte, ſich mit Catharinens Enkelin zu vermählen. Nach ſeiner Rückkehr ward Eſſen Oberbefehlshaber in Stockholm, und Guſtav IV. übergab ihm 1800 den Oberbefehl in Pommern. Als Anführer des vereinigten Heers in dieſem Lande, vertheidigte er 1807 zwei Monate lang Stralſund und ſchloß einen ehrenvollen Waffenſtillſtand mit dem franzöſiſchen Feldherrn. Bald nachher zog er ſich auf ſeine Güter zurück, als der König, unzufrieden mit ſeinen Feldherren, die Anführung ſeines Heeres ſelbſt übernahm. Nach der Thronentſagung des Königs, 1809, ward Eſſen wieder in den Staatsrath gerufen. Carl XIII. ſchickte ihn in demſelben Jahre als Geſandten mit dem Staatsrath Lagerbielke nach Paris, um den Frieden mit Frankreich zu ſchließen, wodurch Schweden wieder auf kurze Zeit zu dem Beſitze von Pommern gelangte. Eſſen führte 1814 den Oberbefehl über das zur Eroberung von Norwegen beſtimmte Heer, und unter Beſiegung großer Schwierigkeiten, die des Landes natürliche Be-

ſchaffenheit ihm entgegenſetzte, drang er darin vor. Während der Minderjährigkeit des Prinzen Oskar ward er zum Oberbefehlshaber von Norwegen ernannt, legte aber 1816 dieſe Stelle nieder, und ward Feldmarſchall.

Esmenard (Joſef Alfons), einer der vorzüglichſten neuern Dichter Frankreichs, geb. 1769 zu Peliſſane in der Provence. Als er in Marſeille ſeine erſte gelehrte Bildung erhalten hatte, ging er nach St. Domingo, und das große Schauſpiel des Weltmeeres mußte tiefe Spuren in der dichteriſchen Phantaſie des jungen Mannes zurücklaſſen. Nach ſeiner Rückkehr in die Heimath lernte er Marmontel kennen, deſſen Bekanntſchaft bald die Neigung zur Literatur in ihm entwickelte. Im Anfange der Revolution gehörte er zum Clubb der Feuillans, nach deren Sturz er 1792 auswandern mußte. Nach einem fünfjährigen unſteten Leben, das er auf Wanderungen durch England, Deutſchland und Italien zubrachte, blieb er, von Conſtantinopel zurückkehrend, in Venedig, wo er den Entwurf zu ſeinem Gedichte: Die Schifffahrt, machte. Er kam 1797 nach Frankreich zurück, aber neue Verfolgungen erwarteten ihn, und er ward als politiſcher Schriftſteller verhaftet und zum zweitenmale verbannt, worauf er wieder zwei Jahre im Auslande zubrachte. Der 18te Brumaire öffnete ihm die Rückkehr nach Frankreich, wo er ſich mit La Harpe und Fontanes verband und einige Zeit mit ihnen am Mercure de France arbeitete. Für ein bewegtes Leben und Verwickelungen geboren, ſah er ſich faſt immer gewaltſam aus Lagen geriſſen, wo er Ruhe zu finden begann. Bald nach ſeiner Rückkehr begleitete er den General Leclerc nach St. Domingo, erhielt nach ſeiner Rückkehr eine Stelle im Miniſterium des Innern, reiſte dann mit Villaret-Joyeuſe nach Martinique und konnte endlich erſt 1805 in Paris ſich häuslich niederlaſſen. Er hatte ungeachtet ſeines unruhigen Lebens ſich doch auch gelehrten Beſchäftigungen widmen können, und ſein oben genanntes Gedicht vollendet, das 1805 erſchien. Es machte ziemlich viel Aufſehen, und wenn man auch Plan, lebendige Handlung und Mannichfaltigkeit in der Darſtellung vermißte, ſo vergaß man doch dieſe Mängel über der poetiſchen Kraft, die in dem Werke lebt und dem Reize und der Reinheit des Versbaues, und fand beſonders die Treue zu bewundern, womit er die empörte Natur ſchildert. Im Jahre 1808 ließ er die Oper Trajan aufführen, die zwar gut geſchrieben war, aber doch ihr ungemeines Glück mehr der Gunſt der Regierung und den Umſtänden verdankte. Schon in ſeinen Amtsverhältniſſen, als Cenſor der Theater und Büchercenſor, und Vorſtand der erſten Abtheilung der Polizei, mußte er ſich viele Feinde machen, die ſich vollends erhoben, als er 1810 Mitglied des Inſtituts wurde, obgleich er auf dieſe Ehre ſchon durch ſeine Talente Anſpruch hatte. Die öffentliche Meinung richtete ihn ſtrenge und traf, wenn ſie ſein Privatleben und ſeine Sittten vor ihren Richterſtuhl zog, in vielen Puncten mit der Stimme des Neides zuſammen. Zu dieſen Unannehmlichkeiten, wogegen Esmenard weniger empfindlich als ein anderer war, kam noch, daß Napoleon ihn aus Frankreich verwies, wozu ein Aufſatz in einer Zeitſchrift gegen ein Werkzeug des ruſſiſchen Cabinets die Veranlaſſung oder vielmehr den Vorwand gab. Er hatte ſich drei Monate in Italien aufgehalten, als er die Erlaubniß zur Rückkehr erhielt. Auf dem Wege von Neapel nach Rom warf ihn der Fuhrmann unweit Fondi um, und als Esmenard, die Gefahr erkennend, ſich durch einen Sprung aus dem Wagen retten wollte,

zerſchmetterte er ſich den Kopf an einem Felſen. Er ſtarb im Junius 1811 an den Folgen ſeiner Wunde.

Etienne (Carl Wilh.), vorzüglicher dramatiſcher und politiſcher franz. Schriftſteller, geb. 1778 zu Chamoully im Dep. der Ober-Marne. Er kam 1796 nach Paris, wo er anfänglich bei der Herausgabe einiger Zeitſchriften thätig war, aber bald dieſes Geſchäft aufgab, um ſich ganz der Bühne zu widmen. Schon hatte er viele kleine Stücke auf die Nebenbühnen gebracht, als ſein Luſtſpiel Brueys et Palaprat auf dem Théâtre français aufgeführt ward, das ſich auch auf der Bühne erhalten hat. Der Beifall, womit man es aufnahm, machte ihn bekannt, und bald nachher wurde er Secretär des Herzogs von Baſſano. Er wurde 1810 an Fievées Stelle, der ſich den Lehren der Römlinge zu günſtig gezeigt hatte, zum Cenſor des Journal de l'empire ernannt, und erhielt zugleich einen Antheil am Reinertrage dieſer Zeitſchrift. Einige Zeit ſpäter wurde ihm, als Vorſteher der literariſchen Abtheilung im Miniſterium des Innern, die polizeiliche Aufſicht über die Zeitſchriften übertragen. Sein nächſtes Stück, Les deux Gendres, wurde gleichfalls mit großem Beifall bewillkommt, und öffnete dem Dichter das Nationalinſtitut, was man ihm mit dem Worten der Apoſtelgeſchichte: Et elegerunt Stephanum (Etienne) virum plenum spiritu meldete. Alle dieſe glücklichen Erfolge reizten die zahlreichen Feinde, die Etienne ſich in ſeinen amtlichen Verhältniſſen gemacht hatte, und die gegen ihn aufgeregte feindſelige Stimmung fand nur einen Anlaß zum Ausbruche, als Lebrun-Toſſa, das Vertrauen der Freundſchaft verletzend, bekannt machte, daß Etienne den Stoff zu ſeinem Stücke aus einem alten, handſchriftlich in der kaiſerlichen Bibliothek aufbewahrten Luſtſpiele eines Jeſuiten in Rennes, betitelt: Conaxa ou les gendres dupés geſchöpft und ſogar einige Verſe daraus entlehnt hätte. Die Geſchichte machte viel Aufſehen unter dem Literaturpöbel; aber Etienne hatte den entlehnten rohen Stoff ſo veredelt, daß die Bearbeitung ſein würdiges Eigenthum geworden war, und er hätte ſich in der erſten Überraſchung nicht verleiten laſſen ſollen, die Bekanntſchaft mit dem handſchriftlichen Luſtſpiel abzuläugnen. Es regnete nun Schmähungen und Zerrbilder gegen ihn; das alte Luſtſpiel wurde ſogar auf dem Theater Odeon aufgeführt und von Etiennes Gegnern mit rauſchendem Beifall empfangen, der es aber freilich nicht gegen die Stimme der unbefangenen Mehrheit aufrecht erhalten konnte. Im nächſten Jahre brachte der Dichter ſein Luſtſpiel: L'Intrigante auf die Bühne, das, trotz aller feindſeligen Anſtrengungen ſeiner Gegner, ſchon elfmal mit zunehmendem Beifalle war aufgenommen worden, als die weitere Aufführung durch einen Befehl des Kaiſers, der es ſelbſt in den Tuilerien hatte geben laſſen, verboten wurde, weil die Höflinge in einigen Stellen Anſtoß gefunden haben ſollen, oder nach andern Angaben Napoleon ſelber mißfällige Anſpielungen darin gefunden hatte. Der Verfaſſer mußte ſogar in den ſpätern Auflagen ſeines Stücks Änderungen machen, weshalb die erſte ſehr geſucht und ſogar mit 25 Franken bezahlt wurde. Nach Napoleons Sturze wurde das Verbot gegen das Luſtſpiel, deſſen Verfaſſer übrigens ſeine Stelle als Cenſor verlor, wieder aufgehoben; Etienne brachte ſein Stück dennoch nicht wieder auf die Bühne, und zwar aus einem Beweggrunde, der ſeinem Gefühle Ehre machte, da er den glücklichen Erfolg ſeines Luſtſpieles nicht auf die Erinnerung an das Verbot gründen wollte,

womit es unter einer Regierung, der er gedient hatte, belegt gewesen war. Als Napoleon von Elba zurückkehrte, erhielt Etienne ſeine ehemalige Stelle wieder. An der Spitze der Abgeordneten des National-Instituts, die dem Kaiſer zur Wiederkehr Glück wünſchten, ſprach er freimüthig von den Bürgſchaften, welche die öffentliche Meinung forderte, und ſelbſt von der Preßfreiheit. Nach der Rückkehr der Bourbone wurde er wieder außer Thätigkeit geſetzt, und ſelbſt, durch königliche Verfügung, aus dem Inſtitute entfernt. Er widmete ſich ſeitdem mit ausgezeichnetem Glücke der politiſchen Schriftſtellerei, und ſchrieb in der Minerve française unter dem Titel: Briefe aus Paris, eine eben ſo anziehende als treue Geſchichte der Bewegungen, die von 1815 bis 1820 den Hof und die Hauptſtadt beſchäftigten. Der glänzende Beifall dieſer Darſtellungen bewog das Wahlcollegium des Maasdepartements, den Verfaſſer 1820 zum Deputirten zu erwählen, und 1822 wieder zu ernennen. Außer den bereits genannten Schriften, ſchrieb Etienne noch mehrere Theaterſtücke, unter welchen die Oper Cendrillon (Aſchenbrödel), die er mit Nanteuil gemeinſchaftlich bearbeitete, die berühmteſte iſt. Seine in Geſellſchaft mit Martainville herausgegebene Geſchichte der franzöſiſchen Bühne, vom Anfange der Revolution bis zur allgemeinen Vereinigung (Histoire du Théâtre français etc. 1820, 4 Bde.), iſt ein ſehr ſchätzbares und mit Geſchmack und Unparteilichkeit geſchriebenes Werk.

Eylert (Rulemann Friedrich), der Theologie und Philoſophie Doctor, Biſchof der evangeliſchen Kirche in den königl. preußiſchen Staaten, Mitglied des königl. Staatsraths, des Miniſteriums der geiſtlichen und Schulangelegenheiten und des Obercenſur-Collegiums, Hof- und Gardeprediger und Inſpector des Predigerwitwenhauſes zu Potsdam, Ritter des rothen Adlerordens zweiter Claſſe, wurde geb. 1770 den 5ten April zu Hamm, in der Grafſchaft Mark, wo ſein Vater, ein gelehrter und frommer Mann, Prediger der dortigen reformirten Gemeinde und Profeſſor an dem damaligen Gymnasio academico war. Auf demſelben unter ihm, Stange und Snethlage gebildet, ſtudirte er auf der Univerſität zu Halle, unter Semler, Nöſſelt, Murſinna, Knapp, Niemeyer, Eberhard und Maaß, Theologie und Philoſophie und wurde, nach beendigten akademiſchen Studien, dritter und bald darauf zweiter Prediger und Nachfolger ſeines Vaters zu Hamm. Von ſeiner Vaterſtadt und Gemeinde geachtet und geliebt, zog er es vor, bei derſelben zu bleiben, wie er als Conſiſtorialrath nach Münſter und ſpäter als Prediger nach Bremen berufen wurde. Empfohlen von dem damaligen Oberpräſidenten der Grafſchaft Mark, dem nachherigen Miniſter, Reichsfreiherrn von Stein, unter dem er in Kirchen- und Schulſachen arbeitete, und von dem verewigten Biſchof Sack zu Berlin vorgeſchlagen, erhielt er im Jahre 1806 den Ruf als Hof-, Garde- und Garniſonprediger zu Potsdam, dem er folgte. So unglücklich die damaligen Zeitumſtände waren, unter welchen er ſein Amt bei dieſer großer Gemeinde antrat, ſo günſtig waren ſie zur Erzeugung eines chriſtlich-kirchlichen Sinnes. Durch Herausgabe aſcetiſcher Schriften zum Beſten der Armen, und von allen Seiten, auch aus entfernten Gegenden, unterſtützt, gelang es ihm, eine Speiſeanſtalt zu ſtiften und zu leiten, der viele Tauſende durch zwei drangſalvolle Jahre, während des Krieges, die Erhaltung ihrer kümmerlichen Exiſtenz verdankten. Wie er ſpäterhin nach Berlin als Hof- und Domprediger verſetzt werden ſollte, bat die Bürgerſchaft

der Stadt Potsdam den Landesherrn, daß er ihr erhalten werden möchte. Zum Conſiſtorialrath und Mitglied der geiſtlichen und Schuldeputation der königl. kurmärkiſchen Regierung, auf den Antrag des Oberpräſidenten von Vinke ernannt, war er in der Bearbeitung der Kirchen- und Schulſachen in dieſer Sphäre ſo lange thätig, bis dieſes Collegium von Potsdam nach Berlin verlegt wurde. Im Jahre 1811 gab er zum Andenken der verewigten Königin Louiſe von Preußen eine Schrift heraus, aus der eine milde Stiftung zur alljährlichen Ausſtattung armer tugendhafter Brautpaare am Todestage der Königin hervorging, die wohlthätig auf die Volksclaſſe wirkt, für die ſie auf immer geſtiftet und jetzt anſehnlich fundirt iſt. Nach dem Tode des Biſchofs D. Sack, 1818, wurde er, auf deſſen Wunſch, Biſchof der evangeliſchen Kirche in den königl. preußiſchen Staaten, Mitglied des königl. Staatsraths, und auf den Antrag des geiſtlichen Miniſters Freiherrn von Altenſtein, Mitglied des Miniſteriums der geiſtlichen und Schulangelegenheiten. Im Jahre 1815 erhielt er vom Könige den rothen Adlerorden dritter und 1819 zweiter Claſſe. Bei der Feier der Reformation ertheilte ihm die theologiſche Facultät zu Halle die theologiſche, und die philoſophiſche Facultät daſelbſt die philoſophiſche Doctorwürde. Seine zahlreichen aſcetiſchen Schriften ſind mit Beifall aufgenommen und mehrere von ihnen, wie z. B. ſeine Betrachtungen bei der letzten Trennung von den Unſrigen und ſeine Homilien über die Parabeln Jeſu, haben zwei bis drei Auflagen erlebt. Mit Hanſtein und Dräſecke gab er für Prediger ein Magazin heraus, welches mit dem Tode des erſten geſchloſſen iſt. Unverdroſſen thätig, würde er, im Beſitze des öffentlichen Vertrauens und der Gnade ſeines Landesherrn noch mehr Gutes ſtiften können, wenn ſeine vorherrſchende contemplative Gemüthsſtimmung ihn nicht zu ſehr von der Welt und den Menſchen entfernte.

Ewald (Joh. Ludwig), wurde im Jahre 1748 in einem fürſtlich-iſenburgiſchen alten Städchen zwiſchen Frankfurt und Darmſtadt gelegen, Namens Hayn der drei Eichen, die man immer auf einer kleinen Anhöhe erhält, geboren. Seine erſte Bildung erhielt er von ſeinem Vater, einem ſtrengen, aber redlichen Pietiſten, aus der Rokiſchen Schule, von ſeiner Mutter, die er nur zu ſchnell verlor und von einem wenig gebildeten, jedoch ſehr gutmüthigen und religiöſen Prediger, von welchem er zwar wenig Gründliches lernte, der aber ſein Herz durch Vertrauen und Liebe bildete. Als die Rede von ſeiner künftigen Beſtimmung war, erklärte er feſt, daß er entweder Prediger oder Baumeiſter werden wollte. Zu dem erſten wollte der Vater ſeine Einwilligung nicht geben, ſo ſehr er die Frommen aus dieſem Stande ſchätzte, weil er den Sohn für zu leichtſinnig hielt, und dieſer gar keinen Geſchmack an der Bibel oder andern Erbauungsbüchern fand. Wirklich hatte der Knabe einen leichten muntern Sinn, fand auch keinen Geſchmack an den Erbauungsſtunden ſeines Vater, weil er, in einer Reihe weg, die für ihn unverſtändlichen Propheten, ſo gut wie die Lebensgeſchichte Joſephs oder Jeſu, zum Schluß aber immer, in Valentin Wudrians Kreuzſchule, leſen mußte. — Es war eine wahre Kreuzſchule für den muntern, lebendigen Knaben. — Durch eine, von den Pocken zurückgebliebene Augenkrankheit, die ihn nöthigte, vier Monate, meiſt einſam und unter vielen Schmerzen, in einem ſtockfinſtern Zimmer zu ſitzen, bekam indeß ſein Weſen eine ernſtere Stimmung, beſonders da er die Sehkraft an dem einen Auge ganz verlor. Er war nun feſt ent-

ſchloſſen, Theologie zu ſtudiren. Der Vater gab es zu; und er ging ohne gründliche Vorkenntniſſe auf die Akademie nach Marburg, wo aber ſeine Studien von einem geſchickten und menſchenfreundlichen Prediger, von Hamm, geleitet wurden. — Auch der geiſtreiche und geſchickte Profeſſor, nachmaliger Oberappellationsrath Robert, wirkte wohlthätig auf ſeine Sittlichkeit und Sitten, weniger wohlthätig aber auf ſeinen chriſtlich-religiöſen Sinn, weil er ihn dem Halbdeismus geneigt machte. Nach drei Jahren kehrte er in das väterliche Haus zurück. Bei einer Krankheit entdeckte er zu ſeinem Erſtaunen und ſeiner Freude, daß ſein Vater ihn wirklich liebe, was jener dem Sohn, als väterliche Schwäche, immer verbergen zu müſſen geglaubt hatte. Nicht lange hielt er ſich indeß bei dem Vater auf. Er beſuchte ſeinen alten Lehrer und andere Verwandte, die Pfarrer waren, wo er ſich fleißig im Predigen übte, bis ihm Robert eine Hauslehrerſtelle in einer angeſehenen Familie in Caſſel verſchafft hatte, wo er jedoch nur ein Jahr blieb, und dann zu den jüngern Prinzen von Heſſen-Philippsthal, als Erzieher berufen wurde, an deren Bildung er zwei Jahre arbeitete. Der Jüngſte iſt der tapfere Vertheidiger von Gaeta. — Von ſeinem Landesherrn, dem religiöſen Fürſten von Iſenburg, an eine kleine Dorfgemeinde berufen, nahm er dieſe Stelle an. Es war aber nur ein Verſuch des Fürſten, ob er demüthig genug ſei, eine ſo kleine Stelle anzunehmen, was man bezweifelt hatte. Nach wenigen Wochen erklärte ihm der Fürſt, daß er eigentlich zum Prediger in dem anſehnlichen und angenehmen Städtchen Offenbach beſtimmt ſei, wohin er auch bald nachher abging. Hier fand er einen nicht unbedeutenden Wirkungskreis. Die Moral und der populäre Rationalismus, den er predigte, fand Beifall und er lebte angenehm in manchen Familienkreiſen, beſonders da er ſich im Jahre 1767 mit einer gebornen Dufay, aus Frankfurt, verbunden hatte. Allein manche in der Folge eingetretene, nicht ganz unverſchuldete Leiden, gegen die ihm ſeine ſogenannte Philoſophie, kein Heilmittel gab, die Bekanntſchaft mit Lavater, der ihn beſuchte, beſonders aber die Correſpondenz mit dem ſeligen Pfarrer Hahn, damals Prediger in Kornweſtheim im Würtembergiſchen, veranlaßten ihn, die Bibel noch einmal ruhig und unbefangen zu leſen, als ob er ſie nie geleſen hätte. Freilich fand er nun alles ganz anders. Eine ſeiner Hypotheſen nach der andern ſtürzte zuſammen. Durch Erfahrung an ſich und Beobachtung an andern ſah er, daß die Vernunft nicht oberſte Richterin in Glaubensſachen ſein, daß der Menſch ſich nicht allein, wie und wann er will, beſſern, ſtärken und beruhigen könne, daß wir ein Weſen bedürfen, wie uns die Bibel Jeſus darſtellt. Seine Überzeugung wurde ſo lebendig, die Reue über ſein verkehrtes Predigen und ſeinen Chriſtus- und Chriſtenthumleeren Religionsunterricht wurde ſo brennend, daß er ſich gedrungen fühlte, im Jahre 1778 öffentlich aufzutreten, ſeine Verirrungen zu bekennen und zu erklären, daß er von nun an, mehr im Geiſt des Evangeliums predigen wolle. Zugleich kündigte er Erbauungsſtunden, hauptſächlich für die früher von ihm confirmirten Kinder an, von denen jedoch niemand ausgeſchloſſen ſein ſollte. Welches Aufſehen dieſe Predigt machte, welche Spöttereien und Verfolgungen er ſich dadurch zuzog, läßt ſich leicht denken; beſonders da ihm die Predigt in der Kirche nachgeſchrieben und er dadurch gezwungen worden war, die Erlaubniß zum Druck zu geben. Er trug es indeß geduldig, ob er gleich oft ſehr litt. Die Verſammlungen wirkten gut. Es verbrei-

tete ſich ein chriſtlich=religiöſer Sinn, ohne Sektengeiſt. Auch manche Beſſerung wurde ſichtbar. Das ſtärkte ihn dann wieder. Einige Zeit nachher erhielt er einen Ruf als Generalſuperintendent, Conſiſtorialrath und Hofprediger nach Detmold, in der Grafſchaft Lippe, wo er keinen Menſchen kannte. Der ſelige Pfarrer Kraft in Frankfurt hatte ihn dahin empfohlen. Er überließ ſeinem ihm wohlwollenden Landesherrn die Entſcheidung, ob er die Stelle annehmen ſolle, und dieſer rieth ihm dazu, weil er ihm keinen ſolchen Wirkungskreis eröffnen könne. Er ging im Jahre 1781 dahin ab, und dort wurden alle ſeine Kräfte in Anſpruch genommen. Die Landſchulen waren ſo wenig wie das Gymnaſium gehörig organiſirt; ſehr viele Schullehrer dem Trunke ergeben, und bei den zu Verbeſſerung des Schulweſens beſtimmten Fonds dachte man nur an Vermehrung der Capitalien. Er errichtete ein Schullehrerſeminar, reiſte im ganzen Lande umher, den Zuſtand der Schulen zu unterſuchen, und führte eine neue Organiſation ein. Seine Hefte über Predigerbeſchäftigung und Predigerbetragen und ſeine zum Leſen in Landſchulen beſtimmte Bibelgeſchichte wirkten dabei am beſten. Alles ging gut und wäre gut geblieben, hätte er ſich nicht verleiten laſſen, wirklich aus guter Abſicht, in jener demokratieſüchtigen Zeit, um 1792, eine kleine Schrift drucken zu laſſen: „Was ſollte der Adel jetzt thun?“ in welcher er rieth, freiwillig manche Vorzüge aufzugeben, die jetzt längſt haben aufgegeben werden müſſen. Die Schrift brachte den Adel, beſonders jenes kleinen Landes, ſo ſehr wider ihn auf, daß man gegen ihn, oder vielmehr gegen die lippeſche Regierung einen Prozeß bei dem Reichshofrath in Wien anhängig machte, der jedoch vortheilhaft für ihn ausfiel. Man rieth dem Adel, ihn liegen zu laſſen. Eine andere politiſche Schrift: „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Mittel dagegen (1792),“ fand beſſere Aufnahme, beſonders in Frankreich. Allein die Sache zog ihm, beſonders unter dem damaligen ſchwachen Regenten ſo viel Verdruß zu, daß er die zweite Predigerſtelle an der Stephanskirche in Bremen (1796) annahm, wozu er faſt einſtimmig gewählt worden war, ob er gleich auch dort niemand kannte. Von der theologiſchen Facultät in Marburg wurde er zum Doctor der Theologie ernannt. Auch in Bremen fand er die Schulen in einem elenden Zuſtande, und faſt ohne alle Aufſicht. Er ſuchte ſie zu verbeſſern, was ſchon ſein verklärter Freund, Doctor Häfeli, vergebens verſucht hatte. Durch eine Vorleſung, die er in dem dortigen, trefflich eingerichteten Muſeum hielt, worin er das Ideal einer guten Bürgerſchule aufſtellte, fanden ſich die meiſten angeſehenen Bewohner der Stadt veranlaßt, ihn und ſeinen Freund zu bitten, eine Normalſchule auf Subſcription zu errichten, die aber nur ſo lange dauern ſollte, bis die übrigen Kirchſpielsſchulen nach ihrem Muſter eingerichtet wären. Es gelang über Erwarten; der Zweck ward erreicht. Das Intereſſe für Verbeſſerung des Erziehungsweſen vermehrte ſich bei dem beſſern Theil der Stadtbewohner ſo ſehr, daß er gebeten wurde, eine Reiſe nach der Schweiz zu machen, beſonders um Peſtalozzis Inſtitut und den Geiſt ſeiner Methode genau kennen zu lernen. Er unternahm die Reiſe (1804), lernte das Inſtitut und die Methode, zugleich aber dieſen ausgezeichneten Mann, den trefflichen Fellenberg und ſeine Anſtalten, außerdem aber auch die bedeutendſten Männer in Baſel, Zürich, Bern, Genf und in andern Schweizerſtädten kennen. Er ſetzte die Reiſe bis in das Wunderthal von Chamouni fort. Nach ſeiner Zurückkunft hielt er öffentliche Vorleſun=

gen für Mütter und Lehrerinnen über die Peſtalozziſche Methode und das ganze Erziehungsweſen, die manches Gute wirkten. Er errichtete eine Peſtalozziſche Schule. Um dieſe Zeit ward er auch als Profeſſor der Philoſophie an dem dortigen Lyceum angeſtellt. Nie hätte er das ihm ſo liebe, unvergeßliche Bremen verlaſſen, wo ſo viel Sinn für das Gute und für Religion herrſcht, wenn ſeine Bruſt nach ſieben Jahren das Predigen in der übelgebauten, großen und oft übermäßig angefüllten Kirche hätte vertragen können. Da er aber nach jeder Sonntagspredigt häufig Blut ausſpie, da ihm die Ärzte ankündigten, daß er bei fortgeſetzter Bruſtanſtrengung einen tödtenden Blutſturz zu befürchten habe, und da er zugleich einen Ruf nach Heidelberg als Profeſſor der Moral und reformirter Kirchenrath erhielt — eine Stelle, bei der er gar nicht zu predigen brauchte, ſo ging er, obgleich mit tiefem Schmerz, an ſeine neue Stelle in Heidelberg ab (1805). Hier, in dieſem für ihn noch neuen Beruf, fand er viel zu thun, beſonders da er noch die Direction des Ephorats übernehmen mußte, durch das ohne Zwang und Strafen auf die Sitten der Studirenden gewirkt werden ſollte. An Verdruß fehlte es, beſonders anfangs, nicht. Allein in der Folge machte er doch auch die Erfahrung, daß die Menſchen immer menſchlicher werden, in dem Maß, wie man ſie menſchlich behandelt, daß Studirende, trotz ihres aufbrauſenden, oft wilden, rohen Weſens noch wohl zu leiten ſind, wenn man ſich in ihre Jünglingsanſichten zu verſetzen weiß, ihre Reizbarkeit und ihren oft wunderlich gerichteten Ehrgeiz ſchont, und ſich ihr Zutrauen erworben hat. Nur zwei Jahre konnte er indeß hier wirken, da ward er nach Carlsruhe als geiſtlicher Miniſterial- und Kirchenrath berufen (1807), wo er am 19ten März 1822 geſtorben iſt. — Er hat viele, meiſt aſcetiſche Schriften geſchrieben; eine Zeit lang eine Zeitſchrift: Urania genannt, und mehrere Jahre eine ſogenannte chriſtliche Monatsſchrift mit mehreren andern herausgegeben. Seine Schriften mögen leicht 100 Bände und Bändchen ausmachen. Manche ſeiner Schriften haben drei, vier Auflagen erlebt; alle, ohne Ausnahme, ſind ins Holländiſche und einige ins Franzöſiſche überſetzt. Er ſelbſt hielt ſeine Biographie Salomons, ſeinen guten Jüngling und ſein gutes Mädchen für das Beſte, was er geſchrieben hat. Übrigens hat ſich ſeine religiöſe Anſicht ſeit der oben genannten Predigt nicht geändert, ſondern noch mehr befeſtigt.

F.

Faber (Theodor von), kaiſerlich ruſſiſcher Staatsrath, mehrerer Orden Commandeur und Ritter, geb. zu Riga in Liefland im Jahre 1768. Er hatte in der früheſten Kindheit ſeine Ältern verloren und ward als Knabe von ſeinem Vormund nach Deutſchland geſchickt. Er beſuchte die Schulen in Magdeburg, wo Funk und Meſewitz verdienſtlich als Pädagogen wirkten. Er ging nach Halle, als Forſter, der Vater, Eberhardt, Niemeyer, Karſten, Barth, Semler dort blühten; nach Jena, als Eichhorn, Schütz, Loder dort glänzten. Zu

Commilitonen hat er hier Storch, nachmals Lehrer der ruſſiſchen Großfürſten, den verſtorbenen Schlichtegroll und Münch u. ſ. w. Im Jahre 1787 begab er ſich nach Strasburg; dies war die Epoche der Notablen in Frankreich, dann der allgemeinen Stände. Im Jahre 1789 befand er ſich in Paris, wo er am 19ten Juli Zeuge der Erſtürmung der Baſtille war. Als der Krieg mit Öſterreich ausbrach und eine für jeden Ausländer gefahrvolle Zeit eintrat, war er von allen Verbindungen mit ſeinem Vaterlande abgeſchnitten; er war im erſten Aufgebot der ſogenannten National-Freiwilligen begriffen. Bei Eröffnung des Feldzugs diente er als gemeiner Soldat unter Lafayette, unter Dumouriez focht er in der Champagne und in Belgien; er wohnte dem Treffen bei Valmy und der Schlacht bei Jemappe bei. Am 1ſten März 1793 ward ſein Corps, das 3te Bataillon von Paris, an der Roer von der Armee des Prinzen von Koburg überfallen und vernichtet; mit einigen Wenigen blieb er auf dem Schlachtfelde zurück und gerieth in öſterreichiſche Gefangenſchaft; dieſe war hart durch Krankheiten, Märſche und Elend aller Art; durch den Starrſinn des National-Convents ward ſie bis gegen zwei Jahre verlängert. Die Flucht rettete ihn vom ſichern Untergange, der ihm in Ungarn bevorſtand. Seine Herkunft war in der öſterreichiſchen Gefangenſchaft, ſo wie in der franzöſ. Armee ſein unverbrüchliches Geheimniß geblieben. Nach Paris unter dem Directorium zurückgekehrt, erhielt er ſeine Entlaſſung aus dem Militärdienſte, um im Civildienſte gebraucht zu werden. Er ward anfangs bei der Central-Verwaltung des Roer-Departements in Aachen angeſtellt, nachher mußte er als Commiſſär der vollziehenden Gewalt im Cleviſchen, bei der erſten Organiſation des Landes, mitwirken. Hier lernte er das innere Getriebe der franzöſiſchen Staatsverwaltung praktiſch kennen. Nach Ruhe ſich ſehnend, gelang es ihm, einen Ruf als Profeſſor der franzöſiſchen Literatur und Sprache an der Central-Schule zu Cöln zu erhalten, wo er Wallraf, Daniels, den Mathematiker Kramp, den nachher in Moskau verſtorbenen Profeſſor Reinhard, Bruder des nunmehrigen franzöſiſchen Geſandten am Bundestage, zu Collegen hatte. Mit letzterem anfangs in Verbindung, nachher allein, ſchrieb er den Beobachter im Roer-Departement. Er hatte inzwiſchen von Cöln aus, nicht ohne Gefahr, ſeine Verbindungen mit ſeinem Vaterlande wieder angeknüpft. Gegen das Ende des Jahres 1805 erhielt er vom Fürſten Czatorisky einen Ruf nach der Univerſität Wilna, von welcher dieſer damals Curator war. Dieſer literariſche Ruf war aber blos oſtenſibel; bei dem ruſſiſchen Geſandten zu Berlin fand der Berufene die Weiſung vor, ſich nach Petersburg zu begeben, wo der Fürſt, welcher damals das Portefeuille des Miniſteriums der auswärtigen Verhältniſſe hatte, ihn bei ſeinem Miniſterium zu gebrauchen dachte. Anfangs hatte man den Plan, durch ihn einen Anti-Moniteur ſchreiben zu laſſen, aber verſchiedene Umſtände verhinderten die Ausführung. — Unabhängig von der Regierung und aus eigenen Mitteln, benutzte der Zurückgekehrte ſeine freien Stunden, um ſeine Anſichten und Überzeugungen über das Syſtem und den Mann, welche damals die Welt beherrſchten, in einem Buche niederzulegen, betitelt: Notices sur l'intérieur de la France écrites en 1816 à St. Petersbourg, 1807. Der Friede von Tilſit verhinderte die Erſcheinung des 2ten Theils. Die Verbreitung dieſer Schrift durch den Buchhandel ward unmöglich gemacht. Sie ward in London, ohne Wiſſen des Verfaſſers, unter dem Titel: Offrander

à Bonaparte, wieder aufgelegt. In Petersburg gab er, ein Jahr ſpäter, heraus: Observations sur l'armée française; hiervon erſchien eine deutſche Überſetzung in Königsberg bei Nicolovius. Bei den veränderten politiſchen Umſtänden brachte der Verfaſſer außer Dienſtthätigkeit mehrere Jahre in Liefland, in ländlicher Abgeſchiedenheit zu. Im Jahre 1811 ließ er in Petersburg drucken: Bagatelles ou Promenades d'un desoeuvré. Dieſe, in deutſchen Blättern ſehr verſchieden beurtheilte, Schrift fand in Frankreich eine günſtige Aufnahme und ward im Jahre 1812 in Paris nachgedruckt. Eine ſehr mangelhafte, Geiſt und Ton verfehlende, deutſche Überſetzung erſchien in Leipzig. Im Jahr 1813 ward der Verfaſſer von der Regierung beauftragt, ein franzöſiſches Tagblatt für das Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu gründen: ſo entſtand der Conservateur impartial, welchen er anfangs ſelbſt ſchrieb, bald aber ſeinen Mitarbeitern zur Fortſetzung überließ, weil andere Arbeiten ihn in Anſpruch nahmen. Während des Befreiungskrieges ſchrieb er: Beiträge zur Charakteriſtik der franzöſiſchen Staatsverfaſſung und Staatsverwaltung, wovon der erſte Theil bei Nicolovius in Königsberg herauskam. Im Jahr 1816 bekam er eine Beſtimmung nach Deutſchland, durch welche er der ruſſiſchen Geſandtſchaft am Bundestage beigeordnet ward. Auf dem Congreß zu Aachen ward er zum Staatsrath erhoben. Seinem Monarchen verdankt er eine Lage, welche er als einen Ruheſtand betrachten kann und die ihm den Vortheil verſtattet, ſich in freiern Kreiſen zu bewegen und den Gegenden nahe zu ſein, die außer den Reizen der Natur, ihm theure Erinnerungen aus ſeinem bewegten Leben darbieten.

Fahnenberg (Ägid Joſeph Carl von), ehemaliger öſterreichiſcher Directorial-Geſandter zu Regensburg, geb. 1749 zu Mons in Hennegau, wo ſein Vater zu jener Zeit als öſterreichiſcher Rittmeiſter ſtand. Der urſprüngliche Name ſeiner Familie war Mayer, den aber einer ſeiner Vorfahren, der ſich bei der Belagerung der Stadt Freiburg im Breisgau durch den franzöſiſchen Marſchall von Villars um die Rettung der Stadt verdient gemacht hatte, kraft eines kaiſerlichen Adelsbriefs in Fahnenberg verwandelte. Nach dem Tode ſeines Vaters ging er nach Wetzlar, wo ſein mütterlicher Großvater die Stelle eines Reichs-Cammergerichts-Aſſeſſors bekleidete. Der junge Fahnenberg beſuchte dort das Gymnaſium und ſtudirte ſpäter in Würzburg und Heidelberg die Rechtswiſſenſchaften in ihrem ganzen Umfange, und mit einem Erfolg, der ihn zu einem der gründlichſten Rechtsgelehrten machte. Im J. 1773 trat er als Secretär in öſterreichiſche Dienſte, und erhielt den ſchmeichelhaften Auftrag, unter Aufſicht ſeines Oheims, des öſterreichiſchen Directorial-Geſandten von Borié in Regensburg, ein Repertorium über die damals noch höchſt wichtigen Urkunden des weſtfäliſchen Friedens zu verfaſſen. Dieſe Arbeit, welche eben ſo ausgebreitete hiſtoriſche, als publiciſtiſche Kenntniſſe erforderte, wurde von ihm binnen zwei Jahren glücklich zu Stande gebracht, und dabei beſchäftigte ihn noch die Reichstags-Praxis. Im J. 1775 ward er zum vorderöſterreichiſchen Regierungsrathe in Freiburg ernannt, und erhielt, ein Jahr ſpäter, die burgundiſche Präſentation ans Cammergericht. Im J. 1782 trat er wirklich beim Reichs-Cammergericht ein, nachdem er bis dahin ſeine Stelle in Freiburg mit jenem Eifer und jener ſtrengen Redlichkeit verſehen hatte, die einen Hauptzug ſeines Charakters ma-

chen. Im J. 1795 wurde er öſterreichiſcher Directorial-Geſandter in Regensburg. Eine verhängnißvolle Zeit hing damals über Deutſchland. Herr von Fahnenberg nahm ſich, unter allen Umſtänden, als Mann von Grundſätzen, Energie und reiner, deutſcher Geſinnung. Die Auflöſung des alten germaniſchen Bundes veranlaßte ihn, ins Privatleben zurückzutreten, und wenn je von einem ruhenden Staatsmanne das otium cum dignitate gegolten, ſo kann es von ihm geſagt werden. Er lebt jetzt in Wien, ſich und den Wiſſenſchaften, und der Kaiſer hat ihm zum Zeichen ſeine Zufriedenheit mit ſo langen Dienſten und vielfach erprobter Treue, die ganze Directorialbeſoldung gelaſſen. Seine hiſtoriſchen und publiciſtiſchen Schriften, unter denen wir hier nur ſeiner Geſchichte des Reichs-Cammergerichts unter den Reichsvicarien erwähnen, ſind mit einer Gründlichkeit und einem Ernſte abgefaßt, welche in ähnlichen Werken unſerer Tage nicht immer gefunden werden. Von einigen noch ungedruckten wäre die Bekanntmachung wohl zu wünſchen.

Falck (Anton Reinhard), einer der ausgezeichnetſten und aufgeklärteſten Staatsmänner des Königreichs der Niederlande, iſt im J. 1776 in Amſterdam in einer anſehnlichen Familie geboren. Seine erſten Studien machte er auf dem amſterdamer Athenäum unter dem vortrefflichen Craß. Dann beſuchte er auch deutſche Akademien und verweilte insbeſondere längere Zeit in Göttingen. In ſein Vaterland zurückgekehrt, eröffneten ſich dem geiſtreichen und auf eine ſeltene Weiſe ausgebildeten, dabei von körperlicher Anmuth reichlich unterſtützten jungen Manne viele Ausſichten. Seine Studien waren insbeſondere der Diplomatie gewidmet geweſen und er folgte daher auch der diplomatiſchen Laufbahn, die ſich ihm darbot. Er begleitete nämlich den ehemaligen Profeſſor in Leiden Valkenaer, der zum Geſandten am madrider Hofe ernannt wurde, als Ambaſſadeſecretär. Valkenaer gewann durch ſein kluges Benehmen bald ein großes Gewicht am madrider Hofe und Falck fand Gelegenheit, in die Geheimniſſe und Künſte der damaligen europäiſchen Diplomatie eingeweiht zu werden. Nachdem Valkenaer im J. 1805 zurückberufen war, nahm Falck eine Zeitlang deſſen Poſten am ſpaniſchen Hofe wahr und kehrte dann auch ins Vaterland zurück, das ſich um dieſe Zeit in bedenklichen Verhältniſſen befand, da die Erblindung des Rathspenſionärs Schimmelpenninck Napoleon Veranlaſſung gab, ſich aufs neue in die Angelegenheiten der bataviſchen Republik zu miſchen und er ſeinem Bruder auf den Trümmern der alten niederländiſchen Freiheit einen Thron zu errichten beſtimmt hatte. Falck nahm an den Beſtrebungen einer kleinen Anzahl kühner Männer Theil, die bemüht waren, das niederländiſche Volk über die Gefahren, welche es bedrohten, wenigſtens aufzuklären. Unter dem Könige Ludwig lehnte Falck, ſo viele Einladungen er auch dazu erhielt, alle Anſtellungen bei Hofe und in der neuen holländiſche Diplomatie ab. Dagegen wurde er zum Mitglied des neuerrichten Inſtituts ernannt, und bald nachher zum Generalſecretär des Departements der oſtindiſchen Angelegenheiten, eine Stelle, die er aus Patriotismus nicht glaubte ablehnen zu dürfen. Als die Begebenheiten im Herbſte des Jahrs 1813 eine für die Franzoſen ſo unglückliche Wendung nahmen, wendeten die Freunde der niederländiſchen Freiheit ihre Blicke nach Deutſchland; es vereinigte ſich eine Anzahl unerſchrockener Männer, um ſich mit den vordringenden Heeren der Alliirten in Verbindung zu ſetzen und im Innern im erſten günſtigen Augenblick eine Bewegung zu Gunſten des

oraniſchen Hauſes bewirken zu können. Falck gehörte mit zu der Zahl derſelben, und als Hauptmann der amſterdamer Nationalgarde wurde er die Seele der zahlreichen Bürger, welche alles aufzuopfern bereit waren, ihrem unglücklichen Vaterlande ſeine verlorne Unabhängigkeit wieder zu verſchaffen. Falck entwickelte in dieſen kritiſchen Zeitumſtänden eben ſo viel Muth als Klugheit, und kein Name war in jener Zeit in den Niederlanden mehr gefeiert, als der ſeinige. Ein würdiger Dolmetſcher des öffentlichen Dankes wurde unter andern der Profeſſor von der Palm in ſeinem Denkmal auf Hollands Wiederherſtellung (Gedenkstuk van Nederlands herstelling), einem Meiſterſtück der Beredſamkeit in holländiſcher Sprache Von der Palm ſagt von ihm unter andern: „Es gibt wenige Menſchen, welche ſo große Eigenſchaften des Herzens und des Geiſtes zuſammen vereinigen, als Falck; gebildet durch das Leſen der Alten und die tiefſinnigſten Studien, welche ihm als Gelehrten einen Platz unter den erſten niederländiſchen Gelehrten im National-Inſtitut verſchafft haben; ausgeſtattet mit Biederkeit und einem geläuterten Geſchmacke; großer Menſchenkenner, außerordentlich welterfahren und weltgebildet, iſt er allenthalben an ſeiner Stelle, ſowohl im Cirkel der Gelehrten, als in der guten Geſellſchaft und in den Rechtsſälen der Staatsmänner." Zuerſt Generalſecretär der proviſoriſchen Regierung, welche ſich bei der Entfernung der Franzoſen im Haag gebildet hatte, wurde er nach der Ankunft des Prinzen von Oranien aus England und nachdem derſelbe als Fürſt der Niederlande proclamirt war, zum Staatsſecretär ernannt; ein Poſten, der in jener Zeit als der wichtigſte von allen Miniſterien zu betrachten war, und den er bis zum Jahr 1818, zur Zufriedenheit ſeines Königs und des Landes behauptet hat. Jetzt wurden ihm die dreifachen Miniſterien des öffentlichen Unterrichts, der National-Induſtrie und der Colonien anvertraut, die er noch bekleidet; außerdem trafen ihn noch mehrere wichtige diplomatiſche Sendungen, wie im J. 1819 und 1820 eine nach Wien. Sein bewegtes öffentliches Leben hat ihm keine Zeit gelaſſen, ſich öfterer als Schriftſteller zu zeigen, und wir kennen von ihm, außer einzelnen kleinen philoſophiſchen Abhandlungen in van Hamerts kritiſchem Magazin, nur eine einzige größere Schrift: „Über den Einfluß der holländiſchen Civiliſation auf die Völker des nördlichen Europa, beſonders der Dänen," welche in den Memoiren des niederländiſchen Inſtituts abgedruckt iſt und als ein Meiſterſtück hiſtoriſcher Forſchung betrachtet wird.

Fantucci (Graf), verdienſtvoller Gelehrter und erſter Beamter in Ravenna, zu deſſen angeſehenſten Familien er gehörte, geb. daſelbſt gegen 1745. Er ging ſehr jung zu ſeinem mütterlichen Oheim, dem Cardinal Gaetani, nach Rom, um ſeine Ausbildung zu vollenden. Als er nach 12 Jahren in ſeine Vaterſtadt zurückkehrte, war er ſo ausgezeichnet durch Kenntniſſe, daß er im Stande war, die erſten Ämter zu verwalten. Die Erinnerung an den ehemaligen Glanz ſeiner Vaterſtadt und das Schauſpiel ihres Verfalles erweckte in ihm das Verlangen, die Urſachen dieſer Umwandlung aufzuſuchen. Er entwickelte dieſelben in einer Schrift, die er dem Papſt Clemens XIV. überreichte und ſpäter drucken ließ. Ravenna verdankt ihm die Vollendung eines ſchiffbaren Canals, welcher der Stadt einige der verlorenen Vorzüge wieder gibt; doch erhielt dieſes Unternehmen, deſſen Ausführung auf ſeinen beharrlichen Betrieb 1781 beſchloſſen ward, nicht die gänzliche Vollendung, und die Arbeiten wurden eingeſtellt, ehe der

Canal alle Verſchönerungen und Vorzüge erhalten hatte, deren derſelbe fähig war. Fantucci erfand auch 1780 eine hydrauliſche Maſchine, die den Landbewohnern um Ravenna ſehr nützlich ward. Er zog ſich ſpäterhin von den öffentlichen Angelegenheiten zurück, um ruhiger über die Mittel zur Beförderung der Wohlfahrt ſeiner Mitbürger nachzudenken. Eine Seuche, welche die ganze Umgegend von Ravenna verheerte, gab ihm Gelegenheit, ſeine Einſichten und ſein wohlwollendes Herz im ganzen Umfange zu zeigen. Nachdem er alles aufgeboten hatte, die Leiden der Mitbürger zu lindern, ſchrieb er in derſelben Abſicht eine treffliche Schrift, worin er die Nothwendigkeit zeigte, die Sümpfe in den der Mittagsſonne ausgeſetzten Thälern auszutrocknen. Unter ſeinen Schriften iſt auch ſein Werk über Ravennas Denkmäler (De' monumenti Ravennati) auszuzeichnen. Nach ſeinem Tode erſchienen (Venedig 1804) ſehr anziehende Denkwürdigkeiten, die er hinterlaſſen hatte. Auch verdankt man ihm eine Prachtausgabe der diplomatiſchen Schriften des Abate Gaetano Marini.

Farrill (Don Gonzalo, O'), königl. ſpaniſcher Generallieutenant, geb. zu Havannah im J. 1753, ſtammt aus einer daſelbſt angeſiedelten irländiſchen Familie. Dieſer durch Charakter und Verdienſte gleich ausgezeichnete Krieger und Staatsmann, der aber das Unglück hat, zu den Joſefinos oder Afranceſados zu gehören, ward in Frankreich in der Schule zu Soveze erzogen und trat im J. 1766 in ſpaniſche Kriegsdienſte, wo er bald Gelegenheit fand, bei der Vertheidigung von Melilla und Oran in Afrika, ſo wie bei den Belagerungen von Mahon und Gibraltar, Talent und Muth zu beweiſen. Im J. 1780 nahm er Urlaub und machte ſich mit der Einrichtung der franzöſiſchen Artillerie- und Genieſchule bekannt; hierauf ſandte ihn ſeine Regierung nach Berlin, wo er die Taktik Friedrichs des Großen in den Heerübungen des preußiſchen Fußvolks ſtudirte. Dann ſtellte man ihn an die Spitze der Militärakademie zu Puerto de S. Marine bei Cadix, aus welcher die beſten ſpaniſchen Taktiker und Officiere, wie Caſtannos u. a., hervorgegangen ſind. In den Feldzügen gegen Frankreich 1793 und 1794 diente O'Farrill mit ausgezeichneter Tapferkeit unter den Heerführern Ventura Caro und Calamera, leitete dann 1795 als General-Quartiermeiſter mit Erfolg den Feldzug des Heeres von Catalonien, welches unter D. Joſe d'Urrutia bis Perpignan vordrang. Nach dem basler Frieden übertrug ihm Carl IV. die Grenzberichtigung in den Pyrenäen, und ernannte ihn 1798 zum General-Inſpector des Fußvolks. Er vollzog in der Folge einige diplomatiſche Sendungen am berliner und an andern Höfen und machte Reiſen in Deutſchland, der Schweiz, Holland und England, worauf er den Oberbefehl des ſpaniſchen Truppencorps in Toscana übernahm. Im J. 1808 ernannte ihn Ferdinand VII. zum General-Director der Artillerie und zum Kriegsminiſter. Auch er rieth damals dem König, Napoleons Schutz zu ſuchen und ſich nach Bayonne zu begeben. Ihn ſelbſt ließ Ferdinand als Mitglied der unter dem Infanten D. Antonio niedergeſetzten oberſten Regierungsjunta zurück; in welcher Eigenſchaft O'Farrill nebſt Azanza gegen Murats Anträge und Drohungen die Rechte ſeines Souveräns ſtandhaft behauptete. Auch that er bei dem Aufſtande zu Madrid am 2ten Mai dem Blutvergießen Einhalt, und rettete unter andern einer Menge cataloniſcher Kaufleute das Leben, die man, da ſie ihrer Sicherheit wegen bewaffnet reiſen durften, als Aufrührer

verhaftet hatte. Als Murat, nach der Abreiſe des Präſidenten der Junta, des Infanten, Sitz und Stimme in der Junta nehmen wollte, widerſetzte ſich O'Farrill, nebſt den Miniſtern Azanza und Gil, aufs nachdrücklichſte, und legte, als die Mehrzahl in der Junta ſo ſchwach war, nachzugeben, eine ſtarke Proteſtation dagegen ein, indem er ſelbſt ſeine Entlaſſung gab. Nachdem aber das Haus Bourbon auf die Krone Spaniens verzichtete und Joſeph die Regierung angetreten hatte, nahm er die ihm angetragene Stelle eines Kriegsminiſters wieder an, und diente dem König Joſeph treu, ſo lange er König war. Im Auguſt 1808 faßte er gemeinſchaftlich mit Azanza und den Miniſtern Mazarredo und Cabarrus die kühne Denkſchrift ab, welche Azanza und Urquijo dem Kaiſer Napoleon übergaben, und die den Zweck hatte, die ſpaniſche Nation vor allen nachtheiligen Folgen ihrer Verbindung mit den Franzoſen ſicher zu ſtellen. Nach der Rückkehr Ferdinands auf den ſpaniſchen Thron bezeugte O'Farrill demſelben, in einem Schreiben vom 10ten April 1814, ſeine Huldigung, und er erklärte ſich über die Beweggründe ſeines bisherigen Verhaltens auf eine eben ſo edle als befriedigende Art. Allein Ferdinand VII. ließ den durch eine faſt 50jährige Dienſtzeit um den Staat wahrhaft verdienten Mann, als einen Verräther an der Religion und an dem König, zum Tode verurtheilen und ſeine Güter einziehen. O'Farrill fand jedoch ein Aſyl in Frankreich und lebt ſeitdem zurückgezogen in Paris, wo er und Azanza eine Vertheidigung ihres politiſchen Betragens herausgegeben haben, die ein wichtiger Beitrag zur Geſchichte der ſpaniſchen Revolution iſt. Sie erſchien in einer franzöſiſchen Überſetzung unter dem Titel: Mémoire de D. Miguel Azanza et de D. Gonzalo O'Farrill, et exposé des faits qui justifient leur conduite politique depuis Mars 1808, jusqu'en Avril 1814. (20)

Fauche=Borel (Louis), bekannt durch ſeine, mit großer Gewandtheit und Beharrlichkeit zum Vortheil des vertriebenen Königshauſes geleiteten geheimen Unterhandlungen und Ränke während der franzöſiſchen Revolution, ward 1762 zu Neufchatel geboren, wo ſeine aus der Franche Comté ſtammende Familie ſeit der Verfolgung der franzöſiſchen Proteſtanten ſich angeſiedelt hatte. Beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution erklärte er ſich gegen ſie, und widmete die anſehnliche Buchdruckerei, welcher er vorſtand, der Sache der Ausgewanderten. Einige Aufſätze in Almanachen, die den Republikanern nicht gefielen, zogen ihm Verbannung aus ſeinem Vaterlande zu. Er war darüber ſo ſehr außer ſich, oder wurde vielleicht auch von ſeinem unternehmenden Geiſte ſo lebhaft angetrieben, daß er ſich von nun an ganz der Partei ergab, welche der neuen Ordnung der Dinge in Frankreich entgegenwirkte. Man nahm ſeine Dienſte gern an, und von 1793 bis 1814 zeigte er in allen ſeinen Unternehmungen ſo viel Geſchicklichkeit und Thätigkeit, daß ſein Name bei allen Verſuchen genannt wird, die man zur Störung der Staatseinrichtung machte, wohin Frankreich unaufhaltſam ſtrebte. So ward er 1795 im Namen Ludwigs XVIII. als Vermittler zwiſchen Pichegru und dem Prinzen von Condé gebraucht, um jenen für die Sache des vertriebenen Königshauſes zu gewinnen. Er bedung ſich auf den Fall des Gelingens der Unternehmung eine Million Livres, den Michaelorden und die Stelle eines Oberaufſehers der königlichen Buchdruckerei aus. Bei unglücklichem Erfolg aber wollte er ſich mit 1000 Louisd'or Entſchädigung begnügen. Als Pichegru die ihm gemachten Anträge, jedoch unter der Bedingung der vollen Mitwirkung von Seiten Öſter=

reichs, angenommen hatte, begab ſich Fauche=Borel zum Prinzen Condé, der ihn nach Strasburg ſchickte, wo der Mittelpunct des franzöſiſchen Heeres war. Er ſchlug hier ſeinen Wohnſitz auf, und um Verdacht zu entfernen, gab er vor, ein Haus zur Anlegung einer Druckerei kaufen zu wollen. Als jedoch Argwohn entſtand, wurde ſeine Verhaftung beſchloſſen, und Pichegru verlor den Oberbefehl. Fauche=Borel erhielt bald ſeine Freiheit, da man in ſeinen Papieren nichts fand, das den Verdacht begründen konnte. Er knüpfte 1796, als Pichegru zurückgezogen in Arbois lebte, neue Verſtändniſſe in Ludwigs XVIII. Namen mit ihm an, und die Folge der fortgeſetzten Unterhandlungen war, daß ſich der General, als er 1797 an der Spitze des Raths der 500 ſtand, in Entwürfe zu Gunſten des bourboniſchen Hauſes einließ, die der 18te Fructidor zerſtörte. Fauche=Borel ſtand auf dem Verzeichniſſe der Geächteten, und da man ſeinen Briefwechſel mit Pichegru im Wagen des öſterreichiſchen Generals Klinglin gefunden hatte, ſo mußte er, um der Gefahr zu entgehen, ſich verbergen. Nach ſeiner Angabe hat er zu eben der Zeit Mittel gefunden, den damaligen Director Barras in das, mit Pichegru von neuem angeknüpfte Geheimverſtändniß zu ziehen und ihn für die Herſtellung der Monarchie zu gewinnen; eine Behauptung, die jedoch Barras (1819) öffentlich für eine leere Erdichtung und Verleumdung erklärt hat. Der 18te Brumaire ſtörte indeß alle ſeine Entwürfe und er begab ſich nach London, wo er ſich ganz ſeinem Gewerbe zu widmen ſchien. Von den Abgeordneten der bourboniſchen Prinzen aufgeſucht, ließ er ſich bewegen, den Vermittler zwiſchen Moreau und Pichegru zu machen. Gleich nach ſeiner Ankunft in Paris wurde er verhaftet, und obgleich er einmal entkam, wenige Stunden nachher wieder ergriffen und mußte 18 Monate im Temple gefangen ſitzen, bis er auf die Fürſprache des preußiſchen Geſandten entlaſſen und mit Gensdarmen auf das preußiſche Gebiet gebracht wurde. Dies ſchreckte ihn nicht ab und am Ende des Jahres 1804 wagte er es, in Frankreich einen Aufruf Ludwigs XVIII. an das franzöſiſche Volk in großer Anzahl zu verbreiten, und in Gefahr verhaftet zu werden, ging er nach England, dann nach Schweden, und 1806 wieder nach London. Er kam 1814 im Gefolge der Verbündeten nach Paris, ging darauf mit dem Fürſten Hardenberg nach London und begab ſich endlich in ſeine Heimath. Nach kurzem Aufenthalt in der Schweiz ging er nach Paris, um ſich daſelbſt niederzulaſſen, als Napoleons Landung ſeine Plane ſtörte. Von Wien, wohin der preußiſche Geſandte, Graf von Golz, ihn geſchickt hatte, begab er ſich zu Ludwig XVIII. nach Gent, wo aber der Ruf von ſeiner Geſchicklichkeit in geheimen und ſchwierigen Unterhandlungen ihn in eine unangenehme Lage brachte, da der Miniſter Blacas den Verdacht eines Verſtändniſſes mit Napoleon auf ihn werfen wollte. Die Folge davon war, daß er verwieſen und nach Brüſſel gebracht wurde (ſ. den Art. Eckſtein), wo er gefangen ſaß, bis der preußiſche Geſandte ſich für ihn verwendete. Nach der Schlacht bei Waterloo kam er nach Paris zurück, und begab ſich ſpäter nach England, wo er ein Jahrgeld von der Regierung genießt. Er gibt ſelbſt Nachricht von ſeinen Unterhandlungen in der Schrift: Précis historique de différentes missions dans lesquelles M. Louis Fauche-Borel a été employé pour la cause de la Monarchie etc. die 1815 zuerſt in Paris herausgegeben, aber hier unterdrückt wurde, und dann 1816 wieder zu Brüſſel erſchien. Der Wahlſpruch auf dem Titel Poenam pro munere

(Strafe für Lohn) verräth, daß er ſich in ſeinen Erwartungen betrogen geſehen hat. — Nachdem er ſeine Laufbahn als Unterhändler unbefriedigt geendigt hatte, wandte ſich ſeine Betriebſamkeit in ein anderes Feld, und es gelang ihm, in Berlin ein Patent zur Bereitung des Kothſtaubes, eines wirkſamen Düngungsmittels, aus den bekanntlich dazu gebrauchten Abfällen der thieriſchen Ökonomie zu erhalten. (26)

Faujas de Saint Fond (Barthelemi), als Geolog und Naturforſcher ausgezeichnet, geb. 1750 zu Paris. Auf ſeinen Reiſen durch faſt alle Länder Europas und der neuen Welt richtete er ſeine Aufmerkſamkeit beinahe einzig auf die Gegenſtände der Naturforſchung, worin er ſich berühmt gemacht hat. Er widmete beſonders den vulkaniſchen Erzeugniſſen eine ſorgfältige Beobachtung, und was er darüber mitgetheilt hat, gab neue Aufſchlüſſe. In ſeinen Unterſuchungen über die ausgebrannten Vulkane in Auvergne (Recherches sur les volcans éteints du Vivarais et du Velay 1778) entwickelte er ſeine Anſichten über die Entſtehung der Vulkane, die er aus der Verbindung des Waſſers mit dem unterirdiſchen Feuerherd erklärt. Seine Unterſuchungen machten ihn der Anſicht derjenigen Geologen geneigt, die den Urſprung aller Trappgebirge (vergl. den Art. Bd. 10 und Naturwiſſenſchaften und ihre neueſten Fortſchritte in der neuen Folge) für vulkaniſche Erzeugniſſe halten, wie er in ſeinen geologiſchen Verſuchen (Essays géologiques) darthat. Unter ſeinen zahlreichen Schriften ſind vorzüglich zu erwähnen: Die Naturgeſchichte der Trappgebirge (1788 und N. A. 1813), Die Beſchreibung der Gebirge bei Maſtricht (1798 — 1808, 10 Lieferungen in Fol.) und ſeine: Reiſe durch England, Schottland und die Hebriden (1797, 2 Bde.), die auch auf die Sittenverhältniſſe jener Länder belehrende Rückſicht nimmt, und in Wiedemanns deutſcher Überſetzung (Göttingen 1799) durch die ſchätzbaren Anmerkungen des Schottländers Macdonald bereichert ward.

Feith (Rhynvis), einer der erſten neuern Dichter Hollands und mit Bilderdyk (ſ. d. A. Bd. 1 u. in d. n. Folge) Wiederherſteller der verfallenen holländiſchen Poeſie, geb. 1753 zu Zwolle in Ober-Yſſel, aus einem Geſchlechte ſtammend, das ſchon mehrere in Staatsämtern oder der Literatur ausgezeichnete Männer, z. B. den gelehrten Verfaſſer der Homeriſchen Alterthümer, Eberhard Feith, hervorbrachte. Er zeigte früh die glücklichſten Anlagen zur Dichtkunſt. Als er ſeine Studien in Leiden, wo er der Rechtswiſſenſchaft ſich widmete, vollendet hatte, kam er 1770 in ſeine Vaterſtadt zurück, um ſeiner Lieblingsbeſchäftigung zu leben, und auch nachdem er Bürgermeiſter und bald darauf Einnehmer beim Admiralitätscollegium in Zwolle geworden war, hörte er nicht auf, die Dichtkunſt auszuüben und die holländiſche Literatur mit vorzüglichen Werken zu bereichern. Mehrere ſeiner zahlreichen Schriften wurden von den gelehrten Geſellſchaften Hollands mit Preiſen gekrönt, wie von der poetiſchen Geſellſchaft zu Leiden 1785 zwei von ihm eingeſchickten Lobgedichten auf den Admiral Ruyter die beiden erſten Preiſe zuerkannt wurden; Feith aber zeigte eine ſeltene Uneigennützigkeit, und mit der errungenen Ehre zufrieden, wollte er die beiden Denkmünzen nicht annehmen. Die Geſellſchaft ſchickte ihm dagegen Wachsabdrücke der beiden Münzen in einer ſilbernen Kapſel, worauf das Bildniß des beſungenen Helden gegraben war, mit der Inſchrift: Unſterblich wie er. Auch ſpäterhin, bei ei-

ner ähnlichen Gelegenheit, ſchickte er eine ihm für ſein Gedicht: Die Vorſehung, zuerkannte Denkmünze derſelben Geſellſchaft zurück, mit dem Wunſche, daß ſie dem Dichter zugetheilt werden möchte, deſſen Werk des zweiten Preiſes würdig wäre. Er verſuchte ſich faſt in allen dichteriſchen Formen. In frühern Zeiten neigte er ſich zu ſehr zu dem, beſonders von Bellamy (ſ. d. Art.) angeſtimmten empfindſamen Tone, der in ſeinem Roman Ferdinand und Conſtantia (1785) vorherrſcht, und durch ſein Beiſpiel in Holland eine Zeitlang ſich verbreitete. Er war nach dem Wiederaufleben der Poeſie Hollands erſter Lehrdichter. Sein Lehrgedicht, das Grab, hat bei einer guten Anlage, bei vielen trefflichen Stellen und bezaubernder Melodie, noch viel von jenem empfindſamen Tone, ein Fehler, wovon das Alter (De Ouderdom 1802) zwar frei iſt, das aber keinen beſtimmten Plan hat. Unter ſeinen lyriſchen Gedichten (Oden en Gedichten. Amſt. 1798. 3 Bände) ſind mehrere Hymnen und Oden durch hohen Schwung und Gefühl ausgezeichnet, und beſonders berühmt iſt ſeine Ode an Ruyter. Dieſen Seehelden machte er auch zum Gegenſtande eines epiſchen Geſanges. Von ſeinen Trauerſpielen werden beſonders Thirza, Johanne Gray und am meiſten Inez de Caſtro geſchätzt. In Verbindung mit Bilderdyk gab er Harens berühmtem Gedichte de Geuzen, deſſen Gegenſtand die Gründung der niederländiſchen Freiheit iſt, eine edlere Form. Seine poetiſchen Briefe an Sophie über die Kantiſche Philoſophie (Brieven aan Sophie over de Kantiaansche Wysbegeerte. Amſt. 1805) ſind ein ſchwaches Werk des Alters. Unter ſeinen proſaiſchen Werken zeichnen ſich ſeine Briefe über verſchiedene Gegenſtände der Literatur (in 6 Bänden 1784 ff.), die viel zur Verbreitung eines guten Geſchmackes beitrugen, durch gebildeten Styl und feine Bemerkungen, aus. (26)

Fellenberg (Philipp Emanuel v.), ein berner Patricier, deſſen Vater Mitglied des Raths geweſen und eine juriſtiſche Profeſſur zu Bern, auch die Stelle eines Landvogts zu Wildenſtein im Aargau bekleidet hat, wird mit Recht unter die vorzüglichſten Männer der Schweiz gezählt. Sein Äußeres verkündet den ernſten vielfach beſchäftigten Mann, der ſich weder vernachläſſigt noch irgend der Mode huldigt. Allen Schimmer und Schein für ſeine Perſon und Familie verſchmähend, lebt er nur der Ausführung bedeutender philanthropiſcher Plane und hat ſeit 20 Jahren als Privatmann mehr gewirkt und zur Befriedigung ſeines Ehrgeizes mehr Gelegenheit gehabt, als in den Ämtern und Würden, welche die Herrn von Bern, mit denen er ſeit der Zeit der helvetiſchen Regierung nicht im beſten Vernehmen ſtand, ihm als einem Verwandten des Hauſes Wattenwyl hätten verleihen können. Er wäre auch wohl für untergeordnete Staatsämter nicht zu gebrauchen geweſen, da ſeine Natur ihn dazu eignet, andere zu gebrauchen und Unternehmungen zu leiten, in deren Getriebe reichere Talente als er ſelbſt bethätigt werden. Zu gelehrten oder abſtract wiſſenſchaftlichen Studien fühlte er keinen Beruf in ſich; auch hat er keine Univerſität beſucht, wohl aber früh ſeinen Geiſt aufs thätige Leben und auf Abhülfe mancher Gebrechen im Staate gerichtet. Wahrſcheinlich würde er in der Zeit der helvetiſchen Unruhen bereits mehr hervorgetreten ſein, wäre ihm bei innerer Stärke der Leidenſchaft die Gabe der Rede in etwas höherem Grade zu eigen geweſen; denn es wird ihm ſchwer, ſowohl ans Herz zu reden, als überhaupt ſich klar und rund auszudrücken; und ſelbſt in

Entwickelung einer ihn geraume Zeit beſchäftigenden Idee, kann er ſich im gleichen Augenblick verneinen und bejahen und ſo verwirren, daß man ſich wundern muß, wie er dennoch Beſtimmtes gedacht, Vieles combinirt und ſo Großes praktiſch geleiſtet hat. Iſt er daher keineswegs geiſtvoll und klar, ſo bekömmt doch, was er ſpricht, einen gewiſſen bedeutenden Nachdruck durch die innere Thätigkeit, die es erzeugt. Unempfänglich für Poeſie und Philoſophie, weil beide eine Hingebung an eine außer unſerm Treiben liegende Welt und an rein theoretiſche Ideen erfordern, intereſſirt ihn alles, was ſich in Beziehung auf ſeine Zwecke betrachten läßt, indem er fortwährend nach Mitteln zu ihrer Erreichung ſinnt und, wenn auch oft die ſeltſamſten faſt abenteuerlich ihn beſchäftigen, doch die rechte klug zu wählen verſteht. — Von früh bis ſpät und Tag für Tag beſchäftigt, kennt er keine weiteren Vergnügungen; und geſtattet er ſie den Untergebenen, ſo geſchieht es weniger aus einer Theilnahme des Gemüths als aus der Reflexion, ſie ſeien andern ein Bedürfniß und alſo nicht wohl zu entziehen. — Sein Herz wird ihm keinen Streich ſpielen; es ſteht unter völliger Leitung des Kopfes, welchen manche für den Sitz ſeiner Leidenſchaften, ja faſt ſogar ſeines Wohlwollens gehalten haben. Früher heftigen Temperaments, hat ihn die Einſicht, daß Ausbrüche deſſelben mit der Stellung eines Volkserziehers ſich nicht vertragen, zu dem edlen Entſchluſſe gebracht, es zu zügeln, und wahrlich iſt ſeine Selbſtbeherrſchung, die nur in unbewachten Augenblicken ſich verliert, ihm beinahe zur natürlich beſonnenen Ruhe geworden. Überhaupt muß man die Stärke und Beharrlichkeit ſeines Willens rühmen, der, mit raſtloſem Thun verbunden, den eigentlichen Grund und Boden ſeines Ruhms bildet. — Mit Peſtalozzi iſt er nur wenig in Parallele zu ſtellen. Haben gleich beide Männer ſich für Volksbildung bemüht, ſo geſchah es doch auf ſehr verſchiedene Art. Wenn der unſterbliche Zürcher, voll des innigſten Gefühls, dem Zuge ſeines Herzens und einer oft täuſchenden Imagination folgend, häufig im Leben ſein Ziel verfehlte, bis er endlich im Alter auf einige Zeit eine blühende Anſtalt um ſich her geſchaffen ſah, ſo hat der calculirende Berner, Schritt vor Schritt weiter gehend, in kurzer Zeit mehr und Glänzenderes erreicht. Irrig behauptete man in Iferten: „Wir haben nicht die Mittel wie Fellenberg.“ Im Gelde lagen nicht die Mittel allein. Abgerechnet aber, was beide Männer praktiſch mehr oder weniger in ihrer Nähe errungen, gehören Peſtalozzis Ideen der vervollkommnenden Wiſſenſchaft an, was ſich von den Fellenbergiſchen weniger ſagen läßt. Denn Fellenberg iſt kein Reformator pädagogiſcher Principien; er hat nichts in der eigentlichen Erziehungskunde geleiſtet, und ſteht nicht in der literariſchen Welt gleich Peſtalozzi da, der mit Mund und Feder als begeiſterter Volksredner zu Geiſt und Herzen ſeiner Zeitgenoſſen zu ſprechen verſtand. — Ferner iſt zu bemerken, daß gerade Peſtalozzi es war, der zuerſt auf den 27 Jahre jüngeren Fellenberg heilſam wirkte und die praktiſche Thätigkeit deſſelben ins Gebiet der Erziehung herüberzog. — Kaum hatte auch Fellenberg in den erſten Jahren unſers Seculums das Gut Hofwyl zur alleinigen Dispoſition, und bereits Hand angelegt zur beſſeren Cultivirung des Bodens, als er mit Peſtalozzi, der eben die Grundzüge ſeiner Methode entworfen, in Verbindung trat. Die Schule deſſelben ward von Burgdorf nach dem leer ſtehenden Schloſſe Buchſee verlegt, welches nahe den Fellenbergſchen Äckern und nur einen guten Büchſenſchuß von

den Hofwyl-Gebäuden liegt. Beide Männer wollten gemeinſam das Werk leiten; ihre durchaus entgegenſtehenden Charaktere vermochten ſich aber nicht zu vertragen. Jeder hatte bald bittere Klage über den andern zu führen; Fellenberg: daß Peſtalozzi ſich der nöthigen Ordnung in ökonomiſchen Dingen nicht fügen wolle; und dieſer: daß der andere aus ihrer Verbindung nur Gewinn zu ziehen ſuche und herrſchſüchtig ſei. Nach heftigen Auftritten trennten ſie ſich endlich, und zwar zum Heil. Peſtalozzi begab ſich nach Iferten; Fellenberg hingegen fuhr mit verdoppeltem Eifer fort, durch neue Einrichtungen, nach dem Vorgang engliſcher und deutſcher Agronomen, den Ertrag ſeines Gutes zu heben, und ſowohl auf die Dörfer der Umgegend durch ſein Beiſpiel zu wirken, als durch Herausgabe landwirthſchaftlicher Blätter die Welt mit ſeinen Verſuchen, allerdings nicht ohne Oſtentation, bekannt zu machen. Man nannte ihn als berühmten Landwirth und hatte Urſache dazu. Schweizeriſche Ökonomen und Freunde der Agricultur kamen mitunter zur Berathung und zu landwirthſchaftlichen Feſten nach Hofwyl, wo zugleich unter den beſten Arbeitern des Guts Preiſe vertheilt wurden. In gleicher Zeit führte er aus, was Herrn Peſtalozzi nicht gelungen war, nämlich die Anlage eines Inſtituts für gänzlich verlaſſene Kinder, die er großentheils von der Landſtraße aufraffte und ſo behandeln ließ, daß ſie menſchlich, geſittet und brauchbar werden möchten. An Herrn Wehrli, einem ſchlichten gutherzigen, ſich ganz der Sache hingebenden Landmann, fand er den paßlichſten Führer dieſer mit der Landwirthſchaft verbundenen und durch ſie beſtehenden Anſtalt. — Außerdem ward ein ökonomiſches Lehrinſtitut eröffnet, wozu man von der berner Regierung einſtweilen das wieder leerſtehende Schloß Buchſee eingeräumt erhielt. Es fanden ſich, um zu lernen, junge Männer, ſowohl erwachſene Söhne vornehmer Landbeſitzer, als auch ſolche, die dereinſt in Verwaltung fremder Güter ihren Erwerb ſuchen wollten, und ſelbſt ältere Herren bei ihm ein. Nöthige Lehrer und praktiſche Übungen für die Zöglinge wurden beſorgt und Fellenberg ſelbſt übernahm die Vorleſungen über den Landbau. — Leicht trat hiemit im Jahre 1808 der Gedanke einer durchgeführten Erziehung für Kinder höherer Stände in Verbindung; anfangs nur klein und an den Hausbedarf ſich anſchließend, da Fellenberg für ſeine eigenen und einige ihm anvertraute Söhne einen Erzieher bedurfte, bald aber an Zahl der Zöglinge und Lehrer beträchtlich wachſend. — Daß in jenen Jahren einigemal die Dorflehrer des Cantons nach Hofwyl geladen wurden, um ihnen dort beſſeren Unterricht zeigen und ſogar ertheilen zu laſſen, verdient gleichfalls der Erwähnung, wenn auch der Erfolg gering war und die Erneuerung ſolcher Verſammlungen gehemmt wurde. — Auf die vorhin angegebene Weiſe ſind nun die hofwyler Anſtalten mit und nach einander entſtanden, und zwar ſo, daß jede zur Förderung des Gedeihens der andern beitrug, alle aber die größte Sorgfalt des gemeinſchaftlichen Hauptes erforderten. — Ungeachtet ſeiner vielen noch durch ausgebreiteten Briefwechſel vermehrten Geſchäfte, fuhr der Stifter fort, auf Verbeſſerungen und neue Anlagen zu ſinnen. Eine ihm zu Händen gekommene Überſicht der verſchiedenen, freilich nur rein merkantiliſchen aber großartig in einander greifenden Fabriken des magdeburger Kaufmanns Nathuſius, reizte ihn ſehr und erregte in ihm, wiewohl er ſein eigenes Thun als Reſultat höherer Ideen betrachten mußte, mancherlei Bedenken und Projecte. Eine Fabrication von Rübenzucker hatte er

ſchon früher im Plan gehabt, nun auch eine Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. Allein die Ausführung dieſer Projecte unterblieb. So beſchäftigte ihn einmal die Erwägung, ob eine Gasbeleuchtung ſeiner vielen Gebäude und Werkſtätten nicht erſprießlich ſein würde. Über alles ging ihm aber der Entwurf einer pädagogiſchen Republik. Er gedachte nämlich außer Hofwyl noch mehrere Erziehungshäuſer, ſelbſt in andern Cantonen der Schweiz, zu errichten, alle unter ſeiner Leitung, und zwar ſo, daß es einem Lehrer freiſtehe, etwaigen Colliſionen ausweichend, das eine mit dem andern zu vertauſchen, wodurch eine perſönliche Harmonie unter den Lehrern jeder Anſtalt möglich werde. Dieſen weitausſehenden Plan zu verwirklichen, wünſchte er zunächſt den Beſitz des Schloſſes zu Iferten im Canton Waadt, wo nach genauerer Erkundigung Peſtalozzis Inſtitut ſchon 1817 dem Sinken nahe war. Eine völlige Ausſöhnung mit Peſtalozzi ward eingeleitet. Dem verehrten Greiſe ſollten ſeine letzten Lebensjahre verſüßt werden, indem Fellenberg die ökonomiſche Rettung und fernere Leitung des Inſtituts auf ſich nehmen, zugleich aber die Anlage einer Armenanſtalt auf Peſtalozzis Gute Neuhof im Canton Aargau fördern wolle, wozu ſich vielleicht Herr J. Schmid könne gebrauchen laſſen. Herrn Peſtalozzi ſtehe es dann frei, ſich abwechſelnd in Iferten, Hofwyl oder zu Neuhof, als geliebter und gepflegter Vater aufzuhalten. Dieſer Plan ſcheiterte, wie ſich von jedem, der die betheiligten Perſonen kannte, vorherſehen ließ. Auch rieth man damals Fellenberg, ſeine Kräfte durch zu weit verzweigte Unternehmungen nicht zu zerſplittern, und ſie vielmehr auf die intenſive Vollendung des bereits Geſtifteten zu richten. Bald ſah er ſich auch in dem folgenden Jahre genöthigt, ſeine landwirthſchaftliche Lehranſtalt zu Buchſee eingehen zu laſſen, weil in der That das andere Inſtitut zur Erziehung der höhern Stände zu einem bedeutenden Umfange herangewachſen und unter allen hofwyler Stiftungen die reichſte geworden war. — Wird ſeitdem in manchen öffentlichen Blättern noch immer Fellenbergs als eines Landwirthes allein Erwähnung gethan, ſo iſt es unrichtig; er verdient auch als Stifter eines großen Philanthropins und daneben einer Armenſchule, wie keine bisher geweſen, genannt zu werden. — Fellenberg hat nun zwar das 50ſte Jahr zurückgelegt; es ſteht aber zu hoffen, obſchon er ſich keiner feſten Geſundheit erfreut, daß er noch lange ſeine Werke leiten möge, indem wohl keiner von ſeinen Söhnen den Vater zu erſetzen fähig ſein wird. — Was die Beſchreibung ſeiner jetzt beſtehenden Anſtalten betrifft, ſo verweiſen wir auf den beſondern Art. Hofwyl, und bemerken hier noch zum Schluß, daß ein wohlgelungenes Portrait Fellenbergs exiſtirt, gezeichnet und geſtochen durch den dortigen Zeichnungslehrer Fr. Leopold. (77)

Feodor Iwanowitſch, großherzoglich badenſcher Hofmaler. Dieſer merkwürdige Künſtler wurde um 1765 in einer kalmückiſchen Horde, an der ruſſiſch-chineſiſchen Grenze geboren, von ſeinen Familienverhältniſſen weiß er nichts, und es iſt ihm aus ſeiner Kindheit blos die Erinnerung an ſeine Gefangennehmung durch die Ruſſen geblieben. Dieſer letzte Umſtand wirft indeß einiges Licht auf ſeine Herkunft. Da er nämlich von den Ruſſen weggeführt worden, ſo mußte er zum torgotſchen Stamm gehören, der ſich unter ruſſiſchen Schutz begeben hatte, aber, aus Unzufriedenheit mit den Moskowiten, zu Ende des Jahres 1770 ſeinen damaligen Aufenthalt verließ und ſich zu den Chineſen wendete. Auf dieſem Zuge wurde ein kleiner

Ottoh oder Haufe der flüchtigen Horde von den jaikiſchen Koſacken auf einem Berge eingeholt, und, da die Männer Widerſtand leiſteten, größtentheils niedergemacht, der Reſt aber gefangen. Feodor erinnert ſich noch des Überfalls, welcher ſtatt hatte, als die Kalmücken eben unter einem Baume ſich zum Mittagsmahl gelagert hatten. Eine Frau, von welcher er glaubt, ſie möge wohl ſeine Mutter geweſen ſein, verſuchte das äußerſte zu ſeiner Rettung, doch ohne Erfolg. Er wurde nach Petersburg gebracht und von der Kaiſerin in Schutz genommen, woraus ſich muthmaßen läßt, daß er einem kalmückiſchen Fürſtenſtamme angehörte, was auch ein ruſſiſcher Officier beſtätigte, der bei dem Überfalle zugegen war, und ihn nachher in Rom traf. Feodor mochte damals fünf bis ſechs Jahre alt ſein, und hiernach läßt ſich ungefähr ſein Geburtsjahr beſtimmen. In Petersburg wurde er getauft und erhielt den Namen Feodor Iwanowitſch. Die Kaiſerin Catharina ſchenkte den Knaben der damaligen Erbprinzeſſin (jetzigen Frau Markgräfin Mutter), Amalie von Baden. Dieſe edle Fürſtin ſorgte liebreich für ſeine Erziehung und Ausbildung. Er beſuchte die Schule in Carlsruhe, und wurde hierauf in das Philanthropin nach Marſchlinz geſchickt. Anfänglich hatte man ihn zum Arzte beſtimmt, allein ſeine Neigung entſchied ſich für Malerei, und er erhielt hierin den erſten Unterricht von dem damaligen Hofmaler Melling, deſſen Sohne wir die ſchönen Anſichten von Conſtantinopel verdanken. Später genoß er der Leitung des Gallerie-Directors Becker. Gehörig vorbereitet, ging er nach Italien und blieb ſieben Jahre in Rom, wo ſein großes Kunſttalent ſich vielſeitig entwickelte. Von da ging er mit Lord Elgin nach Griechenland und zeichnete die herrlichen Bildwerke, deren Bekanntmachung wir dem Eifer des brittiſchen Reiſenden verdanken. Er folgte hierauf dem Lord nach London, um dort die Aufſicht über den Stich des Elginſchen Werkes zu führen. Nach einem dreijährigen Aufenthalte daſelbſt kehrte er nach Carlsruhe zurück und wurde vom verſtorbenen Großherzoge, Carl Friedrich, als Hofmaler angeſtellt. — Die Natur hatte dieſen Künſtler vielleicht mehr zum Bildhauer als zum Maler beſtimmt, denn in ſeinen Werken herrſcht durchaus das plaſtiſche Princip vor, wie er ſie denn auch meiſt Grau in Grau ausführte, wobei er ſich dem Relief mehr nähern konnte. Durch ein anhaltendes Studium der Antike und der alten florentiniſchen Meiſter hat er ſich ihren beſtimmten, ſtrengen, großartigen Styl vollkommen angeeignet, und wenn in ſeinen religiöſen Darſtellungen die Ruhe gewaltet, welche der feierliche Ernſt des Gegenſtandes erheiſcht, ſo iſt dagegen in ſeinen Bacchanalen alles in lebenvoller Bewegung, und er vereinigt hier mit dem Feuer des Giulio Romano die Kühnheit und Kraft von Buonarotti. In ſeinen Köpfen zeigt ſich eine erſtaunliche Mannichfaltigkeit und jene Individualität, wie ſie nur ein Künſtler hervorbringen kann, der mit hellem, freiem Blick ins Leben ſchaut. Nur Eines iſt ihm fremd geblieben — weibliche Huld, zwar fehlt es ſeinen Frauen nicht immer an Hoheit, doch iſt häufig ein Zug unangenehmer Senſualität beigemiſcht; mitunter ſind ſeine Geſtalten wohl auch zu gedrungen, und er liebt es zu ſehr, die Gewänder in eine Menge kleiner Falten zu brechen. Mit meiſterhafter Hand hat er verſchiedene Blätter radirt, unter andern, die Thüren von Ghisberti, eine Kreuzabnahme nach Volterra ꝛc. ꝛc. — Seine Werke ſind übrigens nicht für das aufwu-

chernde Dilettantenvolk, welches unter den Kunſtfreunden mitzählen möchte, weil es die Zahlen gelernt hat. Bei ihm fehlen die ſentimentalen Motive, das Zierliche und der handgreifliche Effect. (76)

Ferdinand (Carl Anton Joſeph), Erzherzog von Öſterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Sohn des Kaiſers Leopold II. und Oheim des Kaiſers Franz I., war geb. 1754, wurde Generalgouverneur in der Lombardei und vermählte ſich 1771 mit Maria Beatrix von Eſte, wodurch er die Erbfolge erhielt. Allein ſein Schwiegervater verlor 1796 ſein ganzes Land, und erhielt 1802 zur Entſchädigung dafür den Breisgau und die Ortenau, die er, zu einem Herzogthum erhoben, ſeinem Schwiegerſohn, dem Erzherzog Ferdinand, überließ, welcher letztere den Titel eines Herzogs von Modena-Breisgau annahm. Durch den presburger Frieden mußten das Breisgau und die Ortenau an Baden abgetreten werden, die dem Erzherzoge Ferdinand dafür zugeſicherte Entſchädigung aber wurde nicht geleiſtet. Der Erzherzog ſtarb den 24ſten Dec. 1806. Ihm folgte ſein Sohn, Franz IV., welcher durch den wiener Congreß das Herzogthum Modena zurückerhielt (ſ. d. Art. Eſte, Bd. 3 und Modena, Bd. 6). Seine Tochter, die edle, unvergeßliche Ludovike Beatrix von Eſte, wurde 1808 die dritte Gemahlin des Kaiſers Franz I. und ſtarb zu Verona 1816. — Der zweite Sohn des Erzherzogs Ferdinand iſt der in der neuern Kriegsgeſchichte bekannte: Ferdinand Carl Joſeph von Eſte, geb. den 15ten April 1781, Erzherzog von Öſterreich, königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Prinz von Modena, gegenwärtig k. k. General der Cavallerie und ſeit dem 22ſten Mai 1816 commandirender General in Ungarn, wo er zu Ofen lebt. In dem Kriege, den Öſterreich 1805 gegen Frankreich führte, erhielt er den Oberbefehl des dritten Heeres von 80 000 M., das Baiern beſetzte und in Schwaben ſich aufſtellte. Unter ihm führte die Leitung des Ganzen, als Chef des Generalſtabes, der von England dazu empfohlene General-Feldzeugmeiſter Mack. Dieſer ließ ſich in ſeiner Stellung an der Iller, zwiſchen Ulm und Günzburg umgehen, und von der Verbindungslinie mit Baiern, Öſterreich und Tirol abſchneiden. Darauf wurde der Erzherzog Ferdinand, welcher ſich an der Spitze des linken Flügels der öſterreichiſchen Armee befand, am 9ten Oct. vom Marſchall Ney bei Günzburg geſchlagen, wo die Franzoſen auf den Querbalken der abgetragenen untern Donaubrücke, unter dem Flintenfeuer der Öſterreicher auf das rechte Ufer übergingen. Vergebens drangen jetzt der Erzherzog Ferdinand, Fürſt Schwarzenberg, General Kollowrath u. a. in den General Mack, daß er, um ſich aus ſeiner verwickelten Lage bei Ulm zu ziehen, das linke Donau-Ufer behaupten und Nördlingen gewinnen ſollte. Als nun Ferdinand am 14ten Oct. das Schickſal des in Ulm eingeſchloſſenen Heeres vorausſah, erklärte er ſeinen Entſchluß, ſich mit 12 Schwadronen Reiterei durchzuſchlagen. Fürſt Schwarzenberg führte noch in derſelben Nacht den Zug glücklich bis Geislingen, weil man ſich mit dem Heertheile des Generals Werneck zu vereinigen hoffte; allein dieſer mußte bei Trochtelfingen am 18ten capituliren, während der Erzherzog ſeine Scharen mitten durch den feindlichen Troß nach Öttingen führte, die Trümmer des Heertheils von Hohenzollern an ſich zog und Murats Reiterhaufen durchbrach. Doch bei Gunzenhauſen an der Altmühl wurde der Erzherzog, deſſen ganze Schar nicht über 3000 M., darunter etwa 1800 Reiter, zählte, von Murats 6000 M. ſtarkem Reiterhaufen eingeholt; indeß gelang

es dem Fürſten Schwarzenberg, durch eine Unterredung mit dem franzöſiſchen General Klein, ſo viel Zeit zu gewinnen, daß der Erzherzog mit der Reiterei entkam, ſo daß blos das Fußvolk nebſt dem ſchweren Geſchütze in Feindes Hand fiel. Darauf ward der Erzherzog nochmals bei Eſchenau vom Feinde erreicht; hier rettete ihn aber der heldenmüthige Widerſtand der Nachhut unter dem General Mecſerey, welcher tödtlich verwundet, vom Feinde gefangen wurde. So entkam der Erzherzog mit noch nicht 1500 Mann, welche in acht Tagen, trotz der täglichen Gefechte, über 50 deutſche Meilen geritten waren, am 22ſten Oct. glücklich nach Eger. Er erhielt jetzt den Oberbefehl über die k. k. Truppen in Böhmen, organiſirte den Landſturm und machte den Baiern in mehrern glücklichen Gefechten jeden Fußbreit Landes ſtreitig. Dadurch deckte er mit etwa 18,000 Mann den rechten Flügel der großen verbündeten Armee, bis dieſe die unglückliche Schlacht bei Auſterlitz lieferte. — Im J. 1809 erhielt der Erzherzog Ferdinand von Eſte den Oberbefehl über den ſiebenten Heertheil, der 36,000 M. ſtark, am 15ten April über die Pilica in das Herzogthum Warſchau einrückte, deſſen Völker der Erzherzog aber vergeblich durch öffentlichen Anſchlag zum Aufſtande gegen Napoleon und den Herzog von Warſchau aufrief. Fürſt Poniatowski leiſtete ihm mit 12,000 Mann bei Raszyn am 19ten April tapfern Widerſtand; der Ort, welchen die Sachſen, unter General Dyherrn, vertheidigten, konnte nicht genommen werden, und nur die Nacht endigte den Kampf. Poniatowski übergab hierauf Warſchau am 22ſten mit Capitulation, indem er Praga und das rechte Weichſelufer behauptete. So gelang es ihm, während der Erzherzog gegen Kaliſch zog und Thorn vergebens angriff, die Öſterreicher zu umgeben, einzelne Abtheilungen derſelben zu ſchlagen, und zu Lublin, im öſterreichiſchen Gallizien, einen Volksaufſtand anzuordnen. Hierauf eroberten die Polen Sendomir, Zamoski und am 28ſten Mai Lemberg, die Hauptſtadt Galliziens; endlich nöthigte Dombrowski durch ſeinen Übergang über die Bzura die Öſterreicher, am 2ten Juni Warſchau zu räumen. Nun eroberte zwar der Erzherzog Gallizien wieder; allein die Polen vereinigten ſich jetzt mit dem heranrückenden ruſſiſchen Hülfsheere, unter dem Fürſten Gallitzin, worauf Poniatowski die Öſterreicher aus Lemberg und Sendomir vertrieb, Gallizien für Napoleon im Beſitz nahm und am 15ten Julius Krakau beſetzte. Der Erzherzog zog ſich nach Ungarn zurück, und der Waffenſtillſtand zu Znaym am 12ten Julius machte dem Kriege ein Ende. In dem Feldzuge 1815 übernahm der Erzherzog den Heerbefehl über die öſterreichiſche Reſerve, die 44,000 M. ſtark war, und ging mit zwei Abtheilungen derſelben, am 26ſten Junius über den Rhein, worauf General Colloredo den feindlichen General Lecourbe zwang, ſich nach Belfort zu werfen, Fürſt Hohenzollern gegen Strasburg und der Erzherzog nach Lüneville vorrückte. Damit endigte ſeine Theilnahme an dieſem Feldzug. Er ging zurück, und erhielt im J. 1816 das Generalcommando in Ungarn. (20)

Ferdinand III. (Joſ. Joh. Bapt.), Großherzog von Toscana, Bruder des Kaiſers Franz I., königl. Prinz von Ungarn und Böhmen, Erherzog von Öſterreich ꝛc. (kaiſerl. Hoheit), geb. den 6ten Mai 1769, folgte ſeinem Vater, dem Kaiſer Leopold II., als Großherzog von Toscana, den 21ſten Julius. Dieſer Fürſt, deſſen Charakter zugleich mild und feſt iſt, regierte ſein glückliches Land im

Geiſte ſeines Vaters. Als ein Freund des Friedens und der Künſte, beobachtete er eine ſtrenge Neutralität in dem Kriege gegen Frankreich und war der erſte Souverän, der die franz. Republik (den 16ten Januar 1792) anerkannte und mit ihr in die diplomatiſche Verbindung trat. Dieſe Politik mißfiel den Höfen von St. Petersburg und von London, und die engliſche Regierung verlangte im Sept. 1793, der Großherzog ſolle den Geſandten der Republik fortſchicken und alle Handelsverbindungen mit Frankreich aufheben. Da dies nicht geſchah, ſo drohte der brittiſche Geſandte, Lord Hervey, am 8ten Oct., mit einem Bombardement Livornos und einer Landung der Flotte, mit welcher Admiral Hood vor jenem Hafen ſich zeigte, wenn der Großherzog nicht binnen zwölf Stunden ſeiner Neutralität entſagte. So mußte Toscana zu der Coalition treten; indeß vermied Ferdinand jede gehäſſige Maßregel und geſtattete z. B. nicht, daß man in ſeinem Staate falſche Aſſignaten verfertigte. Als in der Folge die franzöſiſchen Heere Piemont beſetzten, war Ferdinand der erſte Souverän, welcher ſich von der Coalition trennte. Er ſandte den Grafen Carletti nach Paris, der daſelbſt den Frieden am 9ten Febr. 1795 abſchloß. Allein die Engländer verletzten die von Frankreich anerkannte Neutralität Toscanas, weshalb Buonaparte im Jun. 1796 Livorno beſetzen und das engliſche Eigenthum wegnehmen ließ. Dagegen bemächtigte ſich eine engliſche Flotte den 10ten Jul. des Hafens Porto-Ferrajo auf Elba. Das franzöſiſche Directorium wollte hierauf Toscana mit Ciſalpinien vereinigen; doch gelang es dem Großherzog, durch den im Febr. 1797 von Manfredini mit dem General Buonaparte abgeſchloſſenen Tractat die Neutralität ſeines Landes wieder herzuſtellen, worauf die Engländer Porto-Ferrajo und die Franzoſen Livorno räumten. Ferdinand zahlte an die franzöſiſche Regierung eine Summe Geldes und ſandte einige Meiſterwerke aus der florentiner Gallerie, unter andern die Mediceiſche Venus, in das pariſer Muſeum. Indeß nöthigten ihn revolutionäre Umtriebe, welche die Ruhe im Innern bedrohten, mehrere Perſonen verhaften zu laſſen und die fremden Aufwiegler zu verbannen. Auch hier verfuhr er mit der größten Mäßigung; doch bald darauf nöthigte ihn die politiſche Lage Italiens, ſich dem wiener Hofe zu nähern, wohin er den Ritter Manfredini ſandte. Das franzöſiſche Directorium verlangte nun von ihm, im Anfange des J. 1798, die beſtimmte Erklärung, ob er mit oder gegen Frankreich ſich verbinden wolle? Als hierauf im December die Truppen des Königs von Neapel Livorno beſetzten, ſo gelang es dem Großherzog nur durch große Geldſummen, ſie zum Abzuge zu bewegen, worauf auch die franzöſiſchen Truppen unter Serrurier Toscana wieder räumten. Gleichwohl erklärte Frankreich, da Öſterreich den Frieden von Campo Formio aufhob, nicht blos an Öſterreich, ſondern zugleich auch aus blos ſcheinbaren Vorwänden an Toscana im März 1799 den Krieg, und ließ das Großherzogthum von neuem beſetzen. Ferdinand begab ſich jetzt nach Wien. Im Frieden zu Lüneville 1801 mußte er auf Toscana Verzicht leiſten (ſ. d. Art. **Etrurien**, Bd. 3 und **Toscana**, Bd. 10), und erhielt dafür, durch den Vertrag zu Paris am 26ſten Dec. 1802, Salzburg als Kurfürſtenthum, nebſt Berchtesgaden, drei Viertheile von Eichſtädt und die Hälfte von Paſſau, deren Geſammteinkünfte aber nur die Hälfte derer von Toscana betrugen. Allein ſchon im presburger Frieden 1805 mußte er ſeinen Kurſtaat an Öſterreich und Baiern abtreteten, und man gab ihm dafür Würzburg. Die dahin mit über=

tragene Kurwürde erloſch, nach ſeinem Beitritt zu dem Rheinbunde (am 25ſten Sept. 1806) und Ferdinand war jetzt Großherzog von Würzburg. Napoleon zeichnete dieſen Fürſten bei mehreren Gelegenheiten ſehr aus. Er kündigte ihn ſogar den Polen im Jun. 1812 als ihren künftigen König an. Allein der pariſer Friede vom 30ſten Mai 1814 gab ihm ſein Großherzogthum Toscana zurück, in Folge des Vertrags, den Joachim Murats Commiſſarien am 20ſten April mit denen des Erzherzogs abſchloſſen, und der Congreß zu Wien fügte zu Toscana noch hinzu den Stato degli Preſidj, den Theil von Elba, welchen bisher der König von Neapel beſeſſen hatte, die Landes- und Lehnshoheit des Fürſtenthums Piombino, und einige Enclaven. Auch wurden nach der zweiten Einnahme von Paris die dorthin entführten Meiſterwerke von Antiken und Gemälden der florentiner Gallerie zurückgegeben. Noch einmal mußte der Großherzog ſeine Reſidenz verlaſſen, als Joachim Murat im J. 1815 Italien unabhängig machen wollte und gegen Öſterreich zu Felde zog. Ferdinand begab ſich damals nach Piſa und Livorno, kehrte aber, nachdem der öſterreichiſche General Graf Nugent die Neapolitaner am 10ten April bei Piſtoja geſchlagen hatte, ſchon den 20ſten April 1815 nach Florenz zurück, wo ihn die Liebe eines durch ihn beglückten Volks mit Jubel empfing. Nach dem pariſer Tractate vom Juni 1817 wird künftig, nach der Erzherzogin Marie Louiſe von Parma Tode, auch Lucca an Toscana fallen, der Erzherzog Großherzog aber alsdann dem Herzoge von Reichſtadt ſeine böhmiſchen Herrſchaften überlaſſen. Ferdinand verlor ſeine erſte Gemahlin, eine neapolitaniſche Prinzeſſin, im J. 1802, und vermählte ſich 1821 mit Marie von Sachſen, der älteren Schweſter ſeiner Schwiegertochter, der Tochter des Prinzen Maximilian von Sachſen. (20)

Ferdinand IV., König beider Sicilien, ſ. d. Art.

Ferdinand VII., König von Spanien, ſ. Spanien.

Ferraris (Joſeph Graf von), öſterreichiſcher Feldmarſchall, Vice-Präſident des Hof-Kriegsraths, gehört zu einem aus Piemont ſtammenden, ſeit dem 17ten Jahrh. in Lothringen angeſiedelten adeligen Geſchlechte, geb. 1726 zu Nancy. Er kam früh als Edelknabe an den Hof der Witwe des Kaiſers Joſeph I., trat aber gleich nach Ausbruch des öſterreichiſchen Erbfolgekrieges in Kriegsdienſte, wo er bis zum achener Frieden Hauptmann geworden war. Im 7jährigen Kriege zeichnete er ſich beſonders in der Schlacht bei Hochkirch aus, und ſtieg 1761 bis zum Generalmajor. Nachdem er 1773 Generallieutenant geworden war, ward er 4 Jahr ſpäter zum Oberaufſeher der Artillerie in den Niederlanden ernannt, und beſchäftigte ſich während ſeines Aufenthalts daſelbſt mit der ausgezeichneten Charte von Belgien, die unter ſeinem Namen bekannt iſt. Beim Ausbruche des baierſchen Erbfolgekrieges übergab Maria Thereſia den jungen Erzherzog Maximilian Franz, nachmaligen Kurfürſten von Cöln, ſeiner Leitung. Im franzöſiſchen Revolutionskriege focht er, obgleich beinahe 70 Jahre alt, tapfer bei Famars und vor Valenciennes. Er verließ 1793 die Armee, ward 1798 Vice-Präſident des Hof-Kriegsraths, 1801 Geheimer Rath und Feldmarſchall, und ſtarb 1807 zu Wien.

Feuerbach (Paul Johann Anſelm von), ſeit 1821 königl. baierſcher wirklicher Staatsrath, ſeit 1817 Präſident des Appellationsgerichts des Rezatkreiſes, Commandeur des Civil-Verdienſt-Ordens der baierſchen Krone (womit die Erhebung in den Adelsſtand

verbunden iſt) ꝛc., ein in der Geſchichte der Strafrechtswiſſenſchaft und der Geſetzgebung mit Achtung genannter Staatsmann, Gelehrter und Schriftſteller, iſt geb. den 14ten November 1775, und wurde in Frankfurt am Main, wo ſein Vater als Advocat lebte, erzogen. Auf dem Gymnaſium daſelbſt ſtudirte er vorzüglich die griechiſchen und römiſchen Claſſiker; hierauf ſeit 1792 in Jena anfangs Philoſophie und ſpäter die Rechtswiſſenſchaft. Reinholds Vortrag der Philoſophie zog ihn ſo ſehr an, daß die Werke von Kant, Locke, Hume, Tetens, Lambert u. a. ſein Hauptſtudium wurden, was ihn auf die Ergründung der Principien der Rechtswiſſenſchaft hinführte. Davon zeugten ſchon ſeine erſten Abhandlungen in Niethammers Journal (1795), und zwei Schriften, die er damals herausgab (Die einzig möglichen Beweisgründe gegen die Gültigkeit der natürlichen Rechte, — und die Kritik des natürlichen Rechts). So durch philoſophiſche Studien geiſtig erſtarkt, wandte ſich ſein Eifer zu dem poſitiven Rechte; er ſchrieb 1798 ſeinen Anti-Hobbes, und trat durch eine Unterſuchung über den Hochverrath und durch eine Abhandlung über den Zweck der Strafe, zuerſt in die Reihe der Criminaliſten ein; zugleich zeichnete er ſich ſeit 1799 in Jena als Lehrer der Rechtswiſſenſchaft aus. So viel Beifall ſein Vortrag als akademiſcher Lehrer fand, ſo viel Aufmerkſamkeit erregten ſeine Schriften. Durch die „Reviſion der Grundſätze und Grundbegriffe des peinlichen Rechts" (2 Thle. 1799 ff.) und durch die von ihm, Grolmann und von Almendingen herausgegebene Bibl. der peinl. Rechtswiſſenſchaft, leitete er eine neue Bearbeitung der Strafrechtswiſſenſchaft ein, die er in ſeinem Lehrbuche des gemeinen in Deutſchland geltenden peinlichen Privatrechts (Gießen 1801, 7te Auflage 1820) ſyſtematiſch ausführte. Er ſtellte ſich dadurch an die Spitze der neuen Schule der Criminaliſten, der ſogenannten Rigoriſten, die blos auf die Rechtsverfaſſung Rückſicht nehmen und das richterliche Urtheil ganz dem Ausſpruche des Strafgeſetzes unterwarfen. Feuerbach erhielt 1801 in Jena eine ordentliche Profeſſur, folgte dann 1802 einem Rufe nach Kiel, wo er, von einem baierſchen Gelehrten dazu aufgefordert, eine „Kritik des Kleinſchrodiſchen Entwurfs zu einem peinlichen Geſetzbuche für die kurpfalz-baierſchen Staaten" (3 Thle. 1804) herausgab. Im J. 1804 wurde er, der erſte Proteſtant und Auswärtige auf einer baierſchen Univerſität, nach Landshut berufen und erhielt den Auftrag, den Entwurf zu einem baierſchen Strafgeſetzbuche auszuarbeiten; weshalb er auch bald darauf nach München als geheimer Referendair in das Miniſterial-Juſtiz- und Polizeidepartement verſetzt und 1808 zum geheimen Rath ernannt wurde. Die gänzliche Umbildung der baierſchen Strafgeſetzgebung begann 1806 mit der Abſchaffung der Folter und mit der Vorſchrift des gegen läugnende Inquiſiten zu beachtenden Verfahrens, welche Verordnung Feuerbach abfaßte. Das von ihm entworfene neue Strafgeſetzbuch für das Königreich Baiern erhielt aber, nach vorläufiger Prüfung und einigen Änderungen, erſt am 16ten Mai 1813 die königliche Genehmigung. Man hat daſſelbe in Weimar, Würtemberg und andern Ländern bei der Bearbeitung neuer Landesgeſetzbücher zu Grunde gelegt; im Herzogth. Oldenburg iſt es förmlich als Geſetzbuch aufgenommen, dann auch ins Schwediſche überſetzt worden. Zu gleicher Zeit arbeitete Feuerbach (1807 fg.) auf königl. Befehl den Code Napoléon in ein allgemeines bürgerl. Geſetzbuch für das Kö-

nigreich Baiern um, das aber eben ſo wenig, als das ſpäterhin im J. 1812, vom Freih. Adam von Aretin und dem Staatsrathe von Gönner, auf die Grundlage des Codex Maximilianeus, bearbeitete bürgerliche Geſetzbuch, in Wirkſamkeit getreten iſt. Unter den Schriften, die Feuerbach damals herausgab, ſind die: Merkwürdige Criminalrechts-Fälle (2 Thle. 1808, 1811), — Themis oder Beiträge zur Geſetzgebung (1812, darin u. a. der erſte Entwurf zu dem nachmaligen Staatsvertrage zwiſchen Baiern und Würtemberg über die gegenſeitigen Gerichtsverhältniſſe enthalten iſt) — und die Betrachtungen über das Geſchwornen-Gericht (Landshut 1812) zu bemerken. Feuerbach verwarf in dieſer letztern Schrift die franzöſiſche Jury, was ſchon damals vielen Schriftenwechſel für und wider veranlaßte; übrigens hat er in ſeiner neueſten Schrift: Betrachtungen über die Öffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerechtigkeitspflege (Gießen 1821) manche ſeiner Anſichten noch mehr entwickelt, und darin gezeigt, wie ein der deutſchen Cultur und den Bedürfniſſen unſers Volks entſprechendes, öffentliches gerichtliches Verfahren, in welchem das Mündliche mit dem Schriftlichen geſchickt verbunden ſei, ſich herſtellen laſſe. — Bei der Wiederherſtellung der deutſchen Unabhängigkeit in den J. 1813 fg. bezeugte Feuerbach ſeinen Nationalſinn und Gemeingeiſt durch einige verbreitete Schriften; auch die: „Über deutſche Freiheit und Vertretung deutſcher Völker durch Landſtände (Leipzig 1814)," wurde viel geleſen. Um dieſe Zeit ernannte ihn der König zum zweiten Präſidenten des Appellationsgerichts in Bamberg; dann unternahm Feuerbach einige Reiſen ins Ausland, und lebte zu München den Wiſſenſchaften, bis er im März 1817 zum erſten Präſidenten des Appellationsgerichts für den Rezat-Kreis zu Ansbach ernannt wurde, woſelbſt er gegenwärtig noch in Thätigkeit iſt. In ſeiner Muße beſchäftigt ſich dieſer unermüdete Geſchäftsmann und Gelehrte mit einer metriſchen Überſetzung und einem Commentar des indiſchen Gedichts, Gita Gowinda, ſo wie mit einem Werke: „Über das franzöſiſche Gerichtsweſen," welches er auf ſeiner Reiſe nach Paris, im Frühjahr 1821, beobachtete. Seitdem iſt ſein Name auch in der Presbyterial-Angelegenheit, welche kürzlich in und außerhalb Baiern ſo vielen und ſo gegründeten Widerſpruch erregte, daß die Ausführung des Entwurfs verſchoben wurde, mit unter denen genannt worden, welche in Ansbach (1822) gegen die Einführung der Presbyterien proteſtirt haben. — Betrachten wir das ganze Leben dieſes geiſteskräftigen Mannes, ſo gehört ſein Name nicht blos den Annalen der Literatur, ſondern auch der Geſchichte der Geſetzgebung an, und Feuerbach wird ſtets mit Achtung genannt werden neben einem Beccaria, Hommel und von Sonnenfels. (20)

Fievée (J.), ein ſehr ſcharfſinniger und geiſtreicher franzöſiſcher Schriftſteller, vorzüglich über Gegenſtände der Politik und der höhern Staatsverwaltung. Zu Paris 1770 in untergeordneten Verhältniſſen geboren, widmete er ſich zuerſt der Buchdruckerei. Beim Ausbruche der Revolution ging er in ihre Grundſätze ein; er verſuchte ſich als Schriftſteller und Mitarbeiter an Journalen, und war ſo glücklich, daß er bald bemerkt und von den beſten Köpfen geſucht wurde. So kam er mit Millin und Condorcet in Bekanntſchaft, mit welchen er ſich auch während den Jahren 1791 und 1792 zu der Herausgabe der Chronique de Paris verband. Die Schreckenszeit wandelte ſeine Grundſätze um, und nach dem 9ten Thermidor wurde er in den Sectionsverſammlungen und in den öffentlichen

Blättern einer der heftigſten Gegner des Convents. Am 18ten Fructidor wurde auch er wie alle andern Redacteurs der ſogenannten royaliſtiſchen Journale proſcribirt und zur Deportation nach Cayenne beſtimmt. Es gelang ihm, ſich durch die Flucht der Ausführung des gegen ihn erlaſſenen Decrets zu entziehen und ſich einige Jahre lang auf dem Lande zu verbergen, wo er zwei Romane ſchrieb: La dot de Suzette und Frédéric, die großen Erfolg hatten, und auch ins Deutſche überſetzt wurden. Er trat jetzt mit den Bourbons in directe geheime Verbindung und ſuchte für ſie zu wirken. Es wurde verrathen und er mußte dafür mit einem Jahre Gefängniß im Temple büßen. Als die Conſular-Regierung eintrat, wendete er ſich dieſer zu. Im J. 1802 gab er, nachdem er England beſucht hatte: Lettres sur l'Angleterre heraus, die zu ihrer Zeit Aufſehen erregten. 1805 war er in der Gunſt Napoleons ſo geſtiegen, daß er Eigenthümer des Journal de l'Empire (oder des Journal des débats) und kaiſerlicher Cenſor wurde. 1810 wurde ihm ſogar eine wichtige geheime Sendung nach Hamburg und eine Präfectur anvertraut. Bei ſeiner Gewandtheit war es Fievée nicht ſchwer, ſich auch in die Grundſätze der Reſtauration zurecht zu finden. Er ſchrieb die Geſchichte der merkwürdigen Sitzung der Cammern im J. 1815 und eine dem Grafen Blacas gewidmete ſehr anziehende Correspondance politique et administrative, von der ſieben oder acht Hefte erſchienen ſind. In neueſter Zeit ſcheint er ſich als Schriftſteller den Grundſätzen des linken Centrums in der Deputirten-Cammer angeſchloſſen zu haben, wie unter andern die eben (April 1823) erſchienene Schrift von ihm De la guerre d'Espagne et des conséquences d'une intervention armée darthut, in der er ſich auf das entſchiedenſte gegen alle bewaffnete Einmiſchung in die ſpaniſchen Angelegenheiten erklärt. Alle Parteien in Frankreich kommen überein, daß Fievée zu einem der aufgeklärteſten und tiefſinnigſten franz. Publiciſten zu zählen ſei, und keiner Partei ausſchließlich angehöre.

Findlater, Lord; James Earl of Findlater and Seafield, ein um das Wohl ſeiner Mitbürger in Schottland, Sachſen und Böhmen ſehr verdienter Mann, geb. 1749 auf ſeinem väterlichen Stammſchloſſe zu Cullnous an der Grenze von Hochſchottland, ſtarb 62 Jahr alt, am Schlagfluſſe, zu Dresden im J. 1811. Er ſtammte aus dem alten, ſeit dem 10ten Jahrhunderte bekannten ſchottiſchen Geſchlechte der Oglivies, die mit dem Hauſe Bouillon u. a. m. verwandt waren. Der Graf beſaß in Schottland an Allodial- und Lehngütern den Werth von 4 bis 500,000 Pf. St. Weil er ſie aber ſehr gering verpachtete, ſo bezog er an jährlicher Einnahme aus Schottland nur 14 bis 17,000 Pf. St.; ſeine Pachter wurden daher wohlhabende Leute. Lord Findlater hatte den größten Theil ſeiner Jugend auf dem feſten Lande verlebt, vorzüglich an den Höfen zu Paris, Wien, Berlin und Brüſſel, wo die Erzherzogin Chriſtine und Herzog Albrecht von Sachſen-Teſchen damals Hof hielten. Dann hielt er ſich längere Zeit in England und Schottland auf, brachte aber die letzten 20 Jahre ſeines Lebens in Frankfurt, Hamburg, Altenburg und Dresden zu, jedoch mehrere Sommer auch in den böhmiſchen Bädern zu Teplitz und Carlsbad. Er war ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann, der Geiſt, Geſchmack und viele Kenntniſſe beſaß, vorzüglich in ſchönen Bauwerken und Gartenanlagen; damit verband er den regſten und thätigſten Eifer für Landescultur und für Gemeinwohl überhaupt. Von ſeinen wiſſenſchaftlichen Talenten hat

er Beweiſe hinterlaſſen in dem Journal agronomique und in dem Werke über die ſchöne Baukunſt, mit vielen Kupfern, das bei Voß in Leipzig erſchienen iſt. Von ſeinen Anlagen ſind bekannt: die nach ihm genannte, reizend gelegene Findlaterſche Villa, ein Weinberg bei Dresden, jetzt eine Privatbeſitzung und ein ſehr beſuchter öffentlicher Luſtort, an der bautzner Straße und an der Elbe bis zu dem ſogenannten Mordgrunde — eine Waldſchlucht, deren Flugſandhügel Lord Findlater mit großen Koſten in einen anmuthigen Park umſchuf — ſich hinzieht; ferner die Verſchönerungen bei Teplitz und vorzüglich die Wege, Straßen und mehrere Anlagen bei Carlsbad, wo er unter andern den Weg nach dem Poſthofe zuerſt fahrbar gemacht hat (ſ. Störs Beſchreibung von Carlsbad). Die Dankbarkeit der Carlsbader errichtete ihm dafür auf einer Höhe des Waldrückens den ſchönen Obelisk von Granit. Mit dem Grafen Clam gemeinſchaftlich gründete er das Armenhaus in Teplitz. In den letzten Jahren hatte er die Abſicht, die Kirche des Dorfes Loſchwitz bei Dresden, welche ſehr ſchön liegt, und in deren Nähe er ſich ſein Grab wählte, zu verſchönern, ſo wie der Kirche in Neuſtadt-Dresden einen Thurm zu geben; allein der Tod ereilte ihn mitten unter dieſen und ähnlichen Entwürfen. Überhaupt war der größte Theil ſeiner Einkünfte, manches Jahr an 100,000 Rthlr., dem Ankauf und dem Anbau wüſter Plätze bei Dresden gewidmet. Lord Findlater vereinigte mit dem einfachen Charakter eines Delilleſchen Landmanns die ſeltenſten Talente für den geſellſchaftlichen Umgang. Er ſtand in einer nahen und durch einen ausgebreiteten Briefwechſel fortgeſetzten Verbindung mit den bedeutendſten Männern ſeiner Zeit, z. B. mit dem Herzog Ernſt von Sachſen-Gotha, mit dem Baron von Grimm, den geheimen Räthen von Thümmel und von Frankenberg in Gotha, mit dem Prince de Ligne, mit dem Prinzen Heinrich von Preußen, mit dem öſterreichiſchen Staatskanzler, Fürſten Kaunitz, mit dem ruſſiſchen Großkanzler, Grafen Romanzow, mit dem Fürſten Nariſchkin, dem Grafen Golowkin, dem Fürſten Clary, dem Grafen Choteck u. a. Die franzöſiſchen Emigranten wurden von ihm großmüthig unterſtützt, und mit dem Duc de Caſtries lebte er in freundſchaftlichen Verhältniſſen. Überhaupt fand man oft bei Lord Findlater eine ausgewählte Geſellſchaft von geiſtvollen Männern und Frauen, ohne Unterſchied des Ranges; er ſelbſt war bei ſeiner vielſeitigen Welterfahrung, bei ſeiner genauen Kenntniß der meiſten Höfe von Europa, und bei ſeinem von einem treuen Gedächtniſſe begleiteten Witze der unterhaltendſte Geſellſchafter, unerſchöpflich an Anekdoten und Erinnerungen aus ſeinem reichen Leben. Mit ihm erloſch der Name Findlater. Durch ein von ihm zu Gunſten der Grants in Schottland, die ſeine Vettern waren, gemachtes Teſtament kamen dieſe in den Beſitz ſeiner ſämmtlichen Güter in Schottland, und der älteſte der Familie der Barone von Grant führt jetzt den Titel: Earl of Seafield. Da jedoch ſein Liebling und nächſter Erbe, der junge Grant, in Indien geſtorben war, ſo vermachte er ſeine Grundſtücke in und bei Dresden, nebſt anſehnlichen Legaten, der Familie Fiſcher daſelbſt. Zu bedauern iſt es, daß er keine Denkſchriften hinterlaſſen hat; doch möchte unter ſeinen Briefſchaften manches intereſſante Blatt der Aufbewahrung werth ſein. Seine ausgewählte Bibliothek hat Graf Thun in Teſchen gekauft. Als ein Mann, der den gemeinnützigſten und verſtändigſten Gebrauch von ſeinem großen Vermögen machte, wird Findlaters Name den Bewohnern von Carlsbad, Teplitz und Dresden,

ſo wie den Pachtinhabern ſeiner großen Beſitzungen in Schottland unvergeßlich bleiben. (20)

Fiſcher (Gotthelf), ausgezeichneter Naturforſcher, ruſſiſcher wirklicher Staatsrath, Vice-Präſident der medic. chirurg. Akademie und Profeſſor der Univerſität zu Moskau, geb. 1771 zu Waldheim in Sachſen. Als er den erſten gelehrten Unterricht auf dem Gymnaſium zu Freiberg erhalten hatte, wo er ſich die Freundſchaft des dort auf der Bergakademie ſtudirenden Alex. von Humboldt erwarb, ging er nach Leipzig, um ſich der Arzneiwiſſenſchaft zu widmen. Pflanzenkunde und Anatomie waren ſeine Lieblingsbeſchäftigungen, und er machte ſich zuerſt durch ſeinen Verſuch über die Schwimmblaſe der Fiſche (Leipz. 1795) bekannt, die er wegen der Menge der darin befindlichen Gefäße für Zuſatzorgane des Athemholens hielt. Spätere Unterſuchungen dieſes Organs führten ihn zu der Entdeckung eines neuen Wurms in der Schwimmblaſe der Forelle. Alexander von Humboldt und deſſen Bruder wählten ihn zu ihrem Begleiter auf ihrer Reiſe durch Deutſchland und Frankreich. In Paris beſchäftigte er ſich unter Cuviers Leitung vorzüglich mit der vergleichenden Anatomie, wozu die reiche Sammlung, die er dort fand, ihn reizte. Die nächſten Früchte dieſer Beſchäftigung waren ſeine Schrift über die verſchiedene Form des Intermaxillar-Knochens (Leipz. 1800), worin er neue und wichtige Anſichten über dieſen Gegenſtand aufſtellte; ſeine reichen Beiträge zur Naturgeſchichte der Affen (in ſeinen naturhiſtoriſchen Fragmenten, 1801); ſeine Beobachtungen über die abweichende Bildungsart der Zähne der Säugthiere und Fiſche. Er erhielt 1800 den Ruf als Lehrer der Naturgeſchichte an der Centralſchule in Mainz, als er aber bei ſeiner Ankunft fand, daß die dortige Jury ihre Stimme bereits einem andern gegeben hatte, trat er zurück, und nahm die Stelle eines Bibliothekars an. Dieſer neue Wirkungskreis führte ihn zu Unterſuchungen im Gebiete der Bibliographie und beſonders zu Forſchungen über die Geſchichte des Bücherdrucks und der älteſten Druckwerke. Er entdeckte den damals älteſten Druck mit Jahrszahl, beſchrieb eine Menge alter Drucke und bemühte ſich vorzüglich, Guttenbergs Antheil an der Erfindung der Buchdruckerkunſt genau zu beſtimmen, in ſeiner Schrift: Essai sur les monumens typographiques de Jean Guttenberg, Mainz 1804. Mehrere Erläuterungen über dieſen Gegenſtand enthält ſeine, in 6 Lieferungen (Nürnberg 1801—5) erſchienene Beſchreibung typographiſcher Seltenheiten und merkwürdiger Handſchriften nebſt Beiträgen zur Erfindungsgeſchichte der Buchdruckerkunſt, und ſeine: Notice du premier monument typographique en caractères mobiles avec date, Mainz 1804. Zapf und Millin erkannten Fiſchers Verdienſt in dieſem Gebiete laut an. Bereits zum Mitgliede des Gemeinde-Raths von Mainz erwählt, ward er ſpäterhin zum Abgeordneten nach Paris ernannt, als die Gemeinde dem erſten Conſul das Geſuch vorlegte, in eine Handelsſtadt umgeſchaffen zu werden. Fiſcher erlangte bei dieſer Gelegenheit die Erlaubniß, aus den verſchiedenen, zum Staatseigenthume gehörigen Büchervorräthen in Paris eine Bibliothek für Mainz auszuwählen, die aus franzöſiſchen Claſſikern und andern wiſſenſchaftlichen Werken in 3000 Bänden beſtand. Während ſeines Aufenthalts in der Hauptſtadt machte er den Entwurf zu einer Schilderung des National-Muſeums der Naturgeſchichte, worin er beſonders geſchichtlich darzuthun ſuchte, daß nicht eigentlich die todten, obgleich reichen Sammlungen allein dieſer Anſtalt ihren Glanz verliehen, ſondern

daß der Zweck derſelben, ſtets auf den Unterricht einzuwirken, und eine Reihe für dieſelben ausgewählter Lehrer ſie zu ihrer Höhe emporgehoben haben. In Mainz beförderte er die Entſtehung einer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften, deren beſtändiger Secretär er wurde. Die Naturgeſchichte und vergleichende Anatomie beſchäftigten ihn jedoch fortdauernd, wie ſein 1804 erſchienenes Werk über die Anatomie der Maki bewies. In demſelben Jahre aber verließ er Mainz, um die Stelle eines Profeſſors und Directors des Muſeums zu Moskau anzunehmen. Die reiche Sammlung, der er vorſtand, wurde dem Publicum geöffnet und von ihm in einem Werke (Description du Muséum d'histoire naturelle, Moskau 1805) beſchrieben, wozu er die Kupfer ſelbſt radirte, da es an Kupferſtechern mangelte. Er ward in demſelben Jahre Stifter der Geſellſchaft der Naturforſcher zu Moskau, welche ſpäter den Titel der kaiſerlichen und die damit verbundenen Vorrechte erhielt. Wir müſſen hier die Schriften übergehen, die den Fleiß des Beobachters bezeugen, der ſeine Blicke auf alle Theile des weiten Gebiets der Naturgeſchichte warf, wie denn unter andern auch die Kunde der foſſilen Thierkörper ihm ſchätzbare, ſelbſt von Cuvier anerkannte Entdeckungen verdankt. Für ſeinen unmittelbaren Beruf als öffentlicher Lehrer wirkte er gleichfalls durch nützliche Schriften, worunter die überſicht der Thierkunde (Tabulae Synopticae Zoognosiae, 3te Aufl. 1813) ein ſehr bequemes Hülfsmittel zur Beſtimmung des Platzes, der jedem Thiere in der ſyſtematiſchen Anordnung gebührt, darbietet, und ſeine hauptſächlich auf Werners Syſtem gegründete Darſtellung der Oryktognoſie (Onomasticon du Système d'Oryctognosie, Moskau 1811) auch durch Zuſammenſtellen der ruſſiſchen, deutſchen, franzöſiſchen und lateiniſchen Namen nützlich iſt. Später (1811) erſchien dieſes Werk in erweiterter Geſtalt in ruſſiſcher Sprache. Bei dem Brande von Moskau traf ihn das Unglück, nicht nur das große Muſeum, das ſeine vieljährige Thätigkeit zu ſo glänzender Höhe gehoben hatte, ſondern auch ſeine eigenen Sammlungen, viele Präparate, die zur Fortſetzung der Anatomie der Maki gehörten, ſo wie eine reiche Schädelſammlung, die für eine bereits angekündigte vergleichende Anatomie der Thierſchädel war angelegt worden, von den Flammen vernichtet zu ſehen. Nicht gebeugt von dieſem empfindlichen Verluſte, fing er gleich nach der Rückkehr des Friedens an, das Muſeum der Univerſität herzuſtellen, welches auch bald wieder zu einem ſo ſchönen Ganzen ſich bildete, daß es ſchon jetzt eine der reichſten Sammlungen iſt. Er wurde 1817 zum Vice-Präſidenten der kaiſerlichen medicinisch-chirurgiſchen Akademie ernannt, der er ſowohl durch Verbeſſerung der innern Verwaltung, als durch Gründung eines Klinikums und eines durch Beiträge entſtandenen Muſeums große Dienſte geleiſtet hat. Die neueſte Bereicherung, welche die Naturgeſchichte ihm verdankt, iſt ſeine Beſchreibung der Inſecten Rußlands (Entomographie de la Russie et genres des insectes), wovon der 1ſte Band bereits erſchienen iſt und der 2te von der Geſellſchaft in einzelnen Lieferungen herausgegeben wird. (26)

Fiſcher (Chriſtian Auguſt), als Verfaſſer mehrerer eigenen und glücklicher Bearbeiter fremder Reiſebeſchreibungen und gefälliger Proſaiſt bekannt, herzoglich meiningiſcher Legationsrath und geweſener Profeſſor der Cultur-Geſchichte und Literatur der ſchönen Redekünſte auf der Univerſität zu Würzburg, geboren 1771 zu Leipzig. Seine früheſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche waren einige theils eigene,

theils verdeutſchte Romane. Seine Reiſe von Amſterdam über Madrid und Cadix nach Genua (1799), die einen großen Theil von Spanien berührt, machte ihn zuerſt vortheilhaft bekannt. Er ließ dieſem Werke ſpäter noch mehrere andere über Spanien folgen, die jedoch (wie dieſes ſelbſt) weniger Ausbeute eigener Beobachtungen und Unterſuchungen, als gewandte Benutzung fremder Forſchungen, wie das Gemälde von Madrid (1802), das Gemälde von Valencia (1803), das größtentheils nach Cavanilles bearbeitet iſt, oder nur gefällige Verdeutſchungen ausländiſcher Originale ſind, wie das Gemälde von Spanien im J. 1808, nach Laborde (1809—10). Auch ſeine vielen andern Reiſebeſchreibungen, theils Originale, theils aber, und zwar größtentheils, Nachbildungen, zeichnen ſich durch geiſtreiche Zuſammenſtellung und anziehende Darſtellung aus. Zu den vorzüglichſten gehören ſeine Bergreiſen (1804—5), Reiſen ins ſüdliche Frankreich (1805), allgemeine unterhaltende Reiſebibliothek (1806—8), Gemälde von Braſilien (1819). Eine von ihm 1821 unter dem Pſeudo-Namen Felix von Frölichsheim herausgegebene Flugſchrift: Katzenſprung von Frankfurt nach München (Leipzig bei Hartknoch), veranlaßte gegen ihn fiscaliſche Unterſuchungen, insbeſondere wegen der darin gegen den königl. baier. Finanzminiſter v. Lerchenfeld enthaltenen beleidigenden Anführungen. In Folge dieſer Unterſuchungen wurde Fiſcher zu mehrjährigem Feſtungsarreſt verurtheilt, aus welchem er bis jetzt (1823) noch nicht entlaſſen iſt.

Fleury de Chaboulon (P. A. Eduard, Baron), ehemaliger Cabinets-Secretär Napoleons. Sein früh erwachter thätiger Geiſt trieb ihn ſchon in der erſten Jugend ins öffentliche Leben; im funfzehnten Jahre war er ſchon Anführer eines Bataillons der Nationalgarde; im ſechzehnten zog er am 13ten Vendemiaire (5ten October 1795) mit den empörten Pariſern gegen den National-Convent, ward gefangen und verdankte ſein Leben nur der Theilnahme, welche durch die Verwegenheit junger Leute immer erweckt wird. Durch die Geſetze der Revolution gezwungen, der Ausſicht auf ein anſehnliches Vermögen zu entſagen, widmete er ſich dem Verwaltungsfache. Er war unter dem Miniſter Fermont bei der Finanzverwaltung angeſtellt und trug durch ſeine erprobte Redlichkeit dazu bei, den öffentlichen Schatz gegen mehrere, geſchickt abgekartete Beraubungen zu ſichern. Als Staatsraths-Auditeur arbeitete er in der Domänenverwaltung, und erhielt bald nachher die wichtige Unter-Präfectur zu Chateau a Bois im Meurthe-Departement, wo man ihm die Einführung der Schutzpocken verdankt, die er auf eigene Koſten beförderte. Napoleon bewilligte ihm bei dieſer Gelegenheit (1804) eine der beiden für verdienſtvolle Beamten beſtimmten Ehrenmünzen. Die Hungersnoth 1812 gab ihm neue Gelegenheit, ſeine Menſchenliebe zu zeigen, und es gelang ihm, anſehnliche Beiträge zur Unterſtützung der Bedrängten zu ſammeln. Eben ſo unermüdet thätig war er 1813 in ſeinem Amtsbezirke, den Fortſchritten der Kriegspeſt Einhalt zu thun, welche die aus dem Feldzuge in Deutſchland zurückgekehrten Fieberkranken verbreiteten. Bei dem feindlichen Einfalle der Verbündeten in Frankreich mußte er mit ſeinen obrigkeitlichen Geſchäften auch das Amt eines Kriegsanführers übernehmen. Er ward endlich bei dem Vorrücken der Feinde von ſeinem Poſten verdrängt und kam als Auditeur in Napoleons Hauptquartier, der ihm einige wichtige Sendungen auftrug und ihm ſpäter die Präfectur von Rheims übergab, das Corbineau den Feinden entriſſen hatte. Fleury ließ,

auf erhaltenen Befehl, das Landvolk durch die Sturmglocke zu den Waffen rufen. Der feindliche Anführer drohte in einer öffentlichen Bekanntmachung, jeden Beamten, der das Volk bewaffnete, für vogelfrei zu erklären; der Präfect aber, den Ney den Unerſchrockenen genannt hatte, achtete ſolche Drohungen nicht, und verbreitete kraftvolle Bekanntmachungen in dem Augenblicke, wo 25,000 Ruſſen nach mehreren abgewieſenen Aufforderungen Rheims mit Sturm nahmen. Den Nachforſchungen der Feinde wunderſam entronnen, blieb Fleury in der Stadt verborgen, bis der letzte Sieg, den Napoleon errang, ihm Freiheit und Leben rettete. Nach der Rückkehr des Bourboniſchen Hauſes begab ſich Fleury nach Italien, kam aber nach Frankreich an demſelben Tage zurück, an welchem Napoleon landete, der ihn zu ſeinem geheimen Secretär machte. Wie er in ſeinen höchſt ſchätzbaren Denkwürdigkeiten zur Geſchichte der Rückkehr Napoleons (Mémoires pour servir à l'histoire du retour et du règne de Napoléon en 1815) erzählt, wurde er gleich nach dieſem Ereigniſſe zu einer kühnen und gefährlichen Sendung nach Baſel gebraucht, deren Abſicht, nach ſeiner Erzählung, ſo gut gelang, daß Napoleon Unterhandlungen mit Öſterreich anknüpfte, welche durch die Schlacht von Waterloo geſtört wurden. Nach Napoleons Abdankung begab ſich Fleury, den die königl. Verordnung vom 6ten März 1815 geächtet hatte, nach London, wo er das oben genannte Werk herausgab, worin er über die Urſachen, die Napoleons Rückkehr herbeiführten, viel Licht verbreitet und der gefallenen Größe muthvoll die Huldigung ſeiner Liebe und Bewunderung darbringt. (26)

Flinders (Matthias), engliſcher Entdeckungsreiſender der neueren Zeit. Er widmete ſich früh dem Seedienſt, und von einer Reiſe in den großen Ocean zurückgekehrt, ſchiffte er ſich 1795 aufs neue nach Port-Jackſon in Neu-Südwallis mit Capitän Hunter ein. Er fand an dem Schiffs-Chirurgus Baß einen ihm in Beziehung auf Bereicherungen der Erdkunde gleichgeſinnten Mann, und beide vereinigten ſich zur Ausführung der Plane, zu denen ſie ſich vorbereiteten. Auf der Colonie angekommen, fanden ſie aber wenig Ermunterung und Unterſtützung, und nur mit Mühe gelang es ihnen, ſich ein kleines Fahrzeug, das nur von einem einzigen Schiffsjungen bedient wurde, zu verſchaffen. Indeſſen waren die beiden Freunde ſo glücklich, über mehrere noch unbekannte wichtige Puncte der Küſte und über den Lauf des Georg-Fluſſes gute Beobachtungen anſtellen zu können, welche die Aufmerkſamkeit des Gouverneurs erregten und ihnen deſſen Wohlwollen erwarben. Flinders erhielt nun den Befehl über eine Corvette, und Baß wurde ein mit ſechs Matroſen bemanntes Fahrzeug anvertraut, um damit ihre Entdeckungen fortzuführen. Das Reſultat ihrer fortgeſetzten Reiſen war die Sicherheit des Daſeins einer Durchfahrt zwiſchen Vandiemensland und Neuholland. 1798 erhielten Flinders und Baß den Befehl über eine andere Corvette. Sie unterſuchten die Küſten von Vandiemensland, überzeugten ſich von dem Daſein des Canals, der zwiſchen demſelben und Neuholland befindlich, und erhielt ſolcher von Flinders, ſeinem Freunde zu Ehren, den Namen Baß-Straße. Im J. 1800 kehrte Flinders nach London zurück, gab hier eine Schrift über die Küſte von Vandiemensland und eine Charte von der Baß-Straße heraus. Im darauf folgenden Jahre ging Flinders, nachdem die Regierung die ihr von ihm vorgelegten Plane genehmigt hatte, zur Unterſuchung der Küſten von Neuholland wieder aus England ab. Er war jetzt reichlich mit allen Hülfsmitteln

verſehen, die ſeinen Bemühungen einen guten Erfolg ſichern konnten. Zwei volle Jahre brachte er jetzt zu, um die ſüdlichen und öſtlichen Küſten von Neuholland, die Meerenge Torres und den Meerbuſen Carpentaria zu unterſuchen. Am 17ten Aug. 1803 erlitt er zwiſchen Neucaledonien und Neuholland Schiffbruch. Später ſetzte er die Unterſuchung der Nordküſte fort, ging durch die Meerenge Torres und landete auf Timor. Der ſchlechte Zuſtand ſeines Schiffs zwang ihn hier, ſeinen Lauf nach Isle de France zu richten, da er nicht ahndete, daß zwiſchen Frankreich und England aufs neue Krieg ausgebrochen ſei. Obgleich mit einem Paſſe der franz. Regierung verſehen, ſo fand ſich der Befehlshaber auf Isle de France, wegen verſchiedener Unregelmäßigkeiten in demſelben, doch veranlaßt, Flinders als Kriegsgefangenen zu behandeln und ihn beinahe 7 Jahre zurückzuhalten. Die Entdeckungen der franz. Reiſenden Baudin und Entrecaſtaux in jenen Gegenden, welche in dieſer Zeit gemacht und bekannt wurden, hatten die Folge, daß Flinders Verdienſt nicht gehörig anerkannt wurde. Auch erhielten mehrere geographiſche Puncte, denen er Namen gegeben, andere. Erſt 1810 kehrte Flinders nach England zurück, wo er ſich nun ſofort mit der Herausgabe ſeiner Tagebücher und Reiſen beſchäftigte, die auch 1814 in zwei Quartbänden, kurze Zeit vor ſeinem Ableben, ans Licht traten. Noch verdient von ihm eine Schrift über den Gebrauch des Barometers, um die Nähe der Küſten zu beſtimmen, bemerkt zu werden.

Fonk (Peter Anton), Kaufmann zu Cöln. Der Criminalprozeß, welcher ſeit dem Jahre 1816 gegen dieſen Mann wegen Ermordung des Kaufmanns Wilhelm Cönen aus Crefeld anhängig war, und endlich am 9ten Junius 1822, nach einer Sitzung von 7 Wochen mit der Verurtheilung Fonks zum Tode, beendigt wurde, gehört zu den merkwürdigſten Erſcheinungen der neuern Zeit, weil wohl ſelten ein Criminalfall eine ſo lebendige und weit verbreitete Theilnahme erregte, und ſie durch die Verwickelung und das Unerklärliche der Thatſachen verdiente, und weil er überdies von vielen als ein Prüfſtein betrachtet wurde, auf welchem ſich entſcheiden müſſe, ob das franz. Criminalverfahren mit öffentlicher, mündlicher Verhandlung und einem Urtheile der Schöffen über die Thatſachen nach individuellem Fürwahrhalten, oder ob das deutſche, mit geheimer Unterſuchung und einem, nach beſtimmten Rechtsregeln von rechtskundigen Richtern zu fällenden Urtheile über formell-juridiſche Wahrheit den Vorzug verdiene. Und wenn auch ein einzelner Fall ſchwerlich dazu geeignet iſt, in einer ſo wichtigen Angelegenheit, als die Abwägung dieſer beiden Inſtitutionen gegen einander iſt, eine definitive Entſcheidung zu begründen: ſo gibt er doch dem denkenden Beobachter einen ſo reichhaltigen Stoff, und die große Zahl der darüber erſchienenen Schriften verſtattet eine ſo genaue Prüfung jedes einzelnen Punctes, daß man ſich auch künftig ſehr oft wieder auf ihn wird berufen müſſen. — Peter Anton Fonk, geboren um 1781, Sohn eines noch lebenden reichen Kaufmanns zu Goch bei Cleve, Mitglied einer angeſehenen Familie, war zuerſt in Rotterdam als Aſſocié eines dortigen Handelshauſes etablirt, wandte ſich aber 1809 nach Cöln, wo er ſich mit der Tochter eines angeſehenen Tabaksfabricanten, Hrn. Foveaux, verheirathete. Eine Bleiweißfabrik, welche er zuerſt betrieb, gab er im J. 1815 auf, um ein anderes Geſchäft, einen Handel mit Branntwein und Liqueurs, gemeinſchaftlich mit dem Apotheker Schröder in Crefeld, zu betreiben. Schröder beſorgte die Fabrication, wozu er die Geräthe

mit Aufwand von 6000 Thlr. angeſchafft hatte, Fonk ſollte das Geld anſchaffen, den Verkauf (zum Theil durch Schleichhandel) und das Mercantiliſche betreiben. Zwiſchen beiden brachen aber, ungeachtet des großen Gewinns (der in kaum 18 Monaten von Fonk auf 20,000 Thlr. angegeben war), bald Mißhelligkeiten aus; Schröder ſoll mehr Geld, als ſich gehörte, zu ſeinem beſondern Aufwande aus der gemeinſchaftlichen Caſſe genommen, ſcheint aber ſeiner Seits gegen Fonk den Verdacht gefaßt zu haben, daß er von ihm unredlich behandelt werde. Es kam dahin, daß Schröder, mit Fonks Zuſtimmung, einen jungen Kaufmann, den Wilhelm Cönen mit dem Handlungsgehülfen Elfes, einem frühern Diener Fonks, welchen er ſelbſt nach Crefeld zu Schröder geſchickt hatte, mit dem Auftrage nach Cöln abordnete, eine von Fonk ihm zugeſandte Rechnung aus Fonks Papieren und Büchern zu unterſuchen. Elfes (welcher zuerſt Schröders Verdacht gegen Fonk durch die Eröffnung rege gemacht haben mag, daß er von dieſem angewieſen worden ſei, jenem die Verkaufspreiſe der veredelten Branntweine geringer, als ſie wirklich waren, anzugeben, und daß er von dem Buchhalter Fonks, J. J. Hahnenbein, von fernern Unredlichkeiten Fonks benachrichtigt worden ſei) wurde, als er mit Cönen am 1ſten Nov. 1816 bei Fonk erſchien, von dieſem ſogleich zurückgewieſen, Cönen aber, wiewohl anfangs auch unfreundlich empfangen, doch zur Unterſuchung der Rechnung angenommen. Er ging mit entſchiedenem Mißtrauen gegen Fonk an dieſe Arbeit, und wurde von Hahnenbein darin beſtärkt, äußerte ſich auch in mehrern Briefen an die Seinigen und Schröder auf das Verächtlichſte über Fonk, deſſen Betragen er ſehr ungleich, bald ſchmeichelnd, bald kalt und unhöflich ſchildert. Er verglich zuerſt die Geldeinnahme Fonks, offenbar für Schröder das Wichtigſte, mit der Prima Nota und den Belegen — und fand ſie zu ſeiner Verwunderung richtig. Dies Geſchäft hatte er am 6ten November beendigt; nun aber verlangte er von Fonk die Vorlegung des Hauptbuchs und des Journals, in welchen, nach Hahnenbeins Verſicherung, ein Betrug von 8000 Thlrn. ſtecken ſollte. Dieſe verweigerte Fonk mit Heftigkeit, brach das Geſchäft ab und reiſte noch an dieſem Tage nach Neuß, um durch ein Paar Freunde, ohne Cönen, mit Schröder ſelbſt einen Vergleich zu Stande zu bringen. Schröder ließ ſich, durch Cönen benachrichtigt und gewarnt, auf nichts ein, kam aber am 8ten November ſelbſt nach Cöln, wohin auch Fonk am Sonnabend (9ten November zwiſchen 11 und 12 Uhr) zurückkam. Cönen überbrachte dieſem bald nachher Vergleichsvorſchläge, nach welchen er dem Gewinne des Branntweingeſchäfts, welcher von Fonk auf 20,000 Thlr. berechnet war, noch 18,000 Thlr. zuſetzen, dagegen aber den Vortheil von mehrern, noch unverkauften Gegenſtänden allein haben, und Einiges von den Vorräthen ihm gänzlich abgetreten werden ſollte. Fonk und Schröder nun hielten mit Hahnenbein und Cönen eine Conferenz im Fonkſchen Hauſe, nachdem ſie in zwei Gaſthäuſern vergeblich ein Zimmer geſucht hatten (auf dem Wege dahin will Hahnenbein eine Annäherung zwiſchen Fonk und Cönen bemerkt haben), in welcher ſich Fonk zu einem Zuſatz zum Gewinn von 8000 Thlr. verſtand, indeſſen der Vergleich doch nicht zum Abſchluß kam, weil Schröder ſich noch über einige Puncte mit Cönen beſprechen wollte. Man ging Abends, etwas nach 8 Uhr, aus einander; eine zweite Conferenz wurde auf den folgenden Tag (Sonntag, 10ten November) früh 9 Uhr verabredet; Cönen und Schröder gingen in ihr Gaſthaus zurück; dahin kam

ſpäter auch Hahnenbein, welchen Cönen noch, ehe er von Fonk nach Hauſe gekommen war, in ſeiner Wohnung aufgeſucht hatte; man blieb bis nach 10 Uhr beiſammen, und als Hahnenbein nach Hauſe ging, nahm Cönen ſeinen Hut, ihn zu begleiten — und einem gewaltſamen Tode entgegenzugehen. Er verließ Hahnenbein in der Mitte des alten Markts, und wendete ſich wieder nach der Mühlengaſſe, in welcher, nur etwa 30 Schritte entfernt, ſein Gaſthaus liegt, kam aber nicht mehr in daſſelbe zurück. Am 19ten December wurde ſein Leichnam unterhalb Cöln im Rhein gefunden. Er war vollſtändig bekleidet, die beiden oberſten Knöpfe ſeines Leibrocks, welchen er gewöhnlich ganz zugeknöpft hatte, waren ausgeriſſen. Eine Rocktaſche auf der Bruſt, in welcher er ſein Taſchenbuch zu tragen pflegte, war leer; das Taſchenbuch iſt nie wieder zum Vorſchein gekommen. Dagegen wurde ſeine goldne Uhr in der Uhrtaſche gefunden. Am Kopfe hatte er bedeutende Verletzungen, eine gequetſchte Wunde über dem linken Auge, eine ſtarke Contuſion an dem Hinterhaupte, eine geriſſene (vermuthlich erſt im Waſſer entſtandene) Wunde auf dem Scheitel, am Halſe, tief unten gegen die Bruſt, Spuren der Erwürgung. Die Obducenten urtheilen, daß dieſe Verletzungen dem Cönen im Leben zugefügt worden ſeien, und ſeinen Tod unvermeidlich bewirkt hätten; daß die Wunde an der Stirn wohl von einem Schlage mit einem ſcharfkantigen Werkzeuge (etwa dem Rücken eines Bandmeſſers der Faßbinder) zugefügt ſein könne. Ein dagegen von einem berühmten Anatomen (Dr. von Walther in Bonn) erhobener Zweifel, und die Behauptung, daß vielleicht alle dieſe Verletzungen des Körpers erſt im Waſſer entſtanden ſeien, hat keinen Unbefangenen irre gemacht, oder die volle Überzeugung von der gewaltſamen Todesart Cönens durch vorſätzlichen Mord im Geringſten erſchüttert. Denn daß Cönen nicht vorſätzlich oder zufällig ſeinen Tod im Rhein gefunden habe, iſt ſchon daraus klar, daß er, ohne ſich ein Thor öffnen zu laſſen, nicht zu demſelben kommen konnte, in jener Nacht aber niemand eine Öffnung des Thors verlangt hat. Schröder und Cönens Verwandte und Freunde ſtellten ſogleich eifrige Nachforſchungen an; man wußte ſich keinen Grund ſeines Verſchwindens anzugeben, und es entſtand bald der Verdacht, daß er abſichtlich auf die Seite geſchafft worden ſein möge, wobei denn Fonk der Einzige war, bei welchem man einen Beweggrund, ſich Cönens zu entledigen, vorausſetzen konnte. Ein Beſuch dreier crefelder Freunde Cönens, am 21ſten November, wobei Fonk ſich ſonderbar benahm, verſtärkte dieſen Verdacht; Fonk hatte ihnen einen Brief vorgeleſen, welchen er über dieſen beſondern Fall geſchrieben, hatte dabei geweint, und ſie auf die Thränen, die er vergieße, aufmerkſam gemacht, hatte ihnen einen Zettel vorgewieſen, mit den Worten: Sehen Sie hier Cönens eigene Hand! und — es war nicht Cönens Hand; hatte ſeinen Buchhalter gerufen, um Dinge zu hören, welche ſie in Erſtaunen ſetzen würden — und ſie hatten nichts vernommen. So lange indeſſen Cönens Leichnam nicht aufgefunden war, konnten gerichtliche Maßregeln nicht gegen Fonk ergriffen werden; die Polizei gab ſich alle Mühe, eine Spur von ihm zu entdecken; ein Bordell, in welchem Cönen einigemal geweſen war und ſich mit einem Mädchen aus Florenz abgegeben hatte, wurde unterſucht, aber keine Urſache zum Verdacht gefunden; Cönen ſollte an jenem Abend nicht da geweſen ſein; alle Bewohner und Nachbarn bezeugten, in der Nacht vom 9ten zum 10ten November kein Geräuſch gehört zu haben,

was bei der Lage und Bauart deſſelben nicht hätte unbemerkt bleiben können. Vergebens ſetzte man eine Belohnung von 3000 Francs aus. Fonk und Hahnenbein wurden polizeilich beobachtet, und es iſt aus dieſem Zeitabſchnitte noch zu bemerken, daß Fonk an demſelben Tage, als ihm der Beſuch jener drei crefelder Männer geworden war, zum Polizeibeamten Guiſez ging, um ihn um Rath wegen ſeines Benehmens in dieſer ſchwierigen Lage zu bitten, deſſen Rath, ſich der Juſtiz in die Arme zu werfen, aber nicht befolgte; daß er dagegen nun Schröder zur Auseinanderſetzung vor das Handelstribunal laden ließ, und den vorher eifrig geſuchten Vergleich beharrlich ablehnte, auch ein ſchiedsrichterliches Urtheil vom 20ſten Jan. 1817 erhielt (wobei der General-Procurator von Sandt von Schröder zum Schiedsrichter gewählt worden war), wodurch Schröders Schuld an die Geſellſchaft auf 7791 Thlr., Fonks Guthaben an dieſelbe auf 16,732 Thlr. feſtgeſtellt wurde. Daß dieſes Reſultat durch eine Verfälſchung der Fonkſchen Bücher herbeigeführt worden ſei, iſt zwar von dem Gen. Proc. von Sandt behauptet, aber in der Unterſuchung ſelbſt zwar nicht als unmöglich, aber auch nicht einmal als wahrſcheinlich dargethan worden. Gleichwohl konnte hierin allein, ſo wie in Fonks ganzer kaufmänniſchen Lage für ihn ein Grund liegen, Cönens Entfernung zu wünſchen, und wie tief hätte derſelbe in die bürgerliche Exiſtenz deſſelben eingreifen müſſen, um ihn bis zu dem Entſchluſſe eines Mords zu treiben, zu dem Entſchluſſe einer That, welcher das natürliche Gefühl ſtärker als alle Furcht vor Entdeckung und Strafe entgegenwirkt. Wenn aber einmal die öffentliche Meinung irgend eine Richtung genommen hat, ſo iſt ſie nicht mehr durch ruhige Überlegung zu beherrſchen; ſie ergreift alles; ſie zieht Nahrung aus allem. Jeder bemüht ſich, ſein Scherflein beizutragen, unbedeutende Dinge werden verdreht, Zeit und Ort verwirrt, bis ſie irgend eine Bedeutung bekommen. So ging es auch hier. Wie viele Anzeigen wurden gemacht und ſind wieder verſchwunden, als eine genauere Nachfrage gehalten wurde. Die Auffindung des Leichnams gab dieſer einmal erweckten Meinung einen beſtimmten Stoff. Die Wunde an der Stirn wies auf ein Werkzeug hin, welches Fonk in ſeinem Comptoir hatte und täglich brauchte, auf einen Gehülfen, welcher ihm täglich zur Hand und durch Intereſſe an ihn gekettet war, auf das Bandmeſſer und den Kiefer, Chriſtian Hamacher. Schon wollte man bemerkt haben, daß dieſer Menſch, ſeit Cönen vermißt wurde, einen größern Aufwand in Weinhäuſern und in ſeiner Haushaltung gemacht habe. Man trug ſich mit Reden, welche er habe fallen laſſen, daß Fonk dieſen Aufwand bezahlen müſſe. Aber auch dieſe Umſtände ſind in dem Verfahren vor dem Aſſiſenhofe nicht mit einer ſolchen Beſtimmtheit hervorgetreten, als ein thätiger und geſchickter Inquirent ſie würde ins Licht geſetzt haben. Auch gegen Fonk hatte man entſcheidendere gerichtliche Maßregeln nöthig gefunden. So wie am 22ſten December die Nachricht in Cöln eintraf, daß man Cönens Leiche im Rhein gefunden habe, wurde er in ſeinem Hauſe von Gendarmen bewacht und eine Unterſuchung gegen ihn eröffnet. Chriſtian Hamacher wurde in einem Weinhauſe zu einem Streit veranlaßt und unter dieſem Vorwande am 31ſten Januar 1817 in Verhaft gebracht. Man hatte ihm Cönens Ermordung geradezu vorgeworfen und ihm Äußerungen zu entlocken geſucht, welche als Regungen des böſen Gewiſſens gedeutet wurden. Im Gefängniſſe behorchte man ihn; ein anderer Gefangener mußte ſein Vertrauen zu

erſchleichen ſuchen, aber — zu gleicher Zeit ſuchte auch Hamachers Frau den Polizeiinſpector Schöning mit einem Gefäß von Silber zu beſtechen, welches ein Geiſtlicher ihrem Schwager zu dieſem Ende für 22 Kronthaler verkauft hatte. Hamacher wurde in einem dunkeln und feuchten Kerker gehalten; er fing am 10ten März 1817 an, dem General-Procurator von Sandt Geſtändniſſe abzulegen und bekannte ihm endlich, daß Fonk mit ſeiner Beihülfe den Wilhelm Cönen am 9ten November Abends in Fonks Hauſe wirklich erſchlagen habe. Erſt am 16ten April 1817 wurde dieſes Geſtändniß in gerichtlicher Form niedergeſchrieben (von Sandt fürchtete, daß es gleich nach dem gerichtlichen Verhör bekannt werden und dies die fernere Unterſuchung erſchweren werde); und es enthielt im Weſentlichen folgendes: Fonk habe ihm (Hamacher) ſchon am 4ten November angelegen, den Cönen aus der Welt zu ſchaffen, wozu er ſich aber damals nicht verſtanden habe. Am 9ten Nov. aber habe Hamacher bei Fonk wieder gearbeitet, ſei von demſelben auf den Abend nach 9 Uhr wieder beſtellt worden; Fonk habe ihn ins Comptoir geführt, welches im Fonkſchen Hauſe Parterre neben der Hausthür liegt, ihm Wein vorgeſetzt, und ihn angewieſen, wenn Cönen komme, der etwas vergeſſen habe, und die Klingel ziehe, ihm die Thür zu öffnen. Cönen ſei nach 10¾, vielleicht ¼11 gekommen, habe geſchellt, Hamacher die Thür geöffnet, jener habe nach Fonk gefragt, der auch gleich hinzugekommen; ſie hätten ſich gegrüßt, und Cönen geſagt, er habe etwas vergeſſen, worauf Fonk erwiedert: Das dachte ich wohl. (Man hat es ſehr unnatürlich gefunden, daß Fonk im Voraus gewußt, Cönen werde, um etwas Vergeſſenes zu holen, zu einer beſtimmten Stunde kommen; aber wenn eine Beſtellung ſtatt gefunden hatte, ſo war dieſe Art, ſie zu maskiren — denn Hamacher war wohl in Fonks, aber nicht in Cönens Vertrauen — diejenige, welche ſich am erſten und faſt ausſchließlich darbot.) Beide, Fonk und Cönen, ſeien ſodann in das Zimmer gegangen, wo ſie gearbeitet hatten; als ſie wieder herabgekommen, habe Fonk von Schröders Branntwein und in Vergleich damit von ganz altem ächten Franzbranntwein geſprochen, den er Cönen zum koſten angeboten. Cönen habe ſich anfangs geweigert, aber Fonk ihm zugeredet: Nun thun Sie mir den Gefallen, ihn einmal zu verſuchen, ſo werden Sie ächten franzöſiſchen Branntwein ſchmecken. Zu Hamacher habe er geſagt, ein Glas und eine Pumpe zu holen, ſelbſt aber habe er das auf dem Tiſche liegende Bandmeſſer genommen und unter den Rock geſteckt. Sie ſeien ſodann alle in das Packhaus gegangen (einen Raum im Fonkſchen Hauſe, gerade unter dem Schlafzimmer der Mägde), dort habe ſich Fonk geſtellt, als wolle er das Faß mit dem Bandmeſſer aufſchlagen, ſich aber gewendet und unter den Worten: da, Kerl, haſt du die Probe! Cönen einen Schlag auf den Kopf gegeben, daß dieſer gleich geblutet habe und auf einen Stoß, den ihm Fonk auf die Bruſt gegeben, rückwärts hingeſtürzt ſei, wobei er noch mit dem Kopfe auf einen nahe dabei ſtehenden Gewichtſtein gefallen ſei. Nun habe Fonk zu Hamacher geſagt: Haltet dem Kerl die Kehle zu, daß er nicht ſchreien kann, welches er gethan, bis er nach einer Weile geſpürt habe, daß er nicht mehr ſchreien könne; Fonk habe ihm die Brieftaſche aus der Rocktaſche auf der Bruſt gezogen; worauf Hamacher dann den Leichnam in ein Faß geſteckt, ihm den Kopf mit einem Sacke umwickelt, das Faß mit Stroh ausgefüllt und zugemacht habe. Sie hätten dann mit einander verabre-

bet, das Faß durch Hamachers Bruder Adam aus der Stadt ſchaffen zu laſſen; Hamacher habe dieſen Bruder am nächſten Tage erwartet, und ihn wirklich gedungen, am Montage früh mit ſeinem Karren bei Fonks Hauſe zu ſein. Adam Hamacher ſei ſchon Sonntags 10ten November in Cöln geweſen, des Morgens um 4 ſeien ſie beide ans Fonkſche Thor gekommen, Fonk habe die Thür geöffnet, der Karren ſei in den Hof geſchoben, das Faß aufgeladen und unweit Mühlheim an den Rhein gefahren worden. Bis dahin habe Adam Hamacher nicht gewußt, was in dem Faſſe ſei, als er aber das Faß abgeladen hatte und fortfahren wollte, habe Chriſtian Hamacher ihm in der Angſt geſagt: Du mußt bei mir bleiben, in dem Faß iſt ein Todter! „Gott, ein Todter! wenn ich das gewußt hätte, hätte ich das Faß nicht aufgeladen.“ Darauf habe Chriſtian Hamacher das Faß aufgeſchlagen, ſie hätten den Leichnam herausgenommen, Chriſtian Hamacher habe einen ſchweren Stein geſucht, ſolchen mit einem Riemen an den Körper gebunden, und dieſen in den Rhein verſenkt. Er, Chriſtian Hamacher, ſei dabei, um den Körper nach der Tiefe zu ſchieben, ſo tief ins Waſſer getreten, daß ihm daſſelbe in die Stiefeln gegangen ſei. Pfeife und Hut Cönens hatte Fonk nach dieſer Erzählung gleich nach der That im Comptoir genommen, war damit zur Thür hinausgegangen, und nach etwa 10 Minuten ohne ſie zurückgekommen: Hamacher wußte alſo nicht, wohin beide gekommen. (Bei Cönens Leiche ſollte eine Pfeife, wie Cönen führte, am 19ten December 1816 gefunden worden ſein, ſie kam aber erſt im J. 1822 ins Gericht, konnte nicht beſtimmt anerkannt werden, und es iſt alſo hierauf kein Gewicht zu legen. Einen Hut zog der Nachbar Fonks, der Bäcker Engels, zwiſchen Oſtern und Pfingſten aus dem gemeinſchaftlichen Brunnen.) Hamachern verſprach Fonk für ſeine Theilnahme und Verſchwiegenheit 100 Kronenthaler, hatte ihm auch 30 ſofort bezahlt. Dies Geſtändniß wiederholte Chriſtian Hamacher noch am 9ten Mai, fing aber bald darauf an zu ſchwanken, und widerrief zuerſt das, was ſeinen Bruder betraf (welcher, wie Fonks Buchhalter Hahnenbein, der Kiefer Ulrich und deſſen Sohn, und Hamachers Ehefrau, auch verhaftet worden war), zuletzt die ganze Erzählung. Er behauptete nunmehr, der General-Procurator v. Sandt habe ihn zu dieſem falſchen Geſtändniſſe verleitet, habe die ganze Erzählung zuſammengeſetzt und ihm eingelernt. Fonks Vertheidiger haben hauptſächlich dieſe Behauptungen aufgegriffen; ſie haben den General-Procurator v. Sandt beſchuldigt, daß er, um die Illegalität ſeiner erſten Proceduren zu decken, alles aufgeboten habe, Fonk zum Mörder zu machen. — Die gerichtliche Verhandlung der Sache nahm einen wunderlichen, zögernden und ſchwankenden Gang. Sie blieb bis zum 4ten Oct. 1817 in den Händen der Unterſuchungsbeamten zu Cöln, wurde aber an dieſem Tage, weil man in Cöln den Einfluß der ſehr angeſehenen und ausgebreiteten Familie Foveaux fürchtete, an das Kreisgericht zu Trier gewieſen. Gerade hier aber faßte der neue Unterſuchungsrichter die Sache in einem Geſichtspuncte auf, wobei mehr von einer Schuld der vorigen Beamten als Fonks und ſeiner Mitſchuldigen die Rede war. Ein Urtheil vom 23ſten Juni 1818 erkannte zwar die Anklage gegen Hamacher, entband aber Fonk und Hahnenbein von der Inſtanz. Er wurde auf neue Verdachtgründe bald darauf zum zweitenmal eingezogen; durch ein Urtheil des Anklageſenats in Cöln zum zweitenmal in Freiheit geſetzt. Hamachers Prozeß wurde vor dem Aſſiſengericht in Trier verhandelt und dieſer

dort am 31ſten Oct. 1820 als Gehülfe, jedoch ohne Vorbedacht bei Cönens Ermordung zu 16jähriger Zwangsarbeit verurtheilt. Fonk wurde am 3ten Nov. 1820 zum drittenmal in Verhaft genommen, die Unterſuchung bis zum Junius 1821 fortgeſetzt, am 22ſten April 1822 die öffentliche und feierliche Verhandlung vor dem Aſſiſenhofe zu Trier eröffnet und am 9ten Junius damit beendigt, daß die Geſchwornen mit 7 Stimmen gegen 5 den Angeklagten eines in der Nacht vom 9ten zum 10ten Nov. 1816 an Wilhelm Cönen verübten vorſätzlichen und vorbedachten Mordes für ſchuldig erklärten, der Aſſiſenhof aber darauf die Todesſtrafe gegen ihn ausſprach. — Sein Geſuch um Caſſation dieſes Urtheils iſt von dem Reviſionshofe zu Berlin zurückgewieſen worden, noch iſt aber die zur Vollziehung des Urtheils erforderliche königliche Beſtätigung nicht erfolgt. Fonks Sache iſt ſeitdem, und ſchon während der Verhandlung vor den Aſſiſen in gedruckten Schriften mit eben ſo großem Eifer und mit größerer Leidenſchaftlichkeit, als vor dem Gericht ſelbſt verhandelt worden, ob es gleich denen, welche der Verhandlung ſelbſt nicht beigewohnt haben, ſo gut wie unmöglich iſt, ein Urtheil darüber zu faſſen. Es fehlt die unmittelbare Beobachtung des Angeklagten und der Zeugen, die Kenntniß ihrer Verhältniſſe und der Glaubwürdigkeit, welche ſich aus ihrem Rufe, aus ihrer bürgerlichen Lage, aus ihrem perſönlichen Auftreten abmeſſen läßt. Darin ſoll ja aber die Vorzüglichkeit des öffentlich-mündlichen Verfahrens beſtehen, daß die Entſcheidung nicht durch den todten Buchſtaben, bei welchem ſich erſt die Phantaſie ein trügeriſches Bild der Handlung zuſammenſetzen muß, und auf welchen die Überzeugung des Richters (oder gar deſſen abſichtliche Leitung) einen ſo großen Einfluß hat, ſondern durch die lebendige Anſchauung aller handelnden Perſonen, durch die gleichſam dramatiſche Wiederholung der ganzen Handlung beſtimmt wird. Daher iſt es eben ſo voreilig, die Schöffen eines unbegründeten Urtheils anzuklagen, als ihre Vertheidigung zu übernehmen. Aber freilich, gerade der größte Menſchenkenner wird am vorſichtigſten ſein, wenn es gilt, auf ſolche äußerliche Dinge, Ton, Haltung, Geſichtszüge und Mienenſpiel eines Menſchen, ein Urtheil über Freiheit, Leben und Ehre eines Angeklagten zu bauen. Wie viele Menſchen gibt es überhaupt, und wie ſelten müſſen ſie alſo auch unter den Geſchwornen ſein, deren Blick ſo ſcharf und ſo geübt iſt, um Heuchelei von Wahrheit, Furchtſamkeit und natürliche Verlegenheit von böſem Bewußtſein, Frechheit von dem Trotz eines guten Gewiſſens, in der zuſammenhängenden Erzählung den geübten Lügner von dem wahrhaften Manne, und in der ſchwankenden den furchtſamen Unſchuldigen von dem, welcher ein Verbrechen zu verbergen hat, mit voller Sicherheit zu unterſcheiden? Und wer kann ſich wohl rühmen, alles richtig aufzufaſſen, treu zu bewahren, eine gefaßte Meinung weder durch ſpätere Eindrücke verwiſchen zu laſſen, noch auch gegen beſſere Gründe feſt zu halten, wenn, wie in Fonks Fall, die Verhandlungen ſieben Wochen dauern und 247 Zeugen auftreten? Wird nicht zuletzt doch das meiſte von der Gewandtheit der Sachwalter und dem Vortrage des vorſitzenden Richters abhängen und jene Kunſt, die Wahrheit in den Schatten zu ſtellen, die Gegner verdächtig, das Mitleiden, den Unwillen und andere Leidenſchaften rege zu machen, am Ende alles entſcheiden? Und doch iſt dies vielleicht noch das weniger gefährliche. Denn ſchlimmer iſt es noch, wenn die Stimme des Volks bereits vor dem Urtheil entſchieden hat, und das heilige

Recht, Ehre und Leben allen Klatſchereien hingegeben, von dem Geſchwätz der Bier- und Weinhäuſer entſchieden wird. Inſofern bietet Fonks Sache allerdings Veranlaſſungen zu den wichtigſten Betrachtungen dar. Es gibt keine einzige unmittelbare Anzeige gegen ihn; es iſt in ſeinem Hauſe nichts von Cönens Sachen, keine Spuren von Blut oder ſonſt Verdächtiges gefunden worden. Wie viele Zufälle können einen Hut in den Brunnen geführt haben, da es gänzlich ungewiß geblieben iſt, ob der gefundene Cönens Hut war. Es bleibt gegen Fonk nichts ſtehen, als die Möglichkeit, daß Rachſucht oder Eigennutz ihm einen Bewegrund abgeben konnten, Cönen zu morden und als Chriſtian Hamachers zurückgenommenes Geſtändniß. Der Schluß wäre ein ſehr gewagter, daß, weil man keine andere Veranlaſſung zu Cönens Tod auffinden konnte (der Raubmord wird durch das Vorfinden der goldnen Uhr bei der Leiche ausgeſchloſſen, an eine Ermordung im Schumacherſchen Bordell wird niemand im Ernſte glauben) und weil bei Fonk theils in ſeinen frühern Äußerungen gegen Cönen, theils in der Vorausſetzung, daß Cönen einen gefährlichen Blick in ſeine kaufmänniſchen Verhältniſſe gethan, die Möglichkeit eines Antriebes zum Mord angenommen werden kann; daß Fonk auch wirklich der Mörder ſei. Bedenklich iſt allerdings ſein Benehmen nach Cönens Verſchwinden, und das ſchiedsrichterliche Urtheil iſt eben ſo wenig entſcheidend für ihn, als das Urtheil der Kaufleute, daß in dem Hauptbuche kein Betrug ſtecken konnte. Jenes war auf Bücher gegründet, deren Richtigkeit beſtritten iſt; dieſes iſt nur in dem Sinne richtig, daß das Hauptbuch blos Reſultate enthält, nicht die Angaben, aus welchen dieſelben hervorgehen. Wie aber, wenn Fonk in das Hauptbuch Dinge notirt hatte, die dahin nicht gehören, die aber dem Cönen das geſuchte Licht geben konnten? Dann hatte Hahnenbein Recht von Betrug zu ſprechen, der im Hauptbuche zu finden, obgleich nicht in demſelben begangen ſei, und Fonk ſelbſt gibt an, daß in ſeinem Hauptbuche fremdartige Notizen und todte Rubriken eingetragen geweſen wären. So kommt am Ende alles auf Chriſtian Hamachers Geſtändniß ganz allein hinaus. Mit dieſem findet man ſich wieder in einer bedenklichen Wahl. Iſt ſein Widerruf der Wahrheit gemäß, ſo fällt auf einen Beamten deſſen Leben bisher unbeſcholten geweſen zu ſein ſcheint, der Vorwurf eines Verbrechens, welches an Abſcheulichkeit noch den Mord übertrifft. Iſt Hamachers Geſtändniß aus eigner freier Bewegung abgelegt, ſo iſt Fonk der Mörder Cönens. Nun hat man ſich große Mühe gegeben, eine innere Unwahrſcheinlichkeit oder gar Unmöglichkeit in Hamachers Erzählung darzuthun, welches aber nicht gelungen iſt. Daß ſie wahr ſei, kann niemand behaupten, daß ſie aber nicht wahr ſein könne, auch nicht. Fonk hat ſich auf das Zeugniß ſeiner Mägde berufen, daß er an jenem Abend nicht von der Seite ſeiner Frau gekommen ſei. Das haben aber dieſe nicht einmal geſagt. Er war bis um 9 Uhr im Comptoir (was mit Hamachers Angabe ſtimmt), hat mit ſeiner Familie zu Nacht gegeſſen, dann hat ihm die Gallibert halb 12 Uhr (wie ſie in Hamachers Prozeß angab) den Hausſchlüſſel überbracht. Das Kindermädchen hat ihn vor 10 ſchlafen gehen ſehen, eine andere will mit der Gallibert ſchon um 10 zu Bett gegangen ſein. In dieſem allen liegt nicht die Unmöglichkeit, daß Fonk eine Viertel- oder halbe Stunde im Packhauſe geweſen ſei. Daß die Mägde weder Cönens Schellen und Hereinkommen, noch das unvermeidliche Geräuſch im Packhauſe unter ihrer Schlafkammer vernom-

men haben, mag ein beſonderer Zufall ſein, unmöglich iſt es nicht. Was aber vielleicht am wichtigſten iſt, Hamacher hat keinen Ort nachweiſen können, wo er am 9ten November Abends geweſen wäre, ob man ſich gleich deshalb ſehr bemüht hat. Wäre Hamacher an dieſem Abende, einem Sonnabende, in irgend einem Wein- oder Bierhauſe geweſen, ſo würde bei der allgemeinen Aufmerkſamkeit auf dieſen Vorfall, welche ſobald nach Cönens letztem Lebenstage erregt wurde, der Beweis eines ſolchen Umſtandes ſehr leicht geworden ſein. Alles dies zuſammengenommen, ſo wird gewiß kein beſonnener und kalt prüfender Richter es wagen, auf die Verhandlungen, wie ſie im Druck erſchienen ſind, eine Verurtheilung Fonks auszuſprechen, und ſelbſt die Schöffen, welche doch nur von einem individuellen Fürwahrhalten ausgehen, waren hierin ſo wenig gewiß, daß nur die geringſte Mehrheit von 12, nämlich 7 gegen 5 Stimmen ſich für das Schuldig erklärten. Es iſt ungereimt, dieſe Mehrheit deshalb mit Vorwürfen zu belaſten, weil ſie nach dem Geiſte der Verfaſſung eben nur ſagen ſollen, wie ihrem Geiſte ſich die Sache darſtellte. Aber eine Verfaſſung kann allerdings dem gerechten Tadel nicht entgehen, welche auf ſo ſchwankenden Grundlagen Ehre, bürgerliche und phyſiſche Exiſtenz der Bürger dem Zufalle Preis gibt. Oder will man es keinen Zufall nennen, daß ein einziger Schöffe der Anſicht der ſechs verurtheilenden und nicht den fünf freiſprechenden beitrat, und ſo Fonks ganzes Schickſal von dieſem einzigen Manne abhing. Indeſſen glaube man nicht, daß die engliſche Einrichtung, nach welcher die Schöffen nur einhellige Urtheile fällen können, hier größere Sicherheit darbiete. Dort iſt der Leichtſinn ſowohl im Verurtheilen als Freiſprechen auf den höchſten Gipfel geſtiegen, und man wird erſtaunen, wenn einmal ein aufmerkſamer Beobachter die ſchreienden Ungerechtigkeiten und Mißgriffe der Schöffen ans Licht zieht, welche dort faſt in jeder Gerichtsſitzung vorfallen. Von einzelnen Fällen kann man freilich noch keinen Schluß über das Ganze fällen, und es gibt keine Form des Criminalprozeſſes, in welcher man ſicher wäre, jeden Schuldigen zu ergreifen und keinen Unſchuldigen zu kränken. Beſonders wären im Fonkſchen Falle die Schwierigkeiten für den Unterſuchungsrichter auch nach dem deutſchen Criminalprozeß ſehr groß geweſen, weil durch das ſpäte Auffinden der Leiche allen Schuldigen zu lange Zeit gelaſſen wurde, die Spuren des Verbrechens in jeder Hinſicht zu beſeitigen. Allein doch würde ein ſolcher Richter dadurch, daß er den ganzen Lebenslauf der Verdächtigen und alle ihre Verhältniſſe genau unterſuchen mußte, daß jedes Geſtändniß im Augenblicke ſeines Entſtehens wenigſtens zwei Beamten zu Zeugen hatte, ſogleich feſtgeſtellt und geprüft und weiter verfolgt wurde, dem endlichen Urtheil eine weit zuverläſſigere Baſis gegeben haben. Die Beſchuldigung gegen den General-Proc. von Sandt war kaum möglich; Fonks Lage als Kaufmann genau erörtert, führte zu wichtigen Schlüſſen und konnte wenigſtens den noch immer im Dunkel liegenden Aufſtand aufhellen, ob bei Fonk ein ſo großes Intereſſe des Bankerutts der Entlarvung als Betrüger und dergl. wirklich auf dem Spiele ſtand, in welchem man vernünftiger Weiſe hinreichend Grund zu einer deſperaten That antreffen konnte. Um den Verluſt von einer Geldſumme, welche noch verſchmerzt werden kann, wird ſich kein Bürger, Gatte und Vater, wie Fonk es war, zum Mord entſchließen, wohl aber wird er, wenn es Ehre und alle bürgerlichen Verhältniſſe gilt, einer ſolchen Verſuchung unterliegen. Darin liegt

aber der große Vorzug des deutſchen Criminalprozeſſes, daß er ſich nie auf den trügeriſchen Schein äußerer Umſtände und Anzeigen beſchränkt, ſondern aus dem Innern des Menſchen heraus die That mit allen ihren nähern und entferntern Veranlaſſungen zu entwickeln ſucht. Während man in England jedes Geſtändniß eines Angeklagten (plea of guilty) zurückweiſt, damit niemand ſein eigner Ankläger werde, geht man in Deutſchland nur auf ein freies und volles Geſtändniß aus, damit niemand von einem andern Richter verurtheilt werde, als von ſeinem eignen Gewiſſen. Dies iſt gewiß viel tiefer aus der Natur der Menſchen geſchöpft als jenes Schauſpiel eines Volksgerichts, und außerdem vielmehr geeignet, eine Sache in ihrem ganzen Zuſammenhange aufzuklären. So würde auch der ſchwierige Punct, wie Cönen am 9ten November Abends noch einmal zu Fonk gekommen ſei, leicht mehr ins Licht zu ſetzen geweſen ſein. Eine Stelle in einem der letzten Briefe Cönens an die Seinigen, welcher in der letzten Procedur gegen Fonk nicht mehr vorkam, aber in dem Prozeß gegen Hamacher in Trier mit verleſen wurde, erweckte ſchon den Verdacht, daß Cönen der Verſuchung doch nicht widerſtanden habe, und auf Fonks Anträge der Beſtechung eingegangen ſei. Cönen ſpricht darin von Vortheilen, welche nun doch für ihn abfallen könnten. Seine Freunde haben aus einem unzeitigen Eifer für den Ruf des Verunglückten alle dieſe Spuren zu entfernen geſucht, in denen gleichwohl die einzige Möglichkeit liegt, Cönen und Fonk noch an jenem Abende, ſo daß dieſer es vorher gewußt, zuſammenzubringen. „Cönen, ſagte J. J. Hahnenbein auf dem Todbette zu ſeinem Bruder, hat ſich ein Verſprechen holen wollen, und hat ſich den Tod geholt!" War eine ſolche Beſtellung etwa am 9ten November Morgens, wo Cönen und Fonk ſich allein ſprachen, und die erſte Einleitung zu dem damals von Fonk eifrig betriebenen Vergleich gemacht wurde, zwiſchen ihnen vorgegangen: ſo mußte Cönen unbemerkt von Schröder noch einmal zu Fonk zu kommen ſuchen; er hatte dazu keine andere Zeit als den Abend, denn auf den andern Tag war Abſchluß und Abreiſe feſtgeſetzt, und nach dem Abſchluß des Vergleichs hatte er kein Mittel mehr, Fonk zu Erfüllung ſeiner Verſprechungen zu nöthigen. Er mußte einen Vorwand bei Schröder haben, ſo ſpät noch auszugehen, und dazu nahm er es, Hahnenbein beim Weggehen zu begleiten. Es iſt zu bedauern, daß in den letzten Verhandlungen von dieſem Briefe gar nicht mehr die Rede geweſen iſt, wiewohl nun, da Hahnenbein und Schröder todt waren, auch dieſe Spur nicht viel weiter hätte führen können. — So würden ſich noch eine Menge anderer Betrachtungen an dieſen merkwürdigen Criminalfall anknüpfen laſſen, deren letztes Reſultat vielleicht der Wunſch ſein könnte, daß die Gründlichkeit und Beſonnenheit des deutſchen Unterſuchungsverfahrens, beſonders ſein Wirken auf das Gewiſſen der Angeſchuldigten mit einem öffentlichen Hauptverfahren vor dem Urtheil verknüpft, und ſo die wahren und weſentlichen Vorzüge beider Prozeßarten vereinigt werden möchten. (37)

Fontanes (Louis, Marquis von), aus einer Familie alt ſpaniſchen Urſprungs herſtammend, war 1757 in Niort geboren. Nach Vollendung ſeiner Studien führte ihn ſeine Liebe zur Literatur nach Paris, wo er ſich bald bemerkbar machte. Er trat mit einer metriſchen Überſetzung von Popes Verſuch über den Menſchen auf, und begleitete ſolche mit einer geiſtreichen und tiefgedachten Einleitung. Andere Gedichte und poetiſche Nachahmungen, unter welchen vorzüg-

lich die nach Grays berühmter Elegie die günſtigſte Aufnahme fand, ſicherten ihm bald einen gewiſſen Rang unter den jungen Schriftſtellern und Dichtern der Zeit, welche der Revolution unmittelbar vorherging. Von einem größern Gedichte: Das gerettete Griechenland, von welchem man die größten Erwartungen hegte, ſind nur Bruchſtücke bekannt geworden. Als proſaiſcher Schriftſteller wurde Fontanes ebenfalls bald zu den vorzüglichſten ſeines Zeitraums gerechnet. Er ſtand mehreren Journalen vor, unter andern dem franz. Mercur. Zu ſeinen beredteſten Schriften aus dieſer Zeit ſind zu rechnen, eine im J. 1794 dem Convent zu Gunſten der unglücklichen Lyoner überreichte Adreſſe und eine Lobrede auf Waſhington. Der 18te Fructidor ächtete auch Fontanes; er flüchtete ſich nach Hamburg und von da nach London, wo er ſich mit Chateaubriand aufs engſte verband. Der 18te Brumaire gab ihn ſeinem Vaterlande zurück. Bald wurde er Mitglied und 1804 Präſident des geſetzgebenden Körpers. Auch wurde er aufs neue in das Inſtitut ernannt, da er während der Dauer ſeiner Proſcription darin war verſetzt worden. Auch wurde ihm die wichtige Stelle eines Großmeiſters der ſogenannten Univerſität zu Theil (d. h. er wurde Vorſteher des geſammten Erziehungsweſens in Frankreich). In dieſen verſchiedenen Stellungen wurden die wichtigſten Parade-Reden, die in dieſem Zeitpunct fielen, Fontanes zu Theil und man fand immer neue Gelegenheit, ſein Talent als Redner und ſeine Gewandtheit zu bewundern, mit welcher er ſtets den Kaiſer lobte, ohne zu platten Schmeicheleien herabzuſinken. Auch wußte er nicht ſelten die freimüthigſten Andeutungen, die Napoleon vielleicht nur ihm verzeihen mochte, damit zu verbinden. Eine der glänzendſten Reden dieſer Art iſt die, welche er als Präſident des geſetzgebenden Körpers bei Gelegenheit der Kaiſerkrönung hielt. Die republikaniſche Partei, die Fontanes überhaupt ſehr abhold war, konnte ihm insbeſondere das nicht verzeihen, daß unter Napoleon und noch als Conſul er zuerſt die Franzoſen wieder als Unterthanen (sujets) qualificirt hatte. 1810 ward er in den Senat ernannt, wo ſeitdem ebenfalls bei feierlichen Gelegenheiten ſeine Rednergaben ſehr in Anſpruch genommen wurden. So ſchwer es ſchien, daß Fontanes ſich bei der Reſtauration würde behaupten können, ſo gelang dies dennoch durch die bewundernswürdige Gewandtheit, mit der er jedes Verhältniß zu benutzen verſtand. Er wurde in der Pairscammer als Marquis ernannt und von Ludwig XVIII. mit Auszeichnung behandelt. Fontanes ſtarb am 17ten März 1821. Seine Schriften ſind als Muſter von Correctheit und Eleganz zu betrachten und werden ſolche ihm ſtets einen ausgezeichneten Rang unter den Literatoren dieſes Zeitraums erhalten. Es ſind ſolche bis jetzt (1823) noch in keiner vollſtändigen Sammlung zuſammen gedruckt worden. Unter ſeinem Nachlaß ſollen ſich auch Memoiren befinden, die gewiß zu den anziehendſten würden zu zählen ſein, welche man über die neuere Zeit erhalten hat.

Forbin (Louis Nicolas Phil. Auguſt, Graf von), Generallieutenant der Kunſtſammlungen in Frankreich, geb. 1779 zu Roque im Departement der Rhonemündungen. Als Flüchtling in Lyon zur Zeit der Belagerung ſah er ſeinen Oheim und ſeinen Vater vor ſeinen Augen umkommen, und von aller Hülfe entblößt, fand der Knabe eine Zuflucht in dem Hauſe des geſchickten Zeichners Boiſſieu, dem er die erſte Anleitung zur Kunſt verdankte. Als er ſpäterhin mit einem gegen Nizza und Toulon beſtimmten Bataillon der Na-

tionalgarde ausziehen mußte, fand er in der letztgenannten Stadt den Maler Granet, mit welchem er eine Freundſchaft für das ganze Leben ſchloß. Gleich nach dem Ende des Feldzugs ging er nach Paris und ward in Davids Schule aufgenommen, wo er mit dem angeſtrengteſten Fleiße arbeitete, bis er das Alter der Kriegspflichtigkeit erreicht hatte. Er mußte zum zweitenmal von der Kunſt Abſchied nehmen, und als er im 21ſten reitenden Jägerregiment und darauf im 9ten Dragonerregiment, wo deſſen damaliger Obriſt, der General Sebaſtiani, ihm die Beſchäftigungen mit der Kunſt erleichterte, einige Zeit gedient hatte, erhielt er ſeinen Abſchied und begab ſich nach Italien. Zur Zeit der Kaiſerkrönung kam er nach Paris zurück und ward Cammerherr der Prinzeſſin Pauline Borgheſe. Er trat wieder in Kriegsdienſte und machte mehrere Feldzüge in Deutſchland, Portugal und Spanien, nahm aber nach dem wiener Frieden, durch einige Hofränke unmuthig gemacht, ſeinen Abſchied, und ging wieder nach Rom. Er widmete ſich hier eifrig der Kunſt bis 1814, als er mehrere Monate nach der Wiederherſtellung des Königthums nach Paris zurückkehrte, wo er ſeine Arbeiten fortſetzte. Einige Zeit nachher ward er zum Mitglied der Akademie und Oberaufſeher der königl. Kunſtſammlung ernannt, und ſein erſtes Geſchäft war, die Überreſte des von den Verbündeten geleerten Muſeums wieder zu ordnen. Er machte 1817 eine Reiſe nach Griechenland, Syrien und Ägypten, die er beſchrieben und mit vielen ſchönen Zeichnungen begleitet hat. Die Oberaufſicht über die Künſte, Kunſtdenkmale und die Kunſtſachen in den Departements ward ihm 1821 aufgetragen. Die neue Einrichtung des Muſeums, das aus einer Gallerie und 20 großen Sälen beſteht, iſt das Werk ſeines unermüdeten Kunſteifers. Seinen Bemühungen verdankt man die Stiftung des wahren Nationalmuſeums (Arbeiten franz. Künſtler) im Palaſt Luxemburg und des Muſeums in Verſailles. Seine Reiſe nach Sicilien gab ſeiner Sammlung von Handzeichnungen einen Zuwachs, den Oſterwald unter dem Titel: Erinnerungen aus Sicilien, herausgibt. Zu ſeinen geſchätzteſten Gemälden gehören: Ines de Caſtro, der Tod des Plinius, Gonſalvo von Cordova, ein peſtkranker Araber; ſie zeichnen ſich durch poetiſchen Ausdruck und ſchönes Colorit aus. In ſeiner Jugend ſchrieb er einige Theaterſtücke, unter andern gemeinſchaftlich mit Revoil in Lyon, ein artiges Vaudeville: Sterne oder die empfindſame Reiſe, und einen Roman: Carl Barrimore. (26)

Formey (Joh. Ludwig), königl. preuß. geheimer Ober-Medicinalrath, geb. zu Berlin 1766, Sohn des als Schriftſteller und beſtändigen Secretär der königl. preuß. Akademie der Wiſſenſchaften berühmten geheimen Raths Formey. Seine erſte wiſſenſchaftliche Bildung erhielt er theils im väterlichen Hauſe, theils in dem damals unter Erman blühenden franzöſiſchen Gymnaſio ſeiner Vaterſtadt; und als er ſich daſelbſt durch das Studium der Anatomie und der Naturwiſſenſchaft vorbereitet hatte, ging er 1784 nach Halle, von dort nach Göttingen, und 1788 zurück nach Halle, wo er die mediciniſche Doctorwürde erhielt und eine Diſſertation De vasorum absorbentium indole herausgab. In der Abſicht, ſeine Bildung zu vervollkommnen, unternahm er im Jahre 1789 eine Reiſe nach Strasburg, wo er kurze Zeit verweilte und bei Spielmann, Lauth und Hermann eine gütige Aufnahme fand, die ihm erlaubte, von ſeinem dortigen Aufenthalte Nutzen zu ziehen. In Paris öffneten ihm ſeine Empfehlungen an Fourcroy, Vicq d'Azyr, Portal, Lacepède,

Thouret, de Machy, Cabanis, die Gelegenheit, ſeiner Wißbegierde volle Nahrung zu geben, ſo wie die freundliche Aufnahme bei de Lalande, bei Thiebault, Lagrange, Bailly (Maire von Paris), dem Abbé de Lépée, und bei Goldoni ihm den Vorzug verſchafften, in den ausgewählteſten Cirkeln eingeführt zu werden. Ein für ihn glücklicher Zufall brachte ſeinen Lehrer, den Geheimenrath Selle, damals nach Paris, mit welchem er einige Wochen auf das intereſſanteſte verlebte und einigen ſtürmiſchen Sitzungen der damals verſammelten Generalſtände beiwohnte. Die ſchauderhaften Vorfälle, die ſich bald ereigneten, beſtimmten ihn, im October Paris zu verlaſſen. An der Barriere aufgehalten, wurde er zurückgeführt und nach dem Rathhauſe gebracht, wo er ſeine Rettung vor der Volkswuth lediglich dem Maire Bailly, der ihn in ſeinen perſönlichen Schutz nahm, verdankte. Nach 14 Tagen gelang es ihm, mit dem damals aus Marokko zurückgekommenen preuß. Stallmeiſter Wolny, der, von Gendarmerie begleitet, die Erlaubniß zur Abreiſe erhalten hatte, dieſen damals gefahrvollen Aufenthalt zu verlaſſen. Glücklich und ruhig fühlte er ſich, als er die Grenze der Schweiz erreichte, wo er in Zürich Lavater, Rhan, Hotze in Richtersvyl, Füßli, Bodmer, in Genf, wo er Odier, Butini, den Vater, Collado, Sauſſure, und de Luc kennen lernte, und in Bern am längſten verweilte. Am letzten Orte, durch die zuvorkommende Güte des damaligen Schultheiß von Steiger länger aufgehalten, lernte er Herrenſchwand und mehrere berühmte Ärzte kennen und benutzte überall die dort befindlichen Inſtitute. In der Abſicht, den nächſten Winter in Wien zuzubringen, ging er über München und Regensburg, wo er ziemlich lange ſich aufhielt, dahin ab. In Wien wohnte er den Vorleſungen eines Quarin, Steidele, Prochaska u. ſ. w. fleißig bei. Er benutzte das dortige Bürgerſpital, ſo wie alle Anſtalten für Medicin und Chirurgie. Die zwiſchen Preußen und Öſterreich ſtatt gefundenen und durch die Convention von Reichenbach beigelegten Irrungen zwangen ihn, Wien zu verlaſſen. Von dem preuß. Geſandten, Baron von Jacobi, wurde er als Courier nach Berlin geſendet. Der zum Ausbruch gekommene Krieg gab ihm Gelegenheit, als Feldarzt angeſtellt zu werden. Der damalige General-Stabsmedicus Riemer erwählte ihn zu ſeinem Begleiter, und übertrug ihm die wichtigſten Lazareth-Einrichtungen. Dieſen Feldzug machten Theden, trotz ſeines hohen Alters, und Bilguer als General-Chirurgen mit, wodurch Formey in nähere Verhältniſſe mit beiden kam. Das Feldlazareth, erſt in Glogau errichtet, wurde nach Schweidnitz verlegt, von wo aus er als Feldarzt nach Glatz geſchickt wurde. Dieſen Zeitpunct benutzte er, um die in der Nähe liegenden ſchleſiſchen Bäder kennen zu lernen. Als die Irrungen mit Öſterreich beigelegt waren und die Feldhospitäler aufgelöſt wurden, ging er nach Küſtrin, um die Aufſicht über das Feldlazareth zu führen, das zu der Heerabtheilung gehörte, die auf dem Kriegsfuß blieb. Im Jahre 1791 wurde er zum Oberſtabs-Medicus der Armee ernannt, machte 1794 den Feldzug nach Polen und führte gemeinſchaftlich mit dem General-Chirurgus Murſinna die Direction des Lazareths. Eine Krankheit, welche unter den Verhältniſſen, worin er in Polen lebte, lebensgefährlich wurde, zwang ihn, die Armee zu verlaſſen und ſeine Geneſung in Berlin zu verſuchen, die indeß nur langſam erfolgte. Als Leibarzt 1796 von Friedr. Wilh. II. nach Potsdam geſchickt, blieb er daſelbſt bis zum Tode des Monarchen. Auf ſeine Bitte, in ſeine frühern Verhältniſſe nach Berlin zurück-

treten zu dürfen, erhielt er ſeine Entlaſſung und trat in ſeinen Wirkungskreis bei dem Ober-Collegio medico, dem Ober-Collegio Sanitatis und der Hofapotheken-Commiſſion wieder ein. Seit jenem Zeitpunct blieb er als beſchäftigter praktiſcher Arzt daſelbſt und gab mehrere Schriften heraus, als eine mediciniſche Topographie von Berlin, mediciniſche Ephemeriden, eine neue Bearbeitung von Zückerts Anweiſung zur Erziehung der Säuglinge und lieferte Recenſionen für mehrere mediciniſche Zeitſchriften. Er erhielt den Preis der kaiſerl. ökonomiſchen Geſellſchaft zu Petersburg über die Mittel zur Verbeſſerung der Luft in den Zimmern. 1798 wurde ihm die Profeſſur der Kriegsarzneikunde, und ſpäter die der geſammten Heilkunde bei dem damaligen Collegio medico-chirurgico übertragen. Der im November 1810 erfolgte Tod Selles vermehrte ſeinen praktiſchen Wirkungskreis bedeutend. Im Jahr 1801 wurde er zum geheimen Ober-Medicinalrath ernannt, 1803 zum Arzte bei der franzöſiſchen Colonie von Berlin, 1804, nach Riemers Tode, zum Generalſtabsmedicus der Armee. Dieſe letzte Stelle legte er jedoch bereits 1805 nieder, weil durch den Einfluß des General-Stabschirurgus Goercke, welcher die Militärärzte, nach Bramhillas Beiſpiel, von der Armee zu entfernen die Abſicht hatte, eine Verordnung von dem damaligen Ober-Kriegscollegio erlaſſen wurde, welche die nützliche Einwirkung derſelben völlig hemmte und in welcher unter andern beſtimmt wurde, der General-Stabsmedicus der Armee ſolle die Lazarethe nur auf Verlangen des General-Stabschirurgus und zwar nicht anders als in ſeiner Begleitung beſuchen. Seine nachgeſuchte Entlaſſung wurde ihm mit einer Penſion bewilligt. Im Jahre 1806 wurde er zu einer Conſultation des damaligen Prinzen Ludwig, nachherigen Königs von Holland, nach Paris berufen, wo er durch ſein ärztliches Verhältniß am Hofe die Gelegenheit hatte, die ausgezeichnetſten Menſchen, Murat, Joſeph Buonaparte, die Königin Hortenſia und die bedeutendſten Staatsmänner damaliger Zeit perſönlich kennen zu lernen; auch die vorzüglichſten Ärzte und Wundärzte, ſo wie alle zur Naturgeſchichte und Heilkunde gehörige Inſtitute und die Kunſtſchätze wurden von ihm beſucht. Nach einem ſechswöchentlichen Aufenthalt daſelbſt reiſte er durch das mittägliche Frankreich, in der Abſicht, über Turin nach Italien zu gehen. In den Bädern zu Aix bekam er die Nachricht des zwiſchen Preußen und Frankreich ausbrechenden Krieges, wodurch ſein Reiſeplan geändert wurde; er eilte über Genf, Lauſanne, Neufchatel, Zürich, Bern, Baſel, Stuttgart nach Berlin zurück. Im October wurde er mit dem Fürſten Hatzfeld und dem Juſtizminiſter von Kircheiſen von dem Magiſtrat von Berlin dem Kaiſer Napoleon nach Potsdam entgegengeſchickt, wo dieſer in einer Unterhaltung von beinahe einer Stunde ſeiner Galle gegen Preußen Luft machte. Durch die im Jahre 1809 erfolgte Auflöſung des Ober-Collegii medici und der unter dem Namen des Collegii medico-chirurgici blühenden Militäranſtalt wurde Formey, mit Beibehaltung ſeines Nebengehalts, in Ruheſtand verſetzt. Einige Abhandlungen, welche er zu der Zeit herausgab, als über den Waſſerkopf der Kinder, über die Bildung der Ärzte u. ſ. w., wurden beifällig aufgenommen. Den Kummer über den Tod einer geliebten Gattin zu mindern, unternahm er 1810 eine Reiſe über Carlsbad nach Wien, und kam über das ſchleſiſche Gebirge zurück. Im Jahre 1811 wurde das aufgehobene Collegium medico-chirurgicum unter dem Namen einer mediciniſch-chirurgi-

ſchen Akademie für das Militär wieder hergeſtellt und Formey trat wieder als Profeſſor der praktiſchen Heilkunde in Thätigkeit. Im Jahre 1817 ward er ebenfalls wieder vortragender Rath in der Medicinalabtheilung des Miniſteriums des Innern, welche an die Stelle des ehemaligen Ober-Collegii medici die Verwaltung des Medicinalweſens erhielt. Unter mehrern Schriften, die er ſeitdem herausgab, erſchien die letzte 1821 unter dem Titel: Vermiſchte mediciniſche Schriften. In dieſen Verhältniſſen lebt er in einem glücklichen Familienkreiſe und ſteht bei ſeinen Mitbürgern in Achtung und als Arzt im ausgezeichnetſten Rufe.

Forſter (Georg; nicht mit dem deutſchen Georg Forſter, dem Begleiter Cooks, zu verwechſeln), bekannt durch die kühne Reiſe, die er 1782 aus Indien, wo er im Dienſte der oſtindiſchen Compagnie ſtand, durch Nordindien und Perſien nach Europa machte. Die Gefahren aller Art, die ihm drohten, und die zahlloſen Beſchwerden, die er zu überwinden hatte, ſchlugen ſeinen Muth nicht nieder. Mit den Sprachen und den Sitten der Länder, die er berühren mußte, bekannt, legte er morgenländiſche Kleidung an. Das Gebiet der Seiks vermeidend, ging er über Kaſchemir. Ermuntert durch das Glück, das ihn anfangs begünſtigte, wollte er das Land des Usbecken beſuchen und nach Bockhara gehen, änderte aber den gefährlichen Entſchluß und wählte den gewöhnlichen Karavanenweg über Candahar. Von nun an reiſte er nicht mehr allein, wie früher, aber immer mußte er gegen die ſcharfe Beobachtung ſeiner Reiſegefährten ſich ſichern, und beſonders mit der Sprache und den Sitten der durchwanderten Länder ſich vertraut zeigen, um nicht als Fremdling erkannt zu werden. Er mußte ſeine Lebensweiſe aufgeben, ſich manche Bedürfniſſe verſagen, die ſeine Beſchwerden hätten erleichtern können, und ſich mit einer meiſt ſchlechten Nahrung begnügen. Nach Verlauf eines Jahres hatte er noch nicht mehr als 900 Stunden Weges gemacht und den ſüdlichen Theil des kaspiſchen Meeres erreicht. Nach zwei Jahren erſt kam er nach England zurück, und gab 1785 ein Werk über die Mythologie und die Sitten des Hinduſtammes heraus, worin er das Ergebniß ſeiner Beobachtungen geſchickt mittheilte; aber ſeine Darſtellung würde noch belehrender geworden ſein, wenn er umfaſſendere allgemeine Kenntniſſe gehabt hätte. Der 1ſte Theil der eigentlichen Beſchreibung ſeiner Reiſe erſchien erſt 1790 zu Calcutta, wohin er indeß zurückgekehrt war. Ehe er den 2ten Theil vollenden konnte, ſtarb er 1792 in Nappur, während er als Geſandter auf dem Wege zu dem Oberhaupt des Marattenſtaates war. Dieſer Theil erſchien erſt 1798, ohne daß man jedoch erfahren hätte, durch wen und wie ſeine Schriften nach England gekommen waren. Meiners gab eine deutſche Überſetzung (1796—1800) dieſes anziehenden Werkes, das auch über die zu jener Zeit noch wenig bekannten Volksſtämme, die Seiks (ſ. d. Art. Bd. 9) und Rohillas, ſchätzbare Nachrichten mittheilte.

Foy (Maximilian Sebaſtian), Generallieutenant und Deputirter in der franzöſiſchen Cammer, ein ausgezeichneter Officier und einer der vorzüglichſten Redner der linken Seite, iſt geb. zu Hamm den 3ten Febr. 1775. Gebildet in der Kriegsſchule la Fere, ſchloß er ſich 1791 den Freiwilligen an, die an die Grenzen eilten. Seit 1792 diente er in der Artillerie bei der Nordarmee unter Dumouriez, hierauf unter Dampierre, Cuſtines, Houchard, Jourdan und Pichegru. In der Schlacht von Jemappes erhielt er ſeine erſten Wunden. Im J. 1794 ließ ihn der berüchtigte Joſeph Lebon, Commiſſär des

Convents, verhaften, weil er ſich gegen ihn erklärt hatte; der 19te Thermidor rettete dem Capitän das Leben. Er machte hierauf bei der Rhein- und Moſelarmee die Feldzüge von 1795, 96 u. 97 mit, wo er ſich bei mehrern Gelegenheiten, vorzüglich beim zweiten Rheinübergange bei Diersheim 1797, ſehr auszeichnete und Moreaus perſönlicher Freund wurde, daher ihn Buonaparte zurückſetzend, ja eine Zeitlang beinahe feindſelig behandelte. Am Ende des J. 1798 diente er in der Schweiz unter dem General Schauenburg, und im J. 1799 bei der Donauarmee unter Maſſena, wo er zu dem Übergange über die Limmath viel beitrug. Im J. 1800 ſtand er als Generaladjutant bei dem Corps des Generals Moncey von der Rheinarmee, das durch die Schweiz nach Italien zog, und befehligte die Vorhut des Heeres von Italien in dem Feldzuge 1801, wo er beim Einrücken in Tirol den Feind bei Peri zurückſchlug. Als der Krieg mit England im J. 1803 wieder ausbrach, befehligte er als Obriſter die ſchwimmenden Batterien, welche die Küſte des Canals vertheidigten; hierauf die Artillerie des zweiten Armeecorps in dem Kriege mit Öſterreich 1805. Im J. 1807 ſandte ihn der Kaiſer Napoleon mit einem Hülfscorps von 1200 Artilleriſten in die Türkei, um dem Sultan Selim gegen die Ruſſen und Engländer beizuſtehen; allein nach der Revolution, welche Selim vom Thron ſtürzte, kehrte jene Schar nach Frankreich zurück; nur der Obriſt Foy blieb daſelbſt, und half unter ſeines jetzigen Collegen, des damaligen franz. Botſchafters, General Sebaſtiani, Leitung, die Vertheidigung Conſtantinopels und der Dardanellen organiſiren, welche ſo kräftig war, daß der engliſche Admiral Duckworth, der mit ſeiner Flotte bereits durch die Meerenge bis in die Nähe der Hauptſtadt vorgedrungen war, ſich mit bedeutendem Verluſte wieder zurückziehen mußte. Hierauf commandirte er als General Abtheilungen des Heeres von Portugal von 1808 bis 1812. Am 21ſten Julius 1812 übernahm er, an Marmonts Stelle, den Oberbefehl des bei Salamanca an dieſem Tage geſchlagenen Heeres, das er an den Duero zurückführte. Nachdem Wellington die Belagerung des Schloſſes von Burgos (21ſten Oct. 1812) hatte aufheben müſſen, rückte er an der Spitze des rechten Flügels der Armee von Portugal wieder vor, nahm Valencia den 25ſten Oct. und bewirkte den Übergang über den Duero bei Tordeſillas den 29ſten Oct. Im J. 1813 commandirte er zwei Diviſionen in Biscaya, und belagerte Caſtro Urdiales. Nach Joſephs und Jourdans Niederlage bei Vittoria den 21ſten Juni 1813 ſammelte er bei Bergara 20,000 Mann und ſchlug den linken Flügel des ſpaniſchen Heeres zurück, vertheidigte hierauf jeden Schritt Landes, ſo daß Graham nur nach einem ſehr mörderiſchen Kampfe die Stellung bei Toloſa einnehmen konnte. Hierauf verſtärkte General Foy die Beſatzung von St. Sebaſtian, und zog ſich ohne den mindeſten Verluſt über die Bidaſſoa zurück. In dem Treffen bei Pampeluna und in dem bei Jean Pied de Port befehligte er den linken Flügel des Heeres; auch an allen übrigen Gefechten in den Pyrenäen nahm er Theil und verließ das Schlachtfeld erſt am 27ſten Februar 1814, wegen einer gefährlichen Wunde, die man für tödtlich hielt. In den J. 1814 und 15 war er General-Inſpecteur der Infanterie und befehligte eine Diviſion in dem Feldzuge 1815, wo er, das funfzehntemal, in der Schlacht bei Waterloo verwundet wurde. Im J. 1819 ward er zum General-Inſpecteur der Infanterie in der 2ten und 16ten Militärdiviſion ernannt; auch wählte ihn das Departement der Aisne zum Deputirten. Seitdem hat er ſtets auf der

linken Seite der Cammer den conſtitutionell-liberalen Charakter behauptet und große Rednertalente, ſo wie nicht gemeine Kenntniſſe in jedem Zweige der politiſchen Ökonomie, ſowohl was die bürgerliche, als was die Heerverwaltung betrifft, gezeigt. Insbeſondere hat er das alte Wahlgeſetz, das Recrutirungsgeſetz und jede andere Bürgſchaft der Nationalfreiheit mit Geiſt und Feuer vertheidigt, auch kürzlich gegen den Krieg in Spanien mit ſachkundiger Beredſamkeit ſich erklärt. Wie dieſer Mann, der als einer der tapferſten und entſchloſſenſten Krieger und Heerführer in den Schlachten von Hohenlinden, bei Ulm, Auſterlitz, Jena und Friedland, in Portugal und Spanien, in dem denkwürdigen Feldzuge von 1814, und zuletzt bei Ligny und Waterloo, mit Achtung genannt worden iſt, über das von einer Partei in Frankreich begünſtigte Syſtem der Wiederherſtellung alter Privilegien denkt, und wie ſcharf und beſtimmt, auch unvorbereitet, er öffentlich zu ſprechen weiß, erſieht man aus einer Antwort auf die Frage eines Ultra in der Deputirtencammer im Febr. 1821: Qu'est ce que c'est que l'aristocratie? — „Je vais vous le dire. L'aristocratie au dix-neuvième siècle c'est la ligue, c'est la coalition de ceux, qui veulent consommer sans produire, vivre sans travailler: tout savoir sans rien avoir appris, envahir tous les honneurs, sans les avoir mérités, occuper toutes les places, sans être en état de les remplir.“

François von Neufchateau (Graf), Mitglied des franz. National-Inſtituts, iſt 1750 geboren. Er zeigte ſehr frühzeitig ein großes Talent für die Dichtkunſt, und noch ehe er das 13te Jahr vollendet hatte, beſaß man bereits von ihm eine gedruckte Sammlung von Gedichten, die ſehr günſtig aufgenommen und ſelbſt von Voltaire auf das ſchmeichelhafteſte beurtheilt wurde. Mehrere franzöſiſche Akademien in den Provinzen ernannten ihn dafür zu ihrem Mitgliede, und man erwartete, einen Stern erſter Größe für die franzöſiſche Dichtkunſt in ihm aufgehen zu ſehen. Dieſe Hoffnung iſt nicht in Erfüllung gegangen, allein um ſo mehr hat ſich François im Laufe der Revolution als Patriot, vortrefflicher Adminiſtrator und Staatsbürger auszuzeichnen Gelegenheit gefunden. Als Dichter erwähnen wir von ihm noch ſeines Drama Pamela, das 1793 auf die Bühne kam, ihn aber wegen der darin herrſchenden Mäßigung ins Gefängniß brachte, aus welchem ihn nur der 9te Thermidor rettete. Im J. 1797 wurde er zum Miniſter des Innern und nach dem 18ten Fructidor an Carnots Stelle ins Directorium ernannt. Seine gemäßigten Geſinnungen führten aber bald ſeine Entfernung aus demſelben herbei, und er erhielt gleich darauf den delicaten Auftrag, in Selz mit dem Grafen Cobenzl über die Volksbewegungen, die in Wien gegen Bernadotte ſtatt gefunden, eine Unterhandlung anzuknüpfen. Nach Beendigung derſelben ward er zum zweitenmal ins Miniſterium des Innern ernannt. Von ihm ging jetzt die ſchöne Idee der öffentlichen Ausſtellungen der Erzeugniſſe des Gewerbfleißes aus, die ſeit dieſer Zeit alle 4 — 5 Jahre in Frankreich ſtatt finden, und die in vielen andern Ländern nachgeahmt worden. Unter Napoleon wurde er in den Senat ernannt. Er zog ſich aber ſeitdem von den öffentlichen Verhandlungen mehr zurück, um in philoſophiſcher Ruhe den Wiſſenſchaften zu leben, und Memoiren über die franzöſiſche Revolution zu ſchreiben, die nach ſeinem Tode erſcheinen ſollen.

Frankreichs Staatsgeſchichte in den letzten fünf Jahren (1819—1823). Das politiſche Schickſal Frankreichs in den letzten fünf Jahren muß von zwei Seiten betrachtet werden: nach dem

Gange der innern Angelegenheiten dieſes Staats und nach den Veränderungen in den auswärtigen Verhältniſſen deſſelben. Unter jenen iſt die Geſchichte des conſtitutionellen Syſtems und der dadurch bedingten Geſetzgebung und Verwaltung der wichtigſte Gegenſtand; unter dieſen die Geſchichte der Stellung Frankreichs in dem neuen europäiſchen Staatenſyſtem. Beide Gegenſtände aber, das innere und das äußere politiſche Leben, ſtehen in einer gegenſeitigen Wechſelwirkung. Denn ſo wie in Frankreich das ſtreng monarchiſche Princip auf alle Zweige der innern Staatsverwaltung an Einfluß und dadurch an Macht gewann, ſo ſchloß ſich das franzöſiſche Cabinet immer enger an das Continentalſyſtem der europäiſchen Hauptmächte an.

Mit dem Sturze des Decazeſchen Miniſteriums und mit der Abänderung des alten Wahlgeſetzes vom 5ten Febr. 1817, durch das neue Wahlgeſetz vom 29ſten Junius 1820, beginnt die entſchieden ſtreng monarchiſche Richtung der franzöſiſchen Staatskunſt. Vor dieſer Zeit ſahe ſich die durch die Ordonnanz vom 5ten Sept. 1816 aus der ſogenannten Chambre introuvable entfernte Partei der Ultra-Royaliſten, welche noch im J. 1818 den Aufenthalt des fremden Beſatzungsheeres in Frankreich, um ihre Zwecke durchzuſetzen, zu verlängern gehofft hatte, in ihren Hoffnungen mehrmals getäuſcht, und es ſchien ſogar, als ob die vergeblichen Verſuche des damaligen Miniſteriums, die conſtitutionelle Entwickelung der Staatsform aufzuhalten, vielmehr zur Befeſtigung der Grundſätze der Charte beigetragen hätten; allein ſchon der Beitritt Frankreichs zu dem Bunde der Hauptmächte auf dem Congreſſe zu Aachen im J. 1818 verpflichtete die franzöſiſche Regierung zu einer Politik, welche die Ausbildung der innern Verfaſſung und Verwaltung Frankreichs immer mehr mit den monarchiſchen Grundſätzen des Stabilitätsſyſtems in Übereinſtimmung zu bringen ſuchte. Je ungeſtümer nun die linke Seite der Deputirten-Cammer ihre zum Theil ultra-liberalen Anſichten verfocht und in dieſem Sinne das Miniſterium zuſammengeſetzt zu ſehen wünſchte, um deſto eher neigte ſich die Regierung zu den Anſichten des Centrums der Cammer hin, deſſen Mitglieder ſich zu einem gemäßigten Royalismus bekannten, wodurch ſelbſt ein großer Theil der ſtrengen Royaliſten von der rechten Seite im Sinne des Miniſteriums zu ſtimmen ſich bewogen fand. Indeß begünſtigte das bisherige Wahlſyſtem viel zu ſehr die liberal-geſinnte Volkspartei, als daß nicht die Regierung auf eine das repräſentative Syſtem mehr beſchränkende Wahlform hätte denken ſollen. Sie ſuchte daher durch ein neues Wahlgeſetz dem Ariſtokratismus der reichern Grundbeſitzer den überwiegenden Einfluß auf die Wahlen für die Deputirten-Cammer zu verſchaffen, und zugleich die bedenkliche Stimmung der öffentlichen Meinung durch Ausnahmegeſetze, welche die perſönliche und die nur eben erſt (9ten Jun. 1819) geſetzlich beſtimmte Preßfreiheit betrafen, in Schranken zu halten. Beides gelang, indem ein Verbrechen, die Ermordung des Duc de Berry (ſ. d. Art.), den Einfluß der Regierung auf die Beſchlüſſe der Cammern wiederherſtellte. Von dieſer Epoche an ſchritt der ſtrenge Royalismus langſam aber folgerecht auf ſeiner Bahn fort; er faßte mit Villèles gewandter und kräftiger Hand ſeit 1822 ganz die Zügel der Regierung; doch mußte die äußerſte rechte Seite, welche ihn erhoben hatte, ihre Ungeduld mäßigen lernen; die Talente der Redner von der linken Seite aber hörten auf furchtbar zu ſein, der Widerſtand der Oppoſition ward endlich ſo gelähmt, daß ſie im März 1823 denſelben ganz aufgab, und größtentheils den Wahlplatz des parlamentariſchen Kam-

pſes verließ. Aber ſelbſt dieſes Verſtummen ſprach lauter gegen das herrſchende Syſtem, als die bündigſte Rede. In derſelben Zeit wurde der Ausbruch mehrerer politiſchen Verſchwörungen ſchon im Entſtehen erſtickt, und da nun, zumal nach Napoleons Tode, der Geiſt des Volks von aller revolutionären Bewegung geneſen zu ſein ſchien, ſo that die Regierung, auch in Hinſicht ihrer nach außen befolgten, bisher mehr die Maßregeln andrer Mächte billigenden als ſelbſt mit eingreifenden Staatskunſt, einen entſcheidenden Schritt; ſie griff, um den Sieg des monarchiſchen Syſtems über das demokratiſche Princip zu vollenden, im April 1823 gegen die ſpaniſche Conſtitution zu den Waffen.

Eine nähere Entwickelung des Ganges der innern und äußern Staatsregierung Frankreichs wird erklären, wie und wodurch jener doppelte Enderfolg, der eine neue, aber ſehr ungewiſſe und gefahrvolle Zukunft in ſeinem Schoße verbirgt, herbeigeführt worden iſt. Wir müſſen bei dieſer Darſtellung bis auf den politiſchen Zuſtand Frankreichs im J. 1819 zurückgehen.

In dem damaligen Miniſterium ſtimmten Deſſolles, Gouvion St. Cyr und Louis für die freiſinnige Vollziehung der Charte; Decazes, Deſerre und Portal aber erklärten ſich, als ſie ſahen, daß die ultraliberale Partei in ihren Forderungen keine Mäßigung zu kennen ſchien, für die Grundſätze der gemäßigten rechten Seite. Daher wurden bei dem Miniſterwechſel am 19ten Nov. 1819 die drei erſt genannten Miniſter durch Pasquier, Latour-Maubourg und Roy erſetzt, Decazes aber an die Spitze des neuen Miniſteriums geſtellt. Allein weil dieſes bei ſeinem gemäßigten Royalismus nichts weniger als den Erwartungen der Ultraroyaliſten ganz entſprach, ſo erklärte ſich die rechte Seite in der Sitzung der Cammer von 1819 eben ſo heftig gegen das Syſtem der Regierung, wie die Ultraliberalen.

Dabei hatte es nicht gefehlt an fortwährender Aufreizung der Gemüther, die, wie die verminderte Zahl der Gefangenen ſeit 1817 bewies, kaum etwas beruhigt worden waren. Insbeſondere erlaubte ſich die Partei der (anti-conſtitutionell-geſinnten) Fanatiker mehrere geheime Schritte, wodurch der im Volke noch vorhandene Gährungsſtoff aufs neue entzündet wurde. So ſahen ſich in Nismes, auf die Nachricht von Barthelemys Vorſchlag, das Wahlgeſetz abzuändern, die Proteſtanten und die Anhänger der Charte von bewaffneten Volkshaufen thätlich beleidigt (im März 1819); und die Obrigkeit war zu ſchwach, den Unordnungen ſogleich Einhalt zu thun. Selbſt die polizeilichen Maßregeln andrer Länder und die in Frankfurt a. M. ausgeſprochnen Beſchlüſſe regten die alten Leidenſchaften der beiden Parteien Frankreichs in entgegengeſetzter Richtung wieder auf. Es gab daher bald neue Prozeſſe wegen Meuterei und Hochverraths. Dazu kam noch die Bitterkeit der ſeit dem 9ten Jun. 1819 von der Cenſur befreiten Tageblätter, ſo wie das Ränkeſpiel der Parteien bei den Deputirten-Wahlen. Die Liberalen ſuchten nämlich unabhängige Männer auf die Candidaten-Liſten zu bringen und die Anti-Liberalen empfahlen die Anhänger ihres Syſtems. Zwiſchen beiden machte die Regierung ihren Einfluß geltend, um die Wahl von Männern durchzuſetzen, auf deren Stimmen die Miniſter rechnen konnten. Auch die Miſſionarien erhitzten durch ihre Predigten und Proceſſionen an mehrern Orten die Gemüther, und veranlaßten unruhige Auftritte, wie in Paris und Breſt. Kurz die Stimmung der Parteien am Ende des Jahrs 1819 war ſo gereizt, daß der eine Theil den Thron und den Altar, der andere aber die Charte und die öffentliche Freiheit in Gefahr zu ſehen glaubte, weshalb jeder in

ſeinem Sinne von dem neuen Miniſterium eine Änderung des Syſtems der Regierung und ſtärkere Garantie verlangte.

Dieſer Parteienkampf entbrannte in der Sitzung von 1819 (vom 29ſten Nov. 1819 bis zum 22ſten Jul. 1820). Der Einfluß des ſtrengen Royalismus zeigte ſich zuerſt in der Ausſchließung des Deputirten Gregoire; jedoch konnte die rechte Seite es nicht durchſetzen, daß ſeine Unwürdigkeit als Beweggrund ausgeſprochen wurde. Hierauf griffen ſich beide Parteien mit gegenſeitigen Beſchuldigungen, und der Miniſter-Präſident Decazes bereitete ſchon einige Geſetzentwürfe vor, um die Gemäßigten von jeder Seite mit ſich enger zu verbinden, als die bereits erwähnte blutige That eines politiſchen Fanatikers (am 13ten Febr. 1820) die ganze Nation in Beſtürzung ſetzte und die Ultras der rechten Seite zu der heftigſten Erbitterung anreizte. Herr de Labourdonnaye forderte daher die Cammer auf, alle Maßregeln zu befördern, wodurch die gefährlichen Lehren, welche dem Throne und der ganzen Civiliſation gleiche Gefahr brächten, unterdrückt werden könnten. Insbeſondere wandte ſich der Haß der rechten Seite gegen den Miniſter Decazes. Dieſer legte zwar noch der Cammer die Entwürfe eines neuen Wahlgeſetzes und zweier Ausnahmegeſetze vor, als er aber ſah, daß er die Mehrheit verloren, dankte er ab den 18ten Febr. An ſeine Stelle trat am 20ſten als Präſident des Miniſterraths der Herzog von Richelieu, und Graf Siméon als Miniſter des Innern.

Nun entſtand über jene drei Geſetzentwürfe der entſcheidende Kampf, welcher den Sieg des ſtrengen Monarchismus über die Partei der Liberalen zur Endfolge hatte. Geſetzgebung und Verwaltung wurden ſeitdem immer mehr im Sinne des ariſtokratiſch-monarchiſchen Syſtems geleitet, und die Kraft wie der Einfluß der Regierung durch Deſerres Beredſamkeit und ſpäterhin durch Villèles Talente, ohne jedoch die Charte zu verletzen, immer mehr erhoben. Das erſte Ausnahmegeſetz (loi sur la liberté individuelle) vom 26ſten März 1820 gab nämlich den Miniſtern die Gewalt, auf bloßen Verdacht des Hochverraths, durch einen von drei Miniſtern unterzeichneten Befehl, jeden Angeſchuldigten verhaften zu laſſen, ſo daß er ſpäteſtens erſt in drei Monaten vor Gericht geſtellt werden mußte; doch ſollte dieſes Geſetz nur bis zum Schluſſe der künftigen Sitzung von Dauer ſein. Vergebens hatten ſich die erſten Redner der Oppoſition, welche das Geſetz als eine Anklage der ganzen Nation betrachtete, wodurch man ſie der Willkür Preis gäbe, zu zeigen bemüht, daß ſchon die vorhandenen Geſetze hinreichten, um aufrühreriſchen Entwürfen vorzubeugen. Noch heftiger war der Kampf über das zweite Ausnahmegeſetz vom 31ſten März 1820 (loi sur la publication des journaux, écrits périodiques, dessins etc.), wodurch die Cenſur wieder hergeſtellt wurde, geweſen. Jede Partei war damit unzufrieden. Die linke Seite erinnerte das Miniſterium an die noch fehlenden Geſetze über die Localverwaltung, über die Nationalgarde, die Geſchwornen u. a. m. *). Sie forderte dagegen die Regierung auf, ihr die conſtitutionelle Freiheit und die Grundſätze der Charte, welche die gegenſeitige Bürgſchaft des Throns und der Nation enthalte, bedrohendes Syſtem zu ändern und den Vulcan der Volksunruhe lieber auszulöſchen, ſtatt ihn zu vermauern. Es hatten ſich ſelbſt einige ſehr geachtete Mitglieder des Centrums, welche eine folgerechte Entwickelung der Grundſätze der

*) Den Geſetzentwurf über die Verantwortlichkeit der Miniſter vom 23ſten Jan. 1819 hatten die Miniſter ſelbſt aufgegeben.

Charte mit logiſcher Strenge vertheidigten, die ſogenannten Doctrinaires, ſchon vor dem Austritte des Herrn von Decazes aus dem Miniſterium von demſelben getrennt, und ſich mehr oder weniger der linken Seite genähert, weshalb man jetzt das linke Centrum von der rechten Mitte, in welcher die miniſteriell=geſinnten, gemäßigten Royaliſten ſaßen, zu unterſcheiden anfing. Allein Deſerre und Pasquier behaupteten dennoch die Stimmenmehrheit in den Cammern. Indeß machten die Miniſter von der Gewalt, welche ihnen das Geſetz über die perſönliche Freiheit ertheilte, keinen willkürlichen oder einſeitigen Gebrauch. Dagegen brachte das Journal= oder Cenſurgeſetz, welches jedoch nur bis zu Ende der Sitzung von 1820 gelten ſollte, eine gänzliche Veränderung im Journalweſen hervor; denn, da die Cenſur faſt nur gegen die liberalen Blätter mit Strenge ausgeübt wurde, ſo verloren dieſe einen großen Theil ihres Einfluſſes, was beſonders bei den bevorſtehenden Wahlen der Regierung Vortheil brachte.

Am entſcheidendſten waren die Folgen des neuen Wahlgeſetzes vom 29ſten Jun. 1820, deſſen zweiter, von dem Miniſter Siméon am 17ten April vorgelegte, Entwurf nach dem heftigſten Widerſtande der Doctrinairen und Liberalen in beiden Cammern, und nach unruhigen Auftritten in der Hauptſtadt nur mit einigen Abänderungen durchgeſetzt werden konnte. Die bisherige Zahl der Deputirten von 258 wurde dadurch bis auf 430 vermehrt, von denen 258 von den Bezirks=Collegien und 172 von den Departements=Collegien gewählt werden. Die letztern beſtehen aus den am meiſten beſteuerten Wahlmännern, die den vierten Theil aller Wahlmänner des Departements ausmachen, und die demnach eine doppelte Wahlſtimme haben, eine in ihrem Bezirks= und eine in dem Departementscollegium. Die großen Güterbeſitzer erhielten ſeitdem einen überwiegenden Einfluß auf die Mehrheit der Wahlen. Denn, wenn die durch das neue Geſetz berufenen Wahlmänner und Wählbare, wie Herr Ternaux behauptete, zuſammen kaum den vierzigſten Theil der öffentlichen Abgaben bezahlen, ſo ſind 39 Theile der Beſteuerten von dem Wahlrechte ausgeſchloſſen. Die Zahl der Wählbaren aber, die 40 Jahre alt ſein und 1000 Franken und darüber an Steuern bezahlen müſſen, belief ſich damals in ganz Frankreich nur auf 16,062. Die erſte Folge der neuen Wahlform war, daß ſchon im J. 1820 unter 220 neu erwählten Deputirten nur einige und dreißig liberale ſich befanden; auch im J. 1821 verſtärkten von 87 neu erwählten Deputirten zwei Drittel die rechte Seite, die übrigen gehörten theils zum Centrum, theils zur linken Seite.

Es war natürlich, daß viele Beamte mit dem neuen Syſtem der Regierung nicht übereinſtimmend dachten, auch wohl als Deputirte und Schriftſteller demſelben ihre Meinungen und Anſichten entgegenſetzten; daher fand jedes neue Miniſterium für nöthig, viele Dienſtentlaſſungen zu verfügen, und geachtete Männer, wie Royer=Collard, Camille Jordan, Herr v. Barante, Guizot u. a., wurden ſchon damals aus dem Staatsrathe ausgeſchloſſen. Noch willkürlicher ſtrich der Kriegsminiſter fortwährend Officiere, wenn ſie entweder zu liberal oder zu royaliſtiſch geſinnt waren, ohne vorherigen Urtelsſpruch, aus den Liſten aus, worüber ſich beide Parteien in den Cammern mehrmals ſtark beſchwerten. Die Regierung mußte aber freilich um ſo mehr ſich auf alle Angeſtellte verlaſſen können, weil ſich vielfache Spuren von geheimen Verſchwörungen gegen die Sicherheit des Staats zeigten. Das meiſte Aufſehen machte die Verſchwörung vom 19ten Aug. 1820. Eine Menge Officiere und Unterofficiere wurden verhaftet, weil ſie die Truppen in

Paris und andern Orten zum Abfall hatten verleiten wollen; der angebliche Hauptanſtifter, Capitän Nantil, war entflohen. Da dieſer Hochverrathsfall von der Pairscammer, als dem höchſten Gerichtshofe für ſolche Sachen, unterſucht werden ſollte, ſo ſtellte ſie bei dieſer Gelegenheit den ſtaatsrechtlichen Grundſatz auf, daß dem Hofe der Pairs das Recht zuſtehe, zu beſtimmen, ob ein Fall von der Art ſei, daß er vor die richterliche Unterſuchung der Pairscammer gehöre. In der gegenwärtigen Sache ſah die Cammer den Thatbeſtand als erwieſen an, und verurtheilte drei Abweſende zum Tode, ſechs Abweſende zu Geld- und Gefängnißſtrafen; die übrigen wurden ſämmtlich freigeſprochen. Wie übertrieben jedoch manchmal die Furcht der Regierung vor geheimen Anſchlägen war, bewies die ſogenannte öſtliche Verſchwörung (conspiration de l'Est,) indem alle darein verwickelten Perſonen im Julius 1821 von den Aſſiſen zu Riom ſchuldlos gefunden wurden. Dagegen zeigte Madier de Montjau, Hofgerichtsrath zu Nismes, der Cammer an, daß die Machinationen eines geheimen Directorial-Ausſchuſſes, zu welchem nach ihm die Verfaſſer der Note sécrète gehören ſollten, den Fanatismus zu ihren Abſichten benutzten und im Gardedepartement den Aufſtand förmlich organiſirt hätten. Da aber das Miniſterium die Verfaſſer der Note nicht zur Verantwortung zog, ſo weigerte er ſich, die Mitglieder des geheimen Ausſchuſſes zu nennen, und die Sache hatte keine Folgen.

Die Royaliſten benutzten ihrer Seits jeden Vorfall, um das Miniſterium zu einem ſtrengeren Syſtem zu bewegen, und die bedeutendſten Deputirten der rechten Seite arbeiteten eifrig darauf hin, ſelbſt in das Miniſterium zu kommen. Dies gelang ihnen auch bald nach der Eröffnung der Sitzung von 1820 (vom 19ten Dec. 1820 bis zum 31ſten Julius 1821). Denn ſchon am 21ſten Dec. wurden die H. H. Lainé, de Villèle und Corbière zu Miniſter-Staatsſecretären, zwar ohne Verwaltungszweig, jedoch mit dem Stimmenrechte im Miniſterrathe, ernannt. Durch dieſe Wortführer wollte ſich das damalige Miniſterium der Leitung der rechten Seite verſichern; allein ſehr bald zeigte ſich eine Oppoſition gegen die Miniſter, von welchen Graf Donnadieu, Lalot, Graf Vaublanc und andere den Angriff eröffneten. Ja es ſchienen ſich eine Zeitlang beide Parteien, ſowohl diejenige, der das Miniſterium bisher den Sieg verſchafft hatte, als diejenige, welche durch daſſelbe Miniſterium vernichtet worden war, mit gleicher Erbitterung zu Einem Zwecke, zu dem Sturze des Miniſteriums, zu vereinigen. Die linke Seite griff vorzüglich den Einfluß der Regierung auf die Wahlcollegien an. Indeß zeigte ſich bald, wie ſchwach ſie war, indem die rechte Seite bei jeder Gelegenheit die Stimmenmehrheit behauptete. In der Adreſſe an den König drückte ſie und andere den Wunſch aus, die Sitten gereinigt zu ſehen durch ein chriſtliches und monarchiſches Erziehungsſyſtem, was in Hinſicht auf das ganze Unterrichtsſyſtem wichtige Folgen gehabt hat. Übrigens wiederholte die rechte Seite unaufhörlich die durch mehrere Vorfälle zweideutiger Art veranlaßte Beſchuldigung, daß es in Frankreich eine fortdauernde Verſchwörung gebe; ja ſie machte dies ſogar der Oppoſition der linken Seite zum Vorwurf, worüber die heftigſten Wortkämpfe entſtanden, die zu den bitterſten Äußerungen und Gegenbeſchuldigungen führten. Dagegen hatten die gemäßigten Liberalen, wie es Unparteiiſchen erſchien, in der That kein anderes Ziel vor Augen, als dasjenige, welches einſt Benjamin Conſtant am Schluſſe ſeiner berühmten Rede über das Wahlgeſetz mit den Worten bezeich-

net hatte: Les Bourbons, rien que les Bourbons avec la charte, toute la charte sous les Bourbons!

Die wichtigſten Verhandlungen betrafen die auswärtigen Verhältniſſe und das Recht der Deputirten, ihre Meinung frei herauszuſagen. Royer-Collard entwickelte bei dieſer Gelegenheit die Theorie der Oppoſition auf die bündigſte Art. Allein der Großſiegelbewahrer Deſerre bekämpfte die linke Seite mit allen Waffen ſeiner Beredſamkeit ſo glücklich, daß das Ordnungs-Polizeigeſetz der Cammer einige ſtrengere Beſtimmungen erhielt, welche den heftigen Ausbrüchen des Parteienkampfes in dem Schoße der Nationalrepräſentation vorbeugen ſollten, was aber darum keineswegs der Fall geweſen iſt. Mehrere Geſetze, welche die innere Verwaltung betrafen, veranlaßten gründliche und lehrreiche Erörterungen ſtaatswirthſchaftlicher Fragen, wozu insbeſondere, wie gewöhnlich, die Prüfung des Budget den reichhaltigſten Stoff darbot. Endlich wurde die Dauer des Cenſurgeſetzes vom 31ſten März 1820 verlängert. Dagegen nahm das Miniſterium ſeinen Entwurf eines von der linken Seite und dem Centrum wiederholt verlangten Geſetzes, die Organiſation der Municipal- und Departementalverwaltung betreffend, wieder zurück, weil keine Partei damit einverſtanden war.

Kurz vor dem Schluſſe der Sitzung von 1820 (am 31ſten Juli 1821) entzweiten ſich die Miniſter unter einander theils über die weitere Entwickelung ihres Syſtems im Allgemeinen, theils über den Antheil, den die Miniſter ohne Geſchäftszweig (Portefeuille) an der Verwaltung künftig nehmen ſollten. Villèle und Corbière gaben daher ihre Entlaſſung, was eine Spannung des Miniſteriums mit der rechten Seite zur Folge hatte. Deſſen ungeachtet glaubte das Miniſterium ſo feſt an ſeine Fortdauer, daß es die Sitzung von 1821 früher eröffnen ließ, damit über das Budget von 1822 noch vor dem Schluſſe des Jahrs abgeſtimmt werden konnte. Denn bei der bisher im Spätjahre erfolgten Eröffnung der Cammer mußten gewöhnlich ſechs Monate des nächſten Finanzjahres, oder ein ſogenanntes Proviſorium von ſechs Zwölftheilen, in voraus ohne nähere Prüfung bewilligt werden, was jedesmal zu ſehr gegründeten Beſchwerden Anlaß gab. Zugleich hofften die Miniſter durch die Befolgung eines gemäßigten Syſtems ihren Einfluß auf die Mehrheit in der Cammer zu behaupten, und die Cenſur verfuhr jetzt aus demſelben Grunde mit mehr Strenge gegen die Journale der anti-conſtitutionell Geſinnten.

Aber die neue Wahlform führte ihren Gegnern, den ſtrengen Royaliſten, eine beträchtliche Verſtärkung zu, und ſchwächte in demſelben Verhältniſſe die linke Seite und das Centrum. Als nun die Sitzung von 1821, am 5ten November d. J. eröffnet wurde, hatten ſich bereits die Mitglieder der rechten Seite enger verbunden, um die Mehrheit zu erlangen. Sie wurden jetzt die Wortführer und Berichterſtatter der aus der Mitte der Cammer gewählten Ausſchüſſe. Übrigens waren beide Seiten, die rechte und die linke, mit der Politik der Regierung in Anſehung Neapels und Piemonts, obwohl in einem entgegengeſetzten Sinne, gleich unzufrieden; daher die auffallende Stelle in der Adreſſe der Deputirtencammer an den König, vom 26ſten November: „Nous nous félicitons, Sire, de vos relations constamment amicales avec les puissances étrangères, dans la juste confiance que la paix si précieuse n'est point achetée par des sacrifices incompatibles avec l'honneur de la nation et la dignité de votre

couronne.“ Die Miniſter bewogen nun ihrer Seits den König, daß er ſich die Adreſſe nicht wie gewöhnlich durch eine große Deputation, ſondern blos von dem Präſidenten und den beiden Secretären der Cammer übergeben ließ, und daß er in ſeiner Antwort jene Stelle mißbilligte. Der Großſiegelbewahrer Deſerre legte hierauf der Cammer zwei Geſetzentwürfe vor, welche die Verlängerung der Cenſur bis zu dem Ende der Sitzung von 1826, und ſtrengere Zuſätze zu den beſtehenden Geſetzen über die Preßvergehen betrafen. Allein beide Seiten der Cammer nahmen ſie mit entſchiedenem Widerwillen auf, und von der rechten Seite gab Delalot das Zeichen zum Angriffe, worauf ſich auch General Donnadieu, de la Bourdonnaye und Caſtelbajac gegen die Miniſter erhoben; von der linken Seite aber deutete Herr von Chauvelin auf eine Veränderung des Miniſteriums hin. Da dieſes weder dem gemeinſchaftlichen Angriffe der beiden Parteien einen kräftigen Widerſtand entgegenſetzen konnte, noch die Auflöſung der Cammer zu beſchließen wagte, ſo ſiegte endlich die Hofpartei, welche das Miniſterium aus ſtrengern Royaliſten zuſammengeſetzt zu ſehen wünſchte. Es nahmen daher ſämmtliche Miniſter, ſelbſt Deſerre, deſſen Royalismus über jeden Verdacht erhaben, und Roy, deſſen Verdienſt um die Finanzverwaltung unbeſtritten war, ihre Entlaſſung am 17ten December 1821. Das neue Miniſterium beſtand jetzt aus Herrn de Peyronnet für das Juſtizdepartement, aus dem Vicomte de Montmorency für die auswärtigen Angelegenheiten, dem Marſchall, Herzog von Belluno (Victor) für das Heerweſen, dem Herrn Corbière für das Innere, dem Marquis de Clermont-Tonnère für das Seeweſen, und dem Hrn. von Villèle für das Finanzdepartement. Dieſe Veränderung hatte auch die Entlaſſung des Polizeidirectors Baron Mounier, des Polizeipräfecten von Paris, Grafen Anglès, und des Unterſtaatsſecretärs im Juſtizdepartement, Grafen Portalis u. a. m. zur Folge; an die Stelle des nunmehrigen Herzogs Decazes aber ging der Vicomte de Chateaubriand als Botſchafter nach London. Das Syſtem des ſtrengen Royalismus hatte nun ganz die Oberhand; die rechte Seite ſchien beruhigt, und die linke bildete eine nur noch ſehr kraftloſe Oppoſition. Das neue Miniſterium nahm ſogleich den Vorſchlag einer Verlängerung der Cenſur zurück, und dieſe hörte geſetzlich auf mit dem 5ten Februar 1822. Dagegen wurde die Unterſuchung aller Vergehungen durch die Preſſe den Geſchwornen entzogen, obgleich Deſerre für die Beibehaltung der Jury ſeine Stimme abgeben ließ. Die Rechtsgelehrten im rechten Centrum, vorzüglich Bellart und Martignac, ſämmtlich Gegner des Geſchwornengerichts, drangen mit ihrer Anſicht durch. Unter dieſen Umſtänden gab es keine Zeit, das Budget von 1822 vorzulegen; die Cammern bewilligten daher abermals der Regierung ein Proviſorium, jedoch nur von drei Monaten.

Das neue Regierungsſyſtem hatte auf den öffentlichen Credit keinen nachtheiligen Einfluß; doch äußerte ſich in den Provinzen die Unzufriedenheit der demokratiſchen Partei. Man entdeckte ſogar am Ende des J. 1821 in der Kriegsſchule zu Saumur unter den Officieren und Soldaten eine Verſchwörung zu Gunſten des jungen Napoleon, und im J. 1822 mehrere gleichzeitige Anſchläge zum Aufſtande der Garniſonen von Belfort, Saumur, Neubreiſach und Metz, wo die dreifarbige Fahne wehen ſollte; es gab Unruhen in Grenoble, Bordeaux, Rennes, Rochelle und Nantes. Die Verſchwörung des Generals Berton kam wirklich zum Ausbruche, d. 24ſten Febr., allein ſein Unterneh-

men auf Saumur mißlang; ſo auch im Auguſt der Aufruhr des Obriſtlieutenants Caron im Elſaß. In Paris veranlaßten die Miſſionarien unruhige Auftritte, und mehrmals wiederholte Studententumulte hatten die Aufhebung der mediciniſchen Facultät (die jedoch im März 1823, neu organiſirt, wieder hergeſtellt wurde) in Paris und das Verbot aller Vorleſungen über neuere Geſchichte, Naturrecht und Philoſophie zur Folge. Zu gleicher Zeit wurden einige Departements durch viele Brandſtiftungen beunruhigt. Alles dies reizte die Partei der ſogenannten Fanatiker (wie man die überſpannten Royaliſten nannte, zum Unterſchiede von den Politikern, oder den gemäßigten Royaliſten) zu heftigen Ausfällen auf die Anhänger des liberalen Syſtems, welche oft mit Bitterkeit und rückſichtsloſer Leidenſchaft die Reſultate der Revolution als wohlthätig für Frankreich darzuſtellen ſuchten. Doch behauptete Lafitte wohl nicht mit Unrecht, der Ackerbau verdanke ſeine Fortſchritte vorzüglich der Revolution, und die Induſtrie ihren Flor der kaiſerlichen Regierung. Da die linke Seite aber ſtets überſtimmt und ihre Redner öfters zur Ordnung gerufen wurden, ſo ergriff ſie zuletzt den Entſchluß, nicht mehr zu ſtimmen. Auch in der Pairscammer ſiegte das ariſtokratiſche Princip. Sie faßte unter andern den Beſchluß, daß kein Pair jemals wegen bürgerlicher Schulden in Verhaft genommen werden könne, ungeachtet nach der Charte alle Franzoſen vor dem Geſetze gleich ſein ſollten. Endlich wurde die ſtürmiſche Sitzung von 1821 am 1ſten Mai 1822 geſchloſſen.

Die Wahlen der neuen Deputirten wurden jetzt von der Regierung beinahe ausſchließend geleitet; der Finanzminiſter Villèle erließ ſogar ein Umlaufſchreiben, worin allen wahlberechtigten öffentlichen Beamten zur Pflicht gemacht wurde, im Sinne des Miniſteriums zu ſtimmen. Ob nun gleich die Candidaten der Oppoſition bei den Wahlen in Paris den Vorzug erhielten, ſo betrug dennoch unter achtzig neu gewählten Deputirten die Zahl der anti-miniſteriell Geſinnten nur 31. Hierauf eröffnete der König im Saal des Louvre am 4ten Junius die Sitzung der Cammern von 1822, welche bis zum 17ten Aug. d. J. dauerte, und ſchon am 11ten Junius erklärte der Finanzminiſter Villèle, daß die ſeit neun Jahren nothwendig geweſene Bewilligung eines Proviſoriums aufhöre, indem er den Entwurf des Budgets von 1823 vorlegte. Die Talente und die Mäßigung dieſes Miniſters erwarben ihm in der Leitung der öffentlichen Angelegenheiten ein ſolches Übergewicht, daß ihn der König am 4ten Sept. zum Präſidenten des Miniſter-Conſeils ernannte. Auch auf die öffentliche Meinung wußte er durch das miniſterielle Organ, das Journal des Débats, mit Erfolg einzuwirken. Allein die Ultras der rechten Seite waren mit ſeiner Mäßigung ſehr unzufrieden. „Wir haben ihn erhoben, ſagten ſie in den Salons, und nun, da er oben ſteht, wendet er der Leiter den Rücken." Hr. v. Villèle that nämlich nicht alles, was ſie verlangten, und was er that, geſchah ihnen nicht raſch genug. Dagegen wurde aber bemerkt, daß auch Herr von Villèle, wie jeder franzöſiſche Staatsmann, ſobald er einmal auf den Gipfel der Verwaltung, von wo man alle Verhältniſſe überſchaue, und ſobald er einmal diejenige Macht erlangt habe, welche den höchſten Ehrgeiz befriedige, einſehen gelernt habe, daß Frankreich im rein-ariſtokratiſchen, oder, in der Kanzleiſprache zu reden, im rein-royaliſtiſchen Sinne nicht mehr regiert werden könne, und daß, würde es verſucht, nichts als eine Kluft zwiſchen den Intereſſen des Volks und dem Throne entſtehen müſſe, in deren Abgrund der Miniſter, der jenes Syſtem verſuchte,

zuerſt ſtürze *). Mit Villèles Anſichten ſtimmte der Miniſter des Innern, Graf Corbière, ganz überein.

Die wichtigſten Verhandlungen in der Cammer (v. 1822) betrafen die neuen Zollverordnungen, welche, dem Prohibitivſyſteme Englands und einiger Continentalſtaaten angemeſſen, die Handelsfreiheit noch mehr beſchränkten. Auch die auswärtige Politik in Anſehung Griechenlands und Spaniens gab zu lebhaften Debatten Anlaß, wodurch die Erörterung des Finanzgeſetzes nur verlängert wurde, mit deſſen Annahme die Sitzung endigte. Waren die Gemüther durch gegenſeitige Vorwürfe der Parteien ſchon jetzt ſehr gereizt, ſo nahm die Spannung noch zu, durch die Folgen des Hochverrathsprozeſſes gegen Berton und andere Verſchwörer, die am 6ten und 7ten Oct. 1822 zu Poitiers und Thouars das Blutgerüſt beſtiegen. Der General-Procurator von Poitiers, Mangin, hatte nämlich in ſeinem gerichtlichen Vortrage die Deputirten Lafitte, Keratry, Benjamin Conſtant und den General Foy, als mit in jene Verſchwörung verflochten, dargeſtellt, und wurde deshalb von dieſen als Verleumder in Anſpruch genommen. Allein ſeine Amtspflicht ſchützte den Procurator, und Benjamin Conſtant wurde ſogar wegen ſeines beleidigenden Schreibens an denſelben zu einer ſtarken Geldbuße verurtheilt. Jene Rede von Mangin aber und eine ähnliche von dem Generalprocureur Marchangy enthielten ſo ſtarke Äußerungen über ein in Europa angeblich allgemein verbreitetes revolutionäres Streben, daß man ſie als den Ausſpruch der jetzt an Einfluß überwiegenden leidenſchaftlichen Partei anſehen und daraus beurtheilen kann, wie Haß und blinder Argwohn auf der einen Seite die Unzufriedenheit und den Widerſtand von der andern Seite unaufhörlich gegen ſich herausfordern. Insbeſondere hat Herr v. Marchangy in ſeiner berühmten Klageſchrift die Behauptung von Berton und ſeinen Mitſchuldigen, daß ſie ſich nicht gegen den König, ſondern gegen die Ariſtokratie verſchworen hätten, hervorgehoben und dadurch ganz Europa geſagt, für welches Intereſſe eigentlich eine engverbundene, mächtige Partei jetzt ſtreitet. Dieſe Partei ſtürzte den Miniſter Decazes, weil er die Demokratie mit dem Königthum zu verbinden ſuchte. Aber auch eine vernünftige Ariſtokratie, welche Graf Villèle mit dem Königthume verſchmelzen will, iſt nicht nach ihrem Sinne. Doch näherte ſich endlich der Kampf ſeiner Entſcheidung durch die völlige Niederlage der liberalen Partei, als die große Frage: Soll Frankreich das demokratiſche Princip in Spanien mit den Waffen in der Hand bekämpfen? in der Sitzung erörtert wurde.

Dies geſchah in der Sitzung von 1823, welche der König am 28ſten Januar mit einer Rede eröffnete, in welcher er den Marſch von 100,000 Franzoſen gegen Spanien ankündigte, um dieſes Königreich mit Europa auszuſöhnen. Die Oppoſition, in welcher diesmal der nicht wiedererwählte Deputirte Benjamin Conſtant fehlte, indem von 51 Deputirten, die gegen die Regierung ſtimmten, nur ſechs wieder erwählt worden waren, hatte überhaupt ſo wenig Kraft, daß auch

*) Die damalige Stellung des jetzigen Premierminiſters, Grafen von Villèle, den Ultras der rechten Seite gegenüber, iſt treffend bezeichnet in der Flugſchrift: De M. de Villèle. Paris 1822. 16 S. 8. Dagegen nennt die Partei der Liberalen ſeine Staatskunſt zweideutig, was Herr Poly in ſeiner kleinen Schrift: Tactique de M. de Villèle. Paris 1822. S. 31, mittelſt einer künſtlichen Argumentation entwickelt.

in der Pairscammer ein vom Baron Barante ausgegangner und vom Fürſten Talleyrand in einer trefflichen Rede unterſtützter Vorſchlag zur Abänderung der Adreſſe an den König durch den Ausdruck des Wunſches zur Erhaltung des Friedens verworfen wurde. Indeß hatte ſchon im Dec. 1822 Villèle, welcher nicht unbedingt für den Krieg war, ſich mit dem Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Duc de Montmorency, der eben von ſeiner Sendung nach Verona, wo er dem Congreſſe beigewohnt hatte, zurückgekehrt war, über die Abfaſſung der Note an die ſpaniſche Regierung nicht vereinigen können, und da ſeine in abgemeſſeneren Ausdrücken abgefaßte Erklärung vom Könige gebilligt worden war, ſo gab der Herzog von Montmorency ſeine Entlaſſung, worauf der Vicomte de Chateaubriand die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. In den ſpätern Verhandlungen der Cammer wurde der Bericht des Finanzminiſters über die Verhältniſſe ſeines Departements und die Geſetzentwürfe, welche das Budget von 1824, einen vorläufigen Credit von 100 Mill. zu den außerordentlichen Ausgaben im J. 1823, die Einberufung der Veteranen, und die Dotation der Pairs- und der Deputirtencammer betrafen, erörtert, und bis zum April 1823 waren die dringendſten Vorſchläge bereits mit geringen Abänderungen angenommen. Da die Erklärung des Kriegs ein Vorrecht der Krone iſt, ſo konnten die Cammern nur bei den Debatten über den außerordentlichen Credit von 100 Millionen, die Nothwendigkeit und die Folgen eines Krieges mit Spanien prüfen. Die Friedenspartei in beiden Cammern hatte diesmal die glänzendſten Talente und ſehr erfahrne Staatsmänner, darunter auch Lainé, und ausgezeichnete Generale auf ihrer Seite; allein in der Deputirten-Cammer reizte Manuel, der Abgeordnete der Vendée, der ſchon in der vorigen Sitzung von dem Widerwillen (répugnance) Frankreichs gegen die Bourbons geſprochen hatte, durch eine doppelſinnige Äußerung, welche den Einmarſch einer fremden Armee als gefahrbringend für die Sicherheit Ferdinands darſtellte und aus der Geſchichte der franzöſiſchen Revolution die traurigen Folgen des Coalitionskrieges und den Königsmord durch die Energie der Nation zu rechtfertigen ſchien, die Wuth der rechten Seite in einem ſo heftigen Grade, daß ſie durch ihre Mehrheit ſeine Ausſchließung von der gegenwärtigen Sitzung, ohne ihn anzuhören und ohne auf die Vorſchriften des Reglements ſonderlich Rückſicht zu nehmen, am 3ten März durchſetzte. Da nun Manuel am 4ten deſſen ungeachtet ſeinen Sitz in der Cammer wieder einnahm, ſo wurde er, weil die Nationalgarde dies zu thun ſich weigerte, von Gensdarmen mit Gewalt aus dem Saale geſchafft. Die linke Seite verließ hierauf die Sitzung, und hat, bis auf wenige Mitglieder, welche aber nebſt mehrern des linken Centrums an keiner Abſtimmung Theil nehmen, die Cammer nicht wieder beſucht. Auch wurde eine von 62 Mitgliedern unterzeichnete Proteſtation gegen Manuels Ausſchließung dem Präſidenten übergeben. Das Geſetz, wegen des Credits von 100 Millionen, und das wegen Einberufung der Veteranen wurden nunmehr, eben ſo wie die übrigen fünf Entwürfe, Finanzberechnungen betreffend, mit unbedeutenden Abänderungen von beiden Cammern im Laufe des März angenommen, und es war nur noch eine ſprachloſe Oppoſition für den Frieden in dem rechten Centrum, wo die Herren Bellart und Lainé ſitzen, vorhanden; doch hörte darum der Widerſpruch der äußerſten Rechte, oder die Oppoſition Labourdonnaye, gegen den ihr verhaßten erſten Miniſter Villèle nicht auf. Jener Redner drückte öffentlich ſei-

nen Unwillen über die Charte und über die nicht erfolgte Rückgabe der Nationalgüter an die Emigranten aus *).

Die letzten Erörterungen betrafen das Budget von 1824. Da dieſes noch immer bei 900 Mill. Ausgaben betrug, ſo ſagte der Berichterſtatter in der Deputirten-Cammer: Dieſe beträchtliche Summe ſei die Folge der Revolution, welche die Güter der Geiſtlichkeit, die nun der Staat zu bezahlen habe, verſchlungen — die Fonds für wohlthätige Anſtalten, die gegenwärtig durch Auflagen beſtritten würden, ſich zugeeignet — ein ungeheures Beamtenperſonal, das man nur mit der Zeit vermindern könne, erſchaffen — die Colonien, wovon die übriggebliebenen 6 Mill. Fr. mehr koſteten, als eintrügen, größtentheils verloren, — endlich, mit Inbegriff der Folgen des 20ſten März (1815), die öffentliche Schuld um 132 Mill. Zinſen gegen 1813, und um 100 Mill., gegen 1788 gehalten, vermehrt habe. Am heftigſten ſprach Labourdonnaye in ſeiner Rede vom 31ſten März gegen das Budget und gegen die (nach Labourdonnaye) halben Maßregeln des Miniſters Villèle. Er verlangte kräftigere Einrichtungen zur Befeſtigung des Throns, nannte die Veräußerung der Emigrantengüter illegitim, forderte die Beſchleunigung des Kriegs und klagte über die Vernachläſſigung der Magazine des Heers. „Le génie du mal," rief er aus, „plane sur nous, et dérange toutes nos combinaisons." —

Die Zukunft, welcher Frankreich durch den Krieg mit Spanien entgegengeht, wird entſcheiden, ob das von Villèle und Corbière behauptete Syſtem des reinen aber gemäßigten Ariſtokratismus, bei ſolcher Reibung mit der Kriegspartei der Fanatiker, ſich lange erhalten und Frankreichs innere Ruhe befeſtigen kann. Nachdem wir die Geſchichte des conſtitutionellen Frankreichs in den Sitzungen der Cammern von 1819 bis 1823, während welcher der vom König ſchon im J. 1818 dazu ausgewählte Deputirte Ravez den Vorſitz in der Deputirten-Cammer unter ſehr ſchwierigen Umſtänden mit großer Ruhe und Beſonnenheit geführt hat, ſo wie den damit enge verbundenen politiſchen Parteienkampf und Miniſterwechſel dargeſtellt haben, laſſen ſich daraus die wichtigern Veränderungen in den einzelnen Verwaltungszweigen während dieſer 5jährigen Epoche leichter begreifen und überſehen. —

In Anſehung der innern Verwaltung iſt der Fortſchritt in Allem, was zur politiſchen Ökonomie gehört, mit Ausnahme der geiſtigen Volkscultur durch Schul- und Unterrichtsweſen, nicht zu verkennen. Zur Verbeſſerung des Ackerbaues wurde im Januar 1819, bei dem Miniſterium des Innern, ein Ackerbaurath errichtet, der in jedem Departement mit einem reichen Gutsbeſitzer in Verbindung trat. Auch gelang die Einführung der Kaſchemirziege in Frankreich, welche der reiche Fabricant Ternaux, ein geachtetes Mitglied im linken Centrum, durch Jaubert bewerkſtelligt hatte. Vorzüglich wurden Induſtrie und Handel, durch die ſeit dem 25ſten Auguſt 1819 wiedereingeführte öffentliche Ausſtellung der Kunſterzeugniſſe in den Sälen des Louvre und durch die Errichtung eines allgemeinen Handels- und Manufacturraths (23ſten Aug. 1819) ſehr befördert, indem bei jener Ausſtellung eine Centraljury die Würdigkeit und die Zuerkennung von Preiſen und

*) Über das Geſetz wegen des außerordentlichen Credits von 1823 und über das wegen Einberufung der Veteranen haben 176 Deputirte nicht geſtimmt. Die Partei Labourdonnaye zählte etwa 50 Glieder. Die Regierung braucht nach der Charte unerläßlich 216 Stimmen, um ihre Vorſchläge durchzuſetzen.

andern Ermunterungsmitteln beurtheilt. Außerdem ward noch im November 1819 eine Freiſchule für die techniſche Bildung mit dem Conservatoire des arts et metiers verbunden. Zugleich entſtanden in Paris und in den Departements mehrere Verſicherungsanſtalten. In Anſehung des Landhandels wurden jedoch mehrere Beſchränkungen der Ein- und Ausfuhr, und im J. 1821, durch das Geſetz vom 4ten Jul., die Aus- und Einfuhr des Getreides nach dem Kornpreiſe beſtimmt, ungeachtet die Anhänger der unbeſchränkten Gewerb- und Handelsfreiheit in den Cammern den einfachen Grundſatz: Laissez entrer, laissez sortir, laissez passer, mit allen Gründen der ſtaatswirthſchaftlichen Theorie vertheidigten. Vor dieſen Verboten betrug im J. 1820 die Einfuhr Frankreichs über 471, und die Ausfuhr 601 Million Fr. Außerdem wurde das Monopol der Krone in Anſehung des Tabaks, das dem Tabaksbau im Elſaß nachtheilig war, im J. 1819 bis zum 1ſten Januar 1826 verlängert, ſo daß der Anbau des Tabaks bis dahin nur in acht Departements erlaubt iſt. Der Colonialhandel wurde durch die ſeit 1819 vorbereitete Erweiterung der Niederlaſſungen und Pflanzungen in Guyana und am Senegal mehr ausgedehnt, indem man jetzt u. a. am Senegal durch lauter freie Neger Baumwollen-, Indigo-, Zucker- und Kaffee-Plantagen anlegen und bearbeiten läßt. Der Sclavenhandel mußte jedoch, den Tractaten mit England gemäß, ſtreng unterſagt und in vorkommenden Fällen beſtraft werden, nachdem von Seiten Englands wegen Vernachläſſigung dieſes Verbots Beſchwerde geführt worden war. Nichts hatte aber auf das Steigen des Nationalwohlſtandes einen wichtigern Einfluß als die Vertheilung des Grundeigenthums *), das Gewerbe-Patentſyſtem, die dadurch vermehrte Bevölkerung, der ſchnelle Umlauf der Capitalien, die erleichterte Binnenſchifffahrt und die Zollfreiheit im Innern. Dadurch geſchah es, daß der Staatscredit ſelbſt, bei der geordneten, von den Cammern geprüften und auf das Nothwendige beſchränkten Finanzverwaltung, ungeachtet die Nation in vier Jahren, von 1815 bis 1818, an Taxen die Summe von 3500 Millionen Fr. bezahlt hatte, immer mehr ſich befeſtigte, obgleich manchmal der Sturz eines Miniſters oder in der letzten Zeit, die Ausſichten auf einen verderblichen Krieg, den Cours niederdrückten. So konnte Frankreich, indem die großen Capitaliſten Frankreichs ſelbſt einen Theil der Anleihen übernahmen, die Laſt ſeiner Schulden ertragen. Das Capital der vollen Schuld, welches im J. 1815 1260 Millionen betrug, iſt nämlich bis auf 3760 Millionen, und die Zinſen ſind von 63 Mill. bis auf 175½ Mill. Fr. geſtiegen. Die Caſſe des Tilgungsfonds aber war 1821 mit 40 Mill. dotirt. Für den Dienſt von 1824 verlangte die Regierung im März 1823 eine Summe von 903 Mill. Fr., und das Budget der öffentlichen Schuld wurde um 4 Mill. Fr. an Zinſen für das am 17ten März d. J. decretirte neue Anlehn von 80 Mill. Fr. erhöht. —

Mehr Einfluß hatte das neue Regierungsſyſtem auf die Grundſätze der jetzigen Organiſation des Unterrichtswesens und der Kirche. Schon im J. 1819 klagte der Graf Marcellus in der Deputirten-Cammer das ganze Schul- und Unterrichtsweſen in Frankreich der Gottloſigkeit, Sittenloſigkeit und des revolutionären Geiſtes an.

*) Im J. 1820 zählte man in Frankreich 30,465,291 Einw., die vom Grundbeſitz allein 1,580,600,000 Fr. Einkommen hatten; das Grundeigenthum ſelbſt war unter 10,400,000 Perſonen vertheilt.

Vergebens vertheidigte der große Naturhiſtoriker Cuvier den Geiſt des Lehrſyſtems. Die Politik miſchte ſich in den Streit zwiſchen der alten und neuen Methode, ſogar in den Primärſchulen, deren es im J. 1819 in ganz Frankreich nicht mehr als 26,000 ga[illegible], wo die frères des écoles chrétiennes ſich weigerten, die Lehrart des wechſelſeitigen Unterrichts anzunehmen; doch unterwarfen ſie ſich endlich der Commiſſion des öffentlichen Unterrichts. Übrigens gewannen die Geiſtlichen, insbeſondere die ſogenannten pères de la foi, die Jeſuiten und deren Freunde, immer mehr Einfluß auf den Geiſt der Schulen; daher nahm Royer-Collard, welcher ſeit 1815 Präſident der Unterrichtscommiſſion geweſen war, im Sept. 1819 den Abſchied; an ſeine Stelle trat der ſchon vorhin erwähnte berühmte Naturforſcher Cuvier, ein Reformirter. Da aber die Regierung unmittelbar einwirken wollte, um dem Unterrichte einen religiöſen und monarchiſchen Geiſt zu geben, und die Studirenden, welche beſonders in den Rechtsſchulen zu Paris und Grenoble, ſo wie in den mediciniſchen Schulen viele Unordnungen begangen hatten, auf ihre Studien zu beſchränken, ſie einer ſtrengeren Aufſicht zu unterwerfen und jeden Keim von Empörung zu erſticken; ſo verwandelte ſie den 1ſten Nov. 1820 die Commiſſion des öffentlichen Unterrichts in einen königlichen Rath, der gewiſſermaßer an die Stelle der alten kaiſerl. Univerſität trat; Corbière wurde zum Präſidenten deſſelben ernannt, und die Biſchöfe erhielten jeder über alle Schulen in ſeinem Sprengel die nähere Aufſicht. Vor kurzem wurde dem Almoſenier des Königs, dem Abbé Frayſſinous, Biſchof von Hermopolis, Pair des Reichs, jener Vorſitz gegeben, und zugleich die Würde eines Großmeiſters der Univerſität für ihn wieder hergeſtellt. Dieſer Prälat erließ ſofort ein Umlaufſchreiben an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, welche er aufforderte, dem öffentlichen Unterricht eine mehr religiöſe Tendenz zu geben, da es viel wichtiger ſei, die Jugend gegen den Mißbrauch der erlangten Wiſſenſchaft zu waffnen, als ihren Geiſt zu entwickeln und ihnen die Bahn der menſchlichen Erkenntniſſe zu öffnen. Um aber den zu politiſchen Theorien ſich hinneigenden Geiſt der Studenten auf das Poſitive zurückzuführen, wurden nicht nur eine Menge denkender Köpfe und geachteter Schriftſteller von den Lehrſtühlen entfernt und mehrere Schulen ganz neu organiſirt, ſondern auch die 1819 mit den Rechtsſchulen verbundenen Lehrſtühle des Natur- und Völkerrechts und die große Normalſchule zu Paris im J. 1822 wieder aufgehoben. Dagegen hat die Regierung für Mathematik und Phyſik viel gethan; vorzüglich macht die Reiſe des Capitäns Freycinet (ſ. d. Art.) um die Welt Epoche in der Regierung Ludwigs XVIII. —

Bei der Aufmerkſamkeit der Regierung auf das Intereſſe der catholiſchen Kirche, deren Einfluß auf die Gemüther vorzüglich durch die Umzüge der Miſſionarien befördert werden ſollte, war es zu erwarten, daß man alles that, um auch die äußere Lage der catholiſchen Geiſtlichkeit zu verbeſſern. Doch hatten die Unterhandlungen, welche der franzöſiſche Geſandte, Herzog von Blacas, in Rom, wegen des von Frankreich nicht angenommenen Concordats von 1817 führte, nur den Erfolg, daß der Papſt in die Verminderung der Zahl der biſchöflichen Sitze in Frankreich einwilligte, und im J. 1819 die proviſoriſche Beſetzung der erledigten erz- und biſchöflichen Sitze nach dem Concordate von 1801 genehmigte. Dagegen vermehrte der König die Zahl der Pfarrſtellen. Aber noch im J. 1821 gab es, wie der Miniſter Graf Siméon verſicherte, in Frankreich 4000 Vicarien, die vom Sta[illegible]

nicht mehr als 250 Fr. jährlich erhielten; eine große Zahl von Dörfern hatten keine Pfarrer; eine Menge Kirchen waren zerſtört oder baufällig, und 50 biſchöfliche und erzbiſchöfliche Sitze ſchienen ihm für Frankreich, das ehemals 136 Kathedralen hatte, nicht hinreichend zu ſein. Es wurde daher das Geſetz vom 4ten Jul. 1821 wegen der geiſtlichen Penſionen gegeben, nach welchem die an den Staat zurückfallenden geiſtlichen Gehalte und Jahrgelder zur Dotirung von 12 neuen biſchöflichen oder Metropolitan-Sitzen und nach und nach zur Dotirung von 18 andern Sitzen, ſo wie zur Erhöhung des Gehalts der niedrig beſoldeten Vicarien, zur Anſtellung neuer Pfarrer, zur Verbeſſerung der Lage der noch vorhandenen Mönche und Nonnen, ſo wie zum Baufonds für die Kathedralen und die geiſtlichen Gebäude überhaupt verwandt werden ſollten. Auch behauptete der König ſein Recht gegen die römiſche Curie; denn nachdem der aus Rom im Oct. 1822 zurückgekehrte königl. Botſchafter, Duc de Blacas d'Aulps, die Verhältniſſe des Königreichs zu dem römiſchen Stuhle daſelbſt feſtgeſtellt hatte, ließ Ludwig XVIII. zwar die am 18ten October 1822 vom Papſte erlaſſene Bulle in Kraft treten, genehmigte jedoch die darin enthaltenen Clauſeln, Formeln und Ausdrücke nicht, inſofern ſie mit den Geſetzen des Reichs und den Freiheiten der gallicaniſchen Kirche im Widerſpruch ſtanden. Durch jene Bulle iſt die neue Diöceſen-Eintheilung Frankreichs endlich feſtbeſtimmt worden, und Frankreich hat gegenwärtig 14 Metropolen oder erzbiſchöfliche Sitze; auch ernennt der König allein die Erz- und die Biſchöfe.

In Anſehung der Juſtizpflege iſt nichts Wichtiges zu bemerken, als daß die Entſcheidung der Preßvergehen der Jury, weil dieſe angeblich oft nachſichtig gerichtet und ſogar den Herrn de Pradt wegen ſeiner Schrift über das Wahlgeſetz losgeſprochen hatte, entzogen wurde. Die Prozeſſe wegen Preßvergehen hörten nicht auf, und die Urtheile waren oft ſehr ſtreng, trafen aber meiſtens die Liberalen. Dies hielt aber dieſe Partei nicht ab, ſich ſehr freimüthig in Schriften zu äußern, und die wichtigern Schriften von de Pradt, Kératry, Benj. Conſtant, Fiévée, Guizot und Bignon werden in der Geſchichte dieſer Zeit nicht vergeſſen werden. Es ſoll daher im Plane ſein, nicht nur die Strafverordnungen in den Preßgeſetzen vom 17ten Mai, 26ſten Mai und 9ten Jun. 1819 zu ſchärfen, ſondern auch die Cenſur wieder einzuführen. Von den häufig gerügten Mißbräuchen in der Criminaljuſtiz wurde wenigſtens der Zuſtand der Gefängniſſe in Erwägung gezogen. Man beſchränkte die folterähnliche Strenge der engen Haft (mise au secret), und der König beſtätigte den Verein zur Verbeſſerung des Zuſtandes der Gefängniſſe, deſſen Centralrath unter dem Vorſitze des Duc d'Angouleme im Palaſte des Erzbiſchofs zu Paris ſeine Sitzungen hielt. Auch wird die Procedur der Pairscammer als Gerichtshof jetzt näher beſtimmt. Endlich hat man ſeit 1822 die Advocaten in Frankreich einer ſtrengern Disciplin unterworfen. — In Anſehung des blühenden Zuſtandes des Finanzweſens iſt ſchon oben bei den Bemerkungen über die Zunahme des Staatscredits in Folge des erhöhten Nationalwohlſtandes das Nöthige geſagt worden. Ein Beweis deſſelben und zugleich ein Act der Gerechtigkeit iſt das Geſetz von 26ſten Jul. 1821, welches den franzöſiſchen Donatarien, die ihre Dotationen im Auslande verloren haben, ſo wie den Witwen und Kindern der Verſtorbenen, als Entſchädigung Penſionen von 250 bis 1000 Franken, aus dem öffentlichen Schatze zuerkennt. Außerdem wurde vom 1ſten Jul. 1821 an die Grundſteuer um beinahe 20 Mill.

Fr. jährlich vermindert. Wahrſcheinlich wird auch der Geſetzentwurf wegen Dotation der Pairs- und Deputirten-Cammer angenommen werden, nach welchem eine immerwährende Rente von 3 Mill. 600,000 Fr. ins große Buch der Staatsſchuld eingetragen werden ſoll, um zur Dotation der Pairscammer zu dienen, wozu noch der Palaſt Luxemburg mit Zubehör und Klein-Luxemburg gehören ſoll. Für die Deputirten-Cammer iſt eine immerwährende Rente von 800,000 Fr. und das Palais Bourbon beſtimmt. — Die militäriſche Organiſation Frankreichs beruht gegenwärtig auf dem Recrutirungsgeſetze von 1818, welches jedoch mit den Anſichten der Ariſtokratie noch nicht vollkommen übereinſtimmt, und auf der Ordonnanz vom 28ſten Oct. 1820. Durch die letztere wurden die Legionen des Fußvolks in 80 Regimenter, jedes von 3 Bataillons, und darunter 20 Regimenter leichter Infanterie umgebildet, die zuſammen 110,000 Mann ſtark ſind, welche mit Einſchluß der Garden im Kriege auf 200,000 Mann gebracht werden können. Seitdem erhielt das Fußvolk auch wieder blaue Uniformen. Allein die Veränderungen in dem Officierscorps und das Ausſtreichen aus den Liſten, ohne Rechtsſpruch, nach politiſchen Beweggründen, erregte viel Unzufriedenheit und heftigen Widerſpruch in den Cammern. Die Menge Officiere auf halbem Solde umgaben das neue Verwaltungsſyſtem mit geheimen Widerſachern, die, in gefährliche Anſchläge verwickelt, mehrmals die Ruhe des Staats bedrohten. Insbeſondere war die Beibehaltung der Schweizerregimenter, zuſammen 12,000 Mann, die 600,000 Fr. jährlich mehr koſten, als eine gleiche Zahl franzöſiſcher Truppen, fortwährend ein Keim des Mißvergnügens. Auf die deshalb in der Cammer gemachten Bemerkungen erwiederte der Miniſter, daß die Regierung durch die Militärcapitulationen mit der Schweiz Feſtungen auf dieſer Seite der Grenze Frankreichs erſpare. Übrigens that man unter Latour-Maubourgs und jetzt unter Bellunos (des M. Victor) Verwaltung Alles, um den loyalen Geiſt des Heeres zu befeſtigen, und entfernte die alten Buonapartiſch geſinnten Soldaten durch ein zweckmäßiges Verabſchiedungsſyſtem. Auch ſorgte man für den Unterricht der Soldaten durch Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts und durch Glaubensprediger. Die Einführung eines neuen Militärcodex ward vorbereitet. Die kriegeriſche Begeiſterung, welche unter Napoleons Adlern der dreifarbigen Fahne folgte, jetzt in Verbindung mit der ſpaniſchen Glaubensarmee und den Trappiſten neue Lorbeeren erkämpfen wird, hängt wohl von dem Genie des Heerführers und von der Ordnung der Heerverwaltung ab. Der bevorſtehende (und noch im April eingetretene) Krieg ſtellt daher in jeder Rückſicht das gegenwärtige Syſtem der franzöſiſchen Regierung und die Würde ihrer auswärtigen Staatskunſt auf eine entſcheidende Probe.

Die Verwaltung der auswärtigen Angelegenheiten iſt nämlich ſeit kurzem aus einem unthätigen Zuſtande in einen thätigen übergegangen. Doch ſcheint es nicht, als ob, mit Ausnahme des vortheilhaften Handels- und Schifffahrtstractats vom 24ſten Jun. 1822, den der franzöſiſche Geſandte zu Waſhington, Baron Hyde de Neuville, ein talentvoller, zur antiliberalen Partei gehöriger Diplomatiker, zwiſchen Frankreich und den Vereinigten Staaten auf zwei Jahre abgeſchloſſen hat, die auswärtige Politik des franzöſiſchen Cabinets den Beifall der beiden Parteien erhalten hätte. Die Liberalen wie die Royaliſten verlangten, obwohl im entgegengeſetzten Sinne, daß Frankreich bei der Verhandlung der europäiſchen Angelegenheiten auf

den Congreſſen zu Troppau und Laibach eine einflußreichere Stellung hätte behaupten ſollen. Die Mitglieder der linken Seite insbeſondere erklärten ſich gegen das von Frankreich in Anſehung Italiens gebilligte und in Anſehung Spaniens ausgeübte Interventionsrecht. Sie warfen der rechten Seite und dem Miniſterium vor, daß ſie im Bunde mit der europäiſchen Ariſtokratie handelten. Statt ſich dem Syſteme der drei Continentalmächte blos anzuſchließen, hätte Frankreich, wie General Foy in der Deputirten-Cammer am 22ſten März 1821 bemerkte, von ſeiner Stellung und von ſeiner Macht den rechten Gebrauch machen ſollen, um mit den bourbonſchen Mächten einen auf die repräſentative Regierung gegründeten Familienbund zu errichten. Auch die Sache der Griechen und der Menſchheit hätte nach ihrer Anſicht in Frankreich Schutz und Beiſtand finden, mit den ſpaniſch-amerikaniſchen Freiſtaaten aber hätten Handelsverträge abgeſchloſſen werden ſollen. Dagegen tadelte die rechte Seite, daß Frankreich nicht die Rolle der bewaffneten Dazwiſchenkunft in Neapel und Piemont ſelbſt übernommen, und daß es nicht früher gegen die ſpaniſche Revolutionspartei zu den Waffen gegriffen habe.

Man muß ſich, um die gegenwärtige Stellung Frankreichs in dem aachner Bunde der fünf Hauptmächte zu betrachten, an folgende Thatſachen aus der neueſten Geſchichte der franzöſiſchen Diplomatie erinnern. Auf dem Congreſſe zu Troppau (23ſten Oct. bis 28ſten Dec. 1820) waren von Seiten Frankreichs zugegen: der Graf von Caraman, franz. Botſchafter in Wien, und Graf de la Ferronaye, franz. Geſandter in Petersburg. Man beſchloß die Ruhe der Staaten durch die Unterdrückung der Revolution von Neapel ſicher zu ſtellen, und lud deshalb den König von beiden Sicilien zu dem Congreſſe nach Laibach ein. Hierauf ſchrieb der König von Frankreich, als bourboniſches Familienhaupt und als Vermittler am 3ten Dec. an den König Ferdinand, um ihn zu bewegen, jener Einladung zu folgen. Zu gleicher Zeit verſammelte ſich ein öſterreichiſches Heer in Oberitalien und ein franzöſiſches Geſchwader erſchien nebſt einem engliſchen auf der Rhede von Neapel. Als der König Ferdinand in Laibach ankam, hatte der daſelbſt im Januar 1821 verſammelte Congreß ſchon beſchloſſen, die ſeit dem 7ten Juli 1820 in Neapel eingetretenen Veränderungen nicht anzuerkennen und ein öſterreichiſches Heer dahin abzuſenden, um die alte Ordnung wieder herzuſtellen. Mit dieſem Plane war der Herzog von Blacas völlig einverſtanden, der ſich, außer den beiden ſchon genannten franzöſiſchen Diplomaten, in Laibach als franz. Botſchafter bei dem Könige von beiden Sicilien befand. Da man nämlich Conſtitutionen, in welchen eine Nationalrepräſentation, ohne politiſche Scheidung der verſchiedenen Stände, auf der Souveränität des Volks ruht, wie die franzöſiſche von 1791 und die ſpaniſche von 1812, als gefährlich anſah für das monarchiſche Princip und für die Legitimität; ſo trat den in Laibach für das Intereſſe der monarchiſchen Gewalt, der Völker und der bürgerlichen Ordnung gefaßten Beſchlüſſen auch Frankreich ohne Widerſpruch bei. Doch ſollte, nach der Anſicht des franzöſiſchen Cabinets, der König von beiden Sicilien ſeine volle Gewalt wieder erhalten, um ſeinen Völkern eine dem Bedürfniſſe und dem Geiſte der Zeit angemeſſene Verfaſſung ſelbſt zu geben. Neapel und Sicilien wurden nun beſetzt, wie Frankreich von 1815 bis 1818 von einem fremden Heere beſetzt worden war. England und Frankreich aber hielten ſich dabei neutral, indem ſie blos den Grundſatz billigten, es ſei nothwendig, eine durch

Aufruhr und Gewalt errichtete Ordnung der Dinge zu vernichten. Blacas begleitete hierauf den König Ferdinand auf ſeiner Rückkehr in ſeine Staaten als Botſchafter. Dieſelbe Politik befolgte Frankreich in Anſehung der Revolution in Piemont. Eben ſo neutral verhielt es ſich bei dem Aufſtande der Griechen, nur daß es zum Schutze des franzöſiſchen Handels ein Geſchwader an der Küſte von Griechenland und Kleinaſien kreuzen ließ, welches manches Opfer dieſes blutigen Kampfes rettete. Indeß konnte der franzöſiſche Botſchafter in Conſtantinopel, Marquis de Latour-Maubourg, bei der Pforte nichts von dem erlangen, was er verlangte; er kehrte deshalb nach Paris zurück, ſo daß Frankreich jetzt nur einen Geſchäftsträger bei der Pforte hat.

Im folgenden Jahre, 1822, fand Frankreich es nöthig, gegen die Verbreitung des gelben Fiebers an der ſpaniſchen Grenze von Perpignan bis Bayonne einen Sanitätscordon von 15—20,000 Mann, unter dem Grafen d'Autichamp, aufzuſtellen. Auch kreuzte deshalb ein Geſchwader unter dem Contre-Admiral, Baron Hamelin, an der ſpaniſchen Küſte. Man wollte dadurch zu gleicher Zeit die Einwirkungen der ſpaniſchen Communeros auf den Süden von Frankreich abwenden. Als ſich hierauf im October 1822 der Congreß zu Verona verſammelte, und das engliſche Miniſterium, nach dem Tode des Marquis von Londonderry, eine dem Syſteme der Continentalmächte abweichende Politik annahm, verſuchte es, Frankreich auf ſeine Seite zu ziehen, und der Miniſter Villèle ſchien wirklich ſich zu Cannings Anſichten hinzuneigen. Indeß begab ſich der franz. Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Vicomte de Montmorency, nach Verona, verließ aber ſchon im November den Congreß, wo der Vicomte de Chateaubriand, der Marquis de Caraman, der Graf de la Ferronaye und der Graf Rayneval, franz. Miniſter in Berlin, zuzurückblieben. Zu gleicher Zeit hatte die an der franzöſiſchen Grenze, zur Befreiung Ferdinands und zur Wiederherſtellung der alten Ordnung, entſtandene Regentſchaft von Seo d'Urgel, mittelſt einer vom Auslande beſoldeten Schar ſogenannter Glaubenstruppen, den Bürgerkrieg in Spanien angefacht; dies bewog die franzöſiſche Regierung, im Oct. 1822 den Geſundheits-Cordon in ein Beobachtungs-Heer zu verwandeln. In Verona aber arbeitete der Vicomte von Montmorency für den von den franzöſiſchen Royaliſten begünſtigten Plan, der bewaffneten Einmiſchung Frankreichs in die innern Angelegenheiten Spaniens, um die Macht des bourboniſchen Königs daſelbſt wiederherzuſtellen. Er wurde deshalb von Ludwig XVIII. zum Herzog ernannt. Allein Wellingtons Ankunft in Paris und Villèles Abneigung gegen den Krieg, worüber das Journal des Débats ſeine Anſichten entwickelte, durchkreuzten den kriegeriſchen Plan, indem Canning Alles aufbot, um einen Krieg gegen Spanien zu verhindern. Als nun die Circulardepeſche in Anſehung des Enderfolgs des Congreſſes zu Verona am 14ten Dec. 1822 erſchien, war dieſelbe nur von den Miniſtern der drei Continentalmächte, nicht aber von England und Frankreich unterzeichnet; auch drang der Herzog von Montmorency in dem Miniſterialrathe nicht mit ſeiner Meinung durch, daß Frankreich eine mit der Erklärung der drei alliirten Mächte übereinſtimmende Note an die ſpaniſche Regierung erlaſſen ſollte. Vielmehr genehmigte der König die von dem Grafen Villèle in gemäßigtern Ausdrücken abgefaßte und von einem vertraulichen, auf die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens hindeutenden Schreiben begleitete

Note vom 25ſten Dec. 1822, an den franz. Miniſter in Madrid, den Grafen und nunmehrigen Pair de Lagarde, worauf Montmorency ſeine Entlaſſung nahm, und Chateaubriand an deſſen Stelle die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten erhielt. Da aber die Antworten des ſpaniſchen Miniſteriums jede Annäherung unmöglich machten, und die Kriegspartei in Paris, durch den ruſſiſchen Miniſter Pozzo di Borgo unterſtützt, den Einfluß des engliſchen Cabinets überwog, ſo wurde der franzöſiſche Geſandte von Madrid abgerufen, und Ludwig XVIII. erklärte bei der Eröffnung der Cammern am 28ſten Januar 1823 ſeine Abſicht, zur Herſtellung der legitimen Ordnung in Spanien ein Heer von 100,000 Mann, unter dem Herzog von Angouleme, ins Feld rücken zu laſſen. General Guilleminot, ein unter den Fahnen Napoleons gebildeter ausgezeichneter Officier, wurde zum Major-General der Armee ernannt; eine Wahl, die, wie es ſcheint, nicht glücklicher hätte können getroffen werden. Unterdeſſen hatten ſich die geſchlagenen Truppen der Regentſchaft von Seo d'Urgel nach Frankreich zurückgezogen, wo ſie auf franzöſiſche Koſten neu organiſirt, verpflegt und beſoldet wurden, und ſchon war das zur Beſetzung Spaniens ausgerüſtete Heer im Anfange des Aprils 1823 im Begriff, die Pyrenäen zu überſchreiten, als man eine weit verbreitete Verſchwörung entdeckte, die das Heer zum Aufruhr verleiten wollte. Aber auch die denkwürdigen Verhandlungen der beiden Cammern über den bereits erwähnten außerordentlichen Credit von 100 Mill. und die Erklärungen von Villèle und Chateaubriand über die politiſchen Verhältniſſe Frankreichs zeigten, welchen Wechſelfällen Frankreich in dieſem Kriege ſich bloßſtelle. Denn, wie man aus des Barons Barante am 14ten März 1823 in der Pairscammer gehaltener Rede ſah, hatte das franzöſiſche Cabinet auf dem Congreſſe zu Verona keine geſchriebene Verpflichtung übernommen, an Spanien den Krieg zu erklären; es iſt alſo blos die Abwehr der Gefahr einer moraliſchen Anſteckung, und die Unterdrückung der auf der pyrenäiſchen Halbinſel anerkannten politiſchen Grundſätze der wahre Zweck, für welchen Frankreich ſein Blut und ſeine Schätze zu einem Kriege hingibt, der, wenn die ſpaniſche Nation der Sache der Cortes anhängt, ſehr langwierig und erſchöpfend werden könnte. Da nun der Miniſter Chateaubriand ſelbſt erklärt hatte, es gebe beſtimmte vorhergeſehene Fälle, in welchen Frankreich Beiſtand bei ſeinen Alliirten finden würde, ſo deutete Herr von Barante auf die Möglichkeit hin, daß fremde Armeen wieder Frankreichs Boden betreten könnten. Er ſah ſogar die Möglichkeit der Vernichtung der Charte und die Rückkehr der Willkür und der Privilegien voraus, welche ohnehin der Wunſch einer gewiſſen Partei ſei. Indeß hat wenigſtens das Haus Bourbon für ſich nichts zu befürchten, da, nach Cannings und Liverpools Erklärung im brittiſchen Parlament, England ſchon durch den pariſer Tractat von 1815 mit den Continentalmächten übereingekommen iſt, jeden Umſturz der Dinge in Frankreich zu Gunſten der Buonapartiſchen Familie gemeinſchaftlich zu verhindern. Deſſen ungeachtet erſcheint der ſpaniſche Krieg in den Augen der franzöſiſchen Nation nichts weniger als nothwendig und nützlich. Vielmehr haben ſich Alle, die 1814 an der Spitze der Reſtauration ſtanden, Fürſt Talleyrand, Herzog von Dalberg, Gen. Deſſolles, Marquis von Jaucourt, Baron Louis und de Pradt, dagegen erklärt. Insbeſondere haben die Reden des Grafen Daru, des Fürſten Talleyrand, des Duc de Choiſeul, des Grafen Molé, des Deputirten Duvergier, v. Chauvelin, des Generals Sebaſtiani, des Generals Foy, Royer-

Collards u. a. gegen den Krieg, großen Eindruck gemacht, zumal da England ſeine Abſicht, eine ſtrenge Neutralität zu beobachten, noch nicht förmlich ausgeſprochen hat. Stößt alſo die ſpaniſche Nation mit ihrer alten Beharrlichkeit die bewaffnete Einmiſchung einer fremden Macht in ihre innern Angelegenheiten zurück, ſo kann dieſer Kampf Frankreich in einen Irrſaal politiſcher Verwickelung ſtürzen, aus welcher nur ein unerwarteter Glücksfall den Ausweg zeigen dürfte. Frankreich ſteht daher jetzt am Vorabende großer Ereigniſſe. — Über die neueſte Geſchichte Frankreichs vergl. m. das Annuaire historique von Leſur; und über einzelne Gegenſtände: Du Gouvernement de la France depuis la Restauration et du Ministère actuel. Par F. Guizot. 4. Ed. Par 1821. Costaz: Mémoires sur les moyens qui ont amené le grand développement que l'industrie française a pris depuis vingt ans; suivie de la législation relative aux fabriques etc. Kératry: Observations de la Session de 1820, und ähnliche Schriften v. Fiévée. (Geſchrieben den 11ten April 1823.) (20)

Frankreich vor der Revolution. I. Allgemeine Anſichten. Unter allen politiſchen Gegenſtänden unſrer Zeit hat keiner eine ſo große praktiſche Wichtigkeit, als ein richtiges Urtheil über die wahren Urſachen und die bleibenden Wirkungen der Revolution. Denn von der Anſicht über dieſe beiden Puncte hängt die Beantwortung der Fragen ab, welche in unſern Tagen das Schickſal allen weſteuropäiſchen Staaten vorgelegt hat: 1) ob eine gewaltſame Erſchütterung des öffentlichen Zuſtandes zu beſorgen, und 2) durch welche Maßregeln ſie zu verhindern iſt? Unrichtige Maßregeln ſind nicht nur eine Ungerechtigkeit, indem ſie den Völkern ein unverdientes Mißtrauen beweiſen, und wenn ſie, wie faſt immer der Fall iſt, in Beſchränkung der natürlichen Freiheiten beſtehen, ihm eine unverdiente Härte zuziehen, ſondern ſie ſind auch gerade dasjenige, wodurch der gefürchtete Ausbruch am meiſten beſchleunigt und ſeine Gefährlichkeit vergrößert wird. Das Rechtliche iſt hierin von einer ſehr untergeordneten Bedeutung. Durch die Meinung, daß ein Volk befugt ſei, ſeine Staatsverfaſſung abzuändern, ſobald ihm die Luſt dazu anwandle, wird ein wohlregiertes Volk eben ſo wenig angereizt werden, den Zuſtand rechtlicher Sicherheit und Ordnung mit den Gefahren und der Anarchie einer Staatsumwälzung zu vertauſchen, als man ein ſchlecht regiertes, welchem der jetzige Zuſtand zum unerträglichen geworden iſt, durch die Idee des Rechts abhalten wird, ſich, wenn es die Möglichkeit des Gelingens vor ſich ſieht, durch den Gebrauch ſeiner Kräfte von wahren oder eingebildeten Übeln zu befreien. Die entſcheidende Frage iſt die rein factiſche, ob eine ſolche allgemeine Urſache der Unzufriedenheit im Volke vorhanden ſei, daß ſie eine hinreichend große Maſſe antreiben kann, Habe und Leben durch einen Aufſtand gegen die Regierung aufs Spiel zu ſetzen? Dazu gehört, wie man es nimmt, ſehr viel und ſehr wenig. Es iſt ſehr leicht, einen bereits verſammelten Volkshaufen in eine leidenſchaftliche Bewegung zu verſetzen, und daher kann in großen Städten mit einem zahlreichen müßigen und rohen Pöbel durch Jemand, der ein allgemeines Loſungswort zu finden weiß, bald ein gefährlicher Volkstumult erregt werden. Aber es gehört ſehr viel dazu, einen ſolchen Widerſtand gegen die öffentliche Macht zu veranlaſſen, bei welchem ein anhaltendes und kaltblütiges Handeln erforderlich iſt. Es iſt dies nicht anders möglich, als wenn der Glaube in dem Volke Wurzel gefaßt hat, daß es in irgend einem ſeiner wirklichen Rechte, wenn auch dieſes an ſich

nur ein unbedeutendes wäre, z. B. die langen Röcke und Bärte der Ruſſen unter Peter I., verletzt ſei. Je unwiſſender ein Volk iſt, deſto leichter wird es ſein, ihm eine ſolche allgemeine Landesbeſchwerde vorzuſpiegeln, ob es gleich auf der andern Seite auch mehr Kenntniſſe, Geſchicklichkeit und ernſte Pflichterfüllung erfordert, ein aufgeklärtes Volk zu regieren. Frankreichs Revolution iſt der Anfang, gleichſam Vorbild und Schule der neuern europäiſchen Volksbewegungen, und ſowohl in ſich ſelbſt noch keineswegs ganz vorüber, als auch in andern Ländern dadurch immer noch fortwirkend, daß die Kunſt des Revolutionirens dort noch ihre Meiſter, und jeder ernſthafte Volksaufſtand wenigſtens einige Begünſtiger und Gehülfen finden kann. Aber dies letzte iſt nur ein hinzukommender zufälliger Umſtand; auch eine franzöſiſche Propaganda wird revolutionäre Gährungen anderer Länder zwar fördern, aber nicht erzeugen, und es kommt zuletzt immer auf jene erſte Frage hinaus, ob in irgend einem Staate ſolche allgemeine und Landesbeſchwerden angetroffen werden, als ſie in Frankreich vor der Revolution wirklich in allen Zweigen der Landesverwaltung vorhanden waren. Eine gründliche ſtaatswiſſenſchaftliche Unterſuchung des vorigen Zuſtandes, und der Veränderungen, welche durch die Revolution bewirkt worden ſind, iſt ein in der Literatur noch fehlendes Werk, deſſen großes Verdienſt vornehmlich darin beſtehen würde, erſtlich zu zeigen, daß eine gänzliche Reform der ganzen Staatsverfaſſung in Frankreich wirklich nothwendig war, und zweitens den Beweis zu liefern, daß manche Reformen, welche in der Revolution zu Stande gekommen ſind, mit ihren Verirrungen und Verbrechen nichts gemein haben, daß darunter in der That ſehr viel Heilſames iſt, und man die revolutionäre Gährung nicht durch eine Wiederherſtellung ehemaliger Ungerechtigkeiten und Mißbräuche, ſondern nur durch Beſchützung und Fortbildung des in, und man kann von vielem ſagen, trotz der Revolution gewonnenen Beſſern dämpfen kann. Es würde ſich aus einer ſolchen Vergleichung unwiderſprechlich ergeben, daß die Regierung jetzt, ungeachtet aller conſtitutioneller Beſchränkungen, viel mächtiger iſt, als ſie unter Ludwig XV. und XVI. war, und daß ihre Stärke gerade in dieſen conſtitutionellen Beſchränkungen ruht. —

II. Volksverfaſſung. Die gründlichſten Forſcher der franzöſiſchen Geſchichte ſind darin einig, daß es unter der erſten Dynaſtie der fränkiſchen Könige gar keinen erblichen Adel gab, ſondern auch hier das Princip der freien Gemeindeverfaſſung ſich in immer größern Kreiſen bis zur allgemeinen Staatsgemeinde wiederholte. Aber unter den Nachfolgern Carls des Großen fing die Erblichkeit der Reichsämter an; der bisherige Vorſteher wurde erblicher Eigenthümer, und die gemeine Freiheit der Franken ging in der Lehnbarkeit, dem einzigen Schutzmittel der Schwächern, zu Grunde. Ein jeder mußte einen Lehnsobern, ein jedes Grundſtück ſeinen Lehnsherrn haben (Nulle terre sans seigneur). Die Staatsveränderung vom J. 987, wodurch die dritte Dynaſtie den Thron beſtieg, vollendete auf der einen Seite die allgemeine Begründung dieſer Lehnsherrſchaft, auf der andern die Unabhängigkeit der unmittelbaren Vaſallen der Krone, von welchen die mächtigſten als Fürſten und Pairs des Reichs ihre Länder mit völlig ausgebildeter Hoheit, aber wiederum eingeſchränkt durch ihre Magnaten und Landherren regierten. Gerade dieſe frühe und vollſtändige Ausbildung der Landeshoheit iſt der Staatseinheit Frankreichs günſtig geworden. Denn indem es den Königen glückte, nach und nach alle dieſe Souveränetäten theils für die Krone, theils für ihr Haus zu er-

werden, bekamen ſie mit ihnen nicht blos eine unfruchtbare Oberherrlichkeit (wie die deutſchen Kaiſer über die geſprengten alten Herzogthümer), ſondern eine wirkſame Landesherrlichkeit; der Freiheit des Volkes kamen dieſe Veränderungen ſehr wenig zu ſtatten, da ſie unter der Grundherrlichkeit einmal zu Grunde gegangen war. Mit den Conſolidationen der großen Lehen erloſch der alte Fürſtenſtand des Reiches; in ſeine Stelle traten zuerſt nur Prinzen des königlichen Hauſes, ſpäter einige auswärtige Fürſten (1505 Engelbert von Cleve als Herzog von Nevers und Pair von Frankreich), endlich in der Mitte des 16ten Jahrhunderts fing man an, die angeſehenſten aus den Familien des bisherigen niedern Adels zur Pairs- und Herzogswürde zu erheben, ohne daß ſie jedoch hierdurch den alten Pairs des Reiches gleich geworden wären. Der erſte davon war der Baron von Montmorency. Im J. 1789 beſtand die weltliche Pairſchaft aus 44 Mitgliedern, von welchen die Herzoge von Uzes (Cruſſol 1572), die älteſten, die Herzoge von Choiſeul und von Coigny (1787) die neueſten waren. Dagegen hatten ſich die ſechs geiſtlichen Pairs, der Erzbiſchof von Rheims und die fünf Biſchöfe aus den Familien-Herzothum Hugo Capets aus den erſten Zeiten der Pairie erhalten. Die weltlichen Pairs (unter welchen ſeit 1690 der Erzbiſchof von Paris als Herzog von St. Cloud ſeinen Platz hatte) machten nur die erſte Stufe des niedern Adels aus; doch befanden ſich darunter ſechs Familien (die in Frankreich landſäſſigen Zweige der Häuſer Lothringen und Savoyen, Grimaldi, Rohan, Tremouille und Latour d'Auvergne), welchen man den Rang ſouveräner Fürſtenhäuſer zugeſtand. Den erſten Stand des Reiches machte die Geiſtlichkeit, welche durchgängig wenn auch nicht den Rang, doch die perſönlichen Befreiungen des Adels (von Steuern und den meiſten öffentlichen Laſten) genoß und auf den Reichstagen die erſte Stimme führte. Man unterſchied die Geiſtlichkeit im alten Frankreich, welche die eigentliche Staats-Corporation bildete, und aus 16 Erzbiſchöfen und 100 Biſchöfen, Pfarrern und Klöſtern ihrer Sprengel beſtand, und die ausländiſche Geiſtlichkeit in den ſeit Heinrich II. hinzugekommenen Provinzen (2 Erzbiſchöfe und 22 Biſchöfe); die Einkünfte dieſer Geiſtlichkeit werden von Necker im Ganzen zu 130 Millionen, und das Verhältniß ihrer Güter zu dem der weltlichen Grundbeſitzer wie 1 zu $5\frac{1}{4}$, der Antheil der Pfarrer, des eigentlich thätigen und geachtetſten Theils der Geiſtlichkeit, an dieſen Einkünften wird auf 40—45 Millionen angegeben. Die Abteien wurden, mit Ausnahme derjenigen, welche Hauptſitze eines ganzen Ordens waren (wie die große Karthauſe zu Grenoble, der Sitz des Ciſtercienſer-Ordens zu Citeaux bei Dijon, das Hauptkloſter der Prämonſtratenſer zu Premontré bei Soiſſons u. ſ. w.) von dem Könige vergeben, theils als Commenden, theils als wirkliche Kloſtervorſteher. Der erſten Art gab es 225 zum Theil mit ſehr reichen Einkünften, da der Commendator ein Drittheil ſämmtlicher Kloſtereinkünfte bezog, ohne zur Reſidenz verbunden zu ſein, oder an der Kloſterdiſciplin, welche dem Prior oblag, einigen Theil zu nehmen. Dieſe Commenden waren eine Penſionsanſtalt für die jüngern Söhne des Adels, nur die geringern kamen an Gelehrte bürgerlichen Standes. Ihre Einkünfte (d. h. der Äbte, alſo $\frac{1}{3}$ der Kloſtereinkünfte) gibt der Almanac royal von 1789 auf beinahe acht Millionen an. Der regulirten Abteien zählte man 368, 115 Mönchs- und 253 Nonnenklöſter. Von dieſen reichen Einkünften trug die Geiſtlichkeit allerdings zu den Staatslaſten etwas Anſehnliches bei. Außer

einem unter Franz I. angelegten Zehnten (von dem erſten Schätzungscommiſſär Paſchal Decime Paschaline genannt), welcher aber mit den wirklichen Einkünften in gar keinem Verhältniſſe ſtand, verwilligte die Geiſtlichkeit regelmäßig alle fünf Jahre ſogenannte dons graduits ordinaires von 15 — 18 Millionen, und zuweilen dons graduits extraordinaires, welche als unverzinsliche Darlehen von der Regierung verlangt, und in langen Terminen zurückgezahlt wurden. Sie pflegte dieſe Verwilligungsſummen ſelbſt durch Anlehen aufzubringen, und hatte im J. 1789 eine Schuldenlaſt von 136 Millionen, für deren Zinſen und ſtückweiſe Abtragung durch eine auf alle Inhaber von Kirchenpfründen vertheilte Auflage geſorgt war. Die ſogenannte ausländiſche Geiſtlichkeit war in einigen Provinzen den gewöhnlichen Staatsabgaben unterworfen, und den Geſammtbetrag der Abgaben, welchen die ganze Geiſtlichkeit jährlich aufzubringen hatte, gibt Necker (in der Administration des finances, I. 127) auf 11 Millionen an, welche aber doch nicht jährlich in den Staatsſchatz floſſen, ſondern nur von der Geiſtlichkeit unter ſich erhoben wurden, um ihre Schulden zu verzinſen und allmählig abzutragen. Außer dem, was von der ausländiſchen Geiſtlichkeit an wirklichen Steuern gezahlt wurde, trug die Geiſtlichkeit an jährlichen Beiſteuern nicht mehr als ungefähr $5\frac{1}{2}$ Millionen zur Staatscaſſe bei. Schon vor der Revolution hatte in den untern Claſſen des Volkes die Neigung zum geiſtlichen Stande ſehr abgenommen; die Zahl der Mönche, welche 50 Jahre früher 80,000 geweſen war, hatte ſich bis unter 20,000 vermindert; die höhere Geiſtlichkeit war durch Verſchwendung und Sittenloſigkeit dem größten Theile nach in allgemeine Verachtung verfallen. Der Adelſtand hatte eine ſehr verſchiedene Bedeutung, je nachdem darunter diejenigen begriffen werden, welche nach den Geſetzen auf die Vorrechte deſſelben Anſprüche machen konnten, oder dabei von wirklichen altem Geburtsadel die Rede war. Denn da es ungefähr 4000 Stellen im Reiche gab, welche ihrem Inhaber bald durch die bloße Erwerbung, bald nach einer zwanzigjährigen Amtsführung die Rechte des Adels von Rechtswegen gaben (auch gewöhnlich den auf die Kinder forterbenden Adel), und königliche Adelsbriefe häufig waren: ſo nahm die Zahl der Adeligen jährlich außerordentlich zu. Nicht nur die Stellen der Miniſter, Staatsräthe, der Räthe des pariſer und einiger anderen Parlamente, des Rechnungshofes, des Steuergerichts, der Ober-Amtleute, ſondern auch die Rathsherrnſtellen einiger Städte, der Titel eines königlichen Secretärs, ſogar das Amt eines erſten Thürſtehers (oder Gerichtsboten) des pariſer Parlaments waren mit dem Vorzuge verknüpft, den Adel zu verleihen. Man kaufte dieſe Stellen und behielt ſie ſo lange, bis dieſes Recht erworben war. Dann verkaufte man ſie wieder. Allein der eigentliche alte Adel erkannte dieſe Neulinge nicht für ſeines Gleichen; die Noblesse de robe wurde in der Geſellſchaft nicht anerkannt; ungeachtet der Geſetze ſagt Montloſier noch jetzt: tout cela resta dans la roture. Wer einen zwei bis dreihundertjährigen Adel erweiſen konnte, galt einigermaßen für etwas; vollkommen gut waren nur die, denen man gar keinen Anfang ihres Adels, oder doch nur einen legendenhaften, wie den premiers barons de la chrétienté, den Montmorencys, nachweiſen konnte. Nur diejenigen, welche alten Adel erweiſen konnten, hatten vermöge ihrer Herkunft das Recht, bei Hofe vorgeſtellt zu werden, und noch unter Ludwig XVI. erſchien eine königliche Verordnung, nach welcher Niemand zum Unterlieutenant vorgeſchlagen werden durfte, welcher nicht eine

adlige Herkunft von wenigſtens vier Generationen bewieſen hatte. Für den vornehmern Adel führte man bei jedem Regimente die Stelle eines Colonel en second ein, wodurch die militäriſche Laufbahn eines ſolchen jungen Menſchen da anfing, wohin ein anderer nur durch eine lange Reihe von Dienſtjahren gelangte. Auch wurde noch wenige Jahre vor der Revolution der Satz aufgeſtellt, daß alle geiſtliche Präbenden, die eigentlichen Pfarreien allein ausgenommen, nur an die jüngern Söhne des Adels vergeben werden dürften. Die verſchiedenen Titel des Adels waren Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomte, Barone, ohne daß die vier letztern, welche meiſt von Gütern geführt wurden, eigentlich einen Unterſchied des Ranges begründet hätten. Nur der Herzogstitel gab einige Vorrechte bei Hofe, beſonders für die Damen das Recht, bei der Königin auf einem Tabouret zu ſitzen. Man hatte dreierlei Herzoge, Ducs de Pairs, Ducs héréditaires non Pairs (15 im J. 1789), und Ducs à brevets et brevets d'honneur, welchen zum Theil ohne den Titel die Rechte der Herzogswürde beigelegt waren. Aber wichtiger waren die Rechte, welche mit jeder Stufe des Adels, auch dem neuen und bloßen Amtsadel verknüpft waren. Sie beſtanden in der Befreiung von den vorzüglichſten Leiſtungen für den Staat, beſonders von der allgemeinen Grundſteuer (taille), von der Militärpflichtigkeit, Wegebaufrohnen (corvées), von Soldaten-Einquartirung und einer Menge anderer Abgaben. Der Capitation, einer Claſſenſteuer nach dem Vermögen, waren die Adligen zwar unterworfen, aber dieſe Abgabe war im Verhältniß zur Grundſteuer unbedeutend, und ſehr ungleich vertheilt. Der Adel beſaß, mit der Geiſtlichkeit und einigen Orden (dem Malteſer-Orden, dem Orden des h. Lazarus u. a.), den größten Theil des Grundeigenthums in Frankreich, und übte über ſeine Gutsangehörigen die gewöhnlichen grundherrlichen Rechte der Gerichtsbarkeit, Polizei, Lehnherrlichkeit, Jagd u. ſ. w. aus, welche ſelbſt in geringfügigen Dingen, z. B. in dem ausſchließlichen Rechte des Taubenhaltens und der Kanninchengehege, durch herkömmliche übertreibung derſelben, zur großen Bedrückung des Landmannes gereichten. In einigen Gegenden beſtand noch Leibeigenſchaft, welche im J. 1779 auf allen Krondomänen aufgehoben wurde. Wie hoch ſich die Einkünfte des Adels beliefen, iſt wohl ſehr ſchwer anzugeben. Necker nimmt das Geſammteinkommen der Grundeigenthümer mit Ausſchluß des Königs, des Malteſerordens und der Geiſtlichkeit auf ungefähr 400 Millionen an, wozu der Zehnten der Geiſtlichkeit noch hinzuzurechnen iſt. Daß ein bedeutender Theil davon dem Adel angehörte, läßt ſich daraus abnehmen, daß in der Revolution, nachdem alle Zehnten und Lehnsgefälle unentgeltlich abgeſchafft worden waren, vom Mai 1790 bis in das J. 1801 für 2609 Millionen Nationalgüter verkauft, in den alt-franzöſiſchen Landen noch für 340 Millionen (in den eroberten Provinzen noch für 160 Millionen) und an Waldungen für 200 Millionen übrig waren, obgleich dieſe Güter nur zu ſehr geringen Preiſen hatten verkauft werden können. Die Zahl des Adels verhielt ſich, wenn den alten Angaben von Moheau zu glauben iſt, zu der Zahl der übrigen Einwohner etwa wie 1 zu 250, jedoch war dies Verhältniß in den verſchiedenen Provinzen außerordentlich abweichend. Ungeachtet der Adel hiernach theils als unmittelbarer Eigenthümer des Landes, theils durch den Beſitz der geiſtlichen und Staatsämter den größten Theil des National-Einkommens für ſich zog, und dem Landvolke, ſo wie den Handarbeitern der Städte, kaum die nothwendigſten Bedürfniſſe des Lebens übrig ließ: ſo verweigerte

er doch nicht nur alle verhältnißmäßigen Beiträge zu den Staatsausgaben, und vereitelte dadurch die Bemühungen ſowohl des verhaßten Necker, als auch eines dem Hofe und der Adels-Ariſtokratie ganz ergebenen Calonne, ſondern die Verlegenheiten des Staats wurden hauptſächlich durch nie endende Forderungen des Adels eben ſo ſehr, als durch Verſchwendung des Hofes unter Ludwig XV. und durch die Unordnungen der Verwaltung, welche auch wieder aus dem ariſtokratiſchen Geiſte derſelben entſprangen, herbeigeführt. — Der dritte Stand bildete ſich aus dem, was nach Abzug der Geiſtlichkeit und des Adels übrig blieb, alſo aus etwas mehr als $\frac{29}{30}$ des Volkes, aus der eigentlichen Nation; daher Sieyes, in ſeiner 1789 erſchienenen Schrift: Qu'est ce que le Tiers-état? welche von einer gar nicht zu berechnenden Wirkung geweſen iſt, wohl mit Recht ſeine Fragen und Antworten ſo ſtellen konnte: 1) Qu'est ce que le tiers-état? — Tout! 2) Qu'a-t-il été jusqu'à présent dans l'ordre politique? — Rien! 3) Que demande-t-il? — A être quelque chose! und damit nicht nur das ganze Geheimniß der Revolution enthüllte, ſondern auch den wahren Gegenſtand der jetzigen Parteikämpfe in Frankreich bezeichnet hat. Denn jetzt wie damals gilt es nicht den Rechten des Königs, nicht der Kraft der Staatsregierung, nicht dem Intereſſe der Krone, ſondern lediglich der neuen Befeſtigung derjenigen ariſtokratiſchen Vorrechte und Vortheile, welche 1789 den Staat ins Verderben ſtürzten, und ihn jetzt in neue Verirrungen verwickeln. Der dritte Stand, wie er vor der Revolution beſtand, umfaßte die verſchiedenſten Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft vom ärmſten Landbewohner und den niedrigſten Handarbeitern der Städte, bis zum Millionär des Handelsſtandes und zum ausgezeichnetſten Gelehrten. Mit ihm waren, was die Stellung in der Geſellſchaft betraf, auch alle die vereinigt, welche, obwohl an den Vorrechten des Adels geſetzlich theilnehmend, doch von demſelben als eingedrungene Neulinge verächtlich zurückgewieſen wurden. Daraus mußte denn eine doppelte Beſchwerde der Nation entſtehen. Auf die untern Stände fiel die ganze Laſt der öffentlichen Abgaben mit einer ſo unbeſchreiblichen Härte, vermehrt durch Übermuth und tyranniſche Bedrückung der Grundherren und ihrer Beamten, durch alle erdenkliche Mißbräuche ſchlechter und willkürlicher Juſtizverwaltung, ſo wie von Seiten des Staats durch ein eben ſo verkehrtes und willkürliches Abgabe- und Verwaltungsſyſtem, daß gänzliche Verarmung und allgemeines tiefes Elend davon die nothwendige Folge war. (Die vorzüglichſten Belege zu dieſer Behauptung werden wir in dem Abſchnitte über Staatsverwaltung aus einander ſetzen.) Daraus erzeugte ſich denn die Bitterkeit und Wuth, mit welcher ſowohl das Landvolk als der Pöbel der Städte ſeine bisherigen Obern überfiel, als das Signal zum Widerſtande einmal gegeben war. Die höhern Claſſen des Bürgerſtandes hingegen waren durch Bildung und Reichthum dem größten Theile des alten Adels überlegen, und dennoch ſuchte dieſer ſich in einer Ariſtokratie zu behaupten, deren Grundlage gänzlich verſchwunden war. Vermögen und Geiſtesbildung ſind von jeher die einzigen reellen Bedingungen einer ausgezeichneten Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft geweſen und werden es ſein, ſo lange Menſchen auf Erden wandeln, und von dieſen beiden iſt die letzte noch dazu die entſcheidende. Ihr eine Achtung verſagen, welche die Vernunft für ſie gebietet; dem Gebildeten, dem Fähigen den Weg zu öffentlicher Wirkſamkeit und Ehre verſchließen, den Staat zu einem bloßen Pachtgute für einige bevorrechtete Familien machen, iſt eben ſo

ungerecht als auf die Dauer unmöglich. Man hielt Necker, als man ihm die Finanzverwaltung übertrug, für den Einzigen, welcher den Staat retten könne, und doch verſagte man ihm lange den Rang (Miniſtertitel, Sitz und Stimme im Cabinetsrath), welcher ihm für das Anſehen ſeiner Stelle unentbehrlich war, nur — wegen ſeiner bürgerlichen Herkunft. Die Regierung erkannte die Urſachen des Übels nur zum Theil; der Hof war befangen in allen Vorurtheilen der Ariſtokratie, und die Macht des Königs nicht groß genug, auch da, wo man das Rechte gewählt hatte, es gegen den vereinten Widerſtand der Parlamente und des Hofadels durchzuſetzen.

III. Staatsverfaſſung. In den letzten Zeiten vor der Revolution wurden ganze Bände über die Frage geſchrieben, ob Frankreich eine Verfaſſung habe, oder ob die Herrſcherrechte des Königs unbeſchränkt ſeien. Eins der wichtigſten Werke über das franzöſiſche Staatsrecht: Maximes du droit public français (Bruxelles 1775. II. 4. von Aubry, Mey und Maultrot) iſt im Grunde nur eine ſehr gelehrte Deduction gegen die behauptete Unbeſchränktheit der königlichen Gewalt und für das Recht der Parlamente, die königl. Verordnungen nicht eher zu publiciren, als bis ſie ſich von der Rechtmäßigkeit derſelben überzeugt haben, und wenigſtens vor der Publication Vorſtellungen dagegen zu machen. Die Verfaſſer beweiſen dies nach allen möglichen Rechten, aus der Bibel, den Kirchenvätern und den angeſehenſten Theologen der neuern Zeiten; aber was mehr ſagen will, auch aus den Staatsverhandlungen des Reichs. Frau v. Staël widmete dieſer Frage auch ein eigenes Capitel ihrer Betrachtungen über die franz. Revolution, und wenn die Miniſter (wie Calonne) die conſtitutionellen Beſchränkungen der königl. Gewalt läugneten, ſo waren gerade die bevorrechteten Stände mit den Parlamenten am eifrigſten bemüht, ihr Daſein zu beweiſen. Monthion, Kanzler des Grafen von Artois, widerlegte Calonnes Behauptungen noch 1796 in einem zu London gedruckten Raport à Sa Maj. Louis XVIII. Allein, wenn ſich gleich nicht läugnen läßt, daß die Verfaſſung Frankreichs in frühern Zeiten gerade auf denſelben Grundlagen eines freien Gemeindeweſens beruhte, welche das Eigenthümliche aller germaniſchen Volkseinrichtungen ausmachten; daß ſpäterhin in dem Lehrſyſtem davon einige ſchwache Spuren übrig geblieben waren, und daß noch unter Heinrich IV., wenigſtens das Steuerbewilligungsrecht der allgemeinen Reichsſtände von der Regierung anerkannt worden war; ſo war doch auf der andern Seite ſo viel gewiß, daß die conſtitutionellen Einrichtungen Frankreichs kein organiſches und lebenskräftiges Ganzes bildeten, ſondern nur vereinzelte, ſich ſelbſt widerſprechende Bruchſtücke verſchiedener Zeitalter waren, verdorbene Trümmer der Vergangenheit und für die Gegenwart völlig unbrauchbar. Denn allen Beſchränkungen der Macht, welche in der damaligen Verfaſſung Frankreichs anzutreffen, aber mehr in der Theorie als in wirklicher Übung vorhanden waren, fehlte ſchon das erſte Erforderniß aller Dauer und Wirkſamkeit; ſie waren nicht im allgemeinen Intereſſe des Volks, ſondern nur im Intereſſe einzelner Stände, und zwar eines außerordentlich kleinen Theils der Nation gedacht; daher war auch der Werth, welchen die öffentliche Meinung ihnen zuweilen beilegte, nur ſcheinbar, nicht wirklich, und verſchwand in den erſten Prüfungen der Revolution. Es ging ihnen aber auch zweitens alles ab, was dem öffentlichen Leben Kraft und Regelmäßigkeit geben kann. Sie lähmten die Regierung, ohne ſie vom Unrecht

abzuhalten; vielmehr machten ſie, indem ſie der Regierung auch in ihrem pflichtmäßigen Streben unüberwindliche Hinderniſſe entgegenſetzten, mannichfaltige Äußerungen und Mißbräuche der Gewalt unvermeidlich. Alle Zweige der Staatsgewalt, Regierung, Geſetzgebung und Rechtspflege waren ſo durch einander geworfen, daß keiner einen feſten geſetzmäßigen Gang gehen konnte, und doch waren auch überall wieder ſo viel unabhängige Puncte, daß dadurch alle Einheit in der Staatsverwaltung aufgehoben, und das Beſtreben der wohlgeſinnteſten Miniſter vereitelt wurde. A. In der ſtändiſchen Einrichtung unterſchieden ſich die beſondern Landſtände, welche ſich in einigen Provinzen erhalten hatten, von den allgemeinen Reichsſtänden. Jene rührten noch aus den Zeiten her, wo die großen Lehnfürſtenthümer Frankreichs faſt eben ſo unabhängig als die Fürſten des deutſchen Reichs waren, und hatten ſich bei der Vereinigung dieſer Länder mit der Krone in Artois, Bourgogne, Bearn, Bretagne und Languedoc erhalten. Dieſe Landſtände waren aus Geiſtlichkeit, Adel und Städten zuſammengeſetzt, hatten aber nichts zu thun, als das Steuerquantum der Provinz zu repartiren, und die Art der Aufbringung zu beſtimmen. Daraus entſtand eine Verſchiedenheit der Abgabeverfaſſung in den Provinzen, welche nicht nur die Verwaltungskoſten vermehrte, ſondern auch ſonſt mit großen Nachtheilen verknüpft war. Dieſe Verſchiedenheiten in der Finanzverwaltung der Provinzen waren z. B. die vornehmſte Urſache, wodurch die verderblichen innern Landzölle (Traitées) und die Trennung Frankreichs in dreierlei durch Douanen geſchiedene Länder [1) die provinces des cinq grosses fermes, 2) reputées étrangères und 3) traitées comme étrangères] ſich gegen alle Bemühungen Colberts und ſeiner Nachfolger erhielten. (Von der Salzſteuer (gabelle) und ihren traurigen Folgen werden wir weiter unten ſprechen). Auch die übrigen Provinzen hatten in den früheren Zeiten ſtändiſche Einrichtungen, welche aber ſehr bald außer Übung kamen. Am meiſten mag zu ihrem Verſchwinden der Umſtand beigetragen haben, daß Carl V. (im J. 1373) in jeder biſchöflichen Stadt zwei ſtändiſche Deputirte wählen ließ, welchen die Repartition der Steuern und die Entſcheidung der darüber entſtehenden Streitigkeiten oblag. Nach und nach wurde dieſe Einrichtung weiter ausgedehnt und entwickelt; jene Deputirten, Élus, wurden in förmliche Steuer-Collegien verwandelt, welche in jedem Ober-Amt errichtet wurden, und nach welchen Frankreich, ſo weit es keine Provinzialſtände hatte, in 181 Electionen eingetheilt war. Dabei hatte aber das Wahlrecht der Unterthanen gänzlich aufgehört, und die Mitglieder der Electionen, von deren Ausſprüchen an die Ober-Steuercollegien (Cours des aides) appellirt werden konnte, wurden vom Könige ernannt. Im übrigen lag die ganze Provinzialverwaltung in den königlichen Intendanten, deren Amt durch Richelieu (1637) ſeine vollſtändige Organiſation erhalten hatte. Frankreich war in 32 Ober-Steuereinnahmen, Generalitäten, eingetheilt und in jeder ſtand ein Intendant an der Spitze der Geſchäfte. Die große, einem einzigen Beamten anvertraute Gewalt, der Mangel aller Controle gegen ihn, die Schwierigkeit, gegen denſelben bei den Miniſterien Recht zu finden, verbunden mit der großen Unerfahrenheit vieler unter ihnen und dem häufigen Wechſel ihrer Stellen (man ſah die Provinzialverwaltung nur für die höheren Staatsämter an), gab zu großen Mißbräuchen, Willkürlichkeiten und Bedrückungen Gelegenheit, und die Intendanten hatten die allgemeine Stimme auf das Entſchiedenſte gegen ſich. Es

war daher eine der verdienſtlichſten Unternehmungen Neckers während ſeines erſten Finanz-Miniſteriums (1775 — 1781) die Provinzialverwaltung wieder zum Theil ſtändiſchen Collegien zu übergeben. Er ſchlug 1778 vor, in jeder Provinz Landräthe oder Landes-Deputationen (Assemblées provinciales) zu errichten, welche aus den drei Ständen des Volks genommen werden ſollten, ſo daß der König zuerſt 16 Männer in jeder Provinz (3 Geiſtliche, 5 Adelige, 8 bürgerliche Grundeigenthümer) ernannte, von welchen dann die übrigen Mitglieder (32 — 36) gewählt werden ſollten. So allgemein dieſer Plan auch von der Nation gebilligt wurde (ſchon der Herzog v. Burgund, als muthmaßlicher Thronfolger Ludwigs XIV. und der Dauphin, Vater Ludwigs XVI., hatten ähnliche Abſichten), ſo ſcheiterte derſelbe doch an dem Widerſpruche der Parlamente und der Vornehmen. Nur in Oberguienne und in Berry kamen ſie ganz zu Stande und leiſteten vortreffliche Dienſte, wie Necker (De l'administration des finances, II. ch. 5.) ausführlich nachweiſt. Die weitere Ausführung dieſer Einrichtung, welche der Provinzialverwaltung eine collegiale Verfaſſung und eine ähnliche Geſtalt, als ſie in England durch die Quartal-Seſſionen der Friedensrichter und die Grand Jury der Aſſiſen hat, gegeben haben würde, wurde durch Neckers Entlaſſung (1781) unterbrochen. Bei Neckers zweitem Eintritt in das Miniſterium (1788) wurde ſie wieder vorgenommen, und in der Revolution durch die Departements-Collegien (Conseils généraux) zu Stande gebracht, deren Wirkſamkeit aber durch die Buonapartesche Wiederherſtellung der Intendanten unter dem Namen der Präfecten ſehr geſchmälert worden iſt. Indeſſen beſtehen noch jetzt in jedem Departement die acht Landraths-Collegien (Conseils généraux) und in jeder Unterpräfectur die Kreisräthe (Conseils d'arrondissement) zum Behuf der Repartition der Grundſteuer, der Regulirung der gemeinſchaftlichen Ausgaben der Departements und Kreiſe. Ihre Mitglieder werden aber ſämmtlich von der Regierung ernannt, und es fehlt ihnen daher noch ſehr vieles von dem Weſen einer wahren Gemeindeverfaſſung. — Die allgemeinen Reichsſtände (Etats généraux) wurden zuerſt von Philipp IV., dem Schönen (1285 — 1314), nach den drei Ständen zuſammenberufen, und man kann ſeine Regierung als den Wendepunct annehmen, in welchem ſich die alte Lehnsverfaſſung zur Staatsverfaſſung umgeſtaltete. Denn von dieſer Zeit an war die Pairſchaft nichts als eine leere Würde, und es blieb ihr von ihren alten Rechten nichts übrig, als ein Sitz in dem oberſten Gerichtshofe, welchem Philipp einen bleibenden Sitz in Paris anwies, und welchen er mit rechtsverſtändigen Richtern beſetzte. Aber in den neu gebildeten Reichsſtänden erhielten die Pairs, welche Philipp an die Stelle der alten ausgeſtorbenen Reichsfürſten ernannte, keinen eigenen und ſelbſtſtändigen Platz. Überhaupt gab es unter dieſen Ständen weder erbliche noch Amtsſtimmen, ſondern alles beruhte auf Wahlen. Die Geiſtlichkeit, der Adel und die Gemeinen verſammelten ſich, wenn eine Ständeverſammlung ausgeſchrieben war, nach den Oberämtern, und wählte dort, jeder Stand für ſich allein, eine beliebige oder vorgeſchriebene Zahl von Deputirten, welche daher nie gleich geweſen iſt. Solcher Ständeverſammlungen ſind überhaupt von 1302 — 1614 33 gehalten worden; die letzte beſtand aus 140 Geiſtlichen, 132 vom Adel und 192 von den Gemeinen. Sie ging ohne Erfolg aus einander, weil die drei Cammern unter ſich nicht einig werden konnten, und erſt unter Ludwig XVI., als man vergeſſen hatte, wie wenig dieſe alten Reichs-

ſtände zuletzt ausgerichtet hatten, ſuchten die Parlamente ihrem Widerſpruche gegen reformirende Miniſter dadurch mehr Gewicht zu geben, daß ſie die Zuſtimmung der Reichsſtände zu Finanzgeſetzen für nothwendig erklärten. Früher hatten ſie immer ſich ſelbſt für eine Fortſetzung des alten Reichsraths der Pairs, für Reichsſtände in verjüngtem Maßſtabe ausgegeben, waren auch einmal (1528) als eigener Stand zu einer Verſammlung der Notabeln berufen worden, und verlangten, vermöge dieſer Anſichten, ſogar, daß auch ein von dem König mit den Ständen gegebenes Geſetz ſeine volle Gültigkeit erſt alsdann erhalte, wenn es durch die Eintragung in ihre Sitzungsprotokolle publicirt worden ſei. Allein um dieſe Behauptung durchzuſetzen, hätten ſie ſelbſt mehr im Geiſte der Nation handeln, und nicht gar zu oft ein höchſt einſeitiges Standesintereſſe verrathen müſſen. Daher hatte auch ihr Widerſpruch gegen die Handlungen der Regierungen keine rechte Haltung. Ludwig XIV. unterdrückte denſelben in der Entſtehung, als er, 17 Jahre alt, im Reitkleide ſelbſt im Parlamente erſchien, und ſeinen Befehlen Gehorſam verſchaffte. Zwar hatte auch die Regierung nicht die Macht, die Parlamente ganz aufzuheben, wie zweimal unter Ludwig XV. durch den Kanzler Meaupou (1771), und unter Ludwig XVI. durch den Miniſter Brienne (Erzbiſchof von Sens) im J. 1788 verſucht wurde. Aber die Kraft des Widerſtandes lag nicht ſowohl in dem allgemeinen Geiſte der Verfaſſung, als vielmehr in der feſten ariſtokratiſchen Verbindung der Parlamente mit dem Adel auf der einen, und mit dem Advocatenſtande auf der andern Seite. Beidemale konnte es die Regierung nicht dahin bringen, daß die Advocaten in den öffentlichen Sitzungen des Meaupouſchen Parlaments und der von Brienne eingerichteten Cour plénière erſchienen wären, und ſah ſich genöthigt, die gethanen Schritte zurückzunehmen. Indem ſich alſo das Parlament endlich, gegen ſeine frühern Behauptungen, für incompetent erklärte, neue Abgaben zu publiciren, und ſich auf die Reichsſtände berief, hoffte es in den beiden obern Ständen eine ſolche Unterſtützung gegen die Miniſter zu erhalten, daß alle Bemühungen derſelben gegen die Mißbräuche der Ariſtokratie, gegen die Steuerfreiheit des Adels, gegen die Erblichkeit der Staatsämter u. ſ. w. nothwendig ſcheitern mußten. Allein eben deswegen mußte die Regierung die Zuſammenberufung der Reichsſtände ſelbſt als das einzige Mittel ergreifen, ſich durch die Gemeinen gegen die Ariſtokratie zu verſtärken, wie ſchon Philipp IV. ſich derſelben gegen die großen Vaſallen bedient hatte; ſie mußte aber eben deswegen auch dem dritten Stande durch die doppelte Zahl der Abgeordneten und die Vereinigung aller drei Stände in einer Cammer (was auch nur eine Wiederherſtellung der ältern Einrichtung war; Paillet, Droit public français p. 98) dasjenige Übergewicht verſchaffen, welches ihm als der eigentlichen Nation gebührte, und, wenn er der Regierung zu Hülfe kommen ſollte, nothwendig war. Freilich wurde der ganze Zweck wieder dadurch vereitelt, daß der König nicht wagte, ein König des Volkes zu ſein, ſondern ſich durch den Einfluß des Hofes verleiten ließ, ſelbſt der erſte Gegner ſeiner Miniſter zu ſein. — B. Aus dem Bisherigen ergibt ſich ſchon der große Fehler der Gerichtsverfaſſung, daß ſie nicht rein ihrem eigentlichen Zweck diente, ſondern in Regierung und Geſetzgebung auf eine ſehr nachtheilige Weiſe eingriff. Es kamen aber noch andere Dinge hinzu, welche das Verhältniß zwiſchen den Gerichten und der Regierung zu einem ſehr verworrenen machten. Gerade in den Puncten, worin die Gerichte unter Aufſicht

und Leitung der Regierung ſtehen müſſen, waren ſie von derſelben beinahe ganz unabhängig, und dagegen geſchahen von den Miniſtern und dem Hofe in die Rechtspflege ſelbſt die unerträglichſten Eingriffe. Es war dies eine Folge der ganzen Organiſation des Juſtizweſens, welche noch in den wichtigſten Puncten unter den Trümmern des Lehnweſens gleichſam erſchüttert war. Wir wollen nicht davon reden, daß die Gerichtsbarkeit auch in Frankreich noch ein bloßer Ausfluß der Grundherrlichkeit war, und die justices seigneuriales alſo überall die unterſte Stufe bildeten. Strenge Aufſicht über und einige richtige Stellung der Gerichtsbeamten hätten die Nachtheile dieſer Einrichtung verbeſſern können; aber eben an dieſer Aufſicht fehlte es ganz, und die Beamten waren in einer unbedingten Abhängigkeit von ihren Gerichtsherren (ſ. den Art. Balley). Die Eintheilung der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit in hohe, mittlere und niedere, wovon die erſte eine unbeſchränkte Criminaljurisdiction in ſich ſchloß, wollen wir hier nicht weiter aus einander ſetzen, obgleich dieſe in Frankreich abgeſchaffte Einrichtung noch nachher unſeren deutſchen Publiciſten durch die Rheinbundsacte zu ſchaffen gemacht hat. Von dem Seigneur bas justicier gingen zuweilen Appellationen an den Seigneur haut justicier, ſonſt in der Regel an die königlichen Oberämter (Bailliages et Sénéchaussées). Dieſes waren nicht bloße Domänenämter, ſondern durch die Ausnahme gewiſſer Verbrechen als cas royaux von den gutsherrlichen Gerichten, war ihr Sprengel auch über die Vaſallengüter ausgedehnt worden. Die Untergerichte der königlichen Domänen hießen meiſtens Vogteien, Prévotés. Die Oberämter waren mit einem Bailli beſetzt, welcher der Rechte nicht kundig zu ſein brauchte, die Juſtiz aber wurde alsdann in ſeinem Namen durch einen rechtsgelehrten Verweſer, Lieutenant de robe, verwaltet. Den Oberämtern der größeren Städte hatte Heinrich II. im J. 1551 eine collegiale Einrichtung unter dem Namen Présidial gegeben, beſtehend aus einem Präſidenten mit wenigſtens ſechs Räthen, um aus dem Verkaufe dieſer Stellen eine bedeutende Geldſumme zu gewinnen. Die oberſte Stufe der Gerichtsbarkeit nahmen die Parlamente ein, welche nach und nach von 1302 an in den verſchiedenen, mit der Krone vereinigten Lehnsfürſtenthümern errichtet worden waren. Das erſte, ſowohl der Zeit ſeiner Errichtung (1302), als der Größe ſeines Bezirkes und ſeines Anſehens nach, war das Parlament von Paris (ſ. den Art. Parlement, Bd. 7). Sein Sprengel umfaßte mehr als die Hälfte von Frankreich, die Provinzen Isle de France, Picardie, Champagne, Lyon, Berry, Bar, Perche, Poitou, Anjou, Touraine u. ſ. w., zur großen Beſchwerde der Gerichtseingeſeſſenen, welche weite Reiſen unternehmen mußten, um zu ihrem Recht zu gelangen. Es hatte einen erſten Präſidenten, 9 Präſidenten der Grand' Chambre, 8 Präſidenten der 4 übrigen Senate oder Cammern und 116 wirkliche Räthe, welche in 7 Senaten arbeiteten. Außerdem war dabei eine Legion von Subalternen, Procuratoren und Advocaten angeſtellt. Die neun Präſidenten des großen Senats trugen beſondere runde Müzen, wovon ſie Président à Mortier hießen. Im pariſer Parlament hatten die Prinzen des königl. Hauſes und alle Pairs nach zurückgelegtem 25ſten Jahre Sitz und Stimme. Das pariſer Parlament behauptete, mit den ſämmtlichen übrigen Parlamenten (zu Toulouſe 1444, Grenoble 1453, Bordeaux 1462, Dijon 1476, Rouen 1499, Aix 1501, Rennes 1553, Pau 1620, Metz 1632, Beſançon 1674, Douay 1686 und Nancy 1775) ein Ganzes auszumachen, welches

nur in mehrere Claſſen getheilt ſei, allein die Regierung erkannte dies nicht an. Es iſt leicht einzuſehen, daß eine ſo große Menge von Geſchäften und Räthen (denn auch die übrigen Parlamente waren verhältnißmäßig gleich ſtark beſetzt) der Rechtspflege nicht vortheilhaft ſein konnte, und obgleich gewöhnlich ſehr ausgezeichnete und würdige Männer unter den Mitgliedern waren, ſo fehlte es doch auch weder an unwiſſenden, noch an beſtechlichen. Der Hof hatte immer einige in ſeinem Solde und ließ unter dieſe jährlich eine bedeutende Summe vertheilen. Sämmtliche Parlamente nannten ſich, weil ſie in letzter Inſtanz ſprachen, Cours souveraines, welchen Namen auch einige andere oberſte Gerichtshöfe der Provinzen mit ihnen theilten. Sie behaupteten vermöge dieſer Souveränetät einige gar beſondere Rechte. Das Miniſterium hatte auf ihre Amtsführung eben ſo wenig Einfluß, als auf die Ernennung der Mitglieder, ſondern ſie waren hierin blos ihrer eignen Collegial-Aufſicht unterworfen, nur daß die Kron-Anwälde, der Avocat und der Procureur général, verpflichtet waren, abwechſelnd mit dem erſten Präſidenten halbjährlich einmal einen Vortrag über die bemerkten Mängel zu halten, und Beſchlüſſe zu deren Abſtellung in Antrag zu bringen. Dies geſchah zu Paris am Mittwoch nach den Ferien, davon der Name Mercuriale für eine Strafpredigt. Die Parlamente eigneten ſich auch die Macht zu, von dem Buchſtaben der Geſetze abzuweichen und nach Billigkeit zu entſcheiden, wogegen die Provinzen oft Vorſtellungen machten und das Sprichwort entſtanden war: Dieu nous garde de l'équité du Parlement. Sie ſuchten ferner ein Vorrecht darin, in ihren Straferkenntniſſen nicht wie die untern Gerichte wenigſtens den Gegenſtand der Anſchuldigung genau angeben zu müſſen, ſondern im Allgemeinen eine Strafe pour les cas resultans du procès ausſprechen zu dürfen. Die Unabhängigkeit der Parlamente und des Richterſtandes überhaupt wurde noch vermehrt durch die vollkommenen Eigenthumsrecht an ihren Stellen. Dieſe Käuflichkeit und Erblichkeit der meiſten Staatsämter, wovon nur die Miniſterſtellen, Intendanturen und ſolche, bei welchen ſie durchaus unmöglich war, ausgenommen waren, ſchrieb ſich aus den älteſten Zeiten her, wo man Ämter in Lehn und Pacht gab, war aber ſchon von Ludwig XII. und vornehmlich von Franz I. recht ſyſtematiſch als ein Mittel, ſich Geld zu verſchaffen, gebraucht worden. Die Stände drangen bei jeder Gelegenheit auf Abſtellung eines ſo ſchreienden Mißbrauchs, erlangten es auch wohl, wie unter Heinrich III., aber theils die Schwierigkeit, die erlegten Kaufſummen zurückzuzahlen, theils die Bequemlichkeit, bedeutende Summen auf eine ſo leichte Weiſe zu erlangen, daß man neue Stellen creirte und verkaufte, erhielt die Sache bis zur Revolution. Blos für die Gerichtsſtellen, mit Einſchluß der Secretärs, Notare, Procuratoren, hatte der Staat 450 Millionen zurückzuzahlen, wobei natürlich nur in Betracht kam, was an die Staatscaſſen, nicht aber, was an den Vorgänger im Amte als Verkäufer bezahlt worden war. Heinrich IV. machte die Einrichtung geſetzlich und dehnte ſie, auf den Vorſchlag eines gewiſſen Paulet, noch weiter aus, indem gegen eine gewiſſe jährliche Abgabe (von $\frac{1}{60}$ der Amtseinkünfte, annuel oder Paulette genannt) ſogar den Erben des Beamten das Recht gegeben wurde, das Amt zu verkaufen. Da auch diejenigen, welche Verbrechens wegen ihrer Ämter entſetzt wurden, doch das Recht behielten, ſolche zu verkaufen, ſo läßt ſich leicht denken, wie ſehr die Unabhängigkeit des Beamtenſtandes hierdurch bis zur Untergrabung auch des

verfaſſungsmäßigen Gehorſams geſteigert werden mußte. Denn da alle Stellen erkauft werden mußten, ſo konnte auch die Rückſicht auf Beförderung keinen bewegen, ſich nachgiebiger zu beweiſen. Eine der nächſten Folgen dieſer verkehrten Einrichtung war die große Vermehrung aller Ämter. Für die meiſten waren zwei, drei und vier Beamte angeſtellt, welche vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich abwechſelten. (So hatten auch die meiſten Staatscaſſen zwei oder drei Einnehmer, von welchen ein jeder immer nur ein Jahr die Caſſe verwaltete und dann dem andern übertrug, wodurch in das ganze Finanzweſen eine ungemeine Verwickelung gebracht wurde.) Sodann wurde der Zunft- und Kaſtengeiſt, welcher durch das Streben der Obergerichte nach politiſchem Einfluß ſoviel Nahrung erhielt, hierdurch außerordentlich begünſtigt und keinesweges zum Vortheil des Volkes geleitet. Der ganze Richterſtand betrachtete ſich, bei allen innern Zwiſtigkeiten zwiſchen den Parlamenten unter ſich und mit den Präſidialgerichten, mit dem Advocatenſtande u. ſ. w., als ein geſchloſſenes Ganze, welches alle ſeine Mitglieder gegen Regierung und Volk auch bei auffallenden Ungerechtigkeiten vertrat. Daher war es ſo ſchwer, gegen die Mißgriffe und die Verfolgungsſucht der Richter bei ihren Obern Hülfe zu erlangen, und mancher Unſchuldige wurde dem Eigenſinne, dem Stolze, der Herrſchſucht der höheren und niederen Gerichte geopfert (ſ. den Artikel Barre). Voltaire und Linguet kämpften raſtlos gegen dieſen richterlichen Despotismus, welcher durch eine unter Ludwig XIV. verfaßte Criminal-Ordnung (die Ordonnance criminelle von 1670) mit doppelter Tortur und großer Ausdehnung der richterlichen Macht ſehr begünſtigt wurde. Ein Todesurtheil konnte ohne Geſtändniß des Angeklagten auf die geringfügigſten Anzeigen, nach einer vorgefaßten Meinung des Referenten, gefällt werden, und einige traurige Fälle ungerechter Hinrichtungen (Lebrun, Langlade, Calas, Montbailli, Labarre, Desrues, Lalli u. a.) hatten die Criminalrechtspflege Frankreichs zum Gegenſtande eines allgemeinen Mißtrauens und Abſcheus gemacht. In der Civilrechtspflege war der Gang feierlich, aber langſam, mit Förmlichkeiten überladen und übermäßig koſtbar. Die Beſoldungen der Richter waren gering, allein ſie bezogen Sporteln, welche aus kleinen freiwilligen Geſchenken an Früchten, Confituren, Spezereien (davon der Name Epices) nach und nach in eine Schuldigkeit und in bedeutende Geldſummen verwandelt worden waren. Die Rechnung wurde nach Arbeitstagen (Vacations) gemacht, deren jeder einem Parlamentsrath mit 19½ Liv. bezahlt wurde, und es war nichts Ungewöhnliches, ſich 2—300 und mehr Vacationen anzuſetzen. Der erſte Präſident ward durch eine rechtliche Fiction bei allen Arbeiten des Parlaments für gegenwärtig gehalten und bezog ſeine Vacationen. Dem vorletzten Parlamentspräſidenten d'Aligre, welcher überhaupt als habſüchtig verſchrien war, rechnete man nach, daß von 1768 bis 1783 ſeine Vacationen 400 Jahre ausgemacht hatten. Natürlich kam dies nur den Arbeitſamen zu Gute, allein die Parlamentsſtellen waren noch mit ſolchen Vorzügen, dem Adel, der Freiheit von vielen Abgaben und einem ſolchen Anſehen verknüpft, daß ſie ſehr geſucht und gewöhnlich mit 60,000 Liv. bezahlt wurden. Eine Präſidentenſtelle in Paris koſtete 500,000 Liv. Außer den Parlamenten beſtanden für die Abhörung und Juſtification der Rechnungen von allen Staatscaſſen, als gleichfalls ſehr zahlreich beſetzte oberſte Gerichte, Chambre des comptes, zu Paris, Dijon, Grenoble, Aix, Nantes, Montpellier,

Blois, Rouen, Pau, Dole und Metz, und für die Jurisdiction in Steuerſachen 13 Cours des Aides, wovon aber nur die zu Paris, Montpellier, Bordeaux, Clermont und Montauban beſondere Collegien ausmachten, die 8 übrigen aber mit den Parlamenten oder Rechnungshöfen vereinigt waren. Alle dieſe Collegien erkannten gleichfalls in letzter Inſtanz und ſtanden auf einer Linie mit den Parlamenten. Ihre Stellen hatten auch dieſelben Vorrechte, und die Cour des Aides zu Paris ſtand in großer Achtung, weil ſie ſich jederzeit des Volkes gegen die Bedrückungen der Finanzbeamten und Pächter eifrig annahm. Von der Chambre des comptes hingegen konnte man dies nicht ſagen. Die Stellen wurden gewöhnlich von reich gewordenen Bürgern für ihre Söhne gekauft, um ihnen ein bequemes Einkommen und Rang zu verſchaffen, übrigens ſtanden die Rechnungsräthe eben nicht im Verdacht der Gelehrſamkeit und des Geiſtes. „Eh! Messieurs, si j'avais, eu de l'esprit, m'aurait-on mis parmi vous?“ ſoll einer der letzten Candidaten geantwortet haben, als ihm ſeine Unwiſſenheit zum Vorwurf gemacht wurde. Wie aber bei dieſen Einrichtungen die Gerichte im Ganzen viel zu unabhängig von der Regierung waren, und ſie durch ihre Einrichtungen in Geſetzgebung und Politik ſelbſt im Guten hemmten, ohne das Unrecht hindern zu können; ſo war auf der andern Seite auch wieder die Macht der Regierung in Juſtizſachen viel zu groß. Beſchwerden über die Untergerichte konnten bei den Intendanten angebracht werden, und es war eine allgemeine Klage, daß die Gerechtigkeit ſich ſehr oft nach perſönlichen Rückſichten bequemen müſſe. Durch einzelne Befehle griff die Regierung ſehr oft in den Gang der Juſtiz ein, indem ſie durch die Lettres de cachet ſich eine unbeſchränkte Gewalt über die Freiheit der Bürger anmaßte, aber auch eben ſo oft die Schuldigen durch dergleichen willkürliche Verhaftungen dem Richterarm entriß. Sollte ein Rechtshandel, beſonders eine wichtige Criminalſache, nach beſonderen Anſichten geleitet werden, ſo wurde eine ſpecielle Commiſſion ernannt; wiewohl dies in den letzten Zeiten ſeltener geworden war. Nichtigkeitsgeſuche gegen die Entſcheidungen der Parlamente konnten bei dem Staatsrathe, dem Conseil du Roi, angebracht werden und fanden meiſtens eine willige Aufnahme. Das Conseil (die Abtheilung, welche das Conseil privé genannt wurde, und unter Vorſitz des Kanzlers oder Siegelbewahrers aus 21 Staatsräthen, den Maitres des requêtes und den Finanzintendanten beſtand) caſſirte die Ausſprüche der obern Gerichte ſehr häufig, ſtand aber, was die Gründlichkeit und ſeine eigenen Entſcheidungen (arrêts) betraf, in ſo ſchlechtem Anſehen, daß man zu ſagen pflegte: Il raisonne comme un arrêt du conseil. Den Vortrag im Conseil privé hatten die Maitres des requêtes, deren im J. 1789 78 waren, welche par quartier dienten. Aus dieſem unaufhörlichen Conflict der oberen Gerichte und der Regierung entſtanden die nachtheiligſten Folgen für beide, und eine eben ſo große Lähmung der öffentlichen Gewalt, als eine Vernichtung des Anſehens der Geſetze. Die Stimme des Volkes beſchuldigte die Parlamente in allen Verhältniſſen, wo ein Standesintereſſe im Spiele war, der Parteilichkeit. Einer der gründlichſten Kenner der franzöſiſchen Staatsverwaltung, Pfeffel (deſſen Aufſätze unter dem Namen des Auſtraſiers eine Zierde der Schlözerſchen Staatsanzeigen waren), ſchrieb ihnen die Verhinderung aller Finanzreformen und beſonders des Cataſters zu, weil ſie die reichſten Grundeigenthümer in ihrer Mitte hatten, aber durch das allgemeine Syſtem

von perſönlichen Rückſichten ſich und ihre Angehörigen auch von den Steuern, welche ſie geſetzlich zu entrichten hatten, frei zu machen wußten. Die Härte der franzöſiſchen Lehnsverfaſſung war eine Folge davon, daß alle höheren Gerichte nur mit Männern beſetzt waren, welche ſelbſt zu dem Stande der Gutsbeſitzer gehörten, und daß vermöge der Käuflichkeit der Ämter, und noch mehr vermöge der Mittel, welche die Parlamente anwandten, neuen Familien den Eintritt in ihre Corporationen zu erſchweren, wenigſtens immer die überwiegende Mehrheit zu jenem Stande gehörte. Außerdem miſchten ſich die Parlamente in Alles. Es nahm z. B. die Partei der Janſeniſten gegen den Erzbiſchof von Paris, Chriſtoph von Beaumont (geſt. 1784). Der Erzbiſchof verbot den Janſeniſtiſchen Prieſtern, die Sacramente zu ertheilen; das Parlament verhängte Criminalbefehle gegen die Pfarrer, welche dem Erzbiſchof gehorchten; der Staatsrath caſſirte die Beſchlüſſe des Parlaments, welches am nächſten Tage dieſelben wiederholte. „Dieſe Anarchie," ſchrieb Voltaire im J. 1775 (Histoire du Parlement de Paris), „konnte nicht dauern. Entweder mußte die Regierung die nöthige Macht wieder an ſich nehmen, oder die Herrſchaft an die Parlamente übergehen." Das Erſte gelang nicht und das Zweite führte zur Revolution, die in ihrem Entſtehen alſo ganz ein Werk der höheren Stände war.

IV. Regierungsverfaſſung und Staatsverwaltung. So ſehr auch die Macht der Regierung durch das ariſtokratiſche, d. h. auf Mitherrſchaft, oder vielmehr alleinige Herrſchaft gerichtete Streben der Parlamente und des Adels überhaupt gelähmt war; ſo fehlte es doch gänzlich an einem geſetzmäßigen Organ der Volksſtimme (der Volksvernunft), welches die öffentliche Macht in einem geſetzlichen Gange zu erhalten fähig geweſen wäre. Daher war die Regierungsverfaſſung allerdings gewiſſermaßen deſpotiſch, ſo ſehr auch der Sinn des Regenten von einem deſpotiſchen Gebrauche derſelben entfernt ſein mochte. Dieſes zeigte ſich A. in der Vernichtung aller ſelbſtſtändigen Municipalverfaſſung, welche in jeder Staatsverfaſſung, auch der monarchiſchen, die erſte Stufe der öffentlichen Gewalt bilden muß. Nachdem die Könige Frankreichs der dritten Dynaſtie in der aufblühenden ſtädtiſchen Freiheit den erſten Stützpunct gegen die Vaſallenariſtokratie gefunden hatten, entwickelte ſich die Gemeindeverfaſſung der Städte eine geraume Zeit in ungeſtörter Freiheit und Kraft. Sie wählten ihre Vorſteher ſelbſt, meiſtens ſogar ohne der königlichen Beſtätigung zu bedürfen; ſie entwarfen ihre Statuten; ſie übten das Recht der Selbſtvertheidigung und nahmen in der Reihe der Landherren eine bedeutende Stelle ein; ſie waren den Königen durch ihre Geldbeiträge und bewaffnete Mannſchaft wichtiger als Adel und Geiſtlichkeit; ſie waren von dem 14ten Jahrhundert an, als der dritte Stand, zu den allgemeinen Reichsverſammlungen gezogen worden. Unter Franz I. und Heinrich II. wurden die erſten Eingriffe in dieſe ſtädtiſche Freiheit gemacht, wie ſich aus den geſetzlichen Verordnungen zum Schutz derſelben ergibt. Ludwigs XIV. Regierung war auch für dieſe Verhältniſſe zerſtörend. Man errichtete käufliche und erbliche Stellen in den Städten (königliche Procuratoren, Stadtſchreiber, Maires, Aſſeſſoren und Stadträthe), wodurch das Wahlrecht hinwegfiel; doch erhielten ſich mehrere dadurch bei ihrer alten Verfaſſung, daß ſie ſelbſt die Kaufgelder von dieſen Ämtern an den König erlegten und ihre Beamten nach wie vor erwählten. Dahin gehörte Paris, wo zwar der König die erſten Beamten (den Vorſteher der

Kaufmannſchaft, Prévot des Marchands) beliebig ernannte, die vier Schöffen aber von den Notabeln der Stadt gewählt wurden, und die 26 Magiſtratsräthe und 16 Viertelsmeiſter ihre Stellen erblich hatten. Im Ganzen war aber die Municipalverfaſſung ohne Gewicht und Kraft. B. Die Provinzialverwaltung war, wie im vorigen Artikel bereits erwähnt wurde, in den Händen der Intendanten, welche ziemlich mit der Gewalt eines Paſcha in ihrem Sprengel regierten. Die Finanzverwaltung war theils in den Händen königlicher Beamten, mit erblichen und käuflichen Stellen, theils verpachtet, welches letztere auch zu den ſchreiendſten Übeln der alten Verfaſſung gehörte. Die bereits erwähnte Einrichtung, daß die königlichen Caſſen in der Regel zwei oder auch wohl drei verſchiedene Einnehmer hatten, welche jährlich wechſelten, machte auch dem geübteſten Finanzminiſter die Überſicht unmöglich, weil immer erſt in vier Jahren das Ganze beurtheilt werden konnte; abgeſehen davon, daß das Heer von Beamten die Verwaltung äußerſt koſtbar machte. Verpachtet waren die Conſumtionsſteuern, nämlich der Salzhandel, das Tabaksmonopol der Regierung, die Binnenzölle, die Accise der Stadt Paris und die Trankſteuer des platten Landes. Mehr die Einrichtung dieſer Steuern ſelbſt, als die Schuld der 44 Generalpächter machte dieſe mit ihren Unterbeamten dem ganzen Volke verhaßt. Den Generalpächtern ſelbſt hatte man ihren Gewinn ſo ſparſam als möglich zuzumeſſen geſucht, aber dennoch ergab der Augenſchein, daß ihnen immer ein ſehr großes und leicht erworbenes Einkommen blieb, und wenn unter ihnen einige Männer von Verdienſt, wie Helvetius, Lavoiſier, de la Borde, waren, wenn Andere von ihren Reichthümern einen edeln Gebrauch machten, ſo waren es gerade dieſe Finanzmänner, welche durch die unſinnige Verſchwendung ihrer, doch immer auf Koſten des Volks, erworbenen Reichthümer dem Vertrauen und der Achtung der Regierung außerordentlich nachtheilig waren. Man nannte ſie die Blutegel des Staats; ſie waren mit ihrer Üppigkeit, ihrer Unwiſſenheit, ihrem rohen Geldhochmuth, ihrer Hartherzigkeit ein ſtehender Charakter auf dem Theater. Dieſe Finanzpachtungen hatten aber auch das Urtheil der Verſtändigen um ſo mehr gegen ſich, als gerade bei den durch ſie verwalteten Staatseinnahmen die Erhebungskoſten am beträchtlichſten waren; ſie betrugen nach Necker 16½ Procent, während bei den directen Auflagen der Staat nur 6⅔ Procent verlor. Allein ſie ſtanden mit der eigentlichen regierenden Macht Frankreichs, dem Adel und den Coterien des Hofes, in ſo unzertrennlicher Verbindung, indem für alle, die einigen Einfluß hatten, bei ihnen offne Caſſe war, daß kein Miniſter es wagen durfte, ſich an dieſen Säulen des Staats, wie man ſie im Spott nannte, zu vergreifen. „Sie werden ſich wundern,“ ſagte einſt ein Herr vom Hofe zum Hofbanquier de la Borde, „daß ich, da ich nicht die Ehre habe, Sie zu kennen, Sie um ein Anlehn von 100 Louisd'or erſuche.“ „Und Sie,“ antwortete jener, „werden ſich noch mehr wundern, daß ich, da ich die Ehre habe, Sie zu kennen, es Ihnen gebe.“ Das Genauere der weitläuftigen und verworrenen Finanzverwaltung können wir in dieſen Blättern nicht entwickeln; Necker berechnete die Maſſe der ſämmtlichen Beamten blos bei der Grund- und Vermögensſteuer und bei den Zöllen auf ein Heer von 250,000 Mann, obwohl die meiſten davon damit andere Beſchäftigungen verbanden. C. Die Centralregierung ruhte in den Händen des Königs, oder vielmehr der Miniſter und des Hofes. Obgleich der Wille des Monarchen in den letzten

Zeiten die einzige Quelle der Geſetze war (si veut le Roi, si veut la loi), ſo gehörte doch eine außerordentliche Charakterſtärke dazu, dem vereinten Einfluſſe der Familienverhältniſſe des königlichen Hauſes, und der übrigen Umgebungen des Monarchen zu widerſtehen. Daher durfte auch kein Miniſter ſich ſchmeicheln, in dem Monarchen ſelbſt die Unterſtützung zu finden, welche ihm nothwendig war, um den Kampf gegen Mißbräuche und Unordnungen ſiegreich zu enden. Gute und ſchlechte Miniſter, Turgot und Necker, wie Calonne und Brienne, konnten ohne Reformen ſich nicht behaupten, ſcheiterten aber einer wie der andere an dieſer Klippe. An der Spitze der Geſchäfte ſtanden eigentlich der Kanzler von Frankreich, die vier Staatsſecretärs der auswärtigen Angelegenheiten, des königlichen Hauſes, der Marine und des Kriegs, und der Generalcontroleur, oder Generaldirector der Finanzen. Jeder dieſer ſechs Departementschefs (welche aber nicht immer den Rang eigentlicher Miniſter und Zutritt im Conseil d'état hatten) war mit unumſchränkter Gewalt bekleidet. Seine Verfügungen ergingen im Namen des Königs und mit deſſen Unterſchrift, der König unterzeichnete jedoch nicht ſelbſt, ſondern der Miniſter hatte einen Stempel mit dem königlichen Namen, welchen er mit ſeiner eignen Contraſignatur beglaubigte. Die Verhaftsbefehle indeſſen gehörten ausſchließlich dem Staatsſecretär des königlichen Hauſes. Der Miniſterrang wurde ohne ſchriftliche Beſtallung blos dadurch ertheilt, daß der König Jemanden zu den Sitzungen des Conseil d'état einladen ließ, und einmal gegeben, konnte er nur durch förmliche Verurtheilung wieder entzogen werden. Daher war es auch gewöhnlich und gewiſſermaßen nothwendig, entlaſſene Miniſter an irgend einen Ort zu exiliren, oder ihnen wenigſtens den Aufenthalt in einer gewiſſen Nähe von Paris zu verbieten. Im Conseil d'état ließ ſich der König ſelbſt Vorträge von den Miniſtern erſtatten; die übrigen Abtheilungen waren das Conseil des depêches, für die auswärtigen Angelegenheiten; das Conseil des finances, und der geheime Kriegsrath, in welchen ſämmtliche Miniſter und Staatsſecretärs Sitz und Stimme hatten. Den Namen Conseil d'état führte aber auch noch ein anderes Collegium, beſtehend unter dem Vorſitz des Kanzlers oder Siegelbewahrers, aus Staatsräthen und Maitres de requêtes, und war eigentlich eine gerichtliche Behörde, wohin die Nichtigkeitsbeſchwerden, Recuſationsgeſuche gegen Obergerichte, Reſſortſtreitigkeiten zwiſchen ihnen und dergleichen gehörten. Es wurde zum Unterſchied von dem vorerwähnten das Conseil d'état privé oder Conseil des parties genannt. (Ein anderes Ober-Tribunal war das Grand Conseil, beſtehend aus 5 Präſidenten, 54 Räthen u. ſ. w., deſſen Gerichtsbarkeit ſich in den ihm zugewieſenen Sachen, als Streitigkeiten über geiſtliche Beneficien, Banqueroute, Wucher, einige Lehnsgefälle u. ſ. w. über das ganze Reich erſtreckte.) Endlich in der Reichskanzlei (grande Chancellerie), beſtehend aus dem Kanzler Siegelbewahrer, zwei grands Rapporteurs, vier grands Audienciers u. ſ. w., wurden alle Beſtallungsbriefe, Adelsbriefe, Legitimationen, Naturaliſationen u. ſ. w. ausgefertigt, oder, wenn ein Umſtand dabei gefunden wurde, auch verworfen. Vergleicht man dieſe Maſſe von Staatsbehörden und die Zahl ihrer Mitglieder mit der Einfachheit der engliſchen Einrichtungen, ſo wird ſich auch von dieſer Seite die Überzeugung aufdringen, daß in der franzöſiſchen Staatsverwaltung mehr dahin getrachtet wurde, daß es den höheren Ständen nicht an einer hinreichenden Zahl von Ämtern fehle, als daß die Angelegen-

heiten des Staats gut verwaltet würden. Dieſes Princip, Frankreich als ein großes Lehngut des Adels zu betrachten, und die Nation als deſſen leibeigenes Geſinde, wurde denn auch ſowohl in der Art, wie die öffentlichen Abgaben herbeigeſchafft wurden, als in der Verwendung der öffentlichen Gelder treulich beobachtet. — D. Das Abgabeſyſtem laſtete ganz und gar auf dem Stande der Landbauern und Bürger; die Geiſtlichkeit und der Adel trugen zu den öffentlichen Laſten ſo gut wie nichts bei. Denn was die Geiſtlichkeit bezahlte, fiel wieder hauptſächlich auf die große Maſſe der geringern Beneficien, die Pfarreien, und ſchmälerte den Überfluß der höhern Geiſtlichkeit ſo gut wie gar nicht. Übrigens war die Art, wie die Einkünfte aus den unermeßlichen Gütern der Kirche verwendet wurden, mit den eigentlichen Zwecken der Kirche im grellſten Widerſpruch. Sie waren, wie vorhin ſchon bemerkt, nur noch eine Penſionsanſtalt für die jüngeren Söhne des alten Adels, welche, auf dieſe Weiſe ausgeſtattet, an Üppigkeit und Sittenloſigkeit ſich von keinem andern Stande übertreffen ließen. Zuerſt waren alle bäuerliche Beſitzungen ſehr ausgedehnten und mannichfaltigen Lehnsgefällen, Frohnen und andern gutsherrlichen Rechten unterworfen und der Regel nach zehntpflichtig. Aus dieſen lehnsherrlichen Gefällen und Rechten zog die Geiſtlichkeit und der Adel den größten Theil ſeiner Einkünfte; ſie wurden in der Revolution, anfangs gegen eine ſehr niedrige, dann ohne alle Entſchädigung aufgehoben, deſſen ungeachtet aber blieb nach Aufhebung dieſer Rechte noch eine Maſſe von unmittelbar geiſtlichem und adeligem Eigenthum von einem Werthe von mehr als 3000 Mill. Fr. übrig, wozu noch die großen Beſitzungen des nicht ausgewanderten Adels hinzugerechnet werden müſſen. Denn es wurden vom 17ten Mai 1790 bis in das J. 1801 für 2609 Millionen Nationalgüter (geiſtliche und Emigrantengüter) verkauft, und übrig waren noch zu jener Zeit für 540 Millionen in den alten Departements, welche nach der Reſtauration ihren alten Beſitzern zurückgegeben wurden. Bringt man dieſe Gütermaſſe von dem geſammten Grundeigenthum Frankreichs in Abzug, ſo wird gewiß höchſtens ein Drittheil für bäuerliche und bürgerliche Grundſtücke übrig bleiben. Dieſe nun waren allein der Taille unterworfen, welche als eine Combination von Grund- und Vermögensſteuer anzuſehen war, und jährlich 95 Millionen einbrachte. Eine andere Art von Einkommenſteuer, die Capitation (Kopfſteuer), traf zwar Adelige und Nichtadelige ohne Unterſchied, war aber verhältnißmäßig viel geringer als die vorige; denn ihr ganzer Ertrag belief ſich nur auf 41 Millionen. Eine dritte Vermögensſteuer war nach dem reinen Einkommen, vornehmlich aus Grundſtücken angelegt, und beſtand urſprünglich aus $\frac{1}{20}$ des reinen Ertrags, davon ſie Vingtième hieß. Sie war aber zuerſt verdoppelt worden (les deux vingtièmes), dann noch um $\frac{1}{10}$ erhöht (4 sous pour livre en sus du premier vingtième) und im J. 1782 ein dritter Vingtième angelegt worden, welcher nur bis zum Frieden bezahlt werden ſollte. Bei dieſer Vermögensſteuer fanden keine geſetzlichen Befreiungen des Adels ſtatt, allein durch ſeine Connexionen machte er ſich dennoch beinahe ganz frei. Die deux vingtièmes mit der Zulage von 4 Sous trugen 56 Millionen ein, welches alſo das ganze reine Einkommen des Volks nur auf 500 Mill. viel zu niedrig berechnet haben würde. Der oben angeführte Pfeffel führt an, daß eine Anzahl vornehmer Grundbeſitzer ein reines Einkommen von 4 — 5 Mill. nur mit 44,000 Liv. verſteuert, alſo den Staat um $\frac{9}{10}$ ihrer Schuldigkeit verkürzt hätten

(Schlözer, Staatsanz. XII. 136), daher fiel auch dieſe Abgabe wieder beinahe ausſchließlich auf die bürgerlichen und bäuerlichen Beſitzungen, und ſchon dieſes würde hinreichen, den elenden Zuſtand des Volkes zu beweiſen und zu erklären. Die ſämmtlichen Grundſteuern vor der Revolution betrugen 210 Mill. Livr. und davon mußten Bürger und Bauern, ungeachtet ſie vielleicht kaum ⅓ oder gar nur ¼ des Bodens eigenthümlich beſaßen, zuverläſſig mehr als ¾ allein entrichten. Allein hiezu kamen noch: 1) die Wegebaufrohnen (corvées), welche ausſchließlich von den Bauern geleiſtet werden mußten, und deren Werth Necker zu 20 Millionen jährlich anſchlägt. Mit dem Schweiße der Unterthanen wurden jene prächtigen Landſtraßen gebauet, welche Frankreich in allen Richtungen durchſchnitten, aber dennoch hauptſächlich den Vornehmen zu Gute kamen, weil die Vicinalwege, die der gemeine Mann am meiſten braucht, dabei vernachläſſigt wurden. 2) Eine andere drückende Laſt war die Einquartierung der Truppen, welche auch ganz allein auf die arbeitenden Claſſen fiel, da der Adel gänzlich davon befreit war. Den Soldaten mußte außer der Wohnung Feuer, Licht, Salz und Wäſche geliefert werden, auf dem Lande auch, wo die Cavallerie lag, die Fourage. Eben ſo waren 3) die Gemeinen ausſchließlich zum Kriegsdienſt verbunden. Jährlich wurden 60,000 Mann für den Landdienſt ausgehoben, und zwar nach dem Looſe. Der Dienſt dauerte ſechs Jahre. Man kann leicht denken, zu wie vielen Bedrückungen dieſe Aushebungen Gelegenheit gegeben haben mögen. Was aber durch Größe der Abgabe und noch mehr durch ihre verkehrte Einrichtung das Volk in der That zur Verzweiflung treiben mußte, waren die indirecten Auflagen. Der Binnenzölle zwiſchen den verſchiedenen Provinzen (traites) iſt ſchon gedacht worden, ſie waren mit unter den Gegenſtänden des Generalpachts. Die Trankſteuern, verbunden mit einigen anderen Auflagen, wurden vom Staat adminiſtrirt und trugen gegen 52 Millionen ein. Hingegen das Tabaksmonopol der Regierung, die Zölle ſowohl im Innern als an den Grenzen, und von den Colonialwaaren, vornehmlich aber die Salzſteuer wurden durch eine Compagnie von 44 Generalpächtern erhoben, welche dafür zuletzt jährlich 186 Mill. an den Staat zahlten. Davon kam ein volles Drittheil auf die Salzſteuer, und alſo auf einen Gegenſtand, welchen auch der Ärmſte ungefähr in gleichem Verhältniſſe als der Reichſte verbrauchte. Die 60 Mill. Livr., welche vom Salzhandel in die Staatscaſſen floſſen, waren aber bei weitem nicht Alles, was das Volk dafür entrichtete. Denn es mußte außerdem noch den Gewinn der Generalpächter, die Beſoldungen ihrer Unterbeamten, Aufpaſſer und der bewaffneten Macht, welche zur Verhinderung des Schleichhandels unterhalten werden mußte, entrichten, welches zuſammen auf 20 Millionen berechnet wurde. Der Centner Salz, welcher im freien Handel für 1½ Livres zu haben war, und in einigen Gegenden noch geringer hätte ſein können, wenn die Salzfabrication nicht beſchränkt geweſen wäre, wurde durch die Salzſteuer (gabelle) in einigen Provinzen bis auf 62 Liv. geſteigert. Es bedarf kaum der Bemerkung, wie ſehr durch dieſe künſtliche Vertheurung eines ſo unentbehrlichen Bedürfniſſes der Landwirthſchaft geſchadet werden mußte, aber das Schädlichſte war doch die Wirkung, welche ſie auf die Moralität des Volkes, und auf das Verhältniß deſſelben zur Regierung nothwendiger Weiſe hatte. Denn gerade bei dieſer Abgabe hatten die alten Provinzialverfaſſungen Frankreichs ein bis zur Ungereimtheit verkehrtes Syſtem hervorge-

bracht. Frankreich theilte ſich in Anſehung des Salzhandels in ſechs verſchiedene Claſſen, welche einander auf das Mannichfaltigſte durchkreuzten: a) Provinces franches nannte man diejenigen Diſtricte, in welchen der Salzhandel frei und das Salz alſo in ſeinem natürlichem Preiſe geblieben war. Dies waren meiſtens diejenigen Provinzen, in welchen Seeſalz gewonnen wurde, die Bretagne, ein Theil von Poitou, Navarre, in welchen der Centner 1½ — 2 Liv. koſtete; ferner die franzöſiſchen Niederlande, wo es 7 — 8 Liv. galt. b) Die provinces redimées hatten ſich unter Heinrich II. durch ein Capital von 1,700,000 Liv. von dem Salzpacht losgekauft; ſie bezogen ihr Salz mit Entrichtung eines Zolles aus den Seeſalzwerken von Saintonge und Poitou, wodurch es auf 6 — 10 Liv. der Centner zu ſtehen kam. Zu ihnen gehörte Guienne, Poitou, Auvergne und überhaupt das ſüdliche Frankreich. c) Die Unternormandie gewann Seeſalz, wovon ſie früher den vierten Theil an den Staat abgab, daher der Name pays de quart bouillon; nachher war dies in eine Geldabgabe verwandelt worden, wodurch der Preis des Salzes auf 13 — 15 Liv. kam. d) Die pays de Salines, welche aus inländiſchen Salzwerken verſehen wurden, Elſaß, Franche Comte, Lothringen und die drei Bisthümer (Metz, Toul und Verdun) hatten das Salz zu 12, 15, 27 und 36 Liv. e) Die pays de petites gabelles (einige kleinere Nüancen übergehen wir) beſtanden aus der Provence, Languedoc, Dauphiné, Lyonnais, kurz dem ſüdlichen Frankreich; ſie bekamen ihr Salz aus den Salinen am Meere zu 22 bis 40 Liv. Endlich f) die pays de grandes gabelles oder die mittleren Provinzen des nördlichen Frankreichs, Isle de France, Normandie, Picardie, Champagne, Orleannais, Touraine u. ſ. w., etwa ⅓ des Landes, entrichtete die ſtärkſten Abgaben vom Salze, daher auch ⅔ des Salzpachtes (gegen 40 Millionen) aus ihnen gezogen wurden. Der Preis ſtand, nach Verſchiedenheit der Diſtricte, zu 54—62 Livr. Die wichtigſte Folge dieſer Einrichtung war, daß ſich das Volk in einem beſtändigen Kriege gegen die Regierung befand, und der Schleichhandel mit Salz (faux saunage) die allgemeine Zuflucht aller Verarmten, aller landflüchtigen Verbrecher, aller Müßiggänger war. Durch den Transport eines Centners Salz über die Grenze von Bretagne nach Maine oder Anjou waren in einer Stunde 17 Thlr. zu verdienen. Selbſt ein Paar Pfund in der Taſche gaben ſchon ein reichliches Tagelohn. Die Aufſicht erforderte ein Heer von Beamten und, da der Schleichhandel bewaffnet betrieben wurde, von Soldaten. Die Regierung erzog ſich alſo ſelbſt recht muthwillig einen Stamm verzweifelter und verwegener Menſchen, und die Gerichte waren ſtets mit Unterſuchungen gegen dieſe Schleichhändler beſchäftigt. Gewöhnlich hatte man gegen 1800 Verbrecher dieſer Art in den Gefängniſſen, und man hielt es für ein glückliches Jahr, wenn nicht mehr als 300 zu den Galeeren verurtheilt wurden. Die Strafen konnten, ſo hart ſie waren, nicht abſchrecken, denn die Verſuchung zu dem Verbrechen, worin man an ſich noch dazu nur die Gegenwehr gegen eine ungerechte Bedrückung des Staats erkannte, war zu groß, und da die Generalpächter jährlich vielen Hunderten aus dem Volke wegen rückſtändiger Gefälle ihre ganze geringe Habe verkaufen ließen, ſo wurden ſie durch Noth und Verzweiflung zu einem Erwerbsmittel getrieben, welches die Gefahr mit reichlichem Ertrag aufwog. Und doch ſind wir mit der Reihe der Laſten, unter welchen die untern Stände Frankreichs

erlagen, noch nicht zu Ende, da noch eine der drückendſten Beſchwerden, die allgemeine Getreideſperre, ſelbſt zwiſchen den verſchiedenen Provinzen Frankreichs, zu erwähnen iſt. Colbert war der Urheber derſelben, indem er durch das Verbot der Ausfuhr wohlfeile Preiſe zu Gunſten der Fabriken zu bewirken dachte. Was unter ſeiner Verwaltung nur ein Irrthum im Syſtem war, wurde unter ſeinen Nachfolgern und beſonders unter Ludwig XV. eine Quelle neuer Mißbräuche und Bedrückungen. Die Intendanten, ohne deren Erlaubniß kein Getreide aus der Generalität verkauft werden durfte, ertheilten dieſelbe nur gegen Beſtechungen; Capitaliſten trieben durch Ankäufe das Getreide in die Höhe, um bei der daraus entſtehenden Theurung, der Regierung, welche auf Koſten der Staatscaſſen das Brot in einem gleichen Preiſe zu erhalten ſuchte, ſolches mit ungeheurem Gewinn zu verkaufen. Es iſt eine bekannte Sache, daß Ludwig XV. ſelbſt aus ſeiner Privatcaſſe an dieſen abſcheulichen Speculationen einen ſehr großen Antheil nahm. Der Ackerbau gerieth in den tiefſten Verfall, und in manchen Gegenden, beſonders in den großen Städten entſtand großer Mangel, daher auch, als Turgot unter Ludwig XVI. dieſe Getreideſperre aufhob, es ſeinen Gegnern ſogar gelang, das Volk gegen ſeinen wahren Vortheil zu Empörungen zu bewegen. Zwar erhielt ſich von 1774 an der freie Getreidehandel, wenigſtens im Innern des Reiches, aber die Ausfuhr blieb der Regel nach verboten, und die einmal zu Boden gedrückte Landwirthſchaft konnte ſich, eingeengt durch ſo mannichfaltige andere Feſſeln, ſo ſchnell nicht wieder erheben. Die Verſorgung der Hauptſtadt mit Brot blieb immer ein Gegenſtand großer Sorgen, und es war leicht, die Einwohner derſelben mit künſtlich erregtem Mangel zu ſchrecken, wie dies denn auch wirklich das Mittel geweſen iſt, die erſten Gräuelſcenen zu erregen, und die Wuth des aufgereizten Pöbels gegen die königliche Familie zu lenken. Es wird aber aus dieſer kurzen Darſtellung der Abgabeverfaſſung ſich leicht erklären, bis zu welchem Grade die Armuth und Noth der niedern Stände Frankreichs vor der Revolution geſteigert war. Man pflegte den Sclavenhandel in den Colonien damit zu entſchuldigen, daß ja der Sclave ſich in der Regel noch weit beſſer befinde, als der franzöſiſche Bauer. „Aus dem Elend,“ ſagt Frau von Staël (Considération sur la révolution. I. ch. 6) „entſprang Unwiſſenheit, und die Unwiſſenheit vermehrte wieder das Elend; fragt man daher, warum das Volk ſich in der Revolution ſo grauſam bewieſen hat, ſo iſt keine andere Urſache anzugeben, als daß Armuth und Noth auch ein moraliſches Verderben herbeigeführt hatten, welches um ſo unausbleiblicher und ſchneller geſchehen mußte, als ſeit Ludwig XIV., ja von Franz I. an von oben her das Beiſpiel der Unſittlichkeit und Verachtung alles Ehrwürdigen bei äußerlicher Beobachtung religiöſer Gebräuche gegeben worden war.“ Man hat zwar hierauf geantwortet, daß ja jetzt Frankreich im Ganzen bei weitem mehr Steuern zahle, als im J. 1789. Allein dieſer Einwand iſt ſehr ungegründet. Denn freilich kamen 1789 in die Staatscaſſe nur 585 Mill.; allein wenn man dazu die aufgehobenen Zehnten und Lehnsgefälle rechnet; wenn man erwägt, daß die Steuerfreiheiten abgeſchafft und die jetzigen Steuern auf alles Einkommen vertheilt ſind; ſo läßt ſich nicht abläugnen, daß die arbeitenden Claſſen jetzt bei weitem weniger abzugeben haben als vor der Revolution. — Zugleich aber iſt auch E. die Verſchleuderung der öffentlichen Gelder, welche die Re-

gierung ehedem entehrte, durch die conſtitutionelle Verfaſſung Frankreichs gehemmt worden. Denn das mußte die Gemüther des Volkes noch mehr erbittern, wenn es ſah, zu welchen Zwecken die ſchwer errungenen Abgaben vergeudet wurden. Die Kriege Ludwigs XIV., ſeine Gebäude, ſeine Prachtliebe empörten das geſunde Gefühl des Volkes noch lange nicht ſo ſehr, als die übermüthige Verſchwendung einer Pompadour und Dubarry unter Ludwig XV. Unter ihm kam in dem Rechnungsweſen der Hauptſtaatscaſſe ein Gebrauch auf, welcher Quelle und Deckmantel der gröbſten Unordnungen war, die ſogenannten Acquits à comptant, eigenhändige Quittungen des Königs über baar erhaltene Gelder, welche aber keinesweges von ihm wirklich erhoben worden, ſondern nur ein Mittel waren, den Gegenſtand der Verwendung nicht in den Rechnungen erſcheinen zu laſſen. Ludwig XVI. war kein Verſchwender und in Allem, was ihn ſelbſt anging, ein ſorgſamer Hausvater für ſein Volk. Auch die unglückliche Königin Marie Antoinette iſt gegen den Vorwurf der Vergeudung, womit ſie von der öffentlichen Stimme ſchon lange vor dem Ausbruche der Revolution verfolgt worden war, neuerlich von einer ſehr achtbaren Zeugin (Mad. Campan) mit großem Eifer und Erfolg vertheidigt worden. Allein der Mißbrauch der Acquits à comptans (oder, wie ſie nachher auch hießen, der Ordonnances au porteur) iſt doch auch unter Ludwig XVI. fortgeſetzt worden, und die auf ſolche Weiſe aus dem Staatsſchatze gezogenen Summen, deren Verwendung ſich nur zum Theil aus dem geheimen Caſſenbuche des Königs (dem ſogenannten Livre rouge) ergibt, beliefen ſich in den 8 Jahren von 1779—1787 auf 860 Millionen, und außer den geheimen Ausgaben der auswärtigen Angelegenheiten iſt dieſe Summe hauptſächlich nur an Penſionen und Gratificationen für den Hofadel verwendet worden. Mit vollen Händen wurden dieſe Gnadenbezeigungen ertheilt, ſo daß man nicht ſagen konnte, wer nicht berechtigt geweſen wäre, ſie in Anſpruch zu nehmen, und Necker (Administration des finances. III. 95.) in einem eigenen Capitel von den Forderungen der Vornehmen, und von der Pflicht eines Finanzminiſters gegen ſie zu kämpfen, ſpricht. Wer keinen ſcheinbaren Grund zu Geſchenken und Gnadengehalten anzugeben vermochte, bot dem Könige irgend eine Beſitzung oder ein Recht zum Kauf an, und erhielt unter dieſem Titel, was er wünſchte. Für einen Prinzen des königlichen Hauſes wurden in zwei Jahren 16 Millionen Schulden bezahlt, aber auch andern, z. B. dem unbrauchbaren Marineminiſter Sartine, wurden bedeutende Summen zu gleichen Zwecken bewilligt. Der berühmte und berüchtigte Beaumarchais erhielt für geheime Dienſte auf einmal über eine Million. Auch hier lag der Fehler nicht an dem ſchwachen und nachgiebigen Charakter des Königs allein, ſondern hauptſächlich an der Macht der Ariſtokratie, welche zu brechen vielleicht ein Richelieu oder Ludwig XIV. nicht mehr ſtark genug geweſen wäre. Die königliche Familie ſtand aber auch in dem Wahne, daß der Thron nur das Volk, nicht die Ariſtokratie der höhern Stände zu fürchten habe, obgleich ſchon lange zuvor einer der klügſten Staatsmänner Frankreichs, der Staatsminiſter d'Argenſon (Considérations sur le gouvernement de la France 1764), dieſes Vorurtheil zu bekämpfen ſuchte. Freilich als die Revolution, zu welcher es die Parlamente und die höhern Stände durch das Dringen auf die Reichsſtände gebracht hatten, einmal entfeſſelt war, da ſtürzte ſie mit den Biſchofsſitzen und der Lehnsherrlichkeit des Adels auch den Thron um.

V. Die Revolution und ihre Folgen. Ein in dieſem Verhältniſſen befindliches Volk, mit dieſen allgemeinen wirklichen und tiefgefühlten Beſchwerden, bedurfte nur eines kleinen Anſtoßes, um mit Gewalt dasjenige wieder zu nehmen, was ihm von Seiten der Vornehmen durch eine viele Jahrhunderte lang fortgeſetzte Uſurpation entzogen worden war, das Recht der freien Gemeindeverfaſſung. Vorbereitet waren dazu alle Theile der bürgerlichen Geſellſchaft, die Geringern durch die Noth, deren Urſache ihnen in den öffentlichen Erpreſſungen vor Augen lag, der höhere Bürgerſtand durch den Unwillen, welchen die Vornehmen durch übermüthigen Mißbrauch ihrer Macht bei ihm erregten. Die verächtlichſten Ausdrücke des Adels gegen den Bürgerſtand ſollten einen Unterſchied noch feſthalten, welcher durch höhere Bildung und Reichthum des letztern längſt alle Realität verloren hatte. Wenn auch einem großen Theile des Volks ſchulgerechte Kenntniſſe fehlten (der gemeine Franzoſe gehörte vielleicht zu den Unwiſſendſten in Europa), ſo hatte eine praktiſche Ausbildung des Verſtandes alle Stände durchdrungen, und da man von oben herab ſo laut davon ſprach, daß der Staat einer Regeneration bedürfe: ſo war auch ohne Rouſſeau und Voltaire ſehr natürlich, daß der primitive oder ein nothwendiger Zuſtand der bürgerlichen Geſellſchaft ein Gegenſtand des Nachdenkens für Alle wurde. Die Begründung des Staats durch Vertrag, die Einſetzung der öffentlichen Gewalt durch den Willen der Nation iſt kein von neuern Philoſophen erfundener Gedanke; es iſt die natürlichſte wie die älteſte Vorſtellungsweiſe, und war in Frankreich beſonders durch Schriften gangbar geworden, welche wohl mehr in das Volk eingedrungen ſind, als Rouſſeaus Contrat social, durch die Schriften eines Fénélon, eines Boſſuet, eines Maſſillon. Boſſuets Politique tirée de l'écriture sainte iſt voll ſolcher Stellen; Fénélon in ſeinen Directions pour la conscience d'un roi ſagt (Direct. 36. p. 65) mit dürren Worten: C'est un contrat fait avec les peuples pour les rendre vos sujets; commencerez vous par violer votre titre fondamental? Ils ne vous doivent l'obéissance que suivant ce contrat et si vous le violez vous ne meritez plus qu'ils l'observent. Maſſillon in ſeinen Faſtenpredigten (Petit carême), dieſem Handbuche des Volks, hält dem Könige vor, daß er nur der Wahl des Volks ſeine Gewalt verdanke, und ſchließt: „En un mot comme la première source de leur autorité vient de nous, les rois n'en doivent faire usage que pour nous.“ Kaum hatten es daher die Parlamente zur Berufung der Reichsſtände gebracht, als dieſe Ideen ſich überall mit praktiſchen Folgen entwickelten. Es bedurfte nur eines Vortrags von Mirabeau (im Julius 1789) über die Errichtung der Nationalgarden, und ganz Frankreich ſtand unter den Waffen. Dieſe allgemeine Bewaffnung aller Gemeinden an einem und demſelben Tage durch ein überall ausgeſprengtes leeres Gerücht, daß die Ernte auf den Feldern in Brand geſteckt werden ſolle, und die unmittelbar darauf folgenden Empörungen der Bauern gegen ihre Gutsherren gehören zu den geheimnißvollſten und folgereichſten Ereigniſſen der Revolution. Wie viele Schlöſſer zerſtört, wie viele Archive verbrannt worden, geben die Geſchichtſchreiber der Revolution nicht an, aber es war ſchon damals ſichtbar, daß die Gemeinden die Urkunden vernichten wollten, welche ihre Gutsherren über ihre lehnsherrlichen Rechte beſaßen; es war eine factiſche Anticipation der Decrete, welche die Nationalverſammlung in der Nacht vom 4ten Auguſt 1789 und an den folgenden Tagen über die

Abſchaffung der Feudalrechte faßte. Dieſe Decrete ſind die eigentliche Grundlage, der Inhalt der ganzen Revolution; denn ſie ſtellten die Freiheit des Grundeigenthums wieder her, welche durch die Lehnsherrlichkeit unterdrückt worden war, und ſie bahnten den Weg zu einer Gemeindeverfaſſung, auf welcher das neuere Staatsrecht Frankreichs beruht. Zuerſt wurden alle Rechte der Leibeigenſchaft, und was an deren Stelle getreten war, ohne Entſchädigung aufgehoben, alle andre grundherrliche Gefälle, Zinſen und Renten aber für ablöslich erklärt. Die ausſchließliche Befugniß der Gutsherren, Tauben zu halten und ſie auch zur Saatzeit auf die Felder der Unterthanen und Pächter fliegen zu laſſen, ein gering ſcheinendes, aber zur großen Beſchwerde des Landbaues gereichendes Recht, wurde abgeſchafft. Dann kam die Reihe an die Jagdgerechtigkeit; einem Jeden wurde das Recht eingeräumt, auf ſeinem Grund und Boden alles Wild und Geflügel zu tödten, wenn er nur die Polizeigeſetze dabei beobachtete. Die Patrimonialgerichtsbarkeit wurde abgeſchafft, und die Einführung einer neuen Gerichtsverfaſſung beſchloſſen. Die Nationalverſammlung hat dies Verſprechen erfüllt; die von ihr eingeführte Gerichtsverfaſſung beſteht im Weſentlichen noch, und wird von der Nation für eine der größten Wohlthaten der neuen Ordnung der Dinge gehalten. Hierauf wurden alle Zehnten der Kirche und geiſtlichen Orden aufgehoben, wogegen der Staat die Unterhaltung aller kirchlichen Beamten und Gebäude, und überhaupt die Koſten des Cultus übernahm. Die Zehnten, welche von Laien beſeſſen wurden, ſollten ablöslich ſein. Die Käuflichkeit und Erblichkeit aller richterlichen und ſtädtiſchen Ämter, die Steuerfreiheit des Adels und der Geiſtlichkeit, die Ausſchließung der Bürgerlichen von Officierſtellen, Hofämtern und den höhern geiſtlichen Würden, die beſondern ſtändiſchen Verfaſſungen und Vorrechte mancher Provinzen, die Annaten des Papſtes und andere Mißbräuche der kirchlichen Verfaſſung wurden abgeſchafft. Hierdurch war eine neue Ordnung der Dinge begründet, die Revolution vollendet. Daß man in der Folge, als die Ablöſung der lehnsherrlichen Gefälle allzulangſam von ſtatten ging, ſie ſämmtlich ohne Entſchädigung aufhob, war nur ein Vorgreifen in die natürliche Entwickelung der Dinge, aber keine Veränderung des Syſtems der neuen Verfaſſung. Man hat gegen die Gerechtigkeit dieſer Decrete große Bedenken erregt, über welche ſich viel ſagen und ſtreiten ließe. Wenn die frühere Unterdrückung der gemeinen Freiheit, wovon die Geſchichte berichtet, gerecht war, ſo war es auch die Wiederherſtellung derſelben; denn beide beruhten auf einem und demſelben Grundſatze, einer natürlichen Nothwendigkeit. Das Bedürfniß des Schutzes in einem Zuſtande roher Gewalt ohne rechtliche Sicherheit trieb einſt die Freien in die Unterwürfigkeit und Leibeigenſchaft; jetzt, wo die öffentliche Macht auf den Kräften und dem Gehorſam der Volksmaſſe beruht, finden ſie jenen Schutz nicht mehr in der Abhängigkeit, und können nur in bürgerlicher Freiheit dem Staate vollkommen leiſten, was er von ihnen verlangt. Frankreich hat durch jene Decrete auf einmal ein Ziel erreicht, wonach alle Staaten ſtreben; wohin einige früher gelangt ſind, alle aber dereinſt gelangen müſſen. Gleichwohl iſt die, auf jenen Decreten beruhende, Ordnung der Dinge der eigentliche Gegenſtand der Streitigkeiten, von welchen das weſtliche Europa bewegt wird, ob ſie gleich jetzt unter dem Namen des monarchiſchen Princips geführt werden. So gut die kaiſerliche Regierung in Frankreich mit jenen Wirkungen der Revolution beſtand, ſo feſt würde auch Ludwigs XVI. Thron auf ih-

nen geſtanden haben, wenn nicht eine unbegreifliche Verblendung ihn verhindert hätte, auch hierbei der Führer ſeines Volks zu ſein. Die Schranken der königl. Gewalt, welche die Parlamente, Geiſtlichkeit und Adel aufzuſtellen ſuchten, waren nicht um ein Haar geringer oder weiter, als die, womit ſich die Nationalverſammlung begnügt haben würde, wenn ſie nicht von dem Hofe ſelbſt genöthigt worden wäre, dem Könige ſo wenig Macht als möglich übrig zu laſſen, weil auch dies wenige gebraucht wurde, das öffentlich gut Geheißene im Geheim wieder zu vernichten. Noch jetzt geht die vorgeblich royaliſtiſche Opposition in den franz. Cammern von denſelben conſtitutionellen Puncten aus, welche ihre Gegner von der linken Seite verlangen, und es iſt nicht die Frage, worin dieſelben beſtehen, ſondern nur, welchen Händen ſowohl die Macht als die Gegenkräfte anvertraut werden ſollen. Unabhängigkeit der Gerichte, Theilnahme an der Geſetzgebung, Steuerbewilligung, öffentliche Rechenſchaft und Verantwortlichkeit der Miniſter, ſogar die Preßfreiheit haben die vorgeblichen Anhänger der reinen Monarchie eben ſo laut und dringend von den Miniſtern gefordert, als die entgegengeſetzte Partei, nur daß ſie noch hinzufügen: Rückgabe oder Erſatz für die am 4ten Aug. 1789 verlornen Vortheile und Vorrechte; ausſchließliches Stimmrecht in beiden Cammern, nur allenfalls getheilt mit einigen ſtädtiſchen Beamten; ausſchließlicher Beſitz aller Stellen, welche auch den kleinſten Antheil an der öffentlichen Macht gewähren. Denn an die wirkliche Wiederherſtellung der lehnsherrlichen Rechte, der Frohnen, der Zehnten, der Patrimonialgerichtsbarkeit denken wohl nur Wenige. So unmittelbar das anzutaſten, was nun ſchon einen wenigſtens 30jährigen Beſitz für ſich hat, würde ohne heftige Erſchütterung nicht möglich ſein und in einem Kampfe gegen die Intereſſen eines Volks wird dieſes zuletzt immer der ſtärkere Theil ſein.

Was nun dieſe allgemeinen Wirkungen der Revolution für die Grundverhältniſſe des franz. Staats betrifft, ſo laſſen ſich folgende als die hauptſächlichſten angeben. 1. Eine allgemeinere Vertheilung des Grundeigenthums. Es iſt oben ſchon bemerkt worden, daß während der Revolution vom Mai 1790 bis zum Schluß des J. 1800 für 2609 Mill. Nationalgüter verkauft worden ſind. Dies waren meiſtens Güter der Kirche und der geiſtlichen Orden, da gegen den Kauf der Emigrantengüter ein ſehr gerechtes Vorurtheil ſtatt fand. Alle dieſe Güter wurden in der Regel zu ſehr niedrigen Preiſen verkauft, weil man theils hie und da dieſen Beſitz nicht für ſicher hielt, theils auch die zahlungsfähigen Käufer fehlten. Zu Ende 1800 waren noch für 700 Mill. Nationalgüter übrig (für 340 Mill. in den alten Provinzen, für 160 Mill. in den eroberten, für 200 Mill. Staatswaldungen). Auch darunter waren noch viele Kirchengüter, welche zum Theil zur Dotation der Ehrenlegion und der Senatorien verwendet worden ſind. Nach einem ältern Werke (Le cabinet du roi, angeführt von Linnäus, Notitia regni Franciae, Strasb. 1654) beſtanden die Beſitzungen der Kirche im alten Frankreich (mit Ausſchluß der ſogenannten ausländiſchen Geiſtlichkeit) in 180,000 Lehngütern, worunter 83,000 mit Obergerichten (Standesherrſchaften), in 249,000 Meiereien und Vorwerken, 1,700,000 Morgen Weinberge (außer 400,000 Morgen, wovon ſie ⅕ oder ⅙ des Weins bekamen), 600,000 Morgen lediger Feldgüter, 135,000 Weiher, 900,000 Morgen Wieſen, 245,000 gehende Waſſerräder in Mahl- und Papiermühlen, Hammerwerken u. dergl., 1,800,000 Morgen Waldungen, 1,400,000 Morgen Weiden; der größte Theil des Bodens war ihnen zehntbar, und kein Grund-

ſtück zu finden, worauf ſie nicht eine Hypothek, Rente oder Stiftung (eine jährliche Abgabe von 5, 10 — 50 Sous für eine Meſſe, brennende Lampe oder dgl.) hatten. Selbſt die königlichen Domänen waren davon nicht ausgenommen. Dieſe ganze Gütermaſſe iſt nun unter eine Menge größerer und kleinerer Landeigenthümer vertheilt, und dadurch, verbunden 2. mit der Aufhebung aller Feudalrechte und der gänzlichen Befreiung des Grundeigenthums, ein Stand freier Landwirthe geſchaffen worden, auf welchem die wahre Stärke eines Staats ganz allein beruht. Wie groß die Vertheilung des Grundeigenthums ſei, ergibt ſich daraus, daß unter der großen Zahl von Eigenthümern, welche Steuern zu entrichten haben, eine Zahl, die ſich auf ungefähr 5 Mill. beläuft, doch im J. 1820 nur 90,879 waren, welche eine jährliche Steuer von 300 Fr. und drüber bezahlten, und demnach an den Deputirtenwahlen Theil nehmen durften. Seitdem iſt durch Theilungen und eine Herabſetzung der Grundſteuer dieſe Zahl noch bedeutend vermindert worden. (In den Grundſteuerrollen von 1818 ſind überhaupt 10,414,121 Steuerpflichtige aufgeführt, darunter ſind nur 40,773, welche über 500 Fr. jährlich zu entrichten haben und dieſe zuſammen zahlen ⅐ der Grundſteuer, während die petite propriété ⅘ derſelben trägt.) Da nun von der ganzen Maſſe des Grundeigenthums jetzt nur 216 Mill. an Grundſteuern bezahlt werden (Budjet von 1822), während vor der Revolution ſchon von dem kleinern Theile deſſelben 170 Mill. entrichtet wurden: ſo iſt ſchon hieraus klar, wie viel leichter die Bürden ſind, welche jetzt auf dem Landbau liegen, als die vorigen. Die Vergleichung wird aber erſt dann vollſtändig, wenn man auch das Wegfallen des Zehnten, der Baufrohne, der Einquartirung und der lehnherrlichen Rechte in Anſchlag bringt. Dieſe Vertheilung des Grundeigenthums in kleine Looſe, welche ihrer Natur nach mit einer beſſern Bearbeitung des Bodens verbunden iſt, muß denn auch als die Haupturſache der ſeit 30 Jahren um ⅕ vermehrten Bevölkerung Frankreichs betrachtet werden. Man ſtritt im J. 1789 ſehr darüber, ob Frankreichs Volksmenge mehr als 20 Mill. Menſchen betrüge; die ſie am höchſten ſchätzten, nahmen doch, geſtützt auf die beſten Quellen und Berechnungen, nur 25 Mill. an. Jetzt, nach allen Verheerungen der Revolution und 25jährigem Kriege, war ſie nach wirklichen Zählungen im Jan. 1821 auf 30,465,291 Seelen angewachſen. Wir ſind weit entfernt, die größere Volksmenge an ſich als das höchſte Ziel der Staaten zu betrachten, allein ein Beweis von Wohlſtand und Wohlbefinden iſt dieſe Zunahme doch wenigſtens in den meiſten Fällen. Geſichert iſt die Vertheilung des Grundeigenthums durch die franzöſiſche Civilgeſetzgebung, welche 3. eine allgemeine Theilbarkeit deſſelben zur Regel macht. Die Befugniß, Güter mit Fideicommiſſen zu belegen, war ſchon vor der Revolution in Frankreich ſehr eingeſchränkt; durch die Geſetze vom 25ſten Aug. und 25ſten Oct. 1792 aber wurden bekanntlich alle dieſe Beſchränkungen des Grundeigenthums ganz aufgehoben. Zwar hatte Napoleon vom J. 1807 an wieder Majorate hergeſtellt, und die neuere Geſetzgebung nicht nur ſolche aufrecht erhalten, ſondern für die Pairs durch die Verordnung vom 25ſten Aug. 1817 gewiſſermaßen nothwendig gemacht. In Zukunft ſoll Niemand zum Pair erhoben werden, wenn er nicht vorher ein Majorat geſtiftet hat. Allein verhältnißmäßig iſt die Zahl dieſer vom allgemeinen Verkehr und von den Theilungen bei Erbſchaftsfällen ausgenommenen Güter doch ſowohl der Zahl als dem Betrage nach unbeträchtlich. Denn für das Majorat zu einem Herzogstitel werden nur

30,000 Fr., zu einem Marquis- oder Grafentitel 20,000 Fr., zu dem Titel eines Vicomte oder Barons 10,000 Fr. reiner jährlicher Einkünfte erfordert. Die Stimmung der Nation iſt nicht dafür, und obgleich die altadelige Partei häufig davon ſpricht, daß man die Ariſtokratie in Frankreich verſtärken müſſe, wozu ſie eine Nachahmung des engliſchen Rechtsſyſtems empfiehlt, nach welchem alles Grundeigenthum (klein oder groß) der Regel nach nur dem älteſten Sohne zufällt (dies iſt der Hauptgedanke in Cottus Werk: De l'administration de la justice criminelle en Angleterre), ſo würde eine ſolche wichtige Veränderung in den Grundverhältniſſen des Volks doch außerordentliche Schwierigkeiten haben. Vielmehr bemüht man ſich, die noch übrigen geſchloſſenen Beſitzungen immer mehr zu zerſtückeln (ſ. d. Art. Bande noire). Es wäre auch die ſchlechteſte Politik von allen, gerade in dieſer Hinſicht England zum Muſter zu nehmen, da alle innern Mißverhältniſſe und Gefahren in den brittiſchen Inſeln ihren Grund nur in der Anhäufung des Landeigenthums in zu wenigen Händen haben; die Pairscammer ſelbſt genießt in Frankreich bei weitem nicht das Anſehen, welches ſie haben würde, wenn ſie auf eine natürliche ariſtokratiſche Grundlage gebaut wäre. Sie iſt weder eine Auswahl individueller Eminenz, obwohl durch Buonapartes Senat und die Pairstitel ſeiner Waffengefährten noch viel perſönlich ausgezeichnete Männer in dieſelbe gekommen ſind, noch iſt ſie ein Corps großer Landherren, und wird dies in der Folge, wenn ſie im Lauf der Zeit auf ihre geringen Majorate reducirt ſein wird, immer weniger ſein. 4. Auch die Gleichheit vor dem Geſetz iſt in Frankreich durch die Revolution ſo befeſtigt worden, daß ſie ſchwerlich ſobald wieder vernichtet werden kann. Es exiſtirt weder irgend eine Art von Steuerfreiheit, noch ein privilegirter Gerichtsſtand; der Vornehmſte wie der Geringſte ſtehen vor demſelben Richter, und die Gerichte haben noch immer etwas von der Natur der Gemeindeverfaſſung an ſich, mit welcher ſie in den erſten Zeiten der Revolution in Verbindung gebracht worden waren. Aber in der Charte constitutionelle von 1814 iſt wieder eine ſehr große Ungleichheit eingeführt und durch das Wahlgeſetz von 1820 noch vermehrt worden, gegen welche die beſten Publiciſten Frankreichs ſich ſtets ſehr eifrig erklärt haben, die Ausſchließung aller derer von dem Antheil an den Deputirtenwahlen, welche nicht 300 Fr. jährlich an directen Steuern bezahlen. (Über die Geſchichte der frühern Wahlgeſetze ſ. Hermes 1821, I. 375—404.) Die Charte constitutionelle ließ es noch unentſchieden, ob eine einfache oder eine doppelte Wahl ſtatt finden müſſe, und in dem letztern Falle würde ein Vermögen von 300 Fr. directer Steuerſchatzung nur für die Fähigkeit, Mitglied der Wahlcollegien der Departements zu werden, habe gelten müſſen; an der Wahl dieſer Departements-Electoren aber hätten auch die kleinern Grundbeſitzer Theil nehmen können. Allein ſpätere Verordnungen und Geſetze haben die Sache entſchieden, und ſogar noch das große Privilegium für die reichern Einwohner hinzugefügt, daß ſie einmal mit allen übrigen Wahlberechtigten an der Ernennung von 258 Deputirten Theil nehmen und ſodann für ſich allein noch 172 Departementsdeputirte erwählen dürfen. Dieſe von allen unbefangenen Publiciſten höchlich gemißbilligte Einrichtung war freilich hauptſächlich darauf berechnet, der Regierung, d. h. den Miniſtern, einen ſolchen Einfluß auf die Wahlen zu verſchaffen, daß ſie wenigſtens die Mehrheit der neuen Deputirten nach ihrem Sinne ernennen könnten, und dieſe Abſicht iſt bis jetzt, jedoch nur mit großen Eingriffen in die Freiheit

der Wahlen (eigenmächtige Herabſetzung der Steuerſchatzung, Nöthigung aller Beamten, für den miniſteriellen Candidaten zu ſtimmen, Aufhebung des Geheimniſſes der Abſtimmung, und andere indirecte Mittel) erreicht worden. Allein man hat dadurch die Nation ſelbſt von dieſem wichtigen Rechte ſo gut wie ganz ausgeſchloſſen, und einen Electoral-Adel gebildet, welcher kaum den 50ſten Theil des Volkes ausmacht. Von 10 Millionen ſteuerbaren Hausvätern waren 1820 nur 90,879 mit 300 Fr. jährlicher directer Steuer, darunter 74,900, bei welchen dieſe Steuer blos vom Grundeigenthum gegeben, 3836, welche ſie blos von Gewerben entrichteten, 12,140, bei welchen Grundvermögen und Gewerbſteuer combinirt war. Es bedürfte alſo nur noch der oben erwähnten Einführung einer allgemeinen Primogenitur bei dem Grundeigenthum, um wieder eine neue erbliche Ritterſchaft, einen niedern Adel zu erſchaffen, von welchem dann der Schritt zu erblicher Mairie, vielleicht ſogar zu Erblichkeit des Friedensrichteramtes, alſo einer neuen Patrimonialgerichtsbarkeit in einer neuen und erweiterten Form nicht ſo gar ſchwierig erſcheinen möchte. Eine zweite Stufe dieſes neuen niedern Erbadels (etwa den engliſchen Baronets zu vergleichen) würden dann diejenigen bilden, welche vermöge des Art. 40. der Charte const. ausſchließlich als Deputirte wahlfähig ſind, weil ſie jährlich 1000 Fr. an directen Steuern erlegen, deren 1820 nach einem miniſteriellen Berichte in Frankreich nur 16,072 gefunden wurden. Unterpräfecturen, Gerichtsämter, Obereinnehmerſtellen brauchten dann nur ein ausſchließliches Eigenthum dieſes niedern Adels zu werden, um ſeinem Weſen nach das geprieſene ancien régime mit wenig veränderter Form, aber erneuerter Stärke zurückkehren zu ſehen. Iſt doch ſchon die Verordnung vom 17ten März 1788, daß Keiner als Unterlieutenant in Sr. Majeſtät Armeen angenommen werden ſoll, wenn er nicht wenigſtens vier adelige Ahnen beweiſt, wieder in ſtille, aber nicht weniger vollſtändige, Gültigkeit getreten, und dadurch bewirkt worden, daß nicht leicht ein andrer länger als die geſetzlichen Dienſtjahre in der Armee bleibt. —

Wollten wir die große und wahrhafte Regeneration Frankreichs, welche durch die Revolution, abgeſehen von den Abſcheulichkeiten einzelner Perioden und Factionen, bewirkt worden iſt, durch die verſchiednen Zweige der Staatsverwaltung verfolgen: ſo würde der Raum, welcher hier dazu beſtimmt ſein kann, weit überſchritten werden müſſen. Über das, was in der Civil- und Criminal-Geſetzgebung geſchehen iſt, ſ. m. d. Art. Caſſationsgericht, und les cinq Codes. Gegen die vorige Verfaſſung iſt durch Einheit der Geſetzgebung, durch Unabhängigkeit der Gerichte, in der Criminalpflege wenigſtens vergleichungsweiſe gegen die alte Collegialtyrannei außerordentlich viel gewonnen worden, wiewohl auch in neuerer Zeit die Beiſpiele unſchuldig Verurtheilter wieder häufiger zu werden ſcheinen, und die Strafrechtspflege bei politiſchen Vergehungen einen ſehr bedenklichen Gang nimmt, hauptſächlich durch eine eben ſo unverantwortliche als ihres Zwecks verfehlende Erſchwerung der Vertheidigung. Hierüber wird unter den Art. Geſchworne, Jury u. a. mehr zu ſagen ſein. Das Caſſen- und Rechnungsweſen, welches in der Staatsverwaltung von ſo ungemeiner Wichtigkeit iſt, hat vorzüglich dem Kaiſer Napoleon eine verbeſſerte Einrichtung zu danken. So verworren es ſonſt war (neun Jahre war der geringſte Zeitraum, um die Hauptrechnung des Staats zu berichtigen), ſo einfach und wohlgeordnet iſt es jetzt (Neigebaur, Darſtellung des Verfahrens im Caſſen- und Rechnungsweſen bei der franz. Verwaltung. Breslau 1820.

gibt davon eine ſehr gute überſicht); die Verwendung öffentlicher Gelder iſt durch die Civilliſte (ſ. d. Art.), durch die öffentliche Rechenſchaft der Miniſter bei der jährlichen Vorlegung des Budget geregelt, wenn gleich die Verantwortlichkeit der Miniſter zu den noch unausgefüllten Lücken der Verfaſſung gehört. (S. d. Art. Verantwortlichkeit.) Überhaupt iſt gerade das Verfaſſungsrecht Frankreichs noch in einem ſo ſchwankenden Zuſtande, daß erſt die Folge ein ſicheres Urtheil darüber geſtattet. In den öffentlichen Verhältniſſen iſt faſt kein Punct, welcher nicht entweder noch ganz unbeſtimmt, oder, wenn er geſetzlich beſtimmt iſt, angefochten wäre. In dieſer Hinſicht iſt es charakteriſtiſch, daß ſchon der Ruf: „Es lebe die Charte!" für rebelliſch gilt. Es iſt dies ein Beweis, daß die, deren Looſungswort er iſt, ſich durch das Beſtehende und den Worten nach Anerkannte zu vertheidigen ſuchen, die Andern aber wenigſtens für jetzt der auf Veränderungen ſinnende, der angreifende Theil ſind. Wie es werden würde, wenn die Conſtitutionellen der Mehrheit gewiß wären und ob ſie nicht dann Defenſive mit der Offenſive vertauſchen möchten, muß man dahin geſtellt ſein laſſen. Zu den noch unbeſtimmten Puncten gehört vorzüglich die Municipalverfaſſung, welche jetzt faſt ganz aus einander gefallen iſt. Seit dem J. 1814 hat man die Gemeinderäthe nicht mehr ordnungsmäßig beſtellt. (S. De l'organisation de la puissance civile dans l'intérêt monarchique. Paris 1820.) Die alten Geſetze ſind ſtillſchweigend abgeſchafft, ein neues iſt nicht gegeben. Es gehört zu den Dingen worüber die Miniſter nicht einmal mit ihren Gegnern, geſchweige denn mit ihren Freunden einig werden könnten. (S. d. Art. Charte constitutionnelle. Gemeindeordnungen. Municipalverfaſſung.) Mit dem Gemeindeweſen hängt auch die Provinzialverfaſſung und Verwaltung auf das genaueſte zuſammen (ſ. d. Art. Präfecturen), und ſelbſt die Ständeverſammlungen werden am richtigſten beurtheilt werden, wenn ſie als die große Staatsgemeinde betrachtet werden, von welcher alles Gemeinſchaftliche und Nationale ſeine definitive Erledigung erwartet. (37)

Franquemont (Friedrich, Graf von), würtembergiſcher General der Infanterie und Kriegsminiſter, geboren zu Ludwigsburg 1770. Er erhielt ſeine erſte Bildung in der herzoglichen Carls-Akademie zu Stuttgart, aus welcher er 1787 als Lieutenant zu dem nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung beſtimmten Infanterie-Regiment Würtemberg verſetzt wurde. Nach einem dreijährigen Aufenthalt in der Capſtadt führte ihn ſeine Beſtimmung nach Batavia, und ſodann nach Trinkonomale auf Ceylon. 1795 wurde er von den Engländern gefangen nach Madras und dann nach England geführt, 1800 aber nach Würtemberg entlaſſen, wo er als Hauptmann zu einem Infanterieregiment verſetzt wurde. In den folgenden kriegeriſchen Jahren hoben ihn Muth und Beſonnenheit von Stufe zu Stufe. Im Jahr 1813 commandirte er als Generallieutenant das würt. Corps, und gab in einer Reihe von Schlachten und Gefechten in Rußland die ſprechendſten Beweiſe von Anführertalent, Ausdauer und perſönlichem Muth. Nach dieſem Feldzug wurde er General der Infanterie und in den Grafenſtand erhoben. In den darauf folgenden Feldzügen 1814 und 1815, wo Graf Franquemont die würtemb. Truppen abermals anführte, gaben die Schlachten und Gefechte bei Epinal, Brienne, Sens, Vitry, Paris und Strasburg Gelegenheit, ſeinen Feldherrnruhm zu vermehren und Auszeichnungen einzuernten, worunter ein von ſeinem König erhaltener reich mit

Brillanten beſetzter Ehrendegen war. — Er ward 1816 Staatsminiſter, geheimer Rath und Chef des Departements des Kriegsweſens. Die jetzt in Würtemberg beſtehende Militärverfaſſung, in mancher Hinſicht ſo ſehr ausgezeichnet, iſt ſein Werk. 1819 ernannte ihn der König zum lebenslänglichen Mitglied der Cammer der Standesherren, und die Cammer erwählte ihn zum Mitglied des ſtändiſchen Ausſchuſſes. Unerſchütterliche Rechtlichkeit, hohe Ruhe in Gefahren, Herzensgüte und ein unwiderſtehlicher Hang zum Wohlthun ſind die Grundzüge ſeines Charakters. (65)

Franzöſiſche Literatur in der neueſten Zeit. Auch die Literatur, in der engern Begrenzung des franz. Sprachgebrauchs, konnte der Richtung aller Gemüther auf die höchſten Staatsintereſſen und dem lebhaften Parteikampfe nicht entnommen bleiben, der zwiſchen die geſelligen Verhältniſſe in Frankreich ſich trennend gedrängt hat. Im Allgemeinen darf man von den literariſchen Erſcheinungen der letzten Jahre behaupten, daß ſie nur dann auf allgemeines Intereſſe rechnen durften, wenn ſie die Politik der Zeit berührten; noch ſicherer aber, wenn ſie der Leidenſchaftlichkeit der Anſicht gewandt das Wort redeten, die bei dem zunehmenden Kampfe der Herrſchſucht, nach und nach alle Ruhe der Auffaſſung und des Urtheils ſtörte. Selbſt die Zahl der in den letzten Jahren erſchienenen Werke aus der Claſſe der économie politique beweiſt für die ausſchließende Theilnahme an den Fragen und Aufregungen des Augenblicks, die von den Wortführern der politiſchen Factionen zum Theil mit großem Talente für die Angelpuncte aller ſittlichen und geſelligen Beziehungen ausgegeben wurden. Von den im J. 1820 erſchienenen 712 wichtigeren Schriften gehören 64 dem Staatshaushalte zunächſt an; außerdem berührten 75 Journale mehr oder minder dieſelben Gebiete und 51 hiſtoriſche, viele biographiſche und religiöſe Schriften, ja ſelbſt Trauerſpiele, Geſänge und Romane predigten Meinungen, die erſt politiſch gefärbt worden waren. Da nur ausgezeichnetes Talent ſich in ſolchem beredten Streite Gehör verſchaffen kann, ſo wird man ſich nicht wundern, daß die großen Muſtern franzöſiſcher Wohlredenheit durch neue Ausgaben, die der Parteigeiſt mit Aufopferungen vervielfältigte (z. B. die Touquetſchen Ausgaben von Voltaires, Rouſſeaus Werken), fortwährend immer mehr Abnehmer und Liebhaber fanden. Die Ausgaben von Beaumarchais, Duclos, Racine, Molière, Maſſillon, die Oraison funèbres de Bossuet, Fléchier etc. p. Dussault, im J. 1820; die Oeuvres von Fénélon, Necker, Rollin (in doppelter Ausgabe durch Guizot und Letronne), Thomas, Treſſan, Mathur, Regnier, Cardinal Bernis, die Sammlung franzöſiſcher Gerichtsreden unter dem Titel: Le barreau français ou collection de chefs d'oevre de l'éloquence judiciaire en France, p. MM. Clair et Clapier, wurden von Vielen auch darum für nützlich und nothwendig gehalten, weil den Anſichten über die Eigenthümlichkeiten der franzöſiſchen Poeſie und Rhetorik, welche von vielen Franzoſen als ein Palladium ihrer Nationalität angeſehen werden, durch den Geſchmack an Byrons düſtern Gedichten (Oeuvres complètes de Lord Byron traduites de l'anglais par M. A. P.), durch den Beifall, den Walter Scotts Romane fanden, durch den Enthuſiamus, den Schillers Marie Stuart in der Bearbeitung von Lebrun und der Vampyr erregten, und durch das überhandnehmen der Romantik, nach der Meinung der Strenggläubigen, beſorgliche Erſchütterungen drohten. Selbſt in dem Gebrauche der franz. Sprache hatten ſich ſeit Frau v.

Staëls ſo erfolgreichem Vorgange, Neuerer gegen das längſt Hergebrachte erhoben, die durch die älteren Autoritäten nicht ſtets in den alten Schranken erhalten werden konnten. So griff Lavaux (Nouveau dictionnaire de la langue française) durch den Sprachſchatz der Schriftſteller des 17ten und 18ten Jahrh. den ſo beſchränkten des Wörterbuchs der franz. Akademie an; und wies einen Reichthum der franz. Sprache nach, der dem Verf. jenes Werks durchaus fremd geblieben war. Der verſtorbene Graf Volney, der durch ein Vermächtniß das franz. Inſtitut in die Nothwendigkeit ſetzte, einen unausführbaren Plan als Preisaufgabe hinzuſtellen, hatte in ſeinem Discours sur l'étude philosophique des langues noch ſeine Anſichten über Sprachſtudium ausgeſprochen, die bei den übrigen Gelehrten des Fachs in und außer Frankreich keinen Beifall gefunden haben. Zuſagender für das Bedürfniß war: Blondin, Grammaire française demonstrative, die im J. 1822 ihre 8te Auflage erhielt. Für Sprachkunde war eine Bereicherung Pougens, Trésor des origines et dictionnaire grammatical raisonné français, 4., und für einen noch größern Kreis von Leſern das Dictionnaire des proverbes français (2te Auflage 1822, 8.). Für *Philoſophie* geſchah in den letzten Jahren nichts von Bedeutung. Geſchichtlich iſt für die franzöſiſche Anſicht von Wichtigkeit: Portalis, De l'usage et de l'abus de l'esprit philosophique durant le XVIII. siècle, 2 Bände 8. Dafür iſt Couſins, des neueſten Überſetzers von Platos Werken, Ausgabe der Werke des Proklus, 2 Bände, eine fremdartige Erſcheinung. Unterſuchungen berührend, die in Frankreich ſtets mit Aufmerkſamkeit betrieben wurden, kann Spurzheim, Essai philosophique sur la nature morale et intellectuelle de l'homme auf ein Publicum rechnen, das Bonnstetten, Etudes de l'homme ou recherches sur les facultés de sentir et de penser, wegen des Verfaſſers bekanntem Talente nicht fehlen wird. Eine Hinneigung zu ausheimiſchen Anſichten, die man in mehrern neueren franzöſiſchen Werken des Faches entdeckte, beförderte Buchon durch die Überſetzung von Dug. Stewart, Histoire abrégée des sciences métaphysiques, morales et politiques depuis la renaissance des lettres und Kératry durch eine Überſetzung von Kants Werk: Über das Schöne und Erhabene. Mit größerem Eifer als die ſpeculative wurde die praktiſche Philoſophie betrieben und namentlich ſuchte Amaury Duval durch eine Collection des moralistes français die Überſicht deſſen zu erleichtern, was bisher von franzöſiſchen Schriftſtellern im Fache der Sittenlehre geleiſtet worden. Unter den Schriften, die einzelne Sätze derſelben behandeln (z. B. Azaïs, Du sort de l'homme dans toutes les conditions; Crivelli, Discours sur le duel, etc.), dürfte Maurice, Ouvrage qui a remporté le prix proposé par la Société Royal pour l'amélioration des prisons, par M. L. P. de Jussieu, namentliche Erwähnung verdienen. Für *Erziehungsſchriften* ſorgten Bouilly, Madame de Renneville, die Gräfin d'Hautpoult und andere Schriftſtellerinnen, während die Société de la morale chrétienne nützliche Bücher, zunächſt für das jugendliche Alter, zu ſehr billigen Preiſen verbreitete. Doch ergriff die Parteiſucht den Vorwand, um ſich in der Unterſuchung über die Vorzüge und Nachtheile der Lancaſterſchen Methode gegenſeitig weh zu thun. Für *Geſetzgebung* waren Schriftſteller ohne Zahl thätig. Alles, was auf den Tribunen der beiden Cammern ſich mündlich auszeichnete, nahm auch an den ſchriftlichen Erörterungen fortwährenden Antheil. Die Namen Villèle, Talleyrand, Daru,

B. Conſtant, Guizot, Bignon, Fiévée, Lanjuinais u. ſ. w. werden ſich auch dann noch in den Acten der franzöſiſchen Literatur erhalten, wenn der Reiz längſt verſchwunden ſein wird, den die Stimmung des Augenblicks ihren Worten jetzt gibt. Dieſe Stimmung für publiciſtiſche und rechtliche Unterſuchungen entfremdete die Schriftſteller der Nation blos kritiſchen Werken, in Bezug auf ſchöne Literatur, in wiefern ſie nicht in dieſen Kreis gezogen werden konnten. Während nämlich die eine Partei in dem Feſthalten an den Formen aus dem Zeitalter Ludwigs XIV. eine Gewähr gegen Neuerungen und Liberalismus zu ſehen glaubte, begünſtigte die entgegengeſetzte durch Anerkennung und wo möglich durch Verpflanzung auf franzöſiſchen Boden ausländiſche Werke der Literatur, die unter dem allgemeinen Namen der romantiſchen begriffen wurden, und ſuchte Urtheile wieder hervor, die früher ausgeſprochen und in der Zeit vergeſſen, durch die gegenwärtigen Zeitumſtände andere und zwar tiefere Bedeutung genommen zu haben ſchienen. Bei der Thätigkeit, mit der alle ältern franzöſiſchen Schriftſteller des erſten und zweiten Ranges jetzt wieder aufgelegt wurden, waren äußere Hemmungen gegen dieſe Aufregung von Gedanken, die man hätte unterdrücken mögen, entweder unmöglich oder unſchädlich. Für Geſchichte lag in der Zeit ſelbſt ein Reiz zum eifrigen Studium. Das wichtigſte Werk für das gründlichſte Studium der allgemeinen Geſchichte aus ihren Quellen dürfte die neue Ausgabe der Art de verifier les dates durch S. Allais ſein, zu der Courcelles eine Art de verifier les dates depuis l'année 1770 jusqu'à nos jours (1821) hinzugab. Frankreich zog aber mehr an, als die übrige Welt, und ſehr geſegnet iſt daher die Literatur der letzten Jahre an Schriften für ſeine Geſchichte. Dufau und Lacretelle bearbeiteten die Geſchichte Frankreichs; Simonde Sismonde die Geſchichte der Franzoſen; Dupont de l'Eure, Etienne, Manuel und Tiſſot gaben: Fastes civils de la France depuis l'ouverture des notables jusqu'en 1821; Jouffroy: Fastes de l'anarchie ou précis des événemens mémorables de la révolution; Bail eine Histoire politique et morale des révolutions de la France; Boiſſon de la Salle einen Essai sur l'histoire des comtes de Provence; Petitot einen Précis de l'histoire de la pucelle d'Orléans; Labaume eine Histoire de la chûte de l'Empire de Napoléon, und Kératry Documens pour l'intelligence de l'histoire de la France en 1820. Für die Geſchichte der franzöſiſchen Feldzüge ſorgten durch geiſtreiche Darſtellungen aus urſprünglichen Quellen Mathieu Dumas, Gouvion St. Cyr, Tiſſot, Jubé, Jomini und die Verfaſſer des Werks: Victoires et conquêtes des Français. Geſchichtliche Monographien waren: Georgel, Nouvelles recherches sur l'époque de la mort d'Alexandre; Champollion-Figeac, Annales des Lagides, die Unterſuchungen über Hannibals Übergang über die Alpen; Abel-Rémusat, Mémoires et anecdotes sur la dynastie regnante des Djogouns, souverains du Japon und die Geſchichte der Stadt Koten von demſelben, denen aber die gründliche und gewandte Darſtellung eben ſo viel Beifall hätte erwerben müſſen, als Nougarède, Histoire de la révolution qui renversa la république romaine, als Karamsin, Histoire de la Russie, traduit de Thomas et Jauffret; Ferrand, Histoires des trois demembremens de la Pologne; Orloff, Mémoires historiques, politiques et littéraires sur le royaume de Naples und den ähnlichen Schriften über die Ereigniſſe in Unteritalien, wenn Forſchungen, die ohne Rückſicht auf Zeltereigniſſe betrie-

ben wurden, dort aufmerkſamere Leſer fänden. Anziehender blieben daher ſtets die Denkſchriften, an denen die überrheiniſche Literatur noch immer ſo reich iſt, wie ſie ſtets daran war. Den Dix années d'exil de Mad. de Staël, die wegen einer ſchlecht verhehlten Empfindlichkeit, über zum Theil verſchuldete ſtrenge Behandlung nicht ſo viel Theilnahme fanden, als man allgemein erwartet hatte, folgten bald die Notice sur le caractère et les écrits de Mad. de Staël par Mad. de Necker-Saussure, die durch die Zuſammenſtellung der Mémoires de Mad. Roland (in den Mémoires relatifs à la révolution française par Berville et Barrière) intereſſante Vergleichungspuncte darbot. Während die Biographie universelle und die Biographie des contemporains unter gleich thätiger Leitung fortſchritten, vermehrte ſich der Stoff zur Darſtellung und Charakteriſtik längſt verſtorbener und noch lebender ausgezeichneter Menſchen. Von dem Verbannten auf St. Helena erzählten aus mündlichen Mittheilungen und Tagebüchern Montholon, Las Cases und Gourgaud; von der Kaiſerin Joſephine Mademoiſelle Le Normand; über den Hof Ludwigs XVI. die Mad. Campan und Abbé Morellet, und Ludwigs XV. Hof lehrte H. v. Lauzun kennen. Zur Gelehrtengeſchichte älterer Zeit wurden alle Überreſte ſchriftlichen Nachlaſſes, die noch irgend verborgen waren, aufgeboten (Pièces inédites de Voltaire imprimées d'après les manuscrits originaux — Lettres inédites de Voltaire, de Madame Denys et de Collini — Histoire de la vie et des ouvrages de J. J. Rousseau, suivie de lettres inédites); doch ſelbſt Lafontaine, Molière und ältere Schriftſteller lagen nicht zu fern, um den ſpeculirenden Buchhändlern, die alles wiederdrucken, was ſich unter dem Titel Oeuvres zuſammenbringen läßt, um dem nachſpürenden Fleiße der Schriftſteller zu entgehen. Die Mémoires de Madame Coulanges, publiés par de Montmarqué, die Pensées, maximes et réflexions morales de Madame Cottin recueillies par Bernays, die Nouvelles lettres de Mlle. Lespinasse gehören einer Claſſe von Schriften an, die wir durch den Titel: Wahrheit und Dichtung, zu bezeichnen, kein Bedenken tragen. Durch die Regierung veranlaßt, entſtanden während der letzten Zeit auch eine Reihe von Einzelſchriften über die Alterthümer der franzöſiſchen Städte und Gegenden, die genau und oft voll ſcharfſinniger Aufſchlüſſe und Folgerungen herzählten, was die Reihe der Jahrhunderte und die noch verderblichere Revolution an Überreſten der Celten, Römer und der erſten chriſtlichen Zeiten nachgelaſſen hat. Dulaure, Hist. physique et morales de Paris, eins der gründlichſten und anziehendſten Werke aus dieſer Reihe, iſt jedoch nicht frei von der abſichtlichen Einwirkung einer Meinung. Für Länderkunde, in einem weitern Umfange, geſchah in dieſer letztern Zeit nicht mehr als von Deutſchland, das bei weit beſchränkteren politiſchen Mitteln den Franzoſen: Pouqueville, Caillaud, Forbin und den geiſtreich erzählenden Raoul-Rochette, Caſtellan, dem ſchwärmeriſchen Ch. Nodier eben ſo viele und eben ſo bedeutende Namen entgegenſtellen kann; ja der deutſche Gau gab in Frankreich, ein Einzelner, neu entdeckte Denkmäler von Nubien ꝛc., die in aller Art als eine Fortſetzung und Ergänzung der Geſammtarbeiten des ägyptiſchen Inſtituts angeſehen wurden, an welche ſie ſich auch im Äußern anſchließen. Sie verdienen in dem Augenblicke, wo eine neue billigere Ausgabe der prächtigen Descr. de l'Egypte, bei Panckoucke, das Hauptwerk ſo allgemein macht, als Nachtrag doppelte Anerkennung. Die große Aus-

ſtellung der Gegenſtände des Erwerbfleißes und der mechaniſchen Künſte, im J. 1819 zu Paris, in eigenen Nachrichten der niedergeſetzten Commiſſion und von Jouy beurtheilt, veranlaßte Dupins Reiſe nach England, die von allen Staatsmännern Europas gewürdigt worden iſt und nationaleinſeitige Abſchätzungen in England. In der Romanliteratur begegnen uns größtentheils die längſt bekannten Namen. Noch ſcheinen die Frauen die Bearbeitung dieſes Faches als ihren eigenthümlichen Beruf anzuſehen. Die Anſichten der Frau von Genlis ſprechen ſich beſtimmter jetzt in Palmyre ou le secret und in den Diners du baron de Holbach aus; Frau von Flahaut-Souza, deren Werke ſchon geſammelt werden, entwickelte ihre Kenntniß der höheren Lebensverhältniſſe, die ihre Adèle de Senanges ſo anziehend macht, in Mademoiselle de Tournon. Graf Arlincourt, der Verfaſſer des Montsauvage, ſchien eine engliſche Krankheit des Gefühls beliebt machen zu wollen, und Pigault-Lebrun zeigte ſich in Angélique et Jeanneton, wie er längſt gekannt war. Doch in die Bewunderung der heimiſchen Schriftſteller theilten ſich auch die Ausländer Walter Scott und A. Lafontaine, deren Werke fortwährend überſetzt und für Frankreich zugeſchnitten wurden. Die Schickſale der Königin Maria Stuart, welche durch den erſtern Schriftſteller dem leſenden Publicum gegenwärtig geworden waren, erregten die Theilnahme der Schauenden durch Lebruns Bearbeitung von Schillers Tragödie, die in Paris mit dem rauſchendſten Beifalle geſehen wurde. Sie gilt mit Jouys Sylla, dem Paria von Delavigne, der Familie Glinet, dem Clovis von Viennet für die wichtigſte Erwerbung des tragiſchen franzöſiſchen Theaters, dem die komiſche Bühne minder beſprochene Neuigkeiten entgegenzuſtellen hat. Die Luſtſpiele der kleinen Theater, von Blaiſe, Melesville, Scribe u. ſ. w. ſind größtentheils kurz nach ihrem Erſcheinen ins Deutſche überſetzt worden, oder ſie waren ſo local, wie Le Zodiaque de Dendérah, daß ſie die fremde Luft nicht zu vertragen ſchienen. Das Intereſſe des Augenblicks, das viele dieſer durch ſceniſche Hülfsmittel gehobenen Stücke hielt, hatte epiſchen und anderen größeren Dichterwerken gefehlt. Beim Überblick bemerkt man an ihnen auch einen Mangel, den die aufgeſuchten ältern lyriſchen Dichterwerke (Choix de poésies originales des Troubadours par M. Raynouard. — Poésies de Marie de France, poëte-anglo-normand du 13. siècle, par B. de Roquefort. — Veaux-de-Vire d'Olivier Basselin, poète normand de la fin du 15me siècle, par Du Bon —) nicht vollſtändig decken können und für die Lamartine, Epitre à Lord Byron, ſo wie Viennet, Exilés de Parga nur denen Entſchädigung geben, die in den politiſchen Anſichten des Augenblicks einen Reiz finden, den man ihnen, abgeſehen davon, ſchwerlich zuſtehen würde. (19)

Franzöſiſche Medicin und Chirurgie. Wie der neueſte Beobachter der franzöſiſchen Arzneiwiſſenſchaft, Casper, in ſeiner gründlichen und erſchöpfenden Charakteriſtik derſelben bemerkt, findet man jetzt auf dieſem Felde einen Ruhepunct, von dem aus man einmal bequem prüfend hinter ſich ſchauen kann. Die erſten Decennien des 19ten Jahrh. ſind verfloſſen. Das Rieſenunternehmen der großen franzöſiſchen mediciniſchen Encyklopädie iſt beendet, und gewährt mit allen ſeinen Fehlern, wie überhaupt doch einen Schatz mediciniſchen Wiſſens, ſo ganz beſonders einen bezeichnenden Überblick in die Culturgeſchichte der franzöſiſchen Medicin. Die Fortſchritte der bisheri-

gen pharmaceutiſchen Chemie beweiſt die unlängſt erſchienene franzöſiſche Landespharmakopoe. Eine ganz neue Reform aller franzöſiſchen Univerſitäten iſt im J. 1820 bewirkt worden, zugleich mit ihr erſtand die alte franzöſiſche Académie de Médecine et de Chirurgie wieder. Und was unter allen dieſen Verhältniſſen das Wichtigſte ſein möchte, eine ganz neue mediciniſche Lehre, iſt gleichfalls in der letzten Zeit in Frankreich, mit allem Gepränge, das neue mediciniſche Syſtem — wenn anders man Brouſſais Doctrin ein Syſtem nennen kann — zu begleiten pflegt, hervorgetreten, und ſo finden wir wohl Hauptpuncte genug, um eine Charakteriſtik der mediciniſchen Art und Kunſt bei unſern Nachbarn daran zu knüpfen. — Was die Hoffmann, Stahl, Boerhaave zu Ende des 17ten Jahrhunderts für die Arzneiwiſſenſchaft thaten, das drang in ſeinen Wirkungen auch nach Frankreich, beſonders in die Schule von Montpellier, welche damals auf jener Höhe ſtand, die ſie faſt zur erſten mediciniſchen Facultät Europas erhob. Bordeu und Barthez, die berühmteſten ihrer Lehrer, bekannten ſich geradezu zu dem Stahlianismus. In Paris aber gewann ſchon damals mit der Verbreitung der Hallerſchen Lehren und mit den Phyſikern und Chemikern, wie Guyton, Lavoiſier, Fourcroy u. A., die Medicin ein mehr empiriſches, auf Verſuch und Beobachtung reiner gegründetes Anſehen, und der Condillacſche Senſualismus, der bis auf den heutigen Tag herrſchendes philoſophiſches Syſtem in Frankreich iſt, drang mit kräftiger Herrſchaft in das Reich der Arzneiwiſſenſchaft. Dieſe Philoſophie, die ſo innig mit dem Nationalcharakter verwebt iſt, mußte die Franzoſen allen höheren metaphiſchen Forſchungen abgeneigt machen, und auf welche ſpeciellere Wiſſenſchaft könnte ein ſolches Denkſyſtem, das alle Hypotheſe, alle Speculation, wenn nicht geradezu verwirft, doch wenigſtens ungemein beſchränkt, und ſeine Reſultate ſehr in Zweifel zieht, auf welche Wiſſenſchaft könnte ein ſolches philoſophiſches Syſtem mehr Einfluß haben, als gerade auf die Arzneiwiſſenſchaft? Deshalb ſehen wir bei den Franzoſen diejenigen Fächer ſo vorzugsweiſe bearbeitet, die die ſinnlich-wahrnehmbare Erſcheinung begreifen. Die Anatomie hat neuerlichſt durch Bichats Meiſterarbeiten eine ganz neue Phyſiognomie gewonnen, ja die Cultur dieſer Wiſſenſchaft und ihre Zweige, der vergleichenden und pathologiſchen Anatomie, iſt ein ganz charakteriſtiſcher Zug in der franzöſiſchen Medicin. Mit Dank und Anerkennung haben andere Nationen die Arbeiten der Portal, Senac, Corviſart, Recammier, Bayle, Laennec, Dupuytren, Lallemand, Rochoux, Serres, Moulin und vieler Anderer aufgenommen, ja das Studium und die Cultur der pathologiſchen Anatomie iſt ſo hervorherrſchend im Charakter der jetzigen franzöſiſchen Medicin, daß viele Ärzte ſchon offenbar zu weit darin gehen, wenn ſie, wie Casper beweiſt, „überall das Product der Krankheit in die Krankheit zu verwandeln ſtreben, und wenn ſie überall, wo ein bisher nicht ſo genau bekanntes Krankheitsproduct ihnen aufſtößt, gleich eine neue Krankheit, sui generis, in das Fach der Noſologie einzubringen ſich bemühen," wodurch, möchten wir hinzuſetzen, ganz vorzüglich die Diagnoſtik geſchmälert wird, die auch in der That, einige große Ausnahmen abgerechnet, bei den Franzoſen auf keiner beſondern Höhe ſteht. Das, was wir Deutſchen die Disciplin der allgemeinen Pathologie nennen, findet ſich bei unſern Nachbarn als Syſtem ausgebildet faſt gar nicht, wie vortreffliche Bruchſtücke dazu auch ihre Literatur liefern mag. Endlich iſt gewiß jene Vorliebe der franzöſiſchen Ärzte für das Materielle der

Grund, warum ſie ſchon früh die Chirurgie ſo cultivirten. Schon ſeit dem 16ten Jahrh. zählte Frankreich tüchtige, ja Epoche machende Wundärzte (A. Paré), und vom Anfange des 18ten Jahrh. an, aus der Zeit, wo die Le Clerc, Louis Petit, Briſſot, Anel, Garengeot, St. Yves u. A. lebten, ringt Frankreich mit England um den Preis in der Wundarzneikunſt; ein Kampf, zu welchem auch Deutſchland in den letzten Jahrzehnden ſo ehrenvoll ſeine Streitkräfte aufgeboten hat (vergl. Deutſche Medicin). Gegen das Ende des 18ten Jahrh. bereicherten die franzöſiſchen Chirurgen Ledran, Louis, Daviel, Anton Petit, Pouteau ihr Fach mit wichtigen Erfindungen, Entdeckungen und Erfahrungen, und beſonders mit dem großen Deſault, dem Stolz der Franzoſen, beginnt (1791) eine neue Ära für die franzöſiſche Wundarzneikunſt. Seit jener Zeit hat die Chirurgie ein offenbares Übergewicht über die eigentlich ſogenannte Medicin im Frankreich bekommen, und wir erſehen, aus den von Casper mitgetheilten Studienplanen für die ärztliche Jugend, daß für die Folge ſich dies Übergewicht dauernd erhalten dürfte. Wirklich zählt auch Paris — denn Montpellier hat, trotz einem neuern, eingebornen Geſchichtſchreiber dieſer Schule, der mit emphatiſchen Phraſen ſie in die Wolken erhebt, in den neueſten Zeiten ganz ſeinen früheren Glanz verloren, ſo daß auch für die Medicin, wie ja für alles franzöſiſche Treiben, Paris jetzt wieder Frankreich iſt — jetzt einen Reichthum von berühmten und ihren Ruhm verdienenden Wundärzten, wie vielleicht keine andere Stadt, ſelbſt London nicht ausgenommen. Wir erinnern nur an die allgemeiner Genannten: Beauchesne, Boyer, Breſchet, Chauſſier, Cullerier, Demours, Desgenettes, Dubois, Dupuytren, Itard, Lagneau, Larrey, Percy, Richerand, Roux u. A. Sehr auffallend iſt das Mißverhältniß zwiſchen dieſer Ausbildung der Wundarzneikunſt im Allgemeinen, und der eines ihrer Zweige, der Augenheilkunde, die ſich neuerlichſt in Deutſchland und in England ſo ſelbſtſtändig entwickelt hat. Es iſt unbegreiflich, wie bei den großen Fortſchritten, deren ſich die neueſte Chirurgie der Franzoſen zu erfreuen hatte, die Ophthalmologie ſo ſonderbar weit zurückbleiben konnte, ſo daß Frankreich in dieſer Hinſicht ſich jetzt durchaus nicht mit Deutſchland, oder auch nur mit England meſſen kann. Die Ärzte dieſer beiden Länder haben die Diagnoſtik im Gebiete der Augenheilkunde zu einer faſt ſubtilen Genauigkeit vervollkommnet, zu der die Franzoſen in ihren Beobachtungen am Krankenbette nun einmal nicht geneigt ſind. Ferner iſt hier kein Einzelner in Frankreich mit einem ermunternden, anregenden Beiſpiel vorangegangen, denn Demours großes Bilderwerk wird uns der Sachverſtändige doch nicht als Gegengrund hinſtellen wollen? Dagegen glänzt die franzöſiſche Chirurgie auf einem andern, verwandten Felde, auf dem der Gehörkrankheiten, und die Nachbarn haben den vorzüglichen Abhandlungen von Monfalcon, Saiſſy und Itard, und beſonders dem unlängſt erſchienenen Originalwerke des Letzteren nichts entgegenzuſtellen. Verfolgen wir die franzöſiſche Heilwiſſenſchaft noch ferner ins Einzelne, ſo glauben wir mit dem oben genannten Schriftſteller: „daß in der Culturgeſchichte der franzöſiſchen Medicin der neuern Zeit die Lehre von den Geiſteszerrüttungen ohne allen Zweifel den erſten und ehrenvollſten Platz behauptet.“ Kein Volk hat ſo viel für die Verbeſſerung dieſer Lehre gethan, keins ſeit dreißig Jahren ſolche Sorgfalt auf die Irrenhäuſer verwandt, als eben die Franzoſen. Man denke nur daran, daß es Frankreich (Pinel) war, von dem aus ein

menſchlicheres und wirklich heilbringenderes Syſtem der Behandlung der unglücklichen Irren ausgegangen iſt! In der That haben aber auch wenige Länder ſo reiche Gelegenheit gehabt, Erfahrungen auf dieſem Gebiete zu machen, als das ſeit dreißig Jahren durch die mächtigſten moraliſchen und politiſchen Stürme ſo unaufhörlich erſchütterte Frankreich, deren Einfluß ſo unbeſtreitbar wichtig in Bezug auf dies Thema iſt, daß Casper verſichert, wie man „noch heute in den pariſer Irrenanſtalten an traurigen, lebenden Beweiſen faſt die ganze Geſchichte jener Stürme, wenigſtens in den letzten Decennien, ſtudiren könne.“ Wirklich zählt Paris nur allein in den drei öffentlichen Irrenanſtalten (Bicetre, Salpetrière, Charenton) Jahr aus Jahr ein zweitauſend Irre, und außerdem gibt es dort noch etwa vier Privat-Verpflegungsanſtalten für ſie, und wie viele einzelne werden nicht noch im Schoße ihrer Familien verborgen gehalten? Hier iſt alſo ein beſonders hervorſtechender Zug in der Charakteriſtik der franzöſiſchen Medicin, und ein Zug, der den Franzoſen gewiß Ehre macht, und ihnen Rechte auf die lebhafteſte Anerkennung der ganzen geſitteten Menſchheit zuſichert. Auch im Gebiet der Lehre von den Hautkrankheiten haben ſich die Franzoſen ausgezeichnet, und Aliberts Erfahrungen, gehörig entkleidet von anhängendem Putz und Charlatanerie, bleiben werthvoll und brauchbar. Staatsarzneikunde und mediciniſche Polizei liegen dagegen, beſonders die letztere, noch ſehr darnieder in Frankreich. Hinſichtlich auf die erſtere wäre freilich der vortreffliche Zuſtand, in welchem ſich alle öffentlichen Kranken- und Armenanſtalten in Paris, von ſtatiſtiſch-ökonomiſchem Standpuncte aus geſehen, befinden, auszunehmen. Vor der Revolution und noch im J. 1789 gab es in Paris 48 Hospitien (Anſtalten für invalide Greiſe und Krüppel) und Hospitäler, in denen täglich zwanzigtauſend Hülfsbedürftige lebten; heute aber, wo die Kranken beſſer und reinlicher gehalten werden, kann Paris nur funfzehntauſend Kranke und Arme zu gleicher Zeit und nur in 24 Hospitälern und Hospitien verpflegen. Wie wichtig aber dieſe Anſtalten für die feſtſtehende Bevölkerung ſeien, lehrt ein Hinblick auf ihren Wirkungskreis. Vom 1ſten Jan. 1804 bis 1ſten Jan 1814, alſo in einem Zeitraum von zehn Jahren, haben ſie nicht weniger denn 352,915 Individuen, das heißt jährlich 35,000 Kranke aufgenommen! Und wenn wir die Bevölkerung der ungeheuern Stadt auf 714,000 Seelen anſchlagen, ſo würde jährlich mehr als der zwanzigſte Theil aller Einwohner (1 : 20$\frac{1}{5}$) in die Hospitäler geſchafft, wo wir noch mehr als 5000 Individuen nicht rechnen, die jährlich in den Hospitien aufgenommen werden! Welchen — wir hoffen, auch dem Nichtarzt — intereſſanten Einblick in das pariſer Leben und Weben geben dieſe Reſultate! Man begreift, daß der Behörde eine anſehnliche Geldſumme zu Gebote ſtehen muß, um ſo weit ausgebreiteten Bedürfniſſen entgegen zu kommen. Nach Caspers Berechnungen belaufen ſich in der That die Einnahmen der pariſer Spitalverwaltung jährlich auf acht bis neun Millionen Franken! Aber man hat dieſe Summe zu Stande zu bringen gewußt, die zugleich die kluge, wie die humane Regierung bezeichnet: denn jeder Einzelne gibt wohl in Paris täglich ſein Scherflein für die armen Kranken, und er fühlt es nicht, da er es meiſt nicht einmal weiß. Alle öffentlichen Vergnügungsörter nämlich: Theater, Marionettenſpiele, öffentliche Gärten &c. müſſen Alle, indem ſie dem Vergnügen der Einwohner opfern, und dabei reichlich den Seckel füllen, auch das Elend bedenken, und einen Zoll an die Hospitäler entrichten. Dieſe Einnahme allein hat den Hospitä-

lern ſo oft jährlich eine halbe Million eingetragen. Außer dieſer Summe fließt eine ſehr bedeutende in den Hospitalſchatz, welche die Octroi von den Hallen und Märkten, und das große Leihhaus liefern, und überdies beſitzen dieſe Anſtalten noch liegende Gründe. Die Verwaltung aller dieſer Capitalien iſt muſterhaft. Eben ſo muſterhaft aber iſt die mediciniſche Polizei organiſirt, denn Paris „iſt noch heut zu Tage immer die große Marktſchreierbude von ganz Europa," und nach den neuſten Berichten drängen ſich noch heut wandernde Zahnärzte, Olitätenkrämer, Hühneraugenoperateurs, kosmetiſche Quackſalber und — etwas vornehmere Charlatans in Paris eifrig um den Beutel des leichtgläubigen Publicums, das die Regierung jenen Künſtlern nach Belieben zu brandſchatzen erlaubt. So viel über die Hauptzüge in der Phyſiognomie der franzöſiſchen Heilwiſſenſchaften. (56)

Franzöſiſche Philoſophie, nach ihrem neueſten Zuſtande. Die Richtung, durch welche die jetzige Geſtalt der franzöſiſchen Philoſophie beſtimmt wurde, ſtammt von dem berühmten engliſchen Philoſophen John Locke (geb. 1632, † 1704). Dieſer faßte (1690) in ſeinem ſcharfſinnigen Werke: Verſuch über den menſchlichen Verſtand, den großen Plan, den Urſprung, Gehalt und die äußerſten Grenzen der menſchlichen Erkenntniß anzugeben, damit der Menſch endlich zur Gewißheit darüber gelange, was er wiſſen könne, und nicht fernerhin ſeine Kräfte in dem eitlen Beſtreben aufzehre, nach Dingen zu forſchen, die ſeinem Geſichtskreiſe auf ewig entrückt ſind. Er bekämpfte darin die Lehre von den angebornen Ideen, d. h. gewiſſe Vorſtellungen oder Formen des Geiſtes, die ihm urſprünglich beiwohnten, und die er in ſich unabhängig von aller Erfahrung entwickelte, und ſuchte im Gegentheil zu zeigen, daß alle unſere Erkenntniſſe und Begriffe zuletzt aus der Erfahrung entſpringen. Die Seele des Kindes, lehrte er, iſt wie ein dunkles und leeres Cabinet. Anfangs laſſen die Sinne Ideen ein*), wodurch ſie Stoffe erhält, an denen ſie ihre Kraft üben kann. Sie beobachtet nun, was außer ihr und in ihr vorgeht, fängt an zu urtheilen und zu ſchließen, und nach und nach die Urtheile und Schlüſſe immer weiter auszudehnen. Darin beſteht die Reflexion. So ſind alle, ſelbſt die höchſten Begriffe und die abſtracteſten (ganz allgemeinen) Wahrheiten entſtanden. Dagegen erhob ſich zwar der berühmte Biſchof zu Cloyne, Georg Berkeley (geb. 1684, † 1753), und ſuchte zu zeigen, daß das urſprüngliche Reelle der Geiſt ſei, daß die Welt nur ſei und beſtehe durch die Idee Gottes, und auch für den Menſchen nur wirklich ſei inſofern, als ſein Geiſt ſie denkt, und es folglich gar keine von dem vorſtellenden Geiſt unabhängige Welt gebe, allein David Hume (geb. 1711, † 1776), auch ausgezeichnet als Geſchichtſchreiber, baute auf Lockes Grundſätzen fort, und bezweckte nichts Geringeres, als die ganze Metaphyſik, inſofern ſie objectiv-allgemein gütige Erkenntniſſe,

*) Das Wort Idee (idea) bedeutet in der engliſchen, franzöſiſchen und Leibnitz-Wolffſchen Schule nichts anders als Vorſtellung, d. h. das, was der Seele beim Denken, und, nach mehreren Schulen, auch beim Anſchauen unmittelbar gegenwärtig iſt. Daraus iſt dieſe Bedeutung in die Sprache des Lebens übergegangen. So ſagt man: dieſer Menſch hat gar keine Idee von der Kunſt, d. h. das Weſen derſelben iſt ſeinem Geiſte ganz fremd. Darauf bezieht ſich auch der Ausdruck Ideenaſſociation, d. h. die Art und Weiſe, wie ſich die Vorſtellungen in unſerm Geiſte mit einander verbinden.

die unabhängig von der Erfahrung ſind, enthalten ſolle, für immer zu ſtürzen. Er trug ſeine Gedanken in einer ſo klaren und anmuthigen Sprache vor, daß ſie, ungeachtet der auffallenden Reſultate und Bemühungen der Gegner, großen Eingang fanden, und nebſt Lockes und Bacons Lehren gegenwärtig den Mittelpunct aller in England umlaufenden philoſophiſchen Ideen bezeichnen. — In Frankreich nahm Etienne Bonnot de Condillac (geb. 1715, † 1780) den Lockeſchen Empirismus auf und bildete ihn weiter aus. Er ſuchte alle Seelenvermögen und dadurch die Philoſophie in ein Syſtem zu bringen. „Die Baſis, das Princip aller Entwickelungen in unſerm Geiſte, iſt das Empfindungsvermögen (la faculté de sentir). Alle einzelne Ideen, Erkenntniſſe, Vermögen, ſelbſt die Reflexion, Verrichtungen und Gewohnheiten ſind ſucceſſive Umwandlungen (transformations) dieſes Princips. Die Empſindung ändert nur die Form, wie das Eis, wenn es in Waſſer aufgelöſt wird und dann als Dampf entweicht.“ Die Einfachheit der Methode, und die Klarheit der Darſtellung erregten die allgemeinſte Theilnahme. Er wurde das Haupt einer Schule, die noch jetzt in Frankreich die herrſchende iſt. Die Encyklopädiſten, welche ganz im Geiſte deſſelben arbeiteten, trugen das Meiſte zu ihrer Ausbreitung bei; vorzüglich Diderot, d'Alembert und Helvetius. Der Effect war der glänzendſte, die ſchwerſte aller Wiſſenſchaften, welche die anhaltendſte Anſtrengung der Denkkraft erfordert, wurde der Faſſungskraft des großen Haufens nahe gebracht; Jeder konnte über Metaphyſik mitſprechen. Man bemerkte aber nicht, daß man an die wichtigſten Probleme gar nicht gedacht, die höheren, einflußreichſten Unterſuchungen abgeſchnitten, und die Philoſophie erniedrigt hatte. Indem man das Empfindungsvermögen, die niedrigſte Stufe in der Entwickelung unſers Geiſtes, in welcher er am meiſten von der Außenwelt abhängig iſt, als das bildende Princip betrachtete, und in dem Menſchen nichts Anderes erblickte, als ein etwas feiner organiſirtes, von ſinnlichen Trieben bewegtes Thier, ſo mußte der Gedanke, daß eigentlich die materielle Welt das abſolute Weſen, der Geiſt nur eine Verbindung von Atomen, der Grund ſeiner Handlungen der Egoismus, und das Ziel derſelben verfeinerter Sinnengenuß, mithin der Glaube an Freiheit, an Tugend und Seelengröße, an Gott, Vorſehung und Unſterblichkeit, nichts als Wahn und Einbildung ſei, kaum gut genug für Bürger und Bauer, des ſtärkeren Geiſtes aber ganz unwürdig — und wir ſagen, dieſe Gedanken mußten eine nothwendige Folge jenes Syſtems ſein. Damit zerſtäubte aber Alles, was dem menſchlichen Leben Reiz, Werth und Würde gibt. Ein ſcharfſinniges Auge hätte ſchon damals prophezeihen können, daß in einem Volke, in welchem dieſe Überzeugungen herrſchend werden, über kurz oder lang alle Bande der Geſellſchaft ſich auflöſen müſſen. Nicht mit Unrecht hat man hierin eine vorzügliche Urſache der Revolution erblickt. Es war freilich ſehr übereilt, wenn Einige jene Philoſophen für die alleinigen Urheber derſelben hielten, denn eine ſo ungeheure Umwälzung konnte nur das Reſultat einer Reihe vorangegangener Ereigniſſe und mannichfaltig verketteter Urſachen und Wirkungen ſein, und jene Lehren würden niemals ſo um ſich gegriffen haben, wenn nicht das Sittenverderbniß ſchon da geweſen wäre und die höheren Stände nicht ſchon nach dieſen Maximen gehandelt hätten. Man darf ja nur die Memoiren aus der Periode Ludwigs XIII.—XV. leſen! Aber durch die Schriften der Philoſophen erſchienen jene verderblichen Maximen zugleich als Lehren

der Weiſen des Volks, ſie wurden dadurch gewiſſermaßen ſanctionirt, ſie verbreiteten ſich ſchneller durch alle Claſſen, die noch Schwankenden wurden von dem allgemeinen Strome mit fortgeriſſen. Dadurch und durch die aus ihnen entſpringende Steigerung des Egoismus und der Sittenverderbniß wirkten ſie ſo zerſtörend. Dieſe empiriſche Anſicht blieb im Ganzen bis auf die neueſte Zeit die herrſchende. Sie wird es auch aller Wahrſcheinlichkeit nach in Zukunft bleiben; es müßten denn die Franzoſen den Grundcharakter verläugnen, der in ihrer ganzen Geſchichte ſo ſcharf ausgeprägt iſt. Wenigſtens an ſolche Geſtaltungen der Philoſophie und Wiſſenſchaft überhaupt, wie ſie in Deutſchland erſchienen, iſt unter Jenen nicht zu denken. Das Eigenthümliche der deutſchen Forſchung, wie es ſich ſeit langer Zeit und fortdauernd in den beſten Autoren offenbart hat, und das man auch ohne Mühe in ihrer Kunſt erkennt, beſteht darin, daß ſie Alles auf die Ideale der Vernunft, und durch ſie auf das Unendliche, Ewige bezieht, als auf das alleinige Princip aller Erſcheinungen. Dieſem ordnet ſie alles Andere unter, unbekümmert um die Folgen, lediglich, wie es ſcheint, um ein ihr von der Natur eingeprägtes Verlangen zu befriedigen. So gewiß dieſes Beſtreben an ſich das Höchſte und die Krone aller Forſchung iſt, ſo gewiß jenes Verlangen nicht lügt und gleichſam der claſſiſche Zeuge einer höhern Abkunft iſt: ſo wenig läßt ſich läugnen, daß hierbei eine große Einſeitigkeit an den Tag kommt; eine Einſeitigkeit, welche andere Nationen oft mit Mißtrauen erfüllt und von uns abgeſtoßen hat. Der Deutſche vertieft ſich in die Ideale, in die Vernunftſyſteme, ohne darnach zu fragen, ob der Andere ihn verſteht, ob der Leſer ihm folgen kann, ob ſie im Leben und wie ſie angewendet werden können, ja er wird über dieſem Geſchäfte nicht ſelten gleichgültig gegen das Wirkliche, er vernachläſſigt ſeine irdiſchen Angelegenheiten, und ſo kommt es denn, daß er, der die Ideale am beſten kennt, im Leben oft hinter den Andern zurückbleibt. Er vergißt, daß die Speculation, wenn ſie mehr als die Träumerei eines müßigen Kopfes ſein ſoll, doch zuletzt wieder in die Praxis ausſchlagen muß, und daß dem Menſchen die Richtung nach den Idealen nur deswegen verliehen iſt, damit ſich durch ſie ſein Leben immer reiner, edler und würdiger geſtalte. — Das Entgegengeſetzte findet bei den Franzoſen ſtatt. Hier geht die Richtung von Innen unmittelbar auf das Äußere, Daſeiende. Nach ſeiner Anſicht ſind alle Zwecke des Menſchen nur im Sinnlichen zu realiſiren, der Menſch iſt an das irdiſche Leben gewieſen, alle Erkenntniß der Außenwelt und Innenwelt darf zu nichts Anderem dienen, als um den Genuß deſſelben zu erhöhen, und Alles ſo bequem, angenehm, heiter als möglich zu geſtalten. Daher müſſen ſich alle Beſtrebungen einander unterſtützen, und der Mittelpunct, worin alle zuſammenlaufen, iſt das Vaterland. Bei jeder Wiſſenſchaft ſind die erſten Fragen: Was kommt dabei heraus? welche Anwendung läßt ſich daraus machen in Beziehung auf Genuß, Handel, Wohlſtand, Anſehen, Einfluß auf Andere? Daß hiervon die Philoſophie nicht ausgenommen ſein werde, iſt leicht zu vermuthen. Welche Veränderungen auch noch den Anſichten der Franzoſen bevorſtehen möge, niemals werden ſie ſich, wenn nicht anders ihre Organiſation im Laufe der Zeit weſentlich verändert wird, ſehr über den Empiriten erheben. Erfahrung, Auffaſſung der Thatſachen, klare, gemeinfaßliche, angenehme Darſtellung derſelben, und Schlüſſe daraus für die Anwendung — dieſes iſt den Meiſten unter ihnen das Ideal der Wiſſenſchaft. Damit verfallen ſie in eine

eben ſo große Einſeitigkeit wie die Deutſchen; ja in eine noch größere. Wer ſich zur überſinnlichen Welt erhebt, kann vielleicht den Schlüſſel zur ſinnlichen entdecken, er kommt den Mächten auf die Spur, welche das Irdiſche beherrſchen; wer ſich dagegen an das Sinnliche hält, ſteht zwar ſcheinbar auf einem feſten Boden, allein er iſt doch dem Unbeſtand und dem Wechſel der Erſcheinungen hingegeben, es fehlt der Wiſſenſchaft und noch mehr dem Leben an leitenden Principien, und die Welt des Geiſtes tritt aus einander in ein Gedränge entgegengeſetzter Meinungen. — Zwar hat es auch in Frankreich nicht an einzelnen Geiſtern gefehlt, welche eine tiefer eindringende Anſicht in der Philoſophie zu begründen ſuchten; ſie konnten aber nie eine bleibende Wirkung hervorbringen. Erſt ſeit der Revolution, welche die Franzoſen mit ſo vielen fremden Völkern und deren Ideen, namentlich den Deutſchen, vertrauter gemacht, und dadurch, ſo wie durch die große Reihe erſchütternder Ereigniſſe, ihren Grundcharakter gar ſehr modificirt hat, und noch mehr in den letzten Jahren ſpricht ſich in mehreren Individuen das Bedürfniß einer höheren, würdigeren Philoſophie unzweideutig aus. Schon in den Schriften J. J. Rouſſeaus iſt es zu erkennen; noch mehr in den Werken des Bernardin Henri de St. Pierre, Chateaubriand, Claude St. Martin und Marquis Bonald; auch Prosper de Barente, in ſeiner Preisſchrift über die Literatur Frankreichs im 18ten Jahrh., wurde von dieſem Gedanken geleitet, und De Gerando, Villers und die Baroneſſe de Staël-Holſtein deuteten dabei auf deutſche Philoſophie hin. — Solche Aufregungen konnten nicht ohne Erfolg bleiben. Man bemerkt ſeit einigen Jahren eine größere Regſamkeit in ihrer philoſophiſchen Literatur. Unter denen, welche beſonders bemüht ſind, derſelben eine beſſere Geſtalt zu geben, verdienen ausgezeichnet zu werden: 1) P. Laromiguière. Seine Leçons de Philosophie, ou essai sur les facultés de l'ame, 2e édition. 2 vols. Paris 1820 ſind ein ſchätzbares Werk. Der Styl glänzt durch Leichtigkeit und Klarheit, ſorgfältig gewählte Beiſpiele machen Alles anſchaulich; doch iſt die Darſtellung von Weitſchweifigkeit nicht frei zu ſprechen, ſo wie von einer dem Deutſchen auffallende übertriebene Popularität. Er ſucht ſich von den Thatſachen zur Einheit zu erheben, und wendet gegen die Lehre Condillacs beſonders dies ein, daß ſich die Thätigkeit der Seele nicht von der Empfindung, ſondern nur von einem innern Principe ableiten laſſe. Die Seele iſt nach ſeiner Anſicht abwechſelnd activ und paſſiv. Es läßt ſich im menſchlichen Geiſte Alles auf drei Puncte zurückführen, die Empfindungen, die Einwirkung des Geiſtes auf die Empfindungen, und die Ideen oder Erkenntniſſe, als Reſultate dieſer Operationen. Dann kommen zu dieſen wieder neue Ideen, auf dieſe wird wieder eingewirkt, und es werden wieder neue erzeugt. Und ſo geht dieſes fort ins Unendliche. Die Polemik gegen Condillac ſcheint nicht ganz gelungen. Er lobt Einzelnes in Puncten da, wo er früher von ihm ſehr abwich, und in mehreren andern ſcheint er mit ihm einig zu ſein, ohne es zu wiſſen. Gewiß iſt es ſehr lobenswerth, daß Laromiguière die innere Kraft der Seele mehr hervorhebt, und dieſe auf das Empfundene einwirken läßt; allein die Art, wie er die Seele zerlegt, möchte ſich weniger durchführen laſſen. Aus zu großem Beſtreben nach Einfachheit iſt er in denſelben Fehler verfallen, wie Condillac. Die Aufmerkſamkeit ſpielt in ſeinem Syſtem dieſelbe Rolle, wie die Empfindung in dem des Condillac. Er will Alles aus derſelben ableiten. Daraus kann aber nur

eine ſehr gekünſtelte Deduction entſtehen. Die Aufmerkſamkeit hat gar nicht die erforderlichen Eigenſchaften eines ſolchen Princips. Eben ſo ſchwankt er in Beſtimmung der einzelnen Vermögen, und iſt oft nichts weniger als klar und einfach. Er macht z. B. den Verſtand zu einem Reſultat, einer Vereinigung von Vermögen. Auch von dem unendlich wichtigen Begriffe der Idee führt er zwar hiſtoriſch mehr denn zwanzig verſchiedene Bezeichnungen an, definirt ihn aber ſo fehlerhaft wie ſeine Vorgänger, als eine von andern genau unterſchiedene Empfindung. Die erſten Ideen, lehrt er weiter, entſpringen aus den durch Einwirkung äußerer Objecte auf unſern Körper hervorgebrachten Gefühlen. Sie ſind unendlich, wie die Zahl der Eindrücke. Die Seele hat eine Kraft, dieſe Empfindungen zu beleben, heftig zu bewegen, zurückzuhalten. Die thätige Seele durchdringt die leidende, bringt Bewegung in ihre Ruhe, Ordnung in ihre Verwirrung, Licht in die Finſterniß. Eine gewiſſe von dieſen verſchiedene Claſſe von Ideen, worauf ſich das Gute und Böſe beziehen, entſpringen aus dem Gefühl der Thätigkeit der Vermögen der Seele, deren Urſache die Aufmerkſamkeit iſt. Die moraliſchen Ideen insbeſondere entſpringen aus dem moraliſchen Gefühle, und ihre wahre Urſache ſind die Vermögen des Verſtandes. Eine andere Claſſe bezieht ſich auf die Verhältniſſe, und entſpringt aus dem Zugleichſein mehrerer Ideen, wodurch die Seele ihre Ähnlichkeiten und Unterſchiede entdeckt. Alle Ideen haben ihren Urſprung im Gefühl, und ihre Urſache in der Thätigkeit der Vermögen des Geiſtes. Das Vermögen zu handeln, zu empfinden und zu denken, iſt angeboren. Die Ideen aber ſind alle erworben. So ſteht Laromiguière dem Locke näher, als dem Condillac. Auch ſcheint er Leibnitzens Werke gekannt und benutzt zu haben. Wir bedauern, daß ſich derſelbe nicht auch mit den neueren deutſchen Syſtemen bekannt gemacht hat, wodurch gewiß ſein Werk größere Vollkommenheit erlangt haben würde. De Gerandos Histoire comparée des systèmes de la Philosophie, Paris 1804. 3 vols., wovon eine zweite vermehrte Ausgabe erſchienen iſt, hätte ihm dazu die beſte Veranlaſſung gegeben. 2) Deſtutt Graf de Tracy. Er behauptet unter den jetzigen philoſophiſchen Schriftſtellern einen vorzüglichen Rang. Inſonderheit iſt ſeine Ideologie berühmt geworden, wovon die dritte Ausgabe (Paris 1817) erſchien. Auch er erhebt Locke und Condillac über alle Maßen: der Erſte habe zuerſt den menſchlichen Verſtand beobachtet und beſchrieben, wie ein Mineral oder eine Pflanze, der Letzte aber ſei der eigentliche Schöpfer der Ideologie, und ſeine Methode vortrefflich. Doch ſucht er ſelbſt Mehreres in dem Syſtem deſſelben zu verbeſſern, ſo daß man, geſtützt auf alle literariſche Erſcheinungen in dem letzten Jahrzehend, prophezeihen kann: es ſtehe den Franzoſen, und vielleicht auch ſpäter den Engländern, eine Reform ihrer philoſophiſchen Anſichten bevor; ob zwar immer modificirt durch das Eigenthümliche ihrer Nationalität. Die Formen beider ſind dem gegenwärtigen Standpuncte der Wiſſenſchaften nicht mehr angemeſſen. Die Senſibilität, lehrt Deſtutt de Tracy in ſeiner Ideologie, iſt das Vermögen, durch welches wir vielerlei Eindrücke erhalten, und das Bewußtſein davon haben. Dieſe Eindrücke ſind die Empfindungen, und beziehen ſich nicht blos auf die Objecte äußerer Sinne, ſondern auch auf das Innere. Das Gedächtniß iſt eine zweite Art der Senſibilität, wodurch wir von der Erinnerung an eine wirkliche Empfindung afficirt werden. Auch das Vermögen, zu urtheilen, ſo wie das Ur-

theil ſelbſt iſt eine Art der Senſibilität, oder eine nothwendige Folge derſelben. Eben ſo iſt der Wille eine Art der Senſibilität, ein Reſultat unſerer Organiſation. Die Anwendung unſerer mechaniſchen und intellectuellen Kräfte hängt von unſerm Willen ab; durch ſie allein bringen wir Wirkungen hervor und ſind eine Macht in der Welt, die auf alles operiren kann, was ſie umgibt. Die Reflexion iſt der Zuſtand des Menſchen, wo er ſucht, Verhältniſſe zu bemerken, ein oder mehrere Urtheile zu fällen, und ſich die Thatſachen zu vergegenwärtigen, unter denen er ein Band entdecken kann, ſo wie derjenigen, durch welche er ſich überzeugen kann, ob dieſes Band reell, ob es beſtändig iſt oder nicht, und wie weit es ſich verallgemeinern läßt. Die Baſis des ganzen Gebäudes der menſchlichen Erkenntniß iſt die Überzeugung von dem Daſein der Körper außer uns. Täuſchen wir uns über dieſen Punct, iſt die Exiſtenz der Körper eine bloße Illuſion, ſo leben wir umgeben von Phantomen, und unſere ſämmtlichen Erkenntniſſe ſind nur Chimären. Der ſtärkſte Beweis für die Realität der Körper außer uns liegt darin: daß wir das Vermögen haben, uns zu bewegen, daß jede Bewegung der Glieder von einer inneren Empfindung begleitet iſt, daß die Empfindung der Bewegung aufhört mit der Bewegung, und beides, wenn man auf einen Körper ſtößt, auch wider unſern Willen, und deshalb der Grund nur in der Wirkung der Macht eines andern Weſens liegen kann, das von uns verſchieden iſt. Damit die Körper dieſes zu wirken vermögen, müſſen ſie mit der Kraft des Widerſtandes begabt ſein. Gewollte und empfundene Thätigkeit auf der einen Seite, und Widerſtand auf der andern, das iſt das Band zwiſchen den empfindenden und empfundenen Weſen. Ungeachtet er aber im Verfolg die Analyſe Condillacs fehlerhaft, und ſeine Titel der Seelenvermögen phantaſtiſch nennt, ſo ſtimmt er doch immer wieder in das übertriebene, gewiſſermaßen nationale Lob deſſelben überein, und er ſei der Erſte geweſen, welcher eingeſehen, was das Denken iſt, nämlich nichts anders als Empfinden. 3) rechnen wir hierher Ch. Vict. de Bonſtetten, mit demſelben Rechte, mit dem man Rouſſeaus Werke zur franzöſiſchen Literatur rechnet. Seine Études de l'homme. 2 vols. Génève et Paris 1821 ſind ein in mehr als einem Betracht ſehr ſchätzbares Buch, ſo wie wir überhaupt auch in unſerer Literatur das ſo ſehr wiederauflebende Studium der Pſychologie für eine ſehr erfreuliche Erſcheinung halten. Denn in unſerer geiſtigen Organiſation muß doch zuletzt der Grund von Allem liegen, deſſen der Menſch im Wiſſen wie im Leben fähig iſt. Dieſe Schrift Bonſtettens iſt die Frucht eines vieljährigen Studiums, und im Geiſte der höheren Pſychologie geſchrieben. Sie enthält einzelne tiefe Blicke in das menſchliche Herz, und eine Reihe ſinnreicher Bemerkungen, freilich nicht in der beſten logiſchen Ordnung, und mehr hingeworfen, ſkizzirt, als methodiſch durchgeführt. Seele und Leib ſtehen in Wechſelwirkung mit einander, ſo daß Alles, was in der Seele vorgeht, irgend eine Wirkung in dem Organe hervorbringt, und umgekehrt, jedes aber ein beſonderes Ganze ausmacht, das ſein bewegendes Princip in ſich ſelbſt hat. Das Lebensorgan gibt nur die Bewegung, die Seele aber entſcheidet ſich durch ein Gefühl des Vorzugs, das aus der Vergleichung entſpringt. Es wäre abſurd, dieſes dem Körper zuzuſchreiben, und die Seele mit dem Automaten zu verwechſeln, weil beide auf einander wirken. Die erſte Quelle der Ideen iſt die Empfindung. Die zweite iſt in dem Vermögen der

Ideen, ſich unter einander zu verbinden. Daraus entſtehen Verhältniſſe. Verbinden ſich mit dieſen die Gefühle, ſo entſtehen die moraliſchen Ideen. Die dritte liegt in den von jeder Bewegung der Senſibilität befreieten. Sie ſind Folgen der Geſetze der Intelligenz. Sie ſind lauter Verhältniſſe und die Quelle der ſtrengen Wiſſenſchaften. Der Gang der moraliſchen Ideen geht in einer Diagonale, welche der Ausdruck zweier Kräfte iſt, der Einbildungskraft und der Intelligenz. Die wahre Moral exiſtirt noch nicht. Sie wird ganz auf der genauen Kenntniß des fühlenden und denkenden Menſchen fußen. Die Natur hat zwiſchen uns und den Dingen drei große Verhältniſſe feſtgeſetzt: a) zwiſchen den äußeren Objecten und den Organen der Empfindungen, b) zwiſchen den äußeren Objecten und den Gefühlen, und c) das moraliſche des Menſchen zum Menſchen. In dem Chaos, Geſellſchaft genannt, wo alle Gefühle und Intereſſen ſich durchkreuzen, gibt es gewiſſe Durchſchnittspuncte, wo die nämlichen Intereſſen ſich vereinigen. Verfolgt man dieſe Puncte, ſo bezeichnen ſie die erſten Linien eines allgemeinen Intereſſes, das öffentliche Wohl genannt. Dadurch gelangt man zu der Einſicht, daß es Regeln gibt, die man nicht verletzen kann, ohne die geſellige Ordnung zu vernichten. Dieſe Regeln, einmal anerkannt, bilden dann den Codex ſtrenger Pflichten. Dies iſt der Punct, wo Gefühl und Vernunft zuſammenfallen. Das Glück entſpringt aus den harmoniſchen Verhältniſſen zwiſchen dem Gefühl und den Ideen. In dem Menſchen gibt es ein Princip der Entwicklung, das ganz auf das Glück der Geſellſchaft berechnet iſt. Dies iſt das Herz. Bonſtetten bemüht ſich beſonders, die Gefühle gegen die Einſeitigkeiten der Logiker zu vertheidigen, die alle Wirkungen des Geiſtes aus den Ideen herleiten. Die Moral bildet ſich aus Vorſtellungen, Gefühlen und Handlungen. Die bewegende Kraft der menſchlichen Handlungen iſt die Einbildungskraft, d. i. die Senſibilität, geleitet durch die Vernunft. Der thätige Theil des Menſchen iſt immer ein Gefühl. Das Bedürfniß der harmoniſchen Gefühle iſt das belebende Princip der Geſetze der Gerechtigkeit und der Moral, die Seele der fortſchreitenden Civiliſation und der geſelligen Tugenden. Die Moral beſteht in der Kenntniß der Wirkung und Rückwirkung der moraliſchen Gefühle, betrachtet in ihrem Verhältniſſe zu dem Wohl der Geſellſchaft. (78)

Frayſſinous (Denis de), Biſchof von Hermopolis, Hofprediger des Königs von Frankreich und Großmeiſter der Univerſität zu Paris. Als nach der Einführung des Concordats (1802), das den Prieſtern der römiſchen Kirche die Erlaubniß zurückgab, ihr Amt öffentlich zu verwalten, viele von ihnen aus der Dunkelheit traten und ſich mit großem Eifer, wenn auch nicht mit viel Geiſt, gegen die ſogenannte Philoſophie erklärten, worin ſie den Urſprung alles Unheils in Frankreich ſuchten, zeichnete ſich Frayſſinous vor Allen aus. Seine Reden, welchen er den beſcheidenen Namen Unterredungen gab, machten viel Aufſehen, und die Kirche von St. Sulpice, wo er auftrat, hatte den größten Zulauf. Indem er Andern den Weg des Heils zu öffnen ſuchte, öffnete er ſich ſelbſt den Weg des Fortkommens. Bei der neuen Einrichtung der Univerſität (1807) ward er Mitglied der theologiſchen Facultät; eine glänzendere Laufbahn aber öffnete ſich ihm nach Herſtellung des bourboniſchen Hauſes, und er ward nach und nach Hofprediger, Titularbiſchof, Großmeiſter der Univerſität, und endlich 1822 auch Mitglied der franzöſiſchen Akade-

mie, was diejenigen, welche dieſer Ehre nur ausgezeichnete Gelehrte würdig halten, nicht wenig überraſchte, da Frayſſinous in den Jahrbüchern der Literatur noch gar nicht genannt worden iſt.

Frederikſoord, Armen-Colonie in der holländiſchen Provinz Drenthe, unweit Zwolle. Ein Verein von Vaterlandsfreunden verband ſich 1818 in der Abſicht, durch Anlegung von Ackerbau-Colonien zur Unterſtützung, und bürgerlichen und ſittlichen Verbeſſerung der Armen beizutragen, und nahm den Namen wohlthätige Geſellſchaft an, deren beſtändiger Präſident der zweite Sohn des Königs, Prinz Friedrich, wurde. Der Anbau der wüſten Gegenden in den Niederlanden durch Arme war der Zweck, den ſie ſich vorſetzte, und um zuerſt einen Verſuch zu machen, übernahm die Geſellſchaft ſogleich einen Landſtrich in der moraſtigen Provinz Drenthe, wo binnen 2 Jahren 600 holländiſche Morgen unfruchtbaren Landes angebaut und in derſelben Zeit 200 bequeme Häuſer errichtet wurden. Gegen 1500, der tiefſten Noth entriſſene Arme hatten hier Zuflucht und Beſchäftigung gefunden. Die Zahl der Mitglieder des Vereins war unterdeſſen (bis 1821) ſchon auf 24,000 geſtiegen, wovon Jeder, außer einer kleinen Summe beim Eintritt, wöchentlich 1 Stüber (8 Pfennige) beiträgt. Das Ganze wird nach einem einfachen und klaren Grundgeſetze von eigenen Behörden regiert, und dieſe beſtehen aus einer Verſammlung von Stellvertretern, welche neue Geſetze gibt, und die jährlichen Ausgaben feſtſetzt, aus einem Directorium, das die ausübende Gewalt hat, mit verantwortlichen Beamten, und einem oberſten erhaltenden Senate, die über die Beobachtung der eingeführten Ordnung wacht, und die dagegen verſuchten Angriffe abwendet. Der Baron von Keverberg gab 1821 in einer zu Gent erſchienenen Schrift (De la colonie de Frederiks-Oord et des moyens de subvenir aux besoins de l'indigence, par le défrichement des terres vagues et incultes) eine umſtändliche Nachricht über den Zuſtand und die Einrichtung der Colonie, meiſt nach der holländiſchen Handſchrift einer Schilderung, die der General van den Boſch, einer von den Stiftern der Anſtalt, mitgetheilt hat. Nach dieſem Berichte erhält jeder der 1500 Anſiedler eine Wohnung mit 2100 Ruthen Landes, und Ackerbauwerkzeuge. Wer die Arbeiten des Ackerbaues nicht verſteht — und die Mehrzahl gehört dazu — wird darin unterrichtet. Alle Ländereien werden mit der Hacke bearbeitet. Weiber und Kinder erhalten in anſehnlichen Spinnereien Unterricht. Die Vorſteher der Anſtalt führen beſtändige Aufſicht über das Betragen und den Wandel der Anſiedler, ſelbſt im Innern ihrer Wohnungen, um ſie an Ordnung, Reinlichkeit und Sparſamkeit zu gewöhnen. Nach der Bürgſchaft, welche das Betragen der Anſiedler darbietet, wird ihnen der freie und unabhängige Genuß ihres Vermögens bewilligt, oder verweigert. Die Anſiedler, deren Fähigkeit, oder Betragen Zweifel zuläßt, werden bei der Bearbeitung ihrer Felder beſonders geleitet, da von dem guten Anbau der Ländereien das Wohl der ganzen Anſiedlung abhängt, und nach dieſem Grundſatze ſollen künftig die Ländereien der noch nicht zum unabhängigen Genuſſe ihres Eigenthumes zugelaſſenen Anſiedler gemeinſchaftlich angebaut werden. Die Kinder, die in einem Alter von 7 bis 8 Jahren nicht ſelten wöchentlich 10 bis 15 Stüber, auch wohl 1 Gulden gewinnen können, behalten von dem zum Vortheile des Haushaltes beſtimmten Ertrage einen kleinen Antheil zu ihrer Aufmunterung. Faſt in jedem Hauſe findet man irgend eine außerordentliche Beſchäftigung, welche die Anſiedler freiwillig ge-

wählt haben, meiſt in der Abſicht, ihre einfache Wohnung zu verſchönern. Nach einem Berichte, den eine beſondere Commiſſion im October 1819 ablegte, waren vom 1ſten Dec. 1818 bis zum 1ſten April 1819 von 52 Anſiedlerhaushaltungen ſowohl durch Feldarbeiten für andre, als durch Flachs- und Wollenſpinnerei über 5000 Gulden gewonnen, alſo gegen 290 Gulden von jeder Haushaltung. Die Geſammteinkünfte einer Anſiedlerhaushaltung wurden auf 725 Gulden angeſchlagen, und die Koſten des Anbaues für Saat, Dünger und Handarbeit davon abgezogen, blieb ein Reinertrag von ungefähr 550 Gulden. Der Anſiedler iſt jedoch der Geſellſchaft für den, zu ſeiner erſten Einrichtung erhaltenen Vorſchuß für Kleidung, Lebensmittel und rohe Arbeitsſtoffe eine Summe ſchuldig, die nicht weniger als 700 Gulden beträgt, und deren Erſtattung den Anſiedlern ſo leicht als möglich gemacht wird, wie denn dazu keine beſtimmte Friſt feſtgeſetzt iſt. Im Juli 1820 war jedoch bereits ⅕ ihrer Schuld, ohne Beſchwerde für ſie, abgetragen. Die Geſellſchaft hingegen hat ſich verpflichtet, die von ihr aufgenommenen Capitalien in einem Zeitraume von 16 Jahren zurückzuzahlen. Nur in außerordentlichen Fällen aber werden Summen erborgt, wenn nämlich Ortsobrigkeiten, oder milde Stiftungen Arme in der Colonie zu verſorgen wünſchen, wo denn für Jeden eine jährliche Rente von 25 Gulden bezahlt werden muß, die nicht nur die Zinſen des aufzunehmenden Capitals deckt, ſondern auch noch einen Überſchuß gewährt, der in die zur Abtragung der Geſammtſchuld beſtimmte Tilgungscaſſe fließt. Die Geſellſchaft läßt, zum Vortheil einer beſondern, für Nothfälle beſtimmten Hülfscaſſe, für eigene Rechnung einen Theil der an die Anſiedlungen grenzenden Ländereien bauen. Die oben angeführte Schrift gibt über die ökonomiſchen Verhältniſſe der Anſiedlung umſtändliche Nachrichten, über deren Richtigkeit zu urtheilen, nur prüfende und ſachkundige Augenzeugen befugt ſein können. Was wir oben daraus mitgetheilt haben, kann als der Plan und die Aufgabe der Geſellſchaft angeſehen werden, doch ſcheinen die Stimmen über die Ausführung getheilt und dem Unternehmen nicht unbedingt günſtig zu ſein, weshalb die Mittheilung verſchiedener Beobachtungen ſehr zu wünſchen wäre. Wir fügen nur noch hinzu, daß ein Zögling der Fellenbergſchen Armenſchule in Hofwyl vor 2 Jahren nach Frederiksoord ging, um daſelbſt eine ähnliche Anſtalt zu gründen. (26)

Frediani (Enegildo), bekannt unter dem Namen Anciro, ein Schüler des Chemikers Prof. Bianchi in Piſa, durchreiſte im Jahre 1817 Ägypten. Dann unternahm er mit Lord Belmore eine Reiſe nach Nubien; nach ſeiner Rückkehr unterſuchte er mit Belzoni die zweite Pyramide von Cephrem. Hierauf bereiſte er Paläſtina, den Libanon, Syrien, die Gegenden am Euphrat und Palmyra. Anfangs 1819 kehrte er an den Nil zurück, durchzog auf dem Wege der Israeliten Arabien, hierauf nochmals Ägypten mit Rückſicht auf deſſen alte Geographie und Alterthümer, wo er naturhiſtoriſche und archäologiſche Seltenheiten ſammelte. Seitdem iſt er auf einer Reiſe nach Abyſſinien und Sennaar in das Innere von Afrika begriffen. Seine Beſchreibung des Tempels des Jupiter Ammon, deſſen Ruinen er auf ſeiner erſten Reiſe unterſuchte, iſt in mehrern italieniſchen Zeitſchriften, u. a. im Giornale enciclopedico di Napoli 1821, mitgetheilt worden. Die letzte Nachricht über dieſen unermüdeten Reiſenden in Cailliauds Briefen an Jomard, aus Sennaar im Nov. 1821, ſagt, daß er damals auf ſeiner Reiſe in Nubien begriffen, von einem epidemiſchen

Fieber befallen worden ſei, und im Paroxismus alle ſeine Papiere, die Frucht 18monatlichen Fleißes, verbrannt habe. Er ſei darauf wahnſinnig geworden, ſo daß man ihn habe binden müſſen, und daß man an ſeinem Aufkommen zweifelte.

Freiburg im Breisgau. Univerſität. Die Landſtände haben dieſem in neuer Lebenskraft aufſtrebenden Inſtitut eine jährliche bedeutende Rente bewilligt, was um ſo nöthiger war, da die durch die Zeitereigniſſe geſchmälerten Fonds kaum zur mäßigen Beſoldung des Perſonals hinreichten. Der Kreisdirector von Türckheim, welcher, unter dem Titel eines Regierungscommiſſärs, doch eigentlich Curator der Univerſität iſt, nimmt ſich mit Eifer und Thätigkeit der Pflege derſelben an. An Welcker d. ä., der aus Bonn dahin kam, hat die Hochſchule einen Mann gewonnen, der nicht blos im Gebiete der Rechtswiſſenſchaften, ſondern auch in der alten claſſiſchen Literatur vollkommen heimiſch iſt. Zell, ein Schüler Creuzers und ein tüchtiger junger Philolog, wurde von Raſtatt dahin verpflanzt, Seeber, ausgezeichnet als Mathematiker und Aſtronom, von Carlsruhe. Den Unterricht im Zeichnen erhielt Profeſſor Zoll, der ſich in Italien zum ächten Künſtler bildete. Überhaupt ſind gegenwärtig die meiſten Fächer mit geſchickten, zum Theil trefflichen Lehrern beſetzt, und die einer Univerſität unentbehrlichen wiſſenſchaftlichen Anſtalten und Einrichtungen erweitern ſich von Jahr zu Jahr. Die Bibliothek enthält einen großen Reichthum an ältern Werken, der beſonders aus den Sammlungen der aufgehobenen Stifter und Klöſter vermehrt wurde; für die neueſte Literatur kann freilich nicht das gethan werden, was wohl zu wünſchen wäre. Freiburgs geographiſche Lage, in einem Winkel von Deutſchland, und die Nachbarſchaft von Heidelberg und Tübingen wirken allerdings etwas nachtheilig auf die Frequenz ein; indeß betrug doch im Sommer 1822 die Zahl der Studirenden 479 und beläuft ſich gegenwärtig (im Winterſemeſter 1822—1823) auf 546. Wohl mögen auch wenige deutſche Städte zum Sitz einer Akademie geeigneter ſein, als Freiburg. Es iſt weder zu groß und volkreich, noch zu beengt. Die Gegend umher mag ſich mit den ſchönſten in Deutſchland vergleichen, und während auf der einen Seite die fruchtbare Ebene alle Erzeugniſſe eines milden Himmels in reicher Fülle hervorbringt, bieten auf der andern Seite die Berge und Thäler eine Reihe herrlicher Scenerien und die ergiebigſten Fundgruben für den Naturforſcher dar. Die Schweiz und das Oberelſaß ſind ganz nahe; man lebt in Freiburg ziemlich wohlfeil, und manche Gefahren, denen das unbewachte Jugendleben anderwärts ausgeſetzt ſein mag, können hier glücklicher Weiſe nie vorhanden ſein. Vielleicht iſt der ſo bedeutſame Einfluß der Örtlichkeit auf die geiſtige Bildung und ſittliche Entwickelung des Menſchen bis jetzt noch zu wenig beachtet worden. Beſonders in dieſer Hinſicht darf ſich Freiburg eines großen Vorzugs rühmen. (76)

Fremde. Die Geſetzgebung eines Volks gegen Fremde iſt ein Maßſtab ſeiner Cultur. Alle rohe Völker behandeln den Ausländer als einen Feind, als rechtlos, und es iſt vielleicht noch kein Staat, deſſen Geſetze nicht wenigſtens Spuren dieſer Barbarei an ſich trügen. Wir meinen damit nicht diejenigen Unterſchiede, welche ſich zwiſchen Fremden und Einheimiſchen allerdings aus allgemeinen Rechtsgrundſätzen ergeben, z. B. daß der Fremde gewiſſe Bürgſchaften leiſten muß, wenn er gegen einen Staatsbürger als Ankläger auftritt und ſonſt, daß er wegen Schulden, welche er im Lande gemacht hat, perſönlich angehalten werden kann, daß er ſtaatsbürgerliche Rechte nicht ausüben

darf, daß er nach den Geſetzen mancher Staaten nicht Vormund, nicht Teſtamentszeuge ſein kann, daß man ihm den Landesſchutz aufkündigen und ihn aus dem Lande weiſen kann, welches gegen den Staatsbürger nicht erlaubt iſt. Solche Verſchiedenheiten folgen aus dem Verhältniſſe des Fremden von ſelbſt. Auf beſondere Vortheile, welche ein Staat ſeinen Bürgern außer der allgemeinen rechtlichen Sicherheit gewährt, z. B. Erziehungsanſtalten, Armenhäuſer, hat der Fremde ebenfalls keinen rechtlichen Anſpruch. Allein ein unbilliger Haß oder eine Ungerechtigkeit gegen Fremde, iſt vornehmlich in drei Beziehungen ſichtbar: in den Schwierigkeiten, welche man macht, auch dem unverdächtigen Fremden den Eintritt in das Land zu geſtatten; in der übertriebenen Erſchwerung ihrer Naturaliſation, und in der Entziehung blos privatrechtlicher Sicherheit. Wenn auch 1) die Befugniß eines Staats, jedem Fremden den Eintritt zu verwehren, und wie China und Japan ſogar bei Todesſtrafe zu unterſagen, ſich ebenfalls nach ſtrengem Recht vertheidigen ließe, wiewohl auch dagegen noch zu bedenken iſt, daß der Staat nicht eine zufällige Verbindung, ſondern eine die ganze Menſchheit umfaſſende Anſtalt für ſittlich-rechtliche Ordnung ſein ſoll, ſo läßt ſich doch die Ausübung einer ſolchen Befugniß aus dem Geſichtspuncte der Politik nur in ſehr beſchränktem Maße rechtfertigen. Vielſeitigkeit der ächten Cultur kann nur durch möglichſte Freiheit und Lebendigkeit des geiſtigen Verkehrs unter den Völkern, wie wahrer Wohlſtand durch Freiheit und Ausdehnung des Waarenaustauſches befördert werden. Ein jeder Vortheil, welchen ein Volk erreicht, ſei es in Gewinnung natürlicher Stoffe, oder in der Kunſt ihrer Verarbeitung, oder in wiſſenſchaftlicher Aufklärung, kommt von ſelbſt allen andern Staaten zu gute, ſobald ſie nur den freien Umtauſch nicht hemmen. Obwohl cultivirte Staaten den perſönlichen Eintritt der Fremden heut zu Tage nicht leicht erſchweren, ſo iſt doch der zweite Punct, die Freiheit des commerciellen Verkehrs, noch eine ſehr ſchwache Seite. 2) In Anſehung der Naturaliſation haben verſchiedene Staaten beſondere Veranlaſſungen zu Vorſichtsmaßregeln gehabt, wenn etwa überhaupt der Einfluß einer fremden Macht überwiegend wurde, oder eine ausländiſche Dynaſtie den Thron beſtieg. Dies iſt in England der Grund der ſtrengen Geſetze über die Naturaliſirung, welche unter Wilhelm III. (im J. 1700) gemacht wurden. Nach denſelben kann der König den Ausländern nur die Befugniß ertheilen, liegende Güter zu erwerben, welches ſie nach den Grundſätzen des engliſchen Lehnrechts nicht dürfen. Dadurch treten ſie nur in einen Mittelſtand zwiſchen Ausländern und engliſchen Staatsbürgern (als ſogenannte denizens); die volle Naturaliſation kann nur das Parlament ertheilen. Selbſt bei dieſen iſt aber noch die Fähigkeit ausgenommen, Mitglied des Parlaments, des königlichen Geheimen-Rathes zu werden, Ämter und Lehngüter von der Krone zu erhalten und dergl. An den Handelsvorrechten der Engländer in andern Ländern kann der Naturaliſirte erſt nach ſiebenjähriger Wohnung in England Theil nehmen. Soll das Parlament davon diſpenſiren, welches bei auswärtigen Prinzen und Prinzeſſinnen, die in die königliche Familie durch Vermählung eintreten, zu geſchehen pflegt, ſo muß ein doppelter Act der Geſetzgebung vorgenommen werden. (S. den Artikel Droit d'Aubaine.) Dagegen kann jedes, auch von ausländiſchen Ältern in England geborne Kind die Rechte eines Eingebornen in Anſpruch nehmen, wenn es ſeine weſentliche Wohnung in England nimmt und den Unterthaneneid leiſtet. In andern Staaten

iſt die Naturaliſirung Sache der Regierung, und kein Act der Geſetzgebung erforderlich. So iſt es in Frankreich, in Baiern (Edict über das Indigenat v. 26ſten Mai 1818) und in allen deutſchen Staaten. In Frankreich gibt ein 10jähriger Wohnſitz dem Fremden einen Anſpruch auf alle ſtaatsbürgerliche Rechte, ſelbſt die Fähigkeit, Mitglied der Deputirtencammern zu werden (wie B. Conſtant). In den Staaten des deutſchen Bundes ſollte vielleicht kein Deutſcher als Fremder behandelt werden, wie denn auch die preußiſchen Geſetze Jedem, welcher ſeinen weſentlichen Wohnſitz im Staate nimmt, die vollen ſtaatsbürgerlichen Rechte beilegen. 3) In Anſehung der privatrechtlichen Verhältniſſe wird die ungleiche Behandlung der Fremden mehr und mehr aufgehoben. Es war in der That höchſt unrecht, einen fremden Gläubiger einem inländiſchen im Concurs nachzuſetzen, oder das Recht eines Fremden für weniger unverletzlich zu erklären. Doch iſt davon immer etwas noch in der Eröffnung der Particularconcurſe übrig, wenn dabei über das im Lande befindliche Vermögen nur inländiſche Gläubiger zugelaſſen werden. Sehr ungleich ſind die Geſetzgebungen über die Frage, ob ein Fremder unbewegliches Eigenthum beſitzen könne. Frankreich geſtattet dies, wie die meiſten deutſchen Staaten, unbedingt; zwiſchen den letzten unter einander iſt dies ſogar eine grundgeſetzliche Beſtimmung des deutſchen Bundes. Durch das Geſetz v. 4ten Jul. 1819 (welches eine gänzliche Abſchaffung des droit d'Aubaine enthält) iſt allen Fremden in Anſehung aller in Frankreich befindlichen Güter, bewegliche und unbewegliche, ein gleiches Erbrecht wie den Franzoſen eingeräumt. Nur wenn Franzoſen mit ausländiſchen Erben eine Erbſchaft zu theilen haben, und bei den ausländiſchen Gütern die Franzoſen aus irgend einem Grunde nach den Geſetzen des Orts einen geringern Theil bekommen, ſollen ſie von dem in Frankreich befindlichen Vermögen ſo viel, als zur Wiederherſtellung der Gleichheit erforderlich iſt, zum voraus bekommen. Eine andere Ungleichheit gegen Fremde liegt in der Verſagung des rechtlichen Schutzes für ausländiſches Verlagseigenthum. Vgl. d. Art. Indigenat, Naturaliſation. (37)

Freycinet (Louis de), ein gelehrter Naturforſcher, der jüngſte jetzt lebende Weltumſegler, franz. Schiffscapitän u. ſ. w., iſt geboren 1775, widmete ſein Leben den Wiſſenſchaften und machte ſich berühmt durch naturhiſtoriſche Entdeckungsreiſen. Er nahm Theil im J. 1800 an der Expedition des Capitäns Baudin, und ihm verdankt die von Peron und Leſueur herausgegebene Beſchreibung dieſer Reiſe den ſchönen Atlas, der als ein Meiſterwerk betrachtet wird. Auch fügte er einen Band „nautiſcher Bemerkungen" hinzu. In Verbindung mit H. Clement entdeckte er ein neues Verfahren, um das Seewaſſer trinkbar zu machen, das ſich ſpäterhin vollkommen bewährt hat. Auf Befehl Ludwigs XVIII. unternahm er, als Fregatten-Capitän, in den J. 1817 flg. mit der Corvette Uronia, die den 17ten Sept. 1817 von Toulon abſegelte, eine Entdeckungsreiſe im Südmeere, von welcher er am 13ten Nov. 1820 in Havre wieder ankam. Er blieb auf Teneriffa ſechs Tage, in Rio Janeiro zwei Monate, auf Isle de France zehn Wochen, in der von ihm ſchon früher mit dem Capitän Baudin beſuchten See-Hund-Bai vierzehn Tage; in Coupang, dem Hauptorte der holländiſchen Niederlaſſungen auf Timor, drei Wochen; in Diely, dem Hauptorte des portugieſiſchen Antheils von Timor, vier Wochen; bei der Inſel Rawack in Neu-Guinea, unter dem Äquator, drei Wochen; bei den Mariannen faſt drei Monate; bei den Sandwichinſeln

drei Wochen und in Port Jackſon (Neuſüdwales) drei Monate. Die Urania ſegelte von hier den 25ſten Dec. 1819 bis 59° S. Br. und nach dem Feuerlande, wo ſie den 7ten Febr. 1820 in der Bai du bon succès landete, von einem Sturm aber in die hohe See geworfen wurde, und bei den Malouinen in der Baie française den 13ten Febr. Schiffbruch litt; doch war man ſo glücklich, Alles, was man an Bord hatte, zu retten. Die Expedition verließ dieſe Einöde den 27ſten April 1820 auf einem amerikaniſchen Schiffe, welches der Zufall dahin geführt hatte. Capitän Freycinet kaufte nämlich dieſes Schiff, das er La Physicienne nannte, um ſeine Entdeckungsreiſe fortzuſetzen. Er verweilte hierauf im La Plata-Strome einen, und zu Rio Janeiro drei Monate. Nach ſeiner Rückkehr wurde er, wie es der Gebrauch iſt, wegen erlittnen Schiffbruchs, vor ein See-Kriegsgericht geſtellt, allein auf das ehrenvollſte losgeſprochen. Hierauf ernannte ihn der König zum Schiffscapitän. Der Hauptzweck ſeiner großen Reiſe, Beobachtungen anzuſtellen, die geeignet wären, die Geſtalt der Erde und die Intenſität der magnetiſchen Kraft in der ſüdlichen Hemiſphäre zu beſtimmen, womit er hydrographiſche Aufnahmen, meteorologiſche Beobachtungen, Ortsbeſtimmungen und naturhiſtoriſche Sammlungen verband, hat er auf eine Art erreicht, die ihm eine ehrenvolle Stelle in der Geſchichte der Naturwiſſenſchaft zuſichert. Der franz. Miniſter des Innern ſagt unter andern in der darüber erſchienenen amtlichen Bekanntmachung, der Capitän Freycinet habe, während ſeines vierwöchentlichen Aufenthalts am Cap, die Behauptung La Cailles nicht beſtätigt gefunden, daß nämlich die ſüdliche Halbkugel einen größern Bogen bilde, als die nördliche. Allein La Caille, einer der größten und denkendſten Köpfe ſeiner Zeit, hielt ſich am Cap beinahe ein halbes Jahr auf. Dagegen ſind die Beobachtungen des Capitäns Freycinet über den Magnetismus von größerem Werthe. Sie beweiſen, daß in der ſüdlichen Hemiſphäre eine der nördlichen Halbkugel diametral entgegenlaufende Bewegung ſtatt findet. Die täglichen Schwankungen der Magnetnadel waren innerhalb der Wendekreiſe ſehr klein, und die Inclinationen der Nadel, welche Freycinet gemeſſen hat, beſtätigen vollkommen die eigenthümliche Krümmung des magnetiſchen Äquators im Südmeere, welche ſchon aus Cooks Beobachtungen hervorzugehen ſchien. Auch werden jetzt mit 55 Flaſchen Meerwaſſer, die Freycinet mitgebracht hat, Verſuche angeſtellt, um zu beſtimmen, ob das Seewaſſer der ſüdlichen Halbkugel an Salz ſpecifiſch ſchwerer ſei, als das der nördlichen. Die handſchriftlichen Nachrichten von der Reiſe des Capitäns Freycinet, 31 Quartbände, ſind im Secretariat der franz. Akademie niedergelegt, in welcher darüber am 23ſten April 1821 Bericht erſtattet, und die baldige Erſcheinung des wichtigen Reiſewerks angekündigt wurde. (20)

Freygang (Wilhelm von), ruſſiſch kaiſerl. General-Conſul zu Leipzig, Sohn des um Rußlands Anſtalten für mediciniſche Polizei ſo hochverdienten verſtorbenen kaiſerlichen Leibarztes von Freygang, geb. 1783 zu Petersburg. Er ſtudirte in Göttingen 2 Jahre lang die Staatswiſſenſchaften und Diplomatie unter Martens. Während dieſes Aufenthaltes ſuchte er in ſeinen Ideen über den Steinregen eine von ihm aufgeſtellte Meinung über dieſe Naturerſcheinung zu begründen, und ſchrieb außer einer Nachricht über die Univerſität Göttingen und einigen andern, faſt ſämmtlich franzöſiſch abgefaßten Schriften, auch zwei kleine Luſtſpiele: Doctor Gall auf der Reiſe und Genieſtreiche, die 1805 und 1806 erſchienen. Schon früher im diplomatiſchen Fache in Rußland angeſtellt, trat er 1804 ins thätige Dienſtleben, begleitete

den Oberbefehlshaber des ruſſiſchen Heeres im Feldzuge gegen Perſien, wurde aber 1805 nach der Moldau und Wallachei geſchickt, wo er zwei Jahre blieb. Nach dem Frieden von Tilſit ward er Geſandtſchafts-ſecretär in Wien, und ſtand in gleicher Eigenſchaft auf kurze Zeit in Paris. Er ward 1811 nach Georgien geſchickt, und begab ſich dann 1812 nach Perſien, wo er zu Tauris die Unterhandlungen, die Grundlagen zu dem bald nachher erfolgten Friedensſchluſſe, abſchloß. Seine Gemahlin, geborne Friederike von Koudriaffsky, die während ſeines zweijährigen Aufenthalts im Orient an ſeiner Seite war, gab 1816 in franzöſiſcher Sprache Briefe über den Kaukaſus und Georgien heraus, welchen er ſelbſt einen Bericht über ſeinen Aufenthalt in Perſien anhängte. Die deutſche Überſetzung dieſes anziehenden Buches erſchien 1816 zu Hamburg. Gleich nach ſeiner Rückkehr aus Perſien wurde Hr. v. Freygang bei der Geſandtſchaft am niederländiſchen Hofe angeſtellt, wo er 6 Jahr blieb, bis er in ſeine gegenwärtigen Dienſtverhältniſſe kam.

Freyre (D. Manuel), iſt um das Jahr 1765 zu Oſuna in Andaluſien geboren, und nahm früh in einem Reiterregiment Dienſte. Schon im Pyrenäenkrieg erprobte er als junger Officier ſeinen Muth. Im Jahre 1798 war er Major im Reg. ſpaniſcher Huſaren, und der Unabhängigkeitskrieg fand ihn 1808 als Obriſtlieutenant deſſelben Regiments. Im folgenden Jahre befehligte er ſein Regiment als Obriſt und that ſich unter Abadia bei jeder Gelegenheit hervor. Er wurde zum Brigadier befördert und commandirte darauf die Reiterei der Armee des Generals Blake. Die Franzoſen auf allen Puncten unabläſſig neckend, verfolgte er die Diviſion Godineau von Gibraltar bis an die Thore von Sevilla, und fügte ihr ſo vielfältigen Schaden zu, daß der Befehlshaber, um Buonapartes Zorn zu entgehen, nichts anders zu thun wußte, als ſich eine Kugel durch den Kopf zu jagen. Er wurde zum Marſchall de Campo befördert, übernahm 1811 das Commando über das dritte Armeecorps, und verdrängte die Franzoſen aus dem Königreich Granada. Sein Muth und ſeine Klugheit erprobte er insbeſondre in der Schlacht von Oconna. Den 30ſten und 31ſten Auguſt 1813 trug er durch ſeine geſchickten Manoeuvres viel zur Wegnahme der Feſte von San Sebaſtian bei. Er wurde noch in demſelben Jahre zum Generallieutenant befördert und erhielt 1813 das Großkreuz des Militärordens vom heil. Ferdinand. Nach der Entlaſſung des Gen. Balleſteros wurde ihm das Kriegsminiſterium angeboten, allein er ſchlug es aus. Als bei dem Aufſtande von 1820 der König einen zuverläſſigen, rechtſchaffenen und tapfern Feldherrn bedurfte, fiel die Wahl auf ihn. Er eilte zur Armee, und erließ von Sevilla aus unterm 14ten Jan. einen Aufruf an ſeine Truppen, worin er ſagte: „Soldaten! der König, unſer Herr, hat uns erſehen, um die Aufrührer zu zerſtreuen, welche die Wohlthaten vergeſſen, die er an ſie verſchwendet hat, und nur die Stimme ihres perſönlichen Intereſſes hören. Wir vertheidigen die Rechte eines Fürſten, deſſen Namen den Spaniern zum Loſungsworte diente, als ſie ſich verſammelten, um die eingedrungenen Adler zu verjagen. Wir ſiegten und brachen die Ketten, welche den König feſſelten, und im Jahr 1814 haben ihn alle Spanier auf den Thron erhoben, den ſie im Herzen ihm errichtet hatten. Unterſtützen wir dieſen unerſchütterlichen Thron, an den Niemand Hand anlegen kann, ohne Aller Herzen zu zerreißen, ziehen wir gegen ſie, und ſeien wir die getreuen Vollſtrecker der Gerechtigkeit und Milde dieſes geliebten Königs u. ſ. w.“ Aber es war ſchwer, Truppen gegen Trup-

pen zu führen, welche vor wenig Tagen noch die gleichen Lagerſtellen getheilt hatten, um ſo ſchwerer, als man nicht wußte, welcher Officier treu, oder welcher den Abgefallenen anhing. Die Klugheit rieth, das Blutvergießen möglichſt zu vermeiden. Der Gen. Freyre, unter dem die Generale O'Donell, O'Lawlor, Cruz-Mourgeon und Ferras befehligten, fing an, die zerſtreuten Truppen zu ſammeln und ſie mit dem Nöthigſten zu verſehen, um ſie ins Feld führen zu können. Die Zuverläſſigſten ſchienen noch die Reiterregimenter zu ſein, darum er an 5000 Mann Cavallerie verſammelte. Er ſchien durch Unterhandlungen gewinnen zu wollen, was er mit Gewalt erreichen zu können bezweifelte. Seine klugen Maßregeln hätte gewiß der erwünſchte Erfolg gekrönt, wenn nicht in Galizien und andern Orten Empörungen ausgebrochen wären. Nachdem er im Monat Februar die Inſel von der Landſeite eingeſchloſſen, und den General del Riego durch ein Corps in die Gebirge von Ronda hatte verfolgen laſſen, erſchienen am 7ten März plötzlich Abgeordnete bei ihm in Puerto Santa Maria, die in Folge eines Kriegsraths, der auf Andringen vieler See- und Artillerie-Officiere in Cadix war gehalten worden, die Verkündigung der Conſtitution begehrten. Er forderte Bedenkzeit, um Zeit zu gewinnen, ſie wurde ihm aber verweigert. Am Morgen des 9ten kam er ſelber nach Cadix, und durch den dortigen Stand der Dinge, wie durch den Anzug des Generals Grafen von Abisval gedrängt, verſprach er Nachmittags öffentlich, daß des andern Tags die Conſtitution proclamirt werden ſollte, und ließ Anſtalten dazu treffen. Er halte, ſo ſchrieb er an den König, dieſe Neuerung für nöthig, um einem Bürgerkriege vorzubeugen, um ſo mehr, als Graf Abisval im Anzuge ſei, der auf die Beſatzung von Cadix noch immer großen Einfluß habe. Als er am andern Tage nach Cadix kam, um der Feierlichkeit beizuwohnen, hatte jenes Blutbad ſtatt, über deſſen eigentliche Veranlaſſung noch ein Schleier liegt. Kaum war die Ordnung etwas hergeſtellt, ſo kamen die Officiere der Beſatzung, den Oberſten Capacette an der Spitze, zu ihm, und verlangten die Verhaftung der Artillerieofficiere, deren politiſche Geſinnungen verdächtig waren. Freyre erfüllte ihr Geſuch, weil er dies für das einzige Mittel hielt, die Perſonen der Letztern in Sicherheit zu bringen. Auch ließ er am andern Tage die Bataillons Lealtas und Guiden, welche jenes Blutbad angerichtet, aus Cadix abziehen. Am 14ten erhielt er endlich die königl. Decrete vom 7ten März. Er theilte ſie ſogleich ſeinen Officieren mit, allein dieſe bezweifelten anfangs die Ächtheit derſelben. Indeß gelang es ihm doch, die Gemüther ſeiner Armee zu beruhigen, und die Conſtitution wurde in Cadix verkündigt und beſchworen. Er begab ſich darauf nach Isla de Leon, wo die Truppen erklärt hatten, daß ſie ſich den königl. Decreten unterwerfen wollten, ließ aber zu gleicher Zeit Truppen gegen den Grafen Abisval aufbrechen, um deſſen Bewegungen zu beobachten. Am 17ten brach er ſelber nach Utrera auf. Er erhielt hier Befehl, das Commando an den Gen. Cruz-Mourgeon abzugeben, und wurde bald darauf verhaftet, weil man ihn für den Urheber des cadixer Blutbades erklärte. Seit drei Jahren befindet er ſich im Gefängniß, ohne daß man ihm irgend ein beſonderes Verbrechen nachweiſen kann. (Vergl. Defensio del General D. Manuel Freyre, Madrid 1820.) (79)

Friedensgerichte. I. Es iſt früher (Art. England) bereits aus einander geſetzt worden, wie tief das Inſtitut der Friedensrichter in das ganze öffentliche Leben der Engländer eingreift, und wie wohlthätig daſſelbe eben ſowohl für die öffentliche Ordnung, als für

die geſetzliche Freiheit des Volks wirkt. Sein Hauptcharakter beſteht darin, daß eine große Zahl von Beamten durch das ganze Land vertheilt iſt, welche zwar von dem Könige, aber vermöge der beſondern Verhältniſſe auf eine ſolche Weiſe angeſtellt werden, daß keiner von ihnen in Verſuchung iſt, die öffentliche Gewalt zu mißbrauchen oder über die verfaſſungsmäßigen Schranken auszudehnen. Es iſt ein durchaus freiwilliger Dienſt, weil es ein Ehrenpunct iſt, ſich in die allgemeine Friedenscommiſſion, das friedensrichterliche Patent, der Grafſchaft aufnehmen zu laſſen, zur wirklichen Übernahme des Amtes aber Niemand verpflichtet iſt, und daher nur diejenigen, welche einen Beruf dazu mit der nöthigen äußern Unabhängigkeit (denn es iſt zugleich ohne Beſoldung) verbinden. Iſt man in einem Bezirk mit den Friedensrichtern unzufrieden, ſo wird leicht ein anderer dazu vermocht, dieſen Dienſt gleichfalls zu übernehmen, und die Bürger ſind alſo immer gegen die Launen, die Nachläſſigkeit, die Herrſchſucht und andere Schwächen der untern Beamten geſchützt, welche bei einer andern Einrichtung, wo für einen beſtimmten Bezirk nur ein Beamter vom Staate beſtellt wird, eben ſo ſchwer zu vermeiden ſind, als den Unterthanen drückend werden können. In vierteljährlichen Verſammlungen bilden die Friedensrichter einer Grafſchaft zu gleicher Zeit das Criminalgericht der Grafſchaft für die geringern Straffälle, die obere Polizeibehörde und Appellations-Inſtanz bei Beſchwerden über einzelne Friedensrichter (wobei die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Verhandlungen die Entſcheidung nicht nur beſchleunigt, ſondern auch jede Beugung der Wahrheit und des Rechts verhütet, kurz auch hier aller Beamten- und Collegial-Deſpotismus verhindert), das Gericht für Beſchwerden in Steuerſachen, und die Adminiſtrativbehörde der Grafſchaftsgemeinde. So tragen die Friedensrichter unendlich viel bei, in die Juſtiz- und Polizei-Verwaltung Einfachheit, Kraft und Geſetzlichkeit zu bringen, und das Band zwiſchen Regierung und Unterthanen, indem die Veranlaſſungen des gegenſeitigen Mißtrauens entfernt werden, ungeſchwächt zu erhalten. Unter allen Inſtituten Englands verdient keins ſo wie dieſes zur Nachahmung empfohlen zu werden; ein Urtheil, welches längſt von bewährten Staatsmännern (die meiſterhafte Darſtellung des königl. preuß. Oberpräſidenten von Vinke) ausgeſprochen worden iſt. II. Die franzöſiſchen Friedensgerichte haben mit dem engliſchen Inſtitut kaum mehr als den Namen gemein, obwohl die Nationalverſammlung bei ihrem berühmten Geſetz über die neue Gerichtsverfaſſung Frankreichs vom 24ſten Aug. 1790, welches im Weſentlichen noch heute beſteht, offenbar ein genaueres Anſchließen an die engliſche Verfaſſung beabſichtigte. Damals ward Frankreich bekanntlich in Departements, dieſe in Diſtricte (nachher Arrondiſſements) und dieſe in Cantons getheilt, um die ehemalige Sonderung der Provinzen, Ämter und Herrſchaften zu verwiſchen. In jedem Canton ſollte, ſtatt der aufgehobenen Patrimonialgerichte, von den ſämmtlichen activen Bürgern ein Friedensrichter, mit einigen Aſſeſſoren (als Taxatoren, prud'hommes) immer auf zwei Jahre gewählt werden. Sein Geſchäft ſollte in richterlicher Entſcheidung perſönlicher Sachen bis zu 100 Livres (bis auf 50 Livres ohne Appellation) der Beſitzſtreitigkeiten, Verbalinjurien, in Vergleichsverhandlungen und Leitung der Vormundſchaft beſtehen. Die Competenz der Friedensrichter wurde nachher auch auf geringe Polizeivergehen ausgedehnt. Die Wahl derſelben blieb bis zur Reſtauration; aber in der Conſularconſtitution vom J. 8 (Dec. 1799) ward die Amtsführung der Friedens-

richter auf drei Jahre, und 1802 auf zehn Jahre ausgedehnt. Nach der letzten Verordnung mußten dem erſten Conſul von den Cantonverſammlungen immer zwei Candidaten vorgeſchlagen werden, aus welchen er einen ernannte. Jetzt, nach der Charte constitutionnelle von 1814, werden auch die Friedensrichter vom Könige auf Lebenszeit beſtellt. Da die Mittelzahl der Volksmenge eines Cantons 10,000 Seelen iſt, ſo ſtehen die Friedensrichter ziemlich den Amtleuten in denjenigen deutſchen Ländern gleich, in welchen ſie weder große Amtsbezirke, noch allzureichliche Beſoldungen haben. Alle einigermaßen verwickelte Prozeſſe (was über 100 Fr. beträgt, ferner alle Streitigkeiten über die Ächtheit der Urkunden, inscriptions en faux) ſind an die Kreisgerichte (tribunaux de première instance) gewieſen, von welchen die Appellationen an die Hofgerichte (Cours d'appell) gehen. Viele Geſchäfte, welche unſere Amtleute zu beſorgen haben, z. B. das Hypothekenweſen, Steuerſachen, Gemeindeverwaltung u. ſ. w., gehen dem franzöſiſchen Friedensrichter nichts an. So wird es möglich, daß er mit einer unbedeutenden Beſoldung ſeine Geſchäfte ohne übermäßige Anſtrengung verſieht, und ohne tiefe juridiſche Kenntniſſe ſeinem Amte wohl vorſteht. Durch die Aufhebung aller Exemtionen von der Gerichtsbarkeit wird ſein Amtsanſehen dennoch hinreichend aufrecht gehalten, und ſo iſt der franzöſiſche Friedensrichter zwar lange nicht das, was der engliſche iſt, aber dennoch hat auch dieſer gerichtliche Organismus ſeine ſehr vortheilhafte Seite. (37)

Friedländer (David), Stadtrath in Berlin, ein mit dem lebendigſten Sinne für das Gute, Wahre und Schöne begabter Israelit, Mendelsſohns Schüler und Freund, der noch am Abend ſeines patriarchaliſchen Lebens aus dem uralten Quell der Gottesfurcht und Weisheit, aus den heiligen Urkunden des Morgenlandes, Kraft und Liebe zu edler Wirkſamkeit ſchöpft, würde ſchon als Menſch in der Achtung ſeines Volks und in dem Andenken ſeiner Freunde fortleben, auch wenn er nicht durch belehrende Schriften auf die Bildung ſeiner Glaubensbrüder wohlthätig eingewirkt hätte. Ruhm und Öffentlichkeit ſind Güter, die der beſcheidene Greis weder kennt, noch ſucht; doch die Zeitgenoſſen blicken gern in das Auge des Verdienſtes, das, im Verborgenen leuchtend, ſich allein nicht ſieht. — David Friedländer ward, was er iſt, durch ſeinen Vater, durch ſeine Lehrer und Freunde, und durch die Liebe der Seinigen. Sein Vater war ein armer, in Schleſien geborner Jüngling von vorzüglichen Geiſtesfähigkeiten, der in Prag zu den beſten Schülern des berühmten talmudiſchen und kabbaliſtiſchen Rabbi Eibeſchütz, nachmaligen Oberrabbiners in Hamburg, gehörte. Er gründete 1739 zu Königsberg in Oſtpreußen einen Manufacturhandel, den er mit eben ſo viel Fleiß, als Kenntniß und Glück betrieb. Seine Redlichkeit in Geſchäften war ſo anerkannt, daß er bis zu ſeinem Tode das volle Vertrauen ſeiner Mitbürger und die Achtung des ganzen Handelsſtandes an der Börſe genoß. In Freiſtunden beſchäftigte er ſich gern mit dem Talmud und deſſen Erklärern, las aber auch deutſche Bücher, vorzüglich in den letzten Jahren Leſſings und Herders Schriften. Seinen Kindern, ſechs Söhnen und einer Tochter, gab er, nach der Väter Sitte, eine ſehr gute Erziehung und das Beiſpiel der ſtrengſten Sittlichkeit. Von dieſer allgemein geachteten Familie iſt jetzt David, der vierte Sohn, geb. den 6ten Dec. 1750, allein am Leben. Auch er lernte früh jene Schriften kennen, aus welchen er ſeinem Vater noch ein Jahr vor deſſen Tode vorlas, und fühlte ſich, wie viele ſeiner Glaubensge-

noſſen, von den geläuterten Grundſätzen, dem Scharfſinn der Gedanken und der Kraft des Ausdrucks, durch welche Haller, Leſſing und Herder ſich auszeichnen, unwiderſtehlich angezogen. Damals diente bei einem Kleinhändler in Königsberg als Burſche ein armer israelitiſcher Jüngling aus Berlin, der ſich nachher, von ſeinem Freunde David Friedländer unterſtützt, der Arzneikunſt widmete und bald der Lieblingsſchüler des großen Kant wurde. Dieſer junge Arzt war der ſcharfſinnige und gelehrte Marcus Herz, nachmals Profeſſor und Hofrath in Berlin, ein ausgezeichneter Philoſoph und der Welt bekannt durch ſein claſſiſches Werk: „Über den Schwindel;" er öffnete ſeinem jungen Freunde die Pforten, welche zur Bildung des Geiſtes führen und machte ihn auch mit dem königsberger Weltweiſen bekannt. Indeß hat David Friedländer nicht ſtudirt und in keiner Wiſſenſchaft regelmäßigen Unterricht erhalten. Nur durch aufmerkſames Leſen erwarb er ſich die Kenntniß der hebräiſchen, franzöſiſchen und deutſchen Sprache und Literatur. Seine ganze Zeit nahm das Gewerbe eines Kaufmanns, indem er jährlich fünftehalb Monat auf Meſſen zubrachte, in Anſpruch, und als er in ſeinem 50ſten Jahre den Handel aufgab, beſchäftigten ihn die Sorgen und Pflichten des Hausvaters und Bürgers, da eine zahlreiche Familie in ihm ihren Rathgeber und ihre Stütze ſah. Den größten Einfluß auf ſeine geiſtige und ſittliche Bildung hatte Moſes Mendelsſohn, mit welchem er 15 Jahre in ununterbrochener, inniger Freundſchaft lebte. Der tägliche Umgang mit dieſem ſeltenen Mann, deſſen Geiſt und Liebenswürdigkeit, deſſen Reichthum an Kenntniß und Wiſſenſchaft, deſſen Geſchmack und Scharfſinn die Welt aus ſeinen Schriften nur unvollkommen kennen gelernt hat, war für David Friedländer der beſte Unterricht und das edelſte Vorbild. Durch Mendelsſohn, deſſen ganzes Leben lehrte, und durch eigne Beobachtung wurde unſer Friedländer mit den Beſten ſeiner Zeit ſo vertraut, daß man noch jetzt in dem Geſpräche mit ihm die Stimmen aus jener ſchönen Zeit zu vernehmen und in dieſelbe ſich verſetzt glaubt. Die ausgezeichnetſten Männer Berlins würdigten ihn ihrer Freundſchaft und ihres Vertrauens, darunter Spalding, Teller, Meierotto und Engel. Der letztere widmete ihm die Ausgabe ſeiner ſämmtlichen Schriften. — In ſeinem Hauſe lebte D. Friedländer von der Vorſehung vielfach geſegnet, in glücklichen Verhältniſſen. Seine im J. 1814 verſtorbene Gattin, eine geborne Itzig, war eine edle Frau, deren Liebe 42 Jahre hindurch ſein Leben erheiterte. Mit ihr hat er zwei Söhne in den Grundſätzen der Tugend und Sitten erzogen und von dem älteſten eine glückliche Nachkommenſchaft erlebt. Einer von ſeinen Neffen iſt der durch ſeine Schrift: De l'éducation physique de l'homme (Paris 1815) rühmlich bekannte Dr. M. Friedländer, ausübender Arzt in Paris (ſ. d. folg. Art.). Unſers Friedländers ehrwürdiges Alter ſchmückt aber auch das Verdienſt der thätigſten Liebe für ſeine Mitbrüder. So wie er ſelbſt mit frommer Verehrung der Religion ſeiner Väter treu geblieben iſt, ſo glaubte er auch, daß die altväterlichen Tugenden und Geſinnungen in ſeinem Volke nicht ausſterben können, ſo lange der redliche und vernünftige Israelit ſeine Pflichterkenntniß hauptſächlich aus den Quellen der heiligen Urkunden und nicht allein aus Menſchenſatzungen ſchöpft. David Friedländer hat daher mehrmals ſowohl zur Vertheidigung als zur Belehrung ſeiner Mitbrüder die Feder ergriffen und Alles, was zu ihrer religiöſen und ſittlichen Bildung beitragen kann, mit eben ſo viel Einſicht als Wärme

befördert. Die Geſchichte ſeiner eignen geiſtigen Erweckung hat er treu und ehrlich in ſeinem „Sendſchreiben an Teller“ (Berlin 1799) erzählt; eine Schrift, die damals Aufſehen erregte und eine Menge Gegenſchriften veranlaßte. Auch ſeine ſpätern kleinen Schriften ſind mit Beifall gelesen worden; denn welcher junge Forſcher unter den Söhnen Israels wollte nicht gern dem Schüler und Freunde des vortrefflichen Mendelsſohns zuhören? Auch als Aſſeſſor des königl. Manufactur- und Commerzcollegiums hat D. Friedländer durch einige Schriften manches Gute gewirkt. Durch die Wahl ſeiner Mitbürger wurde er Stadtrath in Berlin. Früher war er Generaldeputirter ſämmtlicher Judenſchaften in den preuß. Staaten, und die „Actenſtücke, die Reform der jüdiſchen Colonien in den preuß. Staaten betreffend“ (Berlin bei Voß 1793) ſind ganz aus ſeiner Feder gefloſſen. Als Älteſter der Judenſchaft zu Berlin, in den J. 1806 bis 1812, wirkte er für ſie das Bürgerrecht aus. Damals machte er ſeine Gedanken über die durch die neue Organiſation der Judenſchaften in den preuß. Staaten nothwendig gewordene Umbildung ihres Gottesdienſtes in den Synagogen, ihrer Unterrichtsanſtalten und deren Lehrgegenſtände und ihres Erziehungsweſens überhaupt (Berlin 1812) durch den Druck bekannt. Auch gab er „Reden, der Erbauung gebildeter Israeliten gewidmet“ 1815 und 1817 heraus. Seine Schrift: „über die Verbeſſerung der Israeliten im Königreich Polen“ (Berlin 1819) enthält ſehr zweckmäßige Vorſchläge. Unter ſeinen frühern Schriften iſt ſeine Überſetzung des Predigers Salomo zu bemerken, die er, nebſt einer Abhandlung über den beſten Gebrauch der heiligen Schrift in pädagogiſcher Hinſicht, zu Berlin 1788 herausgab. Mehrere Aufſätze von ihm ſind in der Zeitſchrift Jedidja wieder abgedruckt worden, und zum Theil auch beſonders erſchienen, z. B. ſeine Proben einer Überſetzung einzelner Abſchnitte aus dem Jeſaias und Hiob. Berlin 1821. Zur Vertheidigung ſeiner Stammgenoſſen gegen leichtſinnig hingeworfene Behauptungen erſchien ſein „Beitrag zur Geſchichte der Verfolgung der Juden im 19ten Jahrh. durch Schriftſteller“ in der Form eines Sendſchreibens an die Frau Eliſa von der Recke, geb. Gräfin von Medem (Berlin 1820). Seine neueſte, vom Profeſſor Krug (Leipzig 1823) herausgegebene, Schrift: „An die Verehrer, Freunde und Schüler Jeruſalems, Spaldings, Tellers, Herders und Löfflers,“ wurde durch die in Berlin entſtandene „Geſellſchaft zur Beförderung des Chriſtenthums unter den Juden“ veranlaßt. Sie enthält, wie die früheren Schriften des würdigen Verfaſſers, helle Blicke in das Weſen der religiöſen Überzeugung und treffliche Bemerkungen über die wahre Ausbildung ſeiner Glaubensgenoſſen. Möge die redliche Abſicht dieſes aufgeklärten Israeliten allgemein anerkannt und ſein verſtändiges Wort recht beherziget werden! Die Nachwelt wird gewiß in der Geſchichte der Verbeſſerung des Zuſtandes des israelitiſchen Volks den Namen David Friedländer mit gerechter Achtung nennen. Sein wohlgetroffenes Bildniß, von C. Bardua auf Stein gezeichnet, iſt 1822 zu Berlin erſchienen. (20)

Friedländer (Michel), als geiſtvoller Arzt ausgezeichnet, geb. zu Königsberg 1769. In ſeiner Jugend gab er Veranlaſſung zu dem erſten erſchienenen hebräiſchen Journale, der Sammler genannt. Er ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt unter Kant, Krauſe, Schulz, Hagen 2c., ſeit 1787 in Berlin, Göttingen und Halle, wo er 1791 die Doctorwürde bekam. Er machte alsdann drei Jahre lang eine Reiſe durch Holland, England, Deutſchland, Italien und die Schweiz, um die

Hoſpitäler zu ſehen. Die berliner Monatsſchrift und andere Journale enthielten damals einige von ihm mitgetheilte wiſſenſchaftliche Nachrichten. Im J. 1799 war er einer der Erſten, der Schutzpocken-Impfſtoff nach Berlin verpflanzte. Seit 1800 iſt er in Paris, wo er, da die Revolution die Verbindungen mit Deutſchland unterbrochen hatte, mit dem Profeſſor Pfaff ein Journal unter dem Titel: Franzöſiſche Annalen für die allgemeine Naturgeſchichte, Phyſik, Chemie ꝛc. Hamburg und Leipzig 1803, herausgab. Dieſes Journal machte auf Frankreichs Schätze aufmerkſam und bahnte den Weg, die Arbeiten weiter zu verfolgen. Es befinden ſich darin beſonders mehrere wichtige Briefe, eine hiſtoriſche Skizze der öffentlichen Erziehung und ein Entwurf der Armen- und beſonders der pariſer Armen-Anſtalten, woraus unſtreitig Frank und andere Nachfolger Manches ſchöpfen konnten. Die pariſer mediciniſchen Zeitſchriften bekamen durch ihn häufig Auszüge und Nachrichten von den vorzüglichſten Männern und Werken Deutſchlands, ſo wie er für Hufelands und andere medicin. Journale das Wichtigſte aus Frankreich ſammelte. Er lieferte auch einige Beiträge zu dem Journal de l'Education par Guizot und gab endlich 1815 ſein Werk De l'éducation physique de l'homme. 8. Paris, heraus, überſetzt, Leipzig 1819. Das Dictionnaire des sciences médicales enthält mehrere Artikel von ihm, untern andern Mortalité, Ivresse, Statistique médicale, die er mit beſonderer Sorgfalt ausgearbeitet hat; auch iſt er Mitarbeiter an der Biographie universelle und der Revue encyclopédique. Stets iſt er, ſo viel er vermochte, ſeinen Landsleuten nützlich zu ſein und zur Ehre ſeines Vaterlandes beizutragen, bemüht geweſen. Er hat noch mehrere Schriften ausgearbeitet, die man bald zu erwarten hat, unter andern eine Geſchichte der Armenanſtalten und der Gefängniſſe in Deutſchland.

Fries (Jakob Friedrich), geboren den 23ſten Auguſt 1773 zu Barby. Sein Vater war Peter Konrad von Fries aus einem heſſiſchen Geſchlecht, ſeine Mutter Chriſtiana Sophia, geborne Jäſchle, Tochter eines derjenigen mähriſchen Brüder, welche in den erſten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts um des Glaubens willen aus Mähren flüchteten, und Herrenhut anbauten. Sein Vater lebte zur Zeit ſeiner Geburt in Barby als Mitglied der Direction der evangeliſchen Brüdergemeinde. Da ihn weite Geſchäftsreiſen oft von Hauſe entfernt hielten, mußte er den Sohn ſchon im Jahr 1778 in die Schule der Brüdergemeinde abgeben. Dort erhielt dieſer ſeine Jugendbildung, und vollendete auf dem theologiſchen Seminarium der Brüdergemeinde die Studien der Theologie. Nun entſchloß er ſich aber, ſich den philoſophiſchen Wiſſenſchaften zu widmen. Er beſuchte daher im Jahr 1795 die Univerſität zu Leipzig, im Jahr 1796 Jena, und ſuchte neben den philoſophiſchen Studien in Leipzig eine allgemeine Überſicht der Rechtswiſſenſchaften, in Jena aber der Naturwiſſenſchaften. In der Philoſophie folgte er ganz den Lehren Kants, beſonders darin, daß er mit Kant für die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Philoſophie das zergliedernde Verfahren als das allein geeignete erkannte. Indeſſen wurde es ihm, wie den meiſten Philoſophirenden der damaligen Zeit, bald klar, daß zur Kantſchen Lehre noch ein Princip der concentrirten ſyſtematiſchen Darſtellung derſelben, als eigentliches Princip der Vernunftkritik, hinzugefunden werden müſſe. Dieſes fand er in der Naturlehre vom menſchlichen Geiſte, welche er die philoſophiſche Anthropologie nannte. Dadurch erhielt er eine, von der Kantſchen abweichenden Aufgabe für die Kritik der Vernunft. Er verlangte,

daß, nachdem durch Zergliederung die Grundlagen der menſchlichen philoſophiſchen Urtheile aufgefunden ſeien, nun zu Begründung derſelben aus den Geſetzen der pſychiſchen Anthropologie noch nachgewieſen werde, wie und warum wir grade dieſe Formen der philoſophiſchen Erkenntniſſe in den menſchlichen Beurtheilungen vorfänden. So mußte er ſeine Lehre von der Deduction aller Principien der rein vernünftigen an die Stelle der Kantſchen Deduction der Kategorien ſetzen. Dieſem gemäß fand er ſeit den Jahren 1795 und 1796 ſeinen Beruf theils in der neuen Bearbeitung der Kritik der Vernunft, theils in Vertheidigung der Kantſchen Lehre gegen neuere abweichende Verſuche, beſonders gegen die Fichteſche Schule. Er ſchrieb zuerſt vorläufige Abhandlungen für den erſten Zweck, von denen einige in Schmids pſychologiſchem Magazin Bd. 3 ſtehen. Zugleich führten ihn die naturwiſſenſchaftlichen Studien zu einigen chemiſchen Abhandlungen, beſonders zu dem ſpäter in Scherers Archiv der theoretiſchen Chemie abgedruckten Verſuch einer Kritik der Richterſchen Stöchiometrie, in welchem er die Wichtigkeit des von Richter entdeckten Geſetzes der doppelten Wahlverwandtſchaft zu zeigen ſuchte. Im Herbſt 1797 verließ Fries Jena wieder, begab ſich nach der Schweiz und lebte dort einige Jahre als Hauslehrer in Zofingen im Hauſe des Hauptmanns Sutor-Seelnatter. Als er dort die erſte Bearbeitung ſeiner Kritik der Vernunft beendigt hatte, kehrte er im Jahr 1800 nach Jena zurück, ſuchte ſich eine allgemeine Kenntniß der mediciniſchen Wiſſenſchaften zu verſchaffen, wurde 1801 Doctor der Philoſophie und erhielt von der philoſophiſchen Facultät die Erlaubniß zu leſen. Unter den um dieſe Zeit herausgegebenen Schriften ſind die philoſophiſche Rechtslehre (1804) und das Syſtem der Philoſophie als evidente Wiſſenſchaft (1804) zu nennen. Den größten Theil der Jahre 1803 und 1804 brachte er in Geſellſchaft ſeines Freundes, Adolf Freiherrn von Hainiz, auf einer Reiſe durch Deutſchland, die Schweiz, Frankreich und Italien zu; kehrte dann zum drittenmal nach Jena zurück, lehrte dort im Winter 1804 auf 1805 Philoſophie, erhielt den Titel eines Profeſſors extraordinarius und gab ſeine Schrift: Wiſſen, Glauben und Ahnden, als eine vorläufige Darſtellung der metaphyſiſchen Ergebniſſe ſeiner Vernunftkritik, heraus. Auf Oſtern 1805 folgte er einem Ruf zu einer ordentlichen Profeſſur der Philoſophie und Elementar-Mathematik nach Heidelberg, wo er bis zum Herbſt 1816 blieb, und ſeit dem Jahr 1813 die Profeſſur der Experimentalphyſik mit der vorigen vereinigte. Von den in dieſer Zeit herausgegebenen Werken führen wir an: Neue Kritik der Vernunft in drei Bänden (1807); Syſtem der Logik (1811, 2te Aufl. 1819); Populaire Vorleſungen über die Sternkunde (1813); Entwurf des Syſtems der theoretiſchen Phyſik (1813); Fichtes und Schellings neueſte Lehren von Gott und der Welt (1807); Von deutſcher Philoſophie Art und Kunſt, ein Votum für F. H. Jakobi (1812); Von deutſchem Bund und deutſcher Staatsverfaſſung; Allgemeine ſtaatsrechtliche Anſichten (1816); über die Gefährdung des Wohlſtandes und Charakters der Deutſchen durch die Juden (1816). Außerdem gab er in die von Daub und Creuzer herausgegebenen Studien zwei Abhandlungen: über Atomiſtik und Dynamik, 1807; Tradition, Myſticismus und geſunde Logik oder über die Geſchichte der Philoſophie, 1810. Auch redigirte er einige Jahre den philoſophiſchen, mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Theil der heidelberger Jahrbücher der Literatur, in welchen ſich viele Anzeigen von ſeiner Hand finden. Im Herbſt 1816 ging er als großherzoglich ſächſiſcher Hofrath

und ordentlicher Profeſſor der theoretiſchen Philoſophie wieder nach Jena und beſchränkte dort ſeine Vorleſungen auf Philoſophie, die er in einem regelmäßigen jährigen Curſus vollſtändig abhandelte. Von mehrern hier ſeit 1816 herausgegeben Schriften nennen wir: Handbuch der praktiſchen Philoſophie. Erſter Band; Allgemeine Ethik und philoſophiſche Tugendlehre (1818); Rechtfertigung gegen die Anklagen, welche wegen ſeiner Theilnahme am Wartburgfeſte wider ihn erhoben worden ſind (1818); Handbuch der pſychiſchen Anthropologie, 2 Bde. (1820—1821). Fries eigenthümlichſte metaphyſiſche Lehren ſind die, von der im menſchlichen Gefühl ſtatt findenden philoſophiſchen unmittelbaren Gültigkeit des Glaubens und der Ahndung ewiger Wahrheit, welche noch über die wiſſenſchaftliche Gewißheit erhaben iſt. Daher ergibt ſich die ihm eigne Vereinigung von Ethik, Religionsphiloſophie und Äſthetik in die philoſophiſche Zwecklehre, ſo wie ſeine gemeinſchaftliche Begründung der ſittlichen Ideen und der äſthetiſchen Ideen, durch die Ideen von der Schönheit der Seele. Seine Schriften fanden bald günſtige Aufnahme, wiewohl ihm das Vorurtheil der jüngern Denker für die Fichte-Schellingſche Schule und gegen den Kantianismus ſehr im Wege ſtand. Seine Glaubenslehre iſt der Jakobiſchen verwandt; dies befreundete ihn von Anfang an mit F. H. Jakobi und veranlaßte, daß Jakobi ſich in ſeinen ſpätern Schriften den Friesſchen Anſichten weſentlich näherte. Doch wurde auch hier eine engere und durchgreifendere Vereinigung ſowohl mit dem Lehrer als mit den Schülern dadurch verhindert, daß Fries einen ſo hohen Werth auf die ſtreng ſyſtematiſche Durchbildung der Wiſſenſchaft legt, den Jakobi und deſſen Schule nicht anzuerkennen ſcheint. Fries Glaubenslehre konnte vorzüglich leicht die Theologen anſprechen, und wirklich iſt für die Verbreitung ſeiner Lehre bis jetzt das glücklichſte Ereigniß, daß der berühmte de Wette, ſo wie ſpäter der jüngere Plank und der freiſinnige Joſeph Muth, die Friesſche Lehre ihren theologiſch-dogmatiſchen Werken zu Grunde legten. Doch hat auch hier einer Seits die Verwerfung des Traditionsglaubens den größten Theil der Supernaturaliſten von ihm entfernt, anderer Seits aber die Anhänglichkeit unſrer meiſten rationaliſtiſchen Theologen an die Wolfſche Logik, welche für jede Glaubenswahrheit einen Beweis fordert, ihm bei dieſen wenig Gehör finden laſſen. Am meiſten haben ſeit dem Feſt auf der Wartburg ſeine angeblichen politiſchen Meinungen die öffentliche Aufmerkſamkeit erregt. Es gereicht hier offenbar ſehr zum Lobe ſeines Freiſinnes, daß, wiewohl er von Anfang an den Lieblings-Theorien unſrer liberalen Politiker widerſprochen hat, man ihn doch ſtets zur liberalen Partei rechnete. Bei den in der letzten Zeit gegen ihn angeregten Händeln ſind aber ſeine ethiſchen und politiſchen Lehrmeinungen wenig in Frage gekommen. Wenn es ſich, Fries Verſicherungen nach, dabei auch nur um wohlgemeinte Bemühungen handelte, ſich der geſellſchaftlichen Verhältniſſe der Studirenden unter ſich anzunehmen, den unter einer großen Zahl derſelben erwachten Geiſt der Geſetzlichkeit, Einigkeit und Vaterlandsliebe zu begünſtigen, Rückſchritten zu geſetzwidrigen geheimen Verbindungen zu wehren, und die Rohheit früherer Zeit durch beſſere und edlere Sitte zu verdrängen; ſo ſcheint Fries in ſeinem Eifer für ſeine guten Zwecke doch nicht diejenigen Wege eingeſchlagen oder nicht diejenigen Mittel dafür gewählt zu haben, welche in unſerer eben ſo bewegten als mißtrauiſchen Zeit zu dieſem Ziele würden geführt haben. Wir können ohne Kenntniß der Acten darüber nichts Genaueres angeben und haben nur noch factiſch anzuführen, daß Fries von der Groß-

herzogl. Waimarſchen Regierung von ſeinem Lehramte ſuspendirt, jedoch im Genuß ſeines vollen Gehalts gelaſſen wurde. Er benutzt die ihm dadurch gewordene Muße zu wichtigen wiſſenſchaftlichen Forſchungen.

Frimont (Johann Baron von,) Fürſt von Antrodocco, k. k. General der Cavallerie und commandirender öſterreichiſcher General in Neapel, ſtammt aus einer adeligen Familie Lothringens, wanderte 1791 aus und diente in dem Heere des Prinzen Condé, nach deſſen Auflöſung er als Oberſter der Bußyſchen Jäger, mit dieſer Truppe zugleich in Öſterreichs Sold und Dienſte trat. Hier ſtieg er nach und nach bis zum Feldmarſchall-Lieutenant. Als Fürſt Schwarzenberg, in dem Kriege Napoleons gegen Rußland 1812 von dem öſterreichiſchen Hülfsheere in Polen hinter der Pilica Abſchied nahm, übertrug er dem Baron Frimont die Führung deſſelben. In den Feldzügen 1813 und 1814, gegen Napoleon, commandirte General Frimont einen Theil der Cavallerie mit großer Auszeichnung. Im J. 1815 erhielt er den Oberbefehl über die öſterreichiſchen Truppen in Oberitalien. Hier leitete er den Feldzug gegen Murat, damaligen König von Neapel, im März und April 1815, ſo zweckmäßig ein, daß der F. M. L. Bianchi, welcher Ende Aprils das Commando der Armee von Neapel erhielt, den Krieg in 6 Wochen auf eine glückliche Weiſe beendigte. General Frimont ſelbſt blieb am Po ſtehen, wo er ein Heer von 60,000 Mann (die Corps der Generale Radevojewicz, Bubna und Meerville und 12,000 Piemonteſer unter dem General Oſasca) bei Caſal Maggiore vereinigte. Dieſe Macht theilte er im Juni in zwei Heermaſſen. Die ſtärkere, unter Radevojewicz, zog über den Simplon ins walliſer Land, die andere, unter Bubna, über den Cenis durch Savoyen nach der Rhone. So bemächtigte ſich Frimont der Päſſe von St. Moritz, ehe noch Suchet, wie ihm Napoleon befohlen, Montmelian beſetzen konnte. Die Franzoſen mußten die Poſten, welche ſie in Savoyen inne hatten, verlaſſen, und die Öſterreicher erſtürmten das Fort L'Ecluſe und gingen über die Rhone, da, wo ſich dieſer Fluß in der Erde verliert. Am 9ten Juli ergab ſich Grenoble, am 10ten wurde der Brückenkopf von Macon genommen, und Frimont beſetzte am 11ten mittelſt Capitulation die Stadt Lyon, welche Suchet, ungeachtet ein verſchanztes Lager bei der Stadt errichtet war, nicht zu vertheidigen wagte, da ihm die Ereigniſſe von Paris bekannt waren. Hierauf entſandte Frimont einen Theil ſeines Heeres über Chalons und Salins nach Beſançon, zu der Armee des Oberrheins, während der piemonteſiſche General Oſasca am 9ten Jul. mit dem Marſchall Brune einen Waffenſtillſtand zu Nizza abſchloß. Nach dem Vertrage von Paris machte das öſterreichiſche Heer unter Frimont, deſſen Hauptquartier Dijon war, einen Theil des Beſatzungsheeres von Frankreich aus. Im. J. 1821 erhielt der General Frimont den Oberbefehl über das öſterreichiſche Heer, welches mit den Beſchlüſſen des laibacher Congreſſes, 52,000 M. ſtark, gegen Neapel marſchirte, um die daſelbſt errichtete neue Verfaſſung und den Carbonarismus zu vernichten. Frimont führte das Heer am 6ten und 7ten Febr. über den Po. Der König Ferdinand von Neapel folgte von Laibach aus der Armee, bei der ſich ſein Bevollmächtigter, der Gen. Lieut. D. Ricardo Church, befand, und kündigte ſie durch ſeine Erklärung vom 23ſten Febr. ſeinem Volke als ein befreundetes Heer an, das beſtimmt ſei, die Ordnung wiederherzuſtellen. Daſſelbe erklärte General Frimont am 27ſten Febr. zu Foligno, an der neapolitaniſchen Grenze. Er zwang hierauf

den neapolitaniſchen General, Wilhelm Pepe, die wichtige Stellung bei Rieti im Kirchenſtaate zu verlaſſen, und war ſchon im Begriff, in die Abruzzen einzudringen, als Pepe am 7ten März mit 10,000 M. gegen Rieti vorrückte, wo er die Vorhut der Öſterreicher unter dem Generalmajor Geppert angriff; allein General Walmoden, der hinter Rieti ſtand, fiel in ſeine Rechte und warf die Neapolitaner, deren Scharen ſich in wilde Flucht auflöſten, bis Civita Ducale zurück, welches der Sieger noch an demſelben Tage beſetzte. Dieſer einzige Kampf entſchied das Schickſal der neapolitaniſchen Revolution vom Jul. 1820. Ohne Widerſtand drangen jetzt der G. Lieut. von Mohr und die Diviſion Walmoden am 9ten in die Abruzzen ein, wo der Feind die von Natur furchtbar ſtarke Stellung bei der Feſte Antrodocco räumte, und Mohr beſetzte am 10ten Abends Aquila. Dadurch war das neapolitaniſche Heer am Garigliano, unter Carascoſa, in ſeiner Rechten umgangen; es verließ daher ſeine Stellung bei San Germano und bezog ein Lager bei Mugnano, wo es ſich, nach einem unbedeutenden Gefechte am 17ten Febr., bis auf die Garde, völlig auflöſte. Hierauf wurde der von Carascoſa verlangte Waffenſtillſtand am 20ſten März abgeſchloſſen und Capua beſetzt. Neapel capitulirte am 23ſten, wodurch zugleich Gaeta und Pescara an die Öſterreicher übergeben wurden. Am 24ſten zog Frimont in Neapel ein und General Walmoden beſetzte Sicilien. Nun ließ die vom Könige Ferdinand eingeſetzte proviſoriſche Regierung die Neapolitaner entwaffnen, und das Land durch bewegliche Colonnen öſterreichiſcher Truppen in Ordnung halten. Weil aber der Polizeiminiſter, Fürſt von Canoſa, ſeine Gewalt mißbrauchte, ſo machte Gen. Frimont deshalb dem Könige Vorſtellungen, und das wiener Cabinet rieth demſelben, Männer von gemäßigtern Grundſätzen in ſein Miniſterium zu berufen. Überhaupt thaten Frimont und die öſterreichiſchen Generale Alles, was ſie konnten, um das Drückende einer militäriſchen Beſatzung des Königreichs zu erleichtern. Das öſterreichiſche Militär beobachtete die beſte Mannszucht, und viele von dem Haſſe einer leidenſchaftlichen Partei verfolgte Einwohner wurden von ihm in Schutz genommen. So gelang es dem commandirenden General, in beiden Königreichen die Ordnung wiederherzuſtellen. König Ferdinand belohnte daher den General Frimont (am 30ſten Nov. 1821) mit dem Titel eines Fürſten von Antrodocco, mit einer Summe von 220,000 Ducati (oder 939,000 Fr.) und mit dem Orden des heil. Januarius. Sein Monarch ernannte ihn zum Großkreuz des Ordens der eiſernen Krone.

Fry, Madame, Stifterin der Newsgate's Committee für Frauen, eine durch ihren Sinn für Wohlthätigkeit ausgezeichnete Brittin, von der Geſellſchaft der Freunde (Quäcker), iſt normänniſcher Herkunft. Noch nicht verheirathet, ſtiftete ſie, mit Erlaubniß ihres Vaters, in deſſen Hauſe eine Schule für achtzig arme Kinder. Im Jahre 1800 heirathete ſie Hrn. Fry, der ihren Eifer wohlzuthun in Allem großmüthig unterſtützte. Der elende Zuſtand des Gefängniſſes für Frauen zu Newgate bewog ſie, daſſelbe zu beſuchen. Der Aufſeher warnte ſie, ſich nicht der Rohheit dieſer Verworfenen auszuſetzen, wenigſtens Geldbeutel und Uhr zurückzulaſſen. Allein unerſchrocken trat ſie in den Saal, wo 160 Weiber und Kinder in der wildeſten Unordnung ſie umringten. Aber ihre edle Haltung und ihr frommer Blick nöthigten dieſen Unholden unwillkürlich Ehrfurcht ab. Sie bot ihnen Beiſtand an, ſprach Worte des Friedens, der Hoffnung, des Troſtes; kein Wort von Schuld und Verbrechen. Alle hörten mit Erſtaunen;

ſolche Theilnahme hatten ſie nie gefunden. Mad. Fry wiederholte ihren Beſuch und brachte unter den Unglücklichen einen ganzen Tag zu. „Ich komme nicht ohne Auftrag; dieſes Buch — ſie zeigte ihnen die Bibel — führt mich zu euch. Ich will Alles thun für euch, was ich kann; aber ihr müßt mir beiſtehen." Darauf las ſie ihnen das 20ſte Cap. aus dem Evang. Matth. vor. Viele der Unglücklichen hörten jetzt zum erſtenmale von Chriſtus ſprechen. Nun errichtete Mad. Fry im Gefängniſſe ſelbſt eine Schule für die eingeſperrten Kinder; ſchon dadurch gelang es ihr, das Gefühl der mütterlichen Liebe bei den roheſten Frauen wieder zu erwecken. Zugleich bildete ſie einen Verein von 24 Frauen aus der Geſellſchaft der Freunde, unter deren Aufſicht eine von den Gefangenen, die man Matrone nannte, die Leitung der Gefangenen beſorgte. Dann las ſie, in Gegenwart des Lord Maire und eines Alderman, eine von ihr entworfene Lebensordnung vor, und fragte bei jedem Artikel, ob ſie denſelben als Vorſchrift annehmen wollten. Dies geſchah einmüthig. So iſt es Mad. Fry durch Jahre lang fortgeſetzte Bemühung gelungen, das Gefängniß zu Newgate aus einer Jammerhöhle des Laſters in eine Freiſtätte der Reue und in eine Schule des Fleißes umzuwandeln. Fremde beſuchen das Gefängniß Freitags, wo Mad. Fry aus der Bibel vorlieſt. Seitdem ſind Ketten, Kerkergitter u. ſ. w. verſchwunden; alle Thüren im Innern öffnen ſich, und das Ganze gleicht mehr einer Manufacturanſtalt, als einem Gefängniſſe. S. Mad. Adele Duthon: Hist. de la Secte des amis.

Fumagalli (Angelo), ein bekannter Geſchichtsforſcher und Schriftſteller Italiens, wurde 1728 in Mailand geboren, woſelbſt er, noch ſehr jung, in den Orden der Ciſtercienſer trat. Anfänglich widmete er ſich ausſchließend den theologiſchen Wiſſenſchaften und dem Studio der orientaliſchen Sprachen, wozu ihm, namentlich zu dem letzteren, die reichen Schätze der Bibliothek ſeines Kloſters (zu St. Ambroſius in Mailand), welches damals zu den begütertſten in der Lombardei gehörte, Materialien in Überfluß lieferten. Noch nicht 19 Jahre alt, gab Fumagalli zwei zu ſeiner Zeit, viel Aufſehen unter den Gelehrten machende Diſſertationen heraus, die eine über den Urſprung des Götzendienſtes, die andere über ein aufgefundenes griechiſch geſchriebenes Manuſcript über die Ambroſianiſche Liturgie; bald trat er aber, von dem bisherigen Pfad ſeiner Studien etwas abweichend, mit andern Arbeiten auf, die ihm nicht minder die Anerkennung ſeiner Zeitgenoſſen erwarben. Wir nennen hier nur ſeine Lebensbeſchreibungen von Franz Cicercio (einem bekannten Gelehrten des 16ten Jahrh.) und vom Abbé Rancati, der ſich durch ſeine große Theilnahme an den Janſeniſtiſchen Streitigkeiten berühmt machte. Gegen 1760 bis 1765 wurde Fumagalli von den Obern ſeines Ordens nach Rom geſendet und erhielt dort den Lehrſtuhl der Theologie und Diplomatik; im J. 1773 kehrte er aber nach Mailand in ſein Kloſter zurück, wo er die Stelle des Lectors übernahm, bald darauf aber einſtimmig zum Abt erwählt wurde. Zu dem Beſitzthum des nun von ihm mit unumſchränkter Macht verwalteten Kloſters gehörten auch eine Papiermühle und eine Druckerei und Fumagalli benutzte dieſe beiden Mittel, ſein Vaterland mit wiſſenſchaftlichen Werken zu verſorgen. Nicht allein was ſeiner eigenen Feder entfloß, ſondern auch die Werke anderer Gelehrten oder ältern Schriften wurden unter ſeiner Leitung hier ans Licht geſtellt und ſeinem Eifer für die Wiſſenſchaft verdankt Italien unter andern auch die Ausgabe einer gelungenen und eleganten Überſetzung von Winckelmanns Geſchichte der bildenden Künſte im Alterthume, die von dem Abbé Amoretti an-

gefertigt, von Fumagalli aber mit Anmerkungen begleitet und in der Druckerei ſeines Kloſters edirt wurde. Auch mit ökonomiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Gegenſtänden fing Fumagalli um dieſe Zeit an ſich zu beſchäftigen und einige von ihm herausgegebene kleinere Schriften (die jedoch nicht unter ſeinem Namen erſchienen) über die Cultur des Ölsbaums in der Lombardei, von ſeiner Einführung im 4ten Jahrhundert an, bis auf die neuere Zeit, über die Bewäſſerung der Wieſen ꝛc. zeigten, daß er auch hier für das allgemeine Beſte zu wirken ſuchte. Dieſelbe Beſcheidenheit, welche ihn aber antrieb bei dieſen Werken ſeinen Namen zu verbergen und das Verdienſt derſelben allein ſeinem Orden zuzuwenden, vermochte ihn auch zu einem gleichen Verfahren bei ſeinem großen und wichtigen Werke: Delle Institutioni diplomatiche (2 Bde. 4.), das erſte Buch dieſer Art in Italien, in welchem die genannte Materie mit einer ſolchen Gründlichkeit und Tiefe verhandelt wird, daß es mit Recht noch zu den claſſiſchen Werken in dieſem Fache gezählt wird. Die ſpäteren politiſchen Ereigniſſe und bürgerlichen Umwandlungen in ſeinem Vaterlande waren zum Theil für Fumagalli ſehr betrübend, und beſonders ſchmerzlich fiel ihm die Aufhebung ſeines Ordens. Er überlebte dieſes für ihn ſo traurige Ereigniß nicht lange und ſtarb allgemein bedauert zu Mailand am 12ten März 1804 in einem Alter von 76 Jahren. Zu ſeinen vorzüglicheren Schriften gehören noch: 1) Le Vicende de Milano durante la guerra di Federico I. imperatore etc. (1778. 4.) 2) Delle Antichità Longobardico-Milanesi illustrate con dissertazioni. (4 Bde. 4. 1792.) 3) Codice diplomatico St. Ambrosiano, continente i diplomi e le carte de' secoli VIII. et IX. elle esistevano nell' archivio de monistero di S. Ambrogio (1805. 4.). Bei der Errichtung der Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften für das Königreich Italien war Fumagalli einer der Erſten, welcher zum Mitgliede dieſes neuen Inſtituts ernannt wurde, und er gehörte mit unter die Zahl der dreißig Mitglieder, welche vom Staate Penſion empfingen.

Funk (Gottfried Benedict), geb. zu Hartenſtein in der Grafſch. Schönburg 1734. Bis zum dreizehnten Jahre erzogen und unterrichtet im Hauſe ſeines Vaters, der erſt Cantor, ſpäter Diakonus daſelbſt war, verdankte er ſeine moraliſche Bildung vorzüglich ſeiner Mutter. Nachher kam er auf die Schule zu Freiberg, um ſich für das theologiſche Studium vorzubereiten; den von Jugend auf ſtreng gewiſſenhaften Mann aber hielten mancherlei Bedenklichkeiten wegen der einſt bei Übernahme eines Predigeramtes einzugehenden Verpflichtungen, von dieſem, ſeiner Neigung übrigens entſprechenden Studium, ab. J. A. Cramer, damals Hofprediger in Quedlinburg, dem er, ohne ihm perſönlich bekannt zu ſein, ſeine Gemüthsunruhe ſchriftlich eröffnete, rieth ihm zum Studium der Rechte, und Funk begann dieſes zu Leipzig 1755. Aber ſchon im folgenden Jahre berief ihn Cramer, nunmehr Hofpr. in Kopenhagen, zu ſich, als Lehrer und Erzieher in ſeiner Familie, wobei er ihm zugleich eigne Anleitung zum Studium der Theologie zu geben verſprach. In dieſer glücklichen Lage blieb Funk an 13½ Jahre, im Umgange mit Klopſtock, der ihn zur geiſtlichen Liederdichtung anfeuerte, und ſich ſeine eigenen Lieder, ſo wie er ſie vollendet hatte, von Funk zum Claviere ſingen ließ; — mit v. Bernſtorff (Vater des jetzigen preuß. Miniſters) — mit Sturz, v. Gerſtenberg, Münter, Baſedow, Reſewitz u. A.; er verließ endlich 1769 das ihm zum zweiten Vaterlande gewordene Dänemark, und trat die ihm angetragene Lehrerſtelle an der Domſchule in Magdeburg an, unter dem Rectorate des verdienſtvollen Goldha-

gen, deſſen Nachfolger er 1772 ward. Über vierzig Jahre verwaltete er dies Amt. Seine ausgezeichneten, tiefen und vielſeitigen Kenntniſſe und gereiften Erfahrungen verbunden mit einer wahrhaft muſterhaften Berufstreue und ächter Humanität, mit einem frommen Sinne, wohlwollendem Herzen und reinem Leben, ſtellten ihn auf eine Höhe, die nicht leicht ein Schulmann erreicht hat, und erwarben ihm eine eben ſo ſeltene als fruchtbare Einwirkung auf die Geiſtes- und Herzensbildung ſeiner zahlreichen Schüler. Dieſe hohen Verdienſte um die Schulen und um das Erziehungs- und Unterrichtsweſen überhaupt, anfangs durch kleine Schriften, nachher mehr noch durch Lehre und Beiſpiel, wurden auch von der preuß. Regierung im J. 1785 durch die Ernennung zum Conſiſtorialrath anerkannt. Doch konnte Funk ſich zur Annahme dieſer Würde erſt nicht entſchließen, ungeachtet auch v. Zedlitz, Gedike, ſelbſt der Herzog Ferdinand von Braunſchweig, Domdechant zu Magdeburg, in ihn drangen. Er fürchtete am meiſten, daß dies neue Amt ihn hindern möchte, ſeiner Schule und ſeinen Zöglingen künftig ganz das zu ſein, was er bisher geweſen war. „Soll ich, ſchrieb er, meine Schule und meine gute Frucht laſſen, und hingehen, daß ich über den Predigern ſchwebe?" Zedlitz ſchickte ihm endlich ohne Weiteres die von Friedrich unterzeichnete Ernennung zu, worauf dann kein Weigern mehr galt. Auch gingen ſeine Befürchtungen, wie das öfter in ſeinem Leben der Fall war, da etwas Ängſtlichkeit bei ihm Temperamentseigenſchaft zu ſein ſchien, theils nur in geringem Grade, theils gar nicht in Erfüllung; und ſeine hohen intellectuellen und moraliſchen Vorzüge zeigten ſich auf dieſer Stelle in einem deſto ſchönern und wohlthätigeren Lichte. Daher auch die ſo allgemeine Achtung gegen ſeine Verdienſte, die ſich überall noch bei ſeinem Leben ausſprach, und die bei ſeinem Tode (18ten Juni 1814) ſowohl bei ſeiner feierlichen Beerdigung ſich zu Tage legte, als auch durch einen, auf Veranlaſſung eines ſeiner geliebteſten Zöglinge, des jetzigen preuß. Finanzminiſters von Klewitz, zuſammengetretenen Verein, ohne öffentliche Unterſtützung, mittelſt bloßer Privatbeiträge von Schülern und Freunden, ihm ein Denkmal ſtiftete, welches, wie die beſtätigende königl. Cabinetsordre ſehr treffend ſagt, „ihm, und denen, welche das Anerkenntniß ſeines Verdienſtes mit der in ſeinem Sinne fortwirkenden Stiftung zu vereinigen gewußt haben, zu gleicher Ehre gereicht." Bei der Schule nämlich, deren Vorgeſetzter Funk über 40 Jahre hindurch geweſen, ward zur Unterſtützung bedürftiger Jünglinge, ſowohl in der Schulzeit ſelbſt, als auch — wodurch ſich dieſe Wohlthat von gewöhnlichen Stipendien und ähnlichen Veranſtaltungen unterſcheidet — beim Abgange zur Univerſität, eine Stiftung gegründet, die ſeinen Namen führt, und deren Vermögen gegenwärtig bereits über 5000 Thaler beträgt. In der Domkirche ward außerdem auf Koſten des nämlichen Vereins Funks Büſte, von Rauch aus carariſchem Marmor verfertigt, aufgeſtellt, durch Schönheit des Stoffes wie hinſichtlich der Kunſt ausgezeichnet, welche die ſo ehrende als wahre Inſchrift trägt: scholae, ecclesiae, patriae decus. Endlich ſind Funks geſammelte Schriften in 2 Theilen im Verlage des Vereins erſchienen (jetzt in Commiſſion b. Heinrichshofen; Preis nebſt Bildniß und Facſimile der Handſchrift, zum Beſten der Stiftung: 4 Thlr. 12 Gr.), welche zugleich ſeine Biographie und Auszüge aus ſeiner Correſpondenz, ſo wie die näheren Nachrichten über die ſämmtlichen Denkmale enthalten.

Gaal (Georg von), geb. zu Preßburg, wo ſein Vater Staatsbeamter war, den 21ſten April 1783, erhielt ſeine Schulbildung in Ofen und Waizen, ſtudirte Philoſophie und Rechtswiſſenſchaft zu Erlau, Preßburg, Peſth und zum Theil auch in Wien, machte ſich in einem Alter von kaum 18 Jahren durch Überſetzungen in ungariſcher Sprache und durch eine humoriſtiſche Zeitſchrift (Peſth bei Hartleben) bekannt, und ward 1804 von dem Fürſten Eſterhazy, dem die vielſeitige Bildung des jovialen, heitern Gaal in Sprachen, im Zeichnen, Malen, in der Muſik u. a. gefiel, bei ſeiner Domainenregie zu Eiſenſtadt angeſtellt. Gaal war zugleich Ehrenmitglied der durch Joſeph Haydn ſo berühmt gewordenen Capelle des Fürſten, und übernahm bei dem Theater deſſelben Rollen in komiſchen Opern und Luſtſpielen. 1808 ward er Cuſtos an der Bibliothek des Fürſten zu Wien, und drei Jahre ſpäter wirklicher Bibliothekar. Schon in Eiſenſtadt hatte er ſich viel mit der deutſchen, franzöſiſchen, italieniſchen, engliſchen und griechiſchen Literatur beſchäftigt; auch ließ er von Zeit zu Zeit lyriſche Gedichte drucken. 1819 erſchien ſein Gedicht: Die nordiſchen Gäſte, in 12 Geſängen, deſſen Hauptgegenſtand der Kaiſer Alexander und deſſen Schweſter, die Großfürſtin von Oldenburg, waren, wie beide den 9ten Januar 1814 den Rheinfall bei Lauffen und einen Böttcher im Dorfe Neuhauſen beſuchen. Der Dichter erhielt dafür vom Kaiſer Alexander einen Ring, und der Böttcher in Neuhauſen dankte ihm ſchriftlich, daß er ihn und ſeine Familie der Nachwelt habe bekannt machen wollen. 1820 gab Gaal eine poetiſche Blumenleſe, unter dem Titel Polymnia (4 Bände), heraus, und machte die deutſche Leſewelt durch ſein Theater der Magyaren, wie auch zwei Jahre ſpäter durch ſeine Volksmährchen der Magyaren, mit dieſer Seite der ungariſchen Literatur bekannt. Außerdem ſoll er einige Landſchaften nach der Natur gezeichnet und radirt, und mehreres für die Violine componirt haben. Auch hat er zu einem Cyklus ungariſcher Nationalmährchen viel geſammelt und eine Menge trefflich geordneter Auszüge zum Behuf einer Real-Encyklopädie zuſammengebracht. Es iſt zu bedauern, daß Kränklichkeit und eine ſchwermüthige Beſtimmung über ſein, wie er ſagt, zu geringes Wirken in der Literatur, ſeine Thätigkeit als Schriftſteller unterbrochen haben. Nächſt dem Fürſten Eſterhazy, haben ihn bei ſeinen Leiſtungen vorzüglich durch ihr Wohlwollen aufgemuntert, die edle und geiſtreiche Fürſtin von Thurn und Taxis (ſ. das Vorwort zur Polymnia), der Fürſt Paul Eſterhazy, kaiſerl. königl. Botſchafter zu London, und der durch Humanität und Gelehrſamkeit ausgezeichnete kaiſerl. ruſſiſche Staatsrath, Freiherr Merian Falkach zu Paris.

Gabler (Johann Philipp), einer der vorzüglichſten Theologen neuerer Zeit, geb. den 4ten Junius 1753 zu Frankfurt am Main, wo ſein Vater Actuarius beim Conſiſtorium war, bezog, nachdem er ſich mit den alten Sprachen, der claſſiſchen Literatur, und nebenbei ſelbſt mit der Wolfiſchen Philoſophie und Baumgartenſchen Theologie beſchäftigt hatte, 1772 die Univerſität Jena. Dem feurigen, überall ſelbſt forſchenden und prüfenden Jünglinge konnte, ſeit ihm durch den Profeſſor Ulrich in Jena nicht allein in der Philoſophie, ſondern auch in der bibliſchen Hermeneutik und Kritik ein neues Licht aufgegangen war, das Studium der Theologie in der damals üblichen Form nicht gefallen. Faſt entſchloſſen, es aufzugeben, ſöhnten ihn Griesbachs treffliche Vorleſungen, der 1775 in Jena auftrat und kurz zuvor ſein neues Teſtament herausgegeben hatte, wieder mit der

Theologie aus, und er unterließ nicht, ſich bei Eichhorn und Danovius weiter auszubilden. 1778 ward er Magiſter, verweilte einige Zeit in ſeiner Vaterſtadt, und erhielt dann 1780 eine theologiſche Repetentenſtelle in Göttingen, nebſt der Erlaubniß, Vorleſungen zu halten, wobei ihm die literariſchen Schätze der Georgia Auguſta mannichfache Gelegenheit zur Erweiterung ſeiner Kenntniſſe darboten. 1783 ward er Profeſſor der Philoſophie am Gymnaſium zu Dortmund, und zwei Jahre ſpäter erhielt er eine Profeſſur in Altdorf, mit der zugleich das Diakonat an der Stadtkirche verbunden war. Seine dort gehaltenen Kanzelvorträge gab er (Nürnberg und Altdorf 1789) heraus. Nachdem er 1787 Doctor der Theologie geworden, und 1793 in die zweite theologiſche Lehrſtelle und in das Archidiakonat eingerückt war, ward er 1804, an Paulus Stelle, als Profeſſor der Theologie mit dem Charakter eines herzogl. ſachſen-weimariſchen Kirchenraths nach Jena berufen, wo er 1812, nach Griesbachs Tode, in die erſte theologiſche Lehrſtelle hinaufrückte. — In ſeinen Schriften, die ſich hauptſächlich mit der Kritik und Exegeſe des N. T. beſchäftigen, zeigt er ſich als ſcharfſinniger Denker und gründlicher Gelehrter, frei von vorgefaßter Meinung und blindem Glauben, überall ſeiner Überzeugung folgend. So ſchon in ſeinem Entwurf einer Hermeneutik des N. T. (Altdorf 1788) und einer hiſtoriſch-krit. Einleitung in daſſelbe (ebend. 1789). Seine Herausgabe von Eichhorns Urgeſchichte hat, wenn ihr auch mehr Gedrängtheit des Styls zu wünſchen wäre, doch durch die Einleitung und die hinzugekommenen Anmerkungen bleibenden Werth. Ein Nachtrag dazu iſt ſein neuer Verſuch über die Moſaiſche Schöpfungsgeſchichte (Altdorf 1795). Auch das theologiſche Journal, das er anfänglich gemeinſchaftlich mit Hänlein, Ammon und Paulus, ſpäter allein herausgab, enthält von 1796 bis 1811 eine Reihe ſchätzbarer Aufſätze der geachtetſten Schriftſteller im theolog. Fache. Seine Programme und Diſſertationen fallen meiſtens in frühere Zeit, da ſeine akademiſchen Vorleſungen, die ſich faſt über das ganze Gebiet der Theologie erſtrecken, ihn neuerlich mehr von der ſchriftſtelleriſchen Laufbahn abgelenkt haben. — Eine Biographie von ihm ſteht in Beyers Magazin für Prediger 1794 (Bd. X. St. 6.) und in Wills Nürnberg. Gelehrten-Lexikon (Th. 5); vor Güldenapfels jenaiſchen Univerſitäts-Almanach (Jena 1816) iſt ein ziemlich gelungenes Bildniß von ihm befindlich. (75)

Gallais (Jean Pierre), geb. zu Doué 1756, Ex-Benedictiner und Mitglied der epikuräiſchen Geſellſchaft, die 1806 fg. zu Paris im Rocher de Cancale ihre Sitzungen hielt, muß hier als Geſchichtſchreiber genannt werden, um vor ihm zu warnen, ſo ſehr entſtellt er aus Parteiſucht die Thatſachen! 1792 gab er das Journ. général heraus, 1793 ſchrieb er den Appel à la postérité, der ſeinen Verleger auf das Blutgerüſt und ihn ins Gefängniß brachte. Nach einem halben Jahre erhielt er, als das Schreckensſyſtem am meiſten wüthete, im April 1794 ſeine Freiheit, gab dann die Quotidienne und den Censeur des Journaux, dieſen aber zuletzt in royaliſtiſchem Geiſte heraus, weswegen er am 18ten Fructidor geächtet ward. Aus zweijähriger Verborgenheit hervorgerufen, erhielt er die Herausgabe des Journal de Paris (1799 bis 1809) und ward 1810 Prof. der Philoſophie und Beredſamkeit bei der Akademie der Geſetzgebung. Seine Hist. de la révolution du 18 Fructid. und ſeine Hist. de la révol. du 18 Brumaire, ſeine Geſchichte Buonapartes

(3te Ausg. 1817); ſeine Moeurs et caractères du dix-neuvième siècle (2 vols. 1817) und ſeine Hist. de France depuis la mort de Louis XVI. jusqu'au traité de paix du 20 Nov. 1815. (2te Ausg. 3 Bde.) tragen ſämmtlich das Gepräge des Parteigeiſtes, der die Geſchichte nach ſeinem Sinne, mit der Kunſt eines falſchen Sachwalters, abſichtlich verunſtaltet. Gallais ſtarb zu Paris den 26ſten Oct. 1820. (20)

Galletti (Johann Georg Auguſt), geb. zu Altenburg den 9ten Aug. 1750, ſtudirte von 1765 bis 1772 in Göttingen Rechtswiſſenſchaft und Geſchichte; vorzüglich benutzte er Pütters und Schlözers Unterricht. Dann ward er Hofmeiſter des jetzigen herzogl. gothaiſchen geh. Raths und Kammerpräſidenten von Schlotheim, für den er kleine Lehrbücher ſchrieb, welche unter die Preſſe einer Handdruckerei kamen, was Zeitvertreib und lehrreiche Beſchäftigung gewährte. 1772 erhielt Galletti eine Collaboratorſtelle am Gymnaſium zu Gotha und 1783 eine Profeſſur. Während der Verwaltung derſelben verfaßte er mehrere hiſtoriſche und geographiſche Lehrbücher, die auch auf andern Schulen eingeführt wurden und zum Theil viele Auflagen erlebten. Zu den Zöglingen des gothaiſchen Gymnaſiums aus dieſer Zeit gehören verſchiedene, um Geſchichte und Erdkunde verdiente Lehrer und Schriftſteller, z. B. Wachler, Ferdinand Schulze, von Hoff, Böttiger d. Jüngere u. a. Außerdem machte ſich der fleißige Galletti bekannt durch ſeine Geſchichte des Herzogthums Gotha, durch die Geſchichte Thüringens, die Geſchichte Deutſchlands und durch ſeine Weltgeſchichte (eine hiſtoriſche Bibliothek für Freunde der Geſchichte). Im Nov. 1806 ward er vom Herzog von Gotha zum Hofrath, Hiſtoriographen und Geographen ernannt, und 1819 verſtattete man ihm, ſeine Profeſſorſtelle, mit Beibehaltung ſeines Gehalts, niederzulegen. Seitdem hat er einige Reiſen, wie ſchon vorher ſeit 1800 faſt jährlich, gemacht.

Gallizin (Amalie, Fürſtin), dieſe durch ihre Geiſtesbildung, ihre Verbindung mit Gelehrten und Dichtern ihrer Zeit, vor Allem aber durch ihren ſehr ſtarken Hang zu Schwärmerei und Pietismus, bekannte Frau, war die Tochter des ehemaligen preußiſchen Generals, Grafen von Schmettau, und verlebte einen Theil ihrer Jugend an dem Hofe der Prinzeſſin Ferdinand, Gemahlin des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruder Friedrichs II. Auf einer Reiſe nach Aachen, wohin die Gräfin Schmettau ihrer Gebieterin folgte, lernte ſie den damaligen ruſſiſchen Geſandten im Haag, den Fürſten Gallizin, kennen, der, angezogen von den körperlichen und geiſtigen Reizen der jungen Dame, ihr bald darauf ſeine Hand reichte. Da ihr Gemahl häufig auf Reiſen war, ſo erkor ſich die Fürſtin Münſter zu ihrem gewöhnlichen Aufenthaltsorte, wo ſich denn bald ein Kreis ausgezeichneter Menſchen um ſie ſammelte, zugleich aber neben dem geiſtigen Verkehre in wechſelſeitiger anziehender Austauſchung von Ideen über Wiſſenſchaft und Kunſt, bei der reizbaren Frau ſich auch jene frömmelnden, kopfhängeriſchen Tendenzen und jene, zuletzt auf Proſelytenjagd hinauslaufende religiöſe Gefühlsempfindelei, einfand, die Voß in ſeiner ſehr bekannt gewordenen Schrift: „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ ſo ſcharf, wiewohl nicht unverdient, ans Licht gezogen hat. Denn daß ſie und der Einfluß ihrer näheren Umgebung vorzüglich zu dem Abfalle Stolbergs und deſſen Familie beigetragen, iſt unleugbar und eben ſo, daß ihr Beiſpiel, als das einer durch Geiſt, Rang und Anmuth gleich ausgezeichneten Perſon,

auch weiterhin in dieſer Hinſicht noch vielfach ſchädlich wirkte und jene unklare, betrübende Schwelgerei in religiöſen Gefühlen und Andachtsübungen mit hervorrufen half, die ſeitdem hie und da, und namentlich in den Ständen, wo Überreizung ſich am öfterſten zu finden pflegt, überhand genommen hat. Abgerechnet dieſes, gehörte die Fürſtin Gallizin zu den verehrungswertheſten Perſonen ihres Standes und ihres Geſchlechts, und für den ächten Gehalt ihres Geiſtes und ihrer ſonſtigen Bildung zeugt allein ſchon, daß Männer wie Hamann, Hemſterhuis, Jacobi, Göthe, Fürſtenberg u. A. ihre Freunde und, bald auf längere, bald auf kürzere Zeit, ihre Geſellſchafter waren, ſo daß zu jener Zeit Münſter, gleich dem entfernteren Pempelfort (Jacobis Aufenthalt), oft ein Sammelplatz deſſen war, was das Vaterland an geiſtig gebildetſten, für Kunſt und Wiſſenſchaft glühendſten Menſchen aufzuweiſen hatte. Beſonders gehörten Hamann und Hemſterhuis zu ihren treuſten Freunden und da der erſtere in ihrem Hauſe ſtarb, ſo fand er auch ſeine letzte Ruheſtätte in ihrem Garten zu Münſter. Wie tief übrigens in der letzten Periode ihres Lebens der Hang bei ihr wurzelte, ihre Bekannten auf dem Wege zum Heil zu führen, den ſie ging, beweiſt die Äußerung Göthes in der 2ten Abtheilung des 5ten Bandes ſeiner Biographie (Aus meinem Leben; mit dem Motto: Auch ich in der Champagne!), nach welcher zu urtheilen, ſie es nicht ungern geſehen haben würde, wenn er ein zweiter Stolberg im Religionsabfall geworden wäre; was denn aber freilich bei dieſem klaren, harmoniſch gebildeten Geiſt nicht ſtatt finden konnte, wie es bei dem ſelbſt durch Adelsideen benebelten Grafen und deſſen Nachtretern, den Friedr. Schlegels, Zach. Werners und andern meiſt ſehr Unbedeutenden, Statt fand. Neben dieſer Schwärmerei in Religionsſachen, hing die Fürſtin Gallizin im Punkte der Erziehung ihrer beiden Kinder ſehr dem Rouſſeauſchen Natürlichkeits-Syſteme an, und erzog ſie demzufolge auf eine eben ſo einfache als körperlich abhärtende Art. (Man ſehe hierüber was Niemeyer dieſerhalb im 3ten Bande ſeiner Beobachtungen auf Reiſen S. 271 und 272 ſagt.) Erwähnen wollen wir noch, daß ſie die Diotima iſt, an welche Hemſterhuis unter dem Namen: Diokles, ſeine in Briefen verfaßte Schrift: „über den Atheismus,“ richtete. Die Fürſtin ſtarb 1806 zu Angelmodde, bei Münſter, woſelbſt ſie in der letzten Zeit ihres Lebens gewöhnlich die Sommermonate zuzubringen pflegte. Ihr einziger Sohn lebt jetzt als Miſſionär in Amerika; ihre Tochter iſt an den Fürſten von Salm (zu Düſſeldorf) vermählt. (12)

Galvanismus, ſ. Oerſtedt.

Galura (D. Bernhard), ein verdienſtvoller katholiſcher Theolog, Weihbiſchof zu Feldkirch, geb. am 21ſten Aug. 1764 zu Herbolzheim im Breisgau, erhielt zu Wien 1788 die Prieſterweihe, wurde Studienpräfect am ehemaligen Generalſeminar zu Freiburg und Katechet an den Mädchenſchulen, verwaltete nach Aufhebung des Generalſeminars 1791 die Pfarrämter zu Altoberndorf und am Münſter zu Freiburg, wurde 1802 zum Schuloberaufſeher im Breisgan und Ortenau, 1805 zum kaiſerl. öſterreichiſchen, 1807 zum großherzoglich badenſchen geiſtl. Regierungsrathe ernannt, 1815 als kaiſerl. öſterreichiſchen Gubernialrath und Referendar in ecclesiasticis nach Innsbruck verſetzt, und nachdem der öſterreich. Kaiſer ein eigenes Generalvicariat für Vorarlberg beſchloſſen hatte, zu dieſem Amte erwählt, am 17ten Dec. 1819 vom Papſte beſtätigt, zum Biſchof von Anthedon

ernannt, und vom Fürſtbiſchof von Brixen zu deſſen Weihbiſchof gewählt und als deſſen Generalvicar nach Feldkirch geſandt, wo man ihn, des tiefen Eindrucks wegen, den ſeine Reden auf die Gemüther der Zuhörer machten, mit allgemeiner Freude empfing. Auch als Schriftſteller in mehreren Fächern der Theologie wird Galura geſchätzt. Schon 1797 ſchrieb er eine gelehrte dogmatiſche Diſſertation: De traditione, altera revelat. fonte, und 1800 in 6 Bänden die „Neueſte Theologie des Chriſtenthums, wie ſelbige von Ewigkeit im Sohne Gottes war und in der Zeit aus dem Munde des Sohnes Gottes gekommen iſt;“ ein Plan zur Reform der Theologie und ein Verſuch, die Lehre vom Chriſtenthume auf die urſprüngliche Sprache, Simplicität und Schönheit wieder zurückzuführen; an den ſich ſein Verſuch eines neuen Studienplans der Theologie (1801) anſchloß. Als geiſtlicher Redner hat er ſich und andere durch ſeine Trauerreden auf Leopold II. (1792), auf Hercules III. (1805), durch eine Sammlung ſeiner Predigten (Augsb. 1802), und als aſketiſchen Schriftſteller durch viele Gebet- und Erbauungsbücher, die zum Theil mehrmals aufgelegt worden ſind, bekannt gemacht. Von ſeiner Sorge für die Jugendbildung zeugt nicht nur die Rede: Das Lob ſeiner frommen Stiftungen, welche die Bildung der Kinder zum Endzwecke haben (Augsb. 1802); ſondern es zeugen auch dafür ſeine, im proteſtantiſchen Deutſchland zu wenig bekannten: Grundſätze der wahren Sokratiſchen Katechiſirmethode (Freib. 1793. Augsb. 1796, 8.). Von ſeinen nach dieſen Grundſätzen abgefaßten Schulbüchern nennen wir blos den Katechismus der erfreulichen Lehre Jeſu Chriſti (Augsb. 1807); die ganze katholiſche Religion in Geſprächen eines Vaters mit ſeinem Sohne, 5 Bände (Augsb. 1796 bis 1799); die chriſtlich-katholiſche Religion in Fragen und Antworten für Kinder, 5 Bände, 1796 bis 1800; die Religion in bibliſchen Bildern und Gleichniſſen für Prediger, Katecheten und Schullehrer u. ſ. w. (Augsb. 1803 bis 1807); den Unterricht in den h. Sacramenten der Beichte und Communion für Kinder (1800, 5te Aufl. 1807); und die Katechet. Unterr. in den h. Sacramenten der Buße und des Altars in Geſprächen eines Vaters mit ſeinem Sohne (Innsbruck 1823). Auch die von ihm für Katholiken bearbeiteten Sturm'ſchen Betrachtungen über die Werke Gottes in der Natur, 2 Bde. (Augsb. 1804) gehören hierher. Einen Beitrag zur Paſtoraltheologie enthält ſein: Vincenz von Paul, das ſchöne Bild eines vollkommenen Chriſten und wahren Seelſorgers, 2 Bde. (Augsb. 1807). Außerdem hat er herausgegeben: Ruinart, acta martyr. coll. select. illust. acc. in hâc edit. act. N. Firmi et Rustici ex opt. codd. Veron. 3 Bde. (Augsb. 1803), von welchem Werke jetzt eine neue Auflage erſcheint, ſo wie bereits 1807 ein Auszug erſchienen iſt. (11)

Ganilh (Charles), ein im Fache der politiſchen Ökonomie ausgezeichneter Schriftſteller, Mitglied der franz. Deputirtenkammer, geb. 1760 in der Auvergne, hat die Rechte ſtudirt und lebte hierauf als Advocat in Paris. Im Beginn der Revolution ward er den 12ten Jul. 1789 vom Hôtel de Ville (Pariſer Stadtrath) als Abgeordneter an die Nationalverſammlung geſchickt, um ſie zu bewegen, kräftige Maßregeln gegen die in der Hauptſtadt verübten Frevel zu ergreifen, was aber keinen Erfolg hatte, indem die Parteien des Hofes und der wüthenden Demagogen, beide ihr Intereſſe darin zu finden glaubten, das Volk durch immer erneute Gerüchte in ſteter Bewegung zu erhalten. Bei dem berühmten Prozeß gegen den Marquis von Beſenval,

trat Ganilh mit als Kläger auf. Erfolgreicher war ſein Antheil an den Ereigniſſen des 18ten Brümaire. Zum Mitglied des Tribunats ernannt, zeichnete er ſich durch ſein ſtandhaftes Widerſtreben gegen alle, die Souveränetät des Volks beeinträchtigende Schritte aus; beſonders widerſetzte er ſich der vorgeſchlagenen Umformung des Caſſationshofes, wodurch die Freiheit der Geſchwornen in ihren Ausſprüchen würde beſchränkt worden ſein. Eben ſo widerſetzte er ſich ſpäter der Aufhebung der Friedensgerichte und den beiden Geſetzanträgen in Betreff der Staatsſchuld, und der Einführung von Specialgerichten. Er ward deshalb 1802 bei Erneuerung des Tribunats übergangen, worauf er bis 1815 ganz zurückgezogen lebte. In dieſem Jahre wählte ihn das Departement Cantal zum Abgeordneten in der Deputirtenkammer, wo er ſeinen Sitz auf der linken Seite nahm, und lebhaft das von den Miniſtern vorgelegte Amneſtiegeſetz gegen die Commiſſion verfocht, die auf Verurtheilung ohne Rechtsform und auf Achtserklärung in Maſſe in Anſehung aller derjenigen beſtand, die dem Syſtem der Revolution angehangen hatten. Bald nachher griff er in der Kammer das Budget an, drang aber auch hier, wie noch in andern Dingen, nicht durch, da die Mehrzahl der Abgeordneten ſich immer mehr dem Einfluſſe der Ultras hingab. — Man hat von Ganilh mehrere ſchätzbare, zum Theil auch ins Engliſche und Deutſche überſetzte Werke; z. B. Des Systèmes d'économie politique, (2 Bde. 1809, und 2te Aufl. 1822); Essai politique sur le revenu public des peuples de l'antiquité, du moyen âge et des siècles modernes (2 Bde. 1806, 2te bis 1823 fortgeführte Ausg. Paris 1823, 2 Bde.); Considérations générales sur la situation financière de la France en 1815; Théorie de l'économie politique, fondée sur les faits résultans des statistiques de la France et de l'Angleterre etc. (1815, 2 Bde.); auch haben ſeine Streitſchriften über die Budgets von 1814 und 15 wiſſenſchaftlichen Werth. Ganilh iſt in der Volkswirthſchaftslehre Eklektiker und hat das Merkantilſyſtem mit dem Smithſchen zu vereinigen geſucht. (12)

Gau (F. Franz), aus Cöln, Architekt, verdankt ſeine Bildung der Kunſtakademie zu Paris. Während ſeines ſpätern Aufenthalts in Rom (1817 und 18) faßte er den kühnen Entſchluß, durch eine Reiſe nach Nubien, die ihm ſeinen geſtörten Frieden wiedergeben ſollte, eine Fortſetzung des großen Prachtwerks über Ägypten zu liefern und die Arbeiten des ägyptiſchen Inſtituts allein zu vervollſtändigen. Als er, von Niebuhr berathen, und vorbereitet durch ein genaues Studium der Hülfsmittel, eben ſeinen Plan auszuführen im Begriff war, ſchien das Zuſammentreffen mit einem reichen Reiſenden, der Gau ſich zu verbinden wünſchte, ſein Wagniß zu begünſtigen. Aber es war nur die erſte Prüfung ſeines Muths und ſeiner ausdauernd-kräftigen Entſchloſſenheit, daß er ſchon bei der Ankunft in Ägypten von dieſem Reiſegefährten, auf den ſein Unternehmen zum Theil berechnet war, ſich trennen mußte. Obgleich auf ſeine wenigen eigenen Mittel von nun an beſchränkt, blieb Gau doch unerſchütterlich in ſeinem Vorhaben. Allein, ohne Diener und Führer, ſelbſt ohne Gepäck, folgte er von Alexandria aus zu Fuße einer kleinen Caravane mitten durch die Wüſte. Ohne die Landesſprache zu kennen und mit Mundvorrath verſorgt zu ſein, würde ihm die Fortſetzung der Reiſe doch unmöglich geweſen ſein, hätten nicht die gaſtfreien Araber ihn jeden Abend eingeladen, das Nachteſſen im Lager mit ihnen zu theilen. Nach den ſchrecklichſten Entbehrungen und Anſtrengungen erblickte Gau die Py=

ramiden, und alle ſeine Leiden waren vergeſſen. Kleinliche Eiferſucht widerſetzte ſich in Kairo der Fortſetzung ſeiner Reiſe. Der engliſche Conſul Salt ſuchte die Ausfertigung des Firmans zu hintertreiben, der ihm weiter zu gehen erlaubte; durch den Zeitverluſt ging des Reiſenden kleine Baarſchaft aus und auch ſein heroiſcher Muth wich dem Andrange ſo vieler Widerwärtigkeiten. Da nahm ſich Drovetti, der ehemalige franz. Generalconſul, des Reiſenden wohlwollend an, ſorgte für den Firman, und eilte ihm nach Theben voraus, wo Gau nach einer Nilſchifffahrt von 32 Tagen eintraf. Dort wählte Drovetti Araber, denen er durch Verſprechung das Leben und die Sicherheit des jungen Reiſenden empfahl, ſorgte für die Barke, die, mit Zwieback, Reiß und trocknem Gemüſe beladen und von einer Matte bedeckt, die Caravane aufnahm, zu der vier Matroſen, ein Lootſe und ein franzöſiſcher Mameluck, der als Dolmetſcher dienen ſollte, hinzukamen. So dürftig ſah das Fahrzeug aus, in dem Gau der Berühmtheit entgegenſteuerte! Reich verzierte Canjen trugen indeſſen Ladies und Gentlemen von einer nutzloſen Fahrt nach den Trümmern von Theben heim, die damals (1819), wie jetzt noch in England, zu der großen Tour gehört, von der Leute von gutem Ton müſſen erzählen können. Nach 14 Tagen kam Gau nach Eſſuan, zu den Trümmern des alten Syrne, an Ermenti, Edfu, Com Ombos abſichtlich vorbeieilend. Man hatte ihm geſtattet, die Nilfälle zu überſchreiten und ſelbſt, gegen ſonſtige Sitte, die von Theben mitgebrachten Matroſen zu behalten; nur einen nubiſchen Lootſen nahm er in Eſſuan mit ſich und einen Dolmetſcher für die in Nubien einheimiſche Barabara-Sprache. Auf dieſelbe Weiſe, wie zu Herodots Zeiten verfahren wurde, kam Gau über die erſten Nilfälle hinweg. Den Wind benutzend, der ſeiner Stromauffahrt bis zu den zweiten Nilfällen günſtig war, bezeichnete er ſich nur flüchtig die Stellen, die er bei der Rückkehr genauer unterſuchen wollte, und erreichte glücklich den Zielpunkt ſeines Strebens. Umkehrend brauchte er nur dem Strome zu folgen. Herr ſeiner Fahrt, hing es ganz von ihm ab, anzuhalten, wo er wollte und in Muße zu zeichnen und zu meſſen, was der Beachtung werth ſchien. Er fand 21 Denkmäler, zwiſchen der zweiten Katarakte und Philä, die bisher völlig ungekannt oder noch nicht in Zeichnungen geſehen waren; und ſowol ſeine Wahl als ſeine Darſtellung hat überall die gerechteſte Anerkennung erhalten. Die Treue und Wahrheit ſeiner Zeichnungen, die auch im Stiche nicht verloren gegangen iſt, und die Genauigkeit ſeiner Maße und andern Angaben hat Gaus neu entdeckten Denkmälern Nubiens (Tübingen, 8. Cotta, gedruckt bei Firmin Didot zu Paris, auf 12 Hefte berechnet, jedes zu 4 bis 6 Kupfern) das einſtimmige Zeugniß der franzöſiſchen Beurtheiler verſchafft, daß es ſich durchaus als nothwendige Fortſetzung an „das Werk des Siegs und des Genies,“ an die prächtige Beſchreibung von Ägypten anſchließe, die bekanntlich das Nilland nur bis Philä umfaßt. Der Text wird größtentheils von Niebuhr beſorgt werden, in deſſen Händen Gau die zahlreichen Inſchriften zurückließ, die er in Nubien geſammelt hatte. Als eine Probe hat Niebuhr einige gegeben, die das Verlangen nach den andern vermehren (Inscriptiones nubienses. Romae 1820, 4.). Vorzüglich folgenreich ſcheint die Bemerkung Gaus, die er durch ſein Werk zur Überzeugung zu bringen hofft daß die Urform der ägyptiſchen Baukunſt ſich in den nubiſchen Denkmälern vorfinde, vom roheſten Felſenbau an bis zur höchſten Ausbildung unter den Ptolemäern, und daß man von allen

drei Epochen der Architektur, die man unterſcheiden könne, die Belege in Nubien antreffe. Für die erſten Anfänge — Aushöhlungen in die Felſenwände, die nur nach und nach mit Bildwerk geſchmückt wurden, ſeien die Tempel von Derri (auf dem rechten Nilufer), Ipſambul und Girſche (auf dem linken) die Zeugen. Von ihnen erhob ſich die ägyptiſche Kunſt zu ihrer Vollendung, die wir aus den Denkmälern von Kalapſche, Dakkeh und Amadon (auf dem linken Ufer) erkennen, und verfiel dann wieder, wie die kleinen Gebäude von Gartas und Dandur (auf dem linken Ufer) darthun. Neue Beobachtungen über das alte Theben ſollen dies große Werk beſchließen, dem Gau eine maleriſche Reiſe durch Syrien folgen zu laſſen verſpricht. Nach der Rückkehr von ſeiner Reiſe hielt ſich Gau einige Zeit in Rom auf; jetzt lebt er, ſo viel bekannt, in Paris. Mag die allgemeine Theilnahme ihm ein Zeichen der allgemeinen Schätzung des Geleiſteten ſein! (19)

Gauermann (Jakob), Landſchaftszeichner und Kupferſtecher in Wien, geb. 1773 zu Öffingen bei Stuttgart, war der Sohn eines armen Tiſchlers, arbeitete als Steinmetz, übte ſich während ſeiner Freiſtunden im Zeichnen, und zog dadurch die Aufmerkſamkeit des Herzogs auf ſich, der ihn in die Akademie zu Stuttgart aufnahm. Nach 3jährigen Studien bereiſte er die Schweiz, bildete ſich hierauf ſeit 1798 in Wien, und begleitete den (1814 geſtorb.) Künſtler Mart. Molitor 1802 nach Tirol, um die Proſpecte der tiroler Alpenwelt zu zeichnen, welche im wiener Induſtrie-Comptoir erſchienen ſind. Er hat mehrere Zeichnungen von aufgenommenen Anſichten und eigene landſchaftliche Compoſitionen ſelbſt radirt. Vorzüglich bewundert man ſeine ländlichen Scenen aus dem Leben der Gebirgsbewohner Öſterreichs. 1811 ließ der Erzherzog Johann durch ihn die Anſichten von Steiermark darſtellen. Auch in Waſſerfarben hat Gauermann Gebirgsanſichten (z. B. die Reiſe auf dem Schnee, die Gemſenjäger) und idylliſche Landſchaften gemalt. Man findet viele davon in den Kunſtſammlungen Wiens, in Paris und London; über 80 Blätter beſitzt der Erzherzog Johann. Eine Selbſtbiographie Gauermanns ſteht im Kunſtblatt 1821, Nr. 57.

Gauß (Karl Friedrich), Hofrath und Ritter, Aſſocié der königl. franz. Akademie der Wiſſenſchaften, einer der größten Mathematiker, nicht allein unter den lebenden. Er iſt den 23ſten April 1777 in Braunſchweig geboren und 1807, als Profeſſor der Mathematik und Aſtronomie, nach Göttingen gekommen. Schon auf der Schule gab er ſo deutliche Beweiſe großer Talente, daß er die Aufmerkſamkeit des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand auf ſich zog, und dieſen trefflichen Fürſten bewog, ſeine fernere wiſſenſchaftliche Ausbildung auf alle Weiſe zu unterſtützen. Bereits in ſeiner Doctordiſputation (1799) legte Gauß Proben ſeines Scharfſinns ab, dadurch, daß er die früheren Bemühungen, den Hauptſatz der Algebra zu beweiſen, kritiſirte und ſelbſt einen neuen, ſtrengen Beweis lieferte. Aber ſchon 1801 entwickelte er ſeine Kräfte glänzender, indem er ſeine Disquisitiones Arithmeticae bekannt machte, ein Werk, voll der feinſten mathematiſchen Speculation, durch welches die höhere Arithmetik mit den ſchönſten Entdeckungen bereichert worden iſt. Dieſes Feld der Mathematik machte Diophantus urbar, aber Fermat war, unter den Neueren, der erſte, welcher großen Scharfſinn darauf verwandte und viele neue Sätze erfand. Euler, Lagrange und Legendre waren bemüht, die Fermatſchen Sätze, welche zum Theil durch Induction gefunden

und ohne ſtrenge Beweiſe geblieben waren, zu beweiſen; ſie fügten viel Treffliches hinzu, welches der letztgenannte Geometer in ſeiner Théorie des nombres ſammelte. Als Gauß, von dem ganz eigenthümlichen Reize, welchen dieſe Speculationen gewähren, getrieben, ſeine ganze Kraft darauf zu verwenden anfing, war das, was andere bereits geleiſtet hatten, ihm größtentheils unbekannt; dieſem Umſtande verdanken wir die neuen Beweiſe der meiſten Sätze, deren Strenge und Eleganz an die alten Geometer erinnert. Überall geht er ſeinen eigenen Weg, unter den eigenthümlichen Entdeckungen, womit dieſes Werk gefüllt iſt, wollen wir nur der elementar = geometriſchen Conſtruction der regulairen Vielecke von 17, 257 u. ſ. w. Seiten erwähnen, welche man früher nicht für möglich hielt. Dieſe arithmetiſchen Unternehmungen ſcheinen fortwährend das Hauptaugenmerk von Gauß zu ſein; wir haben noch Fortſetzungen des angeführten Werks zu erwarten, ſo wie eine wichtige Abhandlung über die quadratiſchen Reſte, bereits in den göttinger Commentarien erſchienen iſt. Als im Anfange dieſes Jahrhunderts die neuen Planeten entdeckt wurden, ſuchte und fand Gauß neue Methoden zur Berechnung ihrer Bahnen; er wandte dieſe Methoden ſelbſt an, verſchaffte uns dadurch eine ſchnelle und genaue Kenntniß der vier neuen Planeten und theilte endlich die Methoden ſelbſt in der Theoria motus Corporum Coel. (Hamb. 1809) mit, einem Werke, welches viel beigetragen hat, dem um dieſe Zeit erwachenden Sinne für genauere und folgerichtigere Benutzung der aſtronomiſchen Beobachtungen, die rechte Richtung zu geben. Später hat Gauß dem Probleme von den Störungen der Himmelskörper eine neue Anſicht abgewonnen, deren Ausführung und Anwendung auf die Pallas wir noch erwarten. Auch ſeine neueſte Schrift: Theoria combinationis observationum erroribus minimis obnoxiae (Gött. 1823), hat die Wiſſenſchaft bereichert. Seit der Vollendung der neuen göttinger Sternwarte hat er auch den aſtronomiſchen Beobachtungen ſeine Zeit gewidmet, jetzt iſt er mit der Fortſetzung der däniſchen Gradmeſſung im Königreiche Hannover beſchäftigt, bei welcher Gelegenheit er die ſchöne Erfindung gemacht hat, die entfernteſten Stationen durch reflectirtes Sonnenlicht ſichtbar zu machen. Der göttinger Societät hat er von Zeit zu Zeit Abhandlungen vorgeleſen, welche eine Zierde der Commentarien ſind. Alle wiſſenſchaftlichen Leiſtungen dieſes originalen Geiſtes aufzuzählen, würde hier am unrechten Orte ſein; aber erwähnen müſſen wir beſonders, daß alle Arbeiten von Gauß eine Vollendung beſitzen, welche nichts zu wünſchen übrig läßt; er iſt nie zufrieden mit der Entdeckung einer neuen Wahrheit oder Methode, vollendet erſcheint ſie vor dem Publicum und ſelbſt in der Sprache zeigt ſich die ſorgfältigſte Feile. (80)

Gay = Luſſac, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften und ſeit 1816 Profeſſor an der polytechniſchen Schule zu Paris, iſt einer der ausgezeichnetſten Chemiker und Phyſiker Frankreichs. Er machte ſich zuerſt durch eine Luftfahrt bekannt, indem er ſich, vereint mit Biot, in ſeinem Ballon zu der bis dahin noch unerreichten Höhe von 3600 Toiſen erhob. Dieſe Luftreiſe, die er von dem Garten des Conſervatoriums in Paris aus begann, gab ihm Gelegenheit zu einer Menge höchſt merkwürdiger Entdeckungen im Reiche der Phyſik, die ſich, wie z. B. ſeine Wahrnehmungen über das Steigen und Sinken des Queckſilbers und mehrer andern flüſſigen und elaſtiſchen Körper in den höhern Luftſchichten, ſo wie unter den verſchiedenen Wärmegraden, durch

wiederholte Verſuche ſtets als richtig bewährt haben, und unter andern die erſte Veranlaſſung zu des Engländers Dalton ſcharfſinnigen Unterſuchungen und Beweiſen über die ungemeine, bis zur Verdoppelung ſteigende Ausdehnung des Volumens der Flüſſigkeiten (namentlich des Waſſers) bei dem Durchgang durch alle Grade der Temperatur vom Gefrier- bis zum Siedepunkt gaben. Später verband ſich Gay-Luſſac mit unſerm berühmten Landsmann Humboldt zu einem Verſuch der genauen Beſtimmung der Abweichung des magnetiſchen Äquators von dem Erd-Äquator, wobei beide Gelehrte ſich auf die von Lapeyrouſe in dieſer Beziehung gemachten Wahrnehmungen ſtützten. Man hat von Gay-Luſſac mehrere intereſſante Aufſätze in den Annales de chimie und dem Bulletin de la Société philomathique; außerdem hat er aber auch mit ſeinem jetzigen Collegen Thenard: Recherches physico-chimiques, faites sur la pile galvanique, et les préparations du potassium (Paris 1811, 2 Bde.) herausgegeben. (12)

Geheime Geſellſchaften. Von jeher hat ſich unter den Menſchen das, was öffentlich geächtet wurde, im Innern der Gemüther aber unvertilgbar blieb, in das Dunkel geheimer Verbindungen geflüchtet, und ſo weit die Geſchichte reicht, treffen wir auf Spuren verborgener Geſellſchaften. Lehren, für welche das Volk noch nicht reif iſt, weil ſie dem herrſchenden Aberglauben zuwider ſind, hüllen ſich in Myſterien und Symbole, welche nur dem Eingeweihten verſtändlich ſind; Künſte und Kenntniſſe, womit die Menge beherrſcht wird, ſind das Eigenthum eines geheimen Prieſterordens; ſelbſt die politiſchen Einrichtungen der Staaten werden ſchon im grauen Alterthum Gegenſtand für das Wirken weit verbreiteter geheimer Verbrüderungen. Wir brauchen wohl kaum an die geheime Schrift und Wiſſenſchaft der indiſchen und ägyptiſchen Prieſter, an die Myſterien der Griechen, an den großen Bund der Pythagoräer zu erinnern, welcher, wahrſcheinlich älter als Pythagoras, eben ſowol der willkürlichen Alleinherrſchaft als der Herrſchaft des Volks, eine Ariſtokratie der Unterrichteten und ſittlich Gebildeten in ſeinen Schülern entgegen zu ſetzen ſuchte, und wirklich lange Zeit ſeinen großen Zweck zu erreichen ſchien. Es liegt aber in der Natur der Dinge, eines Theils, daß ſolche Unternehmungen auf die Dauer nicht gelingen können, weil die rohe Gewalt der andern ihnen zu ſtark iſt, und ſie ſelbſt ſich in ihrer Reinheit nicht behaupten können, andern Theils aber, daß ſie dennoch von Zeit zu Zeit ſich in wenig veränderter Geſtalt erneuern. Denn die Aufgabe liegt dem menſchlichen Gemüthe zu nahe, daß dem Geiſtigen und der ſittlichen Kraft die ihnen gebührende Herrſchaft wirklich zu Theil werde, als daß nicht gerade in dem Verhältniſſe, wie die Menſchheit von dieſem Ziele entfernt wird, die Nothwendigkeit deſſelben allgemeiner gefühlt, und in denen, welche ſie erkennen, auch der Drang geweckt werden ſollte, das, was dem vereinzelten Streben nicht gelingen kann, durch vereintes und planmäßiges Wirken zu fördern. Was wäre wol an ſich der Vernunft gemäßer und heilbringender für die Menſchheit, als ein Bund der Redlichen und Verſtändigen, deſſen Zweck wäre, durch die bloße ſtille Kraft des Beſſern, durch Unterricht und Lehre die Völker zu leiten, das Vertrauen der Fürſten den Zöglingen einer ſolchen Schule zu gewinnen, und ſo allmälig der ganzen Staatsverwaltung den von dem Bunde ausgehenden Charakter zu geben. Was die Jeſuiten (ſ. d. Art. Bd. 5) vom Anfange des 17ten bis zur Mitte des 18ten Jahrh. wirklich erreicht hatten, was die Illuminaten (ſ. d.

Art. Bd. 5) zu erreichen ziemlich nahe waren, iſt, ſo verſchieden auch der Geiſt beider Inſtitute war, doch immer daſſelbe geweſen, Herrſchaft eines Ordens durch höhere Einſicht und geiſtige Kräfte. Aber gerade je näher der Orden, welcher, wenn auch ſein Daſein öffentlich anerkannt, ſeine Statuten nicht verborgen ſind, dennoch in dieſer Beziehung immer ein geheimer ſein muß, jenem Ziele kommt, deſto näher und unvermeidlicher iſt auch ſeine Ausartung. Das individuelle Intereſſe des Ordens ſiegt über ſeine allgemeinen Zwecke; der Orden, welcher nur Mittel für etwas Höheres ſein ſollte, ſtellt ſich ſelbſt, ſeinen Glanz, ſeine Macht, über Alles; die Mitglieder ſehen in ihm nur ein Mittel, ihre eignen Leidenſchaften aller Art zu befriedigen. Von jeher iſt daher der Zielpunkt, in welchem eine ſolche Verbrüderung zu ſiegen ſchien, auch der Wendepunkt ihres Glücks geweſen, und ſo wird es auch in Zukunft ſein. Aber wenn man alle Spielarten der geheimen Geſellſchaften aufzählen wollte, welche ſich in der Geſchichte derſelben bemerkbar gemacht haben, ſo müßte man eine Muſterkarte aller menſchlichen Gemüthskräfte und ihrer Verirrungen entwerfen. Alles menſchliche Wiſſen iſt irgend einmal geheimes in Formeln und Symbole gehülltes Eigenthum eines Ordens geweſen; heidniſche und chriſtliche Prieſter haben die Völker durch geheime Ordenskünſte in den Banden des Aberglaubens zu halten geſucht. Das Geheime hat ſchon an ſich einen faſt unwiderſtehlichen Reiz; je unwiſſender aber die Menſchen im Ganzen ſind, deſto leichter iſt noch die Verführung durch die Vorſpiegelung verborgener Kenntniſſe, Geiſterſehen, Goldmachen und anderer wunderbarer Kräfte. Das 17te Jahrh. iſt reich an dergleichen Thorheiten (ſ. d. Art. Roſenkreuzer, Bd. 8 und Val. Andrä, Bd. 1), aber dennoch ſchienen ſie erſt im 18ten eine faſt allgemeine Herrſchaft zu erreichen. Unglauben und der finſterſte Aberglauben haben in jener Zeit ihre nahe Verwandtſchaft recht augenſcheinlich bewieſen; denn während es unerläßliche Bedingung vornehmer Bildung ſchien, über Alles, was dem Menſchen heilig ſein muß, über Tugend und Religion zu ſpotten, ließen ſich von einem ſo gemeinen Charlatan wie Caglioſtro auch die Aufgeklärteſten betrügen, und wer eine Apologie Schröpfers und ſeiner Geiſterbeſchwörungen von einem angeſehenen Staatsbeamten leſen will, den können wir auf Hymmens Beiträge zur juriſtiſchen Literatur in den preuß. Staaten 8te Samml. S. 219 verweiſen. Nachdem von England aus ſeit dem Anfange des vorigen Jahrh. die Freimaurerei ſich nach dem übrigen Europa verbreitet hatte, diente ſie jener Geheimnißkrämerei, dem Hange nach verborgenen Künſten, der Eitelkeit, welche mit Rang und Ordenszeichen ſpielte, und dem Betruge, welcher jene Schwächen benutzte, theils zum Werkzeuge, theils zum Vorbilde. Es wäre vergeblich, zu leugnen, daß vorgebliche Adepten ſich auch in dieſes Gewand kleideten, und ihre leichtgläubigen Anhänger durch eine Menge von Graden und Vorbereitungen führten, welche nicht ohne Bezahlung ertheilt wurden, und den Vortheil gewährten, daß das vorgeſpiegelte eigentliche Geheimniß immer im Hintergrunde gehalten werden konnte. Es braucht eben ſo wenig geleugnet zu werden, daß auch eine nicht geringe Zahl anderer Beſtrebungen von der entgegengeſetzten Art, Proſelytenmacherei und Illuminatismus ſich der maureriſchen Verbindungen und Formen bedienten, um ſie zu ganz fremdartigen Zwecken zu benutzen. Aber der ächten Freimaurerei wird man nie den Vorwurf machen können, daß ſie auf Störung der beſtehenden bürgerlichen Ordnung ſinne, oder etwas Anderes ſein wolle als ein Bund, welcher mit brüderlicher

Liebe die ganze Menſchheit umfaßt, in deſſen Innern der Menſch nur gelten will, was er als Menſch werth iſt, und alle Spaltungen der Meinung, alle äußere zufällige Unterſchiede, ohne ſie je als politiſche Einrichtungen anzutaſten, verſchwinden. Statt alſo die Freimaurerei anzuklagen und zu verfolgen, ſollte man froh ſein, in ihr einen Tempel der Verſöhnung und des reinſittlichen Strebens zu beſitzen, deſſen wohlthätiges Wirken nie nothwendiger iſt, als nach den großen politiſchen Entzweiungen unſerer Tage, und man ſollte nur die Verunſtaltungen von ihr trennen, welche ſich ihrer zu fremden Zwecken bemächtigt haben. Dies wäre aber um ſo leichter, als die ächte Maurerei ihre Pforten nur gegen den großen Haufen ſchließt, gegen die Regierungen aber nirgends geheim ſein will. Nicht nur in, ſondern auch neben der Freimaurerei bildeten ſich im vorigen Jahrhundert faſt in allen Ländern Europas eine Menge ähnlicher geheimer Geſellſchaften und Orden, zum Theil von ſehr unreiner auf die roheſte Sinnlichkeit abzweckender Art. Es wäre zu wünſchen, daß die vorhandenen Materialien einer Geſchichte dieſer Verbindungen, von welchen die Orden unter den Studirenden einen beſondern Zweig ausmachen, geſammelt und öffentlich bekannt gemacht würden, um manche irrige Anſicht über Geiſt und Zweck derſelben zu widerlegen. In der neuern Zeit iſt allerdings die politiſche Richtung vorherrſchend geworden, obwol an die Mährchen eines Robiſon, Barruel, Fabricius u. ſ. w. kein beſonnener Menſch mehr glaubt, und ſelbſt die Erzählungen von einer revolutionairen Propaganda in Frankreich, welche von da aus allenthalben das Beſtehende umzuſtürzen ſuchte, und von welcher alle Unruhen in andern Ländern angeſtiftet würden, nach und nach ihr Anſehen verlieren. Denn überall, wo dergleichen Unruhen ausgebrochen ſind, laſſen ſich eigenthümliche locale Veranlaſſungen derſelben nachweiſen; wo dieſe (wie in England die Noth der Fabrikarbeiter, welche die Bewegungen der Radicalen hervorbrachte) gehoben werden konnten, iſt auch ſofort die Ruhe von ſelbſt zurückgekehrt, ſo wie dieſelbe, wo dergleichen locale Urſachen der Unruhen nicht vorhanden waren, gar nicht geſtört worden iſt. Bei einer Geſchichte dieſer neuern geheimen Verbindungen zu politiſchen Zwecken würde man übrigens auch die Überzeugung gewinnen, daß die meiſten nicht von den untern Claſſen der bürgerlichen Geſellſchaft, ſondern gerade von den höhern Ständen, in dem Intereſſe der Regierungen geſtiftet worden ſind, ob ſie gleich nachher oft einen Charakter angenommen haben, welcher nicht in der Abſicht ihrer Stifter lag. So die Carbonari (ſ. d. Art.) und der Tugendverein (ſ. d. Art. Bd. 10), ſo die Hetäriſten (ſ. d. Art.) und manche andere ähnliche Verbindung. Auch diejenigen, welche gegenwärtig vielleicht von oben her begünſtigt werden, weil man ſie für Anhänger der abſoluten Staatsherrſchaft, und eines blinden Gehorſams in Glaubensſachen hält, die Società del Annello, della santa fede, dei Consistoriali werden ſich bald genug, wenn ſie ihres Sieges gewiß zu ſein glauben, als ein ſpröder und ſchwer zu behandelnder Stoff beweiſen. Denn einer reinen Aufopferung für das Allgemeine der Menſchheit ſind nur Wenige fähig, und alle dieſe Verbrüderungen wollen die Früchte ihrer Arbeit ſelbſt genießen. Ein allgemeines politiſches oder rechtliches Urtheil über geheime Geſellſchaften läßt ſich daher gar nicht fällen. In Zeiten allgemeinen Elends — denn welches Elend kann für ein Volk größer ſein, als wenn Wahrheit und Gerechtigkeit von der Erde verbannt zu werden ſcheinen — ſind ſie allein oft ſtille Bewahrer des heiligen Feuers, die Erhalterinnen einer reinen

Religion, und der ewigen Wahrheiten des Rechts geweſen. Selbſt die chriſtliche Religion hat ſich geraume Zeit nur in der Hülle einer geheimen Brüderſchaft den Verfolgungen eines Nero und anderer Ungeheuer, mit welchen die göttliche Vorſehung auf dem römiſchen Throne die Welt beſtrafte, einigermaßen entziehen können. Allein eben ſo oft iſt auch das Geheimniß nur für wahre Werke der Finſterniß in Anſpruch genommen worden, und ſehr unheilige Abſichten, Verketzerungsſucht, Fanatismus, Rache, Herrſchbegierde, haben noch überdem, wie die heilige Vehme in Deutſchland und die faſt gleichzeitige Santa Hermandad (heilige Brüderſchaft) in Spanien den Namen des Heiligen dabei gemisbraucht. Gewalt iſt ſelten gegen dieſe Verbrüderungen ſehr wirkſam geweſen; je ſtrenger die Verfolgung iſt, deſto mehr Künſte erfindet man, um ihr durch eine ſorgfältigere Bewahrung des Geheimniſſes auszuweichen. Das einzige, aber auch entſcheidende Mittel gegen ſie iſt, ſie unnöthig zu machen. Je größer der Spielraum iſt, welcher den Menſchen zu einem ſelbſtgewählten Wirken öffentlich verſtattet wird, deſto weniger Anlaß bleibt ihm zum geheimen. Es iſt, als ob die Menſchen im Ganzen ein gewiſſes Maß von Kräften verbrauchen müßten, welches ſich am meiſten nach klimatiſchen Verhältniſſen zu richten ſcheint. Die gemäßigten Zonen bedürfen davon das Meiſte, läßt man ſie dies nicht im freien öffentlichen Wirken, im Gemeindeweſen, und in öffentlicher Verbindung zu jedem erlaubten Zweck ungeſtört verbrauchen, ſo wendet ſich dieſer Trieb der Thätigkeit ſogleich dem Geheimen zu. Der Staat verliert aber dabei nicht nur den großen Vortheil, welchen er von dem Gemeinſinn der Bürger ziehen kann, wenn er ihnen das Wirken für das Allgemeine möglichſt frei gibt; ſondern er ſtört auch ſelbſt das Vertrauen und gewöhnt die Bürger zum Ungehorſam. Auch der Forſchungstrieb der Menſchen läßt ſich Wahrheiten, welche er einmal gefunden hat, nicht wieder nehmen, und zieht ſich, wenn die Lehrfreiheit öffentlich genommen wird, nur in die Verborgenheit damit zurück, wo ſie eben ſo gewaltig fortwirken, und ſich vielleicht nur noch weiter verbreiten, noch tiefer mit dem Gemüthe der Menſchen zuſammenwachſen. Denn dann verſtärken ſich gegenſeitig die beiden Reize des Verbotnen und des Geheimen, und Mancher hält nur darum an ihnen feſt, weil er durch ſie ſich und ſeinem Thun eine Wichtigkeit zu geben glaubt, nach welcher er ohne ſie vergebens ſtrebte. Wie nur Licht und Luft der Pflanzenwelt ein geſundes, kräftiges Leben verleihen, Giftpflanzen aber im Schatten aufwachſen, ſo iſt auch Öffentlichkeit und Freiheit dem Volksleben am heilſamſten, und es iſt ſchon ein ſchlimmes Zeichen, wenn ein geheimes Treiben überhand nimmt. Aber auch dagegen ſind Gerechtigkeit und Wahrheit, d. i. freie Wahrheit, und eine für alle gleiche Gerechtigkeit die beſten, ja die einzigen Gegenmittel. (37)

Gehler (Joh. Samuel Traugott), geb. zu Görlitz den 1ſten Nov. 1751, wo ſein Vater Bürgermeiſter war. Er bildete ſich auf dem daſigen Gymnaſium, ſtudirte darauf in Leipzig anfangs Naturwiſſenſchaften und Mathematik, ſpäter die Rechte. 1773 war er Führer dreier in Leipzig ſtudirenden Ruſſen, 1774 hielt er als M. Phil. mathematiſche Privatvorleſungen, 1777 erhielt er die juriſtiſche Doctorwürde, vom J. 1783 an war er Rathsherr zu Leipzig und 1786 Beiſitzer des Oberhofgerichts. Er ſtarb den 16ten October 1795. Unter mehrern gelehrten Abhandlungen von ihm nennt man vorzüglich ſeine Dissert. historiae logarithm. naturalium primordia. Lips. 1776. Gehlers Namen erhält das in ſeiner Art muſterhafte

phyſikaliſche Wörterbuch, oder Verſuch einer Erklärung der vornehmſten Begriffe und Kunſtwörter der Naturlehre mit kurzen Nachrichten von der Geſchichte der Erfindungen und Beſchreibungen der Werkzeuge begleitet; in alphabetiſcher Ordnung (von 1787 bis 1795, 5 Bde. 8.). Außerdem hat derſelbe viele engliſche und franzöſiſche Werke über Phyſik, insbeſondere über Elektrismus, überſetzt, von Deluc, Faujas St. Fond, Gregory, Adams, Fourcroy ꝛc. Von Gehlers phyſikal. Wörterb. geben jetzt Brandes, Gmelin, Pfaff, Horner und Muncke (unter des letztern Leitung des Ganzen) eine dem gegenwärtigen Standpunkte der Wiſſenſchaft gemäß neu bearbeitete Ausgabe heraus. (Leipzig 1823 fg. 8 Bde.) (81)

Gelnhauſen (zur Grafſchaft Hanau des Kurfürſtenthums Heſſen gehörig) auf der Straße von Fulda nach Frankfurt, einſt eine nicht unbedeutende Reichsſtadt, wie die große wohl erhaltene Dreifaltigkeitskirche, ein Werk des Baumeiſters Heinr. Fingerhut, im 13ten Jahrh., und die ſchönen Überbleibſel vom St. Peters Münſter noch jetzt beweiſen, verdankte ſeine ehemalige Wichtigkeit ſeiner günſtigen Lage am Fuße der Gebirgskette, welche das Röhngebirge in Franken mit dem Vogelsgebirge in der Wetterau verbindet, an der einſt ſchiffbaren Kinzig, mitten im ehemaligen deutſchen Reiche. Dieſe begünſtigte Lage, die Wildpret, Fiſche und Geflügel darbot, Überfluß für Jagd und Genuß, beſtimmte Friedrich I. Barbaroſſa (1152 bis 1190), am Fuße der Stadt ſich eine Burg auf einer Inſel der Kinzig zu erbauen, deren Trümmer noch jetzt ein Zeugniß für die Pracht jener Zeit geben. Einen ganzen Felſen des nächſten Sandſteingebirges muß man zu dieſem Gebäude verarbeitet haben, ſo groß ſind noch ſeine Überbleibſel. Doch reichen dieſe Mauern, aus großen behauenen Werkſtücken nach außen aufgeführt, nach innen mit Bruchſteinen gefüllt, keineswegs hin, ſich ganz zuverläſſig in dem nachgebliebenen Raume zu orientiren. In welchen Jahren die Burg erbaut wurde, iſt eben ſo wenig auf uns gekommen, als durch wen. Jetzt iſt von dem Lieblingsſitze Friedrichs I. die geräumige Halle noch übrig, zu der ein Thor (das Meßthor) führt, nur von einem der beiden Thürme, die früher hier ſtanden, begleitet; dann das Reichsſaalgebäude, das ſich in den großen Thronſaal, des Kaiſers Zimmer und den Raum theilte, wo die Treppen nach dem Erdgeſchoſſe niedergingen, ſo wie empor nach dem obern Stockwerke und der Kapelle, die bis 1811 in Ehren gehalten ward. Der Umfang der Ringmauer, die ein unregelmäßiges Siebeneck umſchloſſen hat, betrug 710 F. rheiniſch. Auf der Ringmauer ruhte die nördliche Seitenwand des Reichsſaalgebäudes, und noch ſtehen auf ihr die Thronverzierungen des Verſammlungsſaals und die Fenſter des kaiſerlichen Gemachs. Noch kurz vor ſeinem Kreuzzuge verweilte Friedrich I. in dem geliebten Gelnhauſen, und nach ihm hielten, länger oder kürzer, die meiſten Kaiſer, bis auf Carl IV., in dieſer Burg ihren Hof, durch Urkunden die Bürger der benachbarten Stadt begnadigend. Burg und Güter verpfändete Carl IV. im J. 1349, und von da an gerieth Gelnhauſen in Verfall, den wiederholte kaiſerliche Befehle (namentlich Siegismunds vom J. 1417) nicht aufhielten. Ein Einfall der Huſſiten 1430 bewirkte wahrſcheinlich die letzten Veränderungen. Bis in die neueſten Tage herab (1818) dauerte ſeitdem die Zerſtörung dieſer ehrwürdigen Trümmern, deren Steine als Baumaterial angeſehen wurden, das Jeder ſich zueignen könne. — Noch ſind die Gelehrten über die Benennung des Styls im Streite, in welchem dieſes Gebäude aufgeführt war. Stieglitz von altdeutſcher Baukunſt behauptet,

der neugriechiſche Styl ſei in der Anlage des Ganzen nicht zu verkennen, doch ſei das Arabiſche in den Verzierungen ſichtbar. Büſching (Wiener Jahrb. der Liter. X. Bd.) glaubt dieſe Bauart altſächſiſche nennen zu müſſen. In einem eigenen Werke hat Bernhard Hundeshagen dieſes Denkmal altdeutſcher Kunſt beſchrieben: Kaiſer Friedrichs I. Barbaroſſa Palaſt in der Burg zu Gelnhauſen. Eine Urkunde vom Adel der von Hohenſtaufen und der Kunſtbildung ihrer Zeit, hiſtoriſch und artiſtiſch dargeſtellt, 2te Aufl. mit 13 Kupf. 1819, Fol. zu dem aber die Beurtheilung von Büſching im angeführten Bande der wiener Jahrbücher zu vergleichen iſt. (19)

Gemeindeordnungen. In keinem Punkte treffen die beiden Hauptparteien, in welche ſich die politiſchen Theoretiker der neuern Zeit trennen, näher zuſammen, als in dem Urtheil über die Wichtigkeit und Nothwendigkeit der Gemeindeverfaſſung, ihrer Wiederherſtellung, wo ſie vernichtet worden iſt, ihre Reform, wo ſie nach dem natürlichen Laufe der Dinge ihre eigentliche Bedeutung verloren hat. Denn beide Parteien, ſowol diejenigen, welche dem Staat zur Pflicht machen, allen ſeinen Angehörigen eine gleiche Freiheit zu gewähren, als auch die, welche die Zwecke des Ganzen in einer ungleichen Vertheilung bürgerlicher Rechte beſſer zu erreichen glauben, kommen darin überein, daß die Gemeinde nächſt der Familie den zweiten Ring der großen Kette bildet, welche Staat und Kirche um die Menſchen ſchlingen. Freilich weichen ſie in ihren Anſichten über die Einrichtung der Gemeinde ſelbſt und über ihr Verhältniß, ſowol zum Ganzen, als zu ihren einzelnen Mitgliedern, wieder eben ſo ſehr von einander ab, als überhaupt in ihren Grundſätzen vom Staat und den Anſprüchen der Bürger an ihn. Hiſtoriſch iſt die Entwickelung der Gemeindeverfaſſung einer der größten Fortſchritte des menſchlichen Geſchlechts geweſen, und hat ſich in verſchiedenen Zeitaltern als Keim und Wiege ächter Freiheit bewieſen. Durch ſie iſt in den älteſten Zeiten die Stammverfaſſung geſprengt worden, welche ſich aus der natürlichen Verbindung der Familie entwickelt, aber zu unnatürlicher Beſchränktheit und Einſeitigkeit geführt hatte. In der Familie bleibt das individuelle Intereſſe vorherrſchend; ſelbſt wenn ſie ſich zum Stamm erweitert hat, wird immer noch Alles auf ihre beſondern Zwecke und Vortheile bezogen. Das Haupt des Stammes, der Patriarch, erhebt ſich zu einer unbeſchränkten Herrſchaft; im fernern Verlaufe werden alle Beſchäftigungen erblich unter die Zweige des Stammes vertheilt; es entſtehen ſtarre Kaſteneinrichtungen, jenes Grab aller ächten menſchlichen Ausbildung, weil dadurch jedes individuelle Aufſtreben vernichtet, und Jeder mit allen ſeinen Neigungen und Anlagen in einen engen feſtgeſchloſſenen Kreis gebannt wird. Daß der urſprünglich älteſte und regierende Zweig des Stammes, die Prieſterkaſte, von dieſem Platze meiſtentheils durch die zweite Ordnung, die Kaſte der Krieger, verdrängt wird, iſt eine ſo natürliche Folge, daß ſie faſt ohne Ausnahme überall eingetreten iſt, wo die Stammesverfaſſung die Grundlage des Volkslebens geblieben iſt, und ſie läßt ſich daher nicht nur im alten Ägypten und unter den Hindus, ſondern auch auf allen Inſeln des indiſchen Meeres, in Japan, und ſelbſt in Griechenland und den älteſten Zeiten Roms, wie unter den Völkern gäliſcher Abkunft mit großer Deutlichkeit wahrnehmen. Auch in der Stellung der germaniſchen Prieſter zu den Kriegern und Häuptlingen glauben Einige, z. B. Eichhorn, eine Spur jenes erblichen, urſprünglich mit dem erſten Range und der Herrſchaft bekleideten Prieſterſtandes zu entdecken, und wahr-

ſcheinlich mit vollem Rechte. Dieſe Stammesverfaſſung mit der damit verwandten patriarchaliſchen Regierung und erbliche Prieſterherrſchaft, und feſter Kaſteneinrichtung iſt das Erbtheil der älteſten Völker, gleichſam des erſten Geſchiebes von Staaten, welches ſich über die Erde ergoſſen hat. Mit ihr iſt gewöhnlich ein gemeinſchaftliches Eigenthum des Stammes an Grund und Boden verknüpft, welches dann meiſtens auf das Haupt des Stammes, urſprünglich als Repräſentanten des Ganzen und zur billigen Vertheilung unter die Angehörigen, ſpäter aber als alleinigen wahren Grundeigenthümer übertragen worden iſt. So auf den indiſchen Inſeln und unter den Bewohnern der ſchottiſchen Hochlande, unter welchen ſich überhaupt in Europa die alte gäliſche Stammverfaſſung (in ihren Clans) bis auf die neueſten Zeiten erhalten hat. Es iſt leicht zu erklären, daß eine ſolche Stammverfaſſung für unternehmende Geiſter etwas ſehr Drückendes haben mußte, und daher häufig Auswanderungen veranlaſſen konnte. Indem ſich ein Haufen kühner Abenteurer aus allen Kaſten an den Führer anſchloß, konnte hier die alte Abſonderung derſelben eben ſo wenig beibehalten werden, als ſie bei denjenigen Völkern ferner beſtehen konnte, über welche die einwandernden Fremdlinge durch Waffengewalt oder höhere Cultur einen bedeutenden Einfluß gewannen. Die innere Geſchichte der griechiſchen Staaten und Roms zeigt einen lange fortgeſetzten Kampf zwiſchen der alten Familienverfaſſung und dem Herrſchaftsanſpruche derſelben auf der einen, und der Gemeindeverfaſſung mit gleichem Rechte aller ſelbſtſtändigen Hausväter auf der andern Seite, welcher ſich erſt nach manchem ſchwererrungenen Siege (zuerſt dem faſt gleichzeitigen in Athen und Rom, welcher die Eintheilung der Bürger nach Stämmen durch eine Eintheilung nach Vermögensclaſſen erſetzte) mit einer gänzlichen Vernichtung der erſten endigte. Völlige Freiheit des Grundeigenthums von aller Beſchränkung zu Gunſten der Familien, und gleiches Erbrecht der Frauen war in Rom eine der wichtigern Folgen dieſer Veränderung; allein der Sieg der Gemeinde über die Stämme führte auch beinahe unmittelbar den eigenen Untergang der erſten in Anſehung des öffentlichen Rechts herbei. Sie entriß Jenen nur die Herrſchaft, um ſolche an Dictatoren, Triumvirn und endlich an die Imperatoren für immer zu verlieren. Dagegen hat ſich unter den germaniſchen Völkern die Gemeindeverfaſſung, wie ſie vom Anfange an die Grundlage ihrer neuen Staatenbildung geweſen iſt, auch dem Weſen nach bis in die neueſten Zeiten erhalten. Das Gefolge, welches ſich freiwillig an die Führer anſchloß, erkannte in ihnen nur den Befehlshaber im Kriege, nicht den Regenten in den Angelegenheiten des Friedens, nur den Beſchützer (Ordnungshalter) des Gerichts, nicht den Richter. Alle gemeinſchaftlichen Dinge, ſelbſt den Beſchluß über eine neue Kriegsfahrt, ordnete und umfaßte die Kriegergemeinde ſelbſt, und behielt auch in den neuen von ihr gegründeten Reichen dieſen Gebrauch bei, nach welchem alle freie Mitglieder gleiches Recht in der Gemeinde hatten. Ein erblicher Unterſchied der Stände iſt in den erſten Perioden dieſer neuen Gemeindeverfaſſung weder hiſtoriſch erweislich noch ſonſt wahrſcheinlich; höchſtens mögen einige Völkerſchaften, welche früher einen ſolchen Unterſchied anerkannt hatten, denſelben in ihre neuen Wohnſitze, wohin nicht blos Kriegsgenoſſenſchaften, ſondern der Stamm vorrückte, mit hinüber genommen haben. Die Kriegsgenoſſenſchaften theilten ſich wieder in kleinere Abtheilungen, welche vielleicht zuerſt blos die gewöhnlichen Eintheilungen eines Kriegerhaufens vorſtellten

da nur hier die Zahlen von zehn und hundert ſtreng gehalten werden konnten), aber auch nachher, als neuer Landbeſitz erworben worden war, die Grundlage der geographiſch-politiſchen Eintheilung in Zehntſchaften, Hundertſchaften und Grafſchaften wurden oder blieben. Die freien Männer dieſer Landgemeinden ſtanden unter einander in einer ſo engen Verbindung, daß Einer für den Andern haften mußte; ſie hielten unter einander Gericht, und wählten ihre Vorſteher ſelbſt. Nirgends hat ſich dieſe Gemeindeverfaſſung ſo erhalten wie in England, ob ſie gleich auch in den andern germaniſchen Staaten nirgends ganz untergegangen iſt. Die freiern Männer der Grafſchaft bildeten dort die Grafſchaftsgemeinde, deren Vorſteher der Älteſte (Caldorman, Comes) vom Könige ernannt, der zweite Beamte aber, der Einnehmer der königlichen Gefälle und Richter (Shire-gerefa, Gräve, Graf, jetzt Sheriff buchſtäblich der oberdeutſche Schultheis, exactor) früher von der Gemeinde erwählt wurde. Die in den Grafſchaften zerſtreuten königlichen Burgen waren mit einer Burgmannſchaft beſetzt, welche eine von den Zehntſchaften verſchiedene Burggemeinde ausmachte, die ebenfalls aus freien Männern (Adelige) beſtand, und ſo wie die Grafſchaftsgemeinde die königlichen Hoftage beſchickte. Anfänglich ſcheint auch hier dasjenige Grundeigenthum, welches nicht dem Könige zufiel, oder den Angeſehenen ſeines Gefolges zugetheilt wurde, Gemeindeeigenthum geweſen zu ſein, deſſen Looſe nur den waffenfähigen Mitgliedern zu Theil werden konnten: das Gemeingut, Allode, Folk-Land, Reeve-Land der Angelſachſen, Saal-Land der Franken; wogegen das Herrengut, Thane-Land, Book-Land der Angelſachſen, nur an die Leute des Königs oder der Landesherren gegen die Verbindlichkeit beſondern perſönlichen Gehorſams verliehen wurde. Dieſe letzte Verbindung des Königs und der Großen mit ihren Vaſallen drohte allerdings die ganze freie Gemeindeverfaſſung wieder zu zerſtören, da ſich bald außer ihr keine Sicherheit gegen Gewalt und Unterdrückung mehr fand; allein dennoch ſind vom 10ten Jahrhundert an die Gemeinden auf mehr als einem Wege wieder empor gekommen, zum Theil durch den aufblühenden Wohlſtand des Handels und der ſtädtiſchen Gewerbe, zum Theil aber durch die ritterlichen Burggemeinden, welche ihre Freiheit behauptet hatten, und um welche ſich ſehr oft gewerbtreibende Bürger ſammelten, die dann ſpäterhin ihre frühern Beſchützer häufig verdrängt haben, hie und da aber auch mit ihnen verſchmolzen worden ſind. Beſonders in England ſind noch häufige Spuren dieſer frühern Verhältniſſe anzutreffen, indem auf ihnen die verſchiedene Verfaſſung der Städte und Flecken und die Repräſentation der Burggemeinden in der großen Reichsgemeinde des Parlaments beruht. Nur die Städte, welche ſchon bei dem Entſtehen dieſer germaniſchen Einrichtungen vorhanden, oder von der römiſch-brittiſchen Zeit übrig geblieben waren, und welche eben deshalb auch biſchöfliche Kirchen erhielten (Cities), haben ihr parlamentariſches Repräſentationsrecht ihrer bürgerlich-ſtädtiſchen Wichtigkeit zu danken. Die übrigen Orte haben ſolches in der Regel nicht als Bürgergemeinden, ſondern als königliche Burgmannſchaften (royal boroughs) erworben, welche die urſprünglichen alleinigen Beſitzer der ſtädtiſchen Corporationsrechte waren. Das Stimmrecht haftet daher in den Cities meiſtens an den alten Freihäuſern und Bürgerlehnen, und in ihnen iſt eine beträchtliche Zahl von unabhängigen Stimmberechtigten vorhanden; in den Boroughs hingegen iſt es bald ein allgemeines Recht aller Einwohner der alten Burgfreiheit geworden, bald an gewiſſen Burglehnen haften geblieben. Da dieſe Burgen zur Ver-

theidigung des Landes und des königlichen Anſehens angelegt wurden, ſo erklärt ſich auch daraus, warum in den Grenzprovinzen, beſonders in Cornwall, ungleich mehr derſelben vorhanden ſind, als in andern Theilen des Landes. Auch in andern europäiſchen Ländern hat die ſtaatsrechtliche Ausbildung der ſtädtiſchen Gemeinden im Ganzen einen ähnlichen Gang genommen, wenn auch die von Eichhorn gegebene geſchichtliche Darſtellung dieſes Ganges nicht von allgemeiner Gültigkeit iſt. Die Burgwardeien, welche man im 10ten Jahrh. in Meißen und Brandenburg antrifft, ſind den engliſchen Boroughs zuverläſſig nahe verwandt, ſo wie die von der Römerzeit noch übrigen großen Städte den neuentſtehenden in Abſicht auf Verfaſſung und ſtädtiſche Freiheiten (libertas romana) ein großes Vorbild waren. Überall haben dieſe ſtädtiſchen Gemeinden einen bedeutenden Antheil an der landſtändiſchen Repräſentation genommen, wozu gewiß die von alter Zeit her noch übrigen Begriffe von dem Weſen und den Beſtandtheilen einer Landgemeinde eben ſo großen oder größern Antheil gehabt haben, als die erſt neuerlich erfundene, ſo gänzlich unrichtige Anſicht von einer Repräſentation des Grundeigenthums. Nur in England aber ſind die Burgmannſchaften mit den freien Gutsbeſitzern des Landes (der Ritterſchaft) in einer Kammer vereinigt geblieben, weil ſie von Anfang an zu ihr gehörten, während ſich in andern Ländern die Ritterſchaft mit den größern Vaſallen verſchmolzen und von den Städten getrennt hat. Aber faſt überall hat die ſtädtiſche Repräſentation des Landes ihre urſprüngliche Bedeutung verloren, wozu ſehr verſchiedenartige Urſachen zuſammen gewirkt haben. Die wichtigſte darunter iſt der eigne innere Verfall der ſtädtiſchen Gemeindeverfaſſung. Hiezu rechnen wir nicht den Sieg, welchen das bürgerliche Gewerbe, die Zünfte und Innungen nach und nach über die ritterlichen Geſchlechter faſt überall erfochten haben; denn in ihm hat ſich erſt der wahre bürgerlich-ſtädtiſche Charakter ausgebildet und der auf Arbeitſamkeit und ſtrenge Ordnung gegründete Wohlſtand der Städte befeſtigt. Wol aber hat die Verfaſſung meiſtentheils eine ſehr verkehrte Richtung darin genommen, daß ein Magiſtrat eingeſetzt wurde, welcher ſeine Stellen auf Lebenszeit behielt, und ſeine abgehenden Mitglieder durch eigne Wahlen erſetzte, die denn natürlich gewöhnlich auf Verwandte und Befreundete fielen. Wenn in großen Städten der großartige Charakter des bürgerlichen Verkehrs und das Republikaniſche, welches ſich dabei häufig erhielt (wie in den deutſchen Reichsſtädten und den größern Städten der übrigen Länder) jenen Misbrauch hinderte, oder ſeine Folgen minderte, ſo arteten ſie dagegen in den kleinern Orten in eine Beſchränktheit und Engherzigkeit aus, welche ſich den eignen Namen des Kleinſtädtiſchen erworben hat. Darunter ging aller wahre Gemeinſinn verloren; die Misgriffe und die Unredlichkeit der ſtädtiſchen Verwaltung vernichteten den Wohlſtand und echten tüchtigen Bürgerſinn, und man wird nur ſehr wenige Städte in Deutſchland finden, wo nicht über Verſchleuderungen eines ehemaligen bedeutenden Stadtvermögens geklagt werden könnte. Dieſe Gebrechen der Verwaltung und die häufigen zwiſchen der Bürgergemeinde und ihrem Magiſtrat entſtehenden Streitigkeiten, zogen die Aufmerkſamkeit der Regierungen um ſo mehr auf ſich, als auch ein anderer Zweig des Gemeindeweſens, die Rechtspflege, ſich von ſeinem frühern Charakter gänzlich entfernt hatte. Sie war den Händen der Bürger durch die zunehmende Künſtlichkeit des Rechts entnommen worden, und an Beamte übergegangen, welche ihr ſelten Achtung und Vertrauen zu gewinnen verſtanden hatten. Die ſtädtiſchen

Beamten konnten der Regel nach ſchon nicht mehr als echte Vorſteher einer Gemeinde betrachtet werden, ehe man in verſchiedenen Staaten anfing, ſie wirklich und der Form nach zu Regierungsbeamten, Polizeidirectoren u. dergl. zu machen. Zuerſt geſchah dies in Frankreich, wo noch der beſondere Zweck hinzukam, aus dem Verkaufe dieſer Stellen dem königlichen Schatze bedeutende Zuſchüſſe zu verſchaffen. Andere Staaten folgten nach, in Deutſchland beſonders ſeit Friedrich II. von Preußen, wo man aber auch zuerſt wieder einſah, daß man bei jenen Reformen des ſtädtiſchen Weſens doch auch etwas Weſentliches und Gutes weggeworfen habe. — Die neue preußiſche Städteordnung vom 19ten Nov. 1808 (Ergänzungen zum allgem. Landr.) iſt eine der wichtigſten und erfreulichſten Erſcheinungen in der neuern Geſetzgebung. Sie geht von dem Geſichtspunkte aus, dem nach Claſſen und Zünften ſich theilenden Intereſſe der Bürger in der Bürgergemeinde einen feſten Vereinigungspunkt zu geben, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinweſens beizulegen und durch dieſe Theilnahme Gemeinſinn zu erregen und zu erhalten. Auf dieſen Zweck iſt ſie in allen ihren Theilen auf das richtigſte berechnet. Wie überhaupt der Staat, ohne ſich einer immer verderblichen Volksherrſchaft zu überlaſſen, doch auch dem Geringſten das Gefühl geben muß, daß er als Menſch und Bürger geachtet, und ſein Recht eben ſo heilig und unverletzlich ſei, als das Recht des Vornehmſten; ſo iſt das Grundgeſetz der neuen Städteordnung, daß ein Jeder, welcher einen bleibenden Wohnſitz in einer Gemeinde hat, ihr auch entweder als Schutzverwandter oder als wirklicher Bürger weſentlich angehören müſſe. Grundeigenthum in dem Stadtbezirke und der Betrieb ſtädtiſcher Gewerbe, können ohne Erwerbung des Bürgerrechts nicht erlangt werden, und unter den Bürgern wird in ihrem Verhältniſſe zur Gemeinde weder durch Stand noch durch Vermögen irgend ein rechtlicher Unterſchied begründet. Auch die Vornehmſten müſſen den Bürgereid leiſten, müſſen in den Bezirksverſammlungen der Bürger erſcheinen, müſſen ſtädtiſche Ämter und Aufträge übernehmen, zu den ſtädtiſchen Ausgaben beitragen und die perſönlichen Dienſte ſelbſt oder durch Stellvertreter leiſten. In dem Stimmrecht bei den Wahlen, in der Fähigkeit zu ſtädtiſchen Ämtern macht das Vermögen gar keinen Unterſchied, nur die unangeſeſſenen Bürger müſſen, um zu dem Amte eines Stadtverordneten fähig zu ſein, eine gewiſſe reine Einnahme, kein Capitalvermögen beſitzen. So ſind im Bürgerthum alle Claſſen und Stände des Staats mit einander vereint und einander gleich, der Geringe fühlt ſich geehrt und erhoben, ohne daß der Höhere herabgeſetzt würde. In der Verwaltung ſind Geſetzgebung und Vollziehung auf eine höchſt zweckmäßige Weiſe geordnet. Die erſte ſteht dem Collegium der Stadtverordneten zu, welches von und aus der geſammten Bürgerſchaft erwählt wird, und deſſen Perſonenzahl nach Verhältniß der Einwohnerzahl von neun bis zu hundert verſchieden iſt. Die Stadtverordneten bleiben drei Jahre im Amte, ſo daß jährlich der dritte Theil erneuert wird. Sie beſtellen den Magiſtrat, und ſtellen überhaupt in jeder Beziehung die Gemeinde vor, welche daher durch ihre Handlungen (Beſchlüſſe, Anleihen u. ſ. w.) verpflichtet wird. Der Magiſtrat, welcher immer einen beſoldeten Bürgermeiſter an der Spitze hat, und neben ihm wenigſtens aus einem beſoldeten Kämmerer (in größern Städten auch noch rechtsverſtändigen beſoldeten Stadträthen und vier bis funfzehn unbeſoldeten Mitgliedern) beſteht, hat die ganze Vollziehung der ſtädtiſchen Angelegenheiten zu beſorgen. Auch ſie werden nur

auf beſtimmte Jahre (die rechtsverſtändigen Stadträthe, Syndici, Baumeiſter auf 12, die andern auf 6 Jahre) gewählt, die Beſoldeten können aber auch auf Lebenszeit gewählt werden. (Die Rechtspflege iſt ganz von der Gemeindeverwaltung ausgeſchloſſen.) Die einzelnen Geſchäfte beſorgt der Magiſtrat, nach deren verſchiedenen Natur theils durch Unterbediente, deren Anſtellung ihm obliegt (ſobald die Stelle ſelbſt von den Stadtverordneten creirt und die Beſoldung beſtimmt iſt), theils durch Commiſſionen, womit ſowol ſeine Mitglieder, als auch Stadtverordnete und andere Bürger beauftragt werden. In den kirchlichen Angelegenheiten muß die Geiſtlichkeit zugezogen werden. Unter dem Magiſtrat ſtehen die Bezirksvorſteher, unbeſoldete Beamte, welche von den Stadtverordneten auf ſechs Jahre erwählt werden, um in den Stadtbezirken die kleinern Angelegenheiten und die Controlle der Polizeianordnungen zu beſorgen. Die Staatsregierung hat ſich nur Beſtätigung der angeſehenen Beamten, und die oberſte Aufſicht über die ſtädtiſche Verwaltung, beſonders die Prüfung und Abſtellung der Beſchwerden über das Gemeindeweſen vorbehalten, und auf dieſe Weiſe allerdings das größte Hinderniß eines tüchtigen und werkthätigen Gemeinſinns entfernt. Denn dieſer kann ſich nur da erheben, wo ihm ein freies Wirken für gemeinnützige Zwecke geſtattet iſt. Die Menſchen können zu keinem Werke wahre Liebe faſſen, was ſie nicht als ihr eignes betrachten können; und durch freiwillige Leiſtungen für das Allgemeine muß ſchon darum mehr ausgerichtet werden, weil ſie nicht nach einem Maßſtabe ausgeſchrieben werden, welcher auf das Minimum des Bedürfens, ſo wie der Beitragsfähigkeit berechnet werden muß. Was von den ſtädtiſchen Gemeinden gilt, iſt auch auf Dörfer und Landgemeinden anwendbar, und auch hier iſt es ſehr wünſchenswerth, daß ſie ein Vereinigungspunkt für alle Claſſen der Staatsunterthanen werden mögen, in welchem ſich die ſonſt unvermeidlichen Spaltungen auflöſen. Die Verhältniſſe des Landmanns ſind einer Veredelung eben ſo fähig als bedürftig, ſie kann aber, wie alles wahre und dauerhafte Gute, nur aus dem Innern des Menſchen durch Anregung eines freien Strebens entwickelt, nicht von außen durch Gebot und Zwang hinein getragen werden. Auch hier wird nun eine wohlgeordnete Gemeindeverfaſſung, welcher die Staatsregierung manchen Gegenſtand ihres bisherigen Waltens, wie in der preußiſchen Städteordnung geſchehen, zurückgibt, das rechte Mittel werden, jenen Gemeinſinn zu wecken und zu erhalten. Aber gleichzeitig gehört dazu als innere Bedingung eines geſunden kräftigen Volkslebens die Sorge für die Erziehung und den Unterricht des Volkes durch verbeſſerte Dorfſchulen, und als äußere Bedingung eine ſtrenge, durch kein Anſehen der Perſon gehemmte Rechtspflege. Für die Verfaſſung der Landgemeinden, vornehmlich aber für die Verbindung derſelben in größere Kreisgemeinden, den engliſchen Grafſchaftsgemeinden in gewiſſer Art ähnlich, iſt durch das k. preuß. Edict vom 30ſten Juli 1812 der erſte Schritt geſchehen. Die innere Einrichtung der Dorfgemeinden, ſo wie der Städte iſt darin zwar die bisherige geblieben, aber eine neue, bis jetzt noch nicht erſchienene Communalordnung verheißen worden. Die Kreiſe ſind bei weitem kleiner als die engliſchen Grafſchaften, die ganze Monarchie zählt deren 338, im Durchſchnitt kommen alſo auf einen jeden nicht volle 30,000 Einwohner. Die größern Städte bilden Kreiſe, wie in England Grafſchaften für ſich. An der Spitze der Kreisverwaltung ſteht der von der Staatsregierung ernannte Kreisdirector oder Landrath, und an deſſen Seite, oder unter ihm, ſechs

Deputirte des Kreiſes, welche durch Wahlherren ernannt werden, die von den Städten, Gutsherrſchaften und Dorfgemeinden in gleicher Anzahl erwählt ſind. Jeder dieſer Stände hat zwei Deputirte. Die Geſchäfte und Befugniſſe der Kreisdeputationen ſcheinen noch nicht definitiv geordnet zu ſein. Für die Gemeindeverfaſſung der Provinzen iſt ein Anfang in dem neuen k. preuß. Edict über die landſtändiſche Verfaſſung der Monarchie vom 5ten Jun. 1823 gemacht worden, da den Provinzialſtänden auch die Communalangelegenheit der Provinz überlaſſen werden ſollen. Wenn dies zur vollen Ausführung kommt, ſo wird das ganze Verwaltungsſyſtem bedeutend verändert werden, da die Regierungen einen großen Theil ihrer bisherigen Geſchäfte an dieſe Provinzialſtände werden abzugeben haben. — Die preußiſche Städteordnung iſt in mehren andern deutſchen Staaten zum Muſter genommen worden. Vorzüglich in dem bairiſchen Edict über die Verfaſſung und Verwaltung der Gemeinden vom 17ten Mai 1818 (Döllingers Repertorium der Staatsverwaltung des Königreichs Baiern. Supplement B. II. 1819), welches ſich auf alle Landgemeinden erſtreckt. Auch in dieſem Edicte iſt die ſtädtiſche Verwaltung unter jene drei Organe, einen Gemeindeausſchuß, welcher wie die preußiſchen Stadtverordneten der eigentliche Repräſentant der Gemeinde iſt, einen Magiſtrat, beſtehend aus einem Bürgermeiſter oder Gemeindevorſteher, und Diſtrictsvorſteher getheilt, ohne jedoch die Grenze zwiſchen der eigentlich beſchließenden (geſetzgebenden) und der ausführenden Behörde ſo rein und genau durchzuführen, als in der preußiſchen Städteordnung geſchehen iſt. Ähnliche Gemeindeordnungen haben auch Würtemberg, das Großherzogth. Heſſen und andere deutſche Staaten erhalten. Häufig hat dabei, wie in Baiern (Gemeindeordnung Art. 76) jenes große Vorurtheil unſrer Tage eingewirkt, daß Grundbeſitz oder überhaupt Reichthum das ſicherſte Unterpfand rechtlicher Geſinnungen und alſo die nothwendigſte Bedingung der Fähigkeit zu landſtändiſchen und ſtädtiſchen Wahlen ſei. Daß einiges Vermögen zu dem Amte eines Landesdeputirten erfordert werde, mag in der Ordnung ſein, aber daß nun gerade Niemand fähig ſei, ein ſtädtiſches Amt zu bekleiden, wenn er nicht zu dem am meiſten begüterten Theile (dem höchſt beſteuerten $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ der ſämmtlichen Gemeindeglieder) gehört, iſt eine Beſtimmung, welche, ſo häufig ſie auch in den neuern Zeiten gefunden wird, doch weder aus allgemeinen Grundſätzen, noch durch die Erfahrung gerechtfertigt werden kann. Was Cicero ſagte: „Es gibt keine abſcheulichere Staatsverfaſſung als die, in welcher die Reichſten für die Beſten gelten,“ iſt noch heute eben ſo wahr als vor 2000 Jahren, und ein Erfahrungsſatz, welcher die höchſte Autorität, den Ausſpruch Chriſti ſelbſt für ſich hat. Mit treffender Wahrheit hat Peſtalozzi in ſeinem Lienhard und Gertrud eine Dorfgemeinde geſchildert, welche von den Reichen beherrſcht und gemisbraucht wurde, bis ein edler und eifriger Gutsherr auch die Armen und Redlichen in ihr natürliches Recht einſetzte. Seine Schilderung gilt nur mit veränderten Formen auch von einer jeden größern und höhern Geſellſchaft, in welcher Verſtand und Rechtſchaffenheit geringere Verdienſte ſind, als gut oder ſchlecht erworbenes Vermögen. Es iſt auch nicht einmal wahr, daß Reichthum eine Bürgſchaft für wahre Anhänglichkeit an die beſtehende Staatsverfaſſung ſei. Allerdings finden eingewurzelte Misbräuche meiſtens die wärmſten Vertheidiger bei denen, welche die meiſten Vortheile von ihnen ziehen, und eben ſo drängen ſich die Reichen gern um die Inhaber der öffentlichen Macht, ganz Arme hinge-

gen ſind leicht zu irgend einer Störung der öffentlichen Ordnung zu verlocken. Aber die wahre Bildung, Kraft und Blüthe eines Volks liegt in der Mitte. Hier, im Mittelſtande eines Volkes, hat von jeder alles Edlere, alle echte Aufklärung, Wiſſenſchaft, Kunſt, Mäßigkeit und Gerechtigkeit, kurz Alles, was dem Leben der Menſchen einen höhern Werth und Reiz gibt, ſeinen Sitz gehabt. Wenn man aber für dieſe Wahrheit auch den Sinn verſchließt, und nur fragt, wer am meiſten für den Staat thut, ſo ſind es abermals nicht die Reichen und nicht die ganz Armen, ſondern der Stand der kleinen Grundbeſitzer und die gewerbtreibenden Bürger. Denn ſie ſtellen die Heere, ſie geben die Steuern ſo gut wie allein, und auf ihrer Treue, ihrer Tapferkeit allein ſtehen die Staaten feſt. (37)

Generalpachter in Frankreich. Es iſt ſchon unter dem Art. Frankreich (ſ. d. Art.) der Einrichtung erwähnt worden, nach welcher verſchiedne Gefälle in Frankreich, beſonders das Salz- und Tabakmonopol, die Binnenzölle (traites), die Eingangszölle von Paris, der Stempel von verarbeitetem Gold und Silber und anderes an eine Geſellſchaft von Unternehmern verpachtet war, welche die Generalpachter genannt wurden. Die Sache war aus der Salzſteuer entſtanden, welche zuerſt unter Franz I. im J. 1546 mittelſt Verpachtung des ausſchließlichen Salzhandels in jeder Stadt erhoben wurde. Sully war der erſte, welcher die Sache in einige Ordnung brachte; er nöthigte im J. 1599 die Generalpachter, ihre Contracte mit den Unterpachtern vorzulegen, wodurch man zuerſt erfuhr, welchen Gewinn ſie bisher eigentlich gehabt hatten. Er verpachtete ſodann das Salzmonopol an die Meiſtbietenden, wodurch der Ertrag beinahe auf das Doppelte gebracht wurde, und zog nun alle Gefälle wieder dazu, welche die Großen des Reichs und die Günſtlinge der vorigen Regenten, theils pacht- oder pfandweiſe, theils durch Kauf oder Schenkung an ſich gebracht hatten, wodurch er die königlichen Einkünfte um 600,000 Thlr. jährlich erhöhte. Im J. 1728 wurden mehre einzelne Pachtungen in die ferme générale vereinigt, welche alle ſechs Jahre durch öffentliche Verſteigerung mit einer Geſellſchaft von 60 Mitgliedern erneuert wurde. Im J. 1789 waren 44 Generalpachter, deren Pacht 186 Millionen betrug. Sie bildeten eine Art von Finanzcollegium, welches die verſchiedenen Gegenſtände ihres Pachts und die damit verbundnen Geſchäfte, die Anſtellung der Beamten, das Rechnungsweſen, die Herbeiſchaffung des Salzes und Tabaks, die Beitreibung der Gefälle, die gerichtlichen Angelegenheiten, in 11 verſchiedenen Deputationen verwaltete, und ein Heer von Unterbeamten hatte. Allerdings fanden auch die Sachverſtändigen, daß dieſe Art der Verwaltung nicht die vortheilhafteſte ſei, und dem Unterthan weit mehr koſtete, als dem Könige einbrachte. Man hatte aber den Gewinn der Generalpachter ſchon von Heinrich IV. an ſehr zu beſchränken geſucht, und Necker gibt ſolchen, doch augenſcheinlich zu niedrig, auf 2 Mill. jährlich an. Dies wäre ſehr mäßig gegen die Misbräuche der ältern Verwaltung geweſen, von welcher Sully ſagt, daß, als er die Finanzen übernommen habe, das Volk 150 Millionen bezahlt habe, wenn der Staat 30 Millionen habe erhalten ſollen. Es wäre auch, indem auf jeden einzelnen Generalpachter jährlich nur ein Überſchuß von 45,000 Liv. gekommen wäre, nicht hinreichend geweſen, die allgemeine Verachtung und den Haß zu erklären, mit welchem die Generalpachter beladen waren. Ein ſehr großer Theil dieſes Nationalgefühls, welches zu den Ausbrüchen der Revolution ſo vieles beitrug, muß al-

lerdings der Beſchaffenheit der Abgaben zugeſchrieben werden, welche auf dieſe Weiſe erhoben wurden, wie ſchon oben (Art. Frankreich) aus einander geſetzt worden iſt. Wenn alles Zollweſen wegen der damit verknüpften Unbequemlichkeiten für das Verkehr, der Strafen und der den Zollbeamten einzuräumenden Gewalt den Völkern verhaßt iſt, ſo war es in Frankreich die Salzſteuer und das Tabaksmonopol doppelt, wegen ihrer Ungleichheit und ihrer Höhe. Allein ſchon Necker bemerkte ſehr gut, in dem Capitel über das Reichwerden der Finanzmänner (De l'administration des finances, III, ch. 12.), daß hier eigentlich ein ſehr richtiges moraliſches Gefühl zum Grunde liege, ob er ſich gleich mit großer Schonung und Vorſicht darüber ausſpricht. Das Volk ſah nämlich ſehr wohl, daß die Reichthümer der Financiers (wozu außer den Generaleinnehmern, die Directoren der von der Regierung ſelbſt verwalteten Einkünfte, die Treſoriers und Hofbanquiers, vornehmlich die Generalpachter gehörten) ohne alles Verdienſt, ja ohne beſondere Thätigkeit erworben wurden, ſo daß die meiſten nicht einmal verſtanden, dieſelben mit erträglicher Würde zu genießen, ſondern ſie in geſchmackloſer und beleidigender Üppigkeit verſchwendeten. Menſchen ohne alles Talent, unwiſſend und dumm, brauchten nur durch die Gunſt irgend eines Großen oder einer einflußreichen Frau einen Platz im Finanzweſen zu erlangen, um in einen Überfluß verſetzt zu werden, welchen man nur dann ohne Neid gewahr wird, wenn er ſich auf Verdienſt oder alten Familienbeſitz gründet. Dem bloßen Geldreichthum, welcher ohne vorzüglichen Verſtand, durch die unbedeutende Kunſt des Geldmäklers im Großen und dadurch erworben wird, daß die Staaten es bequem finden, ihre Geldangelegenheiten gewiſſermaßen zu verpachten, wird die Welt nie wahre Achtung zollen, ſo wie der Einfluß, welchen er auf die Politik gewinnt, immer ein höchſt einſeitiger, engherziger und ſchädlicher bleiben wird. Hiezu kam dann bei den franzöſiſchen Generalpachtern noch die Härte und Rohheit, mit welcher ſie die Gefälle von den untern Claſſen des Volks ohne die geringſte Schonung und gewöhnlich zur unbequemſten Zeit für den Landmann durch Auspfändungen und Subhaſtationen beitreiben ließen. Es war dies nichts Zufälliges, ſondern Syſtem. Denn durch die Furcht vor den unausbleiblichen Zwangsmitteln, und durch das Schrecken, welches die Natur derſelben erregte, wollte man das ſchnellere Entrichten der Gefälle bewirken. Dieſe ſchonungsloſen Auspfändungen, dieſe zahlreichen militairiſchen Beſetzungen, dieſe widerwärtigen Executionen gewährten dem Volke den täglichen traurigen Anblick eines von feindlichen Kriegern geplünderten Landes, in welchem das Brod ohne Erbarmen den hungernden Familien entriſſen wird. — „Das Elend und der Jammer der Unterthanen ſind die lauten Ankläger jenes Heers von Finanzbeamten, welches durch ganz Frankreich verbreitet iſt; jene habſüchtigen, gefühlloſen Menſchen, die ihr Glück in dem Verderben des Landmannes und der Bürger ſuchen, die meiſtens unnütze Mitglieder der Geſellſchaft nur die Laſten des Staats vermehren." (Les loisirs du Chev. d'Eon. T. XII. 1775. p. 82.) Dies waren wohl reellere Urſachen der allgemeinen Unzufriedenheit und der Revolution, als die vorgeblichen Aufwiegelungen der philoſophiſchen Schriftſteller. (37).

*Gentz (Friedrich von), k. öſterr. Hofrath und Ritter vieler Orden. Seit länger als 3 Jahrzehenden wird dieſer Name in der politiſchen Geſchichte und in der Literatur der Staatskunſt mit Auszeichnung genannt. Durch gründliches Studium der brittiſchen

Finanzen zum Staatsrechenmeiſter, durch Aneignung der Denkart und des Vortrags ſeines großen Muſters Edmund Burke, zum politiſchen Schriftſteller gebildet, hat Herr von Gentz in dem Staate, den er ſeit 1802 zu ſeinem zweiten Vaterlande wählte, auch als Publiciſt ſich bewährt. Wie 1814 beim Congreß in Wien und 1815 bei den Miniſterconferenzen in Paris und bei den ſpätern Congreſſen in Aachen und Laibach, ſo führte er auch zuletzt in Verona das Protocoll. Gentz empfing in ſeiner Vaterſtadt Breslau, wo er 1764 geboren wurde, ſeine früheſte Bildung, ſpätern Unterricht erhielt er in Berlin. Sein Bruder war ein ſehr einſichtsvoller und gelehrter Architekt, hatte in Italien und Sicilien in ſeinem Fache viel beobachtet und ſtarb als Profeſſor der Baukunſt bei der berliner Bauſchule. Dadurch entſtand auch Fr. Gentzs Bekanntſchaft mit dem Oberbaurath Gilly, deſſen Tochter er heirathete. Seine Mutter war eine Ancillon. Dies brachte ihn früh in Berührung mit dem jetzigen geh. Legationsrath von Ancillon, mit welchem ihn damals gleiche Studien und Anſichten genau verbanden. Alexander und Wilhelm v. Humboldt, Fr. Schlegel, v. Brinkmann, und mehre damals aufblühende und in Berlin ſich täglich ſehende Männer knüpften mit Gentz, deſſen geiſtreicher Umgang von Allen geſucht wurde, eine engere Verbindung. Als Secretair beim General-Directorium angeſtellt, erhielt er das Prädicat des Kriegsraths, konnte aber, da ihm mancherlei Meinungen entgegenwirkten, im preuß. Staatsdienſt nicht emporkommen. Er brach daher 1802 ſeine Verhältniſſe in Berlin ab, und begab ſich nach Wien, wo man ſeinen Talenten bald volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, ſeine vertraute Bekanntſchaft mit den Männern, die in England das Staatsruder führten, ganz zu würdigen wußte und ihm die Stelle eines kaiſerl. Hofraths bei der geh. Staatskanzlei, ohne eigentliche Anſtellung, ertheilte. — Mit dem erſten wilden Ausbruche des jacobiniſchen Nationalconvents erhob auch Gentz ſeine warnende Stimme gegen den damals auch viele Gutgeſinnte in Deutſchland anſteckenden Revolutionsſchwindel, und während Friedrich Wilhelm II. den Zug in die Champagne unternahm, verbreitete Gentz von Berlin aus Burkes Betrachtung über die franzöſiſche Revolution mit gehaltreichen Bemerkungen und Abhandlungen, die durch 3 Auflagen gegangen und ſelbſt in England überſetzt worden ſind. Rehberg machte davon eine ſehr intereſſante Anzeige in der Allg. Lit. Z. und dieſe Arbeit begründete auf immer den literariſchen Ruhm von Gentz und ſeine politiſche Stellung. Er überſetzte und commentirte nun auch des beredten Mallet du Pan Schrift über die Dauer und den Charakter der franzöſiſchen Revolution, des redlichen Ex-Conſtitutionellen Mouniers Entwickelung der Urſachen, welche Frankreich verhindert habe, zur Freiheit zu gelangen und etwas ſpäter, von England aus ſelbſt dazu ermuntert, des trefflichen genfer Rechenmeiſters, des Ritters Ivernois Geſchichte der franzöſiſchen Finanzadminiſtration bis 1796, wozu er die Fortſetzung bis 1797 gab. Buchhändleriſche Verbindung bewog ihn, auf einige Zeit der Redacteur der neuen deutſchen Monatsſchrift (Berlin, bei Vieweg von 1795 an, ein ſehr ſachreiches Journal) zu werden, worin gleich die hiſtoriſche Überſicht des J. 1794, welche durch mehre Monatsſtücke läuft, die Hand eines Meiſters verrieth. Aber auch in unmittelbaren Staatsgeſchäften war Gentz in dieſer Zeit nicht unthätig. Der damals ſeit faſt 20 Jahren in Schleſien unumſchränkt waltende Miniſter machte von einigen Millionen, die zu einem gewiſſen Gebrauch der Staat in ſeine Bewahrung übergeben

hatte, durch ſeinen Agenten Gebrauch zu Gütertauſch und Verkauf im neuerworbenen Südpreußen, wohin unter der Ägide einflußreicher Perſonen ganze Scharen habſüchtiger Employés aus Berlin ſich ergoſſen und mannichfach erſchlichene Güterſchenkungen an der Tagesordnung waren. Mit eigenem und erborgtem Geld wurden große Herrſchaften erworben, und wer dies aufzudecken wagte, wurde (wie von Held) fiskaliſch verfolgt. In dieſer Zeit ſchrieb Gentz, der in amtlichen Verhältniſſen ſelbſt in der neuen Provinz als Augenzeuge ſich unterrichtet hatte, einige Memoirs, worin er alle jene Misbräuche mit der edelſten Freimüthigkeit aufdeckte. In dieſem Sinne verfaßte er auch jenes denkwürdige, in vielen Abdrücken, beſonders durch einen vollſtändigen Auszug in dem Hamburg. Correſpondenten, tauſendfach verbreitete Schreiben an König Friedrich Wilhelm III. bei deſſen Thronbeſteigung, den 16ten Nov. 1797. Es iſt wol kühn, ſich zum Organ von Millionen aufzuwerfen. Aber der Verfaſſer dieſes Schreibens wagte nichts. In ihm war das Können und Kennen in gleich ſeltnem Maaße vereinigt. Es ſind goldne Früchte des regſten Bürgerſinns durch Staatsweisheit erhoben, in der ſilbernen Schale eines in jedem Worte gewogenen, kräftigen Vortrags. Da Gentz ſeine Thätigkeit nur auf Schriftſtellerei und hiſtoriſche Unterſuchungen beſchränkt ſah, ſo entſchloß er ſich 1799 ein eignes politiſches Journal aufzuſtellen, welches er faſt ganz allein mit Aufſätzen verſah und auch noch 1800 fortführte und darin viel Kräftiges in ſeiner Art und Anſicht ausſprach. Vor allen beſchäftigten ihn die Finanzen Frankreichs, dieſer verwundbarſte Theil des Koloſſes, und die ihm gegenüberſtehende Adminiſtration Großbritanniens. Das vorzüglichſte wurde in einer eigenen Schrift ins Franzöſiſche überſetzt und erwarb ihm den ungetheilten Beifall von Pitt, Vanſittart u. ſ. w. Damals war es auch, wo er, der Aufforderung Schillers und W. v. Humboldts nachgebend, geſchichtliche Darſtellungen für die Horen, zu liefern verſprach und ſein Augenmerk auf das Leben der ſo eifrig verläſterten und geprieſenen Maria Stuart richtete, welche dann in dem Viewegſchen Taſchenbuch von 1799 in Berlin mit Kupfern von Catel erſchien. Es iſt ſtrenger Tadel über die Compoſition dieſer von Schiller ſelbſt bei Abfaſſung ſeines Trauerſpiels viel zu Rathe gezogenen Lebensbeſchreibung ausgeſprochen worden. Allein die vorangehende Würdigung des ſchottiſchen Feudalweſens war ein unerläßlicher Vorderſatz zur tragiſchen Kataſtrophe. Johann Müller ſelbſt billigte dieſe Einleitung und die Anſicht des Erzählers von der Unſchuld Marias an Bothwells Ermordung. Doch das eigentliche Element, in dem ſich Gentz bewegte, blieb die Politik des Tages. Seine dem Glanzfirniß des Hauterive (de l'état de la France) entgegengeſetzte Schrift vom politiſchen Zuſtand von Europa (1801), welche dann Harries in London überſetzte, ſeine Betrachtungen über den Urſprung und Charakter des Kriegs gegen die franzöſiſche Revolution (in eben dieſem Jahr) waren eben ſo viel Philippiken gegen den Regiside peace, wegen deſſen Pitt abgetreten war, um die Schande des Friedens von Amiens nicht auf ſich zu laden. Nun gingen die Entſchädigungen in Deutſchland mit Talleyrands verkäuflichem Ausgebot an. Es war unmöglich, daß Gentz ſeinen damit ſo wenig ſtimmenden Geſinnungen nicht Zunge und Feder geben ſollte. Er konnte nicht in Berlin bleiben, wo ihm ohnedies manche äußere Verlegenheit drängte. So verpflanzte er ſich in den entgegengeſetzten Pol nach Wien, wo der damalige Miniſter für die auswärtigen Verhältniſſe, Graf Sta-

dion, ſeine Brauchbarkeit vollkommen zu würdigen verſtand, machte aber vorher noch eine Reiſe nach England, indem er den damaligen brittiſchen Miniſter am dresdner Hofe, Elliot, dahin begleitete. Ohnſtreitig wirkte auch Gentz bei der dritten Coalition gegen Napoleon, mit ſeiner Beredſamkeit mündlich und ſchriftlich vielfach ein. Pitt war wieder an die Spitze getreten, und Gentz ſchrieb die authentiſche Darſtellung des Verhältniſſes zwiſchen Spanien und England, die aber erſt 1806 im Druck erſchien. Doch der Friede zu Presburg brachte die alte Gewohnheit der Länderverſchenkung und Vertauſchung aufs höchſte. Preußen wurde durch den Scheinbeſitz von Hanover mit England entzweit. Aber der deutſche Sinn ſiegte auch in Berlin. Um den, Preußens Kriegserklärung beſtimmenden Unterhandlungen ſo nahe als möglich zu ſein, nahm Gentz ſeinen Aufenthalt in Dresden und gab dort bei Hartknoch (unter der Firma St. Petersburg) ſeine Fragmente aus der Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts von Europa (im Sommer 1806) heraus, mit der prophetiſchen Vorrede, von welcher Heeren (Staatenſyſtem S. 687. 3te Ausg.) mit Recht urtheilt, ſie ſei in einer troſtloſen Zeit mit Tacitus Feder geſchrieben. Wenn ihr nichts entfloſſen, als dies Manifeſt gegen die Monſtroſität des ganz Europa verſchlingenden Empire Français, in welchem alle Herabwürdigung der alten Herrſcher-Dynaſtien und jede militairiſche Gewaltthat, vorausgeſagt wird, der Name eines ſolchen Erweckers zum Kampf müßte ſtets fortdauern. Hier ſpricht keine politiſche Rhetorik, Alles iſt der tiefſten Gemüthsbewegung entquollen. Auch war es das letzte, was unter ſeinem eignen Namen erſchien. Denn von nun an erkennt man ſeine in politiſcher Discuſſion faſt unwiderſtehliche Darſtellungsgabe blos in Staatsſchriften und Erörterungen, die ſeinen Namen nicht tragen. An dem zu jener Zeit zuerſt von Fr. Schlegel geſtifteten, bald von Pilat, dem Privatſecretair des Grafen Metternich fortgeſetzten öſterreichiſchen Beobachter hat er keinen unmittelbaren Antheil genommen, obgleich viele ſeiner Aufſätze zur Belehrung und Berichtigung der öffentlichen Meinung darin aufgenommen und Jedem, der ſeine Geſchicklichkeit, ſeinen Geſichtspunkt auch als den einzig richtigen aufzuſtellen, und ſeine lichtvolle Entwickelungsgabe kennt, ſogleich an dem ihnen aufgedrückten Stempel erkennbar ſind. Seine politiſche Wirkſamkeit erſtieg die höchſte Stufe, als er beim wiener Congreß 1814 einſtimmig zum erſten Secretair deſſelben gewählt wurde, und auch allen ſpätern Congreſſen als Generalſecretair beiwohnte. Seitdem haben ihn mehre Monarchen mit Orden geſchmückt. Überdies ſuchte er bei mehren Anläſſen die öffentliche Meinung auf die richtige Anſicht zu leiten. So wurde ein aus dem öſterr. Beobachter in alle deutſchen und ausländiſchen Blätter übergegangner Aufſatz gegen die Äußerungen im franzöſiſchen conſtituonellen Journal (beſonders eine Überſicht, welche Etienne in der Minerve française, über die deutſchen Bundesbeſchlüſſe gegeben hatte), faſt allgemein dem Herrn von Gentz zugeſchrieben, und ſo enthalten mehre Aufſätze über den Standpunkt, aus welchem der 13te Art. der Bundesacte zu beurtheilen iſt, die in den geleſenſten deutſchen Blättern erſchienen, wol unverkennbar ſeine politiſchen Überzeugungen. Seinem Rathe verdanken wir auch die Begründung eines der lehrreichſten deutſchen Journale, der in Wien erſcheinenden Quartalſchrift der Literatur. Gleich im erſten Quartalſtück von 1818 trat Gentz ſelbſt mit einer (ſeitdem nicht fortgeführten) Hauptkritik über die Preßfreiheit in England und den wahren Verfaſſer von Junius Briefen auf, und man glaubt auch in andern Beurtheilungen über de Pradt und Guizot, über des Gra-

ſen Maiſtre politiſch-religiöſe Schriften, und zuletzt noch in der Anzeige der Seductions politiques ſeine Anſicht zu erkennen, wenn er auch nur die Idee dazu angegeben hätte.

*Geographie — Geſchichte und Literatur derſelben. Nachdem, was über dieſe Gegenſtände im Hauptwerke Bd. 4 mitgetheilt worden iſt, darf hier nur die wichtigſte neue Literatur derſelben fortgeführt und ergänzt werden. — Für die alte Geographie hat Prof. Fr. Aug. Ukert in Gotha ein treffliches Werk begonnen: Geographie der Griechen, von den früheſten Zeiten bis auf Ptolemäus, mit Charten (Weimar 1816, 8. 1ſter Thl. 1821, 1ſte Abth. des 2ten Th.). — Von Mannerts Geographie der Griechen und Römer erſchien (1822) der 8te Theil, welcher das nördliche Griechenland, den Peloponnes und die Inſeln des Archipels umſchließt. Von Bredows Handb. der alten Geſchichte, Geographie und Chronologie hat, nach des Verf. Tode, Kuniſch die 3te Aufl. 1816 herausgegeben. Auch behaupten Bredows Unterſuchungen über einzelne Gegenſtände der Geſchichte, Geographie und Chronologie, in 2 Abth. (Altona, 1800—2, 8. wovon die 2te Abth. die überſ. von Goſſelins Kenntniß der Ufer von Afrika, Rennels Syſtem und Geogr. Herodots und Vincents Handelsverkehr der Alten mit Italien enthält), für die alte Erdkunde ihren bleibenden Werth. — Die Geographie des Mittelalters bedarf noch immer eines kritiſch bearbeiteten Werkes. — Die neueſte (ſogenannte politiſche) Geographie iſt in dem letzten Jahrzehend mehr angebaut worden, als die ihr ſo nahe verwandte Statiſtik. Steins Handb. der Geogr. und Statiſtik 4te Aufl. in 3 Th., der Auszug daraus (13te Aufl. 1823) und deſſelben geogr. ſtat. Lexikon (3 Abth. 1818, Nachtr. 1822), ſo wie Cannabichs Lehrb. der Geogr. (9te Aufl. 1823) ſind vorzüglich brauchbar. Das beſonders vollſtändige Handb. der neueſten Erdbeſchr. und Statiſtik von Haſſel 1816 iſt mit der 2ten Abth. abgebrochen worden. Dagegen hat dieſer Meiſter ſeines Faches bis jetzt den Hauptantheil genommen an folgendem Werke, das für unſere Zeiten im Ganzen das leiſtet, was Büſching für die ſeinige war: Vollſtändiges Handbuch der neueſten Erdbeſchreibung von Gaſpari, Haſſel und Cannabich. (Später kamen GutsMuths und Ukert hinzu.) Weimar, ſeit 1819 erſchienen 17 Theile. (Es würde für den Gebrauch und das Citiren des Werks weit bequemer geweſen ſein, wenn die an ſich überflüſſige Eintheilung in Abtheilungen ganz weggefallen, und blos nach den einzelnen Bänden gezählt worden wäre.) Die erſte Abth. in 6 Bdn. enthält: die allgemeine Geographie von Gaſpari; die Einleitung zu Europa, das öſterreichiſche Kaiſerthum von Haſſel; preußiſche Monarchie und Freiſtaat Krakau von Haſſel; Einl. zu Deutſchland und die 4 deutſchen Königreiche von Haſſel; das fürſtl. und republik. Deutſchland von Haſſel; helvetiſche Eidgenoſſenſchaft und Italien von Haſſel. Die 2te Abth. in 3 Bdn. umſchließt: das brittiſche Reich und die joniſchen Inſeln von Haſſel; Frankreich von Cannabich; Spanien und Portugal von Haſſel und die Niederlande von Cannabich. Die 3te Abth. in 2 Bdn. begreift in ſich: Dänemark, Schweden mit Norwegen und das osmaniſche Europa von Haſſel. Die 4te Abtheilung in 4 Bdn. hat Aſien beendigt: das aſiatiſche Rußland von Haſſel; das osmaniſche Aſien, Arabien, Iran, Afghaniſtan und Beludſchiſtan von Haſſel; die beiden oſtindiſchen Halbinſeln und die vorder- und hinter-indiſchen Inſeln von Haſſel; das chineſiſche Reich, Japan und den öſtl. Archipel von Haſſel. Im 16ten Bd. will Ukert Afrika liefern, und im 17ten hat Haſſel die Vereinigten Staaten von Nordamerika be-

handelt. — Für die tabellariſche Methode iſt aus Höcks (unzuverläſſigen (geopraph.-ſtatiſt. Tabellen (Nürnb. 1819. Fol.), aus Sydows Überſicht der europäiſchen Staaten in 53 Tabellen (Erf. 1821 Fol.) kein Gewinn hervorgegangen. Auf Steins Lehrbuch nimmt Rückſicht der neue Atlas 5te Aufl. 18 Charten und 7 Tab. gr. Fol. Lpz. 1823. Auch die weimarſchen Schulatlaſſe verdienen empfohlen zu werden. Die europ. Staaten hat von Hoff in 9 Charten 1823 dargeſtellt. — Unter den kleinern Lehrbüchern aber verdient Auszeichnung die 2te umgearbeit. Aufl. des Grundriſſes der Erdbeſchreib., mit Vorrede von F. C. Franz (Stuttg. 1822. 8.) Als Sammlung für das Studium der Erdkunde ſind die neuen Allg. geogr. Ephemeriden, bis 1823 12 Bde., die Länder- und Völkerkunde (Weimar in 24 Bdn. geſchloſſen, die Bibliothek der neueſten Reiſebeſchreibungen, bis 1823 26 Bde. und das von Verneur in Paris herausgegeb. Journal des voyages, découvertes et navigations modernes (wovon 1823 das 54ſte Heft erſchien) und ähnliche Sammlungen (z. B. der Globus von Streit und Cannabich 7 Hfte.) zu erwähnen. — Wichtig für die Erdkunde kann der geographiſche Verein werden, der ſich 1821 zu Paris gebildet hat, um Reiſenden beſtimmte Verhaltungsregeln mitzutheilen, geographiſche Werke und Charten herauszugeben und durch Preiſe die Gelehrten zu ermuntern. La Place, Malte-Brun, Walkenaer, Langles, Chateaubriand, Paſtoret, Cuvier, v. Humboldt, Caſtellan, Barbié du Bocage (Vater und Sohn) und andere ausgezeichnete Männer ſind Mitglieder dieſes Vereins, deſſen Vorſtand Herr von Roſſel, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften, iſt. (4)

Geographiſche Kupferſtecherkunſt, ſ. d. Art Kupferſtecher.

Georg IV., König von Großbritanien und Irland und ſeine Gemahlin, die Königin Caroline. (S. d. A. Wallis, Prinz und Prinzeſſin von, im C. L. X. 5te Aufl. und Neue Folge 2te Lief.) — In ſeiner Jugend ſehr ſtreng erzogen, aber trefflich unterrichtet, vereinigte der Prinz von Wales mit glänzenden Geiſtesgaben das vortheilhafteſte Äußere. Groß und wohlgewachſen, in ſeiner Haltung leicht und gewandt, für den Umgang hochgebildet mit gewinnender Huld, einfach bei dem feinſten Geſchmack, und freigebig bis zur Verſchwendung, war er einer der ſchönſten Männer des Königreichs, der Frauen Abgott, die Hoffnung und die Liebe des Volks. Auch fortgeriſſen vom wilden Jugendfeuer zu freier, regelloſer Luſt, der er mit ſeinen Vertrauten, dem Oberſten St. Leger, dem Oberſten (jetzt General) Tarleton und A. ſich hingab, blieb er treu der brittiſchen Sitte und ſtand deshalb hoch in der öffentlichen Gunſt. Erwartungsvoll ſah die große Zahl der Unzufriedenen auf ihn, als er, verfaſſungswidrige Maßregeln der Miniſter laut misbilligend, an Lord Moira, Fox, Burke, Sheridan und andre ausgezeichnete Mitglieder der Oppoſition ſich anſchloß. Aber ſeine Verbindung mit der ſchönen Witwe Fitz-Herbert misfiel der königlichen Familie, wie dem Volke. Dazu kam noch eine Schuldenlaſt von mehr als 200,000 Pf. St., die er bei nur 50,000 Pf jährl. Einnahme, während ſonſt dem Prinzen von Wallis wol das Doppelte bewilligt worden war, und für den Bau von Carltonhouſe, hatte machen müſſen. Die Härte des Vaters nöthigte ihn neun Monate lang, ſich auf das Nothwendigſte zu beſchränken. Er verkaufte ſeine Wettrenner, entließ viele Perſonen ſeines Hofſtaats, ſtellte das Bauen ein u. ſ. w. Endlich brachte der Alderman Neuham ſeine Angelegenheit vor das Parlament (1787, worauf Pitt als Vermitt-

ter eintrat. Später, als er ſich mit der Prinzeſſin von Braunſchweig vermählte, ſtieg ſeine jährliche Einnahme bis auf 125,000 Pf.St. Als Regent (ſeit 1811 bis 1820) war der Prinz nur im erſten Jahre durch eine Parlamentsbill in der Ausübung der königl. Vorrechte etwas beſchränkt. Er konnte z. B. keine Pairs, außer für geleiſtete wichtige Dienſte, ernennen, keine Stelle auf Lebenszeit ertheilen u. ſ. w. Gegen die Erwartung ſeiner bisherigen Freunde, befolgte er, durch die Lords Liverpool uud Caſtlereagh über die Vortheile des Kronrechts belehrt, das Regierungsſyſtem Pitts, mit dem glorreichſten Erfolge und Ludwig XVIII. erklärte nach ſeiner Wiederherſtellung, daß er nächſt Gott, dem Prinzen Regenten ſeine Krone verdanke. Darauf empfing der Regent den Kaiſer Alexander und König von Preußen, nebſt ihren ruhmgekrönten Feldherrn, und mehre fremde Fürſten, als ſeine Gäſte in London, mit einer bisher noch nie geſehenen Pracht *). In einem Schreiben vom 14ten Juli 1815 bat Napoleon den Regenten um eine Freiſtatt; „wie Themiſtokles vertraute er ſich an den ſtandhafteſten und großmüthigſten ſeiner Feinde,“ allein die brittiſche Staatskunſt mußte andere Rückſichten nehmen, als die auf Plutarchs Erzählung. Während im Innern von Großbritannien das Elend der Armen nur nach und nach Erleichterung finden konnte, und die Partei der Unzufriednen durch Strenge in Ordnung gehalten werden mußte, in Irland aber der blutigſte Aufruhr mehrmals ausbrach, wuchs das Reich nach außen (vgl. die Art. Großbritannien u. Engl. Reich in Oſtindien Bd. 3 u. 4) an Umfang und Handelsgröße, nachdem der drei und zwanzigjährige Krieg der Nation (ohne die gewöhnlichen jährlichen Ausgaben von 464 Mill. Pf.) an außerordentlichen Ausgaben über 1000 Mill. Pf. St. oder an 7000 Mill. Thlr. gekoſtet hatte. Der Macht des Reichs entſprach der Glanz des Hofes des Regenten, vorzüglich in ſeinem Lieblingsaufenthalte, dem herrlich ausgeſchmückten Brigthon, und die Pracht ſeiner Krönung. Georg IV., der ſeinem Vater als König den 29ſten Jan. 1820 gefolgt war, ließ ſich in der Weſtminſter-Abtei am 19ten Juli 1821 mit genauer Beobachtung der alterthümlichen Gebräuche krönen, zu welcher Feierlichkeit die europäiſchen Mächte außerordentliche Botſchafter nach London geſchickt hatten **). Allein der Ruhe ſeiner Regierung drohte der Proceß ge-

*) Der Aufwand zu den bei dieſem Anlaß gegebenen Feſten ward auf anderthalb Mill. Thaler geſchätzt.

**) Der König war ſchon am 18ten Abends um 9 Uhr in dem Parlamentshauſe angekommen und brachte daſelbſt in dem Zimmer des Sprechers die Nacht zu. Der Anbruch des Tages wurde durch Glokkengeläute und Artillerieſalven verkündigt Um 10 Uhr begann die Feierlichkeit in der Halle, wo der König den Thron beſtieg und die Reichsinſignien vor ihm auf den Tiſch gelegt wurden. Gegen 11 Uhr bewegte ſich der feſtliche Zug nach der Weſtminſter-Abtei. Hier ward der König mit Trompeten und Pauken empfangen; ein zahlreiches Muſikchor führte Händels Halleluja aus dem Meſſias auf, und nach Händels Krönungshochgeſang erfolgte die feierliche Krönung, die Überreichung der Sporen u. ſ. w., worauf zuerſt die Prinzen von Geblüt die Huldigung leiſteten, dem Könige die Hand reichten, ſeine rechte Wange küßten und die Krone mit ihrer rechten Hand berührten. Daſſelbe thaten die Pairs und die Ritter. Der Zug kehrte hierauf nach der Weſtminſterhalle zurück, der König mit der Krone auf dem Haupte und im vollen Krönungsanzuge. Als gegen 6 Uhr

fährlich zu werden, den Georg IV. gegen ſeine Gemahlin, die Königin Caroline vor dem Oberhauſe durch ſeine Miniſter führen ließ, um ihr den Titel und die Rechte einer Königin von England ihres Betragens wegen zu entziehen (Degradationsbill). Dieſe unglückliche Fürſtin, welche bisher im Auslande lebte, hatte nämlich den durch Lord Hutchinſon ihr gemachten Antrag, für ein Jahrgeld von 50 000 Pf. St. des Namens einer Königin von England, ſo wie jedes auf die königl. Familie bezüglichen Titels ſich zu enthalten und England nie wieder zu betreten, als ſchimpflich ausgeſchlagen, und war nach England zuzurückgekommen, um ihre Rechte als Königin zu behaupten. Nach einer langen Unterſuchung, die durch ihre Öffentlichkeit alle Leidenſchaften und Parteien in Bewegung brachte, ſahen ſich die Miniſter genöthigt, die Sache ruhen zu laſſen (10ten Nov. 1820), und das Parlament bewilligte ihnen 43,000 Pf. St. zur Deckung der Prozeßkoſten. Die Königin richtete hierauf ihren Hofſtaat ein, reſidirte in Brandenburghouſe, und verlangte, vom Parlamente den ſtandesmäßigen Unterhalt. Die Miniſter trugen daher auf 50,000 Pf. jährlich an, weil ſie aber zugleich, obwol nach heftigem Wortkampfe, im Parlamente es durchſetzten, daß der Name der Königin aus dem Kirchengebete ausgeſchloſſen blieb, ſo ſchlug die Königin durch ihren Sachwalter, den berühmten Brougham (1ſten Febr. 1821) jede Einrichtung ih-

der Zug in der Halle angekommen war, begab ſich der König in ein Zimmer, um ſich zu erholen, trat aber bald darauf mit der Krone auf dem Haupte, dem Scepter und dem Reichsapfel in den Händen wieder in die Halle. Jetzt nahm der Monarch an der Mittagstafel ſeinen Sitz auf dem Staatsſeſſel. An der rechten Hand des Königs ſtand ein Lord, der den Scepter hielt, ſo wie andre Lords, welche die vier Schwerter trugen; zur linken der Herzog von Devonſhire mit dem Reichsapfel und der Herzog von Rutland mit dem andern Scepter. Vor dem zweiten Gange erſchien der Champion des Königs, völlig bewaffnet zu Pferde in der Halle, und ließ wiederholt durch ſeinen Herold ausrufen, ob Jemand da ſei, der den König nicht als rechtmäßigen Thronerben anerkenne; ſollte Jemand dies verneinen, ſo erbötе ſich der Champion, in Perſon mit ihm zu kämpfen und ihm zu beweiſen, daß er ein Lügner und Verräther ſei. Der Champion warf hierauf ſeinen Handſchuh mehrmals auf die Erde, verbeugte ſich gegen den König, trank aus dem ihm dargereichten Becher des Königs Geſundheit und verließ die Halle. Nun ward der Titel des Königs durch die Wappenherolde in lateiniſcher, franzöſiſcher und engliſcher Sprache ausgerufen, und nachdem der König zwei Edelleute zu Rittern geſchlagen, zog er ſich gegen 8 Uhr in ſein Zimmer zurück. — Die Koſten der Krönung betrugen 239,238 Pf. St. (1,436,000 Thlr.) und 2 Mill. waren überhaupt bei dieſem Feſte in Umlauf gekommen. Bemerkenswerth iſt, daß die vornehmen Zuſchauer bei der Krönungstafel, darunter viele vom engliſchen Adel, über die vom Könige eben verlaſſene Tafel in Weſtminſterhall herfielen, um ein Andenken an dieſen Tag mitzunehmen, welches die Entwendung vieler goldenen und ſilbernen Löffel, Salzfäſſer u. ſ. w. zur Folge hatte. Der Wappenkönig Georg Naylor hat die Geſchichte dieſer Krönung vollſtändig (400 S. mit 70 Kupf. Fol.) herausgegeben (Preis 25 Guineen); die erſte amtliche Beſchreibung ſeit dem Berichte, welchen Sandford 1687 von Jakobs II. Krönung herausgegeben hat.

res Haushalts aus, ſo lange ihr Name aus dem Kirchengebete wegbliebe und verlangte Gerechtigkeit; endlich aber fand ſie doch für gut, die 50,000 Pf. jährlich anzunehmen. Dies alles regte die Parteien noch mehr auf und die Königin erhielt vom Volke eine Menge Huldigungszuſchriften. Auch Prinz Leopold von Sachſen-Coburg beſuchte die Königin, wie es für ihn nicht anders als ſchicklich war; allein dies machte den König gegen ihn ſo unwillig, daß der Prinz nicht mehr bei Hofe erſchien. Zur Zeit der Krönung des Königs erregte die Königin aufs Neue die öffentliche Aufmerkſamkeit, als ſie nicht nur den Miniſtern ihr Verlangen erklärte, der Krönung beizuwohnen, ſondern auch dem Erzbiſchof von Canterbury anzeigen ließ, daß ſie einige Tage nach der Krönung des Königs gleichfalls gekrönt werden wolle. Ungeachtet ihr nun der Miniſter Lord Sidmouth geſchrieben, daß der König nach einem Beſchluſſe des Geheimenraths (Privy Council), ihre Forderungen nicht gewähre, verſuchte ſie es dennoch, am Tage der Krönung ſich in die Weſtminſterhalle einzudrängen, allein ſie ward zurückgewieſen, weil ſie keine Eintrittskarte vorweiſen konnte. Darauf ließ ſie einen förmlichen Widerſpruch gegen den Beſchluß des Geheimenraths in den öffentlichen Blättern bekannt machen. Bald nachher, als der König ſeine längſt beabſichtigte Reiſe nach Irland wirklich angetreten hatte, ward die Königin am 30ſten Jul. in Folge ihres heftig erſchütterten Gemüthszuſtandes und einer dazu gekommenen Erkältung im Drurylane-Theater plötzlich krank, und die Entzündung der Eingeweide (Enteritis) nahm ſo ſchnell zu, daß ſie ſelbſt gegen die Anſicht der Ärzte, ihren nahen Tod vorausſagte. Dieſer erfolgte am 7ten Aug. 1821, nachdem ſie ihren Feinden verziehen und mit ruhiger Ergebung ihren letzten Willen vollzogen hatte, in welchem ſie ihren Pflegeſohn, William Auſtin, zu ihrem Erben einſetzte, und in der Gruft ihrer Ahnen zu Braunſchweig neben ihrem Vater beigeſetzt zu werden verlangte. Das Unglück hat die Welt mit dieſer Fürſtin verſöhnt, deren Leben nicht tadelfrei war, die aber ein beſſeres Loos verdient hätte. Von Natur heiter und fröhlich, war ſie die Seele, die Anmuth und die Zierde jeder Geſellſchaft. Im höchſten Grade großmüthig und freiſinnig, beſaß ſie auch den Geiſt und den Muth, der das braunſchweigiſche Haus auszeichnet. Ihre Güte und Theilnahme waren ſo vorherrſchend, daß ſie einſt ſelbſt einen ihrer Diener beſuchte, der an der Peſt krank lag. So für das eigene wie für fremdes Glück geſchaffen, leerte ſie dennoch, ſeit ihrer Ankunft in England, wo ſie den wichtigſten Schritt ihres Lebens thun mußte, bis an ihren Tod durch fremde wie durch eigne Schuld verfolgt, — als Gattin, Mutter, Königin und Frau die Schale des Leidens bis auf den letzten Tropfen. Als ihr Leichenzug, um die Hauptſtraßen Londons zu vermeiden, einen Seitenweg einſchlagen ſollte, überwältigte das Volk, wobei der General Sir Rob. Wilſon (ſ. d. A. Bd. 10), um mehr Blutvergießen zu hindern, ſich einmiſchte, die Truppenbegleitung, und erzwang es, daß der Zug durch die Stadt ging. Am 24ſten Aug. ward die Leiche der Königin in Braunſchweig neben dem Sarge ihres Vaters beigeſetzt, und ſie ruht jetzt nahe bei dem Gitterthore, das die Inſchrift hat: Hic finis invidiae, persecutionis et querelae. (Hier das Ende des Haſſes, der Verfolgung und der Klage.) — Dagegen erhielt Georg IV. außerhalb England viel Beweiſe von der Liebe ſeiner Unterthanen. Bei ſeiner Ankunft in Dublin am 12ten Aug. trank er auf die Geſundheit der Dubliner ein Glas irländiſchen Whisky. Dies und ſeine die Herzen gewinnende Erſcheinung, als er bei dem feierlichen Einzuge am

18ten auf dem ganzen Wege von der Stadt bis ins Schloß unbedeckt im Wagen ſtand, entzückte das Volk. Aber die Orangiſten mit den Katholiken auszuſöhnen gelang dem leutſeligen Könige nicht. Nach einer Reihe von Feſten verließ Georg Dublin den 3ten Sept. und kehrte in das beruhigte London zurück, wo ihm das Volk ſeine alte Liebe nach und nach wieder zuwandte. Denn Handel und Wohlſtand waren im Zunehmen; Napoleons Tod erſparte der brittiſchen Regierung einen jährlichen Aufwand von beinahe 2 Mill. Thlr. und die Miniſter ſuchten noch durch verſchiedene Einſchränkungen die öffentlichen Laſten zu vermindern. Noch in demſelben Jahre (am 24ſten Sept.) unternahm der König eine Reiſe in ſeine deutſchen Staaten, nachdem er für die Zeit ſeiner Abweſenheit eine Regierungscommiſſion unter dem Vorſitze ſeines Bruders, des Herzogs von York, ernannt hatte. In ſeinem Gefolge befanden ſich der Marquis von Londonderry, General Bloomfield und A. Zu Calais um 25ſten, dann zu Lille, und am 27ſten zu Brüſſel feſtlich empfangen, verweilte er hier bis zum 1ſten Oct., ſah, von Wellington begleitet, das Schlachtfeld von Waterloo, und langte über Lüttich und Aachen, in ſeinem deutſchen Königreiche am 6ten Oct. zu Osnabrück an. Hier und am 7ten in Hanover, wo er am 10ten ſeinen feierlichen Einzug hielt, empfingen dem Monarchen ſeine Brüder, der Generalgouverneur des Königreichs, Herzog von Cambridge, und der Herzog von Cumberland, ſo wie die herzlichſte Liebe und die treuſte Huldigung von Seiten ſeiner deutſchen Unterthanen. Vor 66 Jahren hatte der König von Großbritannien die deutſchen Erbſtaaten das letzte Mal beſucht. Unter den in Hanover anweſenden Fremden befanden ſich außer mehren fürſtlichen Perſonen und Staatsmännern auch der Erzherzog Ferdinand und Fürſt Metternich. Nachdem der König mehrere Perſonen mit dem Guelphenorden begnadigt hatte, nahm er am 29ſten zu Rothenkirchen die Abgeordneten der Bergleute vom Harz an, ſah am 30ſten in Göttingen, wo er zwei Stunden verweilte, ein von den Studenten in der Reitbahn aufgeführtes Ritterſpiel, ließ ſich dann im Muſeum die Profeſſoren vorſtellen, und reiſte über Kaſſel, u. ſ. w. nach Brüſſel *). Zu Calais hatte er am 7ten Nov. eine Unterredung mit dem Herzog von Angouleme und am 8ten traf er in Carlton-Houſe wieder ein. Dieſelbe Staatskunſt der Miniſter, welche dem Könige die Reiſen nach Irland und Hanover angerathen hatte, veranlaßte ihn im Jahre 1822, auch Schottland zu beſuchen. Nachdem er die Sitzung des Parlaments geſchloſſen, den Unterſtaatsſecretair Sir Rob. Peel an Lord Sidmouths (Addingtons) Stelle zum Miniſter des Innern ernannt und den zum Congreſſe nach Verona beſtimmten Miniſter, Marquis von Londonderry, noch geſprochen hatte, ſchiffte er ſich zu Greenwich ein und ſtieg am 15ten Aug. zu Leith ans Land. Nach ſeinem feierlichen Einzuge in Edinburg, hielt er daſelbſt am 17ten in der Uniform eines Hochländers, ein großes Lever, empfing an den folgenden Tagen die Huldigungsbezeigungen des braven ſchottiſchen Volks und zeigte ſich, auf einer Plateforme vor dem Schloſſe, ungeachtet es heftig regnete, mit entblößtem Haupte ſtehend, der die Berge bedeckenden Menſchen-

*) Dieſe Reiſe des Königs erzählt Joh. von Horn in ſeiner Schrift. Der Guelphenorden des Königr. Hanover. Lpz. 1823 in 8. und in 4. mit Kpf. Außer der Geſchichte des Ordens enthält dieſes Buch noch ein gemeines deutſches Ordensrecht und biograph. Nachrichten von den Mitgliedern des Guelphenordens.

menge, den Zuruf derſelben mit den Händen erwiedernd. Die Feſte, welche man ihm gab, ſtimmten ihn überaus heiter und gern wäre er unter ſeinen lieben Schotten, die er ihres höflich entgegenkommenden und gebildeten Betragens wegen eine ganze Nation von Gentlemen nannte, länger geblieben, hätte ihn nicht der am 12 Aug. erfolgte Tod des Marquis von Londonderry (ſ. d. Art.) nach London zurückgerufen, wo er am 1ſten Sept. eintraf. Er ſandte jetzt den Herzog von Wellington zum Congreß nach Verona, und übertrug auf Lord Liverpools dringende Empfehlung des ſchon von der öffentlichen Stimme als Londonderrys Nachfolger bezeichneten George Cannings, dieſem Staatsmanne, ob ihm derſelbe gleich, wegen ſeiner Misbilligung des Prozeſſes gegen die Königin perſönlich unangenehm war, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten. Dies hatte eine Änderung des bisher befolgten politiſchen Syſtems und die Neutralität Englands im franzöſiſch-ſpaniſchen Kriege 1823, zur Folge, wiewol Canning erklärte, daß er die Grundſätze ſeines Vorgängers befolge (ſ. d. Art. Großbritannien). Bald darauf trat auch Robinſon als Kanzler der Schatzkammer, an Verſittarts Stelle, ins Miniſterium, und ſpäterhin (Nov. 1823) ward Huskiſſon in daſſelbe aufgenommen. So wenig aber das brittiſche Miniſterium der bewaffneten Einmiſchung in die innern Angelegenheiten Spaniens ſeine Zuſtimmung gab, ſo ſchien dennoch der König perſönlich dieſelbe zu billigen. Übrigens beſchäftigten die Lage der Griechen, der Zwiſt der Pforte mit Rußland, und der Zuſtand des ſpaniſchen Amerika, ſo wie die Unruhen in Irland, das brittiſche Cabinet viel zu ſehr, als daß es einen thätigen Antheil am Kriege zu nehmen, für rathſam gehalten hätte. In Hinſicht der Regierung Georgs als König von Hanover iſt zu bemerken, daß er, außer der im J. 1820 neu beſtimmten landſtändiſchen Verfaſſung mit zwei Kammern, dieſem Staate auch am 15ten Mai 1823 eine neue Verwaltungsform gab, nach welcher eine Domainenkammer für das ganze in ſechs Landdroſteien getheilte und von ſechs Landdroſten regierte Königreich beſteht. Die von ihm im Herzogthume Braunſchweig-Wolfenbüttel geführte vormundſchaftliche Regierung legte er im Oct. 1823 nieder, als der jetzt regierende Herzog Karl am 30ſten Oct. volljährig geworden war. — Noch iſt zu erwähnen, daß Georg IV. im J. 1820 die Royal Society of Literature geſtiftet (ſ. Lit. Conv. Bl. 1821. Beil. 62), und die Bibliothek ſeines Vaters der Nation geſchenkt hat. Dieſe enthält ohne die kleinen Schriften, Charten und Plane, 65,250 Bände und wird im Nationalmuſeum aufgeſtellt. Das Bildniß Georgs IV., gemalt von Th. Lawrence, Präſid. der königl. Malerakademie, wird für das beſte Werk dieſes Künſtlers gehalten. Des Königs Nachfolger iſt ſein Bruder, der Herzog von York (ſ. d. Art Bd. 10). Da dieſer keine Kinder hat, und eben ſo wenig der zweite Bruder des Königs, der Herzog von Clarence, ſo iſt des im J. 1820 verſtorbnen Herzogs von Kent, dritten Bruders des Königs, einziges Kind, Alexandrine, geb. 1819, die muthmaßliche Thronerbin Englands. Dieſe Prinzeſſin wird jetzt nach dem Willen des Vaters, unter den Augen ihrer Mutter, Victorie, des Herzogs Franz von Sachſen-Coburg Tochter und des Fürſten Emich von Leiningen Witwe, erzogen. (20)

Georgel (Jean François) Abbé, franz. Geſandſchaftsſecretair in Wien und Großvicar von Strasburg, geb. zu Bruyeres 1731, iſt denkwürdig durch ſeine Theilnahme an den verſchlungenen höfiſchen und politiſchen Angelegenheiten ſeines Vaterlandes. Vom 13ten J.

ſeines Alters an von Jeſuiten erzogen, dann in die Geſellſchaft derſelben aufgenommen, vollendete er ſeine Studien in den Jeſuiterſchulen zu Pont-à-Mouſſon, Dijon und Strasburg. Am letzten Orte machte er die Bekanntſchaft des Prinzen Louis de Rohan (nachherigen Cardinals, ſ. d. Art. Bd. 8.), der damals Coadjutor ſeines Onkels, des Erzbiſchofs von Strasburg, war. Als 1762 der Orden der Jeſuiten aufgehoben wurde, ernannte Rohan den Abbé Georgel zu ſeinem Secretair und benutzte ſeine Feder, um für das Haus Rohan, welches, wie die Häuſer Lothringen und Bouillon am franzöſiſchen Hofe, als Verwandte des königl. Hauſes, einige Auszeichnungen in der Etiquette vor den übrigen Großen genoſſen, ein Tabouret in den Zimmern der königl. Familie zu erhalten, ein Gegenſtand, der mit dem größten Ernſte in weitläuftigen Streitſchriften behandelt wurde. Bald zeigte ſich dem Abbé ein andrer Geſchäftskreis. Die Du Barry ſtürzte Choiſeul und verſchaffte ihrem Schützling, dem Herzog von Aiguillon, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, was dann zur Folge hatte, daß Baron Breteuil, ein Anhänger Choiſeuls, von ſeinem Geſandſchaftspoſten in Wien abgerufen und dieſer dem Prinzen Louis Rohan übergeben wurde, der ihn jedoch nur auf Zureden ſeines Abbé annahm. So kam Georgel als Geſandſchaftsſecretair nach Wien, wo Rohan eine noch nie geſehene Pracht entfaltete und einen Aufwand machte, der ihn in Schulden ſtürzte. Der öſterreichiſche Staatskanzler, Fürſt Kaunitz, leitete damals, vereint mit den Höfen von Berlin und Petersburg, die erſte Theilung Polens ein, ohne daß ſich das franzöſiſche Cabinet in dieſe wichtige Angelegenheit miſchte und ohne daß von Seiten der franz. Geſandſchaft in Wien der Sache ſonderliche Aufmerkſamkeit geſchenkt wurde. Aber freilich hatten Aiguillon und Rohan, einer ſo unfähig zu ſeinem Poſten wie der andere, ihnen wichtigere Dinge, die Intriguen des Hofes und der Damen, zu beobachten. Als indeß ſpäter, und da die Sache geſchehen war, dem verſailler Cabinet doch die Augen aufgingen, da vertheidigte Georgel ſich und den Geſandten in einer Denkſchrift gegen die Anſchuldigung, die polniſche Angelegenheit vernachläſſigt zu haben, ſo gut es gehen wollte, und die Du Barry ſchützte ihren Liebling Aiguillon, ſo daß auch Rohan und Georgel bis zu des ſchwachen Königs Tode im Beſitz ihrer Stellen blieben. Bei Ludwigs XVI. Thronbeſteigung aber ward Rohan, der der neuen Königin ſchon in Wien misfallen hatte, zurückgerufen, und Georgel verwaltete nun das Amt eines Geſandten am kaiſerl. Hofe beinahe ein Jahr lang allein, bis der neue Botſchafter ankam. Während dieſer Zeit bewies er ſich ſehr thätig und erwarb ſich dadurch, außer der Gunſt der Miniſter Vergennes und Maurepas, noch anſehnliche Geldgeſchenke von Seiten ſeines Hofes. Allein bald nach ſeiner Zurückkunft klagte man ihn der Verfälſchung und Unterſchiebung von Briefen an, die Broglio zum Nachtheil des Miniſters ſollte geſchrieben haben. Nach vielen Für- und Gegenſchriften gelang es endlich dem Beklagten durch den Schutz des Herrn von Maurepas, des Hauſes Rohan, und andere geheime Mittel, den Rechtsſtreit zu ſeinen Gunſten und gegen den damals bei Hofe ſchlecht angeſehenen Broglio entſcheiden zu laſſen. — Während dieſer Vorgänge war Louis Rohan Groß-Almoſenier von Frankreich, Erzbiſchof von Strasburg, Cardinal, Vorſteher der Sorbonne ꝛc. geworden, und ernannte nun den Abbé zu ſeinem Großvicar in Strasburg. Hier verwaltete Georgel die Geſchäfte des Biſthums, als der Cardinal, den er vor dem

Umgange mit Caglioſtro vergebens gewarnt hatte, in den Halsbandhandel ſich verwickelte und (15ten Aug. 1785) arretirt ward. Jetzt ſtrengte der Abbé mit einer Treue, die ihm Ehre machte, alle ſeine Kräfte an, um ſeinen ſchwer beſchuldigten Gönner zu retten. Des Nachts faßte er für ihn Vertheidigungsſchriften ab, und am Tage ſuchte er Zeugen für deſſen Unſchuld aufzutreiben, oder die Richter, zu ſeinen Gunſten zu ſtimmen. Ja er ging ſo weit, den Angeſchuldigten mit dem heil. Petrus in Ketten zu vergleichen, ſich aber als einen neuen Timotheus darzuſtellen, was denn nicht verfehlte, die Pariſer zu beluſtigen und den Miniſter Breteuil zu erbittern. Unter dem Vorwande, ein ſolcher Vergleich ſei gottlos, wollte Breteuil den neuen Timotheus in die Baſtille ſetzen laſſen; doch auf die Verwendung der Königin ward Georgel blos nach Montagne verwieſen. Als endlich der Halsbandprozeß 1786 entſchieden, und der Cardinal für unſchuldig erklärt, jedoch in ſeine Diözes verwieſen worden war, da erlaubte man auch dem Abbé, ſich in ſeine Geburtsſtadt zurückzuziehen. Hier lebte er, ohne an den Ereigniſſen der Revolution Theil zu nehmen, bis 1793, wo er als eidſcheuer Prieſter nach der Schweiz verbannt wurde. Von hier begab er ſich nach Freiburg in Breisgau, wo er an ſeinen Mémoires ſchrieb, die aber erſt nach ſeinem Tode herausgekommen ſind. Noch einmal ſollte er in die Diplomatie eintreten. Der Maltheſerorden ſchickte nämlich eine Geſandſchaft an den Kaiſer Paul I. von Rußland, um demſelben das Großmeiſterthum zu übertragen. Georgel erhielt den Auftrag, die Verhaltungsſchrift für die Geſandſchaft abzufaſſen, und nahm ſogar, faſt ein Siebziger, bei derſelben die Stelle eines Secretairs an. Wie günſtig Paul I. die Abgeordneten aufnahm, iſt bekannt. Georgel erhielt von ihm das Kreuz des Ordens und eine Penſion auf das Großpriorat von Deutſchland angewieſen. Im. J. 1802 kehrte Georgel endlich in ſein Vaterland zurück, wo er ſein ſchönes Landhaus bei Bruyere bezog, das in den Stürmen der Revolution unverkauft und unverletzt geblieben war. Nach dem Abſchluſſe des Concordats trug ihm der Miniſter des Cultus, Portalis, einen Biſchofſtuhl an, den Georgel aber ausſchlug; ſpäter jedoch nahm er die Stelle eines Provicars des Biſchofs von Nancy (Hr. v. Osmond) an, wo er die Bequemlichkeit hatte, da ſich der Sprengel bis in den Wasgau erſtreckte, in Bruyere, das mitten in dieſem Departement liegt, bleiben zu können. Hier ſtarb er den 14ten Nov. 1813, 83 Jahre alt, an einem krebsartigen Geſchwüre, das ihm beinahe das ganze Geſicht wegfraß. — Die letzten Jahre ſeines Lebens war er faſt ausſchließlich mit der Vollendung ſeiner Memoiren beſchäftigt, die er jedoch auf dem Sterbebette wieder vernichten wollte, wovon ihn aber ſeine Freunde abhielten. Übrigens wurden dieſe Papiere gleich nach ſeinem Tode, unter dem Vorgeben, daß ſie ſtaatsgefährliche Dinge enthielten, in Beſchlag genommen, nach der Reſtauration der Bourbons aber wieder frei gegeben, wo ſie dann in die Hände eines armen Verwandten kamen, dem ſie ein Buchhändler für die Summe von 25 Louisd'or abkaufte. Dieſe Memoiren enthalten in 6 Abtheilungen die Geſchichte der Aufhebung der Jeſuiten; die der letzten Regierungsjahre Ludwigs XV.; die Regierung Ludwigs XVI. bis zur Einberufung der Notabeln; die Halsbandsangelegenheit; die franzöſiſche Revolution, und des Verfaſſers Reiſe nach Rußland. Allein ſie wurden bei ihrem Erſcheinen von der Cenſur ſehr verſtümmelt, vorzüglich im Allem, was Ludwig XVI. und Marie Antoinette betraf,

von welchen Georgel mit der größten Erbitterung geſprochen hatte; wie denn das ganze Werk — mit Ausnahme des letzten Abſchnittes, der zugleich der intereſſanteſte iſt — den wüthendſten Parteihaß zeigt. Der Vf. führt von Perſonen, die er haßte, eine Menge lügenhafter Umſtände an; auch hat er aus Abſcheu vor der Revolution, in der Erzählung derſelben, viele Thatſachen entſtellt und falſche aufgenommen. So verächtlich hierdurch dies Werk nun auch iſt, ſo machte es doch bei ſeinem Erſcheinen im J. 1817, beſonders da der Parteigeiſt ſich deſſelben bemächtigte, einiges Aufſehen, und erlebte eine zweite Auflage mit ähnlichen Bemerkungen und Zuſätzen von Andern. (Mémoires pour servir à l'histoire des évenemens de la fin du dixhuitième siècle depuis 1760, jusqu'en 1806—1810, par feu M. l'abbé Géorgel; publiés par M. Géorgel, 2 vols. mit der Abbildung des Halsbandes in der natürlichen Größe.) (12)

Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfaſſung, Gerichtsgewalt. I. Die Stellung der Gerichte in einem Staate, ihre Unabhängigkeit, ihre Einrichtung ſind eines der weſentlichſten Stücke einer guten Verfaſſung und ein untrüglicher Maßſtab der politiſchen Cultur. Denn die bloße Rechtsſicherheit iſt zwar nicht das Höchſte im Staate, viel weniger deſſen einziger Zweck, aber ſie iſt dasjenige, was allem Andern vorangehen muß. Ohne Rechtsſicherheit gibt es keine Möglichkeit jener allſeitigen Entwickelung der menſchlichen Anlagen, jener Erziehung zur Sittlichkeit, in welcher die wahre Freiheit beſteht, jener Beherrſchung der Natur, welche, wie ſchon Baco von Verulam richtig bemerkte, das höchſte Ziel und der Lohn aller wiſſenſchaftlichen Bemühungen iſt, und welche zuſammen den Zweck des Staats ausmachen. Aber die Rechtsſicherheit iſt an und für ſich ſelbſt ſchon von einem viel größern Umfange, als das einfache Wort zu ſagen ſcheint. Denn es gehört dazu nicht blos der Schutz gegen Beeinträchtigungen der Rechte Einzelner durch andere Einzelne, nicht blos die Handhabung der ſtrafenden Gerechtigkeit gegen die Großen wie gegen die Geringen; ſondern ſie begreift auch die Beſchützung der Staatsbürger in dem ungeſtörten Genuſſe derjenigen Willkür, welche ihnen auch im Staate als der Kreis ihres beliebigen Wirkens verbleiben kann, und eben deshalb verbleiben ſoll. Nur durch das Gefühl, daß einem Jeden ein ſolcher Kreis freier Bewegung geſtattet ſei, welchen er, wie der Engländer ſeine Wohnung, als eine unantaſtbare Freiſtätte betrachten kann, wird das Bewußtſein perſönlicher Würde in einem Jeden, auch dem Geringſten erweckt, welches die Quelle aller bürgerlichen Tugenden, und eins der wirkſamſten Mittel für die Blüthe und Stärke der Staaten iſt. Dieſer Kreis freier Bewegung in Allem, was den Staat nicht berührt, muß aber nicht nur gegen Eingriffe Einzelner geſichert ſein, ſondern auch gegen den Hang der Regierungen, oder vielmehr ihrer Beamten, mit ihrem unmittelbaren Wirken ſoweit als möglich in das ganze Leben des Volkes einzugreifen (eine ſehr naturgemäße Neigung) geſchützt werden, und dieſes iſt allerdings nicht ohne Schwierigkeit. Es muß zwiſchen der öffentlichen Macht und der individuellen Freiheit eine Vermittlung geſtiftet werden, welche jene in ihrem pflichtmäßigen Wirken nicht hemmt, aber doch dieſer zu Hülfe kommt. Eine ſolche Vermittlung iſt nirgend anders zu finden als in der Richtergewalt, welche ſchon aus dieſem Grunde von der Regierung unabhängig ſein muß; ſie iſt aber noch weſentlicher durch die Natur ihrer Thätigkeit von den beiden andern Functionen der

Staatsgewalt, von der Geſetzgebung (ſ. d. Art.) und Regierung unterſchieden. Denn indem die Geſetzgebung darin beſteht, aus dem Innern des menſchlichen Geiſtes und den im Volke lebenden Begriffen die Geſetze des Rechts, ſowol die unbedingt und unveränderlich gültigen, als die für das Volk in einem gegebenen Zuſtande brauchbaren, zum allgemeinen Bewußtſein, zur äußern Anerkennung zu bringen; während die Regierung den Willen des Volks, nicht wie er in irgend einem Augenblicke durch Vorurtheil und Leidenſchaften verblendet, gerade iſt, ſondern wie er nach Einſicht der Beſſern ſein ſoll, darſtellt, ſo beſteht das Weſen der Gerichtsgewalt in dem Unterordnen der einzelnen vorkommenden Fälle unter das bereits vorhandene Geſetz. Dieſes ſind die drei berühmten Gewalten, in deren Trennung von einander ältere und neuere Staatsgelehrte das Heil der Völker, das Palladium der Geſetzesherrſchaft erkannt haben. Aber wie die Trennung zu bewirken ſei, damit ſie einander gehörig ergänzen und gegenſeitig beſchränken, ohne die Harmonie des Ganzen zu zerreißen und ſeine Thätigkeit zu hemmen, das iſt die große Aufgabe, deren Löſung man ſo oft vergeblich verſucht hat. Sie wird auch nur gelöſt werden, wenn man immer den Grundgedanken feſthält, daß nicht verſchiedene von einander völlig unabhängige Organe der Gewalt aufgeſtellt werden dürfen, welche ſich in ihrem Wirken feindſelig begegnen; daß man auch nicht für jede einen beſtimmten Kreis von Gegenſtänden abſchneiden kann, in welchen keine der beiden übrigen eingreifen durfte: ſondern, daß man darin nur verſchiedene Functionen einer und derſelben Staatsgewalt ſehen muß, welche ihrer Natur und rechtlichen Wirkſamkeit nach, nicht mit einander vermiſcht werden dürfen, deren jede ſich bei allen im Staate vorkommenden Verhältniſſen thätig erweiſen kann. Denn es gibt keinen Gegenſtand, kein Verhältniß in der bürgerlichen Geſellſchaft, worauf nicht die Gerichtsgewalt eben ſo gut als die Geſetzgebung und Regierung einwirken müßte, je nachdem die Bedingungen dieſes Wirkens eintreten. Die Regierung, welche man ſehr einſeitig und unrichtig als blos vollziehende Gewalt (pouvoir exécutif) bezeichnet, iſt das allgemeine Princip alles öffentlichen Handelns, und von ihr müſſen auch Geſetzgebung und Gericht in Thätigkeit geſetzt werden. Daraus folgt für jene nicht nur die Initiative der Geſetze, ſondern auch ein unbeſchränktes Veto, für die Gerichte aber das Recht der Anordnung und Beſtellung der Gerichte, und das Recht der Aufſicht über ſie. Allein die richtige Trennung der Gewalten beſteht darin, daß die Regierung für ſich allein keine Geſetze geben, ſondern ſie nur theils in Vorſchlag bringen, theils bewilligen kann, in die Handlungen der richterlichen Gewalt aber, wenn ſolche einmal geordnet iſt, nicht eingreife. Daher müſſen für beide Zweige der Staatsgewalt Organe beſtellt werden, welche zwar nicht ohne den Willen der Regierung in Thätigkeit treten können, aber doch alsdann eines ſelbſtändigen Handelns fähig ſind. So richtig und allgemein daher für monarchiſche Staaten der Satz iſt: Toute justice émane du Roi, d. h. es kann Niemand eine Gerichtsgewalt ausüben als vermöge eines Auftrags der Regierung: ſo wird dadurch doch nichts weniger als ein eignes Einmiſchen der Regierung, oder des Regenten in die Juſtizverwaltung für zuläſſig erklärt. (S. den Art. Cabinetsjuſtiz.) Vielmehr iſt alle Befugniß der Regierung den Gerichten gegenüber eine blos formale, welche nur dafür ſorgen ſoll, daß jedes ſtreitige Rechtsverhältniß durch richterliche Entſcheidung

gelöſt werde, nicht aber ſich über das Rechtſprechen ſelbſt eines Einfluſſes anmaßen darf. Vergeblich beruft man ſich gegen dieſe Sätze zuweilen auf das Beiſpiel älterer Zeiten, wo die Könige und Fürſten ſelbſt zu Gericht ſaßen. Erſtlich würden ſolche Beiſpiele nichts erweiſen, als was ohnehin klar genug iſt, daß den Völkern eben ſo wenig als einzelnen Menſchen die Weisheit angeboren werde, ſondern ſie erſt durch Erziehung zu richtigen Einſichten gelangen, zweitens aber iſt die Sache nicht wahr. Das Rechtſprechen war eine Sache der Volksgemeinde, und der Fürſt oder ſein Beamter hatte dabei nichts zu thun, als was wirklich in den Kreis des Regierens gehört, weil es in einem Befehlen beſteht, nämlich dem Gericht zu gebieten, den Gerichtsfrieden zu handhaben, und die Urtheile zu vollſtrecken. Das Rechtſprechen ſelbſt, das Finden oder Schöpfen der Urtheile, das Weiſen des Rechts ſtand den Mitgliedern der Gemeinde zu, und von dieſer Verfaſſung haben ſich bis auf die neueſten Zeiten einige ſchwache Spuren erhalten, obgleich in Deutſchland und Frankreich die Annahme des römiſchen Rechts die unkundigen Schöffen verdrängt und die Ordnungshalter des Gerichts, die fürſtlichen und gutsherrlichen Beamten zu wirklichen Richtern gemacht hat. Nur in England iſt die Gemeinde bis heute im Beſitz des Urtheilfindens geblieben. (S. d. Art. Geſchworne.) Wo aber keine ſolche Volksgerichte mehr vorhanden ſind, folgt aus dieſem Grundverhältniſſe der richterlichen zur regierenden Gewalt, daß ſtatt jener ein Richterſtand angeordnet werden muß, welcher auch in ſeiner äußern Lage von der Regierung nichts zu fürchten habe. Es ergibt ſich daraus die Nothwendigkeit, daß kein Richter willkürlich entlaſſen werden könne, oder die Inamovibilität des Richterſtandes. (Ob man die Richter, wie nach der franzöſiſchen Conſtitution von 1791 vom Volke wählen laſſen ſolle, iſt noch eine andere Frage, auf welche ſich wol eine allgemeine Antwort nicht geben läßt.) Denn ein Richter, welcher eine Entlaſſnng zu fürchten hat, wenn ſeine Urtheile dem Intereſſe der Miniſter oder der Gutsherrn entgegen ſind, muß zu den ſeltenſten Menſchen gehören, wenn dieſer Gedanke auf die Verwaltung ſeines Amtes ohne allen Einfluß bleiben ſoll. In den meiſten Staaten iſt auch dieſe feſte Stellung der Richter anerkannt, in England doch erſt ſeit 1701, in Frankreich ſchon unter der alten Verfaſſung vermöge der ſeit Franz I. eingerichteten Käuflichkeit und Erblichkeit der Stellen, welche aber doch gegen Gewaltſtreiche, Aufhebung der ganzen Stelle, Verbannungen und lettres de cachet nicht ſchützte; dann wieder unter Napoleon, und jetzt durch die Charte constitutionnelle v. 1814, Art. 58. In Deutſchland hielten die Reichsgerichte darüber, daß kein Beamter ohne Urtheil und Recht ſeiner Stelle entſetzt werden dürfe; in mehren einzelnen Staaten, z. B. Preußen (Allgem. Landr. II, XVII, §. 99) war es geſetzlich ausgeſprochen. Überhaupt hat wol kein Staat auf dem feſten Lande von Europa ſo frühe für eine wohlgeordnete und unabhängige Rechtspflege Sorge getragen, als Preußen von ſeinem großen Kurfürſten an. In den neuern deutſchen Conſtitutionen iſt die Inamovibilität der Richter meiſt ausdrücklich anerkannt. (Doch gibt es einzelne kleine Dynaſten in Deutſchland, welche ihre Beamte, auch die richterlichen, nur gegen dreimonatliche Aufkündigung anſtellen.) Allein dies iſt erſt die eine Seite der nothwendigen richterlichen Unabhängigkeit. Die andere und ſchwierigere beſteht darin, daß der Einzelne gegen Eingriffe in ſein Recht, auch wenn ſolche von der

Regierung und ihren Beamten herrühren, richterlichen Schutz finden könne. Dabei ſind wieder zwei ſehr verſchiedene Verhältniſſe zu unterſcheiden, denn dieſe Eingriffe können entweder mit einer an ſich rechtmäßigen und nothwendigen Regierungshandlung verknüpft ſein (z. B. wenn Jemand ein Grundſtück zu einer öffentlichen Anlage abtreten muß), ſie können aber auch Folge einer Überſchreitung der Amtsgewalt von Seiten eines Beamten ſein. Im erſten Falle kann man unmöglich den Gerichten die Befugniß einräumen, darüber zu urtheilen, ob die Regierungshandlung zu Recht beſtändig ſei, wol aber muß demjenigen, welchem dadurch etwas von ſeinem Rechte entzogen ſein könnte, eine Klage gegen den Staatsſchatz auf volle Entſchädigung unbedingt frei ſtehen, und die Gerichte müſſen befugt ſein, in einem ſolchen Falle eben ſo ſchleunige und wirkſame Gerechtigkeit zu handhaben, als gegen den Geringſten im Volke. Nur wenn der in Frage ſtehende Regierungsbefehl ſelbſt in die gerichtlichen Functionen hinübergriffe, würde auch das Urtheil über deſſen nothwendige Befolgung den Gerichten zuſtehen müſſen. So wie aber hierin die Staatspraxis ſich von der richtigen Theorie nicht ſelten entfernt, indem ſie die Klagen gegen den Staatsſchatz hie und da manchen Einſchränkungen unterwirft: ſo iſt ſie noch weniger bei dem zweiten Punkte, den Klagen gegen die Staatsbeamten wegen Überſchreitung oder Misbrauchs ihrer Amtsgewalt, tadellos. Dies hängt, wie man ſieht, genau mit dem ganzen Syſtem der Verantwortlichkeit der Staatsdiener zuſammen, welches nur in England zur Reife gediehen iſt, in den meiſten andern Staaten aber ſeine vollſtändigere Ausbildung erſt noch erwartet. In Frankreich iſt ein Geſetz darüber in der Charte ſelbſt (Art. 56) verſprochen, aber noch nicht zu Stande gebracht worden, und man iſt von den richtigen Anſichten der Engländer ſchon darin bedeutend abgewichen, daß man nur die Miniſter verantwortlich machen will, alle untergeordneten Regierungsbeamten aber davon entbindet, ſobald ſie ſich auf höhere Befehle berufen können. Eine an ſich geſetzwidrige Handlung des untern Beamten kann durch keinen Befehl eines Vorgeſetzten gedeckt werden, und man erſchwert nur die Verfolgung des Rechts, wenn man ſolche gegen den Miniſter allein zulaſſen will. Dieſe ganze Materie von der Gerichtsbarkeit in Regierungsſachen ſteht in genauer Verknüpfung mit der ſchon im ältern Staatsrechte ſo ſehr beſtrittenen Lehre von der Scheidungslinie zwiſchen Rechts- und Regierungsſachen, und iſt auf einem höhern Standpunkte wieder mit der eben ſo zweifelhaften Materie von den juribus singulorum, und dem Rechte des Staats in Anſehung ihrer verwandt. —

II. Das Weſen der gerichtlichen Gewalt beſteht, wie oben bereits angegeben wurde, ſchlechterdings nur in dem Finden eines Rechtsurtheils nach dem bereits vorhandnen Geſetze und nach dem im Gerichte erwieſenen thatſächlichen Merkmalen des zu entſcheidenden Falles. Davon iſt alſo Alles zu ſcheiden, was entweder zum Aufſtellen eines noch nicht vorhandnen Geſetzes, oder zu der befehlenden Gewalt im Staate zu rechnen iſt, und auch hieraus ergeben ſich für die ſtaatsrechtliche Stellung der Gerichte wichtige Folgen. Es iſt darnach klar, daß der Richter ſchlechterdings ſich an die im Staate beſtehenden Geſetze halten muß, ſie mögen mit ſeinen eigenen Überzeugungen übereinſtimmen oder nicht. Jede Abweichung von denſelben iſt eine Überſchreitung ſeiner eignen und ein Eingriff in die geſetzgebende Gewalt. Daher kann auch eine jede ſolche Abweichung von dem be-

ſtehenden Geſetz als eine ungültige Handlung betrachtet werden, worauf ſich in Frankreich das Rechtsmittel der Caſſation, in England die bei dem Oberhauſe des Parlaments anzubringende Nichtigkeitsklage (writ of error) gründet. Indeſſen iſt unleugbar, daß die Fortbildung eines jeden Rechtsſyſtems mit bei weitem beſſern Erfolg in den höhern Gerichten, als durch ausdrückliche Geſetzgebung zu bewirken ſei und das vollendeteſte aller Rechtsſyſteme, das römiſche, verdankt gerade dem Umſtande ſeine Vortrefflichkeit, daß ſeine weitere Ausbildung, mit Ausnahme ſeltenen Eingreifens der geſetzgebenden Gewalt, den Prätoren als Oberrichtern faſt ganz überlaſſen blieb. So hat ſich auch das engliſche gemeine Recht (Common law) nur durch die Gerichte entwickelt, weil dieſe ſogar geſetzlich angewieſen ſind, einmal wie das andere zu ſprechen, und ihre eignen Erkenntniſſe als wahre Geſetze zu befolgen. Nur dann dürfen ſie davon abgehen, wenn ſie gewahr werden, daß ſie einem noch frühern Erkenntniſſe entgegen waren. Die ehemaligen franzöſiſchen Obergerichte (Parlemente und andere Cours souveraines) übten eine ähnliche Gewalt aus, indem ſie ſtreitige Rechtspunkte durch gemeine Beſcheide (arrêtes reglémentaires) auch für künftige Fälle entſchieden. Bei der neuen Organiſation der Gerichte 1790 aber wurde ihnen nicht nur dieſes unterſagt (Code Napol. a. 5), ſondern man wollte ihnen nicht einmal erlauben, einzelne Fälle, worüber kein beſtimmtes Geſetz vorhanden zu ſein ſchiene, nach allgemeinen Rechtsgrundſätzen zu entſcheiden. Sie ſollten vielmehr alsdann bei der Nationalverſammlung anfragen. Der Anfragen kamen aber bald ſo viele, daß man den Gerichten jene Entſcheidung nach allgemeinen Gründen und Anologien zurückgab, und ſie ſogar mit Strafen bedrohte, wenn ſie ſich unter dem Vorwande der Dunkelheit der Geſetze, Recht zu ſprechen weigerten (Code Napol. a. 4). In Preußen iſt es ungefähr eben ſo gegangen. Und allerdings kann den Gerichten nie die Pflicht abgenommen werden, bei der Anwendung und Auslegung der Geſetze die höhern Wahrheiten des Rechts, welche für alle Zeiten und Völker dieſelben ſind, als leitende Grundſätze zu brauchen, nicht als conſtitutive, wol aber als regulative Principien. (Vergl. d. Art. Geſetzgebung.) — Daraus, daß aller eigentliche Befehl (imperium) an ſich von der richterlichen Gewalt (jurisdictio) getrennt iſt, erklären ſich manche Eigenthümlichkeiten älterer und neuerer Verfaſſungen. Wir ſind in Deutſchland daran gewöhnt, unſere Gerichte jetzt mit befehlender Gewalt bekleidet zu ſehen; allein dies war auch bei uns nicht immer ſo, noch iſt es in andern Ländern der Fall. In England wird die erſte Verfügung auch in den Civilprozeſſen der Regel nach aus der Reichskanzlei erlaſſen (the original writ), und nur in geringen Sachen unter 40 Schilling können die gerichtlichen Verhandlungen durch eine ſchriftliche Vorſtellung des Klägers an den Richter eingeleitet werden. Jene Kanzleibefehle gehen an den Sheriff, und enthalten entweder den Auftrag, dem Beklagten zu dem, was der Kläger verlangt, anzuhalten, wenn der Beklagte nicht ſeine Einwendungen gerichtlich ausführen will (ein Praecipe, nach unſerer Art zu reden ein Mandatum cum clausula), oder ſie laſſen dem Beklagten eine ſolche Wahl nicht, ſondern befehlen, ihn ſchlechterdings vor Gericht zu ſtellen, ſobald nur der Kläger wegen Fortſetzung der Klage Gewähr leiſtet (ein Pone, oder Si te fecerit securum). Die verſchiednen Befehle werden nach den lateiniſchen Anfangsworten benannt, da bis 1730 alle gerichtlichen Verhandlungen noch lateiniſch

gepflogen wurden. Etwas Ähnliches tritt in Frankreich ein, wo die Gerichtsboten (huissiers) gleichfalls als Regierungsbeamte die erſten Vorladungen vornehmen, ohne daß die Gerichte ihnen dazu Auftrag ertheilen. Die Criminalerkenntniſſe werden in Frankreich lediglich durch den Kronanwalt, nicht durch die Richter zur Vollziehung gebracht, in England durch die Sheriffs der Grafſchaften. Man kann daher die gerichtliche Gewalt nicht einer unvollſtändigen Organiſation beſchuldigen, wenn auch die Gerichte nicht die Macht haben, ihre Erkenntniſſe zu vollſtrecken. Freilich muß die Verfaſſung allerdings dafür ſorgen, daß die Urtheile nicht ohne Wirkung bleiben; allein ſtreng genommen hat die richterliche Gewalt ihr Geſchäft vollendet, wenn ſie ausgeſprochen hat, was Recht iſt. Gegen regierende ſouveraine Fürſten kann überhaupt eine perſönliche Execution gar nicht Statt finden, und ſelbſt in Anſehung unbeweglicher Güter hat die Sache ihre Schwierigkeiten. Wie ſich die Engländer helfen, iſt in d. Art. England S. 205 angegeben. In Deutſchland waren ehedem auch gegen Reichsfürſten bei den Reichsgerichten Executionsverfügungen zu erlangen, welche durch die Kreiſe ausgeführt werden ſollten; mit Auflöſung der Reichsverfaſſung hat aber dies nothwendig aufgehört. Auch der deutſche Bund hat nur in Betreff der Bundesbeſchlüſſe, und der Austrägal-Entſcheidungen zwiſchen den verſchiednen Staaten das Recht der Execution gegen dieſelben, nicht aber wegen Privatanſprüche an den Regenten. —

III. Dieſe eben angegebne Unterſcheidung zwiſchen eigentlichem Rechtſprechen, als dem Weſen der gerichtlichen Gewalt, und den Befugniſſen der Regierungsgewalt in Beziehung auf die Rechtspflege, tritt auch in der Organiſation der Gerichte und der Regierungs-Juſtizbehörden mehrfach hervor. Erſtlich wird derſelbe bemerkbar, wenn es nicht ſowol auf Entſcheidung rechtlicher Streitigkeiten, als vielmehr auf die Realiſirung unſtreitiger Anſprüche der Einzelnen gegen einander, oder auf die vorläufige Ordnung gewiſſer Verhältniſſe (z. B. des Beſitzſtandes) mit Vorbehalt künftiger eigentlich richtlicher Entſcheidung ankommt. Für dieſe Angelegenheiten haben England und Frankreich ihre Friedensrichter, welche, obgleich ſonſt von einander ſehr verſchieden (ſ. d. Art. Frankreich S. 380 und England 213), doch darin mit einander übereinkommen, daß ſie nur wenig eigentlich richterliche Geſchäfte haben. Außer kleinen Schuldſachen haben ſie vornehmlich poſſeſſoriſche Streitigkeiten zu entſcheiden, Arreſte anzulegen u. dergl. Man rechnet ſie daher auch in beiden Ländern nicht zur gerichtlichen Beamten-Ordnung. Schuldenbekenntniſſe mit öffentlicher Beglaubigung und einem Vollziehungsbefehl im Namen der Regierung verſehen (was guaranda oder guarentigia genannt wurde, wie franzöſiſche Notariatsurkunden), und überhaupt alle unſtreitige Anſprüche zu vollſtrecken, wurde auch in Deutſchland früher nicht zu den richterlichen Handlungen im eigentlichen Verſtande gerechnet, daher auch zu ihnen der Regierungsbeamte keine Urtheilsfinder aus der Gemeinde (Schöffen) zuzuziehen brauchte. Dies iſt die eine Quelle unſeres Executiv-Prozeſſes, wovon eine andere in den Statuten der italieniſchen Städte fließt. Zweitens ſind auch die Verhältniſſe der höhern Regierungsbehörden der Juſtizminiſterien auf dieſe Unterſcheidung gegründet. Nichts, was zum eigentlichen Rechtſprechen gehört, kann einem Juſtizminiſter zugeſchrieben werden, ſondern ſein Wirkungskreis iſt darauf beſchränkt, dafür zu ſorgen, daß die Gerichte gehörig be-

ſetzt ſind, und daß ſie ihr Amt verwalten. Daher kann er wol befehlen, das die Gerichte das Recht handhaben (mandata de promovenda justitia), an ihn, an die Regierung gehören Beſchwerden über Verzögerungen oder gänzliche Unthätigkeit der Gerichte, aber er kann keinen von den Gerichten im Entſcheiden ſelbſt begangnen Fehler verbeſſern (k. preuß Cabinetsordre v. 6ten Sept. 1815); dazu ſind wiederholte Prüfungen der richterlichen Entſcheidungen nothwendig, durch das Berufen auf höhere Inſtanzen, deren Einrichtung ein großer Fortſchritt der Verfaſſung war. Das germaniſche Mittelalter kannte ſie nicht; jedes Gericht ſprach eigentlich immer in letzter Inſtanz, nur daß wichtigere Sachen zuweilen an ein größeres oder erfahreneres Gericht (Oberhöfe, Schöppenſtühle) gewieſen werden konnten, daß, als ſich die grundherrliche Gerichtsbarkeit mehr ausgebildet hatte, eine Verſagung der Juſtiz zur Folge hatte, die Sache an das Gericht des Lehnsherrn zu ziehen, endlich, daß man die vorigen Richter, wenn ſie Unrecht geſprochen hatten, ſelbſt zur Verantwortung bei dem höhern Gerichtsherrn ziehen konnte (fausser le jugement), wo Recht oder Unrecht oft durch das Gottesurtheil des Kampfes zu entſcheiden war. Aber auch nachdem regelmäßige Appellationen in mehren Abſtufungen bis an die landesherrlichen (königlichen, kaiſerlichen) Gerichte in Gang gebracht worden waren, und die frühern dem königlichen Hofe folgenden höchſten Gerichte unwandelbare Sitze und bleibende Beſitzer erhalten hatten (in England ſchon in der Magna charta 1215, in Frankreich 1305, in Deutſchland erſt 1495), blieben dennoch Fälle übrig, in welchen auch die letzte Inſtanz einer offenbar unrichtigen Entſcheidung beſchuldigt werden konnte, und es kamen wieder Geſuche um Aufhebung derſelben bei der oberſten Regierungsbehörde in Gang, welche nur zu bereitwillig ergriffen wurden. Über die Geſchichte dieſes Verhältniſſes zwiſchen der Regierung (dem Staatsrath, Conseil privé) und der richterlichen Gewalt in Frankreich iſt ein vortreffliches Werk: Stenrion de Pansey, De l'autorité judiciaire en France. Paris, 1818. 4. In Frankreich iſt dieſe Vermiſchung der regierenden und richterlichen Gewalt, welche ſich durch grobe Misbräuche (Eingriffe in die Gerichtsbarkeit durch Commiſſionen, durch Caſſationen rechtskräftiger Urtheile, durch lettres de cachet) ſehr verhaßt gemacht hatte, durch die Einrichtung des Caſſationsgerichts (ſ. d. Art.) gehoben, wodurch es auch möglich geworden iſt, die gerichtlichen Inſtanzen auf zwei, die Zahl der Kriegsgerichte (tribunaux de première instance) und Hofgerichte (cours d'appel) zu vermindern, während man in Deutſchland, und wie wir glauben mit größerm Vortheil, die alt hergebrachten drei Inſtanzen (hervorgegangen aus der grundherrlichen oder ſtädtiſchen, fürſtlichen und königlichen Gerichtsbarkeit) beibehalten hat. (S. d. Art. Appellationsgerichte.) Eine allgemeine Geſchichte der Gerichtsverfaſſung haben wir einem berühmten niederländiſchen Rechtsgelehrten moſaiſcher Religion zu danken: J. D. Meyer, Esprit, origine et progrès des institutions judiciaires des principaux pays d'Europe, 1819—1822. 5 vols. 8., welche aber dennoch bei weitem die Sache nicht erſchöpft. In Deutſchland ſtehen als eine in ihrer Art einzige Erſcheinung die heimlichen Gerichte Weſtfalens da, welche, ſo viel ſich auch gründliche Gelehrte, wie Kopp und Eichhorn, damit beſchäftigt haben, noch nicht völlig aufgehellt ſind. Es wäre leicht möglich, daß ihre beſondre Einrichtung, welche erſt im 13ten

Jahrh. recht hervortritt, mit der auch um jene Zeit geſtifteten Inquiſition im Zuſammenhang ſtünde. —

IV. So wichtig die richtige Beſtimmung der Grenzen der richterlichen Gewalt gegen Regierung und Geſetzgebung iſt, eben ſo wichtig ſind die völkerrechtlichen Grenzen der Gerichtsbarkeit; aber auch hier herrſcht ſowol in der Theorie als in der Praxis noch eine ſehr große Verwirrung, welche durch Staatsverträge zu löſen ſehr nothwendig wäre, da ſie nicht nur das Verkehr zwiſchen den benachbarten Staaten ſehr erſchwert, ſondern auch durch auffallende Inconſequenzen das Vertrauen der Unterthanen auf die Gerechtigkeit des Staats untergräbt. Einige der wichtigſten hieher gehörigen Punkte ſind folgende: 1) Frankreich iſt, ſo viel wir wiſſen, der einzige Staat, welcher ſeine Gerichtsbarkeit ſogar über alle andere Länder ausdehnt, und ſeinen Bürgern das Recht gibt, Ausländer, wenn ſie ſich auch nicht in Frankreich aufhalten und nichts daſelbſt beſitzen, vor franzöſiſche Gerichte vorzuladen. Dagegen ſchützt den Fremden nicht einmal die Litisprudenz, wenn ihn auch der Franzos ſchon in ſeiner Heimat verklagt haben ſollte. (Code civil a. 14.) Dieſe Verordnung kann Ausländern um ſo gefährlicher werden, je leichter es geſchehen kann, daß er vorgeladen und verurtheilt wird, ohne etwas davon zu erfahren, weil die Vorladung nur dem Staatsprocurator zugeſtellt wird, um ſie an den Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten einzuſenden, welcher ſie auf diplomatiſchem Wege an den Beklagten gelangen läßt. Wenn ſie auf dieſem Wege liegen bleibt, oder, wie uns Beiſpiele bekannt ſind, einen falſchen Weg nimmt: ſo ſoll dies den Verhandlungen und dem Urtheil dennoch an ihrer Gültigkeit nichts entziehen Kommt ein ſolcher Fremder ſelbſt nach Frankreich, oder werden ihm zugehörige Effecten daſelbſt angetroffen: ſo hat eine ſolche frühere Verurtheilung ihre volle Wirkung; der Fremde iſt ſofort der Verfaſſung unterworfen, was der Franzoſe nicht iſt. (Geſ. v. 10ten Sept 1807.) Dieſes Syſtem iſt auch darum doppelt unbillig, weil es gegen Franzoſen im umgekehrten Falle keine Gerichtsbarkeit des Auslandes anerkennt, wenn auch ſolche bei auswärtigen Gerichten nach allgemeinen Rechtsregeln begründet wäre. Es wäre daher höchſt wünſchenswerth, daß alle andere Regierungen ihre Unterthanen durch ſtrenge Aufrechthaltung der Regel, daß ein jeder nur bei ſeinem ordentlichen Richter belangt werden kann, zu ſchützen ſuchten. Nur mit der Schweiz hat Frankreich dieſe allgemeine Regel durch ältere und neuere Verträge, zuletzt in einem Vertrage v. 27ſten Sept. 1803 anerkannt. Hiermit ſteht 2) die Wirkung im Zuſammenhang, welche man den im Auslande geſprochenen Erkenntniſſen beilegt. In Deutſchland war man vermöge der Verbindung, in welche alle deutſche Staaten durch die Reichsverfaſſung mit einander als Glieder eines Ganzen ſtanden, gewohnt, dem Rechte nach alle rechtskräftige Erkenntniſſe in privatrechtlichen Sachen im Auslande für eben ſo verbindlich als im Inlande anzuſehen, und man hielt es für die Schuldigkeit aller Gerichte, auch ausländiſche Erkenntniſſe auf Requiſition der Gerichte zu vollſtrecken. Allein England thut dies nur in Anſehung beweglicher Güter, hingegen in Anſehung der Grundſtücke erkennt es keine ausländiſche Gerichtsbarkeit an. In Frankreich iſt aber ſchon 1629 das Syſtem aufgeſtellt worden, daß kein auswärtiges Erkenntniß in Frankreich einige Wirkung haben ſoll. Iſt es gegen einen franzöſiſchen Unterthan ergangen, ſo muß der Prozeß von dem franzöſiſchen Gericht wenigſtens in der Sache ſelbſt revidirt werden, wenn die franzöſiſche Partei ihn

nicht ganz von vorn anfangen will (comme entier), und wenn es zwiſchen Ausländern ergangen iſt, ſo wird nicht einmal ein Arreſtgeſuch auf Vermögen, welches der Schuldner in Frankreich beſitzt, angenommen. Sirey, Journal de la cour de cassation T. VIII. 453. u. XVIII. 58. Im Königreich Weſtfalen ſtellte man ähnliche Grundſätze auf, und nun fingen auch deutſche Staaten an, z. B. Baiern, auswärtigen Erkenntniſſen alle Wirkung im Lande zu verſagen. Man ſah freilich bald, daß bei dem lebhaften Verkehr zwiſchen den deutſchen Staaten ein ſolches Syſtem die größte Verwirrung herbeiführen müſſe, und ging wieder davon ab. (Doch iſt die neuere baieriſche Verordnung vom 2ten Jun. 1811, welche auswärtige Erkenntniſſe in Civilſachen nur für vollſtreckbar erklärt, wenn in dem Staate, wo ſolche ergangen ſind, kein Objekt der Execution zu finden iſt, und auf die im Lande befindlichen Gegenſtände nicht etwa ein vorzügliches oder gleiches Recht hat, großen Bedenklichkeiten ausgeſetzt.) Da die ältern Verhältniſſe der deutſchen Staaten als Glieder des Reichs aufgehört haben, und in der That eine unbedingte Wirkſamkeit und Vollſtreckbarkeit auswärtiger Erkenntniſſe große Nachtheile haben würde, ſo wäre es ſehr zu wünſchen, daß dieſer Punkt durch Landesgeſetze und Verträge, zwiſchen den deutſchen Bundesſtaaten freilich am zweckmäßigſten durch einen Bundesvertrag, auf gleichförmige Weiſe neu beſtimmt würde. 3) Noch bedenklicher iſt die Wirkung der auswärtigen Criminal-Urtheile, womit die Frage, in wie weit Staaten einander flüchtige Verbrecher und Angeſchuldigte ausliefern ſollten, in naher Verbindung ſteht. Darüber iſt das Völkerrecht ziemlich einig, daß man eigentlich auswärtigen Criminal-Erkentniſſen im Lande gar keine Wirkung beilegt, weder losſprechenden noch verurtheilenden. Beſonders werden Confiscationen von andern Staaten gar nicht beachtet, und keine darauf bezügliche Requiſition wird befolgt. Allein weit beſtrittener iſt 4) die Beſtrafung der außer Landes begangnen Verbrechen. Hier haben die verſchiedenen Theorien des Strafrechts einen ſo großen Einfluß, daß nach einer jeden die Sache ein anderes Anſehen gewinnt. Aber der einfach geſunde Verſtand wird ſich immer daran halten müſſen, daß die Handhabung der ſtrafenden Gerechtigkeit eine höhere Bedeutung hat, als die Erlangung oder Sicherung eines Vortheils für den Staat, und einen höhern Grund, als die Laune, von welcher die oder jene Handlung mit Strafen bedroht wird, und nach welcher das abſcheulichſte Verbrechen ſtraffrei ausgehen müßte, wenn es im Verzeichniſſe verpönter Handlungen, im Straftarif, vulgo Strafgeſetzbuch, zufällig vergeſſen worden wäre. Mehr als irgend ein anderer Zweig der Geſetzgebung muß die ſtrafende ſich eines Rechts, welches älter iſt als alle Geſetze, bewußt ſein, und ihm zu folgen ſuchen. Sie muß die ſittlich-rechtliche Ordnung, welche Ziel, Würde und Lebensbedingung der Staaten ausmacht, auf die ganze Menſchheit beziehen, und die Staaten müſſen einander zu dieſem Zwecke jeden Beiſtand leiſten, welcher ſich mit ihren eignen Überzeugungen von Recht vereinbaren läßt. Ein Staat, welcher in ſeiner Mitte einen unbeſtraften Verbrecher duldet, er habe das Verbrechen begangen wo er wolle, macht ſich ſelbſt einer Theilnahme an demſelben ſchuldig. Er muß ihn alſo ſtrafen, und zwar nach den im Lande geltenden Rechte, weil dies das einzige iſt, welches er für gerecht erkennen kann. Er kann aber doch nur diejenigen auswärts begangnen Handlungen beſtrafen, welche an ſich und allenthalben Verbrechen ſind, wie Mord, Diebſtahl, Betrug, Gewaltthätigkeiten, welche die

Engländer Verbrechen gegen das Naturrecht, delicta juris gentium nennen. Alles Andere, was von einzelnen Staaten beſonderer Zwecke wegen mit Strafen verpönt iſt, was daher nicht als eine Verletzung der ſittlich rechten Ordnung unter den Menſchen überhaupt, ſondern nur als Störung der zufälligen eigenthümlichen Ordnung eines beſtimmten Staats betrachtet werden muß, hat ein anderer Staat zu ſtrafen keinen hinreichenden Grund. Denn er würde erſt unterſuchen müſſen, ob auch die durch Strafen ſanktionirten Einrichtungen des fremden Staats mit den höheren Forderungen des Rechts übereinſtimmen, und dazu hat er weder des Recht noch die Mittel. Daher iſt es auch faſt allgemeine völkerrechtliche Praxis, daß man dergleichen Verbrechen gegen die beſondere Ordnung anderer Staaten (delicta juris positivi), als Contraventionen gegen Finanzgeſetze, Contrebande, Polizeiordnungen, politiſche Vergehungen, kirchliche u. dergl., ſofern nicht damit auch ein gemeines Verbrechen verknüpft iſt, gar nicht beſtraft. Die Staaten können dies auch ſchon darum nicht, weil ſie öfters dergleichen Vergehungen als Mittel politiſcher Zwecke ſogar begünſtigen. Allein wenn von ihren Unterthanen außerhalb des Staats ein heimiſches Strafgeſetz verletzt wird: ſo haben ſie hinreichenden Grund, ſolches bei der Rückkehr des Thäters zu ahnden Die Bürger eines Staas bleiben auch in der Fremde den Geſetzen ihrer Heimat unterworfen. Dies iſt das Syſtem, welches England, Frankreich (Code d'instruct. crim. a. 5), Preußen (Allgem. Landr. II, 20. §. 12—15), Öſtreich (Strafgeſetzb. S. II. §. 30) beobachten. Allein Frankreich dehnt auch hier ſeine Gerichtsbarkeit weiter aus als billig iſt, indem es auch Fremde, welche auswärts ein Verbrechen gegen den Staat begehen, der franzöſiſchen Strafgewalt unterwirft (Code d'instr. cr. a. 6), und auf der andern Seite verſagt es Fremden den allgemeinen rechtlichen Schutz, indem es die Beſtrafung der Verbrechen, welche im Auslande von einem Franzoſen gegen Ausländer begangen worden ſind, ganz verweigert (Code d'instr. crim. a. 7. 24). In ſo fern bei einem außer Landes begangnen Verbrechen nicht das einheimiſche Strafgeſetz als unmittelbar übertreten zu betrachten iſt, wird man es für billig erkennen müſſen, zumal an Fremden die That nicht härter zu beſtrafen, als die Geſetze des Orts, wo ſie begangen wurde, mit ſich bringen, und da man auch nicht härter ſtrafen kann, als das eigne Geſetz erlaubt, ſo wird in einem ſolchen Falle immer das mildere anzuwenden ſein, wie es in Preußen verordnet iſt (Allg. Landr. II. 20, §. 15). Die Strafe unbedingt nach den Geſetzen des Orts der That abmeſſen zu wollen, iſt aller richtigen Theorie zuwider, und führt zu großen Inconſequenzen. Denn man muß entweder auch die ungereimteſten Strafgeſetze anwenden, welche ſich in ſo vielen Staaten erhalten haben, wie z. B. in England die Todesſtrafe auf das Abhauen eines Baumes, auf das Tragen einer Maske im Walde, in Spanien die religiöſen Strafgeſetze, oder man muß ſich eine Auswahl vorbehalten, welche bei einem Syſtem, worin es ohne poſitives Geſetz kein Strafrecht gibt, immer eine blos willkürliche und alſo geſetzloſe ſein kann. (37)

V. Über die Formen des gerichtlichen Verfahrens ſ. den Art. Prozeßordnung.

Gerning (Joh. Chriſtian), Entomolog, geb. zu Frankfurt a. M. 1745, ſtudirte am dortigen Gymnaſium und erlernte die Handlung; aber ſein Trieb zur Wiſſenſchaft führte ihn ins Privatleben zurück, und er widmete ſeine Zeit der Naturgeſchichte, beſonders der Entomo-

logie. Von ſeinen Kenntniſſen in dieſem Fache zeugt ſein Antheil an mehren naturhiſtoriſchen Werken, unter andern lieferte er zu den Papillons de l'Europe (Paris 1780 — 1792) den größten Theil des Texts, ſo wie eine Menge Abbildungen aus ſeiner Sammlung. Er ſtarb in Frankfurt 1802 als gothaiſcher Hofrath, und war mit einer geb. Moows vermählt geweſen, deren Familie aus Antwerpen ſtammte, von wo ſie ſich, dem evangeliſchen Glauben getreu, zur Zeit von Albas Verfolgung, nach Frankfurt geflüchtet hatte. — Die Geringſche Sammlung von Schmetterlingen und Inſekten, eine der vollſtändigſten und wohlerhaltenſten, die je ein Privatmann zuſammengebracht hat, zählt über 30,000 Stücke, gegen 5500 Arten und 500 Spielarten und befindet ſich noch zu Frankfurt. — Gerning (Joh. Iſaak Freih. von), Sohn des Vorigen, geb. den 14ten Nov. 1769 in Frankfurt a. M., wo ſein Großvater und Oheim mütterlicher Seits Stadt-Schultheiſſen waren, ſtudirte am Gymnaſium daſelbſt, hierauf zu Jena und widmete ſich beſonders der Geſchichte und der Staatswiſſenſchaft. Er verſtand ſieben Sprachen; auch hatten die Sammlungen ſeines Vaters in ihm ſchon früh den regen Sinn für Natur und Kunſt erweckt. Entſcheidend für den Gang ſeiner Bildung und ſeines Lebens wurde das J. 1790. Es waren nämlich damals bei der Kaiſerwahl und Krönung Leopolds II. der König und die Königin von Neapel gegenwärtig, und wohnten im Geringſchen Hauſe. Der lebhaft aufſtrebende, ſchon mannigfach gebildete Jüngling gewann die Zuneigung des Monarchen und ſeiner geiſtreichen Gemahlin; ſie luden ihn nach Neapel ein, wohin er den Weg, von Göthe dazu veranlaßt, dem er enthuſiaſtiſch anhing und deſſen Freundſchaft er erworben hatte, über Weimar nahm, nachdem er ſchon vorher die Schweiz, Holland, England und Frankreich durchwandert hatte. Während ſeines Aufenthaltes in Italien erwarb er ſich eine vertraute Bekanntſchaft mit den claſſiſchen Werken der bildenden Kunſt, ſo wie er in Neapel bald das volle Vertrauen des Königs und der Königin gewann, welche mit ihm in fortgeſetztem Briefwechſel ſtand. Als er 1794 ſich bei der Königin beurlaubte, äußerte ſie ſich über ihn im Kreiſe ihrer Familie mit den Worten: E come mio figlio. Auch Acton war ihm gewogen und ſagte von ihm: E pieno di spirito, pieno di talenti! Die Erſchütterungen der franzöſiſchen Revolution hatten damals ihre Schwingungen auch über beide Sicilien verbreitet; leider gingen Acton und Gallo, welche den Einfluß auf die Staatsangelegenheiten theilten, von verſchiednen Anſichten aus. Herr von Gerning erhielt die Genugthuung, daß er den Erfolg richtig vorausgeſagt hatte, ſo wie denn auch der neapolitaniſche Friede von 1796 zum Theil nach ſeinen Ideen geſchloſſen wurde, worauf 1797 Neapels ehrenvolle Mitwirkung an weitern friedlichen Verhältniſſen erfolgte. Im J. 1798 wurde er von Neapel auf den Congreß nach Raſtadt geſandt. Die Revolution machte aber immer weitere Fortſchritte, an eine Ausgleichung der politiſchen Intereſſen und Meinungen war nicht mehr zu denken, und Herr von Gerning zog ſich ganz in die Stille des Privatlebens zurück, wo Kunſt und Wiſſenſchaft ihn vielfach beſchäftigten. Er wurde nach Weimar hingezogen und eingeladen, und brachte daſelbſt bis 1802 jedesmal die Wintermonate zu. Dort ſchrieb er auf Anrathen Göthes und Herders ſeine bekannte Reiſe durch Öſtreich und Italien (3 Th. 1803), das Werk mannichfacher Bildung, ausgebreiteter Kenntniſſe und reifen Urtheils. Auf dieſe folgte ſein claſſiſches Säculargedicht (Lpz. 1800 u. 1802). Nach dem Tode ſeines

Vaters wohnte er meiſt in Frankfurt, zum Theil auch in Homburg und Kronberg am Taunus. Im J. 1804 ernannte ihn der Landgraf von Heſſen-Homburg, der ihn ſeines beſondern Vertrauens würdigte, zu ſeinem Geheimenrathe und 1809 ertheilte ihm der Großherzog von Heſſen dieſelbe Würde, worauf er ihn auch 1818 in den Freiherrnſtand erhob. Schon früher hatte er vom Kaiſer das Reichsadelsdiplom erhalten. Im J. 1816 ernannte ihn der Landgraf von Heſſen-Homburg zu ſeinem Bundestagsgeſandten in Frankfurt, und 1818 ging er als homburgſcher Geſandter nach London, wo er vom Könige von Großbritannien den Guelphenorden erhielt. — Seine politiſchen Beſchäftigungen haben ihn niemals der Kunſt und der Wiſſenſchaft entfremdet. Außer einzelnen trefflichen Gedichten in Zeitblättern erſchienen von ihm: 1) Die Heilquellen an Taunus (Lpz. 1813 in 8. und 1814 in 4. mit Kpf.), ein Gedicht, das in der didaktiſch-lyriſch-maleriſchen Gattung eine der erſten Stellen behauptet, und ſich eben ſowol durch die Fülle der Gedanken und den Reiz der Darſtellung, als durch techniſche Vollendung auszeichnet; 2) Ovids erotiſche Gedichte (1815), deren Verdienſt von mehren kritiſchen Blättern anerkannt wurde; 3) Die Rheingegenden, ein zu London 1821 erſchienenes Prachtwerk, mit colorirten Kupfern nach Zeichnungen von Schütz, deutſch, und von John Blake ins Engl. überſetzt; 4) Die Lahn- und Maingegenden (Wiesbaden 1821). Beide Werke enthalten nicht nur eine getreue Schilderung der herrlichſten Gegenden unſers Vaterlandes, ſondern auch einen reichen Schatz gründlicher hiſtoriſcher Forſchungen aus den Quellen. Manche ſeiner Poeſien ſind noch ungedruckt, wie ſeine Überſetzung der Oden des Horaz, und verdienten wol die öffentliche Bekanntmachung. Gernings Talent, das zuerſt Göthe, dann Herder weckte und ermunterte, ſcheint beſonders dem lyriſchen und didaktiſchen Fache anzugehören. Überhaupt hat Herr von Gerning zur Förderung des Schönen und Guten immer mit Rath und That kräftig gewirkt. Seine bedeutenden Sammlungen von Gemälden, Handzeichnungen, Kupferſtichen, Majolicas, Antiken aller Art und hauptſächlich griechiſcher Münzen ꝛc. ſind jedem Gebildeten zugänglich. Seiner Vaterſtadt, zu deren politiſcher Wiederherſtellung er 1813 thätig mitwirkte, iſt er getreuer Bürger, ſeinen Freunden erprobter Freund, und in einem vielfach thätigen Leben, in mancherlei oft verſchlungenen Verhältniſſen, hat ſich ſtets ſein richtiger Blick, ſeine Welterfahrung, ſein rechtlicher Sinn und ſein theinehmendes Gemüth bewährt.

Gersdorff (Karl Fr. Wilhelm von), kön. ſächſ. Generallieut. der Cavallerie, k. Generaladjutant, Commandant des adl. Cadettencorps, Großofficier der Ehrenlegion und Commandeur des St. Heinrichsordens, geb. den 16ten Febr. 1765 auf dem väterlichen Gute zu Gloßen bei Löbau in der Oberlauſitz, ward, da ſein Vater früh ſtarb, von ſeinem väterlichen Oheim, dem Kreishauptmann v. Gersdorff auf Zangenberg bei Zeitz, mit deſſen zwei Söhnen erzogen und erhielt durch zwei Hofmeiſter, den nachmaligen Superintendenten in Merſeburg, Baumgarten-Cruſius, und den nachmaligen Rector Fürſtenhaupt in Naumburg, ſeine erſte Bildung. Die gelehrte Vorbereitung zur Univerſität empfing er auf der Fürſtenſchule zu Grimma, wo die berühmten Philologen Krebs und Mücke ſeine Lehrer waren. Schon damals wurde Tacitus ſein Lieblingsſchriftſteller. Er begann ſeine Univerſitätsſtudien in Leipzig 1782 und vollendete ſie 1785 in Wittenberg. Äußere Verhälniſſe und innere Neigung bewogen ihn, die militairiſche Laufbahn zu wählen, und

er wurde, nachdem er die untern Stufen durchlaufen, 1786 Lieutenant beim Regiment Albrecht Chevauxlegers. Schon 1791 als Adjutant angeſtellt, blieb er dies mehre Jahre, welches er ſtets als eine Vorſchule für höhere Brauchbarkeit anſah. In dem Feldzug von 1794—96 wohnte er der zweiten Bataille bei Kaiſerslautern und als Brigade-Adjutant den für die ſächſiſchen Truppen ſo rühmlichen, als fruchtloſen Tag bei Wetzlar bei. Im J. 1805 zum Hauptmann aufgerückt, ſtand er als Brigademajor bei dem Corps, welches in den J. 1805 u. 6 zur preuß. Armee ſtieß, vertauſchte aber dieſe Stelle 1807 mit der eines zweiten Adjutanten des Generals v. Polenz, bei dem 6000 Mann ſtarken Corps, welches zu den Franzoſen ſtieß. An der Belagerung von Danzig, an den blutigen Tagen von Heilsberg und Friedland nahm er in dieſem Feldzug als wirklicher Major Theil, und erhielt den St. Heinrichsorden. Als im J. 1808 die Generalſtäbe der Diviſionen eingerichtet wurden, beſtimmte ihn der König zum Chef des Generalſtabs der Diviſion, die in Warſchau ſtand, ſo wie bald darauf, mit Beibehaltung jener Function, zu ſeinem Flügeladjutanten. Im J. 1809 ward ihm der Auftrag, in Sachſen die Bildung des Corps zu beſchleunigen, das zur franzöſiſchen Armee ſtoßen ſollte. Kurz darauf zum Oberſten und königl. Generaladjutanten ernannt, begleitete er als Chef des Generalſtabs das ſächſiſche Corps, und erhielt vom Kaiſer ſelbſt das ihm vom Prinzen von Ponte Corvo (Bernadotte), General des Armeecorps, zu welchem die ſächſiſche Diviſion gehörte, auf dem Schlachtfelde von Linz zugeſicherte Kreuz der Ehrenlegion. Der zweitägigen Schlacht bei Wagram thätig beiwohnend, konnte er im J. 1823 in zwei an den Genreral Gerard und Marſchall Gourgaud gerichtete und in Dresden franzöſiſch und deutſch herausgegebene Briefe, ein leidenſchaftliches Urtheil, welches der Kaiſer, laut der von Montholon und Gourgaud in den Notes et Melanges gegebenen Nachrichten, über das Benehmen der ſächſiſchen Truppen an jenem Schlachttage, geſprochen hatte, öffentlich und ſiegreich berichtigen. Dem Scharfblick des Kaiſers war die ſeltene Gabe eines Mannes nicht entgangen, der alle Eigenſchaften des Geiſtes und der ausdauernden Körperkraft in ſich vereinte, und die ihm vom König von Sachſen übertragene zeitgemäße Organiſation der ſächſiſchen Armee auszuarbeiten und als Chef des königl. Generalſtabes vom 1ſten März 1810 an in Ausführung zu bringen. In dem verhängniß-ſchwangern J. 1812 u. 13. war der unterdeſſen zum Generallieutenant ernannte Gen. Adjut. Gersdorff einer der aufmerkſamſten Beobachter in den engſten Umgebungen des Kaiſers, als dieſer in Dresden reſidirte und ſtets um die Perſon des Königs, dem er nach Leipzig folgte, wo der 19te Oct. über das Schickſal des Königs, ſo wie über das ſeinige entſchied. Mehrer Stürme und fremder Adminiſtrationen wegen, die nun Sachſen erfuhr, lebte er über 3 Jahre in ſtiller Zurückgezogenheit auf ſeinem Gute und hatte die ihm früher verweigerte Muße, alle ſeine Rechnungen abzuſchließen. Der König, der in ihm ſtets einen ſeiner treuſten und einſichtsvollſten Diener erkannt hatte, berief ihn zu neuer Thätigkeit, indem er ihn 1817 zum Generalinſpecteur der damals beſchloſſenen Armee-Reviſion ernannte; doch als dieſe 1820 ſich wieder auflöſete, beſchränkte ſich ſeine Thätigkeit auf ſeine frühere Beſtimmmung als Generaladjutant und auf mehre ihm gewordene Specialaufträge. Während dieſer Zeit ward er 1819 zum Großofficier der Ehrenlegion befördert. Ein neuer, ſeine vielumfaſſenden Kenntniſſe und Erfahrungen, ſo wie ſein Ei-

ſer für die Bildung des jungen Geſchlechts ganz entſprechenden Wirkungskreis ward ihm im Sept. 1822 durch die Ernennung zum Commandanten des Cadettencorps, wozu er ſich ſchon vorher durch die Leitung einer Specialcommiſſion für die Prüfung dieſer in wenig Jahren mehrmals reorganiſirten wichtigen Erziehungs- und Lehranſtalt vorbereitet hatte. Dieſer Stelle widmet der raſtlos thätige Vorſteher einer aus faſt 100 Jünglingen beſtehenden Anſtalt, im wohlgeordneten und abgeſtuften Verein von Officieren, Lehrern und Gouverneurs, ſeine ganze Zeit ſo ſehr, daß er über Encyklopädie der Kriegswiſſenſchaften und Kriegsgeſchichte in zwei Diviſionen ſelbſt regelmäßig Vorleſung hält. Eben ſo beſorgt für die diätetiſche und gymnaſtiſche Stärkung des Körpers, als für die Bildung und Veredlung des Geiſtes ſeiner Zöglinge, ſieht er mit Freude das täglich wachſende Gedeihen eines den Vortheil des gelehrten Unterrichts bei einer wahren Ritterakademie mit der militairiſchen Zucht und Pünktlichkeit verbindenden Muſterinſtituts, und findet in der Liebe ſeiner Zöglinge, die in ihm ihren Vater ehren, und in dem Beifalle des Monarchen den ſüßeſten Lohn vielfacher Anſtrengung. Es iſt zu wünſchen, daß die Tagebücher und Denkwürdigkeiten aus der lehrreichſten Zeit ſeines Lebens, die er bis jetzt nur zu ſeiner eigenen Erinnerung aufbewahrt, zur allgemeinen Belehrung einſt ans Licht treten möchten!

Geſangbücher, ſeit drei Jahrhunderten eins der wichtigſten Mittel zur Beförderung der ſittlich-religiöſen Bildung des Volks, verdienen gleich ſehr die Aufmerkſamkeit des Staatsmannes wie die des Geſchichtsſchreibers. Bekanntlich heißen Sammlungen von religiöſen Liedern oder von Kirchengeſängen, öffentliche Geſangbücher, wenn von denſelben in einer oder mehren Kirchen Gebrauch gemacht wird; im entgegengeſetzten Falle Privatgeſangbücher oder zur häuslichen Andacht beſtimmte. Der deutſche Kirchengeſang (ſ. Kirchengeſang Bd. 5.) ward vorzüglich durch die Reformation zu einem der wirkſamſten Mittel der Volkserziehung erhoben. Schon Huß hatte unter den Böhmiſchen Brüdern (ſ. d. A. Bd. 2) den Kirchengeſang in böhmiſcher Sprache eingeführt. Es entſtand daher eine Sammlung böhmiſcher geiſtlicher Lieder, welcher Mich. Weiß, Pfarrer zu Landskrone in Böhmen, 1535 ins Deutſche überſetzt, herausgab. Zwei von dieſen 400 Geſängen nahm man in ſpätere Geſangbücher auf, und von dem einen iſt noch der erſte Vers unter den Nachtwächtern beim Abgehen von der Nachtwache hie und da in Gebrauch geblieben: Der Tag vertreibt die finſtre Nacht ꝛc. Außer dieſer Sammlung ſoll es (nach Schellhorns Ergötzlichkeiten B. 1. §. 55) ſchon vor der Reformation ein deutſches Geſangbuch gegeben haben. Peter von Dresden (Petrus Dresdens.) dichtete einige halbdeutſche und halblateiniſche Lieder, wie: In dulci jubilo, nun ſinget und ſeid froh ꝛc. Luther gab ſein erſtes deutſches Geſangbuch 1524 heraus, welches aus 8, vorher auf einzelne Blätter gedruckten, Liedern beſtand; die 2te Ausg. (1525) war mit 8 Liedern vermehrt; die 3te enthielt 40 und eine ſpätere 63 Geſänge, welche theils von Luther ſelbſt neugedichtet, oder verbeſſert, oder überſetzt, theils von Luthers Freunden verfertigt waren. Dieſes Lutherſchen Geſangbuchs bediente man ſich lange Zeit in den evangeliſch lutheriſchen Kirchen. Luthers Beiſpiel, religiöſe Lieder in deutſcher Sprache zu dichten, fand Nachahmer noch im 16ten Jahrh., unter andern an Poliander (ſ. Stammmelodien Bd. 9); Nicol. Decius, Pred. in Stettin, dem Verf. von: Allein Gott in der Höh' ſei Ehr' ꝛc.; Albert IV., Markgr. zu Brandenburg (ſt. 1557), Vf. von: Was mein Gott will ꝛc.;

Nic. Selneccer, Sup. zu Leip. (ſt. 1592), Vf. von: Laß mich dein ſein und bleiben ꝛc.; Mart. Schalling, Pred. in Nürnberg (ſt. 1608), Vf. des von Gellert ſo geſchätzten: Herzlich lieb' hab ich dich, o Herr ꝛc.; Philipp Nicolai, Pred. in Hamburg (ſt. 1608), Vf. der Texte und Melodien von: Wachet auf, ruft uns die Stimme ꝛc. und: Wie ſchön leuchtet uns der Morgenſtern; im 17ten Jahrh. an Martin Rinckart, Vf. der beiden erſten Strophen des gefeierten: Nun danket Alle Gott (die 3te Strophe iſt von ſpäterer Hand hinzugefügt); Paul Flemming (ſ. d. A. Bd. 3), Vf. von: In allen meinen Thaten ꝛc.; Chriſtian Kaimann, Rector zu Zittau (ſt. 1662), Vf. von: Meinen Jeſum laß ich nicht ꝛc., zu welchem Liede der Kurfürſt von Sachſen, Joh. Georg I., welcher dieſe Worte vor ſeinem Tode oft ſprach, Veranlaſſung gab; Louiſe Henriette, Kurf. von Brandenburg und Gemalin Friedrich Wilhelms des Gr. (ſt. 1667), Vf. von: Jeſus, meine Zuverſicht ꝛc.; Joh. Herrmann, Pred. zu Liſſa (ſt. 1647); Joh. Riſt, Paul Gerhard (ſ. d. A. Bd. 4), Vf. von 120 Liedern; Simon Dach (ſ. d. A. Bd. 3); Mart. Geyer, Oberhofprediger zu Dresden (ſt. 1680), Verf. von: Herr, auf dich will ich feſt hoffen ꝛc.; Georg Neumark (ſ. d. A. Bd. 6), Vf. von: Wer nur den lieben Gott läßt walten ꝛc. Sam. Rodigaſt, Rect. zu Berlin (ſt. 1708), Vf. von: Was Gott thut, das iſt wohlgethan ꝛc.; im 18ten Jahrh. Benj. Schmolke, Paſt. prim. zu Schweidnitz, ſt. 1737; Erdm. Neumeiſter, Paſt. zu Hamb., ſt. 1756; Val. Ernſt Löſcher, Sup. in Dresden, ſt. 1749 und vielen Anderen. Die Lieder dieſer und vieler andern Dichter erſchienen größtentheils unter eignen Titeln gedruckt. In den meiſten Luther. Kirchen hielt man ſich lange Zeit blos an die Lutherſchen Lieder, welche der größere Theil auswendig konnte, und ſie daher in Kirchen ohne Buch ſang. Cantoren und Muſikdirectoren größerer Städte, wie Joh. Herrmann Schein in Leipzig und ſpäter Vopelius, Organiſt an der Nicolaikirche daſelbſt, nahmen in ihre Choralbücher auch Lieder von andern Vf., als von Luther auf. Man erlaubte ſich, nach Luthers Vorgange, der auch in den von ihm aufgenommenen Liedern, wie in dem Ambroſianiſchen Lobgeſang, dem Glauben und andern bedeutende Veränderungen vorgenommen hatte, Abänderungen und Weglaſſungen anſtößiger Strophen. So fehlt ſchon in dem dresdner Geſangbuche von 1597 die letzte Strophe des Liedes: Wenn mein Stündlein vorhanden iſt ꝛc., welche ſo lautete:

> Wer iſt, der dieſen Reimen ſang?
> Iſt alt und wohlbetaget;
> diesmal kunnt er nicht von der Statt
> das Podagra ihn plaget;
> oft ſeufzt' er und bat Gott im Sinn:
> Herr, hol den kranken Herrmann hin,
> wo jetzt Elias wohnet.

Von Seiten der geiſtlichen Behörden einzelner Provinzen und Gemeinen fing man gegen Ende des 17ten und zu Anfange des 18 Jahrh. an, neue Geſangbücher zu veranſtalten. So gab 1696 Trogilius Arnkiel ein holſteiniſches Geſangbuch heraus; 1703 erſchien ein halleſches; 1707 ein hohenſtaufiſches; 1711 ein berliner, an deſſen Stelle aber ſchon 1713 der Propſt und Inſpect. Porſt ein anderes herausgab, weil in jenem zu viele ſchwärmeriſche Lieder vorkamen. Indeſſen fehlte es auch in dem Porſtenſchen Geſangbuche nicht an ſolchen. Denn die beſſere Bahn, welche Opitz (ſ. d. A. Bd. 7) in der Dichtkunſt gebrochen hatte, verließ man leider bald wieder. Durch Philipp von Zeſen und Hars-

dörfer (ſ. Pegnitzorden Bd. 7) ward ein ſpielender Geſchmack Mode. Lohenſtein (ſt. 1683) und Hoffmannswaldau (ſt. 1679), beide Schleſier, gaben den ſchwülſtigen Ton an, welcher vielen Beifall fand; daher in ihrem Geſchmacke auch mehre der vorhin erwähnten fruchtbaren Liederdichter dichteten, deren myſtiſche Lieder in das halliſche, nordhauſiſche (1735), magdeburger und andere Geſangbücher aufgenommen wurden. Neumeiſter und Kluge in Wittenberg ſchrieben nachdrücklich dagegen und verwarfen insbeſondere die unverſtändlichen und ſpielenden Redensarten: in Gott einkehren, ſich in Chriſtum verſenken, in Jeſu Wunden verbergen, in Gott einfließen und andere als anſtößig. Auch an Unanſtändigkeiten fehlte es nicht in vielen jener Liederſammlungen. So hieß es unter andern im osnabrücker Geſangbuche:

Herodes iſt ein Teufelsmann;
ſo iſt der Menſch träg und faul;
er ſieht ſauer und hängt das Maul —
Ja wälze Dich in Elendskoth,
Ichneumon, alsdann ſpring dem Tod,
dem Krokodill im Rachen,
und beiß dich durch die Todesnoth,
die Sünde todt zu machen.

Selbſt Lieder eines 8jährigen Knaben, Joh. Friedr. v. Cannom, in welchem lauter myſtiſche Benennungen Jeſu gehäuft ſind, nahm man auf. — Ein Freund der Hymnologie, der däniſche Staatsrath Moſer, beſaß im J. 1751 ſchon eine Sammlung von 250 Geſangbüchern und ein Regiſter über 50,000 Lieder. Die Veränderungen, welche Herausgeber der Geſangbücher mit ältern Liedern vornahmen, haben Serpilius, Olearius und Schamelius geſammelt. — Auch der durch Gottſched herbeigeführte Geſchmack war der geiſtlichen Dichtkunſt nicht ganz erſprießlich. Erſt ſeit der Mitte des 18ten Jahrh. mit Gellert, welcher 1757 ſeine geiſtlichen Oden und Lieder herausgab, begann eine günſtigere Periode. Es traten neue Dichter auf, deren Lieder die ihrer Vorgänger in mehr als einer Rückſicht übertrafen, als: Klopſtock (1758), J. A. Schlegel (1766), Joh. Andr. Cramer (1762 — 64), Chſtp. Chſti. Sturm (1767), Chriſtoph Friedr. Neander (1772, Balth. Münter (1773), Casp. Lavater (1774 — 80), Heinr. Chr. Heeren (1779) u. A. (Vergl. über die meiſten die beſ. Art. im Hauptwerke.) Im J. 1765 vereinigte ſich daher der damalige Prediger der reformirten Gemeine zu Leipz., Zollikofer (ſ. d. A. Bd. 10) mit dem Kreisſteuereinnehmer Weiße (ſ. d. A. Bd. 10) zur Herausgabe eines neuen Geſangbuchs für dieſe Gemeine. (In der reformirten Kirche bediente man ſich noch der, durch den preuß. Rath, D. Ambroſius Lobwaſſer (ſt. 1585) nach Marots und Bezas franz. Überſetzung in deutſche Reime gebrachten Überſetzung des Pſalter Davids.) — Das Zollikoferſche Geſangbuch, welches 1766 unter manchen Hinderniſſen und Anfechtungen erſchien, brach gewiſſermaßen die Bahn zur Verfertigung und Einführung neuerer Geſangbücher. Indeß folgten dieſem Beiſpiele die reformirten Gemeinen in Bremen und Lüneburg 1767; im J. 1773 auch die evangeliſch-lutherſche Gemeine in der Kurpfalz; 1778 die bremer Domgemeine; 1779 Braunſchweig; 1780 Schleswig-Holſtein; Berlin; 1782 Kopenhagen, Anſpach u. a., ſo daß jetzt, ſeit Erſcheinung des Zollikoferſchen Geſangbuchs, über 100 öffentliche proteſtantiſche neue Geſangbücher vorhanden ſind. 1819 kam auch eins für die deutſche Lutherſche und reformirte Gemeine in Nordamerika, zu Baltimore heraus. Manche Gemeinen haben in dieſem Zeitraume ſchon ein zweites neues Geſangbuch eingeführt, als die proteſtantiſchen Gemeinen in

Wien, Riga, Bremen u. a. Von Evers Geſangbuch zum Schul- und häuslichen Gebräuche für die Jugend erſchien (Hamburg 1823) eine 2te Aufl. Die Namen der Dichter, deren Lieder man in dieſen neuern Geſangbüchern mit und ohne Veränderung aufgenommen findet, können hier nicht alle angegeben werden. Außer den vorhin genannten mögen hier nur noch ſtehen: Demme, Diterich, Eſchenburg, Funk, Funke, Gleim, Graß, Grot, J. A. Hermes, J. Ch. Loſſius, Mahlmann, Meiſter, Mohn, Niemeyer, Pfranger, Reche, Eliſe v. der Recke, Spalding, Starke, Sonntag, Sucro, W. Abr. Teller, Uz, Juliane Veillodter, Wagner. Auch in vielen römiſch-katholiſchen Kirchen bedient man ſich neuer deutſcher Geſänge. Einige der neueſten Geſangbücher dieſer Kirche ſind: Chriſt-katholiſches Geſang- und Andachtsbuch zum Gebrauche bei der Gottesverehrung im Biſthum Conſtanz (von dem biſchöflichen Generalvikar v. Weſſenberg 1812) und das von dem baierſchen Dechant Boxleidner — Selbſt für den veredelten jüdiſchen Cultus ſind deutſche Geſangbücher erſchienen, als von Johlſon (1819) und von Kley (1821). Das erſte enthält nur hie und da abgeänderter Lieder chriſtlicher Liederdichter nach den in chriſtlichen Kirchen gewöhnlichen Melodien; das andere aber größtentheils neugedichtete Hymnen und Lieder. (11)

*Geſchichte, Geſchichtsforſcher und Geſchichtsſchreiber. — Soll die Geſchichte als Wiſſenſchaft, und Kunſt, zu einer höhern Vollendung gelangen, ſo müſſen Geſchichtsforſchung und Geſchichtsſchreibung in Einem Individuum zuſammentreffen. Daß aber die Geſchichte ſo ſpät zu einer freiern Form der Darſtellung, und die Forſchung in derſelben ſo langſam zu einem ſelbſtändigen Charakter ſich erhob, davon lag die Urſache in den verſchiedenen Schulen, welche die Geſchichte ſeit den Zeiten der Kirchenverbeſſerung bei den Deutſchen anbaueten. Denn in den Händen der Theologen und der Philologen, welche ſie bis ungefähr vor 40 Jahren faſt ausſchließend auf deutſchem Boden bearbeiteten, blieb ſie abhängig von fremdem Schulintereſſe. Während die erſten die Geſchichte des Volkes Gottes und die Kirchengeſchichte des Neuen Teſtaments als die wichtigſten Gegenſtände der allgemeinen Geſchichte behandelten, und mit wohlgefälliger Breite alle exegetiſche Unterſuchungen über Schöpfung, Sündenfall, Paradies, Sündflut, babyloniſchen Thurmbau, Land Goſen, abrabiſche Wüſte, Feuer- und Wolkenſäule, Philiſter, Stiftshütte, Leviten u. ſ. w. Vierteljahre hindurch im mündlichen Vortrage vom Katheder, und Alphabete ſtark in ſchriftlicher Darſtellung der Geſchichte mittheilten, — beſchränkten die zweiten die allgemeine Geſchichte zunächſt auf eine Hülfswiſſenſchaft der claſſiſchen Philologie, betrachteten die Griechen und Römer als die einzigen Völker des Alterthums, welche eine ausführliche Schilderung verdienten, erwähnten die unermeßliche Welt des indiſchen, chineſiſchen, ägyptiſchen und phöniciſchen Alterthums nur beiläufig in kurzen Andeutungen, und glaubten die allgemeine Geſchichte nicht herrlicher ausſchmücken zu können, als wenn ſie in derſelben alle Ausgaben alter Schriftſteller ausführlich erklärten, und die Geſchichte zunächſt in eine Überſicht über die claſſiſche Literatur der Griechen und Römer verwandelten — So war es zwar den Männern aus Erneſtis gründlicher philologiſcher Schule gelungen, ihre Vorgänger mit dem ſeit Carions und Sleidans Zeiten vielbeliebten Monarchienſyſteme allmälig um die Herrſchaft zu bringen; allein die Selbſtändigkeit der Geſchichte als Wiſſenſchaft ward eben ſo wenig von den Philologen, wie früher von den Theologen, begründet; nur die Kritik der

Quellen der griechiſchen und römiſchen Geſchichte, nicht aber der geſammten Quellen der alten Geſchichte, hatte dadurch gewonnen; beſonders ward die neuere und neueſte Geſchichte blos in wenigen Stunden als überflüſſiger Anhang zur römiſchen und byzantiniſchen Geſchichte beigebracht, weil ja die Schriftſteller des Mittelalters nicht im Erneſtiſchen Latein geſchrieben hätten, und die neueſte Geſchichte aus Zeitungen und Poſſeltſchen Taſchenbüchern erlernt werden könnte. Man darf nur die Compendien und Syſteme der allgemeinen Geſchichte von Carion an, nach Melanchthons Ausgabe, bis herab auf den (zuerſt von Schröckh verbeſſerten) Hilmar Curas mit untergeſetzten Fragen, wie in Hübners bibliſchen Hiſtorien, zuſammenhalten, und damit die Lehrbücher aus den Zeiten der Philologen vergleichen, um ſich zu überzeugen, wie wenig in vollen zwei Jahrhunderten in Deutſchland für die allgemeine Geſchichte, nach Stoff und Form, geſchehen war. Erſt mit dem freiern Anbau der Specialgeſchichte, nach Möſers Vorgange mit der osnabrückiſchen und Müllers Darſtellung der ſchweizeriſchen Geſchichte, mit der Verpflanzung, Verbeſſerung und ſelbſtändigen Fortſetzung der beiden großen brittiſchen Werke über die Univerſalgeſchichte, hauptſächlich aber mit dem ernſten Studium der drei brittiſchen ausgezeichneten Geſchichtsſchreiber, Robertſon, Hume und Gibbon, deren politiſche Bildung die reife Frucht der freien Verfaſſung Großbritanniens war, begann auch in Deutſchland der Sinn für die politiſche und pragmatiſche Behandlung der Geſchichte. Doch war es nicht Gatterer, der dieſer Behandlung Vorſchub that. Zwar laſſen ſich ihm Gründlichkeit der kritiſchen Forſchung, Sichtung und geordnete Aufſtellung der geprüften Maſſen, umſchließende Verbreitung ſeines Fleißes über die meiſten einzelnen Zweige der geſchichtlichen Wiſſenſchaften, und Trennung der Geſchichte von den herkömmlichen theologiſchen Anſichten nicht abſprechen; allein der Geiſt, der die Maſſen beleben und durchdringen ſollte, ging bei ihm unter in einem Linnéismus, welcher die Völkerſtämme und Begebenheiten rubrikenartig claſſificirte und gleichſam mit dem anatomiſchen Meſſer behandelte, weil ihm die philoſophiſche Bildung und der politiſche Blick abging, die nicht durch philologiſche Kenntniſſe und durch bienenartiges Zuſammentragen einzelner Notizen erſetzt werden können. Vergebens fragt man bei ihm nach der Darſtellung der größten Angelegenheiten der Völker und der geſammten Menſchheit, nach Religion, Verfaſſung, Regierung, Cultur und Volksthümlichkeit, aus welchen zunächſt die Urſachen des Steigens und des Sinkens der Völker und der Staaten befriedigend erklärt werden können! — Dieſer höhere Geiſt waltete und wirkte aber in Schlözers Schriften, der, bei einer ſehr ausgebreiteten Gelehrſamkeit, die ſelbſt ſein auf ihn eiferſüchtiger College Gatterer nicht verkennen konnte, zugleich die vielſeitigſten politiſchen, ſtaatswirthſchaftlichen und ſtatiſtiſchen Kenntniſſe beſaß, und mit einer Freimüthigkeit, die jedem großen und kleinen Sultanismus ein Schrecken war, die Vorgänge der alten und neuen Geſchichte prüfte, ſichtete, und einem geiſtvollen — bisweilen etwas ſcharfen — Urtheile unterwarf. Seit ſeiner Zeit legte ſich allmälig die bis dahin blinde Verwunderung des Alterthums, die man fortan den Rectoren und Conrectoren der Lyceen zu beliebigem Gebrauche überließ; man fühlte, daß die jüngere europäiſche Menſchheit mit ihrem Columbus, Luther, Albuquerque, Moritz v. Sachſen, Guſtav Adolph, Friedrich II., Joſeph II. und Andern eben ſo wichtig und für uns noch bedeutungsvoller ſei, als die Tage des Cyrus, der Caziken von Sicyon, der 7 römiſchen Könige und der ägyp-

tiſchen Pharaonen; man fing allmälig an, einige fragmentariſche Nachrichten über Religion, Verfaſſung, Verwaltung, Cultur, Volksgeiſt und Sitten in den Lehrbüchern der allgemeinen Geſchichte am Schluſſe der einzelnen Zeiträume, gleichſam als Nutzanwendungen, einzuſchwärzen, bis endlich, unter den Einflüſſen der politiſchen Vorgänge im innern und äußern Staatsleben des jüngern Europa, die geſammte Behandlung der Geſchichte durch ausgezeichnete Männer umgebildet ward. Nun galt es nicht mehr blos einer trocknen Nomenclatur von Regenten und Jahrszahlen; man fragte nach dem Charakter der Geſetzgebungen, der Religionen, der Verfaſſungen, der Regierungsformen und nach der Ankündigung des Volksgeiſtes in den einzelnen Zeiträumen und bei den verſchiedenſten Staaten; man forſchte nach der Urſache des Blühens, Steigens, Culminirens, Veraltens und Sinkens der Völker und Reiche, und vergegenwärtigte ſich deshalb die Ankündigung des innern und äußern Lebens der Völker und Staaten, ſo wie den Zuſammenhang und die Wechſelwirkung beider auf einander. In dieſem Geiſte dachten und ſchrieben Schlözer, Spittler, Heeren, Schiller, Woltmann, Johannes Müller, Wachler, Pölitz, Luden, Rotteck, Dreſch, Saalfeld, Buchholz, Schneller u. A. Entſchied gleich die Individualität dieſer Männer zunächſt über das politiſche Gepräge ihrer geſchichtlichen Werke, ſo ward doch durch ſie die politiſche Darſtellung der Geſchichte, ſowol der allgemeinen als der ſpeciellen, begründet, und die Aufnahme der Werke in den gebildeten Kreiſen des Publicums hat es bewieſen, daß dieſe politiſche Darſtellung der Geſchichte den Bedürfniſſen des Zeitalters entſprach, und man nicht mehr blos Namen und Zahlen, ſondern Geiſt und Urtheil in der Geſchichte verlangte. — Wir gedenken nun des fortgeſetzten Anbaues der Geſchichte, als Ergänzung des Artikels im 4ten Bde. der 5ten Aufl. des C. L. Von Dreſchs Geſchichte in drei Theilen iſt der erſte neu bearbeitet (1822) erſchienen. Pölitz größere Weltgeſchichte 4 Th. erſchien (1823) in der 4ten, vielfach verbeſſerten und bis 1823 fortgeführten, Auflage. Von Schloſſers Weltgeſchichte iſt des dritten Bandes erſter Theil (1821) erſchienen. Nach Schloſſers Anſichten, und theilweiſe aus ſeinem Werke bezogen, ſchrieb Reinganum eine Überſicht der politiſchen Geſchichte des Mittelalters (Fkf. a. M. 1823). Mit Fleiß und Sachkenntniß begann Fr. Rehm ein Handbuch der Geſchichte des Mittelalters (Th. 1. Marburg, 1821). Nicht ohne Werth war die Verpflanzung eines engliſchen Werkes von Hallam über das europäiſche Mittelalter, auf deutſchen Boden, durch v. Halem (2 Th. Leipz. 1820 u. 21); beſonders iſt darin die Geſchichte der Entwickelung und Fortbildung der engliſchen Verfaſſung ſehr anſprechend. Zu dem Abriſſe der allgemeinen Welt- und Völkergeſchichte von Dolz erſchien (1821) ein Nachtrag. Rottecks allgemeine Geſchichte ward im ſechsten Theile fortgeführt bis zur Entdeckung von Amerika. Beckers Weltgeſchichte (in 10 Bänden) verbeſſerte und berichtigte J. Gtfr. Woltmann in den neuen Auflagen der einzelnen Bände; allein er ſtarb (1822), ohne das Werk beendigt zu haben; die 4te Aufl. des dritten, größentheils von Woltmann noch bearbeiteten Theiles gab Köpke heraus. Die neueſte Geſchichte hat Menzel im 11ten Th. bis zum J. 1797 fortgeführt, und wird ſie im 12ten beendigen. — Von den beiden jetzt gangbarſten Compendien der allgemeinen Geſchichte, dem von Wachler erſchien (1823) die dritte, und dem von Pölitz (1822), die vierte Auflage. — Der geiſtvolle Luden gab (1821) die zweite Auflage ſeines erſten Theils der Geſchichte der Völker und Staaten, und eine mit hellem politiſchen Blicke geſchriebene Geſchichte des Mittelalters in den beiden Bänden des zwei-

ten Theils (1821 u. 22). — Für den Schul- und Hausbedarf erſchien zu Weimar (1820 in Folio) ein hiſtoriſcher Schulatlas in 14, vom Hauptmann Benicken entworfenen Charten und Tafeln, welchem ein hiſtoriſcher Handatlas von demſelben Herausgeber in 4 Lief. (1821 bis 23) folgte. — Von Kruſes brauchbarem Atlas und den dazu gehörenden Tabellen erſchien (1822) eine neue Aufl., ſo auch von (Las Caſes) [Lesage] atlas historique im J. 1823. — Von Heerens Handbüchern der Geſchichte der Staaten des Alterthums und der Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems wurden neue Abdrücke in der Folge ſeiner hiſtor. Werke, von denen 9 Bde. erſchienen ſind (1821 u. 22), mitgetheilt. Pölitz ſtellte die Geſchichte des europäiſchen Staatenſyſtems aus dem Standpunkte der Politik dar (Lpz. 1823). — Reich an Hypotheſen, wie an neuen Anſichten ſind: Hüllmanns Staatsrecht des Alterthums (Cöln 1820), und Ritters Vorhalle europäiſcher Völkergeſchichten (Berlin 1820). Beide übertrifft aber an Reichthum der Ideen, ſo wie an Lebendigkeit der Darſtellung: von Raumer in ſeinen Vorleſungen über die alte Geſchichte (2 Th., Lpz. 1821), in welchen jedoch die ſpätere Geſchichte der Griechen und die Geſchichte Roms gewiß von allen Leſern ungern vermißt wird. — Für die alten Religionen des Orients enthält die Schrift von Rhode: Die heilige Sage und das geſammte Religionsſyſtem der Bactrer, Meder und Perſer (Frankf. a. M. 1820), neben vielen Hypotheſen, manche eigenthümliche Winke. Über die Religion der Karthager gab Fr. Münter (Kopenh. 1816) eine gründliche Monographie, welche 1821 in einer neuen Quartauflage erſchien. — Ohne Gewinn für Stoff und Form der Geſchichte ſchrieb Galletti (Lpz. 1822) ſeine Geſchichte der Staaten und Völker der alten Welt (3 Th.); reicher an wichtigen Ergebniſſen iſt dagegen Tittmanns Darſtellung der griechiſchen Staatsverfaſſungen (Lpz. 1822); doch kann immer damit Kortüm, Zur Geſchichte helleniſcher Staatsverfaſſungen, hauptſächlich während des peloponneſiſchen Krieges (1821), verglichen werden. — Gegen die Hypotheſen in Niebuhrs unvollendeter römiſcher Geſchichte war Wachsmuths ältere Geſchichte des römiſchen Staats (Halle 1819) gerichtet. Mit eigenthümlichen und geiſtvollen, doch im Einzelnen nur mit Vorſicht anzuwendenden, Anſichten ſtattete Buchholz ſeine philoſophiſchen Unterſuchungen über die Römer (3 Th., Berlin 1819 u. 20) aus. — Für das innere politiſche Leben Athens iſt von Wichtigkeit: Böckhs Staatshaushaltung der Athener (2 Th., Berlin 1817). — Das wichtige Zeitalter Conſtantins, in welchem der Sieg des Chriſtenthums über das Heidenthum entſchieden ward, würdigte der gründliche und ſcharfſinnige Manſo, in ſeinem Leben Conſtantins des Großen (Bresl. 1817). — Die Geſchichte der Deutſchen von Poſſelt beendigte Pölitz (Lpz. 1819) mit dem 4ten Th., welcher die Begebenheiten bis auf die Ereigniſſe des aachner Congreſſes herabführt. Früher ſtellte bereits Pölitz in ſeinem Handbuche: Das deutſche Volk und Reich (Lpz. 1816), beide, Volk und Reich, als zwei gleiche Größen auf, welche in der geſchichtlichen Darſtellung gleichmäßig behandelt werden müßten. — Menzels Geſchichte der Deutſchen, etwas ausführlich, aber mit Sachkenntniß, lebendiger Darſtellung und Freimüthigkeit des Urtheils geſchrieben, iſt mit dem 8ten Quartbande geſchloſſen. — Eben ſo reichhaltig, als gedrängt iſt P. von Kobbes Handbuch der deutſchen Geſchichte (Lpz. 1823). Trocken, aber gründlich, behandelte Barth Deutſchlands Urgeſchichte (Baireuth 1818, 2 Bde.). — Die populaire Schrift von Kohlrauſch über die Geſchichte der Deutſchen iſt über ihren Werth geſchätzt wor-

den. C. W. Böttigers deutſche Geſchichte (Erlang. 1823) iſt ein brauchbares Schulbuch. — Zur Ehre der Deutſchen hat ſich übrigens Keiner gefunden, der Kotzebues oberflächliche Geſchichte des deutſchen Reichs (2 Th., Leipz. 1814) fortgeſetzt hätte. — Dagegen erſchien Heinrichs Handbuch der Reichsgeſchichte (Lpz. 1819) in einer zweiten von Pölitz berichtigten, vermehrten und bis 1819 fortgeſ. Aufl. Des jüngern Eichhorns aus der Quelle geſchöpfte deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte erſchien bereits (1821) in der 3ten Aufl., und ward mit dem 4ten Theile beendigt. Ein ähnliches gründliches Werk: Savignys Geſchichte des röm. Rechts im Mittelalter ward (1822) im 3ten Theile fortgeſetzt. — Die wichtige Periode der Geſch. der Hohenſtaufen will Fr. v. Raumer in 8 Bdn. darſtellen, wovon die beiden erſten (1823) erſchienen ſind. — So vielen Widerſpruch im Einzelnen Zſchokkes baieriſche Geſchichte (4 Th., Aarau 1813) erfuhr, ſo bewirkte doch die lebensvolle und freimüthige Darſtellung bald eine neue Auflage (1823) dieſes Werks. Ein Verluſt bleibt es aber für die kritiſche Forſchung und politiſche Behandlung der deutſchen Specialgeſchichte, daß Stumpf die Fortſetzung ſeiner polit. Geſchichte Baierns nicht erlebte, wovon nur die beiden Abth. des 1ſten Bds. (Münch. 1816 u. 17) erſchienen. Vielverſprechend iſt der Anfang von Buchners Geſchichte von Baiern (Regensb. 1821). — Einen kurzen Abriß der badiſchen Geſchichte gab (Karlsr. 1817) Aloys Schreiber, und J. Ernſt Chriſt. Schmidt begann in 2 Theilen die Geſch. des Großherzogthums Heſſen (Gießen 1818 u. 19), ſo wie Rommel die Geſch. von Heſſen überhaupt (Th. 1 Marb. 1820 u. Th. 2 1823). — Während Siemonde de Sismondi eine Geſchichte der Franzoſen ziemlich ausführlich ſchrieb (ſeit 1821 6 Th. bis ins 14te Jahrh. fortgeführt), wovon Luden den 1ſten Th. mit Anmerk. auf deutſchen Boden verpflanzte (Jena 1822), und Guizot ſeine neue Ausg. von Mablys Observ. sur l'hist. de France mit von ihm verfaßten trefflichen Essais sur l'hist. de France (beide zuſammen 4 Bde., Paris 1823) begleitete, erſchien Llorentes Geſch. der Inquiſition (4 Th.), wodurch dieſes kirchlich-politiſche Ungeheuer nach ſeiner ganzen Schauderhaftigkeit ermeſſen werden konnte. Biglands Geſch. Spaniens überſetzte aus dem Engl. Matth. Dumas ins Franz., und ſetzte ſie bis 1814 fort; eine Hist. d'Espagne hat jetzt Raoul-Rochette begonnen. Allein die neueſten politiſchen Vorgänge dieſes Landes erwarten noch, ſelbſt nach Torreno, v. Hügel und Venturini, eine unbefangene und pragmatiſche Darſtellung. — Für die letzten Schickſale des mächtigen Mannes, der auf einer Inſel des Weltmeers ſeine unermeßliche Rolle endigte, ſind von Wichtigkeit: O'Mearas Napoleon in der Verbannung (deutſch 2 Th., Stuttg. 1822), Lascaſes Mémorial de St. Hélène (deutſch 8 Bde., Stuttg. 1823), und die von Montholon und Gourgaud nach Napoleons Dictaten herausgeg. Mémoires und Mélanges (im J. 1823, 6 Th.), womit aber die früher erſchienenen Denkwürdigkeiten über Napoleons Privatleben des Fleury von Chaboulon (1820), und das merkwürdige Manuscrit de 1814, par le bar. de Fain 1823, verglichen werden müſſen. — Für die italien. Staaten iſt in den letzten Jahren nur ein Werk von Bedeutung erſchienen: Gregor Orloffs Königreich Neapel in hiſtor., polit. und literar. Hinſicht (2 Th., Lpz. 1821). — Die Geſchichte Großbritanniens erhielt einen ſchätzbaren Zuwachs in Moores Geſchichte der britt. Revolution vom J. 1688, deutſch von v. Halem (Lpz. 1822). — Für die brandenburgiſch-preußiſche Geſchichte erſchienen: Pölitz Geſchichte der preußiſchen Monarchie, mit 5 genealogiſchen Tabellen (Lpz. 1818),

und deſſen Umriß der Geſchichte des preuß. Staats für Lehrvorträge (Halle 1821); (Manſos) Geſchichte des preuß. Staats vom Frieden zu Hubertsburg bis zur zweiten pariſer Abkunft (3 Th., Frkf. a. M. 1819 u. 20), und Förſters ausführliches Handbuch der Geſchichte, Geographie und Statiſtik des preuß. Reichs (3 Th., Berlin 1820—22, 4. noch unbeendigt). — Die Geſchichte des Rieſenreiches Rußland gewann durch Ewers kritiſche Vorarbeiten zur Geſchichte der Ruſſen (2 Th., Dorpat 1814) und durch deſſen Geſchichte der Ruſſen (Dorpat 1816); durch Karamſins Geſchichte des ruſſiſchen Reichs (9 Th. bis 1584), (nach der 2ten Originalausg. überſetzt von v. Hauenſchild, erſt 5 Th., Riga 1819 ff., und franz. von St. Thomas bis mit dem 9ten Th.), ſo wie durch Nougarets Werk: Das Merkwürdigſte aus der ruſſiſchen Geſchichte (a. d. Franz. von Eiſenbach, 2 Th., Tüb. 1820). Für Kaſan und die Umgegend dürfen Erdmanns Beiträge zur Kenntniß des Innern von Rußland (Riga 1822) nicht überſehen werden. — An eine verſchwundene, aber unvergeßliche Zeit erinnern die (Lpz. 1821) erſchienenen Briefe vom Kaiſer Joſeph II. Wie viel ſie dazu beitrugen, das Andenken eines der kräftigſten, geiſtvollſten und das Licht der Aufklärung fördernden Monarchen des 18ten Jahrh. zu erhalten und zu verherrlichen, bewies die 2te Aufl., welche im nächſten Jahre nach der erſten nöthig ward. Die Flugſchriften über die politiſchen Bewegungen in Italien und Griechenland haben keinen Anſpruch auf bleibenden Gehalt; doch dürfte Raffenel über den Aufſtand der Griechen auch von künftigen Geſchichtſchreibern nicht unbeachtet bleiben. Als zweckmäßige, wenn gleich nicht pragmatiſch erſchöpfende, Überſicht einer der ſchrecklichſten Erſcheinungen der letzten 3 Jahrhunderte muß Hünes Darſtellung aller Veränderungen des Negerſklavenhandels (2 Th., Gött. 1820) genommen werden. — Daß die Kirchenverbeſſerung, mit welcher die Idee der kirchlichen Freiheit ins öffentliche Leben der Völker und Staaten trat, auch aus dem politiſchen Standpunkte gern von unſern Zeitgenoſſen gefaßt werde, bewies die nöthig gewordene neue Auflage (Lpz. 1819) von Villers Darſtellung der Reformation Luthers, ihres Geiſtes und ihrer Wirkungen, bei welcher die neueſte Auflage des Originals zum Grunde gelegt ward. — Die von Bredow mit Umſicht, Schärfe des Urtheils und hoher Freimüthigkeit begonnene Chronik des 19ten Jahrh. hat Venturini — allein nicht in und mit Bredows Geiſte — bis mit dem Jahre 1820 (in 17 Bdn.) fortgeſetzt. Von Saalfelds vielſeitige Bedürfniſſe befriedigender Geſchichte der neueſten Zeit ſeit dem Anfange der franz. Revolution, iſt der Schluß des Ganzen mit der 2ten Abth. des 4ten Bds. erſchienen. — Die Urkundenſammlung der Conſtitutionen der europäiſchen Staaten umſchließt (ſeit 1817) bis jetzt 3 Bde. — Die geiſtvolle, gedrängte und mit Schärfe geſchriebene, Geſchichte der europäiſchen Staaten ſeit dem Frieden von Wien, von Buchholz, iſt bis zum 10ten Bdchn. fortgeführt worden. — Mit diplomatiſchem Blicke und mit Sachkenntniß, im Einzelnen aber nicht mit der ſtrengen Unparteilichkeit des Hiſtorikers, ſchrieb der Marcheſe Luccheſini die hiſtoriſche Entwickelung der Urſachen und Wirkungen des Rheinbundes in 2 Bdn., wovon die 2te Abth. des 2ten Bds. noch erwartet wird. Von Halem gab davon eine gute deutſche Überſetzung (Lpz. 1821 und 22). Unter den hiſtoriſchen Zeitſchriften zeichnen ſich aus: Buchholz Journal für Deutſchland, und die leider mit 1823 geſchloſſenen Überlieferungen von Zſchokke. (4)

Geſchütz, ſ. d. Art. in der 6ten Aufl. des Hauptwerks.

Geſchworne. Schon im Hauptwerk (ſ. d. Art. Jury, Bd. 5, und in der N. F. ſ. d. Art. Aſſiſen) iſt von der äußern Einrichtung dieſer Schöffenrechte Nachricht gegeben worden, deren Weſen darauf beruht, daß das Urtheil über die Thatſachen nicht von Rechtskundigen für alle Fälle und meiſtens für ihre Lebenszeit beſtellten Gerichtsräthen, und nicht nach gewiſſen rechtswiſſenſchaftlichen Regeln über den Werth der Beweismittel und Anzeigen, ſondern von redlichen, aber faſt immer der Rechte unkundigen Männern aus dem Volke, und nach dem Eindrucke, welchen die Vernehmungen der Angeſchuldigten und Zeugen auf ſie ſelbſt machen, gefällt werden ſoll. Es iſt alſo ein ganz für ſich beſtehender Punkt des Criminalverfahrens, welcher mit Öffentlichkeit und Mündlichkeit deſſelben nicht in unbedingt nothwendiger Verbindung ſteht, ſondern auch in andere Verfaſſungen, ohne das Weſen derſelben zu verändern, eingeſchoben werden könnte, ſo wie Öffentlichkeit und Mündlichkeit auch in der That häufig ohne Geſchworne beſteht, z. B. in der franzöſiſchen Criminalverfaſſung bei allen geringern Vergehen, welche von den correctionellen Gerichten zu entſcheiden ſind. So gründlich auch ſachkundige Gelehrte, beſonders Feuerbach, über dieſes Inſtitut geſprochen haben, ſo gibt es dennoch eine Menge Vertheidiger deſſelben, welche ſeine Einführung bei uns mit großem Eifer betreiben, und ſelbſt durch einen ſo bedenklichen Fall, wie der des Kaufmanns Peter Anton Fonk (ſ. d. Art.) zu Cöln war, nicht haben irre gemacht werden können. Daher wird es nicht überflüſſig ſein, hier noch einige Seiten deſſelben etwas genauer zu betrachten. I. Geſchichte des Inſtituts. Daſſelbe iſt offenbar von Anfang an ein wahres Volks- und Gemeindegericht geweſen, und nicht, wie Rogge neuerlich behauptet hat (Gerichtsweſen der Germanen, 1820, 8.), eine Umgeſtaltung der alten Eideshelfer. Beide Inſtitute, Eideshelfer und Geſchworne, haben zwar manche äußere Ähnlichkeiten, und mögen hie und da in einander verſchmolzen worden ſein, ſie ſind aber ihrem Weſen nach gänzlich von einander getrennt. Dies geht ſchon aus dem einzigen Umſtande hervor, daß in England Geſchworne und Eideshelfer gleichzeitig neben einander vorkommen. Criminalprozeſſe gegen Geiſtliche wurden unter Vorſitz des Biſchofs mit 12 Geiſtlichen als Geſchwornen (Urtheilsfindern) verhandelt, jedoch damit angefangen, daß der Angeklagte mit 12 Eideshelfern ſeine Unſchuld beſchwor, und gewöhnlich, ſelbſt wenn ein Bekenntniß des Angeſchuldigten in der Mitte lag, durch ſeine Losſprechung beendigt, bis ein Geſetz 1576 dieſem Unfug ein Ende machte. (S. Blackstones Comment. on the laws of Engl. IV.) Auch von Deutſchland iſt es längſt bekannt, und noch kürzlich von Feuerbach (Betrachtungen über die Mündlichkeit und Öffentlichkeit der Gerechtigkeitspflege, 1821, 8.) erwieſen worden, daß die älteſte Verfaſſung unſerer Gerichte und noch in Baiern bis in das 15te Jahrh. darin beſtand, daß die Gemeindemänner unter Leitung und Schutz eines Beamten das Urtheil fanden. Die Zahl 12 iſt, da einmal eine beſtimmte Zahl ſein mußte, ſo gut wie eine andere, und von jeher beliebt geweſen; die Einſtimmigkeit der 12 Schöffen beſtand aber in vielen Fällen und Orten anfangs wol darin, daß der Umſtand, d. i. die anweſenden ſtimmfähigen Gemeindemänner, überhaupt gefragt wurde, und die Sache entſchieden war, ſobald ſich für eine Meinung ein Stimmenüberſchuß von zwölfen gezeigt hatte. Daher konnte auch ein jeder die Stimme eines andern Schöffen dadurch aufheben, daß er ſein Urtheil ſchalt, nämlich ſich für eine andere Meinung erklärte,

und den Schöffen von ſeinem Stuhle weggehen hieß. Spuren dieſer Einrichtung finden wir noch heute in England. Im Oberhauſe ſtimmt die ganze Baronengemeinde, aber nur dann iſt eine gültige Verurtheilung vorhanden, wenn ein Stimmenüberſchuß von zwölf ſich für das Schuldig erklärt hat. In den Aſſiſengerichten aber werden fehlende Schöffen ſogleich aus dem anweſenden Volke genommen, und wenn dieſe zwölf nicht einig werden können, mußte nach der urſprünglichen Verfaſſung gewiß ſo lange mit der Wahl anderer fortgefahren werden, bis ein einſtimmiges Urtheil von zwölfen gefunden war. In wichtigern Sachen bei den Grafſchaftsgerichten wurden in den erſten Zeiten alle freie Einſaſſen der Grafſchaft aufgeboten, das Urtheil per omnes comitatus probos homines gefällt. (Reeves, History of the english law. 1814. I, 84.) Bald aber fand man es natürlich beſſer, nur eine beſtimmte Zahl von Perſonen zu dieſem Dienſte zu fordern, und ſo entſtand die Zahl von 12, welche aber nur einſtimmig ein gültiges Urtheil geben konnten. Die älteſte Spur von dieſer Veränderung findet ſich unter Heinrich II. in den Conſtitutionen von Clarendon 1164 und von Nordhampton 1174. Sowol Streitigkeiten über Landeigenthum als Criminal-Anklagen ſollen durch den Eid zwölf rechtſchaffener Leute aus der Nachbarſchaft (per sacramentum duodecim militum de hundredo, oder liberorum legalium hominum de vicineto) entſchieden werden. Von dieſer Zeit an iſt das Weſen der Urtheilsfindung durch Schöffen, (trial by jury) in England unverändert geblieben, und allgemach die einzige Form des Verfahrens geworden, nachdem theils die Criminalgerichte, welche ohne Geſchworne urtheilten, aufgehoben, theils auch die Arten des Criminalproceſſes, wobei keine Schöffenurtheile ſtatt fanden, abgeſchafft worden ſind. Von den letzten iſt nur die Ausſprechung eines Straferkenntniſſes im Wege der Geſetzgebung noch übrig (attainder, attinctura, bill of pains and penalties, ſ. d. Art. England, S. 209.) Sonſt aber waren allerdings noch mehre Wege vorhanden, einen Criminalproceß ohne Jury zu beendigen, zwiſchen welchen aber nicht der Ankläger, ſondern der Angeklagte zu wählen berechtigt war. In der angelſächſiſchen Zeit waren die Gottesurtheile des glühenden Eiſens und des heißen Waſſers in Gebrauch, zu welchen noch das geweihte Brod kam. Die Geiſtlichen bereiteten einen Biſſen Brod oder Käſe, eine Unze ſchwer, welcher von dem Unſchuldigen leicht verſchluckt wurde, dem Schuldigen aber im Halſe ſtecken blieb und ihn erſtickte. An einem ſolchen Biſſen ſtarb unter Eduard dem Bekenner der Graf Godwin von Kent, und man wird ſchon gewußt haben, nachdem der Angeklagte verdächtig oder verhaßt war, den Biſſen zu bereiten. Unter der normänniſchen Herrſchaft wurden dieſe Gottesurtheile durch den gerichtlichen Zweikampf verdrängt, indem der kriegeriſche Sinn der Normannen ſich lieber auf die Fauſt als auf die zweideutigen Künſte der Geiſtlichen verlaſſen mochte. Der Zweikampf (vadiatio duelli, wager of battle) war auch in bürgerlichen Sachen gebräuchlich, und es hing nach der älteſten Verfaſſung von dem Beklagten ab, wenn der Kläger gegen ihn ſeine Anforderung durch Eideshelfer einigermaßen beſcheinigt hatte, ob er zu dieſem Mittel ſchreiten oder mit doppelt ſo viel Eideshelfern als der Kläger gehabt hatte, doch nicht über 12, die Schuld abſchwören wollte. Dies hieß vadiatio legis, wager of law. Der Zweikampf in bürgerlichen Sachen kam ſchon im 13ten Jahrh. ab, indem Heinrich II. in den Aſſiſen ein Verfahren vor Schöffen einführte, in

peinlichen Anklageſachen hingegen erhielt er ſich weit länger. Der Angeklagte wird noch jetzt gefragt, wie er gerichtet ſein wolle, und obgleich die Antwort: Nach Landrecht (per legem terrae, oder per patriam) jetzt zur bloßen Formalität geworden iſt: ſo hatte doch noch bis 1819 wegen Mords ein eignes Verfahren Statt, in welchem es dem Angeklagten frei ſtand, den Ankläger zum Zweikampf auszufordern. (S. Kendales Appeal of murder Lond. 1819 und d. Art. Appellation.) Auch ein Gerichtshof war in England ehedem vorhanden, welcher ohne Schöffen richtete, die Stern- oder Star-Kammer (camera stellata, ein Name, über deſſen Ableitung die engliſchen Antiquarien nicht einig ſind.) Sie beſtand aus einigen weltlichen und geiſtlichen Lords, Mitgliedern des geheimen Rathes und zwei Richtern der Obergerichtshöfe von Weſtminſter, und hatte eigentlich nur über einige beſondere Fälle, Aufruhr, Meineid, Amtsvergehen der Sheriffs u. dergl. zu richten, dehnte aber ihre Gerichtsbarkeit immer weiter aus, und wurde beſonders unter Heinrich VII. und Heinrich VIII. ein Werkzeug der willkürlichſten Gewalt. Daher wurde ſie auch endlich unter Karl I. 1641 ganz aufgehoben, nachdem ſie lange ein Gegenſtand des Schreckens und des Haſſes geweſen war. Seitdem iſt die Urtheilsfindung durch Geſchworne immer in England als einer der Grundpfeiler der Verfaſſung betrachtet worden, und ſie iſt eben ſowol in Civilſachen, wenn eine Thatſache zu entſcheiden iſt, beſonders wenn Entſchädigungen feſtzuſetzen ſind, als in Criminalſachen gebräuchlich. Durch die berühmte Habeas-Corpus-Akte (ſ. den Art. Bd. 4.) aus der Regierung Karls II. iſt große Sicherheit dafür gewährt worden, daß die Schöffenurtheile Keinem entzogen werden können, nur iſt es zu beklagen, daß das Geſuch um ein ſolches Mandat mit außerordentlichen Koſten verknüpft iſt. II. Geſchichte der Geſchwornen in Frankreich. Oben (im Art. Frankreich) iſt Einiges von den Gräueln erwähnt worden, welche ſich die peinliche Rechtspflege Frankreichs vor der Revolution und bis zum Ausbruche derſelben zu Schulden kommen ließ. Richterlicher Deſpotismus, verbunden mit Unwiſſenheit und Beſtechlichkeit, zeigten ſich in einer ſolchen Abſcheulichkeit, daß ſie allein hinreichend geweſen wären, die Geneigtheit des Volkes zu Neuerungen und Empörungen zu erklären, worin ihm übrigens die Parlemente, welche in beſtändigem Kampfe mit der Regierung lagen, mit einem vortrefflichen Beiſpiele vorangingen. Die Geſetze waren hart; die Criminal-Prozeßordnung von 1670 mit Blut geſchrieben; ſie gibt den Angeſchuldigten der Willkür der Gerichte preis; ſie unterſagt ſogar dem Angeſchuldigten einen Vertheidiger zu geben, mit Ausnahme weniger Fälle (Tit. 14. §. 8.), dagegen kennt ſie eine doppelte Tortur (die question préparatoire, um den Angeklagten das Geſtändniß ſeiner eignen Schuld abzuzwingen, und die question préalable vor der Hinrichtung, um die Anzeige etwaiger Mitſchuldiger zu erpreſſen), ſie verſtattet jedem Richter, auch den Patrimonialgerichten, darauf zu erkennen, ſelbſt mit Vorbehalt der Verdachtsgründe. Die Richter waren noch härter als die Geſetze; ihre Unwiſſenheit, ihr Leichtſinn veranlaßte Misgriffe, welche ihr Stolz und der Zunftgeiſt der Höhern nicht zu verbeſſern geſtattete, und unter welchem Unſchuldige genug Geſundheit, Leben, Ehre und alles zeitliche Glück eingebüßt haben. Auch dem Schuldigſten, z. B. Damiens, welcher mit einem Federmeſſer dem König Ludwig XV. einen Stich verſetzt hatte, durfte man nicht ſo brutale Martern zufügen, als bei deſſen Zerrei-

ßung durch Pferde geſchah. Daher weren auch faſt alle Kreiſe und Ämter bei Entwerfung ihrer Landesbeſchwerden (Cahiers de doléances) 1789 darin einig, die Urtheilsfindung durch Geſchworne zu verlangen. In der That wurde dieſelbe auch in der Conſtitution vom 3ten Sept. 1791 aufgenommen und es fand über dieſen Punkt kaum einige Verſchiedenheit der Meinungen Statt. Man blieb damals der engliſchen Einrichtung getreu, indem man zuerſt eine Anklage-Jury über die Statthaftigkeit der Anklage entſcheiden ließ; zuletzt aber, nach beendigtem öffentlichen und mündlichen Hauptverfahren, die Entſcheidung der Thatſachen einer Jury von zwölf Perſonen vorlegte. Damals hatte man nur Friedensgerichte, welche, wie noch jetzt, nur in kleinen Sachen und Beſitzſtreitigkeiten mit eigentlicher richterlicher Gewalt bekleidet ſind, und Diſtrictsgerichte, welche gegenſeitig die Appellationsinſtanz gegen einander bildeten. Die Richter wurden vom Volke gewählt, blieben ſechs Jahr im Amte, konnten jedoch wieder erwählt werden, und wurden, da alle Gerichtsgebühren wegfallen ſollten, vom Staate (ſparſam genug) beſoldet (Geſetz vom 24ſten Aug. 1790 über die Organiſation der Gerichte). Eine Strafgerichtsordnung vom 29ſten Sept. 1791, ein Criminalgeſetz (Code pénal) vom 6ten Oct. 1791, und eine Inſtruction für das Criminalverfahren vom 21ſten Oct. 1791 vollendeten den Kreis dieſer neuen Geſetzgebung, welche ſeitdem zwar in ihren Grundlagen, vorzüglich was das Finden der Endurtheile durch Geſchworne betrifft, beibehalten wurde, jedoch nicht ohne weſentliche Veränderungen zu erleiden, wodurch ein großer Theil der Vorzüge, welche man der engliſchen Criminalgerichtsverfaſſung zuſchreibt, wieder verloren gegangen, und der Einfluß der Regierungsbeamten auf die Rechtspflege, wie man ſagt, ungebührlich erweitert worden iſt. Die Criminalgerichte wurden Anfangs aus den Diſtrictsgerichten gezogen, indem die Richter abwechſelnd in das Criminalgericht des Departements eintraten. Einer der Richter war Director der Geſchwornen, entwarf die Anklage und verſammelte die Jury. Die Anklagejury beſtand aus acht Schöffen, drei Stimmen für den Angeklagten waren zur Verwerfung der Anklage hinreichend. Dieſe Anklagejury iſt nun in der neuen Criminalgerichtsordnung vom 17ten November 1808 (ſ. den Art. Les cinq codes) ganz abgeſchafft. Jetzt ſind die Criminalgerichte für die wichtigern Sachen (Cours d'assises) Deputationen der Hofgerichte (Cours royales, ſonſt Cours d'appel), und die Entſcheidung über die Anklage wird von einer Section des Hofgerichts gefällt. Die Freiheit des Angeſchuldigten, mit ſeinem Vertheidiger Rückſprache zu nehmen, iſt weniger durch die neuen Geſetze als durch die neuere Praxis wieder ſehr beſchränkt worden; nach einer ſehr bedenklichen Auslegung des Art. 302 der Criminalprozeßordnung von 1808 verſtattet man dem Vertheidiger erſt wenig Tage vor dem Beginn des öffentlichen Verfahrens Zutritt zu dem Angeklagten, und in einigen neuern Fällen iſt ſehr darüber geklagt worden, daß der Juſtizminiſter, indem er den Advocaten die Erlaubniß verſagte, Vertheidigungen in andern Departements zu übernehmen, die Vertheidigung noch mehr erſchwerte. Auch die definitive Entſcheidung iſt in einigen Fällen, vorzüglich bei den Preßvergehungen, den Geſchwornen entzogen und den Polizeigerichten übergeben worden. Die Einſtimmigkeit der Schöffen bei ihren Ausſprüchen zu verlangen, welche auch in England oft große Schwierigkeiten hat, und zu auffallenden Inconſequenzen führt, fand man in Frankreich bald gänzlich unmöglich. Die Einfachheit des eng-

liſchen Verfahrens, welche am Ende der Verhandlung den Schöffen den Ausſpruch des Schuldig und Nichtſchuldig anheim gibt, konnte man ſich nachzuahmen nicht entſchließen. Während in England nur die wichtigſten Zeugen vorgeführt werden, und gewöhnlich ein Tag, in ſehr verwickelten Fällen einige Tage hinreichend ſind, die Verhandlung zu beendigen, wo denn auch keine ungewöhnliche Geiſteskraft erfordert wird, ſich in Gedanken das Ganze zuſammenzuhalten, würde man es in Frankreich für einen Raub an der theatraliſchen Expoſition des Verfahrens halten, wenn man einen auch den unbedeutendſten Zeugen weglaſſen wollte. Daraus entſteht jene Weitläuftigkeit, welche mehre hundert Zeugen herbeiſchleppt, und mehr Wochen dauert, als man in England Tage gebraucht hätte. Daraus entſtand aber auch die Nothwendigkeit, den Schöffen einzelne Fragen vorzulegen, welche von dem Präſidenten, um mit Scharfſinn und Genauigkeit zu glänzen, oft bis auf mehre Hunderte, ja Tauſende vermehrt wurden, endlich aber in der Prozeßordnung von 1808 wieder vereinfacht worden ſind. Dabei auf Einſtimmigkeit zu halten, wäre rein unmöglich geweſen, man iſt alſo endlich dahin gekommen, die einfache Mehrheit von 7 gegen 5 für entſcheidend anzunehmen, dann aber den Gerichtshof ſelbſt zu einer Deliberation über denſelben Punkt zu verpflichten, in welchem Falle eine Freiſprechung erfolgt, wenn die Majorität der Richter ſich an die Minorität der Geſchwornen anſchließt, ſo daß die Stimmen gleich ſind. Auch haben die Gerichtshöfe das Recht, den Schöffenausſpruch ganz bei Seite zu ſetzen, wenn er ihnen gänzlich auf einem Irrthum zu beruhen ſcheint, was aber nur von Amtswegen geſchehen und von Niemand in Antrag gebracht werden darf. Eine ſolche einfache Stimmenmehrheit entſchied in Fonks Fall und neuerlich zu Paris in einer eben ſo verwickelten und zweifelhaften Sache, gegen den Doctor Caſtaing, wegen Vergiftung. Zu den Vorwürfen, welche man dem neuern franzöſiſchen Criminalverfahren macht, gehört auch die allzugroße dem Präſidenten eingeräumte Macht. In England wird das Zeugenverhör durch Ankläger und Vertheidiger, in Frankreich allein durch den Präſidenten geführt, und es iſt oft eine ſehr auffallende Ausübung dieſer Befugniß, ſo wie ein Unwillen gegen die Vertheidiger zu bemerken, welcher ſich mit dem richterlichen Amte nicht gut verträgt. Am allermeiſten aber klagt man über die jetzige Auswahl der Geſchwornen, welche dem Präfecten allein zuſteht, und über die Beſchränkung des Verwerfungsrechts. Der Präfect entwirft eine Liſte von 60 Geſchwornen, von welchen der Aſſiſen-Präſident 20 ausſtreicht, der Angeklagte (oder die Angeklagten zuſammen, wenn ihrer auch noch ſoviel ſind) und der General-Anwalt jeder 12 verwerfen kann, die übrigen aber das Schöffenrecht, die Jury bilden. Auf dieſe Weiſe iſt es möglich, eine Jury zuſammenzubringen, welche aus lauter entſchiedenen Gegnern der Angeſchuldigten beſteht, und man behauptet, daß dies oft genug geſchehe, ſobald irgend politiſche Factionen im Spiele ſind. Daher ſind auch die beſten franzöſiſchen Juriſten (Dupin, Berenger, Paillet, Bavoux u. A.) darüber vollkommen einverſtanden, daß die franzöſiſche Jury für eine geſetzmäßige reine Rechtspflege nur ſehr wenig leiſtet. Aber III. auch in England iſt ihr Werth ſehr zweifelhaft. Es kann vermeſſen ſcheinen, die allgemeine Überzeugung nicht nur der Engländer, ſondern auch der Franzoſen und anderer Völker anfechten zu wollen, welche in dieſem Volksgerichte das Palladium aller ächten bürgerlichen Freiheit erkennen, und auf ihr trial-

by jury mit Stolz und vollkommenem Vertrauen hinblicken. Es ſind aber doch nur die ſeltenen Fälle politiſcher Vergehungen, oder in welchen die Rachſucht eines Großen einen Unſchuldigen verfolgt, welche dem Geſchwornengericht dieſen Ruf verſchaffen können, und es iſt noch eine große Frage, ſowol, ob die Jury überall dieſen Ruhm verdienen wird, als auch, ob der beabſichtigte Vortheil nicht eben ſo gut, ja beſſer durch eine zweckmäßige Organiſation des Richteramtes erreicht werden kann. Von dem letzten iſt der Verf. dieſes Artikels nach langer Beobachtung und 25jähriger Erfahrung in Criminalſachen vollkommen überzeugt. Man muß nur zu der alten Einrichtung des Criminalweſens zurückkehren, nach welcher auch der Anfang eines Strafverfahrens, die Verſetzung eines Menſchen in den Anklageſtand (ſonſt Special-Inquiſition genannt), nicht von der Willkür eines Beamten oder eines Richtercollegii abhängt, ſondern dagegen die Berufung auf ein höheres Gericht, ſo gut wie in andern Rechtsſachen Statt findet. Was aber den erſten Punkt betrifft: ſo hat weder die engliſche Jury den berüchtigten Oberrichter und Großkanzler Jeffreys unter Jakob II. gehindert, ſeinen Parteihaß zu befriedigen, noch würde die franzöſiſche einem ſolchen Misbrauche des richterlichen Amtes bedeutende Schwierigkeiten in den Weg legen. Algernon Sidney und Lord Ruſſel wurden von einem Geſchwornengericht zum Tode verurtheilt; und auf der andern Seite haben ſich die Engländer genöthigt geſehen, dem Parlament jene außerordentliche legislative Richtergewalt zu überlaſſen, von welcher wir oben geſprochen haben. Für gewöhnliche Criminalfälle kann es gewiß keine anzuverläſſigere ſchwankendere Entſcheidungsform geben, als die Geſchwornengerichte, welche, ohne von den Gründen ihrer Ausſprüche Andern und ſich ſelbſt einige Rechenſchaft zu geben, ja ohne ſich ihrer ſelbſt bewußt zu ſein, über Ehre, Freiheit und Leben ihrer Mitbürger aburtheilen. Zuerſt iſt nicht daran zu denken, daß der Thatbeſtand eines Verbrechens nach gewiſſen Regeln feſtgeſtellt werden müſſe. Ein Menſch wird vermißt, ein Leichnam wird gefunden, man zweifelt nicht an Mord, und ſpricht das Schuldig über einen vermeintlichen Mörder, obgleich jener vielleicht noch lebt, dieſer das Leben ganz ohne Schuld eines Andern verloren haben mag. Vor einigen Jahren wurde in London David Evans als Mörder ſeiner Frau hingerichtet, weil ein Apotheker, der noch nie als Wundarzt prakticirt hatte, behauptete, ſie ſei an den Folgen einer Wunde am Kopfe geſtorben, während ein wirklicher Wundarzt angab, die Verletzung ſei ganz gefahrlos geweſen und die Frau an einer Entzündung der Gedärme geſtorben (Morning-Chronicle von 24ſten Febr. 1818). Zweitens verurtheilen die Geſchwornen auf die leichteſten und entfernteſten Indicien, ſobald das angeſchuldigte Verbrechen eine Vermögensverletzung, Diebſtahl, Raub, Betrug u. dergl. betrifft. Die Fälle, in welchen die Unſchuld der Verurtheilten nachher erwieſen wird, werden daher immer häufiger, und dieſe Erſcheinung hat ihren natürlichen Grund darin, daß die Geſchwornen jetzt meiſt aus den bemittelten Ständen genommen werden, welche eher einen Mord, als eine Entwendung verzeihen. Am 10ten April 1818 wurde zu Kingſton John Jawent vor Gericht geſtellt, welcher, dies war gar nicht zweifelhaft, den Verführer ſeiner Frau hatte erſchießen wollen, ſtatt deſſen aber ſeinen Sohn getroffen, und auf der Stelle getödtet hatte; er wurde gänzlich freigeſprochen. Auf dieſe Weiſe erheben ſich die Geſchwornen zu wahren Geſetzgebern; wenn ihnen eine Strafe zu hart dünkt, z. B. die Todesſtrafe auf einem

Diebſtahle von 40 Schilling in einem bewohnten Hauſe, ſo ſprechen ſie auf ein geringeres Verbrechen, und es iſt der Fall vorgekommen, daß ſie einen Menſchen für ſchuldig erklärt haben, 10 Guineen (210 Schillinge) geſtohlen zu haben, wenn die Sachen 39 Schill. werth geweſen ſeien. Der perſönliche Eindruck der Angeklagten, das Vorurtheil für oder gegen ihn und die Natur der Anſchuldigung beſtimmen oft ſchon in Voraus die Ausſprüche der Schöffen, ehe die Verhandlungen nur begonnen haben. Man hat den Vorſchlag in Deutſchland gemacht, daß die Geſchwornen ihre Gründe angeben ſollten, aber damit nur bewieſen, daß man die Natur dieſes Inſtituts nicht kennt. Angabe der Gründe verträgt ſich ſo wenig damit, als wiederholte Prüfung durch ein anderes Gericht in Folge eines Rechtsmittels. Der Ausſpruch der Jury kommt wie ein Schluß des Schickſals, ohne einer Rechtfertigung, Prüfung oder Berichtigung fähig zu ſein, denn eben auf den Dingen, die ſich nicht zum zweitenmal geradeſo wieder darſtellen laſſen, Haltung der Angeklagten und Zeugen, individueller und momentaner Stimmung der Geſchwornen, beruht ja das Ganze der Entſcheidung. Selbſt in England erheben ſich nach und nach gewichtige Zweifel an dieſer Einrichtung, und man nähert ſich mitunter der Grundanſicht des deutſchen Criminal-Prozeſſes, welche dahin geht, das moraliſche Gefühl im Verbrecher durch Einſamkeit und Befragung zu erwecken, und ein Geſtändniß zu bewirken, welches einen Angeſchuldigten zu ſeinem eigenen Richter macht. Kein Verbrecher iſt ſo verſtockt, daß nicht einmal der Zeitpunkt bei ihm kommen ſollte, wo ihm die Laſt des Bewußtſeins zu ſchwer wird, und er ſich ſehnt, ſich mit dem Geſetz und ſeinem innern Richter auszuſöhnen. Darauf hinzuwirken iſt die Aufgabe des deutſchen Crimminalrichters, und gewiß iſt ſie der hohen Würde der Rechtspflege wenigſtens eben ſo angemeſſen, als Schöffenurtheile. Allein etwas anderes iſt Abkürzung der Proceduren und Öffentlichkeit der Strafrechtspflege, welche zwar mit den Geſchwornengerichten gewöhnlich verknüpft, aber Vorzüge ſind, welche ſich auch mit einer andern Einrichtung vereinbaren laſſen. (37)

Geſenius (Wilhelm), ein höchſt ausgezeichneter bibliſcher Interpret, Kritiker und Orientaliſt, der Begründer einer wahrhaft linguiſtiſch-kritiſchen Auslegung des alten Teſtaments, iſt am 3ten Febr. 1786 zu Nordhauſen geboren, wo ſein Vater, ein nicht unbedeutender mediciniſcher Schriftſteller, praktiſcher Arzt war. (Unter ſeinen frühern Vorfahren war der als geiſtlicher Liederdichter und Verfaſſer des alten handverſchen Katechismus bekannte Juſtus Geſenius.) Er bildete ſich auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und auf den Univerſitäten Helmſtädt und Göttingen, auf welcher erſteren beſonders Henke und Bredow auf ihn Einfluß hatten. Faſt ausſchließlich wandte er aber ſeinen Privatfleiß auf das Studium der orientaliſchen Sprachen, und das bald gefühlte Bedürfniß einer beſſern grammatiſchen und lexikaliſchen Behandlung der hebräiſchen Sprache, veranlaßte ihn, ſich dieſer und dem Alten Teſtament ganz zu widmen. Dieſes geſchah während eines dreijährigen Aufenthalts in Göttingen als Magiſter legens und theologiſcher Repetent von 1806—9, wo er ſchon Vorbereitungen zu ſeinem hebräiſchen Wörterbuche traf. 1809 ernannte ihn die weſtfäliſche Regierung auf den Vorſchlag des berühmten Johannes von Müller zum Profeſſor der alten Literatur an dem katholiſch-proteſtantiſchen Gymnaſium in Heiligenſtadt, hierauf 1810 zum außerordentlichen, 1811 zum ordentlichen Profeſſor der Theologie in Halle. Hier iſt es ihm gelungen, das Studium des alten Teſtaments

zu einem bedeutenden Flor zu erheben, und nicht wenige vortreffliche Schüler zu ziehen, welche die altteſtamentliche Sprache und Literatur auf andern Univerſitäten und Schulen mit Glück vortragen. Schon war er zu einer Profeſſur in Göttingen beſtimmt, als die Auflöſung des weſtfäliſchen Staats erfolgte. Geſenius blieb in Halle, wurde bei der Wiederherſtellung der Univerſität 1814 Doctor der Theologie, und ſchrieb ſeine commentatio de Pentateuchi Samaritani origine, indole et auctoritate, welche für Unterſuchungen dieſer Art immer ein Muſter bleiben wird. Den Sommer 1820 brachte er auf einer wiſſenſchaftlichen Reiſe in Paris und Oxford zu, wo er beſonders für lexikaliſche Zwecke in den ſemitiſchen Sprachen ſammelte, unter andern auch eine Abſchrift des äthiopiſchen Buches Henoch zu künftiger Herausgabe nahm. Seine literariſche Thätigkeit erſtreckte ſich bisher, wenn auch nicht ausſchließlich, doch hauptſächlich auf das Lexikaliſche und Grammatiſche der hebräiſchen Sprache. Zuerſt erſchien 1810 und 1812 ſein hebräiſch-deutſches Handwörterbuch (Leipzig bei Vogel, 2 Bde.) und 1815 ein Auszug deſſelben. Die hauptſächlichſten Eigenſchaften, welche dieſe beiden, für die Förderung des hebräiſchen Sprachſtudiums, außerordentlich erſprießlichen Werke charakteriſiren, ſind eine richtige Schätzung und prüfende Sichtung aller Quellen der Lexikographie, eine richtige Auffaſſung des Verhältniſſes zwiſchen dem Hebräiſchen und den verwandten Dialekten, eine vollſtändige Angabe und Erläuterung der Conſtructionen und Phraſen, welche von einem Worte gebildet werden, ſtrenge Scheidung deſſen, was in das Gebiet des Wörterbuchs oder in die Grammatik oder in exegetiſche Commentarien gehört und Aufmerkſamkeit auf die verſchiedene Art der Diction. Viele treffliche Bemerkungen, welche zur Verbreitung richtiger Anſichten über dieſen Gegenſtand nicht wenig beigetragen haben, ſind in den Vorreden zu den Wörterbüchern niedergelegt; eine beſondere Auszeichnung verdient aber die der 2ten Ausgabe des Auszuges (1823) beigegebene Abhandlung, über die Quellen der hebräiſchen Wortforſchung nebſt Regeln und Beobachtungen über ihren Gebrauch. In ſeinem thesaurus linguae Hebraicae, deſſen Druck ſchon begonnen, dürfen wir ein Werk erwarten, welches ein bleibendes Denkmal wahrer, deutſcher Gelehrſamkeit ſein wird. Dieſen lexikaliſchen Arbeiten gehen die grammatiſchen zur Seite; ihre Hauptvorzüge beſtehen in einer vollſtändigen und kritiſchen Beobachtung und Aufſtellung der grammatiſchen Erſcheinungen, und in einer richtigen und analogen Erklärung derſelben. Die Reſultate wurden zuerſt in einer kleinern Grammatik (Halle 1813. 3te Aufl. 1823) vorgetragen, dann aber in dem grammatiſch-kritiſchen Lehrgebäude der hebräiſchen Sprache (Leipz. 1817) vollſtändig ausgeführt. Als Einleitung dazu iſt die Geſchichte der hebräiſchen Sprache und Schrift (Leipzig 1815) zu betrachten, welche auch für altteſtamentliche Kritik viele, höchſt wichtige Forſchungen enthält. Außerdem wirkte Geſenius ſehr vortheilhaft auf den hebräiſchen Sprachunterricht in Schulen durch eine zweckmäßig eingerichtete, mit Anmerkungen und einem guten Gloſſar verſehene hebräiſche Chreſtomathie (Halle 1822, 3te Aufl.). Die vielfachen Vorzüge ſeiner grammatiſchen und lexikaliſchen Lehrbücher wurden nicht blos im Inlande, ſondern auch im Auslande anerkannt, und ihr Verfaſſer hat die Freude, ſie nicht nur in Europa, ſondern ſelbſt in Amerika benutzt und überſetzt zu ſehen. Mit der Überſetzung des Jeſaias und dem philologiſch-kritiſchen und hiſtoriſchen Commentare über denſelben (Leipz. 1820—21) hat er ſeinen Verdienſten um Verbreitung

eines ächten Bibelſtudiums die Krone aufgeſetzt; denn man darf dreiſt behaupten, daß wir über kein bibliſches Buch etwas Ähnliches aufzuweiſen haben. Das Original hat er in Rückſicht auf Form und Materie in der Überſetzung möglichſt treu wiedergegeben, und im Commentare befriedigt er alle Anſprüche, welche man an den Erklärer eines Buches irgend machen kann; mit beſonderer Vorliebe hat er ſich außer dem philologiſchen des hiſtoriſchen und antiquariſchen Theils, der Erläuterung befliſſen, um das Studium der Bibel mit dem der Claſſiker und morgenländiſchen Profanſchriftſteller immer mehr in Einklang zu bringen. Mehre wichtige Gegenſtände des hebräiſchen und übrigen morgenländiſchen Alterthums hat er in der Allg. Encyklop. von Erſch und Gruber gründlich erläutert, und die bibliſche Geographie insbeſondere in den Noten zu der deutſchen Überſetzung von Burckhardts Reiſen nach Syrien und Paläſtina (Weimar 1823, 2 Bde.) vielfach bereichert. Früherhin lieferte er viele ſchätzbare und eigene Unterſuchungen enthaltende Recenſionen in der halliſchen und jenaiſchen A. L. Z., beſonders über bibliſche Kritik und Exegeſe. Seine Vorleſungen, welche durch einen höchſt belebten Vortrag eben ſowol, als durch Gründlichkeit die Zuhörer feſſeln und außerordentlich anregen, betreffen Exegeſe des alten Teſtaments, Einleitung in daſſelbe, bibliſche Antiquitäten und Kirchengeſchichte; außerdem leitet er in ſeinen scholis über die ſemitiſchen Dialekte und ſemitiſche Paläographie zu einem tiefern und vergleichenden Studium der morgenländiſchen Sprachen hin, und bildet in ſeiner exegetiſchen Geſellſchaft talentvolle Jünglinge zu gewandten und tüchtigen Exegeten.

*Geſetzgebung, Geſetzbücher, geſetzgebende Gewalt. I. Die Seele eines Volks ſind ſeine Geſetze, aber nicht blos diejenigen, welche es in den Buchſtaben ſeiner Verordnungen und Geſetzbücher beſitzt, ſondern noch vielmehr diejenigen, welche es im Leben wirklich für ſolche anerkennt, weil es ſie aus ſeinen Sitten, ſeiner Religion, ſeiner Geſchichte mit unabweislicher Gültigkeit empfängt. Es iſt ein großes und unbeſtreitbares Verdienſt einiger neuen Rechtsgelehrten, zuerſt Joh. G. Schloſſers (in ſeinen Briefen über die preußiſche Geſetzgebung) und ſodann Hugos, darauf aufmerkſam gemacht zu haben, wie wenig die menſchliche Willkür in der Geſetzgebung über jene ſtill aber unwiderſtehlich wirkenden Kräfte des Volkslebens vermag, und ſelbſt die Verfaſſer des Code Napoleon haben es eben ſo ſchön als wahr ausgeſprochen, daß kein Geſetzgeber jener unſichtbaren Kraft, jenem ſtillen Einverſtändniſſe der Völker entgehen könne, wodurch Misgriffe der willkürlichen Geſetzgebung berichtigt, die Menſchheit gegen das Geſetz, der Geſetzgeber gegen ſich ſelbſt vertheidigt werden kann. (Discours préliminaire von Portalis.) Die Erfahrung iſt ſehr oft gemacht worden, daß Geſetze, wenn auch ihre Abſicht noch ſo wohlgemeint war, und wenn ſie für andere Völker ſich noch ſo nützlich bewährt hatten, doch denen nicht aufgedrungen werden konnten, deren Sitten und religiöſe Anſichten ſie verletzen, und daß ein Geſetzgeber ſein Volk eben ſo wenig durch Geſetze auf eine höhere Stufe der Bildung mit Überſpringung der Mittelſtufen verſetzen, als daſſelbe wieder auf einen Zuſtand zurückwerfen kann, welchen es im naturgemäßen Fortſchreiten einmal mit einem andern vertauſcht hat. Daher war Friedrich II. von Preußen in ſeinen Reformen glücklicher als Joſeph II., und Schloſſer hatte in ſeinen Bemerkungen über Geſetzmachen und Geſetzgeben im Allgemeinen eben ſo Recht, als in der Anwendung auf das preußiſche Landrecht vollkommen Unrecht: denn

auch in Preußen ging man damals im Ganzen keineswegs darauf aus, dem Volke ein neues Recht zu geben, als vielmehr darauf, das bereits vorhandene zu ſanctioniren, den Buchſtaben veralteter Geſetze, mit dem Rechte, welches in dem Geiſte des Volks herrſchend geworden war, auszugleichen und vor Allem die Ungewißheiten zu löſen, welche der Gebrauch einer ausländiſchen Geſetzgebung und der Mangel einer conſequenten Fortbildung in einer conſtanten Praxis nothwendig herbeigeführt hatte. Denn allerdings beſteht das Geſchäft des wahren Geſetzgebers nicht im Schaffen des Rechts, ſondern nur im Finden deſſelben, im Aufſuchen deſſen, was ſchon vor der ausdrücklichen Anerkennung Recht iſt, und dann hauptſächlich im verſtändigen Hinzufügen derjenigen quantitativen, rein poſitiven Beſtimmungen, welche aus allgemeinen Grundſätzen nicht geſchöpft werden können, wie die Zeitbeſtimmungen der Minderjährigkeit, der Verjährungsfriſten, das Maß der Strafen u. ſ. w., durch welche aber das Recht erſt anwendbar wird. Auch gehören in dieſen Kreis des poſitiven Geſetzgebers alle jene Formen, an welche die äußere Erweislichkeit rechtlicher Verhältniſſe geknüpft werden muß (Förmlichkeiten der Verträge, des gerichtlichen Verfahrens, die Bedingungen des richterlichen Fürwahrhaltens), bei welchen allen man ſich aber immer daran zu erinnern Urſache hat, daß dieſe poſitiven Beſtimmungen nicht das wahre Recht ſelbſt, ſondern ein äußerlicher Mechanismus zum Gebrauch deſſelben ſind, und daß ſie immer nur als Mittel betrachtet werden müſſen, welche einem höhern Zwecke untergeordnet ſind. Dieſes, die Anſicht über die Entſtehungsgründe der Geſetze, iſt der Punkt, in welchem ſich nicht nur die Schulen unſerer Rechtsgelehrten von einander ſcheiden, ſondern in welchem auch die wichtigſten Grundſätze des allgemeinen Staatsrechts zuſammentreffen. II. Die Schulen der neuern Rechtsgelehrten laſſen ſich ihren Hauptcharakteren nach auf vier zurückführen, wiewol ſie unter ſich wiederum auf mancherlei Weiſe modificirt ſind, auch vielfältig in einander übergehen. In dem ganzen vergangenen Jahrhundert war, mit ſeltenen Ausnahmen, die Schule der Praktiker vorherrſchend, welche auf der einen Seite die Autorität der Gerichtshöfe und einzelner Rechtslehrer höher achtete als das Geſetz, auf der andern Seite nicht ohne bedeutenden Einfluß der Philoſophie, zumal der Leibnitz-Wolffſchen, geblieben war. Man argumentirte meiſtens mit großer logiſcher Präciſion aus einer (aber oft etwas willkürlich vorausgeſtellten) Natur der Sache, und hielt ſich für berechtigt, vom Buchſtaben des Geſetzes abzuweichen, ſobald derſelbe entweder für die gegenwärtige Zeit nicht mehr paſſend erſchien, oder man ſich dabei auf Ausſprüche der Gerichte und der Schöppenſtühle berufen konnte. Durch dieſe Schule wurden eine Menge neuer Meinungen, vermeintlicher Billigkeiten, milderer Strafen in das Leben wirklich eingeführt, und man ſieht wol, daß in ihren Grundanſichten nicht Alles irrig iſt. Auch ſie ging von dem richtigen Gedanken aus, daß das Recht eines Volks ein Ergebniß ſeines innerſten Lebens ſein und ſich mit demſelben umbilden müſſe, ſie ſuchte alſo dem Buchſtaben der ältern Geſetze durch das Hinweiſen auf die Natur der Sachen fortzuhelfen, und durch das Befolgen früherer gerichtlicher Entſcheidungen diejenige Übereinſtimmung in der Rechtspflege zu erreichen, welche ihr allein das Vertrauen der Völker ſichern kann. Dieſe Schule hat beſonders durch Nettelbladt und Daries großen Einfluß auf die Geſetzgebung des 18ten Jahrh. gehabt, und namentlich das preußiſche allgemeine Landrecht kann als ihr Werk betrachtet wer-

den. Es fehlte ihr nur an den äußern Einrichtungen der Gerichtsverfaſſung, welche nothwendig geweſen wären, um das unbeſtimmte Hin- und Herſchwanken der Praxis zu verhüten, in welchem alle Gewißheit des Rechts ſo ganz verloren ging, daß man kaum in der einfachſten Sache die endliche Entſcheidung vorher wiſſen konnte. Neben ihr beſtand immer ein kleines Häufchen ſogenannter eleganter Juriſten, welche, ohne in der Anwendung ſich von jenen zu trennen, ſich in hiſtoriſch-antiquariſch-philologiſchen Forſchungen gefielen, deren Reſultaten ſie jedoch ſelbſt ſelten eine praktiſche Gültigkeit zuſchrieben, ſie vielmehr nur als ergötzliche Seltenheiten (Amoenitates juris) betrachtend. Freilich trennte ſich auch die praktiſche Schule wieder in zwei feindſelige Parteien, welche nur darin einig waren, daß die Rechtsgelehrten oder Rechtsübenden ſich wol über das Geſetz erheben dürften, übrigens aber darin einander gegenüber ſtanden, daß die einen nichts anerkennen wollten, als die Autorität einiger beliebten Caſuiſten und den Gebrauch (den Schlendrian) der Gerichte, die andern aber das natürliche Recht und was ſie Billigkeit nannten, als Quelle ihrer Entſcheidungen betrachteten. Jene behielten aber in dem Leben ſelbſt faſt immer den Sieg, denn die letzten widerſetzten ſich häufig nur ſo lange, bis auch ſie mit den Irrgängen des Schlendrians durch die Übung bekannt, routinirt, oder nach Lichtenbergs Überſetzung eingefahren waren, und ſich nun bequem darin zu Hauſe fanden. Aber mit dem letzten Jahrzehend des vorigen Jahrhunderts eröffnete ſich den philoſophiſchen Juriſten eine neue Ausſicht, da nicht nur eine reichere und lebendigere Philoſophie die Grundlagen aller menſchlichen Wiſſenſchaften von Neuem unterſuchte und manches Gebäude erſchütterte, welches bis dahin nur noch durch die Kraft der Trägheit, den Schein des Beſtehens behauptet hatte, ſondern auch zu gleicher Zeit die Weltgeſchichte ſelbſt einen raſchern Lauf annahm, in welchem ſich auf einmal Alles nur nach den höchſten Idealen zu geſtalten ſchien. Dies war allerdings eine Zeit, wie ſie ſich die blos philoſophiſche Jurisprudenz nicht beſſer wünſchen konnte. Alle bisherige Hinderniſſe der Geſetzreform ſchienen bei Seite zu treten; in Frankreich gründete ſich eine Republik nach dem Syſteme der Volksſouveränität und des bürgerlichen Vertrags, die Lehren des Naturrechts wurden in das Leben eingeführt. Doch haben ſich die Dinge bald aufs Neue geändert; und die philoſophiſche Rechtswiſſenſchaft hat auch in dieſem Zeitraume nur unbedeutende Fortſchritte gemacht. Sie iſt meiſtens bei dem Naturrechte ſtehen geblieben, ohne großes Anſehen in den Gerichtshöfen zu erlangen. Es ſind zwar philoſophiſche Bearbeitungen einzelner Theile des Rechts (z. B. des Criminalrechts, ſogar eine Metaphyſik des Civilprozeſſes, vornehmlich aber philoſophiſche Betrachtungen über Staats- und Kirchenrecht) zum Vorſchein gekommen, da aber die Schwierigkeit darin liegt, daß auch dieſe nur durch eine genaue und gründliche Behandlung des poſitiven Stoffes wahren Werth bekommen, ſo ſind alle dieſe Verſuche ziemlich erfolglos vorübergegangen. Nur in einem Punkte iſt die Meinungsverſchiedenheit von praktiſcher Wichtigkeit geweſen, als nämlich die Rede davon war, auch in Deutſchland neue Geſetzbücher zu entwerfen, oder ſich an die neue franzöſiſche Geſetzgebung, welcher man im öffentlichen Recht ſo viel nachgeben mußte, auch im bürgerlichen Recht, im Strafrecht, im Prozeß anzuſchließen. Dabei kam allerdings vor, daß man ein Geſetzbuch aus rein philoſophiſchen Grundſätzen entwerfen könne, welches für den Menſchen überhaupt, für alle Zeiten und Völker gültig, die unver-

änderliche Grundlage, den Kern eines jeden Geſetzbuches ausmachen müſſe. An dieſe Grundlage würden denn theils die Berichtigungen ſich nach und nach angereiht haben, durch welche eine fortſchreitende Entwickelung der Rechtswiſſenſchaft unrichtige Folgerungen aus den oberſten Principien des Vernunftrechts zu entfernen gehabt hätte, theils hätten ſich daran die Eigenthümlichkeiten der beſondern Geſetzgebung eines jeden Volks anſetzen mögen. Denn auch dem, welcher von einer ſolchen unveränderlichen und ewigen Grundlage aller poſitiven Geſetzgebung überzeugt war, konnte doch nicht entgehen, daß die oben bereits erwähnten quantitativen und formellen Ergänzungen des Vernunftrechts aus empiriſchen Vorderſätzen genommen werden müſſen, welche weder für alle Völker gültig, noch in einem gegebenen Volke unwandelbar ſind, ſo daß ſelbſt ein ſolcher aus der Natur geſchöpfter Vernunftcoder der poſitiven Geſetzgebung noch ein großes Feld übrig läßt. Insbeſondere wandte man dieſen Maßſtab auf den innern Werth der franzöſiſchen Geſetzbücher an, deren Annahme in Deutſchland angerathen wurde. Man frug, ob denn vorzüglich das bürgerliche Geſetzbuch des Kaiſers Napoleon die große Aufgabe gelöſt habe, einen ſolchen allgemein gültigen Vernunftcoder aufzuſtellen, wie es ſein mußte, wenn er für die Völker an der Weichſel, wie an der Seine, an der Elbe, wie an dem Po und der Tiber von einer immer gleichen Brauchbarkeit ſein ſollte. Daß der Code Napoleon dieſes Ideal nicht erreiche, darüber war nicht lange zu ſtreiten; wol aber kam bei dieſer Gelegenheit der ſtreitige Punkt zwiſchen der philoſophiſchen und der hiſtoriſchen Jurisprudenz zur Sprache, welcher auch nachmals beſonders von Savigny (Vom Beruf unſerer Zeit zur Geſetzgebung, 1815) wieder aufgegriffen wurde. Denn dadurch unterſcheidet ſich dieſe dritte Hauptſchule der neuern Rechtsgelehrten, die hiſtoriſche, daß ſie von allgemein und unbedingt gültigen Rechtswahrheiten gar nichts wiſſen will, ſondern das Recht als ein bloßes Reſultat zufälliger Volksverhältniſſe betrachtet, welches daher auch mit ihnen und aus ihnen entſteht und wechſelt. Alles kann, nach den Lehren dieſer Schule, Recht ſein, Sklaverei und vieles andere, was die philoſophiſche Schule für eine Verletzung allgemeiner menſchlicher Rechte, für abſolut ungerecht erklärt. Der poſitiven Geſetzgebung, welche das Recht auf den Willen eines Geſetzgebers gründet, räumt auch die hiſtoriſche Schule einen gar engen Wirkungskreis ein, und erweitert dagegen das Feld des Gewohnheitrechts, welches ſich durch das Volksleben und in den Gerichten von ſelbſt erzeugen und fortbilden ſoll. Ihr Ideal iſt das römiſche Recht, wie es ſich in den Schriften der Rechtsgelehrten vor Juſtinian darſtellt, alles Eingreifen und Reformiren von Regierungswegen hält ſie für gewagt, und beſonders neue Geſetzbücher, welche jene ſtille Entwickelung des Rechts unterbrechen, ſind ihr gänzlich zuwider. In ſo fern ſtimmt dieſe Schule mit der Anſicht der Praktiker zuſammen, aus welcher ſie in der That hervorgegangen iſt, jedoch mit vorherrſchender Richtung auf das, was man früher elegante Jurisprudenz nannte, ſie weicht aber darin weſentlich von ihr ab, daß ſie nicht nur alle von einer vermeintlichen Natur der Sache (oder gar aus philoſophiſchen Rechtsbegriffen) hergenommenen Gründe ganz verwirft, und das gegenwärtig geltende Recht nicht aus den Urtheilsſprüchen der Gerichte und Spruchcollegien, in welchen ſie gar viele grobe Irrthümer entdeckt, ſondern aus den originalen Quellen der alten Geſetze und Rechtsbücher ſchöpfen will. Nicht was die neuere Zeit als Recht erkannt und befolgt hat, ſondern was ſie dafür

hätte halten ſollen, wenn ſie die ältern Rechtsquellen recht verſtanden hätte, iſt ihr das wahrhafte Recht, und daher hält ſie eine Verbeſſerung des jetzigen Zuſtandes nur für möglich durch ein möglichſt vollſtändiges Erforſchen des hiſtoriſchen Ganges. Ob gleich hierin kaum eine ſehr große Inconſequenz verhehlt werden kann daß, wenn einmal das Recht eines Volkes ſich in ſich ſelbſt fortbildet, ja die neueſte Geſtaltung immer die allein richtige und gültige ſein muß, folglich die Gegenwart niemals aus einer fern liegenden Vergangenheit zurecht gewieſen werden kann: ſo hat ſich doch dieſe Anſicht auch dadurch große Gunſt erworben, daß ſie Alles Beſtehende durch die bloße Thatſache des Daſeins für rechtlich begründet erklärt, und in der Geſchichte, worin ohnehin faſt alles behauptet oder nach Belieben beſtritten werden kann, ein Mittel findet, jedes Verlangen einer Reform zur Ruhe zu weiſen, beſonders aber, daß ſie alles Streben nach einem höhern Ziele als Thorheit und Frevel verdammt. Indeſſen hat auch dieſe Anſicht wahrſcheinlich ſchon ihren Culminationspunkt erreicht. Sie hat ſich das große Verdienſt erworben, den einzig richtigen Weg zum Verſtehen der Geſetze an der Hand der Geſchichte gezeigt und gebahnt zu haben, der Irrthum aber, aus dem was iſt, und der Darſtellung wie es wurde, auch das was ſein ſoll, finden zu wollen, kann ſich nicht lange erhalten. Denn wenn wir uns auf unſerm Wege nur durch die Geſchichte zurecht finden, ſo kann nur die Philoſophie uns über das Ziel deſſelben belehren. Beide ergänzen ſich wechſelſeitig, jede führt für ſich allein zur Einſeitigkeit; nur vereint lehren ſie die wahre Rechtswiſſenſchaft und geſetzgebende Weisheit. Neben ihnen hat ſich in der neuern Zeit noch eine vierte Anſicht erhoben, welche wir die legiſtiſche nennen möchten. Mit Recht unzufrieden über die Gewalt, welche ſich die Schule der Praktiker über die Geſetze anmaßte und mit der durch dieſe ſchwankende Praxis herbeigeführten Ungewißheit des Rechts, ungeduldig über das weite Ausholen der hiſtoriſchen Jurisprudenz und einſehend, daß die philoſophiſche nur dem Geſetzgeber, nicht aber dem Richter Materialien liefern könne, verließ ein anſehnlicher Theil der Rechtsgelehrten die bisherigen Autoritäten der Praxis, und kehrte zu den Geſetzen zurück, aber weniger zum Geiſte, als zu dem Buchſtaben derſelben. Anſtatt nur den Misbrauch für die Zukunft zu unterlaſſen, Veränderungen aber, welche bereits eine gewiſſe Conſiſtenz durch lange Anerkennung erlangt hatten und vollendet waren, wieder umzuwerfen, und Rechtsſätze, nach denen die Gerichte eines Landes ſeit Menſchenaltern geſprochen hatten, wieder ſtreitig zu machen, ging man häufig zu buchſtäblicher Anwendung ſolcher Geſetze zurück, deren Daſein kaum im Volke noch geahndet wurde. Man hat ſo oft von dem Schaden geſprochen, welchen eine plötzliche Veränderung der Rechte durch neue Geſetzbücher den Völkern brächte: aber wenn ein neues Geſetzbuch von dem Zwecke ausgehen muß, die im Volke bereits herrſchend gewordenen Rechtsbegriffe zu ſanctioniren, ſo kann es lange keine ſo große und nachtheilige Veränderung mit ſich bringen, als die war, welche das Hervorrufen veralteter Geſetze aus der Vergeſſenheit, römiſcher Formen und Subtilitäten, blutiger Strafgeſetze des 16ten Jahrhunderts, nie ins Leben getretener Landesgeſetze nothwendig mit ſich führte. Dazu kommt, daß man bei dem buchſtäblichen Anwenden der Geſetze weder Zeit noch eigenthümlichen Charakter des einzelnen unterſcheiden kann, ſondern, zumal bei der Unvollſtändigkeit und dem Mangel techniſcher Vollendung der ältern Geſetzgebung genöthigt iſt, Reichsgeſetze, alte und

neue Landesgeſetze, päpſtliche Verordnungen, römiſche Conſtitutionen und Schriftſtellerfragmente in der bunteſten Verwirrung zuſammenzufügen, um ein Moſaik herauszubringen, welches zwar den äußern Schein eines organiſchen Ganzen hat, dem aber doch die innere Lebenskraft gänzlich mangelt. Denn darin hat die hiſtoriſche Jurisprudenz Recht, daß ein jedes Rechtsinſtitut als ein ſelbſtändiges Gebilde angeſehen werden muß, welches nur in ſeiner geſchichtlichen Entwicklung richtig begriffen werden kann, den Fehler aber theilt ſie mit der legiſtiſchen Anſicht, daß beide die Lücken, welche in einer jeden poſitiven Inſtitution immer angetroffen werden, nicht aus dem Urquell alles Rechts ergänzen wollen, ſondern ſich entweder durch hiſtoriſche Hypotheſen helfen, welche die früheſten Zeiten der Völker mit den künſtlichſten Syſtemen beſchenkt haben, oder daß ſie jene Lücken mit heterogenen Stücken aus einer ganz andern Legislation beſetzten. Beſonders die hiſtoriſche Schule vergißt hiebei ganz, daß ihre eigenen Heiligen, die juriſtiſchen Claſſiker Roms, ihre Größe einem ſteten Zurückgehen auf die Wahrheiten des natürlichen Rechts (ihre aequitas) und der Sicherheit verdanken, mit welcher ſie auch poſitive Begriffe unter jene höhern Grundſätze zu ordnen wiſſen. Auch die römiſchen Juriſten erkennen ein allgemeines Recht an, welches vor aller poſitiven Geſetzgebung, und ohne ſie, aber auch in und neben ihr beſteht, und überall zur Anwendung kommt, wohin die Gültigkeit der poſitiven Geſetze nicht reicht. Es iſt ein großer Unterſchied, ob irgend eine Maxime des Rechts durch das poſitive Geſetz geſchaffen, oder von ihm nur anerkannt worden iſt, denn in dem erſten Falle kann ſie über ihren poſitiven Zweck nicht hinausgehen, im zweiten aber iſt ſie von keiner allgemeinen Brauchbarkeit. Vorzüglich aber iſt jener Unterſchied für die Fälle von Wichtigkeit, wenn Verhältniſſe und Handlungen außerhalb des Staatsgebietes, z. B. auswärts begangene Verbrechen, zu beurtheilen ſind, auf welche das poſitive Recht nur mit großen Einſchränkungen anzuwenden iſt. So beſchränkt aber auch die zuletzt beſchriebene legiſtiſche Anſicht des Rechts iſt, ſo hat ſie doch wiederum darin ein großes Verdienſt, daß ſie die Unvollkommenheit, ja in vielen Hinſichten die gänzliche Unbrauchbarkeit des vorhandenen poſitiven Stoffes recht ins Licht ſtellt, und dadurch die Reformen befördern hilft, welche in vielen deutſchen Ländern ſo dringend ſind. Sie weckt die Thätigkeit der Geſetzgebung in ganz vorzüglichem Grade. Wenn aber nun III. die Frage entſteht, von welchem Organ des öffentlichen Lebens die Fortbildung des Rechts ausgehen müſſe: ſo zeigt ſich abermals ein ſehr wichtiger praktiſcher Unterſchied der verſchiedenen juriſtiſchen Theorien. Doch ſind wenigſtens die beiden Hauptparteien, die hiſtoriſche und philoſophiſche, darin vollkommen einverſtanden, daß die bloße menſchliche Willkür, welche in den Geſetzen nur Mittel zu beliebig gewählten zufälligen Zwecken erblickt, möglichſt ausgeſchloſſen werden müſſe, und von einer andern Seite her wird man leicht darüber einig, daß das Geſetzgeben ein Geſchäft iſt, welches weder mit dem Rechtſprechen, noch mit dem Regieren verbunden ſein kann, wenn nicht eins unter dem andern leiden ſoll. Gegen den willkürlichen Gebrauch der Macht kann die Menſchheit nur durch jene berühmte Sonderung der Gewalten, der regierenden, geſetzgebenden und rechtſprechenden, geſichert werden, als durch welche allein eine jede der drei Gewalten in ihren naturgemäßen Grenzen erhalten werden kann. Hauptſächlich aber iſt es die große Verſchiedenheit ſowol in dem innerſten Weſen der geſetzgebenden, vollziehenden

und richterlichen Thätigkeit, als auch in der rechtlichen Natur ihrer Reſultate, welche eine Aufſtellung getrennter Organe für eine jede von ihnen nothwendig macht. Das Regieren iſt das eigentliche Handeln des Staats, die Regierung iſt der Wille des Volks, von welchem Alles, was für die Geſammtheit geſchieht, ausgehen, alle Thätigkeit für das Ganze ihren erſten Antrieb empfangen muß. Der Charakter der Regierungshandlung beſteht demnach in Befehl, und Alles, was ein Befehlen (imperium) enthält, muß als Regierungsakt betrachtet werden. Dieſer muß, wenn er in verfaſſungsmäßiger Form gegeben iſt, ſo lange er beſteht, unwiderſtehlich ſein, weil ſonſt die Regierung nicht mehr das Organ des oberſten Willens im Volke wäre. Er iſt aber nicht unwiderruflich, ſondern er kann in jedem Augenblicke zurückgenommen werden; er wird nicht formelles unabänderliches Recht (rechtskräftig), es können Vorſtellungen dagegen gemacht, es kann, wenn er in erworbene Rechte eingreift, ſelbſt bei den Gerichten Hülfe geſucht werden. Das Geſetz hingegen beſteht, und in dieſem Punkte ſind hiſtoriſche und philoſophiſche Jurisprudenz vollkommen einig, nicht in einem Akt des Willens, ſondern in dem Auffinden eines ſchon vorhandenen, eines entweder aus der innern Geſetzgebung der menſchlichen Vernunft oder aus der geſchichtlichen Entwickelung des Volks zu ſchöpfenden Rechts. Das Geſetz iſt zwar auch nicht unwiderruflich, und kann ſelbſt durch keine Sanction dazu gemacht werden, aber es iſt, ſo lange es beſteht, unwiderſprechlich, und von allgemeiner Gültigkeit. Endlich, der Rechtsſpruch iſt nur für diejenigen verbindlich, welche denſelben durch gerichtliche Verhandlungen herbeigeführt haben, für dieſe wird er aber auch zum unabänderlichen (formellen) Rechte, ſo daß keine Gewalt ihn wieder umzuſtoßen vermag. Dieſe verſchiedene Natur der öffentlichen Akte muß nicht nur in ihren äußern Formen erkennbar ſein, damit ein Jeder wiſſen könne, was er dabei zu thun hat, ſondern ſie fordert auch eine ſo ganz verſchiedene Vorbereitung, daß ſchon aus dieſem Grunde Regierung, Geſetzgebung und Gerichte eine von einander getrennte Reihe von Staatsbehörden und Beamten nothwendig machen. Darin aber lag ein großer Fehler der neuern (conſtitutionellen) Politik, daß ſie die Sonderung der drei Gewalten ſo verſtand, als müſſe ſie alle Verbindung, alles Ineinandergreifen derſelben aufheben. Daher die Wahl der Richter durch das Volk und eine Geſetzgebung, welche von der Regierung weder angeregt noch aufgehalten werden konnte. (Gar kein oder nur ein beſchränktes Veto.) Hieraus entſtand nothwendiger Weiſe ein Zwieſpalt im Staatsleben, welcher nur mit dem Untergange endigen konnte. Wenn aber die Regierung iſt, was ſie ſein muß, ſo kann ohne ihren Befehl nichts im Staate geſchehen, und ſowol Geſetzgebung als Gerichte müſſen den Antrieb ihrer Thätigkeit von ihr empfangen. Zuſammenberufung der geſetzgebenden Stellen, Vorſchlag der Geſetze, gebühren nur ihr, und ohne ihre Zuſtimmung kann kein Geſetz das Volk zum Handeln verpflichten. Der Vollziehungsbefehl, die Promulgation (verſchieden von der Sanction, als dem bloßen Anerkennen eines Rechtsſatzes für ein Geſetz), kann nur von der Regierung ausgehen, und iſt nothwendig mit einem unbeſchränkten Veto verbunden. Dagegen ſoll der Einfluß der Regierung auf die Geſetzgebung nur ein negativer, und auf die Rechtspflege nur ein formeller ſein, d. h. ohne ſie kann kein Geſetz zu Stande kommen, und die Richter müſſen ihre Amtsgewalt von der Regierung empfangen, und von ihr angehalten werden, ihr Amt wirklich zu verrichten, aber wie

ſie ſprechen ſollen, kann ihnen durchaus nicht vorgeſchrieben werden. (Vergl. d. Art. Gerichte.) Nur ſo kann die unentbehrliche Einheit und Harmonie im öffentlichen Leben aufrecht gehalten, und doch auch jeder Zweig der einen öffentlichen Gewalt durch die andere ergänzt und in der geſetzlichen Bahn erhalten werden. Das gänzliche Auseinanderreißen jener drei Gewalten iſt eine Thorheit, welche jedesmal, ſo oft ſie in ältern und neuern Zeiten begangen wurde, eben ſo ſchwere Leiden über die Völker gebracht hat, als wenn ſie ſich einer willkürlichen und unbeſchränkten Herrſchaft hingegeben haben. Es führt uns aber IV. die hiſtoriſch-philoſophiſche Anſicht von den Quellen der Geſetze auch zu Reſultaten über die Organiſation geſetzgebender Behörden, welche leider auch in den neuern Zeiten häufig nur zu ſehr verkannt worden ſind. Die unrichtige Meinung, daß das Geſetzgeben ein Akt des Willens ſei, hat die Folge gehabt, daß man einen allgemeinen Willen der Völker dann zu finden glaubte, wenn man ſo viel als möglich aus allen in dem Volke anzutreffenden Intereſſen ein Ganzes bildete, oder da dies in der That unmöglich iſt, zuletzt nur das wichtigſte Intereſſe des Landbaus und der ſtädtiſchen Gewerbe im Ganzen in ſtändiſche Verſammlungen berief. Wenn von Verwaltungsangelegenheiten und Beſchlüſſen darüber die Rede iſt, von der verſtändigen Auswahl der Mittel zu den höhern Zwecken des Staats: ſo mag dies allenfalls der Sache angemeſſen ſein. Wenn aber von Geſetzen im erhabenen Sinne gehandelt wird, ſo gibt es für die Fähigkeit, darüber zu urtheilen, gar keinen andern Maßſtab, als den der Einſicht. Eine Volksvertretung zu dieſem Zwecke muß nicht den wandelbaren, launenhaften, von Vorurtheil, Leidenſchaft und Eigennutz getriebenen Volkswillen darſtellen, ſondern ſie muß ein Spiegel der geſammten geiſtigen Bildung der Nation, alſo vorzugsweiſe aus denjenigen genommen ſein, welche für die kenntnißreichſten, aufgeklärteſten, erfahrenſten des Volks gehalten werden müſſen, welche am meiſten Gelegenheit haben, die Bedürfniſſe des Volks und die Mängel der Legislation kennen zu lernen. Daß auf dieſe Eigenſchaften nicht von dem Beſitz einer Scholle Erde geſchloſſen werden kann, iſt eben ſo klar, als daß man in einem großen Irrthume befangen iſt, wenn man in dieſem Beſitze eine Bürgſchaft für die Geſinnungen finden will. Uneigennützigkeit iſt keine Folge des Reichthums, ſondern der Kunſt zu entbehren, und dieſe lernt derjenige viel eher, welcher ſie von Jugend auf geübt hat, als derjenige, welcher den Mangel vielleicht nie gekannt hat. Die Grundeigenthümer für die eigentlichen Staatsbürger auszugeben, die übrigen nur für geduldete Miethsleute der Staatsgemeinde, iſt eine Ungereimtheit, welche darum nicht aufhört es zu ſein, daß ſie auch von ein Paar Gelehrten verfochten wird. Die Erde iſt die Mutter aller Menſchen und kein Theil derſelben darf ſich einfallen laſſen wollen, die andere von der Bruſt der gemeinſchaftlichen Ernährerin verdrängen zu wollen. Grundeigenthum iſt erſt ein Erzeugniß des Staats, nicht umgekehrt, und der Staat kann nicht den Boden ſo vertheilen, daß es von dem Belieben der Beſitzer abhängen dürfte, andern dieſe Bedingung der natürlichen Exiſtenz zu entziehen. Je mehr nun ein natürliches Intereſſe die Grundeigenthümer, und zwar in dieſem Sinne die Landwirthe von den übrigen trennt, deſto mehr ſollten die Staatseinrichtungen darauf berechnet werden, nicht einer Seite allein ein entſchiedenes und dauerhaftes Übergewicht gewinnen zu laſſen; ſie haben aber jetzt ſehr häufig gerade die entgegengeſetzte Tendenz, was auch bereits auf Steuereinrichtungen hie und

da einen ſehr bemerkbaren Einfluß gehabt hat. Die zweite Folgerung, welche ſich aus der hier aufgeſtellten Anſicht der Geſetzgebung ergibt, iſt die, daß die Zahl der ſtändiſchen Deputirten nicht in irgend einem Verhältniſſe mit der Volksmenge ſteht. Um die geiſtige Bildung eines Volkes zu repräſentiren, bedarf es in einem größern Staate nicht einer größern Zahl von Abgeordneten, und der kleinere Staat müßte, wenn er dieſen Zweck ins Auge faßt, eigentlich eben ſo viel Männer in ſeine Ständeverſammlung berufen als der größere. Denn es ſollten in derſelben ſo verſchiedenartige Kenntniſſe und Einſichten anzutreffen ſein, daß kein Gegenſtand vorkommen kann, über welchen nicht die Stände ein ſachkundiges Urtheil in ihrer Mitte fänden, und daß überall den Beſchlüſſen eine gewiſſe mittlere Richtung gegeben wird, welche zwar oft zur verhaßten Halbheit führen mag, aber doch nicht nothwendig mit ihr verknüpft iſt. Dies iſt die größte Schwierigkeit für kleinere Staaten, welcher ſie nur dadurch ausweichen können, daß ſie ſich mit der eigentlichen Geſetzgebung an die Nachbarſtaaten anſchließen. Verwaltungsangelegenheiten der Gemeinden, von der Dorfgemeinde bis zur Staatsgemeinde, ſind noch keine Geſetzgebung; ſie mag auch der kleinſte Staat eigenthümlich ordnen. Aber wenn er ein eignes Syſtem des bürgerlichen Rechts, des Prozeſſes, der Criminalgeſetze u. ſ. w. aufſtellen will: ſo wird er ſogar von den Vorzügen eines ſolchen eigenthümlichen Rechts weniger Nutzen, als von den Hemmungen des bürgerlichen Verkehrs, welche eine Folge ſolcher Abweichungen ſind, Schaden haben. Daher wäre allerdings wol zu wünſchen, daß unter Staaten, welche nur Unterabtheilungen eines Volkes mit gemeinſchaftlichen Sitten, Religion und Cultur ſind, die Verwaltungsangelegenheiten von der Geſetzgebung im engern Sinne getrennt, und über die letzte in ſo großer Ausdehnung als eben zu erreichen wäre, nur gemeinſchaftliche Einrichtungen getroffen würden. Alsdann würden ſie ſich auch den Vortheil großer Staaten verſchaffen können, dergleichen Geſetze durch die Gutachten ſachkundiger Collegien (wie der franzöſiſche Staatsrath) oder Geſetzcommiſſion im Zuſammenhange mit allen andern Einrichtungen vorbereiten zu laſſen. Den Ständeverſammlungen aber würde die Verlegenheit erſpart werden, über Dinge berathen und beſchließen zu ſollen, von welchen vielleicht nur Wenige, vielleicht Niemand, in ihrer Mitte einige Kenntniſſe beſitzt. Indeſſen iſt dies nicht in den kleinen Staaten allein zu bemerken. Sehr große leiden zuweilen noch mehr an dieſem Übel, weil wenn auf der einen Seite, die Maſſe der Kenntniſſe, welche ſie in ihrer Mitte vereinen, größer iſt, dafür auch auf der andern Seite wieder mehr unkundige Stimmen die Sache verderben, und indem gar zu viele an dem Geſetzmachen Theil nehmen, das Intereſſe daran für die Einzelnen verſchwindet. Mit welchem Leichtſinn z. B. dies wichtige Geſchäft bis jetzt in England betrieben wurde, hat beſonders Miller (An Inquiry into the present state of the statute and criminal law of England. Lond. 1822) ſehr gut auseinander geſetzt, und man fängt daher in England, dieſem Paradieſe des Gewohnheitsrechts, endlich an, die dringende Nothwendigkeit zu fühlen, daß das Chaos einzelner Verordnungen in allgemeine Geſetzbücher redigirt werde. Man nennt dies die Conſolidation der Geſetze; mehre einzelne Gelehrte haben Verſuche gemacht, ſolche Conſolidations-Entwürfe einſtweilen als Privatarbeit zu geben, zu B. Ant. Stammond über die Criminalgeſetze, und überhaupt bereitet ſich auch von dieſer Seite vieles in England vor, was man dort darum am wenigſten erwarten ſollte,

weil man ſich außer England immer auf ſein Muſter für die entgegengeſetzten Anſichten berief. (Vergl. die Vorrede des Überſetzers von Lowe, the present state of England. Leipzig bei Brockhaus 1823.) (37)

Gewerbefreiheit, ſ. Zünfte.

Geyer (D. Erik Guſtav,) Prof. der Geſchichte zu Upſala und k. ſchwed. Ordens-Hiſtoriograph. Dieſer als Dichter, Redner, Geſchichtsſchreiber, philoſophiſcher Denker und Lehrer, ſelbſt als Tonſetzer ausgezeichnete Mann, der auf die Bildung ſeiner jüngern Mitbürger immer ſehr wohlthätigen Einfluß ausübt, iſt 1783 in der Provinz Wärmeland geboren und der Sohn eines Eiſenwerkbeſitzers. Er erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Carlſtadt, und ſtudirte ſeit 1799 auf der Univerſität zu Upſala, wo er zuerſt die öffentliche Aufmerkſamkeit auf ſich zog, als ihm die ſchwediſche Akademie den doppelt großen Preis für ſeine Lobrede auf den Reichsverweſer Sten Sture zuerkannte. 1806 erhielt er die philoſophiſche Doctorwürde und machte bald darauf eine zweijährige Reiſe nach England. Nach ſeiner Rückkehr zum Lehrer der allgem. Weltgeſchichte in Upſala ernannt, ſah er in Folge der Ereigniſſe von 1809, und der dadurch vermehrten Druckfreiheit, ein größeres Feld für die wiſſenſchaftliche Bildung der Nation geöffnet, welches er ſofort mit Kraft und Erfolg als Lehrer und Schriftſteller betrat. Zugleich gründete er ſeinen Ruhm als Dichter durch ſeine Iduna, eine den Verehrern nordiſcher Vorzeit gewidmete Zeitſchrift. Die im erſten Hefte befindlichen Gedichte Geyers: Manhem, der Wicking, der letzte Barde, der letzte Held, wurden ins Deutſche überſetzt. Sein Talent als Geſchichtſchreiber beweiſen mehre hiſtoriſche Aufſätze von ihm, ſowol in jener Zeitſchrift, als in der vielgeleſenen, noch fortdauernden Swea. Seine Vorleſungen als Profeſſor der Geſchichte in Upſala (ſeit 1815) finden ihrer Lebendigkeit, Klarheit und geiſtigen Erweckungen wegen, fortdauernd den größten Beifall; daher auch im Herbſte 1819 der Kronprinz Geyers Vorleſungen über die ſchwediſche Geſchichte mit anhaltender Theilnahme beſuchte. — Als tiefen und hellen Denker, dem die Wahrheit über Alles geht, hat ſich Geyer in mehren Abhandlungen philoſophiſchen und religiöſen Inhalts bewährt, u. a. in ſeiner Schrift über falſche und wahre Aufklärung in Beziehung auf Religion; in ſeiner Abh. über die Phantaſie und ihren Einfluß auf Erziehung; in ſeiner am Reformationsfeſte 1817, der Univerſität zu Upſala gehaltenen Rede, und in ſeiner Charakteriſtik Thorilds, 1ſter Th. Dieſe Schrift zog ihm, angeſchuldigter Ketzerei wegen, eine fiskaliſche Verhandlung zu, an welcher alle Gebildete den lebhafteſten Antheil nahmen, und bei welcher Gelegenheit ſich die allgemeine Liebe und Verehrung der Studirenden für den Verf. laut äußerte; indem ihn aber die ernannten Geſchwornen einſtimmig für ſchuldlos erklärten, feierte die Sache der Denkfreiheit in Schweden einen wichtigen Sieg.

Gießen, Hauptſtadt des großherz. heſſiſchen Fürſtenth. Oberheſſen, an der Lahn, mit etwa 5200 Einw., merkwürdig durch die Univerſität, welche daſelbſt nach erhaltener kaiſerl. Erlaubniß der heſſen-darmſtädtiſche Landgraf Ludwig den 7ten Oct. 1607 geſtiftet hat. Mangel an Zuſammenhang der Theile des heſſen-darmſtädtiſchen Landes, die Nähe der Univerſität Marburg und vorzüglich die früher beſchränkten Einkünfte der Univerſität, welche die Berufung berühmter auswärtigen Gelehrten ſelten geſtatteten, mögen die Urſachen ſein,

warum ſich die Zahl der Studirenden auf derſelben nie über 500 ausdehnte. Gewöhnlich zählt ſie deren zwiſchen 3 bis 400. — Gießens hohe Schule hat gegenwärtig mit Einſchluß der ihr auf dem erſten Landtage des Großherzogthums Heſſen 1821 bewilligten 10,000 Fl. eine ſichere jährliche Einnahme von 60,000 Fl. theils aus eigenthümlichen Gütern (von welchen ſie indeſſen einen großen Theil an den Staat abgetreten hat), theils aus Staatskaſſen und zum Theil auch aus dem vormals bedeutenden Fonds der ehemaligen Univerſität Mainz. Die Univerſität Gießen beſitzt eine Bibliothek von mehr als 20,000 Bänden, nebſt der ihr vermachten 7000 Bände ſtarken von Senkenbergſchen Bibliothek; ein kliniſches, gegenwärtig ſehr vergrößertes, Inſtitut, mit einem ſchön gebauten und trefflich eingerichteten Gebärhauſe in Verbindung mit einer Hebammenſchule; ein anatomiſches Theater; ein kürzlich geſchmackvoll erbautes und ſchön eingerichtetes Gewächshaus, nebſt einem zweifachen mediciniſch-botaniſchen Garten; einen großen forſtbotaniſchen Garten; ein chemiſches Laboratorium, mineralogiſche, chemiſche und phyſikaliſche Kabinette, ſo wie eine eigene Sternwarte. Auch ein philologiſches Seminar beſteht daſelbſt mit dem beſten Erfolge, und es werden jährlich Prämien unter die Seminariſten vertheilt. Für unbemittelte Studenten gibt es 60 Tiſch- und beträchtliche Geldſtipendien. — Die vier Facultäten zählten 1823 22 ordentliche, fünf außerordentliche Profeſſoren und elf Privat-Docenten. Schmidt und Kühnöl in der theologiſchen, von Löhr in der juridiſchen, Wilbrand, Ritgen und Vogt in der mediciniſchen, Crome, Walther, Snell, Schmidt und Hillebrand in der philoſophiſchen Facultät ſind durch ihre Werke hinreichend bekannt. Vorzüglich hat ſich der jetzige Senior der Univerſität, geheimer Rath Crome, durch eine 36jährige literariſche Thätigkeit, beſonders im Fache der Staſtitik, ausgezeichnet. Die Annalen der juriſtiſchen Fakultät zählen ſeit 50 Jahren berühmte Namen, wie Koch, Gatzert, von Grolman, u. ſ. w. Der Neſtor der deutſchen Bundesfürſten, der jetzt regierende Großherzog von Heſſen, hat nach ſeiner wohlbegründeten Überzeugung, daß Miniſter nicht aus der Claſſe des Hofadels oder aus dem Militär, ſondern vielmehr aus dem gelehrten Stande hervorgehen müſſen, ſeine zwei verdienteſten Staatsminiſter, v. Gatzert und v. Grolman (ſ. d. Art.) aus der juridiſchen Fakultät ſeiner hohen Schule mit dem beſten Erfolge gewählt — eine Ehre, deren ſich noch wenige deutſche Univerſitäten zu erfreuen hatten. — Durch ein wohleingerichtetes Disciplinar-Gericht, unter dem Vorſitze des Rectors der Univerſität, iſt auch in der jüngſten bewegten Zeit, der Geiſt der Ordnung und Sittlichkeit unter den Studenten erhalten worden. Verſchiedene von außen veranlaßte Unterſuchungen haben nicht die mindeſten Reſultate in politiſcher Beziehung geliefert; und die Entfernung der Garniſon von Gießen war vor einigen Jahren die glückliche Folge blutiger Händel. — Unter der gegenwärtigen Univerſitäts-Curatel des Staatsminiſters von Grolman, welcher Gießens Bedürfniſſe am beſten zu beurtheilen vermag, iſt für den fortſchreitenden Flor der Univerſität noch viel zu hoffen, beſonders, wenn man bei den jetzt vermehrten Einkünften nach und nach vorzügliche Lehrer und Schriftſteller aus andern deutſchen Staaten beruft, eine eigene Cameral-Fakultät herſtellt, und ſo bald als möglich eine Profeſſur der Geſchichte und eine der Forſtwiſſenſchaft beſetzt. Dann wird es auch an Ausländern um ſo weniger fehlen, als die Stadt Gießen durch die Abtragung der Wälle und des Stadtgrabens größer und ſchöner geworden iſt,

freundliche Umgebungen hat, und die Hauptbedürfniſſe daſelbſt wohlfeiler ſind, als auf den meiſten deutſchen Hochſchulen. Gebildete Studirende werden nirgends ſo wie zu Gießen in die Geſellſchaften der Profeſſoren und anderer angeſehenen Familien gezogen. (73)

Gifford (William), Herausgeber des Quarterly Review, geb. 1757 zu Aſhburton in Devonſhire, verlor ſehr jung ſeine Ältern, ward von einem einzigen Verwandten eine kurze Zeit in die Schule geſchickt, wo er ſchreiben und rechnen lernte, dann an Bord eines Küſtenfahrers gethan, endlich aber, weil die Nachbarn über dieſe Vernachläſſigung des armen hülfloſen Knaben laut klagten, wiederum in eine Schule geſchickt, wo er bald ſolche Fortſchritte machte, daß er die Stelle des alten Schulmeiſters einſt ſelbſt zu verwalten die Hoffnung hatte. Allein ſein Pflegevater brachte ihn zu einem Schuhmacher, bei dem der junge Gifford bis in ſein 20ſtes Jahr arbeitete. Um dieſe Zeit machten ihn einige kleine Gedichte einem Hrn. Cookesley bekannt, der bei ſeinen Freunden eine Sammlung veranſtaltete, um den vielverſprechenden Jüngling von dem Schuhmacher wegzunehmen und in eine lateiniſche Schule zu thun. Dies geſchah, und Gifford war in kurzer Zeit fähig, nach Oxford zu gehen. Schon damals fing er ſeine Überſetzung des Juvenal an. Zufällig lernte ihn der Earl Grosvenor kennen und wählte ihn zum Tutor (Führer) für ſeinen Sohn, den Lord Belgrave (gegenwärtig Earl Grosvenor), welchen Gifford auf zwei Reiſen nach dem feſten Lande begleitete und durch den er nachher in eine unabhängige Lage verſetzt wurde. Giffords ſatyriſche Gedichte, die Baviade (1794) und die Mäviade (1796) haben mehre Auflagen erlebt. Die Satyren des Juvenal mit Anmerkungen gab er 1802 heraus, und ſeitdem mehre andre Werke, z. B. Ben Johnſons Schauſpiele mit Anmerkungen. Doch ſein Ruhm als Literator und Kritiker, auch im Auslande, gründete vorzüglich das von ihm ſeit 1809 in London herausgegebene Quarterly Review, welches dem Edinburgh Review als Nebenbuhler zur Seite trat. (S. N. F. 3te Lief. S. 228.) Es iſt bekannt, daß Gifford als Gegner der Whigs und als großer Verehrer Pitts der Miniſterialpartei ergeben iſt. Die Regierung hat ihm die Stelle eines Zahlmeiſters bei dem Penſionsamte gegeben; auch iſt er Gegenſchreiber bei der Lotterieverwaltung.

Gilden, ſ. Zünfte.

Glaz (Jakob), k. k. Conſiſtorialrath Augsb. Conf. in Wien, geb. den 17ten Nov. 1776 zu Poprad, einer Zipſer Kronſtadt in Ober-Ungarn, erhielt ſeine Gymnaſialbildung an den proteſtantiſchen Lyceen zu Kesmark und Preßburg. Der wahrhaft liberale Geiſt, der zu ſeiner Zeit an der preßburger Lehranſtalt herrſchte, äußerte auf ſeine Bildung den wohlthätigſten Einfluß. Er gründete daſelbſt unter den Studirenden eine Geſellſchaft, welche Übungen in der deutſchen Sprache zum Zweck hatte, und knüpfte mit dem Stifter der Erziehungsanſtalt zu Schnepfenthal, Salzmann, einen Briefwechſel an; auch ließ er ſeine erſten ſchriftſtelleriſchen Verſuche (Rede und Elegie auf den Tod des Rectors Stretsko, und ein Lehrgedicht über Erziehung) in Presburg drucken. Seine Anſicht von dem Einfluſſe eines Religionslehrers auf die geiſtig-ſittliche Bildung der Zeitgenoſſen, beſtimmte ihn, ſich der Theologie zu widmen, und er bezog 1796 die Univerſität zu Jena, wo er durch die Vorträge eines Griesbach, in deſſen Hauſe ihm ſpäterhin ſo manche genußvolle Stunden zu Theil wurden, eines Paulus, Fichte, Schütz, Lange, Schmid, Vogt, Wolt-

mann, Loder und anderer Profeſſoren zu wiſſenſchaftlichen Forſchungen nicht wenig aufgeregt, durch angeſtrengten Fleiß bei ſeinen Privatſtudien noch weiter gebracht, und durch die innige Verbindung mit mehren geiſt= und herzverwandten Freunden (beſonders mit den nachherigen Superintendenten Bredetzki und Joſeffy) für alles Beſſere und Edlere noch mehr belebt wurde. Von Jena aus machte er in den Ferien Ausflüge nach mehren Univerſitäten und lernte dieſelben mit den vorzüglichſten ihrer Lehrer und ihren literariſchen Hülfsmitteln näher kennen. Was ihm überhaupt ſein längerer Aufenthalt in Deutſchland genutzt hat, und was ihm beſonders ſeine oben erwähnten Lehrer geweſen ſind — das bewahrt er, ſeinen Äußerungen in mehren ſeiner Schriften zufolge, dankbar in ſeinem Herzen. Um das ſchnepfenthaler Erziehungsinſtitut näher kennen zu lernen, und von dieſer Kenntniß einſt vielleicht im Vaterlande Gebrauch zu machen, nahm er die ihm von Salzmann bei ſeiner Anſtalt angetragene Erzieherſtelle mit Vergnügen an, und lebte in Schnepfenthal, von Salzmann mit vielem Vertrauen beehrt, und mit den vorzüglichſten ſeiner Mitarbeiter in freundſchaftlichen Verhältniſſen ſtehend, bis 1804. Auch unterhielt er mit mehren würdigen Männern, die er auf ſeinen von dort aus unternommenen Reiſen kennen lernte, einen freundſchaftlichen Briefwechſel. — Der Geiſt ſtrenger Sittlichkeit und Ordnung, der in der ſchnepfenthaler Anſtalt herrſchte, ſprach ſein Herz ſehr wohlthuend an; da er zugleich als Recenſent in der pädagogiſchen Bibliothek ſeines Freundes Gutsmuths die Bedürfniſſe in dieſem Zweige der Literatur näher kennen lernte, ſo veranlaßte ihn dies als Erziehungsſchriftſteller aufzutreten. Seine Schriften ſollten ſich nach ſeiner Abſicht auszeichnen durch einen rein=ſittlichen Inhalt, eine correcte, edle Sprache und eine lebhafte, anziehende und dabei leicht faßliche Darſtellung; es ſollte in denſelben auf die verſchiedenen Altersperioden Rückſicht genommen und ſorgfältig vermieden werden, was der Jugend von verſchiedenen Kirchen in religiöſer Beziehung Anſtoß geben könnte. Dies wurde denn auch von dem Publicum ſichtbar anerkannt. Viele der berühmteſten deutſchen Pädagogen gaben dem Verfaſſer ihren Beifall zu erkennen; Campe, mit dem er perſönlich bekannt war, ſuchte ihn bei einer literariſchen Unternehmung als Hauptmitarbeiter zu gewinnen, und Salzmann erklärte ihn in einer ſeiner Schriften für einen der verdienteſten Jugendlehrer Deutſchlands. Seine Lage in Schnepfenthal war übrigens von der Art, daß er eine Menge von Anträgen zu anderweitiger Anſtellung ablehnte. Dem Rufe als Profeſſor an dem von dem um Ungarns Cultur hochverdienten v. Theſſedik gegründeten, ſpäterhin zu einer königl. Anſtalt erhobenen, nun eingegangenen ökonomiſchen Inſtitute zu Szarvaſch, an welches auch ſeine vertrauteſten akademiſchen Freunde, Bredetzki und Joſeffy, als Mitarbeiter berufen waren, konnte er aus Rückſichten nicht folgen, und er würde ſich wol, dem Wunſche Salzmanns gemäß, in Schnepfenthal für immer niedergelaſſen haben, wenn nicht ſeine Vaterlandsliebe und die Liebe zu den noch lebenden Ältern ihn beſtimmt hätten, zu derſelben Zeit, wo ihm ein vortheilhaftes Paſtorat in Preußiſch=Schleſien angeboten wurde, die Stelle eines oberſten Lehrers an der proteſtantiſchen Schulanſtalt in Wien anzunehmen, wohin er 1804 abging. Hier öffnete ſich ihm nach ſeiner bald erfolgten Erwählung zum dritten und darauf zum zweiten Prediger der daſigen evangeliſch=lutheriſchen Gemeinde und nach ſeiner Ernennung zum Conſiſtorialrathe von Seiten des Kaiſers ein ausgedehnter Wirkungs=

kreis, in welchem er, immerfort das Wahre und Rechte unverrückt im Auge behaltend, ſo viel zu nützen bemüht war, als Kraft und Umſtände nur immer zuließen. Was in den k. k. deutſchen Erblanden während der letzten zwei Jahrzehende für beſſere Leitung und Geſtaltung des proteſtantiſchen Kirchen-, Schul- und Studienweſens geſchehen iſt, dazu hat er treulich mitgewirkt. Seine amtliche Stellung führte ihn bei verſchiedenen Gelegenheiten an die Stufen des Throns, und er rühmt dankbar in mehren ſeiner Schriften die huldvolle Aufnahme, die er bei dem Kaiſer Franz auch dann fand, wenn er ſich zu freimüthigen Erklärungen über Toleranz- und Studien-Angelegenheiten verpflichtet glaubte. — Als Kanzelredner verſchmähte er zwar den zur Belebung des Vortrags unentbehrlichen Schmuck der Rede keineswegs; aber viel zu heilig war ihm immer die Religion, und viel zu groß ſeine Abneigung gegen alles Schau- und Gaukelſpiel an heiliger Stätte, als daß er ſich je hätte herablaſſen können, ſei es durch Anwendung einer dunkeln, bodenloſen Myſtik, oder durch rhetoriſche Künſte und eine gedankenleere Floscular-Beredſamkeit, um den ſehr zweideutigen Beifall des großen Haufens zu buhlen. Seine Kanzelvorträge, von denen viele im Gedränge von anderweitigen Amtsgeſchäften ausgearbeitet werden mußten, ſuchte er einfach zu disponiren, und durch eine klare Darſtellung auf den Verſtand, und eine edle, herzliche Sprache auf das Gemüth ſeiner Zuhörer zu wirken. Das Meiſte von dieſen Vorträgen iſt in ſeinen „Betrachtungen über Gegenſtände der Religion ꝛc.,“ in den „Worten der Religion über wichtige Gegenſtände des Herzens und Lebens,“ in den „Religionsvorträgen mit Rückſicht auf den Geiſt und die Begebenheiten unſerer Tage,“ in dem „weiſen Chriſten in böſen Tagen,“ und in der „Hauspoſtille für religiös geſinnte Familien“ abgedruckt. An Thätigkeit von jeher gewöhnt und kein Freund von geſelligen Zerſtreuungen, benutzte er ſeine freien Stunden zur Fortſetzung ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten. So kam es, daß im Laufe eines Vierteljahrhunderts eine lange Reihe von Schriften, über 100 Bände betragend, von ihm erſcheinen und er immer noch an mehren Zeitſchriften mitarbeiten und in den J. 1811 und 1812 die Annalen der öſterreichiſchen Literatur und Kunſt redigiren konnte. Auch als homiletiſcher, aſketiſcher und kirchenhiſtoriſcher Schriftſteller fand er ein zahlreiches Publicum. Sein „Andachtsbuch für gebildete Familien ohne Unterſchied des Glaubensbekenntniſſes,“ das in wenigen Jahren vier ſtarke Auflagen erlebte, ſein „Troſtbuch für Leidende mit Beiſpielen von Leidenden und Unglücklichen,“ ſein „weiſer Chriſt in böſen Tagen,“ die Haus-Poſtille, die Nachrichten über die Feier des dritten Reformations-Jubelfeſtes in den öſterreichiſchen Staaten, ſein Gebetbuch für den evangeliſchen Bürger und Landmann, ſo wie ſein Beicht- und Communionbuch und Luthers Leben ſind in vielen tauſend Abdrücken verbreitet, eben ſo wie die meiſten ſeiner Jugendſchriften, beſonders die Iduna, Theone, Minona, Roſaliens Vermächtniß an ihre Tochter Amande, Aureliens Stunden der Andacht, Woldemars Vermächtniß an ſeinen Sohn, die moraliſchen Gemählde, das rothe Buch, das Unterhaltungsbuch der kleinen Familie v. Grünthal, das Andachtsbuch für die Jugend beiderlei Geſchlechts, die Familiengemälde, das naturhiſtoriſche Bilder- und Leſebuch u. a. m. Übrigens ſind faſt alle ſeine Schriften nachgedruckt, die meiſten mehrmals aufgelegt, und viele in fremde Sprachen, namentlich ins Engliſche, Franzöſiſche, Italieniſche, Holländiſche, Ungriſche, Slaviſche, Polniſche und Serbiſche überſetzt worden. Ermunternd haben

dabei auf ihn die Auszeichnungen gewirkt, die ihm als Schriftſteller von Seiten mehrer gekrönten Häupter zu Theil geworden ſind. — 1816 nöthigte ihn ſein ſchwankender Geſundheitszuſtand, ſeine Ämter niederzulegen. Er ſchied dem zufolge als Prediger von ſeiner Gemeinde. Aber als geiſtlicher Rath des landesfürſtlichen Conſiſtoriums A. C. erhielt er von dem Monarchen die nachgeſuchte Quiescirung nicht wol aber ermunternde Beweiſe kaiſerl. Huld und Gnade. In jener Eigenſchaft lebt und wirkt er nun in Wien noch immer fort, zufrieden im Kreiſe ſeiner, nicht kleinen Familie, oft erfreut durch die Theilnahme ſeiner Freunde, im Genuſſe jener Unabhängigkeit, die das Handeln nach beſter Überzeugung ohne ängſtliche Rückſichten ſo ſehr erleichtert, und begleitet von dem ſtillen Bewußtſein, im Laufe ſeines Lebens das Gute immer redlich gewollt, und nach Möglichkeit gefördert zu haben. Unter mehren Bildniſſen von ihm iſt das der Hauspoſtille von dem Verleger beigegebene das ähnlichſte. Ausführlichere Nachrichten über ſein Leben finden ſich in den Bildungsblättern von Dolz und in den Zeitgenoſſen N. R. Nr. X.

Glyptothek heißt das in München zur Aufnahme der alten plaſtiſchen Denkmäler, welche eine wahrhaft fürſtliche Kunſtliebe vereinigt hat, beſtimmte Gebäude. Mit unglaublichem Eifer hatte der jetzige Kronprinz von Baiern eine Auswahl der trefflichſten Marmorarbeiten auf ſeinen Reiſen in Italien erworben. Der Hofbau-Intendant und Oberbaurath, Leo Klenze, dem die Freunde der bildenden Kunſt ſchon ſo viele Belehrung verdanken, erhielt hierauf von dem fürſtlichen Beſitzer jener Denkmäler den Auftrag, ein Gebäude für ihre künftige Aufſtellung aufzuführen, das durch ſeine bedeutſame Einrichtung ſelbſt von außen ſchon ankündige, daß es ein Tempel ſei, in den Götter einziehen werden. Bei der großen Begünſtigung, die dadurch dem Baukünſtler zugeſtanden war, konnte eine Vermählung der Architektur und Plaſtik Statt finden, wie ſie in den meiſten Kunſtſpeichern, die wir Muſeen nennen, aus offen daliegenden Urſachen nur zu ſehr vermißt wird. Hier war es möglich, das Äußere mit dem Innern zu einem Ganzen zu machen und ſelbſt in den einzelnen Sälen, dem Bauſtyle der Zeit, welcher die darin aufgeſtellten Werke angehören, in ſo weit zu folgen, als es das architektoniſche Ganze zuließ. Dieſes prächtige Ganze bildet ein Quadrat, welches einen Hof einſchließt. Die Reihe der aufzunehmenden Kunſtwerke bedingte die Eintheilung in zehn Säle, die dem Auge faktiſch darſtellen werden, wie die griechiſche Kunſt aus ägyptiſcher Wurzel aufwuchs, wie ſie ſich erhob, veredelte, in Rom erhielt, verſank und ſpäter wieder aufrichtete; außerdem wurden drei andre Säle zur Unterhaltung an kunſtfeſtlichen Tagen beſtimmt. Durch dieſe geſchichtliche Anordnung der Kunſtwerke wiſſen Kunſtfreunde im Voraus, daß ſie durch den Saal der ägyptiſchen Denkmäler in den des alten heiligen Styls, dann in den der Ägineten und ſo ferner eintreten. Die Werke, die in dieſem Kunſttempel aufs neue der Verehrung aufgeſtellt ſein werden, verdienten eine ſolche Verherrlichung. Man erinnere ſich, daß unter mehrern Hunderten, zum großen Theil noch ſehr wenig gekannten, die Ägineten (ſ. d. Art.), der ſchlafende Faun, die koloſſale Muſe, Nero und die Gruppe der Iſis aus dem Hauſe Barbarini; daß Pallas, Leukothea, der fauno colla machia und der koloſſale Antinous aus dem Hauſe Albani; daß die Muſe Rondanini, die gabiniſche Diana von Braſithi, die Pallas und Roma von Feſch, anderer zu geſchweigen, die Genien dieſer Hallen ſind. — Die nach Südweſt ge-

richtete Seite des Quadrats bildet die Hauptfronte des Gebäudes. Die ioniſche Ordnung bedingte ihre Verhältniſſe. In der Mitte ein hoher Portikus von zwölf Säulen getragen, an den zwei niedrigere Flügel ſich anlehnen, ruht die ganze Fronte auf drei hohen Sockeln. Eine reiche plaſtiſche Darſtellung, den Cyklus der Bildnerei verſinnlichend, erfüllt das Giebelfeld. Die Figuren dieſer Gruppe ſind rund aus ſalzburger Marmor gearbeitet, aus dem die ganze Fronte erbaut iſt. Alle Verzierungen und Ornamente ſehr reich, wie ſie dieſes Material möglich macht. Sechs Niſchen unterbrechen die beiden Seitentheile der Fronte, neben dem Portikus, in welchem die koloſſalen Statuen von Hephäſtus und Prometheus, Dädalus und Phidias, Perikles und Hadrian ihren Platz finden werden. Ähnliche Niſchen ſind an den beiden rückwärts laufenden Seitenflügeln des Quadrats angebracht und helfen dem Bedürfniſſe des Auges ab, das die nach dem Hofe zu angebrachten Fenſter vermiſſen möchte. An der Fronte nach Nordoſt befindet ſich die Auffahrt, durch einen auf 4 Säulen ruhenden Vorſprung gebildet, und dort liegen die Geſellſchaftsſäle, die durch Cornelius Frescogemälde ein neues Intereſſe darbieten werden*). Die Beleuchtung der Aufſtellungsſäle geſchieht durch hochliegende, halbrunde Fenſter, wie ſie bei den römiſchen Thermen zu gleichem Zwecke gebräuchlich waren. Aufs Neue hat ſich hier dieſe Form in den hohen gewölbten Sälen, deren Decken die reichſte Stukatur ziert, bewährt erwieſen. Kurz keine der Erfahrungen, welche die neuere Zeit über Anordnung, Aufſtellung und Beleuchtung antiker Kunſtwerke gegeben hat, iſt bei dem Entwurfe dieſes Brachtbaues unbeachtet geblieben. Nur fehlt noch viel, daß er vollendet ſei. Selbſt Schwierigkeiten des Bodens fürchtet man für das vollkommene Gelingen. Jahre werden vergehen, ehe der Platz die Prachtumgebung erhalten wird, die ihm nach dem urſprünglichen Plane zugedacht war. Ein Stadtthor in doriſchem Bauſtyle, eine Kirche in korinthiſchem, nebſt paloſtartiden Wohngebäuden, die in Harmonie mit dem bisher vollendeten ſtänden, ſollten den viereckten Platz einfaſſen, zu deſſen Schmucke vier Brunnen beſtimmt waren. Noch iſt aber nicht einmal das Werk von Klenze erſchienen, das allen Kunſtfreunden über dieſe Prachtſchöpfungen Rechenſchaft geben ſollte. (19)

Gmelin (Wilh. Friedrich), geb. zu Badenweiler im Breisgau 1745, geſt. in Rom 1821. Die herrlichen Gegenden des badiſchen Oberlandes mochten in dem Künſtler frühe ſchon die Neigung zu landſchaftlichen Darſtellungen erwecken. Seine Ältern ſchickten ihn nach Baſel, wo Chriſtian von Mechel damals eine ſogenannte Künſtlerſchule hielt. Allein Mechel war nicht nur ſelbſt ein ſehr mittelmäßiger Zeichner und Stecher, er betrachtete auch außerdem die Kunſt einzig aus dem Geſichtspunkte des Erwerbes, und ſein Inſtitut war im Grunde eine Fabrik, welche gangbare Artikel in Menge an den

*) Für Frescomalereien ſind zwei Säle beſtimmt. In dem einen ſollen Gegenſtände aus der griechiſchen Mythe, darunter die Tageszeiten: Aurora, Helios, Luna, die Nacht, und die drei Hauptreiche der Mythologie, der Olymp, die Unterwelt, das Meer; in dem andern die wichtigſten Erſcheinungen der Homeriſchen Welt dargeſtellt werden. Cornelius, den der Kronprinz mit dieſer grandioſen Arbeit beauftragt hat, iſt der Urheber, Anordner und Zeichner des Ganzen; bei der Ausführung al fresco hat er den Prof. Zimmermann und Hrn. Schlotthauer zu Gehülfen.

Tag zu fördern ſuchte. Zum Glück für die jungen Künſtler, fanden ſich in Mechels Handlung manche gute Gemälde und viele treffliche Kupferſtiche, und hauptſächlich dem — vor dem ſtrengen Meiſter verheimlichten — Studium derſelben verdankten es Strütt, Gmelin, Haldenwang, Dunker und einige Andere, daß ſie ſich aus der dumpfen Schranke des unfreien Handwerks in das freie Gebiet der Kunſt hinüber zu retten vermochten. Gmelin mußte während ſeiner Lehrjahre in Baſel Alles durch einander ſtechen, Portraits, Architektur, Landſchaften ꝛc., indeſſen findet man in einigen ſeiner Blätter aus dieſer Periode, z. B. in den Rheinanſichten nach Schalch und Comte, bereits den reinen, feſten Grabſtichel, der ſeine ſpätern Werke auszeichnet. 1788 ging Gmelin nach Rom. Von hier rief ihn Philipp Hackert nach Neapel. Dieſer wollte eben ſeine Veduten ſtechen laſſen, die freilich, von der bunten Farbe entkleidet, ziemlich leer und kalt ausſehen mußten; inzwiſchen ſicherte der Name des Meiſters den Erfolg des Unternehmens, denn nie hat ein Künſtler, bei gänzlichem Mangel an poetiſchem Geiſte, ſein erworbenes Talent ſo geltend zu machen gewußt, als dieſer Don Filippo. Gmelin hatte für ihn bereits zwei Blätter geſtochen, als Georg Hackert an ſeine Stelle trat. Gmelin kehrte daher, zu Ende 1790, nach Rom zurück, wo er nun fleißig nach der Natur, meiſt in Sepia, zeichnete. Er verlor ſich dabei nicht, wie ſo manche Vedutenmacher, in ein kleinliches Detail, ſondern wußte das Bedeutſame und Eigenthümliche jeder Anſicht aufzufaſſen, und ſein Styl zeigte tiefes Studium der Natur. In den letzten Jahren machte er auch Verſuche im Coloriren; allein er beſaß mehr Sinn für Formen als für Farben, was auch in ſeinen Landſchaften nach Claude Lorrain bemerklich iſt. Außer ſeinen ſchönen Sepiazeichnungen, beſchenkte der außerordentlich fleißige Künſtler das Publicum noch mit vielen Kupferſtichen, die ſehr ſorgfältig ausgeführt, und zum Theil von bedeutendem Umfange ſind. Sie gehören zu dem Gediegenſten, was der Grabſtichel hervorgebracht hat, und man bemerkt blos in einigen ſpätern Productionen harte und zu ſtarke Betonung einzelner Stellen. Gmelin ſchnitt ſeine Platten ſehr tief, wahrſcheinlich um viele Abdrücke zu gewinnen, und legte zu wenig Werth auf den maleriſchen Reiz der Nadel. Sie wurden wie ſeine Zeichnungen, von Kunſtfreunden geſucht, und der arbeitſame Künſtler ſah ſich durch ein bedeutendes Vermögen belohnt *). Gmelin beſaß auch wiſſenſchaftliche Bildung und ein großes Talent für Mechanik. Er hat einige Maſchinen erfunden, unter andern eine für Kupferſtecher, die ſeiner Combinationsgabe Ehre machen. Zugleich war er ein geſchickter Drechsler, und wenn ihm Freunde beſuchten, ſo führte er ſie oft zuerſt an ſeine Drehbank, und ſchien hier mehr um Beifall zu geizen, als in ſeinem Attelier. — Seine Tochter lebt noch in Rom, bei ihrer

*) Wir nennen nur einige ſeiner Werke. Er ſtach zum Theil nach eigenen Zeichnungen 24 Landſchaften für die von der Herzogin von Devonſhire veranſtaltete italieniſche Überſetzung der Äneide. In Dresden, wohin er 1798, während der politiſchen Stürme, die ihm den Aufenthalt in Rom verleideten, gekommen war, copirte er die beiden Claude Lorrains; dann kehrte er nach Rom zurück, wo er ſie 1801 im Stich herausgab. Trefflich ſind ſeine Blätter: das Mare morto bei Neapel und vorzüglich der Albaner See, aus dem J. 1798. Für ſein beſtes Blatt hielt er ſelbſt den Mulino des Claude Lorrain im Palaſte Doria, den er 1804 herausgab.

Mutter, der Sohn aber, welcher die Laufbahn ſeines Vaters betreten will, befindet ſich in Karlsruhe bei ſeinem Oheim, dem bekannten Naturforſcher. (76)

Goez (Joſeph Franz, Freiherr von). Dieſer ausgezeichnete Maler, aus einer urſprünglichen lüneburgiſchen gräflichen Familie, wurde den 28ſten Februar 1754 zu Hermannſtadt in Siebenbürgen geboren, wo ſein Vater als Obriſtlieutenant in Garniſon ſtand. Er ſollte ſich dem Staatsdienſte widmen; Neigung zur Kunſt aber zog ihn ſchon früh zum Pinſel und zur Palette. Auf Anhalten ſeines Vaters ward er von der Kaiſerin Maria Thereſia und auf Verwendung des Grafen Lascy beim Hofkriegsrathe in Wien, und ſpäter beim Juſtizdepartement angeſtellt; doch ſeine Muße gehörte der Kunſt, die er unter Brands, Fügers und Schmuzers Anleitung ſtudirte. Auch beſuchte er das anatomiſche Theater und vervollkommnete ſich durch das Studium des menſchlichen Körpers immer mehr, ſo daß er bald im Stande war, ſeinen Beruf als Maler durch einige höchſt gelungene Arbeiten, wie z. B. die nach dem Leben entworfenen Abbildungen des Feldmarſchalls Haddick und deſſen Familie, des Fürſten Lignowski u. a. darzulegen. Durch den Tod ſeines Vaters in den Beſitz eines kleinen Vermögens geſetzt, verließ er den Staatsdienſt, um ganz ſeiner Kunſt zu leben. In dieſer Abſicht begab er ſich nach München, wohin ihn die dortige Galerie zog. Hier machte er die Bekanntſchaft des Directors der düſſeldorfer Galerie, Hofkammerraths Krahe, der ihm eine Anſtellung bei einer zu errichtenden Kunſtakademie antrug, die Goez aber ablehnte, um in München ſeinen mimiſchen Cyklus von Abbildungen der Leidenſchaften, für Kunſt- und Schauſpielfreunde, nach der von ihm zu einem Melodrama umgewandelten Bürgerſchen Ballade: Lenardo und Blandine, in 160 radirten Blättern herauszugeben. Dieſes Werk erſchien 1784, wurde aber nicht ſo bekannt, als es zu ſein verdiente. Auch malte er das Bildniß des damaligen Kurfürſten von Baiern, Karl Theodor, wofür ihm die münchner Akademie eine goldne Preis-Medaille zuerkannte, und den berühmten Schauſpieler Schröder als Hamlet in dem Moment, wo er den Monolog „Sein oder nicht ſein ꝛc." ſpricht. Außerdem entwarf er noch ein zweites Gemälde aus derſelben Tragödie, den Moment verſinnlichend, in welchem die Königin ſtirbt. Zu gleicher Zeit erſchienen ſeine Exercices d'imagination de différens caractères et formes humaines; eine Reihe von Blättern, welche meiſt ländliche und charakteriſtiſche Scenen darſtellen, die Goez ſo meiſterhaft aufzufaſſen verſtand, daß Nicolai in Berlin nicht anſtand, dem Vaterlande in ihm einen deutſchen Hogarth zu prophezeihen. Nach faſt dreijährigem Aufenthalt in München, begab ſich Goez nach Augsburg, wo damals Pius VI. kurze Zeit verweilte, den er ſogleich malte; das mit großem Beifall aufgenommene Bildniß äzte er nachher in Kupfer. Bald kehrte er jedoch nach München zurück, wo ihm (1787) von der Kaiſerin Katharina II. die Auffoderung ward, Forſter als Zeichner auf einer Reiſe um die Welt, zu begleiten. Da dies Unternehmen aber wegen des Krieges mit den Türken nicht zu Stande kam, ſo blieb Goez in München, bis ihm plötzlich im Januar 1791, auf den Verdacht, als ſtehe er mit dem damals in Baiern ſehr verfolgten Illuminatenorden im Verbande, die Weiſung ward, die Hauptſtadt ungeſäumt zu verlaſſen. Goez war Freimaurer, ſtand aber mit dem Illuminatenorden in keiner Berührung, doch hatte er mit einigen Gliedern deſſelben eine zu genaue öffentliche Bekanntſchaft unterhalten. Er begab ſich

nun nach Regensburg, wo er ſeine Unſchuld in einer kleinen Schrift darthat. Bald nachher erhielt er von München aus, woſelbſt man den Ungrund der gegen ihn erhobenen Beſchuldigung, die auf einer Namensverwechſelung beruhte, eingeſehen hatte, eine Einladung zur Rückkehr dahin, die er jedoch ablehnte. Er blieb ſeitdem in Regensburg, wo er am 16ten September 1815 geſtorben iſt. Die Arbeiten dieſes Künſtlers, ſowol die in Öl, als die in Gouache (in welcher Manier er das Meiſte leiſtete) haben einen allgemein anerkannten Werth. Seine reiche Hinterlaſſenſchaft von Zeichnungen und Skizzen iſt leider nicht das Eigenthum einer Kunſtanſtalt geworden, ſondern zum Theil ins Ausland gekommen. Zu den vorzüglichſten Beſchützern des auch als Menſch höchſt achtungswerthen Mannes gehörten der edle Dalberg (Fürſt Primas) und die damalige Erbprinzeſſin, jetzige Fürſtin von Thurn und Taxis. (12)

Golownin (W. M.), k. ruſſ. Commodore, bekannt durch ſeine Gefangenſchaft in und durch ſeine Nachrichten über Japan, war als k. ruſſ. Seecapitain, mit der Kriegsſloop Diane 1811 aus dem Hafen von Kamtſchatka geſegelt, um die Lage der ſüdlichen kuriliſchen Inſeln, welche die Japaner beherrſchen, zu beſtimmen. In der Mitte des Juni kam er an die nordweſtliche Küſte von Enterpu, nahm hier einen ruſſiſchen Kurilen als Dolmetſcher mit, und landete hierauf den 5ten Juli auf der Inſel Kunaſchier, der 20ſten in der kuriliſchen Kette. Hier wurde er feindſelig empfangen, dann aber, durch ein freundſchaftliches Betragen ſicher geſtellt, nebſt ſeinen 7 Begleitern (2 Officieren, 4 Matroſen und dem Dolmetſcher) verhaftet u. nach der Hauptſtadt Matsmai, geführt, jedoch gut behandelt. Dies geſchah, weil Herr von Reſanof zwei ruſſiſchen Schiffcapitainen, die zur ruſſ. amerikan. Compagnie gehörten, den Auftrag gegeben hatte, die japaniſchen Küſten zu verheeren, zu plündern, die Tempel zu berauben und die Dörfer anzuzünden, um ſich für den eingebildeten Schimpf zu rächen, den er durch die Kälte, mit welcher ihn die japan. Regierung als ruſſ. Geſandten abgewieſen hatte, erlitten zu haben glaubte. Deſſen ungeachtet erhielten Golownin und ſeine Mitgefangenen vom Volke viele Beweiſe der gutmüthigſten Theilnahme; die Regierung aber hörte nicht auf, ſie mit argwöhniſchen Verhören zu quälen. Doch geſtattete man ihnen zuletzt die Freiheit auszugehen. Die Japaner waren höflich und wißbegierig; ſelbſt ein Mitglied der dortigen Akademie der Wiſſenſchaften ließ ſich von den ruſſ. Officieren in der europ. Mathematik und Phyſik unterrichten. Ein japaniſcher Philolog bemühte ſich, ein japaniſch-ruſſiſches Wörterbuch abzufaſſen. Endlich bewirkten die von 3 japan. Gouverneurs für die gefangenen erſtatteten günſtigen Berichte nach zwei Jahren deren Freilaſſung. Auch Cap. Rikord, der unterdeſſen die Diane commandirt und ſich eines vornehmen Japaneſer bemächtigt hatte, den er zurückbrachte und in Freiheit ſetzte, trug dazu bei. Die Gefangenen erhielten jetzt alles Eigenthum wieder und man entließ ſie (Nov. 1813) beſchenkt an Bord der Diane, die im Hafen von Awatſcha ankerte. Mehre Japaneſer erließen an ſie Glückwünſchungsſchreiben und der Oberprieſter ordnete fünftägige öffentliche Gebete um eine glückliche Reiſe an. Die Narrative of my captivity in Japan, during the years 1811—1813 by Capt. Golownin; und im Anhange an account of voyages to Japan to procure the release of the author and his companions; by Capt. Rikord. Lond. 1817. 2 vols. (Begebenheiten des Cap. Golownin ꝛc. a. d. Ruſſ. v. Schulz. 2 Th. m. Kupf. u. Kart. Lpz. 1817)

beweiſen, daß Golownin nicht nur ein kenntnißreicher Officier, ſondern auch ein guter Beobachter iſt; indeſſen konnten ſeine ſtatiſtiſchen Nachrichten über Japan weder ſo vollſtändig noch ſo genau ſein, als des (1812 zu Paris verſt.) Titſingh wichtiges Werk über Japan, durch welches Kämpfer und Thunberg ergänzt werden. (Es erſchien Franz. und ins Engl. überſ. von Schoberld. mit Kupf. unter dem Tit. Illustrations of Japan. Lond. 1822.) — Außer obiger Schrift hat Commodore Golownin eine Geſchichte der Schiffbrüche in ruſſiſcher Sprache herausgegeben. Jetzt iſt dieſer ausgezeichnete Seefahrer Mitglied des Reichsadmiralitätscollegiums; auch arbeitet er mit an der neuen Seekarte, welche das Eismeer, die Beringſtraße mit der Küſte von Nordoſtaſien und Nordweſtamerika darſtellt. Ihm zu Ehren haben ruſſiſche Seefahrer einen von ihm, an der N. W. K. von Amerika entdeckten Sund Golowninsſund genannt. (20)

Goltz (Aug. Friedr. Ferd. Graf von der), geb. 1766, aus einer in den Annalen des preußiſchen Staatsdienſtes bekannten Familie, erhielt ſeit 1788 ſeine erſte Geſchäftsbildung im Depart. der auswärt. Angeleg. unter den Augen des Grafen von Herzberg. Dem Wohlwollen dieſes Miniſters verdankte er 1789 den Auftrag, dem an dem polniſchen Hofe angeſtellten preußiſchen Geſandten, Herrn von Buchholz in allen damals beim polniſchen Reichstage eingeleiteten Verhandlungen zur Hand zu gehen. Als zu Ende d. J. der Marquis Luccheſini an des H. v. Buchholz Stelle trat, wurde Graf Goltz Legationsrath, und während jener auf dem Congreſſe von Sziſtowa ſich befand, Chargé d'Affaires in Warſchau, wo eben die Ereigniſſe Statt fanden, welche die Annahme der Conſtitution vom 3ten Mai 1791 vorbereiteten und derſelben unmittelbar folgten. — Im J. 1793 ging Graf Goltz als k. preuß. Geſandter nach Kopenhagen. Bald nachher erhielt er den damals wichtigen Geſandſchaftspoſten am kurf. mainziſchen Hofe, den er aber nach Abſchluß des baſeler Friedens wieder verließ, worauf er von Berlin aus zwei außerordentliche Sendungen nach Stockholm übernahm. Bei dem Regierungsantritt des Kaiſers Alexander wurde er zum Geſandten am petersburger Hofe ernannt. Während er dieſen Poſten verwaltete fand in den J. 1805 u. 6, die nähere Vereinigung der beiden Höfe gegen Napoleons Übermacht Statt, und Graf von Goltz folgte dem Kaiſer von Rußland 1807 ins Hauptquartier, darauf übernahm er bei den Unterhandlungen in Tilſit, weil Napoleon die Zuziehung des damaligen Kabinetsminiſters, Freiherrn von Hardenberg ablehnte, auf den Vorſchlag Hardenbergs das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten, und ſchloß vereint mit dem Feldmarſchall Grafen Kalckreuth den tilſiter Frieden ab. Später begab er ſich als preußiſcher Bevollmächtigter zu der Zuſammenkunft in Erfurt, wo es ihm zwar nicht gelang, die Räumung der preußiſchen Provinzen von franzöſiſchen Truppen zu bewirken, doch verminderte Napoleon die Preußen auferlegte Contribution um 20 Mill. Franken. Er unterhandelte hierauf in Königsberg, mit dem Ordonnateur général der franz. Armee, Grafen Daru, über die Räumung der Monarchie, und wurde, nachdem dieſe Angelegenheit in Ordnung gebracht war, bei fortdauernder Abweſenheit des Hofes von Berlin, dahin geſchickt, um daſelbſt das wiederherzuſtellende Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen. Bei der ſpäter erfolgten Bildung eines neuen Miniſteriums, an deſſen Spitze Freiherr von Hardenberg als Staatskanzler trat, behielt Graf Goltz, als zweiter Miniſter, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, und nahm am

Abſchluſſe der Allianz mit Frankreich Theil, welche 1812 das Verhältniß Preußens feſtſetzte. Als nach dem Rückzuge der franzöſiſchen Armee aus Rußland, im Anfange des J. 1813 der König und der Staatskanzler ſich von Berlin nach Breslau begaben, blieb er, als Präſident, an der Spitze der in der Hauptſtadt niedergeſetzten Regierungscommiſſion, welche bis zur Räumung derſelben den franzöſiſchen und ſpäter den ruſſiſchen Militairbehörden gegenüber ſtand. Unmittelbar nach dem erſten pariſer Frieden übernahm der Fürſt von Hardenberg ſelbſt das Departement der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Grafen Goltz wurde, mit Ertheilung des großen ſchwarzen Adlerordens, die Stelle eines Oberhofmarſchalls übertragen, die er bis zum Zuſammentritt der deutſchen Bundesverſammlung zu Frankf. a. M. verwaltete. Er ward nämlich unter Beibehaltung ſeiner obern Hofcharge, zum k. preuß. Geſandten am Bundestage ernannt, welchen Poſten er noch im J. 1823 bekleidete.

Gönner (Nicolaus Thaddäus von), k. bairiſcher Staatsrath, Ritter mehrer Orden ꝛc., geb. 1764 zu Bamberg, wo ſein Vater Rechnungsreviſor und domcapitulariſcher Kaſtner war, ſtudirte in Göttingen, und bildete ſich praktiſch zum Staatsmann als Referendar beim ehemaligen Reichskammergericht zu Wetzlar. Im J. 1789 ward er zum ordentlichen Profeſſor der Rechtswiſſenſchaft an der Univerſität zu Bamberg ernannt, erhielt 1791 den Titel eines Hof- und Regierungsrathes, und trat als Mitglied in den Prüfungsſenat für Kandidaten des Staatsdienſtes. In dieſer Zeit leiſtete er ſeinem Lande große Dienſte durch Abſchließung eines Vertrags mit den damaligen preußiſchen Fürſtenthümern in Franken; der aber durch Adelsumtriebe leider nicht vollführt wurde. 1797 ernannte ihn der Erzbiſchof zum zweiten Hofkammerconſulenten, wo er ſich durch Ordnung, die er in das Finanz- und Rechnungsweſen brachte, ſehr verdient machte. Zwei Jahre darauf erhielt er einen Ruf an die Univerſität Ingolſtadt, deren Verſetzung nach Landshut (im April 1800) er betrieb, wo er dann mehre Jahre mit großer Auszeichnung als Lehrer und Rector wirkte. Im J. 1802 lenkte er die Aufmerkſamkeit der Reichstagsgeſandten in Regensburg auf mehre dem bairiſchen Hofe ſehr wichtige Intereſſen und ward, da man ihn hierdurch in München beſonders hatte kennen lernen, 1804 dahin gerufen, um die Unterſuchung und Darſtellung der ritterſchaftlichen Verhältniſſe, welche neu geordnet werden ſollten, zu übernehmen. Auch ward er mit Bewilligung ſeines Hofes, zur Unterſuchung aller Verhältniſſe des Landes und der Unterthanen des Herzogthums nach Koburg berufen, wo er Alles ſo klar auseinanderſetzte, daß der, zwiſchen der Verwaltung dieſes Landes und den Agnaten des koburger Fürſtenhauſes vor dem Reichshofgericht begonnene Streit, beigelegt wurde. Wegen des ſteigenden Einfluſſes der Jeſuiten in Landshut, nahm Gönner gegen 1812 den Ruf als zweiter Director des Appellationsgerichts vom Iſarkreiſe zu München an; 1817 ernannte ihn ſein König, der ihm bereits früher den Civilverdienſtorden gegeben hatte, zum wirklichen Staatsrath; auch beehrten ihn der Großherzog von Heſſen, der Kaiſer von Rußland und der König von Würtemberg mit ihren Orden. — Unter vielen höchſt werthvollen literariſchen Arbeiten des Herrn von Gönner nennen wir, außer ſeinen Beiträgen zu Völderndorf und Kretſchmanns juriſt. und ſtaatswiſſenſchaftlichen Literatur, hier nur ſein Lehrbuch des deutſchen Staatsrechtes (1804), ſeine Beleuchtung der k. bairiſchen Staatsdienſtespragmatik; ſeine treffliche, auf Verlangen der k. ſächſ. Regierung

ausgearbeitete Kritik des Entwurfs zu einer neuen Gerichtsordnung für die ſächſiſchen Lande; ſeine erläuternden Anmerkungen zu dem von Feuerbach verfaßten Strafgeſetzbuch für Baiern; ſeine Beiträge zur neuen Geſetzgebung in den deutſchen Bundesſtaaten (1817); ſein Entwurf zu einem Geſetzbuch über gerichtliches Verfahren in bürgerlichen Rechtsſachen; ſein Geſetzentwurf über das Hypothekenweſen; ſeine Schrift über Stock=Jobbery und Handel mit Staatspapieren (beſonders gegen die Rothſchildſchen, unter dem Geſichtspunkte von Lotterieloosen dargeſtellten Papiere gerichtet). — Während ſeines Lehramts zu Landshut genoß Gönner die Ehre, dem Kronprinzen von Baiern Privatunterricht über deutſches Staatsrecht zu ertheilen, und Führer, Rathgeber und Freund dieſes Fürſten zu ſein. Mehres ſ. über ihn in den Zeitgenoſſen, Neue Folge, Heft X. v. J. 1822.

Emil Leopold Auguſt, Herzog zu Sachſen=Gotha und Altenburg, der fünfte Nachfolger Ernſt des Frommen, des Stammvaters der neuern gothaiſchen Linie, ein durch Geiſt und Charakter ausgezeichneter Fürſt. Von vier Söhnen Ernſts II. und Charlotte Amaliens, einer Prinzeſſin von S. Meiningen war er der zweite (geb. d. 23ſten Nov. 1772) und gelangte durch den Tod ſeines ältern Bruders, welcher 1779 ſtarb, zur Hoffnung der Nachfolge. Im J. 1788 wurde er, nebſt ſeinem jüngern Bruder, dem jetzt regierenden Herzog Friedrich, von ſeinen Aufſehern nach Genf geführt, wo auch früher ein Prinz von Gotha ſtudirt hatte*). Nach ſeiner Rückkehr 1791 hörte er Vorleſungen über Philoſophie, Geſchichte, Politik und Literatur. Erſt ſeit dieſer Zeit, als er vom äußern Zwange befreit, ſich ſelbſtändig fühlte, ſchienen ſeine Anlagen in ihrer Eigenthümlichkeit hervorzutreten. Früher hatte ſich wenig davon kund gegeben, oder war doch von ſeinen Umgebungen weniger beachtet worden; auch ſtanden ſeine auf weiblichen Verkehr, weiblichen Putz und weibliche Spiele gerichteten Neigungen mit der Lebensart und den Neigungen ſeines ernſten Vaters in allzu großem Widerſpruche, als daß nicht dadurch das Urtheil über ihn hätte geſtört und verwirrt werden ſollen. Die von der frühern Erziehung unzertrennliche Regelmäßigkeit, welche gewiſſe Geſchäfte an beſtimmte Zeiten bindet, widerſtrebte ſeiner Natur, ſo wie ſich dieſe auch nicht mit den Fertigkeiten und Wiſſenſchaften befreunden mochte, die nur durch fortgeſetzten und anhaltenden Fleiß gewonnen werden können. Auch hierin ſtand er ſeinem Vater gegenüber, dem ordentlichſten und regelmäßigſten Manne ſeines Landes, deſſen Neigungen ſich eben vorzüglich auf diejenigen Wiſſenſchaften gerichtet hatten, in denen ſein Sohn keine Fortſchritte machen wollte, und Niemand mochte ſich wundern, wenn durch dieſen Gegenſatz bisweilen bei aller gegenſeitigen Liebe, doch das gute Vernehmen zwiſchen Vater und Sohn geſtört wurde. Im J. 1797 vermählte ſich der Erbprinz zum erſten Male mit Louiſe Charlotte, Prinzeſſin von Mecklenburg=Schwerin, verlor ſie aber in ihrem erſten Wochenbette, wo ſie ihm eine Tochter, die jetzt regierende Herzogin von S. Koburg, geb. hatte; zum zweiten Male (1802) mit Karoline Amalia, Prinzeſſin von Heſſen=Kaſſel, welche Ehe kinderlos blieb. Zwei Jahre ſpäter (20ſten April 1804) trat er, nach dem Ableben ſeines Vaters, die Regierung

*) Die Lutherſche Gemeine in Genf ſteht unter dem unmittelbaren Schutze der Herzoge von Gotha, die auch den Prediger derſelben ernennen.

des Landes an, wozu er ſchon früher durch Theilnahme an den Geſchäften und Sitzungen des geheimen Miniſteriums eingeweiht worden. Wenn der Führer einer kleinen Brigg auf den Ruhm von Unternehmungen Verzicht leiſten muß, die nur einem Kriegsſchiffe gelingen können, ſo iſt darum ſein Verdienſt nicht geringer, wenn er ſein Fahrzeug durch Sturm und Wellen, Klippen und Sandbänke unbeſchädigt in den Hafen bringt. Auf dieſes Verdienſt hat die Regierung des Herzogs Auguſt den gerechteſten Anſpruch. Unverrückt blieb er achtzehn Jahre hindurch, in einer bewegten und den Veränderungen geneigten Zeit, dem Syſtem einer geordneten, gerechten und milden Verwaltung treu, welches in ſeinem Lande ſeit Ernſt dem Frommen, dem Urheber der Blüthe deſſelben, unverbrüchlich befolgt worden war; und ohne die weſentlichen Einrichtungen deſſelben zu ändern, ſetzte er ihnen dennoch Vieles zu, was den Flor des Landes, die Blüthe der Gewerbe und des Handels, den innern Verkehr, die Sicherheit und Annehmlichkeit des Lebens beförderte. Durch die Befolgung dieſes Syſtems blieb denn auch — während der Herzog für die eigene Ökonomie ſeiner Einkünfte allzuwenige Sorge trug — der Credit des Landes auch in den ſchwierigſten Zeiten ungeſchwächt; der Wohlſtand deſſelben vermehrte ſich; die gelehrten und Unterrichtsanſtalten aller Art genoſſen einer ausgezeichneten Blüthe; die alten wiſſenſchaftlichen und Kunſtſammlungen wurden erhalten und anſehnlich vermehrt; neue hinzugefügt und dem Gebrauche geöffnet die Städte verſchönert; die Landſtraßen erhalten, verbeſſert und neu aufgebaut. Viele Verſchönerungen gingen von dem Herzoge aus, zu andern bot er die Hand, und, wie er ſich ſelbſt zu ſchmücken liebte, ſo ſah er ſich auch gern in geſchmückten und freundlichen Umgebungen; und nichts durfte untergehn was das Land zierte, die Bildung der Einwohner förderte, und ſeinem Fürſten Ehre brachte. Das Verdienſt dieſes Strebens wurde durch die ſchwierigen Verhältniſſen erhöht, in welche das Land bald nach dem Antritte der Regierung des Herzogs gerieth. Vier Wochen nach dem Tode Ernſt II. hatte Napoleon den Thron von Frankreich beſtiegen, und zehn Jahre heftiger Erſchütterungen in allen Theilen von Europa waren die Folgen dieſer kühnen That. Ein neuer Krieg brach im Süden von Deutſchland aus; der Norden wurde bedroht, und Preußen, ſeiner Entſchließungen noch ungewiß, zog einen Sicherheitscordon, bei welchem auch die Länder des Herzogs beſetzt wurden. Das Hauptquartier des General Rüchel war in Gotha. Der Geiſt, welcher damals bei dieſem Theile des preußiſchen Heeres einheimiſch war, die Anmaßungen der jüngern Officiere, und manche unbedachtſame Äußerungen von bevorſtehender Beſitznahme, gab Veranlaſſung zu Verſtimmungen, die in der nächſten Zeit auf die politiſchen Anſichten des Herzogs Einfluß gewannen. Die Bewunderung des Siegers von Jena und Auſterlitz, in dem er auch ſchon früher den Beförderer der Wiſſenſchaften und Kunſt geehrt hatte, riß ihn fort; und wie in früherer Zeit ſeine Großmutter, die geiſtreiche Luiſe Dorothea, nicht ohne Gefahr, den großen Eigenſchaften Friedrichs II. gehuldigt hatte: ſo huldigte er der Größe Napoleons, nicht ohne Widerſpruch ſeiner Umgebungen, aber zum Beſten des Landes. Mit unerſchütterlichem Vertrauen auf die Geſinnungen des franz. Kaiſers, beharrte er darauf, ſeine Reſidenz nicht zu verlaſſen, und gewann, als er in Dresden ſich und ſein Land ihm empfahl, die Gunſt des Siegers durch die Furchtloſigkeit ſeines Betragens, die Anmuth ſeiner Rede, ſeine treffenden Antworten, und ohne Zweifel auch durch den Ausdruck der aufrichtigen Bewunderung, die

er für ihn empfand. Dieſe Geſinnungen blieben nicht unbelohnt. Die Erlaſſung der auferlegten Contribution war der erſte günſtige Erfolg; ſchonende Behandlung des Landes die zweite; und da auch von Seiten der öffentlichen Behörden nichts unterblieb, um von der einen Seite den übernommenen Verpflichtungen mit ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit Genüge zu thun, von der andern, das Loos der Unterthanen auf alle Weiſe zu erleichtern, ſo blieb bis zum Umſturze des Kaiſerthums das freundſchaftliche Verhältniß mit der franzöſiſchen Regierung, ſo wie die Zufriedenheit der Einwohner des Landes mit ihrer eignen ungeſtört. Ohne Zweifel war es der Geiſt dieſer Regierung und das von ihr verbreitete Wohlwollen, was in dem langen Verkehr mit einem ſieggewohnten und ſtolzen Volke gewaltthätigen Handlungen wehrte, ſo daß in einem Zeitraume von acht Jahren Beckers Entführung durch die Satelliten des Prinzen von Eckmühl der einzige nahmhafte Gewaltſtreich war, über den das Land Klage zu führen gehabt hat. Und auch dieſer wurde durch den Herzog wieder gut gemacht. Zwar blieben ſeine Bemühungen bei Davouſt ſelbſt ohne Erfolg; aber als Napoleon vor der Schlacht von Lützen an Gotha vorüber kam, benutzte der Herzog den günſtigen Augenblick, führte Beckers Frau an den Wagen des Kaiſers, und erhielt auf der Stelle die Befreiung des in Magdeburg Gefangenen. Auch bei dem Rückzuge der franz. Heere nach der Schlacht bei Leipzig verleugnete ſich das alte Wohlwollen nicht. Die Stadt blieb verſchont. Nichts wurde im Lande verletzt, als was dringende Noth gebot. Auch in dieſer bangen Zeit blieb der Herzog in ſeiner Reſidenz, die während derſelben mehr als einer Familie zum Zufluchtsort und zur ſichern Freiſtatt dienen mußte. Es darf nicht verſchwiegen werden, daß der Herzog die günſtigen Geſinnungen des Kaiſers nie gemisbraucht hat. Eine Erweiterung der Landesbeſitzungen auf Koſten ſeiner Nachbarn widerſtrebte ſeinem Gefühl; und ob es ihn gleich ſchmerzte, durch die Erhöhung jüngerer Fürſtenhäuſer ſeinen Rang herabgedrückt zu ſehen, ſo ſuchte er deshalb doch keine Entſchädigung. Ohne Zweifel hat dieſe Mäßigung auch auf die Geſinnungen der ſiegreichen Monarchen Einfluß gehabt. Von allen wurde der Herzog mit Achtung, ſein Land mit Schonung behandelt; und nach wiederhergeſtelltem Frieden erntete er für die muſterhaften, zur Verpflegung und Fortſchaffung der Truppen getroffenen Einrichtungen den Dank der Monarchen nicht weniger als den ſeiner Unterthanen ein. Die nächſten Jahre führten neue Schwierigkeiten herbei. Statt der goldnen Zeit, mit der ſich eine allzu voreilige Hoffnung geſchmeichelt hatte, traten unerwartete und beſchwerliche Stockungen ein; Misernten trieben die Preiſe der nothwendigſten Bedürfniſſe zu einer ungewöhnlichen Höhe hinauf; ganz Deutſchland ergoß ſich in Klagen und es fehlte nicht an Menſchenfreunden, die den Krieg mit ſeinem lebhaften Verkehr, und die Continentalſperre als die fruchtbare Mutter blühender Fabriken zurückwünſchten. Auch durch dieſe Zeit führte der Herzog ſein Land mit ſicherm Erfolg. Indem er ſich der Aufforderung einer Fruchtſperre ſtandhaft widerſetzte, hatte er die Freude zu ſehen, daß ſich die Preiſe in ſeinem Lande niedriger als in den geſperrten hielten; und da zugleich nichts unterlaſſen wurde, was das Schickſal der Armen erleichtern konnte, ſo blieben auch die ärmſten Gegenden von den Schreckniſſen des Hungers befreit. Nirgends wurde die öffentliche Ruhe geſtört, und die ältern Einwohner, die ſich der traurigen Jahre von 71 und 72 erinnerten, bemerkten mit Wohlgefallen, wie ſehr ſich in dieſem Zeitraum der Wohlſtand des Landes gehoben

und die öffentliche Verwaltung verbeſſert hatte. Nachdem aber dieſe Zeit vorüber gegangen, und die Ausſicht auf ſorgenfreiere Tage geöffnet war, unterlag der Herzog, der nie ernſtlich krank geweſen war, den 17ten Mai 1822 in der Blüthe ſeiner Jahre einer kurzen Bruſtkrankheit. Dieſes Ereigniß war um deſto ſchmerzlicher, je unerwarteter es war. Obgleich als Kind von kränklichem Anſehen, übermäßig blond und blaß, hatte ſich ſein Körper doch in den Jahren der Reife glücklich entwickelt, und er genoß einer guten und feſten Geſundheit. Männlichen Leibesübungen war er abgeneigt. Die Fechtkunſt hat er unſers Wiſſens nie geübt, die Reitkunſt nur in jüngern Jahren und ohne Neigung. Er liebte ein bequemes und weichliches Leben, ſo daß er einen großen Theil des Tages im Bette zubrachte, hier Beſuche annahm und Geſchäfte beſorgte. Doch hatte er, wenn er ſich einmal in Bewegung ſetzte, eine bewundernswürdige Ausdauer. Er konnte für einen ſchönen Mann gelten; vornemlich war ſein Wuchs hoch, reich und im ſchönſten Ebenmaße; aber die Bildung ſeines Körpers, ſo wie die Farbe ſeiner Haut, neigte ſich zur weiblichen Natur. Sein Geſicht war ſchwach; aber ob er gleich beim Schreiben und Leſen die Gegenſtände dem Auge ſehr nahe bringen mußte, ſo bemerkte er doch durch eine Art von Ahnung auch das, was ziemlich weit von ihm geſchah. Was er einmal in das Auge gefaßt hatte, prägte ſich ihm unauslöſchlich ein, ſo daß er nach Jahren noch die kleinſten Eigenthümlichkeiten einer Geſtalt, einer Localität oder eines Kunſtwerks anzugeben im Stande war. Der Herzog war mit einem glücklichen Gedächtniß begabt. Da er viel las und ſelten etwas von dem vergaß, was er geleſen oder gehört hatte, ſo beſaß er eine große Menge von Kenntniſſen, ohne ſich darum bemüht zu haben, und darunter Vieles, was man nicht bei ihm erwartet, auch vielleicht nie vermißt haben würde. Überwiegend in ihm war die Phantaſie, die ihn ohne Unterlaß beſchäftigte; ſein Gemüth, das ihm enge und vertraute Verbindungen zum Bedürfniſſe machte; und ein lebendiger, oft ſpielender, bisweilen auch ſtechender Witz. Er legte ſich ſelbſt ein ausgezeichnetes Divinationsvermögen bei, und wie oft ihn auch dabei ſeine Einbildungskraft getäuſcht haben mag, ſo war doch nicht zu verkennen, daß er Vieles mehr jener Kraft als ſorgfältiger Überlegung und Beobachtung verdankte, und daß z. B. ſein ſchnelles und ſicheres Auffaſſen der Eigenthümlichkeiten Anderer aus eben dieſer Quelle entſprang. Dieſe Eigenſchaften, verbunden mit einem lebhaften Streben ſich mitzutheilen, machten ſeinen Umgang anziehend, und es mag ihm ſelten mislungen ſein, da zu gefallen, wo er es wünſchte; aber die große Reizbarkeit ſeines Gemüthes ſetzte ihn den Verſtimmungen und ſchnellem Wechſel der Laune aus. Seine Geduld war ſchnell erſchöpft; dann ging ſeine Lebhaftigkeit in Heftigkeit über; aber ſein Zorn war kurz. Er ſprach gern und viel, und wenn ihn das Bedürfniß zu ſprechen drängte, that ihm der erſte beſte Hörer gnug. In ſeinem gewöhnlichen Umgange liebte er den Wechſel nicht. Beſtändigkeit in perſönlichen Neigungen rechnete er ſich zum Ruhm, und er bewahrte den äußern Schein derſelben, auch wenn ihr inneres Leben abgeſtorben war. Unter den Eigenſchaften, die den Menſchen ſchmücken, gab er gefälliger Anmuth den Vorzug. Freigebigkeit bis zum Übermaße ſchien ihm eine der fürſtlichſten Tugenden. Der Herzog unterhielt mit einigen Freundinnen, mehr noch als mit Freunden einen regelmäßigen Briefwechſel, und wenige Tage vergingen, an denen er nicht Briefe diktirte. Alle ſeine Briefe haben ein originales Gepräge, und wie ſie leer von

Sachen und Ereigniſſen ſind, ſo ſind ſie voll von Gedanken und überraſchenden Wendungen. Man bemerkt leicht an ihnen, daß ſie nicht die Wirkung eines äußern Bedürfniſſes ſind; oder daß, wenn ein ſolches die Veranlaſſung gegeben hatte, dieſe unter dem höhern Bedürfniſſe, ſeiner Phantaſie oder dem Strome des Witzes und der Rede in ſich Luft zu machen, ſchnell verſchwand. Daher wechſelt auch Ton und Farbe ſeiner Briefe weniger nach den Perſonen, an die ſie gerichtet ſind, als nach ſeiner eignen Laune; und oft hat er mit ausführlichen, höchſt beredten und reich ausgeſtatteten Briefen Menſchen (Modehändler zum Beiſpiel und Haarkräusler) beehrt, denen die Eigenthümlichkeiten des fürſtlichen Verfaſſers ein Räthſel oder eine Thorheit ſcheinen mußten. Seit ſeinem dreißigſten Jahre beſchäftigten ihn auch ſchriftſtelleriſche Arbeiten. Das erſte, worin er ſich verſuchte, waren, ſo viel uns bekannt geworden, Portraits von bekannten Perſonen, an denen man treffende Richtigkeit und Anmuth der Darſtellung rühmte; dann ein größeres Werk, Panedone (die All-Luſt) betitelt, mehr Mährchen als Roman, unvollendet, aber von allen ſeinen Erzeugniſſen vielleicht das eigenthümlichſte. Eine Art von Wette oder Herausforderung gab dem Jahre in Arkadien, auch Kyllenion betitelt, das Daſein, dem einzigen Werke des fürſtlichen Verfaſſers, das im Drucke erſchienen iſt *), eine Reihe von Idyllen oder landſchaftlicher ſtaffirter Gemälde, die in zwölf Abtheilungen, in Proſa, mit eingeflochtenen Liedern (von denen der Verfaſſer die meiſten ſelbſt in Muſik geſetzt hat) die zwölf Monate des griechiſchen Jahres darſtellen ſollen. Ein neues Werk wurde während des Krieges (1806) gemeinſchaftlich mit einer gieſtreichen Frau angefangen, welches zuerſt in Briefen, dann als Tagebuch (aber auch dieſes an die Freundin gerichtet) das Hofleben einer Großherzogin Anna erzählt, und mit mannichfaltigen Beziehungen auf das eigene Leben und die Verhältniſſe des Verfaſſers durchwebt iſt. Dieſes weitläuftige Werk, zu welchem aber die erwähnte Freundin nur im Anfange zwei Briefe beigeſteuert hat, wurde 1807 durch zufällige Störungen unterbrochen, drei Jahre darauf wieder aufgenommen, bald aber, nach veränderten äußern Verhältniſſen, gänzlich bei Seite gelegt. Ein neues Werk, mit dem Namen der Emilianiſchen Briefe bezeichnet, trat nun an die Stelle des vorigen, ebenfalls aus Briefen und Tagebuch zuſammengeſetzt, reichhaltiger an Ereigniſſen, aber noch reicher an Schilderungen einer romantiſchen Natur, mannichfaltiger Kunſtwerke, herrlicher Gärten, von Paläſten, Klöſtern und Tempeln, die ſeine Phantaſie mit jedem Reiz und jeder Herrlichkeit ausſtattete. Faſt zehn Jahre hindurch ſchrieb er an dieſem Werke mit vorzüglicher Liebe; aber da er es zu vollenden gedachte, und ſich ſchon mit dem Gedanken der Herausgabe deſſelben beſchäftigte, überraſchte ihn der Tod. In beiden Romanen war es der Herzog ſelbſt, welcher ſich, ſeine Gefühle und Anſichten, ſeine Verhältniſſe und Neigungen in der Rolle der fürſtlichen Jungfrauen darſtellte, meiſt mit zärtlicher Selbſtliebe, bisweilen auch mit ſcharfer Ironie, doch aber immer ſchonender, als wenn er ſich, was auch bisweilen geſchieht, gleichſam als Doppelgänger, in männlicher Geſtalt auftreten läßt. Über die innere Beſchaffenheit dieſer Werke und die Art ihrer Abfaſſung ſagt ein Schrift-

*) Ein anderes, das den Titel führt: Vierzehn Briefe eines Karthäuſers, iſt ihm mit Unrecht beigelegt worden. Es iſt dies eine von ihm veranlaßte Überſetzung eines franz. Originals, welcher er am Ende ein oder zwei Seiten beigefügt hat.

ſteller, der das poetiſche Vertrauen ihres Verfaſſers genoß (Halleſche Allg. Lit. Zeit 1822 S. 172) Folgendes: „Bei dieſen Werken gaben äußere Beziehungen dem Gemüthe des fürſtl. Verfaſſers immer nur den erſten Anſtoß; in dem Werke ſelbſt aber erſcheint die Wirklichkeit ſo umgeſtaltet, daß ihre Spuren nur von denen wahrgenommen werden können, die in das Geheimniß eingeweiht ſind. Eine Maſſe mannichfaltiger Kenntniſſe thut ſich in ihnen kund, und eine Fülle von Einbildungskraft, reich genug, um eine ganze Schar alltäglicher Romanendichter damit auszuſtatten. Einige ſind blos erzählend, in andern iſt die Erzählung mit der Briefform gemiſcht; in allen aber herrſcht die Neigung zur Beſchreibung vor." und an einer andern Stelle (Fr. Jacobs vermiſchte Schriften 1 Th. S. 85): „Der raſtloſen Phantaſie dieſes Fürſten waren die Schranken der Wirklichkeit zu eng; er ertrug ſie mit Unwillen, und umgab ſich mit der Zauberwelt ſeiner Wünſche und Träume. In dieſen Paradieſen lebte er ſein höheres Leben; in ſie trug er alles über, was ihm die Gegenwart Erfreuliches bot, und erſt dann wurde ihm dieſes recht lieb und werth, wenn er es mit dem reichen Farbenſpiele ſeiner prismatiſchen Phantaſie umzogen hatte. Ja, wir möchten behaupten, daß alles Glück, das er genoß, ihm allein auf dieſem Gebiete aufgeblüht iſt. In ihm bewegte er ſich mit Bequemlichkeit und Luſt, das ſtrenge Geſetz verſchmähend, das ein beſtimmtes Ziel und ſcharf begrenzte Wege fordert; wie er denn auch meiſt ohne Vorbereitung, aber mit wunderbarer Fülle, und mit der Sicherheit eines geübten Improviſators, ſeine poetiſchen Eingebungen ausſtrömte. Bewunderswürdig iſt in dieſen Ergüſſen die Neuheit der Gegenſtände, der Reichthum der Farben und ihr Glanz; ſo wie auf einer andern Seite die Myſtik der Empfindungen, die tiefgegriffenen Bemerkungen, die zarten Bilder der Gefühle, die gewählte Sprache und die Erfindung neuer und treffender Ausdrücke überraſcht. Nur der fortſchreitenden Bewegung ermangeln ſeine Schöpfungen, einem See vergleichbar, in deſſen glattem Spiegel ſich die Sterne des Himmels und die reiche Natur der Ufer badet, und der durch verklärtes Farbenſpiel, zarte Umriſſe und romantiſche Paarung das Auge erfreut, aber, indem er an jeder Stelle befriedigt, keine Erwartung erregt." Der Herzog liegt in dem von ſeinem Vater angelegten Garten auf einer ſchattenreichen Inſel begraben, wo auch Ernſt II. mit zwei vor ihm verſtorbnen Prinzen ruht. Eine Abbildung dieſes romantiſchen Platzes und der Gräber auf demſelben findet ſich in dem ſechzigſten Jahrgange des gothaiſchen Hofkalenders (J. 1822). Das Bildniß des Herzogs ſelbſt iſt nach einem ſchönen Gemälde von Graſſi von Steinla in Kupfer geſtochen. — Eichſtädt in Jena ſchrieb eine Memoria Augusti Ducis Saxoniae principis Gothanorum etc. 2 A. Gotha 1823.

Göthe. Seitdem der Art. im 4ten Bde. des C. L. (von einem andern Vf.) über Göthe erſchienen iſt, hat der ſeltene Mann nicht aufgehört, das Feld der Kunſt anzubauen und das Gebiet der Wiſſenſchaft zu bereichern. Indem er aber fortgefahren, mannichfach die vaterländiſche Kunſt und Wiſſenſchaft zu zieren, haben die neueren Schöpfungen in Beziehung auf ſeinen eigenen Geiſt, deſſen Auffaſſung und Verſtändniß noch bei weitem nicht vollendet ſcheint, uns um ſo mehr befähigt, manchen tiefern Blick zu wagen, um nach und nach den ganzen Mann zu ergründen, als wir in den Arbeiten des Künſtlers und Gelehrten mehr erhalten haben, als nur die Früchte der letzten ſechs oder ſieben Jahre. Zur Reife gekommen ſind die inmittelſt er-

ſchienenen Werke freilich in dieſer Zeit. Aber manche mögen während derſelben nicht viel mehr erhalten haben, als das, was ihnen für den Eintritt in die Welt hier und dort noch fehlte. Das Zögern des Verfaſſers mit ihrer Herausgabe vermehrt die Berechtigung, das Licht zu benutzen, welches ſie auf die früheren Äußerungsweiſen ſeines Geiſtes zurückwerfen. Der Dichtung und Darſtellung gehören unter den neueren Arbeiten an: der weſtöſtliche Divan, und der erſte Band vom Roman, Wilhelm Meiſters Wanderjahre. Schon dieſe zwei Bücher enthalten Vieles, was rein belehrend zu nennen iſt. Noch mehr findet ſich deſſen in den beiden Theilen, welche des Autors Lebenserinnerungen fortſetzen, demnächſt auch in einzelnen Gedichten, welche als heitere Unterbrechungen des ernſteren Vortrags die reinwiſſenſchaftlichen Werke zieren. Der Zweck dieſer letzteren Werke iſt Kunſtſtudium und Naturſtudium. Jenem iſt die in kleineren Lieferungen erſcheinende Schrift für Kunſt und Alterthum gewidmet, die einer früheren, Rhein und Main genannt, folgte. Mit der Naturbetrachtung beſchäftigen ſich die Beiträge zur Naturwiſſenſchaft überhaupt, insbeſondere zur Morphologie, deren erſter Band durch die bis jetzt erſchienenen vier Hefte geſchloſſen iſt. — Nach den vorliegenden Reſultaten, hat während der letztern Jahre Göthes wiſſenſchaftliche Thätigkeit im Vergleich zur ſchaffenden und zur darſtellenden das Übergewicht behauptet. Wenigſtens befand ſich jenes Übergewicht während früherer Lebensperioden auf entgegengeſetzter Seite. Die jetzt hervorragenden wiſſenſchaftlichen Werke aber gewähren eine zwiefache Ausbeute. Reich an neuen und wichtigen Aufſchlüſſen über Gegenſtände des objectiven Wiſſens, enthalten ſie zugleich Aufklärungen über die tiefe Natur ihres Verfaſſers. Bemühungen für Optik und Farbenlehre, für die Erklärung der Erſcheinungen des Lichts, für Mineralogie, Geognoſie und Botanik, für Anatomie, Phyſiologie und Aſtrologie, für Wetterkunde und für manche den genannten ſich anſchließende Gegenſtände kündigten allen dieſen Wiſſenſchaften eine neue hoffnungsvolle Bahn an. Aber neben dieſer Verheißung geben ſie zugleich ſolche Aufſchlüſſe über ihren Autor, daß man denjenigen Mann in tiefer und inniger Eintracht mit aller Wiſſenſchaft erblickt, deſſen erſtes Auftreten die entgegengeſetzte Erſcheinung darbot. Es iſt eine frühere Bemerkung Anderer, daß, ſeinen eigenen Selbſtbekenntniſſen nach, der junge Autor ſich weder mit der Welt, noch mit der Wiſſenſchaft recht habe vereinigen können. Aber während Alles dem Blick ſich troſtlos darſtellte, was Leben, Wiſſenſchaft und Kunſt boten, wogte im Buſen tiefe, unſtillbare Sehnſucht nach dem Wahren und dem Vollkommnen, für deſſen wirkliches Daſein faſt keine andere Bürgſchaft zu ſprechen ſchien, denn eben die Kraft und Beſchaffenheit jener Sehnſucht. Daher die Richtung, von welcher Göthe ſein ganzes Leben über nicht abweichen wollte, nämlich dasjenige, was ihn quälte, was ihn erfreute und was ihn beſchäftigte, in ein Bild, in ein Gedicht zu verwandeln, und darüber mit ſich ſelbſt abzuſchließen, um ſowol ſeine Begriffe von den äußern Dingen zu berichtigen, als mit ſich ſelbſt im Innern darüber zur Ruhe zu kommen. Aus einem andern Triebe ſcheinen Wilhelm Meiſters Lehrjahre entſtanden zu ſein. Hier iſt Verſuch, durchgreifende Harmonie in das Leben zu bringen. Freilich bleibt eine Skepſis im Spiel, die den ganzen Verſuch ſo ziemlich ſcheitern macht. Aber der Anlaß zu derſelben liegt auch ſehr nahe, und der Grund, ſie in das Buch einzuführen, war von dringender Triftigkeit. Göthe, wenn ihm eine dichteriſche Conception entſtehen ſollte, ſah ſein Inneres gern in Begegnung mit

irgend etwas Äußerem, am liebſten mit irgend einer vorherrſchenden Regung in der Zeit, oder der ihm zunächſt mit berührenden Welt. Daß die Kunſt ihm Italien in mehr als einer Beziehung aus einem neuen Standpunkt gezeigt, bezweifelt wol Niemand. Und in der That ſchien dieſes Land mit ſeinem heitern Kunſtleben dem deutſchen Dichter auf eine liebliche Weiſe jene Qual beſchwichtigt zu haben, die bereits unter dem neuen Himmel den Charakter einer wohlthuenden Milde angenommen hatte. Daneben darf Weimar nicht vergeſſen werden, das um jene Zeit einer aus dem Mutterlande der Kunſt abgezweigten Pflanzſchule zu gleichen anfing. So ſchwebte Göthe zwiſchen einer zweifachen Heimat des Lebens und der Kunſt. Hier und dort fand er in Geſtalt harmoniſcher Bildung das Daſein von einem Zauber umſpielt, von dem entkleidet ihm alle Befriedigung fehlte. Aber noch war der Zwieſpalt zwiſchen dem äußern und innern Leben keineswegs in ihm bis zur Wurzel verſöhnt, und nothwendig mußte dieſer Zwieſpalt ſelbſt wieder einen Schatten von Zweifel auf die dauernde Allgültigkeit jener künſtleriſchen Lebensrichtung zurückwerfen. Dieſer Zweifel, dieſe Ahnung von Unzugänglichkeit haben ſich in den Roman Wilhelm Meiſter hinübergetragen. Sie möchten daher wol gewiſſe bekannte Urtheile veranlaßt haben, daß der Roman als Ganzes unbefriedigend ſei, daß ungewiß und räthſelhaft bleibt, was Göthe eigentlich damit gewollt, daß nur eins mit völliger Gewißheit hervortrete, nämlich daß Wilhelm Meiſter noch kein Meiſter geworden. Indeſſen waren ſpäterhin Proben aus Wilhelm Meiſters Wanderjahren erſchienen. Man hoffte daher auf eine Fortſetzung von den Lehrjahren; und durch ſie ward für möglich gehalten, daß einſtweilen noch mangelhafte Urtheil in Zukunft zu vervollſtändigen. So blieb ein zureichender Ausſpruch über das Werk als Ganzes und als Einheit von Manchem noch aufgeſchoben. Nun iſt der erſte Theil jener Wanderjahre erſchienen: aber man hat ſich ſeitdem vom erwünſchten Aufſchluß über das Werk viel mehr entfernt gefunden, als ihm näher gerückt geſehen. Trotz dieſem bieten ſich Gründe dar, welche beſtimmen müſſen, die Aufgabe nicht für unlösbar zu halten. In allen ſeinen letztern Werken, den künſtleriſchen wie den wiſſenſchaftlichen, zeigt ſich Göthe in wachſender Übereinſtimmung mit dem Leben und mit den Gegenſtänden des Wiſſens. Die Lehrjahre erſcheinen als ein Vermittelungsverſuch mit dem Leben in ſeiner Ganzheit, aber nicht als ein vollſtändiger, als ein unbedingt gelungener Verſuch. Wie der Dichter noch zweifelt, um ſo mehr, je näher er den Reſultaten der Bildung rückt, ſo zweifelt auch ſein Werk, und das Schönſte, was wir von den Situationen und Anſichten erwarten, wird oft von einer unbezwinglich hervorbrechenden Ironie verſchüttet. Eine Bildung, die nichts zu bilden findet, die, der Unterlage eines tüchtigen, bildungsfähigen Stoffs entblößt, geglättete Allgemeinheit wird, eine Entwickelung, die das zur Entwickelung zu bringende Weſen durch Übermaß in der Richtung verflüchtigt und vernichtet; beiden gegenüber aber ein geheimnißvoll verſchloſſener, doch in der Entwickelung zertretener Keim, der zu höheren Ahnungen berechtigte; dieſe zwei Gegenſätze bringen Meiſters Lehrjahre in fortlaufender Abwechslung zur Erſcheinung. Der Schluß endlich gibt ein tragiſches Aushauchen des durch übertriebene Bildung oder Verbildung unterdrückten Lebens. Ein bloßes Gerüſt, ein conventionelles Weſen, eine ſchaubühnenartige Lebensverbindung und ein Lehrbrief verdrängen die Fülle der früheren Erwartungen. Sie ſind das Ergebniß, welches die mannichfachen Bemühungen krönt. Mag auch vielleicht

der Dichter, als er anfing zu ſchreiben, gehofft haben, einen befriedigerendern Erfolg darſtellen zu dürfen, als den, welcher ſein Werk ſchließen mußte, dem Werke ſelbſt erwächſt daraus kein Tadel. Romane werden vielleicht gerade dann erſt recht bedeutend, wenn der Dichter, ſtatt ſie plangemäß zu ſchreiben, in ſeinem Lebensgange einen Genius beſitzt, der ihm den Gang der Begebenheiten und die Hauptwendungen vorſchreibt. Göthe ſcheint an ſich, ſcheint an äußern Umgebungen, ja ſcheint an gewiſſen allgemeinen Folgen und Erfolgen der bekannten lediglich auf Bildung und Kunſtſinn gerichteten Bemühungen die Erfahrung gemacht zu haben, daß ſie am Ende nicht leiſten, was ſie verſprachen. Dieſe Betrachtung gibt einen erklärenden Leitfaden, und derſelbe führt um ſo weiter, wenn unvergeſſen bleibt, daß Vieles für Wilhelm Meiſters Lehrjahre bereits vorgearbeitet ſein mochte, bevor Göthe den Feldzug in der Champagne mitmachte, welchen der fünfte Band ſeiner Denkwürdigkeiten ſo ungemein anmuthig beſchreibt. Erzählt er aber ſein Leben oft ſelbſt, um das Entſtehen mancher Werke zu erklären, ſo iſt auf ſeinen Seelenzuſtand, wie er ihn an jenem Ort in der ſehr merkwürdigen Zwiſchenrede ſchildert, und auf alles dasjenige Gewicht zu legen, was ihm, ſo weit wir Kenntniß davon erhalten haben, entgegentrat und beſchäftigte, nachdem er von Pempelfort und Düſſeldorf nach Weimar zurückkehrte. Es genüge hier, auf jenes Werk verwieſen zu haben. Wie dann ſpäter das in der Zeit neuerwachte religiöſe Bedürfniß und die Wiederaufnahme des Zuſammenhangs chriſtlicher Kunſt und chriſtlicher Religion nicht ohne Einfluß auf unſern Dichter geblieben, und wie dieſer Einfluß namentlich in dem neubearbeiteten Fauſt zu Tage gekommen, an deſſen Schluſſe — ganz anders, als in dem Fragmente gleiches Namens — die Gegenſätze, auf denen das Ganze beruht, zwar nicht gehoben, aber einander um Vieles näher gerückt erſchienen, wie nachher der Zweiſpalt im Leben noch einmal vom Dichter, obwol in anderer Geſtalt, angeregt worden in den Wahlverwandtſchaften, darüber, wie über anderes hieher Bezügliche, wozu es in dieſem Werke an Raum gebrach, müſſen wir den Leſer auf eine im Liter. Converſ. Bl. (1822 N. 229 u. folg.) abgedruckte und dieſem Aufſatze meiſt wörtlich zum Grunde liegende Abhandlung über Göthe verweiſen. Wiſſenſchaft und Leben, Betrachtung der Natur- und der Menſchenthätigkeit fangen ſeitdem an, dem Dichter eine befriedigendere Seite darzubieten. Beide entſprechen aber vollkommen demjenigen Geiſt, aus welchem man die erſten Eigenthümlichkeiten zu erklären hat, welche Göthe in ſeinen früheſten Äußerungsweiſen als Dichter bezeichnen, ein tiefes Verlangen nach organiſchem Daſein. Aber ein jedes Verhältniß, worin er ſich zur wiſſenſchaftlichen oder zur praktiſchen Außenwelt zu ſtellen verſuchte, verweigerte bis dahin mit ſolcher Herbigkeit ihm dieſen tiefſten Wunſch der Seele, daß er genöthigt war, den ganzen darnach durſtenden Sinn in den eigenen Buſen zurück- und zuſammenzudrängen. Um aber die gehörige Muße zur Betrachtung zu gewinnen, wie ſich die nun eintretende Geiſtesverwandlung an ſeinen ſpätern wiſſenſchaftlichen Arbeiten bekundet, mag die Darlegung an dem künſtleriſchen Hervorbringen, nämlich dem weſtöſtlichen Divan und Wilhelm Meiſters Wanderjahren vorangehen. Durch alle Lieder des Divan weht das ungetrübte Gefühl einer unerwartet eingetretenen Befriedigung mit dem Leben und einer heitern Zufriedenheit mit jedem Zuſtande des Daſein. Der Zeitraum, um welchen dieſe Sammlung lyriſcher Gedichte entſtanden iſt, kündigt ſich deutlich durch dasjenige

Lied an, welches ſie eröffnet. Es iſt die Periode, wo Alles zerſplitterte, Throne einſtürzten und Reiche zitterten. Jetzt, wo Alles trauern und verzweifeln mußte, hatte Göthe den Kampf mit ſich und der Außenwelt ausgekämpft, und er vermochte wohlgemuth in des Urſprungs Tiefe zu dringen, wo die Menſchen „noch von Gott empfingen Himmelslehr' in Erdenſprachen, und ſich nicht den Kopf zerbrachen.“ Der mit ſich und der Außenwelt einig gewordene Menſch widerſteht den äußern Drangſalen und wird keineswegs durch ſie entmuthigt. Iſt es aber wol möglich, vollkommner und reiner guten Muthes zu ſein, wie der Dichter des Divan? Nur ſcheint dieſe Sammlung noch nicht das richtige Verſtändniß gefunden zu haben, deſſen ſie bedarf. Denn dem heitern Sinne, welcher ſie vom Anfang bis zum Ende durchwohnt, liegt doch etwas ſehr Tiefſinniges zum Grunde, und dies iſt ganz aus der Zeit gegriffen. Man ſcheint nicht eingeſehen zu haben, wie ſich in jenem Oſten, den Göthe aufſucht und durchwandelt, eigentlich das Schickſal des Weſten abgeſpiegelt hat. Denn abgeſehen von der Perſönlichkeit des Dichters, und die objective Seite jener Liederſammlung betrachtet, gibt ſie ein Bild von dem, was der Menſch im abgeſchloſſenen Despotismus aus ſeinem Leben macht. Hier ſteht er einzeln, und iſolirt da mit allem ſeinem Treiben, Denken und Empfinden. Dies, was Anfangs Göthe ſo bitter geſchmerzt, hat für ihn die Herbigkeit verloren. Er ſelbſt iſt zum Nachbilde eines jener glückſeligen Weiſen geworden, welche wir ſo oft im Morgenlande antreffen, deren ungetrübte Seelenklarheit nichts Zeitliches zu ſtören vermag, die überall ein Vaterland finden, weil im eigenen Buſen Ruhe und Heiterkeit wohnt. Wie ſein Divan in dem Buche des Sängers und in dem Buche Hafiz es ſchildert, ſo vermag der Dichter in der Despotie, wo Vaterland und bürgerliches Wohl ihm fern rücken, glücklich und weiſe zu leben und zu ſingen. Daß er eben ſo liebt, nur in ſich und dem geliebten Gegenſtande lebend, unbekümmert um alles weitere, zeigt uns das dritte Buch, das Buch der Liebe. Das Buch der Betrachtungen breitet den nämlichen Gegenſtand als willige Ergebung unter den Willen des Herrn, Gottes und des Geſchickes aus. Das Buch des Unmuths richtet ſich gegen die Neidiſchen, Gehäſſigen, mit ſich und der Welt Unzufriedenen, die dem in ſich glücklich Gewordenen gern ſein errungenes Glück verbittern und ihn aus ſeiner Ruhe vertreiben möchten. Im Buche der Sprüche kühlt ſich dieſer Unmuth durch Betrachtungen ab. Das Buch Timur ſcheint nur den Übergang zu dem Buch Suleika zu bilden, welches einer beſondern Liebe gewidmet iſt, in deren holdes Spiel der Dichter ſich ganz verſenkt. Im Schenkenbuche hat der Sänger keinen Unmuth wegzuſpülen, ſondern, ungeſtört mit ſich ſelbſt lebend, kennt er nur den Genuß, den dieſes Alleinſein und der Duft des Rebennektar gewährt, wenn Bülbül in ſtillen Nächten flötet. Die Bücher der Parabeln, des Parſen und des Paradieſes ſcheinen beſtimmt, den Empfänglichern unter den Leſern den Sinn und die Abſicht der Sammlung überhaupt zu verrathen. Kurz Natur, Liebe, Wein, Geſang, Alles lacht dem heitern Alter nunmehr ſtatt der Sehnſucht Befriedigung entgegen, und was die Menſchen unter ſich oder in Beziehung auf ihn treiben, kümmert und bekümmert ſeinen Sinn nicht ferner. Je mehr allein er mit ſich iſt, um ſo froher fühlt er ſich. Die Despotie aber, weit davon entfernt, ihn zu drücken oder ſeinen Sinn zu trüben, erhält dieſen viel mehr um ſo heiterer, je mehr auch ihm ſie ein von Gott gegebener Zuſtand iſt. Göthe ſelbſt drückt ſich hierüber in den Zugaben zum Divan ſo aus:

„Was aber dem Sinne der Weſtländer niemals eingehen kann, iſt die geiſtige und körperliche Unterwürfigkeit unter ſeinen Herrn und Obern, die ſich von uralten Zeiten herſchreibt, indem Könige zuerſt an die Stelle Gottes traten;" ferner „die perſiſche Poeſie kann im Ganzen bei uns nicht gut aufgenommen werden, wenn wir uns hierüber nicht vollkommen deutlich machen." — Je bedächtiger man auf das Leſen von Göthes morgenländiſchen Dichtungen im Divan, die erörternden Abhandlungen zum Gegenſtand der Beſchäftigung macht, ſo mehr zeigt ſich darin ein Bemühen, auch das Frembartige zu verſtehen, und ſeiner innern Beſchaffenheit durch ein Urtheil, das ſeine Grenzen überſchreitet, keineswegs vorzugreifen. Eben daſſelbe iſt in der Fortſetzung des Götheſchen Romans wahrzunehmen, und inſofern gibt es einen Anhalt für das Verſtändniß der Wanderjahre. Doch ſollte erſt der Schluß des ganzen Werkes abgewartet werden, bevor ſich das Verlangen äußern kann, ein Ganzes zu durchblicken, deſſen etwas räthſelhafter Charakter ſich wol keinem Auge verbirgt. So werden denn die jetzigen Äußerungen über dieſes Buch ſich nur auf vorläufige Andeutungen beſchränken müſſen. In ſeiner Zeitſchrift für Naturſtudium und Geſtaltenbildung ſagt uns der Dichter von ſich ſelbſt: „Was ich nicht erlernet hab', das hab' ich erwandert." Und in Wahrheit, es vervollkommnet und ergänzt das Wandern nicht nur oft die erlernte Kunde, ſondern es erſetzt auch wol das, was beim erſten Lernen überſehen worden. Im Leben des Handwerkers lernt der Lehrling gerade während der Lehrjahre am wenigſten. Seine beſte Erbſchaft aus dieſer Periode iſt willige Fügſamkeit. Daher ließen ſchon unſere Vorfahren die wohlthätige Periode des Wanderns der Lehrzeit folgen. Jetzt darf mit geübter und gebildeter Fertigkeit der Geſell ſich einer freiern Betrachtung der Gegenſtände hingeben, und ſich mit denſelben, allen Arten ihrer Erſcheinung nach, bekannt machen. Er muß ſich ihnen mit der Überzeugung nahen, daß ſie ſeine Aufmerkſamkeit verdienen, und daß, bevor er über ihre Beſchaffenheit urtheilt, mancherlei zu erwägen iſt, die Bedingung ihres Entſtehens, der Zweck, zu dem ſie dienen ſollen, und manche ſcheinbare Zufälligkeit, die erſt in einem erweiterten Zuſammenhang der Dinge Begründung findet. In dieſem Geiſte tritt Wilhelm Meiſter dem Leſer entgegen, und in dieſem Geiſte erhält er ſich in den Wanderjahren, ſo weit wir ſie beſitzen. Als ein gewiſſenhafter Wanderer beobachtet er, ſtellt ſeine Beobachtungen zuſammen, hütet ſich abzuſchließen, und wünſcht der organiſchen Vereinigung aller einzelnen zum Theil widerſprechenden Beobachtungen um ſo mehr förderlich zu werden, je weniger er ſich übereilt. Daher gewinnt er manchem Sonderbaren, Manchem, was einem minder fügſamen Sinn unverſtändlich, ja abgeſchmackt hätte erſcheinen können, ſchon vorläufig eine Seite ab, die jedoch Mehres noch als ſie wirklich gezeigt hatte, ahnen läßt. Aber ſchon die Lehrjahre ſind zu reich und zu tief, als daß man behaupten könnte, es ſei etwas Genügendes über ſie geſagt, wenn ſie, wie hier erklärt worden iſt, den Lehrlingszuſtand des ſich bildenden Menſchen darſtellen. In weiterm Umfange noch läßt ſich dies von den Wanderjahren behaupten. Die obige Erörterung hatte nur eine Art von Licht auf die Situation des wandernden Wilhelm geworfen; und die leichteſte Auffaſſung, vielleicht aber auch das Unwichtigſte im Buche möchte dieſes ſein. Die objective Welt, mit welcher der Wanderer ſich begegnet und befreundet, dieſe iſt das bei weitem Wichtigere und ihre Betrachtung beinahe unerſchöpflich. Aber um nicht gegen ſie ſich

zu verblenden und abzuſtumpfen, iſt es nöthig, keineswegs die aus den gewöhnlichen Romanen entlehnte Vorſtellung von einem Helden mit hinüber zu bringen. Eine Fülle unendlicher Beziehungen und Stoff für unermüdliches Nachdenken wird dem Leſer die Reihe der objectiven Erſcheinungen gewähren, welche Wilhelms Wandertage bereichern. Allein wenn, wie hier, mehr von dem Dichter, als von einem einzelnen Werke deſſelben die Rede iſt, und wenn dieſe Werke zum Theil nur als Belege zur Geſchichte ſeiner innern Entwickelung betrachtet werden, dann ſtellt ſich die mehrmals erwähnte Betrachtung, von Übereinſtimmung der Kunſtſchöpfungen mit den wiſſenſchaftlichen Leiſtungen, und namentlich von der in beiden ſich bekundenden innigeren Befreundung im Gebiete der Innen- und Außenwelt, ſo wie beider Welten mit einander dem Sinne voran. Den wandernden Wilhelm ergreift nicht ferner bei jedem Anlaß eine ſtürmiſche Leidenſchaft, die bald ihn quält, bald ihn von dem einem Extrem zum andern ſchleudert. Er hat, wie uns der erſte Brief an Natalie zeigt, entſagen gelernt, d. h. er will nicht alles fernerhin mit zermalmender Glut, mit verzehrendem Durſt im erſten Moment gleich bis zum innerſten Mark erfaſſen, durchdringen und zu ſeinem Eigenthum verwandeln. Er hat gelernt, ſich jedesmal mit gerade ſo viel zu begnügen, als ihm zwanglos dargeboten wird. In dieſer gehaltnen Ruhe und Mäßigkeit wird er freilich von mancher ſonderbaren Erſcheinung überraſcht, aber es zeigt ihm jede eine anziehende oder verſtändige Seite. Von dieſer geleitet, ſchließt ſich allmälig innigeres Verſtändniß, tieferes Geheimniß auf, und je mehr dies geſchieht, um ſo mehr wird ſelbſt manches bizarre Äußere, manche Übertreibung der Richtung wahrhaft beluſtigend, und geſtaltet ſich zu reinem Scherz. Dieſer vorläufige Abriß möchte einſtweilen, wenigſtens an dieſem Ort genügen. Will man, wenn die meiſten Werke Göthes, namentlich die Romane, mit einem Zeitereigniß, und einem in der Gegenwart vorherrſchenden Charakterzug in Beziehung ſtehen, die Wanderjahre von dieſer Seite betrachten: ſo geräth der Schriftſteller nicht nur in ein anderes Gebiet, ſondern auch wol zu andern Reſultaten, deren Wahrheit zu erweiſen ganz eigene Schwierigkeiten findet. Genug, daß Wilhelm der Wanderer die fremden Länder, und in ihnen Manches verſtehen lernt, wofür und wogegen er einſt vielleicht zu leidenſchaftlich ſich geäußert hatte, vielleicht deſto unzufriedener, je minder er ruhige Vertrautheit damit gepflogen. — Eben dieſes, was Göthe ſeinem Wanderer begegnen läßt, ereignet ſich ihm ſelbſt in Beziehung auf die Wiſſenſchaft, die ihm einſt ſo dürr erſchienen, die er ſo leidenſchaftlich ergriffen und wieder weggeworfen hatte, mit der er faſt eben ſo verfahren war, wie der bekannte Monolog es ſchildert, der das Fragment Fauſt eröffnet. Was die Menſchen hervorbringen, was die Natur ſchafft, ehemals, bald mit der Freude entzückender Begeiſterung überſchüttend, bald mit der Qual einer ſchmerzlichen Ungenüge peinigend, wird zum Gegenſtande ruhiger und langſamer Betrachtung und Befreundung. Die Schrift für Alterthum und Kunſt bemüht ſich den Standpunkt näher zu rücken, aus welchem jede Hervorbringung des Menſchengeiſtes betrachtet werden muß, bevor deren richtige Würdigung gelingen kann. In dieſem Sinne betrachtet ſie frühere Werke der Kunſt und das, was die Zeit leiſtet, indem bald das Verſtändniß deſſelben befördert, bald das Gelungene, und wenn es auch nur zum Außenwerk gehört, angezeigt wird. Doch erſcheint hier Göthe mehr belehrend wie lernend. Denn auch das hat er eigen,

daß am herrlichſten und am tiefſten er da zu belehren pflegt, wo er ſelbſt mitlernt. Nie geſchieht dies vollkommner, als wenn er das Buch der Natur lieſet. Was er auf dieſem Wege erworben, das theilt er in den naturwiſſenſchaftlichen und morphologiſchen Beiträgen mit, welche ſich dereinſt vielleicht als eine der folgereichſten Erſcheinungen bewähren dürften. Es galt nichts Geringeres, als an die Stelle jenes vereinzelnden Zerſtörens, welches die Wiſſenſchaft, um mit Bequemlichkeit ihr Ziel zu erreichen, in den Geiſtesoperationen eben ſowol, wie im objectiven Inhalt der Erſcheinungen vornahm, wieder ein lebendiges, zur vollkommnen Ganzheit führendes Band zu gewinnen. Der erſte Schritt geſchah dazu, indem Beobachtung, Zergliederung, Folgerung, Ahnung und geſchichtliche Erzählungen, als mannichfache Thätigkeiten, in welche ein und derſelbe Geiſt ſich verwandelt, zuſammengefaßt und benutzt wurden, das Geheimniß zu begreifen. Die wiſſenſchaftliche Zerreißung hatte zur Folge gehabt, daß jedes Organ, gleichſam jeder Sinn, alles nur auf ſeine Weiſe zu verſtehen, und dann ſeine Art des Verſtehens obenan zu ſetzen trachtete. Die eine Disciplin wollte alles Wiſſenswerthe inne werden durch das Sehen. Auch dasjenige, was nur zu hören, nur zu fühlen, nur zu ſchmecken oder nur zu riechen iſt, ſollte ihr Gegenſtand des Geſichts werden. Eine andere Wiſſenſchaft wollte wieder mit dem Ohre ſehen und riechen, ſtatt zu hören. Eine dritte ſollte mit dem Gaumen ſehen, riechen und hören, ſtatt zu ſchmecken. So zerſtörten ſich die vereinzelten Geiſtesoperationen, weil man mit jeder das Ganze erobern wollte, und weil man vergaß, daß nur der ganze Menſch in der Zuſammenwirkung aller ſeiner Sinne und Kräfte des Ganzen inne zu werden vermag. Dieſe neue Methode, dieſe Erlöſung der Naturwiſſenſchaften von der tödtendſten Feſſel haben wir Göthe in einer Zeit zu verdanken, wo die Noth dringend war, einen Hauch der Beſeelung, welcher das Ganze durchdrang, in ſie aufzunehmen. — Aber auch den objectiven Inhalt der Wiſſenſchaft haben die bisher in einem Band erſchienenen vier Hefte jener Schrift wieder zu einem lebendigen Ganzen Werden laſſen, welches nichts Todtes jenſeits liegen läßt. Das Werden, das Erſcheinen und das urſprüngliche Subſtrat von beiden, alles dreies hat Göthe gemeinſam erfaßt, und es ſind ihm dieſe drei Gegenſtände nicht einzelne Fragmente geblieben. Der Betrachtung des Werdens hat er in ſeinen botaniſchen Bemühungen nachgehangen. Der des Erſcheinens in der Farbenbetrachtung und das Subſtrat von beidem hat er in dem Erdkörper ſelbſt gefunden. Späterhin hat er als verbindendes Medium der Luft, dem Gewölk, den Winden, und den meteorologiſchen Erſcheinungen ſeine Aufmerkſamkeit zu widmen angefangen, und hiermit iſt ſtreng genommen, vielleicht nicht blos ihm, ſondern vielleicht ſogar im Allgemeinen das Reich der Natur geſchloſſen. Denn es fragt ſich, ob Vegetation und Animaliſation derjenigen ſcharfen Trennung bedarf, welche die letztere Zeit ihr hat geben wollen. Göthe wenigſtens ſtellt beide ſich ſehr nahe, aber mit großer Behutſamkeit. Es ſteht nämlich die Pflanzen- und die Thierwelt in einem durchaus verwandten Bezug zur Erde. Wenn neuerdings Schelver in ſeinen jüngſten botaniſchen Werken auf Mehres aufmerkſam macht, das den Pflanzenorganismus vom Thierorganismus unterſcheidet, ſo hat ungleich früher ſchon Göthe einen dieſer Anſicht entſprechenden Nachweis unternommen an einem Ort, wo man ihn ſcheint weder geſucht noch gefunden zu haben, in ſeiner Aufſtellung eines Typus für die Oſteologie,

in ſeiner Darſtellung des Zuſammenhangs im menſchlichen Knochenbau. Er fängt, dieſen zeigend, bei Betrachtung der Zähne, als desjenigen Gebeins an, durch welches die animaliſche Natur noch am unmittelbarſten mit der Erde zuſamenhängt. Er hat dargethan, wie die obere Kinnlade keineswegs aus einem einzigen Knochen beſteht, ſondern ſich derſelben das os intermaxillare, ein Knochen, der eine Zeit lang nach ihm os Goethianum genannt wurde, einſchiebt, und belehrte zuerſt, wie mittelſt dieſes Gebeins die Dentation einen Einfluß auf den Bau und die Geſtalt des Schädels ausübt, welcher ſich durch den geſammten Körper fortſetzt. Seine ſpätern entomologiſchen Bemühungen geben über das Verhältniß der Pflanzenwelt zur Thierwelt noch befriedigenderen Aufſchluß. Der große Gegenſatz des Wachſens in der Natur iſt das Erſcheinen, und eine der wichtigſten Äußerungen deſſelben iſt die Geneſe der Farben mit deren Realität, deren Entſpringen aus einem feſten Kern, aus einem dunkeln Grunde, welcher der vermittelnden Einwirkung eines früher verflüchtigten Weſens bedarf. Gerade in Beziehung hierauf hat Göthes Farbenlehre wichtige Aufſchlüſſe und Erweiterungen durch alle die Aufſätze über entoptiſche Farben erhalten, welche ſich in der mehrgedachten Zeitſchrift vorfinden. Wie aber alles bei ihm auf einen Zweck zuſammenwirkt, ſo iſt es auch der Fall mit den Abhandlungen über geognoſtiſche und mineralogiſche Gegenſtände. Freilich wird uns jedesmal die Sache ſelbſt, von welcher die Rede iſt, die eigentliche Erſcheinung derſelben erklärt. Aber das iſt niemals Alles, was dem Leſer von Göthe gegeben wird, er empfängt zugleich den Schlüſſel für ein tiefer gehendes Verſtändniß des Weltganzen. Und Aufſchlüſſe dieſer Art bereiten die bisherigen Mittheilungen über den Granit, das Entſtehen des Zinns in dem ihm ähnlichen Geſtein, und über warme Quellen, ſo wie über vulkaniſche Erſcheinungen vor. Den Verwandlungsprozeß, der in der Luft durch Verſtäubung, Vertropfung und Verdunſtung vorgeht, erklären die erſten Andeutungen auf ſolche Weiſe, daß ſie Phänomene, die uns in der Luft und im Wetter bisher räthſelhaft waren, nicht nur befriedigend zergliedern, ſondern noch ungleich mehr ahnen laſſen. — So hat ſich dem merkwürdigen Manne nach und nach das ganze Leben zur Freude verwandelt, die Natur gleich einem Buche voll beſeligender Weisheit aufgethan, und die Kunſt der Zeitgenoſſen zu einem Hoffnung nährenden Streben erſchloſſen. — Soweit, der Hauptſache nach, die vorhin erwähnte Abhandlung des Conv.-Blatts. Wenn darin die eignen Bekenntniſſe Göthes über das Verhältniß ſeines innern Lebens zur Außenwelt und den Gang ſeiner Bildung nirgend unbeachtet geblieben ſind, ſo darf das neueſte Wort deſſelben von gleicher Beziehung hier um ſo weniger überſehen werden, je mehr es zur Erläuterung und weitern Begründung der oben mitgetheilten Anſichten dienen kann. Prof. Heinroth hatte, in ſeiner Anthropologie, Göthes geiſtige Thätigkeit eine gegenſtändliche genannt, um damit anzudeuten, wie ſich ſein Denken von den Gegenſtänden nicht ſondere, ſondern dieſelben vielmehr in ſich aufnehme und ſie auf das Innigſte durchdringe, ſo daß ſein Anſchauen ſelbſt ein Denken, ſein Denken ein Anſchauen ſei. Göthe nimmt davon, im zweiten Bande ſeiner Beiträge zur Naturwiſſenſchaft, beſonders zur Morphologie, Gelegenheit, über das Eigenthümliche einer Naturanſchauung, wie ſeines geſammten innern Seins ſeinen Leſern das Verſtändniß zu eröffnen. Nachdem er zu dem Ende bemerkt hat, wie ihm die Aufgabe: „Erkenne dich ſelbſt“ von jeher als eine Liſt der Prieſter, die den Menſchen von der Thätigkeit

der Außenwelt zu einer falſchen Beſchaulichkeit verleiten wollten, verdächtig erſchienen, und wie der Menſch nur ſich ſelbſt kenne, ſofern er die Welt kenne und in und an andern Menſchen, wie an ſo vielen Spiegeln, über ſich ſelbſt in Klarheit gekommen, fügt er folgende merkwürdige Worte bei: „Was von meinem gegenſtändlichen Denken geſagt iſt, mag ich wol auch ebenmäßig auf eine gegenſtändliche Dichtung beziehen. Mir drückten ſich gewiſſe große Motive, Legenden, uraltgeſchichtlich Überliefertes ſo tief in den Sinn, daß ich ſie ſeit 40 bis 50 Jahre lebendig und wirkſam im Innern erhielt; mir ſchien der ſchönſte Beſitz, ſolche werthe Bilder oft in der Einbildungskraft erneut zu ſehen, da ſie ſich dann zwar immer umgeſtalteten, doch, ohne ſich zu verändern, einer reinern Form, einer entſchiedenen Darſtellung entgegenreiften.“ Er führt hierauf als Beiſpiele die Braut von Korinth, den Gott und die Bajadere, den Grafen und die Zwerge, den Sänger u. a. an, und erklärt aus jenem Umſtande nicht nur ſeine Neigung zu Gelegenheitsgedichten, wozu ihn immer das Beſondere irgend eines Zuſtandes aufgeregt, ſondern auch die Eigenthümlichkeit ſeiner Lieder, ſowie die vieljährige Richtung ſeines Geiſtes gegen die franzöſ. Revolution und die Bemühung, das letztere Ereigniß in ſeinen Urſachen und Folgen dichteriſch zu gewältigen. Wir glauben, es werde nicht ſchwer fallen, dieſe Bekenntniſſe des ausgezeichneten Mannes über ſich ſelbſt, an das anzuknüpfen, was oben über den Gang ſeiner Bildung, als ein in ſich zuſammenhängendes Ganze von kundiger Hand beigebracht worden. Auf jeden Fall aber muß ein ſolches Wort des Meiſters über ſein eignes Dichten und Denken willkommener ſein, als alle die Bücher und Büchlein zu Lob und Tadel, die ſeit Erſcheinung der Wanderjahre die literariſchen Märkte Deutſchlands gefüllt haben und noch füllen. Wir können uns füglich der Mühe überheben, dieſe Schriften näher zu bezeichnen, eben ſo wie wir die neuerdings laut gewordenen Urtheile des Auslandes über ihn und ſeine Werke auf ſich beruhen laſſen. Eines aber, als gleich rühmlich für den Meiſter, wie für das Volk, das ihn den Seinigen nennt, darf hier nicht unerwähnt bleiben: es iſt die Theilnahme, die bei ſeiner letzten lebensgefährlichen Krankheit und bei den wiederholten Gerüchten von ſeinem Tode durch ganz Deutſchland ging, zum ſichern Zeugniſſe, daß ſein großes Verdienſt in einer vielbewegten Zeit und mitten unter den entgegengeſetzteſten Beſtrebungen nicht unerkannt geblieben iſt. Daneben aber wollen wir es uns auch nicht verbergen, wie bald ſein geſammtes literariſches Sein, bald ſein gegenwärtiges Thun und Treiben heftige Tadler gefunden. Was in erſter Beziehung Bemerkenswerthes geſagt worden, iſt in dieſem und dem ältern Artikel nicht unberückſichtigt geblieben; und ſo werde nur noch mit wenigen Worten deſſen gedacht, was hie und da in Bezug auf die Art, wie der Meiſter ſich ſelbſt in den Werken der letztern Jahre gegeben, misbilligend geäußert worden. Man hat zuvörderſt die Lebensbekenntniſſe des großen Mannes lächerlich zu machen verſucht und bemerkt, wie in gleicher Bändezahl, als nach der erſten Anlage des Werks zu erwarten ſtünde, die ganze deutſche Geſchichte abgehandelt werden könne; aber haben wir ein Recht, undankbar zu ſein für die Fülle merkwürdiger Thatſachen eines reichen innern Lebens, die uns hier geboten wird, und knüpft ſich nicht an Göthes Leben die Geſchichte unſerer geſammten neuern Literatur an, ja iſt nicht am Ende die Geſchichte jedes bedeutenden Menſchen, in einem gewiſſen Sinne Weltgeſchichte, der eine gewiſſe Ausführlichkeit gar wohl zuſagt? Ferner hat man die laut geäußerte

Freude an den beifälligen Stimmen der Zeitgenoſſen tadeln wollen. Man hat dabei oft zweifelhaft gelaſſen, ob man die Freude ſelbſt, oder nur ihre Äußerung misbillige. Wenn uns aber die erſtere an dem Greiſe, der, dem Ende ſeiner Laufbahn nahe, in der Liebe und Zuneigung derer, die er heraufgebildet und erzogen, einen Troſt über die Flucht des vergänglichen Daſeins findet, ſehr natürlich dünkt, ſo können wir noch weniger in die Misbilligung der zweiten einſtimmen, die dem Meiſter, der nun einmal ſein eignes inneres Leben mit ſeltener Offenheit den Zeitgenoſſen darzulegen angefangen hat, ſo wohl anſteht. Und ſo ſchließen wir mit dem Wunſche, daß der Treffliche ſolcher Freude noch recht lange genießen möge.

Göttingen, Univerſität. Obwol unter Deutſchlands Hochſchulen eine der jüngern (ſie ward bekanntlich erſt 1735 förmlich eröffnet), hat dennoch Göttingen bald den mehrſten ihrer ältern Schweſtern den Rang abzulaufen gewußt. Was Göttingen als Univerſität gewirkt hat, darüber herrſcht ja nur eine Stimme; tauſende von jungen Männern aus allen Ländern Europas nicht nur, ſondern recht eigentlich aus allen Welttheilen haben hier ihre Bildung erhalten. Es war aber auch Göttingen vom Anfange an, vorzüglich dazu geeignet, Ausländer anzuziehen, weil hier ungleich weniger als auf den mehrſten andern deutſchen Hochſchulen Local- und Nationalgeiſt auch in wiſſenſchaftlicher Hinſicht vorherrſchend war, vielmehr die Univerſität früh einen univerſell europäiſchen Charakter annahm. Man hat das freilich nicht ſelten derſelben ſogar zum Vorwurfe gemacht; jeder Unbefangene wird jedoch gar leichtlich darin übereinſtimmen, daß wenn irgendwo, eben in den Wiſſenſchaften der kosmopolitiſche Sinn gepflegt werden ſoll. So hat ſich Göttingen früh durch die Vielſeitigkeit der Vorleſungen, vorzüglich in der philoſophiſchen Facultät ausgezeichnet; das politiſche und hiſtoriſche Studium, deſſen Intereſſe recht eigentlich ein univerſelles iſt, hat hier immer vorzüglich geblüht. Es verdankt Göttingen dieſe Richtung zunächſt dem raſtlos vielſeitigen Streben des Miniſters von Münchhauſen, dem unſterblichen Gründer der Univerſität, dann einzelnen trefflichen Männern, die in gleichem Geiſte die Angelegenheiten der Univerſitäten gelenkt — unter dieſen ſind hier vorzüglich die beiden Brandes, Vater und Sohn, und der um die Georgia Augusta in ſo mannichfacher Hinſicht hochverdiente Heyne anzuführen. Dazu wirkte noch die hohe Liberalität der Regierung, die nie das wiſſenſchaftliche Forſchen und Streben beſchränkte, ſo lange es ſich in den Grenzen des Anſtandes und der Mäßigung hielt. Der anſtändige Ton, der von jeher zu Göttingen in dem wiſſenſchaftlichen Thun und Treiben herrſchte, wirkte alsdann auch höchſt wohlthätig auf den Ton unter den Studierenden zurück, der ſich ebenfalls durch Anſtand und Sitte auszeichnete, wozu freilich auch wol der Umſtand weſentlich mit beigetragen haben mag, daß hier ein Zuſammenfluß von jungen Männern aus den höhern Ständen ſich fand, wie er nur ſelten in gleichem Maße auf andern deutſchen Univerſitäten gefunden ward. Eine vorzügliche Stütze, die auch abgeſehen von den trefflichen Lehrern, in deren Auswahl die hanöverſche Regierung mit der ängſtlichſten Sorgfalt zu Werke gegangen, der Univerſität eine dauernde Blüthe verſpricht, beſitzt Göttingen an den mit wahrhaft königlicher Freigebigkeit dotirten und fortwährend unterhaltenen und aus allen Stürmen glücklich geretteten vortrefflichen wiſſenſchaftlichen Anſtalten und Inſtituten aller Art, worunter unſtreitig der Bibliothek der erſte Platz gebührt, die unter des ſeligen Heyne Leitung ſich

bereits zu einer der erſten von Europa erhob und fortwährend in gleich erfreulichem Wachsthume begriffen iſt. So iſt es denn gekommen, daß die Zahl der Studirenden zu Göttingen, trotz einzelner zum Theil durch die Zeitumſtände herbeigeführter Unterbrechungen, fortwährend bedeutend geweſen und zumal in den letzten Jahren außerordentlich zugenommen hat, wie dieſelbe denn in dem Winter-Semeſter (1823) nicht weniger als 1532 Individuen, darunter 826 Ausländer, betrug. Manche tief empfundene Verluſte hat freilich die Univerſität in den letztern Jahren erlitten, ſo hat ſie den als Lehrer des ausgezeichnetſten Beifalls ſich erfreuenden jetzigen hanſeatiſchen Appellationsgerichtspräſidenten Heiſe durch ſeinen Abgang erſt nach Hanover, dann nach Lübeck, ſo vor nicht gar langer Zeit (25ſten März 1822) den genialen Oſiander durch den Tod verloren; allein größtentheils iſt ſie ſo glücklich geweſen, jeden erlittenen Verluſt auf eine ausgezeichnete Weiſe wiederum erſetzt zu ſehen. Nur der Verluſt von Heyne möchte nicht durch einen Mann erſetzt werden; freilich aber gehört Heynes Vielſeitigkeit und beinahe unbegreifliche Thätigkeit auch zu den ausgezeichneten Erſcheinungen, wie ſie das Reich der Wiſſenſchaften in Jahrhunderten nur ſelten darbietet.

Gourgaud (Gaspard, Baron de), General-Adjutant des Kaiſers Napoleon und einer von deſſen Gefährten auf St. Helena, geb. 1783 zu Verſailles von bürgerlichen Ältern, trat aus der polytechniſchen Schule als Lehrer der Fortification an die Militairſchule zu Chartres, und ſpäter an die zu Metz. 1801 trat er in das 6te reitende Artillerieregiment, und ward hierauf im Lager von Boulogne dem Artilleriegeneral Foucher zugeordnet. In dem Feldzuge von 1805 zeichnete er ſich unter Lannes, bei der Einnahme der Donaubrücke in Wien, und bei Auſterlitz, woſelbſt er verwundet ward, aus. Nach der Schlacht von Jena 1806 verlieh ihm der Kaiſer das Kreuz der Ehrenlegion und im Feldzuge von 1807 in Polen, erhob er ihn zum Capitain. Das Jahr darauf that er ſich in Spanien bei der Belagerung von Saragoſſa, und 1809 in dem öſtreichiſchen Kriege in den Schlachten von Abensberg, Eckmühl, Regensburg, Ebersberg, Eßlingen und Wagram hervor. Nach dem Friedensſchluſſe führte er als Director der Gewehrfabrik zu Verſailles einige Verbeſſerungen in der Anfertigung der Lanzen und Gewehre ein, bald darauf ward er mit geheimen Aufträgen nach Danzig geſendet, die Stärke und Hülfsmittel dieſes Platzes im Fall eines Krieges mit Rußland zu unterſuchen und in der Stille eine Menge Belagerungs- und Brückengeräthe anfertigen zu laſſen. Der Bericht, welchen er hierüber einſandte, erwarb ihm die beſondere Zuneigung des Kaiſers, der ihn nun in die Zahl der Ordonnanz-Officiere aufnahm. Später ſandte er ihn nach la Rochelle, Rochefort und die Inſeln Ré und Oleron, um die dortigen Werke zu unterſuchen, und in Folge ſeines Berichts, wurde die Paſſage von Maumüſſon, nicht mehr, wie bisher, als unzugänglich für Kriegsſchiffe betrachtet. Zur Belohnung erhob ihn der Kaiſer (1812) in den Adelsſtand, und verlieh ihm ein Majorat von 2000 Fr. jährlicher Einkünfte. Nach dem Feldzuge in Rußland, wo Gourgaud faſt allen Treffen und Schlachten beigewohnt hatte, erhob ihn Napoleon zum Baron. Auf dem unglücklichen Rückzuge durchſchwamm Gourgaud mit ſeinem Pferde zweimal die Bereſina, um die Errichtung der Brücke leiten zu helfen. In dem Feldzuge in Sachſen 1813 nahm er als des Kaiſers erſter Ordonnanz-Officier, an den Schlachten von Lützen und Bautzen Theil, und erhielt während des Waffenſtillſtandes

die Oberleitung des Artilleriewesens. Sein Bericht an den Kaiser über die Haltbarkeit von Dresden, vom 24ſten Aug., ward die Veranlaſſung, daß Napoleon ſtatt über Königſtein in den Rücken der Verbündeten vorzudringen, ſelbſt nach Sachſens Hauptſtadt eilte, um dieſen Waffenplatz zu behaupten. Eine abermalige Dotation von 6000 Fr. und die Ernennung zum Officier der Ehrenlegion belohnten Gourgauds einſichtsvolle Thätigkeit. Nach der Schlacht von Leipzig beauftragte ihn der Kaiſer, die Brücke von Freiburg beim Einbruch der Nacht abzubrechen; Gourgaud zögerte indeß damit bis zu Anbruch des Tages, und rettete hierdurch das Corps des Marſchalls Oudinot. Bei der Rückkehr nach Frankreich wandte Napoleon ihn beſonders mit bei der Wiederherſtellung der Armee an, und als der Kampf in Frankreich ſelbſt losbrach, rettete Gourgaud, nach der Schlacht von Brienne, dem Kaiſer dadurch das Leben, daß er einen Koſaken, der ſich mit einigen Kameraden in den Rücken der Armee geſchlichen hatte und eben im Begriff ſtand, den einen Rappord durchgehenden Napoleon niederzuſtoßen, mit einem Piſtolenſchuß tödtete. Für dieſe That ſchenkte ihm der Kaiſer den Degen, den er auf ſeinen Feldzügen in Italien getragen hatte. Später zeichnete ſich Gourgaud noch in den Schlachten von Nangis, Laon und Rheims aus, wo ihn Napoleon zum Obriſten und Commandanten der Ehrenlegion ernannte. Als in weiterer Folge der Kriegsereigniſſe Frankreichs Herrſcher abdankte, ſetzte er dem ihm bis zum letzten Augenblicke treu bleibenden Obriſten Gourgaud eine Summe von 50,000 Fr. aus ſeinem Privatvermögen aus, die dieſer jedoch ſo wenig wie die Andern, welche Napoleon auf gleiche Art bedacht hatte, erhielt, obſchon die Auszahlung derſelben in der Entſagungsacte des Kaiſers feſtgeſetzt worden war. Als Napoleon nach Elba ſich begab, kehrte Gourgaud nach Paris zurück, wo er zum Vorſitzer einer Commiſſion zur Unterſuchung einer neuen Art Gewehre ernannt wurde, und von dem Herzoge von Angouleme das Ludwigskreuz erhielt; auch erhob man ihn zum Chef des Etat-Majors der 1ſten Militair-Diviſion. Bei den Ereigniſſen im März 1815 zogen ihn zwar Dankbarkeit und Anhänglichkeit dem wiederkehrenden Kaiſer zu; allein er folgte der Stimme der Pflicht, bis die Bourbons flohen, wo ihn dann Napoleon zu ſich berief, den er nun nicht mehr verließ. Nach dem glücklichen Tage bei Fleurus ernannte ihn der Kaiſer zum General-Adjutanten und auf den Feldern von Waterloo war Gourgaud der letzten Einer, welcher wich. Hierauf folgte er ſeinem unglücklichen Herrn nach Malmaiſon und dann nach Rochefort, von wo aus ihn der Kaiſer mit jenem bekannten Briefe vom 14ten Julius an den Prinz-Regenten von England ſendete. Als letzte Gunſt erbat ſich Gourgaud das Glück, ſeinen Kaiſer ins Elend begleiten zu dürfen. Drei Jahre lebte er nun auf dem öden Eilande, als eine langwierige Krankheit ſeine Entfernung von St. Helena nothwendig machte, indem die Ärzte erklärten, er könne nur durch Zurückkehr nach Europa wieder hergeſtellt werden. So kam er nach England, von wo aus er an die damals in Aachen verſammelten Monarchen und den 25ſten Aug. 1818 an die Kaiſerin Marie Louiſe ſchrieb, und die traurige Lage darſtellte, in welcher ſich der Kaiſer befand. Nicht lange darauf gab er einen Bericht über die Schlacht bei Waterloo heraus, wodurch ſich ſowol der Herzog von Wellington als das damalige engliſche Miniſterium ſehr beleidigt fühlte. Er ward plötzlich verhaftet, aller ſeiner Papiere beraubt, und endlich in dem hülfloſeſten Zuſtand nach Curhaven geſchickt. Aber fort-

während von ſeinem Feinden in England verfolgt, irrte er mehre Jahre, und faſt bis zu Napoleons Tod, heimatlos umher; vergebens bat ſeine 75jährige Mutter, bei der Kammer der Deputirten um die Erlaubniß zu ſeiner Rückkehr nach Frankreich, bis ſie endlich der damalige Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Pasquier, gerührt von dem Jammer der Mutter, im März 1821 bewilligte. — Auf die Nachricht von dem Tode des Kaiſers übergab General Gourgaud im Verein mit Mehren eine Bittſchrift an die Kammer, daß Frankreich die ſterblichen Überreſte ſeines Helden zurückverlangen möchte, was aber, wie zu erwarten, keinen Eingang fand. Da man ihm, der dem Vaterlande 20 Jahre mit Auszeichnung gedient, während ſeines Aufenthaltes auf Helena, aus den Liſten der Armee geſtrichen hatte, ſo würde ſein Loos drückend geworden ſein, hätte nicht die Großmuth ſeines kaiſerlichen Freundes ihn durch ein Vermächtniß bürgerlich unabhängig geſtellt. Gourgaud hat ſich jetzt mit der Tochter des Grafen Röderer, ehemaligen Conventsmitgliedes und nachherigen Senators, vermählt, und wendet die Muße dazu an, aus dem reichen Schatze ſeiner Erinnerungen und der ihm von Napoleon mitgetheilten Umſtände und Papiere, die Geſchichte der Feldzüge des Kaiſers zu ſchreiben. Bereits hat er den 1ſten und 2ten Theil der Mémoires de Napoléon, nach deſſen Dictaten (London 1823), herausgegeben; den dritten hat Graf Montholon (der Herausgeber der ebenfalls zu Napoleons Memoiren gehörigen Mélanges historiques) beſorgt. (12)

Gräfe (D. Karl Ferdinand), k. preuß. geh. Rath, Profeſſor der Chirurgie an der Univerſität zu Berlin, Ritter des eiſernen Kreuzes, des rothen Adler-, des St. Annen-, St. Wladimir- und Waſa-Ordens, Officier der kön. franz. Ehrenlegion, Mitglied mehrer Akademien und gelehrten Geſellſchaften ꝛc. Er iſt geboren zu Warſchau 1787, bezog im 14ten Jahre das bautzner Gymnaſium, ſpäter die Kreuzſchule zu Dresden; legte dann unter Leitung der an der mediciniſch-chirurgiſchen Lehranſtalt zu Dresden damals angeſtellten Lehrer Hedenus, D. André und Lorenz den Grund ſeiner mediciniſchen Studien, bezog 1805 die Univerſität Halle und ſtudirte unter Eberhardt, Steffens, Gilbert, Sprengel, Loder, Bergner und Reil, welchem letztern er, als ſeinem vorzüglichſten Lehrer, ſtets mit der größten Anhänglichkeit und Dankbarkeit ergeben war. Im April 1807 promovirte er zu Leipzig, worüber die von D. E. Platner verfaßte Paneg. med. (ſ. deſſen Quaestiones forenses XXVII.) mehr beſagt. Seine Diſſertation behandelte die Angiektaſie der Lippen, einen bis dahin nur zu ſehr überſehenen Gegenſtand, mit Originalität. Jetzt erhielt er einen Ruf als Lehrer nach Krzeminiec. Er zog es aber vor, nach Halle zurückzukehren und ſich enger an Reil anzuſchließen. Von hier folgte er der Berufung als Leibarzt und Hofrath an den Hof des Herzogs von Anhalt-Bernburg, wo er ſich um das daſige Krankenhaus, ſowie um das unter ſeiner Mitwirkung entſtandene Alexisbad verdient machte, und von dem Herzog vielfache Beweiſe ſeines Wohlwollens erhielt, die ihm unvergeßlich ſind. Nur die Einladung Reils konnte ihn vermögen, dieſen Poſten aufzugeben und 1810 ein Lehramt der Chirurgie an der neu errichteten Univerſität zu Berlin anzunehmen. Jedermann kennt den Beifall, mit welchem derſelbe hier als ord. öffentl. Lehrer der Heilkunde und Director der chirurg. augenärztlichen Klinik lehrte. Im Kriege 1813 — 14 führte er als dirigirender Diviſions-General-Arzt die oberſte Aufſicht über das Haupt-

Reſerve-Feldlazareth, und das ganze Lazarethweſen zwiſchen der Weichſel und Weſer; 1815 die Leitung der Organiſation aller Lazarethe zwiſchen der Weſer und dem Rhein, im Großherzogthume Niederrhein und Holland, aus welchen Anſtalten er 85,630 Geneſene den Fahnen des Königs zurück gab. Nach dem Frieden finden wir ihn wieder als thätigen Lehrer zu Berlin, dem die deutſche Chirurgie ſehr vieles verdankt, z. B. die Einführung und Verbeſſerung der faſt vergeſſenen Methode, verlorne Naſen zu erſetzen (ſ. d. Art. Rhinoplaſtik); als Mitglied der wiſſenſchaftlichen Deputation im Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Anſtalten, als Mitglied der Ober-Examinations-Commiſſion (nach D. Görckes Tod), als dritten General-Stabsarzt der Armee mit dem Range eines Oberſten, als Mitdirector des Friedrich-Wilhelms-Inſtituts und der mediciniſch-chirurgiſchen Akademie. Insbeſondere machte er ſich um die erweiterte und verbeſſerte Einrichtung des Klinikums verdient. Unter ſeinen Schriften ſind außer ſeinen jährlichen Berichten von 1816—1822, von dem kliniſchen Inſtitute für Chirurgie und Augenheilkunde, noch zu bemerken: Angiektaſie, ein Beitrag zur rationellen Cur und Erkenntniß der Gefäßausdehnungen, 1808. Der ſaliniſche Eiſenquell im Selkenthale (Alexisbad) am Harze. Leipz. 1809. Mehre Aufſätze phyſiologiſchen, mediciniſchen und chirurgiſchen Inhalts in Reils, Hufelands und Horns Journalen. Normen für Ablöſungen großer Gliedmaßen. Berlin 1812. Die Kunſt ſich vor Anſteckung bei Epidemien zu ſichern. Berlin 1813. (Veranlaßt durch die in Torgau herrſchende Kriegspeſt; mehrmals aufgelegt und nachgedruckt). Inſtruction für die ärztlichen Dirigenten und Ökonomie-Beamten der k. Militair-Lazarethe. Halberſtadt bei Delius 1813. Repertorium augenärztlicher Heilformeln. Berl. 1817. Rhinoplaſtik. Berl. 1818. Ins Lateiniſche überſ. von D. Hecker und ins Italieniſche zu Neapel von D. Schönberg. Journal für Chirurgie und Augenheilkunde zugleich mit Prof. von Walther in Bonn, ſeit 1820 (4 Bde. 1822); und ſeine neueſte: die epidem. contag. Augenblennorrhoe Ägyptens (die der Verfaſſer während der Feldzüge 1813 bis 1815, in dem Heere der Verbündeten genau zu beobachten Gelegenheit und Beruf hatte) mit Kupf. gr. Fol. Berlin 1823. (81)

Gräter (Friedrich David), Doctor und Profeſſor der Philoſophie, geb. den 22ſten April 1763 in der ehemaligen Reichsſtadt Hall, jetzt k. würtemb. Pädagogarch der gelehrten Schulen des Donaukreiſes, und Rector des k. Gymnaſiums zu Ulm. Schlözers isländiſche Literatur und Geſchichte hatte in Deutſchland eine nordiſche Kälte über nordiſche Literatur und Sprache, beſonders aber über Mythologie und Dichtkunſt verbreitet. Dagegen trat Gräter 1789 mit ſeinen nordiſchen Blumen auf, in welchem nicht nur die mythologiſchen Lieder der Edda (deren Exiſtenz ſogar Schlözer geleugnet hatte), nebſt andern, z. B. den Todesgeſang Regner Lodbroks und den Walkyrengeſang zum Theil zuerſt bekannt gemacht, zum Theil anziehender dargeſtellt waren, ſondern worin auch die erſten Proben gegeben wurden, daß die Mythen des Nordens eben ſo mit Geſchmack und Kritik, wie die Mythen der Griechen könnten behandelt werden. Seine Abhandlungen über die Nornen und die Walkyren waren ein Gegenſtück zu Manſos Abhandlung über die Horen und Grazien, Walhalla und ſeine Felder hingegen eine ganz eigene Unterſuchung und Darſtellung. Dieſer factiſche Beweis gegen Schlözer wurde in Deutſchland und Dänemark mit allgemeinem Beifall aufgenommen, und Gräter fand

ſich hierdurch aufgefordert, ein allgemeines literariſches Magazin für die deutſche und nordiſche Vorzeit unter dem Titel Bragur anzulegen, das viele Jahre der Vereinigungspunkt für alle Freunde der vaterländiſchen Alterthumskunde in und außer Deutſchland geweſen iſt (1790—1812. 8 Bde.). Hierauf gab er zu Breslau, bei Barth, eine Alterthumszeitung heraus: Idunna u. Hermode. Der 2te Jahrgang 1813 wurde durch den Krieg unterbrochen; ein 3ter 1814 erſchien zu Schillingsfürſt, und ein 4ter, der gehaltvollſte von allen, 1816 zu Schwäb. Hall. Viel Aufmerkſamkeit erregte die Ankündigung eines Prachtwerks, welches in 48 Vorſtellungen zu Paris und Strasburg herauskommen, und die Hauptſcenen der nordiſchen Götterlehre von den größten Meiſtern enthalten ſollte; allein dieſem Unternehmen ſetzten ſich hemmend die damaligen Kriege entgegen. Doch fand der Plan großen Beifall in Dänemark und Schweden, und wurde in den neuſten Streitigkeiten über die Brauchbarkeit der nordiſchen Götterlehre für die zeichnenden Künſte vielfach beſprochen. Noch hat Gräter Suhms Geſchichte der nordiſchen Fabelzeit, aus dem Däniſchen (Leipzig 1804) überſetzt. Seit einigen Jahren beſchäftigt er ſich mit neuer Reviſion ſeiner zahlreichen Schriften über nordiſches und deutſches Alterthum. Zur weitern Verbreitung des nordiſchen Sprach- und Alterthumsſtudiums hat er zu Ulm 1822 mit Genehmigung des Königs eine Geſellſchaft der Dänenfreunde an der Donau (Dane-Venner-Selskabet ved Donau) errichtet, die bereits in Dänemark und Deutſchland mehre angeſehene Mitglieder zählt, und viele Früchte verſpricht. Gräters Bildniß, von Lips, ſteht vor ſeinen lyriſchen Gedichten, Heidelberg 1809. 8. und die erſten Grundzüge ſeines Lebens in den Bildniſſen gelehrter Männer und Künſtler, von Bock und Moſer. Nürnberg 1794. 10tes Heft.

Grävell (Max. Karl Frdr. Wilh. D.), k. preuß. Regierungsrath in Merſeburg, geb. den 28ſten Aug. 1781 zu Belgard in Hinterpommern, wo ſein Vater als Feldprediger ſtand, verlor ſeine Ältern vor dem ſiebenten Jahre und ward in Cottbus von ſeiner Großmutter, dann bis zum 15ten Jahre in der Koſtſchule des Rectors Engmann zu Nieder-Wieſe bei Greifenberg in Schleſien erzogen. Der ſehr gebildeten Gattin dieſes Mannes verdankt er die Ausbildung ſeines Styls, ſo wie das Weibliche in ſeinen Gefühlen und Geſinnungen, welches ſchon damals mit einem feſten, entſchloſſenen Willen ſich paarte. Vorzüglich entwickelte ſich hier und auf der Schule ſein religiöſes Gefühl als der Prediger Bachſtein, der ihn zur Communion vorbereitet hatte, blind geworden war, erbot er ſich, ihm täglich vorzuleſen, wozu die theologiſchen, philoſophiſchen und literariſchen Artikel der allg. deutſchen Bibl. gewählt wurden. Der Prediger erklärte, was ihm dunkel war, und Grävell theilte dies wieder einigen ſeiner Mitſchüler mit. Er wollte damals Theologie ſtudiren; die Erſcheinung des Religionsedikts aber beſtimmte ihn, ſich dem Rechtsſtudium zu widmen. Nach drei auf dem Pädagogium zu Züllichau verlebten Schuljahren, bezog er die Univerſität Halle, wo er faſt ausſchließlich den philoſophiſchen Unterricht des Prof. Maaß benutzte, die Rechtswiſſenſchaften aber, da ihn der Vortrag der Lehrer nicht anzog, in den beſten Handbüchern jedes Faches ſtudirte. Darauf arbeitete er 1801 bei dem Stadtgerichte in Berlin als Auscultator, nahm 1802 die Stelle eines Regimentsquartiermeiſters in der weſtfäliſchen Füſelir-Brigade an, ging aber 1803 nach Berlin zurück, und ward hier zuerſt als Aſſeſſor beim Kammergerichte, dann bei der Regierung zu

Plock angeſtellt. Durch den Einfall der Franzoſen und den Aufſtand der Polen 1806 von dort vertrieben, begab er ſich auf ſein kleines Landgut bei Storkow; allein ohne Geldmittel, um die zerrüttete Wirthſchaft deſſelben wiederherzuſtellen, zog er nach Cottbus, wo er prakticirte. Zugleich empfahlen ihn ſeine in Berlin gefertigten Probearbeiten in Dresden ſo ſehr, daß er zum Juſtizbeamten in Cottbus ernannt wurde. In dieſer Stelle lehnte er zwei Aufforderungen, nach Preußen zurückzukehren, ab. Endlich trat er 1811 wieder in preußiſche Dienſte, und ward in dem Oberlandesgericht zu Soldin, hierauf, als Juſtitiarius bei der Regierung in Stargardt, und ſpäter als Rath bei dem Militair-Gouvernement daſelbſt angeſtellt. Als Preußen 1813 gegen Napoleon die Waffen ergriff, trat Grävell auf eignes Verlangen in die pommerſche Landwehr ein, bei welcher er ein Bataillon führen ſollte; allein er zog die Stelle eines Adjutanten des commandirenden Generals vor. Die Unthätigkeit, in welcher ſich dieſes Corps bei der Blokade von Cüſtrin befand, veranlaßte ihn, den König um ſeine Verſetzung zu einem im Felde ſtehenden Corps zu bitten, worauf er als Brigade-Adjutant zu dem bergiſchen Truppencorps kam, welches zur Blokade von Mainz mit gebraucht wurde. Gegen Ende des Feldzugs mußte er nach Berlin gehen, um ſich einer gefährlichen Operation zu unterwerfen. Nach hergeſtellter Geſundheit und erhaltenem Abſchiede vom Militair, machte er den Miniſter auf den Verfall der von Schöningſchen Stiftung in cottbuſſer Kreiſe aufmerkſam, und erhielt von ihm die ausgedehnteſte Vollmacht zur Wiederherſtellung derſelben. Allein er fand ſo viel Schwierigkeiten, daß das Miniſterium ihn als Juſtitiar zur Regierung in Merſeburg verſetzte. Hier verwickelte ihn ſein Eifer für die Aufrechthaltung der freien Stimme in collegialiſchen Berathſchlagungen, für die Entfernung alles perſönlichen Einfluſſes, und für die unbedingte Herrſchaft des Rechts, ſo wie ſein Muth als Schriftſteller, in ſehr unangenehme Verhältniſſe, die er ſelbſt erzählt in der „Neueſten Behandlung eines preußiſchen Staatsbeamten. 2 Hefte. Lpz. 1818.“ und in der Brochure: „Der Schriftſteller als Staatsbeamter ꝛc.“ (Stuttg. 1820). Grävell betrat ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit dem antiplatoniſchen Staate, wobei er, nach dem Vorberichte, mit der Cenſur in Streit gerieth, aber Hülfe beim Könige fand. Die durch die Indultgeſetze erzeugte große Rechtsungewißheit veranlaßte ihn ſeinen mit Beifall aufgenommenen „Commentar zu den preußiſchen Creditgeſetzen“ (3 Bde.) und die dazu gehörige Theorie der hypothekariſchen Proteſtationen zu ſchreiben. In gleicher Art hat er die Lehren vom Beſitze und der Verjährung, die Generaltheorie der Verträge u. ſ. w. bearbeitet. In dem Lager vor Cüſtrin blieb ihm Zeit, nicht nur jenen Commentar fortzuſetzen, ſondern auch ſein viel geleſenes und mehrmals aufgelegtes Buch: Der Menſch, zu ſchreiben, an welches ſich ſpäter: Das Wiederſehen nach dem Tode, und die Briefe an Emilie über die Fortdauer unſrer Gefühle nach dem Tode, angeſchloſſen haben. Vertraute Geſpräche mit einem Freunde, der an der Unſterblichkeit zweifelte, bewogen den Verfaſſer, ſeine Gründe dafür in jenen Schriften weiter zu entwickeln, und viele Leſer haben ihm Troſt und Beruhigung verdankt. Als zweiter Theil des Menſchen erſchien 1822: Der Bürger, eine Unterſuchung für gebildete Leſer. Der Verfaſſer mußte vorher einige Cenſurhinderniſſe beſeitigen, die ihn in vielfache Streitigkeiten verwickelt hatten, welche er in den oben angeführten Schriften ſelbſt erzählt.

Beiden Werken ſchließt ſich die 1823 erſchienene Schrift: Der Regent, an. Unter Grävells politiſchen Schriften iſt ſeine Prüfung der Gutachten der k. preußiſchen Immediat-Juſtizcommiſſion am Rhein, über die dortigen Juſtizeinrichtungen (Lpz. 1819. 2 Th.), worin er ſich gegen die Jury erklärt, eine der wichtigſten. Eben ſo wurden durch äußere Umſtände veranlaßt: „Der Landſturm, ein Wort an Preußens Söhne und Töchter;“ ſeine „Erwidrung auf die Antwort der allerhöchſt ernannten Commiſſarien zur Aufſtellung neuer liturgiſchen Formen;“ „Bedarf Preußen einer Conſtitution? (1816) und Wie darf die Verfaſſung Preußens nicht werden?“ (Lpz. 1819) und der „Anti-Benzenberg, über die Verwaltung Hardenbergs.“ Wenn auch gegen Inhalt und Form einiger dieſer Schriften in Einzelnen Manches ſich erinnern läßt, ſo leuchtet doch aus allen der Blick eines hellen, auf das Höhere gerichteten Geiſtes und das Urtheil eines Mannes hervor, dem Recht und Wahrheit über Alles geht. Grävell hat ſich dadurch viel Vertrauen erworben, was ſeine neueſte Schrift noch vermehren muß: „Der Werth der Myſtik, Nachtrag zu Ewalds Briefen über die alte Myſtik und den neuen Myſticimus.“ (Merſeburg 1822.)

G r e g o r i u s, Patriarch der griechiſchen Kirche des Orients, — das Opfer der fanatiſchen Politik der Pforte, — geb. 1739 und erzogen in Dimitzana, Stadt in Arkadien auf Morea, ſtudirte in mehren Klöſtern, zuletzt auf dem Berge **A t h o s** (ſ. d. A. Bd. 1.), lebte als Einſiedler, ward dann Erzbiſchof zu Smyrna, und 1795 Patriarch in Konſtantinopel. Als ſich 1798 die Franzoſen Ägyptens, in der Sprache der Türken: der Nabel ihres Reichs, bemächtigt hatten, gab man den Griechen geheime Verbindungen mit den Franzoſen Schuld, und der Pöbel forderte den Kopf des Patriarchen; allein dieſer hielt durch ſeine Hirtenbriefe die Griechen ab, ſich für die Franzoſen zu bewaffnen; und Selim III. ſelbſt erklärte deſſen Unſchuld, verwies ihn jedoch, um ihn zu ſchützen, auf den Berg Athos. Bald nachher ward er wieder in ſeine vorige Würde eingeſetzt. Als aber 1806 das Glück der ruſſiſchen Waffen und die Erſcheinung einer engliſchen Flotte vor Konſtantinopel die Wuth der Muſelmänner aufs Neue gegen die Griechen aufreizte, und das Leben des Patriarchen bedroht wurde, ob er gleich auch jetzt durch ſeine Ermahnungen die Griechen von jeder unruhigen Bewegung abgehalten hatte, ſo verwies ihn Selim nochmals zu ſeiner Sicherheit auf den Berg Athos; nach einiger Zeit ward Gregorius das dritte mal zum Patriarchen erwählt. Die apoſtoliſchen Tugenden der Demuth, Liebe und Mildthätigkeit erwarben dieſem Prälaten allgemeine Verehrung; er lebte einfach, hielt ſtreng auf Sittlichkeit bei den griechiſchen Geiſtlichen, und widmete ſeine Einkünfte frommen Zwecken, den Armen ohne Unterſchied des Glaubens, den Schulen, der Wiederherſtellung der Buchdruckerei zu Konſtantinopel und dem Drucke nützlicher Schriften. Vorzüglich beförderte er die Anlegung von Schulen des wechſelſeitigen Unterrichts zu Chios, Patmos, Smyrna, Athen, Sparta (Miſitra) und Kandia. Seine Predigten und Hirtenbriefe zeugen eben ſo für ſeine Frömmigkeit und Toleranz als für ſeine Menſchenkenntniß. Er überſetzte die Briefe des Apoſtels Paulus in das Neugriechiſche und ſchrieb dazu eine Erklärung. Dabei ermahnte er ſeine Mitbrüder ſtets zur ruhigen Ergebung in den Willen Gottes und zum Gehorſam. Als aber 1821 der Aufſtand der Griechen in Morea, ſeinem Geburtslande, ausbrach, ward auch er der Pforte verdächtig; und nur die Hoffnung, die ſchon beſchloſſene allgemeine Ermordung der Griechen

in Konſtantinopel zu verhindern, konnte ihn bewegen, den vom Divan drohend verlangten Bannfluch am 21ſten März 1821 über Ypſilanti, Suzzo und alle Theilnehmer an dem Aufſtande auszuſprechen. Zugleich erließ er einen Hirtenbrief an die Geiſtlichkeit, der den Gläubigen Gehorſam gegen die Pforte zur Pflicht machte. Nach der Hinrichtung des Fürſten Moruſi ward die Familie deſſelben vom Großvezier ſeiner Aufſicht übergeben. Ohne ſein Wiſſen, vielleicht mit Hülfe eines geiſtlichen im Palaſte des Patriarchen, rettete ſich die Familie durch den Beiſtand des ruſſiſchen Geſandten auf ein Schiff, das ſie nach Odeſſa brachte. Der Greis ahnete ſogleich, daß dies ſein Todesurtheil ſei. Er ging auf der Stelle zum Großvezier, dem wilden Benderli Ali Paſcha, um ihm den Vorfall anzuzeigen; allein dieſer war davon ſchon unterrichtet und warf auf ihn die Schuld. Der Greis bereitete ſich zum Tode. Indeß erfolgte weder Verhaftung noch Unterſuchung. Der Großvezier wollte durch eine in der türkiſchen Geſchichte bisher unerhörte Gewaltthat und Beſchimpfung Schrecken unter allen Griechen verbreiten. Dieſe waren ſchon Wochenlang dem fanatiſchen Pöbel der Hauptſtadt Preis gegeben, daher am erſten Tage des Oſterfeſtes (22ſten April) nur wenige die Kirche zu beſuchen wagten. Der auf alles gefaßte Patriarch verrichtete das Hochamt, umgeben von ſeinen Biſchöfen, mit der gewöhnlichen Feierlichkeit; als er aber aus der Baſilika trat, umringten ihn Janitſcharen und ſchleppten die Biſchöfe fort; doch hielt ſie eine natürliche Scheu vor dem ehrwürdigen Greiſe ab, ſofort Hand an ihn zu legen. Ihr Anführer mußte ſie an den Befehl des Großherrn erinnern, worauf ſie den Patriarchen in ſeinem Feſtgewande vor der Hauptpforte der Kirche aufknüpften. Daſſelbe geſchah mit den drei Biſchöfen, unter denen der Erzbiſchof von Epheſus ſich befand, und mit acht Geiſtlichen des Patriarchats, die ſämmtlich in ihrer Amtskleidung vor den Kirchen oder vor dem Palaſte aufgehangen wurden. An der Bruſt des Patriarchen war ein Jafta (das Todesurtheil) befeſtigt, welcher ohne Verhör und Beweis, dem Patriarchen Schuld gab: „Er habe um den Aufſtand ſeiner Landsleute in Morea gewußt und ſei höchſt wahrſcheinlich das geheime Haupt der Verſchwörung geweſen; daher die ganze griechiſche Nation, obwol ſich Unſchuldige in ihr befänden, dem Zorne Gottes und ihrer gänzlichen Vernichtung nicht entgehen könne.“ Erſt am 24ſten ward der Leichnam abgenommen und den gemeinſten Juden überlaſſen, die ihn durch die Straßen ſchleppten und ins Meer warfen, jedoch, durch die Griechen mit einer Summe von hunderttauſend Piaſtern gewonnen, nicht ganz verſenkten, ſo daß ihn griechiſche Matroſen des Nachts herausziehen und dann nach Odeſſa bringen konnten. Hier ward nach erhaltener kaiſerlicher Genehmigung am 29ſten Junius a. St. das Märtyrerthum des Patriarchen von dem ruſſiſchen Archimandriten Theophilus durch ein prachtvolles Leichenbegängniß gefeiert, wobei ein griechiſcher, durch Beredſamkeit ausgezeichneter Geiſtlicher, Pater Konſtantin Ökonomus, der ſich nach Odeſſa gerettet hatte, die (nachher ins Ruſſiſche und Franzöſiſche überſetzte) Leichenrede hielt. Dieſe Schmach der Barbarei an dem Oberhaupte der Kirche, an einem frommen achtzigjährigen Greiſe verübt, hatte die Entweihung und Zerſtörnng vieler griechiſchen Kirchen und die wildeſten Ausſchweifungen gegen die Griechen in Konſtantinopel zur Folge, brachte aber ſtatt zu ſchrecken, die entgegengeſetzte Wirkung hervor. Die Begeiſterung der Hellenen für die Sache des Glaubens und der Freiheit ſtieg bis zur Schwärmerei, und der Krieg

ward nun auch von ihrer Seite mit der wildeſten Erbitterung geführt (ſ. d. Art. Griechen, Aufſtand derſelben). (20)

Greiffenegg (Herrmann Freiherr von Wolfert), k. öſtreich. Oberſtlieutenant und Geſchäftsträger am k. hanöverſchen Hofe, geb. 1773 zu Freiburg im Breisgau, hat ſich im Laufe von dreißig Dienſtjahren auf der militairiſchen und diplomatiſchen Laufbahn durch Talente, Patriotismus und Tapferkeit ausgezeichnet. Er ſtammt aus einem der älteſten Geſchlechter von Habsburgs Vaſallen, das im Vorarlbergiſchen und dem obern Schwarzwalde begütert, ſich ſeit Jahrhunderten in Civil- und Militairdienſten um das öſtreichiſche Kaiſerhaus verdient machte. Einige ſtarben, wie ihr Familienwappen zu Murten zeigt, den Heldentod an der Seite des Herzogs Leopold in der unglücklichen Schlacht gegen die Schweizer. Unter ſeines Vaters, des letzten öſtreichiſchen Regierungspräſidenten zu Freiburg, Leitung, wiſſenſchaftlich gebildet, ward Herr von Greiffenegg zum Civildienſte beſtimmt, bei ausgebrochenem Kriege gegen Frankreich aber in dem Heere des General Wurmſer angeſtellt, wo er im Elſaß mitfocht. Nach eingetretener Waffenruhe verſah er eine Zeitlang bei der k. k. Geſandtſchaft in der Schweiz die Functionen des Geſchäftsträgers. In den Kriegsjahren 1799 und 1800 befehligte er als Major ein Bataillon breisgauer Scharfſchützen. Nach der Übergabe des Breisgaus an Baden blieb er in k. öſtreichiſchen Dienſten. 1809 ſammelte er mit großen Aufopferungen und Gefahren ein Streifcorps im Rücken der franzöſiſchen Armee aus den nach den Schlachten bei Eckmühl und Rohr verſprengten öſtreichiſchen Soldaten. Er manövrirte mit demſelben ſo kühn und geſchickt, daß das von den Generalen Beaumont und Koſeritz gegen Tirol organiſirte Corps franzöſiſcher, baierſcher, würtembergiſcher und badiſcher Truppen weſentliche Hinderniſſe in ſeinem Operationsplane fand. Schwer verwundet führte ihn ein Bauer auf einem mit Stroh bedeckten Wagen mitten durch das feindliche Thor in die Schweiz. Von ſeinem Unternehmungsgeiſte, ſeiner Treue und Beharrlichkeit, womit er in dieſem wie in dem Feldzuge 1813 Vermögen und Geſundheit dem deutſchen Vaterlande zum Opfer brachte, gab er ſolche Beweiſe, daß er das k. k. öſtreich. Verdienſtkreuz erhielt. 1814 war er General-Gouvernements-Commiſſair der alliirten Mächte im Elſaß. Der Friede führte ihn wieder in die diplomatiſchen Verhältniſſe als k. öſtreich. Geſchäftsträger am großh. badiſchen Hofe, und ſeit 1816 bei den kurheſſiſchen und k. hanöverſchen Höfen. Kürzlich iſt er, ſeiner, ſeit dem Feldzuge von 1809 ſehr zerrütteten Geſundheit wegen, in das ſüdliche Klima verſetzt, und zum Commandirenden der ehemals venetianiſchen Feſtung Oſoppo (bei dem Bergpaſſe Ponteba) im Friaul ernannt worden. Der verſt. Kurfürſt von Heſſen hat dem Herrn von Greiffenegg den Militairorden pro virtute verliehen, und der König von England ertheilte ihm den Guelphenorden, weil er früher einen Plan Napoleons, einige dem hanöveriſchen Hauſe nahe verwandte Prinzen zu entführen, vereitelt hatte. Ein biederer, wahrhaft altdeutſcher Charakter, Offenheit und Herzlichkeit im Benehmen, eine immer gleiche muntere Laune gemiſcht mit einer ſeltenen Gabe des feinſten natürlichen Witzes zeichnen den Herrn von Greiffenegg auch als liebenswürdigen Geſellſchafter und treuen Freund aus. Die Empfindungen des Adelſtolzes ſind ihm durchaus fremd; er ſucht und ſchätzt vielmehr das Verdienſt in jedem Stande, weil er den großen Unterſchied zwiſchen erworbenen und ererbten Verdienſten aus eigner Erfahrung zu beurtheilen weiß. (73)

Greiling (Joh. Chriſtoph), geboren zu Sonnenberg am 21ſten Dec. 1765, erhielt den erſten Unterricht in der Dorfſchule zu Weißenbrunn vorm Walde, im Koburgiſchen, wo ſein Großvater Pfarrer war. Ihm lag es tief im Sinne ein „Diener Gottes" d. i. ein Theolog zu werden, aber ökonomiſche Drangſale ſetzten dem Wunſche zu ſtud'ren unüberwindliche Hinderniſſe entgegen. In ſeinem 15ten Jahre ward er Candidat des Schulamts, und bald darauf Secretair des geh. Raths Gruner zu Koburg. Seine Sehnſucht zum Studiren ward endlich befriedigt, als er in das akademiſche Gymnaſium zu Koburg, das Casimirianum eintrat. Um des Griechiſchen Herr zu werden, las er als Student ein privatissimum über das Enchiridion Epicteti, welches ihn ſo weit vorwärts brachte, daß ihm die Profeſſoren Briegleb und Lochmann den Privatunterricht ihrer Kinder anvertrauten. Sein Wunſch war nunmehr Philologie zu ſtudiren, und er war bereits bei Heyne in Göttingen als Socius des philolog. Inſtituts angemeldet, als äußere Umſtände ihn nöthigten, ſich in Jena der Theologie zu widmen. Als Eichhorn von Jena nach Göttingen abging, verließ Greiling ebenfalls jene Univerſität, und ward Hofmeiſter beim Oberlandjägermeiſter v. Böhlau, zu Dööen in Kurſachſen. Dort ſtudirte er, gemeinſchaftlich mit dem damaligen Lieutenant, jetzigen General-Lieutenant v. Thielemann, die Kantiſche Philoſophie, und ſchrieb ſein erſtes Buch: „über den Endzweck der Erziehung und über den erſten Grundſatz einer Wiſſenſchaft derſelben. Schneeberg 1793." Einige Jahre ſpäter folgten ſeine „Philoſophiſchen Briefe über die Grundſätze der ſittlich-religiöſen Erziehung." Greilings ſchriftſtelleriſches Thun ſchloß ſich immer ſeinem praktiſchen an, um dieſes nach Ideen der Wiſſenſchaft zu geſtalten. 1797 ward er Prediger zu Schochwitz im Mansfeldiſchen, bald darauf zu Neu-Gattersleben im Magdeburgiſchen. Seit 1798 erſchienen von ihm: „Neue praktiſche Materialien zu Kanzelvorträgen aus J. Kants Schriften gezogen." Großen Beifall fanden ſeine „Hieropolis" und die „Theorie der Popularität." 1805 kam Greiling als Superintendent und Oberprediger nach Aſchersleben, wo er mit ſeltenem Beifalle der Lehrer einer bedeutenden Gemeinde iſt. Seine letzten Schriften ſind: „Theophanieen, oder über die ſymboliſchen Anſchauungen Gottes." Halle 1808. „Das Leben Jeſu von Nazareth." Halle 1813. „Die bibliſchen Frauen." 2 Thle. Leipzig 1815. „über die Urverfaſſung der apoſtoliſchen Chriſtengemeinen." Halberſt. 1818. „Neueſte Materialien zu Kanzelvorträgen." Magdeb. ſeit 1821.

Grenville (Thomas), Parlamentsglied ſeit 1784 bis 1821, zweiter Sohn des Lords George Grenville (Miniſter von 1775 bis 1775), geb. 1758, ein Freund von Fox, unterſtützte die ſogenannte Coalition von Fox u. North (ſ. d. A. Bd. 3 u. 6), wodurch er ſich mit ſeiner Familie entzweite und eine Zeitlang aufhörte, Parlamentsglied zu ſein; denn ſeine Wahl für den Burgflecken Buckingham hing von der Familie ab. Erſt 1790 kam er durch den Einfluß der Oppoſition, an deren Spitze Fox ſtand, wieder ins Parlament, und ward, nachdem er ſich mit ſeiner Familie ausgeſöhnt hatte, 1794 für den Burgflecken Buckingham wieder gewählt. Bald darauf erhielt er eine Sendung an den berliner Hof, um dieſen zu einem neuen Feldzuge gegen Frankreich zu beſtimmen; allein das Packetboot mußte des Eiſes wegen umkehren, und auf der zweiten Fahrt litt Grenville an der Küſte von Holland Schiffbruch, aus dem er nichts als ſeine Papiere rettete. Er kam daher 1795 zu ſpät in Berlin an, wo bereits

der Geſandte der franzöſiſchen Republik, Abbé Sieyes, die Genehmigung des Friedensvertrags erlangt hatte. Nach ſeiner Rückkehr erhielt Thomas Grenville auf Lebenszeit die Sinecureſtelle eines Hofrichters in der Provinz (die dritte Stelle dieſer Art, welche die Grenvilleſche Familie für ſich erlangt hat); dadurch unabhängig geworden, ſchloß er ſich an ſeine alten Freunde an, wodurch eine Verbindung der Parteien Fox und Grenville zu Stande kam. Gleichwol erhielt er erſt nach Fox Tode eine Anſtellung in der Admiralität. Allein er verlor auch dieſe, als der König das Miniſterium entließ, weil es die Emancipation der Katholiken in Vorſchlag gebracht hatte. Thomas Grenville blieb hierauf der Vertreter der Grafſchaft Buckingham im Parlamente, bis ſein Neffe das gehörige Alter hatte, um an ſeine Stelle zu treten. Seitdem lebt er als Privatmann, und ſeine Sinecureſtelle wird bei ſeinem Abſterben eingezogen werden.

Grenville (William Wynd'ham), Lord, jüngerer Bruder des Vorigen, einer der erſten brittiſchen Staatsmänner, geb. 25ſten Oct. 1759, erzogen zu Eton und Oxford, wo er ſich durch claſſiſche Bildung auszeichnete, wollte ſich Anfangs den Rechten widmen, trat aber bald in das öffentliche Leben ein, indem er 1782 ſeinen ältern Bruder, den verſtorbenen Marquis von Buckingham, nach Irland als Staatsſecretair begleitete. Hierauf erhielt er durch ſeinen Vetter, den Miniſter Pitt, die Stelle eines Generalzahlmeiſters der Armee; auch ward er durch den Einfluß ſeines Bruders für die Grafſchaft Buckingham zum Parlamentsgliede erwählt. Seitdem glänzte er unter den erſten Rednern, bei den Verhandlungen über die indiſche Bill, über Irlands Lage, über den Handelsvertrag mit Frankreich, in dem Haſtingſchen Prozeß u. ſ. w. Im Laufe der franzöſiſchen Revolution ſprach er Anfangs für die Neutralität Englands, dann für den Krieg; auch ſchlug er 1793 die Fremden-Bill (ſ.d.A.Bd.3) vor. Man wählte ihn daher von 1788 bis 1791 zum Sprecher des Unterhauſes; auch ernannte ihn der König zum Staatsſecretair des Innern, 1790 zum Pair und 1791 zum Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten. 1792 vermählte er ſich mit Miß Anna Pitt, der Tochter und Erbin des Lords Camelford. Als Pitts treuer Anhänger unterſtützte er deſſen Maßregeln auf das kräftigſte, und erhielt dafür die Stelle eines Aufſehers der Schatzkammer (Auditor) mit 4000 Pf. jährl. Gehalt, den er noch gegenwärtig bezieht. Er beförderte 1799 die Union Irlands, und ſprach 1802 gegen den Frieden von Amiens, indem er Pitt den einzigen Mann nannte, der England vom Untergange retten könne. 1805 legte er dem Oberhauſe die Bittſchrift der irländiſchen Katholiken vor. Als Pitts Macht aufhörte, fand Lord Grenville, der ſeine Stelle als Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten ſchon am 8ten Junius 1801 niedergelegt hatte, es rathſam, ſich mit deſſen Gegner Fock zu verbinden, was man ſehr misfällig beurtheilte; er ward damals durch Fox Mitwirkung zum erſten Lord-Schatzmeiſter ernannt. Zugleich behielt er, zum allgemeinen Erſtaunen, mittelſt einer beſondern Bill, die damit ganz unverträgliche Stelle eines Aufſehers (Auditor) der Schatzkammer. Außerdem ward er zum Kanzler der Univerſität Oxford gewählt. Bei der Auflöſung des Miniſteriums der Coalition 1807 verlor er jenen hohen Poſten. Seitdem war er in der Oppoſition ſehr thätig, ſeit Kurzem jedoch hat ſich die Familie Grenville wieder auf die Seite der Miniſter gewandt. Lord Grenville iſt als Oppoſitionsredner nicht ganz frei von leidenſchaftlichen Einflüſſen geweſen; indeß gehörte er ſtets zu den gemäßigt den-

kenden Whigs; er war daher bei ſeinem großen Anhange den Miniſtern um deſto furchtbarer. Einzelne Reden von ihm ſind gedruckt.

Gretna=Green, ſ. d. Art. in der 6ten Aufl. des Hauptwerks.

Grey (Charles Howick), Lord, Earl, der erſte Redner im brittiſchen Oberhauſe, Sohn des Generals Sir Charles Grey, der wegen ſeiner Waffenthaten in Amerika und Weſtindien zum Viscount Howick und Earl Grey erhoben worden war, und von einem tapfern Normann aus dem Heere Wilhelms des Eroberers abſtammte. Grey, geb. 1764, ſtudirte zu Eton, wo er mit ſeinen Freunden **Lambton** und **Whitbread** (ſ. d. A.) in einer Claſſe ſaß, dann zu Cambridge, ging auf Reiſen, und ward durch den Einfluß ſeiner in Northumberland begüterten Familie für dieſe Grafſchaft zum Parlamentsgliede ernannt. In Verbindung mit Fox, Sheridan, Lambton, Whitbread, Ponſonby u. A. gehörte er, bei ſeinen ausgezeichneten Talenten, zu den bedeutendſten Gegnern Pitts und des Miniſteriums; er widerſetzte ſich dem Kriege mit Frankreich; ſprach für die Union Irlands, und betrieb die Parlamentsreform mit großer Wärme. Als Burke, Lord Fitzwilliam, Lord Carlisle u. A., aus Furcht vor dem revolutionairen Einfluſſe Frankreichs, von Fox ſich trennten, blieb Grey ſchon als Mitglied des Whig=Clubs und der Geſellſchaft der Volksfreunde, ſtandhaft deſſen Freund, und widerſetzte ſich mit ihm vereint der Ausſetzung der Habeas=Corpusacte. Er vertheidigte ſeinen Freund Wilberforce gegen Pitt 1800, tadelte den Krieg mit Dänemark und Schweden 1801, indem er für das Recht der Neutralen ſprach, wofür ihm die Kaufleute von Stockholm eine Denkmünze weihten. Als Fox und Grenville das Miniſterium bildeten, wurde Grey, nunmehr Lord Howick, erſter Lord der Admiralität und Mitglied des Cabinets, wo er ſeinem Freunde bei der Aufhebung des Sklavenhandels thätig beiſtand. Nach Fox's Tode 1806 erhielt er deſſen Stelle als Staatsſecretair der auswärtigen Angelegenheiten; allein das Miniſterium beſtand aus zwei Parteien: die Freunde von Fox wünſchten Frieden; Lord Grenville aber und ſeine Freunde ließen es bei ihrem Haſſe gegen Frankreich dazu nicht kommen. Da nun überdies die Miniſter der Sache der Katholiken ſich annahmen, ſo entließ ſie der König. Seitdem nahm Lord Grey wegen Kränklichkeit nicht mehr den vorigen Antheil an öffentlichen Geſchäften; doch drang er auf die Verantwortlichkeit der Miniſter wegen des Zugs nach Walchern, misbilligte ihre Politik in Anſehung Portugals und Spaniens, ſo wie den Krieg gegen Napoleon 1813—15. Bei dem Prozeß der Königin trat er im Oberhauſe als ihr beredteſter Vertheidiger auf. Übrigens wird er allgemein geachtet wegen ſeiner Uneigennützigkeit; denn er hat ſich weder eine Sinecure noch Penſion geben laſſen, vielmehr gegen dieſen Misbrauch im Oberhauſe ſtark geſprochen, und noch andere Erſparniſſe empfohlen. Auch bekleidete er keine andere Stelle, als die eines Governor of the Charterhouse. Unter mehren wird ſeine Rede gegen die Alien=bill, im Junius 1816, für ein Meiſterſtück gehalten. Lord Grey iſt vermählt mit der Schweſter ſeines Freundes Ponſonby, und hat eine zahlreiche Familie.

Griechen. Aufſtand derſelben. I. Einleitung. Naturverhältniß und gegenſeitige Stellung der Hellenen und Türken*). Wenn

*) Zur Kenntniß des alten und neuen Zuſtandes von Griechenland ſind folgende Schriftſteller zu empfehlen: Gell und Dodwell (dieſer 1821 von Sickler überſ. m. Anm.) beſchreiben das von ihnen bereiſte Land mit den Schriften der Alten in der Hand, geographiſch, topographiſch

in einem formloſen Staate Barbarei und Bildungstrieb, Zwangherrſchaft und Freiheitsſinn, Übermuth und Verzweifelung einander widerſtreben, da beſteht kein Geſetz und keine Ordnung, für den Gewalthaber ſo wenig als für den Unterdrückten. Wo überdies noch zwei Völker, das der Eroberer und das der Beſiegten, Jahrhunderte lang durch Religion, Sprache, Sitten, Gebräuche, Denkart und Charakter getrennt, ſich gegenſeitig abſtoßen, da gibt es keinen geſelligen Verband, und ſelbſt die Möglichkeit iſt nicht vorhanden, daß er je ſich bilden werde. Ein ſolcher Staat iſt kein Staat, ſondern ein Zuſammenwurf von Trümmern, gehalten von der Schwere und dem Druck der Maſſen. Menſchen in dieſem Staate ſind keine Bürger; denn das Loos des Sklaven hängt ab von der Perſönlichkeit ſeines Treibers. Greift nun das der Willkür und Laune ſeines Zwingherrn preisgegebene und Hunden gleich behandelte Volk, endlich von Verzweiflung getrieben, nach ſeinen alten Rechten, kämpft es um Leben, Ehre, Bürgerthum, Glaube und Vernunft, erhebt es ſich aus der Verwilderung eines geſetzloſen, thieriſchen Zuſtandes zur Civiliſation, und wehrt es von ſich ab die beſchloſſene Vertilgung: ſo iſt dies nicht Empörung, ſondern ein Kampf um das heilige Menſchenrecht der Natur auf Religion, Geſetz und Vaterland. Strafbar iſt nur der Einzelne, der dieſen Kampf entzündet, und wäre er aus altem Fürſtenſtamme und triebe ihn dazu die Blutrache, wie den Fürſten Alex. Ypſilanti! Unrecht handeln auch die Fremden, die ſich einmiſchen, wenn ſie Pflichten gegen Familie und Vaterland haben; doppelt unrecht, wenn ſie Staatsdiener ſind; darum ward Alex. Ypſilanti aus den Liſten des ruſſiſchen Heeres geſtrichen. Iſt aber einmal der Kampf Volk gegen Volk entzündet, ſo hat ihn, ſeit es Völker und Staaten gab, denen häusliche Sicherheit, Schutz des Fleißes und Eigenthums, Religion und Bildung theure Güter ſind, die Geſchichte in ihrem Tempel gefeiert. Solchem Kampfe verdankte es Europa, daß es keine Satrapie von Aſien, Rußland, daß es kein mongoliſches Khanat, Spanien, daß es keine Provinz des Khalifats und Afrikas Nebenland, Ungarn, daß es kein Paſchalik der Osmanen, Deutſchland, daß es kein Vaſallenbund für Napoleons Weltreich geworden iſt. Nur das Volk geht unter und verſchwindet, das in ſich verdorben, an ſeinem Namen und an ſeinem

und hiſtoriſch. Dodwells Begleiter Pomardi hat (Rom 1820) einige Zuſätze gegeben. Chandler, Stuart, Revett haben die Reſte architektoniſcher und plaſtiſcher Kunſt der Griechen genau dargeſtellt. Spohn und Wheler, Le Chevallier, Choiſeul-Gouffier, zum Theil auch Clarke und Turner haben einzelne bisher wenig bekannte Gegenden und merkwürdige Plätze ſorgfältig aufgenommen. Über die Sitten und Gebräuche der jetzigen Bewohner Griechenlands und der Inſeln des Archipels enthalten Hughes, Hollands, Baudoncourts, Leakeis, Douglas, Caſtellans Reiſen, auch Galt (Brief a. d. Levante) gute Beobachtungen; das Hauptwerk iſt Pouqueville (ehemals franz. Generalconſul bei Ali Paſcha) Voy. dans la Grèce. Par. 1820. 6 vols. Zur neuern Culturgeſchichte der Hellenen enthält Ikens Hellenion 2c. gute Beiträge. Alle Cultur, welche die Griechen der Emancipation würdig macht, ſpricht ihnen Will. Gell ab, in ſ. Narrative of a Journey in the Morea. Lond. 1823. Das Gegentheil zeigt. Ed. Blaquière in ſ. Report on the present state of the greek confederation etc. Lond. 1823, ſo wie Voutier in ſ. Mém. sur la guerre actuelle des Grecs. Par. Décbr. 1823.

Daſein verzweifelt. Es gibt keine Römer mehr, aber es gibt noch Griechen. Das älteſte Volk in Europa, welches Sprache, Geſtalt Denkart und Charakter, welches den Leichtſinn wie die Begeiſterung, den Heldenmuth, und die glänzenden Naturgaben wie die Fehler und den Thatendurſt ſeiner Altvordern, welches den Ruhm und die Gräber ſeiner Väter zwei Jahrtauſende hindurch, mitten unter dem Zuſammenſtoße des Nordens mit dem Süden, und des Morgenlandes mit dem Abendlande, treu bewahrt, welches endlich ſeit vier Jahrhunderten, von Hohn und Verachtung gepeinigt, den Glauben der Chriſten nicht verleugnet hat; dieſes Volk kämpft jetzt wieder für ſeine alten Rechte unbekümmert um das Kunſtgefüge des europäiſchen Staatenbaues, der jünger iſt und veränderlicher als der geiſtig-ſittlich-politiſche Bildungstrieb der Griechen, welcher Europa ſelbſtändig geſtaltet hat, und der jetzt aufs Neue erwacht iſt, um das jüngſte Geſchlecht der alten Hellenen aus dem Schlamme der Unterdrückung zu ziehen und aus Knechten des Orients daſſelbe in europäiſche Bürger zu verwandeln. Darum verdient die letzte Erhebung der Griechen gegen Muhammed und Osman, ſelbſt wenn der Sieg den Kampf nicht krönen ſollte, die Achtung der Nachwelt, und es iſt Pflicht der Zeitgenoſſen, die Kunde davon treu aufzubewahren, ohne ſich dabei durch Anſichten irre führen zu laſſen, welche das Vorurtheil oder der Nutzen des Augenblicks erzeugt hat. — Hellenen und Osmanen ſtehen, durch Volks- und Glaubenshaß geſchieden, feindlich einander gegenüber; dreihundert und ein und dreißig Jahre, ſeit Conſtantin XI. im Sturme der Eroberer erſchlagen ward, und einhundert und zehn Jahre, ſeit die Republik Venedig Morea und die Inſeln verlor. Kein Staatsvertrag hat Volk und Land den Türken unterworfen; ſelbſt Morea iſt ohne ausdrückliche Abtretung von Seiten Venedigs (im paſſarowitzer Frieden 1718), nach dem bloßen Rechte des Waffenbeſitzſtandes (uti possidetis), eine Provinz der Pforte geblieben. Die Gewalt des Siegers und die Ohnmacht des Beſiegten entſchieden allein das Schickſal der Hellenen; dennoch war dieſes Volk nie ganz unterjocht; einzelne Stämme behaupteten in den Gebirgen fortwährend ihre Unabhängigkeit (ſ. d. A. Mainotten und Sulioten, N. F. u. Montenegriner Bd. 6); ſelbſt abhängige Häuptlinge ſchüttelten oft ihre Feſſeln ab, und die Abenteurer der kühnen Griechen, Klepthen genannt, welche vor dem Aufſtande ein freies Leben und mit den Türken immer Krieg führten, wurden der Hauptgegenſtand neugriechiſcher Volksgeſänge. Auch die Sphakioten auf Kreta haben die Waffen ſtets gegen die Osmanlis geführt. Nur die Fanarioten (die vornehmen griech. Familien des Fanal in Konſtantinopel) hatten ſich dem Sultan unterworfen, weil ſie ihm dienten. Das Loos der unterjochten Rajahs aber war nie und nirgend allgemein geſetzlich feſtgeſtellt, ſondern ein Spiel der Laune, Habſucht, Wolluſt und Grauſamkeit der einzelnen türkiſchen Statthalter. Nur wo dieſe ihren Vortheil in der Schonung der Griechen fanden, oder aus Gleichgültigkeit, bisweilen auch durch ihr eigenes Gefühl zur Milde bewogen, um die Giaurs ſich nicht bekümmerten, nur da errang der Hellene durch Bienenfleiß und Handelsklugheit einigen Wohlſtand; aber er trug im glücklichſten Falle vergoldete Ketten, und ſtets hing über ſeinem Haupte an einem Faden des Damokles Schwert. Durch Bezahlung des Haratſch, eines großen Löſegeldes, müſſen Chriſten jährlich ihr Leben erkaufen! nur gegen die Erlegung großer Geldſummen, die ſie oft nicht aufbringen können, wird ihnen geſtattet, ihre den Einſturz drohenden Kirchen aufzubauen! Unter ſolchem Drucke

verwilderte das Gemüth; mit der Klugheit paarten ſich Hinterliſt und Betrug, mit dem Heldenmuthe Räubertrotz, mit der Unwiſſenheit Aberglaube und Rohheit. Einzelne traten jedoch hervor in Bildung und Charakter; Alle aber bewahrten als ein heiliges Erbgut, Sprache, Glauben, Sitte, das alte, Nationalgefühl und die Liebe zum Vaterland. — War das Griechenvolk geſunken, am meiſten die Fanarioten der Hauptſtadt *), in der Nähe des Serails, wo Druck und Liſt ihren Brennpunkt haben, ſo waren es die Osmanen noch weit mehr. Ihr Reich, ein ſtarres Conglomerat von den Trümmern des byzantiniſchen, — die Türken ſelbſt keine Nation, ſondern eine rohe Maſſe von Kriegern, Befehlshabern und Ulemas, ein Miſchlingsvolk aſiatiſcher Horden, und Baſtarde von Tatarblut mit Sklavinnen aus allen Welttheilen erzeugt, — haben keinen andern inneren Verband, als den des Fanatismus und Despotismus. Den geiſtlich ſittlichen Verfall der Osmanen übertrifft noch der politiſche. Denn in dem Weſen der türkiſchen Verfaſſung liegt der Keim ihrer Auflöſung. Die Türken machen in den ausgedehnten von ihnen beherrſchten Ländern kaum den vierten Theil der Bewohner aus; ſie betrachten die bei weitem größere Zahl ihrer Nebenvölker als natürliche Feinde, die ſie ſorgfältig hüten, folglich unterdrücken müſſen; ſie ſpielen die wilde Rolle noch jetzt fort, die ſie als erſte Eroberer übernommen hatten; ſie ſind daher noch immer Fremde in Europa und können nie mit den eingebornen Stämmen zu Einer Nation zuſammenſchmelzen. Hieraus folgt die ungemeſſene Macht, welche man den Paſchen in die Hand legen mußte, zugleich aber auch das Mistrauen des Hofes gegen dieſe Machthaber, deren häufige Empörungen und deren Untergang, ſeltener durch offene Gewalt als durch Hinterliſt, welche nur die Schwäche der Regierung verräth. Blos die gemeinſchaftliche Religion und der Sultan, als ſichtbares Oberhaupt derſelben, nebſt dem gemeinſchaftlichen Haß gegen Alles, was Giaur oder Ketzer heißt, bewirken, daß der Türke des fernen Aſiens den europäiſchen noch als ſeinen Bruder anerkennt, und daß die einzelnen Theile nicht ſchon längſt zerſtückelt worden ſind. Endlich entſpringt aus der Verachtung jedes andern Menſchen, der nicht Muſelmann iſt, und aus dem alten Erobererübermuthe dieſer rohen Kriegerkaſte jene Geringſchätzung aller Künſte, welche erſt von Giaurs erlernt werden müßten, zugleich aber auch jene Rückwirkung vernachläſſigter Bildung: die Abhängigkeit der Türken von jedem cultivirten Volke, ſelbſt von den Griechen, in Gegenſtänden, welche auf Ackerbau, Kunſtfleiß, Handel und Staatskunſt Bezug haben, ſo wie der Verfall ihrer politiſchen Macht gegen das chriſtliche Europa, welches im ſiebzehnten Jahrhunderte ſeine Taktik vervollkommnete, da hingegen die Janitſcharen, ungeachtet aller Verſuche, die Selim III. Thron und Leben koſteten, und Mahmud II. nöthigten, ſeinen Jugendfreund Halet hinrichten zu laſſen, nie einen Schritt darin vorwärts thun wollten. Statt zu gehorchen und nach Morea ins Feld zu rücken, zünden ſie die Hauptſtadt an! So ſteht Osmans ſtolzer Stamm auf verfaulten Wurzeln, und nur der europäiſche Staatenbau iſt ſeine Stütze, wie ein morſches Gemäuer nur zwiſchen ſtarken Nachbarwänden ſich noch hält. Kaum

*) Dieſe Fanarioten haben überhaupt wenig oder nichts für ihr Volk gethan, ſie lebten meiſt in Üppigkeit und Ränken. Auch viele Biſchöfe kümmerten ſich wenig um das Volk; manche thaten ſogar diejenigen, welche Philoſophie und Mathematik lehrten, in den Kirchenbann.

die Gefahr des Hellenenbrandes hat es vermocht, den trägen Bewohner aus ſeiner Starrſucht zu erwecken und die zerſtreuten Maſſen dieſer Barbaren durch Fanatismus, Rachgefühl und Plünderungswuth aufs Neue zu verbinden.

II. **Vorbereitung** zu dem neueſten und letzten Befreiungskampfe der Hellenen. Ein ſo feindſeliges Naturverhältniß zwiſchen Griechen und Türken, wie das eben dargeſtellte iſt, muß endlich den Untergang des einen oder des andern Theils herbeiführen. Ein Volk aber, das Jahrhunderte lang das Feuer der Vaterlandsliebe zu bewahren wußte, das vor ſich das Beiſpiel der Jonier ſah und früher ſelbſt von einer europäiſchen Macht, in der es ſeinen natürlichen Beſchützer erblickte, mehrmals (1769, 1786, 1806) zur Freiheit gerufen worden war, kämpft entſchloſſen den Kampf der Verzweiflung durch, ehe die letzte Wurzel ſeines Daſeins abgehauen werden kann. Der erneuerte Ausbruch des alten, nie geſchlichteten, nur zu Zeiten unterbrochenen Kampfes hat im März 1821 begonnen; eine Geſchichte deſſelben iſt noch nicht vorhanden; es laſſen ſich daher blos einzelne Wendepunkte und Thatſachen hervorheben, die den Gang und den Charakter deſſeben bis jetzt beſtimmt haben. *). Die Mittel,

*) Zur Geſchichte des Hellenenkampfes enthalten gute Beiträge: Raffenels (der erſte Herausgeber des Spectateur oriental zu Smyrna, den nach ihm Tricorni fortſetzte) Histoire des événemens de la Grèce. Paris 1822, womit die Berichtigungen im Lit. Conv. Bl. März 1823, zu vergleichen ſind; — Considérations sur la guerre actuelle entre les Grecs et les Turcs, par un Grec. Par. 1821; Oberſt Voutier, der 1821 und 22 in Griechenland mitfocht, gab in Paris 1823 Mémoires sur la guerre actuelle des Grecs heraus. Agratis Précis des opérations de la flotte grecque, durant la révolution de 1821 et 1822. Par. 1822 (größtentheils nach dem Seejournal des tapfern Hydrioten Jakob Tombaſis, der als Befehlshaber der Flotte in einem Seetreffen im März 1822 blieb, und deſſen Bruder Manuel Tombaſis gegenwärtig eine Abtheilung der griechiſchen Seemacht befehligt). Auch ſchreibt jetzt der ſchwediſche Artilleriemajor Aſchling, der unter den griechiſchen Fahnen diente, Befehlshaber in Navarin war, und 1823 auf Urlaub nach Stockholm zurückkehrte, ein Werk über dieſen Krieg. Ferner ſind Hazzis Schrift über den Islamismus (München 1822), und Dr. Fr. Gleich: Der Kampf der Griechen um Freiheit. Lpz. 1823, 1. B. zu empfehlen. Einzelnes über die Griechen des Feſtlandes enthalten Briefe von Augenzeugen, von Müller, Lieber u. A. Allgemeinern Inhalts iſt das ſchätzbare Werk des Prof. Dr. Ernſt Münch: Die Heereszüge des chriſtlichen Europas wieder die Osmanen und die Verſuche der Griechen zur Freiheit. (Baſel 1822 folg. 3ter Th. bis 1821.) Gegen die Vorwürfe, welche zurückgekommene Philhellenen den Griechen machen, hat ein Augenzeuge Beld. de Launoy (Obriſtlieutenant und Befehlshaber in Miſſolunghi) Berlin 1823 ein parteiloſes Wort geſagt, und ein beſonderes Werk über die neueſten Begebenheiten Griechenlands herauszugeben verſprochen. — Dr. Sicklers Anaſtaſia (4 H. 1822) iſt einzig dieſem Gegenſtande gewidmet; ſo auch Dr. Schotts und Mebolds Taſchenb. für Freunde der Geſch. des griech. Volks. 1823 flg. Der Engländer Ed. Blaquière, der ſelbſt an Ort und Stelle beobachtete, arbeitet ebenfalls an einer Geſchichte der griechiſchen Revolution. Die Gerechtigkeit der griechiſchen

endlich frei zu werden, waren ſeit längerer Zeit von den Griechen vorbereitet. Schon 1809 bildete ſich in Paris eine Verbindung für die Sache Griechenlands; in Wien entſtand 1814 die Hetäria (ſ. d. Art.); allein dennoch brach der Kampf für die Berechnung zu früh aus. Die Verzweiflung iſt blind; der Geiſt muß ihr den Arm führen, und der Charakter die Naturkraft bilden und verdoppeln. Reichthum an Geiſt iſt vorhanden, aber noch hat ſich nicht der Charakter bewährt in der Einheit des Gemeingeiſtes und in der Beharrlichkeit vaterländiſcher Geſinnung. Dies erkannten ſchon vor funfzig Jahren unter den Griechen des Archipelagus, in Morea, auf den joniſchen Inſeln, in Paris, Odeſſa, Wien, Trieſt und Petersburg, mehre geiſtvolle und gebildete Männer, welche, nach den Planen eines Panagiotis, Maurokordato und Demetrius Kantimir, ihr Volk für eine beſſere Zukunft erziehen wollten. Daſſelbe thaten in der neueſten Zeit Muſtoxydy, Gazy, Dukas, Kumas, Bambas, Gorgorius, Ökonomos, Kapetanaki und vor Allen der edle Korai, der ſeit 1805 dahin arbeitete, ſeine bedrängte Nation durch veredelte Sprache und die Schriften der Alten allmälig höher zu heben. So wollte er durch die von ihm herausgegebene Politik des Ariſtoteles, die nach ſeiner Hoffnung der Befreiung entgegenſehenden Griechen über das belehren, wodurch Gerechtigkeit und Volksglück beſtehen könne *). Auch in Hellas ſelbſt geſchah viel, um die alte klaſſiſche Sprache und mit ihr die wiſſenſchaftliche Bildung wieder zu erwecken; vorzüglich auf den Inſeln (ſ. d. Art. Hydrioten), wo Handel und Verkehr mit Frankreich, ſelbſt mit den vereinigten Staaten, politiſche Ideen und Hoffnungen verbreiteten. Die Reichern ließen arme, talentvolle helleniſche Jünglinge im Auslande ſtudiren und zu Lehrern ſich bilden. Es wurden Schulen, Akademien und Bibliotheken angelegt, auch überſetzte man die Schriften eines Fénélon, Beccaria, Montesquieu und die einiger deutſchen Gelehrten ins Neugriechiſche. Krugs philoſophiſches Syſtem überſetzte Kumas in Smyrna, es entſtanden Schulen zu Athen, Salonichi, Janina, Smyrna, Kydonia (Aywali), Bucharest, Jaſſy, zu Kuru-Tſchesme, einem Dorfe auf der europäiſchen Küſte des Bosphorus, auf Chios und a. a. O. Im J. 1815 ward die atheniensiſche Geſellſchaft der Philomuſen errichtet, die 1820 aus 300 Mitgliedern, meiſtens Fremden beſtand, welche junge Griechen zur Vollendung ihrer Studien nach Deutſchland und Italien ſchickte. Alle dieſe Schulen und Anſtalten, mit Ausnahme derer auf dem Berge Athos, hat der

Sache, und warum man dieſe nicht mit Empörung gegen die legitime Autorität verwechſeln dürfte, zeigt aus dem religiös politiſchen Geſichtspunkte eine dem Herrn von Sturdza beigelegte Schrift: La Grèce en 1821 et 1822. Correspondance politique, publiée par un Grec. Paris 1823 (überſ. m. Anm. vom Prof. Krug).

*) Gewiß die ſchwerſte Anwendung, welche von dem Werke des Philoſophen gemacht werden kann! Leſenswerth iſt Korais hiſtoriſche Entwickelung der Urſachen, welche den Verluſt der griechiſchen Freiheit herbeigeführt haben. S. d. Art. Corai in d. 1ſten Lief. der N. F. und deſſen Schrift: Vom alten und neuen Hellas, überſ. von Iken, und deſſelben politiſche Ermahnungen an die Hellenen, überſ. von Casp. von Orelli 1823. Der letzte Theil der von Korai herausgegebenen Werke des Ariſtoteles iſt auf Koſten der Einwohner von Scios gedruckt worden.

Krieg vernichtet. — Um aber die Geſinnung zu beleben und die Einheit vorzubereiten, begeiſterte Rigas die Jugend durch ſeine Geſänge, und die alte Idee des Pythagoras von der Freundſchaft erneuerte ſich in der Waffenverbrüderung der Hellenen, in jener Anfangs reinwiſſenſchaftlichen Hetäria, deren Blüthe in der Moldau zerknickt ward! Warum griff ein Einzelner unberufen dem Gange der Zeit vor: Durch ihn haben Ströme von Blut eine herrliche Saat vernichtet. Der Zeitpunkt, der die Feſſeln gelöſt hätte, war nahe. Die Pforte wankte, von Innen und Außen tief erſchüttert. Mehmed Ali in Ägypten übte unabhängige Gewalt; Ali Paſcha zu Janina trotzte der Macht und der Hinterliſt des Divans (ſ. beide Art.). Der Plan Alis, dieſes Jugurtha der neuen Zeit, begünſtigte den Wunſch der Griechen nach Unabhängigkeit, und die klugen Primaten betrachteten den Tyrannen von Epirus, der an dem Umſturze des Thrones am Bosphorus arbeitete, als ein Mittel zur Befreiung von Hellas. Schon hatten die kriegeriſchen Servier (ſ. d. A.) das Beiſpiel gegeben, wie ein geſetzlicher Zuſtand und ein Vaterland erkämpft werden kann; die Bewohner der Moldau und Walachei hofften von Rußland Schutz gegen die Erpreſſungen der Türken; auch ſtand das ruſſiſche Cabinet mit der Pforte, wegen mehrer Verletzungen der Verträge von Kainardſche, Jaſſy und Bukareſt ſeit 1816 in fruchtloſen Unterhandlungen, die jeden Augenblick einen Bruch herbeiführen konnten; endlich gab es in Aſien unruhige Paſchen und Grenzſtreitigkeiten mit Perſien, wo der älteſte Sohn des Schachs, Mohammed Ali Mirza, türkiſche Provinzen in Anſpruch nahm. So erblickte man das Reich des Halbmondes auf allen Seiten von Feinden umringt. Dazu kam, daß die Pforte neue Beis in Griechenland einſetzte, die den alten Druck erneuerten und vervielfachten. Selbſt nach Alis Falle in Janina hatten die Hellenen härtere Tyrannen zu fürchten. Schon entzog die Pforte den Häuptlingen, welche ihr gegen Ali Beiſtand geleiſtet hatten, als ſie dieſelben nicht mehr brauchte, ihre bisherigen Freiheiten. Schlimmeres noch ſtand nach Alis Untergang bevor. Darum bereitete ſich ganz Griechenland zum Aufſtand vor. Allein die Stunde der That und der Befreiung war noch nicht gekommen; vieles mußte ſich entwickeln, mehr noch vorbereitet werden; die Hellenenfreunde in Konſtantinopel hatten wenig Mittel; denn die großen griechiſchen Familien des Fanal waren dem Plane fremd. Da ſtarb der Hospodar der Walachei, Alexander Suzzo, und die Pforte ernannte an deſſen Stelle (1ſten Febr. 1821) den Fürſten Karl Kallimachi.

III. Dies gab unerwartet in der Moldau und Walachei den erſten Anlaß zum Ausbruche des Aufſtandes der Hellenen. Die Furcht vor neuen Erpreſſungen, wie ſie bei jeder Thronbeſteigung in jenen Fürſtenthümern eintreten, brachte in den Gemüthern des Volks eine Bewegung hervor, welche den Hetäriſten in Petersburg die Hoffnung gab, der rechte Augenblick, die Waffen zu ergreifen, ſei gekommen und das ruſſiſche Cabinet werde ſie unterſtützen. Ohne von dieſem Plane etwas zu wiſſen, im Gegentheil den Griechen perſönlich abgeneigt, benutzte jene unruhige Volksſtimmung ein Walache von dunkler Herkunft, Theodor Sludzier Wladimiresko, um mit ſechzig Panduren von Bukareſt aus, das er am 30ſten Januar verließ, das Land zu durchſtreifen und die Bauern aufzuwiegeln, denen er Rußlands Schutz, die Befreiung von der Laſt ihrer Abgaben und die Herſtellung ihrer alten

Rechte verſprach*). Da auch die Arnauten, welche die Bojarenregierung gegen ihn brauchte, namentlich Kaminar Sawa mit tauſend Mann, auf ſeine Seite traten, ſo ſah er ſich bald an der Spitze eines Haufens von 5000 Mann und war Herr der kleinen Walachei. Jetzt erhoben ſich die Griechen in der Moldau, unter dem Fürſten Alex. Ypſilanti, kaiſerl. ruſſiſchem Generalmajor (ſ. d. A.). Dieſer Aufſtand hing mit der Hetäria zuſammen, und war vorbereitet durch ſehr angeſehene, einflußreiche und vermögende Männer. Vielleicht wollte man dadurch, was in dem eigentlichen Griechenland und ſelbſt in Konſtantinopel geſchehen ſollte, unterſtützen, oder den wahrſcheinlichen Bruch zwiſchen der Pforte und Rußland beſchleunigen; denn das Nationalintereſſe der in Rußland angeſiedelten Hellenen ſchien einen Stützpunkt zu haben in der ruſſiſch griechiſchen Kirche und in dem alten ſogenannten griechiſchen Projekte Katharina der zweiten. Ein Aufruf vom 7ten März 1821 (23ſten Febr. a. St.), den Alex. Ypſilanti, unter den Augen des Hospodars Michael Suzzo, in Jaſſy anſchlagen ließ, verkündigte: Alle Griechen haben heute das türkiſche Joch abgeworfen; ich trete mit meinen Landsleuten an eure Spitze; der Fürſt Michael Suzzo will euer Glück; befürchtet nichts von den Türken, denn eine große Macht iſt gerüſtet, um ihren Übermuth zu züchtigen. Mit Ypſilanti waren mehre Officiere und Hetäriſten aus Beſſarabien und Jaſſy gekommen. Allgemein war die Begeiſterung der Griechen; doch that Ypſilanti jeder Ausſchweifung Einhalt. Nur in Galacz hatte am Tage vorher ein Türke, der einem Arnauten eine Ohrfeige gab, einen Auflauf veranlaßt, in welchem einige hundert Türken niedergehauen und türkiſche mit Kriegsgeräth beladne Schiffe weggenommen wurden; darauf ermordete der moldauiſche Pöbel in Jaſſy dreißig gefangene Türken. In Rußland, Polen und Deutſchland fand Ypſilantis verwegenes und pflichtwidriges Unternehmen, das die Sache ſelbſt in Gefahr brachte, um des Zwecks willen, ziemlich allgemeinen Beifall, aber auch gerechten Tadel, weil er, im ruſſiſchen Heere angeſtellt, einen ſtrafbaren Schritt (wie Schill im J. 1809) eigenmächtig gethan hatte, der nicht nur das ruſſiſche Cabinet in Verlegenheit brachte, ſondern auch mehre ruſſiſche Officiere, meiſtens Hellenen, in ſein Schickſal hineinzog. Unter dieſen befanden ſich ſeine Brüder und der Fürſt Alexander Kantakuzeno. Zwar ſandte Ypſilanti einen Bericht an den Kaiſer Alexander nach Laibach und bat ihn um ſeinen Schutz für die griechiſche Sache und für die beiden Fürſtenthümer; allein zu derſelben Zeit war die Militairinſurrection in Piemont ausgebrochen und es bildete ſich die Überzeugnng, das der Geiſt des Aufruhrs und der politiſchen Schwärmerei von Spanien und Italien aus die Griechen angeſteckt habe. Ypſilantis Schritt ward von dem ruſſiſchen Kaiſer öffentlich verworfen; er ſelbſt aber aus der Armee und aus der Reihe von Rußlands Unterthanen geſtoßen; zugleich erklärten der ruſſiſche

*) Theodor, ein geweſener ruſſiſcher Officier, war kühn und tapfer, aber ein planloſer Abenteurer, der durch Kornhandel einiges Vermögen und großen Anhang unter den Bauern gewonnen hatte. Dieſe waren ſämmtlich über den Druck der Bojaren und über die das Land ausſaugende Verwaltung der fremden griechiſchen Fürſten und ihres Anhangs aufgebracht. Pandur heißt im Moldauiſchen ſo viel als Grenzhüter, Wächter, und alle Bergbewohner in der Moldau und Walachei, welche das Recht haben, Waffen zu tragen, werden Panduren genannt.

Geſandte und der öſtreichiſche Internuncius in Konſtantinopel, daß ihre Monarchen auf keine Art die innern Unruhen in den türkiſchen Provinzen begünſtigen, ſondern die ſtrengſte Neutralität beobachten würden. Deſſen ungeachtet blieb die Pforte, welche in Konſtantinopel ſelbſt, auf die Anzeige eines Engländers, Spuren der helleniſchen Verſchwörung entdeckt zu haben glaubte, argwöhniſch, und die von ihr verordnete, vertragswidrige Durchſuchung der ruſſiſchen Schiffe, wodurch der Handel von Odeſſa litt, veranlaßte einen ernſthaften Notenwechſel zwiſchen dem ruſſiſchen Geſandten, Baron von Stroganow und dem Reis Efendi. Gegen alle Griechen wurden die ſtrengſten Maßregeln genommen; man unterdrückte ihre Lehranſtalten und nahm ihnen die Waffen; ohne Prozeß ward jeder Verdacht ein Todesurtheil, denn unter vielen Hingerichteten mußte die Rache doch einige Schuldige treffen; die Flucht der Einzelnen aber machte alle ſtrafbar; das Flüchten der Griechen ward bei Todesſtrafe verboten; man ſprach ſelbſt im Divan von gänzlicher Vertilgung des griechiſchen Namens; türkiſche Truppen rückten in die Fürſtenthümer; der Hoſpodar Michael Suzzo ward geächtet; die Patriarchen von Konſtantinopel und Jeruſalem thaten alle Aufrührer in den Bann (21ſten März, ſ. d. A. Gregorius), und ein Hatti-Scheriff vom 31ſten März, forderte die Muſelmänner auf, ſich für den Islam gegen die Rebellen zu bewaffnen und zu den Sitten ihrer Väter, zu dem Leben im Feldlager zurückzukehren. Nun war eine Zeitlang kein Grieche auf den Straßen von Konſtantinopel ſeines Lebens ſicher; Weiber und Kinder wurden ins Meer geworfen, die edelſten Jungfrauen öffentlich geſchändet und ermordet oder verkauft; der Pöbel brach in die Wohnung des ruſſiſchen Geſandtſchaftraths Fonton ein, und im Serail ward der Fürſt Muruſi, als er nichts ahnend den Divan verließ, ohne Urtheil enthauptet. Seit der Ankunft des neuen Großvezirs Benderli Ali Paſcha (ernannt d. 10ten April), der aus Aſien ein zuchtloſes Heer an den Bosphorus führte, war der grauſamſte Fanatismus an der Tagesordnung. Zwar endigte der blutige Kampf — jedoch nicht die Verheerung des Landes — in der Walachei und Moldau durch Verrath, Zwieſpalt und Feigheit der Panduren und Arnauten, mit dem Untergange der tapfern heiligen Schar der Hetäriſten in dem Treffen bei Dragaſchan (19ten Junius 1821) und mit Jordakis Heldentod im Kloſter Seck (ſ. die Geſchichte dieſes Kampfes unter d. A. Ypſilanti); allein im eigentlichen Griechenland vermochte keine Maßregel des Schreckenſyſtems das auflodernde Feuer zu erſticken. Die Beys von Morea luden hinterliſtig alle Biſchöfe und die vornehmeren Griechen (Proësti) nach Tripolizza ein, um daſelbſt über die Rettung des, wie ſie ſagten, grauſam bedrückten Volks zu berathſchlagen. Mehre gingen in die Falle, und wurden bei ihrer Ankunft ins Gefängniß geworfen. Nur Germanos, Erzbiſchof von Patras, erkannte den Betrug und beſprach ſich mit den übrigen, wie ſie die argliſtigen Anſchläge ihrer Unterdrücker hintertreiben konnten. Darauf bemühten ſich die Statthalter in Morea, die einzelnen Stämme zu entwaffnen; aber zu ſpät: von den Höhen des Taygetes ſtiegen die Mainoten herab, um Ypſilantis Aufruf zu erwidern, und ganz Griechenland durchzuckte mit elektriſcher Gewalt der Freiheit Blitzſtrahl.

IV. Erſter Kampf der Griechen in Morea, Livadien, Theſſalien, Akarnanien, Ätolien, Epirus, auf den Inſeln des Archipelagus und auf Kandia im J. 1821, bis zur Errichtung einer Zwiſchenverfaſſung am 13ten Januar 1822. Der Aufſtand nahm ſeinen

Anfang am 23ſten März 1821 zu Kalavrita, einer kleinen Stadt in Achaja, wo achtzig Türken gefangen genommen wurden. An demſelben Tage überfiel die türkiſche Beſatzung von Patras die friedlichen Bewohner dieſer Stadt. Aber ſchnell kam Hülfe herbei. Es erhoben ſich die Häuptlinge im alten Lakonien: Kolokotroni, ehemals Major in ruſſiſchen Dienſten, und Peter Mauro Michali, an der Spitze ihrer bewaffneten Scharen. Dann pflanzte der Erzbiſchof Germanos das Zeichen des Kreuzes auf, und verſammelte unter dieſem Banner der Unabhängigkeit die Bauern von Achaja. Zum Theil nur mit Meſſern (Dſchagatans) bewaffnet, eroberten ſie ſich Waffen. In Patras und den übrigen Plätzen wichen die Türken in ihre Feſtungen zurück. Schon am 6ten April trat ein meſſeniſcher Senat in Kalamata zuſammen, und der Oberanführer Peter Mauro Michali erließ eine Kundmachung, daß der Peloponnes das Joch der Osmanen abwerfe, um den Glauben zu retten und das alte Vaterland wiederherzuſtellen. „Von Europa verlange man nichts als Waffen, Geld und Rath.“ Seitdem fand die griechiſche Sache in Deutſchland, in der Schweiz, in Frankreich, ſpäter auch in England, vielfache, doch oft nur planloſe und vergebliche Unterſtützung (ſ. d. A. Griechen-Hülfsvereine). Einbildungskraft und Gefühl führten eine Menge junger Männer auf den Schauplatz gräuelvoller Verwirrung. Denn als der wilde Juſſuf Selim Paſcha von Lepanto, durch den Geſchäftsträger einer auswärtigen Macht von dem Vorfalle in Patras unterrichtet, herbeieilte, um die Citadelle zu entſetzen, ward Patras, einer der blühendſten Handelsplätze, in einen Schutthaufen verwandelt, und die Ermordung der Einwohner (15ten April) gab das Zeichen zum Kampfe der Verzweiflung und Rache auf Tod und Leben. Seitdem galt keine Ordnung mehr und kein Völkerrecht. Bald darauf bemächtigte ſich der Mönch Gregoras an der Spitze eines begeiſterten Haufens der Stadt Korinth. Sofort ergriff der allgemeine Brand Attika, Böotien, Phokis, Ätolien und Akarnanien. Die alten Namen lebten wieder auf. Gleichzeitig erklärten ſich die Inſeln für frei. In den erſten Tagen des Aprils errichteten die reichen Kaufleute und Schiffseigenthümer, das kleine, kühne Volk, von Seeleuten auf Hydra, Spezzia und Ipſara (ſ. d. A.), längſt durch Bambas *) und andere begeiſterten Männer für den Plan gewonnen, eine unabhängige Regierung in Hydra. Sie rüſteten ihre Handelsſchiffe zum Kriege aus, und bald flaggte auf 180 (200) Bricks, jede mit zehn bis zwölf neunpfündigen Kanonen, der blaue und rothe Wimpel der Hetäria **). Frauen traten an die Stelle ihrer gefallenen Männer; unter ihnen die vierzig Jahre alte Heldin von Spezzia, Laskarina Bublina. Die Hydrioten kreuzten in den türkiſchen Gewäſſern und ſperrten die Häfen. Die Inſeln Tine und Samos folgten dem Beiſpiel; aber ohne Maß und Haltung. Der Pöbel ermordete die Türken,

*) Neophytos Bambas, Lehrer der Phyſik und Mathematik an der Schule zu Chios, hat ein Lehrbuch der philoſophiſchen Moral (Vened. 1818) herausgegeben, das zu den ſchätzbarſten Schriften in der neugriechiſchen Literatur gehört. Jetzt iſt er Profeſſor an der durch Lord Guilford zu Stande gebrachten ioniſchen Univerſität auf der Inſel Korfu.

**) Nach Pouqueville beſtand die Handelsmarine der griechiſchen Inſeln aus 615 Fahrzeugen, ohne die Polakern und Barken, mit 17,500 Seeleuten und 5878 Kanonen.

und veranlaßte dadurch ärgere Grauſamkeiten gegen die Griechen zu Smyrna, in Kleinaſien und auf den noch treu gebliebenen Inſeln. So reizte ein Theil den andern zu wilder Mordgier. Am höchſten ward die Erbitterung geſteigert durch die fanatiſche Verfolgung, welche ſeit dem Ende des März in Konſtantinopel und a. a. O. gegen die Griechen ausgebrochen war. Auf bloßen Verdacht, oft nur um ihres Reichthums ſich zu bemächtigen, ließ die Pforte die angeſehenſten griechiſchen Kaufleute und Banquiers hinrichten. Kaum vermochte Stroganows kraftvolle Entſchloſſenheit den unſchuldigen Daneſi vom Tode zu retten. Die Wuth der Muſelmänner raſ'te am heftigſten gegen die Geiſtlichen und die Kirchen. In Konſtantinopel ward (22ſten April) der allgemein verehrte Patriarch Gregorius (ſ. d. A.) mit ſeinen Biſchöfen ſchmählich hingerichtet; in Adrianopel der verdienſtvolle Patriarch Cyrillus (3ten Mai), der ſich in die Einſamkeit zurückgezogen hatte, hierauf der dortige Erzbiſchof Proïſos, ehemals Lehrer der Philoſophie und Literatur zu Kuru Tſchesme u. a. m. Zugleich wurden mehre hundert griechiſche Kirchen entweiht und niedergeriſſen, ohne daß der Divan die Vorſtellungen der Geſandten der chriſtlicheen Mächte berückſichtigte. Zwar verlor der wilde Großvezier (1ſten Mai) ſeine Stelle und bald darauf das Leben; allein Mahmud und ſein Günſtling Halet Efendi beharrten bei dem angenommenen Vertilgungsſyſtem. Noch weniger konnte der muthige Stroganow mit ſeinen Forderungen durchdringen, als der Großherr, um ſeinen Günſtling zu retten, der den Janitſcharen verhaßt war, weil er neue Einrichtungen im Kriegsweſen beabſichtigte, drei Mitglieder dieſer Truppen in den Divan aufnahm. Vielmehr ward der ruſſiſche Handel auf dem ſchwarzen Meere durch die Sperrung des Bosphorus gänzlich gehemmt, und das Ultimatum des Geſandten nicht beantwortet. Baron Stroganow brach daher (18ten Julius) alle diplomatiſche Verbindung mit dem Reis Efendi ab, und ſchiffte ſich (31ſten Julius) nach Odeſſa ein. Er hatte dem Divan erklärt, daß, wenn die Pforte ihr Syſtem nicht änderte, Rußland ſich genöthigt ſehen würde, „den Griechen Zuflucht, Schutz und Beiſtand zu bewilligen." Die darauf zu ſpät ertheilte ſchriftliche Erwiederung des Reis Efendi ward nach Petersburg geſchickt; aber erſt nach den wildeſten Ausſchweifungen, die der Janitſcharenpöbel und die Horden aus Aſien (z. B. am 27ſten Junius und am 2ten Julius) in Konſtantinopel verübt hatten, brachten es die fremden Geſandten, vorzüglich der brittiſche, Lord Strangford, dahin, daß der Großherr die Bewaffnung der Muſelmänner aufhob und durch Strenge die Ordnung wieder herſtellte. Die Pforte verſprach ſogar Amneſtie, wenn die Griechen ſich unterwürfen; allein wer leiſtete Bürgſchaft? Noch immer fielen einzelne Hinrichtungen vor; der zum Hospodar der Walachei ernannte Fürſt Kalimachi ward mit ſeiner Familie nach Kleinaſien verwieſen, wo er bei der Nachricht von der Hinrichtung ſeines Bruders vor Schrecken ſtarb. Es gab keine alte Familie der Fanarioten mehr in Konſtantinopel. Durch alles dies aber wurde das Gefühl der Rache, des Fanatismus und der Verzweiflung bei den Griechen zu tief aufgeregt, als daß ſie dem Worte des Großherrn getraut hätten. Noch lebten die Söhne und Enkel der 200,000 Peloponneſier, welche, ungeachtet der von Katharina II. ihnen ausbedungenen Amneſtie, als die Opfer türkiſcher Rachſucht gefallen waren. Außerdem beſtärkte ſie in ihrem Widerſtande der Ausbruch des Krieges zwiſchen Perſien und der Pforte,, ſo wie die Hoffnung, daß Rußland endlich doch noch zu dem Schutze der Griechen, den es in den drei letzten Friedensſchlüſſen

mit der Pforte übernommen hatte, die Waffen ergreifen werde. — Unterdeſſen hatte der türkiſche Oberfeldherr in Epirus Churſchid Paſcha, welcher den Rebellen Ali in Janina eingeſchloſſen hielt, Truppen gegen die Snlioten entſandt, ſo wie nach Morea und Theſſalien. Allein die Ätolier unter Rhangos, und die Akarnanier unter den Brüdern Hyskos, zwangen die Türken, ſich in Arta einzuſchließen und bemächtigten ſich Salonas. In Theſſalien ſtellte ſich Odyſſeus an die Spitze einiger Armatolien, und der Archimandrit Anthymos Gazis rief die Bauern zu den Waffen. In Euböa (Negroponte) erhob ſich das geſammte Landvolk und ſchloß die Türken in den befeſtigten Städten ein. Auch die Bewohner der Halbinſel Kaſſandra traten unter die Fahne des Kreuzes und drangen (25ſten Juni) bis Salonichi vor. Dieſe und andre Vortheile entſchieden jedoch nichts, weil der Kampf ohne Plan, ohne Reiterei und Geſchütz, nur bandenweiſe geführt wurde. In Salonichi vereinigten ſich Muſelmänner und Juden und warfen die Kaſſandrioten in ihre Halbinſel zurück. Darauf befreite der Paſcha von Salonichi den in Lariſſa eingeſchloſſenen Paſcha. Nun drang Omer Vrione, Churſchids Lieutenant, in Livadien ein; Athens Bewohner flüchteten auf die Inſeln; die Akropolis erhielt türkiſche Beſatzung. Als hierauf die Hellenen aufs Neue ſich der Stadt Athen bemächtigten und die Akropolis durch Hunger zu nehmen hofften, entſetzte Omer Vrione dieſe Burg (30ſten Julius 1821) und die Einwohner von Athen flüchteten ſich wieder nach Salamis. Auf dem ägäiſchen Meere aber vereitelten griechiſche und andere Seeräuber die Entwürfe der Navarchen (Admiralität) in Hydra, und die europäiſchen Mächte mußten Kriegsſchiffe abſchicken, um ihren Handel zu beſchützen. Bei der allgemeinen Verwirrung zeigten jedoch die meiſte Ordnung in der Verwaltung und größere Planmäßigkeit in der Leitung des Kampfes die gebildeten und wohlhabenden Bewohner der griechiſchen Inſeln. Ihre Matroſen waren kühner und geübter als die türkiſchen, und ihre leichten Schiffe ſchnelle Segler. Als daher das erſte türkiſche Geſchwader (19ten Mai) aus den Dardanellen lief, verfolgten ſie daſſelbe, jedes Treffen vermeidend, mit ihren Brandern und griffen (8ten Junius) ein bei Tenedos auf Untiefen gerathenes Linienſchiff ſo geſchickt an, daß es der Kapitän ſelbſt in Brand ſtecken mußte (nach Voutier geſchah dies durch griechiſche Brander), worauf das übrige Geſchwader in die Dardanellen zurückſegelte. Nunmehr landeten die Ipſarioten (15ten Junius) an der Küſte von Kleinaſien und eroberten das alte Cydonia, die durch Handel blühende und von eignen Obrigkeiten friedlich verwaltete griechiſche Stadt Aywali; allein die Türken verbrannten bei ihrem Abzuge die Stadt, und 35,000 Einwohner wanderten aus oder kamen um. Dieſe zweckloſe Unternehmung reizte die Muſelmänner in Kleinaſien und Konſtantinopel zu neuer Wuth gegen die Schuldloſen. Auf Kandia wurden die Griechen, welche bisher jede Theilnahme an dem Aufſtande vermieden hatten, entwaffnet, und ihr Erzbiſchof nebſt mehren Prälaten hingerichtet. Nur die Bauern im Gebirge und die tapfern Sphakioten — die Bewohner der kleinen Inſel Sphakia, Kandias Sulioten genannt — lieferten die Waffen nicht aus, ſcharten ſich zuſammen und trieben die Türken in die Städte zurück. Seitdem dauerte der Kampf fort, und die Türken, obgleich im J. 1822 von Ägypten aus durch mehre tauſend Mann unterſtützt, konnten nicht wieder Meiſter des Gebirglandes werden. Sie waren zu Ende des J. 1822 nach dem Falle von Kanea, in den Städten Kandia und Retimo eingeſchloſſen, wo ſie überdies noch durch die Peſt

litten. Allein die Griechen verloren bald darauf ihren tapfern Heerführer, Balleſte, einen franz. Officier aus Marſeille. Im J. 1823 landete abermals der ägyptiſche Admiral Gibraltar mehre tauſend M., und die Türken, welche Kanea wieder erobert hatten, ſiegten im Sept. und behaupteten noch am Ende des Jahres das Übergewicht. — Auf Cypern, wo ebenfalls keine Spur des Aufruhrs ſich zeigte, wurden die Griechen im November 1821 entwaffnet und hierauf in der Stadt Larnica, nebſt ihrem Erzbiſchof und andern Prälaten faſt ſämmtlich ermordet. Die Landleute rotteten ſich endlich ihres Schutzes wegen zuſammen, deshalb wurden im Auguſt 1822 zwei und ſechzig Dörfer in die Aſche gelegt. Seitdem herrſchte auf Cypern die Ruhe des Kirchhofs. Ähnliche Greuel verübten die türkiſchen Truppen zu Scala nuova, auf Rhodus, und zu Pergamus, nachdem die Hellenen letztern Ort zwecklos überfallen hatten. Auch in Smyrna fielen neue Mordthaten vor, und erſt im Nov. 1821 gelang es den europäiſchen Conſuln, den Paſcha zu bewegen, daß er den Ausſchweifungen der Türken durch ſtrenge Maßregeln Einhalt that. Von der Zeit an iſt die öffentliche Sicherheit daſelbſt nur ſelten geſtört worden *). Dagegen wüthete man in den europäiſchen Provinzen des Reichs fortwährend gegen die Chriſten, indem der Sultan den Hatti-Scheriff vom 20ſten Sept. 1821, der allen Muſelmännern aufs Neue gebot, ſich gegen die Giaurs zu bewaffen, blos in Konſtantinopel nicht hatte bekannt machen laſſen. Dafür rächte ſich hier der Pöbel durch Feueranlegen, beſonders dann, wenn unglückliche Nachrichten ſeine Wuth gegen die Griechen aufreizten. — Die große türkiſche Flotte unter dem Kapudan Paſcha, Kara Ali, hatte zwar in dieſem Feldzuge, durch ägyptiſche, tuneſiſche und algieriſche Kriegsſchiffe verſtärkt, die griechiſchen Flotillen überall verjagt, hierauf ungehindert die türkiſchen Feſten in Morea mit Truppen, Geſchütz und Lebensmitteln verſehen, dann im Golf von Lepanto (2ten Oct. 1821) das Städtchen Galaridi verbrannt und einige griechiſche Fiſcherbarken aus dem Hafen daſelbſt mit ſich fortgeführt, allein in der Hauptſache nichts ausgerichtet. Kaum war ſie (22ſten Oct. 1821) in die Dardanellen zurückgekehrt, ſo erneuerten die griechiſchen Flotten ihr Sperrſyſtem und beherrſchten wie vorher das ägäiſche Meer und den Golf von Salonichi. Unterdeſſen war Demetrius Ypſilanti mit Vollmacht von ſeinem Bruder, nebſt dem Prinzen Alexander Kantakuzeno, über Trieſt in Hydra angekommen, wo man den Ausgang des Kampfes in der Walachei noch nicht kannte. Demetrius verſprach ruſſiſchen Beiſtand und kündigte die Wiederherſtellung des griechiſchen Reichs an. Dennoch ward er erſt nach vielen Schwierigkeiten (24ſten Julius 1821) als Archiſtrateg des Peloponneſes, des Archipels und aller befreiten Provinzen an die Spitze der Hellenen in Morea geſtellt, wo Zwieſpalt unter den Kapitanis und Zuchtloſigkeit unter ihren Scharen jeden Fortſchritt der Waffen bisher gehemmt hatte. Bald darauf ergab ſich die erſte türkiſche Feſtung Monembaſia (Napoli di Malvaſia) den 3ten Aug. mit Capitulation an den Fürſten Kantakuzeno; dann auch Navarin an Demetrius Ypſilanti; allein die plünderungsſüchtigen Moreo-

*) Hier und an andern Orten retteten die Befehlshaber der franzöſiſchen, öſtreichiſchen und engliſchen Kriegsſchiffe, ſo wie die europäiſchen Conſuln, unter welchen vorzüglich der franz. Generalconſul David genannt werden muß, vielen Unglücklichen das Leben, die außerdem das Opfer des Fanatismus, ſowol der Türken als der Griechen, geworden wären.

ten achteten keinen Vertrag noch Kriegsgebrauch. Demetrius wollte deshalb das Land verlaſſen, wenn er nicht volle Gewalt habe, um der Zügelloſigkeit Einhalt zu thun. Er erhielt ſie. Zugleich vereinigte ſich der Senat von Kalamata mit dem von Hydra, um einen Congreß von Abgeordneten aus ganz Griechenland in Kalamata zu verſammeln. Während Maurokordato und A. dies vorbereiteten, hielt Demetrius den Hauptwaffenplatz der Türken auf Morea, Tripolizza, (in der Ebene von Mantinea) eng eingeſchloſſen. Schon wollte die Beſatzung ſich ergeben, als die Erſcheinung der türkiſchen Flotte in den Gewäſſern des Peloponnes ihr neuen Muth gab. Um aber auch die Truppen durch die Furcht vor der Rache der Chriſten zum hartnäckigſten Widerſtande zu bewegen, ließen die Befehlshaber ungefähr 80 vornehme Griechen und Prälaten, die theils aus eignem Antriebe dahin gekommen, theils arglos der trügeriſchen Einladung der Beys gefolgt und in Feſſeln gelegt waren, bis auf zwei ermorden. Deſſen ungeachtet bemächtigten ſich die Griechen, nachdem 2000 Albaneſer freien Abzug erhalten und die Unterhandlungen mit den Türken ſich zerſchlagen hatten, der Stadt mit Sturm (5ten Octob.); nur der letzte Poſten wurde auf Bedingungen von dem tapfern Kiaja Bey, geräumt, allein die Plünderungswuth der Hellenen ließ ſich nicht zurückhalten, und 8000 Muſelmänner verloren ihr Leben. In Tripolizza eroberten die Peloponneſier ihr erſtes ſchweres Geſchütz, und der Platz ward der Sitz der helleniſchen Regierung, bis man ſie nach Argos verlegte. — Eben ſo glücklich kämpfte Odyſſeus in Theſſalien. Er und andere Bandenführer (darunter Perevos) ſchlugen am 5ten und 6ten Sept. bei Thermopylä ein aus Makedonien vorgedrungenes türkiſches Heer mit großem Verluſte zurück. Endlich kam Akrokorinth (26ſten Jan. 1822) durch Capitulation in die Gewalt der Griechen. Dagegen bemächtigte ſich der Paſcha von Salonichi der Halbinſel Kaſſandra (11ten Nov.) mit Sturm, weil die Griechen ſich durch Uneinigkeit geſchwächt hatten. Dreitauſend Hellenen wurden niedergehauen, die Weiber und Kinder in die Sklaverei geführt und die wohlangebaute Halbinſel zur Einöde gemacht. Nur die Mönche und Einſiedler auf dem Monte Santo (Athos) ſchützten ſich durch eine ſtarke Geldbuße, und blieben, weil die Türken dieſe Felſeneinſiedelei als heilig betrachten, im Laufe des Krieges verſchont. Um dieſelbe Zeit ſtürmte Churſchid Paſcha (11ten Nov.) Alis Feſte Lathariza, und der alte Tyrann von Epirus harrte in ſeinem letzten Zufluchtsorte, einem Schloſſe in dem See bei Janina, vergebens auf Entſatz von Seiten der Griechen. Denn dieſe, welche in den letzten Tagen des Novembers ſich der Stadt Arta, aber nicht der Citadelle bemächtigt hatten, mußten in der Mitte des Decembers, als Omer Vrione aus Livadien zurückkehrte, auch Arta wieder räumen, und zerſtreuten ſich in die Gebirge *). — Mitten unter dieſem regelloſen Kampfe bildete ſich die innere Verbindung der einzelnen griechiſchen Regierungen immer mehr aus. Sie übertrugen gemeinſchaftlich dem Fürſten Ypſilanti den Oberbefehl in Morea; dem tapfern Odyſſeus, den in Theſſalien, in der Folge auch den in Attika, und dem Fürſten Maurokordato, den in den albaneſiſchen Provinzen,

*) Ali durch ein ſchriftliches Verſprechen, daß er für ſein Leben nichts zu fürchten habe, getäuſcht, ergab ſich endlich, ward aber den 5ten Febr. 1822 ermordet. Mehmet Paſcha von Morea ſtieß ihm den Dolch in die Bruſt, indem er ihm des Sultans Fetwa, ſein Todesurtheil, überreichte.

Endlich ſandten ſie den Fürſten Kantakuzeno an den Kaiſer Alexander, um ſeinen Beiſtand anzuflehen; allein der Fürſt erhielt nicht die erbetenen ruſſiſchen Päſſe nach Petersburg. Denn das Syſtem der europäiſchen Mächte war Neutralität, Mäßigung, Misbilligung des griechiſchen Aufſtandes und friedliche Vermittlung. Eben ſo wenig gelang es den Navarchen von Hydra, den Vicekönig von Ägypten zur Neutralität in dem Seekriege zu bewegen. Dieſer hoffte vielmehr bei dieſer Gelegenheit, Kreta mit Ägypten zu vereinigen.

V. **Erſter Verſuch eines geordneten bürgerlichen Zuſtandes** der Hellenen, 13ten Januar (1ſten Jan.) 1822 in Epidaurus, während der Fortdauer des Kampfes, bis zur zweiten Nationalverſammlung in Aſtro 14ten März 1823. — Nur mit Mühe war es dem edlen Maurokordato und den Primaten gelungen, dem formloſen Ganzen der in dem Kampfe zuchtloſer Volkshaufen und erbitterter Feinde nichts weniger als völlig befreiten Länder eine Art von Bundesſtaatsverfaſſung und Centralregierung zu geben. Das weſtliche Feſtland von Hellas: Akarnanien, Ätolien und Epirus, ſandte 30 Abgeordnete nach Miſſolunghi, welche unter dem Vorſtande des Alex. Maurokordato (4ten Nov. 1821) eine Regierung oder Geruſia von 10 Mitgliedern erwählten; das öſtliche Feſtland: Attika, Böotien, Euböa, Phokis, Lokris, Doris, Ozolá, Theſſalien und Makedonien, ſandte 33 Abgeordnete nach Salona, welche unter dem Vorſtande des Theodor Negris, am 16ten Nov. eine Regierung, den Areopag von 14 Mitgliedern einſetzten; der Peloponnes und die Inſeln Hydra, Ipſara, Spezzia u. ſ. w. verſammelten zu Argos am 1ſten Dec. unter dem Vorſtande des Fürſten Demetrius, 60 Abgeordnete, welche die peloponneſiſche Geruſia von 20 Mitgliedern erwählten. Dieſe drei helleniſchen Regierungen ſollten eine bleibende Verfaſſung vorbereiten welche ſich die Nation in der Folge an der Hand der Erfahrung geben würde. In dieſer Abſicht bildeten 67 Abgeordnete aus allen Provinzen Griechenlands zu Epidaurus, unter Maurokordatos Vorſtand, am 10ten Januar 1822, die **erſte** Nationalverſammlung, welche am 13ten Januar, dem griechiſchen Neujahrstage, eine Zwiſchenverfaſſung aufſtellte. Sie beruhte auf folgenden Grundbeſtimmungen; Einjährige Amtsdauer aller Provinz-, Bezirks- und Gemeindevorſteher; Geſetzgebung durch übereinſtimmende Beſchlüſſe des berathſchlagenden und des vollziehenden Raths; Vollziehung der Geſetze durch den Vollziehungsrath, der die acht Miniſter ernannte; unabhängige Rechtspflege, welche in drei Sufen von den Kantonalgerichten, den Provinzgerichten und dem oberſten Gerichtshofe verwaltet werden ſollte. Hierauf ernannte der Congreß die 33 Glieder des berathſchlagenden und die 5 Glieder des vollziehenden Raths; Maurokordato ward Proëdros, oder Vorſteher und Theodor Negris Staatsſecretair des Vollziehungsraths; Ypſilanti, der jene Stelle erwartet hatte, erhielt den Vorſitz in der berathſchlagenden Verſammlung, machte aber von dieſer Würde keinen Gebrauch. Endlich erließ der Congreß zu Epidauros am 27ſten Januar 1822 ein Manifeſt, worin er die Vereinigung der Griechen zu einem unabhängigen Föderativſtaate ausſprach. So wurden die erſten Keime der bürgerlicheu Ordnung gepflanzt; aber noch ſind die widerſtrebenden einzelnen Theile nicht zu einem Ganzen feſt verbunden. Die helleniſche Centralregierung nahm ihren Sitz zu Korinth, ſpäterhin wieder zu Argos. — Die Pforte mußte jetzt ihre Kräfte theilen. Ein Heer ſtand am Euphrat und focht unglücklich in Armenien gegen die Perſer; ein andres ſtand an der Donau, um das ruſſiſche

Heer in Beſſarabien zu beobachten. Alis Fall erhöhte jedoch den trotzigen Muth der Pforte. Daher konnten Englands und Öſtreichs Vorſtellungen erſt ſpät den Divan von des Kaiſers Alexander Friedensliebe und Mäßigung überzeugen. Doch ließ die Pforte auf Rußlands Verlangen, 1822, einige griechiſche Kirchen wieder herſtellen und einen neuen Patriarchen, Anthymos, Biſchof von Chalcedonien, auf die übliche Art wählen; auch behandelt ſie denſelben mit Achtung, um durch ihn die Griechen zur Annahme der Amneſtie zu bewegen. Aus den Fürſtenthümern zogen im Mai 1822 unter Mord und Plünderung die aſiatiſchen Horden ab; im Julius wurden neue Hospodare: Ghika für die Walachei, Sturdza für die Moldau — beide aus der Mitte der Bojaren ernannt, und die Griechen von allen Stellen in den Fürſtenthümern ausgeſchloſſen; allein die neuen Hospodare ſtanden unter türkiſchen Seraskiers, und es blieben in den Fürſtenthümern europäiſche Türken als Beſatzung; doch räumten ſie Jaſſy, das ſie aber aufgebracht über dieſe Anordnung, am 10ten Aug. 1822 in Brand ſteckten und plünderten. — Unterdeſſen hatte das J. 1822 in Griechenland wichtige Ereigniſſe herbeigeführt. Beide Theile befolgten diesmal eine Art von Kriegsplan. Nach Alis Falle beſchloß Churſchid Paſcha in Theſſalien Verſtärkungen aus Rumelien an ſich zu ziehen, um Livadien und Morea zu unterwerfen, während im Febr. und März 1822 eine türkiſche Flotte unter Hali Bey die Feſtungen in Morea mit Truppen verſtärken ſollte, damit Juſſuf Paſcha von Patras und Lepanto aus Churſchids Angriff auf den Iſthmus und das Eindringen in Morea unterſtützen könnte. Allein der Verſuch der türkiſchen Flotte, Morea durch friſche Truppen zu unterjochen, ſcheiterte gänzlich, und der Widerſtand der Sulioten hielt den Seraskier in Epirus zurück; dadurch gewann Kolokotroni Zeit, die gelandeten Truppen in Patras einzuſchließen und Hülfsſcharen nach Akarnanien zu ſenden. In derſelben Zeit brach ein neuer Aufſtand an verſchiednen Orten aus, der den Streitkräften der Pforte eine andre Richtung gab und ſie vereinzelte. Das Unglück von Chios rettete das griechiſche Feſtland. Die zahlreich griechiſche Bevölkerung der blühenden aber wehrloſen Inſel Chios (ſ. Scios Bd. 8, 6te Aufl. u. Supplementbd. zur 5ten Auf.). hatte bisher jede Aufforderung, an dem Aufſtande Theil zu nehmen, abgelehnt; als aber am 23ſten März 1822 eine griechiſche Flotte von Samos unter Logotheti erſchien, griffen die durch unaufhörliche Bedrückungen gereizten Bauern zu den Waffen. Es fielen große Unordnungen vor, und die Türken mußten ſich, nachdem ſie achtzig Geiſeln aus den vornehmſten, friedlich geſinnten Einwohnern der Stadt ausgehoben, in die Citadelle zurückziehen. Da erſchien die große türkiſche Flotte. Um Chios zu züchtigen, gab der Kapudan Paſcha ſeinen Feldzugsplan gegen Morea auf, und ſetzte am 11ten April, nachdem die Chioten die angebotne Amneſtie verworfen hatten, 15,000 M. der wildeſten aſiatiſchen Truppen ans Land; die Inſulaner wurden geſchlagen, und in wenig Tagen war der reiche Fruchtgarten von Chios ein großes Leichenfeld und eine ſchauderhafte Brandſtätte. Kaum vermochten die europäiſchen Conſuln, beſonders der franzöſiſche, der entſchloſſene Digeon, mit eigner Lebensgefahr, und die Kapitains der europäiſchen Schiffe, einige hundert Unglückliche zu retten. Ein Theil der Samier entfloh auf den Schiffen, die übrigen ſetzten im Gebirge den Kampf der Verzweiflung fort. Endlich bewirkten die europäiſchen Conſuln, mittelſt eines Hirtenbriefs des Erzbiſchofs, und durch die ſchriftliche Verſicherung der übrigen Geiſeln, daß die Chioten der angebotenen Ver-

zeihung des Kapudan Paſcha trauen könnten, wenn ſie die Anſtifter und ihre Waffen auslieferten, die gänzliche Unterwerfung der Landleute; allein deſſen ungeachtet hörten Mord, Brand und Plünderung nicht auf. Nach den türkiſchen Zollregiſtern ſind bis zum 25ſten Mai, 41 000 Chioten, meiſtens Frauen und Kinder in die Sklaverei ausgeführt worden. — Gleiches Schickſal ſollte Ipſara, Tine und Samos treffen. Aber die Ipſarioten, ſchon bereit, ihre Familien nach Morea zu ſchicken, umzingelten von fern die türkiſche Flotte mit 70 kleinen Schiffen darunter mehre Brander (Hephäſtia genannt), die eben ſo ſinnreich eingerichtet waren, als ſie geſchickt und kühn geleitet wurden. Drei und vierzig Ipſarioten und Hydrioten weihten ſich dem Tode, ruderten darauf mit ihren Scampavias (eine Art halber Kanonier-Schaluppen) mitten durch die feindliche Flotte, die noch auf der Rhede von Chios lag, und in der Nacht vom 18ten zum 19ten Junius 1822 heftete Kapitain Georg Brander an das große Admiralſchiff des Kapudan Paſcha und an ein anderes Linienſchiff. Jenes flog mit 2286 Mann in die Luft; dieſes rettete ſich. Der Kapudan Paſcha ward, tödtlich verwundet, an das Ufer gebracht, wo er ſtarb. Staares Schrecken befiel die Türken; aber bald brach ihre Wuth los, und die letzte Spur von Cultur, die bisher noch geſchonten, für die Pforte ſehr einträglichen Maſtixdörfer wurden vertilgt. In Konſtantinopel kauften Muſelmänner chiotiſche Griechen, blos um ſie nach eigner Luſt ermorden zu können. Die daſelbſt wohnhaften, an dem Aufſtand unſchuldigen chiotiſchen Kaufleute, ſo wie die aus Chios dorthin gebrachten Geiſeln, wurden ohne Prozeßform, theils heimlich, theils öffentlich hingerichtet. So lernten Morea und der Archipel das Loos kennen, das ſie erwartete. Endlich ſah die Pforte ein, daß ſie durch ihr Vertilgungsſyſtem die eignen Hülfsquellen zerſtöre. Denn überall arbeiteten nur die Rajahs für die Türken, und entrichteten eine beträchtliche Kopfſteuer. Daher mußte auf des Großherrn Befehl der Paſcha in Smyrna ſtreng auf Ordnung halten und die Griechen beſchützen; in Chios gab der neue Statthalter Juſſuf Bei den auf die erlaſſene Amneſtie zurückkehrenden Chioten ihre Ländereien wieder. In Cypern endlich, wo die Mordjagd auf griechiſche Chriſten, mit Brand und Plünderung bis Ende 1822 fortdauerte, ſchützte Salih Bey, ein menſchlich geſinnter Officier des Paſcha von Ägypten, wenigſtens ſeinen Bezirk vor der Zerſtörungswuth, und im J. 1823 ſuchte der neue Staathalter Seid Mehemet, die Ordnung auf der ganzen Inſel wiederherzuſtellen. Allein der Fanatismus der Türken überhaupt ließ ſich nicht zähmen, — Ein andrer Punkt, wo der Aufſtand des gedrückten Volks die Feldherrn der Pforte beſchäftigte, war Makedonien. Die Ausſchweifungen der aſiatiſchen Truppen, welche durch dieſe Provinz zogen, um zu Churſchids Heere zu ſtoßen, reizten die bisher ruhig gebliebenen Dorfſchaften des Gebirgs zum Abfall. Sie beſetzten unter den helleniſchen Kapitanis Diamantis, Taſſos und A. die Päſſe des Olymps und eroberten, 24ſten März 1822, den wichtigen Platz Kara-Veria, das alte Beroea. Doch zuletzt ſchlug ſie der Paſcha von Salonichi, Abbolubut, mit ſeiner Reiterei bei Niauſta gänzlich; die Bauern liefen auseinander und ein Strich von 150 Dörfern ward wie Chios behandelt. Fünftauſend chriſtliche Familien kamen um, und der Paſcha rühmte ſich, an einem Tage funfzehn hundert Weiber und Kinder gemordet zu haben. Selbſt die Pforte misbilligte dieſes Verfahren, und der Unmenſch ſollte erdroſſelt werden; allein von ſeiner Leibwache umgeben, war er in dem befeſtigten Salonichi ſicher.

(Gleichwol ernannte ihn ſpäter die Pforte zum Seraskier von Rumelien, und er zog von Lariſſa im Nov. 1823 mit 15,000 M. bis Zeitun.) Während Chios brannte und Makedonien blutete, bemühte ſich die helleniſche Centralregierung zu Korinth unter Maurokordato, als Vorſtand des Vollziehungsrathes, in Verbindung mit den Provinzialbehörden, die Verwaltnng des Landes durch das Geſetz vom 30ſten Apr. 1822 (dem erſten Jahre der Unabhängigkeit) vorläufig zu organiſiren, die Streitmaſſen zu ordnen, eine Anleihe zu eröffnen, den Soldaten Ländereien (durch das Geſetz vom 7ten (19 n. St.) Mai 1822) zu verſprechen, und da es außer den Zöllen keine directen Steuern gab, auf die Erzeugniſſe des Bodens eine Abgabe zu legen; allein ſie fand faſt überall Widerſpruch und Trotz, am meiſten bei den an alte Unabhängigkeit gewöhnten Kapitanis. Jeder wollte nur für ſeine Rechnung kämpfen und befehlen. So der habſüchtige und ehrgeizige Kolokotroni; ſo der trotzige Odyſſeus*), und der ſtolze Mauro Michali; ſelbſt Ypſilanti fügte ſich nur ungern in die neue Ordnung. Allen aber war der uneigennützige, einſichtsvolle Maurokordato verhaßt, weil er nicht auf dem Kampfplatze die Würde des Proëdros errungen hatte. Negris Einfluß brachte es jedoch dahin, daß Maurokordato die oberſte Leitung des Zuges nach Weſthellas (Epirus) nebſt der vollen Civil- und Militairgewalt erhielt. Der Proëdros ſtieß nun mit 2000 Peloponneſiern und dem etwa 300 M. ſtarken Philhellenencorps unter General Normann (ſ. d. A.), am 8ten Junius zu den albaneſiſchen Scharen des Chiliarchen Marko Bozzari, um Miſſolunghi, den Waffenplatz von Weſthellas, zu decken, Suli zu entſetzen und Arta zu nehmen. Sie hatten hier den Paſcha von Janina, Omer Vrione und den von Artha, Ruſchid, zu bekämpfen, indem der Oberfeldherr (Seraskier) Churſchid, der ſchon im Mai die Thermopylen vergebens geſtürmt hatte, am 17ten Juni endlich über Trikali nach Lariſſa aufgebrochen war. In Albanien ward Suli zwar entſetzt, allein nach dem blutigen Kampf bei Peta (16ten Juli), wo ein Kapitan, Namens Gozo, verrätheriſch floh, und die Philhellenen, die am längſten gegen die Übermacht Stand gehalten, 150 Mann, Kanonen und Gepäck verloren, mußten ſich Bozzari und Normann ins Gebirge werfen. Vergebens rief Maurokordato alle Mannſchaft zu den Waffen, die übrigen Heerführer unterſtützten ihn nicht; General Varnakioti ging zu dem Feinde über, und innerer Zwieſpalt unter den Albaneſen lähmte die Kraft der Hellenen; der Steinhaufen von Suli ward am 20ſten Sept. den Türken übergeben, ein Theil der Sulioten (1800 Männer mit Frauen und Kindern) fand in Cephalonia brittiſch-ioniſchen Schutz, die Übrigen zogen ſtolz und frei ins Gebirge**). Endlich warfen ſich Maurokordato am 5ten Nov. mit 300 Mann und Marko Bozzari mit 22 Sulioten nach Miſſolunghi. „Hier" ſagte Maurokordato, „müſſen wir mit Griechenland fallen." Omer Vrione glaubte nun Meiſter von Ätolien zu ſein und drang, nebſt Ruſchid, an der Spitze von 11,000 M., bis Miſſolunghi vor. Juſſuf Paſcha ſandte Truppen von Patras und Lepanto

*) Odyſſeus ließ ſogar einen tapfern Officier, den Oberſten Haverino Palasca und einen Kapitan Alexis Nuzzo, welche die Regierung an ihn geſandt hatte, um ihm zu rathen, und ihn für einen übereinſtimmenden Kriegsplan zu gewinnen, niederhauen.

**) Am Ende des Jahres ward Suli von den Sulioten und Griechen wieder erobert.

gegen Korinth ab, und Churſchid, der in Lariſſa friſche Truppen aus Rumelien und der Bulgarei an ſich gezogen, wollte aus Theſſalien durch Livadien, wo die Hellenen bereits am 19ten Junius 1822 die Akropolis nach viermonatlicher Einſchließung durch Hunger erobert hatten *), gegen den Iſthmus ziehen, und dann mit Juſſuf und Omer Vrione vereinigt, den Feuerherd des Aufſtandes in Morea erſticken. Schon war ſein Hauptheer, an 25,000 M. ſtark, meiſtens Reiterei, durch die Thermopylen, welche Odyſſeus im Mai und Juni dieſes Jahres ſo tapfer vertheidigt hatte, ungehindert vorgedrungen **); es hatte auf ſeinem Zuge durch Livadien, Alles verwüſtend, eine Amneſtie bekannt gemacht, und Korinth, das der Befehlshaber, ein Prieſter, Namens Achilleus, der ſich nachher aus Verzweiflung ſelbſt den Tod gab, feiger Weiſe den 19ten Julius räumte, beſetzt; als aber Churſchid ſelbſt durch jene Päſſe ziehen wollte, ward er dreimal von Odyſſeus geſchlagen und nach Lariſſa zurückgetrieben, wo er den 26ſten Novbr., kurz vor der Ankunft des Kapidſchi Baſchi ſtarb, der ſein Todesurtheil brachte. Jenes Reiterheer, aber, ohne Fußvolk, Lebensmittel und Futter, fand in Moreas Bergſchluchten ſeinen Untergang. Als es gegen Argos zog, von wo die Centralregierung entfloh, und 5000 Mann von Juſſufs Heere zu demſelben geſtoßen waren, worauf es Verſtärkungen nach Napoli di Romania warf, vereinigte die Gefahr alle Kapitanis; jetzt galt ihr Befehl allein und ihre That entſchied. Nikolaus Nikitas, der eben Napoli di Romania mit Capitulation zu nehmen gehofft hatte, Mauro Michali und Ypſilanti zogen ſich, das ebene Land verwüſtend, auf die Höhen bei Argos; Ypſilanti hielt in der verfallenen Burg von Argos den Fortſchritt des Feindes auf; die griechiſche Flotte vereitelte den Entſatz von Nauplia durch die große türkiſche Flotte und nahm ein öſtreichiſches mit Lebensmitteln nach Nauplia beſtimmtes Schiff; Odyſſeus bemächtigte ſich der Päſſe des Geranion; Kolokotroni aber, der von Patras, das er umzingelt hielt, herbeigeeilt war und alle Mannſchaft zu der Fahne des Kreuzes gerufen hatte, übernahm den Oberbefehl, und beſetzte noch in den letzten Tagen des Julius die Päſſe zwiſchen Patras, Argos und Korinth, wodurch er den Türken die Verbindung mit Theſſalien und Churſchid abſchnitt. Darauf begann auf allen Seiten der kleine Krieg, Tag und Nacht vom 1ſten bis 8ten Auguſt. Am 8ten erbot ſich der türkiſche Oberfeldherr, Dram Ali (oder Tſchar Hadſchi Ali Paſcha), deſſen Truppen nur Pferdefleiſch zur Nahrung hatten, Morea zu räumen; allein Kolokotroni verwarf den Antrag. Nun wollte ſich der Paſcha mit dem Säbel in der Fauſt nach dem Iſthmus von Korinth durchſchlagen; aber Nikitas ***) ſchlug in dem Paſſe von Tretes durch nächtlichen Überfall die

*) Leider wurde von den Griechen die Bedingung des freien Abzugs der türkiſchen Beſatzung nicht erfüllt.

**) Odyſſeus ſoll dies abſichtlich zugelaſſen und den Churſchid durch das Verſprechen, ſich unterwerfen zu wollen, getäuſcht, dieſe Liſt aber dem Kolokotroni mit den lakoniſchen Worten gemeldet haben: „Ich ſchicke dir 80,000 Türken; mache mit ihnen was du willſt, mehr aber laſſe ich nicht durch.“ — Gewiß hatte ihn Rachſucht, um die Regierung in Argos zu ſchrecken, zu dieſem tollkühn ſtrafbaren Verfahren bewogen. Auch Kolokotroni konnte die Türken zwiſchen Argos und Korinth aufhalten, that es aber nicht aus Haß gegen die Regierung.

***) Nikitas erhielt daher von den Griechen den Beinamen Turkophagos, Türkenfreſſer.

getrennten Züge der Türken am 9ten und 10ten Auguſt, ſo daß kaum 2000 M. ohne Gepäck und Geſchütz den Iſthmus erreichten, wo ſie Ypſilanti vollends zerſtreute; einen andern Heertheil, der gegen Patras floh, vernichtete Kolokotroni; der letzte flüchtige Heerhaufe ward von den Mainotten am 26ſten Auguſt bei Nauplia geſchlagen. So verſchwanden binnen vier Wochen über 20,000 Türken von der griechiſchen Erde. Einige Tauſend hielten noch den Iſthmus und Akrokorinth beſetzt, mußten aber bald die Landenge räumen und wurden, als ſie ſich nach Patras durchſchlagen wollten, von Nikitas in den Engpäſſen aufgerieben. Nur 500 Türken behaupteten ſich bis zum Nov. 1823 in Akrokorinth. Die Sieger und die Moreoten waren nunmehr zu der Einſicht gelangt, daß ſie ihren Schutz nicht hinter dem Iſthmus, ſondern am Olympos erkämpfen müßten. Auch die türkiſche Flotte, welche in derſelben Zeit vier Wochen lang im Golf von Lepanto gelegen und Miſſolunghi ohne Erfolg angegriffen hatte, ſegelte, mit der Peſt am Bord, den 1ſten Sept. wieder ab. Vergebens ſuchte ſie hierauf die Linie von 57 griechiſchen Bricks, welche Nauplia einſchloſſen, zu durchbrechen, und verweilte endlich am Eingange der Dardanellen bei Tenedos. Hier führten am 10ten Novbr. ſiebzehn kühne Seeleute von der Schar der 40 Ipſarioten, wie Türken gekleidet, zwei Brander mit vollen Segeln, als ob ſie vor den Griechen flöhen, indem zwei ipſariotiſche Schiffe mit blinden Schüſſen ſie verfolgten, gleichſam um Schutz zu ſuchen, mitten in die türkiſche Flotte, und befeſtigten einen Brander an dem Admiralſchiff, den andern an dem Linienſchiff des Kapitana-Bey. Bald ſtanden beide in Flammen; jenes rettete ſich mit genauer Noth; dieſes ſprang mit 1800 M. in die Luft, der Kapudan Paſcha, Cara Mehemet, entkam jedoch vorher ans Land; drei Fregatten ſcheiterten an der Küſte von Aſien; ein Kriegsſchiff von 36 Kanonen ward erbeutet; Schrecken und Sturm zerſtreuten einen Theil der ottomaniſchen Flotte; von 35 Fahrzeugen flüchteten ſich 18 ſehr beſchädigt in die Dardanellen. Hierauf bemächtigten ſich die Hellenen am 23ſten Decbr. der Inſel Chios, verließen ſie aber wieder im J. 1823 noch vor der Ankunft der neuen ausgerüſteten türkiſchen Flotte. Jene ſiebzehn Ipſarioten waren glücklich nach Ipſara zurückgekehrt, wo die Ephoren ihren Anführern Konſtantin Kanaris und Georg Mniauly eine Schiffskrone aufſetzten. Auch die Mannſchaft eines engliſchen Schiffes wünſchte ihnen Glück. Die Griechen waren wiederum Meiſter der Gewäſſer und erneuerten die Blokade der türkiſchen Häfen, welche England jetzt förmlich anerkannte. Die brittiſche Regierung ſchien nämlich ſeit Cannings Eintritt in das Miniſterium ihre Politik in Hinſicht Griechenlands geändert zu haben, und der Oberſtatthalter Maitland auf den ioniſchen Inſeln verfuhr nun minder feindſelig gegen die Hellenen. Selbſt Öſtreich und Frankreich, welche früher die neutralen Schiffe gegen die „willkürliche und ungeſetzliche Maßregel des Blokadeſtandes" unter den Schutz ihrer Kriegsſchiffe geſtellt hatten, ſchienen nun ebenfalls das griechiſche Blokaderecht anzuerkennen. Endlich wandte ſich auch in Epirus der Sieg wieder auf die Seite der Griechen, vorzüglich als hier mehre albaneſiſche Stämme von der Pforte abgefallen waren. Griechiſche Schiffe befreiten Miſſolunghi von der Seeſeite (20ſten Nov.). Die Sulioten behaupteten ſich in den Bergſchluchten der Chimära, und die Überreſte des Heeres von Maurokordato an der Küſte des Golfs von Lepanto. Omers Amneſtie-Erklärung fand bei den Gebirgsbewohnern kein Vertrauen; hatte er

doch ſelbſt zwei ſeiner frühern Gebieter verrathen! Sein Zug gegen Ätolien verunglückte gänzlich. Denn überall, wo ſeine Scharen durchzogen, verbrannten die Bauern ihre Dörfer *), ſammelten ſich bandenweiſe im Gebirge, und ſetzten den kleinen Krieg fort. Bei Miſſolunghi endlich, das er mehrmals, ſeit dem 7ten Nov. 1822 bis zum Sturme am 6ten Jan. 1823, angegriffen, ward Omer Brione von Maurokordato und Marko Bozzari mit großem Verluſte zurückgeſchlagen; er mußte die Belagerung aufheben, verlor ſein ganzes Geſchütz, und nachdem er auch die Päſſe durch Böotien nach Theſſalien nicht behaupten konnte, ſich nach Vonizza zurückziehen. Die wichtigſte Folge des verunglückten türkiſchen Feldzugs war der Fall von Napoli di Romania, eine Hafenſtadt, die nach Vaubans Art befeſtigt und durch die Citadelle Palamidi gedeckt, nur durch Hunger bezwungen werden konnte. Die Beſatzung lebte bereits von Kräutern und Pferdefleiſch, da benutzte Kolokotroni die Verſammlung eines Kriegsraths in der Stadt, und Freiwillige erſtiegen am Tage des h. Andreas, des Schutzheiligen von Morea (30ſten Nov. a. St. 12ten Dec.), die Feſte Palamidi; dadurch kam auch die Stadt in die Gewalt der Griechen, welche die Capitulation genau erfüllten und die türkiſche Beſatzung nach Scala nuova bringen ließen. Schon ſollte der Sitz der Regierung dieſes Bollwerk der Unabhängigkeit des Peloponneſes unter dem Schutze der Andreasburg (ſo heißt jetzt Palamidi), verlegt werden, als der alte Zwiſt unter den Kapitanis wieder ausbrach, und Kolokotroni der Abſicht, unter türkiſchem Schutze ſich zum Fürſten von Morea zu erheben, verdächtig wurde. — Unterdeſſen war Konſtantinopel der Schauplatz des Janitſcharenaufruhrs. Der unglückliche Feldzug in Morea, die Unfälle in Aſien, der Mangel in der Hauptſtadt, verurſacht durch die von den Griechen gehemmte Zufuhr, die ſtrengen Befehle des Großherrn, welche den Luxus in Kleidung und Schmuck unterſagten, und die Ablieferung des Goldes und Silbers in die Münze anordneten, die Herabſetzung des innern Münzwerthes und die Stockung des Handels erregten allgemeine Unzufriedenheit. Halet Efendi, der treue Jugendfreund des Großherrn, — verhaßt durch ſeine Plane, den Trotz der Janitſcharen, die nach Morea zu marſchiren ſich weigerten, mit Hülfe aſiatiſcher Truppen und europäiſcher Kriegszucht, zu bändigen, ſo wie durch ſeinen Einfluß, der die Großen des Reichs von dem Vertrauen des Sultans entfernte, — wurde das Opfer der Soldatenwuth. Mahmud ſah ſich genöthigt, die Anhänger Halets, den Großvezier Salih Paſcha, den Mufti und andere hohe Beamte abzuſetzen. Er hoffte ſeinen Freund durch eine ehrenvolle Verbannung nach Aſien (10ten Novbr.) zu retten; allein er mußte das Todesurtheil ihm nachſenden, und Halets Kopf ward am 4ten Decbr. 1822, nebſt den Köpfen ſeiner Anhänger auf den Thoren des Serails aufgeſtellt. Der Hatti-Sheriff, welcher den Abdullah-Paſcha, einen Freund der Janitſcharen zum Großvezier ernannte, ſchloß mit den Worten: „Nimm

*) Die Griechen verbrannten früher ſelbſt Städte, z. B. Brachori, den Sitz einer Regierung, damit nur die türkiſchen Räuber nichts fänden. Übrigens darf man bei dieſem Kriege an regelmäßige Schlachten nicht denken. Es gibt nur Poſtengefechte, Scharmützel, Überfälle u. ſ. w. Außerordentlich iſt die Geſchwindigkeit der Griechen im Laufen; ſie überholen darin den ſchnellſten Reiter, und Odyſſeus heißt deßwegen der zweite Achilles.

deine Gedanken recht zuſammen, denn Gott weiß, die Gefahr iſt groß!"

VI. Einführung einer feſten Verfaſſung in Griechenland, und dritter erfolgloſer Feldzug der Türken gegen die Hellenen 1823. Die Centralregierung, in welcher Maurokordato und Negris durch richtige Beurtheilung der innern und äußere Verhältniſſe Griechenlands ſich auszeichneten, verfolgte jetzt einen doppelten Zweck. Eingedenk der Worte eines griechiſchen Schriftſtellers: „Da alle Staaten Griechenlands herrſchen wollten, haben alle die Herrſchaft verloren," ſuchte ſie die Einheit im Innern zu begründen, worauf zugleich die Hoffnung beruhte, daß Europa der Wiederherſtellung des Hellenen-Staats Vertrauen und Billigung nicht verſagen werde. In dieſer Abſicht erließ die Regierung zu Korinth ſchon am 15ten Apr. 1822 eine Erklärung an die chriſtlichen Mächte; allein die Verhandlungen über die griechiſche Angelegenheit in Wien und ſpäter in Verona nahmen, als die Pforte, in Folge ihrer Erklärungen vom 28ſten Febr. und vom 18ten April 1822, nachzugeben ſchien, eine für die Griechen ungünſtige Wendung. Die Fortdauer der Pforte als legitime Macht und die Erhaltung des Friedens ließen ſich mit der Anerkennung eines unabhängigen Griechenſtaats nicht vereinigen; doch beſchloß man den Divan zur Sicherſtellung der Griechen in bürgerlicher und kirchlicher Hinſicht zu bewegen. Es konnte daher der Abgeordnete der griechiſchen Regierung, Graf Metaxa*), der nur bis Roveredo kam, auf dem in Verona verſammelten Congreſſe um ſo weniger Gehör finden, da der innere Zwieſpalt der Griechen die Auflöſung des jungen Freiſtaats erwarten ließ. Kolokotroni verweigerte nämlich der Regierung den Einzug in Napoli di Romania, und beſprach ſich mit andern herrſchſüchtigen Kapitanis in Tripolizza über eine Theilung Moreas in erbliche Fürſtenthümer. Gleichwol gelang es der helleniſchen Regierung die Gefahr eines Bürgerkriegs abzuwenden, und eine zweite Volksverſammlung im Januar 1823 nach Aſtro zu berufen. Zur Ernennung, der Abgeordneten des Volks waren bereits zwei Wahlſtufen, die der Geronten oder Älteſten, einen auf 10 bis 50 Familien, und die der Senatoren, nach Eparchien, durch die Wahlgeſetze vom 21ſten Nov. und 3ten Dec. 1822, eingeführt worden. Die Wiederherſtellung der Eintracht bewirkte vorzüglich Maurokordato, als die Erklärung aus Verona durch die engliſche Geſandtſchaft in Konſtantinopel bekannt wurde Die Griechen hätten ſich ihrem rechtmäßigen Herrn, dem Sultan, zu unterwerfen. Zugleich erhielt man Nachricht von den Rüſtungen der Pforte, um Morea zu Waſſer und zu Land anzugreifen. Nun fanden ſich immer mehr Abgeordnete in Aſtro ein; ſelbſt Odyſſeus und andere Kapitanis zogen mit ihren Scharen von Tripolizza dahin, ſo daß die Nationalverſammlung von hundert Ab-

*) Graf Metaxa ſchrieb den 2ten Jan. 1823 von Ancona aus an den Papſt Pius VII., welchem er die Lage der Griechen ſchilderte, ihn um ſein Fürwort in Verona bat, und zugleich erklärte, daß die Griechen ihre Rechte der Prüfung des Congreſſes unterwerfen und von einer chriſtlichen Dynaſtie unter weiſen und dauerhaften Geſetzen beherrſcht zu werden einwilligten, nie aber mit der Pforte in irgend eine Verbindung wieder treten würden. Daſſelbe erklärte die Regierung zu Argos in einer an den Congreß gerichteten Schrift vom 29ſten Aug. 1822.

geordneten in dem Dorfe Aſtro am 14ten März eröffnet werden konnte. Sie wählte den Mauro Michali zum erſten Vorſtande, den Biſchof Praſhanes zum zweiten, und den Theodor Negris zum Kanzler. Endlich erſchienen auch Kolokotroni, und unterwarf ſich den Beſchlüſſen der Verſammlung. Am 31ſten März hatte man ſich über die neue Verfaſſung und Verwaltung vereinigt, und wählte nun die neuen Mitglieder des geſetzgebenden und die des vollziehenden Raths. Vorſtand des erſtern wurde der Hydriote Kondurioti, des letztern Petro Bei von Maina. Beide beſchloſſen 40 bis 50 Millionen Piaſter erheben zu laſſen, um damit 50 000 Mann und 100 größere Kriegsſchiffe auszurüſten. Übrigens wurden die Grundſätze der organiſchen Beſchlüſſe von Epidauros mit unweſentlichen Abänderungen in die Verfaſſung für ganz Griechenland aufgenommen, und ſtatt der Provinzialregierungen Präfecte eingeführt; doch ſollte jede Provinz (Eparchie ihrem Präfecten (Eparchen), der aber in der Provinz ſelbſt nicht einheimiſch ſein darf, zwei Regierungsräthe an die Seite ſetzen. Sodann wurde das franzöſiſche Heergeſetzbuch mit den nöthigen Abänderungen angenommen und die Abfaſſung eines allgemeinen Strafgeſetzbuchs beſchloſſen. Hierauf machte die Verſammlung das neue Verfaſſungsgeſetz von Aſtro den 23ſten April 1823 bekannt, und ging auseinander, nachdem die von ihr errichtete Nationalregierung am 20ſten Apr. ihren Sitz zu Tripolizza genommen hatte. So war die Ordnung wieder hergeſtellt, allein die Eintracht der verſchiedenen Volkshäupter bei weitem noch nicht befeſtigt, daher auch die oberſten Vorſteher der beiden Räthe und die Miniſter öfters wechſelten. Maurokordato wurde Präſident, und Kolokotroni Vicepräſident, Demetrius Ypſilanti aber als untauglich von den Geſchäften entfernt; endlich erhielt der Staatsſecretair Negris ſeine Entlaſſung. Nur darin blieben die Hellenen einig, daß die Amneſtie der Pforte und die durch brittiſche Unterhändler angebotene Art von Unabhängigkeit, wie ſie die Moldau und Walachei genöſſen, verwarfen. Von den europäiſchen Mächten in Verona hatten ſie keinen Beiſtand zu erwarten*). Was man indeß ſeit der Änderung der brittiſchen Politik, welche jetzt die mittelbare Unterſtützung der Griechen von Malta und den ioniſchen Inſeln aus zuläßt**), von der Geneigtheit des franzöſiſchen Cabinets,

*) Die Circulardepeſche von Verona, vom 14ten Dec. 1822, enthielt in Beziehung auf Griechenland die Worte: Les Monarques décidés à repousser le principe de la révolte, en quelque lieu et sous quelque forme qu'il se montrât, se hatèrent de le frapper d'une égale et unanime réprobation. — Mais écoutant en même tems la voix de leur conscience et d'un devoir sacré, ils plaidèrent la cause de l'humanité, en faveur des victimes d'une entreprise aussi irréfléchie que coupable.

**) Lord Erskines Sendſchreiben an Lord Liverpool hat die brittiſche Volksſtimmung zu Gunſten der Griechen eben ſo kräftig ausgeſprochen, als erhöht. Früher empfahl der Prediger Hughes ſeinen Mitbürgern die Sache der Hellenen. Nun kamen auch in England Privatunternehmungen zur Unterſtützung der Griechen zu Stande. Der Grieche Luriottis fand 1824 in London eine günſtige Aufnahme. Es entſtand daſelbſt ein Griechen-Hülfsverein, und Lord Byron begab ſich nach Cephalonia, um den Griechen aus ſeinen Mitteln Geld und Waffen zu ſchicken. In Frankreich ſprechen ſelbſt miniſte-

der Freiwerdung Griechenlands nicht entgegen zu ſein, geſagt hat, iſt wol mehr als ein bloßes Gerücht. Doch läßt ſich jetzt noch nicht behaupten, ob und wie die 1824 erwartete Erneuerung des ſouverainen Johanniter-Ordens mit der griechiſchen Sache in Verbindung ſtehe. Alles ſcheint von der Wiederherſtellung der diplomatiſchen Verbindung Rußlands mit der Pforte abzuhängen. Rußland beſteht nämlich auf der gänzlichen Räumung der Moldau und Walachei von türkiſchen Truppen. Dies, ſo wie die von der Pforte eingeführte Durchſuchung der europäiſchen, nach dem ſchwarzen Meere beſtimmten Schiffe war der Hauptgegenſtand der von Lord Strangford mit dem Divan gepflogenen Unterhandlung. Endlich gelang es ihm am 30ſten Aug. 1823, die Pforte in ſo weit zum Nachgeben zu bewegen, daß die diplomatiſche Verbindung Rußlands mit der Pforte wieder hergeſtellt werden konnte, indem die chriſtlichen Mächte, namentlich Öſtreich und England, eine Unterſuchung der Schiffspäſſe zugeſtanden. Man erwartete daher in Konſtantinopel die Ankunft des mit einer außerordentlichen Sendung beauftragten k. ruſſiſchen Etatsrath von Minciaky, der am Ende des Decembers 1823 in Buchareſt eingetroffen war. Der Reis Efendi hatte noch abermals auf das wiederholte Verlangen des k. öſtreichiſchen Internuncius, die gänzliche Räumung der Fürſtenthümer betreffend, unter den 7ten Nov. 1823 eine ausweichende Antwort gegeben. Die brittiſche Regierung ſcheint nunmehr ihr Vermittelungsgeſchäft für Rußland, in Folge der am 30ſten Aug. d. J. erlangten Bewilligungen, als geendigt zu betrachten. Dagegen haben in Petersburg miniſterielle Berathungen über die europäiſche Frage der griechiſchen Angelegenheiten, mit Zuziehung des als Geſandten nach Konſtantinopel beſtimmten Herrn von Tatiſchew, im December 1823 begonnen. Die einzige Regierung, welche bisher die Griechen begünſtigt hat, iſt die der vereinigten Staaten von Nordamerika. Schon im April 1821 brachte eine amerikaniſche Fregatte Geſchütz und andere Kriegsbedürfniſſe nach Hydra, und eine amerikaniſche Eskadre, die im Sommer 1822 im Archipel kreuzte, war beſtimmt, im Fall eines unglücklichen Ausgangs, die griechiſchen Flüchtlinge in Schutz zu nehmen. Eine förmliche Verbindung mit dem griechiſchen Senate aber ward nicht abgeſchloſſen. — Die Begebenheiten des J. 1823 ſind in Hinſicht der Pforte und Griechenlands nicht minder verworren und blutig, als die Geſchichte des ganzen dreijährigen Kampfes. Während in Theſſalien und Epirus Waffenruhe eintrat, auf dem Meere aber die griechiſche Flagge (acht blau und weiße horizontale Streifen) herrſchte, brach in der Hauptſtadt die Wuth des türkiſchen Pöbels, der nicht mehr morden durfte, in furchtbaren Brandſtiftungen aus. Am 1ſten März 1823 ſollten die griechiſchen Vorſtädte geplündert und in Aſche gelegt werden; allein der Wind trieb die Flamme gegen die türkiſchen Quartiere; viermal wälzte ſich das Feuermeer gegen die griechiſche Wohnungen und viermal warf es ein

rielle und halbofficielle Blätter mit Wärme für die Griechen. In einem Aufſatze des Journal des Débats, welches bekanntlich die Anſichten der Miniſter Villèle und Chateaubriand enthält, vom 8ten Aug. 1823, wird ausdrücklich geſagt: Die Menſchlichkeit erwartet vom chriſtlichen Europa eine Zwiſchenkunft zu Gunſten unſrer Brüder, oder wenigſtens eine Erklärung, welche das Recht der Griechen, ihren durch eingedrungene Barbaren vernichteten geſellſchaftlichen Zuſtand von Neuem zu begründen, feierlich anerkennt.

friſcher Nordwind auf die türkiſchen zurück. Pera war gerettet; aber an 6000 türkiſche Häuſer, ein Theil der Stückgießerei (Tophana) und ein Theil des Seearſenals lagen in Aſche. Da rief der Muſelmann aus: „Gott iſt mit den Gjaurs!" In Folge des Brandes ward der Großvezier Abdullah abgeſetzt, und ein den Janitſcharen abgeneigter Paſcha, Ali Bey, trat an deſſen Stelle. Die Janitſcharen ſannen daher auf Rache, und am 13ten Julius brach in Konſtantinopel ein neues Feuer aus, wo 1500 Privathäuſer und drei türkiſche Fregatten verbrannten. Doch die Ordnung ward durch Strenge hergeſtelt; aus Aſien trafen günſtigere Nachrichten ein, und der Großherr beſchloß einen allgemeinen Vertilgungszug gegen die Griechen, weshalb er alle Moslims von 15 bis 60 Jahren zu den Waffen rief. Dagegen verſuchte in Griechenland die Regierung 1823 ihr Heer- und Finanzweſen zu bilden. Das aufgelöſte Philhellenenbataillon wurde der Kern des erſten griechiſchen Regiments *). Maurokordato ſtand an der Spitze der Landmacht. Die Kriegskunſt ſelbſt aber war noch im Zuſtande der Kindheit. Es fehlte den Hellenen an Reiterei und Artilleriſten. Sie kämpften bandenweiſe; wobei Kühnheit und ſchneller Anlauf die Taktik erſetzten. — Der Seeminiſter Orlandi, ein Hydriote, ordnete die Seemacht. Dieſe beſtand 1823 aus 403 Fahrzeugen mit Kanonen; das größte Herakles, ein Zweidecker, führte 26. Oberadmiral war der reiche Hydriote Miaulis Kondorioti; Viceadmirale: Manuel Tumbaſis von Hydra, Georg Demitracci von Spezzia, Nik. Apoſtolos von Ipſara. Endlich ward ein griechiſcher Verdienſtorden (hellblaues Kreuz) geſtiftet. Allein die Ausführung der Finanzmaßregeln fand überall, vorzüglich auf den Inſeln, große Hinderniſſe. Die Streitigkeiten der helleniſchen Regierung mit den hydriotiſchen Navarchen, wegen Soldrückſtände und wegen der Beute von Nauplia, welche die Kapitanis mit den Hydrioten nicht theilen wollten, waren den entworfenen Unternehmungen zur See ſehr nachtheilig. Zwar ſchlug die griechiſche Flotte am 22ſten März 1823 eine ägyptiſche nach Kreta (Kandia) beſtimmte Flotille; allein ſie konnte die Landung türkiſcher Hülfstruppen nicht hindern, und die kühnen Streifzüge der Ipſarioten und Samioten an den Küſten Kleinaſiens waren für das Ganze zwecklos. Als endlich die Flotte des Kapudan-Paſcha im Junius erſchien, wichen ihr die griechiſchen Schiffe aus, ſo daß ſie ungehindert die Plätze auf Euböa (Kariſtro und Negroponte), die in Morea (Patras, Koron, Modon), ſo wie Lepanto mit Truppen und Lebensmitteln verſehen und daſelbſt die Unternehmungen der Türken unterſtützen konnte. — Die Landmacht der Griechen war in dem Feldzuge 1823, nach einem guten Plane vertheilt. An der Spitze leitete Maurokordato das Ganze. Er hatte die Unterſuchung gegen den des Verraths angeklagten Kolokotroni beigelegt und dieſen tapfern Feldherrn durch Klugheit gewonnen, indem derſelbe zum Vicepräſidenten gewählt und zum zweiten Heerführer ernannt worden war. Den

*) Bei dieſen ſtanden, außer andern Philhellenen, Obriſtlieutenant von Mandelsloh, die Capit. von Specht und von Luptow. General Normann, Chef des Generalſtabes, war den 23ſten Nov. 1822 in Miſſolunghi geſtorben. Man wollte ihm daſelbſt ein Denkmal errichten. Chef der Artillerie war damals Oberſt von Stierz, ein Weſtfale. Die griechiſche Fahne iſt ein weißes Kreuz auf blauem Grunde mit der Eule der Pallas Athene.

Oberbefehl in Weſthellas fuhrte der Suliote Marko Bozzari; den in Oſthellas Odyſſeus. Als Verbündete waren die Sulioten treu und zuverläſſig; weniger die albaneſiſchen Stämme, welche durch ihren Abfall von Omer Vrione deſſen letzte Niederlage verurſacht hatten. Dieſe Stämme verkauften ſich dem Meiſtbietenden, doch traten ſie jetzt meiſtens auf die Seite der Hellenen, und nur einzelne Haufen nahmen die Anträge des Paſcha von Skutari an, welcher endlich 1823 gegen die Griechen ins Feld rückte. Der Aufſtand der ſtreitbaren Bewohner des öſtlichen Theſſaliens hatte nämlich den Mehemed Paſcha (Alis Mörder), den zweiten Nachfolger des Seraskier Churſchid, der die Trümmern von Churſchids Heer bei Lariſſa ſammelte, genöthigt, ſich aus dem ſüdlichen Theſſalien wieder zurückzuziehen. In ſeinem Rücken waren Salonichi und Seres von dem helleniſchen Unterfeldherrn Diamantis bedroht, der ſich am 23ſten Febr. 1823 der Halbinſel Kaſſandra bemächtigt hatte. Dieſen drängten jedoch bald die aus Rumelien heranziehenden Truppen zurück. Endlich eröffnete das nach fünfmonatlicher Rüſtung unter dem Seraskier von Rumelien verſammelte, 25,000 Mann ſtarke Heer im Junius von Lariſſa aus den Feldzug. Vorſichtig und ſchonend drang es in zwei Heermaſſen gegen Livadien vor. Aber die Griechen unter Mauro Michali und Maurokordato blieben diesmal nicht hinter dem Iſthmus ſtehen, ſondern nahmen eine Stellung bei Megara, worauf Kolokotroni den Oberbefehl über Odyſſeus und Nikitas erhielt, mit deren Scharen das peloponneſiſche Heer ſich bei Platäa vereinigte. Von hier zogen ſie Ende Junius dem Feinde entgegen. Nach mehren einzelnen Gefechten ſchlug Odyſſeus die eine Heerabtheilung der Türken unter Mehemed Paſcha bei den Thermopylen; darauf vereinigte er ſich mit dem Heere unter Kolokotroni, der nun das türkiſche Lager unter Muſtapha Paſcha bei dem St. Lukas-Kloſter (zwiſchen den Städten Theben und Livadia) am 7ten Julius angriff, das Odyſſeus und Nikitas nach einem blutigen Kampfe eroberten. Die Türken zogen ſich mit großem Verluſt zurück; Odyſſeus erreichte ſie am 7ten Julius in der Ebene von Chäronea und ſchlug ſie gänzlich. Doch der Seraskier ſammelte neue Streitkräfte und rückte wieder vor, indem gleichzeitig Juſſuff und Omer Vrione, von der Flotte des Kapudan Paſcha bei Patras unterſtützt, gegen Miſſolunghi, und der Paſcha von Skutari durch Weſthellas über Vrachori, Vonizza und Salona nach Morea ziehen ſollten. Allein des Seraskiers Angriffe auf Volos und die Halbinſel Trikori mislangen; Juſſufs Zug ward durch den Abfall von 8000 Albaneſen verzögert, und die Vorhut des Paſcha von Skutari, der mit 20,000 Mann, zum Theil Albaneſen, ſchon die Höhen von Agrapha beſetzt hatte und Ätolien bedrohte, ward im Lager bei Karpiniſſi am 20ſten Aug. 1823, um Mitternacht von Marko Bozzari überfallen. Während die theſſaliſchen und epirotiſchen Gebirgskrieger auf den von Bozzari gegebenen Trompetenſtoß das Lager von vier Seiten her angegriffen, war der kühne Feldherr ſelbſt mit 500 Sulioten, den Säbel in der Fauſt, bis zum Zelte des Paſcha eingedrungen, erhielt aber, als er den Paſcha von Delvino gefangen nahm, eine tödliche Wunde, worauf ſein Bruder Konſtantin den Sieg vollendete. Die Türken verloren alles Geſchütz und Gepäck, und ſterbend rief Marko*) im An-

*) Marko Bozzari, ein Suliote, diente unter franzöſiſchen Fahnen,

blicke ſeines Sieges: „Konnte ein Sulioten-Anführer eines ſchönern Todes ſterben?“ — Die Albaneſer des Paſcha zerſtreuten ſich, und er ſelbſt kehrte nach Skutari zurück, weil die Montenegriner zu Gunſten der Griechen von ihm abgefallen waren. Damals verließ auch die große türkiſche Flotte, von der Peſt begleitet, am 30ſten Aug. den Meerbuſen von Patras, und kehrte in den Archipel zurück, verſchonte die griechiſchen Inſeln, befreite das zur See geſperrte Salonichi, und ſegelte nach einzelnen, zum Theil den Griechen nachtheiligen Gefechten*), ohne etwas entſchieden zu haben, Ende October in die Dardanellen zurück. Bald darauf gab es aber blutige Händel zwiſchen den Hydrioten und Spezzioten über die Theilung der Beute einiger genommenen Schiffe. — Während Livadien und Morea bedroht war, hatten ſich die Einwohner Athens auf die Inſel Salamine begeben; der Unterfeldherr Gura behauptete jedoch die Akropolis. Die Glieder der Regierung, unter ihnen Graf Metaxa, nebſt dem berathſchlagenden Rathe, deſſen Vorſtand der Graf Panuzzo Notara iſt, nahmen ebenfalls auf Salamine ihren Sitz, von wo aus beide im November 1823 ſich wieder nach Argos und Nauplia begaben. Maurokordato führte im November eine Abtheilung der Flotte von Hydra nach dem Golf von Lepanto, wo er die Babareskenflotte, welche Miſſolunghi ſperrte, zur Flucht nöthigte. Die Feſte von Korinth ward von den Hellenen im November d. J. mit Capitulation genommen, und der letzte vom Paſcha Muſtapha unterſtützte Angriff des Juſſuf Paſcha auf Anatoliko und Miſſolunghi, wo Andreas Metaxa Befehlshaber war, durch die Niederlage jenes Paſcha im November 1823 gänzlich vereitelt. Hierauf trat Omer Brione (ein Abkömmling der Paläogen), den die Pforte ſeiner Niederlage wegen enthaupten laſſen wollte, mit den Griechen in Unterhandlung, welche jetzt Patras enge einſchloſſen. Muſtapha Paſcha zog ſich nach Janina zurück. Der Feldzug ward geendigt, doch dauerte der kleine Krieg in Theſſalien und Epirus fort und griechiſche Schiffe landeten im Decbr. auf Chios und drangen bis in den Golf von Smyrna. So haben die Waffen bis jetzt nur ſo viel entſchieden, daß die Griechen eine Ausſöhnung mit der Pforte für unmöglich halten. Dieſer ſtehen dagegen, ungeachtet der Erſchöpfung ihrer Geldquellen, für den Feldzug 1824 größere Streitmittel zu Gebote. Denn nach dem mit Perſien am 28ſten Juli 1823 geſchloſſenen Frieden und nach der freiwilligen Unterwerfung des rebelliſchen Paſcha von St. Jean d'Acre, kann ſie ihre Truppen aus Aſien, ſowie nach Ausgleichung ihres Verhältniſſes mit Rußland, auch die von der Donau gegen die Griechen ins Feld ſchicken. In Konſtantinopel ſcheint der Janitſcharenpöbel ausgetobt, und deſſen Einfluß auf die Beſchlüſſe des Divan aufgehört zu haben. Durch Galib Paſchas Ernennung zum Großvezier (dem 5ten ſeit 1821) und Sadiks zum Reis Efendi im December 1823, ſiegte die gemäßigte Partei. Indeß hat Perſien den Frieden noch nicht beſtätigt. Die türkiſche Flotte, der griechiſche Seeleute fehlen, iſt weniger furchtbar. Denn um nicht zwiſchen Untiefen oder Brander zu gerathen, bewegt ſie ſich langſam und vorſichtig. In der

kehrte 1820 nach Epirus zurück, wo ihm Ali Paſcha Suli wiedergab, damit er ihm gegen die Pforte Beiſtand leiſtete.

*) Das wichtigſte Treffen ſcheint das bei der Inſel Skiathos im Meerbuſen von Volo geweſen zu ſein, wo die Griechen unter Miauly am 23ſten Oct. a. St. eine türkiſche Fregatte verbrannten und einige Fahrzeuge genommen haben, worauf der Kapudan Paſcha nach den Dardanellen ſegelte.

Taktik iſt ihr die helleniſche Seemacht überlegen, und gegenwärtig machen die Griechen ihre Schiffe auch zu dem Kampfe mit Kanonen geſchickter. Ob ſie aber auf dem Feſtlande dem drohenden Angriffe ihres erbitterten und zahlreichen Feindes vereinte Kraft entgegenſetzen, ob ſie die nöthigen Geldmittel aufbringen, und ob ſie ihr Inneres weiſe und dauerhaft ordnen werden, läßt ſich nach dem, was bisher geſchehen iſt, kaum vorherſehen. Und doch hängt davon ihr Schickſal ab! Ihre Thätigkeit iſt außerordentlich; die Mäßigkeit und die ausdauernde Kraft ihrer Krieger und Seeleute bewundernswerth; dabei haben ſie Verſtand, Einſicht, Wißbegierde, Muth und Vaterlandsliebe; kurz ſie würden ſtark genug ſein, um ihre Sache allein zu behaupten, wenn ſie einig wären. Dieſe Eintracht ruht in dem Feſthalten des Volks an Gott, an Geſetz und Ordnung. Aber noch ſind alle Elemente des Volksleben in ſtürmiſcher Bewegung; die griechiſchen Helden kämpfen, wie die, welche Homer beſungen hat; aber noch ſind ſie uneins unter ſich, wie zu den Zeiten des Themiſtokles. Zuletzt wird die vermittelnde Dazwiſchenkunft von Europa, obgleich an ſich höchſt ſchwierig und von der Pforte ſelbſt zurückgewieſen, dennoch eintreten müſſen. Möchte es dann den chriſtlichen Mächten gelingen, dem befreiten Hellas nicht Philipps Schutz anzubieten, ſondern die Zukunft der Griechen feſtzuſtellen im Sinne des Friedens, des Völkerrechts und der allgemeinen Menſchenbildung! (Die Fortſ. dieſes Art. unter d. Art. **Türkei** in der letzten Lief. der N. F.)

Griechen = Hülfsvereine (Philhellenen = Vereine). Als im J. 1821 die Griechen wider die Pforte aufſtanden, überzeugte ſich bald ſelbſt der unterrichtete Theil der Völker Europas, daß hier nicht von einem Aufruhr gegen eine rechtmäßige Regierung die Rede ſei, ſondern von Abwerfung eines unerträglichen Joches, das die Griechen nie durch einen Vertrag anerkannt hatten. Sogar viele entſchiedene Anhänger der unumſchränkten Herrſchergewalt, wie der franzöſiſche Drapeau blanc, erklärten ſich laut für die Griechen. Von Tag zu Tag wurde der Eifer durch die Bekanntwerdung neuer Greuelthaten der Türken geſteigert; und der fromme Sinn der chriſtlichen Völker ſann auf Hülfe für ihre unterdrückten Mitchriſten. Dem Profeſſor Krug in Leipzig bleibt das Verdienſt des erſten „Aufrufs an die deutſchen Mitbürger zu Bildung von deutſchen Hülfsvereinen für Griechenland" (am 1ſten Aug. 1821). Dieſer Aufruf fand allgemeinen Beifall. Zwei Tage nach deſſen Bekanntmachung durch den Buchhändler Erhard in Stuttgart hatten ſich dort bereits über hundert Männer zu Bildung eines Vereins unterzeichnet; ſie wählten am 14ten Aug. einen Ausſchuß, und den Procurator D. Schott (rühmlich bekannt als Mitglied der würtembergiſchen Ständeverſamlung) als Vorſtand. Hierauf trat Profeſſor Thierſch in München den 18ten Aug. mit dem Vorſchlag einer deuſchen Legion für Griechenland auf. München ſollte in Deutſchland, Volo an der theſſaliſchen Küſte in Griechenland der Sammelplatz der nach Griechenland ziehenden Streiter (Philhellenen) werden. Der Nutzen eines geſchloſſenen Corps, als Muſter der europäiſchen Kriegskunſt, war einleuchtend; allein die Regierungen misbilligten das Unternehmen; viele unterſagten ſelbſt die Bildung von Hülfsvereinen. Der Verein in Stuttgart blieb daher längere Zeit der einzige in Deutſchland; dies und ſein großer Eifer für Griechenland war Urſache, daß er, der erſte, jetzt auch als Hauptverein gilt, und daß ihm der größte Theil Deutſchlands die für Griechenland beſtimmten Gelder zur Verwendung anvertraut. In-

zwiſchen war ſeine Wirkſamkeit durch äußere Verhältniſſe und die größte Vorſicht, die er ſich ſelbſt zur Pflicht machte, anfangs klein, ſeine Mühe aber verhältnißmäßig ſehr groß. Es mußten Verbindungen mit den Seehäfen, mit Griechenland angeknüpft, die dringendſten Bedürfniſſe der Griechen erſt erkundet werden. Der Briefwechſel war (und iſt noch immer) erſchwert. Mehre Mitglieder des Ausſchuſſes mußten neugriechiſch lernen. Die näheren italieniſchen Seehäfen waren für die Zwecke des Vereins geſperrt; man mußte Marſeille und Livorno (zum Theil jetzt auch Rotterdam) wählen. Von Werbung für Griechenland war in Stuttgart nie die Rede geweſen; es meldeten ſich unaufgefordert Hunderte von jungen Männern als Streiter für Griechenland, und baten um Rath, Empfehlung, die meiſten auch um Unterſtützung. Der Verein unterſtützte nach Kräften und nach gewiſſenhafter Prüfung, vorzüglich geweſene Militairs, Ärzte und Wundärzte; viele wurden abgewieſen, unglückliche Griechen aber, welche in ihr Vaterland zurückkehren wollten, vorzüglich bedacht. Baares Geld ging aus allen Theilen Deutſchlands, ſelbſt aus Frankreich an die Vereinskaſſe ein. Hülfreich unterſtützten einzelne Freunde der griechiſchen Sache in ſolchen Orten, wo noch keine Vereine ſich gebildet hatten, die durchreiſenden Philhellenen. In Marſeille übernahm für dieſen Zweck das Handelshaus Sieveking Tandon u. Comp. die oft undankbarſten, zeitraubenden Geſchäfte ohne Entſchädigung. Den 24ſten Oct. 1821 ging die erſte Expedition mit dem Schiffe St. Lucia, Cap. Verité, ab und ſchiffte den 8ten Nov. in Kalamata auf Morea 31 Philhellenen, unter Anführung des geweſenen würtemberg. Hauptm. v. Lieſching, bewaffnet und gerüſtet aus. Eine 2te von 35 M. ging den 11ten Jan. 1822 von Marſeille dahin ab. Vor dem Abgange wählte jeder Transport einen aus ſeiner Mitte als Führer, welchem auf der Fahrt gehorcht werden mußte. Mit dem 3ten Schiffe ging General Graf Normann (ſ. d. Art.) als Führer von 49 Mann ab; dieſe Expedition war vor andern gut mit Waffen, Kriegsgeräthe, chirurgiſchem Apparat und andern Bedürfniſſen verſehen. Sie wurde das Stammcorps der Deutſchen in Griechenland, das durch ſeine Tapferkeit dem deutſchen Namen Ehre gemacht hat. Inzwiſchen bildeten ſich in der Schweiz die Vereine von Zürich, Bern, Baſel, Aarau u. ſ. w., in Deutſchland traten, außer den kleinern Vereinen in mehren würtembergiſchen Städten, die Freunde der Griechen in Darmſtadt, Heidelberg, Freiburg u. a. O. zuſammen. So wurde es möglich, daß bis zum J. 1823 acht Ausrüſtungen von Marſeille und zwei von Livorno mit mehr als 300 Mann nach Griechenland abgingen. Die meiſten dieſer Philhellenen erhielten Unterſtützung; bedeutende Summen wurden nach Marſeille zur Ausrüſtung der Schiffe geſandt. In vielen Städten Deutſchlands und der Schweiz wurden durchziehende Philhellenen unentgeldlich beherbergt. Allein die Bemühungen der Vereine hatten nicht durchaus günſtigen Erfolg. Bei der Ankunft in Griechenland war Jeder ſich ſelbſt überlaſſen; die griechiſche Regierung konnte nicht alle Officiere bei dem Philhellenen-Bataillon in ihrem früheren Grade anſtellen, ſie ſollten für den Anfang als Gemeine dienen, viele traten deshalb zurück. Auch gab es Abenteurer, welche, als jeder Unterſtützung unwerth, von den Vereinen abgewieſen, auf eigene Rechnung nach Griechenland gegangen waren, und fremde Spione. Durch den Unfug ſolcher Leute, welche dienſtlos im Lande herumzogen, wurden die Griechen mistrauiſch gegen die Fremden, und es wurde mancher rechtliche Mann unverdient ſchlecht

von ihnen behandelt. Endlich waren auch die Unmenſchlichkeiten des griechiſchen Pöbels gegen gefangene Türken, denen die noch ſchwache Regierung nicht zu ſteuern wußte, Schuld, daß nach und nach 60 Philhenen bitter getäuſcht in ihren Erwartungen zurückkehrten, und die ſchlimmſten Schilderungen von Griechenland machten; oft ungerecht, indem ſie nothwendige Folgen der Verhältniſſe ohne Weiteres der Nation zur Laſt legten. Sogar die Vereine wurden nicht verſchont; man griff begierig auf, wo ſie einen Misgriff aus Unkunde gemacht hatten, und zog ins Lächerliche, was aus reinem Eifer unternommen war. Um die bisherigen Erfahrungen zu nützen, traten den 15ten Sept. 1822 Freunde der griechiſchen Sache aus Darmſtadt, Heidelberg, Zürich, Baſel und Stuttgart in letzterem Orte zuſammen. Sie veranſtalteten in Marſeille eine größere Einſchiffung von 150 Mann, theils Artilleriſten, Schützen, Kriegshandwerker, welche zugleich Soldaten waren, theils Officiere, welche ſich verbindlich machten, als Gemeine zu dienen. Dieſe Expedition erhielt Waffen für mehre 1000 Mann, Kriegsgeräthe und Inſtrumente aller Art, Ärzte, Wundärzte, Feldapotheke und Munition. Die Führung war einem Abgeordneten der griechiſchen Regierung Kephalos anvertraut, und man hoffte Alles vermieden zu haben, was bei den frühern fehlerhaft eingerichtet worden war; hauptſächlich ſollte auch für das Schickſal der Philhellenen in Griechenland beſſer als bisher geſorgt werden. Commerzienrath Hofmann aus Darmſtadt reiſte deshalb auf eigene Koſten nach Marſeille, um die Einſchiffung zu leiten, welche am 12ſten Nov. 1822 erfolgte. Allein nach neuern Nachrichten hat Kephalos obigen Erwartungen nicht entſprochen, und ſeine Unredlichkeit ſoll Schuld ſein, daß dieſe Philhellenen, ebenfalls getäuſcht, größtentheils zurückgekehrt ſind. Die bis jetzt verwendeten Summen betragen 30 bis 36,000 Gulden freie Beiträge, wovon der ſtuttgarter Verein allein über die Hälfte deckte, die andere Hälfte die übrigen Vereine Deutſchlands und der Schweiz zuſammen, und mehr als 12,000 Gulden Anlehen für Griechenland zum größten Theil aus Baſel, einiges aus Heidelberg, Darmſtadt u. a. O. — 1823 ward den durch Deutſchland ziehenden Griechen der Eintritt in Frankreich zur Einſchiffung in ihr Vaterland verboten; ſeitdem werden auch an der würtembergiſchen Landesgrenze die ankommenden Griechen zurückgewieſen, weil ihr Durchmarſch durch Würtemberg zu ihrer Heimreiſe ganz vergeblich wäre. Deſſenungeachtet iſt der Eifer, die hülfsdürftigen Griechen zu unterſtützen, nicht erkaltet; 1823 errichtete die Société de la morale chrétienne zu Paris einen Hülfsausſchuß, der auch in Marſeille ein Vereinen ſtiftete, um arme Griechen in ihr Vaterland zurückzuſchicken. Aus dem Bericht des Comités ſieht man, daß er mit den Philhellenen-Geſellſchaften in der Schweiz Deutſchland und England in Verbindung ſteht, daß zu ihm mehre Pairs von Frankreich gehören, und daß der Herzog von Orleans, der ruſſiſche Graf Orloff u. A. den Zweck deſſelben befördern. Auch in Neuyork ward ein amerikaniſcher Griechen-Hülfsverein 1823 geſtiftet,

Gries (Joh. Dietrich), geb. den 7ten Febr. 1775 zu Hamburg, wo ſein Vater Senator war, beſuchte das Johanneum, und ward darauf, ohne Neigung zu dieſem Geſchäft, im 17ten Jahr einem Kaufmann in die Lehre gegeben. Allein nach drei Jahren erklärte er ſeinem Vater dem Wunſch, ſich den Studien widmen zu dürfen; was dieſer, nur das Beſte ſeiner Kinder beabſichtigend, gern vergönnte. Da Gries in Schulkenntniſſen auf dem Johanneum guten Grund ge-

legt hatte, ſo ward es ihm leicht, das Verſäumte durch Privatunterricht nachzuholen. Im Herbſt 1795 bezog er die Univerſität Jena. Zwei ſeiner ältern Brüder (deren einer jetzt hamburgiſcher Syndikus und Geſandter am Bundestage iſt) hatten bereits die Rechte ſtudirt; auch er entſchloß ſich, dieſes Fach zu wählen. Doch war es ihm bei ſeinen Studien mehr um Bildung zum Leben, als um Unterhalt des Lebens zu thun. Von früher Jugend an liebte er die Muſik mit Leidenſchaft; ſpäterhin feſſellten ihn die Reize der Dichtkunſt und in Jena Fichtes philoſophiſche Vorträge. Hufelands geiſtvolle Bearbeitung der Rechtswiſſenſchaft erleichterte ihm ſehr die Erlernung derſelben; in dem gaſtfreien Hauſe dieſes Gelehrten fand überdies ſeine Neigung zur Muſik die reichſte Nahrung. Die romantiſche, dem Norddeutſchen ſo fremde Gebirgsgegend, der Umgang mit gleichgeſtimmten Freunden belebten ſeine Liebe für die Dichtkunſt. Er fing an, ſich ſelbſt darin zu verſuchen, und einige ſeiner kleinen Lieder wurden A. W. Schlegel (damals in Jena) bekannt, deſſen Beifall ihn zu größern Verſuchen ermunterte. Einer derſelben, Phaethon, ward Veranlaſſung zu Gries Bekanntſchaft mit Schiller, der dieſes Gedicht für den Muſenalmanach von 1798 verlangte. Es war das erſte, was von Gries gedruckt ward. Von dieſem Augenblick bis an das Ende ſeines Lebens würdigte Schiller ihn ſeiner Freundſchaft. Bald darauf erſchienen, im Januarheft des neuen deutſchen Merkur von 1798, ſeine erſten Überſetzungen aus dem Italieniſchen: Quelle piume bianche e nere und La biondina in gondoletta, welchen Wieland in einem der folgenden Hefte ein Lob beilegte, das den jungen Dichter hauptſächlich beſtimmte, dieſes Fach beinahe ausſchließlich zu bearbeiten. Auch Göthe und Herder würdigten ihn freundlicher Ermunterung; und von dieſen vier großen Deutſchen gekannt zu ſein, hielt er ſtets für den ſchönſten Gewinn ſeines Lebens. Den Sommer 1798 verlebte Gries in Dresden, um dem Sinn für das Schöne durch Anſchauung der Meiſterwerke der Malerei und Plaſtik tiefere Ausbildung zu verleihen. Die reichen Kunſtſammlungen dieſer Stadt wurden täglich beſucht, ſo wie die Bibliothek, deren Benutzung Daßdorfs Gefälligkeit ihm erleichterte. Hier entſtand in ihm der Entſchluß, das befreite Jeruſalem im Versmaße des Originals zu überſetzen, was vor ihm Keiner verſucht hatte. Den 16ten Geſang übertrug er zuerſt, um ſeine Kräfte zu prüfen. Wieland nahm denſelben in den N. D. M. auf (10tes St. 1798) und ermunterte in ſeiner Nachſchrift zur Fortſetzung. Im Herbſt 1798 kehrte Gries nach Jena zurück, in Begleitung Schellings, deſſen Freundſchaft er in Dresden erworben und fürs Leben behalten hat. Im Winter wurden mehre Geſänge des Taſſo überſetzt. Die Jurisprudenz war in der letzten Zeit einigermaßen vernachläſſigt worden; gleichwol war es noch immer Gries Abſicht, nach Hamburg zurückzukehren und dort als Advokat zu leben, wozu nach alter Sitte, die Erlangung der juridiſchen Doctorwürde erforderlich war. Da es ihm aber in Jena unmöglich zu ſein ſchien, ſich von den Muſen loszureißen; ſo ging er nach Göttingen, wo er ein Jahr hauptſächlich dem Rechtsſtudium widmete; doch hörte er auch die Archäologie bei Heyne, dem er die freieſte Benutzung der reichen Bibliothek verdankte, und in den Nebenſtunden arbeitete er am Taſſo. Die fünf erſten Geſänge waren jetzt zum Druck vollendet; und Oſtern 1800 reiſte Gries nach Jena, um ſelbſt die Correctur zu beſorgen. Allein Hinderniſſe traten dazwiſchen; und anſtatt den Taſſo

herauszugeben, ließ Gries ſich in Jena examiniren und erwarb die juridiſche Doctorwürde. Darauf ſchrieb er in Göttingen ſeine Inauguralſchrift: De Litterarum Cambialium Acceptatione (Jenae 1800), welche von fremder Hand ins Deutſche überſetzt wurde. Gries wollte nun, nach damaliger Gewohnheit junger Juriſten, in Wetzlar, Wien und Regensburg ſich mit dem Gange des Reichsprozeſſes näher bekannt machen. Allein nach kurzem Aufenthalt in Wetzlar fand er ſeine Wanderung durch den Wiederausbruch des Krieges (im Herbſt 1800 gehemmt und durch die Schlacht bei Hohenlinden für jetzt vereitelt. Er kehrte alſo nach Jena zurück, wo unterdeſſen der erſte Theil des Taſſo (fünf Geſänge enthaltend) bei Frommann erſchienen war und die Fortſetzung verlangt wurde. Günſtige Familienverhältniſſe ſetzten Gries in den Stand, von nun an ganz ſeiner Neigung zu leben, da ohnehin eine allmälig anwachſende Gehörſchwäche ihn vom Geſchäftsleben auszuſchließen ſchien. Er arbeitete jetzt in Jena um ſo freier an ſeinem Taſſo, von welchem Oſtern 1803 der letzte Theil erſchien. Hierauf gab er 1804 und 1805 die beiden erſten Theile ſeiner Überſetzung von Arioſts Orlando furioso heraus. Im Frühjahr 1806 begab ſich Gries nach Heidelberg, wohin mehre ſeiner Freunde vorangegangen waren, und verlebte in dieſem Paradieſe Deutſchlands zwei ſehr glückliche Jahre. Er vollendete dort den Arioſt, deſſen zwei letzte Theile 1807 und 1808 erſchienen. Im Sommer 1808 machte Gries eine Reiſe durch die Schweiz und Oberitalien und kehrte dann über München und Nürnberg nach Jena zurück, woſelbſt er 1810 die zweite völlig umgearbeitete Auflage des Taſſo drucken ließ. Alsdann verſuchte er ſich an Bojardos Orlando innamorato, deſſen 12ter Geſang im Morgenblat von 1812 erſchien. Allein die Rieſenlänge des Gedichts ſchreckte ihn von der Fortſetzung ab; auch war die damalige Lage des deutſchen Buchhandels ſo weitſichtigen Unternehmungen nicht günſtig. Dagegen wandte Gries ſich jetzt zum Calderon. Schon 1811 hatte Göthe Calderons ſtandhaften Prinzen, nach Schlegels Überſetzung, mit dem größten Beifall auf die weimariſche Bühne gebracht; das Leben ein Traum, nach einer freieren Bearbeitung des Herrn von Einſiedel, gefiel noch mehr; die große Zenobia, von demſelben auf ähnliche Weiſe behandelt, ſollte ſodann die Bühne betreten; Göthe aber wünſchte, wenigſtens die Stanzen des Decius, im erſten Aufzuge dieſes Schauſpiels, dem urſprünglichen Versmaße zurückzugeben, und glaubte den Überſetzer des Taſſo und Arioſt zur Löſung dieſer Aufgabe geeignet. Gries vollbrachte dieſelbe zu Göthes Zufriedenheit und ward von dieſem aufgemuntert, das ganze Schauſpiel in der Versart des Originals zu übertragen. Es geſchah. Die Zenobia ward nach ſeiner Überſetzung in Weimar aufgeführt, und Göthes Beifall reizte ihn, fortzufahren. Er verdeutſchte nun das Leben ein Traum. Beide Stücke enthält der 1ſte Th. (1815) von Gries Überſetzung der Schauſpiele Calderons, von welcher Sammlung bis 1822 fünf Bände erſchienen ſind. Auch gab er 1819 die dritte rechtmäßige Auflage des Taſſo heraus, die eine ganz neue Überſetzung genannt werden kann. In demſelben Jahre hatte Gries die Freude, ſeine Vaterſtadt und die Seinigen nach mehr als zwanzigjähriger Trennung wiederzuſehen. Darauf kehrte er 1820 über Berlin nach Jena zurück, wo er noch jetzt genügſamer Unabhängigkeit ſich erfreut. Seine eigenen Gedichte und kleinern Überſetzungen ſind zum Theil in Schillers Muſenalmanach, in den Horen, dem Neuen deutſchen Merkur, Beckers Taſchenbuch, Schlegels Blumen-

ſträußer italieniſcher, ſpaniſcher und portugieſiſcher Poeſie, Wolfs literariſchen Analekten und in andern Zeitſchriften gedruckt worden. Mehre derſelben hat Matthiſſon in den 17ten Th. ſeiner lyriſchen Anthologie aufgenommen.

Grillparzer (Franz), von deſſen äußern Lebensverhältniſſen wir nichts weiter zu ſagen wiſſen, als daß er in den neunziger Jahren des verfloſſenen Jahrhunderts geboren iſt und eine unbedeutende Beamtenſtelle in Wien bekleidet *), zog ſeit 1816 die Aufmerkſamkeit des deutſchen Publicums als dramatiſcher Dichter auf ſich. Sein erſtes Auftreten zeigte unverkennbar von ausgezeichnetem dramatiſchen Talent, und erweckte Hoffnungen, welche jedoch die Folge nicht vollkommen gerechtfertigt hat. Sein erſtes dramatiſches Werk war die bekannte Ahnfrau. Wie Müllner durch Werners 24ſten Februar angeregt ſeine Schuld dichtete, ſo wahrſcheinlich Grillparzer, durch dieſe Schuld veranlaßt, ſeine viel fataliſtiſchere Ahnfrau. Das Ganze kann man mit einem Nachtſtück des bekannten Feuermalers Oldendorp vergleichen. Schauer der Nacht wehen durch die ganze Dichtung; in Nacht gehüllt (ſie verbirgt auch manches Unnatürliche der Fabel) bewegt ſich die Handlung; in Nacht gehüllt ſitzen die Zuſchauer vor der Bühne und die Schrecken der Darſtellung, welche ſich ununterbrochen an einander reihen, werden größer durch den Eindruck dieſer Nacht. Nichts mindert dieſe Schrecken, als eben die ununterbrochene Folge ſelbſt, in welcher ſie ſich dem Gemüthe von Außen aufdringen, ſo daß der Unbefangene wol ſchwerlich den Gedanken, es ſei auf ein Gaukelſpiel der Phantaſie abgeſehen, ganz abhalten kann. Das Feuer aber erblicken wir hier nur in ſeiner zerſtörenden Wirkung hervorbrechend und alle Figuren mit einem gewaltſamen Lichte färbend. Es iſt nicht jener alte Kampf eines guten und böſen Princips, oder der Streit der Freiheit und des Schickſals, welchen man oft zur Grundlage der Tragödie gemacht hat; der Räuber Jaromir, deſſen Bruſt der feuerſpeiende Vulkan iſt, kämpft nicht mit dem Schickſale; er iſt ſchon vom Anfange an beſiegt, denn der Dichter hat ihn gleichſam zum Räuber prädeſtinirt und ein ganzes Geſchlecht wird durch Frevel ausgerottet, auf daß die Ahnfrau ſich ruhig ſchlafen lege, die ob ihren Sünden noch geſpenſtiſch umherwandelt. Mit großer und kühner lyriſcher Kraft malt der Dichter die Situationen dieſer Dichtung aus, und dies ſind die großen Lichteffecte, die Jeder mit ergreifender Wirkung in dem Bilde wahrnimmt. Aber weder die Kraft der Schilderung, noch die muſikaliſche Sprache beruhigt und verſöhnt mit der Grundidee; die Ruhe am Schluſſe iſt nicht die Ruhe der geſtirnten Nacht, ſondern die Verödung räuberiſch verbrannter Wohnungen. Mit gepreßtem Athem verlaſſen wir das dunkle Schauſpielhaus und an Dantes Worte: e quindi uscimmo a rimirar le stelle gedenkend, athmen wir freier in der traulich gewohnten Wirklichkeit, wenn uns die lieben Sterne wieder grüßen. In dem Charakter des Jaromir und der Bertha iſt ſo viel Lüge und Unreinheit, daß ein moraliſcher Schauder uns zu dem Mitleid gar nicht kommen läßt, welches nach Ariſtoteles eine Hauptwirkung der Tragödie iſt, oder wir bemitleiden jenen Jaromir nur als willenloſes Werkzeug des Dichters, der ihn vielleicht nur darum ſo troſtlos bil-

*) Der bisherige Conzeptpracticant Grillparzer ward 1823 bei der k. k. allgemeinen Hofkammer in Wien zum „ſyſtemiſirten Hofconcipiſten" ernannt.

dete, weil er nicht frei in die helle, weite Welt ſchaute und ſtatt den Menſchen aus ſeiner eigenen Bruſt zu bilden, ihn erſt aus dritter Hand, aus irgend einer dunkeln Theaterbude empfing. Die Liebe ſoll der Lichtblick der beſſern Natur in dieſem Räuber ſein, und doch wird ſie uns blos als rohe Glut gezeigt, und man begreift es ſchwer, wie ein in häuslicher Sitte erzogenes Mädchen um ſeinetwillen den alten Vater ſo bald zu verlaſſen bereit iſt. Dieſer edle Greis, Borotin, iſt der Einzige, für welchen wir uns eigentlich intereſſiren; er iſt das Opfer des inconſequenten Schickſals, das die Strafe forterben läßt, ohne den Frevel. Doch genug von dieſem erſten Verſuche des Dichters. Die Ahnfrau wurde zuerſt in Wien und ſeitdem faſt auf allen deutſchen Bühnen mit Wirkung gegeben und in verſchiedenen Auflagen geleſen. Bald darauf 1818 trat der junge Dichter mit ſeiner Sappho auf. War dort die Grundidee das Fehlerhafte, ſo wurde es hier die Ausführung, die der Dichter einer ſchwankenden Fabel aus antiker Zeit gab, mit welcher ſeine durchaus moderne Weltanſicht ſich nicht vertragen will. Der Grundidee nach wollte der Dichter Sappho darſtellen, wie ſie von ihrem durch ganz Griechenland gefeierten Dichterruhm unbefriedigt, in die Sphäre des Weibes zurücktritt und nach ihrem Herzen den Geliebten wählt, der, nicht durch Geburt, noch hervorragende Geiſtesgaben ausgezeichnet, nur Menſch iſt und, im griechiſchen Sinne, ſchöner Jüngling, wie ſie aber durch dieſe Liebe in großes Leid geräth, ihre Beſtimmung endlich erkennt und, ſich ſelbſt achtend, ihr höheres Selbſt wieder gewinnt. Aber von der griechiſchen Dichterin ſehen wir überhaupt wenig an dieſer Sappho, und ihr Verhältniß zu dem Geliebten und dem Gegenſtande der Neigung deſſelben iſt ſo geſtellt, daß der Leſer oder Zuſchauer immer auf den Unterſchied der Jahre aufmerkſam gemacht wird, was die Sache gar ſehr ins Converſationsmäßige herabzieht, wenn auch ein tiefer Blick in das weibliche Herz ſich dabei zu Tage legt. Es kann daher auch nicht frommen, wenn nach einigen Eiferſuchtsſcenen, die ihre Parodie in ſich ſelbſt tragen, der Dichterſtolz dieſer Sappho durch ein äußeres und faſt zufälliges Motiv wieder angefacht wird, und ſie mit der Miene der Selbſtbekämpfung das aufgibt, was ſie eigentlich ſchon verloren hat. Übrigens aber übertrifft dieſes dramatiſche Gedicht eben ſo wie die Ahnfrau, an Friſche und Fülle der poetiſchen Töne, reizender und lieblicher Bilder, zarter Ausarbeitung einzelner Scenen (z. B. des großen Monologs der Sappho, der abgeſehen von dem Ganzen einen wirklich tragiſchen Ton hat), alle dramatiſche Verſuche der jetzt lebenden jüngern Dichter. Überhaupt hat Grillparzer bei weitem mehr das Talent, intereſſante Situationen dramatiſch und lyriſch auszubilden, als ſeine Perſonen auf dramatiſchem Wege in dieſelben zu verſetzen. Auch von ſeinem oratoriſch-poetiſchen Talent gibt dies Drama in der tadelnden Rede des Rhamnes gegen Phaon, die ſich mit vielen gerühmten Stellen der Franzoſen in dieſer Hinſicht wol vergleichen läßt, den glänzendſten Beweis. — Auch dieſes Drama wurde mit dem übertriebenſten Beifall in Wien und Berlin, ſo wie auf mehren andern Bühnen aufgenommen, wozu ohne Zweifel beitrug, daß daſſelbe in der Rolle der Sappho den berühmteſten tragiſchen Schauſpielerinnen, die wir beſitzen, einen erwünſchten Stoff darbot, ihre Virtuoſität zu entwickeln. Aber ſo rauſchend dieſer Beifall war, ſo ſchnell iſt er auch verhallt, wozu vielleicht die harten Kritiken nicht wenig mitwirkten, die den von dem poetiſchen Schimmer dieſes Dramas Verblendeten etwas unſanft die Augen öff-

neten. Gegenwärtig wird dieſes Stück nur ſelten auf unſern Bühnen gegeben, obſchon vielleicht das, was es der Menge langweilig zu machen ſcheint, d. i. ſeine große Einfachheit in der Anlage, eigentlich zu ſeinem Lobe gereicht, wenn wir dieſelbe beſonders im Gegenſatze der materiellen Zuſammenſetzungen betrachten, welche vor einiger Zeit auf der deutſchen Bühne geherrſcht und uns den Spott der franzöſiſchen Kritik zugezogen haben. Eine Reiſe, die Grillparzer nach Italien unternahm, unterbrach ſeine dramatiſche Wirkſamkeit. Ein lyriſches Gedicht, welches er, im Colliſeum gedichtet, in dem Taſchenbuch Aglaja drucken ließ, wo wir mehre treffliche lyriſche Stücke von ihm geleſen haben, zog ihm bei ſeiner Regierung einige Unannehmlichkeiten zu. Nach einer längern Pauſe ließ er dann 1822 ſein drittes dramatiſches Werk, mit welchem ſein poetiſcher Genius ſich länger beſchäftigt hatte, nämlich: Das goldne Vließ in drei Abtheilungen (der Gaſtfreund, die Argonauten, Medea) hervortreten, welches aber noch weniger auf der Bühne gewirkt hat. Unſers Wiſſens iſt daſſelbe bisher nur in Wien und Hamburg gegeben worden. Die Kritik hat den poetiſchen Werth deſſelben anerkannt, ohne ihm die tragiſche Würde zuzugeſtehen, deren der antike Stoff fähig iſt; und es iſt überhaupt bedauert worden, daß Grillparzer mit einer durchaus modernen Sinnes- und Empfindungsart, und ohne tiefe Anſchauung des Alterthums auf die Bearbeitung antiker Stoffe gefallen iſt, bei deren Behandlung man wenigſtens an einem Jetztlebenden andere Forderungen macht, als man an frühere Dichter zu machen berechtigt iſt. Wir freuen uns daher ſehr zu vernehmen, daß das nächſte Werk, mit welchem, wie man ſagt, der talentvolle Dichter hervortreten wird, aus der ihm näher liegenden neuern Geſchichte genommen iſt. Es behandelt die Geſchichte Ottokars, Königs von Böhmen, durfte aber im Öſtreichiſchen nicht aufgeführt werden. (44)

Grimm (Joh. Friedr. Karl), herzogl. ſächſ. gothaiſcher Hofrath und Leibarzt, berühmt als gelehrter Arzt und Botaniker, geb. den 5ten Febr. 1737 zu Eiſenach, erhielt an dem Gymnaſium daſelbſt, wo ſein Vater Conrector war, ſeine erſte Bildung durch das Studium der alten Claſſiker. In Göttingen ſtudirte er die Heilkunſt, ward 1758 Doctor, und übte ſie in ſeiner Vaterſtadt aus, bis ihn der Herzog von Gotha, Friedrich III., 1768 als Medicinalrath und Brunnenarzt nach Ronneburg berief und ein Jahr darauf zu ſeinem Leibarzt ernannte. 1769 verheirathete er ſich mit der Tochter des berühmten Arztes und Naturforſchers, Fr. Godw. Sulzer, und machte nun mehre wiſſenſchaftliche Reiſen, deren Früchte er in den damals ſehr geſchätzten: Bemerkungen eines Reiſenden durch Deutſchland, England, Frankreich und Holland (3 Thle. Altenburg 1775), dem Publicum mittheilte. Herzog Ernſt II. von Gotha würdigte ihn ſeines beſondern Vertrauens und wählte ihn auf ſeinen wiſſenſchaftlichen Reiſen 1786 und 1787 durch Italien und die eben genannten Länder zum Begleiter. Drei und ſechzig Jahre lang verehrte das ganze Publicum in Grimm den ſorgſamen, erfahrnen Arzt. Er hielt ſich nach ſeinem Vorbilde, dem Hippokrates, deſſen Werke er mit Beifall überſetzt hat, an die Natur, folgte ſeinen eigenen Überzeugungen und der Erfahrung, ohne ſich von Neuerungen und Theorien blenden zu laſſen, daher er ſich erſt ſpät zur Einimpfung der Kuhpocken entſchloß. So ſehr er als Leibarzt und Hausarzt vieler Familien beſchäftigt war, ſo verſagte er doch nie Beiſtand und Rath den Dürftigen, die ſich jeden Morgen zahlreich bei ihm zu verſammeln pfleg-

ten. Früher fertigte er als Lehrer an der anatomiſchen Anſtalt zur Bildung junger Wundärzte für dieſelbe eine bedeutende Anzahl ſchätzbarer Präparate. Sein Lieblingsſtudium war und blieb Botanik. Sein reiches Herbarium verehrte er der münchner Akademie der Wiſſenſchaften, deren Ehrenmitglied er war, und legte dafür in ſeinem Garten ein lebendiges aus allen Welttheilen an. Sein kräftiger Körperbau und ſeine geregelte Lebensart erhielten ihn bis zwei Jahre vor ſeinem Tode ununterbrochen geſund. Eine Lungenentzündung endigte am 18ten Oct. 1821 ſein 85jähriges Leben, in welchem er 63 Jahre als Arzt gewirkt hatte. Zwei Schweſtern erbten ſein anſehnliches Vermögen. Nach ſeiner Anordnung ward er nicht auf dem gewöhnlichen Gottesacker, ſondern im Dorfe Siebeleben, wo auch die Aſche ſeines Namensvetters, des berühmten Baron Grimm (ſ. d. Art. Bd. 4) ruht, in einem ſchlichten Sarge, blos im Hemde, in ein 12 Fuß tiefes Grab gelegt, der Deckel des Sarges aber mit ungelöſchtem Kalk überſchüttet, und dann das Grab mit Erde gefüllt.

Gröger (Friedr. Karl) und Aldenrath (Heinrich), der erſte 1766 in Plön im Holſteiniſchen, der zweite 1774 in Lübeck geboren. Wie die berühmten Freundenamen im Alterthum, Damon und Pythias und der Künſtlerbrüder Theodoros und Telekles, unzertrennlich genannt werden, ſo ſtellen wir auch die Namen dieſer beiden trefflichen deutſchen Künſtler ungetrennt zuſammen: denn eine ſeltene Freundſchaft und die verbrüdernde Kunſt vereinigte ſie im Leben unzertrennlich. Heinrich war in früher Jugend Grögers Schüler im Portraitzeichnen mit Silberſtift und Sepia, und die Harmonie ihres Talents war ſo groß, daß beide, viele Jahre hindurch in Lübeck und Hamburg, gewöhnlich an demſelben Portrait arbeiteten, ſo daß, wenn Einer den Pinſel oder Silberſtift niederlegte, der Andere ihn aufnahm und an dem Bildniſſe fortarbeitete. Grögers Talent entwickelte ſich unter den drückendſten äußern Verhältniſſen, faſt ohne Zuthun Anderer, ganz aus ſich ſelbſt. Von armen Ältern geboren, zeigte er ſchon als Kind den in ihm vorherrſchenden Kunſtſinn, durch gelingendes Puppenausſchneiden, Figurenſchnitzeln und Thonbildnerei nach dem Leben, ſo wie durch charakteriſtiſches Zeichnen nie geſehener, ihm blos beſchriebener Gegenſtände, als Schiffe u. dgl. In der Schneiderwerkſtatt ſeines Vaters eingepferchet, bemalte der Knabe, trotz der zum Lohne empfangenen Züchtigung, Fenſterbreter, Thüren und Wände mit gemeiner Kreide, oder mit in aufgelöſte Mauerſteine getunkten Beſenreiſern. Ja es ging aus ſeinen kunſtbegabten Händen ein vollſtändiges kleines Puppentheater, mit coſtümirten Marionetten und Decorationen hervor, und er gab als Director deſſelben den erſtaunten Plönern einen Hamlet, Lips Tullian ꝛc., bis er es eines Tages im plöner See ſchwimmen ſah, wo der auf den damals zwölf- bis vierzehnjährigen Marionettenmeiſter erzürnte Vater die ganze Bühne hineingeſtürzt hatte. Umſonſt nahm ſich ein Kunſtfreund, Graf Schmettow, des Verzweifelnden an: der ungerathene Schneiderburſche ward in eine Drechslerwerkſtatt geſteckt, ging aber bald darauf, auch zu dieſem Handwerk unfähig, in die Lehre eines Hausanſtreichers über. Hier fing er an, Profilbildniſſe in Röthel ꝛc. erſt zu copiren, dann nach dem Leben ähnlich zu zeichnen, und erwarb ſich dadurch nach und nach ein Sümmchen, um welches jedoch liſtige Menſchen den gutmüthigen Jüngling betrogen. Bald wurde dem 17jährigen Kunſtjünger auch dieſe Sphäre zu enge. Er verließ ſie, ohne Abſchied zu nehmen, mit freiwilliger Zurücklaſ-

ſung ſeines ziemlich angewachſenen Erwerbs, zog im Lande umher, zeichnete Menſchengeſichter in Menge, und fand endlich in Lübeck eine bleibende Stätte, viele Arbeiten mit Silberſtift und Sepia, und das Höchſte ſeines Wunſches, einen Herzensfreund, in ſeinem Schüler Aldenrath. Mit dieſem ging er 1789 nach Berlin, wo er dem damaligen Rector der Akademie Friſch viel verdankte, dann nach Hamburg, wo er vollauf Arbeit fand, und 1798 nach Dresden, wo er ganz den Studien der höhern Kunſt und der Ölmalerei lebte. Dann theilten beide Freunde ihren Aufenthalt hauptſächlich zwiſchen Lübeck und Hamburg, reiſten ſpäterhin nach Paris, um die dort angehäuften Schätze Italiens zu betrachten, und ließen ſich endlich, nach dem ſie einige Jahre in Kiel und Kopenhagen gelebt hatten, in Hamburg nieder. Beide hatten ſchon längſt das Portraitzeichnen verlaſſen, und Gröger ſich zur Ölmalerei, Aldenrath aber zur Miniatur gewandt. Grögers Bildniſſe, mit deren Ausführung er jetzt in Hamburg faſt überhäuft beſchäftigt iſt, haben das Verdienſt des dem Leben treuen und den Charakter der Perſonen ausſprechenden Ausdrucks, dabei ein warmes Colorit, glückliche Haltung, zarte und fleißige Vollendung des Kopfes und einen mit Geſchmack angelegten Gewandwurf. Auch weiß ſich ſeine ſchöpferiſche Phantaſie verſtorbene, oft von ihm nur wenig gekannte Perſonen, nach Beſchreibungen oder vorhandenen ſchlechten Skizzen, Todtenmasken u. dgl. ſo zu vergegenwärtigen, daß ſolche unter ſeinem Pinſel, wie nach dem Leben gemalt, ſprechend ähnlich hervorgehen. Aldenraths Miniaturen vereinigen Kraft mit Zartheit, und Geiſt mit fleißiger Ausführung. Beide Künſtler ſind zugleich Meiſter in der lithographiſchen Kunſt, wovon, ſo wie auch von den Landſchaften, Vignetten ꝛc. des genialen hamburgiſchen Künſtlers Siegfried Bendixen, die dortige Steindruckerei, in Bildniſſen und Landſchaften, treffliche Blätter liefert. Die perſönlichen liebenswürdigen Eigenſchaften und geſelligen Talente dieſer edlen Männer haben ſie längſt den gebildetſten Cirkeln Hamburgs, als willkommene Geſellſchafter, ſehr werth gemacht.

Grolman (Karl Ludwig Wilhelm von), großherz. heſſiſcher Staatsminiſter für das Departement des Innern und der Juſtiz und Präſident der vereinten Miniſterien, ward den 23ſten Juli 1775 zu Gießen geboren, wo ſein Vater, der landgräflich-heſſen-darmſtädtiſche geheime Regierungsrath, Mitglied der dortigen Provinzialregierung war. Schon früh zeichnete ſich Grolman auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt durch Fleiß und Talent ſo aus, daß er, noch nicht ſiebzehn Jahre alt, die Landesuniverſität beziehen konnte, wo er die Rechte ſtudirte. Von hier ging Grolman nach Erlangen, kam aber 1795 wieder nach Gießen zurück, wo er im November den akademiſchen Grad annahm und den Lehrſtuhl beſtieg. 1798 ward er zum außerordentlichen Profeſſor, zwei Jahre darauf aber zum ordentlichen Lehrer der Rechtswiſſenſchaften daſelbſt ernannt; 1804 erhielt er den Charakter eines Oberappellationsgerichtsraths, und im December 1815 die ſeit Kochs Tod (1804) erledigte Kanzlerwürde der Landesuniverſität. Auch war in ihm und ſeinen Brüdern 1812 die preußiſche Adelswürde, welche andere Zweige der Familie ſchon länger führten, erneuert worden. 1816 ward Grolman nach Darmſtadt berufen, um daſelbſt den Vorſitz bei der mit Abfaſſung einer neuen Geſetzgebung für das Großherzogthum Heſſen beauftragten Commiſſion zu führen. Um die Mitte des J. 1819 ernannte ihn der Großherzog, bei der Krankheit des damaligen Staatsminiſters und Directors des geheimen

Miniſteriums, Freiherrn von Lichtenberg, zum Mitgliede des Staatsminiſteriums, unter Verleihung der Würde eines wirklichen Geheimenraths, und bald darauf nach dem Ableben des Freihern von Lichtenberg zum Staatsminiſter. Herr von Grolman blieb einziger activer Staatsminiſter und leitete als ſolcher alle Zweige der Staatsverwaltung, das Militairweſen ausgenommen, bis zum April 1821, wo eine neue Organiſation der oberſten Staatsbehörden im Großherzogthum Heſſen Statt fand, nach welcher die Geſchäfte des Staatsminiſteriums unter drei von einander geſonderte Departements vertheilt wurden. Seitdem iſt Herr von Grolman Staatsminiſter für das Departement des Innern und der Juſtiz und Präſident der vereinten Miniſterien. — Während ſeiner länger als zwanzigjährigen akademiſchen Laufbahn erwarb ſich Herr von Grolman nicht nur große Verdienſte als Rechtslehrer, ſondern auch einen dauernden Ruhm als Schriftſteller. Seine wichtigſten Werke ſind: 1) Grundſätze der Criminalwiſſenſchaft, nebſt einer ſyſtematiſchen Darſtellung der deutſchen Criminalgeſetze. (1798; 2te völlig umgearbeitete Aufl. 1805 und die 3te 1818.) Zwar hat die darin aufgeſtellte Präventionstheorie wenig Anhänger gefunden, allein die Entwickelung jener Lehre veranlaßte weitere Forſchungen nach einer tieferen Grundlage unſeres peinlichen Rechts. 2) Über die Begründung des Strafrechts und der Strafgeſetzgebung, nebſt Entwickelung der Lehre von dem Maßſtabe der Strafen und der juridiſchen Imputation, 1799. Dieſes Werk hatte vornehmlich zum Zweck, gegen die Gegner der Präventionstheorie den Beweis zu führen, daß derſelben keineswegs, wie ſie behaupteten, die praktiſche Anwendung abgehe. 3) Theorie des gerichtlichen Verfahrens in bürgerlichen Rechtsſtreitigkeiten, nach gemeinen deutſchen Rechten (1800; 2te größtentheils umgearbeitete Ausg. 1803 und die 3te 1818); nach dem Urtheile der Kenner unter Grolmans Werken das gelungenſte. 4) Handbuch über den Code Napoleon, zum Behufe wiſſenſchaftlich gebildeter deutſcher Geſchäftsmänner entworfen. Von dieſem auf 10 ſtarke Bände berechneten Werke waren die drei erſten 1810 bis 1812 erſchienen, als die Kataſtrophe des Spätjahres 1813, und die hiermit verknüpften politiſchen Veränderungen in Deutſchland deſſen Fortſetzung ein Ziel ſetzten. Unter Grolmans kleinern Schriften nennen wir ſeinen Verſuch einer Entwickelung der rechtlichen Natur des Ausſpielgeſchäfts (1797) und eine proceſſualiſche Schrift über olographe und myſtiſche Teſtamente (1814). Außerdem war er theils allein, theils in Verbindung mit andern Gelehrten, Herausgeber mehrer Journale, welche Erweiterung des Gebiets der Rechtswiſſenſchaft und der Philoſophie bezweckten. Hierher gehören: 1) Magazin für die Philoſophie des Rechts und der Geſetzgebung, ſeit 1798, und ſeit 1808 in Gemeinſchaft mit dem gießner Profeſſor von Löhr, fortgeſetzt unter dem Titel: Magazin für die Philoſophie und Geſchichte des Rechts und der Geſetzgebung. 2) Journal zur Aufklärung über die Rechte und Pflichten des Menſchen und Bürgers, herausgegeben 1799 und 1800 in Gemeinſchaft mit den Profeſſoren zu Gießen S. C. E. Schmidt und F. W. Snell. 3) Bibliothek für die peinliche Rechtswiſſenſchaft und Geſchichtskunde; der 1ſte Band 1797 war von Grolman größtentheils ſelbſt bearbeitet; an den folgenden fünf Bänden haben L. Harſcher von Almendingen und P. C. A. Feuerbach Theil genommen. Noch verdankt die Univerſität Gießen Grolmans zweijährigem Rectorat (1810—12) die Errichtung des akademiſchen Disciplinargerichts, eine aus Mitgliedern der vier

Facultäten, unter Vorſitz des Rectors und aus dem Kanzler der Univerſität zuſammengeſetzten und die Ausrottung der Studentenverbindungen ſpeciell bezweckenden Behörde. Das Miniſterium Grolmans hat ſich bis jetzt beſonders dadurch ausgezeichnet, daß während deſſelben das Großherzogthum Heſſen eine ſtellvertretende Verfaſſung erhielt und der erſte Landtag, welcher beinahe ein volles Jahr dauerte, gehalten wurde, ſo wie auch, daß eine Organiſation der Staatsverwaltung in allen ihren Zweigen Statt fand. Gegenwärtig wird, unter Leitung des Miniſters, an einer neuen Civil- und Criminalgeſetzgebung für das Land gearbeitet. (83)

*Großbritannien. Staatsgeſchichte von 1819 bis 1823. Seit dreißig Jahren war Englands Politik durchaus kriegeriſch geweſen; alle Kriege des europäiſchen Continents gegen das revolutionaire, wie gegen das ſtreng monarchiſche Frankreich waren von England angefacht und mit engliſchem Geld unterhalten worden. Endlich war der Zweck erreicht, nicht nur der alte Königsſtamm wieder auf den Thron geſetzt, ſondern auch Frankreich gedemüthigt, in ſeine alten Gränzen zurückgedrängt, als Seemacht vernichtet, vom Welthandel ſo gut wie ausgeſchloſſen. Aber auch für England hatte der Sieg bittere Früchte getragen, welche nun erſt nach mehren Friedensjahren zur rechten Reife kamen. Eine Schuldenmaſſe, deren Capital die Summe vierzigjähriger Einkünfte des Reichs überſtieg, und eine Zerrüttung der innern Verhältniſſe der Nation, welche die größten Gefahren drohte, forderten das Miniſterium zu den vorſichtigſten aber auch kraftvollſten Maßregeln auf. Die leichtſinnige Meinung, daß der Krieg dem Staate eben ſo große Mittel des Wohlſtandes eröffne, als er Kräfte verſchlinge, war durch die That widerlegt worden, und Niemand zweifelte mehr an der Richtigkeit der Berechnungen, welche neuerdings ſelbſt von einem miniſteriellen Schriftſteller (Lowe, The present state of England in regard to agriculture, trade and finance, Lond. 1822; deutſch von L. H. v. Jakob, Leipzig 1823, 8.) angeſtellt, das entgegengeſetzte Reſultat darlegen. Sparſamkeit und Vermeidung aller außerordentlichen Ausgaben, beſonders aller Kriege, iſt daher ſeit 1815 das erſte Geſetz der Verwaltung geweſen, und Englands Politik dadurch eben ſo friedlich geworden, als ſie vorher kriegeriſch war. Obgleich der Grundſatz, welcher von den übrigen europäiſchen Mächten ausgeſprochen iſt, daß das europäiſche Staatenſyſtem berechtigt ſei, gewaltſame Störungen des Beſtehenden überall mit Waffengewalt zu unterdrücken, das Recht der bewaffneten Intervention, von der engliſchen Regierung förmlich widerſprochen wurde: ſo hat man ſich doch wol gehütet, der entgegengeſetzten Anſicht durch etwas mehr als eine blos wörtliche Erklärung zu begegnen. Nur wo die Vergrößerung einer ohnehin ſchon koloſſalen Macht zu befürchten war, in den Verhältniſſen Rußlands mit der Türkei, hat das engliſche Cabinet mit thätiger Vermittelung eingegriffen, und ſeinen Zweck, die Erhaltung des Friedens, wirklich erreicht. Ob es ihm auch gelingen werde, bei der bevorſtehenden großen Frage über die Unabhängigkeit des ſüdlichen Amerika eine ſolche Neutralität zu behaupten, wird die nächſte Zukunft entſcheiden. Die Miniſter haben es ſchon in ihrer officiellen Rechenſchaft (State of the nation 1821) klar genug ausgeſprochen, daß Amerikas Unabhängigkeit beinahe als unerlaßliche Bedingung für Englands Wohl angeſehen werden kann. Auch in der innern Staatsverwaltung ſind in dieſer Zeit (1819—1823) zwar wichtige Schritte geſchehen, welche aber das

Gepräge jener langſamen Entwickelung an ſich tragen, welche überhaupt den Charakter der großbritanniſchen Geſetzgebung ausmacht, und eine Folge jener feſt verketteten Herrſchaft der wenigen großen Landeigenthümer zu ſein ſcheint. Ungeachtet aller Erſparniſſe in der Verwaltung, beſonders der großen Reduction der Kriegsmacht, laſteten doch noch ſo große Bürden auf dem Volke, und durch die ſchlechten Ernten der J. 1816 und 1817 war die Noth der Fabrikarbeiter ſo geſteigert worden, daß 1819 eine wahre Verzweiflung ſich dieſer Claſſe der Nation zu bemächtigen ſchien. Im Junius 1819 fingen die Unruhen in den Manufacturgegenden an. Das Recht der Engländer, ſich zu verſammeln, um über ihr gemeinſchaftliches Intereſſe zu berathen, wurde von echten Demagogen, beſonders dem bekannten Hunt, benutzt, und überall war eine gänzliche Reform der Parlamentswahlen, und jährliche Erneuerung des Parlaments ein Hauptartikel in dem politiſchen Glaubensbekenntniſſe der Verſammlungen. Zwar gingen dieſe alle noch mit einer merkwürdigen Ordnung vor ſich, allein ihre Beſchlüſſe wurden dennoch immer heftiger. Sie gingen ſo weit, ſchon Deputirte zu einem neuen Parlamente zu wählen, und man wußte nicht, was ein verſammelter Haufe von vielen Tauſenden, ja Hunderttauſenden vielleicht am nächſten Tage unternehmen werde. Daher wurden ernſtere Maßregeln ergriffen. Eine ſolche Verſammlung zu Mancheſter am 16ten Auguſt 1819 wurde von den dortigen Stadtbeamten durch die Landwehr (die Yeomanry, aus den wohlhabenden Bürgern beſtehend) und Dragoner aus einander getrieben, wobei Viele verwundet und getödtet wurden. Den Stadtbeamten wurde faſt allgemein der Vorwurf gemacht, daß ſie nicht nur ohne Noth Gewalt gebraucht hätten, ſondern, daß auch die Form keinesweges beobachtet worden ſei. Es kam zu gerichtlichen Anklagen gegen die Beamten, welche aber nur mit Freiſprechungen endigen konnten. Doch nahmen dieſe Bewegungen (ſ. d. Art. Radical-Reformers Bd. 8. 6te Aufl.) einen immer bedenklichern Charakter an, und das Miniſterium fand ſich genöthigt, dem Parlamente noch am Ende des Jahres außerordentliche Maßregeln vorzuſchlagen, wie wenige Monate zuvor auch in Deutſchland auf fünf Jahre beſchloſſen worden waren. Dieſe wurden noch am Ende des Jahres gleichfalls auf fünf Jahre im Parlamente angenommen, und beſtanden in fünf Arten: 1) einem Verbote des heimlichen Exercirens; 2) des Beſitzes von Waffen; 3) Beſchränkung des Rechts, Volksverſammlungen zu halten, welche nur mit Genehmigung der Ortsbeamten und nur nach Pfarreigemeinden geſtattet werden ſollen; 4) Anwendung des ſchweren Zeitungsſtempels auf Flugſchriften unter zwei Bogen, geſchärften Strafen gegen ſchriftliche Injurien, und gegen die Verbreiter aufrühreriſcher oder irreligiöſer Schriften; endlich 5) Beſchleunigung des gerichtlichen Verfahrens in Fällen geringerer Vergehungen. Der Tod des Königs Georg III. am 29ſten Jan. 1820 änderte in dieſen Beziehungen nichts, ſo manche andere wichtige Folge er auch hatte. Die Gefahr des Radicalismus verſchwand aber von ſelbſt, ſo wie der Friede, die damit eingetretene Verminderung der Taxen, vermehrter Abſatz der Manufacturwaaren nach Außen, beſonders nach dem ſpaniſchen Amerika, reichere Ernten und wohlfeilere Lebensmittel die Lage des Fabrikarbeiters wieder verbeſſert hatten. Beſonders wirkte dahin auch die Zurücknahme der Bankreſtrictionsbill (die Wiederherſtellung der Baarzahlung der Bank), wodurch der reale Werth des Geldes ſich verbeſſerte, welches vorzüglich auch der Claſſe der

Fabrikarbeiter zu Gute kam. Es war nur noch als letzte Zuckung dieſer Bewegungen zu betrachten, daß eine Bande verzweifelter Menſchen (unter Anführung eines Mannes, der ſonſt in beſſern Umſtänden gelebt hatte, aber durch wüſtes Leben ins Verderben geſunken war, Arthur Thiſtlewoods) ſich zu Ermordung ſämmtlicher Miniſter verſchwor; ſie wurden frühzeitig verrathen, und es iſt noch dazu ſehr ungewiß geblieben, ob nicht das Ganze von dem Anzeiger, einem gewiſſen Edwards, ſelbſt angeſtiftet worden war, wenigſtens haben die Miniſter ſelbſt nicht in Abrede geſtellt, daß ſie dieſen Edwards als Spion gebraucht hatten. Nur Thiſtlewood und vier Verſchworne büßten ihr Verbrechen mit dem Tode, vier andere wurden auf Lebenszeit nach Botanybai geſchickt, jenem großen Ableiter aller moraliſchen Unreinigkeiten des Mutterlandes, in welchem ſich manche verdorbene Säfte wieder veredeln. Wenn irgend ein wahrhaft revolutionairer Stoff in Altengland vorhanden geweſen wäre, und nicht blos die wirkliche Noth jene Bewegungen der Radicalen hervorgebracht hätte, mit welcher ſie auch wieder verſchwanden, ſo würden ſie eine ſehr gefährliche Wendung in dem Proceſſe gegen die Königin haben nehmen können. Dieſer Proceß, welchen Fehler und Leidenſchaften von beiden Seiten herbeigeführt hatten, und in welchem alle Schonung ſowol der Frauenwürde als der Fürſtenehre mit Füßen getreten wurde, gab der Unzufriedenheit einen neuen Vorwand und einen Vereinigungspunkt. Er begann mit der Rückkehr der Königin nach England, am 6ten Jun. 1820 durch eine königliche Botſchaft ans Parlament, die Aufführung der Königin zu unterſuchen, worauf am 5ten Jul. der miniſterielle Antrag auf eins jener unförmlichen perſönlichen Strafgeſetze (bill of peins and penalties) folgte, welche die engliſche Geſetzgebung nicht zu ihrem Vortheil auszeichnen. Der Antrag ging in dieſem Falle dahin, zu verordnen, daß die Königin Karoline des Titels, der Rechte und Vorzüge einer Königin von Großbritannien verluſtig und die Ehe des Königs mit ihr für aufgelöſt zu achten ſei. Was im Parlament Beſchimpfendes gegen die Königin vorkam, wurde reichlich vergolten durch Satyren und Spottbilder auf ihren erlauchten Gegner, in denen ſich Alles, was nur Bitteres und Boshaftes zu erfinden war, völlig erſchöpfte. Der Widerwille in dem Volke gegen dies Verfahren war ſo groß, daß die Miniſter es nicht wagten, die im Oberhauſe genehmigte Bill ins Unterhaus zu bringen. Die Zeit war auch allzugefährlich, die Revolutionen in Spanien, Portugal und Neapel waren raſch auf einander gefolgt; die Ermordung des Herzogs von Berry (13ten Febr. 1820), die Catoſtreet-Verſchwörung (23ſten Febr.) waren bedenkliche Zeichen. Deſſen ungeachtet ging die Kriſis in England ſchnell genug vorüber; die Unruhe der Fabrikanten ſtillte ſich von ſelbſt, ſo wie ihre Noth ſich wieder hob; des Königs Popularität wurde durch ſeine Beſuche in den Nebenſtaaten wieder hergeſtellt und die Königin war beinahe vergeſſen, als ſie (7ten Auguſt 1821) ſtarb (ſ. den Art. Georg IV.). Aber eine viel tiefere Zerrüttung der innern Verhältniſſe Großbritanniens zeigte ſich in dem folgenden Jahre und in ihr brachen die Folgen jenes Misverhältniſſes hervor, welches ſich zwiſchen dem großen Grundeigenthum und dem Stande der eigentlichen Anbauer des Bodens in den brittiſchen Inſeln vorfindet. Das Eigenthum des Bodens iſt in verhältnißmäßig ſehr wenigen Händen vereinigt; außer der Geiſtlichkeit, welche etwa 6000 geſchloſſene Güter (estates) beſitzt und den Corporationen, deren Beſitzungen man auf eine gleiche Anzahl anſchlagen kann, gibt es jetzt

in England nur noch etwa 20,000 Grundeigenthümer. Das engliſche Rechtsſyſtem, welches alles unbewegliſche Vermögen dem älteſten Sohn allein zuſpricht, iſt ſchon an und für ſich dieſer Zuſammenziehung des Grundbeſitzes günſtig, allein mehr noch hat der Druck des Krieges dahin gewirkt, denn im J. 1786 waren noch 250,000 Grundeigenthümer vorhanden. Jetzt gibt es faſt keine Bauern mehr, ſondern nur Zeitpachter, deren ein Herr Coke allein 500 um ſich verſammelte. In Schottland iſt der alte gemeinſchaftliche Beſitz der Stammgenoſſen auf das Oberhaupt allein übergegangen, in Irland ſind durch die Confiscationen unter Eliſabeth, Cromwell und Wilhelm III. die alten Beſitzer faſt ganz verdrängt und das Grundeigenthum unter wenige engliſche Familien vertheilt worden, ſo daß man dort ſelbſt zu den Parlamentswahlen bloße Zeitpachter zulaſſen mußte, weil es ſonſt an Wahlberechtigten faſt ganz fehlen würde. Außer ihren eigenen Beſitzungen hat die Geiſtlichkeit in England und Irland noch faſt auf allen Grundſtücken den Zehnten. Als nun von dem J. 1818 an auf der einen Seite die hohen Getreidepreiſe herabſanken, auf der andern der Geldcurs durch die Wiederherſtellung der baaren Zahlungen aus der Bank (im J. 1820) ſchwerer geworden war, drohte dem ganzen Stande der Zeitpachter, alſo in England dem wahren Kern der Nation, in Irland der großen Maſſe des Volks, ein unausbleibliches Verderben. Sie konnten bei dem Pacht nicht mehr beſtehen, in England mußten ſie einer allgemeinen Verarmung entgegenſehen; in Irland kam es nach einer ſchlechten Ernte zur Hungersnoth im eigentlichſten Sinne des Worts. In Schottland bereitete ſich eine Vertreibung der Urbewohner aus ihren alten Wohnſitzen vor; ein Herr Murron vertrieb im April 1820 600 Familien aus ihren alten Pachtungen in der Grafſchaft Roß, und in der Grafſchaft Sutherland that die Marquiſin von Stafford ein gleiches mit mehr als 15,000 Menſchen, um die Pachtgüter in einträglichere Schafweiden zu verwandeln. In England erregte dieſer Zuſtand des Ackerbaus, weil er einen größern und kräftigern Theil der Nation ergriff, auch aus einer tiefern und beharrlichern Urſache kam, bei weitem größere Beſorgniſſe, als die Unruhen der Manufacturgegenden; die Mittel aber, welche man dagegen vorſchlug, waren ſehr verſchieden. Die Miniſter deuteten die wahre Quelle des Übels an, wie ſie ſchon im J. 1816 die gegen ihren Willen vom Parlamente beſchloſſene Aufhebung der Vermögensſteuer für einen Sieg der Reichen über die Armen erklärt hatten, deſſen Folgen ſich nunmehr entwickelten. Denn durch jenen Sieg war das ganze bewegliche Vermögen, das Geldeinkommen aus Capitalien und Colonialbeſitzungen von allen Beiträgen zu den Staatscaſſen befreit, dadurch aber die Laſt faſt ausſchließlich auf die arbeitenden Claſſen und auf die Conſumtion der Lebensbedürfniſſe gewälzt worden. Das Reden der Oppoſition, daß die Noth eine Wirkung der übermäßigen Taxen ſei, hatte daher eigentlich keinen Sinn, denn alle die noch möglichen Erſparniſſe (beſonders Aufhebung der Sinecuren, auch der geiſtlichen, wovon unten) konnten nicht gründliche Abhülfe gewähren, und man hätte mehr auf eine gerechtere Vertheilung der Abgaben hinwirken müſſen, wozu aber die Oppoſition eben ſo wenig Luſt hatte, als die Miniſterialpartei. Das Hauptmittel zu welchem es doch früher oder ſpäter einſt kommen muß, bleibt aber immer eine ſolche Regulirung der Verhältniſſe des Grundeigenthums, daß dadurch der eigentliche Bearbeiter des Bodens wieder ein eigenes, unwiderrufliches Recht an demſelben bekommt, die Grundrente, welche er zu entrichten

hat, fixirt wird, mit einem Worte, daß der Pachter wenigſtens Miteigenthümer und eine größere Vertheilung des Grundeigenthums bewirkt wird. Vor einem ſolchen Gedanken würde freilich die herrſchende Ariſtokratie der Grundeigenthümer wie vor der revolutionairſten aller Maßregeln zurückſchrecken, ob ſie gleich wie Alles, was den Rechtszuſtand und die phyſiſche Exiſtenz der Menſchen ſichert, gerade die erſte aller antirevolutionairen wäre; ſie nennt dies Schrecken Heiligkeit des Eigenthums und ſoviel wir wiſſen iſt ein ſolcher Gedanke in England nicht einmal ausgeſprochen worden, ob er gleich vielen Vorſchlägen und Forderungen dunkel zum Grunde liegt. Nicht einmal das einfache und ſo nahe liegende Mittel wagte man vorzuſchlagen, welches durch den erhöhten Werth des Geldes zur Nothwendigkeit geworden war, nämlich die Pachtgelder, welche in den Zeiten verabredet waren, wo das Papiergeld um 15 Procent niedriger ſtand, als nach Wiederherſtellungen der baaren Zahlungen der Bank, um dieſe 15 Procent geſetzlich herabzuſetzen. Dies blieb der eigenen Billigkeit der Grundherren überlaſſen, und in der That haben die Zeitungen ſehr viele genannt, welche ihren Pachtern 10, 15, ja bis 30 Procent freiwillig erlaſſen haben, von denen aber, welche dies nicht thaten, haben ſie geſchwiegen, und man weiß alſo nicht, in welchem Zahlverhältniſſe die billigen zu den unbilligen geſtanden haben. Im Ganzen aber ſuchte die Grundherren-Ariſtokratie den Schaden wieder auf den zweiten großen Haupttheil des Volks, die Fabrikarbeiter, zu werfen, indem ſie Abgaben von der Einfuhr fremden Getreides verlangte und erhielt, wodurch das Sinken der Getreidepreiſe bis unter einen Preis, bei welchem ihre Pachter und ſie ſelbſt mit den hohen Pachtungen beſtehen konnten, verhindert wird. Ein anderes Mittel fanden Einige in den Einkünften der Geiſtlichkeit; Einkünfte, welche man in England als eine übermäßige, in Irland ſogar als eine unnütze Laſt des Volks zu betrachten gezwungen iſt. In England ſind theils die Einkünfte der biſchöflichen Kirche überhaupt genommen viel größer, als ſie nach Verhältniß der Volksmenge ſein ſollten, theils aber iſt auch die Vertheilung derſelben im höchſten Grade ungleich und ungerecht. Sie werden im Ganzen auf 7,600,000 Pf. St. berechnet (Cove, on the revenues of the church of England, with an Inquiry into the necessity, justice and policy of an abolition or commutation of tithes. 3. edit. Lond. 1823. 8.), und ſind alſo verhältnißmäßig weit größer, als die Einkünfte ſogar der ſpaniſchen, italieniſchen und portugieſiſchen Geiſtlichkeit. Auf 1000 Seelen kommen z. B. in Rußland für die Geiſtlichkeit nach einer Berechnung (Remarks on the consumption of public wealth by the Clergy of every christian nation etc. Lond. 1822) 15 Pf., in Frankreich jetzt 35, in den meiſten proteſtantiſchen Ländern 50, in Spanien und Portugal 100, in England aber 1266 und in Irland gar 3250 Pf. St. Dieſes Einkommen iſt unter 2 Erzbiſchöfe, 18 Biſchöfe und unter 10,500 andere kirchliche Präbendarien, worunter 5098 (Rectorate oder Pfarreien und 3687 Vicarien) vertheilt. Davon aber ſind bei weitem nicht alle mit wirklichen Amtsverrichtungen verbunden, ſondern werden, wie ehemals die franzöſiſchen Abteien, nur als Penſionen und Sinecuren beſeſſen. Die Zahl der Kirchen beträgt höchſtens 5000, die Zahl der Familien, welche zur Geiſtlichkeit gehören, 16—18,000. Die eigentliche dienſtthuende Geiſtlichkeit iſt dabei auf das erbärmlichſte beſoldet, unter den wirklich vorhandenen 4406 Pfarrern waren im J. 1814 1657, deren Dienſteinkommen noch nicht 60 Pf. St. betrug. Im

Ganzen aber beziehen die Pfarrer von den 7,600,000 Pf. St. der biſchöflichen Kirche nur etwas über 500,000 Pf. oder $\frac{1}{15}$ der geſammten Einkünfte, und da die ärmern noch größtentheils von freiwilligen Beiträgen ihrer Pfarrkinder unterſtützt werden, ſo ſind wirklich die Mitglieder der reichſten Kirche der Welt noch genöthigt, vom Mitleiden Anderer zu leben. Daher liegt es denn allerdings ſehr nahe, daß man zu Gunſten des Volks und ſelbſt der untern Geiſtlichkeit eine Herabſetzung und gleichere Vertheilung der kirchlichen Einkünfte (beſonders die Aufhebung der Zehnten) in Vorſchlag bringt. Denn wenn man auch das Minimum einer Landpfarrei auf 250 Pf. St. ſetzt, und für einen Dechant 1000 Pf., für die Biſchöfe 3000 Pf., für einen Erzbiſchof 8000 Pf. St. rechnet; ſo würde jährlich wenig über 2 Mill. Pf. St. erfordert, und alſo über 5 Mill. des Jahres erſpart werden können. In Irland iſt die Sache noch ärger. Dort ſind 4 proteſtantiſche Erzbiſchöfe, 22 Biſchöfe und eine Menge reich ausgeſtatteter Dechanien, Rectorate ꝛc. Alles dies ſind reine Sinecuren, weil unter der Volksmenge von 7 Mill. Menſchen nur etwa 400,000 zur engliſchbiſchöflichen Kirche gehören. Gleichwol beziehen auch dieſe Herren ein Geſammteinkommen von 1,300,000 Pf. St., wofür ſie für Staat und Kirche nicht das Geringſte thun, und das in tiefer Armuth lebende Volk muß noch ſeine katholiſche Geiſtlichkeit außerdem erhalten, und behandelt dies mit der Heiligkeit einer wahren Ehrenſchuld. Auch mit dieſen Einkünften der ganz unnützen proteſtantiſchen Geiſtlichkeit würde dem armen Irland große Erleichterung verſchafft werden können, wenn nicht die Grundherren-Ariſtokratie in den Weg träte, denn die großen Landherren-Familien betrachten dieſe Stellen als ihr Eigenthum, als eine Verſorgungsanſtalt für ihre jüngern Söhne, und die Biſchöfe, Erzbiſchöfe und Dechanten ſind meiſtens Brüder und Vettern der Lords. Sie betrachten jeden Vorſchlag, welcher dieſe vortreffliche Einrichtung antaſtet, als Kirchenraub, ſcheuen ſich aber nicht, die Einkünfte der Kirche zu beziehen, ohne das Geringſte für die Kirche zu thun. Ein Geſetz von 1803 ſchrieb den Präbendirten wenigſtens eine ſtrengere Reſidenz vor, und ſetzte Strafen darauf, wenn einer länger als drei Monate ohne geſetzliche Urſache von ſeiner Kirche abweſend wäre; Strafen, welche eine Jeder einklagen konnte. Im J. 1807 brachte ein Hr. Wright wirklich 200 ſolcher Klagen blos gegen Geiſtliche aus den drei Diöceſen London, Norwich und Ely an, welche ihm 80,000 Pf. Strafgelder eingetragen haben würden. Aber die Miniſter vereitelten ſeine Bemühung durch einen Parlamentsſchluß vom J. 1813, wodurch alle dieſe Proceſſe gegen Geiſtliche niedergeſchlagen wurden. Deſſenungeachtet iſt dieſe Angelegenheit jetzt in großer Bewegung, und wird durch jeden Vorfall, welcher ein übles Licht auf die hohe Geiſtlichkeit wirft, noch mehr angeregt. Man fragt nach den Gründen der Beförderung und findet z. B. mit Erſtaunen, daß der vorige Erzbiſchof von Caſhel vom Schiffslieutenant weg auf dieſen erzbiſchöflichen Sitz erhoben wurde. Auch der ärgerliche Fall des Biſchofs von Clogher, welcher im J. 1822, wegen eines unnatürlichen Laſters (weshalb im Nov. 1725 zwei junge Leute, John Holland und William King, gehängt wurden) mit der Degration davon kam, empörte die Gemüther um ſo mehr, als dieſer unwürdige Prälat ſchon im J. 1811, da er noch Biſchof von Fermes war, eines ſolchen Vergehens beſchuldigt wurde, es aber durch den Einfluß ſeiner Familie und ſeine Scheinheiligkeit bewirkte, daß der unglückliche Angeber als Verläumder beſtraft wurde.

In England iſt die Verlegenheit des Pachterſtandes theils durch

die erwähnten freiwilligen Nachläſſe der Grundherren, theils durch die etwas geſtiegenen Preiſe und die Einfuhrzölle, welche, wenn das Quarter Weizen bis auf 70 Schillinge herabgegangen iſt, Statt finden, ziemlich wieder gehoben worden, aber in Irland iſt die Noth des Volks und ihre Wirkungen, Rohheit, häufige Mordthaten und Räubereien, noch die alte. Immer iſt eine oder die andere Grafſchaft im vollen Aufruhr und die Banden der Weißkittel, Bandmänner, Krempler u. dgl., welche einen kleinen, aber grauſamen Krieg gegen hartherzige Gutsbeamte, Zwiſchenpachter, Friedensrichter und Gutsherren führen, ſind nicht auszurotten. Irland trotzt allen Bemühungen der Miniſter, weil man ſich nicht entſchließen wird, das Übel in der Wurzel anzugreifen, eines Theils die Verhältniſſe der Pachter gegen die Grundherren geſetzlich zu fixiren, die Söhne Firins in ihr altes Recht am Boden, mit billigen Grundrenten für die jetzigen Herren deſſelben, wieder einzuſetzen, und andern Theils die Kirchengüter der Kirche des Volks, d. h. der katholiſchen zuzuwenden, und dadurch für Erziehung und Sittlichkeit des Volks die einzig wirkſame Maßregel zu ergreifen. Die ſogenannte Emancipation der Katholiken, d. h. ihre Einſetzung in die ihnen gebührenden bürgerlichen Rechte, hängt mit dem zweiten Punct aufs genaueſte zuſammen; es wird von den Miniſtern darauf hingearbeitet, aber ſie ſcheitert immer auf der einen Seite an dem blinden Eifer der hohen proteſtantiſchen Geiſtlichkeit, auf der andern an der Unbiegſamkeit des römiſchen Hofes, welcher der engliſchen Regierung nicht einmal das Recht einräumen will, bei Beſetzung geiſtlicher Stellen diejenigen auszuſchließen, deren Geſinnungen ſie nicht trauet. Dafür wurde ſelbſt die gemäßigte Motion des jetzigen Premierminiſters, Hrn. Canning, den irländiſchen katholiſchen Pairs die Fähigkeit, im Parlamente zu ſtimmen, nicht länger zu verſagen, im Hauſe der Gemeinen angenommen, aber im Hauſe der Lords mit einer Mehrheit von 171 gegen 129 Stimmen verworfen (21ſten Jun. 1822). Ähnliche Vorurtheile der Grundherren-Ariſtokratie hemmen auch die Reform der Criminalgeſetze, welche von allen Sachverſtändigen ſo ſehr gewünſcht wird, und wobei Sir James Mackintoſh der Nachfolger des berühmten Rechtsgelehrten Sir Samuel Romilly (ſ. d. Art. Bd. 8) geworden iſt. Man glaubt, wenn man die Schrecken jener blutigen Geſetze hinwegnähme, durch welche in unruhigen Zeiten der Tod auf ſehr unſchuldige Handlungen (z. B. ſich maskirt auf der Landſtraße oder im Forſte blicken zu laſſen), oder geringe Vergehungen (vorſätzliche Lähmung eines Stückes Vieh, Abhauen eines Baumes) geſetzt iſt, das Mittel zu verlieren, wodurch das Volk in Furcht gehalten wird. Man hat in dieſen Geſetzen (und in der Gerichtsverfaſſung mit Geſchwornen) ein Werkzeug, ſich manches Mannes zu entledigen, welchem man auf geradem Wege nicht beikommen kann. Es iſt nicht Zeitungsgerede, ſondern es wurde dem Parlament in einem amtlichen Gutachten vorgehalten, daß vor einigen Jahren ein Menſch wirklich wegen eines umgehauenen Baumes, zum großen Schrecken des Anklägers und der Schöffen, welche nach ihrem Schuldig nur eine Geldbuße oder höchſtens Gefängnißſtrafe erwarteten, von dem Richter zum Strange verurtheilt, und trotz aller Vorbitten hingerichtet wurde — weil man ihn im Verdacht hatte, an ſtaatsgefährlichen Umtrieben Theil genommen zu haben. Und im Jul. 1822 wurde ein wohlhabender Mann, Thomas Lee, in der Grafſchaft Stafford bei den Quartalſeſſionen der Friedensrichter der Entwendung eines Fiſchnetzes angeklagt, nachdem man den wirklichen Entwender freigeſprochen hatte, und zu ſieben-

jähriger Transportation nach Botanybai verurtheilt — weil er in dem Gerede ſtand, zuweilen ohne Erlaubniß einen Haſen oder ein Rebhuhn zu ſchießen. (Von Wilddieberei kann man in England nicht reden, denn es gibt keine im Eigenthum befindlichen Jagdbezirke, ſondern die Jagd gehört dem Staate, welcher ſie den Begünſtigten vermöge jährlicher Jagdpäſſe geſtattet.) So iſt das Geſchwornengericht auch ein ſehr nothwendiger Ring in jener Kette, welche die Ariſtokratie des Beſitzes, vornehmlich des Landeigenthums in England zuſammenhält, und ſie zur eigentlichen Inhaberin der öffentlichen Macht erhebt. Darin hat Cottu in ſeinem bekannten Werke alſo ſehr recht geſehen; ob aber gerade dieſe Seite jene Einrichtung für andere Staaten zur Nachahmung empfehlen darf, möchte wol mehr als zweifelhaft ſein. Bei dieſem feſten Zuſammenhalten der Vermögenden, wobei Miniſterialpartei und Oppoſition ſich nur als ſehr unbedeutende Nüancen von einander ſcheiden, kommt auch auf die perſönlichen Meinungen und Neigungen des Miniſters in den Hauptſachen wenig an. Sir Robert Peel, welcher im Jan. 1822 der Nachfolger des alten Viscount Sidmouth im Polizeiminiſterium wurde, blieb dem Syſtem ſeines Vorgängers getreu, und ſo erklärte Widerſacher früher der Marquis Londonderry (Lord Caſtlereagh) und Herr Canning waren, ſo wenig Veränderungen gingen in den Grundſätzen der Staatsverwaltung vor, als nach dem Selbſtmorde des erſten (12ten Aug. 1822) Hr. Canning an ſeine Stelle trat. — Ein neues Geſetz über die bei Schließung einer Ehe erforderlichen Nachweiſungen (v. J. 1822) zog durch ſeine unnützen Formalitäten den Tadel und Spott aller Parteien auf ſich; dagegen ſcheint die Milderung der alten ſtrengen Geſetze gegen fremden Handel und Schiffahrt (die neue Navigationsacte vom 3. J. Georg IV. Kap. 43, vgl. Lit. Conv. Bl. 1823, N. 222), allerdings ein großer Schritt zu jener allgemeinen Handelsfreiheit zu ſein, welche der große Wunſch aller Sachverſtändigen iſt. Dieſe Maßregel hat auch ihre große Nützlichkeit bereits bewährt und wird ſie ferner bewähren. Freiheit und Wohlſtand ſind nicht nur eng mit einander verknüpft, ſondern die beſte Bürgſchaft für die Ruhe der Staaten, und wo dieſe geſtört wird, läßt ſich ſicher auf wirkliche Noth des Volks ſchließen. In dem Leidensjahre von 1817 ſtieg die jährliche Zahl der Criminalanklagen in England plötzlich von 8000 auf beinahe 14,000, die Zahl der Todesurtheile von 890 auf 1302, der nach Neuholland Verwieſenen von 1054 auf 1734. Nach der Wiederherſtellung der baaren Zahlungen der Bank (das Werk des Miniſters Peel), nach der neuen Navigationsacte und dem fortgeſetzten Syſtem der Sparſamkeit und des Friedens konnte der Miniſter Peel im Jun. 1823 dem Parlamente folgende erfreuliche Thatſachen über die Lage des Landes vorlegen. Im J. 1817 waren von 9 Fabrikarbeitern 7 ohne Arbeit, im J. 1823 keiner. In Sheffield betrugen die Armentaxen im J. 1820 36,000 Pf., im J. 1823 nur 13,000, im J. 1817 ſtanden daſelbſt 1600 Häuſer leer, im J. 1823 keins. In Birmingham mußten im J. 1817 von 84,000 Einwohnern 27,500 Unterſtützungen aus der Armenkaſſe erhalten, ein Drittheil der Handwerker hatte gar keine, der übrige Theil nur halbe Beſchäftigung; die Armentaxen betrugen nahe an 60,000 Pf. Im J. 1823 waren alle Arbeiter beſchäftigt, die Armentaxen betrugen nur 20,000 Pf., der wöchentliche Arbeitslohn der Weber, welcher im J. 1800 13 Schillinge betrug, im J. 1817 aber auf 3 Sch. 3 Pence geſunken war, hatte ſich im J. 1823 wieder auf 10—16 Schilling gehoben; mit feinem Spinnen

aber waren wöchentlich 30 Sch. und mit grobem 28 Sch. zu verdienen. Die geſammte Ausfuhr Englands betrug im J. 1820 48,951,467 Pf.; im J. 1822 53,464,122 Pf.; der Preis des Getreides war im Januar 1822 32 Sch. vom Quarter Weizen, im Junius 62 Sch., wobei alſo auch die Landwirthe ihre Rechnung fanden. Dafür aber waren auch (Irland ausgenommen) alle Unruhen und alle Umtriebe der Radical-Reformers bis auf die letzte Spur verſchwunden! The whole population was quiet, ſagt der Miniſter, there was no desloyalty, and no complaint! (Die ganze Bevölkerung war ruhig; es gab keine Treuloſigkeit und keine Klage!) (37)

Grundeigenthum. Die Verhältniſſe des Grundeigenthums gehören zu den verwickeltſten und ſchwierigſten, aber auch zu den wichtigſten der bürgerlichen Geſellſchaft. Auf ihnen beruhen faſt alle andere Verhältniſſe und Einrichtungen des Staats; von ihrer richtigen Beſtimmung hängt die Blüthe und Stärke der Staaten ab, in ihnen liegen die Übergangspunkte von einer Culturſtufe zur andern (Jagd und Fiſcherei, Hirtenvölker, Ackerbau, durch Sklaven und Leibeigene, durch Freie ohne und mit Eigenthumsrecht am Boden); in ihnen äußert ſich die uralte Feindſchaft zwiſchen den verſchiedenen Beſtandtheilen der Völker, zwiſchen Jäger, Hirten und Ackerbauer, zwiſchen Dorf und Stadt, zwiſchen dem Materiellen und dem Geiſtigen. Gleichwol iſt vielleicht noch keine Lehre der Rechts- und Staatswiſſenſchaft ſo wenig gründlich durchforſcht worden, in keiner hat ein bloßes Vorurtheil eine ſo allgemeine Herrſchaft und mit ſo wichtigen Folgen erlangt, als gerade in dieſer. Faſt alle neuern Staatsverfaſſungen haben das Grundeigenthum zur Baſis ihrer wichtigſten Einrichtungen genommen, und den Beſitzern des Bodens eine Gewalt über die übrigen Mitglieder der Staatsgeſellſchaft zugewendet, deren Folgen ſchon hie und da hervortreten. Namhafte Gelehrte ſind ſchon ſo weit gegangen, die Landeigenthümer für die einzigen wahren Bürger des Staats, für das eigentliche Volk zu erklären, alle andere, welche der Zufall eines unmittelbaren Antheils am Staatsgebiete beraubt hat, für blos geduldete zur Miethe wohnende Fremdlinge, ein heimatloſes, unzuverläſſiges, vom guten Willen der Hausherren abhängiges Geſindel, dem in Angelegenheiten der Volksgemeinde kaum das Zuhören, niemals das Mitſprechen, und nur Gehorſam gegen ſeine natürlichen Herren, die Grundeigenthümer, gebühre. So lehrt nicht nur Schmalz in ſeinen Schriften über Staatswiſſenſchaft und Rechtsphiloſophie, ſondern auch v. Haller findet im Grundeigenthum die Quelle aller rechtmäßigen Gewalt und das Heilmittel für die, nach ſeiner Meinung, einer Reſtauration bedürfende Staatswiſſenſchaft. Allein wenn man alle dieſe Verhältniſſe genauer betrachtet, ſo iſt auch nicht eine Seite, in welcher jene Anſicht nicht mit den handgreiflichſten Irrthümern behaftet wäre. I. Iſt es ſchon unrichtig, daß die Vereinigung der Menſchen im Staate mit der Aneignung eines Staatsgebietes zuſammenfalle, und hierdurch die Horde, ein in ungeregelter Verbindung nomadiſch lebender Menſchenhaufe, ſich von der Staatsgeſellſchaft unterſcheide. Auch nomadiſche Völker haben allerdings den Begriff eines ausſchließenden Rechts ihres Stammes an einer gewiſſen Landſtrecke, auf welcher ſie in regelmäßiger Abwechſelung der Weideplätze für ihre Heerden hinreichende Nahrung finden. Sie halten es für einen Eingriff in ihre weſentlichen Rechte, wenn ein anderer Stamm ſich in dieſe Weiden eindrängt, wie Jagdvölker es für eine Verletzung ihres Eigenthums erklären, wenn ihre Jagd-

bezirk durch Anſiedelung geſchmälert oder auch nur von Fremden zur Jagd benutzt wird. Darum theilte ſich ſchon Abraham mit Loth (1. B. Moſ. 13), und die zahlreichen Verträge der europäiſchen Anſiedler mit den Jagdvölkern Amerikas zeugen deutlich, wie tief der Begriff vom Stammeseigenthum am Boden in der Natur der Dinge gegründet iſt, und wie er ſich lange vor der Ausbildung der rohen Stammesverbindung zum Staat bereits entwickelt hat. II. Iſt eine Vertheilung des Staatsgebiets in Privateigenthum eine viel ſpätere Erſcheinung, welche weder mit der Entwickelung einer wahren Staatsverbindung unzertrennlich verknüpft iſt, noch jemals in abſoluter Vollſtändigkeit eintreten kann. Denn es iſt auf der einen Seite eben ſo gut gedenkbar, daß eine ſolche Austheilung des Bodens in Privateigenthum ſchon ſehr frühe vorgenommen werde, ehe noch der Gedanke von dem Zweck des Staats in dem Volke reif geworden iſt, als auf der andern Seite die Erfahrung gezeigt hat, daß auch eine ſehr geregelte Staatsverfaſſung die urſprüngliche Gemeinſchaft des Bodens beibehalten kann. Jenes, die Vertheilung des Bodens in Privateigenthum, ehe das zufällige Beiſammenſein der Menſchen und ihre Verbindung in einzelnen gemeinſchaftlichen Beſtrebungen ſich zum Staat entfaltet, iſt aber nicht nur hiſtoriſch der ſeltnere Fall (ſo daß er in der Geſchichte vielleicht gar nicht vorkommt, wenn nicht irgend wo ein Robinſon Cruſoe ſich als Eigenthümer eines noch von Niemand beſeſſenen Stück Landes betrachtet), ſondern der Hauptpunkt bleibt noch immer der, daß ein wahres rechtliches Eigenthum am Boden nur in dem Staate und durch ihn entſtehen kann, und daß dieſes Recht am Boden immer ſehr verſchieden von demjenigen bleibt, welches an beweglichen Dingen möglich iſt. Die Verwechſelung dieſer beiden ſo weſentlich von einander verſchiedenen Rechtsverhältniſſe, wozu der für beide gebrauchte Name des Eigenthums geführt hat, iſt die Quelle jener zahlreichen Irrthümer, deren üble Folgen ſich durch alle Adern des Volkslebens erſtrecken. III. Darauf, daß echtes Eigenthum (und das rechtliche Daſein eines mit körperlicher Innehabung nicht verbundenen, oder idealen Beſitzes mit ſeinen Folgen) erſt im Staate und durch ihn entſteht, hat vorzüglich Kant aufmerkſam gemacht, indem man vor ihm ſich durch gewohnte Begriffe des poſitiven Rechts verführen ließ, die Beſitzergreifung als eine Handlung anzuſehen, wodurch ein Gegenſtand der Natur ein für allemal mit der Perſon des Beſitzergreifenden dergeſtalt als das Seinige verknüpft werden könne, daß jeder Andere ſich alles Gebrauchs deſſelben ſogar dann enthalten müßte, wenn auch der erſte Beſitzer ſelbſt ſolchen völlig unbenutzt liegen ließe, oder gar nicht im Stande wäre, ihn, z. B. einen ganzen Landſtrich, auf eine zweckmäßige Weiſe zu benutzen. Es iſt aber, abgeſehen von den poſitiven Geſetzen des Staats, gar kein Grund vorhanden, dem bloßen Willen eines Menſchen eine ſolche Macht beizulegen, den Willen Anderer für ewige Zeiten zu binden, auch iſt dies in Beziehung auf den Boden ſchon darum nicht möglich, weil es dadurch in die Willkür der erſten Beſitzergreifer gelegt würde, Andere von der erſten Bedingung ihres natürlichen Daſeins gänzlich auszuſchließen. Daher gehört das Privateigenthum am Grund und Boden zu den Einrichtungen, welche erſt durch den Staat zu Stande gebracht werden, aber eben deswegen auch, um dies hier vorläufig zu bemerken, dem Staate dergeſtalt unterworfen bleiben, daß ſie von ihm, ſo oft es nöthig iſt, wieder abgeändert werden können. Außer dem Staate hat der Menſch nichts Eignes als ſich

ſelbſt, als den Anſpruch auf Achtung der perſönlichen Würde, welche in ſeiner höhern Beſtimmung liegt und welche Andern verbietet, ihn als bloßes Mittel für ihre Zwecke zu gebrauchen, ſich ſeiner Kräfte und des damit Gewonnenen wider ſeinen Willen zu bedienen. Arbeit iſt alſo der Grund alles Eigenthums (außer dem Staate) und ihr äußerliches erkennbares Daſein, d. i. die durch ſie hervorgebrachte Form, zugleich das Zeichen, woran Andere abzunehmen haben, daß in einer Sache etwas liegt, welches ihnen verbietet, ſolche für ſich zu gebrauchen. Durch die Arbeit legt der Menſch einen Theil von ſich in eine Sache, und verbindet ſie mit ſeiner Perſon, aber keinesweges für ewige Zeiten, ſondern nur auf ſo lange, als bis die Natur jene von den Menſchen ihr aufgedrückte Form wieder von ſich geſtoßen und verwiſcht hat. Denn alles Ergebniß der menſchlichen Arbeit an Naturſtoffen iſt nur Form und Ortsverhältniß, nicht ein Hervorbringen. Der Menſch kann nichts Neues ſchaffen — dies iſt ein Vorrecht, welches der Natur nach ewigen und unveränderlichen Geſetzen vorbehalten worden iſt —, ſondern er kann blos die Formen und Verhältniſſe der natürlichen Dinge verändern, ſie in Verbindungen bringen, worin die ſchöpferiſchen Kräfte der Natur ſeinen Zwecken dienſtbar werden. So drückt er den Dingen ſein Gepräge auf, und übt jene Herrſchaft des Geiſtes über die Materie, deren Erweiterung ein wichtiger Theil ſeiner Beſtimmung iſt, oder welche, wenn man auch die Beherrſchung ſeiner eigenen ſinnlichen Triebe nach Vernunftgeſetzen, und die Unterordnung des ganzen Menſchengeſchlechts im äußern Handeln unter Geſetze des Rechts aus dieſem Geſichtspunkte betrachtet, überhaupt ſeine Beſtimmung auf Erden erſchöpft. Es gibt alſo zwar ohne den Staat eine Art von Eigenthum, aber nicht als ein ſelbſtändiges und beharrliches Recht, wozu es erſt im Staate wird; ſondern, da der Menſch an der Natur nichts beſitzt als die Arbeit, welche er in ſie gelegt, d. i. die Form, welche er ihr gegeben hat: ſo muß dies Recht aufhören, ſo wie ſich jene Arbeit wieder verliert und die Form verſchwindet. Die Natur hat eine Tendenz, das künſtliche Gepräge wieder abzuſtreifen; das Gebild der Menſchen kehrt zur Formloſigkeit, das gezähmte Thier zur Wildheit zurück, der bearbeitete Acker wird wieder zur Wildniß. Von der menſchlichen Arbeit liegt nichts mehr darin, ein Zweiter, welcher die Sache für ſeine Zwecke ergreift, entreißt keinem andern die Früchte ſeiner Kraftäußerung, von einem Eigenthum iſt nicht mehr die Rede. IV. So wie es nun von dieſem philoſophiſchen Standpunkte aus durchaus unzuläſſig iſt, den Staat als eine Verbindung der Grundeigenthümer zu betrachten, weil die letztern es durch den Staat werden, was ſie ſind, und es eben ſo ungereimt iſt, ſein Daſein von etwas abzuleiten, was nur in ihm entſteht, als den Adel für älter und von dem Fürſtenthum unabhängig zu erklären: ſo iſt es auch von der hiſtoriſchen Seite durchaus unrichtig. In der Geſchichte aller Staaten kommen wir mit voller Gewißheit bis zu dem Punkte zurück, wo das Staatsgebiet ſich noch im ungetheilten Eigenthume der Geſammtheit befindet, aber auch zu der großen Unterſcheidung dieſes Geſammteigenthums, je nachdem es Stammes- oder Gemeindeeigenthum iſt. Jenes iſt offenbar die älteſte Form, welche ſich zuerſt in der patriarchaliſchen Verfaſſung entwickelte, und in der Urzeit faſt aller Staaten zu bemerken iſt. Die Entſtehung des Stammeseigenthums weiß man nicht anders abzuleiten, als aus der unmittelbaren Verleihung eines höhern Weſens. So hatte Jehova dem Stamme Abrahams das Land am

Jordan verheißen, und ſo ſchreiben noch heute die nordamerikaniſchen Stämme das Recht der rothen Menſchen an ihrem gemeinſchaftlichen Jagdbezirk von einer Schenkung des großen Geiſtes her. Daraus wird aber auch erklärlich, wie es zugeht, daß, wenn man anfängt, das Geſammteigenthum zu vertheilen, faſt überall ein bedeutender Theil, oder eine bleibende Abgabe, der Zehnten von allen Früchten, für den Dienſt der Nationalgottheiten vorbehalten wird. Aus dem Geſammteigenthume entſteht aber in der patriarchaliſchen Verfaſſung zuweilen ein ausſchließliches Eigenthum des Stammesoberhauptes; denn indem der Älteſte des Stammes der Repräſentant des Ganzen in allen Beziehungen wird, geht auch das Recht auf ihn über, das gemeinſchaftliche Gebiet zur einzelnen Benutzung zu vertheilen. Wenn nämlich die Bevölkerung wächſt, und die Ausſendung von Colonien oder die Auswanderung eines Theils des Stammes durch die Umſtände verhindert wird: ſo bleibt nichts übrig, als der Erde durch regelmäßige Anbauung ein reicheres Maß von Nahrungsmitteln abzugewinnen, und indem ſonach das Jagd- und Nomadenvolk ſich zur härtern Arbeit des Ackerbaues bequemt, wird auch eine Vertheilung des Gebiets in ein mehr oder weniger feſtes und ſtrenges Privateigenthum unvermeidlich. Aber die Formen, unter welchen dieſe große Veränderung vor ſich geht, ſind von unendlicher Mannichfaltigkeit. Bald ſind es jährliche Austheilungen an die Einzelnen; bald wird das Land im Ganzen an die Zweige des Stammes, die Älteſten des Volkes, und von dieſen wieder weiter vertheilt; ſelten geſchieht dies unentgeldlich, meiſtens gegen einen beſtimmten Theil der Früchte, oder gegen eine ohne Rückſicht auf die Ernte zu entrichtende Summe. Die Begriffe des Geſammteigenthums verlieren ſich nach und nach, zumal wenn neben der jährlichen Austheilung, oder in benachbarten Völkern, ein feſteres Privateigenthum aufkommt; das Stammeshaupt wird aus dem Verwalter des Gemeinguts deſſen ausſchließlicher Eigenthümer. So iſt es in den meiſten ſüdaſiatiſchen Staaten gegangen, aber auch bei dem Volke Europas, in welchem ſich eine patriarchaliſche Verfaſſung wenig modificirt durch die allgemeine Staatsverfaſſung bis in die neuern Zeiten erhielt, in den galiſchen Stämmen der ſchottiſchen Hochlande, treffen wir dieſelbe Erſcheinung. Ein jeder Stamm betrachtete ſich dort als eine Familie, deren Älteſter, der Laird, der Herr war; das ganze Stammgebiet gehörte dieſem, er vertheilte das, was er nicht für ſich und für das Ganze behielt, in größern Stücken an ſeine nähern Verwandten (Tacksmen), welche es wieder in kleinern Theilen an die Gemeinen verliehen oder verpachteten. Aber auch die Verleihung an die Tacksmen war nur eine vorübergehende, denn ſie mußten immer im Fortgange der Geſchlechter wieder den nähern Verwandten des Laird Platz machen. Je deutlicher dieſe urſprüngliche Beſchaffenheit des Grundeigenthums ſich erkennen läßt, deſto größer iſt die Ungerechtigkeit, welche die jetzigen Häupter der hochſchottiſchen Clans dadurch begehen, daß ſie den Stamm ſelbſt aus dem gemeinſchaftlichen Eigenthum, aus ſeinen uralten Wohnſitzen vertreiben, um das Land als Schafweiden zu einem höhern Ertrage zu bringen. Eine ſehr verſchiedene Beſchaffenheit hat das Geſammteigenthum des Bodens da, wo die Stammverbindung durch die Gemeindeverfaſſung geſprengt wird. Dies mußte überall erfolgen, wo ein Theil der Stämme bei zunehmender Volksmenge ſich neue Wohnplätze ſuchte, und wo, um den Widerſtand der alten Anſiedler zu beſiegen, die Auswanderer

mehrer Stämme ſich mit einander vereinigten. In der Gemeindeverfaſſung gehörte das Geſammteigenthum ſämmtlicher Genoſſen (doch auch hier gewöhnlich ein Theil den Göttern, ein Theil dem Führer und Vorſteher), und bei der kriegeriſchen Tendenz der meiſten Gemeinden, welche immer zwiſchen Eroberung und Vertheidigung ſchwankten, mußten dieſelben darauf bedacht ſein, daß auf dem gemeinſchaftlichen Lande immer eine hinreichende Zahl ſtreitbarer Männer ſitze, ſo wie daß nicht durch Zuſammenkauf, oder Erbſchaft ein zu großes Beſitzthum in die Hände eines oder des andern Gemeindegliedes komme. Man machte daher eine beſtimmte Zahl von Looſen, groß genug, um eine Familie von Freien zu ernähren, und ſuchte ſowol deren weitere Theilung als ihre Zuſammenſchmelzung durch Geſetze zu verhindern. Dies geſchah vornehmlich in Sparta, aber ohne ſeinen Zweck zu erreichen. In Rom war vor den 12 Tafeln offenbar eine ähnliche Einrichtung, und eine Folge derſelben, daß das Loos des einzelnen Römers, ſein Stammgut, ihm weder genommen, noch von ihm ſelbſt verkauft werden konnte. Da überhaupt im ältern Rom noch viele Überbleibſel der Stammverfaſſung (im Patriciat und der Gentilität) übrig waren, und großen Einfluß auf die Staatsverwaltung hatten: ſo konnten auch die Verhältniſſe des Grundeigenthums demſelben nicht entgehen. Die Gemeinde hatte ein großes Grundeigenthum, welches durch glückliche Kriege, deren Folge meiſt für die Beſiegten in dem Verluſte eines Theils ihres Gebiets (ihres Grundeigenthums) beſtand, immer vermehrt wurde, aber nur der eigentlichen herrſchenden Patriciergemeinde zu gut kam. Unter ſie wurde der Boden zahlweiſe vertheilt, und er hätte auch der Claſſe der Bürger, welche nur von dem Ertrage ſeines kleinen urſprünglichen Looſes lebte, nichts helfen können, weil ihm die Hände zur Benutzung fehlten. Dieſer Mangel an Arbeitern verräth ſich auch in der Menge, mit welcher die Patricier ihre Schuldner aus den Gemeinen (und die beſtändigen Kriege nöthigten faſt alle zum Borgen) zu Arbeiten zwangen. Es war daher ein ſehr großer Gewinn für dieſe Claſſe, daß in den zwölf Tafeln in jener berühmten Stelle, über deren Sinn man ſchon unter den Antoninen nicht mehr einig war, und welche man ſogar von Zerſchneidung des Körpers verſtanden hat, allem Anſehen nach Verkäuflichkeit und Theilbarkeit eines bürgerlichen Güterlooſes feſtgeſetzt wurde. Zugleich zeigt ſich (vergl. Heerens kleine Schriften), daß das Verlangen der Volksgemeinde, eine neue billigere Austheilung der Gemeindegrundſtücke anzuordnen (die leges agrariae) auf ganz guten Gründen des Rechts beruhte. Nachdem aber einmal jener bedeutende Schritt geſchehen war, entwickelte ſich im römiſchen Rechte immer mehr eine vollkommene Freiheit und Theilbarkeit des Grundeigenthums, welche den Charakter dieſer Geſetzgebung ausmacht. In den germaniſchen Staaten war Sprengung der alten Stammverfaſſung durch die Gemeindeverbindung das Grundprincip, welches in dem Verhältniſſe des Gefolges zum Führer ſeine erſte Entſtehung fand. In den durch Eroberung geſtifteten neuen Staaten entſtand aber allerdings ein vielfach combinirtes und verſchlungenes Verhältniß, da bald die alten Bewohner alles Landeigenthum verloren, wie unter andern in England, bald nur einen Theil ihres Landbeſitzes abgaben, wie in Italien und dem ſüdlichen Frankreich, auch dieſe Theilung ſelbſt mannichfaltige Nüancen zuließ. In Anſehung des auf die Eroberer kommenden Antheils am Lande zeigt ſich wieder eine Hauptabtheilung darin, daß ein beſtimmter Theil der Maſſe dem Fürſten

zufiel, welcher davon auch das Gefolge zu ernähren hatte, ein anderer aber dem Gefolge ſelbſt, und zwar nach gewiſſen Unterabtheilungen, Zehnſchaften, Gemeinden als Gemeindegut eingeräumt wurde. Dies letzte (All- oder Gemeingut) war weit davon entfernt, freies Eigenthum zu ſein, denn auf ihm haftete die Pflicht, im Heerbann zu erſcheinen. Es hat ſich hier und dort länger als Gemeindegut erhalten, wurde zuweilen vom Vorſteher der Gemeinde zur Cultur vertheilt, hie und da aber iſt es kriegsdienſtpflichtiges Gut Einzelner geworden. Auf dieſe Eigenſchaft gründete ſich ſowol die Untheilbarkeit, welche man in einigen Verfaſſungen findet, als auch die Ausſchließung der Weiber von der Erbfolge (in die terra salica der Franken). Dieſem Gemeindegute, dem Allode (bei den Sachſen Tolkland, oder Reeveland, Volksland, Richterland), ſtand gegenüber das Fürſtengut, welches von dem Fürſten bald dazu benutzt wurde, ſich aus der Maſſe des Volkes, ſowol der Sieger als der Beſiegten, wieder ein neues Gefolge der enger und ihm perſönlich Verpflichteten (Antruſtionen, Leute, Getreue des Königs, fideles, im Spaniſchen hidalgos) zu errichten, welchen er ſtatt Soldes Güter zu benutzen gab. Daraus entſtand das Herrenland, thaneland, und in weiterer Verleihung mittelſt ſchriftlicher Contracte, das Buchland, bookland, der Sachſen, das feh-od (Soldgut, Dienſtgut vom Gothiſchen faiha Vieh, Vermögen, Geld, Lohn, davon noch Feegebühren im Engliſchen), das Lehen. Wie ſich nun alle dieſe Verhältniſſe durchkreuzt haben, ſowol unter einander als mit dem Verhältniſſe der freien und unfreien Pachter, Colonen, Erbzins- und dienſtpflichtigen Leute; wie ſich das Band beſonderer Pflicht und Treue bald feſter, bald lockerer um Alle geſchlungen hat, wie hier die gemeine Freiheit im Lehnweſen und in gutsherrlichen Rechten untergegangen iſt, dort aber ſich auch die urſprüngliche Unfreiheit wieder gelöſt hat; das iſt hier nicht weiter zu verfolgen. Es genügte zu zeigen, wie in den neuern europäiſchen Staaten das Privateigenthum am Grund und Boden ſich aus einem Geſammteigenthume herausgebildet hat, und noch die unverkennbarſten Spuren dieſer Entſtehung an ſich trägt, wie es alſo auch auf einer Verleihung von Seiten der Geſammtheit beruht, und daher die Grundeigenthümer kein vom Staate unabhängiges Recht an Grund und Boden haben. Was ihnen der Staat dabei gegeben hat, iſt nicht etwa bloße Anerkennung und Sicherung eines auch ohne ihn vorhandenen Rechts, ſondern es iſt das Recht ſelbſt. Es iſt kein willkürliches Recht, ſondern zugleich mit ſehr beſtimmten Pflichten verknüpft, und ſteht ſeinem Daſein und ſeinem Gebrauche nach ſchlechthin unter der Geſetzgebung des Staats. Die Grundeigenthümer ſind nicht das Volk, ſondern eine Claſſe deſſelben, welche wie alle andere mit ihrem Gute und für ihr Gut dem Ganzen zum Dienſt verpflichtet ſind. Aus jenen unläugbaren und bekannten hiſtoriſchen Vorderſätzen ergibt ſich auch, wie unrichtig es iſt, wenn man die Domainengüter unbedingt entweder für Staatsgüter oder für Privatgüter der regierenden Familien erklären will. Die ſämmtlichen deutſchen Staaten haben ſich aus Reichsämtern und Allodialbeſitzungen zuſammengebildet, wovon auch jene mit dem Genuß beſtimmter Amtsgüter und nutzbarer Rechte verbunden waren. In den Domainengefällen iſt altes Reichsgut, Staatsgut und Privatgut verbunden und eine Scheidung wäre beinahe von Anfang an unmöglich geweſen. Aber bis auf die neueſten Zeiten iſt es ſtaatsrechtlicher Grundſatz geweſen, daß aus den Domainen nicht blos die Hofhal-

tung, ſondern auch die Koſten der Staatsregierung beſtritten werden mußten, und die Unterthanen nur das Fehlende beizutragen hatten, woraus ſich denn eine gemiſchte Eigenſchaft jener Güter offenbar ergibt. Ein großer Theil der neuern Domainen iſt überdies ehemaliges Kirchengut, deſſen Übergang in das Privateigenthum der fürſtlichen Familie ſehr ſchwer zu erweiſen ſein möchte. Daher iſt auch in den meiſten deutſchen Staaten hierüber durch beſondere Verträge das Nöthige beſtimmt worden. — V. Die Geſchichte geht aber nun auch darin mit der Philoſophie Hand in Hand, daß wie jene ſich dagegen verwahrt, daß das Grundeigenthum als ein vollkommen freies, und beliebig zu brauchendes Beſitzthum vergeben ſei, dieſe eine ſolche Verleihung als unrechtmäßig, ja als nichtig verwerfen müßte. Nicht das geringſte Theilchen wirklich beſtehender Rechte darf durch ſolche philoſophiſche Gründe aufgehoben werden, aber wol hat die Vernunft bei der Frage, was in den beſtehenden Rechten eigentlich enthalten ſei, eine nicht zu verachtende Stimme. Dem geſunden Menſchenverſtande leuchtet ſchon ein, daß einem jeden Menſchen die erſte Bedingung ſeines phyſiſchen Beſtehens, ein Platz auf der Erde, gegönnt ſein muß, und wenn die Zahl derer, welche an der Bruſt dieſer gemeinſchaftlichen Mutter ihre Nahrung ſuchen, zunimmt, die früher gekommenen zurücken müſſen. So lange daher der Boden noch Stellen hat, auf welchen ſich Menſchen nähren können, ſo kann es nicht in der Willkür der Beſitzer liegen, ſolche der Menſchheit zu entziehen. Sie ſind ſchuldig, den Boden ſo zu benutzen, wie es der Zweck des Ganzen erfordert. Denn jedes Recht gründet ſich auf eine Pflicht, und auch das Grundeigenthum wird nur dadurch zum Recht, daß es die Verbindlichkeit auf ſich genommen hat, der Menſchheit die nährenden Stoffe von der Natur zu verſchaffen. Je dringender und wichtiger dieſe Pflicht bei ſteigender Bevölkerung wird, deſto nothwendiger wird für den Staat die Aufſicht über ihre Erfüllung, deſto heiliger aber auch das Recht deſſen, der ſie unmittelbar auf ſich genommen hat. Nach dieſen Vorderſätzen haben die Staaten von jeher gehandelt; ſie haben es verhindert, daß ein ertragsfähiges Grundſtück ungebaut liegen bleibe; ſie haben den Anbau ſolcher Früchte, welche nicht zur Nahrung der Menſchen dienen, z. B. des Tabaks, beſchränkt; ſie haben den Anbau anderer durch Beiſpiel und Befehl befördert, die Ausfuhr der Erzeugniſſe, welche der eigene Staat nicht entbehren konnte, verboten, in das Handelsverkehr freilich zuweilen nach irrigen Grundſätzen eingegriffen; beſonders aber haben ſie die Hinderniſſe der beſſern Cultur, ſo wie ſie dafür erkannt waren, aus dem Wege geräumt. Zu allen dieſen Anordnungen ſind die Staaten befugt, weil das Eigenthumsrecht am Boden ſelbſt keinen andern Grund und Zweck hat, als den Anbau deſſelben zum Wohl des Ganzen zu fördern, und weil in ſeiner Verleihung dieſer Vorbehalt nothwendig und weſentlich enthalten iſt. Es iſt damit nicht geſagt, daß nicht die Geſammtheit, wenn ſie es nothwendig findet, dem Grundeigenthümer einen ihm bis dahin als Eigenthum zugeſtandenen Vortheil zu entziehen, ihn dafür entſchädigen müſſe; allein wenn ihm dieſe Schadloshaltung gewährt wird, ſo kann er es nicht für einen Eingriff in ſein Recht erklären, wenn ihm über die Benutzung des Bodens Vorſchriften gegeben werden. Daher iſt der Staat wohl befugt, ſowol Beſchränkungen der Benutzung (Zehnten, Triften u. dgl.) geſetzlich aufzuheben, als auch eine größere Vertheilung des Bodens (durch Abſchaffung oder Einſchränkung der Untheil-

barkeit, der Fideicommiſſe u. dgl.) anzuordnen, und die Lage des eigentlichen Bebauers dadurch z. B. ſicher zu ſtellen, daß er die willkürliche Vertreibung deſſelben unterſagt, wie in Meklenburg, das Niederlegen ganzer Dörfer verbietet, oder blos zeitliche Verhältniſſe zu bleibenden macht, z. B. in Irland die Grundherren nöthigte, ihre Ländereien ſtatt des verderblichen Zeitpachts zu einem Theile in Erbzins und Erbpacht zu vergeben. Es ſind bei ſolchen geſetzlichen Anordnungen auch nicht die Grundherren, welche ihre eigene Angelegenheit geſetzlich reguliren, ſondern es iſt dieſes eine Sache der im Staate vereinten Geſammtheit, wobei die Nichteigenthümer faſt ein größeres Intereſſe und ein eben ſo großes Recht mitzuſprechen haben, als die Grundbeſitzer. Man wird es wenigſtens niemals für richtig erkennen, wenn in einer mehre Parteien betreffenden Angelegenheit der eine Theil einſeitige Entſcheidungen treffen darf, und da hierdurch der Zwieſpalt nur geſteigert werden kann, ſo muß die Staatsregierung ſich die Mittel vorbehalten, eine Verſöhnung zu Stande zu bringen. Sie begibt ſich aber derſelben in dem Maße, als ſie ſich durch einſeitige Vertretung der Volksintereſſen die Hände bindet, wie dies in England der Fall iſt, wo das Miniſterium gegen das Volk Alles, aber gegen die in beiden Parlamentshäuſern vereinten Grundherren nichts vermag. (S. den Art. Großbritannien.) — Daher iſt es VI. eine bedenkliche Seite vieler neuern Verfaſſungen, daß ſie beinahe nur das Grundeigenthum zur ſtändiſchen Vertretung berufen haben. Sie haben ſich dabei theils von hiſtoriſchen Anſichten, theils von dem an ſich ſehr richtigen Grundſatze leiten laſſen, daß der Menſchheit nur ein langſames, beſonnenes und ſicheres Fortſchreiten, nicht ein übereiltes Umwerfen alter, wenn auch mangelhafter Einrichtungen frommt, und daß es weit nöthiger iſt, das Beſtehende zu erhalten, und zweckmäßig fortzubauen, als auf neue Gebäude zu ſinnen, deren Anlage untadelhaft ſein könnte, ohne daß ſie deshalb eine ſichere Bürgſchaft des Beſtehens gäbe. Allein ob dieſer Zweck durch eine ausſchließliche Vertretung der Grundbeſitzer werde erreicht werden, möchte wol lange nicht ſo entſchieden ſein, als man glaubt. Daß im Stande der Grundbeſitzer ein mehr erhaltender Geiſt herrſche, als im Stande der Gewerbsleute, der Gelehrten, der Staatsbeamten, wird mehr behauptet als erwieſen; geſetzt aber, es wäre dies wirklich der Fall, ſo iſt mit dem bloßen Erhalten auch nichts gethan, wenn nicht, wie Ancillon (über Staatswiſſenſchaft) ſehr richtig bemerkt, der Geiſt beſonnener Reform ſich mit dem Erhaltenden verbindet. Das Nöthigſte iſt allenthalben Gerechtigkeit, und eine Gerechtigkeit, deren ſich das Volk bewußt wird, ſodann Wahrheit, vor welcher ſich Niemand zu ſcheuen braucht, und in deren ſtrengem Aufrechthalten und Anerkennen die höchſte Würde eines Staats beſteht. Von wem ſoll aber der Geiſt der beſonnenen Reform ſeine Nahrung empfangen, als von der wiſſenſchaftlichen Bildung eines Volkes und wie ſollen Stände über die wahren Bedürfniſſe ihres Volkes urtheilen, wenn nicht in ihrer Mitte das mittlere Maß der Volkseinſicht repräſentirt wird? Daher iſt Mannichfaltigkeit ſo ſehr zu wünſchen, und in der That in einigen Repräſentativverfaſſungen ſehr berückſichtigt worden. So nöthig es iſt, dahin zu ſehen, daß nur Leute in ſtändiſche Verſammlungen kommen, welche durch das, was ſie im Staat ſind, mehr Vortheil von dem Erhalten als von dem Verändern beſtehender Einrichtungen haben; eben ſo nothwendig iſt es, ſowol diejenigen möglichſt zu entfernen, deren Vor-

theil in den Misbräuchen der Staatseinrichtungen beſteht, als auch neben dieſen allgemeinen Bedingungen, welche allerdings den Stand der mittlern Grundeigenthümer ſchon ſehr begünſtigen, indem ein mäßiges Beſitzthum für alle im Durchſchnitt die meiſte Bürgſchaft gewährt, vorzüglich darnach zu trachten, daß die mittlere geiſtige Bildung und Einſicht der Volksgemeinde in ihrem Ausſchuſſe mit möglichſter Allgemeinheit dargeſtellt werde. Nicht der Boden, nicht ſeine Bebauer allein, ſondern das allgemeine menſchliche Intereſſe ſind Zweck des Staats und die höchſte Aufgabe des ſtändiſchen Wirkens. (37)

Gruner (Chriſtian Gottfried), einer der berühmteſten deutſchen Ärzte neuerer Zeit, geb. den 8ten Nov. 1744 zu Sagan, wo ſein Vater als geachteter Bürger lebte, verdankte ſeine erſte Bildung dem Rector Harmuth daſelbſt. In einer Art von Selbſtbiographie (ſ. Gruners Almanach für Ärzte und Nichtärzte aufs J. 1787, S. 144) erzählt er die ſonderbare und mühſame Art, wie er das Studium der lateiniſchen Sprache getrieben. Er pflegte nämlich in den gewöhnlichen Übungsſtücken die ſeltenſten Wörter und Redensarten zu gebrauchen, die ſich im Wörterbuche vorfanden, und nebenbei den Lehrer zu nöthigen, ihm die richtige und falſche Bedeutung derſelben und die Art ihrer Anwendung zu zeigen. Sein Wunſch zu ſtudiren, der nicht mit den Planen des Vaters übereinſtimmte, ward ihm nur unter der Bedingung gewährt, daß er Theologie zu ſeinem Studium wähle. 1762 bezog er das Gymnaſium zu Görlitz, wo er den Conrector Geisler ſeine Hauptbildung, und vorzüglich die Liebe zu den Alten verdankte. Drei Jahre ſpäter ging er mit wenigem Gelde und einigen Empfehlungen nach Leipzig, wo er fünf Jahre hindurch, ohne eigentlichen Mangel, ſeinen Studien lebte. Seine Hauptlehrer waren Erneſti, Morus, Gellert, Clodius u. A. m. Allein das Studium der Theologie fing an ihm zu misfallen. Es erſchien ihm, wie er ſelbſt (im Almanach für Ärzte) ſagt, einengend und beſchränkend. Sein Vater war indeß geſtorben, und dies beſtimmte ihn, ſich der Medicin zu widmen. In dem belehrenden Umgange geiſtreicher Männer, eines Boſe, Gehler, Pohl, Reichel u. A., fühlte er ſich ſo glücklich, daß ihn nur die Unwahrſcheinlichkeit einer baldigen Verſorgung abhielt, als Arzt und Lehrer in Leipzig ſein Fortkommen zu gründen. Er ging daher, nachdem er 1769 zu Halle promovirt hatte, nach ſeinem Vaterland zurück, und lebte dort bis 1773 als praktiſcher Arzt. In dieſem Jahre folgte er einem Rufe nach Jena, als Profeſſor der Botanik; 1776 ward er von dem Herzog von Sachſen-Weimar zum Hofrath, und 1791 von dem Herzog von Sachſen-Koburg zum geh. Hofrath und Leibarzt ernannt. Nach Neubauers Tode (1777) rückte er in die zweite, und nach Nicolais Ableben (1803) in die erſte Stelle der Facultät hinauf. Er las mit vielem Beifall faſt über alle praktiſche und theoretiſche Theile der Medicin, und erhielt ihn bis ans Ende ſeines Lebens. Nebenbei gründeten einige glückliche Curen ſeine Praxis, wiewol er ihr in ſpätern Jahren völlig entſagte, da ſie ſeiner Liebe zur Unabhängigkeit und zum ungeſtörten Studiren hinderlich war. Dieſer Abgeſchiedenheit von der Welt und ihren Zerſtreuungen verdanken wir ſeine zahlreichen, ſich faſt über alle Fächer der Medicin verbreitenden Schriften. Die Zahl der größern Werke beläuft ſich auf funfzig; außerdem hat er über hundert Programme und andere akademiſche Schriften, Vorreden, Recenſionen &c. geſchrieben. Wenig Ärzte haben mit einer ſo ſeltenen Gelehrſamkeit, mit dieſer Mannichfaltigkeit und Vielſeitigkeit des Wiſſens,

ſo viel Klarheit und Tiefe verbunden, wie Gruner. Bei der gründlichen Theorie, die er beſaß, war er aber dennoch praktiſcher Gelehrter; denn er fand erſt dann in ſeiner Wiſſenſchaft die volle Befriedigung, wenn ſie, wenigſtens theilweiſe, ins Leben eingriff. Dies hat er unter andern ſehr deutlich in ſeiner Bibliothek der alten Ärzte in Überſetzungen und Auszügen (Leipzig 1780—82, 2 Thle.) gezeigt, wo er immer das Praktiſche im Auge behält. Die Fortſetzung des Werks unterblieb, als die Grimmſche Überſetzung des ganzen Hippokrates erſchien. Außer dem Studium der Geſchichte der Medicin gehörten Pathologie und Zeichenlehre (Semiotice physiologicam et pathologicam complexa. Halae 1775; deutſch Jena 1794), gerichtliche Medicin und mediciniſche Polizei (kurzgefaßtes Syſtem der gerichtlichen Arzneiwiſſenſchaft, entworfen von J. D. Metzger, nach des Verfaſſers Tode mit Zuſätzen herausgegeben von C. G. Gruner. Königsberg 1814), allgemeine und ſpecielle Therapie zu ſeinen Lieblingsfächern. S. das Verzeichniß ſeiner ſämmtlichen Schriften in Güldenapfels jenaiſchem Univerſitätsalmanach. Jena 1816. Eine Dislocation des Magens, durch Leibſchäden erzeugt, endete ſein thätiges Leben den 4ten Dec. 1815, im 71ſten Jahre ſeines Alters. So wenig er ſich hervordrängen oder Auszeichnungen zu erhalten ſuchte, ſo erkannte gleichwol die gelehrte Welt ſeinen Ruhm, und es gab faſt keine Akademie oder gelehrte Geſellſchaft in und außerhalb Deutſchland, die ihn nicht als Ehrenmitglied aufgenommen hätte. Noch kurz vor ſeinem Tode erhielt er von dem königl. Collegium Medicum zu Stockholm die ſilberne Vaccinationsmünze, und wurde von dem König von Schweden zum Ritter des Waſaordens ernannt. (75)

Gubitz (Friedrich Wilhelm), Profeſſor bei der königl. Akademie der Künſte in Berlin, geb. 27ſten Febr. 1786 in Leipzig, beſtimmte ſich zum Studium der Theologie; Familienverhältniſſe zwangen ihn aber, an ein raſches Erwerben zu denken. Er erwählte die Holzſchneidekunſt und lieferte ſeine erſten Verſuche ſchon in einem Alter von 14½ Jahren, wie dies der Katalog der Kunſtausſtellung in Berlin darthut. Sie erregten ſolches Aufſehen, daß er durch weitere Fortarbeiten in dieſer Kunſt Mittel genug zu finden glaubte, um ſeine Studien fortzuſetzen. Da erkrankte ſein Vater (der ſich in der Stahlſchneidekunſt ausgezeichnet und namentlich die ſämmtlichen Stempel der ſogenannten Ungerſchen Schriften und Noten in Stahl geſchnitten hat) und verlor nach langwierigen Krankheiten ein Auge; der Sohn mußte ſich nun der Holzſchneidekunſt ausſchließend widmen, um kindliche und brüderliche Pflichten erfüllen zu können. Er arbeitete unabläſſig und vervollkommnete mit Hülfe ſeines Vaters (der ihn mit mancherlei typographiſchen Vorkenntniſſen unterſtützen konnte), und nachdem er ſelbſt Schriftgießerei und Buchdruckerei erlernt hatte, jene Kunſt ſo, daß er bald mit Allen, die früher darin etwas leiſteten, wetteifernd in mehren Behandlungsarten des Holzſchnitts, z. B. in der Colorit- und Tuſchmanier, unübertroffen iſt. Seine Arbeiten haben ſich weit verbreitet, indem er ſelbſt aus andern Welttheilen Beſtellungen empfängt. Im Anfange ſeiner artiſtiſchen Laufbahn wurde neben dem Lobe, das ſeine Arbeiten erhielten, das erneute Aufſtreben der Holzſchneidekunſt öffentlich befehdet. Der junge Künſtler entgegnete, was ihm zur Rechtfertigung ſeines Vorhabens nothwendig ſchien. Auch verſöhnte ſich ſein heftigſter Gegner, Profeſſor Freidhof, endlich mit ihm, namentlich als Gubitz mit dem Portrait der Gräfin Voß den erſten und glück-

lichen Verſuch in der Coloritmanier lieferte. — In Vertheidigung ſeiner Kunſt zum Schriftſteller geworden und der alten Neigung zu den Wiſſenſchaften ſich wol bewußt, widmete er ſeine Ruheſtunden auch andern Muſen und machte ſich bald darauf, als die unglückliche Kriegszeit in Deutſchland für Preußen ebenfalls nachtheilig wurde, in der literariſchen Welt bekannt. Kaum war nämlich (1805) Gubitz zu ſeinem Lehramte gekommen, da blieb der nicht bedeutende Gehalt aus, der artiſtiſche Verkehr lag darnieder und ſo mußte die Schriftſtellerei ihm Mittel werden, der böſen Periode eine neue Kraft entgegen zu ſetzen. Auf den Wunſch mehrer damals mit dem preußiſchen Hofe in Königsberg lebenden Freunde, namentlich des Prinzenerziehers, nachmaligen Geheimenraths Reimann, gab er von 1807 bis 1809 (bei Fr. Maurer in Berlin) eine in jenen Tagen vielgeleſene Zeitſchrift: „Das Vaterland“ (auf dem Umſchlage auch „Feuerſchirme“ genannt) heraus, wodurch er mit der franzöſiſchen Cenſur in ſehr bedrohende Händel gerieth. Die Tendenz dieſes Journals ging dahin, die Gemüther für eine beſſere Zukunft zu erheben und der üblen Stimmung ſich entgegen zu ſtellen. So wurden denn auch die „vertrauten Briefe“ und „Feuerbrände“ des Hrn. v. Cölln bekämpft, der aber, trotz dieſer literariſchen Fehde, ein ſolches Vertrauen zu Gubitz gewann, daß ſpäter, als, auf Hardenbergs Veranlaſſung, Cölln unter angenommenem Namen nach Berlin kam, er mitten in der Nacht ein Obdach bei Gubitz ſuchte und fand, bis ſeine Angelegenheit ausgeglichen war. Als Herausgeber jener Zeitſchrift ſtand Gubitz mit den damals merkwürdigſten Männern in Briefwechſel, namentlich mit Schill, und erhielt umſtändlich Berichte über Vorfälle, worin der alte preußiſche Ruhm ſich bewährte. Bei der Rückkehr des Königsſtammes nach der Hauptſtadt wurde dies Journal geſchloſſen. — Fortwährend beſchäftigte ſich nun Gubitz mit ſeiner Kunſt, lieferte mehre bedeutende Blätter (z. B. oben erwähntes Bildniß, den Heiland nach Lukas Cranach, viele Landſchaften in der Strich- und Tuſchmanier, unter denen ſich ein Waſſerfall nach Klengel auszeichnet, das Portrait Peſtalozzi's, künſtliche Verzierungen zu Staatspapieren u. ſ. w.). Überhaupt hat er bis jetzt nahe an tauſend Holzſchnittplatten vollendet, nur ſolche gezählt, die er ohne irgend eine Beihülfe ſeiner Schüler anfertigte. In ſeinen Mußeſtunden einige dramatiſche Arbeiten, die zum Theil mit Glück auf der Bühne gegeben ſind, z. B. „die ſelige Frau,“ Luſtſpiel; „Lieb' und Friede,“ Schauſpiel; „Sappho,“ Melodrama, mit trefflicher Muſik von B. A. Weber; „die Talentprobe,“ Luſtſpiel; auch gab er zwei Bändchen ſeiner ſchriftſtelleriſchen Arbeiten (Berlin, in der Maurerſchen Buchhandlung) heraus, unter den Titeln: „Was mir einfiel“ und „Theaterſpiele.“ — In den Kriegsjahren 1812 bis 1815 machte er, zum Beſten des „vaterländiſchen Vereins“ (zur Verpflegung der Invaliden), deſſen Mitglied er iſt, mehre, für jenen wohlthätigen Zweck ſehr einträgliche Unternehmungen. — Im J. 1816 kam Merkel nach Berlin, und wollte mit Gubitz gemeinſchaftlich eine Zeitſchrift herausgeben. Dieſer hatte nicht große Luſt dazu; weil aber Merkel in den erſten künſtleriſchen Fehden, die Gubitz von ſich abwehren mußte, willig dem jungen Künſtler in dem damals von Kotzebue und Merkel beſorgten „Freimüthigen“ Raum verſtattete, ſo fühlte Gubitz ſich Letzterm verpflichtet und ging auf jenen Antrag ein, fand ſich aber bald genöthigt, dieſe Verbindung aufzuheben. Mit dem J. 1817 begann Gubitz ſeine Zeitſchrift: „Der

Geſellſchafter“ und ſie hat ſich jetzt, trotz mancher früheren, und von ihm immer mit Ruhe behandelten Fehden, zu einem der geleſenſten Blätter Deutſchlands erhoben. Neuerlich hat er die „Sammlung von Verzierungen in Abgüſſen für die Buchdruckerpreſſe zu haben“ (Berlin, in der Verein-Buchh.) herausgegeben, wovon nächſtens das zweite Heft (bis zu Nr. 1000 gehend) erſcheint. Dies ſind größtentheils Arbeiten ſeiner Schüler, die als Verzierungen faſt in allen Buchdruckereien gebraucht werden. Mehre größere Platten, von ihm ſelbſt, liegen zur Herausgabe der Abdrücke bereit; ſo wie manche ſchriftſtelleriſche Arbeit des Druckes harrt, deſſen Verzögerung in den mannichfachen Geſchäften zu ſuchen iſt, die aus ſeinen Unternehmungen nothwendig hervorgehen müſſen. Auch mit der Errichtung einer Druckerei für den Schöndruck, in welchem er bei ſeinen artiſtiſchen Arbeiten viele Erfahrungen ſammelte, iſt er beſchäftigt.

Guilleminot (Armand Charles Graf), franz. Generallieutenant, ſeit dem Oct. 1823 Pair des Reichs, geb. in Belgien 1774, erhielt eine ſorgfältige Erziehung. Bei dem Aufſtande der Brabanter gegen Öſtreich 1790 focht er in den Reihen der Patrioten und floh, als dieſe Habsburgs Macht unterlagen, nach Frankreich, wo er in dem Generalſtabe des Generals Dumouriez eine Anſtellung erhielt. Nach dem Abfalle dieſes Feldherrn in Lille verhaftet, rettete er ſich durch die Flucht und verbarg ſich in den Reihen des franzöſiſchen Heers. Hier lernte ihn Moreau ſchätzen und nahm ihn in ſeinen Generalſtab auf; Guilleminot blieb daher deſſen dankbarer Anhänger auch im Unglück. Im J. 1805 ſtellte ihn Napoleon bei dem Heere in Deutſchland an, und ernannte ihn 1806 zu ſeinem Flügeladjutanten. Im J. 1808 diente Guilleminot in Spanien als Chef des Generalſtabs des Marſchalls Beſſières, und wurde nach dem Siege bei Medina del Rio-Seco Brigadegeneral und Officier der Ehrenlegion; 1809 erhielt er von Napoleon eine Sendung an den perſiſchen Hof, blieb einige Zeit im Orient und dann mehre Monate in Conſtantinopel; daher trägt er den türkiſchen halben Mond- und den perſiſchen Sonnenorden. In den Feldzügen 1812 und 1813 zeichnete er ſich aus in den Schlachten an der Moskwa, bei Lützen, Bautzen u. ſ. w. Insbeſondere ſchlug er (28ſten Sept. 1813) den Angriff der Schweden auf Deſſau zurück, wofür ihn Napoleon zum Diviſionsgeneral erhob. — Nach der Reſtauration gab ihm Ludwig XVIII. das große Band der Ehrenlegion und das Ludwigskreuz, auch ernannte er ihn, bei Napoleons Rückkehr von Elba zum Chef des Generalſtabes der Armee, die der Herzog von Berry befehligen ſollte. Dieſelbe Stelle bekleidete er bei dem Heere, das im Junius 1815 unter den Mauern von Paris zuſammengezogen wurde, und er unterzeichnete in Auftrag des Marſchalls Davouſt die Capitulation von Paris. Darauf ward er zum Director des topographiſch-militairiſchen Bureaus im Kriegsminiſterium ernannt, und vollzog 1816 und 17, mit den Commiſſarien der Eidgenoſſenſchaft, nach Vorſchrift des Friedensſchluſſes von 1815, die neue Grenzbeſtimmung zwiſchen Frankreich und der Schweiz. In dem Kriege mit Spanien 1823 erhielt General Guilleminot auf ausdrückliches Verlangen des Generaliſſimus, Herzogs von Angoulème, nachdem der durch das Benehmen eines ſeiner Adjutanten gegen ihn erregte Verdacht, als ob er an gewiſſen Umtrieben zu Gunſten des Syſtems der Cortes Theil nehme, widerlegt war, gegen den Willen des damaligen, ſelbſt dazu beſtimmten Kriegsminiſters, Herzogs von Belluno, den wichtigen Poſten eines Major Generals des franzöſiſchen

Heeres. In dieſer Eigenſchaft leitete er von dem großen Hauptquartiere aus den ganzen Feldzug, vom 7ten April an, bis zur Befreiung des Königs Ferdinand (1ſten Oct. 1823), der ihn dafür mit ſeinen Orden belohnte. Hierauf vertheilte Guilleminot das franzöſiſche Beſatzungsheer in mehre ſpaniſche Feſtungen, ſchloß über die Verpflegung deſſelben auf den Feldfuß, ſo wie über andere Gegenſtände, mit der ſpaniſchen Regierung eine Übereinkunft ab, und kehrte erſt in der Mitte des Decembers nach Paris zurück, wo ihm der Geſandtſchaftspoſten in Conſtantinopel gegeben ward, da es dem Miniſter-Präſidenten von Villèle nicht gelungen war, ihn zum Kriegsminiſter ernennen zu laſſen. General Guilleminot hatte nämlich durch die Ordonnanz von Andujar (8ten Aug. 1823), welche der willkürlichen Behandlung der Conſtitutionellen von Seiten der ſpaniſchen Behörde der Regentſchaft Einhalt thun ſollte, den Freunden des abſoluten Syſtems ſich misfällig gemacht. Dagegen zeichnete der edelgeſinnte und tapfere Herzog von Angoulême ihn durch ſein volles Vertrauen aus. Denn Guilleminot hat als Major-General das Syſtem, in Spanien durch Mäßigung zu ſiegen, den politiſchen Fanatismus der Glaubensſoldaten und des Pöbels in Schranken zu halten, und durch eine liberale militairiſche Diplomatie, die ſpaniſchen Heerführer Morillo und Balleſteros, ſo wie die Feſtungsbefehlshaber zum Capituliren zu bewegen, und die Mitglieder der Cortes unter ſich zu entzweien, klug durchgeführt, und der Zielpunkt des ſechsmonatlichen Feldzugs, die Unterwerfung von Cadix, glücklich erreicht. — General Guilleminot iſt einer der unterrichtetſten franzöſiſchen Officiere, und man hat von ihm, wenn er aus dem öffentlichen Leben wieder zurücktreten ſollte, eine Geſchichte der neuern Kriege zu erwarten.

Günther (Johann Arnold), Licentiat der Rechte, Senator der Stadt Hamburg, geb. daſ. 1755, geſt. 1805. — In ſeiner Erziehung von einem vermögenden, aber ſtarrſinnigen und wenig gebildeten Vater vernachläſſigt, ging er, in der literariſchen Bildung, unter ſchweren Kämpfen mit dem Schickſal, das ihn zu einer dem höher aufſtrebenden Geiſt unangemeſſenen, niedrigen Sphäre verurtheilen wollte, unter hartem Geiſtesdruck, und peinlichen, ſeinem Phyſiſchen höchſt nachtheilig gewordenen Verſagungen aller Art, als Autodidaktos, aus ſich ſelbſt hervor. — Nach in Göttingen vollendeten Studien war ſein ganzes Leben ſeinen Mitbürgern geweiht. Durch meiſtens freiwillig übernommene Geſchäfte öffnete er zuerſt ſich ſelbſt dieſe rühmliche Laufbahn. Hierzu fand er in den hamburger (1765 geſtifteten) patriotiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe, der er bei ſeiner Rückkehr nach Hamburg 1780 beitrat, die nächſte Veranlaſſung, ſo wie in dem Kreiſe ihrer Stifter Büſch, Reimarus, Kirchhoff, Volkmann, Sonnin und andrer edlen Männer gewichtige Mitarbeiter zur Gründung und Vollendung ſo mancher gemeinnützigen Staatsanſtalten, die für Hamburg, und als Muſter für andere Staaten, aus dieſer Geſellſchaft hervorgingen, und beſonders durch Günthers ſchaffende, leitende und ordnende Hand, in Wirkſamkeit geſetzt wurden. Dahin gehören die Vorarbeiten zu der allgemeinen Armenanſtalt, die Stiftung der Creditcaſſe für Erben und Grundſtücke, die der allgemeinen Verſorgungs- und die der technologiſchen Lehranſtalt, die verbeſſerte und erweiterte Anordnung der Rettungsanſtalt für Ertrunkene und Erſtickte u. a. m. Für dieſe und andere Gegenſtände der Staatswirthſchaft und Polizei verfaßte Günther viele theoretiſche und praktiſche Schriften, die zum Theil unge-

druckt und dem Auslande unbekannt geblieben ſind. In den genannten Fächern ſchrieb er von 1788 bis 1791 auch für die Allgem. jenaiſche Lit. Zeit. 153 Recenſionen, worunter ſich vollendete kritiſche Abhandlungen befinden, ſo wie ähnliche Aufſätze für die meiſten hierin eingreifenden, damaligen deutſchen Zeitſchriften. Auf Veranlaſſung einer zu Wien ausgeſetzten Preisfrage arbeitete Günther 1789 ſein wichtiges, man möchte ſagen, faſt zu tief ergründendes und erſchöpfendes Werk über den Wucher, aus, und gewann damit, unter 180 Beantwortungen, den Preis. Es erſchien 1790 unter dem Titel: „Verſuch einer vollſtändigen Unterſuchung über Wucher- und Wuchergeſetze und über die Mittel, dem Wucher ohne Strafgeſetze Einhalt zu thun" (1ſter Th. Wucher in zinsbaren Geldanleihen). Von der Vollendung dieſes Werks mögen ihn, der ſonſt nichts halb that, vielleicht ſpäterhin ihm ſich öffnende philoſophiſche Anſichten dieſes Gegenſtandes abgehalten haben. Zum Mitgliede des hamburger Senats erwählt, blieb er auch hier, ſo viel eine dadurch mehr gebundene Wirkſamkeit es zuließ, der edelſten Gemeinnützigkeit treu, die der Grundſatz und die Freude ſeines Lebens war. Bei einem fortwährend ſehr kränklichen Körper, arbeitete er bis an ſeinen Tod, unermüdet in den, ſeinen Erfahrungen und Kenntniſſen angeeigneten Zweigen der Staatsverwaltung, einmal aufgefaßte Plane mit immer gleicher Pünktlichkeit, weiſer Zeiteintheilung und Leichtigkeit im Arbeiten beharrlich durchführend. Zwei ſeiner verdienſtlichſten Amtsarbeiten waren die vollſtändigſten Materialien zu einer „Medicinal- und zu einer Feuer-Caſſenordnung," woraus erſt 15 Jahr nach ſeinem Tode der vollendete Bau dieſer beiden neuen Staatsanſtalten in Hamburg größtentheils hervorging. In ſeinem letzten Willen ſchenkte er ſeine beſonders in der Geſchichte, Länder- und Völkerkunde, den Staatswiſſenſchaften, der Technologie und Kunſt reichhaltige, aus 8000 Bänden beſtehende Bücherſammlung der hamburger patriotiſchen Geſellſchaft zur Beförderung der Künſte und Gewerbe, der er zu ſeiner erſten bürgerlichen Bildung ſo manches, und die ihm in ſeiner zehnjährigen Leitung ihrer Geſchäfte von 1780 bis 1790 viel verdankte, indem er mit ſeinem Freunde Meyer, durch eine neue Organiſation, ihren dauernden Beſtand gründete. Selbſt jenes Vermächtniß trug mittelbar dazu bei, indem die Geſellſchaft dadurch die erſte Veranlaſſung zu dem von ihren Mitbürgern freigebig unterſtützten Ankauf eines geräumigen und wohleingerichteten Hauſes erhielt, um darin die Güntherſche Bibliothek, mit der ihrigen und ihren übrigen reichhaltigen Sammlungen vereint, zweckmäßig aufzuſtellen. — Günthers vertrauter Freund und Mitarbeiter an mehren patriotiſchen Inſtituten, der Domherr Meyer, hat 1810 in ſeiner Schrift: „Johann Arnold Günther. Ein Lebensgemälde," dieſen edlen hamburgiſchen Patrioten und Staatsmann, treffend geſchildert. Auch gab er aus deſſen hinterlaſſenen, ihm zur Durchſicht und öffentlichen Benutzung empfohlenen Schriften, Günthers, auf einer Reiſe im J. 1796 geführtes Tagebuch unter dem Titel heraus: „Erinnerungen aus den deutſchen Kriegsgegenden, der Schweiz und den angrenzenden Ländern," Hamb. 1806; eine Schrift, die viele ſcharf- und freiſinnige Beobachtungen enthält.

Gurlitt (Johannes Gottfried), Doctor der Theologie, Director und erſter Profeſſor des Johanneums zu Hamburg, und Profeſſor der orientaliſchen Sprachen am Gymnaſium daſelbſt, geb. zu Leipzig den 13ten März 1754, erhielt ſeine erſte Bildung auf der dortigen Thomasſchule. Vorzüglich wirkte Kriegel (Herausgeber des

Äſop) auf die Erweckung ſeiner Liebe zum Alterthum; die gelehrte Ausbildung aber für die Univerſität erlangte er unter dem damaligen Rector, Joh. Friedr. Fiſcher. Dieſer in ſpätern Zeiten oft verkannte Mann, der freilich von pedantiſcher Steifheit nicht freizuſprechen ſein mag, erwarb ſich um Gurlitt die größten Verdienſte; durch ihn lernte er ſchon jetzt einſehen, daß keine gründliche theologiſche Gelehrſamkeit ohne genaue Kenntniß der claſſiſchen und heiligen Philologie beſtehen könne. Der raſtloſe Fleiß, die ungeheuchelte Wahrheitsliebe, die Freiheit von aller Schmeichelei gegen Große, die ſtrenge Rechtlichkeit und Uneigennützigkeit, alle dieſe Tugenden, die Jeder, der Gurlitts Charakter näher kennt, an ihm achtet, haben vielleicht ihre erſte Anregung dem Vorbilde Fiſchers, dem der Jüngling nachſtrebte, zu verdanken. Im neunzehnten Jahre bezog Gurlitt 1773 die Univerſität Leipzig, nachdem er bei ſeinem Abgange von der Schule den erſten Beweis ſeiner Kenntniſſe durch ſeine Erklärung des 43ſten Pſalms gegeben hatte; eine Probeſchrift, die, wenn ſie gleich durch zu große Fülle den jugendlichen Verfaſſer verräth, doch ganz dazu geeignet war, die Aufmerkſamkeit der Gelehrten auf einen jungen Mann zu richten, der ſchon vor den Univerſitätsjahren eine nicht gewöhnliche Bekanntſchaft mit faſt allen orientaliſchen Dialecten zeigte. Als akademiſcher Bürger ſetzte er ſeine philologiſchen Studien mit dem angeſtrengteſten Fleiße fort, und verband damit die theologiſchen und philoſophiſchen unter Leitung eines Morus, Platner, Sammet und Anderer. In der Theologie herrſchte damals die heftigſte Verſchiedenheit der Meinungen, angeregt durch den frommen Myſtiker Cruſius und deſſen Gegner. Gurlitt, der ſchon früh die Wahrheit jenes berühmten Ausſpruchs des Malebranche erkannt hatte, daß Zweifeln der erſte Schritt zur Weisheit ſei, und folglich keiner Meinung ohne eigene Prüfung zu huldigen gewohnt war, wohnte ſowol den ſtreng orthodoxen und faſt ſchwärmeriſchen Vorleſungen des Cruſius, als den völlig entgegengeſetzten des gelehrten J. A. Erneſti bei. So ging aus langer und gewiſſenhafter Prüfung für ſeine Überzeugung endlich die freieſte rationaliſtiſche Anſicht in theologiſchen Glaubensſachen hervor; eine Anſicht, welche durch alle ſpätere Lebensumſtände, ja ſelbſt durch das Land, in das er nun ging, begünſtigt, ſtets ſein Eigenthum geblieben iſt, und deren eifrigſter Vertheidiger gegen alle Angriffe der modernen Myſtiker zu werden, er noch in den neueſten Zeiten Gelegenheit fand. — Nach beendigter akademiſcher Laufbahn wählte ihn der berühmte Reſewitz, Abt zu Kloſter-Bergen bei Magdeburg, 1778 zum Oberlehrer am Pädagogium dieſes Kloſters; 1786 rückte er in den Convent und ſchon 1779, als der bisherige Rector Jonä ſein Amt verließ, erhielt er in Verbindung mit dem Mathematiker Lorenz die gemeinſchaftliche Verwaltung des Rectorats, bis 1797. Vom Anfang ſeiner Amtsführung an war Gurlitts Thätigkeit nur auf ſeine Schüler berechnet; zu ihrem Beſten durchforſchte er das ganze Gebiet der claſſiſchen und heiligen Philologie und Alterthumskunde. Sein Unterricht, der ſich durch Klarheit und Deutlichkeit, durch Ruhe, welche Wärme und Enthuſiasmus für die Sache nicht ausſchließt, auszeichnet, gewann ihm die Zuneigung aller ſeiner Schüler, von denen noch jetzt viele ſeine treueſten Anhänger ſind. Dabei waren ſeine Verhältniſſe zu den Amtsgenoſſen und zu dem Abt, dem damaligen Director des Pädagogiums, die angenehmſten. Dieſes freundſchaftliche Verhältniß zu Reſewitz und deſſen Familie ward zwar eine Zeitlang geſtört, als bei einer allgemeinen „Staats-Recherche" der

Convent die Gelegenheit ergriff, ſeine Rechte gegen die eigenmächtigen Eingriffe des Abts zu ſchützen; als aber jener in ſeine alten Rechte wieder eingeſetzt war, da war Gurlitt völlig befriedigt, ja, wie man ſpäterhin anfing, an dem Sturze des Abts zu arbeiten und ſelbſt die Hülfe von allerlei Verbindungen nicht verſchmähte, um an die Stelle des gelehrten Reſewitz einen Mann zu ſetzen, der dieſem Poſten durchaus nicht gewachſen war, da hatte der Abt keinen treuern Freund, keinen wärmern Vertheidiger, als Gurlitt. — 1794 fand die bekannte Unterſuchung aller Schulen des preußiſchen Staats durch Hermes und Hilmer in Hinſicht auf theologiſche Lehre ſtatt; auch Kloſter-Bergen ward von ihnen beſucht, und wenn gleich die dort herrſchende freie Lehrart dieſen Eiferern wenig zuſagen mochte, ſo erhielt doch deshalb das Kloſter kein tadelndes Reſcript; dagegen ward auf Anſtiften von Hermes eine „Recherche" des dortigen Schulweſens durch den Miniſter Wöllner verordnet. Unter denen, die damit beauftragt waren, war es Hecker beſonders, der Gurlitts Werth erkannte, und auf deſſen Betrieb er 1797 zum Profeſſor und Director des Pädagogiums mit ziemlich ausgedehnten Rechten ernannt ward. Ungern ſah er dieſe Beförderung, vorzüglich aus Rückſichten der Freundſchaft gegen ſeinen Amtsgenoſſen Lorenz; aber die Sorge für das Beſte des Inſtituts und Lorenz eigenes Zureden bewogen ihn, nach langem Weigern zur Annahme dieſes Amts, in welchem er die Schule ſo hob, daß die Schülerzahl in Kurzem ſich faſt um das Vierfache vermehrte. Oft wurden ihm Anerbietungen zu andern Ämtern gemacht, jedoch ohne Erfolg, bis ihn 1802 der Senat von Hamburg zum Director des Johanneums und Profeſſor des Gymnaſiums berief. Es ward ihm zwar ſchwer, Kloſter-Bergen zu verlaſſen, aber der Blick in die Zukunft verhieß unter den damaligen Umſtänden keine erfolgreiche Thätigkeit mehr. Als Gurlitt ſein Amt in Hamburg antrat, bedurfte die Schule daſelbſt einer gänzlichen Reform. Wie er dieſe mit Beihülfe ſeiner Obern herbeigeführt, wie er durch unermüdliche Thätigkeit, die freilich auf den ohnehin ſchwachen Körper ſehr nachtheilig wirkte, und durch ein auf feſte Grundſätze gegründetes Verfahren, dieſe Anſtalt endlich zu einer der blühendſten Deutſchlands gemacht, das näher aus einander zu ſetzen, gehört in eine Schulgeſchichte. Die höchſten Behörden wiſſen ſeine Treue und Gewiſſenhaftigkeit zu würdigen; dankbare Schüler von ihm ſtehen theils im Auslande, theils in Hamburg ſelbſt in ehrenvollen Ämtern. Überhaupt iſt ſeit ſeiner Wirkſamkeit wiſſenſchaftliches Streben und gründliche Wiſſenſchaft in Hamburg allgemeiner verbreitet; theologiſche Aufklärung aber insbeſondere zu befördern, hielt Gurlitt ſich von jeher für verpflichtet, vorzüglich als Profeſſor des akademiſchen Gymnaſiums (weshalb ihn auch die helmſtädter Univerſität 1806 zum Doctor der Theologie ernannte). Eine Rede zur Empfehlung des Vernunftgebrauchs bei dem Studium der Theologie, die Gurlitt 1822 gehalten hatte, verwickelte den verdienten Schulmann in einen Streit mit einem ſeiner vormaligen Schüler, dem Paſtor Strauch, der an jener ſeitdem auch im Druck erſchienenen Rede (2te Aufl. 1823) Anſtoß genommen und ſich deshalb klagend an die obern Behörden gewandt hatte, worauf jedoch, wie ſich erwarten ließ, nichts erfolgte. — Gurlitts zahlreiche Schriften ſind theils theologiſchen, philoſophiſchen und pädagogiſchen, theils philologiſchen, hiſtoriſchen und archäologiſchen Inhalts. Von jenen nennen wir nur: die 6 Specimina in N. T.; — die Oratio de usu librorum sacrorum; — die Geſchichte der Philoſophie; —

den Abriß der Philoſophie; — die Schulſchriften Bd. 1. und mehre treffliche Programme; von dieſen: die Überſetzung von Catulls epiſchem Geſang von der Vermählung des Peleus und der Thetis; — die Überſetzung des Pindar, mit Anmerkungen; — die 8 Part. Animadverss. ad auctt. vett. (worin jedoch auch theologiſche Abhandlungen); — die Biographie Winckelmanns, dazu die Abhandlungen über Oſſian; — die Schriften über Gemmenkunde; — Büſtenkunde; — Moſaik; — eine kurze Geſchichte der Jeſuiten und der Bettelmönche.

Guizot (François), Profeſſor der neuern Geſchichte an der Akademie zu Paris, geb. 1787 zu Nimes, ein Proteſtant, ſtudirte zu Genf Philoſophie und deutſche Literatur, ging dann nach Paris, widmete ſich den Wiſſenſchaften, ward Mitarbeiter an mehren gehaltvollen Zeitſchriften und gab theils ſprachwiſſenſchaftliche (z. B. das bekannte Nouv. Dictionn. des synonymes de la langue franç. 2de édit. 1822), theils biographiſche, theils auf die Erziehung und den Zuſtand der ſchönen Künſte in Frankreich Bezug habende Schriften heraus. Erſt 1814, nach der Reſtauration, betrat er die adminiſtrative Laufbahn, in welcher er, beſchützt von dem Abbé Montesquiou, ſchnell emporſtieg und als Generalſecretair im Miniſterium des Innern, dann im Miniſterium der Juſtiz zu einem großen Einfluß gelangte. Allein die Art, wie er Anfangs manche von ſeinen Gönnern betriebene Reformen ausführte, machte ihn nicht beliebt. Bei Napoleons Rückkehr von Elba begleitete er Ludwig XVIII. nach Gent, und ward dafür von dem Könige zum Requetenmeiſter, 1817 zum Staatsrath ernannt. Von jetzt an zeigte Guizot gemäßigtere Geſinnungen und gehörte zu den ſogenannten Doctrinairs; allein der Sturz des Miniſters **Decazes** (ſ. d. Art.) 1820 hatte auch ſeine Entlaſſung zur Folge. Denn das von ihm früher, als Montesquious Schützling, befolgte Syſtem ward jetzt von den Gegnern der Liberalen gegen dieſe geltend gemacht. Guizot wirkte ſeitdem als Lehrer der Geſchichte und als Schriftſteller. Man ſchätzt vorzüglich ſeine (zum Theil mehrmals aufgelegten und ins Deutſche überſetzten) publiciſtiſch-hiſtoriſchen Schriften; z. B. ſeine Idées sur la liberté de la presse, 1814; ſein Buch: Du gouvernement représentatif et de l'état actuel de la France, 1816; ſeinen Essai sur l'histoire et sur l'état actuel de l'instruction en France, 1816; und Du gouvernem. de la France depuis la restauration et du ministère actuel (4me éd. 1821). Seine Schrift Des Conspirations et de la justice politique (2de éd. 1821) enthält wichtige Thatſachen, die espions und provocateurs (Anhetzer) betreffend, deren ſich die Polizei als Werkzeuge bedient. Aufmerkſamkeit verdient ſeine Unterſuchung De la peine de mort en matière politique, 1822. In ſeiner neueſten Schrift: Essais sur l'histoire de France, verbunden mit der verb. Ausg. von Mablys Observat. sur l'hist. de Fr. (4 vols. Par. 1823) zeigt er, wie der vaterländiſch gebildete Mittelſtand der Kern, und in Zeiten der Gefahr die Stütze der Staaten iſt. Auch gab er eine Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre. Par. 1823, heraus, die für die Gegenwart ſehr lehrreich iſt. Jetzt gibt er eine Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France depuis la fondation de la monarchie jusqu'au treizième siècle (mit einer Einleitung und Anmerkungen) in 30 Bänden 8. heraus; die erſte Sammlung dieſer auch für die deutſche Geſchichte, und die des Mittelalters wichtigen

Zeugniſſe der Zeitgenoſſen. — Bis zur Aufhebung der Cenſur und der Auflöſung der Normal-Schule (1822) war Guizot königlicher Cenſor und Profeſſor an dieſer Bildungsanſtalt. Seine Vorträge über die neuere Geſchichte wurden ſo gern gehört, daß der Unterrichtsrath ſie für das Schuljahr 1824 nicht wieder geſtattete. — Guizots Gattin, Pauline, geb. de Meulan, hat mehre gut aufgenommene Romane geſchrieben; doch ſchadete ſie ihrem Rufe durch ihre Journalfehde mit dem Abbé Salgues, dem Verfaſſer von ziemlich einſeitigen Memoiren über Napoleons Leben als General und Conſul. Auch redigirte ſie eine Zeitlang die das Theater betreffenden Artikel in dem Publiciſte. (12)

H.

Hagen (Friedr. Heinr. von der), Doctor der Philoſophie, Prof. und Bibliothekar auf der Univerſität zu Breslau, geb. am 19ten Februar 1780 zu Schmiedeberg in der Ukermark, Sohn des Beſitzers dieſes Dorfes (aus dem Havellande ſtammend), kam frühe zu Verwandten nach Prenzlau, wo auf dem Lyceum vorzüglich Wolf und Greis, ſpäterhin Wetzel und der jetzige Conſiſtorialrath Graßhof ſeine Lehrer und Freunde waren. Im 18ten Jahre bezog er die Univerſität Halle, um die Rechte zu ſtudiren; allein die Vorleſungen von Hoffbauer, Reichhelm, Dabelow, König u. A. waren wenig geeignet, ihm dieſes Studium lieb zu machen; ſelbſt Klein wirkte nicht viel. Die Kantſche Philoſophie durch Jakob, Beck, Maaß u. A. wollte ihm auch nicht eingehen. Deſto mehr gewannen Wolfs geniale Vorträge ihn für die humaniſtiſchen Studien und die neue Wendung der ſchönen Wiſſenſchaften und Kunſt durch Göthe und Schiller, Tieck und Novalis, und ihrer Kritik durch die beiden Schlegel und deren Freunde, zog ihn unwiderſtehlich mit fort. Zugleich begeiſterte ihn Winckelmann, und Jean Paul, welcher ſchon auf der Schule bei ihm die Stelle der ſonſt gewöhnlichen Oſſianſchen Periode eingenommen hatte, blieb ſeine fortwährende Vorliebe, welche ihn auch verführte, einen Roman (Arminio Rugendas) in ähnlicher Manier anzufangen, mit einer Zueignung an Jean Paul. Die dauerndſte und erfreulichſte Wirkung aber hatte für den zwar Lebensluſtigen, jedoch etwas zur Schwermuth und Grübelei Geneigten, der Lebendige und rückhaltloſe Umgang mit einigen Univerſitätsfreunden, welche ſeitdem auch der gelehrten Welt bekannt worden ſind, als: Solger, Krauſe, Friedr. v. Raumer, Sotzmann, Toll, Gotthold, Brohm, Lindau. Ein freier wiſſenſchaftlicher Freitagsverein, welchen Solger ſtiftete, knüpfte das Band noch feſter. Mit Solger machte Hagen in den Sommerferien jährlich eine Wanderung nach dem Harze, nach Kaſſel, Dresden u. ſ. w. und befriedigte ſo ſeine Neigung für die vaterländiſche Natur, Kunſt und Alterthum. Die dreijährige akademiſche Laufbahn beſchloß er durch eine halbjährige Fußreiſe mit Gotthold, durch Süddeutſchland, die Schweiz, über den Gotthardt bis Iſola bella und zurück über den Simplon, den Rhein ab, über Kaſſel und Hamburg nach Hauſe. Zu dieſer Wanderung, deren Ziel Iſola bella war, hatte ihn vorzüglich Jean Pauls Schilderung im Titan beſtimmt. Die folgenden Jahre arbeitete Hagen zu Berlin im Stadtgericht und dann bei der Kammer ohne ſonderliche Luſt und eigentlich nur durch die

edle Perſönlichkeit des Kammerpräſidenten von Gerlach angezogen. Aber die Wiedervereinigung mit Univerſitätsfreunden, zu denen noch gleichgeſinnte, wie Abeken, Keßler, Büſching, Willodovius, ſich geſellten, die königl. Bibliothek und andere Verhältniſſe machten den zehnjährigen Aufenthalt in der Reſidenz ſehr angenehm. Unterdeſſen war im Kriege 1806 Alles ungewiß geworden. Hagen verließ die Kammer und privatiſirte nun in Berlin, wo er ſchon 1805 ſich mit Marie Joſ. Reynackr aus Brüſſel verheirathet hatte. Dieſe lieferte auch die niederländiſchen und franzöſiſchen Beiträge zu der Sammlung alter und lebender Volkslieder, welche Hagen mit Büſching 1807 herausgab und zu welchen der verſtorbne Wilh. Schneider die Sangweiſen aufſetzte. Beſonders unterſtützten ihn dabei die von Nicolai für ſeinen „feynen kleynen Almanach“ gemachten Sammlungen, ſo wie deſſen Mittheilungen aus ſeiner an Seltenheiten reichen Bibliothek. Dieſe Liederſammlung war zwar Hagens zuerſt erſchienenes, ſeine Richtung auf die altdeutſche Literatur bekundendes Werk; älter aber und länger vorbereitet war die im ſelben Jahre herausgegebene Erneuung des Nibelungen-Liedes. Schon auf der Schule war die Neigung zur altdeutſchen Literatur erwacht; Kochs deutſche Literargeſchichte und Gräters Bragur ſtanden damals unter Hagens Büchern. Beſonders ging er auf ein deutſches Heldengedicht aus, ſchrieb als Primaner einen Coriolan in Hexametern und ein der Luiſe nachgebildetes epiſches Idyll, und kaufte alle nur aufzutreibende alte und neue Gedichte dieſer Art, über welche ſeine Freitags-Freunde noch 1809 ein förmliches Büchergericht hielten und ſie meiſt zum Antiquar verdammten. Darunter war auch Wolframs von Eſchenbach Wilhelm von Oranſe in Casparſons Abdrucke. Durch Bodmers Balladen wurde Hagen in Halle mit dem Inhalte der Nibelungen und ſeinem graunvoll anreizenden Namensverwandten darin bekannt. Endlich fand er in Berlin das ganze, lange geſuchte National-Epos, und die erſte raſtloſe Leſung deſſelben gehört zu dem Ergreifendſten, ſo er bisher erfahren hatte, und wirkt noch immer bei jeder Leſung der Hauptſtellen nach. A. W. von Schlegels Vorleſungen dort über die moderne Literatur wirkten, neben vielſeitiger Anregung, auch vor allem auf dieſes Gedicht. Die Übertragung der hinteren Hälfte, nach Bodmers Ausgabe, fand den Beifall der Freunde und die Billigung Johannes von Müllers, der um dieſe Zeit nach Berlin kam und deſſen Freundſchaft und Belehrung für Hagen überhaupt höchſt erfreulich war. In der Zeitſchrift Eunomia erſchien 1805 eine Probe, welcher ähnliche Bearbeitungen der Minnelieder aus der Maneſſiſchen Sammlung, nach Tiecks Muſter, dort folgten; und nach dem Hagen durch Müllers Bürgſchaft die noch unbenutzte münchener Handſchrift der Nibelungen erhalten und daraus die eigentliche, ſtrophiſche Form des Gedichts erkannt hatte, erſchien das Ganze, ſammt der Klage, Anhang und Wörterbuch, 1807, bald nach der Schlacht von Jena. Zu der mannichfaltigen Freude, welche dieſe Nibelungen-Noth ihm bereitete und dadurch manches kritiſche Herzeleid überwog, gehörte vornehmlich Göthes und Jean Pauls freundliche Ermunterung und Tiecks perſönliche Bekanntſchaft und Freundſchaft. Eine Reiſe durch Norddeutſchland und Holland nach Brüſſel hatte 1807 Hagens Sammlungen mit niederländiſchen Volksbüchern aller Art bereichert. Eſchenburgs Bekanntſchaft und freigebige Mittheilung, ſo wie die Eröffnung der dresdner Schätze durch Müller und Daßdorf, die Nähe von Kochs antiquariſchem Verkehr und ein weitläufiger Briefwechſel er-

weiterten die Sammlungen der altdeutſchen, meiſt noch ungedruckten Literatur, welche Hagen mit Büſching, wetteifernd mit andern Bearbeitern deſſelben Feldes, anlegte. Früchte derſelben waren: 1) die 1808 mit Büſching herausgegebenen deutſchen Gedichte des Mittelalters, 1ſter Bd. in 4. (meiſt in einzigen Handſchriften übrige Werke enthaltend); 2) das Buch der Liebe (Sammlung und Erneuung altdeutſcher Volksromane in Proſa) 1ſter Bd. 1809; 3) das in Verbindung mit Docen und Hundeshagen herausgegebene Muſeum für altdeutſche Literatur und Kunſt, 1809 — 11, 3 Hefte, wozu 1812 in Breslau noch ein 4tes kam. Daneben gingen ähnliche Aufſätze im literar. Anzeiger, Pantheon und neuen deutſchen Muſeum, der Theaterartikel in der Spenerſchen Zeitung und Recenſionen in beiden Lit. Zeitungen, zumeiſt in der jenaer. 1808 bereitete ſich Hagen zum akademiſchen Lehramte vor. Dabei waren ihm in Berlin Fichtes, Schleiermachers und zumal Wolfs Vorleſungen abermals eine gute Vorſchule. Hierauf bei der 1810 zu Berlin errichteten Univerſität als außerordentlicher Profeſſor der deutſchen Sprache und Literatur angeſtellt, las Hagen über die Geſchichte der altdeutſchen Literatur, beſonders der poetiſchen. In Folge derſelben gab er 1812 den literariſchen Grundriß zur Geſchichte der altdeutſchen Dichtkunſt heraus, mit Büſching aus den gemeinſamen Sammlungen, aber in deſſen Abweſenheit von Hagen allein ausgearbeitet. Dann hielt er Vorleſungen über die Nibelungen, die erſten über ein altdeutſches Werk. Zum Behufe derſelben wurde, mit Zuziehung eines Theiles der noch unbenutzten St. Galler Handſchrift, 1810 eine Handausgabe des Nibelungen-Liedes ſammt der Klage und einer für damals vollſtändigen Lesartenſammlung, in den Druck gegeben. Im Herbſte 1811 nahm Hagen eine vortheilhafte Verſetzung zu der in Breslau vereinigten frankfurter und breslauer Univerſität, und zugleich bei der dort aus den Kloſterſchätzen zu errichtenden Bibliothek willig an. Hier fand er außer alten Freunden, wie von Raumer und Büſching, neue, beſonders unter den Collegen, in einer neugeſtifteten philomathiſchen Geſellſchaft, in welcher er, wie früher zu Berlin in der Humanitäts-Geſellſchaft, auch manche Vorleſung hielt. Bei der Bibliothek arbeiteten überdies die in der altdeutſchen Literatur bekannten Heinze und Bernd. An der von Heinze herausgegebenen Alterthumszeitung Idunna und Hermode nahm Hagen gern Theil und beſorgte nach deſſen Tode 1813 den letzten halben Jahrgang (1813), indem die Zeitereigniſſe den entfernten eigentlichen Herausgeber, Gräter, daran verhinderten. Um in der Nähe der Werkſtätte gleichſam der letzten großen Umwälzung und Herſtellung nicht ganz müßig zuzuſchauen, wurden Freimund Reimars (Rückerts) geharniſchte Sonette in der breslauer Zeitſchrift Irminſäule verkündigt und in Gemeinſchaft mit Büſching, eine Erneuung des tapfern Lebens des Götz von Berlichingen, zum Beſten der Freiwilligen gedruckt. Als in der Folge Barth (ſ. dieſen Art.), welcher zu dieſem und andern vaterländiſchen literariſchen Werken ſo hülfreich geweſen, ſein Prachtwerk, das Monumentum pacis, unternahm, beſorgte Hagen ihm meiſt den germaniſchen Theil, ſo wie die lateiniſche Überſetzung und Redaction. Unterdeß wurden Hagen die Bibliothekarbeiten, durch Misverhältniſſe mit dem Oberbibliothekar Schneider, verleidet und er mußte wünſchen, auf ſeine Profeſſur beſchränkt zu bleiben, wie auch ſeit 1815 geſchah. Nun erweiterte er den Kreis ſeiner Vorleſungen, durch Vorträge über die altdeutſche und altnordiſche Mytho-

logie, deutſche vergleichende Sprachlehre, Gottfrieds von Strasburg Triſtan u. a. Dadurch wurde die Unterſuchung über den Irmin (1816) veranlaßt. Die Hauptarbeit blieb aber die Herausgabe des Heldenbuchs, — als Inbegriff des geſammten nationalen Sagenkreiſes, deſſen Schluß die Nibelungen ſind, — ſowohl in der Urſprache, als in Erneuung. Von der letzten war ſchon in Berlin 1811 der erſte Band dieſes Heldenbuchs (wie die Nibelungen bearbeitet) erſchienen. Mehre Jahre betrieb er das Studium der nordiſchen Sprache und Literatur, zunächſt auch zur Ausgabe, Verdeutſchung und Erklärung der altnordiſchen Darſtellungen der Nibelungen und des Heldenbuchs. Auf den erſten Abdruck der hieher gehörigen Edda-Lieder (Berlin 1812) folgte eine Sammlung altnordiſcher Sagas dieſes Kreiſes (1812), dann eine Überſetzung der vormals aus dem Deutſchen entnommenen Wilkina- und Niflunga-Saga und der eigentlich altnordiſchen Wolſunga-Saga (1814 — 15. 4 Bde.). — Eine mit königl. Unterſtützung in Geſellſchaft v. Raumers und Karls v. Lattorf unternommene 15monatliche Reiſe durch Süddeutſchland, die Schweiz und Italien (1816—17), ſo wie ſpäter (1819) eine Reiſe nach Wien und die Donau herauf, führte überall an die Quellen dieſer literariſchen Unternehmungen und beſonders zu faſt allen damals bekannten Handſchriften der Nibelungen. Von dieſem Gedichte war ſchon 1816 eine neue Ausgabe nöthig geworden, bei welcher der St. Galler Text zum Grunde lag, mit Einleitung und Wörterbuch vermehrt, aber ohne die Lesarten. Die dritte Ausgabe 1820 lieferte Alles vermehrt und berichtigt, in doppelter Geſtalt, mit den Lesarten ſämmtlicher Handſchriften unter dem Text, und ohne dieſelben. Die Anſchauung ſo vieler Kunſtwerke, beſonders aus dem Mittelalter, und die perſönliche Bekanntſchaft ſo mancher verehrten Häupter, vor allen Göthes und Jean Pauls, waren nicht minder ein unſchätzbarer Gewinn jener Reiſe; und Mittheilungen darüber an die Behörde und für das Haus wurden zu den Briefen in die Heimat aus Deutſchland, der Schweiz und Italien (4 Bde. 1818—20) verarbeitet. Die Zueignung an den Staatskanzler Hardenberg war ein geringes Anerkenntniß der vielfachen Güte, deren ſich Hagen von dieſem wahrhaft fürſtlichen Manne in Anſehung jener Reiſe ſo wie fernerhin zu erfreuen hatte. — Um dieſe Zeit machten Kannes etymologiſche und mythologiſche Schriften mit ihrer religiöſen Wendung eine ſtarke Wirkung auf Hagen. Beide verſtändigten ſich zu Nürnberg, und die weite Reiſe diente hauptſächlich auch dazu, den Umirrenden in die wahre Heimat zurückzuweiſen. — Nebenarbeiten Hagens waren: die erſte Ausgabe niederländiſcher Pſalmen aus der Karolinger Zeit (1816, in 4.); eine zum Theil mythologiſche Schrift über die Bedeutung der Nibelungen (1819) gegen E. Schubarts Aufſätze darüber; eine kleine Geſchichte und Beſchreibung des breslauer Tuchhauſes, durch das Abreißen deſſelben veranlaßt (1821); eine Erneuung des Geſprächs eines Witwers mit dem Tode (1823. Frankf. a. M.); Beiträge zu Büſchings Märchen und Sagen; Erzählungen (1814) und wöchentliche Nachrichten (1816 — 18); zur jenaer Lit. Zeit., zu den wiener Jahrbüchern, zu dem Converſationsblatt, Morgenblatt und beſonders Kunſtblatt u. a. m. Als Hagen 1818 die ordentliche Profeſſur antrat, ſchrieb er das erſte specimen der monumenta medii aevi, meiſt anecdota, und 1821 erſchien der erſte Abdruck eines mittelgriechiſchen Gedichts aus dem Cyklus der Tafelrunde, mit lateiniſcher Interpretation, als Einladung zu einer lateiniſchen Rede über die

äginetiſchen Bildwerke. Eine Reiſe im Sommer deſſelben Jahres nach Prag und Dresden, wo er mit Krauſe und Sotzmann eine Wanderung durch die ſächſiſche Schweiz machte, dann aber von Warmbrunn aus mit ſeinem Freunde Steffens zum erſten Mal die Höhen des Rieſengebirges erſtieg, ſtärkte ſeine Geſundheit. Doch rückte darum die Ausgabe des Heldenbuchs in der Urſprache, bei der Entfernung des Mitherausgebers Al. Primiſſer, nicht ſchneller fort. (1ſter Theil 1820; 2ter Band 1824, zuſammen über 100 Bogen in 4.) Mehre Jahre währte auch die ſchon 1817 in Florenz vorbereitete Handausgabe der Werke Gottfrieds von Strasburg, beſonders des Triſtan. Der erſte, größtentheils fertige Druck mit einem Theile der Handſchrift verbrannte mit der Druckerei in Öls (21ſten März 1822) bis auf das Exemplar der Aushängebogen; die neue, durch tiefere Begründung der altdeutſchen Philologie (beſonders durch J. Grimms Grammatik) verbeſſerte Ausgabe, ſammt den alten Fortſetzungen und den ausländiſchen, zum Theil noch ungedruckten Darſtellungen des Triſtan, darunter die altengliſche Bearbeitung des Thomas von Britannien, nebſt der altwaliſiſchen und altfranzöſiſchen Bearbeitung der Triſtanſage, mit Einleitung und Wörterbuch, erſchien 1823 in 2 Bänden. In demſelben Jahre erſchien auch zu Frankf. a. M. die Ausgabe der Erneuung der Nibelungen, welche noch mehr auf das Alte zurückgeht, mit ausführlichen Sprach- und Sach-Erläuterungen in einem beſondern Bande. Überdies beſorgte Hagen in Breslau 1823 die Herausgabe der deutſchen Überſetzung von des Grafen Radcynski Reiſe nach Konſtantinopel, m. Kupf. gr. Fol. — Nun begann Hagen die Bearbeitung einer vollſtändigen Ausgabe der Maneſſiſchen Sammlung der 140 altdeutſchen Dichter, welche ſchon durch die Ergänzung und Berichtigung eines Theils des Bodmeriſchen ſeltenen Abdruckes vom Prof. Raßmann im Muſeum für altdeutſche Lit. (1810) aus der pariſer Urſchrift begründet und eingeleitet war. Zur völligen Ausſchöpfung dieſer einzigen reichen, ſonſt unzugänglichen Quelle reiſte Hagen, von ſeiner Gattin begleitet, mit königlicher Unterſtützung im Sommer 1823 nach Paris, wo er den Hauptzweck durch Liberalität der Bibliothekare in ſechs Wochen völlig erreichte und Alles zu der vollſtändigen und zeitgemäßen Ausgabe dieſer großen altdeutſchen Anthologie vorbereitete, obwol ein beabſichtigter Eintauſch der Urſchrift gegen prächtige altfranzöſiſche Handſchriften, zu welchem der breslauer Magiſtrat auf ſo rühmliche Weiſe Vollmacht ertheilt hatte, für diesmal mislang. Auch wurde wieder manches an altdeutſchen Handſchriften und Drucken geſammelt. Natur, Kunſt und Alterthümer am Main und Rhein, an der Moſel und in den Niederlanden, ſo wie das Leben in Paris, gewährten ihm unſchätzbare Eindrücke. Noch unvergeßlicher war das Wiederſehen Göthes und Tiecks, vieler Verwandten und alter Freunde. Seit ſeiner Rückkehr nach Breslau, das den Meiſten je länger je lieber wird, lebt Hagen im Umgange mit einigen Freunden ganz ſeinem wiſſenſchaftlichen Berufe.

Hahn, (Heinr. Wilh.), der Ältere, königl. handvr. Hofbuchhändler, Stifter ſeiner Buchhandlung in Hanover und Beſitzer der Hahnſchen (vormals Caſp. Fritſchſchen) Verlagshandlung in Leipzig, geb. den 30ſten Oct. 1760 in Lemgo, und ein Zögling des daſigen Gymnaſiums, bildete ſich ſeit 1774 in der Meyerſchen Buchhandlung, dann ſeit 1783 bis 1791 in der Helwingſchen Hofbuchhandlung zu Hanover, unter beſchränkten Verhältniſſen, durch angeſtrengte und unternehmende Thätigkeit zu einem ausgezeichneten Buch-

händler. Von dem geh. Rath von Reden, jetzigem hanöver. Geſandten in Rom und von dem Ritter von Zimmermann mit Rath und That unterſtützt, gelang es ihm, ſeine im Herbſte 1792 errichtete Handlung, unter dem Schutze der hanövriſchen Regierung, allmälig zu einem gemeinnützigen Wirkungskreiſe zu erweitern. Ein damals noch nicht bekannter ſyſtematiſcher Katalog der neuen Bücher bewies gleich Anfangs die Umſicht des Unternehmers, welcher bald darauf mit der uneigennützigſten Freude ſeinen jüngeren Bruder, Bernh. Dietr. Hahn, zur Theilnahme an dem Geſchäft einlud. In dieſer bis zum Tode des letztern im J. 1818 (worauf der älteſte Bruder die hanöveriſche Buchhandlung wieder allein übernahm) durch nichts geſtörten Verbindung gedieh, bei Fleiß und Sparſamkeit, dies durch den Ankauf der Ritſcherſchen Buchhandlung (1800) vergrößerte Geſchäft ſo glücklich, daß es die Periode der franzöſiſchen Beſetzung und Theilung des Landes (1803—13) überſtand, obgleich ſchwere Kriegslaſten und der ganz geſtörte literariſche Verkehr, indem für das geringſte deutſche Buch die Erlaubniß zur Einführung in die nächſten deutſch-franzöſiſchen Provinzen erſt in Paris (oft vergeblich) nachgeſucht werden mußte, alle Thätigkeit lähmten. Aller dadurch entſtandenen Verluſte ungeachtet befeſtigte die Pünktlichkeit, womit die Hahnſche Buchhandlung ihre Verpflichtungen erfüllte, den Credit derſelben, und der Unternehmungsgeiſt des ältern Bruders fand neue Hülfsquellen in dem Ankauf der Trampeſchen Handlung zu Halle 1806, und mehrer Juniusſchen Verlagsartikel. Auch übertrug der würdige Fritſch aus beſonderer perſönlichen Zuneigung ſeine über hundert Jahre ſchon beſtehende Verlagshandlung dem ältern Hahn 1810. Seitdem wurden die Hahnſchen Buchhandlungen, bei ihrem faſt alle Zweige der Wiſſenſchaften umfaſſenden Verlag und ausgebreitetem Sortimentshandel, ein für die inländiſche Induſtrie ſehr wichtiger Mittelpunkt des literariſchen Verkehrs in Norddeutſchland. Außer einer großen Anzahl guter und wohlfeiler Unterrichts- und Erbauungsbücher, verlegte Hahn die wichtigſten Werke über die Geſetzgebung Hanovers, Schriften von Ammon, v. Berg, von Bülow, Benj. Conſtant, Eichhorn, Fiorillo, Hagemann, Haubold, Hoppenſtedt, Köppen, Mannert, Meyer, Oſiander, Pfeiffer, Plank, von Ramdohr, Rehberg, Schlegel, Spangenberg, Spittler, Stäudlin, Stieglitz, Stolz, Thaer und vielen andern berühmten Gelehrten, ferner neue Ausgaben des Virgil von Heyne, des Xenophon von Schneider, des Viger von Herrmann ꝛc., Editionen der Claſſiker von Ahlwardt, Bothe, Creuzer, Döring, Ruhkopf, Seebode, Wunderlich ꝛc. und drei große Wörterbücher: das latein. von Lünemann nach Scheller, das große griechiſche von Schneider, und das deutſche von Heinſius. Letzteres wurde auf ſeine Anregung verfaßt, und ſein Werth für die Geſchäftswelt iſt allgemein anerkannt. Auch eine ſauber gedruckte Bibel-Ausgabe mit ſtehenden Schriften war ein würdiges Unternehmen. Insbeſondre zeichneten ſich die leipziger philologiſchen Verlagsartikel durch correcten und ſaubern Druck (größtentheils in der Teubnerſchen Officin), ſo wie durch mäßige Preiſe aus. Mit gleichem Eifer nahm Hahn wirkſamen Antheil an den Hülfsvereinen während des Befreiungkrieges für Sachſen, Harburg, Lauenburg ꝛc. So erfreut ſich der in allgemeiner Achtung ſtehende und ſeiner gemeinnützigen Thätigkeit wegen von dem Könige von Sachſen durch die goldne Civil-Verdienſtmedaille ausgezeichnete Buchhändler Hahn der reichen Frucht eines arbeitsvollen, edlen Lebens,

als Bürger, Geſchäftsmann und Familienvater. Sein älteſter Sohn, Heinrich Wilhelm, hat ſich dem handverſchen, der zweite, Bernhard Heinrich, dem leipziger Geſchäft gewidmet. Beide haben ſchon ſeit mehren Jahren mit dem Vater vereint den ferneren Flor der Handlungen zu begründen, thätig mitgewirkt. (20)

Hahnemann, (Samuel Chriſtian Friedrich), Doctor der Arzneikunſt und herzogl. Anhalt-Köthenſcher Hofrath, geboren den 10ten April 1755 zu Meißen, erhielt von ſeinem Vater, einem Maler, der ſich auf Reiſen ſelbſt gebildet hatte, eine ſorgfältige Erziehung, indem ihn dieſer im Selbſtdenken und Selbſturtheilen übte und ihn ſo leitete, daß der Knabe nichts für wahr annehmen konnte, was er nicht durch Nachdenken und Vergleichen geprüft hatte; er mußte daher auch Zeichnen und Geometrie lernen, und die Verhältniſſe der Dinge, ſelbſt im Pſychiſchen, vergleichen und klar und beſtimmt beurtheilen zu lernen. Dieſe Richtung der Seele beſtimmte den Gang ſeines übrigen Lebens. Seine Studien in alten Sprachen leitete der geſchmackvolle, wackre, aber ſtrenge Müller, zuletzt Rector der Fürſtenſchule zu Meißen, deſſen Liebling er ward. Aber eine abzehrende Krankheit, die er ſich durch allzueifriges Studiren zugezogen hatte, und ihn lange Zeit alle Bücher bei Seite zu legen zwang, beſtimmte ihn für die Heilkunſt ſchon auf der Schule, die er mit Recitirung einer Abhandlung nach Galen, de usu partium, über die Weisheit Gottes in Bildung der menſchlichen Hand, verließ. Ohne von ſeinen Ältern unterſtützt werden zu können, mußte er auf der Hochſchule zu Leipzig, wo er zwei Jahre Medicin ſtudirte, ſich ſelbſt durch Nebenarbeiten ernähren. Durch Überſetzung engliſcher mediciniſchen Schriften erwarb er ſich das zur Beſuchung der Univerſität zu Wien Nöthige, ſehr mühſam. Nach einem faſt einjährigen Studium daſelbſt, wo er beſonders der Leitung Quarins in deſſen Spitale ſich überlaſſen hatte, ward er vom Statthalter Siebenbürgens, Baron von Brückenthal, als Hausarzt, Bibliothekar und Ordner ſeines Cabinets antiker Münzen, in Herrmannſtadt erwählt, wo er ſich zugleich der ärztlichen Stadtpraxis widmete. Nach einigen Jahren kehrte er nach Deutſchland zurück, hörte noch ein Jahr die mediciniſchen Lehrer in Erlangen, und vertheidigte ſeine Doctordiſſertation (Conspectus affectuum spasmodicorum. Erlang. 1779) ohne Vorſitz, worauf er als praktiſcher Arzt im Mansfeldiſchen, dann in Deſſau lebte, und ſich mit der Tochter des Apothekers Büchler verehlichte. Nach einiger Zeit nahm er das Phyſikat zu Gommern bei Magdeburg an. Hier war es, wo er nach reiflicher Überlegung, die Mängel der bisherigen Arzneikunſt und ihrer, ſelbſt bei der ſtrengſten Befolgung ihrer Satzungen unvermeidliche Unzuverläſſigkeit und Schädlichkeit tief empfand und von Gewiſſenhaftigkeit gedrungen, mehre Jahre der Praxis faſt gänzlich entſagte und ſich einzig der Chemie und der Schriftſtellerei widmete. Seine chemiſchen Entdeckungen und Schriften erwarben ihm nun ſo viel Ruhm, daß er die meiſten Recenſionen derſelben zu leſen ſich enthielt, um möglichſt gleichgültig gegen den trüglichen Ruhm vor der Welt zu werden, was ihm auch gelang. Vergeblich aber hatte er ſich vorgenommen, der Arzneikunſt ganz zu entſagen, denn ſeine ſich mehrende Familie erheiſchte bei ihren Erkrankungen dringend Hülfe. Endlich während ſeines nachmaligen praxisloſen Aufenthalts in Leipzig eröffnete ſich ſeinem forſchenden Geiſte ein tröſtlicher Blick in die Natur. Bei Überſetzung von Cullens Materia medica (Leipz. 1790. II,

S. 108. 109) ward er unwillig über dieſes damals hochgefeierten Arzneilehrers geſchraubte, theoretiſche Erklärung der antipyretiſchen Principe in der Chinarinde, und beſchloß auf einem naturgemäßeren, auf dem Erfahrungswege, auszumitteln, worauf die Wechſelfieber tilgende Kraft der China beruhe, und fand, da er ſie als Geſunder in ziemlicher Doſis ſelbſt einnahm, daß ſie bei Geſunden, ein kaltes Fieber, ähnlich dem Sumpfwechſelfieber, hervorbringe. Dieſen Wink der Natur benutzte er bei ſeiner nun muthiger erneuerten mediciniſchen Praxis, theils in Georgenthal, in dem, durch des Herzogs Ernſt von Gotha Menſchenfreundlichkeit für ihn errichteten Heilinſtitute für Wahnſinnige, wo er den über Kotzebues Pasquill: „Bahrdt mit der eiſernen Stirn," wahnſinnig gewordenen Klockenbring wieder herſtellte, theils in ſeiner fernern praktiſchen Laufbahn zu Braunſchweig (1794), und beſonders in Königslutter, wo er nach und nach durch viele Verſuche mit einfachen Arzneien an ſich und an den Seinigen ſich ſo viel Kenntniß von den eigenthümlichen Wirkungen derſelben erwarb, daß er mittelſt homöopathiſcher Anwendung derſelben, vorzüglich an letzterem Orte, Heilungen mit ſo entſchiedenem Erfolge ausführen konnte, daß ſchon hier Verfolgungen ſeiner von Ärzten und Apothekern begannen, die von der Behörde durch Verbot des Selbſtgebens der Arzneien unterſtützt, ihn nöthigten, dieſes Land zu verlaſſen, um der gefundenen Wahrheit nicht untreu zu werden. In Hamburg ehrte man zwar dieſe (natürliche) Freiheit aber ſeine Fremdheit daſelbſt vermochte ihn nach einigen Jahren in ſein Vaterland Sachſen zurückzukehren, um erſt in Eilenburg (wo ihn der damalige Phyſikus wegen ſeiner oft gelingenden Heilungen auf das bitterſte verfolgte), dann in Torgau zu prakticiren. Hier war es, wo er, durch die Verläumdungsſchrift eines Arztes im Auslande veranlaßt, ſeine Heillehre (Organon der rationellen Heilkunde, Dresden 1810) herausgab. Nun erſchienen Schmähſchriften auf Schmähſchriften zwölf Jahre hindurch, weniger gegen die erfahrungsmäßig nicht wohl antaſtbare Lehre, als gegen ihren Urheber, der, ſo wie er ehedem gegen die Reize des Ruhms ſich verwahrt hatte, nun auch, ſeines Rechts ſich bewußt, den Ausbrüchen eines ungerechten Unwillens deſto gelaſſener zuſehen konnte. Auch in Leipzig, wo er (eindisputirt durch Vertheidigung ſeiner Diſſert. De Helleborismo veterum 1812) eilf Jahre ſeine Heilkunſt mit Erfolg lehrte und übte, wurden gegen dieſelbe mannichfache Leidenſchaften rege, ſo daß die Regierung dem Geſuche der Apotheker, die durch Hahnemann in ihren Privilegien ſich gekränkt glaubten, nachzugeben und ihm das Geben ſelbſtbereiteter Arzneien an ſeine Kranken und ſelbſt an Auswärtige, durch ein Reſcript (December 1820) zu verbieten ſich veranlaßt fand, was, da die neue Heilkunſt in ihrer Reinheit und Vollkommenheit ohne Selbſtgeben der Arzneien nicht denkbar iſt, ihn plötzlich unfähig machte, die wohlthätige Kunſt in ſeinem Vaterland auszuüben. Dies bewog den einſichtsvollen Herzog Ferdinand zu Anhalt-Köthen, ihm eine Freiſtätte für ſeine Heilkunſt in ſeiner Reſidenz zu gewähren. D. Hahnemann wandete ſich daher im Sommer 1821 nach Köthen, wo er noch gegenwärtig lebt und wirkt. Das noch einzig wünſchenswerthe Ziel, ſelbſt die langwierigſten Krankheiten gründlich zu heilen, hat er in den letzten fünf Jahren durch Entdeckung einer neuen Anwendungsart der Homöopathie zu erreichen geſucht und, wie verlautet, auch erreicht, doch aus Mangel eines eignen Krankenhauſes nicht vor Augen legen können. Hahnemanns

Selbſtbiographie bis zum J. 1791 befindet ſich in Elwerts Nachrichten von dem Leben und den Schriften deutſcher Ärzte. Hildesh. 1799. Seine Schriften ſind: Medicin. Beobachtungen, 2 Hefte. Quedlinb. 1781. Über Arſenikvergiftung, ihre Hülfe und gerichtl. Ausmittelung. Leipz. 1786 Anleitung alte Schäden und faule Geſchwüre gründlich zu heilen. Leipz. 1784. Die Kennzeichen der Güte und Verfälſchung der Arzneimittel. Dresden 1787. Unterricht für Wundärzte über die veneriſche Krankheit. Lpz. 1789. Freund der Geſundheit. 2 Th. Frankf. a. M. 1782 und Leipz. 1795. Handbuch für Mütter. Leipz. 1796. Apothekerlexikon. 2 Th. Leipz. 1793 — 1799. Heilung und Verhütung des Scharlachfiebers. Gotha 1801. Der Caffee in ſeinen Wirkungen. Leipz. 1803. Äskulap auf der Wagſchale. Lpz. 1805. Von ſeinem Organon d. rationellen Heilkunde. Dresd. 1810, erſchien ebendaſelbſt 1819 eine verm. u. verb. Ausg. unter d. Tit. Organon der Heilkunſt. Reine Arzneimittellehre. 6 Th. 1811 bis 1821. (2te verm Ausg. des erſten Th. Dresden 1822.) Hiernächſt mehre, auch anonyme Abhandl. in Hufelands Journal für prakt. Ärzte, in C. Crells chemiſchen Annalen, im allg. Anz. d. Deutſchen. Von Hahnemanns mit Anmerkungen u. Zuſätzen verſehenen Überſetzungen aus dem Engliſchen, Italieniſchen u. Franzöſiſchen nennen wir: Demachys Laborant. 2 Thle. Leipz. 1784. Demachys Eſſigfabrikant. Lpz. 1781. Demachys Liqueurfabrikant. 2 Thle. Lpz. 1787. Neues Edinburger Dispenſatorium. 2 Thle. Lpz. 1797. 1798. Donald Monros Arzneimittellehre. 2 Thl. Lpz. 1791. W. Cullens materia medica. 2 Thle. Lpz. 1790. Ang. Fabronis Kunſt Wein zu verfertigen. Lpz. 1790. Ed. Homes Heilart der Harnröhrverengerungen. Lpz. 1800. Arzneiſchatz, oder Samml. gewählter Recepte, a. d. Engl. Lpz. 1800. Blos überſezt hat er Arth. Youngs Annalen des Ackerbaues. 3 Bde. Lpz. 1802. Alb. v. Hallers Arzneimitellehre. Lpz. 1806. u. a. m. Ausführlicher über die von ihm begründete Heilmethode handelt der Art. Homöopathie.

*Haiti, eine Republik von Schwarzen, unter dem Präſidenten Boyer, umfaßt ſeit 1822 die ganze Inſel St. Domingo. Von 1806 — 1820 beſtand der ehemals franzöſiſche Theil dieſer wichtigen Colonie, welcher am 1ſten Januar 1804 ſeine Unabhängigkeit erklärt hatte, aus zwei Negerſtaaten: der Republik Haiti, im ſüdlichen Theile der Inſel (Hauptort Port au Prince), und dem Staate Haiti, im nordweſtlichen Theile der Inſel (Hauptort Cap Henri, ehemals Cap Français, jetzt Cap, oder Capſtadt). Hier regierte ſeit 1806 Heinrich I. (Henri Chriſtophe), geboren 1767 auf der brittiſchen Antille Grenada. Seine Ältern waren Negerſklaven. Mit Ruhm focht der geiſt- und kraftvolle Chriſtoph im nordamerikaniſchen Unabhängigkeitskriege, und ward Oberſter; ſeit 1790 aber auf S. Domingo (wo er in der Zwiſchenzeit als freier Neger verſchiedene Anſtellungen gehabt haben ſoll) unter Touſſaint Louverture, der ihn 1801 zum Befehlshaber der Capſtadt ernannte. Hier dämpfte er den Aufruhr der Neger, welche alle Weiße ermorden wollten. Als die franzöſiſche Flotte mit dem Generalcapitain Leclerc im Febr. 1802 landete, wies er die lockenden Anträge des erſten Conſuls ſtandhaft zurück, verbrannte die Stadt, ſetzte nebſt Deſſalines und Pethion, unter dem Statthalter Touſſ. Louverture den Krieg im Gebirge fort, unterhandelte dann in Louvertures Namen mit dem franzöſiſchen General Hardy den Unterwerfungsvertrag, und trat, als die Pflanzer, nach Louvertures ungerechter Verhaftung,

die Sklaverei der Schwarzen wiederherſtellen wollten, unſer Deſſalines Fahne des Aufſtandes. Die Sache der Unabhängigkeit ſiegte, als die Franzoſen unter Rochambeau im Nov. 1803 die Inſel (mit Ausnahme des ehemals ſpaniſchen Antheils) räumten. Deſſalines nahm den Titel eines Kaiſers an, und ernannte Chriſtoph 1805 zum Obergeneral der haitiſchen Armee. Allein die alte Eiferſucht der Mulatten gegen die Schwarzen ſtürzte den Kaiſer. Ohne daß General Chriſtoph an dieſer von Pethion u. A. geleiteten Verſchwörung Theil genommen hatte, wie gewöhnlich behauptet wird, ward er von ihnen, dem Heere und dem Volke im Oct. 1806 an die Spitze des Staats geſtellt. Gleichwol ermordeten die Mulatten mehre ſchwarze Officiere, und Pethion ſelbſt ſtrebte nach der höchſten Gewalt, worauf ein zweijähriger Krieg den Süden von dem Norden trennte. Dort entſtand die Republik unter dem Präſidenten Alex. Pethion; hier der Staat von Haiti (durch die Conſtitution von 1807) unter Chriſtoph als Präſidenten und Oberbefehlshaber der Land- und Seemacht. Allein Factionen zerrütteten die Republik, während Ordnung und Geſetze in dem Staate von Haiti galten. Um dieſe Ruhe zu befeſtigen, ward der Staat 1811 in eine Erbmonarchie verwandelt, und Chriſtoph unter dem Namen Heinrich I. nebſt ſeiner Gemahlin Marie Luiſe den 2.en Juni 1811 geſalbt und gekrönt. Zugleich erſchien ein neues Staatsgrundgeſetz, ſo wie ein von Titeln, Hof- und Staatsämtern ſtrotzender Staatskalender. Darauf ließ der König ein Geſetzbuch entwerfen. Eine Verſchwörung, die der Republik die königl. haitiſchen Schiffe überlieferte, hatte 1813 einen neuen Krieg mit Pethion zur Folge, den aber die gemeinſame Gefahr 1814, von Frankreich angegriffen zu werden, bald endigte. Heinrich wies die wiederholten Anträge der franzöſiſchen Regierung, ſich zu unterwerfen, nachdem er ſich darüber mit einer im Oct. 1814 berufenen Verſammlung von Nationalabgeordneten berathen hatte, ſtolz zurück, und erklärte im Nov. 1816, daß die franzöſiſche Flagge und kein Franzoſe in Haiti zugelaſſen werden ſolle, bevor deſſen Unabhängigkeit von Frankreich nicht anerkannt ſei. Nach Pethions Tode, 29ſten März 1818, verſuchte Heinrich vergeblich, die Republik Haiti, welche den General Boyer zum Präſidenten ernannte, durch Unterhandlungen mit dem Königreiche zu vereinigen. Chriſtoph war als Tyrann verrufen und gehaßt; denn Abfall und Aufruhr der republikaniſch geſinnten Mulatten-Partei hatten ihn ſeit 1813 zu Argwohn und zu ſtrengen Maßregeln gereizt, welche ſeine Befehlshaber mit Grauſamkeit vollzogen. Indeß regierte er mit Verſtand, Thätigkeit und Kraft. Die Stadt Sansſouci, ein Palaſt, eine Kathedrale und das Fort Henri wurden gebaut, die Zahl der Grundeigenthümer vermehrt, Schulen angelegt, Gewerbe und Handel befördert, die Fremden, darunter viele Deutſche, belohnt, aber auch ſtreng bewacht. Endlich raubte die Empörung der Armee dem Könige das Leben. Er hatte im Sept. 1820 einen Oberſten in Feſſeln legen laſſen, deſſen Soldaten hierauf zu den Waffen griffen und ſich der Stadt St. Marc bemächtigten. Nun empörte ſich auch die Beſatzung zu Cap Henri, und am 6ten Oct. riefen General Richard und General Paul Romain, Großmarſchall von Haiti und Kriegsminiſter, der gleich Anfangs mit ſeinen Truppen auf die Seite der Aufrührer getreten war, das ganze Land auf, um Heinrich I. abzuſetzen. Vergebens ſandte der in Sansſouci kranke, von einem Schlagfluß gelähmte König ſeine Leibwache gegen die Em-

pörer; ſie weigerte ſich zu fechten. Auf dieſe Nachricht ſchoß ſich Chriſtoph eine Kugel durch das Herz (8ten Oct.). Das Fort Henri ergab ſich den 18ten Oct., wo die Soldaten den Kronprinzen nebſt einigen Officieren und Miniſtern ermordeten und den Palaſt plünderten. Endlich ſtellte des Präſidenten Boyers Ankunft die Ruhe wieder her. Chriſtophs Wittwe begab ſich mit ihren Töchtern nach England. Der franz. General-Lieutenant Baron Pamph. La Croix, der Diviſionschef bei der Expeditionsarmee unter Leclerc geweſen war, entwirft in ſ. Mém. p. servir à l'hist. de la révolut. de St. Domingue, (2de édit. Par. 1820. 2 vols.) von Chriſtoph ein günſtiges Bild, das den Anklagen der Parteiſucht widerſpricht und dieſen Schwarzen als einen Freund geiſtiger Bildung und guter Sitten und als einen Beſchützer der Weißen darſtellt. So auch Baron de Vaſtey, Chriſtophs Kanzler, der zu Sansſouci 1819 (im 16. Jahre der Unabhängigkeit) einen Essai sur les causes de la révolution et des guerres civiles d'Haiti, herausgab. Die Strenge, mit welcher Chriſtoph auf gute Sitten hielt, von denen er ſelbſt das Beiſpiel gab, ſoll ihn den zuchtloſen, durch die Revolution verwilderten Schwarzen und Mulatten verhaßt gemacht, Pethion dagegen ſoll alle ſittliche Unordnung nachſichtig geduldet haben, um den Pöbel für ſich zu gewinnen. — Sechstauſend Mann von Heinrichs Heer unterwarfen ſich dem Präſidenten Boyer, der hierauf (26ſten Nov. 1820) die Vereinigung beider Theile des von den Schwarzen beherrſchten, ehemals franzöſiſchen St. Domingo öffentlich erklärte, und die von Chriſtoph geſchaffenen Titel aufhob. Port au Prince wurde die Hauptſtadt des neuen Staats. General Richard, Herzog von Marmelade, verſchwor ſich zwar mit mehren Officieren, in der Abſicht, wie es ſcheint, die Militairherrſchaft auf dem Cap an ſich zu reißen; allein er ward im Febr. 1821 verhaftet, und mit drei ſeiner Mitſchuldigen zu Port au Prince hingerichtet. Bald nachher vereinigte Boyer auch den von den Spaniern ſeit 1808 wieder eroberten öſtlichen Theil der Inſel mit der Republik Haiti. Als ſich nämlich die Einwohner des ſpaniſchen Domingo am 1ſten Dec. 1821 von Spanien losſagten, um ſich mit der Repulik Columbia zu vereinigen, beſetzte Boyer dieſen Theil der Inſel, und die Stadt Domingo ergab ſich ihm, ohne Widerſtand, den 2ten Febr. 1822. Eine Landung, welche hierauf franzöſiſche Truppen unter dem Contreadmiral Jacob (ohne Befehl der franzöſiſchen Regierung) auf der Halbinſel Samana im ehemaligen ſpaniſchen Antheil von Haiti verſuchten, um das Eigenthum der Pflanzer an Bord zu nehmen, ward im März durch Boyers Truppen zurückgeſchlagen. Seitdem hat der unmittelbare Handelsverkehr unter franzöſiſcher Flagge mit Haiti aufgehört. Im März 1823 verbot der Präſident Boyer ſogar allen Handel zwiſchen Haiti und den weſtindiſchen Inſeln, wodurch der Verkehr der Schwarzen mit den vereinigten Staaten ſich ſehr erweiterte. — Präſident Boyer (ſ. den Art.) befördert mit Einſicht und Thätigkeit den Anbau der Inſel und die Bildung der Einwohner. Auf dem Cap und in allen Gemeinden ſind Lancaſter-Schulen eingeführt; in der Capſtadt ward eine mediciniſch-chirurgiſche Schule und zu Port au Prince eine Akademie für Medicin, Rechtswiſſenſchaft, Literatur, Mathematik und Aſtronomie errichtet. Franzöſiſche und engliſche Gelehrten leiten dieſe Anſtalten. In Haiti erſcheinen jetzt zwei Journale: der Telegraph und der Propagateur. 1823 zählte die Inſel 1,200,000 Einw., das Heer 40,000 M. (im Kriege

70,000), die Seemacht 6 kleine Kriegsſchiffe. Die Einnahme iſt verhältnißmäßig hoch, weil die Aus- und Eingangszolle 12 Procent betragen. England allein zahlt nur 7 Procent. Auch der deutſche Einfuhrhandel (vorzüglich Leinwand) findet Schutz und Sicherheit. Die Politik des ſtets zum Kriege gerüſteten Präſidenten Boyer iſt friedlich, und ſeine Verbindung mit England macht es unwahrſcheinlich, daß die Negerunruhen in den brittiſchen weſtindiſchen Colonien (Ende 1823) von Haiti aus befördert worden ſein. Über den gegenwärtigen Zuſtand der Inſel wird die naturhiſtoriſche Reiſe nach Haiti von Karl Ritter die neueſten Nachrichten enthalten. In den Zeitgenoſſen Heft XI. berührt ein biographiſcher Aufſatz über Heinrich I. von D. Pfeilſchifter auch die Geſchichte Haitis bis 1818. Eine ausführlichere Biographie dieſes merkwürdigen Negerkönigs erſcheint in Heft XV der Zeitgen. N. N.

Haller (Karl Ludwig von) kann nicht parteiloſer geſchildert werden, als wenn man die meiſten ſeiner Lebensumſtände aus ſeinen Schriften, beſonders aus dem Sendſchreiben an ſeine Familie, zuſammenſtellt, worin er zu Paris den 13ten April 1821 den Gang ſeines Geiſtes bis zu ſeiner „Rückkehr" in die römiſch-katholiſche Kirche in politiſcher und kirchlicher Beziehung mit eigener Hand gezeichnet hat. Seine Lebensgeſchichte kann ohnehin faſt nichts anderes ſein, als Beſchreibung ſeiner politiſch-kirchlichen Beſtrebungen. — Haller ward 1768 geb. und ſein Vater war Gottl. Eman. von Haller, Mitglied des großen (ſouverainen) Raths zu Bern, auch Amtmann zu Nyon; als Verfaſſer der Bibliothek der Schweizergeſchichte bekannt. Er ſtarb ſchon 1786. Seinen erhaltenen Jugendunterricht weiß Karl Ludwig ſelbſt nicht zu rühmen. Er nennt ſich peu instruit, dont l'éducation fut assez negligée. Noch 1800 verſichert er, keine andere Religion gehabt zu haben, als die ſogenannte natürliche oder — ſetzte er hinzu — die, welche ich mir ſelbſt erdacht hatte. Beides dünkt ihm gleichbedeutend. Die Politik erſt gab ihm eine andere Religionsart. Als berner Patricier vertrug er ſich nicht mit Umänderung der Ariſtokratie in eine republikaniſche Verfaſſung. Er wanderte aus und ſpeculirte jetzt über Politik nach der Richtung, welche ihn ſeine damalige Lage als die natürlichſte vorhalten konnte. Er glaubte die abenteuerlichen Notizen, welche Barruel und Ähnliche über geheime revolutionaire Geſellſchaften, von denen Deutſchland voll und Frankreich erſt aus Deutſchland her überſchwemmt worden ſein ſollte, ohne Beweis und Zeugniß zuſammenſchrieben. Davon, daß damals mehre Claſſen der Freimaurerei vielmehr von ſchwärmeriſchen Theoſophen und von jeſuitiſchen Kirchenthumswerbern heimlich bearbeitet waren, ſpricht ſein Brief nicht. Vielmehr habe er jetzt die gleichſam fixe Idee gefaßt, daß eine geiſtige Gegenverbrüderung unentbehrlich ſei, welche er ſich aber bald nur als eine geiſtliche zu denken anfing. An ſeinen Ahnherrn, den großen Albrecht von Haller, zurückdenkend, hätte er ſich leicht zur Lehre nehmen können, wie die Menſchen nach deſſen Uſong ſogar unter einem abſoluten Herrſcher, nach deſſen Alfred unter einem geſetzlichen Regenten, nach Fabius und Cato aber in einer republikaniſchen Staatsordnung glücklich werden können, wenn nur die Regierenden guten Willen und Verſtand genug haben, um das, was nach eines weiſen Gottes Willen gerecht und wohlthätig, nach der Menſchenvernunft aber der Menſchheit würdig, nöthig und nützlich iſt, ſich ſelbſt zum Verfaſſungsgeſetz zu machen. Der Verfaſſer glaubt einen faſt von Gott eingegebenen Gedanken dadurch gefaßt zu

haben, daß der Herr vor den Knechten, der Fürſt vor den Unterthanen ſein müſſe. Er bemerkt nicht, daß dieſe Begriffe nur Beziehungsbegriffe ſind, wovon keiner vor, ſondern jeder, als correlativ, nur mit dem andern zugleich in die Wirklichkeit kommt. Dagegen dichtete er ſich für ſein zur Wiederherſtellung von ganz Europa von Gott, wie er hofft, beſtimmtes Werk: Reſtauration der Staatswiſſenſchaft oder Theorie des natürlichen (?) geſelligen Zuſtandes, der Chimäre des künſtlich-bürgerlichen entgegengeſetzt (4 Bände, Winterthur 1816 — 1821) die eigene Fiction, daß kluge, kräftige Männer einſt, als Gottes Erdboden noch für alle frei geweſen, ſchöne Diſtricte für ſich occupirt und durch dieſe Beſitznahme ſich ein ewiges, ausſchließendes Eigenthum von beliebig großem Umfang rechtlich gemacht hatten. Wollten ſich nun andere minder Kluge auch vom Boden nähren, ſo mußten ſie ſich die Bedingungen gefallen laſſen, welche ihnen jene weitſichtigere nach dem einmal occupirten Beſitzrecht machen wollten. Jeder ſieht leicht, wie, wenn nur erſt das erſte, große, willkürliche Beſitzrecht da iſt, jede Art von abſoluter Beherrſchung darauf in Rechtsgeſtalt gegründet werden könnte. Doch iſt es ſonderbar, daß der Verfaſſer der Reſtaurationstheorie nicht ſogleich einſah, wie auch jede andere Regierungsform auf eben dieſem Wege entſtehen könnte. Wäre auch ein kluger Beſitzergreifer als Grundbeſitzer eines ganzen Gebietes vorläufig angenommen, ſo könnte ja wol er ſelbſt oder einer der folgenden Herrn leicht auch klug genug werden, zu bedenken, oder ſchwach genug, nach Anderer Rath und Willen bedenken zu müſſen, daß es denn doch gerathener ſein möchte, ſelbſt ſeine Nachkommen durch gewiſſe Formen und Schranken der Regierungsgewalt vor dem ſchnellen Einfluß eigener und fremder Leidenſchaften minder oder mehr zu ſichern. Jeder begreift alſo leicht, daß aus jener — übrigens an ſich ungeſchichtlichen und unmöglichen — Occupation übergroßer Gebiete durch einzelne Heroen doch nicht allein abſolute Gewaltregierung, ſondern jede irgend erzieliche Regierungsform eben ſo folgerecht abgeleitet werden könnte, alſo die große Mühe und Kunſt des Verfaſſers, in die Wirklichkeit der Dinge hinein verſetzt, umſonſt wäre. Ohnehin aber beruht die ganze Theorie, von welcher der Verfaſſer hofft, daß ſie (myſtiſch?) „beſtimmt ſein möge, die wahren Begriffe von geſellſchaftlicher Rechtlichkeit in Europa wieder emporzubringen," auf der Vorausſetzung, daß in jener Urzeit, als der größte Theil des Erdbodens noch von Niemand beſtimmt in Beſitz genommen war, die Einzelnen ein Befugniß gehabt hatten, blos durch ihr Wollen mehr als ſie bearbeiten und brauchen könnten, ſich zuzueignen und Andere von einer Beſitznahme deſſen, was dieſe für ſich anzubauen vermöchten und bedurften, auszuſchließen. Hatte auf dieſem Wege durch das Unrecht, mehr zu wollen, als man mit ſeinen Kräften brauchbar machen kann, und andere gleichbefugte, durch ein ſolches Zuvorkommen auszuſchließen, ein Beſitzungs- und Herrſchaftsrecht entſtehen können, ſo müßte man zugeben, daß ein Einziger durch ein ſolches beſitzergreifendes Wollen ſich zum Herrn aller noch unbebauten Theile des Erdbodens im Augenblick zu erheben vermocht hätte. Iſt das Recht nicht auf einer Pflicht gegründet, wie Selbſterhaltung, Ordnungsſtiftung, Vervollkommnung der Menſchen- und Naturkräfte; wie unſicher wäre es! Am allerwenigſten kann bloße Gewalt des Willens ein Recht geben, durch welches Andere ſich zwingen zu laſſen verbunden würden. — Mit etwas mehr Folgerichtigkeit dachte K. L.

v. Haller über die weltliche Macht hinaus, die er als Beſitznehmerin in ein Recht des abſoluten Herrſchers geſetzt zu haben meinte, auf eine geiſtliche Macht ähnlicher Art. Durch eine Religionslehre, alſo doch nicht durch bloße Gewalt, vielmehr durch überzeugung, dachte er ſich, werden erſt Anhänger in eine Geſellſchaft vereinigt, welche alsdann, um ſich für ihren Zweck zu erhalten, Einrichtungen, für dieſe aber Mittel bedarf. Damit der Ordner unabhängig wäre, müßte man ihn nach und nach auch Grundſtücke und Territorialbeſitzungen (?) erwerben laſſen. Aus dem Gewiſſenslehrer erwüchſe daher ein, die religiöſe Macht erhaltender Herrſcher, wie aus dem beſitznehmenden Wollen ein Hallerſcher Gebietsherr. Jener wäre, weil Gewiſſen und Religion überall eins iſt, univerſell, dieſer nur ſo weit, als er ſeine Beſitznahme erſtreckt hätte. Er wäre zwar über diejenigen, denen er unter ſeinen Bedingungen und Geſetzen innerhalb ſeines Beſitzes ihr Leben zu friſten geſtattete, zu Allem berechtigt, was ihm ſein Gewiſſen, oder ſein Begriff vom Willen des allwaltenden Weltregenten eingäbe. Aber der durch alle einzelne Staaten dieſer Art gleichförmig und in die Gewiſſen hinein gebietende Kirchenfürſtengewalt gegenüber, was wäre jede particulaire Gebietsregierung? Dennoch dachte von Haller einzig an den gehofften geiſtlichen Gegenſatz gegen das ihm ſo verhaßte franzöſiſche Revolutioniren! Und ſiehe da! Als der Verfaſſer „Geſchichte und Erfahrung zu Rath zog," fand er, wie ſeine eigenen Worte ſagen, „daß dieſes Alles gerade ſo ſchon in der katholiſchen Kirche ſich realiſirt habe und eingetroffen ſei und dieſe einzige Bemerkung machte, daß er die Nothwendigkeit, Rechtlichkeit und Legitimität derſelben anerkannte." — — Was nun, in der geſammten Welt- und Menſchengeſchichte mit der Theorie des Herrn K. L. v. Haller übereinkommt, das hat die Vorſehung gewollt, bewirkt. Es iſt gültig und göttlich. Was jener Theorie ſich nicht fügt, wie vornehmlich der beharrliche, conſequente Proteſtantismus oder der Grundſatz, daß Gewalt und Stimmenmehrheit das an ſich Wahre nicht entſcheiden, das iſt geradezu „gottlos." Er ſelbſt war und blieb, in dieſem Sinn, ſo gefährlich derſelbe für ſeine, der geiſtlichen Univerſalſouverainität gegenüberſtehende, einzelne Regierungen conſequenter Weiſe werden müßte, unbedenklich Profeſſor der Geſchichte an der nichtpäpſtlichen Univerſitätsanſtalt der proteſtantiſchen Stadt Bern. — Erſt nach dieſer durch Anſichten der Politik bewirkten Bekehrung, erklärt der Brief des Herrn v. Haller, habe er auch die Kirchenlehren berückſichtigt, „mit denen er ſich bis dahin wenig abgegeben." Schon vor dem Einfluß der Politik aber, bekennt derſelbe, habe die Schönheit katholiſcher Kirchen ſeine Seele immer zu religiöſen Gegenſtänden emporgehoben, die Nacktheit aber der reformirten Kirchengebäude, beſonders auch der Mangel an Kreuzesbildern, und die Trockenheit des Gottesdienſtes ihn davon entfremdet. Die Hauptſache, der religiöſe Volksunterricht durch Predigen und Katechiſiren, war dem vornehmer gebildeten Manne trocken, gegen die im prieſterlichen Prunke mehr orientaliſch figurirende Ceremonien-Etikette. Schon 1800 hätte man, nach ſeinem Werk, Spuren dieſer Geſinnungen in einer Lobſchrift auf Lavater finden können, die er zu Weimar verfertigt habe. Überhaupt gibt ſich das Sendſchreiben alle Mühe, nachzuweiſen, daß K. L. v. Haller „ſeit dem Jahr 1808 im Herzen katholiſch und nur dem Namen nach Proteſtant, war." Dieſes verſichert er ſorgfältigſt, um zugleich zu erklären, daß er — der im Herzen katholiſche — im J. 1815, „als die Vorſehung

das Bisthum Baſel mit dem Canton Bern vereinigte und dadurch mit den wahren Begriffen von der allgemeinen Kirche vertrauter zu werden Anlaß gab," von der Cantonsregierung die Sendung in dieſen neuen Antheil des Gebiets angenommen habe. Gewiß wußte er, daß die Regierung dieſen Auftrag nur Einen, der im Herzen, wie im Äußern Proteſtant wäre, anzuvertrauen die Abſicht haben konnte. Ohne Scheu aber rechnet er es ſich doch zum Verdienſt, daß er, der dem Proteſtantismus ſeit 1808 völlig abgeneigt, die Inſtructionen zur Verfaſſungsurkunde für den neuen Gebietstheil und nachher dieſe Urkunde ſelbſt zu entwerfen ſich beauftragen ließ. Es iſt ihm auch eine Angelegenheit, zu erinnern, daß ſchon 1808 in ſeinem Handbuch der allgemeinen Staatenkunde ſcharfſinnige Katholiken bemerkt hätten, er ſei, ohne es zu wiſſen, ihres Glaubens. Er ſelbſt aber wußte dies bereits ſehr wohl und erklärt es für ein Zeichen „des von Gott ihm anerſchaffenen Sinnes für Gerechtigkeit und Unparteilichkeit, daß er in dem Reiche Gottes, welches im Urchriſtenthum des neuen Teſtaments als die Verwirklichung deſſelben geſchildert wird, ſchon die auf Biſchöfen und Prieſtern ruhende Kirche zu ſehen gelernt hatte, daß aber eine durch Paſtoren und lehrende Kirchendiener (pasteurs et ministres) geleitete Kirchengeſellſchaft nach keiner natürlichen Auslegung ein Gottesreich zu nennen wäre. Ein Gottesreich oder Theokratie iſt eine Ordnung der Dinge, wo religiöſe Menſchen auch ihre äußern Pflichten und Rechte gewiſſenhaft und ohne Herrſchſucht nach dem beſtimmen, was ſie als von dem vollkommenen, heiligen und weiſen Geiſte, das iſt von der Gottheit, gewollt, vernünftiger Weiſe denken und befolgen können. Seinen ſehr verſchiedenen Begriff entwickelte v. Haller ſchon 1811 unter d. Titel: Politiſche Religion, oder religiöſe Politik; aber, wie er ſelbſt ſagt: noch zurückhaltend. An proteſtantiſchen Schriftſtellern hingegen, die er um ſeiner Reſtaurationstheorie willen beſonders im Kirchenrecht nachlas (ſein Hauptbuch darüber, Mosheims Kirchenrecht, iſt nicht von dieſem ſelbſt ausgearbeitet!), nahm er Anſtoß, weil er an ihnen ein Verſchweigen und dann in Augenblicken der Aufrichtigkeit ein ihnen entwiſchendes Zugeben zu bemerken glaubte. Um ſo mehr war die Glaubens- und Kirchenreformation des 16ten Jahrhunderts ſeiner Anſicht nach in ihren Hülfsmitteln und Reſultaten das vollkommenſte Bild und der Vorläufer der politiſchen Revolution unſerer Tage, und ſein Widerwille gegen dieſe machte ihm auch jene zuwider. So enthielten dann, wie er rühmt, ſeine ſchon 1817 erſchienenen 3 erſten Bände von der Reſtauration, wie ſie gleich allein von dem weltlichen Regierungsweſen handeln, viele der katholiſchen Kirche günſtige Stellen, keine ihre entgegenredende. (Man war aber auch auswärts nicht ſo blind, den Katholiken in ihm nicht zu bemerken. ſ. Jenaiſche Lit. Zeit. 1819, N. 68. S. 58.) Beſondere Geſchäfte (?) veranlaßten ihn im Herbſte 1818 zu einer Reiſe über Rom nach Neapel. Ein franzöſiſcher Abbé (Touſſaint von Charpentier) kam von Reggio an (wie ein Deus ex machina) in ſeine Geſellſchaft, erfuhr wie ſehr die Staatsrevolutionen jetziger Zeit dem v. Haller „die Augen geöffnet hatten" gegen die Kirchen-Wiederbildung von den Jahren 15—1600 und drängte ihn ſtark, zu der Kirche, die er als die rechtmäßige erkenne, zurückzukehren. Ungeachtet der Abbé ihm das: Heute, ſo ihr ſeine Stimme höret, verſtocket eure Herzen nicht, nach Pſalm 95, 7. 8 mündlich und ſchriftlich ans Herz legte, blieb von Haller während des ganzen Jahres 1819 in der Verheim-

lichung, da er vornehmlich den 4ten Band ſeiner Reſtauration bearbeite und „jedes Kapitel ihm die Nothwendigkeit, Heiligkeit und unermeßliche Wohlthätigkeit der katholiſchen Kirche bewies." Er wollte das Bekennen der Glaubensänderung bis auf das Ende ſeiner Tage verſchieben, hoffend, daß vielleicht auch jener vierte Band mehr Wirkung machen werde, wenn er „dem Scheine nach aus der Feder eines Proteſtanten käme." Erſt im Herbſte dieſes Jahres, ſo verſichert von Haller durch den (indeß verſtorbenen) Prinzen Adolf von Meklenburg-Schwerin (einen Convertiten, welcher der katholiſchen Kirche nicht misgönnt wurde) belehrt worden zu ſei, daß „er Katholik insgeheim ſein und Dispenſe von allen äußerlichen Handlungen erhalten könnte, ja daß eine große Menge (?) von Proteſtanten ſich in demſelben Falle befänden. Endlich nach vielen thränenvollen Stunden, um Weihnachten, wendete ſich v. Haller durch einen Freund an den Biſchof von Freiburg, den Nachfolger des bekannter gewordenen Guiſolanus. Liebevoll kündigte ihm dieſer Prälat an, daß die Kirche, zu welcher ein in Irrthum gebornes Schaf einen zärtlichen Blick empor richte, als barmherzige Mutter mit der Bekenntniß des Glaubens zufrieden, auf unbeſtimmte Zeit — „um ein größeres Übel zu verhüten oder ein größeres Gutes zu bewirken (alſo zur größeren Ehre Gottes?) — von den äußern Handlungen dispenſire, auch überhaupt von ihm nur wenige Vorbereitungen und Formalitäten fordere." Man ließ es noch mehr als 8 Monate ausgeſetzt. v. Haller gab in der Zwiſchenzeit ſein kleines Werk über die ſpaniſche Conſtitution heraus. Auch der 4te Bd. der Reſtaurationstheorie, mehr die Organiſation der Kirche als die Glaubensſätze betreffend, erſchien endlich am Schluß des Auguſt 1820, alſo noch unter dem gewünſchten Schein eines proteſtantiſchen Verfaſſers. „Man wählte nun endlich," wie von Haller ſelbſt ſchreibt, „mit aller nur möglichen Umſicht, Ort und Tag; der Biſchof verfügte ſich unter dem Vorwand, der Familie einen Beſuch zu machen, den 17ten Oct. 1820 in das Landhaus des Herrn v. Boccard, Allié d'Affry, zu Irtſchwyl; v. Haller legte ſein Glaubensbekenntniß ab, nebſt der allgemeinen Beichte und erhielt in Betracht ſeiner aufrichtigen Reue die Abſolution. Am zweitfolgenden Tag, Morgens um 6 Uhr, in dem Partikularbetzimmer des freiburger Biſchofs auch die Firmelung und Communion. Von Haller iſt äußerſt bemüht, zu zeigen, daß zur Verheimlichung (zu Heiligung der Mittel durch den Zweck), alſo dafür, daß er als Mitglied des ſouverainen Raths der 200, als Profeſſor und als Schriftſteller immer wie ein Proteſtant hätte fortwirken können, alle Vorſicht angewendet worden ſei. Als dennoch gegen Ende des October, wegen einiger Gerüchte er ſogar von Verwandten befragt wurde, berief er ſich darauf, nicht nur, daß er äußerlich und öffentlich nicht den Glauben geändert habe, ſondern auch die katholiſchen Gebräuche nicht beobachte. Selbſt in Stunden der größten Zärtlichkeit entdeckte er ſeiner Gattin, wie er erinnert, nur die Gerüchte und nur daß er, wenn ihn Gott das Beiſpiel zu geben nöthige, ſeinen Glauben nicht verleugnen könne, aber doch behielt er das letzte Geheimniß, daß die Abſchwörung ſchon geſchehen war, für ſich. Erſt da er indeß nach Paris gereiſt war (von den Reiſen nach Rom und Paris wird kein Grund angegeben!), machten einige ſchweizeriſche Zeitungen Ort und Zeit der Thatſache bekannt, und nun gegen dieſe Veröffentlichung äußerſt erbittert, fragt ſein Sendſchreiben Brüder und Schweſtern, ob er dann das Geheimniß länger zu bewahren vermocht hätte? und

rechnet vor, daß eine zweideutige Antwort leicht zu geben geweſen wäre, aber nichts geholfen hätte. Das endlich Eingeſtandene vertheidigend, verſichert er, feſt zu glauben, daß vielleicht in Kurzem ſolche Ereigniſſe ſich in Europa zutragen würden, welche Rückkehren dieſer Art zu Tauſenden, ja Millionen, leicht machen würden. Der nächſte Erfolg war, daß der große Rath von Bern auf Antrag des kleinen Raths am 7ten Mai 1821 beſchloß: der geweſene Profeſſor v. Haller ſolle, wegen ſeines erſt verheimlichten, jetzt kundgemachten Übertritts zur römiſch-katholiſchen Kirche in ſeinen Ämtern und Ehrenſtellen ſuspendirt, auch von dem Rath und den Sechzehnern ein Gutachten über das Weitere erſtattet werden. Das letztere Collegium beſchloß den 2ten Juni mit großer Stimmenmehrheit, bei dem ſouverainen (großen) Rathe darauf anzutragen, daß v. Haller aus den Mitgliedern deſſelben auszuſtreichen und zu künftiger Wahl in dieſe ſouveraine Behörde unfähig zu erklären ſei, weil er das Zutrauen des großen Raths durch Verheimlichung der Converſion gemisbraucht habe, indem er demſelben unmöglich machte, ſich und die Verfaſſung gegen den Einfluß des v. Haller, in ſofern er die katholiſche Religion und Kirche gegen die Staatsgeſetze zu begünſtigen verſuchen möchte, zu verwahren. Den 11ten Juni beſchloß der große Rath mit ungefähr vier Fünftheilen aller Stimmen nach dem Gutachten; einmal, weil v. Haller als proteſtantiſches Mitglied gewählt war, alle proteſtantiſchen Mitglieder aber das weltliche Episcopat der proteſtantiſchen Kirche des berner Staats ausmachen, und dann, weil v. Haller ſogar gegen ſeinen Amtseid gehandelt hatte. Nachdem er nämlich ſeinen Convertiteneid nach der Glaubenserklärung des Papſtes Pius IV., welche zu möglichſter Verbreitung des römiſchen Katholicismus vereidet, heimlich geſchworen hatte, wiederholte v. Haller dennoch im Dec. 1820 ſeinen Amtseid, ohne der Regierung von ſeiner Veränderung Kenntniß zu geben, da doch der Amtseid die Verpflichtung enthalte, „dem Stande ohne Gefährde Treue und Wahrheit zu leiſten.“ Die Stelle, welche er im geheimen Rathe bekleidet hatte, wurde den 12ten Juni durch neue Wahl beſetzt. Sein Bruder trat aus dem kleinen Rath aus. Zum Beweis, daß nicht der Übertritt, ſondern die beſchriebene, von ihm ſelbſt aber gerühmte Art des Übertritts dieſes ſtaatsrechtliche Erkenntniß bewirkte, iſt noch zu bemerken, daß ſeit der Vereinigung des Bisthums Baſel mit dem Canton Bern funfzehn katholiſche Mitglieder, aber ſolche, die dafür bekannt ſind und alſo ſich nicht zu Verhandlungen, die einen Proteſtanten erfordern, beauftragen laſſen wollen, in den großen Rath gewählt ſind. Das Sendſchreiben, worin v. Haller die meiſten obigen Umſtände ſelbſt angibt, und dann alle ihm mögliche Gründe gegen die evangeliſche Kirche beredt, fein und rührend ausführt, iſt franzöſiſch und deutſch gedruckt mit beleuchtenden Noten und Excurſen von D. Paulus (Stuttgart, bei Metzler, 1821), deutſch aber, mit Anzeige der in den verſchiedenen Ausgaben von dem Verfaſſer gemachten (oft ſonderbaren) Abänderungen, auch mit Anmerkungen und Beilagen von Profeſſor Studer zu Bern, bei Jenni daſelbſt. v. Haller begab ſich nach Paris und ſoll, neben ſeinem Gönner, v. Bonald, an dem Journal des Débats gearbeitet haben. Die Zeit iſt indeß vorgerückt und ſoviel bemerkbar wird, hat ſie die vier mehr ſchwerfälligen als deutſchgründlichen Bände der Reſtauration abſoluter geiſtlich-univerſeller, weltlich-particulairer Regierungsarten, auf ihrem Wege in die Ewigkeit nicht lange mit ſich fortgetragen. Nicht einmal umfaſſendere Prüfungen derſelben ſind erſchienen, welche

wenigſtens die Meinung des Verfaſſers, daß ganz Europa an ſeine Reſtauration denke, beſtätigen könnten. Zu Zürich erſchien 1821 von Oberamtmann Heinr. Eſher eine kleine Schrift von 124 S.: „über die Philoſophie des Staatsrechts, mit beſonderer Beziehung auf die Hallerſche Reſtauration und einem Vorwort über Hrn. K. L. v. Hallers übertrit und deſſen Ausſchließung von den öffentlichen Ämtern der Stadt und Republik Bern.“ Das Merkwürdigſte mag noch ſein, daß v. Haller ſogar nach ſeiner Theorie auch dem Unterthanenrechte gegen die Regierungen und zu deren Beſchützung ein Zwangsrecht zuſchreibt (II. Th. K. 41); Eigenmächtigkeit in der Beſteuerung für Regierungsbedürfniſſe, auch das Conſcriptionsrecht unumwunden abſpricht, ja den Unterthanen Selbſthülfe (Th. I. S. 406), Anwerbung Bewaffneter (Th. II. K. 28. S. 93) zugeſtehen will, und ſich gegen Einmiſchung in den Hausſtand (II. Th. K. 32) laut erklärt. Den Ausdruck: Contrat social, zu verwerfen und die naturrechtliche Fiction eines Naturſtandes als hiſtoriſche Wirklichkeit zu verneinen, war, ſobald man beides im proſaiſchen Sinn, und nicht idealiſch nimmt, ſolcher Anſtrengungen nicht werth. Darüber hätte v. Haller beſſer nur auf Humes Essays, Nr. XXV, Of original Contract, oder auf Fergusons und Craigs längſt bekannte politiſche Schriften verweiſen können. Vergl. Fries philoſophiſche Rechtslehre, Jena, ſchon 1803. Dadurch, daß der Ausdruck, ſtreng genommen, als unpaſſend gezeigt werden kann, iſt weder die Idee widerlegt, noch der Begriff davon berichtigt. Grundſätze, die, aus Neigung und Abneigung vorausgefaßt, Geſchichte und Rechtsphiloſophie nur nach ſich auszulegen ſuchten, ſind nicht der feſte Polarſtern für Religions- und Staatslehre, ſondern dem Planeten gleich, der bald als Morgen, bald als Abendſtern ſchimmert. (85)

Haldenwang (Chriſtian), geb. den 14ten Mai 1770 in Durlach, wo ſein Vater Wundarzt war, einer der erſten deutſchen Kupferſtecher, mußte in ſeiner Jugend außer den Schulſtunden auf dem Acker und im Weinberge mitarbeiten. Unter Gottes freiem Himmel war ihm jedoch weit beſſer zu Muthe, als bei den lateiniſchen Vocabeln. Im 14ten Jahre beſuchte er aus eignem Antriebe die Zeichnungsſchule ſeiner Vaterſtadt, und der Lehrer entdeckte bald die trefflichen Anlagen des Schülers, der Vater ließ ihm daher noch beſondern Unterricht durch einen Porzellanmaler ertheilen. Zwei Jahre darauf kam er in die Mechelſche Anſtalt nach Baſel, um das Kupferſtechen zu erlernen. Hier zeichnete Haldenwang ein Jahr lang nach Venloo und Boucher, dann ſtach er einige Studien nach Spranger und ein Blättchen nach Wille. Mechel legte ihm nun zwei in Farben gedruckte Anſichten vom Grindelwald vor, um ſie in Linienmanier zu ſtechen; eine ſchwere Aufgabe für den Jüngling, der ſich noch nie in landſchaftlichen Studien verſucht hatte. Auch wußte Niemand ihn über Perſpective und andere nothwendige Dinge zu belehren. Die Wände waren allerdings mit Kunſtſachen behangen, dieſe beſtanden jedoch größtentheils aus Fabrikaten des Mechelſchen Inſtituts, und was ſich von franzöſiſchen Landſchaften dabei fand, blieb dem jungen Künſtler, bei ſeinem reinen Naturſinn, unverſtändlich. Glücklicher Weiſe entdeckte H. unter dem Sortimentsvorrath des Hauſes Middimans Anſichten von England, Schottland und Irland. Er ſtudirte dieſe Blätter mit Erfolg, und der Stich der Anſichten vom Grindelwald erwarb ihm ſelbſt Mechels Zufriedenheit; jedoch fügte Mechel die Bemerkung bei, er möchte künftig die „Bäumlereien“ in der Ferne deutlicher

machen! — Bald darauf rieth ihm Wocher, der ſein großes Talent erkannte, nach der Natur zu zeichnen, und Haldenwang widmete jetzt alle ſeine Freiſtunden dieſer Beſchäftigung, die ihn einzig und allein auf den Weg wahrer Kunſt führen konnte. Er ſollte nun die Brücke St. Maurice nach einem Gouachebilde von Bacler d'Albe (als Gegenſtück zu dem Rheinfalle von Gmelin) ſtechen. Gerade um dieſe Zeit lernte er die Blätter von Woollet kennen und man erlaubte ihm, ſie, ſtatt der Mechelſchen Productionen, in dem Attelier aufzuhängen. Zum Glück war der Principal abweſend; als er aber zurückkam und die Verwandlung erblickte, bezeigte er ſich faſt griesgrämig, denn Woollet war nun einmal nicht ſein Mann, und ob er gleich Haldenwangs Fleiße und Sittlichkeit Gerechtigkeit widerfahren laſſen mußte, nannte er ihn doch, beim Anblick der ſtarken Toillen im Vorgrunde der St. Morizbrücke, einen Hufeiſenmacher. Der junge Künſtler ließ ſich dadurch nicht irren. Auf dringende Bitten gab man ihm endlich den Rheinfall in Graubündten, nach einem Gemälde von Heß, zu ſtechen. Während dieſer Arbeit näherte ſich ſeine Lehrzeit ihrem Ende und Mechel erließ ihm, nicht ohne Schwierigkeit, die noch übrigen drei Monate an den zehn Jahren des Lehrcontracts. Das Mechelſche Inſtitut hatte übrigens auch eine gute Seite. Der junge Künſtler wurde da zur ununterbrochenen Thätigkeit angehalten. An Mitteln zur Bildung fehlte es freilich faſt durchaus; da war Niemand, der Unterricht ertheilen konnte; es wurde weder nach Gips, noch nach dem Leben gezeichnet; der Principal ſuchte, unter dem Aushängeſchild einer Kunſtſchule tüchtige Arbeiter für ſeinen Weinberg zu gewinnen, und, mit dem Schein tiefer Kunſtkenntniſſe, ſich reiche Kunden zu verſchaffen. Von den vielen Mechelſchen Lehrlingen, welche mit Haldenwang und Gmelin zu derſelben Zeit in dieſem Inſtitute ſich befanden, haben auch nur dieſe beiden ihre Zeit ausgehalten. Koſt und Wohnung wurden den Zöglingen freigegeben; dafür mußten ſie zum Vortheile des Inſtituts arbeiten, für ihre übrigen Bedürfniſſe aber ſelbſt ſorgen. Darum waren auch die erſten fünf Jahre für Haldenwang ſehr traurig; er erhielt eine geringe Unterſtützung vom Staat und von ſeinen Ältern, und mußte, mit ungefähr acht Louisd'or jährlich, alle ſeine Nebenausgaben decken. In ſeinen letzten Lehrjahren machte er Verſuche, die Aquatinta-Manier zu erforſchen, welche damals noch als Geheimniß behandelt wurde; es gelang ihm, und einige wohlgerathene Arbeiten dieſer Art verſchafften ihm 1796 den Ruf nach Deſſau, wo die chalkographiſche Geſellſchaft eben erſt entſtanden war. Während der acht Jahre, die er in Deſſau heiter und glücklich zubrachte, verfertigte er die ſchönen Aquatinta-Blätter: die Mühle bei Ragatz und die Jungfrau nach Wocher; das Oberhaßlithal, Unterſeen, Tells Kapelle und Maria Stein nach Birmann, mehre landſchaftliche Studien nach Wehle, eine große Landſchaft, der Sturm, von eigner Erfindung u. a. m. Endlich berief ihn ſein Landesherr, Karl Friedrich, als Hofkupferſtecher nach Karlsruhe, wo der als Menſch geliebte und geachtete Künſtler noch lebt. Seit ſeinem Weggange von Deſſau hat er der Aquatinta entſagt, und arbeitet nur noch mit dem Grabſtichel und der Radirnadel. In den der Kunſt abholden Jahren der franzöſiſchen Herrſchaft ſtach er meiſt für Buchhändler. So enthält unter andern das rheiniſche Taſchenbuch eine Menge ſchöner Anſichten von ſeiner Hand, und zwei Blätter in der Reiſe des Prinzen von Neuwied, ſtürmiſche Seefahrt und Schifffahrt über die Felſen bei Ilheos, können als Meiſterſtücke gelten. Die Graimbergiſchen Anſichten

von Heidelberg hat er nicht blos geſtochen, ſondern auch die geſchmackloſen Zeichnungen durchaus umgearbeitet. Im Musée Napoléon finden ſich von ihm zwei vortreffliche Landſchaften nach Ruisdael und Pouſſin, eine Landſchaft nach Claude-Lorrain und eine gar anmuthige nach Elsheimer. Jetzt beſchäftigen ihn die zwei Tageszeiten nach Claude. Die erſte Platte gibt den ſchönſten Beweis, wie glücklich dieſer geiſt- und gemüthvolle Künſtler das Studium Woollets mit dem Studium der Natur verbunden habe, und der Kenner wird ihm, in Abſicht auf Harmonie und weiſe Mäßigung, den Vorrang vor dem Britten gern zugeſtehen. (76)

Halem (G. A., L. W. C. und B. J. F. von), Söhne des 1772 verſtorbenen königl. däniſchen Kanzleiraths, Ant. Wilh. von Halem zu Oldenburg, der ſeiner ausgezeichneten juriſtiſchen und ſtaatsrechtlichen Kenntniſſe wegen von dem däniſchen Statthalter zu Oldenburg, Grafen zu Lynar, als Conſulent bei Vermittlung der Convention von Kloſter-Seven gebraucht wurde. Er hat eine politiſch-ſtaatsrechtliche Abhandlung „über die damalige Anſiedlung der Jeſuiten in Paraguay" geſchrieben. Sein älteſter Sohn, G. A. von Halem, geb. 1752, zeigte ungewöhnlich früh Talente für die Wiſſenſchaften. Unter der Leitung des Vaters zum Rechtsſtudium vorbereitet, bezog er im 17ten Jahre die Univerſität Frankfurt a. d. Oder. Dann beſuchte er die Akademien zu Strasburg und zu Kopenhagen, wo er Doctor der Rechte wurde. Seine Diſſertation de jure elimitorum wird noch jetzt in Deichſachen als Autorität angeführt. Hierauf machte er ſich zu Wetzlar mit dem Reichsproceſſe genauer bekannt. Nach dem Tode ſeines Vaters und der Übertragung ſeines Geburtslandes an das Haus Holſtein-Gottorp (jetzt Holſtein-Oldenburg) ward er zum erſten Aſſeſſor des Landgerichts zu Oldenburg und nach wenigen Jahren zum Kanzlei- und Regierungsrath ernannt, wo er in der Entwerfung der neuen Proceßordnung, der Armeneinrichtungen und eines neuen Geſangbuches, wozu er ſelbſt treffliche geiſtliche Lieder dichtete, ausgezeichnete Thätigkeit bewies. — Früh ſchon entwickelte ſich ſein Dichtertalent in fleißigen Beiträgen zu den Voſſiſchen und andern Muſenalmanachen, dem deutſchen Muſeum und ähnlichen Zeitſchriften. Er ſtiftete 1788 die noch beſtehende literariſche Geſellſchaft in Oldenburg, und gab eine gemeinnützige, vorzugsweiſe dem Herzogthum Oldenburg gewidmete Zeitſchrift, gemeinſchaftlich mit dem als Literator und Dichter geſchätzten Hofmedicus Gramberg heraus. Von ihm ſelbſt redigirt und größtentheils allein verfaßt, erſchien 1801 — 1805 die Monatsſchrift Irene (theils in Berlin und Münſter, theils in Oldenburg). Unter ſeinen hiſtoriſchen Schriften, die ſein Talent als pragmatiſcher Geſchichtſchreiber bewährten, läßt ſeine Geſchichte Oldenburgs, eines als Stammhaus der Regenten des nördlichſten Europa wichtigen Landes, nichts zu wünſchen übrig, als daß die Zeitumſtände ihm verſtattet haben möchten, ſolche weiter als bis zum Tode des letzten Grafen von Oldenburg, Anton Günther (1666), fortzuführen. Sein Leben Peters des Großen (3 Thle.), ſo wie das des Grafen Münnich, eines gebornen Oldenburgers, ſind muſterhafte Biographien. Die Beſchreibung einer halbjährigen Reiſe im J. 1790: „Blicke auf einen Theil Deutſchlands, der Schweiz und Frankreichs" (2 Bde. 1791), iſt vielleicht das anziehendſte ethnographiſche Werk in Beziehung auf den damaligen Zeitgeiſt der vom Verfaſſer durchreiſten Gegenden. Jedoch konnte ſein vieljähriger Freund, der verſtorbene Graf F. L. von Stolberg (der nicht erſt

mit dem Anbeginn der Schreckenszeit, wie man irrig geglaubt hat, ſondern ſeit der Aufhebung des Adels in Frankreich aus einem enthuſiaſtiſchen Verehrer ein geſchworner Feind der franzöſiſchen Revolution ward), es ihm nie verzeihen, daß er den Jacobinerclub — der bekanntlich 1790 noch nicht ſeinen nachherigen gehäſſigen Charakter zeigte — beſucht hatte. — Unter Halems poetiſchen Werken nimmt ſein „Jeſus, der Stifter des Gottesreichs" (2 Thle. Hanover) die erſte Stelle ein. Die Umgeſtaltung Europas veranlaßte ihn, gemeinſchaftlich mit dem Regierungsrath C. L. Runde, eine Sammlung der wichtigſten Aktenſtücke zur neueſten Zeitgeſchichte nebſt chronologiſcher Überſicht der merkwürdigſten Begebenheiten (Oldenburg 1806 und 1807) herauszugeben; ein Werk, welches mit diplomatiſcher Genauigkeit zweckmäßige Auswahl der Urkunden verbindet. Das Verzeichniß von Halems kleineren Schriften findet man in der 5ten Ausgabe von Meuſels gelehrtem Deutſchland. Kurz vor der Vereinigung Oldenburgs mit dem franzöſiſchen Kaiſerreiche war Halem Dirigent der herzoglichen Regierung geworden, und hoffte die mit einem Gehalte von 3000 Rthlr. verbundene Directorſtelle von der Gnade des Herzogs, der ihn ſchätzte, zu erhalten, als jene Kataſtrophe am Ende des J. 1810 eintrat. Der regierende Herzog und Landesadminiſtrator entband damals ſämmtliche Staatsbeamte und Vorgeſetzte der Unterbehörden von ihrem Amtseide, und ließ ſie auffordern, dem Lande auch fernerhin treu zu dienen. Es meldete ſich daher bei der neuen franzöſiſchen Behörde die geſammte Dienerſchaft, ausgenommen die beiden herzoglichen Commiſſarien und einige wenige, durch Alter und perſönliche Verhältniſſe abgehaltene Staatsdiener, zur Wiederanſtellung in der neuen Departementalorganiſation. Höchſt ungern verließ Halem, ſchon ein Sechziger und Vater von ſechs unerwachſenen Kindern, ſeine Geburtsſtadt, wo er in einem glücklichen Geſchäftskreiſe viele Freunde zählte, und folgte dem Rufe als Rath im kaiſerlichen Appellationshofe zu Hamburg, wo er bei weit koſtſpieligerem Haushalt eine um mehr als die Hälfte verringerte Beſoldung von 5000 Franken bezog. Doch auch hier fand er Freunde, die ihm ſeinen Aufenthalt ſo angenehm machten, als es nur möglich war. Vor Allen gedachte er bis an ſeinen Tod dankbar der Freundſchaft des Senators Weſtphalen und deſſen allgemein geſchätzter, talentvollen Gattin. Als die franzöſiſche Zwingherrſchaft über das nordweſtliche Deutſchland gebrochen ward, hatte Halem das Glück, noch vor der Einſchließung Hamburgs nach Eutin, dem Hauptorte des Fürſtenthums Lübeck, deſſen Beſitz dem Herzog von Oldenburg geblieben war, zu entkommen, wo er dem Genuſſe häuslicher Freuden, erhöht durch die Nähe einer geliebten Schweſter, und den Wiſſenſchaften lebte. Bei der Rückkehr des Landesfürſten aus Rußland ward er als erſter Rath und Dirigent der eutiniſchen Landesregierung mit ſeinem bisherigen franzöſiſchen Gehalte angeſtellt. Dieſer kleinere Geſchäftsumfang ſagte dem ſchon alternden Manne vollkommen zu, und gab ihm Muße zu literariſchen Arbeiten, deren Hauptgegenſtand die Geſchichte von Wagrien war. Insbeſondere machte ihm die Anordnung ſeiner beträchtlichen und ausgeſuchten Bibliothek, die er im Schloſſe zu Eutin aufſtellen ließ, viele Freude. Der Herzog hatte ſie gekauft, ihm aber den Gebrauch derſelben auf Lebenszeit geſtattet. Noch an ſeinem Todestage (4ten Januar 1819) hatte er die zu der Bibliothek führenden 84 Stufen erſtiegen, um Materialien zu ſeinem Werke über Wagrien zu ſammeln; als er aber

Abends an einem Freundeszirkel mit gewohnter Heiterkeit Theil nahm, fühlte er ſich unwohl und ging nach Hauſe, wo er ſeine Gattin und dem Arzte mit aller Faſſung die Annäherung ſeines Todes verkündigte, und ſchon nach einer Stunde mit dem Ausrufe: „Es iſt vorbei!“ ohne alle Zuckung todt in die Arme der geliebten Gattin ſank. So war ſein Tod wie ſein Leben ein Muſter ſanfter Ergebung und frommer Standhaftigkeit. Er ſtarb an einer Anhäufung von Waſſer am Herzen. — Halem war dreimal verheirathet: im 25ſten Jahre ſeines Alters mit der Stiefſchweſter ſeiner Mutter. Als der damals regierende Herzog dieſem durch leidenſchaftliche Liebe geſchloſſenen Bund die Dispenſation vom Moſaiſchen Geſetze verweigerte, wandte ſich Halem, durch Herzberg, dem er perſönlich bekannt war, an Friedrich den Großen, mit der Bitte um Anſtellung in den preußiſchen Staaten, ſo wie um Ertheilung der in der Heimat verweigerten Dispenſation. Alles ward bewilligt und nun erſt fand ſich der Herzog, welcher die Talente und Geſchäftsthätigkeit Halems ſchätzte, bewogen, die Wünſche der Liebenden zu erfüllen. Nach anderthalb Jahren trennte der Tod dieſen Bund. Im 48ſten Jahre heirathete Halem ſeine zweite Gattin, die ihm zehn Kinder gab, von denen noch ſechs am Leben ſind; nach ihrem Tode wurde ihre Schweſter die Gefährtin ſeiner beiden letzten Lebensjahre

Halem (L. W. C. von), der zweite Sohn A. W. v. Halems, geb. zu Oldenburg 1759, ward auf dem dortigen Gymnaſium von dem nachherigen Profeſſor zu Kiel, M. Ehlers, für die philologiſchen Studien gebildet, denen er ſich auf Akademien vorzugsweiſe widmete. Nach mehrjährigem Aufenthalte im Auslande ernannte ihn der Herzog 1784 zu ſeinem Cabinetsſecretair und übertrug ihm zugleich, nach dem Ankauf der Brandesſchen Bücherſammlung aus Hanover, die Stelle eines Bibliothekars. Nach der Rückkehr des Herzogs aus Rußland (1814) trat Halem mit dem Hofrathstitel in ſeine Stelle wieder ein, und ward mit der Herausgabe eines adminiſtrativen Amtsblatts, ſo wie auch einer politiſchen Zeitung beauftragt. Schon früher hatten ſeine „bibliographiſchen Unterhaltungen“ (2 Bdchen. auf eigene Koſten) ihrer Gründlichkeit wegen Beifall gefunden. Geſchäftsdrang hielt ihn von der Fortſetzung und anderen ſchriftſtelleriſchen Arbeiten ab. Seine tiefe Kunde der Geſchichte und des Geiſtes der Maurerei vereinigte ihn aufs innigſte mit Schröder in Hamburg. Noch jetzt iſt er eins der thätigſten Mitglieder der von ſeinem Bruder geſtifteten oldenburgiſchen literariſchen Geſellſchaft. Auch war er einer der Stifter und iſt jetzt erſter Secretair der am 1ſten Mai 1818 errichteten oldenburgiſchen Landwirthſchaftsgeſellſchaft, von deren Verhandlungen die von ihm herausgegebenen „Oldenburgiſchen Blätter,“ die auch außerhalb der Provinz geleſen zu werden verdienten, regelmäßig Nachricht geben. — Zwei Söhne von ihm, die in Leipzig ſtudirt haben, ſtehen bereits in ihrem Geburtslande in gerichtlichen Ämtern.

Halem (B. J. F. von), geb. 1768, verlor kaum vier Jahre alt ſeinen Vater, und verdankte ſeine frühere Bildung großentheils ſeinem älteſten Bruder, der trotz ſeiner Geſchäftsüberhäufung ihn zum akademiſchen Rechtsſtudium vorbereitete. Nach ſeiner Rückkehr von den Univerſitäten Jena und Göttingen, an welchem letzteren Orte er den Unterricht eines Pütter, Böhmer, Martens, Schlözer, Spittler und Lichtenberg genoſſen hatte, ging er nach Berlin, wo er als Kriegsrath in einer adminiſtrativen Behörde angeſtellt ward. Nach dreijäh-

rigem Dienſt nahm er ſeine Entlaſſung, weil ihn Privatangelegenheiten in die Heimat zurückriefen. Hierauf bereiſte er Holland, die Niederlande und einen großen Theil von Deutſchland und Frankreich. Die Epoche des Friedens von Amiens veranlaßte ihn zu einem längeren Aufenthalte in Paris, wo er durch den preußiſchen Geſandten, Marcheſe Luccheſini, dem erſten Conſul vorgeſtellt ward, und manche anziehende Bekanntſchaften machte. Aus den Tagebüchern ſeiner Reiſen ſind in Halems des Ältern „Irene,“ von Hennings „Genius der Zeit“ und Riemanns „Zeitſchrift für Cultur und Polizei“ Bruchſtücke ohne Namen des Verfaſſers erſchienen; mehre andere hat er in der oldenburgiſchen literariſchen Geſellſchaft, deren Mitglied er war, vorgeleſen. — Nach dreijährigem Privatleben folgte Halem dem Rufe als herzoglich oldenburgiſcher Landgerichtsaſſeſſor, welchen Poſten er zu Neuenburg und zu Delmenhorſt dreizehn Jahre lang bekleidete. Nach der franzöſiſchen Beſitznahme des Landes ernannte ihn, auf den Vorſchlag des Präfecten, Grafen v. Arberg, das Generalgouvernement in Hamburg, zu einem der elf Abgeordneten der hanſeatiſchen Departements an den Kaiſer Napoleon; allein ſeine nach wenig Tagen erfolgte Anſtellung als Generalſecretair des Departements der Weſermündungen und als kaiſerlicher Specialcommiſſair für die Aushebung von 3000 Seeleuten für das Departement der Weſermündungen befreite ihn von der Sendung nach Paris, welche nun ſein älteſter Bruder übernahm. Graf Arberg, ein gewandter und feingebildeter Hofmann, der den Gouverneurpoſten des Schloſſes Valençay — dem damaligen Aufenthalte der ſpaniſchen Prinzen — unmittelbar mit der Präfectur des Departements der Weſermündungen vertauſcht hatte, war in Verwaltungsgeſchäften ganz ungeübt, der deutſchen Sprache nur unvollkommen kundig und mit den Örtlichkeiten ſeines Amtsbereichs gänzlich unbekannt, und ſchenkte daher Halem großes Vertrauen. Durch Amtspflicht, ſo wie durch perſönliche Achtung für den Grafen, fand Halem ſich bewogen, nach der im October 1813 (einige Tage vor der leipziger Schlacht) erfolgten Capitulation von Bremen, kraft welcher die Beſatzung nebſt dem kaiſerlichen Dienſtperſonal der Präfectur und anderer Behörden nach Frankreich abgehen ſollte, ſeinen Vorgeſetzten, deſſen dringendem Wunſche gemäß, dahin zu begleiten, um ſo mehr, da ſein Name in dem der Präfectur capitulationsmäßig ausgeſtellten ruſſiſchen Paſſe ausdrücklich mit benannt war. In Paris hatte Halem den Kummer, den Tod des ihm bis ans Ende wohlwollenden Grafen Arberg zu erleben, und kehrte nach dem pariſer Frieden 1814 mit einem ehrenvollen Dienſtzeugniſſe des königlich franzöſiſchen Miniſters des Innern, Abbé Montesquiou, in ſein Vaterland zurück. Während ihm in Paris durch die kämpfenden Heere länger als ſechs Monate alle Gemeinſchaft mit ſeiner Heimat abgeſchnitten war, hatte entweder Unkunde des blos paſſiven Standpunkts einer damaligen franzöſiſchen Departementalbehörde, insbeſondere in den letzten neun Monaten, als die hanſeatiſchen Departements „außer der Conſtitution“ erklärt, und die Civilbehörden der Militairgewalt gänzlich untergeordnet waren, oder übler Wille, nicht nur dem geweſenen Präfecten des Weſermündungs-Departements, ſondern auch dem bisherigen Generalſecretair eine Theilnahme an manchen offenbar tyranniſchen Maßregeln der Militairgewalt beigemeſſen. Obwol Halem keiner Rechtfertigung bedurfte, ſo ließ er dennoch gegen einige in Druckſchriften eingefloſſene Äußerungen eine Berichtigung ins Publicum gelangen, welche jene Gerüchte vollkommen

widerlegte. — Nach faſt zweijährigem Aufenthalte in Weſtfalen privatiſirte Halem in Sachſen, und arbeitete während der letzten Jahre ſeines Lebens in Leipzig an den geleſenſten deutſchen Zeitſchriften; auch überſetzte er aus dem Engliſchen, Italieniſchen und Franzöſiſchen hiſtoriſche, ethnographiſche und belletriſtiſche Schriften. Frei bearbeitet hat er: Hallams Geſchichte des Mittelalters (2 Bde. Leipzig 1820); Moores Geſchichte der brittiſchen Revolution von 1688, mit Anmerkungen (Leipzig 1821); Luccheſinis Geſchichte des Rheinbundes (2 Bde. Leipzig 1821 und 1822); Florentina Macarthy, von Lady Morgan, mit Anmerkungen (3 Bde. Leipzig 1821); Nigels Schickſale und andere Romane von Walter Scott. Halem ſtarb zu Leipzig 1823.

Halle, eine der bedeutendſten deutſchen Univerſitätsſtädte, mit 23,500 Einw. (mit Einſchluß der beiden Vorſtädte Glaucha und Neumarkt, welche mit Halle zuſammen den Namen Geſammtſtadt Halle *) führen, worunter gegen 1200 Studenten, wird zuerſt 806 erwähnt, wo Karl der Große hier ein Schloß gegen die Wenden anlegte; Otto der Große ſchenkte dieſe Burg der Kirche von Magdeburg, und Otto II. gab ihr Stadtrecht. Zur Zeit der Reformation gehorchte Halle dem berüchtigten Cardinal Albrecht V., welcher daſelbſt zur Beſtreitung des neuen Glaubens eine katholiſche Univerſität anlegen wollte, und war Zeuge der Demüthigungen, welche Philipp der Großmüthige nach der Schlacht bei Mühlberg von Karl V. dulden mußte. Im J. 1681 huldigte die Stadt dem großen Kurfürſten Friedrich Wilhelm, welcher 1688 eine Ritterakademie (im Local der jetzigen Reitbahn) anlegte, die 1694 zur Univerſität umgeſchaffen wurde. Die nächſte Veranlaſſung hierzu gab die Auswanderung des berühmten Rechtsgelehrten Thomaſius aus Leipzig, dem eine Menge von Studirenden folgte. Phil. Jak. Spener, und von Seckendorf, Thomaſius Freunde, hatten großen Einfluß auf die Berufung der erſten Profeſſoren: ein Umſtand, welcher der neuen Univerſität, und namentlich der theologiſchen Facultät derſelben, ſogleich einen ſehr beſtimmten Charakter aufdrückte, und ihr eine Stelle in der Geſchichte der proteſtantiſchen Kirche anwies. Man berief nämlich faſt ausſchließlich Theologen der ſogenannten pietiſtiſchen Partei, wodurch die neue Univerſität nebſt dem gleichzeitig entſtandenen Frankeſchen Stiftungen (ſ. d. Art. A. H. Franke Bd. 3) ein Hauptſitz dieſer theologiſchen Partei wurde, welche bei allen ihren Einſeitigkeiten und Sonderbarkeiten einen wohlthätigen Einfluß auf das praktiſche Chriſtenthum gehabt hat. Auch blieb dieſe Richtung die herrſchende, bis der berühmte Chriſtian von Wolf die Gemüther der Jugend für ſtrengere mathematiſch-philoſophiſche Wiſſenſchaften zu gewinnen wußte, und obgleich auf Veranſtaltung der pietiſtiſchen Theologen eine Zeitlang aus den preußiſchen Staaten entfernt, dennoch zuletzt mit ſeiner ganzen Schule das Feld behauptete und mittelbar einem Semler den Weg bahnte, der eine gelehrte hiſtoriſch-philologiſch-kritiſche Behandlung der geſammten Theologie in Halle, ja in einem großen Theile der proteſtantiſchen Kirche einführte, welcher die Gegenwirkungen des preußiſchen Religionsedikts nicht ſchaden konnte. Theils durch reiche Unterſtützung von Seiten des jetzt regierenden Königs, theils durch eine Reihe ganz

*) In Schwaben, Tyrol, Brabant gibt es gleichnamige Orte mit „Halle“ oder Salzwerken. Noch jetzt heißt das halliſche Salzwerk vorzugsweiſe die Halle.

ausgezeichneter Lehrer, als Meckel, Reil, F. A. Wolf, J. A. Eberhard und andere noch jetzt lebende, war die Univerſität im Anfange dieſes Jahrhunderts gerade auf den höchſten Gipfel ihres Flors gelangt, als ſie durch Napoleon, der nach der unglücklichen Schlacht von Jena das Zuſammenleben einer ſo zahlreichen ihm nicht wohlwollenden Jugend fürchtete, plötzlich aufgelöſt wurde. Eins ihrer Mitglieder, der Oberconſiſtorialrath, D. Niemeyer, wurde ſelbſt nebſt mehren andern Geißeln nach Frankreich deportirt. Zwar wurde ſie nach dem tilſiter Frieden, insbeſondere durch die unermüdliche Thätigkeit des zum Kanzler ernannten D. Niemeyer, von der weſtfäliſchen Regierung wieder hergeſtellt, nach der Auflöſung von Helmſtädt und Rinteln, mit mehrern achtbaren Mitgliedern bereichert (von Helmſtädt wurde Pfaff, Schmelzer, Bruns; von Rinteln Wegſcheider nach Halle verſetzt), und von dem damaligen Generaldirector des öffentlichen Unterrichts, Staatsrath von Leiſt (früher Profeſſor in Göttingen, jetzt Hofrath und Amtmann in Ilfeld) mit Sorgfalt und Einſicht verwaltet; allein die Zahl der Studirenden hob ſich nicht wieder über 300 — 400. Im J. 1813 ward ſie zum zweiten Male auf Befehl Napoleons, dem der Übergang vieler Studirenden zu den preußiſchen Heeren freilich mißfallen mußte, aufgehoben, und die Lehrer auf halbe Beſoldung geſetzt, mit dem Verſprechen, auf andere weſtfäliſche Univerſitäten verſetzt zu werden, wofern nicht polizeiliche Anklagen gegen dieſelben einliefen. Schon wurden ernſthafte Anſtalten zur Zerſtreuung ihrer Lehrer gemacht, als die leipziger Schlacht dem Schickſal der Univerſität eine andere Wendung gab, und der edle König, wiewol er indeſſen die neue Unverſität Berlin zum Erſatz für Halle gegründet, nicht allein für ihre Erhaltung entſchied, ſondern auch durch Cabinetsordre vom 12ten April 1815 die Univerſität Wittenberg, welche ſich in den Kriegsjahren von ſelbſt aufgelöſt hatte, und deren Wiederherſtellung an Ort und Stelle weder räthlich, noch thunlich war, mit derſelben verband. Die Vereinigung wurde in der Form bewerkſtelligt, daß die noch übrigen ſechs wittenbergiſchen Profeſſoren (unter welchen Gruber und Pfotenhauer — viele waren in ſächſiſche Dienſte gegangen, andere blieben als Directoren des theologiſchen Seminarii zu Wittenberg) unter dem Namen Profeſſoren der wittenberger Stiftung in den Senat nach ihrer Anciennität einrückten, die bedeutenden Fonds größtentheils zu Freitiſchen und Stipendien verwendet und nach Halle verlegt wurden, und die Univerſität den Namen vereinigte Friedrichsuniverſität Halle-Wittenberg erhielt, indem auch Wittenberg einen Friedrich (Friedrich der Weiſe) zu ihrem Stifter gehabt hatte. Seit jener Zeit, und beſonders ſeit den letzten Jahren, hat ſich die Anſtalt wieder mit ſchnellen Schritten gehoben, ſo daß die Anzahl der Studirenden (nach den amtlichen Verzeichniſſen im Sommerſemeſter 1823 — 1119, im Winterſemeſter $18\frac{23}{24}$ — 1180) der vor der Kataſtrophe von 1806 gleich kommt, und in Anſehung der Geſammtzahl wol nur von Göttingen, in Anſehung der Theologie Studirenden (760) von keiner deutſchen Univerſität übertroffen wird *). Wie Halle von jeher vorzugsweiſe als Bildungsſchule jun-

*) Es verſteht ſich dabei von ſelbſt, daß man in dieſer Rückſicht blos amtlichen Verzeichniſſen, nicht unſtatthaften und übertreibenden Gerüchten, oder Privatverzeichniſſen trauen dürfe, in welchen, wie auf gewiſſen Univerſitäten, Leute noch mit aufgeführt ſind, die ſeit vielen Jahren in Amt und Würden ſtehen.

ger Theologen berühmt geweſen, ſo dürfte auch noch jetzt die theologiſche Facultät derſelben von vorzüglicher Bedeutung ſein, worin ſechs ordentliche und vier außerordentliche Profeſſoren, namentlich der würdige Senior der Univerſität D. Knapp für neuteſtamentliche Exegeſe, Kanzler Niemeyer für Moral, praktiſche Theologie und Pädagogik, Wegſcheider für dogmatiſche Wiſſenſchaften, Geſenius für Exegeſe des A. T., orientaliſche Sprachen und Kirchengeſchichte, wirken, und manche Privatvorleſung mit 400 und mehr Studirenden beſetzt iſt. Was zu dieſer Frequenz auch der (übrigens jetzt ungegründete) Ruf von Wohlfeilheit und von der Leichtigkeit, ein Unterkommen durch Unterricht und Stipendien zu finden, etwas beitragen mag, ſo verdankt die Facultät, beſonders in Anſehung der zahlreichen Ausländer, dieſelben doch noch mehr dem Ruf und Eifer ihrer Lehrer, dem bei aller Verſchiedenheit der Anſichten friedlichen Zuſammenwirken derſelben, und der durchgängigen Freiheit von der unklaren Myſtik und neumodiſchen Theoſophie, die jetzt von ſo vielen Lehrſtühlen ertönt. Dieſe durch treffliche philoſophiſche Docenten (Gruber, Gerlach) unterſtützte, klare, kritiſche, philologiſch- und hiſtoriſch-gelehrte Behandlung der Theologie, wozu ſchon Semler den Grund legte, kann als Hauptcharakter der theologiſchen Vorträge in Halle betrachtet werden. Nächſtdem wirken für die Bildung der jungen Theologen auch ein theologiſches und pädagogiſches Seminarium (unter Knapp und Niemeyer), mehre wiſſenſchaftliche Privatinſtitute, als eine theologiſche Geſellſchaft unter Wegſcheider, eine exegetiſche und orientaliſche unter Geſenius, eine kirchenhiſtoriſche unter Vater, eine homiletiſche unter Marks, von welchem letztern auch der von den Studirenden ſehr beſuchte akademiſche Gottesdienſt gehalten wird, und halbjährig bekannt gemachte Preisaufgaben. Mit Bildung von Miſſionarien beſchäftigt ſich inſonderheit der D. Knapp. In der mediciniſchen Facultät dürfen insbeſondere die Namen Meckel als Anatom und Sprengel als Botaniker und Geſchichtſchreiber der Medicin hervorleuchten. Letzterer iſt Aufſeher des trefflichen botaniſchen Gartens, erſterer Beſitzer eines in ſeiner Art faſt einzigen anatomiſchen Cabinets. Außerdem ſind noch ein mediciniſches und zwei chirurgiſche Kliniken (die eine königlich, die andere Privatinſtitut des Prof. Dzondi), und ein Entbindungsinſtitut in Thätigkeit. Der Frequenz von Studirenden hat jedoch die Concurrenz mit Berlin und der dort zu beſtehenden Staatsprüfung Eintrag gethan. Die juriſtiſche Facultät hat vorzüglich geſchätzte und thätige Lehrer an Mühlenbruch für römiſches Recht, Salchow für Criminalrecht, Pfotenhauer für praktiſche Jurisprudenz; die philoſophiſche außer den obengenannten eigentlichen Philoſophen an Seidler und Reiſig für Philologie, Pfaff für Mathematik, Schweigger für Phyſik, Nitzſch für Naturgeſchichte, v. Jakob für Cameralwiſſenſchaften. Außer dem philologiſchen Seminario beſtehen noch hier gelehrte Privatgeſellſchaften, z. B. philoſophiſche unter Gerlach. Der weiſen Fürſorge der preußiſchen Regierung verdankt die Univerſität außerdem in der neueſten Zeit eine ſehr bedeutende Erweiterung des Bibliothekgebäudes (welches jetzt gegen 50,000 Bände faßt), mit einem Münzcabinet und einer Kupferſtichſammlung; die Wiedereinführung vieler in der weſtfäliſchen Zeit untergegangenen alt akademiſchen Einrichtungen, als regelmäßiges Programmenſchreiben, Disputationen und Reden der Stipendiaten, feierliche übergabe des Prorectorats; und die Errichtung einer wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſion für die neuangekommenen Landeskinder und für Candidaten des gelehrten Schul-

amts. Der Bau eines neuen akademiſchen Gebäudes dürfte jetzt zu den dringendſten Bedürfniſſen und lebhafteſten Wünſchen der Akademiker gehören. Als Förderungsmittel des wiſſenſchaftlichen Treibens können außer den akademiſchen Inſtituten noch die Marienbibliothek, die Bibliothek der Frankiſchen Stiftungen, die naturforſchende Geſellſchaft *), die (ehemals jenaiſche, ſeit 1804 nach Halle verpflanzte) Literaturzeitung genannt werden. — In der Frankeſchen Stiftung erhalten jetzt etwa 1800 Kinder beiderlei Geſchlechts täglich von 150—200 ordentlichen und außerordentlichen Lehrern Unterricht; man iſt jetzt damit beſchäftigt, auf dem neuangelegten Platze vor dem Haupteingange des Inſtituts dem verewigten Franke ein großes Denkmal aus Eiſen zu ſetzen, wozu ſchon ſehr bedeutende Beiträge eingelaufen ſind. — Die Saline, eine der älteſten und ergiebigſten in Deutſchland, iſt theils Privateigenthum einer Geſellſchaft, welche die Pfännerſchaft heißt, und ihre Siedehäuſer in der Stadt hat, theils königlich, und hat die beſondern Siedehäuſer vor der Stadt. Die Arbeiter bei denſelben ſind die bekannten Halloren, welche zu den wendiſchen Ureinwohnern gehören, und auch noch jetzt durch Phyſiognomie, Nationaltracht und Gebräuche ſich ſichtbar unterſcheiden, und nächſt ihrem Hauptgeſchäft, der Salzſiederei, ſich mit Schwimmunterricht, Fiſch- und Lerchenfang beſchäftigen. Beim Regierungsantritt jedes Landesherrn empfangen ſie ein weißes Pferd, eine Fahne und einen ſilbernen Becher. Ehemals hatte die Halle ihre eigene, von der Stadt ganz unabhängige Gerichtsbarkeit und noch eine Menge anderer Vorrechte. Außer den Frankeſchen Stiftungen und den Salinen ſind in der Stadt ſelbſt noch das Oberbergamt, die Reilſche Badeanſtalt, wozu auch das zur weſtfäliſchen Zeit aus der alten Univerſitätskirche gebaute Theater gehört, die Morizburg (im dreißigjährigen Kriege zerſtört), das Irrenhaus, außer denſelben vorzüglich das Schloß und Dorf Gibichenſtein (ſ. d. Art. Bd. 4) zu bemerken. Auf dem Wege aus der Stadt dorthin und in der Nähe von Gibichenſtein erinnern Lafontaines und Eberhards Landhäuſer, Reichards Landgut, Reils Berg und Höltys Bank, an mehre theils noch lebende, theils verſtorbene, als Schriftſteller und Künſtler geſchätzte Namen. Weitere Auskunft über Halle geben: Dreihaupts Chronik des Saalkreiſes; Hoffbauers Geſchichte der Univerſität Halle; Niemeyer, die Univerſität Halle in ihrem erſten Jahrhundert; Heſekiels Beſchreibung von Halle, Halle 1824.

Handelsfreiheit und **Handelsbeſchränkung**, ſ. **Prohibitivſyſtem**.

Handelsliteratur. Der Handel, als Bedürfniß der Völker, hatte ſich längſt ſchon mit allen ſeinen wohlthätigen Folgen fühlbar gezeigt, ehe die geſchöpften Erfahrungen wiſſenſchaftlich geordnet und ihnen eine Handelstheorie zu Grund gelegt wurde. Die Literatur des Handels iſt daher viel jünger als der Handel ſelbſt. Die Literatur der Hülfswiſſenſchaften des Handels können wir hier nicht aufnehmen, bemerken jedoch, daß die Geſchichte deſſelben zahlreichere Bearbeiter fand, als man nach den Schwierigkeiten, mit welchen ſie zu kämpfen hatten, vermuthen ſollte. Zwar hat ſich noch Keiner an

*) Des königsberger Prof. Schweigger trauriger Tod in Sicilien 1821 gab Gelegenheit zur Erweiterung des in Halle geſtifteten, vom Könige beſtätigten und über ganz Deutſchland ſich verbreitenden „Vereins zur Verbreitung von Naturkenntniß und höherer Wahrheit.“

eine vollſtändige Geſchichte des Handels gewagt, denn Anderſon, ſo gründlich auch ſeine Arbeit iſt, bezieht ſich vorzüglich auf England, Raynal und Fiſcher aber umfaſſen nur, und zwar nicht immer mit hiſtoriſcher Richtigkeit, einzelne Theile der Handelsgeſchichte; aber doch iſt ſchon viel gewonnen, daß wir über mehre bedeutendere Handelsſtaaten und Städte kritiſche, hiſtoriſche Werke beſitzen. So hat Fiſcher den deutſchen, Scherer den ruſſiſchen, Lüder den holländiſchen, Büſch den hamburgiſchen und Roth den nürnbergiſchen Handel geſchichtlich dargeſtellt; auch hatte unſer Schlözer im J. 1760 den Verſuch einer allgemeinen Geſchichte der Handlung in Umlauf gebracht; ſeitdem aber hat nur ein Werk eines Deutſchen als wahrhaft claſſiſch ſowol die Engländer wie die Franzoſen und Italiener in Verbreitung des Lichts über die ältere Handelsgeſchichte übertroffen: Heerens Ideen über die Politik, den Verkehr und den Handel der vornehmſten Völker der alten Welt (3te Aufl.). In Hinſicht der neuern Zeit iſt Bohns wohlerfahrner Kaufmann ein Werk, das den Zuſtand des Handels der vorzüglichſten Städte vor dreißig Jahren beſchreibt, auch jetzt noch dem Kaufmann brauchbar. — Für die Handelsgeographie hat außer Bruns in ſeinem ſchätzbaren, von Vielen geplünderten geographiſchen Handbuche der zu früh verſtorbene Nemnich zu Hamburg das Vorzüglichſte geleiſtet. Seine der Cultur und Induſtrie gewidmeten Reiſen durch die Niederlande, Holland, Italien, die Schweiz, Frankreich und Deutſchland (7 Bde.) enthalten die wichtigſten Nachrichten über Handel, Gewerbe, Produkte und Fabrikation. Auch Crome mit ſeinem Werke: Europens Produkte, behauptete in der Literatur der Handelsgeographie eine ehrenvolle Stelle. Indeß gibt es noch kein Werk, in welchem wir den Zuſtand des Handels aller Länder, ihrer Verbindungen mit einander und die innern und äußern Hülfsmittel dazu überſehen könnten. — Unter den Zweigen, die mit der Handlungswiſſenſchaft in enger Verbindung ſtehen, iſt keiner eben ſo ſehr theoretiſch bearbeitet als praktiſch von aller Einheit entfernt, wie die Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde. Buße, Nelkenbrecher, Kelly, ein Engländer *), Eytelwein, Heldmann und Darier haben zwar viel geleiſtet; doch würden wir für den Geſchäftsmann des verdienten Leuchs neueſte Geld-, Münz-, Maß- und Gewichtskunde, wegen ihrer Reichhaltigkeit allen vorziehen, da die neuſten franzöſiſchen, italieniſchen und engliſchen Werke, ſo wie die neuen Veränderungen in mehrern Staaten von ihm mit größter Sorgfalt benutzt worden ſind. — Die Waarenlehre, welche dem Kaufmann alle Gattungen der Waaren nach ihrer Abſtammung, Anwendung, Gewinnung oder Zubereitung, ſo wie die verſchiedenen Arten, ihre Kennzeichen und die Grade ihrer Güte angeben ſoll, hat mehre Bearbeiter gefunden, unter denen wir Schedels und Reinhards Waarenlexikon, Bohns Waarenlager, vorzüglich aber Schumanns leider nicht fortgeſetzten Verſuch einer vollſtändigen, ſyſtematiſch geordneten Waarenkunde, und in Hinſicht der in Böhmen erzeugten Waarenartikel, Schreyers

*) Das auf Koſten der brittiſchen Regierung von Kelly verfaßte und nach der 2ten Ausgabe des Originals für den Handelsſtand in Frankreich bearbeitete Werk: Le Cambiste universel, ou Traité complet des changes, monnaies, poids et mesures de toutes les nations commerçantes et de leurs colonies; avec un exposé de leurs banques, fonds publics et papiers monnaies (Paris 1823. 2 vols. 4.) hat eine Lücke in der bisherigen Handelsliteratur gut ausgefüllt.

Waarencabinet auszeichnen. Indeß ſind in allen dieſen Werken die Waaren etwa nur nach der Abſtammung geordnet, und dürftig durch äußere Kennzeichen, Farbe, Geſtalt, Geruch, Geſchmack ꝛc. beſchrieben. Ein Werk aber, daß ſie nach ihrem Gebrauche claſſificirt und nach den Eigenſchaften, die ſie haben, oder nach den Beſtandtheilen, welche die erforderlichen Wirkungen hervorbringen, das dabei auf die erforderlichen Quantitäten und Qualitäten derſelben Rückſicht nimmt, fehlt uns noch gänzlich. Glücklicher war die Handelsliteratur in jüngſter Zeit rückſichtlich der Bearbeitung der Lehren, die Waaren in unverdorbenem Zuſtande zu erhalten, worüber Leuchs Lehre der Aufbewahrung und Erhaltung aller Körper, Nürnberg 1820, das erſte und einzige Werk iſt, welches eine vollſtändige, wiſſenſchaftliche Einſicht gewährt, und jede gerechte Forderung befriedigt, indem es, mit einer für jetzt möglichen Reichhaltigkeit, ſich durchaus auf Chemie und Phyſik ſtützt, alle bekannte Regeln und Methoden kritiſch anführt und alle hieher gehörige Erſcheinungen, die im gemeinen Leben täglich vorkommen, auf wenige einfache Geſetze und wiſſenſchaftliche Gründe zurückführt. — Das Verdienſt, die Handelswiſſenſchaft in einem eigenen Lehrbuche zuerſt ſyſtematiſch vorgetragen zu haben, müſſen wir einem Franzoſen zugeſtehen. Savarys Werk: Le parfait négociant, 1712, war lange die Quelle deutſchen Wiſſens. Neunzig Jahre ſpäter brach aber ein Deutſcher, der unvergeßliche Büſch, die Bahn für die höhere Handelswiſſenſchaft. Jung, Beckmann und Buſe folgten mehr oder minder glücklich dieſen Fußſtapfen. — Die Staats-Handelswiſſenſchaft, als einen Theil der Staatswiſſenſchaften überhaupt, haben zwar alle Schriftſteller über Nationalökonomie im Allgemeinen abgehandelt; näher und mit tieferen Blicken ſind aber in dieſelbe eingedrungen der Engländer Smith und die Deutſchen Nutzmann, Büſch, v. Jakob, Graf Soden und Benzenberg. Auch Says Darſtellung der Nationalökonomie und Colquhouns Werke über den Wohlſtand, die Macht und Hülfsquellen des brittiſchen Reichs wird jeder Kenner wenigſtens in den Hauptgrundſätzen Gerechtigkeit widerfahren laſſen. — Für die Handelspolitik ſind Raimarus Handlungsgrundſätze; Wichmann, über Freiheit und Einſchränkung der Handelsgeſchäfte; Niemeyer, über den Einfluß des Handels auf Nationalglück; Antibarbaro, über die Handelspolitik von Großbritannien; und Vital-Roux, der Einfluß der Regierungen auf den Wohlſtand der Handlung, von beſonderem Intereſſe. Vor allem darf aber für die Gegenwart Starks höchſt wichtige Schrift: über das Verhältniß der freien Hanſeſtädte zum Handel Deutſchlands, nicht überſehen werden. — An Wörterbüchern über die Handelswiſſenſchaft haben es Franzoſen, Engländer und Deutſche nicht fehlen laſſen. Die vorzüglichſten ſind: Savary, Dictionnaire universel de commerce; Ludovici, eröffnete Akademie der Kaufleute; Schumanns compendiöſes Handbuch für Kaufleute; das Univerſallexikon der Handlungswiſſenſchaften von Israel Heuſinger und Ihling, welches aber zu unſerm Bedauern nur die Artikel des Buchſtabens A lieferte, ſo wie Postlethwayt, universal dictionary of trade an commerce, wobei natürlich auf die Zeitpunkte, in welchem dieſe Schriftſteller nach dem zugenommenen Grade der Cultur der Handelswiſſenſchaft, ihre alphabetiſchen Werke bearbeiteten, billige Rückſicht genommen werden muß. Kaufleuten, welchen ohne Ausnahme die Comtoir-Wiſſenſchaft unentbehrlich iſt, bleibt durch die im J. 1820 erſchienene Theorie und Praxis des einfachen, des italieniſchen und nürnberger Buchhaltens, in dieſer Hinſicht nichts zu wünſchen übrig. — Der Umfang der Handelsliteratur

ſchließt ſich mit den Werken über die Rechte im Handel. Das eigentliche Handelsrecht hat ſeine vorzüglichſten Bearbeiter an Veillodter, der mit Fleiß, Scharfſinn und Sachkenntniß Alles zuſammenſtellt, was Recht iſt, werden könnte oder ſollte, ſo wie an Boucher, deſſen lehrreichem Werke kein deutſches gleichſteht, in den J. 1799 und 1801 geſunden. Als claſſiſch für das Wechſelrecht muß man die Werke von Scheerer, Püttmann, Hauſchild und Martens anerkennen. Zimmerls vollſtändige Sammlung der Wechſelgeſetze aller Länder und Handelsplätze in Europa iſt einzig in ſeiner Art, und dem Kaufmann wie dem Rechtsgelehrten unentbehrlich. Minder zahlreich iſt die Literatur im Frachtfahrer-, Concurs- und Seerechte. Doch ſind in Hinſicht des erſteren Münters Frachtfahrerrecht (wichtig für Rechtsgelehrte) und Mayers Frachtbuch für Kaufleute von großem praktiſchem Werthe. Dabelows ausführliche Entwickelung der Lehre vom Concurs, der Gläubiger und Canerius Seerecht befriedigen rückſichtlich des zweiten und dritten jede billige Forderung. — Unter den wenigen literariſchen Zeitblättern für den Handel befriedigt die ſeit 30 Jahren beſtehende vortreffliche allgemeine Handlungszeitung alle Wünſche der Deutſchen, neben welcher das zweckmäßig beſtandene Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode wol hätte fortdauern können. Der deutſche Kaufmann im höhern Sinne überſieht auch nicht Kaſtners deutſchen Gewerbfreund. Die Franzoſen greifen nach ihren Annales des arts et manufactures und nach ihrem Journal du commerce, den Engländern werden die wichtigern Handelsnotizen in ihren politiſchen Blättern geliefert, und die Italiener beſchränken ſich auf ihr Giornale von Brugnatelli. — Überblicken wir nun die Geſchichte des Handels und der Handelsliteratur im Ganzen, ſo drängt ſich uns die Beobachtung auf, daß unter den Völkern, welche den größten Handel trieben, die wenigſten Schriftſteller auftraten, und daß dieſe immer unter ihnen zahlreicher wurden, je tiefer ihr Handel herabſank. Zur Zeit, wo die deutſche Hanſe die größte Herrſchaft des Handels ausübte, gab es keinen deutſchen Schriftſteller über den Handel, und jetzt, wo er bei ihnen zur Nullität herabgeſunken iſt, ſind die Deutſchen Meiſter in der Handelsliteratur geworden. Die Franzoſen leiſteten in literariſcher Hinſicht immer weniger, je mehr ihr Handel zunahm, und die Herren des Handels — die Engländer — ſind verhältnißmäßig am ärmſten an Handelsſchriftſtellern. Könnten wir unſer errungenes literariſches mit ihrem reellen Handelsübergewichte vertauſchen, und ihnen dagegen die Ehre der wiſſenſchaftlichen Speculation überlaſſen! (73)

Handelsſtraßen, welche zur Beförderung des Transports der Waaren dienen, ſind entweder Land- oder Waſſerſtraßen, auf Flüſſen und auf Canälen (ſ. d. Art. Bd. 2). Von den verſchiedenen Handelswaſſerſtraßen handeln wir unter den einzelnen Rubriken der Schiffahrt, daher wir uns hier nur auf die Landhandelsſtraßen beſchränken. — Jede gut angelegte Kunſtſtraße (Chauſſée) kann zwar ſchon an und für ſich als Handelsſtraße gelten, wenn ſowol bei ihrer Anlage als Unterhaltung Alles dasjenige berückſichtigt wird, was im Fall der Concurrenz mehrer Straßen, das merkantiliſche Publicum veranlaſſen muß, ſich derſelben vorzüglich zu bedienen. Allein Haupthandelsſtraßen müſſen, wegen ihres beſtändigen Gebrauchs und des Zuſammentreffens vieler Fuhren, eine ungleich ſtärkere Höhe, Breite und Feſtigkeit als die gewöhnlichen Landſtraßen haben. Die billigen Forderungen der Waarenverſender beſtehen vorzüglich darin, daß auf einer Handelsſtraße in der kürzeſten Zeit, mit der kleinſten

Kraft und der größten Sicherheit, eine beſtimmte Laſt Waaren von einem Orte zum andern fortgebracht werden können. Jede Regierung muß alſo bei Anlage derſelben Bedacht nehmen, daß ſie ſich von einem Haupthandelsorte zum andern in möglichſt gerader Linie, als der kürzeſten, und zwar dahin ziehen, wo die ſtärkſten Auf= und Abladungen in= und ausländiſcher Waaren zu geſchehen pflegen. Die Handelsſtraßen müſſen eben und zugleich feſt ſein, auch bei Tag oder Nacht, offen oder mit Schnee bedeckt, leicht aufgefunden und nicht verfehlt werden können, wozu beſonders die Meilenzeiger und Wegweiſer mit den Ortsbenennungen, von woher und wohin ſich die Straßen ziehen, als unentbehrlich anzuſehen ſind. Die Bepflanzung derſelben mit Bäumen gewährt nicht nur den Vortheil, daß ſie dem Frachtfuhrmann und ſeinem Zugvieh Schatten gibt, ſondern, daß ſie auch bei Nacht oder tiefgefallenem Schnee viele Unglücksfälle verhütet, welche durch das Verfehlen des Weges entſtehen können. Außerdem darf es auf ſolchen Straßen nicht an guten, billigen und unter zweckmäßiger Polizeiaufſicht ſtehenden Wirthshäuſern, ſo wie an den nöthigen Handwerkern (Riemern, Wagnern, Schmieden) fehlen, endlich muß durch fleißige Patrouillen des zur Handhabung der öffentlichen Sicherheit beſtehenden Corps (Gensd'armerie, Landdragoner ꝛc.) jede Unſicherheit für den Waarentransport vermieden werden, da oft kleine Ereigniſſe einer Handelsſtraße einen böſen Ruf zuziehen können. — In Hinſicht der Unterhaltung derſelben verdient es beſondere Rückſicht, daß nach Beſchaffenheit der Witterung und Jahreszeit auf deren Trockenhaltung, Feſtigkeit und Beſeitigung aller Löcher durch ununterbrochene Aufſicht und Arbeiten der möglichſte Bedacht genommen werde. Wichtig iſt, daß die Fahrzeuge zu Fortbringung der Landtransporte eine Laſt mit der kleinſten Kraft und der größten Geſchwindigkeit von einem Orte zum andern bringen, daß alſo die Hinderniſſe, welche ſich hauptſächlich auf Unebenheiten, Anziehung und Reibung beziehen, beſeitigt werden. Überall ſollten alſo die breiten Felgen mit ihrer platten, geraden und nicht gebogenen Form und mit angemeſſener Größe der Räder eingeführt werden. Je breiter die Felge eines Rades iſt, auf je mehren Punkten ruht es, und deſto weniger drückt es ſich in den Boden ein. Je größer der Umkreis des Rades iſt, deſto mehr nähern ſich die kleinen Abtheilungen deſſelben der geraden Fläche, und deſto minder wird alſo auch das Eindrücken. Zu Verminderung der Reibung müſſen die Achſen ſo kurz und ſo dünn als möglich ſein. Die Anziehung aber wird dadurch vermindert, daß da, wo die Reibung vorgeht, zwei Stoffe gewählt werden, welche dieſelbe am geringſten gegen einander äußern, z. B. Eiſen und Meſſing (die Achſe von jenem, die Nabe von dieſem). Einen großen Vortheil würden in gebirgigen Gegenden Wagen gewähren, deren hintere und vordere Räder von ungleichem Durchmeſſer wie unſere Kutſchen wären. Solche Verbeſſerungen für den anhaltenderen guten Zuſtand der Handelsſtraßen mittelſt angemeſſener Fahrzeuge, werden die Regierungen durch Belohnungen der Fuhrleute, welche die Verbeſſerungen anwenden, z. B. durch Zahlung eines mindern Straßengeldes, ſicherer erreichen, als wenn ſie Strafverbote erlaſſen, welche die Frachtfahrer zum Gebrauche anderer Straßen beſtimmen. Dagegen muß aber überall vorgeſchrieben werden, wie ſtark ein Frachtwagen, nach Verhältniß der Straßen und Brücken, die er zu paſſiren hat, beladen und mit wie vielen Pferden er beſpannt werden darf. — Als vorzüglich wichtig für Emporhebung oder Erhaltung der Lebhaftigkeit einer Handelsſtraße iſt anzuſehen, daß keine oder nur ſehr billige Wege=

gelder, keine oder nur geringe Durchgangszölle erhoben, und daß die Frachtfuhrleute nicht durch Mauthviſitationen aufgehalten werden; vielmehr iſt Alles zu entfernen, was den Gebrauch der Handelsſtraßen für Ausländer läſtig und koſtbar machen kann, damit dieſe nicht entweder andere Handelsſtraßen ſuchen, oder, wenn dies nicht thunlich iſt, ihren Tranſitohandel vermindern. Zölle, Mauthen und Douanen ſind durch die ihnen meiſt anhängigen läſtigen Formen weit nachtheiliger, als die höchſten Straßengelder, wovon Frankreich in ſeinen Gränzdepartements auf dem linken Rheinufer den augenſcheinlichſten Beweis liefert, indem deſſen vortreffliche Handelsſtraßen, obwol man ſie ganz unentgeldlich befährt, von den Ausländern unbeſucht, und die gegenüberliegenden badiſchen Handelsſtraßen, ungeachtet der dortigen nicht unbedeutenden Straßengelder und Transſitozölle, vorgezogen werden. Endlich kommt bei einer Handelslandſtraße auch darauf ſehr viel an, daß es längs derſelben in den geeigneten Orten nicht an zweckmäßigen Niederlagen, öffentlichen Wagen, an geſchickten und ſoliden Frachtfahrern, am Wechſel mit Vorſpannpferden in nicht zu weit von einander entfernten Orten, an billig regulirten Frachten durch zureichende Concurrenz, ſo wie an Güterbeſtattern oder Schaffnern fehle. — Faſt jeder Staat hat eine oder einige Haupthandelsſtraßen, welche lebhafter als alle andere beſucht werden. Dieſen muß er zwar ſeine vorzüglichſte Aufmerkſamkeit widmen; er darf aber dabei die Straßen, welche zu Handelsſtädten führen, die auf der Seite liegen, nicht vernachläſſigen. — In Deutſchland, vorzüglich in deſſen ſüdlichem Theile, iſt der Zuſtand der Handelsſtraßen beſſer als der des Handels. Beſonders iſt Vieles dafür in Baiern ſeit der Regierung des Königs Maximilian geſchehen. Die große Handelsſtraße aus Franken über Nürnberg und Regensburg, ſo wie die über Augsburg und München an die öſtreichiſche Gränze, ſodann die über Memmingen und Kaufbeuern nach der Schweiz, laſſen (mit Ausnahme der vielen, eben ſo läſtigen als theuern Mauth- und Zollanſtalten) für Baierns bedeutenden Zwiſchenhandel nichts zu wünſchen übrig. — Norddeutſchland, in welchem beſonders jetzt Preußen für die Verbeſſerung der Landhandelsſtraßen ſehr thätig iſt, hat diejenigen, welche zu den Haupthandelsſtädten Hamburg, Leipzig, Bremen, Lübeck ꝛc. führen, ſtets in ſehr gutem Zuſtande gehabt, da ſchon in der Vorzeit, wo noch die Hanſe ihre große Handelsrolle ſpielte, den damaligen Verhältniſſen gemäß für dieſes Bedürfniß geſorgt wurde. Süddeutſchland gebührt aber der Vorzug, daß in demſelben weit mehr gute Verbindungsſtraßen der Haupthandelsplätze mit den kleinern Handelsſtädten, ja ſelbſt treffliche Vicinalwege vorhanden ſind. Dieſe Erleichterung des Landhandels in ſeinen verſchiedenen Richtungen und Abſtufungen würde ihn zu einer bedeutenden Größe führen können, wenn nicht, wie ein franzöſiſcher Publiciſt geſagt hat, die Deutſchen unter ſich wie Gefangene durch Gitter, oder, wie man jetzt hinzuſetzen kann, über Mauern mit einander verkehren müßten. — In den kaiſerl. öſtreichiſchen Staaten ziehen ſich von Trieſt aus nach allen Haupthandelsplätzen treffliche Handelsſtraßen, welche das Publicum ihrer Vorzüge wegen Kaiſerſtraßen zu nennen pflegt. — Frankreich, das ſchon frühzeitig dieſem Gegenſtande ſeine Aufmerkſamkeit widmete, und von Straßburg, ſo wie über Metz nach Paris und von da in die Seehäfen, beſonders Bordeaux und Marſeille, vorzügliche Handelsſtraßen beſaß, hat unter Napoleons Regierung noch mehr in dieſer Hinſicht gewonnen. Es haben ſelbſt in deſſen damals neuerworbenen Provinzen große und

kühne Unternehmungen von Handels- und Militairſtraßen, wie z. B. von Mainz nach Koblenz auf der Spitze einer Gebirgskette, ſich als merkwürdige Denkmale erhalten. — England behauptet auf einem Theil ſeiner Haupthandelsſtraßen einen eigenen Vorzug durch die Anlage ſeiner Eiſenbahnen, und ſo ſehr auch Rußland mit Schwierigkeiten des Bodens und Klimas zu kämpfen hat, ſo kann doch ſeine Haupthandelsſtraße von Petersburg nach Moskau mit jeder andern in großen Handelsſtaaten verglichen werden. Am meiſten entſprechen aber allen Forderungen, die wir aufgeſtellt haben, die Haupthandelsſtraßen in der Schweiz, unter welchen die jüngſte derſelben, die über das Juragebirg, die vorzüglichſte iſt; denn es tritt der Vorzug ein, daß auf den ſchweizer Handelsſtraßen Freiheit des Handels herrſcht, und in der Regel kein Aufenthalt, keine Koſten durch Mauth- oder Zollſyſteme die Frachtfahrer hindern, gegen billige Fracht nach den Handelsplätzen zu eilen. — Noch müſſen wir aber einer Handelsſtraße gedenken, wie die Geſchichte keine ähnliche aufzuweiſen hat, ſelbſt nicht zur Zeit der römiſchen Herrſchaft, wo die größten Unternehmungen dieſer Art ausgeführt wurden. Es iſt die Handelsſtraße über den Simplom — ein Denkmal Napoleons, welche den franzöſiſchen mit dem italieniſchen und ſchweizeriſchen Handel verbindet. Die eigentliche Straße über den Simplon, d. h., welche die Verbindung zwiſchen Italien und Frankreich durch das Gebirge herſtellt, hat eine Länge von 65,670 Metres. Sechs Jahre wurde daran von den vorzüglichſten Ingenieurs Frankreichs und Italiens mit dem Aufbieten aller möglichen Hülfsmittel und mit Überwindung der größten Hinderniſſe, ohne Rückſicht des Koſtenaufwandes, der über 17 Mill. Fr. betrug, gearbeitet. Die große Galerie von Gondo, 22 Metres lang, iſt unter allen Theilen dieſes Prachtwerks das Erſtaunenswürdigſte. Mehr als 1000 Arbeiter haben an derſelben 15 Monate zugebracht. Überall iſt auf dieſer einzigen Handelsſtraße für Vorſpannpferde und Sicherheit der Reiſenden, beſonders auch durch Straßenzeichen im Winter geſorgt, ſo wie eine Menge Menſchen und Pferde in dieſer Jahreszeit bereit ſtehen, den Weg da, wo er durch Schnee verſchüttet wird, zu öffnen, auch ſieben Zufluchtshäuſer für Menſchen und Pferde auf der franzöſiſchen und drei auf der italieniſchen Seite beſtehen (ſ. d. A. Alpenſtraßen). (73)

Handelsvereine. Sie können den Zweck haben, auf gemeinſchaftliche Rechnung Producte und Fabricate eines Staates in das Ausland zu bringen, und zum Theil oder ganz mittelſt Tauſchhandels von dieſem Verkehre den möglichſten Gewinn zu ziehen. Vereine dieſer Art, wenn ſie ſich nur auf den Continent beſchränken, ſind in ihren Folgen auf das Ganze zu unbedeutend, um hier erörtert zu werden. Dagegen haben wir lange ſchon in Europa große, und in ihren Folgen wichtige Seehandelsvereine, von welchen wir in einem eigenen Artikel handeln werden. — Es können aber auch Verbindungen zwiſchen Kaufleuten und Fabricanten entſtehen, die nicht einen unmittelbaren Waarenverkauf oder Tauſch beabſichtigen, ſondern deren Tendenz einzig dahin gerichtet iſt, mit gemeinſchaftlichen Kräften ſolche Maßregeln zu bewirken, welche die Freiheit des innern und äußern Handels befördern, deſſen Hinderniſſe beſeitigen und ihn wenigſtens im Innern mit der Einfuhr und dem Handel fremder Waaren in ein billiges Gleichgewicht zu ſetzen vermögen. Nie hat ein Verband der Art, obwol Juſtus Möſer ihn ſchon vor funfzig Jahren in Anregung brachte, in und außer Deutſchland exiſtirt, welcher höhere Zwecke mit aus-

dauerndem Eifer, ſo wie mit einer größern Maſſe von Geiſteskräften, nicht etwa aus bloßem mercantiliſchen Privatintereſſe, ſondern zum unmittelbaren Vortheil der betreffenden Staaten verfolgte, als der, ſeit 1819 beſtehende deutſche Handels- und Gewerbsverein. — Die erſte Anregung zu demſelben gab der Kaufmann und Fabrikant Ellch von Kaufbeuern, durch ein Circular, daß er zu Frankfurt am 3ten April 1819 an alle in der Oſtermeſſe anweſende deutſche Fabrikanten mit dem Antrage erließ, ihre allgemeinen Klagen vor die Throne der deutſchen Fürſten zu bringen. Von mehren Hunderten unterzeichneten aber nur 70, und dieſe mit manchen Bedenklichkeiten, weil ſie den Schritt für zwecklos hielten. Die rheinpreußiſchen Kaufleute ſchloſſen ſich ganz aus. Schon gab Ellch alle Hoffnung auf, als er veranlaßt ward, ſich an Kaufmann Schnell von Nürnberg zu wenden, an welchem er ganz den Mann fand, wie er zur Ausführung der Idee nothwendig war. Schnell beſchäftigte ſich eben mit dem Entwurfe einer Vorſtellung an den deutſchen Bundestag, als ihn Prof. Liſt aus Tübingen, auf der Durchreiſe durch Frankfurt, beſuchte. Dieſem leuchtete ſogleich die Gemeinnützigkeit des Schrittes ein. Er entwarf daher die Vorſtellung und wurde in einer Generalzuſammenkunft, wo ſich der Verein conſtituirte, zum Conſulenten deſſelben, Schnell aber zum Vorſtand ernannt. — Als bei der Verhandlung am deutſchen Bundestage das Votum des hanöveriſchen Geſandten von Martens bekannt wurde, erhielt der proviſoriſche Vorſtand von allen Seiten Aufforderungen, weiter geeignete Schritte zu thun. In einer außerordentlichen Verſammlung zu Nürnberg, am 12ten Juni 1819, ward die Conſtitution des Vereins mehr ausgebildet, dem Vorſteher Schnell ein engerer Ausſchuß zur Berathung und Mitwirkung beigegeben, Nürnberg als deſſen Sitz erklärt, der Senat zu Frankfurt, unter Anſchluß der Statuten, um die Beſchützung des Vereines erſucht, und eine Zeitſchrift: Organ für den deutſchen Handels- und Fabricantenſtand, begonnen, welche indeſſen zuerſt in der Folge von Bedeutung ward, da Prof. Liſt ohne gehörige Auswahl compilirte, und ſelbſt aus den leidenſchaftlichen und parteiiſchen rheiniſchen Blättern manches Falſche entlehnte. Vorſtand und Ausſchuß beſchloſſen auch, daß, weil von den deutſchen Bundestagsverhandlungen keine ſo durchgreifende und ſchleunige Maßregeln erzweckt wurden, als ſie die Lage der Sache erforderte, ſämmtliche Höfe in Deutſchland durch eine Deputation des Handelsſtandes dahin zu bewegen, daß durch eine Separatübereinkunft der Fürſten Deutſchlands das Vaterland vor gänzlicher Nahrungsloſigkeit bewahrt werden möge. Dieſe Deputation, beſtehend aus Schnell als Vorſteher, Profeſſor Liſt als Conſulenten des Vereins, und Ernſt Weber aus Gera, welcher ſchon Jahre lang in dieſer Angelegenheit vorgearbeitet hatte, trat ihre Reiſe nach München am 20ſten Juli 1819 an. — In Hinſicht des Ökonomiſchen des Vereins ward beſchloſſen, daß die Beiträge zu den Koſten deſſelben ſtets in den freien Willen der Mitglieder geſtellt werden ſollen, — ein Beſchluß, der für die Folge einen nachtheiligen Einfluß auf die Wirkungskraft des Vereins haben mußte. — In München fand die Vereinsdeputation bei dem Könige und den Staatsminiſtern großes Intereſſe für die Sache, und erhielt die Verſicherung, daß die baierſche Regierung, obwol ſie die Schwierigkeit der Ausführung ſich nicht verhehlen könne, doch bereit ſein werde, die erbetnen Maßregeln zu ergreifen. Beſonders ſprachen mit Feuer der Kronprinz und der Herzog von Leuchtenberg für die Handelsfreiheit im Innern von Deutſchland und die Nothwendigkeit der Retorſion gegen

fremde Staaten. Die damals verſammelte Kammer der Abgeordneten legte ein Vorwort bei dem Könige ein, daß nicht nur der Geſandte am deutſchen Bundestag angewieſen werde, die Sache der deutſchen Handelsfreiheit zu unterſtützen, ſondern daß auch die Einleitung zu einer desfallſigen Separatübereinkunft unter den Fürſten Deutſchlands getroffen werden möge. Gleiche günſtige Aufnahme fand die Deputation an den würtembergiſchen, badiſchen, großh. heſſiſchen, kurheſſiſchen, herzogl. ſächſiſchen Höfen. Der König von Würtemberg insbeſondere, der mit der größten Gründlichkeit über die deutſchen Handelsangelegenheiten ſprach, erklärte ſich bereit zu jeder Maßregel, welche ſeine Bundesgenoſſen ergreifen würden, um der unverkennbaren Noth des deutſchen Handelsſtandes abzuhelfen und das gemeinſame Band der deutſchen Völkerſtämme feſter zu knüpfen. — Eine zweite Deputation des Handelsvereins wurde an die Höfe zu Berlin und Wien geſendet. An erſterem Orte ſprachen der Fürſt Staatskanzler und die Miniſter viele freundliche Worte über die Wünſche einer allgemeinen Handelsfreiheit Deutſchlands, und ſelbſt der Miniſter der Finanzen glaubte, daß finanzielle Rückſichten bei einer ſo wichtigen Angelegenheit gar nicht in Anſchlag gebracht werden dürften. Auch in Wien war die Deputation nicht unglücklich in ihren Verſuchen; doch kannte ſie das Terrain, auf dem ſie wirken ſollte, außer dem Deputirten Weber v. Gera — einem Manne von eben ſo viel Einſichten als Bildung und Gewandheit, — zu wenig, um ein beſtimmtes Ziel zu erreichen. Hiezu kam noch der Umſtand, daß der feurige Liſt, aus Mangel an Weltkenntniß oft zu wenig vorſichtig, ſich in Wien nicht am rechten Orte befand, und daß mit ſeinen Anſichten der Vorſtand Schnell ſehr oft nicht einſtimmig war. Inzwiſchen hatte die Thätigkeit der drei Männer, welche den Verein in das eigentliche Leben trieben (Liſt, Schnell und Weber), einen nicht unbedeutenden Einfluß auf das merkwürdige Ereigniß, daß am Schluſſe der Miniſterialconferenzen zu Wien ſich mehre ſüddeutſche Staaten zu Erringung des Grundſatzes der Verkehrsfreiheit mit einander verbanden, und einen Zuſammentritt von Bevollmächtigten zu Darmſtadt beſchloſſen (ſ. d. A. Darmſtädter Handelscongreß). Auch iſt ſein wohlthätiger Einfluß auf den Geiſt in den badiſchen, würtembergiſchen und anderen Ständeverſammlungen nicht zu verkennen. Dennoch traten manche feindſelige Elemente ſeinem Wirken entgegen. Dahin zählen wir im Innern die Spaltung unter den Vereinsgliedern, indem zwar Alle mit der Bitte um Aufhebung der Binnenzölle, Viele aber, ihres Handelsintereſſe wegen und durch die engliſche Partei aufgeregt, nicht mit der Bitte um Aufſtellung des Retorſionsgrundſatzes einverſtanden waren. Auch äußere nachtheilige Einwirkungen waren unverkennbar, ſo z. B. die Furcht vor geheimen Umtrieben, der Zufall, daß Prof. Liſt an der Spitze ſtand (wobei man andere Zwecke vermuthete), die kleiner Formverletzung, daß ſich der Verein zuerſt an den Bundestag wendete u. ſ. w. Indeſſen erfolgten doch faſt in den meiſten Staaten eigne Anerkennungsurkunden von Seite der Regierungen für die Mitglieder des Vereins. — In dieſer Stellung befand er ſich, als die Verhandlungen zu Darmſtadt eröffnet wurden. Man nahm zwar da nicht eine förmliche Deputation eines nicht officiel anerkannten Vereins an, doch behielt ſich der Congreß durch Beſchluß in der dritten Sitzung vor, ihre Privatanſichten zu hören. Profeſſor Liſt konnte bei der Abneigung und dem Mistrauen, das manche Bevollmächtigte äußerten, nur augenblicklich ſeine Stelle behaupten. Sein Abgang hob manchen

Stein des Anſtoßes, und ſeine Wahl in die Ständeverſammlung des Königreichs Würtemberg war als ſein Austritt aus dem Vereine zu betrachten. — Vom September 1820 bis Ende April 1821 befanden ſich Schnell und Miller von Innenſtatt als Deputirte des Handelsvereins zu Darmſtadt. In der frankfurter Oſtermeſſe 1821 fand es der große Ausſchuß des Vereins, der ſich immer dort zur Meßzeit verſammelt, zweckmäßig, Schnell abzurufen und Miller von Innenſtatt ganz allein zu Darmſtadt wirken zu laſſen. Dieſem eben ſo ſehr durch tiefe und gründliche Kenntniſſe, als durch Klugheit und Geſchäftstakt ausgezeichneten Mann hat der Verein alles zu danken, was von da an bis jetzt (1824) durch indirecte unermüdete Einwirkungen für ſeine Wünſche geſchehen iſt und geſchehen konnte. Seine Aufgabe war: mit der größten Vorſicht, Klugheit und Beſcheidenheit zu wirken, da ſich auch die darmſtädter Verſammlung in den diplomatiſchen Mantel eingehüllt hatte. Niemand konnte ſie beſſer löſen, als Miller, der ſchon durch eine ſehr gründliche Abhandlung über die Verhandlungen zu Darmſtadt (1821) die öffentliche Meinung für ſich hatte. Es gelang ihm, bei den Bevollmächtigten Zutrauen zu gewinnen und ſeine Maſſe von Erfahrungen und geſammelte Notizen, in annehmliche Form verarbeitet, geltend zu machen. Er wußte auch mit raſtloſer Thätigkeit bei den Miniſterien der verſchiednen Staaten und den Ständeverſammlungen durch die überzeugendſten Entwickelungen die gute Sache zu heben. Bald zeigten ſich die Folgen ſeiner Operationen, indem einige landſtändiſche Verſammlungen, und zwar zuerſt die baieriſche, dafür ſorgten, daß die Finanzminiſterien die finanziellen Rückſichten dem ſtaatswirthſchaftlichen Zwecke unterordnen konnten. Bedauernswerth war es, daß bei ſo herrlichen Fortſchritten des Vereins einzelne Männer, das Ganze vergeſſend, Zwieſpalt erregten, und ihren perſönlichen Leidenſchaften fröhnten. Der vormalige Vorſtand, Schnell, der ſich durch ſeine Abberufung von Darmſtadt beleidigt fand, erließ ein in vieler Hinſicht wegen Verunglimpfungen tadelnswürdiges Circular, das eine gleichfalls übereilte und höchſt beleidigende Antwort des Kommerzienraths Hoffmann zu Darmſtadt zur Folge hatte. Es ward Alles gethan, um ein öffentliches Skandal zu verhindern. Schnell trat jedoch wieder mit einer gedruckten Denkſchrift: Deutſchlands weitere Handelsverhältniſſe betreffend, im September 1822, in angeblichem Auftrag des deutſchen Fabrik- und Handelsſtandes auf. Der Deputirte des Handelsvereins erklärte dagegen öffentlich, daß die Denkſchrift weder mit Wiſſen noch mit Willen, vielweniger aus Auftrag deſſelben erſchienen ſei, da der Verein nur in der geſetzlichen Ordnung der Bitten und Vorſtellungen zu wirken ſuche. In Baiern und Würtemberg wurden alle Exemplare derſelben confiscirt und ihre Verbreitung unterſagt. Je mehr Schnell die Publicität ſuchte, deſto ſtiller verhielt ſich dagegen der Deputirte Miller zu Darmſtadt. Er erwärmte durch ſeine Vorträge in den Meſſen zu Frankfurt und durch ſeine Schreiben an die Correſpondenten den kälter gewordnen Geiſt des Vereins, und was ſeitdem für die Sache im Stillen geſchehen iſt, hat man vorzüglich ihm zu danken. Unermüdet wirkt er noch fortdauernd mit Thätigkeit und großer Einſicht, obwol er außer den dringendſten Bedürfniſſen wenig bezieht; denn auch der ſchlimme Finanzzuſtand der Vereinscaſſe, die nur auf freiwillige Beiträge begründet wurde, und die um ſo geringer floſſen je mehr ſich Hoffnung und Glauben an die darmſtädter Verhandlungen minderten, hatte ſeine nachtheiligen Folgen. Inzwiſchen gehet Alles ſeinen regelmäßigen

Gang, und man kann, aller widrigen Einflüſſe ungeachtet, nicht ſagen, daß dieſer trefflichen Verbindung der lebendige Geiſt fehle. In jeder frankfurter Meſſe iſt Generalverſammlung des Vereins, in welcher der Deputirte zu Darmſtadt über alle inzwiſchen vorgekommene Ereigniſſe Bericht erſtattet, und von welcher die erforderlichen Beſchlüſſe gefaßt werden. Welches auch immer das Schickſal dieſes in ſeiner Art einzigen Vereins, der ſchwerlich ganz ohne Wirkung bleiben wird, ſein möge, ſo darf man doch mit Gewißheit annehmen, daß dieſer Geiſt eines gemeinſamen Handelsintereſſe, erhaben über den gewöhnlichen Kaufmannsgeiſt, auch unter den Nachkommen werde verbreitet und erhalten werden. Er iſt zugleich ein ehrenvolles Denkmal der deutſchen Beharrlichkeit, die ungeachtet mancher Hinderniſſe nicht am früheren oder ſpäteren Gelingen zweifelt. Denn zuletzt vereinigen ſich doch die Beſtrebungen der Völker mit denen der Regierung zu einem Ziele! (73)

Hanöveriſche Landſtände. Das Kurfürſtenthum Hanover mit den dazugekommenen Provinzen hatte bekanntlich keine allgemeinen Stände, ſondern jede Provinz hatte ihre beſondere Verfaſſung, welche meiſtens nach den drei Ständen, der Prälaten, der adeligen Ritterſchaft und der Städte, beſtand. In einigen Provinzen, den Herzogthümern Bremen und Verden, und der Grafſchaft Hoya und Diepholz, war der Prälatenſtand eingegangen; in den übrigen gehörte er zum Theil wirklich noch der Geiſtlichkeit an, zum Theil dem Adel. Die Ritterſchaft beſtand in den Fürſtenthümern Kalenberg, Grubenhagen, Lüneburg, Bremen und Verden und der Grafſchaft Diepholz zuſammen aus 459 landtagsfähigen Rittergütern. Der Städte waren im Ganzen nur 35. Nur im Lande Hadeln gab es weder Prälaten noch Ritterſchaft, ſondern die Stadt Otterndorf und die 7 Kirchſpiele des Hochlandes, die 5 des Sieth- (Nieder-) landes übten in alter Gemeindeverfaſſung alle landſtändiſchen Rechte. Oſtfriesland, Osnabrück, Hildesheim hatten ebenfalls ihre beſondere landſchaftliche Verfaſſung. Die wichtigſten Organe der althanöveriſchen Landſchaften waren die Schatzcollegien, zum größten Theil aus adeligen Rittergutsbeſitzern, einem oder zwei gelehrten Räthen (von den Städten), beſtehend. Eine Folge dieſer Abſonderungen war, daß jede Provinz auch ihr eigenes Steuerſyſtem, Schuldenweſen u. ſ. w. hatte, welche ſehr große Verſchiedenheiten darboten, und einer allgemeinen Verwaltung des Staats faſt unüberſteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten. Ihre Aufhebung und Verſchmelzung mit den Einrichtungen des Königreichs Weſtfalen, und der nördlichen Theile mit Frankreich ſelbſt war nur vorübergehend; die alte Verfaſſung war ſchon 1813 überall wiederhergeſtellt worden. Aber nachdem die ganze Ländermaſſe des Hauſes Braunſchweig-Lüneburg 1814 in ein ſtaatsrechtliches Ganze als Königreich Hanover vereinigt worden war, wurde auch die landſchaftliche Verfaſſung der einzelnen Beſtandtheile zwar nicht aufgehoben, aber neben ihnen eine allgemeine Ständeverſammlung, beſtehend aus den Deputirten der einzelnen Provinzialſtände, durch eine Proclamation vom 12ten Aug. 1814, nach Hanover berufen. Dazu ſtellten, nach Provinzen eingetheilt, Kalenberg-Grubenhagen 23, Lüneburg 19, Bremen-Verden 12, Hoya-Diepholz 9, Lauenburg 3, Hadeln 1, der Harz 1, Osnabrück 9, und Hildesheim 8 Deputirte, zuſammen alſo 85 Mitglieder, und wenn man nach Ständen ſondern will, ſo waren darunter 19 Deputirte ehemaliger geiſtlicher Stiftungen, 43 ritterſchaftliche, 29 ſtädtiſche und 3 von den freien nicht adeligen Grundbeſitzern der bremiſchen Marſchländer, der Graf-

ſchaft Hoya und des Landes Hadeln. Man hatte den Stiftern und Städten vergönnt, auch außer ihrer Mitte Abgeordnete zu wählen, und die Wahl wahr meiſtens auf Staatsbeamte gefallen. Unter allen waren 50 von adeliger, 35 von unadeliger Geburt. Dieſer erſte Landtag trat am 5ten Dec. 1814 zuſammen, und wurde mit einer Rede des Prinzen Adolf von England, Herzogs von Cambridge, eröffnet, worin die Beſtimmung der Stände dahin angegeben wurde, daß in ihr die Stimme des Volks ſich mit Freiheit, aber mit Ordnung erheben könne, um dem Regenten die Mittel anzuzeigen, wodurch er ſeinen Zweck, das Wohl des Landes, zu befördern vermöge. In der erſten Audienz aber ſagte er den Ständen: Sie ſind berufen, dem Regenten das zu ſein, was in dem mit uns verſchwiſterten Großbritannien das Parlament iſt, ein hoher Rath der Nation. Die Verhandlungen dieſes Landtags waren nicht öffentlich, doch entſchied gegen die Öffentlichkeit der Sitzungen nur eine kleine Mehrheit der Stimmen. Überſichten der Verhandlungen ſind zwar gedruckt worden (kurze Überſicht der Verhandlungen des erſten Landtags im Königr. Hanover, vom Hofr. Meyer, 1ſter und 2ter Abſch. Han. 1816), aber nur für die Mitglieder der Ständeverſammlung ſelbſt, und ohne in den Buchhandel zu kommen. Indeſſen gibt die Schrift: Das Königreich Hanover nach ſeinen öffentlichen Verhältniſſen, beſonders die Verhandlungen der allgemeinen Ständeverſammlung in den J. 1814, 1815 und 1816 herausgeg. v. Hr. Luden, Nordh. 1818, darüber auch für das größere Publicum eine belehrende Auskunft. Einer der wichtigſten Gegenſtände, welcher aber damals nicht erledigt werden konnte, war die Aufſtellung eines wenigſtens gemeinſchaftlichen, wenn auch nicht vollkommen gleichförmigen Steuerſyſtems, worüber Sartorius, (über die gleiche Beſteuerung im Königreiche Hanover 1815, Nachtrag 1817) und A. v. Werſebe (Bemerkungen über die gleiche Beſteuerung u. ſ. w. 1815) intereſſante Schriften gewechſelt haben. Jene erſte allgemeine Ständeverſammlung war jedoch nur die Vorbereitung zu einer neuen Einrichtung, welche im Einverſtändniß mit den Ständen entworfen und durch das Patent des Prinzen-Regenten vom 7ten Dec. 1819 wirklich eingeführt wurde (ſ. die Conſtitutionen der europäiſchen Staaten, Lpz. Brockhaus III. 337). Auch durch dieſe Organiſation der Stände ſind die Provinzialſtände nicht aufgehoben, ſondern dauern für die beſondern Angelegenheiten der einzelnen Landestheile noch fort. Es ſind aber nicht nur die Standesherren, welche ehemals in den hanöveriſchen Landen nicht vorhanden waren, hinzugekommen, ſondern auch die Repräſentation der Städte und gemeinfreien Grundeigenthümer verſtärkt, und ſtatt der alten Abtheilung in die Stände der Prälaten, Ritterſchaft, Städte und freien Gutsbeſitzer, ſo wie ſtatt der einen Kammer, in welche die allgemeinen Stände 1814 vereinigt waren, zwei Kammern geſchaffen worden. In der erſten Kammer ſitzen: 1) die mediatiſirten Fürſten von Aremberg, von Looz-Corswarem, und von Bentheim; 2) der Erblandmarſchall Graf Münſter; 3) der Graf Stolberg, wegen Hohenſtein; 4) der Graf Platen-Hallermünde, als Erb-Generalpoſtmeiſter; 5) der Abt zu Loccum (proteſtantiſcher Geiſtlicher); 6) der Abt zu St. Michael in Lüneburg (weltlich-adelige Stelle); 7) der Kloſterdirector zu Neuenwalde (desgl.); 8) der katholiſche Landesbiſchof oder mehre; 9) ein proteſtantiſcher Geiſtlicher; 10) die Majoratsherren mit erblichem Stimmrecht nach Verleihung des Königs; 11) der Präſident und die lebenslänglichen adeligen Mitglieder des General-Steuercollegiums;

12) 35 ritterſchaftliche Deputirte, auf die Dauer eines Landtags von der Ritterſchaft der verſchiedenen Provinzen gewählt. In der II. Kammer ſitzen: 1) die lebenslänglichen nicht-adeligen Mitglieder des General-Steuercollegiums; 2) die Deputirten von 6 Stiftern; 3) ein Deputirter der Univerſität Göttingen; 4) zwei Deputirte der Conſiſtorien 5) 31 ſtädtiſche Deputirte, wobei die kleineren Städte mit einander wechſeln oder verbunden ſind; und 6) 22 Deputirte der unadligen Freiſaſſen, worunter Oſtfriesland fünf, Bremen-Verden ſechs, das Land Hadeln zwei ſendet. Die Mitglieder beider Kammern müſſen 25 Jahr alt, chriſtlicher Religion ſein, und ein reines Eigenthum, die Majoratsherrn von jährlich 6000 Thlr., die Deputirten der Ritterſchaft von 600 Thlr., die übrigen von 300 Thlr. haben. Die Stifter, die Univerſität, die Conſiſtorien, die Städte ſind nicht auf ihre Mitglieder und Bürger beſchränkt. In den Städten wählen der von der Staatsregierung ernannte Magiſtrat und die Repräſentanten der Bürgerſchaft gemeinſchaftlich. Die beiden Kammern ſind einander an Rechten ganz gleich. Eine beſondere Verordnung ſollte den Geſchäftsgang, die Wahl der lebenslänglich anzuſtellenden Generalſyndicen und Generalſecretarien beſtimmen. Dieſe neuorganiſirte Ständeverſammlung wurde am 28ſten Dec. 1819 eröffnet, mit einer Rede des Herzogs von Cambridge (Europ. Conſtitut. III, 345), worin beide Kammern errinnert wurden, daß der Zweck der Trennung nur ſei, die Angelegenheiten des Landes einer deſto gründlichern Unterſuchung zu unterwerfen, nicht aber einen verſchiedenen Zweck der Berathungen anzuerkennen. Von Öffentlichkeit der Verhandlungen war weiter nicht die Rede. Der Landtag iſt ſeitdem jährlich verſammelt geweſen, und die Protocolle ſind zwar gedruckt worden, aber nicht in den Buchhandel gekommen. Die Aufſtellung des gemeinſchaftlichen Steuerſyſtems iſt einer der Gegenſtände geweſen, welche die Stände am meiſten beſchäftigt haben. Im J. 1822 konnten beide Kammern ſich über die Grundſteuer nicht vereinigen, indem die II. Kammer ſie auf 1,450,000 Thlr. erhöben, die I. aber nur 1,300,000 Thlr. dadurch aufbringen, und das übrige durch eine Häuſerſteuer decken wollte. Es iſt bei der alten Grundſteuer geblieben, aber 1823 eine neue Vermeſſung und Abſchätzung alles ſteuerbaren Landes beſchloſſen worden, wozu die Stände 500,000 Thlr. verwilligt haben. Ein großes Hinderniß einer allgemeinen und gerechten Beſteurung, ſo wie eine große Urſache der Zwietracht zwiſchen den verſchiedenen Claſſen der Unterthanen iſt mit Aufhebung aller ehemaligen Steuerfreiheiten verſchwunden, welche zuerſt durch die franzöſiſch-weſtfäliſchen Einrichtungen bewirkt, aber 1813 beibehalten worden iſt. Dagegen machten im J. 1823 die Stände den Antrag, daß, wenn eine Grundſteuer nach allgemeinen Principien angeordnet werde, diejenigen Abgaben aufgehoben werden möchten, welche von ähnlicher Beſchaffenheit ſeien, aber nicht für die Landesſteuerkaſſe, ſondern für die Kammer erhoben würden. Dieſer Antrag iſt von der Regierung abgelehnt worden. Mit der Organiſation der allgemeinen Ständeverſammlung ſteht die neue Einrichtung in genauem Zuſammenhange, welche der ganzen Landesverwaltung durch das Edict vom 12ten Oct. 1822 gegeben worden iſt. An der Spitze der Geſchäfte ſteht das Staats- und Cabinetsminiſterium zu Hanover, wobei dem älteſten Miniſter ein förmliches Directorial-Präſidium übertragen iſt. Die Departements ſind nicht mehr nach Provinzen, ſondern nach den Gegenſtänden getheilt. Unter dem Miniſterium beſtehen als allgemeine Landesbehörden 1) das Geheimeraths-Collegium,

als höchſte Berathungsbehörde (Staatsrath), beſtehend aus den Miniſtern, den Departementschefs und Aſſeſſoren; 2) die Domainenkammer, welche lediglich mit der Verwaltung des Domanialguts beauftragt iſt; 3) Kriegskanzlei; 4) das Generalſteuer- und Schatz-Collegium, eine landſchaftliche Behörde und Kaſſencuratel und 5) das Oberappellationsgericht zu Zelle. Mittel- oder Provinzialbehörden ſind 1) für die Rechtspflege die Juſtizkanzleien zu Hanover, Zelle, Göttingen, Stade, Osnabrück und Hildesheim, das Hofgericht zu Stade, das Obergericht im Lande Hadeln und das Tribunal zu Bentheim; 2) für die Landesregierung u. Policei, Zollſachen, die ſechs Landdroſteien zu Hanover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich (und für den Harz die Berghauptmannſchaft), jede beſtehend aus einem Landdroſten nebſt 3 Regierungsräthen; 3) die proteſtantiſchen Conſiſtorien zu Hanover, Stade, Osnabrück und Aurich; 4) für die Domainenſachen, die Domainendeputationen bei den Landdroſteien, die Oberforſtämter u. ſ. w. 5) für das Steuerweſen die Provinziallandſtände und Steuerdirectionen. Bei den Ämtern iſt die Rechtspflege mit den Regierungsſachen noch vereinigt, doch ſoll ihr Umfang gleichförmiger abgetheilt und ſodann in jedem Amte zwei Beamte, einer für die Juſtiz, der andere für die Landesverwaltung, angeſtellt werden (ſ. Malchus, Politik der innern Staatsverwaltung 1823. I, 415. III, 235, 394, 427). (37)

Hartmann (Joh. Georg Aug. von,) k. würtembergiſcher Geheimerrath, Präſident des Wohlthätigkeits-, Landwirthſchafts-, Handels- und Gewerbsvereins, Comthur des Ordens der würtembergiſchen Krone, geb. den 5ten Oct. 1764, ſtudirte von 1784 — 87 in Tübingen die Rechte und in Heidelberg die Cameralwiſſenſchaften, machte dann eine Reiſe durch Deutſchland, Holland und die Schweiz und ward 1788 als Profeſſor der Cameralwiſſenſchaften bei der hohen Karlsſchule in Stuttgart angeſtellt. Nach deren Aufhebung ward er 1794 zum Hof- und Domainenrath bei der Rentkammer ernannt, und 1796 zum Mitglied des Kirchenraths (welcher das bedeutende würtembergiſche Kirchengut zu verwalten hatte), wobei er beſonders durch ſeine gründlichen Forſtkenntniſſe ſehr wohlthätig auf die Forſtverwaltung als Referent einwirkte. Nach Auflöſung der Landesverfaſſung ward er 1806 bei dem Oberlandes-Ökonomie-Collegium und zugleich bei der Forſtdirection als Rath angeſtellt; 1808 zum Chef der letztern und zum geh. Oberfinanzrath und dabei noch 1811 zum Chef der Stiftungsſection, 1812 zum Staatsrath und 1816 zum Mitglied des General-Finanz-Collegiums, und nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs zum wirklichen geheimen Rath und zugleich zum Präſidenten der Oberrechenkammer ernannt. Aus noch bis jetzt unbekannten Urſachen ward er Ende 1818 beider Stellen enthoben. Bald aber eröffnete ſich für ſeinen bewährt rechtſchaffnen Charakter und für ſeinen edeln Patriotismus, ſo wie für ſeinen, durch die gründlichſten, mannichfaltigſten Kenntniſſe gebildeten und durch lange Erfahrung gereiften Geiſt einer der ſchönſten Wirkungskreiſe. Die verewigte Königin Katharina, welche noch in den von ihr gegründeten wohlthätigen Stiftungen fortwirkt, hatte ſich bei deren Einrichtung vornehmlich ſeines Raths bedient. Als nun dieſe Inſtitute durch den Tod der allgemein verehrten Landesmutter verwaiſet ſchienen, übertrug der König durch ein wohlwollendes Schreiben ihm das Präſidium der Centralſtelle ſowol des Wohlthätigkeits- als des landwirthſchaftlichen Vereins, ſo wie die Oberaufſicht über ſämmtliche, mit dieſen das ganze Land umfaſſenden Inſtituten in Verbindung ſtehende, von

der Verewigten geſtiftete oder vervollkommnete Wohlthätigkeits- und Erziehungsanſtalten. Was er hier Gutes gefördert, läßt ſich weder durch Zahlen noch Worte ausdrücken. — Das größere deutſche Publicum ſchätzt ihn auch als Schriftſteller. Er war der erſte, welcher die Hauswirthſchaft in ein Syſtem brachte, in ſeinem Verſuch einer geordneten Anleitung zur Hauswirthſchaft, Stuttgart 1792 (der Leitfaden ſeiner Vorleſungen in der Karlsſchule). Zehn Jahr ſpäter erſchien die von ihm in Laurops Geſellſchaft herausgegebene Zeitſchrift für Forſtwiſſenſchaft, 2 Bde., Kopenhagen, 1812. Die Vermehrung ſeiner Staatsgeſchäfte nöthigte ihn aber bald, den wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen zu entſagen, obwol er ſtets mit der Literatur fortzuſchreiten ſuchte, und nicht ſelten Beitrége in öffentliche Blätter lieferte. Mehre ökonomiſche und naturforſchende Geſellſchaften nebſt andern gemeinnützigen Vereinen ehrten ſein Verdienſt und nahmen ihn in ihre Mitte auf.

Harms (Claus), Archidiakonus in Kiel, ein berühmter Prediger und durch ſeine Schriften auch im Auslande bekannt, geboren am 25ſten Mai 1778 zu Fahrſtedt, einem Dorfe in Süder-Dithmarſchen (in Holſtein), iſt der Sohn eines Windmüllers. Bis in ſein zwölftes Jahr genoß er den gewöhnlichen Dorfſchulenunterricht; wie er denſelben zu benutzen wußte, ſchreibt er ſelbſt ſehr naiv in W. Schröters und F. A. Kleins Oppoſitionsſchrift: Für Chriſtenthum und Gottesgelahrtheit; 2ter Bd. 2tes Heft. Jena 1819. Hierauf erlernte er in anderthalb Jahren bei dem Prediger des Dorfes die Elemente der lateiniſchen und griechiſchen Sprache. Dann aber mußte er wieder in dem väterlichen Hauſe auf der Mühle, und in der Landwirthſchaft mit Hand anlegen; doch ward dabei durch heimliches Leſen eines geliehenen, auch wol eines gekauften Buches der in ihm unaufhörlich wirkende Trieb zur Wiſſenſchaft rege erhalten. Von ſeinem ſiebenzehnten Jahre an ſtand er, da ſein Vater geſtorben war, dem älterlichen Haushalte gewiſſermaßen ganz vor. Immer reger aber ward nun der vor Jahren mühſam unterdrückte Gedanke ans Studiren in ihm, bis er endlich, da ſeine Mutter die Mühle verkaufte, 1797, in ſeinem neunzehnten Jahre, dem inneren Drange nachgeben, und die Gelehrtenſchule zu Meldorf im Dithmarſcherlande (welche ſchon damals, unter der Leitung des M. Jäger blühte), beziehen konnte. Hier ließ er nun es ſich, zwei Jahre hindurch, recht ſauer werden; darauf ſtudirte er ſeit 1799 in Kiel, beſtand 1802 das Oberconſiſtorial-Examen zu Glückſtadt, und wurde Hauslehrer. 1806 wählte ihn die Gemeinde zu Lunden (Flecken in Norder-Dithmarſchen) zu ihrem Diakonus, welchem Amte er zehn Jahre hindurch mit Luſt und Liebe vorſtand, bis er 1816 das Archidiakonat in Kiel erhielt. Zum geiſtlichen Redner ſcheint er wie geboren; es fließt ihm milde und ſanft, oft kräftig und feurig, wie in einem Guß, und dabei immer auf eine ganz eigenthümliche, einfache, klare, faſt naive Weiſe von den Lippen. Sein ungekünſtelter, faßlicher Vortrag iſt vorzüglich auf das Herz gerichtet. Alle Claſſen von Zuhörern, der gelehrte Stand wie der ungebildete des Landmanns, hören gern mit Aufmerkſamkeit und Erbauung ſeiner Rede zu. Auch durch ſeine in mehren Auflagen verbreitete Sommer- und Winterpoſtille hat er in einem weiten Kreiſe heilſam gewirkt. Nicht weniger bekannt, wenn auch nicht allenthalben gleich günſtig aufgenommen, machte er ſich 1817, bei Gelegenheit der Feier des dritten Reformationsfeſtes, durch ſeine Theſen, welche unter dem Titel:

Das ſind die 95 Theſes D. Martin Luthers, mit andern 95 Sätzen begleitet ꝛc. v. C. Harms, Kiel 1817 in die Welt traten. Sie waren ganz geeignet, die Gebrechen der proteſtantiſchen Kirche lebhaft zur Sprache zu bringen, indem ſie kurz und kräftig, oft ſcharf und mit ſarkaſtiſchem Witze, manche einzelne Erſcheinungen als allgemein aufſtellten und die conventionellen Rückſichten wenig ſchonten. Das Heer der Gegner war zwar groß (von Seiten der Ultra-Rationaliſten), und manches Ärgerliche ward durch den vermittelſt dieſer Theſen erregten Streit veranlaßt, für die Wahrheit indeſſen und für ein regeres Leben in der proteſtantiſchen Kirche iſt gewiß Vieles dadurch gewonnen worden. (S. d. A. Ammon.) — Außerdem hat er noch Vieles, oft durch das Bedürfniß der Zeit veranlaßt, geſchrieben und in ſeinem Kreiſe immer kräftig und unverdroſſen, für das Gute gewirkt, manchen vielleicht als ein zu eifriger und rüſtiger Kämpfer für das, was ihm Recht ſchien *). Sein Charakter iſt zwar lebhaft und raſch, aber dabei auch höchſt gutmüthig, menſchenfreundlich, offenherzig, naiv, einfach und milde. Er iſt ein heiterer Geſellſchafter, ein guter Hausvater; am liebſten verweilt er in ſeinem Familienzirkel und in ſeinem freundlichen Arbeitszimmer. Seinem Berufe lebt er ganz hingegeben, mit Treue und Eifer, ohne Eigennutz; er iſt ein Freund der Armen; ſein öffentlicher und ſein Privatwandel ſind rein und vorwurfsfrei; er wird allgemein geliebt und verehrt. Als er vor einigen Jahren den Ruf zu der evangeliſchen Biſchofswürde für alle evangeliſche Gemeinden in Rußland ablehnte (was um ſo uneigennütziger war, da ihn blos die Zuneigung zu ſeiner Gemeinde, und Vaterlandsliebe beſtimmten, ohne alle Verbeſſerung ſeiner äußeren, nicht ſo gar glänzenden Lage), ſprach ſich die Freude ſeiner Gemeinde über ſein Bleiben laut aus, insbeſondere durch die (vermittelſt freiwilliger Unterzeichnung von vielen Gemeindemitgliedern bewirkte) Schenkung eines bequem eingerichteten Wohnhauſes. Möge er noch lange fortfahren, in Kiel Gutes zu wirken, vorzüglich unter den jungen Studirenden, die in ihm ein treffliches Muſter zum Nachſtreben finden! — Ein ziemlich ähnliches Bild von ihm hat Bollinger in Berlin, nach einem Gemälde von Hanſen in Kiel, 1821 in Kupfer geſtochen.

Hartleben (Franz Joſ.), ein in der Literatur des Rechts ausgezeichneter Gelehrter, geboren 1740 zu Düſſeldorf, ward als Waiſe von dem Beichtvater des Kurfürſten von der Pfalz erzogen, und ſollte Jeſuit werden; allein er entfloh, ward Soldat und im ſiebenjährigen Kriege Officier in einem preußiſchen Cavallerie-Regimente. Nach dem Frieden ſtudirte er die Rechte, und jetzt erſt erſah er aus Familienpapieren, daß er von der niederländiſchen adeligen Familie von Hartlöwen abſtamme, machte aber davon keinen Gebrauch. Als Profeſſor an der Univerſität zu Mainz trug er die Pandecten mit ſolchem Beifall vor, daß viele Studenten aus Norddeutſchland nach Mainz zogen, um bei dem jovialen Hartleben römiſches, und bei Frank Staatsrecht zu hören. Auch zeichnete er ſich als Rath im Oberappellationsgericht und in andern Stellen aus. Nachdem Mainz im Revolutionskriege den Franzoſen wieder entriſſen

*) Z. B. in ſeiner von Krug gewürdigten Schrift: Daß es mit der Vernunftreligion nichts iſt, 1819; dann in ſeiner gegen den Senator Witthöfft in Kiel gerichteten Schrift, über welche man den Sophronizon, II. Bd. 2tes Heft vergleichen kann.

worden war, leitete er die Unterſuchung gegen die Clubbiſten daſelbſt mit ſolcher Mäßigung und Unparteilichkeit, daß ihm ſelbſt die Jacobiner Gerechtigkeit widerfahren ließen. Hartleben ſtarb als Privatmann 1808 zu Wien. Seine allgemeine Bibliothek der neueſten juridiſchen Literatur (1784 — 1792) war das erſte kritiſche Inſtitut in Süddeutſchland, und ſeine Medit. ad Pand., in welchen er den berühmten Leyſer theils widerlegte, theils ergänzte, theils vertheidigte, wurden als claſſiſch geſchätzt. Sein Sohn.

Hartleben (Theodor), großherz. badiſcher geheim. Regierungsrath, geboren zu Mainz 1770, hat ſeit dreißig Jahren als Gelehrter und Geſchäftsmann unter ſchwierigen Verhältniſſen thätig gewirkt. Auf den Rath des berühmten Joh. von Müller ſtudirte Hartleben, als er ſchon Doctor der Rechte und Aſſeſſor der mainzer Juriſten-Facultät war, die Reichspraxis in Wetzlar, Wien und Regensburg. In Wien machte er ſich mit den Einrichtungen und dem Geſchäftsgange der Policei genau bekannt; zugleich ſchrieb er über ſtaatsrechtliche Gegenſtände. Damals trug ihm der ſogenannte mainzer Nationalconvent, unter Androhung des Verluſts ſeiner vaterländiſchen Rechte, ein einträgliches Staatsamt an, allein er ſchlug es aus. Hierauf wollte ihn der zu Aſchaffenburg reſidirende Kurfürſt von Mainz als Hofgerichtsrath anſtellen; allein Hartleben zog es vor, ſich ganz dem diplomatiſchen und publiciſtiſchen Fache zu widmen. Dies bewog ihn, als Hofrath und Oberamtmann in die Dienſte des Fürſtbiſchofs von Speier zu treten, der ihn wegen ſeiner Schrift über Einquartirungsfreiheit reichsſtändiſcher Reſidenzen, ſehr ſchätzte. Hier bildete er ſich zum juridiſchen und policeilichen Geſchäftsmann. Sein kluges und feſtes Benehmen ſicherte die Ruhe, als die zuchtloſen Truppen des Prinzen von Condé die Bauern zum Aufſtande reizten. 1795 ward Hartleben als wirklicher Hofrath und Lehrer des Staatsrechts an der Univerſität Salzburg angeſtellt, wo er zehn Jahre lang mit dem größten Beifall Vorleſungen hielt, ſelbſt vor Staatsbeamten und Domherren, auch durch territorial, ſtaatsrechtliche und polizeiliche Referate im Hofraths-Collegium ſich Vertrauen erwarb. Während der Ferien machte er policeiliche Reiſen. Als 1800 franzöſiſche Truppen Salzburg beſetzten, gab es hier keine Policeibehörde für Einquartirung, Verpflegung u. ſ. w. Hartleben ward beauftragt, der daraus entſtandenen Verwirrung abzuhelfen, und er richtete mehre policeiliche Anſtalten nicht nur ein, ſondern brachte ſie auch bald in Thätigkeit, ſo daß ihn die Regierung zum Policeidirector ernannte. Hartleben handelte mit der größten Publicität, dadurch ward überall das Zweckmäßigſte gefunden und allgemeines Vertrauen erweckt. Mit 1802 begann Hartleben ſeine für die Policei-Praxis von ganz Deutſchland ſo wichtig gewordene, im 22ſten Jahrgange noch fortdauernde „allgemeine deutſche Juſtiz- und Policei-Fama.“ 1803 bewog ihn Manfredinis Verwaltungsſyſtem den Ruf als kurpfalz-baieriſcher wirklicher Landesdirectionsrath und Profeſſor der Policei, ſo wie des Territorialſtaatsrechts zu Würzburg, anzunehmen. Hier wurde von ihm die Stadtpolicei neu geordnet und vielfach verbeſſert; auch gelang es ihm, die alten Religionsſtreitigkeiten zu Buchbronn und Kitzingen, gänzlich beizulegen. Vielfach thätig als Rechtslehrer an der Hochſchule, als Beiſitzer des Spruchcollegiums und als Senior in der Section der Staatswiſſenſchaften, gab er noch das Archiv für die Sicherheits- und Armenpflege, gemeinſchaftlich mit dem berliner Policeidirector von Gruner

heraus. Bei der Abtretung Würzburgs an den bisherigen Kurfürſten von Salzburg legte Hartleben ſeine Stellen einzig aus dem Grunde nieder, weil er einer Regierung, die er zu Salzburg verlaſſen hatte, nicht wieder angehören wollte, und ging als Landesregierungsrath in herzogl. Sachſen-Koburgiſche Dienſte. Hier machte er ſich, während der franzöſiſchen Verwaltung 1806 fg., um Stadt und Land ſo verdient, daß ihn der Herzog zum geheimen Regierungsrath und 1807 zum Dirigenten des neuen Reviſionsgerichtshofs ernannte; auch die Reſidenzſtadt bezeugte ihm ihre Dankbarkeit. Als aber unter der neuen Regierung der verdienſtvolle Miniſter ſeine Entlaſſung nahm, ging auch Hartleben ab, weil er der Gegenpartei nicht angehören wollte. Hierauf zog er einen Ruf in Großherz. badiſche Dienſte einem andern weit vortheilhaftern einzig aus dem Grunde vor, weil Karl Friedrich in dieſem Staate regierte. Als Regierungsrath bei der Regierung des Oberrheins und als Rechtslehrer an der Univerſität zu Freiburg, dann bei drei Kreisdirectorien binnen acht Jahren mit Geſchäften überhäuft, war er unermüdet thätig, erhielt aber nicht die erwartete Beförderung, doch ward auswärts ſein wiſſenſchaftliches Verdienſt bei der Herausgabe des franzöſiſchen Strafgeſetzbuchs, und ſeines ſtatiſtiſchen Gemäldes von Karlsruhe, ſo wie ſein praktiſches Verdienſt in den Einrichtungen des großen Feldlazareths der alliirten Armeen von der Oberbehörde öffentlich anerkannt. Später ernannte ihn die vorige badiſche Regierung zu ihrem Commiſſair bei der Rheinſchifffahrts-Commiſſion in Mainz, wo er mit erprobter Geſchäftskenntniß für den Nutzen ſeines Staats arbeitete. Nach drittehalb Jahren aber (Ende 1820) ward er abberufen, weil er durch die Unterſchriften eines Vertrags-Entwurfs über die Schifffarthsverhältniſſe zwiſchen Baden und Frankreich gegen ſeine Inſtruction gehandelt haben ſollte. Allein nach den Erklärungen darüber im 8ten Heft von Murhards allgem. polit. Annalen und in der Karlsruher Zeitung (Nr. 284, 1821) haben andere geheime Urſachen dabei mitgewirkt. 1819 ward Hartleben zum geh. Regierungsrath ernannt; ſpäter wegen Kränklichkeit in Ruheſtand verſetzt, lebt er jetzt den Wiſſenſchaften. Er iſt Mitglied der Akademieen der Wiſſenſchaften zu Berlin, München, Hanover u. a. m. Auch haben die Könige von Preußen, Baiern und Sachſen und andere Regenten ihm ihre goldene Verdienſtmedaille ertheilt.

Haſe (Karl Benedict), Helleniſt in Paris, geboren den 11ten Mai 1780 zu Stadt Sulza bei Naumburg wo ſein Vater (bekannt als Überſetzer von Pallas und Lapuchins Reiſen, der 1791 zu Altſtädt ſtarb) damals Oberpfarer war, legte in Weimar (unter Böttiger von 1795—98) den Grund zu ſeiner Bildung. Durch dieſes dankbar verehrten Lehrers Gelehrſamkeit und Darſtellungsgabe für die philologiſchen Studien und ihre richtigere Anſicht gewonnen, entſchied er ſich bei ſeinem Aufenthalte zu Jena und zu Helmſtädt (wo Henke, ein mütterlicher Verwandter, nicht ohne Einfluß auf ihn blieb), für Philologie mit dem ungetheilteſten Eifer. 1801 ging Haſe nach Paris, deſſen Gelehrte namentlich Millin und d'Anſſe de Villoiſon, den jungen deutſchen Helleniſten in die gelehrte Welt ihres Kreiſes mit ihrer oft geprieſenen Humanität einführten. Durch Villoiſon ward Haſe dem Grafen Choiſeul Gouffier näher bekannt, der ihm nach Villoiſons Tode (1805), deſſen Herausgabe des Laur. Lydus de magistratibus Romanorum auftrug. Dieſe Ausgabe, für welche Haſe blos die gelehrte Einleitung, Fuß aber die lateini-

ſche Überſetzung verfaßte, erſchien gleichſam als Antrittsprogramm der Stelle eines Adjoint auf der königl. Bibliothek im Departement der Handſchriften, die Haſe eben damals neben einem Theil der Erziehung des jungen Herzogs von Berg, des Sohns Louis Napoleons, übertragen worden war. Gleichzeitig war er mit der Bearbeitung eines Katalogs der claſſiſchen Handſchriften beſchäftigt, die in jener Zeit der Siege von allen Seiten her in Paris eintrafen, und hätten nicht ſpätere Ereigniſſe die Erſcheinung dieſes Werks unrathſam gemacht, ſo würde ſie vor allen des Verfaſſers umfaſſende Kenntniß der griechiſchen Literatur dargethan haben. Solche Beſchäftigungen führten ihn in die byzantiniſche Literatur ein. Als Probe und zugleich als Beleg für die Richtung ſeines Strebens, erſchienen die Notices du Traité de Dracon de Stratonicée sur la métrique des anciens, ſo wie die de l'histoire de Léon-le-Diacre, und die Entretiens de l'empereur Manuel Paléologue avec un professeur mahometan, im 8ten Bande der Notices et extraites de la Bibl. I. R. Um dieſe Zeit ſtarb La Porte du Theil. Die öffentliche Meinung ernannte Haſe zu ſeinem Nachfolger als Conſervateur der claſſiſchen Handſchriften; allein die Stelle ward durch H. Gail wieder beſetzt. Beſtändiger Verkehr mit Neugriechen in Paris, welche in Haſe Villoiſons Nachfolger erkannten, verſchaffte ihm eine ſo gründliche Kenntniß der neugriechiſchen Sprache, daß ihm 1816 die Profeſſur dieſer Sprache an der Specialſchule der lebenden öſtlichen Sprachen übertragen wurde; durch einen geiſtreichen, einzeln gedruckten, Vortrag eröffnete er ſeine ſtets mit Beifall fortgeſetzten Vorleſungen. Gründlichere Kenntniß dieſer Sprache, wie ſie jetzt lebt, führt unwillkürlich den Zeiten zu, wo man ihre erſten Spuren findet; Zeiten, die den claſſiſchen nicht zu fern abliegen. Der gottſelige Styl der Kirchenväter und der blumige der Byzantiner förderte ihn in der Einſicht in das Weſen eines Idioms, das von den meiſten Gelehrten zu ſehr vernachläſſigt wird. Rückwirkend fand Haſe in ihm Aufklärung für das Studium der byzantiniſchen Schriftſteller. Die Fortſetzung des Corpus hist. Biz. wurde der Mittelpunkt ſeiner unausgeſetzten Forſchungen. Durch die großmüthige Hülfe vom ruſſiſchen Reichskanzler Grafen Rumanzow aufgeregt, war Haſe im Stande, den Leo Diaconus und einige jener Periode angehörende Schriftſteller in einer Ausgabe erſcheinen zu laſſen, die ſich an die pariſer Ausgabe der Byzantiner anſchließt (Paris 1819, typis regiis, in folio). Die dem Texte begegebene kritiſche und erklärende Ausſtattung fand überall den lauteſten Beifall. Hundert und funfzig Exemplare dieſes Werks, die zu Schiffe nach Rußland beſtimmt waren, verſanken mit dem Schiffe, das ſie trug; dadurch wurde das Buch gleich Anfangs eine bibliographiſche Seltenheit. Ein ähnlicher Band, Pſellus, Georg Hamortolus und einige Chronographen umfaſſend, wurde ſeitdem von Haſe durch Benutzung aller der Hülfsmittel, welche Frankreichs und Oberitaliens Bibliotheken darboten, bis zum Drucke vorbereitet. Außerdem hat er alle Fragmente geſammelt, welche auf die religiöſen Meinungen des römiſchen Volks Bezug haben und verſpricht ſie in einem eignen Werke bekannt zu machen. Auf einer zweimaligen Reiſe, die er, unterſtützt von der franzöſiſchen Regierung, nach Italien unternahm (1820 in Couſins Geſellſchaft, die zweite 1821, allein), lernte er Italiens Bibliotheken, und das, was ſie ihm zu geben vermochten, durch eigne Anſchauung kennen. Sein letztes Werk: Laur. Lydus de

ostentis, quae supersunt, una c. fragmento libri de mensibus ejusdem Lydi fragmentoq. Maul. Boëthii de diis et praesensionibus, ex codd. regiis, edd. graecoq. supplevit et latine vertit, erſchien Paris 1823, 8. mit gelehrten Einleitungen und Commentaren, die dem weniger bedeutenden Werke erſt vollwichtigen Werth geben. — Ehrenvoll iſt es für Deutſchland, daß die Gründlichkeit dieſes Gelehrten, ſo wie ſein uneigennützig williges Fördern jedes ausgezeichnetern literar. Unternehmens, die Franzoſen in der Meinung beſtärkt hat, als wären dies Vorzüge, die Haſes Landsleuten im Allgemeinen zuzuſchreiben ſeien, und daß er, längſt nationaliſirter Franzoſe, in der Hauptſtadt transrhenaniſcher Bildung, unſer deutſches Vaterland, dem er durch Neigung und als Mitglied vieler gelehrten Vereine fortwährend angehört, durch Eigenſchaften vertritt, die ihn Vielen lieb und Allen, die ihn kennen, achtungswerth gemacht haben. (19)

Häßler (Joh. Wilh.), einer der größten Clavier- und Orgelſpieler ſeiner Zeit, aus Erfurt, ein Schüler des ausgezeichneten Organiſten Kittel. Berühmt als Tonkünſtler, anſpruchlos, beſcheiden, gutmüthig als Menſch, ward Häßler überall, wohin er auf ſeinen vielen Reiſen kam, geſchätzt und bewundert. 1790 ging er nach Rußland, wo er die Großfürſten und Großfürſtinnen auf dem Clavier unterrichtete; dann gab er Concerte und Unterricht in Moskau. Bei dem Brande 1812 flüchtete er ſich, lebte auf dem Landgute einer gräfl. Familie und kehrte mit dieſer 1819 nach Moskau zurück. Seine Sonaten fürs Clavier und Fortepiano ſind dem Muſikfreunde bekannt. Sein Leben und ſeine Reiſen hat er mit vieler Laune ſelbſt erzählt im 2ten Theil ſeiner leichten Sonaten fürs Clavier, Erfurt 1787. Er ſtarb zu Moskau am 25ſten März 1822, im 75ſten Jahre ſeines Alters.

Haubitze, ſ. d. Art. Bd. 4.

Hauy (René-Juſt, Abbé), dieſer berühmte Mineralog, der Sohn eines armen Webers, geboren 1743 zu St. Juſt im Departement der Oiſe, war Anfangs Chorknabe, ſtudirte dann Theologie und verwaltete 21 Jahre die Stelle eines Lehrers am Collegium von Navarra, hierauf an dem des Kardinals le Moine. Zu ſeiner Erholung trieb er Botanik, als er aber eines Tages Daubentons Vorleſungen beſuchte, erwachte ſein Genie für die Mineralogie. Bald nachher leitete ihn ein Zufall auf die Entdeckung der Kryſtallographie. Er beſah nämlich die Mineralienſammlung eines Herrn Defrance und ließ eine ſchöne Stufe prismatiſch kryſtalliſirten Kalkſpaths fallen. Sie zerbrach, und Hauy bemerkte mit Erſtaunen, daß die Bruchſtücke eine glatte regelmäßige Kryſtallform für die Rhamboid-Kryſtalle des isländiſchen Spaths hatten. „Nun habe ich Alles gefunden!“ rief er aus; denn in dieſem Augenblicke erkannte er die Grundidee ſeines neuen Syſtems. Er nahm die Stücke nach Hauſe, und fand nun das geometriſche Geſetz der Kryſtallbildung. (So entdeckte Newton in dem Falle eines Apfels das Geſetz der Schwere.) Er ſtudirte daher Geometrie, und erfand ſich Mittel, um die verſchiedenen Kryſtallformen zu meſſen und zu beſchreiben. Nun erſt wagte er es, ſeinem Lehrer Daubenton die gemachte Entdeckung mitzutheilen. Dieſer und Laplace konnten den beſcheidenen Hauy nur mit Mühe bewegen, ſeine Entdeckung der Akademie vorzutragen, die ihn 1783 als Adjunct in die Claſſe der Botanik aufnahm. Er lebte nun ganz ſeinen Studien, ſo daß ihm die Re-

volution mit allen ihren Erſchütterungen unbekannt blieb; als er ſich jedoch weigerte, den Verfaſſungseid der Prieſter zu ſchwören, verlor er ſeine Stelle und war ſo arm wie zuvor. Mitten in ſeinen Berechnungen ward er als eidſcheuer Prieſter verhaftet; ruhig ſetzte er in der Zelle des Gefängniſſes ſeine Studien fort. Unterdeſſen verwandte ſich ein Schüler von ihm, Geoffroi de St. Hilaire, jetzt Mitglied der Akademie, auf das thätigſte für Haüy, und auf die Bemerkung eines ſchlichten Handelsmannes, des Policeicommiſſairs des Viertels, in welchem der Mineralog wohnte, „es ſei beſſer einen die Conſtitution nicht beſchwörenden Prieſter zu ſchonen, als einen ruhigen Gelehrten zu morden," rettete Haüy das Leben. Geoffroi eilte mit dem Befehl der Freilaſſung zu ihm; es war ſchon ſpät, und Haüy, nur mit ſeinen Forſchungen beſchäftigt, wünſchte noch bis zum nächſten Tage in ſeinem Gefängniſſe zu bleiben. Es geſchah; am folgenden Tage mußte man ihn faſt mit Gewalt fortführen; den Tag darauf (2ten September) begann die Ermordung der Gefangenen! — Haüy ſetzte ſeine Studien und als unbeeidigter Prieſter ſeine geiſtlichen Amtsverrichtungen fort; ja er wagte ſogar zu Gunſten des verhafteten Lavoiſier, und für die abgeſetzten Gelehrten Borda und Delambre zu ſchreiben. Man ließ ihn in Ruhe. Nach Daubentons Tode wollte die Akademie den beſcheidenen Haüy zu deſſen Nachfolger ernennen; allein Haüy empfahl den in Sicilien gegen alles Völkerrecht eingekerkerten Dolomieu; da aber dieſer bald nach ſeiner Befreiung ſtarb, erhielt H. vom erſten Conſul Daubentons Stelle. Der Convent hatte ihn bereits zum Oberaufſeher der mineralogiſchen Sammlungen der école des mines ernannt, und das Directorium als Profeſſor bei der Normal-Schule, und als Secretair bei der Commiſſion zur Beſtimmung der Maße und Gewichte angeſtellt, welche das neue Decimalſyſtem bearbeitete; auch wurde er ſchon damals Mitglied des neu errichteten Nationalinſtituts. Buonaparte ernannte ihn zum Profeſſor am naturhiſtoriſchen Muſeum und an der kaiſerlichen Univerſität. Durch Haüy erhielt das Studium der Mineralogie neues Leben, die Sammlungen wurden um das Vierfache vermehrt und trefflich geordnet. Gegen ſeine Schüler und die Fremden war Haüy der gefälligſte, der lehrreichſte Aufſeher dieſer Sammlungen. 1803 arbeitete er auf Napoleons Befehl ein Lehrbuch der Phyſik aus. Er ſollte ſich eine Gnade erbitten. Haüy bat um eine Anſtellung für den Gatten ſeiner Nichte, deren Kinder ihn im Alter pflegen ſollten; Napoleon bewilligte das Geſuch, und gab dem beſcheidenen Gelehrten außerdem eine jährliche Penſion von 6000 Fr. — Die Achtung, welche der Kaiſer dieſem Gelehrten bezeugte, ehrte ihn wie Haüy ſelbſt um ſo mehr, da letzterer nie durch Schmeicheleien ſich entwürdigt, und ſogar durch ein offenes Nein! der Erhebung Buonapartes zum Kaiſer bei der allgemeinen Abſtimmung widerſprochen hatte. Als der Kaiſer nach ſeiner Rückkehr von Elba das Muſeum beſuchte, ſagte er zu Haüy. „Ich habe ihre Phyſik in Elba noch einmal mit dem größten Intereſſe geleſen;" darauf zu ſeinem Leibarzte gewandt: „Erhalten Sie mir ja dieſen würdigen Mann." Mit dieſen Worten hing er dem Belobten das Band der Ehrenlegion um. Auch der König von Preußen, der Erzherzog Johann von Öſtreich, Kaiſer Alexander und die Großfürſten Michael und Nikolaus zeichneten den berühmten Mineralogen durch ihre Achtung aus. Außer ſeinen Studien erfreute ihn der Umgang mit den Zöglingen der Normalſchule, die er oft bei ſich ſah,

freundlich unterhielt und jedesmal bewirthete. Dabei war er fromm, duldſam, wohlthätig. Nichts konnte ſeine Ruhe ſtören, als Einwürfe gegen ſein Syſtem. In den letzten Jahren war ſeine Lage ſehr eingeſchränkt. Die Stelle, welche der Gatte ſeiner Nichte bekleidete, ward eingezogen, und ihm ſelbſt, da er einen Amtsgehalt hatte, die Penſion genommen. Nun mußte Hauy für ſeine Verwandte und für den kranken, aus Rußland arm zurückgekommenen Bruder ſorgen. Ungeachtet ſeiner Kränklichkeit, erreichte Hauy ein Alter von beinahe 80 Jahren, indem er den 3ten Juni 1822 ſtarb. Außer ſeinen gehaltreichen Aufſätzen in verſchiedenen Zeitſchriften, und außer ſeiner Theilnahme an der Redaction der naturhiſtoriſchen Artikel in der Encyclopédie méthodique, ſchätzt man vorzüglich ſeinen Essai sur la théorie et la structure des cristaux (1784); ſ. Traité de Minéralogie (4 Bde. 1801); ſ. bereits angeführten Traité élémentaire de physique. (2ter B. 1803); ſ. Traité des caractères physiques des pierres précieuses (1817); ſ. Traité de cristallographie (2 Bde. 1822 mit Kupf.); ſ. Traité de minéralogie (2te Aufl. 4ter Bd. 1822, mit einem Atlas). — Die von ihm hinterlaſſenen Manuſcripte wird ſein Schüler, Lafoſſe herausgeben. Seine reiche Mineralienſammlung iſt noch unverkauft. Cuvier hielt ihm in der Akademie eine Lobrede 1823, und Brongniart, bisher ſein Adjunct, wurde ſein Nachfolger bei dem naturhiſtoriſchen Muſeum.

Hauy (Valentin), der jüngere Bruder des Vorigen, geboren 1746, gründete das Blindeninſtitut in Paris. Früher war er in Paris Lehrer der Schönſchreibekunſt. Als 1783 die blinde Clavierſpielerin, Dem. Paradis von Wien in Paris Concerte gab, erregte die Art, wie ſie mittelſt auf die Schrift geſtellten Nadeln, durch das Gefühl, Geſchriebenes und Gedrucktes las, und wie ſie mit Hülfe der von dem blinden Weißenburg aus Mannheim erfundenen, en relief gearbeiteten Charten von der Geographie ſich Kenntniſſe erwarb, Hauys Aufmerkſamkeit. Er dachte nun weiter über die Unterweiſung der Blinden nach. Er nahm einen blindgebornen Knaben aus Lyon, der in Paris für ſeine Mutter Almoſen ſammelte, Namens Leſueur, der einen regen Geiſt verrieth, in ſeine Wohnung, unterrichtete ihn einige Zeit lang und ſtellte ihn dann der philanthropiſchen Geſellſchaft vor. Dieſe gab ihm nun die nöthigen Fonds, um nach ſeiner Lehrart ein Inſtitut für 12 Blinde zu errichten. Ein Jahr darauf konnte Hauy ſeine Zöglinge dem Hofe in Verſailles vorſtellen. Bald darauf ward, auf Verwendung des Herzogs von Rochefaucoult das neue Blindeninſtitut mit dem der Taubſtummen vereinigt, und beiden ein ehemaliges Cöleſtinerkloſter eingeräumt; Hauy erhielt zugleich eine Anſtellung bei der Admiralität, als Dolmetſcher. Es zeigte ſich jedoch bald, daß die beiden Arten von Unglücklichen durchaus nicht zuſammen paßten, indem ſie eine ſolche Abneigung für einander an den Tag legten, daß man endlich (1794) gezwungen war, die Inſtitute wegen gänzlicher Verſchiedenheit der nothwendigen Unterrichtsmethoden wieder zu trennen. Allein auch nach dieſer Trennung und trotz der fortgeſetzten Theilnahme, welche die Regierung an dem Fortgange der Blindenanſtalt nahm, wollte dieſe doch nicht ſo gedeihen, wie das Taubſtummeninſtitut. Hauy trug davon zum Theil ſelbſt die Schuld. Denn mit dem beſten Herzen that er Misgriffe bei der ökonomiſchen Leitung, indem er den eigentlichen Zweck der Anſtalt, den Unterricht der Blinden, aus den Augen verlierend,

das Inſtitut zu einem Verſorgungshauſe für Blinde machte. Es ward daher unter der Conſularregierung aufgelöſt; und man brachte die Zöglinge deſſelben in dem Hospitale der Quinze-Vingts unter, mit welcher Stiftung die Anſtalt 14 Jahre vereinigt blieb, bis endlich im Februar 1815 durch eine Ordonnanz des Königs der jetzige Vorſteher des Blindeninſtituts, Hr. Quillon, ermächtigt wurde, die Anſtalt in ein ihr angewieſenes Locale zu verlegen und ſie beſſer einzurichten. Hauy ſelbſt hatte ſich durch die übereilte Verbindung mit einer völlig ungebildeten Frau in vielfache Verlegenheit geſtürzt, und war nicht glücklicher, als er nach Aufhebung des Inſtituts, unter der Benennung: „Musée des aveugles," eine Penſion für Blinde auf eigene Koſten errichtete. Trotz dem, daß ihm der Staat fortwährend ein Jahrgeld von 2000 Fr. auszahlen ließ, geriethen ſeine Umſtände immer mehr in Verfall und er nahm daher einen von Petersburg erhaltenen Ruf an, um dort, unter dem Schutze der Kaiſerin Mutter, eine Anſtalt zum Unterricht für Blinde zu errichten, bei welcher ihm ſein Schüler Fournier als Gehülfe beiſtehen ſollte. Allein auch dies Unternehmen fand keinen Fortgang, und Hauy kehrte mit ſeiner Familie 1806 nach Paris zurück, wo er bis an ſeinen Tod im April 1822 bei ſeinem Bruder, dem Mineralogen, lebte. An der Revolution, deren eifriger Anhänger er war, nahm Hauy ſelbſt wenig Antheil; doch machte er während der Directorialregierung mit Larevelliere-Lepeaux gleichſam das Haupt der ſogenannten Theophilanthropiſten aus. — Sein Essai sur l'éducation des aveugles (Paris 1786, 4.) iſt mit erhabener Schrift gedruckt, ſo daß die Blinden die Linien mit den Fingerſpitzen durchlaufen und ſo die Buchſtaben und Worte fühlen können. (12)

Hazzi (Joſeph, Ritter von), als Staatsmann und Literator rühmlich bekannt, wurde 1768 zu Abensberg in Baiern geboren, woſelbſt ſein Vater Maurermeiſter war. Die Beſchränktheit der Mittel ſeiner Ältern erſchwerte ſehr die Ausbildung des eben ſo talentvollen als fleißigen Jünglings, der in dem Seminarium zu München, dann auf der Univerſität zu Ingolſtadt ſtudirte, und ſich ſowol in der Rechtswiſſenſchaft wie in der Phyſik, die beſten Zeugniſſe erwarb, dabei aber mit Noth und Entbehrungen kämpfen mußte. Er bildete ſich hierauf praktiſch in dem Landgerichte ſeiner Vaterſtadt, wurde in Ingolſtadt Licentiat der Rechte, und erhielt in München wo Hofrath S.., mit deſſen Tochter er ſich verband, ſein Glück beförderte, 1793 die Stelle eines Fiscalraths. Ein paar Jahre ſpäter kam er durch den Geheimenrath, Freiherrn v. Stengel, in das Departement des Forſtweſens, wo er eine Menge zum Theil hundertjährige Proceſſe und andere Streitſachen meiſt in Güte abthat, indem er, kraft eines dazu erbetenen beſtändigen Commiſſariums, jede Sache an Ort und Stelle unterſuchen konnte. So erlangte er eine ungemeine Localkenntniß, die er denn zu vielfachen Verbeſſerungen benutzte. Er brachte nämlich durch ſeine ſtatiſtiſchen Aufſchlüſſe über das Herzogthum Baiern (Nürnberg bei Stein, 1801, in 4 Bdn.), eine Anzahl von Mängeln der früheren Verwaltung jenes Landes zur Sprache. Auch lernte er auf ſeinen Reiſen in Böhmen, Tirol, Mähren, Ungarn, Sachſen ꝛc. die dortigen Einrichtungen kennen, und als mit der Regierungsveränderung 1799 ein neues Leben in die Verwaltung ſeines Vaterlandes kam, erhielt er zum großen Nutzen für Baierns Landescultur die Stelle eines General-Landes-Directions-Rathes. Am Ende des Jahres rückten die Franzoſen unter Moreau in Baiern

ein, und verlangten ſogleich die Auslieferung aller Charten des Landes und Hazzis Anſtellung als Marſchcommiſſair. Gezwungen willigte man von Seiten der Regierung ein, und Hazzi benutzte die Umſtände zur Gründung eines topographiſchen Bureaus. So kam unter ſeiner und des franzöſiſchen Generals d'Abaucourt Leitung und der Theilnahme der beſten franzöſiſchen und baierſchen Ingenieurs die treffliche, jedoch erſt ſpäter ganz vollendete Charte des Landes zu Stande. Auch gelang es ihm, bei ſeiner genauen Bekanntſchaft mit Moreau und andern franzöſiſchen Generalen, dem Lande oft Erleichterungen zu verſchaffen. Zur Emporhebung der Induſtrie brachte er das alte Project Karls des Großen, die Altmühl, Rezat und den Main mittelſt Canäle zu verbinden, wieder in Anregung. Seine dieſerhalb an Ort und Stelle im Verein mit franzöſiſchen Ingenieurs angeſtellten Unterſuchungen und der deshalb eingereichte Bericht fanden in Paris die günſtigſte Aufnahme und der Moniteur ſprach ſich darüber zu Hazzis großem Lobe aus. Später machte er ſelbſt auf Moreaus und Deſſolles Einladung eine Reiſe nach Frankreich und von da durch ganz Italien und die Schweiz. Der Anblick dieſer damals ſo verſchiedenartig verwalteten Länder befeſtigte ihn noch mehr in der Maxime ſeines Wahlſpruches, daß nur „freies Eigenthum und freie Cultur ein Land blühend zu machen vermögen," und nach ſeiner Rückkehr handelte er in dieſem Sinne mit vermehrter Thätigkeit. Auch ſuchte er durch Herausgabe mehrer Schriften dem ſich ihm in ſeinen Reformen oft widerſetzenden Schlendrian entgegenzuwirken. Als im J. 1805 die Franzoſen abermals vorrückten, mußte Hazzi wieder dem Hauptquartiere folgen, wo er Schwedens jetzigem König, Murat und ſelbſt Napoleon, der ihn beſonders ſchätzte, bekannt wurde. Nach dem Frieden ward ihm ein anderer nicht ſo willkommener Wirkungskreis durch Verſetzung angewieſen; doch behielt er ſtets ſein bisheriges Fach ſorgſam im Auge, ſo daß keine ſtörenden Änderungen in ſeinem Syſteme vorgenommen werden konnten. Im Auguſt 1806 ward er durch den General Belliard nach Düſſeldorf zum damaligen Großherzog von Berg (Murat) berufen. Er erhielt Urlaub, und fand Murat ſchon in Mainz, wo man ihm eröffnete, daß Napoleon ihn erwählt habe, zur Einführung der franzöſiſchen Inſtitutionen in Deutſchland mitzuwirken. Durch mancherlei Umſtände beſtimmt, nahm endlich Hazzi den Antrag an, und mußte nun Murat auf dem Feldzuge gegen Preußen begleiten. So kam er von Lübeck nach Berlin, wo er, auf Befehl Napoleons, an die Spitze der Polizeiverwaltung der eroberten Länder geſtellt wurde. Hazzis nützliche Thätigkeit in dieſer Stellung fand allgemeine Anerkennung. Auch die Cenſur der Zeitungen nahm unter ihm einen ſehr freimüthigen Charakter an, und er ſelbſt lieferte mehre gehaltreiche Aufſätze in dieſe Blätter. Einige Zeit darauf folgte er der Armee nach Polen, kehrte aber nach der Schlacht bei Eylau nach Berlin in ſeinen vorigen Wirkungskreis zurück. Nach dem Frieden von Tilſit arbeitete er als Staatsrath in Düſſeldorf an der Einführung des Code Napoléon und der daraus entſpringenden Einrichtungen. Als Murat den Thron von Neapel beſtieg, wollte er Hazzi mitnehmen; dieſem hatte aber das Leben in Italien, und namentlich in Neapel auf ſeiner früheren Reiſe ſo wenig gefallen, daß er es vorzog, nach Paris zu gehen, wo er unter dem Herzog von Baſſano in dem Geſchäftsfache des Großherzogthums Berg arbeitete. Die Stelle eines Präſidenten bei einem Prevotalgerichte ſchlug er aus, obſchon ſeine

Einkünfte ſich bedeutend dadurch vermehrt haben würden, weil er ſich nicht geeignet fühlte, Menſchen unglücklich zu machen, wenn ſie einmal gegen die Mauthgeſetze ſündigten. In Folge des bekannten Decrets von Trianon (vom 26ſten Auguſt 1811) kehrte er endlich nach Baiern zurück, wo man ihn ſehr gut aufnahm, ihn jedoch, wegen der großen politiſchen Veränderungen, die auf den Feldzug nach Rußland folgten, erſt im Juli 1813 wieder anſtellte, und ihn beſonders zur Regulirung des Schuldenweſens der ſchwäbiſchen Provinzen brauchte. 1816 ward er geadelt, und lebt nun zu München als Staatsrath und Vorſtand der Landesbaucommiſſion. Von ſeinen vielen gehaltreichen ſtatiſtiſchen und politiſchen Schriften erwähnen wir nur: 1) ΙΣΟΨΗΦΟΣ, oder der ausgemittelte gleiche Calcul zur Grundſteuer eines Staates, nebſt Geſchichte der Finanzen (München 1802) mit einem Nachtrag (München 1804). 2) Anſichten über Waldungen und Forſte, ſammt der Geſchichte des Forſtweſens (München 1804). 3) Katechismus der baierſchen Landesculturgeſetze (1804). 4) Gekrönte Preisſchrift über Güterarrondirung, mit der Geſchichte der Cultur und Landwirthſchaft in Deutſchland (München 1817). 5) Über die Standpunkte der baierſchen Verfaſſungsurkunde von 1818 in Bezug auf andere Conſtitutionen (München 1819. Eine ſcharfe Beleuchtung der baierſchen Octroy-Verfaſſung). 6) Über den Islamismus, das Türkenthum, dann die Sache der Griechen und Europas Pflichten dabei (München 1822). Außerdem gab er 1810 in Elberfeld ein Schauſpiel: Remplaçant, in drei Aufzügen heraus, das ein echtes Gemälde der Zeit iſt, und auf Napoleons hartes Decret von Trianon gab er 1812 in Dortmund eine Schrift: „Über Auswandern und Fremde," heraus. Auch iſt er ſeit 1818 Redacteur des Wochenblatts vom landwirthſchaftlichen Verein in Baiern, der ihn zugleich zum Mitgliede ſeiner General-Comité ernannte. Von König Murat erhielt er den Orden der beiden Sicilien. (Mehr über ihn in den Zeitgenoſſen N. R. H. XI.) (12)

Hedlinger (Johann Karl), der geehrteſte Medailleur ſeiner Zeit, geboren zu Schwyz 1691, gravirte ſchon als Knabe Stempel für ſich. Auf ſein Bitten ließ ihm ſein Vater in Sitten bei dem Vorſteher der dortigen Münze, Crauer, förmlich die Handgriffe lehren, die er ſich aus Liebhaberei eben ſo wie den ganzen Vorrath von Geräthſchaften ſchon ſelbſt erfunden hatte. Hedlinger begriff Alles ſo leicht, daß ſelbſt das Goldſchmidthandwerk bald von ihm erlernt war. Damals galt S. Urbain zu Nancy für den beſten Medailleur. Hedlinger, dem gerade die öffentliche Münze von Mömpelgard von ſeinem Lehrer Crauer übertragen war, wünſchte, ihn kennen zu lernen; allein S. Urbain wies ihn ab, kam jedoch dann ſelbſt, ihn zu ſich einzuladen, als er Arbeiten von ihm geſehen hatte. Nach einigen Monaten ſchon ging S. Urbain nach Rom, und Hedlinger nach Paris (1717), wo damals Roettiers und de Launay für die vorzüglichſten Künſtler ſeines Fachs galten. Mit beiden trat er in das Verhältniß einer austauſchenden Belehrung und einer wetteifernden, aber eiferſuchtfreien Freundſchaft. Selbſt Arbeiten wurden ihm von de Launay aufgetragen, die Hedlinger die Aufmerkſamkeit des Königs von Frankreich erwarben. Damals befand ſich der ſpäterhin ſo unglückliche Baron Görz in Aufträgen Karls XII. in Paris, um außer andern Zwecken auch Künſtler auszuwählen, die für Schweden ſich gewinnen ließen. Hedlinger nahm ſeine Anträge an, und die erſte Probe ſeiner Geſchicklichkeit, die er von Stockholm aus dem König, der da-

mals in Norwegen war, überreichen laſſen konnte, gefiel ſo, daß er unter Bedingungen, die er ſelbſt feſtſetzen durfte, die Stelle eines Münzdirectors erhielt. Bald darauf fiel Karl XII. bei Friedrichshall, und Hedlinger ehrte des Helden Andenken durch Werke ſeiner Kunſt. Das Wohlwollen, mit dem er von Karl ausgezeichnet worden war, erbte fort auf deſſen Nachfolger. Durch Dankbarkeit dem ſchwediſchen Fürſtenſtamme verbunden, lehnte er die günſtigſten Anträge ab, in Peter des Großen Dienſte zu treten. Nur in das Vaterland der neueren Kunſt, nach Italien, machte er 1726 eine Reiſe, und fand dort als Menſch und Künſtler eine ausgezeichnete Aufnahme. Benedict XIII. ertheilte ihm für eine Schaumünze, die er ihm überreichte, den Chriſtusorden. Nach ſeiner Rückkehr ward Hedlinger tödtlich krank; er genas und ſuchte durch verdoppelte Anſtrengung die verlorne Zeit zu erſetzen. Indeſſen wiederholte die Kaiſerin Anna die Einladung, nach Petersburg zu kommen, auf eine ſo dringende Art, daß Hedlinger endlich mit Genehmigung ſeines Hofes 1735 auf zwei Jahre nach Petersburg ging, von wo er mit Gunſt und Ehren überhäuft nach Stockholm zurückkehrte. Allein die rauhe ſchwediſche Luft bekam ihm jetzt weniger; er ging daher 1741 nach ſeinem Vaterlande, heirathete dort, kehrte zwar zu wiederholtenmalen nach Schweden zurück, wo ihn 1744 die Akademie unter ihre Mitglieder aufnahm und der König mit neuen Würden beehrte, verließ es aber, von jenem Heimweh getrieben, im J. 1745 für immer. Von den erſten Höfen kamen fortwährend neue Anträge an Hedlinger; aber, wie alle früheren, waren ſie für ihn ohne Reize. Entweder Schweden wollte er angehören, oder der Schweiz. Bei ſeiner letzten Reiſe aus Schweden verlor er ſeine Habe, die ſich auf einem andern Schiffe befand, durch Schiffbruch, deſſen Folgen nur durch des Königs von Schweden Gnade für ihn weniger empfindlich wurden. Thätig und ſtill lebte Hedlinger von nun an in Schwyz, wo er in dem Umgang einer Tochter Troſt für den Verluſt einer Gattin fand, die er, wie faſt Alles, was ihm lieb war, durch ſehr geſuchte Medaillen geehrt hat. Er ſtarb 1771. Seine Arbeiten zeichnen ſich durch Einfachheit, Richtigkeit der Zeichnung und eine Weichheit aus, die doch der Beſtimmtheit keinen Eintrag thut. Sie ſind meiſt ſehr glücklich erfunden. Er benutzte dazu den Rath gelehrter Freunde, die ihm die kurzen, oft witzigen und geiſtreichen Inſchriften angaben, welche den Werth dieſer Schaumünzen ſo ſehr erhöhen. Eine mit dem ſchwediſchen Worte lagom (einer Überſetzung des Horaziſchen modus in rebus) hat viel zu rathen gegeben, weil Hedlinger es mit griechiſchen Lettern geſchrieben hatte. Jetzt würde die Münze ſchwerlich für alt angeſehen werden, wie zur Zeit ihrer Erſcheinung. Denn im Allgemeinen bemerkt man an ſeinen Arbeiten mehr Streben nach Eleganz und Studium franzöſiſcher Muſter, als der Antike. Ein Prachtwerk von Chr. v. Mechel (Oeuvres du Chevalier Hedlinger ou recueil des médailles de ce célèbre artiste, Bâle 1775. fol.) gibt von ihnen elegante Abbildungen und eine wohlverdiente Lobrede auf den wackern Künſtler. (19)

Hegel, Hegelſche Philoſophie. Georg Wilhelm Friedrich Hegel, ordentlicher Profeſſor der Philoſophie zu Berlin, einer der tiefſten Denker unſrer Zeit, iſt zu Stuttgart den 27ſten Auguſt 1770 geboren. Sein Vater, Secretär bei der herzoglichen Kammer, ließ ihn nicht nur das dortige Gymnaſium beſuchen, ſondern auch von geſchickten Privatlehrern unterrichten. Nachdem er ſich

mit den claſſiſchen Schriftſtellern der alten und neuen Literatur vertraut, und mit den immer mehr um ſich greifenden ſogenannten philoſophiſchen Anſichten über religiöſe Dogmen bekannt gemacht hatte, bezog er im achtzehnten Jahre die Univerſität Tübingen, wo er in dem theologiſchen Stifte die vorſchriftmäßigen fünf Jahre dem philoſophiſchen und theologiſchen Studium oblag. Mit beſonderm Drange widmete er ſich den philoſophiſchen Vorleſungen, fand aber in der Metaphyſik, wie ſie ihm damals vorgetragen wurde, den erwarteten Aufſchluß des Innerſten nicht. Dies trieb ihn, die Kantſchen Schriften aufzuſuchen, deren Studium ihn nun angelegentlich beſchäftigte, ohne die des Plato bei Seite zu legen. Auch auf ſeine Anſicht der Theologie hatte dieſes Studium einen eigenthümlichen Einfluß. Je mehr aber ſein Geſichtskreis ſich durch Philoſophie erweiterte, deſto mehr nahm auch ſein Intereſſe an den Naturwiſſenſchaften zu; die er nun wie Mathematik und Phyſik, zu denen er ſchon früher den Grund gelegt hatte, in Verbindung mit Philoſophie genauer ſtudirte. Um ſich in der Welt, die damals ſchon in große Bewegung zu gerathen anfing, umzuſehen, ging er dann nach vollendetem akademiſchen Curſus als Hauslehrer in die Schweiz und von da nach Frankfurt a. M. Einiges Vermögen, welches ihm nach ſeines Vaters Tode zufiel, ſetzte ihn in den Stand, nach Jena zu gehen, um daſelbſt die Idee von der Philoſophie, die ſich in ihm, beſonders nach vollendetem Studium der Fichteſchen Wiſſenſchaftslehre gebildet hatte, weiter zu verarbeiten und in nähern Umgang mit ſeinem frühern Univerſitätsfreund Schelling zu kommen, der damals Profeſſor in Jena war. Er ſchrieb daſelbſt zuerſt das Buch: über die Differenz der Fichteſchen und Schellingſchen Philoſophie (Jena 1801, 8.), und gab mit Schelling das kritiſche Journal der Philoſophie (Jena 1802) heraus; auch fing er an, als Privatdocent Vorleſungen zu halten und ward im J. 1806 außerordentlicher Profeſſor der Philoſophie. In dieſer Zeit war er beſchäftigt, die eigenthümliche und von Schelling abweichende Anſicht, die ſich durch ununterbrochene Forſchungen in ihm entwickelt hatte, in einem umfaſſenden Werke mitzutheilen, wovon die Phänomenologie des Geiſtes die einleitenden Theile enthalten ſollte, weshalb ſie auch mit dem Titel: Syſtem der Wiſſenſchaft 1ſter Theil. Bamberg 1807 erſchien. In der Schreckensnacht vor der Schlacht von Jena vollendete er die letzten Blätter des Manuſcripts. Nach dieſer Kataſtrophe ging er nach Bamberg, und privatiſirte daſelbſt, bis er im Herbſte 1808 zum Rector des Gymnaſiums in Nürnberg und Profeſſor der philoſophiſchen Vorbereitungswiſſenſchaften von der königlich baierſchen Regierung ernannt wurde. Während dieſer Amtsführung arbeitete er ſeine Wiſſenſchaft der Logik vollends aus, welche den erſten Theil ſeines philoſophiſchen Syſtems und deſſen Grundlage enthält. Der erſte Theil deſſelben erſchien im J. 1812; der dritte und letzte 1816. Im Herbſte des letztern Jahres wurde er als Profeſſor der Philoſophie nach Heidelberg berufen; hier ſchrieb er ſeine Encyklopädie der philoſophiſchen Wiſſenſchaften (Heidelberg 1817, 8.), durch welche er dem Publicum, und vornehmlich ſeinen Zuhörern, eine kurze Überſicht ſeines Ganges und ſeiner Methode in der Philoſophie geben wollte. Von Heidelberg wurde er an Fichtes Stelle nach Berlin berufen, welche Stelle er im Herbſte 1818 antrat. Hier hat er ſich einen anſehnlichen Kreis von Zuhörern gebildet, an welchem auch viele angeſehene Staatsbeamte Antheil nehmen, und ſeine Grund-

linien des Rechts, oder Naturrecht und Staatswiſſenſchaft im Grundriſſe (Berlin 1821) herausgegeben. — Wir ſuchen nun von ſeinem originellen Syſteme, ſo weit dies möglich iſt, einen kurzen Abriß zu geben. Hegel, der ſich mit Schelling zur Anerkennung des Abſoluten erhoben hatte, wich zuerſt darin von Schelling ab, daß er daſſelbe nicht durch eine intellectuelle Anſchauung (ſ. d. Art. Schelling Bd. 8), in welcher Object und Subject zuſammenfallen, vorausſetzen zu können glaubte, ſondern die Forderung ausſprach, daß daſſelbe in der Wiſſenſchaft auch auf dem Wege der Wiſſenſchaft, mithin als Reſultat gefunden werden müſſe, wenn es überhaupt ein Wahres ſei. Die wahre Geſtalt der Wahrheit ſetzt er demnach in die Wiſſenſchaftlichkeit, und erklärt damit, daß die Wahrheit in dem Begriffe allein das Element ihres Daſeins habe, und daß ſein Beſtreben dahin gehe, die Philoſophie der Form der Wiſſenſchaft näher zu bringen, und ſie zu einem wirklichen, begreifenden Wiſſen zu erheben; ein unmittelbares Wiſſen oder Anſchauen des Abſoluten widerſpreche dieſer Form der Wiſſenſchaft. Hegel fordert Einſicht, nicht Erbauung von der Wiſſenſchaft, und proteſtirt damit gegen alle ſymboliſche Schwärmerei, Gefühlsherrſchaft und Myſticismus auf dem Gebiete der Philoſophie. „Die verſtändige Form der Wiſſenſchaft (ſagte er ſchon in der Vorrede zur Phänomenologie S. XV) iſt der Allen dargebotene und für Alle gleichgemachte Weg zu ihr, und durch den Verſtand zum vernünftigen Wiſſen zu gelangen, iſt die gerechte Forderung des Bewußtſeins, das zur Wiſſenſchaft hinzutritt.“ Dieſer Weg aber beſteht nach ihm auch nicht in der Anwendung eines ſchon vorhandenen Schemas von außen her auf die Gegenſtände, in einem Erkennen, das dem Stoffe äußerlich iſt; woraus nur ein leerer Formalismus entſpringt, den Hegel auch den Nachtretern der Naturphiloſophie vorwirft (a. a. O. LXI), ſondern er iſt die eigne, immanente Bewegung jegliches Dinges, „die ſich ſelbſt bewegende Seele des erfüllten Inhalts,“ oder die Methode, wie in der Wiſſenſchaft der Begriff ſich aus ſich ſelbſt entwickelt und nur ein immanentes (nicht von außen beſtimmtes) Fortſchreiten und Hervorbringen ſeiner eignen Beſtimmungen iſt. Dieſe Methode beſteht darin, daß das Denken den Gegenſtand in ſeiner Beſtimmtheit, d. i. unterſchieden von andern (das abſtracte Moment); dann aber das ſich Aufheben der Beſtimmungen und ihr Übergehen in einander (das dialektiſche Moment, die Dialektik des Denkens), und die Einheit der Beſtimmungen in ihrer Entgegenſetzung, oder das Poſitive, welches in jenem ſich Aufheben und ihrem Übergehen in einander enthalten iſt, erkennt (ſpeculatives Moment). Das Sein, das Unmittelbare bewegt ſich; es wird einestheils das Andere ſeiner ſelbſt (Negation des Unmittelbaren) und ſo zu ſeinem immanenten Inhalte, es ſetzt ſich und unterſcheidet ſich von ſich ſelbſt, wird das Negative ſeiner ſelbſt; anderntheils nimmt es auch dies Daſein oder ſeine Entfaltung in ſich zurück, und dieſes Zurückgehen in ſich iſt das Werden der beſtimmten Einfachheit, welche Reſultat des erſtern, aber wieder ein neuer Anfang wird. So will dieſe Methode die Urform der Lebensentwickelung ſelbſt darſtellen; denn wie jeder Gegenſtand, als Ganzes, als unmittelbare Einheit erſcheint, dann in entgegengeſetzten Beſtimmungen aus einander geht, aber durch Aufhebung und Zurücknahme derſelben in die Einheit zu einer vollkommnen Einheit wird, welche wieder der Anfangspunkt eines neuen Lebenskreiſes iſt,

durch welche Verbindung das All der Dinge beſteht: ſo wird durch Anwendung dieſes Entwickelungsganges die Wiſſenſchaft ſelbſt zu dem ſich geiſtig entwickelnden und begreifenden Univerſum. Die Dialektik aber iſt der Mittelpunkt dieſer Methode, indem ſie, wie Hegel ſich ausdrückt, das bewegende Princip des Begriffs, als das immanente Fortſchreiten, das Princip iſt, wodurch allein immanenter Zuſammenhang und Nothwendigkeit in den Inhalt der Wiſſenſchaft kommt. Die Philoſophie ſelbſt hat nun nach Hegels Beſtimmung die Aufgabe, das Sein, wie es ins Wiſſen tritt, und das Wiſſen oder die Vernunft, wie es in allem Sein ſich wieder erkennt, mithin die Welt als eine entwickelte Idee zu begreifen. Er erklärt daher die Philoſophie für die Wiſſenſchaft der Vernunft, inſofern ſie ſich ihrer ſelbſt als alles Seins bewußt wird; und es geht daraus hervor, wie man ſein philoſophiſches Syſtem zum Unterſchied von dem ſubjectiven Idealismus, zu welchem Fichte durch Kant hingetrieben wurde, und dem objectiven Idealismus Schellings, einen abſoluten Idealismus hat nennen können. Das Ganze der Wiſſenſchaft, ſagt er ſelbſt, iſt die Darſtellung der Idee; weil nun die Idee die ſich ſelbſt gleiche Vernunft iſt, welche um für ſich zu ſein, ſich gegenüberſtellt und ſo ſich ein Anderes wird, aber in dieſem Anderen ſich ſelbſt gleich iſt, ſo zerfällt die Wiſſenſchaft in die drei Theile, die zugleich als Entwickelungsſtufen erſcheinen, 1) die Logik, 2) Naturphiloſophie, 3) Philoſophie des Geiſtes. Jene erſtere iſt die Wiſſenſchaft der reinen Idee, der Idee an und für ſich betrachtet, der Idee im Elemente des Denkens; ſie hat das Denken und ſeine Beſtimmungen zum Gegenſtande. Aber dieſe Beſtimmungen werden an und für ſich ſelbſt und in ihrer lebendigen Einheit betrachtet: die Logik iſt ihm ſonach weſentlich ſpeculative Philoſophie und keine blos formelle Wiſſenſchaft, welche das Denken, als Denken eines Subjects betrachtet, welches einen fremden, außer ihm liegenden Stoff hätte; in ſeinem Sinne nimmt ſie vielmehr die Stelle der frühern Metaphyſik ein. In dieſer Beziehung unterſcheidet er auch das gewöhnlich ſogenannte oder abſtracte, formelle Denken von dem begreifenden inhaltsvollen und concreten Denken; dieſes ſteht nämlich nicht als Allgemeines dem Beſondern äußerlich gegenüber, und iſt ſonach leer und eines Inhalts von außen bedürftig, ſondern es beſtimmt ſich aus ſich ſelbſt; Allgemeinheit und Beſonderheit ſind Momente, die im Wiſſen identiſch und nur wahr in dieſer Identität ſind. Durch jene, nach der oben beſchriebenen Methode fortſchreitende Entwickelung der reinen Verſtandesbeſtimmungen in ihrem Übergange in einander, geht er in der Logik von der Lehre vom Sein, zur Lehre vom Weſen, und von dieſer zur Lehre vom Begriffe fort, welcher ſich zur ſpeculativen Idee erhebt. Dieſe iſt zugleich die unendliche Wirklichkeit und läßt das Moment ihrer Beſonderheit als ihren Widerſchein aus ſich hervortreten (ſie realiſirt ſich). So ſchließt ſich an die Logik die Philoſophie der Natur (die Wiſſenſchaft der Idee in ihrem Andersſein, der Vernunft, die ſich im Objectiven erkennt), und an dieſe die Philoſophie des Geiſtes an, als die Wiſſenſchaft der Idee, die aus ihrem Andersſein in ſich zurückkehrt, und deren Object ebenſowol, als Subject der Begriff iſt. Natur und Geiſt machen die Realität der Idee aus, jene als das äußerliche Daſein, dieſer als ſich wiſſende Reflexion. Wenn alſo die Logik die Idee im reinen Elemente des Wiſſens (das rein Ideale) zeigt, ſo betrachten die

beiden letztern die Idee, wie ſie real iſt als Natur und Geiſt; wie ſie ſich in der Natur entäußert und als Geiſt dieſe Entäußerung wieder aufhebt und identiſch mit ſich ſelbſt wird, welche Identität darum auch abſolute Negativität genannt wird. Über dieſe kreisförmige Entwickelung der Idee, welche die Grundanſicht der Hegelſchen Philoſophie beſtimmt, erklärte ſich Hegel ſelbſt in ſeiner Phänomenologie (XX. Vorrede) am deutlichſten ſo: „Es kommt nach meiner Anſicht, welche ſich durch die Darſtellung des Syſtems ſelbſt rechtfertigen muß, Alles darauf an, das Wahre nicht (blos) als Subſtanz (als Beſtehendes, ſich ſelbſt gleiches), ſondern eben ſo ſehr als *Subject* aufzufaſſen und auszudrücken.“ — Die lebendige Subſtanz iſt das Sein, welches in Wahrheit Subject, oder was daſſelbe heißt, welches in Wahrheit wirklich iſt, nur inſofern ſie die Bewegung des ſich ſelbſt Setzens, oder die Vermittelung des ſich anders Werdens mit ſich ſelbſt iſt. Sie iſt als Subject die reine *einfache Negativität*, eben dadurch die Entzweiung des Einfachen, oder die entgegenſetzende Verdoppelung, welche wieder die Negation dieſer gleichgültigen Verſchiedenheit und ihres Gegenſatzes iſt. Nur dieſe ſich *wiederherſtellende* Gleichheit, oder die Reflexion im Andersſein in ſich ſelbſt — nicht eine *urſprüngliche* oder *unmittelbare* Einheit *als ſolche*, iſt das Wahre. Es iſt das Werden ſeiner ſelbſt, der Kreis, der ſein Ende, als ſeinen Zweck, vorausſetzt und nur durch die Ausführung und ſein Ende wirklich iſt. Durch das Letztere leuchtet auch ein, in wiefern Hegel mit Schelling in dieſer Grundanſicht einſtimmig und zugleich getrennt iſt. Beide ſtimmen überein in der Annahme, daß das Denken Sein iſt, oder in der Identität des Denkens und Seins, welche jedoch auch viele andere Syſteme lehren; aber ſie weichen darin ab, daß Schelling dieſe Identität *vorausſetzt*, Hegel ſie auf dem *Wege der Wiſſenſchaft*, durch den Begriff ſelbſt, zu erkennen und in einem begreiflichen Wiſſen darzuſtellen glaubt. Einige Gegner Hegels haben das Syſtem deſſelben einen neu überarbeiteten Spinozismus genannt. Diejenigen, welche ſich beſſer über den Unterſchied des Idealismus Hegels und des Spinozismus belehren wollen, mögen darüber Hegels Logik 3ten Bd. 3ten Abſchn. daſ. S. 225 u. f. und ſeine Recenſion über Jacobi in den Heidelb. Jahrb. Jahrg. 1817, St. 1 aufmerkſam leſen. — Wir führen, nachdem wir ſo die Grundidee dieſer tiefſinnigen Anſicht mitgetheilt haben, noch einige beſondere Lehren an, welche ſich aus derſelben ergeben, und welche bei Vielen Anſtoß erregt haben. Das *Denken* (Wiſſen) iſt das Weſentliche im Menſchen; es iſt die allgemeine Thätigkeit, ohne welche nichts wahrhaft Menſchliches iſt; ſie iſt aber nicht blos allgemein, ſondern zugleich ein Anderes ihrer ſelbſt. Die Natur des Geiſtes iſt *Manifeſtation*, er *entſchließt* ſich und wird im *Willen* objectiv; der Wille iſt aber nur als *denkende* Intelligenz wahrhaft freier Wille. Vornehmlich aber iſt ſeine Beſtimmung des Verhältniſſes zwiſchen *Philoſophie und Wirklichkeit* misverſtanden und angefochten worden. Hegel behauptet, nach der obigen Anſicht völlig conſequent, daß die Philoſophie, weil ſie das Ergründen des Vernünftigen iſt, eben damit das Erfaſſen des Gegenwärtigen und Wirklichen, nicht das Aufſtellen eines Jenſeitigen ſei, und fügt hinzu: *Was vernünftig iſt, das iſt wirklich*, und *was wirklich iſt, iſt vernünftig*. Wenn dort das Wirkliche einem leeren, abſtracten Jenſeitigen entgegengeſetzt und das Vernünftige mit der Idee ſynonym

genommen wird, ſo iſt wol daraus klar, daß die Idee nicht außer und über der Wirklichkeit, ſondern eigentlich als das weſentlich Wirkende angenommen werde. Darauf, ſagt alſo Hegel, kommt es an, in dem Scheine des Zeitlichen und Vorübergehenden die Subſtanz, die immanent, und das Ewige, das (inſofern es) gegenwärtig iſt, zu erkennen. Aber man hat jenen Satz ſo misgedeutet, als ob Alles, was irgend in einem Momente der Zeit gegenwärtig iſt, mithin auch das Rechtswidrigſte, vernünftig ſei; dieſes hat man beſonders misgünſtig und feindſelig auf Hegels Anſichten vom Staate angewendet, weil ſie den Meinungen einer lärmenden und geräuſchvollen Partei unſerer Zeitgenoſſen entgegengeſetzt ſind. Aber ſo viel uns Hegels Anſicht vom Staate aus ſeinen Schriften bekannt iſt, ſo iſt ſie keinesweges erſt ſpäterhin zu Gunſten gewiſſer Anſichten der herrſchenden Claſſe gewendet worden, ſondern ſie geht aus den Grundlagen ſeiner Philoſophie, welche überall die leeren Ideale bekämpft und den Gedanken und Wirklichkeit in der abſoluten Idee zu verſöhnen ſucht, gleichſam wie von ſelbſt hervor. Dieſen Sinn hat auch ſein Ausſpruch: Das was iſt, zu begreifen, iſt die Aufgabe der Philoſophie; denn das was iſt, iſt die Vernunft. Hiermit ſteht auch die merkwürdige Äußerung in Verbindung, welche zugleich auf die Geſchichte der Philoſophie ein eigenthümliches Licht wirft: Es iſt eben ſo thöricht zu wähnen, irgend eine Philoſophie gehe über die gegenwärtige Welt hinaus, als ein Individuum überſpringe ſeine Zeit; und: Als Gedanke der Welt erſcheint die Philoſophie erſt in der Zeit, nachdem die Wirklichkeit ihren Bildungsproceß vollendet hat; erſt in der Reife der Wirklichkeit erſcheint das Ideal dem Realen gegenüber, und erbaut ſich dieſelbe Welt, erfaßt in Geſtalt eines intellectuellen Reichs. Dieſem entſprechend behauptet auch Hegel, daß jedes wahrhafte und originelle Syſtem der Philoſophie ein nothwendiger Standpunkt in der Entwickelung des Geiſtes ſei, welcher blos durch Aufnahme in einen höhern zu widerlegen ſei. — Die Sprachdarſtellung Hegels hat durch Schwerfälligkeit, nachläſſige Incorrectheit und Härte der Conſtruction etwas Abſtoßendes, und es gehört für den mit ſeiner eigenthümlichen Sprache nicht Vertrauten etwas Geduld dazu, die raube Schale zu durchdringen, beſonders da er ſelbſt ſich ſo wenig Mühe gibt, die Misverſtändniſſe zu vermeiden oder aufzuklären, welche bei Abfaſſung ſeiner Lehre dadurch entſtehen, daß er viele philoſophiſche Kunſtworte in einem ihm eigenthümlichen, und von dem bisherigen philoſophiſchen oder gemeinen Sprachgebrauche abweichenden Sinne nimmt. Die große Unverſtändlichkeit ſeiner Schriften hat daher ſeinen Gegnern, beſonders denen, welche die Wortführer ſeichter Popularität ſind, Gelegenheit gegeben, das Sprichwort gegen ihn anzuführen: Wer nicht klar denkt, kann ſeine Gedanken auch nicht klar darſtellen; dagegen ſeine Freunde und Schüler erwiedern: An der Kälte, Härte und Schwere erkennt man des Edelſteins Ächtheit. — Eine weitere Prüfung des hier nur in ſeinen Grundzügen angedeuteten Syſtems iſt nicht die Sache eines ſolchen Aufſatzes; wir müſſen ſelbſt dahingeſtellt ſein laſſen, ob wir der ſchwierigen Aufgabe, die uns hier vorgeſetzt war, nur nahgekommen, und ob die obige Darſtellung, bei der wir uns nicht zu weit von Hegels Ausdruck entfernen durften, einem großen Theile der Leſer dieſes Buchs verſtändlich ſein werde. Aber zu verwundern iſt es allerdings, daß dieſes merkwürdige Syſtem, als Ganzes bis jetzt noch keine einzige gründliche Beurtheilung gefunden, die

es nach ſeinen Grundlagen geprüft und in der Anwendung ſeiner Methode genau verfolgt hätte, obgleich es von der berühmten Univerſität aus, wo der Urheber deſſelben lebt, Eingang in Deutſchland findet, und darum nicht mehr zu ignoriren iſt. Die Beurtheiler der letzten Schriften Hegels haben ſich nur an einzelne Ecken deſſelben geſtoßen, oder im Allgemeinen hin über das Syſtem abgeſprochen, ohne auf die in früheren Schriften Hegels enthaltenen Grundlagen genau zurückzugehen, und faſt ſollte man meinen, die deutſchen Gelehrten hätten vor allem Broſchuren- und Zeitungsweſen keine Zeit mehr zu gründlichem Leſen und Beurtheilen ſchwerer Werke. (44)

Hegner (Ulrich), geb. 1759 im achtzehnten Ehejahre ſeiner Ältern in Winterthur, wo ſein Vater Stadtphyſikus war, empfing ſeine erſte Bildung in den Schulen der Vaterſtadt, und vorzüglich im Privatunterricht eines Anverwandten. Da er zum väterlichen Berufe beſtimmt war, ſo mußte er 1776 die Univerſität Strasburg beziehen, wo er, ohne Leitung ſich ſelbſt überlaſſen und hinlänglich mit Geld verſehen, ein ſeltſames Leben nach ſeiner Phantaſie führte, zwar viel Literariſches trieb und las, mehr aber, was er wollte, als was er hätte ſollen; daher er auch erſt 1781 die Doctorwürde annehmen konnte, wobei er ſich mit Swift tröſtete, der in ähnlichem Falle auch speciali gratia befördert wurde. Nach ſeiner Rückkunft in die Heimat begann er eine Reiſe nach Deutſchland, und hielt ſich eine Zeit in Halle bei ſeinem Univerſitätsfreunde, dem gelehrten Prof. Meckel, auf, dann nach Leipzig und Dresden, wo er ſich ausſchließlich mit der Kunſt beſchäftigte und zeichnete. Dieſe Übung ſetzte er auch zu Hauſe fort, wohin ihn der Tod ſeines Vaters rief, und er war geſonnen, ſich der Malerei gänzlich zu ergeben. Da aber bald darauf die Landſchreiberei der Grafſchaft Kyburg, ein Amt, das ſchon ſeit mehren Jahrhunderten von ſeiner Familie verwaltet wurde, ſich erledigte, ward er damit beauftragt, und behielt dieſe Stelle, die ihn mit Hohen und Niedern des Landes bekannt machte, bis zur Staatsumwälzung 1798. Bei dieſer allgemeinen Veränderung wurde er in das Appellationsgericht nach Zürich gewählt, wo er bis 1801 blieb, ohne an dem einſeitigen Treiben des leidenſchaftlichen Parteigeiſtes Antheil zu nehmen. Dieſe drei Jahre zählt er unter die angenehmſten ſeines Lebens, weil ihm der Vortheil zu Statten kam, im Hauſe und am Tiſche Joh. Caſp. Lavaters, mit dem er ſchon vorher in freundſchaftlicher Bekanntſchaft ſtand, zu leben, und das zu einer Zeit, wo das Land abwechſelnd von franzöſiſchen, öſtreichiſchen und ruſſiſchen Armeen beſetzt war, deren bedeutendſte Officiere ſelten ermangelten, den berühmten Mann zu beſuchen, wodurch das geiſtige Leben des Hauſes noch mehr befördert ward, und manche höchſt anziehende Bekanntſchaft entſtand. Nach Lavaters unglücklichem Tode ſuchte er ſeinen Abſchied, und machte, um der landesverderblichen Parteiſeuche, die noch immer im Vaterlande herrſchte, zu entgehen, eine Reiſe nach Paris, um auf einem größern Schauplatz größere Dinge zu ſehen. Daraus entſtand die Schrift: Auch ich war in Paris, Reiſebemerkungen enthaltend, die anfänglich nur für Freunde geſchrieben waren. Durch einigen Beifall ermuntert, und durch Muße begünſtigt, verſuchte er ſich dann in einer in Dichtung gekleideten, jedoch dem Weſen nach wahren Darſtellung der revolutionairen Ereigniſſe des J. 1798: Salys Revolutionstage, vermochte aber das eigentlich Geſchichtliche deſſelben nicht weiter fortzuſetzen, weil er dabei Perſönlichkeiten nicht hätte ausweichen können, denen er Feind

war. Inzwiſchen, um nicht bürgerlich müßig zu gehen, übernahm er 1805 eine Stelle in dem Stadtrathe ſeiner Vaterſtadt, und bald darauf noch die wohlthätige Stelle eines Friedensrichters, die liebſte, die er bekleidet hat. 1812 kam die Molkenkur ans Licht, und 1819 die Fortſetzung davon, unter dem Titel: Suschens Hochzeit. Mitunter erſchienen kurze Lebensnachrichten von ſeinen Mitbürgern, den Malern Graff, Schellenberg und Kuſter, die er für die Neujahrſtücke der Zürcherſchen Künſtlergeſellſchaft verfertigte, auch 1818 eine Berg-, Land- und Seereiſe, worunter ein fünftägiger Ausflug auf dem Rigi verſtanden iſt. Seine letzte politiſche Wirkſamkeit war von kurzer Dauer. Nachdem er ſieben Jahre das Friedensrichteramt verwaltet hatte, wurde er als Mitglied der Regierung nach Zürich berufen, blieb es aber nur ein Jahr, weil weder die höhern Staatsgeſchäfte noch die Ortsveränderung ſeiner Geiſtesrichtung und Lebensweiſe mehr zuſagten, und ihn ſeine Geſundheit nöthigte, ſich zurückzuziehen. Nun lebt er in ſeiner Vaterſtadt mit literariſchen Arbeiten beſchäftigt, wovon das Leben Holbeins, das er zu ſchreiben angefangen, einen nicht unbeträchtlichen Theil ausmacht.

Heiberg (Peter Andreas), politiſcher Schriftſteller und Schauſpieldichter, iſt 1758 in Dänemark (nicht in Norwegen) geboren. Ausgezeichnet durch ſeine Talente, ſo wie durch ſeltne Stärke in den alten claſſiſchen und in den neuern Sprachen, lebte er bis 1800 in Kopenhagen. Durch einige Schriften, zum Theil poetiſchen Inhalts, zog er ſich die Strafe der Geſetze zu, und wurde, mittelſt eines Gerichtsſpruchs, ins Ausland verwieſen. Er reiſte nach Paris und war daſelbſt während der Regierung Napoleons, unter dem Miniſterium der auswärtigen Geſchäfte angeſtellt. Nach erfolgter Thronentſagung Napoleons erhielt oder nahm er ſeinen Abſchied und lebt noch jetzt in der Hauptſtadt Frankreichs, von der ihm als vormaligen Beamten zugeſtandenen Penſion. Als Schauſpieldichter hat er, nächſt Holberg der däniſchen Bühne die größte Anzahl originaler Luſtſpiele geſchenkt; auch ſind dieſe meiſtens mit großem Beifall aufgenommen worden. Sie zeichnen ſich im Allgemeinen durch Menſchenkenntniß, Scharfſinn und Witz vortheilhaft aus; allein ſeine Satyre iſt öfters mehr beißend als komiſch, und er malt bisweilen ſeine Charaktere mehr mit ſtarken und grellen, als mit ächt-komiſchen und ergötzlichen Farben. Das (ziemlich unrichtig) ſogenannte Niedrigkomiſche gelingt ihm nicht überall in gleichem Grade; das Stück: Die ſieben Muhmen (geſchrieben in Paris, gedruckt in einer zu Kopenhagen erſchienenen Sammlung) ſoll z. B. ein Luſtſpiel in Holbergiſcher Manier ſein; das Komiſche und Lächerliche iſt aber hier meiſtens ſehr geſucht, und die eigentliche komiſche Begeiſterung ſcheint im Ganzen zu fehlen. Dagegen in den auch zu dieſer Gattung gehörigen komiſchen Singſpielen: Die Chinafahrer und der feierliche Einzug, iſt es dem Dichter weit beſſer gelungen. Dieſe Operetten, die erſte von Schall, die zweite von dem unvergeßlichen Meiſter Schulz componirt, ſind auch von Seiten der Muſik höchſt beluſtigende Theaterſtücke. Drollige Charaktere, ſo wie durchgehends viel luſtige Scenen finden ſich hier; beſonders iſt den Chinafahrern eine, ohne Zweifel ganz originelle, Idee zu Grunde gelegt, ſo daß das Stück in Hinſicht der Sitten, ſo wie der Erfindung, ſich ganz für die Nationalbühne eignet. Übrigens gehören die bedeutendſten Schauſpiele Heibergs zum höhern Luſtſpiel. Sein Heckingborn (in fünf Aufzügen) wird immer mit dem Beſten in dieſer Gattung wetteifern können. Dieſes Schauſpiel hat einen wohl-

ausgeführten Plan, intereſſante Situationen, eine originale und freie Charakteriſtik. Es iſt in ſeiner Neuheit ins Deutſche und ins Engliſche überſetzt worden. Im Allgemeinen ſind Heibergs Stücke gut auf Theatereffect berechnet, und einige ſeiner Charaktere ſind nach der Natur wohl aufgefaßt und ſcharf gezeichnet. In der Charakterzeichnung hat er viele Abwechſelung, und überhaupt ſpricht aus ſeinen dramatiſchen Werken ein männlicher, gerechter und biederer Geiſt. Einige ſeiner Stücke behaupten noch auf der Bühne ihren Platz. Wenn er auch dem großen Holberg in Reichthum und Abwechſelung, ſo wie in komiſcher Kraft und ſchaffendem Geiſte, lange nachſteht, ſo dürfte er ihm jedoch unter den blos komiſchen Schauſpieldichtern Dänemarks in den zwei erſten Eigenſchaften am nächſten kommen. In ſpäterer Zeit hat er ſich mit politiſchen und populair philoſophiſchen Schriften, ſo wie beſonders mit Aufſätzen in franzöſiſchen Journalen über die neuere däniſche Literatur ſich beſchäftigt. Er ſchrieb unter andern: Précis histor. de la Monarchie danoise (Par. 1820); 1821 erſchien in däniſcher Sprache zu Chriſtiania ſeine Schrift: über die Todesſtrafen, mit Bemerkungen über mehre, die Criminalgeſetzgebung betreffenden Gegenſtände. Er ſucht darin die Unzuläſſigkeit jener Strafe zu beweiſen, was aber wol ſchwerlich nach einer richtigen Anſicht von der Tendenz und Natur derſelben den Verfechtern dieſer Meinung je wird zugeſtanden werden. In ſeinen Lettres d'un Norwégien de la vieille roche (Paris 1822) — eine Nachahmung der Juniusbriefe, ſieht er die Gefahr einer Abänderung der norwegiſchen Verfaſſung in zu grellem Lichte.

Heim, die merkwürdige Familie im Sachſen-Meiningiſchen, aus dem Dorfe Solz, wo ſeit 1740 Vater, Sohn und dermalen des letztern Bruders Sohn ununterbrochen im Beſitz einer keineswegs ſehr einträglichen Pfarre blieben. Aus dieſem unbekannten Orte gingen vortreffliche Menſchen mit hellen Köpfen aus einem Stamm hervor, erſtarkten in höchſt einfacher, zum Theil origineller Bildungsweiſe, bei unbedeutenden äußern Mitteln, zu Männern, welche im Beruf alle viel und wohlthätig wirkten, größtentheils der Wiſſenſchaft wichtige Dienſte leiſteten.

Heim (Joh. Ludw. I.), Vater der vier folgenden, Pfarrer in Solz, geb. den 29ſten Febr. 1704 zu Herrmannsfeld, wo ſein Vater Pfarrer war, ſtudirte auf den Schulen zu Schleuſingen und Meiningen, dann zu Leipzig, wo er ſich der Theologie, aber auch der Geſchichte widmete und in dieſer Vorträge zu halten gedachte, als er ſich dem kränklichen Vater zu Untermaßfeld ſubſtituiren laſſen mußte. Im J. 1740 ward er Pfarrer zu Solz. Durch ſtrengen Ernſt im Beruf und große Freundlichkeit außer demſelben erwarb er ſich Ehrfurcht, Liebe und pünktlichen Gehorſam bei ſeinen Pfarrkindern, auf deren Sitilichkeit er durch Lehre und Beiſpiel wohlthätig einwirkte; er ward überdies noch der Wohlthäter Vieler, durch ſeine Neigung zur Arzneikunde und durch ſeine glücklichen Kuren, zu deren Behuf er eine Hausapotheke mit ſelbſt bereiteten wohlfeilen Arzneien angelegt hatte. — Die hiſtoriſchen Studien ſetzte er eifrig fort und gab mehre in die deutſche und beſonders hennebergiſche Geſchichte einſchlagende Schriften heraus (ſ. ihr Verzeichniß nebſt Nachrichten von ſeinem Leben in Nov. Act. hist. eccles. Vinariens 1786). — Von ſeinen elf Kindern blieben ſechs Söhne und eine Tochter am Leben. Er unterrichtete ſie ſelbſt. Sein Erziehungsſyſtem war höchſt einfach, aber ein Verein größter Strenge und Freiheit; jene in der vereinten Wohn-, Studir-

und Geſindeſtube, wo keine Stimme laut werden durfte und fleißig geleſen, geſchrieben und überſetzt werden mußte; dieſe in der Natur, für Jagd, Fiſch- und Vogelfang und ökonomiſche Geſchäfte, deren ſich, bis auf die niedrigſten, die Brüder mit unterzogen. Das mindeſte Vergehen ahndete er mit den härteſten Züchtigungen; woran vielleicht die Reizbarkeit ſeines kränklichen Körpers mit Schuld hatte. Dagegen war er beim Unterricht die Sanftmuth und Geduld ſelbſt. Ungeachtet der ſpärlichen Einkünfte ſeiner Pfarre ließ er ſämmtliche ſechs Söhne ſtudiren, ohne je eine Unterſtützung nachzuſuchen. Seine mediciniſche Praxis öffnete ihm die beſten Hülfsquellen. Gewöhnlich brachte er ſie mit dem ſechzehnten Jahre ins Lyceum nach Meiningen, von da an hörte die Strenge auf. Der Vater ward Freund und ſchenkte den Söhnen unbedingtes Vertrauen; fragte nie nach ihrem Betragen und ihren Fortſchritten; verlangte nie Rechenſchaft über das ihnen gegebene Geld. Sämmtlich bezogen ſie als hoffnungsvolle Jünglinge die Akademien. Der jüngſte ward in hohem Alter ſein Subſtitut. 1784 feierte Vater Heim ſein Amtsjubiläum und ſtarb das Jahr darauf, 82 Jahre alt. Sein jüngſter Sohn, Joh. Chriſtoph (geb. 1755) bisher Subſtitut, folgte ihm in dem Pfarramte, und ſtarb 1814, im 59ſten Jahre ſeines ſtets kränklichen Lebens.

Heim (Joh. Ludw. II.), herzogl. ſächſ. koburg. meiningiſcher Conſiſtorialrath, Vicepräſident, wirkl. geh. Rath, geb. zu Solz den 29ſten Jun. 1741, verdankte ſeiner Mutter die Elementarkenntniſſe, auch die der lateiniſchen Sprache, die weitern dem Vater, dem Lyceum zu Meiningen und der Univerſität Jena, dem eignen Studiren vornehmlich aber eine ausgebreitete Geſchichtskenntniß. Dann ging er mit ſeinem Bruder Georg nach Göttingen; ward 1774 Inſtructor des minderjährigen Herzogs Georg von Meiningen, begleitete dieſen und den ältern Bruder Karl auf Reiſen und nach der Univerſität Strasburg. Nach der Rückkehr ward er im Conſiſtorium angeſtellt. Er war ein origineller Kopf und würde ſich auf jedem Felde der Wiſſenſchaft oder Kunſt, das er mit Ernſt cultivirt hätte, ausgezeichnet haben. Er warf ſich auf die Mineralogie, gerade zu einer Zeit, wo ſie ſich erſt zur Wiſſenſchaft zu bilden anfing. In den Streit zwiſchen Vulkaniſten und Neptuniſten, beſonders in Bezug auf Baſaltbildung, neigte er ſich auf die Seite der erſtern, nach Überzeugungen der Autopſie, und vertrat anonym in Journalen die Anſichten Voigts in Ilmenau. Bald aber beſchloß er, die Natur ſelbſt im Großen zu befragen und wählte dazu das thüringer Waldgebirge. Er beſtieg jeden Berg, unterſuchte jedes Thal, jede Abweichung des Gebirges, beobachtete ſcharf, beſchrieb treu, mit Beiſeiteſetzung jeder Theorie, was und wie er es fand und belegte die Beſchreibung jeder Gebirgsart mit großen, von ihm ſelbſt oder unter ſeinen Augen friſch gebrochenen Exemplaren. Dieſe einzige, vollſtändige Sammlung enthielt nach der Folgeordnung der Berge, die verſchiedenen Gebirgsableiter eines und deſſelben Berges, wie ſie von der Spitze bis zum Fuße folgten, ſo daß man in einigen Schränken den thüringer Wald geologiſch in nuce nach allen ſeinen Beſtandtheilen und in ihrer Folgeordnung überſah. Er vermachte ſie dem Muſeum zu Jena, wo ſie ſtets als belegende Urkunde zu ſeiner geologiſchen Beſchreibung des thüringer Waldgebirges, 6 Bde. 1796—1812 verglichen werden kann; ein muſterhaftes Cabinet in ſeiner Art, dem wenige an die Seite geſetzt werden können, und das eine wichtige Lücke in der Wiſſenſchaft ausfüllte. Die Kupfer dazu zeichnete ſeine Tochter, die einzige Frucht ſeiner (1784) geſchloſ-

ſenen Ehe. — Ernſt, faſt abſtoßend war ſein Äußeres; aber heiter und freundlich ſein Inneres, wenn er ſich aufſchloß. Allemal war dies der Fall, wenn er die ländliche Heimat beſuchte, oder wenn er in der Reſidenz Brüder und bewährte Freunde bei ſich ſah. Den Gemeinden Solz und Mehmelt (dem Filial) blieb er Vater, Rathgeber und Helfer auch aus dem eignen Beutel. Kirchen und Schulen ſind deß noch Zeugen. Er kränkelte während ſeines ganzen Lebens, ohne daß deshalb ſein Geiſt gebeugt ward und ſtarb, 79 Jahr alt, den 19ten Januar 1819.

Heim (Georg Chriſtoph), Adjunct und Pfarrer zu Gumpelſtadt im Meiningiſchen, geb. zu Solz den 30ſten Mai 1743, wählte ſich die Geographie zum Lieblingsſtudium. Er folgte ſeinem Bruder nach Jena und Göttingen, ward Hauslehrer in der Nähe von Detmold in der von Altenſchen Familie, dann bei dem Oberamtmann Brauns, und zuletzt bei dem Freiherrn von Stein zu Nordheim in Grabfelde. Im J. 1773 gab ihm das herz. Conſiſtorium die Pfarrei zu Gumpelſtadt, wo er lebte und ſtarb (den 2ten Mai 1807), indem er wie ſein Vater, mehre Anträge zu weit einträglichern Stellen ausſchlug, um das ihm mehr geltende, feſtgewebte Band der Liebe und des Vertrauens zwiſchen ſeinen Pfarrkindern nicht zu zerreißen. Sein thätiger Geiſt zog ihn in den Stunden der Muße zu dem Studium der Natur hin. Der älteſte Bruder Ludwig machte ihn auf einer ſeiner mineralogiſchen Reiſen mit ſeinen Ideen über Entſtehung und Bildung des thüringer Gebirgs und beſonders des Amtes Altenſtein, wohin Gumpelſtadt gehörte, bekannt. Bald wurde er der eifrigſte mineralogiſche Sammler, Ordner, Beobachter, Denker, ja Schriftſteller. 1775 beſuchte ihn der aus England zurückgekehrte, jüngere Bruder, Ernſt Ludwig, der als Kenner der Botanik ſeine Wißbegierde auf dieſes Studium hinlenkte. So ward er nun zugleich eifriger Pflanzenſammler. Durch ſeinen Freund, den Hofrath André in Stuttgart, damals (ſeit 1786) in Schnepfenthal, wo Anſchauung und Studium der Natur als vorzügliches Element der Erziehung und des Unterrichts galt, lernte Heim den würdigen Salzmann kennen, für deſſen Anſtalt er eine der erſten Pflanzen- und Mineralienſammlungen, letztere mit geognoſtiſchen Anſichten begleitet, anlegte. Aus dieſem unſcheinbaren Anfange gingen nachher eine Menge Cabinette und Herbarien hervor, die nicht nur für ihn eine bedeutende Ertragsquelle, ſondern auch zugleich eben ſo viel Keime zur weitern Förderung der Wiſſenſchaft wurden. So z. B. wurzelte zuerſt in dieſen Heimſchen Sammlungen Alles, was André ſpäter, vornehmlich durch ſein Elementarlehrbuch der Mineralogie (womit er zuerſt die Bahn brach) und durch mehre hundert Sammlungen, wodurch er in der öſtreichiſchen Monarchie der Wiſſenſchaft viele Freunde erwarb, indem er ihnen zugleich die erſten Grundbegriffe richtig beibrachte, für dieſelbe gewirkt hat. Dieſe Sammlungen von Pflanzen und Mineralien fanden auch dadurch eine ungemeine Verbreitung, daß ſie André in ſeinen gemeinnützigen Spatziergängen als Lehrmittel empfahl. Heim war einer der Hauptmitarbeiter an der von André 1788 unternommenen compendiöſen Bibliothek, beſonders für das Fach der Mineralogie und Botanik. Wenn er ſich in die letztere mit Beckhauſen theilte; ſo blieb ihm doch das Hauptverdienſt, durch die compendiöſe Bibliothek die erſte deutſche, vollſtändigere und genauere Flora in deutſcher Sprache (1799) verbreitet, und dadurch dem Studium der Botanik viele Freunde gewonnen zu haben. Durch dieſe und andere literariſche Arbeiten erwarb er ſich die Mitgliedſchaft der ökonomiſchen

und naturforſchenden Societäten in Berlin, Regensburg, Leipzig, Waltershauſen, Jena und Altenburg. Auch war er von 1803 an für beide Wiſſenſchaften Mitarbeiter an der jenaiſchen allg. Lit. Zeit. — Seine ſechs Kinder, die beſten Gehülfen bei ſeinem Naturalienverkehr, unterrichtete er in allen Hauptgegenſtänden, beſonders in Latein ſelbſt und wußte, ungeachtet ſein Amt, die Sammlungen, ſeine literariſchen Arbeiten und ausgebreitete Correſpondenz faſt alle Zeit in Anſpruch nahmen, doch die nöthige zu ihrer Bildung noch zu gewinnen.

Heim (D. Ernſt Ludw.), k. preuß. geh. Rath, ein noch lebender rüſtiger Greis zu Berlin, allgemein geſchätzt als Menſch, hochverehrt als tief erfahrner Heilkünſtler, ward geb. den 22ſten Julius 1747 zu Solz. In ſeiner frühſten Jugend gewann er beſondere Vorliebe für den ärztlichen Beruf, für welchen ihn auch, wegen ſeines flüchtigen Weſens, der Vater tüchtiger wie zum theologiſchen erklärte. Der Tod ſeiner Mutter (1764), den er einer falſchen Behandlung zuſchrieb, befeſtigte ſeinen Entſchluß. In demſelben Jahre bezog er mit ſeinem Bruder Anton das Lyceum zu Meiningen und 1766 allein die Univerſität Halle, trieb unter Junghans mit Vorliebe Botanik und erlangte ſchon nach drei Jahren eine nicht unbedeutende Praxis. Seine innige Freundſchaft mit dem die Univerſität beſuchenden einzigen Sohn des berühmten Leibarztes Friedrichs II., geh. Rath Muzel, entſchied die ganze Wendung ſeines Schickſals. Beide promovirten an einem Tage und traten dann ihre wiſſenſchaftliche Reiſe an, deren Koſten Muzels reicher Vater allein beſtritt. In Deutſchland, Holland, England, Frankreich wurde Bekanntſchaft mit berühmten Männern und Anſtalten gemacht. Banks in London ſchätzte in ihm den Kenner der Kryptogamiſten und übergab ihm ſeine reiche Sammlung zum Ordnen, weshalb Heim nach Oxford zur Quelle ging, weil hier Dillenius Sammlung aufbewahrt ward. In Paris ward bei Thouin, Adanſon und Aublet nicht nur das botaniſche Studium, ſondern auch die Anatomie im Hôtel Dieu unter Deſoult praktiſch fleißig fortgeſetzt. In Strasburg erſtieg er, auf beſondere Veranlaſſung, die äußerſte Spitze des Münſters und ritt auf dem Querbalken des Kreuzes 475 Fuß hoch über dem Straßenpflaſter. In Deutſchland feſſelten ihn vorzüglich die Botaniker Medicus, Necker, Kölreuter, Gärtner und Schreber. Im Frühjahr 1775 trennten ſich beide Freunde. Muzel kehrte nach Berlin, Heim ins Geburtsland zurück. Aber ſchon im Herbſte rief auch ihn die Freundſchaft nach Berlin, er ſetzte ſeine mediciniſchen Studien fort, ward 1776 Phyſikus in Spandau, und bald darauf Kreisphyſikus im Havellande. Als Arzt erwarb er ſich ſolchen Ruf, daß er ſelbſt in Oranienbaum und Berlin zu Rathe gezogen wurde. Seine Lebendigkeit und frühe Entwöhnung des Schlafes, dem er nie mehr als fünf Stunden widmete, kamen ihm hier ſehr zu Statten; für Botanik blieb faſt keine Minute mehr. Doch ward der Rector Chriſt. Conr. Sprengel ſein Schüler, dem wir das Werk über die Befruchtung der Blumen durch Bienen nachher verdankten. Den berühmten Alexander von Humboldt unterrichtete er als achtjährigen Knaben in der Pflanzenkunde; auch hatte er den größten Einfluß auf des Oberforſtmeiſters Burgsdorfs Leiſtungen in der Holzzucht. Hedwig verewigte ſeinen Namen durch das Hypnum Heimii. Erſt 29 Jahre alt und noch von zartblühendem jugendlichem Äußern erwarb er ſich doch das allgemeinſte Vertrauen unter Hohen und Niedern; letztere behandelte er auf das menſchenfreundlichſte und ward ſo der Wohlthäter vieler Tauſende. 1780 zog er nach Berlin, ward Leib-

arzt bei der Prinzeſſin Amalia mit dem Charakter eines Hofraths und zeichnete ſich als einer der glücklichſten und thätigſten Ärzte Berlins aus. Seine ſtarke Praxis (nur allein 3 — 4000 jährlich heilte er ganz unentgeldlich) verſtattete nicht, daß er in irgend einem Hauptwerke als Schriftſteller auftrat. Es iſt ohnedies faſt unbegreiflich, wie er 50, 60, 70, ja bis 80 Krankenbeſuche täglich in einer ſo weitläuftigen Stadt beſtreiten konnte. Dennoch hat die Heilkunde ſeinem unverminderten Fleiße, ſeiner langen Erfahrung und ſeinem glücklichen Scharfſinne folgende Hauptreſultate zu danken: 1) die Entkräftung des Vorurtheils, daß das Fleiſch des mit der Franzoſenkrankheit behafteten Rindviehes ſchädlich ſei; 2) Entzündungen des Gehirns, der Bruſt und des Unterleibes ſind die häufigſten Kinderkrankheiten, wo nur durch Blutentziehung zu helfen; 3) Scharlach, Rötheln und Maſern können nur durch den Geruch am zuverläſſigſten unterſchieden werden; 4) Erkennung der ächten oder falſchen Pocken an den hinterlaſſenen Narben, noch viele Jahre nach überſtandener Krankheit; 5) leichte und beſtimmte Erkennung der Schwangerſchaft außerhalb der Gebärmutter; 6) Diagnoſe und Behandlung der idiopathiſchen Herzentzündungen und deren Unterſcheidung von der Pleureſie und Pneumonie; 7) Heilung der akuten Waſſerköpfe durch Begießung mit kaltem Waſſer; 8) Heilung der Strukturen der Urethra blos durch Anwendung der Darmſaiten bis zur Dicke gewöhnlicher Bougies; 9) Einführung des Arſeniks zum innerlichen Gebrauch zuerſt in den berliner Apotheken. — Er war der erſte, der in Berlin die Kuhpocken impfte. Sein Ruf ſtieg mit jedem Jahre. Er ward nach und nach Leibarzt der Prinzeſſin Ferdinand, des Prinzen Ferdinand, Arzt der Königin der Niederlande und des Kurfürſten von Heſſen, während ihrer Anweſenheit in Berlin, ſpäter auch des Prinzen und der Prinzeſſin Radzivil. 1799 ertheilte ihm der König den Charakter eines geheimen Raths und 1817 den rothen Adlerorden dritter Claſſe. Bald darauf ſchmückte ihn der König von Schweden mit dem Nordſternorden. Blücher nannte ihn den Feldmarſchall unter den Doctoren. 1816 beſuchte er die Heimat und erſtieg, bei einem Abſtecher in die böhmiſchen Bäder, im 70ſten Jahre noch den Milleſchauer Berg bei Teplitz mit rüſtiger Kraft. Am 15ten April 1822 feierte er ſein Doctorjubiläum, wobei Nachrichten von ſeinem Leben erſchienen (Berlin 1823, 2te Aufl.). Noch jetzt im 77ſten Jahre genießt er die Freude, drei Töchter glücklich verheirathet, und einen Sohn, als praktiſchen Arzt, in der Nähe zu haben. Vier Kinder gingen von ihm heim. Eine ausnehmende Religioſität, Seelenheiterkeit und Freudigkeit, tiefe innige Wärme des Gefühls, bei großer beſonnener Ruhe in kritiſchen Momenten, Anſpruchloſigkeit, herzliche Kinder- und Geſchwiſterliebe, wahrhaft kindlicher Sinn, die uneigennützigſte Menſchenliebe vereinigen ſich in ihm mit dem ſeltenen, treffenden Blick eines vollendeten Arztes.

Heim (Friedrich Timotheus), geb. zu Solz 1751, beſuchte Meiningen und Jena, wo er Theologie ſtudirte und 1771 den Bruder Ernſt in Halle, der ihm die erſten Begriffe von Botanik beibrachte. Dann war er Erzieher im Hauſe des Grafen Degenfeld zu Eybach in Schwaben; bis er 1782 zur Pfarrei nach Effelder im Meiningiſchen berufen ward. Die Zeit, welche ihm der mit muſterhafter Treue ausgefüllte Beruf übrig ließ, widmete er, der Erziehung und dem Unterricht der eignen und fremder Kinder, mit Hülfe ſeiner aus der franzöſiſchen Schweiz gebürtigen Gattin. Auch darin war er dem

Vater ähnlich, daß er gern Kranken beiſtand; half in allen leichteren Fällen ſelbſt und wies in ſchwierigeren an einen tüchtigen Arzt; wodurch er ungemein viel Gutes ſtiftete und beſonders die Quackſalberei verbannte. Aus Liebe zu ſeiner Pfarrgemeinde ſchlug er die vortheilhafteſten Anträge und Beförderungen aus. Seine Muße widmete er der Baumzucht. Durch ihn ward die ganze Gegend um Effelder in einen großen Obſtgarten verwandelt. Ihm vertraute Baron Truchſeß zu Bettenburg, dieſer zweite Diel in der Kirſchen-Pomologie, bei der großen Schwäche ſeines Geſichts, ſeine vieljährigen Erfahrungen und Bemerkungen mit allen Materialien an, und ſo erſchien ſein claſſiſches Werk *). Heim war einer der liebenswürdigſten, edelſten Menſchen und ſtarb den 5ten Juli 1821 im 69ſten Jahre.

Heinrich (Chriſtoph), König von Haiti, ſ. Haiti.

Heldmann (Friedrich), Profeſſor der Staatswiſſenſchaft an der Akademie zu Bern, geb. den 24ſten Nov. 1776 zu Mergalshöchheim, einem fränkiſchen Dorfe am Main, iſt beſonders durch ſeine maureriſche Thätigkeit bekannt geworden. Früher hatte er eine Profeſſur an der Univerſität Würzburg und war zugleich Director des dortigen Gymnaſiums und der Commerzſchule. Im J. 1807 ging er als Profeſſor nach Aarau und zehn Jahre darauf nach Bern. Seine maureriſche Laufbahn begann er 1809 zu Freiburg im Breisgau, woſelbſt er bei Gelegenheit einer Ferienreiſe in den Bund der Brüder aufgenommen wurde. Von nun an widmete er ſich dem Studium des Urſprungs und eigentlichen Weſens der Maçonnerie. Feßlers Schriften, Anderſons maureriſches Conſtitutionsbuch, Lawries Geſchichte der Freimaurerei, Krauſes drei älteſte Kunſturkunden dienten ihm hierbei beſonders zum Leitfaden; durch das letztere Werk ward er auch mit dem geiſtreichen Zſchokke genauer bekannt, als dieſer in ſeinen Miscellen für die neueſte Weltkunde einen misbilligenden Aufſatz über Krauſes Kunſturkunden hatte abdrucken laſſen, in denen Heldmann dagegen viel Tiefes und Lobenswerthes fand. Dieſer Verſchiedenheit in ihrem Urtheil ungeachtet zogen beide Männer ſich doch an, und oft und viel über das Weſen und Streben des Freimaurerordens ſich unterhaltend, reifte bei ihnen der Entſchluß, an ihrem Aufenthaltsorte Aarau eine Loge zu ſtiften. Das neuorganiſirte ſchweizeriſche Directorium der rectificirten ſchottiſchen Maurerei in Baſel verlieh ihnen die erbetene Conſtitution, und man gab dem jungen Vereine den Namen Wilhelm Tell. Allein das Directorium fand dieſe Benennung zu freiſinnig, und die Brüder wählten nun aus Liebe zum Frieden den Namen: „Loge zur Brüdertreue.“ Daß dieſe Loge übrigens, dem Willen ihrer Stifter gemäß, nur in den erſten drei (den Johannis-) Graden der Maurerei arbeitet, indem ſie ſich die ſogenannten höhern Grade der Stuarts-Maçonnerie gleich bei ihrer Conſtituirung verbat, weil die Brüder eingeſehen hatten, daß hinter dieſem Namen-, Titel- und Bänderweſen nichts ſteckt, und daß ſie Veranlaſſung zur Stiftung einer Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur war, bemerken wir noch nebenbei. Heldmann ſah ſich durch die beſchränkten und in kleinlicher Geheimnißkrämerei befangenen Anſichten mancher auswärtigen Logen bald genöthigt, freiwillig zu decken (d. h. den Beſuch der Logen zu entſagen), um ſeine Loge nicht in ver-

*) Syſtematiſche Claſſification und Beſchreibung der Kirſchſorten, von Chriſt. Freiherrn Truchſeß von Wetzhauſen zu Bettenburg, herausgegeben von Friedrich Tim. Heim. Stuttgart 1819.

drießliche Spannung mit jenen andern zu bringen. Er wollte nämlich, was er ſpäter auch ausführte, die Reſultate ſeiner maureriſchen Forſchungen herausgeben, was die Geheimnißkrämer im Orden theils durch förmliche Interdicte und Rundſchreiben an die Logen, theils durch den anmaßenden Vorſchlag einer Obercenſur zu hintertreiben ſuchten, womit ſie aber natürlich nichts ausrichteten. (Näheres hierüber, ſo wie über Heldmanns Anſichten und Wirken in der Maurerei, ſ. unter d. Art. Heldmann in Lennings Encyklopädie der Freimaurerei, Leipzig bei Brockhaus.) Anfänglich hatte H. die Herausgabe eines Handbuchs für Freimaurer beabſichtigt, jene Hinderniſſe aber, ſo wie ſeine unterdeſſen erfolgte Verſetzung nach Bern und andere literariſche Arbeiten ließen ihn jedoch ſeinen Plan aufſchieben, und es erſchienen nun von ihm einſtweilen ſeine: „Drei älteſten Denkmale der deutſchen Freimaurerbrüderſchaft, ſammt Grundzügen zu einer allg. Geſchichte der Freimaurerei" (Aarau 1819), und „Akazienblüthen aus der Schweiz, ein maureriſches Taſchenbuch" (Bern bei Haller), das von ihm fortgeſetzt wird und ſo wie das erſtgenannte Werk nun auch öffentlich in den Buchhandel gekommen iſt. Außerdem redigirt Heldmann, der in ſeinen maureriſchen Anſichten beſonders mit Krauſe übereinſtimmt, die in der Schweiz erſcheinende „europäiſche Zeitung." (12)

Helmers (Johann Friedrich), ein berühmter holländiſcher Dichter, geb. zu Amſterdam 1767, war für den Handelsſtand beſtimmt, und vervollkommnete ſich beſonders in den neuern Sprachen; bald zog ihn aber das fleißige Leſen der deutſchen, franzöſiſchen und engliſchen Dichter mehr für Wiſſenſchaft und Poeſie an. Begeiſtert von den großen Vorbildern des Auslandes, dichtete Helmers im 19ten Jahre ſeines Alters eine Ode an die Nacht, deren Schwung und Schönheit ſeinem Talente Anerkennung verſchaffte. Bald folgten dieſem erſten Verſuche andere, die nicht minder günſtig aufgenommen wurden; doch gründete erſt die Ode: „Der Dichter," ſeinen Ruf. Von nun an ſich ganz dem innern Berufe widmend, gab er 1790 ein größeres Gedicht: „Sokrates," in drei Geſängen heraus, das ihm für immer einen ausgezeichneten Rang unter den Dichtern ſeiner Nation erwarb. Nicht ſo glücklich war er mit einem dramatiſchen Verſuche. Sein Trauerſpiel: „Dinomak, oder die Befreiung von Athen," fand bei der Aufführung nur geringen Beifall und der Dichter war beſcheiden genug, die Fehler ſeines Stücks einzuſehen, das übrigens ſchöne ächt dichteriſche Stellen enthält. Da ihn indeß die theatraliſche Kunſt ſehr anzog, ſo unternahm er die Herausgabe eines dramaturgiſchen Journals. Ob nun gleich keine andere holländiſche Zeitſchrift ſich mit einer Kritik des Theaters und der Kunſt überhaupt befaßte, ſo fand dennoch Helmers Unternehmen bei dem für ſolche Dinge höchſt gleichgültigen holländiſchen Publicum keine Unterſtützung und Helmers ſchloß es ſchon mit der ſechsten Nummer. Seitdem übte er ſein Dichtertalent in dem lyriſchen und epiſchen Fache. Im J. 1810 erſchien zu Amſterdam eine Sammlung ſeiner Gedichte; hierauf ſein großes, mit allgemeiner Bewunderung aufgenommenes Gedicht: Holland (in ſechs Geſängen, Amſt. 1812), in welchem er ſein Volk und Vaterland auf eine ſo würdige als dichteriſche Art beſang. Helmers ſtarb den 26ſten Febr. 1813. Die unter ſeinen Papieren vorgefundenen Arbeiten wurden unter dem Titel: „Nalezing van Gedichten," in Harlem (2 Bde. 1814 und 15), und faſt zugleich in einer andern ſorgfältigern Ausgabe zu Amſterdam herausgegeben. Sie fanden, wie alles frühere in dieſer Art von ihm, die ausgezeichnetſte Aufnahme.

Helwig (Amalie v., geb. v. Imhoff), Verfaſſerin der Schweſtern von Lesbos, ward den 16ten Aug. 1776 zu Weimar geboren, in dem Vaterhauſe ihrer Mutter, die hierauf nach Mörlach bei Nürnberg, dem Gute ihres Gemahls, zurückkehrte. Der eben ſo liebevolle als geiſtreiche Vater unterrichtete ſelbſt das geſunde, lebhafte Kind, zu deſſen früher Entwickelung auch die Reiſen ihrer Ältern nach Frankreich, England und Holland viel beitrugen. A. v. Imhoff ſprach ſchon im achten Jahre engliſch und franzöſiſch, beſonders liebte ſie das Engliſche. Ihr Vater, der ſieben Jahre in Indien verlebt hatte, erzählte ihr von den Wundern Indiens; ſein Geiſt beſeelte das Bild der Ferne wie der Nähe. Ein reizender von ihm geſchaffener Garten und jedes Feſt der Familienliebe ſchmückte den Morgen ihres Lebens mit unverwelklichen Blüthen der Erinnerung. Es war daher ihr erſter unendlicher Schmerz, als ſie das ſchöne Mörlach verließ, welches ihr Vater verkaufte, weil er ſeiner Kinder wegen, Weimar zum Wohnort wählte. Amalie kam jedoch nach Erlangen in Penſion, wo ſie an ihrem zwölften Geburtstage den Tod ihres Vaters erfuhr. Die weiſe und gute Erzieherin, Mad. Diet, verſtand es, ihr Troſt und Freude in Beſchäftigung und Pflichterfüllung zu zeigen. Sie hinderte das Fräulein, welches ſchon als Kind, da es noch nicht alle Buchſtaben auszuſprechen fähig war, ſpielend den Reim auf jedes gegebene Wort zu finden wußte und im ſiebenten Jahre zu dichten anfing *), nicht in dieſer Neigung; allein ihr Leben war ſo zweckmäßig geordnet, daß die Phantaſie viel Spielraum behielt. Ein großes Glück für das jugendliche Alter! Im 15ten Jahre kehrte A. v. Imhoff nach Weimar zurück, wo zwei jüngere Schweſtern und der kleine Haushalt, bei der ſchwankenden Geſundheit der geliebten Mutter, ihres Beiſtandes bedurften. Die Liebe, mit der A. v. Imhoff ſtets die weiblichen Pflichten erfüllte, erwarben ihr ſchon damals die Zufriedenheit und das Zutrauen ihrer Mutter. Erſt jetzt lernte ſie Bürger, Hölty, Stolberg u. a. Dichter kennen. Ein gebildeter Mann, Namens Jacobi, im Hauſe ihres Oheims unterrichtete ſie täglich eine Stunde im Griechiſchen, und in vier Wochen las er mit ihr den Homer. In dem Rahmen, den er ihr von dem Leben des griechiſchen Volks aufſtellte, hat ſie alle ihre ſpätern Belehrungen geordnet. Auch erſchloß ſich ihr in ſeinem ausdrucksvollen Geſange der Liederreichthum der Deutſchen. Am liebſten zeichnete ſie. Hofrath Meyer theilte ihr dazu ſeine in Italien geſammelten Studien mit, und ſie erlangte bald eine ausgezeichnete Fertigkeit. Durch ihn lernte ſie Winckelmann kennen, die Antike verſtehen und den Sinn der erſten großen Meiſter der Italiener, obwol nur in Kupferſtichen, auffaſſen. So verdankte ſie ihm jene ernſtere Kunſtanſicht und die Sicherheit eines ſelbſtändigen Urtheils. — Ein kleines Gedicht, das der Herzogin Luiſe, an ihrem Geburtstage auf einem Maskenballe von Mutter und Tochter, als Schatten aus Elyſium, überreicht wurde und allgemeinen Beifall fand, gelangte durch Hrn. v. Knebel an Schiller, der die Verfaſſerin auf das freundlichſte in ſein Haus nach Jena einlud. Da Schillers Gat-

*) Frh. von Bilderbeck hat in „Wilhelmine von Roſen" (Berlin 1805 S. 46 ein Impromptu mitgetheilt, das A. v. Imhoff, damals zehn Jahre alt, als er mit ihr bei dem Geſundbrunnen zu Ronneburg auf und ab ging, nach kurzem Nachſinnen, auf dieſen von ihm gegebenen Gegenſtand „mit leuchtendem Blick und unbeſchreiblichem Gefühl" ihm herſagte.

tin eine Freundin ihrer Mutter war, ſo brachte A. v. Imhoff oft mehre Wochen in einem häuslichen Kreiſe zu, wo jedes Wort die Grenzen ihrer Begriffe erweiterte. Denn auch Göthe wohnte meiſtens in Jena, und an dem kleinen runden Abendtiſche zu vier hörte ſie den lebhaften Ideenumtauſch der beiden Männer oft bis tief in die Nacht mit an. Dieſe Zeit beſtimmte ihre innere Richtung, ihre Anſichten von Poeſie und Literatur. Schiller wollte Alles ſehen, was ſie geſchrieben; ſie theilte ihm nur Einiges mit; er gab nichts zurück, und behielt es für den Muſenalmanach von 1798 flg. Nur mit vielen Bitten erlangte ſie, daß er nicht ihren Namen, ſondern ein F... darunter ſetzte. Ein Gedicht von ihr in ſechs Geſängen, Abdallah und Balſora, nahm er in die Horen auf, wie auch das Feſt der Hertha. Nie haben Göthe und Schiller eine Zeile in den Arbeiten der jungen Dichterin geſtrichen. Als ſie Göthe, weil er es wünſchte, die erſten Geſänge der Schweſtern von Lesbos vorlas, machte er einige Bemerkungen wegen des Hexameters, entdeckte aber, daß die Verfaſſerin noch gar nicht wußte, was das ſei. Nun ſchrieb er ſelbſt ihr das Schema für dieſe Form auf, und ſie ſtudirte dieſelbe ſeitdem beſonders in Voß Luiſe, die Göthe ihr angerathen. Auch ſah derſelbe die Correcturbogen des Gedichts mit ihr durch, welche Stunde für ſie ein Reichthum von Unterricht war, und in allen Umſtänden etwas Erhabenes und Poetiſches hatte. Kurz nach der Erſcheinung dieſes Gedichts (1800), deſſen 3te Aufl. das Fac simile von Schillers Brief über daſſelbe enthalten ſoll, ward A. v. Imhoff zur Hofdame ernannt. Am Hofe lernte ſie 1802 ihren Gemahl kennen, der von ſeinen Reiſen in die Türkei und Griechenland über Italien und Wien zurückkehrte. Indeß folgte ſie ihm 1803 nicht nach Schweden, weil ſie ihre kranke Mutter nicht verlaſſen konnte. Bald darauf ſchloß ſie der Sterbenden die Augen; auch der einzige Sohn derſelben war geſtorben; alſo nahm Frau von Helwig ihre jüngern Schweſtern mit nach Schweden. Spätere Zufälle erſchütterten ihre Geſundheit. Erſt im Vaterlande genas ſie wieder. Sie beſchäftigte ſich nun in Heidelberg mit der Malerei und dem Studium der altdeutſchen Kunſt; auch gab ſie das erſte Taſchenbuch der Sagen und Legenden (1813) heraus, und das Mährchen vom Wolfsbrunnen 1814. Ihre in Schweden gedichteten „Schweſtern von Corcyra“ und die Tageszeiten waren ſchon 1811 bei Brockhaus erſchienen. Sie mußte hierauf, um Geſchäfte zu ordnen, allein nach Schweden reiſen, wo ſie die bedeutendſten Männer in der neueſten Literatur des Landes kennen lernte. Nach ihrer Rückkunft erſchienen von ihr: Überſetzungen aus dem Schwediſchen nebſt zwei nordiſchen Legenden in dem Taſchenbuche der Sagen und Legenden 1816. Seitdem übte ſie vorzüglich ihr Talent für die Malerei; mehre Aufſätze in dem tübingiſchen Kunſtblatte fanden eine freundliche Aufnahme. Endlich weckte das Schickſal der Griechen ihr tiefſtes Gefühl, und ſie dichtete in Dresden den herrlichen Zuruf und das Gedicht: Den Zaudernden. Auch erſchien im Morgenblatt (1822) ein ſehr intereſſantes Bruchſtück aus ihrem Werke über Schweden, deſſen Herausgabe nahe iſt: Die Gräber der Könige im Ritterholm, und ähnliche, z. B. die gehaltvollen Aufſätze über die Kunſterſcheinungen und über die Literatur der letzten 20 Jahre in Schweden, ferner die Überſetzung von vier ſchwediſchen Romanzen. Auch wird nächſtens von ihr erſcheinen: Helene von Tournon, eine Erzählung, welche bereits in der Handſchrift die Aufmerkſamkeit eines hochgebildeten Kreiſes in Berlin erregt hat. Möge Frau v. Helwig

noch viel Schönes zum Guten vollenden! Möge ſie uns bald, wie ſie es hoffen läßt, ihr reiches Leben ſelbſt erzählen! Die Harmonie der Pflicht mit allen Blüthen der Anmuth und Sitte, verhüllt in dieſer hochbegabten, ſeltenen Frau den Reichthum ihres Geiſtes und den Glanz ihres Talents. Sie iſt mehr als Dichterin und als Schriftſtellerin, ſie iſt die Freude und das Glück ihrer Angehörigen. (20)

Hermes (Johann Auguſt), geb. zu Magdeburg den 24ſten Aug. 1736, ein proteſtantiſcher Theolog, der durch Leben, Lehre und Schriften eine wahrhaft chriſtliche Moral verbreitete, und muthvoll, aber mit evangeliſcher Milde, die orthodoxe Verfolgungsſucht bekämpfte. Als Beförderer der Toleranz und Aufklärung verdient Hermes vor Vielen in dem Kreiſe genannt zu werden, welchem Spalding, Teller, Jeruſalem, Sack u. A. angehören. Auf der Schule zu Kloſterbergen (1749 bis 1754), wo er gleichzeitig mit Wieland und Adelung war, auf der Univerſität Halle (1754 bis 1756) und in den erſten Jahren ſeines Predigeramtes, welches er 1760 im Meklenburgiſchen zu Horſchendorf antrat, war er dem ſtreng pietiſtiſchen Syſteme ergeben, das, zunächſt von Spener ausgehend, mit dem Namen Blut- und Wundentheologie in der Kirchengeſchichte bezeichnet wird. Allein ſeit 1765, als Präpoſitus nach Wahren verſetzt, ſagte er ſich nach reifer Überlegung von dieſem Syſteme los, und begann in Lehrvorträgen und Schriften eine geläuterte Anſicht über dogmatiſche Lehrſätze zu verbreiten. Hermes betrachtete die Religion als eine immer höherer Vervollkommnung fähige, ausübende Weisheit des Lebens, nicht als ein geſchloſſenes Syſtem zunftmäßiger Satzungen. Seine Unterſuchung der Frage: ob Chriſtus für die zeitlichen Strafen der Sünde genug gethan? (in den von ihm herausgegebenen Beiträgen zur Beförderung der Gottſeligkeit) veranlaßte aber, daß er vor dem meklenburgiſchen Conſiſtorio zur Unterſuchung gezogen wurde, und der Angeklagte hatte mindeſtens Dienſtentſetzung zu befürchten, als er den Ruf als erſter Prediger und geiſtlicher Inſpector zu Jerichau im Magdeburgiſchen erhielt. Die Geſchichte jener Verfolgungen hat Hermes ſelbſt in einer Schrift (Berlin 1777) erzählt, welche um ſo größeres Aufſehen erregte, da Friedrich Nicolai (ſ. d. Art. Bd. 6) dadurch veranlaßt wurde, ſeinen Sebaldus Nothanker zu ſchreiben. Äußere Widerwärtigkeiten und ſchwere Familienleiden erweckten in Hermes den Wunſch, die an ſich ungeſunde Gegend von Jerichau zu verlaſſen. Durch Vermittelung ſeines Freundes Spalding ward er von der Äbtiſſin von Quedlinburg, der Prinzeſſin Amalie von Preußen, zum Oberprediger in Dittfurt und bald darauf zum Oberprediger an der Nicolaikirche und zum Conſiſtorialrath in Quedlinburg ernannt (1780). Hier gewann er Muße, ſeine Religionsanſichten vollſtändig, aber popular, in ſeinem Handbuche der Religion (Berlin 1779) auf eine Weiſe vorzutragen, die bei allen Unbefangenen den entſchiedenſten Beifall erhielt. Von dieſem mehrmals aufgelegten (auch nachgedruckten) Handbuche wurden binnen wenigen Jahren über 12,000 Exemplare verbreitet; es erſchienen davon Überſetzungen ins Däniſche, Holländiſche, Schwediſche und Franzöſiſche. Die letztere (Berlin 1784) iſt von der durch wahre Frömmigkeit und Geiſtesbildung unſterblichen Königin von Preußen Eliſabeth, der Gemahlin Friedrichs II. — Indeß Hermes ſeinen literariſchen Ruhm durch mehre treffliche Erbauungsſchriften erweiterte, machten ihm feindſelig geſinnte Menſchen, die ihn bei ſeiner Gemeinde verketzerten, vielen Verdruß, deren Angriffe er aber durch ein ſtilles chriſtliches Leben und durch Verdienſte um die Schulen- und

Armenanſtalten ſeines Wohnortes zu beſeitigen ſuchte. Neue Verunglimpfungen verurſachte ihm der muthwillige Bahrdt, als dieſer, wider ſein Wiſſen und Willen, mit einem Sendſchreiben gegen die Verketzerer und deren armſeligen Wortführer hervortrat (1782). Unter ſeinen gelehrten Arbeiten verdient vorzüglich genannt zu werden, die allgemeine theologiſche Bibliothek, die er mit ſeinem Freunde und Collegen, H. M. A. Cramer, 1784 bis 1787 herausgab. 1800 ward Hermes an Boyſens Stelle erſter geiſtlicher Rath des Stiftsconſiſtoriums und Oberhofprediger; 1807 feierte er ſein Amtsjubiläum, bei welcher Veranlaſſung die Univerſität Helmſtädt ihn und ſich durch die Überſendung des theologiſchen Doctordiploms ehrte. — Nach der Auflöſung des kleinen einſt ſo glücklichen Staats wurde Hermes von der weſtfäliſchen Regierung penſionirt; ob er gleich durch ſeine lange ſcharfſichtige Beobachtung der Angelegenheiten der proteſtantiſchen Kirche in amtlichen Verhältniſſen noch ſehr nützlich hätte werden können. Die ihm noch gelaſſenen Superintendenturgeſchäfte haben zu wenig Erfreuliches und Wirkſames, als daß er ſie nicht gern einem jungen thätigen Collegen überlaſſen ſollte. Der fromme lebensfrohe Greis ſieht jetzt dem Ziele ſeiner Pilgerbahn ruhig entgegen; denn er hat als Weiſer gewirkt und iſt ein Chriſt. (10)

Hermbſtädt (Siegesmund Friedrich), D., königl. preußiſcher geh. Rath, auch Obermedicinalrath, Ritter des rothen Adler- und des belgiſchen Löwenordens, Mitglied der königl. Akademie der Wiſſenſchaften, Profeſſor der Chemie und Technologie an der Univerſität zu Berlin, Profeſſor der Chemie an der königl. allgemeinen Kriegsſchule, der med. chirurg. Akademie für das Militair, und des königl. Bergwerkseleveninſtituts, Beiſitzer der techniſchen Deputation im Miniſterio des Handels und der Gewerbe, wie auch der wiſſenſchaftlichen Deputation für das Medicinalweſen im Miniſterio der Geiſtlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Mitglied mehrer auswärtigen Akademien und Societäten, ward geb. zu Erfurt am 14ten April 1760. Durch Privatlehrer und in der St. Michaelisſchule ſeiner Vaterſtadt vorbereitet, kam er auf das daſelbſt unter dem gelehrten Director Rumpel blühende Gymnaſium, und begann auf der Univerſität ſeiner Vaterſtadt das Studium der Arzneiwiſſenſchaft. Hier weckte der Vortrag des Prof. D. Trommsdorff (Vater des jetzigen berühmten Chemikers) über Chemie ſeine Vorliebe für dieſe Wiſſenſchaft, ſo daß er bald den Ruf als Repetent der chemiſchen Vorleſungen des verſtorbenen verdienſtvollen Wiegleb zu Langenſalza annehmen konnte. Dieſer Aufenthalt gab ihm Gelegenheit, ſich in der praktiſchen Chemie zu vervollkommnen, ſo wie auch in der Pharmacie ſich theoretiſch und praktiſch zu unterrichten. Dann nahm er ein Officium in der Rathsapotheke zu Hamburg an, wo er dem achtungswürdigen Reimarus, ſeinem väterlichen Freunde, einen großen Theil ſeines Strebens nach wiſſenſchaftlicher Ausbildung verdankte. Von da ging er nach Berlin, unterwarf ſich der Prüfung als Pharmaceut, und wurde Vorſteher der Officin des verſtorbenen Obermedicinalaſſeſſors Valentin Rose, dem Ältern, bei deſſen Witwe, ſeiner nachmaligen Schwiegermutter. Hier ſetzte er ſeine Studien bei dem damaligen königl. Collegio medico chirurgico fort, wo er beſonders an dem verſtorbenen geh. Rathe, Leibarzte und Prof., D. Selle, einen väterlichen Freund und Gönner fand. Im J. 1786 unternahm er einige wiſſenſchaftliche Reiſen nach dem Harz, dem ſächſiſchen Erzgebirge, wo er in Göttingen, Halle, Leipzig und Freiberg mehre

lehrreiche und wichtige Bekanntſchaften machte. Noch jetzt verdankt er ſeine vorſtechende Neigung für die technologiſchen und cameraliſtiſchen Wiſſenſchaften dem verſtorbenen berühmten Technologen, Prof. Beckmann in Göttingen; ſo wie er die damals berühmten Lehrer, die verſtorbenen Lichtenberg und Gmelin in Göttingen, Gehler und Hebenſtreit in Leipzig, Forſter in Halle, Werner, Gellert, Lempe und Hoffmann in Freiberg, mit denen er bis zu ihrem Tode in Briefwechſel blieb, dankbar als ſeine Lehrer verehrt. Nach ſeiner Rückkunft 1787 privatiſirte Hermbſtädt in Berlin, wo er ſeinen Unterhalt durch Privatvorleſungen über Phyſik, Chemie, Technologie und Pharmacie erwarb. 1788 vermählte er ſich mit ſeiner erſten Gattin, geb. Bore, mit der er bis 1816, wo ſie ſtarb, glücklich gelebt hat. 1791 wurde er als ordentl. Prof. der Chemie und Pharmacie bei dem damaligen Collegio medico-chirurgico angeſtellt, und ihm zugleich, nach vorausgegangener Staatsprüfung, die Adminiſtration der königl. Hofapotheke übertragen. Während dieſer ſiebenjährigen Verwaltung ward er Rath im Ober-Collegio medico, Aſſeſſor bei dem königl. Manufactur- und Commerz-Collegio und der Salzadminiſtration, unter der Leitung des Staatsminiſters von Struenſee, wo die Bearbeitung techniſcher Gegenſtände ihm Veranlaſſung gab, ſich dem Studium der Technologie, ſo wie der Anwendung der Chemie auf die wiſſenſchaftliche Ausbildung der Manufacturen und Gewerbe, mit beſonderm Eifer zu widmen. Vielfältige Schriften über Chemie (z. B. die Elemente der theoretiſchen und praktiſchen Chemie für Militairperſonen. 3 Abth. 1823), über Technologie, Pharmacie, Agronomie und landwirthſchaftliche Gewerbe, ſo wie mehre Überſetzungen dahin einſchlagender Werke aus fremden Sprachen, ſind die Früchte ſeiner Studien und ſeiner Thätigkeit. Seit 1818 lebt er wieder ſehr glücklich mit ſeiner jetzigen Gattin. Des herannahenden Alters ungeachtet genießt der joviale Hermbſtädt die Kraft und Munterkeit eines thätigen Jünglings, geachtet von ſeinem König, ſeinen vorgeſetzten Staatsbehörden, und geliebt von ſeinen Collegen und Mitbürgern.

Henhöfer (Aloyſius), ſeit der Mitte des J. 1818 katholiſcher Pfarrer auf der grundherrlich von Gemmingiſchen Patronatspfarre zu Mühlhauſen an der Wurm bei Pforzheim im Badiſchen, jetzt ſeit 1823 evangeliſcher Pfarrer zu Graben daſelbſt — iſt in dieſem kurzen Zeitraum, meiſt durch unkluge Heftigkeit ſeiner Gegner, bekannter und was noch mehr iſt, einflußreicher geworden, als die Kurzſichtigen vermuthen konnten. Daß Einzelne von einer Kirche zur andern übertreten, iſt Wirkung individueller Einſichten, oder Abſichten. Aber daß unter dem Landvolke, in einem ganz katholiſchen, ſtillen, armen Dorfe von 460 Einwohnern mit einmal 167 Perſonen, den adeligen Grundherrn und ſeine Familie mit eingeſchloſſen, von dem Landesherrn, welcher die Sache auch perſönlich prüfte, Aufnahme in die evangeliſch-unirte Landeskirche erflehen und in der rechtmäßigſten Form erhalten, ein ſolches Zeitereigniß iſt allerdings neu und überraſchend; Pfarrer Henhöfer aber wurde hierzu die Veranlaſſung, ungeachtet er ſelbſt nicht aus der katholiſchen Kirche auszutreten und einen Andern dahin zu bewegen im Sinn gehabt, vielmehr innerhalb derſelben nur mit Umgehung mancher entbehrlichen Förmlichkeiten oder auch Misbräuche eine nicht von Ceremonienmenge, ſondern von geiſtiger Willensthätigkeit abhängige lebendige Herzensreligion ausüben zu können gewünſcht hatte, die er ſich als das Weſentliche des Urchriſtenthums zu denken nach und nach gelernt und gelehrt

hatte. Wenn die Tadler ſeines Übertritts ihm Ehrſucht und Geiſtesbeſchränktheit aufbürden, ſo iſt ſehr für ihn, daß auch die Heftigſten keine Thatſache, nicht einmal einen Vorwurf von irgend einer Unſittlichkeit gegen ihn vorbringen; ſogar die gewöhnliche Triebfeder, Abneigungen gegen das Cölibat, ſetzen ſie bei ihm nicht voraus. Der Hang für Paradoxien und für Berühmtheit ſoll ihn irre geführt haben. Einer großen Sucht nach Eigenmeinungen aber ſcheint es nicht zu bedürfen, um diejenigen Punkte zu finden, welche ſein Kirchenthum ſelbſt nicht aus der Bibel, ſondern aus kirchlichen Überlieferungen und ſpäterer Einrichtung abzuleiten pflegt. Sein Wirken betraf Anfangs nur Misbräuche, die von ſeinen Tadlern ſelbſt als ſolche anerkannt werden, in einer infalliblen Kirche unter einem allgemein wirkenden Oberhaupt aber doch nicht länger, als in den fallibleu und ſich fortſchreitend verbeſſernden dauern ſollten. Um Berühmtheit zu gewinnen, würde Henhöfer eher eine Sonderung von der angeerbten Kirche zu ſuchen als zu vermeiden gehabt haben. Ganz hiſtoriſch betrachtet, ſpricht es ſehr für ihn, daß er 1815 auf ausdrückliche Empfehlungen des katholiſchen Miniſterialraths Brunner zu Karlsruhe, als Hauslehrer von der Familie von Gemmingen aufgenommen wurde und drei Jahre lang blieb, bis die Patronatspfarrei ihm übertragen wurde. Die Dorfgemeinde von Mühlhauſen galt damals als eine in ihrer Sittlichkeit vernachläſſigte. Wenige Mitglieder derſelben aber waren mit derjenigen Claſſe von Pietiſten im benachbarten Würtemberg bekannt, die in den rauheren, verkehrloſeren Gegenden von Leonsberg verbreitet, auch ihren äußern Zuſtand nach ihrer Andächtigkeit zu geſtalten ſuchen und mit Abſonderung von der dogmatiſirenden Geiſtlichkeit ſogar ein eigenes Dorf, Kornthal, nicht weit von Stuttgart, allein zu bevölkern die Erlaubniß der Regierung erhalten haben. Bei dieſen Volksclaſſen nun geht das Propagandiren ihrer Religionsanſichten, ohne alle Kunſt, durch das allgemeine Verkehr von Dorf zu Dorf, von Mund zu Mund die von der Geiſtlichkeit gelehrten oder ſtandesmäßig ins Auge gefaßten Kirchenunterſchiede trennen die Nachbarn nicht mehr ſo ſehr, wie ehedem. Überhaupt ſcheint die Überzeugung, daß die das Wollen und Thun verbeſſernde Gottandächtigkeit nicht von den hergebrachten unbibliſchen Lehrbehauptungen ausgehe, unter den Nichtgelehrten beider Kirchen, in großen Strecken von Schwaben und Baiern, im Stillen ganz andere Kirchenbedürfniſſe vorzubereiten, denen ein Cultus, der nicht ſowol durch Belehren und Ermahnen als durch Wiederholung feierlicher, aber durch Gewohnheit entkräfteter Gebräuche und Symbole zu wirken berechnet, ſchwerlich mehr genügen kann. Aufmerkſam gemacht durch Männer dieſer Art und in der Hoffnung, die Gemeinde vom Gemüth aus zum Beſſerwerden zu erregen, war Henhöfer in Predigten und Katechiſiren ernſt und ſtreng für Selbſtkenntniß und Buße; ein Schüler Sailers aber bewog ihn, ſelbſt mehr die Bibel zu leſen, und jetzt ward ihm das redliche, herzliche, gottvertrauende Leben der urchriſtlichen Zeiten zum Vorbild, ohne an ein Separiren von den Kirchenanſtalten zu denken, oder in ſchwärmeriſchen Phantaſien über das, was über das Leben des Geiſtes auf Gottes Erde hinausliegt, das Lebensthätige zu vergeſſen. Was von Herzen ging, drang zu Herzen. Aus der ganzen Gegend ſtrömten Katholiken und Proteſtanten zu Henhöfers, dieſen Zuhörern gerade angemeſſenen, Kanzelvorträgen. Aber Andern ward es zu unbequem, daß er auch als Beichtvater nicht mit dem Anhören der täglichen Meſſe, mit Anru-

fung der Schutzheiligen, mit dem Sündenablaß, den man noch durch Roſenkranzbeten und Wallfahrten ins Weckerthal und nach Waldthüren zu gewinnen gewohnt war, zufrieden ſein wollte. Nachbarn, die nun weniger Beifall hatten, nannten dies Lutheriſch, ſchimpften über das Lutheriſche Bibelleſen, und hielten Henhöfer ſchon damals einer Nichtachtung der Kirche verdächtig. Während er von dem Äußerlichen noch ſelbſt nicht bis auf die in den Kirchendogmen liegenden Wurzeln jener Angewöhnungen zurückgedacht hatte, wurde er immer aufs Neue bei dem biſchöflichen Vicariat zu Bruchſal als ketzeriſch angegeben. Schon mit Suspenſion vom Amte wurde Henhöfer um Oſtern 1822 dorthin einberufen und zwölf Wochen lang über Vorwürfe inquirirt, die ihn jetzt erſt auf die tiefer liegenden Lehren ſelbſt zu denken aufregten. Die deutſche Kirchenreformation betraf bekanntlich auch Anfangs nichts als den Misbrauch des Ablaſſes. Die Autorität des Kirchenhaupts wurde man zu bezweifeln erſt genöthigt, als daſſelbe dieſe käufliche Art von Sündenentlaſſung für einen unentbehrlichen Glaubensſatz erklärte, auch endlich das Anſehen der ganzen Kirche damit verflechten zu müſſen dachte. Die Unterſuchung im Seminarium ſelbſt trieb auch Henhöfer, der ohnehin durch die Suspenſion ſchon freier war, in das, was man zu verhüten meinte, in Zweifel an wirkliche Lehren ſeiner Kirche hinein. Hieraus erſt entſtand ſein „Chriſtliches Glaubensbekenntniß, ſeiner ehemaligen Gemeinde gewidmet;“ eine Schrift von ſo viel Volksverſtändlichkeit und herzlicher Beredſamkeit, daß ſie bereits in Süddeutſchland und am Rhein hinab in tauſenden von Abdrücken unter jenen ſtillwirkſamen Schriften, wie Beckers Noth- und Hülfsbüchlein u. dgl., auf allen Märkten zu finden iſt. Der Gemeinde Mühlhauſen wurde inzwiſchen erſt ein kirchlicheifriger Pfarrverweſer gegeben, der durch Hintreiben zum Liturgiſchen den Widerwillen verſtärkte. Auch daß der Prieſter jedesmal Chriſtus unter Brodsgeſtalt dem Vater im Himmel aufopfere, ward von ihm (S. XXVI) häufig gepredigt und jede Gegenmeinung eifernd verworfen. Die Andersdenkenden blieben nicht blos aus der Kirche weg; ſchon widerſprachen dem Controversprediger Kinder in der öffentlichen Chriſtenlehre. Als jetzt aber endlich ein alter erfahrner Decan, Jäck, der an die Stelle des Eiferers geſchickt wurde, deſto milder ſprach, das Ceremoniöſe dem Volksunterricht nachſetzte, ſo kam auch dieſes zu ſpät. Die Landleute mistrauten der Feinheit, weil ſie merkten, daß ſie ihnen nur eben das, was der Eifer nicht aufzuzwingen vermochte, annehmlicher zu machen ſuchte. Noch mehr war es umſonſt, daß der Decan die Ortsvögte eine von ihm verfaßte und blos vorgeleſene Schrift unterzeichnen ließ, worin behauptet war, daß Henhöfer durch Hinweiſungen auf Gnaden und Ungnaden des Grundherrn zum Austritt aus der Kirche reize. Vor dem Amte ſelbſt widerlegten dies die Vögte feierlich, nebſt der Angabe des Concipiſten, als ob ſie, von ſelbſt zu ihm gekommen, ihn um eine ſolche Anzeige an die Regierung gebeten hätten. Das Protocoll iſt abgedruckt am Schluß von Henhöfers „geſchichtlich treuer Rechtfertigung der Rückkehr zur evangeliſchen Kirche“ (Heidelberg bei Winter 1824). Freie Bitten von mehr als 150 Gemeindegliedern an den Grundherrn bewogen dieſen, von dem Regenten die Erlaubniß zu einem evangeliſchen Gottesdienſt für die 166 Austretenden zu erbitten. Ein muſtermäßiges Staatsminiſterial-Edict vom 5ten Juni 1823 beſtimmte auf alle dieſe Kirchenſonderung ſich beziehende Fälle, ohne Nachtheil für die bleibende katholiſche Ge-

meinde. Unter dem 20ſten Juni wurde parteilos dem allmälig entſtandenen katholiſchen Theil der Einwohnerſchaft in der Induſtrieſtadt Pforzheim auf ähnliche Weiſe eine neue Kirchenſtiftung erlaubt. Henhöfer war ohnehin durch das Vicariat von deſſen Kirche ausgeſchloſſen, meldete ſich zur evangeliſchen Candidatur für ſeine Perſon und wurde als Pfarrer nach Graben verſetzt, wo er auf gleiche Weiſe als Volkslehrer fortwirkt. Den Übertritt und deſſen Gründe enthält eine ſchon viermal neugedruckte Flugſchrift von dem geiſtreich klaren D. Tzſchirner, unter dem Titel: Die Rückkehr katholiſcher Chriſten im Großherzogthum Baden zum evangeliſchen Chriſtenthum, erzählt und beurtheilt (1823). Die vielen heftigen Gegenſchriften, welche keinem ruhig urtheilenden Katholiken auch nur klug und leidenſchaftsfrei dünken können, mag die beſſere Zeit bedecken. Viele Gemeinden in der Nähe und Ferne beweiſen durch freie Beiträge zur baldigen Dotirung des neuen evangeliſchen Kirchen- und Schulweſens zu Mühlhauſen ihre aufmunternde Theilnahme, während des Grundherrn, Julius von Gemmingen, als des erſten Kirchenvorſtandes, einfach edler Sinn Friede fördert und Henhöfers Stelle durch einen ähnlich denkenden Freund der Herzensreligion erſetzt worden iſt. (85)

Heß (Johann Jakob), Antiſtes in Zürich, geboren 1741, ſtudirte in ſeiner Vaterſtadt Zürich unter Breitinger, Bodmer, Lavater und Zimmerman, dem erſten Theologen, welcher über die ſchweizeriſche formula Consensus hinauszudenken wagte, wurde 1777 Diakon, dann Vorſteher der auch im Auslande geachteten aſcetiſchen Geſellſchaft, und 1795 erſter Prediger und Antiſtes. Durch das claſſiſche Alterthum und durch das Studium der Leibnitz-Wolfiſchen Philoſophie gebildet, eröffnete er ſeine ſchriftſtelleriſche Laufbahn mit ſeiner Geſchichte Jeſu (6 Bde. 1772). Der Biſchof Münter legte dieſes Buch bei der Bekehrung Struenſees zu Grunde, und Struenſee erklärte, daß kein anderes ſo auf ihn gewirkt habe. Kaum war dies bekannt, ſo wurde eine ganze Auflage deſſelben in einer Meſſe verkauft. — Hierauf ſchrieb Heß: Geſchichte der Apoſtel (3 Bde. 3te Aufl. 1819), über die Lehre, Thaten und Schickſale unſers Herrn (2 Bde. 4te Aufl.); dann die Geſchichte der Iſraeliten (12 Bde. 1776—88) u. m. a. Alle dieſe Schriften — zum Theil die erſten in ihrer Art — enthalten die Reſultate der gründlichſten Forſchung. Sie zeigen in dem Fortſchritte der göttlichen Offenbarungen die göttliche Erziehung des Menſchengeſchlechts und den Plan des Reiches Gottes auf eine jedem unbefangenen Gemüthe einleuchtende Art. Manche dogmatiſche oder philoſophiſche Schwierigkeit blieb jedoch unerklärt, weil der Verfaſſer nicht aus einem Syſteme heraus die Bibel bearbeitete, ja nicht einmal aus der Bibel ein Syſtem je ſchaffen wollte. — Heß erkannte mit ſeiner Vernunft die Nothwendigkeit einer Offenbarung an, und nahm dieſe gleichſam auf in jene; daher kann ihn das an Syſtemnamen ſo reiche Zeitalter Rationaliſt oder Supranaturaliſt nennen — es behält in beiden Fällen Recht. Nur daß vielleicht jene Vereinigung beider Erkenntnißquellen ſich in ihm anders ausgebildet hat, als in dem ſyſtemſüchtigen Kopfe manches Theologen. Durch die ein halbes Jahrhundert hindurch fortgeſetzte Prüfung aller Reſultate der bisherigen theologiſchen Forſchungen ward ſeine ihm eigne Überzeugung immer mehr befeſtigt. Man mag dieſes in ſeiner Individualität gegründet finden, man mag ſich zu andern Anſichten bekennen: — immer erblickt man etwas Ehrwürdiges in einem Manne, der in dem Zeitalter, das ſo oft Syſteme wandeln ſah, ſeiner Über-

zeugung treu blieb, und zwar nicht, weil er von ſeinen Forſchungen ausruhte, noch weil Meinungseifer ihn blendete, ſondern weil er immerfort Wahrheit ſuchte, in Liebe. Darum werden ſeine Schriften über das N. T. von den Chriſten aller Confeſſionen, und ſeine Schriften über das A. T. auch von den Juden noch jetzt geleſen. Eben ſo dauernd war der Beifall, den Heß als Prediger fand, obwol nie ſo glänzend, wie der des Lavater. Unter ſeinen gedruckten Predigten nennen wir zwei Sammlungen: Der Chriſtenlehrer über die Apoſtelgeſchichte (in fünf Dekaden 1781—89), und der Chriſt bei Gefahren des Vaterlandes (3 Bde. 1800), während der Revolution gehalten. — Lavater, ſein Mitbewerber zur Würde eines Antiſtes, übertraf ihn an Genie und feuriger Beredſamkeit; aber der wiſſenſchaftlichere, beſonnere, nützlichere Mann war unſtreitig Heß. Immer wäre es ſehr gewagt geweſen, das Haupt einer religiöſen Partei (Lavater war es, wenn er es auch nicht beabſichtigt hatte) zum Vorſteher der Kirche zu erheben. Mit vorzüglicher Tüchtigkeit führte Heß die Geſchäfte ſeines doppelten Amtes. Am Reformationsfeſte 1819, an welchem er von drei theologiſchen Facultäten das Doctordiplom erhielt, trat er zum letztenmal auf die Kanzel, und führte ſeitdem nur noch die Geſchäfte des Antiſtes mit Hülfe einiger jüngern Geiſtlichen. Außerdem arbeitete der 82jährige Greis an der achten Auflage ſeines Lebens Jeſu. — Der Hauptzug ſeines Charakters iſt Milde und Beſonnenheit, wovon er ſchon als junger Mann in den Streitigkeiten Lavaters mit Steinbeuchel und Hottinger Zeugniß gab, indem er verſöhnend in ihre Mitte zu treten verſuchte. Strenge Ordnung und Mäßigkeit haben ihn an Geiſt und Körper jung erhalten. Die höchſten Güter ſeines Lebens waren ſtets Wiſſenſchaft, Religion; dieſe werden ihn durch den letzten Schlummer ſanft hinüberführen in das Land ſeiner heitern Sehnſucht.

Heß (Peter und Heinrich), Maler in München, Söhne des Profeſſors Karl Heß (ſ. d. Art. in der 6ten Aufl.), wurden von ihrem Vater für die Kunſt erzogen. **Peter Heß**, geboren den 29ſten Juli 1792 zu Düſſeldorf, hat ſich durch richtige Anſchauung der Natur und des Lebens zu einem trefflichen Landſchafter und Schlachtenmaler gebildet. In dieſer Abſicht machte er im Generalſtabe des Feldmarſchalls Wrede die Feldzüge 1813—15 gegen Frankreich mit, und wohnte den bedeutendſten Gefechten bei, die er an Ort und Stelle zeichnete. Später beſuchte er Wien, Italien und die Schweiz. In ſeinen Schlachtgemälden (z. B. der Cavallerieangriff bei Arcis ſur Aube, unter Wredes Anführung) verſteht er das Leben in ſeiner tiefſten Anregung und Erſchütterung, im Gegenſatze zur kälteren Beſonnenheit und Ruhe, treu zu ſchildern. In ſeinen Menſchen und Thieren charakteriſirt er die lebendige Natur, ſelbſt in den kleinſten Zügen der Phyſiognomie, in Geſtalten und Bewegungen, ſo daß man Völker und Stämme, ſammt den Racen der Pferde, alle in ihrer Eigenthümlichkeit erkennt. Sein Pinſel iſt leicht und ſicher, breit, beſtimmt und geiſtreich. Eins ſeiner neueſten Bilder, in Öl auf Holz, wie galliziſche Bauern ein wildes Pferd einfangen, zeichnet ſich eben ſo durch Ausdruck aus, als durch kräftige Haltung, gut geordnete Bauwerke und gediegene Ausführung. — **Heinrich Heß**, geboren den 19ten April 1798 zu Düſſeldorf, Hiſtorienmaler, ſtudirte in der Akademie zu München. Seine Compoſitionen ſind meiſt religiöſen Inhalts, von einfacher ruhiger Anordnung. Von der altdeutſchen Schule hat er ſich nicht die Äußerlich-

leiten, ſondern den Geiſt zu eigen gemacht. Auch bei ihm iſt jedes Bild ganz in der Idee abgeſchloſſen, dabei aber das Harte in den Umriſſen, das Kleinliche, Eckige in den Falten, das Starre in den Gliedmaßen und das Unedle in den Frauen- und Kindergeſtalten glücklich vermieden. Nirgends opfert er den Begriff dem Wohlgefälligen, aber auch eben ſo wenig das Wohlgefällige dem Begriffe auf, ſondern weiß beide in der Kunſt zu vereinigen.

Heſſiſche Landſtände (großherzoglich). Heſſen-Darmſtadt hatte bis 1806 Landſtände, welche aus Prälaten und Ritterſchaft beſtanden. Da der Deutſch-Ordens-Comthur zu Schiffenberg die Landtage nicht beſuchte, ſo beſtand die Prälaten-Curie blos aus der Univerſität Gießen. Die Ritterſchaft war in drei Quartiere getheilt, nach den Flüſſen Lahn, Eder und Schwalm. Die Familie der Freiherren von Riedeſel beſaß das Erbmarſchallamt als erbliches Lehen, und führte kraft deſſelben durch ihren Senior das Directorium der Landtage. Es wurden aber ſchon vor 1806 gewöhnlich nur engere Ausſchußtage gehalten. Im Hanau-Lichtenbergiſchen war keine landſtändiſche Verfaſſung, wol aber in dem 1803 erworbenen Herzogthum Weſtfalen, aus Ritterſchaft und Städten beſtehend. Ein Edict vom 1ſten Oct. 1806 hob die landſtändiſche Repräſentation in allen großherzoglichen Landen auf. Bei den 1803 und 1815 eingetretenen Territorial-Veränderungen war die Einrichtung einer neuen ſtändiſchen Verfaſſung ſehr ſchwierig; deſto größer aber die Ungeduld des Volks nach einer ſolchen. Endlich kündigte das Edict vom 18ten Febr. 1819 die Zuſammenberufung der Stände auf den 1ſten Mai 1820 an, und nach der Organiſations-Urkunde vom 18ten März 1820 ſollten die Stände aus zwei Kammern beſtehen; die erſte: a) aus den Prinzen des großherzoglichen Hauſes; b) aus den Häuptern der 19 ſtandesherrlichen Familien (nämlich den Fürſten von Solms-Braunfels, von Solms-Lich, von Iſenburg-Birſtein, von Leiningen, von Löwenſtein-Wertheim-Roſenberg und von Löwenſtein-Wertheim-Freudenberg, den Grafen von Solms-Laubach, Solms-Rödelheim, Solms-Wildenfels, Erbach-Schönberg, Erbach-Erbach, Erbach-Fürſtenau, Stolberg-Rosla, Iſenburg-Büdingen, Iſenburg-Meerholz, Iſenburg-Wächtersbach, Leiningen-Weſterburg und Schlitz, genannt Görtz); c) dem Senior der Familie der Freiherren von Riedeſel; d) dem katholiſchen Landesbiſchof; e) einem proteſtantiſchen Geiſtlichen; f) dem Kanzler der Univerſität Gießen; g) aus denjenigen ausgezeichneten Staatsbürgern, welche der Großherzog auf Lebenszeit dazu berufen würde (und deren bis jetzt fünf ſind). Die zweite Kammer ſollte beſtehen a) aus ſechs Abgeordneten des mit Grundeigenthum angeſeſſenen Adels, b) aus zehn Abgeordneten der Städte Darmſtadt, Mainz (deren jede zwei wählt), Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen; c) aus 34 Abgeordneten der übrigen Städte und Landgemeinden. Um in der erſten Kammer ſtimmfähig zu ſein, wurde ein Alter von 25 Jahren, zur Wahlfähigkeit in der zweiten ein Alter von 36 Jahren erfordert, die Wahlen ſollten auf ſechs Jahre geſchehen, der Landtag wenigſtens alle drei Jahr verſammelt werden. Die Rechte der Stände ſollten beſtehen: 1) in der Steuerbewilligung, doch ſo, daß wenn zwiſchen der Staatsregierung und den Ständen keine Vereinbarung zu Stande kommen würde, das alte Steuergeſetz noch für das folgende Jahr in Kraft bliebe, und die zur Erfüllung der Bundespflichten erforderlichen

Steuern auch ohne ſtändiſche Bewilligung ausgeſchrieben werden könnten; 2) in der Begutachtung neuer allgemeiner Geſetze, mit Ausnahme der policeilichen und der Vorſchriften für die Adminiſtration und den Staatsdienſt, und ſo, daß dem Großherzog vorbehalten bliebe, ein Geſetz vollziehen zu laſſen, wenn ſich bei einer wiederholten Propoſition auch nur eine Kammer für daſſelbe erklärte; 3) in dem Rechte der Petition, und der Beſchwerde gegen die Staatsbeamten. Nach dieſem Edict wurde der erſte Landtag auf den 17ten Juni 1820 ausgeſchrieben. Zur erſten Kammer fanden ſich außer den lebenslänglichen Mitgliedern nur wenige Standesherren, zur zweiten die meiſten Deputirten ein; allein auch von dieſen entfernten ſich wieder ein großer Theil, weil ſie gegen manche Punkte des Edicts vom 18ten März Bedenklichkeiten hegten. Mit den übrigen wurde am 28ſten Juni der Landtag wirklich eröffnet, und am 17ten Dec. 1820 erſchien ein neues umfaſſendes Edict über die Verfaſſung des Großherzogthums. Darin blieb zwar die Zuſammenſetzung der Stände in ihren beiden Kammern ganz die vorige, jedoch wurde das zur Standſchaft in der zweiten Kammer erforderliche Alter auf dreißig Jahre herabgeſetzt. Um als ritterſchaftlicher Deputirter wählbar zu ſein, wird eine jährliche directe Steuerzahlung von 300 Fl., bei den Gemeindeputirten von 100 Fl. oder ein Staatsamt von wenigſtens 1000 Fl. jährlichen Gehalts erfordert. Die Wahlen der Ritterſchaft ſind unmittelbar und Alle ſind wahlberechtigt, welche wahlfähig ſind. Die Gemeindewahlen hingegen ſind dreifach, die Gemeinden wählen zuerſt Bevollmächtigte, und dieſe die 25 Wahlmänner eines jedes Diſtricts, welche nur aus den ſechzig Höchſtbeſteuerten genommen werden können. Die 25 Wahlmänner wählen den Deputirten auf ſechs Jahre. Die Theilnahme der Stände an der geſetzgebenden Gewalt iſt auch auf die Policeigeſetze ausgedehnt, und die Einſtimmung beider Kammern unbedingt nothwendig, nur können, wenn die eine Kammer ihre Zuſtimmung verſagt, die Stimmen beider zuſammengezählt werden, wobei die Mehrheit entſcheidet. Zu gültigen Beſchlüſſen iſt in der erſten Kammer die Anweſenheit eines Drittheils der einzuberufenden und ſtimmfähigen Mitglieder, in der zweiten von 27 Mitgliedern erforderlich, aber die unvollſtändig beſetzte Kammer wird nur für einwilligend in die Beſchlüſſe der gehörig beſetzten geachtet. Jede Kammer hat das Recht, bei ihren Verhandlungen eine beſtimmte Anzahl von Zuhöhern zuzulaſſen, und iſt verpflichtet, ihre Verhandlungen durch den Druck bekannt zu machen. Die Miniſter ſind für die Beobachtung der Verfaſſung verantwortlich, ohne ſich durch angebliche Befehle des Regenten dagegen decken zu können. Zu Abänderung der Conſtitution iſt eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen beider Kammern und von wenigſtens zwölf Stimmen in der erſten, 26 Stimmen in der zweiten Kammer erforderlich. Die übrigen Beſtimmungen der Verfaſſung ſind ſo, wie ein kluges Miniſterium ſie vorſchlagen, ein gerechter, wohlmeinender und ſelbſtändiger Fürſt ſie genehmigen konnte, und ein biederes Volk, welches darin die Bürgſchaft für eine feſte rechtliche Ordnung finden mußte, ſie verdiente. Von den Domainen iſt ein Drittheil an den Staat abgegeben, und zu Tilgung der Schulden beſtimmt worden, die übrigen zwei Drittheile bilden das ſchuldenfreie unveräußerliche Familieneigenthum des großherzoglichen Hauſes, deſſen Ertrag aber ebenfalls zu den Staatsausgaben verwendet wird, doch ſo, daß die zu den Bedürfniſſen des großherzoglichen Hauſes und Hofes erforderlichen Sum-

men darauf vorzugsweiſe radicirt werden. Die Steuerfreiheit bleibt aufgehoben, und nur den Standesherren iſt ein Nachlaß von einem Achtel der Grundſteuern zugeſtanden worden. Bei Staatsämtern findet kein Vorrecht der Geburt, und vor dem Geſetz überhaupt kein Unterſchied Statt. Das Recht der freien Auswanderung iſt anerkannt; die Leibeigenſchaft und ungemeſſene Frohnen ſind für immer aufgehoben, die gemeſſene für ablöslich erklärt. Die Richter können nur durch gerichtliches Erkenntniß entſetzt werden. Der erſte Landtag ward am 8ten Juni 1821 durch den von dem Großherzoge ertheilten Landtagsabſchied geſchloſſen, in welchem 23 durch Geſetzentwürfe und Regierungsanträge veranlaßten Beſchlüſſen des Landtages die landesfürſtliche Genehmigung ertheilt wurde. Die wichtigſten darunter betreffen die Formen der Domainenveräußerung, die Verantwortlichkeit der Miniſter, die Recrutirung des Militairs, die Staatsausgaben, das Steuergeſetz, das Penſionswesen, und vorzüglich die Gemeindeordnung. Die Verhandlungen der zweiten Kammer ſind amtlich von ihr herausgegeben (Darmſtadt 1821. V H. und I H. Beilage, 8.). Der Voranſchlag der Staatsausgaben ward auf 5,665,152 Fl. berechnet, darunter 1,000,000 für das Militair; dieſe ſollten aufgebracht werden durch den Ertrag der Domainen, 1,910,635 Fl. durch directe Steuern, 1,399,750 Fl. aus den Provinzen Oberheſſen und Starkenburg, 582,533 Fl. Grundſteuer aus Rheinheſſen (wozu noch Thüren-, Fenſter-, Perſonal- und Patentſteuer kommt) und durch 1,299,903 Fl. aus indirecten Auflagen. An dieſe landſtändiſchen Verhandlungen knüpfte ſich eine neue Organiſation der obern Landesbehörden an. Durch die Verordnung vom 28ſten Mai 1821 erhielt das Miniſterium vier collegialiſch verbundene Departements: 1) für die auswärtigen Angelegenheiten, 2) für das Innere und die Juſtiz, 3) für die Finanzen, und 4) für das Kriegsweſen (Edict vom 28ſten Juni 1821). Neben dem Miniſterium beſteht ein Staatsrath (eröffnet im Auguſt 1823) als berathende Behörde für Geſetzentwürfe und Organiſations-Angelegenheiten, als entſcheidende für Competenzſtreitigkeiten zwiſchen Juſtiz- und Verwaltungsbehörden, in Recurſen von den Entſcheidungen der Verwaltungsbehörden in Adminiſtrativ-Juſtizſachen, und in Dienſtſachen der Mitglieder der Miniſterialdepartements. Mitglieder des Staatsraths ſind: 1) der Erb-Großherzog und andere dazu beauftragte Prinzen des großherzoglichen Hauſes, 2) die Miniſter, 3) die geheimen Staatsräthe, welche in einem Miniſterial-Departement angeſtellt ſind, 4) beſonders angeſtellte Staatsräthe, und 5) dazu berufene Staatsbeamte. (Eine ſolche Berufung gilt nur auf ein Jahr und erliſcht, nicht erneuert, alsdann von ſelbſt.) Auch in den untern Behörden ſind für die Rechtspflege, Landgerichte und Patrimonialämter in erſter, die Hofgerichte zu Darmſtadt und Gießen in zweiter, das Ober-Appellationsgericht zu Darmſtadt in dritter Inſtanz angeordnet; in Rheinheſſen beſteht noch die franzöſiſche Einrichtung. Für die Regierungsſachen ſind unter den Regierungen zu Darmſtadt und Gießen als Provinzial-Collegien (deren Stelle in Rheinheſſen der Provinzial-Gemeindeausſchuß, der Departements-Rath vertritt) Landräthe eingerichtet (Malchus Politik der innern Staatsverwaltung 1823, I. 331). Am 18ten Auguſt 1823 wurde der zweite Landtag des Großherzogthums eröffnet, welcher bis zu Ende Februar 1824 verſammelt geweſen iſt und ſich vorzüglich mit Gegenſtänden der Staatshaushaltung beſchäftigt hat; nächſtdem aber mit Handelsverhältniſſen und mit der Anlegung von

Eingangszöllen als Schutz- und Retorſions-Maßregel gegen Frankreich. (37)

Hetairia, griech. der Bund der Freunde, oder Brüderſchaft. 1814 entſtand in Wien unter Mitwirkung des Grafen Capo d'Iſtrias und des Erzbiſchofs Ignatius (der in Piſa zurückgezogen lebt) ein Verein von Griechen-Freunden, um chriſtliche Aufklärung und wahre Religioſität in Griechenland ſowol unter den unwiſſenden Papas (der niedern Geiſtlichkeit) als unter dem Volke durch Schulen und andere Lehrmittel zu verbreiten. Die Statuten dieſes Vereins wurden in neugriechiſcher und franzöſiſcher Sprache gedruckt. Fürſten, Miniſter, Gelehrte aller Nationen und die reichen Griechen des Fanar traten bei, und bald zählte der Verein über 80,000 Mitglieder. Das Symbol des Bundes war ein Ring mit dem Bilde der Nachteule und des Chiron, der als Heldenerzieher einen Knaben auf dem Rücken trägt. Die Caſſe deſſelben befand ſich zu München. Anfangs hatte die Hetairia keinen politiſchen Zweck; allein nach und nach erwachte in ihr der Wunſch, zur Befreiung Griechenlands von dem türkiſchen Joche thätig mitzuwirken. Dieſer Wunſch bemächtigte ſich vorzüglich der gebildeten helleniſchen Jugend. Man ſuchte und fand mächtige Verbindungen; man ſammelte und erhielt beträchtliche Mittel, um Alles vorzubereiten. Odeſſa war der Verbindungspunkt der Hetairia mit Conſtantinopel, wo der Bund zu einem großen Schlage die Anſtalten traf. Als nun Ypſilanti (ſ. d. Art. **der Griechenaufſtand**) im März 1821 zu Jaſſy die Griechen zur Freiheit rief, eilten die Jünglinge der Hetairia aus Rußland, Polen, Deutſchland, Frankreich, der Schweiz und Italien herbei, um entweder unter ſeinen Fahnen oder in Griechenland zu kämpfen. Ypſilanti bildete aus helleniſchen Freiwilligen die tapfere Hetairiſten-Schar, in ſchwarzer Huſarentracht, mit einer walachiſchen Mütze vorn einen Todtenkopf auf einem Kreuze von Gebeinen, mit einer dreifarbigen Cocarde (ſchwarz, weiß und roth) und einer weißen Fahne mit rothem Kreuze und der Inſchrift des alten Labarums: In hoc signo vinces. Die Geſchichte ihres unglücklichen Kampfes, und wie die Blüthe der griechiſchen Jugend, die heilige Schar von 4—500 Hetairiſten zuletzt im Treffen bei Dragaſchan (19ten Juni 1821), von den Arnauten und Panduren verrathen, ein Opfer ihres Muthes und ihrer Vaterlandsliebe wurde, ſoll unter dem Art. **Ypſilanti** erzählt werden. Nur zwanzig dieſer Tapfern, unter dem Capit. Jordaki, nebſt einigen Albaneſern, retteten ſich, mit Wunden bedeckt, aus dieſer Niederlage. Eine andere Hetairiſten-Schar unter dem Fürſten Kantakuzeno und dem Capit. Anaſtaſios, ſtand bei Stinka am Pruth, wo ſie am 25ſten Juni von dem Paſcha von Ibrail angegriffen wurde und nach tapferer Gegenwehr, durch den Pruth ſchwimmend, auf das ruſſiſche Gebiet ſich flüchtete. Jordaki und Pharnaki ſetzten mit den übrigen Hetairiſten und einigen Arnauten den kleinen Krieg in den Gebirgen und Wäldern der Moldau fort, vertheidigten ſich in befeſtigten Klöſtern, ſchlugen einen viermal ſtärkern Feind zurück, z. B. bei dem Kloſter Slutino (25ſten Juli ff.) und unterlagen endlich in dem Kloſter Seck (24ſten Sept. 1821), wo der verwundete Jordaki, um nicht in die Hände der Türken zu fallen, das Kloſter anzündete und ſich ſelbſt verbrannte. So endigte die Hetairia. S. Nouvelles Observations sur la Valachie etc. par un témoin oculaire F. G. L. Paris 1822. (20)

Heun (Karl), königl. preuß. geh. Hofrath, unter dem ſchriftſtelleriſchen Namen H. Clauren bekannt, geboren zu Dobrilugk in der Niederlauſitz, wo ſein Vater Juſtiz- und Domainen-Amtmann war, am 20ſten März 1771, erhielt eine ſorgfältige Erziehung, auch in körperlichen Übungen. Im väterlichen Hauſe, wo eintretenden Verhältniſſen nach oft Perſonen der höchſten Stände zugegen waren, lernte er früh anſtändiges Benehmen im Umgange. Mit ſeinen Geſchwiſtern führte er kleine von ihm ſelbſt gedichtete Stücke, jedoch meiſtens Trauerſpiele auf. 1786 kam er auf das Gymnaſium zu Gotha, wo Döring Director war, und trat gleich in Prima ein. Studium der Alten war hier ununterbrochene Beſchäftigung, und ſeine Kenntniſſe im Lateiniſchen und Griechiſchen machten ihn bald zum erſten in ſeiner Claſſe. Im ſiebenzehnten Jahre ging er auf die Univerſität Leipzig, um die Rechte zu ſtudiren. Hier verlebte er in dem Hauſe ſeines Schwagers Göſchen glückliche Jahre, und vertheidigte eine Disputation de commercio interno et externo, machte ſeinen Examen, ward Baccalaureus und bezog dann die Akademie zu Göttingen. Schon in Leipzig erſchien ein Roman von ihm unter dem Titel: „Guſtav Adolf." In Göttingen, wo er ſeinen Brodſtudien lebte, ſchrieb er eine kleine Reiſebeſchreibung: „Karls vaterländiſche Reiſe," und kurz vor ſeinem Abgange: „Vertraute Briefe an edelgeſinnte Jünglinge, die auf Univerſitäten gehen wollen;" ein Werk, das noch jetzt auf mehren Gymnaſien als Prämienbuch vertheilt wird. — Er ſollte eine Acceſſiſtenſtelle im Amte Plauen erhalten, als jenes letztere Werk und alte Freundſchaft mit Heuns Vater den damaligen preußiſchen Miniſter von Heinitz auf den jungen Mann aufmerkſam machten, und er von dieſem als Führer von deſſen Neffen und Privat-Secretair nach Berlin berufen ward. Dort lebte er mehre Jahre unter den angenehmſten Verhältniſſen und verdankte der Heinitzſchen Schule die Grundlage zu dem, was er ſpäter als Staatsdiener leiſtete. Bald ward er in Berlin als geheimer Secretair im General-Directorio beim weſtfäliſchen Provinzial- und beim Berg-, Hütten- und Salz-Departement angeſtellt; auch begleitete er den Miniſter auf deſſen Geſchäftsreiſen. Später ward er Aſſeſſor bei der Bergwerks- und Hütten-Adminiſtration und lernte jetzt den Kanonikus von Treskow, Beſitzer ſehr bedeutender Güter bei Poſen und Kujawien, kennen, welcher ihm unter den vortheilhafteſten Bedingungen die Verwaltung derſelben übertrug. Andere Umſtände traten hinzu, und Heun verließ 1801 mit ſeiner Gattin, einer Tochter des Staatsraths von Breitkopf zu Petersburg, die preußiſchen Dienſte. Bis 1803 ſehen wir ihn in Polen in voller Thätigkeit, doch dann entſtand durch Cabale eines Unterbeamten Mishelligkeit mit Treskow; das Verhältniß ward gelöſt, und Heun trat mit dem Buchhändler Rein zu Leipzig in Compagnie. Als er aber von einer nach Petersburg 1804 gemachten Geſchäftsreiſe zurückgekommen war, löſte ſich auch dieſe Verbindung wieder auf. Nicht weniger verunglückte ein Plan, weshalb eine Reiſe nach Holland unternommen ward; aber plötzlich trat Treskow wieder auf, und Heun übernahm 1805 von neuem die Verwaltung von deſſen polniſchen Gütern. Allein die Ereigniſſe des Jahres 1807 bewirkten die gänzliche Umwälzung aller polniſchen Verhältniſſe, ſo wie in Folge von Kriegslaſten zahlreiche Verarmung reicher Privatperſonen. Auch Treskow konnte Heuns ſtarken Gehalt nicht mehr bezahlen, und dieſer ſah ſich 1820 wieder brodlos. Er begab ſich daher nach Berlin,

wo er lange vergebens, in preußiſchen Dienſten wieder angeſtellt zu werden ſuchte. Endlich ward er dem Staatskanzler Hardenberg näher bekannt, und mit einem guten Gehalte zu deſſen Bureau gezogen, auch bald darauf zum Hofrath ernannt. Er machte den Feldzug 1813 im ſchreibenden Hauptquartiere mit, war beim wiener Congreſſe, dann ward er beim preußiſchen Gouvernement des Königreichs Sachſen, hierauf in Merſeburg angeſtellt, und bei der Auseinanderſetzungs-Commiſſion mit Sachſen bis 1819 gebraucht, während er indeß den Orden des eiſernen Kreuzes und den Wladimir-Orden erhalten hatte. 1820 übertrug man ihm die Redaction der preußiſchen Staatszeitung, und als dieſe 1824 in Pacht gegeben ward, erhielt er eine Anſtellung beim General-Poſtamte, nachdem er vorher zum geheimen Hofrathe ernannt worden war. — Während des zweiten Aufenthalts in Polen war Heun von neuem als Schriftſteller aufgetreten, und zwar zuerſt als H. Clauren (dem Anagramm ſeines Namens) in dem Freimüthigen mit einer Erzählung: Die graue Stube, welche allgemein gefiel. Ähnliche kleine Erzählungen in der genannten Zeitſchrift fanden ebenfalls den Beifall der Leſer. Dahin gehörte ganz beſonders eine etwas größere Erzählung, Mimili, wozu Clauren den Stoff aus ſeiner Schweizer-Reiſe nahm. Sie ward ſpäter beſonders abgedruckt, und gehörte zu den beſprochenſten Erſcheinungen des Tages. Nun erſchienen auch jene frühern Erzählungen unter Geſammttiteln, und fanden ein zahlreiches Publicum. Mit 1819 begann Clauren ein nur aus eignen erzählenden Arbeiten beſtehendes Taſchenbuch: „Vergißmeinnicht,“ deſſen Auflage jetzt bis auf 8000 Exemplare geſtiegen iſt, und deſſen Erzählungen dann auch ſtets wieder beſonders in der Sammlung „Scherz und Ernſt“ abgedruckt werden. 1815 betrat Clauren mit dem Brauttanze zuerſt das dramatiſche Feld, und ſchrieb ſeitdem faſt jährlich ein Luſtſpiel, wovon vorzüglich neuerdings ſein Vogelſchießen, der Bräutigam aus Meriko und der Wollmarkt zahlreiche Vorſtellungen erlebt haben. Mehre ſeiner Werke ſind in das Franzöſiſche, Engliſche, Holländiſche, Polniſche, Däniſche, Schwediſche und Ruſſiſche überſetzt worden. — In Claurens Schriften iſt eine gewiſſe Lebendigkeit der Auffaſſung und Darſtellung, treue Schilderung der vorgeführten Zuſtände, oft ſchlagender Witz, leichter aber flüchtiger Styl, und beſonders eine glückliche Benutzung der vorwaltenden Zeitverhältniſſe nicht zu verkennen. Wenn ihm vielleicht in der Flüchtigkeit der früher geſchriebenen mit Recht ein nicht ganz bedachtes Wort vorgeworfen werden könnte, ſo ſind die ſpätern von dieſem Fehler mehr frei, und nicht wenige Situationen derſelben berühren das tiefere Gemüth, ſowol durch die Kraft als durch die Anmuth der Darſtellung. (86)

Hillebrand (Joſeph), Profeſſor der Philoſophie zu Gießen, geboren 1788 zu Großdüngen bei Hildesheim, ſtudirte in dem Joſephinum daſelbſt und wurde auf Veranlaſſung der Studiendirection in Kaſſel (Königreich Weſtfalen damals) des orientaliſchen Sprachſtudiums wegen nach Göttingen geſandt; er wirkte nach ſeiner Rückkehr drei Jahre als Lehrer an dem Gymnaſium zu Hildesheim, privatiſirte darauf in Würzburg und ging 1817 als Profeſſor der Philoſophie nach Heidelberg, von wo er 1822 einem Rufe nach Gießen folgte. Er hat ſich durch Kritiken in den heidelberger Jahrbüchern, ſo wie durch philoſophiſche und belletriſtiſche Werke bekannt gemacht. Seine Wiſſenſchaft der allgemeinen Bildungslehre erſchien 1816. — Germanikus. 2 Thle. Frankfurt 1817. — Über Deutſchlands Nationalbil-

dung. Frankfurt 1818. — Deutſchland und Rom. Frankfurt 1818. — Propädeutik der Philoſophie. 2 Thle. Heidelb. 1819. — Grundriß der Logik und philoſ. Vorkenntnißlehre. Heidelb. 1820. — Eugenius Severus. 2 Thle. 1819. — Paradies und Welt. 2 Thle. 1822. — In ſeiner Anthropologie als Wiſſenſchaft (3 Thle. Mainz 1822), welche ſich auch von Seiten der Sprache empfiehlt, hat er die Erfahrung mit rationaler Forſchung innig verbunden, um die mannichfaltigſten Erſcheinungen im Reiche des menſchlichen Seins zu erklären. Überhaupt ſind Scharfſinn, philoſophiſche Tiefe, Gefühl und Phantaſie in ſeinen literariſchen Erzeugniſſen unverkennbar. (65)

Himalaya, der, oder Himalih, der Imaus der Alten, von den alten indiſchen Sängern der König der Berge genannt, iſt ein Schneegebirge, das den Nordſaum von Bengalen und dem übrigen Hindoſtan in den koloſſalſten Geſtalten umgürtet und in ſeinen Verzweigungen das reizende Thal Kaſchemir (das Vaterland der koſtbaren Shawls) bildet. Es hat drei jetzt bekannt gewordene Übergänge, von denen drei in die chineſiſche Tatarei und der dritte nach Tibet führen. In dieſe vor der Hochebene von Oſtaſien aufgethürmte Gebirgsmaſſe pilgern ſeit Jahrtauſenden die Hindus zu den Tempeln und Altären ihrer Götter, wo ſich aus Schneelagern und Felſenſchluchten der heiligſte ihrer Ströme, der Ganges, hervorwindet, und geheimnißvolle Schrecken den Thron des Mohadeo umgeben. Aus Furcht vor den barbariſchen Ghorkas hatte kein Europäer gewagt, dieſe Wildniß zu betreten. Endlich unternahmen es zwei bei dem brittiſchen Heere in den Feldzügen 1809 und 1815 gegen Nepaul angeſtellte Officiere: Kirkpatrik, der uns in ſeiner Beſchreibung von Nepaul (1811) den Oſten und Fraſer, der uns den Weſten dieſes indiſchen Alpenlandes kennen lehrte; darnach entwarf 1819 Francis Hamilton ein vollſtändiges Gemälde jener Länder. Fraſer gab 1820 ſein Tagebuch heraus (Journal of a tour through a part of the snowy range of the Himala Mountains, an tho the sources of the rivers Jumma and Ganges, mit 20 Kupf. 21 Pf. St.), worin er auch das Land Biſchur und das von den Mongolen abſtammende Bergvolk der Bhutias zuerſt beſchrieben hat. Die erſten barometriſchen und trigonometriſchen Meſſungen im Himalih-Gebirge haben, obwol mit ungenügenden Inſtrumenten, Colebrooke und Capit. Webb angeſtellt. Nach ihnen (ſ. den XII. und XIII. Bd. der aſiat. Unterſuchungen) betrug die Höhe des weißen Bergs, oder Dhawala-Giri, des Montblanc der indiſchen Alpen, an deſſen Fuße der Fluß Gandaki entſpringt (29° 30′ n. Br. und 83° 45′ L.) 26,862, nach Blake aber, der ihre Meſſungen berichtigte, ſogar 28,015 engliſche Fuß (15 pariſer Fuß machen 16 engliſche Fuß); nach einem neueren Berichte der gelehrten Geſellſchaft in Calcutta erhebt ſich der höchſte Punkt des Himalih-Gebirges nur 23,999 par. Fuß über das Meer. (In der Andenkette iſt der Chimborazo 21,451 und der Pichincha 16,014, in den Alpen der erſtiegene Gipfel des Montblanc 15,662 engliſche Fuß hoch.) Die niedrigſte Linie des ewigen Eiſes auf der Nordſeite des Himalaya iſt 17,000 engliſche Fuß, auf dem Chimborazo 15,746, auf den Alpen 8300 engl. Fuß; der höchſte Punkt des Himalaya, den Lieutenant Gerard erreichte, war 19,411 engl. Fuß, derjenige am Chimborazo, den Humboldt erreichte, 19,374 engliſche Fuß. Noch beſtimmte Webb die Höhen von 27 andern Gipfeln des Himalaya, wovon er die meiſten höher als 20,000 Fuß, und den höchſten 25,769 engliſche Fuß über die Meeresfläche fand. Hierauf

maßen Capit. Hudgſon und Lieutenant Herbert (Gerard?) die ganze Centralkette des Himalaya trigonometriſch. Unter 38 Gletſchern hatte der höchſte 25 589, der niedrigſte 16,043 engliſche Fuß, und mehr als 20 Piks dieſer Kette überſtiegen die Höhe des Chimborazo. Sie liegen ſämmtlich zwiſchen 30° 80′ bis 28° 49′ Br. und 78° 51′ bis 80° 54′ L. öſtlich von Greenwich, an den Quellen des Yamuna und des Ganges, welcher hier, ehe er ſich in der Ebene mit dem Yamuna, dem Jahnavi und Alakananda vereinigt, Bhagirathi heißt. Höher hinauf als Webb war im Sommer 1815 Fraſer gedrungen, der erſte Europäer, der Gangavatari (Gangautri), einen dem Bhagirathi geheiligten kleinen Tempel (10,300 Fuß über dem Meere), den Wallfahrtsort der Hindus, erreicht hat; nach ihm kam Hauptmann Hudgſon im Sommer 1821 noch um ein Beträchtliches weiter, in einer Höhe von 12,914 Fuß bis zum Banara Pugha, aus deſſen 300 Fuß hohen Eis- und Schneelagern in dem Engpaſſe des 21,155 engliſche Fuß hohen Jumnotri, der Jumna oder Yamuna hervorſtrömt, zwiſchen deſſen höchſte Spitzen die Überlieferung einen heiligen See hinſetzt, wo die Göttin Yamuna ihren geheimen Wohnſitz habe, dem kein Pilger ſich nahen dürfe. Auch der Bhagirathi entſpringt hier im Schooße der Himalaya-Gletſcher; der dritte Hauptſtrom des Ganges, der Jahnavi, hat, nicht weit von jenen, aber am nördlichen Fuße der Schneegipfel, in Tibet ſeine Quelle. Dieſe Ströme ſtürzen ſich in engen, tief ausgehöhlten Betten aus feſtem Granit, durch furchtbare Klüfte und Abgründe. Steile Granitwände ſteigen 3000 Fuß lothrecht in die Höhe, und in der Wildniß von Felſentrümmern entſpringen heiße Quellen, von Cederſichten und Tannen überſchattet. Dieſe furchtbare Einöde iſt die Heimat der uralten indiſchen Mythen- und Heroenwelt, aber das Land iſt durch Tyrannei der Ghorka (die vor Kurzem noch Nepaul beherrſchten) ganz verödet, und das Elend der Bewohner macht einen ſeltſamen Gegenſatz mit den Seligkeiten des Götterlebens, welche die indiſche Dichtung auf eben dieſen Schauplatz verlegt. Was dieſe indiſche Alpenwelt von der europäiſchen unterſcheidet, iſt die Fülle und Mannichfaltigkeit des Baum- und Pflanzenwuchſes, welche dort ſo nahe an der Grenze des ewigen Schnees den Wanderer durch Pracht und Schönheit überraſcht. Die Gerſte z. B., welche auf dem Himalaya in einer Höhe von 14,000 Fuß zur Reife gelangt, hat eine ſo außerordentliche Productionskraft, daß man in Wien 1822 aus einem einzigen Korne ſolcher Himalaya-Gerſte funfzehn volle Ähren zog, die zuſammen 334 Körner enthielten! Vergl. Alex. v. Humboldt sur l'élévation des montagnes de l'Inde und A. W. v. Schlegels indiſche Bibliothek I, 4. (20)

Hirzel (Heinrich), geboren 1766, ſtudirte Theologie in ſeiner Vaterſtadt Zürich, hielt ſich nach ſeiner Aufnahme in den geiſtlichen Stand einige Jahre in Italien auf, und ward nach ſeiner Rückkehr Profeſſor der Logik und Mathematik in Zürich. 1809 erhielt er die mit einem Kanonikate verbundene Profeſſur der Philoſophie am Carolinum daſelbſt. Die gebildete Welt kennt ihn als Verfaſſer von Eugenias Briefen (1811, 2 Bde. 3te Aufl. 1819, 3 Bde.). Die darin enthaltenen Naturſchilderungen, z. B. von Leuk, von Chamouny, von jenem fürchterlichen Bergſturze im Herbſte 1806, welcher eins der ſchönſten Thäler verſchüttete, und von den borromäiſchen Inſeln, ſo wie die Darſtellungen italieniſcher Kunſt und Natur, ſind meiſterhaft. Der Verfaſſer hat ſie verwebt mit Denkmalen aus ſeinem

Leben, mit den zarteſten Seelengemälden der kindlichſten Liebe, der Freundſchaft und des Schmerzes über die entriſſene Geliebte. Außer mehren franzöſiſchen Schriften (beſonders von Heinrich Meiſter) hat Hirzel auch Lullin de Châteauvieux Briefe über Italien überſetzt — und kürzlich: Anſichten aus Italien (Reiſeberichte und Beobachtungen von Ausländern mit Anmerkungen) herausgegeben (Leipzig 1823, 2 Bde.). Sein 1823 verſtorbener jüngerer Bruder, Hans Caspar Hirzel, hat ſich durch ſeine Astronomie des Amateurs. IIde Ed. — Europa im 3ten Jahrzehend des 19ten Jahrh. Zürich 1821 — und die beiden Ultraiſten auf dem Monde 1822, als ein Mann von gründlicher Geiſtes- und tiefer Gemüthsbildung bekannt gemacht.

Hoffmann (Ernſt Emil), großherzoglich heſſiſcher Commerzien-Rath, Sohn des geh. Raths Hoffmann in Darmſtadt, geboren 1785, lernte die Handlung in mehrern Städten Deutſchlands, namentlich in Hamburg, errichtete 1806, ohne eigenes Vermögen, eine Handlung, die er aber ſpäterhin, nachdem er durch unermüdete Thätigkeit in günſtigere Verhältniſſe gekommen war, wieder aufgab, und übernahm ſeitdem theils Lieferungen, beſonders fürs Militair, theils Geſchäfte mit Staatspapieren, ſo wie Bauanlagen zur Verſchönerung der Stadt Darmſtadt; auch trieb er einen ausgebreiteten Handel mit Waldſämereien. — Aus Eifer für das allgemeine Beſte war er der Erſte, welcher ſich 1813 zum freiwilligen Kriegsdienſt gegen Napoleon erbot. Er beſorgte unentgeldlich die Ausrüſtung eines Theils vom freiwilligen Jäger-Corps, gab dazu beträchtliche Geldbeiträge und rüſtete die erſten ſechs Jäger auf eigene Koſten nicht allein vollſtändig aus, ſondern ſicherte denſelben auch für Unglücksfälle lebenslängliche Penſionen zu. Bei der allgemeinen Landesbewaffnung im Großherzogthum Heſſen war Hoffmann der erſte vollſtändig gerüſtete Landwehrmann. Er ſtieg hier bis zum Chef des erſten Landwehrregiments. — Bei der 1816 und 1817 eingetretenen Nahrungsloſigkeit war Hoffmann einer der Vorſtände der Unterſtützungsanſtalt. Durch Vorſchüſſe, Einſammlung der Beiträge und zweckmäßigen Einkauf gelang es ihm, die Preiſe eines der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe auf ein Drittheil herabzudrücken. — Eben ſo thätig war er 1820, nach der Einführung der landſtändiſchen Verfaſſung, als Wahlmann. Im folgenden Jahre verband er ſich mit den Griechenfreunden in Darmſtadt, Stuttgart, Baſel, Zürich und Heidelberg, um einzelne nach Griechenland reiſende Philhellenen zu unterſtützen. Als hierauf der von dem Areopag an die Vereine abgeſandte Senator Kephallas, ſo wie der glückliche Erfolg der griechiſchen Waffen im Sommer 1822 die Theilnahme an Griechenland noch mehr erweckte, wurde zu Stuttgart im Sept. 1822 von den Abgeordneten der Vereine die Ausrüſtung einer Schar Fußvolk beſchloſſen. Die Annahme und Abſendung eines Theils dieſer Freiwilligen, ſo wie faſt die ganze Correſpondenz des darmſtädter Vereins beſorgte Hoffmann, deſſen unabhängige Stellung ihm hierzu Zeit und Freiheit geſtattete. Bei Annahme der Zuzüger wurde auf gute Zeugniſſe, richtige Päſſe und Unabhängigkeit vom vaterländiſchen Kriegsdienſt geſehen; alle aber mußten ſchriftlich verſichern, daß ſie aus freiem Antriebe, ohne gewinnſüchtige Abſichten, mit Verzichtleiſtung auf früher gehabte Grade, als Gemeine in die deutſch-griechiſche Muſterſchar eintreten wollten und daß ihnen zugleich vor der Annahme die mit ihrem Entſchluß verknüpften Gefahren bekannt gemacht worden ſeien. Hoffmann reiſte damals auf eigne Koſten als Bevollmächtigter ſämmtlicher Vereine

nach Marſeille, wo er zehn Wochen verweilte, um die Einſchiffung zu beſorgen, was nur nach Beſeitigung großer Hinderniſſe gelang. Am 22ſten Nov. 1822 ging die Expedition auf der Brigg Scipio nach Hydra unter Segel. Sie war in vier Compagnieſtämme abgetheilt, gegen 130 Mann ſtark, und mit allen Erforderniſſen, auch mit Handwerksgeräthe verſehen. Man gab ihr eine von den Vereinen geſtiftete Fahne, auf welche ſie den Eid, nach Vorleſung der franzöſiſchen Kriegsartikel, in die Hände des einſtweiligen Anführers Kephallas ablegte. Hoffmann erſtattete hierauf den Vereinen Bericht und erhielt von allen die ſchriftliche Genehmigung deſſen, was er in Verbindung mit der von den Vereinen in Marſeille errichteten Einſchiffungs-Commiſſion gethan hatte. Leider entſprach aber der Erfolg den Erwartungen nicht. — Die von der franzöſiſchen Behörde ergangene Zurücknahme der frühern Vergünſtigung des Durchmarſches der Philhellenen und die Zurückweiſung der letzten Abtheilungen an der Grenze waren Schuld, daß die Schar, anſtatt 250, nur 130 Mann ſtark wurde. Ein Sturm nöthigte das amſterdamer Schiff, welches 2000 Gewehre und andere Kriegsgeräthſchaften, die Hoffmann erkauft und ſpäter erſt von den Vereinen in dem Ankaufspreis wieder vergütet erhalten hatte, nach Marſeille überbringen ſollte, ſich in einem engliſchen Hafen aufzuhalten, und es traf, anſtatt am 1ſten Nov. 1822, erſt im Jan. 1823 zu Marſeille ein. Daher hatte man für die Expedition viele mit jenem Schiffe erwartete Waffen und ſonſtige Gegenſtände mit Verluſt in Marſeille ankaufen müſſen. Jene Waffenſendung aber konnte, da man die Philhellenen, welche ſich zugleich mit einſchiffen ſollten, aus Frankreich verwies, erſt im Febr. nach Hydra abgehen. Am nachtheiligſten wurde der Umſtand, daß die Schar an der griechiſchen Küſte gerade in dem Zeitpunkte anlangte, als die Regierung des Jahrs 1822 abzutreten im Begriff war. Sie nahm daher Anſtand, durch Genehmigung der von Kephallas dem Corps bei deſſen Errichtung gemachten — allerdings zu bedeutenden — Bewilligungen an Sold ꝛc. der nachfolgenden Regierung eine Laſt aufzuladen. Die hierdurch entſtandene Unthätigkeit der Schar, verbunden mit dem Mangel an Vorſorge für den Unterhalt derſelben, in einem Lande, dem es ganz an geregelten Einrichtungen fehlte, erzeugte nicht nur Unzufriedenheit unter den Philhellenen, ſondern auch Aufhetzungen gegen den Anführer, deſſen Gutmüthigkeit und Schwäche dieſen Übeln nicht abzuhelfen vermochte. Ein Theil kehrte zurück und erfüllte Deutſchland mit übertriebenen Beſchreibungen von dem kläglichen Zuſtande Griechenlands; ein anderer Theil aber, welcher endlich mit Kephallas nach Napoli di Romania verlegt wurde, ſchickte einen Bevollmächtigten an die Vereine ab, um Unterſtützung oder Mittel zur Rückkehr zu erlangen. Dieſe Unterſtützungen an Bekleidungsgegenſtänden u. ſ. w. ſind erfolgt; zugleich haben die Bevollmächtigten des londoner Griechenvereins, Lord Byron und Obriſt Stanhope, die Verſicherung gegeben, die deutſche Schar nicht blos zu unterſtützen, ſondern auch in dem von London abgeſandten Laboratorium zu beſchäftigen. — Kephallas iſt mittlerweilen geſtorben, ein Theil der Philhellenen aber der Beſatzung der Akropolis zugetheilt, und der andere Theil nach Euböa geſchickt worden. Doch kommen fortwährend Einzelne, die ſich in ihren Erwartungen getäuſcht ſahen, in Deutſchland an. Was ungünſtige Zufälle verſchuldet haben, wollen ſie dem mit eigener Aufopferung thätigen Hoff-

mann zur Laſt legen, der jene Hinderniſſe weder vorausſehen, noch entfernen konnte. Das Verdienſt wenigſtens bleibt ihm ungeſchmälert, daß er den Vereinen durch ſeinen ausgebreiteten Briefwechſel eine Menge Beiträge verſchaffte; während er ſeine eigenen Geſchäfte darüber ausſetzte und durch große Vorſchüſſe ſein Vermögen wagte. Dies Alles that er ohne Nebenrückſichten, aus reiner Liebe für die Sache der Griechen. Auch in ſeinen Privatverhältniſſen iſt Hoffmann ein ſorgſamer Hausvater, der thätige Freund jedes Biedermannes.

Hoffmann (Henri) in Paris als Literator, Dichter und Journaliſt bekannt, geboren 1760 zu Nancy, ſtudirte daſelbſt und ging 1785 nach Paris, wo er vermiſchte Gedichte herausgab, die Beifall fanden. Im J. 1786 ward daſelbſt ſeine von Lemoyne componirte Oper: Phädra, aufgeführt, die, ſo wie ſeine Oper Naphtha (gleichfalls von Lemoyne in Muſik geſetzt), die günſtigſte Aufnahme erhielt. Nicht minder glücklich war er mit ſeinen für die komiſche Oper geſchriebenen Arbeiten. Als Mitarbeiter an mehren franzöſiſchen Journalen verwickelten ihn ſeine mit ſcharfer Urtheilskraft geſchriebenen Aufſätze in literariſche Fehden (z. B. mit Geoffroy und in neuerer Zeit mit dem geweſenen Erzbiſchof von Mecheln, de Pradt, wegen deſſen Werk über Amerika), in denen er nicht immer die gehörige Mäßigung bewies. Dagegen verdient ſeine gründliche Kritik im Journal de l'Empire von Chateaubriands „Martyres,“ worin er den Nachtheil zeigte, den frömmelnde und unklare Anſichten für die Jugend haben können, ſo wie überhaupt ſeine Unabhängigkeit von allen Modeimpulſen in der Literatur ſowol als auch in andern Dingen, rühmliche Anerkenntniß. Nie ſchmeichelte er der Macht, und wenn er einſt der Directorialregierung Weihrauch ſtreute, ſo geſchah dies doch nur in einem Blatte, das ſchon durch ſeinen Titel: „Le Menteur,“ zeigte, wie man die Sache zu nehmen hatte. Als lyriſcher Dichter beſitzt Hoffmann die Kunſt, ſich nach den Eigenheiten des Componiſten bei Ausarbeitung ſeiner Opern richten zu können, was denn unſtreitig viel zur guten Aufnahme ſeiner Sachen auf den Theatern beigetragen hat. Sein Text zu der von Mehul in Muſik geſetzten Operette Adrian von Oſtade erhielt von der zweiten Claſſe des Inſtituts den zweiten Preis (den erſten bekam der Verfaſſer der Veſtalin). Außerdem hat Hoffmann noch geſchrieben Stratonice und Ariodant (Muſik von Mehul), Medea (Muſik von Cherubini), La Soubrette (Muſik von Solié) und das Geheimniß (von ebendemſelben). (12)

Hoffmannsegg (Johann Centurius, Graf von), ein ausgezeichneter Entomolog und Botaniker, Ritter des rothen Adlerordens, D. der Arzneikunde, Mitglied der Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin, München u. a., geboren zu Dresden 1766, erhielt ſeine erſte Bildung vorzüglich durch ſeinen Vater, der ihn in der katholiſchen Religion, ſo wie im Lateiniſchen, worin er eine außerordentliche Fertigkeit erlangte, ſelbſt unterrichtete, jedoch ſeinen Hang zur Naturbeobachtung gefliſſentlich zurückdrängte. Im vierzehnten Jahre verlor er ſeine Ältern, ſtudirte hierauf in Leipzig und ſpäter in Göttingen. Muſik, Zeichnen, neuere Sprachen, das Sammeln naturhiſtoriſcher Gegenſtände, landwirthſchaftliche Erfahrungen, eine Reiſe nach Italien und das praktiſche Studium des animaliſchen Magnetismus bildeten ſeine Talente vielſeitig aus. Hellwig und Illiger in Braunſchweig gaben ſeiner Neigung zur Entomologie eine wiſſenſchaftliche, Reiſen nach Ungarn und Italien aber zugleich eine praktiſche Rich-

tung. Aus ſeinen und Hellwigs Sammlungen entſtand das braun-ſchweigiſche, oder Hellwig-Hoffmannseggſche Cabinet, durch deſſen wiſſenſchaftliche Anordnung Hellwig und Illiger die neuere Entomologie begründet haben. Eine Reiſe, die der Graf in Begleitung des D. Tileſius nach Portugal unternahm, lenkte ſeine Studien auf die Botanik. Um die noch ganz unbekannte Flora jenes Landes zu bearbeiten, verband er ſich mit dem Profeſſor Link (gegenwärtig Profeſſor der Botanik in Berlin), deſſen Umgang für den Grafen ungemein belehrend wurde. Beide reiſten 1797 durch Frankreich und Spanien nach Portugal, wo ſie ſich anderthalb Jahre mit naturhiſtoriſchen, vorzüglich botaniſchen Forſchungen beſchäftigten und mehre hundert neue Pflanzenarten entdeckten. Im J. 1799 kehrte Link nach Deutſchland zurück, wo er ſeine Reiſebemerkungen (Kiel 1801, 3 Bde.) herausgab. Der Graf aber durchreiſte Portugal noch bis 1801 in allen Richtungen, und fand nicht nur viele unbekannte Pflanzenarten, ſondern auch eine Menge ſeltener Inſecten für die Sammlung in Braunſchweig. Zugleich verſchaffte er ſeinem Gehülfen, F. W. Sieber, die Erlaubniß zu einer Sammlungsreiſe nach Braſilien. Nach ſeiner Rückkehr arbeitete der Graf bis 1804 in Braunſchweig für den Zweck der daſigen Sammlung. Hierauf unternahm er in Berlin ſeine Flore Portugaise, wozu er Alles — Papier, Druck, Zeichnung, Kupferſtich, Färbung u. ſ. w. ſelbſt veranſtaltete und leitete, um ein auch von Seiten der Kunſt Deutſchlands würdiges, europäiſches Pflanzenwerk herzuſtellen. Nach ſechzehnjähriger Anſtrengung und mit einem Aufwande von 50,000 Thaler ſind davon 17 Hefte mit 85 Abbildungen und 136 Bogen Text erſchienen. Zur Vollendung iſt Alles vorbereitet, und die königlich preußiſche Regierung hat das Ganze nach dem Wunſche des Grafen übernommen, damit nicht durch Vereinzelung der Vorräthe die Fortſetzung dieſes in ſeiner Art einzigen Werks unmöglich werde. Zu gleicher Zeit richtete der Graf das Local für das nach ſeinem Plane aufgeſtellte zoologiſche Muſeum in Berlin ein, wozu die braunſchweigiſche Sammlung auf ſeinen Vorſchlag angekauft und Illigers Aufſicht übergeben wurde. Hierauf machte er eine Reiſe nach Kopenhagen, um die von Sieber in Braſilien geſammelten naturhiſtoriſchen Schätze nach Berlin zu ſchaffen. Auch bildete er die wiſſenſchaftliche Anordnung ſeiner eignen Sammlung immer mehr aus, ſo daß er im Stande war, die Anfragen auswärtiger Naturkundigen, aus England und andern Ländern eben ſo ſchnell als befriedigend zu beantworten. Im J. 1816 nöthigten Privatverhältniſſe den Grafen, in Dresden ſeinen Aufenthalt zu wählen. Hier hat er ſeitdem ſein Gartengrundſtück und Landgut zu einem botaniſchen Inſtitute umgeſchaffen, das von den gewöhnlichen Handelsgärten eben ſo durch Reichthum als durch wiſſenſchaftlichen Plan ſich unterſcheidet. Das gedruckte ſyſtematiſche Verzeichniß der drittehalbtauſend Pflanzenarten, welche der Graf dort erzieht und beobachtet, gibt dem Freunde der Botanik Gelegenheit, ſich die beſten und wichtigſten Exemplare und Sämereien zu verſchaffen. In der Vorrede beſchreibt er die Einrichtung einer botaniſchen Muſteranſtalt, wozu er die ſeinige mit jedem Jahre mehr erhebt. Auch außer ſeiner Pflanzenwelt lebt Graf von Hoffmannsegg in dem Umgange mit Wiſſenſchaft und Kunſt für Muſik, Zeichnen und geſellige Unterhaltung. Vertraut mit den Claſſikern in den meiſten neuern Sprachen hat er Schillers Braut von Meſſina ins Italieniſche überſetzt. Mehr

Auskunft über ſein der Naturwiſſenſchaft gewidmetes Leben gibt ein Aufſatz in den Zeitgenoſſen, Neue Reihe. (20)

Hogendorp (Gysbert Karl, Graf von), niederländiſcher Staatsminiſter, Mitglied der Ständeverſammlung, Großkreuz des Löwenordens u. ſ. w., geboren zu Rotterdam 1762, kam, als er ſeinen Vater nebſt deſſen auf dem Cap erworbenen Vermögen 1773 im Schiffbruche verloren hatte, zugleich mit ſeinem ältern Bruder Dyrk (Dietrich), der ſich ſpäter in Napoleons Dienſten bekannt machte, nach Berlin in das Cadettenhaus; dann wurde er Page des Prinzen Heinrich, machte als Fähndrich den Feldzug im baierſchen Erbfolgekrieg mit, und kehrte nach dem Frieden in ſein Vaterland zurück, wo ihn der Erbſtatthalter Wilhelm V. in ſeiner Garde anſtellte (1782). Im folgenden Jahre reiſte er nach Amerika, litt Schiffbruch, ward von Frankreich mit Güte aufgenommen und von den Amerikanern wegen ſeiner Ähnlichkeit mit Lafayette zuvorkommend behandelt, blieb ſieben Monate in Philadelphia und kehrte 1784 in ſein Vaterland zurück, wo er die Vorleſungen der Profeſſoren in Leyden fleißig beſuchte, und nach beſtandenem Examen ſich die Doctorwürde erwarb. Aus Anhänglichkeit an das Haus Oranien verließ er den Militairdienſt, als die Partei der Patrioten die Oberhand gewann. Nach der Wiederherſtellung des Erbſtatthalters ward er zum Großpenſionair von Rotterdam ernannt, legte aber dieſe Stelle nieder, als die Franzoſen 1795 Holland eroberten und der Erbſtatthalter ſich nach England begeben hatte. Sein vergeblicher Plan im J. 1802, eine Colonie für die Anhänger des Hauſes Oranien auf dem Cap zu gründen, koſtete ihm den größten Theil ſeines Vermögens; er wirkte daher im Stillen für die Sache des Hauſes Oranien, und ſchloß mit van der Duyn, Stirum, Repelaar, de Jonge, Changuion u. A. eine Verbindung, deren Zweck die Reſtauration des oraniſchen Hauſes war. Als endlich 1813 die Waffen der Alliirten ſiegreich vordrangen, vereinigte er im Haag die Anhänger des Prinzen, ſchoß 50,000 Fl. aus ſeinen Mitteln vor, um Fahrzeuge zur Beſetzung der Maas auszurüſten, und trug, ſo viel er vermochte, zu der Wiederherſtellung des Prinzen bei. Dieſer ernannte ihn zum Mitgliede der Commiſſion, welche die neue Verfaſſungsurkunde entwarf, die im März 1814 zu Amſterdam von den Stellvertretern des Volks und von dem Souverain angenommen und beſchworen wurde. Hogendorp erhielt hierauf das Departement der auswärtigen Angelegenheiten und wurde Vicepräſident des Staatsraths. Im J. 1815 erhob ihn ſein dankbarer König in den Grafenſtand, welchen ſchon ſein Urältervater erhalten, ſein Großvater aber aufgegeben hatte. Zugleich erlaubte ihn der König, ſeinem Wappen den belgiſchen Löwen mit dem Pfeilbündel und der Jahrzahl 1813 beizufügen; auch bekam er das Großkreuz des neugeſtifteten Löwenordens. Wegen Kränklichkeit bat er 1816 um Entlaſſung aus dem Staatsdienſt, die er mit Beibehaltung ſeiner Titel und ſeines Gehaltes erhielt. — Seit 1815 iſt Graf Hogendorp Mitglied der zweiten Kammer der Ständeverſammlung und gehört zu der Oppoſitionspartei, die ſich zu Gunſten der Rechte des Volks und der Verfaſſung bei mehren Verhandlungen gegen die Maßregeln der Miniſter Van Maanen, Appelius und Six erhoben hat. Auf ſeinen Platz in der erſten Kammer verzichtete Hogendorp, der ein wahrer Volksfreund iſt, darum, weil hier die Verhandlungen nicht öffentlich gepflogen werden, dies aber, ſeiner Überzeugung nach, nothwen-

big iſt, wenn das innerſte Weſen einer Repräſentativverfaſſung nicht verletzt werden ſoll. — Von ihm ſind im Druck erſchienen eine „Abhandlung über den Handel nach Indien" (1801, 2 Bde.); „Memoiren über den Handel nach Java" (1804); „Betrachtungen über die Finanzen, bei Gelegenheit des Entwurfes zu einem Syſtem der Auflagen" (Amſterdam 1801) und „Betrachtungen über die politiſche Ökonomie des Königreichs der Niederlande (1818 und 19, 3 Bde.), in welchem letzteren Werke zugleich die vorzüglichſten ſeiner in den Generalſtaaten gehaltenen Reden ſich befinden. (12)

Hohenlohe (Alexander Leopold, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt), geboren den 17ten Auguſt 1793 zu Kupferzell bei Waldenburg, war das achtzehnte Kind aus der Ehe des Erbprinzen Karl Albrecht und der Tochter eines Ungariſchen von Adel, Judithe Freiin von Rewizky. Der Urgroßvater, Graf Ludwig Guſtav von Hohenlohe-Schillingsfürſt, war der Erſte, welcher aus dieſer Familie 1667 zur römiſchen Kirche übertrat, nachdem er vorher von mancherlei Geiſterbeſchwörungen und Geldmacherkünſten umgeben geweſen war (ſ. das Actenſtück in der „Quinteſſenz aus Anfang, Mitte und Ende der Wundercuren des Bauer, Martin Michel, von Wittighauſen und des Domherrn und Prinzen, Alexander von Hohenlohe-Schillingsfürſt, mit deſſen Bild, Leipzig 1822). Der Vater Alexanders konnte wegen Gemüthskrankheit nicht zur Regierung kommen, und ſtarb 1795. Die ſehr andächtige Mutter hatte ihren Lieblingsſohn von der Geburt an der Kirche geweiht, ſie beſiegte daher deſſen Neigung zum Militairſtand und übergab ihn einem Exjeſuiten Riel, Lehrer in dem Convicte zu Schillingsfürſt. Ein Jahr nach der Aufhebung des Jeſuitenordens ward auch P. Gaßner, der Exorcista rite instructus aus Mörsburg nach Ellwangen verpflanzt, wo der Fürſt Karl Albrecht einige Wundercurprotocolle von 1775 und 76 als Zeuge unterſchrieb. Nach Verſicherung der von dem Legationsrath Scharold in Würzburg (1822) herausgegebenen Lebensgeſchichte Alexanders iſt „deſſen großes Talent für Dicht- und Redekunſt, ſein tief philoſophiſcher Geiſt, den er auf der Hochſchule zu Fulda, und nachher bei vielen Gelegenheiten bewies, nicht minder auch ſein gründliches Wiſſen in der geiſtlichen und weltlichen Rechtsgelahrtheit, in der Kirchengeſchichte, ja ſogar in der Theologie zu bewundern, welche Kenntniſſe er faſt einzig den Jeſuiten, ſeinen Lehrern, zu danken hatte." Elfjährig und bereits ganz dem geiſtlichen Stande ergeben, kam er 1804, um Humanoria zu ſtudiren, in das Thereſianum nach Wien, wo eine ſeiner Schweſtern an den Grafen von Fries vermählt war; 1808 ſchickte ihn die Mutter, um Philoſophie zu ſtudiren, auf die Akademie zu Bern (an welcher K. L. v. Haller Profeſſor war), um vornehmlich von dem katholiſchen Stadtpfarrer Aloys Vock (jetzt zu Aarau) zur Literatur älterer und neuerer Zeit angeleitet zu werden. 1810 kehrte er nach Wien zurück, ward jedoch zuvor in Kupferzell von dem dirigirenden Rathe Martin über Specialverhältniſſe ſeines Hauſes unterrichtet. Auch gegen deſſen Vorſtellungen beharrte er, ungeachtet es dem Stamm an männlicher Descendenz mangelte, auf dem Entſchluß für die kirchliche Laufbahn, und trat ſechzehnjährig zu Wien in das erzbiſchöfliche Seminar für junge Prieſter, nachher in eine ähnliche Pflanzſchule zu Tyrnau (Semin. Strigoniense) in Ungarn, deſſen hohem Klerus er 1819 ſein Gebetbuch: Sacerdos catholicus in oratione et contemplatione etc., gewidmet hat.

Doch waren ſeine theologiſchen Studien durch Reiſen und Welterfahrungen öfters unterbrochen, bis er 1814 nach Ellwangen zurückgerufen wurde, um unter den Augen ſeines Oheims, Weihbiſchofs Franz Karl von Hohenlohe-Schillingsfürſt, auf der neuen Univerſität, beſonders unter Leitung des General-Vicariatraths und Profeſſors der Moraltheologie, Beſtlin, zu abſolviren. In demſelben Jahre hatte ihn das Metropolitanſtift von Olmütz zum Kanonikus gewählt. Schon damals ließ er ſich gern zu Bettlern und wunderſüchtigen Frauen herab. Dagegen entſtanden bei dem Studienexamen bedeutende Zweifel, und in Würtemberg ſchienen, ungeachtet der Verhältniſſe des hochgeachteten Oheims, die Ausſichten nicht günſtig; er wendete er ſich daher nach Baiern. Im Januar 1815 erhielt er die Weihe des Subdiakonats und fing an, durch eine Predigt über die Bedeutung der heiligen Taufe und der Sterbekerze ſein Talent zum Kanzelredner zu zeigen. Die Prieſterweihe ertheilte ihm der Oheim den 16ten Sept. 1815. Bei ſeiner Primizmeſſe predigte der dem Jeſuitenorden angehörige D. Joh. Mich. Sailer über den Prieſter ohne Tadel (gedruckt München 1816, 4.), doch ſo, daß er ihm im Stammbuch dringend empfahl, ſich einen Freund zu wählen, den er lieben könne und verſtehen müßte. Nachdem der Fürſt im Hohenlohiſchen ſeine prieſterliche Thätigkeit geübt, auch die Decoration des Johanniterordens erhalten hatte, reiſte er mit Empfehlungen von München in Begleitung des Bildnißmalers Bildſtein über Tyrol nach Rom, wo er den 27ſten Oct. 1816 ankam, vornehmlich von den Jeſuiten in ihrem Hauptſitz auf dem Monte Cavallo aufgenommen wurde, vom Cardinal Somaglia die Erlaubniß, in jeder Kirche Roms Meſſe zu leſen erhielt und ſich im Collegio Romano den engliſchen Jüngling, den heil. Aloyſius Gonga, zum Fürſprecher zu Erhaltung eines reinen Herzens erbat. Dann bekam er Wohnung und Koſt im Jeſuitercollegium, erhielt aber erſt am 21ſten Nov. Audienz bei Pius VII. Hierauf begann er bei den Jeſuiten ſeine geiſtlichen Übungen, wo er ſich die Fragen: „Hinterging dich die Welt, das Fleiſch, der Satan? Ach ſchreckliche Zurückerinnerungen!!" ans Herz legte, ſich beſonders den h. Xaverius als den „Seeleneiferer" zum Patron wählte und an dem alten Pater Beichtiger, Paniſoni, bewunderte, wie „die heilige Pflanze der Keuſchheit den Verſtand gegen Stumpfheit kräftig ſchütze," während er ſelbſt glaubte, daß „heute alle die Sünden, die ſein Herz beſchweren, in das Meer der göttlichen Erbarmung geworfen waren." Nachdem er Mitglied der Herz-Jeſu-Sodalität zu heil. Paul geworden war, und die päpſtliche (ſeitdem dreimal erneuerte) Bevollmächtigung Roſenkreuze, Crucifixe u. dgl. jedesmal bis auf 3000 Stücke zu benediciren, erhalten hatte, verließ er Rom am 27ſten Febr. 1817, und nahm eine Copie des Bildniſſes von Pius VII. mit, wovon das Camuccini'ſche Originalgemälde der Herzog zu Gotha beſitzt. Dadurch, daß „er Rom und Rom ihn geſehen, glaubte er den Grundſtein ſeines Lebensgebäudes gelegt zu haben," und reiſte über Loretto, Ancona nach München, wo aber an ſeiner prieſterlichen Vielthätigkeit im Predigen, Meſſeleſen doch bald der Neid nagte und ihn der Scheinheiligkeit beſchuldigte, „auch weil manche in ſeinen Predigten einen untergelegten römiſchen Text zu bemerken glaubten." Selbſt in Bamberg, wo ihn der König 1817 zum geiſtlichen Rath bei dem Generalvicariat ernannt hatte, verſchrie man ihn als Römling und als einen dem Jeſuitismus und Obſcurantismus Verſchwornen. Aber die Volks-

ſtimme pries ſeine Andacht, ſeine Predigten, ſeine angenehm männlich klingende Stimme, unaffectirte Haltung, ſanfte Mienen. Er hörte jetzt bei dem bekannten Curialiſten Frey zwei Jahre lang über Kirchenrecht und Proceßordnung, lebte aber auch doch immer ſeiner Salbung unvergeſſen, gern, wo Menſchenkenntniß zu ſammeln war. Daneben ſchrieb er 1819 den nach dem Geiſte der katholiſchen Kirche betenden Katholiken, ein mehrmals aufgelegtes Gebetbuch, ließ zu Nürnberg gehaltene Charwochenpredigten drucken, verwickelte ſich in die Bekehrungsverſuche bei dem todtkranken D. Wetzel, worüber er ſich durch eine „abgedrungene Vertheidigung" zu rechtfertigen verſuchte (vgl. D. Fuchs Annalen der proteſtantiſchen Kirche in Baiern, 2 Hefte, 1820). Außerdem erſchien zu Luzern durch Vermittelung der päpſtlichen Nunciatur eine (ihm ebenfalls zugeſchriebene) Erklärung: „Was bindet den Katholiken an den römiſchen Stuhl? beantwortet von Einem, der römiſch-katholiſch leben und ſterben will." Dieſes von der Maſtiauxiſchen Literaturzeitung auch den Staatsmännern anempfohlene Bekenntniß endigt mit einem Gebet für die Kirchſprengel, die noch keinen Biſchof haben. 1820 machte Fürſt von Hohenlohe ſich noch durch eine Rede: „Was iſt der Zeitgeiſt?" bemerkbar, die an die Kaiſer Franz und Alexander und den König von Preußen gerichtet war. Er ſagt darin: „Nur der ächte Chriſt iſt auch getreu gehorſamer Unterthan. Ein ſolcher iſt aber dem Verfaſſer nur der ächt römiſche." — Nach dem Tode ſeiner Freunde Frey und Stapf (1820) ſchloß ſich der Fürſt mehr an die Väter des Capucinerkloſters, an den Pfarrer zu Eltmann, Caſſeder und D. Bergold, Pfarrer zu Haßfurt, an. Letzterer brachte ihn in Bekanntſchaft mit einem noch aus Gaßners Zeiten her durch eine Jeſuitentradition enthuſiasmirten, ſchon lange an ein begeiſterndes Erbeten von Wundercuren gewöhnten Bauer, Martin Michel, zu Unterwittighauſen, einem badiſchen Orte an der baieriſch-fränkiſchen Grenze. Von dieſem faßte der Prinz-Domher den vielverſprechenden Zuruf auf: daß doch er, der Prieſter, noch mehr Wunder zu erbeten vermögen müßte, als der Bauer. Der Verſuch wurde gewagt, daß der Bauer im Beiſein des Prinzen und Prieſters eine Prinzeſſin, Mathilde von Schwarzenberg, welche der geſchickte Mechaniſt Heine zu Würburg wegen einer Rückgratsverſchiebung ſeit acht Monaten durch Maſchinen allmälig ſchon zum Sitzen und Stehen gebracht hatte, und jetzt das Gehen ſelbſt verſuchen laſſen wollte, im Vertrauen auf den Namen Jeſu und die heilige Dreifaltigkeit, ohne Wiſſen des Arztes, zum Gehen aufforderte. Sie faßte auf Michels Zuſpruch Glauben und Muth, und der Verſuch entſprach. Seit dem Gelingen aber trat nun, weiterhin ohne den Bauer, der Prinz und Prieſter als der Wunderthäter hervor, wirkte zugleich durch perſönliche Haltung, durch das Impoſante eines prieſterlichen Prinzen, durch ſeine Art von Predigten, durch geiſt- und weltliche Verbindungen, Umgänge ꝛc., und erregte ſchnell ein Zuſammenſtrömen der Hülfsbedürftigen, von denen er gewöhnlich feſten Glauben, auch die heilige Beichte forderte, alsdann über ſie mit Anſtrengung betete und ſie, bald erſchüttert, bald wirklich gebeſſert, bald mit guten Hoffnungen, oft aber auch mit der Verzweiflung, daß ihr Glaube nicht ſtark genug ſei, entließ. Von dieſem allen gibt die ſchon angeführte Quinteſſenz die Belege aller Dafür und Dawider. Indeß gelang im würzburger und bamberger Hoſpital keine der vielen von dem Prinzen verſuchten Heilungen und die Sanitätspolicei wurde befehligt, die Wunder nur in ihrer Gegen-

wart verſuchen zu laſſen und genau zu beobachten. Unmuthig eilte der Wundermann ins Bad Brückenau. Man hörte aber nicht, daß dieſes von Kranken leer geworden ſei. Eine traurige Erklärung vielmehr, wie ſehr ſich die Augenkrankheit des Prinzen Friedrich von Hildburghauſen, da er aus Vertrauen auf das prieſterliche Gebet keine Arzneimittel mehr gebrauchte, verſchlimmert hatte, erſchien unter dem 1ſten Sept. 1821 von Hildburghauſen aus, in den Zeitungen. Was irgend gelang, iſt ein Fingerzeig für Phyſiker, wie viel hie und da das Vertrauen phyſiſch vermöge. Aber daß dieſes Vertrauen als eine theologiſche und kirchliche Sache gedeutet wurde und den Glauben an die heilige Dreifaltigkeit und andere Kirchenlehren beſtätigen ſollte, dies war deſto unlogiſcher und nur der alte Misgriff, vermöge deſſen man einſt Äskulaps Vergötterung bewies, weil das Vertrauen der in ſeinen Tempeln Schlafenden bei manchen ſo ſtark auf ihre Nerven wirkte, daß ſie ſich geſund fühlten. Auch viele katholiſche Theologen (der nähere Beobachter D. Brenner zu Bamberg, D. Gratz zu Bonn, ehemaliger Lehrer des Prinzen zu Ellwangen) unterſchieden das phyſikaliſch Gelungene von dem ſeligmachenden Religionsglauben viel beſſer, als der D. Onymus zu Würzburg und der Domvicar Bauer daſelbſt. Als die Ausſichten bedenklicher wurden, legte von Hohenlohe die Sache, als ein bloßes Phänomen von Folgen auf ſeine Gebete, den 16ten Juli 1821 dem Papſte ſelbſt vor. Die päpſtliche Berichtigungsantwort iſt nicht wörtlich bekannt worden und blieb in den Händen des Biſchofs von Groß zu Würzburg. Man war aber auch zu Rom behutſam genug, auf die tridenter Synode, daß neue Wunder ohne Prüfung und Billigung des Biſchofs nicht zugelaſſen werden ſollten, und auf die Mirakelbulle von Benedict XIV. zu verweiſen. v. Hohenlohe war dort perſönlich im Andenken, und meinen gleich Manche, die Perſon des Wunderthäters thue gar nichts zur Sache, ſo zweifelten doch Andere, ob die Gottheit, um gegen die „Peſt der Neuerer" ſeine Kirche durch Wunder ſiegend zu machen, den ſeiner Prieſterthumskraft allzuviel zuſchreibenden 28jährigen Bisthumscandidaten gewählt habe. Andere gingen bis auf P. Gaßner, deſſen Einfluß auf die hohenlohiſche Nachbarſchaft und den unabgeriſſenen Faden zurück, welcher die Sache an ſtarken Verkehr mit den Jeſuiten feſt knüpfte. Nach erhaltenen Winken von Rom wurde jetzt die ganze Sache nicht mehr als Mirakel zum Beweis für die Kirche genannt, ſondern blos prieſterliches Gebet um Heilungen. Der von Brückenau zurückgekommene Wunderbeter erklärte aber auch ſich ſelbſt für erſchöpft und verweigerte durchaus, unter Aufſicht der Sanitätspolicei zu wirken. Reiſen nach Wien und Ungarn entrückten ihn der allzuſehr aufgeregten Beobachtung. Nach öffentlichen Nachrichten ertheilt jetzt der Fürſt und Prieſter Scheine, daß er für Kranke, die ſich (unter andern in Marſeille und Schottland) an ihn gewendet haben, zu einer beſtimmten Stunde Meſſe leſen und beten wolle und daß ſie in der nämlichen Stunde ſich mit ihm im Gebete zu Gott vereinigen ſollen. Ob nun das Andrängen an Gott, wenn es zu gleicher Zeit geſchieht, auf die Gottheit oder auf das Vertrauen der armen Kranken um ſo wirkſamer ſei, darf man kaum fragen, weil in dieſen Dingen alles Frageſtellen an den Verſtand dem Peſtübel der Aufklärung ähnlich ſein ſoll. Indeß verſichert ein „Vertrautes Geſpräch, die von den Hrn. F. Alexander von Hohenlohe, Domcapitularen des Erzbisthums Bamberg, gewirkten Heilungen der Kranken betreffend, von Caſſiodor Zenger, Beneficiaten zu Paulsdorf bei Amberg"

(Sulzbach 1823), daß zu Amberg mehre ſolche Gebetscuren in der Ferne gelungen ſeien. Wegen Heilung einer k. Prinzeſſin, Maria Anna, ſei nach S. 160 v. Hohenlohe im Oct. 1822 zum Dompropſt in Presburg ernannt worden. Auch habe der Hr. Erzbiſchof von Toulouſe die heilſamen Wirkungen anerkannt, welche die telegraphiſchen Gebete dieſer Art in Frankreich bewirkt hätten. Ähnlichen Inhalts iſt ein Druckſchreiben des Lords W. Talbot vom J. 1822. Deutſchland hat es vorzüglich der Entſchloſſenheit und Geſchäftserfahrung des aufgeklärten und patriotiſchen Bürgermeiſters, v. Hornthal zu Bamberg, zu danken, daß dem Wunderkram ſo ſchnell ein Ende gemacht wurde; ſ. die „Darſtellung der Ereigniſſe bei den vom Hrn. F. v. Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilverſuchen, von D. v. Hornthal, k. b. oberſten Juſtizrathe“ (1822. 8.). Zur Vergleichung bemerken wir noch des freimüthigen von Spaun „Flugſchrift über die Thaumaturgen des 19ten Jahrhunderts“ und das Gegenſchreiben an ihn vom Reichsrath Grafen Karl Arco, Präſidenten des Oberappellationsgerichts zu München. Menſchenbeobachter erkennen des Prinzen perſönliche Vorzüge, ſeine Suade und ſeine Kenntniß, das Impoſante des römiſchen Cultus nachzuahmen. Seine Meſſen und Predigten machen überall Effect. Er kann vielleicht, faſt unwillkürlich, den Übergang bis zum Wunderthäter von Stufe zu Stufe gefunden oder vorgezeigt erhalten haben, wozu der ſomnambulirende Myſticismus der meiſt in proteſtantiſchen Umgebungen wirkſamen Naturphiloſophen, mehr als eigne Schwärmerei, vorbereitet haben mag. Neben vielen mislungen Verſuchen bleiben dennoch einige als wahre Erfolge. Aber Vieles erfolgt, ohne ſelbſt ſeine Urſache anzudeuten, wenigſtens nicht aus derſelben Urſache, welche laut dafür angegeben wird! Zum Schluß läßt die Gerechtigkeit nicht zu, den ganz zu vergeſſen, von welchem das Beiſpiel ausging und der Aufruf, als Prieſter den Bauer in Wundercuren zu übertreffen. Auch die Kunſt, durch vereintes Beten in der Ferne zu heilen, ward von dem jetzt verſtorbenen Bauer Michel geübt. (S. des Pfarrers Wolf „Nachrichten über wunderbare Heilungen durch das in die Entfernung gerichtete Gebet des Landmanns, Martin Michel“ (Würzburg 1822). In der That iſt der Gedanke, auf die nämliche Stunde in weiter Entfernung ein Gebet zu beſtellen, eher eines Bauern als eines Gelehrten würdig. Jener darf gar wol nicht wiſſen, daß, wenn von Bamberg aus zu Marſeille ein Gebetsverein Punkt 8 Uhr beſtellt iſt, der zu Bamberg Betende lange geendigt haben wird, ehe der zu Marſeille, der Stunde nach, beginnen kann. Wo aber doch Alles wunderbar zugeht, da ſind auch dergleichen Einreden des Verſtandes, welche etwas mehr als Curialkenntniſſe vorausſetzen, überflüſſig. (85)

Hohenwarth (Sigismund Anton, Graf von), Fürſt zu Gerlachſtein, Erzbiſchof zu Wien, geboren 1730 zu Gerlachſtein, war der Erzieher des Kaiſers Franz. Er trat 1747 in den Orden der Jeſuiten, wo in Wien Michael Denis als Noviz ihm beigeſellt ward. Von dieſem Augenblick an beſtand zwiſchen beiden die dauerhafteſte Freundſchaft. Hierauf ſtudirte er in Grätz, war Lehrer zu Trieſt und Laibach, wurde Prieſter und wünſchte zu den indiſchen Miſſionen gebraucht zu werden; allein ſeine Obern beſtimmten den talentvollen Pater Sigismund für die Wiſſenſchaften. Er wurde Lehrer der Univerſalgeſchichte an dem Thereſianum zu Wien, wo er in dem Umgang mit Liesganig, Hell, Eckhell, Neumann, Denis u. A. ſich eine vielſeitige Bildung erwarb. Maria Thereſia wählte ihn zum Lehrer der

Religion und Geſchichte für die vier älteſten Prinzen des Großherzogs Leopold von Toscana. Vom J. 1778 an lebte er zu Florenz an dem Hofe Leopolds zwölf Jahre lang als Lehrer der Prinzen, wo er mit Heinſe, mit Becker in Dresden, mit Herder in Weimar, mit Münter in Kopenhagen u. A. einen freundſchaftlichen Briefwechſel unterhielt. Mit Hirzel von Zürich war er ſchon vom Thereſianum her bekannt, und wechſelte mit ihm Briefe bis zu ſeinem Tode. In Florenz waren Fontana, Lanzi, Fabroni u. a. Gelehrte ſeine Freunde. Mit der Familie des Großherzogs kehrte er nach Wien zurück, wo er an ſeiner Geſchichte des Hauſes Lothringen arbeitete. 1792 ging er als Biſchof nach Trieſt, 1794 wurde er Biſchof von St. Pölten, 1803 Erzbiſchof zu Wien. Hier übertrug ihm 1806 der Kaiſer den Vorſitz bei der Hofcommiſſion in deutſchen Schulſachen, und ernannte ihn 1808 zum Großkreuz des kaiſerlichen Leopoldordens. Als Biſchof und Erzbiſchof erfüllte er die Pflichten ſeines Amts mit großer Treue, beſonders war er auf die Bildung der Seminariſten ſehr aufmerkſam. Er ſtarb den 1ſten Juli 1820. Wahre Frömmigkeit, Liebe zu den Wiſſenſchaften, Achtung gegen Gelehrte und Künſtler, Wohlthätigkeit bei den einfachſten Einrichtungen ſeines häuslichen Lebens waren die Hauptzüge ſeines Charakters.

Holbein (Franz von), Director des ſtändiſchen Theaters in Prag, bekannt als Schauſpieler und dramatiſcher Schriftſteller, geboren 1779 zu Zizzersdorf bei Wien, war früher bei der Lottodirection in Lemberg angeſtellt, gab aber dieſes Geſchäft ſeiner Einförmigkeit wegen auf, und ſuchte durch Muſik- und Sprachkenntniſſe ſeinen Unterhalt zu erwerben, indem er gegen den Willen ſeiner Familie unter dem Namen Fontano in der Welt umher reiſte. In Frauſtadt in Schleſien, wo er mit dem Schauſpieler und Theaterdirector Karl Döbbelin bekannt geworden war, betrat er zum erſtenmal die Bühne, fand aber wegen ſeines öſtreichiſchen breiten Dialekts wenig Beifall. Er lebte hierauf in Berlin als Sprach- und Muſiklehrer, bis er 1798 durch Iffland bei dem dortigen Theater angeſtellt wurde. Als Baſſiſt gefiel er in der Oper; im Schauſpiel aber war ihm auch hier ſeine Mundart nachtheilig. Er begann daher von neuem ſeine herumreiſende Lebensart. Bei dieſer Gelegenheit lernte ihn die Gräfin Lichtenau kennen, die, obſchon bedeutend älter, angezogen von ſeinem gefälligen Äußern, ſich mit ihm verheirathete. Dadurch ward er in den Stand geſetzt, in freier Muße ſeine Talente auszubilden. Allein die Ehe war nicht glücklich; es erfolgte eine gerichtliche Trennung und Holbein begab ſich nach Wien, wo er Theaterdichter wurde. Indeß war hier ſein Einfluß auf die Direction nur ſehr gering; er ging daher mit Urlaub nach Regensburg, wo er die Bühne wieder betrat und ſowol als Sänger, wie als Schauſpieler verdienten Ruhm erwarb; denn ſeine Sprache war jetzt frei von allem Dialekt. Er verband ſich jetzt mit der Schauſpielerin Mad. Renner, und machte mit ihr mehre Kunſtreiſen in und außer Deutſchland; dann übernahm er die Directionen der Bühnen von Würzburg und Bamberg, ſpäter die Regie des Theaters in Hanover, bis er zuletzt die uneingeſchränkte Leitung des ſtändiſchen Theaters in Prag erhielt. Als dramatiſcher Schriftſteller hat er ſich durch ſeine ſceniſche Bearbeitung des Schillerſchen Gedichts: „Der Gang nach dem Eiſenhammer" (unter dem Titel: „Fridolin") und durch mehre Luſtſpiele, die wenigſtens das Verdienſt haben, daß ſie das ſind, was man „bühnenrecht" nennt, Ruf erworben, auch verdient das, was er als

Regiſſeur und Director an den verſchiedenen Theatern, denen er vorſtand, durch Verbeſſerung der Maſchinerie u. dgl. leiſtete, Anerkennung. Seine Bearbeitungen der Dichterwerke Anderer, wie z. B. mehrer Dramen von Calderon, des Käthchens von Heilbronn von Kleiſt, und der Brüder des Terenz, haben jedoch weiter kein Verdienſt, als dieſe Werke unſerm Theaterpublicum und den Schauſpielern annehmlich gemacht zu haben.

Homöopathie iſt der Name einer ſeit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt gewordenen Heillehre, welche, von allen übrigen Heilmethoden weſentlich abweichend, als oberſtes Princip den Satz aufſtellt: „Wähle, um ſanft, ſchnell, gewiß und dauerhaft zu heilen, in jedem Krankheitsfalle eine Arznei, welche ein ähnliches Leiden für ſich, d. h. im geſunden Körper, erregen kann, als ſie heilen ſoll,“ und dem gemäß ihr Verfahren beſtimmt. Ihr Stifter und Begründer, Samuel Hahnemann (ſ. d. Art.), gab ihr den aus dem Griech. ὅμοιον, ähnlich, und πάθος, Krankheit, gebildeten Namen, Homöopathie. — Seit die Medicin den reinen Hippokratiſchen Erfahrungsweg verlaſſen und ſich in Bildung mannichfacher Syſteme gefallen, hatte man den Lehrſatz Galens: „contraria contrariis curentur,“ als den ſcheinbar naturgemäßeſten, faſt ausſchließlich als Norm alles Heilens angenommen. Unter den ſeltſamſten theoretiſchen Geſtaltungen erſchien er immer von neuem, als ihnen herrſchend inwohnender Geiſt; in den grobſinnlichen, mechaniſch-chemiſchen Heilmethoden der ältern, wie in den feinſinniger gebauten Syſtemen der neuern und neueſten Zeit, in welcher er, in dem von den italieniſchen Ärzten, Raſori und Porta, aufgeſtellten Syſteme des Contraſtimulus, ſeine entſchiedenſte, aber auch verderblichſte Ausbildung erhielt. Dieſem Galenſchen Lehrſatze und den darauf gegründeten ärztlichen Theorien ſcharf entgegentretend, ſtellte Hahnemann das bisher entweder gar nicht, oder nur ganz dunkel geahnete, abſichtlich nie, wol aber durch glücklichen Zufall nicht ſelten befolgte Heilprincip — „similia similibus curentur,“ als naturgemäßeſtes Heilgeſetz auf. Im J. 1790 zuerſt von ihm an der China gemachte und ſpäterhin vielfach erweiterte Erfahrungen, welche ihn die große Ähnlichkeit der durch dieſen Arzneiſtoff an Geſunden erregten eigenthümlichen krankhaften Befindensveränderungen — künſtliche Chinakrankheit — mit den Krankheitserſcheinungen derjenigen Wechſelfieber, welche die China ſpecifiſch zu heilen vermag, erkennen ließen, führten ihn auf die Erkenntniß dieſes Heilprincips, von deſſen Naturgeſetzlichkeit und Vielgültigkeit er ſich, den glücklich betretenen Weg mit Beharrlichkeit und Scharfſinn verfolgend, und den Kreis der dafür ſprechenden Beobachtungen raſtlos erweiternd, immer mehr überzeugte, und worauf er ſeine neue, in der 2ten Aufl. des Organons der Heilkunſt, Dresden 1819, am ausführlichſten dargelegte Heillehre gründete. — Um dieſem Principe Leben und Ausführbarkeit zu geben, bedarf die Homöopathie ſowol eine von der bisherigen ſehr abweichende Kenntniß der Kräfte der Arzneiſtoffe, als auch eine eben ſo beſondere Auffaſſung und Würdigung der Krankheiten. Hinſichtlich der erſtern hält ſie ſich erfahrungsmäßig überzeugt, daß jeder wirkliche Arzneiſtoff das Befinden geſunder Menſchen merklich, oft ſehr bedeutend, und zwar jeder auf ſeine nur ihm eigne Weiſe, krankhaft verändert, ſo wie, daß die Arzneien nur in ſofern Krankheiten zu heilen vermögen, als ſie ſelbſt Geſunde krank zu machen im Stande ſind. Dieſe Arzneikrankheit, wie ſie jeder Arzneiſtoff bei Geſunden eigenthümlich geſtaltet zu erregen

vermög, betrachtet ſie als den Inbegriff ſeiner Kräfte, deren genaueſte Kenntniß ſie zum Heilen unentbehrlich erachtet. Zu Erlangung derſelben prüft ſie die Arzneiſtoffe abſichtlich an völlig geſunden Perſonen, und fördert ſo das in ihnen Verborgene zu Tage; ein Geſchäft, welches, mit Vorſicht, Genauigkeit und ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit unternommen, durch den Reichthum und die Wichtigkeit der dadurch gewonnenen Entdeckungen die allerdings damit verbundenen Aufopferungen reichlich belohnt. Dieſer Weg, die Kräfte der Arzneien zu erforſchen, iſt von dem, welchen man bisher einzuſchlagen pflegte, freilich ſehr verſchieden; denn faſt ausſchließlich am Krankenbette und meiſt unter Mitwirkung anderer arzneilicher Einflüſſe, daher im zwiefachen Sturme der Krankheitserſcheinungen und vielfacher Arzneiwirkungen, keineswegs alſo rein und unverfälſcht, beobachtete man die Wirkungen der Arzneikörper, und konnte ſich demnach auch keiner ſichern und wohlbegründeten Reſultate der auf dieſe Weiſe angeſtellten Verſuche erfreuen. Dagegen treten bei der Prüfung der Arzneikräfte an Geſunden die charakteriſtiſchen Eigenheiten der Arzneiſtoffe ſcharf, wahr und unzweideutig hervor; denn keine anderweite arzneiliche Einwirkung, keine ſchon vorhandenen Krankheitserſcheinungen ſtören ihre Entwickelung. Die Ergebniſſe vielfacher Verſuche dieſer Art liefern dann, ſcharfſichtig und ſtreng ſichtend aufgefaßt, ein treues Bild der von jedem einzelnen Arzneiſtoffe eigenthümlich zu erregenden Arzneikrankheit und mithin ſeiner wahren Heilkräfte. Auf dieſem, zur richtigen und fruchtbringenden Erkenntniß der Arzneikräfte allein ſicher führenden Wege eine bedeutende Anzahl ausgezeichnet wirkſamer Heilſtoffe erforſchend, hat ſich die Homöopathie nach und nach eine, immerfort zu erweiternde, Arzneimittellehre ganz eigner und neuer Art gebildet, mit um ſo größerem Rechte von Hahnemann ſelbſt reine Arzneimittellehre genannt, je mehr ſie, ächt erfahrungsmäßig begründet, nur die reine, unverfälſchte Sprache der ſorgfältigſt befragten und wohlverſtandenen Natur, ohne Beimiſchung gelehrt klingender, oder modiſch wechſelnder Hypotheſen, enthält. Die erſten Anfänge dieſer Arzneimittellehre ſind in den Fragment. de virib. medicament. positiv. auctore Sam. Hahnemann. Lips. 1805 enthalten; weit Vollſtändigeres gibt die reine Arzneimittellehre von Hahnemann 1—6ter Bd. Dresden bei Arnold, 1811—21, in welcher mehr als 60 der kräftigſten Arzneiſtoffe abgehandelt werden. Auch liefert jedes Heft des Archivs für die homöopathiſche Heilkunſt (Leipzig bei Reclam), wovon bereits ſieben Hefte erſchienen ſind, die Darlegung eines, auf ſeine eigenthümlichen Wirkungen ſorgfältig geprüften, Heilmittels. — Gleich entfernt von aller Sucht, Unerklärliches erklären zu wollen, betrachtet und würdigt die Homöopathie, ächt hippokratiſch, auch die Krankheiten. Sie iſt der Meinung, daß kein menſchlicher Verſtand das ſogenannte innere Weſen dieſer geheimnißvollen Vorgänge im Organismus mit Sicherheit und Beſtimmtheit erkennen und daraus auf ihre Rückbildung zur Geſundheit heilbringend ſchließen kann, und hält es daher nicht allein für angemeſſen, ſondern auch für hinreichend, die ſinnlich wahrnehmbaren Krankheitserſcheinungen, als das wodurch ſich jeder einzelne Krankheitsfall in ſeinen feinſten Eigenthümlichkeiten, als ein Individuum eigner Art, zu erkennen gibt, gehörig zu würdigen und ihnen die größte, ja faſt ausſchließliche Aufmerkſamkeit zu ſchenken. Hiebei verlangt ſie aber auch wie die treueſte, ſo auch die ſchärfſte Beobachtung aller, ſelbſt der leiſeſten Krankheitsſymptome, um ſelbige in der nothwendigen Feinheit, Wahrheit, Vollſtändigkeit

und Beſtimmtheit auffaſſen und zu einem lebendigen Krankheitsbilde vereinen zu können. Jeden einzelnen Krankheitsfall als ein Individuum betrachtend, kann ſie ſich auch unmöglich veranlaßt finden, auf die noſologiſchen Eintheilungen und Benennungen der, in ihren Erſcheinungen ſo unendlich verſchiedenen, Krankheitsfälle, weder in pathologiſcher noch in therapeutiſcher Hinſicht, auch nur einigen Werth zu legen; da ſie vielmehr der Überzeugung lebt, daß dieſe Claſſificationen und Nomenclaturen, wenigſtens im Allgemeinen, dem Heilgeſchäft mehr nachtheilig als förderlich ſind. Wenn ferner die Homöopathie weniger Gewicht auf die Erkenntniß und Berückſichtigung der ſogenannten Urſachen der Krankheiten legt; ſo geſchieht dies nur inſofern, als ſie ſich überzeugt hält, daß ſelbige nur ſehr ſelten wahrhaft erkannt und noch weniger von der Kunſt beſeitigt werden können, daß es vielmehr weit vorzüglicher iſt, die Wirkungen derſelben — die Summe der Krankheitserſcheinungen, die Krankheit ſelbſt, — auf dem kürzeſten Wege zu vernichten. Daß ſie, wo die erregenden und unterhaltenden Urſachen der Krankheiten erforſcht werden können, z. B. Diätfehler u. ſ. w., — ſelbige aufs eifrigſte zu erforſchen und zu beſeitigen ſtrebt, geht ſchon aus der Beſchaffenheit ihrer diätetiſchen Vorſchriften und aus dem Ernſt, womit ſie auf deren Befolgung hält, ſattſam hervor. — Hat nun die Homöopathie an jedem einzelnen Krankheitsfalle die Summe ſeiner wahrnehmbaren Zeichen aufs ſorgfältigſte erforſcht und aus ihnen ein lebendiges und treues Krankheitsbild geſtaltet; ſo wählt ſie zum Heilzweck, bei ſtrenger Beachtung des oben ausgeſprochenen oberſten Heilgeſetzes, unter den nach ihren wahren pathogenetiſchen Wirkungen ihr wohlbekannten Arzneipotenzen, diejenige, welche im Stande iſt, den geſunden Körper auf eine ſehr ähnliche Weiſe krank zu machen, d. h. in ihm ſehr ähnliche Krankheitserſcheinungen zu erregen, als die der eben zu heilenden Krankheit ſind. Similia similibus curentur! — Sie wählt die Heilmittel nach dem Geſetze der Ähnlichkeit ihrer poſitiven Wirkungen mit den urſprünglichen Krankheitsſymptomen der zu beſeitigenden Krankheiten; nicht aber, wie unwiſſende und übelwollende Gegner vielfach behauptet haben, nach dem, nie von ihr aufgeſtellten Geſetze der Gleichheit (Homopathie). Sie wird z. B. nie durch Erkältung entſtandene Beſchwerden durch neue Erkältung, nie die Folgen des Schrecks durch einen neuen Schreck, nie eine Vergiftung durch daſſelbe Gift, nie einen Veneriſchen, Krätzigen oder Scharlachkranken durch veneriſches-, Krätz-, oder Scharlachgift heilen wollen; ſchon ihr Name widerſpricht dieſer irrigen Anſicht aufs beſtimmteſte. — Hinſichtlich der Anwendung der, unter Befolgung ihres oberſten Heilprincips, gefundenen Heilmittel ſind noch folgende Eigenthümlichkeiten zu bemerken. Sie reicht 1) nie mehr als ein Arzneimittel auf Einmal, und gibt 2) nie eher eine zweite Gabe deſſelben, oder eines andern, zunächſt paſſenden Arzneimittels, bevor die erſte völlig ausgewirkt, d. h. Alles geleiſtet hat, was ſie zu leiſten vermochte. Sie gibt 3) die Arzneien in einer bisher unerhörten quantitativen Kleinheit. Sie findet ſich hiezu durch die richtige und ziemlich vollſtändige Kenntniß der Kräfte der Arzneien (welche ſie bis jetzt zu erforſchen Gelegenheit gehabt), ihrer Wirkungsdauer und ihres Verhältniſſes zu andern arzneilichen Stoffen, vielfach beſtimmt. Denn wenn ſie in Folge ihrer diesfallſigen Forſchungen in den Arzneikörpern einen ungemein großen, früher nicht geahneten Reichthum künſtlicher Krankheits- alſo auch Heil-Elemente gefunden und den Weg entdeckt hat,

ſelbige naturgemäß zu Heilzwecken zu benutzen; ſo mußte ſie ſich ſehr bald überzeugen, daß in ſehr vielen Fällen ein Mittel hinreiche, eine, ihm übrigens völlig (homöopathiſch) angemeſſene, Krankheit zu heilen, und daß, wo dies aus verſchiedenen hier nicht zu erörternden Gründen nicht thunlich, es am wenigſten zweckmäßig ſei, mehre Mittel zu gleicher Zeit zu reichen. Nicht weniger mußte ſie die unverkennbare Wahrnehmung, daß ſich die Arzneikörper, bei ihrer gleichzeitigen Einwirkung auf den Organismus, nach gewiſſen Geſetzen, in ihren Wirkungen theils beſchränken und modificiren, theils gänzlich vernichten, jedenfalls aber, ihren wahren Eigenſchaften nach, nie zu erforſchende, neue Gemiſche bilden, dringend auffordern, immer nur Ein Mittel auf Einmal zu geben. Wohlbekannt ferner mit der oft ſehr langen Wirkungsdauer der Arzneien, ſelbſt in Einer Gabe gereicht, und wohlerkennend, daß eine neue Gabe, gereicht, bevor die frühere das ihrige gethan, die Wirkung derſelben ſtört, zum mindeſten überflüſſig iſt, mußte ſie ſich veranlaßt finden, die Arzneien in Zwiſchenräumen zu geben, deren Größe von der Beſchaffenheit der urſprünglichen Wirkungsdauer derſelben hauptſächlich beſtimmt wird. Dieſe ihr eigenthümliche, naturgemäße Einfachheit ſtellt ſie freilich den bisherigen Curmethoden, welche nicht allein die verſchiedenartigſten Arzneiſtoffe, oft genug ſehr willkürlich, wiewol unter dem Scheine der tiefſten Weisheit zuſammengemiſcht, ſondern auch in oft wiederholten Gaben den Kranken reichen, auf das ſchärfſte, wol aber bei Unbefangenen und Einſichtsvollen nicht zu ihrem Nachtheil, gegenüber. Ferner hat ſie ſich durch die ſorgfältigſten Beobachtungen überzeugt, daß gleichzeitig mit der Entwickelung der Krankheit, auch die Empfänglichkeit des Organismus für arzneiliche Einwirkungen überhaupt, ganz beſonders aber für ſolche, welche mit ihr in naturgeſetzlicher (homöopathiſcher) Heilbeziehung ſtehen, ungemein, oft ins Unglaubliche geſteigert werde. Dieſe Wahrnehmung ſowol, als die Kenntniß des bisher ganz unbeachtet gebliebenen Naturgeſetzes, in Folge deſſen angemeſſene quantitative Verminderung der Maſſe der Arzneiſtoffe ihre Kraft nicht vermindert, ſondern ſelbige vielmehr bedeutend entwickelt und vergeiſtigt, veranlaßten ſie, dieſelben nur in ſolchen Quantitäten und in ſolcher Beſchaffenheit zu geben, worin ſie eben hinreichen, den Zweck, ſchnelle, ſanfte, leichte und dauerhafte Heilung, vollkommen zu erfüllen, nie aber den Organismus durch Übermaß auf eine unnöthige Weiſe zu afficiren, wie dies allerdings bei Darreichung größerer Gaben nur zu oft zu geſchehen pflegt. Dieſe aus der Erfahrung entnommene Maxime erhielt durch weitere Beobachtungen allmälig eine immer größere Ausbildung und Ausdehnung, und ſo geſchah es denn, daß ſich der Stifter der Homöopathie beſtimmt fand, die Verminderung des Materiellen der Arzneien auf einen Grad zu ſteigern, der vom Standpunct der bisherigen Medicin und der Berechnungen des gewöhnlichen Lebens aus angeſehen, allerdings nicht allein unerklärlich, ſondern auch lächerlich erſcheint, für welchen jedoch die Lehren einer höheren, dynamiſchen Phyſik und am entſcheidenſten die zahlreichſten, mit der größten Genauigkeit, Sorgfalt, ja mit offenbarem Scepticismus gemachten Beobachtungen und Erfahrungen ſprechen. Bei Betrachtung der Homöopathie bietet auch die Art und Weiſe, wie ſich die Diätetik unter ihrem Einfluſſe geſtaltet, eine bemerkenswerthe Seite dar. Wir müſſen hiebei, der Beſchränktheit des Raumes wegen, auf die Andeutungen, welche D. Stapf im 3ten Heft des 1ſten, und 1ſten Heft des 2ten Bandes des

Archivs für die homöopathiſche Heilkunde über dieſen Gegenſtand gegeben hat, verweiſen, und können hier nur bemerken, daß Naturgemäßheit ihr Geſetz, Zurückführung zur Natur ihre Tendenz, ſtrengſte Conſequenz und innigſte Übereinſtimmung mit der Homöopathie, in deren Geiſte ſie ſich gebildet hat, ihr weſentlicher Charakter iſt. Daher begegnen ſich beide überall beim Heilgeſchäfte, und die Homöopathie kann nur unter ſtrenger Befolgung ihrer diätetiſchen Vorſchriften günſtige Erfolge herbeiführen. — Betrachten wir nun die Homöopathie im Zuſammenhange mit der allgemeinen Naturwiſſenſchaft, und als einen weſentlichen Theil derſelben, ſo kann es uns nicht entgehen, daß ſie mit den Fortſchritten der höhern Phyſik, wie ſie ſich gegenwärtig geſtaltet, gleichen Schritt hält, mit ihr gleichen Stand behauptet. Denn wie es das erfreulichſte und würdigſte Beſtreben der höheren Naturforſchung unſere Tage iſt, das Dynamiſche in den Naturerſcheinungen beſonders zu berückſichtigen, in ihm den, die Materie beherrſchenden und bildenden Geiſt zu erkennen, und ſo das ſcheinbar Todte zu beleben, das Lebendige zu beſeelen; ſo finden wir uns bei genauer Bekanntſchaft mit der Homöopathie veranlaßt, in ihr ein gleiches Streben anzunehmen, wie denn ihr Object auch ganz beſonders dazu auffordert. Denn weit entfernt, das organiſche Leben in ſeinen verſchiedenen Richtungen, Geſundheit, Krankheit, ſelbſt das Heilgeſchäft und die Wirkung der Arzneien auf den Organismus, als chemiſch-mechaniſche Vorgänge zu betrachten, erkennt ſie darin vielmehr das ausſchließliche Walten einer, weder den mechaniſchen noch chemiſchen Geſetzen unterworfenen, eigenthümlichen Kraft, der Lebenskraft; und die Geſetze, nach welchen dieſe ſich bethätigt, ſind auch die ihrigen. Nicht alſo die Maſſe, das Materielle, als ſolches, ſondern inſofern es von dieſer Kraft belebend durchdrungen iſt, und von ihr, nach den Geſetzen der Vitalität, beherrſcht wird, iſt der Gegenſtand ihrer Forſchungen, wie das Ziel ihrer Beſtrebungen, und auf dieſe Weiſe angeſehen, erklärt ſich ſo manches ihr Eigenthümliche, das bei mechaniſch-chemiſchen Anſichten des organiſchen Lebens unerklärlich, ja abgeſchmackt und grundlos erſcheint. Wie es nun nicht zu läugnen iſt, daß der gegenwärtig in der Naturwiſſenſchaft waltende Geiſt ſie ihrer möglichen Vollendung mit ſchnellen Schritten zuführt und unzähliges Dunkle erhellt, Ungeahnetes und Unglaubliches wirklich und glaublich macht, und eine neue und ſichere Bahn, ein höheres preiswürdiges Ziel vorzeichnet; ſo dürfen wir auch um ſo weniger zweifeln, daß eine, von dieſem Geiſte erfüllte Bearbeitung der Medicin, wie fremdartig ſie auch verwöhnten Augen ſcheinen mag, ihren Zweck verfehlen und bei dem allgemeinen Wettſtreit der Naturwiſſenſchaften zurückbleiben werde, jemehr ſie auf treueſte Naturbeobachtung gegründet iſt. Am würdigſten zeigt ſich die Homöopathie in der, nur ihr eigenthümlichen, aus der Summe ihrer Geſetze und Kenntniſſe reſultirenden Fähigkeit, nach feſtſtehenden, alle ihre Schritte beſtimmenden Gründen, für jeden individuellen Krankheitsfall (in ſo fern derſelbe unter den bis jetzt von ihr erforſchten Arzneiſtoffen ein entſprechendes simile findet), das ſpezifiſche, direct, ſicher, ſchnell und dauernd helfende Heilmittel zu wählen; ein Ziel, wonach mit ihr, jede ächte Kunſt unabläſſig ſtrebt. — Bei alledem iſt aber auch ſie dem traurigen Geſchick aller wahrhaft großen und wohlthätigen Entdeckungen nicht entgangen; denn ſeit ihrem erſten Hervortreten hat ſie ſich von den mannichfachſten Anfeindungen bedrängt geſehen. So manchem, durch Alter und

Gewohnheit geheiligten und beliebten, ja einer weitverbreiteten und tiefgewurzelten Denk-, Forſchungs- und Handlungsweiſe ſcharf, und nicht immer auf das ſchonenſte, entgegentretend, konnte es nicht fehlen, daß ſie Leidenſchaften vielfacher Art, ſelbſt misverſtandene Liebe zur Wahrheit, gegen ſich aufregte. Daher war der größte Theil der über ſie gefällten ſchiefen Urtheile, in unverzeihlicher Unkenntniß ihres Weſens, in hartnäckiger Verweigerung, ſie von einem andern, als dem gewohnten Standpunkte aus anzuſehen, ſo wie in abſichtlicher Misdeutung begründet. Einige der wichtigſten, gegen die Homöopathie erhobenen, Einwürfe ſind folgende. Man beſchuldigt ſie des Mangels an Rationalität und der Beförderung der rohen Empirie. Nur Mangel an gründlicher Kenntniß ihres innern Weſens, oder Misdeutung der Begriffe Rationalität und Wiſſenſchaftlichkeit, kann dieſes Urtheil fällen. Auf die treueſte und ſcharfſinnigſte Naturbeobachtung gebaut, hat ſie die Reſultate derſelben unter einem oberſten Principe, worauf dieſelben deutlich hinweiſen, vereinigt, und, von ihm in allen ihren Theilen aufs innigſte durchdrungen, handelt ſie durchaus nach feſtſtehenden und als naturgeſetzlich erkannten Gründen (rationell), und erfreut ſich ſomit einer unverkennbaren wiſſenſchaftlichen Einheit und Conſequenz. Mit Geiſt aufgefaßt und ausgeübt, führt ſie daher eben ſo wenig zu roher Empirie, als das Studium des Hippokrates oder anderweiter reiner Naturbeobachtungen; im Gegentheil iſt ſie in ihrer ruhig-klaren, verſtändigen und ſtreng geſetzlichen Weiſe, das wirkſamſte Gegengift, eben ſo gegen alles gedankenloſe, irrationelle Handeln, als gegen das verderbliche Hypotheſenweſen, das ſo oft mit Wiſſenſchaftlichkeit verwechſelt wird. — Nicht weniger ungerecht beſchuldigt man ſie einer zu beſchränkten Wirkſamkeit, ja mehre Schriftſteller, die jedoch nie in ihrem Geiſte gehandelt, haben es verſucht, ihre Grenzen a priori eng genug zu beſtimmen. Dieſen Beſchuldigungen und dieſen Beſtimmungen widerſpricht jedoch die Erfahrung, welche ihren Wirkungskreis als über das ganze Gebiet der innern und ſogenannten äußern, mit alleiniger Ausnahme der, im ſtrengſten Sinne des Worts, rein chirurgiſchen Krankheiten ausgedehnt zeigt. Wenn ſie bis jetzt hie und da ihre Heilſamkeit nicht in allen Fällen bewähren kann, ſo liegt dies nicht ſowol in der, ihr zu Grunde liegenden Idee, ihrem oberſten Geſetze, ſondern vielmehr in dem Mangel einer hinreichenden Anzahl ihren wahren Kräften nach ausgeprüfter Arzneiſtoffe, ſo wie in den mannichfachen Hinderniſſen, welche die Unfolgſamkeit der Kranken hinſichtlich der von ihr gegebenen, unerläßlichen diätetiſchen Vorſchriften, ihr in den Weg ſtellt. Als Wiſſenſchaft kann ihr jedoch dieſer, mehr außer ihr liegende, Übelſtand durchaus nicht zum Vorwurf gereichen. Wenn die Homöopathie nur den zehnten Theil der Zeit beſtanden, und ihre Kenntniſſe von den Arzneikräften gleichmäßig bereichert haben wird, als die allopathiſchen Syſteme beſtanden und ſich ausgebildet haben; dann wird ihrer heilſamen Bethätigung dieſer Mangel nur höchſt ſelten ſtörend entgegen treten; wie denn auch der ſchon gegenwärtig vorhandene diesfallſige Kenntnißſchatz eine reiche Fülle des wahrhaft Wiſſenswerthen und gründlich Erkannten, daher auch wahrhaft Heilſamen enthält, und in den meiſten Fällen genügt. — Ferner wird die Homöopathie auf der einen Seite der völligen Unwirkſamkeit und auf der andern der höchſten Gefährlichkeit, der Giftmiſcherei, oft genug aus Einem Munde, beſchuldigt. Die erſte dieſer Anklagen

nimmt man von der Kleinheit der Gaben her, in welcher ſie die Arzneien reicht, denen man, nun einmal an Grane, Scrupel Drachmen und Unzen gewöhnt, und vom unrichtigen Standpunkte aus ſie beurtheilend, keinen Glauben ſchenken mag; die zweite derſelben iſt in der höchſt irrigen und voreiligen Vorausſetzung begründet, daß ſo kleine Gaben, deren große Heilſamkeit man übrigens nicht läugnen kann, nothwendig das ſchrecklichſte Gift enthalten müſſen. In welchen Widerſpruch man durch dieſe doppelte Anklage verfällt, liegt am Tage und leicht würde man dieſe Inconſequenz vermeiden können, wenn man ſich mit dem fraglichen Gegenſtande ein wenig vertrauter machen und die Mittel, welche die Homöopathie anwendet, und die Art nnd Weiſe, wie ſie ſie anwendet, genauer betrachten wollte. Man würde dann finden, daß ſie ſich derſelben Arzneien, wie die Allopathie bedient, des Merkurs und der China, des Arſeniks und der Chamille, der Belladonna und des Rhabarber, des Bilſenkrautes und des Löwenzahns, — nur mit dem gewaltigen Unterſchiede, daß ſie jedes ihrer Mittel nach feſtſtehenden, naturgeſetzlichen Gründen aufs ſorgſamſte gewählt, alſo nur in den dafür geeignetſten Krankheitsfällen und nie verſuchsweiſe, einfach, und in den kleinſten und ſelten wiederholten Gaben reicht; in Gaben, welche, wo das Mittel genau paßt, groß genug ſind, ſchnelle und gründliche Heilung herbeizuführen, wo es es nicht paſſen ſollte, klein genug, um nicht zu ſchaden. Ein unendlicher Vorzug der Homöopathie! Überdem iſt das Bezwecken heftiger und gefährlicher arzneilicher Einwirkungen ganz gegen das Weſen derſelben, wie ſich Jeder mit ihr wirklich Vertraute überzeugen wird. Ungegründeter und ungerechter konnte alſo keine Beſchuldigung ſein, als die der Giftmiſcherei; aus dem Munde der Laien kommend, iſt ſie beklagenswerth, aus dem Munde von Ärzten, die doch die Sache genau kennen und wol wiſſen ſollten, daß die Homöopathie auch in dieſem Stücke keineswegs mit der Allopathie zu vergleichen iſt, die ſie aber, wie die tägliche Erfahrung lehrt, meiſt ganz ungekannt verdammen, iſt ſie verächtlich, und errinnert an Verläumdung. — Unter all den vielfachen Anfeindungen, welche die Homöopathie bis dieſen Tag erfährt, hat ſie ſich jedoch immer weiter ausgebildet und ſich ein kräftiges, wohlbegründetes Daſein erkämpft, was wol als ein ſicheres Zeichen ihrer innern Geſundheit und Lebenskraft angeſehen werden kann. Sie erfreut ſich in neuerer Zeit mannichfacher Anerkennung ihres Werthes und die Zahl und die Bedeutung ihrer Freunde, älterer und jüngerer, vergrößert ſich immer mehr. Als ihr beſonders thätiges Organ iſt das vom D. E. Stapf in Naumburg redigirte Archiv f. d. homöopathiſche Heilkunſt zu betrachten, in welchem die ihr huldigenden Ärzte einen Vereinigungspunkt finden und ihre diesfalſigen Beobachtungen, Erfahrungen und Anſichten niederlegen *). So läßt ſich denn wol erwarten, daß die Homöopathie, trotz aller auf ihr Leben gerichteten Angriffe, nicht allein fürder beſtehen, ſondern auch, nach innen und außen, immer mehr erſtarken und, kraft der Gewalt der, zwar langſam, doch gewiß ſiegenden Wahrheit, allmälig die

*) Jetzt wird auch dem Auslande Hahnemanns Heilart bekannt gemacht. In Dresden erſchien 1824 eine franzöſ. Überſ. des Organon, von E. G. von Brunnow; in London gibt Ackermann eine engliſche Überſ. deſſelben von Ahner heraus, und in Kaſan überſetzt Peterſen das Organon und die Arzneimittellehre ins Ruſſiſche.

Beſten um ſich verſammeln werde. Wenn wir ſehen, daß der Homöopathie ein Hinderniß ihres Aufkommens wol auch daraus mit erwächſt, daß mehre, durch Geiſt und Kenntniß ausgezeichnete Ärzte der Anerkennung ihres Werthes beharrlich widerſtreben; ſo können wir doch darin keine Widerlegung ihrer Wahrheiten erkennen. Denn, abgeſehen davon, daß ſelbſt gelehrte Autorität kein Gewicht haben kann, wo es auf Forſchung und erfahrungsmäßige Prüfung ankommt, werden wir unwillkürlich dadurch an den Verſuch Tycho de Brahes erinnert, ſich der Annahme des Copernicaniſchen Weltſyſtems nach Möglichkeit zu widerſetzen. Vergeblicher, trauriger Verſuch! der den ſonſt ſo verehrten Tycho nur dahin geführt hat, von der einſichtsvolleren Nachwelt mehr als ein Gegenſtand der Verirrung als der Bewunderung genannt zu werden; während Copernicus Ruhm ewig ſtrahlt, wie jene flammenden Globen, deren einfache Bahnen er zuerſt erkannte.

Horn (Franz), Doctor der Philoſophie, geboren zu Braunſchweig, am 30ſten Julius 1781. Nachdem er den Unterricht im Catharineum, dann im Carolinum mit glücklicher Anſtrengung benutzt hatte, ſtudirte er 1799 in Jena die Rechte, vertauſchte dieſes Studium aber bald in Leipzig mit der Philoſophie, Geſchichte und Äſthetik. Auch war er als Schriftſteller thätig, und arbeitete faſt die Hälfte der Nächte, wodurch er vermuthlich den erſten Grund zu ſeiner nachmaligen Kränklichkeit legte. 1803 ging er nach Berlin, wohin ihn Gedike, der in ſeinen Schriften Talent und Kenntniſſe anerkannt, gerufen hatte, und wurde Lehrer am Gymnaſium zum grauen Kloſter. Hier gab er mehre äſthetiſche und ein literar. hiſtoriſches Werk heraus. Michaelis 1805 ward er als ord. Lehrer an das Lyceum zu Bremen berufen. Im folgenden Sommer heirathete er zu Berlin die älteſte Tochter des ſeligen Gedike. Doch manche ſchmerzliche Leiden, nie unterbrochene geiſtige Anſtrengung, und wol auch das ungewohnte Klima untergruben ſeine Geſundheit dergeſtalt, daß er Urlaub nahm, um bei zwei trefflichen Ärzten, ſeinem Bruder Ernſt Horn und ſeinem Schwager Heinrich Meyer Hülfe zu ſuchen. Wohlwollend ließ der damalige bremiſche Scholarch, der verdienſtvolle Senator Smid, Horns Lehrerſtelle anderthalb Jahr unbeſetzt, um den Kranken zur Geneſung Zeit zu laſſen. Allein dieſe erfolgte nicht, und Horn mußte einem Berufe entſagen, der eben ſo ſehr mit ſeiner Neigung übereinſtimmte, als er ihm ſtets die reinſten Freuden in der Liebe ſeiner Schüler gewährt hatte. Seit dem Junius 1809 lebt er wieder zu Berlin, in dem häuslichen Kreiſe der Liebe und Freundſchaft, wegen ſeiner Kränklichkeit jedem öffentlichen Amte, das regelmäßige Thätigkeit verlangt, entſagend; ſonſt aber vielfach beſchäftigt als Privatlehrer, ſo wie in den letzten Wintern durch Vorträge für Männer und Frauen über Shakſpeare und deutſche Literaturgeſchichte. — Auch als Schriftſteller iſt Horn unermüdet thätig. Schon im 14ten Jahre ſchrieb er kleine Romane und Novellen (zum Theil gedruckt 1797). In ſeinem erſten größeren Roman „Guiscardo" (Leipzig 1801) hat er manche der bedeutenderen Kämpfe der neuern Dichterwelt mit ſich ſelbſt, mit dem Leben, und mit der alten Schule des achtzehnten Jahrh. gut dargeſtellt. In den Umriſſen der Kritik der neueſten Literatur erklärt er „die Dichter," einen Roman in 3 Th. (Berlin 1817 und 1818) für ſein beſtes Werk, und in den Nachträgen zu jenen Umriſſen hat er ſelbſt einige Anſichten über ſich und verſchiedene ſeiner Schriften gegeben. Die meiſte

Phantaſie herrſcht in dem Roman „Kampf und Sieg" (Bremen 1811). Auch hat ſein Roman „Liebe und Ehe" (Berlin 1820) Beifall, vorzüglich bei den Frauen gefunden. Unter den Novellen iſt wol dem „ewigen Juden" die meiſte Theilnahme geworden. Sein Werk über die „Geſchichte und Kritik der Poeſie und Beredſamkeit der Deutſchen von Luthers Zeit bis zur Gegenwart," (Berl. 1822 fg. 2 Bde.) zeichnet ſich durch Fleiß mit Liebe und Wahrheitsſinn, wie durch geiſtreiche Darſtellung aus. Noch arbeitet er ſeit 20 Jahren an einem Werke zur Erläuterung ſämmtlicher Dramen Shakſpeares, wovon 1823 der erſte Band erſchien (Leipzig, Brockhaus).

Hornthal (Franz Ludwig von), geboren 1760, Doctor der Philoſophie und der Rechte, ein ausgezeichnetes Mitglied der Kammer der baierſchen Abgeordneten, ſtudirte zu Bamberg, hielt dann Privatvorleſungen über Philoſophie und Mathematik, wurde Lehrer der fürſtbiſchöflichen Edelknaben, legte aber dieſe Stelle nieder und widmete ſich der praktiſchen Laufbahn, als Advocat, mit ſolchem Erfolg, daß ihm die wichtigſten Geſchäfte in und außer dem Fürſtenthum vertraut wurden. Mit Feſtigkeit, Kraft und diplomatiſcher Gewandheit führte Herr von Hornthal als wahrer Volksvertreter die ſchwierigſten Proceſſe gegen den eigenen und nachbarliche Fürſten und Herrn ſiegreich in Wien oder Wetzlar durch; eben ſo oft trat er als glücklicher Vertheidiger peinlich Angeklagter — namentlich bei den franz. Einfällen 1798 und 1800) für Mitbürger und Franzoſen gegen franz. Kriegsgerichte — oder als Anwalt der Armen auf. — Dadurch kam er mit vielen ausgezeichneten Staatsmännern, z. B. dem Fürſten von Hardenberg, damals dirigirendem Miniſter der preuß. Fürſtenthümer in Franken, dem Erzherzog Karl, Oberbefehlshaber am Rhein 2c. in Geſchäftsberührung, und wurde mit allen Verhältniſſen ſeines Landes innigſt vertraut. Auch war er Beiſitzer des kaiſerlichen Land- (Pupillen-) Gerichts zu Bamberg. Als das Fürſtenthum 1803 an Baiern kam, ernannte ihn die neue Regierung zum Landescommiſſair, dann zum Landesdirectionsrath, Stadtcommiſſair und Policeidirector in Bamberg, wo er eine in öffentlichen Blättern als muſterhaft geprieſene Policei neu ſchuf. Während der franz. Durchzüge gegen Preußen 1806 war er Regierungs-Commiſſair bei den franz. Behörden, dann, nach kurzem, ſelbſt begehrtem Ruheſtand, Rath bei der oberſten Juſtizſtelle in Franken. In den beiden folgenden Jahren ordnete er das verworrene Schuldenweſen (an 12 Mill. Gulden betragend) der ehemaligen Reichsſtadt Nürnberg, was früher mehre koſtſpielige reichsgerichtliche Commiſſionen umſonſt verſucht hatten. Hierauf ging er 1809 in Finanzgeſchäften der Regierung nach Wien, und kehrte 1810 mit vielfältigen Beweiſen der Zufriedenheit ſeines Königs, der ihm auch 1815 wegen ſeiner Verdienſte um den Staat den erblichen Adel verlieh, in den Kreis ſeiner Familie zurück. An der allgemeinen Erhebung des Volksgeiſtes in Deutſchland 1812 bis 1815 nahm Herr von Hornthal den lebendigſten Antheil; vorzüglich wirkte er als politiſcher Schriftſteller für das Beſte des Volks. Den Männerverein zu Ausrüſtung freiwilliger Krieger und die Feier des 18ten Octobers in Bamberg beförderte er eifrigſt durch Rede, Schrift und That. Dabelows berüchtigte Flugſchrift über den 13ten Artikel der deutſchen Bundesacte züchtigte er durch ein zweimal aufgelegtes Sendſchreiben (Bamberg 1816). Gleichzeitig ſchrieb er „Anſichten über den wechſelſeitigen

Einfluß der Umwälzung des Staats und des Staatscredits," hauptſächlich gegen die verderblichen Finanzoperationen und Schuldenmachereien der letzten Souverainitätszeit. Eben ſo bekämpfte er Dabelows ſpätere Schrift über Souverainität ꝛc. (Bamberg 1816). Im Hungerjahre 1817 wurde er Schöpfer einer Armen-Speiſeanſtalt, zu deren Beſten er Vorſchläge über Abwendung der Fruchttheuerung, vorzüglich durch einhellige und populaire Maßregeln, Aufhebung der Sperre unter den deutſchen Staaten ꝛc. herausgab. Nach Maſſenbachs Verhaftung erbot er ſich, wie Martin, durch den neuen rhein. Merkur (den er wegen ſeiner conſtitutionellen Tendenz ſehr unterſtützte) zu deſſen Vertheidigung gegen die preuß. Regierung; auch ſuchte er in einer Druckſchrift 1817 das Widerrechtliche bei Okens Entlaſſung zu zeigen. Endlich nahm er ſich der Sammlung von Unterſchriften zu einer Adreſſe an die Bundesverſammlung wegen Vollzug des 13ten Art. der Bundesacte thätig an. Dafür ward er von der in München erſcheinenden, dem conſtitutionellen Geiſte durchaus abholden „neuen Allemannia" und von verwandten Blättern heftig angegriffen; er antwortete durch eine actenmäßige Abfertigung (1817), der bald, weil die Zeitſchrift für halboffiziell galt, ein Schreiben an den Miniſter Montgelas folgte. — 1818 erſchien das Geſetz über die Gemeindeverfaſſung und bald darauf die Verfaſſungsurkunde für das Königreich Baiern, welche, als die erſte Conſtitution eines größeren deutſchen Staats, dem freieren Volk- und Bürgerthum in Deutſchland feſten Boden gab. In dieſem Sinne ſchrieb Hornthal die ſehr freimüthigen „Beiträge zur Kritik der baieriſchen Verfaſſungsurkunde" (Bamberg 1818), wodurch auf manche Lücken, wie auf manche Auswüchſe, beſonders zum Behuf des bevorſtehenden Landtags, aufmerkſam gemacht wurde. — Mittlerweile kam die Gemeindeverfaſſung zum Vollzug, und Hornthal wurde, nicht ohne viele Reactionsverſuche, zum erſten Bürgermeiſter von Bamberg, und kurz darauf, unter ähnlichem Gegenſtreben, zum landſtändiſchen Abgeordneten gewählt. Als Bürgermeiſter ordnete er in ſeiner 3jährigen Vorſtandzeit, unterſtützt von wackeren Gemeinderäthen, den während der willkürlichen Bevormundung der Gemeinden auch hier zerrütteten Haushalt, wurde Gründer einer Leihanſtalt und anderer gemeinnütziger Einrichtungen, und ſuchte, nicht ohne Kampf mit manchen Behörden, die verfaſſungsmäßige Selbſtändigkeit der Gemeinde überall zu wahren und zu feſtigen. (Vergl. v. Hornthal Darſtellung der Verhältniſſe der Stiftungen in Bamberg. Erlangen 1821.) Mit eben ſo viel Kraft als Erfolg ſtellte er ſich dem Wunderunweſen des Fürſten von Hohenlohe (ſ. d. Art.) entgegen, indem er die ganze Sache, wiewol mit aller Schonung religiöſer Meinungen, lediglich policeilich behandelte. Er forderte Öffentlichkeit und Aufſicht der Stadtbehörden und Ärzte bei den Wundercuren, und bald enthüllte ſich die Wahrhaftigkeit dieſer Wunder, vorzüglich durch die vom Miniſterium genehmigten Bekanntmachungen des Magiſtrats, dann durch die Briefe über die Wunderrolle, welche der Fürſt von Hohenlohe im baier. Franken öffentlich unternahm (4 Lief. Erlangen 1821, als Verf. wird Hornthal genannt), und durch ſeine „Darſtellung der Ereigniſſe bei den von dem Fürſten v. Hohenlohe zu Bamberg unternommenen Heilverſuchen ꝛc." (Erlangen 1822). Die Fehde, Mord- und Brandbriefe, welche den muthigen Hornthal ſchrecken ſollten, ſtörten ihn ſo wenig, als andre geheime Umtriebe. — Nicht minder

bedeutend war v. Hornthals Wirkſamkeit in der baier. Ständeverſammlung. Schon beim erſten Landtage mit Behr, und anfänglich auch Häcker, Führer der Oppoſition, nämlich keiner engliſchen Schein- oder Parteioppoſition, ſondern der edelſten gegen alle Halbheit, Lauheit, Kriecherei und mitunter auch Knechtheit der Geſinnung und That, bekämpfte er vorzüglich das Staatsſchuldenweſen, den Finanz- und Armenhaushalt, die Misbräuche jeder Art in der Verwaltung, ſo wie alle freiſinnige Inſtitutionen in ihm ihren Vertheidiger, und alle Anträge auf Beſſerung ihren Urheber oder Beförderer fanden. Mit feierlichem Empfang und dem Ehrenbürgerrecht dankten die Wahlmänner dem Rückkehrenden. Noch mehr vielleicht zeichnete er ſich beim zweiten Landtage, 1822 aus. Ein verbreitetes Gerücht von deſſen Nichtberufung auf auswärtiges Anſuchen hatte er in einer Flugſchrift niederzuſchlagen verſucht. Hier wirkte er mit Aretin, Weinbach, Köſter, Hofſtetten u. A. entſcheidend gegen ultramontaniſchen Einfluß auf die Verfaſſung. Eben ſo kräftig ſprach er für den ſüddeutſchen Handelsverein, für Öffentlichkeit der Rechtspflege, Sparſamkeit im Staatshaushalt und ganz beſonders für Verminderung und zugleich Beſſerſtellung des ſtehenden Heeres, für die Vereinfachung der ungeheuer koſtſpieligen und doch unzweckmäßigen Armenverwaltung u. ſ. f. Mit unermüdlichem Eifer für das Feſthalten und Ausbilden der Verfaſſung, beſtritt er jede in ſolcher Beziehung nur irgend zweideutige Äußerung einzelner Miniſter und Regierungscommiſſaire oder Abgeordneter, ſo daß eben ſeine nie außer Faſſung zu bringende, immer kräftige, nicht ſelten humoriſtiſche Oppoſition die Verhandlungen der Kammer fortwährend in großer und ſehr heilſamer Lebendigkeit erhielt. — Selbſt der König und die Prinzen erkannten ſein Verdienſt und ſeine würdevolle Haltung öffentlich an, und nicht leicht hat ſich die Meinung im Volke über einen ſeiner Abgeordneten beſtimmter und ſchöner ausgeſprochen, wie über Hornthal. Denn mit trefflichen Kenntniſſen, reicher, vielgeprüfter Erfahrung, Witz, Wohlredenheit, edler Geſtalt, kraftvoller Stimme, freundlich ehrwürdigem Anſehen begabt, von Jugend auf in freiem Vortrag und Streitreden geübt, als allberühmter Sachwalter der ſchnellſten Faſſungskraft und Geiſtesgegenwart Meiſter, durch Stand und Vermögen völlig unabhängig, ohne eigenliebigen Ehrgeiz, von jeher Freund des Rechtes, der Freiheit und des Volkes, iſt Herr v. Hornthal der muthigſte Verfechter der Vaterlandsfreunde, und der unbeſtechlichſte, darum gefährlichſte, aber auch ehrenwertheſte Gegner der Anti- oder Halbconſtitutionellen in und außer der Kammer. Auch neuerlich hat Herr v. Hornthal ſeine politiſche Geſinnung (u. a. in ſeiner Flugſchrift über den Congreß zu Verona) eben ſo unverholen gegen alles Unlautere und Knechtiſche ausgeſprochen, wie vorher in den Zeiten ausländiſcher Despotie.

Höſt (Jenskragh), Doctor der Rechtsgel., geboren auf St. Thomas den 15ten September 1772, Sohn des 1794 verſtorbenen königl. Etats-Raths Höſt, der in frühern Jahren Mitglied des königl. Raths auf St. Thomas und St. Jean in Weſtindien war. 1801 wurde Höſt Aſſeſſor des Hof- und Stadtgerichts, verlor aber 1808 dieſe Stelle durch einen Ausſpruch des höchſten Gerichts. Er ſcheint durch zu freie Äußerungen ſeinem Glück geſchadet zu haben. Allein er hat ſich nicht nur um die deutſche Literatur, ſondern auch um die Erhöhung und Erweiterung der Vaterlandsliebe ein unvergängliches Verdienſt erworben. Er war es, der mit Guldberg

und Haſte die ſchöne Idee faßte, durch ſchriftſtelleriſche Annäherung in Schweden und Dänemark auch beide Nationen einander näher zu bringen (ſ. Nordia 1795, eine däniſch-ſchwediſche Zeitſchrift) und in ſeinem gedruckten Schreiben an Profeſſor Gräter, welches Nyerups Udsigtover Nordens aeldste Poesi angehängt iſt, auch die deutſche Muſe zum Beitritt aufforderte. Er war es, der mit Nyerup, Praa und Baggeſen die, auf eben dieſe Idee gegründete ſkandinaviſche Literaturgeſellſchaft errichtete, wovon die Herausgabe des ſkandinaviſchen Muſeums die unmittelbare Folge war. Außerdem verdanken ihm Dänemark und Schweden durch mehre ſeiner Zeit- und Flugſchriften, ſo wie ſeiner glücklichen Überſetzungen, Erweiterung und Verbreitung ihres literariſchen Ruhms. Außer der Nordia gedenken wir hier nur ſeiner Svenſke Blade, ſeiner Euphroſyne, Iris, Dannora und Dana; unter ſeinen Überſetzungen aber, ſeines Odeus oder die Auswanderung der Ahnen nach Leopold und ſeines Blumenkranzes von Romanen aus dem Franzöſiſchen und Deutſchen. Auch gab er eine ſchwediſche Sprachlehre und ein ſchwediſches Handwörterbuch für Dänen heraus. Möge ſein Schickſal ſich wieder mit ſeinen Verdienſten ausgleichen! (87)

Houdon (N.), Mitglied des Inſtituts, Ritter der Ehrenlegion, einer der erſten jetzt lebenden Bildhauer Frankreichs. Schon 1782 gründete er ſeinen Ruf. Vorzüglich bemerkenswerth ſind ſeine Diana und die ſitzende Statue von Voltaire, welche letztere der Künſtler zweimal ausführte und wovon das eine Exemplar im Periſtyl der Bühne des großen franz. Theaters aufgeſtellt iſt. Auch hat man von ihm eine über dem Geſicht des Verſtorbenen modellirte, trefflich gearbeitete Büſte von Rouſſeau, ferner die von d'Alembert, Barthelemy, der verſtorbenen Markgräfin von Ansbach, des Marſchalls Ney, des Kaiſers Napoleon, der Kaiſerin Joſephine u. m. A. Seine Statue des Cicero, im Saale des ehemaligen Erhaltungs-Senats, ſtellte dieſen Redner dar, wie er den Verräther Catilina aus dem Senate weiſt, und iſt von vortrefflicher Wirkung. Für den Unterricht in der Akademie hat Houdon zwei, mit großer Kenntniß der Muskellagen ausgeführte Modelle menſchlicher, der Haut beraubter, Körper ausgearbeitet, deren größeres 5½ Fuß hoch iſt. (12)

Houwald (Chriſtoph Ernſt, Freiherr von), Landſyndicus des Markgrafthums Niederlauſitz, iſt geboren den 29ſten Nov. 1778 zu Straupitz in der Niederlauſitz. Sein Vater, ein patriotiſch geſinnter Mann, war Beſitzer dieſer Standesherrſchaft, und Landrichter jener Provinz. Bis in ſein 16tes Jahr ward Houwald im älterlichen Hauſe unterrichtet, wo der vertraute Umgang mit der Natur und der romantiſche Spreewald, der das alte gothiſche Schloß umgab, ſchon in dem Knaben den Hang zum Dichten weckten; er entwarf kleine Lieder, und als ihm ſeine Mutter (aus dem jetzt erloſchenen Geſchlecht von Knoch) Schillers Geſchichte des 30jährigen Krieges ſchenkte, ward der 13jährige Knabe davon begeiſtert, daß er ein Trauerſpiel in 5 Acten: „Der Tod des ſchwediſchen Generals Lilienhöck," zu Stande brachte. 1794 führte ſein Vater ihn und ſeinen jüngſten Bruder nach Halle auf das Pädagogium, deſſen Vorſteher, Kanzler Niemeyer, auf Houwalds Bildung beſonders wohlthätig einwirkte. Hier wohnte er 4 Jahre mit dem jüngern Conteſſa auf einem Zimmer, wo denn die Freundſchaft entſtand, die auf ſein ganzes Leben von großem Einfluß geweſen iſt. Auch als er 1799 fg. auf der Univerſität Halle die Cameralwiſſenſchaften ſtudirte, wohnte

er mit Conteſſa in einem Hauſe. Seine Freiſtunden füllte Houwald mit dem Studium der Literatur und mit Muſik aus. Er componirte vorzüglich Lieder, von denen einige, jedoch nicht unter ſeinem Namen, bekannt worden ſind. — Seit 1802 widmete er ſich dem ſtändiſchen Dienſt ſeiner Provinz. In dieſer Zeit ließ er einige Dichtungen unter dem Namen Ernſt, oder Waluhdo (dem Anagramm von Houwald), in Zeitſchriften und Sammlungen abdrucken. Nach ſeiner Vermählung 1806 mit Auguſte von Haberkorn widmete er ſich ganz ſeinen Berufsgeſchäften, bis 1815 die neue Organiſation der an Preußen abgetretenen Niederlauſitz dem Wirkungskreiſe der Stände, mithin auch dem ſeinigen, enge Schranken ſetzte. Houwald zog ſich jetzt in die Einſamkeit ſeines Landgutes Sellendorf zurück, wo ihm das Schickſal ſeinen Jugendfreund, den jüngern Conteſſa, wieder zuführte, der, um ſeinen mutterlos gewordenen Knaben mit den Kindern des Freundes zu erziehen, in Sellendorf ſeine Wohnung aufſchlug. — Conteſſa hatte bereits einen Namen als Schriftſteller; ſeine Gegenwart begeiſterte den Freund und führte ihn in die Welt der Phantaſie zurück und ſein Rath und Urtheil berichtigte manches. Beide Freude dichteten in ihrer ländlichen Abgeſchiedenheit, und Conteſſa gab zuerſt ein Bändchen Erzählungen von Houwald „Romantiſche Accorde" heraus (1817). Dieſem folgte: „das Buch für Kinder gebildeter Stände!" deſſen 1ſten Theil Houwald ſeinen Kindern und Pflegekindern, den 2ten aber ſeiner Gattin widmete. Nachdem er dieſe Arbeiten, ſo wie ein neues, Conteſſa zugeeignetes, Bändchen Erzählungen günſtig aufgenommen ſah, verſuchte Houwald ſich im Drama. Es erſchienen die kleineren tragiſch-dramatiſchen Dichtungen: Die Freiſtatt und die Heimkehr (welche zuerſt ſeinen Ruf begründete); ihnen folgten 1821 die größeren: Das Bild, der Leuchtthurm, Fluch und Segen (damals gab ihm der König von Preußen das Johanniterkreuz). Hierauf entwarf er ein Trauerſpiel: „Die Seeräuber," wovon er einige Scenen in öffentlichen Blättern mittheilte; ſo wie den Plan zu einem Volkskalender, wovon bereits 3 Jahrgänge unter dem Titel: „Der brandenburger Hausfreund," in Berlin erſchienen ſind, als ihn die niederlauſitzer Landſtände zu ihrem Landſyndicus wählten. Sein jüngerer Bruder, Gottlob von Houwald, hatte dieſem Poſten 11 Jahre vorgeſtanden, und war für ſeine ſeltne Geſchäftsführung von den Ständen mit dem Rechte der Standſchaft und dem Bürgerrechte in allen Kreisſtädten der Niederlauſitz, wie auch vom Könige mit dem rothen Adlerorden belohnt worden. Er folgte aber einem wiederholten Rufe nach Sachſen, und legte ſein Amt in die Hand des Bruders. — Seitdem ſcheint Houwald nur ſeinem Amte zu leben; er hat daher ſein ſchönes Gut Sellendorf verkauft, und wohnt jetzt mit ſeiner Familie (8 eignen und 4 Pflegekindern), und mit ſeinem Freunde Conteſſa, dicht bei Lübben bei ſeinem kleinen reizenden Neuhaus. Vielleicht, daß es ihm hier gelingt, zu vollenden, was er ſich vorgeſetzt. Houwalds Dichtungen ſind liebliche Blüthen der Gemüthswelt; Wehmuth iſt ihr Grundcharakter. Im Bilde treten gut gezeichnete Charaktere hervor; Bildung und Gediegenheit der Sprache, ein trefflicher Dialog und meiſterhafte poetiſche Schilderungen zeichnen dieſes Trauerſpiel aus. Unter ſeinen Erzählungen ſind mehre vortrefflich, z. B. die Novelle: Das Wiederſehen auf dem St. Bernhard, und die Erzählung: Jakob Thau, der Hofnarr. Sein neueſtes Luſtſpiel: „Der Fürſt und der Bauer" 1823, war ein Gelegenheitsſtück. — Sein Freund Karl

Wilh. Salice-Conteſſa der Jüngere, geboren den 19ten Aug. 1777 zu Hirſchberg in Schleſien, erzogen auf dem Pädagogio in Halle, ſtudirte von 1797 bis 1801, in Erlangen und Halle, lebte dann in Weimar und Berlin, bis er zu ſeinem Freunde, Ernſt von Houwald, zog. Er hat ſich durch kleine, mit Beifall aufgeführte, Luſtſpiele: Das Räthſel, der unterbrochene Schwätzer 1809; der Fündling oder die moderne Kunſtapotheoſe, der Talisman (1810), ſo wie durch Geiſt und Empfindung athmende Erzählungen bekannt gemacht. Mit ſeinem Bruder, Chr. J. Salice-Conteſſa, d. Ältere, gab er 1811 fg. dramatiſche Spiele und Erzählungen (2 Bde.), und 1818 zwei Erzählungen: Das Bild der Mutter (von ihm ſelbſt) und das blonde Kind, heraus; mit Fouqué und Hoffmann: Kindermärchen (Berl. 1816 fg. 2 Bde.). In Dresden 1819 erſchienen von ihm 2 Bändchen Erzählungen, die zum Theil ſchon früher in Taſchenbüchern geſtanden hatten. Auch hat er Beiträge zu Müllners dramat. Almanach und zu der Fortſetzung des Kotzebueſchen geliefert; außerdem vermiſchte Aufſätze und Gedichte in verſchiedenen Zeitſchriften und Taſchenbüchern. — Conteſſa d. Ältere ſchrieb noch Beiträge zu dem ſchleſiſchen Taſchenbuche u. a. m. Sein Roman: „Der Freiherr und ſein Neffe" (Bresl. 1824) iſt ein treffliches Bild unſers durch politiſche Anſichten in ſich entzweiten geſelligen Lebens.

Howard (Luke), einer der vorzüglichſten unter den lebenden Meteorologen, deſſen Theorie der Wolkengeſtaltung durch die Zeitſchrift: Zur Naturwiſſenſchaft überhaupt, beſonders zur Morphologie von Göthe, Band 1, Heft 3, und durch deſſen dort befindliches Gedicht, in Deutſchland ſehr bekannt geworden iſt, gehört zu der Geſellſchaft der „Freunde" oder Quäker, wohnt in Tottenham-Green bei London, und iſt ein Pharmaceutical-Chemiſt. Seine Anſtalt zu Stratford in Eſſex, die bedeutendſte dieſer Art in England, vielleicht in Europa (bekannt unter der Firma: Howard, Jewell und Gibſon), deren Haupteigenthümer und Vorſteher er iſt, ſcheidet, miſcht und bereitet die Stoffe, welche theils zu Heilmitteln, theils zu den mechaniſchen Künſten gebraucht werden und verkauft ſie im Großen. Howard iſt geboren in London den 28ſten Nov. 1772, wo ſein vor wenig Jahren verſtorbener Vater, Robert Howard, eine Weißblechfabrik hatte, welche noch jetzt die vorzüglichſte ihrer Art in England iſt. Er erhielt den erſten Unterricht in einer gelehrten Schule zu Burford bei Oxford und wurde dann nicht weit von Mancheſter in eine Droguereihandlung gethan. Ob er gleich hier ſehr beſchäftigt war, fand er dennoch Zeit, Franzöſiſch, Chemie, Botanik u. ſo viel Phyſik zu lernen, als die ihm mangelnden Kenntniſſe in der Mathematik es verſtatteten. 1798 wurde er in London Handelsgenoſſe des durch ſeine Verdienſte um die Bell-Lancaſterſchen Erziehungsinſtitute und um andre milde Anſtalten ſo berühmten, wohlhabenden William Allen, auch eines Quäkers. Howard und Allen waren auch Mitglieder eines philoſophiſchen Vereins junger Männer in London, die Originalabhandlungen über wiſſenſchaftliche Gegenſtände ſchrieben, und darüber ihre Meinungen austauſchten. Unter andern Aufſätzen, welche Howard dadurch veranlaßt wurde mitzutheilen, war auch ſein Essay on the modification of clouds. Schon vorher hatte er der Linnéſchen Societät eine Abhandlung überſendet On the appearances exhibited by the pollen of flowers, when treated in water and alcohol under the microscope. Als Allen ſich 1805 zur Ruhe ſetzte, nahm Howard die beiden obengedachten Aſſociés, und ver-

legte ſein Laboratorium nach Stratford. Die große Mitbewerbung, welche in einem Lande unvermeidlich iſt, wo es weder an erfinderiſchen Köpfen, noch an Mitteln fehlt, zwingt die Inhaber ſolcher Einrichtungen, die etwanigen neuen Ergebniſſe, welche bei ihren Arbeiten zum Vorſchein kommen, geheim zu halten. Dieſer Urſache und ſeiner frühen Neigung zur Meteorologie hat man es beizumeſſen, daß Howard nie unter den Schriftſtellern über Chemie aufgetreten iſt. Seine erſten meteorologiſchen Berichte erſchienen monatlich in dem Athenaeum, einer vom D. Aikin herausgegebenen Zeitſchrift, die 1809 aufhörte. Sie begannen aufs Neue in Nicholſons philosophical Journal, und da auch dieſes 1813 einging, ſo wurden ſie in Thomſons Annals of Philosophy eingerückt. Hier findet man ſie nun regelmäßig von ſeinem älteſten Sohne aus den täglichen auf dem erwähnten Laboratorium gemachten Beobachtungen mitgetheilt. Die methodiſch geordneten Reſultate zehnjähriger meteorologiſcher Beobachtungen gab Howard heraus in dem Werke: The Climate of London, 2 Bde. 1818 und 1820 (mit einer lehrreichen Abhandlung über die Mitteltemperatur eines Klimas, über das Jahr und deſſen Eintheilungen, über Wind und Regen, über die Dauer der Jahrszeiten, und über die periodiſchen Wechſel des Barometers). Außer dieſen Schriften hat Howard mehre Aufſätze moraliſchen und religiöſen Inhaltes drucken laſſen, denn er iſt ein Chriſt im edelſten Sinne des Wortes, nach den Lehrſätzen der „Freunde." Daher koſten ihm ſeine Berufsgeſchäfte bei weitem nicht ſo viel Zeit, als die freiwillige und mühſame Beſorgung der mancherlei Angelegenheiten dürftiger oder ſchutzloſer Quäker und Anderer, wie auch verſchiedener milden Anſtalten. Nach dem Tode ſeines Vaters übernahm er deſſen Stelle in der Committee der Bibelgeſellſchaft, wo er unter die thätigſten Mitglieder gehört. Die kernhaften Artikel Penn, Quakers und Woolman in Rees Cyclopaedia ſind auch aus ſeiner Feder. (52)

Huber (Franz), ein berühmter Naturforſcher, geb. um d. J. 1750 zu Genf, ein Sohn des daſelbſt 1790 verſt. talentvollen Silhouetteurs Johann Huber, von dem Grimm in ſeiner Correſondenz ſo viel Anekdoten erzählt. Der Sohn hatte in ſeinem 15ten Jahre das Unglück, als er ſich in einer rauhen Winternacht verirrte, geblendet vom Schnee und angegriffen von der ſtrengen Kälte, das Licht ſeiner von Natur ſchwachen Augen für immer zu verlieren. Dieſes traurige Geſchick hielt dennoch ein junges Mädchen, welches Huber liebte, nicht ab, ihm ihre Hand zu geben, und ſowol den Beiſtand dieſer Lebensgefährtin, als der eines jungen Mannes, Namens Burnens, deſſen ſich Huber zum Vorleſen und Schreiben bediente, machten es ihm möglich, in der von ihm erwählten Wiſſenſchaft ſo rühmlich weiter zu ſchreiten. 1796 erſchien ſein in Briefen abgefaßtes Werk: Nouvelles observations sur les abeilles (2te verm. Ausg. Paris 1814), in welchem er zuerſt das bis dahin unbekannte Myſterium der Befruchtungsart der Bienenkönigin (des Weiſels) entwickelt und darthut, daß dieſer Act beim Ausfluge der Bienen durch das Annähern der Drohnen an den Weiſel geſchieht. In ſeinem Mémoire sur l'influence de l'air et de diverses substances gazeuses dans la germination de différentes plantes, theilte er ſeine mit Sennebier gemeinſchaftlich gemachten Beobachtungen mit. Auch mit Karl Bonſtetten war Huber in fortwährender wiſſenſchaftlicher Verbindung. Als ſein Gehülfe Burnens eine Anſtellung er-

halten hatte, erzog Huber ſeinen Sohn für die Naturwiſſenſchaft. Dieſer hat ſpäter eigene Beobachtungen über die Ameiſen, theils handſchriftlich in Vorleſungen dem Inſtitut mitgetheilt, theils in einem, nun auch ins Engliſche überſetzten Werke bekannt gemacht: Essai sur l'histoire et les moeurs des fourmis indigènes (Paris 1806, 1 Bd.). (12)

Huber (Thereſe), geb. d. 7ten Mai 1764 in Göttingen. Tochter des berühmten Heyne, aus deſſen erſter Ehe. Die Kränklichkeit ihrer Mutter und deren Gemüthsſtimmung beraubte ſie jeder Sorgfalt bei der Erziehung. Thereſe war meiſt ohne alle Geſpielen auf ein enges Haus und einen kleinen öden Garten eingeſchloſſen. Seltne Spaziergänge erhielten durch geringfügige Umſtände meiſtens einen trüben, oder zwangvollen Anſtrich. Dennoch war die Natur früh ſehr mächtig in ihrem Gemüth; Sonne, Blumen, Bäume, zauberten ſie in eine Welt der Ahnung und des Gefühls. Mit Lehrſtunden ward ſie nicht geplagt, leſen lernte ſie im dritten und vierten Jahre von ihrem zwei Jahr ältern Bruder, ihrem Spielgefährten und Verbündeten von der Wiege zum Grabe, das er frühe im J. 1795 vor Warſchau im ruſſiſchen Lager fand. Bis in ihr zwölftes Jahr las ſie Romane, Trauerſpiele; Ernſt und heftiges Gefühl war der Charakter ihrer Lieblingsbücher; ihr Unterricht war ſehr ſchlecht, weil er von den Ältern keineswegs controllirt ward, allein ihre ganze Umgebung war geiſtvoll und wiſſenſchaftlich. Indeß ſie an einem Ende des Zimmers ſpielte, las Herder am andern der Mutter den Meſſias, oder ein gelehrter Däne, der Balle hieß, überſetzte ihr den Homer — Bürger, die Stolberge, Dohm und alle gute Köpfe, die damals in Göttingen Jünglinge waren, hörte ſie mit ihren Ältern ſich unterhalten. Die Tiſchſtunden, die einzigen, wo der Vater in ſeiner Familie lebte, ſprach er nützliche Dinge mit dieſer Tochter, die ihn gern hörte. Der Vater war überhaupt der Gegenſtand ihrer Verehrung, aber ſein Vertieftſein in Arbeit und ſeine angewohnte Selbſtbeherrſchung hinderten, daß je ein vertraulich Geſpräch zwiſchen ihnen beiden Sitte ward, und dieſer Arbeitstrieb und dieſe Ungewohnheit vertraulicher Mittheilung ging auf die Tochter über. Thereſe war 12 Jahr alt, als ihre Mutter ſtarb und damit ſchloß ſich ihre trübe Kindheit. Des Vaters Schmerz erregte die Begier in dem zwölfjährigen Mädchen, ihn durch Geſpräch zu zerſtreuen; nun las ſie, um ihm zu erzählen, Geſchichte, Völkerkunde; Abends hörte er ſie an, oder ſie ſeine Geſpräche mit Ernſt Brandes, ſeinem nachmaligen Schwager. Nach anderthalb Jahr heirathete Heyne ſeine zweite Frau in eben den Tagen ward Thereſe in eine hanöv. Penſion gethan, damals die beſte des Landes. Im 15ten Jahr kehrte ſie zu ihrem Vater zurück, und fand in ihrer Stiefmutter eine Freundin, die ihr noch jetzt die vertrauteſte auf Erden iſt. Nun trat Thereſe in die Welt; eine Zahl edler Jünglinge, ſpäterhin ausgezeichnete Männer, waren damals in Göttingen verſammelt und gaben der Geſellſchaft eine würdige Haltung. Thereſe ward ein blühendes Mädchen, ſie bildete ſich eine Unabhängigkeit des Denkens und Betragens, die Andre oft misdeuten konnten, ſelten verſtanden, bei der ſie aber ſich die Erinnerung einer makelloſen Jugend im innigſten Vertrauen gegen ihre Mutter vorbereitet hat. In ihrem 20ſten Jahr heirathete ſie Georg Forſter (ſ. d. A. Bd. 3), mit dem ſie wenig perſönlichen Verkehr gehabt hatte, deſſen Charakter, Schickſale, Beſtimmung aber ihre Achtung, ihren Enthuſiasmus, ihren Ehrgeiz anregten. Sie folgte ihm nach Polen und

war ihm dort, was viele ihres Geſchlechts dem weichen, edeln, ſtets geiſtiger Nahrung bedürfenden Mann, nicht hätten ſein können. Nach drei Jahren ſiedelte ſich Forſter in Mainz an; Verſchiedenheiten in dem Weſen beider Gatten, welche keinem gewöhnlichen Geſetz unterworfen waren, trübten ihr Verhältniß als Eheleute, als Freunde blieb es unverbrüchlich innig bis zu ſeinem Tod. 1792 ſchritten die franz. Heere in Deutſchland ein, Forſter ward der Anhänger ihrer Sache. Niemand bot Forſters Familie die Hand, ſich zu neutraliſiren, die Zeit heftiger Entſchlüſſe war gekommen, und ein Fremder, ein Engländer, der ſich Studien halber bei Forſter aufhielt, bewog ihn nach dem 2ten Dec. 1792 in Frankfurt, ſeine Frau und beiden Kinder nach Strasburg zu ſenden. Von hier ging Thereſe mit ihren Kindern in das Fürſtenthum Neufchatel, wo eine würdige, ihrem Hauſe befreundete Familie ſie aufnahm. Forſter begab ſich als Deputirter des neuen Rheindepartements nach Paris; Kriegsunruhe, Meinungsſtreite, Freiheitsenthuſiasmus hatten die natürlichſten Banden gelöſt. Sein Briefverkehr mit Thereſen war ununterbrochen; er ſah ſie und ſeine Kinder noch einmal am Schluß des J. 1793 an der franz. und ſchweiz. Grenze, übergab ſie ſeinem Freund *Huber* (ſ. d. A. Bd. 4), der bei dieſem Beiſammenſein gegenwärtig war, und ſtarb im Januar 1794. Nun ward Huber der Verſorger der drei hinterbliebenen, in einer Zeit allgemeinen Mangels, in einem theuern Lande. Beiderſeitige Ältern boten den, ein halbes Jahr nach Forſters Tod zu Eheleuten verbundenen Kindern, keine Hülfe an, ſie baten auch um keine. Die Familie lebte arm und geehrt von ihrem Geiſteserwerb, denn in dieſer Lage verſuchte Thereſe zum erſtenmal zu ſchreiben. Ihre Geiſtesbildung begriff nicht Grammatik, nicht Orthographie in ſich; nie hatte ſie in irgend einer Rückſicht, ſo auch nicht mit der Feder, die Augen auf ſich ziehen wollen. Ein Geſchöpf, das in jedem Augenblick eine Fülle von Leben verlebt, iſt nicht abſichtlich — ihr erſter Überſetzverſuch fiel jämmerlich aus! Hubers Feder fuhr über halbe Seiten ausſtreichend weg. Endlich kam etwas zu Stande: es war Louvets divorce nécessaire. Im Überſetzen kam ſie darauf, dieſem allerliebſten Roman einen Schluß zuzuſetzen. Nun erſtaunte Huber über die Leichtigkeit ihres Styls — aber die Orthographie war ganz genialiſch. Von da (1795) bis zu Hubers Tod 1804 ſind alle erzählende Dichtungen, die unter Hubers Namen erſchienen, von ihr verfaßt worden. Niemand wußte es; die es erriethen, ſprachen es nie aus. Hubers Tod zerſtörte ein ſeltenes, faſt idealiſches häusliches Glück, dem ſeit ſechs Monaten eine ſichere, bürgerliche Wohlhabenheit zur Seite ſtand. Allein in dieſen ſechs Monaten war dieſes Glück ſelbſt durch Schmerz geheiligt. Zwei Kinder gingen ihrem Vater ins Grab voraus, in acht Monaten zählte Thereſe drei Tode, und blieb Wittwe mit zwei Forſterſchen, zwei Huberſchen Waiſen. Die erſten zehn Jahre nach ihres Mannes Tod lebte ſie bei ihrem Schwiegerſohn, einem baierſchen angeſehenen Beamten, zum Theil auf dem Lande, noch länger in einer kleinen Landſtadt; ihre älteſte Tochter widmete ſich der Erziehung und bildete mit mütterlicher Treue ein paar liebenswürdige Töchter im Auslande, ihre jüngſte Tochter hat ſie, wenige Monate ausgenommen, nie verlaſſen, ihren Sohn aber ließ ſie eilf Jahr lang in Hofwyl erziehen und für ihn ſetzte ſie ihre lit. Arbeiten fort; zehn Jahre lang ohne ſich zu nennen; durch fremde Zudringlichkeit dem Publicum genannt, verbirgt ſie ſich nicht mehr, nennt ſich aber ſelten, und ſtets mit Schüchternheit, da ſie ihre Autorſchaft

ſich ſelbſt nur deshalb verzeiht, weil ſie ihr Mittel zu den theuerſten Zweck ihres Lebens ward. Fünf Jahre lebte ſie in Stuttgart und ſeit 1824 in Augsburg, das Redactionsgeſchäft des Morgenblatts beſorgend. Vielleicht hinterläßt ſie ihren Kindern nähere Nachricht über ihren Bildungsgang, der durch ſeine Elemente merkwürdig iſt. Sie blieb in jeder Lage der thätigſten Häuslichkeit gänzlich ergeben, ſie lernte wenig aus Büchern, obſchon ſie viel las, viel mehr durch den Umgang mit einem großen Theil der edelſten Menſchen ihrer Zeit, welche Heynes, Forſters, Hubers Ruf und Liebenswürdigkeit in ihre Nähe führte; ſie lebte unter allen Ständen und lernte einen jeden ſchätzen und beurtheilen. Daher bildete ſie ſich eine Sicherheit des Betragens, die mit der Frömmigkeit gepaart, welche vielfache Leiden in ihr entwickelte, ihr trotz der Beweglichkeit und Reizbarkeit ihres Weſens Seelenruhe gibt. — Dieſe ſeltene Individualität mit reicher Bildung und ächter Kenntniß des Herzens wie des Lebens überhaupt verbunden, gibt ihren Erzählungen Gehalt, Tiefe und Wahrheit. In der anziehendſten From der Sprache — dialogiſch, in Briefen, oder erzählend — ſtellt ſie die Geheimniſſe des innern Lebens mitten unter den Erſcheinungen des äußern in ihrer Wechſelwirkung eben ſo klar als lehrreich dar. Wir nennen nur ihre letzten Romane: Hannah; Ellen Percy, oder Erziehung durch Schickſale (2 Bde.) und Jugendmuth (Lpz. 1823 2 Bde.).

Huehuetlapallan, die nach neueren Unterſuchungen von Phöniziern und Karthagern gegründete Urſtadt in der mexikaniſchen Provinz Guatimala. Ein Engländer William Bullock hatte während ſeines Aufenthalts in Mexiko 1822 mehre überreſte des Alterthums entdeckt, von denen er eine Sammlung in London 1824 ausſtellte, die Murray beſchrieben hat. Vieles davon bezieht ſich auf jene große Urſtadt Amerikas, welche der Capit. D. Ant. del Rio zuerſt genau unterſuchte, worauf D. Paul Felix Cabrera in Neu-Guatimala erwies, daß ſie eine phöniziſch-kananäiſche und karthagiſche Pflanzſtadt geweſen ſei. Die Trümmer derſelben bedecken die Höhen und den Abhang einer Hügelkette in den Urwäldern am Fluſſe Micol; unter ihnen iſt ein pyramidenähnliches Gebäude, ein Grabmal ſehr merkwürdig. Berthoud hat das von Rio und Cabrera über jene Urſtadt verfaßte Werk: Huehuetlapallan ꝛc. ins Engl. überſ. (deutſch zu Meiningen 1824) mit 17 lithograph. Bl. Fol., welche die dort aufgefundenen Alterthümer darſtellen, die ſämmtlich mit dem altägypt. ſymboliſchen Figuren und Vorſtellungen übereinſtimmen. Die nähere Unterſuchung dieſer merkwürdigen Stadt wird ein neues Licht über die früheſte Geſchichte der neuen wie der alten Welt, beſonders über Ägypten und Phönizen verbreiten. (M. ſ. d. A. **Mexiko** und Bullocks Reiſe: Six Months in Mexico. Lond. 1824).

Hughes (Thomas Smart), Prediger in London, ein berühmter Reiſender, deſſen Travels in Sicily, Greece and Albania 2 vols 4. London, 1820 zu den lehrreichſten über dieſe Lander gehören. Er iſt den 25ſten Aug. 1785 zu Nuneaton in der Grafſchaft Warwick geb., und wurde in Shrewsbury von dem gelehrten D. Butler, Herausgeber des Äſchylus, unterwieſen. Er ſtudirte hierauf ſeit 1803 in Cambridge. Bei den Bewerbungen um die Univerſitätspreiſe in der claſſiſchen Literatur that er ſich ſo hervor, daß ihn das St. Johns College zum Fellow wählte. Im Dec. 1812 trat er ſeine Reiſe an, und ging über Sicilien nach Griechenland, von wo er 1814 zurückkehrte. Die Be-

ſchreibung dieſer Reiſe wurde ſowol von ſeinen Landsleuten (ſ. beſonders British Review Nr. 35), als auch von Deutſchen und Franzoſen gut aufgenommen. Nach ſeiner Rückkehr vom Feſtlande gab er die Fellowſchaft im St. Johannisſtifte auf, und wurde Tutor von Trinity Hall, dankte aber nach zwei Jahren ab, worauf ihn das Emanuelſtift zum Fellow wählte, und in dieſem Collegium hält er ſich jetzt auf. Er ließ ſich 1815 ordiniren und wurde im folgenden Jahre zu einem der königl. Prediger an der Whitehall in London ernannt. Der berühmte D. Herbert, Marſh, Biſchof von Peterborough, erwählte ihn 1819 zu ſeinem Caplan für die Prüfungen der von ihm zu ordinirenden Geiſtlichen *). (62)

Hugo (Guſtav), D., geh. Juſtizrath (1819), Ritter des Guelphenordens (1816) und Profeſſor der Rechte in Göttingen, einer der erſten jetzt lebenden, um römiſches Recht und die Reichsgeſchichte vorzüglich verdienten Gelehrten, geboren zu Lörrach im Badiſchen den 23ſten Nov. 1764, erhielt ſeine frühere Bildung zu Montbéliard und zu Karlsruhe, ſtudirte zu Göttingen von 1782 bis 1785, wo er mit Spittler und Feder in nähere Bekanntſchaft kam, ſich viel mit Philoſophie und Geſchichte, beſonders nach engliſchen Werken, beſchäftigte und einen Preis erhielt, war dann Lehrer des Erbprinzen von Deſſau von 1786 bis 88, promovirte in Halle 1788 und wurde in Göttingen 1788 außerordentlicher, 1792 ordentlicher Profeſſor der Rechte u. ſ. w. Im J. 1805 ernannte ihn die kaiſ. ruſſiſche Geſetzcommiſſion und die pariſer Académie de législation zu ihrem Correſpondenten, ſpäter das königl. holländiſche Inſtitut und mehre andere gelehrte Geſellſchaften zu ihrem Mitgliede. Als Lehrer und Schriftſteller allgemein hochgeachtet, iſt Hugo eine Zierde der berühmten Georgia Auguſta. Gleich im erſten halben Jahre ſeines Lehramts beſchäftigten ihn Gibbons Überſicht des römiſchen Rechts (44ſtes Cap. der Geſchichte des Verfalls des römiſchen Reichs), die er überſetzte und mit Anmerkungen herausgab, und Ulpians Fragmente ꝛc., über die er las, und deren neue Ausgabe ſeinen Ruf begründete. Durch dieſe Studien ward er zu dem Verſuche beſtimmt, einige Vorſchläge von Leibnitz und Pütter auszuführen, indem er erſt das heutige römiſche Recht nicht nach der Titelfolge bearbeitete und vortrug, was damals auf den meiſten Univerſitäten etwas Neues war, worin er aber bald viele Nachfolger erhielt, zweitens die Rechtsgeſchichte nach Zeiträumen darſtellte, was ſchon Reitemeier gethan hatte, und drittens die Philoſophie des poſitiven Rechts in ſeinen civiliſtiſchen Lehrcurſus aufnahm. Haubold und Savigny ſtrebten mit ihm nach einem Ziele, und das römiſche Recht dankt dieſen Männern ſeine tiefere Ausbildung. Noch jetzt trägt Hugo regelmäßig Encyklopädie der Rechtswiſſenſchaften, Geſchichte des römiſchen Rechts, das heutige römiſche Recht, Exegeſe der Beweisſtellen und Rechtsphiloſophie vor. Seine durch tiefe Forſchung und reiche Gelehrſamkeit ausgezeichneten Schriften betreffen meiſtens die genannten Fächer. Von ſeinem „Lehrbuche der

*) Durch ſeinen Aufruf an das brittiſche Volk in der Sache der Griechen (Address to the People of England in the Cause of the Greecks, London 1822) gab Hughes ſeinen Landsleuten die erſte kräftige Anregung zur Unterſtützung der Griechen, indem er als Augenzeuge die Verzweiflung der Unterdrückten und die Barbarei der Henker darſtellte, zugleich aber auch bewies, daß die Griechen den Beiſtand chriſtlicher Völker verdienten. Sein Wort hat gewirkt. D. R.

juriſtiſchen Encyklopädie" (Berlin 1792) und von ſeinen „Inſtitutionen des heutigen römiſchen Rechts" (Berlin 1789) erſchienen die 6te Aufl. 1820; von ſeinem „Lehrbuch der Geſchichte des römiſchen Rechts" (Berlin 1790) die 9te Aufl. 1823; von ſeinem „Lehrbuch des Naturrechts als Philoſophie des poſitiven Rechts" die 4te Aufl. 1819. Dieſe Schriften machen auch einzelne Bände ſeines „Lehrbuchs eines civiliſtiſchen Curſus" (7 Bde.) aus. Zur römiſchen Rechtsgeſchichte und andern Fächern hat Hugo in verſchiedenen Schriften und Sammlungen ſchätzbare literariſch-kritiſche Beiträge geliefert, z. B. in dem von ihm Berlin 1790—1817 herausgegebenen „Civiliſtiſchen Magazin;" auch ſeine Recenſionen in den gött. gelehrten Anzeigen gehören hieher. Der Scharfſinn dieſes ausgezeichneten Rechtsgelehrten gefällt ſich bisweilen in paradoxen Behauptungen; ſo hat er z. B. in ſeinem Lehrbuche des Naturrechts die willkürliche Entſetzung der Beamten zu rechtfertigen und die Sklaverei in Schutz zu nehmen geſucht.

Hungercur. Sehr allgemein iſt ſeit den älteſten Zeiten der große Einfluß anerkannt worden, den der Genuß zu vieler oder in Hinſicht auf Beſchaffenheit nicht zweckmäßiger Speiſen auf die Entſtehung von Krankheiten hat, und es liegt dieſer Bemerkung die Hoffnung ſehr nahe, daß man durch Verminderung der Speiſen, ſo wie durch eine ſorgfältige Auswahl, weſentlich zur Heilung vieler Krankheiten beitragen könne. Wird aber die Entziehung der Speiſen in einer gewiſſen Regelmäßigkeit bis zu einem ſolchen Grade gebracht, daß der heftige Hunger nicht nur nicht befriedigt wird, ſondern auch die Kräfte und die Maſſe des Körpers dadurch auffallend vermindert werden, und ſucht man dadurch die Heilung zu unterſtützen; ſo heißt eine ſolche Cur die Hunger- oder Entziehungscur. Sie wird bei ſehr veralteten, feſt eingewurzelten Übeln, welche gelindern Methoden nicht weichen wollten, z. B. bei veralteter Syphilis, Gicht u. ſ. w. und bei manchen organiſchen Fehlern vorzüglich in Anwendung gezogen, während derſelben werden aber auch andere Mittel, welche die beſondere Beſchaffenheit der Krankheit erfordert, z. B. Queckſilbereinreibungen bei veralteter Syphilis, angewendet, ja man befördert die Wirkung der Entziehung der Nahrungsmittel ſelbſt noch durch Ausleerungen des Blutes, oder auch durch Abführungsmittel. So großen und nützlichen Erfolg man auch von einer ſolchen Behandlungsweiſe in der Beſeitigung jener Übel geſehen hat, ſo bleibt ſie doch immer ſehr angreifend, läſtig und beſchwerlich. Mancherlei unerwartete Erſcheinungen ſtellen ſich bisweilen bei einzelnen Individuen ein, welche wol eine Unterbrechung der ganzen Cur nothwendig machen. Immer leiden die Kräfte in ſehr hohem Grade, und der Körper magert zu ſehr ab; darum müſſen zur Nachcur ſtärkende und ernährende Mittel angewendet werden. Die Nahrungsmittel aber dürfen nur nach und nach vermehrt werden. — (S. Struve über diätetiſche Entziehung und Hungercur in eingewurzelten chroniſchen, namentlich ſyphilitiſchen oder pſeudoſyphilitiſchen Krankheiten. Altona 1822, gr. 4.) (34)

Hüttner (Joh. Chriſtian), Literator und Überſetzer, ſeit vielen Jahren in London im Departement der auswärtigen Angelegenheiten angeſtellt, geboren 1766 zu Guben in der Niederlauſitz, ſtudirte in Leipzig, wo er ſich beſonders durch Becks Vorleſungen, Schriften und Rath bildete. Dieſer Gelehrte empfahl ihn 1791 nach London als Führer des jungen Staunton, deſſen Vater ihm Gelegenheit verſchaffte, Großbritannien, Frankreich, Italien und das ſüdliche Deutſchland zu ſehen. Auch nahm er ihn mit nach China, wohin der Baronet Staun-

ton den Lord Macartney als Legationsſecretair begleitete. Während dieſer Geſandtſchaft ließ der Lord von ihm die diplomatiſche Correſpondenz mit dem chineſiſchen Hofe, zum Behufe des Dolmetſchers, eines Miſſionairs, ins Lateiniſche übertragen. Stauntons und Barrows Beſchreibungen der Geſandtſchaftsreiſe überſetzte Hüttner nachher ins Deutſche mit Anmerkungen, und gab ſelbſt eine kurze Nachricht davon heraus. In der Folge wollte er ſich in London mit dem Schweizer Eſcher in den Buchhandel einlaſſen, entſagte demſelben aber bald. Dann arbeitete er an engliſchen Reviews, ſchrieb für deutſche Zeitſchriften, vornehmlich für „London und Paris," correſpondirte mit der neuen hamburger Zeitung, mit den geographiſchen Ephemeriden, mit der allgemeinen Zeitung u. a. m., mit Brockhaus in Amſterdam, Altenburg und Leipzig, überſetzte Jones Menu u. a., und gab Unterricht in alten Sprachen und im Deutſchen. Ein deutſcher Prediger in London ſchrieb damals ein Pasquill auf England, genannt Sittengemälde von London (Gotha bei Perthes 1801), und hatte auf den Titel „von H..." geſetzt, welches viele fälſchlich auf ihn deuteten. Bekannt wurde Hüttner durch die „engliſchen Miscellen" (Tübingen, 24 Th. 1800—6). In denſelben theilte er, als nur wenig engliſche Zeitſchriften nach Deutſchland kamen, das Wichtigſte über den engliſchen Kunſtfleiß, über Manufacturen, Handel, Literatur ꝛc. mit. So war er der Erſte, welcher aus eignen Nachfragen (denn gedruckt war davon in England nichts zu finden) die ſehr bequemen, damals in Deutſchland völlig unbekannten, jetzt aber allgemein angewandten Werkzeuge und Verfahrungsarten der engliſchen Buchbinder, mit erklärenden Kupfern, in jener Monatsſchrift beſchrieb, woraus ſie, ohne Anerkennung der Quelle, ſammt den Kupfern, in das „Magazin aller neuen Erfindungen und Entdeckungen" (Leipzig, Baumgärtner, 4te Lief.) verpflanzt wurden. Hüttner lebte von ſeiner Feder in der theuerſten Stadt von Europa ganz gemächlich, bis Napoleon 1806 den Britten das feſte Land verſchloß. Von allen bisherigen Hülfsquellen abgeſchnitten und verheirathet, fing er ſchon an die Verlegenheiten zu fühlen, denen faſt alle Fremdlinge in London ausgeſetzt ſind, die keinen feſten Unterhalt haben, als ſein alter Freund, D. Burney, Verfaſſer der Geſchichte der Muſik, ihn dem reichen Lord Lonsdale empfahl. Dieſer Pair beſchenkte ihn von Zeit zu Zeit anſehnlich, und verwendete ſich für ihn bei den Miniſtern, Sir Charles Long und Canning. Da 1808 Englands Verbindung mit der pyrenäiſchen Halbinſel durch die Allianz mit Spanien wieder hergeſtellt wurde, brauchte ihn Canning, damals an der Spitze der auswärtigen Angelegenheiten, um die portugieſiſchen und ſpaniſchen Briefe, Bittſchriften, Memoiren, Zeitungen ꝛc. in das Engliſche überſetzen zu laſſen und ſtellte ihn 1809 als Translator der Staatskanzlei der auswärtigen Angelegenheiten an. In dieſem Amte iſt Hüttner ſeitdem genug beſchäftigt, ſo daß er nur dann und wann noch, bald an engliſchen, bald an den deutſchen periodiſchen Blättern, beſonders an den „Zeitgenoſſen" Theil genommen hat. Ein ſächſiſcher Fürſt, deſſen Liebe zu den Wiſſenſchaften bekannt iſt, läßt ſeine literariſchen Angelegenheiten in England durch ihn beſorgen.

Hyalith, neue Geſchirrmaſſe. Sie iſt weder Glas, noch Porzellan, noch Steingut, noch Wedgwood. Der Erfinder derſelben iſt der auch durch ſeine Erfindung einer wohlfeilen hölzernen Dampfmaſchine rühmlichſt bekannte, kenntnißreiche Graf Buquoy zu Prag. Jene von ihm erfundene Maſſe iſt aus ſolchen ſtein- und metallartigen

Beſtandtheilen zuſammengeſetzt, aus denen kein Glas hervorgebracht werden kann; ſie verdient daher den Namen Steinmaſſe. Der Hyalith iſt nicht allein ganz undurchſichtig und von ſolcher Härte, daß die Scherben Feuer geben, ſondern er hat auch von Natur einen ſo ſchönen Glanz, wie er durch keine Politur hervorgebracht werden kann. Bei der ungewöhnlichen Feſtigkeit dieſer Maſſe iſt gar kein Zerſpringen zu befürchten, wie dies beim engliſchen Wedgwood der Fall iſt, wenn man zu heiße Getränke in denſelben gießt. Die aus Hyalith verfertigten Geſchirre ſind von verſchiedener Art, geſchliffen, oder geſchnitten, mit und ohne Vergoldung, und machen jetzt einen intereſſanten Luxusartikel aus.

Hyalurgie, derjenige Zweig der techniſchen Chemie, welcher Glas bereiten lehrt. Vergl. d. Art. Glas Bd. 4. — Als Hauptgrundſatz gilt Folgendes: Die Kalke der unedlen Metalle, in ſofern ſie ſich nicht verflüchtigen, ſchmelzen in einer gewiſſen Hitze, welche meiſt die Glühhitze überſteigt, zu Glas, und können in dieſem Zuſtande ſogar etwas von den Oxyden edler Metalle in ſich aufnehmen. Die Gläſer ſelbſt ſind eben ſo verſchieden, als die Metalle, aus denen ſie entſtehen. Die Verſchiedenheit ſpricht ſich nicht nur aus in der Leichtigkeit ihrer Darſtellung, ſondern auch in der Dauerhaftigkeit der Gläſer, und vorzüglich in der Farbloſigkeit und Färbung derſelben. Metallkalke oder Oxyde, die für ſich allein ſchwer zu Glaſe fließen, thun es leichter, ſobald ſie mit andern Oxyden vermiſcht der Hitze ausgeſetzt werden. Mehre fließen nämlich ſehr leicht und geben meiſt ein in Waſſer auflösliches Glas, wie z. B. Potaſche, Natrum &c. Dieſe dienen als Zuſchläge oder Schmelzmittel der andern ſtrengflüſſigern. Einige geben farbenloſe durchſichtige Gläſer, wohin vor allem die Kieſelerde gehört, ſo daß unſer gemeines Glas hauptſächlich aus Kieſelglas beſteht. Sehr viele liefern farbige Gläſer, z. B. das Eiſen ein grünſchwarzes Glas, als hohes Oxyd ein gelbrothes, Braunſtein ein violettes, Blei ein gelbes, Kobalt ein ſchwarzblaues, Kupfer ein braunes oder grünes, Zinn ein undurchſichtiges. Aus Gemiſchen entſtehen andere Farben, auch wol Farbloſigkeit; ſo wird das Rothgelbe oder Grüngelbe des Eiſens durch das Violett des Braunſteins achromatiſirt; ein anderes Mengenverhältniß führt ſchwarz herbei. Ungefärbte Gläſer können die Farbe anderer verdünnen und angenehmer machen. Bleikalk gibt unter andern dem Kieſelglaſe einen bedeutenden Diamantglanz, ein ſolches Glas wird, als Straß, zu künſtlichen Diamanten verwendet. Durch andere färbende Oxyde laſſen ſich dieſe Producte den Rubinen, Granaten, Sapphiren ähnlich machen, und bekommen den Namen der Flüſſe. — Da Bleikalk und andere leichtflüſſige Oxyde als Überzug, Glaſur, über Thongefäße benutzt werden, ſo gehört dieſer Gegenſtand auch hieher. — Was im gemeinen Leben gewöhnlich Glas heißt, iſt 1) entweder gemeines, grünes Fenſter- oder Crownglas und 2) Kryſtall- oder Flintglas. Beide unterſcheiden ſich in der Stärke der farbigen Ränder, welche ſie den durch ſie gehenden Bildern helle Körper ertheilen, aber auch durch die Verrückung dieſer Bilder (Brechung). Flintglas beſitzt beide Eigenſchaften im ſchärfern Grade, gemeines wird meiſt aus Sand und Aſche bereitet. Beide Arten werden durch langes Glühen zu Fritte bearbeitet, und nachher in thönernen Häfen und gewölbten Öfen geſchmolzen. Mittelſt eiſerner Pfeifen bläſt man das Glas zur Blaſe und gibt dieſer nachher die gewünſchte Geſtalt. Kryſtallglas verlangt ungefärbten Kieſel und reine Flußmittel, die meiſt in Kreide, Arſenik, Bleikalk

oder Potaſche, auch in mehren zugleich beſtehen. Oder man nimmt Salze, deren einer Beſtandtheil ein ſolches Flußmittel iſt, deren zweiter ſich im Feuer verflüchtigt, wie das Glauberſalz, der Gyps ꝛc. Viele Gegenſtände, die aus Kryſtallglas bereitet werden, müſſen gegoſſen werden: hier iſt es wichtig zu wiſſen, daß die darin enthaltenen ſchweren Oxyde ſich beim Geſtehen zu Boden ſetzen, daß alſo eine und dieſelbe gegoſſene Glasmaſſe verſchiedenartige Eigenſchaften an verſchiedenen Punkten haben kann. In neuern Zeiten iſt durch die Ausbildung der Glasmacherkunſt die Verfertigung dioptriſcher Werkzeuge ſehr vervollkommnet worden. (81)

Hydrioten, Spezzioten und **Ipſarioten.** Dieſe Bewohner der kleinen dürren Felſeneilande: Hydra, Spezzia und Ipſara, die kühnſten und geſchickteſten Seeleute und Kauffahrer des griechiſchen Archipels, bilden in dem jetzigen Kampfe Griechenlands mit der Pforte den Kern der griechiſchen Seemacht. Ipſara, der äußerſte Vorpoſten Griechenlands, nahe an der nordweſtlichen Küſte von Scio, kaum 2 QM. groß, iſt in einen feſten Waffenplatz verwandelt, um die Dardanellen und Kleinaſiens Küſte zu beobachten. Hydra, der Mittelpunct des griechiſchen Seehandels, das Palladium helleniſcher Unabhängigkeit, und der Sitz der Navarchen (Admiralität), liegt, ſo wie das nahe Spezzia, ſüdöſtlich vom Peloponnes, drei Stunden von der Küſte, und iſt durch ſteile Felswände und Batterien gegen feindliche Landungen geſchützt, ſo daß nur Brander den Schiffen im Hafen gefährlich werden können. Spezzia dagegen iſt ſchutzlos; daher flüchten ſich die Einwohner bei Annäherung des Feindes nach Hydra. Beide Inſeln, ungefähr 4 QM. groß, haben, ohne Brunnen, Heerden und Pflugſchar, 20,000 Einw., die von Schiffahrt und Handel leben. Die Stadt Hydra erhebt ſich amphitheatraliſch über dem Hafen. Die ſchöngebauten Häuſer ſind mit neuen Kunſtwerken von Marmor geſchmückt, im Innern geſchmackvoll und ſehr reinlich. Dieſer Geſchmack zeigt ſich ſelbſt in dem Anzuge der Matroſen. Den Frauen, welche ſehr eingezogen in der Mitte ihrer Famlien leben, und ſich ſchwarz kleiden, iſt der Gebrauch von Koſtbarkeiten verboten. Die erſten Bewohner von Hydra und Spezzia waren albaneſiſchen Urſprungs, und unterſcheiden ſich durch ihre arnautiſche Mundart, ſo wie durch Charakter, Kleidung und Gebräuche von den Romäern (Neugriechen). Als die Ruſſen in dem Kriege vor 1774 Morea räumten, flüchteten ſich viele Peloponneſier mit ihrem Vermögen vor der Rache der Türken auf den Felſen von Hydra. Sie bauten nun größere Schiffe und unternahmen entferntere Handelsreiſen, vorzüglich, ſeit Frankreich in Folge des Krieges von 1792 ſeinen Levantehandel aufgeben mußte. Man ſah dieſe neuen Argonauten in allen Häfen Italiens, Frankreichs, Spaniens, der Oſtſee und ſelbſt in Amerika. In Marſeille tauſchten ſie Tücher und Seidenwaaren von Lyon gegen griechiſches Getreide ein. Eben ſo kühn als geſchickt drangen ſie mitten durch die engliſchen Kreuzer in die geſperrten Häfen ein, und machten einen großen Gewinn, ſo daß ſie bei der Ausbreitung ihres Handels ſchon vor 1810 Handelshäuſer in den vornehmſten Städten Europas errichten konnten. Wegen der algieriſchen Corſaren rüſteten ſie ihre Schiffe mit Kanonen aus. Gegenwärtig gibt es auf Hydra 6000 Seeleute, die zuſammen über 100 Schiffe, von 300 Tonnen Laſt im Durchſchnitte, mit 2000 Stück Kanonen, beſitzen. Von Jugend auf an ſtrenge Thätigkeit, an Mäßigkeit und an die Gefahren des Seelebens gewöhnt, ſind die Hydrioten nebſt den

meiſten Inſulanern des Archipels die kühnſten, die geſchickteſten und die wohlfeilſten Seeleute des mittelländiſchen Meeres. Der Handel hat ſie aber nicht nur bereichert, ſondern auch aufgeklärt. Außer den gewöhnlichen Volksſchulen beſitzt Hydra ſeit etwa 25 Jahren eine Unterrichtsanſtalt für die alte claſſiſche Literatur und für die italieniſche und franzöſiſche Sprache. Die reichen Hydrioten ließen, wie die Chioten und andere, Bücher aus fremden Sprachen überſetzen und drucken. Sie ſchickten ihre Söhne, nebſt andern talentvollen Jünglingen, auf die beſten Schulen in Deutſchland, Frankreich und Italien. So lernten ſie Wiſſenſchaften und Künſte lieben; ihre Sitten verfeinerten ſich, und ſie gründeten an mehren Orten gute Schulanſtalten. Als aber der allgemeine Friede den Hydrioten, Spezzioten, Ipſarioten u. a. Kauffahrern des Archipels den bisher ausſchließend von ihnen getriebenen Handel entzog, und die Pforte, mit Argwohn den veränderten Zuſtand der griechiſchen Nation betrachtend, ihren Wohlſtand zugleich mit ihren Schulen zu unterdrücken anfing, mußten die gebildeten Griechen befürchten, in das vorige Elend der Sklaverei zurückgeſtoßen zu werden. Darum beförderten ſie, namentlich die Hydrioten, eifriger als je, die Bildung talentvoller Jünglinge und verbreiteten auf allen Inſeln, wie auf dem Feſtlande durch geheime Boten, Apoſtel genannt, den Wunſch nach Befreiung. Seitdem hat aber der dreijährige Seekrieg bei gänzlicher Stockung des Handels, ihre Reichthümer erſchöpft; kaum vermögen noch die Primaten, den Sold der Matroſen und die Ausrüſtung der Schiffe zu beſtreiten. Sie haben daher in Zeiten der Gefahr daran gedacht, mit ihrem Vermögen auszuwandern; nur das Volk, welches, um den nächſten Tag unbekümmert, lachend und ſingend, den Kampf wie Spiel und Tanz behandelt, würde dies nicht zulaſſen. — Über die Thaten dieſer tapfern Inſulaner, der Hydrioten: Kondorioti und Tumbaſi, und der Ipſarioten: Georg und Konſtant in Kanaris, Miaouli u. A. in dem Seekriege ſeit 1821 vergl. m. d. Art. Griechen-Aufſtand. Am berühmteſten iſt die Spezziotin Bubulina, deren Schiffe zuerſt Napoli di Romania ſperrten. Voutier beſchreibt ſie als eine ſchöne Frau von 45 Jahren, von freiem, muntern Weſen, das treue Abbild einer alten Spartanerin, hochherzig und voll glühender Vaterlandsliebe. Ihr Gemahl verlor vor einigen Jahren in Conſtantinopel das Leben, und ihr älteſter Sohn blieb im Anfange des jetzigen Krieges. — Dieſe drei Inſeln, nebſt den übrigen, welche die Fahne des Kreuzes ſeit April 1821 aufgepflanzt haben, wie Samos (über 8 QM. mit 40,000 Einw.), Tine (4 QM. mit 24,000 Einw.), Mykoni (4000 Einw.) u. a. m. haben für den Krieg 206 wohlbemannte, größere Fahrzeuge, mit 15,000 Matroſen und 4000 Kanonen ausgerüſtet (ihre Handelsmarine beſtand nach Pouqueville aus 615 größern Schiffen mit 17,500 Matroſen und 5378 Kanonen). Die türkiſche Flotte hat in keinem Feldzuge bisher einen Angriff auf dieſe Inſeln unternommen. Ihr Schickſal hängt von dem des Peloponneſes ab. Unter den kleinen Inſeln iſt Syra mit 1000 Ew. allein der Pforte treu geblieben. Die Einwohner ſind Katholiken und ſtehen unter dem Schutze des Königs von Frankreich, daher ſie von den Türken weniger bedrückt werden. (20)

I. (Vocal.)

Ibell (Karl Friedrich), geb. den 30ſten Oct. 1780 zu Waſen im Herzogthume Naſſau, wo ſein Vater Beamter war, erhielt ſeine erſte Bildung auf dem Gymnaſium zu Idſtein, und ſtudirte hierauf in Göttingen die Rechtswiſſenſchaft. Als Secretair des naſſauiſchen Regierungspräſidenten von Kruſe ging er mit demſelben nach Regensburg, wo er Zeuge der Verhandlungen über den Entſchädigungsreceß war, die den Reichsdeputations-Hauptſchluß von 1803 zur Folge hatte. Nach ſeiner Rückkehr wurde er Secretair, dann Aſſeſſor und 1806 Rath bei der Regierung in Wiesbaden. Hier nahm er den thätigſten Antheil an der Regulirung der ſtandesherrlichen Verhältniſſe im Herzogthum Naſſau. Auch hält man ihn für den Urheber des neuen Steuerſyſtems, das 1811 nach dem Edict von 1809 eingeführt wurde. Dieſes Syſtem hat den Ruf, daß es von allen, welche die neuere Zeit entſtehen ſah, in ſeiner Anwendung das einfachſte und folglich zweckmäßigſte iſt, ſo wie es auf den Principien der allgemeinen Rechtsgeltung und Gleichheit vor dem Geſetze beruht. In den J. 1813 und 14 war Ibell oft in Frankfurt a. M., und es iſt erlaubt zu glauben, daß er an den dort gepflogenen diplomatiſchen Verhandlungen, in Beziehung auf das Herzogthum Naſſau, Antheil genommen. Mit 1815 und 16 trat eine Umbildung des Staatsorganismus ein, deren Grundzüge ganz dem Geiſte und den wohlerkannten Bedürfniſſen des Zeitalters entſprachen. Wenn man daher den Geh. Rath Ibell nunmehr als Präſidenten der Landesregierung und als Staatsrath erblickte, ſo kann man wol nicht zweifeln, daß er Mitſchöpfer der gleichſam verjüngten Staatsverwaltung geweſen. Er erhielt um dieſelbe Zeit den königl preuß. rothen Adler- und den königl. hanöverſchen Guelphen-Orden, in Folge der mit Preußen wegen Austauſch mehrer Landestheile gepflogenen Unterhandlungen und des mit Hanover, über die Beſtimmung der Univerſität Göttingen, als Landesuniverſität, für die herzogl. naſſauiſchen Unterthanen, abgeſchloſſenen Vertrags. Es begreift ſich, daß der wahre oder irrige Glaube, daß von ihm hauptſächlich ausgegangen ſei, was bei einer neuen Staatsreform manche herkömmliche und altgewohnte Verhältniſſe ſtören mußte, dem ſtaatsklugen, höchſt wirkſamen und umſichtigen Manne Widerſacher und Feinde zuzog, ſelbſt in dem dritten Stande, obwol er dieſem durch Geburt, Sinnes- und Handlungsweiſe ganz angehörte. Den 1ſten Juli 1819 wagte es ein 28 J. alter, fanatiſirter Apotheker, Karl Löning aus Idſtein, den Mordſtahl auf Ibell zu zücken, der ſich eben damals im Bade zu Schwalbach befand. Durch Geiſtesgegenwart und Körperſtärke wandte jedoch dieſer den Stoß ab *). Bald nachher zog ſich Ibell von den Geſchäften zurück, ward mit vollem Gehalte quiescirt, und ſpäter mit Penſion entlaſſen. Seit-

*) Ibell hielt den fanatiſchen Mörder feſt, bis er durch herbeieilende Hülfe zur Haft gebracht werden konnte. Der Unglückliche entleibte ſich im Gefängniſſe. Dieſer Mordverſuch hatte eine Menge Verhaftungen und die ſtrengſten Unterſuchungen wegen ſtaatsgefährlicher Umtriebe zur unmittelbaren Folge; doch ward kein Mitſchuldiger entdeckt.

dem lebt er dem Privatſtande zurückgegeben. Ob Naſſau durch ſeinen Austritt aus dem Staatsdienſte verlor oder gewann, mag die Zeit entſcheiden.

Independenten, der Name einer proteſtantiſchen Religionsſecte in England und Holland, die am Ende des 16ten Jahrh. unter der Regierung der Königin Eliſabeth entſtanden iſt. Weil die Independenten alle Gebräuche der Angelicaniſchen Kirche (ſ. d. Art. Bd. 1) für papiſtiſch, ja für heidniſch erklärten, und ihren Gottesdienſt davon reinigten, ſo nannte man ſie auch Puritaner. Allein ſie ſelbſt waren unter ſich nicht in allen Stücken einig; daher gab es bei ihnen faſt ſo viel verſchiedene Einrichtungen, als Gemeinden. Die ausgebreitetſte und leidenſchaftlichſte Secte der Puritaner bildeten die Browniſten, deren Stifter, Robert Brown, ein Theologe, 1580 die Ordnung und Gebräuche der biſchöflichen Kirche als unchriſtlich und abergläubig angriff. Er verband ſich mit einem Dorfſchulmeiſter, Rich. Harriſon, um von aller Kirchengewalt völlig unabhängige Gemeinden zu ſtiften. Seine Neuerungen betrafen jedoch nicht die Lehre, ſondern nur die Form der reformirten Kirche. Bei den Browniſten war jede einzelne Gemeinde oder Congregation eine ſelbſtändige Kirche, die weder unter Biſchöfen, noch unter Älteſten ſtand; jede regierte ſich ſelbſt, und ernannte oder entließ die Paſtoren, nach der Stimmenmehrheit; auch konnte jedes Mitglied predigen, oder, wie ſie es nannten, weiſſagen. Da Brown ſeine Meinungen mit großer Heftigkeit und auf eine für andere kirchliche Geſellſchaften beleidigende Art vortrug, ſo ward er verhaftet, jedoch auf Lord Burghleys Verwendung freigelaſſen. Hierauf ging er nach Seeland, wo er, ſo wie zu Amſterdam und Leyden mehre Gemeinden ſtiftete; auch ſchrieb er eine Abhandlung über ſchleunige Kirchenreform (Middelburg 1532). Einige Jahre ſpäter trat er wieder in England auf. Ein Erzbiſchof gab ſich vergebens Mühe, ihn auf andere Anſichten zu bringen; ſein Vater ſtieß ihn aus dem Hauſe, und er führte ein unſtätes Leben, wobei ihm ſeine Heftigkeit öfters Gefängnißſtrafe und endlich den Kirchenbann zuzog. Zuletzt unterwarf er ſich der biſchöflichen Kirche, und erhielt ſogar eine Pfründe; doch ſoll er ſeine Meinungen nicht förmlich widerrufen haben. Er lebte ausſchweifend und ſtarb im Gefängniſſe zu Northampton 1630, wohin man den kranken, faſt achtzigjährigen Mann bringen mußte, weil er einen Beamten, der rückſtändige Steuern von ihm einforderte, durchgeprügelt hatte. Die Menge der Browniſten und ihr feindſeliger Eifer erregte bald darauf ſolche Beſorgniſſe, daß man einzelne einſperrte, andre zum Galgen verurtheilte und die meiſten nach Holland verbannte. Gleichwol dauerte die Secte unter dem Namen der Congregationaliſten fort, bis einer ihrer Prediger, John Robinſon, Browns feindſelige Grundſätze gegen die biſchöfliche Kirche aufgab, und die Secte an den Geiſt chriſtlicher Liebe und Mäßigung gewöhnte. Seitdem nennen ſich die Gemeinden derſelben, welche J. Robinſon als ihren zweiten Stifter anſehen, Independenten. In den Bürgerkriegen des 17ten Jahrh. waren ſie eine mächtige politiſche Partei (ſ. d. Art. Cromwell Bd. 2). Jetzt unterſcheiden ſich die Independenten von den übrigen proteſtantiſchen Kirchen durch nichts, als daß ſie jede Glaubensformel verwerfen, indem ſie von ihren Anhängern allein den Glauben an das Evangelium fordern, und daß ſie ihre Prediger, zu denen ſie fromme und tüchtige Männer wählen, nicht ordiniren laſſen. Unter dieſen befinden ſich mehre ausgezeichnete Gelehrte. (20)

Induſtrie- oder Arbeitsſchulen. Sie ſind beſtimmt, die Jugend ſchon in den früheſten Jahren zu nützlichen Beſchäftigungen anzuhalten, und durch das Gewöhnen an Fleiß und Arbeitſamkeit der Neigung zum Müßiggange und zur Bettelei entgegenzuwirken. Die erſte deutſche Induſtrieſchule wurde von dem verdienten Propſte von Schulſtein 1777 zu Prag angelegt. Seitdem hat ſich die Zahl derſelben bedeutend vermehrt. Ihr gegenwärtiger verbeſſerter Zuſtand iſt mit dem frühern nicht mehr zu vergleichen; indeß haben ſie in Deutſchland noch nicht den gewünſchten Grad von Vollkommenheit erreicht, wovon die Beſchränktheit ihres Planes und wol auch die ihrer Lehrer Urſache ſein mag. Das Weſentliche der Volksbildung zur Induſtrie beſteht in Folgendem: Die Jugend auf dem Lande, die ohnehin, täglich ſechs Stunden an die Schulbank geſchmiedet, alle Luſt zum Lernen verliert, wird gewöhnt, auf die Felder und Wieſen ihrer Ältern einen aufmerkſamen Blick zu werfen. Dann wird ihre Wißbegierde auf die Cultur des Gartenbaues, ſo wie der Obſt- und Baumzucht gerichtet. Im Winter tritt Flachs- und Baumwollenſpinnerei an die Stelle dieſer Beſchäftigung. In den Städten begünſtigen Spinnſchulen die Landes-, vorzüglich die Woll- und Leinenmanufacturen. So wurden gleich bei Entſtehung der Induſtrieſchulen in den böhmiſchen Städten und auf dem Lande Obſtbaumzucht, Gartenbau, Bienenpflege, Seidencultur ꝛc. betrieben. Man legte Induſtriegärten und Baumſchulen an, z. B. in Brandeis, wo die Kinder binnen zehn Wochen im J. 1780 über 42 Gld. verdienten. Der Normalſchulgarten zu Prag hatte im J. 1790 ſchon 3051 Baumſtämmchen, theils geäugelt, theils gepfropft, in dem beſten Zuſtande aufzuweiſen. In den böhmiſchen Städten, wo vorher das Spinnen wenig betrieben wurde, verbreitete ſich daſſelbe in kurzer Zeit allgemein. In dem nämlichen J. wurden in der Normalſchule und elf andern Induſtrieſchulen zu Prag mit Handarbeiten ſchon 1667 Fl. 52½ Kr. verdient. Den Induſtrieſchulen in Böhmen hat die Seidencultur ihre Aufnahme ganz zu verdanken. — Nächſt Böhmen wurde in der Stadt und dem Fürſtenthume Würzburg das meiſte für dieſen Zweig des Volksunterrichts gethan, ſo daß im J. 1793 die Jugend vom ſechsten bis zum zwölften Jahre in den Induſtrieſchulen für 39,884 Fl. 16 Kr. Arbeiten verfertigte und von ihr allein 10,000 Paar Strümpfe geſtrickt wurden. In dem Amte Homburg am Main wurden in einem Jahr 2637 junge Bäume geſetzt. Die dritte Stelle in der Geſchichte der deutſchen Induſtrieſchulen nehmen die im Meklenburg-Schweriniſchen in den neunziger Jahren, ſo wie die im Badiſchen unter der Regierung des unvergeßlichen Markgrafen Karl Friedrich errichtete Baumwollen-, Hanf- und Flachsſpinnſchulen ein, mit welchen auch Näh- und Strickſchulen verbunden waren. Hierauf breiteten ſie ſich im Heſſiſchen, in Kurſachſen, in dem Handöveriſchen und Braunſchweigiſchen aus. Die zweckmäßigſte Verordnung für die Einrichtung und Unterhaltung der Induſtrieſchulen wurde 1804 in Baiern gegeben. Daß der Unterricht unentgeldlich ſei, iſt die erſte aller Bedingniſſe. Der Werth der Arbeiten, die man am beſten im Anfange eines jeden Winters öffentlich an die Einwohner verſteigert, muß den Kindern ohne allen Abzug bezahlt, oder es müſſen ihnen Kleidungsſtücke dafür gekauft werden. Eine Regierung, welche die Induſtrieſchulen emporbringen will, wird zugleich bei den öffentlichen Prüfungen Preiſe ausſetzen, die aber nur in ſelbſt verfertigten Arbeiten und Kleidungsſtücken beſtehen dürfen. In Dresden wurde in den neunzi-

ger Jahren jedem armen und fleißig arbeitenden Kinde täglich auch ein halbes Pfund Brod gegeben. Vorzüglich war dort wie anderwärts der Einfluß der Induſtrieſchulen auf die Bildung guter weiblicher Dienſtboten ſichtbar, da ſich durch dieſelben die Mädchen ſchon frühzeitig an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnen. Ohne beſondern Koſtenaufwand für den Staat, können ſie vorzüglich mit den bürgerlichen Mädchenſchulen verbunden werden. Den größeren Mädchen ertheile man Unterricht im Kochen, Waſchen, Einkauf und Verwahrung des Fleiſches, Gemüſes, und in einer erſparenden Feuerung der Öfen- und Küchenherde ꝛc. Am beſten eingerichtet waren in den achtziger Jahren die Induſtrieſchulen zu Wilhelmshauſen im Heſſiſchen, zu Wacke, Ballenhauſen, Völkerode und Roßdorf bei Göttingen, in den neunziger Jahren zu Schornebeck im Lüneburgiſchen, hauptſächlich aber die erſte und in ihrer Art einzige Bauernſchule auf dem, dem Hrn. von Schönfeld in Prag zugehörigen Gute Trnowa im berauner Kreiſe in Böhmen. — Gegenwärtig behauptet wol unter allen Induſtrieſchulen Deutſchlands und der Schweiz die zu Hofwyl (ſ. d. Art. Bd. 4) den erſten Rang. Der Unterricht wird, in ſofern er ſich nicht mit den Handarbeiten verbinden läßt, in den Erholungsſtunden, mit vorzüglicher Rückſicht auf die Berufsbedürfniſſe, ertheilt. Zur ſittlichen Charakterbildung tragen die Morgen- und Abendunterhaltungen, welche immer mit einer religiöſen Feier beginnen, am meiſten bei. Übrigens hat Hofwyl den Vorzug vor den deutſchen Inſtituten gleicher Art, daß man dort den Plan auch auf die Erwachſenen, ſo wie auf alle Hauptgegenſtände der Production ausgedehnt hat. Auf dieſem Wege wird unter der neuen Generation der Landleute der alte Schlendrian verbannt, und für alle neuere Erfahrungen, Erfindungen und Werkzeuge Empfänglichkeit eingeflößt. — In Frankreich iſt bei weitem noch nicht ſo viel für Induſtrieſchulen geſchehen, als in Deutſchland. Die ſtrasburger Arbeitsſchule, den deutſchen nachgebildet, möchte wol unter allen den Vorzug verdienen. — Soll eine Induſtrieſchule ihrem Zwecke entſprechen, ſo muß 1) die Art der Induſtrie der künftigen Beſtimmung der Jugend, ſo wie ihrem Geſchlechte, ihrem Alter, ihren Geiſtesfähigkeiten und körperlichen Kräften angemeſſen ſein; daher ſollte das Spinnen und Stricken, ſo wie die Verfertigung hölzerner Spielſachen vorzüglich in jenen Gegenden, wo Getreidebau nicht die Haupterwerbsquelle für die Einwohner ausmacht, betrieben werden; im entgegengeſetzten Fall ſind das Baumpflanzen, die Verfertigung kleiner Haus- und Ackergeräthe, Flecht- und Schnitzarbeiten ꝛc. am angemeſſenſten. 2) Müſſen die Producte ſo bald als möglich an ſich einen reellen Werth haben, und ihre Nützlichkeit darf nicht finanzmäßig berechnet werden. 3) Der Unterricht muß ihrer künftigen Beſtimmung gemäß auch bei den Erwachſenen fortdauern. 4) Gutgemachte Stücke müſſen etwas höher bezahlt werden, um den Eifer, ſo wie den Erwerb- und Spargeiſt rege zu machen. Auch ſollte 5) aller pedantiſche Zwang rückſichtlich der Disciplin aus den Induſtrieſchulen verbannt ſein, und keine körperliche Strafe in denſelben angewendet werden. 6) Nie dürfen die Kinder für den Schullehrer oder die Lehrerin arbeiten. 7) Keine Regierung ſollte weder dem männlichen, noch dem weiblichen Geſchlechte die Errichtung einer eigenen Haushaltung oder das Heirathen zugeſtehen, wenn nicht vorher ein gutes Zeugniß vom Beſuche der Induſtrieſchule beigebracht iſt. — Über die vorzüglichern neuern Induſtrieſchulen findet man die beſten kritiſchen Darſtellungen in Hartlebens ſeit 23 Jahren erſchei-

nender allgemeiner deutſchen Juſtiz-, Cameral- und Policeifama. — (Vergl. d. Art. Owen.) (78)

Ingemann (Bernhard Severin), geboren 1789, der ausgezeichnetſte däniſche Dichter der neuen durch Öhlenſchläger eröffneten Ära, war vor 1811 ganz unbekannt. Er hatte kaum die Prüfungen der Univerſität zu Kopenhagen beſtanden, als er durch die Erſtlinge ſeiner Muſe, eine Sammlung Gedichte 1811 und 12, die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich zog. (N. Aufl. 1817, 2 Bde.) Schon dieſe Jugendarbeiten zeugten von einer ſeltenen Gewandtheit im poetiſchen Ausdrucke, von einer leicht beweglichen, jedoch nicht großartigen oder kühnen, mithin auch nicht vorherrſchenden Phantaſie, beſonders aber von innigem Gefühl und ſchöner Geſinnung. Der Dichter hat in den ſpätern Werken, welche ſeinen Ruf noch mehr verbreiteten, jene Verdienſte behauptet. Der Einfluß, welchen Öhlenſchlägers Werke auf die Bildung und die Arbeiten des jüngern Dichters hatten, iſt in denſelben unverkennbar. Ingemann hat als Lyriker Ausgezeichnetes geliefert. Seine bilderreiche Sprache iſt meiſtens ſehr correct, anmuthig, klar und ſchön; ſeine patriotiſchen Geſänge (z. B. An Danebrog die däniſche Seeflagge) athmen ächte Begeiſterung. Der Beifall, welchen ſeine allegoriſchen Gedichte fanden, ermunterte ihn zu einer großen allegoriſchen Dichtung, welche zugleich romantiſch und epiſch ſein ſollte. So ſtreitige Stoffe laſſen ſich aber ſchwerlich vereinigen. Sein Epos: Die ſchwarzen Ritter, in neun Geſängen (Kopenhagen 1814), eine allegoriſche Ritterepopöe, gleich Spenſers fairy Queen, leidet daher, bei vielem poetiſchen Verdienſt und ſchönen Einzelnheiten, dennoch im Ganzen an denſelben Gebrechen, wie dieſes. Eine ſo weit ausgeſponnene Allegorie bleibt der Poeſie immer ein fremdes, zwangvolles Band. Als epiſches Gedicht verlor es durch die eingezwungene Allegorie der Haltung, und „romantiſch" iſt es zwar der äußern Form, aber keineswegs dem Inhalt und der innern Tendenz nach. Öhlenſchlägers Tragödien begeiſterten unſern Dichter auch zu dramatiſchen Verſuchen. Seine erſten Tragödien Mithridates und Turnus, kamen aber nicht auf die Bühne, noch machten ſie auf die Leſewelt ſtarken Eindruck. Masaniello, eine Tragödie (1815), fand jedoch in ihrer Neuheit auf der Bühne großen Beifall; und das im ſelbigen Jahre herausgegebene Trauerſpiel Blanca (in Deutſchland durch eine gelungene Überſetzung bekannt) war lange auf dem Theater ein Liebling des Publicums. Dieſe zwei Dramen, beſonders Blanca, ſchienen dem Dichter auch als Dramatiker eine glänzende Bahn zu eröffnen, die er jedoch, was die Bühne betrifft, ſeitdem nicht wieder betrat. Seine ſpäteren dramatiſchen Werke waren theils (wie die Stimme in der Wüſte, der Reynald, das Wunderkind) nicht fürs Theater geſchrieben, theils ward ihnen, wie dem Hirten von Toloſa (auch ins Deutſche überſetzt) und dem Löwenritter nicht ſolcher Beifall, wie den früheren. In der proſaiſchen Erzählung hat man von Ingemann das gut geſchriebene „Weihnachtsgeſchenk" (1816), woſelbſt auch das oben erwähnte Gedicht an Danebrog ſich findet; noch intereſſanter ſind „die Unterirdiſchen," eine größere Erzählung (1817). Seine Reiſe (1818—1819) durch Deutſchland, Frankreich und Italien hat er in einer Reihe von kleineren Gedichten (2 Bde. 1820) poetiſch beſchrieben. Seit 1822 iſt Ingemann als Lector in der Äſthetik und der däniſchen Sprache bei der Akademie in Soroe, unweit Kopenhagen, angeſtellt.

Inghirami (Franceſco), Archäolog, aus einem alten toscaniſchen Geſchlechte ſtammend, geboren zu Volterra, Ritter des goldnen Sporns oder des Leopoldordens, hat ſich, dem Beiſpiele ſeiner Vorfahren nur mit mehr Wahrheitsliebe nacheifernd, anerkannte Verdienſte um die Bekanntmachung der älteſten Denkmäler ſeines Vaterlandes erworben. Durch eine ſcharfe Kritik des Micaliſchen Werkes (Osservazioni sopra i monumenti antichi uniti all' opera intitolata l'Italia avanti il dominio de' Romani. Firenze 1811) machte er ſich dem Auslande zuerſt als Forſcher im Gebiete der etruriſchen Alterthümer bekannt. Vollſtändiger und genauer, als ſie früher mitgetheilt waren, gibt er ſie ſeit 1819 unter dem Titel: Monumenti Etruschi o di etrusco nome, in der von ihm an ſeinem Wohnorte, der Abtei zu Fieſole, errichteten großen Officin, in einzelnen Heften in 4. heraus. Dieſes koſtbare Werk, von dem im Sept. 1823 zuſammen 26 Hefte erſchienen waren, umfaßt alle Überreſte des etruriſchen Alterthums und gilt mit Recht für deſſen Beurtheilung als claſſiſch. In der erſten Abtheilung (die aber nicht getrennt von den andern ausgegeben wird) findet man die etruriſchen Todtenkiſten, die durch Uhden in Deutſchland größres Intereſſe haben, in der zweiten jene ſo häufig vorkommenden flachen Scheiben mit Handgriffen, die früherhin allgemein patera genannt wurden, von Inghirami aber unter dem Namen dischi mistici bezeichnet werden; deutſche Alterthumsforſcher nehmen mehre der hier angeführten Monumente für Rückſeiten von Metallſpiegeln. In der dritten Abtheilung der Bronzen findet man auch die Münzen beſprochen, mit ſinnreichen Folgerungen über Abſtammung und Cultus dieſes Volks. In der vierten ſind die etruskiſchen Bauwerke durchgegangen und in der fünften die Gefäße von gebrannter Erde. Die genaueren Zeichnungen (deren Anfärbung in den Bronzen ſehr von einander abweicht, ſo daß die einzelnen Stücke ſich einander kaum ähnlich ſehen) werden ſtets ein Hauptverdienſt dieſes Werkes ausmachen, deſſen geiſtreicher Verfaſſer ſich bei der Deutung nur zu gern Vermuthungen hingibt, die des gründlichen Erweiſes zuweilen ermangeln. — Der Cav. Inghirami, gegenwärtig Cuſtode bei der Laurentianiſchen Bibliothek zu Florenz, iſt auch Herausgeber der Nuova Collezione di opuscoli e notizie di scienze, lettere ed arti, Badia Fiesol. 1820. 8., die im Auslande nicht ſo bekannt ſind, als es ihr Inhalt verdient. (19)

Inſtitut von Frankreich. Die Herſtellung des königlichen Frankreichs führte auch in dieſem gelehrten Körper Veränderungen herbei, welche an die urſprünglichen Einrichtungen erinnern ſollten. Freiſinniger als viele andre Körperſchaften des Buonapartiſchen Kaiſerthums geſtimmt, ſchien das Inſtitut größrer Reinigungen in ſeinen einzelnen Theilen zu bedürfen; aber noch hat ſich, trotz aller Einwirkungen, jener Geiſt der Unabhängigkeit in einzelnen Gliedern dieſes Körpers erhalten. Zunächſt verordnete eine königl. Ordonnanz vom 21ſten März 1816 die Herſtellung der alten Namen der einzelnen Claſſen, ſo daß der Name Inſtitut nur für die Geſammtheit gebraucht wird, und beſtimmte zugleich, daß die Académie française die erſte in der Reihe, als die frühſte in der Zeit ſei; daß die Académie R. des inscriptions et belles lettres ihr folge, dann die Académie R. des sciences, endlich die Académie R. des beaux arts. Dieſe vereinten Akademien ſtehen unter der nächſten und perſönlichen Leitung des Königs, und haben jede eine unabhängige innere Ordnung, ſo wie eine ungehinderte Verwaltung des ihnen zugewieſenen Vermö-

gens. Der 24ſte April, als der Tag der Rückkehr des Königs auf Frankreichs Boden, wurde für die öffentliche gemeinſchaftliche Sitzung aller Akademien feſtgeſetzt, die ihre Verfaſſungen den früheren Anordnungen zu bequemen, außerdem aufgefordert wurden. Ein eigner Paragraph verordnete zugleich, daß jeder Akademie zehn freie Mitglieder zugetheilt würden, deren Antheil in dem bloßen Rechte der Gegenwart beſtehen ſolle. Die alten Ehrenmitglieder und Akademiſten, die mit dem Hofe zum Theil zurückgekehrt waren, wurden von Rechts wegen freie Mitglieder ihrer reſpectiven Akademien. Die der königlichen Verordnung beigegebene Liſte der Mitglieder jeder dieſer Abtheilungen beſtimmte durch Nennen und Verſchweigen, wer der Ehre dieſes Kreiſes ferner für werth galt oder unwerth. Die Académie française, die bekanntlich mit Abfaſſung eines franzöſiſchen Wörterbuchs beauftragt iſt, hat ſeit Jahren Raynouard zum Secretair. Als die beredteſten in ihrer Mitte gelten jetzt Villemain, der Nachfolger Fontanes und Cuvier. Da Jeder, der ein Vaudeville mit Erfolg auf die Breter gebracht hat, ſich berufen glaubt, zu den vierzig dieſer Claſſe zu gehören, ſo ſind es gerade dieſe Lehnſtühle, welche von den Schwärmern des Witzes am meiſten umleuchtet werden. — Die Académie des inscriptions et belles lettres ſoll, neuern Nachrichten zufolge, bei einer Überzählung ihrer Mitglieder, durch ihre Menge erſchreckt, die Anzahl derſelben auf dreißig feſtgeſetzt haben. Durch Silveſtre de Sacys Einfluß bemerkte man in ihr eine Begünſtigung der Orientaliſten (man denke an Chezy, Jomard, Abel-Rémuſat ꝛc.), aus deren Mitte die Akademie kürzlich Langles verloren hat. Beſtändiger Secretair dieſer Claſſe iſt der ſehr alte, ehemals witzige, Dacier. Zu ihren académiciens libres gehört der ehrwürdige Schweighäuſer in Strasburg. Stets hat es für eine große Auszeichnung gegolten, associé étranger dieſer Claſſe zu ſein; in Deutſchland ſind Wolf in Berlin, Heeren in Göttingen dieſer Ehre gewürdigt; in England Rennell und Wilkins; in Italien Seſtini; in Rußland Uwaroff; in Philadelphia Jefferſon; in Calcutta Wildfort. Die Zahl der Correſpondenten iſt unbeſchränkter. Die namhafteſten Gelehrten in und außer Europa ſtehen ſo mit ihr in Verbindung (in Deutſchland: Eichhorn, Sartorius, Hammer, Wilken). Einzelne Commiſſionen dieſer Akademie ſorgen für die würdige Einrichtung künftiger öffentlicher Denkmäler, und die Erhaltung und Bekanntmachung der ſchon vorhandenen; ſo Dacier, Quatremère-de-Quincy, Petit-Radel, Silveſtre de Sacy nebſt dem Zeichner Lemot für Inſchriften und Münzen; Dacier, Walkenaer, Petit-Radel, G. Laborde, Raoul-Rochette und Dureau de la Malle ordnen die Nachrichten über alle Denkmäler, die durch einen Befehl des Miniſters des Innern den Departementspräfecten abgefordert worden ſind. Zur Fortſetzung der Notices et extraits des manuscrits de la bibl. du Roi ſind aus der Mitte dieſer Akademie: Sacy, Daunon, Cauſſin, Letronne, Boiſonnade beauftragt. Auch die Herausgabe des Journal des Savans, zu welchem Mitglieder aller Akademien beiſteuern, fällt zum größern Theile in ſeine Domaine. Stiftungen von bedeutenden Preiſen, die ſie zuerkennt, ſetzen ſie in den Stand, die Theilnahme an ihrer Beſchäftigung fortwährend rege zu erhalten, aber auch zuweilen in die Verlegenheit, Beſtrebungen fördern zu müſſen, welche die Mehrheit unter ihnen für vergebliche oder verkehrte hält (ſo das Legat des Gr. Savary in Bezug auf Paſigraphie). — Die Académie des sciences zerfällt wie früher in die

beiden großen Hauptabtheilungen der phyſiſchen und mathematiſchen Wiſſenſchaften, und hat überhaupt von ihrer früheren Anordnung aus den Zeiten der Republik, noch am meiſten beibehalten. Die Zahl ihrer associés étrangers iſt auf zehn feſtgeſetzt. Deutſchlands Ruhm wird durch Alexander von Humboldt bei dieſer Claſſe fortwährend vertreten. Eine Notiz in dem Conv. Blatt 1822. N. 238. gab das Verzeichniß der Deutſchen, die zu den einzelnen Sectionen als Correſpondenten gehören. Die Veränderungen, welche der Tod in dieſer Liſte herbeigeführt hat, ſind nur zum Theil durch neue Wahlen erſetzt. Beſtändiger Secretair der phyſiſchen Claſſe iſt Cuvier, der mathematiſchen Fourier, zum Erſatz des allgemein betrauerten Delambre; beide Secretaire ſind in keiner einzelnen Section begriffen; ſie gehören allen zugleich an. — Die Académie des beaux arts hat fünf Sectionen, und gegenwärtig noch als beſtändigen Secretair Quatremère-de-Quincy. Eine ganz neue Ernennung hat Thorwaldſen, Longhi und Schinkel zu auswärtigen Verbündeten dieſer Akademie erhoben. Morghen, Camuccini, Antolini theilen mit ihnen dieſe Auszeichnung. Eine eigne Commiſſion aus der Mitte dieſer Akademie iſt mit der Ausarbeitung des Wörterbuchs der ſchönen Künſte beauftragt. — Von den jährlich eintretenden Veränderungen gibt ein jährlich bei dem Drucker des Inſtituts, Firmin Didot, erſcheinender Kalender, der den Titel Institut Royal de France führt, authentiſche Nachrichten. — In den letzten Zeiten haben politiſche Anſichten auch in dieſem Gelehrtenvereine ſehr große Meinungsverſchiedenheiten herbeigeführt, und ſelbſt vor der Verwahrung in St. Pelagie hat die äußere Ehre nicht geſchützt, welche die Mitglieder des Inſtituts ſonſt genießen (bunt geſtickte Uniform, Armſeſſel u. ſ. w.). Trotz dem kennt die franzöſiſche Gelehrteneitelkeit kein höheres Ziel, als dieſem Vereine anzugehören. (19)

Intervention, Dazwiſchenkunft, iſt ein in der Rechtswiſſenſchaft bekanntes Wort, das man von der Handlung eines Dritten braucht, der ſich freiwillig in den Rechtsſtreit zweier Perſonen einmiſcht, entweder um ſeine eigenen Rechte wahrzunehmen, oder um dem einen der ſtreitenden Theile beizuſtehen. Dieſes Wort hat ſeit den Congreſſen von Troppau, Laibach und Verona (ſ. d. Art. Congreſſe Bd. 2, 6te Aufl.) eine ſtaatsrechtliche und hiſtoriſche Bedeutung erhalten, nach welcher die bewaffnete Dazwiſchenkunft des einen Staats in die innern Angelegenheiten eines andern (Intervention armée), in der neueſten Zeit an die Stelle der friedlichen Vermittelung (ſ. d. Art. Mediateur Bd. 6) getreten iſt. Vergl. d. Art. Italien, Frankreich ſeit 1819, Neapel und Spanien. Die Schriften von Fiévée (De l'Espagne et des conséquences de l'intervention armée. 3me édit. Par. 1823), von Bignon (Du congrès de Troppau, Par. 1821. und Les cabinets et les peuples depuis 1815 jusqu'à la fin de 1822. 3me édit. Par. 1823), von De Pradt u. A., ſo wie die wichtigen Verhandlungen über den Interventionskrieg Frankreichs mit Spanien, welche im J. 1823 in den beiden franzöſiſchen Kammern und in dem brittiſchen Parlamente (vgl. die Aufſätze im Lit. Conv. Bl. 1823. Nr. 120, 121, 228 und 229) Statt gefunden haben, erſchöpfen den Gegenſtand. Die erſten Staatsmänner Frankreichs und Englands beleuchteten damals die Lehre von der ſchon gegen Polen angewandten bewaffneten Dazwiſchenkunft, ſowol im Allgemeinen publiciſtiſch, als auch in Hinſicht der beſondern Fälle aus dem Standpunkte der Politik. Unter den Actenſtücken,

die das Interventionsrecht nach der neueſten Staatspraxis betreffen, ſind vorzüglich wichtig: Das Rundſchreiben des großbritanniſchen Staatsminiſters Lord Caſtlereagh vom 19ten Jan. 1821, und die Circulardepeſche aus Verona den 14ten Dec. 1822. In Hinſicht der Anwendung dieſer Lehre auf die ſpaniſch-amerikaniſchen Colonien von Seiten der europäiſchen Continentalmächte hat ſich 1824 ſowol der Congreß der Vereinigten Staaten, als das brittiſche Miniſterium, ſo kategoriſch dagegen erklärt, daß kein Congreß in dieſer Angelegenheit gehalten werden wird.

Jod, Jode, Jodine, vom Griech. τὸ ἴον, das Veilchen und ἰώδης, veilchenartig, ward 1813 zufällig von Courtois, einem Sodafabrikanten, entdeckt. Es findet ſich in vielen Seegewächſen, den Meerſchwämmen, dem Wurmmooſe, dem Seetang, ja ſelbſt in den Conferven der ſüßen Waſſer. Aus erſtern geht es in die Barec Soda oder den Kelp über, aus dem es gemeinhin abgeſchieden wird. Es ſieht dann blaugrau und blättrich aus, riecht ſtechend, ſchmeckt herbe und gibt erhitzt violblaue Dämpfe, daher ſein Name. In Weingeiſt aufgelöſt wird es als Mittel gegen den Kropf, gegen Skrofeln und Drüſengeſchwülſte von Coindet in Genf und von andern empfohlen, auch läßt ſich nach demſelben das daraus mit Waſſerſtoff und Kali bereitete Salz, hydroiodſaures Kali, innerlich und äußerlich zu demſelben Zwecke mit Erfolg verwenden. Merkwürdig iſt es, daß Jodine mit ein wenig Stärke oder Kleiſter eine ſehr ſchöne blaue Farbe gibt. (81)

Irving Waſhington, ein Amerikaner, geboren in dem Staate Neu-York um das J. 1782, bildete ſich durch das Studium der engliſchen Literatur und auf Reiſen zu einem Schriftſteller, der, ohne Nachahmer zu ſein, den liebenswürdigen Humor und die ächte Humanität ſeines Landsmanns Franklin, ſo wie den feinen Beobachtungsgeiſt und die lebhafte Darſtellungsgabe ſeines Freundes Walter Scott, mit der anziehendſten Originalität verbindet. Er machte ſich zuerſt in ſeinem Vaterlande durch eine humoriſtiſche Geſchichte ſeines Geburtsſtaats: Dieterich Knickerbocker's Humorous Account of New York, bekannt. Nachdem er eine Zeitlang in England und Wales gelebt hatte, ſchrieb er unter der Maske eines wandernden Malers, Geoffroy Crayon (Bleiſtift) ſein Skizzenbuch, Umriſſe aus den Reichen der Natur, Sitte und Geſchichte, theils ſeines Vaterlandes, theils und zwar größtentheils aus dem Leben Englands entnommen. Dieſes Sketch-Book fand auch in England, wo man nicht ohne Parteilichkeit gegen die amerikaniſchen Schriftſteller zu ſein pflegt, allgemeinen Beifall. Irving gab es darauf vermehrt in London bei Murray heraus (2 Bde. 1821), wovon in demſelben Jahre fünf Auflagen erſchienen. Im zweiten Bande führte er ſeine Leſer in Bracebridge-Hall, die Wohnung eines engliſchen Landedelmanns von altem Schrot und Korn, ein. Dieſe heitre der Natur abgelauſchte Darſtellung des altengliſchen Landlebens gehört zu den anziehendſten Abſchnitten des Skizzenbuchs. Aus demſelben Stoffe ſchuf Irving während ſeines Aufenthalts in Paris 1822 ſein drittes Werk: Bracebridge-Hall, or the Humourists (London 1822. 2 Bde. überſetzt von Spiker, Berlin 1823). Was dieſen Charakterbildern des Lebens auf einem altengliſchen Landſitze eigenthümlichen Reiz gibt, deutet der Verfaſſer ſelbſt an: „In einem neuen Lande geboren und erzogen, aber von Jugend auf mit der Literatur eines

alten vertraut, erfüllte ſich mein Gemüth ſchon früh mit geſchichtlichen und dichteriſchen Erinnerungen, welche ſich auf Gegenden, Sitten und Gewohnheiten Europas bezogen, die einen ſo gebildeten Amerikaner auf eine ganz neue Art anziehen und aufregen mußten." Darum faßte Irving die Eigenthümlichkeiten, welche ein altes Land und einen alten Zuſtand der Geſellſchaft von einem neuen unterſcheiden, mit ſolcher Wärme und Lebendigkeit auf; darum ſind ſeine Schilderungen ſo neu und friſch, und die von ihm eingewebten Erzählungen ſo anziehend für Herz und Phantaſie. In dieſen von Lindau (Dresden 1822) gut überſetzten Erzählungen weiß er das tiefere Gemüth in den mannichfaltigſten Bewegungen des Lebens eben ſo zart empfindend als geiſtvoll heiter zu enthüllen. Dabei ſind ſie, ohne allen Anſchein von Kunſt, wahre Kunſtwerke der Darſtellung. 1823 lebte Irving faſt acht Monate in Dresden, wo er deutſch lernte, Göthe, Schiller, Jean Paul las, die Natur des Landes und die Lebensweiſe der Einwohner beobachtete, eine neue Ausgabe des Skizzenbuchs (Dresden 1823) beſorgte, ſelbſt aber nichts abfaßte; daher die Vermuthung, daß er Verfaſſer des ſeinem Freunde Walter Scott zugeſchriebenen Romans Walladmor ſei, ungegründet iſt. Irving reiſte von Dresden durch die Rheingegenden nach Paris, wo er noch im Januar 1824 ſich aufhielt. Sein neueſtes humoriſtiſches Werk: Salmagundi, or the Whig-Whams and Opinions of Launcelot Langstaff and others (London 1823) iſt bei Cotta überſetzt erſchienen. Irvings Schriften erhalten jetzt in London Kupferſtiche von Leslin u. a. Meiſtern.

Israelitiſche Chriſten heißen die zum Chriſtenthum bekehrten Juden in Rußland laut einer kaiſerlichen Verordnung vom 25ſten März a. St. 1817, worin ihnen, nächſt vollkommener Freiheit in der Wahl ihrer chriſtlichen Confeſſion und beſondern Ländereien zum Anbau eigner Colonien, folgende Vorrechte ertheilt werden: Freiheit aller Gewerbe ohne Zunftzwang, vollſtändiges Bürgerrecht, Unabhängigkeit von den Localobrigkeiten, Selbſtregierung durch ihre eignen, ſelbſterwählten Obern, welche einem kaiſerlichen Wohlfahrtsausſchuſſe unmittelbar untergeben ſind, Befreiung von Kriegs- und Staatsdienſt, von Einquartierung, Unterhaltung der Poſten, Vorſpann und allen Abgaben auf 20 Jahr, wo ſie dann den übrigen Unterthanen gleichgeſtellt werden ſollen. Nach Beſchaffenheit der von ihnen gewählten chriſtlichen Confeſſionen ſollen ſie eigne Gemeinden bilden, in denen kein fremder Chriſt oder Jude ſich anſiedeln, wol aber jeder ausländiſche Proſelyt nach Bezahlung ſeiner Schulden aufgenommen werden darf. Von dem Erfolge dieſer merkwürdigen und in Anſehung der gewöhnlich hülfloſen Lage der Proſelyten ſehr menſchenfreundlichen Verordnung iſt noch nichts bekannt. (31)

* **Italien, politiſche Geſchichte ſeit 1820.** Das allgemeine Schickſal dieſes ſchönen Landes beſchäftigte in den verfloſſenen vier Jahren die Cabinette der erſten Mächte von Europa im Sinne der neuern, durch die heilige Allianz gegründeten und durch den Congreß zu Aachen 1818 näher beſtimmten Staatskunſt, welche nicht erobern, ſondern den Aufruhr ſtillen, welche nicht Vergrößerung der Macht, ſondern die ruhige Fortdauer des Beſtehenden durch gemeinſchaftliche Beſchlüſſe erzielen will. Je heftiger nun der unruhige Geiſt des Carbonarismus (ſ. d. Art.), durch die ſpaniſche Revolution vom 1ſten Januar 1820 aufgeregt, die Errichtung eines ita-

lieniſchen Bundesſtaats und deſſen Unabhängigkeit von fremder Herrſchaft, namentlich von Öſtreich, bezweckend, den politiſchen Zuſtand der Halbinſel überhaupt und der einzelnen Staaten insbeſondre umzuſtürzen drohte und theilweiſe, vorzüglich in Neapel, Sicilien und Piemont durch den Abfall der Truppen und durch Volksbewegungen wirklich erſchütterte, um ſo kräftiger behaupteten die Cabinette den Grundſatz der Stabilität durch ſchleunige Unterdrückung jeder Militairrevolution, und durch policeiliche Bekämpfung des gefährlichen Volksgeiſtes. Damit ward zugleich eine für ganz Europa folgenreiche Frage des allgemeinen Staats- und Völkerrechts in Italien praktiſch entſchieden, ob nämlich ein Staat in die innern Angelegenheiten des andern ſich einzumiſchen, und mit den Waffen in der Hand eine das monarchiſche Princip gefährdende, neue Verfaſſung deſſelben umzuſtoßen befugt ſei? Dieſe Frage, welche von den Hauptſtaaten des feſten Landes unbedingt, von Großbritannien aber nur unter Vorausſetzung beſondrer Verhältniſſe und dringender Gefahren für den Nachbarſtaat (ſ. Lord Caſtlereaghs Erklärung von 19ten Januar 1821) bejaht wurde, hatte die Folge, daß Öſtreich, als die zunächſt betheiligte Macht, welche ſchon 1815 der Einführung des Repräſentativſyſtems in Italien vorgebeugt hatte, nach erfolgter Zuſtimmung der übrigen vier, ſeit 1818 eng verbundenen Hauptmächte, ſo wie der Souveraine der italieniſchen Staaten, die auf dem Congreſſe zu Laibach an der Verhandlung über die italieniſche Angelegenheit Theil genommen, mit gewaffneter Hand die alten legitimen Rechte der königlichen Macht in Neapel, Sicilien und Piemont wieder herſtellte, dann aber auch im Geiſte der chriſtlichen Politik, das gewaltſame Reactionsſyſtem in Neapel durch ſeine Vorſtellungen mäßigte und in Schranken hielt. Dadurch hat Öſtreich nicht nur ſeine eigenen italieniſchen Provinzen vor revolutionairen Gefahren geſichert, ſondern auch ſeine Stellung als Schutzmacht des Volksfriedens und des monarchiſchen Princips in Italien befeſtigt. Dies Alles ward erreicht, durch einen viertägigen Krieg mit dem Revolutionsheere der Carbonari von Neapel (7ten — 10ten März 1821) und durch einen dreitägigen Krieg mit dem Heere der Föderationspartei von Piemont (7ten — 9ten April 1821), ſo daß Rußland nicht in den Fall kam, ſein zur Unterſtützung bereits in Bewegung geſetztes Heer von 100,000 Mann gegen Italiens Völker vorrücken zu laſſen. — Die Geſchichte jener Militairrevolution, welche in Neapel zu Nola und Monteforte den 2ten Julius 1820, in Sicilien zu Palermo den 14ten Julius 1820, und in Piemont zu Aleſſandria, wo die Junta der Föderation von Italien ihren Sitz hatte, den 10ten März 1821 ausbrach, wird unter d. Art. **Neapel** und **Piemont** in der N. F. erzählt werden. In Anſehung der deshalb gehaltenen Monarchen- und Miniſter-Congreſſe, zu Troppau, vom October bis December 1820, zu Laibach, vom Januar bis zum 13ten Mai 1821, und des eben ſo glänzenden als zahlreichen Congreſſes zu Verona, vom Oct. bis zum 14ten Dec. 1822, wo die europäiſche Frage der bewaffneten Zwiſchenkunft in den innern Angelegenheiten eines Staates, hinſichtlich Italiens und Spaniens verhandelt und gegen die Anmaßungen der Volkspartei, jedoch in Verona ohne Englands Zuſtimmung, geſetzlich entſchieden wurde, verweiſen wir auf den Art. **Congreſſe** in der 6ten Aufl. des 2ten Bandes, und bemerken nur noch, daß die Pforte an dem Congreſſe zu Verona keinen Theil nahm, weil ſie das Recht der Zwiſchenkunft in ihren innern Angelegenheiten (die Griechen betreffend) nicht

anerkannte. Auch die Abgeordneten der proviſoriſchen Regierung Griechenlands (ſ. den Art. Griechen-Aufſtand) wurden in Verona nicht zugelaſſen; doch hatte der Papſt den Griechen überhaupt in Ancona eine Freiſtatt geöffnet, und das Schreiben des Grafen Metaxa, worin dieſer den heiligen Vater um Vermittelung der griechiſchen Angelegenheit bei dem Congreſſe zu Verona erſucht, bekannt werden laſſen. Die italieniſchen Angelegenheiten wurden auf dem Congreſſe zu Verona erſt in den letzten Sitzungen verhandelt. Die bevollmächtigten Miniſter der italieniſchen Fürſten hatten dabei ihre Stimme in folgender Ordnung: Rom: der Cardinal Spina und der Nuncius am wiener Hofe Leardi*); Neapel: der Fürſt Alvaro Ruffo, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und der Marq. Ruffo, Hausſecretair des Königs Ferdinand; Sardinien: der Graf de la Torre, Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten und der Graf Pralorme, ſardiniſcher Geſandter am wiener Hofe; Toscana: der Miniſter Prinz Veri-Corſini; Parma: der Staatsminiſter Graf Magarly; Lucca: der Miniſter Mauſi und der Graf Guicciardini. Man ſieht, daß von der Republick S. Marino auf dem Congreſſe gar nicht geſprochen wurde; und man kann aus dieſer politiſchen Verborgenheit auf den ruhigen und glücklichen Zuſtand des kleinen Freiſtaates ſchließen. Dagegen ward die Bitte des Malteſerordens, deſſen Sitz zu Catania auf Sicilien ſich befindet, wegen ſeiner Wiederherſtellung als ſouveraine Macht, von dem Commandeur Antonio Busco vorgetragen, jedoch nichts darüber entſchieden; auch hatte ſpäter die in London 1823 eröffnete Anleihe des Ordens, ſo wenig als die mit dem griechiſchen Senate wegen Abtretung einer Inſel gepflogene Unterhandlung einigen Erfolg. Die politiſchen Grundſätze, welche die Monarchen auf den bisher gehaltenen Congreſſen hinſichtlich Italiens befolgt haben, wurden in der Circularnote von Verona den 14ten Dec. 1822 der Welt vor Augen gelegt. Als hierauf der Congreß von Verona ſich auflöſte, folgte der König von Neapel dem Kaiſer von Öſtreich nach Wien, wo er ſich bis zum Julius 1823 aufhielt, und dann in ſeine Staaten zurückkehrte. Das ſeit Machiavellis Vorarbeiten und Cäſar Borgias (Sohn des Papſtes Alexander VI.; ſ. beide A. Bd. 1) Verſuchen in Italien fortdauernde Streben der gebildeten Italiener nach Herſtellung der politiſchen Einheit ihres Vaterlandes hatte die vielen geheimen politiſchen Verbindungen in Italien hervorgebracht, welche ſich in Bologna die Guelfi nannten, im Römiſchen und Neopolitaniſchen die Patrioti Europaei und Carbonari, in Oberitalien die Spilla nera, in Piemont und in der Lombardei die Filadelfi und Federati**). Selbſt die Anhänger des illibiralen Verfinſterungsſyſtems, oder der ſogenannten theokratiſchen Faction, welche ebenfalls in geheimen Verbindungen ihre Zwecke verfolgten, benutzten mit dazu den Nationalwunſch nach größerer Einheit in Italien. Es war da-

*) An des 1823 verſt. Leardi Stelle iſt jetzt Pietro Oſtini päpſtlicher Nuncius in Wien.

**) Über die Adelfia, welche ſich 1818 Società de' Sublimi maestri perfetti nannte, und an dem allgemeinen Ausbruche der Revolution in ganz Italien arbeitete, um die gegen Neapel vorrückenden öſtreich. Truppen zu umringen ſ. m. die Beil. 20 z. Allg. Zeit. 1824. In Mailand war Graf Friedr. Confalioneri im Mittelpunkte der Verſchwörung. Auch in der Schweiz, namentlich zu Genf, ſollen die Adelfi Synoden gehabt haben.

her natürlich, daß die Idee, Italiens Staaten durch ein dem deutſchen Staatenbunde ähnliches politiſches Syſtem zu vereinigen, auch von den Staatsmännern der Congreſſe in Überlegung genommen wurde; allein ſie ſcheint jetzt ganz aufgegeben zu ſein, und ſo hat man auch die Ausführung einer andern, im J. 1821 vielbeſprochenen und von Frankreich gebilligten Idee, durch zeitgemäße Verfaſſungsgeſetze das Wohl der Völker Italiens zugleich mit den Rechten der Throne und des alten Beſitzſtandes, ohne ariſtokratiſch=politiſche Ungleichheit, zu ſichern, dem eigenen Ermeſſen jedes Souverains überlaſſen. Dagegen wurden von allen italieniſchen Staaten Maßregeln genommen, um die Hydra des Carbonarismus, der, unter neuen Formen (z. B. in der Secte der Ordoni di Napoli, der Descamisados, der Barabiſten, in Neapel und in dem übrigen Italien) fortwährend ſich wieder erzeugend, ſeinen alten Zweck, alle italieniſche Staaten in einen Bund als Republik oder als conſtitutionelle Monarchie zu vereinigen und von fremdem Einfluſſe zu befreien, noch im J. 1823 nicht aufgegeben hatte, mit der Wurzel auszurotten*). Eine Hauptmaßregel war, das Königreich beider Sicilien und Piemont, wo die alten Truppen aufgelöſt wurden, durch Öſtreichs Heere, die den vorigen Zuſtand wieder hergeſtellt hatten, einige Jahre hindurch auf Koſten dieſer Staaten zu beſetzen. Dies geſchah in Folge der Verträge Öſtreichs mit dem Könige Ferdinand I. vom 18ten Oct. 1821, und mit dem Könige von Sardinien Karl Felix, zu Novara den 24ſten Julius 1821. Doch wurden in Folge der Beſchlüſſe von Verona den 14ten Dec. 1822 aus Piemont die öſtreichiſchen Truppen, 12,000 Mann, nach und nach im J. 1823 zurückgezogen, und die Feſtung Aleſſandri am 30ſten Sept. 1823 den ſardiniſchen Truppen übergeben. In Neapel ward in demſelben Jahre, nach erfolgter Bildung einer neuen Armee des Landes, das 42,000 Mann ſtarke öſtreichiſche Beſatzungsheer um 17,000 Mann vermindert, und in Sicilien blieb nur noch die Citadelle von Palermo durch öſtreich. Truppen beſetzt. Das Betragen derſelben war überall durchaus muſterhaft, ſo wie Öſtreichs Einwirkung auf die innere Verwaltung ſchonend und beſänftigend. — Die Policei jedes Staats ergriff zugleich die ſtrengſten Maßregeln zur Beruhigung des Innern. Die geheimen Geſellſchaften wurden ſtreng verboten; z. B. in den öſtreichiſch=italieniſchen Staaten durch eine belehrende und warnende Bekanntmachung vom 29ſten Aug. 1820; dann wurden Gerichtshöfe ernannt und durch mobile Colonnen unterſtützt, um die Urheber der Militairrevolutionen zu beſtrafen; es erfolgten Hinrichtungen, Achtserklärungen und Verbannungen. Einige verurtheilte Neapolitaner und Lombarden kamen auf die öſtreichiſchen Feſtungen Spielberg und Munkatſch. Am ſtrengſten verfuhr gegen politiſche Verbrecher die neapolitaniſche Regierung; ſodann die ſardiniſche und die modeneſiſche. Indeß erließen Neapel und Sardinien auch Amneſtie=Decrete, wovon nur die Urheber und Beförderer des Aufſtandes ausgenommen waren. Jener Strenge ungeachtet haben die Verbrecher politiſcher Art ſich ſo gehäuft, und die Gefängniſſe ſo gefüllt, daß in Neapel im Januar 1824 für die großen Criminalhöfe

*) Die Erſcheinung dieſes hartnäckigen revolutionairen Geiſtes iſt übrigens in der Geſchichte Italiens nichts Neues. Das ganze Mittelalter, dieſes goldene Zeitalter der Abſolutiſten, zeigt in Italien eine faſt ununterbrochene Reihe von politiſchen Verſchwörungen, republikaniſchen Planen und erſchütternden Volksbewegungen.

ein ſchnelleres gerichtliches Verfahren vorgeſchrieben werden mußte. Dies war ſeit 1821 das vierte mal, daß die Regierung ſich genöthigt ſah, um der Überfüllung der Gefängniſſe zu begegnen, zu außerordentlichen Maßregeln ihre Zuflucht zu nehmen. Mit gleicher Sorgfalt, jedoch mit vorwaltender Mäßigung und Milde, hat man in dem lombardiſch-venetianiſchen Königreiche (vgl. die leſenswerthe Beil. 20 zur Allg. Zeit. Jan. 1824), in Parma, Lucca, Toscana und dem Kirchenſtaate den Umtrieben der geheimen Geſellſchaften geſteuert. In Venedig verurtheilte der Gerichtshof 32 und der in Mailand 16 Perſonen zum Tode; allein der Kaiſer verwandelte 1823 und im Januar 1824 den Spruch in lebenslängliches und in kürzeres Gefängniß. Der Papſt that im Sept. 1821 die Secte der Carbonari und alle ähnliche Vereine, als Zweige der längſt verbotenen Freimaurerei, in den Bann; es erfolgten aber im Kirchenſtaate ſo wenig als in Toscana, Parma und Lucca Beſtrafungen wegen Theilnahme an früheren politiſchen Verbindungen. Überhaupt zeichnete ſich die päpſtliche Regierung, unter des Cardinals Conſalvi Leitung, durch weiſe Maßregeln zur Verſöhnung der Gemüther und Befeſtigung der innern Ruhe aus. Sie vermehrte dadurch den Einfluß des apoſtoliſchen Stuhls auf die durch Revolutionen erſchütterten Staaten. Vorzüglich wachte man über die Preſſe, ſo wie über die Univerſitäten und Schulen. Im Königreiche beider Sicilien und in Piemont wurden in Anſehung der Reinigung und neuen Disciplin ſämmtlicher Unterrichtsanſtalten ſtrenge Verordnungen erlaſſen, auch die Jeſuiten wieder hergeſtellt, und ihnen ein wichtiger Einfluß auf die Bildung der Jugend verſtattet, indem man ihnen zu Rom u. a. O. die früher von ihnen geleiteten Schulen, Collegien und Oratorien übergab. — Dagegen ſtörten fortwährend, beſonders im Kirchenſtaate und in Neapel, zahlreiche Räuberbanden die öffentliche Sicherheit. Eine derſelben bemächtigte ſich ſogar (Januar 1822) eines öſtreichiſchen Oberſten, für deſſen Befreiung ſie eine Summe von 40,000 röm. Thalern zu fordern die Kühnheit hatte; ſie gab ihn jedoch frei, als ſie ſich von öſtreichiſchen Truppen umzingelt ſah. Im Januar 1824 entdeckte man (nach dem Diario di Roma) eine zahlreiche Bande von herumſchweifenden Jünglingen in Italien, welche ihren Ältern entlaufen waren, ſich in Compagnien organiſirt hatten, und ſich von Betrug und Diebſtahl nährten. Unter den einzelnen Ereigniſſen, welche für die Geſchichte Italiens in den letzten vier Jahren wichtig ſind, muß der Tod des Papſtes Pius VII. an den Folgen eines Beinbruchs, den 20ſten Aug. 1823, erwähnt werden. Ihm folgte nach einem kurzen Conclave (vom 3ten—27ſten Sept.) der Cardinal Annibal della Genga, geboren 1760 auf dem Familienſchloſſe dieſes Namens bei Spoleto, ein durch diplomatiſche Sendungen bekannter Prälat, unter dem Namen Leo XII., den 27ſten Sept. 1823, welcher für 1825 die Feier eines römiſch-chriſtlichen Jubeljahrs im Kirchenſtaate ankündigte, wo alle Sünder Ablaß zu Rom von der Kirche erhalten können. (S. den Art. Jubeljahr Bd. 5.) Auch Pius VII. Freund und Staatsſecretair, der große Staatsmann Cardinal Ercole Conſalvi, deſſen Verwaltungsſyſtem im Innern große Abänderungen erlitt, ſtarb zu Rom den 24ſten Januar 1824. Er hatte die von den europäiſchen Souverainen erhaltenen Geſchenke (über 100,000 Scudi an Werth) dem Collegium de propaganda fide, deſſen Präfect er zuletzt geweſen war, und eine große Summe Geldes zum Wieder-

aufbau der im J. 1823 in Rom abgebrannten St. Paulskirche vermacht. Noch ſtarb zu Montaglieri, den 10ten Jan. 1824, der vormalige König von Sardinien, Victor Emanuel I., welcher, um die ſpaniſche Conſtitution im März 1821 nicht beſchwören zu müſſen, lieber ſeine Krone niedergelegt und ſie ſeinem Bruder Karl Felix übertragen hatte. Ferner ſtarb zu Rom die geweſene Königin von Hetrurien, Marie Luiſe, Herzogin von Lucca, Infantin von Spanien, den 13ten März 1824. Endlich ſtarb im Januar 1824 der bisherige britt. Lord Obercommiſſair der joniſchen Inſeln, Sir Thom. Maitland. Er hatte kurz vorher gegen die Griechen unter dem Fürſten Maurokordato, welche im Kampfe mit einem türkiſchen Schiffe die Neutralität des joniſchen Gebiets, weil die Türken von der Küſte von Ithaka auf ſie zuerſt geſchoſſen, verletzt hatten, eine heftige Proclamation erlaſſen. Sein Tod ward in Miſſolunghi gefeiert, und an ſeine Stelle kam der General-Lieutenant Friedr. Adams. Die Gouverneurſtelle von Malta aber ward von jener getrennt, und dem Marquis Haſtings übertragen. Die brittiſche Seemacht im mittelländ. Meere, deren Hauptplatz Malta iſt, ſchloß im Februar 1824 unter dem Admiral Neale den Hafen von Algier ein, um den Dey wegen Verletzung des mit Lord Exmouth 1816 geſchloſſenen Tractats, nach welchem die Barbaresken (ſ. d. Art. Bd. 1) keine chriſtlichen Gefangenen mehr zu Sklaven machen ſollen, zu züchtigen. Kurz vorher, am Ende des J. 1823, hatten brittiſche Kriegsſchiffe den Dey von Tunis zur Herausgabe gefangener Griechen, die ein Tuneſer von einem brittiſchen Schiffe mit Gewalt weggenommen, genöthigt. — So liegt die ſchöne Halbinſel mitten in der Entwickelung großer Begebenheiten, welche aus der griechiſchen Unabhängigkeit und aus dem Abfalle des Mohammed Paſcha, bisherigen Vicekönigs in Ägypten, von der Pforte im Februar 1824, entſtehen werden. Die italieniſchen Staaten können ſich aber dabei nur leidend verhalten; denn ihre politiſche Kraft iſt gelähmt. Das Leben Italiens beruht jetzt allein noch auf der Landwirthſchaft*), während jene Organe, durch die es früher athmete und ſich ernährte: Künſte Gewerbe und Handel, ſo gut als abgeſtorben ſind. Der Handel mit dem Auslande, welcher, zumal in Neapel, gänzlich ſtockt, befindet ſich fortdauernd in den Händen der Fremden und iſt größtentheils von den Britten abhängig; daher der überall drückende Mangel an baarem Gelde, die Finanzverlegenheiten der Regierungen und die mit Rothſchild abgeſchloſſenen Anleihen. Italien lebt nicht mehr wie ehemals in ſeinen Städten, ſondern nur noch in ſeinem Boden. Aber auch dieſe Quelle des innern Wohlſtandes des reichen Heſperiens verſiegt immer mehr da, wo Mauthſperren und Zolltarife den Abſatz der erſten Erzeugniſſe nach Außen, oder wo Räuberbanden und der Mangel an Heerſtraßen den Binnenverkehr, wie in Sicilien und Calabrien, erſchweren und hindern; dazu ſind noch furchtbare Über-

*) Hierüber vergl. man die Briefe über Italien; aus dem Franz. des H. Fr. Lullin de Chauteavieux, von Heinr. Hirzel überſ. Lpz. 1821, 2 Thle. Dieſe Briefe enthalten treffliche landwirthſchaftliche Beobachtungen. Der Verf. ſucht die Urſachen des Verfalls auf, und beſchreibt unbekanntere, von den meiſten Reiſenden gar nicht beſuchte Gegenden. Höchſt intereſſant iſt ſeine Vergleichung des italieniſchen Culturſyſtems mit dem engliſchen, und die Nachweiſung, wie beide auf ganz entgegengeſetzten Baſen beruhen.

ſchwemmungen in Oberitalien und auf Sicilien (in Meſſina) im Januar 1824 gekommen. Doch das traurigſte Übel iſt die politiſche Erbitterung, welche in allen Ständen fortgährt, und ſelbſt durch geheime Verbindungen, die das Reactionsſyſtem unterſtützen, und zugleich den Haß gegen Öſtreich insgeheim anfachen, abſichtlich verbreitet wird. Sie treiben ihr Unweſen in Italien, Spanien, Frankreich und in der Schweiz unter verſchiedenen Benennungen: Censistoriales, Crocesignati, Crociferi, Società della santa fede, Società del Anello und der Bruti. Der bekannte Graf Le Maiſtre (ſ. den Art.) war eine Zeit lang in Piemont das Oberhaupt dieſer Geſellſchaft, welche noch immer verwegene, ehrſüchtige Plane durchzuführen ſtrebt, indem ſie, ſcheinbar für Religioſität und Moral eifernd, oder vielmehr religiöſen und politiſchen Fanatismus für politiſche Zwecke benutzend, eine geheime Policei unterhält. Auch die Calderari in Neapel, deren Haupt der Expoliceimeiſter von Neapel Prinz Canoſa war, ſind jetzt ganz eins mit den Sanfediſten, die mit dem ſogenannten Gouvernement occulte in Frankreich in Verbindung ſtehen. (M. ſ. die kleine Schrift: „Über die revolutionairen Umtriebe in der Schweiz, Worte der Warnung.“ Glarus 1823.) Dieſe Ultras haſſen Öſtreich, weil es ihnen mit zu großer Mäßigung zu handeln ſcheint. In demſelben Geiſte politiſcher Mäßigung, welcher Revolutionen am ſicherſten entwaffnet, handelt auch der Großherzog von Toscana; ein Land, das einer ſo durchaus freiſinnigen Verwaltung ſich erfreut, daß kein einziger Toscaner wegen politiſcher Vergehungen zur Rechenſchaft gezogen worden iſt. Auf gleiche Art hat der Cardinal Spina, päpſtlicher Legat in Bologna, die Ruhe, ohne blutige Mittel, zu erhalten gewußt. Wo hingegen das Verfolgungsſyſtem alle Familien fortwährend ängſtigt, da ſammelt ſich jetzt mehr Brennſtoff der Unzufriedenheit, als vor dem J. 1820. Es iſt daher der Wunſch aller dem monarchiſchen Syſtem ergebenen Italiener, daß Öſtreichs und Toscanas gerechte und weiſe Verwaltung, ſo wie die von der päpſtlichen Regierung gegen politiſche Verbrecher bewieſene Milde und Nachſicht, allgemein als Muſter nachgeahmt werde, und daß künftig im Staate — wie dies bereits in der Kirche als Grundſatz angenommen iſt — keine andere Ariſtokratie den Vorzug erhalte, als die der Einſicht, des Charakters und des Verdienſtes. Die Bildung eines italieniſchen Bundes aber würde das unruhige und doch ſo natürliche Streben eines geiſtvollen Volks nach Nationaleinheit am wirkſamſten beſchwichtigen, und den blinden Haß gegen die Herrſchaft der Fremden für immer erſticken. Dieſe Aufgabe der europäiſchen Diplomatie erwartet von der Zukunft ihre Löſung; mit derſelben erſt wird politiſche Ruhe unter dem ſchönen italieniſchen Himmel endlich ihre Heimat finden. Dann iſt der Garten von Europa vor dem Zerſtören der innern Stürme geſichert, welche Deutſchlands Wohlfahrt unter dem Schutze ſeines Staatenbundes nun und nimmer bedrohen können. (20)

*Italieniſche Literatur und Kunſt. Die Literatur Italiens in den letzt verfloßnen Jahren läßt ſich weder an Umfang noch an Tiefe mit den Literaturen der benachbarten Länder vergleichen. Außer den Segnungen eines allzugünſtigen Himmels und den Hemmniſſen, welche die geſellſchaftliche Ordnung in dieſen Ländern herbeiführt, iſt ſelbſt in den mangelhaften Einrichtungen des buchhändleriſchen Verkehrs, deſſen Umſchwung in einzelnen Theilen der ſchönen Halbinſel durch abſichtliche Störungen zurückgehalten wird, eines

von den Hinderniſſen begründet, welche dem öffentlichen Ideenaustauſch entgegen ſind. Nachdruckeriſche Freibeuterei der einzelnen Städte gegen einander vermehrt außerdem die Leidensliſte. Daher gilt Beſchäftigung der Preſſen im ſüdlichen Italien mehr für einen ſtandesmäßigen Zeitvertreib, als für einen Drang des innern Berufs, und ſetzt nebenbei mehr äußere Mittel, als innere voraus. Seltene Ausnahmen beſtätigen dieſe Regel. — Indem wir jedoch bei der zu gebenden Überſicht der neuern italieniſchen Literatur uns auf die Zeit zwiſchen dem Erſcheinen der letzten Ausgabe des Hauptwerks und dem Schluſſe des J. 1823 beſchränken, ſeien zunächſt die allgemeinen Bildungsmittel des Landes wieder in Erinnerung gebracht, deren Einwirkung auch jetzt nicht zu verkennen iſt. Noch bewahren die Univerſitäten Pavia und Padua den ererbten Ruhm, und vermehren ihn namentlich durch eifrige Forſchungen in den Naturwiſſenſchaften. Ihnen am nächſten möchte Piſa ſtehen, weniger haben Siena und Perugia die Beachtung des Auslandes zu verdienen geſucht und Rom, Neapel und Turin ſind als Univerſitäten zu ſehr beſchränkt, als daß dort an ein Leben der Wiſſenſchaften ſehr zu denken wäre. (Man erinnere ſich an Setteles Streit über ſeine Ausgabe eines aſtronomiſchen Handbuchs.) Mit dieſen Univerſitäten pflegen eine Menge Akademien gleichzeitig alle Gebiete der Wiſſenſchaften und der Künſte, leiſten aber nicht ſo viel wie das lombardiſch-venetianiſche Inſtitut zu Mailand, deſſen Denkſchriften neuerdings, doch mit der Jahrzahl 1821 durch einen ſehr gehaltreichen zweiten Band vermehrt wurden. Namen wie Oriani, Carlivi, Breislak, Conſigliacchi, Brugnatelli ſind die beſten Bürgen für ſeinen Einfluß auf exactes Wiſſen. Nächſt ihr dürfte die Akademie zu Turin (Memorie della R. accad. delle scienze di Torino. Vol. XXVI. 1822) und die wiſſenſchaftliche Geſellſchaft zu Modena (Memorie della Società ital. delle scienze residente in Modena. T. 18) am meiſten ihren Beruf im Auge haben. Sehr ſelten erfährt das Ausland etwas von Neapel; man zahlt dort mit Vertröſtungen und in den Sitzungen vieler der andern Akademien wird man an die Arbeiten der Freimaurerlogen erinnert, die nach dem Bekenntniſſe wohlunterrichteter Brüder, ohne ihren pedantiſchen Pomp von größeren Ergebniſſen ſein würden. Von dem Fortbeſtehen mehrer dieſer Akademien hält es ſchwer, ſich an Ort und Stelle Nachricht zu verſchaffen; nur die Crusca und die Acc. de' Georgofiti zu Florenz erhalten ſich noch mit der Acc. archeologica zu Rom in dem Andenken des Auslandes durch häufigere Beweiſe ihrer Thätigkeit; die erſtere namentlich auch durch die Kritiken, welche ihre Anmaßlichkeit und unbeholfene Schreibart ihr von Seiten der Mailänder zugezogen hat. Erſatz für dieſen Abgang an Aufregung hätten eingreifende kritiſche Zeitſchriften geben können, wenn ſie das, was die Bewohner der Halbinſel in ihren heiligſten Intereſſen berührt, in bedeutſamen unbefangenen Würdigungen zur vollen Anerkennung gebracht hätten. Aber ſo ſehr auch hier das Verdienſt von Acerbis Biblioteca Italiana geprieſen werden muß, die durch ſcharfſinnige Kritik einen entſchiedenen Einfluß übt, ſo darf doch auch die Einſeitigkeit und das Herbe ihrer Ausſprüche nicht verſchwiegen werden, mit denen ſie provinziellen Anſichten zuweilen das Wort redet. Mit ihr ſollten das Giornale Arcadico und die Effemeridi letterarie di Roma wetteifernd auf die Richtung des Urtheils in Italien einwirken; aber es iſt ihnen nicht gelungen, ſich außer der Bannweite des Kirchenſtaats ein gläubiges Publicum zu verſchaffen,

und zu einer einflußreichen Kräftigkeit zu gelangen. Die Antologia di Firenze verſorgt den Markt mit ausheimiſchem Gute; des Inländiſchen iſt wenig, was gezählt werden könnte; und das Giornale enciclopedico di Napoli hält es für gerathener, ſich mehr mit Waare zu befaſſen, die bei allen intellectuellen Mauthen viſirt ward, als des eignen Bodens vulkaniſche Producte auszulegen. Brugnatellis und Configliacchis Giornale di fisica, chimica, storia naturale, medicina ed arti verdient unter den periodiſchen Schriften Italiens die meiſte Beachtung des Auslandes. Ob die Begünſtigungen, welche das neue Oberhaupt der Kirche den Jeſuiten zugeſteht, auf die Literatur in Italien und auf ſeine Bildung-Einfluß erhalten wird, mag die Folgezeit lehren. Vielleicht dürfte eine zu offen dargelegte Abſicht der Grund ihres Verfehlens werden. Unter dieſen äußern Verhältniſſen hat ſich die italieniſche Literatur während der letzten Jahre erhalten; und der politiſche Einfluß von Deutſchland auf ſeine gewerbfleißigſten Gegenden, wo der Intelligenz die wenigſten Beſchränkungen entgegenſtanden, blieb nicht ohne Gewinn für die entfernteren, welche man ſich in näherer Beziehung mit Frankreich, oder in eigenthümlicher Einſeitigkeit befangen denken darf. Wiſſenſchaftlichkeit gedeiht unter deutſcher Ägide. Ihre Zeichen hier aufzuzählen, ſeien etwa folgende Angaben hinreichend. Eifrig betrieb man das Studium der italieniſchen Sprache, die, durch das Leſen der älteren Schriftſteller auf ihren urſprünglichen Kern und Gehalt zurückgebracht, ſich der franzöſiſchen Einwirkung, welche mit Algarotti überhand nahm, immer mehr entzieht. Die Grundſätze, die man in Bezug auf Reinheit des Ausdrucks jetzt gelten läßt, ſprach am gediegenſten der verſtorbene Graf Julius Perticani, Montis Schwiegerſohn, in dem Buch Amor patrio di Dante, Milano 1820. 8. aus, das der toscaniſchen Anmaßung, im ausſchließlichen Beſitze der einzig gültigen Sprache zu ſein, die triftigſten Widerlegungen entgegenſtellte. Das Buch galt lange für Montis Arbeit, der durch die vollendete Proposta di alcune correzioni ed aggiunte al vocabolario della Crusca hinreichenden Grund zu dieſer Vermuthung gegeben hatte. Mehr Bereicherung, als es gab, verſprach das in Bologna herauskommende Vocabolario della lingua Italiana, ein ſehr langſam fortſchreitendes Werk, deſſen Verfaſſer willkürlich in der Erklärung und in den Geſetzen der Anwendung verfahren. Bonavillas Vocabolario etimologico, Milano 1820. 8. hat kaum die Aufmerkſamkeit der Mailänder erregt, unter deren Augen es entſtand. Doch der Sprachſchatz eines Volkes, das in ſo vieler Berührung mit dem Auslande ſteht, und das ſo ſorgſam die Zeugniſſe früherer literariſcher Thätigkeit aufſpürt, außerdem die claſſiſchen Werke ſeiner Dichter ſo vielfältig wieder in Anregung bringt, muß an Ausbeute gewinnen. Wo nur irgend eine Zeile von Taſſo noch ungedruckt lag, wo man eine Federprobe Guarinis entdeckte, da würde ſie in der letzten Zeit, mit einer von den Verfaſſern ſchwerlich gewünſchten Pietät, an das Licht gezogen. Doch kamen auch erwünſchte Beiträge auf dieſem Wege zu Tage: ſo ein Werk des Peter Perugino (De uno scritto autografo del pittore P. Perugino nell' archivio dell' accad. di b. arti di Perugia etc. Perugia 1820. 8.), Gedichte des Bojardo (Poesie di Matteo Maria Bojardo, conte di Scandiano ecc. scelte ed illustrate del caval. Venturi, Modena 1820), Gedichte Lorenz des Prächtigen (Poesie del magnifico Lorenzo di Medici. Fir. 1820. 8.), Gedichte von Luigi Alemanni (Florenz 1819), ein bisher

unbekanntes Werk von Montecuccoli, herausgegeben von Graſſi, Turin 1820, und Briefe von Galilai, herausg. von Venturi (Modena 1821, 16. 2 Bde.). Doch war der Eifer für Wiederholung der anerkannt claſſiſchen Werke noch größer. Dante ward in allen Formen und Größen abgedruckt; Anſpruch auf Beachtung macht unter dieſen Ausgaben die bei De Romanis, Roma 1820. 4. erſchienene, die Biagioliſche Ausgabe, Mailand 1820, und eine zu Roveta in den rhätiſchen Alpen von einem Bewunderer des Dichters, Aloiſio Fantoni, beſorgt (1820. 8.), bei welcher eine Handſchrift von Boccaccios eigner Hand zum Grunde gelegen haben ſoll. Gleiche Auszeichnung wurde Petrarca durch die berühmte Ausgabe von Marſand, Padua 1819. 4. und durch mehre Abdrücke für den Hausbedarf. Auch Biagioli wollte Petrarca ſeinen Fleiß zuwenden. Ariostos raſendem Rolande widerfuhr gleiche Anerkennung; die Ausgabe in Florenz, bei Molini 1821 und 22, 5 Quartbände, vereinigt Alles, was man zum Verſtändniß des Dichters beiſammen braucht. Nicht mindere Sorfalt verwandte Gherardini auf die zu Mailand durch die typographiſche Geſellſchaft beſorgte Ausgabe des Torquato Taſſo (Mailand 1823. 8. bis jetzt 2 Bde., die Gerusalemme liberata enthaltend) und kaum dürfte ein namhafter Schriftſteller Italiens aufgeführt werden können, der nicht durch ſorgfältigen Abdruck allgemeiner verbreitet worden wäre. Die Società tipografica de' classici italiani wagte ſich im Vertrauen auf die Sammlerliebe reiſender Ausländer ſelbſt an den Wiederabdruck von Muratoris Annali d'Italia, Milano 1820 fgg., 20 große Octavbände; und war bei dem begründeten Rufe dieſer Werke der Theilnahme ſicherer, als der Herausgeber der Famiglie celebri italiane, die bei allem unbeſtrittenen Verdienſte mit dem neunten Hefte aufhören mußten. So erregte dieſer Wetteifer der oberitaliєniſchen Officinen wenigſten einige Übung der Kritik; einen Zweig der Gelehrſamkeit, der jetzt nach Morellis Tode faſt ausgeſtorben ſcheint, oder nicht mit Glück geübt wird. Orientaliſches Sprachſtudium, wie es in Italien betrieben wird, kann ſich nicht mit dem vergleichen, was das Ausland leiſtet. Gr. Caſtiglionis Erklärungen der kufiſchen Münzen im Cabinet zu Mailand haben an Frähn zu St. Petersburg einen anerkennenden Beurtheiler gefunden; und die Annali Musulmanni da Rampoldi (Mailand 1823. 5 Bände bis jetzt) zeigen von Benutzung und Einſicht der orientaliſchen Quellen; aber darauf beſchränkt ſich das Verdienſt der italieniſchen Orientaliſten und rein ſprachkundige Werke haben die letzten Jahre nicht gebracht. Um die Verbreitung der armeniſchen Sprache haben ſich jedoch die Metochariſten auf S. Lazaro bei Venedig durch Vermehrung der Hülfsmittel Verdienſte erworben und Leute von Urtheil behaupten ſelbſt, daß P. Auger, der venetianiſche Herausgeber des Moſes von Chorene, in der Kenntniß der Sprache dem Profeſſor Cirbied zu Paris weit überlegen ſei. In Europa anerkannt ſind Angelo Mais Verdienſte um die Vervielfältigung der Hülfsmittel zur Kenntniß der altclaſſiſchen Literatur. Die Auffindung der Fragmente von Cicero de republica und ſo vieler andern Brocken einer claſſiſchen Zeit (der vollſtändige Fronto entſprach nicht ſeiner Berühmtheit und der geſpannten Erwartung) ſichern Monſignore Mai den Dank aller Zeiten. Sie ſind den Philologen anderer Länder reicher Stoff für genauere Bearbeitung geworden. Mais Glück veranlaßte den Profeſſor Peyron zu Turin zu ähnlichen Nachſuchungen in den ihm übergebenen Schätzen der öffentlichen Bibliothek und auch er war nicht ohne Erfolg

ſcharfſichtig. Mazzuchelli zu Mailand trug durch die Johannis des Corippus (Mailand 1820) zum Umfang der alten Literatur bei, ſo wie Roſſini durch die Herausgabe des Eudemus aus herkulaniſchen Schriftrollen. Ciampi, von Warſchau wieder nach Italien zurückgekehrt, Manzi, Amati, Ribby gehören zu den Beförderern der claſſiſchen Literatur durch gehaltreiche Commentationen. Aber nur zu häufig war noch die Benutzung des griechiſchen Textes durch die Vermittelung der lateiniſchen Überſetzung; ſelbſt die Collana degli antichi storici Greci volgarizzati, bei Sozzogno in Mailand, die im raſcheſten Fortgange begriffen iſt, hat nicht lauter Theilnehmer wie Muſtoxidi, Angiolini und Manzi. Des Grafen Ippolito Pindemonti Überſetzung der Odyſſee (Verona 1822. 8. 2 Bde.), die Pindariſchen Oden von Mezzanotte (Piſa 1819 und 20. 2 Bde.) und die iſthmiſchen Oden (Le Odi Ismiche di Pindaro. Traduzione di Gius. Borghi, Pisa 1822. 8.) von Borghi können nur denen zuſagen, welche die bei uns geltenden Grundſätze über Treue der Überſetzungen nicht kennen. Für Ausgaben der Claſſiker ſorgte die Witwe Pomba zu Turin durch Nachdruck anerkannter deutſcher. Als eine Übung im Lateinſchreiben kann eines Profeſſors der Anatomie zu Piſa Catelacci Überſetzung von Dantes Hölle gelten, Piſa 1819. Sie kam zu ſpät, um das Verdienſt der Primogenitur zu erlangen und war nicht glücklich genug, um es ihr ſonſt ſtreitig zu machen. Mit Übergehung deſſen, was aus neuern Sprachen in die italieniſche übertragen wurde, wo denn beſonders Walter Scott und Byron ihre Bezauberungen auch trotz dem düſtern Colorit des letztern, unter dem heiterſten Himmel in Europa übten, — die italieniſchen Kritiker riefen zwar Weh über dieſe romantiſchen Greuel, doch fand die Donna del lago drei Bearbeiter! — ſei nur der Bearbeitung der Klopſtockſchen Meſſiade durch Andrea Maffei gedacht, der auch des Patriarchen Pirker zu Venedig Tuniſias den Italienern zuſagend machen wollte. Erſcheinungen dieſer Art ſind zu genau mit dem Geiſte der Zeit verbunden, als daß ſie hier übergangen werden könnten. Doch wer nennt, um uns weiter zu wenden, die Namen Aller, welche in Italien auf die dichteriſche Glorie Anſpruch machen? Unter der Menge der Erſcheinungen hebt ſich die Italiade di Ang. Maria Ricci, Livorno 1819. 8. hervor, der jedoch die Biblioteca Italiana in zu ſtrengem Tadel allen Werth abſprach. Unſerm Geſchmacke iſt ſie freilich zuſagender als Ugo Foscolos Ricciarda, Londra (Torino) 1820. 8., ein aufgedunſen pathetiſches Greuelſtück in Alfieris eiskalter Weiſe. Deutſchland hat Göthe bereits Manzonis Conte di Carmagnola, Milano 1820. 8. ſo empfohlen, daß hier eine Anerkennung ſeines Werths zu ſpät käme. Pindemonti, Maffei, Niccolini gelten faſt mehr als Manzoni in der Meinung aller Parteien. Aber unbegreiflich iſt es, wie ſich die geiſtreichen Italiener Arbeiten, wie der Advocat Nota zu Turin ſie gibt, für Luſtſpiele können anbieten laſſen. Die magerſte Zeit an Witz konnte dieſe geſchleppten Geſpräche und dieſen moraliſchen Meerrettig nicht für dramatiſches Salz ausgeben. Doch hält man ihn in Italien jetzt für den erſten ſeiner Art. Barbieris Nuova raccolta teatrale ossia repertorio ad uso de' teatri italiani etc. Milano 1820, und Marchiſios Opera teatrali, Milano 1820., ſuchen dem einheimiſchen Mangel durch Überſetzungen franzöſiſcher und deutſcher Originale abzuhelfen: Beweiſes genug, daß die Luſt auch im Süden nicht im Übermaß zu Hauſe iſt. Der Zweck dieſer Überſicht zwingt die Sonetten- und Operndichter auszu-

laſſen, die ſich ohnehin beſcheiden, in dem goldnen Buche am italieniſchen Parnaſſe nicht zu glänzen. — Alltägliche Aufgaben behandelt man in tauſendmal gehörten Formen und ſo verſchwindet zum Theil das Wunder, daß Sgrizzi in Paris (1824) durch improviſirte Trauerſpiele vornehme Zuhörer in Erſtaunen ſetzt. Der Schatz einheimiſcher Novellen, den Shakſpeare ſo glücklich zu benutzen wußte, liegt den welſchen Dichtern ein unberührtes Gut vor den Augen und ſcheint eben ſo wenig in ſeinem wahren Werthe von dem jetzigen Geſchlechte gekannt zu ſein, als die Werke der alten Kunſt, welche die Bewundrung der Fremden ausmachen. Theater, wie S. Carlo zu Neapel, della Scala zu Mailand, Pergolo zu Florenz, wo Regimenter aufmarſchiren möchten, um die Bühne zu füllen, und die tobendſten Gewitter der Inſtrumente blos vernehmlich werden, geben freilich nur die Ausſicht, daß es ſchlimmer werden könne. Wüßten die neuern Geſchichtsſchreiber Italiens ihren Erzählungen das Intereſſe und die Wärme zu geben, welche Johann Müllers ſchweizeriſche Geſchichten hatten, ſo dürfte die Einwirkung des Vaterländiſchen auf die Poeſie wol ſchneller bemerklich werden. Selbſt im hiſtoriſchen Romane, den Walter Scott jetzt ſo beliebt gemacht, vermißt man dieſe Kenntniß des Vaterländiſchen, z. B. in Levatis Viaggi di Fr. Petrarca, Mil. 1820. Boſſis Storia d'Italia antica e moderna, Milano, hält ſich ſehr lange bei der alten Zeit auf und zeigt häufige Spuren einer franzöſiſchen Einwirkung. Segurs Geſchichte ins Italieniſche überſetzt, Sismondi, Ginguené beweiſen, daß die franzöſ. Form vor allem zuſagt. Doch erſcheinen noch einzelne geſchichtliche Werke, welche, aus der Theilnahme am Vaterländiſchen hervorgegangen, nur unbegreiflicher Weiſe in der Fremde mehr Anerkennung finden, als in dem Lande, dem ſie angehören: ſo die ſchon erwähnten Famiglie celebri italiane des Gr. Pompeo Litta, Mailand 1820—1823, die Storia di Milano von Rosmini und Affòs Vita di Pierluigi Farnese, obgleich die letztre dem beliebteren Fache der Biographie zugehört, für welche Stoff (z. B. Pelli, Memorie per la vita di Dante. Fir. 1823, Nelli, Vita e commercio letterario di Galileo Galilei, Losanna (Firenze) 1793, aber erſt 1820 ausgegeben) und Beiträge in der Biografia Cremonese von Lancetti und in der italien. Bearbeitung der Biografia universale, Venezia Missiaglia ſich finden. Eine Hoffnung bleibt bei ſolchen Zeichen der Zeit dem Freunde der italieniſchen Literatur: nämlich die, daß bei der Überfülle von Denkmälern, welche in dem geſegneten Lande vor Augen liegen, geſchichtliche Erinnerungen immer anziehend bleiben werden. Die Erklärung des Vorhandenen gibt den Anlaß, zurückzugehen, und belebt die Sagen und Nachrichten von vergangnen Tagen durch taſtbare Zeichen. Welches Intereſſe iſts z. B. die Geſchichte des Doms zu Mailand den Künſtler und Beſchreiber, den Entfernten vor die Augen und den Gegenwärtigen näher vor die Seele bringen? Doch Italiens Erinnerungen begrenzen nicht chriſtliche Zeiten. L'Italia avanti il dominio de' Romani (von Micali, neue Ausgabe, Livorno 1821, Fol.) iſt der Punkt, bis zu dem der Forſcher hinaufſteigen mag und durch alle Folgezeiten begegnet er Spuren und Angaben. Forſchungen, die an Denkmäler ſich anknüpfen, können daher in einem Lande nicht fehlen, wo ſo viele noch überſehen bleiben. Inghiramis Monumenti etruschi o di etrosco nome, die Erklärungen der Herausgeber der Galeria di Firenze, ſo weit ſie antike Denkmäler berühren, die Memoiren der archäologiſchen Akademie zu Rom, der bour-

boniſchen Akademie ſeltne Schriften, gehören zu den Erſcheinungen, welche auch im Auslande nicht überſehen werden dürfen, und Nibbys, Feas, Borgheſis, Lamos, Cattaneos und Brocchis einzelne Abhandlungen vereinigen Gründlichkeit mit Klarheit und umfaſſender Überſicht. Aber wie wenig ſelbſt Lehrer dieſes Fachs mit ſich dort noch im Reinen ſeien, erſieht man aus Vermigliolis Lezioni elementari di archeologia, Perugia 1822, 2 Bde., die dem Auslande eben ſo unbedeutend erſcheinen, wie Labos Unterſuchungen über römiſche Inſchriften, die längſt Bekanntes wichtig behandeln, oder in undeutlicher Darſtellung das etwa Neue geben. Schade, daß dem letztern die Ausgabe von Viscontis Werken zufiel. Nicht ohne Verdienſt iſt aber zur Verbreitung von Anſichten auserwählter Denkmäler die Raccolta di antichità greche e romane ad uso degli artisti, dis. ed incise da Gio Bignoli, die zwar zunächſt kunſthändleriſch betrieben, doch den Sinn für angemeſſene und gefällige Formen erhält und außerdem ſogar Denkmäler vor einem Untergange ſchützt, dem ſie auf dem claſſiſchen Boden der römiſchen Campagna eher ausgeſetzt ſind, als in jedem hyperboreiſchen Lande. Dieſe Thätigkeit des italieniſchen Kunſthandels befördert auch die Bekanntmachung der Monumente aus dem Mittelalter (z. B. die Monumenti sepolcrali di Toscana, die Raccolta delle migliori frabbriche monumenti e antichità di Milano, die Fabbriche di Venezia), zu deren Erklärung ſich geiſtreiche Leute vereinigen. Jede Reiſebeſchreibung eines Italieners, das darf man in der Regel vorausſetzen, gibt Forſchungen über alterthümliche Überreſte, und Belzoni, der zuerſt in Ägypten dem Schwarme der Nachkommenden rechten Muth machte, folgte bei ſeinen Aufſuchungen faſt blos einem einheimiſchen Inſtinkt; Della Cella, der Naturforſcher Brocchi, einer der geiſtreichſten neueren Schriftſteller Italiens, der gelehrte Numismatiker Seſtini, ein ſonſt völlig unbeholfner Scribente Camillo Borgheſe geben dafür die Belege. Doch iſt es in Italien nicht Sitte, dieſe Reiſeberichte mit Kupfern ſo auszuſtatten, wie in Frankreich oder England. Auch die Städtebeſchreibungen, welche der Bedarf ſtets erneut, ſind ohne dieſen Schmuck und leiden immerwährend an alten Mängeln. Trockne Nomenclaturen ſind gut als Anhalt für das Gedächtniß, verdienen aber nicht die Auszeichnung eigner Erwähnung. — Selbſtändiger als in ſeiner eigentlichen Literatur, erhielt ſich Italien in den exacten Wiſſenſchaften, namentlich in dem phyſiſchen Theile derſelben, wo es wenigſtens neben Frankreich, mit ihm lehrend, in die Schranken trat und durch ſeine Mathematiker, Aſtronomen, Naturforſcher einen Ruhm erhielt, der in den ſchönen Wiſſenſchaften, mit Ausnahme der wirklich bildenden Künſte, weniger treu bewährt ſchien. Wo Männer wie Sangro, Flauti, Borgnis, Brunacci, Latteri, Bordoni, Bruſchetti für die Größenlehre und ihre Anwendung auf Geodäſie und Mechanik ſorgen, wo Aſtronomen wie Plana, Brambilla, Inghirami, Oriani, Carlini, Piazzi, Cacciatore, de Ceſaris an Sternwarten wie die zu Neapel, zu Marlia, zu Mailand, Turin, Bologna, zu Florenz, zu Rom, thätig ſind, da muß die Wiſſenſchaft vorwärts ſchreiten. Des Herrn v. Zach (ſ. d. Art. Bd. 10) Correspondance astronomique bietet den italieniſchen Gelehrten willkommenen Anlaß, ihre Entdeckungen und Forſchungen raſcher dem übrigen Europa bekannt, und gelegentlich, im Widerſpruche gegen franzöſiſche Anmaßlichkeit, geltend zu machen. H. v. Zach, der in Genua lebt, befördert von dort aus die Verbreitung nützlicher, von

ſeiner Wiſſenſchaft ausgehender oder mit ihr zuſammenhängender Kenntniſſe durch einen Almanacco Genovese, der in der gefälligſten Form auch äußerlich auftritt. Leider iſt ein Theil der ſtreng mathematiſchen Unterſuchungen in den Acten der gelehrten Geſellſchaften niedergelegt (z. B. in den Acten der königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Neapel, deren letzter Band 1819 erſchien, in den Acten der pontonianiſchen Geſellſchaft, Neapel 1819, in den Denkſchriften des lombardiſch-venetianiſchen Inſtituts, in den Berichten der Wiſſenſchaftsgeſellſchaft zu Modena, in den Ricerche geometriche ed idrometriche fatte nella scuola degl' ingegneri pontifici d'acque e strade, Roma 1820), die nur zu ſelten für die allgemeinere europäiſche Anerkennung den Weg über die Alpen erzwingen. Beſonders regſam iſt man für Geodoſie, und zwei Triangulazionen, die in Verbindung geſetzt wurden, geben für die Wiſſenſchaft erfreuliche Reſultate. Gleicher Eifer zeigt ſich in den phyſiſchen Wiſſenſchaften, wo Namen wie Zamboni, Brugnatelli, Configliacchi, Bellingeri für die Genauigkeit und die Schärfe der Beobachtungen und die geiſtreichen Folgerungen einſtehen, welche durchaus abgeleitet werden. Namentlich haben die Unterſuchungen über Magnetismus auch in Italien lebhafte Theilnahme erregt, und Configliacchis und Brugnatellis Giornale di fisica, chimica, storia naturale medicina ed arti, das ſehr regelmäßig erſcheint, gibt am beſten Rechenſchaft, wie vielſeitig die Beſtrebung und wie ins Tiefe gehend die Art ſei, in der man ſich ihnen hingibt. Auch die Opuscoli scientifici di Bologna ſind faſt ausſchließlich den Naturwiſſenſchaften in ihren weiteſten Verzweigungen gewidmet und halten einen Namen bei Ehren, der ſonſt nicht ſo oft, als es ſeine alte Berühmtheit erforderte, in dem Munde der Gelehrten iſt. Vorzüglich beſprochen ſind die geognoſtiſchen Beobachtungen des Gr. Marzari Penzati worden, der durch den Augenſchein die Wernerſchen Anſichten über die Erdbildung widerlegen zu können glaubte. Noch dauert der Streit, dem H. von Buch durch eine kurze Abfertigung ſeine Bedeutendheit zu nehmen ſchien, unter den italieniſchen Gelehrten lebhafter fort, die für und gegen den auf Steinarten der zweiten Formation aufruhenden Granit Partei ergriffen haben. Namentlich muß unter den Geologen Italiens der geiſtvolle und kenntnißreiche Brocchi erwähnt werden, gegenwärtig in Ägypten, der Verfaſſer der Conchyliologia sub apennina, der durch intereſſante Abhandlungen die Theilnahme an der Bibl. Ital. vorzüglich erhöhte. Begünſtigt von der Regierung, fanden die phyſiſchen Wiſſenſchaften die vielfältigſte Anwendung auf alle Zweige der Geoponik und Technologie, die durch ausgeſetzte Preiſe, in der Noth der Zeit und in den Anregungen benachbarter Länder, wenigſtens im oberen Italien beachtenswerthe Fortſchritte machte. Sowol die Einführung neuer Erwerbzweige als neuer Pflanzenarten, um den Gewinn des Bodens zu erhöhen (Reis aus China und Getreide aus der Mongolei) mußten ſich vereinigen, um die Gewinnluſt zu neuen Verſuchen zu reizen und ſowol die methodiſch-rationelle Pflege der Seidenwürmer, als die beſſere Behandlung des Weins und die Beachtung der Bienen, ward zum Gegenſtande öffentlicher Prüfung gemacht, deren Ergebniß auf den Reichthum des Landes, das Erſatz für Manches brauchte, von den belohnendſten Folgen war. Sehr verdienſtlich für eigentliche Geoponik wirkt die Accad. de' Georgofiti zu Florenz, die durch regelmäßige Bekanntmachung ihrer Arbeiten das In-

tereſſe der Gebildeteren in Anſpruch nimmt, ſo wie der Calendario Georgico della R. Società di Torino dem Bedarf in einer niedrern Sphäre abhilft. Pflanzenkunde kann in dem Garten Europas nie überſehen werden. Savjs Elementi di botanica geben dem Ausländer nichts Ungehörtes; aber die Schriften von Sebaſtiani, von Mauri, Brignoli, Moricand, Tenore, von den Vorſtehern der Pflanzengärten zu Piſa, Rom, Neapel, Parlermo beweiſen für die Theilnahme, die man ihrem Fach ſchenkt, und die Pomona in rilieva von Pizzagalli und Degasſpari und Bergamaſchis Osservaz. micologiche für die Liebhaberei, welche ihre Bemühungen unterſtützt. Auch zu unſrer Kenntniß Braſiliens ſteuerte ein Italiener Raddi, der Begleiter der wiſſenſchaftlich jenes Wunderland durchziehenden Deutſchen, bei, aber auf eine Art, die bei ſeinen Landsleuten ſelbſt nicht durchgängigen Beifall fand. Naturforſchung der höheren Naturordnungen erhielt ſchätzenswerthe Beiträge von Brugnatelli, Configliacchi, den Beſchreibern des Proteus anguineus, durch Angelini Metaxa, der die Schlangen des römiſchen Gebiets unterſuchte, durch Ranzani, Petagna, Laurenti, Cavolini, und der Bau des Menſchen, durch Palletta, Mascagna u. A. genauere Beleuchtung. Doch ward in der Medicin Deutſchlands Literatur mit Vorliebe benutzt, und mehre ſeiner ausgezeichneten Werke im medic. Fache fanden glückliche Überſetzer und Bearbeiter; zunächſt zum Gebrauche der Vorträge in Pavia, Padua, Bologna; während nach Loders Verſicherung die Klinik in Italien ſehr großer Verbeſſerungen bedürfte. Auch für die Kenntniß des innern Menſchen, für Philoſophie, ward manches aus dem Deutſchen überſetzt, obgleich das Franzöſiſche, wie Deſtutt de Tracy, dem Geſchmack der Italiener mehr zuſagte. Außer Gioja, dem Verf. der Ideologia esposta, Talia, dem Bearbeiter eines Saggio di estetica, Germoni Simoni und einigen verunglückten Commentaren von Beccaria, wäre die Collezione de' classici metafisici (Pavia 1819—1822), wol die beachtenswertheſte Erſcheinung auf dieſem Felde. De Simoni hatte das Naturrecht bearbeitet; häufiger waren die Erklärungen und Bearbeitungen des öſtreichiſchen Geſetzbuches, dem Geſetzeskraft in mehren italieniſch redenden Staaten zuſteht. Politiſche Verirrungen brachten zu Zeiten aufſchäumende Phraſen über die droits des hommes unter die Preſſe, die aber mit den Erſcheinungen ſelbſt ſich in den Sammlungen der Liebhaber verloren. Bologna, das kann behauptet werden, iſt jetzt nicht mehr das Delphi der Juriſten. Da Heiligenlegenden nnd der kleine Bollandiſte, Trauerreden, ſelbſt auf Marie Luiſe von Spanien, weder Ascetik noch Theologie ſind, ſo kann ſie faſt ſchweigend übergangen werden; allen Reiſenden wird als Muſter der Kanzelberedſamkeit Pater Pacifico geprieſen, der zur Faſten in ara Coeli predigt; dann ſei zunächſt de Roſſis Überſetzung von F. L. v. Stolbergs Religionsgeſchichte erwähnt (Rom 1818) und des Marcheſe Antici Überſetzung von Stolbergs Vita e dottrina di Gesù Christo, Roma 1822, 2 Bde., die von einem durchaus andern Sinne eingegeben ſind, als Tambronis Unterſuchungen über die weltliche Macht des Papſtes. Auffallend bleibt, daß Llorentes Geſchichte der Inquiſition und Sismondis Geſchichte der Repuliken des Mittelalters in Italien, frei in den einzelnen Staaten verkauft werden, während benachbarte ſie auf das ſtrengſte verbieten. So bewegt ſich in der ſchönen Halbinſel der wiſſenſchaftliche Geiſt, am wohlthätigſten gefördert und geſchirmt unter deut-

ſchem Einfluß *). — Sollte die flüchtige Überſicht von Italiens neuerer Literatur die Überzeugung befeſtigt haben, daß Italien nur im Bewahren des Ererbten ſeinen Ruhm ſuche, und mit Ausnahme weniger fortwährend gangbarer Schachte, blos von dem Schatze vergangener Jahrhunderte oder von den Renten, die er abwirft, ſich nähre, ſo gilt dieſelbe Erfahrung von den Erſcheinungen im Gebiete der Kunſt, wo nur wenige Namen den Preis der früheren Zeiten zurückrufen, obgleich ein edleres Streben und ein beachtender Wetteifer des Ausländiſchen keineswegs zu verkennen iſt. Noch iſt Rom die Hauptſtadt der Künſte, mehr durch den unüberſehbaren Reichthum aller Jahrtauſende und ſeine glückliche Lage, die Talente jeder Art herbeiziehend, jedem einen Punkt zeigt, zu dem er ſich erheben oder von dem er ausgehen müſſe, wenn ſein Bemühen nicht erfolglos ſein ſoll. Großmüthig unterſtützte der letzte Papſt Pius VII. jede Anordnung des kunſtliebenden Cardinal Conſalvi, die Rom im Beſitze dieſes Kunſtprimats erhielt, und das Muſeum Chiaramonti, nach Aller Verſicherung der prächtigſte Theil von den langen Gängen des Vatikans, wird ein bleibendes Denkmal ſeiner groſartigen Kunſtförderung, bei ſo vielen andern Zeugniſſen dafür daſtehen. Andre Anſichten ſollen jetzt in Rom gelten; mag es der Zeit vorbehalten bleiben, ſie zu widerlegen. Aber lebhaft von allen Freunden des Erhabenen und Schönen ward der Unfall empfunden, welcher im Sommer 1823 die Paulskirche vor der Stadt zu Rom traf. Sie wiederherzuſtellen, wie öffentliche Nachrichten damals verſprachen, möchte bei dem beſten Willen dem Kirchenſtaate kaum möglich ſein, und für

*) Wir führen noch einige deutſche Schriftſteller an, deren Schriften ſeit 1819 ins Italieniſche überſetzt worden ſind: von Archenholz, Geſch. der Flibuſtier, von Margaroli, Mailand 1820. — Buhle, Geſch. d. neuern Philoſophie, von Lancetti, Mail. 1823. 6 Bde. — Engels Mimik, von Raſori, Mail. 1819. 2 Bde. — Göthe, Torquato Taſſo, von Sorelli, Florenz 1820. — Grillparzer, Sappho, vom Grafen Mozzi, Vened. 1820. — Kant, Kritik der reinen Vernunft, nebſt dem Leben des Verfaſſers; von Mantovani. (in der von Germani, Rolla und Sacchi herausgeg. Collezione de' classici metafisici) Pavia 1819 ff. — v. Knigge, Über d. Umgang mit Menſchen, Mail. 1823. 2 Bde. — v. Kotzebues Theater, von Graviſi, Modena 1820 ff. 15 Bde. — Lavaters Phyſiognomik, von Carta, Mail. 1819, 2 Bde. — Schiller, Teatro scelto, da Pompeo, Ferrario, Mail. 1819, 6 Bde. — Deſſelben Geſch. des 30jähr. Kr., von Ant. Benci, Flor. 1822, 2 Bde. — Von Thaers Grundſ. des Ackerbaus erſchienen zwei Überſ. zu Florenz in 8 Bänden und zu Neapel 1819. — Zachariäs Ged. von den vier Stufen des weiblichen Alters, übſ. in versi toscani von Criſtinelli, Vened. 1819 u. ſ. w. Außerdem ſind mehr deutſche Schriften in der von Ridolfi, Santini und Conſigliacchi zu Padua ſeit 1822 herausgegebenen Biblioteca germanica überſetzt worden. — Franzöſiſche und engliſche Werke wurden ebenfalls zahlreich in Italien eingebürgert. Wir bemerken darunter nur Ginguenés Hist. de la littérat. ital., welche Salfi, der den 7ten, 8ten und 9ten Theil ergänzte, mit dem 10ten Th. (Paris 1823), der die Geſch. der ital. Literatur im 16ten Jahrh. beſchließt, vollendete, und die Vened. Perotti zu Mail. 1823 ins Italien. zu überſetzen begonnen hat.

den Verluſt dieſer ehrwürdigen Baſilika dürfte weder die Kirche St. Pietro und Paolo, die dem Schloſſe von Neapel gegenüber aufgeführt wird, noch der Tempel von Poſſagno entſchädigen, der ſeines Stifters, des hochgefeierten Canova, Aſche noch vor ſeiner Vollendung aufnahm. Als ein Monument, zu deſſen Ausſchmückung der in jeder Beziehung ehrenwerthe Mann, die letzten Regungen ſeines Kunſtgenius anwandte, wird dieſe Kirche für die italieniſchen Künſtler ſtets ein ſehr hoch zu haltendes Vermächtniß bleiben. Die Skulptur und Malerei traten hier wieder in ihre Schweſterrechte zur Baukunſt und ſchon aus dieſem Grunde gehört dies Gebäude zu den Erſcheinungen, welche einflußreich genannt werden müſſen. Canovas Tod wurde der Anlaß zu ſeiner erſten feierlichen Weihe, denn man ſchien zu fühlen, daß ſein Beiſpiel den Aufſchwung veranlaßt habe, den man jetzt in faſt allen Theilen des Kunſtſtrebens nicht verkennen kann. Durch Canova namentlich gewann die Skulptur an Würde und Theilnahme. Wenn auch nicht ſchwer ſein möchte zu beweiſen, daß Thorwaldſen mehr im Sinne ſeiner Kunſt arbeite, als Canova jemals, ſo war es doch gerade Er, der zeigte, daß aus dieſen Steinen Leben und ein das Leben freundlich Berührendes hervorgehen könne. Nicht tröſtlich iſt das Bekenntniß, das von den Italienern aus Canovas Schule am wenigſten Gutes geſagt werden kann. Die Denkmäler, welche Rici dem jetzigen Großherzog von Toscana zu Arezzo, Piſani Fürſtinnen aus dem Hauſe Eſte zu Reggio, und vollends gar Antonio Boſa auf Roſettis Antrag dem Andenken Winckelmanns ausführten oder vorſchlugen, können eher Hoffnungen benehmen, als erheben. Doch darf man bei der wiedererwachten Liebe für plaſtiſche Denkmäler, die am günſtigſten jeden Keim zu entwickeln verſtehen wird, dann durch die Beachtung der Antiken, die immer allgemeiner ſich verbreitet, und durch die beſſere Einſicht in das Weſen derſelben, auch von dem jüngern Geſchlechte Italiens ſich bald die Erfolge verſprechen, welche in den der Skulptur verwandten Kunſtübungen ſchon zu Tage liegen. Nicht überſehen ſei der Einfluß, der in Bezug darauf dem Gr. Cicognara, Präſidenten der Akademie der Künſte zu Venedig, zugeſchrieben werden muß, obgleich die Einſeitigkeit ſeiner Anſichten mancher Corrective bedürfen, die ſie auch im Auslande gefunden haben. So iſt unverkennbar die Steinſchneidekunſt dort auf einen vorzüglich hohen Punkt gebracht, und mit Recht verdienen Berinis Arbeiten den europäiſchen Ruf, welchen ſie erhielten. Für die Medaillenglyptik liefern Manfredini in Mailand, Pulinati und Mercandelli Muſter, denen das Ausland wenig nahekommendes entgegenzuſtellen hat. In Rom ſchätzt man die Medailleurs Gimoretti und Cerbera. Die Moſaikmalerei ſcheint in Frankreich, wohin ſie verpflanzt ward, eben ſo gut zu gedeihen, wie in Rom. In der Malerei ſelbſt gilt Camoccini noch bei den Welſchen für den Choragen, eine Auszeichnung, die ihm jedoch von den Ausländern und ſelbſt von ſo manchen Künſtlern des Landes lebhaft beſtritten wird. Seine kalt laſſenden Bilder ſcheinen in neuerer Zeit an Beifall verloren zu haben, und man müßte den Einfluß des Wetteifers preiſen, wenn die Italiener ſich von den wunderbarſten oft übermäßig gelehrten Aufgaben (Daniel in der Löwengrube, als Preisaufgabe in S. Luca u. ſ. w.) ſich zu Gegenſtänden der kirchlichen oder ihrer ſo reichen bürgerlichen Geſchichte, dann zu heiligen, im ächten Sinne heiligen Darſtellungen zurückwendeten, die auf Aner-

kennung ſicher niemals vergeblich zu warten brauchen. Mit Camoccini ſind die Namen Benvenuti, Landi, Diotti, Migliaja, Scoti (für Miniaturen) und Palagi die gefeiertſten. Tiſchbeins Stelle zu Neapel iſt, ſo viel bekannt, noch nicht beſetzt. Doch beſtehen die Werke dieſer Künſtler nur neben denen der fremden Meiſter und bemerkenswerth bleibt es immer, daß der Marcheſe Maſſimi zu Rom, der im Sinne der Kunſtfreunde beſſerer Zeiten ſeine Villa mit Darſtellungen aus Dante, Arioſto und Taſſo al fresco ausſchmücken läßt, nur Deutſche vorzugsweiſe mit ſeinen großgedachten Aufgaben beehrte. Dafür dürfen die Italiener eines andern Kunſtgönners ſich rühmen, der nicht ohne Einfluß auf die ganze Richtung des künſtleriſchen Strebens iſt, des Gr. Sommariva. Sein Landhaus am Comerſee, ſo wie ſein Palaſt zu Paris erinnern an die Pracht des Auguſteiſchen Zeitalters. (Mehre Nachrichten über das Kunſtſtreben in Parma, Mantua, Bologna, Venedig gab als der kundigſte Beurtheiler neuerdings Schorn, im Kunſtblatt 1823, Nr. 26—28, wohin wir für weiteres verweiſen.) Doch während die Malerei, ſeit Appianis Tode, bei den Italienern wenigſtens nicht vorwärts kam, erhob ſich die Kupferſtechkunſt, die früher vernachläſſigt worden war, oder doch eine lange Pauſe gemacht hatte, von Volpato einmal angeregt, durch Raf. Morghen zu einer Auszeichnung und Bedeutendheit gebracht, die ihr lange in Italien gefehlt hatte. Das Bedürfniß der Künſtler dieſes Fachs, ſich an die großen Muſterbilder ihrer alten Meiſter zu halten, um würdige Gegenſtände ihres Fleißes zu haben, gab dieſer Kunſt einen ſelbſtändigen Charakter; ſie, die früher dienend geweſen war, erhob ſich dadurch zu eigenthümlicher Würde, und die Arbeiten von Morghen, noch mehr die von Longhi, vielleicht die beachtenswertheſten unter allen neueren Kupferſtichen, von Anderloni, von Folo, von Palmerini, die Umriſſe von Laſinio, die ausgeführten Blätter von Garavaglia, Lapi, Schiavonetti beweiſen eine Regſamkeit, welcher die Liebhaberei der Reiſenden, die Menge von Prachtwerken über wichtige Gebäude (man denke an die Werke über den Dom von Mailand, die Karthauſe bei Pavia *), die Sacriſtei von Siena, das Campo santo von Piſa, die monumenti sepolcrali aus Toskana, die vorzüglichen Gebäude von Venedig, ſtets neue Beſchäftigung und neue Aufregung zum Beſſern zuweiſen. (19)

Italieniſche Reiſen und Reiſebeſchreibungen. Es können hier nur diejenigen Reiſebeſchreibungen durch Italien Gegenſtände der mitzutheilenden Bemerkungen ſein, welche, ohne ihr Augenmerk ausſchließlich auf die Gegenſtände Einer Kunſt oder Wiſſenſchaft zu richten, vielmehr das Wichtigſte und Anmuthigſte, was Italien in allen Beziehungen für den gebildeten Geiſt darbietet, beobachten und Andern zur unterhaltenden Belehrung vorlegen. Die italieniſchen Reiſenden dieſer Claſſe, welche ſeit einigen zwanzig Jahren auch unter den Deutſchen immer zahlreicher werden, laſſen ſich in den bekannten Kreis der Yorikſchen travellers nirgends in eine feſte Stelle einſchieben. Sie ſind nicht ausſchließlich und vollſtändig idle tra-

*) Eins der neueſten und vorzüglichſten iſt das Werk der Brüder Durelli: La Certosa di Pavia, wovon im J. 1823 zu Mailand bereits 3 Hefte erſchienen ſind. Der Maler Francesco Pirovano, deſſen Beſchreibung von Mailand alle frühere an Genauigkeit übertrifft, hat auch von jener berühmten Karthauſe eine Beſchreibung herausgegeben.

vellers, inquisitive travellers, lying travellers, proud travellers, vain travellers, splenetic travellers noch auch travellers of necessity oder sentimental travellers. Welches auch der Zweck ihrer Reiſe ſein mag, ein körperlicher oder ein geiſtiger, wie verſchieden ſelbſt ihr Charakter und der Grad ihrer Bildung, ſo bringen ſie doch alle etwas Gemeinſchaftliches aus Italien zurück: einen Überflug von Alterthum und Kunſt, welcher ſich bald in leidender Sentimentalität, bald in raiſonnirender Thätigkeit offenbart. Dieſe Ausbeute theilt der zufriedene mit dem unzufriedenen Reiſenden, der arme mit dem reichen, der fleißige mit dem trägen. Denn wer kann in Italien der Kunſt und dem Alterthum aus dem Wege gehen? Selbſt der famöſe deutſche Schlemmer, welcher in Rom nach dem beſten Reſtaurateur fragte, fand dieſen nicht in einer dampfenden Küche, ſondern in der alten Kirche S. Clemente bei den ruinirten Wandgemälden des Maſaccio. Unſere italieniſchen Reiſenden bilden gewiſſermaßen eine Mittelclaſſe, deren Individuen von allen Yorikſchen Exemplaren etwas an ſich haben, je nachdem ihr verſchiedener Charakter und der glückliche oder unglückliche Erfolg ihrer Expedition ſie zum Enthuſiasmus oder zum Spleen, zum Unterſuchen oder zum Lügen, zum Lernen oder zum Empfinden geneigter macht. Ja, ſie werden bald auch mit den travellers of necessity in einige Verwandtſchaft kommen, inſofern nämlich eine Reiſe durch Italien allmälig wie ein nothwendiger Gegenſtand in dem vollen Curſus einer anſtändigen Weltbildung betrachtet zu werden anfängt. — Wir wollen es verſuchen, den italieniſchen Reiſenden der charakteriſirten Gattung einige Winke über die Einrichtung und Ausführung ihres Durchflugs durch ein Land zu geben, welches ſo reich iſt, daß der Durchfliegende ſich in demſelben überall nur vor dem Zuviel zu hüten hat, während der langſam Wandelnde in den neuen Beobachtungen ſeines Fortſchreitens immer auch an das, was er auf dem zurückgelegten Wege noch überſehen hat, erinnert wird. Wir haben es hier mit den Herren und Frauen der lieben Mittelſtraße zu thun, nicht mit engliſchen Sonderlingen, die in prächtigen Scheibenkutſchen mit ſechs Hunden und drei Affen durch den Continent reiſen, noch auch mit einem cyniſchen deutſchen Fußgänger Omnia sua secum portans, nicht mit einem Courier, welcher in vier Wochen ſeinen italieniſchen Reiſecurſus abſolvirt, noch mit den Glücklichen, welche ſich auf Jahre und Jahrzehnde bald am Arno, bald an der Tiber, bald am Poſilippo anſiedeln. Die Mittelzeit einer italieniſchen Reiſe für unſre Mittelclaſſe iſt ungefähr ein halbes Jahr, und das Ziel ihrer Wallfahrt pflegt Neapel zu ſein, von wo aus man gewöhnlich noch bis zu den Ruinen des alten Päſtums vordringt; und eine herrlichere Krone läßt ſich dem vollendeten Curſus nicht aufſetzen. Die Alpen müſſen wo möglich vor dem Spätherbſte überſtiegen ſein; dann prangen die Feeninſeln des lago maggiore noch in ihrem vollen Laub- und Fruchtſchmuck. Oder wer auch durch die öſtliche Waſſerpforte, Venedig, in das Paradies Italiens eingeht, wird wol thun, dieſe vor dem Eintritte der Herbſtnebel zu erreichen. Zur Beſichtigung der wichtigſten Orte und Gegenden Oberitaliens, des Bologneſiſchen und Toskanas bleiben ſodann gegen zwei Monate bis zum Anfange des Carnevals übrig, welches in Rom genoſſen werden muß. Nachdem die Kunſtwerke und Alterthümer in den Mauern der Stadt und in ihrer ganz nahen Umgebung beſucht worden ſind, eile man während der Faſtenzeit nach Neapel, um dort den campaniſchen

Frühling erwachen zu ſehen. Das Oſterfeſt ruft nach Rom zurück, und die heitern warmen Apriltage laden zu Ausflügen in die Gebirge von Albano und Tivoli ein. Auf dem Rückwege bleibt vielleicht noch Zeit zu einem Abſtecher in die Mark Ancona übrig, wo nicht, ſo wird, wenigſtens Keiner, der über Siena nach Rom gereiſt iſt, denſelben Weg noch einmal machen dürfen, ſondern jetzt die Straße über Terni, Perugia und Arezzo einſchlagen. Genua und Venedig, als die beiden äußerſten Weſt- und Oſtpunkte Italiens, eignen ſich dazu, die Reiſe zu eröffnen oder zu ſchließen. Jedoch halte ich dafür, es ſei ſchicklicher, mit der Lombardei und Genua die Herbſtreiſe zu beginnen, um den Rückweg nicht zu weit in die heiße Jahrszeit hineinzuziehen. Auch kann die Lombardei uns, nachdem wir Rom und Neapel genoſſen haben, wenig anziehen; Venedig aber iſt immer neu und unvergleichlich, auch jetzt noch in dem Zuſtande ſeines langſamen Unterganges. Die Ausführung dieſes Reiſeplans erfordert nicht mehr als ungefähr ſieben Monate, vom Anfange des Octobers bis zu dem Anfange oder der Mitte des Mais, und er umfaßt die ſchönſten und wichtigſten Punkte und Momente Italiens in Bezug auf Natur, Leben, Kunſt und Alterthum. Wie man in Italien reiſen ſoll, darüber läßt ſich im Allgemeinen keine Vorſchrift geben. Der Geſundheitszuſtand, die Gewohnheit, der Charakter und endlich auch der Beutel des Reiſenden werden in der Wahl der Art und Weiſe, Italien zu durchziehen, zu Rathe gezogen werden müſſen. Poſtpferde, jedoch nicht ohne eigenen Wagen, oder die Lohnkutſche des Vetturino, — zwiſchen dieſen beiden ſchwankt die Wahl der Meiſten. Wer allein reiſt und in der Hoffnung auf gute Geſellſchaft, die Gefahr nicht ſcheut, auch einmal in ſchlechte zu gerathen, der beſteige den geräumigen, bequemen, gegen Winternäſſe und Sommerglut wohl geſchützten Scheibenwagen des Vetturino mit den gewöhnlichen Bedingungen, wonach der Reiſende für den Preis von ungefähr einem Dukaten täglich gegen 7 bis 8 deutſche Meilen nicht zu langſam und nicht zu ſchnell fortgeſchafft wird, und außerdem in jedem Nachtquartier ſeine große Mahlzeit, die Cena, und ein reines Bett erhält. Dieſe letzte Einrichtung überhebt ihn der von ſo vielen Reiſenden bejammerten Wirthshausplackereien, und da der gute Ruf des Vetturino vorzüglich von der anſtändigen Bedienung ſeiner Paſſagiere abhängt, ſo läßt ſich im Allgemeinen vorausſetzen, daß der Lohnkutſchengaſt nicht ſchlechter bewirthet zu werden pflegt, als wer mit Extrapoſt ankommt und nach höherer Taxe bezahlt. Der Vetturino bricht in der Regel ſehr früh auf, ſo daß der Reiſende faſt immer gegen fünf bis ſechs Uhr in den Ruheplatz anlangt, und wenn dieſer irgend etwas Sehenswerthes enthält, einige helle Stunden zu dergleichen Beſuchen übrig hat. Wenn eine Geſellſchaft von vier Perſonen einen Vetturino dingt, ſo kann er Tagweiſe bezahlt werden, und die Paſſagiere beſtimmen alsdann die Stunde des Aufbruchs, die Raſtpunkte, die Nachtquartiere und die Länge der Tagesreiſen, natürlich, nicht über das gewöhnliche Maß. In den großen Städten Italiens, wo man auf längere Zeit einkehrt, mache man zu Ende des erſten Tages ſeine Rechnung mit dem Kellner — der Wirth zeigt ſich ſelten in Perſon — und ſtelle dieſe als Taxe für die ganze Dauer des Aufenthalts feſt. Übertrieben und zu unfreundlicher Behandlung herausfordernd, iſt die Vorſicht derjenigen Reiſenden, welche keine Stube zu betreten und keine Suppe anzurühren wagen, ohne vorher gefragt zu haben, was das koſte. Zu der Beſichtigung der Merkwürdigkeiten in größern und kleinern

Plätzen Italiens hüte man ſich wohl, ſich einem Cicerone oder Servitore di Piazza ganz und ohne Rückhalt in die Hände zu geben. Dieſe Leute finden ihren Vortheil dabei, den Reiſenden durch alle Paläſte, Gallerien, Cabinette, ja durch alle Winkel, in denen eine alte Inſchrift oder ein Stück Säule zu finden iſt, recht eigentlich zu hetzen. Dadurch verlängern ſie die Wanderung und vergrößern ihren Lohn; außerdem erhalten ſie ihre Abgabe von den Cuſtoden oder kleinen Beſitzern einzelner Alterthümer und Kunſtſachen, zu denen ſie ihre Milordi hinführen. Man beſchränke ſich in Italien auf das, was dieſem Lande eigenthümlich iſt, und was nirgends als nur hier, oder doch nirgends in ſolcher Vollendung oder Fülle angetroffen wird, alſo auf Kunſt, Alterthum, Natur und Sitte; Stadtcurioſitäten allgemeiner Art, Naturaliencabinette, Wachsfiguren, japaniſches Porzellan u. dgl. m. dürfen uns in Italien keine Zeit rauben, wenn wir nicht etwa ein beſonderes Intereſſe für Eins oder das Andere hegen. Wie aber ſoll man ſich gegen die willkürliche Alleinherrſchaft des Cicerone verwahren, deſſen Leitung man doch nicht ganz entbehren kann? Man bereite ſich auf die Reiſe zu Hauſe und unterwegs gehörig vor, ſo daß man, bekannt mit dem, was jeder Ort Denkwürdiges und Ergötzendes enthält, dem Cicerone vorzuſchreiben im Stande iſt, wohin man zuerſt und zuletzt gehen, was man beſuchen oder unbeſichtigt laſſen will. Vorbereitung alſo, eine Anforderung, welche an jeden Reiſenden zu machen iſt, der irgend ein Land mit Nutzen beſuchen will, iſt namentlich dem italieniſchen Reiſenden unerläßlich. Wir meinen nicht die allgemeinen Vorbereitungen, zu denen die Apodemik Anleitung gibt, Sprachkenntniß, Menſchenkenntniß, Münzſortenkenntniß u. dgl. m., ſondern eine vorläufige Bekanntſchaft mit dem, was Italien für jeden Reiſenden von Bildung Anziehendes und Unterrichtendes enthält. Dieſe Bekanntſchaft iſt auf eine eben ſo leichte als unterhaltende Weiſe durch das Leſen derjenigen Reiſebeſchreibungen zu gewinnen, welche dieſelbe Claſſe in der apodemetiſchen Literatur einnehmen, die wir unſern italieniſchen Reiſenden oben in der apodemetiſchen Welt angewieſen haben. Faſſen wir dieſe Literatur in drei Maſſen, die engliſche, franzöſiſche und deutſche, zuſammen, ſo können wir im Allgemeinen bemerken, daß in der erſten Spleen und claſſiſches Alterthum vorherrſchend ſind, in der zweiten Enthuſiasmus für Natur und Kunſt, unter uns aber Nichts oder Alles. Die Geſchichte derſelben beginnt gegen Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts, um welche Zeit die italieniſchen Reiſebeſchreibungen der bezeichneten Claſſe ſich von den curioſen Weltbeſchauungen, mit denen ſie bis dahin vereinigt zu erſcheinen pflegten, abſondern und einen eigenen Zweig der ſchönen Literatur bilden. Die Zahl dieſer Reiſebeſchreibungen für Jedermann iſt von Jahr zu Jahr ſo bedeutend, vorzüglich durch Nullen, multiplicirt worden, daß man mit den Büchern, welche über Italien geſchrieben worden ſind, reißende Flüſſe zudämmen könnte; und durch leere Wiederholungen, halbes und ſchiefes Sehen, oberflächliches Raiſonniren über Kunſt, Alterthum, gedrechſelten Enthuſiasmus und angezwungenes Empfindeln, als die Charakterzüge der meiſten hieher gehörigen Schriften, iſt dieſer ganze Literaturzweig, wenigſtens in Deutſchland, faſt verrufen, und einen neuen Reiſebericht über Italien geben, gilt jetzt als gleichbedeutend mit dem Sprichworte: Waſſer ins Meer tragen. — Unter den ältern Reiſebeſchreibungen von Italien in engliſcher Sprache ſind die zu ihrer Zeit beliebteſten: die des Biſchofs von Salisbury,

Gilbert Burnet, welcher nach der Thronbeſteigung des katholiſchen Königs Jakob II. 1685 in freiwilliger Verbannung Frankreich, Italien, Deutſchland und die Schweiz durchreiſte. Er iſt ein ſehr befangener Beobachter Italiens, und ſeine größtentheils auf Religion und Staatsverfaſſung bezüglichen Bemerkungen verrathen überall den heftigen Oppoſitionsgeiſt eines gereizten und misvergnügten Proteſtanten und Whig. Ihm folgen Addiſſons vorzugsweiſe dem claſſiſchen Alterthum zugewandte Bemerkungen (Remarks on several parts of Italy 1705), und die weniger verbreiteten Werke von John Breval (1726) und Eduard Wright (1727). Das Reiſetagebuch des franzöſiſchen Emigranten Blainville, der ſich in England nationaliſirt hatte, erſchien erſt nach deſſen Tode, herausgegeben von Turnbull und Guthrie 1742, zwar nur im Auszuge, aber doch noch ſehr weitſchweiſig. Das Augenmerk der genannten Reiſebeſchreiber iſt vornehmlich auf das italieniſche Alterthum und deſſen Überbleibſel gerichtet, und man bezeichnet ſie daher als classic travellers. Die Reiſebeſchreibung des berühmten Tobias Smollet, des Verfaſſers des Roderich Random ꝛc., welche es faſt nur mit dem neuen Italien und ſeinen Bewohnern zu thun hat, ſteckt voll von krankem Spleen, bitterer Galle und nationalen Vorurtheilen, und in gleichem Tone über gleiche Gegenſtände redet Samuel Sharp. Als Vertheidiger ſeines von Smollet und vornehmlich von Sharp verunglimpften Vaterlandes trat der in London anſäſſige und auch ſonſt als engliſcher Schriftſteller bekannte Joſeph Baretti auf, und gab 1767 ſein Sittengemälde: Account of manners and customs of Italy heraus. John Moores View of society and manners in Italy gewährt noch jetzt eine unterhaltende Lectüre und iſt beſonders reich an charakteriſtiſchen Anekdoten, und Patrick Brydones maleriſche Schilderung ſeiner Reiſe durch Sicilien iſt zu berühmt, als daß wir ſie ungenannt laſſen dürften, obgleich ſie ſich allein auf dieſe Inſel beſchränkt. Unter den neueſten Erſcheinungen der engliſchen Literatur in dieſem Zweige haben ſich nur wenige auch in Deutſchland einen Ruf verſchafft. Wir nennen hier das reichhaltige, aber freilich auch nicht überall ſtreng geſichtete Werk des katholiſchen Geiſtlichen, John Chetwode Euſtace: Classical tour trough Italy 1802 (erſt in 2 Bdn., ſehr vermehrt 1817 in 4 Bdn.), deſſen Inhalt und Ton ſich aus dem Titel des Buches und dem Stande des Verfaſſers errathen läßt, und Lady Morgans Italy. Die geiſtreiche Irländerin hat ihr Gemälde von Italien durch einen ſtarken Zuſatz von politiſchem und religiöſem Liberalismus neu und anziehend zu machen verſucht, und ihre Darſtellung verleugnet die Romanſchreiberin nicht. Als Reiſeführerin iſt ſie jedoch nicht zu empfehlen. — Die franzöſiſche Literatur beginnen wir mit der auch in England und Deutſchland zu ihrer Zeit viel geleſenen Reiſe des nach England emigrirten reformirten Parlamentsrathes Maximilian Miſſon (1691). Schneller als dieſes Werk veralteten die Reiſeberichte von Rogiſſart (1706), Groslen (Mémoires sur l'Italie par deux gentilshommes suédois 1764), Mad. du Boccage (1765). Beſonders brauchbar als Führer der Reiſenden war die Déscription de l'Italie etc. des Abbé Richard (1766, 6 Bde.), und das nach gleichem Plane bearbeitete Werk des Lalande (vollſtändigſte Ausgabe 1767), eine ſyſtematiſche Reiſebeſchreibung, welche auch den bekannten Nachrichten von Volkmann zu Grunde liegt. Du Patys beliebte Lettres sur l'Italie (1788) empfahlen ſich durch Eleganz des Styls und Enthuſiasmus der Empfindung.

Ihr Inhalt iſt unbedeutend und gibt dem angehenden Reiſenden keine Belehrung. Die Corinna der Frau von Staël gehört nicht der Form, aber dem größten Theile des Stoffes nach, zu unſern italieniſchen Reiſebeſchreibungen. Geiſtreich unterhaltend und belehrend ſind die Lettres sur l'Italie par A. L. Castellane. Paris 1819. 3 vols. 8. — An der Spitze unſrer vaterländiſchen Literatur der italieniſchen Reiſen ſteht der gelehrte Keyßler, welcher übrigens ſchon über eine Sündflut von Vorläufern ſeines Buches klagt. Seiner Reiſebeſchreibung (1740 und vermehrt 1751 und 1776) folgen in Deutſchland viele Überſetzungen und Bearbeitungen engliſcher und franzöſiſcher Originale, namentlich die ſchon erwähnten Nachrichten von Volkmann (1770—71) mit Bernoullis Zuſätzen, ſeit 1777, 6 Bde. Eine neue Durchſicht und Fortſetzung dieſes Werkes würde ein brauchbares Reiſebuch liefern. Archenholz Italien (1785 und vermehrt 1787) ſtellt das Land, nach engliſcher Anſicht, von der Schattenſeite dar. Der Bibliothekar Jagemann trat ihm in einer Ehrenrettung Italiens (deutſches Muſeum 1786) entgegen. Eine Modelectüre des deutſchen Publicums waren viele Jahre hindurch die Reiſen eines Deutſchen in Italien von Moritz (1792—93), und nicht minder anziehend durch die Eleganz der Schreibart: Lorenz Meyers Darſtellungen aus Italien 1792. In dieſe Periode gehören auch Göthes Fragmente über Italien und ſein erſt vor wenigen Jahren bekannt gemachtes Reiſetagebuch. Eine der gehaltreichſten und geſchmackvollſten Schilderungen Italiens liefert die Reiſe des Grafen F. Leopold von Stolberg (1794); die Jugendarbeit ſeines Reiſegefährten G. A. Jacobi (1796) empfahl ſich durch leichten und lebhaften Vortrag in Briefen an das väterliche Haus. Der geiſtreiche Enthuſiaſt, welcher 1798 Fragmente über Italien aus dem Tagebuche eines jungen Deutſchen herausgab, verdient unter der gegen das Ende des Jahrhunderts mächtig anſchwellenden Legion der deutſchen Reiſebeſchreiber ausgezeichnet zu werden. Den Übergang in das neue Jahrhundert bilden die zahlreichen Schriften der Dichterin Fried. Brun über Italien, welche bis zum J. 1818 reichen, und von ſehr verſchiedenem Gehalte ſind. Dieſelben Schlußjahre liefern Beiträge zu unſrer Literatur von K. G. Küttner (1796 und 1801), und das neue Jahrhundert hat in dem erſten Jahrzehend unter den italieniſchen Reiſenden manchen berühmten Namen aufzuweiſen, wie E. M. Arndt und Seume. Den Büchern von J. J. Gerning (1802), von K. F. Benkowitz (1803—5) und von J. H. Eichholz (1806) iſt wenig Gutes nachzuſagen, und Kotzebue hat ſeine ſatyriſche Ader auch in Italien aus allen Kräften ſpringen laſſen. Wichtiger ſind die Schriften, welche P. J. Rehfues ſeit 1807 über Italien geliefert hat, und die Auszüge aus K. Morgenſterns Tagebüchern ſeit 1811 enthalten unter vielen oberflächlichen Beiträgen doch auch Manches, was des Namens ſeines Verfaſſers nicht unwürdig iſt. Das Tagebuch der ehrwürdigen Frau von der Recke (1815—17, 4 Bde.), ins Franzöſ. überſ. von Mdm. de Montolieu, iſt eine compendiöſe Reiſebibliothek, welche faſt Alles berührt, was den Geiſt und das Herz des gebildeten Reiſenden in Italien anſprechen kann, und die Reiſebeſchreibung des zu früh verſtorbenen Kephalides (1818) verbindet reiche Sachkenntniß mit lebendig warmer Darſtellung. Die neueſten in das Fach dieſer Überſicht einſchlagenden Werke von Hermann Friedländer (1819—20) und F. H. v. der Hagen (1818—21, 4 Bde.) erweitern den Geſichtskreis der Beobachtungen des Liebhabers der Kunſt und des Alterthums, indem ſie das Mittelalter Italiens

gerechter, als vorher geſchehen iſt, derſelben Aufmerkſamkeit würdigen, welche ſonſt ausſchließlich der claſſiſchen Vorzeit und der nachraſaeliſchen Kunſtperiode geſchenkt zu werden pflegte. Als Sittengemälde hat Wilhelm Müllers: Rom, Römer und Römerinnen, Beifall gefunden. Wir dürfen dieſe Überſicht nicht über diejenigen Reiſebeſchreibungen ausdehnen, welche nur einzelne kleine Theile Italiens berühren, obgleich gerade unter ihnen treffliche Schriften zu nennen ſind, von Riedeſel, Bartels, Münter, Fernow, Matthiſſon, Graß, Friedrich von Raumer u. A. Über Sicilien iſt das neueſte Werk: Voy. en Sicile fait en 1820 et 1821 par Auguste de Sayve (Paris 1822, 3 vols.). Eine vollſtändigere Reviſion der italieniſchen Reiſebeſchreibungen hat der Verfaſſer dieſes Artikels im Hermes geliefert. (Jahrg. 1820 u. 21.) (29)

Ittner (A. J. von), großh. badiſcher Staatsrath und Commandeur des zähringer Löwenordens, iſt ein geborner Mainzer und Sohn des ehemaligen berühmten kurfürſtl. Leibarztes daſelbſt. Schon als Knabe entwickelte er ausgezeichnete Talente und es hatte es keiner ſeiner Mitſchüler in der Philologie und dem Studium der Claſſiker ſoweit gebracht, wie er. Obwol er ſich dem ernſten Studium der Rechtswiſſenſchaft auf der Univerſität widmete, ſo fuhr er doch fort, ſeine Vorliebe für genaue Bekanntſchaft mit den Alten, für Ausbildung ſeines blühenden humoriſtiſchen Styls, ſo wie das Studium der ſchönen Wiſſenſchaften zu befriedigen. In die Dienſte des St. Johannes- oder Malteſerordens — deſſen oberſter Meiſter und deutſcher Reichsfürſt bekanntlich zu Heitersheim im Breisgau reſidirte — als Regierungsrath getreten, zeichnete er ſich bald durch ſeinen feinen politiſchen und diplomatiſchen Tact, ſeine Geſchäftsgewandtheit und ſeine nicht blos juridiſchen, ſondern auch encyklopädiſchen Kenntniſſe ſehr ehrenvoll aus. Er ward daher in der Folge als Kanzler an die Spitze der Geſchäfte geſtellt, die beſonders zu der Zeit ſchwierig wurden, wo den letzten Johannitermeiſter, Graf von Reichenbach-Furmaigen, der Verluſt ſeiner politiſchen Exiſtenz bedrohte. Das größte Genie konnte natürlich das nicht aufhalten, was der damals gewaltige Napoleon in dem Gebiete der höhern Politik bereits beſchloſſen hatte; allein ein Staatsmann wie er wußte das Übel wenigſtens durch Erringung des möglichen Erſatzes zu mildern. Mit dem preßburger Frieden und der Errichtung des rheiniſchen Bundes fielen alle Beſitzungen des letzten Johannitermeiſters im weſtlichen Schwaben an das Großherzogthum Baden. Der Großherzog Karl Friedrich wußte den Gewinn eines wahrhaft gelehrten Geſchäftsmannes wie v. Ittner, der ihm mit dem Entſchädigungslande zu Theil wurde, unter dem gehörigen Geſichtspunkte zu würdigen. Er übertrug ihm als Hofcommiſſair die Auflöſung der vorzüglichſten ihm zugefallenen Klöſter, und die hieraus nothwendig hervorgehende neue Organiſation ihrer bisher zum Theil unmittelbaren Reichsbeſitzungen. Ittner vollzog dieſen ſchwierigen Auftrag, der beſonders in Hinſicht derjenigen, die ſich, wie St. Blaſien, um Cultur der Wiſſenſchaften und Bildung ihrer Unterthanen verdient gemacht hatten, höchſt unangenehm ſein mußte, mit einer ſolchen Humanität einer, und Pflichterfüllung anderer Seits, daß beide Theile, der verlierende wie der gewinnende, ſeine ſeltne Handlungsweiſe achtungsvoll anerkannten. Vorzüglich warf er ſeine Blicke auf die literariſchen Schätze St. Blaſiens, mit welchen die karlsruher Hof- und die freiburger Univerſitätsbibliothek eine, obwol ungleiche, doch aber für letztere immer ſehr vortheilhafte, neue Ausſtattung erhielten. Der Großherzog ernannte

hierauf Ittner zu ſeinem Geſandten in der Schweiz und zugleich zum Curator der Univerſität Freiburg. Beide Stellen hätten nicht würdiger und angemeſſener beſetzt werden können. Ittner hatte ganz den Tact für die ſchweizer Regierungen und Diplomaten, welchen das Steife der ariſtokratiſchen Formen zuwider iſt, und die nur graden, durch Talente ausgezeichneten Männern in diplomatiſchen Verhandlungen mit Offenheit entgegenkommen und erwarb ſich auf dieſem Poſten die allgemeine Liebe und Achtung und ſein Abgang erregte ſpäter das größte Bedauern. Als Curator der Univerſität Freiburg ſchaffte v. Ittner manchen eingeriſſenen Misbrauch ab, brachte ein regeres literariſches Treiben unter die Profeſſoren, und wußte, obwol ſelbſt noch hie und da an alten Formen hangend, wenigſtens doch einen großen Theil des neueren akademiſchen Zeitgeiſtes nach Freiburg zu verpflanzen. Daß verſchiedene Profeſſoren mit der Metamorphoſe nicht ganz zufrieden waren, und wo nicht ſelbſt an einer andern Beſtimmung für ihren Curator arbeiteten, wenigſtens doch ſolche ſehr gern ſahen, läßt ſich leicht denken. Der lebendige Geiſt Ittners wurde bald in das Actenmeer eines Directors des Seekreiſes geworfen. Ittner ward bald nachher als badiſcher Bevollmächtigter zur der bekannten, von mehren proteſtantiſchen Höfen für Regulirung der katholiſch kirchlichen Angelegenheiten etablirten Commiſſion in Frankfurt geſendet, wo er geraume Zeit verweilend, die für Herſtellung des reinen urſprünglichen katholiſchen Kirchenzuſtandes merkwürdigen Anträge an den letztverſtorbenen Papſt bearbeiten half. Man zweifelte nicht, daß er neben dem würtemb. Geſandten als badiſcher nach Rom zur Unterhandlung mit dem Cardinal Conſalvi um ſo mehr werde abgeordnet werden, als er durch ſeine Fertigkeit in der lateiniſchen wie in der italieniſchen Sprache einen großen Vorzug vor Andern behauptete. Dieſe Miſſion wurde indeſſen einem Andern übertragen. Seit dieſer Zeit lebt Ittner, ungeachtet eines ſchon die Mitte der ſechziger Jahre überſchreitenden Alters, in friſcher Geiſtes- und Körperkraft, zurückgezogen von allen Geſchäften, einzig den Wiſſenſchaften und der ſchönen Natur in Conſtanz Umgebungen. — Als eine Seltenheit bei einem Rechtsgelehrten und Diplomaten darf nicht übergangen werden, daß er auch ein vorzüglicher Botaniker iſt, und die badiſche Flora beträchtlich bereicherte, daher der berühmte Prof. v. Gmelin zu Karlsruhe einer neu aufgefundenen Pflanze ſeinen Namen verlieh, um ſein ehrenvolles Andenken auch in der botaniſchen Welt zu erhalten. Unter den vielen von Zſchokke in Aarau, ſeinem vieljährigen Freunde, herausgegebenen Schriften iſt faſt jede mit Ittnerſchen Blumen geziert. Ittners vorzüglichſte Stärke finden wir in kräftigen politiſchen und hiſtoriſchen Tableaus, ſo wie in ächt humoriſtiſchen Erzählungen. Wer ihn in den neueſten Sammlungen unſerer vorzüglichſten Belletriſten nicht an ſeinem zarten naiven Style und ſeiner ganz eigenen launigen Manier erkennt, der beobachte nur ſeine gewöhnliche Unterſchrift: A. J. v. J. (73)

Iturbide, ſ. d. Art. Südamerikaniſche Revolution, 6te Aufl. Bd. 9.

Iwanowitſch, ſ. Feodor Iwanowitſch.

J (Conſonant.)

Jacobs (Friedrich Chriſtian Wilhelm), geb. zu Gotha d. 6ten Oct. 1764, erhielt ſeinen erſten Unterricht von ſeinem Vater, dann von Kaltwaſſer, welcher zuerſt den Eifer für die griechiſche Sprache anregte, der ſeit jener Zeit das gothaiſche Gymnaſium mit immer ſteigendem Erfolge ausgezeichnet hat. Von ſeinem 13ten Jahre an beſuchte er dieſes Gymnaſium, genoß anderthalb Jahre lang den Unterricht des um daſſelbe hochverdienten Geißlers, und erwarb ſich, durch eine Schulrede über die Einfalt der Alten, die beſondere Gunſt von Geißlers Nachfolger, dem geiſtreichen und vielſeitig gebildeten Stroth. Seit 1781 ſtudirte Jacobs in Jena Theologie, vornehmlich unter Griesbach und Döderlein. Zugleich benutzte er Schütz Vorleſungen, und durch Toups kritiſche Schriften wurde ſeine Luſt an Conjecturalkritik geweckt. Zu Oſtern 1784 ging er nach Göttingen, wo er mit Koppes exegetiſchen Vorleſungen ſeine theologiſchen Studien beſchloß, um ſich als Mitglied des philologiſchen Seminars ganz der Philologie zu widmen. Am Ende des J. 1785 wurde er Lehrer an dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt. Hier gab er zuerſt ein Specimen Emendationum in Scriptores graec. et lat. heraus, das er ſeinem Lehrer und Freunde Heyne zueignete, nahm Theil an der Bibliothek der alten Literatur und Kunſt, welche damals von einigen göttinger Gelehrten unternommen wurde, und ſtellte 1790 Animadverſiones in Euripides Tragoedias nebſt einer Epiſtola critica über das Florilegium des Stobäus ans Licht. Um dieſelbe Zeit fing er an, mit einigen gelehrten Freunden die Charaktere der Dichter aller Nationen zu bearbeiten (7 Bde., als Nachträge zu Sulzers Theorie der ſchönen Wiſſenſchaften), deren Fortſetzung durch den Tod und die Trennung der Unternehmer gehemmt worden iſt; 1793 gab er eine deutſche Überſetzung des Vellejus Paterculus, und die Homeriſchen Gedichte des Tzetzes aus Handſchriften, 1795 den Bion und Moſchus mit einer Vorrede über den Theokrit, 1796 und 1797 Exercitationes criticas in Scriptores veteres T. I. II. heraus, deren zweiter Theil vornehmlich auf die griechiſche Anthologie ſich bezieht. Auf ſeine Emendationes in Anthol. Gr., 1793, folgte ſpäter der unveränderte Abdruck des zur Anthologie gehörigen Theils der Brunckiſchen Analekten mit den Regiſtern. Die Unterſtützung, die der Herausgeber von dem Herzog Ernſt II. erhielt, der ihn in Folge einiger auswärtigen Rufe bei der öffentlichen Bibliothek angeſtellt hatte, vornehmlich der Ankauf der Spolettiſchen Abſchrift der Anthologie für die Bibliothek und Beiträge gelehrter Freunde, ſetzten ihn in den Stand, ſeinen Plan ſo zu erweitern, wie die Vorreden zu den Animadvers. in Anthol. Gr. Vol. I. p. 1. und Vol. II. p. 2. beſagen. Dieſe vieljährige Arbeit wurde nur ſelten durch Nebenarbeiten, wie die Überſetzung der athenienſiſchen Briefe, und die Beiträge zu Wielands attiſchem Muſeum, unterbrochen. Die Ausarbeitung des Tempe (Leipz. 1799, 1. 2.) lief mit dem Commentar über die Anthologie parallel, den er 1803 beendigte. Von ſeinem Elementarbuche der griechiſchen Sprache waren 2 Bde. erſchienen, als er 1807 dem Antrage der k. baieriſchen Regierung als Prof. der alten Literatur am Lyceum in München und Mitglied der neuorganiſirten Akademie der Wiſſenſchaften folgte. Die erſtere Stelle trat er mit einer Rede über das philologiſche Studium an; in der Akademie ſprach er zum erſtenmal d. 28ſten Mai 1808 über die Erziehung der Griechen zur Sittlichkeit, welche

Reden mit andern akademiſchen Arbeiten in die Denkſchriften aufgenommen worden. Zwei andere Reden, über einen Vorzug der griechiſchen Sprache im Gebrauche ihrer Mundarten (1808), und über den Reichthum der Griechen an plaſtiſchen Kunſtwerken (1810) ſind beſonders erſchienen. Von der Sammlung der vermiſchten Schriften von Fr. Jacobs enthält der 1ſte Theil (Gotha 1823) ſeine Reden, nebſt einem Anhange vermiſchter Aufſätze. Zu München arbeitete er den 3ten und 4ten Bd. des griechiſchen Elementarbuchs aus, und machte Additamenta Animadversionum in Athenaeum bekannt; verließ aber — in die Händel der Nord- und Süddeutſchen verwickelt — nach drei Jahren dieſe Stadt und kehrte nach Gotha zurück, wo er als Oberbibliothekar und Director des Münzcabinets angeſtellt wurde. Hier ordnete und katalogirte er die ihm anvertrauten Schätze, vollendete die Anthologie und gab hierauf die griechiſche Anthologie aus der einzigen Handſchrift, in welcher ſie ſich erhalten hat, unter dem Titel: Anthologia ad fidem codicis Vaticani edita, von 1813—1817 vollſtändig heraus. Der Zufall, der die Vaticaniſche Handſchrift nach Heidelberg zurückbrachte, begünſtigte dieſe ſchätzbare Arbeit. In den Zwiſchenräumen ſchrieb Jacobs eine Epistolam ad Franc. Göllerum über eine Rede des Themiſtius in Göllers Ausgabe des Dionyſius (Hal. de Comp. Verb.), von welchem Redner wir eine nach den beſten Handſchriften berichtigte Herausgabe von ihm noch hoffen dürfen. Außer einigen Aufſätzen in Wolfs literariſchen Analekten, in der hildesheimiſchen kritiſchen Bibliothek, und den, Porſons Adverſarien beigefügten Conjecturen, iſt beſonders die Ausgabe des Achilles Tatius (Lpz. 1821, 2 Bde.) nach einer 1818 aus Paris zurückerlangten Handſchrift, zu erwähnen. Wir erwarten von dem unermüdet fleißigen Mann noch eine in Verbindung mit Prof. Welcker in Bonn gearbeitete Ausgabe der Imagines der Philoſtraten, und der Statuae des Kalliſtratus. — Von einem Gelehrten iſt ſchon eine ſolche Folge gründlicher philologiſcher Arbeiten bewundernswürdig. Demſelben gebührt aber auch der Dank des größern Publicums für eine Menge äſthetiſcher Schriften, deren geringeres Lob ein blühender, hinreißender Styl, das ſchöne Vermächtniß eines geſchmackvollen Studiums des Alterthums, iſt. Der wahrhaft chriſtliche Sinn und die lebendige Schilderung der verſchiedenſten Charaktere und Verhältniſſe ſtellen ſie unter die Meiſterwerke der deutſchen Literatur. Allwin und Theodor, Roſaliens Nachlaß, die Auswahl aus den Papieren eines Ungenannten, die Feierabende in Mainau, die beiden Marien, ſind in den Händen aller gebildeten Leſer, und es gibt wenig Schriften, die man der aufblühenden Jugend, und beſonders dem weiblichen Geſchlecht, ſo zuverſichtig übergeben und zur Beherzigung und Warnung anempfehlen könnte, wie dieſe. (3)

Jacquin (Nikolaus Joſeph, Freiherr von), berühmt als Arzt, Chemiker und vorzüglich als Botaniker, geb. 1727 zu Leyden, ſtudirte in Antwerpen und Löwen, dann in Leyden die Naturlehre unter Muſchenbroek, die Arzneikunde unter Gaubius, Bernhard, Albinus. Gronovius und van Royer waren ſeine botaniſchen Lehrer. Hierauf beſuchte er Paris, und wählte endlich Wien zum Aufenthalte auf Einladung des k. k. Leibarztes van Swieten. Hier las er zuerſt 1752 über den Hippokrates, vergaß aber die Botanik nicht. Franz I. lernte ihn in dem damals neuangelegten Garten zu Schönbrunn kennen und ſchickte ihn mit v. d. Schott 1755 nach Weſtindien. 1759 kehrte er mit Schätzen beladen zurück und ſchrieb die Histor. Stirpium americanar. 1763 ernannte ihn Maria Thereſia zum Bergrath und

Profeſſor der Chemie und Mineralogie in Schemnitz. 1768 trat er als Profeſſor der Chemie und Botanik an Laugiers Stelle in Wien ein. Leopold II. gab ihm die Oberaufſicht über den ſchönbrunner Garten, was ihn in den Stand ſetzte, von 1797 — 1804 den Hort. Schoenbr. Icones plantar. rar. und Monographia oxalidum zu bearbeiten. Außerdem verdanken wir ihm eine Flora austriaca. — Öſtreichs Monarchen erkannten und belohnten ſeine Verdienſte. Maria Thereſia ſchenkte ihm den Adelſtand, Joſeph II. ſandte ſeinen Sohn auf Reiſen, damit er ſich zum Lehrer ausbildete; Franz II. ertheilte dem 80jährigen Greiſe den St. Stephansorden und den Freiherrnſtand. 1809 war Jacquin Rector der Univerſität in Wien. Er ſtand mit den berühmteſten Männern ſeiner Zeit in Verbindung, er war Linnés Freund und Rathgeber. Man ſchätzte an ihm ſtets die gründliche Beobachtung, was auch ſein letztes Werk über die Asklepiadeen beſtätigt. Er ſtarb zu Wien 1817 in einem Alter von faſt 91 Jahren. (81)

Jagemann (Chr. Joſ.), h. ſ. weimariſcher Rath und Bibliothekar bei der Herzogin Amalie, geb. 1735 zu Dingelſtädt im Eichsfelde, war von ſeinen katholiſchen Ältern zum Mönchsſtande beſtimmt, und trat mit dem 17ten Jahre in den Auguſtinerorden, entfloh aber aus dem Kloſter zu Conſtanz gleich nach dem Noviziate. Mit Hunger und Noth kämpfend, half er ſich durch bis nach Dänemark, wo er zwei Großonkel aufſuchte. Dieſe verſchafften ihm eine Hauslehrerſtelle, und wollten ihn mit ſeinen Ältern ausſöhnen. Vom Heimweh getrieben kehrte Jagemann nach zwei Jahren ins Vaterhaus zurück; doch zur Sühnung ſollte er nach Rom pilgern. Mit Freuden ergriff er dieſe Auskunft, und bat den eben zum Papſt erhobnen Ganganelli um Erlaß der Strafe wegen ſeiner Entweichung, dann um Dispens vom kanoniſchen Alter. Bis zur Entſcheidung ſeiner Geſuche wies man ihn in das Kloſter S. Spirito nach Florenz, wo er erſt nach Jahren und oft wiederholtem Anſuchen die Erfüllung ſeiner Wünſche erhielt. Unterdeſſen hatte er die italieniſche Literatur ſo lieb gewonnen, daß er nach erhaltner Prieſterweihe länger in Florenz zu bleiben beſchloß. Er nahm daher die Stelle als Beichtvater bei den Deutſchen an, die Leopolds Regierung in Menge nach Florenz zog. Büſchings Erdbeſchreibung fiel ihm damals in die Hände. Die Überſetzung in toskaniſche Mundart, die er davon beſorgte (Flor. 1770, 8.), brachte ihn in Briefwechſel mit dem Verf. und außerdem bei den Italienern zum Rufe eines Gelehrten. Eine fehlgeſchlagene Hoffnung beſtimmte ihn endlich nach ſeinem Vaterlande zurückzukehren, wo er durch den Kurfürſten von Mainz, Emmerich Joſeph, erſt als Director am kathol. Gymnaſium zu Erfurt eine Anſtellung fand, dann 1775 als Privatbibliothekar der Herz. Amalie nach Weimar berufen wurde. Italieniſche Literatur, in beſonderer Beziehung auf Florenz, blieb ſein Lieblingsſtudium, und er hat durch ſeine Bearbeitung Tiraboſchis (Geſchichte der freien Künſte und Wiſſenſchaften in Italien, Leipz. 1777—81, 3 Bde.) die genauere Kenntniß der älteren italieniſchen Literatur mit am meiſten verbreitet. Sein Wörterbuch, 1790—91, 2 Bde., machte zwar das Bedürfniß eines beſſern nur fühlbarer, ſo wie auch ſeine Sprachlehre durch Fernow in Vergeſſenheit gerathen iſt; aber dennoch werden ſeine Schriften, deren genaues Verzeichniß Meuſel gibt, ſein Andenken erhalten. Er ſtarb am 4ten Febr. 1804. Aus Jagemanns zweiter Ehe ſtammen die Kinder, welche durch ihre Talente des Vaters Namen bedeutend gemacht haben:

Jagemann (Ferdinand), zu Weimar 1780 geb., der, durch Kraus freies Zeicheninſtitut geweckt, frühe Neigung für die zeichnenden Künſte verrieth. Schon im 15ten Jahre verſuchte er ſich zu Kaſſel unter Tiſchbein in Arbeiten, die ihm die Begünſtigung verſchafften, auf Koſten ſeines kunſtliebenden Fürſten nach Wien zu gehen, um ſich unter Fuger weiter zu bilden. Noch vor dem Schluß ſeines ſiebenjährigen Aufenthalts zu Wien malte er den Herz. von Sachſen-Teſchen, ein Bild, das jetzt die weimariſche Bibliothek ſchmückt. Von Wien ging Jagemann nach Paris, um Rafael aus den Werken kennen zu lernen, die damals das ſiegreiche Frankreich zuſammengebracht hatte. Bald nach ſeiner Rückkehr 1804, erhielt er den Profeſſortitel mit Gehalt, und ging dann über Wien (1806) nach Italien, wo er drei Jahre in Rom zubrachte. Die Erweckung des todten Knaben durch den Propheten Eliſa (jetzt im großherz. Palaſte), Figuren über Lebensgröße, war die Frucht ſeines Fleißes. 1810 kehrte er nach Weimar zurück; aber bald ſtörte die Theilnahme an der Sache des deutſchen Volks ſeine ſtillen Beſchäftigungen. Jagemann ſchloß ſich als Fahnenträger den Freiwilligen an, die nach Frankreich zogen. Zu den ſchönſten Momenten ſeines Lebens gehörte der ſeines Einzugs in Hanau, als er, von ſeinem Fürſten abgeſchickt, die Nachricht von der eroberten Hauptſtadt Frankreichs nach Weimar bringen ſollte. Überall empfing ihn jubelnder Enthuſiasmus. Aus dem Sturme des Kriegs kehrte er zur Staffelei zurück, und ein Bild des Großherzogs von Weimar, der ſich auf die Verfaſſungsurkunde ſtützt, erwarb ihm den Beifall der Kenner, von ſeinem Fürſten den Hofrathstitel und die goldne Medaille. Später wurde ihm der Auftrag, zum 3ten Reformationsjubiläum für die Kirche zu Uderſtädt eine Scene aus Luthers Leben darzuſtellen. Er wählte Luther vor Kaiſer und Reich. Ein noch größeres Bild für Karlsruhes proteſtantiſche Kirche, die Himmelfahrt Chriſti, brachte er mit Anſtrengung aller ſeiner Kräfte zu Stande, und war bei deſſen Aufſtellung zugegen. Aber kränker kehrte er von der Reiſe heim, und die Auferſtehung zu malen, wozu er ſo manche Vorſtudien gemacht hatte, war ihm nicht mehr vergönnt. Jagemann ſtarb 1820 an einem Bruſtübel, das ihn lange gedrückt hatte. Nahe bei Luc. Kranachs Grabſtätte ward er beerdigt. Das Juniheft des Journals für Lit., K., Luxus und Moden 1823 zeigt ſein Bildniß.

Jagemann (Karoline), die älteſte Tochter des Raths, entwickelte früh ſchon ein ſeltenes Talent für Tonkunſt und wurde daher in ihrem 17ten Jahre auf Koſten der Herz. Amalie nach Manheim geſchickt, wo damals unter Ifflands Bethätigung eine ſceniſche Kunſtſchule blühte. Sie lebte im Hauſe des Schauſpielers und Sängers Beck, und genoß ſchon damals große Auszeichnung. Einige Jahre nachher trat ſie auf dem weimariſchen Hoftheater mit großem Beifall als Sängerin und Schauſpielerin auf. Ältere Theaterfreunde erinnern ſich noch mit Vergnügen, in welcher Vollkommenheit ſie die Eugenia in Göthes natürlicher Tochter ſpielte; doch war ſie als Sängerin ausgezeichneter. Nach einigen Kunſtreiſen wurde ſie als erſte Sängerin für immer der weimariſchen Bühne gewonnen, deren Zierde ſie noch jetzt iſt; der jetzige Großherzog hat ſie mit dem Ritterguts Heigendorf im Altſtättiſchen beſchenkt, wovon ſie den Namen führt. Anerkennend ſei der Einfluß erwähnt, den ſie auf die innere Verwaltung des weimariſchen Theaters, beſonders ſeit Göthes völligem Rücktritt, behauptet.

Jakob (Ludwig Heinrich von), der Philoſophie und beider Rechte Doctor, kaiſ. ruſſiſcher Staatsrath, Ritter des St. Annenordens 2ter Claſſe und des rothen Adlerordens 3ter Claſſe und ordentl. Profeſſor der Staatswiſſenſchaften in Halle, iſt den 26ſten Februar 1759 zu Wettin im Herzogthume Magdeburg, wo ſein Vater Poſamentirer war, geboren. Seinen elementariſchen Unterricht erhielt er auf dem Gymnaſium zu Merſeburg, wohin ſeine Ältern ſchon im erſten Jahre nach ſeiner Geburt durch Unglücksfälle verſchlagen wurden. Von dort kam er im 13ten Jahre nach Halle, auf das Stadtgymnaſium, und ſtudirte daſelbſt ſeit 1777 Theologie. Er widmete ſich vorzüglich den philologiſchen und philoſophiſchen Wiſſenſchaften und übte ſich ſchon auf der Univerſität im Unterrichten. 1780 wurde er Lehrer am halliſchen Gymnaſium und gab die Fabeln des Phädrus heraus; 1785 habilitirte er ſich als akademiſcher Docent durch Vertheidigung einer Diſſertation De Allegoria Homerica. Er eröffnete ſeine akademiſche Laufbahn mit philologiſchen und philoſophiſchen Vorleſungen, beſchränkte ſich aber bald auf letztere, in welchen er einen großen und dauernden Beifall erhielt. Als Verehrer der Kantſchen Philoſophie trug er ſowol in ſeinen Vorträgen als in ſeinen Schriften viel dazu bei, ihr zahlreiche Freunde zu erwerben, denn er ſchrieb faſt über alle Theile der Philoſophie Lehrbücher, welche wegen ihres populären Vortrags und der ſyſtematiſchen Anordnung der Begriffe auf mehren Univerſitäten zu Leitfäden dienten, daher ſie nicht nur mehre Auflagen erlebten, ſondern auch häufig nachgedruckt wurden. Seine zwei in Holland gekrönten Preisſchriften, die eine über die Unſterblichkeit der Seele, die andere über das Daſein Gottes, in welchem die moraliſchen Beweisgründe dafür vorgetragen ſind, fanden vorzüglichen Beifall; ſo auch ſeine „Allgemeine Religion" und die „Grundſätze der Lebensweisheit," welche beide nachher unter dem Titel praktiſche Philoſophie in 2 Bdn. erſchienen ſind. Im J. 1795 gab er ein Journal: „Philoſophiſche Annalen" heraus, zu dem ſich die Freunde der kritiſchen Philoſophie vereinigten, um den Geiſt des Kriticismus gegen den neuen Dogmatismus aufrecht zu erhalten. Da aber einige Kritiken über Fichtes und Schellings Werke die Anhänger der neuen Schulen zu heftigen Gegenſchriften veranlaßten, deren Ton jede ruhige Erforſchung der Wahrheit unmöglich machte, ſo gab der Herausgeber ſein Journal nach Beendigung des zweiten Jahrgangs wieder auf, und zog ſich vom J. 1800 an, von der öffentlichen Theilnahme an den Unterſuchungen der ſpeculativen Philoſophie gänzlich zurück. Seitdem beſchäftigte er ſich vorzüglich mit dem Studium der Philoſophie des Rechts, der Philoſophie der Geſetzgebung, des poſitiven Rechtes und der Staatswiſſenſchaften überhaupt. Es fehlte damals an Vorträgen über die Staatswiſſenſchaften in Halle gänzlich. Dieſes bewog den Profeſſor Jakob, Vorleſungen über Politik und Nationalökonomie anzufangen, welche bald viel Zuhörer fanden. Er war in Deutſchland der Erſte, welcher die Theorie des Nationalreichthums als eine von der Staatswirthſchaft verſchiedene Wiſſenſchaft vortrug, wie ſein Lehrbuch der Nationalökonomie (1805) beweiſt. Zu gleicher Zeit erſchien das Werk des Grafen Soden unter derſelben Benennung, deſſen Idee im Allgemeinen mit dem Begriffe, welcher in dem Jakobſchen Werke von dieſer Wiſſenſchaft gegeben wird, zuſammenſtimmt, obgleich die Ausführung derſelben in beiden ſehr verſchieden iſt. Im Grunde hatte Adam Smith dieſe Abſonderung ſchon vorgenommen; in den genannten deutſchen Werken war ſie nur ſyſtematiſcher ausgeführt.—

Die 1806 erfolgte Auflöſung der Univerſität Halle durch Napoleon bewog ihn, einen früher von ihm ausgeſchlagenen, jetzt erneuerten Ruf nach Charkow als Profeſſor der Staatswiſſenſchaften anzunehmen, und er reiſte im Julius 1807 von Halle mit ſeiner ganzen Familie dahin ab. Dort ſuchte er, ſo viel als es bei dem unvollkommnen Zuſtande des ruſſiſchen Univerſitätsweſens möglich war, zu nützen. Neben ſeinen Vorleſungen, die er in lateiniſcher Sprache hielt, beſchäftigte er ſich mit Erlernung der ruſſiſchen Sprache, worin er es auch in Jahresfriſt ſo weit brachte, daß er Bücher leſen, und in den Ausſchüſſen, wo ruſſiſch verhandelt wurde, die Berichte und mündlichen Vorträge verſtehen konnte. Bald erhielt er auch von dem Oberſchuldirectorium in St. Petersburg den Auftrag, Lehrbücher für den vorgeſchriebenen philoſophiſchen Curſus in den Gymnaſien auszuarbeiten. Dies that er nach dem von ihm eingereichten und von jener Behörde genehmigten Plane, nach welchem er für jeden Theil der zu lehrenden Wiſſenſchaft ein Compendium für die Schüler, und einen Commentar für die Lehrer, denen es an andern Hülfsmitteln fehlte, ausarbeiten ſollte. Der deutſche Text der Compendien war ſchon am Ende des Jahrs 1808, die Überſetzungen ins Ruſſiſche aber erſt 1812 von 6 dieſer Compendien vollendet, die gedruckt und in die Gymnaſien eingeführt wurden. Die Compendien der Pſychologie und der allgemeinen Grammatik, nebſt den dazu gehörigen Erläuterungen ſind in deutſcher Sprache 1812 bei Hartmann in Riga erſchienen. Die bald hernach erfolgte Veränderung des Syſtems des öffentlichen Unterrichts in Rußland iſt aber den Grundſätzen und der Klarheit der Begriffe, die in jenen Lehrbüchern herrſchen, ſo wenig hold, daß man weder die Beibehaltung derſelben noch die Vollendung der übrigen erwarten kann. — Unterdeſſen hatte Jakob für Deutſchland eine neue Ausgabe ſeiner Nationalökonomie (1809) beſorgt, und zugleich ſeine Grundſätze der Polizeigeſetzgebung (2 Bde.) herausgegeben. Nach etwa zweijährigem Aufenthalt in Charkow erhielt er unerwartet von dem damaligen Staatsſecretair Speransky, im Auftrag des Kaiſers, eine Einladung, nach St. Petersburg zu kommen, „um an den Berathungen einer Comité über einige wichtige Gegenſtände der Geſetzgebung Theil zu nehmen.“ Es hatte nämlich der plötzliche Fall der Aſſignationen 1808 und 1809, und die daraus fließende, für das Reich höchſt nachtheilige Ausſchleppung des Kupfergeldes den Profeſſor Jakob veranlaßt, eine Abhandlung über die Urſachen und die Heilmittel jener Übel zu ſchreiben. Einige ruſſiſche Freunde riethen ihm, dieſe Abhandlung, ſtatt ſie drucken zu laſſen, was der Regierung leicht misfallen könnte, unmittelbar an den Kaiſer einzuſchicken. Dies geſchah im Februar 1809. Der Verf. hielt die Sache für vergeſſen, als ihn das erwähnte Einladungsſchreiben, welches den Inhalt jener Abhandlung als die Veranlaſſung zu dieſer Berufung angab, in Tſcherkask im September überraſchte, wo er ſich eben auf einer Schulviſitationsreiſe Namens der Univerſität befand. Jakob eilte ſogleich nach Charkow zurück, und trat von da ſeine Reiſe nach St. Petersburg an, wo er im Nov. 1809 anlangte. — Die Berathſchlagungen der Comité betrafen hauptſächlich die Verbeſſerung des Papiergeldes und eine gänzliche Reform des Finanzſyſtems. Die Reſultate wurden im Anfange des Decembers von Hrn. von Speransky, der auch einigemal den Verſammlungen mit beiwohnte, beim Kaiſer zum Vortrage gebracht, welcher den drei Mitgliedern am

1ſten Januar 1810 ſeine große Zufriedenheit durch Ertheilung von Orden und koſtbaren Brillantringen bezeugen ließ. Für den Prof. Jakob insbeſondere erfolgte daraus einige Monate nachher deſſen Anſtellung in St. Petersburg, wo er 1) bei der kaiſerl. Geſetzgebungscommiſſion als Chef der Abtheilung für die Redaction der Criminalgeſetze und 2) etwas ſpäter als Mitglied der fünften Abtheilung des Finanzminiſteriums, welche eine Art von gelehrter Finanzſection bildete, vom Kaiſer unmittelbar ernannt wurde. — Die Reſultate ſeiner Beſchäftigungen bei der Geſetzcommiſſion liegen in dem „Entwurfe eines Criminalgeſetzbuches für das ruſſiſche Reich" (Halle 1818 bei Schwetſchke) dem deutſchen Publicum vor. Die Schrift: „über Rußlands Papiergeld und die Mittel, ihm einen fixen Werth zu verſchaffen (1819), ſo wie ſeine „Staatsfinanzwiſſenſchaft" (2 Bde. 1821), enthalten die Früchte ſeines Nachdenkens und ſeiner Erfahrungen während ſeiner Anſtellung im Finanzminiſterium. — Unterdeſſen hatte Jakob längſt Vorbereitungen getroffen, ſeinen Wohnſitz, obgleich in ruſſiſchen Dienſten bleibend, wieder nach Deutſchland zu verlegen. Die glückliche Beendigung des Krieges gegen Napoleon verſtärkte den Wunſch der Rückkehr noch mehr; daher nahm er die ihm angetragene Profeſſur der Staatswiſſenſchaften in Halle an, und kehrte 1816 mit ſeiner Familie dahin zurück, nachdem er in Rußland einen ehrenvollen Abſchied mit dem Range eines Staatsraths und eines Jahrgehalts zur außerordentlichen Belohnung für ſeine daſelbſt geleiſteten Dienſte erhalten hatte. Sein durch den Rang in Rußland erworbener Erbadel, ſo wie ſeine ruſſiſchen Titel und Orden wurden von dem Könige von Preußen durch ein beſonderes Reſcript anerkannt.

Jameſon (Robert), ein geborner Schotte, und einer der erſten brittiſchen Mineralogen, iſt königl. Profeſſor der Naturgeſchichte an der Univerſität zu Edinburg, Aufſeher des Muſeums, Präſident der Wernerſchen Geſellſchaft, Mitglied der edinburger königl. Geſellſchaft, der Geſellſchaft der Alterthumsforſcher und der Linnéſchen Geſellſchaft. Seine Vorleſungen über Geologie, Mineralogie und verwandte Wiſſenſchaften haben ſeinen Ruf ſehr ausgebreitet, noch mehr ſeine Schriften. Sein erſtes Werk: „Abriß der Mineralogie der ſchottländiſchen Inſeln und der Inſel Arran" erſchien 1798. Vorzüglich geſchätzt ſind ſeine: „Umriſſe der Mineralogie der ſchottiſchen Inſeln ꝛc." (2 Bde. 4. 1800) und ſeine „Abhandlung über die äußern Kennzeichen der Mineralien" (1805), die 1816 erweitert erſchien, und auch die chemiſchen und phyſikaliſchen Kennzeichen umfaßte. Sein größtes Werk: „Syſtem der Mineralogie" (3 Bde. 8. 1804 bis 1808), beruht auf Werners Grundſätzen und iſt reich an eigenen Forſchungen. Cuviers Verſuch einer Theorie der Erde gab Jameſon 1814 mit einer Einleitung und mineralogiſchen Anmerkungen heraus. Auch hat er zu Nichelſons Journal und Thomſons Annalen ſchätzbare Beiträge geliefert.

Jamieſon (John) D., ein berühmter Sprachforſcher, iſt Prediger einer Independenten-Gemeinde (Congregation of seceders) oder Separatiſten von der ſchottiſchen Kirche in Edinburg, Mitglied der königl. Geſellſchaft daſelbſt, Secretair der Geſellſchaft der Alterthumsforſcher u. ſ. w. Früher machte er ſich als Dichter bekannt, vorzüglich durch ſein Gedicht Eternety 1798, in welchem er die Freidenker und philoſophiſchen Chriſten zum Glauben zurückzuführen ſich bemühte. Überhaupt hat er gegen den zunehmenden Unglauben

Predigten herausgegeben, und die heilige Schrift gegen D. Prieſtley und A. in mehren Werken (1795 bis 1802) vertheidigt. Als Alterthumskenner und Lexikograph wird dieſer fromme und verdienſtvolle Gelehrte auch im Auslande geſchätzt. Sein „etymologiſches Wörterbuch der ſchottiſchen Sprache,“ 2 Bde. 4. 1808 fg., ein Meiſterwerk gelehrter Forſchung, iſt längſt vergriffen; er gab es daher abgekürzt 1818 heraus. Auch ſein Hermes Scythicus 1814, und ſeine hiſtoriſche Nachricht von den alten Culdees of Jona, ſo wie ſeine Beiträge zu den edinburger Philosophical Transactions, werden in der engliſchen Literatur mit Auszeichnung genannt.

Janina, Hauptſtadt im türkiſchen Albanien (Epirus), am See Acheruſia, in welchem eine Inſel mit einem befeſtigten Schloſſe liegt, der Sitz des Paſcha von Janina (ſ. d. Art. Ali und Griechen-Aufſtand), mit 40,000 Einw., meiſtens Griechen, die einen beträchtlichen Handel mit Öſtreich, Rußland und den joniſchen Inſeln treiben. Janina war bisher der Mittelpunkt des literariſchen Verkehrs der Neugriechen mit Italien, Frankreich und Deutſchland. Am Ende des vorigen Jahrhunderts beſtanden daſelbſt zwei berühmte Schulen, in denen, neben dem Altgriechiſchen, Philoſophie und Mathematik gelehrt wurde. Die eine ward ſchon in der letzten Hälfte des 17ten Jahrhunderts von dem Kaufmann Ghioni geſtiftet; die zweite um d. J. 1790. Sie hatten gegen 400 Schüler, zwei Bibliotheken und ein naturhiſtoriſches Cabinet. Die Janinioten, welche zu den gebildetſten und fleißigſten Bewohnern des neuern Griechenlands gehören, hatten die Fonds der beiden Collegien bei der Staatscaſſe der Republik Venedig angelegt; allein nach der Auflöſung dieſes Freiſtaats gingen jene Capitalien verloren. Gleichwol wurden die beiden Schulen durch die Freigebigkeit dreier nach Rußland ausgewanderter Epiroten, der Gebrüder Zoſima und Picroſoy, gerettet; auch bezog man für die Schulen die Zinſen von einer in Rußland angelegten Million Rubel. Allein durch Ali Paſchas Bombardement der Stadt im J. 1820 wurden die Gebäude dieſer Anſtalten zerſtört, wobei alle Manuſcripte und Bücher, die ſie enthielten und darunter die Originalſchriften des Geographen Meletios, eines gebornen Janinioten, verbrannten. — Außer den Griechen gibt es in Janina noch Muhamedaner, Juden und Zigeuner, die aber ſämmtlich griechiſch ſprechen.

Jay (Antoine), ein geiſtvoller, freiſinniger franzöſ. Schriftſteller, geb. d. 20ſten Oct. 1770 zu Guitres im Depart. der Gironde, ſtudirte zu Niort, hierauf die Rechte zu Toulouſe. In Niort war Fouché (nachmals Herz. von Otranto) ſein Lehrer. Der ſchon damals für Recht und Freiheit glühende Jüngling war ſpäterhin der Sache der Revolution ſchwärmeriſch ergeben, allein der Revolutionsausſchuß ließ ihn verhaften, und Jay beſchäftigte ſich mit der jugendlichen Grille, auf eine für die Nachwelt denkwürdige Art ſich hinrichten zu laſſen. Freigeſprochen erhielt er 1795 eine Verwaltungsſtelle zu Libourn, legte ſie aber nieder, und machte 1796 zu ſeiner Bildung eine Reiſe in die vereinigten Staaten von Nordamerika. Nach ſeiner Rückkehr 1802 ward er Advokat, folgte aber bald einem Rufe des Miniſters Fouché, der ihm den Unterricht ſeiner Kinder übertrug. In dieſem Verhältniß benutzte Jay ſechs Jahre lang zu Paris jede freie Stunde, um ſich literariſch auszubilden. Seine Beantwortung der von der franz. Akademie 1806 aufgegebenen Preisfrage: Tableau littéraire du 18me siècle, erhielt 1810 die Hälfte des Prei-

ſes (die andre ward der Arbeit des Victorin Fabre zuerkannt); ſein Eloge de Montaigne erhielt 1812 das Acceſſit. Als Fouché in Ungnade fiel, verließ ihn Jay nicht. Nachdem aber der Exminiſter ſeine Senatorie Aix zum Wohnort gewählt hatte, kehrte Jay nach Paris zurück, wurde Advokat bei dem kaiſerl. Gerichtshofe, und führte meiſt die Sache der Hülfloſen, ohne Bezahlung. Im J. 1812 war er Hauptredacteur des Journal de Paris und gab den Glaneur oder Essais de Nicolas Freeman heraus; 1813 erhielt er die Profeſſur der Geſchichte am Athénée und zeigte in ſeiner Antrittsrede die Verirrungen der ſogenannten Romantik (genre romantique) und der neuen von Deutſchland her in Frankreich eingedrungenen Vorliebe für das Mittelalter. Während der hundert Tage 1815 war er Mitglied der Deputirtenkammer, und benutzte ſeine Verbindungen mit angeſehenen Männern zum Beſten vieler Royaliſten und Geächteten; auch ſtimmte er ſtets in der Kammer für die Sache der Freiheit, daher verlangte er eine Prüfung der von Napoleon gegebnen Zuſatzacte und der Senatsbeſchlüſſe, weil ſie den Despotismus mehr begünſtigten, als das conſtitutionelle Syſtem. Die von ihm entworfene Adreſſe der franz. Regierung an die franz. Armee vor den Thoren von Paris wurde von ihm, von Arnault, Garat u. A. am 29ſten Juni in Davouſts Hauptquartier zu La Villette überbracht; allein hier befand ſich ſchon der von Fouché aus ſeiner Haft entlaſſene Baron de Vitrolles, und ein Wortwechſel mit dieſem Ultra hatte für Arnault ſehr nachtheilige Folgen. Nach der zweiten Reſtauration gab Jay ſeine gründlich bearbeitete Histoire du ministère du Cardinal Richelieu (1815, 2 Bde.) heraus, und nahm ſeitdem nebſt Etienne Theil an der Redaction des Conſtitutionnel und der Minerve; zwei auch in literariſcher Hinſicht ausgezeichnete Zeitſchriften des Liberalismus. Der joviale und lebensfrohe Jay, der zu keiner Zeit ſeine Grundſätze verleugnete, ward im J. 1822 nebſt Jouy (ſ. d. Art. 6te Aufl. Bd. 5) wegen freimüthiger Äußerungen in der Biogr. des Contemporains (Jouy wegen des Art. Frères Faucher und Jay wegen d. Art. Boyer-Fonfrède), von welchem Werke beide Schriftſteller Mitherausgeber ſind, vor Gericht geſtellt; er ſelbſt im erſten Urtheil freigeſprochen, Jouy aber zu Einſperrung, und einer Geldſtrafe verurtheilt. Beide appellirten und das Appellationsgericht verurtheilte (29ſten Jan. 1823) ſonderbarer Weiſe nun auch Jay zur Einſperrung. Er und Jouy brachten ihre Gefängnißſtrafe in St. Pélagie zu, wo ſie das auch in Deutſchland vielgeleſene Buch: Les hermites en prison ou consolations de St. Pélagie, par E. Jouy et A. Jay (mit den Bildniſſen der Verf., Paris 5te Aufl. 1823, 2 Thle.), ſchrieben. Voll Geiſt und Laune ſchildern ſie — Jouy feurig, oft ſarkaſtiſch, Jay ruhig und mit feiner Ironie — das Leben in ihrem Gefängniſſe; die Sprache iſt ein Muſter des leichten Converſationsſtyls, und der Inhalt ein Beweis für die Freiheit der öffentlichen Meinung in Frankreich; die beigefügte Vertheidigungsrede des Hrn. Dupin für die beiden Gefangenen iſt ein Meiſterſtück der franzöſiſchen Redefreiheit in Hinſicht auf die Tribunale. — Jays Tableau etc. und Glaneur ſind ins Deutſche überſetzt.

Jena, Univerſität. Als im J. 1547 der edle Streiter für kirchliche Freiheit, Kurfürſt Johann Friedrich der Hochherzige, nach der Schlacht bei Mühlberg als Gefangener Karls V. durch Jena geführt wurde, und hier eine Zuſammenkunft mit ſeinen drei Söhnen hatte, waren ſelbſt in dieſer traurigen Lage ſeine Sorgen noch darauf

gerichtet, den ihm oder ſeinen Söhnen bleibenden Landen das verlorne Wittenberg, jene Stiftung ſeines großen Oheims Friedrichs des Weiſen, zu erſetzen. Es gefielen ihm die ſtillen und reizenden Thäler der Saale, und er rieth den Söhnen, Jena zur neuen Pflegerin der Wiſſenſchaften und Erhalterin der reinen evangeliſchen Lehre zu machen. Drei Klöſter mit ihren Gütern, deren Einkommen zu irdiſchen Zwecken zu verwenden, der fromme Sinn des Fürſten Anſtand nahm, erleichterten das Unternehmen. Lehrer und Lernende fanden ſich bald (der Philolog Joh. Stigel, und der Theolog Victorin Striegel mit ihren Schülern), und als des neuen Kurfürſten Moritz Kriegsübung gegen Karl (wie der raſche Zug bei dem Frieden mildernd genannt wurde) die Veranlaſſung wurde (1552), den gefangenen Kurfürſten zu entlaſſen, zog ihm zu ſeiner großen Freude bereits ein anſehnlicher Haufe Studirender entgegen. Noch fehlte es der neuen Anſtalt an den vollen Rechten einer gelehrten Zunft indem Karl eine neue proteſtantiſche Univerſität nur ungern gründen ſah. Allein ein berühmter und bei Kaiſer Ferdinand I. ſelbſt in Anſehen ſtehender Arzt, Joh. Schröter, erlangte endlich für ſeinen Herrn und für die Stiftung, deren Mitglied er ſelbſt war, daß ſie am 2ten Febr. 1558, mit allen Rechten und Freiheiten begabt, auch dem bisher verſagten Rechte theologiſcher Doctorpromotionen, feierlich eröffnet werden konnte. Was ihr Stifter noch ſterbend ſeinen Söhnen empfahl, haben ſie und ihre Nachfolger mit fürſtlicher Treue gehalten, und die Anſtalt ſelbſt hat die Erwartungen, welche er von ihr hegte, gleichfalls nicht unerfüllt gelaſſen. So weit ſich von einem allgemeinen, ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht fortpflanzenden Geiſt einer ſolchen Stiftung ſprechen läßt, kann man von Jena wol ſagen, daß es ſein vorzüglichſtes Verdienſt immer darin geſucht habe, die neuen Ausſichten, welche von Zeit zu Zeit den Wiſſenſchaften, beſonders durch die Philoſophie eröffnet werden, mit regem Eifer zu benutzen und die Verjährung zu unterbrechen, welcher auch wiſſenſchaftliche Lehren zuweilen ihr Anſehen mehr als innerem Gehalte verdanken. In den neueren Zeiten iſt auch in ihren beiden Allgemeinen Literaturzeitungen, geſtiftet 1785 von Schütz und 1804 von Eichſtädt, dieſer Charakter ſichtbar geweſen, obgleich die Natur eines ſolchen Inſtituts es nur zu einem kleinen Theile als ein Werk örtlicher Verbindungen anzuſehen erlaubt, und es ſehr unrichtig wäre, den Geiſt dieſer kritiſchen Inſtitute als Geiſt der hohen Schule zu betrachten. Eben ſo irrig iſt es vielleicht, die großen Abwechſelungen der Frequenz, welche Jena in ſeinem faſt dreihundertjährigen Beſtehen erfahren hat, mit jenem Charakter eines wiſſenſchaftlichen Proteſtantismus in Verbindung zu bringen, ob ſie ſich ſchon ganz gut aus demſelben würden erklären laſſen. Jena hat in der neueſten Zeit den Unfall gehabt, daß ein junger Menſch, deſſen Gemüth von einem heftigern Triebe nach bedeutenden Thaten entzündet war, als ſein Verſtand bemeiſtern konnte, ſeine letzten Monate in ſeiner Mitte zubrachte, und da den Entſchluß zu jenem Verbrechen faßte, welches damit, daß ihm nicht die gewöhnlichen Triebfedern der Rache oder des Eigennutzes, ſondern ein finſterer politiſcher Fanatismus zum Grunde lag, ſehr ſchlecht entſchuldigt wird. Es hat unter dem eben ſo zufälligen Nachtheile gelitten, daß in ſeiner Nähe ein alter Fürſtenſitz liegt, der nebſt manchen theuern Nachklängen aus alter Zeit, im J. 1817 für die dreihundertjährige Feier der Kirchenreformation noch beſondere Beziehungen bot, und daß hier der von jeher unter den Menſchen rege Trieb, ſich organiſch zu vereinen,

der alte, zum Guten wie zum Böſen gewaltig wirkende Geiſt der Corporation, die ſtudirende Jugend aufs Neue ergriffen hatte. Auch dieſer Zuſtand wird vorübergehen, und die Zeit alles abſtreifen, was in ihren Beſtrebungen Falſches und Verkehrtes war. Dagegen wird die Sorge, mit welcher die fürſtlichen Nachkommen Kurfürſt Johann Friedrichs dieſe ſeine Stiftung gepflegt haben, ſtets neue Früchte tragen. Sie hat ſich in den neueſten Zeiten durch eine Reform der Statuten, ſowol der Akademie, als der vier einzelnen Facultäten, durch neue Geſetze für die Studirenden, und durch anſehnliche Vermehrung der Fonds bewährt (vergl. die von Eichſtädt verfaßten: Annales academiae Jenensis vol. I. 1823, gr. 4). Dabei ſind nicht nur die Lehrergehalte erhöht, ſondern auch durch ein philologiſches, theologiſches, homiletiſches, und katechetiſches Seminarium, mit welchen Stipendien und Prämien verknüpft ſind, ferner durch jährliche fünf Preisaufgaben (3 von den theologiſchen, juriſtiſchen und mediciniſchen Facultäten, 2 von der philoſophiſchen) für Ermunterung und Leitung des Fleißes, ſo wie für die Unterſtützung ausgezeichneter Studirender geſorgt worden. Wenn auch die übrigen Anſtalten, welche zum Weſen einer Univerſität gehören, von einem beſchränkten Umfange ſind, ſo fehlt doch keine nothwendige. Die Bibliothek, deren erſter Kern die ältere wittenbergiſche war, iſt durch Ankäufe und Vermächtniſſe ſehr bereichert worden. Es kamen dazu die Bibliotheken der Prof. Joh. Andr. Boſe, Domin. Arumäus, Caſpar Sagittarius, des Orientaliſten Joh. Andr. Danz, des Obergeleitsmannes Birkner, und vorzüglich die reiche Büchersammlung Chr. Gottl. Buders. In den neuern Zeiten ſind noch die Bibliotheken Chr. Wilh. Büttners und des Herzogs Ludwig von Braunſchweig-Öls durch die Freigebigkeit des Großherzogs von Weimar dazugekommen, welcher ſie auch durch einzelne Werke manchen wichtigen Zuwachs verdankt. Unter den übrigen Sammlungen zeichnen ſich beſonders die Muſeen für Mineralogie und für vergleichende Anatomie aus. Das Mineralien-Cabinet iſt durch Schenkungen (ganzer Sammlungen von Fürſt Gallizin, von dem Geh. R. Heim zu Meiningen) und Beiträge der Mitglieder der mineralogiſchen Societät zu einem großen Umfange angewachſen. Der botaniſche Garten der Akademie iſt klein, allein die eigene Neigung des Großherzogs von Weimar für dieſe Wiſſenſchaft hat dieſen Mangel durch den großherzoglichen Garten, angelegt durch den Prof. Baſch, jetzt dirigirt von dem Prof. der Botanik und Medicin, Fr. Siegm. Voigt, erſetzt. Eine Sternwarte iſt durch den frühen Tod des Prof. Poſſelt jetzt wieder verwaiſt. Das Geſammt-Oberappellationsgericht der Sachſen-Erneſtiniſchen Häuſer und der Fürſten Reuß iſt das einzige in Deutſchland, welches mit einer Akademie in Verbindung ſteht, ſo daß die fünf erſten ordentlichen Profeſſoren der Rechte (die ſechste Profeſſur iſt erſt 1819 errichtet worden) zugleich Mitglieder des Gerichts ſind, die übrigen Mitglieder des Gerichts aber dafür die Rechte eines Professoris ordinarii honorarii genießen. Je mehr Theorie und Praxis ſich neuerdings wieder von einander trennen, deſto wichtiger iſt es, ſie allenthalben, wo es möglich iſt, zuſammenzuhalten.

Jermolow (nicht Yermaloff), Alexei Petrowitſch, kaiſ. ruſſ. General der Infanterie und Generalgouverneur in Gruſien. Dieſer ausgezeichnete Feldherr und Diplomat hatte ſich früher in den Feldzügen in Deutſchland und Polen, dann gegen Perſien das Vertrauen ſeines Monarchen erworben. Im April 1815 befehligte er das zweite Armeecorps bei dem ruſſiſchen Heere, das unter Barclai de Tolly

aus Polen aufbrach, um nach dem Rhein zu ziehen, und hierauf einige Departements von Frankreich beſetzt hielt. 1817 wurde er zum Gouverneur von Georgien (Gruſien) und den kaukaſiſchen Provinzen ernannt, wo er die Grenzen mit 50,000 Mann auserleſener Truppen beſetzte, und nachdem er alle Militairpoſten ſelbſt unterſucht hatte, mit dem Charakter eines außerordentlichen Botſchafters an den perſiſchen Hof nach Teheran geſchickt wurde. Das ruſſiſche Cabinet wollte dort dem Einfluſſe des brittiſchen Geſandten entgegenarbeiten. Darum zeichnete ſich Jermolows glänzende Geſandtſchaft durch außerordentliche Pracht aus. In ſeinem Gefolge befand ſich die Blüthe des ruſſiſchen Adels; außerdem aber einige franzöſiſche Officiere, die früher Napoleon (1807) in ähnlicher Abſicht, nebſt Gardanne nach Perſien geſchickt hatte. Auch wurden dem General Jermolow die in ruſſiſche Hände gefallenen Berichte Gardannes, nebſt den von den franzöſiſchen Officieren aufgenommenen Charten zur Benutzung mitgetheilt. Jermolows Gewandtheit zog von dem ungeſchickten Verhalten des brittiſchen Geſandten Willock, am Hofe zu Teheran, allen möglichen Vortheil, ſo daß der Einfluß des ruſſiſchen Cabinets daſelbſt den brittiſchen bald überwog, und ein für Rußland vortheilhafter Bundes- und Handelsvertrag zu Stande kam, durch welchen der bereits am 12ten Oct. 1813 zwiſchen Rußland und Perſien zu Ghuliſtan abgeſchloſſene, zu Tiflis aber am 15ten Sept. 1814 ratificirte Friede ſeine Vollendung erhielt, daher er auch erſt im J. 1818 bekannt gemacht wurde. In Folge deſſelben war Rußland gewiſſermaßen die Garantie der perſiſchen Thronfolge übertragen, und Perſien beinahe zu Rußland in daſſelbe Verhältniß geſetzt, welches zwiſchen Rußland und Polen zu Katharinens II. Zeiten beſtand. Jermolow kehrte in ſein Gouvernement zurück, nachdem er am Hofe zu Teheran dem Oberſten Mazarawitſch als ruſſiſchen Geſchäftsträger zurückgelaſſen hatte. Seitdem beförderte er die ruſſiſchen Handelsunternehmungen in jenen Ländern und ſandte 1819 den Capitain Murawjew an die öſtliche Küſte des kaspiſchen Meeres, um die daſelbſt wohnenden Turkmenen und den Chan von Chiwa zu freundſchaftlichen Verbindungen mit Rußland zu bewegen. (S. d. Art. Turkmenen Bd. 10.) Für künftige Fälle aber ward das ruſſiſche Heer am Kaukaſus unter Jermolow im J. 1820 bis auf 100,000 Mann vermehrt. 1821 ſollte dieſer General den Oberbefehl über die beiden ruſſiſchen Heere unter Sacken und Wittgenſtein, an der weſtlichen und ſüdweſtlichen Grenze Rußlands erhalten, da aber der Krieg mit der Pforte vermieden werden konnte, ſo blieb Jermolow auf ſeinem Statthalterpoſten. Er hat den Ruf eines braven und beſonders im Gebirgskriege erfahrnen und geſchickten Feldherrn, der, gleich Suwarow, bei den Soldaten ſehr beliebt iſt.

Jongleurs nennt man heute zu Tage die Gewandtheitskünſtler, die mit ihren Gaukeleien ſich ſehen laſſen. Ein noch genauerer Sprachgebrauch verbindet mit dieſem Namen den Begriff des Fremdartigen, Zauberähnlichen zur Erinnerung an die Gebiete, denen dieſe Künſte entſtammen. Etwas andres dachte ſich das Mittelalter bei dem Namen Jongleur. Damals nannte man die Inſtrumentiſten ſo, welche den Troubadours zur Seite gingen; bald aber kehrten dieſe Inſtrumentiſten, wenn Du Canges Ableitung von jocularis, joculator richtig iſt, zu ihrem urſprünglichen Thun und Treiben zurück; ſie ſtellten die Lieder, die ſie abſingen halfen, dramatiſch dar und wurden Poſſenreißer, die, in eignen Banden vereinigt, mancherlei

Bevorrechtungen hatten. So bildeten ſie in Paris eine Genoſſenſchaft, die in der rue des Jongleurs, nachmals S. Julien des ménétriers beiſammenwohnten. Daß dieſer Stadttheil nicht eben im Rufe der beſten Sitte ſtand, läßt ſich glauben. Das was man jetzt Jongleurs nennt, Meiſter in allen Übungen der Gewandtheit und der Äquilibriſtik, bezeichnete man damals mit dem Worte bateleurs, batalores. Dieſer Name erinnert an das chineſiſche Stäbchenſpiel, das die zuletzt in Deutſchlands großen Städten geſehenen indiſchen Gaukler aus der Schudrakaſte, Mooty und Medua Samme, mit ſtets erneuertem Beifall zeigten. Durch die Berichte von Reiſenden wußte man, daß in dem Heimatlande der geſchmeidigſten Körperformen, in Hinter- und Vorderaſien zwiſchen dem alten Ganges und Orontes, Kunſtfertigkeiten im Balanciren, Schwingen, raſchen Körperbewegungen nach tactmäßiger Menſur ꝛc. ſich erhalten hätten, die dort die Würde tauſendjähriger Überlieferung haben. Denn fanatiſche Bußübungen, orgiaſtiſche Aufregungen hatten dort, wo der Körper ſo fügſam ſich den ſchwierigſten Zumuthungen bequemt, Jonglerien zuerſt in Aufnahme gebracht, die Vergangnes ſühnen, Zukünftiges herbeiführen oder errathen helfen ſollten. So entſtanden dort die ſchamaniſchen Gaukeleien, die man bei mehren nordamerikaniſchen Völkerſtämmen gleichfalls antraf. Von ſinnigen und das Spiel liebenden Hindus zu einer Kunſt erhoben, wurden dieſe Jonglerien ein Gewerbe, daß in China, an der Küſte Coromandel und auf den beiden Halbinſeln dieſſeit und jenſeit des Ganges noch gegenwärtig mit der höchſten Meiſterſchaft getrieben wird. Seit einigen Jahren hat man in Deutſchland ſich von der Gewandtheit, der Muskelkraft und der Ausbildung des geſchmeidigen Körpers dieſer Hindus durch die Gaukler überzeugen können, die von Zeit zu Zeit über England nach dem Feſtlande gekommen ſind. Einer der frühern war der Madraſſer Poolo, ſpäterhin ſah man in Paris und in Deutſchland die obengenannten Jongleurs. Aber noch in friſcher Erinnerung von beider bewundernswerther Fertigkeit hat Böttiger in der Abendzeitung 1820, Nr. 117 ff. und 1823, Nr. 229 ff. erwieſen, daß die alte Welt noch Erſtaunenswertheres in kunſtſchwieriger Anordnung ſah. Auch das Bewundertſte unter den Kunſtſtücken dieſer Jongleurs, das Verſchlucken des Schwerts, und das Auffangen mehrer im raſchſten Tact in der Höhe geworfner Meſſer hatte die alte Welt oft geſehen, ja als ob ſie Alles der Art hätte überbieten wollen, ſo gibt eine Inſchrift bei Gruter (Thes. p. DCXXXVII. p. 1.) uns Zeugniß, daß in den Bädern des Agrippa, des Titus und Trajan zu Rom ein Bär geſehen ward, der, in eine weite Toga verhüllt, daſſelbe Kugelſpiel trieb, was wir bei den indiſchen Gauklern bewunderten. Bis zu dieſem Äußerſten zwang die Geduld der Mausuetarii ſelbſt Thiere, um dem ſtets nach Neuem und Unerhörtem lüſternen Volke Roms und der großen üppigen Städte in ſeinen Provinzen etwas zu bieten! Ballſpiele, wo Bälle, aus bunten Farbenſegmenten zuſammengeſetzt, fortwährend den Körper umkreiſten, Übungen der Balancirkunſt, wo jeder Fehltritt ein tödtlicher Schritt war, zeigten jene Zugvögel der Erde, — jeglicher Stadt ſtätteloſe Kinder — in einer Vollkommenheit, die uns in den Angaben und Andeutungen der Kirchenväter noch jetzt in Erſtaunen ſetzt. Denn die Kirchenväter ſind mit Manetho (Apotelesmat. IV, 289) und dem lateiniſchen Dichter Manilius, deſſen aſtronomiſches Gedicht die Nativität der einzelnen Lebensſtände ſtellt, die vorzüg-

lichſten Gewährsmänner, um uns von dieſem Theile antiker Virtuoſität einen ausreichenden Begriff zu machen. Für Meſſerwerfer hatten die Alten den eigenthümlichen Namen Ventilatores, ſo wie denn die in ewiger Bewegung ſich umtreibenden Ballſpieler unter dem Namen pilarii bei Quinctilian vorkommen. Bei dem zuletzt geſehenen Hindus war die glückliche Beweglichkeit aller einzelnen Theile ſeines Körpers, ohne daß einer dem andern ſtörend geweſen wäre, oft bewundernswerth. Während er mit der Stirn ein ſchwierig genug zuſammengeſetztes Gebäude von einzelnen Stäbchen im Gleichgewicht hielt, vorher darauf aufbaute, dann es aus einander nahm, erhielt er mit den Zehen ſeiner Füße Ringe in ſchwingender Bewegung, die auch ſehr Geübte kaum ſo in Schwingung zu ſetzen verſtehen würden. Schwieriger ſchien noch das Aufreihen von Perlen an einem Faden, durch bloße Hülfe der Zunge. Doch auch das erwähnen alle Kirchenväter ausdrücklich, ſo daß der Glaube uns aufgedrungen wird: auch das Auffallendſte, was unſre Zeit aufweiſen kann, würde den wiederkehrenden Alten, namentlich den Bewohnern der größern Städte des römiſchen Kaiſerreichs, z. B. Antiochiens, nicht neu und überraſchend ſcheinen. Vieles würde ihnen nur als Verſuch in Vergleich mit den gelungenen Kunſtſtücken ihrer Meiſter vorkommen. Orakeljongleriren mögen die alten lärmigen Jynxzauberer γυκτερες getrieben haben, von deren Namen man verſucht iſt, den heutigen Jongleur abzuleiten, den man zunächſt auf die provenzaliſche Ocſprache zurückführen muß. Die beiden noch in Indien vereinigten Talente, Divination und körperliche Gewandtheit, findet man ſchon bei dieſen Jynxgauklern zuſammen. (19)

Joſefinos, ſ. Afranceſados.

John (Johann Dionys), D., ein durch Kenntniß und thätige Menſchenliebe ausgezeichneter Arzt, geboren 1764 zu Teplitz, verlor 4 Jahre alt ſeinen Vater, lernte bei ſeinem mütterlichen Großvater, Jak. Bernh. Eckert, die Singkunſt, kam nach Dresden als Sänger und Capellknabe bei der Hofcapelle, beſuchte hier die lateiniſche Schule und bildete ſich zu einem trefflichen Fortepianoſpieler. Im 16ten Jahre ſeines Alters ſchrieb er eine Oper, die von ihm und ſeinen Mitſchülern vor einer angeſehenen Geſellſchaft mit Beifall aufgeführt wurde. Nach geendigter Schulzeit ſtudirte er in Prag Philoſophie (bei dem trefflichen Profeſſor Seibt) und Arzneiwiſſenſchaft. Auch ſchrieb er Gedichte, ſetzte ſie in Muſik, und gab den erſten Muſenalmanach in Prag heraus, unter dem Titel: Blumen, Blümchen und Blätter. Als mediciniſcher Schriftſteller trat er zuerſt 1786 auf, mit einem Anhang zu Tiſſots Werk über die Verbeſſerung der Arzneilehre. Tiſſot bezeugte ihm ſeinen Beifall; aber die prager Ärzte waren damit ſehr unzufrieden, was John bei ſeiner Doctorpromotion empfand. 1790 gab er ſein Lexikon der k. k. Medicinalgeſetze (ſeit 1230 bis 1790) in 4 Th. heraus, das allgemeinen Beifall erhielt und von der Regierung den Behörden empfohlen wurde. John ſetzte es daher fort, und es erſchienen der 5te u. 6te Th. in d. J. 1796 und 1798. Seit 1796 lebte John, nachdem er die ihm angetragene Profeſſur der mediciniſchen Policei in Prag abgelehnt, als praktiſcher Arzt in Teplitz, deſſen Heilquellen er ſchon 1792 phyſiſch-mediciniſch beſchrieben hatte. Sein größeres Werk über Teplitz erſchien 1798. Seinem unermüdeten Eifer gelang es, durch geſammelte Beiträge ſeit 1799, für hülfloſe Curgäſte ein Hoſpital mit 30 Betten in Teplitz zu ſtiften, das 1813 völlig eingerichtet

war, und nach der von ihm entworfenen Hausordnung noch beſteht. Er widmete als erſter Arzt bei dem Hospitale den für dieſe Stelle beſtimmten Jahrgehalt von 400 Gulden zum Fonds der künftig höheren Beſoldung; deſſen ungeachtet wurde der uneigennützig thätige und menſchenfreundliche John hämiſch angefeindet und der Bettler-Doctor genannt! Die Regierung erkannte ſein Verdienſt an und befolgte auch ſeine Vorſchläge bei dem neuen Quellenbaue im J. 1812. Der Kurfürſt von Sachſen ernannte ihn zum Hofrath, weil er für 10 ſächſiſche gemeine Soldaten ein eigenes Zimmer zu deren Verpflegung während der Badecur eingerichtet hatte. Darauf ſtiftete John ebenfalls durch geſammelte Beiträge ein Krankenhaus für teplitzer Arme. Lord Findlater (ſ. den Art.), deſſen Arzt John war, gab zu dieſem Bürgerhospitale den erſten Beitrag von 1000 Gulden. Als nach der Schlacht bei Kulm (30ſten Aug. 1813) ein bösartiges Nervenfieber ſich verbreitete, blieb von mehren Ärzten John allein in Teplitz zurück, um die Kranken zu behandeln, und ſtellte u. a. 289 kranke Ruſſen her, wofür ihn der Kaiſer von Rußland mit einem Brillantringe beſchenkte. Endlich ergriff die Seuche auch ihn, und er ſtarb als ein Opfer ſeines Berufs am 14ten März 1814. John hat zu mehren Zeitſchriften intereſſante Beiträge geliefert, und verſchiedene populaire Geſundheitsſchriften verfaßt. Auch war er Mitglied einiger gelehrten Geſellſchaften.

Jovellanos (Don Gaspar Melchior de), geboren 1749 in Aſturien, von altem Adel, ein als Menſch und Patriot eben ſo ſehr, als durch Kenntniſſe und Beredſamkeit ausgezeichneter Staatsmann, zugleich als Dichter und als Schriftſteller über die politiſche Ökonomie Spaniens berühmt, war Miniſter und Staatsrath Karls IV., dann nach Ferdinands VII. in Bayonne erzwungener Abdankung Mitglied der Centraljunta. Er hatte die alte und neue claſſiſche Literatur, Philoſophie, Geſchichte und Staatswirthſchaft mit Geiſt und praktiſchem Sinn ſtudirt. Die erſten Früchte ſeiner Studien waren zarte lyriſche Gedichte, wovon aber nur wenige 1780 im Druck erſchienen ſind. Um den edleren Geſchmack der Spanier in der ſchönen Literatur wieder zu beleben, der ſie im 16ten Jahrh. auszeichnete und den das 17te vernichtete, ſchrieb Jovellanos 1770 ein Trauerſpiel in 5 Aufzügen: El Pelayo (der tapfere Gothe, der Spaniens Selbſtändigkeit gegen die Mauren behauptete), das aber die Erlaubniß zum Druck von der Geiſtlichkeit nicht erhielt, und erſt 1790 zu Madrid aufgeführt werden durfte. Im 21ſten Jahre ſeines Alters wurde Jovellanos Mitglied der ſpaniſchen Akademie und Karl III. ernannte ihn zum Staatsrath. Bald darauf erſchien zu Barcelona ſein auch ins Franz., Engl. und Deutſche überſetzte Schauſpiel: Der edle Verbrecher (El delinquente honorado,) worin er die Härte der ſpaniſchen Geſetze gegen den Zweikampf zeigte. Dann überſetzte er das erſte Buch von Miltons verlornem Paradieſe, und beförderte die Herausgabe der Gedichte des Auguſtiner-Mönchs Diego Gonzalez und des berühmten Melendez Valdes. In einer vortrefflichen Rede bei der Preisvertheilung 1781 in der Kunſtakademie de S. Fernando hat er den Gang der freien Künſte in Spanien bis zu ſeiner Zeit geſchildert, aus welcher nachmals der Engländer Cumberland ſeine Urtheile über die ſpaniſchen Künſtler entlehnte. Nach Jovellanos waren Lope de Vega und Jordanes die Beförderer des ſchlechten Geſchmacks, jener in der Poeſie, dieſer in der Malerei. Eben ſo thätig bemühte ſich Jovellanos in mehren akademiſchen, durch Ge-

danken und Styl gleich ausgezeichneten Abhandlungen über die Mängel der ſpaniſchen Geſetzgebung, Policei, Medicinalanſtalten u. ſ. w. — auch durch Flugſchriften (unter welchen die gegen die Stiergefechte: „Pan y toros," berühmt iſt), hellere Anſichten zu verbreiten und den Gemeingeiſt zu bilden, während er in ſeinen Staatsämtern zu Sevilla u. a. a. O. durch Kenntniß, Tugend und Arbeitſamkeit eine Zierde des Richterſtuhls in Spanien war. Dies Alles, insbeſondre ſein Vorſchlag, die Güter der hohen Geiſtlichkeit mit einer Steuer zu belegen, zog ihm zwar den Haß des ſpaniſchen Klerus zu, und er wurde nach Aſturien verbannt, allein Karl IV. ernannte ihn dennoch 1799 zum Miniſter der Juſtiz- und Gnadenſachen. In dieſer Stelle arbeitete er mit dem gleichgeſinnten D. Francisco de Saavedra an einer durchgreifenden Verbeſſerung der ſpaniſchen Staatsverwaltung von Oben herab; Godoys Einfluß aber auf die Königin und durch dieſe auf den König ſtürzte die beiden Miniſter, deren Entwürfe die Monarchie vor der ſpäter erfolgten gewaltſamen Umwälzung geſichert haben würden. Jovellanos wurde 1801 nach Palma auf der Inſel Mayorka verwieſen, wo er in einem Karthäuſerkloſter unter der Aufſicht von unwiſſenden Mönchen lebte, bis der Einfall der Franzoſen in Spanien 1808 ihn aus dieſem Gefängniſſe befreite. Joſeph ernannte ihn zum Miniſter des Innern; allein Jovellanos lehnte die Stelle ab und blieb Mitglied der Junta, welche in Ferdinands VII. Namen regierte. Auch dann, als der brittiſche Geſandte durch lockende Verheißungen die Centraljunta unter Englands Leitung zu bringen verſuchte, blieb allein der tugendhafte Jovellanos unbeugſam. Er bewog den gelehrten Canonicus von S. Iſidro, D. Franc. Martinez Marina, zu der Abfaſſung ſeines Sendſchreibens über die Verſammlung der Cortes 1808 (Lond. 1810, ſpäter in deſſen Teoria de las Cortes aufgenommen). Von Mönchen und dem hohen Klerus ſtets angefeindet, ward Jovellanos im J. 1812 vom Pöbel in einem Auflauf ermordet. D. J. C. Bermudez ſchrieb Memorias para la vida del Señor Jovellanos, gedruckt 1814, die nach Ferdinands Rückkehr weggenommen, im J. 1820 aber wieder freigegeben wurden. Eine Herausgabe der ſämmtlichen Schriften dieſes berühmten Mannes iſt jetzt in Spanien nicht zu erwarten. Das meiſterhafte Gutachten, welches Jovellanos im Namen der ökonomiſchen Geſellſchaft zu Madrid über die Entwürfe zu einer landwirthſchaftlichen Geſetzgebung, dem hohen Rathe von Caſtilien 1795 erſtattete, hat der verſtorbene preuß. Staatsrath Heinr. von Beguelin (Berlin 1816) überſ. und mit Anm. begleitet. Es iſt zur Kenntniß der Culturgeſchichte und Statiſtik Spaniens äußerſt wichtig, und die Vorſchläge, die es enthielt, verdienen noch jetzt die Aufmerkſamkeit denkender Staatswirthe. Hier erkennt man die Grundübel der ſpaniſchen Revolution. (20)

Jullien (Marc. Antoine), Herausgeber der Revue encyclopédique, ein philanthropiſcher Weltbürger, erfahrner Geſchäftsmann und gemeinnütziger Schriftſteller, der Sohn des ehemaligen Convents-Deputirten Marc. Antoine Jullien vom Drome-Departement, iſt geboren zu Paris 1775 und ſtudirte daſelbſt während der Sitzung der erſten Nationalverſammlung. Die kraftvolle Begeiſterung, mit der ſich damals mancher tüchtige Mann gegen alte Misbräuche erhob, machte auf den jungen Jullien einen tiefen Eindruck; dies gab ſeiner Bildung und Thätigkeit die bleibende Richtung, nach Al-

lem zu ſtreben, wodurch Vernunft, Recht und Freiheit in der Geſellſchaft befördert werden können. Als er 1792 nach England reiſte, empfahlen ihn der Herzog von La Rochefoucauld und Condorcet an eins der erſten Mitglieder der Oppoſition, an den berühmten Lord Stanhope, der ihn ſeines Vertrauens würdigte und ihn mit dem Entwurfe des Miniſters Pitt, durch eine Gegenrevolution die neue Geſtaltung Frankreichs zu vernichten, bekannt machte. Dieſe Umtriebe im Innern Frankreichs und die Angriffe der benachbarten Mächte trieben die Revolution auf jene furchtbare Höhe der Leidenſchaft und Gewalt, welche die Zügel des Rechts und der Ordnung zerriß. Jullien mußte nach Frankreich zurückkehren, um nicht auf die Emigrantenliſte geſetzt zu werden. Er diente Anfangs als Gehülfe eines Kriegs-Commiſſairs bei der Pyrenäen-Armee, die General Servan befehligte, dann ging er als Commiſſair des Wohlfahrtsausſchuſſes nach Bordeaux, zu einer Zeit, wo alle Leidenſchaften der Revolutionsparteien am wildeſten aufbrauſten. In einem Alter von achtzehn Jahren erfüllte Jullien ſeinen wichtigen Auftrag, die Volksbewaffnung zu beſchleunigen, mit allem Feuer eines kräftigen Jünglings, ohne ſich durch Grauſamkeit zu beflecken. Die Schuld der in Bordeaux verübten revolutionairen Gräuel fällt ganz auf die Deputirten, welche vor ihm und mit ausgedehnterer Vollmacht, als die ſeinige war, denſelben Auftrag daſelbſt beſorgt hatten. Jullien that Alles, was er konnte, um die Übel der Revolution zu erleichtern und zu entfernen. So hatte er den Muth, ſich laut und mit Nachdruck gegen das blutdürſtige Verfahren Carriers und andrer Ultra-Revolutionairs in Nantes zu erklären; er bewirkte dadurch die Abberufung jenes Ungeheuers, und die Stadt Nantes dankte ihm durch ein öffentliches Schreiben. Allein kaum war Carrier in die Mitte des Convents zurückgekehrt, ſo verband er ſich mit dem Deputirten Tallien, welcher in Bordeaux ſich faſt eben ſo grauſam bewieſen hatte, und jetzt Mitglied des Wohlfahrtsausſchuſſes geworden war, um Jullien (1794) verhaften zu laſſen, und auf dieſen den Verdacht der Blutſchuld zu wälzen. Doch Jullien hatte alle Papiere zu ſeiner Rechtfertigung in Sicherheit gebracht. Vergebens drang der Verläumdete auf gerichtliche Unterſuchung; erſt nach vierzehnmonatlicher Haft ward er auf Befehl des Sicherheitsausſchuſſes, der ſein Verhalten für tadellos erklärte, in Freiheit geſetzt. Nun übernahm Jullien die Herausgabe des Volksredners (l'Orateur plébéjen), worin er die Thorheit der überſpannten Demokraten eben ſo muthig bekämpfte, als er kühn die Gefahren bezeichnete, welche das geheime Spiel ehrgeiziger Machthaber und die Schwäche Anderer, die ſich jenen blindlings hingaben, der öffentlichen Freiheit bereiteten. Nach einiger Zeit ward Jullien als Capitain bei dem Stabe einer italieniſchen Legion angeſtellt, von wo ihn der Oberfeldherr Buonaparte in ſeine Nähe rief, um ihm bei Abſchluß der Friedenspräliminarien von Leoben beſondre Aufträge zu geben. Jullien mußte eine Art von politiſchem Bulletin, den Courier de l'armée d'Italie, ſchreiben, welcher ſowol die Armee mit der innern Lage Frankreichs, als Frankreich mit den Wünſchen und Geſinnungen des Heeres bekannt machen ſollte. Doch die Abfaſſung dieſes Blattes fand nicht allemal Beifall, und Jullien, welcher feſt und frei ſeine Überzeugung gegen Venedigs Theilung und für Italiens Unabhängigkeit ausſprach, kam in Ungnade. Deſſenungeachtet ſetzte man ihn bald nachher auf die Liſte der Perſonen, die General Buonaparte zu Anſtellungen bei der

Armee von Ägypten vorſchlug. Hier nahm Jullien aber, ſchon nach acht Monaten, Kränklichkeit wegen, Urlaub nach Europa, und begab ſich zum General Championnet in Rom. Mit dieſem Heerführer machte er den Feldzug gegen Neapel, und ward von ihm als Generalſecretair bei der proviſoriſchen Regierung der neapolitaniſchen Republik angeſtellt, wo er ſeinen alten Entwurf für Italiens Unabhängigkeit ſehr thätig betrieb. Allein Championnets Abſetzung und Verhaftung zog auch ſeinen Fall nach ſich. Er wurde ins Fort S. Elmo zu Neapel eingeſperrt, dann aus Neapel verbannt, und durfte nicht nach Frankreich zurückkehren. Erſt nach dem 18ten Brumaire ſtellte man ihn wieder bei der nach Italien beſtimmten Reſerve-Armee an, wo er nach der Schlacht bei Marengo eine Denkſchrift über die Staatenbildung der italieniſchen Halbinſel abfaßte, welche ſpäter in Schölls Recueil des pièces officielles sur Napoléon, T. IX, abgedruckt worden iſt. Nach Vollziehung einiger Aufträge in Parma und Holland hatte er mit dem erſten Conſul eine Unterredung über politiſche Gegenſtände, in deren Folge er Paris verlaſſen mußte. Nun lebte er gleichſam im Exil, bei einer Muſterungs-Inſpection in der Provinz angeſtellt, wo er zwei Schriften herausgab: einen Verſuch über die phyſiſche, moraliſche und intellectuelle Erziehung, und einen Verſuch über die Anwendung der Zeit. Auch ließ er dem Kaiſer Alexander zwei Denkſchriften überreichen: den Entwurf zu einer Militair- und Induſtrieſchule, und einen Plan zur einfachern Einrichtung der ruſſiſchen Staatskanzleien, wofür ihm der Kaiſer ſchriftlich dankte und ihn mit einem Brillantringe beſchenkte. Nach dem Feldzuge von Ulm und Auſterlitz, an welchem Jullien Theil nahm, und wo ihm ſein Geſchäftskreis mit dem nachmaligen Fürſten Primas (v. Dalberg) in nähere Verbindung brachte, auf welche ein mehrjähriger Briefwechſel folgte, erhielt er die Erlaubniß, wieder nach Paris zu kommen. Hier war er bis 1810 bei der Heerverwaltung angeſtellt, und hatte monatlich dem Kaiſer ſeine Arbeiten vorzulegen. Er zog ſich aber deſſen Ungnade aufs Neue zu. Man ſchickte ihn nach Mailand zur Inſpection einer Abtheilung franzöſiſcher Truppen, wo ihn der Vicekönig, Prinz Eugen, Anfangs mit Wohlwollen behandelte; allein er wurde in Paris verläumdet, und auf Befehl des Kaiſers im Dec. 1813 zu Mantua verhaftet, weil er eine politiſche Denkſchrift gegen den Kaiſer abgefaßt haben ſollte. Man fand jedoch nichts Verdächtiges in ſeinen Papieren, gleichwol gelangte er nicht eher wieder zu dem Beſitze derſelben und zu ſeiner völligen Freiheit, als nach der Abdankung Napoleons. Unter Ludwigs XVIII. Regierung ward er Anfangs in Grenoble bei der Bildung eines Artilleriecorps gebraucht; aber kaum den Verfolgungen der kaiſerlichen Policei entronnen, fiel er jetzt als angeblicher Buonapartiſt in Ungnade. Er begab ſich daher in die Schweiz zu ſeinen Kindern und zu ſeinem Freunde Peſtalozzi. Dann gründete er das Journal l'Indépendant, nachher le Constitutionnel genannt. Auch ſchrieb er 1817 für das Wahlgeſchäft ein oft aufgelegtes Manuel électoral. Endlich unternahm er 1819, im Verein mit mehren Gelehrten, Publiciſten, Schriftſtellern und Künſtlern, die Herausgabe einer Monatsſchrift der europäiſchen Geſammtbildung, die auch im Auslande ſehr verbreitete Revue encyclopédique. Darin muſtert und ordnet er Alles, was allgemeines Intereſſe für Gebildete hat, und hält gleichſam Buch über jede Erſcheinung im Bereich der Humanität, in und außer Europa, weshalb er auch 1822 eine

Reiſe nach England und Schottland machte. Außerdem hat er noch über den Geiſt der Peſtalozziſchen Erziehung (2 Bde. 1813) und eine Agenda général, oder Mémorial portatif universel, livret pratique d'emploi du temps (3te Ausg. 1815) geſchrieben. — Man darf dieſen vielſeitig und praktiſch gebildeten Mann, deſſen encyklopädiſche Thätigkeit mit beſonnenem Ernſte auf die Beförderung heller Einſichten und guter Grundſätze gerichtet iſt, nicht mit ſeinem jüngern Bruder, Auguſte Jullien, verwechſeln, der Unter-Intendant beim Heerweſen iſt und über die Vereinfachung und Ordnung der Staatsverwaltungsgeſchäfte (Essai sur l'ordre, 1817) geſchrieben hat, noch mit Hrn. André Jullien, einem in Frankreich ſehr geſchätzten ökonomiſchen und ſtatiſtiſchen Schriftſteller über den Weinbau. (20)

Jury, ſ. Geſchworne.

Supplement

zu

der zweiten Abtheilung.

Cholera morbus (von χολέρα, die Galle), die Gallenruhr, auch Brechkolik, iſt weſentlich verſchieden von der acuten aſiatiſchen oder indiſchen Cholera. Dieſe letztere, eine anſteckende Krankheit, welche ſeit einigen Jahren im Orient (Perſien und der aſiatiſchen Türkei) graſſirt, gleicht nach einer Beſchreibung dieſes Übels in dem franzöſ. Moniteur, und nach den Beobachtungen eines engliſchen Arztes. John Cormick (ſ. Frorieps Notizen aus dem Gebiete der Natur- und Heilkunde, Febr. 1822) durchaus derjenigen Cholera, welche in Bengalen endemiſch iſt. Wer von der Krankheit befallen wurde, empfand plötzlich, ohne daß ein Übelbefinden vorherging, ſchneidende Schmerzen und einen Druck in der Herzgrube, welche ein lautes Geſchrei auspreßten. Zugleich ſtellten ſich Erbrechen und Ausleerungen ein, nicht von Galle, ſondern von unglaublich großen Quantitäten eines weißlichen Waſſers, mit Anfangs gelben, dann ſchwärzlichen Subſtanzen, bei heftigen Schmerzen im Darmcanale und anhaltenden Krämpfen. Das Geſicht bekam ein leichenartiges Anſehen; die Oberfläche des ganzen Körpers wurde kalt, zumal Hände und Füße, welche eine dunkelblaue in ſchwarz übergehende Farbe annahmen; das Blut wich von den äußern Theilen zurück und häufte ſich in den Höhlungen der Bruſt, des Unterleibes und des Kopfes an, wobei das Herz gewaltſam arbeitete, um die Blutmaſſe, deren Umlauf gehemmt war, fortzutreiben; die Augen nahmen eine glänzend rothe Farbe an; der Puls war unfühlbar; die Secretionen hörten auf; dabei brennender Durſt und die äußerſte Unruhe. Der Kranke verfiel in gänzliche Muthloſigkeit, und nach einem ſtarken Blutverluſte durch die Naſe erfolgte binnen zwei bis vier und zwanzig Stunden der Tod. Das Übel ergriff ſowol ſtarke als ſchwache Naturen, doch ſchienen Frauen und Kinder demſelben weniger unterworfen zu ſein, auch verbreitete es ſich ohne Unterſchied über alle Stände und Arbeitsclaſſen. Nur die Franken ſchützten ſich durch Abſonderung. Die Diät äußerte auf die Entwickelung dieſer Krankheit einen entſchiedenen Einfluß, und

man bemerkte, daß Subjecte, welche unmäßig viel Früchte genoſſen, am ſchnellſten aufgerieben wurden. — Die ſpasmodiſche (krampfartige) Cholera Indiens ſcheint dem Zuge der Karawanen gefolgt zu ſein; ſie iſt von Bengalen (Calcutta) her nach und nach von Oſten nach Weſten vorgeſchritten, ohne je eine rückgängige Bewegung zu machen. Im J. 1821 verbreitete ſie ſich bis nach Schiraz (Hauptſtadt der perſiſchen Provinz Farſiſtan); im folgenden Jahre war ſie in Tabriz (Tauris, Hauptſt. der perſ. Provinz Aderbeizghan, Reſidenz des an der Krankheit (oder an Gift?) geſtorbenen Thronerben Abbas Mirza) und in faſt allen andern Städten Perſiens; im J. 1823 drang ſie bis an die weſtliche Grenze dieſes Reichs und zeigte ſich zuletzt in der türkiſchen Provinz Moſſul, auf den Küſten Ägyptens, Syriens und Cyperns. Die Krankheit offenbarte ſich zuerſt in den niedrigſten und ſchmutzigſten Quartieren der Städte, wo die ärmeren Volksclaſſen am dichteſten beiſammen wohnen; ſie verbreitete ſich von Quartier zu Quartier, indem ſie jedesmal erſt in dem einen austobte, ehe ſie in einem andern ausbrach. Am zerſtörendſten zeigte ſie ſich in niedrigen und ſtark bewohnten Häuſern. Zuletzt erſchien ſie auch an hochliegenden Orten. Sie wurde jederzeit in den Sommermonaten wieder hervorgerufen, nachdem die kältern Jahreszeiten ihrem Graſſiren Einhalt gethan hatte. Die Dauer der Seuche betrug an demſelben Orte nie unter 14 und zuweilen über 30 Tage. Man glaubt, daß ein Zehntel der Bevölkerung durch ſie hingerafft worden ſei und nur ausnahmsweiſe entging ein Angeſteckter dem Tode. Unter den angewandten Mitteln ſcheint man durch Blutentziehung, warme Bäder, Opiate und Calomel die günſtigſten Erfolge erlangt zu haben.

Greifswald. Da, wo dieſe jetzt zum Regierungsbezirk Stralſund gehörende Stadt liegt, 54° 6′ N. B., ſah man ehedem nur einen Wald, auf der Grenze des Fürſtenthums Rügen und der Grafſchaft Gützkow, der von dem rügiſchen Fürſten Jaromir nebſt andern Stücken Landes dem 1207 von ihm geſtifteten Ciſtercienſerkloſter Hilda oder Eldena geſchenkt ward. Ungefähr ums Jahr 1233, als die wendiſchen Einwohner von den Ankömmlingen aus Sachſen immer mehr gedrängt wurden, ließ der Abt von Eldena den Wald aushauen und baute daſelbſt eine Stadt nach deutſcher Art, welche Anfangs nur Wald oder Wold hieß. Als ſpäterhin im vierzehnten Jahrhundert die Einwohner der Stadt wegen der günſtigen Lage derſelben am Rykfluſſe und wegen der Nähe des Hafens Wyk, gleich den Bewohnern der ganzen Oſtſeeküſte, durch Handel ſich bereicherten, wußte der Abt ſie nicht mehr in der frühern Abhängigkeit zu erhalten; er gab ſie daher den Fürſten von Pommern zur Lehn, deſſen Wappen zur Veränderung des Namens in Greifswald (Grypswold) Veranlaſſung gab. Durch den weſtfäliſchen Frieden kam die Stadt 1648 unter ſchwediſche Botmäßigkeit; 1715 fiel ſie an die Krone Dänemark, ward aber 1721 an Schweden zurückgegeben; in Folge des Befreiungskrieges aber ward ſie 1815, ſo wie das geſammte dieſſeitige Pommern, mit dem preußiſchen Staate vereint. — Die erſte Veranlaſſung zur Stiftung der Univerſität ſcheint der Aufenthalt während der Unruhen 1435 — 43 geflüchteter roſtockiſchen Profeſſoren gegeben zu haben. Sie ward 1455 von dem pommerſchen Herzog Wratislaw IX. wolgaſtiſcher Linie, mit Zuſtimmung des Herzogs Otto III. ſtettiniſcher Linie, auf Anrathen und unter thätiger Mitwirkung des greifswaldiſchen Bürgermeiſters Heinrich Rubenow geſtiftet. Die Fundationsbulle des Papſtes Calixtus III. ward unter dem 29ſten Mai 1456, und in demſel-

den Jahre die Beſtätigungsurkunde des Kaiſers Friedrich III. ausgefertigt. Am 17ten Oct. ward die Univerſität feierlich inaugurirt, und am folgenden Tage trat der erſte Rector, Heinrich Rubenow, ſein Amt an; er inſcribirte beinahe 300, unter denen der Fürſt Wratislaw ſelbſt, zwei Biſchöfe, drei Äbte und andere vornehme Perſonen ſich befanden. Als im Anfange des ſechzehnten Jahrhunderts die Kirchenverbeſſerung auch in Pommern, namentlich in Stettin, Stralſund und Greifswald, Beifall fand, widerſetzte ſich der Herzog Georg und Biſchof von Kamin derſelben, welches die Folge hatte, daß die Univerſität verfiel und 12 Jahre hindurch keine Vorleſungen gehalten wurden. Im November 1539 richtete Herzog Philipp I. die Univerſität wieder auf; jedoch war bis 1556 ihre Exiſtenz ſehr precair. In dieſem Jahre ward zwar das Stiftungsjubiläum nicht begangen; allein da durch den paſſauiſchen Vertrag 1552 und augsburgiſchen Religionsfrieden 1555 die Annahme der Reformation im Lande geſichert wurde, ſo mußte dies auch auf den Zuſtand der Univerſität einen vortheilhaften Einfluß haben. 1564 ward ihr das ſogenannte ſchwarze oder Dominicanerkloſter eingeräumt. Im J. 1568 ward die erſte Viſitation der Univerſität durch dazu ernannte fürſtliche Räthe gehalten; ſie ward 1571 und 1578 wiederholt. 1591 begann der Bau des vormaligen Collegiengebäudes und 1604 ward die Bibliothek gegründet. Vielfache Schenkungen von Seiten der Herzoge, ſo wie von Privatperſonen hatten die Einkünfte der Univerſität bereits anſehnlich erhöht, als der letzte pommerſche Herzog Bogislaus XIV., drei Jahre vor ſeinem Tode, 1634 das Amt Eldena mit den dazu gehörigen Gütern, Einkünften und Gerechtigkeiten, derſelben zu ewigen Zeiten ſchenkte; daher konnte ſie denn auch die Drangſale des dreißigjährigen Krieges überleben, zumal da der neue Landesherr, der König von Schweden, ſich den Flor dieſer Lehranſtalt ſehr angelegen ſein ließ. Der Vorſchlag, ſie nach Stettin zu verlegen, der ſchon in der erſten Hälfte des ſechzehnten Jahrhunderts gemacht war und den man 1666 erneute, ward nicht ausgeführt. 1747 ward das alte Collegiengebäude abgebrochen und der Bau des neuen begonnen, welches 1750 vollendet und eingeweiht worden iſt. Unter ſchwediſcher Hoheit galten die Viſitationsreceſſe vom 11ten Mai 1775 und vom 20ſten Dec. 1795 als Grundgeſetze; ſie haben jedoch theils durch allgemeine königliche Verordnungen, theils durch Beſtimmungen der jedesmaligen Generalgouverneurs manche Modification erhalten. In neueſter Zeit hat freilich die weiſe Rückſicht der königl. preußiſchen Behörden auf die Bedürfniſſe und Forderungen der Gegenwart noch mehre Abänderungen herbeigeführt, allein die Grundverfaſſung hat gleichwol dieſelbe bleiben können. Unter der Aufſicht des Kanzlers, jetzt des Fürſten Putbus (den bei feierlichen Promotionen in allen Facultäten der jedesmalige Generalſuperintendent als Prokanzler vertritt) führt der Rector und der akademiſche Senat oder das Concilium, das aus allen ordentlichen Profeſſoren beſteht, das Regiment der Univerſität; nur die Inſtitute ſtehen unmittelbar unter der Aufſicht des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Alle Studenten- und Disciplinarſachen unterſucht und entſcheidet der Rector mit dem Syndicus; bei Strafen, die härter ſind, als vierzehntägiger Carcerarreſt, votiren auch die Senioren der vier Facultäten. Übrigens hat die Univerſität volle, ſowol Civil- als Criminalgerichtsbarkeit auch über alle Univerſitätsverwandte, die nicht Studenten ſind, ſo wie über ihre Angehörigen und Bedienten; die dahin einſchlagen-

den Verhandlungen leitet Namens des Rectors und Concils der jedesmalige Dekan der Juriſtenfacultät. Die Univerſität hat das Patronatrecht über ſieben Landkirchen und bei den drei ſtädtiſchen Paſtoraten, ſo wie bei allen ordentlichen Profeſſuren (dieſe, wie jene, beſetzt der König) das Recht der Präſentation. Folgende Profeſſoren leſen jetzt in allen Facultäten; in der theologiſchen: Ordinarii: Ziemſſen, Parow, Böckel; Extraordinarius: Finelius; — in der juriſtiſchen: Ordinarii: Schildener, Geſterding, Niemeyer; Extraordinarius: Barkow I.; Adjunct: Feitſcher; — in der mediciniſchen: Ordinarii: von Weigel, Roſenthal, Sprengel und ſeit Oſtern 1824 Berndt; Extraordinarius: Warnekros; Privatdocent: Barkow II.; — in der philoſophiſchen: Ordinarii: Quiſtorp I., Overkamp, Tillbey, Kanngießer, Ahlwardt, Fiſcher; Extraordinarii: Muhrbeck, Illies, Florello, Hornſchuch, Meier, Erichſon, Schömann; Adjuncten: Quiſtorp II., Wortberg, wozu noch ſechs Sprach- und Exercitienmeiſter kommen. Die Aufmerkſamkeit der Behörden hat in dieſer Lehranſtalt ein neues Leben geweckt, welches ſich überall, insbeſondere auch in der größern Frequenz zeigt, indem die Anzahl der Studirenden in den letzten vier Jahren auf das Dreifache geſtiegen iſt. Die wiſſenſchaftlichen Inſtitute, die Bibliothek, das anatomiſche und zoologiſche Muſeum, der botaniſche Garten, das mediciniſche und chirurgiſche Klinicum, die philologiſche Geſellſchaft u. ſ. w. gedeihen immer herrlicher und was der Staat zur Aufmunterung und Belohnung thun kann, das geſchieht gewiß. Auch zeigt ſich überall das Beſtreben der Lehrer, den Wünſchen und Bedürfniſſen der Studirenden entgegenzukommen, wie denn in dem neueſten Lectionskataloge 123 theils öffentliche, theils Privatvorleſungen, und außerdem Unterricht in Sprachen und Künſten angekündigt worden. Iſt gleich die Zahl der Stipendien (ſie betragen jährlich etwa 1300 Thlr. preuß. Cour.) und Beneficien (wohin beſonders das 1562 geſtiftete und von Zeit zu Zeit erweiterte Convictorium gehört) nicht ſo groß, als man im Auslande wol glaubt, ſo fehlt es doch auch, wie ſchon dieſe Andeutung zeigt, nicht an Unterſtützung für arme, talentvolle Jünglinge. Das Vermögen der Univerſität wird übrigens von einer beſondern Adminiſtration, unter der Aufſicht des Kanzlers, verwaltet. Eine Geſchichte der Univerſität gibt es nicht. Was die Stadt ſelbſt betrifft, ſo hat ſie (nach der letzten Zählung vom J. 1822) 8080 Einwohner, über 800 Häuſer, drei Kirchen, ein Gymnaſium und mehre Elementarſchulen, ein Lazareth und zwei Hospitäler; ſie iſt der Sitz des Oberappellationsgerichts für Neuvorpommern und Rügen, des Hofgerichts, des (faſt nur auf Eheſachen beſchränkten) Conſiſtoriums und des Kreisgerichts; die Juſtizverfaſſung iſt bis jetzt unverändert geblieben und nicht der in den alten preußiſchen Provinzen conformirt.

Guldberg (Friedrich, mit dem Adelsbeinamen Högh), Profeſſor und Ritter, Sohn des ehemaligen Staatsminiſters, Ove Högh-Guldberg, der als Geheimerrath und Danebrogsritter im J. 1808 ſtarb. Prof. Guldberg, geb. zu Kopenhagen d. 26ſten März 1771, iſt unſtreitig einer der vorzüglichſten und originalſten däniſchen Dichter. Seine drei Roſen des Lebens, eine höchſt liebliche Idee, wurde durch Gräters Nachbildung in ganz Deutſchland bekannt, und nach Dörings ſowol als des ſinnigen Capellmeiſters Hurka Compoſitionen in vielen Concerten aufgeführt. Müller in Berlin behandelte es als Volkslied; Buchhändler Campe aber nahm dieſes Geſellſchaftslied in ſeiner erſten und richtigern Geſtalt in die von ihm herausgegebene allgemein beliebte Liederſammlung auf. Höchſt rührend iſt ſein

Lied auf den ſterbenden Abrahamſon, das man in der Alterthums-zeitung: Idunna und Hermode für 1816 findet, und mehre neuere Lieder ſind vom Hofmuſicus Kuhlau zu Kopenhagen mit Compoſitionen begleitet, durch welche der eigene Geiſt der alten däniſchen Volksmelodien zu weben ſcheint. Ungemein ſchön darunter ſind die Blume der Ewigkeit (Evighedsblomsten) und der Sterbende (den Döende). Seine früher geſammelten Gedichte kamen 1815 — 16 aufs Neue in 3 Bdn. heraus, und haben, da ſie auch mehre proſaiſche Stücke von gleichem Werth enthalten, den veränderten Titel: Samlede Smaating (geſammelte Kleinigkeiten). Das neueſte ſind ſeine, jedem fühlenden Bibelleſer gewiß höchſtwerthe Digte over bibelske Emner (Gedichte über bibliſche Gegenſtände), für die Jugend beſtimmt, deren Herz und Phantaſie ſie auch zu ergreifen vollkommen fähig ſind. Noch verdankt man ihm (während ſeines Aufenthalts zu Kiel) die Herausgabe der Zeitung für Literatur und Kunſt in den däniſchen Staaten, die im Jul. 1807 ihren Anfang nahm, und mit dem Jun. 1810 geſchloſſen wurde. (87)

Haubold (D. Chr. Gottl.), ordentlicher Profeſſor des vaterländiſchen Rechts zu Leipzig, Ritter des königl. ſächſ. Civilverdienſt-Ordens, des Hochſtifts Merſeburg Capitular, königl. ſächſ. Oberhofgerichtsrath, der Akademie Decemvir, Collegiat des größern Fürſtencollegiums und Deputirter der Univerſität bei dem vereinigten Criminal- und Polizeiamte der Stadt Leipzig, einer der gründlichſten, geſchmackvollſten und berühmteſten Rechtsgelehrten und Rechtslehrer nicht nur Sachſens und Deutſchlands, ſondern unſerer Zeit überhaupt, war geboren am 4ten Nov. 1766, wo ſein 1771 als ordentl. Prof. der Phyſik nach Leipzig berufener Vater damals die Stelle eines Inſpectors über den kurfürſtl. phyſik. und mathematiſchen Salon bekleidete; und ſtarb an den Folgen zu angeſtrengter Thätigkeit und unermüdlichen Fleißes ſchon am 14ten März 1824, tief beklagt nicht nur als eine wahre Zierde der Univerſität Leipzig durch den weit verbreiteten Glanz ſeines mit Recht gefeierten Namens, ſondern nicht minder als Menſch, wegen der trefflichen Eigenſchaften ſeines Herzens. Durch den gründlichen Privatunterricht des M. Held und des nachherigen Prof. D. Keil, wie durch den Beſuch der Nikolaiſchule zu Leipzig, unter deren Lehrern er beſonders dem M. Forbiger, jetzigem verdienten Rector derſelben, viel verdankte, wohl vorbereitet, fing er 1781 an, die Rechtswiſſenſchaft unter Biener, Kind, Hebenſtreit, Chr. Gottl. Richter, Sammet, Püttmann und Stockmann zu ſtudiren und betrieb ſie mit ſo großem Eifer und Erfolge, daß er ſchon am 30ſten Dec. 1784 unter des Ordinarius C. G. von Winklers Vorſitze ſeine gelehrte Abhandlung De differentiis inter testamentum nullum et inofficiosum vertheidigen konnte. Nachdem er 1785 das Baccalaureats-Examen beſtanden und ſich 1786 habilitirt hatte, hielt er im Winter deſſelben Jahres ſeine erſten Vorleſungen über die Geſchichte des römiſchen Rechtes, wurde 1788 Doctor der Rechte, 1789 ſchon außerordentlicher Profeſſor der Rechtsalterthümer, 1791 Aſſeſſor des Oberhofgerichts, 1797 ordentlicher Profeſſor neuer Stiftung des ſächſiſchen Rechts, 1802 Beiſitzer der Fürſtenfacultät, 1809 fünfter ordentl. Profeſſor alter Stiftungen; und rückte ſeitdem (mit Beibehaltung jedoch der Profeſſur des ſächſiſchen Rechts) immer höher, bis er 1821 zweiter Profeſſor und dadurch zugleich Decemvir der Univerſität, und Domherr zu Merſeburg

wurde. Tiefe Kenntniß des claſſiſchen Alterthums und der Beſitz gründlicher Sprachkenntniſſe führten ihn frühzeitig dem römiſchen Rechte zu, welches er in allen ſeinen Verzweigungen und ſpäterhin in Verbindung mit dem ſächſiſchen Rechte, mit raſtloſem Eifer bis in die innerſten noch unergründeten Tiefen verfolgte, und dem er bis ans Ende ſeines ruhmvollen Lebens alle Kräfte ſeines reichbegabten Geiſtes widmete, obgleich kein Theil der Rechtswiſſenſchaft ihm fremd blieb. Glänzend als Rechtsgelehrter durch eine bewunderungswürdige Fülle wahrer Gelehrſamkeit, die ihm ſtets zu Gebote ſtand, durch ſeltenen Scharfſinn und Geſchmack, erwarb er ſich auch durch eine bedeutende Zahl der gediegenſten und tief durchdachteſten Schriften gerechten Anſpruch auf die Unſterblichkeit ſeines Namens. Außer mehren trefflichen Diſſertationen und Gelegenheitsſchriften ſind es beſonders ſeine weit verbreiteten Inſtitutionen (Institutionum juris Rom. priv. historico-dogmaticarum denuo recognitarum epitome etc. 1821. 8.) und Pandectenſyſtem (Doctrinae Pandectarum lineamenta cum locis classicis etc. 1820. 8.), die Institutiones juris Romani literariae 1809, die neue Ausgabe des Rogerius Beneventanus 1821 und der Rechtsantiquitäten des Heineccius 1822, das Manuale Basilicorum 1819. 4., und ſein Lehrbuch des königl. ſächſiſchen Privatrechts, 1820, welche ihm bleibenden Nachruhm ſichern. In allen ſeinen Werken zeigt er ſich als einer der gründlichſten Literatoren der Rechtswiſſenſchaft, welche je lebten, wozu er ſich durch die mühſamſten Forſchungen, einen eiſernen Fleiß, eine faſt ängſtliche Genauigkeit und durch die mit vielen Aufopferungen verbundene Anlegung einer der ausgeſuchteſten Bibliotheken den Weg bahnte. In freundſchaftlichem Vereine und in fortwährendem geiſtigen Verkehre mit Hugo und v. Savigny, dieſen Koryphäen der Rechtswiſſenſchaft, und faſt mit allen ausgezeichneten Rechtslehrern unſerer Zeit, leiſtete er für die beſſere Geſtaltung des Rechtsſtudiums und deſſen Zurückführung auf die Quellen durch Schrift und Wort unglaublich viel, und war ein Hauptbeförderer des neuerwachten erfreulichen und an wichtigen Erzeugniſſen ſo fruchtbaren Eifers für Quellenkunde. Als akademiſcher Lehrer erwarb er ſich durch die gehaltreichſten und geſchmackvollſten Vorträge einen ſo großen Beifall, daß ſein geräumiger Hörſaal die Menge der Jünglinge, die, um ihn zu hören, aus allen Gegenden Deutſchlands, ja ſelbſt aus dem Auslande herbeieilten, kaum zu faſſen vermochte. Unabläſſig war er auch auf die Bildung künftiger akademiſcher Lehrer bedacht, und auf mehren Univerſitäten ſchon lehren ſeine Schüler mit Ruhm. Als Staatsbürger zeichnete er ſich in den ihm anvertrauten wichtigen Ämtern durch die äußerſte Gewiſſenhaftigkeit und Rechtlichkeit, und die pünktlichſte Erfüllung ſeiner Berufspflichten, wie durch die reinſte Vaterlandsliebe ſo aus, daß er im Jahre 1816 zum Ritter des Civilverdienſt-Ordens ernannt wurde, und ihm außerdem noch viele Beweiſe ehrenvoller Anerkennung ſeiner großen Verdienſte durch die erſten Staatsbeamten Sachſens zu Theil wurden. Haubold war aber auch als Menſch nicht minder achtungswerth, wie als Gelehrter; denn er beſaß eine ſeltene Herzensgüte, die ſich als die liebenswürdigſte Humanität, als unerſchöpfliche Dienſtbefliſſenheit, und als eine bei ſeinem hohen Werthe faſt zu herablaſſende Beſcheidenheit in jeder ſeiner Handlungen darſtellte. Um Andern gefällig zu ſein, Noth zu lindern und überhaupt das Gute zu fördern, war ihm kein Opfer zu

ſchwer. Nur durch die größte Ordnungsliebe und den angeſtrengteſten Fleiß, unter dem ſein Körper zu zeitig erliegen mußte, wurde es ihm möglich, nicht nur ſeinen überhäuften Berufsarbeiten als Facultiſt, Mitglied mehrer Collegien und akademiſcher Lehrer vollkommen zu genügen, ſondern auch ſo viele geiſtvolle Schriften zu ſeines Namens Ehre und unvergänglichem Denkmale zu hinterlaſſen. Seinen Freunden war er mit inniger Anhänglichkeit ergeben; gegen ſeine Collegen bewies er ſich höchſt verträglich und gefällig; in ſeinem häuslichen Kreiſe war er der liebevollſte Gatte, der zärtlichſte Vater, der aufrichtigſte und theilnehmendſte Freund ſeinen Verwandten. Aus ſeinem literariſchen Nachlaſſe ſoll künftig noch Einiges dem Druck übergeben werden, um die koſtbarſten Reliquien ſeines ſegensreichen, den Wiſſenſchaften zum Opfer dargebrachten Lebens möglichſt dem Untergange zu entziehen, und für eine dankbare Nachwelt zu retten.

Anhang

zu dieſer

zweiten Abtheilung.

Artikel enthaltend,

welche die Glaubenslehre und Verfaſſung der römiſch-catholiſchen Kirche betreffen.

Von einem Catholiken bearbeitet,

nebſt einem Nachwort der Redaction.

F—K.

Fegfeuer.
Feſte.
Firmung.
Fiſcherring.
Freiheit im kirchlichen Sinn.
Geiſtlichkeit, ſ. Catholicismus III.
Gelübde.
Glaubenseid.
Gottesdienſt und gottesdienſtliche Gebräuche.
Häreſie.
Heilige.
Hierarchie, ſ. Catholicismus III.
Jeſuiten.
Inſpiration.
Kirche, deutſche.

Fegfeuer. Die catholiſche Kirche nimmt einen Mittelzuſtand für ſolche Seelen an, die zwar nicht ſo grundböſe ſind, daß ſie das Loos der ewigen Verdammung verdienen, die aber auch noch nicht ſo gereinigt ſind, daß ſie der Anſchauung des Urreinen gleich nach dem Tode genießen können. Man nennt dieſen Zuſtand den der Reinigung, des Fegfeuers. — Bei den alten Völkern ſtand hiermit die Lehre von der Seelenwanderung in der innigſten Verbindung; anfangs war dieſe bei den Ägyptern freilich nichts, als eine ſehr ſcharfſinnig ausgedachte ſymboliſche Vorſtellung von der Unſterblichkeit der Seele; die nachfolgenden Weiſen bedienten ſich dieſer Vorſtellungsart, um rohe Völker, auf die ohnehin die Schickſale der Thiere, mit denen ſie umgingen, lebhafter wirkten, von den Laſtern zurückzuhalten; nachher ward ſie eine freilich unglücklich gewählte Vorſtellung der Reinigung der Seele und ihrer Vorbereitung zu dem Genuſſe der Glückſeligkeit. Plato hat dieſe philoſophiſche Lehre mehr, als man gewöhnlich glaubt, ausgebildet. Iſt nun einmal ein ſolcher Mittelzuſtand ſelbſt in der Vernunft gegründet, weil es Menſchen gibt, die bei ihrem Tode für den Himmel nicht gut und für die Hölle nicht ſchlecht genug ſind, ſo dürfen wir nicht erwarten, daß die chriſtliche Offenbarung ihn beſtreiten werde; ſie leitet uns vielmehr ſelbſt dahin, da ſie uns die Heiligkeit Gottes, den ohne Heiligkeit niemand ſehen, das heißt mit ihm in Vereinigung kommen kann (Hebr. XII.), und die Reinigkeit vorſtellt, die zu einem genauen Umgang mit ihm erfordert wird (Offenbarung XXI, 27). Schon die Juden hatten dieſe Lehre. Judas der Makkabäer ließ für die in einer Sünde gefallenen Krieger beten und opfern, damit ſie von der Sünde losgeſprochen würden und die ſchöne Belohnung erhalten, die den in Frömmigkeit Entſchlummerten verheißen iſt (II. Makk. 12). Chriſtus beſtätigte dieſe Lehre, indem er (Matth. XII, 31. 32) von Sünden, die weder in dieſer noch in der künftigen Welt vergeben werden, ſprach, und alſo eine ſolche Vergebung im anderen Leben doch im Allgemeinen für möglich erklärte. Überhaupt war das Chriſtenthum weit entfernt, eine ſolche Schroffheit der Lehre aufzuſtellen, als nothwendig geſchieht, wenn den mit den geringſten Flecken noch behafteten Chriſten gleich das Urtheil der ewigen Verdammniß geſprochen wird. Der Jünger der Liebe, der Apoſtel Johannes (1. Joh. V, 16. 17) ſagt ausdrücklich, daß zwar jedes Unrecht Sünde, aber nicht jedes Unrecht Todſünde ſei. — Auf welche Weiſe übrigens die Läuterung der mit minderer Schuld beladenen Seele bewerkſtelligt werde, iſt ungewiß, und die Kirche hat die ſinnlichen Begriffe, die

manche hierüber haben, nie anerkannt. — Wenn die Bruderliebe uns gebietet, für das Beſte unſerer Nebenmenſchen zu bitten (Jakob. V, 16), ſollte ſie uns nicht auch antreiben, für diejenigen unſerer Brüder unſere Wünſche zu Gott zu ſenden, von denen wir nicht wiſſen, ob ſie in jener Faſſung dieſes Leben verlaſſen haben, welche ſie zu dem Genuſſe ihrer völligen Seligkeit tüchtig gemacht habe? Würde es nicht hartherzig ſein, ihnen eine Art von Hülfe zu entziehen, von der es unmöglich iſt zu beweiſen, daß ſie ihnen unnütz ſei? Daß die jüdiſche Kirche für die Verſtorbenen betete, erhellt aus der oben angeführten Stelle der Makkabäer. Und in den älteſten Documenten des chriſtlichen Alterthums finden wir dieſes Gebet als etwas Ungezweifeltes und Allgemeines. Nicht blos in Privatnachrichten geſchieht davon die deutlichſte Meldung, ſondern in allen Liturgien, die den Glauben aller Kirchen enthalten, kommt das Gebet für Verſtorbene vor. Auch die Kirchenväter ſind von jeher dieſer Meinung geweſen. Es liegt doch gewiß etwas menſchliches in dem Gedanken, daß man ſeinen abgeſchiedenen Freunden noch nützen könne; preßte ja doch dem Römer dieſes edle Gefühl den Wunſch aus: sit tibi terra levis! — Überhaupt betrachtet der Catholik ſämmtliche Gläubige als einen Körper, ſowohl die hier ſtreitenden, als die in jenem Leben wallenden. Die Liebe vereinigt alle, aus Liebe beten die Streitenden für die noch unvollendeten Abgeſtorbenen. — Daß man die vernünftige Anſicht des Reinigungsactes und des den Verſtorbenen zu weihenden Gebets zu ſchändlicher Gewinns-Zwecken gemißbraucht habe, kann keiner, der die Geſchichte des Ablaßkrams kennt, läugnen. Das Concilium von Trient hat ſich aber dagegen erklärt, indem es in dem in ſeiner XXV. Sitzung abgefaßten Decret de purgatorio überhaupt Folgendes über das Fegfeuer decretirte — nicht aber als Glaubensſatz vorſchrieb: „Da die catholiſche Kirche, vom heiligen Geiſte belehrt, aus der heiligen Schrift und der uralten Überlieferung der Kirchenväter auf heiligen Concilien und zuletzt auf gegenwärtiger ökumeniſcher Synode gelehrt hat, daß ein Reinigungsort ſei und den dort aufbewahrten Seelen durch die Fürbitte der Gläubigen, vorzüglich aber durch das angenehme Opfer des Altar-Sacraments geholfen werde — ſo befiehlt die heilige Synode den Biſchöfen dafür zu ſorgen, daß die geſunde Lehre vom Reinigungsorte, wie ſie von den heiligen Vätern und Concilien überliefert worden, von den Chriſtgläubigen geglaubt und darob gehalten, und daß ſie gelehrt und allenthalben geprediget werde. Bei dem gemeinen Volke ſoll man jedoch die beſchwerlicheren und feineren Fragen, welche zur Erbauung nichts beitragen, und aus denen meiſtentheils der Frömmigkeit kein Zuwachs kommt, von den Volkspredigten ausſchließen; zugleich ſollen ſie nicht erlauben, daß dasjenige, was ungewiß oder wahrſcheinlich falſch iſt, verbreitet und behandelt werde. Das aber, was auf eine gewiſſe Neugierde oder Aberglauben hinzielt, oder gar nach einem ſchändlichen Gewinn ſchmeckt, ſollen ſie als Ärgerniß und als die Gläubigen beleidigende Gegenſtände durchaus verbieten.“ — Es läßt ſich nicht wohl einſehen, wie die Synode mehr hätte thun können, noch weniger aber läßt ſich einſehen, mit welchem Rechte man der catholiſchen Kirche Ungereimtheiten als geglaubt aufbürden könne, die ſie verabſcheut. —

Feſte. Die Feſte ſind periodiſch wiederkehrende feierliche religiöſe Erinnerungstage. Nach Verſchiedenheit der Religionen betref-

ſen dieſe Erinnerungen nun geſchichtliche Ereigniſſe, oder Naturbegebniſſe, oder ein reines Dogma, wie bei den Chriſten das Trinitätsfeſt. — Alle Religionen haben Feſte, dieſe Feſte erhalten und erneuen das religiöſe Leben. Auch die Chriſten haben Feſte. Wie die Religion ſich überhaupt den ſinnlichen Menſchen in ſinnlicher Weiſe nähern muß, ſo geſchieht das insbeſondere bei den Feſten, wo gleichſam die Zeiten heilig werden. Tertullian ſagt in ſeinem Buche von der Abgötterei: „Wir fürchten nicht für Heiden gehalten zu werden; wenn man auch der Sinnlichkeit ihre Rechte einräumen muß, ſo haben wir auch dies; ich meine nicht blos deine (heiligen) Tage, ſondern noch eine größere Zahl; denn die Heiden feiern jedes Feſt nur einmal im Jahre, du aber jeden achten Tag (Sonntag); berechne die einzelnen Feierlichkeiten der Nationen, und du wirſt finden, daß ſie der heiligen Pfingſtzeit nicht gleich kommen.“ — Es gibt wohl keine Religion, welche ganz rein aus ſich, ohne alle Einwirkung anderer ſchon bekannter Religionsſinnesarten, ſich ausbildete; das vorhandene Ältere wirkt unwillkürlich ein, ſei es nun, daß man es ſich aneignet oder es bekämpft. So ſind die Spuren des Indiſchen im Judenthum unverkennbar, ſo iſt das Chriſtenthum aus dem Judenthum hervorgegangen, und verkehrte mit dem Heidenthum, indem es daſſelbe bekämpfte, und das Heitere, was es den Völkern bot, in erhabener Weiſe zu erſetzen ſuchte. Wenden wir das auf die Feſte an, ſo werden wir uns nicht wundern, daß für ſo viele chriſtliche Feſte die Anklänge in fremden Religionen ſich finden. Das erſte Feſt, das die Chriſten feierten, war der Auferſtehungstag des Herrn, er fiel mit dem Oſterfeſte der Juden zuſammen; der Tag der Ausgießung des heiligen Geiſtes erſetzte die jüdiſchen Pfingſten. Eine wöchentlich wiederkehrende Auferſtehungsfeier war der Sonntag, zugleich ein Surrogat des jüdiſchen Sabbaths. — Die Feſte theilten ſich mannichfach ab: I. Wochen= (Sonntag) und Jahresfeſte. II. Unbewegliche, z. B. Weihnachten, und bewegliche (Oſtern). III. Große und hohe (z. B. Oſtern, Pfingſten, Weihnachten), mittlere und kleine. IV. Ganze und halbe. V. Alte und neue. VI. Allgemeine und beſondere. — In den erſten Jahrhunderten war die Zahl der kirchlichen Feſte noch ſehr gering, welches aus den drückenden Verhältniſſen, womit das Chriſtenthum anfangs zu kämpfen hatte, nicht ſchwer zu erklären iſt. In den älteſten Zeiten finden wir, außer dem Sonntage, nur noch den ſtillen Freitag, Oſtern, Pfingſten und die nicht genau beſtimmten Gedächtnißtage einiger Märtyrer, wozu noch ſeit dem 4ten Jahrhundert das Weihnachtsfeſt kam, als heilige Zeiten der Chriſten angeführt. Obgleich aber in der Feier dieſer Feſte der jüdiſche, zum Theil auch heidniſche Urſprung unverkennbar iſt, ſo ward doch ſpäter durch beſondere Kirchengeſetze verordnet, daß dieſe Feſte nicht in Gemeinſchaft mit Juden, Heiden und Häretikern gefeiert werden ſollten. Die Grundidee und Abſicht dieſer heiligen Zeiten und Feſte war, die Erinnerungen an die Hauptwohlthaten des Chriſtenthums und die Perſon des Heilandes lebendig zu erhalten, zum Dank gegen die göttliche Vorſehung aufzufordern, und zur Ausübung chriſtlicher Tugenden zu ermuntern. Man ſuchte ſich durch Faſten auf die würdige Feier derſelben vorzubereiten, und betrachtete die Feſte ſelbſt als Freudentage, wo ſich der Chriſt, durch keine profanen Geſchäfte geſtört, nur mit froher Betrachtung und Übung des Heiligen beſchäf=

tigen ſollten. Dieſe Feſtfreuden aber ſollten ſo wenig in Sinnenluſt ausarten und von den heidniſchen Gewohnheiten ſo ſehr ſich unterſcheiden, daß die chriſtliche Kirche von dem Augenblicke an, wo ſie im Staate zu herrſchen anfing, keine ernſtlichere Angelegenheit kannte, als die Staatsgewalt um die Beſchützung der heiligen Tage und Gebräuche und das Verbot aller öffentlichen Luſtbarkeiten, wodurch die Heiligkeit des Gottesdienſtes beeinträchtigt werden könnte, anzurufen. Auf dieſe Weiſe vereinigten die chriſtlichen Feſte das ernſte Sittliche der jüdiſchen Feſte, und nahmen zugleich aus dem jovialen Heidenthum eine gewiſſe Liberalität und Heiterkeit an. Obgleich die heiligen Tage Ferien, d. i. ſolche Tage waren, an welchen alle öffentlichen und gerichtlichen Arbeiten, ſo wie alle die Andacht ſtörenden Luſtbarkeiten unterbleiben mußten, ſo wurden doch alle ſogenannte Noth- und Liebeswerke erlaubt, ja geboten. Dagegen ward die Theilnahme an dem Gottesdienſte jedem Chriſten zur beſondern Pflicht gemacht, und nicht nur die gottesdienſtlichen Örter, ſondern auch die Wohnungen der Chriſten auf eine ungewöhnliche Art ausgeſchmückt, auch die Chriſten zu einer anſtändigen und feierlichen Kleidung ermahnt. Man enthielt ſich alles Faſtens, und hielt die Liebesmahle (Agapen), und nach deren Abſchaffung wurde es den Reichen zur Pflicht gemacht, die Armen zu ſpeiſen oder durch Almoſen zu unterſtützen. — So wie die Religion als eine gewaltige Herrin das Leben ergriff, ſo ergriff ſie auch das Jahr und die Zeit. Es bildete ſich ein vollſtändiger Kirchenkalender aus, der das Jahr nach den Feſten eintheilte, die Zeit heiligte. Die Feſte theilten das Jahr in drei Haupt-Cyklen. Zwar nicht der geſchichtlichen Entſtehung nach, aber doch im Kirchenkalender der 1ſte Cyklus, iſt der Weihnachtscyklus oder die Zeit des Andenkens an die Menſchwerdung, Geburt und das Lehramt des Heilandes. Dieſe heilige Zeit beginnt mit dem erſten Advent, und dauert bis zum Epiphaniafeſte. Das Advent iſt, wie ſchon der Name ſagt, die kirchliche Vorbereitungsfeier zum Weihnachtsfeſte. Wann das Weihnachtsfeſt entſtanden, darüber ſind die Meinungen ſehr getheilt; vor dem vierten Jahrhundert ſcheint es nicht beſtanden zu haben. Über die Veranlaſſung ſeiner Entſtehung, indem es keineswegs erwieſen, daß Chriſtus am 25ſten Dec. geboren, ſind die Meinungen gleich getheilt, und es genügt uns, die Anſicht von Hammers anzuführen, daß bei den Ägyptern das Geburtsfeſt des Harpokrates, bei den Perſern das des Mithras, und daſſelbe auch bei den Römern am 25ſten Dec. gefeiert worden, daß alle Feſtlichkeiten der Chriſtmeßnacht und der darauf folgenden zwölf Tage ſich ſchon in den von den Ägyptern, Indiern und Perſern um dieſe Zeit begangenen Spielen und Erluſtigungen finden, und daher die Kirche gerade dieſen ſchon heidniſch-feierlichen 25ſten Dec. zum Geburtsfeſte des Herrn gewählt habe. Es iſt allerdings keine ganz verwerfliche Vermuthung, daß auf ſolche Weiſe eine heidniſche Zeit zu heiligen verſucht worden. Erwägt man, daß der Mithrasdienſt mit dem Sonnencultus zuſammenfällt, und daß mehrere alte Kirchenhymnen von Weihnachten unverkennbare Beziehungen und Anſpielungen auf das ehemalige Sonnenfeſt enthalten; ſo wird die von Hammerſche Hypotheſe keineswegs ganz unwahrſcheinlich ſcheinen. Auf Weihnachten, ein Geburtsfeſt, folgen unmittelbar drei Todesfeiern, der Gedächtnißtag des Märtyrers Stephanus — gegen das vierte bis fünfte Jahrhundert hin entſtanden — des Evangeliſten Johannes,

und der unſchuldigen Kinder. Acht Tage nach Weihnachten wird das Feſt der Beſchneidung und des Namens Jeſu gefeiert, und damit das Neujahrsfeſt verbunden. Eins der merkwürdigſten Feſte war die Epiphania am 6ten Januar, mit der vor Entſtehung des Weihnachtsfeſtes auch das Geburtsfeſt des Herrn verbunden war. Dieſes Feſt vereinigte in ſich alle Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jeſu, wodurch die göttliche Vorſehung ſeine Beglaubigung als Sohn und Geſandter Gottes, vom erſten Augenblick ſeines irdiſchen Daſeins bis zum Antritt ſeines Lehramtes, verherrlichte. Das ganze Jugendleben Jeſu ſollte durch dieſes Feſt in einer hiſtoriſch-pragmatiſchen Überſicht dargeſtellt werden. Daher kann es nicht befremden, wenn ſo verſchiedene Momente aus der heiligen Geſchichte, wie die Geburt des Heilandes, ſo lange dafür noch kein eignes Feſt angeordnet war, die Erſcheinung der Magier, die Taufe Chriſti im Jordan, und das von Jeſus verrichtete erſte Wunder zu Kana in Galiläa an einander gereiht wurden. Merkwürdig iſt es doch auch, daß derſelbe 6te Januar das größte Feſt der Ägypter war, an welchem die Epiphania des Oſiris gefeiert ward, ein Feſt der Freude des gefundenen Oſiris. — Der 2te Cyklus ſind die Oſtern oder die heiligen Tage zur Feier des Todes und der Auferſtehung Jeſu Chriſti. Das Palmfeſt eröffnet dieſe durch die 40tägige Faſten vorbereitete Oſterfeier. Die griechiſche Kirche hat dieſes Feſt ſchon früh, die lateiniſche erſt gegen das ſiebente Jahrhundert hin zu feiern angefangen. Am grünen Donnerstage wird das Feſt des heiligen Abendmahls und des Fußwaſchens gefeiert. Schon im vierten Jahrhundert finden ſich Spuren dieſes Feſtes in der afrikaniſchen Kirche, und in den folgenden Jahrhunderten in den übrigen Kirchen. Den Urſprung des Namens „grüner Donnerstag" wird man wohl nie erforſchen, ſo getheilt ſind die Hypotheſen über dieſen Gegenſtand. Es folgt Charfreitag, das Feſt des Todes Chriſti, zugleich ein Tag des Schmerzes und der Trauer. Die Feier dieſes Tages iſt ſo alt, als die Oſtern- und Sonntagsfeier. Der heilige Sabbath, oder der heilige Oſterabend iſt unter allen jüdiſchen Sabbathtagen der einzige, den die chriſtliche Kirche beibehalten hat, das Hauptdogma dieſes Feſtes iſt das Hinabſteigen des Heilandes in die Unterwelt, und die Taufe auf den Tod Jeſu. Endlich erſcheint das heilige Oſterfeſt oder die Feier der Auferſtehung Jeſu Chriſti, das älteſte chriſtliche Feſt, und das größte, indem alle Sonntage des Jahres Octaven von ihm ſind. Über die Ableitung des Namens iſt man keineswegs einig. Die großen Streitigkeiten über die Zeit der Oſterfeier bedürfen hier keiner Ausführung. Oſtern iſt ein Tag der Freude; vorzüglich lebhaft ſind die Ausdrücke dieſer Freude bei den Griechen. Was Göthes Fauſt am Oſtermorgen gedacht über die Töne mächtig und gelind, die ihn ſuchten im Staube, ihn, der ſie klingen hieß, wo weiſe Menſchen ſind, ihn, der ſich ſo ſehnſüchtig der Jugendzeit, wo er dieſes Feſtes Dogma noch glauben und fühlen konnte, erinnert — dies iſt den Gebildeten im Gedächtniß. — Der Oſtercyklus theilt ſich in zwei Wochen, in die Woche vor Oſtern, die ſchwarze Woche, und die nach Oſtern, die weiße Woche. Der weiße Sonntag oder die Oſteroctave beſchließt dieſe Woche. — Der 3te Cyklus ſind die Pfingſten, oder die höhere Beglaubigung und Vergeiſtigung des Chriſtenthums als Lehre und Anſtalt. Das von der Kirche in den zwei erſten Cyklen verſinnbildete und ge-

ſchichtlich feierlich begangene Erdenleben Chriſti war nun beendet, Chriſtus wohnte nun beim Vater und hatte den Tröſter geſandt, der da erleuchtet und ſtärket des Menſchen Herz. Der eigentliche erſte Feſttag im Pfingſtcyklus iſt das Himmelfahrtsfeſt, und die Octave des Pfingſtfeſtes endet den Cyklus mit dem auf keinen Fall vor dem 9ten Jahrhundert, und zwar in der catholiſchen Kirche entſtandenen Trinitätsfeſte, welches nun die kirchliche Zeitrechnung bis zum Advent begründet. Man kann mit Sicherheit annehmen, daß ſowohl das Feſt der Himmelfahrt Chriſti als auch das Pfingſtfeſt ſchon am Ende des 4ten Jahrhunderts beſonders und allgemein gefeiert worden. — Auf dieſe Weiſe ſind die drei Cyklen abgeſchloſſen. Dieſe befaſſen ſich aber nur mit den Feſten des Herrn. Die übrigen Feſte gehen durch dieſe Cyklen durch. Die Maria-Verehrung beginnt im 5ten Jahrhundert und von der Zeit an, wo der von Neſtorius angefochtene und von der Kirchenverſammlung zu Epheſus (im J. 431) und Chalcedon (451) ſanctionirte Ausdruck: Θεοτόκος eine beſondere Bedeutung und Wichtigkeit erhalten hatte; der Ausdruck ſelbſt war übrigens ſchon alt. Die Veranlaſſung der Maria-Verehrung iſt in Dunkel gehüllt. Es läßt ſich allerdings denken, daß ſich, ſo wie die heidniſche Verehrung der aus dem Meere erſtiegenen Göttin aufhörte, dieſes in den Gemüthern entſtandene vacuum durch die Verehrung der reinen Jungfrau und Gottesgebärerin erſetzt ward; ſchon der Gegenſatz zwiſchen dem ſinnlichen Heidenthum, deſſen Geſchichten von der kypriſchen Venus nicht zu den erbaulichen gehören, und dem ernſten Chriſtenthum, das die Idee der Keuſchheit ſo hoch hielt, führte dazu, für dieſe Keuſchheit ein wirklich gewordenes Ideal hinzuſtellen. Das Zarte, Gemüthanſprechende, was in dem Cultus der Uraniſchen Venus lag, ward auf ſolche Weiſe erhalten, veredelt und von dem Beiwerke der kypriſchen befreit. Es liegt in der menſchlichen Natur, daß das Strenge mit dem Zarten verbunden werde, und wenn Schlegel den Bund der Kirche mit den Künſten beſungen hat, wo die himmliſche die auf den Parnaß entflohenen Künſte tröſtet und ſie zu ihrem Dienſte in das Chriſtenthum hereinführt, ſo bedarf es hier weiterer Erörterungen nicht. Die Maria-Verehrung — da ſie genau von Anbetung der Gottheit unterſchieden ward — hat dem Chriſtenthum nicht geſchadet, ſie hat es und ſeine Keuſchheitsidee populariſirt. Selbſt die Kirchenväter laſſen es an etymologiſchen Anſpielungen auf das Meer (Maria), auf den aus dem Meere ſich erhebenden Abendſtern (Ave maris stella, Stern der Liebe) nicht fehlen. Der Marienfeſte ſind neun: 1) das Feſt der Verkündigung Mariä, 2) Maria-Reinigung oder Lichtmeß, 3) Maria-Heimſuchung, 4) Gedächtnißtag der Maria Magdalena, 5) Maria Empfängniß, 6) Maria Geburt, 7) Maria Opferung, 8) Maria Himmelfahrt (Krautweihe) 9) und mehrere kleinere Marienfeſte. Die drei erſten werden auch in der proteſtantiſchen Kirche gefeiert. — Auch die Gedächtnißtage der Märtyrer und Apoſtel werden gefeiert. Ferner noch verſchiedene Heiligen-, Engel- und Chriſtusfeſte. Am 1ſten November iſt das Feſt aller Heiligen. Schon im 4ten Jahrhundert feierten die Griechen in der Pfingſtoctave — heut zu Tage Trinitätsfeſt — ein allgemeines Feſt aller Märtyrer und Heiligen. Papſt Bonifaz IV. hat im Jahr 610 in dem von Marcus Agrippa erbauten oder wiederhergeſtellten Pantheon zu Rom, welches er ſich vom Kaiſer Phokas erbeten hatte,

um es für den chriſtlichen Cultus einzurichten und der heiligen Jungfrau und den Märtyrern zu weihen, das erſte Feſt aller Märtyrer und Heiligen gefeiert und für die Nachwelt angeordnet. Dieſe Kirche iſt dieſelbe, welche unter dem Namen Rotonda oder Maria dei Martiri, als unbezweifelter überreſt des heidniſchen Alterthums noch vorhanden iſt. Urſprünglich war der 12te Mai zur Feier dieſes Feſtes beſtimmt, ſpäter ward es auf den erſten Nov. verlegt. Am 2ten Nov. wird das Feſt aller Seelen gefeiert, ein allgemeiner Trauer- und Erinnerungstag an die Verblichenen, die noch nicht zur Anſchauung des Urweſens gelangt ſind. Odilo von Clugni ſcheint es zuerſt 998 in ſeinen Klöſtern eingeführt zu haben, von wo es allmählig in die Kirche Eingang gefunden. Den zuverläſſigſten Beweis, daß es kein eigentlich allgemeines Feſt der Kirche ſei, gab das bekannte Reformationsproject des Cardinals Campagni von 1524, worin er (cap. 20) in Beziehung auf die Gravamina der deutſchen Reichsſtände von 1523, die Abſchaffung dieſes Feſtes ſogleich bewilligte. — Am 29ſten Sept. wird das Feſt Michaelis als ein allgemeines Feſt der Engel gefeiert, welches eines Theils als Feſt des Sieges des guten Princips über das Böſe, und zum andern als Kinderfeſt (nach Matth. 18, 1—11) zu betrachten. — Am 6ten Aug. iſt das Feſt der Verklärung Chriſti, welches vorzüglich bei den Griechen ſehr feierlich begangen wird. — Die Verehrung des Kreuzes führte zu zwei Feſten, das Feſt der Kreuzes-Erfindung am 3ten Mai, und das Feſt der Kreuzes-Erhöhung am 1ſten Sept. — Das Fronleichnamsfeſt, 1264 entſtanden, wird am Donnerstage nach dem Trinitätsfeſte gefeiert. Die Euchariſtia wird an dieſem Tage in feierlicher Proceſſion herumgetragen, und dieſes Feſt trägt dazu bei, den Glauben an die Euchariſtia, den edelſten Theil der chriſtlichen Myſtik, zu erhalten. Durch ſeine Feier beurkunden die Catholiken, daß ſie noch praesens Numen haben. Selbſt Luther ſagt in ſeinen Tiſchreden S. 359: „Das Feſt des Fron-Leibs hat unter allen den größten und ſchönſten Schein.“ — Als beſonderes und außerordentliches Feſt erwähnen wir nur noch die Kirchenfeſte (Festa Excaeniorum), welche offenbar aus dem Judenthum ſtammen. — Welch große Wirkung die kirchlichen Feſte auf die Gemüther äußern, bedarf hier keiner Ausführung. Nur des Vortheils muß noch gedacht werden, daß ſie zugleich der beſte Unterricht in den Religionswahrheiten für das Volk in einer Zeit waren, wo Druckerei und Schulunterricht noch nicht Kenntniſſe verbreiteten. Selbſt jetzt noch iſt die Feſtefeier ein die Gemüther erhebendes und unterrichtendes Mittel. — Im 18ten Jahrhundert ſind in der catholiſchen Kirche viele Feſttage abgeſchafft oder auf die Sonntage verlegt worden, und die Juriſten waren edeldenkend genug, auf dieſen abgeſetzten Feiertagen keine Frohnen ſtatt finden zu laſſen. — In der ſogenannten Aufklärungszeit erklärte man ſich aber häufig ganz gegen die Feiertage und zwar die Theologen, weil ſie die Dogmen, die die Feiertage verſinnbilden ſollten, nicht mehr glaubten — was beſonders bei den Proteſtanten in der neologiſchen Zeit der Fall war, — die Cameraliſten aber, weil ſie engherzig genug waren, die Güter-Production als das Höchſte im Leben zu betrachten, ohne zu bedenken, daß der Menſch und ſeine Behaglichkeit — die offenbar durch Feſttage, in mäßiger Zahl verſteht ſich, gewinnt — der höchſte Zweck aller ökonomiſchen Productionen ſein müſſe, daß die Natur der nothwendigen Güter immer noch genug gebe, daß der durch Feſttage an der Pro-

duction ſich ergebende Ausfall dadurch, daß alle nicht arbeiten, ſich wieder ausgleiche. Es iſt wirklich lächerlich zu berechnen, wie viele Millionen ein Arbeitstag ſchade. Wer würde denn dieſe Millionen gezählt haben? Doch wohl wieder die Nation, die feiernde ſelbſt. Freilich, wenn man alle andern Staaten als Feſttage feiernde, und nur einen einzigen producirenden Staat als nicht feiernd denkt, ſo iſt freilich ein Nachtheil für die übrigen vorhanden, eben ſo, als wenn ein Staat ſein Mercantilſyſtem, nur zu verkaufen, nicht zu kaufen durchſetzt. Nach ſolchen einſeitigen Anſichten kann man aber ſo große Fragen nicht entſcheiden. — Diejenigen unter uns, welche die religiöſen Feſte gern durch profane Feſte, z. B. neue Natur-, Frühlings-, Herbſt u. ſ. w.-Feſte, erſetzen möchten — weil ſie keinen Sinn haben für die hohe Bedeutung der chriſtlichen Feſte, für das Symboliſche, Erhabene und Reinmenſchliche, was darin liegt — werden doch immer nur einen ſchwachen Nachklang deſſen geben können, was die franz. Republik ſchon längſt weit grandioſer ausſprach. Als nämlich der Nationalconvent im J. 1793 auf Robespierres Antrag, das Daſein des höchſten Weſens und die Unſterblichkeit der Seele decretirte, und dieſem Weſen auf den 20ſten Prairial ein Nationalfeſt zudecretirte, wurden zugleich folgende an den Decaditagen von der Republik zu feiernde Feſttage decretirt: das Feſt 1) des höchſten Weſens und der Natur; 2) des Menſchengeſchlechts; 3) des franzöſiſchen Volks; 4) der Wohlthäter der Menſchheit; 5) der Freiheit und Gleichheit; 6) der Märtyrer der Freiheit; 7) der Republik; 8) der Freiheit der Welt; 9) der Vaterlandsliebe; 10) des Haſſes der Tyrannen und Verräther; 11) der Wahrheit; 12) der Gerechtigkeit; 13) der Schamhaftigkeit; 14) des Ruhms und der Unſterblichkeit; 15) der Freundſchaft; 16) der Mäßigkeit; 17) des Heldenmuths; 18) der Treue; 19) der Uneigennützigkeit; 20) des Stoicismus; 21) der Liebe; 22) der ehelichen Treue; 23) der kindlichen Liebe; 24) der Kindheit; 25) der Jugend; 26) des männlichen Alters; 27) des Greiſenalters; 28) des Unglücks; 29) des Ackerbaues; 30) der Induſtrie; 31) unſern Ahnen; 32) der Nachwelt und der Glückſeligkeit. — Wir können dieſen Artikel nicht ſchließen, ohne einer — fleißig benutzten — herrlichen Schrift zu erwähnen: Auguſtis Denkwürdigkeiten aus der chriſtlichen Archäologie, mit beſtändiger Rückſicht auf die gegenwärtigen Bedürfniſſe der chriſtlichen Kirche. 3 Bde, Leipzig 1817—1820, einer Schrift, die über dieſen lange vernachläſſigten Gegenſtand neues Licht verbreitet, und von der Gelehrſamkeit ſowohl, als von dem chriſtlichen Sinne des Verfaſſers zeugt. Vorzüglich dankenswerth ſind auch die mitgetheilten Überſetzungen alter Feſt-Homilien.

Firmung. Die Händeauflegung iſt ein Sacrament der Catholiken; der Zweck derſelben iſt die Vollendung und Beſtätigung der Getauften. Das Weſen dieſes Sacraments ergibt ſich am beſten aus Apg. VIII, 14—21. XIX, 1. 2. 3. 4. 6. Die Auflegung der Hände, welche der Taufe folgte, ohne mit ihr eins zu ſein, gab den heiligen Geiſt, dieſelbe Gnade des heiligen Geiſtes, welche die Apoſtel am Pfingſtfeſte erhalten hatten und die in den erſten Zeiten der Kirche zuweilen auch auf eine wunderbare Weiſe ſich äußerte, z. B. durch Sprechen fremder Sprachen, Weiſſagung. Nothwendig waren dieſe beiden Wirkungen aber nicht (1. Cor. XII, 1. 4. 7—14.). Überhaupt aber ward die Gnade des Geiſtes ertheilt. Paulus ſtellt die Händeauflegung in die Reihe der allgemeinen und ewigen Lehren und An-

ſtalten des Chriſtenthums (Hebr. VI, 1—5.). Die Nachfolger der Apoſtel, und ſofort alle Vorſteher der chriſtlichen Kirche haben dieſe Händeauflegung ſtrenge und allgemein beobachtet, obgleich dieſelbe nicht immer und ſpäterhin gar nicht mehr mit wunderbaren Gaben verbunden war, ein offenbarer Beweis, daß man von jeher den Glauben hatte, daß dieſe Händeauflegung für alle Zeiten angeordnet, und durch ſie fortwährend der heilige Geiſt, das iſt eine innere Gnade, mitgetheilt wird, wenn auch hiervon gar nichts mehr in der Erſcheinungswelt eintritt. — Die catholiſche Kirche hat ſich hier an die übereinſtimmende Überlieferung gehalten. Mit dieſer Händeauflegung iſt auch die Salbung der Getauften an der Stirne mit geweihtem Öle verbunden, und für die ganze Handlung iſt im fünften Jahrhundert der Ausdruck Confirmation, Firmung, aufgekommen. Die Firmung iſt das zweite der ſieben Sacramente. Das 2te Concilium von Lyon von 1274 ſagt: „Die heilige Kirche lehrt und hält feſt darauf, daß ſieben Sacramente ſeien — das zweite iſt das Sacrament der Firmung, welches die Biſchöfe durch Auflegung der Hände verleihen, indem ſie die Wiedergebornen ſalben.“ Das Concilium von Trient enthält folgende Beſtimmungen über die Firmung: „Wenn jemand ſagen möchte, die Firmung der Getauften ſei eine müßige Ceremonie, und nicht vielmehr ein wahres und eigentliches Sacrament, oder ſei ehedem nichts anders geweſen, als eine gewiſſe Katecheſe, worin die dem Jünglingsalter Nahe, vor der Kirche den Grund ihres Glaubens auslegten — Anathema sit. (Less. VII. de Confirm. cap. 1.) Wenn jemand ſagen möchte, daß die, welche dem heiligen Chriſam der Firmung einige Wirkung zuſchreiben, den heiligen Geiſt beleidigen — anathema sit. (cap. 2.) Wenn jemand ſagen möchte, daß der ordentliche Ausſpender der Firmung nicht der Biſchof allein, ſondern jeder einfache Priſter ſei — anathema sit. (cap. 3.) Wenn jemand ſagen möchte, daß in den drei Sacramenten — der Firmung nämlich — nicht ein Charakter der Seele aufgedrückt werde, das iſt ein geiſtliches und unverlöſchliches Zeichen, weshalb die gedachten Sacramente nicht wiederholt werden dürfen — anathama sit.“ (Less. VII. de Sacram. cap. 9.) — Übrigens iſt die Firmung nur ein nützliches, nicht aber ein nothwendiges Sacrament. Wir beſchließen dieſen Artikel, indem wir die Äußerung Leibnitzens in ſeinem Syſtem der Theologie S. 213—215 herſetzen: „In Betreff des Sacraments der Firmung, welches einige (Proteſtanten) in Zweifel ziehen, haben wir, außer dem, was die Schrift von der Händeauflegung kurz andeutet, die apoſtoliſche Überlieferung der erſten Kirche, wovon Cornelius, Biſchof von Rom, bei Euſebius, und Cyprian der Märtyrer, das Concil von Ladicäa, Baſilius und Cyrillus von Jeruſalem und andere Väter mehr zeugen. Gelehrte Männer glauben, die Firmung ſei vormals mit der Taufe ausgeſpendet worden; es waren jedoch zwei von einander unterſchiedene Sacramente. Denn die Kirche fand für gut zu entſchriden (nachdem genug darüber geſtritten worden), daß Ketzer taufen und getauft werden können, die Firmung aber von dem geſetzlichen Ausſpender derſelben ertheilt werden müſſe. Auch fand ſie für gut, die Taufe ſobald als möglich den Kindern zu ertheilen; allein die Firmung kann nach ihrem Gutachten bis zu den Jahren der Vernunft verſchoben werden. Woraus erhellt, daß die Taufe, welche den Grund legt, viel nothwendiger ſei, die Firmung aber dem durch die Taufe begonnenen Werke die Krone aufſetze; daher glauben einige der

Alten, die auf den Namen des Chriſams, oder die Salbung, Anſpielung machen, daß derjenige, welcher nach der Taufe geſalbt worden, erſt nach empfangenen Gaben des Geiſtes, den Namen eines Chriſten vollkommen verdiene, weil er, wie der Apoſtel ſagt, da gleichſam König und Prieſter geworden iſt."

Fiſcherring. Die Verfügungen der römiſchen Curie werden bekanntlich nicht vom Papſt unterzeichnet, ſondern ihre Glaubwürdigkeit hängt vom Papier, Bindfaden und Siegel ab. Dieſe Verfügungen theilen ſich in Bullen und Breven. Bullen, von der apoſtoliſchen Cancellaria ausgefertigt, ſind für wichtigere Gegenſtände beſtimmt und haben ſchwärzliches, ſtarkes, rauhes Pergament und gothiſche Buchſtaben, ſo wie das bleierne Siegel, welches auf der einen Seite die Bildniſſe, der Apoſtel Petrus und Paulus, auf der andern Seite aber den Namen des regierenden Papſtes darſtellt. — In Ehe- und Rechtsſachen werden dieſe Bullen in der Form Dignum ausgefertigt, und das Bleiſiegel hängt dann an einem hänfernen Bindfaden, in Gnadenſachen hängt das Siegel aber an einem roth und gelblichen ſeidnen Faden. — Breven werden in minder wichtigen Gegenſtänden ausgefertigt und zwar von der apoſtoliſchen Secretarie. Dieſe haben feines weißes Pergament und lateiniſche Buchſtaben, und das Siegel iſt der Fiſcherring, in rothem Wachs abgedruckt. Dieſes Siegel hat ſeine Benennung daher, weil das Bild Petrus des Fiſchers dadurch dargeſtellt wird. Der Papſt ſelbſt oder einer ſeiner Vertrauten bewahrt dieſes Siegel und nach ſeinem Tode pflegt es der Cardinal-Cämmerer zu zerbrechen. — Die Glaubwürdigkeit päpſtlicher Urkunden hängt von der genauen Beobachtung jener Förmlichkeiten ab, und irgend ein Mangel läßt auf eine Fälſchung ſchließen.

Freiheit im kirchlichen Sinne. Man kann annehmen, daß die Intoleranz ein Erbtheil aller Bekenntniſſe iſt. Jedes Bekenntniß hält ſich für das allein wahre und erkennt daher die übrigen nicht an. Wenn aber dieſe in der Natur der Sache liegende Intoleranz in äußere Handlung der Gewalt gegen Andersdenkende ausbricht, ſo iſt das immer die Schuld der Staatsregierungen, welche das Gebiet der äußern Freiheit von dem des Glaubens nicht abmarken, wohl gar die vorzugsweiſe Begünſtigung einer Kirche zur Staatsſache erhoben haben. So war z. B. die Inquiſition in Spanien offenbar eine Staatsanſtalt, um weltlichem Juſtizdespotismus eine Form der Wirkſamkeit zu leihen. — Keine der chriſtlichen Confeſſionen hat Urſache, ſich einen größern Duldungsgeiſt als die übrigen zuzuſchreiben. Wo im Namen einer Confeſſion geherrſcht ward, waren die herrſchenden gleich unduldſam, man braucht nur auf Luthers Leidenſchaft gegen die Sacramentirer, auf Calvins Behandlung Servets — den er verbrennen ließ — auf des Kanzlers Krell zu Dresden Enthauptung wegen Kryptocalvinismus, auf die Geſchichte Hollands und Englands zu verweiſen. Noch bis zum Jahr 1806 galt in den naſſauiſchen Landen Ottoniſcher Linie ein Geſetz, kraft deſſen jedes uneheliche Kind nicht in der Religion ſeiner Mutter, ſondern in der des reformirten Landesherrn erzogen werden mußte! — Über die kirchliche Freiheit in den einzelnen Bekenntniſſen läßt ſich auch nichts feſtſetzen. Da der Catholik die Religion nicht durch freie Forſchung, ſondern durch göttliche Lehre von oben empfängt, ſo iſt leicht begreiflich, daß er, ſo lange er der Kirche angehört, eben dadurch auf eine ſolche freie Forſchung verzichtet. Seine

Freiheit leidet dadurch nicht im mindeſten, da er zu jeder Stunde austreten kann. Bei der proteſtantiſchen Kirche haben von Menſchen erfundene ſymboliſche Satzungen die Reſultate früherer Forſchungen ſo fixirt, daß von einer Freiheit, ſo lange dieſe Satzungen gelten, nicht die Rede ſein kann. Will man aber die ſymboliſchen Satzungen aufheben, ſo fürchten manche Proteſtanten ſtatt der Freiheit das Eintreten von Zügelloſigkeit. Vielleicht dürfte der Grundſatz des Catholicismus: im Nothwendigen Einheit, im Übrigen Freiheit, in Allem Liebe, die mehrſten Vertheidiger finden.

Geiſtlichkeit, ſ. Catholicismus III.

Gelübde. Das Gelübde iſt ein Act der außerordentlichen Gottesverehrung der Einzelnen. Es iſt nach der von Thomas von Aquin aufgeſtellten Definition, die alle Moraliſten angenommen haben, ein freiwillig und wohlüberlegt Gott geleiſtetes Verſprechen eines Werkes, das beſſer als das Gegentheil, aber doch nicht geboten iſt. Es fragt ſich nun, ob und wie ſich ein ſolches Werk denken laſſe. Sobald es — wir folgen hier Geishüttners theologiſcher Moral Bd. 2. §. 76 ff. — ohne alle Beziehung auf Geſetz und Pflicht gedacht würde, widerſpräche es den moraliſchen Grundbegriffen und der heiligen Schrift; denn das Prädicat des Guten geht urſprünglich vom ſittlichen Geſetze aus, und was damit gar keinen Zuſammenhang hat, iſt nicht beſſer als etwas anders, ja überhaupt nicht einmal gut zu nennen. Und wenn Jeſus die an die Menſchheit gerichtete geſetzliche Forderung in den großen Ausdruck faßt: „Seid vollkommen wie euer himmliſcher Vater,“ ſo ſetzt er ja ungezweifelt alles Gute und Vollkommne in jedem möglichen Grade mit der Pflicht in augenſcheinliche Verbindung. Es muß alſo bei jedem Werke der Übergebühr eine Beziehung auf das ſittliche Geſetz vorhanden ſein, ſonſt iſt es nichts Gutes, geſchweige etwas Beſſeres. Aber es ſoll doch auch zugleich keinen Zuſammenhang mit der geſetzlichen Forderung haben, ſonſt iſt es Pflicht, und das Entgegengeſetzte böſe, alſo kein Werk der Übergebühr, deſſen Gegentheil doch auch gut — aber durch ein Beſſeres übertreffbar — ſein ſoll. Dieſes läßt ſich nur ſo vereinigen, wenn man ſich eine Handlung denkt, die in einer Hinſicht mit der Pflicht zuſammenhängt, in einer andern nicht, das iſt eine ſolche, welche dem freien Willen in der Abſicht vorgeſtellt wird, daß er mit Hinſicht auf ſeine individuelle Lage erſt eine Beziehung derſelben auf das Geſetz für ſich mache, und alſo dieſelbe frei zur Pflicht erhebe. Eine ſolche Vorſtellung heißt ein moraliſcher Rath. Alſo nur eine Handlung, die der Gegenſtand eines guten Rathes iſt, iſt auch der Gegenſtand eines Gelübdes, denn nur eine ſolche hat die zum Begriffe eines Werkes der Übergebühr gehörigen Merkmale. Eine anräthige Handlung iſt einer Seits nicht pflichtmäßig und geboten, hängt aber doch andrer Seits mit der Pflicht untrennbar zuſammen. Sie unterſcheidet ſich von der Pflicht, denn bei der Pflicht wird die Handlung ſchon in der wirklichen Beziehung auf das Geſetz dem Willen zur Befolgung vorgelegt, bei dem Rathe aber es demſelben überlaſſen, erſt eine wirkliche Beziehung für ſich zu machen; bei der Pflicht kommt es ferner eben nicht immer auf individuelle Umſtände an, bei einem Rathe aber iſt die Hinſicht auf die Individualität weſentlich und nothwendig. Die anräthige Handlung hängt aber doch in zwei Rückſichten mit der Pflicht zuſammen, erſtens in Rückſicht der Prüfung; wer einen guten Rath erhält, iſt verpflichtet, denſelben auf ſich zu beziehen und zu erforſchen, ob, und

inwiefern er für ihn heilſam ſei, ſicher würde derjenige nicht moraliſch gut handeln, der es ſich zur Maxime machte, jeden ihm gegebnen Rath ungeprüft abzuweiſen; der Rath hängt aber auch zweitens mit der Pflicht zuſammen in Anſehung des Verhaltens nach gemachter Prüfung; denn wer einen ihm gegebnen Rath nach gewiſſenhafter Unterſuchung für ſein Heil erſprießlich gefunden hat, iſt im Gewiſſen und vor Gott verbunden, denſelben zu ergreifen, ſo wie er verpflichtet iſt, keinen Gebrauch davon zu machen, wenn er das Gegentheil findet. Der Gegenſtand des Gelübdes beſchränkt ſich alſo nicht blos auf die bekannten drei evangeliſchen Räthe, obgleich dieſe, da ſie der Inhalt der Kloſtergelübde geworden, ein vorzüglicher Gegenſtand von Gelübden ſind. — Wer ein Gelübde macht, erklärt den Vorſatz, eine Handlung ausüben zu wollen. Da fordert es denn nun ſchon die Einſtimmung mit ſich ſelbſt, daß die Handlung, der ausführende Wille, dem Vorſatze entſpreche. Es wird aber bei dem Gelübde noch überdies die Ausführung der angelobten Handlung als eine Darſtellung der förmlichen Hochachtung gegen Gott gebraucht. Es iſt ſomit heilige Pflicht, Gelübde zu halten. Schon im alten Teſtamente iſt dies ausgeſprochen. (Deuteron. XXIII, 21—23. Pſ. LXXV, 12.) Die Gelübde werden in feierliche — die öffentlich vor der Kirche abgelegt werden — und einfache abgetheilt. — Es gibt indeſſen auch Fälle, wo die Verbindlichkeit der Gelübde nicht eintritt oder erliſcht: 1) durch irritatio „kraft welcher der, welcher das Recht hat, die Handlungen des Gelobenden zu beſtimmen, — wie der geiſtliche Obere, der Hausvater, der Ehemann — das auf Gegenſtände ſeines Herrſchaftsrechts einwirkende Gelübde des Untergebnen vernichtigt; 2) wegen Mangels der Materie, wenn wegen veränderter Umſtände die gelobte Handlung phyſiſch oder moraliſch unmöglich wird; 3) wenn die Endurſache des Gelübdes aufhört, wenn der Gelobende ſich überzeugt, daß das Gegentheil der angelobten Handlung pflichtmäßig werde, folglich das Gelübde mit gutem Gewiſſen nicht mehr gehalten werden könne. Damit aber der Menſch, der ſich einmal durch ein Gelübde eine beſondre Verbindlichkeit aufgelegt hat, ſich in ſeiner Überzeugung von dem Aufhören der Endurſache des Gelübdes nicht täuſche, iſt die kirchliche Beſtätigung einer ſolchen Überzeugung erforderlich, welches man Dispenſation nennt. Es bedarf derſelben nicht, wo der Gelobende das angelobte Werk in ein offenbar beſſereres verwandelt, wohl aber, wenn er es in ein gleich gut ſcheinendes oder geringeres umwandeln will. Die Dispenſation geſchieht von den Kirchenobern, fünf Gelübde ſind aber dem Papſt zur Dispenſation vorenthalten: 1) das Gelübde der ewigen Keuſchheit; 2) das Gelübde, in einen geiſtlichen Orden zu treten; 3) der Wallfahrt nach Rom; 4) der Wallfahrt nach Compoſtell; 5) des Kreuzzuges (was man votum ultramarinum nennt). — Die proteſtantiſche Kirche hat urſprünglich die Lehre von den Gelübden überhaupt keineswegs, ſondern nur die Kloſtergelübde, weil ſolche, beſonders der Cölibat, kein bonum melius nicht wohl zu halten ſeien, verworfen. Mit dieſer Anſicht fielen die Klöſter, und ihre Güter kamen in die Hände des Fiscus. — Es ſind gewiſſe Jahre des Alters zur Gültigkeit der Kloſtergelübde von der Kirche ſowohl, als ſpäterhin vom Staate feſtgeſtellt worden. Auch hat in mehrern Ländern der Staat die Ablegung der Kloſtergelübde gänzlich verboten.

Glaubenseid. Die catholiſchen Geiſtlichen müſſen bei Übernahme ihrer Ämter ihre Anhänglichkeit an das Glaubensbekenntniß

beſchwören. Die Form dieſes Eides iſt von Papſt Pius IV. in Folge der Beſchlüſſe des Conciliums zu Trient feſtgeſetzt worden. Auch diejenigen, welche von andern Bekenntniſſen zum Catholicismus übergeben, haben dieſen Glaubenseid zu ſchwören. Man muß dieſen Eid ſelbſt leſen, um die Abgeſchmacktheit der Mährchen über das von Convertiten zu Beſchwörende zu würdigen, Mährchen, die noch in der neueſten Zeit Glaubende gefunden haben, Glaubende, die trotz all ihrer Gelehrſamkeit doch über den Eid urtheilten, ohne ihn in den Ausgaben des Conc. Trid. zu leſen. — Daß die Kirche von ihren Beamteten einen ſolchen Eid fordert, iſt durchaus nicht zu tadeln. Selbſt in der proteſtantiſchen Kirche müſſen die Kirchendiener den Religionseid leiſten. Der Widerſpruch, der zwiſchen dieſem Eide auf die ſymboliſchen Bücher und der Forſchungsfreiheit der Evangeliſchen beſteht, hat ſchon manchen evangeliſchen Kirchendiener in Verlegenheit gebracht, beſonders zur Zeit des preußiſchen Religionsedicts. — Faſt das Umgekehrte des Glaubenseides ſind die in neuern Zeiten aufgekommenen Conſtitutionseide der Geiſtlichkeit. Als nämlich die franzöſiſche Nationalverſammlung bei der Ausführung der von Rouſſeau im Contrat social aufgeſtellten Ideen an das 8te Capitel des 8ten Buchs (de la religion civile) kam, verfaßte ſie die ſo berüchtigt gewordene constitution civile du clergé, wodurch die franzöſiſche Geiſtlichkeit in der Wirklichkeit vom centrum unitatis der Kirche abgezogen ward, und legte dieſe am 12ten Jun. 1790 dem König zur Beſtätigung vor. Der König weigerte ſich anfangs, dieſe ſogenannte bürgerliche Verfaſſung der Geiſtlichkeit zu beſtätigen, weil er dadurch ſein Gewiſſen verletzt ſah. Am 12ten Jun. 1790 erklärte die Nationalverſammlung jeden Geiſtlichen, der ſich weigern würde, Treue der Nation, dem Geſetze und dem Könige und Anhänglichkeit der neuen Verfaſſung zu geloben, ſeines Amtes verluſtig. Nur durch die wiederholten dringenden Aufforderungen der Nationalverſammlung, hauptſächlich aber durch die Vorſtellung, daß eine längere Weigerung von ſeiner Seite aufrühreriſche Bewegungen des Volks gegen die Prieſter und Adeligen zur Folge haben würde, ward endlich der König bewogen, dem Beſchluſſe über die bürgerliche Verfaſſung der Geiſtlichkeit am 26ſten Dec. 1790 ſeine Zuſtimmung zu geben. Der Streit und die Spaltung wuchs, als im Anfange des folgenden Jahres die Nationalverſammlung ihre geiſtlichen Mitglieder zwingen wollte, öffentlich auf dem Rednerſtuhle den geforderten Eid zu leiſten oder zu verweigern. Beinahe alle verweigerten ihn, und ſo entſtanden zwei Parteien, die der beeidigten und unbeeidigten Prieſter. Was immer reines und edles unter der franzöſiſchen Geiſtlichkeit war, gehörte zu den unbeeidigten. Pius VI. erklärte in einer Bulle vom 13ten April 1791 alle neue Prieſterwahlen für ungültig, und alle Geiſtliche, welche den Bürgereid geſchworen, ihrer Ämter für verluſtig. Die ſchrecklichſten Verfolgungen erhoben ſich gegen die unbeeidigten Prieſter, ein Gegenſtand, der zu bekannt iſt, um hier einer weitern Ausführung zu bedürfen. — Der Prieſter iſt als Bürger dem Staate und ſeinen conſtituirten Behörden Gehorſam ſchuldig, aber als Geiſtlicher ſteht er keineswegs unter den Staatsgeſetzen, und kann nimmer angehalten werden, gegenwärtige oder zukünftige Verfaſſungen und Geſetze zu beſchwören, die den Grundſätzen der Religion und Kirche zu nahe treten. Ein ſolcher unbedingter Eid auf zukünftige Staatsgeſetze gleicht ja einer Ergebung auf Discretion und vernichtet das Weſen der Kirche als abgeſonder-

ter Geſellſchaft. Wenn die Staatsregierungen ihr wahres Intereſſe bedächten, würden ſie nicht auf einen ſolchen unbedingten Eid beſtehen, der nur das Werkzeug — wozu man den Geiſtlichen dadurch machen will — ſchlecht und verächtlich und eben darum unnütz macht, die Edlen aber von ſolchen Stellen entfernt.

Gottesdienſt und gottesdienſtliche Gebräuche. Der Gottesdienſt der Catholiken ſtellt vorzüglich die allgemeine Myſtik der Kirche dar. Des Gottesdienſtes Mittelpunct iſt das Opfer des neuen Bundes, das Abendmahl. An dieſes Opfer reiht ſich Gebet und Belehrung. Es iſt ein würdiges Ganzes, das nie aufgehört hat, die Herzen des Volks zu ergreifen, ſie dem Ewigen und dem Sittlichen zuzuwenden. Wenn es wahr iſt, daß gerade die älteſte Art der Belehrung die durch Symbole iſt, ſo wird man den Formen des catholiſchen Gottesdienſtes das Belehrende und Sittlichwirkende nicht abſprechen, ſie führen nach oben, und ſind inſoweit, wie Schiller richtig bemerkt, nicht von dieſer Welt. — Als die proteſtantiſche Kirche die catholiſche Abendmahlsanſicht, mit ihr die Meſſe verwarf, mußte es auch einen andern Gottesdienſt für ſie geben. Sie hat keine Prieſter, ihr blieb nur Predigt und Geſang. Es ſcheint, daß dieſes ein chriſtliches Gemüth, was ganz erfüllt iſt von der hohen Myſtik, die das Evangelium beut, nimmer ganz befriedigen kann. Darum hat ſich denn auch in neuerer Zeit ein gewiſſes Sehnen nach des Catholicismus erhabenen Formen kund gegeben. Man hat die Lichter, man hat Bilder, man hat eine Prieſterkleidung u. ſ. w. reclamirt. Indeſſen wird alles dies das Bedürfniß ſchwerlich befriedigen. Solche einzelne Formen können nicht gedeihen, verpflanzt aus ihrem eigenthümlichen Boden. Erſt die catholiſche Abendmahlsanſicht gibt den Formen Bedeutung und Leben, und da dieſe die proteſtantiſche Kirche nur mit Aufgebung ihres Weſens annehmen könnte, ſo iſt die Frage leicht zu entſcheiden, ob Übertragung catholiſcher Formen dem Proteſtantismus frommen könne.

Häreſie. Häreſie iſt ein kirchliches Verbrechen und als ſolches zuvörderſt von verwandten Begriffen zu ſcheiden. — Ungläubige (Infideles) ſind ſolche, die keine Chriſten ſind, Heiden, Mohammedaner, Juden. Da ſie nicht durch die Taufe der Kirche einverleibt worden, ſo maßt ſich die Kirche keine Gewalt über ſie an. Sie werden geduldet. Durch die Kirchengeſetze iſt aber bei Strafe des Kirchenbanns verboten, den Feinden des chriſtlichen Namens Waffen zuzuführen, oder ſonſt Vorſchub zu leiſten, eine Beſtimmung, die zwar ſehr alt und legitim, aber nichts deſto weniger in neuerer Zeit wenig praktiſch geworden zu ſein ſcheint. — Apoſtaſie hat zweierlei Bedeutungen. Erſtlich nämlich und vorzüglich nennt man Apoſtaten die, welche von dem einmal bekannten chriſtlichen Glauben abfallen, alſo Heiden oder Juden oder Mohammedaner werden. Zum andern aber iſt Apoſtaſie das eigenmächtige Verlaſſen des Prieſter= (apostasia irregularitatis) oder Mönchsſtandes (apostasia obedientiae). — Schismatiker ſind diejenigen, welche ſich von der Einheit der Kirche abſondern, alſo einen Riß (Scissura, Schisma) in das Kirchengebäude zu bringen ſuchen. Häreſie kann mit einem Schisma verbunden ſein, iſt es aber nicht nothwendig. — Häreſie, die nun hinreichend von verwandten Begriffen unterſchieden, iſt die hartnäckige Vertheidigung eines von der allgemeinen Kirche verdammten oder dem Symbol derſelben widerſprechenden Dogmas. Es iſt alſo zuerſt zum Begriff des Häretikers erforderlich,

eine hartnäckige Vertheidigung; denn es heißt ausdrücklich in einer canoniſchen Rechtsſtelle von 398 (can. 29. C. 24. qu. 3.): „Keineswegs ſind unter die Häretiker zu rechnen diejenigen, welche ihre, wenn gleich falſche und verkehrte, Meinung nicht mit hartnäckiger Heftigkeit vertheidigen, beſonders wenn ſie dieſe Meinung nicht aus eigner Kühnheit aufgeſtellt, ſondern von verführten, in Irrthum gefallnen Ältern erhalten haben, und die Wahrheit mit behutſamer Sorgfalt ſuchen, bereit, wenn ſie dieſelbe gefunden, ſie anzuerkennen." — Zum andern gehört zum Begriff der Häreſie, daß ſie ein falſches Dogma aufſtelle; Meinungsverſchiedenheit in Disciplinarſachen (ſ. d. Art. Canon) macht noch keine Häreſie aus. Es wird drittens zum Begriff der Häreſie erfordert, daß die irrige Meinung ſchon von der Kirche als ſolche erklärt worden; ſo lange dies nicht geſchehen, ſind die Meinungen frei, und man kann mehr als einen verehrten Kirchenvater aufweiſen, der ſpäter von der Kirche verworfene Meinungen vertheidigt. — Die allgemeine kirchliche Strafe der Häreſie iſt Ausſchluß aus der Kirchengemeinſchaft, alſo auch vom Begräbniß, Verluſt von und Unfähigkeit zu Kirchenwürden; die bürgerlichen Strafen ſind verſchieden, je nachdem die Staaten ſich mehr oder weniger an die Kirche angeſchloſſen, oder auch, wie in Spanien durch die Inquiſition, die Kirche zur Erreichung freiheitwidriger Zwecke mißbraucht haben. — In den eben angeführten kirchlichen Strafen der Häreſie wird gewiß keine Ungerechtigkeit erkannt werden, ſobald man der Kirche überhaupt das Recht zugeſteht, ſich als Anſtalt zu ſetzen, einen Lehrbegriff zu haben; denn alsdann muß ſie ja auch das Fremdartige ausſcheiden können. Es iſt gar nicht zu berechnen, was aus der Kirche, was aus der Welt geworden wäre, wenn die Kirche ein müßiger Zuſchauer der vielen hundert entſtehenden Häreſien geblieben wäre, und ſich nicht vielmehr, ſie zu unterdrücken, bemüht hätte. Die Kirche kann nicht zugleich das Eine als wahr ſetzen, ohne das Entgegengeſetzte als unwahr zu erklären; ſie iſt ja keine Verſammlung von Skeptikern. Wie ungegründet der der catholiſchen Kirche gemachte Vorwurf, daß ſie in ihrem Bekenntniſſe entgegengeſetzte Meinungen als Häreſie brandmarkt, ſei, iſt ſonach von ſelbſt klar. Vielleicht iſt es nicht unpaſſend, hier die Worte Möſers, der die Sache von der politiſchen Seite nahm, anzuführen, eine Stelle nämlich aus ſeinem Briefe an den Herrn Vicar in Savoyen (Vermiſchte Schriften, Th. I. S. 131, 132). „Was dächten Sie weiter, wenn ich gegen Sie den Satz wage, die Ökonomie einer jeden Religion erfordere, öffentlich zu behaupten, daß außer ihr kein Heil ſei? Mir ſcheint es, als könne eine Religion ihre bürgerliche Wirkung ohne dieſen Grundſatz nicht haben. Wenigſtens bilde ich mir ein, wenn in einem öffentlichen Katechismus mit großen Buchſtaben die Kinderlehre ſtünde: Man kann in allen Religionen ſelig werden, daß dieſes den nöthigen Enthuſiasmus ungemein ſchwächen würde; ich, als ein fauler Knabe, würde ſicher geträumt haben: Laß die Seele gebären, bringt ſie keine Wahrheiten, ſo bringt ſie Phantaſien; und jede Religion iſt Gott angenehm. So hätte ich gewiß geſchloſſen, oder mein Vater hätte mir die große Lehre von der Gleichgültigkeit aller Religionen eine Zeitlang verbergen, und mich wider Ihre Meinung erſt mit einem Vorurtheil auferziehen müſſen. Als ein Mann wäre ich vielleicht ſo billig geworden, mich hierdurch nicht irren zu laſſen. Allein der große Haufe der Kinder, welche niemals zu einem männlichen Verſtande kommen, würde mich allemal gedauert haben. Eine ſolche Gleichgültigkeit hätte, meiner Meinung nach, jede Religion um ihre

Kraft gebracht, die Gewiſſen zu binden, welches doch nothwendig iſt, um den bürgerlichen Endzweck des Eides, dieſes unentbehrlichen, obgleich traurigen, Mittels zu erhalten. Und dieſes bewegt mich zu glauben, daß jede Religion in ihrer öffentlichen Lehre alle andern ausſchließen, und den Philoſophen nichts mehr als die heilſame Ungewißheit zur weitern Betrachtung laſſen müſſe." So weit Möſer. — Bekanntlich hat es auch für die evangeliſche Kirche Häretiker gegeben, und zwar verbrannte und enthauptete, z. B. Servet, Crell — ſo inconſequent dies auch immer ſein mochte. In neuerer Zeit, wo die Autorität der ſymboliſchen Bücher und der vier erſten Concilien aufgehört, ſcheint die Conſequenz zur Annahme führen zu müſſen, daß alle Häreſien ein fortgehender Proteſtantismus geweſen; denn die Häretiker legten ja die Reſultate ihres Forſchens in den heiligen Schriften dar.

Heilige. Daß die Frommen nach vollbrachtem Erdenlaufe oder die durch das Fegfeuer Gereinigten der Anſchauung Gottes genießen, ſelig ſeien, iſt Lehre der catholiſchen Kirche und liegt in der Annahme einer Vergeltung nach dieſem Leben. Die Menſchheit wird alſo geadelt durch dieſe Seligen, die aus ihr hervorgegangen. Iſt es ſonach zu wundern, daß dieſe allgemeine Myſtik des Catholicismus einen Contact zwiſchen der ſtreitenden und der triumphirenden Kirche (den vollendeten Brüdern) angenommen hat. Dies führt von ſelbſt auf die Lehre von den Heiligen. — Worin die Seligkeit der Vollendeten eigentlich beſtehe, iſt nicht zu begreifen, die moraliſche Belohnung, die die Seligen genießen, iſt eine göttliche. Es ſcheint aber die Entfernung die ſeligen Himmelsbürger von dem Intereſſe ihrer noch ringenden Brüder nicht ſo ganz zu trennen. Wenigſtens gibt uns die Bibel verſchiedene Spuren, daß ſie noch um Begebenheiten dieſer Welt wiſſen. Wie nun dies geſchehe, ob ſie die Dinge in Gott ſehen, oder wie ſonſt, läßt ſich nicht beſtimmen. Sie werden uns mehrmal als Mitregenten Jeſu vorgeſtellt, als z. B. von Paulus (Tim. II. 12), in der Offenbarung Johannis an verſchiedenen Orten. Das chriſtliche Alterthum hat die Seligen angerufen. Origenes, ein Schriftſteller aus dem 3ten Jahrh., ſagt ſchon: Wer zweifelt wohl, daß die Heiligen *) durch ihre Gebete uns helfen, und uns durch die Beiſpiele ihrer Thaten ſtärken und ermuntern. Schon im 4ten Jahrh. war es üblich, die Märtyrer anzurufen. Es iſt gewiß ein tröſtlicher Gedanke, wenn man mit ſeinen ſeligen Mitbrüdern noch in einer wirkſamen Verbindung ſteht; ein Gedanke, der bei Schwachen den großen Abſtand zwiſchen dem Allerheiligſten und dem ſündigen, ſchwachen Betenden ausfüllen hilft; ein Gedanke, der uns immer an das Überſinnliche Gottes heftet, uns an die Unſterblichkeit, an die Belohnung der Tugendhaften erinnert, und auf ihre Nachahmung hinweiſt. Wenn man überhaupt das Beten des Menſchen als etwas Heilſames erkennt, ſo wird man auch dieſes Berufen auf Vollendete Gerechte nicht tadeln wollen, um ſo weniger, da man ſich auf ſolche Weiſe überzeugt hält, daß die Tugend kein leerer Name, daß das Pflichtgeſetz mit des Herrn Gnade erfüllbar, und große Seligkeit auf den redlichen Dulder warte. — Es verſteht ſich von ſelbſt, daß die Seligen nicht Mittler zwiſchen Gott und den Menſchen ſind, nur Einer iſt Mittler, unſer Herr Jeſus Chriſtus. Von jeher hat dies die catholiſche Kirche anerkannt

*) Unter denen Origenes nach dem Contexte freilich nur lebende Mitchriſten verſteht.

und ausgeſprochen, und es iſt, wenn einzelne in ihrer Heiligenverehrung zu weit gehen, dies eben ſo wenig ein Vorwurf für die Kirche, als man, wenn einzelne Proteſtanten bei catholiſchen Mönchen um Exorcismen erſuchen, der proteſtantiſchen Kirche nun gleich eine Anhänglichkeit an Exorcismen vorwerfen kann. Jedenfalls iſt ein ſolches Zuweitgehen einzelner Catholiken doch noch minder tadelnswerth, als eine Geſinnung, die, weil nicht genährt durch einen praktiſchen Unſterblichkeitsglauben, kalt gegen die Idee der Unſterblichkeit und die himmliſchen Dinge iſt. Die Kirche aber hat ihre Anſicht, jedoch nicht als Glaubens=, ſondern nur als Disciplinar=Vorſchrift, in folgendem Decret der XXV. Sitzung der trienter Synode ausgeſprochen: „Die heilige Synode befiehlt allen Biſchöfen und ſonſtigen Kirchenlehrern und Seelſorgern, daß ſie die Gläubigen über die Fürbitte der Heiligen und deren Anrufung und über die Ehre der Reliquien, ſo wie den geſetzmäßigen Gebrauch der Bilder nach dem Gebrauche der catholiſchen und apoſtoliſchen Kirche, ſo von den erſten Zeiten der chriſtlichen Religion an angenommen worden, und gemäß der Übereinſtimmung der heiligen Kirchenväter und den Decreten der heiligen Concilien unterrichten, und zwar ſie lehren: daß die Heiligen mit Chriſtus regieren, daß ſie ihre Gebete für die Menſchen Gott darbringen, daß es gut und nützlich, nicht nothwendig, ſei, ſie flehend anzurufen, und wegen der von Gott durch ſeinen Sohn, unſern Herrn Jeſum Chriſtum, welcher allein unſer Erlöſer und Seligmacher iſt, zu erlangenden Wohlthaten, zu ihrem Gebete und Hülfe Zuflucht zu nehmen; daß aber diejenigen, welche läugnen, daß die Heiligen, ewiger Seligkeit im Himmel genießend, anzurufen ſeien, oder die behaupten, daß ſie für die Menſchen nicht bitten, oder daß deren Anrufung, daß ſie für uns einzelne bitten, Abgötterei ſei, oder mit dem Worte Gottes ſtreite und der Ehre des einzigen Mittlers Gottes und der Menſchen, Jeſu Chriſti, widerſtreite, oder daß es thöricht ſei, die im Himmel Regierenden mit Worten oder im Gemüth zu bitten, nicht gottſelig denken. Die Synode befiehlt ferner zu lehren, daß der heiligen Märtyrer und übrigen bei Chriſtus lebenden heiligen Leiber, welche lebendige Glieder Chriſti und ein Tempel des heiligen Geiſtes waren, von ihm (Chriſtus) zum ewigen Leben zu erweckend unl zu verherrlichend, von den Gläubigen verehrt werden dürfen, wodurch den Menſchen viele Wohlthaten von Gott geleiſtet werden, ſo daß diejenigen, welche behaupten, daß den Reliquien der Heiligen Verehrung und Ehre nicht gebühre, oder daß ſie und andere heilige Denkmäler von den Gläubigen unnützer Weiſe verehrt werden, und daß das Andenken der Heiligen, um ihre Hülfe zu erlangen, vergebens begangen werde, allerdings zu verdammen ſeien, gleichwie ſie ſchon früher die Kirche verdammt hat und auch jetzt verdammt. Die Synode befiehlt endlich zu lehren, daß die Bilder Chriſti, der Jungfrau Gottesgebärerin und übriger Heiligen vorzüglich in den Kirchen zu haben und zu behalten, und ihnen die ſchuldige Ehre und Verehrung zu widmen ſei, nicht als ob man glaube, daß ihnen eine gewiſſe Göttlichkeit oder Kraft inwohne, wegen welcher ſie zu verehren, oder daß von ihnen etwas zu bitten, oder daß auf Bilder das Vertrauen zu ſetzen ſei, wie ehemals geſchah von den Heiden, welche auf ihre Götzen ihre Hoffnung ſetzten, ſondern darum, weil die Ehre, welche man ihnen erweiſt, auf das abgebildete Weſen, welches ſie vorſtellen, bezogen wird, ſo daß wir durch die Bilder, welche wir küſſen und vor denen wir das Haupt entblößen und knieen, Chriſtum anbeten und die Heiligen, deren Ähnlichkeit ſie

darſtellen, verehren — wie es in den Decreten der Concilien, vorzüglich der II. nicaeiſchen Synode gegen die Bilderſtürmer geordnet worden iſt." Die Verehrung der Heiligen iſt alſo nicht als nothwendig erkannt, ſondern der Privatmyſtik eines Jeden überlaſſen. Die Kirche hat bei dieſem Spielraum, den ſie der Privatmyſtik gibt, nur dafür zu ſorgen, daß der Glaube an den Mittler nicht Schaden leide, daß aus der dulia — wie die Theologen die Heiligenverehrung nennen — keine latria — Gottesverehrung — werde. — Insbeſondere nennt man aber Heilige jene Seligen, welche die Kirche als ſolche zur Verehrung ausgeſetzt hat. Die Märtyrer wurden gleich als Heilige anerkannt und in den ſogenannten Canon der Meſſe aufgenommen. Die Biſchöfe beſtimmten, welche als ſolche zu betrachten. Ob nun gleich überhaupt keine Gewißheit vorhanden, daß die als heilig erklärten Perſonen wirklich ſelig ſeien, und ein hierin begangener Irrthum auch weiter keine weſentlich nachtheiligen Folgen auf die religiöſe Erbauung hat, ſo war es doch wichtig, in dieſes Geſchäft Ordnung zu bringen, und daher geſchahen ſpäterhin die Heiligſprechungen durch das Kirchenoberhaupt, nachdem vorher ein geiſtlicher Prozeß mit Aufſtellung eines advocati Christi und eines advocati diaboli — woraus nebenbei auch zu ſehen, daß ſelbſt im Heiligſprechungsprozeß die Verhandlungsmaxime der Unterſuchungsmaxime vorgezogen worden — geführt worden. — Daß die Reliquien der Heiligen werth geachtet worden, darf gar nicht Wunder nehmen. Alle Völker haben die Reliquien großer Männer hoch geehrt, der Ägypter machte ſeine Vorfahren zu Mumien. Wenn man in der Münſterkirche zu Aachen ſich die Reliquien Kaiſer Carls des Großen zeigen läßt, wenn man auf ſein Grab tritt, wenn man ſeinen Kaiſerſtuhl berührt, ſo wird es dem Deutſchen wonnig ſchauerlich. Was bei politiſchen Helden gilt, muß um ſo mehr bei religiöſen Helden gelten. Hoffmann in den Elixiren des Teufels hat der Reliquienverehrung Gerechtigkeit widerfahren laſſen. Daß ſie übrigens Gegenſtand der Privatmyſtik und daher nicht nach kalten Regeln eines regelrechten Verſtandes zu beurtheilen ſei, verſteht ſich von ſelbſt. — Es iſt eine der höchſten Erſcheinungen des Mittelalters, daß die Kirche die Künſte, welche ſonſt dem gottloſen Heidenthum dienten, ſich dienſtbar zu machen wußte; A. W. v. Schlegel hat dieſen Bund der Kirche mit den Künſten beſungen. Dieſem Bunde hat man ſo manches ſeelenergreifende Heiligenbild zu verdanken. Jene rohe Horde, welche die Bilder als angeblich ſtörendes Beiwerk zerſtörte, findet in einer kunſt- und gefühlliebenden Zeit keine Vertheidiger mehr. Man erkennt es an, daß der Menſch ganz zu erfaſſen, nicht blos ein Geiſt abſtract ſei. — Leibnitz in ſeinem Systema theologiae hat die catholiſche Anſicht der Heiligen-Verehrung vertheidigt, und insbeſondere gegen den, den Catholiken häufig gemachten Vorwurf, daß ſie durch ihre Heiligen den Himmel mit Göttern, an der Stelle der geſtürzten Götter des Heidenthums, bevölkert haben, was auch Buchholz in ſeinen philoſophiſchen Unterſuchungen über die Römer behauptet, das Folgende bemerkt: Hat man nun dieſe Vorſichtigkeitsmaßregeln angewandt, damit das Höchſte in der Religion gerettet und die göttliche Lehre nicht beeinträchtigt werde, ſo werden wir mit Auguſtin Vieles in der Kirche ertragen können, welches, wofern es mit Klugheit thunlich iſt, zu ſeiner Zeit mit Nutzen verbeſſert werden dürfte; daher handeln jene weder recht noch liebevoll, welche der Kirche heidniſche Abgötterei anſchuldigen. Sie ſagen zwar, die Heiden haben ihre Götter verehrt als dem höchſten Gott untergeordnete Weſen, und

dieſe ſeien von den Heiligen der Chriſten in nichts unterſchieden, als daß jene der Heiden — Götter genannt werden. Allein dies iſt eine unbillige Anklage; denn ohne in Betracht zu ziehen, daß die Götter und vergötterten Vorfahren der Heiden dieſer Ehre unwürdige Menſchen waren (von den Heiligen aber iſt bekannt, daß ſie Freunde Gottes ſind), und alle Verehrung der Engel und Heiligen ſich auf Gott beziehe, der ſeinen Engeln unſertwegen Befehle gegeben hat, und durch die Bitten der Heiligen ſich bewegen läßt, die Götter der Heiden aber nicht als Diener, ſondern als Jupiters Gehülfen verehrt wurden; ohne dieſes, ſage ich, in Betracht zu ziehen, beſteht die Hauptſache darin, daß die Heiden weder in ihrem Jupiter, noch in irgend einem andern ihrer Götter jenes unendliche und höchſt vollkommne Weſen genugſam anerkannt haben. Darum waren alle ihre Götter, die höchſten nicht einmal ausgenommen, nichts anders als Götzen, wenigſtens ſo viel aus ihrer öffentlichen Verehrung bekannt iſt. Die Chriſten aber, die jenem höchſten, ewigen und unendlich vollkommnen Weſen göttliche Ehre erweiſen, machen ſich, ſo viel ſie auch andern Dingen von endlicher Vollkommenheit, ohne die Gott allein gebührende Ehre zu verletzen, zugeſtehn, keiner Abgötterei ſchuldig, indem ſie bekennen, daß ſelbſt jene Vollkommenheiten aus der Quelle der göttlichen Güte ihnen unverdient zufließen." So weit Leibnitz, der philoſophiſche Proteſtant. — Wenn wir noch eines Vortheils der catholiſchen Heiligen-Anſicht erwähnen ſollen, ſo wäre es der, daß durch die Heiligen dem Chriſtenthum eine reiche zum chriſtlichen Heldenmuth wie zum chriſtlichen Dulden einladende Geſchichte gegeben iſt, welche, obgleich zu ſichten, immer ein unterhaltender Theil der Erbauung bleiben wird. Bekanntlich ſind in dem Brevier der catholiſchen Geiſtlichen für jeden Tag die Begebniſſe eines Heiligen verzeichnet.

Hierarchie, ſ. Catholicismus. III.

Jeſuiten. Das Mittelalter hatte geendet. Nicht galt es mehr, fromm-einfältigen Glauben zu üben, Geſellſchaften für das beſchauliche Leben gebildet — die Mönche — konnten forthin für die Kirche nur einen untergeordneten Werth haben, es galt das catholiſche Religions- und Kirchenſyſtem zu retten gegen die Angriffe eines Reformationsgeiſtes, der, nachdem er in Angriffen auf das Außerweſentliche ſich ſchnell erſchöpft, auf das Weſen der Kirche ſich warf — und hiezu bedurfte es anderer Waffen, als von beſchauliches Leben übenden Mönchen und wenig wiſſenden Weltgeiſtlichen zu erwarten waren. So wie die phyſiſche Natur den Kräften Gegenkräfte ſchafft, ſo iſt auch die moraliſche Natur nicht minder thätig. Ein neuer Orden entſtand in der Kirche, die Jeſuiten. Zwar war Ignazens von Loyola Abſicht urſprünglich mehr auf eine myſtiſche und aſcetiſche Verbindung gerichtet, ſeine Exercitien beweiſen es, aber ſchnell wurde der Orden den Bedürfniſſen der Kirche angepaßt. — Ignazius von Loyola war ein Spanier von ſehr warmer Einbildungskraft und Empfindung; dieſe Stimmung der Seele erweckte ihn früh zu ernſtem Religionseifer. Nachdem er am liebſten gegen die Ungläubigen Kriegsdienſte verrichtet, wurde er, wozu er von Jugend auf Neigung hatte, Stifter einer religiöſen Geſellſchaft. In dem Kloſter Monſerrat, in einer kaum zugänglichen Wildniß, welche ſich über alle Berge Cataloniens erhebt, ſchrieb er die Regeln eines heiligen Lebens ab, welche ein heiliger Abt, Vetter des Cardinals und Staatsminiſters Ximenez, vorgeſchrieben hatte. Sein entflammtes Gemüth erblickte in nächtlichem

Geſicht Maria, die Mutter Jeſu, von der er die Gabe der Keuſchheit erhielt. In der Geſtalt eines Werbeofficiers erſchien ihm Jeſus Chriſtus und der Satan; er, wie der junge Hercules am Scheidewege der Tugend und Wolluſt, erklärte ſich für die gute Partei. — 1540 wurde der Orden geſtiftet. Ausgebildet wurde die Einrichtung der Geſellſchaft nach des Urhebers Tode durch Lainez, und nachmals Aquaviva, Männer von der größten Menſchenkenntniß und unverrücktem Blick auf einen Zweck, eigentliche Urheber einer Geſellſchaft, welche, wie Johannes von Müller einſt ſagte, den großen Anſtalten der Geſetzgeber des Alterthums verglichen zu werden verdient. — Der Zweck der Geſellſchaft war, wie er in ihren Conſtitutionen beſchrieben iſt, dem Heile und der Vervollkommnung ihrer Seelen und derer ihrer Nächſten alle Kräfte zu widmen, und ſich zu dem Ende allenthalben, wo es Arbeiten gab im Weinberge des Herrn, auf Anweiſung der Vorgeſetzten zu beſchäftigen. Kurz und körnig bezeichnete die Geſellſchaft ihren Zweck in dem Wahlſpruche Ignazens: Omnia ad majorem Dei gloriam. Die möglichſt größte Verherrlichung Gottes iſt der erſte und letzte Zweck aller Ordensvorſchriften. — Strenge Prüfungen, fortwährende Aufſicht, unbedingter Gehorſam in erlaubten Dingen vergewiſſerten der Geſellſchaft eben ſo ſehr ihren innern Zuſammenhang, als die Fähigkeit und Reinheit ihrer Glieder. Auch ein anſtändiges äußeres Leben war befohlen. Kein Jeſuit durfte ein Weib beichthören, ohne daß ein anderer ihn von ferne beobachtete. Geld durfte kein Jeſuit für Meſſen nehmen. — Der Sitz der Geſellſchaft war inſoweit in Rom, als dort der Ordensgeneral mit dem Geſellſchaftsausſchuſſe, und mit einem Monitor war, der, völlig unabhängig von ihm, ihn, gleich als wäre er ſein Gewiſſen, controlirte. Der Orden theilte ſich in Provinzen, deren jeder ein Provincial vorſtand. Unter dieſem ſtanden nun die Profeßhäuſer mit einem Präpoſitus an der Spitze und die Collegien mit einem Rector. In den letztern waren auch Novizen. Entſprechend dem Zwecke eines wohlgefugten Gebäudes waren die Subordinationsverhältniſſe geordnet, ſo daß die Geſellſchaft, ohne daß der freie Wille der Glieder, die nur in erlaubten Dingen zu gehorchen brauchten, aufgehoben geweſen, Simplex duntaxat unum war. — Die Jeſuiten waren erſtlich thätig als Unterrichter der Jugend. Unermüdet war ihr Eifer, gründlich war ihr Unterricht und Baco von Verulam ſagte von ihnen: „Dieſer vorzüglichſte Theil der alten Disciplin wurde in der Folge einigermaßen in den Schulen der Jeſuiten eingeführt. Wenn ich die Emſigkeit und den allgemeinen Fleiß betrachte, mit welchem dieſelben ſich der Cultur der Wiſſenſchaften widmen und über die Aufrechthaltung einer reinen Sittenlehre wachen: ſo fällt mir ſtets ein, was einſt Ageſilaus von dem Pharnabazus ſagte: „Da du ein ſolcher biſt, ſo wünſchte ich, daß du einer der Unſrigen wäreſt.“ Was endlich die Lehrmethode betrifft, ſo läßt ſich hierüber nichts Bündigeres ſagen, als: man nehme die Jeſuitenſchulen zum Muſter; denn von allem, was bis jetzt eingeführt wird, iſt nichts ſo gut, wie dieſe.“ — Daß Baco Proteſtant und vorurtheilsloſer Gelehrter war, iſt bekannt. Was aber dem Unterrichte der Jeſuiten ſo vorzüglichen Werth gab, war, daß die Religion alles beherrſchte; es wurden catholiſche Chriſten gebildet, nicht zerriſſene Gemüther, die innern Haltes ermangeln. Ihre Sorge für die Sittenreinheit der Jünglinge war einzig, und ſoll man es ein Verbrechen nennen, daß ſie zu dieſem Zweck die Claſſiker caſtrirten? Vergleiche man doch die an Geiſt und Leib geſunden Jünglinge jener Zeit

mit den entnervten Jünglinggreiſen eines folgenden Zeitalters! — Ein vorzüglicher Gegenſtand der Thätigkeit der Jeſuiten war die Vertheidigung der Kirche gegen den Proteſtantismus. Es iſt gar nicht zu bezweifeln, daß die Reformation, die ſo vieles den Sinnen Schmeichelnde bot, viel weiter um ſich gegriffen haben würde, hätten die Loyoliten nicht gekämpft für die Kirche. Der Catholik darf dieſes ein Verdienſt nennen, und ſelbſt der Proteſtant möchte ſolche Leiſtungen liberal beurtheilen, der erwägt, daß die proteſtantiſche Kirche nicht allein, ſondern nur in Oppoſition gegen die catholiſche Kirche, die alſo vorhanden ſein muß, beſtehen kann. — Wenn ſo auf der einen Seite die Jeſuiten der Kirche die Gemüther, welche ſie zu den ihren zählte, zu erhalten ſuchten, ſo war auf der andern Seite ihr Beſtreben nicht minder thätig, in fernen Landen die Lehre des Gekreuzigten, welche iſt den Einen eine Thorheit, den Andern ein Ärgerniß, zu verbreiten. Den gewöhnlichen Ordensgelübden der Keuſchheit, Armuth und Gehorſams hatten die Jeſuiten noch die Ausdehnung des Gehorſams hinzugefügt, zu allen Miſſionen verwandt zu werden. Mit apoſtoliſchem Eifer unterzogen ſich die Jeſuiten dieſem Geſchäfte. Tief im Innern Aſiens, in Japan und auf den Molukken errichteten ſie das Zeichen der Erlöſung und predigten die Lehren des Evangeliums; ſie verkündeten es in China, in den beiden Indien, in Äthiopien und in dem Lande der Kaffern. Die erſten Zeiten der Kirche ſchienen wiederzukehren. Unvergängliche Kränze wand ſich der Orden vorzüglich in Japan. Als die dort geſtiftete Kirche verfolgt ward, wurden die Jeſuiten Märtyrer. Nur ein einziger Jeſuit, Chriſtoph Ferreira, wankte. Durch ſchon ausgeſtandene, lange anhaltende Qualen erſchöpft, und von dem Gedanken noch größerer auf ihn wartender Martern überwältigt, verſprach er in einer ſchwachen Stunde, den Göttern zu opfern. Kaum aber war die ſchreckliche Kunde davon nach Europa gekommen, als in allen Provinzen des Ordens eine Menge Jeſuiten ſich meldeten, und um die gefährliche Miſſion in Japan als die höchſte Gnade flehten. Wirklich wurden einige auch jetzt noch hingeſchickt. Der heldenmüthige Zweck dieſer Männer war, entweder Ferreira in den Schoß der Kirche und des Ordens zurückzuführen, oder mit ihrem eignen Blut die Schmach zu tilgen, die Schuld zu löſen, die durch jenen unſeligen Abfall auf der ganzen Geſellſchaft zu laſten ſchien. Allen, die man jetzt nach Japan ſchickte, ward auch gleich die Märtyrerkrone zu Theil. Aber Ferreiras Gewiſſen war bald wieder erwacht, namenloſe Reue zermalmte ſein Inneres, er trat ſelbſt vor die heidniſche Obrigkeit, bekannte ſich öffentlich als Chriſt; acht Tage lang ward er auf alle erſinnliche Weiſe gemartert, ſtand viermal die ſchreckliche Waſſerfolter aus, und ward endlich in die bekannte japaniſche Mordgrube geſenkt, wo, nach ſieben qualvollen Tagen, der Tod ſeinem Leben und ſeiner Buße ein Ende machte! — Auf der andern Hemiſphäre drangen die jeſuitiſchen Miſſionare in die, von ewiger Kälte erſtarrenden Zonen des mitternächtlichen Amerikas. Nun wurden die Huronen civiliſirt und Canade hörte auf, blos von Barbaren bewohnt zu ſein. Andern gelang es, unter dem rauhen Himmel Californiens, wo eine mißgönnende Natur dem Menſchen beinahe alle ihre Gaben entzogen hat, neue Horden zu civiliſiren, und in chriſtliche Gemeinden zu vereinigen. Zu gleicher Zeit durchzogen wieder andre jene weitſchichtigen Länder, welche, von herumirrenden wilden Völkerſchaften bewohnt, nordwärts von Mexiko liegen, und wohin vor ihnen noch kein Apoſtel des Evangeliums gedrungen war. Während dieſes in ſolchen bis dahin kaum dem

Namen nach bekannten Gegenden geſchah, fuhr eine noch größere Anzahl von Ignazens Söhnen fort, in Braſilien, Paraguai und Maranhon ganze Nationen der Herrſchaft des Evangeliums zu unterwerfen. In Amerika, wo die Spanier nur zu morden und Gold zu wühlen wußten, haben die Jeſuiten zuerſt die Humanität wieder in ihre Rechte geſetzt und Zutrauen gegen die Europäer erweckt. Ihr Staat in Paraguai war eine der herrlichſten Schöpfungen; was Dichter und Philoſophen, von Jahrhundert zu Jahrhundert, vom goldenen Zeitalter und Unſchuldswelten ſangen, fabelten und träumten, haben, wie Raynal ſagt, die Jeſuiten unter einer fernen Zone verwirklicht. Ja dort ſchufen ſie einen Staat, wo der Menſch nicht dem Bürger aufgeopfert ward, und der Bürger daher auch Menſch ſein durfte. Dort errichteten ſie einen Staat, der nicht auf metaphyſiſche Abſtractionen, auch nicht auf Hallerſche Principien, ſondern auf Religion und Humanität gegründet war; einen Staat, der wirklich einer großen, durch die zarteſten Bande der Natur vereinten Familie glich, und welchem nur die Vortheile, und nichts von dem Elend jedes ſtaatsgeſellſchaftlichen Verbandes zu Theil ward. „Der Reiz der Neuheit, verbunden mit dem äußern Gepränge und der hohen Majeſtät kirchlicher Ceremonien, zog die Indianer in die chriſtlichen Tempel, wo die ſchönſten und angenehmſten ſinnlichen Eindrücke ſie zu frommen Gefühlen ſtimmten. Hier war es, wo die Religion in ihrer ganzen holden Schönheit erſchien, und vorzüglich waren es ihre Diener, durch deren Liebenswürdigkeit ſie alle Herzen ſich gewann. Nichts war mit der Reinheit der Sitten, dem zarten, blos Liebe geleiteten, Eifer und der väterlichen Sorgfalt der Jeſuiten in Paraguai zu vergleichen. Jeder Pfarrer war — und zwar in dem ganzen Umfange des Worts — eben ſowohl der Vater als der geiſtliche Führer ſeiner ihm anvertrauten Pfarrkinder. Sein Anſehen war beinahe kaum merkbar; denn nur dasjenige, was die Religion, an welcher er, wie ſeine Indianer mit gleicher Ehrfurcht, mit gleicher Liebe hingen, befahl, verbot oder ſtrafte, befahl, verbot oder ſtrafte auch er. Eine Regierung, unter der Niemand den Müßiggang kannte, wo aber auch Niemand unter der Laſt drückender Arbeit erlag; wo die Nahrung ſtets geſund, reichlich, und für Alle, ohne Unterſchied, die nämliche war; wo es Keinem, weder an zweckmäßiger Kleidung, noch an reinlicher und bequemer Wohnung gebrach; wo Witwen und Waiſen ſtets eine ihnen entgegenkommende väterliche Fürſorge, und Greiſe, Gebrechliche und Kranke ſtets heilende Kräuter und pflegende Hände fanden; wo Habſucht oder niedriges Intereſſe die Ehen nicht feſſelte, ſondern das Herz allein die Wahl des Gatten oder der Gattin beſtimmte, und zahlreich heranſproſſende Kinder nicht der Ältern Laſt, ſondern ihr Troſt und ihr Segen waren; wo ſchwelgender Reichthum und nacktes Elend, dieſe beiden Quellen alles phyſiſchen und moraliſchen Elends, das Leben des Bürgers nicht verkürzten; wo kein erzwungener Reiz der Phantaſie erkünſtelte Leidenſchaften erzeugte und unnatürliche Bedürfniſſe gebar; wo alle menſchliche Triebe, im ſchönſten Einklang mit Natur und Vernunft, keine ſie erſtickende Feſſeln trugen; wo man alle Vortheile des Handels genoß, ohne von den mit Reichthum verbundenen Laſtern angeſteckt zu werden; wo reichlich gefüllte Magazine und wechſelſeitige unentgeltliche Hülfleiſtung aller, durch das Band der Religion, zu einem Bruderbund vereinter Völkerſchaften, jede einzeln gegen den Mangel ſchützte, welchen Unbeſtand oder Ungunſt der Witterung herbeizuführen pflegen; wo die öffentlich ſtrafende Gewalt ſich nie in die traurige Lage ver-

ſetzt fand, einen Verbrecher zu finden, den die Geſetze zum Tode, oder zu einer entehrenden, oder auch nur lange anhaltenden Strafe hätten verurtheilen müſſen; wo Steuern und Prozeſſe, dieſe Geißeln der Menſchheit, ſelbſt nicht einmal dem Namen nach bekannt waren." — So weit Raynal, der gewiß unverdächtige Zeuge, in ſeinem Gemälde von Paraguai unter den Jeſuiten. Werden wir uns noch wundern, wenn Montesquieu (Espr. des loix. liv. 4. ch. 6.), wenn Buffon (in ſeinen Betrachtungen über die Verſchiedenheit der Menſchenarten), Albrecht v. Haller (in den vermiſchten Abhandlungen über verſchiedene Gegenſtände der Politik und Moral), Robertſon (in ſeiner claſſiſchen Geſchichte Kaiſer Carls V.), Muratori der Verdienſte der Jeſuiten als Miſſionare mit Begeiſterung erwähnen? — Nach allen Seiten hin war der Jeſuitenorden thätig, er cultivirte die Wiſſenſchaften; über die Verdienſte der Jeſuiten um die Wiſſenſchaften iſt faſt nur eine Stimme; keine Wiſſenſchaft war von ihrer Sorge ausgeſchloſſen. Auch in der Theologie waren ſie ausgezeichnete Lehrer. Indeſſen haben ihre Feinde — und ſie hatten deren ſehr viele nicht nur unter den Proteſtanten, die ſie fortwährend bekämpften, ſondern auch, und zwar vorzüglich unter den Catholiken, wo ſie als ein neuer, mit großen Privilegien ausgeſtatteter, das Unzeitgemäße der Mönchsorden nicht theilender, an Gelehrſamkeit die bisherigen Inſtitute überſtrahlender Orden häufig ein Gegenſtand des Neides und giftigen Haſſes waren — ihnen aber rückſichtlich ihrer theologiſchen Meinungen mehr als einen Vorwurf gemacht. Sie ſollen den Tyrannenmord vertheidigt haben. Keine Beſchuldigung könnte ſchrecklicher ſein, wenn ſie wahr wäre, keine iſt aber auch unwahrer. Schon 126 Jahre vor Entſtehung des Jeſuitenordens ſtand Joh. Petit, Doctor der pariſer Univerſität, auf, und behauptete, ohne alle Einſchränkung, die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes. Die Veranlaſſung hiezu gab die Ermordung des Herzogs von Orleans, welcher mit dem Herzog von Burgund um die Verwaltung des Reichs während der Wahnſinnigkeit des franz. Königs, Carl VI., ſtritt, und den Burgund, um dem Zwiſte ein Ende zu machen, des Nachts zwiſchen 11 und 12 Uhr auf den Straßen von Paris ermorden ließ. Joh. Petit gab nun für den Herzog von Burgund eine Schutzſchrift heraus, in welcher er dieſen ſchrecklichen Frevel durch den erlaubten Tyrannenmord zu rechtfertigen ſuchte. Der Erzbiſchof von Paris verdammte die Schrift, aber mehrere franzöſiſche Theologen, worunter ſelbſt Biſchöfe waren, nahmen Joh. Petits Lehre in Schutz; und als einige Jahre nachher Charlier, ein Doctor der Sorbonne, dieſelbe den auf dem Concilium von Conſtanz verſammelten Vätern denuncirte, nahm Martin Porre, Biſchof von Arras, dieſelbe in Schutz, und zwar als eine ſolche, die, wie er ſagte, von ſehr vielen Gelehrten und Theologen bisher ohne allen Widerſpruch wäre behauptet worden. Das Concilium war im Anfange unſchlüſſig, verdammte aber endlich — nicht alle von Petit aufgeſtellte Sätze, ſondern blos den einzigen: „Jeder Tyrann kann von ſeinem Unterthan erlaubter Weiſe getödtet werden." Nach dieſem gefällten Urtheile hatte es alſo das Anſehen, als wenn dennoch der Tyrannenmord unter gewiſſen Umſtänden erlaubt wäre, und nun wurde dieſe Frage ein Gegenſtand der Unterſuchung für alle Theologen und Gelehrten durch das ganze 15te Jahrh. und bis in die Mitte des 16ten. Ungeachtet des von dem Concilium zu Conſtanz gegen dieſe Lehre in der Hauptſache ausgeſprochenen Anathemas ward dieſelbe doch von vielen Theologen, vorzüglich aus dem Dominicanerorden, lange noch behauptet. Spä-

terhin traten auch bedeutende Gelehrte aus den Proteſtanten dieſer Meinung bei, als der bekannte engliſche Dichter Milton, ferner Buchanan, Bodin, Beza du Moulin und andere mehr. Nach Entſtehung ihres Ordens nahmen die Jeſuiten, wie an allen theologiſchen Fragen, ſo auch an dieſer Theil, aber nicht, um — wie ihnen vorgeworfen worden — dieſe unheilſchwangere Lehre — denn ob es gleich nicht gut, daß Tyrannen nichts zu fürchten haben, wie einſt ein großer Mann ſagte, ſo kann doch ſubjectiver Überzeugung einzelner dem Irrthum unterworfener Sterblichen nicht das Leben ſo heiliger Häupter Preis gegeben werden — noch mehr zu entwickeln und auszubilden, ſondern vielmehr um dieſelbe entweder durchaus zu bekämpfen, oder doch ſoviel als möglich unſchädlich zu machen. Der gelehrte Jeſuit Salmeron, Loyolas Gefährte, ſagt ausdrücklich, daß niemand befugt ſei, einen Fürſten, habe er ſich auch der Herrſchaft gewaltſam bemächtigt, zu ermorden, beſonders wenn er einmal im ruhigen Beſitze derſelben ſei. Wenn nun Salmeron an einem andern Orte lehrt, daß, wenn ein unrechtmäßiger Regent eine, von ihm noch nicht unterjochte Stadt feindlich anfiele, und gerade im Begriffe ſtünde, ſich derſelben durch Gewalt der Waffen zu bemächtigen, es alsdann auch einem Privatmann erlaubt wäre, wenn er von der rechtmäßigen Landesobrigkeit den Auftrag dazu erhalten hätte, einen ſolchen Fürſten, den man in dieſem Augenblick als einen Tyrannen betrachten könne, zu ermorden: ſo ſieht man offenbar, daß er in dem Geiſte jener Jahrhunderte ſchrieb, daß es aber auch kein kleines Verdienſt von ihm war, die Rechtmäßigkeit des Tyrannenmordes innerhalb ſo enger Schranken einzuſchließen, während dieſelbe noch von ſo vielen Theologen, Gelehrten, und ſelbſt angeſehenen Proteſtanten ohne alle Einſchränkung behauptet ward. In dieſem Sinne ſchrieben noch verſchiedene andere Jeſuiten, wovon jedoch einige ſich noch beſtimmter und ausdrücklicher gegen dieſe Lehre erklärten. So z. B. ſagten die Jeſuiten Molina und Leſſius: „Ein Regent, ſei er auch ein Tyrann, iſt dennoch die geſetzmäßige höchſte Obrigkeit; daher befiehlt die heilige Schrift, daß man in allem, was nicht ausdrücklich Gottes Gebot entgegenläuft, auch den heidniſchen Fürſten gehorchen müſſe; ſelbſt wenn ſie die größten Tyrannen wären, die Kirche verfolgten und die Chriſten zum Abfall zwingen wollten. Hieraus folgt alſo, daß der Mord eines Regenten niemals erlaubt ſei.“ — Von allen Jeſuiten — überhaupt waren es ihrer nur ungefähr 12, welche ſich mit der Unterſuchung dieſer Frage befaßten — fiel es dem einzigen Mariana ein, in ſeinem Buche: De rege et regis institutione, die Lehre vom erlaubten Tyrannenmorde, obſchon mit einigen Einſchränkungen, ebenfalls aufzuſtellen. Allein kaum war dieſes Buch erſchienen, als ſogleich nicht nur mehrere Jeſuiten, vorzüglich Bellarmin, die darin enthaltene Lehre, de tyrannicidio, gründlich widerlegten, ſondern auch der General des Ordens, Aquaviva, einige Jahre nachher, durch einen beſondern Beſchluß, Marianas Meinung als eine abſcheuliche verwarf, und allen Gliedern ſeines Ordens auf das nachdrücklichſte verbot, dieſe Frage fernerhin auch nur von weitem zu berühren. Seit dieſer Zeit war alles, was auf dieſen Gegenſtand Bezug hat, aus ihren Schriften, wie aus ihren Schulen für immer verbannt. Darum ſagte denn auch Voltaire, als man ihm zumuthete, in der Anklage des Königsmordes mit den Feinden der Jeſuiten gemeinſchaftliche Sache zu machen: „Die Nachwelt würde mit vereinter Stimme die Vertheidigung des Ordens übernehmen, wenn ich denſelben eines Verbrechens beſchuldigen wollte, von welchem alle

Vernünftige, ja ganz Europa, und ſelbſt Damiens ihn längſt ſchon freigeſprochen haben." Eine andere, eben ſo ungerechte Beſchuldigung der Jeſuiten iſt, daß ihre Moral nicht ſtreng genug geweſen, daß ſie dem Probabilismus angehangen. Der Probabilismus war ſchon 100 Jahre vor Entſtehung des Jeſuitenordens die allgemeine Lehre aller Biſchöfe, der vornehmſten Univerſitäten und aller Ordensgeiſtlichen. Unter den gehörigen Beſchränkungen iſt dieſe Lehre auch nichts weniger als unvernünftig, oder für die reine Sittenlehre verderblich. Das Weſentliche davon beſteht darin, daß, wo ein Geſetz nicht deutlich ausgeſprochen iſt, es alsdann erlaubt ſei, derjenigen Meinung zu folgen, welche, ebenfalls durch hinreichende Gründe unterſtützt, mehr für die natürliche Freiheit des Menſchen, als die Strenge des Geſetzes entſcheidet. Nun aber entſtand auch die Frage, ob es erlaubt ſei, der wahrſcheinlichen Meinung zu folgen, und nicht der wahrſcheinlicheren. Die Probabiliſten beantworteten dieſes mit ja. Dieſes ward nun von vielen Theologen, beſonders Dominicanern, lange vor Entſtehung des Jeſuitenordens behauptet. Vasquez war aus dem Jeſuitenorden der erſte, der jener alten Meinung beipflichtete. Da aber bei der Anwendung dieſer Lehre durch Drehen und Deuteln die reine Sittenlehre wirklich in Gefahr kommen kann, ſo hatten die Jeſuiten das unverkennbare Verdienſt, die erſten geweſen zu ſein, welche gegen den Probabilismus geſchrieben haben. Es waren die Jeſuiten Robello, Molien, Gisbert, Aquaviva, Gonzalez, Damel und noch andere, welche den Probabilismus theils unbedingt bekämpften, theils in vernünftige Schranken zurückführten. Nur den Janſeniſten, welche ſich alles gegen die Jeſuiten erlauben zu dürfen glaubten, fiel es zuerſt ein, eine Beſchuldigung gegen den Orden wegen des Probabilismus aufzuſtellen. Paſcal und Nicole traten zuerſt auf, jener wollte die Jeſuiten lächerlich, dieſer ſie gehäſſig, beide ſie verächtlich machen; zu ihnen geſellten ſich nachher noch Perault und Arnaud. Aber alle dieſe Schriften wurden durch verſchiedene Beſchlüſſe der — ſonſt ſehr gegen die Jeſuiten eingenommenen — Parlamente von Paris und Bordeaux, für „verleumderiſche, mit Unbilden, Betrügereien, Verfälſchungen und roher Unwiſſenheit angefüllte Schriften" erklärt, und durch den Büttel öffentlich zerriſſen und verbrannt. Wenn man ſich deſſen ungeachtet noch immer auf Paſcals lettres provinciales gegen die Jeſuiten beruft, ſo ſollte man doch wenigſtens bedenken, was Voltaire ſagte: „Offenbar beruht dieſes Werk (die lettr. prov.) auf einer ganz irrigen Vorausſetzung, indem man die tollen Begriffe und Anſichten etlicher ſpaniſchen und flamändiſchen Jeſuiten hämiſcher Weiſe dem ganzen Jeſuitenorden beilegte. Auch in den Caſuiſten der Dominicaner- und Franciscanerorden hätte man manches Abſurde finden können, man wollte ganz allein den Jeſuitenorden dem allgemeinen Gelächter Preis geben. Eben dieſe Briefe ſollen ſogar beweiſen, daß es in dem Plane der Jeſuiten läge, ſtatt die Menſchen zu beſſern, dieſelben vielmehr zu verſchlechtern; aber ein ſolcher Plan iſt ſo zwecklos und ungereimt, daß ſelbſt noch keine Secte in der Welt ihn je weder hatte noch haben konnte." — Das Privatleben der Jeſuiten war muſterhaft. Wie rein ihre Sitten waren, wie allgemein dieſes anerkannt war, ſieht man aus dem Abſcheu, der Europa durchfuhr, als das Unerhörte geſchah, daß ein Jeſuit — einer von Hunderttauſenden, die im Orden gelebt — Girard nämlich, wegen einer Schändung angeklagt ward. Es hat nie eine Geſellſchaft gegeben, wo ſolche Ausnahmen — unvermeidbar bei Menſchen — ſeltener waren, ſelbſt mit Hinzurechnung der, übri-

gens noch keineswegs vollſtändig conſtatirten amores Marelli, mit denen Herr von Lang menſchenfreundlicher Weiſe die Welt beſchenkt. Der unverdächtigſte Zeuge über das Privatleben der Jeſuiten iſt wohl Voltaire, wenn er ſagt: „Was habe ich die ſieben Jahre über, welche ich bei den Jeſuiten wohnte, geſehen? ein ſehr thätiges, mit vielen Beſchwerden verbundenes und dabei äußerſt mäßiges und ordentliches Leben. Alle ihre Stunden waren eingetheilt, theils in ihre Schularbeiten, theils in diejenigen, welche ihr ſtrenger Orden ihnen auflegte. Ich nehme tauſend und abermal tauſend Menſchen zu Zeugen, die, gleich mir, bei ihnen erzogen worden, und kein einziger von allen wird hierin einer Unwahrheit mich beſchuldigen können. Ich kann behaupten, daß nichts Widerſprechenderes, Schändlicheres und die menſchliche Natur Entehrenderes gefunden werden könne, als daß es wirklich Menſchen gibt, welche ſolche Männer einer lockern Sittenlehre zu beſchuldigen ſuchen." — Es iſt ſehr anziehend, die Geſchichte der Verfolgungen der Jeſuiten in den verſchiedenen Staaten Europas zu betrachten. Die erſten Verfolgungen hatten ſie in Frankreich zu beſtehen. 1540 traten ſie zuerſt in Frankreich auf. Das Parlament haßte ſie als Freunde des römiſchen Stuhls, die Univerſität als gefährliche Nebenbuhler. Unaufhörlich erſchollen die Parlaments-Säle von den Klagen der hohen Schule in Paris; ſchmerzhaft war dieſer der Abfall ſo vieler Studenten, welche ſich zu den Schulen der Jeſuiten hindrängten; noch ſchmerzhafter der Verluſt ſo vieler Emolumente, welche, unter dem Namen Landi, von den Studirenden der Univerſität entrichtet wurden, während die Jeſuiten ihren Unterricht unentgeltlich ertheilten, und als endlich der hohe Ruf des Jeſuiten Maldorat, deſſen Vorleſungsplatz ſchon 2 bis 3 Stunden vor Ankunft des Lehrers von den Zuhörern beſetzt war und endlich unter den freien Himmel verlegt werden mußte, ſich mit jedem Tage weiter verbreitete, ſtieg ihre Wuth aufs höchſte. Der Rector der Univerſität ließ ihnen alſo andeuten, ihre Schulen zu ſchließen; ſie gehorchten; aber es entſtand großer Auflauf unter den Studenten, und der Hof befahl den Jeſuiten, ſogleich ihre Schulen wieder zu eröffnen und der ganz grundloſen Anmaßung der Univerſität nicht zu achten. Als jedoch kurze Zeit nachher Reichsgeſchäfte den Hof und die Miniſter längere Zeit von Paris entfernt hatten, erhob die Univerſität bei dem Parlamente eine förmliche Rechtsklage gegen die Jeſuiten. Pasquier, Arnauld und Dollou, die Advocaten der Univerſität, überhäuften die Jeſuiten mit Schmähungen und Verleumdungen, ihr Advocat, Verſaris, vertheidigte ſie, und ihre Sache war ſo gerecht, daß ſelbſt das ihnen feindliche Parlament ſie freiſprach. Als ſpäter Heinrich IV. Paris belagerte, zogen die Jeſuiten ſich neuen Haß zu, indem ſie, von den Bürgern befragt, in Widerſpruch mit den übrigen Theologen, behaupteten, daß man ſich nicht den Kirchenbann zuziehe, indem man einem ketzeriſchen Könige die belagerte Stadt übergebe. Aller alter Haß brach los, als Chatal Heinrich IV. zu ermorden verſuchte, man verachtete ſelbſt die unwürdigſten Kunſtgriffe nicht, um die Schuld der Ermordung auf die Jeſuiten zu werfen, das Parlament verfuhr tumultuariſch, und juſtizmordete den Jeſuit Guignard. Selbſt die Richter bekannten nach einigen Jahren, daß ſie bei der Unterſuchung übereilt zu Werke gegangen, ganz Frankreich erkannte die Jeſuiten als unſchuldig. Die Geſchichte dieſer Unterſuchung iſt eine ſchreckliche, eine ſchändliche. In der erſten Hitze wurden auch die Jeſuiten durch einen Act des pariſer Parlaments aus dem Reiche verbannt.

Allein das raſche, regelloſe und leidenſchaftliche Verfahren des pariſer Parlaments hatte der Nation die Augen geöffnet, mehrere Parlamente weigerten ſich geradezu, den pariſer Parlaments-Act einzutragen, und vorzüglich waren es die von dem pariſer Parlament unabhängigen Parlamente von Toulouſe und Bordeaux, welche durch eine Reihe von Beſchlüſſen das Verfahren, ſo wie den Act des pariſer Parlaments, für übereilt, geſetzwidrig, ungerecht und nichtig erklärten, die Jeſuiten in Schutz nahmen, und alle zu ihren Gunſten genommenen Beſchlüſſe zu behaupten wußten. Neun Jahre blieben die Jeſuiten jetzt ungekränkt in Toulouſe und Bordeaux. Aus ganz Frankreich ſtrömten die Studenten zu ihnen hin. Von allen Seiten ergingen Bitt- und Denkſchriften an den König, Frankreich einen ſo wohlthätigen Orden wiederzugeben. Der König überzeugte ſich, daß man den Jeſuiten Unrecht gethan. Er rief ſie zurück. Das Parlament zögerte, das königliche Edict zu enregiſtriren. Heinrich ließ ihm ſagen, er fordere Gehorſam. Indeſſen erlaubte er doch einer Parlaments-Deputation, an deren Spitze der Präſident Harlay war, vor ihm zu erſcheinen. Die Deputation machte dem König mündliche Vorſtellungen gegen die Zurückberufung. Der franzöſiſche Geſchichtſchreiber Dupleix ſagt, Harlays Rede ſei nicht ſowohl der Vortrag eines Staatsbeamten, als vielmehr eine ununterbrochene Schmähung geweſen. Der König antwortete darauf aus dem Stegreiſe; eine Rede, die, da ſie De Thou in ſeiner Geſchichte Frankreichs nicht aufgenommen, ſo gut wie gar nicht bekannt iſt. Wir glauben daher, dieſelbe hier mittheilen zu dürfen, nicht ſo ſehr wegen ihres nächſten Gegenſtandes, obgleich auch hier die Äußerungen eines Königs immer von Gewicht ſein werden, als vielmehr um zu zeigen, wie der kräftige Bearner aus dem Stegreife zu ſeinem Parlament ſprach: „Eure Sorge für meine Perſon und das Wohl meines Reiches erkenne ich mit Wohlgefallen. Was ihr mir ſo eben hier geſagt, habe ich ſchon lange gewußt; aber meine Gedanken darüber waren euch noch unbekannt. Ihr ſpracht mir von Schwierigkeiten, die euch groß und wichtig ſcheinen; aber ich muß euch ſagen, daß ich ſchon vor 7 oder 8 Jahren dieſelben reiflich erwogen habe. Die beſten Entſchlüſſe entſpringen aus den Lehren der Vergangenheit, und dieſe letztern kenne ich beſſer, als jeder andere. Ihr bildet euch ein, Staatsgeſchäfte zu verſtehen und euch darein miſchen zu können, welches mir gerade ſo vorkommt, als wenn ich mir wollte einfallen laſſen, über einen Civil-Prozeß eine Relation zu machen. Ich muß euch alſo zuerſt in Betreff der Sache von Poiſſy ſagen, daß, wenn alle ſich ſo benommen hätten, wo ein oder zwei Jeſuiten, welche zufällig dabei waren, alles für die Catholiken eine ungleich beſſere Wendung würde genommen haben. Nicht ihr Ehrgeiz, aber wohl ihre Genügſamkeit erſchien, von dieſem Augenblicke an, in dem hellſten Lichte; und ich kann nicht begreifen, wie ihr diejenigen des Ehrgeizes beſchuldigen könnt, die Abteien, Ehrenſtellen und Würden, wenn man ſie ihnen auch anträgt, ſtets unbedingt ausſchlagen, ja ſelbſt durch Gelübde ſich verbinden, nie darnach zu trachten, und deren Leben überhaupt auf dieſer Welt keinen andern Zweck hat, als allen Menſchen nützlich zu ſein. Iſt es der Name Jeſuit, der euern Eifer erregt, ſo müßt ihr auch mit jenen hadern, welche ſich den Namen von der h. Dreieinigkeit beigelegt haben (les pères de la trinité); und wenn ihr glaubt, daß ihr eben ſo gut, wie ſie, zur Geſellſchaft Jeſu gehört, ſo möchte ich euch wohl fragen: ob denn eure Töchter eben ſo gut zu

den Filles-Dieu in Paris gehören, wie die Nonnen, die ihren Namen führen, und endlich müßtet ihr auch alle eben ſo gut zu dem heil. Geiſtorden gehören, wie ich und meine übrigen Ordens-Ritter. Ich für meinen Theil würde eben ſo gern, oder noch lieber Jeſuit heißen, als Jacobiner oder Auguſtiner. Wenn ein Theil der übrigen Geiſtlichen dieſem Orden ebenfalls abgeneigt iſt, ſo mag dieſes wohl daher kommen, weil von jeher die Unwiſſenheit der Wiſſenſchaft nicht hold war. Überhaupt habe ich gefunden, daß, ſobald ich mich wegen Zurückberufung der Jeſuiten etwas deutlicher erklärte, ſogleich zwei Gattungen von Menſchen ſich dieſem Gedanken am ſtärkſten widerſetzten, nämlich: die Hugenotten und alle, wegen übler Sitten und Aufführung berüchtigte catholiſche Geiſtlichen; aber eben dieſes war es gerade, was mir nur noch eine größere Liebe und Achtung für die Jeſuiten einflößte. — Hat die Sorbonne, wie ihr ſagt, ſich gegen dieſelben erklärt, ſo hat ſie es hierin eben ſo, wie ihr gemacht; ſie hat nämlich über die Jeſuiten geurtheilt, bevor ſie dieſelben noch kannte. Hatte blos Eiferſucht die Glieder der alten Sorbonne zu Jeſuitenfeinden gemacht, ſo hat die neue meiſtens bei denſelben ſtudirt, und preiſt ſich nun glücklich, ſolche Lehrer gefunden zu haben; hätte endlich der Orden bis jetzt noch nicht feſten Fuß in Frankreich, ſo danke ich Gott, daß er mir die Ehre vorbehalten hat, demſelben nun eine feſte Niederlaſſung darin zu verſchaffen; und waren ſie bisher nur proviſoriſch in Frankreich, ſo werden ſie jetzt, Kraft meines Edicts, darin leben; und, mit einem Worte, hatten meine Vorfahren den Orden nur geduldet, ſo iſt jetzt mein Wille, denſelben feſt und dauerhaft in meinem Reiche zu gründen. Ihr ſagt, daß die Univerſität ſich nicht mit ihnen vertragen könne; aber davon war die Urſache entweder, weil ſie gelehrtere Leute waren, und daher alles ſich zu ihren Lehrſtühlen hindrängte, während die Hörſäle der hohen Schule leer blieben, oder auch weil ſie bis jetzt der Univerſität noch nicht einverleibt waren; dieſes wird aber nun geſchehen, und ich bin überzeugt, daß, wenn ich es befehle, ſie ſich dieſer Einverleibung nicht weigern werden. Ihr bemerkt, daß die gelehrteſten Männer in euerm Parlament nicht bei ihnen ſtudirt haben; ja wenn die älteſten auch die gelehrteſten ſind, ſo mag dieſes wahr ſein; denn jene ſtudirten zu einer Zeit, wo man noch keine Jeſuiten in Frankreich kannte; aber ich habe mir ſagen laſſen, daß die übrigen Parlamente hierin mit euch nicht gleicher Meinung ſind, ja ſelbſt nicht einmal alle Glieder eures eigenen Parlaments; und überdies, wenn man bei den Jeſuiten nicht mehr lernt, als anderswo, woher kam es denn, daß ſelbſt während die Jeſuiten aus Frankreich vertrieben waren, alle andere Lehranſtalten dennoch von niemand beſucht wurden, und daß man, trotz eurer Parlamentsbeſchlüſſe, lieber nach Douay ging und die Jeſuiten ſogar in dem Auslande aufſuchte, nur um ihres Unterrichts nicht entbehren zu müſſen? Sie ziehen (ſagt ihr) alle gute Köpfe an ſich und wählen die beſten für ihren Orden; aber eben dieſes gibt ihnen einen Anſpruch mehr auf meine Achtung. Wenn ich ein Armee-Corps errichte, ſo wünſche ich immer, daß man Leute ausſuche, welche ſich am beſten zu Soldaten ſchicken; und wenn nicht bei euch, meiſtens blos nach Gunſt zu verfahren, üblich wäre, würdet ihr wohl andere in euere Geſellſchaft aufnehmen, als ſolche, welche ihr für die Würdigſten hieltet, euere Collegen zu werden und in dem Parlament zu ſitzen? Fändet ihr in dem Jeſuitenorden unwiſſende Profeſſoren und ſchlechte Prediger, ſo würdet ihr ihn ver-

achten; und jetzt, wo ihr in dieſen Stellen lauter treffliche Köpfe findet, wollt ihr ihm daraus ein Verbrechen machen. — Was die Güter und Reichthümer betrifft, welche, wie ihr ſagt, die Jeſuiten ſollen beſeſſen haben, ſo iſt dieſes eine grobe Lüge und Verleumdung. Niemand kann es beſſer wiſſen, als ich. Ihre Güter ſind meinen Domänen einverleibt worden, und da hat es ſich gezeigt, daß man in Bourges und Lyon kaum 7 bis 8 Lehrer davon hat beſolden können, da vorher doch bei 30 bis 40 Jeſuiten allda lebten. Übrigens iſt in meinem Edict ſchon für alles, was hierauf Bezug haben kann, geſorgt. — Eben ſo ungerecht iſt es, ſie Aufrührer zu nennen, weil ſie die Partei der Ligue hielten. Dieſes lag in dem Geiſte der damaligen Zeit. Wie viele andere, die ebenfalls in die Unruhen jener Zeiten verwickelt waren, glaubten ſich in ihrem Gewiſſen verbunden, ſo handeln zu müſſen. Sie waren getäuſcht, wie es andere auch waren, haben aber nachher den Irrthum frühzeitig anerkannt, und gleich allen andern eingeſehen, daß alles, was man ihnen von mir und meinen Geſinnungen geſagt, falſch und grundlos geweſen ſei. Zudem bin ich auch noch überzeugt, daß es bei ihnen weniger böſer Wille war, als bei den meiſten andern, und daß jetzt die nämliche Gewiſſenhaftigkeit, in Verbindung mit den Wohlthaten, welche ich ihnen erzeigen werde, dieſelben mir weit ergebener und treuer machen werden, als ſie es je der Ligue geweſen ſind. Sie ſuchen, ſagt ihr, ſich auf jede Art in die Städte einzuſchleichen: nun gut, andere machen es eben ſo, und ich ſelbſt ſuchte in mein Königreich zu kommen, auf welche Art ich nur immer konnte. Man muß geſtehen, daß ſie mit ihrer Geduld, Klugheit und ausgezeichneten Frömmigkeit alles zu Stande bringen, und daß ihre große Anhänglichkeit an ihre erſten Statute und Einrichtungen, an welchen auch nicht das Geringſte geändert werden darf, dem Orden wirklich eine ſehr lange Dauer verſpricht. Ihr Gelübde des Gehorſams gegen den Papſt kann für ſie keine ſtärker verbindliche Kraft haben, als der Eid der Treue, den ſie auch mir ſchwören. Übrigens kennt man dieſes, dem Papſt Gehorſam verſprechende Gelübde der Jeſuiten nicht recht, oder vielmehr man hat es aus böſem Willen nicht kennen wollen, und vorſätzlich, ſo viel als möglich, entſtellt. Dieſes Gelübde heiſcht nicht einen, auf alle Gegenſtände ſich beziehenden, unbedingten Gehorſam; ſondern es erſtreckt ſich blos auf die Miſſionen, und der an den päpſtlichen Stuhl ſie bindende Gehorſam verpflichtet dieſelben nur, überall und in die entfernteſten Länder unbedingt hinzugehen, ſobald der Papſt ſie, um dort das Evangelium zu predigen, hinſchicken würde; auch waren es in der That die Jeſuiten ganz allein, deren ſich Gott als ſeiner Werkzeuge bediente, um den Indiern das Chriſtenthum bekannt zu machen. Rückſichtlich ihrer Meinung von dem päpſtlichen Stuhle, ſo iſt mir nicht unbekannt, daß ſie eine tiefe Ehrfurcht gegen denſelben haben; dieſe tiefe Ehrfurcht gegen den heiligen Vater theile ich mit ihnen. Indeſſen iſt es ſehr ſonderbar von euch, daß ihr kein Wort davon ſagt, daß man erſt vor kurzem in Rom alle Schriften des Jeſuiten Bellarmin in Beſchlag nehmen wollte, weil er in denſelben der päpſtlichen Gerichtsbarkeit weit engere Schranken ſetzt, als die übrigen Theologen bisher gethan; eben ſo wenig macht ihr eine Erwähnung davon, daß erſt unlängſt die Jeſuiten öffentlich den Satz aufſtellten, daß der Papſt an der Spitze der Kirche unfehlbar ſei, aber dennoch Clemens (damaliger Papſt) ſich wie jeder andere Menſch irren könne. Auf jeden Fall bin ich gewiß, daß ſie wenig-

ſtens diesfalls nicht mehr lehren als die übrigen alle, und wollte man hierüber einen Prozeß anfangen, ſo müßte man ihn gegen die ganze catholiſche Kirche führen. — Man ſagt ferner, der König in Spanien bediene ſich ihrer; darauf antworte ich, daß ich mich ihrer ebenfalls bedienen will, und daß Frankreich ſich nicht weniger gut dabei befinden wird, als Spanien; eben darum, weil jeder ſie für nützlich hält, halte ich ſie für nothwendig. Was die Lehren betrifft, die man ihnen zum Verbrechen macht, nämlich, daß ihre Grundſätze dahin gingen, die Geiſtlichkeit dem Gehorſam gegen den Regenten zu entziehen, ja ſogar den Königsmord als erlaubt darzuſtellen; ſo muß man vor allen Dingen ſich erſt genau bemühen, ihre wahren Grundſätze kennen zu lernen, und dann darauf Acht geben, ob ſie wirklich ſolche Grundſätze, wie ihnen nachgeſagt wird, der Jugend beibringen. Was mich glauben macht, daß an allem dieſem nichts ſei, und daß es ihnen nur boshafter Weiſe aufgebürdet worden, iſt, daß, nachdem man ihnen ſeit mehr als 30 Jahren den Unterricht der Jugend in Frankreich überlaſſen hatte, und binnen dieſer Zeit wenigſtens mehr als 50,000 Perſonen aus allen Claſſen der Staatsbürger bei ihnen ſtudirt, nachher noch mit ihnen gelebt und häufigen Umgang gepflegt hatten, es doch von allen dieſen keinen einzigen gibt, welcher behauptet, daß er ſie jemals eine ſolche Sprache führen, oder etwas ihr Ähnliches lehren gehört hätte. Ja, was noch mehr iſt, es gibt Staatsminiſter, welche bei ihnen ſtudirt und ſchon unter ihnen gelebt haben; warum wendet man ſich nicht an dieſe, um über die Lebens- und Lehrart der Jeſuiten Erkundigung einzuziehen? Es iſt ja zu vermuthen, daß ſie ſo viel Böſes als möglich von ihnen ſagen werden, wäre es auch nur, um ſich zu entſchuldigen, daß ſie nicht in den Orden getreten ſind. Ich weiß ſehr wohl, daß man dieſes wirklich ſchon gethan, aber nichts anderes hat herausbringen können, als daß in der That ihre Sitten von allem Tadel völlig frei wären. — Was Barriere betrifft, ſo iſt es ganz falſch, daß ein Jeſuit ihm die Beichte abgenommen. Es war im Gegentheil gerade ein Jeſuit, durch welchen ich zuerſt von Barrieres Vorhaben unterrichtet wurde, und ein anderer Jeſuit ſuchte eben dieſen Barriere von ſeinem Vorſatz dadurch zurückzubringen, daß er ihm vorſtellte, er würde ſich hierdurch unvermeidlich die ewige Verdammniß zuziehen. In Anſehung des Chatal, ſo konnten alle Qualen der Folter kein Wort von ihm herausbringen, welches den Varade, oder jeden andern Jeſuiten, in dieſen Prozeß hätte verwickeln können; und wäre es nicht ſo geweſen, würdet ihr wohl einen Jeſuiten verſchont haben? Und wenn es auch wirklich ein Jeſuit geweſen wäre, der dieſen Streich geſpielt hätte, wäre es nicht die größte Ungerechtigkeit, den ganzen Orden darunter leiden zu laſſen, alle Apoſtel zu verwerfen, weil ein Judas unter denſelben ſich befand? Gott wollte mich damals blos demüthigen, und doch meiner ſchonen, wofür ich ihm danke, und aus Liebe zu ihm alles geſchehene Unrecht vergeſſe. Ich bete täglich für meine Feinde, bin alſo weit entfernt, mich ehemaliger Beleidigungen zu erinnern und es iſt ſehr unchriſtlich von euch, daß ihr mich daran erinnern wollt, wofür ich euch gar keinen Dank habe. — Die Jeſuiten ſind in Frankreich geboren, folglich meine natürlichen Unterthanen, gegen welche ich keinem Verdacht und keinen Einflüſterungen Raum geben will. Die Beſorgniß, daß ſie meine Geheimniſſe verrathen möchten, iſt überflüſſig, denn ſie werden nichts von mir erfahren, was ich nicht will, das ſie wiſſen ſollen. Ich habe ſchon un-

gleich ſchwerere Sachen behandelt; überlaßt dieſelbe alſo mir ganz allein und bekümmert euch blos um das, was ich euch ſage und befehle." — So weit der ritterliche König, deſſen natürliche Sprache hier unverkennbar. Es iſt merkwürdig, daß der König mit ſeinem geſunden Menſchenverſtande ſchon zwei Jahrhunderte früher das Eitle der den Jeſuiten gemachten Vorwürfe einſah, als man in ſo vielen Schriften dieſelben wiederholte.— In England wären die Jeſuiten nie ſehr bekannt, ſchon war dort die Reformation herrſchend, als der Jeſuitenorden entſtand. Sie bildeten dort blos eine kleine Abtheilung von Miſſionärs, welche ihre Verrichtungen unter den überall zerſtreuten und gedrückten Catholiken, im Stillen und unter dem Schleier des Geheimniſſes übten. Wenn die Regierung in jenen rechtloſen Zeiten die Catholiken verfolgte und die Pulververſchwörung als einen willkommenen Anlaß zu fernerer Unterdrückung der Catholiken benutzte, ſo war es begreiflich, daß man um ſo mehr die Jeſuiten haßte und verfolgte. Mehrere Jeſuiten haben als Märtyrer in England geblutet, viele Geſetze, durch die kraſſeſten Vorurtheile und die ärgſte Intoleranz hervorgerufen, wurden gegen ſie erlaſſen, und erſt in neuerer Zeit, als die Vorurtheile ſchwanden, durch das Parlament wieder aufgehoben. — Das achtzehnte Jahrhundert iſt dasjenige, in dem die Jeſuiten, bis dahin in allgemeiner Achtung ſtehend, untergingen. Von Portugal aus begann der Sturm. König Johann V. war 1750 geſtorben. Don Joſeph folgte ihm nach. Pombal ward Miniſter, eine kräftige Seele, mit großen Leidenſchaften. Pombal wollte das Heil Portugals, aber er wollte es, wie ein despotiſcher Miniſter eines despotiſchen Staats es wollen kann; alles, was ſeinen Zwecken zuwider war, was ſeinen Leidenſchaften in den Weg trat, mußte zu Boden getreten werden; Billigkeit, Gerechtigkeit kannte er nicht. Vieles aber trug dazu bei, ihm die Jeſuiten, deren Einfluß als Beichtväter — es wäre zu wünſchen geweſen, daß die Jeſuiten ſich von den Beichtväterſtellen bei Hofe eben ſo ſehr, wie von den Kirchenwürden, entfernt gehalten hätten — er ſeinen Poſten verdankte, verhaßt zu machen. Pombal hatte ſich in den Kopf geſetzt, daß die Gegenden von Paraguai, in denen die Jeſuiten ſo väterlich walteten, eine Menge den Einwohnern unbekannter Goldminen enthalten. — Unaufhörlich beſchäftigte ihn dieſer Gedanke; er ſuchte daher dieſe Diſtricte von Spanien einzutauſchen gegen andere, welche über 300 Meilen entfernt lagen. Nachdem ihm dieſes gelungen war, wollte er alle in Paraguai lebende Indier in jene anderen, über 300 Meilen entfernten Gegenden verſetzen. Die Jeſuiten erhielten den Befehl, die Gemüther hierzu vorzubereiten. Mit aller möglichen Beſcheidenheit und Ehrfurcht ſtellten die Eingebornen Hinderniſſe vor, welche ſich einer ſolchen Auswanderung entgegenſetzten, ſie baten flehentlich die königlichen Beamten, daß ſie doch berückſichtigen möchten, wie ſchwer, ja unmöglich es wäre, 30,000 Seelen mit ihrem Vieh, und allem Hab und Gut, durch unermeßliche Einöden und Wildniſſe in eine über 300 Meilen entfernte Gegend zu verpflanzen. Man antwortete mit Härte, ſie müßten gehorchen. Nur wenige Monate Friſt wurden zur Ausführung dieſes tollen, den Urrechten der Menſchheit widerſprechenden Befehls geſtattet. Die unglücklichen Indier, die man aus den Gegenden, die ſie im Schweiß ihres Angeſichts urbar gemacht, bepflanzt und gebaut, von der Erde, in deren Schoß die Gebeine ihrer Ältern, Kinder und Freunde ruhten, und aus den Hütten, in denen ſie das Licht der

Welt zum erſtenmal begrüßt hatten, nun mit ſo unmenſchlicher Härte hinwegführen wollte, kamen völlig in Verzweiflung. Selbſt die Jeſuiten, die zum Gehorſam riethen, kamen nun bei den Indiern in Verdacht heimlichen Einverſtändniſſes mit den fühlloſen Europäern. Hinweg war geflohen das goldne Zeitalter, das Zeitalter der Liebe und des Vertrauens in Paraguai, die Indier rüſteten, ſich ſelbſt nun überlaſſen, ſich zur kräftigſten Gegenwehr. Ein furchtbarer Kampf entbrannte; anfänglich hatten die Indier Glück, endlich wurden ſie beſiegt. Eine große Anzahl verbrannte ihre eigenen kleinen Städte und Dörfer, und floh zu Tauſenden in unzugängliche Gebirge, wo ſie aber größtentheils zu Grunde gingen. Nachdem man nun unter dem Vorwande der Grenzberichtigung alle Ebenen gemeſſen, alle Wälder durchforſcht und durchſtrichen, in allen Bergen gewühlt, ſelbſt in den Tiefen der Flüſſe und Seen lang genug geſucht, und doch keine Goldmine gefunden hatte, ſo ſchämte man ſich des ganzen blutigen Poſſenſpiels, und ſpäterhin unter dem ſpaniſchen König Carl III. gelang es, den Austauſchungsvertrag wieder rückgängig zu machen, nachdem ein unſchuldiges Volk einmal unglücklich gemacht und ſtatt der väterlichen Regierung der Miſſionare mit allen Künſten der europäiſchen Staatsverwaltung bekannt gemacht, und aus gutmüthigen Menſchen boshafte und niederträchtige wie ihre Herren und Meiſter geworden war. Aber ein despotiſcher Miniſter kann nicht irren, noch ſich eine Dementie geben. Die Jeſuiten mußten es alſo ſein, die die Indier zum Widerſtande gegen Pombals humanes Auswanderungsproject verleitet, als wenn die Zumuthung, die heimiſchen Laren zu verlaſſen, nicht allein ſchon hinreichte, zum Widerſtande zu reizen! Um der Welt nun jene Beſchuldigung glaubend zu machen, legte Pombal mit Hülfe eines gewiſſen Platel — der alle Lande noch als Laſterhafter verlaſſen hatte — eine Lügenfabrik in Liſſabon an. Die Welt ſollte glauben, daß die Jeſuiten einen ſeit 150 Jahren der Welt verborgen gebliebenen großen Kriegsſtaat in Paraguai gehabt, daß ein eigener König, Niklas, ihre Heere befehligt u. ſ. w. In Madrid lachte man über dieſe Mährchen, man kannte dort doch wohl das Land, das man 150 Jahre lang gehabt, man wußte, warum den Spaniern mit Einwilligung der Regierung verboten geweſen war, in die Miſſionen zu kommen und die unſchuldigen Indier mit ihren Laſtern anzuſtecken — ein Umſtand, worauf ſich Pombals Libellſchreiber beſtändig beriefen —, man erklärte die Pombalſchen Behauptungen, nachdem ſie von den mexikaniſchen Biſchöfen und dem Gouverneur von Peru in ihrer ganzen Schändlichkeit dargeſtellt waren, für falſch, und verbrannte die betreffenden Schriften. Nichts deſto weniger wußte Pombal ſeine Libelle zu verbreiten in alle Lande Europas; in Deutſchland ward Le-Bret gleichſam gezwungen, eine überſetzung in ſeinem Magazin bekannt zu machen. — Die Jeſuiten wurden nun als Verbrecher aus Paraguai zurückberufen, und, in Portugal nach langem Umherſchleppen auf Inſeln, angelangt, eingekerkert. Es kamen mehrere andere Gründe hinzu, die Pombal gegen die Jeſuiten aufbrachte. In einer Vermählungsſache der Tochter des Königs widerſprach der vom König befragte Jeſuit Moreira, Beichtvater des Königs, dem Rathe Pombals, und der König folgte dem Jeſuiten. In den Papieren der 1754 verſtorbenen Königin Mutter entdeckte Pombal, daß die Jeſuiten in Maranhon häufig der Königin, aufgefordert von dieſer, die Erpreſſungen u. ſ. w. des dortigen Gouverneurs, Pombals Bruder, angezeigt. Seine Leidenſchaft gegen

den Orden ſtieg durch dieſe Entdeckung ungeheuer. Pombal hatte durch die Einführung eines ihm ſelbſt vortheilhaften Monopols mit Portowein die Eigenthümer dortiger Weinberge ſo aufgebracht, daß ſie die ſeinigen aufrühreriſch verwüſteten; die Jeſuiten mußten es gethan haben. Neue Nahrung fand dieſe Leidenſchaft in dem Benehmen der Jeſuiten nach dem furchtbaren Erdbeben von Liſſabon von 1755. Die Jeſuiten benutzten dieſes Naturereigniß, um das Volk zur Buße und Beſſerung zu ermahnen. Selbſt der König äußerte den Wunſch, unter der Leitung des ſchwärmeriſch-frommen Jeſuiten Malagridas, ſich acht Tage in eine geiſtliche, ganz der Meditation gewidmete Einſamkeit zurückzuziehen. Dieſer Entſchluß des Königs gab dem ſtets für ſeine Macht fürchtenden Miniſter neue Beſorgniſſe. Fallen mußten die Jeſuiten, um jeden Preis. Aber fallen mußte auch noch ein anderes Hinderniß für Pombals Macht; der hohe Adel, mit dem er in entſchiedener Oppoſition lebte, mußte gedemüthigt werden. So mannichfaltige Zwecke wußte Pombal auf einmal zu erreichen, als der König, am 4ten Sept. 1758 heimkehrend von einem Liebesabenteuer, von Meuchelmördern verwundet ward. Pombal ſetzte daraus eine Verſchwörung des hohen Adels und der Jeſuiten gegen den König zuſammen, und Don Joſeph war nun für immer, in Furcht gehalten durch zu beſorgende neue Verſchwörungen, in Pombals Macht. Der Herzog von Aveiro, das ganze Haus Tavora wurden durch eine außerordentliche an Rechtsform und Publicität nicht gebundene Commiſſion gerichtet, und ſchmählich getödtet. Malagridas ward als Theilnehmer der Verſchwörung eingezogen, nach mehreren Jahren wurde er von der folgſamen Inquiſition als Ketzer verurtheilt und verbrannt! Als mit Don Joſephs Tode Pombals Miniſterial-Despotismus geendet hatte, als er ſelbſt, der ſchrecklichſten Verbrechen angeklagt und überführt, von dem Gerichtshofe einſtimmig zum Tode verurtheilt, durch die Königin begnadigt und mit bloßer Verbannung nach Pombal beſtraft wurde — ward auch der Verſchwörungsprozeß revidirt und die Hingerichteten für unſchuldig erklärt. Wäre aber auch wirklich die Verſchwörung vorhanden geweſen, ſo bewies doch nichts eine Mitſchuld der Jeſuiten. Freilich hatte Malagridas kurz zuvor bezeugt, daß dem König — der gern die Reize der Sinnlichkeit befriedigte — wenn er ſich nicht beſſere, ein Unglück bevorſtehe, und andere Jeſuiten waren Freunde von Tavora und Aveiro. Allein nur Pombal konnte hierauf eine Anklage gegen die Jeſuiten gründen, er that es beim Papſt und begehrte, daß er den Orden aufhebe. Als der Papſt die Unterſuchung der Beſchuldigungen verordnete, da vertrieb Pombal ohne weiteres die Jeſuiten, ſandte den Nuntius zurück, und hob alle Gemeinſchaft mit Rom auf; 1840 Jeſuiten wurden unter äußerſt übler Behandlung nach Italien transportirt. Dieſes geſchah am 3ten Sept. 1759. — Auch in Frankreich ging der Stern des Ordens unter. Madame Pompadour und der Miniſter, Herzog von Choiſeul, waren ihm feind. Als nämlich die vormalige Madame Etiole ohne irgend eine andere Befugniß, als weil ſie des Königs Beiſchläferin geworden, bei Hofe erſchienen war, erregte das Ungewöhnliche dieſer ſcandalöſen Erſcheinung allenthalben großes Aufſehen. Da nun die meiſten Menſchen mehr Muth haben, den Geſetzen der Moral als denen der Convention entgegenzutreten, ſo beſchloß Madame Pompadour, ſich einen legalen Titel, bei Hofe bleiben zu können, zu verſchaffen, und ſie verfiel auf den Gedanken, Dame du palais der Königin zu werden. Da es hierzu

aber der Einwilligung der gutmüthigen Königin bedurfte, ſo ward für nöthig erachtet, dieſe durch einen Schein von Reue zu täuſchen, ihr den Glauben beizubringen, Madame Pompadour habe nun aufgehört, des Königs Buhlerin zu ſein. Ein Beichtvater mußte alſo angenommen werden, und die Wahl fiel auf den Jeſuiten de Sacy, einen dem Anſcheine nach ganz ſchlichten, einfachen Mann, von welchem nicht zu vermuthen war, daß er das Spiel durchſchauen werde. Aber Sacy erklärte ſeiner Beichttochter, daß, wenn es wirklich ihr Ernſt wäre, wieder auf den Weg der Tugend und Religion zurückzukehren, ſie ohne Verzug den Hof verlaſſen, ſich in die Einſamkeit zurückziehen und durch wahre Früchte der Buße das von ihr gegebene Ärgerniß wieder gut machen müſſe; bis dahin könne er die Leitung ihres Gewiſſens nicht übernehmen, und nie werde er die Sacramente entheiligen und zu einer die Religion und ſein Amt ſo ſehr entehrenden Intrigue auf irgend eine Art behülflich ſein. Solche Ungefügigkeit erweckte in der Madame Pompadour tödtlichen Haß gegen den Orden. Choiſeul war den Jeſuiten von vorn hinein abgeneigt; denn er gehörte mit zu dem damals gegen die poſitive Religion geſtifteten Bunde der ſogenannten Philoſophen, denen vor allem die Jeſuiten im Wege ſtanden; nicht zu gedenken ſeines Haſſes gegen den Dauphin, der hinwieder die Jeſuiten liebte. Es bedurfte nur eines Anlaſſes, um die Jeſuitenfrage zur Sprache zu bringen; er bot ſich bald dar. Der Jeſuit Lavalette auf Martinique hatte Handel getrieben, ſeine Schiffe durch Caperei der Engländer verloren und ſeine Wechſel wurden nun nicht bezahlt, und darauf der geſammte Orden, den doch des einzelnen Lavalette ſtatutenwidrige Handlung nichts angehen konnte, vor dem Parlamente — welches, da Corporationen ihre Gefühle forterben, den alten Haß noch bewahrte, übrigens jetzt auch viele Janſeniſten unter ſeinen Mitgliedern zählte — belangt und verurtheilt. Dieſer Prozeß war das Signal eines allgemeinen Angriffs gegen den Orden. Choiſeul ließ verſchiedene Schriften gegen die Jeſuiten — wiederholend die alten längſt widerlegten Vorwürfe — ſchreiben, und, ohne die Jeſuiten zu hören, durch das Parlament die Geſellſchaft aufheben, ungeachtet die Biſchöfe von ganz Frankreich für den Orden auftraten und ihm die rühmlichſten Zeugniſſe gaben. Die Parlaments-Unterſuchung war eine bloße Farce! Die gänzliche und beſtändige Aufhebung geſchah 1767. — Inzwiſchen begab ſich auch in Spanien eins der ſonderbarſten Ereigniſſe. Als Carl III. zur Regierung gelangte, verſicherte er den Ordens-General ſeines Schutzes für den Orden. Es begab ſich anders. Die beiden Miniſter, Grimaldi und Squillace, waren unglücklicher Weiſe auf den Gedanken gerathen, dem Volke ſeine großen Hüte und breiten Mäntel zu nehmen. Als Ausländer waren ſie der Nation ohnedies verhaßt, und es entſtand nun ein bedenklicher Auflauf in Madrid, der die Entlaſſung dieſer Miniſter, und die Anſtellung von Aranda — Buſenfreund von Choiſeul — zur Folge hatte. Aranda wird von Condorcet als ein erklärter Feind der Prieſter, Edelleute und Könige gerühmt, genug er war ein Feind der Jeſuiten, ſo wie ſein Freund Campomanes, Fiscal von Caſtilien. Auf eine wenig rühmliche Weiſe gelang es beiden, die Jeſuiten zu vertreiben. Einſt ward nämlich an einem Abend in Madrid dem Rector des Jeſuiten-Collegiums gemeldet, daß ein Fremder ihn augenblicklich zu ſprechen verlange. Der Fremde, angeblich von Sevilla vom Rector des dortigen Collegiums kommend, übergab dem Rector ein Packet Schriften, mit der Bitte, dieſelben mit

Aufmerkſamkeit zu durchleſen und ſeine Bemerkungen hinzuzuſetzen, und bemerkend, daß er das Packet in einigen Tagen wieder abholen werde. Der Rector, nichts Arges ahnend, ließ die Papiere auf ſein Zimmer bringen, ging aber, da die Stunde der Zuſammenkunft im Refectorium ſchon angefangen hatte, gleich dahin, um die vorgeſchriebene Ordnung nicht zu unterbrechen. Kaum dort angekommen, hört er ſchon ſehr ſtark an der Pforte läuten. Königliche Commiſſarien kommen, legen alle Papiere, auch das ſo eben angekommene Packet, unter Siegel, und bringen alles ins Büreau von Aranda. Nicht lange nachher, in der Nacht vom 1ſten auf den 2ten April 1767, wurden plötzlich, und zwar in eben derſelben Stunde, alle Jeſuitencollegien im ſpaniſchen Reiche von Soldaten umgeben, die Jeſuiten herausgeriſſen und nach dem Kirchenſtaat geſchickt. Am 2ten April 1767 erklärte der König, daß er die wahren Urſachen der Verbannung der Jeſuiten in ſeinem königlichen Herzen verſchloſſen behalte. Nie war das Geheimniß eines königlichen Herzens der Gegenſtand größerer Neugierde, als dieſes Geheimniß Carls III. Papſt Pius VI., einige Jahre vor ſeiner Erhebung auf den päpſtlichen Thron, kam zuerſt dieſer ſchändlichſten aller Intriguen auf die Spur. Als Cardinal war er nämlich, unter dem Pontificat Clemens XIV., zum Mitgliede der wegen der Angelegenheiten der Jeſuiten niedergeſetzten Congregation ernannt worden. Nun aber hatte die ſpaniſche Regierung, gleich nach der Verbannung der Jeſuiten, dieſes ihr Verfahren wenigſtens bei dem päpſtlichen Stuhle einigermaßen zu rechtfertigen, für ſchicklich gefunden, und daher als Beweisſtücke der Nothwendigkeit dieſer Verbannung ſehr viele von den vorgeblich bei den Jeſuiten gefundenen Papieren nach Rom geſchickt. Bei dieſen Papieren fanden ſich nun Briefe angeſehener ſpaniſcher Jeſuiten an andere des verruchteſten Inhalts, unter andern darüber, daß der König ein vom Cardinal Alberoni in verbotener Liebe erzeugter Prinz, ſomit zum Thron nicht berechtigt ſei u. ſ. w. Es war begreiflich, daß dieſe Briefe eben ſo ſehr den König aufbringen, als zur Verbannungsurſache beſtimmen mußten. Allein es fand ſich aber auch, daß dieſe Briefe falſch, unterſchoben waren, indem man die Handſchrift mit ächten Handſchriften des angeblichen Schreibers verglich u. ſ. w. Es war nun klar, von welcher Seite jenes wenige Augenblicke vor der Beſchlagnahme ins Collegium gebrachte Packet gekommen. — Die Vertreibung der Jeſuiten und mehrere andere Gegenſtände hatten den Papſt Clemens XIII. (Rezzonico) mit Portugal, und den eben durch den Familienpact geeinten bourbonſchen Höfen in große Streitigkeiten gebracht. Rezzonico ſtarb, ohne nachgegeben zu haben. Nie war eine Papſtwahl wichtiger, es handelte ſie darum, ob die Jeſuitenpartei oder die entgegengeſetzte ſiegen ſolle. Cardinal Ganganelli hatte beim Leben des vorigen Papſtes ſchon erklärt, wie er für räthlicher halte, die freilich unſchuldigen Jeſuiten zu opfern, als mit den Königen in fortwährendem Streit zu bleiben. Darum unterſtützte ihn die bourbonſche Partei bei der Wahl. Da er nun zugleich im Conclave die Jeſuitenfreunde dadurch für ſich gewann, daß er verſicherte, daß der neue Papſt eben ſo wenig an die Aufhebung dieſes Ordens denken dürfe, als an die Niederreißung von St. Peter, ſo ward er gewählt. Wirklich ſagte der neue Papſt auch in ſeinem nach der Erhebung auf den päpſtlichen Thron an die Höfe von Verſailles, Madrid und Neapel erlaſſenen Schreiben: er könne einen Orden weder tadeln noch aufheben, welchen 19 ihm vorhergegangene Päpſte auf

das Feierlichſte beſtätigt hatten; man ſei dieſes um ſo weniger von ihm zu fordern berechtigt, da derſelbe ſogar von einer allgemeinen Kirchenverſammlung (Trient) gut geheißen und beſtätigt worden, von einem Concilium alſo, deſſen Ausſprüchen nach den eigenen Grundſätzen der gallicaniſchen Kirche ſelbſt der Papſt ſich unterwerfen müſſe, und daher die dort gefaßten Beſchlüſſe außer Wirkung zu ſetzen durchaus nicht befugt ſei; er wolle aber, wenn man es verlange, ein neues Concilium ausſchreiben, auf welchem die Jeſuiten gehört und alle ſie betreffenden Fragen aufs neue unterſucht und entſchieden werden ſollten; er ſei den Jeſuiten, wie jedem andern geiſtlichen Orden, gleichen Schutz, gleiche Gerechtigkeit ſchuldig; überdies haben ihm noch alle Fürſten Deutſchlands und die Könige von Preußen und Sardinien zu Gunſten der Jeſuiten geſchrieben, und es ſei ihm daher unmöglich, dem Willen einiger Cabinette; welche die Auflöſung der Geſellſchaft wünſchten, nachzugeben, ohne ſich dadurch das Mißfallen ſo vieler andern Monarchen zuzuziehen. Indeſſen, wie ſich auch Ganganelli drehen und wenden mochte, nicht brachte es ihm Gewinn. Um ein Concilium, wo die offenbaren Verleumdungen unterſucht wurden, war es natürlicher Weiſe den anklagenden Höfen nicht zu thun. Sie kamen ſchneller zum Ziele, indem ſie dem Papſt mit Bekanntmachung ſeiner vor der Gelangung zum Pontificat geſchriebenen Briefe, worin er den Höfen, falls ſie ihm zur Erlangung der päpſtl. Würde behüflich ſein wollten, die Aufhebung des Ordens zugeſagt, drohten. Schwierig war aber die Aufhebung, da erſt ſo eben noch Clemens XIII. unter Beifall des ganzen Cardinalcollegiums durch die Bulle Apostolicum den Orden feierlich beſtätigt hatte, und die ſofortige Aufhebung dieſer Bulle ein Scandal ohne gleichen geweſen ſein würde, zu dem die Cardinäle nie eingewilligt haben würden. Es blieb daher nichts übrig, als die Form eines Breves, eines Reſcripts, das die Päpſte ohne Berathung mit dem Cardinalcollegium zu erlaſſen befugt ſind, zu wählen. Dieſes Breve ward 1773 erlaſſen. Gründe der Aufhebung wurden darin nicht angeführt, außer daß die Päpſte ja auch mehrere andere Orden aufgehoben, und das Concilium von Trient eigentlich keine förmliche Beſtätigung des Ordens ausſpreche. Vier Wochen, nachdem dieſer päpſtliche Juſtizmord geſchehen war, ſetzte Ganganelli eine Commiſſion nieder, welche die gegen die Jeſuiten erhobenen Beſchuldigungen und Anklagen unterſuchen ſollte! — Johannes von Müller ſagte von dieſer Aufhebung: „Weiſen Männern ward bald bemerklich, daß eine gemeinſchaftliche Vormauer aller Autoritäten gefallen war.“ — Preußen erkannte die Aufhebung nicht an, ſondern behielt die Jeſuiten als eine nützliche Geſellſchaft in Schleſien, bis endlich die Jeſuiten, aus Gehorſam gegen den Papſt, ſelbſt nicht aufhörten, den König um Vollziehung der Aufhebung zu bitten. Auch in Rußland blieb der Orden beſtehen, weil Catharina ſich von ſeiner Nützlichkeit überzeugte, und die Regierung von den Päpſten Pius VI. und VII. deshalb verſchiedene Indulte für den Orden erlangte. — Clemens XIV. ſtarb 1774, ſeine Krankheit wie ſein Tod waren von ſonderbaren Symptomen begleitet, und man hatte daher ſogleich die Menſchenliebe, den Jeſuiten ebenfalls die Schuld davon zuzuſchreiben. Die Umgebungen und Ärzte des Papſtes widerlegten aber dieſe neue Verleumdung, und Le-Bret lieferte in ſeinem Magazin der Staaten- und Kirchengeſchichte ſo genaue und die Jeſuiten vollkommen rechtfertigende Nachrichten, daß jene Verleumdung nicht zu Meinung werden konnte. — Die Aufhebung der Jeſuiten hatte große Folgen,

ſie öffnete in den mehrſten catholiſchen Ländern eine Lücke im öffentlichen Unterrichte, die nicht ſobald ausgefüllt werden konnte. Häufig verlor die Jugenderziehung jene beſtändige Richtung auf das Religiöſe, die den Jeſuitenunterricht ſo ſehr auszeichnete, in Frankreich wenigſtens hat das Geſchlecht, was, nach Aufhebung der Jeſuiten erzogen, in der Revolution wirkte, bewieſen, wie wichtig ein mit Religion verbundener Unterricht ſei. — Weder in den Archiven noch in den Caſſen der Jeſuiten fand ſich das Gehoffte, und wenn Manche glaubten, daß die Gelder geflüchtet, ſo hat man davon doch nach beinahe 50 Jahren nichts weiter erfahren, wohl aber die Exjeſuiten als redliche Pfarrer arm ſterben geſehen. Je weltumfaſſender man ſich die Zwecke dieſes Ordens gedacht hatte, deſto weniger konnte man glauben, daß eine Geſellſchaft, nachdem ſie aufgehoben, nun auch wirklich aufhöre. Bald glaubte man, daß ſie ſich in die Maurerei eingedrungen habe, um von dieſer Seite die Welt zu bearbeiten. Wunder, daß man ihnen nicht auch die die Maurerei ſo lächerlich machende Entſtehung von 150 Maurer-Graden in Amerika (ſ. Lawries Geſchichte der Freimaurerei) Schuld gab. — Bald war jeder Proteſtant, der mit einem Catholiken freundlich verkehrte, ein heimlicher Jeſuit, und in Berlin bildete ſich ein ordentliches Syſtem der Jeſuitenriecherei aus. Da nach Aufhebung der Jeſuiten diejenigen, welche ihnen die Lehre des Königsmords vorwarfen, ſelbſt den Königsmord ausübten und die poſitive Religion zu zerſtören ſuchten, ſo erwachte bei manchen Fürſten eine wehmüthige Sehnſucht nach dem Jeſuiten-Orden, und der 1801 für Weißrußland und Litthauen, 1804 für Sicilien hergeſtellte Orden ward 1814 vom Papſte ganz repriſtinirt. Es hat ſich nun ein großer Streit erhoben, ob dieſe Repriſtination die Wiederkehr eines guten oder eines böſen Princips andeute. Über die Leerheit der Beſorgniſſe, daß die neuen Jeſuiten Königsmörder, laxe Moraliſten erziehen werden, zu reden, thut nicht Noth. Eigentlich möchte die große Frage, ob die Jeſuiten in den catholiſchen Landen herzuſtellen, kaum allgemein beantwortet werden können. In den ſüdlichen Ländern Europas ſcheinen ſie, eine große noch vorhandene Lücke ausfüllend, ſehr nützlich werden zu können. Zur Aufnahme in Deutſchland möchten ſie aber kaum irgend eine Hoffnung haben. Es iſt eine ſolche Maſſe von Kenntniſſen in der Nation verbreitet, ihr öffentlicher Unterricht iſt ſo gründlich, und die Anſtalten des Unterrichts ſo gut eingerichtet, daß Jeſuitenſchulen wenigſtens nicht als Bedürfniß erſcheinen. Auch hat der geſunde Sinn des Volks gar bald wieder zur Heiligachtung der Religion geführt, und es gibt hier keine materielle Philoſophie zu bekämpfen. Auch möchten unſere an das Vielregieren gewohnten Regierungen ſchwerlich einen Orden einbürgern, der ein allgemein feſtſtehendes Unterrichtsſyſtem hat, welches ſich ſomit auf morderne Erziehungsplane nicht einlaſſen kann. Bei den Gebildeten dürfte aber ein Orden ſobald nicht beliebt werden, der — zu geſchweigen vieler ungerechten Vorurtheile, mit denen er noch immer zu kämpfen hat — in der neueſten Zeit mit dem Servilismus in Spanien ein- und mit dieſem ausgezogen iſt. — Eine der neueſten Schutzſchriften für den Orden iſt die Schrift eines proteſtantiſchen Engländers, Esqu. R. C. Dallas: Über den Orden der Jeſuiten, überſetzt und erläutert von dem Verfaſſer des Werks: Über den Geiſt und die Folgen der Reformation u. ſ. w., Düſſeldorf 1820. —

Inſpiration. Der catholiſche Begriff der Inſpiration ergibt ſich von ſelbſt aus der catholiſchen Anſicht der Offenbarung. Wenn der Grund der Religionslehre dem Catholiken nicht — wie dem zu Verſtande gebrachten Proteſtantismus — in einem Aufflammen des Genies der Evangeliumsverkünder, ſondern in einer wahrhaftigen göttlichen Offenbarung beſteht; wenn die Kirche überhaupt vom Geiſte Gottes geleitet wird: ſo iſt einleuchtend, daß die Inſpiration nichts anders ſein könne, als der unmittelbare Beiſtand des heiligen Geiſtes, welcher dafür ſorgt, daß das der Kirche überlieferte Wort Gottes in Schrift und Überlieferung ungefälſcht bewahrt und verſtanden werde. Wenn es überhaupt Zweck der Inſpiration iſt, die Thatſache der göttlichen Offenbarung zu bewahrheiten, ſo durfte ſich dieſe nicht auf die Schrift beſchränken, und ſie mußte ſich auch auf das Verſtändniß der Schrift erſtrecken, weil ſonſt die Anſtalt unvollkommen ſein, der Inhalt der Religionsurkunden profaner Behandlung Preis gegeben ſein würde. Die Erfahrung hat es gelehrt, daß die proteſtantiſche Kirche, indem ſie den Beſitz der Bücher für genügend hielt, endlich im vorigen Jahrhundert den Begriff der Inſpiration verlor, und die Bücher nur als menſchliche anſah; ein Irrthum, von dem die Rückkehr begonnen. — Die catholiſche Kirche nimmt aber nicht in dem Sinne eine fortwährende Inſpiration an, daß der Kirche neue Glaubenswahrheiten offenbart werden, ſondern es wird nur durch den Glauben der zerſtreuten und die Ausſprüche der (in Concilien) verſammelten Kirche die Überlieferung conſtatirt, die Erklärung der Schrift gegeben. Eben ſo iſt die catholiſche Kirche ſehr fern von dem Irrthum jener, welche einzelne als inſpirirte Perſonen betrachten, ſie kennt nur die ganze Kirche als inſpirirt, und man muß zugeben, daß dieſe Annahme der Inſpiration der geſammten Kirche nicht zu jenen Thorheiten führen kann, welche durch eingebildete Inſpirirte zu Tage gefördert werden.

Deutſche Kirche. Wie in der Sprache und Verfaſſung, ſo deutet ſich auch in der Religion eine Verwandtſchaft des deutſchen Volks mit dem perſiſchen an. Der deutſche Gottesdienſt war, wie der der Perſer, eine Verehrung der Natur, ihrer großen Erſcheinungen und wundervollen Kräfte. Die Deutſchen verehrten gleich den alten Perſern vor allem die Sonne und das Feuer, als oberſte Gottheit aber den Wodan, welchen ſie Allvater nannten. Bei den Germanen, wie in Perſien, wurden in geweihten Hainen heilige weiße Roſſe zum Dienſte der Götter und zu feierlichen Aufzügen unterhalten. Einige deutſche Stämme opferten auch Pferde, welches unter den übrigen bekannten Völkern des Alterthums vorzüglich nur von den Perſern bemerkt wird. Übrigens nicht die Götter zwiſchen Mauern einzuſchließen, noch unter irgend einer menſchlichen Geſtalt ſie abzubilden, achteten ſie der Größe der überirdiſchen gemäß. Statt deſſen weihten ſie Haine und Wälder und benannten mit Götternamen jenes geheimnißvolle Weſen, das ſie blos im Schauer der Ehrfurcht wahrnahmen. Von dem Götterdienſte der Griechen und Römer war die Religion der alten Deutſchen alſo hinreichend unterſchieden. Sie unterſchied ſich davon aber auch vorzüglich durch einen feſtern Glauben an die Unſterblichkeit der Seele. Was bei den Griechen nur ein Schatten wehmüthiger Erinnerung und ſchwacher Hoffnung war, ſtellte ſich bei den Deutſchen als gewiſſe Überzeugung eines andern Lebens dar; Walhalla nahm die Seligen auf. Menſchenopfer, gleich der Religion der Griechen in der älteſten Zeit, wie die ſchöne Dichtung der

Iphigenia bewährt, hatten aber auch die Deutſchen, wenn gleich nur ſelten. An gewiſſen Feſten der Göttin Hertha wurden einige Jünglinge und Jungfrauen von auserleſener Schönheit — denn eben das Schönſte mußte der Göttin und zwar freiwillig zum Opfer fallen — im geheimnißvollen Zuge des Wagens der Göttin in den geweihten Hain zu dem ſchauerlichen See geführt, und nicht weiter geſehen. Eine Prieſterkaſte hatten die Deutſchen nicht, jeder Hausvater war König und Prieſter auf ſeiner Wehre. Doch ſcheinen die einzelnen Volksvereinigungen ihren Bundesprieſter gehabt zu haben, der denn auch für Staatsverbrechen den Tod zuerkennen konnte, welches die Gemeinde der Freien keineswegs vermochte. — Ein Volk, das einen Allvater und eine Unſterblichkeit der Seele kannte, konnte für das Chriſtenthum nicht unempfänglich ſein, und von einer Prieſterſchaft war kein Widerſtand zu erwarten. Das Chriſtenthum ward daher von deutſchen Gemüthern mit Liebe umfangen und endlich allgemein in Deutſchland. Indeſſen hat die alte deutſche Götterlehre, nachdem ſie aufgehört, wirklicher Glaube und Gottesdienſt zu ſein, noch viele Jahrhunderte in der Poeſie des Mittelalters fortgelebt, ja, bis auf die neueſten Zeiten iſt alles, was wir in Dichtungen, Begriffen und Gefühlen romantiſch, als uns Neuern ganz allein eigen und nicht den Alten nachgebildet, nennen, zuerſt und ſeinem Grunde nach aus dieſen Quellen entſprungen. Um ſo thörichter iſt es, wenn einige Vaterlandliebende den Wunſch äußern, die reinere Erkenntniß Gottes, das Chriſtenthum, möchte lieber nicht in Deutſchland eingeführt ſein, wenn ſie es als eine Art von Unglück beklagen, daß die vaterländiſche Religion, wie ſie wähnen, dadurch verdrängt ſei. Dies iſt ganz ungegründet; was irgend gut und ſchön, was in einem gewiſſen Sinne wahr, was edel und liebenswürdig in der deutſchen Götterlehre war: das hat ſich in der romantiſchen Dichtkunſt erhalten, lebt noch als Poeſie fort. — Das Chriſtenthum drang zuerſt in diejenigen Theile Deutſchlands ein, welche von den Römern erobert und cultivirt waren, und zum Theil zu Gallien gerechnet wurden. Hier erhoben ſich zuerſt die Biſchofsſitze Trier, Cöln und Mainz. Man hat ſie bis zu den apoſtoliſchen Zeiten hinaufführen wollen, was aber keinen Vertheidiger mehr findet. Im zweiten Jahrhundert beſtand aber ſchon Chriſtenthum in Deutſchland, wie daraus unzweideutig hervorgeht, daß Irenäus und Tertullian ſich auf den Glauben der deutſchen Kirchen berufen. Im dritten Jahrhundert war das Chriſtenthum ſchon vollkommen ausgebreitet in dem römiſchen Deutſchland. Die Verbindung der galliſchen und deutſchen Kirchen mit dem Biſchof von Rom, als Oberhaupt der Kirche, läßt ſich ſchon für jene Zeit nicht beſtreiten, wie aus der Überſendung der Lyoner Concilbeſchlüſſe, und aus der Abſetzung des Marcian hervorgeht. — Als die Frankenkönige Chriſten wurden und in Deutſchland Eroberungen machten, wurde das Chriſtenthum dort weiter ausgebreitet. Im ſechsten Jahrhundert kamen Gallus und Columbanus als Miſſionare nach Deutſchland, und bekehrten in Schwaben und Baiern viele zum Chriſtenthum. Im ſiebenten Jahrhunderte vollendete Rupert, erſter Biſchof von Juvavien (in Salzburg) die Bekehrungen in Baiern und bei den benachbarten Volksſtämmen. Willibrand, erſter Erzbiſchof von Utrecht, bekehrte die Frieſen, Bataver und Angelſachſen. Im achten Jahrhundert bekehrte Kilian das öſtliche Franken; Egbert, Suibert, Bonifaz und ſeine Gehülfen bekehrten faſt das ganze übrige Deutſchland. Carl der Große bekehrte gewaltſam die

Sachſen. Das Chriſtenthum war Bedingung der Cultur, und keine Eroberung konnte dauerhaft ſein, ehe die Bewohner durch das Chriſtenthum in den immer größer werdenden Familienverband des fränkiſchen Reichs getreten waren. — Staat und Kirche hingen im fränkiſchen Reiche mannichfaltig zuſammen. Wie überhaupt jede Nation in der Art der Annahme und dem Gebrauch des Chriſtenthums ihren beſondern Charakter gezeigt, — ſo der Ägypter, den ein angeſtammter Tiefſinn und Schwermuth als Einſiedler in rauhe Wüſten führte; ſo die Griechen, die ihren dialektiſchen Scharfſinn in die Religion übertrugen; ſo die Römer, die, mit ihrem auf das Praktiſche gerichteten Sinne, die für die Geheimniſſe des Chriſtenthums weſentlichen Gebräuche zu einem würdigen Ganzen auch für das Äußere auf das Schönſte zu ordnen, und, wie jede Geſellſchaft beſtimmte Geſetze erheiſcht, ſo dergleichen nothwendige Lebensregeln für die größern und kleinern kirchlichen und chriſtlichen Vereine mit Einſicht zu entwerfen wußten, — ſo haben die Deutſchen für den chriſtlichen Glauben, nachdem ſie ihn einmal angenommen, erſtens gegen die fanatiſchen Feinde deſſelben als gute Ritter gekämpft, ſodann aber das Chriſtenthum nicht als eine abgeſonderte Sorge für die Ewigkeit von dem Leben getrennt, ſondern im vollen herzlichen Gefühl des unſchätzbaren Gutes, das ihnen zu Theil geworden, auch das ganze häusliche und öffentliche Leben chriſtlich eingerichtet, und auf die Kirche bezogen und gegründet. Die Biſchöfe nahmen an den Reichsverſammlungen neben den Herzogen und Grafen Antheil, ſowie hinwieder nicht ſelten die Könige, Herzoge und Grafen bei den Synoden der Geiſtlichen zugegen waren. Carl der Große, der die Geiſtlichkeit wie den Adel auf die urſprüngliche Beſtimmung zurückzuführen ſtrebte, trennte und beſtimmte, ſo weit es ſein mochte, die gegenſeitigen Grenzen der Geiſtlichen und Weltlichen, ſo wie er auch die Biſchöfe und den hohen Adel auf den Reichsverſammlungen in zwei Cammern abtheilte. Nichts deſto weniger war aber die fränkiſche Kirche nicht eine abgeſchloſſene Nationalkirche; ſie ſtand vielmehr mit der allgemeine Kirche und mit dem Papſt in enger Verbindung, eine Verbindung, die ſich nach der Natur der Sache immer mehr erweiterte. Für ein Patriarchat war um ſo weniger eine geſchichtliche Veranlaſſung, da die deutſchen Kirchen durch Miſſionen der occidentaliſchen Kirche geſtiftet waren. Ein Primat konnte ſich eben ſo wenig ausbilden, da, beſonders ſeit das Kaiſerthum zu den Deutſchen gekommen war, ſeitdem der Kaiſer als weltlicher und der Papſt als geiſtlicher Herr die Welt beherrſchten, die Anſicht Deutſchlands, der weltherrſchenden Nation, als einer bloßen Nationalkirche viel zu beſchränkt geweſen ſein würde. — Eine Folge des immer enger werdenden Zuſammenhangs zwiſchen dem Papſt und den einzelnen Kirchen war es, daß die an ſich nur zufällige Mittelinſtanz der Erzbiſchöfe manche Rechte an den Papſt, und in Folge deſſen auch das Synodalſyſtem vieles von ſeiner Bedeutung verlor. Iſidors falſche Decretalen kamen der Zeitſtimmung entgegen. — Die Kirche war auf den Boden gegründet. Sie wurde alſo auch in die Veränderungen mit hineingeriſſen, die ſich mit dem Boden begaben, und die man mit dem Namen des Feudalſyſtems zu belegen gewohnt iſt. Die Kirchen hatten auf dieſe Weiſe ebenſo, wie die Edeln, geliehenen Beſitz, um deſſen willen die Biſchöfe und Äbte, ebenſo wie die Edlen, vom Kaiſer als Haupt dieſes Feudal-Staates beliehen wurden. Biſchöfe und Äbte wurden mit Ring und Stab beliehen, und die frühern, ſelbſt noch in den Capitularen Kaiſer Carls wiederholten Satzun-

gen, daß die Biſchöfe von Geiſtlichkeit und Volk zu wählen ſeien, kamen in Abnahme. — Grade dieſes Verhältniß war es nun, was die Einigkeit zwiſchen Kaiſer und Papſt aufhob. Nachdem nämlich Kaiſer Heinrich III. einen überwiegenden Einfluß zu Rom geltend gemacht hatte, zeigte ſich die Reaction unter Kaiſer Heinrich IV. und Papſt Gregor VII. Zu ſehr hatte der Kaiſer das Inveſtitur-Recht mißbraucht, als daß der Papſt länger hätte ein durch den Feudalismus eingeſchlichenes Unrecht anerkennen können. Gregor verbot alle Inveſtituren durch Laien. Der große Inveſtiturſtreit wurde erſt unter Heinrich V. durch einen 1122 zu Worms mit Papſt Calixtus II. geſchloſſenen Vertrag dahin geſchlichtet, daß der Kaiſer auf das Recht der Inveſtitur durch Ring und Stab verzichtete, und ſich mit der Inveſtitur durch das Scepter begnügte, und zwar ſo, daß die Wahl, der der Kaiſer Commiſſarien beiwohnen laſſen konnte, frei durch das Capitel geſchehen, vom Papſte die Beſtätigung erfolgen und der Gewählte vom Kaiſer die Regalien zu Lehn empfangen ſollte. Von dieſem ſogenannten Calixtiniſchen Concordate datirt ſich die unangefochtene Wahlfreiheit der Capitel. — Nachdem die päpſtliche Macht aus dem Inveſtiturſtreite ſiegreich hervorgegangen, ſtieg ſie immer höher. Der Papſt erhielt viele Rechte auf die Verleihung und den Früchtegenuß deutſcher Beneficien, Rechte, die man Reſervationen und Annaten nannte. Deutſchland fand ſich dadurch beſchwert; auf den Concilien von Coſtnitz und Baſel wurden dieſe Beſchwerden vorgetragen, zu Baſel auch alle päpſtliche Reſervationen, die nicht im corpus juris electum enthalten, verworfen, jedoch eine anderweite Dotirung des päpſtlichen Stuhls in Ausſicht gegeben. 1448 ſchloſſen die deutſchen Fürſten zu Frankfurt und Aſchaffenburg über die Anwendung der baſeler Decrete ein Concordat ab, welches man Concordata principium nennt. — Die catholiſche Kirchenverfaſſung beſtand in ihrem Weſen fort bis zur Reformation. Die Landeshoheit, welche die catholiſchen Bisthümer im Laufe der Zeit erlangt hatte, gab ſie jetzt vorzüglich den Angriffen der evangeliſchen Fürſtengeſchlechter preis. Viele catholiſche Bisthümer gingen dadurch unter. Erſt der im Religionsfrieden von 1555 bedungene geiſtliche Vorbehalt machte einigermaßen die Kirche ſicherer. Eine Folge der Reformaton war, daß durch den weſtfäliſchen Frieden die catholiſche, Lutheriſche und reformirte Confeſſion im Reiche gleich berechtet wurden, obgleich der Kaiſer Vogt der catholiſchen Kirche blieb. Die in Religionsſachen geſtattete itio in partes, und daß dieſemnach geſtiftete corpus Evangelicorum, und das demſelben entgegengeſetzte corpus Catholicorum ſorgten dafür, daß die kirchliche Freiheit in Deutſchland nicht beſchränkt ward. Die Sorgfalt der Evangeliſchen ging ſo weit, daß, wenn ein bisher evangeliſcher Fürſt catholiſch ward, er die Ausübung der ſonſt vom Landesherrn auf die proteſtantiſche Kirche ausgeübten Rechte einem unabhängigen Conſiſtorium überlaſſen mußte. — Die catholiſche Kirche behielt ihre Verfaſſung. Ihre hohen Stellen waren freilich eine Domäne des Adels, der es im Mittelalter ungeachtet des Widerſpruchs der Curie durchzuſetzen gewußt hatte, die Capitel für die Bürgerlichen zu ſchließen. Mit dem Papſte lebte man ſo ziemlich im Frieden, der ſo mächtig gegenüberſtehende Proteſtantismus gebot Einheit von innen, Anſchließen an die Kircheneinheit. — Erſt in den 1780er Jahren kam es zwiſchen dem Papſt und mehrern deutſchen Erzbiſchöfen zu offener Fehde, durch den Nuntiaturſtreit. Seit mehr als einem Jahrtauſend war es nämlich unverrückte Kirchenpraxis,

daß das Dispenſationsrecht der Kirche von allgemeinen Kirchengeſetzen nur dem Papſt zuſtand. Insbeſondere das Dispenſationsrecht von Ehehinderniſſen wegen Verwandtſchaft ſcheinen die Biſchöfe um ſo bereitwilliger dem päpſtlichen Stuhle überlaſſen zu haben, je ſchwieriger es ihnen oft war, fugloſen Dispenſations-Anträgen Mächtiger zu widerſtehen. Ebenfalls war es eine uralte Kirchenpraxis, daß gegen biſchöfliche Entſcheidungen, und zwar ſeit Verfall des Metropolitanſyſtems mit Umgehung der Metropoliten, die Appellation an den Papſt ging. Eine nicht ganz klare Beſtimmung des baſeler Concils, welches die Beauftragung von Judices in partibus in Deutſchland zur Aburtheilung der Appellationen verordnete, war nicht zur Ausführung gekommen. Bei den mannichfaltigen Berührungen, in die auf dieſe Weiſe die Catholiken mit dem Papſt kamen, mußte die weite Entfernung von Rom als eine große Unbequemlichkeit erſcheinen. Zur Erleichterung der Chriſten, und weil ohnedies das unſtreitige Aufſichtsrecht des Papſtes oft örtliche Unterſuchung erforderte, wurden daher in verſchiedene Länder der Chriſtenheit päpſtliche Legaten, Nuntien, geſandt, welche für die meiſten Fälle die Stelle des Papſtes verſahen, insbeſondere für Dispenſationsſachen und Appellationen. Namentlich beſtand ſeit mehrern hundert Jahren beſtändig in Cöln eine Nuntiatur. Da die deutſchen Biſchöfe, welche zugleich Landesherren waren, ihre geiſtliche und weltliche Gerichtsbarkeit gewöhnlich durch das geiſtliche Officialatgericht ausüben ließen, ſo entſtand dadurch der Mißbrauch, daß gegen die Entſcheidungen dieſer Officialatgerichte auch in weltlichen Sachen der Recurs an die Nuntiaturen verſucht ward; ein Mißbrauch, dem aber durch die Reichsgeſetze kräftig begegnet ward. Im übrigen mußte man die Nuntiaturen als eine heilſame Anſtalt betrachten, die päpſtlichen Reſervatrechte mit der mindeſt möglichen Unbequemlichkeit der Chriſten auszuüben. Der Kurfürſt von Baiern erkannte dieſes auch, und erſuchte daher den Papſt, im Jahre 1785, in München eine eigene Nuntiatur für die pfalzbairiſchen Lande, die ſich ſonſt an der Nuntiatur zu Cöln wandten, zu errichten. Der Papſt bewilligte das. Hiergegen trat nun der Erzbiſchof von Salzburg, unter deſſen Sprengel Baiern gehörte, auf. Indeſſen erklärte der Papſt, daß der münchener Nuntius in Pfalzbaiern keine andern päpſtliche Rechte, als bisher dort der cölner Nuntius, ausüben ſolle, und zwar ohne alle Beſchränkung der biſchöflichen und erzbiſchöflichen Rechte. Es war einleuchtend, daß der Erzbiſchof von Salzburg gegen die Übertragung der cölner Nuntiaturbefugniſſe auf die münchener Nuntiatur keine gegründete Einwendung vorbringen konnte. Allein nunmehr vereinigte ſich der Erzbiſchof von Salzburg mit den Erzbiſchöfen von Mainz, Trier und Cöln, und dieſe erhoben bei dem Kaiſer Beſchwerde über das Inſtitut der Nuntiaturen überhaupt, erlangten auch wirklich vom Kaiſer, der damals bei vielen andern raſchen Neuerungen auch die Gerichtsbarkeit des Nuntius zu Wien aufgehoben hatte, am 12ten Oct. 1785 ein Schreiben, worin derſelbe erklärte, daß er die Nuntien nur als päpſtliche Abgeſandten zu politiſchen Gegenſtänden und jenen Gegenſtänden geeignet erkennen, welche unmittelbar dem Papſte als Oberhaupt der Kirche zuſtehen, daß er aber dieſen Nuntien weder eine Jurisdictionsausübung in geiſtlichen Sachen, noch eine Judicatur geſtatten könne. Zugleich rief der Kaiſer die Erzbiſchöfe auf, in Verein mit den Suffraganbiſchöfen ihre Metropolitan- und Diöceſan-Rechte gegen alle Anfälle aufrecht zu erhalten, und all dasjenige, was innere Einſchreitung oder Eingriffe des päpſtlichen

Hofes und deſſen Nuntien wider ſolche Rechte und die gute Ordnung ſein könnte, ſtandhaft hintanzuhalten, worüber er denſelben zugleich allen ſeinen kaiſerlichen Beiſtand zuſage, wobei jedoch der Kaiſer auf die Concordata nationis germanicae verwies. Die Erzbiſchöfe verſagten hierauf den Nuntiaturen die Ausübung ihrer Befugniſſe. Da ſie zugleich von fünf zu fünf Jahren vom Papſte die Erlaubniß bekommen hatten, im 3ten und 4ten Verwandtſchaftsgrade zu dispenſiren, und nun nach Ablauf des laufenden Quinquenniums die Einziehung dieſer Erlaubniß befürchten mußten, befahlen ſie ihren Vicariaten, dieſe Dispenſationen nicht mehr, wie bisher „auctoritate delegata,“ ſondern „auctoritate ordinaria“ zu ertheilen. Hierbei konnten indeſſen die Erzbiſchöfe nicht ſtehen bleiben, ſie ließen vielmehr am 25ſten Aug. 1786 durch ihre Räthe (Heimes, Beck, v. Tautphäus, Bönicke) im Bad Ems eine Zuſammenkunft halten, und hier diejenigen Beſchlüſſe faſſen, welche unter dem Namen der Bad emſer Punctationen bekannt ſind. Das Streben der Punctanten war, in Folge der kaiſerlichen Aufmunterung vom 12ten Oct. 1785, jene biſchöflichen Rechte, in deren Ausübung ſie ſchon ſeit Jahrh. gehindert worden, zuſammenzutragen und das deshalb Angemeſſene zu berathen. Sie gingen davon aus, daß alle Vorzüge und Reſervationen, die mit dem Primate in den erſten Jahrhunderten nicht verbunden geweſen, ſondern aus den nachherigen Iſidoriſchen Decretalen zum offenbaren Nachtheil der Biſchöfe gefloſſen ſeien, jetzt, wo die Unterſchiebung und Falſchheit derſelben hinreichend erwieſen und anerkannt, nicht mehr in den Umfang der päpſtlichen Jurisdiction gezogen werden können. Die Punctanten ſtellten alſo die Uhr der Kirche um faſt ein Jahrtauſend zurück, und was ſie auf dieſe Weiſe, nach Anleitung von Febronius, gefunden, ſollte ſtracks ins Leben treten. Kaum ließen ſie ſich bewegen, die deutſchen Concordate wenigſtens noch einſtweilen beſtehen zu laſſen. Über den ungeſchichtlichen Sinn dieſer Menſchen, die ihre Committenten gleich freigewordenen Sclaven auftreten ließen, kann es nur weniger Bemerkungen bedürfen. Von den neuern Hiſtorikern iſt es anerkannt, daß die Iſidoriſchen Decretalen nicht ſo ſehr den Zuſtand der Kirche geändert, als vielmehr befliſſen geweſen ſeien, dem durch die Zeit bereits geänderten Zuſtande anpaſſend zu ſein. Unmöglich konnten einige Erzbiſchöfe befugt ſein, eine ſeit einem Jahrtauſend beſtehende, von ſo vielen Concilien als beſtehend anerkannte Kirchenverfaſſung mit einigen Federſtrichen aufzuheben und in die Rechte der alten Metropoliten wieder einzutreten. Die Reſſort-Verhältniſſe zwiſchen Papſt und Biſchöfen ſind im Allgemeinen zufällig, und ſo wenig der Papſt, wenn ſeine Rechte in den Zuſtand, wie ſie vor 1000 Jahren waren, zurückverſetzt werden, aufhört, die weſentlichen Rechte des Papſtthums zu beſitzen, eben ſo wenig konnten umgekehrt die Biſchöfe des 18ten Jahrh. über einen Mangel weſentlicher Rechte klagen, noch ſich auf deren Unverjährbarkeit berufen. Ein weſentliches Recht des Papſtthums aber, wie jedes Dinges, das ein Recht auf Exiſtenz hat, iſt es, daß in dem hergebrachten Rechtszuſtande nicht willkürliche Abänderungen geſchehen. Was würden jene Erzbiſchöfe und Kurfürſten wohl geſagt haben, wenn man ſich die Mühe genommen hätte, ihnen den Zuſtand ihrer Landeshoheits- und Kurrechte im 10ten Jahrh. zu erklären? Würden ſie ſolchen hiſtoriſchen Forſchungen ihrer Unterthanen u. ſ. w. wohl praktiſche Gültigkeit zugeſprochen haben? Oder wenn man, da ſie doch einmal vergangene Zuſtände herſtellen wollten, gleich bis zum 1ſten Jahrhunderte zurückgegangen, und Biſchöfe kleiner Ge-

meinden mit apoſtoliſcher Armuth zum Muſter aufgeſtellt hätte, würde man wohl darauf eingegangen ſein? So wie die weltliche Landeshoheit das Streben hatte, die Territorien immer mehr gegen den Einfluß des Reichsoberhaupts zu ſchließen, ſo ſcheinen die Erzbiſchöfe auf ihre geiſtlichen Territorien gegen den Papſt ſoviel möglich abſchließen gewollt zu haben. Indeſſen war den Suffraganbiſchöfen die beabſichtigte Herſtellung des Metropolitanſyſtems ſehr ungelegen, ſie wären dadurch gleichſam mediatiſirt worden. Kaiſer Joſeph hatte daher ſchon im Schreiben vom 12ten Oct. 1785 die Verſtändigung mit den Suffraganbiſchöfen vorausgeſetzt, und als der emſer Congreß heimlich ohne dieſe Verſtändigung abgehalten, und dem Kaiſer die Punclationen zur Beſtätigung vorgelegt wurden, erwiederte dieſer im Schreiben vom 16ten Nov. 1786, daß es vorzüglich und weſentlich erſt noch dieſes Einverſtändniſſes bedürfe. Hieran vorzüglich und an dem beharrlichen Widerſpruch des Papſtes — der 1789 eine ſehr gründliche Schrift: Responsio Pii VI. P. M. ad Metropolitanos Moguntin. Trevirens. Coloniens et Salisburgens. super nunciaturis apostolis, herausgab — ſcheiterten die emſer Punctationen. Bald darauf trat der Revolutionskrieg ein, die rheiniſchen Erzbiſchöfe wurden verjagt. In Folge des Friedens von Amiens geſchahen die bekannten Säculariſationen in Deutſchland, welche der Reichsdeputationshauptſchluß vom 25ſten Febr. 1803 näher beſtimmte. Die auf der linken Seite des Rheins gelegenen Biſthümer erloſchen. Der Stuhl zu Mainz ward auf die Domkirche zu Regensburg übertragen, und deſſen Metropolitan-Gerichtsbarkeit auch die auf der rechten Rheinſeite gelegnen Theile der ehemaligen geiſtlichen Provinzen von Mainz, Trier und Cöln, jedoch mit Ausnahme der königlich preußiſchen Staaten, unterworfen. Für den Kurfürſt Erzkanzler ward noch eine leibliche Ausſtattung, in Territorien beſtehend, aufgefunden. Die übrigen ſonſt geiſtlichen Lande wurden zu Entſchädigungen der weltlichen Fürſten verwendet. Alle Güter der Domcapitel und ihrer Dignitarien wurden den Domänen der Biſchöfe einverleibt, und mit den Biſthümern auf die Fürſten, denen dieſe angewieſen worden, übertragen. Eben ſo wurden die Güter der Stifter, Abteien und Klöſter in den alten und neuen Beſitzungen deutſcher Landesherren der freien und vollen Dispoſition der betreffenden Landesherren, ſowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienſt, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anſtalten, als zur Erleichterung ihrer Finanzen überlaſſen, unter dem beſtimmten Vorbehalte der feſten und bleibenden Ausſtattung der beizubehaltenden Domkirchen, und der Penſionen für die aufgehobne Geiſtlichkeit (§. 35). Die erz- und biſchöflichen Diöceſen wurden in ihrem bisherigen Zuſtande belaſſen, bis eine andere Diöceſaneinrichtung auf reichsgeſetzliche Art getroffen ſein werde, wovon dann auch die Einrichtung der künftigen Domcapitel abhangen ſollte (§. 62). Die bisherige Religionsübung eines jeden Landes ſollte gegen Aufhebung und Kränkung aller Art geſchützt ſein, insbeſondere jeder Religion der Beſitz und ungeſtörte Genuß ihres eigenthümlichen Kirchenguts, auch Schulfonds nach der Vorſchrift des weſtfäliſchen Friedens ungeſtört verbleiben, dem Landesherrn jedoch frei ſtehen, andere Religionsverwandte zu dulden und ihnen den vollen Genuß bürgerlicher Rechte zu geſtatten (§. 63). — Unſtreitig war die Abſicht des Reichs, indem es aus Noth einen Mitſtand ſeiner Güter beraubte, darauf gerichtet, im Übrigen der Kirche ihre Verfaſſung zu laſſen. Indeſſen ſtarben allmählig die Biſchöfe, neue wurden nicht ernannt, weil Verwirrungen auf Verwirrungen folgten. Der rheiniſche

Bund zerſtörte nun gar das deutſche Reich, und man fing an, ernſthaft zu unterſuchen, ob nun überhaupt noch irgend eine der bisherigen Rechtsnormen gelte. Die ungemeſſene Souveränität, welche die Rheinbundsfürſten von Napoleon zu Lehn trugen, zog hier, wie allenthalben, ein Heer gefügiger Schmeichler nach, welche in der Theorie das zu begründen wußten, wie eine elende Praxis zur Betrübniß rechtlicher Gemüther darbot. Als vollends Napoleon mit dem Papſte brach, wußten die Schmeichler der Gewalt nichts Eiligeres zu thun, als ſich zu einem Syſtem zu bekennen, was der weltlichen Gewalt kaum begrenzten Einfluß auf die Kirche gab. Der Ausdruck: Landesbiſchöfe, ward beliebt, und man drückte damit aus, daß der Fürſt das Recht habe, für ſein Land einen Biſchof zu ernennen, und nach den Grundſätzen des, ſonſt nur um die Abhängigkeit der proteſtantiſchen Kirche zu erklären, erfundenen Territorialſyſtems zu behandeln. An ein Wahlrecht der Capitel war kein Gedanke mehr; ſelbſt der Kurerzkanzler hatte noch vor Entſtehung des Rheinbundes eigenmächtig den Cardinal Feſch zu ſeinem Nachfolger ernannt. — Der Rheinbund hörte auf, der Papſt ward aus der Gefangenſchaft befreit, und indem man das wiedereroberte linke Rheinufer nicht dazu benutzte, nunmehr, wo der Grund jener Säculariſationen wegfiel, den Status quo herzuſtellen, und die Länder des Kurerzkanzlers vertheilte, erinnerte man ſich doch mit einiger Lebhaftigkeit an die Pflicht, der Kirche wieder ihr Recht und Geſtaltung zu verſchaffen. Es ſollte ja überhaupt mit der Vertreibung des Uſurpators die rechtloſe Zeit geendet haben, ſelbſt ein heiliger Bund ſollte die Völker und die Kirche vergewiſſern, daß man die Kirche nicht forthin aus dem heidniſchen Geſichtspuncte des Territorialſyſtems als eine ſelbſt wieder zu bewachende Bewachungs- und Zähmungsanſtalt des Volkes, ſondern als etwas Sittliches, geſchichtlich Gewordnes, auf eignem Rechte Ruhendes betrachten werde! Diejenigen gingen allerdings von ſehr ſanguiniſchen Hoffnungen aus, die von einer deutſchen Nationalkirche träumten, Einrichtung eines deutſchen Patriarchats oder doch wenigſtens Primats in Antrag brachten. Dem Reiche war ein einfacher Staatenbund gefolgt, und wenn ſchon im Reiche ſeit der Reformation eine eigentliche Nationalkirche allein darum undenkbar war, weil der Reichstag bei jeder Religionsſache in partes ging, ſo mußte nach aufgehobnem und nicht hergeſtelltem Reichsverbande der Gedanke an eine Nationalkirche um ſo mehr chimäriſch ſein. Obgleich es ſich nicht läugnen läßt, daß der Bund davon Kenntniß zu nehmen haben würde, wenn ein einzelner Staat die reichsdeputationshauptſchlußmäßige Pflicht zur Herſtellung und Dotation der catholiſchen Biſthümer verkennen wollte, ſo blieben doch die Verhandlungen der einzelnen Länder über dieſen Gegenſtand Sache der einzelnen Bundesglieder. Planks Vorſchlag, das Corpus Evangelicorum herzuſtellen, konnte ebenfalls nicht angewandt werden, da ja ohnedies ſchon jeder einzelne beim Bundestage den Beſchlüſſen der Mehrheit in der Regel widerſprechen kann. — Von Öſterreich kann hier keine Rede ſein, da die neueren Begebniſſe auf die öſterreichiſche Kirche von gar keinem Einfluß geweſen. Unter den übrigen deutſchen Staaten war Baiern der erſte, der mit dem Papſte das Concordat ſchloß. Die bisherige rechtliche Kirchenordnung ward darin anerkannt. Ob der Papſt an den verſprochnen wenigen Mönchsklöſtern große Freude haben, und ob der verſprochene Schutz der Kirche gegen irreligiöſe Bücher mehr als unausführbar ſein werde, ſteht dahin. Aber ſehr zu beklagen iſt es, daß der Papſt ſich bewegen ließ,

die alte Wahlfreiheit der deutſchen Kirche aufzuheben und ein königliches Ernennungsrecht an die Stelle treten zu laſſen. Sonderbar genug iſt es, daß das Concordat nicht aus dieſem Geſichtspuncte, ſondern aus ganz andern getadelt worden. Man hat getadelt, daß der König die bisherige Kirchenordnung anerkannt, als wenn der König gleich den Cäſaren des ohnmächtig hinſchwindenden griechiſchen Reichs theologiſche und canoniſtiſche Fragen vom Throne herab zu entſcheiden ſich hätte berufen glauben ſollen! Die bairiſchen Staatsräthe haben es hart gefunden, eine Dotation aus Domänen zu geben. Hat ja doch der bairiſche Staat vorzüglich den durch die Säculariſation erhaltnen geiſtlichen Ländern und Gütern ſeine jetzige Größe zu verdanken! Und iſt denn der §. 35. des Deputationshauptſchluſſes, der eine feſte und bleibende Ausſtattung fordert, für nicht geſchrieben zu achten? — In dem übrigen Theile von Süddeutſchland gaben die Weſſenbergſchen Angelegenheiten (ſiehe den Art. Conſtanz) den Anſtoß zur Eröffnung von Verhandlungen. Es traten die proteſtantiſchen Regierungen des nördlichen Deutſchlands hinzu, mit Ausnahme jedoch von Preußen, Sachſen und Hannover. Eine Commiſſion bildete ſich in Frankfurt, welche über die Art, wie Biſthümer zu errichten, ſich berieth. Nachdem alle die Vorbehalte und Clauſeln, welche bald dieſe bald jene Regierung wünſchte, in den Grundzügen zu einer Vereinbarung über die Verhältniſſe der catholiſchen Kirche in deutſchen Bundesſtaaten aufgenommen waren, wuchſen dieſe zu 100 Paragraphen an, deren letztrer ſich noch die Adoptation all deſſen, was allenfalls im öſterreichiſchen Kirchenrecht noch Vortheilhaftes gefunden werden könnte, vorbehielt. Aus dieſen Grundzügen wurde nun eine Declaration in lateiniſcher Sprache zuſammengeſetzt, welche dem Papſte zur Annahme vorgelegt werden, und deren Annahme Bedingung der Errichtung der Biſthümer ſein ſollte. Eine Geſandtſchaft ging zu dieſem Zwecke nach Rom. Sie erhielten am 10ten Aug. 1819 als Antwort die Darſtellung der Geſinnungen des Papſtes. Man kann dieſer Darſtellung das Verdienſt einer großen Klarheit, Offenheit und Beſtimmtheit nicht abſprechen. Der Papſt verzichtete gern auf alles ihm pecuniär Nützliche, z. B. auf die Vergebung von geiſtlichen Stellen in den Papalmonaten, gemäß den aſchaffenburger Concordaten; eben ſo beeilte er ſich, die, obgleich dürftigen (z. B. des limburger und fulder Capitels), Ausſtattungen anzunehmen. Aber, was er nicht annahm, nicht annehmen konnte, war die ihm zugemuthete Einwillung in Abänderung der Grundſätze der Kirche. Er ſollte erſtlich das Territorialſyſtem anerkennen. Die Ernennung des Biſchofs war ſo gut wie ganz in die Hand des proteſtantiſchen Landesherrn gegeben. Denn zuerſt behielt ſich der Landesherr vor, ſchon vor der Wahl Candidaten zu verwerfen, ſodann mußte unter den Übrigen die Wahl auf drei Candidaten gerichtet werden; aus dieſen dreien ernennt nun der Landesherr einen zum Biſchof, wenn er ſie nicht gar alle drei verwirft, wo die Leute dann wieder neu wählen müſſen. Es wird ſchwer erkannt, wie die Landesherren dieſes Recht erworben haben können, da es doch ein reichsgrundgeſetzlicher, ein deutſcher Nationalgrundſatz iſt, daß die Capitel den Biſchof, und zwar einen Biſchof wählen. Die Dotation waren die Landesherren nach dem Reichsdeputationshauptſchluß aus den Kirchengütern zu geben verbunden, und ſelbſt, wenn dieſes nicht der Fall wäre, würde ja die Dotation doch aus den von den catholiſchen Unterthanen bewilligten und gezahlten Steuern gegeben, welche auf dieſe Weiſe verſchaffte Dotation alſo gewiß kein Mittel ſein darf, auf

eine den Grundſätzen der catholiſchen Kirche widerſprechendſte Weiſe für Nichtcatholiken ein Patronatrecht zu Biſchofsſtellen zu erwerben. Mit Recht erklärte daher der Papſt, daß er proteſtantiſchen Fürſten nur den Einfluß auf die Biſchofsernennung einräumen könne, welchen er der großbritanniſchen Regierung gegen die Emancipation der iriſchen Catholiken angeboten, nämlich vor der Wahl aus der Candidatenliſte die Mißfallenden zu ſtreichen. Einen größern Einfluß kann auch das jus cavendi nicht begründen. Wenn hingegen der Papſt ſich auch dagegen erklärte, daß eine der geſetzlichen Zahl der Domcapitularen gleiche Anzahl von Decanen mitwähle, ſo hatte der Papſt zwar inſoweit Recht, als gerade eine gleiche Anzahl von Decanen zur Wahl berufen worden, indem leicht zur Zeit der Wahl eine oder andere Domcapitularſtelle unbeſetzt ſein kann, und ſonach die Decane das Übergewicht haben würden; allein, wenn er ſich überhaupt hiergegen erklärte und nicht, wie nachher im preußiſchen Concordate geſchehen, blos eine Herabſetzung der Zahl der Decanen forderte, fürchtend, daß dadurch ein demokratiſches Princip eingeführt werde, ſo konnte er dadurch die öffentliche Meinung nicht gewinnen. Denn die Vereinigung der Domcapitulare und Decane zur Wahl iſt eine ſo herrliche Verquickung des Princips des Beharrlichen und Fließenden, daß nur gute Wahlen daraus hervorgehen können, und auch die Domcapitel vor Versumpfung und ariſtokratiſcher Abſchließung bewahrt werden. Ebenfalls konnte der Papſt ſich keines Beifalls der öffentlichen Meinung verſehen, indem er die Beſtimmung, daß ein Biſchof vor ſeiner Ernennung wenigſtens 8 Jahre lang entweder ſich der Seelſorge gewidmet, oder ein höheres Lehramt verſehen, oder ſich ſonſt in kirchlichen Geſchäften geübt haben müſſe, aus dem Grunde tadelte, weil dadurch der Adel ausgeſchloſſen würde. Adligen, die würdige Biſchöfe werden wollen, — und unwürdige Figuranten haben der Kirche nie genützt — ſteht es ja frei, dieſer heilſamen Vorbereitung ſich zu unterwerfen! — Wenn die proteſtantiſchen Fürſten die Ernennung des Biſchofs verlangen, ſo möchte man vielleicht glauben, daß dieſes nur darum geſchehe, um ſich eines Mannes zu verſichern, von dem man wiſſe, daß er ſeine große Amtsgewalt nicht mißbrauchen werde. Allein man hat es für gut gefunden, die zur Dotation herzuſchießenden, oder vielmehr aus dem Beſitze der Kirchengüter zu erſtattenden Fonds auch dazu zu benutzen, die Billigung von Maßregeln zu erlangen, die auch bei dem verkehrteſten Biſchofe allen Gewaltmißbrauch unmöglich machen. Wenn ſie nur nicht auch den Gebrauch unmöglich machten! Bekannt iſt das Geſellſchaftsrecht der Kirche auf Gerichtsbarkeit, die ihr mindeſtens von der Zeit Conſtantins des Großen an zugeſtanden. Man erhebt große Bedenklichkeiten, wenn es ſich davon handelt, die Patrimonialgerichtsbarkeit irgend eines Junkers aufzuheben, und man hat ſogar gerecht gehalten, 1814 nach erfolgter Reſtauration dieſe Patrimonialgerichtsbarkeiten herzuſtellen. Nichts deſto weniger glaubt man die wenigſtens eben ſo alte, und in dem Geſellſchaftsrechte einer Weltgeſellſchaft gegründete Kirchengerichtsbarkeit als nicht vorhanden betrachten zu können. Wir leſen im §. 21. N. 1. der Grundzüge, daß eine Excommunication nur unter Mitwirkung und Zuſtimmung der Staatsbehörde ausgeſprochen werden könne. Es iſt ſchwer einzuſehen, wie man dieſes erſte aller Geſellſchaftsrechte, das ja jede Caſino-Geſellſchaft ungeſtört ausübt, verkennen konnte. Eben ſo verwunderſam iſt es, in N. 2 des §. 21 zu ſehen, daß Suspenſion oder Entlaſſung von Kirchenbeamten ebenfalls nur mit Zuſtimmung des Staats ausgeſprochen werden könne.

Selbſt Verweiſe und Ermahnungen ſollen nach dem Schluſſe des §. 21 einen recursus ab usu an die Staatsbehörde offen laſſen! — Nach §. 22 der Grundzüge bedarf der Biſchof ſelbſt zur Verbietung des Gebrauchs gottloſer Schriften bei öffentlichen Religionsvorträgen der Bewilligung des Staats. Nach §. 32 ſoll der Landesherr ſogar einen weltlichen Rath, catholiſcher Confeſſion jedoch, als Mitglied des biſchöflichen Vicariats ernennen, welcher allen Sitzungen deſſelben beiwohnt und in der Regel mitſtimmt. — Die Bildung und Erziehung der Theologie-Candidaten iſt dem Biſchof entzogen und den allein von den weltlichen Regierungen abhangenden Univerſitäten, und zwar blos in den Staaten der zum Concordat verbündeten Regierungen, überlaſſen. Nur nach beendigten Studien ſollen die Candidaten im Prieſterſeminar ein Jahr lang in dem Praktiſchen der Seelſorge ausgebildet werden (§. 35. 36.). Der Papſt erwiederte ſehr mit Recht, daß nur der Biſchof das Recht und die Pflicht habe, die Chriſten und die Theologie-Candidaten zu lehren und lehren zu laſſen. — Ferner beſtritt der Papſt die von den Regierungen (§. 43 d. Grdz.) angeſprochne Befugniß, zu denjenigen Pfarreien u. ſ. w. zu ernennen, welche ehemals zum Patronatrecht der aufgehobnen geiſtlichen Corporationen gehörten. Dieſe Befugniß kann nicht gegründet ſein, weil der Reichsdeputationshauptſchluß nicht ſolche Rechte auf die ſäculariſirenden Regierungen übergehen, ſondern die Corporationen erlöſchen ließ, welchem nach ſomit das Patronatrecht als eine eng anzulegende Ausnahme des biſchöflichen Ernennungsrechts von ſelbſt erloſch. Weit populärer würde der Vorſchlag der Regierungen geweſen ſein, wenn ſie den Gemeinden das Wahlrecht zu ſolchen Stellen verſtattet hätten, unter der Form der Übertragung ihres ohnehin ſo zweifelhaften Patronatrechts. Für die Regierungen ſelbſt kann das Patronatrecht, da ja die Nothwendigkeit des placet zu jeder Auſtellung in der Wirklichkeit nicht beſtritten wird, keinen Werth haben. Napoleon, der doch die Theorie der Gewalt kannte, überließ im Concordat von 1801 den Biſchöfen die Ernennung aller Pfarrer, obgleich ſie vom Staat dotirt wurden. Auffallend iſt es auch, daß nach §. 44. lit. e. das Beſetzungsrecht im Fall der Säumniß von Privatpatronen nicht, wie es bisher kirchengeſetzlich, auf den Biſchof, jure devolutionis, ſondern auf den Staat fallen ſolle. — Unerwartet war es auch wohl, daß nach §. 83 d. Grdz. kirchliche Verfügungen, welche rein moraliſchen oder dogmatiſchen Inhalts ſind, dennoch erſt der landesherrlichen Einwilligung zur Verkündigung bedürfen, wie es denn auch nicht anders als befremden kann, daß nach §. 92 ſelbſt die mit Genehmigung der Regierung publicirten päpſtlichen Erlaſſe mit dem Augenblicke ihre Kraft verlieren, als es dem Staate gefällt, ſeine frühere Bewilligung zurückzunehmen. — Die Commiſſion hat ſich aber nicht damit begnügt, die Grundſätze des Territorial-Syſtems in Bezug auf die catholiſche Kirche unverholen auszuſprechen, ſondern ſie hat ſich auch berufen geglaubt, das Werk der kirchlichen Reformation da aufzunehmen, wo es die emſer Punctanten gelaſſen. Sie hat nämlich beſchloſſen, die Grundſätze des Metropolitanſyſtems, wie es vor ſeinem Verfall beſtand, herzuſtellen, und die biſchöfliche Gewalt nach ihrem frühern Umfange auszudehnen. Es läßt ſich kaum erkennen, wie dieſe innern Angelegenheiten der catholiſchen Kirche ein Gegenſtand der Verhandlung proteſtantiſcher Fürſten ſein können, und wie man überhaupt der Kirche eine rückläufige Bewegung ihres Syſtems um tauſend Jahre befehlen könne. Die Kirche als freie Geſellſchaft hat dieſen Gegenſtand ſelbſt zu ordnen, und ſo lange nicht auf orga-

niſche Weiſe neue Einrichtungen geſchaffen werden, müſſen die Grundſätze des geltenden Kirchenrechts beſtehen bleiben. Im Eingange einer ſpätern Note vom 8ten Sept. 1819 ſcheinen die Geſandten auch die Incompetenz proteſtantiſcher Regierungen für jene innern Gegenſtände nachzugeben, wenn ſie ſagen: „Evitant toute question sur les différents pouvoirs ecclésiastiques, et la jugeant subordonnée au bienêtre religieux de leurs sujets catholiques, lequel ne reclame que des evêchés et les institutions qui en dépendent, ils vouloient laisser au droit commun et aux authorités de l'église à regler ces points tout à fait étrangers aux gouvernements protestans, sauf néanmoins leurs droits et leur devoir de protéger les églises de toute confession reçues dans leurs états." — Wenn indeſſen die Geſandten im Verfolge jener Note verſichern, daß die Declaration den Biſchöfen in der Ausübung ihres Amts und in ihrer Verbindung mit dem heiligen Stuhle eine größere Freiheit ſelbſt gebe, als die Biſchöfe in catholiſchen Ländern haben; wenn ferner geſagt wird, daß die Declaration ein großer Freiheitsbrief der catholiſchen Kirche ſei: ſo möchte nur zu wünſchen ſein, daß ſich dieſes wirklich ſo verhalte. Wenn ferner die Kirchengeſetze der catholiſchen Kirche, wie ſie zuletzt im deutſchen Reiche beſtanden, in den jetzigen proteſtantiſchen Staaten als nicht vorhanden betrachtet werden, ſo behaupten die Geſandten etwas, womit viele deutſche Vaterlandsfreunde ſchwerlich einſtimmen werden. Es läßt ſich gar kein rechtlicher Act nachweiſen, wodurch die Kirche ihre Exiſtenz und ihre Geſetze verloren. Die Geſandten haben es auch übel vermerkt, daß der Papſt ungebührliche Ausdehnungen des Jus circa sacra beſtritten, und ſie behaupten, daß rückſichtlich dieſer geheiligten Majeſtätsrechte keine Verwilligung oder Verweigerung möglich; eine Behauptung, die, wie bei allen Vereinen, die keinen gemeinſchaftlichen Höheren haben, alſo auch bei Staat und Kirche, völkerrechtlich richtig iſt, woraus aber noch keineswegs folgt, daß der Staat das Recht habe, ſich alle gedenkbaren, jede freie Bewegung der catholiſchen Kirchenbehörden lähmenden Rechte beizulegen. — Die beabſichtigte Vereinigung, oder vielmehr Anerkennung der zu Frankfurt ausgearbeiteten Declaration kam alſo nicht zu Stande, und, man möchte ſich hierüber weniger als darüber wundern, wie man es auch nur erwarten konnte, daß der Papſt ſchwach genug ſein werde, die Unfreiheit der Kirche ausdrücklich anzuerkennen. Man hat alſo nur dem Papſte Gelegenheit gegeben, auf Geldvortheile zu verzichten, und die Freiheit der Kirche vertheidigend, in der Meinung, freigeborne Gemüther zu gewinnen. Indeſſen eröffnete Conſalvi am Schluß der päpſtlichen Darlegung einen Ausweg, indem er auf den Fall, daß die bedungnen Modificationen der Declaration nicht angenommen werden ſollten, in ſeinem lebhaften Wunſche, dem dringendſten Bedürfniſſe der Gläubigen, nämlich dem, ihre Seelenhirten zu haben, abzuhelfen, und in beſtändiger Beziehung auf das, was in Betreff der regelmäßigen Einrichtung der kirchlichen Sachen in dieſen Staaten von ihm geſagt worden, den Vorſchlag machte, einſtweilen die bezeichnete neue Begrenzung der Diöceſen in Vollzug zu ſetzen, um hernach in gutem Einverſtändniſſe den Kirchen weiter vorzuſehen. Die Geſandtſchaft ging in der Note verbale vom 8ten Sept. 1819 hierauf ein. Weitere Verhandlungen und Unterhandlungen ſind nun gepflogen, es iſt beſchloſſen, in Freiburg das Erzbisthum für Baden, in Rotenburg das Bisthum für Würtemberg, in Mainz für das Großherzogthum Heſſen, im Limburg für Naſſau und in Fulda für Kurheſſen — welchen verſchiednen Bisthümern einzeln

kleine Bundesſtaaten ſich anſchließen — zu errichten. Die erſte Ernennung der Biſchöfe kann nur mit wechſelſeitigem Einverſtändniſſe der Regierungen und des Papſtes geſchehen. Ob die Biſchöfe Erſprießliches werden wirken können, wird abhangen von der Klugheit und Umſicht, die die Biſchöfe, und der Mäßigung, die die Cabinette zu bewähren haben werden. Daß für Freiburg der Profeſſor Wacker zum Erzbiſchof auserſehn worden und Weſſenberg, obgleich bis jetzt noch Biſthumsverweſer, ſich zurückgezogen, iſt bekannt. — Die Krone Preußen hatte ſchon ſeit mehrern Jahren mit Rom wegen der kirchlichen Verhältniſſe ihrer catholiſchen Unterthanen unterhandelt. Einer ſo kräftigen und ideenreichen Regierung, wie der preußiſchen, konnte es nicht entgehen, daß wahre Kraft nicht auf die Unterdrückung und ängſtliche Umlagerung jeder andern Neigung gegründet ſein könne. Ebenfalls konnte ſie nicht verkennen, daß ſo wie ſie ſelbſt nicht erſt von geſtern, ſondern mit ihrem Sein und ihren Rechten in der Geſchichte gegründet, ſo auch die Kirche nicht erſt eben jetzt in den Geſellſchaftsverband mit drückenden Bedingungen aufzunehmen, ſondern als geſchichtlich begründetes Inſtitut in ihren hergebrachten Rechten anzuerkennen ſei. In dieſer liberalen Anſicht handelte die Regierung, als ſie ſchon 1817 das Wahlrecht des münſterſchen Domcapitels anerkannte. Als im Jahr 1821 die Verhandlungen des laibacher Congreſſes dem nun verewigten Fürſten Staatskanzler einige Muße gewährten, reiſte er nach Rom, und im Raume weniger Tage war das Concordat in ſeinen Grundlagen abgeſchloſſen, welches vom König am 6ten April 1821 genehmigt ward — wobei rückſichtlich der Ausſtattung der König ſich dahin äußerte, wie er wolle, daß für angemeſſene, nicht überflüſſige, aber auch nicht kärgliche Ausſtattung geſorgt werde — und am 16ten Jul. 1821 in der Geſtalt einer päpſtlichen Bulle, erſchien und durch die königl. Cabinetsordre vom 23ſten Aug. 1821 als bindendes Statut der catholiſchen Kirche des Staats verkündet ward. Durch dieſe Bulle (anfangend: De salute animorum) wird ein Erzbisthum zu Cöln errichtet, welchem die ebenfalls errichteten Bisthümer Trier, Münſter und Paderborn untergeben werden. Die Erz- und Bisthümer Gneſen und Poſen werden in ein Erzbisthum Gneſen und Poſen vereinigt, und dieſer Metropole die biſchöfliche Kirche von Culm untergeordnet. Die Bisthümer Breslau und Ermland bleiben dem Papſte unmittelbar unterworfen. Den Capiteln iſt das Wahlrecht anerkannt. Es ſollen nämlich bei jeder Erledigung der erz- und biſchöflichen Stühle die Würden (Domprobſt, Domdechant) und Canonici ſich capitulariſch verſammeln und mit Beobachtung der canoniſchen Vorſchriften aus der geſammten Geiſtlichkeit des preußiſchen Reichs ſich einen würdigen und mit den canoniſchen Erforderniſſen begabten Mann zu ihrem Vorgeſetzten canoniſch zu erwählen, ermächtigt ſein. Durch ein beſondres päpſtliches Breve an die capitula in herbis iſt dieſen aber aufgegeben, nur der Regierung angenehme Perſonen zu wählen, weshalb dieſe daher voraus Einzelnen von der Candidatenliſte die exclusionem geben kann. Iſt die Wahl geſchehen, ſo trägt der Papſt einem preußiſchen Erz- oder Biſchofe die Unterſuchung der Tüchtigkeit des Gewählten auf; erkennt dieſer die Wahl für canoniſch vollzogen, und findet an der Tüchtigkeit des Gewählten nichts auszuſetzen, ſo wird der Papſt jede ſolche Wahl durch apoſtoliſche Briefe beſtätigen. Es iſt alſo das Calixtiniſche Concordat hergeſtellt, mit der Ausnahme freilich, daß der Biſchof, da er keine Lehen mehr hat, mit ſolchen auch nicht mehr durch den Scepter

belehnt werden kann. Rückſichtlich der Capitel iſt die Zahl der Würden, Canonici und Vicarien genau beſtimmt. Äußerſt merkwürdig iſt hierbei das Inſtitut der Ehrencanoniker. Eine der Hälfte der Canonici gleichkommende Zahl Ehrencanonici wird nämlich aus den Dechanten oder Erzprieſtern ernannt, und dieſen die Rechte der Canonici, nicht nur rückſichtlich der Wahl, ſondern auch, ſofern ſie wollen, rückſichtlich der Chorſtunden und gottesdienſtlichen Verrichtungen gegeben. Es wird dadurch eine heilſame Verbindung der höhern mit der niedern Geiſtlichkeit hergeſtellt. Fürs erſte werden die Domcapitel durch den päpſtlichen bevollmächtigten Biſchof Joſeph von Ermland organiſirt, für die Zukunft aber iſt dem Papſte das Vergebungsrecht der Propſtei, und der in den Monaten Januar, März, Mai, Juli, September und November zur Erledigung gelangenden Canonicate, dem Biſchof aber der Dechantei und der in der andern Hälfte des Jahrs erledigten Canonicate geſichert. Die Domvicarien hat der Biſchof zu vergeben. Wer übrigens zu einer Stiftswürde oder Canonicat gelangen will, muß die höheren heiligen Weihen empfangen, zum mindeſten fünf Jahre lang in dem Haupt- oder Hülfsſeelſorgeramte, oder in dem Lehramte der Gottesgelahrtheit und des canoniſchen Rechts, oder in eines preußiſchen Biſchofes Verwaltung geſtanden und der Kirche mit Nutzen gedient, oder die höchſte gelehrte Würde in der Gottesgelahrtheit oder in dem canoniſchen Rechte gehörig erworben haben. Auf Stand und Geburt ſoll nicht geſehen werden. Über die Erziehung der Geiſtlichen iſt beſtimmt, daß in jeder erz- und biſchöflichen Stadt ein geiſtliches Seminar erhalten oder neu gegründet werden ſolle, damit darin eine ſolche Anzahl angehender Kleriker unterhalten und nach Vorſchrift der Beſchlüſſe von Trient unterrichtet und gebildet werden möge, als es der Umfang und der Bedarf der Sprengel fordern und der päpſtliche Commiſſar beſtimmen wird. — Die Gehalte ſind ausreichend beſtimmt, und nach Verlauf beſtimmter Jahre (1833) werden der Kirche ſchuldfreie Domänen überantwortet. Für Weihbiſchöfe und Generalvicare ſind ebenfalls Gehalte beſtimmt. — Die erz- und biſchöflichen Stühle Cöln und Trier, ſo wie die Coadjutorie Paderborn ſind vorerſt, und zwar, da noch keine Capitel organiſirt ſind, durch wechſelſeitiges Einverſtändniß von König und Papſt zu beſetzen. Die vom König hierzu gewählten Graf Spiegel, Graf Keſſelſtadt und Weihbiſchof von Droſt-Viſcherring haben die Stellen aber ausgeſchlagen und man vermuthet, daß ſie erſt eine unumwundene Anerkennung der freien Ausübung der deutſch-kirchenrechtlich feſt ſtehenden biſchöflichen Gewalt verlangen, befürchtend, daß die Conſiſtorien die Grundſätze des Territorialſyſtems auch auf die catholiſche Kirche anwenden möchten, was freilich eben ſo unerwartet als betrübend ſein würde. Indeſſen können ſolche Befürchtungen bei einer ſo conſequenten Regierung, als die preußiſche iſt, nicht gegründet ſein, maßen in der Anerkennung der Kirche von ſelbſt die Geltung der kirchenrechtlichen Grundſätze liegt. — Die Unterhandlungen der hannöverſchen Regierung mit dem päpſtlichen Stuhle ſind noch nicht beendigt, und es handelt ſich noch darum, ob die beſtehenden zwei Biſthümer Hildesheim und Osnabrück nach dem Wunſche der Regierung in Eins verſchmolzen werden ſollen. —

Nachſchrift der Redaction.

Die Gründe, welche den Herausgeber bewogen haben, der neuen Folge des Converſations-Lexikons eine Reihe von Artikeln über die der catholiſchen Kirche eigenen Lehren von einem Mitgliede derſelben anzuhängen, ſind bereits beſprochen und von Unbefangenen richtig gewürdigt worden. Durch die beſondre Zuſammenſtellung dieſer Artikel aber, als eines für ſich beſtehenden Ganzen, glaubt die Redaction jedem Vorwurfe auszuweichen. Indem jene Lehren im Hauptwerke, wo deren Berührung nothwendig war, blos erzählend erwähnt wurden, werden ſie im Anhange dogmatiſch, nach den Grundſätzen des Catholicismus, abgehandelt. In dem Hauptwerke mußte nothwendig eine Einheit der Anſicht inſofern ſich kund geben, als der Charakter deſſelben ſich auch in dieſer beſondern Hinſicht über den Meinungs- und Parteikampf auf den hiſtoriſchen Standpunct erhob, wobei freilich, da auch hier die Ergebniſſe der freien Forſchung mit Freimüthigkeit ausgeſprochen wurden, jener Charakter der Geiſt des Proteſtantismus, oder, wenn man will, der Geiſt der freien wiſſenſchaftlichen Prüfung verrathen mußte, dem Autoritäts- und Ueberlieferungsglaube fremd iſt. So war es des Herausgebers und ſeiner Mitarbeiter Ueberzeugung gemäß. Der Herausgeber hat aber in dieſem Anhange ſich durchaus enthalten, dieſer Ueberzeugung auf irgend eine Weiſe Einfluß zu geſtatten, ſondern den kundigen Mitarbeiter reden laſſen, ohne ſelbſt da, wo es der Berichtigung einer aufgeſtellten Behauptung, oder der Hinweiſung auf abweichende Anſichten zu bedürfen ſchien, Anmerkungen hinzuzufügen, wie z. B. in dem Art. Glaubenseid die ſo zuverſichtlich ausge-

ſprochene Behauptung der Unächtheit des der bekannten Abſchwö-
rungsformel gegen Walds gründliche Unterſuchungen und Moh-
nikes neuerlich erſchienenen Schrift: Zur Geſchichte des unga-
riſchen Fluchformulars ꝛc. (Greifswalde 1823) ſchwerlich ſich
noch wird verfechten laſſen, was hier nachträglich bemerkt wer-
den mag. Der Herausgeber glaubt durch dieſe Erklärung jeder
Mißdeutung vorzubeugen, und fügt nur noch hinzu, daß durch
Darſtellungen, wie die fraglichen Artikel ſind, und wenn ſie
durch die gewandteſte Dialektik ſich auszeichnen, der Sache des
Proteſtantismus nicht geſchadet werden kann, die wahrlich der
Vertheidigung nicht werth ſein würde, wenn ſie offenen Kampf
zu ſcheuen hätte, wie ſie denn auch im redlichen Kampfe er-
wachſen und erſtarkt iſt.

Verzeichniß

der in dieſer zweiten Abtheilung des 11ten Bandes des Converſations-Lexicons enthaltenen Artikel.

(Das Zeichen * vor einem Artikel deutet an, daß ſich in den erſten 10 Bänden der Artikel ſchon findet, hier aber erweitert, oder fortgeführt, oder aus einem andern Geſichtspunkte dargeſtellt worden iſt.)

D.

Dahl (Joh. Chr.) Seite 1
Dahomé (Dahomey) . . 2
Dalberg (Emmerich Joh., Herzog von) 3
* Dampfböte und Dampfmaſchinen . . . . . —
Dampfkochen, Dampfkochmethode 5
Daniels (Heinr. Gottfr. Wilh.) 8
* Däniſche Sprache u. Literatur 14
* Dannecker (Joh. Heinr. von) 9
Darcet (Jean Pierre Joſeph) 18
Darmſtädter Handelscongreß 19
Daunou (Pierre Claude Franç.) 22
Decandolle (Auguſtin Pyrame) 23
* Decazes (Herzog von) . —
Deken (Agathe) 27
Delavigne (Jean Franç. Caſimir) . . . . . —
Demagogiſche Umtriebe, ſ. Mainzer Central-Commiſſion und Umtriebe . . 29
Demme (Herrm. Chrſt. Gottfr.) —
* Demokratie 30
Denderah (Thierkreis von) . 35
Depping (Geo. Bernh.) . 39
Deputirten Kammer, ſ. Franzöſiſche Kammern . . 40
Derſchawin (Gabr. Romanowitſch) . . . . . —
Deſatir . . . . . . —
Désaugiers (Marc Antoine) 41
Default (Pierre Joſ.) Seite 41
Deſerre (Hercule, Graf) . 42
Desnoyers (Aug. Boucher) . 43
Deſſolles (Marquis Auguſtin Jean Joſeph Paul) . . 44
Deſtütt de Tracy (Anton Louis Claude, Graf) . . . 45
Deutſcher Bund und Bundesverſammlung 46
Deutſche dramatiſche Dichter 151
Deutſche Geſchichtskunde (Geſellſchaft für ältere) . . 49
Deutſcher Handel . . . 66
Deutſche Kirche . . . 53
Deutſche Kritik . . . 60
* Deutſche Kunſt . . . 63
* Deutſche Literatur . . 72
* Deutſche Malerei . . 77
Deutſche Manufaktur- und Fabrik-Induſtrie . . 101
Deutſche Medicin u. Chirurgie 77
* Deutſche Muſik . . . 84
* Deutſche Philoſophie . . 92
* Deutſche Poeſie . . . 96
Deutſche Sänger . . . 107
Deutſche Schauſpieler (jetzt lebende) 112
Deutſche Sprache (Geſellſchaften dafür) 116
Deutſche Theater . . . 157
Deutſche Virtuoſen . . 119
Diaſtimeter 121

Dietrichſtein (Grafen) Seite 122
Dietſch (Barbara Regina) . 124
Dillis (Georg) . . . 125
Dinter (Guſtav Friedr.) . 126
* Diplomatie . . . 127
Diterich (Joh. Sam.) . . 128
Djezzar (Achmet) . . . 129
Dobree (Pet. Paul) . . 130
Dobſchütz . . . . —
Doctrinairs 131
Döderlein (Joh. Chriſt.) . —
Dogmengeſchichte . . . 132
Dolz (Joh. Chr.) . . . 135
Donau-Schiffahrt und Handel 136
Donadieu (Graf Gabriel) . 139
Drais (Karl Wilh., Freiherr von — Friedr. Ludw.) . —
Dräſeke (Joh. Heinr. Bernh.) 141
* Dukaten 143
Dupetit-Thouars (Ariſtides) 145
Dupin (Andr. Maria) . . —
Dupin (Charles) . . . 146
Dupuis (Charl. Franç.) . 147
Dutens (Ludwig) . . . 148
Duttlinger (Joh. Georg) . 149
Duval (Amaury) . . . 151

E.

Ebel (Joh. Gottfr.) . . 162
Eben (Friedr., Baron von) . 163
Eberhard (Aug. Gottlob) . 165
Ebert (Friedr. Adolf) . . 166
Eckſtein (Baron von) . . 168
Egerton (Franz, Herzog von Bridgewater) . . . —
Ehrenberg (Friedr.) . . 170
Ehrenſtröm (Obriſt) . . 171
Ehrenſwärd (Karl Friedr., Baron von) 172
Eichhorn (Friedr. Karl) . —
Eichhorn (Joh. Gottfr.) . —
Eichſtädt (Heinr. Karl Abraham) 174
Einquartirung . . . 175
Elbe-Schiffahrt . . . 177
Eldon (Lord) . . . 180
* Elemente (phyſiſche) . 181
Elio (Don Felix) . . . 185
Ellenborough (Lord Eduard) 186
Emſer Punktation . . . 188
Enclaven 191
Engerſtröm (Lorenz, Graf von) —
England I. Allgemeine Anſicht . . . . Seite 192
II. Volksverfaſſung, Adel 194
III. Staatsverfaſſung . 201
IV. Regierungsverfaſſung 210
V. Bürgerliche und peinliche Geſetzgebung; Gerichtsverfaſſung und Rechtswiſſenſchaft . 217
Englands neueſte politiſche Geſchichte, ſ. Großbritannien 224
Engliſche Literatur in der neueſten Zeit. Einleitung . —
I. Philologie . . . 231
II. Alterthumskunde . 233
III. Geſchichte . . . 234
IV. Geographie und Statiſtik 236
V. Mathematik . . 237
VI. Naturwiſſenſchaften . —
VII. Arzneiwiſſenſchaft . 238
VIII. Philoſophie . . 239
IX. Staatswiſſenſchaften . —
X. Rechtsgelehrſamkeit . 240
XI. Theologie . . . 241
XII. Dichtkunſt . . 242
Engliſche Medicin und Chirurgie 247
Erbverbrüderungen . . 249
Erhard (Joh. Benj.) . . 254
Erlangen (Univerſität) . . 256
Erſch (Joh. Samuel) . . 257
Erskine (Thomas, Lord) . 258
Eſſen (Joh. Heinr., Graf v.) 260
Esmenard (Joſeph Alfons) . 262
Etienne (Charl. Guill.) . 263
Ewald (Joh. Ludw.) . . 265
Eylert (Rulemann Friedr.) . 264

F.

Faber (Theodor von) . . 268
Fahnenberg (Ägid Joſ. Karl von) 270
Falck (Anton Reinh.) . . 271
Fantucci (Graf) . . . 272
Farrill (Don Gonzalo, O') . 273
Fauche-Borel (Louis) . . 274
Faujas de Saint Fond (Barthelemi) 276
Feith (Rhynvis) . . . —
Fellenberg (Philipp Emanuel von) 277
Feodor Iwanowitſch . . 280

Ferdinand (Karl Ant. Joſ., Erzherzog von Öſtreich) . . . . . Seite 282
Ferdinand III. (Joſ. Joh. Bapt., Großherzog von Toskana) 283
Ferdinand VII., König von Spanien, ſ. Spanien . 285
Ferroris (Joſ. Graf von) . —
Feuerbach (Paul Joh. Anſelm von) . . . . . . —
Fiévée (J.) 287
Findlater (Lord) . . . 288
Fiſcher (Gotth.) . . . 290
Fiſcher (Chr. Aug.) . . 291
Fleury de Chaboulon (P. A. Eduard) 292
Flinders (Matthias) . . 293
Fonk (Peter Anton) . . 294
Fontanes (Louis, Marquis v.) 303
Forbin (Louis Nicolas Phil. Aug., Graf von) . . 304
Formey (Joh. Ludw.) . . 305
Forſter (Georg, der Reiſende nach Indien) . . . 308
Foy (Maximilian Sebaſt.) . —
François de Neufchateau (Graf) 310
Frankreich Staatsgeſchichte in den letzten fünf Jahren (1819—1823) . . . —
Frankreich vor der Revolution
I. Allgemeine Anſichten . 329
II. Volksverfaſſung . . 330
III. Staatsverfaſſung . 335
IV. Regierungsverfaſſung und Staatsverwaltung . . 343
V. Die Revolution und ihre Folgen 351
Franquemont (Friedr., Graf von) 357
Franzöſiſche Literatur in der neueſten Zeit . . 358
Franzöſiſche Medicin und Chirurgie 362
Franzöſiſche Philoſophie nach ihrem neueſten Zuſtande . 366
Frayſſinous (Denis de, Biſchof) 372
Frederiksoord . . . 373
Frediani (Enegildo) . . 374
Freiburg (Univerſität) . . 375
Fremde . . . . . —
Freycinet (Louis de) . . 377
Freyre (Don Manuel) . . 379
Friedensgerichte . Seite 380
Friedländer (Michel) . . 384
Fries (Jak. Friedr.) . . 385
Frimont (Joh., Baron von) 388
Fry (Madame) . . . 389
Fumagalli (Angelo) . . . 390
Funk (Gottfr. Bened.) . . 391

G.

Gaal (Georg von) . . 393
Gabler (Joh. Phil.) . . —
Gallais (Jean Pierre) . . 394
Galletti (Joh. Geo. Aug.) . 395
Gallizin (Amalie, Fürſtin) . —
Galvanismus, ſ. Örſtedt . 396
Galura (Bernh.) . . . —
Ganilh (Charl.) . . . 397
Gau (Karl Franz) . . 398
Gauermann (Jakob) . . 400
Gauß (Karl Friedr.) . . —
Gay-Luſſac (N.) . . . 401
Geheime Geſellſchaften . . 402
Gehler (Joh. Sam. Traug.) 405
Gelnhauſen 406
Gemeindeordnungen . . 407
Generalpachter in Frankreich 414
Gentz (Friedr. von) . . 415
Geographie, Geſchichte und Literatur 419
Geographiſche Kupferſtecherkunſt, ſ. Kupferſtecherkunſt 420
* Georg IV., König von Großbritannien und Irland . —
Georgel (Abbé Jean Franç.) 425
Gerichte, Gerichtsbarkeit, Gerichtsverfaſſung, Gerichtsgewalt 428
Gerning (Joh. Chr.) . . 437
Gerning (Joh. Iſaak, Freiherr von) 438
Gersdorff (Karl Friedr. Wilh. von) 439
Geſangbücher . . . 441
* Geſchichte, Geſchichtsforſcher und Geſchichtſchreiber . 444
Geſchworne 450
Geſenius (Wilh.) . . . 456
* Geſetzgebung, Geſetzbücher, Geſetzgebende Gewalt . 458
Gewerbefreiheit, ſ. Zünfte . 467
Geyer (Erik Guſt.) . . —
Gießen (Univerſität) . . —
Gifford (William) . . 469
Gilden, ſ. Zünfte . . —

Glatz (Jakob) . Seite 469
Glyptothek 472
Gmelin (Wilh. Friedr.) . 473
Goez (Joſ. Franz, Freiherr von) 475
Golownin (W. M.) . . 476
Goltz (Aug. Friedr. Ferd., Graf von der) . . . 477
Gönner (Nikol. Thaddäus v.) 478
Gotha (Emil Leopold Auguſt, Herzog zu Sachſen-) . 479
*Göthe 484
Göttingen (Univerſität) . 494
Gourgaud (Gaspard, Baron von) 495
Gräfe (Karl Ferd.) . . 497
Gräter (Friedr. David) . 498
Grävell (Max. Karl Friedr. Wilh.) 499
Gregorius (Patriarch) . . 501
Greiffenegg (Herm. Freiherr von Wolfert) . . . 503
Greiling (Joh. Chriſt.) . 504
Grenville (Thomas) . . . —
Grenville (William Wyndham, Lord) 505
Grey (Charl. Howick, Lord) 506
Griechen. Aufſtand derſelben.
I. Einleitung . . . —
II. Vorbereitung zu dem neueſten Befreiungskampfe 510
III. Aufſtand in der Moldau 1821 512
IV. Aufſtand in Griechenland 1821 514
V. Kampf 1822 . . 520
VI. Kampf 1823 . . 527
Griechen-Hülfsvereine . . 533
Gries (Joh. Dietr.) . . 535
Grillparzer (Franz) . . 538
Grimm (Joh. Friedr. Karl) 540
Gröger (Friedr. Karl) und Aldenrath (Heinr.) . . 541
Grolman (Karl Ludw. Wilh. von) 542
*Großbritannien. Staatsgeſchichte von 1819—1823 . 544
Grundeigenthum . . . 552
Gruner (Chr. Gottfr.) . 560
Gubitz (Friedr. Wilh.) . 561
Guilleminot (Armand Charl., Graf) 563
Günther (Joh. Arnold) . 564
Gurlitt (Joh. Gottfr.) Seite 565
Guizot (Franç.) . . . 568

H.

Hagen (Friedr. Heinr. von der) 569
Hahn (Heinr. Wilh.) . . 573
Hahnemann (Sam. Chriſt. Friedr.) 575
*Haiti 577
Haller (Karl Ludw. von) . 580
Haldenwang (Chriſt.) . . 586
Halem (Gerh. Ant. von) . 588
Halem (L. W. C. von) . 590
Halem (B. J. F. von) . —
Halle (Univerſität) . . 592
Handelsfreiheit und Handelsbeſchränkung, ſ. Prohibitivſyſtem 595
Handelsliteratur . . . —
Handelsſtraßen . . . 598
Handelsvereine . . . 601
Hanöveriſche Landſtände . 605
Hartmann (Joh. Geo. Aug. von) 608
Harms (Claus) . . . 609
Hartleben (Franz Joſ.) . 610
Hartleben (Theodor) . . 611
Haſe (Karl Bened.) . . 612
Häßler (Joh. Wilh.) . . 614
Hauy (René-Juſt, Abbé) . —
Hauy (Valentin) . . . 616
Hazzi (Joſeph, Ritter von) . 617
Hedlinger (Joh. Karl) . 619
Hegel (Georg Wilh. Friedr.), und Hegelſche Philoſophie . 620
Hegner (Ulrich) . . . 626
Heiberg (Peter Andreas) . 627
Heim (Familie) . . . 628
Heim (Joh. Ludw. I.) . . —
Heim (Joh. Ludw. II.) . 629
Heim (Georg Chriſt.) . . 630
Heim (Ernſt Ludw.) . . 631
Heim (Friedr. Timoth.) . 632
Heinrich (Chriſt., König von Haiti), ſ. Haiti . . 633
Heldmann (Friedr.) . . —
Helmers (Joh. Friedr.) . 634
Helwig (Amalie von) . . 635
Henhöfer (Aloyſius) . . 639
Hermbſtädt (Siegesm. Friedr.) 638
Hermes (Joh. Aug.) . . 637
Heß (Joh. Jak.) . . . 642

Heß (Peter und Heinrich) . . . Seite 643
Heſſiſche Landſtände (großherzoglich) 644
Hetairia 647
Heun (Karl) . . . 648
Hillebrand (Joſeph) . . 649
Himalaya 650
Hirzel (Heinr.) . . . 651
Hoffmann (Ernſt Emil) . 652
Hoffmann (Henri) . . 654
Hoffmannsegg (Joh. Centurius, Graf von) . . . —
Hogendorp (Gysbert Karl, Graf von) 656
Hohenlohe (Alexander Leopold, Prinz von Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürſt) . 657
Hohenwarth (Siegesm. Ant., Graf von) 661
Holbein (Franz von) . . 662
Homöopathie . . . 663
Horn (Franz) 670
Hornthal (Franz Ludwig von) 671
Höſt (Jenskragh) . . . 673
Houdon (N.) 674
Houwald (Chr. Ernſt, Freiherr von) und Conteſſa . —
Howard (Luke) . . . 676
Huber (Franz) . . . 677
Huber (Thereſe) . . . 678
Huethuetlapallan) . . . 680
Hughes (Thomas Smart) . —
Hugo (Guſtav) . . . 681
Hungercur 682
Hüttner (Joh. Chriſtian) . —
Hyalith 683
Hyalurgie 684
Hydrioten, Spezzioten, Ipſarioten 685

J. (Vocal.)

Ibell (Karl Friedr.) . . 687
Independenten . . . 688
Induſtrie- oder Arbeitsſchulen 689
Ingemann (Bernh. Severin) 691
Inghirami (Francesco) . 692
* Inſtitut von Frankreich . —
Intervention . . . 694
Jod, Jode, Jodine . . 695
Irving Waſhington . . —
Israelitiſche Chriſten Seite 696
* Italien (politiſche Geſchichte ſeit 1820) . . . . . —
* Italieniſche Literatur und Kunſt 702
Italieniſche Reiſen und Reiſebeſchreibungen . . . 713
Ittner (A. J. von) . . 719
Iturbide, ſ. Südamerikaniſche Revolution 6te Aufl. Bd. 9. 720
Iwanowitſch, ſ. Feodor Iwanowitſch . . . . —

J. (Conſonant.)

Jacobs (Friedr. Chr. Wilh.) 721
Jacquin (Nik. Joſ., Freiherr von) 722
Jagemann (Chr. Joſ.) . . 723
Jagemann (Ferdinand) . 724
Jagemann (Karoline) . . —
Jakob (Ludw. Heinr. von) . 725
Jameſon (Robert) . . 727
Jamieſon (John) . . . —
Janina 728
Jay (Antoine) . . . —
Jena (Univerſität) . . 729
Jermolow (Alexei Petrowitſch) 731
Jongleurs 732
Joſefinos, ſ. Afranceſados . 734
John (Johann Dionys) . —
Jovellanos (Don Gaspar Melchior de) 735
Jullien (Marc Antoine) . 736
Jury, ſ. Geſchworne . . 739

Supplement zu der zweiten Abtheilung.

Cholera morbus Seite 741
Greifswald (Univerſität) . 742
Guldberg (Friedrich) . . 744
Haubold (Chr. Gottl.) . . 745

Anhang zur zweiten Abtheilung, Artikel enthaltend, welche die Glaubenslehre und Verfaſſung der römiſch=katholiſchen Kirche betreffen.

(Von einem Katholiken bearbeitet.)

Fegefeuer . . Seite III
Feſte IV
Firmung X
Fiſcherring . . . XI
Freiheit im kirchlichen Sinne . . . Seite XII
Geiſtlichkeit, ſ. Catholicismus III. . . . XIII
Gelübde . . . . —
Glaubenseid . . . XIV
Gottesdienſt und gottesdienſtliche Gebräuche . XVI
Häreſie . . . . —
Heilige XVIII
Hierarchie, ſ. Catholicismus III. . . . XXI
Jeſuiten . . . . —
Inſpiration . . . LX
Deutſche Kirche . . —
Nachſchrift der Redaction LIV

Im Jahre 1823 ſind bei dem Verleger dieſes Werks unter andern folgende Schriften erſchienen, die durch alle deutſche Buchhandlungen zu erhalten ſind:

Bibliothek deutſcher Dichter des ſiebzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Wilhelm Müller. Erſtes bis fünftes Bändchen. 8. Jedes Bändchen 1 Thlr. 12 Gr.

Beer, Michael, Die Bräute von Aragonien. Trauerſpiel in 5 Aufzügen. 8. 20 Gr.

— — Klytemneſtra. Trauerſpiel in 4 Abtheilungen. 8. 16 Gr.

Behlen, Forſtm. Stephan, Der Speſſart. Verſuch einer Topographie dieſer Waldgegend, mit beſonderer Rückſicht auf Gebirgs-, Forſt-, Erd- und Volkskunde. 3 Bde., mit einer großen Charte vom Speſſart. Gr. 8. 4 Thlr. 12 Gr.

Bouilly, J. N., Rath an meine Tochter, in Beiſpielen aus der wirklichen Welt. Nach dem Franzöſiſchen überſetzt von Ludwig Hain. Zweite Auflage. 8. 1 Thlr. 16 Gr.

Büſching, Prof. J. G. G., Ritterzeit und Ritterweſen. Zwei Bde. Gr. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Schauſpiele von Don Pedro Calderon de la Barca. überſetzt von Ernſt Friedrich Georg Otto von der Malsburg. Erſter bis fünfter Band. 12. 10 Thlr.

Aus den Memoiren des Venetianers Jakob Caſanova de Seingalt, oder ſein Leben, wie er es zu Dux in Böhmen niederſchrieb. Nach dem Original-Manuſcript bearbeitet von Wilhelm v. Schütz. Erſter bis fünfter Band. 8. 12 Thlr. 16 Gr.

Funck, K. Wilh. Ferd. von, Gemälde aus dem Zeitalter der Kreuzzüge. Erſter bis dritter Theil. Gr. 8. 7 Thlr. 6 Gr.

Handbuch der hiſtoriſchen Wiſſenſchaften, nach Hederichs's Plane neu bearbeitet von Doctor und Profeſſor Klein. Erſter Band, enthaltend: Chronologie und Geographie. Gr. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Henke, Prof. Adolf, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin. Als Erläuterungen zu dem Lehrbuche der gerichtlichen Medicin. Zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe. Erster und zweiter Band. Gr. 8. 3 Thlr. 4 Gr.

Hohenlohe, Fürſt Alexander von, Der im Geiſte der katholiſchen Kirche betende Chriſt. Dritte, verbeſſerte und vermehrte Auflage. 8.

Ausgabe mit Corpus-Fractur und einem Kupfer, geſtochen von Schwerdgeburth.

Nr. 1. Schreibpapier. 12 Gr.
Nr. 2. Fein Schreibpapier. 16 Gr.
Nr. 3. Fein Velinpapier. 16 Gr.

Ausgabe mit Cicero-Fractur und einem Kupfer, geſtochen von Gottſchick.

Nr. 4. Schreibpapier. 12 Gr.
Nr. 5. Fein Schreibpapier. 16 Gr.
Nr. 6. Fein Velinpapier. 16 Gr.

Huber, Thereſe, Jugendmuth. Eine Erzählung. In zwei Theilen. 8. 3 Thlr. 12 Gr.

Von derſelben Verfaſſerin ſind bei mir erſchienen:

Hannah, der Herrnhutherin Deborah Findling 8. 1821. 2 Thlr.

Ellen Percy, oder Erziehung durch Schickſale. 2 Thle. 8. 1822. 3 Thlr. 12 Gr.

Anna Charlotte Dorothea, letzte Herzogin von Kurland; geſchildert von Chriſtoph Auguſt Tiedge. 8. 2 Thlr.

Leben und Abenteuer des ſchleſiſchen Ritters Hans von Schweinichen. Von ihm ſelbſt aufgeſetzt und herausgegeben von Profeſſor Büſching. 3 Bände. 8. 3 Thlr.

(J. A. C. Löhr.) Die kirchlichen Dinge, d. i. die Kirche mit ihren Hirten und Lehrern, deren Art, Lage, Stand und Wirkſamkeit. Nebſt Gedanken, wie in Vielem zu helfen und die geiſtig-ſittliche Cultur des Volks zu heben ſtehe. Von Philadelphus Alethes. 8. 1 Thlr. 12 Gr.

Herabgeſetzte Preiſe.

Vielfach geäußerten Wünſchen zu genügen, habe ich mich entſchloſſen, die Preiſe nachſtehender drei allgemein als vortrefflich anerkannter Werke zu ermäßigen, um dem Publicum deren Anſchaffung zu erleichtern.

Saalfeld, Profeſſor Friedrich, Allgemeine Geſchichte der neuſten Zeit ſeit dem Anfange der franzöſiſchen Revolution. Vier Bände in 8 Abtheilungen (zuſammen 327 Bogen). Gr. 8. 1815 — 23. Ladenpreis auf Druckpap. 18 Thlr. 4 Gr., jetzt für zwölf Thlr.; Ladenpreis auf Schreibpapier 24 Thlr. 12 Gr., jetzt für ſechzehn Thaler.

Der Werth dieſes Werks iſt zu allgemein anerkannt, als daß man darüber noch etwas zu erwähnen brauchte. Es enthält in der erſten Abtheilung die Geſchichte der letzten drei Jahrhunderte als Einleitung, und in den folgenden ſieben die Geſchichte unſerer Zeit von 1789 bis zur Beendigung des aachner Congreſſes. Das Werk iſt für Jeden, der ſich in der Geſchichte unſerer Zeit orientiren will, unentbehrlich. In den Beilagen zu jeder Abtheilung ſind die merkwürdigſten Conſtitutionen, Manifeſte und Proclamationen abgedruckt. Ein vollſtändiges Namen- und Sach-Regiſter befindet ſich bei der letzten Abtheilung. Der Preis einzelner Bände und Abtheilungen bleibt wie bisher.

Taſchenencyklopädie (Deutſche), oder Handbibliothek des Wiſſenswürdigſten in Hinſicht auf Natur und Kunſt, Staat und Kirche, Wiſſenſchaft und Sitte. In alphabetiſcher Ordnung. Vier Theile mit funfzig Kupfern (naturhiſtoriſche und mathematiſche Gegenſtände u. dgl. verſinnlichend). Zuſammend 124 Bogen. 12. 1816 — 20. Ladenpreis 8 Thlr., jetzt für vier Thaler.

John, Dr. J. F., Handwörterbuch der allgemeinen Chemie. Vier Bände in fünf Theilen, mit 8 Kupfertafeln. Zuſammen 100 Bogen mit Nonpareille-Schrift gedruckt. Ladenpreis 11 Thlr., jetzt für ſechs Thaler.

Enc.
Konversations-Lexicon (12
(1824)

Conversations-Lexicon in zwei Bänden

Bd.: 1,2 = 11,2

Leipzig 1824

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Enc 382 -11,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11245551-5